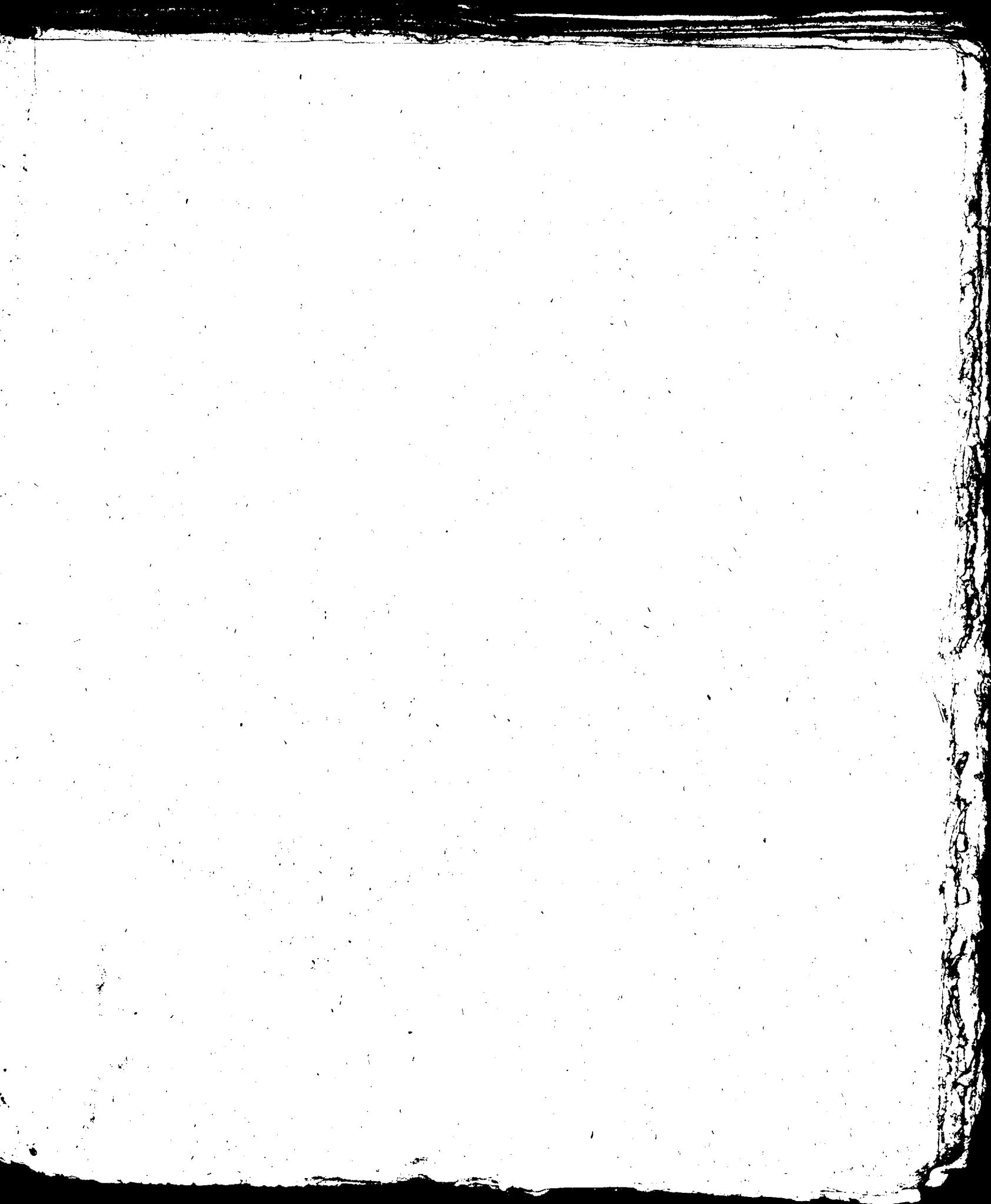




~~M. M. 3.~~

MS







807



J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

J A N U A R 1 8 2 5.

Mitz

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

STUTTGART b. Metzler: *Antisymbolik* von Johann Heinrich Vofs. 1824. 408 S. 8. (2 Thlr. 6 gr.)

[Von zwey Recensenten.]

Wie und von wem die neue Symbolik des Hn. Creuzer, und der Gehalt seiner mythologischen Untersuchungen überhaupt, in diesen Blättern beurtheilt worden, ist uns allen in frischem Andenken, den Gegnern sowohl der pneumatischen Mythendeutung; als ihren Freunden. Jene Recensionen erscheinen jetzt im Kreise der Bücher, hie und da erweitert durch gleichartige Zugaben und mit geschärfter Beweiskraft, verkürzt dagegen um einzelne Theile, die einer besonderen Ausführung aufgespart wurden. Das erste Stück enthält die *Beurtheilung der Creuzerischen Symbolik* (zuerst in der J. A. L. Z. 1821. Mai jetzt vollständiger) das zweyte ist überschrieben, *Gottheit und Fortdauer der Seele nach altgriechischen Vorstellungen*, (zum Theil in der J. A. L. Z. 1819. Dec.) Auf das dritte Stück oder die Rec. von *Tischbeins Homer nach Antiken mit Erläuterungen von Heyne, Schorn und Creuzer* (Ebd. 1823. Nr. 50—56) folgt das *Schlusswort*, die mystische Richtung des zuletzt genannten betreffend, und die *Vorstellung an die Sprecher*, ein Aufruf zur Wachsamkeit gegen überspannte Lobredner der heidnischen Mystik. — Die neue Form giebt neue Rechte und der Zeitungskritik die Befugniss sich zu äußern, anzeigend oder beurtheilend, mit Lob oder Verwerfung. Eine Anzeige indess dürfte bey der anerkannten Wichtigkeit des Gegenstandes den Theilnehmenden überflüssig scheinen; eine Beurtheilung, flach oder eindringend, weder von dem Verfasser erwartet werden, der auf diesem Gebiete einheimischer ist, als einer der Mitlebenden, noch überhaupt einem Streite, wie dieser, angemessen seyn, der nicht auf Einzelnes gerichtet ist, sondern die gesammte Auslegung des classischen Alterthums, die ersten und allgemeinsten Grundsätze der Wissenschaft in Anspruch nimmt. Demnach wird uns nichts übrig bleiben, als den Umstehenden des Streitens Zweck und Anlaß zu berichten und damit zugleich die Begriffe *Symbolik* und *Antisymbolik* geschichtlich, abge sondert von persönlichen Beziehungen, zu bestimmen — nicht zur Belehrung der Kenner, sondern um die Mehrzahl der Wissbegierigen zu verständigen, die zu Hause mit ganz anderen Dingen beschäftigt, aus alter Liebe zu den hellenischen Muten den mythologischen Welthändeln mit Theilnahme zusehauen. Recens. wird auf diesem Wege sich selbst die anläßige

J. A. L. Z. 1825. Erster Band.

Richtermiene, Andern unzeitigen Argwohn ersparen, und die Leser, denen weniger an dem Urtheil eines Einzelnen, als an eigener Einsicht gelegen ist, am leichtesten in den Stand setzen, sich über den Gang der Verhandlung zu belehren.

Die Aufgabe der neuern Symbolik ist zu beweisen, daß die Lehre von der höchsten Einheit, vom Ausflusse aller Dinge aus Gott und eintiger Rückkehr, sammt den anhaftenden Dogmen, die Grundlage der griechischen Theomythie sey. Ausdrückliche Zeugnisse für das Daseyn einer solchen Lehre im homerischen Zeitalter geben erst spätere Schriftsteller; bey Homer selbst und den Nächstfolgenden kann man aufs höchste nur versteckte Anspielungen muthmaßen. Dafs nun die Symbolik, gegen die Grundsätze der historischen Kritik, für eine uralte Lehre Zeugnisse der Neuern anführt, mythischen Bildern und Sagen einen willkührlichen Sinn unterlegt, rechtfertigt sie durch Berufung auf eine Grundanschauung des Alterthums, durch welche jene Zeugnisse volle Gültigkeit, zweifelhafte Aeusserungen alter Dichter ihre richtige Deutung erhalten. Indem sie nämlich zuvörderst ursprüngliche Glaubenseinheit aller Völker voraussetzt, und ferner diejenige Form des religiösen Denkens, welche sich in den heiligen Büchern der Hindus und Ghebern ausdrückt, als die älteste anerkennt, bestimmt sie im Voraus, wie die ältesten Griechen über Gott und Natur gedacht haben müssen. Zu Erläuterung des Verfahrens wird folgendes Beyspiel hinreichen. Die Bücher des Hermes Trismegistus galten den Kritikern längst als Machwerk unwissender Betrüger; Hr. Görres erklärt sie für ein aus der Gesammtmasse alter Weltansicht gelöstes Fragment, und versichert (Vorr. z. Mythengeschichte p. XXVI), er habe sie durch Zusammenstellung mit anderen orientalischen Systemen, wo sie an ihrem Orte gerade eine Lücke ausfüllend dastehen, auf das glänzendste gerechtfertigt vor jener höhern Kritik, die das Ganze im Auge die Harmonie der Theile rechtfertigt. Kraft dieser Kritik haben die Hh. Taylor, Faber, Creuzer und A. die chaldäischen Orakel, Sanchuniathon's Fragment und die orphischen Hymnen, wegen ihrer Uebereinstimmung mit der vorgefaßten Totalansicht (*analogia fidei*), als Ueberreste des urweltlichen Glaubens in Anwendung gebracht. „Die Forni“ sagen sie, „mag wohl neu seyn, aber der Inhalt, so weit er uns angeht, ist unbezweifelt alt und ächt.“ Offenbar will man uns nicht ansinnen, alle Theile eines verdächtigen Ganzen, deren Unächtheit nicht klar erwiesen ist, eben deshalb für ächt zu halten — wie könnte man auch? — sondern die Meinung ist „gewisse Vorstellungen und Sagen, die zufällig erst im Orpheus oder Sau-

chuniation vorkommen, greifen in den lebendigen Organismus des ursprünglichen Völkerglaubens, wie er von uns erkannt worden, harmonisch ein, und sind dem zufolge ohne weiteres für ächt zu halten. Gesezt also, das Homer und Hesiod die Lehre von der Seelen Abfall und Wanderung, Dualismus und Aehnliches nirgends deutlich ausprechen, das dieselbe Lehre von nahmliaften Schriftstellern des Alterthums ausdrücklich als eine fremdartige Neuerung bezeichnet, ihr früheres Daseyn nur von Nachschrittliehen behauptet werde, dennoch werden wir sie, nach inneren Wahrzeichen der Verwandtschaft, den ältesten bezuzählen.“

Nachdem sich die Symbolik auf diesem Wege im Besitz urpelasgischer Glaubenslehren gesezt hat, bestrebt sie sich sofort die Spuren derselben in den ältesten Denkmählern der griechischen Dichtkunst nachzuweisen. An und für sich betrachtet, können diese Spuren (sie geseht es) nicht die feste Ueberzeugung gewähren, das die Lehre von der Einheit, Entzweyung und Wiedervereinigung den Zeitgenossen Homer's bekannt gewesen; aber nachdem sie einmahl jene Lehre als eine ursprüngliche erkannt hat, glaubt sie sich befugt, die ältesten Schriftsteller der Griechen im Geiste derselben zu erklären; welche Erklärung demnach nicht durch die äußere Form des Ausdrucks gegeben, sondern durch ein hypergrammatisches Princip bedingt, also keine andere, als die allegorische ist. Die Griechen selbst erklärten ihre Volksdichter hypergrammatisch aus eihischen oder pädeutischen Gründen — 'Ομηρος γάρ ἠσέβησεν εἰ μὴ ἡλλαγώρησεν sagt Heraklid — und rechtfertigten den vermeintlichen Gotteslästerer, wie wir scheinbar widersinnige Aeußerungen eines Verständigen — durch Annahme eines versteckten Sinnes, der sich von dem, was wir bildlich nennen, wesentlich unterscheidet. Wenn Homer die Worte *geflügelte* nennt, wenn er der flehenden Bitte menschliche Gestalt und Handlung leiht, so weiß jeder sogleich, wie er das zu nehmen habe; der bildliche Ausdruck ist, so weit ihm ein Besonnener sich erlauben darf, dem Aufmerkenden überall erkennbar, bestimmt durch Convenienz, Analogie oder Zusammenhang. Wer aber in der homerischen Erzählung von *Ares* und *Aphrodite* eine Andeutung von Streit und Einigung der Elemente, in dem *endlosen Gelächter* der schmausenden Götter das Frohlocken des Weltgeistes über seine Schöpfung findet, der giebt dem mythischen Ausdruck eine Bedeutung, wozu Homer's Sprache und Denkweise nicht berechtigt, und muß also auf einem anderen Wege zu der Einsicht gelangt seyn, das jene Mythen so und nicht anders gedeutet werden müssen. Dieser Weg geht aus von einem Punkte, wohin keine historische Forschung reicht, von der nothwendigen Grundform alles religiösen Denkens, tritt dann in ein Gebiet historischer und linguistischer Untersuchungen ein — über Alter, Ursprung und Einfluß der morgenländischen Dogmen — ein Gebiet, wo wegen Unzugänglichkeit der Quellen vor der Hand kein sicheres Resultat zu erwarten ist, am wenigsten von denen, die, ohne Prakrit und Sanskrit zu verstehn, sich nur auf Uebersetzungen von Uebersetzungen und widersprechende Berichte aus der Ferne verlassen; und wird erst in der

letzten Hälfte für gewöhnliche Alterthumsforscher gangbar, nämlich da, wo über die Uebereinstimmung der morgenländischen Lehre mit der griechischen entschieden werden soll. Und hier erhebt sich die Frage: Beweisen die bemerkten Aehnlichkeiten inneren Zusammenhang, oder können sie aus der allgemeinen Gleichheit der menschlichen Denkart befriedigend erklärt werden?

Von welcher Art die Aehnlichkeiten sind, auf welche die neuere Symbolik sich stützt, kann Rec. hier nicht untersuchen, ohne seinen Zweck aufzugeben; wie unsicher aber und täuschend das Beweismittel überhaupt sey, wird sich am besten aus einer kurzen Uebersicht früherer Versuche ergeben, bey welchen gleichfalls ursprüngliche Glaubenseinheit vorausgesezt, die griechische Mythologie als eine Nachbildung morgenländischer Lehre betrachtet, und Aehnlichkeiten als Beweise gebraucht wurden. Wir schöpfen unsere Nachrichten aus einem alten Werklein, *der im Irrgarten der Allegorie herumtaumelnde Mytholog* betitelt, welches *f. a.* gedruckt, und weder von Morhof noch Gedike benutzt ist — um durch Zusammenstellung des Alten unseren Lesern die Beurtheilung des Neuern zu erleichtern.

Was im gemüthlichen Halbdunkel des Mittelalters geniale Mönche und Scholaster über die olympische Götterwelt gedacht und geschrieben, ruht meist, wie die Thaten der Helden vor Agamemnon, im Schooße der Vergessenheit. Doch zeugt alles für die Vorherrschaft der Allegorie in jenem längsten Winterschlaf der europäischen Menschheit; die pragmatisirenden Chronikenschreiber, die Postillen der byzantinischen Grammatiker, der allgemeine Lehrgebrauch des *Kephalion*, *Cornutus*, *Palaephatus*, und ihre Nachklänge in den folgenden Jahrhunderten. Vergeblich hatte *Tatian* gewarnt *πίσθητέ μοι, ὃ ἄνδρες Ἕλληνες, μηδὲ τοὺς μύθους, μηδὲ τοὺς θεοὺς ὑμῶν ἀλληγορήσητε.* Or. c. Graec. p. 160. Galt doch die Warnung nur den Heiden, wenn sie hinter der Allegorie Schutzwehr suchten gegen die Angriffe der Apologeten, und hatten doch die Warner selbst, wo es nützlich schien, drauf und drein gedeutet, den Seekraken, der den Herakles verschlang, mit dem Wallfisch des Jonas zusammengereimt, die platonische Trias mit der biblischen, die Gärten des Aelcinous mit dem Paradiese, in dem Himmelssturz der homerischen Ate der Engel Abfall, in der Deukalionischen Fluth die noachische wiedergefunden; wogegen *Celsus*, das Heft umkehrend, diese für Copie, so wie den babylonischen Thurmbau für Nachäffung der Aloadenfabel erklärt (Orig. c. Cell. IV. 533. D. 515. C.), ohnmüthig mit gleichem Rechte. — Nach dem Untergange der alten Religion ward alles, was ihr Geist einflößte, dem verdunkelten Zeitalter fremd und unbegreiflich; das neue Geschlecht, für andere Wissenschaft erzogen, an andere Sitte gewöhnt, verstand nur noch die Stimme der nächsten gleichartigen Vorzeit; ohne Sinn für die Schöpfungen des höheren Alterthums vermochte es am wenigsten die einfachen Naturlaute homerischer Dichtung zu fassen. Darum ward an der Stelle des natürlichen Sinnes, der den Verbildeten bald ungereimt, bald schal und geschmacklos schien, ein geistverwandter al-

legorischer erkünfelt, dessen Erfindung nur flüchtiges Rathen kostete, und doch den Schein von Scharfsinn gab. Und so blieb die Allegorie auch dann noch im Schwange, als die pädentische Rücksicht längst beseitigt, und Homer weder Schulautor noch Volksdichter war. Nach solchen Grundätzen gebildet fordert *Joannes Tzetzes* (Exeges. *Iliad.* p. 29. Schol. in *Hesiod.* p. 11. Blomf.) von jedem poetischen Kunstwerke vier Hauptstücke; das erste davon ist ein *μῦθος ἀλληγορικός*, worunter man auch das Pragmatische begriff, wie der Erklärer des *Lycophron* p. 26, wo er in aller Art allegorischer Auslegung den Besten es gleich zu thun sich vermisst, auch Pragmatiker nennt, und wie auch *Eustathius* z. *Hom.* p. 5. als drey Hauptgattungen derselben die physische, ethische und historische nahmhaft macht. Erbaulich deuteten *Mich. Psellus* der Jüngere und späterhin *Nicephorus Gregoras* die Irren des *Odyssens*, das Mährchen von der Kirche und Sphinx; *Joh. Antiochenus*, *Cedrenus*, der Verfasser der alexandrinischen Chronik und Andere erblickten in den Göttern und Götterföhnen bald mächtige Zauberer, bald biblische Personen; *Joannes Diaconus* bewundert zu *Hesiod.* v. 495. p. 477 des *Prometheus* Erlösung durch *Heraclus* als Vorbild Christi; *Kronos* ist ihm der anfanglose Vater, *Zeus* der eingebohrne Sohn. 481 fgg. Aus dem Zeitalter, in welchem die Vorboten der Wiedererweckung reiften, kennen wir den *Ovidius per allegorias expositus*, den *Erasmus* in seinem Dialog *Synodus Grammaticorum* p. 561. mit dem *Catholicon*, dem *Brachylogus* und *Mammothreptus* als gemeinübliches Hülfsbuch zusammennennt. Glückliches Zeitalter, dem *Marchesini's Mammothreptus* und *Papias* und *J. Januensis* den Weg bahnten zum *Ovidius allegorizatus* und dieser vorleuchtete zu urgeschichtlicher Weltansicht! *Luther*, ein Freund kleinlicher Sylogistik, und, wie wir von unseren Geistreichen hören, des Höheren unempfindlich, verschmähte kaltfinnig die allegorische Hochkost: „es gemahnt mich,“ sagt er, „dieser hohen Kunst *D. Carlstadt's* (bey Erklärung der Einsetzungsworte) eben wie derjenigen, die mit allegoriis umgehn, welche *S. Hieronymus* den Gauklern vergleicht, als wenn ich aus *Dietrich von Bern* wollt *Christum* machen, und aus dem Riesen, mit dem er streit, den Teufel, und aus dem Zwerge die Demuth, aus seinem Gefängniß den Tod Christi, oder sonst irgend ein Ritterspiel oder Historien für mich nehme, das ich meine Gedanken an übet und damit spiele, wie der *gethan der Ovidii Metamorphosin auf Christum bezogen*“ T. III. Opp. Jen. Germ. f. 86. b. So äußerte sich nüchtern Mutterwitz! Den Gelehrten wurde gleich anfangs der Gesichtspunct verrückt durch die nächsten Vorgänger und eigene Ueberschätzung des classischen Alterthums, dem die Begeisterten gern auch die wahre Gotteserkenntniß geschenkt hätten. Und doch! sie sind uns nur lieber darum, die Erstgeborenen der besseren Zeit, *Ficin* und seine Tafelrunde; haben sie auch den *Homer* aus *Plato*, den *Plato* aus *Neuplatonikern* gedolmetscht. Wer fühlt es nicht, wie es den Erstanten zu Muthe werden mußte, als plötzlich die Stimmen so vieler Jahrhunderte erwachten, und in wunderbarem Wechsel chaldäische Orakel, pla-

tonische *Epimythien* und feurige Zungen athenischer Redner, und *Aöden* und *Litanien* der *Orphiker* durch einander tönten? Alles schien Einer Zeit, Einem Geiste anzugehören, und sich gegenseitig zu erklären und zu vermitteln.

Nach und nach wurden die Vorräthe vertheilt, jegliches Fach selbstständig ausgebildet — mit verschiedenem Erfolg. Vergleicht man, was für die Münzkunde, Epigraphik und andere Zweige der Alterthumswissenschaft geschehen ist, mit den Fortschritten der Mythologie seit des *A. Manuzzi commentatio historica de falsa antiquorum religione* (*Amaduzzi Anecd. Litterar.* Vol. I.) und den allbekanntn Büchern des *Boccaccio*, *Noel Le Comte* u. A. bis auf die nächste Zeit vor uns: so ergiebt sich ein auffallendes Mißverhältniß, sowohl in Hinsicht auf die Zahl der Bearbeiter, als auf den Ertrag ihrer Bemühungen. Jene Wissenschaften gleichen einem treubewahrten Erbguth, das langsam aber nach festen Grundätzen gebaut und erweitert ward, mit kluger Benutzung aller Versuche, welche der Vorfahr erprobt, und der eigenen Erfahrungen; der Mythologie ist es anzusehn, daß hier gar viele Bauherren schalteten, jeder nach anderm Plane, die meisten von fremdartigen Rücksichten geleitet, und vor aller Untersuchung des Ausgangs gewiß.

Am längsten und allgemeinsten herrschte das theologische Princip, nach welchem, wegen gemeinschaftlicher Abstammung, aller Völker, die heidnischen Religionen als verwilderte Zweige der Uroffenbarung, ihre Uebereinstimmung im Einzelnen als Beweis gemeinsamer Grundlage, ihre Abweichungen als Folgen der Entartung betrachtet wurden. Die ersten Versuche beschränkten sich auf Vergleichung der Schrift mit den Vorstellungen griechischer Dichter und Philosophen, vorzüglich orphischer und neuplatonischer, mit *Zoroasters* Lehre in den Orakeln und den hermetischen Büchern, welche Quellen der Arzt *Simphorianus* in seiner *Theologia Orphica* und *Trismegistica* (1508) und *Augustinus Steuchus*, der *Inguvier*, in seinem bekannteren Buche benutzten, um die Harmonie der profanen und heiligen Schriftsteller, oder wie man sonst es nannte, die *Concordia fidei et rationis* zu erweisen. *Nemini non constat*, sagt der Jurist *Fr. Le Grand* im Vorwort zu den *Dissertationes philosophicae et criticae* 1658, *omnem priscarum gentium religionem arcanave sacra — in sola naturae cognitione versari; quod planius liquet ex Orphei, Homeri, Hesiodi, Trismegisti, Platonis, Jamblichi caeterorumque — monimentis*, und erklärt dann unter andern p. 39 die *Jacobsleiter* so wie die goldne Kette des homerischen *Zeus*, gleich den Neueren, für ein Symbol der *Concatenatio totius naturae*. Im Anfang desselben Jahrhunderts suchte der Arzt *Mutius Panza* in seinem *Tractatus de osculo et consensu christianae et ethicae philosophiae* die genaue Uebereinstimmung der christlichen Dogmen mit den *Mysterien* oder Glaubenslehren der *Chaldäer*, *Aegypter*, *Araber*, *Phönizier*, *Griechen* und *Römer* darzuthun. Zur Erklärung des *Consensus* wurden neben der vielbeargwohnten *Cacozelia Diaboli*, bald die gefabelten Reifen griechischer Philosophen angeführt,

bald Wanderungen der Noachiden erdacht und des Noah selbst, den Kircher über Griechenland nach Latium kommen läßt — *quamvis nihil de Noemi post diluuium vita rebusque gestis sacra scriptura dicat*, setzt er naiv hinzu, *Arca Noe* p. 229. Die alberne Lehre (*stolidum placitum*) von der Seelenwanderung läßt derselbe durch Pythagoras aus Aegypten nach Griechenland und von da zu den Persern und Braminen gelangen, *Sphinx Mystag.* p. 4. Von den Braminen, welche der Phantast *Wilhelm Postell* für Abramiden erklärte, war seit dem sechzehnten Jahrhundert viel Redens, und die *Frage de repetenda ab Indis eruditionis origine* wurde trotz der dürftigen Hülfsmittel so eifrig ventilirt als jetzt. M. sehe die *Miscell. Lips. T. V.* p. 207. Wie fleißig überhaupt die Fortschritte der Völkerkunde für die Religionsgeschichte benutzt wurden, zeigen die zahlreichen Schriften, die seit dem Anfang des siebzehnten Jahrhunderts unter den Titeln *Les religions de tous les peuples*, *Trutina* oder *Scrutinia religionum*, *neueröffnete Heidentempel* und dergl. herauskamen. Die Grundbestandtheile der neuern Symbolik und noch etwas mehr, Lehren des *Foe* und *Budda*, Aegypterweisheit und Cabala brachte *Kircher's Oedipus* in Zusammenhang; und wollen wir aufrichtig seyn, so müssen wir gestehn, daß den Späteren, die sich als Erfinder preisen lassen, kaum eine dürftige Nachlese übrig geblieben. Man vergleiche nur *P. Lafitau's* Gedanken über jene kosmogonische Schildkröte, auf deren Rücken die aus dem Himmel verfloßene Mutter des Menschengeschlechts, wie die irokesischen Philosophen lehrten, sich niederließ. Der gelehrte Pater erinnert dabey zuerst an griechische Kunstwerke, auf welchen Harpocrates und Aphrodite mit einer Schildkröte zu den Füßen dargestellt wurden, dann an Apolls schildplattene Leier, welche Sinnbild der Weltharmonie sey, ferner an Vishnu's Verwandlung in eine Schildkröte, und endlich an das Chinesische Wappen, den weltstützenden Drachen, der von einer Schildkröte geboren ward; „*le fond de cette fable*, setzt er hinzu, *qui est partout le même, prouve, que la tortue était un symbole de cette religion ancienne, que les peuples ont travestie, quand ils ont cessé de l'entendre.*“ *Moeurs des Sauv.* T. I. p. 100. Die irokesische Stammutter nämlich ist, eben so wie die homerische *Ate* und *Athene*, *Athyr*, *Atergatis*, keine andere Person als *Eva*, deren Geschichte die Vorfahren der Huronen — lykische Pelasger — an die Ufer des Oronoco verpflanzten. Manche nannten damals diese Behandlung der *theologie symbolique* jesuitische Religionsmengerey; uns erschreckt fast der Vorwitz, der die hitzigen Vergleiche (selbst den hyperorthodoxen Bischof *Huet*) oft bis an die Gränze der Blasphemie führte, namentlich in der Anwendung der Bacchusfabel auf Christus, wobey selbst *Silen* mit *Schilo* (Messias) verglichen ward. (*Fourmont Reflexions* p. 100.) Nicht ohne Vorgang also erlauben sich spätere Nachfolger, die Begriffe, die wir mit den Ausdrücken *Gottmensch*, *Heiland* und

Mittler verbinden, auf die unfaubersten Gegenstände des Götzendienstes überzutragen und hinter allgemeinen Aehnlichkeiten den unverkennbaren Abstand des Wesentlichen künstlich zu verdecken; wie der Capuziner *J. Bolducci*, der im heidnischen Ritual und Mythos lauter Symbole der Eucharistie erkannte (*de Oggio Cristiano*), glauben sie an eine *Ecclesia ante legem*, an ein urweltliches Christenthum, dessen Sinnbilder nie erloschen. In einem ähnlichen Falle meinte doch der ehrliche *Steller* sich gegen Mißdeutung verwahren zu müssen: „*Bey dieser Erklärung*, sagt er, vom Gott *Kutka* und seinen Mäusen sprechend, *nehme ich keinen Antheil an den gotteslästerlichen Consequentien, so daraus pro alveo erfolgen* (*Kamschatka* p. 260.)

Neben den Dogmen wurde auch Geschichte und Sprache fleißig verglichen; mit größter Umfassung zuerst von dem Leibarzt *Goropius Becanus*, der die deutsche (cimbrische) Sprache zur allgemeinen Ursprache erhob. Die Deutschen sind ja Cimbern, die Cimbern Kimmerier, die Kimmerier ein nordisches Volk und also den Thraciern stammverwandt, und Thracier heißen Orpheus, Musäos, Thamyris, die Schöpfer der griechischen Mythologie! Und welche Aehnlichkeiten der Sprache! *Mercur* heißt der *Merker*, *Sabazius* — *Saufaus* (nach andern *Zebaoth*), *Cerevisia* — *Cereswein* *Orig. Antv.* 527. *Gigant* — *Wigand* S. 159. *Saturn*, eigentlich *Satur*, ein großer Säer, wie Urochs — ein großer Ochs, uralt — sehr alt *Hermath.* S. 138. *Circe* — Zier der See S. 194. *Apoll* — *Up* — holl der Aufheller, nämlich Christus der Welterleuchter S. 190. — Die nordische Mythologie, die schon *Snorri Sturlason* zu solcher Anwendung vorbereitet fand, zog patriotische Eitelkeit in den Kreis der Untersuchung; dieselbe *Kirke*, welche *Becanus* cimbrisch deutete, scheint dem *Jon. Ramus* die Hexe *Hierokin* zu seyn, so wie der letzteren Kunstgenossin *Halo* die vom *Ptolemaeus* Heph. genannte *Hals*, von welcher der *Αἰὸς Πύργος* im tyrrhenischen Meer genannt ist, d. h. *Halisburgum*, *Helsingburg*, wie *Ogygia* Helgoland nicht weit vom Meerbusen *Ogsfiord* (*Tractatus, quo Ulysses et Ontinum unum eundemque esse ostenditur* 1716.). Die Atlanten des albernem *Olaus Rudbek*, den *Moller's Cimbria literata* mit dem Prachtnamen *Atlas coeli borealis* beschenkt, spielten noch im philosophischen Jahrhundert, von sogenannten philosophischen Geschichtsforschern eingeführt, ihre Rolle mit Glück, zuletzt, nach gewechseltem Namen, *Ammonier*. — Dazwischen durchlebte das Keltenthum sein goldenes Zeitalter, von dem Juristen *Steph. Forcatulus* eingeleitet, der vom höheren Standpunct herab bewies, daß seine Vaterstadt *Toulouse* schon bey Homer vorkomme unter dem *Θῶσα*; *Pelloutier* hat ihn in Verdacht, daß er hin und wieder, den Hohen zu gefallen, ein wenig gelogen habe.

(Der Beschlus folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 5.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

STUTTGART b. Metzler: *Antisymbolik* von Johann Heinrich Vofs. 1824. 408 S. 8.

[Von zwey Recensenten.]

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Frey sowohl von solchen patriotischen Nebenabsichten, als von theologischem Vorurtheil erklärte der fantasiereiche Hermann von der Hardt die Mythologie als eine Symbolik der griechischen Geschichte mit Hülfe der etymologischen Dietriche, *Allusio* und *Paronomasia* genannt. Er spürte aus, daß in dem homerischen Froschmäuser eine alte Fehde zwischen den Trachiniern (*Βα — Τραγοι*) und den Myonensern geschildert sey; fand in der Odyssee die Kriege der Pandolier (einer ivesprotischen Völkerschaft) beschrieben, in der Theogonie die *garte historia sacra et civilis Graecorum*, so wie in *Nomi Dionysiacis* eine Chronik der Parnassier. *Huc provenire est paucorum!* ruft der Beglückte am Schluß der Vorrede zur *detecta Graecorum Mythologia* 1716 Dieselbe Zuversicht verkündet selbst der Titel eines andern Buchs *Circe Homeri Cirrha Phocidis ex antiquatum — penetralibus — pro nostri aevi fortuna submstrata*, und noch stärker die feierliche Erklärung, wamit der Geistreiche in seinen *Duodecim beneficia Helstadiensia ex Graecia* S. 7. für die mythologische Irleuchtung dankt: *damus deo hunc honorem, quifacem serenaque lucis radios in hac Academia accedit; fruentur posteris partis his bonis, viam apertam in voluptate inibunt.* Zur Gemüthsergötzung, ja! Ersymbolisirt dort die Erzählung Od. X, 135, wo Odysseus, an's Gestade der Kirke verschlagen, den Freunden kigt, er wisse nicht, wo die Sonne auf- und untergehe. Was heist das? Nach Sonnenuntergang entleucht Dunkel, ἡλύγη, verwandt mit Ἑλικ-ών und Λυκ — ὤρει: das deutet auf die benachbarte Stadt Kirrha, welches Kirke ist, die Heuchlerin ὑπόκρισις; die ihre Gäste nu Zaubersalben beträufelt ἡ χρίσματα Φαρμάκους, in deren Gefolge Löwen und Wölfe wedeln mit Schwänzen, κροισίς; sie selbst singt helltönendes oder hellfarbiges κρόα, während sie mit dem Kamm κροίσις den Einschlaf κροίσις anstößt u. s. w. Sollte unsern Lesern diese Eymenentik sonderbar scheinen, so können wir sie an nuche Erklärung der neuesten Symbolik erinnern z. B., *Athene* ist wegen des (örtlichen) Beynamens κορυφαία die Morgensohne, welche auf den Berggipfeln κορυφαί erscheint, *Kephalos* ein Mann des Hauptes und al., wie die aus dem Haupte geborene, ebenfalls di Morgensohne, und wird darum

J. A. L. Z. 182 Erster Band.

von der *Hemera* — dem Tage — geraubt, und geht um zu jagen auf einen Berggipfel ἐπι τινος ὄρους κορυφαί; seine Mutter *Herse* (Nachtthau) ist die Schwester der *Pandrosos* (Morgenthau), diese die Mutter des *Keryx*, des Heroldes, dessen Symbol der Hahn ist, welcher, wie die arbeitfelige Ἄθηνά Ἐργάνη, die Menschen des Morgens zur Arbeit ruft, B. II. S. 756. Den Andersmeinenden wird *platte Philosophie* und *leichte Philologie* vorgeworfen. S. 760.

Nachdem die Meinung, daß die griechische Mythologie eher alles andere als volksthümliche Vorstellungen und Dichterlage enthalte, sich in den Köpfen festgesetzt hatte, machte jeder bey neuer Vergleichung neue Entdeckungen. Statt der Patriarchen, Atlanten und Urier, statt biblischer Typen und griechischer Stadtgeschichten zeigte der Kryfall-Spiegel der Symbolik den Alchymisten geheimnißvolle Bilder des *Menstruum vitale* und Allegorien von den Verwandlungen der Metalle; dem Architecten *Boullanger* (*Antiq. dévoil.*) traurige Erinnerungen an verheerende Wasserfluthen; *Fr. Herwart* (*Admiranda technicae philosophiae* 1626.) sah überall nichts als Erscheinungen des mineralischen Magnetismus; *Bergier* und *Court de Gebelin* agrarische und astronomische Beobachtungen. Und was, fragt man vielleicht, was sahen die, welche durch vielseitige, auf Wort und Sache gerichtete Beobachtung des Alterthums ihren Blick am meisten geschärft hatten, die Philologen? Durchaus nichts von dergleichen Dingen, — wie ihre Auslegung beweiset. Zwischen *J. G. Vossius*, dessen weitfichtiges Werk sich jetzt, wie eine Geologie aus dem sechzehnten Jahrhundert ausnimmt, und *Sam. Musgrave*, wußte zwar Rec. keinen Sprachgelehrten als Bearbeiter der classischen Mythologie zu nennen; aber eben so wenig auf der philologischen Fürstenbank einen Adepten des höheren Standpuncts. Im Gegentheil vielmehr! Als *Goropius Becanus* im J. 1569 seine *Origines Antwerpianae* herausgab, worin, wie der Titel besagt, *Tota historia et poesis ad Mosen et ad Orpheum revocatur*, und als nachher die *Becceselena* und andere *Inedita* desselben zum Vorschein kamen, und Alt und Jung von den tiefen Blicken, der großartigen Ansicht entzückt war, wagte *J. Scaliger* erst leiser, dann laut das Schoofskind der Mode anzugreifen, zuerst in den Anmerk. (der zweyten Ausgabe) zu *Varro R. R. III. non mirum hoc in Varrone, cujus libri istiusmodi commentis referti sunt, quae posteritas ita mirata est, ut Brabantini et Flandri hodie Origines Becceseleni sui adorant καὶ μόνον οὐκ ἐπισηάζουσι*, und stärker in der Note zum *Festus* S. 22 *Dac.* Mit Spott gedenkt des Hochgefeierten *Lipsius*

B

semper in d. *Ep. Cent. ad Belgas* III. S. 44. Ueber die von *Dan. Heinsius* versuchten Ableitungen griechischer Mythen aus dem Morgenlande und das symbolische Schibboleth: *Ad Orientem semper vel invitit in his talibus deveniendum.* (*Adnot. ad Balzaci Epist.*) erklärt sich auf gleiche Weise *Saumaise Ep. ad Menag.* S. 68, und spottet der Leute, welche die alten Götter *per allegoriarum faccum transmiserint* S. 13. Es ist doch auffallend, daß gerade die gelehrtesten und scharfsinnigsten Kenner des classischen Alterthums (wir könnten noch mehrere nennen) sich jederzeit begnügten, die griechischen Dichter schlicht und einfach aus einheimischen Quellen zu erklären, während andere, halbphilologische Spaziergänger, auf Durchslügen und Streifzügen in die Ferne die unfählichsten Dinge entdeckten. Sollten wir an Constellation und inneres Licht glauben? Giebt es Naturmythologien, wie Naturdichter?

Wie man von jeher gestrebt, dem geistreichsten Volke des Alterthums bald höhere Wissenschaft, bald eine edlere Religionsansicht zuzuwenden, und wohin jeder sich gestellt, um der griechischen Mythologie eine gefällige Seite abzugewinnen, glaubt Rec. gezeigt zu haben. Mag ein anderer entscheiden, wer von allen Recht gehabt, ob der Neuplatoniker *Hermias*, der in der Iliade den Kampf der gefesselten Seele mit der Materie geschildert fand (*ad Phaedr.* S. 100), ob *Jac. Croesus*, der in demselben Gedicht die Zerstörung *Jericho's* las (*Moses Ebraiz.* 1706.), ob *J. Hager*, der dort eine typische Vorbildung von *Jerusalem's* Untergang, ob *Xaver. Severino*, der ein Gemälde vulcanischer Revolutionen; sodann, ob Jupiter ein König des Afenlandes gewesen? oder ein kretischer *Cacique*? oder ob einerley Person mit *Josua's* Vater *Nun* (denn *Jupiter* heißt auch bisweilen *νοῦς*. *Dickinson Delphi Phoenn.* 23.) oder ein Cyklus von 360 Tagen? oder der gallische *Hesus*? oder *Zernebok*? oder die Weltseele? oder bloß Spiesglas? Gelten einzelne Aehnlichkeiten für Beweise, so ist jede dieser Ansichten bewiesen, und es bleibt uns nichts übrig, als alle zusammen für wahr zu halten. In der That, wir hörten seit einiger Zeit oft die Behauptung, daß mehrere entgegengesetzte Ansichten sehr wohl neben einander bestehen können, oder vielmehr, daß durchaus keine Ansicht der anderen entgegengesetzt sey, vermöge der absoluten Einheit alles Denkens.

Sollte gleichwohl obige Zusammenstellung jetzigen oder künftigen Symbolikern ungerecht scheinen, so mögen sie bedenken, daß noch keiner uns gelehrt hat, die rechte Symbolik von der unächten zu unterscheiden, Thyrsusträger von Wahrhaft-Begeisterten. Also, vor allen Dingen müssen sie, um dem Unfug der *Pseudo-Symboliker* zu steuern, die Grenzlinien zwischen Allegorie und gemeinem Wortsinne genau bestimmen. Hört sie mit *Hesiod* auf? oder mit den Lyrikern? Auch *Heraclit* ward von den Alten allegorisch erklärt, auch *Plato*! Und im *Homer* selbst, wo ist Anfang und Ende? Der Schnapfak des *Irus*, das Wettrennen der *Achäer* und des *Aias* Sturz in den *Abraum*, das Würfelspiel der *Freyer*, die zappelnden Mägde am Seil, ist das Scherz oder Ernst? Beym Ränzel des *Perseus* dachten

doch schon die alten Ausleger *Hesiods* an Symbole, das Wagenrennen im *Circus* und das Brettspiel mit Würfeln und Steinen bezogen *Constantin* und *Cedren* auf Sonnenlauf und Planetenkreise. *Depunge, ubi sistam!* bitten wir und wünschen, daß ein *Kratetier* uns baldigt einen *Homer* schenke mit symbolischen Randzeichen, Buch für Buch.

Von der neueren Zeit ist wenig zu sagen. In *Italien* und *England* ward nach wie vor die Urgeschichte der *Griechen* und *Römer* auf *Canaan* zurückgeführt. Den alten Einfall, die Götter *Griechenlandes* für *Säuren*, *Salze* und *Gasarten* auszugeben, wiederholte *Einer* der *Unfrigen*, nicht ohne *Beyfall*, wie sich von selbst versteht. Was *Court de Gebelin* leicht begonnen, führte *Dupuis* mit einigem Schein von Gelehrsamkeit aus, und brachte *Kunde* aus jener Zeit, welche *Varro* die *kundlose* (*ἄδηλος*) nennt, und von der großen *Heraklee* oder dem heiligen *Calendergedicht*, dessen Alter über ein Jahrtausend vor *Homer* hinaufreicht. *Deutschen* *Nachfolgern* gelang's, die letzten Blüten des mythischen *Dichterbaums* zu vernichten, indem sie Götter, *Tempel*, *Altäre* und *Feste* umformten in *Zeitkreise* und *Sonnenuhren*. Die Kenner genossen im *Stillen* des *Genius* *Triumphe* als — *antihypochondriaca*, und kam's ja einmal zum *Urtheil*, so lautete das *glimpflichste*, wie der *Schluss* der *Recension* über *Bryant's A new System in Wytttenbach's Biblioth. crit.* Vol. 1. P. 1. S. 78. *Omnino ita vera cum falsis commiscet, antiquorum scriptorum testimonia, quocunque vult, torquet, et audaces conjecturas injicit, ut incautos et antiquitatis mediocriter peritos facile vretiat. Nos quidem saepius in eam cogitationem incidimus, ut Bryantium tota hac scriptione ludere videntur civitatem eique fumum objicere velle putemus; quantum quis tanti faciat lusum et fallaciam, ut magno labore tria volumina conscribere et loquioribus tamen nugari videatur?* Die Frage ist schon durch *Bryant's* nächsten *Nachfolger Ph. Allwood* und ein *Dutzend* andere hinlänglich beantwortet. Doch geschah's auch bisweilen, daß ein *Sinniger* in *heiterer* *Sountagslaune* *Adonisgärtchen* voll *allegorischer* *Blumen* pflanzte, wie vordem *Baco* *gethan* und *J. Lipsius*; „ein *verständiger Landmann*, meint *Plato* von solchen *Pflanzungen* *sprechend*, *wird dieß nur zum Spiel und der Festzeit wegen thun, wenn er es anders thut; aber das, womit es ihm Ernst ist, wird er nach den Regeln der Kunst in den angemessensten Boden säen.*“

In demselben Jahre mit der *Origine de tous les cultes* erschienen die *mythologischen Briefe* — der erste Versuch einer das Ganze umfassende Kritik der *Quellen* und *Grundsätze*. Wohl waren schon vorher einzelne Theile der *Mythologie* in *archäologischen* *Abhandlungen* und *beyläufig* in *Commentaren* zur *Befriedigung* der *Kenner* behandelt worden, aber nirgends mit solcher *Umfassung* und so *vielseitigem* *Gewinn* für den *Hauptzweck*. Die *Untersuchungen* über den *Umfang* der *homerischen* *Weltkunde* und *allmähliche* *Erweiterung* der *Begriffe* gaben zuerst über die *Bruchstücke* des *Olen* und *Pamphos*, die selbst *scharfsichtige* *Kritiker* *getäuscht*, und über andere *namenlose* *Poesien*

höheren Aufschluss, klärten zugleich einige der dunkelsten Mythenkreise auf, und zeigten im Allgemeinen den Weg Altes von Neuem, Umdeutung von Grundform zu unterscheiden, und dadurch endlich zu einer wissenschaftlichen Einsicht des noch vorhändigen Stoffes zu gelangen. Antisymbolisch also, d. h. entgegengesetzt hyperhistorischer Doxastik waren schon die mythologischen Briefe; was die neue Antisymbolik fordert S. 165.

„Ein tüchtiger Forscher der Mythologie muss vorsichtig und besonnen den Weg der Geschichte gehn, von der frühesten Erscheinung an, durch die allmählichen Fortschritte und Umbildungen,“ das machte schon der achte der M. Br. S. 47. dem künftigen Forscher zur Hauptbedingung, und was damals bestritten ward, ist noch jetzt der Gegenstand des Tadels — die Aufopferung des Historischerwiesenen für scheinbare Möglichkeit; nur das Heyne die Allegorie innerhalb der Grenzen festhielt, welche die Griechen selbst bestimmt hatten, die neuere Symbolik hingegen zu dem alten Synkretismus, oder nach Heyne's eigem Ausdruck (*Sermonis mythici interpretatio. Comm. Goett. T. XVI. S. 294*) zu der Eichelkoff der Vormaligen zurückgekehrt ist. Da hierdurch auch der Standpunkt des Gegners sich geändert hat, können wir nicht umhin, die Richtung, welche das mythologische Studium in unseren Tagen genommen hat, näher zu betrachten. Die Grundpfeiler des Systems sind die Neuplatoniker und die seit Iones, Anquetil und Wilkins bekannt gewordenen Schriften über persische und indische Lehre; jenen folgt die Symbolik als Hauptführern in der Auslegung homerischer Mythen, diese benutzt sie als Hauptquellen der ältesten Philosophie und Religionsgeschichte.

Da die ersten wenigen mehr als dem Namen nach bekannt sind, so wird es hier am rechten Orte seyn, von ihrer exegetischen Art und Kunst eine Probe zu geben. In dem platonischen *Timaeos* beginnt Sokrates, die Anwesenden überzählend, mit folgenden Worten das Gespräch: „Einer, zwey, drey! wo ist denn aber der vierte? Antwort: er ist am vorigen Tage erkrankt; sonst würde er gewiss nicht fehlen.“ Sokrates: *Es wird also deine Pflicht seyn, die Stelle des Abwesenden auszufüllen.*“ Hievon giebt nun Proklos folgende tief sinnige Deutung: „Mit den Worten *Einer, zwey, drey*, will uns Plato an die Heiligkeit der Zahl erinnern; das Sokrates mit *Drey* aufhört, beweist uns, Drey sey die erhabenste Zahl, so wie durch die drey Theilnehmer des Gesprächs die drey Grundwesen der Welt, Schöpfer, Weltseele und Natur dargestellt sind.“ Die folgenden Worte (*Es wird also deine Pflicht seyn* u. s. w.) bezieht Proklos auf den Vorrang der *Trias* über die *Tetras*; Porphyrius findet nur moralische Beziehungen, das Freunde alles für einander thun sollen; über die Person des *Timaeos* selbst sind Proklos und *Jamblichos* verschiedener Meinung; jener hält ihn für den Repräsentanten der Verstandesdinge, *Jamblichos* umgekehrt für das Symbol der Sinnenwelt, und wenn nun Sokrates sage, *Timaeos* solle den Abwesenden vertreten, so habe Plato damit andeuten wollen, das die Sinnenwelt der idealen zwar untergeordnet doch dieselbe nachspie-

geldnd darstelle. — In diesem Geiste wird der ganze Dialog durcherklärt, jedes Wort metaphysisch gedeutet, jede zufällige Wendung des Gesprächs, ja selbst Zahl und Namen der Sprechenden Personen, die Tags- und Jahreszeit und der Ort. So, und nur so, erklären Proklos und *Jamblichos* den Plato, und nicht anders den Homer, in dessen Gedichten sie die neupythagorische Zahlentheorie, die gnostisch-verbildete Ideenlehre, Emanationsystem, Seelenwanderung, Analogie der göttlichen und menschlichen Dinge, kurz alles, was Zoroaster, Hermes, Pythagoras, Plato und Plotin gelehrt und geträumt, bald dunkel angedeutet bald deutlich entwickelt finden.

In wie fern die neueröffneten Quellen morgenländischer Lehre zur Erklärung der griechischen Mythologie anwendbar sind, hängt von Untersuchungen ab, welche nur die gründlichsten Kenner der Sprache und Geschichte des Orients mit Erfolg unternehmen können. Wie bedenklich es sey, ohne diese Kenntniß sich auf fremde Zeugnisse zu verlassen, mußte längst jedem einleuchten, der die Widersprüche in *Holwell's*, *Dow's*, *Georgi's*, *Paolino's* u. A. Angaben verglichen, und die grenzenlose Befangenheit der begeisterten *Indicopleustien* bemerkt hatte; den deutlichsten Beweis liefert der *kalkuttische Dionysosspuk*, den die *Antisymbolik* S. 88 fig. enthält, die Sage von einem indischen *Dionysos* (*Dewanischi*), der aus seiner Königsstadt *Nysa* (*Nahischa*) ausgezogen und bis nach *Europa* erobert vorgezogen sey. Dem Hn. *Creuzer* dient diese allerdings merkwürdige Nachricht zur Bestätigung dessen, was er früher ohne historischen Beweis, bloß vermöge jener Grundanschauung annahm, das Griechenland lange vor Homer indische Religionslehren und Institute aufgenommen habe. Hr. *Voss* zeigt, das jene Sage von *Polier* (auf den *Cr.* beruft), so wenig als von einem frühern, sonderen allein aus dem Munde eines *Pandit's* berichtet werde, dessen vielfachen Betrug späterhin *Wilford* selbst beklagte; das *Polier* keinen *Dewanischi* kenne, sondern einen vom *Dionysos* ganz verschiedenen *Schiwa*. Abgesehen von dem ausdrücklichen Geständniß des Betrugs; welchen Täuschungen mußte ein Mann ausgesetzt seyn, der wie *Wilford*, ohne Schulkenntniß, ohne Ahnung von Kritik, die schwierigsten aller Aufgaben zu lösen unternahm!

Durch Verbindung der neuplatonischen Theokratie mit dem neuen Zuwachs und den vorigen Bestandtheilen kam die jetzt herrschende Form der Symbolik zum Vorschein. Die Schöpfer derselben, *Stanl. Faber*, *Taylor*, *Maurice*, harmlose Alterthümer ohne Kunst und Schule, wetteiferten mit den Vorgängern, auf Ähnlichkeiten (wie die von *Maurice* bemerkte, zwischen dem dreyköpfigen Cerberus und der Dreyeinigkeit), eine vom Ganges bis Island verbreitete Universalreligion zu gründen. Aus England verpflanzte sich die neue Lehre nach Italien, wo *Fabroni* selbst das etymologische Spiel mit *Phallus*, *Pales* und *Pallas* vorspielte, und nach Frankreich, wo *Dupuis*, *Lanjuinais* und Aehnliche laut einstimmt; in Deutschland trat sie zuerst im philosophischen *Pallium* auf, ohne Citatenprunk, selbst ohne Anspruch auf Rechtschreibung grie-

chischer Wörter. An Widerspruch hat es seitdem nicht gefehlt. Ueber Taylors heidnisches Christenthum klagte *Silv. de Sacy* (bey *Sainte Croix* S. 1. S. 372), *on a peine à concevoir, à quel point l'écrivain, que je viens de citer, pousse le délire et l'extravagance, quand il exalte l'excellence de la théologie payenne etc.* Was den Gewinn für die Wissenschaft betrifft, urtheilte *Heyne Comment. Goetting. T. XVI. S. 297*, es sey eine *res admodum lubrica ad Indorum placita referre Graecorum philosophorum placita multoque magis aleae plenum, mythos Indiae ad Graecorum mythos et religiones declarandas adhibere.* *Zoega's* gleichlautendes Urtheil führt die Antisymbolik an S. 97.

Unser Zweck war, wie gesagt, die Symbolik im Allgemeinen zu betrachten, und dadurch den Gegenstand des uralten Streits kenntlich zu machen, ohne auf irgend eine Weise dem Urtheil der Leser vorzugreifen. Gegen die neueste Erscheinung derselben ist die Antisymbolik des Herrn *Voss* allerdings zunächst gerichtet, in wiefern sie den Urheber nicht bloß eines unwissenschaftlichen Treibens und sinnverdrehender Sophistik, sondern auch thätiger Theilnahme an der methodischen Verfinsternung des Zeitalters beschuldigt. Und über diesen Theil der Anklage mitzusprechen, findet sich Rec. nicht gestimmt, weil er weder in dem einen Falle seine Ansicht gegen einen Mann geltend machen könnte, dessen Erfahrung ein halbes Jahrhundert umfaßt, der auf die Wechsel der Zeitbildung und ihre Beförderer stets geachtet und vielseitig eingewirkt hat, noch in dem andern dem Verdacht entgehn würde, daß er, ohne Verhältnisse und Personen zu kennen, nachspreche aus Uebelwollen. Von dem allgemeineren reinmythologischen Inhalt der Antisymbolik gedenken wir nur einiges auszuheben als Gegensatz, nicht um auf ein Werk aufmerksam zu machen, das jedem, der sich mit Untersuchungen dieser Art beschäftigt, oder überhaupt an classischer Darstellung des classischen Alterthums Freude findet, bekannt seyn muß. Das erste Stück prüft die Behauptung, daß der Cultus des Bacchus, den Hr. *Creuzer* mit dem *Dionysos* verwechselt, sechs tausend Jahre vor Alexander aus Indien nach Griechenland gekommen sey. Dagegen beweiset die Geschichte: erst in Alexanders Zeitalter entstand die Fabel von des *Dionysos* Zuge aus Griechenland nach Indien; ein indischer Bacchus, welches der bärtige *Lenaeos* seyn sollte, ward kurz vor Juba und Diodor erdichtet; Indien selbst war den Griechen noch in der Zeit der persischen Kriege nur dunkel bekannt; ein Verkehr zwischen beiden Ländern um das J. 6040. vor Alexander, wo nach Hn. *Cr.* der indische *Dionysos* in Thracien ein königliches Priesterthum, Mysterien und Weinbau stiftete, ist mit den geographischen Begriffen der älteren Griechen und der indischen Schriftsteller selbst unvereinbar. Gab es bacchischen und anderen Geheimdienst vor Homer in Griechenland, so konnte er diesem, der ja, wie die Symbolik sagt, seinen Blick immer nach Westen richtet, nicht unbekannt bleiben. Wenn behauptet wird, *Dionysos* verrathe morgenländischen Ursprung als Enkel des Kadmos und durch seine Beynamen, der *Feuergeborne*, der *Stiergott*, der *Epheuträger*, so dient zur Ant-

wort: Die Sage von Kadmos, zweifelhaft an sich, beweiset noch nichts für die Einführung phoenicischer Religionsbegriffe; alle Stammtafeln, wo Kadmos ägyptische oder libysche Verwandtschaft hat; wurden um die Zeit des Amasis von Orphikern erfunden zugleich mit dem Aegypter Danaos, dem angeblichen Stifter des Anamonium; jene Beywörter gehören nicht dem thebischen Dionysos, sondern dem phrygischen Bacchos - Sabazios, den weder Homer kennt noch Hesiod. Der Epheu wird als dionysisches Gewächs zuerst im homeridischen Hymnus genannt; goldhörniger Stier, nicht Sonnenstier, ward *Dionysos* in der phrygischen Bacchosweihe um die 30 Ol. von *Eumelos* zuerst erwähnt. Bacchischer Orgien mit Phalluszügen gedenkt keiner vor *Heraklit*; der Mannstier auf hesperischen Münzen ist ein Stromgott in des anbauenden *Dionysos* Gestalt, und *Hebon* ist kein Mannstier (worüber S. 396. ein Bruchstück aus den *mythologischen Forschungen* mitgetheilt wird.) — Auf gleiche Weise werden der Symbolik überall, wo sie auf historischen Grund und Boden sich herabläßt, Zeugnisse der Geschichte entgegengesetzt, oft Wort für Wort, wie gegen die Hypothese, daß Homer seine Sirenen aus einer Erzählung ionischer Schiffer gebildet, die auf ihrer Fahrt nach Sicilien an den libyschen Küsten Gazellen- und andere Lockpfeifen aus duftenden Orangenhainen gehört, und die empfangenen Eindrücke nebst den spiegelnden Wellen und den Perlen im Meergrund, unter dem Bilde von zauberischen Sängern mit Perlenschmuck und Spiegel dargestellt hätten; wogegen der Einwand: der Umweg über Libyen ist an sich kaum denkbar und mit der homerischen Geographie in Widerspruch; Hesperidengärten, Orangenwälder, Gazellen, Spiegel und Perlen wurden den Griechen erst nach Homer theils um die 20 Ol. theils im Zeitalter der Lyriker und noch später bekannt; endlich, das gedeutete Bildchen ist nicht einmal eine Sirene sondern Harpyie. — Der Vf. setzt hierbey überall als bekannt voraus, was sowohl durch die *Myth. Br.* und die *Alte Weltkunde*, als durch fremde Untersuchungen über die Fortschritte der Erd- und Himmelskunde, Weltweisheit und Sittenbildung ermittelt worden; erweitert und befestigt beyläufig frühere Beobachtungen; giebt für neue Ansichten neue Beweise, und deutet oft Höchstwichtiges in allgemeinen Grundzügen an, worüber wir durch die *Mythologischen Forschungen* bald ausführlicher belehrt zu werden hoffen, die mystische Wirkksamkeit der elischen Orphiker seit der 40 Ol., den gleichartigen Einfluß der Magier seit Darius, und die Umbildungen der griechischen Mythologie durch phrygische und ionische Priester vornehmlich, in der Zeit, als von *Thaphsakos* her (wie der Verf. vermuthet) die Lehre von der Einheit Gottes sich verbreitete, und die Vorsteher der Orakelsitze und Mysterien sich genöthigt sahn, den abgöttischen Cultus durch Theokratie und mystische Deutung der gesteigerten Zeitbildung nothdürftig anzupassen. So reichhaltig also das angezeigte Werk ist, so viel des Neuen und Wichtigem verheißt es für die Folge.

Cal.

(Die zweyte Recension folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 5.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

STUTTGART, b. Metzler: *Antisymbolik* von Johann Heinrich Vofs. 1824. 408 S. 8. (2 Thlr. 6 gr.)

[Von zwey Recensenten.]

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wenn bekannt ist, wie oft in der Geschichte Gegensätze theils sich gleichzeitig entwickelt haben, theils schnell auf einander gefolgt sind, dem wird die Erscheinung nicht aufgefallen seyn, daß auf die Aufklärerey des achtzehnten Jahrhunderts, gegen den Beginn des neunzehnten, eine Hinneigung zum Mysticismus sichtbar wurde, welche, wie es scheint, noch in vollem Wachsthum begriffen ist, und allmählich in alle Gebiete des menschlichen Geistes sich eindringt. Während man im vorigen Jahrhundert einer einseitigen Verstandesrichtung zu sehr sich hingab, und alles Höhere und Göttliche im Menschen in die niedere Sphäre des Alltäglichen und Gemeinen herabdrückte: so schweift man jetzt in das entgegengesetzte Extrem hinüber. Nicht was eine besonnene, auf Verstand und Vernunft sich gründende Ansicht der Dinge lehrt, soll uns ferner zur Richtschnur unseres Denkens und Glaubens dienen, sondern was eine aus angeblicher Offenbarung entsprungene Dogmatik ohne Beweis und Rechtfertigung uns vorschreibt. Die bisher unter allen freymüthigen Denkern als wahr gegoltene Meinung, es könne nicht etwas als heilig und göttlich anerkannt werden, was mit den Gesetzen des Verstandes und der Vernunft im Widerspruch sich befinde, woraus denn folge, daß dieselben das Kriterium unseres Glaubens bilden müssen, — diese Meinung wird nunmehr für verwerflich und irreligiös gehalten. Unterdrücken — sollen wir die bessere Ueberzeugung, und an ihre Stelle einen Phantasieglauben setzen, der zwar der Einbildungskraft schmeichelt, aber das Herz unerquickt läßt. Nicht sollen wir frey und selbstständig ferner mehr forschen, was Wahrheit sey, was blendender Schein, sondern vielmehr gläubig, und ohne Raisonnement hinnehmen mit des Gemüths warmer Andacht, was uns die neuen Apostel als das einzige Heil unserer Seele verkünden.

Es war in dem ersten Decennio dieses Jahrhunderts, als der neueste Mysticismus auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst sich ansiedelte. Nicht nur, daß man mystisch dichtete und ästhetisirte, man zog auch die Denkmale der Malerey, Baukunst und Literatur, die aus dem Mittelalter auf uns gekommen sind, wiederum ans Licht, da sich in ihnen eine ähnliche mystische Richtung kund gab; und man präconisirte diesel-

J. A. L. Z. 1825. Erster Band.

ben auf eine Weise, als offenbare sich in ihnen die höchste und schönste Entfaltung des menschlichen Geistes. Bald machte jedoch die antike Literatur ein so bedeutendes Uebergewicht über das altdeutschromantische Wesen geltend, daß, obschon Einige die Nibelungen dem Homer gleichgestellt hatten, auf diesem Gebiet für die Länge nichts auszurichten war. Nach einem neuen Schauplatz sah sich der Mysticismus um, und er fand ihn. Die indische Literatur war in mehreren Betracht zu anziehend, als daß sie unbeachtet hätte bleiben können. Die Entfernung des Volks, dem sie angehörte, das Neue der Sache, der Gegensatz, den das indische Leben mit dem europäischen bildet, vor Allem aber das Abnorme und Wunderliche, das uns bey der Betrachtung des Indischen sogleich aufstößt, — Alles dieses wirkte mit Zaubergewalt auf die Phantasie der gemüthlichen Schwärmer. Das Wenige, das man von der indischen Literatur kannte, suchte man mit dem erneuerten mystischen Christenthum in irgend eine Verbindung zu bringen. Diesem Bestreben verdanken wir den Versuch, die Religion der Inder als die Quelle der christlichen Religion darzustellen. Da aber die Verknüpfung des Indischen und Christlichen nur durch ein Mittelglied möglich wurde: so zog man für diesen Zweck auch die ägyptische und griechische Mythologie heran. War doch der Einfluß des griechischen Priesterthums auf die Bildung des Katholicismus unleugbar, und hatten doch schon ältere Mythologen jenen aus Aegypten hergeleitet. Man durfte daher nur noch Indien und Aegypten mit einander verbinden, und die gewünschte Vereinigung war glücklich zu Stande gebracht. Alles wurde nunmehr Ein und Dasselbe: was indisch war, war ebenso gut ägyptisch, war griechisch, war christlich. Durch diese Vermischung drang also der Mysticismus endlich auch in die antiken Studien ein, und es droht nunmehr die Gefahr, daß er auch dieses Gebietes sich bemächtigt, auf gleiche Weise, wie er sich schon in anderen Gebieten des menschlichen Geistes geltend gemacht hat.

Daß die *Creuzerische* Symbolik ein Product des vollendeten Mysticismus ist, wird keiner leugnen, der nicht aus angeborner oder berechneter Schwärmerey der Indomanie huldigt. Man darf nur die Grundsätze, nach denen sie gearbeitet ist, näher betrachten, um von der Richtigkeit des eben ausgesprochenen Urtheils sich zu überzeugen. Und bey diesen Grundsätzen wollen wir vorerst etwas verweilen, weil sie uns auf denjenigen Standpunkt bringen, von wo aus wir die Gegnerin der Symbolik richtig zu würdigen im Stande sind.

Bisher hielt man die Mythologie für Geschichte

C



der Mythen, mithin für eine historische Wissenschaft, zu deren Kenntniß man nur durch fleißiges Studium der Quellen, unbefangene Prüfung des Stoffes, und scharfe Sonderung der verschiedenen Zeitepochen gelangen könne. Denn da man bemerkt zu haben glaubte, daß im Fortrücken der Zeit zu den alten und einheimischen Fabeln allmählich immer mehr neue und ausländische sich gesellt, wodurch der alte Volksglaube endlich ganz umgestaltet worden sey: so glaubte man auf die mannichfachen Umbildungen eine besondere Aufmerksamkeit richten, und das Alter der Zeugen wohl beachten zu müssen, damit man nicht Neues und Altes, Späthinzugesetztes mit Ursprünglichem vermische, und auf diese Weise die Mythologie verwirre und entstelle, anstatt sie zu erhellen und aufzubauen. Man hielt dafür, daß der Mytholog Selbstentäußerung besitzen, sich aller eigenen Meinungen, Wünsche und selbstlicher Rücksichten entschlagen, und auf das reine Ergebniß der Quellen sich beschränken müsse: denn von diesem hänge Alles ab, Nichts von der individuellen Ueberzeugung des Untersuchenden. Anders lehrt uns aber Herr *Creuzer* (*Zeiten*. XXI. S. 43): „Wenn man die Mythologie eine historische Wissenschaft neuerlich genannt, und damit die Methode ausgesprochen zu haben glaubt: so kann ich dieses nur in soweit nachgeben, als in Betreff der alten Völker ihr Stoff ein gegebener ist, und man sich dessen auf dem Wege historischer Untersuchungen und Beweise bemächtigen muß. Das Hauptgeschäft, was den Mythologen macht, beruht auf einer ganz andern geistigen Thätigkeit, als die jener geschichtlichen Operation, — auf einer Apperception, die man weder lehren noch erlernen kann, sondern die von einem geistigen Organismus bedingt ist, nicht unähnlich dem, welcher den Dichter schafft.“ Ein Mytholog also soll zwar auf historischem Wege des Stoffes sich bemächtigen, doch ist dies Nebensache; was den Mythologen eigentlich macht, ist eine Apperception und ein geistiger Organismus, ähnlich dem eines Dichters. Einerseits also ist der Mytholog bedingt durch den gegebenen Stoff, doch soll er andererseits organisirt seyn, mithin auch verfahren wie ein Dichter, d. h. frey umhererschweifen, wohn ihm immer die Gebilde seiner Phantasie rufen! Liegt hierin kein Widerspruch? und wie verträgt sich ein dichterisches Verfahren mit der pflichtmäßigen Treue eines Geschichtsforschers? — Weiter beehrt uns Herr *Creuzer* (*Hom. Br.* S. 98): „Der Richtweg zum höheren Alterthum, und mithin zum Gebiete des Mythus, ist, meines Bedünkens, die Anschauung, der Sinn. Bildet, wie nicht zu leugnen, die Masse der gesammten Mythen ein großes Panorama religiöser Anschauungen, so ist es das Schauen dieser Anschauungen, was hauptsächlich den Mythologen macht.“ Ferner S. 91: „Immer kommt es aufs richtige Erfassen der Grundanschauung an, im Kleinen wie im Großen, d. h. sowohl wo es sich bloß von Einzelheiten alten Volksglaubens und Naturdienstes handelt, als auch da, wo allgemeinere Ideen einer erhabeneren Gottesverehrung hervortreten. Sobald wir die Grundanschauung haben, sind wir im Mittelpunkt, und überschauen von da aus die divergiren-

den Radian, die hier oder dort ein Mythos genommen, ohne daß wir nöthig hätten, Vieles zu sondern und zu zergliedern. Welches Gewicht hat man nicht z. B. auf die Beachtung des relativen Alters der Zeugen gelegt! Ja manche setzen noch jetzt das Wesen mythologischer Forschung darin, und doch hat die bisherige Erfahrung gelehrt, daß wir in demselben Grade, als wir auf diese Zeugenprobe und Zeugenabhör Alles gestellt haben, immer mehr und mehr von dem wahren Verstehen alten kindlichen Glaubens und geheimnißreicher Religionsideen abgekommen sind.“ Oben lehrte Herr *Creuzer*, daß man sich des mythologischen Stoffes „auf dem Wege historischer Untersuchungen und Beweise bemächtigen müsse,“ obschon dies bloß ein Nebengeschäft des Mythologen sey. Allein jetzt rath er uns, dies Nebengeschäft lieber ganz fallen zu lassen. Unnütz, ja gefährlich sey die Untersuchung über das Alter und die sonstige Beschaffenheit der Zeugen, fruchtlos alles Sondern und Zergliedern. Statt des kritificirenden Verstandes sollen wir den Sinn gebrauchen lernen, anschauen sollen wir ohne zu prüfen, und zwar religiöse Anschauungen anschauen. Zeugenprobe und Zeugenabhör, soviel hat die bisherige Erfahrung gelehrt, führt uns nur immer mehr ab „von dem wahren Verstehen alten kindlichen Glaubens und geheimnißvoller Religionsideen.“ Besser thun wir, wenn wir gleich die Grundanschauung erfassen, denn durch sie verletzen wir uns in den wahren Mittelpunkt. Möglich wird dieses Anschauen der Anschauungen, dieses Erfassen der Grundanschauung, nicht etwa durch kalte Reflexion und prüfenden Verstand, sondern durch Apperception und einen geistigen Organismus, ähnlich dem eines Dichters. Wer aber Beides nicht besitzt, der ist nicht zum Mythologen geboren. Auch sieht auf einen Pseudomythologen ein geborner Mytholog, ein Symboliker, nur mit Verachtung herab. *Hom. Br.* S. 98: „Es ist nämlich mit dem Mythologen wie mit dem Maler. Der geistesarme Copist bleibt an der Oberfläche der gegebenen Physionomie stehen, seine Sehkraft reicht nicht weiter als jedes gemeine Auge. Ungleich dem kräftigen, geistreichen Holbein, vermag er nicht die störenden Zufälligkeiten einer Individualform wegzudenken und wegzulassen; er giebt vielmehr, wenn er stark in der Technik ist, wie Demmer, das zum Erschrecken ähnliche Contrefait mit allen Makeln und Mängeln der beschränktesten Wirklichkeit. Solche Demmers, wenns hoch kommt, sind diejenigen, die uns in der griechischen Mythologie höchstens das getreue Abbild eines handfesten Köhlerglaubens geben, oft ein bloßes Zerrbild des provinciellsten Aberglaubens. Das Allgemeine vermögen sie nicht zu sehen, und das macht doch den Mythologen. Dieser soll ja noch mehr seyn, als der preiswürdigste Porträtist. Idealist soll er seyn.“ Ein solcher Idealist vermeidet den „ausgetretenen Weg (*Hom. Br.* S. 46)“ historischer Forschung, und überläßt die Unterscheidung von Alt und Neu Leuten, „deren Loos es ist, immer und ewig an der Schale zu nagen (*Symb. IV.* S. 184).“ Wo Machtprüche gegen die Kritik nichts ausrichten, versucht es ein Symboliker noch mit einer frommen Bemerkung, etwa wie folgende (*Hom. Br.* S. 8): „Ich-

für mich, bin ruhig bey solchen Bestrebungen: denn die unermessliche symbolische Vorwelt, auch in Griechenland, werden keine menschlichen Bemühungen jemals vernichten können.“ Wagen es aber Mythologen unsymbolischer Art gegen das Schauen der Anschauungen zu protestiren; weisen sie dem geborenen Mythologen Verstöße gegen die Sprache, Irrthümer im Gebrauch des Stoffes, ja Unkunde des Gegenstandes nach: so antwortet dieser auf so unartige Einrede entweder gar nicht, oder er beginnt statt des Streits um die Sache einen persönlichen, spricht dem Gegner (Hom. Br. S. IV) Wahrheitsliebe, Männerfinn und Geradheit rund ab, und läßt sich die Klarheit seines Bewußtseyns nicht dadurch trüben, „dafs er den dunklen Bewegungsgründen eines anonymen Tadels nachgehe.“

Mögen die Anhänger des Mysticismus sich erfreuen an dem Beyfall, den sich die *Creuzerische* Symbolik erworben hat, den Anhängern der geschichtlichen Wahrheitsforschung ward es Bedürfnis, das sich ihr endlich der Mann entgegenstellte, welchen Deutschland als den Begründer einer vernünftigen Mythologie schon längst zu erkennen Veranlassung hatte. Nicht zum ersten Mal zeigt sich *Voss* als Bekämpfer einer Entstellung der Mythologie, und wie er früher siegreich aus dem Kampfe hervorging, so hat er auch jetzt durch die Gewalt der Wahrheit seinen Gegner niedergebeugt. Nicht länger, hoffen wir, wird der unerweisbare Satz, aus dem Orient, und zwar aus Indien stamme die älteste griechische Mythologie, Ansehen und Einfluß behaupten auf den Gang historischer Forschung. Man wird es sich vielmehr künftig wieder ernstlich angelegen seyn lassen, bey den mythologischen Untersuchungen den Weg der Geschichte zu gehen, und alle Nebenwege mystischer Unkritik sorgfältig zu vermeiden.

Das erste Stück der Antisymbolik S. 1—167 ist gegen die *Creuzerische Symbolik*, und vorzugsweise gegen deren *Indischen Dionysos*, genannt *Schiwa-Dewanischi*, gerichtet. Selbiges erschien bereits als Recension in hiesiger Literaturzeitung (1821. May), erhielt jedoch bey seinem zweyten Auftritt einige Erweiterungen. Dagegen verlor er in seiner neuen Gestalt die Abhandlung über den Dionysos von Thebe, die noch mehr ausgearbeitet nächstens in „*Mythologischen Forschungen*“ wieder erscheinen soll. Rec. will sich nicht damit aufhalten, aus der hier gegebenen Kritik weilläufig zu wiederholen, auf welchen Irrthümern und Misgriffen das Gebäude der *Creuzerischen* Symbolik beruht. Der Mann, der den historischen Weg verachtet, und lächerlich zu machen sucht (Zeitgen. XXXI. 3—47), der sich in einen Nimbus von Frömmigkeit hüllt, und sich selbst für einen Idealisten ausgiebt, trägt kein Bedenken, die auffallendsten Unsauberkeiten des späteren, entarteten Priesterthums, vor denen das sittliche Schamgefühl zurückschauert, als uralte Weisheit, verehrungswürdige Religion, und heilige Vorbereitung des reinen Christenthums, im Widerspruch mit aller geschichtlichen Wahrheit anzupreisen. Dafs diese Beschuldigung gegründet ist, werden die kundigen Leser der Symbolik schon längst wissen, die übrigen können es aus der Antisymbolik fattsam ersehen. Das Auf-

fallendste ist aber der angebliche Beweis für den Zug des Schiwa-Dewanischi aus Indien nach Europa. Als Zeuge wird der Kolonel Polier angeführt, aber fälschlich, denn die Stiftsdame Polier ist es, welche in der Einleitung zu der *Mythologie des Indous* dieses Zuges gedenkt, und zwar auf die Autorität Wilfords. Was aber Wilford davon erzählt (Asiat. Unterfuch. III), gründet sich nach seinem eigenen Geständnis (Asiat. Unterfuch. VIII. N. 7) auf Betrug eines Panditen und meinediger Braminen. So schiebt Hr. *Creuzer* des getäuschten Wilfords widerrufenen Aussage dem Kolonel Polier unter, und macht sie zum Grundstein seiner Symbolik.

Der Gang der Widerlegung gab dem verehrten Vf. zu einer Menge schätzbarer Bemerkungen Veranlassung. Sehr beachtungswerth ist die S. 65 flg., 73 flg., 80 flg. gegebene kurze Auseinandersetzung, wie der thebische Dionysos um Ol. 30 als Geweihter der Kybele zum Bakchos, dann durch Orphiker zum Osiris umgedeutet, und endlich durch die Makedonier nach Indien versetzt wird. Makedonier unter Alexandros und Seleukos waren es auch, die zuerst etwas feinere Cultur aus Griechenland nach Indien verpflanzten, und des Vfs. Vermuthung ist sehr wahrscheinlich (S. 93 flg.), das, was die Sakontala Classisches besitzt, sie dem griechischen Genius verdanke. Am Schluß dieses ersten Stückes erklärt sich der Vf. näher über die Grundsätze, nach denen seiner Ansicht zufolge die Mythologie behandelt werden müsse. Rec. hält diese Grundsätze für die einzig richtigen, und meint nicht Raum zu verschwenden, wenn er sie hier wörtlich mittheilt, um auf sie soviel als möglich aufmerksam zu machen: „Ein tüchtiger Forscher der Mythologie muß, begeistert von nichts als Wahrheitsliebe, vorsichtig und besonnen den Weg der Geschichte gehen, von der frühesten Erscheinung an, durch die allmählichen Fortschritte und Umbildungen. Soll eines Gottes Ursprung und Bedeutung, soll ein öffentlicher Religionsgebrauch, oder ein geheimer Dienst in Mysterien enthüllt werden; die Frage muß seyn: Wann zuerst, und wo, wird des Gottes, des Gebrauchs, des Geheimdienstes erwähnt? Wie waren die Zeitverhältnisse, die Sitten, die Erfahrungen, die Begriffe von Welt und göttlicher Natur? Hatte das Wort der alten Sprache den Sinn der späteren? und mögen wir heutigen Europäer bey dem Ausdruck unserer Sprache genau das denken, was der alte Grieche und der spätere gedacht? Verstehn wir den Zeugen recht? Was konnt' er wissen? was wollte, was durft' er mittheilen? War er leichtgläubig und märchenhaft? bey herrschendem Glauben achtlos? bey geheiligtem behutlos? Ist sein Ernst Schöpfung? Wink zum Besseren? verhaltener Spott? Half er selbst täuschen, in gutmüthiger Absicht, oder zu Gewinn und Herrschaft? War, was er meldet, Glaube der alten Zeit ohne Zusatz? war es ursprünglicher Gebrauch, oder ins Alterthum hinaufgefabelte Neuerung? So muß sich der Redliche hindurchzweifeln, durch verjährten Wahnglauben und erneuten Priesterbetrug, zur Wahrheit. Ein unglücklicher Gang auf stolperiger Bahn, wo auch die gespannteste Wachsamkeit gegen täuschenden Schein, ge-

gen fremdes und eigenes Vorurtheil, gegen Selbstliebe, gegen Gunst oder Abgunst, gegen Vertrauen oder Mißtraun, kaum vor Fehltritten und Verirrungen bewahrt!“

Das zweyte Stück führt die Ueberschrift: *Gottheit und Fortdauer der Seele nach altgriechischer Vorstellung*. S. 168—235. Diese Abhandlung, die zum Theil bereits 1819. Dec. in hiesiger Literaturzeitung erschien, zerfällt in zwey Abschnitte. Die Entwicklung der wechselnden Begriffe über das Wesen der Gottheit, welche sich in den verschiedenen Epochen der alten Welt finden, geht von S. 168 bis S. 203. Der Vf. beginnt mit dem Nachweis, daß höhere Geistescultur das griechische Volk nur aus sich selbst entwickelt, 'nicht empfangen habe, ja nicht empfangen haben könne von Afiens Völkern, oder von den Aegyptern. Denn diese, ob schon vorgeschrittener in allerhand Betriebsamkeit, auch Prunk und Luxus des Lebens, blieben doch immer nur Barbaren. Gewiß billigt und theilt diese Ansicht, wer des griechischen Volkes geistige Selbstständigkeit zu erkennen vermag. Nur was einzelne, für das Resultat der Untersuchung nicht entscheidende, aber an sich auch nicht unwichtige Punkte anlangt, gesteht Rec. abweichender Meinung zu seyn, und er will hierüber seine Zweifel und Bedenken vortragen. Wenn er irrt, wird er sehr gern Belehrung annehmen, und das Behauptete widerrufen.

Ungerecht möchte es seyn, daß die Troer mit den umwohnenden Völkern in Eine Classe gerechnet, zu einem barbarischen Volksstamm gemacht werden. Der Vf. sucht zwar durch Gründe seine Behauptung zu erhärten, und was ihr entgegenstehen möchte, durch Erklärung zu beseitigen, aber das hierüber Vorgebrachte scheint der nöthigen Beweiskraft zu ermangeln. S. 171 heißt es: „An Vorderasiens Küsten zeigt Homer nährende Feldwirthschaft, doch ohne Weinpflanzungen, außer bey den Frygern des Hellespontos, einem thrakischen Stamm, und zur Schlacht wildes Anschwärmen mit Geschrey.“ Ob die Phryger aus Europa eingewandert sind nach Vorderasien, oder ob nicht mit mehr Wahrscheinlichkeit das Umgekehrte anzunehmen ist, bleibe unentschieden. Aber da des Weines in Troia häufig gedacht wird, ihn nicht bloß Menschen, sondern auch Hektors Rosse trinken, das troische Land für Weinpflanzungen sich wohl eignete, und der Ausdruck *καρπὸς ἀρούρης* in dem Zusammenhange, in dem er steht, nicht füglich auf Phrygien, sondern wohl nur auf Troia gehen kann: so ist Rec. geneigt, Weinpflanzungen in Troia anzunehmen. Nun kann man zwar einwenden, die Troer erhandelten vielleicht den Wein von Phrygern; allein, wenn man den Wein kaufen mußte, so ist es kaum glaublich, daß ihn Andromache den Rossen gegeben haben würde, und der Ausdruck *καρπὸς ἀρούρης* von ihm, als einem ausländischen Gewächs, gebraucht worden wäre. Soll der troische Wein aber durchaus phrygischen Urprungs seyn: so ist es wahrscheinlicher,

daß die Troer ein für allemal Weinstöcke aus Phrygien geholt, als alljährig gekelterten Wein gekauft haben. Auch kommt einigemal das Wort *Φυταλία* in Beziehung auf Troia und Lykien (wo auch Wein getrunken wird) vor; und warum sollen wir annehmen, daß an diesen Stellen *Φυταλία* bloß einen Obstgarten, nicht auch eine Weinpflanzung bedeute? Ist also ein Grund vorhanden, den Troern den Weinbau abzuspochen? und könnte man ihnen auch die Erzeugung des Weines absprechen, wäre es deswegen erlaubt, die Troer zu Barbaren zu machen? Daß die Troer mit wildem Anschwärmen in die Schlacht gezogen seyen, wagt Rec. nicht zu behaupten. Die einzige Stelle, die der Vf. im Sinn gehabt zu haben scheint, Il. VIII, 58, kann Rec. nicht als Beweis annehmen, da die Worte *ἐκ δ' ἔσσυτο λαὸς* wohl noch nicht ein wildes Anschwärmen des Volkes bezeichnen. Will man sie aber so verstehen: so kann man den Achäern auch ein wildes Anschwärmen zur Last legen: denn von ihnen heißt es Il. XI, 49: *αὐτοὶ δὲ πρὸς ἑσὶν τεύχεσσι θωρηχθέντες ῥῶον τ' ἄσβεστος δὲ βοή γένετ' ἠΰθι πρός*. Und v. 52: *ἐν δὲ κυδοιμὸν ὤρσε κακὸν κρούειδης*. Daß die Troer einigemal mit Geschrey in die Schlacht ziehen, ist richtig, aber kein Beweis für Barbarey, da, wie wir aus der angeführten Stelle Il. XI, 49—53 ersehen, ein erschreckliches Geschrey und Getümmel auch bey den in die Schlacht rückenden Achäern nichts unerhörtes war. Ueberdies entschuldigt die Troer in dieser Hinsicht noch die große Mischung ihres Heeres; denn nicht wenig trug die Sprachverschiedenheit, die in diesem Falle Sprachverwirrung erzeugte, zu der Erhöhung des Lermes bey, worauf Homer selbst ganz deutlich hindeutet. — „Anzeigen früheres Verkehrs mit den Achäern sind die milden Sitten, und die Sprachverwandtschaft; noch mehr die heiligen Gebräuche, Pallas Athene die Stadtschürmerin, Apollon Smintheus, der in Chryse, wie in Tenedos, herrscht, und auf des Priesters Ruf vom Olympos daherwandelt, ja des olympischen Zeus Heiligthum auf dem Idagipfel.“ Daß die milden Sitten und die Sprache aus früherem Verkehr mit den Achäern sich erklären lassen, glaubt Rec. keinesweges. Bedürfnisse des Lebensunterhaltes und des Luxus theilen sich wohl mit durch Völkerverkehr, aber schwerlich milde Sitten und noch viel weniger Sprachen. Wenigstens ist dem Rec. kein Beyspiel aus der Geschichte erinnerlich, daß ein Volk durch Verkehr veranlaßt worden sey, seine Sprache zu verlernen und eine andere anzunehmen. Die Bildung der romanischen Sprachen wird Niemand als Beyspiel gelten lassen wollen. Und damit seine Sitten ein ungebildetes Volk von einem gebildeten annehme, dazu sind langdauernde, ununterbrochene Verbindungen nöthig. Verkehr also vorausgesetzt zwischen Achäern und Troern, so muß er sehr stark gewesen seyn, um die feinen Sitten zu erklären; wie er aber auch beschaffen seyn mag, die griechische Sprache in Troia erklärt er nicht.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 5.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

STUTTGART, b. Metzler: *Antisymbolik* von *Johann Heinrich Vofs u. f. w.*

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Doch was berechtigt uns denn, Verkehr zwischen Troia und Achaia anzunehmen? Die griechisch-troische Sprache nicht, eben so wenig die milden Sitten, denn diese lassen eher auf griechische Nationalverwandtschaft schließen. Was denn? Sind die gebildeteren Stämme der Achäer etwa Nachbarn der Troer? Fand Landhandel zwischen Europa und Asien Statt, oder Seehandel? Setzt letzterer nicht schon eine vorgeschrittenere Schifffahrt voraus, als wir selbst nach dem troischen Kriege finden? Zwar schiffte Herakles nach Troia, Bellerophon nach Lykien, Tleptolemos nach Rhodos, Paris nach Sparta; aber kann man diese wenigen Streifzüge, die als verwegene Abenteuer bewundert wurden, Verkehr nennen? Hätte Verkehr Statt gefunden, man hätte sie nicht bewundert. Ferner, wenn wir annehmen wollen, daß Pallas Athene, Apollon und Zeus Fremdlinge in Troia waren: so hatte das Land, ehe die fremden Götter kamen, entweder gar keine Götter (denn die Flusgötter kommen nicht in Betracht), oder die einheimischen wurden durch die fremden verdrängt. Erstes ist nicht gedenkbar, Letztes ohne Beweis nicht anzunehmen. Pallas Athene zwar ist nicht troische Stammgöttin: sie kam erst während des Krieges in Ilios Verehrung gefunden haben, eben weil sie dem Lande sich furchtbar zu machen wußte. Den Apollon würde Rec. für einen eingebornen troischen Gott halten, führte er nicht den Beynamen Lykegenes, weilte er nicht eben so gern in Lykien als in Troia, und ließe sich nicht leicht erklären, wie er schon in frühen Zeiten aus Lykien nach Troia gekommen sey. Aber wie Apollon Smintheus aus Pytho oder Delos nach Troia gekommen seyn soll, ist nicht abzusehen. Vor dem Kriege läßt es sich gar nicht denken, und während des Krieges auch nicht, wegen seiner Vorliebe für Troia. Wer kann es in der Ordnung finden, daß ein achaischer Gott seinem Volke abtrünnig geworden; sich zu den Feinden geschlagen, und jenes an den Rand des Verderbens gebracht habe? Aber Wahrscheinlichkeit hat es, daß Apollon von Pytho durch den troischen Krieg mit dem Smintheus - Lykegenes in Eine Person verschmolz. Ueberhaupt fürchtet Rec., daß der verehrungswürdige Vf. den Charakter des troischen Apollon, der ihm halb aus Delos, halb aus Lykien stammt, nicht J. A. L. Z. 1825. Erster Band.

ganz richtig aufgefaßt habe. Er sagt S. 172: „Apollon der Delier begnügt sich dort (in Troia), ein besuchender Gast, Heil und Unheil zu verwalten, er sendet und vertreibt, jetzo Pest, dann Feldmäuse, wie der rauhere in Lykia geborene Apollon den Raubwölfen gebet.“ Daß Apollon irgendwo in Troia Unheil verwalte, möchte sich nicht nachweisen lassen; selbst nicht durch die Pest, denn diese ist nur als gerechtes Strafgericht zu betrachten, und wird sogleich gehemmt, als Agamemnon und die Achäer das begangene Unrecht wieder gut machen. Daß Apollon Mäuse vertreibe, ist gewiß nicht homerischer Glaube. Von den in Troia landenden Kretern, die in der Nacht von Feldmäusen geplagt wurden, meldet wohl Keiner vor Kallinos: und des Skopas Apollon zu Chryse, zu dessen Füßen eine Maus angebracht war, ist wohl auch nicht Beweis genug. Der Beyname Smintheus kommt nach Aristarch von der troischen Stadt Sminthe, nicht von den Feldmäusen, wie Apion will. Woher ferner der Vf. die Rauheit und die Wölfe Apollons genommen hat, gesteht Rec. nicht zu begreifen. Wölfe gefellte erst die spätere Zeit dem Apollon, indem man den späteren Beynamen Lykeios von den Wölfen, wie Smintheus von den Mäusen, klügelnd ableitete; und statt der Rauheit findet man in den homerischen Gedichten überall nur Milde, Edelmuth und Erhabenheit, selten strafende Gerechtigkeit am Apollon. Der Schutz, den der Gott durchgängig dem bedrängten Volke der Troer, und namentlich dem Hektor, sowohl dem lebenden, als dem todten, angedeihen läßt; Apollons Benehmen in der Götterschlacht, sein Verhalten gegen den undankbaren Laomedon, im Vergleich mit dem des Poseidon, der den Troern ein Seeungeheuer zuschickt, und ihre Stadt zu vertilgen entbrannt ist; die Art, wie er dem verwüstenden Achilleus entgegentritt, um die Ueberreste des troischen Volkes zu retten, u. s. w. — Alles dieses scheint nicht Rauheit des Charakters zu verrathen. Vergleicht man hiemit die Rachsucht einer Here, die Hinterlist einer Athene, und selbst die frühere Rohheit des olympischen Zeus: so wird man geneigt, den Apollon für eine der edelsten Gestalten des Götterkreises anzusehen. — Den idaischen Zeus hält Rec. für den eigentlichen troischen Stammgott. Denn ertlich läßt sich nicht historisch nachweisen, oder auch nur wahrscheinlich machen, wie der olympische Zeus auf den Ida verpflanzt worden sey. Wäre dieß durch die Thraker oder Phryger geschehen: wir träfen den Zeus als Stammgott auch bey diesen Völkern an. Als phrygischer Gott erscheint Zeus aber erst in späterer Zeit, indem er mit Kronos und Dionysos zur männlichen Dreyeinigkeit verknüpft wurde. Warum wollen

wir überhaupt, wo sich ähnliche Gottheiten finden, sofort zu Verpflanzungen unsere Zuflucht nehmen, und zwar ohne Noth? Das Idagebirge mit seinen grosartigen Naturerscheinungen konnte eben so gut, als der Olympos, zu der Vorstellung eines hochdonnernden Blitzschleuders Anlass geben; und der troische Krieg verknüpfte sodann den idaischen Zeus mit dem olympischen. Es liesse sich noch manches Andere für Zeus troische Abkunft anführen, z. B. seine Vorliebe für Troia; aber das Vorgebrachte scheint zu genügen.

Gelang es, die Troer gegen Barbarey in Schutz zu nehmen: so wird es leicht seyn, ihre griechische Abkunft nachzuweisen. Die troische Sprache ist ein griechischer Dialekt, und zeugt für griechische Abstammung des Volkes: denn daß ein barbarisches Volk griechisch redete, ist ein Widerspruch. Griechisch sind die Sitten in Troia, und da sie nicht aus früherem Verkehr erklärt werden können, so beweisen sie eben das, was die Sprache beweist. Griechisch sind die troischen Götter, sowohl angeflammt, als frühzeitig aufgenommen: Zeus, Apollon, Ares, Aphrodite u. s. w. Am meisten aber beweist für griechische Verwandtschaft die Cultur der Troer. Denn nicht bloß Wohlhabigkeit herrscht in Troia, sondern wir treffen daselbst schon auf eine nicht unbedeutende Stufe geistiger Entwicklung und feinerer Bildung. Ja es ist gar nicht schwer zu begreifen, daß in dieser Hinsicht die Achäer von den Troern übertroffen wurden. Nicht ein Achäer, sondern ein Troer spricht folgende Worte:

Aber wofern du wirklich in völliger Ernste geredet,
Trau dann raubeten dir die Unsterblichen selbst die Besinnung:

Der du befehlst, zu vergessen des Donnerers Zeus Kronion
Rathschluß, welchen er selbst mir zugewinkt und gelobet.
Du hingegen ermahnt, den weitgeflügelten Vögeln
Mehr zu vertraun. Ich achte sie nicht, noch kümmert

mich solches,
Ob sie rechts hinfliegen, zum Tagesglanz und der Sonne,
Oder auch links dorthin, zum nächtlichen Dunkel gewendet.
Wir vertrauen auf Zeus, des hochehrhabenen, Rathschluß,
Der die Sterblichen all' und die ewigen Götter beherrschet!
Ein Wahrzeichen nur gilt: das Vaterland zu erretten!

Was ist schöner und rührender, als die Scene zwischen Hector und Andromache? die Bitten des Priamos und der Hekabe an Hector, den verderblichen Kampf mit Achilleus nicht zu bestehen? die Klagen der Aeltern und der Gattin um den gefallenen Sohn und Gemahl? Was ist erhabener, als die Aufopferung Hektors zur Rettung des Vaterlandes, und zur Abbüßung einer verzeiblichen Uebereilung? Warum finden wir nicht Aehnliches unter den Achäern, weder in der Ilias noch in der Odyssee? Warum vielmehr unter ihnen so mancher Beweise von Rohheit und Ausschweifung? Man weise einen Hector, eine Andromache unter den Achäern nach. Verdient selbst die sinnige Penelopeia der Andromache gleichgeschätzt zu werden? Paris übertraf den Menelaos an Tapferkeit keinesweges, aber wohl an Schönheit und Anmuth. Wenn die Troer die Auslieferung der Helena verweigern: so ist ihr Schönheitsgefühl die Ursache daran. Wirken Helena's Reize doch noch auf die troischen Greise. Die zarte Göttin Aphrodite, auf deren Gürtel

alle Zauberreize versammelt sind, wodurch selbst der Weise bethört wird, hält es nicht mit den rauhen Achäern, aber wohl mit den feinen Troern. Sie, das Ideal der Schönheit, empfand für einen Troer so zärtlich, daß sie sich ihm in Liebe hingab: was unmöglich gewesen, wenn Anchises ein Barbar war. Kaum hätte Tithonos, wäre er ein Barbar gewesen, so verführerisch für die Eos seyn können, daß diese ihn zu ihrem Gemahl erkor. Nicht glaublich findet es Rec., daß der reizende Ganymedes, der wegen seiner Schönheit in den Kreis der Götter erhoben wurde, ein Barbar gewesen sey. Und wer findet es gedenkbar, daß die mächtigsten Göttinnen, Here, Athene und Aphrodite, als sie über ihre Reize in Zwist gerathen waren, einen Barbaren zum Schiedsrichter erwählt haben?

Weil nun Rec. nicht glauben kann, Homer habe Barbaren mit höherem Reiz geschmückt als Griechen: so kann er sich die Troer nicht anders, als einen griechischen Volksstamm denken. Ist diese Schlussfolge richtig: so wird man den Troern nicht länger Poesie, Musik, und den Reigentanz absprechen, zumal ihr Stammgott Apollon Gott der Poesie ist, und sich im Homer auch bestimmte Angaben troischen Gesanges sowie der Musik und des Reigentanzes finden: Il. XXIV, 720: *παρὰ δ' εἶσαν ἀοιδούς, Σρήνων ἐξάρχους, οἷτε στροπέσσαν ἀοιδῶν οἱ μὲν ἄρ' ἐΣρήνεον, ἐπὶ δὲ στενάχοντο γυναῖκες.* Mag der hier erwähnte Gesang immerhin kein epischer, sondern ein Trauergesang gewesen seyn, was berechtigt uns zu der Annahme, die troischen Aoiden hätten wohl Trauerlieder, aber keine epischen Lieder dichten können, da zu jenen, wie zu diesen, dichterische Begeisterung erfordert wurde? Leicht auch läßt sich erklären, warum kein epischer Dichter in Troia erwähnt wird. Nur bey Festlichkeiten unter *friedlichen Verhältnissen* werden epische Dichter aufgeführt in Ithaka, Sparta und Scheria. Unter den kriegführenden Achäern vor Ilios dagegen wird keines Sängers erwähnt, obwohl mehrere Schmäuse, die Agamemnon den Fürsten giebt, ausführlich geschildert werden. Sehr erklärlich, weil der epische Dichter sich wohl für einen Zustand der Ruhe und des Genusses, aber nicht des Krieges und der Anstrengung paßt. Dem widerspricht nicht der dem Apollon gesungene Pän, denn der war kein episches Gedicht, auch widerspricht nicht Achilleus. Letzterer singt nur, als er dem Kriege entsagt hat, und in einem Zustande unkriegerischer Ruhe sich befindet. Vorher und nachher hören wir ihn nicht singen. Da uns nun Homer Troia nicht in Ruhe und Frieden, sondern in einem aufgeregten, kriegerischen, sehr bedenklichen Zustande schildert: so mußten wohl in einem solchen Zeitpunkt die Künste des Friedens aufhören. Auch wird uns nirgends eine troische Lustbarkeit geschildert, bey der ein epischer Dichter zu produciren gewesen wäre. Ferner, wenn Hector zum Paris sagt (Il. III, 54) *οὐκ ἄν τοι χαίσιμην κίθαρις*, leuchtet da nicht aus diesen Worten deutlich genug hervor, daß Musik unter den Troern blüthete? und da Musik und Poesie damals unzertrennlich verbunden waren, beweist diese Stelle nicht auch für troische Poesie? und zwar für epische Poesie, denn nur epische Lieder wurden zur Kitharis

gefangen. Ueber den Reigentanz endlich vergl. II, III, 393. 394. Daher wir wohl werden sagen können, der Dichter hatte nicht Anlaß, des epischen Gesanges unter den Troern zu erwähnen, aber er gab Andeutungen, aus denen seine Existenz hinlänglich evident wird, und die Gelegenheit, ihn ausdrücklich anzuführen, vom Zaun zu brechen, hielt er für unnützlich, da er nicht ahnete, man werde einen Volke, das ein griechisches sey, den Musengott zum Nationalgott habe, höher gebildet erscheinen, als die Achäer, und dessen Dichter, Musik und Feitreiben ausdrücklich genannt werden, Poesie abprechen wollen. Das Köstlichste der Lebensgüter hätten die feineren Troer entbehrt, und die ungebildeteren Achäer allein besessen? Die Stelle endlich, die der Vf. als Beweis für die Nichtexistenz der Poesie unter den Troern anführt (II, X, 12), scheint nichts zu beweisen. In einem Feldlager nach einer heißen Schlacht, den noch nicht bezwungenen Feind in der Nähe, wer wird da Künste des Friedens, der Ruhe und der Festlichkeit suchen? Aufregende Kriegsmusik, die ermatteten Krieger zu begeistern, ist wohl an ihrer Stelle, aber ein friedlicher Sänger, ein epischer Dichter in einem Bivouak?

Aus diesen Gründen glaubt Rec. zwar allerdings an keinen phrygischen Homer, aber ein troischer ist wahrscheinlich gemacht worden durch Beweise, die noch nicht widerlegt sind. Dem was neulich von einem peloponnesischen Homer verlautete, ist ein entflogener Gedanke der lieben Unschuld, die sich an den Früchten des Erkenntnißbaumes noch nicht vergriffen hat.

Abweichender Ansicht ist Rec. ferner in der Ableitung der olympischen Götter. Sie scheinen ihm nicht aus Thrakien gekommen zu seyn, zumal man das älteste Thrakien wohl schwerlich bis nach Thessalien ausdehnen kann. Der olympische Zeus ist ein thessalischer Gott, der idäische gehört nach Troia, Athene nach Attika und Böotien, Poseidon nach Aegä, Helike und Onchestos, Here ist Stammgöttin der peloponnesischen Achäer, Hermes herrscht in Arkadien, Hephästos in Lemnos, Demeter in Phylake und Pyraos, Apollon in Pytho und Troia, wozu Lykien gehört, Artemis und Leto sind ebenfalls lykisch-troische Gottheiten, Aphrodite stammt aus Kypros und Kythere. So blieben für Thrakien nur Ares und sein Sohn der Schrecken, nebst Dionyos übrig. Gründet sich diese Anordnung nicht auf homerische d. h. älteste Mythologie: so wird dem Rec. jede Zurechtweisung angenehm seyn.

Nach dieser Abschweifung kehrt Rec. zu dem Hauptthema zurück. Der verehrungswürdige Vf. zeigt hierauf, wie die Idee eines einigen Gottes von den Israeliten angeregt, und über Thaplakos in Vorderasien allmählich verbreitet wurde. Bemerkenswerth ist es hiebey, daß die drey Namen des israelitischen Gottes: Jehova, Sabaoth, Adonai, ohne wesentliche Veränderung in andere Länder verpflanzt wurden. In Phrygien erkennt man im Sabos oder Sabazio, in Phoenike im Adonis den eingedrungenen israelitischen Gott, mit in beiden Ländern führt er den Geheimnamen Jao, oder wie der griechische Baktos die andere Form Jakchos. Während aber philosophische Denker durch die Vorstellung eines einigen Gottes gehoben wurden zu dem Begriff ei-

nes Weltengottes, und im Fortschritt vernunftgemäßer Entwicklung immer höher stiegen in der reinen Erkenntniß des göttlichen Wesens und menschlicher Bestimmung, trachteten die Priester der Vielgötterey sich des jüngst errungenen Lichtes der Vernunft für ihre Zwecke zu bemächtigen, „sie fasten den Entschluß, ihre Volksgottheiten in feyerlichen Geheimnissen für Kräfte des Einen Naturgottes zu erklären.“ So entstand zuerst in Phrygien die mystische Dreyeinigkeit, sowohl männlich als weiblich gedacht: Kronos, Zeus, Dionyos und Rhea, Demeter, Persephone. Diese Mythen, welche bald mit den unsaubersten Gebräuchen besetzt wurden, schlichen sich seit Ol. 20 in Griechenland ein, und wurden mit ägyptischen Zusätzen bereichert.

S. 203 beginnt die Untersuchung über die *Fortdauer der Seele*. Sie ist durchgängig aus den Quellen geschöpft, und mit ungemeinem Scharfsinn durchgeführt. In den ältesten Zeiten bis nach Hesiod dachte man sich den Totenbezirk nichts weniger als einladend. Das älteste Erebus ist ein dumpfer, modriger Ort, in dem Gute wie Böse, Hohe wie Niedrige, ohne irgend eine Vergeltung, ohne irgend einen Unterschied, trümmend in düsterer Finsterniß, ihr Daseyn hinbringen. Zeitliche Güter und langes Leben galten für Gunst der Götter, und Belohnung eines gerechten Wandels, Elend und frühzeitiger Tod galten für Strafe begangener Missethaten. Belohnung wie Strafe empfing der Mensch schon in diesem Leben. Anders gestaltete sich dies, als Mythen den alten Glauben umbildeten, und freye Selbstdenker zu vernunftgemäseren Vorstellungen sich erhoben. Der Hades erhielt zwey Abtheilungen. Bestimmt wurden für die Frommen die Freuden Elysiens, für die Ruchlosen die Schrecken des Tartaros. Aber freylich wurden die Begriffe von Frömmigkeit und Ruchlosigkeit von den Mystikern und Philosophen sehr verschiednen ausgebildet. Die Priester verstanden unter den Frommen die Anhänger der Tempellehren, die eifrigen Verehrer des geistlichen Ceremoniells, die reichlichen Spender aufernehmlicher Gaben. Dergleichen Leuten waren die Freuden des Elysiens gewiß, gleichviel, ob sie übrigens in sittlichem Betracht hoch oder niedrig standen. Aber wer sich der priesterlichen Lenkung und Leitung entzog, mochte er sonst der rechtschaffenste Bürger, der treueste Freund, der edelste Mensch seyn, dennoch vermochte ihn nichts vor dem Schlamme des Tartaros zu erretten. Die Philosophen, und unter diesen vorzüglich die Sokratiker, lehrten dagegen, nur Reinheit der Sitten, Herzengüte und Gehorsam gegen die innere Stimme der Vernunft führe den Menschen nach dem Tode zur Gottähnlichkeit; Vernachlässigung des Vernunftgebotes überliefe ihn unfehlbar dem Verderben, wie oft er auch durch äußerliche Frömmigkeit, durch genaue Befolgung der priesterlichen Vorschriften sich zu reinigen versucht habe. Und wie in Bezeichnung des Weges, der zur Glückseligkeit führe, Priester und Philosophen von einander sehr abwichen, ebenso verschiedener Ansicht waren sie über die Beschaffenheit der ewigen Freuden selbst. Die Sokratiker hofften auf eine geistige Verklärung, auf höheren Seelenadel, auf Gottähnlichkeit; die Priester lockten die gläubige Menge durch Vorspie-

gelung ewiges Sinnengenusses, ganz ähnlich den Freuden des mahomedanischen Paradieses.

Völlig einverstanden ist Rec. mit dem Vf. über die Folgerungen, die sich aus dem bisher Gesagten in Beziehung auf vorhomerische Mythik und Priesterweisheit ziehen lassen. War das Zusammenschmelzen der einzelnen Götter zu Einem Naturgott schon in alten Zeiten vor sich gegangen: eine Andeutung davon müßte sich in den homerischen und hesiodischen Werken finden, da in ihnen der damalige religiöse Glaube in größter Breite sich entwickelt findet. Eben dies gilt von der Lehre von der Vergeltung nach dem Tode. Doch hierüber lassen wir den Vf. lieber selbst sprechen. S. 41: „Von allem Glauben und Wissen der homerischen Menschen widerstrebt nichts kräftiger der Annahme vorhomerischer Mysterien als die Vorstellung des Totenreichs. War uralte die Geheimlehre, daß in der Unterwelt den Bösen ein qualvoller Tartaros, den Frommen zu seligerem Leben eine elydische Abtheilung bestimmt sey durch Gerechtigkeit; mit Unwillen hätten Homers edle Hörer den Gesang vernommen, der ihren erhabensten Ahnen und Ahninnen, zugleich mit nichtswürdigem Gefindel, den graunhaften Totenbezirk zu träumendem Umherwanken anwies. Eben so freudenlos für die Abgeschiedenen, sie mochten gut oder böse gelebt haben, blieb noch bey Hesiod des schrecklichen Aides Todeskerker, eine gespenstische, in Nacht und Moder aufnehmende Gemeingruft.“ Und S. 233: „Jedem Unbefangenen, der den Fortschritten der griechischen Geistesbildung vom Beginn an nachspürt, kann die einzige Beobachtung des Totenreichs schon genug seyn, um das Trachten nach vorhomerischer, bey Homer durchscheinender Geheimweisheit für unreinbare Grille zu erkennen. Homers und Hesiods Erebos, des grauen Aides und der furchtbaren *Persefone* Nachtbezirk voll Wustes und Grauns und träumerischer Nachgankelung, dem Spuk unserer Märchen gleich, das war kein Ort für mythische Segen des frohherzigen Dionysos, der die obere Welt gesegnet durch Anbau und heitere Thätigkeit. Ihm mußte der beglückende *Hades-Pluton*, ihm die Todesbeleberin *Persefone*, zuvor ein elydisches Wonnegeld, erschaffen, ehe er hinabstieg zu den mythisch vereinigten Gottheiten der Befeligung, ein mitwaltender *Jacchos*.“

Das dritte Stück S. 236—343 enthält eine Recension der Erläuterungen von *Heyne*, *Schorn* und *Creuzer* zu *Tischbeins Homer*, die zuerst in hiesiger Literaturzeitung 1823, März, erschien. *Heyne*, durch die mythologischen Briefe von ungeschichtlicher Priesterweisheit einigermaßen abgelenkt, hielt sich bey seinen

Erläuterungen in Schranken. Indefs entschlüpfte ihm doch manches Unrichtige, ja Lächerliche. Er behauptet z. B., daß die drey Sirenen (nämlich des Acheloo's Töchter, nicht die zwey Sirenen der Odyssee) ihren Gesang mit einer Rohrflöte, Lyra und Doppelflöte begleitet hätten. Wäre dem also: so müßten zwey zugleich gesungen und geblasen haben. Ferner vermischt er Homers Kyklopen, mit den spätern Werkgenossen des Hephästos, wie sie in der nachhesiodischen Fabel auftreten, und versetzt sie aus dem Olymp nach Thriakia, indem er vermuthet, daß der Aetna die Phantasia befeuert habe, sich dort die *Esse des Hephästos* zu denken. Aber *Heynes* Irrthümer sind unbedeutend gegen die von *Schorn* und *Creuzer* begangenen. Von ihnen wollen wir einige ans Licht ziehen. Eine der *Tischbeinischen* Abbildungen zeigt einen gebückt wandernden Odysseus mit einer Schifferkappe auf dem Kopfe, einem Ruder auf der linken Schulter, und einer Fackel in der rechten Hand. Wovon der Vf. mit wenig Worten die richtige Erklärung giebt: „Jeder erkennt die von Teiresias (Od. XI, 118) dem Odysseus befohlene Wanderung zu Menschen, welche dem Meer fern weder Salz kennen, noch Schiffe, und das Ruder für eine Wurfscheffel halten; damit er Poseidons Macht auch dort verherrliche und dessen Zorn fühne.“ Die Kappe deutet auf Odysseus lange Meerwanderung, und die Fackel braucht er, die dunklen Pfade der nördlichen Erdscheibe sich zu erhellen. Anders erläutern die mythischen Ausleger. Die Kappe wird von ihnen für das Abzeichen der großen Kabeirischen Potenzen von Samothrake, für die Hemisphäre des kosmischen Eyes erklärt. Statt des Ruders geben sie dem Odysseus ein Steuer zu tragen, und die Fackel deuten sie auf Odysseus Einweihung in die Geheimnisse der Unterwelt. Aber die Geschichtsforschung tritt den Symbolikern mit folgender Bemerkung entgegen, S. 250: „Erst nach Homer, als die Milesier, in das pontische Meer sich wagen, den Namen des Stroms Ilros, wo sie später sich anbaute, für Hesiods Weltkunde zurückbrachten, entstand durch vereinten Betrieb meerhandelnder Griechen und Fönikier die samothrakische Weihanstalt zur Sicherung gegen Schiffbruch, und ward allmählich in die Schauerlichkeit kabeirischer Geheimnisse ausgebildet. So geschahs, daß die gemeine Schifferkappe zur Tracht der meerwaltenden Erretter, und zuletzt gar in ein Sinnbild des halben Welteyes sich verherrlichte. Späte Mystiker gaben vor, schon Odysseus sey, wie noch früher die Argonauten, in Samothrake geweiht worden.“

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, b. Hayn: *Der deutsche Secretär*. Eine praktische Anweisung zur richtigen Schreibart und zum guten Styl überhaupt, besonders in Briefen und Geschäftsaufsätzen des bürgerlichen Lebens, durch Beispiele und Muster anschaulich gemacht, nebst der jetzt in Deutschland üblichen Titu-

latur. Von J. D. F. Rumpff, königl. preuss. Hofrath zu Berlin. Sechste vermehrte und verbesserte Ausgabe. 1825. XIV u. 464 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.) S. d. Recens. J. A. L. Z. 1816. Erg. Bl. Nr. 57.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 5.

AL T E R T H U M S W I S S E N S C H A F T.

STUTTGART, b. Metzler: *Antisymbolik* von Johann Heinrich Vofs u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Verwunderung erregt die Unkenntnis, der zufolge zwey spätere Harpyenbildungen nicht bloß mit den späteren, geflügelten Sirenen, sondern sogar mit den ungeflügelten Sirenen verwechselt, und — für ein uraltes Religionsymbol ausgegeben werden. Den späteren Schmuck der entarteten Sirenen und Harpyen, Spiegel und Perlen, erklären die Herrn Schorn und Creuzer ebenfalls für ein uraltes Sinnbild. Aber auch dieses löst sich in Nichts auf durch die geschichtliche Wahrnehmung: nicht vor Ol. 50 waren Metallspiegel und Perlen den Griechen bekannt. Die Art vollends, wie die Entfuchung der homerischen Sirenen erklärt wird, erregt gerechtes Erstaunen. Erstens wird Schiffahrt der Ioner um Kypros, Aegypten, Libyen in die Sicilischen Gewässer gefabelt, ein Weg, der mit der ältesten Geographie nicht bestehen kann. Dann sprechen die Hrn. Erläuterer von Orangenwäldern und Hesperidengärten der homerischen Zeit in Libyen, von einer heißeren Sonne des Südens, von einschläferndem Geslüster der Welten, Tönen aus Gazellenpfeifen, einer schönen wunderbaren Meerfrau, genannt Libya, u. f. w. Hiegegen bemerkt die Geschichtsforschung, S. 326: „Dafs Pomeranzbäume der Hesperiden, am Okeanos um den Atlas wachsend, den Griechen erst im zweyten Jahrhundert nach Homer ruchtbar wurden, und dafs deren Verpflanzung in Südgegenden des Mittelmeers erst nach mehreren Jahrhunderten gelang.“ Die Gazellenpfeifen aber nebst der wunderbaren Meerfrau Libya in Libyen sind Phantome der Einbildung. Man lese was S. 320 — 325 hierüber gesagt wird. Mit Recht wird endlich der Irrthum des Hrn. Creuzer, in der Odyssee weideten Sonnenrinder auf Erytheia, gerügt. Der Vf. schärft dem Symboliker Folgendes zur Nutzenwendung ein: „Ein Gymnasiaß kann den Symboliker belehren: 1) Homer kennt keine Insel Erytheia. 2) Bey Homer weiden in Thrinakia Sonnenrinder und Sonnenschafe. 3) In Hesiods Erytheia weiden des dreyhauptigen Geryoneus Rinder, die Herakles nach Tiryns treibt; keinesweges Sonnenrinder.“

Das *Schlusswort* S. 344 — 385 handelt von der überhandnehmenden Neigung zur Mystik, und zum Papismus. Sehr beherzigenswerth ist dieser Abschnitt
J. A. L. Z. 1825. Erster Band.

für alle Freunde der Wahrheit und der freyen Vernunft. Denn unter ihnen ist wohl kein einziger, welcher der Glaubensfinsternis des Mittelalters zugethan wäre, und ihre Rückkehr wünschenswerth fände. Zugleich wird Hn. Creuzers Selbstbiographie einer genauen Prüfung unterworfen. Aus ihr lernen wir einsehen, was sonst ein Räthsel zu seyn scheint, wie nämlich Hr. Creuzer von dem Wege freyer, selbstständig forschender Vernunft allmählich ablenkte, und in das Labyrinth unfreyer Frömmeley hineingerieth.

Die *Vorstellung an die Sprecher* S. 386 — 408 beginnt mit einer Beleuchtung der bisher über die Symbolik öffentlich gefällten, günstigen Urtheile, und einer wohlgemeinten und zu beachtenden Warnung vor den Wirkungen des unheilvollen Mysticismus. Hierauf giebt der Vf. ein Fragment aus den versprochenen „Mythologischen Forschungen,“ den campanischen Dionyfos-Hebon, und den römischen Dionyfos-Liber betreffend. Das Resultat desselben ist kurz folgendes: Falsch ist die Behauptung der Symboliker (III S. 451), dafs Hebon als Stier verehrt worden sey; der Gott wurde unter menschlicher Gestalt gedacht, und erhielt nur zuweilen Stierhörner. Der römische Vater Liber ist ursprünglich ein von Dionyfos verschiedener Gott, und wurde erst um Ol. 70 mit diesem identificirt, als zugleich Demeter und Kora Aufnahme in Rom fanden. Dem Dionyfos-Liber wurde eine von schmuzigen Mysterien freye Verehrung gewidmet. Heimlich aber *schlich sich* über Etrurien bald nach Hannibals Zeit der orientalisches-griechische Geheimdienst in Rom ein, und blieb einige Jahre den Machthabern unentdeckt, bis die heiligen Greuel einem der Consuln verrathen, und den Gesetzen altrömischer Zucht gemäß mit Strenge ausgerottet wurden. Wie diese Begebenheiten der Symboliker theils umgeht, theils zu mildern sucht, weitläufig aus einander zu setzen, spart Rec. gern Zeit und Raum, und schließt diese Anzeige mit der gewissen Hoffnung, dafs durch des Vfs. ruhmwürdiges Bestreben die mystische Symbolik allen ferneren Zutritt bey denjenigen verloren haben werde, die Geistesfreyheit für das Höchste der Güter, Geistesknechtschaft und vernunftfesselnden Glaubenszwang für das Höchste der Uebel zu halten gewohnt sind.

Und solcher giebt es, dem Genius der Menschheit sey Dank! noch Viele, welche durch Schriften und Lehre den mystischen Nebel zu zerstreuen suchen. Eine erfreuliche Erscheinung in dieser Hinsicht war uns folgendes Schulprogramm des Hn. Kirchenraths *Matthiae* zu Altenburg:

E

ALTENBURG, in der Hofbuchdruckerey: *De ratione tractandae Graecorum mythologiae* — scriptit Augustus Matthiae, D. Phil. Ser. Duc. Goth. a consiliis eccl. et schol. Director Gymnasii. 1821. 12 S. 4.

Der verdienstvolle Vf. folgt ebenfalls den richtigen Ansichten, welche Voss in seinen Schriften aufgestellt hat; er zeigt, wie unwahrscheinlich es sey, eine reinere Urreligion anzunehmen, welche von den Ausgewählten unter der Hülle der Mythen verborgen, späterhin verfälscht und gemisdeutet worden; wie unhistorisch, die Weisheit der Griechen aus dem Orient abzuleiten, oder die Ideen derselben aus orientalischen Vorstellungen zu erläutern. *Nihil impedit*, sagt er S. 8, *quo minus antiquissimis iam temporibus inter Graecos existisse credamus, qui rerum naturalium vi ac pulcritudine capti, de rerum origine, de deorum in iis disponendis, temperandis, moderandis partibus nonnulla comminiscerentur, et popularibus traderent, non ad subtilitatem adultioris Graeciae et ipsius philosophiae exacta, sed ut hominum illorum, imaginandi vi seu phantasia omnia metientium ad eamque omnia referentium simplicitas ferebat, rerum imaginibus quibusdam, quas graeci Φαντασίας vocant, repraesentata. Quae commenta, quia ad easdem res spectabant, in quibus postea subtilius versata est philosophia, non male Heynius philosophemata appellavit, immerito hoc nomine a Vossio irrisus; modo ne antiquos illos ea, quae excogitabant, certis ac definitis notionibus, ut nostri philosophi solent, circumscriptis, sed hanc sapientiam sibi servasse, popularibus autem non nisi quaedam eius involucra et quasi putamina tradidisse credas, quo factum sit, ut posteriores poetae haec involucra pro rebus ipsis arriperent et propagarent, quis sensus sub iis abditus esset, nescientes.* Man wird aus dieser Stelle leicht den Inhalt der ganzen Schrift, sowie die Meinung ihres Verfassers, errathen. Ins Einzelne einzugehen, finden wir um so weniger für nöthig, da über die richtige Erklärung der Mythen, und gegen die falsche, so oft in diesen Blättern gesprochen worden ist. Aus demselben Grunde werden wir auch aus einigen anderen, hieher bezüglichen Schriften nur das Neue und Eigenthümliche prüfend ausheben, nicht die *Cruzerische* Aferdeutung, von welcher noch mehr zu sagen jetzt überflüssig scheint.

L. B. S. I.

BONN, b. Weber, LEIDEN, b. Luchtman: *Davidis Ruhnkenii in Terentii Comoedias dictata*, Bruniano exemplo emendatius multisque partibus integrus ex apographo Hamburgensi edita. Cura Ludovici Schopeni, Philos. D. Gymn. Reg. Bonn. Collegae. 1825. VI u. 285 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Vor einigen Jahren gab Hr. D. Gurlitt in Hamburg einen Theil dieser Dictaten in einem Schulprogramm heraus, zum Beweis, daß entweder das Collegienheft, welches ihm zu Theil worden, weit sorgfältiger nach-

geschrieben war, als jenes, dessen der sel. Bruns sich, aus der Verlassenchaft des Prof. Lenz zu Gotha, bey der Herausgabe seines Terentius (Halle 1811. Vgl. Jen. A. L. Z. 1812. No. 210) bedient hatte, oder daß der Herausgeber bey der Zubereitung desselben zum Druck etwas nachlässig zu Werke gegangen. Hr. Gurlitt hat nachher sein Mspt. (*apographum Hamburgense*, wie es nunmehr heißt,) dem Hn. D. Schopen zur vollständigen Bekannmachung abgetreten, und so besitzen wir nunmehr in dem hier anzuzeigenden Werke diese Dictaten fehlerfrey und genauer, als vorher, abgedruckt. Wir erkennen dies desto williger an, da auch der Verleger für ein anständiges Aeufere auf eine lobenswerthe Art geforgt hat: allein der Wahrheit sind wir auch das Bekenntniß schuldig, daß Hr. Sch. das Fehlerhafte in der Brunnschen Ausgabe etwas übertrieben hat, sowohl auf dem Titel seines Buches, als in der Vorrede, wo von *locis prope innumeris* die Rede ist, *quos a foeda mendorum labe ad integritatis suae nitorem revocarit*. Zwar hat Rec. nicht Blatt für Blatt, Seite für Seite verglichen; allein wo er eine Vergleichung aufstellte, da fand er, abgesehen von manchen ungenauen Citaten, keine Fehler, die ein solcher Leser, wie man ihn bey dieser Ausgabe voraussetzen muß, nicht leicht selbst verbessern könnte. Zusätze hat er nirgends gefunden, was auch bey Dictaten, welche (nach der Sitte der holländischen Universitäten) von Ruhnkenius seinen Zuhörern in die Feder dictirt wurden, sich kaum erwarten läßt. Ein Fehler des Nachschreibers, dessen Heft der sel. Bruns brauchte, kehrt oftmals wieder, läßt sich aber eben deshalb auch desto leichter wahrnehmen und berichtigen. Z. B. *Adelph. V. 4, 24: blande dicere, i. e. humanior esse sermone et verbis in Hec. V, 4, 21*. Man sieht bald, daß die Erklärung sich nicht auf die zuletzt angeführte Stelle der Hecyra bezieht, sondern daß diese, als beygefügte Beweisstelle, von dem Vorhergehenden durch ein Punct getrennt werden muß. Und so ist überall in der neuen Ausgabe, mit Weglassung des *in*, das in dem mündlichen Vortrage mag gesprochen worden seyn, richtig gedruckt.

Soviel von diesem neuen Abdrucke. Eine Kritik der Dictaten selbst würde jetzt nicht mehr zeitgemäß seyn. Wie hoch Wytttenbach den Werth derselben anschlug, und wie sehr er gerade in diesen Dictaten den Vorzug der Ruhnkenischen Lehrart vor der Heynischen (*quantum distent aera lupinis*) zu erkennen glaubte, ist aus der *Vita Ruhnkenii* p. 110 bekannt. Niemand wird diesen Erläuterungen grammatische Gründlichkeit abprechen, und in sofern die von W. gerühmte *vim praesantiamque scholarum* gern anerkennen; ob man aber heut zu Tage, zumal auf deutschen Universitäten, mit einer solchen Erklärung des Komikers ausreichen möchte, und ob sie überhaupt den Erfordernissen einer gehörigen Interpretation Genüge leiste, das ist eine andere Frage, welche Rec. unbedenklich verneint.

L. M.

LEIPZIG, b. Staritz: *De mythologia Graecorum antiquissima* Dissertatio. Scripta etc. à God. Hermanno, Equite ord. Sax. virt. civ. eloq. et poet. Prof. p. O. etc. 1817. XXXVI S. 4.

Ebendasselbst: *De historiae Graecae primordiis* Dissertatio. Scripta etc. a God. Hermanno etc. 1818. XXXIX S. 4.

HEIDELBERG, b. Oswald: *Briefe über Homer und Hesiodus, vorzüglich über die Theogonie* von Gottfried Hermann und Friedrich Creuzer, Professoren zu Leipzig und Heidelberg. (Mit besonderer Hinsicht auf des Ersten *Dissertatio de mythologia Graecorum antiquissima*, und auf des Letztern *Symbolik und Mythologie der Griechen*.) 1818. 224 S. kl. 8.

LEIPZIG, b. Gerh. Fleischer d. Jüng.: *Ueber das Wesen und die Behandlung der Mythologie*. Ein Brief an Herrn Hofrath Creuzer von Gottfried Hermann. 1819. 149 S. 8.

Dafs der religiöse Glaube der Griechen ausging von philosophischen Forschungen frühzeitig Gebildeter, dafs später, was ursprünglich Personificirung und bildliche Bezeichnung gewesen war, aus Unkenntniß wörtlich verstanden, und als historisches Factum genommen wurde; und man also, um zur Einsicht in das Wesen der Mythologie zu gelangen, die überlieferten Fabeln philosophisch auslegen müsse, hievon durch Interpretation aus den Urkunden der griechischen Mythologie vollständig den Beweis zu liefern, ist das wiederkehrende Thema des Hrn. Hermann. Und in der That sicherten Scharfsinn, Darstellungsgabe und Sprachgelehrsamkeit den gewissen Erfolg: so kömte man kaum zweifeln, dafs der Vf. die Aufgabe, die er sich gesetzt, genügend gelöst habe. Denn nirgends erinnert sich Rec., die auch schon von Anderen, wenn auch auf andere Weise, vorgetragene Ansicht mit gleicher Consequenz durchgeführt gefunden zu haben. Aber indem er einerseits aufs Neue dringende Veranlassung fand; die Gelehrsamkeit des Vfs. zu bewundern: so wurde er andererseits bey der Wahrnehmung fortwährend festgehalten, dafs der vorzüglich Begabte nur zu oft in seinen höheren Anlagen ein schwer zu besiegendes Hinderniß findet, über einen Gegenstand genügend sich aufzuklären; dafs regsame Phantasie und kühn vergleichender Witz nicht immer als sichere Führer auf der Bahn geschichtlicher Forschungen zu erachten sind, und dafs nur dann das gewünschte Ziel glücklich erreicht wird, wenn ruhige, von keiner Lieblingsmeinung bestochene, Prüfung alle individuellen Wünsche und vorgefaßten Ansichten niederzuhalten im Stande ist. Denn wie ungern auch Rec. folgende Erklärung von sich geben mag: so kann er doch nicht umhin, es als seine Ueberzeugung auszusprechen, dafs Hr. Hermann bisher den rechten Weg verfehlt, und durch ein zu kühnes Verfahren von dem Verständniß der Mythologie sich selbst ausgeschlossen habe. Eine kurze Prüfung der vom Vf. verfochtenen Ansicht, aus dem doppelten Standpunct, der Geschichte wie des rationellen Denkens, unternommen, wird das Behauptete, wie Rec. hofft, zu erhärten im Stande seyn.

In Keinem der älteren griechischen Schriftsteller, am wenigsten aber in den ältesten, Homer und Hesiod, die doch die zuverlässigsten Quellen mythologischer Forschung sind, findet sich irgend eine Andeutung, viel weniger eine bestimmte Angabe davon, dafs von Personificirung die griechische Mythologie ausgegangen sey, dafs in der Namensklärung der Schlüssel zu dieser Wissenschaft liege. Kein alter Schriftsteller der Griechen weiß von vorhomerischer Priesterweisheit, von uralter Philosophie, von Speculation über die Kräfte der Natur und die Entstehung des Weltalls. Bevor Phönicien das früher unzugängliche Aegypten den Griechen geöffnet hatte, und die kleinasiatischen Hellenen mit dem Handel treibenden Lydern, etwas später mit den erobernden Perfern in Berührung gekommen, und durch sie zu einiger Kenntniß asiatischer Priesterweisheit und Mystik gelangt waren, findet sich nirgends eine Angabe, die zu dem Schluß berechtigte, man habe die von dem Volke als wirkliche Personen verehrten Gottheiten und Heroen sinnbildlich aufgefaßt, und in Geheimlehren philosophisch gedeutet. Das Zeitalter der sieben Weisen macht den Anfang zu der Umbildung und Auflösung des alten Volksglaubens: aus Aegypten und Vorderasien nach Griechenland verpflanzte Priesterlehren, in Mysterien gehüllt, vollenden im Zeitalter der Tragiker die Umgestaltung, so dafs schon Herodot, der von Priestern Geweihte, zwischen exoterischer und esoterischer Lehre unterscheidet, und Aegypten als das Vaterland der griechischen Gottheiten mit Bestimmtheit angiebt. Von jetzt an nimmt die philosophische und mythische Deutung der Fabeln so überhand, dafs von der Beschaffenheit des ältesten Glaubens bald keine Spur mehr vorhanden ist; zumal die neuere Zeit nach dem Gesetz geistiger Entwicklung zu den alten auch neue Mythen gesellt, und entweder diese mit jenen in irgend eine Verbindung bringt, oder jene durch diese verdrängt. Die seit Hesiod bis gegen das Zeitalter der Alexandriner neugebildeten oder anders motivirten Fabeln, die nun sofort für uralte ausgegeben wurden, unterscheiden sich von den wirklich alten der homerischen Vorwelt sehr merklich durch Verschiedenartigkeit der Tendenz. Denn je nachdem aus einem philosophirenden Bestreben sie hervorgingen, oder priesterlichen, oder künstlerischen Zwecken ihr Daseyn verdanken, tragen sie entweder einen philosophischen, oder mystischen, oder ästhetischen Charakter an sich. Die ältesten Fabeln dagegen waren erzeugt theils durch historische Anlässe, theils durch das sitzliche Bedürfniß, das in der menschlichen Brust geahnete Göttliche nach Außen zu gestalten, und als Ehrfurcht gebietende Gottheit zu verehren. Daher sie philosophische Deutungen nicht zulassen, weil sie nicht auf philosophischen Anlässen beruhen.

Noch weniger kann Rec. der Ansicht des Vfs. beypflichten, wenn er sie vom rationellen Standpunct aus prüfet. Die Menschheit im Allgemeinen entwickelt sich genau nach denselben Gesetzen, wie das Individuum im Besondern. In der Kindheitsepoche ist der Mensch mehr ein sinnliches als ein intellectuelles Wesen. Seine Begriffe sind unvollkommen und unzusammenhängend.

250/9.

Die ihm umgebende Natur gewahrt er nur in Folge äußerer Eindrücke ohne innere Verbindung; von der Welt des Gemüths hat er nur dunkle Gefühle. Ein Geschlecht, welches sich in diesen Anfängen des Daseyns befindet, wird eine Gottheit in seiner Brust ahnen, und von ihr auch unsichere Schlüsse auf eine Gottheit in der Natur machen; aber schwerlich wird es Philosopheme bilden, über die Natur und ihre Entstehung speculiren, und das durch Speculation Gewonnene personificiren. Denn ein Verfahren der Art setzt schon eine höhere Bildung des Geistes, ein geübteres Abstraktionsvermögen voraus, so daß diese Annahme mit den Gesetzen menschlicher Natur im Widerspruch sich zu befinden scheint. Was nützt uns hier die Ausflucht, das Volk sey allerdings roh und ungebildet gewesen, aber die Priesterkaste könne schon höherer Einsicht sich erfreut haben? Da die Priester doch mit dem Volke eines Ursprungs sind, so können sie in der frühesten Epoche des Volkes unmöglich schon bedeutend vor der Menge durch Cultur sich ausgezeichnet haben, falls sie nicht etwa unmittelbar höhere Eingebungen für sich nachweisen können. Gewöhnlich nimmt man an, die älteste Weisheit sey aus dem Orient zu den rohen Pelasgerhorden verpflanzt worden, und auch Hr. H. neigt sich zu diesem Glauben, aber immer ist es noch bey der Annahme geblieben, und der Beweis steht noch zu erwarten.

Dem zufolge scheint weder geschichtlich noch rationell zu rechtfertigen, was Hr. H. über die älteste griechische Philosophie ausagt (*Ueber d. Wesen d. Myth.* S. 39): „Ihr erstes und nächstes Problem ist, den Grund aller Erscheinungen, d. h. die Natur und den Zusammenhang der Dinge, den Ursprung der Welt und die Gesetze, wodurch dieselbe besteht, zu entdecken.“ Bezeichnet man mit Recht das homerische Zeitalter als das Knabenalter der griechischen Nation: so wäre es schon auffallend, wie Hr. H. dieser Zeit das Problem zumuthen könne, den Grund aller Erscheinungen, den Zusammenhang der Dinge, den Ursprung der Welt u. s. w. zu entdecken. Noch mehr indess befremdet es, wenn Hr. H. die Lösung des schwierigsten aller Probleme sogar schon in vorhomerischer Zeit, lange vor dem troischen Kriege, nicht nur versucht werden, sondern auch gelingen läßt. Wahrscheinlich wird uns nun der Vf. auf die von ihm gedeuteten Stellen Homers und die interpretirte Theogonie Hesiods verweisen. Allein sowohl Homer als auch Hesiod bequemen sich, wie es dem Rec. scheinen will, erst nach Hrn. H. undeutender Interpretation zu dem Beweis, nicht aber ohne dieselbe. Könnte dieser erkünstelte Beweis für einen echten gelten: so müßten Homer und Hesiod an sich schon durch den schlichten Sinn ihrer Worte, und

ohne philosophische Einhülle das gewünschte Zeugniß ablegen. Hieraus glaubt Rec. die Folgerung ziehen zu dürfen, daß was Hr. H. als vorhomerische Weisheit angeblich aus Homer und Hesiod geschöpft zu haben meint, nichts ist als seine eigene, subjective Vorstellung, die weit entfernt, dem pelasgischen Alterthum anzugehören, erst dem neunzehnten Jahrhundert ihren Ursprung verdankt. Und wollten wir auch einmal zugeben, die Auslegung der Theogonie sey richtig, und ganz ohne subjectiven Zusatz: so ist doch immer noch nicht bewiesen, daß dieses philosophische Lehrgebäude älter sey als Hesiod. Denn die Behauptung, die uns statt des Beweises geboten wird, Homer und Hesiod hätten aus älteren Quellen geschöpft, selbst nicht verstanden, was sie vortrugen, und „sprächen wie Blinde von der Farbe (*Briefe* S. 79),“ hat weder äußere noch innere Gründe für sich, und gehört unfreilich zu dem Gewagtesten, was Hr. H. je ausgesprochen.

Gehen wir weiter. Wir bemerkten bereits oben, daß die älteste Mythologie nächst den historischen Anlässen aus dem ethischen Urgefühl des Volkes entsprang, welches noch auf der untersten Stufe des Abstraktionsvermögens sich befand. Es beweisen dies nicht nur die ältesten geschichtlichen Denkmale, die homerischen Gedichte, sondern auch die Betrachtung der Gesetze, nach denen die Entwicklung des Menschen erfolgt. Denn letztere lehren uns ausdrücklich, daß das sittliche Gefühl zuerst und am frühesten im Menschen erwacht, während die geistigen Kräfte noch schlummern. Das sittliche Gefühl erregt Ehrfurcht und heilige Scheu vor etwas Uebernatürlichem und Unbegreiflichem, sobald bedeutende Anlässe, innere wie äußere, auf den Menschen einwirken. Was übergewaltig, unerfaßbar erscheint, wird zum Gott gesteigert, und hieraus ergibt sich die Religion. Religion ist auf Ehrfurcht gegründet, Ehrfurcht macht Götter, nicht Furcht, wie Hr. H. meint (*Ueber d. Wesen*, S. 30): denn letztere hat wohl die schädlichen Dämonen ins Daseyn gerufen, aber nicht die Uranionen, die Geber des Guten. Nun schließt die älteste Mythologie den ältesten Volksglauben in sich: ethisch ist mithin ihr Grundcharakter, nicht philosophisch. Wenn daher Hr. H. sagt (*Briefe* S. 14): „Offenbar liegt in der griechischen Mythologie (ich spreche hier bloß von der des Homer und Hesiodus) zuviel Sinn, als daß sie eine leere Dichtung müßiger Phantasie seyn sollte“; so ist dies allerdings auch die Meinung des Rec.; nur daß er unter dem angedeuteten Sinn nicht einen philosophischen, sondern einen ethischen und nebenbey auch einen geschichtlichen versteht.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

NEUE AUFLAGEN.

Altona, b. Hammerich: *Handbuch der analytischen Chemie für Chemiker, Stadtsärzte, Apotheker, Oekonomen und Bergwerks-Kundige.* Erster Band. *Propädeutischer Theil* oder *Lehre von den Reagentien.* Erster Haupttheil. *Analytische Chemie der anorganischen Körper.* Von Dr. C. H. Pfaff,

ord. öffentl. Professor der Chemie und Medicin an der Universität zu Kiel, Ritter vom Danebrog, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied. Zweyte, durchaus vermehrte und verbesserte Ausgabe. 1824. XXXII u. 591 S. gr. 8. S. d. Rec. d. J. A. L. Z. 1823. No. 58.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 5.

ÄLTERTHUMSWISSENSCHAFT.

LEIPZIG, b. Staritz: *De mythologia Graecorum antiquissima* diff. a *God. Hermanno* etc.

Ebendasselbst: *De historiae Graecae primordiis* diff. a *God. Hermanno* etc.

HEIDELBERG, b. Oswald: *Briefe über Homer und Hesiodus*, von *Gottfried Hermann* und *Friedrich Creuzer* u. s. w.

LEIPZIG, b. Gerh. Fleischer d. Jüng.: *Ueber das Wesen und die Behandlung der Mythologie*. Ein Brief an Herrn Hofrath *Creuzer* von *Gottfried Hermann*.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Bey allmählichem Fortschritt der Zeit entfaltet sich der menschliche Geist immermehr, und steigt sich zu reineren und höheren Begriffen von Gottheit und Natur. Was er bisher geahnet und empfunden, strebt er zu klarem Bewußtseyn zu bringen; was bisher vereinzelter, unzusammenhängender, mitunter sich widersprechender Glaube war, sucht er nunmehr in engeren Zusammenhang, in Uebereinstimmung zu setzen, woraus ein System hervorgeht. Diefs ist die Epoche des ordnenden Verstandes, der zwar noch an dem Ueberlieferten festhält, aber weil Lücken auszufüllen, Widersprechendes auszugleichen ist, zu manchen Zusätzen, zu Abänderungen im Einzelnen sich genöthigt sieht. Wenn uns Homer die erste Epoche noch repräsentirt, so offenbart uns Hesiod die zweyte: demu in der Theogonie wird der Versuch gemacht, den bisherigen Glauben systematisch zu ordnen, und dadurch in sich abzuschließen. Irrt Rec. nicht gänzlich, so war es das Systematische in der Theogonie, was Hr. H. zuerst auf die Vermuthung brachte, es möge diesem Gedicht ein philosophisches Lehrgebäude zum Grunde liegen; und als sich erst diese Ansicht über die Theogonie festgesetzt hatte: so sah er Aehnliches auch bey Homer. In den Ueberresten hesiodeischer Poesie ist zwar die homerische Mythologie im Ganzen noch unverfehrt geblieben, aber im Einzelnen hat sich eine nicht unbedeutende Anzahl von Zusätzen erhalten, die aus dem eben angegebenen Bedürfnis hervorgegangen sind. Dafs die Theogonie Abweichungen und Neuerungen darbiete, scheint Irrn. // verborgen geblieben zu seyn. Ihn sind hesiodeische Fabeln genau auch homerische, und umgekehrt: beyde Einhüllungen gleich alter Philosopheme. So leihet er, um nur ein Beyspiel anzuführen, dem alten Philosophen, aus dem Hesiod geschöpft haben soll, schon das Chaos und den Eros (*De Mythol.* S. V), obchon ge-

J. A. L. Z. 1825. Erster Band.

wis ist, dafs beide Vorstellungen dem homerischen Zeitalter noch fremd waren, und zu den Ergänzungen gehören, zu denen das Zeitalter Hesiods sich genöthigt fühlte. Eben so andere Neuerungen, wie die Fabeln vom Prometheus und Epimetheus, von der meergeborenen Aphrodite u. s. w. werden von Hr. H. in das graue Alterthum zurückgeschoben. Die Beyspiele könnten gehäuft werden, aber sie verlangen eine grössere Ausführlichkeit, als hier der Raum gestattet.

Diefs sind die Gründe, denen zufolge dem Rec. Hr. H. Auslegung Homers und Hesiods bedenklich erscheint. Noch bedenklicher dünken ihm jedoch die Deutungen, die sich in der *Dissertatio de hist. Gr. primordiis* finden. Nicht nur dafs Rec. nicht einzusehen vermag, wie die argivische Königsfabel in Wander- und Räuberzüge gedeutet, wie unter dem Inachus die Nilquellen, unter der Jo der Nil, zugleich aber auch die Gewässer des mäotischen Meerbusens, und jeglichen argivischen Flusses verstanden werden können, sondern er mus sich noch mehr darüber wundern, wie man die Fabeln der verschiedensten Schriftsteller und zwar der spätesten Zeit, eines Apollodor, Pausanias, Hyginus, Diodor, der Scholiasten zum Euripides, ohne Unterschied und Sondernung für unverfälschte Quellen uralter Geschichte ansehen kann. Die Fabel der Jo und ihrer Nachkommen gehört zu denjenigen, die in den verschiedenen Zeitaltern sehr verschieden gebildet worden sind. Was aber die Späteren von den Irren der Jo erzählen mögen, gewis ist, dafs weder die homerische noch die hesiodeische Mythologie von ihnen etwas weis, und dafs sie daher unstreitig neuerer Zusatz sind. Aegypten war den Griechen bis gegen Ol. 35. nur dem Namen nach bekannt; den Nil nennt zuerst Hesiod, aber nicht vor dem sechsten Jahrhundert verknüpfte man griechische Mythologie mit ägyptischer. Denn erst nach Pfammethich giebt es Dolmetscher und Hieroglyphendeuter in Aegypten, und sie sind die ersten, welche beide Religionen in einander mischen. Vgl. Herodot II, 154. Daher Rec. die Wanderung der Jo nach Aegypten als alte Sage hiermit leugnet, und denjenigen, die sie zu verfechten gedenken, die Aufgabe stellt, sie in einem Schriftsteller, der über das sechste Jahrhundert hinausgeht, nachzuweisen. Soviel Rec. weifs, ist Aeschylus der erste, welcher der Wanderung nach Aegypten gedenkt, aber vielleicht hatte er schon Vorbilder. Was die Deutung der Jo als Gewässer des mäotischen Meerbusens anlangt: so bemerken wir, dafs sie darum unstatthaft ist, weil weder Homer noch Hesiod diesen Meerbusen kennt. Uns Jahr 600 v. Chr. G. fällt die Blüthe der jonischen Städte, besonders Milets, das an die Küsten des Pontos zahl-

reiche Colonien fandte. Vergl. *Rambach de Mileto*. Um diese Zeit können die Griechen erst ein Gerücht vom mäotischen Meerbusen erhalten haben, genauere Kenntniß wurde ihnen nicht vor dem Kriege des Darius gegen die Skythen. Also nicht vor dem sechsten Jahrhundert ward die wandernde Jo zur Mäotis geführt, und was Hr. H. als uralte Ueberlieferung aufstellt, erweist sich dem genannten Zeitalter angehörig. Es wäre leicht auch im Uebrigen nachzuweisen, daß was Hr. H. für uralte hält, größtentheils neuere Fabel ist, und in das Zeitalter der Tragiker, auch wohl noch tiefer herabsinkt. Indes scheint das über die Irren der Jo Bemerkte schon hinreichend, um die von Hr. H. gegebene Interpretation als mißlich zu bezeichnen.

Alles, was der Vf. zur Begründung seiner Hypothese vorbringt, sind genau besehen keine Beweise, sondern neue Hypothesen, die selbst des Beweises bedürfen, und unter diesen nicht wenige, von denen, wie Rec. fürchtet, ein Beweis schwierig seyn möchte. Hieher ist die Behauptung zu rechnen, daß zwar die älteste Periode des griechischen Volks erleuchtet gewesen durch philosophische Einsicht in das Wesen der Dinge, diese Einsicht aber in dem Zeitalter Homers und Hesiods verloren gegangen, und an ihre Stelle ein blinder Glaube an das Ueberlieferte getreten sey. Da nun die Geschichte aller Völker das Gegentheil zeigt, daß nämlich auf Beschränktheit Erweiterung, auf Kurzsichtigkeit Aufklärung in den ersten Epochen des Lebens folge, wie gedenkt wohl Hr. H. einen Rückschritt menschlicher Entwicklung, wie der von ihm angenommene ist, zu beweisen? — Ferner wird behauptet, daß alle Namen der Mythologie wie von selbst sich zur Deutung bequemen, allein kaum kann man dies als richtig zugeben. Denn einerseits sind die Derivationen, die hiebey in Anwendung kommen, zuweilen gewaltsam (wovon unten ein Paar Beyspiele), andererseits werden den Wörtern öfters Bedeutungen untergeschoben, die sie nie gehabt haben. So soll $\nu\delta\gamma$ nicht die Nacht, sondern „die sich senkende oder neigende *nutam*,“ $\pi\acute{o}\nu\tau\omicron\varsigma$ nicht das Meer, sondern die Tiefe bedeuten. Was hiebey das Schlimmste ist: so passen die meisten der Erklärungen nicht auf den Charakter der einzelnen Personen. Denn wie z. B. *Fervius* den Charakter des Zeus, *Populonia* den der Here, *Hoborina* den der Ariadne, *Prudentina* den der Medea bezeichne u. s. w., gesteht Rec. nicht begreifen zu können. Und wenn auch zuweilen eine Namensklärung mit dem Charakter der bezeichneten Person scheinbar übereinstimmt: so sieht man doch nicht, warum juist diese Person so bezeichnet worden, und nicht auch andere, auf welche die gegebene Namensklärung nicht weniger passen würde. Ueberhaupt gäbe die Uebersetzung der Namen ein Recht, die Personen als bestimmte Individuen zu leugnen: so könnte man auch behaupten, daß die meisten der anerkannt historischen Personen nichts als Personificirungen gewisser Tugenden, Beschäftigungen und Geistesrichtungen seyen. Wer erkennt nicht im Perikles den Mann, der ringsumher alles durch seinen Ruhm übertrifft, im Themistokles den Mann, der durch Gesetze und Rechte, die er einführte, sich Ruhm erwarb,

im Sokrates denjenigen, der seine Kraft zur Rettung Anderer verwandt, im Alkibiades denjenigen, der die Stärke zu Gewaltthätigkeiten mißbrauchte, im Alexander einen Vertheidiger des Volks gegen feindlichen Anhang, im Philipp einen Liebhaber von Pferden? Weil sich diese Deutungen aus den Namen ergeben, sind wir deswegen berechtigt, die Persönlichkeiten der angeführten Männer zu leugnen, und an ihre Stelle nackte Begriffe zu setzen? Wer jedoch behauptet, in historischer Zeit sey dieses Verfahren nicht erlaubt, aber wohl in mythischer Zeit, weil damals der Name allemal nach dem Charakter gebildet worden, wer dies behauptet, der beweise es auch, und zwar nicht durch neue Behauptungen, sondern aus historischen Denkmalen. — Was uns aber in Hr. H. Verfahren am wenigsten angesprochen hat, ist der Umstand, daß er mit seinen Behauptungen und Beweisen in einen Zirkel gerathen ist, aus dem er nicht herauskommt. Denn einerseits führt er die vorhomerische Philosophie als Beweis für die Richtigkeit seiner Erklärungen an, andererseits gebraucht er diese Erklärungen, um die Existenz jener Philosophie zu begründen. Hiezu kommt, daß diese Deutungen nicht bloß gewaltsame Namensklärungen erfordern, sondern oft noch mehr erheischen, indem die zu deutenden Stellen zuvor Abänderungen und Zusätze erleiden müssen, ehe ein philosophischer Sinn in sie hineinkommt. Entschuldigt wird dieses Verfahren durch die Unwissenheit Homers und Hesiods, und die Unwissenheit beider wird wiederum aus den Abänderungen und Zusätzen bewiesen.

Daß Rec. vorhomerische Philosophie nicht anerkennen, in der Erklärung der argivischen Königsfabel und der Theogonie Hesiods dem Vf. nicht beystimmen kann, glaubt er durch Gründe gerechtfertigt zu haben. Mithin ist es eigentlich unnöthig, uns noch im Besondern zu den homerischen Stellen zu wenden, und das Unzureichende der philosophischen Auslegung auch an ihnen im Einzelnen nachzuweisen. Um jedoch jeglichen Schein von Absprecherrey zu vermeiden, will er gerade bey ihnen etwas mehr ins Detail eingehen. Hr. H. erklärt sich über die gesammte homerische Poesie folgendermaßen (*Briefe* S. 20): „Der ganze trojanische Krieg mag wohl am Ende nicht vielmehr als eine Allegorie seyn. Zu seltsam ist die Erscheinung, daß die Namen aller Hauptpersonen von ihren Eigenschaften und Thaten hergenommen sind. Indem das sündliche Volk begierig den wundervollen Begebenheiten zuhörte, und die Erzählung, den Sinn verkennend, für Wahrheit nahm, entstand historischer Glaube an die Sache, und als einzelne Völkerstaaten mehr ausgebildet waren, und Selbstständigkeit erlangt hatten, folglich auch an dem Ruhme solcher Großthaten Theil haben wollten, fügten die Dichter, schon selbst das von ihren Vorgängern Erzählte für Wirklichkeit nehmend, immer neue Erzählungen hinzu, und so kamen nach und nach theils Namen wirklich einst berühmter Männer, theils wohl manche erdichtete, aber nicht mehr allegorische Namen in die Geschichte des trojanischen Krieges, und was ursprünglich eine Allegorie von geringem Umfang gewesen seyn mochte, wurde zu einer

grofsen Unternehmung des gesammten Griechenlands erhoben. Rec. glaubt oben gezeigt zu haben, welche ein unsicheres Kriterium die Namensklärung ist. Da nun dieses, wie billig, verworfen wird, so fällt mit ihm auch alles Uebrige hinweg. Oder hat vielleicht Hr. H. andere Beweise dafür, daß der troische Krieg ursprünglich eine Allegorie gewesen, daß das Volk für Wahrheit genommen, was allegorisch zu verstehen war, daß hiedurch historischer Glaube entstanden, daß die Dichter den Sinn der Fabel bald selbst verkannt, und schon vor Homer immer neue Erzählungen hinzugefügt hätten, daß hiedurch neue Namen theils historische, theils erdichtete in die Erzählung gekommen seyen? Gewiß Hr. H. tadelt es an jedem Anderen, der, um eine Behauptung geltend zu machen, fünf, sechs neue Behauptungen vorbrächte, und unter ihnen nicht einen einzigen Beweis.

Unter dem Herakles versteht Hr. H. (Briefe S. 20. *De Myth.* S. III) die personificirte Tugend, und periphrast den Namen *ὁς ἦρατο κλέος*. Allein niemals würde ein Compositum mit Beybehaltung des Augments, mit Veränderung des *spiritus lenis* in den *asper*, mit Veränderung der Quantität gebildet. Denn da *Ἡρακλῆς* bey Homer und Hesiod stets die Mensur eines Molossus hat: so ist das *α* nicht bloß *positione*, sondern *natura* lang zu achten. Ein Compositum von *ἡράμην κλέος* kann nur *ἀρακλῆς*, nicht *ἡρακλῆς* heißen. Auch scheint uns *ὁς ἦρατο κλέος* auf die personificirte Tugend nicht zu passen; denn da auch andere Dinge Ruhm verschaffen: so ist zwischen *ἦρατο κλέος* und *ἀρετή* keine Verknüpfung. Warum doch vermied Hr. H. die näher liegende Ableitung von *Ἡρας κλέος*? Denn auf *α* werden zuweilen dergleichen Composita gebildet: *λυκάβας*, *Θηβαγενής*, *Κρηταγενής*, wohin auch das jonische *Λυκηνγενής* zu rechnen. Ferner: In der Stelle, die angeführt wird, um den Herakles als Tugendhelden nachzuweisen (Od. XI, 601 flg.), kann Rec. das nicht entdecken, was Hr. H. in ihr zu finden glaubt. Herakles, der grösste der Heroen, vereinigte in sich göttliche und menschliche Natur. Als er gestorben war, genoss daher sein höheres Wesen die Ehre des Olymps, sein niederes theilte das gemeine Loos aller Sterblichen. Dies ist der einfache Sinn der angeführten Stelle, die weder *mirabilia* noch *incredibilia*, weder Widersprüche noch Philosophie enthält.

Ueber die Stelle II, II, 101 flg. heisst es (Briefe S. 22): „Offenbar wollte der alte allegorische Sänger weiter nichts sagen, als: Juppiter, der Könige einsetzt, gab dem Pelops die Herrschaft über den Peloponnes, welche von diesem auf seine Nachkommen übergieng. Deshalb läßt er das Scepter verfertigen, und dies schickt Juppiter durch seinen Boten dem Pelops. Hätte Homer diesen Sinn in den Worten geahnet: so konnte er nicht anders, als die Sache ausführlich erzählen, wie Juppiter nicht das Scepter, das ihm geschenkt war, wieder verschenkte, und sofort, sondern wie Juppiter es vom Vulcan machen liess, dieser es überbrachte, und nun Juppiter es dem Merkur bloß zum Ueberbringen gab.“ Ungern vermisst man hier die dem Vf. sonst eigene, ruhige und besonnene Auffassung des Gegenstandes. Er

spricht von einer Sache, für die Homer zugleich Zeuge ist, und Zeuge auch nicht ist. Daß der angebliche allegorische Dichter von der Einsetzung des Pelops in die Herrschaft über den Peloponnes geredet, wird aus dieser Stelle gefolgert. Wenn dies mit Recht geschieht: so muß es auch in dieser Stelle enthalten seyn. Aber steht in ihr davon auch nur das Geringste? Trägt Hr. H. nicht alles das, was er uns aus dieser Stelle berichtet, vorher erst in sie hinein? Wenn Homer sagt, Hephästos schenkte dem Zeus ein Scepter, kann man das so verstehen: Zeus bestellte sich bey Hephästos das Scepter, und erhielt es nachher? Wenn der Dichter ferner sagt, Zeus schenkte das Scepter dem Hermes, ist das ebensoviel, als: Zeus schickte den Hermes mit dem Scepter an den Pelops? Wenn aber Hermes das Scepter dem Pelops schenkt, will das so viel sagen, als: Hermes überbrachte es vom Zeus dem Pelops? Auf diese Weise erhält *ὄωκα* drey neue Bedeutungen: er überbrachte Bestelltes, er gab, was an einen Dritten gelangen sollte, er übergab an diesen Dritten. Doch dies sey. Woher indess wußte wohl Hr. H., daß der allegorische Dichter gesagt haben wollte: Zeus gab dem Pelops die Herrschaft über den Peloponnes? Wollte der allegorische Dichter dies wirklich sagen: so war er in der Geschichte seiner Zeit nicht sonderlich bewandert; denn bekannt ist, Pelops, König von Pisa, herrschte nie über den Peloponnes, und die alte Halbinsel Argos empfing den Namen Peloponnes erst in nachhesiodischer Zeit. — Ohne philosophische Umdeutung erklärt sich Rec. die streitige Stelle folgendermaßen. Es ist glaublich, daß das Scepter des Oberanführers sich auszeichnete durch Schönheit, durch Schmuck und kunstreiche Bearbeitung. Denn da Agamemnon der mächtigste und reichste Fürst ist, so umgiebt er sich auch mit großer Pracht. Vergl. II, I, 277 flg. XI, 15 — 46. Alle Prachtwerke der bildenden Kunst und der Baukunst gab man für Werke des Hephästos aus: von ihm rühren her die Palläste und Hallen der Götter auf dem Olymp (II, I, 605 flg. XIV, 166. 338. XX, 12), der Harnisch des Diomedes (II, VIII, 195), die Aegis (II, XV, 309), die Waffen des Achilleus (II, XVIII, 468 flg.), der Mischkrug, den Menelaos dem Telemachus schenkt (Od. IV, 616 flg. XV, 115 flg.), die goldenen Hunde des Alkinoos (Od. VII, 91 flg.), das goldene Henkelgefäß, in dem die Asche des Achilleus aufbewahrt wurde (Od. XXIV, 75.) u. s. w. Daher nichts natürlicher war, als das Scepter des Agamemnon für ein Werk des Hephästos anzusehen. Es war aber das Scepter vom Pelops durch Erbschaft auf den Agamemnon gekommen. Den Pelops mit dem Hephästos in unmittelbare Verknüpfung zu bringen, scheint in der alten Sage kein Anlaß gewesen zu seyn. Wohl aber kann der arkadische Gott mit dem König von Pisa, der Gott des Erwerbs und der Schätze mit dem emporstrebenden Heros in Verbindung gestanden haben. Rec. sieht nicht, was der Annahme entgegenstehe, Pelops sey ein Liebling des Hermes gewesen. Daher war es leicht zu sagen, Pelops erhielt das Scepter vom Hermes, nämlich als ein Zeichen seiner Gunst. Daß hiebey an ein wirkliches Geschenk, nicht an ein allegorisches, zu denken sey, beweisen ähnliche Fälle. Aphrodite schenkt

der Andromache einen Schleyer (Il. XXII, 470), Hephästos dem Achilleus eine Waffenrüstung, die gesammten Götter dem Peleus ein Rofsgeßpann, Zeus dem Tros ebenfalls ein Rofsgeßpann (Il. V, 263 flg.) u. s. w. Hermes erhielt das Scepter vom Zeus. Nichts ist natürlicher, als daß ein Vater seinem Sohn ein Geschenk macht. Zeus aber erhielt das Scepter vom Hephästos. Wenn der olympische Künstler ein Scepter bereitete, für wen wohl konnte er es zunächst bestimmen, wenn nicht für den Götterkönig, zumal da dieser zugleich sein Vater war? Auf diese Weise gelangen wir zwar zu keinem Philosophem, sondern nur zu einer gewöhnlichen Fabel, der geschichtliche Anlässe zum Grunde lagen, aber wir verwickeln uns auch in keine Widersprüche, legen den Worten nicht neue Bedeutung unter, und ersparen obendrein dem großen Homer eine Unwissenheit, die ihm wenig zu kleiden scheint.

Die Fabel von der Molione, dem Aktor, Kleatus und Eurytus (*Ueber d. Wesen* S. 55) wird dahin gedeutet: „Ankömmlinge aus dem Meer, welche Waare bringen, erwerben bey gutem Geschäftsgange Reichthümer.“ Die Erklärungen der einzelnen Namen aber sind folgende: „Μολιόνη ist von *μολεῖν* so genannt, und bedeutet die kommende.“ Schwerlich ist dies richtig, da — *ιόνη* als bedeutungsloses Anhängsel kaum betrachtet werden kann. Die kommende oder vielmehr die ge-

kommene, heißt *μολούσα*. „Also können ihre und des Neptuns Söhne nichts anders, als Ankömmlinge von der See bedeuten.“ Das bedeuten sie nicht, da *Μολιόνη* nicht von *μολεῖν* abzuleiten ist. „*Ἄκτωρ*, der Gemal der Molione, ist der bringende, wenn die Ankunft mit Schätzen oder Handelswaaren verbunden gedacht werden soll.“ *Ἄκτωρ* heißt niemals der bringende, sondern der Führer, der Fürst (vergl. *Aesch. Eumen.* 402. *Perf.* 557. *ed. Stanl.*), und von Schätzen oder Handelswaaren kann nicht die Rede seyn, denn von ihnen liegt in *Ἄκτωρ* keine Andeutung. „Die Zwillingskinder dieser Ankunft sind Eurytus, der, welcher gute Geschäfte macht (eigentlich wohl, dem die Waaren von Hause gut zufließen), und Kleatus, der, welcher etwas erwirbt.“ *Εὐρύτος* ist der gut fließende, nicht dem etwas gut zufließt, noch viel weniger, dem die Waaren von Hause gut zufließen. Denn wo die Waaren und das von Hause Zufließen in *εὐρύτος* ausgedrückt liegen, geschieht *Rec.* nicht einzusehen. Die Deutung dieses Mythos kann er also nicht billigen, da er, mit Ausnahme des Kleatus, die Namen für unrichtig erklärt hält, und was eigentlich das Resultat der Deutung bildet, die Ankunft vom Meere, das Bringen der Waaren, der gute Geschäftsgang, hineingetragen sind in den Mythos, aber nicht herausgenommen aus demselben.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Wien*, b. Wimmer: *Hirtenbrief Sr. Hochwürden und Hochwohlgeb., des Herrn Gregorius Thomas, Bischof (ffs) zu Tiniez in Gallizien*. Uebersetzt von J. P. Sibert. 1824. 144 S. 8. ohne Inhaltsanzeige. (14 gr.)

Dieser Hirtenbrief ist eines von den vielen traurigen Zeichen unserer Zeit, die unzufrieden mit sich selbst, und abhold ihren eigenthümlichen Vorzügen, sich nach nichts sehnet und strebet, als das Dunkel des Mittelalters wieder zurückzuführen, und dem menschlichen Geiste aufs Neue die Fesseln anzulegen, die ihn in einer ewigen Vormundschaft, namentlich der römischen Curie, erhalten. Man traut seinen Augen kaum, wenn man hier liest, wie ein Mann, der S. 142 von sich selbst sagt, er habe „seit mehr denn 30 Jahren auf dem Felde der Willensschaften gekämpft,“ und den der Kaiser von Oesterreich zu einer hohen, geistlichen Stelle beruft, sich dem Pabste für seine Bestätigung dieser Würde auf eine Art hingiebt, welche ihn nöthigt, alle Selbstständigkeit, und — wir glauben es wenigstens — alles bessere Wissen gänzlich zu verleugnen, und sich nur als ein Werkzeug papistischer Zwecke gebrauchen zu lassen. Denn nicht die christkatholische Kirche in ihrem eigentlichen Wesen, sondern nur die dem Stuhle Petri zu Rom vorzüglich zur Stütze dienenden Lehren sind der Vorwurf, den er sich bey diesem Briefe gemacht hat, und wenn er S. 141 das Thema desselben so angiebt: „*der katholische Glaube in seiner ganzen Ausdehnung ist eben so vernunftmäßig, als menschenfreundlich*.“ so wird von diesem Glauben fast nur die Lehre von den sieben Sacramenten, und besonders von der Messe berührt, die denn überhewiglich erhoben wird. Was aber der Hr. Bischoff unter *vernunftmäßig* versteht, werden unsere Leser leicht finden können, wenn sie hören, daß er S. 90 die Vernunftfreunde unserer Tage den Naturalisten völlig gleichsetzt, indem er sie „für ein Paar gleich unedler Spießgesellen“ erklärt, und sie in seinem frommen Eifer „Wildschweine“ schimpft.

Auch wird ihnen sein Begriff von Vernunftmäßigkeit und Menschenfreundlichkeit immer deutlicher werden, wenn sie S. 41 ff. seine Lobprüche auf das Mittelalter, das er durchaus nicht, wie er sich ausdrückt, gelastert willen will, und woraus er die noch übrigen Monumente, die beynah zahllosen Akademien, Tempel, Hospitaller, Kirchen, Pfarreyen und Klöster, als unwiderlegliche Zengen der Frömmigkeit (gut! Aber welcher? fragt *Rec.*; denn es giebt auch eine pharisäische. Wie oft hat nicht die Sünde Kirchen erbaut?) jener Zeit angesehen wissen will; wenn sie ferner S. 76 ff. seine heiligen Verdammungsprüche über das Bibellefen der Laien und über Bibelgesellschaften; und endlich S. 132 ff. seine sonderbare Vertheidigung der römischen Kirche wegen der in den katholischen Ländern entstandenen Rebellionen würdigen wollen. Mit Schrecken lassen wir daher S. 119, daß er „derley Vorträge“ schon „auf der demüthigeren Lehrkanzel der Schule in Wien“ mündlich gehalten habe, und der Saamen derselben durch „seine auf dem ganzen Erdkreise (sehr bescheiden!) zerstreuten Schüler wuchere.“

Doch genug! Oder schon zuviel, da ja Schriften dieser Art nur allzuhäufig erscheinen, und ihre Tendenz so ganz unverschleiert verrathen, daß ihre Gefährlichkeit sehr vermindert wird. Wir erwähnen daher nur noch, daß die Uebersetzung der nach dem 15. Jahrhunderte schmeckenden Urschrift würdig sey, oft geschmacklos, (z. B. S. 4: „Zit Wihlingen, einem durch sein graues Alterthum, so wie nicht minder durch den Wohlgeruch der Frömmigkeit höchst blühenden Kloster“), manchmal undeutlich, (z. B. S. 5: „Ich oblag im Schatten der tag- und nächtlichen (!) Stille den Wissenschaften, bloß, wie mich bedünken wollte, den Nutzen der Brüder und die Literatur der Gemeinde zu befördern.“ Ebendaf. „Wenn in der Betrachtung der göttlichen Dinge mein Herz entfacht wurde“) und mehrmal ganz unverständlich sey.

Xm.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 5.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

LEIPZIG, b. Staritz: *De mythologia Graecorum antiquissima* diss. a God. Hermanno etc.Ebendasselbst: *De historiae Graecae primordiis* diss. a God. Hermanno etc.HEIDELBERG, b. Oswald: *Briefe über Homer und Hesiodus*, von Gottfried Hermann und Friedrich Creuzer u. s. w.LEIPZIG, b. Gerh. Fleischer d. Jüng.: *Ueber das Wesen und die Behandlung der Mythologie*. Ein Brief an Herrn Hofrath Creuzer von Gottfried Hermann.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wir verlieren allen Grund und Boden, und gerathen in das Reich phantastischer Hypothesen, wenn wir nicht streng an dem Ueberlieferten festhalten, sobald wir zugeben, dass der Ueberlieferung irgend eine Lieblingsmeinung beigemischt werde, die sich nicht auf das Bündigste aus den Quellen als richtig erweisen lässt. Das Bestreben der mythologischen Forschung kann nur dahin gehen, auszumitteln: was war alter Volksglaube, wie wurde dieser allmählich fortgebildet und erweitert durch spätere Umdeutungen der Philosophen, durch Geheimlehren der priesterlichen Mystik, durch schmückende Neuerungen der Dichter und Künstler. Diese Betrachtung führt uns auf die Grundsätze, nach denen Hr. H. die Mythologie behandelt wissen will, da wir denn nicht beystimmen können, wenn er sagt (*Briefe* S. 63): „Der Volksglaube hilft uns gar wenig. Ihn sammeln, Alles zusammenstellen, historisch ordnen, und als Thatsachen behandeln ist das, was ehemals die meisten Mythologen gethan haben. Keine Einsicht in die Mythologie geht daraus hervor.“ Woraus soll wohl die Einsicht hervorgehen? Aus Philosophemen, von denen die älteste Mythologie nichts weiß, und die man ihr erst aufnöthigen muß? Wenn aus ihnen, welcher Unterschied ist da noch zwischen Erforschung und Erfindung einer Mythologie? Nicht weniger müssen wir ablehnen, was ferner über die Behandlung der Mythologie S. 64 gesagt wird: „Ganz anders verhält es sich mit der philosophischen Ansicht. Wenn, wie uns unwiderlegbare Spuren zeigen, das, was der Volksglaube als historische Wahrheit annahm, nicht minder wie das, was die Priester als Geheimnisse lehrten, nichts anderes war, als was nachmals Philosophen und Dichter, Historiker und Grammatiker zu erklären versuchten.“

J. A. L. Z. 1825. Erster Band.

ten, bildlich dargestellte Philosopheme: so sind diese eigentlich der Gegenstand, den der Mytholog aufsuchen und verständlich machen soll.“ Rec. glaubt Beweise gegeben zu haben, dass die unwiderlegbaren Spuren gar sehr widerlegbare Spuren sind, und dass die sogenannten Philosopheme auf vorgefasste Meinung sich gründen. Denn weit entfernt, dass der Volksglaube aus Philosophemen hervorgegangen sey: so zeigt die Geschichte vielmehr das Umgekehrte, nämlich, dass der alte Volksglaube von den späteren Philosophen sinnbildlich gedeutet und hiedurch aufgelöst wurde. Der Vf. giebt selbst zu, dass Homer und Hesiod von Philosophemen nichts wisse, und dennoch gebraucht er diese Schriftsteller als Quellen seiner Philosopheme, indem er die angeblich philosophischen Stellen nach Belieben, nicht nach dem Sinn ihrer Worte, deutet, subjective Vorstellung für objective Wahrheit hinstellt, und was der Deutung widerspricht, als Neuerung der unkundigen Dichter beseitigt. Kriterium für das, was altpriesterliches Philosophem, was aus Unkunde entsprungene Neuerung sey, ist ihm das individuelle Gefühl. Ein bedenkliches Kriterium! Was wird aus der Mythologie, wenn es frey steht, in die Alten hineinzulegen, was gefällt, und als ungehörig wegzustreichen, was missfällt? Wie leicht, ja wie unvermeidlich ist alsdann der Fall, dass dem Einen alt dünkt, was dem Anderen neu erscheint, dass dem Einen zusetzt, was den Andern abtödt. Hr. H. und Hr. Cr.'s Briefwechsel enthält eine bedeutende Anzahl sehr lehrreicher Fälle der Art. Wer kann aber die Menge durchkreuzender und sich widersprechender Meinungen, von denen die eine immer unzureichender ist, als die andere, endlich noch glücklich entwirren?

Am Schluss dieser Anzeige findet sich Rec. noch zu folgender Bemerkung gedrängt. Die von Hr. H. ihrer Einkleidung beraubten Philosopheme enthalten Begriffe über die Elemente und die Kräfte aufsermenschlicher Natur, oder auch Andeutungen von Handel und Wandel, von Räuber- und Kriegszügen, von Gewaltthatigkeiten aller Art. Diesen eben nicht sonderlichen Gehalt der vermeintlich ältesten Mythologie für die Basis des ältesten Volksglaubens hinzunehmen, sträubt sich ein gewisses Etwas in uns. Denn nicht wahrscheinlich ist, dass die Religion irgend eines Volkes, sein Glaube, und was ihm das Heiligste ist, auf nichts hinauslaufe, als auf einige nackte und kalte Begriffe, auf Handlungsgeschichten und Erinnerungen eines unherschweifenden Räuberlebens. Wo sich diese Erscheinung fände, müsste man aus ihr schliessen, dass das Volk gleich arm an Gemüth und Geist einer unglücklichen Einseitigkeit durch Ungunst des Schicksals sey Preis gegeben worden.

Und dieß sollen wir von den Griechen glauben, dem edelsten und geistreichsten Volke, das die Gottheit je zu schaffen vermochte, und zwar glauben ohne historischen Beweis? Täuscht sich Rec. nicht gänzlich: so ist diese einzige Wahrnehmung allein ausreichend, um für Hr. H. mythologische Ansichten alle Zustimmung unmöglich zu machen.

Dafs Rec. mit Freymüthigkeit sein Urtheil vorge- tragen, glaubt er bey dem verehrten Vf. am wenigsten in den Fall gekommen zu seyn, entschuldigen zu müs- sen. Durch Widerstreit wird die Kraft erhöht, und die Wahrheit gefördert: Wahrheit und richtige Erkennt- nifs des Gegenstandes ist aber das Ziel, wonach von Al- len gestrebt wird. Zugleich bekennt es Rec. dankbar, dafs er durch die Beschäftigung mit den eben beurtheil- ten Schriften in Vielem gefördert worden, nicht blofs, weil ihn die Opposition, zu der er durch früher gewon- nene Resultate bald genöthigt wurde, veranlafste, über manche wichtige Punkte gründlicher als bisher nachzu- forschen, sondern auch, weil er im Einzelnen directe Belehrungen und Erweiterungen seiner Ansichten em- pfangen hat. In dieser Hinsicht ist er besonders der Ab- handlung: „*Ueber das Wesen und die Behandlung der Mythologie*“ Manches schuldig geworden. Denn dafs Hr. H. Einzelnes mit eindringendem Scharfsinn auf- gefasst, und ungleich richtiger, als die früheren Mytho- logen erörtert habe, scheint dem Rec. ebenso unabweig- bar, als dafs er im Ganzen fehlging und einen Irrthum statt Wahrheit ergriff.

D. P. B.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Steinkopf: *Die christlich-protestan- tische Kirche in Deutschland, eine kirchlich-sta- tistische Zeitschrift*, zunächst in Beziehung auf Württemberg, allen Freunden christlich-kirchlicher Ordnung gewidmet. Herausgegeben von G. C. Seubert, M. d. Phil., und Pfarrer zu Freudenthal im K. Württemberg. 1. Heft 1822. 2. Heft. 1824. VI und 232 S. gr. 8. (Das Heft 12 gr.)

Rec. möchte seine Zeit die Zeit der Zeitschriften hei- ßen: keine ist wenigstens so reich an denselben gewesen, und was sonst als ein eigenes Buch in die Welt trat, will jetzt nicht mehr für sich allein, sondern unter dem Ob- dach eines Archivs, Magazins u. dgl. sein Glück versu- chen. Bald dürfte man daher viele Bücher verschwinden, und am Ende den grössten Theil der Literatur zu Zeit- blättern werden sehen. Dieß hat nun, wie alles in der Welt, seine Licht- und seine Schattenseite. Zu jener rechnen wir die leichtere Verbreitung neuer Ideen und anderer Geisteserzeugnisse, sowie auch das Verschwinden der sonst gewöhnlichen Breite, womit deutsche Werke ausgearbeitet wurden; zu dieser aber eine gewisse Ober- flächlichkeit des Wissens oder der Bildung unserer Zeit- genossen, und das Aufkommen einer Menge Federpro- ducte, die sonst nicht an das Tageslicht sich hätten wa- gen dürfen. Aber sey dieß, wie es wolle, erfreulich bleibt es immer, dafs unter so vielen Zeitschriften sich wirklich nicht wenige befinden, die durch ihre ernste

und zeitgemäße Tendenz, wie durch die innere und äufsere Zweckmäfsigkeit ihrer Aufsätze, für das Gedeihen der Wissenschaften und der übrigen höchsten Interessen der Menschheit von mannigfaltigem Nutzen sind, und daher noch lange nach ihrer Zeit von jedem tieferen Forscher in Ehren gehalten werden müssen.

Mit diesen einleitenden Worten will Rec. eine noch ganz junge Zeitschrift einführen, die wirklich Gutes und Zeitdringendes will, aber, wie es scheint, noch zu keinem rechten Leben kommen kann, indem sie inner- halb 2 Jahren erst 2 schwache Hefte geliefert hat. Die- ser letzte Umstand kann nun keinesweges in ihrem Zwe- cke und dessen Ausführung seinen Grund haben, wie wir nachher beweisen werden; sondern wir glauben ihn blofs darin zu finden, dafs der Herausgeber vor der Eröffnung seines Instituts nicht erst genugsam dafür ge- sorgt hat, sich Mitarbeiter zu erwerben, und dafs er sich der süßen, aber nur allzuleicht täuschenden Hoff- nung hingeeben, auf seine öffentliche im Allgemeinen gefעהene Aufforderung, viele Beyträge zu erhalten. Auch dürfte diese Aufforderung ausserhalb dem Königr. Württemberg zu wenig bekannt geworden seyn; wenig- stens ist sie dem Rec. entgangen. Er rathet daher Hr. S., sich vor allen Dingen an solche Männer privatim zu wenden, welche seine Zwecke durch ihren Ruhm und allbekannte Sachfähigkeit unterstützen können, und diese *mufs* er kennen.

Wir gehen nunmehr zur Anzeige der Bestimmung und des Inhaltes der vorliegenden Hefte selbst über. Die erstere ist schon auf dem Titel angedeutet, wird aber auf dem Umschlag und in einer Vorrede noch etwas be- stimmter entwickelt. Hr. S. Institut „soll den kirchli- chen Sinn wecken und beläben; — beytragen, dafs die kirchl. Verfassung höheres Leben gewinne, und un- ter den Entwicklungen des bürgerlichen Lebens nicht leide; — der Geistlichkeit als Organ ihrer Mittheilungen, als Band der Liebe und Quelle der Ermuthigung dienen.“ Daher widmet er es nicht blofs den geistigen Zwecken der Kirche, sondern, und vorzüglich, den äufseren Formen der Kirchengemeinschaft nach allgemeinen und besonderen Bedürfnissen. Auch soll die hieher gehörige Literatur berücksichtigt werden. Am deutlichsten aber wird Zweck und Ausführung desselben aus der Angabe der einzelnen Aufsätze zu erkennen seyn:

Erstes Heft. 1) *Staat und Kirche*. S. 1. Hier wird die in unsern Tagen vielbesprochene Wahrheit: der Staat könne die Kirche nicht entbehren, auf eine wirklich eindringende und überzeugende Weise vorgetragen, und die daraus hervorgehende Nothwendigkeit, der Kirche eine zeitgemäße und würdige Verfassung zu geben, ge- zeigt. Ueberall stößt man auf treffende Bemerkungen, wie wir hier eine ausheben wollen: S. 8 „Eine Kir- chenordnung ist keine Notariats-, Gerichts- u. s. w. Ordnung. Hier gilt es nicht allein, Etwas nach irgend einer Theorie hinzustellen, sondern es gilt die große Aufgabe, eine kirchl. Form auszumitteln, die dem Gei- ste des Evangeliums entspreche. — Daraus wird sich entnehmen lassen, von was für Männern, und in wel- chem Geiste die Revision unserer kirchl. Angelegenhei- ten vorgenommen werden müsse. Man kann von oben

herab decretiren, wie es seyn soll; man kann es der Ständeversammlung anheim stellen, wie sie es machen will; man kann es dem Volk übertragen, sich innerhalb gewisser Grenzen seine (?) Kirche abzustecken; man kann auch den Rest des Alten bestehen lassen, wie er mag. Aber keine von allen diesen Weisen ist die rechte. Man darf nicht vergessen, daß in einer religiös-sittlichen Bildungsanstalt freye Bewegung seyn muß, und daß man da nicht überall die lenkenden Fäuste sehen darf, wo Glaube und Liebe thätig werden soll. Man muß bedenken, daß es hier nicht darauf ankommt, eiferfüchtig auszureiben, ängstlich einzuschränken, kärglich ein Minimum herauszufinden. Man darf aber auch nicht aus den Augen setzen, daß die Kirche, als äußerliche Anstalt, Maas und Form haben muß,“ u. f. w. — 2) *Ueber die Revision der kirchlichen Gesetze* S. 11. Mit Beziehung auf die Verhandlungen in der Kammer der Abgeordneten des Königreichs Württemberg 1821, wird darüber gesprochen, wie zweckmäßig eine solche Revision in gegenwärtiger Zeit sey, wer sie vorzunehmen habe; auch wird auf die Art und Weise der Behandlung, nebst den dabey zu stellenden Grundsätzen eingegangen. — 3) *Ueber den Plan, mittelft Verstärkung der jährlichen Synode durch freygewählte Abgeordnete eine Repräsentation der ev. Kirche in Württemberg herzustellen* S. 27. Ernst und ruhig wird dieser Plan geprüft, und von dem ungenannten Vf. nicht für genügend gefunden, um dadurch eine wahre und angemessene Repräsentation der Kirche zu erzielen. Er meint, nur eine Form davon würde auf diese Weise erhalten werden, aber das Wesen „größtentheils entziehen.“ Da in dieser Abhandlung eine Stelle aus Pfisters Schrift: *Die evangel. Kirche in Württemberg* u. f. f. angegriffen und zu widerlegen gesucht wird, Hr. Pfarrer Pfister aber sie im 2. Hefte vertheidiget: so müssen wir unten noch einmal darauf zurückkommen. — 4) *Die Sonntagsfeyer* S. 46. Hauptsächlich durch das Gerüchte, die Württembergischen Landstände giengen damit um, die Sonntagsfeyer zu lockern, und insbesondere das Tanzverbot aufzuheben, sowie durch einige Ministerial-Erlasse im März 1821 veranlaßt. Was in einem Anhange von der Abschaffung der „fogenannten“ (?) Feyertage (Apolieltage) und besonders, was von den Volksvergünstigungen gesagt wird, unterschreiben wir von ganzem Herzen, und wünschen, daß Menschenfreunde sich der Sache annehmen möchten. — 5) *Ueber das Verkünden vor der Kirche* S. 64. Einrichtungen der Art zerfallen von selbst, wo der bessere Zeitgeist sein Haupt emporhebt. In des Rec. Gegend haben sie längst aufgehört, ohne daß eine Feder dagegen angesetzt worden ist. — 6) *Von der Aufsicht über die Sitten der Geistlichen* S. 68. Einer der gehaltvollsten Aufsätze dieser Zeitschrift. Er zeigt örtlich die große Schwierigkeit einer genügenden Aufsicht über diesen Stand, beurtheilt sodann die Art, wie sie bis jetzt geschah, und schlägt endlich ein Sittengericht vor, das aus Geistlichen bestehen soll, die von ihren Amtsbrüdern frey gewählt würden. Ausserdem betrachtet sein Vf. (und Rec. mit ihm) die fogenannten Hirtenbriefe, als eine Einrichtung, die auf die Sitten der Geistlichen

sehr vortheilhaft wirken könnte, und giebt keinen ganzen Abscheu gegen die vervielfältigten Controlen über die Geistlichen durch Magistrate, Bürgerausschüsse, Schullehrer u. f. w. zu erkennen. Was der Vf. darüber sagt, ist gewiß unwiderlegbar, und sollte von allen geistl. Oberbehörden wohl erwogen werden. — 7) *Ueber die Profestation mehrerer Lutheraner in Baiern gegen die Einführung der Presbyterien*. Vom linken Rheinufer S. 81. Ein Wort zur Vertheidigung dieser Anstalt. — 8) *Literatur* S. 85. — 9) *Miscellen* S. 106.

Zweytes Hest. 1) *Erläuterungen und Zusätze zu der Schrift: Die evangelische Kirche in Württemberg u. f. w., von J. C. Pfister* 1821. Von dem Hn. Pf. Pfister S. 105. Die *Erläuterungen* beziehen sich hauptsächlich auf die dritte Abhandlung und eine Recension des 1. Hestes. Die sehr dankenswerthen Zusätze beginnen S. 116. — 2) *Ueber die Bestrafung der fleischlichen Vergehen* S. 136. Eben so anziehend als beherzigenswerth. Der Vf. will vorzüglich das Ehrgefühl bey dem Volke berücksichtigt wissen. „Man darf sich,“ sagt er daher S. 146, „nicht lange umgesehen zu haben, um betroffen zu werden von dem Verstummen der öffentlichen Meinung bey notorischen Schlechtigkeiten, oder von der verzweifelten (?) Lauigkeit, mit der sie sich vielleicht ein Paar Tage lang äußert, und weit mehr die Dummheit als die Niederträchtigkeit einer Handlung verurtheilt; von der Stumpfheit des Gefühls für das Recht und das Sittlichschöne; von der Schamlosigkeit, mit der Viele Alles treiben und sich Alles gefallen lassen um einer Nichtswürdigkeit willen. Ich weis wohl, daß dies durch Strafgesetze nicht verändert werden kann; aber sollte es nicht an der Zeit seyn, bey diesen mehr als bisher darauf Rücksicht zu nehmen, daß gerade der rohere Theil des Volkes einsehen lerne, es gäbe noch etwas Höheres zu verlieren, als bloß das Geld. Wenn dies in irgend einem Falle möglich ist: so ist es bey den fleischlichen Vergehen, mit denen immer noch ziemlich allgemein der Begriff der Schande verbunden wird.“ Und zu diesem Behufe will er manche der älteren Gesetze und Formen wieder ins Leben gerufen haben, besonders aber die Zuziehung der Geistlichen zu den Untersuchungen über fleischliche Vergehen. Rec., ein Geistlicher, der fast alle Wochen solchen Untersuchungen beywohnen muß, weis aus hinlänglicher Erfahrung, daß auch dieses Mittel gegen ein so gewaltiges Uebel bey weitem nicht genüge. Hier kann nur die Sorge des Staates, daß es mehrere und glücklichere Ehen gebe, und nur eine bessere Erziehung der Jugend helfe. Was erhielt soult, noch lange vor dem Christenthume, die deutschen Jünglinge und Mädchen so keusch? Vorzüglich eine kräftige und einfache Erziehung, und noch mehr der keusche Vater und die keusche Mutter. — 3) *Einige geschichtliche Notizen von der Einführung der Presbyterien in den prot. Gemeinden der älteren Kreise Bayerns* S. 153. Der Erzähler begleitet sie mit einigen Bemerkungen. — 4) *Eberhard Ludwig Gruber* S. 159. Die Geschichte eines schwärmerischen Predigers zu Anfang des vorigen Jahrhunderts. Ob diese in eine Zeitschrift gehöre, die den

Angelegenheiten der jetzigen prot. Kirche gewidmet ist, wollen wir dahin gestellt seyn lassen, dafür aber gestehen, daß sie an sich recht interessant ist. Dieser G. scheint mit einem Andern seines Namens, *Johann Adam Gruber*, der 1718 eine schwärmerische Schrift, in welcher wir viele Lehrrätze der neueren Naturphilosophie finden, herausgegeben hat, in einer nahen Geistesverwandtschaft gestanden zu haben. M. f. *Unschuldige Nachrichten* 1718. S. 462, und 1724. S. 398. — 5) *Ueber die Verhältnisse zwischen Kirche und Staat* S. 173. Es sollen in dieser Abhandlung die Grundsätze der Philosophie über dieses Verhältniß ausführlich dargelegt werden. Da sie aber in diesem Hefte nicht vollständig gegeben ist: so versparen wir unser Urtheil bis zu ihrer Beendigung. Nur soviel müssen wir bemerken, daß es ihr nie und da an der strengen philosophischen Consequenz fehle, die uns bey diesem Gegenstand am allernothwendigsten scheint. — 6) *Eingabe, die Erlaubniß, am Sonntage tanzen zu dürfen, betreffend* S. 189. Der Kammer der Abgeordneten 1821 übergeben von 26 altwürt. Magistraten und Bürgerausschüssen. Ein recht erfreuliches Actenstück! — 7) *Ueber die Befoldungen der Geistlichen in Württemberg* S. 198. Ein zeitgemäßes Wort, das durch einen Befehl Sr. Maj. des Königes v. Württemberg an sein Consistorium rückichtlich des Befoldungswesens der Geistlichen veranlaßt worden ist. Hier werden eine Reihe bekannter, sehr trauriger, Wahrheiten gut zusammen gestellt, auch die geschehenen Vorschläge zur Verbesserung der geistl. Befoldungen aufgeführt und geprüft. Mögen viele Prediger auch außerhalb W. diese Erörterungen

lesen, und daraus Trost für ihre bedrängte Lage schöpfen. Kennt Rec. doch ein Land, in welchem die Versammlungen der Landstände fast keinen anderen Endzweck zu haben scheinen, als einen Theil der geistlichen Befoldungen nach dem Andern zu vernichten; wo der jüngste Canzelist eine bessere Einnahme hat, als die meisten, eine lange Reihe von Jahren ihr Amt mit der gewissenhaftesten Treue versiehenden, Pfarrer, und der Aetuar eines Untergerichs eine bessere Befoldung bezieht, als ein Dekan oder Superintendent. Vielleicht bringt diese Zeitschrift in ihrer Fortsetzung noch ein anderes, nicht minder beklagenswerthes Schicksal des ev. geistl. Standes zur Sprache: die Schutzlosigkeit, die er in so vielen Staaten im Verhältniß zu andern Ständen erfährt, und die seine Existenz, besonders aber seine Würde und Wirksamkeit, äußerst gefährdet. Es kann Hn. S. nicht schwer werden, Belege dazu in Menge zu erhalten. — Einige *Miscellen* S. 217, namentlich *Griesingers Bibel, bescheidene Wünsche und Zweifel von e. Dorfspfarrer*, und die angegriffene Ehre eines Staatsmannes, *Dr. Tob. Wagner*, Kanzlers zu Tübingen (J. 1656 — 1680), betreffend, sowie noch ein später eingegangener, jedoch sehr beherzigungswerther Aufsatz über *Verbesserung des Kirchengefanges* machen den Beschluß.

An dieser Zeitschrift loben wir besonders, daß ihre Aufsätze möglichst kurz, immer auf die Hauptsache gerichtet und mehr practisch als speculativ sind. Wir wünschen ihr daher ein recht langes und fröhliches Gedeihen, wie wir hoffen, mit der Zustimmung aller unserer Leser.

Xmz.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Cassel*, b. Bohné: *Humoristische Nachtwachen* des ehemaligen brittischen Majors *Humphrey Ravelin* Efq. Der zweyten Ausgabe des Originals sey nachgebildet von C. v. S. 1825. 374 S. 8. (1 Thlr. 20 gr.)

„Da die *Nachtwachen* u. f. w., wie es im Vorwort des Uebersetzers heißt, bereits zwey Auflagen des Originals erlebt haben, und das *Monthly Review* nicht ganz ungünstig von denselben spricht:“ so mußte natürlich auch daran gedacht werden, dieselben der deutschen Lesewelt übersetzt vorzulegen. So wie es aber überhaupt keine Folge ist, daß dasjenige auch die deutsche Lesewelt ansprechen müsse, was die englische, oder einzelne Mitglieder derselben anspricht: so ist dieses auch mit gegenwärtigem Buche der Fall. Das sogenannte *Humoristische* dieser Aufsätze besteht, bey einer unerträglichen Weitläufigkeit, meist aus Aufpielungen, welche vielleicht ein pensionirter englischer Militair unterhaltend finden kann, an denen aber in Deutschland wenige Leser Interesse finden werden. Wir haben der deutschen humoristischen Originalwerke eine so große Anzahl, daß wir die Englischen von der Art, wie diese *Nachtwachen*, wohl entbehren können. *Witzstücken, humoristische Schilderungen und Ausbrüche* u. f. w., findet man in denselben nirgends. Das Einzige, was ansprechend genannt zu werden verdiente, ist die Dienstentlassung (S. 97).

der Vorrede, — vor den Augen des Lesers das traurige Gemälde zu entwerfen, welches die Gerichte hirsweilen, und die Gefängnisse fast immer darbieten. Es ist das Gemälde des Lasters, des Verbrochens, welches die Tugend und Unschuld verfolgt, und sie durch alle Grade von Erniedrigung und des Unglücks führt, sie in den Abgrund stürzt u. f. w. Aber sey, der Eindruck auch noch so schmerzhaft: so müssen wir doch gestehen, unsere Schilderung wird von der Wahrheit noch übertroffen. Wir wollten nur die Unvollkommenheiten, Mängel, Gefahren und Mißbräuche unserer bürgerlichen Einrichtungen bemerklich machen. Möchte die Reinheit unserer Absichten eine zu strenge Kritik entwasfen u. f. w.“ — Es ist über die *Geschwornengerichte* schon so Vieles *pro n. contra* gesprochen, und öffentlich zur Untersuchung gekommen, daß es dem Vf. gar nicht zu verargen ist, die leichte Form des Romans gewählt zu haben, um eine Sache zur Anschaulichkeit zu bringen, die so sehr werth ist, zur Anschaulichkeit gebracht zu werden. Die beleidigte Menschheit kann und darf jedes Recht fordern.

Die Erzählungsart des Vfs. ist zwar leicht und gefällig, und die Uebersetzung ziemlich gerathen. Aber in der Erzählung selbst spielt ein schlechtes, ränkevolles Weib die Hauptrolle so plump und gemein, daß man sich kaum genug verwundern kann, wie ein junger, thätiger Mann so besungen seyn kann, nicht ihre Intriken ganz leicht zu vernichten; zwar hat ihn der Vf. von Liebe sehr besungen dargestellt, aber sollte denn das wirklich ein in Paris lebender Franzos seyn? — Jedoch der Vf. schrieb ja einen Roman.

M. n.

Leipzig, b. Zirges: *Das Urtheil der Geschwornen, oder die Rache eines Weibes*. Aus dem Französöchen übersetzt. Erster Theil. 158 S. Zweyter Theil. 114 S. 1824. 8.

„Es ist kein angenehmes Geschäft, — sagt der Vf. in

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 5.

T H E O L O G I E.

- 1) HALLE, in d. Waisenhausbuchh.: *Novum Testamentum graece*. Recognovit, atque insignioris lectionum varietatis et argumentorum notaciones subjunxit *Georg. Chr. Knappius*. Ed. tertia. 1824. 8.
- 2) HALLE, b. Gebauer: *Novum Testamentum*. Textum Graecum Griesbachii et Knappii demum recognovit, delectu varietatum lectionis, testimoniis confirmatarum, adnotatione cum critica tum exegetica, et indicibus, historico et geographico, vocum graecarum infrequentiorum, et subsidiariorum criticorum exegeticorumque instruxit *Jo. Sev. Vater*, Th. D. et Prof. etc. 1824. 8. (2 Rthlr.)

Man hat unsere Zeit schon so oft über die Fortschritte glücklich gepriesen, welche Kritik und Auslegung der heiligen Schriften, besonders des N. T., gemacht hätten: daß es dem Unkundigen wohl so scheinen könnte, als bedürfe es, wo nicht überhaupt weniger Arbeiter noch auf diesem Gebiete, doch nur noch weniger Hülfsmittel und vorbereitender Bemühungen für dasselbe. Allein, was auch immer die nächste Vergangenheit, mit einer gewissen Ueberschätzung ihrer Bestrebungen (welche ihr in manchen Dingen, vornehmlich auch auf dem wissenschaftlichen Felde, und wiederum vornehmlich auf dem der Theologie, eigen war) hierüber gemeint haben möge; unsere Zeit selbst hat es besser eingesehen, was uns in diesen Kreisen des theologischen Wissens noch abgehe; und eben jetzt scheint ein rühmlicher Eifer unter den Theologen angeregt zu seyn, diesen Mängeln abzuweichen. Die Lexikographie des N. T. hat durch einige bekannte, fleißige und wohlangelegte, Werke bedeutende Fortschritte gethan, da sie bisher im Materiale und in der Ausführung noch zu weit hinter der philologischen Bildung der Zeit stand: und es wird noch lange auf diesem Felde fortgearbeitet werden müssen, auch um den Commentatoren ihr Geschäft freyer und leichter zu machen, welche bisher, eben durch die Mangelhaftigkeit der Lexikographie, sich immer in einer zweydeutigen Stellung zwischen Worterklärung und Exegetik halten mußten. Die Grammatik des N. T., seit dem 17ten Jahrhundert fortwährend nur gemüthmaßt und angedeutet, hat, gefördert durch die Philologie unserer Zeit, sich eine sicherere Basis gesucht, und *Winer* hat, wenigstens den ersten, besseren Versuch gemacht, sie auf derselben auszuführen. Die Kritik des N. T. (wir wollen nur von der Wortkritik sprechen) scheint sich in der That ein ganz neues Feld bereiten zu wollen, nachdem man sie hin und wieder für vollendet erklärt hatte. Die Grundsätze gehen allmählich aus ihrer Unbestimmtheit, zugleich aber auch aus ihrer Strenge, heraus; die neuere Zeit entscheidet sich, überhaupt und besonders mit Rücksicht auf die Umstände des N. T. Textes, immer mehr für die inneren Gründe, und sie hat sich, neben den genaueren Studien in diesen Schriften überhaupt, vornehmlich in der Sprachcharakteristik der Schriftsteller, ein großes Hülfsmittel hiefür bereitet: endlich sind wir nahe daran, für das große und imponirende Materiale der Variantensammlungen, und für die Grundsätze ihrer Behandlung, eine neue Epoche kommen zu sehen. Denn wer auch nur die *Scholzischen* Schriften (auch von *Vater* in der Vorrede der anzuzeigenden Ausgabe, S. IV, und in einer Abhandlung seines kirchenhistor. Archivs, 1824, No. 1, ausgezeichnet) vergleichen will, muß sich schon davon überzeugen, welche eine Masse von Handschriften und einzelnen Zeugen noch benützt geblieben sey, und wie wenige man bisher genau und vollständig verglichen habe. Auch die Vergleichung der Uebersetzungen ist meistens nachlässig und ohne bestimmte Principien geschehen, und neuer Stoff hat sich auch hiebey angehäuft. Mit den Kirchenvätern ist es nicht anders; die späteren Kirchenschriftsteller haben fast gar keine Berücksichtigung gefunden (Scholastiker und Byzantiner), und wir dürfen sie dennoch nicht aus der Acht lassen: und der, welcher nur einige Erfahrungen gemacht hat, wird kaum bey Einer Stelle, wo Varianten gesammelt worden sind, sich beruhigen können. Das Recensionensystem erhält hiedurch schon, aber auch überhaupt durch die Meinungen und die Nachforschungen unserer Zeit, immer mehr Beschränkungen und Abänderungen; und es ist die große Frage, ob es in seinem ganzen Umfange werde gehalten werden können. Die Auslegung endlich wird jetzt erst zu einer Genauigkeit, Sicherheit und Entscheidung gebracht, welche die früheren Zeiten nicht gehabt haben; und zu welcher nicht nur die philologischen Fortschritte unserer Zeit, sondern (wie bey diesen auch selbst) der philosophische Geist, welcher, auch wo man ihn verleugnen möchte, doch überall in der Zeit waltet; und, was bey der Schriftauslegung sehr bedeutend ist, die Mäßigung und die größere Bestimmtheit der theologischen Grundsätze, das Ihrige beygetragen haben. Wir müssen uns freuen, daß die theologische Literatur der Deutschen sich fortwährend in dem Ruhme erhält, die gediegene Wissenschaft zu fördern und zu üben; und, daß sie hiedurch ihre eigenen Landsleute und die Ausländer mit sich ausöhnen könne: wenn ihre Auswüchse, die metaphysischen Verworrenheiten und Schwindelleyen,

H

die scheinheiligen und verstickenden Orihodoxieen, und die unaufhörliche, schreyende Polemik der kleinen theologischen Schriftstellerey, Verdrufs und Ekel erregen müssen.

Dieses Vorwort sicht nicht blofs in einem allgemeinen Zusammenhange mit unserer Absicht, zwey Handausgaben des N. T. anzuzeigen: sondern es war durchaus hiefür erforderlich. Denn man könnte nach der Lage, in welcher sich unsere exegetische Literatur dormalen befindet, leicht zu der Meinung kommen, daß für eine Handausgabe, im Sinne des ehrwürdigen *Vater*, noch nicht Zeit und Stunde gekommen sey; sofern diese ein Compendium seyn sollte der Ergebnisse und der Studien auf diesem Felde. Indessen kann sich eine Ausgabe dieser Art auch innerhalb eines bescheideneren Zieles halten, den Anfängern nämlich die Mühe zu erleichtern, daß sie in dem Lesen dieser Schriften sicheren Fuß fassen, um dann auch an den höheren Bestrebungen Theil nehmen zu können, was dem Theologen unserer Zeit nicht erlassen werden kann, dafern er nicht Pfaff oder Knecht seyn möchte: und diese Absicht, also der *usus tironum*, lag gerade Hn. Dr. *Vater* mehr im Auge. Auf der anderen Seite aber machen jene Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand unserer exegetischen Literatur, für jede Arbeit dieser Art die Anforderungen höher und strenger; und eben auch für einen solchen Zweck, den Anfänger zu begründen und zu richten, möchte aus ihnen ein sehr großes Moment hervorgehen. Es scheint nämlich dieses die Aufgabe nun seyn zu müssen für eine Arbeit dieser Art, neben einer sicheren und würdigen, wissenschaftlichen Grundlage, allenthalben auch die Ausichten und den Reiz für künftige Untersuchungen und Resultate zu geben; und überall zu verhindern, daß das Gebiet der Exegese des N. T. nicht für ein vollkommen durchforchtetes und durcharbeitetes genommen werden könne. Wir lassen diese Erörterungen indessen jetzt liegen, und wenden uns zu den angezeigten Werken selbst; indem wir sie in sich selbst und ohne weitere Rücksicht auf jene Forderungen, zu beurtheilen suchen. Das *Finappische* sicht ohnehin beynahe in gar keiner Beziehung auf diese Anforderungen, nach dem Plane, in dem es angelegt und ausgeführt worden ist.

An sich aber schon bedurfte die *Finappische* Ausgabe keiner neuen Erwähnung, und die Anzeige derselben geschieht hier nur in sofern, als das Werk die vornehmste Basis des *Vater'schen* geworden ist. Zu bescheiden nahm die gründliche und sinnvolle Bearbeitung des Textes vom N. T. durch diesen ehrwürdigen Veteranen unserer Literatur den Namen einer bloßen Recognition an, da sie in jedem Sinne eine Recension genannt werden konnte; wenn nicht überhaupt für unsere kritischen Bemühungen mit den Schriften des N. T. jener Name passender seyn sollte, in welchem der Begriff einer Verbesserung der allmählich hinzugekommenen Fehler, und zwar einer, auf historischer Grundlage geschehenen, Verbesserung liegt, wie er eben auf unsere Arbeiten in diesem Texte paßt. Sie trat an die Stelle der, von *Bengel* unternommenen, correcten Ausgabe; mit demselben Sinne und derselben Einsicht, aber mit mannichfachen

Verbesserungen, besonders auch aus der neuen, classischen Philologie, und durchaus selbstständig, unternommen. Aber das Auszeichnende dieser Ausgabe, und das, was sie nützlicher, als viele Commentarien machen kann, und gemacht hat, ist die große Sorgfalt und die sinnvolle Anordnung in der Abtheilung und der Interpunction; in welcher sich auch allein schon, wenn dies nicht anderwärts bewährt worden wäre, die große Einsicht ihres Meisters in den Sinn dieser Schriften dargelegt hat.

Die zweyte Bearbeitung erhielt viele Zusätze und Verbesserungen, und ihr Werth ist damals auch von der Kritik allgemein anerkannt worden. Die dritte, welche wir hier zu erwähnen hatten, ist völlig dieselbe mit der zweyten, und wir theilen mit Vielen das Bedauern, daß es dem vortrefflichen Vf. so gefallen habe. Es sind schon von einem Recensenten, der anderwärts hierüber gesprochen hat, manche Beyspiele aus dem Materiellen des Textes aufgeführt worden, in denen sich das Bedürfnis, theils einer Verbesserung, theils der genaueren Conformirung nach den grammatischen und kritischen Grundsätzen des Herausgebers, dargelegt hat: außerdem konnten die Einleitung, die Auswahl der Lesarten, die Summarien, und die, überaus nützliche, Beylage über die Conjecturen zum N. T., von dem Vf., auch ohne allzugroße Vermehrung des Volumens, sehr erweitert werden. Wir würden etwas ganz Ueberflüssiges thun, wenn wir Vorschläge und Bemerkungen dieser Art aufhäufen wollten; und wollen uns nur an diejenigen anschließen, welche den Hn. D. *Finapp* bitten, bey einer neuen Ausgabe, wenn er dieser noch seine Kräfte widmen können sollte, seine Hand von einem Werke nicht abzuziehen, welches immer das seine, und immer vielgebraucht und nützlich bleiben wird.

Die Ausgabe nun, welche der thätige und gelehrte *Vater* unternommen hat, mag von Anfang herein einige Vorurtheile gegen sich gehabt haben, als sey sie entweder unmöglich, oder unausführbar in dem Plane des Vfs. Indessen mußte man von diesem nur etwas Wohlüberlegtes und Nützlichtes erwarten; und bey ihrem Erscheinen hat sich auch alsbald die öffentliche Meinung für sie entschieden. Wir haben die edlen Klagen des Hn. Dr. *Vater* über die unbillige Behandlung eines ungenannten Beurtheilers (von welcher wir zufällig keine Kenntniß erhalten haben) mit peinlichen Gefühlen vernommen. Denn zu der Anerkennung des Verdienstes, welches sich der Herausgeber mit dieser Arbeit wirklich erworben hat, müssen noch die Rücksichten kommen auf die edle, allenthalben hochverdiente und wahrhaft ehrwürdige Person desselben, und auf seinen Eifer und seine Großmuth bey diesem Unternehmen selbst; und jede absichtliche Verletzung und Zurücksetzung bey demselben mit Unwillen zu vernehmen: von welcher wir überhaupt keinen bestimmten und reinwissenschaftlichen Zweck abzusehen vermögen, und deren Zeit längst vorüber ist.

Die Idee, welche der Vf. für eine Handausgabe des N. T. gefaßt hat, scheint uns vortrefflich, und ebendaher schon früher gehandelt oder gesucht worden zu seyn. Sie lag vielleicht schon in *Heynens* und *Koppens* Sinne,

als sie die Ausgabe der N. T. Schriften besprachen, welcher freylich eine andere Ausführung zu Theil wurde. Das Bedürfnis für die Anfänger ist vorhanden, ein Bildungsmittel zu erhalten, bey dem sie vorerst viele andere Bücher müssen können; und die Uebersetzungen, auch in der Art und dem Gedanken ausgeführt, wie es Schott gethan hat, können es nie völlig seyn; sie wirken auch oft nachtheilig, indem sie den Sinn der Schriftsteller ohne Weiteres vor die Augen legen, und für den Trägen weder Zwang, noch Reiz haben, selbst und weiter zu forschen. Ob wir gleich die gemeine Befürchtung nicht theilen, daß durch die Uebersetzungen noch die letzte, heilsame Angst für die Unnützen gehoben würde, die vor dem theologischen Examen; denn auch eigene Erfahrungen haben es uns gezeigt, und es ist an sich sehr klar, daß nur die Befangenheit und Ungeschicklichkeit der Examinatoren durch irgend eine List, und so auch durch diese Hilfe der Uebersetzungen, getäuscht werden könne. Die Handausgabe, wie sie Vater gedacht hat, sollte neben einem guten Texte und dem Nöthigsten von der *varietas lectionis*, nebst der allgemeinen Beurtheilung derselben, einen Commentar geben, welcher mit den Schwierigkeiten bekannt machte, und für das Verständnis im Ganzen ausrüstete: literarische, historische, philologisch-kritische Hülfsmittel könnten Beylagen, als Einleitungen oder als Register, an die Hand geben. Dieser Plan läßt sich auf mancherley Weise im Einzelnen abändern und ausbilden, auch noch mehr erweitern, als es von Vater geschehen ist; aber es bleibt diesem Theologen ohne Zweifel schon ein großes Verdienst, daß er den ersten Versuch gemacht habe, diesen Plan auszuführen. Wir möchten ihm gern hiezu auch das Verdienst gönnen, denselben Versuch mit den *Schriften des A. T.* zu machen, und erlauben es uns, ihn, gewiss in Vieler Namen, dazu aufzufordern, zu einem Werke, das bey ihm ohnedies schon so viele Vorarbeiten vorfindet, wie bey wenig Anderen unserer Theologen. Es scheint übrigens den Plan nicht wesentlich abzuändern, ob man sich die Bestimmung einer solchen Ausgabe für das Selbststudium, oder für die Wiederholung exegetischer Vorlesungen denke. Im zweyten Sinne hat sie Vater gedacht (s. die Vorrede).

Was die Ausführung selbst anlangt: So bekennen wir allerdings, Manches gefunden zu haben, was uns einer Verbesserung bedürftig, oder überhaupt tadelnswerth geschienen hat, und wir wollen Einiges dieser Art hier niederlegen: schon, weil es auch dem Vf. nicht gefallen würde, unbestimmte Kritiken über ein Werk zu vernehmen, welches er mit eben so vieler Liebe gedacht und vollendet hat, als mit Bescheidenheit dem Publicum übergeben; und bey welchem er nur Wahrheit und Nutzen vor Augen hatte. Aber wir wollen uns ausdrücklich dabey verwahren, daß wir die Einsicht, die Sorgfalt, den Fleiß und den Reichthum an Kenntnissen, welche in diesem Buche verwendet worden sind, vollkommen anerkennen und ehren; daß wir es gern einräumen, es komme bey dem So oder Anders, und dem Zuviel und Zuwenig, viel auf die besonderen Ansichten des Einzelnen und auf die Erfahrungen an,

welche der Einzelne von den Bedürfnissen der Mehrzahl gemacht habe: daß wir es endlich keineswegs in Abrede stellen, was Vielen nicht nahe zu liegen scheint, es sey leichter tadeln, als besser, oder auch nur selbst machen.

Wir übergehen die zufälligen Mängel, denen eine neue Revision von selbst abhelfen wird, die Unrichtigkeiten im Text, wie in dem einzigen Briefe an die Galater: 1, 5 ω, 2, 14 πῶς τί, 4, 27 σπεῖρα, und die in den Citaten, welche bisweilen untergelaufen sind: und wünschten hiebey nur, daß nach der grammaticalischen Genauigkeit ganz der *Inappische* Text wiedergegeben worden wäre. Auch in den Anmerkungen herrscht in dieser Beziehung zu wenig Genauigkeit und Consequenz; und wenn man die Accente mit beachten will: so wimmeln diese Anmerkungen von Druckfehlern, wie es freylich wohl, auch bey der größten Sorgsamkeit, geschehen kann; sowie auch die Register, z. B. Λυκάς, Σαμάρια, εἰλακιονίης, Ψιδυρισμός u. s. w. Aber das Wesentliche, worauf wir eingehen müssen, betrifft die Auswahl und die Beurtheilung der Lesarten, die Bemerkungen, und die Darstellung in beiden.

In der Auswahl der Varianten hat eine solche Ausgabe des N. T. sich ohne Zweifel sehr zu beschränken; schon darum, damit nicht das Wichtige über dem Unwichtigen übersehen werde: wenn sie auch über das, was *Inapp* (besonders in der 1ten Ausgabe) gegeben hat, hinausgehen will. Aber unsere Ausgabe scheint dieses nicht gehörig gethan zu haben, und Vieles mit aufgeführt, was nur den Kritiker, und zwar mehr für allgemeine Erwägungen, als für den Text gerade, den er vor sich hat, interessirt, oder was bloß zur Vollständigkeit der Sammlung gehört. Selbst Manches in den Partikeln gehört hieher; indem die N. T. Schriftsteller wenigstens einige derselben, wie das δὲ und γὰρ, mit allen einzelnen Modificationen ganz gleich gebrauchen. Dagegen fehlt manche bedeutende Verschiedenheit der Lesart; andere sind (wie Joh. 7, 21) in die exegetischen Noten gebracht, in denen sie auch leicht übersehen werden können, und wohin sie nicht gehören.

Bey der Bezeichnung der Autoritäten wünschten wir eine Methode, welche zwischen der *Inappischen* (*alios*, oder *alii* bloß) und der der Variantenanmler selbst, in der Mitte stünde. Mit der Abwägung der Zeugnisse macht sich der Anfänger nichts zu schaffen, oder er ist dann für etwas Mehr reif, als ihm eine Handausgabe geben kann; er bedarf nur einer Anzeige, auf welcher Seite das Uebergewicht der äußeren Gründe sey, und daß, indem ihm dieses bemerklich gemacht wird, die Bedeutung einzelner oder gewisser Arten von Zeugen begreiflich gemacht werde. Dieses aber gerade leistet die gewöhnliche Methode dem Anfänger nicht, und die allgemeinen Angaben über die Qualität der Zeugen im kritischen Index reichen nicht aus; übrigens können, nach bekannten Erfahrungen in der Kritik des N. T., auch diese allgemeinen Angaben von Werth und Uwerth mancher Zeugen nicht auf alle einzelne Stellen angewendet werden. Die Beurtheilung der Verschiedenheit der Lesart endlich darf in einer solchen Ausgabe nirgends fehlen, besonders da, wie der Herausgeber

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 5.

T H E O L O G I E.

- 1) HALLE, in d. Waifenhausbuchh.: *Novum Testamentum graece*. Recognovit Georg. Chr. Knappius etc.
- 2) HALLE, b. Gebauer; *Novum Testamentum Textum graecum Griesbachii et Knappii* denno recognovit etc., Jo. Sev. Vater, etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Ueber Art und Auswahl der Bemerkungen möchten wir überhaupt in dem Werke bestimmtere Grundfätze gedacht und befolgt sehen. Alles, was bloß grammatisch und lexikalisch ist, sollte wohl übergangen worden seyn; allein wir finden sehr Vieles dieser Art allenthalben, Manches dergleichen auch in den Noten, und dann wieder im philolog. Index (z. B. S. 16 und 814. 39 und 817.) Die Parallelen aus Profanscribenten für einzelne Sätze und Sprüche, möchten allerdings gar wohl in einen solchen Commentar gehören; vielleicht mit Hindeutung auf den, am Ende doch immer verschiedenen Sinn, welcher dort und hier Statt hat; und Nichts ist instructiver für das höhere Studium der Bücher des N. T., als dieses. Aber wir finden dergleichen nur stellenweis, und niemals mit strengerer Erwägung des Sinnes. So wie Röm. 2, 15 zum *εαυτοῖς εἰσι νόμος*, Aristoteles erwähnt wird, Eth. 4, 14, da dieser doch von der Selbstbestimmung, Paulus vom Selbstwissen ohne das Gesetz, redet. Geschichtliche Notizen und Deutungen gehörten durchaus in den historischen Index; sie finden sich aber oft auch in den Noten beygebracht, oder auch hier und dort wiederholt (z. B. 176 und 807.). Die allgemeinen Notizen endlich über die Begriffe und über die Sprache dieser Schriftsteller, gehörten in Einleitungen oder Nachträge, welche die Gelehrsamkeit und Lehrerfahrung des Herausgebers sehr belehrend einzurichten vermocht hätte. Kurz, die Anmerkungen hätten vielleicht am besten nur solches behandeln sollen, was in der Bedeutung oder der Verbindung der Worte eben in den einzelnen Stellen Schwierigkeit hatte, und (soweit sich dieses nicht auf andere Weise andeuten liefs) den Zusammenhang und Sinn der Gedanken darlegen. Manche dogmatische Bemerkungen, (wie über das Gottesreich — von welchem nur zu wiederholt gesprochen wird — die Parusie Jesu, das Abendmahl u. s. w.) finden wir hiebey ganz an ihrer Stelle. — Dabey müßte denn aber überhaupt wohl die Anforderung an die Leser nicht zu niedrig gestellt worden seyn, und ein bestimmter Grad wenigstens philo-

J. A. L. Z. 1825. Erster Band.

logischer Vorkenntniß und hermeneutischen Sinnes vorausgesetzt, um den Noten einen gewissen und stetigen Charakter zu geben; welcher ihnen doch hier im Ganzen zu gebrechen scheint, sowie Lesern des N. T. wohl nicht Alles gesagt zu werden brauchte, was wir hier oft in den Anmerkungen finden. Wir wollen nur die gewöhnlichen Hebraïsmen erwähnen, welche die Anmerkungen allenthalben erörtern, viele auch wiederholt. Endlich bey schwierigen und bedeutend streitigen Stellen, würden wir bey einem solchen Buche so wenig als möglich selbst entschieden haben (in der That bekennet Rec. für sich, daß es ihm der Herausgeber beynahe in keiner von ihnen recht gemacht habe, und ohne Zweifel würde er mit seinen Meinungen bey Vielen eben nichts Anderes zu erwarten haben); dann aber vornehmlich eine Uebersicht über die Arten der Auslegung in der Art gegeben haben, wie es Keil in der Abhandlung über Gal. 3, 20 versucht hat, und wie es mit großem und allgemeinem Nutzen immer geschehen würde. Er würde nämlich die verschiedenen Gesichtspunkte aufgestellt haben, unter denen die Stelle, an sich und in ihrem Zusammenhange, angesehen werden könne, und die verschiedenen, benutzten oder unbenutzten; Möglichkeiten, das Einzelne zu nehmen oder daran zu deuten; mit bloßer Hindeutung auf das, was neben oder in jenen das Wahrscheinlichste seyn möchte. In der That hat der ehrwürdige Hrsg. bisweilen einen solchen Versuch gemacht, aber ihn immer zu schnell fallen lassen. Es versteht sich dagegen von selbst, daß nur in Nebensachen Etwas bey dem Vf. habe unterlaufen können, worin man ihn einer entschieden falschen Angabe anklagen dürfte; und gewiß hat es auch hier immer Gründe für ihn gegeben, so und nicht anders zu urtheilen. Nur wünschten wir die alten Formeln aus den Noten überall hinweg, daß etwas überflüssig oder elliptisch stehe, die von den rednerischen Figuren u. s. w. — Bey den Citaten des A. T. sollte immer bemerkt seyn, ob sie nach der Alexandrinischen Uebersetzung gemacht seyen.

Aber gerade die schwierigsten Stellen des N. T., was den eigentlichen und tieferen Sinn anlangt, und diese sind fast durchaus auch diejenigen, welche die bedeutendsten, auch für den praktischen Gebrauch, sind; ermangeln einer hinreichenden Aufklärung durch den Commentar, welche ihnen doch von dem Hrsg. so vollkommen gegeben werden konnte, einem Manne, dem es immer, neben dem Aeußerlichen dieser Schriften, so sehr um das Innere, den Sinn und die Anwendung derselben, zu thun gewesen ist. Wir wollen nur die Johanneischen Reden vom 14. Capitel an erwähnen, und

Herausgeber seine eigene fortgesetzte Sorgfalt in dieser und anderer Art lehren wird, daß und wie es zu verbessern sey: es wird nun, nachdem einmal die Grundlage einer solchen Unternehmung geschehen ist, sich sehr leicht bessern und vollenden lassen. Indem wir Hrn. D. Vater Kraft und Muse hiefür, wie für seine ganze edle und heilsame Wirkksamkeit, anwünschen; fodern wir zugleich Alle auf, welche auf diesem Felde Etwas leisten, an dem Plane unseres Verfassers und seiner Ausführung mitzuarbeiten, um ihn, auch vielleicht in eigenen, selbstständigen Arbeiten, seiner Vollendung immer näher zu bringen. Sie werden dadurch auch dem Herausgeber für seine viele Mühe, welche er an das Werk gewendet hat, den schönsten Dank und Lohn erstatten, welchen er sich nur immer wünschen wird. — Uebrigens wüßten wir an der äußeren Einrichtung und Ausstattung des Buches durchaus Nichts auszusetzen und der Preis ist, ganz der Absicht bey der Herausgabe desselben gemäß, überaus billig.

L. J.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KÖNIGSBERG, b. Unzer: *Der Tagesanbruch.* Zur Feyer des dritten Reformation-Jubiläums in Preußen im Jahr(e) 1823. Von J. W. Ebel, Prediger in Königsberg. Nebst einem Worte über die sogenannte Bekehrungslucht. 1824. VIII u. 315 S. gr. 8. (16 gr.)

Wie der Titel: *Der Tagesanbruch*, so das ganze Buch, eben so typisch, eben so halbdunkel, und alle Typen aus der Bibel schöpfend. Man könnte Hn. E. einen Virtuosen in dem Gebrauche der Bibelsprache nennen, zu welcher Virtuosität wir freylich nicht bloß das Ausstellen eines gelungenen Kunstzeugnisses, sondern auch den ganzen Künstlercharakter rechnen zu müssen glauben. Daher finden wir es ganz in der Ordnung, wenn der Vf. S. 163 von seinen Lesern fodert: sie möchten sich bewußt werden, recht bewußt werden, daß die Worte alle, welche in diesem Buche von seinem Anfange bis zu seinem Ende ausgesprochen sind, nur aus Liebe, das (?) man ihnen auch wohl anempfinden (*sic*) wird, und aus dem Drange eines Herzens gequollen, das dem Mißbrauch (e) der Freyheit, damit die Menschen Christus befreyet hat, gern einen Damm gesetzt sehen möchte. Der Geist daher, welcher durch das hier Vorliegende herrscht, wird von vielen Menschen eben so wenig begriffen werden, als der Geist des Buches, welchem er hier folgt, und es dürfte wohl wunderbarlich zu nennen seyn, wenn der Vf. in den kritischen Blättern unserer Zeit, aus denen ein gar sehr verschiedener Geist spricht, nicht sehr ungleich beurtheilt werden sollte. Doch Rec. bescheidet sich, nicht Anderer Urtheil, und sogar schon im Voraus, bemeistern zu wollen, und stellt hier das seinige über das Einzelne des Buches, wie er glaubt, unbesungen auf.

Die Schrift besteht aus V Haupttheilen, wovon der Ite *Erinnerungen an die Kirchenverbesserung in Preußen* enthält. Sie sind nach der Vorrede, die, beyläufig bemerkt, zwey Tage früher geschrieben, als die

Jubelpredigt gehalten worden ist, von einem jungen hoffnungsvollen Freunde des Vfs. mit sorgfamer Treue und Gewissenhaftigkeit aus den Quellen geschöpft, und Hn. E. zur öffentlichen Mittheilung übergeben worden. Ob wir gleich gestehen müssen, hier, außer einigen sehr dankenswerthen archivarischn Nachrichten oder Urkunden, nichts Neues gefunden zu haben, ja, daß manches Andere wörtlich nachgeschrieben sey: so freuen wir uns doch, versichern zu können, daß alles schon Bekannte hier in eine möglichst bequeme Ordnung, die darum die leichteste Uebersicht gewährt, zusammen gebracht ist. Das Ganze zerfällt in 3 Abschnitte, wovon der erste: *Anbruch (!) der Reformation* (nämlich in dem damal. Herzogthume Pr.) beschrieben ist. Recht zweckgemäß wird hier die Beschaffenheit des Bodens gezeigt, in welchen die Keime der Reformation gelegt wurden. Das noch nicht überall angenommene Pabstthum, die Verhältnisse des deutschen Ordens, der seiner innern Natur nach nichts weniger als günstig für die Hierarchie wirkte, welswegen auch schon früher Waldenser, Wiclefiten, und auch einzelne freysinnige Männer dort eine gastfreye Aufnahme fanden, besonders aber der Charakter der Männer, die zur Reformationszeit an der Spitze des Ganzen standen, namentlich aber des *Markgrafen Albrecht*, bildeten diesen Boden. Kein Wunder daher, wenn die Reformation hier bald zu Leben kam. Der zweyte Abschnitt S. 29 zeigt die *weitere Verbreitung der Reformation*. Im J. 1523 hatte sich *Joh. Briesmann* nach Königsberg begeben, und hielt daselbst in der Kneiphöflichen Kirche d. 27. Sept. seine erste Predigt. Er kam dadurch in nähere Verbindung mit dem trefflichen *Bischoffe Georg von Polenz*, der unter allen Bischöffen zuerst wagte, sich öffentlich an die Seite des verketzerten Luthers zu stellen. Schon in diesem Jahre zählte Königsberg 3,000 Bürger, die sich zu der evang. Lehre bekannten. Im J. 1524 kam *Paul Speratus* dahin. Aber mit noch schnelleren Schritten ging alles 1525, als *Albrecht*, nachdem er als weltlicher Herzog sich mit Preußen hatte belehnen lassen, sich nun ohne Scheu für die neue Lehre erklärte. Minder günstig als die Hauptstadt waren die kleinen Städte für die Reformation gesinnt, hauptsächlich aber deswegen, weil man zu unvorsichtig sie einführen wollte; aber viel leichter wurde sie auf dem platten Lande angenommen. Die Vermählung des Herzogs 1526, so wie die schon frühere Verehelichung des Bischoffs von Polenz wirkten nicht weniger kräftig. Und so war denn in Preußen binnen fünf Jahren die Kirchenverbesserung vollendet worden. Wir müssen besonders loben, was der Vf. S. 47 über den Bauernaufstand spricht. Ein dritter Abschnitt S. 51 giebt eine *gedrängte Uebersicht der Lebensumstände der preuß. Reformatoren*, nämlich des *Joh. Briesmann* S. 51, (bey welchem Rec. nur erinnern will, daß man sein Bildniß in den Unschuldigen Nachrichten J. 1727 nach S. 870 findet,) des *Joh. Amandus* S. 56, des *Paul Speratus* S. 59, bey welchem das Geburtsjahr 1484 fehlt, und des *Joh. Polliander* S. 53. — Nach diesem geschichtlichen Aufsatze folgt II) die *Jubelpredigt*, die Hr. E. am ersten

Advent 1823 über die gewöhnliche Epistel gehalten hat. Die Worte des Textes: *Die Nacht ist vergangen, der Tag aber herbeykommen*, sind zugleich das Thema, (was wir nicht gut heißen können, weil diese Worte bloß bildlich sind, und einerley doppelt ausdrücken. In einem Briefe konnte der Apostel dergleichen sich erlauben) und zwar werden 1) diese Worte nach ihrem Sinn und ihrer Wahrheit, 2) nach ihrer Bedeutung für Hn. E. Zeitgenossen erwogen. Der erste Theil ist sehr flüchtig hingeworfen; der zweyte desto interessanter und die Hauptsache. In ihm entfaltet sich viel Bredsamkeit, jene, die aus dem *pectus* kommt, nicht aus der erlernten Kunst, obgleich Hr. E. nach S. 156 kein Redner seyn will. Man höre einige Stellen. Nachdem S. 90 die *Unentschiedenheit* als ein Werk der Finsterniß in den jetzt lebenden Menschen beschrieben worden ist, wird so fortgefahren: „Wie muß auch ich, (denn heute darf wohl ein Prediger auch von sich reden,) wenn ich bedenke, mit welchem Heldenmuth ich hätte an dieser Stelle stehen, wie ritterlich für meinen Herrn und für das Wohl meiner Brüder eifern sollen, wie sehr mich demüthigen vor meinem Gott über die Unentschiedenheit, die leider auch mich noch behinderte, mit rückfichtloser Wahrheitsliebe zu mahnen, zu warnen, zu schrecken, und ob ich darüber von den Leuten für einen Narren gehalten würde um Christi willen. — Darum bitte ich euch, o lieben Zuh., ich bitte euch, eingedenk der vielen Sünden der Unentschiedenheit, die auch auf einer evang. Kanzel seit drey Jahrhunderten begangen seyn können, daß ihr euch geneigt finden laßt, für mich zunächst zu beten (ich bedarf eurer Fürbitte sehr!) daß ich vor solchen Sünden hinfort behütet werde“ u. s. f. — S. 94. „Ach daß wir alle an uns erführen die Kraft des Heilandes, und verkleidet würden in sein Bild. Und nun wollen wir beten, denn wie könnten wir eine heil. Stätte verlassen, an welcher das Wort des Ev. 300 Jahre verkündigt worden, ohne zu beten! — Aber was sollen beten? — In solcher Verlegenheit danken wir dem Herrn, daß er uns zu beten gelehrt hat — Vater unser“ u. s. f. — — Außerdem, daß schon unter der Predigt Anmerkungen stehen, folgen ihr S. 97 doch noch III) besondere *Anmerkungen*, die sich über gar mancherley, z. B. über den Werth des A. T., den Glauben der Apostel, die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, über Bibelgebrauch, den Genuß der Vergnügungen und dgl. verbreiten, und oft noch salbungreicher sind, als die Predigt selbst. Sie stehen mit dem Texte nicht immer in einem sichtbaren Zusammenhange, und verrathen eine eilende Hand. So ist S. 99 das Datum des Briefes, und woher er genommen worden, nicht angegeben; auf der folg. Seite ist nur das letzte geschehen, obgleich hier das erste weit wichtiger war. Einige sind bloße Bibelcitata, z. B. die neunte. Von dem Geist und der Sprache dieser Anmerkungen wird folgende Stelle zeugen: „Wie in einem Thautropfen sich

des Himmels Herrlichkeit abspiegelt, und ist doch nur ein Thautropfen, also vermag in dem Geiste des Menschen Gottes unsichtbares Wesen, seine ew. Kraft und Gottheit sich bis zum vernünftigen Bewußtseyn abzuspiegeln und mehr und mehr zu verklären, ohne willkührliche Grenzen, zumal wir göttlichen Geschlechts sind.“ (S. 127.) Rec. glaubt, aber nicht zu seiner Freude, daß dieser Versuch des Hn. E., seine Predigt mit weitläufigen Excursen zu begleiten, in unserer schreibseligen Zeit bald Nachahmer finden werde. Hier auf folgt IV) abermals eine Predigt S. 170 über Phil. 1, 9. 10, *die lebendige Gotteserkenntniß* betreffend. Sie hat zwar einzelne gute Gedanken und Bemerkungen, aber es fehlt ihr noch viel, ehe sie — ein Ganzes werden kann. Was von der Liebe, als Führerin zur leb. Gotteserkenntniß gesagt wird, ist uns ziemlich unklar, hier und da auch ganz unverständlich erschienen. Was aber S. 179 von dem Gefühle, als einer sehr mangelhaften Quelle der Gotteserkenntniß, gesagt wird, dünkt uns, ungeachtet wir eben *Benj. Constant's* Werk: *la Religion*, lesen, durchaus in der Erfahrung gegründet. Sind uns doch mehr als einmal Menschen vorgekommen, die unverkennbar ein tiefes Gefühl besaßen, und es in manchen warmen religiösen Dichtungen ausdrückten, die aber die Freunde alles Schlechten und aller Schlechten waren! — Den Schluß macht V) abermals eine Predigt S. 183, die sich aber für eine Abhandlung ausgeben will, weil sie in der Missionsgesellschaft zu Königsberg gesprochen ist. Es ist das auf dem Titelblatte bemerkte Wort. Hier erklärt sich Hr. E. besonders gegen die Zusammenfassung des Wortes Bekehrungssucht, jedoch mehr witzig, als sich an diesem Orte geziemte. Wir können uns nicht verlagern, folgende Stelle S. 193 unsern Lesern zu eigener Beurtheilung mitzutheilen: „Profelyten machen ist dem Christen die allergreulichste Sache, und er kann nichts weniger leiden als Anhänger, denn diese hängen (!), und man mußte sie tragen (!) als eine todte Last — wer sollte dazu Lust haben? wer bekehrungssüchtig seyn? — Es ist aber die Bekehrung der Brüder auch deswegen keine Sucht, weil Bekehren nicht Menschenwerk ist. Ich bin davon so lebendig und schon sehr frühe überzeugt worden, daß es mir von jeher beynahe unmöglich war, jenen Vers des theueren *Gellert*: Dort ruft, o möchte Gott es geben, vielleicht auch mir ein Sel'ger zu u. s. f. mit der Gemeinde mitzufingen.“ — Wir zweifeln nicht, daß das Buch besonders wegen seiner kräftigen Sprache, und des frommen Geistes, der es durchdringt, viele Leser finden, und seiner guten Sache, der Liebe für die evang. Kirche, guten Vorschub thun werde, und wünschten, daß der Vf., der nach der Vorrede 18 Jahre im Predigtamt ist, noch lange segensvoll wirken möge.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 5.

JURISPRUDENZ.

WEIMAR, im Verlag des Landes-Industrie-Comtoirs: *Kirchenrechtliche Erörterungen mit besonderer Beziehung auf das Großherzogthum Sachsen-Weimar und die neuesten Verhältnisse des Landesherrn gegen die römische Curie*, von Alexander Müller, Großh. Sachf. Weimarischem Regierungsrath. Mit dem Vorpruch von Göthe: Glaube dem Leben! Es lehrt besser, als Redner und Buch. 1ste Sammlung. 1823. XVI und 184 S. 8. (14 gr.)

Kein Zeitalter im ganzen Laufe der deutschen Geschichte könnte dem Studium des Kirchenrechts ersprieslicher und eben dadurch einladender zu demselben seyn, als gerade dasjenige, in welchem wir leben. Geschichte, Philosophie und ächte Politik, die Tochter der Letzten, bieten sich in dieser Hinsicht wetteifernd die Hände. Vernachlässigung und selbst auch nur bloß handwerksmäßige Betreibung dieses Erkenntnißzweiges führt entweder zu gesetzloser Willkühr, oder, wenn späterhin in vorkommenden Fällen ohne eine feste Grundlage nachgeholfen werden soll, zum blinden Nachbeten von Bestimmungen, die für unsere Zeit einen großen Theil ihrer Bedeutung verloren haben. Beide Extreme sind in vorliegender Schrift glücklich vermieden, und wenn wir gleich nicht in allen einzelnen Behauptungen und Resultaten mit dem Vf. übereinstimmen: so glauben wir doch, das Ganze eines denkenden und zum Denken einladenden Rechtsgelehrten jedem, dem es um Berichtigung und Erweiterung kirchenrechtlicher Kenntnisse zu thun ist, mit Grunde empfehlen zu können.

Es besteht aus 5 Abhandlungen, deren Inhalt wir anzeigen und wo es nöthig seyn kann, mit prüfenden Bemerkungen und Zusätzen begleiten wollen. 1) *Ueber die religiöse Erziehung der Kinder, deren Eltern verschiedener Religion sind, mit Rücksicht auf den §. 4. des Regulativs für die katholischen Glaubensgenossen in den G. II. Weimarischen Landen*. Der Vf. bemerkt in der Vorrede, hier finde sich eine Lücke in der Literatur, der Zeitpunkt sey gekommen, wo dieser Gegenstand in rechtlicher und politischer Hinsicht erledigt werden könne, wie es einerseits der Vortheil der Kinder, andererseits die Freyheit des religiösen Cultus erfordere. Die verschiedenen Systeme über religiöse Erziehung in älteren sowohl, als in neueren Zeiten werden aufgezählt und gewürdigt. Nach dem Vf. sind es folgende fünf. 1) Das durch die neuesten Streitigkeiten nur zu bekannte *Zwangs-Versprechen bey dem Verlöbniß*, sämtliche Kinder in der Religion des Einen Eheheils erziehen zu
J. A. L. Z. 1825. Erster Band.

lassen. Sehr richtig wird geurtheilt, dieses streite gegen den Geist der Duldsamkeit und gegen den höchsten ethischen Grundsatz. 2) Die Erziehung der Söhne in der Religion des Vaters und der Töchter in der Religion der Mutter. Dieses System stört nach der Bemerkung des Vf. die Eintracht der Familien und macht gleichgültig gegen positive Religion. (Weder das Eine, noch das Andere kann unbedingt zugegeben werden; beides erhält durch eine Menge entgegenstehender Erfahrungen allererst seine richtige Bestimmung. Alles kommt hier auf die, von jeder positiven Religion unabhängige, *Menschenbildung* der Eltern an. Ist diese vermäht: so wird freylich das Urtheil des Vf. rückichtlich auf Störung des häuslichen Friedens sich nur gar zu häufig in der Wirklichkeit bestätigen; ist hingegen für dieselbe gesorgt, wie es gewiß bey jeder vernünftigen Erziehung geschieht, und bey fortschreitender Cultur immer häufiger der Fall werden wird: so ist unserm Bedünken nach bey Verschiedenheit des Religions-Unterrichts nichts für den häuslichen Frieden zu fürchten. Selbst die Gleichgültigkeit gegen positive Religion ist keine nothwendige Folge dieser Verschiedenheit. Auch darf von der anderen Seite der *Vortheil* nicht übersehen werden, daß gerade durch diese Verschiedenheit das Nachdenken über das Eine, was Noth ist und worin alle christlichen Confessionen unverabredet übereinstimmen, um ein großes befördert, mithin das Reich Gottes, ächte Religiosität, so viel früher herbeygeführt wird. Mehrere Länder haben dieses System angenommen, achtungswerthe Gesetzgeber haben die Billigkeit, welche demselben zum Grunde liegt, anerkannt, ohne gegen die, unter gewissen Umständen dabey eintretenden, Bedenklichkeiten die Augen zu schließen. Ganz ohne Uebel läßt sich dasselbe freylich nicht denken; die Frage, welche nur mit der sorgfältigsten Umsicht beantwortet werden kann, besteht eigentlich darin: ob dieses Uebel nicht verhältnißmäßig das kleinste sey?) 3) Abhängigkeit der religiösen Erziehung von der Wahl des Vaters. Hier findet der Vf. die Rechte der Mutter gekränkt. (Wir möchten sagen: wenn alle Väter wählten, was unter den bestehenden Verhältnissen für ihre Kinder in jeder Hinsicht das vortheilhafteste wäre: so wäre diese Kränkung nichts weniger, als nothwendig. Da aber, der Regel nach, ihre Wahl sämtliche Kinder für diejenige Confession bestimmen würde, welcher sie selbst zugehan sind: so fragt es sich nur, ob die dadurch bewirkte Erziehungs-Gleichheit mit ihren glücklichen Folgen jene wahre oder anscheinende Kränkung der mütterlichen Rechte nicht bey weitem aufwiegen, und auf jeden Fall dieselbe in ein milderer Licht setzen

würde? Als eine wesentliche Modification dieses Systems dürfte es anzusehen seyn, wenn nach einem G. H. Weimariſchen Gesetze über die Verhältnisse der katholischen Kirchen und Schulen vom 7. Oct. 1823 §. 51, sämmtliche Kinder aus den fraglichen Ehen in der Religion desjenigen Ehegatten, dessen Familie in aufsteigender Linie am längsten als katholisch oder als protestantisch in einem gewissen Lande eingebürgert gewesen ist, und nur dann in der Religion des Vaters getauft und erzogen werden sollen, wenn durch diese Bestimmung keine Entscheidungsnorm gewonnen werden kann.) 4) *Aussetzung der Wahl bis zu den Jahren der Unterscheidung.* Der Vf. findet dieses gefährlich, weil dadurch die Einheit religiöser Ansichten gehindert, und entweder gänzliche Irreligiosität oder blinde Vorliebe zum Katholicismus, als einer auf die Sinnlichkeit mächtig einwirkenden Religion, begründet werde. (Ueberhaupt scheinen Vorschläge dieser Art mehr auf Platonische Republiken, als auf christlich organisirte Staaten berechnet zu seyn.) 5) *Abhängigkeit der religiösen Erziehung von der Bestimmung der Obrigkeit,* wie ehemals zu Lacedämon, Creta u. s. w., ein System, durch welches, wie der Vf. bemerkt, die väterliche Herrschaft ganz aufgehoben wird. (Gründet sich diese Bestimmung nicht auf persönliche Willkühr der Oberen, sondern auf das Ansehen von *Gesetzen*, die im Namen Aller den allgemeinen Willen aussprechen, und bey aller Achtung für Kirchenthum die Gewissensfreyheit der Staatsbürger und den Geist ächter Duldsamkeit nicht gefährden: so läßt sich auf diesem Wege allerdings viel Gedeihliches erwarten.) Nach dieser Aufzählung schlägt der Vf. ein neues System vor: Erziehung der Kinder zu den Grundsätzen der *herrschenden Religion*. Unter dieser versteht er keinesweges eine Staatsreligion, dergleichen weder rechtlich noch theologisch sich denken lasse, auch nicht diejenige, welcher der Regent und die Mitglieder seiner Familie zugethan sind, sondern diejenige, wozu sich nach einer von *Illüben* gegebenen Erklärung die *Mehrheit der Bürger* eines Landes bekennet. Diese Erziehung, bemerkt er, sey den Kindern die vortheilhafteste, weil dadurch eine größere Annäherung der Gemüther, eine größere Zuneigung gegen die Kinder bewirkt werde. (Unserm Bedünken nach würde durch dieses System, insofern es Zwangsvorschrift wäre, nichts gewonnen, das nicht im Wesentlichen auch auf andere Art zu erreichen stünde; im Gegentheil würde die religiöse Freyheit der zur Minderzahl gehörigen Ehegatten dadurch empfindlich gekränkt. Nicht innere Gründe, sondern zufällige Umstände würden die Kirchengemeinschaft seiner Kinder bestimmen, und früher oder später würde jede von der herrschenden Kirche abweichende Confession von der Mehrheit verdrängt, um die Kirchenherrschaft der ersten zu vergrößern.) Der Vf. prüft hierauf einige hieher gehörige Bestimmungen in dem *Regulativ für die von Napoleon gestiftete katholische Kirche Maria Sieg zu Jena*, welches unterm 19. April 1813 von dem jetzt regierenden Großherzog von Weimar mit Einverständnis des Fürst Primas Karl, Erzbischof von Regensburg, gegeben wurde, und als Beilage zu dieser Abhandlung von S. 32—50 vollständig mitgetheilt wird.

2) *Ueber das Zwangsrecht gegen den Beichtvater auf Revelation jedes Beichtgeheimnisses, sobald die Gerechtigkeit zum Besten der Justizpflege darauf dringt, mit besonderer Rücksicht auf die Gemeenschädlichkeit der Ohrenbeichte.* Der Vf. bemerkt in der Einleitung, dieser Gegenstand sey bisher nur selten und dürftig beleuchtet. (Zwey Abhandlungen katholischer Schriftsteller scheinen seiner Aufmerksamkeit entgangen zu seyn, die eine von *Oberthür*: Ueber den Einfluß religiöser Anstalten, insonderheit der Beichte auf den Staat und derselben Verbindung mit der Criminaljustiz; im Archiv des Criminalrechts B. IV, St. 2, S. 19—77; die zweyte von *Andres*: Ueber das Beichtsigel und die daraus abgeleitete Freyheit des Beichtpriesters von der Zeugenschaft; im neuen Archiv des Cr. Rechts B. I. S. 556—577 und B. II. S. 151—169. Der Inhalt von beiden würde ihm manche treffliche Belege zu seinen Behauptungen dargereicht haben, und zu einer größeren Vollendung des Ganzen behülflich gewesen seyn.) Der Vf. geht von dem doppelten Grundsatze aus, das Priester-Interesse dürfe dem Staats-Interesse nicht entgegengeſetzt seyn, und das Staats-Interesse verpflichte jeden Bürger, die Wahrheit zu erklären, so oft er von der ordentlichen Obrigkeit dazu aufgefordert werde. Nach seiner Theorie findet die Unverletzlichkeit des Beichtsigels nur insofern Statt, als von Seiten der Obrigkeit keine entgegenſetzende Aufforderung eintritt. Er bemerkt zwar S. 60, der vorsichtige Richter werde den Beichtvater nur dann zum Zeugniß auflodern, wenn ihm andere Erforschungsmittel nicht übrig seyen, und die Wichtigkeit der Sache es erfordere; da jedoch nach S. 61 nicht bloß in den von den Kanonisten zugegebenen Fällen, sondern auch *in allen übrigen*, wo dem Beichtpriester etwas Verbrecherisches bekannt geworden, das Beichtsigel gebrochen werden dürfte: so würde die Unverletzlichkeit desselben in Rücksicht auf Gegenstände des Criminalrechts durchaus dem richterlichen Ermessen anheim fallen. (Hier hätten die Gränzen dieses Ermessens mit möglichster Genauigkeit bestimmt werden müssen. Nach den Vorschriften der preussischen Gesetzgebung — Landr. II, 11, §. 80—82 und Ger. Ordn. I, 10, §. 180 — die sich selbst nach dem Urtheile des zweygedachten katholischen Schriftstellers auf christliche Moral, gesunde Vernunft und solide Rechtsprincipien gründen, liegt es nur insofern dem Geistlichen ob, der Obrigkeit von dem ihm Anvertrauten Nachricht zu geben, als dadurch eine dem Staate drohende Gefahr abzuwenden, ein Verbrechen zu verhindern, oder den schädlichen Folgen eines Verbrechens zuvorzukommen ist. Ganz in eben diesem Geiste heißt es in dem bereits erwähnten G. H. Weimariſchen Gesetze von 7. Octbr. 1823 §. 38: „Sollte durch die Aussage und Angabe des Geistlichen Unglück und Nachtheil von dem Staate oder von Einzelnen abgewandt, ein Verbrechen verhütet oder den schädlichen Folgen eines Verbrechens abgeholfen werden können, so kann das Siegel der Verschwiegenheit nicht stärker seyn, als die Pflicht des Staatsbürgers.“ Die wichtige Vorfrage über die *Formen* dieser Mittheilungen und über die Art und Weise ihres Gebrauchs wird mit Stillſchweigen übergangen. Es kann nämlich gefragt werden: Beschränkt sich das Recht und die Pflicht des Staats auf das einmal

für allemal von dem Geistlichen zu fodernde eidliche Versprechen, in Fällen dieser Art der weltlichen Behörde freywillig die Anzeige zu machen, oder muß in jedem einzelnen Falle deshalb eine besondere Auffoderung an ihn ergehen, und sollen im letzten Falle bloß Nachweisungen zum Behuf der Untersuchung, oder soll ein *gerichtliches Zeugniß* über solche Eröffnungen erfordert werden? Mehrere Gesetzgebungen, namentlich die Preussische, lassen das Letzte in keinem Falle zu, und in der That scheint die der Person und dem Amte des Geistlichen schuldige Achtung die wichtigsten Bedenklichkeiten gegen diese Form der Mittheilung zu begründen. Dafs man in andern Gesetzgebungen über dergleichen Eröffnungen förmliche gerichtliche Zeugnisse erfordert, scheint mit dem Irrthume zusammenzuhängen, dafs man sich überhaupt in einem Zeitalter, worin das Nachdenken über Kirchenthum und kirchliche Institute selbst in die untersten Classen der Gesellschaft einzudringen angefangen hat, von den im Beichtstuhle erwarteten Entdeckungen zu *viel verspricht*. Die Zeiten, worin ein Ravallac seinen vorhabenden Königsmord beichtete, und ein Pater Anvigny Bösewicht genug war, diese beabsichtigte Greuelthat nicht zur Anzeige zu bringen, haben sich um ein großes geändert, und so wie es schwerlich im gegenwärtigen Augenblicke in der ganzen katholischen Christenheit auch nur einen einzigen Priester geben dürfte, der im Stande wäre, in einem ähnlichen Falle das Verbrechen des Letzten zu theilen, eben so wenig läßt sich erwarten, dafs ein zweyter Ravallac das bloße *Vorhaben* seiner Greuelthat im Beichtstuhle zur Anzeige bringen werde. Je verruchter Jemand ist, desto weniger läßt sich von seiner Beichte erwarten, und wer mit kaltem Blute die heiligsten Gebote der Gottheit zu verletzen beschloffen hat, wird in der Regel bloß kirchlichen Instituten keine gröfsere Achtung beweisen.) Wie wenig bedeutend nach der eigenen Ansicht des Vfs. der Nutzen sey, den sich die Justiz von Mittheilungen aus dem Beichtstuhle zu versprechen hat, zeigt sein Vorschlag, die sogenannte Ohrenbeichte gegen die öffentliche zu vertauschen. Er findet in der ersten, nach einer ausführlichen Darstellung ihrer Geschichte, das sicherste Mittel zur Ausdehnung der Priesterherrschaft, nennt sie ein Institut der Verwirrung der inneren und äufseren Welt, eine Quelle des Verraths, ein Mittel, die Gehorsamspflicht gegen Staatsgesetze zu untergraben, und der Tugend der Weiber und Mädchen gefährlich zu werden. Es ist merkwürdig, dafs die von dem Vf. angeführten Beyspiele sämmtlich aus der Geschichte der Jesuiten entlehnt sind, doch dürfte es seit dem verhängnisvollen Geburtsjahre dieses, i. J. 1216 vom Pabste Innocenz III geschaffenen, Instituts auch in anderen Classen der katholischen Geistlichkeit nicht an Beyspielen ähnlicher Verirrungen fehlen, die bey öffentlichen Beichte verschwinden würden. Wie schwer aber die Einführung dieser letzten zu bewirken sey, hat nicht nur die Geschichte der protestantischen Kirche überzeugend bewiesen, sondern auch die tägliche Erfahrung der in der katholischen Kirche, sowohl von Seiten der Priester als von dem großen Haufen der Laien, diesem Institute gewidmeten Anhänglichkeit macht es nur zu wahrschein-

lich, dafs die fragliche Umschaffung, wenn sie auf geradem Wege erfolgen soll, entweder nie, oder vielleicht erst nach dem Ablaufe mehrerer Jahrhunderte, werde bewirkt werden können. Weit angemessener und erfolgreicher dürfte der Vorschlag des erstgedachten katholischen Schriftstellers seyn: öffentliche Beichte mit der Priesterbeichte zu *verbinden*. Beide sollen unmittelbar auf einander folgen, sollen den Gegenstand einer und ebenderfelben öffentlichen Andacht ausmachen. *Weiter* zu gehen, war dem trefflichen Oberthür, als Mitgliede des katholischen Clerus, wohl kaum erlaubt. Ist es dem Rec., als Protestant, erlaubt einen Wunsch an den Seinigen zu reihen: so dürfte es dieser seyn, dafs nach der, auf dem Wege sanfter Belehrung vorzunehmenden, Ausführung dieses Vorschlags eine Zeit kommen möge, wo diese Andachten dahin abgeändert würden, dafs zwar öffentliche Beichte fortführe, einen wesentlichen Bestandtheil derselben auszumachen, die sodann folgende Privatbeichte hingegen in *jedermanns Freyheit gestellt* würde. Rec. glaubt nicht, dafs irgend ein denkender Katholik gegen diesen Zusatz etwas einwenden werde. Das Himmelreich; sagt Christus, leidet keine Gewalt. Zwang sollte bey Instituten dieser Art durchaus nicht Statt finden, weil er das sicherste Mittel enthält, die gehofften Vortheile derselben zu vereiteln, und Auslassungen, Entstellungen, Einschleßel, Unwahrheiten aller Art dem Sündenbekenntnisse beyzumischen. Nur durch Rückgabe der natürlichen Freyheit kann das fragliche Institut, von Mißbräuchen gereinigt, als Beförderungsmittel der Menschenveredlung eine für den Staat und die Kirche gleich wohlthätige Anstalt abgeben.

3) *Von der widerrechtlichen Begünstigung der Ehescheidungen in Fällen bößlicher Verlassung nach fruchtlos angewandten Zwangs-Mafsregeln. Eine Revision des Quasi-Defertions-Processes, besonders der im Großsh. Sachsen-Weimar dabey üblichen Praxis.* Der Vf. bestreitet den Gerichtsgebrauch, wonach derjenige Gatte, welcher bereits zu mehreren Malen Gefängnisstrafe erlitten hat, ohne zu dem andern, von ihm eigenmächtig verlassenen Eheheile zurückzukehren, in der Regel geschieden wird, sobald er wegen eines bey ihm entstandenen *Widerwillens* auf Trennung der Ehe besteht. Der Vf. behauptet, mit Verweisung auf *J. H. Böhmers Jus eccl. Prot. L. IV. Tit. 19. §. 27 ff.*, bloße Unverträglichkeit enthalte keinen hinlänglichen Grund, einen Vertrag aufzuheben, der für die Ewigkeit geschlossen, und dessen Aufrechterhaltung in religiöser und politischer Hinsicht von der größten Wichtigkeit sey. Er leugnet nicht, dafs es Fälle dieser Art gebe, in welchen Trennung, wenn sie von beiden Parteyen gewünscht werde, zulässig sey. Nur auf ein bloß einseitiges Gesuch findet er dieselbe unsatthaft, sobald sie auf die fragliche Ursache beschränkt sey. Vorgegeben, bemerkt er, sey nicht bewiesen, und eine Trennung dieser Art begünstigen, heiße, jedem Gatten das Recht geben, nach Willkühr das Eheband aufzulösen. Er faßt die Tendenz seiner Untersuchungen am Schlusse in folgende Hauptmomente zusammen. A. Der Richter müsse in Rücksicht, der gegen den entwichenen Eheheile zu ver-

hängenden *Gefängnisstrafe mit gröfserer Strenge* verfahren. Selbst *Zuchthausstrafe* müsse in diesem Falle verhängt werden können, vielleicht auch noch vor Verhängung der ersten. *Sequestration* des entlaufenen Ehegatten selbst, besonders, wenn es die Frau wäre, gemäß der Bestimmung des c. 8. X. *de restit. spoliatorum* B. Er müsse jede Klage, welche sich unmittelbar nur auf den Vorwand des Hasses und der erlittenen, aber erfolglos gebliebenen Zwangsmittel gründe, abweisen, sobald sie nicht von anderen erweisbaren Umständen begleitet werde. Dem auf Fortdauer des Ehebandes bestehenden Gatten soll bey einer Klage dieser Art die *Einrede des Spoliums* zuständig, mithin ihm erlaubt seyn, die Einlassung so lange zu verweigern, bis der Richter seinem in den Rechten begründeten Vindications-Befugniss durch Gewährung seines Gesuchs um Auslieferung des entwichenen Eheheils Wirkung verschafft habe. (Wir lassen der, gewiß nicht unedlen, Absicht des Vf. volle Gerechtigkeit widerfahren, erlauben uns aber, aufgemuntert durch seinen eigenen, in der Vorrede ausgesprochenen Wunsch, seiner Argumentation folgende Bemerkungen entgegen zu setzen. 1) Es ist weder in politischer noch in religiöser Hinsicht ganz richtig, wenn Beförderung des Ehestandes *schlechtweg* für Grundsatz erklärt wird. Um hier nur von dem ersten dieser Gesichtspuncte zu reden, mit welchem der religiöse in letzter Auflösung gewissermaßen zusammenfällt: so bemerken wir, was kein Unbefangener in der protestantischen Kirche, an welche hier vorzugsweise gedacht werden muß, in Abrede stellen wird, daß nur die Beförderung *menschlich-glücklicher* Ehen diesen Grundsatz abgeben kann. Weit entfernt, hier an Ideale von Vollkommenheit zu denken, verstehen wir unter dem gebrauchten Beyworte solche Ehen, bey denen Genuß und unvermeidliches Leiden in einer solchen Mischung

Statt finden, daß sie zum wenigsten *erträglich* sind. 2) Daß der Ehevertrag *ewig* seyn solle, ist allerdings eine Grundidee bey Schließung desselben, aber es ist *nicht die Einzige*. Jeder Staatsbewohner hat zugleich Ansprüche auf den kaum gedachten Zustand von Erträglichkeit, der bey diesem Bunde eine stillschweigende, sich von selbst verstehende, Bedingung ausmacht. Wird diese Bedingung nicht erfüllt (*si perferri amplius nequit* — wie sich *Böhmer* a. a. O. §. 42 ausdrückt): so tritt jener Zustand ein, in welchem, wie es weiter heißt *ad separationem temporalem concurrendum est*, oder, wie es der damalige, noch nicht völlig von papistischen Ideen entladene Gerichtsgebrauch mit sich brachte, eine temporäre Scheidung von Tisch und Bett Platz greifen muß, und in welchem, nach den gereinigteren Begriffen des Protestantismus der neueren Zeit, auf eine gänzliche Trennung des Ehebündnisses erkannt werden kann. Man sehe z. B. Preuß. Landr. Th. II. Tit. 1. §. 733, wofelbst eine bloße Scheidung von Tisch und Bette für unzulässig erklärt wird, sobald auch nur Einer der Ehegatten der protestantischen Religion zugethan ist. Ein *unerträgliches* Eheband — wer möchte es dulden, ohne sein eigener Feind zu seyn, — welcher Staat könnte es wider den Wunsch der Parteyen festhalten, ohne wenigstens die Eine derselben unverdienter Weise in unabsehbares Elend zu stürzen? Nicht ohne Grund hat ein bekannter französischer Dichter einen solchen Zustand mit den Qualen der Hölle verglichen. Man sehe die kleine, aber gehaltvolle Schrift: *L'art de rendre les ménages heureux*. Par. 1789. 8; wo es u. a. heißt:

*Se quereller ou s'éviter le jour,
Sans joie à table et la nuit sans amour,
Gémir, sécher dans sa douleur profonde:
Un tel Hymen est l'enfer de ce monde.*

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. *Ronneburg*, im literarischen Comptoir: *Roswinde und Lebededio*, oder: *der Einfall der Ungarn in Italien im Jahr Neunhundert*. Ein historischer Roman von *David Bertolotti*. Aus dem Italienischen übersetzt von C. G. Henning. 1824. 502 S. 8. (1 Thlr. 3 gr.)

Wenn der Vf. versichert, er habe nach einer alten handschriftlichen Chronik oder, wie er S. 296 sagt, nach einer Legende des zehnten Jahrhunderts, diese romantische Geschichte bearbeitet: so kann dies zwar den Lesern solcher Werke ganz gleichgültig seyn, wenn nur das Historische gut unterhaltend benutzt worden ist: Und das ist von unserem Vf. wirklich geschehen. Mit Umsicht und großer Belesenheit ist der Italiäner zu Werke gegangen, wie auch die angeführten Quellen bezeugen. Die Zeit des Königs *Berengar*, als die Ungarn die *Lombardie* überschwemmten, als *Ravenna* so hart bedroht und bedrängt wurde, ist die merkwürdige und verhängnisvolle Periode, in welche der Vf. die Scenen seiner Erzählung verlegt hat. Sie giebt alles, was ein Romantiker zu einer so wunderbaren Erzählung nur fordern kann. Mit dem Effectmachenden ist der Vf. gar nicht unbekannt, nur schwächt den berechneten Eindruck zuweilen die Weiterschweifigkeit, in welche der Erzähler bisweilen absichtlich zu verfallen scheint

Manches mag auch der Uebersetzer schon abgekürzt haben, wie man wenigstens aus seiner wohlgerathenen Uebersetzung vermuthen kann, und wie *Rec.*, dem das Original nicht vor den Augen lag, sogleich fühlte. Nicht ansprechend für deutsche Leser ist die Gewohnheit der Prosaiker der Italiäner, welche sie nur gar zu gern von ihren Dichtern entlehnen, ihre Erzählungen mit Gleichnissen zu überladen. Z. B. wie ein aus den Lüften tief herablickender Adler u. s. w.; gleich dem Löwen der u. s. w.; wie ein Schaaft sanft scherzend auf der Weide u. s. w.; gleich dem Wanderer, dem der Anblick einer zusammengerollten im Grase gelegenen Schlange u. s. w.; in der süßen Einfalt ihres Herzens, gleich dem Lämmchen u. s. w. dgl. m. Unsere deutsche Lesewelt verlangt dergleichen symbolische Kost nicht. Recht gut und ansprechend ist (S. 208) das *sarmatische Liedchen*. — Die Grabchriften, welche der Vf. S. 298 mittheilt, und welche in den Ruinen einer alten Klosterkirche bey einem neuen Baue i. J. 1802 gefunden worden seyn sollen, sind zwar gut erdacht: allein im zehnten Jahrh. stifteten die Mönche gewiß noch nicht so. (Wenigstens wissen wir nichts davon.) Abgesehen von diesen Mängeln hat der Vf. sich gewiß den Dank der Lesewelt verdient.

L. P.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 5.

JURISPRUDENZ.

WEIMAR, im Verlag des Landes-Industrie-Comptoirs:
*Kirchenrechtliche Erörterungen mit besonderer
Beziehung auf das Großherzogthum Sachsen-
Weimar und die neuesten Verhältnisse des Lan-
desherrn gegen die Römische Curie, von Alexan-
der Müller u. s. w.*

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

3) Was namentlich die, in Frage stehende, einseitige Ehetrennung betrifft: so bemerkt der Vf. selbst, daß die nach einem fruchtlos gebliebenen Rückkehrbefehle üblichen Zwangsmittel in einer *dreymaligen Gefängnißstrafe*, jedesmal von 8 Tagen bis höchstens 6 Wochen, bestehen, und daß erst nach erfolglos gebliebener Vollziehung derselben diese Trennung der Regel nach Statt finde. Wir enthalten uns hier aller weiteren Bemerkungen über diese sogenannte Gefängnißstrafe, die in mehreren anderen Protestantischen Ländern längst als ein Ueberbleibsel religiöser Vorurtheile über die absolute Unauflöslichkeit des Ehebandes aufser Uebung gekommen ist, und fragen nur: ob nicht gerade die Erfolglosigkeit dieser, zu drey verschiedenen Zeiten wiederholten, Prüfung einen Beweis enthalte, daß die Unverträglichkeit kein bloßes Vorgeben sey? Wir fragen weiter: Ist es auch nur denkbar, daß eine Regierung, ein Consistorium (oder wie das Ehegericht heißen mag), gegen alle übrigen Beweise einer so stark ausgesprochenen Unversöhnlichkeit gleichgültig seyn werde, und zeigt nicht gerade die Bemerkung, daß die fragliche Trennung *in der Regel* erkannt werde, daß es allerdings auch Fälle giebt, in welchen diese Regel aus irgend einem in der Natur der Sache liegenden Grunde *Ausnahmen* erhält, Fälle, in welchen (wie wir annehmen zu müssen glauben) die Scheidung verlagert wird, weil sie mit dem Interesse der Sittlichkeit streitet? Das häusliche Leben jedes Ehegatten liegt, im Ganzen genommen, wie ein offnes Buch vor den Augen des Publicums, und nicht leicht wird es dem Richter möglich seyn, sich über den Inhalt desselben zu täuschen; nicht leicht möglich, da zum bloßen Diener einseitiger Willkühr herabzusinken, wo er auf Eid und Pflicht über das gedachte Verhältniß entscheiden soll. Wie bey der Nothwendigkeit einer solchen *Entscheidung* durch die Gerichtsbehörde behauptet werden könne: durch Zulassung der fraglichen Trennung erhalte jeder Gatte das Recht, nach Willkühr das Eheband aufzulösen, will uns nicht einleuchten. Nur wenn die angeführte Gefängniß- Probe nach dem Urtheile des

J. A. L. Z. 1825. Erstes Band.

Richters allen übrigen Beweisen einer beharrlichen, die Zwecke des Ehestandes untergrabenden, Unverträglichkeit das Siegel aufgedrückt, und die Unmöglichkeit eines Gegenbeweises gezeigt hat, darf nach der von unserem Vf. bestrittenen Praxis die Scheidung erkannt werden. Die Gründe dieser Mafsregel werden S. 86 ff. vollständig angeführt, aber schwach widerlegt. Auch führt der Vf. kein einziges Beyspiel an, aus welchem das Unrichtige der fraglichen Praxis einleuchten könnte. In einem von seinem mehrgedachten Gewährsmann mitgetheilten Beyspiele v. J. 1720 erkannte die hallische Juristenfacultät auf dessen Antrag gegen eine Frau, welche überwiesen war, „den ganzen Tag dem Streite ergeben gewesen zu seyn“, grofse Schelt- und Läfterreden gegen ihren Mann geführt, und, seinen wiederholten sanften Vorstellungen zum Trotz, sich einen seine Kräfte übersteigenden Aufwand erlaubt zu haben, „vors Erste nur“ eine *dreyjährige* Scheidung von Tisch und Bett. So wollte es, wie bereits bemerkt worden ist, die *damalige* Praxis. Wer möchte zweifeln, daß ein Referent, der, bey seinen unsterblichen Verdiensten um kirchenrechtliche Aufklärung, nie die Pflicht der Schonung religiöser Meinungen seines Zeitalters aus den Augen verlor, *hundert Jahre später* in dem nämlichen Falle für *totale* Scheidung gestimmt haben würde, und daß die Rechtsfacultät, welche ihm beystimmte, selbst nach neueren preussischen Gesetzen, im Falle einer durch fruchtlose Erduldung dreymaliger Gefängnißstrafe nur zu augenscheinlich bestätigten Abneigung, in eben diesem Sinne würde entschieden haben? Man sehe Allg. Pr. L. R., Th. II, Tit. 1, §. 718, a), wo es ausdrücklich dem Richter erlaubt wird, in besonderen Fällen, wo nach dem Inhalte der Acten der Widerwille so heftig und tief eingewurzelt ist, daß zu einer Ausöhnung und zur Erreichung der Zwecke des Ehestandes gar keine Hoffnung mehr übrig bleibt, eine solche unglückliche Ehe zu trennen. Wir glauben mit Zuversicht annehmen zu können, daß es gerade solche, gewifs nicht häufig vorkommende, Fälle sind, in welchen die von unserem Vf. bestrittene Gerichts-Praxis Platz greift. Daß die letzte auch ihre Nachtheile habe, wird Niemand in Abrede stellen. Die Frage ist nur, auf welcher Seite die gröfseren sind, und eben darüber soll das Gericht in jedem einzelnen Falle entscheiden. Es giebt Uebel, welche nothwendig sind, und Weisheit ist es, unter zwey gegebenen das geringere zu wählen. 4) Was die einzelnen zur Verbesserung der fraglichen Praxis von dem Vf. gemachten Vorschläge betrifft: so bemerken wir, mit Beziehung auf das bereits oben Gesagte:

L

ad A) Dafs uns die Nothwendigkeit einer strengeren Gefängnis-Probe nicht einleuchte, und dafs die aus dem kanonischen Recht zu entlehrende von unfrem Vf. selbst nur mit einem „vielleicht“ angedeutete *Sequestration* wenigstens nach protestantischen Grundätzen in dem dort angeführten Falle, und zu dem dort bezeichneten Zwecke, einen augenscheinlichen Mißgriff enthalten würde. Hier wird nämlich in dem Desertions-Processe gegen eine wegen Todfeindschaft ihres Mannes flüchtig gewordene Gattin befohlen, sie bis zu ausgemachter Sache einer rechtschaffenen und ehrbaren Frau in genaue Verwahrung zu geben („*Si . . . capitali odio ita mulierem vir persequitur, quod merito de ipso diffidat, alicui probae et honestae mulieri usque ad causae decisionem studiosius committatur in loco, ubi vir vel parentes ejus mulieri nullam possint violentiam inferre.*“). Hier möchten wir fragen, ob es, wenn die Sache bereits so weit gediehen ist, nicht weit zweckmäßiger seyn würde, auf Anrufen eines unschuldigen Schlachtopfers und nach hinlänglich geführtem Beweise das Band einer so höchst unglücklichen Ehe zu trennen, — als zur Fortsetzung derselben durch die fragliche (schon an sich in criminalistischer Hinsicht verwerfliche) Mafsregel die Hand zu bieten? Es ist nicht unsere Absicht, an der in Frage stehenden Praxis irgend eine Mehrung oder Minderung zu veranlassen. Schon diese Praxis enthält einen Flecken in die Gesetze; wer möchte einen Flecken auf den Flecken veranlassen? Nur zum weiteren Nachdenken bey Ausarbeitung einer neuen zeitgemäfsen Gerichtsordnung erlauben wir uns, auf die Sühneverfuche einiger Länder aufmerksam zu machen. In mehreren Gerichten des preussischen Staats wird nicht eher die Einleitung eines Scheidungs-Processes verfügt, als der Kläger ein Attest des Predigers (oder wenn die Ehegatten verschiedener Religion sind, des Beichtvaters eines jeden derselben) über den fruchtlos angestellten Sühneverfuch eingereicht hat. Dieser Versuch geschieht nicht vor Gerichte, sondern in der Wohnung des Predigers oder der Parteyen, und man hat beobachtet, dafs er auf diese Art mehr Erfolg als in dem Geräusch der Gerichtsstuben erhält. Die preussische Gerichtsordnung ist diesem Verfahren nicht zuwider, und die oberste Justizbehörde dieses Landes befördert die Verbreitung desselben. — In *Zürich*, wo es bekanntlich nicht weniger als 12 Scheidungsurfachen giebt, werden Eheleute, welche nach vergeblichen Zureden auf dem Wunsch der Scheidung beharren, 14 Tage lang in ein Zimmer des Rathhauses eingesperrt, wo sie nur ein schmales Bett, einen Stuhl, einen Tisch finden. Die Speise wird ihnen auf einer Schüssel mit einem Teller, einem Messer, Löffel und Gabel gereicht, so dafs sie zur gegenseitigen Hilfsleistung sich gewissermassen durch das Gefühl ihres eigenen Bedürfnisses gezwungen sehen. Ob dieses Verfahren auch bey einseitigen Scheidungsklagen Statt findet, ist uns nicht bekannt, aber wahrscheinlich; gewifs aber wird versichert, dafs dadurch schon manches Paar wieder so aneinander gewöhnt worden sey, dafs es nach verfloßener Prüfungszeit den Gedanken der Trennung aufgegeben, und in einer friedlichen Ehe fortgelebt habe.

ad B) Die Befugnifs, den entlaufenen *Ehegatten* gleich einer Sache zu vindiziren, steht, da sie wechseltig ist, nach der Theorie des Vfs., mit dem Naturrechte nicht im Widerspruch. Wir wollen die Prüfung dieser Theorie hier um so weniger übernehmen, da er sich über dasjenige, was er unter diesem Rechte versteht, nicht weiter erklärt hat, und es allerdings nicht zu leugnen ist, dafs diese Befugnifs in dem Naturrechte einer gewissen *Art* gegründet seyn kann, während sie in einem *anderen* als unzulässig erscheint. [Zweifellos ist es, dafs sie in mehreren positiven Rechten anerkannt wird, und namentlich auch im Großherzogthum Weimar Statt findet, wenn ein Rückkehrbefehl und wiederholte Zwangsmittel erfolglos geblieben sind; dafs sie jedoch keine Wirkung erhält, wenn die entwichene Person auf Scheidung anträgt, die, wie bereits bemerkt worden ist, in der Regel erkannt wird. Die bey Klagen dieser Art empfohlene Begünstigung der *Einrede* des Spoliums, die bereits in mehreren Ländern ausdrücklich oder stillschweigend abgeschafft ist, sollte doch in unserem Jahrhundert nicht mehr zur Sprache kommen. Schon gegen die Mitte des letztverfloßenen wurde die Verwerflichkeit dieser Begünstigung nach Grundätzen des allgemeinen Staatsrechts von dem mehrmals mit Achtung genannten Schriftsteller in einer eigenen, (wie es scheint dem Vf. unbekannt gebliebenen) Abhandlung im hellsten Lichte gezeigt. Sie hat die Ueberschrift: *de depravato exceptionis spolijs usu*. (Hal. 1744. 4) und findet sich in der von dessen Sohn, *G. L. Boehmer*, veranstalteten Sammlung, *Exercitationes ad Pandectas*, im 5ten Bande unter der Zahl 91. Er nennt diese, dem Römischen Recht gänzlich unbekannt, vom Pabst Gregor IX (in *cap. fin. de ord. cogn.*) privilegierte Einrede eine unglückliche Reliquie des Papstthums, erfunden in den dunkelsten Zeiten des Mittelalters („*temporum medii aevi illorum, quibus barbaries regnum quasi proprium sibi condiderat*“), die gleich einer Schlange mit ihrem schwarzen Gilte gute Gesetze beschmutzt, um die Gerechtigkeit in ihnen zu morden („*affirmare audeo, exceptionem hanc quasi anguem atro veneno suo bonas leges conspurcare, ut justitia in eis emoriatur*“). Er wünscht, dafs ein sönliches Reichsgesetz dieselbe abschaffe, und erstaunt, dafs man noch in einigen späteren Proceßordnungen evangelischer Fürsten, namentlich in der Sachsen-Golthaischen v. J. 1670, dieselbe bestätigt habe. Was würde er von dem Vorschlage geurtheilt haben, sie noch anderthalb Jahrhunderte später als Verbesserungs-Mittel des Gerichtsverfahrens in einem gleichfalls evangelischen Lande geltend zu machen?

IV. *Bruchstücke zum historischen Beweis, dafs die Vereinigung der geistlichen und weltlichen Gewalt unter allen Nationen von jeher, besonders aber nach den Concordaten des 19ten Jahrhunderts, als dringendes Bedürfnifs erkannt worden ist.* Der ausführlichste unter allen in der vorliegenden Sammlung enthaltenen Aufsätzen. Man hätte ihm auch die Ueberschrift geben können: Hauptmerkwürdigkeiten der alten, mittleren und neuesten Kirchengeschichte oder Prolegomena zu jedem künftigen Kirchenrecht. Kein Freund des Rechts und der Wahrheit wird ihn ohne Befriedigung lesen,

wenn er gleich die Ansichten des Vfs. nicht überall theilt. Der Vf. geht von dem Grundsätze aus, daß das Recht, die Menschen zu regieren, untheilbar sey. Mit Trennung der Gewalten, bemerkt er, gehe Einigkeit der Verwaltung verloren, erzeuge sich Widerstreit zwischen religiösen und bürgerlichen Gesetzen; es widerstrebe der Natur, daß Menschen, vereinigt durch eine körperliche und geistige Substanz, sich in Dingen, die dem Geist angehen, eine andere gebietende Macht sollen gefallen lassen als in Dingen, die den Körper betreffen. (S. 100). (Es dürfte schwer seyn, diese letzte Bemerkung mit einer früheren zu vereinigen, nach welcher überhaupt in der Kirche niemand Herr, Unterthan oder Richter, sie selbst aber eine Gesellschaft ist, welche den landesherrlichen Verordnungen nicht widerstreben dürfe S. 59). Schon im patriarchalischen Zeitalter, fährt er fort, habe die Leitung der Familienandachten in der Hand der Väter gestanden; im späteren Rom haben Kaiser sich das Oberpriesterthum beygelegt, selbst christliche Kaiser haben lange noch sich *Pontifices* genannt. (Diese letzten Bemerkungen, die ohnedies bey der großen Verschiedenheit der Umstände und Verhältnisse nicht wesentlich sind, dürften wohl mancher Berichtigung und genaueren Bestimmung empfänglich seyn. Was die *patriarchalischen Zeiten* bey Griechen, Römern u. s. w. betrifft: so lag es in der Natur der Sache, daß die Familienhäupter, welche Stifter des Cultus waren, und die Väter der von ihnen abstammenden Geschlechter die Leitung desselben in allen seinen Theilen um so mehr übernahmen, als er ohne diese leitende Mitwirkung in Gefahr stand, augenblicklich in Vergessenheit zu gerathen. Die Oberpriesterchaft der Kaiser im heidnischen Rom war mehr dem Namen als der Sache nach vorhanden, und in jedem vorkommenden Falle an die Beystimmung des Priestercollegiums gebunden. Auch bezog sie sich nur auf römische Staatsreligion, mit Ausschluss jedes ausländischen Cultus, wie dieses Kaiser Trajan selbst in seinem Rescript an dem jüngeren Plinius, der ihm wegen einer in *Bythynien* vorzunehmenden Dedication um Entscheidung bat, mit den Worten bemerkt, die auch in anderer Hinsicht Stoff zum Nachdenken darbieten: *Solum peregrinae civitatis capax non est dedicationis, quae sit nostro jure* (d. i. *jure Romano pontificio*). Auch sehen wir nicht ein, wie der Oberpriesterchaft der christlichen Kaiser eine lange Dauer zugeschrieben werden könne, da sie sich kaum ein halbes Jahrhundert erhielt, indem sie mit dem, andererseits die Priester des neuen Glaubens ausschweifend begünstigenden, K. Constantin im 4ten Jahrhunderte begann, und noch vor Ablauf desselben vom Kaiser Gratian verschmährt wurde, der dem römischen Priestercollegium die ihm angebotene Stola mit den Worten zurückgab, daß dieses Gewand eines Christen unwürdig sey. Man vergleiche *M. Virg. Thorlacius de romanorum, qui religioni christianae nomen dederant, Imperatorum Pontificatu maximo*; in *f. prolusion. et opusc. Vol. II. N. 10* (Havn. 1812. 8). Je näher der Vf. in seinen Darstellungen den neueren Zeiten kommt, desto mehr gewinnen sie an praktischem Interesse. Nach einer lebhaften Schilderung der, die

Geschichte des Mittelalters verunstaltenden, hierarchischen Greuel und des schwachen Erfolgs der mannigfaltigsten Versuche, das Verhältniß zwischen Staat und Kirche nach geläuterten Grundsätzen zu ordnen, fragt der Vf.: „Sollen wir, nachdem durch 20 jährige Kriege die fürstlichen Casen geleert, Vermögen und Wohlstand der Bürger im Verfall sind, nun Mönche pflügen, Klöster bauen und ausstatten, und aufs neue Italien zinsbar werden?“ — „Nur Papstthum — heißt es weiter unten — „mit seinen Mißbräuchen und Greueln streitet mit dem Wohle des Staats, und fodert folglich alle weltlichen Herrscher zu einer Reform der Kirche, auch ohne Rücksicht auf den Pabst, dringend auf ... Entweder müssen Fürsten darauf ausgehen, die Macht der Hierarchie zu beseitigen, oder sie auf ein reingeistiges Verhältniß zu den Unterthanen zu beschränken.“ Doch scheinen dem Vf. Unterhandlungen mit dem Pabste hiezu nicht geeignet zu seyn, weil, wie er schon S. 65 bemerkte, eben dadurch dessen geistliche Gewalt, und zugleich die Dienstbarkeit in der Religion auf Kosten der geistigen Freyheit anerkannt wird. Die von dem trefflichen *Llorente* aufgestellte Punctation einer veredelten Verfassung der katholischen Kirche wird S. 138 ff. ausführlich eingeschaltet. Keiner, heißt es darin u. a., soll zur Beichte gezwungen werden. Ehehindernisse können nicht von der Geistlichkeit gesetzt, die Ehe selbst kann aufgelöst werden, aber nur auf ausdrückliches Verlangen beider oder des Einen Theils, wenn die höchste Gewalt aus vollgültigen Ursachen, die durch das Gesetz bestimmt seyn müssen, das Band für gebrochen erklärt. Der Cölibat ist aufgehoben. Kein Geistlicher ist unabhängig von den weltlichen Gerichten, keiner hat Anspruch auf einen besonderen Gerichtsstand u. s. w. Wie kraftvoll die Oesterreichische und Preussische Regierungen, seit dem Zeitalter Josephs II und Friedrichs des Einzigen, eine Verfassung dieser Art vorbereitet, und in mehreren höchst wichtigen Puncten bereits wirklich hergestellt haben, hätte nicht mit Stillschweigen übergangen werden sollen. — Was übrigens die von unserm Vf. beabsichtigte Vereinigung der geistlichen und weltlichen Macht anlangt: so wird man es freylich einem von päpstlicher Treulosigkeit empörten Kaiser Maximilian I zu Gute halten: wenn er, in der Unbekanntschaft mit näher liegenden Heilmitteln, die Absicht hatte, sich selbst die dreyfache Krone aufzusetzen — der Himmel bewahre unsere Fürsten, daß sie je die Rolle eines *Oberpriesters*, in welcher Kirche es auch sey, übernehmen. Sie werden den vollen Dank ihrer Völker und der Nachwelt verdienen, wenn sie sich darauf beschränken, mit Weisheit und Kraft den ganzen Umfang ihrer *Majestätsrechte* in Kirchensachen gegen Anmaßungen und Eingriffe aller Art aufrecht zu erhalten.

V. Ueber den Sinn des §. 15 des im G. H. Sachsen Weimar geltenden katholischen Kirchenregulativs in Beziehung auf die bey der weltlichen Landesbehörde auszuwirkenden und nach den allgemeinen Landesgesetzen zu decretirenden Ehescheidungen. Ein in jeder Hinsicht trefflicher Aufsatz, der das Talent des Vfs., als kirchenrechtlicher Schriftsteller aufzutreten, über-

wiegend beurkundet, und gelegentlich Manches nachträgt und berichtigt, was in den beiden vorhergehenden unberührt oder zweifelhaft geblieben war. Nach einer allgemeinen Bestimmung des gedachten §. 15 sollen alle in Ansehung der Proclamation und Trauung bestehende oder noch zu ertheilende Landesverordnungen bey Katholiken, sowohl als bey Protestanten beobachtet werden. Doch wird in Rücksicht auf erste die Beschränkung hinzugesetzt: daß die nach den Grundsätzen der katholischen Religion besonders zu ertheilenden Dispensationen von dem Bischof ausgebracht, und von dem Landesherrn genehmigt werden müssen. Was namentlich *Ehescheidungen* betrifft: so werden sie bey der ordentlichen weltlichen Landesbehörde ausgewirkt, und nach den allgemeinen Landesgesetzen decretirt. Welchen Einfluß aber die Scheidung auf das Verhältniß der Geschiedenen zur Kirche haben kann, bleibt der Beurtheilung des Bischofs überlassen und „es darf kein geschiedener Katholik zu einer anderweitigen Verheirathung oder Verlobung anders zugelassen werden, als nach beygebrachter Bescheinigung des Bischofs, daß die katholische Kirche gegen seine neue Verbindung nichts einzuwenden habe.“ Nach §. 10 des nämlichen Regulativs wird die Kirchengewalt oder das Kirchenregiment von einem Bischofe verwaltet, und Karl von Dalberg, damaliger Fürst Primas und Großherzog von Frankfurt, hiezu mit dem ausdrücklichen Beysatze bestimmt, daß künftig, wenn eine neue Einrichtung der Bisthümer in den Rheinbundstaaten Statt findet, sich der Großherzog selbst die Wahl und Ernennung eines Bischofs vorbehält. Bey dem schnellen Wechsel der seit Abschließung dieses Vertrags eingetretenen Ereignisse, und bey den von Rom aus den preiswürdigen Bemühungen mehrerer vereinten Fürsten und Regierungen zur besseren Gestaltung des katholischen Kirchenwesens ihrer Länder fortdauernd entgegengesetzten Hindernissen — (die vielleicht nur auf einen günstigen Augenblick warten, um einer der schönsten Blüthen des deutschen Geistes das leidige Schicksal der Bad-Emfischen Punctation zu bereiten) konnten mehrere der vorstehenden Bestimmungen für das Interesse der Wissenschaft, um so weniger unbenutzt bleiben, da die fragliche Urkunde nach der eigenen Bemerkung des Vf. (außer den allgemeinen Landesgesetzen) bisjetzt die einzige Norm für katholische Glaubensgenossen im Großherzogthum Weimar enthielt, mithin manche Zusatzartikel erfordert, deren Gehalt mit der Gründlichkeit

der vorzunehmenden Prüfung in der engsten Verbindung steht. Freymüthig, aber bescheiden trägt der Vf. seine Ansichten vor. Indem er sich auf den Standpunct des Gesetzgebers stellt, verkennt er die *Schwierigkeit* der Aufgabe nicht: zwey Parteyen zu befriedigen, von denen die Eine den hieher gehörigen Inhalt des Tridentinischen Kirchenraths — für heilige Glaubensartikel, die Andere — für bloße Disciplinarfache ansieht, deren Modification oder Abänderung durch Landesgesetze, unbeschadet dem Wesen der katholischen Religion, vollzogen und von ihren Bekennern unbedenklich in einzelnen Fällen benutzt werden könne. Für die erste scheint der fragliche Artikel (§. 15) unserm Vf. zu viel, für die letzte zu wenig zu enthalten. *Jenen* wird es überflüssig, vielleicht selbst anstößig vorkommen, von Wiederverheirathung zu reden, so lange das, nach ihrer Ueberzeugung nur den Tod auflösbare, Band einer Ehe besteht; *diese* werden sich zurückgesetzt glauben, wenn einer von Gott und Rechtswegen ausgesprochenen Ehescheidung nicht gleiche Wirkung, wie bey anderen Glaubensgenossen, zuerkannt wird. Erschöpfender scheint dem Vf. die Bestimmung des *Preussischen* Rechts, nach welcher ein katholischer Unterthan, der zur anderweiten Ehe, nachdem die vorhergehende durch richterlichen Ausspruch getrennt worden ist, eine Dispensation des Bischofs für unnöthig hält, nicht verbunden ist, dieselbe zu suchen, sondern wenn der katholische Geistliche ihm Aufgebot und Trauung verweigert, durch Veranstaltung einer hiezu ermächtigten Staatsbehörde beides auf einem anderen Wege erlangt. Die bey Verweigerungen dieser Art gewöhnliche Berufung auf das kaum gedachte (S. 165 mit großer Wahrheit gewürdigte) Tridentinum hält der Vf. schlechterdings nicht für zulässig, wohl aber erkennt er es für Pflicht des Regenten, eintretenden Falls die Trauung aus landesherrlicher Macht-Vollkommenheit zu *befehlen*. (Die Berufung auf abgerissne, augenscheinlich mißverständene oder verdrehte Stellen der christlichen Religionsbücher wird mit Stillschweigen übergangen, ohne Zweifel weil es dem großen Lehrer der Menschheit und seinen Schülern nie in den Sinn gekommen ist, *bürgerliche Gesetzgeber* zu seyn, und weil die Behauptung des *Gegentheils* in ein Labyrinth von Widersprüchen verwickeln müßte, aus welchem nur durch ein Wunder Rettung herbeygeführt werden könnte).

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Sommer: *Genealogisches und statistisches Handbuch für Zeitungsleser*, oder: ausführliche Genealogie aller europäischen und einiger außer-europäischen Regenten, und der lebenden Familienmitglieder ihrer, und vieler anderen in Deutschland, Frankreich u. s. w. begüterten fürstlichen, gräflichen u. s. w. Häuser. Nebst einer aus den neuesten und besten Nachrichten geschöpften Angabe der Größe; der Volkszahl, der Einkünfte, der Ausgaben, der Land- und der Sec-

macht, der herrschenden Religion, und der wissenschaftlichen Anstalten aller europäischen und einiger außer-europäischen Staaten, sowie mehrerer interessanten Nachrichten. Beygefügt ist: eine Darstellung der Verfassung des deutschen Staaten-Bundes, und die Bundesacte der heiligen Allianz. Vierte, sorgfältig durchgesehene, bis Anfang Augusts 1824 berichtigte und bedeutend vermehrte Auflage. Von Friedrich August Franke. 1825, IV u. 135 S. 8. (12 gr.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 5.

JURISPRUDENZ.

WEIMAR, im Verlag des Landes - Industrie - Comptoirs:
*Kirchenrechtliche Erörterungen mit besonderer
Beziehung auf das Großherzogthum Sachsen-
Weimar und die neuesten Verhältnisse des Lan-
desherrn gegen die Römische Curie, von Alexan-
der Müller u. s. w.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das Verhältniß mit dem Fürst Primas erklärt der Vf. nach §. 10 des Regulativs für rein temporär, dagegen sucht er aus Bestimmungen des Westphälischen Friedens zu beweisen, daß ohne den ausdrücklichen Auftrag der Regierung kein Act der katholischen Kirchengewalt in einem protestantischen Lande rücksichtlich der katholischen, nicht im Besitzstande des Normaljahres ihre Religion ausübenden, Einwohner desselben vollzogen werden dürfe, daß vielmehr das Dispensationsrecht des evangelischen Landesherrn in allen jenen Fällen eintrete, in welchen vorhin ein katholischer Bischof dasselbe ausübte. Seit dem Tode des Primas, bemerkt er weiter, sey keinem anderen Bischöfe die Kirchengewalt über die katholischen Einwohner des G. H. Weimar aufgetragen, auch werde der Großherzog nie geneigt seyn, die Gewissensfreyheit seiner katholischen Unterthanen zu hindern, noch mit dem Papste oder einem auswärtigen Bischöfe Unterhandlungen anzuknüpfen; bis dahin, wo das dereinstige Diöcesan-Verhältniß zu den künftigen Bisthümern regulirt seyn werde, habe der Landesherr die bischöflichen Gerechtigkeiten über die katholischen Unterthanen, welchen er Religions-Uebung gestattete, wiederum selbst oder durch verfassungsmäßige Landesbehörden auszuüben, mithin die, ohnehin seiner Bestätigung unterworfenen, Dispensationen in Ehesachen unmittelbar oder durch diese Behörden zu vollziehen; sein Recht liege in der Unabhängigkeit jedes Bundesstaates; die Zeit des beabsichtigten Eintrittes einer neuen Ordnung des katholischen Kirchenwesens sey ungewiß, und absolute Unthätigkeit in der Zwischenperiode, oder Aufschub von Geschäften, die ihrer Natur nach eine schnelle Entscheidung erfordern, könne für die katholischen Unterthanen nicht anders, als nachtheilig seyn. — Wir glauben in vorstehendem Auszuge den Sinn des Vfs. nicht verfehlt zu haben, wenn wir gleich seine eigenen Ausdrücke und die Ordnung des Vortrags nicht überall beyzubehalten für nöthig fanden. Da der Gegenstand von einer allgemeineren Wichtigkeit ist, als er auf den ersten Anblick es scheinen könnte: so erlauben wir uns, zum Behuf einer prüfenden Ver-
J. A. L. Z. 1825. Erster Band.

gleichung, den Ansichten und Bemerkungen des Vfs. noch folgende beyzufügen. Dasselbe in der ältesten christlichen Kirche Ehescheidungen gab; kann keinem Kenner der älteren Kirchen- und Rechtsgeschichte unbekannt seyn. Wir berufen uns statt alles weiteren auf des mehrgedachten Böhmer *jus eccl. Protest.* Lib. IV, Tit. 19, §. 9 ff. und auf G. L. Böhmer *Principia jur. canon.* §. 406 und die daselbst angeführten Schriftsteller. Eine Stelle aus Justin des Märtyrers erster Apologie, in welcher eines zum Christenthum bekehrten Frauenzimmers gedacht wird, das ihrem Manne wegen seiner ausschweifenden Lebensart den Scheidebrief zuschickte, mithin selbst eine Privat-Ehescheidung für erlaubt hielt, ist von dem erstgedachten Vf. vollständig mitgetheilt. Schon Eusebius hatte sie, ohne die geringste Mißbilligung; seiner Kirchengeschichte (IV, 17) einverleibt. Mehrere im römischen Rechtsbuche aufbewahrte Bestimmungen früherer christlicher Kaiser enthalten den Beweis, daß es diesen auch nicht von weitem her in den Sinn kam, ihre Autonomie in Ehesachen durch das Christenthum gefährdet zu glauben. Der Unterschied zwischen Scheidung im eigentlichen Sinne und — Scheidung von Tisch und Bett war in den früheren Jahrhunderten der Gesetzgebung durchaus unbekannt. Noch in den um die Mitte des siebenten Jahrhunderts von dem Mönch Marculph gesammelten Formeln befindet sich (Lib. II. c. 30) ein Scheidebriefs-Formular, in welchem den getrennten Ehegatten die Wahl gelassen wird, in ein Kloster zu gehen, oder — das Band einer neuen Ehe zu knüpfen. („Unusquisque ex ipsis, sive ad servitium Dei in monasteriis, aut copulae matrimonii sociare se voluerit, licentiam habeat.“) Die Versuche der Geistlichkeit, Ehe- und Ehescheidungssachen sich ausschließend zu unterwerfen — blieben lange Zeit ohne Erfolg, bis endlich Karl der Große, (seiner eigenen Scheidung von der Bertha uneingedenk) und Ludwig der Fromme denselben in der occidentalischen Kirche durch Einführung der priesterlichen Trauung und durch Aufnahme des kanonisch-päpstlichen Rechts einen Sieg verschafften, dessen Folgen zwar durch die Kirchenverbesserung des 16. Jahrhunderts für einen Theil von Europa ihr drückendes verloren, für einen noch größeren Theil hingegen bis auf den heutigen Tag, im Wesentlichen unverändert, gleich nachtheilig für die Rechte der weltlichen Regierungen, wie für die Gewissensfreyheit der Individuen sich erhalten haben, und, wenn es uns erlaubt ist in einem Bilde zu reden, das Leitfeil geblieben sind, mit welchem die Hierarchie ihre Rosse und Wagen nach allen Directionen in das

Gebiet der Herzen und der Könige lenkt. Schon der erstgenannte Schriftsteller bemerkte, daß die Annahme der Gerichtsbarkeit in Ehesachen eine der vornehmsten Stützen des päpstlichen Dominats geworden sey (*J. H. Böhmers D. de jure Principis evang. circa divortia*. Hal. 1715. c. III, §. 4, vergl. c. II, §. 11, woselbst ein ähnlicher Ausspruch von Luther in der Kraftsprache dieses großen Mannes mitgetheilt wird.) In dem Laufe des Mittelalters wurde der Einfluß des Clerus in Ehesachen so vorherrschend, daß (wie ebendaf. c. III, §. 2 bemerkt wird) unter den katholischen Theologen und Juristen jener Zeit kaum jemand zu finden seyn dürfte, der es gewagt hätte, dem Fürsten das Recht beyzulegen, ein unglückliches Eheband aufzulösen. Der Tridentinische Kirchenrath drückte dieser Lehre vollends das Siegel auf, indem er das Anathema gegen diejenigen aussprach, welche es wagen würden, die Kirchenlehre von der Unauflöslichkeit des Ehebandes wegen des Ehebruchs des Einen Gatten für irrig zu erklären. (C. Tr. sess. 24. can. 7, *de sacram. matrim.*) Einzelne katholische Schriftsteller suchten in der neueren Zeit diesen Canon dahin zu deuten, daß es dem Katholiken erlaubt sey, über Scheidung vom Ehebande abweichend zu denken, sobald er nur die Kirche keines Irrthums in Rücksicht auf die als Regel aufgestellte Bestimmung beschuldige; Wünsche über die, wenigstens interimistische, Zulassung desselben wurden, mit wichtigen Gründen unterstützt, von katholischen Denkern in mancherley Formen laut ausgesprochen, allein sie verhalten nur gar zu häufig, wie die Stimme eines Predigers in der Wüste. Selbst die in Frankreich, nach langwierigen Discussionen, im bürgerlichen Gesetzbuche functionirte Freyheit der Ehetrennung — wurde durch ein königliches Decret vom 1. Mai 1816 wieder zurückgenommen, und auf Scheidung von Tisch und Bett eingeschränkt. Als bey der seit dem Anfange dieses Jahrhunderts eingetretenen Auflösung der bis dahin bestandenen Reichs- und katholischen Kirchenverfassung dem mehrgedachten Karl von Dalberg, damaligen ersten Metropolit von Deutschland, das Bedürfnis abändernder Bestimmungen sich täglich dringender darstellte, trug er seinem erzbischöflichen Vicariat zu Aschaffenburg auf, mit den übrigen erz- und bischöflichen Vicariaten Deutschlands über die Frage von Trennbarkeit des christlichen Ehebandes im Allgemeinen, und für Katholiken insbesondere von der Zulässigkeit der Trauung derselben mit gerichtlich vom Bande frey gesprochenen Protestanten, in Correspondenz zu treten. Es geschah; allein beynahe sämtliche Antworten waren dagegen. Auf einen, namentlich wegen der letzten Frage um die nämliche Zeit an den päpstlichen Stuhl gerichteten, Antrag erklärte der Papst durch ein, in den lebhaftesten Ausdrücken abgefaßtes, Breve von 8 Oct. 1803 diese Trauung für ein schweres Verbrechen! (Man sehe wegen dieser und der zunächst vorhergehenden Thatsachen: *Dan. Cph. Ries* Privatgedanken über die Praxis der katholischen Kirche, das ehliche Band nicht aufzulösen. Th. 1. Bamb. und Würzb. 1817.) Hätte der Primas nicht die Hoffnung festgehalten, es werde

eine Zeit kommen, in welcher die katholische Kirche selbst ihre Forderungen, hinsichtlich des fraglichen Punctes, herabstimmen werde: so ließe sich das Einverständnis dieses Prälaten mit der, §. 15 des Regulativs erfordernden, Beseinigung: daß die katholische Kirche gegen die anderweite Verheirathung eines von der weltlichen Landesbehörde geschiedenen Katholiken nichts einzuwenden habe, — nicht wohl erklären. Nur einen *Karl von Dalberg*, der sich so angelegentlich für das Bessere verwandt hatte, konnte der Vorwurf nicht treffen, er habe durch Einwilligung in diese Clausel, oder vielleicht gar durch Vorschlag derselben, einer tausendjährigen Ulurpation eine neue Stütze verschaffen wollen, indem durch die fragliche Beseinigung der Kirche das Recht zugestanden werde, *über eine im Namen des Staats ausgesprochene Ehescheidung*, hinsichtlich auf den Umfang der damit verbundenen Rechte, *den Stab zu brechen*. Ohne allen Zweifel waren beide Fürsten auch hier von den edelsten Absichten beseelt, und bey der Schwierigkeit, das anerkannte Gute *sogleich* geltend zu machen, sollte die gewählte Clausel die Möglichkeit andeuten, wenigstens provisorisch in einzelnen Fällen Ausnahmen einer vererbten Kirchenpraxis zu verstaten. Das Weitere blieb der Zeit und einer glücklicheren Verkettung von Umständen vorbehalten. Beide haben innerhalb weniger Jahre eine Ordnung der Dinge herbeygeführt, durch welche Clauseln, wie die befragte, in den Staaten des deutschen Bundes für jede Zukunft entbehrlich gemacht werden. Wer kennt nicht den berühmten 16. Artikel der nur zwey Jahre späteren *Bundesacte*, nach dessen ausdrücklicher Bestimmung *die Verschiedenheit der christlichen Religions-Parteyen in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genus der bürgerlichen und politischen Rechte begründen kann!* Mit dieser vielumfassenden Bestimmung wurde selbst die ärmliche Scheidewand des Normaljahres, welche bis dahin die Rechte der Regierungen schmerzlich beschränkte, wie durch einen Zauberschlag niedergedrückt, die Rechtsgleichheit aller christlichen Religionsparteyen ohne alle Restriction anerkannt, und der Einfluß der Kirche in jene Grenzen zurückgeführt, die sie nie hätte überschreiten sollen. Wenden wir dieses Grundgesetz auf Ehesachen an: so ergiebt sich daraus für jeden Bundesstaat eine doppelte Verpflichtung: 1) das dem Einen christlichen Religionstheile zustehende Recht auf Ehe und Ehescheidung auch dem anderen in gleichem *Umfange* zu bewilligen. 2) Jede nach dem Gesetze des Staats vollzogene oder zu vollziehende Ehe, in gleichen jede nach denselben von der hiemit beauftragten Staatsbehörde ausgesprochene Ehescheidung mit ihren rechtlichen Folgen zu *schützen* und namentlich keiner kirchlichen Gesellschaft zu gestatten, durch Aufstellung entkräftender Ebehindernisse, ein *Veto* gegen die Gesetze des Staats auszuüben. Was nach den in obgedachter Streitschrift (c. 3, §. 28) aus *Launoy's* trefflichen Werke *de regia circa matrimonium potestate* mitgetheilten Stellen, schon um die Zeit des Tridentinischen Kirchenraths Petrus von Soto und Ambro-

sius Calharin, zwey der gelehrtesten Beyfitzer desselben, mit unumwundener Freymüthigkeit lehrten: das die Ehe ein weltliches Geschäft (*officium humanum*) sey, und das die Fürsten hinsichtlich derselben, als einer ihnen ausschliesslich zustehenden Sache, nach ihren Gesetzen verfahren (*Principes circa matrimonium tanquam circa suum et non alienum negotium suis legibus procedere*), geht demnach, unbeschadet der Gewissensfreyheit eines jeden Einzelnen, für die Mitglieder aller christlichen Religionsparteyen in bundesgesetzliche Wirklichkeit über. Die katholische Kirche wird zwar in ihren Satzungen über Ehescheidung keines Irrthums beschuldigt (dazu war auf jeden Fall die Bundesacte nicht der geeignete Platz); aber ein augenscheinlicher Mißgriff wird stillschweigend für diejenigen Katholiken ausgeglichen, welche, bey aller Anhänglichkeit an ihre Kirche, sich nicht überzeugen können, das diese Satzungen, insofern sie die Schmälerung bürgerlicher Rechte bezwecken, etwas anders, als Disciplinar-Bestimmungen sind, deren Berichtigung und Vervollständigung der Staatsbehörde nicht streitig gemacht werden kann. Der Grundsatz: *Quod non ratione introductum, sed errore primum, deinde consuetudine obtentum est, in aliis similibus non obtinet* (L. 29 D. de legibus) — findet hier eine höchst merkwürdige Anwendung. Mit gleicher Milde theilt der Staat beiden Classen seiner katholischen Bürger Ansprüche auf den Genuß seiner Wohlthaten zu; einer jeden steht es frey, davon nach ihrer besten Ueberzeugung einen mehr oder minder beschränkten Gebrauch zu machen; aber keine darf es wagen, der anderen die Freyheit dieser Wahl abzufprechen, oder sie im Genuße der damit verbundenen Vortheile zu beeinträchtigen. Eigenmächtige Anstellung entkräftender Hindernisse einer vom Staate gebilligten Ehe wäre nach obigem Bundes-Gesetze nicht bloß ein Verbrechen gegen einzelne Kirchenglieder, sondern auch ein Verbrechen gegen die ganze Staatsgesellschaft. Sehr richtig bemerkt der neueste Herausgeber von *Gr. Nechberger's* Handbuch des Oesterreichischen Kirchenrechts (Linz 1815. B. II. S. 172) „die Kirche hat für sich keine Zwangsgewalt. Sie kann daher aus eigener Macht nicht bestimmen, wenn der Ehevertrag gültig oder ungültig seyn soll, welches doch erforderlich wäre, um aus eigener Macht entkräftende Ehehindernisse einzuführen. Die Kirche hat von Christus keine Gewalt über das Weltliche erhalten. Von der Gültigkeit des Ehevertrags hängen die ganz weltlichen Rechte der väterlichen Gewalt, der Erbfolge, des Standes und andere dergleichen bloß bürgerliche Gerechtfame ab. Würde der Kirche ein eigenes Recht zukommen, entkräftende Ehehindernisse festzusetzen: so könnte sie aus eigener Macht bürgerliche Gerechtfame geben oder nehmen, sie hätte also eine Gewalt über das Weltliche. Das von der Kirche durch viele Jahrhunderte ausgeübte Recht also, entkräftende Hindernisse festzusetzen, übte sie nicht aus Anordnung Christi, oder aus eigener Macht, sondern nur mit Bewilligung des Staates aus.“ — Der Staat hat nunmehr in dem fraglichen Artikel der Bundesacte seinen höchsten Wil-

len im Angesichte von Europa erklärt; mit kraftvoller Weisheit wird und muß er sein Gesetz gegen alle Eingriffe religiöser Unduldsamkeit schützen. Selbst katholische Regierungen können und werden sich dieser Pflicht nicht entziehen. Bereits früher haben Joseph II und seine gleich muthvollen Nachfolger durch einleitende Anstalten und ganz besonders durch Uebertragung der Ehesachen an eine weltliche Behörde dessen Schutz in seinem ganzen Umfange möglich gemacht; die Fortschritte deutscher Vernunft und Vaterlandsliebe werden in katholischen Staaten nach und nach das Weitere thun. Früher jedoch werden die protestantischen Bundesglieder nach Preussens, von unserm Vf. mit Recht gefeyerten, Vorgänge ihrer Pflicht gegen katholische Glaubensverwandte in bürgerlicher und politischer Hinsicht *vollständig* entsprechen. Schon haben die meisten derselben auf dem i. J. 1818 zusammengetretenen *Frankfurter Verein* durch eigene Abgeordnete die *Grundzüge zu einer Vereinbarung über das Verhältniß der katholischen Kirche in deutschen Bundesstaaten* aufstellen lassen, deren hieher gehöriger Theil augenscheinlich nur eine Entwicklung des mehrgedachten 16. Art. des Bundesvertrags, oder die zur Geltendmachung desselben für katholische Glaubensgenossen mit hoher Weisheit combinirten organischen Bestimmungen enthält. Das Ganze wurde bekanntlich schon im folgenden Jahre durch eine eigene Gesandtschaft, als *Magna charta libertatis ecclesiae catholico-Romanae*, dem Papste zur Kenntniß gebracht, und eine Note vom 3. Sept. 1819 enthielt die bestimmte Erklärung, das diese Charta keine Abänderungen und Zusätze erhalten könne, welche ihr fremd seyen, und das die vereinten Bundesstaaten sich nie zu Bedingungen verstehen würden, die mit ihren *constitutionellen* Verhältnissen im Widerspruch stünden. Die Unanstoßigkeit dieser Bestimmungen, ihre jedem Unbefangenen einleuchtende Verträglichkeit mit den Grundsätzen des katholischen Glaubens, wurde selbst in benachbarten katholischen Staaten in der Theorie anerkannt, wenn gleich die Praxis derselben vielleicht noch Jahrhunderte zurückbleiben sollte. Deutschlands protestantischen Regierungen war es vorbehalten, diese Bestimmungen für die Katholiken ihrer Länder und vielleicht späterhin, durch den Glanz ihres Beyspiels, für einen Theil des übrigen Europa geltend zu machen. „*Ihre Rechtlichkeit*“ — heist es in der kaum gedachten Note — „*wird ihnen niemals gestatten, das Interesse ihrer katholischen Unterthanen aufzuopfern.*“ Sie haben sich das Wort gegeben, und sie sind gewohnt, es zu halten, oder, wie die eigenen Worte der Note lauten: *Ils sont accoutumés de tenir la parole un fois donnée.* Weimars hochverehrter Großherzog steht in ihrer Mitte. Auch in seinem Namen wurden jene Grundzüge unterzeichnet, nach welchen die Beybehaltung einer Clausel, wie diejenige, welche den Gegenstand der vorliegenden Abhandlung ausmacht, eine wahre *politische Unmöglichkeit* seyn würde; und das mehrgedachte, in achtungswerthesten Einklange mit den Ständen erlassene Gesetz vom 7. Oct. 1823 hat sein fürstliches Versprechen in der

schönsten Erfüllung gezeigt. Durch den Inhalt desselben ist für jedes Gewissen gesorgt, ohne den Rechten des Staats das Mindeste zu vergeben. Preussens bewährte Gesetzgebung in Ehefachen hat auch hier zum Muster gedient. Wir bescheiden uns gern, nicht Localkenntnisse genug zu besitzen, um die Nothwendigkeit mancher einzelnen Abweichung von den Grundsätzen derselben ganz zu durchschauen, und namentlich die Bestimmung des 48 §., nach welcher Klagen auf lebenslängliche Trennung von Tisch und Bett vor die bishöfliche Behörde gehören sollen, auf eine allgemein befriedigende Art zu erklären; für die richtige Würdigung der fraglichen Clausel scheint es mehr als hinlänglich zu seyn, wenn in eben diesem §. hinzugesetzt wird: *die erkannte lebenslängliche Trennung von Tisch und Bett wird in dem Großherzogthum überhaupt, und namentlich, was die bürgerlichen Wirkungen anbelangt, einer völligen Ehecheidung gleich geachtet. Ob ein solchergestalt geschiedener Ehegatte eine Ehe mit einer anderen Person eingehen könne, wird von Seiten des Staats lediglich dem Gewissen desselben überlassen.* Derjenige

Katholik also, welcher die Vorschriften des Tridentinums in Ehefachen für Glaubens-Artikel ansieht, behält die vollkommenste Freyheit, ihnen zu folgen, während demjenigen, welcher, auf die Natur der Sache und auf das Ansehen großer Canonisten seiner Kirche gestützt, dieselben für bloße Disciplinar-Vorschriften hält, vom Staate ein gleiches Recht zugesagt wird. Sollte jedoch im letzten Falle bey einer, nach den Gesetzen des Großherzogthums erlaubten, Wiederverheirathung der katholische Pfarrer das Aufgebot und die Trauung verweigern: so soll nach §. 47 beides auf Ansuchen einem protestantischen Pfarrer übertragen, und die Autorisation dazu aus dem Großherzoglichen Staats-Ministerium ertheilt werden; ein Verfahren, welches nach §. 50 selbst bey der vorhabenden Heirath eines katholischen Glaubensgenossen mit einer gesetzlich geschiedenen Person protestantischen Glaubens zulässig ist. Dafs bey diesen Bestimmungen von einer Clausel, wie die befragte, nicht weiter die Rede seyn kann, scheint keinem Zweifel zu unterliegen. —

G. H. J.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. Paris, b. Noel und Comp.: *Album Religieux ou Description des Eglises du diocèse de Paris, représentant le monument et l'image de leur Patrons*; p. Mr. Tragonard, Arnoud, Collin, Renou, Chapuy etc. suivi d'un texte historique et explicatif par le Chev. J. de Ste Lovette; publié par Fr. Noel, Artiste Editeur. 4. 1823. Livrais. 1—7. (Jede Lieferung besonders paginirt.)

„Etwas von dem Ursprunge und der Geschichte der monumens religieux, welche die Stadt Paris und ihre Umgebungen verschönern, zu wissen, ist sowohl jedem Einwohner, als auch besonders den Fremden, welche dahin kommen, angenehm. Man hat daher durch dieses *Album religieux*, in der doppelten Hinsicht für die Wissbegierde gesorgt, die herrlichen Monumente bekannt zu machen, und die curiösen Liebhaber zu vergnügen; besonders da die Bildnisse der Kirchen-Patrone beygefügt sind, in so guten lithographirten Abbildungen, welche gar nichts mehr zu wünschen übrig lassen,“ sagt der Prospectus dieser Hefte, von denen jeder für 3 Fr., auf Velinpapier für 5 Fr. zu bekommen ist. Dabey wird sogleich bekannt gemacht, das die Herausg. an einer „grande collection de Saints et de Saintes (in dem nämlichen Format) arbeiten;“ d. h. sie geben nachher die Heiligen-Abbildungen in einer besondern Sammlung auch heraus, so das man die Kirchen und die Heiligen besonders haben kann. — Der dazu gelieferte Text kann gar nicht geniren; er wird in *nuce* so viel wie möglich gegeben. Historische Belege bedürfen dergleichen Bilderbücher gar nicht.

Die erste Lieferung giebt: Das Bild der heil. Jungfrau, einen Lilienstengel in der linken Hand, auf dem rechten Arme das Jesus-Kind, und die Abbildung der Kirche Notre Dame. Von dieser haben wir schon mehrere Abbildungen und die Geschichte ihrer Entstehung ist gleichfalls bekannt. Dabey macht der Vf. auf ihre Fenster in Rosenformen aufmerksam, ohne darüber sonst etwas zu bemerken. Von den ehemaligen Baucorporationen und ihren mystischen Ostentationen scheint der Herausg. nichts zu wissen. Das zu dem Bilde gehörige Leben der heil. Jungfrau auf der Vf. so erzählt, wie es in jedem katholischen Erbauungsbuche steht. Und wird dann auch erzählt, das die katholische Kirche den 8. December ein Fest feyert, *sous le nom de l'immaculée conception de Marie.* Die Exclama-

tionen des heil. Ambrosius über die heil. Jungfrau werden nicht übergangen. — Zweyte Lieferung. Das Bild der Sainte Geneviève, sitzend befind auf einem Steine, neben ihrem Spinnerocken; und die Abbildung der nach ihr benannten Kirche. Beide, wie gewöhnlich, sehr kurz. — Dritte Lieferung. *Saint Louis*, (von welchem mehr hätte gelagt werden können), und die Kirche *St. Louis et St. Paul*. Gut gearbeitet ist *Sainte chapelle*. — Vierte Lieferung. Der heil. Rochus, (recht theatralisch); welcher 1629 kanonisirt wurde, und seine Kirche. In derselben ruhen die Ueberreste des *grand Corneille*. — Fünfte Lieferung. *Saint Denis*, (recht theatralisch), von welchem der Vf. bemerkt; „*Son nom fut pris par eux pour cri de guerre, et devint la terreur des ennemis de notre belle patrie.*“ Ist zu beherzigen. Die *eglise St. Denis*, würde sich noch besser ausnehmen, wenn der Thurm vollendet wäre. Im J. 1793 entstand die schreckliche Ravage in dieser Kirche; aber 1805 wurde ihre Restauration beschloffen. — Sechste Lieferung. *St. Etienne*, (schön prosternirt), der „*premier Martyr, qui soit mort pour la foi de Jesus Christ*“; und die Kirche *St. Etienne du Mont*, und eine Procession in derselben, wo der „*illustre Racine*“ ruht, und welche die „*piété et la gloire nationale*“ wieder hergestellt hat. Es war leider! eine Zeit, in welcher die Franzosen gar keine Kirchen mehr zu gebrauchen glaubten, Das hat sich aber alles geändert, wie wir wissen. — Siebente Lieferung. *St. Germain*, segnend mit erhobenen Händen die vor ihm kniende *St. Geneviève*; (dieser Steindruck ist gut gearbeitet und ausgeführt); und das Innere der Kirche *St. Germain l'Auxerrois*. Die Schweitzer und das Militär nehmen sich gut aus. — Den Schaulustigen und Fremden, welche auch jedes Hest allein bekommen können, sind allerdings diese Darstellungen zu empfehlen, um mit ihnen die Kirchen zu durchwandern; sie werden ihnen gehörige Dienste leisten; dazu genügen die nur 8 Seiten fallenden Hinweisungen und Nachrichten. Wie stark wird aber das ganze Werk werden, da (nach dem Plane) auch die Umgebenden von Paris dazu gezogen werden sollen? — Ein in das Papier gedruckter Stempel mit dem Salvatorskopfe, geziert mit der Dornenkrone, signirt die Platten als *ht*, damit kein Nachdruck sich einschleiche.

L. P.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 5.

M E D I C I N.

FRANKFURT a. M., b. Guilhauman: *Abhandlung über die Verdauungsschwäche und ihre Folgen, die sogenannten nervösen und gallichten Beschwerden*; nebst Bemerkungen über die organischen Krankheiten, in welche sie zuweilen übergehen, von *Alexander P. Wilson Philip*, der Heilkunde Doctor, Mitgliede der königl. Gesellschaft zu Edinburg u. s. w. Nach der zweyten vermehrten englischen Auflage übersetzt und mit Anmerkungen versehen von *Dr. Elias Wolf*. 1823. XII u. 244 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der als Arzt und Physiolog ausgezeichnete Vf. dieses Werkes entwickelt in demselben mehrere bereits früher von ihm ausgesprochene Grundsätze, besonders in der Absicht, um das gegenseitige Verhältniß, in welchem örtliche und sympathische Affectionen sich bedingen und hervorrufen, in mehreren wichtigen Krankheitszuständen des Magens, als desjenigen Organs, welches mit allen übrigen in so vorzüglich enger Sympathie steht, nachzuweisen. Diese Aufgabe hat er meisterhaft gelöst, obgleich nicht geleugnet werden kann, daß die in England und Frankreich jetzt herrschend gewordene Tendenz, fast alle Krankheiten auf ursprüngliche Affectionen des Magens zurückzuführen, auch in dieser Schrift etwas einseitig hervortritt, und den Vf. zu mehreren unbewiesenen Folgerungen verleitet hat. Wir wollen zu dem Ende die Ansichten desselben etwas genauer prüfen.

Im *ersten Kapitel* beschreibt der Vf. die Zufälle der Verdauungsschwäche mit einer Gründlichkeit und Lebendigkeit, welche an die Krankheitsgemälde des *Aretaeus* erinnert. Er theilt diese Zufälle in drey Perioden ein, von denen die erste dem Stadium der Vorboten entspricht. Zu den weniger beachteten Symptomen dieses ersten Zeitraums, auf welche der Vf. aufmerksam macht, gehört besonders eine schon sehr frühzeitig eintretende krankhafte Verengung des Mastdarms (S. 14), sowie grofse Neigung zum Sträuben der dürr werdenden Haare (S. 15). Zur Vervollständigung dessen, was der Vf. über abnorme Schleimsecretion sagt, erinnert Rec. aus eigener Erfahrung, daß er in diesem Zeitraume eine fast regelmäfsig abwechselnde Steigerung in der Function der Speichel- und Schleim-Drüsen der Mundhöhle wahrgenommen habe, indem die ersten mehr am Tage, die letzten besonders in der Nacht vermehrte Secretion ver-

J. A. L. Z. 1825. Erster Band.

riethen, ein Verhältniß, welches sich vielleicht im ganzen Darmcanale nachweisen ließe. Veränderungen in der Consistenz und Farbe der Stuhlausleerungen betrachtet der Vf., als das sicherste Kennzeichen, daß zu der ursprünglichen Krankheit noch eine Störung in der Leber hinzugetreten sey (S. 134). Diese Behauptung ist offenbar viel zu allgemein; denn da die Erfahrung lehrt, daß durch den bloßen Einfluß des Nervensystems eine plötzlich entartete Galle, ohne alle vorgängige Affection der Leber, entleert werden kann: so dürfte man in vielen Fällen von Magen-schwäche um so eher eine ähnliche Ursache vermuthen, da der Vf. selbst ein so enges lymphatisches Verhältniß zwischen Magen und Leber annimmt, und eine in der Leber wurzelnde Krankheit, nach seiner eigenen Angabe, in diesem Zeitraume noch gar nicht vorhanden seyn könnte. Ausserdem zeigen die verschiedenen Formen der *diarrhoea pituitosa*, welche Veränderungen in Farbe und Consistenz der Excremente Statt finden könne, ohne daß die Galle wesentliche Veränderungen erlitten hat. — Die zweyte Periode schildert der Vf. mit folgenden Worten (S. 19): Es entsteht eine bleibende Empfindlichkeit gegen bisweilen nur gelinden Druck der weichen Theile, über dem Rande der Knorpel der falschen Rippen auf der rechten Seite, nachdem sie sich aufwärts gekehrt haben, um sich mit dem Brustbeine zu verbinden. Der Puls wird hart und etwas häufig. Erstes ist am fühlbarsten, unmittelbar nachdem der Kranke sich eine Leibesbewegung gemacht hat. Hände und Füße brennen im ersten Theil der Nacht, während sie zu anderen Zeiten hartnäckig kalt sind. — Durch die Vergleichung der Symptome des ersten mit denen des zweyten Zeitraumes gelangt der Vf. zu dem Resultate, daß die sympathischen Erscheinungen in jenem bloße Nervenleiden seyen, wogegen sie im zweyten Zeitraume einen entzündlichen Charakter annähmen, mehr und mehr von bleibender Natur, und in demselben Verhältnisse unabhängiger von der ursprünglichen Krankheit würden (S. 22). Aus diesem Grunde sucht er ferner zu beweisen, warum im dritten Stadium, welches er das der organischen Krankheit nennt, diese letzte nur selten im ursprünglichen Sitze der Krankheit, sondern in demjenigen Organe festwurzele, mit welchem der Magen gerade am meisten sympathisirt (S. 26); ein Verhältniß, durch welches, bey entschiedener fixirter Krankheit in einem anderen Organe, das Leiden des Magens in einem gewissen Grade erleichtert werde. Diese letzte Behauptung bedarf jedoch

einer nothwendigen Beschränkung, indem die Fälle eben so häufig sind, wo bey fortwährender Einwirkung äußerer Schädlichkeiten, die unmittelbar den Magen afficiren, dieses wichtige Centralorgan so un- ausgesetzt sollicitirt wird, daß dasselbe, bevor die sympathischen Affectionen in wirkliche Krankheiten übergehen können, an unheilbarer Desorganisation, oder gänzlicher Erschöpfung danieder liegt. Rec. erinnert hier nur an manche Form des Erbrechen, namentlich an die in einigen Gegenden Nieder-Deutschlands häufig vorkommende sogenante Wasserkoike, und ihren unmittelbaren Uebergang in organische Krankheiten des Magens. Ueberhaupt scheint der scharfsinnige Vf. entzündliche Irritationen und die aus ihnen hervorkeimenden Desorganisationen etwas zu einseitig ins Auge gefaßt zu haben, ohne an die Erschöpfung der Nervenkraft zu denken, welche so häufig ohne alle vorgängige Entzündung oder Desorganisation das Leben vernichtet; denn selbst bey dem Nervenschlag ohne alle wahrnehmbare Veränderung im Gehirn, erklärt er sich den Tod aus Störungen im Mechanismus dieses Organs, die wegen ihrer Feinheit der Beobachtung entfliehen sollen (S. 183). Diese Ansicht verträgt sich eben so wenig mit der ursprünglichen Function, welche der Vf. dem Nervensysteme zuschreibt (S. 230), indem diese sich als eine die Absonderungen vermittelnde Thätigkeit offenbare; weil es völlig unerklärbar bleibt, wie der Mechanismus des Gehirns oder einzelner Nerven aus bloßer Störung oder Alienation dieser Function zerrüttet werden könnte, besonders da der Vf. selbst der Meinung ist (S. 56), daß die Nerven nur durch ihre Verbindung an ihrer gemeinschaftlichen Quelle sympathisiren.

Im zweyten Kapitel betrachtet der Vf. die Ursachen der Verdauungsschwäche, bey welcher Gelegenheit er die ganze GröÙe seines Beobachtungsgeistes entwickelt. Zuerst erläutert er den Verdauungsprocess, gestützt auf die Resultate von Versuchen, zu denen mehr, als 140 Kaninchen benutzt wurden, und theilt eine Kette von Erfahrungen mit, zu denen seine Untersuchungen über die Zerichneidung des zehnten Hirnnervenpaares die erste Veranlassung gegeben hatten. Die wichtigen Resultate, zu denen der Vf. gelangte, sind kürzlich folgende: Die Speisen, welche der Oberfläche des Magens zunächst liegen, erscheinen immer am meisten verdaut (S. 36), und zwar am allermeisten die in der Mitte der großen, am wenigsten die in der kleinen Krümmung enthaltenen. In der Nähe des Pfortners ist die Nahrungsmasse überhaupt am gleichförmigsten verdaut, und zum Ausgang aus dem Magen geschickt. Die *contenta* desselben werden immer schichtenweise verdaut, wobey die Theile der Speisen, welche der Oberfläche des Magens zunächst liegen, zuerst nach dem Pfortner geschafft werden, worauf die mehr in der Mitte liegenden Theile der Oberfläche sich nahen. Aus diesem Grunde beweist später der Vf., daß bey vollkommener Flüssigkeit des Mageninhaltes der Verdauungsprocess unmöglich mit einiger Genauigkeit Statt finden könne

(S. 86). — Die entfernten Ursachen der Verdauungsschwäche theilt der Vf. in zwey Hauptclassen, je nachdem sie entweder auf die secernirende Thätigkeit oder auf die Muskelkraft des Magens einwirken, zwey Bedingungen, welche freylich, wie er richtig bemerkt, nicht von einander getrennt werden können (S. 44). Die gemeinste Ursache der krankhaften Ausdehnung des Magens ist zu schnelles Essen; denn da die Esfluß sich nur in dem Verhältnisse vermindert, als die Speisen sich mit dem vorhandenen Magenfaß verbinden, und ihn neutralisiren: so wird, wenn man schnell isst, demselben keine Zeit gelassen, um sich mit den ihm zugeführten Theile der Speisen zu verbinden (S. 48).

Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit der Behandlung der Verdauungsschwäche (S. 74). Wir übergehen die vortrefflichen, aber in Deutschland längst bekannten Regeln, welche der Vf. in Bezug auf Diät und Regim ertheilt, billig mit Stillschweigen. Das eigentlich ärztliche Verfahren trägt das Gepräge vom Geiste des Vfs. an sich, wiewohl es zum Theil an der Einseitigkeit leidet, welche sich in mancher Hinsicht die besten englischen Aerzte zu Schulden kommen lassen. Besonders ist die berühmt gewordene blaue Pille (*blue pill*, *pilul. hydrargyr. pharm. Lond.*), nicht zu verwechseln mit *Cullen's* Kupferpräparat) dem Vf. fast Universalmedicin. Nur einige Bemerkungen mögen hier eine Stelle finden: Gegen hartnäckiges Erbrechen ohne entzündliche Complication empfiehlt der Vf. eine Mischung von Schwefelsäure, Rosenconferve und Münzenwasser, sowie Pillen aus Opium und Kampfer (S. 115). Im zweyten Zeitraume hat die krankhafte Thätigkeit sich vermehrt, während die Kräfte vermindert sind. Der Vf. empfiehlt unter diesen Umständen besonders die wiederholte Application von Blutegeln auf die Oberbauchgegend (S. 147), indem nach ihrer Anwendung tonische Mittel wieder vertragen werden, die er dann mit ganz kleinen Gaben von Quecksilbermitteln abwechseln läßt. — Höchst wichtig ist folgende Bemerkung, welche der Vf. hier einschaltet: Wenn keines von den sympathisch leidenden Organen hervorstechend schwach und reizbar ist: so sinken die Kräfte aller ziemlich gleichförmig, so daß die Krankheit allmählich mehr die Gestalt von allgemeiner und schwer zu heilender Schwäche, als einer Krankheit irgend eines Systems annimmt (S. 160). Die Schwäche ist dann in der Regel um so hartnäckiger, je weniger sie sich auf besondere Organe bezieht (S. 163). Diese letzte Behauptung ist jedoch nicht vollständig richtig, weil die in dem Magen begründete örtliche Affection um so eher sich ausbilden muß, je weniger andere Organe wesentlich erkranken, eine Annahme, welche durch viele Thatfachen bewiesen wird; hieher gehören namentlich: bleibende Empfindlichkeit der Oberbauchgegend, entzündliche Anlage und härtlich bleibender Puls, welcher bey einer über alle Organe gleichförmig verbreiteten Schwäche, ohne örtliche Irritation unmöglich Statt finden könnte. Die Erleichterung in der Verdauungsfuction, auf welche der Vf. sich beruft, ist offenbar nur scheinbar, und

läßt sich aus dem allmählichen Schwinden der organischen Gegenstände erklären; daher erleiden die Nahrungsmittel verhältnißmäßig nur geringe Veränderungen, und der Kranke magert schnell und bedeutend ab. Dafs die Functionen des Magens in der That geschwächt worden sind, ergibt sich aus des Vf. eigenen Erfahrungen, indem er lehrt, dafs jedes sympathische Leiden so lange verschlimmernd auf die primäre Krankheit zurückwirke, bis dasselbe in bleibende Krankheitsform übergeht. Aus diesem Satze folgert der Vf. weiter, dafs die allgemeine entzündliche Thätigkeit desto höher steige, je früher die sympathischen Leiden einen selbstständigen Charakter annehmen; wogegen sie um so gewisser zu organischen Veränderungen Anlaß geben sollen, je häufiger sie sind (S. 171). Indem der Vf. bey Aufzählung dieser organischen Veränderungen, namentlich die *flexura sigmoidea coli*, den Mastdarm, die Leber und das Gehirn anführt, hebt er aber seine eigene Behauptung zum großen Theile wieder auf, weil diese Desorganisationen in den meisten Fällen Entzündung voraussetzen, während von der anderen Seite unzählige Erfahrungen lehren, dafs sympathische Secretionen Decennien hintereinander fortbestehen können, ohne Desorganisation zu begründen. Da der Vf. überdiß eingesteht, dafs eine zufällig entstandene fieberhafte Irritation hinreichend sey, den ersten Zeitraum der Verdauungsschwäche in den zweyten zu verwandeln (S. 194): so könnte man schliessen, dafs um so mehr jede von den sympathisirenden Organen ausgehende allgemeine entzündliche Thätigkeit, in den meisten Fällen vorzugsweise Desorganisation des Magens begünstigen müßte.

Im vierten Kapitel handelt der Vf. vom dritten Zeitraume der Verdauungsschwäche, übergeht aber die Desorganisation des Magens selbst mit gänzlichem Stillschweigen, und zwar aus dem Grunde, weil die Desorganisation gewöhnlich nur in den sympathisirenden Organen erfolge (S. 197). Die Unrichtigkeit dieses Ausspruchs ließe sich aus des Vf. eigenen Beobachtungen darlegen, indem derselbe als wesentliches Symptom des zweyten Stadiums, die der Desorganisation so nahe stehende, chronische Entzündung der Magenhäute in der Gegend des Pylorus angegeben hatte (S. 67). — Als Muster für die übrigen hebt der Vf. aus den Krankheiten entfernterer Theile verschiedenartige Affectionen der Respirationsorgane heraus, die dyspeptische Schwindfucht und das habituelle Asthma, indem er zu beweisen bemüht ist, dafs letztes vom ersten Stadium der Verdauungsschwäche abhängt, während erstes vom zweyten und dritten Zeitraume bedingt werde; denn im ersten Stadium seyen die Nerven und Säfte entfernter Theile allein afficirt, im zweyten nähmen außerdem noch die Gefäße Antheil (S. 201). Was sich gegen diese Behauptungen einwenden ließe, übergehen wir; hätten aber wohl vom Vf. die Beantwortung der Frage gewünscht, wie er es zu erklären vermöge, dafs Asthma habituale, wenn es wirklich eine von der Verdauungsschwäche sympathisch erregte Affection ist, nach der Entfer-

nung und Beseitigung seiner Ursache als chronisches Uebel fortbestehen könne, und wie sich mit diesem Resultate seine eigene Behauptung vereinbaren lasse, dafs jede *blofs sympathische* Affection mit der Entfernung der primären Krankheit wieder verschwinde. (S. 22. 25). — Die vom Vf. unter dem Namen der dyspeptischen Schwindfucht geschilderte Krankheit ist so richtig gezeichnet, dafs man in ihr sogleich die durch *Baillou* und *Murray* berühmt gewordene *Phthisis ex hypochondriis* erkennt. — Das habituelle Asthma erklärt der Vf., gestützt auf Vivisectionen, als bloße Verminderung des Nerveneinflusses (S. 231), eine Behauptung, welche ebenfalls mit der früher aufgestellten Ansicht über den ersten Zeitraum sympathischer Krankheiten, nach welcher man eher einen unregelmäßig gesteigerten Nerveneinfluss anzunehmen berechtigt wäre, nicht übereinstimmt, wiewohl sie an sich nicht unwahrscheinlich ist. Wichtig und dankenswerth ist die Angabe des vom Vf. gegen diese Krankheit angewendeten Heilverfahrens, indem er im Galvanismus ein wirksames Heilmittel gegen das *Asthma habituale* entdeckt hat. Eine specielle Auseinandersetzung des dabey zu berücksichtigenden Verfahrens und eine Angabe der nöthigen Cautelen beschließt diese interessante Abhandlung.

Wir glauben durch diese Anzeige jetzt unser oben gefälltes Urtheil gerechtfertigt zu haben, dafs der geistvolle Vf. dieser, auf eigene Beobachtungen und eigenes Urtheil gegründeten, Schrift zu weit gehe, wenn er, — dem Wesen nach übereinstimmend mit dem neuesten französischen Reformator, — fast die ganze Krankheitslehre aus ursprünglichen Affectionen des Magens zu deduciren bemüht ist. Denn bey dem allgemeinen Wechselverhältnisse zwischen allen Organen würde es selbst einem mittelmäßigen Kopfe nicht schwer fallen, durch einige Gründe wahrscheinlich zu machen, dafs überhaupt jedes wichtigere Organ ausschliessend als der eigentliche Focus aller, noch so verschiedenartiger, Krankheiten zu betrachten sey: Versuche, die freylich gegen die Ergebnisse der schlichten Erfahrung nicht lange zu bestehen vermögen. Daher sind wir dem Vf. großen Dank für die wichtigen Entdeckungen schuldig, mit denen er auf Neue die Pathologie bereichert hat, finden aber in seinen eigenen Forschungen siegreiche Waffen, um die engen Grenzen, in welche er uns festbannen wollte, zu sprengen, und die erfreulichere Aussicht auf die Unendlichkeit der Natur zu gewinnen.

Das Werk ist sehr gut und fließend übersetzt, und durch einige erläuternde Bemerkungen des Uebersetzers bereichert worden. Die in Leipzig bey *Hartmann* erschienene Uebersetzung desselben Werkes durch Hn. Dr. *Hasper* bildet den ersten Band der Bibliothek der ausländischen Literatur für praktische Medicin, und enthält erläuternde Auszüge aus *Abernethy's* berühmter Schrift: *Surgical Observations of the Constitutional Origin of local Diseases.*

FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp: *Beschreibung einer vollkommenen Exstirpation der scirrhösen, nicht prolahirten Gebärmutter*, von Elias von Siebold, königl. preuff. Geh. Rathe, Ritter u. s. w. Aus dessen Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten besonders abgedruckt. 1824. 54 S. 8. Mit 1 Abbildung.

Der berühmte Vf. dieser Abhandlung, in welchem die Würzburger Hochschule einen unerletzlichen Verlust betrauert, hatte, ehe er nach Berlin abging, in einem größeren Wirkungskreise, oft Gelegenheit, den Mutterkrebs in allen Ständen und unter allen Erscheinungsweisen zu beobachten. Seine Ansichten und Urtheile u. s. w. theilt er in dieser Schrift mit, welche dem Inhalte nach in drey Theile zerfällt. — Im ersten, der mit einer schätzbaren Literatur begleitet ist, giebt er eine historische Einleitung über Exstirpation der Gebärmutter. Schon früher hatte er sich gegen die im J. 1808 von dem nun verewigten *Osiander* bekannt gemachte Exstirpation einer mit dem Krebs behafteten Gebärmutter erklärt, und frey und offen führt er dies damals ausgesprochene hier S. 2—8 an. — Dann erwähnt er, daß schon früher durch *Frankenau* (1673), *Paulus* (1709), *Quequet* (1767), *Cavallini* (1768), das Ausschneiden der Gebärmutter theils empfohlen, theils verworfen worden, S. 11—14. Hierauf folgt eine kurze Anführung von Ausschneidungen der Gebärmutter, und zwar 1) der *vorgefallenen oder invertirten*, von *Carpus* (1540), *Zacutus Lusitanus*, *Jacob Wepfer*, *Angelus Rota*, *Anton Molinetti*, *Magnus Masson*, *H. Müller*, *Chemee* u. s. w., welche Operation theils unglücklich, theils glücklich abgelaufen ist. 2) *Exstirpation bey Brand der Gebärmutter*, *Paul v. Sorbait*, *Amelin* u. s. w. 3) *Bey Scirrhus und Krebs wurde der Uterus exstirpirt* von *Andreas a Cruce* (1560), *Cohausen*, *Osiander*, *Ruß*, *Langenbeck*, *Sauters*. — Im zweyten Theile führt der Vf. mit einer Gradheit, die ihm Ehre macht, an, daß er noch niemals eine vollkommene therapeutische Heilung der Gebärmutter dieser Art gesehen habe, und daß ihm auch niemals eine theilweise Ausschneidung geglückt sey. Auch sey (was sehr wahr ist) die Anatomie und Physiologie des Uterus noch zu wenig bekannt, um Scirrhus und Krebs in allen Abstufungen richtig zu erkennen und zu beurtheilen. Nach dem Vorgang des trefflichen *Sauters* unternahm der Vf., nachdem er sich wegen Operationsflucht entschuldigt, am 19ten April 1825 die Operation, deren Beschreibung, nebst der höchst interessanten Krankengeschichte, im dritten Theile folgt. — Die Person war 38 Jahr alt, litt an Unregelmäßigkeit der Periode. Deprimirende Gemüthsstimmungen, eine sitzende Lebensart, sowie frühere Ausschweifungen in der Liebe, hatten den Körper geschwächt, und sind entferntere oder nähere Krankheitsmomente. Seit einem halben Jahre hatte sich das fürchterliche Uebel ausgebildet. Der Scheidentheil der Gebärmutter war fast verzehrt, die Mut-

termundslippen umgebogen, der Muttermund geöffnet, der *fundus uteri* links mit den weichen Theilen verwachsen. So fand sie der Vf. am 13ten April. Am 15ten stellte sich das Fieber statt um 10 Uhr Morgens erst um 12 Uhr ein. Man erlieht aus diesem Fieber, daß die Kranke schon im letzten Stadium war, mithin mußte die Prognose höchst ungünstig seyn. Stuhlgang fehlte. Immer noch zaudernd unternahm der Vf. mit den nöthigen Instrumenten endlich am 19ten April die Operation. Rechts, hart an der Scheidenportion, wurde das Scheidengewölbe getrennt, und zwar mit dem *Savignyschen* Messer, hierauf mit einer kleinen Polypenscheere die *ala vespertilionum* durchgeschnitten. Es erfolgte kein Vorfall der Gedärme. Weniger leicht und glücklich ging es auf der linken Seite, wo die Verwachsungen des umgebogenen Grundes des Uterus so stark waren, daß er, nach dem Vorgange *Osianders*, einen scharfen Meißel anwenden mußte, um die Verwachsung loszutrennen. Hier riß von der Scheidenportion das noch obengebliebene Stück, und der Uterus entschlüpfte seinen Händen. Nach vielen Versuchen mußte, um die Hand anbringen zu können, das *peritoneum* zerfchnitten werden. Jetzt faßte der Vf. die Gebärmutter, und schnitt die linke *ala vespertilionum* mit der Polypenscheere durch. — Rec. führt abichtlich weitläufig diese Operation an, namentlich diesen letzten unerwarteten Vorfall, der eine große Gegenwart des Geistes verlangte, und auf welchen der Vf. selbst am Schluß der Schrift nochmals aufmerksam macht, um ihn zur Beachtung zu empfehlen. Die Operation währte 25 Minuten, der Blutverlust war klein, die Kranke wohl. Allein häufiges Erbrechen, trotz aller Mühe, es zu verhüten, große Mattigkeit, verbunden mit einem nimmer zu stillenden Durst, nahm fortwährend zu, und nach 65 Stunden verschied dieselbe. — Bey der Obduction fanden sich fleckige Ausschwitzungen im *cavum abdominis*, wie bey Personen, welche am Puerperalfieber starben, das *omentum majus* und *glandulae meseraicae* waren degenerirt, die *intestina tenuia* waren sowie das *colon* entzündet, das *colon adscendens* oft verwachsen, die Leber war im rechten Lappen degenerirt, und voll von Hydatiden von der Größe einer Erbse bis zu der eines Hühnereyes. — Der exstirpirt Uterus wog zwey Unzen drey Drachmen, war nach allen Richtungen vergrößert, der Grund war steinhart, die Scheidenportion fast ganz verzehrt, die Höhle durch eine scirrhöse Masse deformirt, welche lamellenartig das *lumen* des Uterus überlagert hatte. — Eine gute Abbildung verinnlicht dies Alles in mehreren Ansichten. — Schliesslich fügt der Vf. noch hinzu, daß der Gebärmutterkrebs der Ausdruck eines allgemeinen Lebens des lymphatischen Gefäßsystems sey, was auch Rec. bey zwey Fällen vollkommen bestätigt gefunden hat. Auch ist interessant der *consensus* zwischen Uterus und Leber.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 5.

P Ä D A G O G I K.

SULZBACH, in v. Seidels Kunst- und Buchhandlung: *Erziehungslehre im Geiste des Christenthums*. Ein Handbuch für Schullehrer und Schulpräparanden, von *Johann Baptist Hergenröther*, Dr. d. Philof., und Director des königlichen Schullehrer-Seminars zu Würzburg. 1823. VI u. 619 S. gr. 8. (1 Rthlr. 10 gr.)

„Erziehungslehre in der allgemeinsten Bedeutung für Volksschullehrer und solche, die in einem Schullehrer-Seminar dazu vorbereitet und gebildet werden“, und zwar im Geiste des Christenthums, ist die Aufgabe, welche sich der Vf. für die vorliegende Schrift setzte. Die Wichtigkeit des Gegenstandes leuchtet von selbst ein. Die vorliegende Bearbeitung desselben nimmt aber auf zweyfache Weise noch besonders die Aufmerksamkeit und Theilnahme des Lesers in Anspruch: theils nämlich dadurch, daß sie gerade zu einer Zeit erscheint, wo die Nothwendigkeit einer Verbesserung des Erziehungswesens von mehreren Seiten her sich so laut ankündigt, und wo auch schon so manche treffliche Anstalt zur Verbreitung einer wahrhaft christlich menschlichen Erziehung unter den niederen Abtheilungen unserer Volks gegründet worden; theils dadurch, daß dem Vf. selbst die Direction eines Seminars für Volkslehrer anvertraut ist. — Uebrigens hat den Vf. ein doppeltes Bedürfnis zur Herausgabe dieses Werkes bestimmt: einmal das seiner Schüler, um sie beyrn Vortrage der Erziehungs- und Unterrichts-Lehre des Zeit raubenden Nachschreibens zu überheben; dann das derjenigen, die nach der Entlassung der Schulpräparanden aus dem Schullehrer-Seminar an der weiteren Ausbildung derselben, als Schul-Inspectoren oder Conferenz-Vorsteher arbeiten sollen. Sehr bescheiden giebt der Vf. sein Werk für nichts Anderes aus, als für die Frucht seines Lesens und Nachdenkens über das Wesen der Erziehung und des Unterrichts, ohne auf den Ruhm der Originalität Anspruch machen zu wollen, und legt das Geständniß von sich ab, daß er sich einer nüchternen und besonnenen Ansicht des menschlichen Lebens auch in seinen näheren Verhältnissen und Beziehungen bewußt sey, und daß er darunt den Vorwurf eines Hinneigens zum Mysticismus aus dem Grunde, weil er häufig biblische Texte anführe, gern in der Sprache der Bibel, und mit Wärme spreche, nicht fürchte. — Wir wollen das Wenig nun durch sich selbst reden lassen.

Das Werk besteht aus drey Theilen, von denen der erste „gemeine Erziehungslehre“ (S. 1—46), der zweyte *J. A. L. Z.* 1825. *Erster Band.*

das Besondere der Zucht (S. 47—352), und der dritte das Besondere des Unterrichtes (S. 353—619) behandelt.

Erster Theil. Allgemeine Erziehungslehre. Dieser handelt von dem Begriff und der Aufgabe der Erziehung; von den Mitteln, deren sie sich bedient; und von den allgemeinen Eigenschaften des Erziehers. Den Begriff der Erziehung bestimmt der Vf. auf folgende Weise. Erziehung, in der höchsten und allgemeinsten Bedeutung des Wortes, ist eine Veranstaltung, daß der Menschenkeim sich seiner Natur gemäß entwickle, und wirklich Mensch, d. h. ein sichtbares Ebenbild Gottes, werde. Da alle Veranstaltung zur Menschwerdung zuletzt von Gott ausgeht: so ist die Erziehung in dieser Hinsicht zunächst das Werk und das Geschäft der Gottheit, welche sich als allwaltende Vorsehung offenbart. Bey der Erziehung sind also die Menschen nur Stellvertreter Gottes. Unter ihren Händen soll sich die Menschenkraft zu ihrer höchsten Blüthe, zur Vernunft und Freyheit, entfalten; der organische Körper soll zu einem rüftigen, gewandten und tüchtigen Werkzeuge des Geistes entwickelt, und der göttliche Funke, der Geist selbst, soll zu einer heiligen Flamme angefaßt werden, damit er erleuchtend und erwärmend in seiner Sphäre so wohlthätig wirke, wie die Gottheit wohlthätig beglückend im ganzen großen Weltall wirkt; alle Anlagen und Vermögen des Menschen sollen mit sich selbst und mit der Natur im Einklang und in Uebereinstimmung entwickelt, und zu dem möglich höchsten (möglichst hohen) Grade der Ausbildung gebracht werden, so daß sie — die Erziehung — einen, in jeder Hinsicht für diese Erde vollendeten, Menschen darstelle, einen Menschen, der nach dem Bilde Gottes, nach der Gerechtigkeit und wahren Heiligkeit geschaffen ist.

Rec. will durchaus nicht mit dem Vf. darüber rechten, daß derselbe sich bestrebt, der Darstellung seines Gegenstandes die Wärme und Lebendigkeit zu geben, mit welcher seine eigene Ueberzeugung von der Wichtigkeit der Erziehung durchdrungen ist; auch nicht über die Einkleidung seiner Lehren in biblische Ausdrücke; aber folgende Bemerkung, welche sich dem Rec. nach Durchlesung des ersten Abschnitts ergab, darf auch dieser um so weniger unterdrücken, je aufrichtiger seine Theilnahme an dem Erziehungswesen ist. Gewiss ist doch der Zweck jeder weiter ausgeführten und zur Popularität hinneigenden Schreibart der, einen solchen Grad von Verständlichkeit zu erreichen, daß diejenigen Leser, für welche die Schrift bestimmt ist, den Sinn derselben, und besonders ihrer Hauptsätze mit Leichtigkeit, Klarheit und Bestimmtheit auffassen können. Dieses möchte aber schon bey einigen der ersten Sätze des vor-

liegenden Abschnittes nicht der Fall seyn. Wie soll z. B. der Leser die Worte verstehen: „durch den Einfluß der Erziehung soll sich die Menſchenkraft zur Vernunft und Freyheit entfalten“? — Aus unbestimmt und dunkel aufgefaßten allgemeinen Ansichten und Grundbegriffen geht am leichtesten die Meinung hervor, daß ein ganzes Gebiet menschlichen Wissens und menschlicher Einrichtungen, dessen einzelne Theile bereits der Mehrzahl nach durch Herkommen und Erfahrung bisher begründet und festgestellt waren, der Veränderung und Neuerung bedürfte, und keinesweges so fest begründet sey; — und das Bestreben, nur überhaupt das Bestehende zu verwerfen, und von Grunde aus; gemäß einer unbestimmt gefaßten, aber neu scheinenden Grundansicht umzugestalten. — Wäre nämlich die Grundansicht deutlich und bestimmt gefaßt: so würde auch das Verhältniß deutlich seyn, welches zwischen derselben und den einzelnen sie betreffenden Fällen der Anwendung und Ausführung, und den bereits schon in der Geschichte und Erfahrung vorhandenen Einrichtungen Statt findet. — Rec. ist übrigens weit davon entfernt, den Vf. selbst einer solchen Meinung und eines solchen Bestrebens beschuldigen zu wollen; es ist nur seine Absicht, darauf aufmerksam zu machen, daß ein an sich sehr gut gemeintes Wort, wenn es von dem Redenden nicht gehörig erläutert wird; sehr leicht Veranlassung zu willkürlichen Mißdeutungen werden könne, wovon uns ja die Zeitgeschichte manches traurige Beyspiel gegeben hat; und daß daher Schriftsteller, welche im populären Tone sprechen wollen, — zumal dann; wann der eigentliche Zweck die Belehrung; also die Aufhellung der Begriffe und die Befestigung des Urtheils ist — besser thun; die Hauptsätze in unzweydeutigen, eigentlichen, und für ihre Leser verständlichen Ausdrücken aufzustellen, und an diese dann eine, von der Strenge und, für solche Leser mögliche, Trockenheit nicht behaftete, weitere Ausfulrung anzuschließen. Bey dieser dürfen sie sich um so ruhiger der Sprache des Herzens und bildlichen Ausdrücken überlassen, je mehr durch die Deutlichkeit und Bestimmtheit der aufgestellten Begriffe jeder Mißdeutung vorgebeugt worden ist. Und vorzüglich hat auch der gebildete Freund und Bekenner der christlichen Lehre darauf zu achten, daß nicht bey dem ungebildeten Theile des Volkes die Meinung sich einschleiche, als ob diese Lehre; gleichsam der Wissenschaft nachstehend, nur zu unbestimmten mehrdeutigen Begriffen Veranlassung gebe; wodurch nicht nur die Würde jener erhabenen Lehre herabgesetzt, sondern auch die Festigkeit der religiösen Ueberzeugung wankend gemacht, und der folgenreiche Einfluß derselben auf tugendhaftes und rechtliches Leben gehemmt wird.

Welche hohe Ansicht von der Wichtigkeit der Erziehung der Vf. habe; davon zeugen schon seine ersten Betrachtungen über: Wesen und Aufgabe; Umfang und Grenzen; Charakter (— welcher durchaus als ein religiöser bezeichnet wird —); Nothwendigkeit; Geschäft; obersten Grundsatz und Handlungsweise der Erziehung. Besonders treffend und wahr sind die Gründe für die Nothwendigkeit derselben entwickelt; Die wahre

Erziehung wolle keineswegs an dem Meisterstücke Gottes nachhelfen und bessern, sondern sie lasse ganz eigentlich nur Gott walten; dessen Wälten sich eben darin zuerst zeige, daß er den jungen Erdenbürger in einem ganz hüllofen Zustande das Licht dieses Erdentags erblicken, ihm so ganz von der liebevollen älterlichen Vorsehung abhängig seyn lasse, und ihn eben dadurch erziehungsfähig mache. Ferner: ohne Erziehung verwildere der Mensch; und geschehe die Entwicklung desselben anders, als nach dem Urbilde, halte man dem werden Menschen ein einseitiges Bild, z. B. das eines betriebamen Handwerkers, eines Künstlers, eines Gelehrten u. s. w.: statt des Urbildes vor: so könne er wohl etwas dem Aehnliches werden; ein wahrer Mensch aber werde er nicht, seine Kraft werde nur einseitig entwickelt; er bleibe in anderen Rücksichten roh, und ohnerachtet der Schönheit der einzelnen menschlichen Züge komme die wahre Menschheit noch nicht in ihm zu Stande. Verbildung entstehe, wenn dem Menschen etwas angeeignet werde, was er seiner Natur und Bestimmung nach nicht seyn und nicht haben soll, z. B. wenn das Weib zum abgezogenen Denken gewöhnt werde; Ueberbildung hingegen; wenn die Bildung, das Höhere verkennend, das Untergeordnete an seine Stelle setzt, z. B. den Verstand oder die Phantasie an die Stelle der Vernunft. — Am wenigsten befriedigend ist die in §. 6 versuchte Herleitung der besondern Beziehung; in welcher die richtigen Grundsätze der Erziehung zu den Lehren des Christenthums stehen; und die Begründung des daselbst aufgestellten Satzes: „die wahre Erziehung ist nur im Christenthum anzutreffen“; welcher um so mehr einer ausführlichen Erläuterung bedürfte, da gerade eine Eigenthümlichkeit der vorliegenden Schrift darin bestehen soll, die Erziehungslehre im Geiste des Christenthums darzustellen. — Die Nothwendigkeit der Erziehung werde von der christlichen Lehre in dem Satze ausgesprochen: Der Mensch muß wiedergeboren werden im heiligen Geiste; sonst kann er nicht eingehen ins Reich Gottes; und das Geschäft der Erziehung sey, diese Wiedergeburt, diese wahre Menschwerdung zu Stande zu bringen, und bestelle darin, daß sie — die Erziehung — mit einem frommen und liebevollen Herzen das junge Menschenwesen, welches sie seiner Bestimmung gemäß bilden wolle, aufnehme, es nur nicht ärgere, und dadurch das fürchterlichste Weh! auf sich lade, sondern seine individuelle Natur ehrend, seine Anlagen ihrem natürlichen Entwicklungsgange gemäß, allseitig und harmonisch anrege, übe und stärke. Sie mache ihren Zögling nicht bloß zu einem nützlichen oder bloß schimmernnden Allerley, sondern ihr Streben gehe dahin, aus ihm das Eine zu machen, was er unter allen Umständen und Verhältnissen seyn soll, — ein edler Mensch, dem Posten gewachsen und den Wirkungskreis ausfüllend, in welchen, und auf welchen er von der Vorsehung gerufen und gestellt werde.

Als obersten Grundsatz stellt der Vf. den Satz auf: „Mache, daß dein Zögling ein wahrhaft religiöser Mensch werde“, welchen er auch so ausspricht: Mache, daß dein Zögling zu einem höheren Leben erwache! und: Mache, daß dein Zögling gottähnlich gesinnt sey und

handele! Welchen er dann mit dem Satze des Christenthums zusammenstellt: Seyd heilig und vollkommen, wie der Vater im Himmel heilig und vollkommen ist. — Aus diesem Grundsatze werden folgende allgemeine Regeln für die Handlungsweise der Erziehung abgeleitet: Die Erziehung behauptet durchaus und in allen Stücken ihren religiösen Charakter. Sie wirkt nur als Liebe, womit sich wohl ein väterlicher Ernst, aber keine despotische Gewalt verträgt. Sie zersplittert nicht die Menschenkraft, sondern sie einigt Alles, was im Menschen als zersplittert erscheint. Sie verkehrt nichts an dem Menschen, sie stellt das Niedere unter das Höhere, das Höhere unter das Höchste. Sie achtet genau auf die Winke der Natur. Sie verkennt nicht die Individualität. Sie richtet ihr Hauptaugenmerk dahin, den wahren kindlichen Sinn, als das Urgute und Uredle im Menschen, zu wecken, zu befördern und zu schützen. Sie legt es überall auf eine allseitige Entwickelung der Menschenkraft an. Sie geht allemal die goldene Mittelstraße zwischen dem Zuwenig und Zuviel, zwischen übertriebener Strenge und übertriebener Milde, zwischen Weichlichkeit und Gefühllosigkeit, zwischen mönchischer Einsiedelei und der ganz ins Irdische verlorenen Selbstvergessenheit, zwischen kopflängerischer Andächteley und Gott vergessender Freygeiltirey, zwischen Selbstwegwerfung und Selbstsucht, zwischen roher Unwissenheit und aufgeblasener Vielwiltirey u. s. w.; sie bildet nicht bloß für die Kirche, auch nicht bloß für den Staat; sie bildet für Kirche und Staat, d. h. für's Leben. Die Erziehung geht überall gründlich zu Werke, sich selbst bewußt, was sie thut, und warum sie es thut. — Dieses wird hinlänglich seyn, um die edle, nur auf wahres, ächtes Menschenwohl gerichtete Gesinnung zu bezeichnen, von welcher diese Entwickelung der Erziehungslehre ausgeht, und wirklich ganz durchdrungen ist.

II Abschnitt. *Von den Mitteln der Erziehung.* Dafs der Vf. seine Untersuchung in wissenschaftlicher Form zu führen gedenke; davon zeugt die Art, wie derselbe den hier vorliegenden Gegenstand eintheilt, und diese Theile, nämlich Zucht und Lehre, Begriff und Wesen der Zucht, und allgemeine Regeln der Zucht; eben so Begriff, Wesen, und allgemeine Regeln des Unterrichtes, in Absätzen gesondert, behandelt. Dessen ungeachtet ist gleich die erste Unterscheidung von Lehre und Zucht oder Erziehung im engeren Sinne (welche der Vf. gleich setzt) sehr schwankend, und die Entwickelung der Begriffe von beiden undeutlich und unbestimmt. Die Herleitung, welche der Vf. giebt, ist nämlich folgende. Der Erzieher müsse sich einen Einfluß auf seinen Zögling verschaffen; dieses könne aber nur auf zwey Arten geschehen: entweder durch That, oder durch Wort des Erziehers. Die That aber werde auf dem Felde der Erziehung zur Zucht oder Erziehung im engeren Sinne, und das Wort werde Unterricht. — Da es nun aber, wie hinlänglich bekannt ist, und der Vf. selbst lehrt, auch einen Unterricht durch Beyspiel giebt, und das Beyspiel nach dem eigenen Ausdrucke des Vfs. (S. 34) „die mit dem behelrenden Worte verbundene That“ ist: so wird folglich hiedurch die ge-

bene Herleitung des Unterschiedes von Zucht und Unterricht aufgehoben, und ist also, aus bekannten logischen Gründen, unrichtig. — Daher entsteht nun auch in der nächst folgenden Darstellung eine Verwirrung, indem der Vf., geleitet von dem sehr richtigen Erfahrungssatze, dafs Zucht und Lehre in der Anwendung nicht getrennt werden dürfen; sagt, dafs die Zucht zugleich Unterricht, und der Unterricht zugleich Zucht gleich. Theils bloße Vergleichen, theils bloß vernichtende Bestimmungen dessen, was die zur Erziehung gehörende Zucht nicht sey, lassen den Vf. nicht dazu kommen, endlich anzugeben, was denn eigentlich der besondere Begriff von Zucht sey. Am bestimtesten drückt sich der Vf. noch in den Worten aus: „Zucht bildet zunächst das Organ, und mit demselben den Geist, statt dafs der Unterricht zunächst auf den Geist, und durch denselben auf den ganzen Menschen wirkt“; aber wie undeutlich bleibt doch auch hier noch die Unterscheidung von Zucht und Unterricht! Nach einer auf S. 24 folgenden Aeußerung scheint der Vf. der Erziehung im engeren Sinne die Sorge für die gute Entwickelung des Leibes, und für die Bildung des Herzens, hingegen dem Unterrichte die Bildung des Denkvermögens zuzuschreiben. Welche ungenügende Eintheilung! Herz und Leib einerseits, Geist (nämlich Denkvermögen) andererseits. Rec. weiß sehr wohl, dafs diese Eintheilung sehr häufig; und zwar von ausgezeichneten Pädagogen gemacht worden ist; um so mehr findet er sich gedrungen, auf das Unhaltbare derselben auch bey dieser Gelegenheit aufmerksam zu machen, wo dieselbe ebenfalls zum Grunde gelegt ist, und ihre Unhaltbarkeit wieder durch die daraus hier entstandene und schon bereits gerügte Verwirrung zu erkennen giebt. Der Vf. sagte oben, dafs die Zucht zunächst das Organ bildet, der Unterricht hingegen zunächst auf den Geist gerichtet sey; und hier nun, dafs der Zucht die Bildung des Herzens, wie dem Unterrichte die Bildung des Denkvermögens zukomme. Hieraus würde folgen, dafs das Herz das Organ des Denkvermögens sey. Wie läßt sich dies vor dem Richterstuhle der Psychologie rechtfertigen?

Als allgemeine Regeln der Zucht stellt der Vf. folgende auf; indem er mit Recht bis auf Saamen und Keim der Menschenpflanze zurückgeht. Nur gesunde, unverdorrene, ungeschwächte, manbar gewordene und ausgewachsene, selbst erzogene junge Leute beiderley Geschlechts sollen sich in reiner Liebe zur Fortpflanzung vereinigen, und ihren Bund nach bürgerlicher und göttlicher Ordnung durch religiöse Weihe heiligen; die Empfängniß soll nicht in der Sünde, nicht im Rausche, nicht in der Leidenschaft, nicht in Wollust und Geilheit, sondern in reiner, keuscher Liebe geschehen. Zweckmäßiges Verhalten der Schwangeren und Säugenden. (Hier verweist der Vf. auf die von Dr. J. Chr. Unzer im *Campe'schen* Revisionswerk, im dritten Bande, gelieferte Diätetik.) Bewahrung sowohl vor Abstumpfung, als vor Verweichlichung, vernünftige Abhärtung, Sorge für gesunde und schickliche Nahrung, Reinlichkeit, Bekleidung, und für naturgemäße Entwickelung aller Glieder des Leibes. Verhütung unnöthiger

Angewöhnungen, Gewöhnung an Ordnung, Mäßigkeit, Thätigkeit, und zweckmäßigen Gebrauch seiner Kraft, ohne jedoch eigenfinnig gegen die Natur anzukämpfen, und ohne in eine verderbliche Verfrüherungsfucht zu verfallen. Beständige Achtsamkeit auf alle Aeußerungen des Züglings, theils um sein Naturell kennen zu lernen, theils um das Verfahren der Erziehung danach einrichten zu können. Anregung des kindlichen Frohsinns durch Freundlichkeit; Erweckung seiner Liebe durch zuvorkommende Liebe und herzliches Wohlwollen. Sorge für die Bildung des Denkvermögens. (Die Zucht ruft den Unterricht zu Hülfe.) Richtung alles Wissens, seiner einzig richtigen und wahren Beziehung gemäß, auf die Veredlung der Gemüthung und der Handlungsweise. Schätzung des Züglings gegen dessen inneren Feinde: Selbstsucht, mürrisches und verdriessliches Wesen, Langeweile und Unthätigkeit, gegen Verhärtung und Verweichlichung, Eigensinn und Eigenwille u. s. w. Schätzung des Züglings gegen dessen äußeren Feinde: gegen Verwöhnung und Verführung, Schein und Trug, gegen Mißbrauch seiner Unerfahrenheit und Einfalt. Verwahrung des Züglings vor der Gesellschaft solcher Erwachsenen, welche die der Jugend schuldige Achtung aus den Augen setzen. Gewöhnung aus Entbehren, an Liebe zur Arbeit, Ertragung von Beschwerden und Anstrengung. Demuth, Muth, Mäßigung, Vaterlandsliebe, Gottesfurcht. — Schon diese kurzen Andeutungen zeigen, wie reichhaltig dieser Abschnitt sey, wie umfassend die Erfahrung und Beobachtung unseres Vfs.

Der Vf. geht nun zu dem Begriffe des Unterrichts über, und bestimmt diesen zuerst aus der Wortbedeutung so: Unterrichten heißt, der Menschenkraft nicht etwa eine besondere Richtung geben (dies wäre ein Richten, Abrichten, Dressiren), sondern es heißt veranstalten, es gleichsam unterlegen, daß dieselbe von selbst diejenige Richtung nehme, die sie, der Bestimmung des Menschen gemäß, nehmen soll. Das Wesen des Unterrichts bestimmt er also: „der Unterricht erscheint als Lehrer, welcher dahin arbeitet, daß sein Wort im Inneren des Lehrlings wiedertöne, oder vielmehr, daß eben dieses Wort die laute Stimme der eigenen Vernunft und des eigenen Gewissens des Schü-

lers werde. Der Unterricht hat es zunächst mit der Entwicklung der geistigen Anlagen des Kindes zu thun. Sein wahres Wesen besteht in einer, den allgemeinen Entwicklungsgesetzen des menschlichen Geistes gemäßen, Anregung der geistigen Kraft. — Als allgemeine Regeln des Unterrichts giebt der Vf. folgende an: Bewirkung der Unterrichtsfähigkeit durch Uebung der Aufmerksamkeit und des Gedächtnisses. Benutzung des schicklichsten Zeitpunctes. Verwahrung des Lehrlings vor Ueberladung, und Herablassung des Lehrers zur Fassungskraft desselben. Solche Anregung der Kraft, daß sie sich ihrer eigenen Thätigkeit freut. Ausgehen von einem seltenen Puncte. (Hier ist die Ausführung etwas undeutlich.) Verbindung von allmählicher Erweiterung des Unterrichts mit Wiederholung des früher Erlernten. Vermehrung der geistigen Kraft durch gehörige Uebungen. Ausgehen vom Leichtesten und Einfachsten, und allmähliches Uebergehen zum Schwereren und Zusammengesetzteren. Veranschaulichung. Anfang mit denjenigen Kenntnissen, welche die nothwendigsten sind, die den Verstand aufklären, den Willen zum Guten lenken, das Herz veredeln und das Gemüth befriedigen und beruhigen. Bildung der Unterrichtsweise (Methode) durch den wahren Unterricht selbst, dessen Wesen und Zwecke gemäß. (Hier spricht der würdige Vf. seinen Satz mit einer beynahe, wenigstens in Beziehung auf Anfänger im Erziehungsfache, zu großen Liberalität aus.) Unterricht durch Beyspiel. — Es ist in diesem ganzen Abschmitte des Vortrefflichen so viel, daß Rec. jeden, an dem Erziehungswesen Antheil nehmenden, Leser auf die weiteren Ausführungen in dem Buche selbst verweisen muß.

III Abschnitt. *Von den allgemeinen Eigenschaften des Erziehers.* Als solche werden von dem Vf. folgende aufgestellt, hergeleitet und entwickelt. Uneigennützig, sich selbst aufopfernde Liebe. Unermüdlige Geduld. Freundlicher Ernst. Untadelhafter Wandel. Gründliche und möglichst vollständige Kenntniß vom Wesen der Erziehung. Erprobte Zucht- und Lehrgeschicklichkeit. Ein treffendes Bild von dem wahrhaft guten Erzieher!

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

N E U E A U F L A G E N.

Ulm, in der Stettin'schen Buchhandlung: *Gemälde der merkwürdigsten Revolutionen, Empörungen, Verschwörungen, wichtiger Staatsveränderungen und Kriegsscenen, auch anderer interessanter Auftritte aus der Geschichte der berühmtesten Nationen.* Zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung dargestellt von Samuel Baur, Decan der Diöcese Algeck, und Prediger in Algeck und Göttingen. 1ster Band. Zweyte, durchaus verbesserte Auflage. 1824. 440 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.) S. die Rec. d. ersten Auflage Jen. A. L. Z. 1811. No. 135.

Landshut, in der Krüll'schen Buchhandlung: *Briefe für Kinder, nebst einigen Aureden bey öffentlichen Schulprüfungen, von Wolfgang Maurer, königl. Lehrer in Passau.* Dritte vermehrte Auflage. 1824. 93 S. 8. (3 gr.)

Leipzig, b. Vogel: *Griechische Grammatik, zum Schulgebrauch, von August Matthäi.* Zweyte, vermehrte und berichtigte Auflage. 1824. X u. 640 S. 8. (1 Rthlr.) S. d. Rec. d. ersten Auflage, Erg. Bl. zur J. A. L. Z. 1812. No. 42.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 5.

P Ä D A G O G I K.

SULZBACH, in v. Seidels Kunst- und Buchhandlung:
Erziehungslehre im Geiste des Christenthums
 u. f. w., von Johann Baptist Hergenröther u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Zweyter Theil. Das Besondere der Zucht. Diese wird dargestellt in drey Abschnitten: theils als körperliche Zucht oder Bildung des Körpers; theils als geistige Zucht, oder Bildung des Kopfes; theils als sittlich religiöse Zucht, oder Bildung des Herzens. Was die Herleitung dieser drey Theile der Lehre von der Zucht aus dem, von dem Vf. aufgestellten, Begriffe von derselben betrifft: so beruft sich Rec. auf dasjenige, was bereits oben in Beziehung auf die von dem Vf. angegebene Unterscheidung zwischen Zucht und Unterricht gesagt worden ist.

I Abschnitt. Bildung des Körpers. Mit Wärme erklärt sich der Vf. gegen die mönchische Verachtung des Körpers; da vielmehr es wahrhaft christliche Ansicht sey, den Leib als den Tempel des heiligen Geistes, und als das Meisterstück der Schöpfung zu betrachten. — Die Vollkommenheit dieses Leibes bestehe darin, daß er ein taugliches und rüstiges Werkzeug des Geistes sey. — Die nothwendigen Bedingungen, um dieselbe erreichen zu können, seyen: gesunde Luft, angemessene Nahrung, gehörige Bedeckung, Bewegung und gehörige Ruhe, Schutz gegen äußere und innere Zerstörung. Der Vf. führt diese Gegenstände mit wahrer Sachkenntniß aus, und die einzelnen Hinweisungen auf *Sailer, Schwarz, Hildebrand, Caroline Rudolphi, Milde, und Gutsmuths* dienen mehr nur dem bescheidenen Vf., und hiedurch allerdings auch dem, in der Literatur der Erziehungslehre weniger bekannten, Leser, zur Bekräftigung der hier aufgestellten Grundsätze, als daß sie etwa dem Leser, welchen der Vf. sich dachte, es nothwendig machten, auch jene Werke noch zu Rathe zu ziehen. — Die besonderen Gegenstände, welche hier behandelt werden, sind: Gebrauch der Sprachwerkzeuge, Bildung der Sinneswerkzeuge (— wo der Vf. sehr mit Recht darauf aufmerksam macht, daß die, so häufig mit einer gewissen Verachtung sogenannten, niederen Sinne, Geschmack und Geruch, einer besonderen Entwicklung bedürfen und fähig sind —), Schlaf, Erholung, körperliche Gebrechen. Zur Betrachtung dieser letzten wird der Vf. sehr natürlich durch die Ansicht geleitet, daß die Zucht es nicht bloß mit gefunden, sondern auch mit kranken Zöglingen zu

J. A. L. Z. 1825. *Erster Band.*

thun hat. Er theilt die körperlichen Gebrechen in die allgemeinen, und in die besonderen, und rechnet zu den ersten: Weichlichkeit und Verzärtelung, Unreinlichkeit, Schläftheit und Trägheit, Unbehülflichkeit, Wildheit und Rohheit, Ausartung des Geschlechtstriebes, in sofern sie sich als Sieclthum des Körpers äußert; zu den anderen: das Schielen, Näseln, Stottern oder Stammeln, das Hinken, das sogenannte Grimassenreißen, die Harthörigkeit, Kurzsichtigkeit, die Unvermögenheit, den Urin zu halten. Für diejenigen dieser Gebrechen, und diejenigen Fälle, wo ein solches möglich ist, giebt der Vf. das Verfahren zur Verhütung und zur Heilung des Uebels an. — Einige kurze Andeutungen über Kinderkrankheiten, so viel von diesem Gegenstände in die Erziehungslehre gehört, beschließen den ersten Abschnitt.

II Abschnitt. Geistige Zucht oder Bildung des Kopfes. Hier wird zuerst der Geist des Menschen im Allgemeinen betrachtet. Diese Betrachtung hat nicht die gehörige Klarheit, theils wegen Einmischung der metaphysischen Lehre von Geist und Seele, theils wegen der Unvollständigkeit der gegebenen psychologischen Grundansichten. Die Anlagen des menschlichen Geistes werden hier nämlich eingetheilt in Denkvermögen (Kopf), und Herz. Vom Denken wird nun gesagt: „Das Denken selbst geht nicht als ein leeres Geschäft, ohne Inhalt und Form, nicht ohne Veranlassung und ohne bestimmtes Hinrichten der Geistesthätigkeiten auf einen oder mehrere Gegenstände vor sich: der Geist schaffet sich und sammelt, indem er im äußeren und inneren Sinne aus seiner Ruhe hervortritt (?), zuerst den Stoff zu seinen Gebilden (?) u. f. w.“ „Wir sehen nun, was es heißt, den Geist bilden, und worauf es dabey ankommt: Wer den Geist zum Einsammeln nützlicher Kenntnisse ermuntert, ihm dazu auf irgend eine Art behülflich ist, der trägt zu seiner Bildung bey. Zu Kenntnissen gelangen wir nur durch denken u. f. w.“ Dieß ist, wie die Psychologie zu zeigen hat, unrichtig und stimmt auch nicht zu demjenigen, was der Vf. schon selbst an derselben Stelle weiter behauptet: „Alles Denken besteht in Verbindung und Sonderung von Begriffen; Begriffe beruhen auf Anschauungen; alle Anschauung ist durch die Sinnenthätigkeit vermittelt. — Also giebt es ja doch, nach des Vfs. eigener Ansicht, ein anderes Erkennen, als das durch denken! — Aber abgesehen von der Unrichtigkeit dieser allgemeinen Grundansicht, giebt der erfahrene Vf., wie es sich von ihm erwarten läßt, vollständig die einzelnen Stücke an, auf welche es bey der Bildung des Geistes ankommt, nämlich: 1) auf geübte

Sinne, als geistige Aufnahmsorgane der Eindrücke; 2) auf geschärfte Aufmerksamkeit, als Grundbedingung aller richtigen Wahrnehmung; 3) auf richtige Einbildungskraft, als geistige Verarbeitung der sinnlichen Eindrücke; 4) auf ein umfassendes und treues Gedächtniß, als Vorrathskammer aller geistigen Erzeugnisse; 5) auf scharfen Verstand, als Vermögen der Begriffe, Urtheile und Schlüsse; 6) auf eine rege Phantasie, als geistiges Schwungvermögen (?); 7) auf unbestochene Vernunft, als Vermögen der Einheit und Wahrheit; 8) auf richtige und reine Sprache. Der Verfasser hat alle diese Gegenstände mit lehrreicher Ausführlichkeit, und die meisten auch mit hinlänglicher Klarheit vorgetragen. Dafs letzte sich nicht bey allen hier vorkommenden Untersuchungen findet, das hat seinen Grund wieder in einem Mangel an gehöriger Sonderung der verschiedenen Arten von Thätigkeiten und sogenannten Vermögen der Seele. Z. B. Der Vf. giebt (S. 139) von dem inneren Sinn folgende ganz richtige Bestimmung: „Der Mensch hat nicht blofs das Vermögen, die durch die Veränderung der Dinge auf sich entstehenden Eindrücke wahrzunehmen, sondern er kann sich auch seines eigenen inneren Zustandes, der Veränderungen in seiner eigenen inneren Welt, bewußt werden. Man nennt das Vermögen der Wahrnehmung dieses eigenen inneren Zustandes den *inneren Sinn*;" sagt dann aber (S. 146): „die Geisteskraft, in sofern sie im inneren Sinne thätig ist, erhält den besonderen Namen *Gefühlsvermögen*." Also werden innerer Sinn und Gefühlsvermögen einander gleich gesetzt! — Dieses ist, einmal abgesehen von jeder psychologischen Theorie unrichtig, wie sich auf folgende Art zeigen läßt. Da der Verfasser den inneren Sinn einmal als Vermögen der Wahrnehmung seines eigenen inneren Zustandes, und dann als Gefühlsvermögen bezeichnet: so würde daraus entweder folgen, dafs alle inneren Zustände Gefühle seyen; oder, dafs jede innere Wahrnehmung ein Gefühl sey. Nun sind aber erstens nicht alle inneren Zustände Gefühle, z. B. die Zustände der Erinnerung an die Namen und Beschaffenheiten gesehener Gegenstände, an die Begebenheiten der Geschichte, an die Regeln der Sprache, welche der Schüler erlernt hat u. s. f.; und zweytens ist nicht jede innere Wahrnehmung ein Gefühl. Hier wäre es freylich gar nicht schwer, einen Wortstreit anzufangen, da das Wort „Gefühl“ in so verschiedenen Bedeutungen genommen wird. Je mehr aber dieses der Fall ist, um so mehr müßte ein Schriftsteller, welchem es so aufrichtig, wie unserem Verfasser, darum zu thun ist, richtig verstanden zu werden, vorsichtig mit dem Gebrauche eines Wortes umgehen. Dafs der Ausdruck „Wahrnehmung“ zur Bezeichnung der sinnlichen Erkenntnisweise gebraucht werde, dafür zeugt vorzüglich die Unterscheidung von „äußerer Wahrnehmung“ und „innerer Wahrnehmung.“ Das Gemeinsame in der äufseren und inneren sinnlichen Erkenntnisweise ist aber dieses, dafs in beiden das Daseyn des Erkenntnisgegenstandes selbst gegeben, und als ein Einzelnes, nicht aber als ein Allgemeines gesetzt ist. Bey der inneren Wahrnehmung ist nun der Erkenntnisgegenstand, def-

sen Daseyn und Einzelheit gegeben ist, irgend eine im Augenblick der Gegenwart vorhandene Thätigkeit, oder ein Zustand der Seele, auf welchen schon im nächsten Augenblicke eine andere folgen kann. Diese augenblicklich in der inneren Wahrnehmung sich zeigende Thätigkeit und Lebensäußerung der Seele kann eine Erinnerung, Einbildung, ein Begriff, Wunsch, eine Neigung, Begierde, ein Gefühl (z. B. für das Gute, Schöne, Wahre), ein Entschluß, Wollen u. s. w. und überhaupt irgend eine einzelne Aeußerung von irgend einer Art geistiger Thätigkeit seyn. Da muß nun dieser Gegenstand der inneren Wahrnehmung wohl unterschieden werden von der inneren Wahrnehmung selbst. Unter den Gegenständen der inneren Wahrnehmung befinden sich da nun auch die Gefühle; aber die Gefühle selbst sind eben so wenig einerley mit der inneren Wahrnehmung, wie die Erinnerungen, die Begriffe, die Wünsche u. s. f. und die übrigen Lebensäußerungen der Seele, deren wir uns in der inneren Wahrnehmung augenblicklich bewußt werden. — Der Vf. hat sich zu einer Gleichsetzung von innerer Wahrnehmung und Gefühl verleiten lassen dadurch, dafs er sich an den bekannten Sprachgebrauch „Sinn für Tact, Sinn für Regelmäßigkeit, für Recht, für Ordnung, für Wahrheit, für Schönheit, für Anstand und Schicklichkeit, für Reinlichkeit u. s. w.“ angeschlossen. Freylich eine sehr bedeutende und folgenreiche Verwechslung! Rec. erinnert nur kürzlich an die berühmten Theorien von dem sogenannten moralischen Sinn und an den Empirismus, und beruft sich übrigens, da hier nicht der Ort ist, Theorien für das Gefühl und für den Sinn aufzustellen, auf das, was so eben zur Berichtigung jener Verwechslung schon gesagt worden ist. — Aber noch auf einen unhaltbaren, und zu bedeutenden Mißverständnissen führenden Satz muß Rec. aufmerksam machen. Der Vf. behauptet nämlich, dafs der Sinn für Recht, für Regelmäßigkeit, für Ordnung, für Wahrheit, für Schönheit, für Anstand und Schicklichkeit sich auf den Sinn für Tact und für Reinlichkeit zurückführen lasse! Nämlich der Sinn für Tact sey derjenige, welcher dem Menschen unmittelbar von der Natur selbst durch den Pulschlag und durch das Athmen gegeben werde; und in sofern müsse sich der Sinn für Tact bey allen Wesen einfinden, die ein Herz und eine Lunge haben. Dieser Sinn für Tact steigere sich allmählich zum Sinn für Regelmäßigkeit, für Ordnung, für Uebereinstimmung, für Einheit und endlich für Wahrheit (!). Der Sinn für Reinlichkeit werde zum Sinne für Schicklichkeit, für Anstand, für Natürlichkeit, für Bildung und Schönheit (!). Aus beiden Reihen erzeuge sich dann die Tugend (!). — Rec. begreift nicht, wie sich diese materialistischen Grundsätze in ein Werk über Erziehungslehre verirren konnten, das den Zweck hat, diese Lehre im Geiste des Christenthums zu entwickeln, und auch wirklich überhaupt, diese fremdartigen Beymischungen abgerechnet, von ächtchriftlichem Geiste durchdrungen ist.

III Abschnitt. *Sittlich religiöse* (— *sittliche und religiöse* —) *Zucht, oder Bildung des Herzens.* Die

Erziehung könne ihr Geschäft nur dann als vollendet betrachten, wenn sie ihren Zögling zu Gott geführt, oder zu einer Gott ähnlichen Gesinnung und Handlungsweise gebracht habe. Von dieser Ansicht geht der Vf. aus; stellt aber, wiewohl mit Wärme und Kraft, nur das, *dafs* es so seyn müsse, auf, ohne, worauf es hier vorzüglich angekommen wäre, die Gründe aufzuweisen, wodurch diese Nothwendigkeit pädagogisch und psychologisch begründet wird. Je häufiger hier die zwey entgegengesetzten Arten der Erziehung sind, entweder das religiöse Princip in einem solchen Grade vorwalten zu lassen, dafs der kleine Schüler sein Bubstübchen und Lesen aus Bibeln, Katechismen, und Gesangbüchern lernen, und seine Gedächtnisübungen an biblischen Sprüchen und Kirchenliedern machen muß; oder dagegen die Religion so gut wie ganz von der Erziehung auszuschließen, zum wenigsten dadurch, dafs ihr wöchentlich etwa nur eine Stunde, und etwa gerade eine solche eingeräumt wird, wo der Schüler schon ermüdet und abgspannt ist: — um so wichtiger wäre es für den Vf. gewesen, jene Gründe hier ausführlich darzustellen und zu entwickeln.

Herz, Charakter und Gemüth werden einander gleich gesetzt; aber mit Unrecht. Eine Erziehungslehre muß ihre Lehren auf die Natur der menschlichen Seele gründen, auf die in ihr Statt findenden Unterschiede der Thätigkeiten, Kräfte, Vermögen; und sie wird gerade die Mannichfaltigkeit der verschiedenen Lehrlätze, und deren Eigenthümlichkeit aus jenen Unterschieden herzuleiten haben. — Die Bildung des Herzens bestehe in der Veredlung des inneren Menschen; gebildet könne es nur dann, und in dem Grade heißen, wann und in welchem Grade die Liebe zu Gott und zur Tugend in ihm stark und lebendig geworden sey. Das, worauf es bey der Bildung des Herzens ankomme, sey Glaube, der dem Herzen Umfang und Kraft; Hoffnung, die ihm Zuversicht und Freudigkeit, und Liebe, die ihm Tiefe und Innigkeit gebe; ferner Gehorsam, wodurch es lenksam und geschmeidig; Selbstachtung, wodurch es duldsam und gerecht, und Geselligkeit, wodurch es wohlwollend und wohlthätig werde. — So wichtig auch diese Gegenstände für die Bildung des Herzens sind: so ist doch in ihnen allein noch nicht alles genannt, was zu derselben gehört; und hier auch keine Nachweisung der Gründe gegeben, wodurch jene Gegenstände bestimmt werden. Aber vortrefflich ist alles das, was der würdige, von ächt religiösem Gefühl durchdrungene Vf. nun in der Ausführung dieser Gegenstände selbst sagt. Er redet hier zuerst von der Belebung des religiösen Sinnes, vom Glauben, von Weckung und Stärkung, Ausartung des Glaubens, von dem Aberglauben und Probrirfeindes Glaubens; dann von dem Wesen der Hoffnung, ihrer Weckung, Stärkung, und Ausartung; von Furcht und Mißtrauen, Leichtsinne und Vermessenheit. — Der Werth der Liebe in pädagogischer Hinsicht liege darin, dafs nur in der Liebe und durch die Liebe erzogen werden könne; dafs die Liebe das eigentliche Fundament der Erziehung sey. Nachdem der Vf. von den Aeufserungen und der Weckung der Liebe im Allgemeinen geredet hat, geht er

zu der Betrachtung über, wie das Kind aufmerksam, freundlich und gutmüthig werde; wie das Gegenheil und dessen Folgen entstehen; wie das Kind artig und dienstwillig; wie es hingegen ungefällig, neck- und quälfüchtig werde; worin die Frömmigkeit des Kindes bestehe, und wodurch sie verhindert werde; wie dem Eigennutzen vorgebeugt; Bescheidenheit, Begeisterung für das Schöne, Edle und Gute gewonnen, Schwärmerey dagegen verhütet werde. Diese Betrachtungen sind für diejenigen Leser, welche sich selbst der Erziehung als Beruf und öffentlichem Geschäft gewidmet, oder eigene Kinder zu erziehen haben, um so belehrender, da sie sich überall mit der Aufstellung der besonderen Regeln zur Entwicklung des Guten, und zur Vermeidung des Bösen und Schädlichen begleitet finden. Ebenso belehrend ist die ganze Ausführung über den Gehorsam, den Ungehorsam und die Strafe; und wenn Rec. noch kurz angiebt, dafs die Gegenstände der weiteren Darstellung folgende sind: Selbstachtung; Nothwendigkeit, Grundlage und Aeufserungen derselben, Mittel zu derselben, Hindernisse und Gegenheil derselben; körperliche Selbstschändung; intellektuelle und sittliche Selbstentehrung; Geselligkeit; Häuslichkeit; Sanftmuth und Verträglichkeit, Nachgiebigkeit und Schonung; Theilnahme und Dienstfertigkeit; Fleiß und Sparsamkeit, Genügsamkeit und Selbstverläugnung; Achtung und Vertrauen; Schule; Bürgerinn oder Vaterlandsliebe: so thut er dieses in der Absicht, um wenigstens auf die Reichhaltigkeit der vorliegenden Schrift aufmerksam zu machen, da der Raum dieser Blätter es nicht gestattet, noch weiter in das Einzelne einzugehen.

Eine besondere Erwähnung verdient noch die Art, wie der Vf. einen, in neuerer Zeit so viel zur Sprache gekommenen, und mit seiner Wichtigkeit mehr hervortretenden Gegenstand behandelt, nämlich die Erweckung des Bürgerfinns oder der Vaterlandsliebe. Unser Vf. äußert sich hierüber auf folgende Weise. Jedes Gemeinwesen und die endliche Vereinigung vieler Gemeinden zu einem Staate unter einem gemeinsamen Gesetze und Oberhaupte, als dem Handhaber und Vollzieher des Gesetzes, erscheint uns als eine erweiterte Familie, in welcher sich nur im Großen alle Formen und Verhältnisse wiederholen, welche dort im Kleinen Statt finden. Die Erziehung, welche den Häuslichkeitsinn zum Bürgerinn, die Familienliebe zur Vaterlandsliebe steigern will, hat also die Formen nicht erst zu erfinden und zu erschaffen, auch nicht zu untersuchen, welche von den vorhandenen die zweckmäfsigsten und besten seyen; sondern ihre Aufgabe beschränkt sich hier einzig darauf, zu veranstalten, dafs ihr Zögling nach seiner Individualität in die schon ausgeprägten und sich mit der Zeit im Verlaufe von Jahrhunderten von selbst ändernden Formen und Verhältnisse hineinwache, und dieselben lieb gewinne. Auch ist die Sache nicht so anzusehen, als wenn das Kind erst Jahre lang, etwa bis in's Jünglings-Alter, blofs fürs häusliche, und dann auf ein Mal fürs öffentliche Leben erzogen werden; auch nicht so, als wenn man schon Knaben und Jünglinge durch politische Predigten in einen Zustand von Schwärmerey versetzen, das alte Ritterthum wieder hervorru-

fen und allgemein machen, Abgeordnete zu Landtagen bilden, unsere öffentlichen Erziehungs-Anstalten in Militärschulen umschaffen, und der Jugend statt eines christlichen einen politischen Katechismus in die Hände geben müsse. Das alles würden Mißgriffe seyn, welche die Natur des Kindes verkennen, sich wie alle Sünden an der Natur selber strafen, und eben so unsinnig erscheinen, als die Versuche, den Knaben schon zum Hausvater, das Mädchen schon zur Hausmutter machen zu wollen. Laßt das Kind Kind, den Knaben Knaben, den Jüngling Jüngling seyn: aus ihm wird der Mann schon von selbst werden. Nichts vor der Zeit. — Die Kunst, gute Bürger zu erziehen, ist keine besondere, von der Kunst, gute Menschen zu erziehen, verschiedene; sondern beide sind Eines und dasselbe: denn der gute Mensch ist auch der gute Bürger, und umgekehrt, der gute Bürger kann nirgends anfhören, ein guter Mensch zu seyn. Unser Zögling werde als Mensch für's Leben so erzogen, daß er einst, nachdem er unter unserer Leitung für's Allgemeine tüchtig geworden ist, sich selbst nach dem Mafse seiner Kraft und nach seiner besonderen Neigung zum Besonderen tüchtig machen kann. Nicht als wenn er dann Alles werden, und Alles treiben solle; sondern damit er das Eine, was er treibt, ganz und in Uebereinstimmung mit dem Ganzen treibe, und in seinem besonderen Stande und Berufe die allgemeine Lebensform auf eine individuelle Art darstelle. — Damit soll aber keinesweges gesagt seyn, als wenn die Jugend-Erziehung in der Familie und in der Volksschule sich um den Staat und seine Einrichtungen gar nicht zu bekümmern, und dieselben gar nicht zu berücksichtigen hätte: sie kann sich, wenn sie auch wollte, nicht einmal dieser Rücksicht entschlagen, weil die Familie und die Schule in einem Staate vorhanden sind, und weil der Erzieher und Lehrer nirgends und nimmermehr aufhören können, selbst Bürger dieses besonderen Staats zu seyn. Auch müssen wir uns vor einem andern möglichen Mißverstände wahren, als brauche bey unserer Erziehung im engeren Sinne das Nationale eines Volkes gar nicht beachtet zu werden. — Das deutsche Kind soll auch ein deutscher Mann, und als solcher ein besonderer deutscher Bürger werden; d. h. das Menschliche soll sich bey ihm in der Form des Individuell-Nationalen entwickeln, wie sich die Traube auf deutschem Boden anders, als unter dem spanischen oder italienischen Himmel, und wieder anders am Rheine und anders am Maine gestaltet, ohne aufzuhören, Traube zu seyn. Was der Menschheit angehört, soll zwar ein Gemeingut aller Völker seyn, und folglich auch in jedem Volke und in jedem Individuo desselben nach Möglichkeit herausgehoben, und demselben angeeignet werden; aber jedes Volk und jedes Individuum desselben soll es nach seiner Weise anwenden und ausbilden.

Hierauf spricht der Vf. von den Grundzügen des deutschen Volkscharakters: Rechtlichkeit, Treue, Bescheidenheit, Häuslichkeit und Gottesfurcht; welche sich äußern, als Tapferkeit in Vertheidigung des Rechts

und der Wahrheit, als Anhänglichkeit an den Fürsten, als Ehrlichkeit im Handel und Wandel, und als Anpruchslosigkeit, die das fremde Gut immer höher achtet, als das eigene, und die eben darum leicht in Verführung kommt, das Fremde dem Einheimischen vorzuziehen. — Das Vaterland weist uns zunächst nicht der Geburtsort, auch nicht die Lebensart und Muttersprache, sondern vorzüglich der, unserer freyen Thätigkeit eröffnete, Wirkungskreis an. Beschränkung dieser freyen Thätigkeit verleidet dem Menschen das Land, in welchem er geboren und erzogen worden ist, und drängt ihn, ein anderes aufzufuchen, in welchem er den freyen Wirkungskreis seiner Thätigkeit zu finden hofft, und welches er dann von Herzen liebt, wenn es seiner Hoffnung entspricht. *Ubi bene, ibi patria.* Soll also der Mensch das Land, in welchem er geboren wird, dessen Sprache er spricht, und an dessen Einrichtungen er von Jugend auf gewöhnt wird, als sein Vaterland wirklich lieb gewinnen, und sich als Bürger desselben ausbilden: so muß ihm in demselben der möglichst freye Wirkungskreis für seine gesammte Thätigkeit verschafft, oder mit anderen Worten, es muß ihm möglich gemacht werden, Alles das zu seyn und zu werden, wozu er die Anlage und Fähigkeit vom Schöpfer erhalten hat. Daraus folgt, daß der Mensch nur ein Land mit einer wirklich liberalen Verfassung — diese Worte begreifen Vieles in sich — wahrhaft lieb gewinnen, und daß nur in demselben eine wahre Volksbildung gedeihen kann. Eine liberale Verfassung selbst setzt aber wieder eine gewisse Mündigkeit eines Volkes, bey welcher sie nur ins Leben eingehen kann, voraus, gleichsam eine große Familie, in welcher der Vater die häuslichen Angelegenheiten nicht mehr geradezu und ohne Weiteres nach seinem eignen Gutdünken abthut, sondern dieselben mit seinen erwachsenen Kindern beredet, berathet, und im Einverständniß mit ihnen behandelt: folglich muß eine wahre Volksbildung auf die Mündigmachung des ganzen Volkes hinarbeiten. —

Was nun ferner den Unterschied zwischen der häuslichen und öffentlichen Erziehung, — d. h. zwischen Erziehung in dem Familienleben und der in einer öffentlichen Schulanstalt, — und ihr Verhältniß zu einander betrifft: so stellt der Vf. den zwar wohl für die meisten Fälle geltenden Satz auf, daß nur durch die glückliche Verbindung beider, durch ihre wechselseitige Unterstützung, und durch ihr genaues und gutes Einverständniß die wahre Bildung des Bürgers zu Stande gebracht werden könne; aber er geht nicht in die genauere Untersuchung dieses wichtigen Gegenstandes ein, welches um so mehr befremdet, da derselbe in neueren Zeiten nach so verschiedenen Ansichten ist betrachtet worden, und zu bedeutenden Gegensätzen Veranlassung gegeben hat. Sehr lehrreich und lesenswerth ist hingegen die Ausführung, welche der Vf. weiter über die Schule als Bildungs-Anstalt zum wahren Bürgerthum, so wohl für Mädchen, als für Knaben, gegeben hat.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 5.

P Ä D A G O G I K.

SULZBACH, in v. Seidels Kunst- und Buchhandlung:
Erziehungslehre im Geiste des Christenthums
u. s. w., von Johann Baptist Hergenröther u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Dritter Theil. *Das Besondere des Unterrichts.* Der Vf. betrachtet diesen Gegenstand in drey Abschnitten, und redet zuerst von Stoff und Form des Volksunterrichts, dann von der Schule und dem Schüler, endlich von dem Schullehrer und seinen Verhältnissen. Die Grundsicht, von welcher er, gemäß dem Zwecke der ganzen Schrift, ausgeht, ist diese: Nur im Sinne und Geiste dessen, der als der sichtbare Repräsentant der Gottheit auf der Erde erschienen ist, kann wahrhaft unterrichtet werden; *worin* also Er, und *wie* Er unterrichtet hat, *darin* und *so* muß auch jetzt noch unterrichtet werden, wenn der Unterricht wahrer Menschenunterricht und Mittel zur Menschenbildung seyn soll; der Unterricht im Christenthume ist der wahre, auf unsere Zeiten passende Menschen- und Volksunterricht; wir nennen ihn Menschen- oder Volksunterricht, um damit seine Allgemeinheit zu bezeichnen, und ihn von jedem besondern Standes- oder Berufsunterrichte zu unterscheiden; war ja doch der Stifter des Christenthums selbst ein Lehrer des Volkes, oder der Menschen, nicht eines besondern Standes, der Menschenlehrer im ausgezeichnetesten Sinne des Wortes.

I. Abschnitt. *Stoff und Form des Volksunterrichts.* Schr mit Recht stellt hier der Vf. den Satz an die Spitze, daß, was in einer Volksschule gelehrt werden sollte, nicht von der Willkühr derer, welche derselben zunächst vorstehen, oder derer, die die Kinder in dieselbe schicken, auch nicht von der gelehrten Beurtheilung eines Einzelnen, der als Schriftsteller im Fache der Erziehung und des Unterrichts auftritt, abhängen könne, sondern von einer obersten, das Ganze der öffentlichen Erziehung leitenden Behörde bestimmt und ausgesprochen werden müsse; und verbindet damit zugleich die Forderung, daß Alle diejenigen, welche näher oder entfernter an der Erziehung nach einem, von einer obersten Gewalt vorgezeichneten, Plan arbeiten wollen und sollen, diesen Plan genau und in allen seinen Einzelheiten durchdacht, und ihn durch die gewonnene Ueberzeugung von seiner Zweckmäßigkeit ganz zu ihrem Eigenthume gemacht haben. Er bemerkt, daß alle, von den verschiedenen Regierungen in Deutschland entworfene, Schulpläne darin übereinkommen, daß unsere Jugend in der
J. A. L. Z. 1825. *Erster Band.*

Religion, in der mit ihr zusammenhängenden Geschichte, in der Muttersprache, in den Zahl- und Mafs-Verhältnissen, in den gemeinnützigen Gegenständen, (Naturgeschichte und Naturlehre, Erdbeschreibung und Technologie als Lehre von der Verarbeitung der rohen Stoffe, Industrie, und Kenntnisse von den Rechten und Pflichten des Bürgers u. s. w.), und im Gefange unterrichtet werden solle; und führt die Unterrichtsgegenstände auf drey zurück, nämlich auf Natur-, Sprach- und Religionslehre, welche der dreifachen Hinsicht, in welcher der Mensch als erziehungsfähiges Wesen betrachtet werden könne, ganz entsprechend seyen. — Diesen Satz, und die demselben zum Grunde liegende Eintheilung findet Rec. unklar; ja sie ist es nothwendig, weil sie nicht richtig ist: wie sich schon aus dem Einen zeigt, daß der Unterricht in der Geschichte mit dem in der Religion zusammengefaßt wird. — Der Vf. sucht nun die Wahl dieser Unterrichtsgegenstände als übereinstimmend mit dem Geiste des Christenthums zu zeigen, und zwar nach folgender Ansicht. Zwar trat der Stifter desselben nirgends als Sprach-, Schreib-, Gesangs-, Natur- oder Industrie-Lehrer auf, sondern zunächst und einzig, als Lehrer der Religion und Gottseligkeit: aber er setzte Kenntniß und richtiges Verstehen der Sprache, in welcher er lehrte, Kenntnisse der Natur, der Geschichte und der gewöhnlichen Lebensverhältnisse, auf welche er so oft hinwies; — er setzte ein offenes, für die Wahrheit empfängliches Gemüth, einen schlichten, geraden, von Vorurtheilen freyen Verstand, ein treues Gedächtniß für seine Lehren, und einen fruchtbaren Grund und Boden in den Herzen der Menschen voraus, — und hätte er es mit Kindern zu thun gehabt, er würde, um für sie Lehrer der Gottseligkeit seyn zu können, ihnen erst alle jene Kenntnisse und diese geistigen Eigenschaften zu verschaffen gesucht haben.

Was nun die Ordnung der Unterrichtsgegenstände betrifft: so sieht der Vf. die Sprachlehre als Grundlage alles Unterrichts an, läßt darauf die Naturgeschichte und Naturlehre, und auf diese die Religions- und Sittenlehre folgen; doch zugleich so, daß jeder dieser drey Unterrichtsgegenstände, nach den verschiedenen Stufen des Alters und der Bildung der Schüler, in drey Curfus behandelt und im Zusammenhange mit den beiden anderen entwickelt wird. Nachdem der Vf. in einer umfassenden Uebersicht, welche ihn als denkenden und erfahrenen Erzieher im schönsten Lichte zeigt, die Hauptzüge des Lehrplanes angegeben hat, verfolgt er die besondern Lehrgegenstände im Einzelnen.

Sprachlehre (S. 372 — 438). Hier werden der Volksschule drey Stufen zu ertheilen aufgegeben. 1) Das

Kind lernt Alles, aber auch nur das richtig benennen, was es mit seinem äußeren oder inneren Sinne wahrnimmt. 2) Es wird mit der Beweglichkeit der Gedankenzeichen bekannt gemacht. Daraus lernt es die allgemeinen Formen auffinden, nach welchen die Beugung, Steigerung oder Abwandlung, überhaupt die Veränderung, welche mit gewissen Classen von Wörtern vorgenommen werden kann, geschieht. 3) Es lernt mehrere Wörter zur Bezeichnung eines oder mehrerer Gedanken in einer Rede unter den gehörigen Veränderungen so verbinden, daß es sich einem Jeden, der seine Wörter kennt, sowohl mündlich als schriftlich deutlich machen kann, und am Ende sogar die Gründe einsieht, warum es so und nicht anders sprechen und schreiben darf, wenn es verstanden seyn will. — Den Zweck seiner Schrift unverrückt im Auge behaltend, führt der Vf. seinen Gegenstand auf eine Weise aus, welche eben so sehr die Aufmerksamkeit des an dem Erziehungswesen theilnehmenden Lesers anziehen muß, als sie den, nach diesem Verfahren geleiteten, Schüler in reger Lust erhalten und glücklich auf seiner Bahn zum Ziele führen wird. — Rec. darf hier, um die Grenzen dieser Zeitschrift nicht zu überschreiten, nicht weiter in das Einzelne eingehen; und bemerkt nur noch, daß der Vf. von dem Unterrichte im Sprechen zu dem im Schreiben, und dann erst zu dem im Lesen übergeht. Gewiß sehr mit Recht. Aber wie lange dauert es oft, ehe man von einem alten Schlandriane loskommt. Denjenigen Eltern und Lehrern, welche die Frage aufwerfen: Was soll man denn aber mit Kindern zum Behuf ihrer Bildung treiben, wenn man sie nicht zuerst die Buchstaben kennen und in ihrer Verbindung kennen lehren soll? antwortet der Vf.: Vieles und Vieles, was ihnen weit mehr Noth thut, und weit mehr Nutzen für sie hat, als das Lesen. Lehrt sie richtig bemerken und benennen; lehrt sie zählen und Zahlen behandeln; übt ihre Sinne, ihr Gedächtniß und ihren Verstand an den euch und den Kindern vor die Augen gestellten Gegenständen der Natur und der Kunst; weckt ihr sittliches und religiöses Gefühl auf jede schickliche und passende Art; bildet ihre Sprache, so viel ihr sie nur bilden könnt; lehrt sie aus der Geschichte, Naturlehre, Erdbeschreibung u. s. w., was nur immer für ihr Alter paßt: — aber erspart ihnen und euch die unselige Mühe und Qual, zu lernen, was sie jetzt noch nicht brauchen, und was eben darum, weil es erst für einen späteren Zeitpunkt erlernt wird, zum Ekel wiederholt werden muß, damit es nur nicht vergessen werde, und was eben dadurch in einen gedankenlosen Mechanismus ausartet. —

Mafs- und Zahlenlehre. (S. 438—447.) Wer denkt heut zu Tage unter uns bey diesem Gegenstande des Unterrichts nicht an *Pestalozzi*! Weislich beginnt unser Vf. mit einer Hindeutung auf diesen Meister und Erfinder, und mit einer Erinnerung an die eigentliche, von Vielen verkannte und mißverständene Bedeutung des Verfahrens dieses Mannes. *Pestalozzi* dachte sich unter Zahlenlehre, oder Kopfrechnen, wie man es bald genannt hat, kein auswendiges Tafelrechnen, sondern etwas, was sogar allem Tafelrechnen vorangehen muß, nämlich eine Bildung, Entwicklung und Erweiterung

der dem Kinde unmittelbar von der Natur selbst gleichsam aufgedrungenen Begriffe von Einheit und Vielheit in der Art, daß sich daraus die Zahl, als collective Einheit, in allen ihren möglichen Verhältnissen auf die natürlichste Weise gestaltet, vom Verstande verarbeitet, und so allererst eine Rechenkunst geschaffen wird, die eben darum nicht nach Regeln erlernt, sondern ohne Kenntniß irgend einer Regel aus den natürlichen Gesetzen des Denkens frey, selbstthätig und selbstständig von einem Jeden neu erfunden wird. Demnach ist die *Pestalozzische* Zahlenlehre nichts anderes, als eine Anleitung, die aus jedem Schüler einen neuen Erfinder der Rechenkunst macht. Der Vf. spricht dann nur kurz über die pädagogische Wichtigkeit und über die Methode der Zahlenlehre, (— wobey er auf ein, für das von ihm dirigirte Institut ausgearbeitetes Handbuch über die Zahlenlehre verweist —), über das Zifferrechnen, und den Umfang und Stufengang desselben in einer Volksschule. Für letzten bestimmt er drey Curfus. Der erste beschränkt sich auf die Kenntniß der Bedeutung der Ziffern nach der Stelle, auf welcher sie stehen, so daß der Schüler am Ende dieses Curfus fähig ist, jede gewöhnliche Zifferreihe richtig anzuschreiben und auszusprechen; die Resultate des Kopfrechnens können hier sehr füglich als Uebungsaufgaben benutzt werden. Der zweyte verbreitet sich über die sogenannten vier Rechnungsarten; der dritte, dem Kopfrechnen Schritt vor Schritt folgend, umfaßt die Lehre von den Gleichungen, Verhältnissen und Brüchen, und bringt die Schüler so weit, daß sie alle im gemeinen Leben vorkommende Rechnungs-Aufgaben in ganzen und gebrochenen Zahlen richtig und gründlich zu lösen vermögen.

Naturkenntnisse. (S. 447—457.) Zu diesen rechnet der Vf. mit Ausnahme der Religions- und Sittenlehre Alles, was man sonst materielle, auch gemeinnützige Unterrichts-Gegenstände, oder Realien genannt hat. Hier ist die Grundansicht des Vfs. diese, daß es keine wahre extensive Bildung ohne intensive, und umgekehrt giebt; wie es keine Materie ohne Form, und keine Form ohne Materie gebe, und bey aller wahren Bildung sich mit der erhöhten Stärke der Kraft auch allemal ihr Umfang erweitere. So wie also bey der Sprach- oder Zahlenlehre nebst der formellen Bildung zugleich die materielle zu bezwecken sey, so nun müsse man bey den Naturkenntnissen beide zugleich zu bewirken suchen. Indem man die Natur zum Gegenstande des Denkens mache, bereichere man den Geist mit Vorstellungen und Wahrheiten, während man ihn im Bilden der Vorstellungen und im Auffinden der Wahrheit übe. Hier öffne sich den jungen Seelen das große Buch, aus welchem allein die wahre Weisheit zu schöpfen sey; hier werde ihnen der Spiegel vorgehalten, in welchem sie allein außer sich Gott schauen können; sie werden mit der Welt, ihren Einrichtungen und Verhältnissen bekannt; die Ordnung und Gesetze der sichtbaren Natur lehren sie die Ordnung und Gesetze der geistigen Natur kennen; Bekanntschaft mit der Erde bewahre sie vor vielen Irrthümern. — In diesem Sinne steht hier der Ausdruck „gemeinnützige Kenntnisse“ zur Bezeichnung derjenigen, auf Naturgeschichte, Naturlehre

und Erdbeschreibung, auf Erd-, Himmels-, Völker-, Länder-, Producten-, Verarbeitungs- und Gewerbekunde sich beziehenden Unterrichtsgegenstände, mit welchen jeder Mensch bekannt seyn muß, wenn er frey von abergläubischer Furcht und thierischer Selbstsucht, ohne sich in die Erde zu verlieren, auf derselben glücklich und seiner höheren Bestimmung gemäß leben soll. — Der Gang dieses Unterrichtes in einer Volksschule sey zwar durchaus kein systematisch zusammenhängender und alles Einzelne umfassender, aber deswegen doch nicht ohne Plan und Ordnung. Es werden wieder sehr zweckmäßig drey Curfus unterschieden. Sehr gut ist es dem würdigen Vf. auch hier wieder gelungen, bey seinem Streben, den Schüler allseitig zum Menschlichen auszubilden, doch die aus dem Zwecke der Volksschule sich ergebenden Grenzen zu bezeichnen.

Geschichte. (S. 457—463.) An dieser Stelle seiner Schrift zieht der Vf. den Unterricht in der Geschichte zu dem in den Naturkenntnissen, und will jenen in Verbindung mit diesem betrieben haben. Dagegen hatte derselbe aber oben (S. 361) angegeben, daß die Geschichte im Zusammenhange mit der Religion sich als Gegenstand des Volksunterrichtes darbiete. Welches von beiden soll nun gelten? Rec. sieht diese Ungewissheit als eine Folge der oben zum Grunde gelegten Eintheilung der Unterrichtsgegenstände an. — Der Vf. nimmt den Unterschied von sogenannter profaner und biblischer Geschichte an, und bestimmt hienach die letzte als einen wichtigen Theil des christlichen Religionsunterrichtes. Er ist ferner der Meinung, daß der Volksschullehrer seinen Schülern nicht die ganze Weltgeschichte, sondern nur die hervorstechendsten und für die Kinderwelt passendsten Partieen der ganzen Geschichte vortrage; und stellt nun noch besondere Regeln für die Behandlung der Geschichte in einer Volksschule auf. Rec. muß aufrichtig gestehen, daß er diesen Abschnitt, welcher von dem Unterricht in der Geschichte handelt, nicht befriedigend findet. Warum sind denn hier nicht wieder drey Curfus unterschieden? Je schwieriger einerseits die Behandlung dieses Unterrichtsgegenstandes ist, um so wichtiger ist derselbe andererseits für wahre Bildung zum Menschen und zum Bürger, und um so mehr bedurfte derselbe in unserer vorliegenden Schrift einer ausführlichen Berücksichtigung.

Religionslehre. (S. 463—495.) Nachdem der Vf. den Begriff der Religion aufgestellt, und sie nach der Wortbedeutung als das geistige Band, welches den Menschen mit dem Vater der Geister verbindet; nach ihrer Wirkung im Gemüthe des Menschen, als die Beziehung alles Seyns und Thuns auf Gott und die Ewigkeit; endlich nach ihrem Wesen, als das Streben des Menschen nach Gottähnlichkeit bestimmt hat: geht er zu der Untersuchung über, was in der Religion unterrichten heißen; was von der Religion gelehrt werden könne, und wie sie ganz besonders in einer Volksschule gelehrt werden solle. Hier zeigt es sich deutlich, wie gut der Vf. mit der, auch in seinem ganzen Werke beurkundeten, innigen Wärme des religiösen Gefühls die besonnene Ueberzeugung zu verbinden weiß. „Der Gedanke soll das Leben ordnen und regieren, nicht das

dunkle, wenn gleich sehr erhabene Gefühl. Der Mensch soll lieber in klarer Ueberzeugung, ruhiger Besonnenheit, und festem Willen dem Ziele der Gottähnlichkeit nachstreben, als sich in leidender Gemüthlichkeit durch fromme und überschwengliche Erhebungen leiten lassen, deren Niemand Herr bleiben kann, und die ohne die Stütze ihrer Ueberzeugung in den Stürmen der Welt nur zu leicht untergehen.“ Als Lehrgegenstand könne übrigens die Religion nichts anderes seyn, als eine richtige Anweisung, wie der Mensch alles Irdische auf Gott und die Ewigkeit beziehen, oder les Irdische auf Gott und die Ewigkeit streben solle. Die Frage, wie er nach Gottähnlichkeit streben solle. Die Frage, wie die Religion ganz besonders in einer Volksschule gelehrt werden solle, beantwortet der Vf. im Allgemeinen mit dem Ausspruch: Gerade so, wie der Stifter des Christenthums gelehrt hat; er unterscheidet aber dann noch die ursprüngliche Lehrweise des Christenthums, wie sie sich in dem ganzen thätigen Leben des Erlösers, als Lehrers, dargestellt findet; und die abgeleitete Lehrform des Christenthums, welche erst bey der weiteren Ausbreitung desselben entstand, nämlich die Homilie und die Katechese. Sehr gut werden nun die Eigenheiten der catechetischen Lehrart entwickelt, es wird aber auch zugleich gezeigt, daß die catechetische Lehrform zur Ertheilung des Religionsunterrichtes in einer Volksschule nicht hinlänglich sey; welche Regeln bey der Betreibung desselben zu beobachten; wie die catechetischen Regeln anzuwenden, und welches die Hilfsmittel des Religionslehrers seyen. Ferner wird die Religionslehre in drey Curfus abgetheilt: in den erweckenden, wo das sittlich religiöse Gefühl der Schüler erweckt, und ihr Gemüth im Ganzen zur Aufnahme der sittlich religiösen Unterweisung vorbereitet wird; in den historischen, wo ihnen die Religionswahrheiten mehr geschichtlich, und in den dogmatischen, wo dieselben nach der Anleitung des vorgeschriebenen Confessionskatechismus im Zusammenhange, als Lehr- und Glaubenssätze, dargestellt werden.

Gefanglehre. (S. 495—501.) Von dieser behauptet der Vf., daß sie in einer christlichen Unterrichtslehre nur einen Anhang der Religionslehre ausmachen könne. Aber dieser Satz, im Allgemeinen genommen, ist nicht richtig, wenn gleich derselbe in der besonderen Beziehung auf die Volksschule dadurch eine Rechtfertigung bekommt, daß hier die Umstände eine Beschränkung des Unterrichts im Gesange nothwendig machen, und ferner dadurch, daß der Gesang gerade in Beziehung auf die Religion vorzüglich zur Erhebung und Veredlung des Gemüths beytragen kann. Uebrigens verdienen die Bemerkungen, welche der Vf. über die Methode der Gefanglehre in einer Volksschule aufstellt, von jedem Volksschullehrer beachtet zu werden.

II. Abschnitt. *Die Schule und der Schüler.* Der Vf. versteht hier unter Schule den Ort des Unterrichts, betrachtet den Schüler zunächst nur als Lehrling, und behandelt nun überhaupt die Frage: wie die Schule, und wie der Schüler müsse beschaffen seyn, wenn der Unterricht nach den oben aufgestellten Vorschriften ertheilt werden und fruchten solle.

Den Begriff der Volksschule, zum Unterschiede

von jeder anderen Art der Schule, bestimmt der Vf. so: sie ist eine von dem Gesamtwillen aller Staatsbürger ausgegangene, von dem Oberhaupte oder von der Regierung des Staates getroffene oder geleitete Anstalt, an welcher die Gesamtheit eben so großes Interesse nimmt, als der Einzelne, welcher Kinder in dieselbe schickt, und zu welcher eben darum jeder, auch der kinderlose Bürger, das Seinige beyzutragen verpflichtet ist; sie hat zum Zweck, den Menschen aus dem Leben in der Familie in das öffentliche überzuleiten; ihre Aufgabe ist die allgemeine Befähigung der Volksgugend zum Volksleben durch gleichmäßige Zucht und gleichmäßigen Unterricht. Es könne also nicht von verschiedenen Arten der Volksschule die Rede seyn, wie das hier beynahe immer geschehen; sondern die Volksschule sey *Volksschule*, sie mag in einer Stadt oder auf dem Lande, in einer reichen oder in einer armen Gemeinde, unter Tagelöhnern oder Handwerkern, für Knaben und Mädchen gesondert oder für beide gemeinschaftlich, vorhanden seyn. — Der richtige Geist der Volksschule sey der Geist der Ordnung, des Fleißes, und der Gefelligkeit. — Der Vf. entwickelt nun die nothwendige Beschaffenheit einer Volksschule; und zwar theils die innere, theils die äußere. Zur äußeren rechnet er Alles, was die mechanische Einrichtung der Schule betrifft, nämlich: 1) die Lage und Bauart des Schulhauses; 2) die Größe, Form, und übrige Beschaffenheit des Lehrzimmers; 3) den ganzen sogenannten Lehrapparat oder das Lehrgeräthe; — zur inneren hingegen Alles, was die organische Einrichtung der Schule betrifft, d. h. 1) die durch gewisse Gesetze bestimmte Schulordnung; 2) die Abtheilung der Schüler in Classen und 3) den Lectionsplan. — Rec. kann hier den Leser nicht in das Einzelne einführen, sondern muß denselben auf die Schrift selbst verweisen; eben so rücksichtlich dessen, was der würdige Vf. über die Schüler, über die Aufnahme in die Schule und den regelmäßigen Besuch derselben, über die Stimmung, welche der Schüler mit zur Schule bringt und in derselben erhält, über die Censur der Schüler, über die Schulprüfungen, Preisvertheilung, Entlassung aus der Schule, und über die Feyertagschule mit gründlicher Sachkenntnis, mit Klarheit und Lebendigkeit entwickelt hat.

III. Abschnitt. *Der Schullehrer und seine Verhältnisse.* Mit edler Würde spricht hier der Vf. zuerst von der Würdigung des Lehrstandes. Nur dadurch, daß er Anderen die größten und wichtigsten Dienste rücksichtlich ihres geistigen Lebens leistet, sey der Lehrstand wahrhaft groß; nur dadurch, daß er für den übrigen großen Haufen der sichere Wegweiser und treue Führer durch die irdischen Verhältnisse hindurch zum großen Ziele der Menschenbestimmung wird, sey er ehrwürdig; nur dadurch, daß er nicht herrschen, sondern nur dienen will, sichere er sich die wahre Herrschaft. — Hierauf wird die Stellung des Volksschul-

lehrers im Ganzen des Lehrstandes aufgewiesen, und als eine Stellung in der Mitte zwischen Familie und Gemeinde, zwischen Staat und Kirche, zwischen Vorgesetzten und Untergebenen, die er zusammenhalten, vereinigen und zu einem Zwecke der Menschenwohlfahrt vermitteln soll, bezeichnet. Es werden ferner die Folgen entwickelt, welche sich aus jener Stellung ergeben, und welche theils das Betragen und den ganzen Lebenswandel des Volksschullehrers, theils die besonderen Rechte betreffen, ohne welche er in seinem Berufe nicht thätig seyn und nützlich werden kann. Die verschiedenen Verhältnisse des Volksschullehrers werden in drey Classen eingetheilt, in seine persönlichen, häuslichen, und öffentlichen Verhältnisse. Zu den persönlichen rechnet der Vf. alles das, was der Lehrer seyn muß, um Schullehrer — besser Schulmeister in der wahren Bedeutung des Wortes — seyn zu können, abgesehen davon, ob er ledig oder verheirathet, Familienvater oder kinderlos, Gemeindefchreiber, Organist, oder sonst etwas Anderes ist; und stellt nun (S. 546 — 581) die Anforderungen zusammen, welche rücksichtlich der körperlichen Beschaffenheit und Haltung, rücksichtlich des Anstandes und Ganges, der Sprache, des Vortrags, der Nahrung, der Kleidung, der Lebensart und Tagesordnung, des Umgangs und der Gesellschaft, der Freuden und Vergnügungen, der Gemüthsstimmung, des Charakters, der Fortbildung und des Lebenswandels, an den Volksschullehrer nothwendig gemacht werden müssen. Eine vortreffliche Abhandlung, welcher Rec. recht viele Leser wünscht. Wie sehr unter Vf. bemüht ist, das Bild eines Volksschullehrers, wie er seyn muß, darzustellen, davon zeugt ferner die Ausführung über die häuslichen Verhältnisse desselben, (S. 581 — 592) wo der Vf. von der Brautwahl, von dem Ehestande, der Kinderzucht, von dem Vermögen des Lehrers und der Verwaltung desselben, von dem Hausgeräthe und häuslichen Aufwande, und von der Ordnung in dem ganzen Hauswesen desselben spricht. — Endlich unter den öffentlichen Verhältnissen des Schullehrers versteht der Vf. gewisse Neben-Dienste, welche nach unserer bürgerlichen und kirchlichen Verfassung beynahe durchgehends, wenigstens auf dem Lande, mit dem Hauptgeschäfte eines Volksschullehrers verbunden sind, nämlich die Geschäfte eines Gemeindefchreibers und Rechnungsführers, eines Organisten und Chordirectors, und endlich eines Messners oder Kirchners. Auch die hieraus für den Schullehrer entstehenden Obliegenheiten und von ihm zu fordernden Eigenschaften werden einer so ausführlichen und belehrenden Betrachtung unterworfen, daß demjenigen Staate Glück zu wünschen ist, welcher unter seinen Volksschullehrern viele Solche zählt, welche unter der Direction eines Mannes, wie der Vf. der vorliegenden Schrift ist, sich für ihren wichtigen und schönen Beruf gebildet haben!

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 5.

HANDLUNGSWISSENSCHAFT.

LEIPZIG, b. Fr. Fleischer: *Georg Carl Otto's Beweischrift, das sich ein Rechnungsführer bey Ablegung seiner, einen 18jährigen merkwürdigen Rechtsprocess veranlaßten, und noch bestrittenen, combinirten Rechnungen keiner Veruntreuung von 13,343 Rthlr. hat zu Schulden kommen lassen, sondern derselbe eine Forderung von 16,865 Rthlrn. behält.* 1822. 59 S. 4.

Auch unter dem Titel:

Theorie zur Untersuchung des finanziellen Vermögenszustandes eines Principals bey Anschaffung eines Waarenlagers durch einen Factor. Ein Katharticon des gemeinen arithmetischen Verstandes nach den einfachsten Regeln des Buchhaltens bearbeitet, und zur gründlichen Widerlegung vorgelegt von G. C. Otto, Premier-Lieutenant der Infanterie und öffentlichem Lehrer der Mathematik bey dem königl. sächsl. adelichen Cadettencorps.

In dieser merkwürdigen Schrift zeigt sich nach den S. 2 aufgestellten zwey Schema's, das eines Principals Rechnungsführer 13,343 Rthlr., 21 gr., $2\frac{1}{4}$ pf. als Cassabestand von seinem Factor verlangt, der Factor aber, sowie auch der Vf. dieser Schrift, der Meinung ist, Er habe noch eine Forderung von 16,874 Rthlr., 19 gr., $7\frac{1}{2}$ pf. an den Principal selbst zu machen.

Sonderbare Resultate einer und derselben Rechnung! sogar deshalb, weil laut *Beweischrift* S. 8 „über deren Pollen (also doch Einnahme und Ausgabe?) von beiden Seiten nie ein Streit war.“ Noch sonderbarer aber ist es, das laut S. 4 über die, vom Factor und Flosmeister, *Augusti Gottlob Hänel*, hinsichtlich gedachter Rechnungsergebnisse aufgestellte, Theorie von 11 Sätzen sich ein Process entsponnen, der im J. 1822 nach einer Dauer von 18 Jahren noch keine genügende Entscheidung für beide Theile herbeigeführt hatte. Am allersonderbarsten aber ist dem ruhig forschenden Beobachter, das der von dem Factor *Hänel* selbst geführte, S. 12, 13, 14 u. 15 der *Bwschrift* aufgestellte Cassa-Conto, der gewissermaßen, als Document der Richtigkeit seiner Rechnung, von ihm und dem Vf. der *Beweischrift* selbst angerühmt wird, klar und deutlich darthut und bestätigt: „Der Principal habe allerdings 13,343 Rthlr., 21 gr., $2\frac{1}{4}$ pf. als Cassabestand von ihm zu verlangen, falls er nicht über eine in Ausgabe unbestimmt angeführte Summe mit anderweit gültiger Quittung belegen könne.“

J. A. L. Z. 1825. *Erster Band.*

Wenn man nun annimmt, das auf der einen Seite dieser Parteyen ein Principal — allem Anschein nach Einer der gerechtesten Fürsten Deutschlands, welcher vom Inland und Ausland, und so weit Civilisation gedungen ist, allgemein verehrt wird — steht, dessen Rechnungsführer sachkundige, dem heiligen Recht in Rechnungen parteylos huldigende Männer sind; — wenn man ferner erwägt, das sich gegenseitig ein Factor, oder hier ein Flosmeister befindet, dessen Charakter tadelfrey, sowie sein Thun und Lassen als das rechtlichste bey seiner Anstellung allgemein anerkannt seyn mußte, da ihm gegen eine halbe Million Rthlr. auszuzahlen und zu verrechnen anvertraut worden — und wenn, als man höheren Orts seine Rechnungen nicht richtig fand, ein Mann von hohem und reinem Ehrgefühl, ein Mann von ausgezeichnetem Charakter, welcher eine öffentliche Lehrstelle der Mathematik würdig bekleidet, für ihn öffentlich auftritt und zu beweisen sucht, er habe dem Principal keinen Cassabestand zu gewähren, sondern vielmehr gegenseitig an ihn zu fodern: — wer sollte hier nur irgend einen Gedanken rechtswidrigen Benehmens sich erlauben können???

Unter solchen Umständen *muß* also in diesen Rechnungen ein Irrthum obwalten; um diesen aufzufinden und überzeugend für beide Theile darzulegen, trug ein anderer Recensent in diesen Blättern (Erg. Blatt. 1823. No. 81), nachdem er auf diesen schon an sich höchst interessanten Rechnungsfall aufmerksam gemacht, und die dadurch veranlaßte unglückliche Lage des Flosmeisters *Hänel* geschildert hatte, auf eine von sachverständigen Handelsleuten gebildete *Commission* an, deren Aussprüche die Sache anvertraut werden sollte.

Rec. weiß nicht, ob und wann eine solche *Commission* zu Stande kommen wird; unterdessen hat er selbst die *Hänelschen* Rechnungen in Cameral- und doppelter Buchhaltungsform bearbeitet und auseinander gesetzt, und glaubt es der guten Sache schuldig zu seyn, seine Resultate hier mitzutheilen. Er wird sich freuen, wenn dadurch der unselige Process seinem Ende nahe gebracht wird.

Nach den in der Einleitung dieser *Beweischrift* S. 2 von des Principals Rechnungsführern aufgestellten zwey Schema's hat der Factor allerdings als Cassabestand seiner von No. 1794 bis No. 1803 laufenden und mit Ende derselben Numer abgeschlossenen Rechnungen: 13,343 Rthlr., 21 gr., $2\frac{1}{4}$ pf. zur freyen Verfügung des Principals zu gewähren, und es stimmt auch der einfachste Cameral-Rechnungs-Abschluss, wie folgender zeigt, damit überein.

E i n n a h m e.

An Capitalien, laut Kapitel I.	31,349 Rthlr.	16 gr.	2½ pf.
— erborgten Capitalien laut Kapitel II.	253,751 —	9 —	4½ —
— Anweisungscapitalien laut Kapitel III.	73,427 —	23 —	8 —
*) — Gewinn des Nebengeschäfts laut Conto p. fe.	109,377 —	13 —	6½ —
Einnahme in Summa	467,906 Rthlr.	14 gr.	9¼ pf.

A u s g a b e.

Für zurückbezahlte Capitale laut Kap. II.	71,357 Rthlr.	11 gr.	3 pf.
— abzuschreibende Anweisungscapitale laut Kap. III.	73,427 —	23 —	8 —
— angekaufte Waaren laut Kap. IV.	309,777 —	6 —	8 —
Ausgabe in Summa	454,562 Rthlr.	17 gr.	7 pf.

A b f c h l u s s.

Einnahme	467,906 Rthlr.	14 gr.	9¼ pf.
Ausgabe	454,562 —	17 —	7 —
			bleibt

Cassabestand 13,343 Rthlr. 21 gr. 2¼ pf.

Wenn nun diese Rechnungspartien, nach doppelter Buchhaltung **) geführt, richtig in ein Hauptbuch übertragen, und die Conti mit Ablauf No. 1803 abgeschlossen worden wären: so würde die Haupt- oder General-Bilanz **), die das nämliche Resultat, wie vorstehendes, zeigt, folgende seyn.

Debitores General-Bilanz ult. No. 1803. Creditores.

	Rthlr.	gr.	pf.		Rthlr.	gr.	pf.
Cassa-Conto	13343	21	2¼	Capital-Conto I.	140727	5	8½
Waaren-Conto	309777	6	8	Capital-Conto II.	182593	22	1½
Summa	323121	3	10¼	Summa	323121	3	10¼

*) Da dieser Abschluss Ende No. 1803 gemacht worden: so ist es ganz gleich, ob dieser Nebengeschäfts-Gewinn hier in Einer Summa, oder wie in des Factors Cassa-Conto S. 13 bis 15 der *Beweischrift* theilweise, wie sie eingenommen, aufgeführt wird; sobald er sich nur bis zum Schluss 1803 richtig und ohne weiteren Abzug auf 109,377 Rthlr., 13 gr., 6½ pf. belief.

**) Die Herren Rechnungsführer und Revisoren des Principals wollen es entschuldigen, wenn wir hier wieder mit der kaufmännischen Buchhaltung angezogen kommen, welche, unrichtig geführt, manches Unangenehme für sie nach sich gezogen hat; indessen hoffen wir, dass, wenn dieselbe in dieser Bearbeitung etwas zur Beylegung des entsponnenen Streits beyträgt, man sich wieder mit ihr ausöhnen wird.

***) General-Bilanz wird gezogen, wenn die Bücher zum Abschluss bereit und wirklich schon abgeschlossen sind. Darin zeigen sich nur Debitores (Schuldner) und Creditores (Gläubiger), die, wenn beide in ihren Hauptsummen gleich stimmen, die Richtigkeit der Buchführung bestätigen. Von einem Saldo in einer dergleichen General-Bilanz kann daher nie etwas vorkommen.

Vorstehende General-Bilanz zeigt, dass dem Capital-Conto I. die 109,377 Rthlr., 13 gr., 6½ pf. reiner Gewinn des Nebengeschäfts gehörig zuzuschreiben, hingegen die zurückbezahlten 71,357 Rthlr., 11 gr., 3 pf. dem Capital-Conto II. abgeschrieben worden sind, und bey dem Abschluss diese beiden Capitalé I. und II. in

13,343 Rthlr. 21 gr. 2¼ pf. Cassabestand, vom Factor zu gewähren und
309,777 — 6 — 8 — an angekauften Waaren

Sa. 323,121 Rthlr. 3 gr. 10¼ pf.

sich gegenseitig umgewandelt haben. Denn von den laut Anweisungen in Einnahme und Ausgabe in den zwey Schema's stehenden 73,427 Rthlr., 23 gr., 8 pf. kann in dieser Bilanz keine Erwähnung mehr seyn, weil sich deren Capital-Conto ausgeglichen befindet. Soviel über die von des Principals Seite aufgestellten zwey Schema's!

Im weiteren Verfolg der *Beweischrift* stellt der Factor Einnahmen und Ausgaben, nach den Numern specifiert und bis auf eine einzige Ausgabe-Post oder Partie, den zwey Schema's des Principals gleich, nebst verschiedenen Inventuren, Bilanzen, Abschlüssen, sowie seinen eigenen geführten Cassa-Conto auf, und scheint nach seiner und des Vfs. der *Beweischrift* Ansicht und Zusammenstellung einer Anzahl ausgehobener Vergleichungssätze und Buchhaltungspartien arithmetisch, sowie mathematisch, bewiesen zu glauben, dass er, der Factor, keinesweges 13,343 Rthlr., 21 gr., 2¼ pf. an den Principal oder dessen Verfügung, als Bestand seiner geführten Rechnungen, zu bezahlen schuldig sey, sondern vielmehr selbst noch eine Forderung von 16,874 Rthlr., 19 gr., 7½ pf. an ihn zu machen habe. Diese beiden Summen zusammengezogen, betragen: 30,218 Rthlr., 16 gr., 9¼ pf. als diejenige Differenzsumme, um die der Factor, sowohl S. 9 in seiner A. Bilanz über die Inventur, als auch weiterhin, am alleraugenfcheinlichsten und auffallendsten aber S. 17, in der Inventur zum Generalabschluss und zum Nachtheil des Principals sich geirrt hat, weil er in erster die Summe des Nebengeschäftsgewinnes von 109,377 Rthlr., 13 gr., 6½ pf. einzubringen unterlässt, während er gegenseitig die volle Summe der für angekaufte Waaren ausbezahlten 309,777 Rthlr., 6 gr., 8 pf. aufführt, die er doch zum Theil mit eben diesen Gewinngeldern, laut seines eigenen Cassa-Conto's, bezahlt hat. S. 17 hingegen bringt er im Activstand, statt der vollen Summe des Nebengeschäfts-Gewinnes von 109,377 Rthlr., 13 gr., 6½ pf. nur 79,158 Rthlr., 20 gr., 8½ pf. ein, während er im Passivstand auch die volle Summe für angekaufte Waaren mit: 309,777 Rthlr., 6 gr., 8 pf., aufführt. In beiden irrt er sich klar, und deutlich um jene angeführte und so lange bestrittene Differenzsumme von 30,218 Rthlr., 16 gr., 9¼ pf., und der Vf. der *Beweischrift* gründet auf des Factors, dieserhalb irrige, Inventur-Aufstellungen und Abschlüsse seine ausgehobenen Beweis- und Vergleichungssätze. Es zeigt sich nun auch, sowohl nach den zwey Schema's des Principals, als nach Angabe des Factors S. 6. 7. S. 13 bis 15 und 31 der *Beweischrift*, dass alle Einnahmen und Aus-

gaben gegenseitig ganz gleich stimmen, und daß der Factor einzig nur S. 13 in seinem Cassa-Conto No. 1798. 5,542 Rthlr., 11 gr., 8 $\frac{3}{4}$ pf., ganz besonders mehr in Ausgabe bringt. Mit dieser Summe aber scheint es eine ganz eigene Bewandniß zu haben. Denn wenn derselbe sie S. 8 Anfangs des Kapitels V, als: „durch den Factor — welcher einen Theil des Kapitel II erhobenen Verlags anderswo verbraucht, und nicht für Anschaffung des Waarenlagers ausgegeben hat, daher dieser Theil als baar in der Cassa des Factors anzusehen ist und gegen Quittung an den Verleger bezahlt wurde“ ausführet, und S. 13 in No. 1798 seines Cassa-Conto dennoch „pr. Kap. VI durch den Factor bezahlt“, an Waarenlieferung also? — ausbezahlt haben will: so widersprechen sich alle diese Angaben von selbst, und jeder Dritte, der diese Rechnungen prüft, muß dem Factor für den Betrag dieser Summe so lange als Schuldner anerkennen, bis er sich bey dem Principal durch anderweite gültige Quittung entledigt hat. Kann er nun dieses bewerkstelligen, und diese Zahlung gehört in Ausgabe dieser Rechnungen: so verringerte sich sein zu gewöhnlicher Cassabestand auf 7,801 Rthlr., 9 gr., 5 $\frac{3}{4}$ pf. Wenn aber jene vorerwähnten 5,542 Rthlr., 11 gr., 8 $\frac{3}{4}$ pf. schon in den Ausgaben der zwey Schema's mit inbegriffen sind, oder nicht in Ausgabe dieser Rechnungen gehören: so bleiben 13,343 Rthlr., 21 gr., 2 $\frac{1}{4}$ pf., unabänderlich fester Cassa-Bestand, welchen sogar dann sein eigener — in der *Beweischrift* S. 12, 13, 14 und 15 aufgestellter — nach des Principals Schema in Einnahmen und Ausgaben übrigens völlig gleichstimmender — auch vom Vf. der *Beweischrift* an mehreren Stellen derselben rühmlich und gleichsam als Document angepriesener Cassa-Conto vollkommen bekräftigt. Schade nur, daß dieser Cassa-Conto nicht in eigenthümlicher Form der doppelten Buchhaltung geführt, und dem Factor der Wahn benommen worden ist, als könne er laut S. 16 noch einen Extract aus dem Cassa-Conto machen, und für geleisteten Vorschufs zu der Waarenbezahlung noch einmal, folglich zum zweytenmal, 30,218 Rthlr., 16 gr., 9 $\frac{3}{4}$ pf. von den 109,377 Rthlr., 13 gr., 6 $\frac{3}{4}$ pf. Nebengeschäftsgewinn abziehen*), und sonach S. 17 Kap. I. im Inventur-Abschluss zweyter Post nur 79,158 Rthlr., 20 gr., 8 $\frac{3}{4}$ pf. einbringen. Oder wenn er dann wirklich: 30,218 Rthlr., 16 gr., 9 $\frac{3}{4}$ pf. Vorschufs gehabt hätte: so würde er ihn unfehlbar richtiger aufgenommen haben. Weil nun dieser Cassa-Conto alle Einnahmen und Ausgaben des Factors, aufser der, erst S. 31 der *Beweischrift*, aufgeführten baaren Rückzah-

lung*) von 71,357 Rthlr., 11 gr., 3 pf. einschließt: so haben wir, um eine bequemere Uebersicht desselben zu veranlassen, denselben am Schlusse dieser Recension in doppelter Buchhaltungsform, jedoch in Particen oder Posten, so wie auch bey dem Abschluss und Vortrag jeder Numer, jenem gänzlich gleichlautend, *sub B*, aufgestellt. Gehet man nun diesen Cassa-Conto Numer für Numer durch, so findet sich in keiner ein geleisteter Vorschufs des Factors von 30,218 Rthlr., 16 gr., 9 $\frac{3}{4}$ pf. **): Denn nur in den ersten Numern zeigt sich dieser für ihn, nämlich gleich bey dem Abschluss der Numer 1794 und 1795, wo er in beiden 5,568 Rthlr., 2 gr., 2 $\frac{3}{4}$ pf. mehr ausgab, als er für den Principal einnahm; diesen Vorschufs brachte er sehr richtig in No. 1796 gleich in's Credit — in Ausgabe — und bediente sich daher dieser Summe von den im Laufe dieser Numer eingegangenen Geldern. Da er aber bey dem Abschluss No. 1796 neuerdings mit 1,913 Rthlr., 7 gr., 10 $\frac{1}{2}$ pf. in Vorschufs kam: so stellte er diesen ebenfalls gleich wieder in No. 1797 in's Credit, und bediente sich dessen von der Einnahme im Lauf derselben Numer; wie in No. 1796. Nun endigen sich aber seine gemachten Vorschüsse, deren letzter im Lauf, Numer 1797, vollkommen getilgt wurde, indem er in dieser Numer 29,821 Rthlr., 1 gr., 1 $\frac{3}{4}$ pf. an Capitalien einnahm, und dagegen nur bezahlte:

Für Saldo als seinen Vor-			
schufs von 1796	1,913 Rthlr.	7 gr.	10 $\frac{1}{2}$ pf.
— angeschaffte Waaren	27,563	— 18	— $\frac{1}{4}$ —
folglich behielt er: Für Saldo			
als Bestand in folgender No.	343	— 23	— 3 —
	<hr/>		
	29,821 Rthlr.	1 gr.	1 $\frac{3}{4}$ pf.

ist): so würde er die 30 ausbezahlten Rthlr. zum zweyten Male abziehen, und dadurch eine andere Art Einmal Eins anstellen, worinnen Einmal Eins nicht Eins, sondern Zwey ist.

*) Diese Rückzahlung ist also baar geschehen; warum brachte sie der Factor nicht in diejenigen Numern, wo sie theilweise Statt hatten, mit in Cassa-Conto? Wäre es geschehen: so umfaßte dieser Conto das ganze Geschäft, und ward sonach die reine Seele desselben.

**) Wenn der Factor die Einnahme des Nebengeschäfts nicht gehabt, und dennoch für 309,777 Rthlr., 6 gr., 8 pf. Waaren angeschafft und bezahlt hätte: so würde er allerdings in einem Vorschusse von 30,218 Rthlr., 16 gr., 9 $\frac{3}{4}$ pf. gestanden haben, indem er soviel weniger Capitalien dazu einnahm. In vorliegendem Fall aber, und laut seines eigenen Cassa-Conto, ganz bestimmt nicht. Nach diesem Cassa-Conto und dem Extract S. 16 der *Beweischrift* scheint der Factor keinesweges hinlängliche Kenntniße und Erfahrung in der Buchhaltung gehabt zu haben; wenn nur der gute Mann, da er so fest auf einem geleisteten Vorschufs besteht, sich nicht auch im gerechten Eifer für seinen Principal, in seinen eigenen ursprünglichen Rechnungen bey Angabe des Gewinnes vom Nebengeschäft geirrt hat! Denn es ist doch nicht zu glauben, daß Einer und Derselbe, der einen so richtigen, nur in der Form mißverständlichen Cassa-Conto führt, Einnahmen und Ausgaben bis auf Achtels Pfennig berechnet, der, indem dieser Cassa-Conto doch gegen ihn zeugt, sich stets auf denselben, als Beweis für sich beziehet, doch zugleich seinem Principal auf eine unredliche Art zu nahe treten sollte.

*) Das erstemal nahm er sie ja schon zur Bezahlung der angeschafften Waaren laut Cassa-Conto No. 1798 bis 1803 davon weg. Denn wenn z. B. Jemand für Rechnung eines Anderen:

109 Rthlr.	einnimmt, und davon
30 —	an Waaren für ihn einkauft und bezahlt: so bleiben

79 Rthlr. Cassabestand übrig.

Wollte nun der Jemand eine Inventur und Vergleichung oder Abschluss darüber machen, und brächte nur 79 Rthlr. im Activ- und dennoch wieder 30 Rthlr. im Passivstand (wie der Fall in der *Beweischrift* S. 17

Diesen Cassabestand stellte er auch gebührend in's Debet — in Einnahme — der folgenden No. 1798 auf. Im Laufe und beym Abschluß dieser No. 1798 ist nun der Punct, wo der Factor, nach Angabe der *Beweischrift* S. 16, die ersten 7,473 Rthlr., 11 gr., 3 pf. reinen Nebengewinn für den Principal einnahm, in's Debet — in Einnahme — richtig eintrug, und beym Abschluß dieser No. 1798 ebenfalls gedachte Summe von 7473 Rthlr., 11 gr., 3 pf. als Cassabestand behielt, welchen er auch ganz richtig wieder in's Debet No. 1799 aufstellte, und auf diese Weise mit dem jedesmaligen Cassabestand in den folgenden Numern fortfuhr. In Numer 1799 also hatte der Factor in

E i n n a h m e.

36910 Rthlr. 16 gr. 3 $\frac{3}{4}$ pf. *) an reinem Nebengeschäftsgewinn und
 30620 — 1— 5 — an Capitalien I und II.

Sa. 67530 Rthlr. 17 gr. 8 $\frac{3}{4}$ pf. Die *Ausgabe* für ange-
 schaffte Waaren dagegen
 war
 37013 Rthlr. 22 gr. 11 pf. laut Kap. IV.; es blieb
 daher

30516 Rthlr. 18 gr. 9 $\frac{3}{4}$ pf. Cassabestand auf No. 1800.
 Da nun in dieser Numer 1799, für angeschaffte Waaren, die *Ausgaben*
 37013 Rthlr. 22 gr. 11 pf. — die *Einnahmen* an Capitalien hingegen nur
 30620 — 1— 5— waren: so nahm der Factor natürlich

6393 Rthlr. 21 gr. 6 pf. von den Nebengeschäftsgewinn-
 geldern weg, und bezahlte damit die in dieser Numer, in Betrag mehr eingekauften Waaren, als die Einnahme an Capitalien beirug, und nahm in den folgenden Numern, auf gleiche Weise, bis zum Abschluß No. 1803 30218 Rthlr., 16 gr., 9 $\frac{3}{4}$ pf. — mit Einschluß vorerwähnter 6393 Rthlr., 21 gr., 6 pf. — von den Nebengeschäfts-Gewinn-
 geldern mit zur Bezahlung der angeschafften Waaren weg, so daß von den 109,377 Rthlr., 13 gr., 6 $\frac{3}{4}$ pf. ursprünglicher Summe derselben, nur 79,158 Rthlr., 20 gr., 8 $\frac{3}{4}$ pf. beym Abschluß No. 1803 übrig blieben.

Zöge man ferner Einnahmen und Ausgaben dieses *Hänelschen* Cassa-Conto **) nach Cameral-Rechnungs-

*) Mit Inbegriff des Cassabestands in No. 1798 von 7,473 Rthlr., 11 gr., 3 pf. der auch aus reinem Nebengewinn bestand.

**) Worin die 73,427 Rthlr., 23 gr., 8 pf., Anweisungscapitale als durchlaufende Posten, laut *Beweischrift* S. 12, betrachtet sind.

art aus, und machte davon einen Abschluß: so zeigten sich:

E i n n a h m e n.

An Capitalien des Principal zu
 Kapitel I. 31349 Rthlr. 16 gr. 2 $\frac{1}{2}$ pf.
 — erborgten Capitalien zu Kapitel II. 253751 — 9— 4 $\frac{1}{2}$ —
 — Gewinn des Nebengeschäfts von 1798 bis 1803 109377 — 13— 6 $\frac{3}{4}$ —

Einnahmen in Sa. 394478 Rthlr. 15 gr. 1 $\frac{1}{4}$ pf.

A u s g a b e n.

Für angeschaffte Waaren, laut
 Kapitel IV. 309777 Rthlr. 6 gr. 8 pf.
 — des Factors Separatschuld, laut seines Cassa-Conto No. 1798 5542 — 11— 8 $\frac{3}{4}$ —

Ausgaben in Sa. 315319 Rthlr. 18 gr. 4 $\frac{3}{4}$ pf.

A b s c h l u s s.

394478 Rthlr. 15 gr. 1 $\frac{1}{4}$ pf. Einnahmen.
 315319 — 18— 4 $\frac{3}{4}$ — Ausgaben,
 79158 Rthlr. 20 gr. 8 $\frac{3}{4}$ pf. Cassabestand.
 Zieheth man nun hievon die laut S. 31 zurückbezahlten Capitalien von
 71357 Rthlr. 11 gr. 3 pf. ab: so bleiben
 7801 Rthlr. 9 gr. 5 $\frac{3}{4}$ pf. Hiezu des Factors Separatschuld von
 5542 — 11— 8 $\frac{3}{4}$ — ist
 13343 Rthlr. 21 gr. 2 $\frac{1}{4}$ pf. vom Factor als Cassabestand zu gewähren.

Wären aber die 71,357 Rthlr., 11 gr., 3 pf. zurückbezahlte Capitalien in diesem Cassa-Conto, sowie in den zwey Schema's des Principals, mit eingebracht, und die Parteen nach doppelter Buchhaltung in ein Hauptbuch getragen, und dasselbe mit Ablauf No. 1803 abgeschlossen worden: so zeigte die gezogene Generalbilanz sich folgenderweise:

Debitores General-Bilanz ult. No. 1803. Creditores.

	Rthlr.	gr.	pf.		Rthlr.	gr.	pf.
Cassa-Conto	7801	9	5 $\frac{3}{4}$	Capital-Conto I.	140727	5	8 $\frac{3}{4}$
Factor Hänel	5542	11	8 $\frac{3}{4}$	Capital-Conto II.	182393	22	1 $\frac{1}{2}$
Waaren-Conto	309777	6	8				
Summa	323121	3	10 $\frac{1}{4}$	Summa	323121	3	10 $\frac{1}{4}$

(Der Beschluß folgt im nächsten Stücke.)

N E U E A U F L A G E N.

Berlin, b. Amelang: *Der Katechismus Lutheri, ausführlich erklärt in Fragen und Antworten, wie auch mit Sprüchen und Liederverfen versehen.* Ein Handbuch beym Katechifi-

ren für Schullehrer auf dem Lande, von S. C. Dreift, Prediger zu Barzwitz. Dritte, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. 1824. VI u. 161 S. 8. (8 gr.)

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 5.

HANDLUNGSWISSENSCHAFT.

LEIPZIG, b. Fr. Fleischer: *Georg Carl Otto's Beweischrift, das sich ein Rechnungsführer bey Ablegung seiner, einen 18jährigen merkwürdigen Rechtsproceß veranlaßten, und noch bestrittenen, combinirten Rechnungen keiner Verw. reuung von 13,343 Rthlr. hat zu Schulden kommen lassen, sondern derselbe eine Foderung von 16,865 Rthlrr. behält u. s. w.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In der angegebenen Generalbilanz findet man gleich jenem S. 3, das dem Capital-Conto I die 109,377 Rthlr., 13 gr., 6 $\frac{2}{3}$ pf. reiner Nebengeschäftsgewinn gebührend zugeschrieben, hingegen die zurückbezahlten 71,357 Rthlr., 11 gr., 3 pf. an den erborgten Capitalien II abgeschrieben worden sind, und bey dem Abschluss diese beiden Capitalien sich in

7801 Rthlr. 9 gr. 5 $\frac{3}{8}$ pf. Cassabestand, und
 5542 — 11 — 8 $\frac{7}{8}$ — des Factors Schuld

Sa. 13343 Rthlr. 21 gr. 2 $\frac{1}{2}$ pf., die Factor stets zu gewährleisten hat, und in

309777 Rthlr. 6 gr. 8 pf. an angeschafften Waaren

Sa. 323121 Rthlr. 3 gr. 10 $\frac{1}{4}$ pf. ungewandelt haben.

Denn von den 73427 Rthlr., 23 gr., 8 pf. Anweisungscapitalien kann ebenfalls in dieser Bilanz keine Rede mehr seyn, weil sich bey dem Abschluss der Conto derselben saldirte befindet.

So lange nun der Factor seinen eigenen Cassa-Conto, hier nur in gehöriger Form sub B. aufgestellt *), als richtig anerkennt, und sich wegen der 5,542 Rthlr., 11 gr., 8 $\frac{7}{8}$ pf., die unter so verschiedenerley Ausgabeart eingebracht sind, nicht hinlänglich ausweiset, so lange bleibt er unvermeidlicher Schuldner jenes Bestandes seiner Rechnungen von 13,343 Rthlr., 21 gr., 2 $\frac{1}{2}$ pf. an den Principal oder dessen Verfügung.

B.

No. 1794 und 1795.

B.

Debet.		Cassa - Conto.				Credit.			
No.					No.				
1795	An Capital-Conto I. Credit für dergleichen erhaltenes Capital Rthlr.	2166	18	3 $\frac{3}{4}$	1794	Pro Waaren-Conto IV. Debet für angeschaffte Waaren bezahlt Rthlr.	1101	3	5
	An Capital-Conto II. Credit für erborgte Capitale	35501	9	4 $\frac{2}{3}$	1795	Pro Waaren-Conto IV. Debet für dergleichen	42135	2	5 $\frac{1}{2}$
	An Saldo als Vorschuss in No. 1796.	5568	2	2 $\frac{2}{3}$		Sa. Rthlr.	43236	5	10 $\frac{1}{2}$
	Sa. Rthlr.	43236	5	10 $\frac{1}{2}$					
	No. 1796.					No. 1796.			
	An Capital-Conto I. Credit für dergleichen erhaltenes Capital Rthlr.	2192	5	5 $\frac{3}{4}$	1795	Pro Saldo als Vorschuss in No. 1795 Rthlr.	5568	2	2 $\frac{2}{3}$
	An Capital-Conto II. Credit für erborgte Capitale	34100	—	—	1796	Pro Waaren-Conto IV. Debet für angeschaffte Waaren bezahlt	32637	11	1 $\frac{3}{4}$
	An Saldo als Vorschuss in No. 1797.	1913	7	10 $\frac{2}{3}$		Sa. Rthlr.	38205	13	4 $\frac{3}{4}$
	Sa. Rthlr.	38205	13	4 $\frac{3}{4}$					

*) Das dieser, nach des Factor Hänel's eigenem Cassa-Conto, in allen Posten oder Parteien richtig aufgestellt ist, kann jeder erfahrene Kaufmann bekräftigen. Wünschete man aber höchsten Orts von einem Wechsel- oder Handels-Platze Deutschlands eine weitere Bestäti-

gung darüber zu erhalten: so darf man nur bestimmen, ob sie von Augsburg, Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, oder Wien seyn soll. Der Vf. gegenwärtiger Auseinanderetzung dieser Rechnungen ist bereit, sie darzureichen.

Debet.			Cassa - Conto.			Credit.		
No. 1797	No. 1797.					Nr. 1796	No. 1797.	
	An Capital-Conto I. Credit für dergleichen erhaltenes Capital Rthlr.	2421 1 17 $\frac{1}{2}$				1796	Pro Saldo als Vorschufs in No. 1796. Rthlr.	1913 7 10 $\frac{3}{4}$
	An Capital-Conto II. Credit für erborgte Capitale	27400 — —				1797	Pro Waaren-Conto IV. Debet für angeschaffte Waaren bezahlt	27563 18 3 $\frac{1}{4}$
	Sa. Rthlr.	29821 1 17 $\frac{1}{2}$					Pro Saldo als Bestand in No. 1798	343 23 3
							Sa. Rthlr.	29821 1 17 $\frac{1}{2}$
No. 1797	No. 1798.					Nr. 1798	No. 1798.	
	An Saldo als Bestand in No. 1797 Rthlr.	343 23 3				1798	Pro Waaren-Conto IV. Debet für angeschaffte Waaren bezahlt Rthlr.	34092 18 8 $\frac{3}{4}$
	An Capital-Conto I. Credit für dergleichen erhaltenes Capital	3791 7 2 $\frac{1}{2}$					Pro Factor <i>Haenel</i> . Debet verbrauchte laut Capitel V. anderswo u. f. w. und bey ihm als baar anzusehen	5542 11 8 $\frac{3}{4}$
	An Capital-Conto II. Credit für erborgte Capitale	35500 — —					Pro Saldo als Bestand in No. 1799	7473 11 3
	*) An Gewinn- und Verlust-Conto. Credit für erhaltenen reinen Nebengeschäfts-Gewinn	7473 11 3					Sa. Rthlr.	47108 17 8 $\frac{3}{4}$
	Sa. Rthlr.	47108 17 8 $\frac{3}{4}$						
No. 1798	Nr. 1799.					Nr. 1799	No. 1799.	
	An Saldo als Bestand in No. 1798 Rthlr.	7473 11 3				1799	Pro Waaren-Conto IV. Debet für angeschaffte Waaren bezahlt Rthlr.	37013 22 11
	An Capital-Conto I. Credit für dergleichen erhaltenes Capital	4120 1 5					Pro Saldo als Bestand in No. 1800	30516 18 9 $\frac{3}{4}$
	An Capital-Conto II. Credit für erborgte Capitale	26500 — —						
	An Gewinn- und Verlust-Conto. Credit an reinem Nebengeschäfts-Gewinn erhalten	29437 5 3 $\frac{3}{4}$					Sa. Rthlr.	67530 17 8 $\frac{3}{4}$
	Sa. Rthlr.	67530 17 8 $\frac{3}{4}$						
No. 1799	No. 1800.					Nr. 1800	No. 1800.	
	An Saldo als Bestand in No. 1799 Rthlr.	30516 18 9 $\frac{3}{4}$				1800	Pro Waaren-Conto IV. Debet für angeschaffte Waaren bezahlt Rthlr.	37 25 4 10 $\frac{3}{4}$
	An Capital-Conto I. Credit für dergleichen erhaltenes Capital	3440 2 9 $\frac{3}{4}$					An Saldo als Bestand in No. 1801	29836 9 9 $\frac{3}{4}$
	An Capital-Conto II. Credit für erborgte Capitale	30000 — —						
	An Gewinn- und Verlust-Conto. Credit für reinen Nebengeschäfts-Gewinn erhalten	3604 17 1					Sa. Rthlr.	67561 14 8
	Sa. Rthlr.	67561 14 8						
No. 1800	No. 1801.					Nr. 1801	No. 1801.	
	An Saldo-Bestand in No. 1800 Rthlr.	29836 9 9 $\frac{3}{4}$				1801	Pro Waaren-Conto IV. Debet für angeschaffte Waaren bezahlt Rthlr.	29361 15 7 $\frac{3}{4}$
	An Capital-Conto I. Credit an dergleichen erhaltenes Capital	3827 6 5					Pro Saldo als Bestand in No. 1802	52889 1 6 $\frac{3}{4}$
	An Capital-Conto II. Credit an erborgte Capitale	25200 — —						
	An Gewinn- und Verlust-Conto. Credit an reinem Nebengeschäfts-Gewinn erhalten	23387 1 3 $\frac{1}{4}$					Sa. Rthlr.	82250 17 2 $\frac{1}{2}$
	Sa. Rthlr.	82250 17 2 $\frac{1}{2}$						

*) Der reine Nebengeschäfts-Gewinn wird im Laufe der Rechnungen einstweilen auf Gewinn- und Verlust-Conto,

und dann beym Abschluss derselben, von diesem in einer Summe in des Principals Capital-Conto gebracht.

Debet.		Cassa - Conto.		Credit.	
No. 1801	An Saldo als Bestand in No. 1801 Rthlr.	52889	1	67	
1803	An Capital-Conto I. Credit für dergleichen erhaltenes Capital	4528		83	
	An Capital-Conto II. Credit an erborgte Capitale	20550			
	An Gewinn- und Verlust-Conto. Credit an reinem Nebengeschäfts-Gewinn erhalten	25075	16	2	
	Sa. Rthlr.	103042	18	5	
No. 1802	An Saldo als Bestand in No. 1802 Rthlr.	71293	3	17	
1803	An Capital-Conto I. Credit für dergleichen erhaltenes Capital	4862	20	9	
	An Capital-Conto II. Credit für erborgte Capitale	19000			
	An Gewinn- und Verlust-Conto. Credit an reinem Nebengeschäfts-Gewinn erhalten	20399	10	11	
	Sa. Rthlr.	115555	10	10	
1803	An Saldo als Best. aufs Neue Rthlr.	79158	20	8	
Nr. 1802	Pro Waaren-Conto IV. Debet für angeschaffte Waaren bezahlt			31749	15
	Pro Saldo als Bestand in No. 1803			71293	3
	Sa. Rthlr.			103042	18
Nr. 1803	Pro Waaren-Conto IV. Debet für angeschaffte Waaren bezahlt			36396	14
	Pro Saldo als Bestand in neue Rechnung			79158	20
	Sa. Rthlr.			115555	10

SCHÖNE KÜNSTE.

Fortsetzung der Recension der Taschenbücher. [Vergl. Jen. A. L. Z. 1824. No. 33.]

- 1) LEIPZIG, b. Fleischer: *Minerva*. Taschenbuch für das Jahr 1825. Siebenzehnter Jahrgang. Mit 9 Kupfern. XXX u. 547 S. (2 Rthlr.)
 - 2) FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Rheinisches Taschenbuch für das Jahr 1825*. Herausgegeben von Dr. Adrian. Sechzehnter Jahrgang. XXII, 292 u. 48 S. (1 Rthlr. 8 gr.)
 - 3) ULM, in d. Stettinischen Buchhandl.: *Taschenbuch von der Donau*. Auf das Jahr 1825. Herausgegeben von Ludwig Neuffer. XXIV u. 357 S. (2 Rthlr.)
 - 4) FRANKFURT a. M.: b. Sauerländer: *Hyacinthen in meinem Kerker gezogen*. Von Christian August Fischer. 1824. 232 S. 12. (1 Rthlr.)
- Minerva*. Auf der ersten Seite von *Liota*, eine Erzählung von *Blumenhagen*, flimmerten Rec. die Worte entgegen: Sassenland, Edeltanne, Wolfshaut; er sah bald, was hier zu finden sey, überschlug einige Seiten, und las sich in *Donnerstag* und *Freytag*, von *Fouqué*, hinein, und mit einiger Ausdauer auch hindurch. Aber *incidit in Scyllam!* wer den Nordlandrecken entweicht, geräth in die Untiefen des deutschen Ritterthums mit hispanischer Minne veretzt. Endlich profaische Ruhe im Hafen des *Findlings*, von *Jacobs*. Man weiß bereits, wie es solchen Findlingen geht, durch Nacht zum Tag, d. h. zu einem reichen Papa, und dann rasch die bisherige Schwester geheirathet; ist Alles schon dagewesen, bis auf die geschickt eingewebte Schmutzgeley — ein Umland, welchen diejenigen nicht übersehen sollten, welche über die vielen Zolllinien schreyen! Der *Hackspruch*, von *Prätzel*, soll auf Thatfachen beruhen; es ist eine Criminalgeschichte, und diese sollten nur unter der Bedingung

in Taschenbüchern zugelassen werden, wenn sie mit *Hoffmann's* Talente dargestellt sind. Die Vergleichung unseres Autors mit dem eben Genannten ist aber ein Subtractionsexempel, welches hier keinen Platz findet. — *Drey* Aufsätze, so nicht Erzählungen sind! *Ueber Jungwerden und Altwerden der Weiber und Männer von Köppen*, enthält zwar nichts Neues, aber viel Beherzigungswerthes. *Freundschaftliche Briefe*, von *Caroline Pichler*, drehen sich um die Oper, und mögen auf sich beruhen. *Gegenwart und Vergangenheit*, von *Matthiesson*. Darstellung einer Reise von Stuttgart nach Wörlitz, und zurück, in der bekannten und beliebten Weise des Vfs., ansprechend durch Geist und Form, wenn der Stoff auch keinesweges der reichste ist. Und nun acht von *Ramberg* gezeichnete Blättchen zu Egmont. Rec. hat sie im Ganzen mit Vergnügen, und den nachdenkenden Schneider auf dem fünften mit wahren Entzücken betrachtet, aber die Kellnerin oder Wirthin auf dem ersten ist desto ungefälliger. Das Titelkupfer ist allegorisch, und von *Blumenhagen* in einem Gedichte: der *Aufstand der Niederländer*, erläutert.

Das *Rheinische* Taschenbuch bietet uns zuvörderst: *Bilder aus England*, von dem Herausgeber, welche Freunde finden werden, wenn sie auch für den durchaus nichts Neues enthalten, welcher sich für das wundervolle Inselfand interessirt; es wäre denn der letzte Abschnitt: der *geheimnißvolle Wagen*, ein kleiner Roman mit wahrhaft epigrammatischer Auflösung. Allen Respect vor der Verfasserin der *Gabriele*, aber ihrer hier gespendeten: *Reise nach Flandern* hat Rec. keinen Geschmack abgewinnen können, viel eher noch dem *Schleyer*, von *Aug. Linde*; diess Product macht weiter keine Präntension, als seinen Raum im Taschenbuche nicht ganz unwürdig auszufüllen, und lieft sich leicht weg. —

Cr. Gr.

Zweifel und Glaube in Liebe vereinigt, von *Gerstenbergh*, versucht sich in höheren Schwingungen; die Wahrheit zu sagen, ist aber Rec. nicht bis zur Vereinigung gekommen, da es ihm bedünkte, er habe von diesem Almanach schon hinlänglich Viel gelesen. — Eine loyale Zugabe von 48 Seiten giebt die Genealogie der regierenden Häuser in Europa. Sieben mittelmäßige Kupfer zu *Hienilworth*; auf dem, welches die bekannte Mantelscene darstellt, erscheint weder die jungfräuliche Königin, noch der jugendliche Raleigh sehr reizend.

Das *Taschenbuch von der Donau* macht Rec. einigermaßen Kummer, weil sich zu viel Unähnliches darin zusammengefunden. Das Beste darin möchten immer noch *die drey Feste*, von *Weichselbaumer* seyn, sowie die vom Herausgeber gelieferte Uebersetzung einiger Satiren und Episteln des Horaz. *Iphigenie Desilles* (von *Theodor Falk*) ist die Schwester des bekantlich im J. 1790 zu Nancy rühmlich gefallenen Officiers dieses Namens, welchem man es wohl gönnen möchte, das er nicht durch ordinäre Erzählungen in seiner Grabesruhe gestört werde. Die Krone des Taschenbuchs, und wahrscheinlich aller in diesem Jahre erschienenen, scheint aber: *Eduard Friedleb*, von *Hugo Thomajus*; eine determinirtere, hausbäcknere Prosa, ein entschiedener Mangel an allem poetischen Hauch ist Rec. noch nicht vorgekommen.

Es ist noch gar nicht von den Gedichten die Rede gewesen, welche sich in diesen drey Bändchen finden. Gar Mancher hat deren geliefert, die meisten der unverwüßliche *Haug*; aber ehrlich gestanden, hat Rec. auch kein einziges gefunden, das er ein Gedicht *par excellence* nennen möchte. Aber das ist auch nicht das Streben vieler Sammler, welchen eine *Clauersche* Mimili gewiss zehntausendmal lieber wäre, als ein ganzes Heft Reliquien von *Schiller* oder *Herder*.

Die *Hyacinthen* gehören eigentlich kaum in diese vornehme Gesellschaft. Ohne Kupfer, eleganten Band und goldenen Schnitt, auch nur auf dem ganz ordinären Umschlage auf gut Glück mit dem Beysatze versehen: Taschenbuch für das Jahr 1825, werden sie ganz nach der Welt Lauf wahrscheinlich weniger Glück machen, als Manches der eleganten Taschenbücher, das doch keinen höheren inneren Werth hat. Man kennt das große Darstellungstalent des Herausgebers, wenn es Schilderung von Ländern, Sitten u. dgl. gilt; er macht es hier in drey Aufsätzen: *Der Epicuräer zu Constantinopel*; *Mein Winter in Norwegen* (eigentlich ein kleiner Roman ohne Verwickelung), und *Bilder aus Brasilien*, aufs erfreulichste geltend. Zwey Märchen, der *Geisterkönig*, und der *Paradiesvogel*, werden Unterhaltung gewähren; zwey sogenannte Lustspiele eines Hn. Dr. *Bernhard* aber hat Rec. gelesen, ohne beilufigt worden zu seyn. Sie nennen sich: der *kleine Brautwerber*, und die *Männerfeindin*.

Und da es denn doch zu unbillig wäre, aus so vielen Blättern auch nicht Eine Zeile zu citiren: so siehe zum Schluß der Anzeige folgendes Epigramm des Grafen *Haugwitz*, vielleicht hier sehr an seiner Stelle:

Daß im geselligen Kreis verkannt der Genius dasteht,
Und willkommen und leicht waltet das laute Talent,
Siehst du, und zürnst? Sey billig: wer mässe des Herrlichen Wirken?

Aber die Freude gehorcht auch der geringeren Kraft.

D.

1) *Berlinischer Taschenkalender auf das Gemeinjahr 1825*. Mit (13) Kupfern. Herausgegeben von der königlich preussischen Kalender-Deputation. 322, 28 u. 95 S.

2) LEIPZIG, b. Leo: *Vergiftmeinnicht*. Ein Taschenbuch für 1825, von *H. Clauen*. 524 S. Mit 8 Kupfern.

No. 1 enthält recht hübsche Küberchen, dann einen Kalender, welcher zugleich die Hoffeyertage und Judenfeste anzeigt; ferner eine gedrängte Genealogie aller europäischen regierenden Häuser; weiter 351 Postcourse, und endlich noch 322 Seiten eigentliches Almanachsgut. Rec. hat es hauptsächlich mit letztem zu thun, deshalb zwey reichliche Dritttheile davon gelesen, und Folgendes gefunden: Von *Weisflog* eine Geschichte, der *Vater* benannt, wie man sie nur wünschen kann. Ein Leser, welcher nicht ganz auf den Kopf gefallen, merkt zwar nach den ersten Seiten, wo es hinaus geht, er geht aber gern mit, denn der Führer, d. i. Hr. *Weisflog*, erzählt gut, und ist jetzt schon ohne Frage ein Matador unter den Taschenbuchlieferanten. Was aber soll ich von dir sagen, treffliche Zopfnovelle, Krone der diesjährigen Almanachsliteratur? Ein gewisser *Tieck* hat nämlich unter dem Titel: die *Gesellschaft auf dem Lande*, eine Novelle geliefert, welche obigen Namen erhalten, weil in ihr die Zöpfe eine bedeutende Rolle spielen. Altbrandenburgischer Patriotismus, Nachklang aus Friedrichs Zeit, bildet die Grundirung; darauf als ergötzliche Lichter das Fortschreiten mit dem Zeitgeist, ein allerliebste, keck hingeworfenes „Frauenbild“, und eine Figur, wie sie kaum vorher ein Dichter gedacht oder ausgeführt; der Amtmann, dessen ganzes Leben eigentlich eine Lüge ist, die er aber selbst glaubt, welcher Glaube ihn auch gewissermaßen in's Grab stürzt. — Nächstdem sieht noch eine prosaische Darstellung im Kalender: *Maria von Cleves* u. s. w. Die Gedichte von *Krug v. Nidda* und *Haug* bedürfen keiner besonderen Würdigung: der Ton und die Manier ihrer Vff. ist bekannt; endlich zwey von *G. Schwab* sind ihres Urhebers würdig.

No. 2 hat diesmal etwas auf sich warten lassen, bringt aber dafür dritthalb Geschichten, eine immer schöner, als die andere. *Der Gram der Liebe hat sie getödtet*; man denke nicht an: *a broken heart*, denn soweit kommt es nicht, und der Titel ist bloße Redensart; wir erfahren dafür die zarte Neuigkeit: das die Mädchen kleine niedliche Hausbestien sind. Auch ist der eigentliche Knoten der Geschichte von der Art, das gedachte Hausbestien solche besser ungelesen lassen. *Vielliebchen* ist die oben erwähnte halbe Geschichte, die mit vielem Geschick so angelegt ist, das der Vf. daraus noch machen kann, was er will; vorläufig ist der Held auf dem Marsche nach Griechenland. *Makk*, nicht der General, sondern ein Hund, welcher ein Paar an den Traualtar hetzt, höchst unbilligerweise für verrückt gehalten, und in Folge dieser kränkenden Meinung erschossen wird. Ahnenstolz, Edelmuth in allen Ständen, Entfugung, Liebesglück, und endliche Verführung — die Geschichte muß bey dem Publicum des Hn. *Clauen* *furore* machen.

Mg.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 5.

NATURGESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Gerh. Fleischer: *Von den äusseren Lebensbedingungen der weis- und kaltblütigen Thiere.* Eine von der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Kopenlagen gekrönte Preischrift. Nebst zwey Beylagen über Entwicklungsgeschichte der Teichhornschnecke, und über Herzschlag und Blut der Weinbergschnecke und des Fluschkrebse, von Dr. Carl Gustav Carus, Professor an der chirurg. medic. Akademie zu Dresden u. s. w. 1824. VIII u. 87 S. 4. (2 Rthlr. 16 gr.)

Der Vf. dieser Abhandlung, längst schon als ein geistreicher Naturforscher rühmlich bekannt, giebt uns hier neue Früchte seiner rastlosen Thätigkeit. Zwar ist es nicht zu leugnen, daß das Eigenthümliche dieser Schrift wesentlich und fast allein in den Beylagen enthalten ist, indem die Bemerkungen, welche der Vf. zur Beantwortung der Preisfrage vorausschickt, die Resultate sowohl fremder, als seiner eigenen bereits früher in anderen Werken ausgesprochenen Ansichten enthalten, welche zu einem wohlgeordneten Ganzen vereinigt worden sind; aber dieser erste Theil beschäftigt sich mit Gegenständen von solcher Wichtigkeit, und greift so wesentlich in die sich ihm anschließenden Unterfuchungen ein, daß die genauere Beleuchtung mancher in demselben enthaltenen Sätze hier nicht am unrechten Orte steht.

In den Vorbegriffen wiederholt der Vf. die jetzt ziemlich allgemein angenommene Erklärung des Lebens mit folgenden Worten: „Wir erkennen des Lebens innere eigenthümliche Wirkksamkeit, seine Spontaneität, als *innere Lebensbedingung*, die Einwirkung allgemeiner Naturkräfte, als *die äussere Lebensbedingung*, und das individuelle Leben selbst, als das Resultat beider,“ (S. 4). Mit dieser Erklärung im Einklange giebt er dann (S. 5) das erscheinende Leben als die Wechselwirkung zwischen Totalität und Individualität an. — Billig hätte hier erst die Frage entschieden werden sollen: ob das Leben überhaupt *eigentliche Wirkksamkeit* besitze, ob es in der That eine *innere Lebensbedingung* gebe? Die Materie an sich kann im eigentlichen Sinne niemals belebt werden, weil es in diesem Falle gar keiner Entwicklung dieser Eigenschaft mehr bedürfte, und ein großer Theil der Materie, insofern er existirt, auch leben würde; ein Umstand, der jeden Wechsel, so wie jede Erneuerung derselben überflüssig, mithin einen Lebensprocess undenkbar machen würde. Eben so wenig läßt sich die Lebenskraft als etwas Selbstständiges oder als der Grund der (scheinbaren) Spontaneität des Lebens betrachten, da sie ihrerseits die immerwährende Gegenwart belebbarer Stoffe erfordert, und von ihrem Substrat

J. A. L. Z. 1825. Erster Band.

getrennt ein Unding ist. Richtiger scheint es das Leben selbst, als das Resultat äusserer allgemeiner Naturkräfte, zu betrachten, welche allenthalben, wo sie frey und übereinstimmend zu wirken vermögen, Lebenserscheinungen hervorrufen, so daß von keiner wahren Wechselwirkung, die zwischen dem Weltall und einer vorübergehenden Erscheinung gar nicht denkbar ist, die Rede seyn kann. — Die äusseren Lebensbedingungen theilt der Vf. in kosmische, tellurische und organische, eine Eintheilung, welche freylich zu berücksichtigen läßt, daß die einzelnen Glieder derselben bloß dem Grade nach verschieden, und daher, in wiefern sie nicht zufällig seyn können, bloß specielle Ausführungen der ersten Classe sind, indem endlich alles auf das kosmische Verhältniß zurückgeführt werden muß, und selbst das speciellste Bildungsgesetz in ihm seinen Schlußstein findet. So wenig als Seyn und Nichtseyn in einen Moment fallen kann, so unmöglich ist es, einen Punkt nachzuweisen, in welchem die unmittelbare Einwirkung der gesammten Natur in eine mittelbare übergeht. Eben so unerweislich bleibt die aus der neueren Naturphilosophie (die im Grunde eine sehr alte ist) entlehnte Hypothese, als sey unser Planet am Anfang bloßes Ur-gewässer gewesen, (S. 20) welches unter kosmischer Einwirkung in Luft und Erde sich geschieden habe, aus deren Conflict dann das Feuer entstanden sey; eine Ansicht, welche abgesehen von der wahrscheinlichen Dichtigkeit des Erdkerns, den die übrigen freygewordenen Elemente nur als dünne Schicht umgeben dürften, dadurch widerlegt wird, daß jeder einer Decomposition des Wassers analoge Process nicht von der Schwerkraft allein abhängt, sondern die Einwirkung des Feuers erst voraussetzt, welches daher als etwas Ursprüngliches in dem bestehenden Gegensatze zwischen Sonne und Planet zu ruhen scheint. — Auch wenn der Vf. (S. 37) behauptet, *ein jeder freygewordene Lebensatom*, er sey nun frey geworden beym Leben oder beym Zerfallen des Infusorii, sey *somit einem Ey völlig gleich*, scheint er durch das Streben nach allzu großer Verallgemeinerung der Begriffe irre geführt worden zu seyn; denn je älter die Aufgüsse werden, und je mehr der Zersetzungsprocess in ihnen überhand nimmt, um desto mehr verschwinden die größeren Infusorien, indem sie von immer kleiner werdenden verdrängt werden, bis endlich auch diese der Wahrnehmung entfliehen; welches voraussetzen läßt, daß auch die, auf Zerfallung eines schon vorhandenen Infusorii beruhende, Entstehung neuer belebter Atome seine Grenzen finde. Eine speciellere Untersuchung der Beantwortung des ersten Theils der aufgeworfenen Frage würde unnöthig seyn, indem der Vf. durch Zusammenstellung schon bekannter That-sachen dieselbe vollständig zu lösen vermochte; auch wird

uns jeder beypflichten, daß er insofern den von ihm geäußerten Wunsch, die Umrisse scharf und treffend gezeichnet zu haben (S. 41), vollkommen erreicht habe.

Der zweyte Theil der Untersuchung (S. 42) beschäftigt sich mit der Beantwortung der Frage: Welches ist die Stufe in der Reihe des Thierreichs, bis wohin Thiere vorkommen, welche im Inneren anderer Thiere leben können? Der Vf. bestimmt den fraglichen Punct durch die Zusammenstellung vieler interessanter Thatfachen, und verräth dabey einen hellen Beobachtungsgeist. Die Untersuchung beginnt sehr gründlich mit einer Eintheilung des Thierreichs in drey große Classen, hinsichtlich der Verschiedenheit des Mediums, innerhalb dessen die Thiere atmosphärische Stoffe in sich aufnehmen; der Vf. unterscheidet daher: 1) Thiere, welche atmosphärische Stoffe aus der Luft athmen, 2) Thiere, welche atmosphärische Stoffe aus dem Wasser athmen, 3) Thiere, welche atmosphärische Stoffe aus Säften anderer Thiere athmen. In den letzten wird der Darmkanal als Athmungsorgan betrachtet, ein Vorzug, auf welchen das Hautorgan wenigstens gleiche Ansprüche machen dürfte, wenn man an das innige Wechselverhältniß denkt, welches selbst bey dem Menschen zwischen ihm und den Respirationsorganen Statt findet, oder die aus bloßen Hautfalten ursprünglich hervorgehende Kiemenbildung berücksichtigt, wenn man endlich mit diesen Erscheinungen die vom Vf. ebenfalls angeführten Versuche von *Ewards* vergleicht, nach welchen die *Batrachier* fast noch mehr mit der Haut als mit den Lungen respiriren. Diese Vermuthung wird noch durch den Mangel der Leber bey den Enthelminthen unterstützt, indem dadurch die natürliche Function des Darmkanals complicirter, aber der Gegensatz zwischen dem letzten und der Haut um so einfacher wird. Dem sey nun, wie ihm wolle, so stimmen wir dem Vf. willig bey, daß nur Thiere ohne Kiemen, Luftröhren und Lungen eigenliche Entozoen seyn können; und daß man alle diejenigen Thiere, welche nur, in sofern sie von Luft oder Wasser nicht abgechnitten sind, in anderen Thieren zu leben vermögen, als uneigentliche Entozoen betrachten müsse. Der Vf. bestimmt demnach die einzelnen Gattungen der Entozoen genauer, und schließt schon die *Annularien* von denselben aus, indem der *Gordius*, so wie die an Fischkiemen sich anheftenden Gattungen *Phylline* und *Lernaea* von der Außenwelt nicht gänzlich abgeschlossen sind. Dagegen wiederholt das Insect, als Larve, die Wurmförmigkeit auf das bestimmteste, und kann dann gleich dem Wurm in anderen Thieren leben (S. 46).

In der ersten Beylage spricht der Vf. vom Ey der Teichhornschnecke (*Lymnaeus stagnalis*), seiner drehenden Bewegung und deren Beziehung auf den Bau des ausgebildeten Thieres, von der wir, mit Uebergang der musterhaften Formbeschreibung, nur noch auf die wichtigen Folgerungen aufmerksam machen wollen, welche der Vf. aus der drehenden Bewegung der Dotterkugel im Eyweiss zu ziehen bemüht ist. Er unterscheidet nämlich in dieser Hinsicht drey Arten von Bewegung an der Dotterkugel, von denen er die erste: Urbewegung oder kosmische Bewegung nennt (S. 60). Nach dem vierten Tage beginnt nämlich die Dotterku-

gel eine Anfangs langsame, nichts desto weniger aber vollkommen gleichmäßige und gesetzmäßige Rotation, indem das Leberende sich in der Richtung nach dem Kopftheile hin vorwärts dreht. Wärme ist von großem Einfluß auf das frühere Entstehen und auf die Schnelligkeit dieser Bewegung, welche am 5 und 6 Tage besonders auffallend wird, so daß man an diesem Tage 7—8 Umdrehungen auf die Minute unterscheiden kann. Nachdem diese einfache Kreisbewegung 4—5 Tage gewährt hat, verwandelt sie sich in eine Spirallinie, die in sich selbst zurückläuft; nach einiger Zeit erfolgen die Bewegungen langamer, und hören am 12 oder 13 Tage gänzlich auf. Im Leberende erhält sich jedoch das Streben nach Bewegung am längsten, und daher die anfängliche Einwärtskehrung und nachherige Spiralwindung der Leber (S. 63). Die zweyte Art entspricht der inneren auf reproductive Functionen sich beziehenden Bewegung (S. 66): denn schon am vierten Tage beobachtet man ein allgemeines Oscilliren im Dotter, aber erst vom achten an wird der Herzschlag, welcher 60—90 Mal in der Minute erfolgt, wahrnehmbar; der Vf. macht auf die häufigen Intermissionen des Herzschlags in dieser frühesten Zeit des werdenden Organismus aufmerksam (S. 67), die er mit dem im Todeskampfe erfolgenden vergleicht. Die dritte Art der Bewegung ist endlich die animalische oder die willkührliche Bewegung (S. 69), mit deren Eintreten die kosmische oder Urbewegung gänzlich aufhört. — Diese Entdeckung ist eben so neu als interessant; aber es fragt sich, ob nicht gerade dasjenige, was der Vf. als Wirkung jener Bewegung betrachtet, nämlich die beginnende Entwicklung und Gestaltung der Leber, umgekehrt als die Ursache der letzten anzusehen sey, indem schon die durch jene Bildung veranlaßte stete Veränderung des Schwerpunktes eine solche Bewegung zu begünstigen scheint. Daß übrigens die vom Vf. gewagte Hypothese, nach welcher diese Bewegung, wie schon das ihr gegebene Prädicat anzeigt, dem Gesetze der Planetenbewegung entspreche, unhaltbar sey, dies erhellet, ohne hier an den Mangel eines leitenden Centralpunctes erinnern zu wollen, aus der bloßen Gegenwart von Eyweiss, innerhalb dessen die Bewegungen erfolgen; denn alle Einwürfe, welche gegen die *Euler'sche* Oscillationstheorie und den von ihr postulirten Aether gemacht worden sind, zeigen sich fast unüberwindlich, wenn man an das Medium denkt, in welchem die Dotter der Schneckeneyer ihre Bewegungen vollziehen.

Den Schluss dieser reichhaltigen Abhandlung macht die in der zweyten Beylage gegebene Untersuchung über die Beschaffenheit des Blutes und des Herzschlages bey der Weimergschnecke und dem Flußkrebse. — Papier und Druck lassen nichts zu wünschen übrig. Die sehr instructiven Abbildungen rühren von des Vf. eigener Meisterhand her.

N. D. L.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Pädagogische und Literarische Mittheilungen* nebst *Nachrichten über das Domgymnasium zu Magdeburg*, herausgegeben von *J. A. Matthias*, Königl. Confitorial- und Schulrath, Rector des Domgymnasii zu Magdeburg. 1. Heft. 1824. VI u. 136. S. gr. 8. (8. Gr.)

Nachdem durch mehrere geachtete Schulmänner die alte, seit längerer Zeit eingeschlafene, Gewohnheit des Programmschreibens auf gelehrten Schulen wieder ins Leben gerufen worden, haben sich die Vorsteher der meisten wichtigeren Gymnasien angelegen seyn lassen, entweder dieselbe auf den ihrer Leitung anvertrauten Anstalten zu erneuern, oder sie, wenn sie früher noch nicht da gewesen war, einzuführen und zu begründen. Von diesem Gedanken ging auch das Lehrercollegium des Magdeburger Domgymnasii aus, und beschloß, nicht wie früherhin bis zum Jahre 1777 Sitte gewesen war, Schulprogramme und andere kleine Schulschriften, sondern alljährlich ein Heft von *Mittheilungen* herauszugeben. Als Grund dieses Entschlusses giebt das *Vorwort* zu diesem ersten Hefte den Vorzug solcher stärkeren Hefte vor kleineren Schulschriften an, daß die Aufsätze sich nicht so leicht verlieren oder ganz unbekannt bleiben. Ein jedes Heft soll in zwey Abtheilungen zerfallen, so daß die erste eine oder einige Abhandlungen über pädagogische oder literarische Gegenstände, die andere aber Nachrichten von dem Domgymnasio enthalte. Zur Abfassung der Abhandlungen der ersten Abtheilung entschließt sich der Eine oder Andere unter den Lehrern aus freyem Antriebe und nach freundschaftlicher Verabredung, so daß man sich über den Gegenstand gemeinschaftlich vorher zu berathen hat. Das *erste Heft* ist für das Jahr 1824 bestimmt und enthält zwey Abhandlungen, nämlich 1) S. 1—48. *Gedanken über die Grenzen des Gymnasial-Unterrichts und über den auf denselben vorbereitenden Unterricht* von J. A. Matthias, dem würdigen Vorsteher des Gymnasii; und 2) S. 49—58. *Variae lectt. ad Lucan. Phars. IX. ex fragm. cod. Magdeb. descriptae a Fr. Wiggert*. Hieran schließt sich die *Chronik* des Domgymnasii, welche mit dem J. 1822 beginnt. Sie ist mit Recht dieses Mal ausführlicher, da hier seit langer Zeit zuerst wieder öffentliche Mittheilungen über das vortreffliche Institut gemacht werden.

Ueber das Einzelne will Rec. sich nur einige Bemerkungen erlauben. Er hält sich namentlich über den 2ten Theil, die Nachrichten von der Anstalt, um so mehr zu einem entschiedenen Urtheil befähigt, da er mit den früheren und jetzigen Einrichtungen des Domgymnasii, seinem Lehrpersonal und dessen Wirksamkeit durch Autopsie aufs genaueste bekannt ist, und er darf dreist versichern, daß nirgends zu schöne Farben gebraucht worden sind.

Zuvörderst gereichte es dem Rec. zu einer ganz besondern Freude, durch die einfache, aber würdige Dedication: „*Den Manen Gottfried Benedict Funk's in dankbarer Erinnerung an sein segensreiches Wirken binnen 45 Jahren in unserm Gymnasium das Collegium der Lehrer,*“ die ganze Unternehmung vortrefflich und ganz in dem Geiste der Pietät, welcher an dem Gymnasio Lehrer und Schüler befehlet, begonnen zu sehen. Auch in dem Rec. trat sofort sein Bild — jeder Zügling der Anstalt versteht, *wessen?* — vor die Seele; er fühlte sich in jene Zeit versetzt, wo *Funk's* ernster aber liebevoller Sinn mit unermüddlicher Thätigkeit ein reges Streben weckte und nährte, wo er durch Wort und That auf ein ächt sittliches Leben seiner Pflegebefohlenen hinarbeitete. Ein Sinn, welcher auf die übrigen Lehrer, fast alle von *Funk* gebildet, übergieng und sich, wie vorliegende Mit-

theilungen offenbar beurkundet, immerfort erhalten hat. Denn ein so trefflich gehaltenes Verhältniß zwischen Lehrern und Schülern ist dem Rec. selten vorgekommen; zu der väterlichen Strenge in den unteren Classen, zu dem Ernste älterer und erfahrener Freunde in den oberen gesellte sich ein solches gegenseitiges fast unbeschränktes Vertrauen, das an Malsregeln, wie wir sie an anderen Gymnasien zur Erweckung und Belebung des Fleißes und zur Erhaltung eines moralischen Wandels angewandt sehen, nicht einmal gedacht wurde, geschweige denn daß sie, die untersten Classen, etwa in einzelnen Fällen ausgenommen, zum Gebrauch hätten vorgeschlagen werden sollen. Daß sich nichts in diesem freundlichen Verhältnisse geändert habe, sehen wir aus mehreren in dem anzuzeigenden Buche vorkommenden kleinen Wendungen und Notizen. Dieser Sinn, welcher das Ganze durchdringt und belebt, ist gleichsam das Palladium, durch dessen gewissenhafte und sorgfältige Erhaltung der Flor des Gymnasii bedingt und gesichert ist.

In der *ersten Abhandlung* spricht sich Hr. M. mit der ihm eigenen Klarheit, Präcision und Bündigkeit über sein sehr interessantes und höchst wichtiges Thema aus. Aus dem Zwecke des Gymnasialunterrichtes, welcher als Befähigung der Geisteskräfte für die Wissenschaften bezeichnet wird, entwickelt er die Objecte desselben, nämlich *Sprachen* und *Wissenschaften*. Ueber den Unterricht in beiden und die Grenzen desselben auf dem Gymnasio findet man viele, aus langer Erfahrung gewonnene, treffliche Bemerkungen; z. B. über den Vorzug, welchen das Studium der Sprachen des Alterthums vor dem der neueren behauptet, über das, was für die deutsche Muttersprache auf dem Gymnasio geleistet werden muß, über den Unterricht in der Mathematik und Naturlehre u. s. w. Ueberall soll man dahin streben, daß der jugendliche Geist für das selbstthätige Studium gewonnen, und auf Wissenschaftlichkeit gerichtet werde. Dies geschieht theils durch die *Lehrmethode*, welche *erotematisch-praktisch* bleiben muß, nie den ihr fremden Charakter des akademischen Vortrages erborgten darf, obgleich zusammenhängende Vorträge durchaus nicht ganz wegfallen können, theils durch *Leitung des Privatfleißes* und späterhin in den oberen Classen der *Privatstudien* des Schülers. Daneben ist die Bildung des *Charakters* und des *religiösen Sinnes* ein Hauptzweck; neben der Unterweisung im Christenthume empfiehlt Hr. M. *Andachtsübungen* theils als Vorbereitung auf die Religionsstunden, theils zu anderen schicklichen Zeiten. Rec. erinnert sich noch sehr lebhaft und dankbar der herrlichen Augenblicke, welche der Entfaltung frommer Empfindungen bestimmt waren, und er gesteht aufrichtig, daß er kaum jemals wieder sein Gemüth so kräftig für ein Jenseits erhoben gefühlt hat, als bey dem einmüthigen, durch schwache Orgelbegleitung getragenen Gesange auf der Schule; und noch jetzt sind die trefflichen Lieder: *Religion von Gott gegeben; Preis und Anbetung sey unserm Gott* (nach der auf dem Gymnasium gewöhnlichen, wahrhaft hehren Melodie); *Einst setz dort zu werden; O laßt uns für das Gute glühn* u. s. w. ihm die liebsten religiösen Poesien, welche in einsamer Stunde im Inneren wiederklängen. Nie hat sich ihm bey der Feyer des heiligen Mahles die gro-

se Bedeutung desselben so aufgedrungen, als wenn er es im Verein mit den Lehrern und Schülern des Gymnasii am Hochaltare der alten ehrwürdigen Domkirche beging. Wir sehen daher mit Freuden, daß Hr. M. diese wahrhaft nützliche Einrichtung, wie er ihren hohen Werth schon früher erkannte, auch dadurch noch zu vervollkommen bemüht ist, daß er den Gesang als einen Gegenstand der sorgsamsten Pflege betrachtet. Denn wahrlich der Gesang überhaupt, besonders aber der Choralgesang ist, abgesehen von anderen großen Vortheilen für die Bildung, von außerordentlich großem Einflusse auf die Entwicklung des religiösen Sinnes.

Mit derselben Umsicht verfährt Hr. M. in der zweyten Hälfte seiner Abhandlung, in welcher er zu bestimmen versucht, wie weit der Unterricht auf Anstalten sich erstrecken müsse, welche auf den Gymnasialunterricht vorbereiten. Da der Rec. selbst in einer solchen Vorbereitungsschule die für sie wichtigsten Objecte einst zu lehren gehabt hat: so ist er mit den Schwierigkeiten und Vortheilen vertraut, welche hier in Betracht kommen, und darf versichern, daß er Allem, was Hr. M. über die Unterweisung in den einzelnen Sprachen und Wissenschaften erwähnt, seine unbedingte Zustimmung giebt. Hauptsächlich fühlte sich Rec. durch das angezogen, was S. 36 ff. über den vorbereitenden Unterricht in der christlichen Religionserkenntniß bemerkt wird; er fand hier denselben Weg angedeutet, das jugendliche Gemüth für die theuerste Angelegenheit zu gewinnen, den er durch Erfahrung als den allein richtigen und zweckmäßigen erkannt hatte. Diese Grundlegung in der Religionserkenntniß muß nämlich von den Belehrungen unsrer heiligen Bücher selbst ausgehen, und daher mit einer recht genauen Bekanntschaft mit der biblischen Geschichte beginnen, welche in der ehrwürdigen, einfachen, kindlichen Sprache der heiligen Urkunden, ohne jede Einmischung fremdartiger Erklärungsmanier, mit Würde und Herzlichkeit vorzutragen sind; dann werden die Hauptwahrheiten und Grundlehren aus den neutestamentlichen Erzählungen entwickelt in Verbindung mit den Hauptausprüchen Jesu, welche dem Gedächtnisse einzuprägen sind; auch strebe man danach aus allen Kräften, daß der Knabe mit der Bibel bekannt werde, und sie mit Achtung und Ehrfurcht zu betrachten sich gewöhne. Auch an geistlichen Gesängen, welche zum Theil erlernt werden müssen, eine Nahrung des Geistes zu finden, veranlasse man schon frühzeitig das Kind, und veresse endlich *Luthers fünf Hauptstücke* nicht. — Außer der in Magdeburg bestehenden Vorbereitungsschule giebt es in der Provinz Sachsen noch eine solche, welche zugleich ein *Alumnat* hat, zu Kloster Dondorf in Thüringen. Ueber letzte, schon im 16ten Jahrhunderte gestiftete, Anstalt heißt es S. 40: „sie ist von großer Wichtigkeit, da namentlich der Unterricht in den Elementen des Lateinischen und Griechischen sehr gründlich gegeben, und in anderen Hinsichten die Vorbereitung sehr zweckmäßig durchgeführt wird; weshalb auch die Zöglinge auf andere größere gelehrte Schulen Sachsens gern aufgenommen werden.“ Den Einflusse, welchen solche vorbereitende Anstalten auf die Gymnasien selbst haben würden, setzt Hr. M. sehr gut aus einander; und bemüht sich zuletzt noch, mit wenigen Worten anzudeu-

ten, wie selbst auf *Stadt- und Bürgerschulen* da, wo es an solchen Vorbereitungsanstalten fehlt, Kinder zur Aufnahme auf ein Gymnasium vorgebildet werden können.

Die *Varianten* zur *Lucan. Phars. IX*, 423 — 642 und 862 — 1077, womit die zweyte Abhandlung sich beschäftigt, fand Hr. Wiggert auf 4 Pergamentblättern, welche etwa vor 300 Jahren als Einband einer Handschrift der Magdeburgischen Moritzbibliothek (sonst Cod. 129) gebraucht worden waren. Nach dem Schriftcharakter setzt Hr. W., dessen paläographische Kenntnisse und richtigen Tact selbst *Hopp* gegen den Rec. lobend anerkannt hat, die Abfassung der besagten Ueberbleibsel ins 11te oder 12te Jahrhundert; durch die Unkunde des Abschreibers sind zwar seltenere und schwerere Worte sehr verunstaltet, und falsch getheilt; allein in den meisten finden sich die von den Kritikern gebilligten Lesarten. Der in den Membranen herrschenden Orthographie zufolge, (Weglassung des *h*, besonders im Anfang der Worte; Verwechslung der Diphthongen *ae* und *oe* mit *e* und unter einander, der Consonanten *f* und *ph* u. s. w.), glaubt Hr. W., daß diese Abschrift des Lucanischen Werkes, oder der *Codex*, wonach sie geschrieben wurde, in Italien oder einem anderen Lande gefertigt seyn müsse, wo das Volk sich eines verdorbenen Dialectes der Römischen Sprache bediente. Bey der Variantenammlung ist nicht nur auf *Corte's* und *Bentley's* Lesarten Rücksicht genommen, sondern auch auf die aus den vier Leipziger Handschriften durch *Weber* bekannt gewordenen; zumal der Magdeburgische *Codex* mit den Leipziguern, namentlich dem Cod. b., in vielen Stücken übereinstimmt. Zuweilen wird auch der Lesarten gedacht, welche in *Seebode's* krit. Biblioth. 1820, Heft 3 und 4, und 1821, Heft 11, mitgetheilt wurden. Die Magdeburgische Handschrift hatte auch Scholien; da sie aber größtentheils auf dem äußeren Rande der Blätter standen, hat sie der Buchbinder zerlegt; als Probe giebt Hr. W. zwey Erklärungen, welche v. 956 und 958 betreffen. Da die alte Bibliothek jetzt ein Eigenthum des Gymnasii geworden: so läßt sich erwarten, daß uns in der Fortsetzung dieser Mittheilungen durch Hn. W. und seine Collegen öfters interessante Beyträge aus derselben zukommen werden. Wahrscheinlich ist nunmehr auch eine bessere Einrichtung in der gedachten Bibliothek eingetreten, welche allerdings bis dahin das Auffinden selbst wichtiger Handschriften sehr erschwerte. So wird denn der unermüdete Hr. W. sich um so mehr zum Nachforschen angepornt fühlen, und — davon sind wir vollkommen überzeugt — was sich irgend Brauchbares erhalten hat, das wird seiner Scharfsichtigkeit nicht entgehen.

Die *Chronik* des Gymnasii beginnt mit der Angabe der Lehrer; ihrer sind 13 mit Einschluß der Lehrer der französischen Sprache, der Kalligraphie und des Gesanges. Dann schließt sich ein *Abriß der gegenwärtigen Lehrverfassung* an, dessen aufmerksame Lectüre jedem Lehrer an Gymnasien sehr ersprießlich seyn möchte. Ungern enthalten wir uns, einzelne Züge aus diesem schönen, aber treuen Gemälde hervorzuheben.

Möge die vortreffliche Anstalt unter der Leitung erfahrner tüchtiger Führer immerfort grünen und blühen!

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 5.

B O T A N I K.

BAMBERG, b. Wefché: *Botanisches Handbuch der Diagnostik der einheimischen und der vorzüglichsten in Deutschland im Freyen fortkommenden Forstgewächse*, von *Stephan Behlen*, königlich baierischem Forstmeister und Prof. zu Aschaffenburg. Mit besonderer Hinweisung auf den Schönbusch bey Aschaffenburg. 1824. XVI u. 332 S. (3 Thlr.)

Wir nahmen diese Schrift mit großen Erwartungen in die Hand, und hofften, nachdem wir die Vorrede gelesen hatten, um so mehr in derselben überall die möglichste Vollständigkeit zu finden, weil die Botanik überhaupt, und die deutsche Forstbotanik insbesondere, auf keiner niederen Stufe steht, der Vf. auch dieselbe an einer sehr gut eingerichteten Forstlehranstalt vorträgt, und mithin die Kenntniß der Forstgewächse nebst dem, was sich auf ihre Natur bezieht, selbst gründlich studirt haben muß. Unsere Ansprüche, die wir an die Vollständigkeit dieser Schrift zu machen uns berechtigt fühlten, wurden aber, nachdem wir mehrere Beschreibungen der wichtigsten Holzarten gelesen, und die Ordnungen mit anderen Schriften verglichen hatten, nicht befriediget. Wir wollen, um dieses zu belegen, hier nur einige Beyspiele von den mehreren Bemerkungen angeben, die wir, während wir einen Theil dieses Buches lasen, zu machen Gelegenheit fanden, und glauben sicher, daß solche Unvollständigkeiten von dem Vf. nicht — wie er in der Vorrede sagt — als nöthig, oder genauere Ausführungen, als fließende Angaben, hätten angesehen werden sollen.

Was nützt es z. B. dem Forstmann, und besonders dem Schüler in diesem Fache, eine Menge exotische Gewächse kennen zu lernen, die ihm und dem Waldbau auch nicht den entferntesten Nutzen gewähren? Dahin gehört die Kenntniß der ausländischen *Erica*, *Atriplex*, *Genista*, und mehrerer anderer kleiner Erdholz- und Halbstrauch-Arten. Statt dessen lehre man doch lieber an Forstschulen den jungen Forstmann die in unseren Wäldern wachsenden krautartigen Gewächse, von denen mehrere so entschiedenen Einfluß auf das Gedeihen der jungen Saaten haben, näher kennen.

Mit Diagnose und Diagnostik verbindet unser Vf. auch falsche Begriffe. Erste gilt doch wohl nur für den Unterschied zwischen mehreren verwandten Gattungen oder Arten; nicht aber, wie der Vf. zu glauben scheint, für die ganze Beschreibung der Pflanzen. So würde z. B. bey *J. A. L. Z.* 1825. *Erster Band*.

den nahe verwandten Arten *Viburnum Opulus* und *V. acerifolium* Folgendes die Diagnose seyn: erste hat drüsigte Blattstiele, bey letztem fehlen die Drüsen; dagegen finden sich an den Blattstielen lange weiche Haare, die Blätter sind an der Basis mehr zugerundet, unten stärker behaart, und die Blumen sämtlich fruchtbar; bey *V. Opulus* sind die Randblumen unfruchtbar u. s. w.

Daß der Vf. das Botanisiren im Freyen verwirft, und solches bloß nach den Numern im Schönbusch empfiehlt, möchte von ihm in doppelter Beziehung nicht zu rechtfertigen seyn. Denn einmal ist eine wildgewachsene Pflanze ihrem ganzen *habitus* nach naturgetreuer gebildet, und dann macht uns das mühlame Aufsuchen einer uns namenlich noch unbekanntem Pflanze zugleich mit der Systemkunde und botanischen Kunstsprache vertrauter.

In Bezug auf die Synonymen hat Hr. *B.* beynahe gar nichts geleistet. Hinsichtlich dessen ist es daher gut, daß er seinem Triebe, neue Namen zu bilden, Schranken setze.

In der Vorrede hatte er versprochen, die linnéischen Namen bezubehalten, und wo das nicht wäre, die Namen anderer zu nennen. *Linné* vereiniget aber die Gattungen *Alnus* und *Betula*, welche unser Vf. mit Recht trennt. Bey *Alnus* vermissen wir jedoch die linnéischen Namen; so auch bey *Pinus Picea*, und *Pinus Abies*, wo derselbe *du Roi* folgt. *Alnus laciniata* führt der Vf. erst als besondere Art, dann wieder als Abart von *Alnus incana* auf; es ist aber nach *Willdenow* eine Abart von *Alnus glutinosa*. Bey *Betula odorata* hätte in dieser Hinsicht *Bechstein* aufgeführt werden sollen. *Erhardt* giebt solcher in seinen Beyträgen u. s. w. den Namen *B. pubescens*.

Nur so viel über diesen Gegenstand, um den Vf. auf die Wichtigkeit der Synonymen aufmerksam zu machen. Unzählige Fehlgriffe dagegen finden sich in dem ganzen Werke.

Die Angabe der Zahl der Staubfäden und Staubwege, welche der Vf. besonders bey der ersten Classe angiebt, konnte schon deshalb unterbleiben, weil er eine vollkommene Kenntniß des linnéischen Systems bey denjenigen, die dieses Buch zu brauchen gedenken, voraussetzt. Denn die Zahl, Proportion und Verbindung dieser Theile liegt in dem Charakter der Classen und Ordnungen, und dürfte also nur in solchen Fällen aufgeführt werden, wo sie davon abweicht, wie diess z. B. bey *Ulmus* geschehen ist. Besser war es, der Vf. setzte unter jede Classe und Ordnung ihre Kennzeichen, und gab überhaupt statt der bloßen Numerfolge die

Benennungen derselben, wenigstens die der Ordnungen, an. Dafs er Letztes unterlassen, dadurch werden mehrere Undeutlichkeiten herbeygeführt; z. B. bey der XVIten Classe, wo *Hibiscus* unter der Sten Ordnung steht. Gewifs für das Gedächtnifs erleichternd wäre, wenn statt der Sten Ordnung Ordn. *Polyandria* stünde. Ebenso bey der XXten Classe, wo *Aristolochia* unter der 4ten Ordnung aufgeführt ist, wo besser stünde Ordn. *Hexandria*. Am auffallendsten ist dieß bey der XXIten Classe, wo noch überdies unser Vf. die Zahl der Staubgefäße nicht auführte, z. B. *Alnus*, *Corylus*, *Betula* u. s. w. mit vier Staubgefäßen in der 4ten Ordnung. Wird hier nicht der Anfänger verleitet, der Gattung *Corylus* und *Betula* nur sieben Staubgefäße beyzulegen, da solche in der 7ten Ordnung (*Polyandria*) aufgeführt sind?

In der Beschreibung der Gattungen haben wir nur die ersten sechs Classen durchgegangen, und aus diesen führen wir Folgendes als Proben an. Auf den Stand des Kelchs — ob über oder unter dem Fruchtknoten — nimmt der Vf. zuerst bey der Gattung *Berberis* Rücksicht, und doch ist dieß ein weit wesentlicheres Kennzeichen, als der Blütenstand. — *Ligustrum* hat eine vierfaamige Beere und keine vierfährige Fruchthöhle — überhaupt möchte Rec. wissen, was darunter für ein Ding zu verstehen sey. — Bey *Syringa* fehlt hinter trichterförmig, viertheilig. — Die vierfaamige Beere von *Ilex* nennt unser Vf. eine vierfährige Beerenfrucht!! — Die zweyfährige Beere der Gattung *Solanum* wird von ihm eine unächte zweyfährige Beere genannt. — Bey *Lonicera* giebt der Vf. dem Kelche Deckblätchen. Diese finden sich aber nur bey einer Art, nämlich *L. Diervilla*, welche von ihm nicht einmal beschrieben wird. Die vierfaamige Beere des *Rhamnus* nennt der Vf. eine Steinfrucht. — Die fleischige Hülle des Saamens bey der Gattung *Evonymus* führt der Vf. nicht auf, ob sie wohl charakteristisch ist; wahrscheinlich will er dieses durch „Beerenkapsel“ ausgedrückt haben. Auch finden wir hier, sowie später, sehr oft *Griffel* mit *Staubweg* verwechselt; letzter soll nach dem Vf. bey mehreren Gattungen, unter Anderem bey *Evonymus*, *Sambucus*, fehlen. Wir müssen Hn. B. bemerklich machen, daß der Griffel derjenige Theil des Staubweges ist, welcher die Narbe mit dem Fruchtknoten verbindet, und daß dieser Theil zwar oft, aber deshalb nicht der Staubweg fehlt. — Bey der Gattung *Ribes* ist der Kelch fünfzählig; was will also der Vf. hier mit einem bauchigen halb vierspaltigen Kelche?! — So ist bey *Hedera* die Hülle (soll wohl Hülle heißen) und die fünffaamige Beere als eine Steinfrucht angegeben. — Bey *Lycium* wird von Staubwegen in der Mehrzahl gesprochen. — Von *Celastrus* wird gesagt: „der kleine Fruchtknoten dem Fruchtboden einverleibt.“ Der erste ist von einem 10streifigen Nectarium umgeben, was der Vf. für einen Theil des Fruchtbodens gehalten hat. — Die Blüthe von *Ulmus* steht in dichten Köpfen oder Dolden, nicht in Büscheln. Ueberhaupt wird bey dem Gattungscharakter auf den Blütenstand keine Rücksicht genommen, außer bey den eigentlichen Doldengewächsen. — Bey *Erica* stehen die Staubfäden zwar auf dem Blumen-

boden, sind aber diesem nicht eingefenkt. Es heißt da selbst ferner: „der Staubweg eine vierspaltige Narbe.“ Die Narbe ist allerdings vierspaltig; aber ist diese der Staubweg? — So ist auch dem Rec. keine *Vaccinienart* bekannt, deren Krone ungetheilt wäre. — Der Gattung *Daphne* giebt der Vf. einen gefärbten, einer Blumenkrone ähnlichen Kelch, und eine glockenförmige, vierspaltige Krone. — Mag er nun die vorhandene Krone einen Kelch oder eine Krone nennen: so fehlt im ersten Fall die Krone, im letzten der Kelch, weil sich nur eins findet!! — Bey dem Nutzen der gemeinen Kiefer (*Pinus sylvestris*) wird bemerkt, daß die Lappländer die innere feine Rinde zu Brot, die Finnländer aber das Rindemehl zur Mästung der Schweine brauchen. Wenn der Vf. dieses anzugeben zweckdienlich fand: so dürfte er auch bey mehreren Laubholzarten, z. B. *Quercus*, *Ulmus*, *Corylus*, *Pyrus*, *Salix* u. s. w. nicht unberührt lassen, daß von ihnen sehr häufig das dürre und grüne Laub von den Deutschen als Viehfutter benutzt wird. Bey einigen Holzarten, als der *Tilia*, *Fraxinus*, hat er dieß wirklich angegeben.

Sehr unvollkommen finden wir die Fichte (*Pinus picea*), die doch unstreitig die verbreitetste und gemeinnützlichste Holzart in Deutschland ist, beschrieben. Daß jungen Schlägen (?) die Rehe gefährlich seyn sollen, wie der Vf. angiebt, fand Rec., der selbst in Fichtenwäldern lebt, niemals. Auch nicht einmal jungen Saaten — die wohl der Vf. meint — werden die Rehe gefährlich. Das Rehwildpret äßt sich nie eher am Holze, als bis der Boden so dicht mit Schnee bedeckt ist, daß diesen die Rehe nicht mehr mit ihren Läufen weg-schlagen können. Nimmt es dann ja die äußersten Spitzen der jungen Fichten, die über die Schneedecke hervorragten, ab: so hat dieß auf den künftigen Jahreswuchs, weil weder die Wurzelverbreitung gestört ist, noch die Seitenzweige, aus denen sich ein neuer Trieb bildet, beschädigt werden, auch nicht den entferntesten nachtheiligen Einfluß. Der Auerhahn (*Tetrao urogalus*) dagegen, welchen der Vf. gar nicht berührt, und dessen einzige Nahrung im Winter die Knospen der Nadelholzzweige sind, äßt mit seinem scharfen Schnabel die jungen Saatzpflänzchen oft schon im ersten und zweyten Jahre des Entstehens so dicht über der Erde ab, daß diesen keine einzige Knospe zur Bildung eines Triebes bleibt: wie Rec. aus eigener Erfahrung beweisen kann. Auch der große Schaden, welchen oft der Fichtenblattsauger (*Chermes abietis* L.) an den jungen Fichtenbeständen von 3 — 20jährigen Alter verübt, scheint unserm Vf. nicht bekannt zu seyn, weil er dieses Insekt gar nicht gedenkt. Daß nicht bloß die von dem Vf. angegebenen Geschöpfe die männlichen Blütenknospen der Fichte abbeißen, sondern dieses vorzüglich mehrere Meisenarten (*Parus*) und besonders *P. ater*, *P. cristatus*, denen Rec. oft hey ihrem Galtmahle zusah, mit ungemainer Gewandheit thun, scheint Hr. B. auch nicht zu wissen. So thut auch in den Stängendickungen der Fichte das Rothwildpret den Winter hindurch bey Schnee durch Schalen mit den Zähnen an den wüchsigsten Stängen viel Schaden, was der Vf. nicht berührt hat. Fremd aber war es Rec. noch, daß, wie der Vf. sagt,

die Rothfäule der Fichte, die er als eine Hauptkrankheit derselben angiebt, zu feuchtem und fettem Boden zuzuschreiben sey; die doch wohl nur immer von einer äußeren Verletzung des Stammes, die sich oft von der frühen Jugend herichreibt, oder von schnellem Uebergange des lichten Bestandes von dichtem Schlufs herzuleiten ist.

Die Kiefer läßt der Vf. nur bis zu 1600 Fuß Meereshöhe in den Gebirgen gedeihlich wachsen. Sein College, der Hr. Forstmeister *Mooser*, sagt dagegen in unseres Vfs. *Zeitschrift fürs Forst- und Jagdwesen* in Baiern, daß sie erst bey 2300 P. Fuß Höhe im Fichtelgebirge verschwinde; v. *Wehlen* in seinen Sturmschäden weist nach, daß sie am Harze bey 2200 Fuß Höhe auch in geschlossenem Bestande und gutem Wuchse vorkomme. Wenn wir *Hundeshagen* in seiner Encyclopädie der Forstwissenschaft glauben dürfen: so geht sie in den Karpathen über 5000 Fuß Höhe hinauf. Wo der Vf. von heimischen und fremden Holzarten selbst Etwas zu beobachten Gelegenheit hatte, da weist er auf die Nummern einer Charte hin, welche bey *Knote* in Aschaffenburg erschienen ist, und die dortigen Waldungen oder den sogenannten Schönbusch, der sehr reich an Forstgewächsen ist, darstellt. Diese Charte aber sollte billig dem Buche beygefügt seyn.

Nach diesen vorausgeschickten Bemerkungen können wir wohl mit Recht behaupten, daß durch eine Schrift, welche solche Mängel hat, der junge Forstmann, welcher in Aschaffenburg studirt, auch dann noch nicht zu gründlichen forstbotanischen Kenntnissen gelangen werde, wenn er selbst von seinem Lehrer bey Excursionen in Schönbusch begleitet wird. Wir dürfen daher wohl unserm, um die Begründung der Forstwissenschaft so emsig bemühten, gelehrten Vf. den wohlgemeinten Rath geben, daß er wenigstens die wichtigsten deutschen Forstgewächse ihrer Natur nach recht bald nochmals genau, und wenn es nur mit Berücksichtigung von *Becksteins*, *Burkhausens*, *Burgsdorfs*, *du Roi*, *Linné's* und *Willdenow's* Schriften darüber, die uns bey diesem Urtheile meist zur Seite standen, geschieht, durchgehen möge. Dann erst, wann dieses mit Sorgfalt geschehen ist, können wir die Schrift in ihrer neuen Gestalt als ein sehr willkommenes Handbuch vorzüglich allen denen, welche in Aschaffenburg Forstwissenschaft studiren, anempfehlen. Uebrigens ist das Papier zum Buche, mit dem es gedruckt ist, sehr schön. Druckfehler giebt es noch sehr viele, die der Vf. nicht verbessert hat. Wir wollen ihn nur auf einige aufmerksam machen. S. 26: *Hülse* statt *Hülle*. S. 60: *Staubwege* statt *Staubweg*. S. 66: *obereinander* statt *übereinander*. Die Verwechslung der Mehrzahl mit der einfachen, z. B. 67: „die zahlreiche unterhalb kahle Zweige auf die Felsen gestreckt ausbreitend, zwischen und auf welchen er sich festhasset.“ S. 76: Staubfäden 10, niederliegend, an Grunde dick und haarig, die untere länger, als die obere.“ Auch von senkwagartigen Hülfsen spricht der Vf.; was sie sind, weiß Rec. nicht.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Kummer: *Frau Marianen von Hohenfels lehrreiche Lebensgeschichte*. Ein Denkmal mütterlicher Liebe. Zur Beherzigung für alle Jungfrauen und Frauen, welche das Ziel ihrer hohen Bestimmung zu erreichen wünschen. 1824. VIII u. 197 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Titel läßt eine wohlgemeinte, aber etwas redselige und auf Stelzen gehende Sittenpredigerin fürchten; aber das Aushängeschild täuscht diesmal zum Vortheil des Buches. Frau v. Hohenfels erzählt ohne Anmaßung die Begebenheiten ihres Lebens, sie sind nicht aufsergewöhnlich, auch will sie damit nicht in Erstaunen setzen, oder als eine hohe Tugendheldin, als ein kaum erreichbares Muster, sich aufstellen. Daß ihr früh der einzige Leitstern jeder weiblichen Tugend, ächte Religiosität, geleuchtet, rechnet sie sich mehr zum Glück, als zum Verdienst, an; frey von falscher Bescheidenheit spielt sie nicht Versteckens mit ihren Vorzügen und ihrer sittlichen Würde. Es scheint, als sey sie überzeugt, bey einem festen Glauben, einer gefunden, auf das Praktische gerichteten Vernunft, einem natürlichen, nicht überspannten Gefühl verstehe sich das von selbst, und könne eine jede also geartete Frau das Gleiche thun. In jeder Lage ihres Lebens, als Jungfrau, Gattin, Mutter, und in ihrem zweymaligen Wittwenstande zeigt sie sich tüchtig und vertrauensvoll, bekümmert und gebeugt durch mannichfaches Leiden, aber nicht trotzig, verzagt, und verzweifelnd. Viele der, aus einer reifen und reichen Erfahrung gesammelten Bemerkungen, als z. B. die Warnung an kenntnisreiche hochgebildete Frauen, sich nicht ob ihrer Fähigkeiten zu überheben, und dadurch unleidlich zu werden; die Rüge schmähsüchtiger Weiber, die mit dem Verlust der Schönheit Alles verloren, und in jedem reizenden weiblichen Wesen eine Feindin sehen, die sie zu verfolgen, an ihr sich zu rächen, sich berechtigt glauben; diese und ähnliche Reflexionen sind in der That der Beherzigung werth. Poetische Lebensansichten würden in einem, nur auf das Praktische gerichteten Buche, im Munde einer wackeren, verständigen, durchaus der Prosa zugewandten Frau auffallen; ihr erschließt sich nicht der Jugend schönste Blüthe, die Liebe, und also auch kein Sinn für Poesie; sie heirathet aus ruhiger Ueberlegung; keine süße Täuschung, wohl aber den ganzen Kreis der Pflichten, die der anzutretende eheliche Stand ihr auferlegt, faßt sie bey der Verlobung ins Auge. Und gerade daß sie sich nicht zu Empfindungen und Ideen steigern will, die ihrer Natur fremd blieben, ist das Verdienstliche an ihr, und dem Floskelwesen der Anempfunderinnen weit vorzuziehen. Auch poetisch Gesinnte, d. h. solche, die es von Gottes Gnade, nicht durch menschliche Nachpflücherey sind, werden nicht ohne Nutzen und erweckliche Anregungen ein Buch ansehen, dem wir recht viele Leserinnen, und zwar um ihrer selbst willen, wünschen.

MERSEBURG, b. Sonntag: *Das Vehmgericht, oder die unterirdischen Rachechwerter.* Von F. M. Moser. 1823. 195 S. 12. (16 gr.)

Bey officieller Durchsicht dieses Kindes des fruchtbaren Hn. Moser drängte sich dem Rec. die Nothwendigkeit auf, seine Beurtheilung in Receptform zu bringen. Er verordnete daher für jeden künstlichen Romanfabrikanten à la Moser folgende Ingredienzen:

Rec. Nim zwey Entführungen von Mutter und Tochter; eine goldlockige spröde Maid; ein Jammerbild von Minnesänger nebst zwey Dutzend holprichen Knittelverse; einen Rache schraubenden, ein Paar edle, tapfere, und ein halbes Dutzend Raubritter, nebst einem unterirdischen Gange; knete und mische Alles wohl durch einander, und thue hinzu: Hinterlist und Verrath, Grausamkeit, Derbheit, Rohheit soviel du willst; demnächst eine brennende Burg; dampfendes Heiden-(Türken) Hirn, auch Mord und Todtschlag nach Belieben, und endlich: zwey liebende Paare, früher hoffnungslos getrennt, und dann vereint durch Priesters Hand; las es wohl gähren und färbe es mit grober Spalstinctur; thue auch hinzu ein wenig poetische Prosa nebst etwas plumper Natürlichkeit.

D. S. Das Vehmgericht, oder die unterirdischen Rachechwerter, oder, wie du sonst willst. Die Anmerkungen über *Minnesänger*, fünf Seiten füllend, kannst du zum Theil, die über die *Vehmgerichte* aber (sie füllen sieben Seiten und eine halbe) — kannst du keck ganz und gar abschreiben aus? — nun ja aus dem *Conversations-Lexikon* (5te Auflage). Denn glaube mir aufs Wort: Kein Mensch, als höchstens ein Recensent (wenn er bey guter Laune ist, sonst läßt er es fein bleiben), giebt sich die undankbare Mühe, genau nachzusehen, woher du deine Weisheit genommen, oder mit welchem Kalbe du gepflügt habest. Je schaa-ler übrigens im Romane selbst der Witz, je gemeiner die Ausdrücke, je schlechter die Knittelverse, desto besser munden sie der Masse der Lesewelt; denn der gutmüthige Verleger sorgt für gutes Papier, für correcten Druck, ja sogar für ein Kupferchen, darstellend eine zärtliche Scene, wenn auch noch so schülerhaft.

Dafs übrigens Gassenhauer, wie S. 119 zu lesen sind, die in unferen Tagen so geschärfte Censur passiren konnten, ist kaum zu begreifen.

guil.

K L E I N E S C H R I F T E N.

PÄDAGOGIK. Bamberg, in Commission der Drausnick'schen Kunst- und Buchhandlung: *Die Irr- und Winkelzüge auf dem Felde der Grammatik, Logik, Pädagogik* (,) zur Bekämpfung der Methode des Unterrichts für's Leben (,) beleuchtet von G. J. Schatt (,) K. B. (königl. bayerischem) Professor und Inspector des königl. Schullehrerseminars in Bamberg. 1822. X u. 135 S. 8. (10 gr.)

Ein Herr von Völderndorf - Waradein beleuchtete im Jahr 1821 die damals gepriesene Graser'sche Unterrichtsmethode in einer eigenen Schrift, betitelt: „Sechs Prüfungstage u. s. w.“, Erlangen, b. Palm, 62 S. 8. In No. 79 der geschätzten Münchner A. L. Z. ward dieses Schriftchen, bey Mittheilung eines Auszugs daraus, auf eine beherzigenswerthe Weise und ehrenvoll beurtheilt. Der ungenannte Rec. ward hierauf zweymal von einem anonymen Sangruiner aufgefordert, sein Urtheil zu bestätigen, und seinen Namen zu nennen. Hr. Dr. J. L. Beck, Diac. und Local-Schulinsp. zu München, genügte diesem heftig genug geäußerten Verlangen in No. 4 der Münchner L. Z. von 1822. Damit war indessen Hr. Prof. Schatt in Bamberg auf keine Weise zufrieden, sondern er ließ eine dritte Aufforderung an Hn. Beck in No. 11 der gedachten L. Z. ergehen (indem er sich nun zugleich als den „Schulfreund in Baiern“ als den Verfasser der beiden ersten Aufforderungen, zu erkennen gab), und verlangte, Hr. Beck solle seine Behauptungen begründen. Sehr natürlich blieb aber diese letzte Herausforderung ohne Antwort. Da entschloß sich Hr. Schatt, die vorliegende Schrift herauszugeben (als vierte Aufforderung), und zieht nun mit ihr gegen die „Sechs Prüfungstage“ und nebenher gegen Hn. Dr. Beck grimmiglich zu Felde. Dieß die Geschichte der vorliegenden Schrift. *Si tacuisses!* müssen aber wir dem Vf. dieser Irr- und Winkelzüge, die aus lauter Fehlgriffen bestehen, zurufen. Er hat damit der Graser'schen Methode einen schlechten

Dienst erwiesen, ja er hat sich damit sogar selbst einen harten Stoß in der Achtung jedes Gebildeten versetzt. Denn wozu in aller Welt kann eine Vertheidigung, wie diese, führen, deren Waffen aus Gemeinheit, Grobheit, Gift und Galle bestehen? — Oder zeugte es etwa nicht unwidersprechlich von allen diesen Ingredienzen, wenn Hr. Schatt den Hn. v. V. W. wiederholt, und immer nur „den Ritter von der traurigen Gestalt“, seine Sprache Nonsens, Galimathias und S. 6 sogar ein „sinnloses (sinnloses) Nachwächtergedudel“ nennt? Wenn er ihm grasse (crasse) Unkenntnis in der Grammatik, Logik, Pädagogik, ohne hinlängliche Beweise, also mit Unrecht und mit Anrechnung augenscheinlicher Druckfehler vorwirft, er, der selbst gegen die Sprache sündigt? Ist es endlich zu verantworten, daß er seinen Gegner, mir nichts, dir nichts, der „hämischen Verkleinerungssucht“ bezüchtigt? (Rec. kennt nur noch eine oder die andere Antikritik, die soviel Gemeinheiten enthält, als die vorliegende Schrift, z. B. des Hn. Dr. Wachter *Invectiven* gegen den Rec. seiner „Brunnhild“). Hr. v. V. W. stieß freylich nicht in die Paspofanne des ungemessenen Lobes der Graser'schen Methode, sondern ruste nur den Bewunderern zu: Prüfet Alles, und das Gute behaltet! Deshalb aber verdiente er mehr Lob, als Tadel, am wenigsten so bitteren und giftigen. Ein anderer Rec. hat sogar gemeint, Hr. Schatt habe kein *Lichtein* in dieser Schrift aufgesteckt (s. die Zeitschrift *Hekate*, 1823). Wir erlauben uns dieses Antithesenpiel nicht, können aber nicht umhin dem Hn. Prof. Sch. zu sagen, er habe nicht wohlgethan.

Kaltes Blut, Besonnenheit, Thatsachen, die das Gegenheil beweisen, das sind Waffen, womit man gegen jeden, auch den furchtbarsten Gegner in die Schranken treten kann; Schimpfworte u. s. w. fallen bekanntlich auf den Urheber zurück.

guil.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 5.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Neue periodische Schriften.

Nachricht

die Fortsetzung der medizinisch-chirurgischen Zeitung für das Jahr 1825 betreffend.

Diese mit Recht wegen ihrer gründlichen Urtheile sehr geschätzte Zeitung wird auch im künftigen Jahre durch den würdigen, verdienstvollen und unermüdet thätigen Hrn. Dr. und K. K. Protomedikus von *Ehrhart*, als Redacteur derselben, fortgesetzt. Auch wird diese Zeitung, wie bisher, ein ihr seit 27 Jahren schon zugesellter Ergänzungsband, als für 1825 der 28ste, begleiten. Wie sehr diese geschätzte Zeitung durch ihren jetzigen Hrn. Redacteur und die übrigen gelehrten Mitarbeiter an gründlicher Beurtheilungskraft gewonnen habe, zeigt der von Jahr zu Jahr zunehmende Absatz. Ich, als Commissionair des hochlöbl. *Directoriums* dieser Zeitung, werde gewiss einen jeden, sowohl von meinen geehrten Hrn. Handelscollegen, als auch jeden der respekt. Hrn. Privaten, die sich an mich selbst wenden, so geschwind und auch so ordentlich, als bisher, bedienen. Die bekannten Preise bleiben. Bis Ende des Monats Januar 1825 (kann es eher noch seyn, desto besser), wünsche ich aber doch eines jeden Bedarf zu erfahren, um die zu verschreibende Anzahl der Exemplare zu bestimmen, damit das verdriessliche lange Warten darauf vermieden werde.

Leipzig, im December 1824.

Karl Franz Köhler.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Berlin, im Verlage von *Duncker und Humblot* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Napoleon's Feldzug in Rußland im Jahre 1812. Aus dem Franz. überfetzt und mit neuen Planen, Charten und Erläuterungen

versehen von *L. Bleffon*. 2 Bde. gr. 8. und 1 Heft Kupfer u. Tabellen. 4 Rthlr. 12 gr. Das Original dieses Werks des Herrn Marquis von *Chambray* (*Histoire de l'expédition de Russie, par M****) hat in Deutschland überall gerechte Würdigung gefunden, und ist, als äußerst wichtig für die Geschichte der Zeit und für die Kriegskunst, erkannt worden. Dafs aber diese Übertragung desselben keine gewöhnliche Übersetzerarbeit ist, lehrt jeder Blick auf die wichtigen Erläuterungen, Zusätze, auf Charten, Plane u. s. w., welche dem Werke das Zeugnis erworben haben, dafs es wesentliche Vorzüge selbst vor dem Original besitze.

M. Joh. Friedr. Jac. Reichenbachs

allgemeines

griechisch-deutsches

Handwörterbuch.

Zweyte ganz umgearbeitete, vermehrte und verbesserte Auflage.
Zwey Theile. gr. 8. Lexikonformat (115 Bogen).
Laden-Preis Rthlr. 6. *ordinair.*
Parthie-Preis für 6 Expl. Rthlr. 24. *netto.*
Parthie Preis für 13 Expl. Rthlr. 48. *netto.*
ist so eben fertig geworden und durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Es ist diese neue Bearbeitung eines schon in der ersten Ausgabe von den achtbarsten Schulmännern als sehr brauchbar und zweckmäfsig anerkannten Buches, wie schon Druckeinrichtung und Bogenzahl beweisen, eigentlich ein ganz neues Werk zu nennen, und darf sich ähnlichen vorhandenen wohl zur Seite stellen, da der Verfasser auf das sorgfältigste bemüht war, allen Ansprüchen zu genügen, die der jetzige Stand der griechischen Sprachwissenschaft dringend zu machen berechtigt ist.

Die etwas länger, als früher versprochen wurde, verzögerte Erscheinung dieser neuen Ausgabe konnte dem Ganzen nur wesentlich vortheilhaft werden, und mag der sicherste Büge

dafür seyn, daß dem wackeren Herrn Verfasser alles daran lag, durch keine Uebereilung der guten Sache Eintrag zu thun.

Durch die für eine so bedeutende Bogenzahl wohl sehr billigen Preisbestimmungen glaube ich meinerseits die Einführung in öffentlichen Anstalten und die Anschaffung selbst für den Unbemittelten nach Kräften erleichtert zu haben, und schmeichle mir, recht ansehnlichen Aufträgen entgegen sehen zu dürfen, die ich aufs prompteste auszuführen nicht ermangeln werde.

Johann Ambrosius Barth
in Leipzig.

In der Reinschen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen:

G. Mollien's
Reise nach Columbia.

Aus dem Französischen
von

Dr. G. W. Becker

2 Abtheilungen. Preis 1 thlr. 16 gr.

Alle englischen und französischen Blätter machten schon früh auf diese wichtige Reise aufmerksam, und das mit Recht; seit Humboldt, d. h. seit 20 Jahren ist kein Reisender nach Columbia gekommen. Wieviel hat sich seitdem geändert! — Die Freyheit hat dort ihre Fahne zuerst aufgepflanzt, und alles ist zu neuem Leben gestaltet. Das Ganze ist übrigens so lebendig und unterhaltend geschrieben, wie es von einem Manne zu erwarten stand, der bereits in Afrika und so manchen anderen Ländern gewesen war.

Früher erschien in derselben Verlagshandlung:

Südamerika, wie es war, und jetzt ist, oder Ursprung und Fortgang der Revolution daselbst bis 1819. Preis 1 thlr. 12 gr.

So eben ist erschienen und verandt:

*Theorie
der Statistik*

von

Dr. Franz Joseph Mond.

Erste Abtheilung. gr. 8. 1 fl. 12 kr. rhein.
18 ggr. fächs.

Seitdem Schlözer auf die Theorie der Statistik aufmerksam gemacht hat, ist sie ein deutlich gefühltes Bedürfnis geworden. Die abweichende Behandlungsart der praktischen Statistik, und Lüders Angriffe auf dieselbe haben noch mehr dazu beygetragen, den Wunsch nach einer Theorie der Wissenschaft allgemein zu erregen. Diesem Wunsche zu entsprechen, hat der Herr Verfasser unternommen. Durch eigene

Erfahrung mit den Schwierigkeiten seines Vorhabens wohl bekannt, glaubte er um so mehr dieselben überwinden zu müssen, als er dadurch der praktischen Statistik und ihrer Würdigung im Staatsleben einen Dienst zu leisten hoffte.

Diese erste Abtheilung enthält die Statistik des Landes und Volkes in einer kurzen und falslichen Darstellung, die bey dem unendlichen Material und Detail nicht anders, als sehr erwünscht, seyn kann.

Heidelberg im November 1824.

August Oswald's
Univeritäts-Buchhandlung.

Allen Freunden der englischen Literatur zeigen wir die so eben erschienene Uebersetzung eines neuen Werkes des berühmten *Washington Irving* an:

*Die Handschrift
Diedrich Knickerbokers
des Jüngern.*

Preis geheftet 12 gr.

Wir können diese interessante Schrift, die den früheren Arbeiten des Verfassers würdig zur Seite steht, allen mit Recht empfehlen.

Reinsche Buchhandlung.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

*Rheinisches
Conversations-Lexikon*
oder
*encyclopädisches Handwörterbuch
für
gebildete Stände.*

Herausgegeben von einer Gesellschaft rheinländischer Gelehrten.

Vierter Band.

D — E.

Preisbedingungen:

- 1) Zwölf Thaler Berl. Cour. in Vorauszahlung für alle zwölf Bände in gr. 8., jeder Band von fünfzig Bogen (800 Seiten) mit 54 Zeilen auf der Seite.
- 2) Sieben Thaler für die ersten sechs Bände, bey Verpflichtung das ganze Werk zu nehmen.
- 3) Ein Thaler 6gGr. Bandweise, bey Abnahme in obiger Verpflichtung (mithin für die bereits erschienenen 4 Bände Thlr. Fünf).

Wer den Pränumerationsbetrag Nro. 1 und 2 für 6 Exemplare einlendet, hat 10 pCt. in Abzug zu bringen. Briefe und Gelder werden franco erbeten. Die Versendung geschieht auf Kosten des Bestellers.

Die Vorzüge dieses, durch schönes Papier, saubern und correcten Druck, so wie durch die Gediegenheit seines Inhalts und seine äußerliche

Wohlfeilheit, gleich ausgezeichneten Werkes, haben die meisten kritischen Zeitschriften nur mit einer Stimme anerkannt. Die äußerst günstige Aufnahme, welcher es sich von Seiten des Publicums in so kurzer Zeit zu erfreuen hatte, läßt uns hoffen, daß es bald ein unentbehrliches Handbuch aller gebildeten Stände werde.

Köln, im December 1824.

Comptoir für Kunst und Literatur.

Da gewisse, im Brockhaus'schen Futter führende Raben, das Gerücht verbreiten, als dürfe das Rheinische *Conversations-Lexikon*, welches bis dato circa 7000 Subscribenten und Pränumeranten zählt, nicht forterscheinen: so erklären wir die böse Leumundmacherey dieser sowohl, als die malitiose Afterrednerey der Kinder des *F. A. Brockhaus* zu Leipzig, für die größten, von einem armseligen Krämergeiste ausgeheckten Lügen, und zerstören ihr schändliches Afterzüngeley-Gewebe mit untenstehendem Documente.

Daß dem fernern Druck des neuen *Rheinischen Conversations-Lexikon*, wenn dasselbe, wie bisher, sich als ein *Originalwerk* bewähret, von Seiten der Censur-Behörde kein Hinderniß entgegen steht, wird auf Begehren bescheinigt.

Köln, den 12. December 1824.

Der Königl. Cenfor,
Consist.-Rath Dr. Bruch.

Uebersetzungs-Anzeige.

Von *Timkoffski's Reise durch China* in 3 Theilen erscheint in meinem Verlage eine Uebersetzung, wovon der erste Band bereits unter der Presse ist.

Gerhard Fleischer,
Buchhändler in Leipzig.

III. Auctionen.

Bücher-Versteigerung

des Dr. C. P. Fröbel zu Rudolstadt. Diese Sammlung von mehr als 2000 Werken besteht größtentheils aus *philologischen* Schriften, die der Verstorbene mit vieler Auswahl und Geschmack sich angeeignet hat. Diese Versteigerung fängt am 7. März 1825 an. Cataloge sind zu haben in Berlin bey den Gebrüdern *Gädicke* und in der *Mauer'schen* Buchhandlung; in Leipzig bey *Wilh. Engelmann*, *A. Barth* und Proclamator *Weigel*; in Gotha bey *Becker*. Aufträge nehmen an in Rudolstadt: Die *Hofbuch-* und *Kunsthandlung*, der Director *Hasse*; der Secretär *Wohlfahrt* und der Collaborator *Keller*.

IV. Vermischte Anzeigen.

In der neulich bey Meusel in Coburg er-

schiienenen, in Deutschland ersten, Ausgabe des *Hermaphroditus* von *Antonius Panormita* hat der Herausgeber S. 36 zu bemerken vergessen, daß dem dort befindlichen *Epitaphium*, welches sich mit *Quaerite Pierides* anfängt, in der Venetianischen Ausgabe von Panormita's Briefen vom Jahre 1533 noch ein fünfter wunderlicher Vers: *Antonine decus nostrum laetare, resurgam!* angehängt ist, den weder *Lilius Gyraldus*, noch *Jovius*, noch *Broukhufius*, noch *Bayle*, noch *Burmann II.* kennen, der aber nach *Eberts* bibliographischem Lexikon No. 15762 am Ende einer ältern Neapolitanischen Ausgabe der Briefe unsers freysinnigen Palermitaners steht, und dort vermuthlich dasselbe Epitaphium schließt. Indem man dieses nachträglich bemerkt, bittet man zugleich den geneigten Leser, S. 44 Zeile 4 v. u. und S. 45 Z. 11 statt *exosse* zu lesen *exossi*, S. 299 Z. 17 nach *nilhil negare* beyzufügen *viro*, und S. 329 Z. 7 v. u. nach *se velle dicebat* das ausgelassene *ire* einzuschalten. Übrigens werden die *barbati furus* freundlich ersucht, die zwölfte und dreyzehnte Schüssel des dritten Ganges gefälligst zu versetzen, weil die Ordnung sonst mit der des Küchenzettels nicht recht zusammenstimmt.

Berichtigungen und Anzeigen.

I. Im Lit. Conversations-Blatt, Jahrg. 1824, Nro. 151, wird dem rühmlich bekannten Verfasser der biblischen Geschichte, der *Ostereyer* etc. etc. der *Mysticismus, welcher laut des angezeigten Buchs *) einem Anderen gehört*, zugeschrieben. — Ueber den sogenannten *Föschlianismus*, über den so manches theils Mangelhafte theils Unrichtige verbreitet ward, giebt der Referent einen Auszug, ohne jedoch zu bemerken, wie der Verf. zu diesen Aufschlüssen gelangte; denn die k. k. Regierung legte (und legte noch) die Hand auf die Acten. Auch führt derselbe von dem, was die bairischen Mystiker, *Gofsner* und *Lindl*, betrifft, nichts an. Wie aber Letztere, nach Petersburg gerufen, jüngst hin (nach Berlin) zurückgekommen sind: so dürfte die Geschichte derselben ein neues Interesse erlangt haben, zumal bey dem Rückblick auf die Quelle dieses *Mysticismus*, und den weiteren Gang der Sache von mehr als Einer Seite. Und das Wissenschaftliche in Betreff der *Mystik*, der zweyte Theil der genannten Schrift, ist ganz umgangen. Aber hatte denn nicht dieser Gegenstand ein ganz besonderes Interesse theils an sich theils von Seiten der Zeit? Uebrigens stellte der

*) Versuche über Supernaturalismus und Mysticismus. Auch ein Beytrag zur Culturgeschichte der höhern Wissenschaft in Deutschland. Mit historisch-psychologischen Aufschlüssen über die vielbesprochene *Mystik* in Bayern und Oberösterreich. Sulzb. bey *Seidel* 1823, 35 Bogen in gr. 8.

Verf. schon vor 18 Jahren *) die Ansicht auf: Gefühl ohne Begriff giebt die Mystik; Begriff ohne Gefühl giebt die Sophistik; Gefühl und Begriff geben die Philosophie: und der Rec. dieser Schrift in den Göttingischen gelehrten Anzeigen fand diesen Gedanken „vortrefflich“ **). Der Verfasser war seitdem bestrebt, seine Ansicht von der Mystik weiter zu begründen und zu entwickeln, vornehmlich in seiner Darstellung der Religionsphilosophie und dann besonders in jenen Versuchen. Aus dem ersten Theile hingegen führt der Referent Etwas an; auf den Hauptpunct geht er jedoch keineswegs ein. In der zweyten Auflage seiner Darstellung der Moralphilosophie hatte der Verfasser seine Ansicht von dem *Supernaturalismus*, im Vergleiche mit dem Rationalismus, aufgestellt; und ein Ungenannter (kein Recens.) in *Wachlers Annalen* fand in derselben, obwohl sie nicht entwickelt war, „eine tiefere Ergründung der Sache“. Auch bemerkt nun die Vorrede jener Versuche, wie diese Beystimmung den Verfasser zur weiteren Darstellung ermunterte. Und warum, wenn jüngsthin „das Übernatürliche“ auch im Felde der Philosophie erschien, sollte nun nicht ebenfalls der *Supernaturalismus* (dieses Wort) die reine oder allgemeine Bedeutung erhalten können, und zwar der positiven an ihrem Orte ganz unbeschadet; ja zum Vortheile derselben? Auf die *Sache* kommt es ja zuvörderst an. Selbst der Wunsch eines *Reinhard* — das man jenes Wort auf das positiv theologische Gebiet einschränken oder ihm seine alte Bedeutung lassen möge — kann und darf uns hiebey nicht stören. Denn wie erscheint die Philosophie, diese Sachwissenschaft, wenn sie zumal im Gegensatze mit dem Materialismus betrachtet wird?!

II. In *Pahls Nat. Chronik d. Deutschen*, Jahrg. 1824, No. 51, wird die Apologie eines Protestanten im Lit. Conversations-Blatt 1823 für einen Domherrn, der sich neuerlich als Redacteur der katholischen (?) Lit. Zeit. auszeichnete, in die Vorreden desselben zu seiner Übersetzung der Memoiren eines bekannten Italieners übertragen. Jedoch hier ist ein bloßer Gedächtnisfehler, da eben die Identität dieses Referenten über die Wiener Jahrbücher der Literatur mit dem Recensenten, welcher bald hernach als „Protestant“ für den Katholicismus (?) gegen *Tzschirner* in diesen Jahrb. gesprochen, unverkennbar ist. Aber Schade, das jener Ungenannte die Grundätze oder Ansichten, welche in den berührten Vorreden über Moral und Re-

ligion ausgesprochen sind, mit der zweyten Auflage meiner Darstellung der Religionsphilosophie nicht contrastirte! denn Referent hatte behauptet, letztere sey um 30 Jahre zu spät gekommen. Jedoch was gegen denselben angeführt wird, sichts bereits nicht wenig ab. Derselbe hatte nämlich auf die grobe Entstellung, die ein *Jesuit* im 18. B. d. Jahrb. gab, gebaut. Daher die Aufschrift: „*Der Jesuit* *) und der *Protestant im Bunde*.“ So heist diesem Rec. ein — Monstrum, was ein Sachkenner laut jener Kritik ein Meisterwerk nannte.

III. Jener Referent, über die Versuche etc., bemerkt im Eingange: „*Im nördlichen Deutschlande hat sich immer (!) ein gewisser Kältsinn gegen die Ansichten des Verfass. gezeigt*.“ Auch diese Anzeige war gewis dem — jetzt wieder so keck aufstrebenden — Obcurantismus willkommen. Aber ist dieselbe nicht wahr? Man weiß, was bey dem bekannten Kampf der Systeme natürlich eintrat. Aber, um bey solchem Anlasse nur Ein Früheres noch anzuführen, des Verf. Bemerkungen über *Jacobs* „*Allgemeine Religion*“ in *Henke's Magazin* wurden ja schon vor 20 Jahren in der A. L. Zeit. als „vortrefflich“ ausgezeichnet. (Abstechend genug gegen jene Behauptung unter No. II, zumal in Verbindung mit dem, was die Vorrede der Grundlinien der Religionsphilosophie, als Vorarbeit zur zweyten Aufl. jener Darstellung, über das *Fortstreben* des Verf. seit so vielen Jahren angiebt!) Und wie manche Recension aus späterer Zeit könnte zum Beweise des Gegentheils angeführt werden! Übrigens ist, laut sprechender Thatfachen, jenem finsternen oder schlaun Geiste schon die Nicht-Anzeige oder Nicht-Recension der Schriften solcher Katholiken, die noch muthig für die Aufklärung sprechen, eine gar angenehme Erscheinung.

Zugabe. Sinnstörende Druckfehler, welche dem Verfasser in seinen „Denkwürdigkeiten“ betreffend den Gang der Aufklärung und Wissenschaft im südlichen Deutschland **) entgingen, sind in jenen Versuchen über etc. verbessert. — In seiner neuesten Schrift: „*Handbuch der Moralphilosophie*“; eine ganz neue Bearbeitung mit besonderer Hinsicht auf den Geist und die Bedürfnisse unserer Zeit; nach der dritten Aufl. seiner Darstellung der Moralphilosophie“ ist S. 55 Z. 1 zu lesen Moralphilosoph anstatt Philosophie.

*) Er nannte sich: *Wilhelm A.* (Anton nicht August, wie es in der Nat. Chronik heißt) *Günther*.

**) Diese Schrift wurde dem Verf. durch mehr als Einen besonderen Anlaß abgedrungen. Die Geschichte wird richten.

Landshut, im Dec. 1824.

Dr. J. Salat, k. G. R. u. Prof.

*) In dem Versuche „*Vernunft und Verstand*“, 2 B., Tübing. und Stuttg. bey *Cotta*, 1807 u. 1808.

**) Auch ein Nachfolgendes mag diese Anführung entschuldigen.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 5.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Vermischte Anzeigen.

Nachspiel zur Harpyenpoffe.

Über *Tischbeins Homer mit Erläuterungen von Heyne und Schorn* denkt anders ein Mytholog in dieser Litteraturzeitung (1823 Merz), der wiederum in der Antisymbolik auftrat, anders der Symboliker *Creuzer* (Heidelb. Jahrb. 1824. S. 544), und dessen Freund *Schorn* (Stuttg. Kunstbl. 1824 Dec.) in einer Selbstrecension. Beide Erläuterer, sagte der Mytholog im Eingang seiner Bemerkungen, zeigen Kunstsinn des Tags und archäologische Belesenheit; Kenntniss der oft veränderten Mythologie vermisst man. Nach den *Heynischen* Erläuterungen der Mythologie bemerkte er die höheren Symbol-Ansichten von *Schorn* und *Creuzer*; dann zwei Proben, wie man auf dem höheren Gesichtspunkte sich versehen könne; endlich des Symbolikers Scheu vor Wahrheitforschung nach Gesetzen der Vernunft.

I.

Bei dem zuerst gerügten Verfehn, was *Odyseus* trage, und wozu, beschwert sich *Hr. Schorn* über höhnische Wortentstellung. Er habe nicht gesagt, daß *Odyseus* ein *Steuer* auf der Schulter trage, sondern ein *Steuerruder*.

Hierauf unhöhnisch zu antworten, ist schwer. *Steuer* und *Steuerruder* bedeuten Eins, wofern Frisch, Adelung, Campe und die Schiffer ihr Deutsch verstehen; beides ist *gubernaculum*, und Homers *πηδάλιον*. Was aber *Odyseus* trägt, wird von Homer *ἔρετρος* genannt, ein Ruder zum Fortbewegen des Schiffs; dies Ruder heisst von der Handhabe *κώπη*, wie das *Steuer οἰήιον*, oder *οἰάζ*, Richtholz, Heft. Demnach war des *Odyseus* *ἔρετρος* eine handhabige Schaufel zum Rudern, so breit, daß sie den Menschen ohne Seekunde wie eine Worfschaufel vorkam; nicht, was *Hr. Schorn* will, eine schmale Stange. Er frage nach, ob mit schmalen Stangen gerudert werde.

Wenn *Odyseus* hinwandern soll, wo man das Meer nicht kennt; so muß er durch *Akaranien* in ein *nördliches Binnenland*. Das versteht sich: dachte bisher jeder. *Hr. Schorn*, weniger an Denken, als an Gucken und Betaften, gewöhnt, verlangt buchstäbliche Bescheinigung, oder er zeigt uns einen anderen Weg. Die *nördliche Dunkelheit* ward ihm, hoffen wir, handgreiflich genug bescheinigt. Über *nördliche Hyperboreer*, die *Homer* haben soll, wäre *Hr. Schorn* schwerlich zu verständigen.

Einen Beleg aber, daß *Demeter* mit den Leuchtfackeln durch Nächte und Nachtgegenden sich gelehret habe, wollen wir ihm nicht vorenthalten. Er lese bei *Apollodor I, 5, 1*: „*Demeter* mit Leuchtfackeln wanderte Nacht und Tag auf der ganzen Erde umher.“ Wohl bedacht, auf der ganzen Erde! Jedoch über geschichtliche Mythologie und Weltkunde möge *Hr. Schorn*, wie sein Freund, vom höheren Standpunkte herab lächeln, wenn er nur des Mitsprechens sich enthält.

II.

Nicht mehr, sagt *Hr. Schorn* in einer barbarischen Periode, nicht mehr kann jetzt, nach den Entdeckungen der letzten Jahrzehente, noch gelten der entscheidende Ausspruch in der Vorrede der Mythologischen Briefe: „die Belege aus Kunstwerken können mit leichter Mühe vermehrt werden. Die Untersuchung aus Büchern ist die Hauptsache. Fehlt diese; so bildert man nur, oder sieht Erscheinungen.“

Wie? Ungültig wäre seit einigen Jahrzehenten der dort ausgesprochene Vernunftsatz? Du mußt, sagt die gesunde Vernunft, der griechischen Gottheiten Wesen und Gestalt, vom Ursprung an bei *Homer*, durch die allmählichen Veränderungen bei den folgenden Schriftstellern, genau beobachten; nur dann erkennst du, was in den Bildwerken und Geprägten der Kunst, von welchen die ältesten weit unter *Hesiod* zurückbleiben, ursprüngliche oder umgefabelte Darstellung sei, was Aufgabe des Ortes, der Fa-

milie, des Einzelnen, oder sogar willkürliche Fantasie des Bildners. Sind dir jene Abstufungen nicht klar; so wirst du geflügelte und halbthierische Götter, die meergeborene Afrodite, den idäischen Zeus mit der Ziege, den bacchischen Dionysoszug, den Sonnen-Apollon, die zwölf großen Götter, Poseidons Hippokampe, den vierfüßigen Rofscentaur, den Seebock Ägipan, die fischschwänzigen Nereiden, Sirenen mit Huhnbeinen, Harpyen mit kralligem Geierpumpf, und andere Mischgestalten später Religion und Kunst und Spielerei, in die vorhomerische Zeit hineinräumen.

Hr. Schorn versichert, auf Künstlerfreiheit in Behandlung der poetischen Mythen sei in den Mythologischen Briefen nicht Rücklicht genommen. Nicht? Wie der Mann lesen mag! Grade der Hauptzweck war, Altes von Neuerung der Religion und des Kunstbedürfnisses, Wesentliches von Zufälligem, stetige Form von Spielarten zu scheiden. Blättere Hr. Schorn auch im Halbtraum; überall findet er des Kunstbildners Freiheit nicht nur, sondern ausschweifende Laune, berücksichtigt; sogar (wohin Herr Schorn steuert) bei den halbvogelichten *Harpyen* und *Sirenen*. Frei, wie der Dichter, ließ der Kunstbildner dem Alterthum Neumodisches nach Belieben, es sei auch Metallspiegel und Perlen schmuck.

Wie alt aber das Geliehene sei, das bestimmt der geschichtkundige Mytholog, nicht der ahnende Symboliker. Jener fragt die Urkunden: Wann zuerst wird gemeldet, daß der Metallspiegel erfunden war? Dieser rathschlagt mit seinem Gemüt: Warum nicht könnte der Metallspiegel erfunden sein, seitdem man blanke Metallschilde trug? So logisch erdenkt der Symboldokter Schorn vorhomerische Spiegel, wovon weder Homer, im häufig erwähnten Schmuck seiner Göttinnen und edlen Frau, noch Hesiod, noch irgend wer vor Anakreon und Onomakritos, nur die leiseste Andeutung giebt.

Glaube der Hr. Doktor, wenn nicht altmodischen Vernunftschlüssen, wenigstens der Erfahrung, der Allwizigerin! Wer den Gang einer Fabel, vom Urbeginn durch vielfache Umwandlungen herab, in schriftlichen Denkmalen zu beobachten verschmäht; der kann, unter den Begeisterten der letzten Jahrzehente mancherlei Bildwerke, sogar Vasenzeichnungen; als kunstkennerischer Liebhaber beäugt, ja zu Fremdem auch das Seinige dabei gedacht haben, und gleichwohl in Gefahr sein, die späteste Harpyenform mit der ältesten Form der Sirenen zu verwechseln: eine frauähnliche Geierin von nicht einladendem — Thun, mit einem anmutigen Zaubermaidlein.

III.

Solch ein beklagenswürdiges Unglück ist

dem wackeren Hr. D. Schorn begegnet; weil er, von Creuzers Eingebungen voll, vor logischer Geschichtsforschung die Augen schloß, und symbolischen Fantasmen nachhing.

Aus Urkunden der Schrift ergab sich vor dreißig Jahren, was Herr Schorn, wie die Kaze den heißen Brey, umschleichend beschneupert hat.

1. Homers und Hesiods *Sirenen* sind zwei liebreizende Mädchen, deren Zaubergefang ins Verderben lockt; ihre Abstammung ist erloschen; doch vermutlich war, wie bei Sokles, ihr Vater der westliche Meergott Fokros, der (*Sch. Apollon. IV*, 1399) auch die hesiodischen Hesperiden gezeugt. Nach Ol. 50 entstand Dodona's Fabel vom *pindischen Apollon*; jetzt am *Acheloo*s erwachsen drei gefangreiche *Sirenen*, anfangs in noch unentstellter Mädchengestalt; dann gegen Ol. 90 bei Euripides goldgeflügelte; dann seit Ol. 100 vogelbeinige mit gefiederten Schenkeln und hangendem Vogelschwanz.

2. Die *Harpyen* Homers und Hesiods sind raffende Sturmgöttinnen von schöner Gestalt, flüggelos noch bei Theognis, geflügelt und häßlich im Gemälde bei Aëchylos. Erst gegen Ol. 100 finden wir *tysonidische Harpyen*, wahrscheinlich ein Gebrüt ägyptischer Orfiker. Man kennt sie aus Apollonius und Virgil, die garstigen Raubvögel mit Weiberköpfen, die gräßlich kreichenden Unholdinnen, stets heißhungerig und gefräßig, stets froigebig mit Unrath und verpestendem Gestank.

Mancher gewiss, sowohl Freund als Feind, hat diese geschichtlichen Berechnungen nachgerechnet; keiner erhob Widerspruch. Aber in den letzten Jahrzehnten, wie Hr. Schorn anmerkt, schwang sich der Geist über der logischen Geschichtsforschung gemeine Ansicht auf den höheren Gesichtspunkt der weissagenden Symbolik. Nun erschauete das hochwürdige Paar, Schorn und Creuzer, die hebre Anschauung: das Scheusal der *tysonidischen Harpye*, welches im achten Jahrhundert nach Odysseus zu den Griechen kam, sei die Urform der *homerischen Sirenen*; ein unflätiges Paar kreichender Raubvögel mit Fraungesicht habe durch liebreizenden Gesang den Odysseus angelockt. Und als ob das Scheusal noch nicht scheufelig genug wäre, gab ihr Creuzer den Fischschwanz der spätesten *Nereiden*, denen unwillende Bildergaffer den Namen der Sirene geliehn.

Hr. Schorn war der symbolischen Anschauung so gewiss, daß er in *Fischbeins* Homer über die drei vogelbeinigen Acheloiden, die doch mit Gesang und Klang anzauberten, eine krächzende Stinkharpye hinstellte, als ursprüngliche Sirene. Den oberen Platz will er bloß *künstlerisch* gewählt haben. Ausflucht! Auch unten hätte kein Mytholog sie gestellt. Ja kein denkender Kunstliebhaber hätte nur die Vermutung

gefaßt, dies krächzende Ungethüm könne das Bild einer homerischen Sirene sein.

Unser Nicht-Mytholog hält seine „Vermutung“ von der ursprünglichen *Sirenenform* noch immer für unabweisbar; denn da Homer der *Sirenen* Gestalt ganz unbestimmt lasse, so dürfe man frei vermuten, was möglich oder unmöglich sei. Bei den nächstfolgenden Dichtern, das giebt er zu, auch bei den alten Künstlern sogar, erscheinen sie bestimmt als Jungfrau, und spät erst (um Ol. 100) bekommen sie Vogelfüße. Woher aber die? fragt der Denker, und antwortet: Vermutlich aus einer anderen *alten* Sage von Zaubervögeln mit bezaubernder Stimme, worauf ihm ägyptische Bilder (wie alt?) und persische Sagen (wie alt?) hindeuten, und wozu er auch Jyngen und Keledonen zählt. Konnten nicht, schließt der Hr. Doktor, die Sirenen in denselben Mythenkreis gehören? Für Vernunftschluß gilt ihm die Frage: Warum nicht ein Warum nicht?

Es sei möglich! Die *vogelbeinigen Sirenen* von Ol. 100 *konnten* einer angenommenen Verwandtschaft mit den *vogelrumpfigen Harpyen* von Ol. 100 ihr Vogelbein und den Federschweif verdanken. Es sei möglich: beiderlei Halbvögel *konnten* ägyptisches oder wol gar persisches Gebrüt sein; und *warum nicht* aus alter und uralter Zeit? Solche Möglichkeiten vorausgesetzt, welche Folgerung! Schon in Nestors Zeitalter, wohin kaum ein dunkles Gerücht aus Ägypten, durchaus keines aus Persien, sich verlor; schon bei Homer, der die Götter und Dämonen, auch die schrecklichen, in veredelter Menschengestalt ohne Thierglieder darstellte: — schon damals konnten die anmutigen und melodischen Sirenen wie vogelbeinige Acheloiden nicht nur, sondern wie noch unformigere, geierkrallige und graskreisende Stinkharpyen, gedacht werden!

Dies Ungeheure, dies völlig Undenkbare, denkt der kunstkennerische Symboldokter so hin, ohne Beweis, ohne Scheingrund; und verlangt — Gegenbeweis. „Dafs Homer, sagt er, sie nicht *so* bezeichnet hat, ist noch kein Gegenbeweis; er konnte die Andeutung der *Vogelgestalt* vorläzlich oder unwillkürlich *übergangen* haben.“ Homers *Sirenen* demnach, meint der Denkmann, waren vermutlich liebreizende *Gefangharpyen*, wie die Harpyen der spätesten Form; dann, durch eigenen Zufall, worüber er nichts vermutet, wurden sie schöne Jungfrau, und blieben es bis gegen Ol. 100; jetzt, der schönen Gestalt müde, wählten sie wiederum die Vogelbeine der vermutlich alten Sirenenform, und dazu Harpyenkrallen, und Geier-rumpf, und Gekreisch und Unfauberkeit. So vermutet der Hr. Schorn; und wer solch einen Vernunftschluß nicht begreift, der ist dem Hrn. Doktor ein Silbenstecher, ein Wortverdrehler.

Kurz, die so genannten Harpyen-Vögel und die Vogel-Sirenen erklärt D. Schorn, seinem *Creuzer* getreu, für gleichartige, mehr oder weniger befiederte Halbvögel des zauberischen Nachtigallengelangs: welche Gefangvögel man, über die Jahrhunderte der reinmenschlichen Sirenen hinauf, in die vorhomerische Zeit hinein-denken dürfe. Wie fragt der gemeine Menschenfynn: jenes bekannte fraunköpfige Geier-schwein: welches bei den Dichtern seit Alexander so oft Harpye genannt, und so unholdselig geschildert wird, das soll hinfort keine Harpye sein, sondern eine sirenische Zaubersängerin? Unterscheiden wir! ist die Antwort. Bei den *Dichtern* allerdings war das die spätere Harpyengestalt, nicht aber auch bei den *Künstlern*. Denn alle Kunstbildungen solcher Gestalt „sind weder mit *Attributen* noch in einer *Scene* dargestellt, die sie *unwidersprechlich* als Harpyen beglaubigte.“

Hört, hört das neue Dogma der Kunstlehre! Die nämliche Gestalt, ein fraunköpfiges Geier-schwein, ist bei *Dichtern* eine scheufelige Harpye, bei *Bildnern* eine mit Zaubergefang anlockende Ursirene! Nun denn, welcherlei *Attribut* verlangt der bildkundige Hr. Schorn zu der allbe-lungenen Harpyengestalt? Was konnte die Bild-nerkunst, aufer der gangbaren Gestalt, was mochte sie mehr, bezeichnen? That sie nicht alles, was ihr die Zeichensprache der Kunst, was ihr der Anstand zuließ? Deutlich bekennt ja *Creuzers* Kabinets Harpye, von welcher *Scene* sie mit runden Backen, mit angstvoller Geberde, den Mund zu Geschrei öffnend, an die Brust ihre schlagenden Raubfänge geschmiegt, emporflog. Ob noch sonst ein *Attribut* unter gehobenem Schwanz zu sein oder zu ahnen sei, das mögen beide Symboliker für sich erörtern. Besser, wenn sie, statt zu begucken, und symbolisches Zeug zu faheln, bei *Lessing* über die Grenzen der bildenden Kunst und der Poesie sich verständigten!

Noch Einmal: welche Gestalt bleibt für die *Kunst-Harpyen*, wenn die poetische Harpyen-form den *Kunst-Sirenen* gehört? Der Kunstken-ner antwortet: Die einzige *unbestreitbare* Vor-stellung der *Harpyen* liefert bei Millingen ein nachlässig gezeichnetes, und nicht zu den ältes-ten gehöriges, athenisches Vasengemälde: wo sie dem Fineus das Mahl rauben, als *magere häßliche Weiber* mit langer dorischer Tunika und Flügeln; „wie Hr. *Voss* sie *nur* bis auf Äschylus annahm.“

Dieses *Nur* ist ein Zusatz (S. *Myth. Br. I, 31. p. 205—6*). Wer weiß nicht, dafs die Topf-maler auch ältere Vorstellungen nachpinselten? Wem fiel es ein, den Zeitraum einer Fabelneue-rung als scharfgeordneten Zeitpunkt zu bestim-men? Die Harpyengemälde der äschylischen Zeit, jene garhigen gorgoähnlichen, bei allem

Frafs abgehangerten Flügelweiber, schwanden nicht mit Äschylos aus der Welt; und wol mancher Kunstbildner, vor jenem Topfpinselfler, mag gegen die Neuerung der fraunköpfigen Raubvögel sich gefräubt haben.

Also die athenische Topfzeichnung bei Millingen dünkt dem Hrn. Schorn die *einzig Harpye der Kunst*, die nicht ein archäologischer Kunstkenner bestreiten könne. Sonst hat der schaufertige Mann von Harpyen in allen Monumenten der Kunst durchaus keine sichere Spur entdeckt. Sonderbar! Wie erklärt sich Herr Schorn solche Harpyenscheu? Zwar was, mit den alexandrinischen Dichtern, uns ein Virgil als Harpye vormalt, sehn wir häufig in Kunstbildungen. Aber es fehlt immer, sagt Hr. Schorn, am Ausdrucke des *Charakters*, den ihr die Dichter leihn. Weil also der vollständige Charakter des virgilischen Gemäldes fehlt, weil z. B. Creuzers Figur den Sinn des aufzuckenden Schweifs nicht durch baaren Ausdruck beglaubiget; so wird dem fraunköpfigen Geierbild in *Kunstwerken* der Charakter und Titel einer wirklichen Harpye freitig gemacht. Unstreitig einmal ist die Harpye bei Virgil wirkliche, amtsmäsig handelnde Harpye. Unstreitig sogar dürfte die *Tischbeinische* Abzeichnung, die Hr. Schorn über die vogelbeinigen *Sirenen* gestellt, als Kupfer zum Virgil, für ein treues Bild einer den Frafs angierenden Harpye, und Creuzers Kunstkleinod für eine vom Frafs hinweggestöberte Harpye mitgehn. Aber ohne Virgils Schilderung kunstkennerisch betrachtet, und in der letzten Jahrzehente hochentzücktes Gemüt aufgefaßt, sind dergleichen Kunstgebilde nicht mehr Harpyen, sondern urfymbolische Sirenen des Orients.

Beide Symboliker berufen sich auf gleichdenkende Ehrenmänner, wie der Köhler auf den Kirchenglauben. Mit uns, ruft Creuzer (Heidelb. Jahrb. 1824. S. 546), und nachhallend D. Schorn, mit uns hat auch „der ungemein geübte Kunstkenner Millingen“ einen menschenköpfigen Vogel — zwar für eine *symbolische Eule der Minerva* erklärt, doch aber dabei gesagt, gewille Vögel, die man *Harpyen* nenne, dürften eben so gut *Sirenen* heißen. Zweitens: in einer Handschrift, die Montfaucon sah (*Diar. Ital.* p. 191), steht neben dem Worte $\Sigma\iota\pi\acute{\eta}\nu\omega\nu$, gezeichnet von des Abschreibers Hand, ein Vogel mit jungfräulichem Haupt und einem Schilde. Nicht unbemerkt in den Myth. Br. I, 33. Dieses mönchischen Gewährleisters hat doch Hr. Schorn sich geschämt. Drittens: auch Herr Tölkner glaubt, die ägyptischen Vögel mit Fraungeficht sein Vorbilder der griechischen Sirenen, die er bei Euripides (Hel. 166) aus der Unterwelt steigen sieht. Dieser fähige Kopf wird bald der ägyptischen Dämmerung sich entwinden.

Endlich citirt Hr. Schorn einige Spielarten der vogelrumpfigen Harpyen, uns darzuthun, daß so genannte Harpyen wol auch Sirenen sein mögen. In den Myth. Briefen (I, 33. S. 222 — 3) ward umständlich von den spätesten Milchgestalten der Harpyen gehandelt, mit diesen und mehreren Anzeigen aus Schrift und Kunstbildung. Von den abentheuerlichen Fabelfrauen der alexandrinischen Jahrhunderte galt vorzüglich das horazische Wort:

— — — Darstellende Maler und Dichter
Uebeten, alles zu wagen, von jeder gleiche
Befugnis.

Kein Forscher der Mythologie wird staunen, wenn ein Bildner die späteste Harpyenform in die späteste der Sirenen hineinpielt, oder auch wol einer acheloidischen Sirene perlen geschmücktes Haupt und jungfräulichen Rumpf in Schwanengestalt auslaufen ließe. Ein Bildchen mehr solcher willkürlich erflossenen Zwitterformen verschlägt dem Mythologieforscher wenig oder nichts. Mit dergleichen Bilderjagd, wie sie Lessing dem zuschleppenden Klotz lächelnd zurückschob, mögen halbträumende Fingerer sich die Zeit vertreiben. Indes wollen wir des Hrn. Doktors versprochene Zeichnung mit Dank erkennen, und gemüthlich anschauen, wie ein Wandmaler in Pompeji sich die acheloidischen Sirenen gedacht, vor welchen Odyffeus, seine Tugend zu bewahren, an den Maßbaum geschnürt hinfährt. Er gab ihnen, sagt Hr. Schorn, huhnbeinige Vogelgestalt unter dem Mädchenkopf, aber dazu Mädchenarme, womit eine die Leier spielt, eine die Doppelflöte handhabt, eine singend dem Odyffeus winkt. Hier also nähern sich die Sirenen den tyfonischen Harpyen an Misgestalt; und bei Hygin (F. 14), wie die Myth. Br. I, 33. gezeigt, die Harpyen den acheloidischen Sirenen. Erwinnere sich Hr. Schorn, über die versprochene Sirenen gruppe die zurückgehaltene Zeichnung der *Creuzerischen* Kabinet-Harpye zu stellen, und zwar, wie er künstlerisch sie gedacht, als aufrecht hangende oder stehende Gefangensirene, den Kopf oben, die Krallen an der Brust, und den Schwanz unten als Fuß.

So wäre denn auch dies symbolische Nachspiel zum erwünschten *Plaudite* gelangt. Schau doch die Harpye der Antikenammlung mit ruhigem Bedacht in den hellen Metallspiegel des Alterthums, ob sie, die geierklauige Unholdin, eine anmutige Sirene sei. Sie wird vor der eigenen Gestalt zurückschauern, und ihr grämliches Angesicht wird Stoff geben der heiteren Kunst und den Lachenden.

IV.

Man kennt die Behelfe getroffener Papierverderber. Auch diesmal heißt der warnende Beurtheiler ein Unbefugter, ein befangener Silbenstecher, der nicht vom Material zu umfassen

den Ansichten sich hob; ein grimmiger Anfeinder und Mishandler des Verdienstes, ein Wortverdreher, dem es weniger um die Sache als um Persönlichkeiten zu thun scheint.

Die Antisymbolik steht vor dem Gerichte der Kundigen und der Guten. Sie trägt schwere Anklagen vor das ernste Gericht, Anklagen, nicht nur der Unwissenheit und der Kopföde, sondern, wozu kein Ehrliebender schweigt, der Unwahrhaftigkeit, der Tummacherei, des Betrugs, der geheiligten Sodomsgräuel. Creuzers dunkelnder „SONNEN-GOTT, jener *geistliche Monarch* Dionysos, jener vom *Papst* repräsentirte *Sohn Gottes*“, der genehmiget als symbolische Religionsübung, was der ächtchriftliche Katholik Geiler von Kaisersberg *Bubenketzerei* und der *Walen Ketzerei* nennt. Creuzers mystischer „*Sohn Gottes, der Mittler*“, hat selbst jene symbolische „*Passion*“ geduldet. Und *Creuzer*, der Vertraute von *Stark* und *Görres*, ward evangelischer Doktor der Theologie. In welcher Zeit leben wir?

Weil das eben so sündhafte wie armföndliche Lehrbuch der Symbolik mit Religionsgeberden in die Schulen der Gelehrsamkeit einschleichen will, so mußten die Anklagen laut und vernehmlich sein. Aber belegt ward jede mit unabwegbaren Schriftbeweisen, ohne Verdrehung, ohne Einmischung der bürgerlichen Person. Ein Besessener der Wissenschaft, unabwegbare Urkunden in der Hand, vertheidiget Gottes Licht gegen pfäffische Nacht, Werke des Lichts gegen bramabasisch gefoderten Gegner mit Waffen der Gelehrsamkeit abzuwehren sich unfähig fühlt, Ihm gönnt man die Ehre der persönlich schmähenden *VOSSIANA*. Auch dem Teufel nicht Unrecht thun, befiehlt schon Klugheit; sonst gewinnt der Teufel einiges Recht, und langt weiter. Das also lassen wir.

Aber Hr. *Schorn* erlaubt sich diese Beschuldigung: „Hr. *Vofs* hat auch hier seine, schon seit *Lichtenberg* bekannte *Gabe* bewährt, die Worte seiner Gegner beliebig zu wenden und zu deuten. (Vergl. Göttingisches Magazin von *Lichtenberg* und *Forster* III. 1. Nr. 5.)“ — Den nachgewiesenen Auffaz vergleicht wol mancher, und findet nicht bloß die *Gabe der Wortverdrehung* gerügt, sondern, *Vofs* sei ein Undankbarer, ein Elender, ein Nichtswürdiger.

Das duldete *Vofs*! läßt Hr. *Schorn* denken. Aber *Vofs* schrieb eine Ehrenrettung (D. Museum, Apr. 1783), worauf der geteufelte *Lichtenberg*, und der aufgerufene *Teufcher*, schwieg. So wie nach Jahren die Verleumdung sich wieder, mit scheuem Wink oder dreist, hervorgabte, ward der *Teufcher* mehrmals, und zuletzt in der Vorrede vor *Hölty*, feierlich aufgerufen, zu strengem Beweis, oder zu redlichem Geständnisse der Übereilung. Er schwieg.

Wer Wahrheit und Recht in dieser Sache zu erkennen wünscht, der lese den *Abriss meines Lebens* in der von D. *Schott* herausgegebenen Schrift *Vofs* und *Stollberg*, S. 117 — 135.

Und du Göttinger, der die Schandmärchen noch jüngst dem Engländer *Francis* aufhettete, sprich öffentlich, oder schweig.

Heidelberg, 30. Dec. 1824.

Johann Heinrich Vofs.

E r k l ä r u n g.

Am Jahreschluss, wo jeder seine Rechnungs-Gleichung (Bilanz) macht, finde ich zu meinem größten Leidwesen, dass ich neun Mal mehr Briefe und was dem anhängt, einnahm, als ausgab. Dies nöthigt mich zu einer Wiederholung eines, schon ein Mal in diesen Blättern verlaublichen Nothrufs. Bey meiner wankenden, durch Rückfälle noch bedenklicher gewordenen Gesundheit kann ich kaum meinen alten Verpflichtungen und schon seit Jahren unterhaltenen literarischen Verbindungen gerecht werden. Ich muß also alle directen Zusendungen und Zumuthungen aus der Feder von Männern, die nicht schon früher mit mir in Verbindung standen, und die nicht unmittelbare Beziehung auf die *Amalthea* und das artistische Kunstnotizenblatt haben, also philologischen oder artistischen Inhalts sind, höflichst verbitten. Nur auf solche Briefe von mir bisher unbekannt Gebliebenen werde ich zu antworten suchen, welche den Briefen früherer Freunde beygeschlossen sind. Ich bin nur Einer; Eurer sind viele! leidet auch hier keine Anwendung. Dringend muß ich bitten, mir die Durchsicht von Gedichten oder ihre Beförderung in die Abendzeitung nicht anzumuthen. Meine schwachen Augen, mein nur kärglich rinnendes Stundenglas gestatten mir das erlere nicht, und was die Abgabe an die Abendzeitung anbelangt; so habe ich mit der Redaction derselben nicht das geringste zu thun, bin nur εἰς τῶν πολλῶν, zähle und werde gezählt, wie die andern. Alles der Art bleibt also liegen und wird, wenn eine hiesige Buchhandlung es zurück fodert, gegen Erstattung der Unkosten an diese ohne weiteres zurückgegeben werden. Endlich ersuche ich aber auch ältere, mir wahrhaft theuere Freunde und Bekannte, die von mir zu hören berechtigt sind, dem vielfach Bedrängten, der alle Arbeit bey Nacht sich zu unterlagen genöthigt ist, freundlich zu gestunden, und bliebe die Leistung doch aus, zu sagen: er zahlte, so lange er konnte!

Dresden, den 22. December 1824.

Carl August Böttiger.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey unterzeichnetem Verleger, so wie in allen Buchhandlungen ist eine *Subscription* eröffnet auf:

Heinrich Luden's
Geschichte des teutschen Volkes.
In zehn Bänden.

wovon die *beiden ersten* Bände (die Geschichte bis zur Gründung des Frankenreiches enthaltend) im Ablauf *dieses Jahres* erscheinen. Von diesem Werke, das der teutschen Nation zu vorzüglicher Ehre gereichen wird, werden *vier* Ausgaben veranstaltet:

No. 1. Ausgabe auf starkem *Schreibpapier* in groß Real-Octav mit breitem Rande für Bibliotheken, eigentliche Historiker und alle Gelehrte, die Raum zu Anmerkungen zu haben wünschen.

No. 2. Pracht-Ausgabe auf dem schönsten *geglätteten Velinpapier*, ebenfalls in groß-Real-Octav mit breitem Rande.

No. 3. Mittlere Ausgabe auf feinem *Druck-Velinpapier* in groß-Octav.

No. 4. Gewöhnliche Ausgabe auf schönem, ganz weissen feinem *Druckpapier* in groß-Octav.

Mit dem 1 *Mai* dieses Jahres wird die *Subscription* auf die Ausgaben No. 1 und 2 bestimmt geschlossen, weil mit diesem Tage der Druck beginnt, und von diesen Ausgaben durchaus nur die bestellte Anzahl abgezogen wird.

Für die Ausgaben No. 3 und 4 wird ebenfalls zu genauerer Bestimmung der Auflage gewünscht, das die Anmeldungen zur *Subscription* vor dem 1 *Mai* geschehen möchten; doch bleibt zum Besten derer, denen die gegenwärtige Ankündigung später zu Gesicht kommen sollte, die *Subscription* bis zur Vollendung des Druckes, im September d. J. offen.

Die Namen der *Subscribenten* werden *vorgedruckt*.

Der *Subscriptions-Preis* wird bey ungefährrer Stärke von 40 Druckbogen nicht mehr als 2 *Rthlr.* (3 fl. 36 kr.) für den Band der Ausgabe No. 4., und für die übrigen Ausgaben in verhältnismässiger Erhöhung betragen.

Privatpersonen, die sich der Mühe des Sammelns unterziehen, erhalten auf sechs das *fi ebente frey*, was jedoch von andern Handlungen, als der meinigen nicht verlangt werden kann. Auf einzelne Exemplare findet gar kein *Nachlass* statt.

Gotha, am 2. Januar 1825.

Justus Perthes.

An alle Buchhandlungen ist verandt worden:

C. Julii Caesaris Commentariorum de Bello Gallico Libri VIII. Grammatisch und hi-

storisch erklärt von M. Ch. G. Herzog, Conrector an der Fürstl. Landeschule zu Gera. gr. 8. Leipzig bey Karl Franz Köhler 1825. Preis 2 *Rthlr.* 12 gr.

Der Herausgeber hat vorzüglich nach dem Muster von *Bremi* versucht, einen vielgelesenen Schriftsteller des classischen Alterthums zur Grundlage eines allgemeinen und gründlichen grammatischen Studiums zu setzen, und auch dem historischen Theile desselben eine bis jetzt noch in dem gewünschten Umfange fehlende Erläuterung gegeben. Wir glauben diese Ausgabe sowohl öffentlichen Schulanstalten, als auch zum Privatgebrauche empfehlen zu dürfen.

Leipzig, im October 1824.

Der Verleger.

Durch alle Buchhandlungen ist für 3 Groschen oder 12 Kr. zu haben:

Verzeichniss gebundener wohlfeiler Bücher aus verschiedenen Wissenschaften, in 2810 No. bestehend, welche zum Verkauf stehen.

bey W. G. Gassert, Buchhändler und Antiquar in Ansbach.

Nachricht an die Pränumeranten auf Krafts deutsch-lat. Lexikon.

Der 2te Theil, 80 Bogen stark, ist, und somit das Ganze, Ende vorigen Jahres vollendet. Von heute an wird der Reihe nach an die 2600 Pränumeranten expedirt. Der *Prän.* Preis hat nun aufgehört und es ist der Ladenpreis von *Sechs* *Thlr.* von jetzt an eingetreten.

Ausführliche Anzeigen und Proben erhält man in allen Buchhandlungen oder bey mir.

Leipzig, 3. Januar 1825.

Ernst Klein.

Niederrheinisch-westphälische Monatschrift für

Erziehung und Volksunterricht, im Vereine mit mehreren Lehrern und Erziehern herausgegeben von J. P. Mossel,

Gymnasial-Lehrer in Achen und wirklichem Mitgliede der Gesellschaft für deutsche Sprache in Berlin.

1825, zweyter Jahrgang.

Preis für 12 Hefte à 5 bis 5½ Bogen in monatlicher Sendung jährlich 3 *Thlr.* Pr. Cour. — Bestellung nehmen alle gute Buchhandlungen an.

Diese Zeitschrift, welche seit Anfange 1824 erscheint, und im Rheinlande, in Westphalen und im Herzogthume Nassau so allgemein verbreitet ist, das die Unterschriften-Verzeichniss

44 Seiten gr. 8 füllet, kommt auch im Jahre 1825 heraus, und die Redaction hofft, daß ihr eifriges Bestreben zur möglichsten Vervollkommnung dieser Schrift, auch durch angemessene Verbreitung derselben in den übrigen Gegenden Deutschlands, erfreut werde.

Die Monatschrift umfaßt das Erziehungs- und Volksschulwesen im Allgemeinen, und giebt im Besondern ein getreues Bild von den unterrichtlichen Bestrebungen am Nieder- und Mittel-Rheine und in Westphalen. Jedes Heft enthält in seinem ersten und wesentlichsten Theile wissenschaftliche und praktische Aufsätze und Beurtheilungen; in der angefügten *Schulzeitung* aber, außer einer möglichst vollständigen Übersicht der neuen Literatur, mancherley Nachrichten über die wichtigsten Bestrebungen und Ereignisse im Schul- und Erziehungsfache.

Diese Schrift ist daher für alle diejenigen bestimmt, welche lehrend und leitend Antheil an der Erziehung und Volksbildung nehmen, und hat auch, nach dem sich immer mehr erweiternden Kreise ihres Wirkens und den Urtheilen in öffentlichen Blättern; ihre Aufgabe bisher treulich zu lösen gesucht. Ihr möglichst zu entsprechen, wird die angenehmste Pflicht der Redaction seyn.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

W. Schmidthammer, Rector in Alsleben an der Saale, *Gedichte*. 88 Seiten. 8. 1825. 8 gr.

Bey *Carl Cnobloch* in Leipzig und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

J. J. Schmidts Forschungen im Gebiete der älteren religiösen, politischen und literarischen Bildungsgeschichte der Völker Mittel-Asiens, vorzüglich der Mongolen und Tibetaner. gr. 8. Mit 2 Tafeln in Stein-
druck. St. Petersburg. 2 Thlr.

Der Verfasser, bekannt als gründlicher Kenner der Sprache, Literatur und Geschichte der mongolischen Völkerstämme, liefert in diesem Werke einen Theil der Früchte seiner Studien und Entdeckungen. Nicht nur werden in demselben mehrere bisher gangbare und unaufhörlich wiederholte Irrthümer berichtigt, und viele dunkle Punkte in der älteren Geschichte Mittel-Asiens aufgeheilt, sondern es enthält auch in gedrängter Übersicht die Geschichte der Buddha-Religion und ihrer Verbreitung über Tibet und die Mongoley, mit besonderer Beziehung auf frühere, daselbst mehr oder weniger einheimisch gewesene, Religionsysteme, und auf die aus derselben hervorgegangene Literatur und Civilisation der Mittel-Asiaten. Der Verfasser

hat den Stoff zu seinem Werke bloß aus unedirten, schwer zugänglichen und bisher unbekanntem Original-Urkunden gezogen, ihn mit Texten aus denselben in Original-Charakteren belegt, und das bereits Bekannte möglichst vermieden; daher wird der Leser des Buches in demselben meist Neues, Ergänzendes und in mancher Hinsicht Belehrendes finden.

Berlin, bey *Duncker und Humblot* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Theod. Heinsius
Teut., oder Lehrbuch der gesammten deutschen Sprachwissenschaft. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. 5 Bände in 8.

Preis 5 Thlr.

Der Herr Verf. ist seit einigen Jahren beschäftigt gewesen, sämmtliche Bände dieses Werks, welche sich schon in den vorigen Ausgaben als ein zusammenhängender Cursus des deutschen Sprachunterrichts bewährt haben, vielfach verbessert und erweitert, neu herauszugeben. Nach und nach sind auf solche Weise die verschiedenen Theile dieses Werks in dieser dritten Ausgabe erschienen, die wir jetzt als vollendet ankündigen. Auch in dieser wird das Werk sowohl vollständig als in einzelnen Bänden, da jeder ein Ganzes für sich ist, ausgegeben. Die einzelnen Theile haben für sich folgende Titel:

- | | |
|--|----------------|
| Th. 1. Sprachlehre der Deutschen. | 1 Thlr. |
| — 2. Vorschule der Sprach- und Redekunst, oder theoretisch-praktische Anleitung zum richtigen Sprechen, Schreiben und Verstehen der deutschen Sprache. | 1 Thlr. 12 gr. |
| — 3. Der Redner und Dichter; oder Anleitung zur Rede- und Dichtkunst. | 18 gr. |
| — 4. Geschichte der Sprach-, Dicht- und Redekunst der Deutschen bis auf die neuesten Zeiten. | 1 Thlr. 12 gr. |
| — 5. Stoff zu Ausarbeitungen und Reden, in einer Menge wissenschaftlich geordneter Aufgaben, Abhandlungen und Dispositionen. Ein Handbuch für Lehrer. | 16 gr. |
- Die Preise der einzelnen Bände betragen hiernach 5 Thlr. 14 gr., wogegen die Käufer des Ganzen nur 5 Thlr. bezahlen.

So eben ist erschienen:
Die Anfangsgründe der deutschen Sprachlehre in Regeln und Aufgaben für die ersten Anfänger, von *M. W. Götzinger*, Lehrer der deutschen Sprache in Hofwyl. 8. Leipzig, bey *Hartknoch*. Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr. Rhein.

In meinem Verlage ist erschienen und an alle Buchhandlungen verandt worden:

T. Livii Patavini opera ed. C. F. Böhmert.
Ed. stereotypa. Tom. IV. Fragmenta et index historicus. 8vo. 15 gr.

Dieser Band, der, wie jeder der drey früheren auch einzeln zu haben ist, kann zugleich als Ergänzung jeder andern Ausgabe des Livius dienen, die der Fragmente und eines historischen Index ermangelt.

Leipzig, den 1. Januar 1825.

Karl Tauchnitz.

Es ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Krause, K. H., (Verfasser der Denkübungen für Elementarschulen, und des Lehr- und Handbuchs der deutschen Sprache für Schulen) *das Leben im Geiste Gottes für junge Christen*, ein vollständiger Leitfaden zu evangelischem Confirmanden-Unterricht. 8. Halle, bey *Schwetschke*. Preis 6 gr.

In einem Zeitpunkte, wo die Augen von ganz Europa auf Spanien und dessen endliches Schickal gerichtet sind, muß die Erscheinung des anerkannt classischen und in Nr. 275 des literarischen Conversations-Blattes mit dem größten Lobe erwähnten Werkes:

Storia della Spagna antica e moderna

wovon bereits 6 Theile mit vielen Charten und Kupfern herausgekommen sind, nicht nur für den eigentlichen Geschichtsforscher, sondern für jeden gebildeten und denkenden Mann von dem höchsten Interesse seyn.

Unterzeichnetes Comptoir läßt von einem der Sprache kundigen Übersetzer eine deutsche Bearbeitung dieses höchst wichtigen Werkes besorgen, wovon der 1ste Theil zur künftigen Ostermesse erscheint, welches zu Vermeidung aller Collisionen hiermit angezeigt wird.

Ronneburg den 4. Januar 1825.

Literarisches Comptoir,
Friedrich Schumann.

Es ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ariost's fünf Gefänge übersetzt von *K. Streckfuß*. Anhang zum rasenden Roland, und als dessen 6ter Band. 8. Halle, bey *Schwetschke*. Preis 20 gr. Schreibpapier 1 Thlr. 4 gr.

Die ersten 5 Bände kosten 5 Thlr. 20 gr., auf Schreibp. 6 Thlr. 20 gr.

III. Bücher-Verkauf.

Eine Sammlung von 624 Gefangbüchern und anderen dahin gehörigen Schriften, von dem Jahre 1560 anfangend, worin sowohl die Folge der Berliner Gefangbücher von 1690 bis 1780, als die Sammlung geistl. Lieder von Gr. *Zinzen-dorf*, und später von der Brüdergemeinde 1725 bis 1789 enthalten ist, wird zum Verkauf im Ganzen ausboten. Liebhaber können das Verzeichniß in dem *Intelligenz-Comptoir zu Leipzig*, in der *Expedition des Allg. Anzeigers zu Gotha*, und in der *Expedition der Allg. Literatur-Zeitung zu Jena* einsehen. Die Sammlung ist auf dem Ritterguth *Seerhausen* bey *Ofchatz* befindlich, und kann von dort aus sehr tüglich zu Land oder auf der Elbe verendet werden.

Nächst dieser Sammlung werden zum Verkauf angeboten:

- 1) *Anton Faber*, europäische Staats-Canzley. Bd. 1 — 116, nebst 7 Bänden Register über Bd. 1 — 86 in 8. ganz Franzb.
- 2) *La Martinière* geographisch und kritisches Lexikon, ins Deutsche übersetzt. 13 Bde. gr. Fol. ganz Franzb.,

wovon zur Probe Bände im *Intelligenz-Comptoir in Leipzig* eingesehen werden können, und auch von *Leipzig* aus die Verendung erfolgen wird.

Die Gebote nimmt das löbl. *Intelligenz-Comptoir in Leipzig* bis zum 1. May d. J. an.

IV. Bücher-Auctionen.

Am 5. April u. f. T. d. J. wird in der Königl. Bibliothek zu Berlin eine abermalige Versteigerung von Dubletten, worunter auch viele wichtige und seltene mathematische und physikalische Werke aus der Bibliothek des verstorbenen Prof. *Tralles* befindlich sind, abgehalten werden. Das Verzeichniß ist zu haben: in Berlin bey dem Königl. Auct. Comm. Hrn. *Bratring*, dem Buchh. Hrn. *Dümmler* und den Herren Bücher-Commissionairen *Jury*, *Suin*, *Ternbach*, *Rummel*, *Schneider* u. *Violet*, in Hamburg bey den Herren *Perthes* u. *Besser*, in Mannheim bey Hrn. *Artaria* et *Fontaine*, in Wien bey Hrn. *Gerold*, in Paris bey den Buchhändl. Gebr. *Tilliard* u. *M. Huzard*, in London bey *Th. u. Geo. Underwood*, u. *Harding* *Triphork* u. *Lepard*, in Kopenhagen bey *Gyl-dendal*, in Mailand bey *Brizzolara*, in Utrecht bey *Altheer* und in mehreren andern Buchhandlungen Deutschlands. Die obengenannten Herren Commissionaire sind die, in portofreyen Briefen an sie gelangenden, Aufträge zu besorgen erbötig.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 5.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

Univerfitäten-Chronik.

D o r p a t.

Verzeichniß der vom 16 Januar 1825 zu haltenden halbjährigen Vorlesungen auf der Kaiserlichen Univerfität zu Dorpat.

I. Theologische Facultät.

Dr. Rudolph Henzi, Hofrath, d. Z. Decan der theologischen Facultät, ordentl. Professor der Exegetik und der orientalischen Sprachen, wird 1) die *Apostelgeschichte* und einige von den *katholischen Briefen*; 2) den *Prediger Salomo's* erklären; 3) die *Syntax der Hebräischen Sprache*, mit Berücksichtigung von *Gesenius* ausführlichem, grammatisch-kritischem Lehrgebäude der Hebr. Sprache, Leipzig 1817, vortragen; 4) Unterricht in den Elementen der *Hebräischen Sprache* ertheilen, nach *Gesenius* Hebräischen Elementarbuch; 5) Anleitung geben zur Erlernung der *Arabischen Sprache*.

Gottlieb Eduard Lenz, ordentlicher Professor der praktischen Theologie, bisheriger Ober-Pastor, wird lesen: 1) *Homiletik*, durch Beyspiele erläutert, nebst einer kurzen Geschichte der geistlichen Beredsamkeit, nach *Schott's* „Entwurf einer Theorie der Beredsamkeit mit besonderer Rücksicht auf den Kanzelvortrag,“ 2te Aufl., Leipz. 1815; 2) die *Hauptlehren des Christenthums praktisch* erläutern, wobey er sich als Leitfadens bedienen wird des „Grundrisses der kirchlich-protestantischen Dogmatik, zur Bildung evangelischer Geistlichen“ von *Schwarz*, 2te veränd. Aufl. Heidelb. 1816; 3) die im vorigen Semester angefangene *encyklopädische Übersicht des theologischen Studiums* unentgeltlich beendigen; 4) die *homiletischen und catechetischen Übungen* im theologischen Seminarium leiten.

Dr. Friedr. Busch, Hofrath, ordentl. Professor der Kirchengeschichte und theologischen Literatur, wird lesen: 1) der *Kirchengeschichte* 2te Abtheil.; 2) *Reformationsgeschichte*, als in-

tegrirenden Theil seines allgemeinen kirchengeschichtlichen Collegiums; beides nach: *Städlin's* Universalgeschichte der christlichen Kirche, 3te Ausgabe, Hannover 1821; 3) *Jüdische Archäologie*, nach *De Wette's* Lehrbuch der hebr.-jüd. Archäologie, Leipzig 1813; 4) *Christliche Archäologie*, nach *Augusti's* christlichen Alterthümern, Leipzig 1819; 5) wird er, in zwey noch zu bestimmenden Stunden, im *theologischen Seminarium*, die Leitung von *Ausarbeitungen* und *Disputir-Uebungen* in lateinischer, und ein *Practicum über ausgewählte Stücke aus des Eusebius Kirchengeschichte*, in deutscher Sprache, übernehmen.

Dr. Ernst Sartorius, Hofrath, ordentl. Professor der Dogmatik und der christlichen Moral, wird nach seiner Ankunft seine Vorlesungen gehörigen Orts anzeigen.

II. Juristische Facultät.

Dr. Walter Friedrich Clossius, Hofrath, d. Z. Decan der juristischen Facultät, ordentl. Professor des Strafrechts, des Strafprocesses, der Rechtsgeschichte und der juristischen Literaturgeschichte, wird vortragen: 1) *Institutionen des römischen Rechts*, nach *Mackeldey* Lehrbuch, 5te Ausg., Gießen 1823; 2) *Hermeneutik des römischen Rechts*, nebst einer historisch-literarischen Einleitung in das *corpus juris civilis* und exegetischen Übungen, nach seinem im Laufe des Semesters erscheinenden Grundriss, *Seidensticker's Chrestomathia corporis jur. civ.*, Gött. 1798 und *Schrader's* Ausgabe der Pandentitel XII, 3. und XVII, 5. Tübing. 1819; 3) *über das juristische Studium auf Univerfitäten* mit besonderer Rücksicht auf den neueren Geist in der Rechtswissenschaft und die neueren Erscheinungen in der Literatur.

Johann Georg Neumann, Staatsrath und Ritter des Ordens der heil. Anna zweyter Classe, ordentl. Professor der theoretischen und praktischen Russischen Rechtswissenschaft, wird demnächst seine Vorlesungen gehörigen Orts bekannt machen.

Dr. *Christoph Christian Dabelow*, Collegienrath und Commandeur des großherzogl. hessischen Hausordens, ordentl. Professor des bürgerlichen Rechts römischen und deutschen Ursprungs, der allgemeinen Rechtspflege und der praktischen Rechtsgelehrsamkeit, d. Z. Präses des Revisions- und Appellations-Tribunals der Univerf., wird vortragen: 1) *Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte* mit Beziehung auf *Eichhorn*, nach kurzen Dictaten; 2) *Criminalrecht* nach *Meister*.

Die ordentlichen Professuren: 1) des Liv-
Ehst- u. Kurländischen Rechts; 2) des positiven Staats- und Völkerrechts und der Politik sind erledigt.

* * *

Von außerordentlichen Privatdocenten wird unter Aufsicht der Facultät vorgetragen:

1) *Russisches Privatrecht*, erster Cursus, nach *Weljaminov-Sernov's Privatrecht*, (Russ.) St. Petersburg, 1824. 2) *Russischer Process*, nach *Kukolnik's Process*, (Russ.) St. Petersburg, 1816.

1) *Livländisches Privatrecht*, nach *Bunge's Grundriß*, Dorpat 1815 bey Schönmann; 2) *Anleitung zum Übersetzen russischer Ukasen*, nach *Bunge's* im Laufe des Semesters erscheinender Chrestomathie russischer Gesetze, Dorpat 1825.

III. Medicinische Facultät.

Dr. *Ludwig August Struve*, Hofrath, d. Z. Decan der medicinischen Facultät, ordentl. Professor der Therapie und Klinik, wird vortragen: 1) die *Therapie der acuten Krankheiten*, nach *Conradi's* Handbuch; 2) die *Therapie der chronischen Krankheiten*, nach *Conradi's* Handbuch; 3) *Über die Hülfleistungen in plötzlicher Lebensgefahr*, nach *Orfila*; 4) *Über die Hautkrankheiten* nach *Bateman*, 5) die *klinischen Übungen leiten*.

Dr. *Martin Ernst Styx*, Staatsrath, ordentl. Professor der Diätetik, Arzneimittellehre, der Geschichte der Medicin und der medicinischen Literatur, wird den zweyten Cursus der Arzneimittellehre vortragen, nach der *Pharmacopoea castrensis Ruthenica*, 3te Ausg. 1818, mit der Erweiterung, welche die Arzneimittellehre seit der Herausgabe dieses Werks bis zum neuesten Zeitpunkt erhalten hat.

Dr. *Christian Friedrich Deutsch*, Staatsrath, ordentl. Professor der Geburtshülfe und der Krankheiten der Frauen und Kinder, wird lesen: 1) *Geburtshülfe* nach *v. Siebold's* Handbuch, 1r Theil; 2) das *geburtshülfliche Klinikum* halten, so oft Gelegenheit sich darbietet, und die in der Anstalt vorkommenden Geburten leiten; 3) die *Therapie der Frauenzimmerkrankheiten* abhandeln, nach *Jörg's* Handbuch.

Dr. *Ludwig Emil Cichorius*, Hofrath, ordentl. Professor der Anatomie und gerichtl. Arz-

neykunde, wird lesen: 1) *über die Gefäße, Nerven und Eingeweide des Menschen*, nach *Mayer, Sömmering, Hildebrandt*; 2) *über die Sinnorgane, Drüsen und Zeugungstheile des menschlichen Körpers*, nach *Hildebrandt*, 3) *ersten Cursus der Anatomie*, zum Unterrichte der medicin. Kronstipendiaten.

Dr. *Johann Christian Moier*, Collegienrath, ordentl. Professor der theoretischen und praktischen Chirurgie, wird vortragen: 1) der *theoretischen Chirurgie* ersten Theil, nach *Che-
lius* Handbuch, 2) *Chirurgische Verbandlehre*, nach *Stark's* Handbuch; 3) *Operationslehre*, nach *Zang's* Lehrbuch; 4) das *chirurgische Klinikum* halten.

Dr. *Friedrich Parrot*, Hofrath, ordentl. Professor der Physiologie, Pathologie und Semiotik, wird vortragen: 1) den *zweyten Theil der Biologie*, nämlich die Lehre von den Ver-
richtungen des menschlichen Körpers, nach *Len-
hoff's* institutiones Physiologiae organismi hu-
mani, 1822; 2) *Allgemeine Krankheits- und
Zeichenlehre*, nach *Conradi's* Grundriß der all-
gemeinen Pathologie, 1817; 3) *Lateinische
Disputirübungen* über sämmtliche Zweige der
Medicin, nach Grundlage gedruckter Disserta-
tionen und Thesen.

* * *

Dr. *Hermann Köhler*, Privatdocent, wird lesen: 1) die *Encyclopädie und Methodologie* nach *Friedländer de institutione ad medicinam*, Halle, 1823; 2) die *vergleichende Anatomie*, nach *Carus* Zootomie, Leipzig 1818; 3) das 7te und 8te Buch des *Celsus* erklären.

Dr. *Joseph Gottfried Adolph Wachter*, wird als Stellvertreter des beurlaubten Profes-
sors, Professors Dr. *Efchscholtz*, ein Repetito-
rium, betreffend die *zweyte Hälfte der mens-
lichen Anatomie* in noch zu bestimmenden Stun-
den für die Kron-Stipendiaten halten, und bey
vorkommenden Gelegenheiten *Unterricht im
Seciren* ertheilen.

IV. Philosophische Facultät.

Dr. *Gottlob Benjamin Jäsche*, Staatsrath, d. Z. Decan der ersten und dritten Classe der philo-
sophischen Facultät, ordentl. Professor der
theoretischen und praktischen Philosophie, wird
lesen: 1) *Encyclopädie der philosophischen Wis-
senschaften*, nach eigenem Conспектus; 2) *Phi-
losophische Religionslehre* (nach einem als Leit-
faden zum Grunde gelegten Conспектus); 3) *Me-
taphysik* nach *C. Chr. E. Schmid's* Grundriße
der Metaphysik; 4) *Logik* nach *Kant's* Hand-
buch der Logik; 5) *Geschichte der neuesten
Philosophie von Kant* bis auf unsere Zeit, nach
Tenuemann; 6) Ein *philosophisches Conversa-
torium* halten.

Dr. *Moritz von Engelhardt*, Hofrath, d. Z. Decan der zweyten und vierten Classe der

philosophischen Facultät, ordentl. Professor der Naturgeschichte überhaupt und der Mineralogie insbesondere, wird *Übungen im Bestimmen und Beschreiben der Mineralien* anstellen.

Dr. *Georg Friederich Parrot*, Staatsrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir vierter Classe, ordentl. Professor der theoretischen und angewandten Physik, wird lesen: *Theoretische Physik*, 2ten Theil, nach seinem Lehrbuch.

Dr. *Karl Morgenstern*, Staatsrath, ordentl. Professor der Beredamkeit und alten classischen Philologie, der Ästhetik und der Geschichte der Kunst, Ritter des Ordens des heil. Wladimir vierter Classe, wird 1) den *zweyten Theil der Archäologie* vortragen, nach *Beck's* Grundriss; 2) die *Episteln des Horatius* erklären; 3) im *pädagogisch-philologischen Seminarium* die Seminaristen üben so wohl in Erklärung des *Theokritus*, als im *Latein-Schreiben und Sprechen*.

Dr. *Johann Wilhelm Krause*, Staatsrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir vierter Classe, ordentl. Professor der Ökonomie, Technologie und Architektur, wird vortragen: 1) *Landwirthschaft*, ersten Theil, von den Landgütern, vom Ackerbaue und von den vegetabil. Productionen, nach *Thaer's* rationeller Landwirthschaft, 1810 — 1812; 2) *Forstwesen* und dessen Hauptzweige der Technologie, nach *Burgsdorff* und *Völker*, 3) *Architektonisches Zeichnen*.

Dr. *Friedrich Eberhard Rambach*, Staatsrath, ordentl. Professor der Cameral-, Finanz- und Handlungs-Wissenschaften, wird lesen: 1) *Encyclopädie* der zur politischen Ökonomie gehörigen Wissenschaften, 1. Theil, nach *Schmalz* *Encyclopädie* der Cameral-Wissenschaften; 2) *Finanzwissenschaft*, 1. Theil, nach seinem, dem Drucke zu übergebenden Grundriss der Finanzwissenschaft.

Dr. *Gustav Ewers*, d. Z. Rector magnific. der Universität, Staatsrath und Ritter der Orden des heiligen Wladimir dritter Classe, und der heil. Anna zweyter Classe, ordentl. Professor der statistischen und geographischen Wissenschaften, wird lesen: 1) *Geschichte des europäischen Staaten-Systems von 1786 bis 1815*, nach *A. Ch. Wedekind's* chronologischem Handbuche der neueren Geschichte (Lüneburg 1808, 1817); 2) *Verfassung und Verwaltung des russischen Reichs nach Nazertanie Statistiki Rossijskago gosudarstwa*, sofstawl. K. Arsenewümm. T. 2. (St. Petersb. 1819).

Dr. *Karl Friedrich Ledebour*, Staatsrath, ordentl. Professor der Naturgeschichte überhaupt und der Botanik insbesondere, wird lesen: 1) *Botanik*, (nach *de Candolle's* und *Sprengel's* Grundzügen der wissenschaftl. Pflanzenkunde. Leipzig 1820); 2) Anleitung zum *Analyfieren der Pflanzen*; 3) *botanische Excursionen* anstellen.

Friedrich Wilhelm Karl v. Aderkas, Hofrath, ordentl. Professor der Kriegswissenschaften, wird vortragen: 1) *Elementar-Taktik*, nach eigenem Conspectus; 2) in der ersten Hälfte des Semesters, *Feldfortification*, Befchluss, nach eigenem Conspectus; 3) in der zweyten Hälfte des Semesters: *Einleitung* in das Studium der *angewandten Taktik und Strategie*, Befchluss, nach eigenem Conspectus.

Dr. *Wilhelm Struve*, Hofrath, ordentl. Professor der Astronomie, wird lesen: 1) *Fortsetzung der Astronomie*, nach *Bohnenberger*, 2) *Fortsetzung der Differential-Rechnung*, nach *Lacroix*; 3) *über die Bestimmung der geographischen Länge*, nach *Bohnenberger's* Anleitung zur geographischen Ortsbestimmung.

Dr. *Martin Bartels*, Staatsrath, ordentl. Professor der reinen und angewandten Mathematik, wird lesen: 1) *Reine Elementar-Mathematik* nach *Lorenz*; 2) *Dynamik* nach *Poisson*; 3) *Juristisch-Politische Rechenkunst* nach *Florencourt*.

Dr. *Basil Perewostschikow*, Hofrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir vierter Classe, ordentl. Professor der russischen Sprache und Literatur, wird 1) *auserlesene Stellen der russischen Dichter und Prosaiker* philologisch und ästhetisch erklären; 2) wird er für Anfänger die *russische Sprachlehre* vortragen, und sie im Übersetzen üben; 3) wird er im pädagogisch-philologischen Seminarium Unterricht im Lehren und Lernen der *Russischen Sprache* ertheilen.

Dr. *Johann Valentin Francke*, Hofrath, ordentl. Professor der Literar-Geschichte, alten classischen Philologie und Pädagogik, wird 1) *die ersten Bücher der Homerischen Ilias* erklären, mit ausführlicher Einleitung; 2) *Properzens Cynthia* nebst auserlesenen Elegieen der folgenden erläutern, mit vorausgeschickter Einleitung über die Elegie der Alten, namentlich die Properzische; 3) die Mitglieder des pädagogisch-philologischen Seminars in der Auslegung des *Herodot*, und im Lateinschreiben und Sprechen üben.

Dr. *Gottfried Osann*, Hofrath, ordentl. Professor der Chemie und Pharmacie, wird *theoretische und experimentale Chemie der anorganischen Körper* vortragen, benutzend *Gmelin's* Handbuch der theoretischen Chemie, 2te Auflage, Frankfurt am Main 1821.

Die ordentliche Professur der Geschichte ist erledigt.

V. *Lectionen in Sprachen und Künsten*.

1) In der *Russischen Sprache* giebt Unterricht *Friedrich Georg Bunge*, von der zehnten Classe, Lector der Russ. Sprache. Er wird *Russische Syntax*, verbunden mit praktischen Übungen, unentgeltlich vortragen.

2) Im *Französischen*: Dr. *Vallet des Barres*, Titulärath, Lector der französischen Spra-

che. Er wird 1) ein *Conversatorium*, halten; 2) die *französische Literatur* vortragen.

3) Im *Deutschen u. Italiänischen*: *Eduard Raupach*, von der zehnten Classe, Lector der deutschen und italiänischen Sprache. Er wird 1) *Deutsche Grammatik* vortragen; 2) *Deutsche Stilübungen* anstellen; 3) *Italiänische Grammatik* vortragen; 4) *Taffo's* befreytes *Jerusalem* erklären.

4) Im *Englischen*: *Johann Friedrich Thörner*, von der zehnten Classe, Lector der Englischen Sprache, wird die *engl. Grammatik*; insbesondere die Lehre von der Aussprache, nach *Sheridan's* und *Walker's* Grundätzen öffentlich und unentgeltlich vortragen.

5) Im *Lettischen* giebt Unterricht der Director des Dörptischen Gymnasiums, *Benjamin Rosenberger*, Lector der Lettischen Sprache. Er wird das Lettische *Conversatorium* halten.

Das Lectorat der *Ehstnischen* Sprache ist erledigt.

* * *

1) In der *Reitkunst* unterrichtet der Stallmeister, Titulärrath *Justus von Daue*, unentgeltlich.

2) Die Stelle des *Fechtmeisters* ist erledigt.

3) Im *Tanzen* unterrichtet *Felix de Pelabon*.

4) In der *Zeichenkunst*, der Collegien-Affessor, *Karl Senff*, außerordentl. Prof., Zeichenlehrer und Kupferstecher, unentgeltlich. Privatstunden wird er geben über denselben Gegenstand.

VI. Öffentliche Lehranstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

In dem *theologischen Seminarium* wird der Dir. *Henzi*, nebst dem Prof. *Lenz*, praktische Anweisungen und Übungen anstellen und leiten.

Im *allgemeinen Universitäts-Krankenhaus* werden die Directoren desselben den gewöhnlichen Unterricht ertheilen, und zwar wird in der *medicinischen Section* Prof. *L. A. Struve* die

technischen oder klinischen Übungen leiten; Prof. *Deutsch* das *geburtshülfliche Klinikum*; ebenso das *chirurgische Klinikum* Prof. *Moier*.

In dem *Pädagogisch-Philologischen Seminarium* werden die Directoren *Morgenstern*, *Francke*, *Jäsche* und *Perewostschikow* den Seminaristen methodologischen und praktischen Unterricht ertheilen. Über Angelegenheiten des Instituts wendet man sich an den d. Z. geschäftsführenden Director *Francke*.

Die *Universitäts-Bibliothek* wird für das Publicum wöchentlich zwey Mal geöffnet, Mittw. und Sonnab. von 2—4, unter Aufsicht des Directors *Morgenstern*. Zum Gebrauche für die Professoren steht sie an allen Wochentagen offen, von 9—12 und von 2—4. Außerdem haben durchreisende Fremde sich an den Dir. zu wenden.

Wer das *Museum der Kunst* zu sehen wünscht, hat sich an den Director *Morgenstern* zu wenden; wer das zoologische Cabinet, an den Director *Ledebour*; wer das mineralogische Cabinet, an den Director *von Engelhardt*.

Um die *Sammlung physikalischer Apparate* zu sehen, hat man sich an den Director dieses Cabinets, *Parrot* den Ältern, zu wenden; wegen der *chemischen Apparate* an den Dir. *Ostann*.

Das *anatomische Theater* zeigt auf Verlangen der Director, *Cichorius*, die *pathologische Sammlung* der Director *Parrot* der Jüngere; die *Sammlung geburtshülflicher Instrumente* der Director *Deutsch*; die *Sammlung chirurgischer Instrumente* der Director *Moier*.

Die *technologische* und *architektonische Modellsammlung* zeigt der Direct. *Krause*; die *kriegswissenschaftliche* der Dir. *von Aderkas*.

Wegen des *Observatoriums* hat man sich an den Dir. *Struve*; wegen der *Sammlung für angewandte Mathematik* an den Dir. *Bartels* zu wenden; wegen der *Sammlung für die Zeichenschule* an den Dir. *Senff*; wegen des *botanischen Gartens* an den Dir. *Ledebour*.

Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Januarhefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 1—3 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E, B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Amelang in Berlin 17.	Hofbuchdruckery in Altenburg 5.	Sauerländer in Frankf. a. M. 13 (2).
Becker in Würzburg E. B. 3. 5.	Kobitzsch in Merseburg E. B. 2.	v. Seidels Kunst- u. Buchh. in Sulzbach 14. 15. 16.
Böhm in Cassel 7.	Krüllsche Buchhandl. in Landshut 14.	Sommer in Leipzig 11.
Busch in Altona E. B. 2.	Kummer in Leipzig 20.	Sonntag in Merseburg 20. E. B. 7.
Drausnickische Kunst- u. Buchh. in Bamberg 26.	Landgraf in Nordhausen 8.	Staritz in Leipzig 5 (2). 6. 7.
Ettlinger in Würzburg E. B. 7.	Landesindustrie-Comptoir in Weimar 10. 11. 12.	Steinkopf in Stuttgart 7.
Fleischer, Friedr. 17. 18.	Leo in Leipzig 18.	Stettin'sche Buchh. in Ulm 14. 18.
Fleischer, Gerh., in Leipzig 5. 6. 7. 8. 19. E. B. 4.	Literarisches Comptoir in Ronneburg 10.	Strauß in Wien E. B. 2.
Flittner in Berlin E. B. 7.	Luchtman's in Leiden 5.	Unzer in Königsberg 9.
Gebauer in Halle 8. 9.	Metzler in Stuttgart 1. 2. 3. 4. 5.	Varrentrapp in Frankf. a. M. 15.
Guilhaumann in Frankfurt a. M. 13.	Noel u. Comp. in Paris 12.	Vogel in Leipzig 14.
Haas in Wien u. Prag E. B. 7.	Oswald in Heidelberg 5. 6. 7. 8.	Voigt in Ilmenau 8.
Hammerich in Altona 5. E. B. 7.	Palm u. Enke in Erlangen E. B. 1. 2. 4. 5. 6. 7.	Waisenhausbuchhandl. in Halle 8. 9.
Hayn in Berlin 4. E. B. 1.	Ponthenier in Genua E. B. 8.	Weber in Bonn 5.
Heinrichshofen in Magdeburg 19.		Wesché in Bamberg 20.
Heyer in Gießen E. B. 3.		Wimmer in Wien 6.
		Zirges in Leipzig 7.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

T H E O L O G I E.

ERLANGEN, b. Palm: *Ideen zu einem Systeme der allgemeinen theologischen Ästhetik*, für seine Vorlesungen entworfen von D. Gottlieb Philipp Christian Haifer (K. Baier. Consistorialrath und Prof. der Theol. in Erlangen). 1822. VIII u. 167 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Der Vf. dieses Werkes ist der literarischen Welt schon längst als ein Mann bekannt, welcher mit Ruhm daran arbeitet, die Theologie zur Wissenschaft zu gestalten, und nicht bey dem Gegebenen, fragmentarisch Zusammengefügten stehen zu bleiben. Dieser Geist der wissenschaftlichen Forschung zeigt sich auch in dem vorliegenden Buche in dem Ernste, mit welchem er eine Seite des theologischen Stoffes aufklist, und sie zu einer besonderen Wichtigkeit zu erheben strebt. Die Art und Weise zu bezeichnen, und unsere bescheidenen Bemerkungen hinzuzufügen, ist der Zweck dieser Anzeige.

Die theologische Ästhetik (die er anderwärts auch, aber unzuweckmäßig, *heilige Ästhetik* nennt) wird von ihm im 1 §. bestimmt als die Wissenschaft von den befehlenden Rührungen der biblischen (dogmatischen sowohl, als auch moralischen) Wahrheiten, diese mögen nun unmittelbar mit frommem Sinne aufgenommen und in das religiöse Leben übergetragen seyn, oder durch die heilige Kunst vorgehalten werden; — also kurz: die Lehrnorm der befehlenden Rührungen, welche die biblischen Wahrheiten erregen. Hier fragen wir: 1) warum nur die biblischen Wahrheiten, Lehren? Warum nicht auch die christlichen Handlungen? Doch vielleicht könnte sie der Vf. ins religiöse Leben übertragene Wahrheiten nennen. 2) Unter Rührungen versteht der Vf. nach der Erklärung S. 3 Gefühle oder Neigungen, oder beide zugleich. Die Neigungen aber sind Perceptionen (?) eines Zustandes, welcher durch Bestrebungen des Willens bestimmt wird. Da nun die theologische Moral (Ethik) es mit den christlich-religiösen Willensbestrebungen zu thun haben wird: so fragt sich, wie kann theologische Ästhetik in Hinsicht derselben eine von der theologischen Moral verschiedene Wissenschaft seyn?

Ihren Grund könnte diese Definition, und überhaupt die Annahme einer besonderen theologischen

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

Ästhetik, nur finden in dem Begriff der Theologie. Aber bey Ableitung der theologischen Ästhetik setzt der Vf. mehr die Begriffe der vorhandenen theologischen Wissenschaften, als die der Theologie voraus (§. 4). Jene sollen sich so unterscheiden: die Dogmatik umfasse das, was in göttlichen Dingen wahr ist; die theologische Ethik lege dasjenige dar, was durch den sittlich freyen Entschluß des Menschen als religiös geschieht (wird); die heilige Ästhetik lehre daher das, was in einem religiös befehligen Menschen geworden ist. Also ein bloßes Zeitverhältniß im religiösen Gegenstande sollte den Unterschied dieser Wissenschaften bilden? Setzt nicht ferner das Gewordenseyn das Werden voraus? Das s. g. Gewordenseyn ist ja selbst kein ruhendes, unthätiges Seyn, mithin ein Werden. Rec. hält dafür, daß diese Bestimmung eine sehr unbestimmte Umschreibung der religiösen Gefühle ist, die auch der Vf. in der zweyten Bestimmung: sie ist die Wissenschaft von den befehlenden Wirkungen der biblischen Wahrheiten, zu meinen scheint; denn die guten Entschlüsse, die religiösen Pflichterfüllungen können auf gewisse Weise doch auch als Wirkungen der biblischen Wahrheit angefaßt werden. Noch weniger ist dem Rec. das Verhältniß der genannten Wissenschaften durch die psychologische Beziehung deutlich geworden: Dogmatik, Ethik und Ästhetik beruhe auf den drey edleren Seelenvermögen, der theoretischen, der praktischen Vernunft und der höheren Sinnlichkeit, wenn nicht der Vf. unter der letzten das Vernunftgefühl versteht, welches man auch ohne Scheu ästhetische Vernunft nennen könnte, da doch durch den Ausdruck theoretische und praktische Vernunft nur wesentliche Beziehungen der einen Vernunft bezeichnet werden. Aber dies greift tiefer in die Grundlagen ein, wovon wir unten sprechen werden. Auf eine andere Beziehung scheint der Vf. selbst weniger Werth gelegt zu haben, da er sie nur nebenbey, S. V in der Vorrede, andeutet, indem er die drey theologischen Wissenschaften auf die christlichen Forderungen von Glaube, Liebe und Hoffnung bezieht, und letzte etwas willkürlich das Gefühl des seligen Lebens mit Gott nennt.

Diese theologische Ästhetik nun wird nach dem Vf. ergänzt durch die philosophische (S. 2). Dies könnte bedenklich scheinen, wenn man, wie der Vf. zufolge der Vorrede, überzeugt ist, „daß die

große Aufgabe, welche die philosophische Metaphysik zu lösen sich vergeblich mühte, in der Dogmatik und Moral des Christenthums gelöst sey," indem es wenigstens keine Bürgschaft dafür giebt, daß man nicht eine der christlichen Theologie gefährliche Philosophie zu Hülfe nehme; und widersprechend scheint es, wenn man (nach S. 13) meint, daß die theologische Ästhetik eine feste Basis in dem Positiven, in der Offenbarung Gegebenen, hat, die Ästhetik aber sich dieses Vorzugs nicht erfreue, welche (nach S. 12) den Grund des kallisthetischen Wohlgefallens oft vergebens gesucht hat.

Der Inhalt dieser Wissenschaft wird schon mittelbar durch die Eintheilung der religiösen Rührungen bestimmt. Die religiösen Rührungen beziehen sich nämlich nach S. 3 auf das wahre Gute und Schöne, in wiefern es als Gottes Werk erscheint, und werden daher in intellectuelle (contemplative), in moralische und in kallisthetische abgetheilt. Als die zwey ersten führt der Vf., abweichend von *de Wette*, und mit mehr Grunde, Andacht, Resignation und Begeisterung an. Unmittelbar wird dieser Inhalt von dem Vf. in §. 2 bestimmt. Im ersten Theile, heißt es, werden die Lehren der Religion und Tugend selbst, welche in der Dogmatik und Ethik der unmittelbaren Betrachtung der Vernunft zur Besserung des Geistes und Herzens vorgelegt worden waren, auch für die fromme Gemüthsbewegung, 1) wiederum unmittelbar (unbildlich) vorgelegt, oder sie werden 2) bildlich, uneigentlich, mittelbar veranschaulicht, damit desto leichter die Gemüthsbewegungen der Andacht, der Resignation und Begeisterung angeregt werden; oder sie werden 3) mystisch im unmittelbaren Bewusstseyn nachgewiesen. Der zweyte (praktische) Theil entwickelt aus der Theorie des Ästhetischen (Rührenden) die Art, wie das Heilige zu stärkerer Anregung oder Befähigung der Gemüthsbewegungen ästhetisch darzustellen ist. Der dritte Theil giebt die einzelnen Künste im Allgemeinen an, welche zur Darstellung des Heiligen dienen. Der Vf. nennt diese drey Theile auch mit gräcifirenden Namen, die wir nicht lieben, 1) Ideologie der reinen theologischen Ästhetik, auch Heuristik, Elementarlehre derselben; 2) ästhetische Methodologie, 3) angewendete allgemeine Kallotechnik. — Nach des Rec. Ansicht ist die erste Unterabtheilung des ersten Theils doch nichts Anderes, als eine Wiederholung aus der Dogmatik und Ethik, der Zweck aber, jene Lehren für die fromme Gemüthsbewegung vorzutragen, kann keiner besonderen Wissenschaft angehören, da die Wissenschaft unmittelbar immer die Gewinnung oder Befestigung und Verdeutlichung der Erkenntniß zum Zweck hat. Die zweyte Unterabtheilung findet Rec. vom zweyten praktischen Theile nicht wesentlich verschieden. Auch kommt im ersten Theile wirklich (z. B. S. 17 — 19) Manches vor, was in den zweyten, streng genommen, gehören würde. Eine wirkliche Veranschaulichung der Religionslehren auf bildliche Weise wäre gar nicht Wissenschaft, sondern religiöse

Poesie, oder ästhetisch-verdeutlichender Unterricht, mithin in letztem Falle kein besonderes Gebiet der Wissenschaften, sondern eine besondere Vortragsart. Was der Vf. mit einer mystischen Nachweisung im unmittelbaren Bewusstseyn will, kann der Leser auch nicht sogleich verstehen, und die Erklärung S. 8 macht dies nicht viel deutlicher. Aber befremdlich ist es, daß der Vf. selbst in der Ausführung sich an diese Unterabtheilungen nicht gehalten hat. In der beyläufigen Erklärung der Allegorie ist das Prädicat des Conventionalen keinesweges wesentlich; man denke an Amor und Psyche, wo keinesweges vom Conventionalen die Rede ist.

Vortreflich und klar ist die Bestimmung des Verhältnisses jener Ästhetik zu den ästhetischen Formen S. 5. Aber weniger können wir uns mit dem Vf. vereinigen über den Unterschied der schönen und heiligen Kunst. Die heilige Kunst, meint er, sey keine absolut schöne Kunst, d. h. welche Gefühle des Schönen zu ihrem heilsamen Zwecke mache. Wir wollen gern zugeben, daß die schöne Kunst, insofern sie in den Dienst einer besonderen positiven Religion tritt, an gewisse Bedingungen gebunden, und in einen bestimmten Wirkungskreis eingeschränkt werde; aber wir können nicht annehmen, daß, wenn die Kunst das Heilige darstellt, das von dem Vf. genannte kallisthetische Vergnügen und die religiöse Wirkung getrennt sey. Oder darf man wohl sagen, daß in Raphaels Verklärung, Handels Messias, das Vergnügen an dem Schönen das Mittel sey, religiöse Gefühle und Gesinnungen zu erwecken? Sind nicht diese religiösen Gefühle und Gesinnungen hier unmittelbar gleichsam verkörpert, und eben dadurch schön? Die Abtheilung der heiligen und weltlichen Kunst ist also vielmehr eine Abtheilung der schönen Kunst in Hinsicht ihrer verschiedenen Gegenstände, sowie es z. B. in der Lyrik insbesondere eine Hymnenpoesie giebt, die durch die Natur der besondern Gegenstände näher bestimmt wird. Freylich aber wird genau zu bestimmen seyn, in wie weit eine besondere Religion durch ihren Charakter den einzelnen Künsten Spielraum gestattet. Darauf hätte den Vf. selbst das, was er S. 12 anführt, aufmerksam machen sollen. Das alte Testament, oder die jüdische Religion, ist darin schon weit strenger, als es die christliche scheint. Jene verbot, „sich von Gott ein Bildniß und Gleichniß zu machen,“ damit nicht das Geschaffene statt des Schöpfers verehrt werde. In der weiter fortgeschrittenen christlichen Zeit finden bildliche Darstellungen des Göttlichen weniger Anstoß, außer insofern sie überhaupt zu sehr zu dem Sinnlichen hinziehen, und statt reiner Erholung, eine gewisse geistige Wollust, die aber im Grunde ein Herabziehen in das Sinnliche ist, befördern können. Die Schrift, sagt der Vf., und meint wahrscheinlich besonders das neue Testament, streitet gegen alle allzu bildliche Vorstellungen, und gegen die Sinnlichkeit in der Religions- und Tugendübung. Aber Rec. möchte fast fragen, wo hier der Maaßstab und die Grenze sey, und wie weit die Bild-

lichkeit gehen dürfe; und diese zu bestimmen, wäre vor allen Dingen Gegenstand der theologischen Ästhetik. Aber dann mußte auch zuerst von der Natur des christlichen Anthropomorphismus gesprochen werden. Mit dem Nutzen einer solchen Willensschaft stimmt denn auch Rec. vollkommen überein.

Der erste Theil verfolgt nun den ästhetischen Stoff in der Bibellehre, wie es auch kurz in der Überschrift heißt (S. 15), wobey zur Vermeidung des Mißverständes zu bemerken gewesen wäre, daß schon dieser Stoff zum Theil aus der vernünftlichen Form der genannten Ideen bestehe, wie die Auseinandersetzung auch offenbar zeigt. Hier wird nun im ersten Capitel von den Ideen gehandelt, welche in der dogmatischen und ethischen Lehre von Gott ästhetisch sind, und den daraus entspringenden Gemüthsbewegungen der Andacht (ein Anhang dazu deutet kritisch die Schickale dieser ästhetischen Dogmen an); im zweyten von den Ideen, welche in der dogmatischen und moralischen Lehre von den Menschen aus dem Gesichtspuncte der Christologie ästhetisch sind, oder von den Gemüthsbewegungen der Resignation; im dritten von dem ästhetischen Stoffe in der dogmatischen Lehre von der heiligen Gnade, wobey ebenfalls anhangsweise eine „Andeutung der ästhetischen Dogmengeschichte.“ Was diese Anordnung betrifft: so haben wir Folgendes zu bemerken. Es befremdet, daß der Vf., welcher die religiösen Rührungen (§. 1 Anm.) in intellectuelle, moralische und kallisthetische eintheilte, von dem biblischen Stoffe in dieser letzten Hinsicht nicht besonders spricht. Bey Beantwortung des Warum wird der Leser auf die Bemerkung zurückkommen, welche wir oben bey Gelegenheit der heiligen Kunst machten. Ferner bemerkten wir schon oben, daß der Vf. die §. 2 aufgestellte Unterabtheilung nicht beobachtet hat; oder, wenn er dieselbe vielmehr als Gesichtspuncte der Betrachtung angesehen hat; so finden wir dieselben bey der Ausführung nicht einmal genau unterschieden. Aber warum? Dies führt uns auf eine andere Bemerkung, welche die Behandlung des Gegenstandes selbst, und einen wesentlichen Mangel in dem Ausgangspuncte der Untersuchung betrifft. Es ist nämlich die Rede von einem ästhetischen Stoffe, von einer ästhetischen Lehre von Gott (S. 15). von dem, was in einer Lehre ästhetisch ist — ohne daß vorher bestimmt wäre, was denn unter dem Ästhetischen überhaupt verstanden werde. Erst im zweyten, praktischen Theile, §. 39, kommt eine Definition des Ästhetischen vor. Dort heißt es: Ästhetisch ist in Beziehung auf die Religion Alles, was die Ideen des Göttlichen und die religiöse und sittliche Vollkommenheit selbst sinnlich erscheinen läßt. Sonach würde die theologische Ästhetik es mit dieser sinnlichen Erscheinung des Religiösen zu thun haben. Aber wir erinnern uns, daß die Ästhetik sich auf die Gegenstände der religiösen Rührung (της αἰσθησεως, vgl. S. 1) erstrecken sollte, und im Vorbeygeh'n wurde das Ästhetische auch durch das Rühren-

de übersetzt. Der Zusammenhang dieser Bestimmungen ist nun zwar wohl einzusehen; aber da es verschiedene Bestimmungen sind, die der Vf. unter dem Namen *ästhetisch* zusammenfaßt (nämlich die der Vernünftlichen und die der Rührung und Gemüthsbewegung); aus dem Mangel ihrer Unterscheidung aber eine Zweydeutigkeit entspringt: so hätten dieselben vor aller weiteren Untersuchung genau unterschieden werden sollen. Daraus, daß dieses nicht geschehen ist, erklärt sich Rec. ein Schwanken des Vfs. bey der Behandlung des einzelnen Stoffes. Wir erlauben uns einige Beyspiele: „In der ästhetischen (?) Lehre von Gott nach seiner absoluten Selbstständigkeit erscheinen zuerst die Benennungen Gottes als Vaters, Sohnes und heiligen Geistes, auch ästhetisch betrachtet, höchst bedeutungsvoll.“ Warum ästhetisch betrachtet? „Denn sie drücken am schicklichsten unter allen möglichen Benennungen die Einheit und das Wesen Gottes aus.“ Der Leser, der noch keine genaue Bestimmung des Ästhetischen gefunden hat, kann hier wieder fragen: Warum soll denn dieser Ausdruck ästhetisch seyn? Denn auf jeden Fall ist es doch die Art des Ausdrucks, und nicht der Gegenstand, welcher ästhetisch genannt wird. — So heißt es ferner: „Ethisch betrachtet ist der Begriff des einzigen Gottes als höchsten Gesetzgebers hieher zu ziehen. Das ästhetische Moment liegt hier darin, daß in der Sittenlehre aller Republicanismus und die Gefühnung einer irrenden Vernunft ausgeschlossen wird, weil in Gott die ewige Wahrheit und sittliche Vollkommenheit in der Einheit realisirt ist.“ Hier fragt sich wieder, warum soll das ästhetische Moment jener Vorstellung gerade darin bestehen, daß in der (doch gewiß christlichen) Sittenlehre aller Republicanismus — ein sehr dunkler Ausdruck — u. s. w. ausgeschlossen ist? Was ist hier, was in der Benennung des nothwendig Existirenden, Vernünftlichen, oder auf religiöse Rührung sich Beziehendes?

An einem anderen Orte aber ist wieder (etwas pleonastisch) von der ästhetischen Art und Weise die Rede, wodurch Gott und die Pflicht von den Geistern mit Rührung erkannt werden; wo das Ästhetische offenbar in jener anderen Bedeutung vorkommt. — Wir schließen hier einige andere Bemerkungen an. Die symbolische Lehrweise, welche §. 15 als ein besonderer Gegenstand erwähnt wird, findet schon in den Namen Vater, Sohn Statt. — Bey dem Mythischen, §. 21, sollte das Verhältniß zu dem Symbolischen angegeben werden. Es befremdete aber Rec. überhaupt etwas, den Vf. von dem Mythischen in Beziehung auf die christliche Religion reden zu hören. — Hier und da werden die verschiedenen Vorstellungsarten, welche sich an die biblischen Lehren angeschlossen haben, in unmittelbarer Verbindung mit denselben (vgl. §. 24 und 25, und 27 — 37) vorgetragen; welches wir nicht mißbilligen können, obgleich der Vf. den gewöhnlichen Unterschied von Dogmatik und Dogmengeschichte

anerkennt. Dagegen können wir das schon oben getadelte Verfielsen des ersten Theils in den zweyten nicht billigen. So ist es gewils ganz unzumässig, das schon in der theoretischen reinen Aesthetik (§. 30) von dem Ideal eines Christuskopfes die Rede ist, was sich doch augenscheinlich auf sichtbare Darstellung bezieht. — Gelegentlich wird gesagt: poetisch hat Milton und Klopstock das Satansreich dargestellt. An einem andern Orte heist es: die Dogmen vom tausendjährigen Reiche und allzumalliche Vorstellungen vom jüngsten Gerichte geben zu Kunstdarstellungen Anlaß, welche nicht gebilligt werden können. Aber man möchte nach obiger Unterscheidung (der schönen und heiligen Kunst) eben wissen, haben Jene darin im Sinne der heiligen Kunst gehandelt, und welches sind die Grundsätze, nach welchen man hier zu urtheilen hat? Wohin weist die Bibel selbst in der Darstellung religiöser Wahrheiten, und was verbietet sie? Oder welchen freyen Spielraum läßt sie der Einbildungskraft des Religiösen? Was ist wesentlich oder unwesentlich? Indem sich der Vf. diese Fragen vorlegt, wird er bey einer etwaigen künftigen Bearbeitung dieser Wissenschaft manches Fehlerhafte oder Unbestimmte zu verbessern im Stande seyn:

Übrigens finden wir allerdings fast alle biblische Lehren, in denen eine ästhetische Beziehung vorkommt, mit Geist und umfassender Gelehrsamkeit angeführt, bis auf die Lehre vom Tode, von der Seligkeit, Gericht und den letzten Dingen, auf welche nur beyläufig hingedeutet wird, obwohl sie vornehmlich mannichfaltige ästhetische Beziehungen haben, und viele ästhetische Darstellungen hervor gebracht haben.

Der zweyte Theil, oder die praktische Aesthetik, handelt im ersten Capitel von der ästhetischen Darstellung des ästhetisch Heiligen für vernünftige Wesen im Allgemeinen, und im zweyten in specieller Beziehung auf den Menschen; eine nicht sehr fruchtbare Unterscheidung nach Rec. Ansicht, die in der Ausführung nicht einmal festgehalten worden ist. In beiden Capiteln findet man noch nicht die Regeln für die Darstellung des s. g. ästhetisch Heiligen (oder die ästhetische Darstellung des Religiösen), sondern diese folgen erst in einem besondern Abschnitte (§. 54 ff.). In den beiden ersten Capiteln dieses Theils dagegen findet sich Manches, was besser im ersten Theile seinen Platz erhalten

hätte. Denn wie kann z. B. in einer Untersuchung, wie die religiösen Ideen durch schöne Kunst darzustellen sind, von der Schönheit der Natur die Rede seyn? (S. 56) und ist die Rede von der Erwähnung der Naturschönheiten in den biblischen Schriften: so gehört dies wohl zum biblischen Stoffe. Was weiter hier vorgetragen wird, sind mehr Begriffs- und Sprach-Erörterungen, zum Theil sehr tief geschöpft und sinnig, über das Erhabene, Schöne (wobey der gemeine Sprachgebrauch, der das Schöne dem Erhabenen entgegensetzt, zum Grunde gelegt ist, der sich nicht zu dem Schönen, welches diesen Gegensatz umfaßt, erheben kann), und über das Komische. Statt der Hinweisung auf die mannichfaltigen Beziehungen des Lächerlichen, und der verschiedenen Gegenstände des Lächerlichen, die in der Bibel angeführt werden, hätten wir der obigen Überschrift gemäß die Beantwortung der Frage zweckmäßiger gefunden, wie das Ästhetisch-Komische überhaupt im Gebiet des Religiösen und in der Darstellung desselben möglich sey. Rec. kann auch nicht klar einsehen, wie das Komische insbesondere auf das Selbstvertrauen sich stützen soll (vgl. §. 47), da ja die eigene Erhebung über die Thorheit die Thorheit und ihre Wirkung noch nicht vollkommen erklärt. Die Schrift, heist es hier, kennt keine andere Darstellung des Komischen in der heiligen Kunst, als die durch die Rede; heist das, die Bibel rede nur von dem Komischen in letzter Hinsicht, was die Möglichkeit einer Darstellung auf andere Weise, als durch Rede, noch nicht völlig ausschliessen würde; oder heist dies: die Schrift verbietet jede andere Darstellung desselben. Im ersten Falle sähe man nicht ein, warum der Vf. nicht von dieser Art gesprochen hat; im zweyten fragt sich: warum und wo? Und dies mag den Vf. ebenfalls auf die Wichtigkeit der übergangenen Untersuchung über das Verhältniß der christlichen Ansicht und der christlichen religiösen Darstellung zum Komischen aufmerksam machen. Die Erwähnung der alten Tradition, das Christus nie gelacht habe, wohl aber geweint (S. 82), befriedigt uns nicht, noch weniger der Grund, „denn in ihm war die Menschheit idealisirt,“ weil dies stillschweigend voraussetzen würde, das das Komische dem Ideale widerspreche.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, b. Hayn: *Der Deutsche Secretär*. Eine praktische Anweisung zum guten Stil überhaupt sowohl, als in Briefen und Geschäftsaufätzen des bürgerlichen Lebens, durch Beyspiele und Muster anschaulich gemacht, nebst der heutigen in Deutschland üblichen Titulatur. Von J.

D. F. Rumpf, expedirendem Secretär bey der Regierung zu Berlin. Fünfte vermehrte und verbesserte Ausgabe. 1821. XVI u. 431 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.) (S. die Recension d. Jen. A. L. Z. 1816. Erg. Bl. No. 57.) Ein sehr brauchbares Buch.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

THEOLOGIE.

ERLANGEN, b. Palm: *Ideen zu einem Systeme der allgemeinen theologischen Aesthetik* — — entworfen von D. Gottlieb Philipp Christian Kaiser u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die Paragraphen zur ästhetischen Dogmengeschichte enthalten Vieles aus der philosophischen Aesthetik. Darauf wird gehandelt von der ästhetischen Bestimmung des Menschen und von dem ästhetischen Verderben, was allerdings ohne genauere Entwicklung sonderbar klingt. Der Vf. meint unter letztem die Ausartungen und Verirrungen, in welche der Mensch im ästhetischen Gebiete verfällt in Beziehung auf die religiösen Anforderungen. Klarer und fruchtbarer scheint uns die Untersuchung des Vfs. von dem bezeichneten Abschnitte an. Hier hätte es uns befremden können, dass der Vf. auch die Darstellungsart, bey welcher keine Vernünftigung Statt findet, als ästhetisch anführt, wenn wir uns nicht erinnerten, dass der Vf. das Ästhetische auch schon dasjenige nennt, was auf das Gefühl wirkt. Aber vielleicht ist auch hier die anschauliche Darstellung mit der bildlichen verwechselt; anschaulich kann nämlich die Darstellung auch da seyn, wo man sich keiner Bilder bedient, und z. B. einen Erfahrungsgegenstand schildert; und der Vf. fodert selbst S. 55, dass ein Stoff sichtlich anschaulich gemacht werden könne. Unter den Regeln für die Bildung eines religiösen Kunstwerkes möchten wir die Regel, welche den Stoff betrifft, dass er reich und mannichfaltig, doch ohne Überladung und Üppigkeit sey, beschränken; es giebt einfachere Stoffe, und reichere, ein einfach Erhabenes und ein Prächtiges, wie der Vf. ebenfalls selbst annimmt. Im Übrigen muss man mit Vergnügen die Fortführung dieser Regeln lesen, und freut sich, wie geschickt der Vf. Alles durch biblische Beyspiele erläutert hat. Die Unterscheidung von Stil und Manner (S. 99) ist nicht übereinstimmend mit dem heutigen ästhetischen Sprachgebrauche. Was der Vf. von der Beobachtung des Costums sagt, gehört zu den bedingten Eigenschaften des Kunstwerkes. Denn religiöse Erbauung ist bey Vernachlässigung des

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

Costums auch möglich, und fast das ganze deutsche Mittelalter z. B. ist dadurch nicht gestört worden; man denke an Dürer's innige Werke. Sollte das Originale mit dem Sonderbaren und Ungewöhnlichen nicht zusammenfallen: so muss es mit dem Merkmal der Musterhaftigkeit gedacht werden. Endlich ist im zweyten Theile noch vom Hervorbringen des heiligen Kunstwerkes nach den Kunstmitteln die Rede, welches zum Theil schon berührt worden.

Der dritte und letzte Theil, oder die *angewandte Aesthetik*, „welche im Allgemeinen von den einzelnen heiligen Künsten handelt,“ betrachtet im 1sten Capitel die geistliche Redekunst im weiteren Sinne (geistliche Poesie, Prosa und Beredsamkeit enthaltend), oder die idealen Mittel der heiligen Kunst; im 2ten Capitel die Darstellung mittelst realer Mittel oder die christliche Plastik, Musik und pragmatisch-reale Kunst; im 3ten Cap. die Darstellung durch persönliche Mittel (euphonische Kunst, mimische Kunst, Schauspielkunst); wobey leicht das Analogische in der Benennung der Glieder dieser Einteilung Jedem auffallen wird.

Was die Ausführung anlangt: so musste Vieles aus der allgemeinen Aesthetik wiederholt werden. Der Vf. thut dies auf eine sehr eigenthümliche, von Selbstdenken überall zeugende Weise. So giebt er z. B. den Dichtungsarten die Verschiedenheit der Seelenkräfte (der s. g. drey Grundvermögen) zum Einteilungsgrunde, wobey sich jedoch viele Einwendungen erheben liessen, auch wenn man diese drey Grundvermögen wirklich als etwas Begründetes zugiebt; z. B. dass das beschreibende und erzählende Gedicht sich dieser Angabe nach vorzugsweise auf den Verstand beziehe, mittelst der Phantasie und neben dem Gefühle (wie so das?). So theilt er dann das thelematische (?) Gedicht in die romantische Poesie und die Epopoe (wobey eine etwas willkürliche Unterscheidung von dem erzählenden Gedichte S. 116 zum Grunde liegt) und das satirische und humoristische Epos. — Von den Arten der Poesie, die auf dem Stoffe beruhen, unterscheidet er Unterschiede der bloßen Form; aber es möchte sich wohl zeigen lassen, dass, wo nicht von den zufälligen äusseren, z. B. der Epitel, die Rede ist, die Formen überall durch den Stoff bedingt sind. Des Vfs. Urtheil über Lessings Nathan theilen wir nicht (S. 125), und

wir halten es eben im Gegentheil für unpoetisch, daß das Interesse zu sehr auf das Intellectuelle fällt. Auch den Grund, warum ein heiliger Charakter außer den Grenzen der dramatischen Darstellung liegt, finden wir unzulänglich: „weil man nämlich ihn nicht lebhaft in Einem denken könne;“ es liegt vielmehr nach Rec. Überzeugung darin, daß der Heilige schon über die Gegensätze des Lebens erhaben ist, mit welchen der dramatische Charakter zu kämpfen hat. Übrigens wundern wir uns, daß der Vf. unter den wohlgewählten Beyspielen, mit welchen er seine Bemerkungen unterstützt, viele religiöse Gedichte früherer und späterer Zeit, z. B. der Hymnendichter *Prudentius*, *Claudianus*, ferner die Christiaden von *Vida*, *Ceva* nicht angeführt hat. Zu §. 70 wird nun *Stäudlins* Buch, die *Geschichte der Vorstellungen über die Sittlichkeit der Schauspiele*, hinzuzufügen seyn.

Bey Gelegenheit der Betrachtung über die „poetische Form der Darstellung“ (Form der poetischen Darstellung) ist die Eintheilung der biblischen Parallelen sehr interessant; aber es befremdet doch, daß der Vf. hier überall weniger von den Künsten redet, welche den biblischen Stoff behandeln sollen, als von der Behandlung des religiösen Stoffes in der Bibel.

Die Art, wie der Vf. Poesie, Prosa und Beredsamkeit bestimmt (vgl. §. 62), die immer und ewig auch eine Art von Prosa bleiben wird, können wir nicht billigen, besonders da die Beredsamkeit, wenn sie nach der Meinung des Vfs. die Synthese jener beiden bilden sollte, den Zustand der erhöhten Phantasie durch Dichtung mit dem Zustande der ruhigen Betrachtung verbinden muß. Gleichwohl bestimmt er den Begriff der oratorischen Rede §. 79 so, daß der Zustand der Betrachtung mit der Gemüthsbewegung verbunden werde, welche auf objective Wahrheit gerichtet ist. Wie kann aber die Prosa als schöne Kunst neben der Poesie genannt werden? Und wie will endlich der Vf. das Schöne in der Prosa von dem Schönen in der Poesie unterscheiden? Was der Vf. S. 75 anführt, bezieht sich nur auf das Logische des Briefes Pauli an die Römer. — Als Formen des oratorischen Vortrags werden §. 80 der zusammenhängende (akroamatische), der katechetische und der dialogische angeführt; aber es fragt sich, mit welchem Rechte der Vf. die beiden letzten zum oratorischen rechnet.

Im zweyten Capitel, wo der Vf. von den realen Mitteln der Darstellung handelt, muß es statt musikalische Instrumente Töne heißen. Gezwungen ist es, wenn der Vf. um eine pragmatish-reale Kunst, der logischen Symmetrie wegen, zu gewinnen, sagt: die körperlichen Massen, wie die Steinmassen der Gebäude, Theile der sichtbaren Natur (Gärten), könnten durch Idealisirung einen pragmatish-ästhetischen Charakter ausdrücken, Handlungen darstellen parallel mit dem praktischen Zwecke der oratorischen Sprache.

Über die Plastik (bildende Kunst) ist der Vf. sehr kurz, und man vermisst hier namentlich eine gründliche Beantwortung über die Art von sichtbarer Verfünnlichung, in wie weit sie das Christenthum zuläßt. Aesthetisch übertreibend klingt es, wenn von der griechischen Götterbildnerie gesagt wird, daß sie „das Göttliche zum Menschlichen herabzog, und das Menschliche vergötterte, und desto hurerischer verführte, je idealischer sie das Menschliche mit allen seinen Schwächen und Schandthaten darzustellen suchte.“ Die Darstellung und Behandlung trägt auch hier mehr den historischen, als untersuchenden und theoretischen Charakter. Über die Maler-darstellungen christlicher Stoffe, und das besonders günstige Verhältniß, in welchem die Malerey — vor der Bildnerie — zum Christenthum stand, hätte etwas gründlicher gesprochen werden sollen. Der Schluß des §. 83 und die §§. 84 — 85 enthalten einiges Ungenügende aus der allgemeinen Ästhetik, und zum Theil irrige Angaben. Dasselbe gilt auch von der Musik; doch würde man unbillig seyn, wenn man dies bey einem so umfassenden Versuche dem Vf. hoch anrechnen wollte. — Der Vf. sagt unter Anderem: „Für den Ausdruck des religiösen Gefühls passten mehr die sanften Instrumente, als die schneidenden, z. B. mehr Orgelton und Saitenspiel, als Violinton.“ Es kommt aber darauf an, von welcher Art des religiösen Gefühls die Rede ist; ein Dank- und Preis-Lied voll Bewunderung der Herrlichkeit Gottes kann nicht wohl von Flöten vorgetragen werden, und es giebt Register der Orgel, welche weit schreyender sind, als der Ton der Violine, welche doch auch ein Saitenspiel ist. Die Gartenkunst konnte der Vf. übergehen; die Baukunst aber müßte künftig noch genauer betrachtet werden. Im letzten Capitel handelt der Vf. von den f. g. darstellenden Künsten in der Kürze, wobey wir ebenfalls an jene fehlende Untersuchung oft erinnert wurden, z. B. wenn wir lesen: „die Oper ist gegen die Grundsätze der protestantischen Kirche.“ Wir sehen nicht ein, warum es keine geistliche Oper geben soll, wenn es doch ein geistliches Schauspiel giebt. — Doch alle diese Bemerkungen sollen dem geachteten Vf. nur unsere Aufmerksamkeit beweisen. Möge er Gelegenheit finden, bey einer vielleicht erfolgenden zweyten Auflage diesem lobenswerthen Versuch einer wissenschaftlichen Betrachtung eine noch größere Ausbildung und Vollendung zu geben.

A...s.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

MERSEBURG, b. Kobitzsch: *Zwey Predigten*, am Himmelfahrtsfeste von *Gottfried August Lobeck*, Pfarrern in Grunau und Domsen, bey der Feyer seiner 30jährigen Amtsführung gehalten. Nebst Beschreibung dieser Feyer. 1823. IV u. 48 S. 8.

Diese gehaltvolle Schrift empfiehlt sich sowohl durch gediegenen Inhalt, als auch durch anziehen-

de Darstellung, worin ein lebendiger und frischer Geist weht. Je gewisser es ist, daß die Art geistlicher Beredsamkeit, wie sie hier erscheint, nach Rec. Meinung, die ächte und für die Mehrzahl wirksamste, obgleich nicht durchaus angewendete ist; um so mehr verdienen diese Predigten jungen, angehenden Homileten als Wegweiser empfohlen und betrachtet zu werden, wie bey ähnlichen Fällen und Veranlassungen die geistliche Rede in einfacher, doch nicht trockener, in lebendiger, aber nicht glänzender, in geschmückter, doch nicht überladener, in würdevoller und edler Gestalt erscheinen muß, wenn sie einen bleibenden Eindruck machen soll. Man findet hier aufs Neue die Bestätigung der Wahrheit, daß es einem wahrhaft würdigen Geistlichen ebenso wenig an Achtung, als dem Volke an religiösem Sinne fehle, und daß Verachtung des geistlichen Standes oft aus individuellen Ursachen erklärbar sey. Eigene Erfahrungen von dem beneidenswerthen Glücke würdiger Geistlichen in Lehre und Leben, von der allgemeinen Achtung, die ihnen zu Theil, und von der Liebe, wodurch jene verschönert wird, waren es, die den Vf. zur Herausgabe dieser Predigten, des schönsten Denkmals seiner Würde, bewogen.

In der Vormittagspredigt (2 Kor. 12, 2 — 5) wird von den *seligen Stunden, in denen wir den Himmel auf Erden haben*, geredet, und die Stunden der heiligen Freude in Gott — die Stunden, die wir im Vereine mit guten Menschen verleben — die Stunden, wo wir uns für das, was wir im Dienste Gottes und der Menschheit thaten, überschwänglich belohnt fühlen — dahin gerechnet. Anordnung und Ausführung ist zweckmäßig und mit Geschmack bearbeitet. Heil dem Geistlichen, der die Kanzel weder aus Eitelkeit, noch Gewohnheit betritt, sondern dem sie, wie dem Vf., ein Heiligthum war und ist, in dem die heiligsten Stunden des Lebens vorübergehen, und der, wie er, mit Überzeugung ausrufen kann: „Vor meine Erinnerung treten sie, jene seligen Stunden, in denen mich das religiöse Gefühl, die Freude in Gott mächtig ergriff. Wenn ich da stand vor euch, meine Brüder und Schwestern, an heiliger Stätte, und laut verkündigte die Offenbarungen des Herrn, die Wunder seiner ewigen Liebe; wenn ich sahe, wie das Wort, das tief aus meinem Herzen kam, wieder tief in eure Herzen drang; wenn die allgemeine Aufmerksamkeit, oft auch die allgemeine Rührung, die unter euch herrschte, mich aufs Neue überzeugte von deiner Nähe und deiner Wirksamkeit, du großer, erhabener Gottesgeist! Dann, ach! dann war es mir oft, als wäre meine Seele nicht mehr in dem Leibe, sondern außer dem Leibe; dann hatte ich allemal den Himmel auf Erden.“ Ebenso herzlich und innig spricht der Redner über sein glückliches Verhältniß zu seiner Gemeinde: „Ich habe den Himmel auf Erden in dieser Stunde, und daß ich ihn habe, das, du meine werthe Gemeinde, verdanke ich dir, und deiner Liebe. Dreyßig

Jahre lang lebte ich mit dir, in dem glücklichsten Verhältnisse. Nie fand ein Streit, eine Uneinigkeit unter uns Statt. Stets warst du zufrieden mit mir, stets war ich zufrieden mit dir. Ein Herz und eine Seele sind wir gewesen bis auf diesen Tag.“

In der Nachmittagspredigt (2 Kön. 2, 9) erscheint vortheilhaft des Vfs. Gabe, bey einerley Veranlassung verschiedene Gesichtspuncte zu fassen, und einem Gegenstande mehr, als eine interessante Seite abzugewinnen. Er spricht vom *Danke* und *Segen* gegen seine Gemeinde, auf eine gleich belehrende und rührende Weise. Das Ganze erscheint in der Farbe einer wehmüthigen Freude, womit der Redner auf sein vorgeschrittenes Leben zurückblickt, und lebhaft daran erinnert: *pectus est, quod disertus facit*, aber auch da, wo er die verschiedenen Lebensalter seiner Gemeinde anredet, welches Letzte dem Vortrage ein anziehendes Interesse giebt. Nur Einiges zum Beweise für diese Behauptung: „So viele Blüten und Blätter haben diese Kränze nicht, als ich Beweise eurer Liebe zähle — der Herr segne euch, ihr lieben Kinder, die ihr heute mit Kränzen und grünen Reifern vor mir her in diesen Tempel zogt! Möge lange noch der Frühlingskranz eurer Jugend blühen! Möge nie der Myrtenkranz eurer Unschuld verwelken! Möge Keines unter euch schon frühe geschmückt werden mit dem Todtenkranze! Nein, meine Kinder, daß ihr leben, daß ihr lange leben, daß ihr stets die Ehre, der Trost und die Freude eurer Eltern bleiben, daß ihr ihnen einst unter Vergießung dankbarer Thränen die Augen zudrücken, daß ihr mich und sie zu Grabe begleiten möget, das ist mein Wunsch und mein Gebet zu Gott.“ Ebenso wendet sich der Redner in einer innig vertraulichen, wahrhaft erheben den Sprache, die die glücklichen Tage desselben ganz empfinden läßt, an das höhere Alter: „Ihr alten Väter und Mütter, was soll ich euch sagen? Ihr seyd meine ersten und ältesten Freunde; denn ihr seyd vom Anfange bey mir gewesen. Damals stand die Sonne noch hoch über euch, und in voller Lebenskraft steigt ihr den Berg hinauf. Jetzt ist die Sonne tiefer gesunken, und ihr geht auf der andern Seite langsam wieder den Berg hinab, dem Thale zu, der stillen Heimath. Es will Abend werden — spricht ihr, indem ihr auf eure grauen Häupter zeigt — und der Tag hat sich geneigt. — Wollt' ihr mir voraneilen? ihr alten, bewährten Freunde und Lebensgefährten! Wollt' ihr mir voraneilen? Ich weiß, wo ich euch wiederfinde. Eilt hinauf in das ewige Vaterhaus, wie Elias von Engeln begleitet.“ Eine angehängte Beschreibung dieser Feyer (von M. Förster) dient zur Zierde des Ganzen. Dem würdigen Seelforger reicht übrigens Rec. im Geiste mit Freude und inniger Theilnahme die Hand, und dankt ihm für diese schöne Gabe, die das Herz edler und gefühlvoller Menschen nicht ohne Bewegung lassen wird. Möge derselbe noch lange die Früchte solcher edlen Bemühungen genießen!

M. R.

ALTONA, b. Busch: *Neues Communionbuch für Bürger und Landleute*, zur Belehrung und Selbstprüfung sowohl vor der allgemeinen, als Privat-Beichte, von M. Christ. Victor Kindervater, General-sup. in Eifenach. Zweyte Auflage. 1824. VI u. 182 S. 8. (8 gr.)

Zweckmäßige Erbauungsbücher mit deutlichen Belehrungen über Religion und in einer herzlichen Sprache sind insbesondere für das Volk ebenso nothwendig, als nützlich. Durch vorliegendes Communionbuch hat sich der nun verewigte Vf. um jenes in der That ein namhaftes Verdienst erworben, dessen Werth zum Theil aus der Erscheinung dieser neuen Auflage erhellt, so wenig es übrigens auch an ähnlichen Schriften fehlt. Irren würde aber derjenige, der in dieser Schrift nur in Halbdunkel gehüllte Belehrungen, oder süßliche, unhaltbare und mystische Ergießungen finden wollte. Vielmehr war es Zweck des Vfs., dem Volke falsche Belehrungen über das h. Abendmahl mitzuthelen, die vorhandenen Irrthümer darüber zu bestreiten, zu einem thätigen Christenthum zu ermuntern, überall aber nur das Praktische zu berücksichtigen. Dieses Alles ist nun in einer höchst einfachen, aber deutlichen, dem gemeinsten Leser verständlichen Sprache geschrieben, wodurch sich daher diese Schrift vor mancher anderen empfiehlt. So heist es z. B. in einer Selbstprüfung: „Ich bin ein Geschöpf nach dem Ebenbilde Gottes; denn ich habe Verstand und Vernunft. Aber wie habe ich diese Gottesgabe bisher gebraucht? Habe ich bey dem, was ich that oder unterließ, auch Acht gehabt, ob ich weise und vernünftig handelte? Habe ich immer erwogen, daß der Mensch durch seine Handlungen viel Gutes, aber auch viel Böses stiften kann? Habe ich immer erwogen, daß ich unter der Aufsicht eines Gottes stehe, vor dem ich selbst den geheimsten Gedanken meiner Seele nicht verbergen kann, eines Gottes, der nur das Gute an dem Menschen liebt, und das Böse verab-scheut, der mithin auch Gutes zu seiner Zeit belohnen und Böses bestrafen wird?“ Genug, um den Leser mit der eigenthümlichen Art dieser Schrift näher bekannt zu machen.

D. R.

ALTERTHÜMER.

WIEN, b. Strauß: *Scarabées Egyptiens, figurés du Musée des Antiques de sa Majesté l'Empereur*. 1824. 8 S. Text in 4. u. 4 Kupfer, gest. von Fendi in Fol. Auf dem Titelblatte als Vignette der Umriss einer Mumie. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der ungenannte Vf. des sehr mageren Textes sagt: „Da Mr. Champollion le Jeune beschäftigt sey, bey seiner Abhandlung über Sprache, Schrift (Hieroglyphen) der Ägyptier, eine Abhandlung über die Scarabäen zu schreiben: so liefere er hiemit dem-

selben die Abbildungen einer Anzahl von Scarabäen (es sind zusammen 536 St.), welche sich im kaiserl. Cabinet befänden, zu seiner zu erwartenden Sammlung.“ Damit scheint er die Sache für abgethan zu halten. Nebenbey fällt ihm ein, ohne sich um den entferntesten Übergang von den Scarabäenbildungen zu bekümmern, auf die *Augen der Mumien* zu kommen, und Etwas über die Kennzeichen dieser Augen und ihrer Gebilde hinzuwerfen, welche in späteren Zeiten Künstler der Griechen formirten. Diese sehen wir auch auf verschiedenen, uns bekannt gewordenen Mumien, z. B. auf denen zu Dresden; er aber erzählt uns, er habe dergleichen im J. 1819 zu Livorno in der Collection des Hn. Drovetti gesehen. — So ist das, was über die Scarabäen-Mittheilung als Einleitung hätte gesagt werden sollen, äußerst karg bevorwortet. Es war dem Vf. vielleicht nur darum zu thun, das anzubringen, was er über die spätere Formation der Mumienaugen sagen wollte, aber das ist in der That nichts Neues. — Der Käfer, Scarabäus (*Ateuchus sacer*), und seine Abbildung wird so häufig in den Gräbern der Mumien gefunden, daß man wohl sieht, er ist ein Thier, welches als ein heiliges Symbol von den Ägyptern verehrt wurde. Auf den Mumien selbst findet man denselben, wie auch *Belzoni* (*Plates illustrative of the Researches and Operations in Egypt and Nubia*. Lond. 1820.) einige mittheilt. Es soll der Scarabäus einen König bedeuten, er war der Sonne geweiht; nach Anderen ist er die überirdische Sonne selbst; auch *Orbis Opifex et viva Osiridis Imago*. Darüber findet man viel gesagt und conjectirt in des vielgelesenen und mit gar sonderbarem Scharf Sinne begabten Jesuiten *Kirchers* Werken: *Oedipus* (T. II, p. 191 u. 320). *Obelisc. Pamphil.* (p. 338). *Descript. Musei Soc. Jesu Romae* (p. 1 u. 4), was schon ziemlich allbekannt ist. — Wie *Belzoni* erzählt, fand er auch dergleichen Käfer auf der Rückseite versehen mit Inschriften (Hieroglyphen), und vorher noch nie gesehene Käfer mit *Menschenköpfen*.

Um doch nur Ein Anbindeband vermuthen und finden zu können, fiel endlich Rec. darauf, der Vorredner der Scarabäen-Abbildungs-Piece habe etwa dergleichen Scarabäen-Menschenköpfe im Sinne gehabt, welche ihn auf seine Bemerkungen über Mumienaugen geführt hätten. Aber auch das scheint gar nicht der Fall zu seyn, und er scheint daher seine Bemerkungen nur hingeworfen zu haben, um sie doch irgendwo mit anzubringen. Das Beste an der Piece sind also die Kupfertafeln, wie-wohl auch mitunter auf diesen Amulette, Reliefe, Figuren u. s. w. befindlich sind, denen schwerlich alle Anschauer Scarabäen-Abbildungen werden abgewinnen können. Es geht damit, wie bey manchen unbekanntem Sachen, denen jeder Beschaulustige ansieht, was er ihnen ansehen will.

L. P.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

JURISPRUDENZ.

GIessen, b. Heyer: *Versuch einer historisch-dogmatischen Entwicklung der Lehre von dem Testament der Ältern unter ihren Kindern*. Eine Probe-Schrift von Dr. Johann Adam Fritz, aus Lindenfels im Odenwalde. 1822. 83 S. 8. (6 gr.)

Ohne Zweifel hat die vor einigen Jahren von der Juristenfacultät zu Heidelberg für die dortigen Studirenden aufgestellte Preisfrage: *De testamento et divisione parentum inter liberos*, Veranlassung gegeben, daß seitdem über diese Lehre mehrere Abhandlungen kurz nach einander erschienen sind, während man bisher nur die Dissertation von Joh. Henr. Albert. Frankenfeld, *de discrimine nudae divisionis et testamenti parentum inter liberos* (Götting. 1792. 4.) hatte und vielfach benutzte. Dagegen erschien jetzt vorerst Herm. Schroeder's, *Lubec., diff. de privilegiatis parentum inter liberos dispositionibus* (Jena, 1819. 36 S. 4.), worin der Gegenstand nur ganz oberflächlich und ohne tiefer greifende eigene Forschung, ob schon mit einer Hindeutung auf das Lübeckische und Hamburgische Recht, behandelt worden ist; sodann die Preischrift von Matth. Jos. Euler, *comment. de testamento et divisione parentum inter liberos* (Berolini — oder Bonnae? — 1820. 6 Bogen 8.); hierauf die mit dem Accessit belohnte Schrift von A. J. Niethammer, *praecepta juris rom. de eod. argum.* (Monach., 1820. 56 S. 8.) — beide letztgenannte Schriften sind Rec. leider noch nicht zu Gesicht gekommen —; endlich die vorliegende Abhandlung, deren Vf. von seinen Vorgängern bloß Frankenfeld und Euler benutzt hat, und überdies seine Untersuchung auf das Testament der Ältern unter ihren Kindern beschränkt. Diese Beschränkung verdient allerdings gebilligt zu werden, wenn dem Vf., wie sich unten zeigen wird, der Beweis gelungen seyn sollte, daß heutzutage die Vorschriften des römischen Rechts über jene Lehre durch Maximilians I Notariatsordnung vom J. 1512, Tit. von Testamenten, §. 2, gänzlich aufgehoben worden seyen; denn im Gegentheil kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die „*divisio parentum inter liberos*“ nach der Nov. 18. cap. 7 und Nov. 107. cap. 3 fortdauernd das gemeine Recht in Deutschland bildet, wie auch von Schilter, Stryk, Leyser, Pufendorf, Hommel, *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

Hellfeld, Hofacker, Thibaut, Schweppe, Mackeldey und anderen Rechtsgelehrten einstimmig angenommen wird.

Der Vf. erklärt sich nun gegen die, schon von Cujacius, Jac. Gothofredus und Ant. Faber angefochtene gemeine Meinung, daß nach dem römischen Rechte das schriftliche, und nach der Notariatsordnung auch das mündliche Testament der Ältern unter ihren Kindern ein privilegiertes Testament im engeren Sinne sey, wobey besondere Vorschriften beobachtet werden müßten, und sucht vielmehr zu zeigen: 1) daß nach römischem, und zwar nach dem neuesten römischen Rechte das Privilegium nur darin bestehe, daß ein intendirtes Testament, unter gewissen besonderen Voraussetzungen, selbst ohne Existenz der Erfordernisse eines Codicills und ohne Codicillarclausel, als Codicill aufrecht erhalten werden kann; 2) daß nach deutschem Rechte das *testamentum imperfectum inter liberos* zwar allerdings als Testament gelte, das schriftliche aber sowohl, als das mündliche bloß darin von dem gewöhnlichen abweiche, daß die gewöhnliche Zahl der Zeugen bis auf zwey nachgelassen ist. (§. 3. S. 9 f.) Zu diesem Zweck entwickelt der Vf. im I Abschn. die *Geschichte des Testaments der Ältern unter ihren Kindern bis auf die Nov. 107* (§. 5 — 20. S. 11 ff.); im II Abschn. *das neueste römische Recht* der eben genannten Novelle über das *test. imperfectum parentum inter liberos* (§. 21 — 36. S. 42 ff.); im III Abschn. endlich *das deutsche Recht* (§. 37 — 44. S. 71 ff.).

Bekanntlich findet sich die erste Spur unserer Lehre, wie auch hier, §. 5 — 11, auseinandergesetzt wird, in der Verordnung von Constantin I, in L. 1. *Theod. C. fam. hercisc.* 2, 24, welche bey der L. *ult. Just. C. eod.* 3, 36 zum Grunde liegt, und deren Inhalt der Vf., nach einer in den §§. 12 — 14 angestellten genaueren Betrachtung, im §. 15 dahin angiebt: „Ein (NB. schriftliches) — sey es rück-sichtlich der Willenserklärung, oder nur rück-sichtlich der äußeren Form — unvollendetes Testament eines Mannes (d. h. des Vaters oder eines männlichen väterlichen Ascendenten) soll, insoweit es Dispositionen zum Vortheil der *sui* und derjenigen, welche ausserdem *ex edicto unde liberi* zur B. P. gerufen sind, enthält, auch ohne die Erfordernisse eines Codicills und ohne Codicillarclausel, als Codicill erhalten werden.“ (S. 31.) Vgl. auch v. Löhr's

Übersicht der das Privatrecht betreffenden Constitutionen der römischen Kaiser von Constantin I bis auf Theodos II. (1811.) S. 15. Theodosius II dehnte dieses Privilegium in der *Nov. Theod. 9 de testamentis* auf das Testament der Mutter und alle Ascendenten aus, ohne übrigens, wie Manche gemeint haben, Etwas zu ändern; und hieran schlossen sich die bekannten Verordnungen über Codicillardispositionen (auch mündliche) aufser einem Testamente (S. 32 — 34). In diese Gesetzgebung griff dagegen Justinians *Nov. 18. cap. 7 und Nov. 107. cap. 1 — 3* wesentlich ein, welche Gesetze, wie aus dem Obigen erhellt, zum Theil auch die Theilung der Ältern unter ihren Kindern betreffen, was jedoch hieher nicht weiter gehört. Besonders verordnet die zweyte der genannten Novellen, das Testament solle nicht mehr so unbedingt, wie bisher, erhalten werden, sondern nur, wenn es einen gewissen Grad von Perfection erreicht habe, worüber dann die genaueren Bestimmungen in einer, über die Erfordernisse des gewöhnlichen Testaments hinausgehenden, Art gegeben werden. Hiebey ist nun bestritten, ob nach Justinians Willen das Testament, jener neuen Bestimmungen wegen, als Testament, oder, wie bisher, nur als Codicill gelten solle. Jene gemeine Meinung hat besonders *Vinnius in select. jur. quaest.*, lib. 2. cap. 17, vertheidigt, welchem *Schröder* in der obengenannten *Diss. p. 16. 17* mit dem Grunde folgt, daß die letzte Willensordnung von Justinian stets *διαθήκη, διατύπωσις*, und die verfügenden Ältern *διατιθέμενοι* genannt werden; — die letzte hingegen nimmt *A. Faber in error. pragmaticor.*, decad. 35, err. 3. 4 lqq., in Schutz, und ihm tritt unser Vf. bey (S. 36), ohne jedoch, wie *Rec.* unten beym zweyten Abschnitt zu zeigen gedenkt, mit der gehörigen Umsicht zu Werke gegangen zu seyn. Er begegnet hier bloß den Gründen von *Vinnius*, welche wir nicht ausführlich ausheben können, auf folgende Weise: 1) Ein intendirtes Testament werde, weil es nicht in jeder Rücksicht vollendet sey, ohne Codicillarclausel als Intestatcodicill aufrecht erhalten; und hiemit sey die Vorschrift, daß der Testator seine Kinder darin zu Erben einsetzen solle, sehr wohl vereinbar, wengleich sonst Erbinsetzungen in einem Codicill unmöglich seyen. 2) Die darin gültigerweise zu hinterlassenden Legate würden als Fideicommissa aufrecht erhalten, wie schon unter Constantin Rechtens gewesen, und was vollends seit Justinians Verschmelzung der Legate und Fideicommissa gelten müsse. 3) Die Bestimmung, daß dieses *test. imperf.* nicht wie ein gewöhnlicher Codicill durch bloßen Widerruf, oder durch ein späteres *test. imperf.*, sondern bloß durch ein *perfectum*, verbunden mit einem ausdrücklichen Widerruf vor den Testamentszeugen, — wäre gerade für ein Testament sehr singular, und hingegen für ein Codicill weit mehr in der Natur der Sache liegend; denn bekanntlich hebe kein neuer Codicill einen älteren auf, sondern beide bestehen neben einander, wohl aber ein neues Testament,

worin er nicht bestätigt ist, und jeder einfache Widerruf: nun habe ein neues *test. imperf.* als intendirtes Testament allerdings die Absicht, das alte zu zerstören, und um den, bey etwa mangelndem Datum eintretenden Collisionen zu begegnen, habe Justinian theils die Angabe des Datums vorgeschrieben, theils auch noch den letzten Codicill für ungültig erklärt. 4) Dem Einwurfe Vieler, daß nach dieser Meinung der von Justinian deutlich ausgesprochene Gegensatz des *test. imperf.* und der bloßen *diviso parentum inter liberos* wegfallen würde (worauf auch *Schröder*, l. c. p. 16 besonderes Gewicht legt), begegnet der Vf. durch Hervorhebung des bleibenden wesentlichen Unterschiedes, wonach bey jenem eine *Quot*-Bestimmung der Erbtheile nothwendig, bey dieser hingegen auch eine Vertheilung einzelner Sachen möglich ist. (S. 36 — 41.)

Das Resultat der im I Abschnitt angestellten historischen Untersuchungen würde demnach, wie der Vf. meint, für das neueste römische Recht dahin gehen, daß ein unvollendetes Testament, insofern Dispositionen zum Vortheil der Descendenten darin enthalten sind, unter gewissen Voraussetzungen als Intestatcodicill aufrecht erhalten wird. Das Nähere dieses neuesten Rechts entwickelt nun der Vf. im II Abschnitt, und beantwortet nach einander die Fragen: 1) Unter welchen Personen hat diese letzte Willensordnung Bedeutung? (S. 43 — 50). 2) Über die Erfordernisse in der Handlung (S. 50 — 61). 3) Von dem möglichen Inhalte des Testaments (S. 61 — 70). Unter diesen Erörterungen hebt *Rec.* besonders die zweyte hervor, weil er glaubt, daß ihr zu Folge die vom Vf. nach dem Obigen vertheidigte *Faber'sche* Meinung sich am ersten als ungegründet bewähren dürfte. Die von Justinian vorgeschriebenen Erfordernisse sind nämlich sammt und sonders von der Art, daß sich, unseres Erachtens, unmöglich an ein in Constantins Sinne bloß angefangenes und unvollendetes, dennoch aber als Codicill aufrecht zu erhaltendes Testament denken läßt; sie sprechen vielmehr laut für die Natur eines zwar privilegierten, jedoch zugleich durch solche Eigenschaften gegen mögliche Betrügereyen gesicherten Testaments, daß eine, nicht gleich Anfangs gerade in dieser Form beabsichtigte Willensordnung nur höchst selten oder nie jene Eigenschaften an sich tragen wird. Daher, meint *Rec.*, konnte Justinian nicht einmal daran denken, daß ein solches Testament nur als Codicill gelten solle. Die Erwägung der vom Vf. selbst hervorgehobenen Erfordernisse selbst wird dieses näher ergeben. Denn 1) muß der Testator das Datum mit eigener Hand schreiben; ebenso muß er 2) die Namen der Kinder eigenhändig angeben. Und wengleich diese beiden Erfordernisse bey demjenigen bloß begonnenen Testament eintreten können, welches der Testator ganz und gar selbst geschrieben hat, so daß es, als ein auf irgend eine Art unvollendetes, nach den Grundsätzen des Codicills gerettet würde: so

deutet doch die weitere Vorschrift ganz auf ein, in eigenthümlicher Art eingerichtetes und vollendetes Testament, daß nämlich der Testator 3) die Erbtheile nicht bloß eigenhändig ausdrücken, sondern, wenn sie *partes quotae* sind, mit Buchstaben, und nicht mit Zahlzeichen, *res certae* hingegen durch Demonstrationen angeben soll; welches letzte 4) auch in Rücklicht der, einzelnen Erben etwa besonders zgedachten, einzelnen Sachen gleichfalls verordnet ist (S. 51 — 56). — Daher, glauben wir, hat Mackeldey sehr wohl gethan, auch in der fünften Auflage seines *Lehrbuchs des heutigen römischen Rechts* (Gießen, b. Heyer, 1823), §. 452, das Testament der Ältern unter ihren Kindern als ein außerordentliches Testament mit veränderten Formalitäten aufzuführen, d. h. wobey die gewöhnlichen Feyerlichkeiten theils zwar vermindert, theils aber auch vermehrt sind. Aus demselben Grunde können wir den vom Vf. S. 57 — 60 vorgetragene und durch die Analogie der Constantinischen und Theodosischen Verordnungen begründeten Erörterungen nicht beytreten; z. B. der Erinnerung gegen Konopah (in der jetzt erschienenen zweyten Auflage seiner *Institutionen des römischen Privatrechts*, Jena, b. Cröker, 1824. §. 379), Mackeldey (a. a. O.) und Andere (zu denen auch Schweppe in seinem *römischen Privatrecht*, §. 820, und Schröder, l. c. p. 23, gehört), daß der Testator nicht verpflichtet sey, entweder seinen Namen zu unterzeichnen, oder den letzten Willen eigenhändig zu schreiben. — Endlich müssen wir uns, unter Anderem, mit J. H. Böhmmer, *introd. in jus Dig.*, lib. 29, tit. 1, §. 16, und Schröder, l. c. p. 27, 28, auch gegen die Meinung erklären, welche nach dem Vf. S. 63 keines Beweises bedarf, daß in einer solchen letztwilligen Verordnung keine wirksame Exheredation vorkommen könne; wiewohl diese Meinung auch von einigen Gelehrten in Schutz genommen worden ist, welche, gleich uns, das *test. imperf.* als Testament gelten lassen: vgl. *Kind. quaest. forens.*, Tom. I, cap. 88.

Wenn wir in dem Bisherigen des Vfs. Behauptungen, als nicht genügend begründet, verwerfen mußten: so haben uns dagegen dessen Ansichten über das deutsche Recht im III Abschnitt mehr befriedigt. Der Vf. geht hier (S. 70) davon aus, daß die Grundsätze der obengenannten Notariatsordnung weniger durch die Absicht, das römische Recht zu ändern, als vielmehr durch die damaligen verschiedenen Meinungen über dasselbe veranlaßt worden. Er räumt hiebey 1) ein, daß sie die letzte Willensordnung als Testament ansehe; Sodann aber zeigt er, daß dieselbe 2), indem sie, ohne Unterscheidung zwischen der schriftlichen und mündlichen Errichtung, zwey Zeugen für hinreichend erklärt, auf der einen Seite ein mündliches, dem römischen Rechte ganz unbekanntes, privilegiertes Testament gestattet, auf der anderen aber auch für das schriftliche die, nach dem römischen Rechte unnöthige, Zuziehung von Zeugen verlangt; endlich 3) daß

sie, — indem weder im §. 2, wo zwey Zeugen für hinreichend erklärt, noch in der Folge, wo die übrigen Erfordernisse der Privattestamente angegeben sind, einer in diesem Falle Statt findenden Erwähnung geschieht — nach der regelmäßigen Vorschrift eine vollständige und vor zwey Zeugen solennisirte Willenserklärung enthalten müsse, hingegen die besonderen Erfordernisse des römischen *test. parentum inter liberos* (wie das eigenhändige Schreiben des Datums, des Namens der Kinder u. s. w.) nicht an sich zu tragen brauche (S. 73 — 75). Diese Ansicht ist allerdings ganz entsprechend der Natur und Bestimmung der Notariatsordnung; denn als Instruction der Notarien zählt sie die einzelnen Erfordernisse zur Gültigkeit der Testamente auf, und von Einem dieser Erfordernisse läßt sie in unserem Falle einen Theil nach, ohne diese Ausnahme irgendwo an eine Bedingung zu knüpfen. (Ganz anders freylich Schröder, l. c. p. 24, welcher mit einem unerwarteten kecken Schlage die Vorschrift der Notariatsordnung „non inepte“ auf den Fall beschränkt, wo zugleich *extranei* vom Testator bedacht werden sollen.)

Demnach ist das deutsche Privilegium vom römisch-rechtlichen, sowohl in den Voraussetzungen, als in den Wirkungen, völlig verschieden. Zugleich müssen wir aber die Meinung des Vfs. billigen, daß die Notariatsordnung keinesweges ein Fortbestehen des alten Privilegiums neben dem neu eingeführten beabichtigt; denn da das Letzte, dem Obigen zu Folge, eine mislungene authentische Interpretation ist: so ergibt sich, daß daneben nicht auch das interpretirte Gesetz in seiner wahren Gestalt noch fortgelten könne. Es bleibt daher das neugeschaffene Privilegium allein als das in Deutschland anwendbare übrig; und der Vf. betrachtet dasselbe zum Schluß 1) nach den Personen, unter welchen auf diese Weise testirt werden kann; 2) nach dem möglichen Inhalte des Testaments (hier hält der Vf. S. 81 auch Exheredationen für statthaft); 3) nach den Erfordernissen zur Aufhebung durch Widerruf.

Die Darstellung des Vfs. ist im Verlaufe der Schrift besser, als der Anfang (S. 5) vermuthen ließe, wo es heißt: „Das römische Recht ordnet zwar auf den Fall, daß Jemand, der Subject von Rechtsverhältnissen war, durch den Tod aufhört, es zu seyn, eine *successio per universitatem* an, allein die diese normirenden Gesetze gehören zu den f. g. erlaubenden (hypothetischen), d. h. zu denjenigen, welche bloß alsdann dem Richter zur Norm, aber dann auch zur unabänderlichen Norm dienen, wenn nicht durch gültige Privatdispositionen etwas Anderes beliebt ist.“ Daß hiemit die Natur der, von Anderen passender unter dem Namen „dispositive“ den prohibitiven gegenübergestellten Rechtsätze, wozu die Lehre von der gesetzlichen Erbfolge gehört, hat bestimmt werden sollen, leuchtet freylich ein, aber ebensowohl, daß dies weit einfacher hätte geschehen können.

WÜRZBURG. gedr. b. Becker: *Über die Eintheilung der Verbrechen, Vergehen und Übertretungen in den Strafgesetzbüchern in Beziehung auf constitutionelle Grundsätze.* Von Dr. Conrad Cucumus, Professor des Rechts an der Universität zu Würzburg. 1823. 84 S. 3. (12 gr.)

Die Prüfung des in mehreren neueren Strafgesetzbüchern aufgestellten Unterschieds zwischen den auf dem Titel benannten Gattungen strafbarer Handlungen kann zu einer Zeit, wo überall sich neues Leben in der Strafgesetzgebung regsam zeigt, nicht anders, als von hoher Wichtigkeit seyn, um Begriffe, die mit der Bearbeitung des Ganzen in der engsten Verbindung stehen, ins Licht zu stellen, und Mißgriffen mancher Art zu begegnen. Der schon durch mehrere criminalistische Abhandlungen rühmlich bekannte Vf. unterzieht sich diesem Geschäft in der vorliegenden Schrift, und wir müssen ihm das Zeugniß ertheilen, daß er seine Aufgabe mit einem seltenen Aufwande von Scharfsinn gelöst hat. Es kann nicht unsere Meinung seyn, den Vf. in die Tiefen der Speculation zu begleiten, in denen er sich, unserer Meinung nach, länger, als es Noth thut, und hin und wieder selbst auf Kosten der Anschaulichkeit und Deutlichkeit verweilt; doch wollen wir einige seiner vorzüglichsten Bemerkungen, so weit es immer möglich ist, mit seinen eigenen Worten ausheben. Er hält die fragliche Abtheilung, insofern nämlich die Gesetzgebung das Kriterium der legislativen Zumessung der Strafe zugleich zum Bestimmungsgrunde jener Eintheilung machte, für willkürlich und von aller logischen Begründung entblößt, und findet sie für das gemeine moralische Urtheil gefährlich, indem sie den großen Haufen verleite, es mit dem vom Gesetze selbst als minder bedeutend aufgestellten Unrecht so genau nicht zu nehmen, wodurch also der Begriff des Schändlichen und Rechtswidrigen auf Kosten des moralischen Urtheils herabgesetzt werde. Wenn sich das Strafgesetz darauf beschränke, die Grade der Strafbarkeit zu bestimmen: so bilde sich die öffentliche Meinung über einen Bestraften von selbst nach dem gemeinen moralischen Gefühle, ohne daß deswegen für einen gewissen Inbegriff des Unerlaubten eine mildere, die Scheu des Verbrechens vermindernde Ansicht Platz greifen könne. Ziehe das Gesetz selbst aber objectiv Grenzlinien in der Masse des Unerlaubten: so bestimme es nun selbst das moralische Urtheil, statt es dem gemeinen moralischen Gefühle zu überlassen. Es sey nicht zu verkennen, daß die fremden Gesetzgebungen, welche zuerst in jener objectiven Unterscheidung den deutschen zum Muster dienten, hier lediglich nur darauf beruhen, daß die Capitalfachen eine Jury erfordern, während die geringeren Straffachen in einem einfachen Strafgerichte ihre Aburtheilung finden. Ohne die Verbindung jener Classification mit der Bildung der Strafgerichte in der Art, daß die Classen der Verbrechen, wo es sich um Leben,

Ehre, Rechtsfähigkeit und Freyheit handelt, Gerichten überwiesen ist, an welchen die Gesellschaft selbst durch aus ihr hervorgehende Repräsentanten einen unmittelbaren Antheil nimmt; und ohne den in der Consequenz des Instituts der Jury liegenden Grundsatz der Öffentlichkeit des Verfahrens, zu welchem die gedachte Trennung der Functionen den Weg bahnt, sey jene objective Unterscheidung der Verbrechen und Vergehen ohne Grund und Haltung, ohne alle Beziehung zu dem gesellschaftlichen Interesse, nach welchem, wenigstens in constitutionellen, den Unterthanen nicht in den Egoismus der Privatsphäre einschließenden Staaten, alle gesetzlichen Einrichtungen zugleich als Mittel der fortschreitenden Veredlung des Volkscharakters benutzt werden müssen. Indem deutsche Gesetzgebungen mit Beybehaltung der herkömmlichen Verfassung der Strafgerichte dem System der Strafen eine Grundlage gaben, welche ohne Voraussetzung der Jury und der Öffentlichkeit des Verfahrens aller Haltung ermangle, sey ein neuer Kopf auf einen alten Körper gesetzt, und die sich fremden Elemente haben nicht den Tact der gleichförmigen Bewegung gefunden. Aber dadurch, daß es in diesem Bau der Gesetze an der gesetzlichen Beziehung der Classification zu den gesellschaftlichen Interesse fehle, werfe sich nun eine unmittelbare Beziehung derselben zu der Moralität selbst heraus, und eben darin liege die schädlichste Folge einer nicht in ihrem Grunde beurtheilten Neuerung und des Stillsehens auf halbem Wege, weil bey dem Ausgehen kein Ziel im Auge gewesen sey. (Man sehe besonders S. 47. 64 und 82.)— Untersuchungen, wie die gegenwärtige, können nicht anders, als wesentlich dazu mitwirken, jene Halbheit zu verdrängen, die leider auch im Gebiete des Criminalrechts nur gar zu häufig einen mit dem besseren Geiste des Jahrhunderts unverträglichen Einfluß behauptet. In welchen Formen sich auch die Gesetzgebung darüber ausspreche, so wird es ihrer würdig seyn, dieses in der größten Übereinstimmung mit sich selbst und mit den Regeln des gesunden, vernünftigen Denkens zu thun, und selbst fremden oder fremd gewordenen Instituten nur insofern Aufnahme gewähren, als sie durch eine sorgfältige Prüfung den Bedürfnissen der Nation entsprechend befunden, und vom Irrthümlichen und Localen, das bey keinem derselben ganz fehlen dürfte, entladen werden. So sehr es auch der wissenschaftlichen Forschung gelungen seyn mag, die Unhaltbarkeit manches, in Rücksicht auf den vorliegenden Gegenstand neuerdings hin und wieder beliebten Auskunftsmittels zu zeigen: so würde es doch ohne die kräftige Mitwirkung der Gesetzgebung der Doctrin wo nicht unmöglich, doch außerst schwer fallen, vollgültige positive Bestimmungen darüber aufzustellen, die nur dem vereinten Wirken zweyer, gleich ehrwürdiger Autoritäten ihren Ursprung verdanken können.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

M E D I C I N.

ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Zeitschrift für die Staatsarzeneykunde*. Herausgegeben von Adolph Henke. Zweyter Jahrgang. 1822. Erstes und zweytes Vierteljahrsheft. 482 S. Drittes und viertes Vierteljahrsheft. 470 S. Dritter Jahrgang. 1823. Erstes und zweytes Vierteljahrsheft. 476 S. Drittes und viertes Vierteljahrsheft. 486 S. gr. 8. (Jeder Jahrgang 3 Rthlr. 12 gr.)

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1824. No. 66 u. 67.]

I. *Über die von Reil angenommene Wuth ohne Verkehrtheit des Verstandes, nach den von Pinel, Haindorf und Anderen mitgetheilten Beobachtungen. Vom Herausgeber.* — II. *Medicinisch-gerichtliches Gutachten über den Gemüthszustand des Bauern O., als Commentar zu Reil's Wuth ohne Verkehrtheit des Verstandes.* Vom Hn. Hofrath und Kreisphysikus Dr. Hinze zu Waldenburg in Schlesien. An eine Wuth, ohne Verkehrtheit des Verstandes, hat Rec. nie glauben wollen. Er ist überzeugt, das nicht einmal denjenigen ein ganz ungetrübter Verstand beygemessen werden könne, die sich durch ungezügelter Leidenschaftlichkeit zu heftigen Ausbrüchen des Zorns verleiten lassen. Um wie viel weniger erscheinen solche als der freyen Selbstbestimmung, der geistigen Freyheit theilhaftig, welche von Reil, Pinel, Haindorf, als Beyspiele jener Wuth ohne Verkehrtheit des Verstandes, aufgeführt worden sind. Das ihnen dieses Prädicat nicht zukomme, sie vielmehr an periodischer Verkehrtheit des Verstandes gelitten, wurde von Hn. Henke bereits im zweyten Bande seiner Abhandlungen dargethan, und in dem vorliegenden Aufsätze noch bestimmter nachgewiesen. Nach diesen Grundsätzen ist auch der von Hn. Hinze angeführte Fall beurtheilt. — III. *Beytrag zu der rechtsarzeneylichen Untersuchung der Leichname Strangulirter.* Vom Hn. Medicinalrath und Prof. Dr. Remer zu Breslau. Die Todesart Strangulirter ist keinesweges so im Klaren, das man die Acten darüber für geschlossen halten könnte. Es finden noch manche Zweifel Statt, ob der Tod solcher Personen durch Erstickung oder durch Schlagflus erfolge, und aus welchen Kennzeichen dieses mit Bestimmtheit

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

zu entnehmen sey. *In foro* bietet die Entscheidung der Frage, ob ein Erhängtgefundener Selbstmörder oder Gemordeter war, die größten Schwierigkeiten dar. Es war daher ein sehr verdienstliches Unternehmen des gelehrten Vfs., diesen Gegenstand einer wiederholten Prüfung zu unterwerfen, worin er auch, wie wir bald sehen werden, Nachfolger gefunden hat. Hundert und zwey Untersuchungsfälle von Strangulirten, welche dem Medicinalcollegium zu Breslau zur Begutachtung mitgetheilt wurden, gaben ihm ein reichliches, trefflich benutztes Material zu diesen Forschungen. Die Resultate derselben sind von der größten Wichtigkeit für die gerichtliche Medicin, können hier aber nur angedeutet werden. Mehrere Behauptungen Klein's sind von Hn. Remer als grundlos widerlegt, vorzüglich was jener über das seltene Vorkommen des Inguillirten Streifens am Halse angeführt hat. Die Wichtigkeit dieses, in der Mehrzahl vorhandenen, Kennzeichens vorausgegangener Strangulation ist von dem Vf. nachgewiesen, ohne jedoch dasselbe für untrüglich zu erklären. Ebenso sprechen die von ihm gesammelten Thatfachen für das häufige, von Klein geleugnete, Vorkommen von Ejaculation des Saamens bey Strangulirten. — Die Todesart Erhängtgefundener setzt der Hr. R. theils in Apoplexie, theils in Erstickung, und äußert die Vermuthung, das die Stelle, wo der Strang angelegt wurde, auf diese verschiedene Todesart Einfluss habe; eine Idee, die von Hn. Fleischmann näher ausgeführt worden ist. Der Vf. bemüht sich zugleich, eine dritte Todesart Strangulirter geltend zu machen, welche durch Lähmung des Gehirns verursacht werde, und keine sichtbare Spuren in der Leiche zurücklasse. — Von ihrer Wirklichkeit kann sich Rec. nicht überzeugen, und pflichtet in dieser Hinsicht den von Hn. Fleischmann erhobenen Zweifeln bey. — IV. *Gutachtlicher Bericht über eine während des Kreisens verstorbene Frau.* Vom Hn. Hofr. und Ritter Dr. Schlegel zu Meiningen. Der Tod dieser Frau erfolgte durch grobe Vernachlässigung und Mangel passender Kunsthilfe. — V. *Über die Bildung der Ärzte überhaupt und für Würtemberg insbesondere.* Dieser mit Laune geschriebene Aufsatz enthält manche beherzigungswerthe Wünsche, unter denen besonders folgender Aufmerksamkeit verdient: Niemanden zum Studium

der Heilkunde zuzulassen, der nicht vorher Magister der Philosophie geworden ist, um allen Unwürdigen und Uneingeweihten den Tempel Aesculaps zu schliessen. — VI. *Militär-Sanitäts-Reglement für das Großherzogthum Hessen*. Entworfen und mitgetheilt vom Hn. Geheimenrath und Leibarzt, Freyherrn von Wedekind in Darmstadt. Fortsetzung des schon früher angezeigten Aufsatzes. — VII. *Gerichtlich-medizinisches Gutachten über einen Fall von Erdrosselung*. Vom Hn. Prof. Ansiaux dem jüngeren zu Lüttich. Mit Bemerkungen des Herausgebers. Ein trauriger Beleg von dem mangelhaften Zustande der gerichtlichen Medicin im Königreiche der Niederlande! Ein angeblich von seiner Frau erdrosselter Mann wurde 65 Tage nach dem Tode gerichtlich besichtigt, dieser Act höchst oberflächlich vorgenommen, und bloß deshalb, weil man den Mund aufgesperrt und den vorderen Theil des Halses suggilirt fand, auf gewaltthätigen Tod geschlossen. Hr. Ansiaux, von dem Affsenhofs in Lüttich zum Verhör zugezogen, bewies die Unrichtigkeit jener Schlussfolge. Kein deutscher Gerichtsarzt würde sich so weit vergessen haben, aus der Besichtigung eines schon so lange begrabenen Körpers, wo überhaupt durch die Section nichts mehr zu ermitteln war, solche kecke Ausprüche zu wagen. Rec. stimmt daher in den Wunsch des Vfs. ein, daß es der niederländischen Regierung, um ähnliche Mißgriffe zu verhüten, gefallen möge, tüchtige Gerichtsärzte anzustellen. — VIII. *Ermordung eines neugeborenen unehelichen Kindes von dessen Großmutter*. Diesen trefflich bearbeiteten Fall hat Rec. mit dem größten Interesse gelesen. Der ungenannte Vf. ist bey der Untersuchung mit der lobenswertheften Sorgfalt und Umsicht zu Werke gegangen, und hat in dem abgegebenen Gutachten Alles erschöpft, was Wissenschaft und Erfahrung zur Aufhellung eines so schwierigen Gegenstandes an die Hand geben. Dieses musterhaft abgefaßte Gutachten ist für gerichtliche Ärzte von einem besonderen Interesse, indem der Vf. bey den aus der Lungenprobe genommenen Beweisen für das Leben des Kindes den gegen diese Lehre erhobenen Einwürfen Einfluß auf seine Untersuchung eingeräumt hat, was bisher noch von den wenigsten Gerichtsärzten geschehen ist. — Wer sollte es glauben, daß der Vf. einer so gelungenen Arbeit deshalb einen Verweis von der Provincialregierung erhielt, weil er es unterließ, die Lungen und das Herz zu wiegen!

Zweytes Vierteljahrsheft. XI. *Über die richtige Bestimmung des Begriffs der individuell- und der zufällig tödlichen Verletzungen*. Mit besonderer Hinsicht auf die Ausprüche des Strafgesetzbuches für das Königreich Baiern. Vom Herausgeber. Die Begriffe über zufällige und individuell tödliche Verletzungen sind keinesweges so berichtigt, wie es die Ausübung der gerichtlichen Medicin wünschen läßt. Viele Gerichtsärzte folgen in dieser Hinsicht noch immer *Plouquet's* Grundsätzen, obgleich von diesem

viele Verletzungen zur Classe der zufällig tödlichen gerechnet werden, welche den individuell tödlichen angehören. Der Vf. setzt zwey Unterabtheilungen der individuell tödlichen Verletzungen fest; einmal solche, die individuell den Tod nothwendig zur Folge haben, wegen Körperindividualität des Verletzten; dann solche, wo die Individualität der äußeren Umstände, unter denen die Verletzung zugefügt wurde, z. B. Nachtzeit, Mangel der Hülfe, die aber nach *Plouquet's* und vieler Anderer Erklärung als Maßstab zufälliger Tödlichkeit angesehen werden, die Tödlichkeit begleiteten. Diese Grundsätze sind mit den Bestimmungen des Strafgesetzbuches für das Königreich Baiern über die Tödlichkeit der Verletzungen ganz übereinstimmend. Jene gesetzlichen Bestimmungen wurden von *Mende* und *Meckel* in ihren Lehrbüchern stark angefochten, wogegen der Vf. beweist, daß der Sinn des bayerischen Strafgesetzbuches von ihnen irrig aufgefaßt worden. — XII. *Gutachten der medicinischen Facultät in Greifswalde über die Todesart eines, mit Blutunterlaufungen am Kopfe, Ergießung von Blut in die Schädelhöhle und mit einem Knochenbruche im rechten Scheitelbeine, am vierten Tage nach der Geburt gestorbenen Kindes*. Mitgetheilt vom Hn. Prof. Dr. L. *Mende* zu Greifswalde. Ein sehr lehrreicher Fall! Von einer ledigen Person wurde ein, dem Anscheine nach gesunder, Knabe geboren, der aber am vierten Tage nach der Geburt starb. Bey der gerichtlichen Section fand man Geschwulst an der rechten Seite des Kopfes, unter derselben Extravasat, einen Knochenbruch im rechten Scheitelbein und Extravasat im Schädelgrunde. Die Obducenten schrieben den Tod der, durch eine äußerliche Gewalt entstandenen, Kopfverletzung zu. Diese Schlussfolge wird in dem hier mitgetheilten Gutachten als irrig verworfen, und gezeigt, daß die bemerkten Kopfverletzungen bloß Folgen der Geburt waren. Da Beobachtungen dieser Art keinesweges selten sind: so kann den Gerichtsärzten nicht Behutsamkeit genug empfohlen werden, damit durch ihre Ausprüche der Verdacht eines Verbrechens nicht auf Unschuldige falle. Rec. sind zwey merkwürdige Fälle bekannt, wo ähnliche Schädelverletzungen bey Neugeborenen, ohne alle äußerlich zugefügte Gewaltthätigkeit, als Folgen schwerer Geburten, wahrgenommen wurden. — XIII. *Über die verschiedenen Todesarten der Strangulirten*. Vom Hn. Prof. Dr. *Fleischmann* zu Erlangen. Durch die vorliegende Arbeit hat sich der Vf. um die richtigere Beurtheilung des Todes der Strangulirten bleibende Verdienste erworben. Nach Rec. Ermessen hat derselbe die bisher so schwer zu beantwortende Frage glücklich gelöst: wodurch bey den Erhängten ein bald apoplektischer, bald suffocatorischer Tod, oder ein aus beiden zusammengesetzter, vermittelt werde, und worin es liege, daß sich die Erscheinungen dabey so verschiedenartig gestalten. Den Grund setzt Hr. F. in die verschiedene Anlegung des Stranges. Am

Blutschläge sterben, seiner Ansicht zu Folge, diejenigen, welche sich den Strang so um den Hals gelegt haben, daß derselbe vorzugsweise durch Druck auf die größeren Halsgefäße den Rückfluß des Blutes aus den Hals- und den Kopf-Theilen, oberhalb der strangulirten Stelle, hemmt. Dem Erstickungstode unterliegen dagegen solche, welche den Strang zwischen dem Kehlkopf und dem Zungenbein anbringen, wodurch der Eingang in den Kehlkopf durch den zurückgedrückten Kehlkopfdeckel augenblicklich verschlossen wird. Hr. F. nimmt außerdem eine aus Schlag- und Stick-Fluß gemischte Todesart der strangulirten an, wo nämlich, durch die Lage des Stranges, zugleich der Aus- und Eintritt der Luft und der Rückfluß des Blutes aus dem Kopfe gehemmt ist. — Dieser, von dem Vf. ausführlich erörterten, und mit vielen Thatfachen belegten Ansicht über die Todesart der Erhängten stehen so wichtige anatomische und physiologische Gründe zur Seite, daß dieselbe die größte Beachtung der gerichtlichen Ärzte verdient. Der Vf. hat sich aber nicht damit begnügt, alle für seine Ansicht sprechenden Gründe zu entwickeln, ihre Übereinstimmung mit den Aussprüchen anderer Ärzte, vorzüglich *Remer's*, darzuthun: sein Eifer für die Wissenschaft war so groß, daß er sich sogar dem gefährlichen Wagestücke eigener Versuche hingab. — XIV. *Obduction einer erhängt gefundenen Frauensperson, merkwürdig wegen der in der Leiche vorgefundenen, ganz unscheinbaren Zeichen der stattgehabten Todesart.* Vom Hn. Hofrath und Kreisphysikus Dr. *Hinze* zu Waldenburg in Schleßen. Es fand apoplektischer und suffocatorischer Tod Statt, ohne daß die äußerlich wahrnehmbaren Zeichen darauf hingedeutet hätten. — XV. *Über die Frage: ob Priester und Ärzte in einer Person sich vereinigen lassen?* Von jeder haben sich die Philosophen darin gefallen, die paradoxesten Sätze geltend zu machen. Die neueste Philosophie hat in dieser Hinsicht so auffallende Erscheinungen zu Tage gefördert, daß auch die excentrischesten Behauptungen keine Verwunderung mehr erregen. — In der frühesten Zeit der Menschheit, als Wissenschaft und höhere Einsicht der Dinge wenig verbreitet, nur das Eigenthum besonders begünstigter Klassen waren, erschien die Verbindung des Arztes und des Priesters, durch die Noth geboten, sehr natürlich. Gegenwärtig aber, da die Menschheit jenem unwürdigen Zustande längst entwachsen ist, die Heilkunst sich zu einer Wissenschaft ausgebildet hat, eine solche Einrichtung wieder in das Leben rufen zu wollen, ist eine zu abentheuerliche Idee, um sie für etwas Anderes, als eine philosophische Phantasie halten zu können. Der anonyme Vf. dieses Aufsatzes hat die Sache nicht so, vielmehr als etwas ernstlich Gemeintes angesehen, und die von einem berühmten Philosophen (*Ejchenmayer*) angenommene Trilogie der Heilkunst in ihrer ganzen Nichtigkeit darzustellen gesucht. — XVI. *Eine für unbedingt*

tödlich gehaltene Kopfverletzung. Mitgetheilt vom Hn. Medicinalrath von *Klein* in Stuttgart. Der hier begutachtete Fall gab dem verdienstvollen Vf. Veranlassung zu den interessantesten Erörterungen über die Trepanation. Es betrifft derselbe eine, dem Weingärtner N. zugefügte, tödlich abgelaufene Kopfverletzung. Die Obducenten erklärten dieselbe für absolut tödlich; der Vf. bewies dagegen, daß nur zufällige Tödlichkeit angenommen werden könne, indem die Trepanation zu spät vorgenommen worden. Die verspätete Vornahme jener Operation entschuldigten die Obducenten mit der Abwesenheit von Hirnzufällen. Dieses veranlaßt den Vf., das durch *Richter's* Autorität geltend gemachte Axiom: nicht eher zu trepaniren, bis der Eintritt bedenklicher Zufälle dazu einlade, zu bestreiten. Hr. *Klein* verwirft diesen Grundsatz als irrig, und in der Praxis höchst nachtheilig. Seiner Ansicht zu Folge muß man bey Kopfverletzungen vor Allem bemüht seyn, den Zufällen vorzubeugen. Er stimmt deshalb mit *Quesnay*, *Pott*, *Louvier* und *Murfinna* dafür, bey allen Schädelbrüchen sogleich zu trepaniren. — Dieser Ausspruch eines so scharfsinnigen Wundarztes, durch so wichtige Gründe der Theorie und Erfahrung unterkräftigt, verdient unstreitig die größte Beachtung. Welch' tiefen Eindruck die eindringend gesprochenen Worte des Vfs. auf das ärztliche Publicum gemacht haben, wie sehr ihre Bedeutung sowohl für die Chirurgie, als die gerichtliche Medicin gewürdigt worden ist, haben die über diesen Gegenstand mit Lebhaftigkeit begonnenen Verhandlungen bewiesen. — Im Ganzen pflichtet Rec. Hn. *Klein's* Behauptung über die Nothwendigkeit frühzeitiger Trepanation bey Schädelbrüchen bey, und hält es für irrig, erst dann jene Operation anzuwenden, wenn bereits bedenkliche Zufälle eingetreten sind. So lange jedoch diese Lehre noch der Gegenstand des Streites zweyer entgegengesetzten Parteyen ist, und die Richtigkeit des *Klein'schen* Axioms nicht allgemein zugestanden wird, kann man den von dem Vf. für die gerichtsarztliche Praxis gemachten Folgerungen nicht unbedingt beystimmen. Rec. wünscht nichts mehr, als daß recht bald eine Vereinigung der Ansichten über diesen wichtigen Gegenstand erfolgen möge. Auf jeden Fall muß man Hn. *Klein's* großen Verdiensten volle Gerechtigkeit wiederfahren lassen. — XVII. *Vier gerichtsarztliche Gutachten über zweifelhafte psychische Zustände.* Die hier von *Schlegel*, *Hopf*, *Hederich* und *Ulrich* mitgetheilten Gutachten sind interessante Beyträge zur Lehre von den verborgenen psychischen Krankheiten. — XVIII. *Gutachten über die Beschuldigung einer Procuratio Abortus.* Vom Hn. Hofr. und Ritter Dr. *Schlegel* in Meiningen. Die Unstatthaftigkeit der gegen ein zijähriges Mädchen erhobenen Beschuldigung eines absichtlich bewirkten Abortus wird von dem Vf. gründlich nachgewiesen, und gezeigt, daß der Abortus, wie es meistens der Fall ist, nur durch

zufällige Umstände herbegeführt wurde. — XIX. *Militär-Sanitäts-Reglement für das Großherzogthum Hessen*. Entworfen und mitgetheilt vom Hn. Geheimenrath und Leibarzt Freyherrn von Wedekind in Darmstadt. (Fortsetzung.)

Drittes Vierteljahrsheft. I. *Über Berni's und Wildberg's Vorschläge zu einer verbesserten Lungenprobe*. Vom Herausgeber. Der um die gerichtliche Medicin sehr verdiente Berni hat in einer, 1821 erschienenen Schrift die Unvollkommenheit der bisherigen Lungen- und Athem-Probe zu verbessern gesucht. Seiner Ansicht zu Folge liegen die der Lungenprobe zur Last gelegten Mängel vorzüglich darin, daß man die Aufmerksamkeit bloß auf das specifische Gewicht der Lungen zum Wasser gerichtet, hingegen die durch das Athmen erlittenen Veränderungen, rückfichtlich ihres Umfangs und absoluten Gewichts, zu wenig in Anschlag gebracht habe. Mehrere, von dem Vf. unternommene, gerichtliche Untersuchungen Neugeborener gaben das Resultat, daß nicht nur bey vollkommenem, sondern auch bey unvollkommenem Athemholen, durch das Vonstattengehen des kleinen Kreislaufes, das absolute Gewicht und der Umfang der Lungen vermehrt erschiene. Hierauf gründet Hr. Berni den Vorschlag, mittelst einer eigenen Maschine das absolute Gewicht der Lungen genauer, wie bisher, zu prüfen. Hr. Wildberg trat demselben, mit einigen Modificationen bey. — Wie wenig Gewinn der gerichtsarztlichen Untersuchung über das Leben Neugeborener aus diesen Versuchen erwachse, ist von dem Vf. bündig dargethan worden. Die verbesserte hydrostatische Lungenprobe könnte nur dann zu ei-

nem erwünschten Resultat führen, wenn sich für das absolute Gewicht der Lungen eines lebensfähigen Kindes, das geathmet hat, eine Norm bestimmen ließe. Daß dies nicht der Fall sey, geht aus Schmitt's zahlreichen Versuchen nur zu gewiß hervor. Diese beweisen nämlich, daß bey einem reifen Kinde, das geathmet hat, das Gewicht der Lungen mehr, als vier Loth drey und ein halb Quent beträgt. Keinesweges berechtigt dieses aber zu dem Schlusse, daß der Abgang dieses Normalgewichtes beweise, ein reifes Kind habe nicht geathmet, da von 25 reifen, lebendig geborenen Kindern, mit denen Hr. Schmitt Versuche anstellte, nur vier jenes bezeichnete Gewicht hatten. — II. *Zwey Gutachten des Medicinal-Collegiums zu Stuttgart über einen Fall von Kindermord*. Mitgetheilt vom Hn. Medicinalrath und Leibarzt Dr. von Jäger. An einem nicht ausgetragenen, jedoch lebendig zur Welt gekommenen Kinde bemerkte man einen Eindruck um den Hals. Die Mutter behauptete Anfangs, dieser Eindruck sey durch die um den Hals geschlungene Nabelschnur entstanden; später gestand sie jedoch die Erdrosselung des Kindes durch ein angelegtes Band zu. — III. *Über einen minder beachteten Zweck der veränderten Medicinalverfassung im Herzogthum Nassau und des Instituts der Landärzte im Königreich Baiern, sowie über die Mittel, denselben am sichersten zu erreichen*. Vom Hn. Amtsphysikus Dr. Schlecht zu Bischofsheim an der Tauber. Rec. behält sich das Urtheil über den Werth der hier gemachten Vorschläge bey der Anzeige des 4ten Stückes d. Z. vor.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Der Mann und sein Schutzengel*. Roman von Wilhelm Blumenhagen. 1825. 232 S. 8. (1 Rthlr.)

Falk von Rosenau, der Ritter ohne Furcht, aber keinesweges ohne Tadel, und keinesweges einer aus der guten alten Zeit, denn erscheint doch gar zu — galant, ist der auf dem Titel bezeichnete „Mann,“ und „sein Schutzengel“ ist Niemand anders, als sein erst hoffnungslos gelassenes Liebchen aus der Waldhütte, dann sein — Knappe, dann seine schönere Hälfte, immer aber sein hochherziger Retter aus einer Legion von Gefahren, die das Mißgeschick unaufhörlich über ihn verhängt, und die ihm das Leben, wie die Liebe, ungemein sauer machen. Indessen macht ein Weib, wie diese Erica, in der idealisirten Abspiegelung des Wirklichen, nämlich im Romane, kein Glück; denn einen solchen Tugendspiegel, eine solche Mustercharte von Vorzügen des Leibes, Geistes und Herzens giebt es unterm Monde nicht. Die biblischen Jungfrauen Rahel und Ruth, oder auch die Jungfrau von

Orleans, der Ritter d'Eon, sammt den eilftausend Jungfrauen, zweifelhaften Andenkens, sind allesammt wahre Schatzenbilder gegen die Leibfalconiers-Tochter Erica, nachheriges Fräulein von Nothhelf und endliche Frau von Rosenau. Dagegen ist der leibhafte Satanas ein wahrer Engel des Lichts gegen das Schauer erregende Ungeheim in Freundesmaske, gegen den Schandbuben Levin von Eulenhorst. Poetische Gerechtigkeit wird übrigens in diesem, vor einer Menge seiner Brüder sich durch Ton und Inhalt, durch blühenden Stil, durch rasch bewegte Handlung, wie durch Charakterzeichnung auszeichnenden Roman, faßsam geübt; hart bestraft wird das Lafter, gekrönt die treue Liebe. Schade, daß eine Anzahl verunglückter Bilder, mißgeheldeter Worte, affectirter, gefuchter und geschrobener Redensarten und Wendungen, nebst mehreren lässlichen Druckfehlern das auf schönes Papier bequem gedruckte Buch, dessen Preis der wackere Verleger ziemlich billig gestellt hat, sehr verunzieren.

geil.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

M E D I C I N.

ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Zeitschrift für die Staatsarzeneykunde*. Herausgegeben von Adolph Henke u. f. w. II — III Jahrgang.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

IV. **Über Kopfverletzungen.** Von Hn. Dr. Christian Pfeufer, dirigirendem Arzte des allgemeinen Krankenhauses zu Bamberg. Dafs die richtige Beurtheilung der Kopfverletzungen grofse Schwierigkeiten darbiete, und der gerichtliche Arzt sich in der Prognose über ihren Ausgang leicht täuschen könne, ist allgemein anerkannt. Ebenso wenig findet ein Zweifel darüber Statt, dafs bey Kopfverletzungen zuweilen wichtige Gehirnleiden zugegen sind, ohne sich sogleich durch bestimmte Zufälle zu offenbaren. Da diese Eigenthümlichkeit der Kopfverletzungen nicht immer gehörig gewürdigt wird: so war es verdienstlich, neuerdings darauf aufmerksam zu machen, und das Gesagte durch Leichenöffnungen zu bestätigen. Der Vf. ist jedoch in seinem Eifer zu weit gegangen, und hat sich zu schwer zu vertheidigenden Schlüssen verleiten lassen. Wer möchte demselben wohl darin beypflichten, wenn er sagt: „So wenig sich für die einzelnen Krankheitsformen eine allgemeine Heilmethode festsetzen lässe, so wenig könne sich der gerichtliche Arzt bey Verletzungen des Kopfes auf Theorie und Erfahrung verlassen, und jedesmal den Ausgang derselben bestimmen, wenn sie auch der äufseren Form nach nicht die geringste Differenz darstellen.“ Könnten sich die gerichtlichen Ärzte, bey Beurtheilung der Kopfverletzungen, nicht mehr auf Theorie und Erfahrung verlassen: so stände es übel mit ihnen, und sie wären zu beklagen, wenn, wie der Vf. sagt, die ganze Weisheit ihres Urtheils grösstentheils nur auf dem Erfolg beruhte, und manche Kopfverletzungen nur deshalb für absolut lethal erklärt werden könnten, weil sie sich mit dem Tode endigen! Zu solchen paradoxen Behauptungen würde sich Hr. P. wahrscheinlich nicht haben hinreissen lassen, wenn ihn nicht einige, diesen Satz scheinbar bestätigende, Leichenöffnungen irre geleitet hätten. Wären aber auch jene Leichenöffnungen, was nicht der Fall ist, für die aufgestellte Behauptung ganz beweisend: so

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

hätte der Vf. doch bedenken sollen, dafs die Seltenheit solcher Fälle nicht dazu berechtige, der Theorie und Erfahrung bey Kopfverletzungen allen Werth abzusprechen. Dafs solche Fälle nur selten vorkommen, und bey Kopfverletzungen die Erscheinungen eines stattfindenden Gehirnleidens (oder, wie der Vf. sagt, der *Gehirnfunction*) als Ausdruck des Extravasats, der Gehirnerschütterung, oder der Entzündung und Eiterung jenes Organs und seiner Häute, bald eintreten, und sich durch ihre charakteristischen Erscheinungen manifestiren müssen, liegt in der Natur dieser Verletzungen. Schenkt der gerichtliche Arzt diesen Zufällen seine Aufmerksamkeit: so werden ihm die Kriterien zur Abgabe eines befriedigenden Gutachtens nicht fehlen, und er wird sich nicht zu dem demüthigenden Bekenntnisse gezwungen sehen, eine Kopfverletzung deshalb für lethal erklären zu müssen, weil sie mit dem Tode endigte! — Werfen wir jetzt einen Blick auf die, von dem Vf. zur Bestätigung des Satzes: „dafs bey wirklich Statt findender Störung der Gehirnfunction doch alle Zufälle mangeln können,“ mitgetheilte Leichenöffnungen. In dem ersten Falle, wo der siebenjährige B., von dem Knechte seines Vaters verfolgt, neun Stufen herab auf den Hausplatz, und zwar auf den Kopf fiel, ohne dafs eine sichtbare Verletzung desselben erfolgte, trat der Tod nach 10 Jahren ein. Bey der Section entdeckte man, ausser Überfüllung des Gehirns und seiner Häute mit Blut, einen fremdartigen Körper im Gehirn. — In dem zweyten Falle, wo der sechsjährige S. acht Stufen hoch auf den Fußboden, auf einen starken Nagel fiel, wodurch eine kleine Wunde im Stirnbeine bemerkt wurde, trat der Tod gleichfalls erst nach 10 Jahren ein; bey der Section fand man einen Eiter sack im Gehirn. — Trotz dieses zehnjährigen Zwischenraumes hält der Vf. jene, im Gehirn wahrgenommene, Veränderungen für die nächste Folge des in früher Jugend gethanen Falles. So manche Zweifel sich gegen diese Schlussfolge auch erheben liefsen: so will Rec. deren Möglichkeit doch zugeben, ob es gleich einer viel genaueren Geschichtserzählung bedurft hätte, um sich davon zu überzeugen, dafs dem Falle, und keinen anderen schädlichen Einflüssen, diese Abnormitäten des Gehirns beyzumessen waren. — Der dritte Fall steht mit dem, von dem Vf. aufgestellten, Satze in keiner Verbindung, da der Tod die

Folge verspäteter Kunsthülfe war. — Im vierten Falle trat der Tod 9 Jahre nach einer erlittenen Ohrfeige ein. Beobachtungen über tödliche Wirkung von Ohrfeigen sind zwar nicht selten: daß sie sich aber so spät äußern, ist unerhört, und hier um so weniger glaublich, da dem Tode *Meningitis* vorausging, und dieser Mann zugleich an Gicht gelitten hatte. Nichtsdestoweniger erklärt der Vf. jene Ohrfeige für die erste Veranlassung des später erfolgten Hirnleidens. — Ebenfowenig beweist die fünfte Beobachtung für den Satz des Vfs., da der Tod die Folge von Zerfchmetterung mehrerer Knopfknochen war. — So merkwürdig und interessant jene Leichenöffnungen auch sind, und so vielen Dank Hr. P. für ihre Mittheilung verdient: so rechtfertigen dieselben doch keinesweges die Behauptungen des Vfs., und sind nicht geeignet, eine Änderung der bisher bey Beurtheilung der Kopfverletzungen leitenden Grundsätze zu verursachen. — V. *Vergiftungszufälle bey acht Personen ohne nachweisbare Ursache.* Mitgetheilt von Hn. Dr. Hederich, Physikus bey dem K. Sächs. Amte Frauenstein. Das im Spiel gewesene Gift war ohne Zweifel ein narkotisches, konnte aber nicht ausgemittelt werden. Die Schilderung der Zufälle dieser Vergiftung, welche Hr. H. bey sechs Erwachsenen und zwey Kindern beobachtete, zeichnet sich durch jene Lebendigkeit der Darstellung aus, welche den Arbeiten des Vfs. eigenthümlich ist. — VI. *Bemerkungen über einen Plan zur Errichtung chirurgischer Schulen im Königreiche Baiern.* Von einem bayerischen Gerichtsarzte. An die Stelle der viel besprochenen landärztlichen Institute, sind seit dem Jahre 1823 chirurgische Schulen in Baiern getreten. In diesem Aufsatze wird ein, wie es scheint, offizieller Plan zur Errichtung dieser Schulen kritisch beleuchtet, die Gebrechen der landärztlichen Institute entwickelt, und davor gewarnt, ähnliche Mißgriffe bey den neuen Schöpfungen zu begehen. — VII. *Über die Maul- und Klauen-Seuche.* Vom Hn. Medicinalrath Dr. Sauter zu Constanz. Bey der Anzeige des vierten Stückes werden wir auf diesen Aufsatz zurückkommen. — VIII. *Militär-Sanitäts-Reglement für das Großherzogthum Hessen.* Entworfen und mitgetheilt vom Hn. Geheimenrath und Leibarzt, Freyherrn von Wedekind zu Darmstadt. (Fortsetzung.) — IX. *Merkwürdige Leichenöffnung.* Von Hn. Dr. Kahleis, Herzogl. Anhalt. Kreisphysikus und Armenarzt zu Gröbzig. Die von mehreren Seiten gemachte Beobachtung, daß bey Neugeborenen die linke Lunge zuweilen früher athmet, als die rechte, wird durch den hier erzählten Fall bestätigt. Der Vf. folgert aber zu viel aus dieser einzelnen Wahrnehmung, wenn er glaubt, das frühere oder spätere Athmen der rechten oder der linken Lunge hänge bloß vom Zufalle ab. Daß die rechte Lunge in der Regel früher athme, als die linke, ist durch übereinstimmende Wahrnehmung der bewährtesten Beobachter bestätigt. — X. *Kurze Nachrichten und Mittheilungen.*

Viertes Vierteljahreheft. XI. *Über das amtliche*

Verhältniß des Gerichtsarztes zum Richter bey gerichtlich-medicinischen Untersuchungen in strafrechtlichen Fällen. Ansichten von Ärzten und Rechtsgelehrten, mit Zusätzen und Erläuterungen des Herausgebers. Das Verhältniß, in welchem bey gerichtlichen Untersuchungen der Arzt zum Richter steht, wurde bisher sehr verschiedenartig beurtheilt, indem man den Arzt bald als bloßen kunstverständigen Zeugen, bald als Theilnehmer des gerichtlichen Actus betrachtete. Die erste Ansicht ist die herrschendste unter den Rechtsgelehrten; den Meisten gilt der Arzt nicht mehr, wie jeder andere kunstverständige Zeuge; sie glauben, er sey ihnen subordinirt, was zu manchen Anmaßungen und Einmischungen Anlaß gegeben hat. Eine genauere Festsetzung dieses Verhältnisses war daher sehr wünschenswerth. Der von dem Herausgeber hier mitgetheilte Aufsatz eines gelehrten Juristen — J. A. Werner's — enthält beherzigungswerthe Winke über dieses Verhältniß des Arztes zum Richter. Es geht daraus hervor, daß die Ärzte keinesweges Gehülfen des Richters, oder bloße Zeugen sind, da ihre Fundscheine und Gutachten den Werth gerichtlicher Urkunden und Entscheidungen besitzen. Werner hält den Gerichtsarzt, bey rein-medicinischen oder chemischen Untersuchungen, für so selbstständig, daß, nach seiner Ansicht, der *Judex juridicus*, um seine Zeit nicht unnütz zu verderben, füglich zu Hause gelassen werden könnte. — XII. *Über einen minder beachteten Zweck der veränderten Medicinalverfassung im Herzogthum Nassau und des Instituts der Landärzte im Königreich Baiern, sowie über die Mittel, denselben am sichersten zu erreichen.* Vom Hn. Amtsphysikus Dr. Schlecht zu Bischofsheim an der Tauber. Die Vorschläge des Vfs., den Landleuten eine zweckmäßige und wohlfeile ärztliche Hülfe in Krankheiten zu verschaffen, sind sehr gut gemeint, bieten aber so große Schwierigkeiten dar, daß ihre Ausführung wohl stets ein frommer Wunsch bleiben wird. Hr. Schlecht will nämlich, daß in jedem Landgericht oder Amtsbezirk eine eigene Sanitäts-Affecuranz-Casse errichtet werde, wozu jeder, im Bezirke Anfässiger beyzutragen hätte. Aus dieser Affecuranz-Casse sollen die Reisegebühren des ärztlichen Personals und die an die Kranken abgegebenen Arzeneyen bezahlt, und zu letztem Bebuse in jedem Staate ein oder mehrere Materialienlager errichtet werden. Rec. ist mit dem Vf. ganz darin einverstanden, daß durch eine solche Einrichtung diejenigen Hindernisse am sichersten beseitigt werden, welche sich bisher dem allgemeinen Gebrauche der ärztlichen Hülfe entgegenstellten: die Furcht vor den Kurkosten. Nur besorgt Rec., daß die Errichtung solcher Sanitäts-Affecuranzen noch ungleich größere Schwierigkeiten darbieten würde, als man bey den Feuer-Affecuranzen zu besiegen hatte. Jene, das zeitliche Wohl der Landleute so sichtbar befördernde, Anstalt erscheint den Meisten als eine gehässige Last, der sie sich gern entzogen, würden sie nicht indirect zur Theilnahme gezwungen. Wie ungleich schwieriger würde es seyn,

sie für ein Institut empfänglich zu machen, das ihnen gegen ein gleichfalls entferntes Übel Schutz gewähren soll, gegen ein Übel, welches so Wenige fürchten, und wogegen sie, wenn es vorhanden ist, nur die geringsten Opfer zu bringen geneigt sind. Sehr wünschenswerth wäre jedoch die Ausführung der Vorschläge des Vfs. in Ländern, wo eine höhere, allgemein verbreitete Cultur der Landbewohner die Mittel dazu an die Hand giebt. — XIII. *Über die Todesart eines im Wasser gefundenen, aller Wahrscheinlichkeit nach vorerst todtgeschlagenen und dann in das Wasser geworfenen Menschen.* Von Hn. Dr. Anton Dorn, Director des K. Baier. Medicinal-Comité's zu Bamberg. — XIV. *Obductionsbericht und Gutachten über den in der Werra mit mehreren Verletzungen todt gefundenen Schafmeister vom adeligen Gute J.* Vom Hn. Physikus Dr. Haffe zu Salzfeln. Sowohl bey dem Bauer W., als bey dem Schafmeister S., fand man Verletzungen. Dafs diese ihnen früher beygebracht worden waren, bevor sie in das Wasser geriethen, wird von beiden Vff. bestimmt dargethan. Der von Hn. Dorn mit umfassender Sachkenntniß begutachtete Fall würde bey minderer Weiterschweifigkeit und sorgfältigerer Diction sehr an Gehalt gewonnen haben. Das von Hn. Haffe bearbeitete Gutachten empfiehlt sich durch Präcision und Lebendigkeit der Darstellung. Mit musterhafter Genauigkeit wird der Beweis geführt, dafs die bey dem Schafmeister S. wahrgenommenen Verletzungen nicht durch das Hineinstürzen in die Werra, vielmehr durch äufsere Gewalt veranlafst wurden. — XV. *Über die Maul- und Klauen-Seuche.* Vom Hn. Medicinalrath Dr. Sauter zu Constanz. (Fortsetzung.) Das Resultat dieser Untersuchung geht dahin: diese Krankheit sey gefahrlos, werde grösstentheils durch die Naturwirkung allein gehoben, alle innerlichen Mittel seyen dabey entbehrlich. — XVI. *Gerichtsärztliches Gutachten über den Tod eines, nach erhaltenen Ohrfeigen, unter bedenklichen Umständen verstorbenen Mannes.* Vom Hn. Hofrath Dr. Hinze, Kreisphysikus zu Waldenburg in Schlesien. — XVII. *Gerichtlich-medizinisches Gutachten über einen nach Ohrfeigen erfolgten Todesfall.* Beobachtungen über die tödliche Wirkung von Ohrfeigen gehören zu den interessantesten in der gerichtlichen Medicin. Wollen sie sich als solche geltend machen: so müssen Fälle der Art hinlänglich constatirt seyn, und es darf kein Zweifel darüber obwalten, dafs der Tod wirklich die Folge der zugefügten Mißhandlung gewesen ist. Dieses kann Rec. dem von Hn. Hinze mitgetheilten Falle nicht zugeben. Es ist ganz unwahrscheinlich, dafs die bey der Section des Carl Scheumann bemerkte Hirnentzündung Folge der erlittenen Mißhandlungen war. Da jener Mann an Lungenentzündung gelitten hatte, und man zugleich die Merkmale ausgezeichneter *Carditis* und *Pericarditis* wahrnahm (das Herz schwamm in einer eiterähnlichen Flüssigkeit): so erachtet es Rec. für eine gezwungene und nicht wohl erweisliche Erklärung, der zugleich Statt findenden Gehirnentzündung den

wichtigsten Antheil an dem Tode einzuräumen, und diese durch die Ohrfeigen veranlafst zu halten. — Dagegen spricht in dem zweyten, von einem ungenannten Arzte mitgetheilten, Falle, Vieles dafür, dafs die erlittene Ohrfeige einen wichtigen Antheil an dem erfolgten Tode hatte. Der Tagelöhner F. war nämlich der Epilepsie unterworfen; es stellten sich frühzeitig Zufälle von Erschütterung des Gehirns bey demselben ein; das Gehirn bot, bey der vorgenommenen Leichenöffnung, eine beträchtliche Überfüllung mit Blut dar — lauter Umstände, welche die Annahme jenes urfächlichen Zusammenhanges rechtfertigen. — XVIII. *Gerichtsärztliche Gutachten über zweifelhafte psychische Zustände.* Betrifft zwey Fälle von Brandstiftung, wobey die Geisteschwäche der Thäter von den Vff., Dr. Hinze und Dr. Merkt, bestimmt nachgewiesen wird. — XIX. *Militär-Sanitäts-Reglement für das Großherzogthum Hessen.* Entworfen und mitgetheilt vom Hn. Geheimenrath und Leibarzt, Freyherrn von Wedekind zu Darmstadt. (Fortsetzung.)

Dritter Jahrgang. Erstes Vierteljahrsheft. I. *Über das Bedürfnis der deutschen Medicin nach einer grossen, für den Zweck der Heilwissenschaft und Heilkunst besonders eingerichteten Krankenanstalt.* Bey Gelegenheit der Errichtung eines grossen Krankenhauses in Hamburg. Ein Beytrag zur öffentlichen Medicin von Hn. Dr. L. Mende, Prof. der Medicin in Greifswalde. Mit Recht erachtet der Vf. die Errichtung einer grossen Krankenanstalt in Hamburg nicht blofs als wohlthätig für diese Stadt, sondern auch als allgemein nützlich. Was von der Einrichtung dieses neuen, allgemein gepriesenen Krankenhauses bekannt ist, läfst Rec. zweifeln, dafs die von Hn. Mende gehegten, hier ausführlich erörterten Wünsche in Erfüllung gegangen sind. Er hoffte nämlich, dafs durch dieses neue Krankenhaus dasjenige ersetzt werde, was sich als eine besondere Eigenthümlichkeit mehrerer, in Frankreich und England bestehender Anstalten geltend gemacht hat. Es finden sich bekanntlich dort Krankenhäuser, welche zur Aufnahme besonderer Krankheitsgattungen bestimmt sind, und dem Arzte eine sehr erwünschte Gelegenheit verschaffen, manche Krankheiten im Grossen zu beobachten, und treffende Schilderungen davon zu entwerfen. — Als ein allgemeines Krankenhaus, bestimmt, keine Gattung von Krankheiten auszuschliessen, kann die neue Anstalt in Hamburg solchen Erwartungen unmöglich entsprechen. Ebenso wenig dürfte diese Absicht durch die von dem Vf. geforderten Abtheilungen erreicht werden. Die Gründer jener Anstalt werden unstreitig Bedenken getragen haben, ihrem Krankenhause eine solche Ausdehnung zu geben, dafs die Abtheilungen, nach dem Sinne des Vfs. eingerichtet, dasselbe gleichsam als ein Krankheitsystem darstellen. Dieses wäre nicht einmal in dem ungleich grösseren allgemeinen Krankenhause zu Wien, wo es an Abtheilungen nicht fehlt, erreichbar. — Hn. Mende's Vorliebe für die englischen und französischen Kran-

kenanstalten hat ihn zu einer Ungerechtigkeit gegen die vaterländischen verleitet, indem er behauptet: Deutschland biete keine Krankenanstalten dar, welche sich, hinsichtlich der Ausdehnung, mit denen Frankreichs und Englands messen könnten. Als der Vf. dieses niederschrieb, muß er nicht daran gedacht haben, welcher großer, reich fundirter, trefflich eingerichteter Anstalten wir uns erfreuen, wie sehr die Krankenhäuser in Wien, Berlin, Würzburg, München, Prag u. s. w. den Vergleich mit ähnlichen Instituten in Frankreich und England aushalten. — II. Die 30jährigen Bevölkerungs-, Geburts- und Sterbe-Listen des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, nebst Bemerkungen über dieselben. Vom Hn. Obermedicinalrath Prof. Masius zu Rostock. Wären alle Populationslisten so geistreich, wie die vorstehende, interpretirt: so würde diese, an sich trockene Lectüre zu den anziehendsten gehören. — III. Das Medicinalwesen im Herzogthum Nassau, mit Berücksichtigung der Kritik über das Herzogl. Nassauische Medicinaldict vom Medicinalrath Dr. Ullrich in Coblenz, in dem dritten Vierteljahrsheft des Jahrganges 1821 dieser Zeitschrift. Vom Hn. Medicinalrath Dr. Franque in Idstein. Ein Cicero pro domo! Nach genauer Durchsicht der hier versuchten Widerlegung der Ullrich'schen Bemerkungen über das Nassauische Medicinaldict ist Rec., in seiner bereits ausgesprochenen Überzeugung von der Richtigkeit jener Kritik, nicht wankend geworden. Was der Vf. vorzüglich gegen Hn. Ullrich geltend zu machen sucht: daß die örtlichen Verhältnisse des Herzogthums Nassau nicht hinlänglich von demselben gewürdigt worden, rechtfertigt die Grundfehler jener Medicinal-einrichtung nicht. Beabsichtigte man, der großen Zahl unbemittelter Einwohner jenes Landes eine so wenig, wie möglich, kostspielige ärztliche Hülfe zu verschaffen: so hätte dieser Zweck durch Befolgung der Ärzte aus der Staatscasse, wie es überall geschieht, am sichersten erreicht werden können. Der Vf. räumt dieses selbst ein, und kann die Unstatthaftigkeit des Medicinaltaxes nicht in Abrede stellen. Erfolgt in dieser Hinsicht die wünschenswerthe Abänderung, erhalten die Ärzte die ihnen gebührende Stellung: so hat Rec. gegen die übrigen Bestimmungen des Nassauischen Medicinaldicts nichts einzuwenden, was auch von Hn. Ullrich vorauszusetzen ist. — IV. Drey Gutachten über Fälle von Kindermord. Mitgetheilt vom Hn. Medicinalrath Dr. v. Klein zu Stuttgart. Sehr lesenswerth!

Druckfehler, wie *Fasa* st. *Vasa*, unter dem *Tentorio* st. über, hätten vermieden werden sollen. — V. Gerichtsärztliches Gutachten über die Folgen einer groben körperlichen Mißhandlung für die Gesundheit des Beschädigten. Dieser Fall hat Ähnlichkeit mit einem, im zweyten Bande dieser Z. von Dr. Mark in Bamberg zur Sprache gebrachten, wo die Ärzte darüber zweifelhaft waren, ob eine *Hernia* vorhanden sey oder nicht, die Medicinal-Comité diesen strittigen Punct selbst untersuchte und entschied. Hier war man darüber in Zweifel, ob durch die erlittene Mißhandlung ein Rippenbruch entstanden sey. Der anonyme Vf. dieses Aufsatzes, von der Gerichtsbehörde beauftragt, hat diese Frage gründlich gelöst, ohne daß es nöthig gewesen wäre, ein ganzes Collegium in Requisition zu setzen. — VI. Militär-Sanitäts-Reglement für das Großherzogthum Hessen. Entworfen und mitgetheilt vom Hn. Geheimenrath und Leibarzt, Freyherrn von Wedekind in Darmstadt. Hiemit ist dieser gehaltreiche Aufsatz geschlossen. Die Bemerkungen über die Einrichtung der Feldlazarethe bezeugen es, wie tief der Vf. in diesen wichtigen Zweig der Kriegsheilwissenschaft eingedrungen ist. — VII. Gerichtsärztliches Gutachten über den Gemüthszustand eines Vatermörders. Von Hn. Dr. Hederich, Physikus bey dem K. Sächs. Amte Frauenstein. Ein interessanter Beytrag zur psychologischen Charakter-schilderung eines Verbrechers, von welchem der Vf. nachweist, daß derselbe keinesweges als gemüthsgekränkt angesehen werden könne. — VIII. Bericht über den Zustand der Kuhpocken-Impfung in den Niederländisch-Indischen Besitzungen, von dem Inspector derselben, Dr. E. L. Blume, dem General-Gouverneur abgestattet. Aus der Zeitung von Batavia vom 13ten October 1811 übersetzt, vom Hn. Prof. Dr. F. J. Ch. Sebastian zu Heidelberg. Die Verbreitung der Kuhpocken-Impfung in den Niederländisch-Indischen Besitzungen ist für den Menschenfreund ein erfreuliches Ereigniß. Die Regierung widmet jener Angelegenheit die größte Aufmerksamkeit. Seitdem man sich der Eingeborenen, vorzüglich der Priester und Hauptleute, als Impfarzte bedient, ist es gelungen, die Vorurtheile der Indier gegen dieses wohlthätige Schutzmittel zu besiegen, und demselben allgemeinen Eingang zu verschaffen. — IX. Kurze Nachrichten und Mittheilungen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

MEDICIN. Würzburg, b. Becker: *Inaugural-Abhandlung über Nachgeburtzögerungen*, von Salomon Isaak Hahn. 1822. 76 S. 8.

Eine bloße Compilation über das über die Nachgeburtzögerungen Bekannte. Die Sprache ist steif und geschraubt, und Ausdrücke, wie: „nur dürfen wir uns nicht der Bemerkung erwehren,“ „präceptorisch mei-

sternd,“ „Wir empfehlen uns, und legen die Feder nieder“ u. dgl. sind nicht wohl zu billigen. Wenn der Vf. sagt: „Es wird uns empören, wenn man nach Lesung dieser Winke nicht behutsamer und unterrichteter handeln sollte“: so mag wohl dies in einer Inaugural-Abhandlung etwas zu anmaßend klingen.

d. W. R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

M E D I C I N.

ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Zeitschrift für die Staatsarzeneykunde*. Herausgegeben von Adolph Henke u. s. w. II — III Jahrgang.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Zweytes Vierteljahrsheft. X. Über gerichtsarztliche Beurtheilung der Spätgeburten, mit Hinsicht auf die Lehrsätze von Oslander, Carus und Mende. Die Lehre von den Spätgeburten wurde von dem Herausgeber im dritten Bande seiner Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin gründlich erörtert, und den gerichtlichen Ärzten der Weg vorgezeichnet, auf welchem Untersuchungen dieser Art am richtigsten geführt werden. Die von Oslander, Carus und Mende angestellten neuen Forschungen gaben Hn. Henke Gelegenheit, seine Ansicht über diesen Gegenstand wiederholt zu äußern. Den von Oslander in seinem Handbuche der Entbindungskunst, entwickelten, Grundätzen über die Spätgeburt pflichtet der Herausgeber vollkommen bey, nach Rec. Ermessen mit vollem Rechte, da dieselben das Ergebnis einer reichen Erfahrung sind. Oslander giebt nicht nur die Möglichkeit der Spätgeburten zu, sondern zeigt auch die Umstände nach, unter denen die Schwangerschaft ein bis drey Monate über die gewöhnlichen 40 Wochen fortdauern kann. Unter diesen spielt Schwäche der Gebärmutter die vorzüglichste Rolle, welche sich durch charakteristische Zufälle offenbart. — Carus dehnt die Zeitfrist für die Möglichkeit lebendig geborener und nach der Geburt selbstständig fortlebender Spätgeburten fast ins Unendliche aus, wogegen Mende eine bestimmte Zeit für die lebendig geborenen Spätgeburten festzusetzen sucht. — XI. Bemerkungen und Wünsche, das Medicinalwesen in Baiern betreffend. (Eingefandt.) Der von mehreren Seiten gespendeten Lobeserhebungen ungeachtet scheint das Medicinalwesen in Baiern, zu Folge der hier ausgesprochenen Rügen, von der wünschenswerthen Vollkommenheit noch weit entfernt zu seyn. Ihnen zu Folge ist das Loos der bayerischen Gerichtsärzte nicht das beneidenswerteste; für arme Kraake ist wenig gesorgt; in den meisten Bezirken fehlt es an Krankenhäusern; die Todtenbeschau ist

nicht allgemein eingeführt; die Apotheken stehen nicht unter gehöriger Controlle; viele Mineralquellen Baierns entbehren der nöthigen Unterstützung; die Vicinalwege in den meisten Landgerichten sind in schlechtem Zustande. — Diesen Rügen folgen einige Wünsche zur Verbesserung des Medicinalwesens. — XII. Ein Fall von Kopfverletzung, als Beytrag zur Lehre von der Trepanation. Von Hn. Dr. Speyer, K. Baier. Gerichtsarzte zu Bamberg. Die von Klein über die Trepanation ausgesprochenen Grundsätze haben den Vf. bey der Beurtheilung und Behandlung dieses lebenswerthen Falles geleitet. — Obgleich bey dem am Kopfe verletzten Metzger K. keine bedenklichen Zufälle eintraten: so wurde dennoch am sechsten Tage nach der Verwundung die Trepanation unternommen; das Stirnbein war fracturirt, ein Theil desselben eingedrückt. Der glückliche Erfolg der Operation spricht für die Richtigkeit der gestellten Indication und Prognose. Mittelt der Trepanation wurden zehn größere und kleinere Knochenstücke, welche zum Theil mit ihren Spitzen in die harte Hirnhaut fest eingestochen waren, herausgenommen. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß dieser Kranke verloren gewesen, wenigstens von einer gefahrvollen Entzündung der Hirnhäute oder des Gehirns ergriffen worden wäre, wenn man, den seitherigen Bestimmungen zu Folge, nicht früher trepanirt hätte, als bis sich gefährliche Zufälle eingefunden haben würden. Insofern erscheint dieser Fall als ein sprechender Beleg für die Richtigkeit des Klein'schen Axioms über die Nothwendigkeit frühzeitiger Trepanation bey Kopfverletzungen. — XIII. Geschichte eines mit getrennten Kopfknochen und abgelöster Epidermis geborenen reifen Kindes. Vom Hn. Landgerichtsarzt Dr. Adelman zu Gerolzhofen. Rec. theilt die Überzeugung des Vfs., daß die wahrgenommene Auseinanderweichung mehrerer Kopfknochen die Folge einer äußeren Gewalt war, und mit dem heftigen Falle der Mutter auf den stark ausgedehnten Unterleib in ursächlichem Zusammenhange stand. Da man nach Beschädigungen des Unterleibes schwangerer Frauen meistens nur Brüche, Fissuren und Eindrücke an den Schädelknochen des Fötus entdeckt: so ist diese Beobachtung einer gleich größeren Verletzung des kindlichen Schädels sehr bemerkenswerth. — XIV. Medicinisch-gerichtliches Gussachten über den Ge-

müthszustand der Maria Langmark, welche am 26. April 1820 ihr 24 Wochen altes Kind in einer Moorgrube ersäufte. Mitgetheilt von Hn. Dr. Meyer, K. Dänischem Physikus zu Pinneberg. Es fand ein, durch Melancholie bedingter, gemüthsgeförderter Zustand Statt, während welchem die That begangen wurde. Diefem ärztlichen Urtheile gemäß wurde die Verbrecherin in die Irrenanstalt abgegeben. — XV. Gutachten über den Seelenzustand der Charlotte Sorg, welche am 10. März 1822 drey ihrer Kinder tödtete. Mitgetheilt von Hn. Dr. Dapping, Arzt der allgemeinen Armen- und Irren-Anstalt für den K. Bayer. Rheinkreis zu Frankenthal. Ein interessanter Beytrag zu den leider nicht seltenen Beobachtungen aus religiöser Schwärmerey begangener schauderhafter Verbrechen. — Charlotte Sorg, in deren Familie der Wahnsinn erblich war, ermordete drey, von ihr sehr geliebte Kinder, bloß deshalb, um sie, nach dem beabsichtigten Selbstmorde, vor einer unglücklichen Zukunft zu bewahren. Mit Recht wurde sie daher nicht als Verbrecherin, vielmehr als Wahnsinnige beurtheilt, und in einer Irrenanstalt aufbewahrt. — XVI. Gutachtlicher Bericht über einen Maniacus. Vom Hn. Hofr. und Ritter Dr. Schlegel zu Meiningen. — XVII. Notizen und Reflexionen über verschiedene Gegenstände der Staatsarzeneykunde. Vom Hn. Hofrath und Oberamtsarzt Dr. Hopf zu Kirchheim unter Tek. Enthält wenig Selbstgedachtes, meistens Raisonement über Mittheilungen Anderer, wobey das Streben des Vfs., witzig zu erscheinen, mehr abtödtet, als anzieht. — XVIII. Gerichtsärztliche Untersuchung über den Tod einer unter der Geburtsarbeit gestorbenen und von einer unbeeidigten Hebamme gemischandelten Frau. Vom Hn. Physikus Dr. Braun zu Vöhl im Großherzogthume Hessen. Der Vf. ist bey der Untersuchung dieses empörenden Falles mit lobenswerther Genauigkeit zu Werke gegangen. Um so weniger hätte er es unterlassen sollen, die Kopf- und Brust-Höhle zu öffnen, wodurch, nach den gesetzlichen Bestimmungen der meisten deutschen Staaten, Mangelhaftigkeit des Thatbestandes begründet wird. — XIX. Gerichtsärztliche Untersuchung über einen, durch arsenikhaltige Arzeneymittel einer Quacksalberin bewirkten Todesfall. Bey einem epidemisch herrschenden Wechselfieber bedienten sich viele Kranke der Hülfe eines alten Weibes, wurden auch vom Fieber befreyt, später aber wasserfüchtig. Einer dieser Kranken fiel als Opfer der verübten Puscherey, und gab zu der vorstehenden musterhaft geführten Untersuchung Anlaß. Die angestellten chemischen Versuche mit der im Magen gefundenen Flüssigkeit setzten die Gegenwart des Arseniks außer Zweifel. — XX. Medicinalordnung für das Großherzogthum Hessen. Das Ministerium des Inneren hat die oberste Leitung des gesammten Medicinalwesens. Es ist jedoch nicht gesagt, ob einem, mit diesem Ministerium verbundenem Arzte dieses Geschäft anvertraut ist, oder ob die juristischen Mitglieder des Ministeriums die einzigen Lenker sind. Im letzten Falle geht dem Me-

dicinalwesen das eigentlich belebende Princip, der wahre Einigungspunct, ab. — Für die einzelnen Provinzen des Großherzogthums sind eigene Medicinalcollegien gebildet. Dafs von diesen auch die Verrichtungen der Kreismedicinalräthe besorgt werden, findet Rec. unzweckmäfsig. — Die in der neueren Zeit so sehr herabgewürdigte Doctorwürde ist durch die heftliche Medicinalordnung wieder zu Ehren gebracht. Sie setzt nämlich fest, dafs jeder Inländer durch den auf der Landesuniversität erworbenen Grad das Recht erhalte, ohne weitere Prüfung seine Kunst in allen Orten des Großherzogthums auszuüben. — Jeder Landrathsbezirk bildet einen Physikatsbezirk, in welchen ein erster und zweyter Bezirksphysikus angestellt sind. Der Gehalt dieser Gesundheitsbeamten ist zwar spärlich; in Absicht der Entschädigung für gerichtliche Geschäfte sind sie aber gegen andere Physiker sehr begünstigt. Dafs die gerichtlichen Wundärzte gleichfalls Befoldung erhalten, gereicht dieser Medicinalordnung zum Ruhme, da diese achtbare Classe von Medicinalbeamten fast überall unberücksichtigt bleibt. Das Hebammenwesen ist musterhaft. So zweckmäfsig die Anstellung eigener Krankenwärter ist, so wenig kann es gebilligt werden, dafs dieselben, aufser der Krankenwartung, auch schröpfen, klystieren, Blutigel setzen, Blasen auflegen und verbinden sollen. Das heist soviel, als diese Menschen absichtlich in Puscherey umwandeln. — XXI. Kurze Nachrichten und Mittheilungen. 1) Die zweyte Auflage des Hessen-Darmstädtischen Militär-Sanitäts-Reglements. (Eingefandt.) Rec. findet die von dem anonymen Vf. gemachte Rüge begründet: „dafs man in dieser zweyten Auflage des Militär-Sanitäts-Reglements die Bestimmung rückfichtlich der Unterärzte, welcher zu Folge sie vor ihrer Anstellung bey dem Militär im Besitz der Rechte eines Civilarztes stehen müssen, mit Unrecht aufgehoben habe,“ indem hiedurch sowohl für die Kunst, als die Sanitätsbeamten, große Nachteile herbegeführt werden. 2) Einige Worte über die äufsere Form des Genusses des heiligen Abendmahls. Vom Hn. Hofrath und Oberamtsarzt Dr. Hopf zu Kirchheim unter Tek. Rec. zweifelt, dafs die Theologen dem Vorschlage des Vfs. beystimmen, jedem Communicanten einen eigenen Becher zum Genusse des heiligen Abendmahls zu gestatten. — 3) Bemerkungen über Berni's und Wildberg's Vorschläge zu einer verbesserten Lungenprobe. (Aus einem Schreiben an den Herausgeber.) Eine Bestätigung der von Hn. Henke gegen diese Verbesserung der Lungenprobe gemachten Bemerkungen und Einwürfe.

Drittes Vierteljahrsheft. I. Zur Lehre von den Frühgeburten in Bezug auf gerichtliche Medicin. A. Beobachtungen und Untersuchungen einiger vorzeitig geborener Kinder, in Bezug auf Lebensfähigkeit derselben. Vom Hn. Prof. Dr. Fleischmann zu Erlangen. — B. Über die Bestimmung des Zeitpunctes der Lebensfähigkeit bey Frühgeburten. Vom Herausgeber. Ein interessantes Seitenstück zu der, im zweyten

Hefte enthaltenen, Abhandlung über Spätgeburten. — Es findet unter den Schriftstellern über gerichtliche Medicin noch immer Zweifel und Ungewißheit darüber Statt, in welchem Termin frühzeitig geborenen Früchten die Lebensfähigkeit zuzuerkennen sey. Im dritten Bande seiner Abhandlungen erklärte Hr. Henke jede, vor Ablauf der 30sten Woche, oder vor dem 21oten Tage nach der Empfängniß geborene Frucht für lebensunfähig. *Fleischmann* hat durch die hier mitgetheilten instructiven Fälle jene Behauptung bestätigt. Durch die angestellten Leichenöffnungen gewinnen dieselben sehr an Interesse. Aller Mühe und Sorgfalt ungeachtet konnten die nach der 27sten Woche geborenen Früchte nicht erhalten werden, was der Vf. davon ableitet, daß sie die nöthige innere Ausbildung nicht erlangt hätten. — Hiemit steht ein, von *D'Outerpont* in seinen Abhandlungen und Beobachtungen geburtshülfflichen Inhalts erzählter Fall, von der Lebenserhaltung einer sechsmonatlichen Frucht, im Widerspruch. So merkwürdig diese Beobachtung auch ist: so stimmt Rec. mit dem Herausgeber überein, daß hiedurch die geltenden Regeln über die Lebensfähigkeit neugeborener Früchte nicht aufgehoben werden. — II. *Versuch eines Beytrages zur richtigen Beurtheilung der Tödlichkeit des Sturzes der Kinder mit dem Kopfe auf den Boden, bey schnellen Geburten.* Vom Hn. Landphysikus Dr. *Echte* zu Nienburg an der Weser im Königreich Hannover. Bey der Anzeige des vierten Hefstes werden wir auf diese Abhandlung zurückkommen. — III. *Über das Institut der Landärzte in Baiern und das richtige Princip für die Bildung des heilkundigen Personals.* Von einem bayerischen Arzte. Die Mängel, welche den in Baiern früher bestandenen landärztlichen Instituten zur Last gelegt wurden, werden von dem geistreichen Vf. dieses Aufsatzes auf die eindringendste Weise wiederholt, ohne dem guten Willen, welchem diese Anstalten ihre Entstehung verdanken, die verdiente Gerechtigkeit zu verlagern. — Rec. theilt die Überzeugung des Vfs., daß die Absicht der Regierungen, den Völkern eine angemessene und wohlfeile Kunsthilfe zu verschaffen, durch keine Classe von Unterärzten erreicht werde; daß der Landmann denselben Anspruch an die passendste ärztliche Hülfe mache, wie der Städter, diese aber nur von dem wahrhaft wissenschaftlich gebildeten Arzte geleistet werden könne. Welche Stellung man auch den sogenannten Volksärzten geben mag, niemals werden sie den höheren Anforderungen entsprechen. Nur insofern die Heilkunde als ein Ganzes aufgefaßt, die Medicin und Chirurgie als ein untheilbares Studium ergriffen werden, sind die höheren Staatszwecke erreichbar. Nur denjenigen Medicinalpersonen, welche sich eine solche vielseitige Ausbildung erworben haben, sollte in Zukunft die Ausübung der Kunst verstatet, und nur aus diesen die öffentlichen Medicinalbeamten erwählt werden. — So wenig, wie man bey der Ausübung der Rechtsgelehrsamkeit eine Unterabtheilung von ganz und halb wissen-

schaftlich Gebildeten verstatet: so wenig sollte dieses bey der Heilkunst, deren Object das höchste Gut des Menschen — Leben und Gesundheit — betrifft, Statt finden. Es sollten daher nur wahrhaft wissenschaftlich gebildete Ärzte geduldet werden, von Unterärzten aber, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, keine Rede mehr seyn. Nur s. g. Arztgehülfen dürften neben ihnen bestehen, welche sich mit der s. g. kleinen Chirurgie zu beschäftigen, die Anordnung der Ärzte zu vollziehen, und überhaupt die Functionen der bisherigen Bader zu verrichten hätten. — Rec. erachtet die Ausführung dieser Ideen als den einzig richtigen Weg, sowohl zur Befriedigung der hülfbedürftigen Menschheit, als zur höheren Ausbildung unserer Kunst. — IV. *Gerichtlich-medizinische Untersuchung, den Verdacht eines Kindermordes betreffend.* Mitgetheilt vom Hn. Hofrath und Oberamtsarzt Dr. *Hopf* zu Kirchheim unter Tek. Der Tod dieses Kindes war die Folge von Kopfverletzungen; wodurch dieselben bewirkt worden waren, konnte nicht ermittelt werden. — V. *Nachricht von einem merkwürdigen Geburtsfalle, in welchem Mutter und Kind das Opfer vernachlässigter Kunsthilfe und roher Entbindungsversuche wurden.* Mitgetheilt von Hn. Dr. *Schwarz* in Fulda. Der hier erzählte schauderhafte Vorfalle ereignete sich in einem, drey Stunden von Fulda gelegenen Dorfe. Die beygezogene Hebamme entdeckte eine Rückenlage des Kindes, und drang auf Berufung eines Geburtshelfers. Man nahm aber zu einer Pfüscherin die Zuflucht, welche den linken Arm entwickelte und mit Gewalt abriß, worauf sie sich, von ihrem Unvermögen, die Geburt zu beendigen, überzeugt, heimlich entfernte. Die Frau starb noch vor Ankunft des Vfs. Dieser brachte durch die Wendung das verstümmelte Kind zu Tage, und entdeckte hiebey einen großen Riß in der Gebärmutter. Hr. S. würde besser gethan haben, diesen Versuch zu unterlassen, und sich mit der Anzeige des Vorfalles zu begnügen. Durch jenes manuelle Verfahren konnte er leicht Anlaß zu dem Verdachte geben, daß der Gebärmutterriß jetzt erst entstanden sey, ein Vorwurf, der, obgleich wohl mit Unrecht, dem Vf. wirklich gemacht wurde. Wir werden bey der Anzeige des vierten Bandes hierauf zurückkommen. — VI. *Neue Medicinaltaxe für das Großherzogthum Hessen.* Sie zeichnet sich durch Vollständigkeit und durch die, den ärztlichen Bemühungen zu Theil gewordene, Würdigung rühmlich vor vielen ähnlichen aus. — VII. *Gerichtsarztliches Gutachten über die Tödlichkeit einer Verletzung der Arteria cruralis, auf welche der Tod nach 13 Stunden folgte.* Rec. stimmt der von dem Herausgeber ausgesprochenen Meinung bey, daß der Tod durch ungesäumte Unterbindung der verletzten Schlagader hätte verhütet werden können, diese Verletzung aber, obgleich nicht für absolut tödlich, doch für individuellnothwendig tödlich zu halten war. — VIII. *Bemerkungen über eine, auf die gerichtliche Arzeneykunde sich beziehende Bestimmung des Strafgesetzbuches*

für das Königreich Baiern. Von Hn. Dr. Marc, K. Physikus zu Bamberg. Der Vorschlag: „Das Gutachten über wichtigere Körperverletzungen nicht von dem behandelnden, sondern von einem dritten Gerichtsärzte einzuholen, hat zwar Manches für sich; seine Ausführung ist aber mit solchen Weitläufigkeiten verbunden, daß sich die Behörden schwerlich dazu verstehen dürften. — IX. *Vorläufige Dienstesweisung für die Physiker im Kurfürstenthum Hessen, vom November 1822.* — X. *Gerichtsarztliches Gutachten über eine, mit Hirnerschütterung und Blutvergiessung innerhalb des Schädels verbundene, Kopfverletzung.* Ein ganz gewöhnlicher Fall von Kopfverletzung, bey dem durch die Trepanation alle Gefahr drohende Erscheinungen bald gehoben wurden. — Die Trepanation wurde von einem Regimentsärzte unternommen, indem, aufser dem in Amberg garnisonirenden Regiment, in der ganzen Gegend Niemand (!) einen Operationsapparat besitzt. Dieses ist sehr auffallend, ja fast unbegreiflich, da die Landärzte, nach der ihnen erteilten Instruction, mit dem nöthigen Operationsapparat versehen seyn sollen. Welches Schicksal haben die Kranken jener Gegend zu erwarten, wenn im Falle eines Krieges das Regiment und der Operationsapparat mit hinwegziehen! — XI. *Kurze Nachrichten und Mittheilungen.* 1) *Bernt's vorgeschlagene hydrostatische Lungenprobe betreffend.* Zur näheren Begründung der von ihm vorgeschlagenen Lungenprobe nahm Hr. Bernt im Jahre 1821 mit 50, im Wiener Gebärhause zur Welt gekommenen und gestorbenen Kindern Versuche vor, wodurch jedoch kein entscheidendes Resultat für seine Theorie gewonnen wurde. — 2) *Schreyen eines Kindes im Mutterleibe, 48 Stunden vor der Geburt.* Der hier erzählte merkwürdige Fall beweist, daß der *Vagitus uterinus*, nicht bloß, wie man bisher annahm, während der geleisteten Manualhülfe, sondern auch unter anderen begünstigenden Umständen Statt finden kann.

Viertes Vierteljahrsheft. XII. *Geschichte eines angeblichen Wiedererwachens im Grabe.* Mitgetheilt vom Hn. Leibarzt und Medicinalrath Dr. von Jäger in Stuttgart. Ob ein wirkliches Wiedererwachen im Grabe erfolgt sey, bleibt zweifelhaft. Der Vf. sucht das Gegenheil darzuthun; es ließen sich aber seinen Gründen nicht minder wichtige Gründe entgegenzusetzen. Davon ganz abgesehen, spricht dieser Fall für die Nothwendigkeit solcher Mafsregeln, wodurch das Lebendigbegraben verhütet werde. Die Todtenbeschau allein, so nützlich sie auch seyn mag, entspricht den gehegten Erwartungen nicht vollkommen. Leichenhäuser sind dagegen die zweckmäfsigsten Mittel zur Abwendung dieses traurigen Ereignisses. In Städten ist ihre Errichtung keinen Schwierigkeiten unterworfen. Aber auch auf dem Lande wäre sie nicht unausführbar; es käme nur darauf an, passende Localitäten auszu-

mitteln, in welchen die Leichen bis zur eintretenden Fäulniß aufbewahrt würden. Es giebt wenig Dörfer, wo man nicht den hierzu nöthigen Raum in den Gemeindehäusern, oder in Capellen, welche nicht selten mit dem Kirchhofe verbunden sind, aufzufinden im Stande wäre. Beym ernstlichen Willen der Regierungen wäre diese wohlthätige Einrichtung überall ins Werk zu setzen. — XIII. *Versuch eines Beytrages zur richtigen Beurtheilung der Tödllichkeit des Sturzes der Kinder mit dem Kopfe auf den Boden, bey schnellen Geburten.* Vom Hn. Landphysikus Dr. Echte zu Nienburg im Königreich Hannover. (Beschluss.) Die Untersuchung eines Kindermordes, von dem Vf. musterhaft geführt und sinnreich beurtheilt, gab Gelegenheit zu gehaltvollen Bemerkungen über dieses, von so vielen Seiten bereits beleuchtete Thema. — Bey dem untersuchten Kinde räumt der Vf. zwar die nachtheiligen Folgen des Sturzes auf den Boden ein, und giebt zu, daß dadurch ein apoplektischer Tod eingeleitet worden sey: er glaubt jedoch, daß dieser nicht so vollkommen war, um sogleich unbedingt den Tod des Kindes herbeizuführen. Dieser wurde vielmehr dadurch bewirkt, daß die Inquisition, durch schnelles Einwickeln und Einpacken des Kindes in einem Schrank, unter vielem alten Zeug, das Kind erfickt und dadurch die Apoplexie vollendet hatte. Den Hauptbeweis für diese Behauptung entnimmt Hr. Echte aus dem, durch die Lungenprobe ermittelten vollkommenen Athmen des Kindes. Diese Annahme wurde von den, in höherer Instanz sprechenden, Ärzten deshalb verworfen, weil man die Merkmale der Erstickung vermisste. Es ist auffallend, daß dieses *Superarbitrium* bloß von zwey Ärzten in Hannover, und nicht, wie in anderen Ländern, von einem eigends bestellten Sanitätscollegium abgefaßt wurde. Ausführlich und mit vielem Scharfsinne hat der Vf. jenes *Superarbitrium* beleuchtet und sein Gutachten vertheidigt. — Obgleich die tödlichen Wirkungen des Sturzes neugeborener Kinder auf den Boden nicht in Abrede zu stellen sind: so muß Rec., in dem vorliegenden Falle, doch Hn. Echte's Ansicht beypflichten: daß der Tod nicht allein und unmittelbar dadurch herbeigeführt wurde, vielmehr Erstickung dabey concurrirte. Der leimigte Boden, worauf dieser Sturz geschah, das vollkommene Athemholen dieses Kindes, was bey dem, durch einen plötzlichen Sturz erfolgten, Tode nicht in dem Mafse hätte Statt finden können, sowie die Lügenhaftigkeit und Immoralität der Inquisition, sprechen für die Meinung des Vfs. Daß die Abwesenheit der Zeichen der Erstickung die Möglichkeit dieses Ereignisses nicht aufhebe, ist von demselben gründlich nachgewiesen, und darauf aufmerksam gemacht worden, daß die eigenen Verhältnisse der Fötus-Circulation auch den Vorgang der Erstickung merklich abändere.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

M E D I C I N.

ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Zeitschrift für die Staatsarzeneykunde.* Herausgegeben von Adolph Henke u. s. w. II — III Jahrgang.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

XIV. *Versuchter Selbstmord durch Verschlucken von Stechnadeln.* Beobachtet und mitgetheilt von Hn. Dr. Büchner, Assessor des Großherzogl. Medicinalcollegs, zweytem Bezirksphysikus und zweytem Arzt bey dem Bürgerhospital zu Darmstadt. Ein merkwürdiger Beleg von der, dem Organismus einwohnenden Kraft, das ihm von Aussen beygebrachte Unverdaulichste und Feindseligste unschädlich zu machen, und ohne Nachtheile auszuflossen. Die ledige Catharina D. verschluckte, um sich selbst zu morden, eine große Menge Steck- und Näh-Nadeln, ohne ihren Zweck zu erreichen, da dieselben theils von selbst, theils nach dem Gebrauche von Abführungsmitteln durch den Stuhl abgingen. Die von dem Vf. bey einem Hunde angestellten Versuche gaben dasselbe Resultat, und bewiesen, dass die ihm beygebrachten Nadeln weder mechanisch, noch chemisch, die mindesten Nachtheile veranlassten. — Da die Catharina D., in derselben Absicht, späterhin wieder 300 Steck-, Stopf- und Näh-Nadeln verschluckt hatte: so wurde sie von dem Vf. und zwey anderen angesehenen Ärzten Darmstadts genau beobachtet. Auch dieses Mal gingen die Nadeln, jedoch mit größerer Beschwerde, wie das erste Mal, durch den Stuhl ab. — XV. *Über das Institut der Landärzte in Baiern und das richtige Princip für die Bildung des heilkundigen Personals.* Von einem bairischen Arzte. Beschluss des bereits angezeigten Aufsatzes. — XVI. *Obductionsbericht über ein neugeborenes, wahrscheinlich erdroffteltes Kind.* Aus dem Nachlasse des Hn. Kreisphysikus Dr. Servaes zu Düsseldorf. Das untersuchte, zum Theil schon in Fäulnis übergegangene, Kind war durch die nach der Geburt bewirkte Umschlingung der Nabelschnur um den Hals getödtet worden. Der weit vorgerückten Fäulnis ungeachtet zeigten sich die Lungen beynah noch unverfehrt, und die mit ihnen angestellten Versuche ließen keinen Zweifel darüber, dass dieses Kind nach der Geburt geathmet

und gelebt habe. — XVII. *Über medicinische Preisaufgaben, als Gegenstand der Staatsobforge für das physische Wohl seiner Bürger.* Vom Hn. Medicinalrath Dr. Günther zu Köln. Mit Recht eifert der Vf. gegen das Verfahren jener Ärzte, welche kecke Versuche mit neuen Mitteln machen, und dabey der Würde der menschlichen Natur wenig eingedenk sind. Damit in dieser Hinsicht nicht gefündigt werde, ist bey Preisaufgaben, welche Versuche mit neuen Mitteln oder Methoden zum Gegenstande haben, die größte Behutsamkeit zu empfehlen, und stets der Grundsatz zu beherzigen: kein Mensch ist berechtigt, irgend ein Individuum zum Gegenstand eines Versuches zu machen, es sey denn, dass dem Arzte kein anderer Ausweg übrig bleibt, und solches mit Einwilligung des Kranken geschieht. — Blickt man auf das Treiben vieler, s. g. homöopathischer Ärzte, welche den menschlichen Organismus so häufig zum Gegenstand ihrer gewagten Versuche answählen: so erscheinen die Erinnerungungen des Vfs. sehr zeitgemäße. — XVIII. *Gerichtlich-medicinisches Gutachten über die zweifelhafte Tödung eines Kindes durch fortgesetzte Mißhandlung seines Stiefvaters.* In dem Facultätsgutachten ist die, dem Beklagten gemachte Anschuldigung, die bey dem Kinde wahrgenommenen Kopfverletzungen durch zugefügte Mißhandlung veranlasst zu haben, gründlich widerlegt, und deren zufällige Entstehung nachgewiesen. — XIX. *Gerichtsärztliche Untersuchung über ein neugeborenes Kind.* Vom Hn. Kreisphysikus Dr. Servaes zu Düsseldorf. Betrifft ein frühzeitig geborenes, 7 monatliches Kind, das aus Schwäche starb. — XX. *Notizen und Reflexionen über die vorwaltende Neigung zur Gemüthszerrüttung in gewissen Zeitperioden.* Vom Hn. Hofrath und Oberamtsarzt Dr. Hopf zu Kirchheim unter Tek. Es ist eine, leider nicht zu leugnende Thatsache, dass die in unserer Zeit fast überall wahrnehmbare Neigung zu Geistesverirrungen durch den Hang zum Mysticismus, zur Frömmeley und zur religiösen Schwärmerey ungemein begünstigt werde. Diese verkehrte Richtung des menschlichen Geistes ist theils die Folge der Verirrungen der neueren Philosphie, welche dem Mysticismus so viele Nahrung gab, theils der nach so großen politischen Stürmen eingetretenen, geistigen Erschlaffung, sowie der fast überall gesunkenen Moralität und ächten Religiosität. — Die Staaten soll-

ten kein Mittel aufser Acht lassen, ein so tief eingewurzelt, von so traurigen Folgen begleitetes Übel zu bekämpfen. Die zweckmäßigen Vorschläge des Vfs. verdienen daher alle Berücksichtigung. — XXI. *Bemerkungen über verschiedene Gegenstände der Staatsarzeneykunde. Von Ebendemselben.* Die Hoffnungen, welche der Vf. sich gemacht hatte, die Wasserscheu aus den sich unter der Zunge der Gebillenen bildenden Bläschen zeitig zu erkennen und derselben vorzubeugen, sind so wenig in Erfüllung gegangen, als ähnliche Erwartungen von der Wirkung so vieler, als untrüglich gegen diese Krankheit gepriesener Mittel und Methoden. — XXII. *Beschreibung einer im Landgerichte Fulda beobachteten Epizootie bössartiger Bräune unter den Schweinen.* Vom Hn. Medicinalrath, Kreis- und Landgerichts-Physikus Dr. Schneider zu Fulda. Sowohl als Vorbeugungs-, wie als Heil-Mittel erwiesen sich kühlende Mittel und Blutentziehungen sehr nützlich bey dieser, nicht eben tödlichen Krankheit unter den Schweinen. — XXIII. *Kurze Nachrichten und Mittheilungen.* 1) *Notizen, die Natur des Giftes in den verdorbenen Würsten betreffend.* Die vom Hn. Prof. Kastner in Erlangen, Hn. Leibarzt Jäger in Stuttgart und Hn. Hofrath Buchner in Landshut angestellten chemischen Untersuchungen verdorbener Würste sprechen gegen die Annahme *Kerner's*, daß die giftigen Bestandtheile derselben aus Fett säure bestehen, ohne jedoch das hier wirksame Princip bestimmt darzulegen. — 2) *Merkwürdige Criminaluntersuchung zu Paris über essigsaures Morphium.* Betrifft die gegen den Dr. Castaing eingeleitete Untersuchung, auf welche wir, im Verlaufe dieser Anzeige, noch zurückkommen werden.

x.

SCHÖNE KÜNSTE.

WÜRZBURG, b. Etlinger: *Die Hochalpe.* Ein Roman in 3 Abtheilungen. Von *Aloys Joseph Büffel.* 1824. 270 S. 8.

Das Leben und Weben der Bewohner der Hochalpen anschaulich gemacht zu haben, ohne solches zu idealisiren oder zur Gemeinheit herabzuziehen, ist das besondere Verdienst dieses Romans. Der Reiz der Neuheit in diesen Schilderungen, die Einfachheit des Planes, bey welchem reiche kunstvolle Verschlingungen, einer so erhabenen Natur gegenüber und unter schlichten Landleuten, am unrechten Platze waren, würde um so mehr Anziehendes haben, wenn die Charaktere nicht so ins Allgemeine gezeichnet, und die Personen durch andere Abzeichen, als die der Tracht, von einander absondert erschienen. Bey den Mädchen liesse sich dieses noch entschuldigen, und Rosine ist auch wirklich durch ein sanfteres Wesen, als ihre Schwester, durch einen Hang zur Schwärmerey individualisirt; nur sollte sie fester an ihrer ätherischen Liebe

halten, und in einem höheren Alter auftreten; denn ein einsam erzogenes Landmädchen von 14 Jahren ist noch ein Kind. Bey den Jünglingen dagegen, und wenn sie sich auch in ihren heimischen Sitten und Gewohnheiten gleichen, erwartet man mit Recht, daß sie, nach der Verschiedenartigkeit ihrer Bestrebungen und bey der Mannichfaltigkeit ihrer Ansichten, durch individuelle Züge charakterisirt erscheinen. Zwar scheint dies von dem Vf. beabsichtigt zu seyn; aber die Absicht gelangte nicht zur That; denn wo man Individualisirung erwartet, tritt Reflexion ein, die dem Vf. doch mehr, als dem Object angehört. Der Freydenker Theobald, der gemein denkende Niemofer sind so flüchtig skizzirt, daß nur eine nebelhafte Gestalt sich von ihnen einbilden läßt. Aus Buching ist noch weniger zu machen; Brenner, der die anziehendste Figur hätte werden können, überläßt es der Phantasie des Lesers, sich den schweren Kampf zwischen der Liebe zu Rosinen, und dem, was ihm Pflicht dünkt, vorzustellen. Eben daß er noch nicht zum Priester geweiht ist, aber dennoch den Stand erwählt, zu dem ihn der Wille des Vaters und seine eigene Geynung bestimmte, trotz seiner Liebe zu dem holden Mädchen, könnte ihn der gemeinen Wirklichkeit der Dinge entziehen, und die Gunst der Leserinnen erwerben, die jetzt bey dem Tode des durch des Vfs. Schuld unbeholfenen Mannes gleichgültig bleiben. Hätte die kaum angelegte Figur Gestalt und Leben bekommen; gern würde man dafür manche Gedichte, z. B. der emigrierte Graf, die Erzählung Theobalds von seinem Ahnherrn, die abgerissen, ohne Folgen und Interesse ist, und vor allem die fahrende italienische Sängerin, die sich plötzlich zur Prophetin umsetzt, entbehrt haben.

Die Schilderungen der Gegenden, des Alpenlebens, sind aus eigener Anschauung geflossen; manche sind auch dichterisch wahr und schön; dagegen andere von Schwulst und falschen Bildern entsetzt. Auch in den Reflexionen wird dieser Fehler merkbar. *Schiller's* Dichtergenius wird mit dithyrambischer Gluth erhoben, aber nicht zu übertrieben. Eher liesse sich gegen die Parallelisirung *Mathison's* und *Claude Lorrain's* Einiges einwenden. Sentimental, gelehrt, das Schwierige und Künstliche auffuchend ist dieser Maler gewiß nicht. Das Heitere, Lachende in der Natur zu erlauschen, und es auf Leinwand zu zaubern, das verstand er meisterlich, und ist in der Klarheit und Durchsichtigkeit seines Himmels und seiner Wogen wohl noch nie erreicht worden. — Die Diatribe gegen die christliche Religion, gleichsam eine Auflösung der Götter Griechenlands in Prosa, wäre wegzuwünschen.

Einige Provincialismen, wie „der Futter, die Gurt, die Niederubeit, die Verkrümmung des Rockes“ (statt der Saum), hätten verbessert werden sollen. Überhaupt möchten wir glauben, daß der Vf. wohl im Stande gewesen wäre, unsere Erwartung zu befriedigen, wenn er sich besser zusam-

mengenommen, seine Ideen heller beleuchtet, und sich nicht gleich mit dem ersten Entwurf begnügt hätte.

A. V.

BERLIN, b. Flittner: *Das Marmorbild. Tancred's Tod. Der Adept.* Drey Erzählungen von Johann Friedrich Schneider. 1824. 187 S. 8.

Zu matt zum Märchen, zu wenig die Natur des Schauerigen darstellend zur Geisterfage, zu zerstückelt und unklar für die Novelle, erinnert das *Marmorbild* an gewisse Statuen, die, mit unnöthigen Verzierungen überladen, nicht die Absicht des Bildners, sondern nur soviel erkennen lassen, daß weder das Schöne, noch das Interessante erreicht wurde. Zwar hätte der Vf. aus dem durch die Zauberprüche verschmähter Buhlerinnen verhexten fränkischen Ritter ein leidliches Bildwerk gestalten können; nur hätte er es im einfachen, naiven Stil bearbeiten, und sich des Anspruchsvollen enthalten sollen.

Tancred zeigt den heldenmüthigen, christlichen Streiter als Greis und im Tode, den uns *Tasso* als Jüngling und im Leben darstellte. Vergleicht man freylich beide Darstellungen: so kann man leicht unbillige Forderungen machen. Doch es ist nicht mit Gewisheit zu behaupten, daß Jemand sich hochbegabten Meistern gleichstellen wolle, wenn er dem schon vollkommenen Gebäude, das diese aufführten, noch einen Flügel zugesellt. Das Gedicht ist für sich, nicht mit Rückblick auf das befreyte Jerusalem, zu beurtheilen. Bloß in den Stansen, wo *Tancred's* Heldenliebe zu *Clorinden* erwähnt wird, dürfte es schwer fallen, sich einer Vergleichung des italischen und des deutschen Sängers zu enthalten, und diese gereicht freylich nicht zum Ruhme unseres Landmannes. Das Gedicht ist nicht ohne Interesse, die Stansen größtentheils wohlklingend, die Tropen, so lange die poetische Stimmung des Dichters anhielt, sowie die didaktische Beschreibung, warm und lebendig, natürlich und innig. Aber er kann diese nicht auf immer beschwören, und dann begiebt er sich, um die Entflozene einzuholen, auf die poetische Bilderjagd, wobey es ihm wie manchem, sonst nicht ungeschickten Waidmann ergeht, nichts zu treffen, und sich im Dickicht zu verirren. Zum Beweis hier einige Strophen:

Das Laubdach, was in dunklen Farben schimmert,
Scheint wohl verwahrt (nicht verwahrend?) gegen Sonnenbrand;

Der Stämme Weis, was durch das Dunkel flimmert,
Verknüpft schön gewebet den Verband.

Oder:

Der Winde Toben wird hier selbst zum Flüstern,
Weil es an hochgethürmte Felsen stieß (Ey! Ey!);
Der Blumen Reiz entfaltet sich so lüstern,
Die eine Quelle hier erstehen hieß. (Wunderliche Wortfügung!)

Der Adept scheint auf die Idee basirt, daß Gold-

durft, Sinnengluth und Ehrgeiz früher oder später ins Verderben führe. Der junge Florentiner sucht den Stein der Weisen, Anfangs nur aus reinem Eifer für die Wissenschaften; bald mischen sich gröbere Begierden hinein, und da er sich nur mit reinem Herzen auf der Staffel des Wissens und Kennens, die er erreichte, festhalten kann, späht er nach Schlupfwegen, die ihn zu demselben Ziele leiten sollen. Was erst Nothwehr war, wird bald Neigung, er begeht Verbrechen mit Bewusstseyn; ein würdiger Vafall der Hölle, die ihn verschlingt. Recht frisch ist auch diese Erzählung nicht, sie hat einen gewissen ältlichen Beygeschmack; da sie aber kurz ist, und der leitende Gedanke durchgeht, könnte man sie, sowie auch die beiden anderen Dichtungen, unter die besseren Zeitschrifts- und Taschenbücher-Geschichtchen classificiren.

A. V.

MERSEBURG, b. Sonntag: *Ich und mein Nachbar.* Scenen aus Paris. Ein komischer Roman nach dem Französischen des N. N. von *Friedrich Gleich*. 1823. 1ster Theil. IV u. 228 S. 2ter Theil. IV u. 261 S. 8.

Ogleich uns das Original unbekannt geblieben, möchten wir doch *a priori* schliesen, daß Manches in der Ausführung von dem Übersetzer hinzugefügt oder verändert wurde. Die *mauvaises plaisanteries* unserer westlichen Nachbarn haben immer noch eine gewisse *tournure*, wodurch sie dem Scheine der Gemeinheit und Plumpheit entgehen, die man in der Übertragung zuweilen wittert. Manche witzige Einfälle mögen sich im Original auch besser ausnehmen, da sie sich wegen dem verschiedenen Geiste der Sprache nicht immer wiedergeben ließen.

Ein junger, wohlhabender, gutartiger, aber schnell entzündlicher Franzose, welcher seit Jahren in Paris eingebürgert, von mäfsigen Geistesgaben, aber mit hinlänglichem *savoir faire* ausgestattet, und von der langen Weile geplagt ist, spinnt aus Sinnlichkeit sowohl, als um sich die Zeit zu vertreiben, Liebeleyen und Intriguen an. Nur einmal verliebt er sich ernstlicher — in ein Sträußermädchen, das, ein Phönix ihres Standes, wirklich unschuldig ist, und die wärmste, reinste Liebe für ihn empfindet. Und dennoch glaubt er sie im Einverständniß mit einem abgescmackten Thoren. Ohne die unwahrscheinliche Sache näher zu untersuchen, verläßt er Paris, reist in die Provinz, wo ihm seine Lage noch ein Beträchtliches unangenehmer wird, als in der Hauptstadt. Um dem Verdrusse, immer Nein sagen zu müssen, zu entgehen, fügt er sich dem Verlangen seiner Verwandten, und heirathet ein junges, hübsches, reich besiedertes Gänßchen, das aber bey alledem soweit polirt ist, um die Scheu für einen durchaus glatten Liebeshandel zu verlieren. Bald darauf erzeugt sie dem Erzähler den Gefallen, zu sterben, um ihm dadurch die Mög-

lichkeit zu verschaffen, sein tugendliches Sträufermädchen zu ehelichen.

Der Herr Nachbar, eine sonderbare und mit derben Farben gezeichnete Figur, ausgezeichnet durch Poltronerie, Klatschen, Hetzen und die derbsten Gasconnaden, ist überall der Gefoppte, und verwickelt auch Andere, mit und ohne Absicht, in seine Abenteuer und Verlegenheit. Seine Aufschneiderereyen, seine Sucht, sich in Alles zu mischen und Unfrieden zu säen, lassen kein Mitleiden für ihn aufkommen; die Schadenfreude bey den vielen Stößen und Puffen, die er körperlich und geistig empfängt, ist nicht zu schelten, und über seinen Tod, den er sich durch eine Unverdaulichkeit zuzog, weil er auch im Essen sich als ein Unverfalgene zeigen wollte, wird Niemand jammern.

Unter den vorgestellten Scenen sind die in Ti voli, wo Herr Raymund (der Nachbar) so viel Unheil anstiftet, sowie die bey dem Liebhaberconcert, die ergötzlichsten, zumal die letzte. Hier ist Alles durchaus komisch, nicht überladen, obgleich auf den Effect berechnet, und ganz geeignet, um daraus den Modeton in den Pariser Cirkeln kennen zu lernen. Der rasche Gang aller dieser Scenen hat noch das Nebenverdienst, daß man über gewisse Schlüpfrigkeiten bey den nicht immer anständigen Liebeleyen schnell vorbeipassirt. Verführt dürfte Niemand dadurch werden, wohl aber die Überzeugung gewinnen, daß Nichts elender sey, als ein Leben, bey dem Sinnlichkeit und Laune die höchste Gewalt ausüben.

A. V.

ALTONA, b. Hammerich: *Der Bote von Jerusalem*. Ein Ritterroman. Von der Verfasserin der *Maria Müller, der Erna* u. s. w. VI u. 273 S. 8. 1823. (1 Rthlr. 4 gr.)

Obgleich in diesem sogenannten Ritterromane kein großes Ereigniß aus der wundervollen Geschichte der Kreuzzüge zu finden ist, an welches er sich anschloße, oder welches er gar mit lebendigen Farben ausmalte — er erscheint vielmehr als eine nicht ganz uninteressante Familiengeschichte und als eine nicht übelgerathene Zusammenstellung halb fabelhafter, halb wahrer Privatabenteuer — so läßt er doch, was den Stoff und dessen Einkleidung betrifft, leicht ein paar Hundert seiner Brüder hinter sich, ohne den Forderungen zu genügen, welche die Kritik an einen Ritterroman macht. Man lieft ihn mit Vergnügen, denn die fruchtbare Vfn. versteht es, das Interesse zu fesseln, Knoten zu schürzen und zu lösen, und poetische Gerechtigkeit zu üben. Ist nun Wahrheit und Dichtung in diesem „Versuche,“ wie ihn die Vfn. nennt, „schwesterlich vereinigt,“ und setzt man auf Kosten der

Wahrheit das Factische wirklich voraus: so bleibt der Dichtung, d. b. der Dichterin, freylich nicht viel Verdienst, zumal da Nachlässigkeiten des Stils hie und da nicht vermieden sind. Jedenfalls aber sind die darin handelnden Personen, vor Allen Berthold von Urach, und das Muster weiblicher Tugenden und Seelengröße, Mathilde, der näheren Bekanntschaft nicht unwerth, und schon wegen der Letzten werden mindestens die Damen diesem Geisteskinde einer zartfühlenden Dame nicht abhold seyn, und somit wäre sein Glück gemacht. Auf gutes Papier und correcten Druck ist die Verlags-handlung bedacht gewesen; deshalb ist auch der Preis billig zu nennen.

geil.

WIEN u. PRAG, b. Haas: *Ludwig und Lidwina, oder Treue bis in den Tod*. Ein Roman aus der österreichischen Vorzeit. Mit 1 (schlechten) Titelkupfer. 1823. 207 S. 8. (20 gr.)

Die löbliche Tendenz dieses Romans ist unverkennbar die: die großen Nachtheile anschaulich zu machen, welche Adelsstolz und die sogenannten Convenienzheirathen einer Familie bringen können; aber es sind gräßliche Mittel dazu gewählt. Das Ende dieses Romans sind drey Selbstmorde, ein Vätermord und eine Brandstiftung. Der Vater verführt den eigenen Sohn zu einem Bubenstück; der Sohn rächt sich an ihm durch Brandstiftung und dadurch, daß er sich mit dem Vater in die Flammen stürzt. Von der „österreichischen Vorzeit,“ welche auf dem Titel figurirt, merkt man übrigens nichts im Romane selbst; denn seine Ritter konnten im lieben Mittelalter überall so haufen im Vaterlande, wie sie es hier thun; es ist schlechterdings nichts dabey, was sie als Österreicher charakterisirt.

Eine Bereicherung der sogenannten „Unterhaltungsliteratur“ ist dieser Roman eines unbekannteren, die Sehnsucht nach seiner Bekanntschaft nicht erweckenden Vfs. ebenfowenig zu nennen, als durch ihn jemals eine einzige Convenienzheirath in eine Gefühlspartie verwandelt, oder gar ein adelsstolzer Mohr durch ihn weiß gewaschen werden wird. Zum Sujet des Titelkupfers ist der gräßliche Augenblick gewählt, wo der Böfewicht Robert den in Sünden aller Art ergrauten Romuald, seinen Vater, nicht wie der fromme Aneas, um ihn aus den Flammen zu retten, was man auf den ersten Anblick und ehe man sich bis zur S. 192 durchgearbeitet hat, zu glauben versucht wird, sondern um sich mit ihm hineinzustürzen, mit beiden Armen gefaßt hat. Der Druck ist übrigens weder bequem, noch scharf; das Papier schlecht, und der Preis dennoch nicht billig zu nennen.

geil.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

ERDBESCHREIBUNG.

GENUA, b. Ponthenier: *Viaggio da Tripoli di Barberia alle frontiere occidentali dell' Egitto fatto nel 1817, dal P. Della-Cella e scritto in Lettere al Sign. D. Viviani, Professore di Botanico e Storia naturale nella Regia Università di Genova.* 1819. 222 S. 8. (Mit einem Plane, einer Landcharte und einer Kupfertafel mit Münzen und Inschriften.)

Dieses Werk über eine der unbekanntesten Gegenden der alten Welt, welches eine der wichtigsten Lücken der geographischen Literatur ausfüllt, ist aus Briefen entstanden, die der Vf. auf seiner 1817 von Tripolis bis Cyrene unternommenen Reise an den Doctor Viviani zu Genua schrieb. Daher die Form, die ungekünstelt alle Annehmlichkeiten des Briefstils mit sich führt, aber auch zugleich diejenige Gründlichkeit entbehren läßt, welche man sonst bey wissenschaftlichen Werken zu erwarten pflegt. Der Vf. war kein Astronom, daher ist von dieser Seite zur Berichtigung der Küsten nichts zu erwarten; und da er auch kein großer Antiquar ist, so sehen unsere Leser schon im Voraus, daß sie an ihn keine großen Ansprüche machen dürfen. Die Gaben sind indess mannichfach vertheilt, und wir müssen daher das mit Dank hinnehmen, was der Vf. uns bietet, ohne auf dasjenige zu sehen, was wir erhalten haben würden, wenn ein Niebuhr, Seetzen, Stuart, Chandler, Gell oder Porter die Reise gemacht und beschrieben hätten. — Der Vf. hält *Tripoli vecchio*, etwas östlich von *Tripoli il nuovo*, wo noch Ruinen sind, für das *Neapolis* der Alten, welches auch Ptol. *Tripolis* nennt. Von hier fängt die Erzählung des ersten Briefes an. Hr. C. reiste den 11 Februar 1817 ab, und kam 12 Miglien von da nach Tagiura. Die Sitten der hiesigen Einwohner werden ziemlich ausführlich beschrieben. Im 2ten Briefe ist die Reise von Lebda bis Mesurata beschrieben, und bemerkt, daß der von Herodot II, 20 erwähnte Palmenwein der Äthyopen, den auch Agatarch. M. R., p. 45, bezeichne, noch heutiges Tages aus den Palmen bey Tagiura bereitet werde. Dieses Getränk ist sehr berauschend, aber von angenehmem Geschmack. Das alte *Leptis magna* ist das heutige Lebda, wo noch Ruinen sind. Meh-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

rere Säulen von Granit sind von da in die Gegend von Tagiura gebracht. Die Ruinen liegen am Ende des Berges von Mesalata, und erstrecken sich sehr weit gegen die Stadt Mesurata hinaus durch eine große, mit Palmen und Ölbäumen bedeckte, Gegend. Auf den Gebirgen von Mesurata im Osten liegen die Ruinen des alten Castells. Die Säulen sind größtentheils sehr schön, von rothem Granit, aber fast alle im Sande vergraben. Der Vf. konnte nicht unterscheiden, was phönizisch, und was römisch sey. Er fand in Leptis den Capitän Smith beschäftigt, die Alterthümer aufzuspüren, und er urtheilt selbst, die Mittel, die er in Händen habe, und seine Kenntnisse würden Hn. Smith in den Stand setzen, dem Publicum gründlichere Nachrichten über *Leptis magna* zu geben, als er es vermöge.

Der 3te Brief handelt von der Gegend von Lebda bis Mesurata, welches er den 15 Febr. besuchte. Er ging von Lebda nach 6 Stunden über den Vadi-Quaam, den er für den *Cinifus* der Alten hält. Auch fand er hier Reste einer nach *Leptis magna* zugehenden Wasserleitung. Die Hügel hier sind die $\tau\acute{\omega}\nu\ \chi\alpha\iota\tau\acute{\omega}\nu$ des Herodot. IV, 175. Die Gegend von hier bis Cap Mesurata ist die fruchtbarste, die man sich denken kann. Hier wohnten nach Plinius die *Libyphoenices* und die *Massaelibyer* (und *Massaesyllyer*, Str. p. 829), welche bis zum *prom. Cephal.* gingen. Zu Herodots Zeit die volkreichste Gegend von Libyen (Her. IV, 198). Das Korn trägt hier 3ofältig, fast ohne Hülfe der Einwohner (cf. Strabo, p. 829). Oris ist nach dem Vf. das *Kisferna* des Ptol. (p. 52). 6 Stunden davon ist das Dorf Sliter und dann das Vorgebirge von Mesurata, das *prom. Cephalum* der Alten (Strabo, XVII), das westliche Vorgebirge der großen Syrte. Die Weiterreise von da bis Lubey umfaßt der 4te Brief. Den 20 Febr. ging der Vf. von dem dreyspitzigen Vorgebirge längs der traurigen Seeküste, die voller Klippen und Untiefen ist, weiter. Die Gegend bietet einen zurückschreckenden Anblick dar. Die Schiffer fürchten die Syrte wegen der häufigen Schiffbrüche. Die Ebbe und Fluth, wie die Alten sie hier beschreiben, findet nach dem Vf. (S. 62) nicht Statt. Nur treibt der Nordwind oft eine größere Menge Wasser in den Meerbusen, als gewöhnlich. Bey Aras fand der Vf. Brunnen in einem Sandfelsen gehauen, der voll von Muschelfragmenten war. Es ist einer von solchen

H

Brunnen, wie Plinius sie hier beschreibt. Das Wasser tröpfelt durch den Felsen und klärt sich unten in einer Höhlung auf. — Bey Segamengiura fand der Vf. Alles mit einer dornichten Pflanze, „*del genere sparzio*“ bedeckt. Die Beduinen essen hier auch eine fleischigte Zwiebel, welche sie *Tomeri* nennen, roh. Es ist *Cyperus esculentus* L. Auch das natürliche Seefalz, welches Herodot IV, 4 beschreibt, fand der Vf. an den Seen von Lubey und Marrau. Auch Strabo spricht p. 829 von einem dieser Seen, ohne ihn zu nennen. Lubey ist eine Stunde vom Meere entfernt. Im 5ten Briefe beschreibt der Vf. die Reise von Lubey bis Eneuva. — Er kam über Matrau, wo das Land fruchtbarer wird, und diese Fruchtbarkeit nahm zu bis Zaffran, wo er Ruinen einer alten Stadt entdeckte, die er für die des alten *Aspis* hielt. Mehrere Säulen und ein alter Thurm waren noch unverlezt, und den Ort, wo diese Ruinen waren, nannten die Einwohner *Elbenia*. *Aspis* lag nach Strabo (p. 834) auf einem schildförmigen Hügel, woher der Name. Der Ort wurde von Agathokles erbaut, als er gegen Carthago mit seiner Flotte operirte. Von den Römern wurde er mit Carthago zugleich zerstört. Der Hafen heißt jetzt der Hafen von Iza, und dieser liegt nach dem Capitän *Leautier* 31° 23' der Breite und 17 Legue von Arar. Im 6ten Briefe wird die Reise von Eneuva, von wo der Vf. den 28 Febr. weiter ging, fortgesetzt. Sie ging über *Nehim*, wo die Beduinen ihr Vieh weideten. Den 2 März kam der Vf. hinter *Nehim* durch eine fruchtbare, mit Hügeln durchzogene Landschaft, und fand hier Selenit und von Herodot IV, 172 schon beschriebene Salzfelder der *Nafamonen*. Dann kam er (den 4 März) nach *Mahiriga*, bey einem *Salmiaksee* vorbeigehend, und endlich in den innersten Winkel der *Syrte* nach *Barga*, wo der Boden einen besseren Anblick gewährte. Hier grenzte das Gebiet der *Cyrenenser* an das der *Carthaginienser*, ohne durch einen Fluß oder Berg geschieden zu seyn, wie *Sallust* in *Bell. Jug.* versichert. Nach *Plin. IV, c. 4* war der *Triton Fl.* im Hintergrunde der *Syrte*, und machte die Grenze. (Auch die *Tab. Peut.* setzt den *Triton* hieher. Danach zeichnete *Arowsmith* hier einen Fluß in seine Charte, allein es ist keiner da.) Hier lag nach *Strabo* *Automalos*, und nach *Sallust* und *Valer. Max. V, 6*, die Altäre der *Philaeni*, von den *Carthaginiensern* erbaut, nachdem die Gebrüder *Philaeni* sich hier lebendig hatten begraben lassen (*Mela I, 7*), damit die *Carthaginienser* ihre Grenzen weiter nach Osten ausdehnen könnten. Der Vf. fand keine Ruinen dieser Altäre, was auch natürlich ist, da dieselben nach *Plin. V, 4*, Versicherung bloß von Sand aufgehäuft waren. Den 8 März ging er über einen Sandhügel (vielleicht einer der sogenannten *arae Philaenorum*) nach *Murate* (nach unserm Dafürhalten *Maranthis vicus* des *Ptol.*), wo der Boden hügelig wird. Im 7ten Briefe beschreibt er seine Reise von *Murate* nach *Labiari*. Auf diesem Wege, welcher mehr Berge zeigte, fand der Vf. zuerst gutes Wasser. Es führen

von hier zwey Wege weiter. Der eine geht längs der sandigen Küste fort, der andere führt weiter landeinwärts am Fusse der Gebirge nach *Labiari*. Letzter wählte der Vf. den 9 März, und kam über *Kafar-Aduchni* (auf der Charte steht *Charaducha*), wo er Ruinen aus dem Alterthume in großer Ausdehnung fand. Unter diesen bemerkte er auch die Reste eines runden (also wahrcheinlich nicht griechischen) Castells, und in demselben bearbeitete Steine mit Inschriften, welche zu copiren er keine Zeit hatte. Eine Vermuthung, wie diese Stadt geheissen habe, wagt der Vf. nicht. Ähnliche Ruinen von zerstörten Castellern fand er den 10 März auf dem Wege nach *Berchichamera*. Sie sind von ungeheueren Quadersteinen; allein von Inschriften ist hier nicht die Rede. Den 12 März kam er nach *Ericab*, wo die Gegend außerordentlich fruchtbar ist, und nach des Vfs. Meinung die „*Orti Esperidi*“ zu suchen sind. Hier fand er in den Felsen ungeheuerer Gemächer und Inschriften in einer besonderen Sprache, Hieroglyphen, die aber kein ägyptisches Ansehen hatten. Den 14ten und 15ten ging er weiter nach *Labiari*, dessen herrliche Lage und merkwürdige Alterthümer er im 8ten Briefe beschreibt. Es sind hier eine Menge vortrefflicher Brunnen, alle von alter Structur, in den Felsen gehauen, einige über 100 Fufs tief. Die Luft in den Bergen ist sehr gelinde. Dann enthält der 9te Brief die Reise von *Labiari* zum Grabe des *Sidy Mahmet Emery*. Den 21 Apr. reiste Hr. C. mit seiner Caravane dahin ab. Es ging durch buschige Hügel und über Ebenen, welche mit Wiesen bedeckt waren. Auf einem dieser Hügel sah der Vf. die Ruinen eines Castells, jetzt *Elbenia* genannt (auf der Charte steht *Elbienit*). Die Form desselben ist ein Quadrat von 58 Schritten. Auf jedem Steine sind griechische oder lateinische, aber jetzt (dem Vf.) unleserliche Inschriften. Dabey sind viele Gräber in lebendigen Felsen gehauen. Mehrere Tage reisten sie nun durch diese Berge gegen *Cyrene* weiter. Je näher sie dieser Stadt kamen, desto großartiger wurden die Ruinen. Dergleichen grandiose Ruinen und Säulen traf er in *Zardez* (die Charte lieft *Zardes*), 7 Stunden von *Elbenia*, dann 11 Stunden von da bey *Sire*, wo auch in Felsen ausgehauene Gräber, eins neben dem anderen, waren. So kam er den 25 Apr. zum Grabe des Propheten, wo die ganze Truppe ihre Andacht verrichtete, während der Vf. die Gegend umher musterte. Nach dem 10ten Briefe sind alle Hügel bey diesem Grabe ausgehöhlet. Auf einem ist die Ruine eines sehr alten Castells, wo eine schöne Quelle klaren Wassers entspringt. In der Gegend wächst nach *Herodot (IV, 169)* καὶ τὸ σίλκιον ἀρχεται ἀπὸ τούτου, nämlich vom *Μεσλαῖος λιμνῆ* und *Ἀζιρί*, παρῆκει δὲ ἀπὸ Πλατέης Ἰησοῦ, μετὰ τοῦ στόματος τῆς Σώρτιος τὸ σίλκιον. Es ist nach dem Vf. ein Umbellen tragendes Gewächs. Er fand es nicht in der Blüthe, doch paßt übrigens seine Beschreibung, welche er noch durch eine Münze von *Cyrene*, auf der diese Pflanze abgebildet ist, und durch

Theophrast IV, 3. Plin. XVIII, 3 erläutert. Das *Silphium* war schon zu Strabo's Zeit beynah ausgerottet, weil barbarische Nationen bey einem Einfall die Wurzeln zerstört hatten (Strabo, S. 837). Zu Plinius Zeit war es so selten geworden, daß dem Nero als Seltenheit ein einziger Stengel zum Geschenk überreicht wurde (Plin. 19. 15). Es liefs sich nicht ziehen und nicht verpflanzen. Vielleicht ist es jetzt häufiger wieder geworden, und könnte in Zukunft wieder ein so bedeutender Handelsartikel werden, als es früher war. Der Vf. hält es mit Sprengel (*Theophr. Hist. Plant.* II Bd. S. 227) für die *Ferula Tingitana*. „Doch fehlt es noch, sagt Sprengel, an einer genauen Untersuchung der Pflanze auf ihrem natürlichen Standpuncte.“

Der Vf. trennte sich in Slaghe von der Truppe, und besuchte mit zwey Begleitern, welche ihm der Bey mitgab, die Ruinen des alten Cyrene. Die Gegend war mit blühendem Oleander erfüllt, und überall fand er Gräber und Sarkophage. Er fand eine Wasserleitung, welche nach Cyrene führte, mit Inschriften in einer ihm unbekanntem Schrift. Diese bildet er ab, sowie er die Züge zu sehen glaubte; allein es ist wahrscheinlich, daß er, aus Unkenntnis der Züge, Vieles, was die Zeit eingegraben oder ausgegagt hatte, als Schriftzüge betrachtete. Aus dieser Abzeichnung wird wohl Niemand einen Sinn herausbringen. Gegen Westen der Wasserleitung waren noch die Mauern eines viereckigen Tempels mit cannelirten korinthischen Säulen, also aus der späteren Zeit. Der Fronton ist mit Basreliefs geziert. Ein Peribolus umgiebt den Tempel.

Durch die Berge stieg er weiter hinauf auf das Plateau der Höhen, wo er wieder Gräber und Sarkophage unter Cypressen fand. Im 12ten Briefe beschreibet er Cyrene weiter. Ein phantastischer Reisender, meint er, könne leicht Cyrene für eine versteinerte Stadt halten. Eine Haupttrasse ist ganz in lebendigen Fels ausgehauen. Der Vf. fand viele Gräber an beiden Seiten in Felsen gehauen, gewöhnlich 10 □ Fufs groß. Auch fand er die Inschrift ΠΙΠΙΚΟΣ, und meint, daß dieser Ort hauptsächlich a corfi di cavalli bestimmt gewesen sey, worin sich die Einwohner von Cyrene auszeichneten. Pind. Od. IV, v. 13. Diod. XVII, 49. Eine Münze, die er fand und abbildet, hat auf der einen Seite ein laufendes Pferd, auf der anderen ein Rad, und die Umschrift ΚΥΡΑΝΑ. Im Norden der Stadt erhebt sich ein Hügel, dessen Baß mit griechischen Ruinen versehen ist. Daran befindet sich ein Stein mit einer lateinischen (schlecht vom Vf. S. 147 abgeschrieben) Inschrift. Nahe dabey fand er ein Fragment einer sitzenden Statue in den Ruinen, und dabey ein Piedestal mit griechischer Inschrift, aus welcher erhellt, daß sie der *Klaidia (sic) Arata*, Tochter des Philiskos, von den ΚΥΡΑΝΑΙΟΙς errichtet ist. Eine andere griechische Inschrift (S. 143 schlecht copirt) fand er in einem Felsen, aus welchem die reiche Quelle (Cyrene) durch eine künst-

lich ausgehöhlte Grotte hervorströmt. Der Vf. copirte in der Eile noch mehrere griechische Inschriften an Piedestalen und anderen Marmoren, allein diese sind größtentheils so nicht zu gebrauchen, wie er sie liefert.

Drey Stunden von Cyrene kam er nach den Ruinen der alten *Apollonia*, welche an einem von hohen Klippen gebildeten Meerbusen liegen. Es war der alte Hafen der Stadt. Auch hier fand der Vf. noch viele Säulen von Pentelischem (?) Marmor und mächtige Granitquadern, auch Reste einer alten Wasserleitung. In einigen Steinen derselben fand er Fragmente lateinischer Inschriften (S. 156) copirt. Jetzt heißt der Hafen Marza Sufa. Der 13te Brief handelt zuerst noch von den Resten der alten Cyrene, welche die Araber für Werke der Christen halten. Dann ging der Vf. nach Derna, dem alten Nausthmos, wo sich die Amerikaner haben festsetzen wollen; eine gewiß nicht zu verwerfende Idee für einen handeltreibenden Staat, die aber durch die Eifersucht der Engländer nicht realisiert wurde. Er fand hier noch Ruinen, und einen Theil der alten Verschanzungen gegen die See zu. Von hier ging er (Lett. 15) nach dem Golf von Bemba, dem alten *Portus Menelai*, und dann zurück nach Bengasi. Dies wird im 16ten und 17ten Briefe beschrieben. Es liegt in einer Ebene, und ist auf den Ruinen der alten Stadt Berenice gebaut. Dabey ist ein Sumpf, der mit dem Meere durch einen kleinen Canal zusammenhängt. Dies ist der Triton des Strabo, aber weder von der kleinen Insel, noch von dem Tempel der Venus konnte er eine Spur entdecken. Auch den Fluß Latona (Ladon) oder Lethe, der hier seyn mußte, suchte er vergeblich. In der ganzen Gegend von Berenice bis Ras-Sem (dem Vorgebirge) ist kein Fluß vorhanden. In der Ebene um Berenice wachsen Palmen und Getreide in Menge. Die neue Stadt ist geschmückt mit den Ruinen der alten. Viele Alterthümer hat hier der Sign. *Roffoni*, Vice-Consul von England, gesammelt, Gemmen, geschnittene Steine und anderen Schmuck von Gold und Silber, sowie auch Münzen. Ein Hercules, ein Achill, den Chiron unterrichtet, ein Vulcan, der an einem Schilde arbeitet, ein Adler, der den Ganymed raubt, sind Gegenstände, welche der Vf. auf einigen dieser Gemmen bemerkte. Auf einem Smaragd, 16 Millimeter lang und 12 breit, ist ein geflügelter Drache, den der Sign. *Roffoni* für den Drachen hält, der die hesperischen Garten, in deren Nähe dieser Stein gefunden ist, bewachte. Eine griechische Inschrift (die der Vf. indess nicht abzeichnet) ist an der anderen Seite des Steines. Der Vf. bemerkt nur, daß sie „viele Archaismen“ enthielte. Andere Gemmen sollen die Typen mehrerer umherliegender Städte darstellen, worüber das Nähere in dem Werke selbst nachzulesen ist. Der Aufenthalt in Bengasi glaubte dem Vf., an der Küste gegen das Vorgebirge Ras-Sem fortzugehen. Er ging 4 Stunden bis Zeiana, dann kam er über einen

mit vielen Ruinen bedeckten Boden nach Adriana, welches das alte *Adrianopolis* (der *Tab. Peut.*) ist, aber keine Ruinen mehr aufzuweisen hat. Weiter hin fand er wieder bey Berzes viele Ruinen, und dann, drey Stunden weiter, kam er zu den Ruinen von Teuchira, welcher Name unter den Ptolemäern mit *Arfinoe* vertauscht wurde. Jetzt heißen die Ruinen Tochira. Die Mauer von etwa 2 Miglien im Umfange ist noch vorhanden. Die Hügel sind voll in den Felsen gehauener Gräber. Ebenso sind noch die Ruinen eines (Bacchus-) Tempels, mit Weinlaub und Trauben verziert, vorhanden. Die Mauern der Stadt sind so voll griechischer Inschriften, daß vielleicht die ganzen Annalen der Stadt darin enthalten sind; der Vf. liefert indess keine. Sie haben nach seiner Versicherung sehr gelitten, da der Stein, worin sie sich befinden, ein kalkichter Sandstein ist. Die Ruinen gleichen sehr denen der Stadt Cyrene, deren Gesetzen die Stadt auch unterworfen war (Plin. V, 5. Strab. p. 837). Strabo, der *ταύχισα* schreibt, giebt wahrscheinlich die richtige Benennung. Bruce will die Ruinen von Arfinoe besucht, aber Nichts gefunden haben. Er verwechselt aber Tolemela (Ptolemais) damit, wo er dieselben Ruinen beschreibt, die *Della-Cella* in Tochira sah. — Sechs Stunden weiter ist Tolemela, das alte *Ptolemais*. Dieses liegt theils auf der Höhe, theils in einer Ebene von 4 Miglien im Umfange. Die Ruinen haben ein großartiges Ansehen. An dem Abhange des Hügel ist ein herrliches Mausoleum, dessen Basis aus Quadersteinen einen großen Thurm, ebenfalls von den mächtigsten Quadersteinen erbaut, trägt. Der Eingang ist triangular, und durch horizontale Übereinanderlegung der Steine, so daß der höhere inner vorpringt, nach Art der Schatzkammer des Atreus in Mycenä gebildet. Im Inneren sind mehrere Abtheilungen, um die Todten aufzunehmen. — Die Gräber der Einwohner sind in solcher Anzahl um die Stadt vorhanden, daß man leicht über 4000 annehmen kann, übrigens sind sie in dem Stile der Cyrenensischen Gräber. Dann beschreibt der Vf. ein prächtiges Gebäude mit Mosaikfußböden, Corridors, großartigen Säulen und Souterrains; Alles im ägyptischen Stile gebaut. In diesen prächtigen Ruinen wurden Münzen von den ersten Ptolemäern und der Berenice gefunden, die der Vf. abbildet. Diese beweisen die Gründung der neuen Stadt unter dem Ptolemäus Physkon oder Evergetes, der bey seines Bruders Lebzeiten König von Cyrene war, und Ptolemais wahrscheinlich zur Residenz machte. Nach Scylax lag dieses Ptolemais 100 Stunden von seinem Hafen. *Della-Cella* fand 2 Stunden südlich von Ptolemais die Ruinen der Mauern einer Stadt und Gräber, mit Brunnen von vortreflichem Wasser. Nach Strabo

lag das alte Ptolemais, wo früher Barca lag, allein Ptolemäus setzt Ptolemais an die Küste, und Barca weiter ins Land. — Östlich von Ptolemais gegen das Vorgebirge Ras-Sem werden die Cyrenensischen Berge unzugänglich, und hier endigen sich auch die interessantesten Nachrichten des Vfs. von einer bisher unbekanntten Küste, die künftigen Forschern noch unendlich viele Ausbeute verspricht. Im 18ten Briefe erzählt der Vf. nur noch die Ereignisse am Feste des Ramadan, und als Anhang folgt eine Relation des Capitän *Lauthier*, welche zwar dazu beyträgt, indess allein nicht hinreicht, um die wichtigsten Punkte dieser Küste astronomisch genau zu bestimmen. Die Längen fehlen fast überall. Die Charte, welche der Vf. zu seinem Werke liefert, ist nur dazu zu gebrauchen, um sich nach seiner Beschreibung zu orientiren. Genauigkeit in den Ortsnamen und der Lage der bezeichneten Punkte, sowie Schönheit des Sticks, fehlen gänzlich. — Möge die Zukunft diese zum Theil so schönen Küsten des nördlichen Afrika's zugänglicher machen, und die Barbarey auch hier vertreiben, welche seit der türkischen Herrschaft mehr als der Sand der Syrten den wissenschaftlichen Untersuchungen sich entgegenstellte. Wenn wir bedenken, wie blühend einst die nördlichen Küsten Afrika's waren, wie Ägypter, Phönicier, Griechen, Römer und noch Vandalen in der Cultivirung dieser Gegenden wetteiferten, wie insonderheit die alte Cyrene, wie Carthago fast alle griechische Städte und selbst Rom eine Zeit lang an Macht und Einfluß übertrafen: so ist es in der That zu verwundern, daß in unseren Zeiten nicht wieder Colonieen dahin gesendet werden, um die glückliche Natur dieser Küstenländer zum Ersatz dessen anzuwenden, was das bedrängte Vaterland ihnen entriß. Der Grund scheint darin zu liegen, daß diese Gegenden bisher eine *terra incognita* geworden waren. Sehen wir die Entdeckungsreise des Vfs. von dieser Seite an: so dürfte die Beschreibung derselben auch für die Zukunft von wirksamen Folgen für diejenigen Länder seyn, wo Taufende von Menschen, ihres Erwerbes durch zu sehr verfeinerte Industrie beraubt, einem langsamen moralischen und zeitlichen Verderben entgegengehen. — Wenn einer unserer ersten Geographen jetzt damit beschäftigt ist, Alles dasjenige kritisch zusammenzustellen, was wir über Afrika's Geographie wissen: so wird in Kurzem vielleicht das Werk des Vfs. nicht mehr von der Wichtigkeit seyn, welche wir ihm jetzt, trotz mancher Mängel, einräumen müssen. Bis dahin aber wird es für den Staatsmann, für den Historiker von großem Interesse seyn, und als Quelle betrachtet, immer einen bedeutenden Werth behalten.
Kr.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 5.

T H E O L O G I E.

WEIMAR, im Verlage des Großherzogl. Landtschul-fonds: *Christliches Evangelienbuch*. Zum Gebrauche in den Kirchen des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach dießseitigen Bereichs. 1824. IV und 142 S. 8.

Vor 50 und 60 Jahren hielt man es noch für bedenklich, unstatthaft und den symbolischen Büchern zuwider, in der lutherisch-protestantischen Kirche an den gewöhnlichen Perikopen etwas zu ändern; wie dieses zwey akademische Schriften aus der damaligen Zeit beweisen: eine *Dissertatio historico-ecclésiastica et polemica de non tenere abrogandis pericopis Evangeliorum et Epistolarum* von D. J. B. Carpzov in Helmstädt, und das Leipziger Osterfest-Programm von 1771 *de non abrogandis aut immutandis pericopis Evangelicis, diebus jesis ac dominicis in Ecclesia nostra usitatis*. In den neueren Zeiten hat man aber eine Aenderung hierin nicht nur oft gewünscht, sondern auch in mehreren Ländern schon versucht, vorzüglich aus den beiden Gründen, damit die Zuhörer mit der Bibel bekannter werden, und die Prediger mehr Veranlassung bekommen möchten, auch über solche Wahrheiten und Pflichten zu sprechen, zu denen in den gewöhnlichen Perikopen wenig oder keine Veranlassung ist. Nach diesen beiden Grundsätzen muß man auch die jedesmalige Wahl der neuen Texte beurtheilen; dabey aber wohl unterscheiden, ob die gewählten Texte nur auf Ein Jahr vorgeschrieben sind, wie dieses einigemal der Fall im Königreiche Sachsen gewesen ist, oder ob sie für immer, entweder allein oder neben den alten Perikopen, bestehen sollen. In dem letzten Falle muß die Wahl mit größerer Umsicht und Sorgfalt geschehen, die Kritik aber auch strenger seyn. Denn so wichtig und verdienstlich es auch ist, zweckmäßige Texte für ein ganzes Land zu wählen, und dadurch auf Prediger und Zuhörer wohlthätig zu wirken: so ist es doch fürwahr kein leichtes und kein gleichgültiges Geschäft, wenn es mit der Gewissenhaftigkeit betrieben werden soll, die den Gedanken: wer da weifs, Gutes zu thun, und thut es nicht, dem ist es Sünde — dabey nicht vergißt. Das *Sic volo, sic jubeo* — ist es nicht allein, sondern die Bedürfnisse des Volkes und der Lehrer, und das Beste der Religion und des Christenthums, der Wahrheit und der Sittlichkeit in den mancherley Verhältnissen, müssen dabey vorzüglich berücksichtigt werden. Das ist der Stoff für die Kanzel oder vielmehr für christliche Predigten. Neue, auf mehrere Jahre bestehende Texte sollten nicht zu kurz, nicht einseitig, nicht zu local und temporell, sondern reichhaltig, fruchtbar

J. A. L. Z. 1825. *Erfier Band.*

und ins Leben eingreifend seyn, und immer die beiden Hauptfordernisse erfüllen helfen, daß der große Reichtum der Bibel bekannter würde, und die Prediger zu mehreren erbaulichen Vorträgen Veranlassung erhielten. Sie sollten im eigentlichen Sinne eine Chrestomathie aus der Bibel A. und N. Testaments seyn, und zwar aus jedem Testamente ein historischer und ein didaktischer Jahrgang, so daß vier Jahrgänge entstünden; wobey die bisherigen Evangelien und Episteln mit benutzt werden könnten. Denn sollen die alten Perikopen noch für sich neben den neuen Texten bleiben: so wird dadurch die Wahl neuer Texte sehr erschwert, da in diese füglich nichts aufgenommen werden kann, was schon in den alten Texten befindlich ist.

Wollte man nun nach diesen Forderungen die bisher bekannt gewordenen Sammlungen von neuen Texten prüfen: so würde man in den meisten gar Manches vermissen, was doch nicht fehlen sollte. Eine achtungswerthe Ausnahme möchten die drey Jahrgänge machen, welche sich in der Schleswig-Holsteinischen Kirchen-agende von dem verdienstvollen D. *Adler* befinden. Bey vielen anderen Sammlungen bemerkt man eine gewisse Befangenheit, die theils daher entstanden ist, weil man bey der Wahl der neuen Texte auf die älteren Perikopen Rücksicht nahm, theils aber auch daher, weil man dabey irgend einen beliebigen Plan zum Grunde legte. Beides wird für die Prediger lästig. Daher kehren auch nicht wenige Prediger sehr gern zu den alten Evangelien zurück, wenn sie ein oder mehrere Jahre nach solchen neuen Texten haben arbeiten müssen. Daß auf das gewöhnliche Kirchenjahr und auf die Feste desselben gesehen werden muß, ist gegründet; will man aber auch die gewöhnlichen Sonntage mit in einen solchen Plan ziehen, und z. B. die Sonntage von Ostern bis Himmelfahrt gleichsam als Nachklang von Jesu Auferstehungs-feste betrachten: so wird das lästig. Als auszeichnende Sonntage sind die Advents- und Fastensonntage, besonders der Palmsonntag, Rogate (oder der Betsonntag) und der 10 S. nach Trinitatis, weil gewöhnlich die Geschichte von Jerusalems Zerstörung an demselben vorgelesen wird, zu betrachten; sonst aber sollte aller Zwang wegfallen.

Diese Gedanken, die sich leicht weiter ausführen lassen, sind hier mitgetheilt worden, damit bey dem Streben, in mehreren Ländern neue bestehende Texte einzuführen, die Aufmerksamkeit auf diese wichtige kirchliche Angelegenheit von mehreren Seiten geleitet würde. — Was das anzudeutende neue christliche Evangelienbuch betrifft: so soll nach einer, Mehreres näher bestimmenden Verordnung von dem Großherzogl. Sächs. Oberconsistorium zu Weimar dasselbe vom 1 Advents-sonntage 1824 an in den Kirchen des dießseit-

gen Bereichs des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach nebst den bisher bestandenen nur etwas veränderten evangelischen Perikopen gebraucht werden. Es besteht aus drey Jahrgängen, nach deren Benutzung die alten Evangelien wieder an die Reihe kommen sollen. Die Wahl und Anordnung hat unter Autorität der höchsten geistl. Behörde und mit höchster landesherrlicher Genehmigung der Herr General-Superintendent D. Röhr in Weimar besorgt, welcher in der Vorrede versichert, daß er dabey ganz unabhängig von anderen ähnlichen Werken seinen eigenthümlichen Plan verfolgt habe. Dieser ist durch die Ueberschriften angedeutet, und geht durch alle drey Jahrgänge durch, so daß diese in einer planmäßigen Verbindung unter einander selbst stehen, jeder einzelne Jahrgang aber auch ein nach dem unverrückten Laufe des christlichen Kirchenjahres geordnetes Ganzes für sich ausmacht. Dabey ist der Grundsatz als leitend angenommen worden, die neuen Evangelien, so weit nur immer möglich, im *Geiste der alten* zu wählen, d. h. wo es des zur Sprache zu bringenden Gegenstandes halber nur einigermaßen thunlich war, besonders auf die Wahl *evangelisch-geschichtlicher* oder *parabolischer* Abschnitte Bedacht zu nehmen, damit dem Prediger eine vielseitige Benutzung des gegebenen Textes gestattet wäre. Sie sind größtentheils *neutestamentlich*, und aus den vier Evangelien des Matthäus, Marcus, Lucas und Johannes entlehnt; wo es jedoch der zu Grunde gelegte Plan erheischte, da sind auch einige *apostolische* und *prophetische* Texte in die Reihe dieser Evangelien aufgenommen, und in dem dritten Jahrgange auch die anziehendsten und lehrreichsten Abschnitte der *Apostelgeschichte* mit eingewebt worden, weil diese bisher leider nur zu wenig für diesen Zweck benutzt worden ist. Der ganze Plan umfaßt das Leben, das Wirken, die irdischen Verhältnisse und die Schicksale Jesu, die Beschaffenheit seines Gottesreiches und die Eigenschaften der wahren Bekenner desselben, einzelne religiös-sittliche Vorschriften des Evangeliums Jesu, so wie die Ausbreitung desselben und seine Wirkungen in der Welt. Daß ein Mann, wie Hr. D. Röhr, hier das Beste habe geben wollen, und gewiß auch viel Veranlassung zu sehr nöthigen und wichtigen Vorträgen werde gegeben haben, das läßt sich voraussetzen. Indessen ist es gewiß nichts Leichtes, auf einmal drey Jahrgänge gute, längere Zeit bestehende Texte zu wählen, zumal wenn die alten Texte noch bleiben sollen, wodurch die Wahl der neuen bedeutend erschwert wird. Daher wird es auch nicht befremden, wenn hier noch einige bescheidene Erinnerungen beygefügt werden, die auf keine Weise die gute Sache hindern, oder dem Vf. dieses Werkes zu nahe treten sollen.

Eine gerechte Erinnerung kann man darüber machen, daß auf das A. T. und auf die Briefe der Apostel zu wenig Rücksicht genommen worden. Denn da man durch neue Texte eine größere Kenntniß und den fruchtbareren Gebrauch der Bibel befördern will, und da das A. T. in den Händen der Christen ist und bleiben soll: so sollte dasselbe auch nicht so sehr hintangefetzt werden. Wenn auch das N. T. die Religion des Geistes enthält, so fehlt es doch auch im A. T. nicht an Stellen, in und aus welchen ein sehr guter Geist spricht, und daher sollte dasselbe gewiß mehr benutzt werden. Was

Hr. D. R. in der Vorrede von der Apostelgeschichte sagt, daß sie bey den öffentlichen Vorträgen zu wenig benutzt werde, das gilt vielleicht in einem noch höheren Grade von dem A. T. Wollte man aus dem A. T. Texte auf zwey Jahre, einen *historischen* und einen *didaktischen* Jahrgang wählen, und wollten Prediger bey den Vorträgen darüber auch auf das N. T. sehen: so würden christliche Weisheit und christlicher Sinn und Wandel ohne Zweifel viel dabey gewinnen. Noch weniger sollten die Briefe der Apostel vernachlässiget werden. Aus ihnen könnte in einen *didaktischen* Jahrgang aus dem N. T. viel Wichtiges aufgenommen werden.

Was bey allen den Texten, bey deren Wahl ein beliebiger Plan durchgeführt werden soll, der Fall ist, daß, so wie ehemals bey den gewöhnlichen Jahrgängen, eine gewisse Einseitigkeit entstehen muß, das ist auch hier sehr bemerkbar. In christlichen Predigten muß Christus verkündigt; allein die anderen wichtigen Religionslehren z. B. von Gott, Gottes Vorsehung, der göttlichen Weltordnung u. s. w. dürfen dabey doch nicht zu wenig bedacht, oder ganz vergessen werden. So ist hier im ersten Jahrgange wenig Veranlassung zu Vorträgen, die in das gesellige und häusliche Leben eingreifen, in dem zweyten Jahrgange desto mehr. Beides sollte nicht seyn, da es gesellige und häusliche Tugenden giebt, an welche öfters erinnert werden muß. Hingegen kann man sagen, daß zu Vorträgen über Auferstehung und künftiges Leben zu viel Veranlassung ist, da die Texte am Ofterfeste, an den Sonntagen nach Oftern und an den letzten Trinitatissonntagen darauf führen. Vom 12 bis 18 S. n. Trin. wird im ersten Jahrgange auf die Pflichten gegen Jesum besonders hingewiesen; ist das aber nöthig, da die Vorträge über das Leben und Wirken Jesu doch auch an diese Pflichten erinnern? —

Betrachtet man diese Texte als bleibende, und denkt man daran, daß ein Prediger während einer längeren Amtsführung 8—10 oder 12 Mal über einen Text predigen muß: so kann man sich denken, wie Prediger bey manchen Texten in Verlegenheit kommen müssen, wenn sie ohne Aengstlichkeit mehrere fruchtbare Hauptsätze daraus ableiten sollen. Bey allem Reichthume an Kanzelstoff, der dem Hn. D. R. zu Gebote stehen mag, sollte er doch selbst Verlegenheit fühlen, wenn er aus manchem Texte mehrere fruchtbare Themata ableiten sollte. Dahin gehören die zu kurzen, speciellen, einseitigen und temporellen Texte, welche für mehrere Vorträge zu wenig reichhaltigen Stoff haben, wie I. Trinitatistest Luc. 17, 20. 21; am 17 S. n. Trin. Joh. 7, 16. 17; am 18 S. n. Trin. Matth. 10, 32. 33. — II. am 2 Epiph. Joh. 7, 40—43; 4 Epiph. Matth. 8, 18—20; 5 Epiph. Joh. 4, 45. 46; Sept. Luc. 8, 1—3; Jubil. Matth. 10, 11—15; 7 S. n. Trin. Matth. 7, 12. III. 4. Epiph. Joh. 2, 23—25; 6 Epiph. Matth. 13, 34. 35; Sexages. Matth. 21, 45. 46. — Dahin gehören auch solche Texte, die nur die Parallelstellen von anderen Texten enthalten, oder mit anderen zu sehr zusammenlaufen, wie I. Judica Matth. 23, 1—22; 7 p. Trin. Matth. 7, 1—8 und 20 p. Trin. Matth. 23, 23—28; oder auch solche, die schon in den älteren Perikopen befindlich sind, wie I. am 12 S. n. Trin. Joh. 3, 16—21. II. am 2 Ofterf. Joh. 20, 19—23. — Manchmal könnten zwey Texte sehr wohl zusammengenommen werden,

wie II. Jubil. Matth. 10, 11—15 und Cantate Matth. 10, 16—25 u. a.

Die Ueberschriften über jedem Texte sollen nach der Vorrede die Prediger zwar nicht binden, und nicht zu einer einseitigen Ansicht verleiten; allein sie bleiben immer bindend. Denn wenn ein Text einmal anders, als von der angegebenen Seite benutzt werden soll: so möchte sich der Prediger erst vor seinen Zuhörern rechtfertigen, und beweisen, daß er dabey nichts Unerlaubtes thue.

Doch Rec. bricht hier ab, und wünscht nichts mehr, als daß die lautere Absicht, in welcher er diese Erinnerungen niedergeschrieben hat, nicht verkannt werden möge.

K. B. F.

LEIPZIG, b. G. Fleischer: *Das Reactionsystem*, dargestellt und geprüft von D. H. G. Tzschürner, Prof. d. Theol. u. Superint. in Leipzig. 1824. VIII und 188 S. gr. 8. (18 gr.)

„Der Zweck dieser Blätter ist, den Glauben an die Idee des Zeitalters, welche in diesem Augenblicke von Einigen für Wahm und Thorheit erklärt, von Anderen als ein Unerreichbares aufgegeben und verlassen wird, zu stärken.“ Der würdige Vf. hofft, durch diese Schrift Mehrere oder Wenigere in dem Glauben zu befestigen, „daß, vielfacher Hemmung und rückgängiger Bewegung ungeachtet, dennoch Fortschritt sey und Entwicklung in den menschlichen Dingen.“ Darum versucht er es, „das sichtbar gewordene Streben, die Welt nicht nur aufzuhalten in ihrem Fortgange, sondern auch in verlassene Bahnen zurückzudrängen, nach den Erfahrungen der Jahrhunderte zu beurtheilen und nach den Grundätzen, welche, indem die Geschlechter der Menschen mit ihren Plänen und Werken gehen und kommen, ewig bleiben, wie die Sterne am Himmel.“ Wer hat nicht Tzsch's Schriften: „Die Gefahr einer deutschen Revolution,“ und: „Protestantismus und Katholicismus, aus dem Standpuncte der Politik betrachtet,“ mit hohem Genuße und zu seiner Belehrung gelesen! Eben dieser scharfsinnige Beobachter der Zeit stellt hier, Philosophie und Geschichte, als zwey himmlische unzertrennliche Schwestern, innigst verbindend und mit ihrem Lichte die Stellung unserer Zeit beleuchtend, Betrachtungen an, die in Pallästen und in Höfen gelesen und beherzigt zu werden verdienen, und überall den Zweck erreichen müssen, welchen die angeführten Worte angeben. — Das Ganze dieser, neben der Wichtigkeit ihres Inhalts und der Gediegenheit der Behandlung desselben, ungemein anziehenden Schrift zerfällt in drey Abschnitte. Der erste enthält die Vorstellung des Reactionsystems nach seinem Wesen und nach seiner geschichtlichen Erscheinung. Wie in der Natur, so sind im Menschenleben zwey Kräfte gegen einander, eine bewegende, und eine hemmende und beruhigende. Durch das Uebergewicht der letzten entsteht Lethargie, durch das Uebergewicht jener hingegen Umbildung, Unruhe und Kampf. Die Bewegung kann von Ideen, oder auch von Noth und Leidenschaft ausgehen, wie das Mittelalter in der Völkerwanderung und den Kreuzzügen, der Kampf zwischen dem Christenthume und Heidenthume, das Zeitalter der Kirchenverbesserung und das unserige Beyspiele darbieten. Die bewegende Parthey, wie die Christen im Römerreiche, die Freunde und Beförderer der Kirchenverbesserung, und in unse-

rem Zeitalter die, welche den Völkern ein höheres Maß bürgerlicher Freyheit wünschen, folgt der Ansicht und Maxime des *Reformationsystems*. Die Reformation ist wesentlich vom revolutionären Geiste verschieden; sie wurde von Constantin, den Fürsten des 16ten Jahrhunderts, Joseph II u. s. w. begünstigt. Die auf der anderen Seite wollen, daß alles in den gewohnten Gleisen bleibe und, was bereits daraus gewichen, wieder in die verlassenen Bahnen gebracht werde. Ihre Maxime ist das *Reactionsystem*, welches sich entweder gegen ein Werdenendes oder ein bereits Gewordenes wendet. Im letzten Falle wird die Reaction von ihren Freunden wohl *Restauration* genannt. Die Reactionen können kirchliche, politische oder politisch-kirchliche seyn. Die Reformation pflegt mit der Lehre anzufangen und mit der That zu endigen, die Reaction aber mit der That anzuhängen und sich der Lehre nur zu ihrer Unterstützung zu bedienen. — Was die Verfahrungsweise des handelnden sowohl, als des lehrenden Reactionsystems anbelangt: so hat es sich immer, wie geschichtlich nachgewiesen ist, der den Gedanken verbreitenden Schrift, und den Gesellschaften und Verbrüderungen aller Art widersetzt, und die, welche den Verboten entgegenhandelten, bestraft. Wenn die Parthey der Reformers erstarkt: so entsteht offener Kampf, wie der Karl's V gegen den schmalkaldischen Bund, der dreyßigjährige Krieg, die Hugonottenkriege, der Kampf der Niederländer gegen Spanien u. s. w. Im Kampfe werden Genossen gesucht. Zur Unterstützung und Wiederherstellung dessen, was das Reactionsystem halten wollte, erneuerte es die Anstalten, die das Bedrohte oder Verdrängte gestützt hatten, wie Julian das Priesterthum, Philipp II die Macht der Inquisition. In unserer Zeit gehört dahin die Wiederherstellung der Jesuiten. Julian begünstigte die Neuplatoniker, Jacob II die Katholiken. Auch das Wort wird von der Politik in ihre Dienste genommen. Ebenso verfährt das lehrende Reactionsystem theils polemisch, theils apologetisch, weil in einem Streite die Wahrheit nie ganz auf einer Seite ist, und auch von Seiten der bewegenden Parthey der Enthusiasmus oft in stürmende Leidenschaft ausartet. — Was dann die Gründe der Hinneigung zu diesem Systeme betrifft: so erscheint ihm das Streben und Treiben der Menschen nur als Werk der Selbstsucht und der Leidenschaft. Die Geschichte ist ihm ein Kreislauf. Dazu kommt eine superstitiöse Verehrung des Ueberlieferten, eigenes Interesse u. s. w. Wie dies in drey Zeitaltern großer Bewegung, des Kampfs zwischen Christenthum und Heidenthum im Römerreiche, des Jahrhunderts der Kirchenverbesserung und der neuesten Geschichte, nachgewiesen und durchgeführt; wie dort, die dem Christenthum entgegentrete, da die den Protestantismus bekämpfende, hier die der Idee der bürgerlichen Freyheit widerstrebende Reaction vor Augen gestellt wird, muß jeden Leser mit Verehrung gegen den einsichtsvollen und zugleich umsichtigen Vf. erfüllen.

Der zweyte Abschnitt, von S. 81—127, stellt dann eine Prüfung des Reactionsystems aus dem Standpuncte des Rechts und der Politik an. Bewegung und Ruhe müssen in der Welt seyn; es muß also eine zulässige Reaction und eine zulässige Reformation geben. Beide aber können sich auch verirren. Nicht nur die Idee,

sondern auch die Leidenschaft bewegt die Welt. Darum ist Herrnung und Beruhigung nöthig. Den Regierungen steht das Recht zu und liegt die Pflicht auf, jeden gewaltthätigen Versuch zur Aenderung der Staatsverfassung zu hindern, und den bewegten Staat zu beruhigen. (Möchten sie geben, was sie „ohne Unrecht und Gefahr geben können, und was nie ohne Unheil bringende erschütternde Bewegung genommen werden kann!“) „Jedem Unternehmen, durch welches anerkannte und unter den Schutz der Gesetze gestellte Rechte verletzt werden, muß die Staatsgewalt hemmend entgegen treten.“ Sie soll begangenes Unrecht (aber nicht durch neues Unrecht) gut machen, unentbehrliche Institutionen erneuern; der Meinung aber — und diese muß immer frey seyn — darf, so lange sie nicht That wird, nur das Wort begegnen. Die zulässige und nothwendige Reaction muß mit dem eben so nothwendigen Reformationssystem vereinbar seyn, und daß sie es sey, lehrt die Geschichte. So aber tritt das Reactionsystem nicht hervor, wenn es verweigert, was zu verweigern der Staatszweck nicht fodert; den Völkern aufdringt, was ihrem Bedürfnisse nicht mehr entspricht; ein bereits Bestehendes auflöst und dadurch wohl erworbene Rechte verletzt; auch in die Nothwendigkeit sich setzt, durch widerrechtliche Mafsregeln hervorgerufene Handlungen zu bestrafen, und das zu verhüten sich berechtigt glaubt, was die Wissenschaft, als Geschichte und als Philosophie, über das Vorhandene hinaus erstrebt. Das Recht, seine Gedanken mitzutheilen, sich zur Befriedigung seines religiösen und wissenschaftlichen Bedürfnisses mit Anderen zu vereinigen, durch Landstände oder vorgesetzte Behörden Anträge zu Reformen oder zur Abstellung eingeschlichener Mißbräuche zu thun, darf keinem Staatsbürger verweigert werden. Der Herrscher hat eine Gesellschaft freyer vernünftiger Wesen zu führen, nicht als Eigentümer eine Heerde zu treiben, wohin es ihm gut dünkt. — Rückfichtlich der Politik hat das Reactionsystem sich die doppelte Frage zu beantworten, ob die Reaction mit der Erwartung des Gelingens unternommen werden könne, und ob, wenn sie gelingt, die Erreichung ihres Zwecks zum Heile des Staats diene. „Der Kampf mit den Ideen der Zeit und den aus ihnen sich herausbildenden Institutionen ist so bald nicht gendert; wiederholt pflegt er sich zu erneuern, und nicht immer neigt sich der Sieg zu dem, der ihn das erste Mal gewonnen hatte.“ (Philipp II und Jacob II.) Die Geschichte aber macht nicht blofs auf die Ungewißheit des Gelingens aufmerksam, sie liefert auch den Beweis, daß die Mafsregeln des Reactionsystems entweder zur Lähmung der Volkskraft oder zu innerer Entzweyung führen.

Der dritte Abschnitt endlich liefert die Resultate der Darstellung und Prüfung des Reactionsystems, auf die Bestrebung und Erwartung der Zeitgenossen bezogen. Aus der Verwerflichkeit des Reactionsystems geht die Rechtfertigung des Reformationssystems hervor. Der Vf. führt aber nicht blofs indirect auf diese Weise die Sache des Reformationssystems, sondern setzt auch die Angemessenheit desselben zu den Grundsätzen des Rechts und der Staatsweisheit näher ins Licht. Auch die Freunde des Reformationssystems üben Unrecht, unternehmen Thörichtes, ergreifen schädliche Mafsregeln, werden von Leidenschaft irre geleitet. Das beweist aber nur,

daß es sich verirren kann, dahingegen das Reactionsystem an sich unrecht ist, und zu verderblichen Mafsregeln führen muß. Das Reformationssystem will die Fortbildung der Nation fördern, und den aus den Bedürfnissen einer fortgeschrittenen Zeit hervorgegangenen Ideen und Institutionen eine bleibende Geltung geben; das Reactionsystem will das Volk aufhalten und zurückdrängen. — Nicht blofs aus dem Standpuncte des Rechts aber, sondern auch aus dem der Politik betrachtet, bewährt sich das Reformationssystem. Es erleichtert die Erhaltung der Ruhe und Ordnung, bewährt vor allen die Volkskraft lähmenden Mafsregeln und ist das sicherste Mittel, allen künftigen Erschütterungen zu begegnen. — Das Streben aller Zeitgenossen, welche das Recht achten und das Wohl der Völker wollen, muß also dahin gerichtet seyn, daß im Geiste und Sinne dieses Systems, fern von allen Verirrungen des Freyheitsfinnes, von allem in revolutionären Republicanismus ausartenden Liberalismus, mit Festhaltung des monarchischen Princips, gehandelt und gelehrt werde. Während aber die Freunde der bürgerlichen Freyheit sich von allen Verirrungen loslagen, sollen sie auch darthun, daß ihre Idee keine Chimäre, und das von ihr ausgehende Streben der Vernunft und dem wahren Interesse der Gesellschaft gemäß sey. Mit dieser Idee sind zugleich die Forderungen der Zeit (Verfassung, Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetze, gleiche Berechtigung der verschiedenen christlichen Kirchen, Unabhängigkeit des richterlichen Amts und Freyheit der Presse) gegeben. — Den Feinden dieser bürgerlichen Freyheit, die alles Streben der Zeit Wahr und Leidenschaft, Chimäre und Thorheit, alle Freunde bürgerlicher Freyheit Revolutionärs nennen, und ihnen die gehässigsten Absichten beylegen, gegen den Grundsatz der fortschreitenden Entwicklung das Princip der Stabilität, gegen die Theorie vom Gesellschaftsvertrage das theologische oder theokratische Princip und die absolute Gewalt empfehlen, den Catholicismus gegen die kirchliche Freyheit emporheben, muß entgegengetreten werden. Der Vf. selbst thut es mit kräftiger Rede, und schließt, die wohlthätige Ueberzeugung, daß Fortschritt und Entwicklung in den menschlichen Dingen sey, festhaltend, mit der auf die Natur des Menschen, auf das Zeugniß der Weltgeschichte und auf den Glauben an eine göttliche Weltregierung gegründeten Hoffnung, daß die Sache der bürgerlichen Freyheit zwar nicht allgemeine Geltung erhalten, aber auch nicht erfolglos untergehen werde.

Rec. glaubte, durch diese möglichst kurze Darlegung des Inhalts am besten auf das, was diese gehaltvolle Schrift darbietet, aufmerksam zu machen. Mit welcher Besonnenheit und Freymüthigkeit, mit welchem philosophischen Scharfblicke, mit welcher Geschichtskenntniß das Ganze ausgeführt sey, weiß der Freund der *Tzschirner'schen* Schriften zum voraus. Wir erinnern uns verwandter Worte aus früherem Jugendalter der Menschlichkeit: τὸν ἀρχοντα τῶν δει μνησθαι· πρῶτον μὲν, ὅτι ἀνθρώπων ἀρχεῖ· δευτέρου, ὅτι κατὰ νόμους ἀρχεῖ· τρίτου, ὅτι οὐκ ἀεὶ ἀρχεῖ; sagen dem achtungswürdigen Redner der Zeit unseren biederen Dank aus redlich-deutlichem Herzen, und wünschen, daß Gott alle die, welche den Völkern Heil geben können, zur Weisheit führen möge!

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 5.

J U R I S P R U D E N Z.

STUTT GART, b. Steinkopf: *Ueber Vormundschaften und Curatelen nach gemeinem deutschen Rechte, und nach den besondern Rechten einiger deutschen Staaten.* Mit sechs Beylagen: Formularien zu Vormundschaftsrechnungen, Verträgen u. s. w. Von *Albert Heinrich Stein*, Secretär, Actuar des Königl. Stadtgerichts Stuttgart. Mit einem Vorwort von *D. Carl Friedrich Reinhardt*, Königl. Würtemb. Ober-Tribunalrath. 1824. XII u. 349 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Vorredner belehrt uns in dem kurzen Vorworte, daß ein gewöhnliches Vorurtheil von der genaueren Prüfung eines von einem Nicht-Rechtsgelahrten geschriebenen Werkes abhalte. Unter einem Rechtsgelahrten verstehe aber jenes Vorurtheil bloß denjenigen, welcher die bestimmte Zeit auf Universitäten zugebracht habe, und es würdige daher die, doch wohl zu bejahende Frage nicht: *ob denn nicht Rechtswissenschaft auch außerhalb der Universität gedeihe.* Der Vf. der vorliegenden Schrift habe zwar seine Kenntnisse dem Universitätsstudium nicht zu verdanken, wohl aber habe er seinen Gegenstand, welcher mehr in das Administrative der Rechtspflege einschlage, und daher dem bloßen Rechtsgelahrten, als solchen, zum Theil fremd sey, mit Eifer und Glück ergriffen, und mit Fleiß ausgeführt, auch die neueste Literatur überall berücksichtigt. Die Darstellung sey einfach und klar, und die Schrift besonders auch der gesetzgeberischen Würdigung zu empfehlen, da eine Zusammenstellung der verschiedenartigen Gesetzgebungen den Blick erweitere, und Vorurtheile für positive, aber unzureichende Gesetze niederschlage: kurz, sie trete in eine nicht unbedeutende Lücke der neuesten Literatur.

Wir haben es für nöthig erachtet, das Wesentlichste dieses Vorworts voranzuschicken, weil es mehrere Rückfichten angeht, welche eine billige Beurtheilung sehr wohl zu beachten hat. Vor allen Dingen müssen wir bey dem Umstande verweilen, daß sich an den Vf., als Routinier und zum Theil *αποδιδάκτος*, nicht die Ansprüche machen lassen, welche bey vorausgesetzter, tiefer und umfassender *wissenschaftlicher* Bildung, wie sie unbestritten nur auf der Universität sich erlangen läßt, allerdings Statt finden müßten. Wir zweifeln indessen gar nicht, daß sich die gerühmten Vorzüge zum Theil wirklich bey einem Werke finden können, auch wenn es gerade nicht, als ein streng wissenschaftliches, und die Einsicht in die Quellen und den Geist einer Lehre wahrhaft förderndes Werk zu betrach-

J. A. L. Z. 1825. Erster Band.

ten wäre. Um so unbefangener gehen wir daher an die Prüfung der vorliegenden Schrift selbst. Und hierin bestärkt auch des Vfs. bescheidene Vorrede, worin er seinen Zweck dahin angiebt, eine Zusammenstellung des gemeinen deutschen (nicht bloß des römischen) Rechts und der neueren Gesetzgebungen zu liefern. Von letzteren nennt er das allgemeine Landrecht für die *Preussischen* Staaten (wobey er jedoch in der Angabe irrt, daß dasselbe erst 1806, unter Beyfügung des Anhangs von Erläuterungen und Abänderungen, neu aufgelegt worden sey — eine Angabe, welche sich auch unter den Verbesserungen zu S. 3 L. 14 findet; denn im Jahr 1806, erschien ein bloßer neuer Abdruck der, bereits am 11ten April 1803 mittelst Patents publicirten, neuen Auflagen, wie der Vf. gerade in jenem Abdrucke von 1806 Band I S. XV f. hätte nachsehen können), das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch für die gesammten deutschen Erbländer der *Oesterreichischen* Monarchie, und das *Französische* Gesetzbuch, sowie die *Gesetze von Würtemberg, Baiern* und einigen andern deutschen Staaten.

Freylich bemerkt der Kenner auf den ersten Blick, daß des Vfs. Werk in Rücksicht aller der Anforderungen, welche man an eine wissenschaftliche Ergründung seines Gegenstandes zu machen berechtigt ist, sich über die Eigenschaften einer bloßen Compilation, zum Behuf einer Uebersicht des neuesten Rechts, keinesweges erhebt. Dies lehrt insbesondere schon die *Einleitung* §. 1, wo die gewöhnlichen Begriffsbestimmungen der Vormundschaft und Curatel nach *Thibaut's System der Pandekten* §. 498 angegeben werden. Hiezu bemerkt dann die erste Note bey dem Worte: „Vormund,“ theils dessen Etymologie nach *Adelung*, theils giebt sie über das Recht der ältesten *deutschen* Völker einen Auszug aus *Eichhorn's Deutscher Staats- und Rechtsgeschichte*, Theil I §. 56, jedoch ohne weitere Prüfung und sogar mit Weglassung der Beweisstellen, so daß der Leser bey dem Vf. nur eine ganz oberflächliche Notiz findet, welche, *in diesem Gewande*, besser ganz weggeblieben wäre. Auf das *Römische* Recht kommt sodann erst die zweyte Note, und bemerkt wieder buchstäblich nach *von Löhr's neuem Magazin* Band I S. 1 ff. (welches Citat im §. 32 Note 1 unnöthiger Weise wiederholt wird), daß in den früheren Zeiten des römischen Staats die Tutel und Curatel ein Recht der Vormünder, und so auf ihren Vortheil vorzüglich berechnet gewesen sey — ein Schluß, der sich zwar auch in des Vfs. Quelle findet, so nackt hingestellt aber, wie er bey diesem erscheint, das Ansehen einer ganz leeren Folgerung gewinnt. Nach angemerckter Aen-

derung des neuesten Röm. Rechts, wodurch die Vormundtschaft mehr zu einem Vortheil für den Mündel (eigentlich zu einer Pflicht des Tutors) geworden, — ist außerdem aus *Löhr's* Abhandlung angeführt, daß das Eigenthümliche der Tutel in dem Rechte bestehe, *auctoritatem* zu interponiren, d. h. daß derjenige Vormund *Tutor* heiße, der durch sein Vollwort die Unvollständigkeit der Willensäußerungen seines Untergebenen zu ergänzen im Stande sey; *Curator* dagegen derjenige, dem dieses Recht nicht zustehet. Hiebey erhellet nun aber wieder nicht, ob diese Eigenthümlichkeit der Tutel nur im ältesten, oder im neuesten Rechte, oder in beiden zugleich sich finde: wozu daher die ganze Bemerkung in einer Zweydeutigkeit, welche erst durch das Eingehen auf *L. 14 Dig. de testamentaria tutela* (26, 2) und andere Stellen hätte entfernt werden können? Nachdem hierauf die vierte Note die Jahre der Unmündigkeit bestimmt hat, werden in der vierten und fünften neuere *Deutsche* Gesetze angeführt, und zwar das *Preussische* Landrecht mit Aushebung der Worte zweyer §§., wobey der Vf. auch in der Folge eine solche Ausführlichkeit beobachtet, daß sich z. B. S. 7. 8. 13. 16. 20. 30 — 32. 44. 50. 66. 74 f. 84 — 86. 90 — 92. 96 — 99. 101 — 107. 114 — 117. 119 — 125, und an vielen anderen Stellen beynahe weiter nichts als wörtliche Auszüge bald aus dem *Preussischen* Landrecht, bald aus dem *Oesterreich. Gesetzbuch*, bald aus dem *Code Nap.* und anderen neueren Gesetzen finden: wie uns scheint, ganz gegen den Zweck der Schrift, diese Quellen, nicht etwa nur in den Noten wörtlich auszuschreiben, sondern vielmehr sie zu verarbeiten. In der That erblicken wir hierin auch durchaus keine Grundlagen für die gesetzgeberische Würdigung, da jede Gesetzgebung nur in ihrem eigenen Geiste aufgefaßt und fortgebildet zu werden vermag, und nur in einer Bearbeitung nach diesem Gesichtspuncte auch anderen Gesetzgebungen dient. Der Vf. scheint uns daher in diesem Betracht in einem Mißverständniß seiner Aufgabe befangen gewesen zu seyn, wie solches nur aus seiner Bildung erklärbar seyn möchte. Eben darauf weist auch die Art zurück, wiederholte oft in Einem Athem, z. B. §. 35 oder 37 u. f. w., Schriftsteller, wie *Höpfner*, *Hofacher*, *Glück*, *Malblanc*, *Thibaut*, *Günther*, *Macheldey*, *Schöman*, und zwar zum Theil mit den alljährlichen, für den ersten Unterricht in der Rechtswissenschaft bestimmten Schriften, hinter einander citirt, wo oft ein einziges solches Citat, aber gerade das beste, hinreichend gewesen wäre.

Doch wir wollen dessenungeachtet die Schrift etwas genauer ins Auge fassen, und zunächst die Eintheilung des Ganzen und die Vollständigkeit prüfen. Der *I Abschnitt* handelt „von den unter Vormundtschaft und Curatel stehenden Personen“, und zwar insbesondere 1) von der Bestellung der Vormünder für Minderjährige; 2) von der Bestellung der verschiedenen Arten von Curatoren (für Gebrechliche, Verschwender, Ungeborene, Abwesende); 3) von der Verbindlichkeit zur Bitte um die Bestellung.

II Abschnitt. Von den Personen, welche eine Vormundtschaft zu übernehmen schuldig, und dazu

fähig sind. Hier handelt der Vf., nach einer Einleitung über die Verbindlichkeit zur Uebernahme, 1) von den Personen, welche vorzüglich zu Vormündern gewählt werden sollen (vertragsmäßige und testamentarische Vormünder, die Verwandten, obrigkeitliche); 2) von denjenigen, welchen die Uebernahme einer Vormundtschaft unterlagt ist; 3) vom Recht, sich zu entschuldigen, sey es von einer noch nicht, oder bereits übernommenen Vormundtschaft. Zum Schluß sind hier noch die Zeit für die Anführung der Entschuldigungsgründe, und die Folgen der Abwendung einer Vormundtschaft erörtert.

III Abschnitt. Von den Rechten und Pflichten der Vormünder. Insbesondere: A. in Rücksicht der Person der Pflegebefohlenen: 1) Sorge für ihren Unterhalt und ihre Erziehung; 2) Vertretung ihrer Person bey ihren Geschäften, und Rechte, sowie Verbindlichkeit des Pflegebefohlenen daraus gegen einen Dritten; 3) Ertheilung des Vollworts (Fälle und Art der Ertheilung, Recht, ohne Vormund zu handeln, Rechtsmittel des Minderjährigen gegen Verletzungen durch Wiedereinsetzung in den vorigen Stand). — B. in Betreff der Vermögens-Verwaltung: 1) Sorge für die Aufnahme und Uebergabe des Vermögens; 2) Verbindlichkeit zur Cautionsleistung; 3) Verwaltung des Vermögens: a) Pflichten der Vormünder im Allgemeinen, und bey deren Veräumung zum Schadenersatz (sowohl der wirklichen und Ehren-, als der vermeintlichen Vormünder); b) insonderheit bey der Erhaltung, Vermehrung, Verwendung und Veräußerung des Vermögens (bey der letzten wird unterschieden, ob ein Decret entbehrlich oder nothwendig ist, sowie zwischen beweglichen und unbeweglichem Vermögen, und endlich von den Folgen verbotener Veräußerungen und den Ausnahmen gehandelt); 4) Rechnungsablegung, nach ihrer Verbindlichkeit und Zeit, Art und Wirkung; 5) Vergütungen und Belohnungen der Vormünder.

IV Abschnitt. Von den Pflichten der Curatoren; insbesondere 1) gegen Pflegebefohlene, für deren Person und Vermögen sie zu sorgen haben; 2) gegen solche, deren Rechte sie zu wahren haben; 3) bey bloßer Verwaltung eines Vermögens.

V Abschnitt. Von den Pflichten des vormundtschaftlichen Gerichts; dessen Competenz, Bestellung der Vormünder, Fähigkeits-Prüfung derselben, Verpflichtung, Bestimmung des Verhältnisses mehrerer Vormünder und Curatoren unter sich, Führung eines Vormundtschaftsbuches, Sicherheitsmaßregeln (Sieglung, Aufnahme, Schätzung und Vertheilung des Vermögens, Bestimmung der Caution), Aufsicht über die Pflegebefohlenen, Prüfung bey der Vermögensveräußerung, Sorge für die Rechnungsablegung, Prüfung und Justification der Rechnung, Sorge für die Ausfolge (*sic*) des Vermögens, subsidiarische Verbindlichkeit des vormundtschaftlichen Gerichts zum Schadenersatz — dies sind die im fünften Abschnitt behandelten Gegenstände.

VI Abschnitt. Von der Aufhebung der Vormundtschaft und Curatel. 1) Fälle derselben: a) durch den Tod; b) durch die Volljährigkeit des Mündels; c) durch Verheirathung der Pupillin; d) durch Hebung

der Hindernisse, derentwegen eine Curatel angeordnet wurde; e) durch die freywillige Entschuldigung des Vormundes und Curators; f) durch amtliche Entlassung des Vormundes und Curators; — 2) Schlussrechnung und Uebergabe des Vermögens.

Rec. hat sich für verpflichtet gehalten, diese gedrängte Uebersicht des Inhalts mitzuheilen, weil die in der Anordnung des Werkes und in der Zusammenstellung seiner einzelnen Theile sich ausprechende Eigenthümlichkeit, im Ganzen betrachtet, zu dessen Vorzügen gehört, und die praktischen Fähigkeiten des Vf. gerade in der vorliegenden, großen Theils in die Administration einschlagenden, Lehre allerdings rühmlichst verbürgt. Doch ist die Ueberschrift des zweyten Abschnitts zu eng, da hier der Lehre von der *Fähigkeit* und den *Excusationen* die *Entstehungsarten* der Tutel vorausgeschickt werden; so daß sich der ganze Abschnitt füglich bezeichnen läßt: *Von der Entstehung der Vormundschaft*. Eine wichtigere Ausstellung müssen wir bey der inneren Abtheilung des dritten Abschnitts an der Gegenüberstellung der Sorge des Tutors für die *Person* des Pflegebefohlenen und der *Vermögensverwaltung*, und hiebey dennoch der *auctoritatis interpositio* unter die *erste*, machen: vielleicht ist der Vf. hiezu durch Mißverständnis des Römischen Rechtsatzes: „*Tutor personae, non rei vel causae, datur*“, verleitet worden. Hierin hat freilich „*persona*“ eine ganz andere Bedeutung, als unser „*Person*“, und eigentlich geht „*personae datur*“ zugleich mit auf unsere „*Vermögensverwaltung*“, wogegen „*res*“ und „*causa*“ ein *einzelnes* Rechtsverhältniß und Geschäft des Pupillen bezeichnet (vergl. L. 12 und 13. *Dig. de test. tut.* 26, 2). Auf die *Erziehung* bezieht sich „*personae*“ überhaupt gar nicht, da diese vielmehr der Prätor anordnet, und sie daher durchaus nicht Sache des Tutors, als solchen, ist: es bezeichnet vielmehr nur die Bestimmung des Tutors, die Persönlichkeit des Pupillen, als *Inhabers eines bestimmten Vermögens*, woraus nichts verloren gehen soll, zu ergänzen; und, da der Pupill als *homo sui juris*, sobald er nur *infantia major* war, volle Rechtsfähigkeit hatte: so war gerade in dieser *Vermögens-Beziehung* die *auctoritas tutoris* nöthig. Auch in Betreff des heutigen Rechts ist die Anordnung der Lehre von den Rechtsverhältnissen der Vormundschaft richtiger, welche z. B. *Heise* in seinem *Grundriß eines Systems des heutigen Civilrechts*, Buch IV §. 114 ff. (der zweyten oder dritten Auflage) aufgestellt hat.

Daß die Beachtung dieser Bemerkung auf die *Ausführung der Lehre selbst*, insonderheit bey n. §. 29 und 32 den entschiedensten Einfluß aufsern müsse, erhellet von selbst. Wir wollen indessen bey dem genannten Gegenstande nicht länger verweilen, sondern lieber noch einiger *Vorzüge* gedenken, welche wir an der Bearbeitung des Vf. mit Vergnügen bemerkt haben. Wir rechnen dahin, gleich dem Vorredner und unserer schon oben gegebenen Andeutung zu Folge, diejenigen Theile des Buchs, wo der Vf. den Geschäftsgang des neueren Vormundschaftswesens, namentlich in seinem Vaterlande, aus eigener Erfahrung und Anschauung schildert, insbesondere die Lehren von der Veräußerung des Vermögens, der Rech-

nungsablegung, den Sicherheitsmafsregeln, der Schlussrechnung und ähnliche. In dieser Beziehung sind auch die, in den Beylagen (S. 231 ff. und insonderheit S. 271 — 336) gegebenen, *Formularien*, wenigstens in dem Kreife, für welchen wir das Buch zunächst empfehlen würden, allerdings beachtenswerth. Der Vf. sagt selbst, S. VI der Vorrede, er habe sich aus eigener Erfahrung überzeugt, daß Formularien für Anfänger in der Rechtspraxis, für Vormünder und für diejenigen, welchen die Aufsicht über diese übertragen ist, großen Theils Personen von bloßer empirischer Rechtskenntniß und Geschäftsgewandtheit, wünschenswerth seyen: und dies ist vollkommen begründet. Ueberhaupt aber sollen sie, wie der Vf. gleichfalls bemerkt, nicht zur mechanischen, gedankenlosen Nachahmung, sondern hauptsächlich auch zur Probe gegen Auslassungen in den Geschäften gebraucht werden. Die mitgetheilten Formularien selbst betreffen das Tagebuch für Vormünder, das Schuldbuch, die Vormundschaftsrechnungen (in vierfacher Form), endlich verschiedene, bey Vormundschaften vorkommende, Verträge und Geschäfte: überhaupt sechszehn einzelne Formulare. In den darin vorkommenden erdichteten Namen ist der Vf. mitunter nicht glücklich: so kommt z. B. S. 333 ein *Baltas Afinus* vor; was denn freylich gegen die Römischen: *Titus, Sejus*, oder auch *Aulus Agerius, Numerius Negidius*, gar sehr absticht. Dem Formularien sind außerdem, gleichfalls als Beylage, zwey Württembergische Verordnungen vorausgeschickt: 1) *Staat und Unterricht für Vormünder in dem königreiche Württemberg vom 22 Juni 1776*, mit Anmerkungen; 2) *Regulativ der Belohnungen für die Vormünder in Württemberg*, nach der Königl. Verordnung vom 14. März 1809. —

Soll Rec. nun noch ein allgemeines Urtheil über die Schrift beyfügen: so muß er zwar bekennen, daß der Vf., nach Maßgabe seiner Bildung und Kraft, eine, in den von ihm zunächst berücksichtigten Kreisen ganz brauchbare, Zusammenstellung der Lehre geliefert hat. Dagegen ist aber die Lücke, welche in der neueren juristischen Literatur allerdings vorhanden ist, durch dieselbe keinesweges ausgefüllt worden. Es ist vielmehr zu wünschen, daß eine neue, selbstständige und umfassende Quellen-Bearbeitung auch dieser Lehre bald zu Theil werden möge.

Der Verleger hat übrigens das Seinige für das Buch redlich gethan; auch ist der Gebrauch desselben durch die bekannten Hülfsmittel zum Nachschlagen, Inhaltsanzeige, Columnen - Titel und Register, zweckmäfsig erleichtert worden.

C. H. D.

PARIS, b. Vf.: *Dictionnaire de l'administration départementale*, ou Recueil raisonné des lois, arrêtés, ordonnances etc. actuellement en vigueur, concernant — — l'administration des départemens, par Pechart, Sous - chef au ministère de l'intérieur. 1823. 11 und 1179 S. in gr. 4.

Schon der Titel zeigt hinreichend, was der Leser hier zu erwarten hat. Es will nämlich der Vf., wie er auch

selbst in der Vorrede erklärt, hier keine systematische Abhandlung über die französische Departemental-Verwaltung geben, also nicht zeigen, welche Stelle sie im Staatsorganismus ausfülle, unter welchen oberen Behörden sie stehe, welche untere in ihr begriffen sind, — diese Kenntniß setzt der Gebrauch des Werkes schon voraus; — sondern es soll das Buch lediglich ein alphabetisches Repertorium der jetzt geltenden Gesetze und Verordnungen seyn, welche ganz oder theilweise diesen Zweig der Staatsverwaltung berühren. Es ist also das *D. d. l. a. dep.* zunächst für den französischen Praktiker, namentlich für den bey einer Präfectur selbst angestellten Beamten bestimmt, und der Theoretiker, besonders der *fremde Publicist*, wird nur selten nöthig finden, sich in diesem Detail über einzelne Materien dieses einzelnen Geschäftszweiges zu unterrichten. Eher möchte der Vf. dem einen oder dem anderen deutschen Verwaltungs-Beamten, der sich von der gerühmten französischen Verwaltung nähere Kenntniß zu verschaffen Lust hätte, einen Dienst erwiesen haben.

Hiermit soll übrigens keinesweges ein ungünstiges Urtheil über das Werk ausgesprochen werden; vielmehr erkennt Rec. gerne an, daß dasselbe sich nach Anlage und Ausführung vortheilhaft vor anderen Werken dieser Art auszeichnet, und daß es — wie Rec. selbst Gelegenheit hatte, zu bemerken — für manchen französischen Geschäftsmann eine gar erwünschte Erscheinung war. Denn eine solche Sammlung war längst Bedürfnis, weil *Fleurigeon's code administratif* schon vor 15 Jahren zum letzten Male erschienen ist, und er somit durchaus nicht mehr zureicht, wenn er schon auch jetzt noch manches Brauchbare enthält. An der Anlage und äußeren Einrichtung des vorliegenden Werkes möchte Rec. vor Allem das rühmend, daß es nicht, wie gewöhnlich die Werke dieser Art, in so unendlich viele Artikel zerfällt ist, deren Menge das Suchen erschwert, und die Uebersicht über eine Materie und den inneren Zusammenhang derselben hindert; sondern daß das Zusammengehörige mehr unter großen Hauptrubriken gesammelt ist. Diese sind da, wo es zweckmäßig und nothwendig erschien, wieder in Paragraphen eingetheilt, von denen ein Verzeichniß beym Anfange des Artikels gegeben ist. Manchmal freylich hat man Ursache die Anordnung dieser §§. etwas logischer und systematischer zu wünschen. Folgende Beyspiele mögen theils diese Anordnung klar machen, theils die Fehler derselben zeigen. Der Art. *Conseil d'état*, S. 309 — 318, zerfällt in folgende 7 §§: §. 1, Ueber die Instanzenfolge beym Staatsrathe; §. 2, Ueber Incidentpunkte; §. 3, Ueber die Entscheidungen des Staatsrathes; §. 4, Ueber die Advocaten beym Staatsrathe; §. 5, Ueber die Organisation des Staatsrathes; §. 6, Ueber Cabinets-Räthe; §. 7, Ueber den Staatsrath im Allgemeinen. — Der Art. *Gendarmérie*, S. 661 — 678, ist folgendermaßen eingetheilt: 1) über die Errichtung der Gendarmérie; 2) Verhältniß der G. zu den verschiedenen Ministerien; 3) vom Dienste der G. während der Versammlung der Wahlcollegien; 4) Verhältniß der G. zu den gerichtlichen, administrativen und militärischen Behörden; 5) Oeffentliche Cärimonien; 6) der

Officier der G., als Hülf-Beamter der Polizey; 7) vom gewöhnlichen Dienste der Brigaden; 8) vom außerordentlichen Dienste derselben. — Der Art. *Préfet* zerfällt in: §. 1, Von ihrer Ernennung, und ihrem Eide; §. 2, Von ihrer Competenz; §. 3, Von den Grenzen derselben; §. 4, Von den Verhältnissen des Präfecten zu den Militär-Autoritäten; §. 5, Von der Ausübung der Präfectuer Geschäfte; §. 6, Von den Verwaltungsberichten der Präfecte; §. 7, Von den Reise-Kosten neu ernannter Präfecte.

Die Bearbeitung der einzelnen Artikel ist im Ganzen als sehr zweckmäßig zu rühmen, indem sie Kürze mit Deutlichkeit vereinigt, und überall die Quellen angegeben sind. Sehr schätzbar ist es, namentlich für Jeden, der nicht selbst franz. Beamter ist, daß der Vf. unter den angeführten Verordnungen auch viele Ministerial-Rundschreiben an die Präfecten gegeben hat, welche bisher nirgends öffentlich bekannt gemacht, und sehr schwer zu erhalten waren. Ueber die Vollständigkeit der Bearbeitung jedes einzelnen Artikels zu sprechen, ist hier nicht der Ort, und Rec. hält sich auch nicht für einen competenten Richter hierüber; er wiederholt daher nur das schon oben Bemerkte, daß französische Geschäftsmänner auch in dieser Hinsicht mit der Arbeit des Vfs. wohl zufrieden waren. Schon die amtliche Stellung Hn. P's. erweckt hier ein günstiges Vorurtheil für ihn; denn als *Sous-Chef* im Ministerium des Inneren mußte er nicht nur genau wissen, was dem vorzüglich wissenschaftlich und wichtig sey, sondern er konnte auch Alles, was er hiefür erkannt hatte, leicht und vollständig erhalten und mittheilen. Darüber wird man dem Vf. keinem Vorwurf zu machen geneigt seyn, daß er manchen Artikel aufnahm, der streng genommen sich nicht auf Departemental-Verwaltung bezieht; erhält man doch auf diese Art Aufschluß über manchen interessanten Punct der franz. Verwaltung, dessen Erörterung man sonst, bey der Armuth der französischen Literatur in ihrem positiven Staatsrechte, vielleicht vergebens suchen würde. Das aber verdient eine gerechte Rüge, daß der Vf. sich nicht entblödet hat, ein anderes, von ihm im J. 1822 zum dritten Male herausgegebenes, dem Zwecke und der Einrichtung noch ähnliches, allein nur einem kleinen Theil der Verwaltung umfassende Werk, nämlich seine *Elémens pratiques de l'administration municipale*, ganz wörtlich vom Anfang bis zum Ende, in dieses sein *Dict. de l'admin. départ.* an den betreffenden Stellen einzuschalten, ohne von diesem sonderbaren Verfahren nur Ein Wort in der Vorrede zu sagen. Dadurch waren nicht nur die Besitzer des früheren Werkes, wollten sie das umfassende *Dict. de l'admin. dep.* haben, gezwungen, jenes noch einmal zu bezahlen, sondern man kommt auch wohl in die Versuchung, beide zugleich zu kaufen, und Rec. wenigstens wurde von dem Vf., der beide Schriften im Selbst-Verlage hat, nicht auf diesen Irrthum aufmerksam gemacht. — Druck und Papier sind, wie man sie von einem französischen Werke zu sehen gewohnt ist.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 5.

M E D I C I N.

Bonn, b. Marcus: *Leichenöffnungen. Zur Diagnostik und pathologischen Anatomie, von Fr. Nasse, Prof. zu Bonn. Erste Reihe. 1824. 194 S. gr. 8. (1 Thlr.)*

Die Medicin, als Erfahrungswissenschaft, kann wahre Bereicherungen auch nur auf dem Wege der Erfahrung erhalten. Demnach kann Rec. von den vielen, neueren Producten theoretischer Speculation nur wenige als wahre Förderungen der Wissenschaften betrachten, und ist um so mehr erfreut, dem medicinischen Publicum eine Schrift anzeigen zu können, welche die Frucht wahrer, gediegener Erfahrung ist, und deren Vf. durch dieselbe seinen wohlbegründeten Ruf, als Lehrer der praktischen Medicin und Schriftsteller, bewährt.

Die Diagnostik eines grossen Theiles der Krankheiten, vorzüglich der organischen Fehler der Eingeweide, ist noch so beschränkt und ungewiss, daß jeder praktische Arzt den Mangel der Sicherheit derselben fühlen, und eine jede Bereicherung, sobald sie auf sicherer Erfahrung beruht, und sich am Krankenbette bewährt, mit Dank empfangen wird. Alle Journale werden mit Krankengeschichten und glücklichen Heilungen überfüllt, während selten einmal ein Arzt sich überwindet, einen unglücklich abgelaufenen Fall, nebst der Leichenöffnung, bekannt zu machen, weil man sich fürchtet, seine ärztliche Ehre dadurch compromittirt zu sehen, wenn vielleicht die Section ein schiefes Licht auf die frühere Diagnostik werfen könnte, oder wohl gar deshalb, weil man nicht wissenschaftlichen Sinn genug hat, die Unannehmlichkeiten, welche mit der Oeffnung einer Leiche verbunden sind, über den Wunsch, sich zu bereichern, zu vergessen. Leider wird es auch oft dem praktischen Arzte durch Vorurtheile des Publicums unmöglich gemacht, seine Wißbegierde bey wichtigen Fällen zu befriedigen; was in vielen Gegenden seinen Grund wohl darin hat, daß frühere Aerzte sich nie bemüht haben, diese Vorurtheile zu bekämpfen. Rec. kann dieses wenigstens aus seinem Wirkungskreise sagen, in welchem er anfänglich bey den wichtigsten Fällen nie eine Leichenöffnung bezwecken konnte; nach vieljähriger Bemühung aber nun die Freude erlebt, an vielen Orten, nach Beseitigung kleiner Schwierigkeiten, zu Sectionen zu gelangen, denen er schon mehrere interessante Funde zu danken hat. Vorzüglich bietet sich denjenigen Aerzten die Gelegenheit zu dergleichen Untersuchungen dar, welche an Hospitälern und anderen Krankenanstalten angestellt sind; und es wäre zu wünschen, daß Andere

J. A. L. Z. 1825. *Erfster Band.*

diese Gelegenheit ebenso zu öffentlicher Bekanntmachung benutzen, wie es der würdige Vf. in dieser Schrift gethan; vielleicht findet derselbe bald glückliche Nachfolger.

Was das Unternehmen des Vfs. im Allgemeinen, wie im Einzelnen betrifft: so haben wir Ursache, ihm für dasselbe zu danken, und ihm zu bitten, uns bald mit der Fortsetzung zu erfreuen. Zu wünschen wäre nur bey den nächsten Reichen, daß es dem Vf. gefiele, den diagnostischen Theil dieser Leichenöffnungen von dem anatomisch-pathologischen in der Folge der einzelnen Fälle zu trennen, da dieses wohl bey einem solchen Unternehmen in sofern die richtigste Eintheilung ist, als man auf eine anderweitige nicht rechnen kann, weil es dem Vf. nur möglich ist, die Fälle nach der Zeitfolge mitzuthemen, in welcher sie ihm vorkommen.

In der Einleitung wird der Nutzen der Leichenöffnungen untersucht, und mit Recht gerügt, daß in neueren Zeiten die naturhistorische Anatomie zu sehr, oder vielmehr ganz, von der pathologischen getrennt worden ist. Mit wahrem Vergnügen wird der Arzt die einzelnen Krankengeschichten, Leichenöffnungen und Bemerkungen lesen, in denen sich der geübte Beobachter und treu darstellende Schriftsteller zu erkennen giebt.

1) *Zwey Fälle von Gewächsen im Herzen.* Der erste dieser beiden Fälle giebt, ohnerachtet der, durch die Section bewiesenen gleichzeitigen Gegenwart von bedeutenden Destructionen der Lungen, und Carcinom des Blinddarmes, ein recht treffendes Bild des beginnenden, und allmählich zunehmenden Herzübels. — Der Herzbeutel enthielt bey der Oeffnung viel Wasser, das Herz selbst war klein und seine Wände ungewöhnlich dünn, allein in der Bildung seiner einzelnen Theile vollkommen regelmäsig. In der rechten Kammer fand sich aber, außer einigen gewöhnlichen Blutpfropfen, ein an drey Fäden hängender, und durch dieselben mit den Wänden der Kammer verbundener, rundlicher, wie eine Haselnuß großer, einer aufgebrochenen Rosenknospe ähnlicher Körper, und dieser von einer Kapselfarbe umgeben, welche, wahrscheinlich bey der Oeffnung der Kammer, in zwey gleiche Theile getrennt worden war. Die Substanz dieses, in seiner Mitte eine Höhle enthaltenden, Körpers war elastisch, saftlos, sehr brüchig, auf dem Bauche brüchlich, dem Ansehen nach der Substanz eines gekochten Hühnermagens ähnlich. Der zweyte Fall, in diagnostischer Hinsicht von wenigem Interesse, zeigte kleine Auswüchse auf der hinteren Wand des linken Vorhofs und der venösen Klappe, nebst Erweiterung der linken Hälfte des Herzens, und Tuberkeln der Milz, und hätte besser seinen Platz bey No. 6 gefunden, zu welchem Falle auch der Vf.

ihn als Parallele in den Bemerkungen dazu gebraucht. (In der *Revue medicale historique et philosophique* Bd. IV S. 305 wird ein Leichenbefund von *Deruelles* angeführt; in welchem sich Erweiterung des Herzens, dessen innere Wände mit kleinen, wahrscheinlich von vernachlässigter *Syphilis* herrührenden Auswüchsen besetzt war, zeigte. Auch war der Magen entzündet. Der Kranke war plötzlich gestorben.) In den Bemerkungen zu diesen beiden Fällen bemüht sich der Vf., die innere Herzhaute aus der Reihe der serösen Häute zu streichen; seine Gründe sind beachtungswerth, und verdienen fernere Untersuchungen von Seiten der Physiologen. Was den Vergleich der Erscheinungen bey beiden Kranken des Vfs. mit denen betrifft, welche *Wichmann* bey Herzpolypen angiebt: so möchte derselbe deshalb hier wohl nicht anwendbar seyn, weil bey beiden Fällen die Herzfehler noch nicht zu der Höhe gestiegen waren, daß sie als lebensgefährliche Hindernisse der Circulation betrachtet werden konnten; obgleich, in dem ersten Falle, der schwebende Körper in der Herzkammer etwas störend zu wirken anfing. Ob dieses, wenn der erste Kranke nicht wegen anderweitiger Leiden edler Organe gestorben wäre, bey allmählichem Wachstume des schwebenden Körpers, nicht der Fall geworden wäre, steht dahin. In einem Falle von Herzpolypen, welchen *Rec.* zu beobachten Gelegenheit hatte, und welcher, als Folge langdauernder Gemüthsaffecte, in einem vollsaftigen Körper entstanden, bey einer 45 jährigen Dame, nach einem Zeitraume von 11 Jahren, den Tod herbeyführte, zeigte sich die *Wichmann'sche* Diagnostik vollkommen bewährt. Bey der Leichenöffnung fanden sich ausgebildete, feste, in der Substanz gekochter Karpfenmilch vollkommen ähnliche Polypen in der *Aorta*, und *Arter. pulmon.*, bey ausserdem regelmäßig gebildetem, mit wenigem Fette besetztem, etwas fleischigem Herzen. Die Polypen füllten beide Arterien beynahe vollkommen aus, und betrug an Länge in der *Aorta* $3\frac{1}{2}$ Zoll, in der *Arter. pulmon.* mehr, so daß der letztere Polyp sich in die beiden Aeste der Arterie erstreckte, und da in zwey dünneren Enden verlief. Beide Polypen wurzelten fest auf der inneren Haut des Herzens, kurz unter den arteriösen Oeffnungen beider Seiten. — 2) *Eine Geschwulst am kleinen Gehirne.* An der unteren Fläche des rechten Seitentheiles des kleinen Gehirnes fand sich ein länglich rufider Körper, von weisröthlicher Farbe, 1 Zoll $2\frac{1}{2}$ Linien lang, und an seiner breitesten Stelle 8 Linien breit. Beym Aufschneiden war er hohl, mit einer dem *Serum* des Blutes ähnlichen Flüssigkeit gefüllt. Höchst interessant sind die, den Fall in diagnostischer Hinsicht beleuchtenden, Bemerkungen. — 3) *Eine Harnblase mit einem Anhange.* Eine sehr ausgedehnte Harnblase, mit einer, aus dem unteren linken Theile derselben ausgehenden, Anhangshöhle. Einen ähnlichen Fall sah *Rec.* bey einem Manne, welcher seit den im 13ten Jahre überstandenen Mafern an Blasenbeschwerden aller Art und Verstopfung litt, welche bis zu seinem im 38ten Jahre, am Typhus 1813 erfolgenden Tode fort dauerten. Die Section zeigte vollkommen vereiterte Nieren, erweiterte, verknotete Harngänge, kleine fleischige

Blase, deren innere Wände durch viele muskulöse und tendinöse Fasern, von der Stärke einer Rabenfeder bis zu der eines Fingers, unter einander verbunden waren; wodurch die Höhle der Blase beynahe vollkommen ausgefüllt wurde. An der hinteren Seite, etwa einen Zoll über ihrem Halse, hing die Blase durch ein $1\frac{1}{2}$ Zoll großes rundes Loch mit einer häutigen Anhangshöhle zusammen, welche $1\frac{1}{2}$ Maafs übelriechenden Eiters enthielt. — 4) *Fehler in den Athmungsorganen und Entartung am Ursprunge des Lungenmagenervenpaares bey plötzlich nach Schreck erfolgtem Tode.* Ein nicht durch Verluß, und eine dabey nicht zu vermeidende mechanische Reizung, — wie die Blosslegung und Durchschneidung eines Nerven, von *Philipp Wilson*, *le Galois* u. a. gethan, — sondern durch ein pathologisches Product am Harnende des *Vagus*, gelieferter Beweis mehr für die Einwirkung des 10ten Paares auf den Athmungsproceß. — 5) *Zerreißung der unteren Hohlvene innerhalb der Brust.* Das Alter, die Lebensweise und frühere Krankheitsanlage des Patienten hätten dem *Rec.* wahrscheinlich als charakteristische Hinweisungen auf *Plethora abdominalis* gegolten, welche durch zwey Gelegenheitsursachen, zu starken Weingenuß und Aerger, *Hypertrophie (Subinflammation)* der Leber bedingte. (Symptomatische Herzleiden sind in solchen Fällen gewöhnliche Begleiter, bedürfen also als solche keiner directen Behandlung; können aber auch durch heftige längere Dauer der Krankheit, wie hier der Fall wurde, in wahres Herzleiden übergehen.) Die am 14ten Tage entstandene Hämorrhoidalblutung bestätigte diese Ansicht, und zeigt zugleich die Stelle an, welche die häufige Selbsthülfe der Natur uns als diejenige charakterisirt, welche zu örtlichen Blutentleerungen (gleich anfangs hier wohl mehr als allgemeine angezeigt) in solchen Krankheitszuständen am geeignetsten ist. Eine kräftige, antiphlogistische *eröffnende* Behandlung möchte hier wohl zweckmäßiger gewesen seyn, als *Digitalis*. Was ferner angewendet wurde, ist nicht gesagt. Das vom 15ten Tage an angewendete Opium (alle 2 Stunden 10 Tropfen *Tinct. thebaic.*, binnen 36 Stunden 31ß) war wohl das Mittel thet, welches in diesem plethorisch entzündlichen Zustande Hülfe leisten konnte. Wenn auch durch dasselbe augenblickliche Erleichterung der Schmerzen geschafft wurde: so mußte es doch nothwendig das Grundübel, seiner erhitzenden und verstopfenden Nebenwirkung wegen, vermehren. Von dem Zustande der Milz bekommen wir in dem Leichenbefunde keine genauere, und von dem der Blutgefäße des Unterleibs gar keine Bezeichnung, was wohl zur genaueren Erürung des Falles nothwendig wäre. Das regelwidrige Verhalten der inneren Haut der Hohlvene und des Vorhofs beweist einen dagewesenen entzündlichen Zustand, wahrscheinlich Folge der früheren Unterleibszufälle, welcher die Ruptur der Vene bedingte. Ein seiner Seltenheit wegen merkwürdiger Ausgang. — 6) *Herzerweiterung mit Klappenfehlern und Milzvereiterung.* Nach einer vortrefflich vorgetragenen Krankengeschichte folgt ein interessanter Leichenbefund. Der rechte Vorhof hatte $4\frac{1}{2}$ Z. im Längen- und $3\frac{1}{4}$ im Breiten-Durchmesser; die rechte Kammer 4 Zoll im ersten, 3 Zoll im letzten, von

vorn nach hinten, über das *Septum* hin, an der weitesten Stelle 4 Zoll 10 Linien. Das *Ostium venosum* hatte eine solche Weite, daß man bequem 3 Finger hineinbringen konnte. An der dreyzipfligen Klappe fehlte ein Zipfel, die beiden übrigen waren zu klein. Die Muskelsubstanz der Kammer war dick; die des Vorhofs aber, zwischen den ohnehin sparlichen und dünnen Muskelbündeln, so dünn, wie ganz feines Postpapier. Die Lungenschlagader hatte einen noch einmal größeren Umfang, als die *Aorta*, und ihre zwey Aeste waren kaum ein Drittel kleiner, als die *Aorta* an ihrem Bogen; die rechte Herzseite faßte nach angestelltem Versuch bequem $1\frac{1}{2}$ Pfund Wasser. Der linke Vorhof war ebenfalls etwas vergrößert, er hatte 2 Z. 11 L. Länge, und 2 Z. 4 L. Breite, die Substanz war etwas dicker, als im rechten. Von der müthenförmigen Klappe waren zwey Zipfel untereinander verwachsen, knorpelartig und 3 Linien dick; die übrige mit kleinen Knochenkernen umgebene runde Oeffnung liefs kaum eine Federpule durch. Alle Sehnenfäden dieser Klappe waren mit der inneren Fläche der Herzwand innig verwachsen. Die ausserdem fast normal weite Kammer hatte dünne Wände. Die Mündung der *Aorta* betrug 7 Linien, dagegen die der *Arter. pulmon.* 13 L. Die Milz hatte 7 Z. Länge, 3 Z. Breite, 2 Z. Dicke, war nierenförmig mit ihren Nachbartheilen verwachsen, und mit geronnener Lymphe 2 Linien dick belegt; die Substanz, 4 bis 5 L. weit von der Oberfläche braungelb und körnig, tiefer, braun und härter, als im natürlichen Zustande; am unteren Ende fand sich eine Eiterhöhle von der Gröfse eines kleinen Hühnereyes, ohne Sack. Hydatiden an den Eyerstöcken. Hiezu lesenswerthe Bemerkungen über krankhafte Sympathie des Herzens und der Milz. — 7) *Regelwidrige Lage der Brust und Baucheingeweide.* Bey Gelegenheit dieses Falles äufsert der Vf. die Vermuthung, ob nicht falsche Lage der Eingeweide regelwidrige psychische Neigungen verursachen könnte, und setzt deshalb diesen Fall, dessen Gegenstand im Leben sehr zu Diebstahl geneigt gewesen, mit mehreren anderen Erfahrungen der Art in Zusammenhang. — 8) *Ver-eiterung der linken Niere und Entartung mehrerer benachbarten Theile mit Einschluss des Rückenmarks.* Abermals ein Beweis, wie schleichend und heimlich sich so häufig Krankheiten der Nieren ausbilden, ohne daß auch der scharfsinnigste Arzt sie zeitig und richtig zu erkennen vermag, wenn ihm auch die Existenz eines Leidens dieses Organs nicht fremd bleibl. — 9) *Leichenbefund nach vorausgegangenem Delirium tremens.* Die Sucht der neueren Zeit, überall etwas Neues zu finden, hat auch dem wahrlich nicht neuen sieberhaft nervösen Zustande, welchem Trinker so häufig ausgesetzt sind, den Namen *Delirium tremens* verschafft, und aus diesem Zustande eine ganz neue Krankheit gebildet. Wenn dieser Krankheitszustand, da er ausschließlich Trinker in der charakteristischen Form befällt, einmal einen ihm bezeichnenden Namen haben sollte: so wäre doch der von *Hufeland* gegebene *Febris nervosa potatorum* gewifs der richtigere; da nicht die psychische Störung, sondern der nervöse körperliche Zustand das Grundübel ist, aus welchem letztem die erste folgt, und das Zit-

tern eine Erscheinung ist, welche wir in anderen nervösen Zuständen gleichfalls finden. Lange vorher, ehe *Sutton* mit dieser Krankheit als etwas Neuem auftrat, hat *Rec.* mit so vielen anderen Aerzten dieses Uebel gesehen, und je nach der Constitution der Kranken, als ein nervöses, oder nervös-entzündliches Fieber behandelt und geheilt. Geht es mit der Namenfabrication durch alle Zweige der Arzneykunde noch einige Zeit so fort: so wird bald der, sich dem Studium dieser Wissenschaft widmende, Jüngling seine Universitätszeit mit Memoriren der Namen hinbringen. *Rec.* Meinung nach kann die Arzneykunde nur generell *erlernt* werden; das Specielle derselben muß der denkende Geist eines jeden Arztes bey der Ausübung *sich selbst schaffen*. Das zu genaue Charakterisiren der einzelnen Krankheitszustände schadet dem jungen Arzte mehr, als es hilft, da die Natur uns so selten eine Krankheit so rein vorführt, wie der Lehrer auf dem Katheder, und die richtige Behandlung eines Uebels nur Folge des richtigen Erkennens und *individuellen* Beurtheilens desselben seyn kann. — 10) *Entartung mehrerer Eingeweide mit völliger Verschließung des großen Saugaderstammes.* Ohnstreitig einer der merkwürdigsten Fälle, welche diese Schrift enthält. Nur ist zu bedauern, daß der Vf. sich in den Bemerkungen bloß auf Vergleichen mit anderen bekannten Fällen der Art beschränkt, und seinem Geiste nicht freyen Spielraum in Benutzung des Gegenstandes, im Bezug auf die, in vieler Hinsicht noch so dunkle, Pathologie des Lymphsystems läßt. — 11) *Eine Markgeschwulst im Magen.* In diagnostischer Hinsicht bemerkenswerth, giebt dieser Fall den traurigen Beweis, daß diese Krankheit sich nicht bloß, wie bisher angenommen worden ist, auf Faserhäute beschränkt, sondern auch Schleimhäute, und so mit beynahe ein jedes Organ zu ergreifen fähig ist. — 12) *Bildungsfehler des Herzens in einem Falle von blauer Krankheit.* Zu wünschen wäre, es hätte dem Vf. gefallen, des Zusammenhangs halber, einen Auszug aus der frühesten Krankengeschichte, deren Ende der Gegenstand dieses erzählten Falles ist, welche derselbe schon früher in *Reils* und *Authenrieths* Archiv f. Physiol. Bd. X, Hft. 2, bekannt machte, hier voranzuschicken. Ein Auszug würde die vortrefflichen Bemerkungen nur unvollkommen wiedergeben können. Möchte uns doch *Hr. Nasse* bald mit der Monographie der blauen Krankheit, zu welcher er hier Hoffnung macht, erfreuen!

Schließlich die Versicherung, daß nicht Mangel an wohlverdienter Beachtung, sondern einzig Hindernisse mancherley Art die Anzeige dieser gehaltvollen Arbeit des hochgeehrten Vfs. verspätet haben.

P. B.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Barth: *Die Moden in den Taufnamen*; mit Angabe der Vorbedeutung dieser Namen, von *M. Johann Christian Dolz*, Vicedirector der Rathsfreyeschule zu Leipzig. 1825. VI und 176 S. kl. 8. (20 gr.)

Ein Büchlein, welches sich durch zweckmäßige Be-

handlung, bey welcher besonders das Trockene und Langweilige vermieden ist, vor seinen Vorgängern vortheilhaft auszeichnet, und denjenigen, welche über Namen, deren Ableitung und Bedeutung, Aufschluß wünschen und bedürfen, und welche bedeutungsvolle und wohltonende Taufnamen suchen, willkommen seyn wird. — Vorangeschickt ist Allgemeines über Namen, Namengebung, Vertausch und Uebersetzung der Namen aus einer Sprache in die andere, und wechselnde Moden in der Art der Namen überhaupt, wovon durch das ganze Büchlein Beyspiele vorkommen. Darauf folgt zweckmäßig (S. 22 ff.) ein Verzeichniß der bedeutungsvollen Silben in den altdeutschen Namen mit Erklärung, wonach man sich die meisten deutschen Namen selbst deuten kann. Gelegentlich kommt Mehreres vor über Bildung der Namen in späterer Zeit, Ableitung der Frauennamen von Mannnamen, wobey mit Recht *Wolffens* Vorschlag, mit Hülfe der Endung — *ine* z. B. *Blumine*, *Edeline*, *Freudine*, *Huldne* u. s. w., neue Namen zu bilden, gebilliget wird (S. 52); die denn doch immer noch bessere Namen geben, als die darin verwandelten lateinischen Wörter *Felicitas*, *Laetitia* u. s. w. Die Erklärung der Namen selbst ist mit Benutzung der Vorgänger, als: *Luther*, *G. J. Vofs*, *C. Becman*, *J. L. Scaliger*, *Alexander ab Alexandro*, *Reiner Neuhusius*, *Hermann Gesenius*, *Winer*, *de Wette*, *Adelung*, *Wiarda*, *Wolke*, *Benecken*, *Schenck* u. A., sowie auch der mündlichen Mittheilungen *Rosenmüllers*, *Heils* u. A. meistens befriedigend, auch mit vielen Beweisen von Belesenheit gegeben; wo eine andere gegeben werden könnte, und vielleicht vorzuziehen wäre, kann man dem Vf. gerade nicht Schuld geben, daß er sie nicht gekannt habe. Was des Vfs. Aeußerung im Vorworte betrifft: „Da dieses Büchlehen nach meinem Wunsche auch von gebildeten Frauen und Mädchen gelesen werden soll: so mußte ich die Trockenheit der bloßen Nomenclatur zu vermeiden suchen;“ wo hat er, wie schon Eingangs bemerkt, seinen Zweck wohl erreicht; wozu aber doch Nachlässigkeiten in der Schreibart, als: in der *lieben* veränderlichen Welt, „die *lieben* Menschenkinder,“ „des *lieben* Viehes,“ gleich auf der 1 oder 2 Seite, oder späßhafte Aeußerungen, wie die über *Chr. Hecht* (*Lucius* S. 123) oder gewaltthätige Herbeziehung von Namen, wie *Houwald* (S. 32), nicht nöthig scheinen. Wenn auch Niemand vom Vf. verlangen wird, daß er *alle* Taufnamen, oder auch nur alle in Deutschland angenommen oder vorkommenden, aufzählen und erklären sollte: so durfte man doch erwarten, daß er Namen wie *Teuthold*, *Theobul*, *Theodul* (*Gottschalk*), *Hippolyt* u. a. nicht vergessen würde; dessen nicht zu gedenken, daß er auch *Amalrich* u. s. w. aufzählen konnte, da er *Amalfried*, *Amalberga*, *Amalgunde* u. s. w. angeführt hat. Diefs um so mehr, da man im Verzeich-

nisse der erklärten Namen, was doch ohne Zweifel zur Uebersicht und auch zur Auswahl dienen soll, Namen wie *Abednego*, *Aphobus*, *Karpasius*, *Kundsman*, *Nebuhadnezar*, *Sokontala*, *Vitzliputzli*, *Xanthippe*, *Yngurd* u. s. w. findet. Doch, alles was man noch vermessen und wünschen möchte, kann der Vf. leicht in einer neuen Auflage nachholen; wo er dann hoffentlich auch viele bedeutungsvolle und, wenn nicht für alle Ohren wohlklingende, doch volltonende gothische und andere Namen, wie *Agilulf*, *Ahlistulf*, *Alboin*, *Ararich*, *Arioald*, *Ariulf*, *Athaulf*, *Athararich*, *Amalafuenta*, *Aurona*, *Gundiberga*, *Hanigunde*, *Rodelinda*, und viele andere nicht übersehen wird. Dazu kann ihm der *Index priorum nominum Gothi- corum*, *Vandalicorum*, *Langobardicorum* in *Hug. Grotii historia Gothorum, Vandalorum, et Langobardorum* — *Amstel.* 1655 — p. 583—604 gute Dienste leisten. ©.

HAMBURG, b. Campe: *Briefe aus Spanien* von *Leucadio Doblado*. Aus dem Englischen übersetzt von *E. L. Domeier*, geb. *Gad*. Mit einem Briefe an den Herrn *D. Tieck* in Dresden. 1824. XXIV u. 423 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Es ist nicht zu leugnen, daß der Vf. dieser Briefe Spanien aus eigener Anschauung kennt, daß er aber auch das Costum seiner Maske nicht glücklich gewählt hat. Kein Spanier, und wäre es ein ausgewandter *afrancesado*, kann so schreiben, vorzüglich über Religionsgegenstände; aber so ist das Datum der Briefe — der erste aus dem Jahr 1798 — ganz gewiß fingirt; denn es ließe sich aus ihnen selbst nicht unendlich erweisen, daß sie bestimmt erst nach dem Beginn der Spanischen Revolution geschrieben sind.

Davon abgesehen, gewährt das Buch größtentheils angenehme Unterhaltung, und enthält viele lebendige Schilderungen spanischer Sitten und Gebräuche; so der vierte Brief über die *Stiergesechte*; der fünfte, der die Darstellung einer Reise von *Sevilla* nach *Osuna* und *Olvera* enthält; der neunte über mehrere Feste; im elften die Schilderung der Stellenfuchenden (*pretendientes*) in Madrid u. s. w. Daß die Geißlichkeit, so wie *Karl IV* von dem Vf. nicht sonderlich behandelt wird, kann man wohl denken; auffallend ist es aber Rec. gewesen, auch *Karl III* ungünstig genug geschildert zu finden, da er doch seit vielen Jahren der thätigste Monarch in jenem bedauernswerthen Lande war, und unter ihm sehr viel Nützlichendes geschehen ist.

Die Uebersetzung ist nicht die beste, und bietet vorzüglich gegen das Ende öftero auffallende Schwächen; wir wollen aber keine Jagd darauf machen, da die Uebersetzerin selbst diefs im Voraus zugestehet. cf.

N E U E A U F L A G E N.

Sulzbach, b. *Seidel*: *Homilien von der höhern Gattung auf die Festtage der seligsten Jungfrau und anderer Heiligen*. Von *Cassiodor Franz Joseph Zenger*, Beneficiaten zu Paulsdorf bey Amberg. Zweyte Auflage. Mit Genehmigung des

hochwürdigsten Ordinariats zu Regensburg. 1824. XXVIII u. 368 S. 8. S. d. Recens. der ersten Auflage *J. A. L. Z.* 1821. No. 216. (1 Thlr.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 5.

A R C H Ä O L O G I E.

DRESDEN, in der Walther'schen Hofbuchhandlung:
Heinrich Meyers Geschichte der bildenden Künste bey den Griechen von ihrem Ursprunge bis zum höchsten Flor. Erste Abtheilung, den Text enthaltend. XIV u. 320 S. Zweyte Abtheilung, die Anmerkungen enthaltend. 260 S. Dritte Abtheilung, enthaltend 1) Sach- und Ort-Register, 2) Verzeichniß der angeführten alten Künstler. 127 S. 1824. 8. (2 Rthlr. 12 gr. Druckpap. 3 Rthlr. Schreibpap.)

[Zwey Recensionen. *]

Mannichfaltig ist der Einfluss, welchen die bildenden Künste auf die Veredlung des Menschen im Allgemeinen ausüben: sie entflanmen zu großen und edlen Handlungen, verschönern das Leben durch hehre Genüsse, bilden den Geschmack des Volks, setzen den Gewerbetreibenden Theil desselben in den Stand, seinen Erzeugnissen schöne und ansprechende Formen zu geben, und gewähren denselben dadurch einen in unseren Zeiten bey allen Völkern geltenden Vorzug.

Die Ausbildung der bildenden Künste gewährt daher nicht bloß geistige Genüsse, sondern erwirbt auch den physischen Bedarf des Lebens. Wahre Ausbildung des Geschmacks kann nicht durch mangelhafte Kunstwerke und irrige Ansichten, welche Mode und Gewohnheiten erträglich machen, erzielt werden. Richtige Erkenntniß und Anerkenntniß des Schönen ist der alleinige Weg, auf welchem die Bildung eines guten Geschmacks zu suchen ist.

Die Griechen erlangten unter glücklichen Verhältnissen in den bildenden Künsten einen Grad der Vollkommenheit, welcher uns zwingt, ihre Werke als Muster des wahrhaft Schönen zu bewundern und nachzuahmen. Bey diesem Volk wirkten mehrere selten vereinte Charaktereigenschaften und politische Verhältnisse, aus deren Vereinigung nur so glückliche Resultate ihres Kunstbemühens hervorgehen konnten. Die auf uns gekommenen Kunstproducte keines Volks können mit diesem verglichen werden; sie bleiben bis jetzt die einzige laulere Quelle, aus welcher Belehrung für den veredelten Geschmack geschöpft werden kann.

*) Von diesem Werke zwey Recensionen zu liefern, von welchen die Eine einen praktischen Kunstkenner zum Vf. hat, schien um so zweckmäßiger, als der würdige Verfasser des Werkes selbst in der Vorrede bekannt hat, daß er nicht als Gelehrter, sondern als Künstler es unternommen habe, seine Ansichten über Kunst und Geschichte derselben dem Publicum zu übergeben.
J. A. L. Z. 1825. Erster Band.

Das einfach Erhabene, ohne alle Verzierung, nur in seiner eigenthümlichen Größe Daßehende der griechischen Kunstwerke ist nicht geeignet, das ungebildete Gemüth würdig anzusprechen; seine Würdigung erheischt ein vielseitiges Studium talentvoller, fleißiger und kräftiger Männer; nur an ihrer Hand, nur durch ihre Belehrung, können wir sie aus dem Gesichtspunct erkennen, und denjenigen Nutzen erwarten, den ihre Kunstvollendung ihren Schülern zu geben vermag. Ein oberflächliches Studium und Urtheil ist für diese so feinsinnigen Werke nicht geeignet, für Kunst und Wissenschaft von keinem reellen Werth.

In diesem Fache erhalten wir in unseren Zeiten viel Oberflächliches, wenig Gründliches. Um so erfreulicher ist es, in vorliegendem Werk mehrere selten vereinte, und noch seltener so fleißig ausgebildete geistige Eigenschaften zur wahrhaften Würdigung und allgemeinen Anerkenntniß dieser lehrreichen Kunstwerke angewandt zu sehen. Eine durch eigenes Kunstbemühen über das Gewöhnliche erhabene Kunstfertigkeit, unablässlicher Fleiß, Feuer der Phantasie, und bis zur Reife gediehene Denkkraft war nöthig, um in einem Werk so viel Wahres und Belehrendes zu geben, als in diesem; überall finden wir geläuterte wissenschaftliche Kenntniß, mit gründlichem Künstlerurtheil verbunden; nur zu einigen uns gewagt erscheinenden philosophischen Ansichten scheint den Künstler seine Verehrung der griechischen Kunstvollendung veranlaßt zu haben.

Für die in der Vorrede vom Vf. aufgestellte Behauptung, daß kein Volk, weder vor, noch nach den Griechen, ihre Kunstfertigkeit erlangt habe, noch erlangen werde, findet Rec. keinen ausreichenden Grund in der Geschichte; fleißige Forschung in dieser, und in der Mythologie, bringt uns vielmehr auf die nicht unwahrscheinliche Vermuthung, daß vor unserer Zeitrechnung Völker von hoher Geistesbildung vorhanden gewesen sind. Der geistige Gehalt vieler offenbar physikalischer und historischer Mythen zeugt unwiderlegbar von der Existenz eines oder mehrerer Völker, deren weise Lehren und Naturbeobachtungen, in Mythen gehüllt, erhalten wurden. Viele, ja gewiß viele Revolutionen, durch höhere und menschliche Hand veranlaßt, vernichteten jene Völker, und zerstörten ihre Werke; in dem Mund ihrer für das Bedürfnis lebenden Nachkommenschaft lebte nur mündlich die Sage ihrer Vorältern fort, ohne von ihnen selbst gehörig verstanden zu werden.

Es ist unglaublich, daß in der langen Zeit der Menschenbestehung den einzigen Griechen die Sonne so

glücklicher Ausbildung in dieser dem menschlichen Gefühl so nahe liegenden Kunst sollte geschehen haben; unsere Zeitgeschichte ist auch zu kurz und mangelhaft, um eine Behauptung dieser Art hinreichend zu rechtfertigen. Eine prophetische Behauptung für die (wir wollen annehmen) nahe Zukunft scheint uns noch gewagter; in Griechenland selbst, und in anderen für die Kunstausbildung eben so glücklich gelegenen Ländern können sich die politischen Verhältnisse in Kurzem so gestalten, daß aus dem Reiche der Kunst sehr viel Großes hervorgehen kann. Der Schritt zu hoher Kunstausbildung ist nach dem Vorausgehen der alten griechischen Künstler nicht so groß, als derjenige war, den diese Künstler ohne ähnliches Vorbild thaten. Die heutige Geschichte Griechenlands ist reich an solchen Handlungen, die des Künstlers Phantasie begeistern, und große Handlungen durch große Kunstwerke verewigen können.

Der Weg und die Mittel, auf welchem und durch welche die griechischen Künstler jene bewunderungswürdige Vollkommenheit ihrer Formen erreichten, scheint dem Vf. nicht ermittelbar. Rec. glaubt in einigen geschichtlichen Bemerkungen alter Classiker, sowie in den Werken der griechischen Kunst selbst, Winke zu finden, welche uns auf nicht unwahrscheinliche Vermuthungen, zur Beantwortung dieser Frage, hinführen.

Plutarch sagt in seiner Abhandlung vom Glück: Ausser dem von ihm angeführten Fall; wo nämlich durch das Anwerfen eines mit Farbe getränkten Schwammes an ein Gemälde eine dem Schäumen des Pferdes ähnliche Farbenmischung entstanden sey, welche dem Maler früher, durch vielfaches Bemühen, nicht habe glücken wollen; sey ihm kein durch Zufall entstandenes Kunstwerk bekannt; außerdem, fährt er fort, braucht der Künstler stets Lineal, Richtschnur, Maßstab und Zahlen, damit ja nirgends Zufall oder Geradewohl in seinen Werken angetroffen werde. Durch diese Stelle, und die Werke der griechischen Kunst findet sich der Vf. selbst S. 122 zu der Behauptung veranlaßt, die Bildner der Alten, vorzüglich die Bildhauer, wären bey der Construction ihrer Werke systematischer, und nach festen bestimmten Regeln verfahren, und folglich auch des Zweckes und der Mittel sich mehr bewußt gewesen, als in der neueren Zeit die besten Meister.

Die Bildung griechischer Künstler ging einen von unserer heutigen Künstlerbildung sehr verschiedenen Weg. Bey den Griechen war der Geist durch freye Erziehung, Freyheit religiöser und politischer Ansichten nicht beengt; früh gewöhnte er sich an eigenes Denken; der Künstler trieb die ernstesten Wissenschaften der Mathematik und Geometrie, er hatte Gelegenheit, den menschlichen Körper unter günstigen Verhältnissen zu beobachten, er sah ihn frey von körperlichem und geistigem Druck entwickeln, er hatte Gelegenheit, die Natur in ihrer edelsten Formung zu belauschen; hier sah er, wie diese bey dem freyen Wirken im Einklang ihrer ganzen Schöpfung ein festes System, man möchte beynahe sagen, nach mathematischen Grundsätzen verfolgt, welches mit nicht zu berechnender Verschiedenheit eine gleiche zweckentsprechende Gestaltung zuläßt.

Ihrer Beobachtung entging nicht, wie die Natur in Berücksichtigung des Zwecks oder Berufs ihrer Geschöpfe eine von den beweglichen Linien, des Cirkels, der Ekliptik, der Parabel und Hyperbel, zur Grundform, zum Grundton gelegt hat, in deren Schwingungen sie die Haupt- und Neben-Theile ihrer Formen bildet. Jede Abweichung von dieser Grundlinie in eine nicht in dieser enthaltene Schwingung ist, als ein durch störende Verhältnisse herbeygeführter Mistton, zu betrachten.

Der Beruf oder Zweck des Menschen bestimmt den Grundton seiner Form. Der Mann, in dessen Beruf mehr Kraftanwendung, Bewegung und Mannichfaltigkeit liegt, bedarf die reiche Grundlinie der Hyperbel; in ihrem Schwung liegt der Uebergang der langgezogenen straffen Muskel in schneller Windung. Die sanftere weibliche Form bedarf die sanftere Parabel oder Ekliptik; die noch unentwickelt aus der Cirkellinie hervortretende Form des Kindes hat noch weniger Bewegung zu ihrem Zweck. Je einfacher und bewegungsärmer das Leben des Menschen, desto mehr nahet sich die Grundlinie seiner Form der Cirkellinie; je mannichfaltiger, je anstrengender sein Beruf, desto gezogenener, desto reicher wird der Grundton seiner Gestaltung; in seiner Festhaltung ist die Harmonie, die vollkommenste Schönheit jeglicher Gestalt zu suchen.

Des Vfs. Eintheilung der verschiedenen Kunstperioden scheint dem Rec. vorzüglich zweckmäfsig; durch sie finden wir uns heimlicher in dem langen Raum des griechischen Kunstbemühens, und seiner auf uns gekommenen Werke.

Die S. 128 geäußerte Behauptung des Vfs., daß von den Steinschneidern, Apollonides und Kronius, bloß die Namen auf uns gekommen wären, kann Rec. nicht theilen; er kennt Werke von beiden genannten Künstlern, welche uns in den Stand setzen, ein ihrem großen Ruf im Alterthum entsprechendes Urtheil zu fällen. *Stofsch Gemm. T. II* von *Apollonides*, ein zerbrochener Stein, auf welchem der untere Theil eines Ochsen, mit der Unterschrift Apollonides erhalten ist. Der Baron von *Stofsch* verkaufte diesen Stein an einen Engländer für den Preis von 1000 Pfund Sterling. *Lipp. Dact. historisches Taufend 1032*. In der Sammlung des Grafen Rielch zu Nechwitz befindet sich ein vortrefflicher Stein, den Othryades vorstellend, von demselben Künstler. In der Sammlung des Abts Adreni befand sich auch zu *Lipperts* Zeiten eine alte Paste, die Erato oder eine andere Muse vorstellend, von *Kronius*. Beider Arbeiten zeugen von großer Kunstvollendung. Im Allgemeinen aber hält sich Rec. zu dem Glauben berechtigt, daß dem Vf. die Kunstwerke der griechischen Steinschneidekunst nicht in gleichem Maße, als die übrigen Kunstwerke der Griechen, bekannt worden sind, indem sie in diesem Falle seine Aufmerksamkeit in höherem Grade würden in Anspruch genommen haben.

S. a. S.

Schon im Jahr 1795 gab Hr. *Meyer* im zweyten Stück der *Horen Ideen zu einer künftigen Geschichte der griechischen Kunst*, wozu als eines der vorzüglichsten Hilfsmittel die noch vorhandenen Kunstdenkmäler dienen sollten. Dem Plan des Ganzen ward ermun-

ternder Beyfall zu Theil, und das Publicum sah mit lebhaftem Interesse dem Erscheinen eines Werkes entgegen, in dem man durch eine so kunsterfahrene Hand viele Räthsel gelöst zu finden hoffen durfte. Was nun seit dieser Zeit der thätige Vf. theils in den trefflichen Anmerkungen zu *Winckelmanns* Werken, theils in einzelnen Aufsätzen (in den Propyläen, in *Goethes* „*Winckelmann u. s. Jahrhundert*“, in dessen Farbenlehre, in d. Heften über Kunst und Alterthum, in *Böttigers* *Amalthea* und in dieser A. L. Z.) gab, konnte man als Vorarbeiten zu dem angekündigten Werke ansehen. Diefs ist endlich erschienen; jene Bruckstücke, vorzüglich aber die Anmerkungen zu *Winckelmann*, sind in ein wohlgeordnetes System gebracht, und wir dürfen wohl mit Recht behaupten, daß im Ganzen die Hoffnungen erfüllt sind, die man sich von demselben gemacht hatte, wenn auch im Einzelnen noch gar Manches seyn dürfte, womit man bey näherer Prüfung mit dem Vf. nicht übereinstimmen kann. Wir wollen den Idengang des Werkes in stüchtigen Zügen darlegen, und über Einiges unsere Bemerkungen hinzufügen.

Hr. *Meyer* behandelt die Geschichte der bildenden Kunst bey den Griechen von ihrem Ursprung bis zu ihrem höchsten Flor zur Zeit Alexanders des Großen, behält sich aber (I. S. 320) vor, auch den Verfall der Kunst in einem künftigen Werke zu schildern. Es bedarf wohl der Versicherung nicht, wie erwünscht uns Belehrungen über diesen noch manchem Zweifel unterworfenen Gegenstand seyn müssen; wo wir denn auch endlich hoffen dürften, das Verhältniß der sogenannten römischen Kunst zur griechischen genügend erörtert zu finden. Der Vf. schloß die Geschichte der Kunst bey den Aegyptern, Etruriern, Perfern, Phöniciern, Chinesen und Indiern von seinem Plan aus, und giebt dafür seine Gründe in der Vorrede kurz an. Darüber können wir nun zwar auf der einen Seite mit ihm als dem Geschichtschreiber *griechischer Kunst* nicht rechten; ja wir stimmen ihm aus voller Ueberzeugung bey, wenn er den Ursprung der griechischen Kunst in Griechenland selbst findet, und in geradem Gegensatz von manchen neuen Forschern Aegypten keinen Einfluß auf griechische Bildung zugestehet; obgleich dabey eingeräumt werden kann, daß Indien und Aegypten früher, als Griechenland, sich ihrer Kunstkultur erfreuten. Auf der andern Seite aber hätten wir doch eine historisch begründete Widerlegung jener ägyptisch-griechischen Ansicht, wie sie vorzüglich *Thiersch* entwickelt hat, gewünscht, zumal da man eine Erwähnung von *Otfried Müllers* Arbeiten in dieser Hinsicht vergebens sucht. Indem wir aber diesen Umstand berühren, glauben wir zugleich einen Hauptmangel dieses sonst so schätzbaren Buches erwähnen zu müssen, welcher darin besteht, daß Hr. *Meyer* die trefflichsten Untersuchungen neuerer Archäologen höchst selten benutzt, und selbst da keinen Gebrauch von ihnen macht, wo die oberflächlichste Ansicht die Unhaltbarkeit der von ihm stillschweigend angenommenen Ueberlieferungen älterer Schriftsteller zeigt. Es ist uns diefs um so unangenehmer aufgefallen, da Hr. *M.* bey seinem eigenen Reichthum die unleugbaren Verdienste anderer Forscher anerkennen konnte, ohne des-

wegen eine Schmälerung seines Ansehens zu befürchten; wenn wir auch gar nicht verkennen, daß die Umänderung eines großen Theiles des vorher angenommenen Systems, wie es nothwendig hätte erfolgen müssen, ein unerfreuliches Geschäft gewesen wäre. Ueberhaupt zeigt sich in dem ganzen Buche ein strenges Anhalten an die *Winckelmann'schen* Sätze, und nur selten erlaubt sich der Vf. von ihnen abzugehen. So ganz und wahrhaft unsterblich nun auch *Winckelmann's* Verdienste sind; so fest wir uns überzeugt halten, daß seit ihm Keiner wieder so tiefe Blicke in das Gewebe der griechischen Kunst gethan hat, und daß sich in ihm eine seltene Gelehrsamkeit mit einem wahrhaft poetischen und durch ununterbrochene Anschauung zur herrlichsten Vollendung gereiften Geiste paarte: so würden wir uns doch an den Manen des größten aller Archäologen, dem die Wahrheit selbst über Alles ging, schwer verfühndigen, wenn wir manche seiner Meinungen, die theils durch vorgeschrittene Sprachkunde, theils durch neu-entdeckte Denkmäler alter Kunst, theils durch die über das Alterthum überhaupt weiter verbreiteten richtigen Ansichten widerlegt worden sind, noch immer vertheidigen, und das, was er jetzt wahrscheinlich selbst verworfen würde, als feste Norm annehmen wollten.

Nach diesen vorläufigen Bemerkungen gehen wir nun zu dem Buche selbst fort, in welchem der Vf. keine allgemeine Geschichte griechischer Kunst, wie sie bis jetzt noch fehlt, geben, sondern nur die bildende Kunst (im engeren Sinne des Worts) schildern wollte. Daraus ergibt sich nun von selbst der Umfang des Buchs, welches von der Plastik, der Malerey, der Gemmen- und Stempel-Schneidekunst handelt, insofern die letzte wirklich in das Gebiet der schönen Kunst, nicht in das der Technik gehört. Das Ganze zerfällt in sechs Abschnitte, in deren *erstern*, S. 3—10, die uns nur aus spärlichen Nachrichten bekannten Uranfänge der griechischen Plastik nach den herkömmlichen Ansichten geschildert werden, daß nämlich die Götter erst als Stein, dann als Herme, nachher endlich als ausgearbeitete Bildsäule, dargestellt worden wären; gegen welchen so gar einfachen Gang der Kunst, der durchaus nicht in dem lebhaften Geist des griechischen Volks liegt, sondern wahrscheinlich nur von den unkritischen Geschichts-Sammlern späterer Zeit als Aushülfe gebraucht worden ist, neuerdings erhebliche Zweifel vorgebracht worden sind. (Man sehe vor Allem *Thiersch* in den Epochen 1, S. 5, und Anmerk. S. 2). Wie lückenhaft und schwankend überhaupt die Ansichten über diesen Zeitraum ohne Zurathziehung der architektonischen Ueberreste stets bleiben werden, brauchen wir nicht zu erinnern, und es bestigt sich auch hier die Bemerkung, daß ein gewaltfames Zerreißen verwandter Gegenstände nie zu etwas Erfreulichem führt. Die griechische Plastik kann nur durch die Architektur verstanden und gewürdigt werden. Auch wäre wohl eine kurze Ueberzicht der homerischen Plastik ganz an ihrer Stelle gewesen, da sich aus den über diesen Gegenstand zerstreuten Nachrichten im Homer manches wichtige Resultat gewinnen läßt. Offenbar hat der Vf. diefsen, freylich nichts Aesthetisches darbietenden, Theil seines Werkes mit zu wenig Liebe be-

handelt. — Der zweyte Abschnitt (S. 11—45) umfaßt die Geschichte des sogenannten alten Stils der griechischen Kunst vom Jahre 300 v. Chr. bis zur 60 Olymp. Die Nachrichten der Alten sind fleißig zusammengestellt, die in dieser Zeit blühenden Künstler aufgeführt, und die vorhandenen Denkmäler, deren Ursprung man in jene Epoche mit Wahrscheinlichkeit setzen kann, namhaft gemacht. Nur genaue und wiederholte Anschauung der Werke selbst kann entscheiden, ob bey diesen Untersuchungen, einige Willkürlichkeit herrscht, oder nicht. Als die ältesten Marmorarbeiten werden (S. 13 ff.) das die Erziehung des Bacchus darstellende Basrelief, und die *Pallas Albani* angegeben; wozu wohl noch das korinthische Putcal (b. *Dodwell*. I, p. 200), und ein sehr altes Basrelief, das die Ermordung des Aegillus vorzustellen scheint (Almanach aus Rom I, S. 85) hätten gerechnet werden können. Uebrigens hat Hr. M. zu wenig auf den Unterschied des alten und hierotischen Stils

gegeben; der zwar oft schwer zu ergründen ist, aber durch Nachrichten alter Schriftsteller (man denke nur an das *Onatas phigalische Ceres*; Müller *Aegin*. p. 98!) und vorzüglich durch die genaue Betrachtung verschiedener Denkmäler desselben Inhalts (wie des Dreyfußraubes) und der Vasengemälde aufser allen Zweifel gesetzt wird. Hierauf folgt die Beschreibung des äginetischen Statuenvereins, dessen Wichtigkeit aber für die griechische Kunstgeschichte offenbar zu gering angeschlagen wird (Th. 2, S. 36 ff.); eine Bemerkung, die ebenfalls von Hr. Meyers Ansichten über die Phigalischen und Elginischen Werke gilt. Den Beschluß dieses Abschnitts macht die alte Malerey; wo zugleich auch Einiges über die Vasen gesagt ist, was aus des trefflichen *Millingen* Einleitung zu seinen 1813 erschienenen *Peintures des vases Grecs inedits* um Vieles hätte vermehrt werden können.

(Der Beschluß folgt im nächsten Stücke.)

K L E I N E S C H R I F T E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Fulda*, in der Müllerschen Hofbuchdruckerey: *Brüderliches Sendschreiben an evangelische Christen, die noch immer Lutheraner seyn und heißen wollen.* 1824. 4.

Der Vf. gehört, wie schon der Titel dieser wenigen Blätter beweist, zu den eifrigen Unionsfreunden unserer Tage, die das Heil der protestantischen Christenheit darin setzen, daß Lutheraner und Reformirte eine gleiche Form in ihrem äußeren Cultus annehmen, und sich evangelische Christen nennen; und die gar oft alle diejenigen als starrsinnige Gegner der guten Sache betrachten, welche innere und äußere Eintracht, den Geist der Liebe, Freyheit in ihrem ihnen werth gewordenen Cultus, und geistiges Fortstreben als das Höhere betrachten, und Abneigung gegen alles neue Formelwesen und alle fuisliche und gewalthätige Zudringlichkeit von außen her in Wort und That kund thun. Man klagt so viel über Unduldsamkeit und Profelytenmacherey der Katholiken; allein Manche unserer heutigen Unionsciferer gehen ihnen in ihrem Benehmen nicht viel nach. Rec. kennt mehrere solche Eiferer, die weder mit den Dogmen, noch mit der Geschichte beider evangelischen Confessionen vertraut, die höchste Glückseligkeit der protestantischen Kirche nur dann erwarten, wenn die Hostien abgeschafft, und dagegen Weißbrot gebrochen; statt Vater unser — unser Vater gebetet wird; die Benennungen Lutheraner und Reformirte mit evangelisch, oder pleonastisch, mit evangelisch-christlich vertauscht; die Kirchengüter centralisirt, und die Geschäfte der geistlichen Oberbehörden dadurch vereinfacht werden; mit einem Worte: wenn beide Kirchen eine völlig gleiche äußere Form erhalten; mit der religiösen Ueberzeugung der einzelnen Gemeindeglieder, der Eintracht, dem inneren Frieden u. s. w., glauben sie, werde es sich dann mit der Zeit schon von selbst machen. Wer dies nicht einsehen will, und die Gewillen der Einzelnen achtet, der ist ein starrsinniger Feind der guten Sache, der auch bey jeder Gelegenheit ins Geheim und in öffentlichen Blättern seine Abfertigung erhält. Doch wird die Zeit auch hier das Bessere enthüllen. — Der von dem Rec. außerdem geschätzte, wackere Vf. dieser kleinen polemischen Schrift — wie man aus den Anfangs- und End-Buchstaben der Unterschrift ersieht — Hr. Kirchenrath *Peni* zu *Fulda* — mag in seinen speciellen Verhältnissen, als Prediger der an seinem Orte vereinten und

erst neugebildeten, aus Lutheranern und Reformirten bestehenden Kirche, und in seinen näheren Umgebungen besondere Veranlassung zur Abfassung derselben gefunden haben, und verdient daher eher Entschuldigung, als Andere. Eine besondere Veranlassung ist klar; denn er redet, mit den Worten *Pauli*, von solchen, „die da Zwiespalt und Aergerniß anrichten, und durch ihre Reden unschuldige Herzen verführen, — — —“, „die da Lust haben, zu zanken“ u. s. w. Daß der Vf. soviel Werth auf das Brechen des Brotes legt, hat uns jedoch gewundert; denn wer weiß es nicht, daß die Speisen im Orient, aus Mangel an Messern, nicht, wie bey uns, geschnitten, sondern von einander gebrochen werden? Daß Jesus auch nach seiner Wiederbelebung, in Gesellschaft der Emmauntischen Jünger, wo er nicht mehr auf seinen zu lödtenden Körper — der ohnehin nicht gebrochen wurde — „es soll ihm kein Bein zerbrochen werden!“^(*) hinweisen wollte, das Brot brach? — Daß in *Fulda* auch „vorwitzige Frauen in dieser Angelegenheit haben mitsprechen, und Zwietrachtsfaamen austreuen wollen“, erfahren wir aus S. 5. Der Vf. weist sie mit Ernst zurück. — Daß *Luther* selbst bittet, „man wolle seines Namens schweigen, und sich nicht lutherisch, sondern Christen nennen“, das war von dem edlen, bescheidenen Manne nicht anders zu erwarten. Daß aber die, die ihm Licht und Geistesnahrung verdanken, sich durch den Namen, der sie als seine freyen Anhänger bezeichnet, geehrt glauben, und diesen Namen gern beyhalten möchten, welcher Billige wird ihnen das verdenken? Warum dringt man gerade einige Jahre nach dem Reformationsfeste so sehr darauf, den Namen zu vernichten, der uns dankbar an den großen Reformator erinnert? — Lößlich ist die Schlussernennung des Vfs. zu *Friede* und *Eintracht*. Eine Union im Geiste und in der Liebe wird jeder Edle wünschen, und sie willig verbreiten; wenn er auch von bloßen äußeren Formen und Formeln nicht viel halten sollte. Wohl Jedem der diesen Frieden und diese Eintracht, die bisher fast überall in den beiden evangelischen Gemeinden Statt fanden, auch erhält, und durch übereilte Neuerungen nicht stört! — Von der guten Absicht des Vfs. bey Abfassung dieser Schrift sind wir vollkommen überzeugt; er wird uns daher auch diese gelegentliche Expectoration zu Gute halten! —

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 5.

A R C H Ä O L O G I E.

DRESDEN, in der Waltherschen Hofbuchhandlung:
*Heinrich Meyers Geschichte der bildenden Künste
bey den Griechen von ihrem Ursprunge bis zum
höchsten Flor u. s. w.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im dritten Abschnitt (S. 46—57), der füglich mit dem zweyten hätte vereinigt werden können, wodurch die Gegenstände weniger zerrissen worden wären, handelt Hr. M. von dem gewaltigen Stil der griechischen Kunst, von Olymp. 60 bis Phidias; mit dem der vierte Abschnitt beginnt, welcher S. 58—199 die höchste Blüthe, oder den sogenannten hohen und schönen Stil der griechischen Kunst, bis auf Lyfipp und Apelles, behandelt. Es ist dieser Theil das Gelungenste des ganzen Werks, und die Charakteristik der sechs Künstler, die ganz eigentlich die griechische Plastik repräsentiren, und welche alle übrigen Bildner mehr oder weniger nachgeahmt haben, wird gewiss überall ihre gerechte Anerkennung finden. Mit diesem Abschnitt, dem zunächst S. 200—282 zweckmäßige Betrachtungen über die griechische Kunst im Allgemeinen folgen, in denen die Ursachen der griechischen Kunstkultur entwickelt werden, und dann eine geographische Uebersicht des Reichthums der Griechen an plastischen Werken mitgetheilt wird, ist die von S. 283—320 gegebene Nachweisung der aus der Zeit des hohen und schönen Stils noch vorhandenen Denkmäler in Verbindung zu setzen; und es wäre zu wünschen gewesen, daß der Vf. die Aufführung und Beurtheilung von einigen dieser Denkmäler in die Geschichte selbst verflochten hätte; was besonders von den unübertrefflichen Elginischen Erwerbungen gilt, die Hr. M., wie schon oben angedeutet wurde, viel weniger beachtet, als sie es verdienen; da sie, als unleugbare Werke des Phidias, oder wenigstens unter seiner unmittelbaren Leitung verfertigt, das schönste Bild von dem damaligen Standpunct der griechischen Plastik, von den Verdiensten des Phidias um die Bearbeitung des Marmors geben, und nach dem Ausspruch solcher Männer, die den Coloss auf dem Monte Cavallo zu Rom und das britische Museum sahen, jenem sehr problematischen Werke des Phidias vorzuziehen sind. Vorzügliche Sorgfalt hat nun Hr. M. auch der Malerey dieses Zeitraums gewidmet, und die oft sehr dunkeln Worte des Plinius glücklich zu deuten gewußt; wodurch wir gewissermaßen eine Fortsetzung des leider noch immer unvollendeten Böttigerschen Werks erhalten. Doch wird Vieles von dem, was Hr. M. hier aufgestellt hat, sich

J. A. L. Z. 1825. Erster Band.

nie zur Gewisheit bringen lassen, da die Quelle, woraus er hier vorzüglich schöpfte, (die Urtheile des Plinius) ziemlich trübe ist.

Es sey uns nun erlaubt, noch an einigen Beyspielen zu beweisen, wie auch in der Schilderung dieser Kunstepoche Manches aus schon geführten Untersuchungen hätte besser erläutert und begründet werden können. So wird z. B. Th. I, S. 87 noch sehr ungewiß und schwankend über den sogenannten sterbenden Fechter gesprochen, und behauptet, das Capitolinische Denkmal deute auf die berühmte Bronze des Ktesilaus hin, und der Künstler habe ohne Zweifel dieses Meisterstück vor Augen gehabt. Warum aber würdigte Hr. M. die gelehrte und geistvolle Monographie des Hn. Nibby zu Rom über diesen Gegenstand (*Osservazioni artistico antiquarie sopra la statua volgarmente appellata il Gladiatore moribondo. Roma, 1821*) nicht der mindesten Erwähnung, worin unwiderleglich erwiesen worden ist, daß unser Fechter das Bild eines jener Celten sey, die bey dem Angriff auf den delphischen Tempel fielen, und das Tympanum irgend eines Apollo-Tempels (vielleicht des Palatinischen, *Propert. II, 23, 24*) auf der einen Seite schloß? Durch diese richtige Deutung fällt eine besondere Beziehung auf den Ktesilaus hinweg, und die Lage des Bildes hat ihren Grund in seiner Bestimmung und dem Ort seiner Aufstellung. — Th. I, S. 89 und 91, sowie Th. II, S. 95 wird nach Plinius Angabe die Blüthe des Kanachus in die 95 Olymp. gesetzt, und Hr. M. nimmt an den Schwierigkeiten keinen Anstoß, welche auf diese Art die Nachrichten anderer unverweifelicher Zeugen in den Weg stellen, die ihn in die 65 Ol. verweisen. Nun haben aber Schorn in den Studien der gr. Künstler S. 198, und vorzüglich Thiersch in den Epochen (II. Anmerk. S. 31) das, was Lange zu Lanzi S. 76 ff. von ferne geahndet zu haben scheint, bewiesen, daß zwey Künstler, die beide den Namen Kanachus führten, beide aus Sicyon waren, unterschieden werden müssen; und Müller (im *Kunstblatt* 1821, No. 16 vergl. mit den *Doriern* 1, 360) hat hinzugefügt, daß das berühmte Dydimäische Apollobild von dem älteren Kanachus gearbeitet war, und wir uns eine Idee von diesem Werke aus den miletischen Münzen und aus einer kleinen Bronze bey Payne-Knight (*Specimens of ancient sculpture* 1, pl. 12) machen können. — Von den Werken des Phidias als Maler, worüber Hr. M. sehr kurz gehandelt hat (I, 142. II, 154), hätte er nach Jakobs Aufsatz in *Böttigers Amalthea* II, 247 ff. genauer sprechen können. — Th. I, S. 208 vergl. II, 293 spricht Hr. M. von dem borghesischen Fechter, und nennt seinen Meister einen nur wenig gefeyerten

Namen. Dann aber sollte er billig die Gründe angeben, warum er auf *Thiersch's* (Epochen II, Anmerk. S. 36) gelehrte und sinnvolle Annahme, daß der Hegeſias des Plinius der Agasias auf der Baſis des Fechters ſey, gar keine Rückſicht nimmt. Wir wenigſtens ſind davon feſt überzeugt, zumal da diplomatiſche Gründe hinzukommen. — Th. II, S. 104 wird die ſchon in den Anmerkungen zu *Winchelmann* niedergelegte Behauptung, daß wir in der *Mediceiſchen Venus* die Copie der Knidiſchen des Praxiteles erblicken, noch durch neue Gründe vertheidigt. Uns jedoch ſcheinen die Knidiſchen Münzen, welche die Göttin der Stadt gewiß am treuſten wiedergeben, das ſicherſte Argument zu ſeyn, daß wir hier nicht an die Mediceiſche und deren Nachbildungen denken dürfen, ſondern mit *Lewezow* die wahrſcheinliche Copie in der *Venus* ſuchen müſſen, welche die rechte Hand vor den Schoofs hält, und mit der linken ein Gewand von einem ihr zur Seite ſtehenden Gefäß hebt.

Doch wir brechen hier ab, und ſagen nur noch dem würdigen Vf. unſeren Dank für die Belehrung, welche wir aus ſeinem gereiften und nicht mit tadelnswerther Eile in die Welt geſendeten Werke geſchöpft haben. Möge er recht bald uns die Fortſetzung ſchenken, und die Bemerkungen, mit welchen wir die Anzeige ſeines Buchs begleiteten, als ein Zeichen der ungetheilten Aufmerkſamkeit anſehen, mit der wir daſſelbe durchlaſen. Hoffentlich werden die von dem wackeren Verleger, der durch ſehr niedrig geſtellten Preis die Verbreitung des Buchs ſehr erleichtert hat, als Zierde deſſelben verſprochenen, und im Text angeführten Kupfertafeln, nebit den bey dem Gebrauch des Werks unentbehrlichen ſynchroniſtiſchen Tabellen, recht bald erſcheinen.

l. s. g.

P H I L O L O G I E.

GÖTTINGEN, b. Vandenhök u. Ruprecht: *Anleitung zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen in das Griechiſche*, von Val. Chr. Fr. Roſt und C. Fr. Wüſtemann. Erſter Theil. Erſter und zweyter Curſus. 1820. 314 S. Zweyte, vermehrte und verbesserte Auflage. 1823. 423 S. Zweyter Theil. Dritter und vierter Curſus. 1822. 326 S. 8. (1 Rthlr. 10 gr.)

Bey der ungeheueren Menge der Elementarbücher, die in unſeren Tagen erſchienen ſind, kann man wohl das Urtheil fällen, daß Viele ſich berufen glauben, aber nur Wenige ausgewählt ſind. Es laſſen ſich aber etwa folgende Hauptbedingungen feſtſtellen, nach welchen namentlich Anleitungen zum Ueberſetzen aus der Muttersprache in die fremde bearbeitet werden müſſen, wenn die Schüler ſchnelle und ſichere Fortſchritte machen ſollen: 1) müſſen ſie kurze, vorzüglich aber deutliche, im Geiſte der Jugendwelt abgefaſſte Regeln enthalten; 2) müſſen die Beyſpiele für die erſten Anfänger nothwendig kurz ſeyn, und in bloßen einfachen Sätzen beſtehen, die vollſtändigem Sinn haben, und für die Jugend intereſſant ſind. Dieſe Aufgabe iſt allerdings ſehr ſchwierig. 3) Die Beyſpiele müſſen zugleich alle möglichen Fälle enthalten, die in der Grammatik vorgetragen wurden, damit die rohe Maſſe verarbeitet werde;

und in's Leben übergehe. 4) Die aufgeſtellten Regeln müſſen neben der Deutlichkeit zugleich *Beyſpiele in der fremden Sprache* enthalten, damit der Schüler deſto leichter ſeine vorliegenden Beyſpiele anwenden könne. Am beſten iſt es, wenn mehrere Beyſpiele aus der fremden Sprache vorgelegt werden, und als Imitation darauf Beyſpiele aus der Muttersprache folgen. Daraus ergibt ſich 5) daß nicht zuviel Wörter vorkommen, ſondern diejenigen, welche einmal vorgekommen ſind, öfters wiederkehren; 6) muß man ſich bemühen, die Muttersprache der fremden anzunähern, weil dadurch das Intereſſe lebendiger, und der jugendliche Geiſt unvermerkt in das fremde Land verſetzt wird. Dieſs iſt der Geſichtspunct, aus welchem Rec. vorliegendes Werk beurtheilt wird, in welchem die Regeln von Hn. Roſt, die Beyſpiele aber größtentheils von Hn. Wüſtemann geliefert ſind.

Sehr zweckmäßiſg theilt Hr. Dr. R. ſeine Anleitung in vier Curſe, wovon der erſte die Einübung der Declinationen und Conjugationen; der zweyte die Lehre vom einfachen Satze; der dritte vom *Verbo*, und der vierte längere Aufgaben enthält, in welchen alle Regeln, welche die vorigen Curſen aufſtellten, vorkommen. Man erkennt ſchon bey dieſer Eintheilung den praktiſchen Schulmann und tüchtigen Grammatiker, deſſen Verdienſte man mit Recht allgemein ſchätzt. Gehen wir zu dem Einzelnen über. —

Der erſte §. des erſten Kap. behandelt auf eine ſehr zweckmäßige, einfache, und ſelbſt dem rohen Anfänger faßliche Weiſe, die Lehre vom Artikel, und geht ſodann, nach der Grammatik, von §. 2 zur Einübung der Declinationen in Beyſpielen über; wobey nicht überſehen werden darf, daß Hr. R. nicht bloß auf die Regeln ſeiner Gram. hindeutet, ſondern um ſein Buch noch brauchbarer zu machen, zugleich auf die Grammatiken von *Buttmann* und *Matthiä* hinweiſet. Was die Beyſpiele betrifft: ſo wäre wohl zu wüſchen, daß die Vff. fortwährend bis zum *Verbo* die einfachſten Sätze gewählt hätten, weil ſo der Stufengang etwas gehemmt wird; wenn auch ſchon Manches bey den Schülern aus der lateiniſchen Grammatik vorausgeſetzt werden kann. Ebenſo hätte wohl auch die allzugroſſe Häufung von Wörtern vermieden, und die ſchon vorgekommenen öfter wiederholt werden ſollen; auch ſind hie und da Ausdrücke weggelaſſen, die Hr. R. in ſeiner Grammatik aufgeführt hat: allein dieſe beſitzt doch nicht jeder Schüler. Ebenſo hätten Beyſpiele über die Accente u. ſ. w. geliefert werden können. Uebriſens empfehlen ſich die Beyſpiele durch Mannichfaltigkeit; ſie geben Stoff zu Belehrungen von Seiten des Lehrers, die bey ſolchen Uebungen ſo nothwendig ſind, wenn die Schüler immer aufmerkſam ſeyn ſollen, und ſind, was vorzüglich zu billigen iſt, aus alten griechiſchen Schriftſtellern entlehnt. Auch ſind ſo viel Beyſpiele ſammelt, daß jeder Schüler tüchtig eingeübt werden muß. Beſonders zweckmäßiſg iſt die dritte Declination behandelt und das *Verbum*, jene ſchwierigen Beyſpiele abgerechnet. Den Schluß des erſten Curſus machen gemiſchte Beyſpiele, welche als *Repetition* des Ganzen betrachtet werden können.

Der zweyte Curſus enthält die Lehre von der Bil-

dung des einfachen Satzes und von dem Gebrauche der *Casus obliqui*. Es sind auch hier die oben bemerkten Grammatiker citirt. Hr. R. zeigt sich hier vorzüglich als einsichtsvollen Grammatiker; seine Regeln sind präcis, klar und deutlich. Doch hätte Rec. gewünscht, daß zu jeder Regel ein griechisches Beyspiel gesetzt worden wäre, damit der Anfänger sich für die deutschen Beyspiele hätte die Gesetze selbst abstrahiren können, da bekanntlich jedes Beyspiel die Sache mehr erleichtert, als viele Regeln. So wird z. B. der Schüler kaum §. 3, 3. §. 7 anwenden können, da die Beyspiele aus der griechischen Sprache mangeln. — Höchst lobenswerth ist die Lehre vom einfachen Satze sowohl, als besonders die von den Casen behandelt worden. Hr. R. giebt zuerst an, was ein jeder Casus für ein Verhältniß bezeichne, wenn er gewöhnlich stehe, und folgert hieraus höchst passend das Ungewöhnliche. Sehr angesprochen hat uns die Lehre vom Genitivus, die so lichtvoll dargestellt ist, daß gewiß jeder Schüler ohne Schwierigkeit diesen sonst so schwierigen Casus wird anwenden können. Eben so wenig darf übersehen werden, daß Hr. R. nicht, wie gewöhnlich, dem Genitivus die zweyte Stelle, sondern die letzte einräumt. Den Beschluß des zweyten Curfus machen die Präpositionen, die er eben so zweckmälsig, als in seiner Grammatik und im Lexikon, behandelt, und ihre Bedeutung lichtvoll erörtert hat. Doch gehörte, genau genommen, S. 313 die Anmerk. 3 nicht zu diesem Curfus, wo von der deutschen Präposition *mit* und anderen gesprochen wird, welche im Griechischen durch *Participia* übertragen werden müssen, z. B. durch *ἔχων*, *φέρων*, sondern zum dritten Curfus, wo das Particip behandelt wird. Die Beyspiele in diesem Curfus sind für diese Classe von Schülern zweckmälsiger gewählt, und empfehlen sich durch Neuheit und Interesse.

Der zweythe Theil, oder der dritte und vierte Curfus, behandelt zunächst die Lehre vom Verbum und von den abhängigen Sätzen. Zuerst über den Gebrauch der *Genera verbi*; dann der *Modi*; des Infinitivus; des Particips und der *Casus absoluti*; zuletzt vom Verneinen der Partikeln *οὐ* und *μή*. Hr. R. geht vom Passiv aus, kommt dann zum Medio und sodann zu den Temporr. und Modd. Hier hat er mehr Rücksicht auf die deutsche Sprache genommen, wodurch natürlich diese Lehre bey weitem mehr veranschaulicht wird. Doch ist die Behandlung der Modd. für Schüler zu abstract, wofür dieselben nicht empfänglich sind. Von §. 11 stellt Hr. R. den Gebrauch des Indicat., Coniunct. und Optativ in abhängigen Sätzen auf, wo zugleich die verschiedenen Formen der abhängigen Sätze gezeigt werden. Diese werden in Ergänzungssätze, in transitive und in relative Sätze abgetheilt: durch welche Abtheilung manches Zusammengehörige zu weit von einander getrennt wird, wie z. B. die Lehre von den hypothetischen Sätzen. Auch die Lehre vom *Accus. c. infin.*, die wegen ihrer Schwierigkeit in der Aufstellung, und wegen der vielen Modificationen kaum deutlich genug dargestellt werden kann, läßt Manches zu wünschen übrig. Hr. R. würde sich ein besonderes Verdienst erworben ha-

ben, wenn er diese Lehre für Schüler verständlicher behandelt hätte, besonders, da es so viele Fälle giebt, die von der lateinischen Sprache abweichen; und auch hier war es nothwendig, daß zu jeder Regel wenigstens ein griechisches Beyspiel hinzugefügt wurde, als Wegweiser für die übrigen. Dasselbe trifft die Lehre von den *Genitt. abss.* §. 21, die ebenfalls nicht praktisch genug behandelt sind, trotz dem, daß sie philosophisch richtig vorgetragen sind. Den Schluß dieses Curfus machen die Negationen, deren Anwendung jeder Anfänger aus den aufgestellten Regeln erlernen kann. Die Beyspiele sind für diese Classe von Schülern höchst passend gewählt, und man sieht recht deutlich, daß Hr. R. vorzüglich die griechischen Aufsätze in den oberen Classen leitet.

Der vierte Curfus enthält längere Abschnitte zur Uebung im griechischen Periodenbau, und zerfällt in sechs Abtheilungen, deren Abschnitte, sowie die Beyspiele in den übrigen Curfen, aus den Classikern selbst entlehnt sind. Die erste enthält mythologische Erzählungen, die zweyte kurze Erzählungen von berühmten Menschen, die dritte Urtheile und Betrachtungen, die vierte Einiges aus der Naturgeschichte, die fünfte Nachrichten über Städte, Länder und Völker, die sechste längere Abschnitte vermischten Inhalts. Alle diese Beyspiele sind höchst interessant, und eignen sich eigentlich dazu, alle Regeln einzuüben, welche in den übrigen Curfen aufgestellt waren.

Mögen die Vt. in der sorgfältigen Darstellung des ganzen Inhalts ihres gehaltreichen Buches, sowie in den verschiedenen Ausstellungen das lebendige Interesse erkennen, welches Rec. an dem Inhalte sowohl, als überhaupt an der praktischen Anweisung, die griechische Sprache zu lehren, nimmt. Rec. wünscht recht herzlich, daß dieses Buch vielfältig benutzt werden möge, da es sich auch von Seiten des Druckes und der Correctheit, sowie durch Wohlfeilheit, gar sehr empfiehlt.

G. N. H. S.

LEIPZIG, in der Hahn'schen Buchhandlung: *Francisci Vigeri Rotomagensis de praecipuis graecae dictionis idiotismis liber. Cum animadversionibus Henrici Hoogeveeni, Joannis Caroli Zeunii et Godofredi Hermanni.* Editio auctior et emendatior. 1822. XXXII u. 1010 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Bey der Anzeige dieses Buches kann es nicht unsere Absicht seyn, unsere Leser auf die Nützlichkeit desselben aufmerksam zu machen. Diese Eigenschaft des *Hermannschen Viger* ist längst anerkannt, und die vorliegende neue Ausgabe liefert den Beweis von dieser allgemeinen Anerkennung. Auch eine Beurtheilung des Einzelnen würde jetzt zu spät kommen, besonders da diese dritte Ausgabe von der vorhergehenden nur wenig verschieden ist, wie auch schon die völlig gleiche Seitenzahl beider zu erkennen giebt. Hier und da ist freylich eine Verbesserung oder ein kleiner Zusatz angebracht, daher denn die Worte *editio auctior et emendatior* immerhin auf dem Titel stehen können. Weit erfreulicher, als dieser wieder-

holte Abdruck des *Vigerius* — (dies ist die richtige Form des Namens, nicht, wie gewöhnlich geschrieben wird, *Vigerus*) — wäre es uns gewesen, wenn sich Hr. Prof. Hermann, statt dieses alte, aus so verschiedenen Theilen bestehende, Gebäude zu erneuern, entschlossen hätte, ein neues aufzuführen. Das Werk des *François Vigier* leistete zwar für seine Zeit viel Gutes, und war der Aufmerksamkeit werth, welche ihm zu Theil geworden ist. *Hoogeveens* Anmerkungen sind ebenfalls nicht unbrauchbar, und *Zeune's* Noten, wenn auch mit weniger Urtheil und Sprachkenntniß abgefaßt, sind auch nicht durchgängig verwerflich. Allein für unsere Zeit und für den heutigen Standpunct der griechischen Sprachkunde reichen diese unvollkommenen Werke nicht mehr aus; weder die Anordnung des Stoffes, noch die Ausführung im Einzelnen ist angemessen. Für den Gelehrten, welcher etwa das Buch nachschlägt, haben diese Mängel freylich keinen nachtheiligen Einfluß. Allein die größte Anzahl derer, welche von diesem Werke Gebrauch machen, sind Anfänger; der Anfänger aber arbeitet sich, wie Rec. aus seiner eigenen Erfahrung versichern kann, nur mit Mühe durch das Gewirre von verschiedenen Meinungen, und durch die irrigen oder schiefen Ansichten der früheren Herausgeber hindurch, ehe er über das eigentliche Wesen eines Idioms der griechi-

schen Sprache ins Klare kommt. Eine durchgängig neue Bearbeitung der Idiom der griechischen Sprache würde hingegen nicht nur den Vortheil haben, daß das Werk auf ein bedeutend geringeres Volumen beschränkt würde, indem sehr Vieles, was entweder in das Lexikon oder in die Syntaxis schicklicher gehört, und in den besten Werken dieser Art bereits auf eine genügende Weise abgehandelt wird, weggelassen werden könnte; sondern es würden sich auch, noch andere, nicht minder wichtige, Vortheile ergeben. Durch eine streng systematische und der Natur der Sache angemessene Anordnung des Stoffes würde dieses Theils die Erlernung der Eigenthümlichkeiten der griechischen Sprache für den Anfänger bedeutend erleichtert werden, anderen Theils aber auch die Sache selbst gewinnen, da gewiß eine geschickte Nebeneinanderstellung des Aehnlichen auf die einzelnen Spracherscheinungen größeres Licht werfen würde. So würde also durch ein Werk dieser Art nicht nur der Unterricht im Griechischen erleichtert, sondern auch die Kenntniß dieser Sprache nicht wenig gefördert werden, und Hr. Hermann würde seine Verdienste um die Philologie bedeutend erhöhen, wenn er diesen Wunsch, welchen gewiß viele Freunde und Lehrer des Griechischen mit Rec. theilen, erfüllen wollte.

V. F. Tr.

K L E I N E S C H R I F T E N.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT. Zu den kleinen, in unseren Tagen über die Mythologie und ihre Behandlung erschienenen Schriften, welche wir No. 5 nahmhaft gemacht haben, gehört auch das kurze Prooemium indicis lectionum in *Univerſitate literarum Vratislaviensi per hiemen a. 1821 instituendarum*, welches, wie wir hören, den Hn. Prof. C. E. Chr. Schneider zum Vf. hat. Der gelehrte Vf. stellt nur die Streitfrage selbst kurz und lichtvoll auf, mit einiger Warnung vor schiefer Behandlung derselben. Für unseren Zweck genügt es, seine eigenen Worte wiederzugeben: *Lis igitur de eo est, utrum purior rerum divinarum doctrina, antiquissimis temporibus in India reperta, sub symbolorum involucris sacerdotibus Graecis et ipsi Homero cognita, consulto ab hoc in pulchrius atque vanius mutata, fundamentum religionis Graecorum popularis exstiterit, an fabulae de diis rebusque divinis, inter ipsos Graecos ortae, ab antiquissimis poetis, ex ternae earum originis, si quidem essent extrinsecus illatae, proterus ignavis, suo tantum ingenio usis, paulatim excultae, multo post Homerum pro symbolis haberi coeptae sint. Illa Creuzeri opinio est, quam docto et laborioso opere, multis cum additamentis nuper iterum edito, exposuit; ab altera parte Vossius stat, qui et prius in epistolis mythologicis suam sententiam declaravit, et nuper in censura operis Creuzeriani lectu dignissima adversarios gravissime impugnavit. Non unus enim Creuzerus est, cujus viri doctrinae et ingenio aliae disciplinae plurimum debent, qui ex India mythologiam Graecorum profectum putet, sed multi hodie reperiuntur, qui, postquam externorum sedulitate Indicarum fabularum aliquid ad nos perlatum est, similitudinibus specie quadam visa, originem Graecarum reperiisse existimantes ex Indicis Graeca explicanda statuunt. Quod si Anglis*

tantum aut Francogallis hominibus militaribus vel mercatoribus, nonnulla literarum humaniorum notitia tinctis leviterque judicantibus, placere videremus, non esset, quod miraremur; sed Germanis, et Graecae literaturae peritis, et criticis, haec accidere potuisse, ut libris nunquam a se visis, quorum nec ipsi linguam intelligerent, neque conversionem integrorum disciplinae insituerent! Profecto riderent, qui hodie ex versuculis, Orphei vel Musaei sub nomine majoribus nostris venditis, de aetate Homericam antegressae religione pronunciatet u. s. w.

S. I.

Cassel, b. Luckhard: *Erdbeschreibung des Churfürstenthums Hessen nach der neuesten Staatseintheilung abgefaßt und zum Gebrauche für Bürger- und Volks-Schulen eingerichtet*, von Conrad Wiegand, Lehrer der Töchter-(Mädchen-)Schule zu Gudensberg im Kreise Fritzlar. Zweyte, vermehrte und verbesserte Auflage. 1825. VI S. Zueignung an S. k. Hoh. d. Churfürsten. VII—XXIV S. Subscrib.-Namen. XXV—XXXII Vorr. 187 S. Inhalt, und 188—209 S. Register. gr. 8. (Ladenpr. 16 gr. Partiepr. für Schüler 12 gr.) (S. die Rec. der 1sten Aufl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 188. 189.) Die Vermehrung besteht hauptsächlich in dem vorgesezten genauen genealogischen Verzeichnisse der hessischen Fürsten, von Karl dem Großen [von den Zeiten Karls d. Gr. bis auf unsere Zeit, in chronologischer Ordnung S. 1—5; und die Verbesserung in der Berücksichtigung dessen, was in unserer Rec. der 1sten Aufl. zur Vervollkommnung dieser empfehlenswerthen Schullchrift gewünscht wurde. Dem Exemplare des Rec. ist das wohlgetroffene Brustbild *Wilhelms II* als Titelpuffer beygefügt.

— hr —

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 5.

LITERATURGESCHICHTE.

GENT, b. Mahne, und LEIDEN, b. Luchtmans: *Vita Danielis Wytttenbachii*, litterarum humaniorum nuperrime in Academia Lugduno-Batava Professoris. Auctore *Guilielmo Leonardo Mahne*. 1823. VIII u. 255 S. gr. 8. Nebst einem *Facsimile* von *Wytttenbachs* Handschrift. (b. Weigel in Leipzig, 2 Thlr. 8 gr.)

BRAUNSCHWEIG, b. Lucius: *Vitae hominum quocunque litterarum genere eruditissimorum ab eloquentissimis viris scriptae*. Collegit et juvenibus liberalioris ingenii tanquam dicendi ac dicendi exempla proposuit *Frid. Traug. Friedemann*. Vol. I. *Vita Dan. Wytttenbachii scripta a Guil. Leon. Mahnio*. 1825. XVI u. 298 S. 8.

Auch unter dem besonderen Titel:

Vita Danielis Wytttenbachii, litterarum humaniorum nuperrime in Academia Lugduno-Batava Professoris. Auctore *Guilielmo Leonardo Mahne*. Demum edidit atque appendicis loco ejusdem *Mahnii episcipis Censurarum Bibliothecae criticae Amstelodamensis* et *Dan. Wytttenbachii epistolas aliquot ineditas cum e bibliotheca Guelferbytana tum aliunde depromptas adiecit Frid. Traug. Friedemann*.

In dem Abstände, in welchem unseres Bedünkens *Wytttenbachs Vita Ruhnkenii* zu *Ruhnkenius Elogium Hensternhuii* steht, in demselben Abstände, und wohl noch in einem größeren, steht die hier anzuzeigende Biographie zu jener *Vita*, welche *W.* geschrieben hat. *Ruhnkenius* Werk, obwohl das kleinste an Umfang, trägt einen großartigen Charakter: noch immer steht es einzig und unübertroffen da, ein Muster pragmatischer Biographie, in welchem der Meister über den Meister in der gediegensten Sprache also redet, daß er nur die bedeutendsten und belehrendsten Momente aus *Hensternhuys* literarischer und moralischer Bildungsgeschichte heraushebt, Vieles übergeht, Anderes den kundigen Leser errathen oder ergänzen läßt. *Wytttenbach*, bey dem sichtbaren, oft ängstlichen Bestreben, Nichts zu übergeben, liefert, in einer bey weitem nicht so reinen und edeln Sprache, mehr Annalen, welche durch häufige Wiederholungen oder breite Ausführungen bekannter, oft auch kleinlicher, Gegenstände nicht selten ermüden, und noch überdies dadurch ein etwas buntfarbiges Ansehen gewonnen haben, daß die ursprüngliche Anlage der Schrift, welche zu einer akademischen Rede be-

J. A. L. Z. 1825. Erster Band.

stimmt, oratorische Tiraden und Gemeinplätze nicht verschmäh, zwischen den später hinzugekommenen, analistifischen Ausführungen nur zu stark hervorschimmert.

Hr. *Mahne* hat offenbar die Schrift seines Lehrers und Freundes, dessen Biographie er hier liefert, sich zum Muster gewählt. Ueberall wird man durch die äufsere Form, und selbst durch die Sprache, an jenes Vorbild erinnert; es kommen einige Stellen vor (namentlich S. 94—96), bey denen man wetten möchte, daß sie aus *Wytttenbachs* Feder geflossen: übrigens ist die Sprache leicht und fließend, aber nicht immer richtig und ächt, und in der Form ist es vorzüglich das Nüchterne, Weitschweifige, das Verweilen bey unbedeutenden Dingen, das diese Schrift mit der *Wytttenbachischen* gemein hat, und worin sie dieselbe sogar übertrifft. Man darf nur auf den ersten Bogen die bis zur Geschmacklosigkeit ausgedehnte Erzählung von *W's* ersten Versuchen, lateinische Themata zu verfertigen, wozu ihm sein Vater im Winter auf dem Lande Anweisungen gab, oder die lange Schilderung der durch die Lectüre von *Joh. Bunyans* Pilgrims Progreß oder der Reise eines Christen nach der Ewigkeit (Hamb. 1718. Basel, 1723), in dem Jüngling erregten Schwermuth, und der Heilung von dieser Gemüthskrankheit, lesen, um unseren Tadel gerecht zu finden.

Wir wollen jedoch durch dieses offen und unbefangene ausgesprochene Urtheil keinesweges eine nachtheilige Meinung von der Schrift erregen, noch weniger von dem Lesen derselben abrathen. Denn der Gegenstand, den sie behandelt, erfordert schon an sich Theilnahme und Aufmerksamkeit; Hr. *M.* war als vieljähriger Schüler und Vertrauter des verewigten *Wytttenbach*, und durch schriftliche und mündliche Mittheilungen, besonders auch von *W's* hinterlassener Wittve und deren Bruder, unterstützt, vor vielen Anderen berufen, die Bearbeitung dieses Gegenstandes zu unternehmen; die Schrift enthält überhaupt viel des Wissens- und Lesenswürdigen, auch für deutsche Humanisten.

Um dies in einer Recension des Buches darzuthun, kann ein doppelter Weg eingeschlagen werden. Entweder kann man dem Biographen in seiner Geschichtserzählung von *W's* Geburt an (den 7 Aug. 1746) bis zu dessen Tode (d. 17 Jan. 1820) Schritt für Schritt folgen, um einen leicht übersehbaren Auszug aus dem Buche vorzulegen; oder man kann bloß die Hauptmomente ausheben, welche den Charakter des Biographen, zugleich mit dem Charakter des Mannes, dessen Andenken durch das Buch verewigt werden soll, am klärtesten ins Licht stellen. Wir wählen den zweyten, weniger

leichtem Weg, weil in einer treufließigen Wiederholung des Erzählten sowohl, als des Erzählungsganges, bereits andere Blätter zurvorgeeilt sind. Auch kann überhaupt für die Thatfachen selbst nicht viel Neues aus dem Buche beygebracht werden, da bekanntlich *W.* von sich und seinem Leben sehr häufig und gefühlvoll in seinen Schriften, besonders in der *Vita Ruhnkenii*, gesprochen, und Hr. *Mahne* das Meiste aus jenen Schriften, oft wörtlich, wiederholt, dagegen aber Manches, was wir von ihm ergänzt wünscheten, absichtlich mit Stillschweigen übergangen hat.

Es wird demnach in dieser Anzeige darauf ankomen, den verewigten *Wytenbach* zuvörderst als *Gelehrten*, und zwar zuerst als Schriftsteller überhaupt in den verschiedenen Perioden seines literarischen Lebens; sodann insonderheit als Kunstrichter; nachher aber als *Mensch* so ins Auge zu fassen, daß zugleich seine, in beiden Beziehungen zu würdigende *akademische Lehrthätigkeit* deutlicher erkannt, und dasjenige, was sein Biograph in allen diesen Rücksichten dargestellt und geleistet hat, leichter beurtheilt werden könne.

Als *Gelehrter* vereinte *W.* ohne Zweifel einen größeren Umfang von Kenntnissen in sich, als sein Lehrer und Amtsvorweler *Ruhnkenius*; er ist in solcher Hinsicht mit diesem weniger als mit *Hemsterhuys* zu vergleichen: wiewohl es ihm an der Tiefe und dem philosophischen Geiste gebrach, welcher den zuletzt genannten großen Mann in so hohem Grad auszeichnete. Von seinem Vater (der anfangs eine theologische Lehrstelle in Bern bekleidete, dann vom J. 1756 an als Primarius und Consistorialrath in Marburg angestellt war, wo er im J. 1779 starb), von diesem so gelehrten als strengen Vater zur Theologie bestimmt, machte *W.* einen vollständigen Studiencursus, wie er zu seiner Zeit, da die theologischen Lorbeern noch nicht so niedrig hingen, gemacht werden mußte, wenn man, wie es damals hieß, *ad altiora* adspirirte. Außer der Philologie im engeren Sinn und der hebräischen Sprache, die *W.* unter Anleitung eines jüdischen Lehrers trieb, studirte er in Marburg Mathematik und Philosophie in allen ihren Theilen, europäische Staatengeschichte, Naturrecht, Physik, Kirchenhistorie, hebräische Antiquitäten und was noch überdies zu den eigentlichen theologischen Wissenschaften gerechnet wird. Allein diese letzten, besonders die Dogmatik, die er bey seinem eigenen Vater hörte, zogen den Jüngling am wenigsten an; er entschied sich in seinem 13 Jahre, als jener auf eine feste Bestimmung des Studienfaches drang, für die alte, classische Literatur, die seinen Geist schon von früher Jugend am stärksten gefesselt hielt, und jetzt sogar eine fast in Trübsinn ausartende Misbilligung seiner übrigen gelehrten Beschäftigungen erzeugt hatte, mit denen er Zeit und Kräfte nutzlos verschwendet zu haben glaubte. Um sich in den Humaniora zu vervollkommen, ging er im J. 1768 von Marburg nach Göttingen, wo *Heyne's* Discipulin so anregend für das Studium, als einflußreich auf künftige Beförderungen und Anstellungen wirkte. Mit der griechischen Sprache und Literatur war er vertrauter, als mit der römischen, deren Studium er später nachholte, nachdem er (wie er selbst er-

zählt, *Vita Ruhnkenii* S. 110) erst in *Ruhnkenius* Vorlesungen über Terenz (welche Römer mochten ihm wohl in Göttingen erklärt worden seyn?) gelernt hatte, *quid distent aera lupinis*. Wir haben irgendwo die Nachricht gefunden, daß *W.*, ehe er nach Leiden abging, hauptsächlich auf *Heyne's* Rath das bisher gänzlich vernachlässigte Studium der römischen Schriftsteller einigermassen nachzuholen versucht, und daß er in der Vorrede zu den *Selectis princip. historicor.* diesen wohlwollenden Rath mit dem dankbarsten Herzen zu würdigen gewußt habe. Auch Hr. *Mahne* erwähnt S. 67 etwas davon; aber in jener Vorrede zu den *Selectis* finden wir keine Anerkennung oder Würdigung dieser Art; die vorher aus der *Vita* angeführte Aeußerung möchte vielmehr das Gegentheil bezeugen.

Gewisser ist es, und durch *W's* eigene Erzählung (*Vita Ruhnken.* p. 151) bestätigt, daß ihm durch *Heyne's* Vermittelung der erste Weg zu der längst sehnlich gewünschten Bekanntschaft mit *Ruhnkenius* gebahnt wurde, dem er sich bald darauf (1769) selbst durch seine *Epistola critica super nonnullis locis Juliani Imp., cui accesserunt Animadversiones in Eunapium et Aristaeonem* (nachgedruckt, obwohl, wie es in der Note S. 64 heißt, *volente Wytenbachio*, in *Schaefer's* Ausgabe von *Juliani Oratio in Constantii laudem*, Lipsj. 1802. 8), zu empfehlen, und die gewonnene Gunst zu sichern und zu befestigen wußte. Von jetzt an, in Holland, wo *W. Valckenaers* und *Ruhnkenius* begerter Schüler ward, beginnt eigentlich die erste Periode seiner *schriftstellerischen* Thätigkeit, in welcher derselbe, wenigstens Anfangs, seine Kenntnisse in der Philosophie und deren Geschichte fast noch glänzender, als die humanistischen, entwickelte. Denn seine im J. 1772 erschienene Bearbeitung des Plutarchischen Werkes *de sera numinis vindicta* blieb doch fünf Jahre hindurch das Einzige, was er für die Alten in Druckschriften leistete; und auch nachher, als er mit dem J. 1777 seine *Bibliotheca critica* begann, und durch diese Unternehmung sich um die classische Literatur verdienter machte, war doch seine Thätigkeit vorzüglich mit auf Philosophie gerichtet. Freylich hatte er sich mit derselben auch Amtshalber zu beschäftigen: denn die durch *Ruhnkenius* Empfehlung im J. 1771 erlangte Lehrstelle an der Remonstranten-Schule zu Amsterdam legte ihm die Verpflichtung auf, neben der Erklärung der griechischen Schriftsteller, vorzüglich auch Logik und Metaphysik zu lehren; und diese Verpflichtung dauerte fort, als *W.* im J. 1779 an Athenäum zu Amsterdam eine Profession der Philosophie erhielt, und dadurch auf immer für Holland erhalten wurde. In diese Periode gehört seine am 19 Nov. 1771 gehaltene Antrittsrede *de conjunctione philosophiae cum elegantioribus literis*, sowie die am 25 Oct. gehaltene Rede *de philosophia, auctore Cicerone, laudatarum artium omnium procreatrice et quasi parente*; ferner die beiden gekrönten Preischriften: *num sola rationis vi, et quibus argumentis, demonstrari potest, non esse plures uno Deos?* und *Quae fuit veterum philosophorum, inde a Thalete et Pythagora usque ad Senecam, sententia de vita et statu animarum post mortem corpo-*

ris? Deren erste im J. 1781 durch eine Aufgabe des Stolpischen, die zweyte, ein Jahr später, durch eine ähnliche Aufgabe des Teylerfchen Legats veranlaßt wurde; endlich gehören auch in diese Periode die im J. 1781 herausgegebenen *Præcepta de arte logica*. Jene Reden und Preischriften sind nach *W.* Tode in dessen *Opusculis varii argumenti oratoriis, historicis, criticis* (L. B. 1821. II. 8) wieder abgedruckt worden; die lateinische Logik aber, ein schönes Seitenstück zu *Ernesti's* bekannten *Initiis*, fand auch in Deutschland nicht bloß Beyfall, sondern auch einen Nachdruck, mit welchem jedoch *W.* (wie Rec. selbst aus dessen Briefen weiß) so wenig, als mit den Leipziger Nachdrücken seiner *Epistola critica* und seines Plutarchs zufrieden war. (Zu der Herausgabe der Geschichte der Philosophie, welche *W.* in Amsterdam ebenfalls lateinisch nach Dictaten vortrug, hat jetzt Hr. M. S. 116 erfreuliche Hoffnung gemacht.)

Erst nachdem *W.* eine, acht Jahre vorher fehlgeschlagene Hoffnung erfüllt sah, und er, nach *Tollius* Abgange, im J. 1785 als *Professor graecarum et latinarum literarum, historiae cum universae tum patriae, eloquentiae, poeseos et antiquitatum* am Athenäum in Amsterdam angestellt wurde, erst jetzt scheint er die philosophischen Studien aufgegeben, und sich fast ausschließend der alten Literatur in die Arme geworfen zu haben. Mit derselben vereinte er, ebenfalls Amtshalber, das Studium der Geschichte; in welchem Sinn und welcher Beziehung, hat er bey dem Antritt jenes Lehramtes am 18 April 1785 durch seine treffliche Rede *de vi et efficacia historiae ad virtutis studium* genügend an den Tag gelegt. Jetzt wuchs schneller sein Ruhm, auch durch würdige Schüler, die aus seiner Disciplin hervorgingen; die alte Verbindung mit *Ruhnkenius* dauerte fort, und war so belehrend als anregend für ihn; *Tho. Burgefs*, der im J. 1787 nach Holland kam, erwarb ihm und seinem Plutarch vortheilhafte Verbindungen in England, dergleichen er selbst schon früher, durch eine Reise nach Paris im J. 1775, in Frankreich angeknüpft hatte; auch seine äußeren Glücksumstände, die schon vorher durch die Wohlhabenheit seines Vaters nicht unbedeutend seyn mochten, stiegen in Amsterdam, und stiegen immer fort, bis er, der bey *Ruhnkenius* Lebzeiten mehrmals nach Leiden Berufene; nach dessen Tode (im May 1798) mit einem Jahrgehalt von 5000 fl., mit Befreyung von allen übrigen akademischen Aemtern und Dienstleistungen, als *Professor eloquentiae, historiae cum universalis tum literariae et philosophiae, antiquitatum, literarum humaniorum et graecarum et latinarum*, und zugleich als Bibliothekar der Universität, an den Ort abging, wohin ihn als Jüngling ehemals *Valckenaers* und *Ruhnkenius* weitverbreiteter Ruf gezogen hatte, und wo ihm, nach langem Zögern von seiner Seite, nunmehr beide Professuren seiner großen Lehrer zusammen, und mehr noch als zusammen ihr Jahrgehalt, zu Theil ward. *Hocine est infelicitate curctari?* schrieb damals an den Vf. dieser Anzeige der nun auch dahin geschiedene *Wolf*, dem nicht lange vorher ebenfalls ein Antrag nach Leiden, aber nicht unter gleich vortheilhaften Bedingungen, gemacht worden war.

W.'s Beyspiel bestätigt von Neuem, daß zum schnellen und glücklichen Gedeihen der schriftstellerischen sowohl, als der akademischen Thätigkeit die äußeren Umstände vorzüglich beynagen: sie erheben den Muth, erleichtern jede Anstrengung und bringen Heiterkeit ins Leben und Wirken; wiewohl die letzte allerdings durch das Entgegenwirken Misgünstiger nicht selten getrübt wird. Auch *W.* erfuhr dies, zumal in seinem Leidener Wirkungskreise. *Vix dictu credibile est*, schreibt sein Biograph S. 140, *cum quot et quantis difficultatibus Leidae aliquamdiu luctandum Wyttenbachio fuerit, qui Amstelodami in summa vitae felicitate vixerat* (doch auch hier nur in den letzten Jahren seines Aufenthalts), *et perpetua tranquillitate, nemine ei invidente, nemine eum obtrecente, suas partes egerat, suum officium sequutus erat, et de quam plurimis bene meruerat. Nam non modo ante adventum ejus in Academiam Leidensem jam multorum animi adversus eum occupati, et varii rumores maligni ab inimicis de eo sparsi erant, verum etiam postea multorum ingratum animum saepius expertus, et a malevolis saepius petitus est.* Und an *Heyne* schrieb *W.* selbst im J. 1815 (S. 289): *Mirabile est, ut relinquenda statione Amstelodamensi, accipiendaque Leidensi, complurium in me invidiam malevolentiamque excitaverim.* — Jedoch *W.* fand Beruhigung und Trost nicht bloß in seinem eigenen Bewußtseyn, sondern auch in den Gemüthern der edeln und hochherzigen Universitäts-Curatoren, die, weit entfernt, den zuflüsternden Widersachern ihr Ohr zu leihen, auch weit entfernt, dem Beleideten, um die Neider auszuföhnen, nur den kleinsten Theil der versprochenen oder gewährten Emolumente entziehen oder schmälern zu wollen, vielmehr jede Gelegenheit benutzten, die Wirksamkeit des berühmten Mannes und seinen guten Willen der Universität zu erhalten: sogar in dem Grade, daß, als er sich, nach der bekannten unglücklichen Pulver-Explosion, auf ein Landgut vor Leiden zurückgezogen hatte, sie ihm jährlich noch 300 fl. für einen Wagen aussetzten, auf welchem er täglich zu seinen Vorlesungen in die Stadt, und von dieser aufs Land zurück fuhr; sowie sie ihm auch, seitdem er im J. 1818 unter die *Emeritos* versetzt worden war, den höchst ansehnlichen Gehalt bis zu seinem Tode unverkürzt und unverkümmert ließen. Wohl den Universitäten, auf welchen solche Grundsätze befolgt werden! —

Und so wird es begreiflich, wie *W.*, obgleich er nicht schnell arbeitete (die in seinen Briefen oft erwähnten *volatici homines* waren ihm äußerst zuwider), und wiewohl er unfähliche Zeit und Mühe auf seine Collectaneen (*adversaria*) verwendete, dennoch seit dem J. 1785 bis zum 12 Jan. 1807, dem Unglückstage von Leiden, der auch seine Bibliothek und Apparate in große Unordnung brachte, so Vieles und so viel Treffliches hat zu Stande bringen können. Sein Plutarch beschäftigte ihn am meisten; er war sein *εργον*, wie er es auch in Briefen an seine Freunde zu nennen pflegte; aber die *πάρεργα* waren nicht minder von Bedeutung, und sofern sie vollendet erschienen sind, vielleicht Man-

chen noch angenehmer. Dahin zählen wir seine bis zu 12 Bänden angewachsene *Bibliotheca critica*, über welche wir weiter unten noch ein Wort beyfügen werden; ferner seine, zunächst für die Vorlesungen bestimmten *Selecta principum historicorum Graecorum*, die vom J. 1793 an drey Auflagen erlebt haben; seine zu gleichem Zwecke besorgte Ausgabe des Platonischen *Phädrus*, seine *Philomathia* in drey Bänden, in welcher sich auch Anmerkungen zu Eunapius befinden, und einige Beyträge zu den Schriften seiner Schüler.

Das *negotium Plutarcheum* schritt am langsamsten vorwärts; vorzüglich seitdem ein großer Theil des Mspts, den *W.* wegen der damals gehemmten Communication mit England über Hamburg dahin abgefandt hatte, dort mehrere Jahre lang geblieben, und schon als verloren betrachtet worden war. Denn die erste Sendung, welche den Text und die Uebersetzung der *Moralia* nebst der weitläufigen Vorrede, mit Ausnahme der Fragmente, der unächtlichen Schriften Plutarchs und der *Animadversiones* enthielt, war glücklicher Weise noch vor der Besetzung Hollands durch die Franzosen und vor der dadurch eingetretenen Sperre nach England abgegangen, und dort im J. 1794 angelangt. Die zweyte, lange Zeit verloren gegebene, Sendung kam endlich im Mai 1801 in Oxford an. Nachher war *W.* bis zum 12 Januar 1807 in den *Animadv.* bis zu S. 392 in der Schrift *De EI Delphico* vorgerückt, welche nunmehr der 3te Band der *Animadv.* in der Oxforder Ausgabe befaßt: die Zerstreung seiner Bibliothek und gelehrten Sammlungen erschwerte nachher dem Greise die Arbeit; die besonders durch die Correctur des Phädrus geschwächten Augen (auf dem einen war er gar erblindet) versagten ihm den Dienst: durch alles dies erkaltete sein Eifer, und es sind nach seinem Tode nur noch *Animadv. perbreves nec nisi leviter adumbratae* gefunden worden, welche zugleich mit dem Varianten-Apparat und ausführlichen Regiltern, durch die Redaction und Beforgung eines englischen Philologen, jener Ausgabe beygefügt werden sollen. Zu derjenigen Vollendung also, welche *W.* selbst bezweckte, und die er so oft in seinen Schriften als das höchste Ziel seiner Wünsche und das Hauptstreben seines literarischen Lebens bezeichnete, ist leider auch diese Ausgabe nicht gebracht worden!

Bey *Wytttenbach's* schriftstellerischer Thätigkeit tritt ganz vorzüglich sein ausgezeichnetes kritisches Talent hervor. Wir nennen es ausgezeichnet, auch deshalb, weil es sich nicht, wie bey den meisten holländischen Gelehrten, bloß auf die Wortkritik beschränkte, sondern weil er auch in der historischen oder Sach-Kritik vortreffliche Proben desselben gegeben hat. Mit der Wortkritik begann er seine philologische Laufbahn, und schon damals urtheilte *Ruhnkenius* von der an ihn gerichteten, jugendlichen *Epistola critica* (S. 66): *Lectus a me libellus tuus exspectationem, quam de eo Heynius fecerat, multum superavit.* — *Miror lumen ingenii tui, quod ex tot egregiis conjecturis elucet, sed multo magis miror rectum, in illa praesertim aetate, judicium.* Wie sehr *W.* dieses richtige, besonnene Urtheil auch in seinen übrigen Schriften, sofern

sie die Wortkritik betreffen, bewährt hat, und wie sehr dasselbe mit den Jahren und durch anhaltendere Beschäftigung mit der Philosophie reifte, ist bekannt genug. Von den Spielen, die man damals auch in Holland mit der Conjecturalkritik trieb, hielt es ihn fortwährend entfernt. Noch vorthellhafter aber zeigte sich seine ausgezeichnete, vor allen übrigen Geisteskräften hervorragende Beurtheilungsgabe, sowohl in den philosophischen Abhandlungen, die wir oben erwähnten, als in der mit *Fontein's* und später auch mit *Ruhnkenius* Zustimmung (S. 92) unternommenen *Bibliotheca critica*; einem Institut von solcher Gediegenheit und solchem Umfange, wie bis dahin noch keines in Holland gestiftet worden war. Hr. *M.* sagt unstreitig nicht zu viel, wenn er von den ersten, im J. 1777 erschienenen Bänden dieses Werkes folgendes Urtheil fällt: *propter eruditionis exquisitae copiam et varietatem, judicii severitatem, in laudandis virtutibus veritatem, reprehendendis vitiis humanitatem, denique ob orationis elegantiam eximiasque alias dotes tot amatores et admiratores cum in patria nostra, tum extra illam in Italia, Anglia, Gallia, Germanique habuerunt, quot illis prudentes et eruditi lectores obtigerint.* Wiewohl man, um gerecht zu seyn, nicht verschweigen darf, daß zumal in den letzten Bänden der *Bibl. critica*, welche *W.* ohne fremde Beyhülfe, ganz allein, geschrieben hat, (*materiae quum faber deesset*, wie er nach S. 276 selbst einmal schrieb), sowie auch in der *Philomathia*, die gewissermaßen als Fortsetzung jenes Werkes anzusehen ist, sich nicht bloß eine gewisse Einseitigkeit in Ueberschätzung der holländischen, und Uebergehung der ausländischen, besonders der deutschen Producte, sondern auch eine Redseligkeit offenbart, welche oft an Geschwätzigkeit grenzt, und dem ernstlichen Tone der Kritik am wenigsten ziemt. Was jedoch die Uebergehung anlangt: so übte *W.* vielleicht nur das Wiedervergeltungsrecht. Als ihm sein Freund *Langer* in Wolfenbüttel von einigen Recensionen seiner philosophischen Abhandlungen in deutschen Zeitschriften Nachricht gegeben hatte, schrieb er ihm am 12 Jul. 1782 (S. 270) Folgendes zurück: *Lego Goettingenses ephemerides et Bibliothecam universalem Berolinensem; sed in neutris quid erat hujus rei. Goettingenses quidem nescio quomodo abstinent a meis scriptis recensendis. Nil de Plutarchi libello dixerunt. Postea, edita prima parte Bibliothecae criticae, eam Heynio misi rogans, ut ejus mentionem faceret, quo magis libelli notitia per Germaniam vulgaretur. Secuta est recensio et indocta et iniqua (Gött. Gel. Anzeigen 1777. Vol. II. p. 1162), quae quidem vel auctorem vel suasorem Heynium habere non potuit. Ab eo tempore nec quaesivi nec curavi istam laudis fabricam.* Hr. *Ebert*, dem der deutsche Herausgeber dieser Biographie die Mittheilung jenes Briefes verdankt, fügt in der Note hinzu: *Nec melior est censura, quae legitur 1778. Vol. II. p. 102A. Quis fuerit auctor utriusque censurae, id quidem indagare non est operae pretium. Heynii certe erat, malevolas has nugae non admittere.* —

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

in welcher jetzt so manche, durch französische Sitte entartete Holländer sich gefallen, und offenbar machte ihm der Zuwachs an Orden weit weniger Freude, als die vielleicht nur zufällige Verkürzung seines Professortitels (S. 179) ihn beunruhigte. Kurz, aber sprechend, drückt ein Brief an *Janus Valckenaer* (S. 168) seine wahre Gefinnung über den lustigen Pomp aus, den damals die Franzosen auch in Holland einzuführen bemüht waren. Wir setzen diesen Brief auch deshalb her, weil in beiden Ausgaben eine falsche Interpunction den Sinn verdunkelt: *Quod autem cogimur, Insituto aggregati, humeralibus ac manicis aureis insigniri, quid pater tuas, gravissimus virorum, diceret? Ne Ruhkenius quidem, caeteroquin ad istas nugae facilius, faceret. Me quidem ab obaudis hujusmodi confesum officii et valetudo prohibet, et prudentiorum Sodalium iudicium, credo, excusat.*

Dafs ein Mann von so gründlicher und umfassender Gelehrsamkeit, von so ausgebreitetem Ruf und so biederer Sinnesart auch auf die Bildungs-Anstalten, die er als Lehrer zierte, und auf die Jünglinge selbst wohlthätig einwirkte, müfste sich von selbst verstehen, wenn die Wirksamkeit der Lehrer, zumal auf Universitäten, nicht oft durch äufsere Umstände bedingt wäre, die nicht von dem eigenen Willen der Lehrer abhängen. Man weifs, dafs selbst *Joh. Friedrich Gronov* und *Ruhnkenius*, bey der grössten Frequenz der Universität Leiden, nur wenige Zuhörer hatten; Hr. *M.* berichtet sogar S. 140, *scholas Graecas et Latinas sub adventum Wytttenbachii in Academia Leidensi fere extinctas et propemodum intermortuas fuisse.* *Wytttenbach* war auch hierin glücklicher, als sein Vorgänger *Ruhnkenius*. Sowie er in Amsterdam in der Remonstranten - Schule und bey dem Athenäum nicht blofs Logik, Metaphysik, zuweilen sogar Physik (S. 278), mit grossem Beyfall vortragen, sondern vorzüglich auch die dort gleichfalls bey nahe erloschene Liebe zur alten Literatur durch seine Lehrstunden und seinen Lehreifer wieder angefacht hatte: So erhielt sich dieser Beyfall auch in Leiden, wo er in vierfachen Vorlesungen Universalhistorie, griechische und römische Literatur nebst ihrer Geschichte, und Antiquitäten umfasste. Noch im J. 1808 zählte er bey seinen erklärenden Vorträgen über *Cic.* Bücher *de finibus* nicht weniger, als 107 Zuhörer. Wie zahlreich überhaupt seine Vorlesungen besucht worden, ist auch daraus abzunehmen, dafs Hr. *M.* (S. 209) aus den gewöhnlichen Aufschreibezetteln berechnet, *W.* habe blofs während seiner akademischen Ansführung in Leiden seinen Zuhörern einige tausend Gulden an Honoraren erlassen. Ueber die Art des Vortrags kann begreiflicher Weise in der Ferne nicht geurtheilt werden; indess kennt man die Grundsätze der Interpretation, welche *W.* bey dem Lesen der alten Schriftsteller anwendete, aus seinen Schriften, besonders aus seiner lehrreichen Vorrede zu den *Selectis princip. Graec. historicorum*, aus welcher auch Hr. *M.* hier (S. 115) das Hauptsächlichste wiederholt hat. Noch weitläufiger verbreitet er sich (S. 111) über *W.*'s Vorträge der Universalgeschichte, bey welcher derselbe die ethnographisch - synchronistische Methode befolgte. Der neuen Manier, Geschichte vorzutragen, war er abhold, überall nur nach Wahrheit und Gründ-

lichkeit strebend. *Nunc sunt*, schreibt er in einer hier (S. 113) wiederholten Stelle der *Philomath. Lib. II.* p. 144, *qui in historia scribenda nil nisi differant ac ratiocinentur, et rerum gestarum ignorantiam philosophando dissimulent.* — *Quibus merito reponamus: Da mihi res gestas et facta; ipse habeo iudicium, quo ex his causarum eventorumque cognitionem colligam.*

Was übrigen die Art der akademischen Vorlesungen überhaupt betrifft: so weifs man, dafs nach sorgfältig ausgearbeiteten Dictaten zu lehren, und von Zeit zu Zeit die Zuhörer selbst durch Fragen in Aufmerksamkeit und Theilnahme zu erhalten, noch jetzt Sitte der holländischen Universitäten ist. Dahin mufs es ohne Zweifel gedeutet werden, wenn Hr. *M.*, als ehemaliger Zuhörer *Wytttenbach's*, S. 91 bezeugt, dafs der Verewigte von jeher *accurate et diligenter* zu lehren gewohnt gewesen, und dafs er noch in seinen letzten Lebensjahren Cicero's philosophische Schriften und einige alte Dichterwerke auf das sorgfältigste erklärt habe, *ad eum modum, qui fere novae editionis instar esset* (S. 145). Wirklich sind auch jene Dictaten über *Cicero de N. D.* der *Creuzerischen* Ausgabe des Werkes grosstheils einverleibt worden. *Quo sane evenit*, fährt Hr. *M.* daselbst fort, *ut non modo isti invidi obtrectatores, qui ejus disciplinam labefactare, ejusque auditorium, nisi ad vacuitatem, certe ad infrequentiam redigere manibus, ut ajunt, pedibusque conati erant, sese turpiter deceptos et elusos viderent, verum etiam ut ipse ex discipulorum suorum progressibus summam voluptatem ac dulcissimam studii laborisque sui mercedem perciperet.*

Als ein achtungswürdiger Beweis einer hellen und aufgeklärten Denkungsart, welche die Professoren der Theologie auf der Universität Leiden behaupten, verdient noch erwähnt zu werden, dafs es dem Philologen *Wytttenbach* unverwehrt war, auch die heiligen Schriften des N. Testam. grammatisch und historisch, wie es seyn mufs, zu erklären, und z. B. neben seinen Vorlesungen über Euripides Hippolytus auch ein Collegium über den Brief *Jacobi* ohne Weiteres anzukündigen (S. 153).

Wenn endlich die Tüchtigkeit des Lehrers vorzüglich auch aus den Schriften der Schüler gewürdigt werden kann: so gereicht es unstreitig *W.* zu besonderem Ruhm, dafs *Dav. Jac. van Lennep*, *B. P. van Wesela Scholten*, *Pet. Nieuwland* zu Amsterdam, und *van Lynden*, *van Heusde*, *Joh. Th. Netscher*, *L. C. Luzac*, *Jan. Bake* und *Bern. van Laar* zu Leiden aus seiner Schule hervorgegangen, und unter seinen Auspicen, zum Theil begleitet mit seiner öffentlichen Empfehlung und mit einem gelehrten Propemptikon, als Schriftsteller im Publicum aufgetreten sind.

W. starb am 17. Januar 1820 74 Jahre alt auf seinem stillen Landfitze vor der Stadt, und ward, seinem Willen gemäß, daselbst beerdigt, ganz in der Nähe von zwey anderen ländlichen Besitzungen, wo ehemals *Cartestius* und *Boerhave* ihr ruhmvolles Leben beschloffen haben. *Faxit Deus*, so schliesst Hr. *M.* seine lehrreiche Biographie, *ut illis tribus coryphaeis similes virtute, doctrina et sapientia viri patriae nostrae numquam desint.*

Noch liegt uns ob, ein Wort von der Vorrede zu

sagen, welche Hr. M. seiner Schrift vorausgeschickt hat, um dadurch Gelegenheit zu gewinnen, das Verhältniß des in Deutschland veranstalteten Abdrucks zu der holländischen Originalausgabe zu würdigen. Diese Vorrede ist größtentheils gegen Hn. Director Lindemann in Zwickau gerichtet, welcher von gegenwärtiger Vita, noch ehe sie im Publicum erschien, einen Abdruck bezweckt hatte, um solche der von ihm besorgten Ausgabe von *Ruhnkenius Elogium* und *Wytttenbach's Vita*, statt des nachher gewählten *Elogium Jo. Meermannii* von *Cras* (f. Jen. A. L. Z. 1822. No. 169) beyzufügen. Mit einer Heftigkeit, die nur noch einmal in der Schrift und zwar gegen Hrn. D. Tittmann in Leipzig, in einem grellen Contraste zu der vielgerühmten *candida et aerei plane generis anima* eines anderen deutschen Gelehrten S. 190 vorkommt, eifert Hr. Mahne gegen dieses Unternehmen. *Quid exteri*, sagt er unter anderen, *de istiusmodi aliis sua surripiendi aviditate statuunt, nescio. — Mihi sane tale studium non modo per se inhonestum et infra liberaliter instituti hominis dignitatem positum, sed in Lindemanno plane sordidum, ingratum, nec ferendum omnino videtur. Numnam isti homini, quum Leidae esset, Batavi propterea thesaurorum suorum scrinia aperuerunt, et scribendi materiam praebuerunt, ut ad suos reversus pro acceptis beneficiis hanc gratiam Batavis referret, ut continuo in Batavorum scripta tanquam in vacuum possessionem involaret, legitimosque possessores lucrandi studio abreptus nisi bonis suis omnino spoliaret, certe inhonesto opificio damnum inferret?* Hr. Director Friedemann, welchen diese Vorwürfe, wenn sie gegründet wären, wenigstens zum Theil treffen würden, erwiedert dagegen in seiner Vorrede zu dem neuen Abdruck, daß der unverhältnißmäßige Preis, zu welchem diese Schrift, wie die meisten holländischen und englischen Bücher, wenigstens in Leipzig verkauft werde, den Meisten, welche sie gern lesen und benutzen möchten, sie unzugänglich mache, und versichert sehr glaubwürdig, daß nicht Gewinnucht, sondern einzig und allein das Bestreben, sich um die deutschen Leser verdient zu machen, ihn bey dieser Unternehmung geleitet habe.

Auch umfaßt dieselbe wirklich mehr, als man von einem gewöhnlichen Wiederdruck zu erwarten berechtigt ist. Hr. Fr. hat, wie schon der Haupttitel dieses Werkes andeutet, den billigenswerthen Plan gefaßt, eine Sammlung wohlgeschriebener und lehrreicher Biographien herauszugeben, vorzüglich zum Besten unserer Jünglinge, denen eine solche praktische Anweisung Noth thue, *his praesertim temporibus, ubi in maximis, quae ubique terrarum vigent, adolescentum studiis multi tamen, aut mediocritate quadam contenti, laboris fuga languori se dant et superstitioni, neque assurgunt ultra viles vitae sustentandae necessitates, aut, nescio quo saeculi nostri vitio abrepti, somnians res publicas ordinare, quam strenue discendo iis gerendis idoneos sese reddere, et juvenes patriae opem dubiam nolenti obtrudere, quam viri facti certum auxilium ferre poscenti malunt.* Er hat überdies diese neue Ausgabe mit schätzbaren Zusätzen ausgestat-

tet, deren die holländische ermangelt, und wodurch sie vor der letzten unbestreitbare Vorzüge gewonnen hat.

Unter diesen Zusätzen stehen die von Hn. Hofr. Ebert mitgetheilten und mit einigen Noten versehenen Briefe *Wytttenbachs* und *Santen's* an den verstorb. Bibliothekar *Langer* in Wolfenbüttel, dem immerem Gehalt nach, oben an. Der letzte ist französisch geschrieben. Einige Stellen aus den ersten haben wir oben ausgehoben; hier möge noch *W's* Urtheil über *Wagner's*, in der *Bibliotheca critica* abgedruckte und in Deutschland vielfach angefochtene, Recension des *Janischen* *Horaz* stehen: *Nulla est ejus censurae pars, quin ei veritas constet.* Dann folgt ein Brief *Wytttenbach's* an den Hn. Kirchenrath *Matthiae* in Altenburg, in welcher, in Bezug auf dessen griechische Grammatik, die er *W.* zugeeignet hatte, belehrende Winke über die Erlernung der alten Sprachen vorkommen: *Analogiam, ut eam post Scaligerum et Salmasium informavit Hemsterhusius — imperiū complures ita amplexantur, ut se jam declinationum conjugationumque discendum labori supersedere posse existiment, eorumque ignorantia ad multos scholarum magistros et Professores adeo serpat. Praestabat omnino veterem disciplinam severam illam et fructuosam retinere ediscendis gnauiter paradigmatis Graecis et Latinis: qua nos pueros patres nostri et ipsi continentur, et per magistros excruciantur.* Hierauf ein Brief *W's* an Hn. Prof. *Huschke* in Rostock, dessen Vocation nach Leiden (im J. 1807) betreffend; verbindlich, sonst wenig bedeutend. Dann folgen zwey durch Hn. Hofr. *Heeren* erhaltene Briefe an *Heyne*. Der erste kürzere bezieht sich bloß auf die damaligen drückenden Zeitumstände, und ist so sinnreich als vorsichtig geschrieben, ungefähr so, wie Cicero ehemals unter ähnlichem politischem Druck an seine Vertrauteren schrieb. In dem zweyten haben wir die schneidende Aeußerung über *Io. Luzac*, den wir wenigstens aus Briefen von einer ganz anderen und besseren Seite kennen lernten, mit Unmuth gelesen; übrigens enthält derselbe Brief auch eine Mitleidsbezeugung wegen der bekannten Recension der *Heyne'schen* *Ilias*, beruhend auf einem freylich etwas seltsamen Grunde: *Oportebat tui rationem haberi ut Nestoris, de quo saepe mihi ad Tui cogitationem in mentem veniebat, Ω γέρον, ἢ μάλα δὴ σε νέοι τειρούσι μαχηταί.* Den Beschluß macht ein von Hn. Hofr. *Jacobs* in Gotha mitgetheiltes Brieffragment *de clade urbis Leidae*: schön geschrieben, übrigens sehr übereinstimmend mit einem weitläufigen Briefe an *St. Croix* über denselben Gegenstand, den Hr. M. in seine Biographie bereits aufgenommen hatte.

Außer diesen jetzt zuerst bekannt gewordenen Briefen, denen künftig noch mehrere in den *Miscellaneis criticis* folgen sollen, hat Hr. F. Mahne's *Epicristis Censurarum Bibliothecae crit.* Vol. III. P. III (Utrecht 1808) wieder abdrucken lassen. Die Schrift ist bekannt; wir glauben uns eines Urtheils über dieselbe hier um so mehr enthalten zu können, da wir im Ganzen dasjenige unterschreiben, das Hr. F. selbst über sie gesagt hat: *Haec scriptio licet verborum quadam (vielmehr nimia) labore, et saepe adversarii causa ad minutis-*

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 5.

NATURGESCHICHTE.

DÜSSELDORF, in der lithographischen Anstalt Arnz und Comp.: *Naturhistorischer Atlas*, herausgegeben von Dr. *August Goldfuss*, Prof. d. Naturgeschichte an der königl. Preuss. Rheinuniversität. *Erste Lieferung*. (Ohne Jahrzahl. Die beygegebene Ankündigung der Verlagshandlung versichert, daß die Versendung schon im Jahr 1823 erfolgt sey; der weiter unten genannte Text trägt aber die Jahrzahl 1824.) 20 Blätter in Royal-Format.

Es war ein sehr glücklicher Gedanke des thätigen Vfs., eine Sammlung von Abbildungen aus der Naturgeschichte in so großem Maßstabe herauszugeben, daß sie zum Vorzeigen beym akademischen Vortrage und in Schulen tauglicher würde, als die bisherigen Werke ähnlicher Art. Diese Unternehmung verspricht, einem, gewiß von jedem Docenten gefühlten, Bedürfnisse abzuhelfen. Gerade von solchen Thierclassen, von denen man die Thiere selbst gar nicht oder nur sehr unvollkommen aufbewahren kann, wie Infusorien, Polypen, Entomostraka, gab es bisher nur Abbildungen in so kleinem Maßstabe, daß der Vorzeigende entweder mit großem Zeitverluste sie überall herumreichen, oder bey einmaligem Vorzeigen die peinliche Ueberzeugung gewinnen mußte, daß sie nur den zunächst Sitzenden ein deutliches Bild gewähren. Nur *Blochs* Abbildungen der Fische, *Geoffroy's* und *Fr. Cuviers* Abbildungen der Säugethiere, einige Werke über die Vögel und mehrere Tafeln von *Herbst's* Krebsen und Krabben ließen sich der ganzen Versammlung vorzeigen. Dennoch konnte der Zeitverlust im Zusammentragen der Werke, im Aufsuchen der Abbildungen, so wenig als der Nachtheil entfernt werden, daß der große Kostenaufwand es nur wenigen Anstalten möglich macht, sie alle zu besitzen, und daß die Unvollständigkeit einiger derselben (z. B. von *Geoffroy's* und *Cuviers* Säugethiere) es nicht vermeiden ließ, für manche Formen zu kleinen Abbildungen seine Zuflucht zu nehmen. Der naturhistorische Atlas will diesen Uebelständen abhelfen. Er wird eine oder mehrere merkwürdige Arten aus jeder Gattung liefern, auch eine Anzahl von Thierzergliederungen (Schädel werden in der Ankündigung besonders genannt); von Krystallzeichnungen und Gebirgsdurchschnitten geben. Die Zeichnungen werden alle von beträchtlicher Größe seyn. Sehr kleine Thiere sind stark vergrößert. Thiere von mittelmäßiger Größe sind gar nicht, und die großen nur so wenig verkleinert, als nöthig ist, um sie auf das Blatt zu bringen. Diese Ta-

J. A. L. Z. 1825. *Erster Band.*

feln werden daher, wie die Ankündigung bemerkt, im Unterrichtszimmer aufgehängt werden können, und doch ein aus der Ferne erkennbares Bild gewähren. Die Zahl der Blätter ist auf 480 bestimmt, welche in 24 Lieferungen im Verlaufe von sechs Jahren erscheinen sollen. — Die Versicherung der Verlagshandlung, daß größtentheils Originalzeichnungen gegeben werden sollen, erinnerte uns an die volltönigen Worte, die sich zuweilen von gewissen Rheingegenden aus vernehmen lassen, und es regten sich einige Zweifel. Auch fanden wir bey der Durchsicht der Blätter sehr viele gute alte Bekannte aus *Höfel's*, *Müller's*, *Götze's*, *Rudolphi's*, *Bremser's*, *Férussac's*, *Bloch's*, *Tiedemann's*, *Borkhausen's* und der beiden *Cuvier* Werken. Rec. ist sehr weit davon entfernt, hierin Stoff zum Tadel zu finden; denn für ein Collectiv-Werk, wie das vorliegende, ist es nur wesentlich, wenn die Auswahl gut getroffen ist, und der Vf. hat wirklich nur vorzügliche Abbildungen copiren lassen. In der That haben wir auch mehr Originalzeichnungen gefunden, als wir erwarteten, man könnte fast behaupten, mehr als nothwendig schien.

Die Abbildungen, die hier gegeben werden, sind also treu und zuverlässig; sie sind aber auch sehr gut, ja bey weitem die meisten sind trefflich ausgeführt, und wir zählen sie gern zu den besten Leistungen der Lithographie in naturhistorischen Darstellungen. Man darf daher nicht aus der „Naturgeschichte in Bildern,“ und am wenigsten aus den ersten Theilen derselben, einen Schluß auf das, was die lithographische Anstalt zu Düsseldorf unter guter Leitung zu leisten vermag, ziehen, und hienach den naturhistorischen Atlas beurtheilen; so wie auch Hr. *Goldfuss* vor ähnlichen Misgriffen bewahren wird, wie sie in jenem Werke sich finden, und von denen die Gattung der Schollen den sprechendsten Beweis liefert.

Das erste Heft dieses Atlas enthält Thiere aus allen Classen und aus einer oder mehreren Ordnungen jeder Classe. Jedes Blatt giebt aber nicht heterogene Dinge, sondern entweder nur ein Thier, wenn es groß ist, (z. B. von Säugethiere und Vögeln, den Magot, den Panther, den Löwen, das Gnu, das fliegende Eichhorn, den Auerhahn, den Aaseger, einen Rhamphastor), oder eine volle Gattung (so ist ein Blatt für die Krokodille da, ein anderes für die Erdschnecken), oder eine ganze Familie oder Ordnung (ein Blatt enthält sämtliche Gattungen von Blasenwürmern, ein anderes die Schmetterlinge mit Hinzufügung der *Savigny'schen* Abbildungen der Mundtheile). — Diese Einrichtung finden wir trefflich, weil sie jedem Naturforscher erlaubt, die Tafeln nach seinen Ansichten und seinen Zwecken

zu ordnen. Dafür lassen wir dem Vf. gern die kleine Freude, in der Benennung der Abbildungen, die sich unten auf dem Blatte findet, streng seinem System zu folgen, und z. B. „3. a. *Fibularia*“ zu schreiben, weil *Fibularia* nothwendig zur dritten Gattung der Seeigel gehört. Es ist allgemein bekannt, daß Hr. Goldfuss das Thierreich und jede einzelne Abtheilung desselben geviertheilt hat, daß er also, wo die Laune der Natur das Gesetz der Vierheit vergafs, und Drillinge oder Fünflinge schuf, die Mühe hatte, von diesen zwey zusammen zu knüpfen, oder von jenen einen Bruder zu halbiren. Seine Ansichten theilen wir nun zwar nicht, sondern meinen, *Onchidium* und *Limax*, die hier zusammengezeichnet sind, seyen mehr unter sich verschiedenen, als alle Schmetterlinge unter einander, die mehrere Familien bilden, auch wohl mehr als der Falke und der Fliegenfänger, die in verschiedenen Ordnungen stehen. Indessen scheint uns daraus kein Nachtheil hervorzugehen, da das Verwandte immer nah genug zusammen bleiben wird, um bald aufgefunden zu werden.

Wir können überhaupt die Abbildungen nur loben, und unterdrücken kleinliche Bemerkungen, wie etwa den Wunsch, daß der Vf. bey *Echinovocius hominis* sich *Meckel's* Archiv's Bd. VI erinnert haben möchte. Erfüllt möchten wir aber wohl den größeren Wunsch sehen, daß alle Universitäten und höhere Schulen, sowie gebildete Freunde der Naturgeschichte, sich den Atlas anschaffen mögen, damit diese Wissenschaft immer mehr Theilnehmer gewinne.

Es ist aber den Abbildungen auch ein Text beygegeben worden unter dem Titel:

DÜSSELDORF: *Ausführliche Erläuterungen des naturhistorischen Atlases*, von Dr. August Goldfuss u. s. w. 1824. 120 S. 4.

gegen welchen Rec. desto mehr einzuwenden findet. Wäre diese Zugabe doch ganz zurückgeblieben! Auch war sie für den öffentlichen Lehrer an Universitäten und höheren Schulanstalten überflüssig. Männern, die durch ihren Beruf weniger auf das Quellenstudium hingewiesen sind, könnte sie nützlich werden, wenn sie zuverlässiger wäre. Ob sie aber auf Zuverlässigkeit Anspruch machen könne, diess mit Wenigem zu zeigen, scheint uns Pflicht.

Es werden zuvörderst Charakteristiken aller Classen, und dann derjenigen Ordnungen gegeben, aus welchen sich Abbildungen in diesem ersten Hefte finden. Ferner wird die Naturgeschichte der einzelnen abgebildeten Arten bald mehr bald weniger vollständig abgehandelt.

Die Naturgeschichte der einzelnen Gattungen und Arten ist auf jeden Fall genügender, als die Charakteristiken der größeren Gruppen; dennoch findet man auch in jener mehr Unvollkommenheiten und Unrichtigkeiten, als man von einem akademischen Lehrer der Naturgeschichte billig erwarten sollte. Um nicht die Belege hiefür aus dem ganzen Buche zusammen zu lesen, wollen wir bloß die Gattung *Accipenser* mustern. Diese Gattung soll sich von anderen derselben Familie (die Störe werden nämlich mit *Syngnathus* und *Gegajus* gewaltfam verbunden) unterscheiden, „durch den

unter der verlängerten Schnautze querliegenden Mund, an welchem vier Bartfasern hängen (die sogenannten Bartfasern hängen ja nicht am Munde!); durch einen ungestrahlten Kiemendeckel u. s. w.“ (S. 77). Beym Stör (*Accip. Sturio*) heisst es dagegen, *der Kiemendeckel sey ein gestrahltes Blättchen* (S. 83). Vom Haufen wird gesagt; *der After stehe in der Nähe der Hahlförmigen Schwanzflosse*. Diese Nähe ist so wenig merklich, daß nach der zugehörigen Abbildung die Entfernung des Afters vom Anfange der Schwanzflosse im Haufen sogar bedeutender ist, als im Stör. Der Stör soll sich von seinen Verwandten dadurch unterscheiden, daß fünf parallel laufende Reihen von Schildern ihm eine fünfflechtige Gestalt geben. Wie viel Schilderreihen hat denn ursprünglich der Haufen, und wie viele der Sterlet? Zwar verliert der Haufen im Alter leicht die Schilder aus den unteren Reihen, und im Sterlet sind die Bauchreihen klein; allein sie gehören doch ursprünglich zu der Form dieser Fische, und der alte Stör ist auch nichts weniger als fünfeckig. Ueberhaupt ist die Diagnose aus *Bloch* entlehnt mit Auslassung des wesentlichen Charakters. *Bloch* sagt nämlich: „Fünf Reihen Schilder auf dem rauhen Rumpfe.“ — Ferner heisst es vom Stör: *Die kurzen Bartfasern sind zweyspaltig*. Woher mag der Vf. diese Beobachtung haben? Etwa von dem Exemplare der Rheinuniversität? Was doch in Bonn für Seltenheiten sich finden! — Wir wollen gern zugeben, daß die Naturgeschichte der meisten anderen Arten besser ausgefallen ist, und würden überhaupt an der Behandlung des Einzelnen weniger Anstoss nehmen, wenn nicht das allgemeine Gemälde der größeren Gruppen fast überall mit Halbheiten und Unrichtigkeiten überfüllt wäre. Um ein Beyspiel zu geben, wie das Gesagte bald nur auf einige Formen, bald auf gar keine paßt, und wie dicht diese Unvollkommenheiten zusammen stehen, wollen wir die erste Hälfte von dem, was von der Familie der Schlangen gelehrt wird, ohne Auslassung irgend eines Wortes hier wiederholen. Es ist der Umfang einer Seite. *Die Schlangen, ein Symbol der Zeit, der List, der Falschheit und der ärztlichen Kunst, sind durch einen langgedehnten, walzenförmigen Körper und durch den Mangel der Füße ausgezeichnet. Aeußerlich sind sie entweder mit einer runzeligen Haut, oder mit hornartigen Ringen* (hier sind wohl die Amphisbaenen gemeint, die doch keine vollständigen hornigen Ringe haben), *Halbringen oder Schuppen bekleidet. Ihr Skelet besteht aus einer zahlreichen Menge von Wirbeln, an welchen, bis zum Anfange des Schwanzes herab, Rippen sitzen, die jedoch vorn nicht mit einem Brustbeine vereinigt sind* (die Gattungen *Ophisaurus* und *Anguis* haben ein Brustbein!), *sondern offen stehen, und dadurch eine große Erweiterung der Leibesöhle gestatten. Ausser dem Brustbeine fehlen auch noch die Schulterblätter* (den genannten Gattungen nicht!), *die Knochen der Glieder und in der Regel auch das Becken*. Sind etwa die Beckenknochen häufiger da, als Brustbein und Schulterblätter? *Ihre kegelförmigen-spitzigen Zähne sind in den Kiefern eingekleibt, und bey vielen ist auch noch der verschiebbare Gaumen-*

knochen mit einer Zahnreihe besetzt. Die Giftschlangen haben aufer diesen auch noch bewegliche, hohle Giftzähne im Oberkiefer. Aufer den Kiefer- und Gaumenzähnen? Doch, der Vf. zählt vielleicht die Giftzähne nicht zu den Kieferzähnen. Dann hätte aber auch die Allgemeinheit der Kieferzähne eine große Beschränkung zu erleiden. Die beiden Hälften des Unterkiefers sind am Kieme nur durch Bänder verbunden und bey vielen auf einem verschiebbaren Knochenfortsatze, der auf der äußeren Ohröffnung sitzt und sie bedeckt, eingelenkt. Nicht die Trennung der beiden Unterkieferhälften ist allgemein, und die Beweglichkeit des Quadratknöchens (der übrigens nicht als bloßer Fortsatz, sondern als selbstständiger Knochen erscheint) nur gewöhnlich, sondern umgekehrt, bey mehreren Gattungen sind die Kieferhälften verwachsen; der Quadratknochen ist immer beweglich, mit Ausnahme der einzigen Gattung Cocilia, die aber zwischen Ophidiern und Batrachiern ganz in der Mitte steht. Uebrigens ist die Beweglichkeit des Quadratknöchens so häufig im ganzen Thierreiche, daß sie bey weitem den meisten nicht säugenden Wirbelthieren zukommt; und man kann sich der Vermuthung nicht enthalten, daß hier eine Verwechselung mit dem bey den normalen Schlangen beweglichen Knochen, (os mastoideum Cuv.), der den Quadratknochen trägt, aber mit dem Unterkiefer gar nicht in Berührung tritt, vorgegangen ist. Aehnliche Misgriffe müssen zu der ganz unverständlichen Behauptung, daß der Quadratknochen auf der äußeren Ohröffnung aufsitze, Veranlassung gegeben haben. Durch diese Einrichtung, heißt es weiter, wird die kleine Mundöffnung so ausdehnbar, daß die Schlange größere Thiere, als sie selbst ist, verschlucken kann. Das möchte doch schwer gehen! Dickere, das wollen wir gern glauben, aber größere? — Ohngeachtet die Ohren der meisten äußerlich verschlossen sind: so scheinen sie doch ein feines Gehör zu haben. Das bezweifeln wir nach eigener Beobachtung. Würden die Schlangen sich so oft treten lassen, wenn sie gut hörten? Ihre Augen sind glänzend und feurig, und ihr Tastorgan ist die vorstreckbare, meistens gespaltene Zunge (Rec. kann sich zu der Hellmannschen Idee nicht bekennen, indessen schweigt er gern, wo Verschiedenheit der Ansichten gestattet werden kann), womit sie indessen nicht stechen können, wie man gewöhnlich glaubt. — Sie nähren sich gewöhnlich von lebenden Thieren, und verschlingen dieselben, ohne sie zu kauen. Die Giftschlangen tödten ihre Beute durch den Biss mit ihren Giftzähnen; die Schlinger erdrücken sie durch Umschlingung. Sie stürzen sich entweder durch schnelle Krümmung (wir meinen, durch Streckung) ihres Körpers auf dieselbe los, oder schnellen sich gegen sie hin, wenn sie vorher spiralförmig zusammengewickelt waren. Augenzeugen versichern, daß einige Schlangen auch durch den starren Blick ihrer feurigen Augen andere Thiere so bezaubern, daß sogar Vögel von den Bäumen herabflattern, um sich haschen zu lassen. Der Blick wird hiebey wohl am wenigsten thun! — So ausdehnbar, wie die Mundöffnung, sind auch die Speiseröhre und der Magen. Neben der ersten liegt

der einzige Lungenflügel, (in mehreren Gattungen sind beide Lungen entwickelt, und selbst in den normalen Schlangen hat Nitzsch die andere Lunge, die nur in der Entwicklung zurückbleibt, nachgewiesen!) der aus weiten Zellen besteht (es ist ein Sack, dessen Wände allein zellig sind) und wie ein Darm in den Unterleib (?) herabragt. Ihr Herz hat nur eine Kammer und eine Vorkammer (!!). Wo mag die zweyte Vorkammer geblieben seyn, die kein Mensch bisher den Schlangen absprach? Ohne Zweifel ist sie von den Krebsen erbeutet worden, denn von diesen, die bis jetzt ohne Vorkammer sich behelfen mußten, heißt es ganz einfach S. 45 „Sie haben u. s. w. ein Herz mit einer Herzkammer und Vorkammer (!!).

Die ganze Schrift so durchzugehen, ließe sich mit einer herkulischen Arbeit vergleichen. Um aber zu beweisen, daß nicht bloß auf der einen oder der anderen Seite ein unglückliches Verhängniß ruht, hebt Rec. aus der allgemeinen Schilderung der Thierclassen, die auf den criten Blättern gegeben wird, nur folgende kühne Sätze aus. — „Der ganze Körper der Eingeweidewürmer ist nichts anderes als ein Magen oder Darm. In den Akanthokephalen muß wohl der Magen noch größer seyn als der Leib, denn im Leibe haben die Anatomen gar keinen Magen gefunden. Aber freylich die Protozoen sind Geschlechtsihiere. — Nun braucht man auch Magen- oder Darmthiere. Warum soll man nicht die Eingeweidewürmer für solche ansehen? Da ist es denn kein Wunder, wenn die Fortpflanzung der Eingeweidewürmer durch Eyer bloß wahrscheinlich ist (S. 2). Weiter unten heißt es: Die Wurmblasten (d. h. die Blasenwürmer) liegen in den thierischen Eingeweiden und in deren Höhlungen, und sind entweder durch seine Gefäße an diese befestigt, oder in einer aus der Haut der Eingeweide gebildeten Blase eingeschlossen. Eine zweyfache Verwirrung. Nachdem von dem gefärbten Blute der Strahlthiere die Rede gewesen, werden die Fresswerkzeuge der Polimerien (Crustaceen und Arachniden) nach dem Typus der wahren Insecten beschrieben, ohne das (ungetheilte) Labium zu vergessen. Nur bey den wahren Insecten ist vom Saugwerkzeuge die Rede. Bey den Krebsen hat man auch Gehörwerkzeuge entdeckt, nämlich eine Paukenhöhle (So?). Die Luft wird im Leibe der Insecten erwärmt, und hebt die Insecten von selbst. Wahrscheinlich, weil die Insecten, die doch nur im Sommer fliegen, viel wärmer sind als die umgebende Luft! — Das Herz der Fische besteht aus einer Aortenammer, einer Vorkammer und einem Herzhohr. Also aufer der Vorkammer noch ein Herzhohr. Ist mit dem Herzhohr die Arterienzweibel gemeint, oder hat der Vf. in Oken's Buche gelesen, daß die Venen der Fische in ein Herzhohr sich münden, in anderen Auctoren die Kammer und Vorkammer erwähnt gefunden und nun summiert? Und warum Aortenammer? Oken hat freylich einmal ein Gesetz ergehen lassen: man müsse die Kiemenschlagader der Fische für die Aorta ansehen! Will man diesem Gesetze gehoramen: so sieht man die Aorta und Kiemenschlagader für ein einziges Gefäß an, das bald nach dem Austritte aus dem Herzen sich auf

die Kiemen verzweigt, und aus den Verzweigungen sich wieder sammelt. Dann hat die einfache Herzkammer der Fische und der wirbellosen Thiere weder den Charakter einer Aorten- noch einer Lungenkammer, sondern vereint beide, weil das aus ihr getriebene Blut sich sowohl im Leibe für die Ernährung vertheilt, als auch durch die Athmungsorgane für die Respiration geführt wird. Es geht dann entweder zuerst durch die Athmungsorgane und dann in den übrigen Körper (bey den Fischen), oder es geht zuerst in den Körper, und wird, bey der Rückkehr in das Herz, durch die Athmungsorgane geführt (wie in den Molusken). Will man aber diese einfachen Kammern mit Aorten- und Lungenkammern vergleichen: so kann die Kammer des Fischherzens nicht Aorten- oder Lungenkammer heißen. — *Die Saamensäcke und Eyerstöcke der Fische münden, wie die Harnleiter, in eine Erweiterung des Mastdarms, welche man Kloake nennt.* Sehr bestimmt, aber sehr falsch! Hat denn der Vf. nie einen Fisch betrachtet? Ohne alle Zergliederung sieht man ja, daß die Harnöffnung dicht hinter dem After liegt. Eine gemeinschaftliche Kloake ist also nicht da. Die Kloake der Fische wird aber S. 14 noch einmal bestätigt. — S. 12 heißt es von sämtlichen Reptilien, *sie schluckten die Luft, sie hätten nur eine Vorkammer, und die Lungengefäße seyen nur Seitenzweige der Aorta.* — Behauptungen, die nur für die Familie der Frösche wahr sind. — *Der Hals der Vögel hat 7 — 12 Wirbelknochen (!).* *Ihr Auge hat einen Knochenring zwischen den Blättern der Hornhaut (!).* Der Knochenring wird also wohl durchsichtig seyn, oder sind die Vögel blind?

Es ist offenbar, daß dem Vf. die vergleichende Anatomie völlig fremd ist. Aber woher mag er alle diese Fabeln geschöpft haben? Die Quelle war leicht zu finden. Sie ist des Vfs. *Handbuch der Zoologie.* Hier haben auch die Krebse eine Vorkammer im Herzen, und statt des Vorhofes im Ohr eine Paukenhöhle, und die Schlangen gleichfalls nur eine Vorkammer; die Vögel 7 — 12 Halswirbel und einen Knochenring in der Hornhaut; die Fische eine Kloake und ein Herz, das aus einer Kammer, Vorkammer und einem Herzhorn besteht. Solche Belehrungen findet man gewiß in keinem anderen Buche, wenn auch Einzelnes, z. B. die Kloake der Fische *Oken* entschlüpft ist. Es ist zwar ein Unglück, wenn in unseren Tagen ein Zoologe mit der vergleichenden Anatomie sich gar nicht vertraut gemacht hat; allein da der Umfang der Naturgeschichte so weit ist: so kann man nicht von jedem Naturforscher erwarten, daß er auch im Felde der vergleichenden Anatomie bewandert sey. Verlangen darf man aber mit Recht, daß jeder Schriftsteller, der es nicht vermeiden kann oder will, über Dinge zu schrei-

ben, die ihm fremd sind, sich nach guten Führern umsehe, damit er nicht durch Irrthümer in den bekanntesten Dingen seine Leser, die Belehrung von ihm erwarten, irre leite. Gute Bücher über Zoologie und vergleichende Anatomie sind ja häufig und allbekannt. Wir haben mit Bedacht nur solche Vergehen gerügt, die nicht etwa gegen die Beobachtungen der neuesten Zeit, sondern gegen Kenntnisse, die seit vielen Jahren allgemein verbreitet waren, begangen sind. Der Vf. hat sich aber den unzuverlässigsten Führer gewählt, und es ist zu bewundern, daß er im Verlaufe von vier Jahren sich hievon nicht überzeugt hat.

Rec. ist wahrlich sehr weit davon entfernt, das, was Hr. G. leisten kann, nach dem vorliegenden Buch abzumessen, da ihm die monographischen Arbeiten desselben nicht unbekannt sind. Er ist vielmehr fest überzeugt, daß der Vf. nur durch äußere Umstände genöthigt worden ist, diese Bogen in der größten Eile auszuarbeiten, die wohl manchen Schriftsteller Dinge schreiben läßt, welche bey mehr Ruhe ihm nie aus der Feder gestossen wären. Es ist ja völlig unmöglich, daß Hr. G., durch seinen Beruf auf die Zoologie hingewiesen, nicht dann und wann die Werke von *Cuvier*, *Carus*, *Meckel* durchblättert, daß er noch nicht einen Fisch, äußerlich wenigstens, genauer betrachtet haben, daß ihm nie das Skelet eines Vogels mit mehr als 12 Halswirbeln, sey es auch nur in der Abbildung, zu Gesicht gekommen seyn sollte; so wie er den Vogel nicht verrathen wird, der nur 7 oder 8 Halswirbel hat. Zur Ehre des Vfs. und der deutschen Zoologie wünschen wir, daß er auf diesem Wege in der Ausarbeitung des Textes nicht fortfahren möge. Wäre es nicht am besten, wenn vorläufig bloß die Abbildungen theilweise erschienen, höchstens von einem Blatte begleitet, das eine Uebersicht derselben gäbe, und wenn dann der Vf. bey gehöriger Muße den Text in systematischer Folge ausarbeitete, ohne sich zu übereilen? Es würde ihm dann gelingen, sein *Handbuch der Zoologie* in Vergessenheit zu bringen. Die Zoologen vom Fache werden gern einige Zeit auf den Text warten, und diejenigen Abnehmer, denen der Text mehr Bedürfnis ist, erhalten den Vortheil, ihn in systematischer Folge zu besitzen, wodurch er namentlich für diese Leser sehr im Werthe gewinnen muß.

Rec. kann diese Anzeige nicht schließen, ohne zu fragen, ob es nicht auch zu den Zeichen der Zeit gehöre, daß gerade diejenigen Zoologen, die mit der vergleichenden Anatomie ganz unbekannt sind, als die eifrigsten Verfertiger und Vertheidiger von Systemen sich zeigen, die sie für natürlich halten!

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 5.

L I T E R A T U R G E S C H I C H T E.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Allgemeines bibliographisches Lexikon*. Von *Friedr. Adolph Ebert*, D. d. Philof. (jetzt Bibliothekar zu Wolfenbüttel), u. f. f. I Bd. XVIII S. u. 1076 Spalt. 2ten Bds. 1—3 Lief. 576 Sp. 4. 1821 f. (15 Thlr.)

Ohne die anerkannten Verdienste früherer, auch der ausgezeichnetsten Bibliographen nur im Geringsten herabzusetzen, muß jeder Unbefangene, der zugleich mit dem Zustande der Bibliographie bey unsren westlichen Nachbarn vertraut ist, zugestehen, daß für die allgemeine und materielle Bibliographie in Deutschland bisher noch nichts geschehen ist. Vorliegendes Werk ist das erste deutsche, welches die Idee eines *allgemeinen bibliogr. Lexikons* nicht nur verwirklichen soll, sondern es bereits auf eine so ausgezeichnete Weise gethan hat, daß man staunen muß, wie schon der erste Versuch dieser Art so nahe einer Vollkommenheit gebracht werden konnte, von welcher selbst die ausländischen Muster weit entfernt sind. Der Titel eines *allgemeinen Lexikons* scheint jedoch so vielfachen und verschiedenartigen Wünschen und Forderungen entsprechen zu wollen, daß es den Rec. gar nicht wundert, wenn er die Klage hört, das Werk sey unvollständig, und mancher Schriftsteller und manches Buch werde vermisst. Dergleichen Beschuldigungen aber müssen schon deshalb als ungegründet zurückgewiesen werden, weil bereits im J. 1817 ein Prospectus (der vor der 1ten Liefer. des 1ten Bds. wiederholt ist) ausgegeben wurde, worin der Plan und Zweck dieses Lexikons ausführlich dargelegt war, und worüber nur wenige Stimmen Hn. *Eb.* zugekommen sind, so daß man annehmen kann, die Sachverständigen seyen damals mit dem Plane im Ganzen einverstanden gewesen. Und hiemit ist denn auch dem Rec. der Standpunkt angewiesen, von welchem aus er das Werk zu beurtheilen hat; ein Umstand, der, wenn wir nicht irren, von anderen übersehen worden ist. Es kann hier nur die Richtigkeit und Vollständigkeit des bereits Geleisteten geprüft; keinesweges eine Summe von vermissten Werken aufgezählt werden. Von diesem Grundsatz ist Rec. bey der Mittheilung der folgenden Bemerkungen ausgegangen, mit dem Wunsche, daß wenigstens Einzelnes die Aufmerksamkeit des Vfs. auf sich ziehen, und bey einer zukünftigen Auflage, welche wir nicht allein zum Besten der Wissenschaft, sondern auch zur Ehre der Deutschen von ganzem Herzen wünschen, berücksichtigt werden möge.

Zunächst will jedoch Rec. mit wenigen Worten sa-
J. A. L. Z. 1825. Erster Band.

gen, was eigentlich in diesem Lexikon zu finden sey. Aufgenommen ist Alles, was von einem allgemeineren gelehrten Interesse ist; übergangen wurde aus der Facultätsliteratur Alles, was in der Geschichte seiner Wissenschaft einen untergeordneten Rang einnimmt. Besonders reich ausgestattet ist die Literatur der außerhalb des Bezirkes der Facultäten liegenden Wissenschaften. Was Hr. *Eb.* in der Literatur der Griechen, Römer, Deutschen, Franzosen, Engländer u. f. w. geleistet, wie er seine Vorarbeiten benützt hat, wie viel ihm diese zum Theil zu thun übrig ließen, hat er selbst S. XII f. der lesenswerthen Vorrede auseinander gesetzt. Ferner erwarte man nicht bloße Titelangaben; jede, in irgend einer Hinsicht merkwürdige, Schrift oder die verschiedenen Ausgaben eines Werkes sind mit Anmerkungen begleitet, aus denen man zur Genüge ersieht, mit welcher ausgezeichneten wissenschaftlichen Vorbereitung Hr. *Eb.* an die Arbeit ging. Bisweilen sind auch fremde oder eigene Urtheile beygefügt; in Hinsicht der letzten, welche sich nur über näher gekannte und lang geprüfte, oder in seinen engeren Studienkreis gehörende Werke erstrecken, befolgte Hr. *Eb.* den Spruch *Leffings*: *Die Bescheidenheit richtet sich genau nach dem Verdienste, das sie vor sich hat; sie giebt Jedem, was Jedem gebührt*. Diesen Grundsatz hat Rec., so weit er selbst ein Urtheil zu fällen im Stande war, immer beobachtet gefunden; nur einmal, scheint es ihm, ist Hr. *Eb.* zu streng gewesen. Wir meinen die Anmerkung zu dem Art. *Nibelungen*, No. 14740. Wie unermüdet übrigens Hr. *Eb.* selbst an der Vervollkommnung seines Werkes arbeitet, beweist der Umstand, daß er spätere wissenschaftliche Forschungen und Resultate, welche in den früheren Heften befindliche Artikel betreffen, bey Gelegenheit nachträgt. Man vergl. Bd. 2, Lief. 3, Sp. 423, *Bm. de Pijis, liber conformitatum*. Ferner *Ortulus*, vergl. mit No. 10292. Rec. theilt nun seine Bemerkungen mit, zu welchen größtentheils die ihm anvertraute Sammlung Gelegenheit gab; wo eigene Ansicht abging, nennt er seine Gewährmänner.

Zu No. 319 (*Alanus*). Ungern vermisst Rec. Ausgaben vom *Anticlaudianus*, dem Hauptwerke dieses Schriftstellers, welchem er seinen Ruf zu verdanken hatte. Unter den MSS. der kön. Bibliothek zu Paris befindet sich auch eine alte französische Uebersetzung in Versen, deren Werth jedoch nicht bedeutend seyn soll. — Z. 902 (*Aratus*). Zu bemerken ist ein Abdruck des 2ten Theils der Ausg. von *Morel, Colon., Theod. Graminaeus*, 1569. fol. 4 Bl. Vorst., 183 SS. Text. Zum *Avienus* sind die Sternbilder hinzugefügt. — Z. 1348, Anm. (*Auctores*). Diese Sammlung erschien

auch *Colon.*, *Quentell.* 1490. 4. goth. Ob vollständig, oder nicht, weiß Rec. nicht mit Bestimmtheit. Das vorliegende Exemplar enthält: *Catho cum glosa et moralisatione.* Tit. und 51 gez. Bll. mit Sign. *Liber faceti.* 17 ungez. Bll. mit d. Sign. aa—cc. *Doctrinale altum f. liber paraboliarum Alani.* 25 ungez. Bll. mit d. Sign. AA—DD. *Ejopus moralizatus.* 33 ungez. Bll. mit d. Sign. A—F—Z u 2751 (*Bonifacii decret.*). Ein Exemplar auf Pergament in der Stadtbibliothek zu Trier. — Z. 3074 u. 5416. (*Bruti et Cratis epp.*) Diese Briefe sind aufgenommen in eine Reihe von folgenden Schriftchen: *Rhetorica Pontii. Copia latinitatis. Epist. Br. et Cr. De arte notariatus.* 60 gez. Bll. m. Sign., goth.; hinter der *Rhetor. Pontii* steht das Jahr 1486. — Z. 3362, Anm. (*Calphurnius*). Die Ausgabe *Daventr.* o. J. 4. ist gedruckt von *Jac. de Breda*; sie enthält 23 ungez. Bll. mit 25 auslauf. Z. u. Sign.; die Lettern sind dieselben, wie in: *Columella, de cultura hortorum*, o. O. u. J. (*Davent.*) p. *Jac. de Breda*, (12 ungez. Bll. mit 23 Z. u. Sign. 4) eine Ausgabe des *Columella*, welche nach No. 4993 vermifst wird. — Z. 3879 (*Celsus*). Diese Ausgabe (*Venet.*, 1493) enthält 62 gez. Bll.; die ersten sechs und die letzten zwey sind ungezeichnet. — Z. 4362 (*Ciceronis invectivae*). Es sind dieselben Lettern, mit denen die Schrift *de senectute*, No. 4589, gedruckt ist. — Z. 4742, Anm. (*Claudian.*) Statt *Tacuinus* hätte Rec. den eigentlichen Namen gesetzt, *J. de Tridino*. Mit einer Ausgabe von *Lud. Ponticus* in den neunziger Jahren hat es dieselbe Bewandnis, wie mit der von *Demfter* angeführten. Es fehlt die Ausgabe: *Vicent.*, 1496, nach *Fabricius* 1498. — Z. 4747 Anm. Nach der Vorrede von *Mch. Ifengrin* scheint vielmehr die Ausgabe von *Camertis* zum Grunde zu liegen. — Z. 4750, Anm. Wiederholt: *Par.*, *Chaudière.* 1603. 4. Auf manchen Exemplaren soll (nach *Barbier*) 1602 stehen. *Steph. Claverius (Etiénne de Clavière)* gab auch als Ergänzung ein Gedicht heraus, im Stile *Claudians*, *Ceres legifera. Par.*, 1619. 4. — Z. 4764, Anm. In Hinsicht des Druckes stimmen *Brunet* und *Renouard* mit Hn. *Eb.* überein; *Maittaire* ist anderer Meinung. — Z. 4767, Anm. Ohne den Commentar von *Parrhasius: Erford.*, *J. Cnappius.* 4.; ferner: *ed. Philomusus (J. Locher?)*, *Norimb.*, *Peypus.* 1518. 4. — Z. 4769. Soll es statt 1608 nicht etwa heißen: 1628? — Z. 4770. Wiederholt in dem *Corp. poet. lat. c. vers. ital. Mediol.*, BB. 11, 12, 13. — Z. 4771. Die Uebersetzung von *A. M. Delteil* war nur ein *Prospectus*; bis zum J. 1824 war, so viel Rec. weiß, nichts weiter erschienen. Es fehlen: *L'Enlèvement de Proserpine, trad. en vers p. M. Michaud. Par.*, 1803. 18. 6te Aufl. *ibid.*, 1811. 8. — *Le Ravissement de Proserpine, trad. en prose p. G. A. (Aldibert.) Toul.*, *Bosc.* 1621. Der Uebersetzer hat noch ein viertes Buch hinzugefügt. — Hinter No. 4773 fehlt die polnische Uebersetzung v. *Andr. Vinc. Ustzychigo. Varsov.*, 1772. 8. — Z. 5049. Rec. hat den 5ten Theil vor sich liegen mit folgendem Titel: *V Partis Commentariorum de statu religionis et reipublicae in regno Galliae, ll. tres. Henrico tertio rege. Lugd. Bat.*, *Joh. Jucundus.* 1580. 8. 3 Bll. Vorr. u. 209 Bll. Text. Dieser Band geht von 1574—76. —

Z. 5524 u. 25. (*Curtius*.) Warum ist wohl die Ausg. von *Lauer (Romae)*, als die erste hingestellt, während sie gewöhnlich als die zweyte, um 1472 erschienen, aufgeführt wird? — Z. 5525. Anm. Die Ausg. o. O. u. Drucker, 1474. f. scheint Rec. weniger verdächtig, als die *Mediol.*, *Zarotus.* 1480. f. Wie sieht es aber aus mit der Ausg. *Mediol.*, (*Valdafer*), 1475? — Z. 5557. Anm. Mit der Vergleichung steht es etwas übel; der Herausgeber sagt in der Vorrede: *Manuscriptos etiam bibliothecae regiae codices evolvimus, ut si quid opis conferre possent, id bono rei literariae impenderemus. Sed quoniam frustra hanc operam sumpsimus, moneere satis sit, nos codice 700 annorum fultos — abegisse Curtii suppositium foetum etc.* — Z. 5567. *Curtius trad. p. Cl. Favre de Vaugelas.* Zuerst *Par.*, 1646. 4., dann *ibid.* 1647. 4., später sehr oft; am besten: *Par.*, *Billaine.* 1668. — Z. 5572. Ist der englische Uebersetzer nicht *Pet. Pratt*? Die holländische Uebersetzung v. *Snel* schon früher, *Amst.*, 1639. 8. Andere holländ. Uebersf., *Antwerp.*, 1694. 8. *Amst.*, 1728. 8. — Z. 5582, Anm. (*Cyprianus*.) Nicht zu übersehen ist die schöne Ausgabe: *Gul. Morelli dilig. ac labore. Cum indice et observationibus. Paris.*, *Desbois.* 1564. Die Vorrede ist von *Adrian. Turnebus*, welcher die Herausgabe nach dem Tode *Morell's*, der über der Arbeit starb und Schulden hinterließ, besorgte. — *Morell* hatte MSS. und frühere Ausgg. verglichen. — Z. 5804—12. (*Dathus*.) *August. Datti (sic) scribae Senensis elegantissimae.* O. O. u. J. 20 ungez. Bll. mit 33 ausl. Z., ohne Sign. goth. 4. *Id. de variis loquendi regulis. Heydelb.*, 1486, XII clds. *Septbr.* 4. *Id. de variis loq. regulis f. elegantissimae. Col.*, 1490. goth. — Z. 6207. Die Uebersetzung der *Cosmographia Dionysii* von *Priscian, Col.*, 1499, enthält 26 ungez. Bll. mit d. Sign. a—e 1. Die einzelnen Lagen hatten 6 Bll.; das zweyte Bl. in der Lage e hat keine Signatur. — Z. 6497. Die Jahreszahl 1474 fehlt nicht in dem Exemplare des Rec., wie er früher an einem anderen Orte irrig behauptet hat. — Z. 6625. (*Eginhart*.) Es muß am Ende der Beschreibung heißen: und 1 Seite Schlusschrift; es ist ein Druckfehlerverzeichnis. *Eginhart* nimmt nur 42 SS. ein; das Uebrige *Anonymi annales regum Francorum*. Das Titelbl. zielt ein wohlgearbeiteter Holzschn. — Z. 6874. Eine andere Ausg. *Bas.*, *Froben.* 1530. 8. hat aufser der hinzugefügten Schrift *de optimo genere dicendi* noch einige andere nicht unwichtige Nachträge: *Ejusd. deploratio mortis Jo. Frobenii; Erasmi, Seb. Munsteri, Glareani aliorumque epitaphia in Frobenium. R. Agricolae oratio in laudem Math. Richili. Erasmi epist. ad J. Vlattenum (de morte Jac. Wimphelingi); Epitaphia J. Wimphelingi per B. Ilhenanum et Jan. Cornarium. Erasmi epist. ad Car. Utenhovium.* — Z. 7018. (*Euklides. Romae.* 1594.) Der Ausdruck „die meisten älteren Exx.“ ist schief. Die defecten Exemplare, denen das dreyzehnte Buch fehlt, sind von demselben Jahre. Defecte Exx. sind die zu Göttingen und Dresden, vollständige die in Halle und Tübingen. — Z. 7450. Anm. (*Fenestella*.) Es fehlt: *Fen. de magistratibus sacerdotisque Romanorum lib. Pomponius Laetus de magistr. et sacer. et leg. Ro-*

man. *Valerii Probi Gram. de literis antiquis opusc.* (p. *Valent. Curionem.*) *Baf., Thom. Wolf.* 1532. 8; *ibid., Brylinger.* 1538. 8. Bey dieser Gelegenheit bemerkt Rec. einen Artikel, den er vermisst hat; es ist *Pomponius Laetus*. Unter *Pomponius* verweist Hr. *Eb.* auf *Laetus* und *Mela*; aber der Artikel *Laetus* existirt gar nicht. Zur Hand ist dem Rec. eine Ausgabe der *opp., Argentor., ex aedibus Schuererianis.* 1515. 4. *Opuscul. de Rom. legg. mit Fr. Philelphi annotatio legum. Aug. Vindel., Steyner.* 1532. 8. Vielleicht hätte in Betreff des *Pompon. Laetus* auch verwiesen werden können auf *Modestus* (No. 14166—67) und auf *Probus* (No. 17965). — Z. 7698. Eine franzöf. Uebersetzung des *Florus* findet sich auch in: *Histoire Romaine par F. N. Coeffeteau. Par., Celerier.* 1632. 4. — Z. 8206—12. *Gazae, Th., gramm. instit. lib. primus et secundus, tr. ab Eras. Roterod. ac titulis et annotatiunculis explanatus. Col., Cervicornus.* 1523. (Am Ende des 2ten Buches steht: *Col., ap. Henr. Novesiensem.* 1521. *clds. Mart.*) *Lib. III. gr. et lat. interpr. Joh. Vatello. Ibid., id.,* 1523. *Lib. IV. R. Croco Brit. interpr. Ibid., id.,* 1521. 4. Ohne Seitenzahl; jedes Buch mit besonderer Sign. — Z. 8278. (*Gellius. Venet.,* 1517.) Die Ausgabe enthält 22 Bll. Vorst. u. 135 gez. Bll. — Z. 8445. (*Gesta Romanorum.*) Diese wahrscheinlich erste Ausgabe enthält 181 Kapitel, nur fehlt Kap. 137, welches in den späteren Ausgg., z. B. *Lugd., Junta,* 1558. 12. überschrieben ist *de naturali benignitate Christi*. Auf Kap. 136 folgt sogleich Kap. 138. Rec. hat ein MS. zur Hand, überschrieben: *Incipitur Romanorum historia mystice defigta (defigurata)*. Es enthält 71 Erzählungen, soviel ihm bis jetzt bekannt, aus den *gestis Romanorum*; die Ordnung ist jedoch eine ganz andere. — Z. 8622. Die Gnomendichter v. *Jac. Hertel* auch *Bas., Oporinus.* 1561. 8. — Z. 8780. (*Sammlung des Nonius Marcel. u. a.*) In der Ausg. *Venet., Scotus.* 1483, enthält *Nonius* 7 Bll. Vorst. u. 94 gez. Bll.; *Festus* 42 gez. Bll.; *Varro* 3 Bll. Vorst. u. 33. gez. Bll. Jedes einzelne Werk hat eigene Sign.; Jahr u. Ort stehen hinter dem *Nonius*. — Z. 8791. (*Gramm. vet. lat.* 3.) Die Ausg. *Par.,* 1565, enthält 4 gez. SS. Vorr., 5 gez. SS. *de auctoribus*, 6 ungez. Bll. Index u. 95 SS. Text u. Anm. *Vinetus* gebrauchte MSS.; er sagt darüber in der Vorrede: *Prisciani latina ex multis emendavi vetustis codicibus: graeca in unico reperi: quem commodavit Jo. Tilius Briocensis episcopus. Qui codex, tametsi mendosissimus erat, tamen si integer fuisset, (sed ex decem et octo libr. s. vix duae tertiae posteriores partes octavi decimi supererant) potuissent ut arbitrator omnia Prisciani scripta nunc edere longe emendatiora.* — Z. 9497, *Hermogenis de dicendi generibus sive formis orationum ll. II. gr. et latin. donati et scholiis explicati a Jo. Sturmio. Argent., Rihel.* 1571. 8. 399 u. 424 SS. Die Scholien mit besonderem Titel. — Z. 9616—18. *Hesiodi opp. et dies. c. scholiis Jac. Ceperini, auctis p. J. Frisium; item selecta aliquot Graecorum epigrammata c. vers., Tiguri, Froschouer.* 1548. 8. *Ej. opp. et dies. Pythagorae aurea carmina. Antw. Plantin.* 1564. 8. — Z. 7673, Anm. (*Florus.*) Eine andere hie und da verbesserte Ausg. mit d. Anm.

von *Camertis, Col., Gymnicus.* 1540. 8., woran zugleich: *Sexti Ruffi epitome. Messalae Corvini de progenie Augusti Caes. lib., nunc primum excusus,* besorgt von *Jac. Bedretus Pludentinus.* (Die erste Ausgabe des *Messala* fehlt unter diesem Artikel, No. 13913.) Z. 9823. (*Scriptt. hist. Aug.*) Hieher gehört auch eine Ausgabe: *Ex recognitione Des. Erasmi Roter. C. Suetonius Tranq. Dion Cassius Nic. Aelius Spartianus. Jul. Capitolinus. Ael. Lampridius. Vulcatius Gallic. Trebellius Pollio. Flav. Vopiscus. Quibus adjuncti sunt Sex. Aur. Victor. Eutropius. Paulus Diacon. Ammian. Marcellinus. Pomponius Laetus. J. Bapt. Egnatius. (cum annotat. J. Bapt. Egnatii.) Col., Cervicornus.* 1527. f. — Z. 10670. (*Jacob. de Voragine.*) Die einzelnen Ausgg. sind auch ihrem Inhalte nach von einander verschieden. Rec. hat neun Ausgg. vor sich, die er näher angeben will. 1) O. O. 1473. f. 6 ungez. und unsign. Bll. Register u. 456 gez. Bll. Text mit d. Sign. a—A—ll. iii. 49 Zeil. in 2 Sp. (Gedruckt zu Cöln, mit denselben Lettern, mit welchen die Ausg. *Col.,* 1472. XIV *clds. Junii*; den Schluss macht auf dem letzten Blatte: *Anthonii liberi Susatensis in laudem inclite Colonorum urbis Epygramma.*) Das vorangehende Hauptregister enthält die Nachweisungen aller Legenden; Bl. 227 b schließt: *Explicit legenda aurea etc.*, und es folgt ein unpag. (und nicht mitgezähltes), aber mit der Sign. F. i. versehenes Bl. Register mit der Aufschrift: *Incipiunt historie plurimorum sanctorum noviter addite laboriose collecte et plongate.* Die *historia longobardica* enthält 173 Legenden (*de scitis Julianis* als eine gerechnet); der Nachtrag 202 Legenden. (Die Beschreibung dieser Ausg., welche Rec. früher an einem anderen Orte mittheilte, war unvollständig und entstellte.) 2) O. O., (*Colon.*) *Conr. de Hoemburch.* 1476. f. 368 ungez. Bll. ohne Sign. 2 Sp. mit 40 Zeilen. Bl. 1 a beginnt: *Prefatio sup legendas facta | rü per anni circuitu venientiu q̄s | etc.*; auf die Vorrede folgt eine ziemlich ungeordnete *tabula legendarum*. Der Text beginnt Bl. 2 b, Sp. 2. Bl. 318 schließt auf der Stirnseite über der Mitte der Sp. 2. mit den Worten: *Explicit legenda aurea*; die Rückseite weifs. Bl. 319 a: *Isie legēde que hic sequuntur | non habent' in historia lombar | dica: sed addite sunt ex aliis legen | dis et libris videlicet.* Darauf folgt ein unvollständiges Verzeichniß der angehängten Legenden. Die *hist. longob.* enthält auch hier 173 Legenden. Zwischen den Kapp. *de annunciatione dominica* und *de passione domini* fehlt eine Legende *de scito Timotheo*, welche in der Ausgabe v. 1473 sich hier findet; dagegen ist hinter dem Kap. *de inventione s. Crucis* eingeschoben *leg. de scito Joanne ante portam latinam*, welche in der Ausg. v. 1473 unter den Zusätzen steht. Der Nachtrag enthält 36 Legenden, von denen nur 26 angegeben sind. Bl. 364 a unten beginnt eine vollständige *tabula legendarum etc.* In beiden Ausgaben hat Rec. die Zahl der Bll. zu 368 angegeben; wobey er jedoch bemerken muß, daß in dem vorliegenden Exemplare zwischen Bl. 232 und 235 zwey falsche Bll. eingeschoben sind, die schon da gewissenen Bll. 223 u. 24; das Fehlende beträgt aber, wie Rec. nach genauer Vergleichung mit anderen Ausgg. behaupten

kann, höchst wahrscheinlich auch nur 2 Bl. 3) *Venet., Chrph. Arnoldus.* 1478. f. 2 Sp. 49 Z. 263 ungez. Bl. mit d. Sign. a—44. u. 2 Bl. Reg. Schluß Bl. 263 b: *Explicit putile op^o Fratris Jacobi de Auorgze (sic!) de legedis scögipressu — uiuete duce Andrea Uendramino.* Die *histor. long.* enthält 175 Legenden, deren Verzeichniss in der *tabula* unvollständig ist. Aufgenommen sind die beiden Kapp. *de scio Timotheo*, welcher in der Cölnher Ausg. v. 1476 fehlt, und *de scio Joanne ante port. latin.*, welche in der Cölnher Ausg. v. 1473 fehlt; ferner eine in jenen beiden fehlende Legende *de quadam virgine Antioch.* Die Zusätze, welche gegen 30 Kapp. enthalten, und mit dem Kap. *de scia Elisabeth* beginnen, sind unmittelbar an das Hauptwerk gehängt. 4) *Col., Conr. Winters de Homburch.* 1480. f. 2 Sp. 40 Z. 364 ung. Bl. mit d. Sign.: a. 1. — Y. V. (Die Lage P enthält nur 6 Bl.; die Lagen a, b, Y 10 Bl.) Die *histor. longob.* schließt Bl. 313 b. Die Zusätze enthalten 38 Legenden. Scheint ein Nachdruck der früheren Ausg. desselben Druckers. 5) O. O. und Drucker, 1482. f. 2 Sp. 43 Z. 360 ung. Bl. ohne Sign. Bl. 1 a: *Incipit tabula super legen | das sanctorum etc.* Bl. 14 a: *Incipit prologus super legen | das sanctorum etc.* Bl. 16 a: *Incipit legenda sanctorum.* Bl. 313 a. Sp. 1: *Explicit legenda lombar | dica.* In dieser Ausg. sind die Kapitel numerirt; die *hist. longob.* enthält 177, die Zusätze 38 (fortlaufend numerirte) Kapitel. 6) O. O. u. Drucker, 1483. f. 2 Sp. 46 Z. mit d. Sign. a—T. 4. Die Stirnseite von Bl. 1 weiß; die Rückseite beginnt: *Incipit tabula super legendas | etc.*; Bl. 12 a: *Incipit prologus etc.* Bl. 14 a beginnt der Text. Die *hist. long.* enthält 177, die Zusätze 38 fortlaufend numerirte Kapitel. 7) *Argent., 1485. die f. Floriani.* f. 2 Sp. 47 Z. 266 ung. Bl. mit Sign. Die *hist. long.* schließt Bl. 231 b. 177 und 38 numerirte KK. Zwey spätere Ausgg., *Basf., 1490. 4. u. Nürnberg., 1496. f.* enthalten mit den Zusätzen auch 215 numerirte KK.; in einer anderen Ausg., *Lugd., Saccon.* 1512. f. beträgt die Zahl der in der *hist. long.* enthaltenen numerirten Legenden 178, die der Nachträge 10, zusammen 188. — Z. 11038. Anm. (*Justin. Institutiones. Mog.* 1468.) Ein Exemplar auf Pergament in der Stadtbibliothek zu Trier. — Z. 11220. *Juvenalis, J., satyrarum liber — ex multis probis codd. collatis emendatus. Ab Herbypol. Martino Lipsick denuo impressum.* 1513. 4. 79 ung. Bl. mit Sign. — Z. 11622. Anm. Vom *Phoenix* hat Rec. eine, wie es scheint, unbekannte Ausg. vor sich. *L. Coel. Lactantii Firm. de phoenice unica ave arabiae Carmen. Cui adduntur P. Ovidii Nas. ex methamorpho. versus de Eadem.* O. O. u. J. 4. ungez. Bl. 29 Z. goth. (Wahrscheinlich *Daventr., Paffraet, oder Theod. de Borne.*) — Z. 11738. (*Lascaris.*) In einem dem Rec. vorliegenden Exemplare fehlen die zwey letzten Schriften, mithin auch Ort, Drucker u. Jahr; es ist aber nach dem Fehler Ciiii (statt hiii) die unter dieser Nummer beschriebene Ausg. Vor der 3ten Schrift *de literis graecis etc.* ist ein zweyter, etwas vollständigerer Titel der folg. Werke, auf welchem aber *de idiomatibus lingg.* fehlt. Uebrigens ist die Schrift des *Lascaris* sehr

verdrukt; man vergl. das 9te Bl. der Lage h; Bl. Ciiii, miiii. Da auch die *oratio dominica, symbolum Apost.* etc. darin enthalten sind, konnte auf No. 11735 verwiesen werden. — Z. 11922. (*Leyser.*) Es war zu bemerken, daß *Leyser* Sachen als *Inedita* aufnahm, welche schon früher gedruckt waren. Ein solches *Ineditum* ist *Eberhardi Labyrinthus*, S. 796 ff., welches bereits gedruckt war: *Erford., Schencken.* 1504. 24 ung. Bl. mit d. Sign. a—diii. 4. (*Wachler* führt sogar im Handb. d. Lit. Gesch. eine Ausg. von 1501 an.—?) Vielleicht mag es dem Vf. mit anderen Schriften auch so ergangen seyn. — Z. 12619. Anm. Die Ausg. *apud Friburgum Brisoicum* (so auf d. Titel) *J. Faber Emmerus Juliac.*, 1530 hat folgenden Titel: *Aemilii Macer de herbarum virtutibus cum Joa. Atrociani commentariis longe utilissimis et nunquam antea impressis. Ad haec. Strabi Galli, poetae et theol. clar. Hortulus vernantissimus.* Der Herausgeber *J. Atrocianus* erwähnt in der kurzen Dedication an den Arzt *Mich. Buckius*, dat. *Colmariae, a. 1530, IV id. Julii*, mit keinem Worte einer früheren Ausgabe, noch seiner Anmerk. zum *Strabo*, welche in dieser Ausg. gänzlich fehlen. Wie hängt dies zusammen? — Z. 12710. (*Macrobius.*) Die Worte *per J. Rivium* sind unnöthig in Klammern eingeschlossen; auf dem Titelbl. steht *roth* gedruckt: *Joannes rivius recensuit.* Die Ausg. enthält 4 Bl. Vorst. u. 122 gez. Bl. mit Holzschn. — Z. 12813 u. 14. Von den Werken des berühmten *Moses Ben Maimon* ist die Mehrzahl nicht angegeben. — Z. 13623. (*Pomp. Mela.*) Früher mit *C. Jul. Solinus, c. annot. Pet. Olivarii. Bas., Ifengrin.* 1543. f. Mit 20 in Holz geschn. KK. u. Plänen. In dem Titel muß es heißen: *Jul. Honorii* (statt *Honorati*); die einzelnen Werke sind besonders paginirt. 14 Bl. Vorst.; *Mela* 93 SS. u. 13 Bl. Index; *Jul. Honorius* u. *Aethicus* Tit. u. 67 SS.; *Ravennas* 112 SS.; *Gronovs* Anmerk. 128 SS. u. 3 Bl. Index. Die Namen *Aethicus* u. *Jul. Honorius* fehlen an ihren Plätzen; eine Hinweisung auf *Mela* würde bekanntlich hingereicht haben. — Z. 14095. Anm. (*Milton.*) Die Gegenchrift des *Salmasius*, 1652. 12. ist mit denselben Lettern gedruckt, wie *Milton, defensio, Lond., typis du — Gardianis.* 1652. 12. Rec. hält beide Drucke für holländische — Z. 14147. Auf der Stadtbibliothek zu Trier befindet sich der Pergamentdruck eines *Missale* (angeblich *ordin. f. Benedicti*), o. O. u. J. Am Ende steht geschrieben: *Anno dom. 1499 fuit liber iste comparatus pro decem aureis.* — Z. 14863. *Nonni Panop. conversio evangelii sec. Journem (sic!) graec. vers. conscripta. Col., Cholinus.* 1570. 173 SS. 8. Wahrscheinlich bloßer Nachdruck einer früheren Ausgabe. — Z. 14864. In der Ausg. *Bas., Perna.* 1577. (*c. vers. Hedeneccii*) befinden sich von Bl. 127 an noch einige auf dem Titel nicht angegebene Sachen. *Gregorii Nazianzeni sententiosa tetrasticha, disticha, monosticha, carmina. gr. et lat.* — Z. 14981. Von *G. de Occam logica* bemerkt Rec. eine frühere Ausg., *Par., in vico clauso Brunelli.* 1488. f. mit röm. Lettern. —

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 5.

L I T E R A T U R G E S C H I C H T E.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Allgemeines bibliographisches Lexikon*. Von Friedr. Adolph Ebert, u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Z. 15160 (*Optatus Afer, de schismate Donatisti*). In einer dem Rec. vorliegenden Ausg. fehlt leider das Titelblatt; sic enthält 86 gez. Bl. — **Z.** 15298. Anm. (*Oforius de rebus Emanuelis*). Auch *Colon.*, *Birckmann*. 1586. 8. — **Z.** 15339 (*Ovidius*). Ob die hier beschriebene oder die Bologneser Ausg. die eigentliche *Princeps* sey, ist schwer zu entscheiden. Nach dem Verzeichniß der von *Sweynheim* und *Pannariz* gedruckten Bücher soll übrigens die Zahl der abgezogenen Expl. 550 gewesen seyn. — **Z.** 15342. Ob diese Ausgabe (*Mediol.*, *Zarottus*), alle Werke enthalte, bedarf noch einer genaueren Untersuchung. Nach anderen Bibliographen erschienen bey *Zarottus* in diesem Jahre nur die *Metamorphosen* und die *Faßten*. Am Ende der *Metamorphosen* steht die hier angegebene Jahrzahl, 3 *id. Sept.*; die *Faßti* sind datirt *die primo Aprilis*. Die Vollständigkeit dieser Ausgabe beruht bis jetzt nur auf der Annahme, daß die unter No. 15382 angeführten Werke (o. O. u. J.) zu dieser Ausgabe gehören, was nur eigene Vergleichung entscheiden kann. — **Z.** 15344. Anm. Worauf sich die Behauptung gründet, daß *Celsanus* nur die *Correctur* besorgte, weiß *Rec.* nicht. Es heißt am Ende des 2ten Bdes: *Finis omnium librorum P. Ov. qui extant: eos quam accuratissimè emendatos a B. Celsano etc.* — *Maittaire* und *Panzer* führen unter diesem Jahre noch eine 2te *Venediger* Ausg. an; wie steht es mit dieser? — **Z.** 15346. Es fehlen die von *Maittaire* und *Panzer* angeführten *Venediger* Ausgg.: *Lazar. de Saviliano*. 1492. *clds. April. f. Christ. de Pensis*. 1493. f. od. 1498. f. *Jo. de Tridino*. 1496. f. — **Z.** 15357. (*Lugd.*, *S. Gryphius*). Vielleicht 1535—39? Und 58 statt 54? Auch könnte man zu dieser Ausgabe hinzufügen: *Erasmii Rot. comment. in nucem Ov. et in duos hymnos Prudentii*. *Ibid.*, *id.*, 1535. 8. — **Z.** 15358. Hier und bey der ersten *Aldinischen* Ausg. hat sich Hr. *Eb.* in der Angabe d. *BB.* mit Unrecht an die gewöhnliche Ordnung gehalten, gegen den Willen der Herausgeber und gegen die Zeitfolge der einzelnen *BB.* — **Z.** 15359. Anm. Es muß heißen: od. 78. od. 82. Nur für die *Metamorphosen* scheint *Gifelinus* etwas gethan zu haben. Er sagt in der Vorrede an *G. Fabricius* (Ausg. v. 1566), er habe zwar *MSS.* in den Händen gehabt, unter diesen zwey sehr alte aus Deutschland, und ein Exemplar der Ausg. v. *J. A. L. Z.* 1825. *Erster Band.*

Gryphius mit *Collationen*; aber wegen Kürze der Zeit habe er diese Hilfsmittel nicht benutzen können, und daher nur kurze *Scholien*, die Argumente des *Donatus* u. die *Noten* von *Longolius* u. *Glareanus* beygefügt. — **Z.** 15360. Hat es mit d. Ausg. *Bas.*, *Petri*. 1560. 8. wohl seine Richtigkeit? — **Z.** 15361. Als 4te *Bersmannische* Ausg. wird gewöhnlich aufgeführt: *Heidelb.*, *ex offic. Voegelianae*. 1604. 8. 3 Bde. Den Text wiederholen: *Lond.*, 1656. 8. od. *ibid.*, 1657. 8. — **Z.** 15363. Anm. Hinzuzusetzen: *Amstel.*, *Jansson*. 1624. 12. 3 Thle. — **Z.** 15364. Anm. *Wiederh. Amstel.* 1630. 12. 3 Bde. — **Z.** 15385. Der *Commentar* des *Ant. Volscus* erschien allein; *Parmae*, *Andr. Portilia*. *eod. an.* 6 *Sept. f.* — **Z.** 15386. Anm. *Venet.*, *Lazar. de Isoardis de Saviliano*. 1490. 20 *Apr. f.* — **Z.** 15388. Anm. *Venet.*, *Mart. de Rovado et Cph. de Quietis*. 1492. f. — **Z.** 15389. Anm. Nach Anderen weit später, um 1513. *Catal. de la Vallière*. 2, S. 95. — **Z.** 15390. Die Klammern um *Lugd.* sind zu streichen; man vergl. die *Schlusschrift* hinter den *Heroiden*, wo auch der *Datum* steht: *anno gratie M. CCCC. VII Cal. Martii*. — **Z.** 15395. Mit demselben Titel schon früher: *Lugd.*, *Gryphius*. 1535. 8. *ib.*, *Dionys. ab Harfio*. *eod. a.* 8. Später: *Par.*, 1560. 12. — **Z.** 15398. Auch *Col. Allobr.*, *Petr. de la Rouière*. 1613. 12. — **Z.** 15409. Soll es nicht etwa *Westef.* statt *Wost.*, u. zu Ende der Anmerk. 1488 statt 1498 heißen? — **Z.** 15416. Anm. Nach Anderen haben die Typen Aehnlichkeit mit jenen des *Ulr. Han* u. *Sim. de Luca* in *Vortellii Orthograph.* 1471. — **Z.** 15422. Wie steht es mit der Ausgabe *Parmae*, 1486. f.? — **Z.** 15426. Die Beschreibung dieser Ausgabe läßt dem *Rec.* noch manchen Zweifel übrig. Die *Vorrede* des *Regius* ist unterzeichnet *non. Sept.* 1493. Wie kann nach einigen Tagen, VII *id. Sept.* desselben Jahres bey *Sim. Bibilaqua* (od. *Bevilaqua*, wie er sich sonst schreibt,) schon eine andere Ausg. erscheinen? In der Anm. ist hinter 1497. f. einzuschieben: *ibid.*, *id.*, 1498. f. — **Z.** 15443. Anm. *Cum notis Thom. Farnabii* zuerst *Amst.*, *Blaeu*. 1630. 12. Einzuschieben: *Amst.*, 1649. 12. *ib.*, *Waesberg*. 1671. 12. *Par.*, *vidua Thibouft*. 1668. 12. — **Z.** 15445. Eine andere Ausg. mit demselben Titel, *Par.* (*Barbou*), 1725. 12. 2 Bde, weicht von dieser früheren zum Theil ab. — **Z.** 15450. Von den *Faßten* (*c. interpr. P. Marfi*) wird eine frühere Ausg. angeführt: (*Venet.*) *Bapt. Tortius a Neocastr.* 1482. f. Am Ende der Anm. einzuschieben: *Mediol.*, *Scincenzeler*, 1499. IV *id. Nov. f.* — **Z.** 15452. *Cum comm. Ant. Constantii Fanensis et P. Marfi*. *Venet.*, 1487. f. *Wiederh. Par.*, o. J. u. *Drucker*. f. — **Z.** 15455. *J. Petit* war nicht der *Drucker*,
G g

sondern wie von der früheren *Nic. de Pratis*. — Z. 15459. *P. O. Fastorum* ll. VI, *Tristium* ll. III, *de Ponto* ll. V, *ad Liviam*. *Ex And. Naugerii, A. Manutii aliorumque virorum castigationibus*. *Lugd. Rigault*. 1611. 16. *Col. Allöbr., de la Rouière*. 1613. 12. *Lugd.* 1688. 12. — Z. 15460. *Cum addit. J. Felicis Palefii. Panormi*. 1735. f. — Z. 15467. Wiederh. o. O. u. J. (*Venet., de Tridino*, 1507.) f. — Z. 15497 a. Die Uebersetzung v. *Diego Mexia* ist nach *Barbier* zuerst erschienen *Grenada*, 1596; dann *Madr.*, 1597. 8. *Sevilla*, 1608. Von demselben Verfasser soll es auch eine Uebersetzung des *Ibis* geben. — Z. 15497 b. Eine alte Uebers. der *ars amandi* soll nach *Barbier* unterdrückt worden seyn; dasselbe Schicksal hatte eine Uebersetzung in Prosa von *D. M. A. R.*, *Madr.*, in den neueren Zeiten. (Wann?) — Z. 15498. Anm. Die Uebers. v. *Hurtado* scheint 1589 erschienen zu seyn. — Z. 15499. Zu bemerken war die von verschiedenen Verfassern herrührende Uebersetzung in der früheren Mailänder Sammlung der lat. Dichter v. 1745—54. 9 Bde. — Z. 15505. Die Uebers. v. *Gavriani* (nicht *Cavr.*) erschien unter dem Namen von *Dercillo Ippaniense*. Uebers. v. *Ingegneri, Genova*, 1583. 4. *Bergamo, Ventura*. 1600. 4. — Z. 15507. Wiederh. *Venet., Rusconi*. 1522. f. mit Hfschnn. — Z. 15514 a. *Barbier* giebt von demselben Uebersetzer, *Mich. de Marolles*, noch an: *Les Tristes. Par., Billaine*. 1661. 8. *Les Metamorphoses en quatrains. Par. Langlois*. 1677. 4. (Hr. *Eb.* erwähnt diese Uebers. selbst in der Anm. z. No. 15537.) *Divers endroits d'Ovide, savoir: les Eloges qu'Ovide a faits de Virgile; les commencemens des Fastes et des Metamorphoses, etc. Par., o. J.* 4. — Z. 15516. Anm. (Nach *Barbier*.) *Oeuvres d'Ovide. Tom. 1. Les Amours, l'Art d'aimer et les Élégies. Tom. 2. Le Remède d'Amour, les Fastes et les Tristes. (Haye, Néaulme)*. 1750. 8. Von *Friedrich d. Gr.*; nur 12 Exx. abgezogen. — Z. 15517. Anm. In der Ausg., *Par., Bossozel*, 1534. sind 10 Episteln übersetzt von *Andr. de la Vigne*. — Z. 15518. Die Ausg., *Lyon*, 1552. (als deren Drucker gewöhnlich *Barricat*, nicht *Temporal* angegeben wird,) enthält nur die 10 ersten, von *Fontaine* selbst übersetzten Episteln; die übrigen in den folg. enthaltenen sind von *Octav. de S. Gelais*, mit Ausnahme einer, deren Verfasser *Saint Romat* ist. — Z. 15519. Anm. Als 2te Ausgabe wird angegeben: *Bourg en Bresse, Tainturier*. 1631. 8. — Z. 15520. Zuerst *Par., Barbin*. 1666. 12; diese Ausg. enthält auch nur sechs Episteln. — Z. 15522. Anm. Nach *Barbier* ist die Ausg. von 1784 ohne den lat. Text, die andere v. 1786 mit demselben. — Z. 15524. Die Uebers. von *Bourdin, marquis de Villenes*, erschien zuerst *Par., Barbin*. 1668. 12; die Ausgabe von 1672 hat nach *Barbier* nur ein anderes Titelblatt. — Z. 15526. *L'art d'aimer, ll. 1 et 2, trad. en quatrains franç. par P. Le Loyer. Par., 1579.* 8. — Die Uebers. *Col., (Par.,)* 1696. 12. ist von *L. Ferrier de la Martinière*; die folgende, unter dem Titel *Ovide amoureux (Haye, 1698.)* ist dieselbe. — Die Uebers., angeblich von *Cogolin*, ist dieselbe, welche sich in den *Oeuvres galantes*, No. 15523, fin-

det; der Verfasser ist unbekannt. (Einzufchieben.) *L'art d'aimer, trad. nouvelle, (par M. Masson de Saint-Amand). Par., Cazin*. 1783. 18. *ibid.*, 1784. *Lond.* 1792. 8. *Par.*, 1795. 18. *ibid.*, *Hardy*. 1807. 8. mit dem lat. Text. (Ist es dieselbe, welche unter *Lond., Cazin.*, 1783. angegeben ist?) *L'art d'aimer, trad. nouv. p. M. G*** (Granié). Lond. et Par., Didot*. 1785. 8. — Die Chiffre *F. S. A. D. L. (Par. 1803)* bedeutet *Avede de Loyserolles*; die Buchstaben *P. D. C. (Par. 1818)* *Pirault des Chaulmes*. — Z. 15528. *Les Remèdes d'Amour, trad. nouvellement av. des notes p. J. B. C. Grainville. Par.* 1797. 8. — Z. 15535. Die Uebers. v. *Nic. Renouard* erschien zuerst *Par., Guillemot*. 1612. — Z. 15542. Diese Uebers. besorgte *Barrett*, der jedoch nach *Barbiers* Vermuthung nur die ältere Uebersetzung von *Dubois Fontanelle* überarbeitet hat, obschon in einer späteren Aufl. v. 1796 sein Name auf dem Titel steht. — Z. 15544. Neue u. verbess. Aufl. *Par.*, 1803. — Z. 15545. Wiederh. *Par., Duprat-Duverger*. 1806. 2 Bde. — Z. 15566. (*Epistles. Lond. 1746.*) Fehlt der Verfasser *Edw. Jamieson*; wiederh. *ibid.*, 1767. — Z. 15571. Es muß heißen: *The first five books of Ov. Met.* — 1627 od. 38 u. f. w. — Z. 15572. Anm. Vielleicht soll es heißen, *ibid.*, 1720. 8. Bde; denn von diesem Jahre ist die erste Octavausgabe. — Z. 15585. Es fehlt die polnische Uebers. d. *Trist. u. ll. ex Ponto* v. *H. Przybylski. Crac.*, 1805. 8. Nach *Barbier* befinden sich in der kön. Bibliothek zu Paris zwey verschiedene polnische Uebersetzungen der *Metamorphosen* in 4.; gedruckt oder handschriftlich?? — Z. 16212—13. (*Perottus.*) Nicht zu übersehen war die Ausgabe *Baf., Val. Curio*. 1526. f. 6 ungez. Bll. Vorst. u. griech. Index; 68 unten gez. Bll. latein. Index; 1346 Spalt., 1 Bl. mit d. Stocke des *Curio* u. 14 ungez. Bll. mit fortlaufender Sign. Diese letzten Bl. enthalten die erste Ausgabe der *castigationes Mich. Bentini*, welche dieser Gelehrte für *Curio* anfertigte, und worüber er in der Vorrede sagt: *At cum aut perierint maxima ex parte optima quaeque exemplaria (Hdschften), aut ita adserventur ab iis, qui publicae utilitati parum favescentes tam anxie illis incubant, ut nemini communicari sustineant, quod unum potuimus in tanta penuria, collectis, qui reperiri poterant, codicibus — castigavimus si non omnia, certe non pauca etc.* — Z. 16264. *Persii satyrarum liber. Liptzk, Lotter*. 1512. 4. 17 ungez. Bll. — Z. 16474. Anm. (*Petrarca, de remediis utr. fort.*) Die Ausg. o. O. u. J., 4. goth. hat 112 u. 130 gez. Bll. mit fortlaufender Sign. a—M. — Z. 15555. Anm. Das Jahr 1210 hat nur auf den Anfang der Arbeit Bezug. *Wickram's* Arbeit ist mehr als Modernisirung. Die Uebers., welche der Buchhändler *Feyerabendt* (1581) herausgab, kann man als eine ganz neue betrachten; es befinden sich in derselben auch noch des *Gerardus Lotichius* Auslegungen. Die Hfschn. sind von *Virgil Solis*; es sind dieselben wie in No. 15595. (*S. Bartsch*, Thl. 9. S. 321.) — Z. 15747. Anm. (*Panegy. vet.*) Der Ausgabe des *Navius* liegt der Text des *Puteolanus* zu Grunde, den er hic und da aus Conjectur änderte, da er keine anderen Hülfsmittel

tel hatte. — Z. 16724. (*Philo Jud.*) Diese Uebers. wiederh. *Antw.*, *Bellerus*. 1555. 4. Der Vf., ein Engländer, hatte auf seiner Reise durch Italien allerdings viele MSS. von *Philo* in Venedig verglichen oder abgeschrieben; seine, der Uebersetzung angehängten, Verbesserungen beziehen sich jedoch größtentheils nur auf die Druckfehler im Texte des *Turnebus*. — Z. 16722. Ein bloßer Nachdruck dieser Ausg. scheint zu seyn: *Bas.*, *Petri*. 1538. 4. 6 ungez. Bll. Vorst. u. Index, u. 253 SS. Vor dem *liber de mundo* befindet sich eine *epist. nuncupat.* des *Gul. Budaeus*, dat. *clds April.* 1526; von ihm ist auch die Uebersetzung dieses letzten Buches. — Z. 16756. Der Titel ist: *Philostate de la vie d'Ap. Thyn.* — *de la traduction de B. de Vigenere, revue et exactement corrigée sur l'original grec par Fed. Morel, et enrichie d'amples commentaires par Artus Thomas Sieur d'Embry etc.* — Z. 16823. (*Pignorii mensa Ifiaca.* *Amst.* 1669.) Vergessen ist die auf dem Haupttitel genannte und mit einem eigenen Titel, S. 28 des 2ten Bdes, aber mit fortlaufender Seitenzahl versehene Schrift: *Jac. Phil. Tomasini manus aenea et de vita rebusque Pignorii dissertatio*. Uebrigens hat der Haupttitel das Jahr 1670. — Z. 16850. Anm. (*Pindar.*) Der Abdruck *Bas.*, *haered. And. Crat.*, soll wahrscheinlich 1556 datirt seyn, nicht 1526. — Z. 17008. Anm. (*Platina*) zu bemerken ist eine Ausgabe mit folgendem Titel: *In hoc volumine haec continentur. Plat. de vitis max. pontiff. periocunda: dilig. recognita: et nunc tantum integre impressa. Raphaellis Volaterrani hist. de vita quatuor max. pont. nuper edita. Plat. de falso et vero bono, etc.* (Die kleineren Schriften, wie sie in No. 17009 angegeben sind). Zuletzt: *Diversorum academicorum panegyrici in Plat. parentalia.* *Venet.*, *Pincius*. 1511. 29 Oct. u. 7 Nov. 168 gez. u. 58 ungez. Bll. f. Die Päpstin Johanna hat zwar nicht die Zahl 8, aber der folgende Johannes (der 109te Papst) ist als der 9te aufgeführt; in der fortlaufenden Zahl der Päpste ist sie jedoch nicht mitgezählt; ihr Vorgänger *Leo IV* ist der 105te; und ihr Nachfolger *Benedict III* der 106te Papst. — Z. 17009 und 11. In der Anmerkung zur dritten Nummer wird als Wiederholung der Cölner Ausg. v. 1529 unter anderen eine Cölner v. 1568. f. angeführt. Rec. weiß nicht, ob die Ausg. *Col.*, *Mat. Cholinus*. 1568. f. gemeint sey. Wenn dies der Fall ist: so waltet ein Irrthum ob, in welchen auch No. 17011 mit d. Anm. verflochten ist. Schon im J. 1568 erschien bey *Cholinus* zu Cöln eine Ausgabe, welche mit wenigen Veränderungen denselben Titel hat, wie No. 17011. Diese Verschiedenheiten d. Tit. sind: — *ad Paulum II. Venetum*, — *relig. quoque Pontif. vitae usque ad Pium V Pontif. M. nunc recens adjunctae (nicht adjuncta) sunt.* 12 ung. Bll. Vorst. 466 SS. *vitae Pontiff.*; 34. ung. Bll. mit fortlauf. Sign. *Onuphrii Chronicon.* 98 SS. *Plat. opusc. minora*; hierauf ein leeres, in der Lage mitgezähltes Bll., und mit fortlauf. Sign. der Index in *Plat.* Es folgen die auf der Rückseite des Haupttitels angegebenen kleinen Schriften des *Onuphrius*, mit 2 neuen Titeln, besonderer Seitenz. u. Sign., *de ritu sepeliendi mortuos etc.* 28 SS., *interpr. vocum eccles. et de stationibus urbis*

Romae, 31 SS. (In der Ausg. v. 1574 ist die Folge und Paginirung der einzelnen Werke verschieden.) Diese Ausgabe nun ist, so viel Rec. weiß, die erste, welche in der *vita Cleti* die Lesart *uxorem non habens in Bithynia* hat. — Z. 17013. Anm. Diese italiänische Uebers. v. *Luc. Faunus* erschien auch mit den Fortsetzungen v. *Ant. Ciccarelli* (nicht *Cica* —), *Vener.*, *Basfa.* 1598. mit Hfchnn. *Panvinii chronicon* ist übersetzt und bis 1598 fortgeführt von *Barthol. Dionigi da Fano*. — Z. 17016 u. 17. Rec. hat eine deutsche Uebers. vor sich, die vorn defect ist (wahrscheinlich eine Frankfurter Ausg.), welche in dem Leben des *Cletus* (S. 18) nach der Cölner Verbesserung liest: *hat kein Eheweib gehabt*. — Z. 17019. Anm. Auch *Col.*, *Cervicornus*. 1537. 8. — Z. 17036. Warum ist die Ausg. v. *Becker* nicht unter die *ἀπαντα* gestellt? — Z. 17131. Rec. hat eine andere Ausgabe vor sich: *Axiochus Platonis de contemnenda morte.* O. O. u. J. 4. 8 ungez. Bll. mit Sign. goth. Der Uebersetzer *Rud. Agricola* ist auf dem Titel nicht genannt. Voran gehen *Jac. Canteri epist. ad Jo. Rincum; ejusd. Jac. Canteris (sic!) epigramma ad J. Rincum; Rod. Agricolae epist. prooemii locum tenens.* — Z. 17174. (*Plautus. Col.*, 1530.) Die Ausg. enthält 8 ungez. Bll., welche jedoch mitgezählt sind; der Text beginnt S. 17 — 758; zuletzt 13 ungez. Bll. Anmerk. Die Scholien sind zusammengetragen aus den Anmerk. von *Des. Erasmus; Budaeus, Politianus, Georgius Alexandrinus*. Der Herausgeber *Gisbertus* (so schreibt er sich) *Longolius* benutzte ein MS. (*exemplar Romanum*) von nicht besonderem Werthe. — Z. 17187. Anm. *Saurius* druckte nicht allein den Text nach (1598. 12, nicht 8.) sondern auch *Doufae explanationes.* *Ibid.*, 1602. 12. — Z. 17271. (*Plinii histor. natur.*) Diese Ausg. wurde für *Lucas Atlanse* in Wien gedruckt. Was *J. Bapt. Palmarius* bey dem Originale dieser Ausg. that, ersieht man aus seiner hier wiederholten Vorrede. — Z. 17276. (*Bas., Froben.* 1530.) 18 Bll. Vorst. 671 SS. Text; 89 ungez. Bll. Index (des *Camertis*). An der Herausgabe scheiden *Rhenanus* und *Gelenius* ziemlich gleichen Theil zu haben. Der Letzte besorgte die Collationen und die Correctur. Uebrigens hat die Ausg. allerdings kritischen Werth. Was die vorangehende Ausg. No. 17275. *Bas., Froben. m. Augusto*, 1529 betrifft: so zweifelt Rec. sehr stark an derselben. Die vorliegende Ausg. wurde schon im *Januar* 1530 fertig, und *Froben* spricht in der kurzen Vorrede mit keinem Worte von einer früheren. — Z. 17285. Zu bemerken eine Ausg. *cur. D. Joh. Caesario Juliac., adjunctis argumentis et breviusculis scholiis.* *Col.*, *Cholinus*. 1565. 8. 4 Bde. Sie hat Eigenes. — Z. 17286. Dieser Ausgabe scheint, nach der wieder abgedruckten Vorrede des *Victorius* zu urtheilen, No. 17282 zu Grunde zu liegen. — Z. 17305. Anm. sollte es nicht heißen 1538 statt 1535? Rec. hat ein Exemplar vor sich mit folgendem Titel: *Lib. II. C. Plin. de mundi historia cum commentariis Jac. Milichii, prof. mathematicum in schola Vitaeburgensi, diligenter conscriptis et recognitis.* *Vitaeburgae a.* 1537. Unten: *Halae Suevor., ex offic. P. Brubachii.* 1538. m. Martio. 4. Am Ende befindet sich

Milichii oratio de dignitate Astrologiae. — Z. 17341. (Plinius Secundus.) Rhenanus besorgte auch einen Nachdruck nach Aldus von: *Plin. de viris illustribus.* Sueton. *Tranq. de claris grammaticis et rhetoribus.* Julii Obseq. prodigiorum l. Argentor., ex aedibus Schureri. m. Martio. 1514. 4. 35 gez. u. 2 ungez. Bl. — Z. 17344. Anm. Ein anderer Druck, wahrscheinlich bloße Wiederholung: *Antw., Dumaeus.* 1542. 8. — Z. 17347. Anm. Wiederh., mit demselben Titel, auf welchem nur der Zusatz: *variae lectiones in hac editione margini acceperunt.* O. O. Jac. Stoer. 1610. 448 u. 445 SS. 12. — Z. 17357. Anm. Eine 2te Ausg. von *Lallemand*, 1755, welche von manchen Bibliographen angeführt wird, existirt nicht; die 2te erschien 1769. — Z. 17371. *Plinii Panegyricus, notis illustratus.* Par., Brocas. 1712. 12. Später oft wiederholt. — Z. 17380. *J. Bouckart* überfetzte auch den *Panegyricus* unter dem Titel: *Harangue panegyrique de Pline Second, récitée en plein sénat devant l'empereur Trajan etc.* Par., Quinet, 1633. 8. Gewöhnlich mit den Briefen zusammen. *Barbier* vermüthet, diese Uebersetzung sey schon 1632 erschienen, und die Ausg. von diesem Jahre habe nur einen neuen Titel erhalten, da das *Privilegium* von 6 Nov. 1631 ist. — Die letzte Ausg. der Uebers. von *L. de Sacy* (Par., 1808. 3 Bde. 12.) wurde besorgt von *J. F. Adry*. Die Uebers. des *Panegyricus* von *Pilet de la Mesnardière* erschien zuerst Par., 1633. 8. Noch zu bemerken: *Panegyrique de Pl. en lat. et en franc., avec des remarques par le Comte Coardi de Quart.* Turin, Maireffe. 1724. f. Die Uebers. ist von *de Sacy*. — Z. 17466. *Plut. Graecorum Romanorumque illustrium vitae.* Bas., Isengrin. 1542. — Z. 17469. *Plut. opp. moralia quae in hunc usque diem latine extant universa.* Bas., Isengrin. 1541. f. — Z. 17500. Anm. Von der Uebers. von *Schirach* muß es heißen: *Berlin* u. *Leipz.*, Decker. 1777 — 80. — Z. 17557. Anm. (Poetae eccles.) Das *Opusc. ad annuntiationem B. V.*, welches bey dem 2ten Bde nicht besonders angeführt worden, ist in die Mitte der einzelnen Lagen hineingedruckt. M. vergl. Bl. bbbb V, ccciiii, dddd V, ccccii. — Z. 17802. (*Porsoni adversaria.*) Die Bemerkung über den verbesserten Abdruck (nicht Nachdruck) ist ungenügend. — Z. 17977. (*Proclus de sphaera.*) Die erste Ausg. (Bas., 1547) wurde von *Marc. Hopper* besorgt. Die Uebers. des *Proclus* ist von dem Engländer *Thom. Linacer*; die des *Cleomedes* von *Valla*; die des *Aratus* u. *Dionysius* von unbekanntem Verfassern. Die Anmerkungen erstrecken sich nur auf den *Aratus* u. *Dionysius*; ihr Vf. *Ceporinus* wird im Lexik. von *Iselin* durch *Wiesendanger* (?) verdeutlicht. — Z. 17983. Anm. Die Ausg., Par. *Bogardus*, 1542. 4. enthält nur die lat. Uebersetzung von *Mart. Cuneas*.

14 ungez. Bl. mit Sign. — Z. 18051. (*Prosper, epigrammata.*) *Mogunt., Petr. Friedbergensis.* 94. (1494.) 24 Bl. 4. goth. — Z. 18080 u. 81. (*Psalterium polyglottum.*) Die Jahreszahl 1508 steht, sowie die andere 1509, am Ende, sie geht aber nicht auf den Druck, sondern auf die Vollendung des Werkes. Diefes geht aus der Vergleichung der Schlußschriften dieser Ausg. und jener v. 1513 hervor. In der ersten heist es: *Absolutum fuit hoc quincuplicis psalterii opus in coenobio scti Germani — anno — 1508. Et in clarissimo Parisiorum Gymnasio ex chalcotypa Henr. Stephani officina e regione scholarum Decretorum emissum a. — 1509 pridie clis Augusti.* In der Ausgabe v. 1513 (von der es heißen muß *secunda emissio*), lautet der Anfang der Schlußschrift gleich: *Absolutum fuit hoc etc. — anno — 1508. Et ex chalcotypa H. Steph. officina — aa secundam et castigatorem emissionem susceptum anno 1513 idib. Junii.* — Z. 18110. Anm. (*Psalter. im 1477.*) Rec. hat zwey Exemplare dieses seltenen Buches vor sich, und beide halten 403 Bl., nur befindet sich in dem einem Exem. ein weißes Bl. zwischen Bl. 4 u. 5. Die Beschreibung ist nicht ganz richtig. Voran gehen vier Bl. Einleitung; Bl. 3 a beginnt die deutsche Uebers. der latein. Einleitung; u. Z. 1 ist: *Ein kurtz vorrede vber den psalter vnd fruchtbar ler.* Der Psalter beginnt erst Bl. 5 a mit den Worten: *Propheta magnus surrexit in no | etc.* Die letzten 9 Bl. enthalten Collecten und Gebete. Im 22sten Psalme, Bl. 63 a, heist es: *Herr deyn Besez (sic!) vn deyn knottel habē mich getroftet.* Die Glosse ist die des *Nicolaus de Lyra*, und diese deutsche Auslegung wurde wiederholt: *Speyer, Drach.* 1504. 15 April. 4. 317 gez. Bl. u. 1 Bl. Reg. Auch in dieser Ausgabe heist es Bl. 52 a: *Herre dein Besem vnd dein knottel die haben mich getroftet.* Bey dieser Gelegenheit führt Rec. noch einige andere deutsche Ausgaben des Psalter an. *Psalterium cum apparatu vulgari firmiter appresso.* Unten: Lateinisch Psalter mit dem teütschen nutzbarlichen dabey getruckt. *Baf., Furter.* 1503. 4. 130 gez. Bl. od. Strafsb., *Knoblauch.* 1508. 4. 126 gez. u. 1 ungez. Bl. — Der Psalter latein vnd teütsch trewlich verdolmetstcht vnd aufgelegt durch die Carthäuser in Cöllen. *Cöln, Quentel.* 1535. 8. 8 Bl. Vorst. 905 SS. u. 2 ungez. Bl. — Der gantz Psalter — jetzt in ordnung auß Hieronimo, Felice, Campenisi, Munstero, Pagnino, Luthero — volendt, vn durch vil berümpfter fürbindiger Dichtiger vn Poeten bis ans end bracht. O. O. u. *Drucker.* 1537. 8. 8 Bl. Vorst. 176 gez. u. 11 ungez. Bl. Herausgeber war *Joachim Aberlin* von *Garmenschwiler*, von dem auch mehrere Gefänge. —

(Der Beschluß folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 5.

L I T E R A T U R G E S C H I C H T E.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Allgemeines bibliographisches Lexikon*. Von Friedr. Adolph Ebert, u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Z. 18126. (*Pfalt. gr.* 1524.) Diese Ausg. enthält 198 gez. und 10 ungez. Bl. — Nach 18174 bemerkt Rec.: *Liber psalmodum. Annotationes in eodem ex Hebraeorum commentariis. Lutet., Stephanus.* 1546. 8. — Z. 18230. Es verdient bemerkt zu werden: *Geographia universalis vetus et nova, complectens Claud. Ptolem. enarrationis ll. VIII. Quorum primus nova translatione Pirckheimeri redditus est; reliqui cum graeco et aliis exempl. collati et castigatiores facti sunt. Addita sunt scholia. Succedunt tabulae Ptolemaicae op. Seb. Munsteri. Iis adjectae sunt plurimae novae tabulae. Annezum est compendium geogr. descriptionis (auct. Seb. Munsteri). Bas., Petri, 1542. f. 9 Bl. Vorfl. (Vorr. u. Index.); 17 ungez. Bl. u. 195 SS. Zwischen S. 156 — 57 sind 48 in Holz geschn. KK. eingeschoben. — Z. 18447. (*Quintilian.*) Dieselbe Ausg., von G. Longolius besorgt, ohne die *castigg. Philaudri, Col., Gymnicus.* 1534. 8. — Z. 18457. Die in der Anmerkung berührte Ausg. *Bas., Brylinger, 1548* ist in die Anm. z. 18447 zu verweisen, da sie ein bloßer Nachdruck der Cölner Ausg., *Gymnicus.* 1536 od. 41 ist. Die Vorreden des Longolius und Sichardus sind aus der Cölner Ausgabe, *Gymnicus.* 1534. Dazu gehört jedoch: *M. F. Quint. declamationum liber. Ibid., id., 1549.* 8; ohne Vorrede und Anmerkungen.*

Den ersten Band beschließen Verzeichnisse aller ächten Aldinischen und Giuntinischen Drucke. In dem letzten fehlt Sp. 1073 unter d. Jahre 1533: *Benedicti, Alex., de morbis humani corporis ll. XXXI; historiae corp. hum. ll. V; de pestilentia l. unus et collectionum medicinalium libellus. Venet., ex offic. Luc. Ant. Juntae, m. Augusto 1533.* f.

Vollständigkeit der Titel hat Rec. nur bey den Sammlungen des Crenius, No. 5427, vermisst; es mußten die Vff. der einzelnen Werke genannt werden, wie es bey No. 5046 und 18197 geschehen ist. Im Verweisen auf andere Artikel ist Hr. Eb. sehr sorgfältig gewesen, zuweilen scheint sogar eine überflüssige Genauigkeit Statt zu finden. So ist der Art. *Phrathriis (sic!)* aufgenommen mit der Verweisung auf Ignarra's Schrift über diesen Gegenstand. Unter *J. A. L. Z.* 1825. *Erster Band.*

Dactylitheca ist auf *Hori* verwiesen, während man bey *Columna Trajana*, No. 4999, eine solche Hinweisung zu finden weit mehr berechtigt ist. Auf 6979 ist zweymal verwiesen, bey *Poetis philos.* und *Poetae philos.*; das erste war hinreichend, und ist auch richtiger. Dagegen hätte Rec. bey *Concordantiae* auf den nahestehenden *Conradus de Alemannia* aufmerksam gemacht. No. 1344 würde er lieber unter No. 14621 gesetzt haben, oder wenigstens in der Anmerk. zu No. 10437 eine Verweisung auf jene Nummer erwarten. Bey *Propertius* (etwa hinter 18038) vermisst Rec. die Hinweisung auf *Catullus*. Auffallend war es dem Rec., unter No. 9624 ein Buch zu finden, welches damals (im J. 1819) zwar angekündigt war, aber, Gott weiß, wann erscheinen wird. Auf gleiche Weise mag es sich wohl mit dem zu No. 7272 (*Fabric. bibl. lat.*) versprochenen 4ten Bande verhalten; jener Gelehrte ist noch Manches schuldig! Die im Lexikon beschriebenen Bücher, welche sich in der königl. Bibliothek zu Dresden finden, hat Hr. Eb. (bis z. J. 1750) mit einem Sternchen bezeichnet; im Prospectus und im Vorberichte zur ersten Lieferung sprach er zugleich den Wunsch aus, daß ihm seine Amtsgenossen auf ähnliche Weise die im Lexikon angegebenen Bücher bemerken möchten, welche ihre Bibliotheken besitzen. So wäre, wenn man von allen Seiten diesem Wunsche Genüge geleistet hätte, ein allgemeiner Katalog der kostbarsten und seltensten Schätze der gesammten Literatur von allen Bibliotheken Deutschlands zu Stande gekommen. Hr. Eb. hat jedoch später aus mehreren Gründen diesen Plan zum Theil aufgegeben; seine gemäßigteren Wünsche hat er in der *kritischen Bibliothek v. Seebode*, Jahrg. 1823, Bd. 2, S. 1170 mitgetheilt, wohin Rec. diejenigen verweist, welche Hr. Eb. bey seinem Unternehmen unterstützen wollen.

Die Verlagshandlung hat das Werk äußerlich so ausgestattet, als es der Werth desselben erforderte. Der Druck ist mit einer Correctheit besorgt, welche überaus selten ist, und der nur wenige Fehler entschlüpft sind. No. 12710 steht *par* statt *per*; Bd. 2, Sp. 318 ob. *Pthelin* statt *Pathelin*; No. 15517. Anm. Z. 5 v. Ende scheint in 20. *Febr.* ein doppelter Druckfehler; ob der Name *Vietor*, Bd. 1, Sp. 365. Z. 16 von unten, und Bd. 2. Sp. 270. letzte Z., richtig sey, weiß Rec. nicht.

Er. Dr.

Hh

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

- 1) COBLENZ, in der neuen gelehrten Buchhandlung: *Heilige Worte Gottes, oder auserlesene Sammlung von Glaubens-, Sitten-, Trost- und Klugheits-Sprüchen aus allen Büchern der heil. Schrift.* Allen denkenden Menschen, besonders aber der Jugend und ihren Lehrern gewidmet als ein kleiner Beytrag, das es besser auf Erden werde. 1824. XXIV u. 382 S. 8. (10 gr.)
- 2) Ebendasselbst: *Heilige Worte Gottes, oder auserlesene Sammlung von Glaubens-, Sitten-, Trost- und Klugheits-Sprüchen aus allen Büchern der heil. Schrift Alten Testaments.* Allen denkenden Israeliten, besonders aber der Jugend und ihren Lehrern gewidmet als ein kleiner Beytrag, das es besser auf Erden werde. 1824. XV u. 210 S. 8. (12 gr.)
- 3) Ebendasselbst: *Kern der christlichen Andacht.* Ein Gebet- und Erbauungs-Buch für katholische Christen. Von *Victor Joseph Dewora*, Pfarrer an der Kirche des heil. Apostels Matthias und Director des königl. preuss. kathol. Schullehrer-Seminariums zu Trier, Ritter des königl. preuss. rothen Adler-Ordens 3ter Classe, und correspondirendem Mitgliede des großherz. badischen landwirthschaftl. Vereins zu Ettlingen. 1824. VI u. 113 S. 12. (5 gr.)

Man kann ohne Nachtheil für den wahren Werth unserer Religionsurkunden zugeben, das die ganze heil. Schrift, wie sie uns vorliegt, sich weder für das Volk, noch für die Jugend zu einem Erbauungsbuche eigene; und es bedarf nicht vieles Nachdenkens, um zu begreifen, das die Protestanten, welche dem Volke das Lesen der Bibel gebieten, und die Katholiken, welche sie den Laien verbieten, den Streitpunct an sich näher und unparteyisch abgewogen, der eine Theil eben so viel Recht und Unrecht habe, als der andere; wir meinen, das der Protestant, wenn er dem Volke die ganze heil. Schrift in die Hände giebt, in eben dem Grade zu weit gehe, als der katholische Priester, welcher demselben die ganze Bibel entziehen will. Ein Auszug würde in den Händen des Volkes von Anfang her mehr nütze gewesen seyn, und weniger Schaden gebracht haben. Denn leicht macht man die Bemerkung, das der Bibel, obschon ihr der höchste Werth für die Menschheit in Hinsicht auf Religionserkenntniß und Religionsübung nicht abzusprechen ist, und auch selbst einmal zugegeben, was eine ächte Kritik durchaus nie zugeben kann, das sie im vollsten Sinne der alten Inspirations-theorie von Gott eingegeben sey, die Fasslichkeit eines allgemeinen Religionsbuchs für das Volk nicht zugeeignet werden könne, da sie dem Laien, der unmöglich mit dem gelehrten Apparat des Theologen von Profefion an die Interpretation derselben gehen kann, nicht allein mehr als zur Hälfte ein verschlossenes Buch bleiben, sondern sogar in mehr als einer Hinsicht nicht bloß zu theologischen, sondern auch moralischen Mißverständnissen veranlassen muß, die ihrer Natur nach um so gefährlicher sind, da der Mensch sich zur Beschwich-

tigung seines Gewissens und seines sittlichen Gefühls auf die Autorität der Schrift, als einer über der Vernunft stehenden, außerordentlichen göttlichen Offenbarung berufen kann.

Geleitet von dieser Ansicht, deren weitere Darlegung hier keinen Platz finden kann, darf Rec. No. 1 u. 2 nicht anders, als erfreuliche Gaben betrachten. No. 1 enthält für Christen einen Auszug aus der heil. Schrift alten und neuen Testaments, der neben ähnlichen sehr schätzbaren Werken dieser Art von *Natorp* u. A. eine Stelle einnimmt, und sich, wie der Vf. mit Recht bemerkt, auch noch dadurch empfiehlt, das fromme Gemüth nicht erst, wie bey dem Gebrauch der ganzen heil. Schrift unvermeidlich ist, im Drange der Tagesarbeit in jenen, mehr auf das alte israelitische Volk und ein längst hinübergegangenes Zeitalter berechneten, Theilen der heil. Schrift, auf schwierigen, minder ergiebigen Wegen, lange suchen müssen, ehe sie die einzelnen, erhabenen Sprüche des Heiligen und Göttlichen finden, die in ihrer weitaufstigen geschichtlichen Umgebung öfters ganz übersehen werden. Mögen auch Viele mit Rec. aus demselben Grunde der Meinung seyn, das die Wahl einer bestimmten systematischen Ordnung, wobey die Befolgung eines oder des anderen, nicht allen zusagenden, dogmatischen Systems gar wohl zu vermeiden, und die Aufnahme von Vielen, „was nicht allen gleichverständlich und willkommen, sowie der Wegfall manches Vortrefflichen um der Gleichstellung der Rubriken willen“, nicht nothwendig gewesen wäre, wie der Vf. Vorr. S. VI fürchtete: so darf man doch diesem Auszuge eigenthümliche Nutzbarkeit um so weniger absprechen, da derselbe, von allem Geschichtlichen abstrahirend, sowie alles Locale und Temporelle ausschließend, nur das praktische Moment stets verfolgt; wobey zwar manche treffende Stelle (der Raum gestattet uns nicht, dies mit Beyspielen zu belegen) übergangen, keine aber aufgenommen ist, die nach dem Zweck der Schrift einen Platz in derselben nicht mit Recht verdient hätte. Das die Ausbeute aus mehreren Büchern der heil. Schrift minder ergiebig ausgefallen, sowie, das einige Bücher ganz übergangen worden, lag eben so in der Natur der Sache, als das sich der Vf. veranlaßt fand, von einigen Stellen bloß den Anfang, von anderen nur das Ende zu benutzen.

No. 2 ist bloß ein neuer Abdruck derjenigen Stellen des Alt. Testam., welche schon in No. 1 vorliegen; allein dies kann der Absicht des Vfs., wie dem Buche selbst, so wenig Eintrag thun, als nicht allein jene, rein religiöse Wahrheiten, wahrhaft sittliche Grundsätze und Lehren enthaltenden und eben so lichtvoll, als kräftig aussprechenden Stellen, welche von den Christen zu Herzen genommen zu werden verdienen, vorzüglich auch den Juden, die der großen Mehrzahl nach im Argen liegen, sehr noth thun, und dem unbefangenen Urtheil sich kein besserer und näherer Weg zu ihrer Veredlung und Beglückung bewahren kann, als das man dieselben zuvor aus ihrem *Pharisäerthume*, *Hasbbitismus* und *Talmudismus*; wodurch sie eben in politischer und sittlicher Hinsicht eines besseren Zustandes unempfanglich sind, zum wahren Judenthume, zum *Mö-*

Jaismus zurückführe, und sie hernach zum Christenthume, welches ja auf diesem beruhet, hinanführe.

No. 3, mit No. 1 u. 2 der Tendenz nach verwandt, verdient um so mehr hier sogleich mit zur Anzeige zu kommen, da auch ihm Anerkennung nicht verlaget werden darf. Die vielfachen Vorzüge und wenigen Mängel der Leistungen des, als sehr fruchtbaren und fleißigen Schriftstellers für das Volk, und vorzüglich um die sittliche Erhebung desselben bereits sehr verdienten, die *Deuora* dürfen wir nicht erst bemerklich machen; da dieselben erst neulich, bey der Anzeige mehrerer kleiner Schriften desselben, auch in unserer A. L. Z. gewürdigt worden sind. Die in diesem Gebets- und Erbauungsbüchlein für das Volk enthaltenen Andachten: *Morgengebete* auf alle Tage der Woche (nach den sieben Bitten des V. U.), *Glaube, Hoffnung und Liebe. Reue und Vorsatz. Gute Meinung. Unter der Arbeit. Nach der Arbeit. Vor der Mahlzeit. Nach der Mahlzeit. Abendgebete* auf alle Tage der Woche (ebenfalls nach den sieben Bitten des V. U.). *Unter dem h. Messopfer. Kürzere Morgengebete. Vor der Predigt. Nach der Predigt. Vor der Christenlehre. Nach der Christenlehre. Die Vesper. Vor der Beichte. Beichtgebete. Communiongebete*; sind dem größeren Theile nach nicht verfehlte Ergießungen eines gläubigen Gemüths für diejenige Classe, die der Vf. im Auge hatte, kurz, herzlich und würdevoll, einfach und nicht ohne Salbung, biblisch, voll sittlicher Kraft. Misfallen hat Rec. nur Weniges, z. B. die am Schluß der Gebete öfters vorkommende, nach unserem Gefühl der christlichen Bescheidenheit und Demuth nicht wohl anstehende, ja nicht einmal ganz richtige und wahre *formula solennis*: „Ich bete vor dir (Gott) im Geist und in der Wahrheit, sowie es mein Erlöser J. C. befohlen hat: V. U.“; ferner, ein gewisser Mangel an Gebrauch der Bibelsprache und an so nahe liegenden Bibelstellen. Auch ist der Inhalt dieses Gebetbüchleins zu dürftig und unvollständig, als das Rec. demselben den prunkenden Titel, der dabey noch wie aus einem längst vorübergegangenen Zeitalter herüber klingt, gegeben haben würde. Druckfehler sind Rec. nur wenige aufgestoßen. Druck und Papier sind gut.

th.

BERLIN, b. Maurer: *Betrachtungen über das Leben und die Lehre des Welterlösers*. Zur häuslichen Erbauung. Von Dr. Philipp Marheinecke, öff. ord. Professor der Theologie an der königl. Universität zu Berlin, Prediger an der Dreyfaltigkeitskirche und Ritter des rothen A. O. dr. Cl. — 1823. VIII und 375 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Je wichtiger und wünschenswerther es ist, das der häusliche Gottesdienst in beständigem Zusammenhang und Einklang stehe mit dem öffentlichen, sagt der Vf. — um so weniger habe ich Bedenken getragen, dem mir erklärten Wunsche nachzugeben, und den vorhandenen Reichthum von Schriften dieser Art mit der gegenwärtigen zu vermehren, zumal es auch für Manche einen eigenen Reiz hat, Vorträge, denen sie selbst beygewohnt haben, sich durch das Lesen

wieder zu erneuern und zu vergegenwärtigen. — So wäre denn sein Entschluß, diese Predigten drucken zu lassen, gerechtfertigt; wenigstens von der Seite, das dieselben Vielen seiner Zuhörer willkommen seyn dürften. Es sind ihrer ein und dreyßig an der Zahl. Die Hauptätze derselben nach der Reihe anzuführen, gestattet der Raum nicht. Rec. kann den meisten derselben die Eigenschaften der Kürze, Falschheit und Fruchtbarkeit nicht absprechen; Eigenschaften der Hauptätze, welche schon für das Ganze eine gute Meinung erwecken. Die Predigten selbst sind mehr für ein gebildetes, als für ein gemischtes Auditorium berechnet. Denn obgleich die Hauptätze meist verständlich und nicht in viele Theile und Unterabtheilungen zergliedert sind: so wird doch, um dem Vf. folgen zu können, ein reiferes Nachdenken erforderlich seyn, als den Zuhörern oder Lesern aus den gemeinen Ständen eigen ist. Aber sehr zu bedauern ist es, das in vielen Stellen eine Art von mystificirender Sprache herrscht, die den Verstand mehr verdunkelt, als erleuchtet. Dahin rechnet Rec. gleich den Hauptatz der ersten Predigt, welcher an die dunkeln, mystischen Vorträge vergangener Jahrhunderte erinnert: *Die Feyerlichkeit des Einzugs Christi in die Herzen der Seinigen*, bey dessen Ausführung zuweilen auch in mystificirenden Ausdrücken geredet wird. Uebrigens zeugen diese Predigten von innigem Gefühl des Vfs. für das Heilige und insbesondere für Jesum und seine heilbringende Lehre, sowie für sein verdienstliches Wirken, Dulden und Sterben. Besonders werden die Anhänger der alten Vorstellung von dem Verdienste und der Stellvertretung des Todes Jesu mit dem Vf. zufrieden seyn. Der Vf. urtheilt übrigens in der Vorrede selbst mit Bescheidenheit über den Werth dieser Predigten, und sagt, der Leser werde bemerken, das sie im Lauf und Gedränge vieler Amtsgeschäfte entstanden seyen. Aber Geschäftsdrang kann doch nicht an hellen Vorstellungen und klarer Darstellung hinderlich werden; am wenigsten sollte er es bey öffentlichen Lehrern. Doch wir wollen kein eigenes Urtheil aussprechen, sondern zur Probe nur das Schlußgebet der Predigt am zweyten Weihnachtsfeiertage, und den Entwurf der Predigt am zweyten Ostertage hier mittheilen. Erstes lautet also: Ja du, der du unter uns bist, wo zwey oder drey in deinem Namen versammelt sind, der du in uns bist, kraft deines heiligen Geistes, der du alle Höhe und Tiefe missest und alle Zeiten umspannest, und über uns schwebest im Ringe der Ewigkeit, o laß auch uns Theil nehmen an deiner Knöchtsgestalt und an deinem zeitlichen Leben, damit dein ewiges Leben in uns gestiftet werde mitten in dieser Vergänglichkeit, laß uns helfen tragen an deinem bitteren Kreuz, damit wir die Süßigkeit deines Trostes kosten u. s. w. Der Entwurf am anderen Ostertage ist folgender: Worin unser Leben dem Wege der Jünger nach Emalius ähnlich ist? Wir haben nämlich, wie sie, den Erlöser verloren und suchen ihn; wir begegnen ihm oft, und erkennen ihn nicht; nicht eher giebt er sich uns ganz zu erkennen, als bis das

Hierz uns entbrennt zu Glauben und Liebe. Dafs das Ganze durch Bilder und mystische Gedanken ausgefüllt werden mußte, war zu erwarten; aber ist es

lößlich und unserer Zeit angemessen, dafs Zuhörer und Leser in solchem Helldunkel gehalten werden?

7. 4. 5.

K L E I N E S C H R I F T E N.

PÄDAGOGIK. Stuttgart, b. Metzler: *Ein Wort über gelehrte Schulen, nebst einem Vorschlag eines polytechnischen Instituts in Württemberg.* 1824. 26 S. gr. 8.

Ein Wort zu seiner Zeit! Um die Aufmerksamkeit auf diese wenigen reichhaltigen Bogen zu erregen, will Rec. nur die in denselben berührten Hauptpunkte kurz bezeichnen. Vorerst ein Rückblick auf die letztverfloffenen Jahrhunderte, und eine gedrängte Zusammenstellung der in diesem Zeitraum gemachten Versuche und Leistungen, in Hinsicht auf gelehrte Erziehung, von jener geistigen Revolution an, da griechische Gelehrte nach Italien flohen, und die alten Sprachen und die alte Literatur wieder aufzublühen anfangen, bis auf unsere Zeiten herab. Alles kurz, mit Scharfsinn und Beurtheilungskraft gennütet, mit richtiger Hindeutung auf die jedesmaligen Resultate. Aufgeführt werden hier besonders vom 17ten Jahrhundert an *Raich, Comenius, Sritter, Rollin, Gesner, Ernesti, Klotz, Miller, Basedow, Campe, Resewitz*, deren Vorschläge und grössere oder kleinere Verdienste mit kurzen kräftigen Zügen geschildert werden. Nun erscheint die im Kampfe der Realien und des Studiums der alten Classiker entscheidende Krisis unserer Zeit. Ueber den eingeführten Realunterricht in deutschen Schulen — über den Schaden, den die Realienfucht in gelehrten Anstalten angerichtet hat, — über den Werth des Studiums der alten Classiker, vornehmlich auch in Bezug auf Realien — über die Ursache, warum nicht mehrere wohlvorbereitete Jünglinge die Universität beziehen, und warum aus den so gepriesenen Lehranstalten *Württembergs* verhältnismässig so wenige in einzelnen Fächern ausgezeichnete Männer hervorgehen. Treffliche Winke und Bemerkungen! Hierauf kommt der Vf. auf die in unseren Tagen fühlbare Nothwendigkeit einer Reformation oder doch einer Mittelstrafe. Die grofse Frage ist: Wie kann ohne Nachtheil der einen oder der anderen Classe von Schülern, etwa sogar zum grösseren Nutzen von beiden Classen, geholfen werden? Vielleicht durch Organisation eines polytechnischen Instituts in einer der vorzüglicheren Städte des Vaterlands? Der Vf. ist mit Recht der Meinung, dafs Institute von grossem Umfang, wie in Paris und Wien, für Württemberg nicht passend waren; aber mehrere solche Anstalten nach verjüngtem Mafstab, in verschiedenen Gegenden *Württembergs* vertheilt, möchten hier wünschenswerther seyn, als ein großes Institut in der Hauptstadt. Dafs der gute König *Wilhelm* die Nützlichkeit solcher Anstalten beherzige, und den Wunsch der Realisirung bereits ausgesprochen habe, auch dafs ihm bereits Pläne vorgelegt worden, wird mit der Ueberzeugung bemerkt, dafs Er gewifs einen ersten Versuch dieser Art begünstigen und unterstützen werde. Die Vorschläge zur Ausführung folgen nun in gedrängter Kürze S. 15 ff. Das Gymnasium zu *Ulm* könnte, durch zweckmässige Organisation und Hebung der dort bestehenden Realclassen, leicht in ein polytechnisches Institut umgebildet werden. Zu diesem Zweck würden auch die Städte *Hall* und *Oehringen* die Hände bieten. Hauptfachlich aber richtet der Vf. sein Auge auf *Heilbronn*. Das dasige Gymnasium ist nämlich jetzt zur Mittelanstalt zwischen Gymnasium und Trivialschule geworden. Wie zu *Hall* und *Oehringen*, so ist auch zu *Heilbronn* vorher eine Vorbereitungsaustalt zur Universität gewesen. Diesen Verlust fühlen die genannten Städte schmerzlich. Da die Forderungen an studierende Jünglinge heutzutage so sehr gesteigert sind: so ist dieselbe Anzahl von Lehrern nicht mehr hinreichend. Diesen Uebeln könnte nun nach der

Ansicht des Vfs. durch die Organisation zu einer polytechnischen Schule abgeholfen werden. Eine solche Schule wäre „ein mit einer höheren Bürgerschule verbundenes Gymnasium.“ Das Institut würde nämlich in die „allgemeine Vorbereitungsschule“ und in die „höheren Bestimmungsklassen,“ zerfallen. Der Vf. denkt sich sieben Classen. In den vier unteren Classen würde meist nur das gelehrt, was Gemeingut aller gebildeten Stände ist. Mit dem Austritt aus Classe IV würde der Scheideweg beginnen, der die künftigen Facultäten in die höheren gelehrten Classen, und die Bürger in die Realclassen führt. Die Classe V wäre eine Art von Vorschule für die oberen Gymnasialclassen. So gerne hier Rec. die Vorschläge für Penfa in jeder Classe; und die mit denselben verbundenen Bemerkungen, mittheilen möchte, da sie vieljährige Schulerfahrungen und gründliche Einsichten in den Studienplan und Methode verrathen: so gestattet es ihm doch der Raum dieser Blätter nicht, und er empfiehlt daher dieselben Jedem, der durch Beruf ein Interesse dafür haben kann, zur näheren Prüfung. Besonders was über Privatbeschäftigungen in gelehrten Anstalten, über die dazu frey zulassenden Stunden, über die nöthige Aufmerksamkeit der Lehrer auf solche Privatstudien, — worauf gewifs in so vielen Hinsichten mehr ankommt, als man gemeinlich glaubt, — gesagt wird, ist höchst beherzigenswerth. Unter anderen Vorschlägen nennt Rec. vornehmlich diesen, auf Erfahrung und sicheren Gründen beruhenden, erstlich, dafs statt ausführlichen philosophischen Vorlesungen *Gedike's Hist. philos.* erklärt werde, und zweytens, dafs bey einer grösseren Anzahl von Schülern nur für die Wenigen, welche die nöthigen Talente zur Mathematik und den Hang dazu haben, der öffentliche mathematische Unterricht bestimmt, und den Uebrigen Zeit gelassen werde, ihre Wisbegierde in einer andern Wissenschaft zu üben. (Die zur allgemeinen Bildung gehörige Arithmetik, Elemente der Geometrie und Physik könnten für solche Nichtmathematiker immer populär und falschlich in besonderen Lectionen vorgetragen werden). Den genannten oberen Gymnasialclassen steht nun nach der Idee des Vfs. die Bürger- und Kunstschule zur Seite. Zur Organisation derselben wird für sehr dienlich gehalten der Commissionsbericht des *Freyh. v. Welfenberg* in der ersten Kammer der Landesverf. im Großherzogthum *Baden*. 1822. Der Vf. giebt seinen durchdachten Plan zu den Beschäftigungen in der unteren und oberen Abtheilung, welchen Rec. um des Raumes willen nicht darlegen zu können bedauert. Es sollte dies aber nur ein allgemeiner Umrifs einer polytechnischen Anstalt seyn, in welcher das Gymnasium in enger Verbindung mit einer Bürgerschule stünde. Für *Heilbronn* in dieser Hinsicht ist der Vf. so gestimmt, dafs er alle günstigen Umstände und Gründe für Errichtung einer höheren Mittelanstalt zwischen der Trivialschule und Universität mit Enthusiasmus zusammenstellt, und die Erfüllung der Wünsche jener Stadt so zuversichtlich hofft, dafs der Leser nicht anders, als eben dies mit ihm wünschen und hoffen muß.

Die Anmerkungen, welche hinten angehängt sind, klären die oft kürzeren Andeutungen und Winke durch literarische und historische Anzeigen und durch angeführte Autoritäten zur weiteren Belehrung und festeren Ueberzeugung des Lesers auf, und geben dem Schriftchen noch ein besonderes Werth.

Tr.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 5.

LATEINISCHE GRAMMATIK.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Th. Ruddimanni Institutiones Grammaticae Latinae*, curante Godofredo Stallbaum. II Tom. Pars prima, *etymologiam* continens. 1823. XIV u. 328 S. Pars secunda, *syntaxin* continens. XXIV u. 424 S. Pars tertia, *Appendix*. 131 S. gr. 8. (Auf Schreibp. 5 Thlr. 12 gr. Auf Druckp. 4 Thlr.)

Ruddimanns Grammatik, deren erster Theil zu Edinburg 1725, der zweyte ebendaf. 1731 in 8. erschien, ist in Deutschland erst in neuerer Zeit durch *F. A. Wolf* und *Conr. Leop. Schneider* bekannt geworden. Ihr Vf., ein Mann von grossem Scharfsinn und von einer ausgebreiteten gründlichen Gelehrsamkeit und Aufseher der reichhaltigen Bibliothek in Edinburg, hatte alle bedeutenden grammatischen Werke des In- und Auslands, die damals erschienen waren, und die römischen Schriftsteller und alten Grammatiker nach den besten Ausgaben und Handschriften sorgfältig studirt; wodurch es ihm möglich ward, ein Werk zu Stande zu bringen, welches sowohl durch seine Reichhaltigkeit bey der präciseften Kürze, als auch durch seine Gründlichkeit und Genauigkeit, unter den älteren Grammatiken die erste Stelle, unter den neueren aber immer noch einen vorzüglichen Rang behauptet.

Diese Grammatik war zum Gebrauch in Schulen bestimmt, und hat daher ein alterthümliches Ansehn. Nach der damals beliebten Methode sind die Hauptregeln in *Versus memoriales* eingekleidet, unter welchen erläuternde Anmerkungen stehen. Weiter unten sind mit kleinerer Schrift Anmerkungen für den Gelehrten angebracht, die Citate aus älteren und neueren grammatischen Werken, und Belege dazu aus den röm. Classikern mit zweckmäßiger Vollständigkeit und Kürze enthalten; der schätzbarste Theil des Buchs. Die Hauptregeln mit den Erläuterungen gab der Vf. in einer besondern Schulgrammatik heraus, von welcher die funfzehnte Auflage zu Edinburg 1804. 8. erschienen ist. Aus diesen sind die beiden Abschnitte über Orthographie und Prosodik, die in dem grösseren Werke fehlen, in den neuen Abdruck des letzten von Hn. *Stallbaum* aufgenommen, und das Ganze mit einem vollständigen Register vermehrt worden, wodurch der Gebrauch dieses trefflichen Werks sehr erleichtert worden ist. Der wackere Verleger, dem wir schon den Abdruck vieler brauchbarer und kostspieliger Werke verdanken, hat sich durch dieses Unternehmen ein neues Verdienst erworben, da das Original in England nicht wieder abgedruckt, und dort

J. A. L. Z. 1825. Erster Band.

so selten geworden ist, das Rec. ein Exemplar, welches er aus London erhielt, mit 9 Thlr. 12 gr. bezahlt hat.

Von einem neuen Herausgeber und *Beforger* einer solchen Grammatik erwartet man nun wohl nicht mit Unrecht, das er mit den darin behandelten Gegenständen hinreichend vertraut sey, und, wenn er sie auch nicht mit eigenen Forschungen bereichern wollte, doch wenigstens die seit einem Jahrhundert gemachten kurz und bündig nachtrage; da zumal in neuerer Zeit das grammatische Studium eine andere Richtung genommen hat, und man nicht mehr, wie früherhin, die Beweise für eine Form oder Construction zählt, sondern wägt und nach den Gründen fragt; da besonders durch die von Mehreren mit Glück bearbeitete philosophische Grammatik und deren Anwendung auf die lateinische Sprache der letzten ein ganz neues Licht aufgegangen ist. Hiedurch würde dieses Buch für die gegenwärtige Zeit erst recht brauchbar geworden seyn. Wie wenig aber in dieser Hinsicht hier geleistet worden, werden wir bald sehen. Mit bloßen Verweisungen auf Bücher, worin der Herausgeber künftig einmal über einige Gegenstände der Syntax seine Meinung aussprechen will, kann dem Leser, der hier die Resultate erwartete, nichts gedient seyn.

Am fühlbarsten wird dieser Mangel im ersten oder etymologischen Theil, in dessen Bearbeitung *Ruddimann* nur von dem fleissigen *Schneider* übertroffen worden ist, wiewohl er auch hier in manchen Stellen scharfer gesehen hat, z. B. in der Bestimmung der *Epicoena* S. 6 Not. 25 *Stallb.* Die dürftigen Zusätze, kaum zwey Dutzend zusammen, sind doch kaum der Rede werth. Wie Vieles konnte da aus *Schneider* und anderen bekannten Büchern ergänzt und berichtet werden! An eine Sichtung der Beweisstellen, ob sie bey Dichtern oder Prosaikern, ob sie in früherer oder späterer Zeit vorkommen, worauf doch bey der Bestimmung des Genus und mancher Formen Alles ankommt, scheint Hr. *St.* gar nicht gedacht zu haben. So konnte, um aus Cap. 1. *de Generibus Nonnium* nur Eins anzuführen, S. 25 Not. 35 bey den zu *finis* als Fem. citirten Stellen, die in *Norisi Cenot. Pif. IV, 3. p. 467 ed. Venet. fol.* aus Dichtern, b. *Schneider* S. 101 aus Prosaikern vollständiger gemeldet sind, bemerkt werden, das Letzte dieses Wort mehr in der Bedeutung: *Mafs und Ziel* als Femininum brauchen, wiewohl auch auf der *Tabula Pifana: usque ad fines extremas populi Rom.* vorkommt. Da nun auf Denkmälern, zumal auf solchen, die unter der Aufsicht des römischen Senats errichtet wurden, immer alterthümlicher Ausdruck berücksichtigt wurde, und diesem auch die Dichter aus euphonischen und metrischen Gründen folgten: so führt dieses darauf, das bey *finis*

das Femininum veraltetes Genus war, wie dieses auch bey *dies* der *usus forensis*, und bey *dies* und *vepris*, vergl. *Pier. ad Virg. Aen.* 8, 645. *Bentley ad Hor. Epp.* 1, 16, 8, aufser dem poetischen Gebrauch auch die Deminutiva *diecula*, *veprecula* beweisen. Ueber beide ist S. 21 und 24 nichts angemerkt, auch nicht, daß *Tibull.* III, 6, 32, *Venit post multos una serena dies* aus überwiegenden Gründen gelesen werden müsse, vergl. *Huschke ad l. c.*; bey *vepris* S. 24 Not. 32, 6, ist nicht einmal das falsche Citat der Originalausg. berichtigt, welches: *lib. I, reg. 46* (p. 42). *cap. III, reg. 22* (p. 154) heißen muß. Eben so war bey *pollis*, ebendaf. 7, zu bemerken, daß der häufig vorkommende Accusativus *pollinem* für *pollis* als *masc.* spreche, und bey *Seren. Sammon.* XXXIX (nicht XL) *ult.* mit *Burmam madido* vorzuziehen sey; *hoc pollen* hingegen bey *Celf.* V, 19, 4 auf einer bloßen Vermuthung beruhe. Statt *aceti*, *quo pollen et aerugo* — *cogantur*, steht hier in der Zweybr. Ausg. *aceti*, *quo fuligo et aerugo* — *cogantur*; vergl. *Schneiders* Gramm. S. 455.

Cap. II de Declinatione bedurfte S. 50 Not. 32 den Zusatz, daß *Livius* die Form *Perseus*, *Cicero* *Perfes* vorziehe; auch fehlt der *Accus. Persam*, vergl. *Heinsf. ad Vellej.* 1, 9, 4, und als Variante mehrerer Mss. statt *Persen*, *Val. Max.* 1, 8, 1. *Schneiders* Gr. S. 316 ff. — S. 64, Not. 1 fehlt *Chremeta*, *Hor. Sat.* 1, 10, 40, *magneta*, *Sil.* 3, 266. In den *Gruterschen* Handschriften kommt öfter *Eutycheti*, *Thaleti*, *Hermeti* vor; auch *Entychae*, 1089, 6. — S. 72 und S. 80, Not. 65 war statt *Trachys* oder *Trachyn* richtiger *Trachin*, Gen. *inis* zu schreiben. — S. 76, Not. 48 sollten die nur bey Dichtern oder Späteren üblichen Formen, wie *Euphratae* etc. von den in Prosa üblichen getrennt werden. — S. 77 konnte über den *Acc.* im noch sehr Vieles aus *Schneider* S. 205 ff. nachgetragen oder berichtigt werden. Eben so über den *Acc. Sing. u.*, S. 78, vergl. *Schn.* S. 291. Dichter brauchen diese Form gern des Metrums wegen; die Prosaiker aber unter den in *Ramshorns* Grammatik §. 28. Anm. 3, angegebenen Umständen. — S. 82. *Par* als Substantivum hat in Prosa nur Abl. *pari*, *Cic. Pis.* 9, 20, *cum aliquo pari*, vergl. *Schneid.* S. 225. — S. 84, *mugile* ist von *mugil*; *mugili* aber von *mugilis*. — S. 89, Not. 99 ist über die doppelte Ablativendung der Comparative Folgendes angemerkt: „*Terminatio comparativorum in e longe usitatissima. Cicero quidem non nisi semel altera usus est Tuscul. I, 49, 117, ubi tamen nunc e superiore loco scribitur. Nec secus res habet apud Nepotem, qui semel tantum X, 2, 4, majori periculo dixit. Et Horatius quoque ablativum in i vitavit.*“ Rec. halte sich vor mehreren Jahren dieselbe Bemerkung aus einem gelehrten Blatte ausgezeichnet, wobey *Nolterii Lex. antib.* p. 1347 (richtiger 1383) citirt war, und dort steht wirklich *superiori*, was er in keiner seiner Ausgaben findet, auch nicht in einer Juntina, 1514. Im *Horatius* aber, wo *Bentley Sat.* 1, 9, 68 *meliore* zu kühn geändert hatte, ist von *Fea* mit Recht *meliori* beygehalten worden. Uebrigens ist dieses ungleich richtiger, als die Zumptische Regel S. 51: „Im Ablativus Singularis haben *i* und *e* willkürlich im

Allgemeinen die Adjectiva einer Endung und die Comparative, z. B. *prudens* — *prudente* und *prudenti*, *vetus* — *vetere* und *veteri*, *degener* — *degenere* und *degeneri*, *felix* — *felice* und *felici*, ferner *major* — *majori*. Nur ist ebenfalls gleich im Allgemeinen zu bemerken, — daß die Comparative bey *Cicero* auch lieber *e* als *i* haben; die durch die folgende Anmerkung nicht eben bedeutend berichtigt wird, — wonach die Gewohnheit neuerer Lateinschreiber beynahe der Autorität *Cicero's* vorgezogen zu seyn scheint. Die früheren Grammatiker bis auf *Scheller* (Ausführl. Gramm. Vierte Aufl. S. 88 f.) folgten den älteren, vorzüglich *Priscian*: wie schwankend aber und oft einander widersprechend diese in ihren Angaben sind, hat im Allgemeinen *Struve* (über die lat. Declination und Conjugation, S. 31 f.) gezeigt. Der einzige *Charilius* und nach ihm *Diomedes* haben eine beachtenswerthe Regel aufbewahrt, auf welche wir unten zurückkommen werden. Um hierin zu einem sicherern Resultat zu kommen, sey es Rec. vergönnt, etwas weiter zurück zu gehen, aber nur die Autoritäten der römischen Prosaiker bis zum Anfange des silbernen Zeitalters zu vergleichen, da die Dichter theils durch das Metrum, theils durch das Streben, ihren Ausdruck durch Alterthümlichkeit zu heben, zu dem Ungewöhnlichen hingezogen wurden (so konnte der Dichter bey dem üblichen dactylischen Versmaße nur *perveteri*, *impare* *Virg. Ecl.* 8, 75. *Lucan.* 7, 682; *dispare*, *Nemesian. Ecl.* 2, 16; *duplice*, *Hor. Sat.* 2, 2, 122; *simplice* *Lucret.* 1, 1012. *Seren. Sammon.* 746, brauchen); das silberne Zeitalter aber häufiger den Accent berücksichtigte.

Ursprünglich hatte der Ablativus aller Declinationen, und so auch der dritten, mit dem Dativus einerley Form. Daher findet man noch auf Inschriften die Dativen *Jove*, *Quirinale*, *Conjuge*, *Patre* etc., die sich in der Vulgarsprache erhalten hatten, vergl. *Struve* S. 23. *Schneiders* Gr. S. 200 ff. In der Büchersprache kam diese Dativendung bis auf einige Beyspiele in alten Formeln, vergl. *Ramshorns* Gr. §. 28. Anm. 2 §. 169, 3, b. Not., zeitig ganz aufser Gebrauch, und *i* blieb diesem Casus allein. Länger erhielt sich im Ablativus neben der regelmässigen Endung in *e* die gedehntere und daher gewichtvollere in *i* in mehreren Substantivis bis auf *Cato's* Zeiten, z. B. *tempori*, *Cato RR.* 3, 5, *parti*, *ib.* 136. *Varro RR.* 1, 13, 5, 3, 3, 8, 9. *trapei* *Cato RR.* 145, 1. *vesperi* und anderen Wörtern, die nachher wie Adverbia gebraucht wurden, wie *luci*, *Cic. Phil.* 12, 10. vergl. *Bentl. ad Ter. Ad.* 5, 3, 55. *Heusing. ad Cic. Off.* 3, 31, 7. *Cerda ad Virg. G.* 4, 165. *Schneiders* Gr. S. 232 ff.; wesswegen auch *Plaut. Cist.* 1, 1, 65: *abscondas pectori penitissime*, *cf. Charis. II.* p. 170 *Putsch.*, gelesen werden muß; und auch diese blieb in der Vulgarsprache, wie Inschriften zum Theil aus sehr später Zeit beweisen, z. B. *tempori minimo*, *Grut.* 786, 5. *extremo funeri*, *ib.* 832, 3. *ab arci*, *Inscept. Gud.* 70, 1. Besonders behielten die Substantiva *parisyllaba* auf *is* das *i*, welches in ihnen vorherrschender Vocal war, zum Theil auf immer, wie *vis*, *sitis*, *tussis*; andere nur dann, wenn der Ablativus mit stärkerem Accent ausgesprochen wurde,

wie *igni, febri, navi, puppi, amni*, auch *imbri, ruri*, ohne Accent *igne, febre etc.* Denn daß der Accent hier mit in Anschlag kam, ergiebt sich deutlich aus den Ablativen, *Lacedaemoni, Nep. Praef. Carthagini*, Liv. 28, 26, auch *ruri esse, vivere*. Hieraus läßt sich schon vermuthen, daß überhaupt die Endung auf *i* bey älteren Schriftstellern öfter vorkommen müsse, als im goldenen Alter, und so ist auch wirklich; daher *fini* als Fem. nur bey Cato RR. 21, 3. 28, 2. 113, p. 154. *corbi*, ib. 136, wo man im goldenen Alter *fine, corbe*, Cic. *Sext.* 38, 82 sagte, und so bey Mehreren. Umgekehrt endigte man im älteren Latein andere auf *e*, die nachher nur *i* hatten, z. B. *mare; sinape*, in Varro RR. 59, 4., daher auch auf späteren Inschriften: *cum base*, Grut. 38, 1, 2. 63, 3. 570, 5. 1009, 12. und öfter; *natale suo*, Grut. 571, 1. *eo es vectigale*, ib. 173, 4.

Mit derselben älteren Unregelmäßigkeit erscheint der Ablativus in den *Adjectivis parisyllabis* auf *is* (mit welchen die *Substantiva neutra* auf *e, al* und *ar* mit langer *Penultima* gleich gehen), und *er*, in den synkopirten Formen auf *x* und *s* mit vorhergehendem Consonant, in denen auf *es*, Genit. *dis* oder *tis*, und in den *Gentilibus* ebenfalls hier und da noch auf Inschriften, z. B. *a porta triumphale*, Grut. 79, 3. 1081, 1; in *colle Quirinale* in einem alten Kalender, ib. 134; daher auch die Dichter dieses *e* statt *i* als allerthümlich beybehalten konnten, wie: *a coeleste sagitta*, Ovid. *Her.* 16, 277. *Met.* 15, 743; *incolumen nato*, Senec. *Herc.* Oct. 1844; *erepto natale*, Lucan. 7, 391; *divite cultu*, Ovid. *Mel.* 5, 49. *recente sanguine*, Catull. 63, 8, und *i* statt *e*: *orienti luce*, Catull. 64, 377. *fumentis sulfure*, Ovid. *Fast.* 4, 740.

Erst im goldenen Zeitalter bildete sich die Regel aus, die *Charisius* Instit. Gramm. Lib. 1 nach *Plinius* Autorität bey mehreren *Adjectivis* in ihrer Anwendung gezeigt hat: „daß die Ablativendung *i* gebraucht werden müsse, wenn von einer Eigenschaft als solcher, *e* aber, wenn von etwas Selbstständigem, das sich durch diese Eigenschaft charakterisirt und von ihr als wesentlichem Charakter den Namen führt, die Rede sey;“ denn so sind die von ihm oft wiederholten Worte zu verstehen S. 96: *Agile, ab agile, si de persona dicatur, dici debet: quod si rem (Eigenthum) significabis, ab hoc agili dici debet, ut idem Plinius;* und gleich vorher: *Aedile, ab hoc aedile, non aedili. P. Rutilius de vita sua quinto et Varro de originib. scenicis secundo: A Claudio Pulchro aedile, quod cum ratione dictum esse monstrabis, ut ait Secundus sermonis dubii libro tertio, quod nomina quaecunque genitivo singulari is syllaba finiuntur — oportet ablativo singulari e litera terminari, a prudente, ab homine; quod si adicias aliquid, idem in eodem Plinius per i debet dici; a prudenti consilio.* Ferner S. 108: *Juvenale ablativo e litera finiuntur, si homo sic vocetur: juvenali, si res, ut ait Maro: Juvenali in corpore vires; etenim non persona censetur.* Als Beweise für diese Regel führt *Charisius* an: *sub ruminali sicu, Varro; corona navali, Id. Ab hoc forti viro, Cic.*; und so sagte man nur *mollis*, (nie *molle*), *re familiari, difficili; in qua-*

*drerem Centuripina, Cic. Verr. 5, 34, 88. quinquere mi nave, Liv. 35, 39. mense Decembri, Cic. Q. Fr. 2, 1. Liv. 22, 1. de matrefamilias Tarquinienfi, Cic. Rep. 2, 19. Massiliensi propugnatore, Cic. Balb. 9, 23. ab Ennensi civitate, C. Verr. 4, 8, 17. e municipio Tarquinienfi, C. Caccin. 4, 10. ex provincia Cilicienfi, C. Fam. 13, 67. in Mediolanenfi (sc. agro), Varr. RR. 1, 8, 2. 1, 57. in Aetnensi, C. Verr. 3, 25, 61. in Abiensi, C. Mil. 20, 54. in Ostienfi, C. Att. 12, 23, 29. in agro Pupiniensi, Liv. 9, 41. in Nemorensi (sc. praedio) aedificando, C. Att. 6, 1. Allienfi die, Liv. 6, 28. a communi Siciliae, C. Verr. 2, 69, 168. celeri auxilio, Nep. 1, 4. — rumore, ib. 10, 10. — desperatione, Liv. 10, 1. Ferner: duplici toga, mendaci animo, minaci proposito, artificii ingenio, atroci facto, vultu, Plin. ap. Charis. p. 102. sermone procaei, Sall. C. 25. patre tenaci, C. Coel. 15, 36. audaci facinore, Liv. 2, 12, cf. 21, 39. 26, 38. 38, 16. specie efficaci, Liv. 10, 39. fallaci nuntio, Liv. 44, 27. cf. 22, 61. 42, 22. pertinaci audacia L. 44, 4. cf. 38, 14. simplici fortuna, Nep. 20, 1. duplici amiculo, Id. 14, 3. triplici acie, Caes. 1, 51. supplici oratione, C. Inv. 1, 45. victrici classe, Liv. 28, 6. tequo pernici, Plin. 8, 18.) infelici vicinitate, C. Coel. 31, 75. temeritate felici, Liv. 2, 51. atroci poena, Liv. 28, 25. animo feroci, Sall. J. 106. cf. Liv. 8, 21. 22, 29. truci oratione, Liv. 4, 48. extr. Als seltene Ausnahmen sind zu betrachten: *cervice et collo breve*, Varr. RR. 2, 3, 2. *serum fructum cum praecoque*, Colum. 3, 21, 5. Zu den *Adjectivis* auf *s* mit vorhergehenden Consonant gehören zuerst die Participialformen auf *ns*, die entweder bloße *Adjectiva* seyn können oder auch *Participia*, in sofern sie einen Zustand als Eigenschaft angeben. Zu den ersteren gehören: *ingenti virtute, periculo, animo*, Sall. C. 53, 6. J. 92, 8. 95, 3. — *magnitudine*, Caes. 5, 3. — *exercitu*, Liv. 1, 23., überhaupt häufig bey *Livius frequenfi senatu*, C. Fam. 1, 4. 1, 9, 15. *Muren.* 25, 51. — *ornatu*, Liv. 10, 46. — *concione*, L. 32, 48. — *concilio*, L. 33, 16. — *classe*, L. 34, 8. — *acie*, L. 35, 1. — *consilio*, L. 37, 35. 45. *in frequenfi agmine*, Liv. 33, 15. *recenti apertione*, Varr. RR. 1, 63. — *fossione*, C. N. D. 2, 9, 25. — *querela*, C. Rep. 2, 25. — *nuntio*, C. Mil. 23, 62. — *gratulatione*, C. Fam. 11, 18. 15, 14. — *victoria*, Caes. 1, 31, 16. — Liv. 25, 35. 30, 8. — *calamitate*, Caes. 8, 31. *foedere*, Liv. 4, 9. *clade*, L. 6, 5. — *laetitia*, L. 23, 13. *fortuna*, L. 23, 20. — *moerore*, L. 35, 15. — *caede*, L. 40, 39. *sermone elegant*, C. Brut. 34, 130. *dementi ratione*, Nep. 4, 3. *fuga vehementi*, Caes. 8, 48. — *sole*, Liv. 28, 15. — *vento secundo*, L. 29, 27. *in pestilenti agro*, Varr. RR. 1, 4, 3. Colum. 1, 3, 2. 1, 5, 7. — *regione*, C. Rep. 2, 6. *impotenti laetitia*, C. Tusc. 5, 7, 17. — *ira*, Liv. 39, 4. *impotenti sensu*, C. ad Brut. 18. *diligenti ratione*, ad Herem. 1, 2, 3. *evidenti causa*, L. 28, 16. *prudenti viro*, Liv. 27, 34. 30, 40.; — zur zweyten Art: *praesentis diligentia, consilio*, Sall. C. 51, 19, J. 29, 5. — *voluptate*, C. Fin. 1, 12, 41. — *animo* C. Off. 1, 23, 5. Mil. 10, 29. — *iracundia*, C. Fam. 1, 9, 54. — *praeda*, C. Verr. 3, 55, 128. — *prudentia*, C. Coel. 13, 32. — *bello*, Nep. 2, 2. — *periculo*, Caes. 8, 49. — *laetitia*,*

fortuna, Liv. 23, 13, 20. *statu*, Liv. 24, 31. 35, 34. — *certamine*, L. 27, 1. — *impetu*, L. 27, 15. — *reprehensione*, L. 38, 56. — *re*, L. 40, 17, 29. *ex praesenti*, L. 32, 14. *e continenti genere*, C. Fin. 2, 19, 61. *in terra continenti*, Varro ap. Charif. p. 100. *in continenti* (nicht — e), Caef. 5, 8. 13, 23. C. 3, 87. Nep. 1, 7. *ex continenti*, Caef. C. 3, 26. *a continenti*, Liv. 28, 37. 37, 27. *continenti impetu*, Caef. 7, 28. — *labore*, Id. C. 3, 97. — *curfu*, Liv. 22, 15. — *ponte*, L. 28, 17. *volenti animo*, Sall. J. 73, 3. *libenti senatu*, C. Att. 1, 14. — *animo*, ib. 16, 16. p. 1043. *Ern. ardenti studio*, C. Q. Fr. 2, 15. — *avaritia*, C. Fin. 3, 11, 36. *confianti ratione*, C. N. D. 3, 39, 92. — *oratione*, C. Off. 1, 40, 6. *excellenti providentia*, C. Rep. 2, 3. — *animo*, C. Vatin. 3, 7. — *virtute*, C. Balb. 9, 24. *praefianti prudentia*, C. Fam. 4, 8. Coel. 13, 32. — *confilio*, C. Sext. 42, 91. — *virtute*, C. Muren. 31, 66. *fidenti animo*, C. Tusc. 1, 46, 110. *forti et sapienti homine*, C. Fam. 4, 13. *animo sapienti fortique*, ib. 9, 12. *pertinenti genere*, C. Fin. 3, 16, 55. *urbe affluenti*, C. Arch. 3, 4. — *satiestate*, C. Div. 1, 29. (*ex affluenti*, Tac. H. 1, 57.) *vaganti oratione*, C. Rep. 2, 11. *stomacho languenti*, C. Fam. 8, 13. *trementi voce*, C. Q. Fr. 3, 2. *ululanti voce*, C. Orat. 8, 27. *proboscide vibranti*, Hirt. B. Afr. 84. *imminente mole*, Liv. 6, 19. — *periculo* L. 45, 3. *clamore consentienti*, L. 10, 40. *patenti campo* L. 21, 8. 44, 36. — *itineris*, L. 38, 41. *ex patenti (mari)* L. 28, 6. *in via jactanti*, L. 21, 48. *ubere lactenti*, L. 27, 4. *luna silenti*, Cato RR. 29, 40. 50. *silenti nocte*, Liv. 26, 5. *parte congruenti*, Varr. RR. 2, 7, 4. — *motu*, Liv. 7, 2. *non exstanti (spina)* Varr. RR. 2, 7, 5. *candenti ferro*, ib. 3, 9, 3. cf. Charif. p. 100. *rubenti crista*, *palea subalbicanti*, ib. 3, 9, 5. *anno incipienti*, ib. 2, 7, 3. *consequenti tempore*, C. Fab. 12, *sequenti tempore*, Nep. 8, 7. *nocte insequenti*, Caef. 8, 23, Liv. 21, 48. 56. 23, 19. 23. 24, 40. 25, 21. 26, 17. 27, 2. 38, 24. — *biduo*, L. 32, 11. — *anno*, L. 7, 12. 16, 8, 13. 10, 16. cf. *Drak.* ad L. 6, 21, 1. *sequenti die* L. 23, 36; wo überall dieses Partic. statt *postera*, *postero* steht. Abweichend ist *Consule postulanti*, Liv. 42, 33, 2, wo *postulanti* sich nur durch den stärkeren Accent, oder eher

als feltner Archaismus rechtfertigen ließe, wenn nicht mit Gronov die Vulg. *confuli* — *postulanti* vorgezogen werden soll. — Der nämlichen Regel folgen die übrigen Adjectiva auf s mit vorhergehendem Consonant, und andere aus is synkopirte Formen, als: *in hac inopi lingua*, C. Fin. 3, 15, 51. *loco inopi*, Liv. 28, 16. — *gente*, L. 41, 11. — *jugo*, L. 44, 4. (*juventa*, Tac. H. 1, 66.) *incipiti malo*, Sall. C. 29. — *periculo*, Nep. 2, 3. — *proelio*, Caef. 1, 26. 7, 76. — *metu*, Liv. 2, 24. cf. 3, 70. 5, 8. 7, 25. 29. 9, 23. 26, 5 etc. *mente praecipiti*, C. Coel. 15, 35. — *loco*, Caef. 4, 33. cf. Liv. 4, 9. 11. 7, 23. 28, 6. 30, 5. 36, 22. 40, 58. *cum inerti hoste*, L. 36, 30. *tam locupleti, tam vetere provincia*, C. Verr. 4, 1, 1. *in provincia locupleti ac referta*, Cic. ap. Prisc. VII, 12, 66. *vecordi mente* C. Sext. 55, 117. Diese Beyspiele geben die Norm für die übrigen, die nur bey Dichtern oder Späteren im Ablativo vorkommen, wie: *tereti cervice*, C. N. D. 2, 42, 107. *poet.* — *genu*, Colum. 6, 29, 2. *fulgore hebeti*, Plin. 30, 1. *extr.* 37, 8. *diviti cultu*, Plin. 3, 1. *sect.* 3. *in civitate discordi*, Tac. H. 2, 10. *discordi popularitate*, Plin. 33, 2. — *mundo*, ib. 30, 1. *extr.* — *libertate*, Plin. Pan. 32, 2. *concordi civitate*, Propert. 4, 5, 6. — Endlich gehören hieher die Gentilia, wenn sie ein Eigenthum, etwas als zu dem im Stammwort Genannten Gehöriges, oder dasselbe Angehendes, Betreffendes bezeichnen. Ausser den bey Rudd. S. 88. *Stallb.* auch bey *Drakenb.* ad Liv. 5, 32, 4. angeführten Stellen gehören hieher: *Veienti et Capenati bello*, Liv. 5, 16. *cum Picenti populo*, Liv. 10, 10. *in Frusinati (sc. praedio)*, C. Att. 11, 4. 13. *in Arpinati*, C. Q. Fr. 3, 1, 3. 6. *in Arpinati nostro*, C. Tusc. 5, 26, 74. *in Tiburti*, C. Or. 2, 55, 224. *in Capenati (sc. agro)*, C. Flacc. 29, 71. *in agro Larinati*, C. Cluent. 69, 198. *ex Salpinati, Volfiniensis agro*, Liv. 5, 32. *in agro Veienti*, L. 5, 45. *in Veienti*, L. 6, 14; wo überall nicht das Ganze, sondern nur ein seinem Umfange nach unbestimmter, zu dem genannten Ganzen gehöriger Theil gemeint ist, wie wir sagen würden: im Arpinatischen, im Weimarischen, im Baireuthischen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

K U R Z E A N Z E I G E N.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT. *Magdeburg*, b. Heinrichshofen: *Encyclopädie der classischen Alterthumskunde*. Ein Lehrbuch für die oberen Classen gelehrter Schulen. (Auch unter dem Titel: *Literaturgeschichte und Mythologie der Griechen und Römer*.) Von Ludwig Schaaf, Prediger zu Schönebeck bey Magdeburg. Erster Theil. Zweyte verbesserte Auflage. 1820. XXII und 328 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

In Allgemeinen beziehen wir uns auf die ausführliche Beurtheilung der ersten Auflage dieses Buches, welche in der Jen. A. L. Z. 1808. No. 193 geliefert worden. In dieser Uebersetzung des Werkes ist zwar die Anordnung und Vertheilung des Ganzen dieselbe geblieben, weil, wie der Vf. in der Zueignungsschrift an Hn. Propst Rötger sagt,

eine anderweitige, mehr wissenschaftliche Anordnung zu Eingriffen in das akademische Studium der Alterthumswissenschaft verleiten würde; aber die meisten Paragraphen haben zweckmäßige Abänderungen erfahren, die Citate, aus den Classikern entlehnt, die den Schülern leicht zu Gebote stehen, sind verbessert und vermehrt, und die biographischen Notizen über die Classiker vervollständiget worden. Das auch durch eine anständige Außenseite empfehlenswerthe Buche wird gewiß auch in dieser neuen Auflage zur Beförderung eines gründlichen Studiums der Alterthumswissenschaft förderlich seyn.

M. G.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 5.

LATEINISCHE GRAMMATIK.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Th. Ruddimanni Institutiones Grammaticae Latinae*, curante Godofredo Stallbaum, u. f. w.

(Beschluß der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Anders verhält es sich, wenn diese Wörter nicht eine Eigenschaft oder etwas als zu einem Subject Gehöriges, sondern zu dem Werth eines Substantivs erhoben, ein Subject selbst nach seiner Persönlichkeit bezeichnen, oder einen Gegenstand als solchen nach der an ihm hervorstechenden Eigenschaft nennen. In diesem Fall endigte man den Ablativus auf *e*, wie dieses alle aus solchen Adjectivis gebildeten Eigennamen beweisen, z. B. *Julio Martiale*, Tac. H. 1, 82. *Syphace*, C. Inv. 2, 34, 105. *Corace*, C. Or. 1, 20, 91. *Mucio Felice*, Grut. 642, 2. cf. 1082, 9. *Voluce*, Sall. J. 106. *Pudente et Orfito Cof*. Grut. 751, 3. und eine ganze Reihe Namen von Wettrennpferden, *Virile*, *Saeclare*, *Petulante*, *Peculiare*, *Gentile*, *Regale*, *Nobile etc.* Grut. 341. Bey mehreren Adjectivis *parisyllabis* auf *is* widerstrebte jedoch der Ablativendung in *e*, wodurch sie zu Appellativis erhoben werden sollten, die in ihnen vorherrschende Bedeutung; daher es hier auf Autorität ankommt. Bewährter ist *aequali*, C. Fin. 4, 24, 66. Nep. 25, 8. *affini*, Suet. Claud. 4. (*affine*, als Person, nur Ter. Hec. 5, 3, 9.) *agresti*, Tac. 4, 45. (*agreste*, Sall. ap. Charif. p. 97.) *consulari*, Charif. p. 99. *familiari*, Cic. Cluent. 42, 118. und öfter (*familiare* nur Sulpic. ap. C. Fam. 4, 12, 4. Rutil. ap. Charif. p. 105.) *gentili*, C. Tusc. 1, 16, 38. *populari*, C. Akad. 2, 37, 118. *sine rivali*, C. Q. Fr. 3, 8. *pro meo sodali*, C. Or. 2, 49, 200. *tribuli*, C. Fam. 13, 23 und hienach mochte man auch *manipulari* sagen; ferner: *annali*, Varro ap. Charif. S. 97. C. Brut. 15. Nep. 23, 13. *aquali*, *bipenni*, Prisc. VII, 12, 161. *canali*, Charif. p. 98. *cardueli*, *molari*, *natali*, B. Att. 7, 5. *strigili triremi*, (*adpulsula trireme constrata*, Caes. C. 2, 23, und auf Inschriften), *vocali*, *volucris* (*volucris*, Plin. 9, 8); dagegen *aedile*, Varro RR. 1, 2, 2. C. Sext. 44, 95. Liv. 3, 31, 31, 50. Grut. 214. (*aedili* Tac. 12, 64. Val. Max. 8, 1, 7. Plin. 7, 48.) *impube*, Colum. 12, 4, 3. *juvene*, durchaus, *patruele*, Liv. 35, 10. *sequestre*, C. Cluent. 8, 25, 32, 87. und *primore loco*, C. Fin. 3, 16, 52. Bey den zu Personalbenennungen erhobenen *Gentilibus* wird erst im spätern Zeitalter die Endung *e* gewöhnlicher. Cicero sagt: *cum Lyfone Patrensi*, Fam. 13, 19, 28. *de Paufania Alabandensi*, ib. 64. *Androne Laodicensi*, ib. 67. *a Laterensi*, Att. 12, 17, und von derselben Person J. A. L. Z. 1825. Erster Band.

in *Laterense*, Planc. 26, 63. *de Calliphana Velienfe* (der *Velienferin*), Balb. 24, 55.; Livius: *cum Cretenfi Lauso*, 38, 13. *Cornelio Maluginense*, 4, 21, 6, 22, 27; dagegen: *ex colonia Salariense*, Plin. 3, 3. *a Callia Atheniense*, Id. 33, 6. p. 624 *Hard.*; *cum Timagora Chalcidense*, Id. 35, 9. *cum Aurelio Portense*. Grut. 354, 1. *ex classe Misenese*, Ib. 560, 9. — Die auf *x* haben als Personalbenennungen durchaus *e*, als: *artifice* (vom Künstler), Varr. LL. 7, 16. *meretrice*, C. Inv. 2, 40, 118. *imperatrice*, C. Coel. 28, 67. *faltatrice*, C. Pis. 8, 18. *adjutrice* (Gehülfin), Colum. 12, 1, 4. *sapientia praeceptrice*, C. Fin. 1, 13, 43. *cum atrice belua*, C. Div. 2, 20. *corruptrice provincia*, C. Q. Fr. 1, 1. 6. *navi reduce*, Liv. 21, 50, wie *exercitus victor* gebraucht. Ebenso die Participialformen. Wenn Cicero sagt: *Dixit enim (Afranius) de adolescente perduto ac dissoluto: nos autem de constanti viro ac sapienti quaerimus*, Tusc. 4, 25, 55, und gleich darauf: *nos autem, ut testificor saepe, de sapiente quaerimus*: so sieht man im ersten Falle aus dem Gegensatz, daß Weisheit nur als Eigenschaft gemeint sey, in sofern sie sich an dem Jünglinge offenbart; im zweyten hingegen ist der Weise gemeint, an dem sich Weisheit nicht bloß offenbart, sondern dessen wesentlicher Charakter sie ist, ohne welchen er aufhören würde, dieselbe Person zu seyn; und so steht *sapiente*, C. Acad. 2, 43, 132. Fin. 1, 10, 33 und öfter; *magno viro ac sapiente*, C. Off. 3, 1, 2. *homine et sapiente et sancto*, C. Sext. 3, 6. *nisi a forti viro, nisi a sapiente*, C. Fin. 5, 23, 66, und nur *parente*, Sall. J. 31, 5, 85, 40. C. Inv. 1, 55, 109. Liv. 44, 30, 32. *adolescente* (nie *i*) C. Off. 1, 30, 9. 2, 14, 5. Fam. 4, 5, 11, 20. Or. 2, 21, 88. *cum adolescente filio*, C. Verr. 5, 7, 16. *ab infante*, Colum. 1, 8, 2. Da hiemit ein Zustand ausgesprochen ist: so folgt von selbst, daß die *Participia* als solche, d. i. wenn sie Zustände an und für sich bezeichnen, wie bey den Ablatt. absolutis, nur *e* haben können, z. B. *regnante Romulo*; denn in den von *Rudd.* S. 88. n. 98 citirten Beyspielen, von welchen die poetischen abzurechnen sind, ist in dem aus Sallustius: *imensum aucto mari et vento glifcenti*, Fragm. Hist. 3, 5. p. 966 *Cort.* ein Schreibfehler, indem bey *Nonius* 1, 83. in der Ausg. von *Gothofredus*, 1602. und in der *Plantin.* Antverp. 1565. 8. *glifcente* steht; in dem zweyten aber aus C. Div. 1, 29 *fatietate adfluenti* mit *parte* zu verbinden, und folglich *adfluenti* ganz in der Regel. Hieran grenzen folgende Fälle, wo das Participium und das ähnliche Adjectivum nicht Eigenschaft, sondern Zustand als solchen oder Thätigkeit bezeichnet; *vites pampinari a sciente*, Varr. RR. 1, 31, 1. *de in-*

nocente, ad Herenn. 2, 3, 5. *praepotente juvene*, Liv. 5, 33. *ab insolente Gallo*, L. 5, 48. *me lubente*, C. Or. 2, 73, 295. *imprudente L. Sulla factum est*, C. S. Rosc. 8, 21, 45, 130. Verr. 2, 24, 53. *imprudente atque inopinante Curione*, Caef. C. 2, 3. *de absente*, C. Verr. 2, 17, 41. *homine valente*, C. Clacent. 62, 175. *praesente vulgo*, Nep. 7, 8. *progrediente aetate*, C. Fin. 5, 21, 59. *excellente tum Crasso*, C. Brut. 88, 301. *prohibere aqua profluente*, C. Off. 1, 16, 8. *candente carbone*, Ib. 2, 7, 12. *ab ineunte aetate*, ib. 2, 13, 3. *ab confluyente Rhodano*, C. Fam. 10, 34. *oriente sole*, L. 3, 2, 45, 30. *ab occidente*, C. ad Brut. 1, 10. *consequente anno*, C. Brut. 89, 305; und hieraus läßt sich der Unterschied zwischen: *in pestilente atque arido solo*, L. 37, 38, 7, und *anno insequente*, L. 6, 22, 4, wo mehrere Handschriften auch — *i* haben, leicht abnehmen, (sicherer steht letztes L. 4, 47. 49.) ferner, wie Servius ad Aen. 2, 610 *tridenti* für eine Neuerung erklären konnte, wo Andere *tridente* sagten, vergl. Ovid. Met. 1, 283. 6, 75. Propert. 2, 20, 45. Martial. 5, 25, welches auch *torrente superato*, L. 33, 18. rechtfertiget. — Gleiches findet man auch bey den übrigen Adjectivis auf *s* mit vorhergehendem Consonant, bey denen auf *es*, und bey den *Gentilibus* beobachtet: *pro fratre germano, non patriuele, pro legato et particeps administrandi belli*, L. 35, 10. *ab eo mancipe*, C. Verr. 1, 54, 141. *viro primario, locuplete, honestoque*, C. Verr. 5, 21, 46. *a divite*, Varr. LL. 7, 7. *quadrupede (sc. bestia)*, Plin. 28, 4, 5. 7. *ab homine Arpinate*, C. Tusc. 5, 23, 66. *in agro Casinate*, Cato RR. 136. *in Capenate agro*, Liv. 5, 12 cf. *Drak.* ad L. 8, 12, 3. L. 10, 27. 39. 22, 18. 27, 4. *in Vejente agro*, L. 26, 43. *ab Samnite hoste*, L. 22, 14. cf. c. 24. 8, 38. 23, 5; *in agro Arpinate* bezeichnet nämlich das ganze Arpinerland, *Arpinati* hingegen nur einen unbestimmten Theil; der zum Arpinerlande gehört, also *Arpinatisch* ist. — Endlich auch bey dem Gebrauch der übrigen Adjectiven einer Endung schimmert die obige Regel durch; daher haben *memor, immemor, par* mit seinen Comp. nur *i*; *pauper, puber, impuber* nur *e*; *uberi glaeba* steht Colum. RR. 1, 2, 3. cf. *Rudd.* p. 87, n. 93. *ubere campo*, Colum. RR. 4, 27, 1. *concolor, discolor, versicolor* haben bey Plin. nur *i*, *versicolor sagulo* ist Tac. H. 2, 20; von *bicorpor, tricorpor* kommt der Ablat. nicht vor; er würde aber wie in *quadrupede* auf *e* endigen müssen. Nur von *vetus* scheint *veteri* mehr veraltet; denn Cicero läßt den Lilius sagen: *quod vetamur veteri proverbio*, Lael. 22, 85, während er selbst sagt: *ut est in veteri proverbio*, Tusc. 2, 4, 11; außerdem steht in *nostro veteri curriculo*, Marcell. 1, 2. *Vetere* braucht auch Livius fast durchaus; denn selbst L. 9, 39, 11. 10, 2, 14. 10, 18, 8. haben gute Handschriften *vetere*; und eben so die älteren Römer, z. B. *in vinea veteri*, Cato RR. 33, 3. *a veteri*, Varro LL. 5, 7. *in aede veteri* ib. 6, 3. *ex veteri instituto*, Varr. RR. 2, 1, 9. *omisso veteri consilio*, Sall. J. 70, 5. Im silbernen Zeitalter aber kommt *veteri* öfter vor, doch immer mit stärkerem Accent, z. B. *veteri musco*, Colum. 2, 18, 2. *veteri lateri tater conteritur*, ib. 6, 14, 7. *lotio humano veteri*,

Colum. de Arb. 23, 15. *cum axungia veteri*, Plin. 20, 13 *sub fin.*; *pice veteri*, ib. 14, 21. Servius Art. Gramm. 4, 5 *ed. Lindem.* und Charif. p. 110 stimmen nur für *veteri*; dagegen Priscian. VII, 12, 62. *a veteri vel veteri*.

Dieselbe Bewandniß, wie mit *vetus*, hat es mit den Comparativis, die auch die Grammatiker nur auf *e* sich endigen lassen, wie Servius, p. 1784. Charif. p. 112 führt *Fulvio Nobiliori* als Ausnahme an, wofür Liv. 37, 48 *F. Nobilior* hat. Die Beyspiele für *i* bey Priscian. VII, 13, 69. sind nur aus Dichtern. *Minore labore* sagt Cato RR. 3 extr. Varro: *quae in priori libro sunt dicta*, LL. 8, 2; sonst hier überall *e*, auch: *quae in priore libro scripsi*, ib. 5, 1. 6, 1. 7, 38; ferner: *sublimiori loco*, RR. 1, 51, 1. *molliori* (unsicher!) *pilo*, 2, 3, 2. Im Sallustius hat *Corte* nicht ohne Autorität durchaus *e* aufgenommen; *Havercamp* aber hat: *de superiori conjuratione*, Cat. 19 extr. In einigen anderen Stellen haben *i* nur einzelne Handschriften statt *Hispania citeriore*, Cat. 21, 3. *superiore die*, Jug. 59 pr.; *in priore actione*, ib. 35, 9. *in minore negotio* — *in maiore*, Cat. 51, 24, wo in der neuen Ausgabe von Müller *minori* — *majori* ohne hinreichenden Grund aufgenommen ist. — Bey Caesar findet sich: *ex superiori pugnans loco*, B. Civ. 3, 40. und *minori numero*, Hirt. B. Alex. 30. Einzelne Codd. haben *i* statt: *ab superiore parte*, Caef. 2, 18. *ex inferiore loco*, 3, 14. *ab inferiore parte*, 4, 17. *leviore de causa*, 7, 4. *superiore aestate*, 8, 24. *altiore aqua*, Civ. 1, 25. *in ulteriore Hispania*, 2, 17. *in citeriore Hisp.* 2, 18. *ex citeriore provincia*, B. Alex. 63. — Fast in demselben Verhältniß stehen bey Cicero folgende Stellen so sicher, daß noch kein der Sprache Kundiger und bewährter Kritiker es gewagt hat, durch Aenderung derselben sich an dem alten Redner zu verständigigen, der in ganz ähnlichen Stellen und sonst durchaus *e* gebraucht hat, hier aber die ältere Endung aus der incorrecteren Vulgarsprache aufgegriffen zu haben scheint, nämlich: *graviori verbo*, Fam. 1, 7, 16. *res aut majori, aut minori, aut pari in negotio similes*, Inv. 2, 17, 55. *in illa superiori quaestione*, ib. 2, 57, 170. *a meliori parte*, Part. Or. 20, 70. *priori nocte*, Catil. 1, 4, 8. 3, 12, 29. *in illa superiori conditione*, Balb. 16, 36; außerdem *superiori oratione*, Petit. Conf. 13. In wie viel anderen Stellen, wo Comparative vorkommen, einzelne Handschriften variiren, hat Rec. noch nicht untersucht. — Eben so hat Livus, so viel Rec. bekannt ist, nur in sechs Stellen *i* beybehalten, worin ein paar Mal die Handschriften variiren, ohne daß *Drakenborch* oder ein anderer Herausgeber etwas dabey erinnert hätte: *ne verbo quidem inclementiori*, 9, 34, 23. *priori consulatu*, 21, 63. *paulo acriori vento*, 28, 17. *eo cum majori auctoritate*, 33, 2. *pervastata ulteriori provincia*, 35, 1. *cum majori sinu*, 42, 65. — Im silbernen Zeitalter blieb die Endung *e* immer noch die gewöhnliche, doch wurde *i* weit öfter als früher, aber immer mit stärkerem Accent gebraucht, z. B. im Gegensatz: *ex deteriori terra potius in meliorem*, Columell. 3, 5, 2. *Crocodilus ex minori origine in majorem crescit magnitudinem*, Plin. 8, 25. *materia ex superiori catino defluens in inferiorem*, Id. 33, 6, sect. 35. *Spagma fit jam*

liquato aere atque percocto, additis etiamnum carbonibus, flatuque accensis: ac repente vehementiori flatu expuitur aeris palea quaedam, Ib. 34, 13, *sect.* 36; so wie diese Endung auch bey den Prosaikern des goldenen Alters nie ohne stärkeren Accent vorkommt. Bey früheren und späteren aber wird auf das Genus, besonders auf das Genus neutrum, wie *Goclenius* Probl. Gramm. I, 23. S. 18. vorschreibt: *Comparativorum neutrorum ablativus in i frequentior est, ut a majori, a pari, a fortiori, ardentiori studio*, durchaus keine Rücksicht genommen.

S. 198, n. 7 sagt *Rudd.*: *Hic ad primam personam solet referri, iste ad secundam, ille ad tertiam. Qua de re Valla* Reg. II, 4; wobey Hr. St. bemerkt: *Haec quanquam (?) etiam a recentioribus quibusdam Grammaticis traduntur, tamen ita comparata esse, ut probari nullo modo possint, alio loco docere consituimus.* *Valla* hat, richtig verstanden, allerdings Recht. Warum aber gab Hr. St. nicht gleich hier ganz kurz seine neue Lehre an? Doch weiter unten sieht vermuthlich etwas davon: *Qui quod ille interdum ad propinquius, hic ad remotius referri docent, pronomen hic ad rem graviorem, illi ad minus gravem pertinere non viderunt.* G. St. Diese Bemerkung paßt nun zwar auf einzelne Fälle, aber nicht auf alle, (vergl. Vol. II. S. 353, n. 22 am Endé, wo sie Hr. St. selbst vergessen zu haben scheint;) eben weil sie nicht aus der wahren Etymologie dieser Wörter aufgefaßt ist, die schon *Linacer de emend. struct. L. I. De pronomine*, p. 9 *Ald.* weit richtiger begriffen hat. — S. 201, n. 19, III. heist es: — *Hinc syllabis ali abjectis si qui et ne qui dici solitum.* *Vid. Drak.* ad Liv. III, 10, 7. *Ruhnk. ad Rufinian. de figuris* VII. p. 201. G. St. In den citirten Stellen wird wohl gesagt, daß *si qui* für *si quis* vorkomme, aber nicht daß hiebey *ali* ausgefallen sey. Daß hier *quis* oder *qui* als ein eigenes *Pronomen indefinitum* zu betrachten sey, hat bereits *Frotfcher* in den *Obff. crit. in quosdam locos Xenophontis Mem. Socr. Lips.* 1819, im Anhang gezeigt, wo es heist: *Pronomen quis dictio est enclitica et eodem dicitur modo, quo graecum τῖς, Einer; aliquis vero est irgend jemand, der oder jener.* Eben dieser Bedeutung wegen aber sehen diese Pronomina so oft hinter *si* und *ne*, vergl. *Ramshorns* Gramm. §. 160, 2.

In zweyten oder syntaktischen Theil sind mehr Zusätze angebracht, aber größtentheils haltlos und von der Art, daß sie ohne Schaden hätten wegbleiben können. So heist es S. 8, n. 19, wo *Rudd.* sagt: *Quin et in eadem periodo potest quis de se ipso loquens modo singulari, modo plurali uti, ut Virg. Ecl. I, 1.* (richtiger 6.) *Quintil. Declam. V, 20.* „*Non temere hic pluralis ponitur.*“ G. St. *Voss* bemerkt bey der ersten Stelle: *Unsere Hürden; meine Kühe*, ist Sprache der Dienenden. In der zweyten aber, wo ein sterbender Sohn seinen Vater anredet, mußte es dem letzten rührender seyn, wenn der eine Sohn zugleich mit dem Bruder in seinen Umarmungen zu sterben wünschte. Ueberhaupt kommt hier Alles auf die Umstände an, unter welchen so der Pluralis statt des Singularis gebraucht

werden kann. — S. 9, n. 22 wird *perhibeor* noch den *Verbis nominor, dicor* beygezählt. Diese Bedeutung aber hat *perhibeor* nicht, und in dem von *Bröder* in den älteren Ausgaben der prakt. Gr. angeführten Beyspiele: *seculo, quod aureum perhibetur*, steht bey *Seneca* *perhibent*. In allen Stellen bedeutet es: *für etwas gehalten werden.* — S. 59, n. 37. wird *Rudd.* Erklärung des eine Eigenschaft bezeichnenden Genitivus oder Ablativus durch Ellipsen mit den Worten abgefertigt: *Haec non recte explicata esse quis hodie videt.* G. St. Auf dergleichen vornehm thuende Bemerkungen stößt man öfter, z. B. S. 320, n. 12: *De ratione harum constructionum hodie aliter sentient prudentiores grammatici.* S. 353, n. 22: *Quando et quatenus alioquin adverbia sunt, hoc loci, illud temporis. Cur interdum conjunctivum adsciscant, hodie satis constat.* S. 356, n. 28: *Imo cum discrimine!* Daß jetzt wohl Niemand mehr die von *Perizonius* so sehr mißbrauchten Ellipsen billigen wird, ist bekannt genug, und Hr. St. brauchte dies nicht so oft zu wiederholen; eine einzige Erinnerung dagegen war hinreichend. Dafür verweist er nun durch den ganzen Abschnitt: *De regimine*, Cap. II. ganz gewöhnliche Constructionen, ohne weitere Erklärung, auf das Griechische; als ob die Lateiner nicht selbst auch ein paar Worte hätten zusammensetzen können, und, wenn sie hie und da einmal, im Ganzen selten, in Verbindungsweisen griechische Eigenthümlichkeiten nachahmten, dieses auf ihre ganze Syntax ausgedehnt werden müßte! Warum führte Hr. St. die Lehre vom Gebrauch der Casus nicht auf die allgemeinen Gesetze des Denkens zurück, die ihm jede gute philosophische Grammatik hätte angeben können? Dann ergaben sich jene Constructionen von selbst. Dann würden auch Bemerkungen, wie die über *tempus est eundi* und *tempus est abire* und mehrere andere weiterhin anders und treffender ausgefallen seyn; dann würde er den *Conjunctiv* nicht vom bloßen Partikeln abhängig gemacht, sondern den Grund desselben in dem Verhältniß der Sätze zu einander aufgesucht haben, was wohl bisweilen, aber nicht immer, geschehen ist. Die Vernachlässigung dieses Studiums rächt sich an Jedem, der sich mit specieller Grammatik befaßt. — S. 23, n. 24 werden zwar die Bücher angeführt, in welchen über *nescio an, haud scio an* gehandelt worden, über die Sache selbst aber kein Wort beygefügt. Bekanntlich erklärt man diese Formel überall durch *fortasse*, was eine Menge Aenderungen veranlaßte, deren Unstatthaftigkeit man bey der großen Verschiedenheit der Bedeutung jener Partikel und der Formel, und wegen der großen Anzahl der gewaltsam zu ändernden Stellen längst hätte einsehen sollen. Das Einzige setzt Hr. St. hinzu: *Itaque hoc saltem monere placet, probe distinguendum esse inter nescire et haud scire, quod quum plerique omnes neglexissent, in varios errores inciderunt.* Darauf kommt es hier nun nicht an, sondern auf den Accent, welcher allein bey dieser Construction die richtige Regel giebt, und womit alle Emendationen unnöthig werden, wie neuerlich noch in der *Spalding'schen* Ausgabe *Quintilians* 9, 4, 1 und 10, 1, 65 *nulla* statt

zulla wider alle Autorität aufgenommen worden. Vgl. *Ramshorns Gramm.* §. 174, 2. Not. 3, wo auch S. 169 vom *Gerundio* und §. 170 vom *Supino* eine richtigere Ansicht aufgestellt ist, als sie Hr. St. S. 243 und 256 ff. gegeben hat; ferner §. 193, I, 4. das man nicht *vereor, ut non* sagen könne, wie Hr. St. S. 346, n. 10 mit *Grotend* will, sagen könne, weil dies einen Widerspruch enthalten würde; und 174, 2. Not. 2 die Umstände, unter welchen die S. 347 angeführten Formeln, wie: *quaeramus, ubi maleficium inveniri potest*, vorkommen. — S. 357 ff. hätte Hr. St. billig über die syntaktischen Figuren eine berichtigende Anmerkung beyfugen sollen; denn *Rudd.* hat zu Vieles hieher gezogen, was gar nicht Figur ist, wie die Beyspiele über das Zeugma, S. 362 ff. n. 12, die nur abgekürzter Ausdruck sind, vgl. *Ramsh. Gr.* §. 205. — S. 380. Die hier gegebene Erklärung des Praesens in dem Beyspiel: *Tu si hic sis, aliter sentias*, widerlegt sogleich die Stelle: *Si existat hodie ab inferis Lycurgus, gaudeat murorum Spartaee ruinis.* Liv. 39, 37, wo von keiner Möglichkeit die Rede seyn kann. Schon die deutliche Sprache verdeutlicht den Unterschied des lat. Praes. und Impf.: Wenn du hier seyn solltest (*sis*), und: Wenn du hier wärest (*esses*), vgl. *Ramsh. Gr.* §. 190, 2, b. und §. 166, 2. Uebrigens sagte wohl kein Römer: *dubito an non venturus sit* (S. 380) statt *vereor, ut venturus sit*. — S. 383 steht die Anmerk.: *illud recte observavit (Rudd.), apud Ciceronem frequenter reperiri futurum exactum, ubi futurum primum expectes. Ut quum dicit: Quid inventum sit, paullo post videro; vel: Hoc cum mihi gratissimum feceris, tum viros optimos tibi tuisque devinxeris. In his enim locis dubium non est, quin futurum primum non magno sententiae discrimine poni possit. Veruntamen habet etiam alterum futurum, quo se tueatur. Nam, ut hoc utar, paullo post videro indicat, rem celeriter peractum iri: quod non innuit futurum simplex. In locis quibusdam etiam urbanitatem quandam prodit futuri exacti usus. Sed haec significasse sufficiet. G. St.* Vermuthlich hatte der Vf. hiebey Zumpts Grammatik vor Augen, wo es S. 364 in einer Anmerkung heisst: „Das *Fut. ex.* steht zuweilen für das *Fut. simplex*, um eine Eile auszudrücken, indem das Zukünftige schon als vergangen gesetzt wird. — Besonders ist dies häufig mit dem *Fut. exacto videro.*“

Wiewohl nun die dort gegebenen Beyspiele dieses keinesweges beweisen, und Rec. noch weniger begreifen kann, warum gerade in der ersten Person Sing. *videro* diese Bedeutung liegen soll: so ist das doch noch nicht so schlimm, als das Hr. St. daraus eine *celeritas* macht. Wird der Begriff eines Adverbii mit einem Verbo vereinigt: so geht er mit ihm durch alle Formen, wie bey den Frequentativis und Deminutivis dieses der Fall ist. Eine Tempusform aber bedeutet genau nur einen in Hinsicht seiner Vollendung oder Nichtvollendung bestimmten Zustand in einer gewissen Zeit, mithin das *Fut. ex.* nichts, als einen in der Zukunft als vollendet gedachten Zustand, wesswegen es auch nie für das *Fut. simplex* gelten kann. Diese Bedeutung hat denn das *Fut. ex.* auch in den vorliegenden Fällen; denn es bezeichnet einen Zustand, der in der Zukunft als völlig beendigt gedacht, an dem also zu seiner Vollendung nichts weiter übrig ist; wobey der Römer die daraus entstehenden Folgen, die danach zu nehmenden Massregeln, oder die dadurch bestimmte Lage und Umstände im Sinn hatte, was sich leicht aus dem Zusammenhange seiner Rede ergibt. Dies konnte bey dem *Fut. simpl.* nicht Statt finden, weil bey dem als unvollendet in der Zukunft angenommenen Zustande sich ein immer weiteres Jenseits denken liefs. Eine grammatische Regel, besonders, wenn sie eine Eigenthümlichkeit der Sprache betrifft, kann nie treffend seyn, wenn sie nicht durch die allgemeine Grammatik und durch Etymologie begründet, und im Geist der Sprache aufgefaßt ist.

Dafs Hr. St. S. 341 über die Tempora und den Conjunctiv die Schriften Neuerer, wiewohl nicht vollständig, angeführt hat, war zweckmäfsig; hätte er nur auch dabey das Nothwendige hierüber kurz angeführt, was er anderwärts ausführlicher abzuhandeln verspricht! Gut ist, was er über den Gebrauch des Conjunctivs nach *qui*, S. 349 ff. und über den Indicativ bey Conditionalsätzen S. 378. sagt; auch die Auszüge aus Neueren über den Acc. c. Inf. S. 231, und der vollständige Index, der bey dem Original fehlt, ist eine sehr nützliche und dankenswerthe Zugabe. Dem Rec. thut es leid, der Wahrheit treu, nicht mehr zum Lobe dieses Buchs sagen zu können und gestehen zu müssen, dafs Hr. St. mit viel zu wenig Vorkenntnissen dessen Bearbeitung unternommen habe. Indefs mus man sich freuen, dafs doch *Ruddimanns* Grammatik selbst nunmehr auch unter uns in Umlauf gebracht worden ist. — h —

NEUE AUFLAGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Würzburg*, in der Etlingerschen Buch- und Kunsthandlung: *Terpsichore.* Ein Taschenbuch der neuesten gesellschaftlichen Tänze. Zum Nutzen und Vergnügen für Freunde der Tanzkunst. Von *Christian Länger*, Lehrer der Tanzkunst. 1824. 14 und 181 S. mit XVI Tafeln. (1 Thlr.).

Der Vf. ist ein grosser Feind der schottischen oder Hops-Walzer, der Cotillons, der zweytrittigen und anderer die Gesundheit gefährdender Tänze. Die Tänze, welche er hier lehrt, (sofern sich so etwas ausser dem Tanzsaal durch Schrift

lehren läfst,) empfehlen sich durch Leichtigkeit, Eleganz, und sind der Gesundheit nicht nachtheilig. In der Vorrede theilt er beherzigungswerthe Vorschriften und Warnungen für Tänzer und Tänzerinnen mit; überhaupt hat er, wie es seyn soll, eine solche Liebe und Achtung für seine Kunst, dafs er vorschlägt, die Lehrer derselben einem *Examen rigorosum* zu unterwerfen, und zwar so, dafs wenn sie die Probe einer Menuet nicht bestehen können, ihnen sogleich der Unterricht untersagt werden müsse.

L. M.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 5.

A N T H R O P O L O G I E.

MAYNZ, b. Kupferberg: *Die Anthropologie als Wissenschaft.* Von Joseph Hillebrand, der Philosophie Doctor und ord. öffentl. Professor an der Universität zu Heidelberg. *Erster Theil, oder Allgemeine Naturlehre des Menschen.* (Auch unter dem Titel: *Allgemeine Naturlehre des Menschen u. s. w.*) 1822. XII u. 227 S. *Zweyter Theil, oder Besondere Naturlehre des Menschen.* (Auch unter dem Titel: *Besondere Naturlehre des Menschen oder Somatologie und Psychologie.*) *Dritter Theil, oder pragmatische Anthropologie.* (Auch unter dem Titel: *Pragmatische Anthropologie, oder anthropologische Culturlehre.*) 1823. 333 S. gr. 8. (4 Thlr.)

Im Voraus läßt Rec., nach sorgfältigem Studium dieses Werks, dem Vf. desselben die Gerechtigkeit widerfahren, daß er sich durchaus als scharfsinniger, tief eindringender, umsichtiger und vielseitiger Forscher zeigt, welcher Gelehrsamkeit mit philosophischem Geiste verbindet, und die Gabe, oder vielmehr das Verdienst, sich klar zu machen, im hohen Grade besitzt, überhaupt eines guten Stils Meister ist. Sein Werk nimmt, unter der Menge von Schriften, die seit Kurzem über denselben Gegenstand erschienen sind, einen ehrenvollen Platz ein, und zeichnet sich besonders durch Reichthum des Inhalts aus, den wir nur summarisch angeben wollen, um den Leser auf die Umsichtigkeit des Vfs. aufmerksam zu machen. *Der erste Theil* ist in drey Bücher abgetheilt, von denen das erste die Natur überhaupt, das zweyte die irdliche Natur, das dritte die menschliche Natur im Allgemeinen betrachtet. *Der zweyte Theil* zerfällt in zwey Abtheilungen, deren erste, die Somatologie, den äußeren Menschen physiologisch in seinen individuellen und Gesamt-Verhältnissen darstellt, und deren zweyte, die Psychologie, das psychische Wesen theils analytisch, theils synthetisch darlegt, und sodann das Seelenleben selbst in seinen Erscheinungen und nach seinen charakteristischen Unterschieden beschreibt und bezeichnet. *Der dritte Theil* zerfällt ebenfalls in zwey Abtheilungen, deren erste die allgemeinen Beziehungen des Menschen und die allgemeinen Bedingungen der menschlichen Cultur umfaßt, die zweyte aber eine An- und Uebersicht der Geschichte der Menschheit zunächst im Allgemeinen, und sodann nach den hauptsächlichsten Völkern giebt, womit sich das Ganze schließt. Man kann also wohl sagen, daß dieses Werk, was seinen Inhalt betrifft, seinen Gegenstand erschöpft. Ob diess auch rücksichtlich seines Ge-

J. A. L. Z. 1825. *Erster Band.*

halts ausgefagt werden könne, zu beantworten, ist die eigentliche Aufgabe dieser Recension.

Um den Vf. dieser *Anthropologie als Wissenschaft* gehörig zu würdigen, d. h. um zu erkennen, was er geleistet, müßten wir zuvörderst sehen, was er gewollt. Er spricht es in der Vorrede zum ersten Bande aus. Er will „ein Totalgemälde des Menschen nach seinem gesammten Gegebenseyn, in wissenschaftlicher Durchführung, darstellen.“ (S. VIII.) Ueber die *wissenschaftliche* Menschenkunde erklärt er sich in der Einleitung (§. 5) genauer. „Sie besteht darin, daß im Selbsterkennen der eine Mittelpunkt gefunden wird, aus welchem heraus alle Erfahrungen hinsichtlich des Menschen anzusehen, und auf welchen sie zu beziehen sind, also, daß in allen detsfalligen empirischen Daten die *Einheit* erfaßt werde, durch die sie ihre Zufälligkeit verlieren, und zum innerlich nothwendigen Totalbilde zusammen treten.“ Diese *Einheit* ist ihm die *Idee der Menschheit*, welche mit der Vernunft gegeben ist, und über welche sich der Vf. am kürzesten und bestimmtesten im dritten Theile (S. 27) auspricht, indem er sie für „*Ein durch ewig währende Freyheit sich selbst vervollkommnendes Ganze*“ erklärt. —

Es thut uns leid, daß wir in dieser Aufgabe des Vfs. einen Mißgriff bemerklich machen müssen, der sich durch das ganze Werk zieht, und die Lösung der Aufgabe unmöglich, oder, indem sie dennoch versucht wird, zu einem Widerpruche in sich selbst macht. Dieser Mißgriff rührt von einem einzigen, aber inhaltsschweren, von dem Vf. in falscher Beziehung gebrauchten Worte: dem Worte *Freyheit*, her. Der Vf. betrachtet die Freyheit als das *an sich Gute*, und dieses als das reine Wesen, das ursprüngliche Selbst der menschlichen Seele (II Theil, S. 304), welches sich nach und nach auf der Stufenleiter des menschlichen Daseyns entwickle. Diess ist aber ein Irrthum. Das *an sich Gute*, oder das Heilige, Göttliche, steht höher, als unser Selbst oder Ich. Dieses soll sich jenem unterwerfen, und hat dazu das Vermögen; und dieses Vermögen ist unsere Freyheit. Der Vf. verwechselt also die Freyheit der Individuen, wie sie ihnen als ein Capital mitgegeben ist, mit dem sie wuchern sollen, oder mit anderen Worten: er verwechselt die natürliche Selbstbestimmungsfähigkeit eines Jeden für das Gute mit dem, was durch diese Selbstbestimmungsfähigkeit erzielt werden soll: nämlich mit der Realisirung der Vernunft-Idee. Freyheit haben, und die Vernunft-Idee realisiren, ist nicht Eines und dasselbe: das Letzte folgt nicht nothwendig aus dem Ersten. Gehorcht der Mensch schon dadurch der Vernunft, weil er ihr gehorchen *hann*? Der Vf. setzt aber das Letzte mit dem Ersten für gleichbedeu-

tend; und hierin liegt sein Irrthum und Mißgriff. Wenn die Menschen von jeher gethan hätten, was sie thun *sollen*: so würden sie allerdings der Idee der Menschheit entsprechen, und die Geschichte würde uns das Schauspiel eines „durch ewig währende Freyheit sich selbst vervollkommnenden Ganzen“ darstellen. Es ist in der (geschichtlichen) Menschenwelt nicht wie in der Naturwelt, wo Kraft und Gesetz jederzeit im Bunde stehen, oder vielmehr, wo sich die Kraft vom Gesetz nicht trennen kann, und wo, was durch das Gesetz (die Idee) gegeben ist, von der Kraft ausgebildet werden muß; wie das Crystall, wie die Pflanze. Darin unterscheidet sich eben die Menschenwelt von der Naturwelt, daß in der ersten Kraft und Gesetz getrennt sind, daß sich die (freye) Kraft dem Gesetz anschließen kann, und auch nicht. Und dies ist der Grund, warum uns die Geschichte als ein verworrener Knäuel, nicht aber als ein kunstreiches Gewebe erscheint; wenigstens die Geschichte nicht, wiefern sie *vom Menschen* ausgeht. Der Vf. nimmt aber an, daß die Kräfte der Menschheit, gleich den Kräften der Natur, sich nothwendig in der Idee vereinigen, d. h. daß die Menschen sammt und sonders den natürlichen, oder vielmehr den vernünftigen Entwicklungsgang gehen; und so kann es denn freylich nicht fehlen, „daß alle Erfahrungen hinsichtlich des Menschen, mittelst der Einheit der Idee, zu einem innerlich nothwendigen Totalbilde zusammenzutreten.“ Diese *innerliche Nothwendigkeit* ist aber nur ein Attribut, theils der Natur, wo wir sie ohne Freyheit, theils der Gottheit, wo wir sie mit der Freyheit vereinigt denken. Der Mensch steht mitten inne:

„Für ihn ist Tag und Nacht,

Für ihn ist Licht und Finsterniß gemacht.“

Hieraus ergiebt sich aber für die Anthropologie ein ganz anderes Resultat als das „innerlich nothwendige Totalbild“, dessen Aufstellung die Aufgabe des Vfs. ist. Hätte er scharf und bestimmt zwischen „Freyheit haben“ und „frey seyn“, oder, hätte er das *menschliche* Wesen vom *göttlichen* Wesen unterschieden: so würde er sich diese Aufgabe gar nicht gemacht haben, weil er gesehen hätte, daß sie ein, durch menschliche Mittel nicht zu lösender, Widerspruch ist. Der Mensch ist nicht frey von Hause aus, er bringt nur die Gabe der Freyheit mit auf die Welt, wie alle übrigen Gaben. *Er hat Freyheit*, damit er *frey werde*. Wenn sich der Mensch nicht frey macht: so ist er auch nicht frey. Und wer ist frey? D. h., wer ist *heilig*? Denn frey seyn und heilig seyn ist eins und dasselbe. Hiedurch lösen sich auf einmal die alten Zänkeren über die Freyheit. Die Freyheit, als verliehene Gabe, ist dem Menschen nicht abzuspochen; er zeigt sie in jeder Einwilligung, oder Nichteinwilligung. Aber *wie* ist sie ihm *ursprünglich* nicht abzuspochen? Nur als ein *Haben*, nicht als ein *Seyn*. Und zwischen Haben und Seyn ist denn doch wohl kein geringer Unterschied. Was ich habe, ist nur äußerlich mein; was ich bin, innerlich. Man hat demnach Recht und Unrecht auf beiden Seiten: man mag dem Menschen die Freyheit ab- oder zusprechen. Man spricht sie ihm mit Recht ab, als ein *ursprüngliches Seyn*; man spricht sie ihm mit Recht zu, als ein *ursprüngliches Haben*. Das *Haben* soll

aber in ein *Seyn* (das Aeußere in ein Inneres) verwandelt werden: dies ist die Aufgabe der Menschheit. Diese Aufgabe, *als ein zu Lösendes*, betrachten, wie ein *bereits Gelöstes*, ist ein großer Fehler; und in diesen ist der Vf. verfallen: denn nur, wenn diese Aufgabe schon gelöst wäre, würden sich „alle Erfahrungen über den Menschen“, oder wie sich der Vf. auch ausdrückt: „der Mensch in seinem gesammten Gegebenseyn“ zu einem „innerlich nothwendigen Totalgemälde“ vereinigen lassen. Der Vf. macht also einen Sprung über die Geschichte hinaus, und betrachtet die Menschheit im Lichte der Idee, in welchem sie während ihres Erdwallens nicht aufzufassen ist; so wenig, als in einem Orchester die Töne der Instrumente, die eben nur erst gestimmt werden, in einer Harmonie aufzufassen sind. Wenigstens ist uns noch nichts von einer Symphonie in der Menschengeschichte vorgekommen; sie müßte denn für höhere Geister gespielt werden; was wohl möglich wäre. Kurz, die Idee eines Vernunft- oder Himmereiches ist nicht von dieser Welt; und weder der Einzelne, noch das Ganze läßt sich, als in Angemessenheit zu dieser Idee lebend, betrachten und aufstellen. Die tägliche Erfahrung, wie die Erfahrung aller Zeiten, giebt den deutlichsten Beweis hievon. Wohl mag „Einer für Alle leben und Alle für Einen“, aber nur nicht nach des Vfs. Behauptung, nur nicht mit Zweck und Absicht, nur nicht mit freyem und gutem Willen. So weit haben wir es noch nicht gebracht. Wenn es geschieht: so geschieht es, dem Menschen unbewußt, durch höhere Macht, welche, was Menschen hemmen und verwirren, wieder in Gang und Ordnung zu bringen weiß. Es kann also von einer solchen Uebereinstimmung der Menschheit mit der Idee, wie sie der Vf. darzustellen bemüht ist, in einer Anthropologie, die den Menschen erfasset, wie sie ihn findet, gar nicht die Rede seyn. Als ein Ganzes also, als ein organisches, oder wie sich der Vf. ausdrückt, als ein wissenschaftliches Ganzes; können wir diese Anthropologie durchaus nicht gelten lassen, sondern müssen sie, in dieser Hinsicht, in die Rubrik mißlungener Unternehmungen bringen.

Es gereicht daher zum großen Nachtheile seines Werkes, daß der Vf. die Idee des Ganzen auch im Einzelnen abzuspiegeln versucht hat. Der Mensch, als ein *Gegebenes*, ist der Idee noch nicht adäquat; er kann und soll es erst durch sein *Handeln* werden. Der Mensch, als ein *Handelnder*, ist wiederum der Idee nicht adäquat: denn welches Menschen Handlungen stimmen mit der Vernunft vollkommen überein? Und wenn es Einzelne gäbe, von denen sich dieses sagen ließe — was wir bezweifeln — wo blieben die Uebrigen? Es werden sich demnach in jedem der drey Theile dieser Anthropologie die Spuren dieses verfehlten Bestrebens nachweisen lassen. Der erste Theil ist eigentlich nur eine Einleitung für die folgenden beiden Theile. Die Umgebung des Menschen, die Natur, und der Standpunct des Menschen in der Natur wird geschildert. Das Resultat dieser Schilderung ist in Folgendem ausgesprochen. (I Th. S. 223. ff.) „In dem Kreislaufe der Natur, als der ewig dauernden Darstellung der *Nothwendigkeit*, wurde auf unbegreifliche Weise die *Freyheit* in der Form des *Geistes* hineingebildet, ohne au-

ihm sich zu erzeugen, noch mit dessen innerem Wechsel- und Metamorphosen-Spiele etwas gemein zu haben. Vielmehr beharrt jener Geist, einmal zu seinem Wesen, welches die Freyheit ist, erwacht, als das *ewig Sichselbstgleiche*, in dessen Seyn keine anderen Veränderungen Statt finden, als die der *beständigen Erweiterung* ihrer selbst (der Freyheit), gegenüber der Universalität der Dinge. — Das Geistige im Menschen ist also ein unendlich Freyes in der Mitte des Universums, als eines unendlich Nothwendigen.“ So schön diese Ansicht und Darstellung ist: so ist sie doch nur relativ wahr. Allerdings ist ein solcher Geist im Menschen: die Vernunft. Allein der Mensch *ist* nicht der Geist; er *hat* nur den Geist; und was dem Geiste zukommt, kommt darum dem *Menschen* noch nicht zu. Hier finden wir den ersten Verstoß gegen jene Unterscheidung des Seyns und Habens. Ich bin darum noch nicht vernünftig, weil ich die Vernunft habe. *Haller* hat uns dies sehr vernehmlich in jenem alten, kräftigen Reime gesagt. Wäre der Mensch mit der Vernunft identisch: so wäre er ein heilig-feliges Wesen. Er ist aber weder das Eine noch das Andere, außer wiefern er sich an die Vernunft anschließt. Der Vf. setzt dies als etwas ganz Natürliches, sich wie von selbst Ergebendes, voraus; und so läßt er den Menschen schnurstracks, in gerader Richtung, seinem ewigen Ziele entgegengehen. Er stellt ihn, den Menschen selbst, als das Freye, als den Geist, dem Nothwendigen, der Natur, gegenüber, und vergißt ganz, daß der Mensch erst der Vernunft *angehören* muß, um der Natur frey gegenüber zu stehen. Dies ist der große Selbstbetrug unserer Tage, der sich überall in den Denkern ausdrückt, und zu welchem *Fichte* den ersten Anstoß gegeben zu haben scheint: daß der Mensch in sich, wie er *ist*, schon das findet, was er seyn *solte*. Es ist dies keine bloße Begriffsverwechslung, sondern eine Verblendung rücksichtlich unserer moralischen Beschaffenheit. Freylich ist die Vernunft, und in ihr ewige Freyheit; diese kommt aber mir, dem Individuum, nur zu, wiefern ich sie mir durch mein (moralisch-freyes oder heiliges) Thun erwerbe; und es ist grundfalsch, es ist der größte Selbstbetrug, dieselbe in uns, als eine angeborene Eigenschaft, die nur der Entwicklung bedarf, vorauszusetzen. Der Mensch kommt, *durch sich selbst*, nie zu diesem Ziele. Es entwickelt sich in ihm der *Hang zum Bösen* eben so, wie die *Mahnung zum Guten*; und meist hat jener Hang ein Uebergewicht über diese Mahnung. Wer weiß es nicht? Kurz, man kann nicht genug gegen dieses Mißverständniß kämpfen; und der Leser mag verzeihen, wenn Rec. hier, nur mit anderen Worten, wiederholt, was er oben auseinander setzte. Das Resultat von Allem ist: daß die falsche Ansicht des Vfs. schon im ersten Theile hervortritt, und künftige falsche Beziehungen vorbereitet. Es erweist sich dieses ganz klar im zweyten Theile, und auf dem Culminationspunkte desselben: *der Theorie des Geistes*. (II Th. S. 303 ff.) Indem der Vf. hier der menschlichen Seele das Prädicat des *Geistes* (der Sichselbstsetzung, oder der reinen Freyheit) beylegt, macht er den Menschen offenbar zu seinem eigenen Gott; und es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn sich aus dem Menschen

stufenweise, und auf ganz natürlichem Wege, göttliches Wesen entwickelt. Der Vf. zeigt uns in seiner psychologischen Synthese des menschlichen Wesens — die eigentlich zugleich eine Analyse ist — wie, so zu sagen, nach und nach der Gott aus dem Menschen herauswächst. Der Mensch steigt, in geordneter Aufeinanderfolge, von der Sinnlichkeit zum Gemüth, und von diesem zum Geist. Das leitende Princip der Sinnlichkeit ist der Instinct, des Gemüths das Bewußtseyn, und des Geistes das Selbstbewußtseyn. Auf der ersten Stufe erscheint bloß die *Individualität* des Menschen, die sich im Wahrnehmen, Empfinden und Begehren ausdrückt; auf der zweyten die *Ichheit*, deren Ausdruck das Erkennen, Fühlen und Wollen ist; auf der dritten endlich die *Person*, deren Charakter das Wissen, Lieben und schaffende Handeln ist. Rec. enthält sich der Kritik dieser, wie anderer Einzelheiten, weil er das Ganze nicht aus den Augen verlieren will; was denn doch die Hauptsache ist. Er bemerkt nur, als zum Zwecke gehörig, daß *Ichheit* und Selbstbewußtseyn unzertrennlich sind, und daß der Mensch als Ich auch zugleich Person ist, daß aber das Wesen der Persönlichkeit nicht in der *Geistigkeit* besteht, sondern bloß in der *Beziehung* auf den Geist, auf die Vernunft. Als Person ist der Mensch *zurechnungsfähig*, und weiter nichts. Dies steht nun freylich von der auf dieser Stufe dem Menschen angedichteten Vollkommenheit weit ab; allein man schaffe die Erfahrung, das Bewußtseyn selbst, um, oder strafe diese unbestechlichen Zeugen Lügen, wenn sie laut gegen die erkünstelten Entwicklungsstufen des Vfs. reden. Auch in diesem Theile also hat den Vf. seine Neigung, die Idee in der Wirklichkeit nachzuweisen, oder was dasselbe ist, den Menschen zu vergöttern, irre geführt; und trotz des eigenthümlichen Reichthums an Scharfsinn und Kenntniß, welcher in diesem Theile entwickelt ist, läßt sich doch die schiefe Richtung, welche die außerdem so bewunderungswürdig durchgeführte Psychologie des Vfs. nimmt, nicht verkennen. Ganz verblendet aber hat ihn seine Ansicht in dem dritten Theile, welcher die pragmatische Anthropologie enthält. Denn hier ist es auf das Entschiedenste ausgesprochen: (S. 6, S. 41) „daß die Menschheit nur die zeitlich-objective Darstellung des Geistes, oder die Verwirklichung der Idee der allgemeinen Menschenvernunft in der Form der Allgemeinheit ist.“ Wir haben hierauf weiter nichts zu entgegnen, als: Wenn dies wäre: so müßte die Erde ein Himmelreich, ein Paradies voller Engel seyn; und zwar *als das Werk menschlicher Freyheit*. Allein es giebt entweder noch keine Menschheit (in diesem Sinne), oder es giebt keine Geschichte. Was lehrt uns die Geschichte? Eine nicht zu übersehende Masse thörichter und verkehrter, roher und gemeiner Bestrebungen neben einzelnen hellen Momenten in dem Leben der Individuen und Völker. Selten hat die Freyheit der Menschen, die sich meist nur als Willkühr geäußert hat, etwas Gutes gestiftet, außer wiefern sie auf die Willkühr Verzicht gethan, und sich dem heiligen Gesetz Gottes zugewendet hat, welches ihre eigentliche Bestimmung ist. Das große und viele Gute, das die Menschenvelt bis jetzt vor dem Untergange bewahrt hat, ist nicht sowohl das Werk der Freyheit, als der Nothwendigkeit, und, man darf es wohl sagen, des Instincts, der auch im Reiche der

Menschheit noch nicht ausgestorben ist. Sprache, Staat, Religion, Kunst und Wissenschaft, es wächst Alles dies *unwillkürlich* aus dem Menschen hervor, wie die Blätter aus den Bäumen; und man täuscht sich gar sehr, wenn man allen diesen; allerdings *geistigen* Erscheinungen, die menschliche Freyheit unterlegt. Wenn man die eben genannten, die Menschheit organisirenden, Erscheinungen die „zeitlich-objective Darstellung des Geistes“ nennen will: so ist nichts dagegen einzuwenden; aber dann stellt sich der Geist eben so „zeitlich-objectiv“ in der Pflanzenwelt dar, als in der Menschenwelt, und die gerühmte menschliche Freyheit ist eher geschädigt, das Werk des Geistes zu zerstören als zu fördern. Wie viele Millionen einzelner Menschen haben ihre Kraft und ihr Leben, wie viele Völker sich selbst oder andere zerstört! Nein! der Geist (die Gottheit) offenbart sich vielmehr darinne, das, was die menschliche Freyheit übel gemacht hat, wieder gut zu machen, und die Verirrten wieder auf den Weg der Wahrheit, den sie in ihrer unglücklichen Inselfestverfahrenheit und thörichten Selbstgenügsamkeit verliessen, wieder zurückzuführen. Der Weg der Wahrheit ist allerdings der Weg der Freyheit, aber einer Freyheit, die der Mensch erst *erfährt*, als seligen Zustand, nachdem er seine eigene, natürliche Freyheit an das heilige Gesetz des Geistes hingegeben hat, der da spricht: „Ihr sollt heilig seyn, denn ich bin heilig, der Herr euer Gott.“ Wer diese Freyheit, die er von Natur nicht hat, die er sich auch nicht geben, sondern nur empfangen kann durch Gehorsam gegen das göttliche Gebot, d. h. durch rechte Frömmigkeit, wor diese *göttliche* Freyheit aus menschlichem Stolz und Dünkel verschmährt, wer die Freyheit des Geistes auf anderem Wege, als dem der Selbstverleugnung, eringen will, der tappt im Finstern und fällt in die Schlingen, die der Widersacher des Guten dem Menschen legt. Dem Menschen ist allein die Wahl zwischen Gehorsam u. Ungehorsam gelassen; darinne besteht seine ganze Freyheit, die er mit auf die Welt bringt, oder vielmehr, die sich entwickelt, wenn sein Bewusstseyn erwacht. Mit dem Bewusstseyn erwacht aber auch die Vernunft, welche der menschlichen Freyheit ihre Richtung vorzeichnet, durch welche, wenn sie ergriffen würde, die *mögliche* Freyheit in eine *wirkliche*, in *freyes* Seyn verwandelt würde. Dies ist freylich eine ganz andere Freyheitslehre, als sie der Vf. aufstellt, der im *Selbst* des Menschen schon den *Geist*, als des Menschen *reines Selbst*, erblickt. Das *Selbst* des Menschen ist aber nie rein, aufser wenn es der Geist, der heiligende, der von Oben kommt, gereinigt hat. Diesen Geist nicht von oben, sondern aus sich selbst schöpfen zu wollen, ist eine Täuschung, wo nicht ein Frevel, dessen sich der Vf. allerdings *nicht* schuldig macht, wiefern er die Nothwendigkeit der *Religion* anerkennt (III Th. S. 28. 48). Diese praktische Anerkennung aber ist zugleich eine theoretische Inconsequenz, welche das ganze Freyheitssystem des Vfs. aufhebt, indem der Mensch unmöglich an Gott haften u. hängen, oder Gott *lieben* kann — und einen anderen *vernünftigen* Begriff läßt das Wort Religion nicht zu; — und dennoch zugleich *aus* und *durch* sein *Selbst*, und wäre es das reinste, leben: denn das *Selbst* ist jederzeit etwas von dem *Allgemeinen* Abgetrenntes; und wenn Gott das heilige Wesen ist: so kann das Selbst, für oder an sich selbst, unmöglich heiliges Wesen seyn, oder es wäre Gott: dann wäre aber kein

Gott aufser dem Selbst nöthig oder nur möglich, indem es nicht zwey heilige Götter geben kann; da das Heilige etwas Absolutes ist, und keinen Gegensatz leidet. Wir wollen also lieber unserm Selbst den Ruhm der Göttlichkeit nicht vindiciren, und Gott allein die Ehre der Heiligkeit lassen, deren wir nur dann theilhaftig werden, wann wir uns ihm einigen, d. h., wann wir wahrhaft religiös sind. Dann fällt aber auch die ganze präsumtive, sich aus dem Menschen selbst für das Göttliche entwickelnde, *Culturgegeschichte* des Menschen weg, welche der Vf. im dritten Theile mit so großem Aufwande von sammelndem Fleiß und organisirender Combination, als den praktischen Beleg für seine theoretischen Deductionen, aufstellt. Aus allen irdischen Bestrebungen, die uns in der Culturgegeschichte des Menschen entgegenkommen, geht nichts Göttliches hervor. Der Mensch, aus sich selbst, ist immer nur bemüht, sein irdisches Daseyn zu fristen, zu erweitern, zu verschönern und behaglicher zu machen, selbst indem er das Göttliche zu sich herabzieht und irdischen Zwecken unterordnet. Soll er sich und sein irdisches Thun und Treiben dem Göttlichen unterordnen: so muß er von Oben her dazu gereizt und geleitet, ja gekräftigt werden. Und so schwindet denn die Freyheit des Menschen, im Sinne des Vfs., als die sich fortwährend *aus dem Menschen* ausbildende *Idee der Menschheit*, in nichts dahin: denn der Mensch kann und soll diese Idee, wie Gott selbst sie dem verirrten Geschlechte offenbart, und als Muster und Haltpunct für alle Zeiten aufgestellt hat, nur *in sich hinein*, nicht *aus sich heraus* bilden, als eine ihm etwa eigenthümliche Wesenheit und Kraft, — indem gerade dieses Eigenthum es ist, was er durch seine Schuld verloren hat, und nur durch göttliche Huld wieder finden kann; was aber der Mensch nie eingeleitet, so lange er stolz, dünkeltvoll und selbstgenügsam ist. Es bedarf zu richtiger Deutung dieser letzten Worte wohl kaum des Zusatzes, daß hier nur vom Menschen *im Allgemeinen* gesprochen wird. — Und so viel über diesen Gegenstand, den wir zum einzigen Zielpunct unserer Kritik gemacht haben, weil er die *Seele* dieser Anthropologie ist. Andere Arten der Würdigung müssen wir anderen Blättern überlassen.

Nachdem wir nun, was wir an dem Werke des Vfs. für *verfehlt* halten — nämlich die Lösung seiner Aufgabe in Beziehung auf ihren eigentlichen Zielpunct — gewillenshaft aufgestellt haben, erlauben wir uns schließlicly nur wenige Worte, um auch dem *Gelungenen* die gleiche Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Und so sagen wir denn u. erkennen zunächst an, daß ihm, von *seinem* Standpuncte aus, die Einheit in der Organisation seines Werks im hohen Grade gelungen ist: denn überall leuchtet die ihn leitende Idee in das Einzelne und Mannichfaltige hinein und hindurch. Aber auch das Einzelne und Mannichfaltige selbst, obchon er es (das Psychologische ausgenommen) meist nur aus fremden Quellen in seinen Grund und Boden abgeleitet hat, ist so reich an Stoff und Inhalt, so glücklich zusammengereihet, und in natürlicher Aufeinanderfolge verbunden, daß wir in diesem Werke des Vfs. eine wahre Bereicherung für das Studium der Anthropologie finden, und es theils zur Erweiterung anthropologischer Kenntnisse, theils zur Anregung anthropologischer Forschung, den Liebhabern solcher Studien angelegentlich empfehlen. D. P.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 5.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Dyk: *Theodosii Alexandrini Grammatica*. E codicibus manuscriptis edidit et notas adjecit *Carolus Guilielmus Goettling*, Professor philof. P. E. in universitate liter. Jenensi. 1822. XVIII u. 256 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Von Theodosius aus Alexandrien wußte man seit *Fabricius Biblioth. Gr. Vol. VI, 350 ed. Harlejs* nur, daß er zu der, Dionysius dem Thrakier beygelegten, *grammatischen Kunst* Scholien und andere grammatische Schriften hinterlassen habe; nicht viel mehr erfahren wir von *Villoison Anecd. Gr. Vol. II, 98 u. 172*. Eine nähere Erörterung über diesen Grammatiker stellte der gelehrte *Peyron* in der *commentatio in Theodosii Alexandrini tractatum de prosodia* an, welche hinter dem von *Sturz* herausgegebenen *Etymologicon Orionis* S. 236 ff. abgedruckt ist. Allein jener Gelehrte beschränkte sich bey seinen Untersuchungen nur auf die Theodosius beygelegten prosodischen und metrischen Abhandlungen, und benutzte dazu vier Handschriften, zwey Turiner, eine Florenzer und eine aus der Bodlejanischen Bibliothek in England. Das Resultat fiel dahin aus, daß in den drey ersten der verglichenen Bücher die Bruchstücke der Theodosius beygelegten Werke zwar hin und wieder interpolirt seyen, aber doch zum Theil diesem Vf. gehörten, von dem letzten dagegen dies nicht gelten könne. Das Zeitalter des Grammatikers selbst setzte *Peyron* nach einzelnen Anzeigen dieser Schriften ziemlich spät und erst nach *Georgius Chöroboscus*. vgl. S. 238. Fast das Nämliche urtheilten aus ähnlichen Gründen *Bekker* zu *Apollonius de constructione orationis* S. 387, und *Ojann* Vorrede zum *Philemon* XIII. Zwar gab noch *Bekker* in dem dritten Bande seiner *Anecd. Graec.* aus einer Handschrift des Vatikans die *Canones* des *Theodosius* heraus, jedoch ohne nähere Bestimmung über den Werth und das Alter dieses Schriftstellers. Aus so bedeutenden Ueberresten, wie die hier von *Hn. Göttling* bekannt gemachten sind, sollte man meinen, würde sich auch zur Beantwortung dieser Frage manches Zuverlässige schöpfen lassen, und daher nahm *Rec.* schon um deswillen dieses Buch mit gespannter Erwartung in die Hand. Diese Erwartung ward gesteigert durch die Aeußerung des Herausg. in der Vorrede S. III, wo es mit Beziehung auf das von Theodosius durch *Bekker* Mitgetheilte heißt: *Si quis in comparationem ea vocarit, quae edita sunt, et pauca esse fatebitur et ita comparata, ut quae nos in lucem protulimus, haud quaquam supervacanea videantur.* In *J. A. L. Z.* 1825. *Erster Band.*

der lesenswerthen Vorrede sucht dann *Hr. G.* darzuthun, daß wir in diesen aus zwey Pariser Handschriften N. 2553 u. N. 2555 entlehnten Werken des Theodosius die ganze Lehre der späteren byzantinischen Grammatiker befaßen; von Theodosius selbst aber urtheilt er, daß seine Lebenszeit zwischen das 4te und 8te Jahrhundert n. Ch. fallen müßte, und er vor *Georgius Chöroboscus* gelebt habe; vgl. S. IX ff. Dabey aber wird schon hier S. VIII ff. darauf hingewiesen, daß diese sogenannte Grammatik des Theodosius aus Alexandrien, von ihrem ersten Vf. ursprünglich als Commentar zu der grammatischen Kunst des Dionysius geschrieben, nur in dem Auszuge eines Späteren, mit Auslassungen und Zufügen, auf uns gekommen sey, und gegen den Schluß S. XVII nennt *Hr. G.* das Ganze Bücher eines *Theodosiafers*. Auch in manchen Stellen der von ihm beygefügten Erklärungen, von denen wir weiter unten sprechen werden, sind Zweifel gegen die Aechtheit einzelner Sätze aufgestellt; wie S. 209, 226, 229. Somit ist eine klare Einsicht und ein bündiges Urtheil über das Alter, den Werth und die Zuverlässigkeit der hier mitgetheilten grammatischen Ueberreste durch die schwankenden Aeußerungen ihres Herausg. gar sehr erschwert, und *Rec.* hält sich für verpflichtet, in dieser Anzeige ganz besonders darüber zu sprechen, wobey er sich lediglich an die Bruchstücke, so wie sie vor ihm liegen, hält, und dasjenige, was in der Vorrede von *Hn. G.* erinnert wird, der eigenen Untersuchung der Leser überläßt; da die ausführlichere Erörterung mancher dort zur Sprache gebrachten Gegenstände hier zu weit führen würde.

Die Bruchstücke selbst nun, die in den Handschriften mit dem gemeinsamen Titel: Θεοδοσίου Γραμματικοῦ περὶ Γραμματικῆς überschrieben sind, zerfallen in zwey Theile, deren erster S. 1—79 umfasst, und, wie es scheint, zunächst Erläuterungen zur *grammatischen Kunst* enthält; der zweyte von S. 80—197 giebt eine Abhandlung: περὶ τῶν ὀκτὼ τοῦ λόγου μερῶν τοῦ αὐτοῦ von 80—88; daran schliessen sich die einleitenden Bemerkungen zu den grammatischen *Canones* des Theodosius 88—107, und an diese 108—197 die *Canones* selbst. Darauf giebt *Hr. G.* aus der Pariser Handschrift 2554 ein gleichfalls Theodosius aus Alexandrien beygelegtes Bruchstück περὶ τόνου S. 198—201, und zuletzt aus dem Pariser Codex 2603 ein Fragment: *Ex Theodosii Byzantii, ut videtur, Epitome Catholica Herodiani* S. 202—205.

Das Wichtigste der gegebenen Ueberreste ist unstreitig das erste; denn enthielte dies den wahren und vollständigen Commentar des Theodosius zur *grammatischen Kunst*: so hätten wir allerdings mehr, als die bisher

bekannt gemachten Scholien zu diesem im Alterthume berühmt gewordenen Buche darbieten, und es läge nichts daran, zu wissen, wer die Uebersetzung geliefert hätte, wenn nur der Vf., was Hr. G. S. VIII ihm nachrühmt, nicht Eigenes, sondern Theodosius Worte uns mit Treue wiedergegeben hätte. Daran aber muß Rec. sehr zweifeln, und er glaubt zwar mit Hn. G. S. IX u. XII, daß dieser Abhandlung ein aus den Scholien des Theodosius zur Gr. Kunst gemachter Auszug zum Grunde liege, diesem aber viel Fremdartiges, nicht selten ohne alle Wahl und Ordnung, beygemischt sey. Für diese Ansicht bieten sich ihm folgende Gründe dar, die er der unparteyischen Erwägung Sachkundiger hier vorlegen will.

I. Erhielten wir hier den von Theodosius zur grammatischen Kunst verfassten Commentar: so wäre es doch sehr wahrscheinlich, daß selbst der spätere Uebersetzer die ursprüngliche Reihenfolge, in der dieser Commentar nach den 24 Abschnitten jener Grammatik vertheilt war, beyhalten hätte; so wie wir diese in den von Bekker aus mehreren Büchern zusammengestellten Scholien über jenes Werk *Anecd. Gr.* 730 ff. beobachtet sehen, und sie auch Peyron in seinen Handschriften fand. Allein davon ist in dieser angeblichen Grammatik des Theodosius auch nicht eine Spur, sondern es geht vielmehr in ihr Alles durch einander. Das Werk hebt S. 1, 2 mit den Buchstaben und ihrer Entstehung an, und wiederholt sich schon dabey mehrfach, siehe 2, 5 und 3, 28. Darauf wird S. 6 ff. über die Ordnung der Buchstaben gesprochen, dann 10, 26 wieder auf ihre Entstehung übergegangen, bald nachher 12, 8 erhalten wir nochmalige Definitionen von γράμμα und στοιχείον, die, wenig anders ausgedrückt, schon 2, 15 dagesewen waren. Sodann sind die Vocale und Diphthonge nach ihrer verschiedenen Aussprache charakterisirt, S. 15 bestimmt, was Φωνή sey, und S. 17 geht er zur Bestimmung des Nomen über, womit aber zugleich die Angabe anderer Redetheile verbunden wird, und sogar die Erläuterung des Satzes (λόγος); diesem folgt eine Untersuchung über die Fragwörter 20, 15, und 22, 27 über das Verhältniß der Ortsadverbien. Sodann heißt es 26, 32, daß nun von den übrigen Redetheilen gesprochen werden müsse; aber davon erfährt man wenig, und es wird vielmehr über die Eigenheiten des Consonanten ρ gehandelt. Hernach folgt 29, 9 Einiges περί τόνων, und daran reihen sich Untersuchungen, die in die Einleitung gehören, wie über Grammatik, Rhetorik u. s. w. An diese knüpft sich die Frage über das Maß der Vocale ε und ο, und 34 wird wiederum von den Diphthongen, und 35, 7 von den Consonanten gesprochen. So bunten und gemischten Inhalts ist dieser ganze Theil, und eben daraus scheint uns der natürliche Schluss zu folgen, daß diese Compilation aus mehreren Schriftstellern und Grammatikern ohne Wahl zusammengetragen sey; denn gäbe sie den Commentar des Theodosius: so müßte doch, wären auch fremdartige Zusätze beygemischt, die ursprüngliche Ordnung noch durchschimmern.

II. Wenn sich nicht leugnen läßt, daß sich Manches in dieser Abhandlung findet, was von Theodosius herrührt: so ergiebt sich doch bey genauer Prüfung,

daß diesem Irrthümer beygemischt sind, die erst aus anderen Quellen berichtet werden müssen, und auf der einen Seite Zusätze vorkommen, auf der anderen Auslassungen, die ursprünglich nicht vorhanden seyn mochten. Der erste Theil dieses Satzes bewährt sich dadurch, daß in diesem Buche nicht Weniges angetroffen wird, was bey Bekker in den Scholien zur gramm. Kunst steht, Anderes dem Theodosius Zugeschriebenes von Bekker in den *Anecd. Gr.* gelegentlich bekannt gemacht worden ist. Somit waren wenigstens zwey Theile dieses ersten Abschnitts vor dieser Ausgabe bereits gedruckt. Hr. G. selbst hat sich in den Anmerkungen oft auf Bekkers Anführungen bezogen, und Rec. giebt daher hier zu dem Erwähnten nur eine kleine Nachlese von vorn herein. Dabey will er, wie fortan immer, der Kürze halber, Hn. G's Grammatiker Theodosius nennen; man vergl. also *Theod.* 2, 17 mit *Anecd. Gr.* 772, 7. *Theod.* 2, 27 mit *An. Gr.* 773, 5. *Th.* 10, 27 ff. mit *An. Gr.* 785 Anm. *Th.* 11, 18 mit *An. Gr.* 1168 zu 780, 31. *Th.* 12, 27 ff. mit *An. Gr.* 775. *Th.* 14, 29 mit *An. Gr.* 774, 18. *Th.* 16, 6 mit *An. Gr.* 771, 19, und so sehr häufig im Nachfolgenden. Zum Beleg für den zweyten Theil seiner Behauptung führt Rec. einzelne Stellen auf. Theodosius bestimmt S. 17, 20 das Zeitwort so: ῥήμα ἐστὶ μέρος λόγου σημαίνον ἄπτωτον κατηγορήμα, welche Bestimmung aus zweyen, der Zeit nach verschiedenen, ungeschickt in Eins verbunden ist; vgl. *An. Gr.* 672. Anm. und das, was Hr. G. selbst in der Vorr. S. V erinnert. Dasselbe gilt von der Bestimmung der Conjunction. Diese wird in den *Schol. z. Dionys. gr. Kunst* 952, 7 erklärt: σύνδεσμός ἐστὶ μέρος λόγου ἄκλιτον, συνδετικὸν τῶν τοῦ λόγου μερῶν; dagegen heißt es bey *Theod.* 17, 22: σύνδεσμός ἐστὶ μέρος λόγου ἄπτωτον, συνδοῦν τὰ μέρη τὰ λοιπὰ τοῦ λόγου, wo wenigstens für ἄπτωτον das in den Scholien befindliche ἄκλιτον erwartet würde; denn dies ist der stehende Ausdruck für diesen Redetheil bey den griech. Grammatikern; s. *Fischer z. Weller* III. a. S. 201. *Dionys. gramm. Kunst* S. 24. *Apolonius de adv.* 531, 6. Anderwärts sind, wie angedeutet ward, Zusätze oder Auslassungen sichtbar. So werden *Theod.* 32, 9 die vier eigentlichen Geschäfte eines Grammatikers durch ein Beyspiel erläutert, das fast mit gleichen Worten *An. Gr.* 736 ff. steht. Richtig werden aber in den Scholien vier Theile angegeben, nämlich: Berichtigen (διορθοῦν), Lesen (ἀναγιγνώσκειν), Erklären (ἐξηγεῖσθαι), Beurtheilen (κρίνειν); bey *Theod.* fehlt das dritte, und somit ist das Ganze falsch und mangelhaft. Auch das, was bey *Bekker* und *Villoison An. Gr.* II. 172 ff. besonders über den letzten Theil, die Kritik, weitläufig hinzugefügt wird, fehlt bey *Theod.* gänzlich. Die Untersuchung *Th.* 32, 20, welche über das Zeitmaß der Vocale η und ω, sowie ε und ο im Verhältniß zu einander angestellt ist, findet sich gleichfalls beynahe wörtlich in den *An. Gr.* 797, 5 ff. Aber auch hier erscheint *Theod.* zwar im Ganzen mangelhafter, und im Einzelnen selbst irrig; vergl. 33, 5 mit *Anecd. Gr.* 798, 24. Jedoch sind in ihm am Schlusse einige Gründe beygefügt, welche in den Scholien vermist werden, die aber *Bekker* S. 799. Anm. hinzugehan hat. Selbst einzelne Beyspiele beweisen das jüngere Al-

ter des Theodosius; so wird in diesem 33, 29 Νικόλαε, Γεώργιε angeführt, die *Scholien* 799, 27 geben: οἶον Ὅμηρος ᾧ Ὅμηρος. Im Uebrigen lassen sich freylich auch für den *Bekkerschen* Text einzelne kleine Berichtigungen aus Hn. G's. Abdruck entnehmen; wie 798, 33 vergl. mit *Th.* 33, 14. Die einleitenden Bemerkungen über gramm. Kunst u. s. w., welche der Natur der Sache nach vorangehen sollten, stehen bey Theodof. viel später, 49, 25 ff. Vergleicht man hier das Einzelne, was die *Scholien* haben: so wird man auch hier bald kleine Zusätze, wie in 59, 26 zu *Anecd. Gr.* 751, 20 ff. gewahren, bald wieder Uebergelungen.

III. Werden in den einzelnen Theilen oft ganz verschiedene Meinungen neben einander gestellt, woraus sich ergibt, das das Werk eine Sammlung aus vielen Grammatikern enthält. So werden gleich im Anfang mannichfache Gründe angegeben, warum A der erste Buchstabe sey, und 4, 1 ff. werden wieder andere Beweise dafür gehäuft, worauf es 4, 10 heist: καὶ ἄλλως πάντα τὰ δισύλλαβα τῶν στοιχείων εἰς αὐτὸ, τὸ Α δηλαδὴ, καταλύγουσι. Jeder aber weiß, das dieses καὶ ἄλλως die gewöhnliche Formel der griechischen Grammatiker sey, wenn sie neben der ersten die Meinung eines Anderen anführen wollen. Das Nämliche zeigt sich in dem Abschnitte über die Stimme *Theod.* 15 ff. vgl. mit *An. Gr.* 770, 8 ff. Anderwärts scheint es, das das, was in den *Scholien* weitläufiger entwickelt war, in einen gedrängteren Auszug gebracht ward, z. B. 16, 28 ff.: εἴκοσι τέσσαρα δὲ γράμματα εἰσιν κατὰ μίμησιν τῶν εἰκοσιτεσσάρων ὠρῶν τοῦ ἡμερονοκτίου. Καὶ τὰ μὲν Φωνήεντα ἀναλογοῦσι τῇ ἡμέρᾳ, τὰ δὲ σύμφωνα ἀναλογοῦσι τῇ νυκτί. Ἡ τὰ μὲν Φωνήεντα ἀναλογοῦσι τῇ ψυχῇ, τὰ δὲ σύμφωνα τῷ σώματι. Ἐπτά δὲ εἰσιν τὰ Φωνήεντα κατὰ μίμησιν τῶν ἑπτὰ πλανητῶν. Alle diese Sätze nun, mit Ausnahme des zweyten, stehen an verschiedenen Stellen der *Scholien* zur gr. Kunst; man sehe *An. Gr.* 779, 1. 795, 31. 796, 18. So muß auch *Th.* 17, 10 die unvollständige Angabe von den fünf zum Namen gehörigen Stücken erst aus *Dionysf.* S. 14 und den *Scholien* dazu *An. Gr.* 845, 30 ergänzt werden.

IV. Bestätigt sich unsere Vermuthung dadurch, das ganze Abschnitte dieser Schrift unmöglich zu den *Scholien* des *Theod.* über die gramm. Kunst gehören können, sondern offenbar aus anderen Quellen entlehnt sind. Was *Rec.* hier andeutet, hat auch der Herausg. bemerkt, der zu 43, 31 sagt: „Quae nunc sequuntur, separanda sunt a praecedentibus, cum quibus arctissime in codicibus cohaerent. Hausta esse videntur ex scholiis in canones *Theodosii*. *Technicus*, qui memoratur, non est *Dionysius Thrax*, sed *Theodosius*.“ Diese Ansicht ist im Allgemeinen die wahre, bedarf aber im Einzelnen der Berichtigung. Denn das Erste, was bey *Theodosius* S. 43, 31 bis 44, 8 über die ausfüllenden Partikeln vorkommt, gehört allerdings zu den *Scholien*, wie aus den *An. Gr.* 838, 8 ff. erhellt. Was aber dann von 44, 9 bis 48, 23 folgt, davon mag wenigstens das erste Stück zu den *Scholien* über *Theod.* *Canones* gehören, das nachher Kommende ist wohl aus den Beobachtungen Verschiedener zusammengetragen. Der Abschnitt

48, 24 bis 49, 23 enthält Bruchstücke aus dem in den *Scholien* befindlichen Kapitel *περὶ προσωδίας*, und findet sich bereits bey *Bekker An. Gr.* 686, 11 ff. u. *Villoison An. Gr.* 110 abgedruckt; in dem von *Theodosius* gegebenen Texte sind einzelne Fehler, Auslassungen und Neuerungen, wie eine flüchtige Betrachtung lehr. Von da an bis 61, 21 gehört Alles den *Scholien* zur gramm. Kunst an, wobey zu bemerken, das zuletzt wieder der Anfang des Kapitels *περὶ προσωδίας* steht, was aber nicht ausgeführt ist. Ueber das, was von hier an bis 74, 4 abgehandelt wird, bietet *Bekker An. Gr.* 1127 einige Auskunft dar. Dieser Gelehrte fand nämlich in mehreren Handschriften, von denen der *Cod. Ottobonensf.* 173 f. 157, wie der von Hn. G. verglichene *Pariser*, sie dem *Theod.* beylegt, diese Abhandlung mit der Ueberschrift *περὶ ὀρθογραφίας*, und liess a. a. O. ihren Anfang aus dem *Vatican. Cod.* 1370 abdrucken. Aus Vergleichung der *Bekkerschen* Mittheilung, die Hr. G. nicht erwähnt, hätte sich manche Berichtigung ergeben. Der letzte Abschnitt über die Adverbien 72, 5—79, 28 kann eine ergänzende Zuthat zu dem 24sten Kap. der *gramm. Kunst* seyn, obwohl Manches, was dahin gehörte, schon oben 22—27 ff. dagewesen war. Uebrigens meint auch Hr. G. zu 74, 5: „*Confusa haec omnia, quae de adverbis in i et si scripsit Theodosius, et invicem ita sibi repugnantia, ut vix adducar, ut cuncta pro Theod. habeam.*“ Somit denkt *Rec.* hinlänglich bewiesen zu haben, das dieser Theil schwerlich mit *Recht Theodosii Alexandrini Grammatica* überschrieben werden konnte. Denn erstens erhalten wir in ihm durchaus keine vollständige Grammatik, zweytens möchte Vieles nicht einmal von *Theodosius* herrühren können.

Vielleicht aber kann der zweyte Theil, der unter dem Titel *περὶ οὐτῶ τοῦ λόγου μερῶν* von S. 80—197 folgt, uns für den Umstand, das sich in dem ersten nur eine Compilation aus *Theodosius* und anderen Grammatikern findet, schadlos halten. Jedoch auch dieses ist nach der Meinung des *Rec.* sehr zu bezweifeln. Zwar erkennt er willig an, das wir hier weit mehr Ungedrucktes erhalten, als in dem ersten Theil; aber von *Theodosius* aus *Alexandrien* kann diese Schrift in gegenwärtiger Gestalt nicht verfaßt seyn. Schon *Du Fresne* setzt im *Index Auctorum* zu dem *Glossarium ad scriptores med. et inf. Graecitatis* S. 33 wegen ihrer Schrift, aus der er für gedachtes Wörterbuch einzelne Stellen benutzte, ihren Vf. in die Zeit der *Comnenen*, also weit später, als Hr. G., wie bemerkt ist, *Theodosius* Alter annimmt.

Auch der Herausg. urtheilt in der *Vorr.* XVI ff. nicht günstiger davon, und ist nicht abgeneigt, mit *Bekker*, *An. Gr.* 1137, für den ersten Theil dieser Schrift den *Theodorus Prodromus*, dem sie in zwey anderen von *Bekker* eingesehenen Handschriften, einer *Pfälzer* und *Venediger*, zugeschrieben wird, als Verfasser anzuerkennen. Wir halten die Sache fast für ausgemacht, und möchten hinzusetzen, das auch die von S. 109—205 damit verbundenen *Canones* nicht die eigentlichen von *Theodosius* verfaßten sind, sondern vielmehr eine bloße Uebearbeitung derselben durch *Theodorus* zu Gunsten der griech. Fürstin, welcher er auch den ersten Theil

zueignete. Dazu nun veranlassen Rec. folgende Wahrnehmungen: Die Anrede an die Fürstin, welche Hr. G. und *Behker* aa. aa. OO. erwähnen; geht durch diesen ganzen Theil fort, was aufer den von jenen Gelehrten bemerkten Stellen noch aus 136, 7. 143, 27. 146, 23 erhellt. Ferner ist die ganze Abhandlung über die *Canones* so gut, wie der erste Theil, immer an eine zweyte Person gerichtet, die häufig angedeutet wird; man sehe 111, 1. 5. 8. 11. 23. 112, 5. 14. 18. 113, 8. 114, 13. 115, 15. 29. 116, 22. 25. 117, 20. 118, 10. 21. 119, 16. 21 ff., und dasselbe bestätigt sich auf jedem Blatte. Dazu kommt, daß von dem *Techniker*, hier also von *Theodosius*, allenthalben in der dritten Person gesprochen wird; vgl. 121, 7. 122, 28. 125. 1, 8. 20. 29 ff. 126, 21 u. f. w. Klar erhellt dieß auch daraus, daß der Vf. 136, 28 sich auf die erste Abhandlung bezieht, und also auch hier selbst spricht, nicht aber *Theodosius* Werk unverändert dem seinigen anknüpft. Endlich nennt sich der Verfasser mitten in den *Canones* 113, 11, was auch Hr. G. Vorr. S. XVI bemerkt, selbst *Theodoros*.

Wem dieß Alles noch nicht genügte, den verweisen wir auf Sprache und Sache dieses Grammatikers selbst, die häufig genug seine ganz späte Zeit andeuten. So erschöpft er sich in Aufspürung der Ursachen, welche *Theodosius* veranlaßten, das Wort *Αἴας* an die Spitze und *ἀλς* am Schluß seiner *Canones* zu stellen, und meint am Ende, um etwas Feineres und Anmuthigeres zu sagen, (*ἵνα τι καὶ ἀστειότερον εἶπω καὶ χαριέστερον*) die grammatischen Künstler gleichen den Köchen, die zuerst Fleisch und Fische in den Kessel würfen, und diese über dem Feuer kochten, hernach aber, die Speisen schmackhafter und genießbarer zu machen, Salz hinzuhäten: so nun habe auch der Kunstverständige das Salz zuletzt hinzugehan.

Nicht unähnlich ist das, was 99, 9 gegen einen gedachten Gegner erinnert wird. Für die Anwendung des *ω* in der dritten und zweyten Declination bey den Attikern für *ος* und *ου* wird zweymal 114, 19 und 135, 10 erinnert, daß die *Attiker Prahler* und *Großsprecher* (*ἀλαζόνες καὶ μεγαλόφωνοι*), die *Jonier* dagegen *bescheidene* und *einfache Leute* (*ταπεινόφρονοι καὶ ἄκομψοι*) gewesen seyen. S. 123, 7 kommen die *byzantinisch-römischen* Hoftitel *πραιτωρ*, *μαῖστωρ*, *κουαίστωρ* vor, wovon bey *Behker* *An. Gr.* 992, 20 nichts angetroffen wird. Ganz späte Ausdrücke sind 124, 27 *ὄρνιθου φλότης*, 129, 25 *λύξ λυγρός*: *ἔστι δὲ εἶδος νοσήματος τὸ παρὰ τοῖς ἀγοραίοις κλοζὸς λεγόμενον*. 133, 1 *ἐὰν δὲ ἦντινα χθρὲς κατεῖχες τὴν γραμματικὴν ἐνδεδυμένην μετὰ δόξματος ταύτην σήμερον κατέχης βλαττεύον τούτῳ ἔστιν ἢ μετασχηματισίς*; die sämmtlich *Du Fresne* in dem erwähnten *Glossarium* aus unserm Grammatiker beybringt, aus dem man S. 206 einen neuen Grund für die Wahrscheinlichkeit der Vermuthung, daß diese Abhandlung von *Theodoros Prodromus* sey, entlehnen kann. Dieselbe Zeit

der Entstehung beweisen auch Anführungen aus dem *Neuen Testamente*, wie die aus *Lucas Cap. I, 38. γένοιτό μοι κατὰ τὸ ῥῆμά σου* auf S. 140, 15. Rec. unterläßt andere *Beispiele* ganzer Sätze diesem beyzufügen, da er meint, daß gerade dieß Ausgelobene für seinen Zweck vorzüglich genügend sey.

Aus allen diesen Gründen ist *Schreiber* dieses auch geneigt, die von S. 109 an folgenden *Canones* nicht für die ursprünglichen des wahren *Theodosius* aus *Alexandrien* zu halten, die weit eher in dem *Behkerschen* Abdruck *An. Gr.* 975 ff. anzutreffen seyn möchten. Vergleichen wir beide Mittheilungen unter einander: so wird diese Voraussetzung, zu der schon oben einige Thatfachen gegeben sind, noch mehr bestätigt. In diesem Buche haben wir zwar das, was *Behker* bietet, oft wortreicher und umständlicher vorgetragen, aber in der Hauptsache um nichts vollständiger, und in genauer Angabe der Ausnahmen oft unbestimmter gefunden. Der Hauptunterschied zwischen beiden Bearbeitungen ist kürzlich der: daß bey *Behker* zuerst das Wort genannt, ihm die Regel beygegeben wird, und dann die anderen *Casus*, zu welchen mit Angabe gewisser Ausnahmen, durchdeclinirt werden, wie dieß sogleich aus dem ersten *Canon Αἴας* sichtbar ist; dagegen ist in vorliegenden Buche zwar immer auch mit dem Namen selbst angefangen worden, und diesem die meist wörtlich mit *Theodosius* übereinstimmende Regel beygegeben; allein das Wort ist nicht durch alle *Casus* durch gebeugt, was der Vf. 111, 7 ff. selbst sagt; endlich sind auch die abweichenden Formen nicht immer genau entwickelt, obgleich zuweilen einige, wie es scheint, aus späteren *Commentatoren* des *Theodosius* genommene Ausnahmen bemerkt werden. Zur Begründung dieses Urtheils hebt Rec. nur Einiges einzeln aus: *An. Gr.* 977. *ἰς. Καν. γ.* ist zwar nach *Hn. G.* Ausgabe zu verbessern: *τὰ εἰς ἢ βαρύτονα ἰαμβικά μὴ ἔχοντα ἐπὶ εὐθείας τὸ τ, εἰς τος ἔχει τὴν γενικήν*, wofür a. a. O. irrig steht: *μὴ ἔχοντα ἐπ' εὐθείας τὸ ι*; allein der *Beysatz* *Th.* 111. 20 *τὸ γὰρ εὐφράτης καὶ βαρύτονόν ἐστιν καὶ ἰαμβικόν* u. f. w. gehört nur erst einer Zeit an, wie die des *Theodoros* war, wo man jedes *α, ι* und *υ* für doppelzeitig nahm. Ein älterer Schriftsteller hätte dieses Wort schwerlich *jambisch* nennen können. In dem *Canon ζ*, bey *Behker* *η*, über *ὄφιος* wird bey *G.* nur der gewöhnliche und ionische Genit. *ὄφιος* erwähnt, während in den *An. Gr.* 931, 11 auch der attische *ὄφωος* und dichterliche *ὄφωος* gedacht, und dieses mit *Beyspielen* belegt wird. Im Anfang der *Canones* über die weiblichen Worte, wo über die Endung des Genit. auf *ας* und *ης* gesprochen wird, ist bey *Th.* 127, 11 *Διοτίμα* als die einzige Ausnahme genannt, ohne doch die wahre Ursache des beybehaltenen Vocals anzugeben; in den *An. Gr.* 993. 14. heißt es: *τὸ γὰρ Ἀήδας, Φιλομήλας, Ἄνδρομέδας Δωριά ἐστιν καὶ τὸ Διοτίμας, Φερετίμας*; vergl. *Lobeck* z. *Phrygn.* 493. *Draco Strat.* 98. 10.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 5.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Dyk: *Theodosii Alexandrini Grammatica*. E codicibus manuscriptis edidit et notas adjecit Carolus Guilielmus Götting etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Darauf kommt bey *Th.* 127, 20 ff. die Untersuchung, ob ρ zu den Vocalen oder Consonanten zu zählen sey, welche hier schwerlich an ihrem Orte steht, und fast wörtlich schon 27, 8 ff. dagewesen war. Zu diesen Verirrungen scheinen auch die bisweilen in beiden nicht übereinstimmenden Zahlen der einzelnen Canones zu rechnen zu seyn. Beide Abdrücke haben zum Beyspiel in den nämlichen Worten fünf und dreyßig Canones, ohne daß diese Zahlen gänzlich übereinstimmen. Die vier ersten sind in beiden Exemplaren dieselben, aber der fünfte *Δημοςθένης* ist mit dem sechsten *Ἡρακλῆς* in einen zusammengezogen. Daher kommt es, daß dieser Abdruck, von hier mit dem *Behkerschen* verglichen, immer um eine Zahl zurück ist. Dies Mißverhältnis gleicht sich jedoch bey Canon 15 und 16 wieder aus; denn für diese beiden hat der Bearbeiter, Hr. G. drey (14, 15, 16). Allein auch hier ist zu dieser Zerstückelung kein Grund vorhanden. Denn *ἰσῶς* ist zwar für sich bestehend, *ἕρως* und *ἦρως* dagegen werden selbst durch die über beide gleichlautende Regel nur als Nebenabweichungen bezeichnet. Die Canones der weiblichen Wörter sind in der Gesamtzahl bey beiden die nämlichen, allein kleine Verschiedenheiten zeigen sich auch hier; vergl. z. B. die umgestellte Ordnung in dem vierten Canon. Aus diesem und Aehnlichen schließt Hr. G. Vorr. S. XVII etwas zu rasch, daß die Canones des Theodasius nicht immer dieselben gewesen seyen, wogegen es uns natürlicher scheinen will, daß so geringe Veränderungen nur auf Rechnung des Uebersetzers oder gar der Abschreiber zu setzen seyen. Wie denn auch hier der Grammatiker des Hn. G. bey seiner Ordnung sich wiederholen muß, und dennoch die in den *An. Gr.* 995, 16 angegebenen Ausnahmen ihm fehlen. Aehnliche kleine Zusätze und Berichtigungen lassen sich aus Canon 7 und 12 entnehmen. Die *Canones* über die Neutra sind bey beiden Grammatikern dieselben. Vermißt werden aber die in den *An. Gr.* am Ende hinzugefügten Untersuchungen über die Betonung der Hauptwörter in den abgeleiteten Casus. Die Behandlung der darauf folgenden Grundbeyspiele der Zeitwörter bleibt sich in beiden gleich; überall gewahren wir bey dem von Hn. G. gegebenen Grammatiker Anzeigen einer späteren und wortreicheren Uebersetzung. Da-

her ist unser Urtheil über diese Abhandlungen kürzlich folgendes: Beide sind nach Anleitung der Canones von Theodosius über die griechische Declination und Conjugation geschrieben, aber so, daß nach eigener Ansicht ihres Vfs. manches Wesentliche, im Originale Vorhandene, übergangen, und dafür andere, bisweilen sehr umtützte, Nebenbemerkungen eingeflochten, und erläuternde Eingänge, die größtentheils wieder aus den *Scholien zur gramm. Kunst* entlehnt sind, vorangeschickt wurden.

Was das dritte Fragment S. 198—201 betrifft: so versichert Hr. G. Vorr. XIV ff., daß dieses Stück Hn. *Behker* unbekannt geblieben sey. Mit dieser Versicherung stimmt ein anderer Beurtheiler unserer Ausgabe in den Heidelberg. Jahrbüch. 1823, No. 44, S. 696 überein, der wörtlich sagt: „S. 109—201 erhalten wir aus dem *Cod. Paris.* 2554 Theod. Alex. Schrift *περὶ τόνου*. Sie ergänzt das Stück, welches *Behker* S. 1002 ff. *Anecd. gr.* hat abdrucken lassen.“ Aber beide, unser Herausg., wie sein Beurtheiler, haben dabey leider übersehen, daß der fleißige *Behker* einer solchen Ergänzung nicht bedurfte. Was nämlich hier Hr. G. aus einer einzigen, wie es scheint, vielfach verdorbenen Handschrift giebt, das hat jener treffliche Gelehrte *An. Gr.* S. 1159 ff. aus vier Codices weit reiner, als wir es hier lesen, abdrucken lassen. Nur Weniges möge dieß beglaubigen: *Th.* 199, 3 werden als Beyspiele für den Circumflex solcher Diphthonge, die mit υ schliessen, *Πρωτεῦ*, *Πηλεῦ*, *ναῦ*, *ῥοῦ* genannt; bey *Behker* lesen wir für letztes *γαῦ*, was, da Beyspiele der Endung *ου* gleich darauf folgen, als das Bessere erscheint. *Theod.* 199, 31 *πᾶσα γενική ἢ καὶ δοτική* entstand die Partikel *ἢ*, welche ganz unnütz ist, nur aus Wiederholung. S. 200, 27 über den Circumflex der auf einen langen Vocal oder Diphthong endenden und betonten Verbalformen wird hinzugefügt: *Φημι δὲ σεσημειωμένου τοῦ δέ*. Hr. G. bemerkt: „ita *Cod. legendum videtur ἰδοῦ*“; aus *Behker* konnte er entnehmen, daß es heißen müßte: *σεσημειωμένου τοῦ γρή*. Noch unglücklicher sind des Herausg. Vermuthungen zum folgenden Canon: *Πᾶν ἐπιρρήμα μονοσύλλαβον ἔχον δίχρονον ἐκτεταμένον περισπᾶται ἀδειλωτί*. *σῶων*. *ῶων*. *μῶων*. *γῶων*. Dabey schlüpft Hr. G. über das unverständliche *ἀδειλωτί* hinweg; für *σῶων* sagt er: *legendum v. Φεῦ*. für *μῶων* *cod. μῶων*. Aber wo bleiben bey solchen Aenderungen die in der Regel enthaltenen doppelzeitigen Vocale? Alles ist bey *Behker* in Ordnung, das erste enthält die Homer. Stelle *Il.* p. 443: *ἄδειλῶ τί σῶωϊ*, — wobey *σῶων* und *Φεῦ*, deren Keines stehen kann, ganz wegfällt, für *μῶων* aber muß mit *Behker* *μῶ* gelesen werden. *Theodos.* 201, 15 ff. *εἰ μὲν εἴη ἀπαρέμφατον*

περισπᾶται· ὁ δὲ εὐκτικὸς παροξύνεται verbessere man nach den *An. Gr.* 1161, 9 προπερισπᾶται· εἰ δὲ εὐκτικόν, was sich durch den ganzen Zusammenhang rechtfertigt. Dagegen erhält der *Behkersche* Abdruck aus *Hn. G's* Handschrift nur eine Berichtigung auf S. 1160 unter ζ, wo nach den erwähnten Ποσειδῶ, Κυκεῶ, Ἰδρῶ aus *Theod.* 200, 5 ταῶ beyzufügen seyn wird, da sich dieses auch im Nachsatze vorfindet. In den meisten Fällen jedoch ist der *Behkersche* Abdruck an Beyspielen der reichhaltigere.

Somit bleibt uns nur noch der letzte Theil S. 202—205 übrig, den *Hr. G.* aus der Pariser Handschrift 2603 mittheilt. Unser Herausg. macht die Ueberschrift: *Theodosii Byzantii, ut videtur, epitome catholica Herodiani*, und versucht in der Vorr. S. XV zu beweisen, daß diese Schrift nicht Theodosius aus Alexandrien, wie *Villoison* und *Peyron* annahmen, sondern einem späteren gleichnamigen Byzantiner beyzulegen sey. Die Nothwendigkeit dieser Annahme gesteht *Rec.* nicht einzusehen. Denn einmal scheint diese ganze Abhandlung nichts weiter zu seyn, als ein ergänzendes Kapitel zur *gramm. Kunst*, was diejenigen, die dazu Scholien geschrieben, aus *Herodianus* ursprünglich entlehnten, ihre Nachfolger mehr und mehr erweiterten, und so fast zu einem Buche answellten. Was nun zuerst *Theod.* angeht: so wird diesem in vielen Handschriften eine profod. Abhandlung zur *gramm. Kunst* beygelegt; vergl. *Peyron* a. a. O. S. 237 ff. *Behker An. Gr.* 1141. Freylich scheint es, daß die Turiner Handschriften nicht dieselbe Abhandlung enthalten, die wir bey *Behker An. Gr.* 675 ff. und in dem von *Hn. G.* verglichenen Pariser Codex haben; aber darin stimmen doch die Handschriften überein, daß *Theodosius* aus Alexandrien über Profodie schrieb. Davon ist nun die Meinung derer verschieden, welche diese Abhandlung entweder dem *Porphyrius*, unter dessen Namen sie *Villoison An. Gr.* II, 103 ff. herausgab, oder auch dem *Georgius Choeroboscus* beylegen; vgl. *Behker An. Gr.* 1140 ff., und unsern Herausg. Vorr. XVI. *Behker*, der nach *Villoison* diesen Tractat in den *An. Gr.* a. a. O. wieder abdrucken ließ, wußte gewiß, was *Osann* zu *Philemon* 303 ihm abspricht, daß er nicht ungedruckt sey, und sagt dies in den später erschienenen Anmerkungen selbst, mit dem Beysatze: daß er meist den Pariser Handschriften 2542 und 2603 gefolgt sey, die beide *Theodosius* aus Alexandrien als Verfasser nennen. *Hr. G.* scheint dieses nicht beachtet zu haben, weil kaum anzunehmen ist, daß er außerdem ein in den *Behk. An. Gr.* 676, 16—679, 25 fast wörtlich enthaltenes Stück zum dritten Male, denn von der *Villoisonschen* Ausgabe spricht er selbst Vorr. XV, würde haben abdrucken lassen. Ja das hier Gegebene sieht auch, was der Herausg. erwähnt, in den hinter dem *Etymol. Gudianum* S. 669 ff. abgedruckten grammatischen Bruchstücken aus einer Handschrift des *Baron v. Schellersheim*, die nichts Anderes enthalten, als einen Auszug aus den Einleitungen und ersten Kapiteln der Scholien zur *gramm. Kunst*. Daher kann aus allen diesen verschiedenen Ausgaben einer und derselben Schrift nichts weiter gewonnen werden, als kleine Berichtigungen des Textes, die sich aber aus der sehr ver-

dorbenen Pariser Handschrift 2603 nur selten möchten entnelunen lassen. Doch um auf die Hypothese des Herausg. zurückzukommen: so finden wir diese auch im Widerspruche mit seiner Meinung von den vorhergehenden Theilen des *Theod.* Denn sind diese, wenn auch überarbeitet, ächt, und stammen vom *Theod.* aus Alexandrien her: so ist auch der Tractat des *Par. Cod.* 2603 ächt, da ganze Stellen von ihm in jener Grammatik sich finden. Die Definition der Profodie ist mit denselben Worten ausgedrückt bey *Theod.* 61; was dieser 43, 24 ff. hat, ist, wie schon erwähnt, ein Theil unserer Abhandlung; siehe auch *Villoison An. Gr.* 110. Somit hätte *Hr. G.*, um sich gleich zu bleiben, auch diese Stücke dem von ihm angenommenen *Theod.* aus Byzanz beylegen müssen. Unsere Meinung von dieser Abhandlung ist schon angedeutet. Wer der eigentliche Vf. sey, möchte sich schwer ausmitteln lassen; da es wenigstens nicht Einer blieb. Indessen liegen ihr Satz aus *Herodianus* zu Grunde, wie denn diesem fast von Allen einstimmig die vorangeführte Definition beygelegt wird, sowie den folgenden Scholien die Sätze aus der *gramm. Kunst* zu Grunde liegen. Am wahrscheinlichsten ist es, daß die Abhandlung in ihren Umrissen von *Theod.* herrührte, und von *Porphyrius* erweitert ward, und daher in den Handschriften bald unter diesem, bald unter jenem Namen vorkam. Von *Georgius Choeroboscus* rührt sie wohl nicht her; denn wollen wir auch annehmen, daß der in dem Pariser Codex erwähnte *Γρηγόριος Ξεολογικώτατος*, wie *Hr. G.* Vorr. XVI muthmaßt, der genannte *Georgius Choeroboscus* sey: so glauben wir doch, daß der Grammatiker, von dem jene Anmerkung herrührt, mit Unrecht diese Schrift dem *Georgius* beylegte, weil dessen profodischer Tractat, nach dem, was *Behker An. Gr.* 703, 20 ff. vergl. mit 1158 davon mittheilt, kürzer gewesen zu seyn scheint. *Rec.* fühlt recht wohl, daß diese hier ausgesprochene Vermuthung noch mancher Begründung bedarf, und daß diese sich nur durch eine genaue Einsicht der Handschriften, welche jene Scholien enthalten, gewinnen läßt. Aber sie scheint ihm so natürlich, daß er nicht umhin konnte, dieselbe solchen Gelehrten, denen die Benutzung jener Manuscripte offen steht, zu näherer Erwägung in diesen vielgelesenen Blättern vorzulegen.

Von S. 207—252 folgen die Anmerkungen des Herausgebers zu *Theodosius* Grammatik; in ihnen sind theils kurze Berichtigungen und Erläuterungen des griechischen Textes gegeben, theils sind an die aufgestellten Vorschriften tiefere grammat. Untersuchungen, besonders über einzelne Wortbildungen und Betonungen, geknüpft. Für diese Zweige griechischer Sprachforschung, um die sich *Hr. G.* auch anderweitige Verdienste erworben hat, finden wir hier manchen brauchbaren Stoff zusammengestellt, und diese Untersuchungen sichern weit mehr, als die bekannt gemachten Uebersetzungen selbst, dem Buche einen dauernden Werth. *Rec.* kann, damit diese Anzeige nicht allzugroße Ausdehnung gewinne, beiden Gattungen von Bemerkungen nur Weniges hinzufügen, und wird dabey nur solche Sätze ausheben, die ihm nicht bloße Zweifel, sondern auch eine nahe liegende Berichtigung oder Ergänzung übrig zu lassen scheinen.

Die Verbesserungen zu einem, an sich sehr verdorbenen und vielfacher Feile bedürftigen, Text sind verhältnißmäßig nicht zahlreich. S. 209 zu Theod. 1, 9 rath Hr. G. ἀλφεῖν für ἀλφειν zu schreiben, wie *Villoison An. Gr.* a. a. O. hat. Der Beysatz macht nicht recht klar, ob der Herausgeber dabey wirklich einen Unterschied zwischen beiden Formen annahm, seinen Worten nach scheint es fast so. Nach den Anführungen der Grammatiker ist dazu kein hinlänglicher Grund. Denn neben der Stelle in Anfang des *Et. M.*, die verbessert werden soll, steht nochmals 73, 10: ἔστιν οὖν ἀλφω τὸ εὐρίσκω καὶ ἀμείβω, und so wird auch wieder ἀλφειν in der Bedeutung von εὐρίσκω geschrieben, wie Theod. 4, 25. *Et. Gud.* 39, 39. *Schol. z. Od. α.*, 349 u. anderwärts; dagegen steht wieder ἀλφειν bey *Timaeus Lex. Pl.* 259, *Photius Lex.* 589, 19, im *Etymol. Alfab.* nach dem *Et. Gud.* 595 u. f. w. Rec. meint, daß Beides ἀλφειν und ἀλφειν in doppelter Bedeutung stehen könne, dieses aber zu ἀλφαίνω als Aor. 2. gehöre. Denn ein Präsens ἀλφείω ist nur grammat. Voraussetzung, um daraus ἀλφιστής und Aehnliches zu bilden. — *Daf. z. 1, 17:* „*Villoisoni codex melius φ ο ι ν ι κ ε ῖ ω ν*“; diese Lesart mußte ohne Bedenken aufgenommen werden; man sehe *An. Gr.* 782, *Ann. Wolfs Prolegom.* z. *Hom. CIII* und die Interpreten zu *Herod. v.* 53. — S. 209. z. 4, 27. Ueber die Bedeutung von ἀλφα im Phöniciſchen konnte die etwas abweichende Angabe bey *Bekker An. Gr.* 381, 27 zur Ausmittelung des Wahren verglichen werden. — S. 216 z. 6. 5. ὦν τοῖων δισυλλάβων δικαίως προστάγη τὸ Α δι' ἃς εἴπομεν αἰτίας; war, da Α von allen zweyſylbigen Buchstaben der erste ist, und die Relative ὦν doch nur eine gewisse Classe zweyſylbiger Laute anzeigen würde, ohne jeden Zweifel, wie bey *Bekker*, τῶν τοῖων διο. zu schreiben. *Daf. z. 5, 9.* Die angedeutete dorische Eigenheit ε in α umzuwandeln, ist vielfach behandelt worden. Vgl. *Maittaire de dialect. Graec.* 151 B. *Foenius z. Gregor. Cor.* 304 ff.; mehr als das Erwähnte giebt *Eustath. z. Odyſſ.* η, 123. S. 1573. — *Daf. z. 6, 24.* καὶ ὅταν τὸ κρύπτω κύβδω λέγομεν, muß augenscheinlich mit *Bekker* κρύβδω vorgezogen werden; vgl. *Et. M.* 78. 53. *Et. Gud.* 59. 2. — *Daf. z. 8. 34* sind die Worte ἀμετάβατον ἔτι τὸ Α die sich bey *Bekker* nicht finden, als eine bloße Glossie zu ἀμετάβολον, unbedingt zu streichen, nur daß dieses noch überdies in ἀμετάβατον umgeschrieben ward. Der Grammatiker denkt an diese gebräuchliche Benennung der flüſſigen Consonanten Α, Μ, Ν, Ρ; siehe die weitere Entwicklung bey *Dionys. gr. Kunst.* S. 7 und dazu die *Schol. An. Gr.* 816. — *Daf. z. 10. 12.* μετὰ δὲ τὸ Τ τέτακται τὸ Φ καὶ τὸ Χ. In *Bekkers* Abdruck heißt es: καὶ οὐ τὸ Χ, was Hr. G. zwar anführt, jedoch ohne Entscheidung. Da nachher von dem Grammatiker mehrere Gründe für die Nichtfolge dieses Consonanten angegeben werden: so ist es klar, daß das Verneinungswort aufzunehmen war. — S. 211 z. 10, 31; die Schreibart Λίως ist von Mehreren gerechtfertigt worden, wie schon von *Heyne z. Hom. Il.* 18, 570. Λίως ist das Richtigere gleichfalls; allein die perispomeirte Form ist nicht unerhört; s. *Jacobs z. Anth. P.* 841, 915. Unter den anderen, die als lang und circum-

flectirt angeführt werden, ist manche Irrung; πείος befehlen selbst die Grammatiker zu schreiben, als *Drac.* 121, 17. *Arcad.* 65. 21. *Herodianus περὶ λεξ. μον.* 40, 1, und diesen stimmt der Dichtergebrauch bey, wie *Sophocl. O. C.* 1259. *Apoll. Arg.* 2, 200. Somit haben diejenigen, welche das Gegenheil befehlen, Unrecht. Nicht anders verhält es sich muthmaßlich mit σπίνος, was *Herod. a. a. O.* paroxytonirt, womit die Dichter, wie *Aristoph. Av.*, *Aratus* 1023 übereintreffen. — S. 212, z. 19, 23 halten wir Hr. G's Verbesserung für gewaltsam, und schlagen nach Anleitung der Handschriften zu lesen vor: ἀλλ' ὅτι μὲν προτίθεται πάντων τοῦ λόγου μερῶν φανερόν ἐστιν, ἀλλ' οὐ κατὰ τὴν ἐπαρίθμησιν, ἀλλὰ μόνον κατὰ τὴν σύνταξιν. — *Daf. z. 26, 24.* Ist nach der Regel *Buttmanns*, daß δυοῖν von Attikern nicht mit der Mehrzahl verbunden werde, noch *Elmsley Soph. O. C.* 154 nachzusehen. Rec. glaubt mit *Dindorf*, daß die Sache nicht grundlos sey. Den Beyspielen aus *Plutarchus* wird Niemand Beweiskraft einräumen; neben der aus *Demosthenes* beygebrachten Stelle hätte aus der nämlichen Rede in *Boeotum de nomin.* 997, 9: ὦν ὄντων ἀρφοῖν τῶν αὐτῶν πολλῇ ταραχῇ συμβαίνει sich anführen lassen. Allein diese Stelle widerstreitet so wenig, als die erwähnte, der Regel; da in beiden der Beysatz des Artikels mit dem Particip den Numerus rechtfertigt. Dagegen können 998, 2: δυοῖν πινακίω und 999, 4: δυοῖν Μαντιθέωιν ὄντων aus jener Rede den Grundsatz nur bestätigen. — S. 288 z. 66, 22; αἰτινῇ muthmaßt der Herausg. ἀξίνῃ; näher der Wahrheit läge vielleicht, da auch Ἀδραστήῃ am Ende beygebracht ist, Αἰθιπῇ; vergl. *Arcad.* 195, 7. — S. 234 z. 87, 20; περὶ μὲν τῶν ἀναγκαίων merkt Hr. G. an: „*legendum videtur: περὶ τῶν οὐκ ἀναγκαίων.*“ Allein das Gewöhnliche ist ganz richtig; der Vf. jenes grammat. Auszuges sagt: Da er nun im Allgemeinen von den nothwendigen Redetheilen gesprochen habe: so wolle er noch von einigen anderen nützlichen Dingen, als von der Kürze, Länge, Betonung u. f. w. handeln.

Um nun noch kurz der sprachlichen Erörterungen des Herausg. zu gedenken: so hebt Rec. davon nur einige der ausführlichsten aus. Dazu gehören besonders: S. 229 ff. über die Adverbien auf εἰ oder ι; was ein von älteren und neueren Forschern oft behaupteter Gegenstand ist. Hr. G. hat hier unleugbar das große Verdienst, eine bisher dunkle und oft verworren abgehandelte Sache zu einer klaren Uebersicht geordnet zu haben. Er macht vier Classen dieser Adverbien, von denen die beiden ersten, entweder von einem Nomen der ersten und zweyten oder der dritten Declination, wenn dies ε als Stammbuchstaben hat, herkommenden, seiner Theorie nach immer εἰ bilden: als ἀναεῖ, ἀρεεῖ, πανδημεῖ, αὐτοψεῖ u. f. w.; die beiden letzten aber, die von einem mehrſylbigen Nomen, was einen Consonant als Stammbuchstaben hat, oder vor der dritten Person Perfecti Passivi entstehen, durchaus ι haben, wie ἐκοντι. ἐσελοντι, ἀκοντι, ἀστακτι u. f. w. Wie dennoch die erste Regel einiger Beschränkung bedürfe, zeigt *Reisig* *Enarratio z. Soph. O. C. v.* 1638, der nach *Apollonius* aus *Archilochus* ἀμισθι mit kurzem ι nachweist, wozu auch *Lobeck z. Ajax* 1213 Beyspiele giebt. *Reisig*

bemerkt zugleich, daß unser Herausg. auf die Untersuchungen der Alten darüber wenig Rücksicht genommen habe. Diefem Umfande ist es auch zuzuschreiben, daß wir durch Hn. G. gar keine Auskunft über das Maß des, in diesen Adverbien haben, worüber doch schon die Alten Andeutungen geben; vergl. *Draco* 6, 3. *Apollonius de adv.* 560, 29. *An. Gr.* 432. 17. *Hermanns* Urtheil darüber zu *Soph. Ajax* 1206 erwähnt *Reisig*; anders aber urtheilt jener Gelehrte zum *O. C.* 1234, indem er sagt: „*Hujus terminationis adverbia, si sunt ab nominibus derivata, ultimam communem habere videntur; sin a verbis, necessario brevem.*“ Ist dieser Ausspruch gegründet: so möchte die von Hn. G. angenommene Abtammung nicht überall die richtige seyn. — S. 231 ff. handelt der Herausg. von den örtlichen Adverbien auf *αι*, und erörtert dabey die Endungen auf *θεν*, *σι*, *φι*, *σε* und *ζε*. Rec. will dabey nur darauf hinweisen, daß, so wahr und so binding auch die hier gegebenen Regeln sind, dennoch Manches ganz unerörtert blieb. Die Bestimmung S. 231: „*Quaecunque igitur ο μικρόν in penultima habent, προπαροξύονται*“ ist zwar nur, wie das Ganze zeigt, ein Druckfehler für *παροξύονται*, aber zu den nach den Alten angeführten sieben *Proparoxytonis* dieser hätte billig auch *ἔμπροθεν* kommen sollen aus *Theokr. Id.* 9, 6, und das späteren Epikern übliche *ἔκπροθεν*. Die Re-

gel, daß diejenigen, welche *ω* hätten, von *Oxytonis* hergeleitet, *Properispomena* seyen, von *Paroxytonis* aber *Proparoxytona*, paßt nicht auf *ἄπωθεν*, so wie *τουτῶθεν* bey *Theokr. Id.* 5, 48, und eben so wenig auf *ἀμφοτέρωθεν*, *ἐτέρωθεν*, *ὀπποτέρωθεν*, wenn man nicht diese mit *Apollonius de adv. σοι*, 17 von *ἀμφοτέρως* u. s. w. hernehmen will. Ueberhaupt ist von Herleitung solcher Adverbien und Praepositionen, wie z. B. *ὑπόθεν*, *ὑψόθεν*, *ἐκαθεν*, *ὑπερθεν* u. s. w. gar nichts erwähnt. Auch nicht des Umstandes wird gedacht, daß spätere Dichter Formen der ersten Declinat. nicht selten in die zweyte übertragen, als *ἐσχαρῶθεν*, *ἑιζῶθεν* u. s. w., so wie im umgekehrten Falle *Odyss.* 7, 9 *ἀπειρηθεν*, wenn die Ableitung der Grammatiker von *ἤπειρος* richtig ist; vergl. *Eustath. z. Od.* 1560, 50. *Apollon. de adv.* 602, 17 ff. *Etym. M.* 432. 2. Für die Schreibart *ἔνδοι* und *ἔξοι*, welche Hr. G. S. 233 vorzieht, hätte sich das Zeugniß *Apollon. de adv.* 610. 19 anführen lassen, zumal da er ganz auf demselben Wege zu gleichem Resultate gelangt, und, wie es scheint, das *Etym. M.* 663, 30. die Stelle vor Augen hatte. In der Sache aber stimmen wir Hn. G. bey; denn die Schreibart *ἔνδοι*, welche *Valchenacr* und *Ioenius* z. *Gregor. Corinth.* 367 als syrakusanisch bey *Theokrit* vertheidigen, scheint nur aus irriger Betonung entstanden zu seyn. —

(Der Beschluß folgt im nächsten Stücke.)

K L E I N E S C H R I F T E N.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Dresden*, in der *Arnoldschen* Buchhandlung: *Ermahnungen eines Vaters zunächst an seine Tochter vor dem ersten Abendmahlsgenusse*, zur Erinnerung für Alle, die ihres Confirmationstages ihr ganzes Leben hindurch freudig gedenken wollen. 1824. 47 S. 8. (5 gr.)

Eine lehrreiche Schrift, die außer ihrer nächsten Bestimmung Allen denen recht nützlich werden kann, die auf ähnliche Weise sich den wichtigsten Moment im Leben, den Tag der ersten Abendmahlsfeyer, unvergesslich und segensreich machen wollen. In einer deutlichen, herzlichen und eindringenden Sprache sind die Ermahnungen eines Vaters an seine Tochter abgefaßt. Sie zerfällt übrigens in acht Abschnitte, deren jedem eine passende Bibelstelle zum Grunde liegt, wodurch um so eher ein bleibender Eindruck auf das jugendliche Gemüth zu erwarten ist. Ueber 2 *Cor.* 5, 7: Wir wandeln im Glauben u. s. w., wird das Wesen, die Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit desselben für das Leben gezeigt, aber auch für Ausartung des Glaubens in Empfindeley oder Ziererey gewarnt. In dem Bilde des Erlösers (*1. Joh.* 12, 2: Laßt uns aufsehen auf Jesum u. s. w.) würde eine besondere Darstellung der Sanftmuth und Geduld lehrreich für das weibliche Gemüth gewesen seyn. In mehr, als einem Abschnitte, namentlich im 6ten und 8ten, haben wir übrigens an dem Vf. einen Mann gefunden, der den religiösen Gesichtspunct nicht nur fest zu fassen weiß, sondern dabey auch die besondern, persönlichen und individuellen Bedürfnisse im Auge behält, und dadurch seinem Vortrage mehr Fruchtbarkheit und praktisches Interesse mittheilt. Wo in dem *Einen* (*Ephes.* 4, 14) über Wachstum in der Erkenntniß gesprochen wird, unterläßt er nicht, die Entbehrlichkeit

mancher weiblichen Kenntnisse zu zeigen, sowie das Beschönigen mancher Fehler unserer Zeit zu rügen. Wo in dem Anderen die Genügsamkeit Gegenstand der Betrachtung ist (*1. Tim.* 6, 6), wird vor allzufrüher Befriedigung erkünstelter Bedürfnisse gewarnt, ihr Nachtheil für Geist und Körper gezeigt, und mit Wärme auf die höheren Freuden des Geistes hingeführt. Als Probe von der Darstellungsart des Vfs. möge nur eine Stelle aus dem 5ten Abschnitte dienen: „Du wirst trauern über manche vereitelte Hoffnungen, über manche fehlgeschlagene Wünsche, über manche Kränkungen der Menschen — wer weiß, ob du nicht bald weinen wirst an den Gräbern deiner Aeltern oder Schwestern. Nicht jeder Leidende erndtet in gleich hohem Grade aus den Prüfungen des Lebens Segen. Es kommt viel darauf an, ob wir uns gewöhnen, Alles, was wir erfahren, aus einem religiösen Gesichtspuncte zu betrachten, und dabey auf Gottes Winke zu achten.“

In dem Ganzen dieser kleinen Schrift offenbart sich übrigens derselbe religiöse Geist, der das höchst Wichtige dem weiblichen Geschlechte zur Beherzigung mittheilt. Rec. glaubt daher, diese kleine Schrift der Aufmerksamkeit mancher, für religiöse Bildung ihrer Töchter besorgten, Mutter empfehlen zu dürfen. In der lebendigen und eindringenden Darstellung würde übrigens Rec. einzelne, ihm zu originell scheinende oder minder passende Ausdrücke mit besseren vertauscht wünschen, welches einer geübten Hand ein Leichtes gewesen wäre, und welches der würdige Vf. nicht als Tadelsucht, sondern als Merkmal der Aufmerksamkeit betrachten möge, womit wir seine Schrift gelesen haben.

D. R.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 5.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Dyk: *Theodosii Alexandrini Grammatica*. E codicibus manuscriptis edidit et notas adjecit Carolus Guilielmus Götting etc.

(Beschluß der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

S. 234 ff. folgt eine umständliche Untersuchung über den Accent der einsylbigen Wörter der dritten Declination, wobey Hr. G. zwey früher von ihm erschienene Gelegenheitschriften berücksichtigt, deren eine auch später in den von Seebode herausgegebenen *Miscellan. Crit. Vol. II. P. 1. p. 97 ff.* wieder abgedruckt ist. Gegen manche Behauptung läßt sich Zweifel erheben, wie gegen die Schreibart $\kappa\acute{\iota}\varsigma$ und $\lambda\acute{\iota}\varsigma$, der die besseren alten Grammatiker sämmtlich widersprechen, namentlich *Aristarchus* und *Herodianus*; man vergl. *περ. λεξ. μου. 19. 2. Bekker Anecd. Gr. 1259; Draco 62. 22. 103. 8.* Wenn der Herausg. für sich den Grammatiker bey *Hermann 433.* anführt: so ist diese Stelle offenbar verdorben, eben so wie *Draco 36. 14.*, wo doch noch beide Wörter erwähnt werden, bey jenem aber nur $\kappa\acute{\iota}\varsigma$. Wäre dies nicht der Fall: so müßten wir auch mit *Draco*, was Hr. G. verneint, $\kappa\alpha\acute{\rho}$ und $\psi\alpha\acute{\rho}$ schreiben. Uebrigens bemerken, um dies beyläufig zu erwähnen, beide Grammatiker, daß $\tau\acute{\iota}\varsigma$, und somit auch $\tau\acute{\iota}$ die einzigen Formen dieser Art mit kurzem Vokale seyen. Daher wohl schwerlich Jemand Hr. G. bestimmen wird, wenn er in den *Miscellan. Crit. 99.* seiner Theorie zu Gefallen, $\tau\acute{\iota}\varsigma$, $\tau\acute{\iota}$ für ursprünglich lang annimmt, und daraus den Hiatus nach $\tau\acute{\iota}$ bey den Attikern erklären zu können meint. Unsere Ansicht, die auch die einsylbigen $\acute{\sigma}\acute{\iota}\varsigma$, $\acute{\iota}\varsigma$, $\acute{\rho}\acute{\iota}\varsigma$ und selbst $\kappa\lambda\acute{\epsilon}\iota\varsigma$, $\kappa\lambda\acute{\epsilon}\iota\nu$ bestätigen, billigt auch *Wolf, Liter. Annal. IV. 408.* und mit ihm schreibt *Rec. κῖς, κῖν* und $\lambda\acute{\iota}\varsigma$, $\lambda\acute{\iota}\nu$. — S. 238 ff. wird die Betonung der zweysylbigen Nomina auf $\acute{\iota}\xi$ und $\upsilon\xi$ untersucht, die in der Vorderfylbe einen langen Vokal oder Diphthong haben, und den doppelzeitigen Selbstlauter in den abgeleiteten Fällen verlängern, wie $\kappa\eta\rho\upsilon\xi$ und $\Phi\omicron\iota\nu\acute{\iota}\xi$. Hr. G. will in dieser oft angeretzten Streifache mit *Apollonius* und *Herodianus* überall $\kappa\eta\rho\upsilon\xi$, $\Phi\omicron\iota\nu\acute{\iota}\xi$ u. s. w. schreiben. Wir geben den Grund davon mit seinen eigenen Worten an: „nempe voluerunt isti, sagt er, *syllabas in et in nominativo longiores esse, quam in casibus obliquis, sicut in reliquis etiam vocibus studiose caverunt, ne quis obliquus casus longiorem haberet syllabam primigeniam, quam nominativus. Igitur quae syllaba positione necessario produceba-*

tur, quum Σ finale accessisset (ιξ, υξ), eandem syllabam etiam naturā longam esse in casu recto noluerunt, ne duplici pondere radicem in casibus obliquis superaret. Wie unser Herausg., urtheilte schon *Schaefer* zu *Soph. Philoct. 562.*, und zu den griech. Gnomikern S. 217 ff. Auch ist es keine Frage, daß, wenn wir dem Ausspruche der Grammat. unbedingt folgen wollen, so zu schreiben sey; man sehe noch *Hermann* zu *Soph. O. T. 746.* und *Bekker An. Gr. 1429* unter $\Phi\omicron\iota\nu\acute{\iota}\xi$; wo jedoch Fälle, wie $\acute{\iota}\xi\omicron\nu$, angenommen werden. Dessen ungeachtet wird es noch verstatet seyn, so wohl Hr. G's Grund, als diese Meinung der Grammatiker zu bezweifeln. Einmal verbieten die griech. Grammatiker in der Regel nicht, daß der Nominat. mehrsylbiger Nomina ein längeres Zeitmaß haben dürfe, als der Genitiv, sondern sagen gewöhnlich nur, daß der Genitiv solcher Formen entweder gleiches Maß mit dem Nominativ habe, oder kürzeres, nie aber längeres, und doch sind selbst hier Ausnahmen; vergl. *Etym. M. 632. 10.* Auch würde eine Annahme dieser Art viel Widerstrebendes haben, wie dies schon einsylbige, als $\pi\rho\acute{\iota}\xi$, $\gamma\lambda\alpha\upsilon\xi$, die Hr. G. selbst als Perispomena betrachtet, darthun. Ferner ist, was unser Vf. leugnet, in den von *Hermann* herausgegebenen grammatischen Bruchstücken S. 310, vergl. mit 423, 9, wirklich ein Widerspruch. Hier wird $\kappa\eta\rho\upsilon\xi$ und $\Phi\omicron\iota\nu\acute{\iota}\xi$ anempfohlen, dort aber heißt es: $\acute{\omega}\nu\ \gamma\acute{\alpha}\rho\ \alpha\acute{\iota}\ \acute{\omicron}\nu\omicron\mu\alpha\sigma\tau\acute{\iota}\kappa\alpha\acute{\iota}\ \sigma\upsilon\nu\epsilon\sigma\tau\alpha\lambda\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\nu\ \acute{\epsilon}\chi\omicron\upsilon\sigma\alpha\acute{\iota}\ \tau\omicron\ \delta\acute{\iota}\chi\omicron\rho\omicron\nu\omicron\nu\ \tau\omicron\upsilon\tau\omega\nu\ \kappa\alpha\acute{\iota}\ \alpha\acute{\iota}\ \acute{\iota}\pi\acute{\iota}\alpha\tau\acute{\iota}\kappa\alpha\acute{\iota}\ \sigma\upsilon\sigma\tau\alpha\lambda\eta\sigma\omicron\upsilon\nu\alpha\acute{\iota}\ \acute{\omicron}\acute{\iota}\sigma\theta\ \acute{\omicron}\nu\acute{\omicron}\xi\ \acute{\omicron}\nu\nu\chi\alpha\varsigma$, somit müßte doch auch $\kappa\eta\rho\upsilon\xi$ $\kappa\eta\rho\upsilon\kappa\alpha\varsigma$ geben. Endlich dürfen wir wohl auch die Analogie der Nomina auf $\alpha\xi$ erwähnen, bey denen wir, neben $\alpha\delta\lambda\alpha\xi$, $\beta\acute{\omega}\lambda\alpha\xi$ und ähnlichen, $\acute{\sigma}\acute{\omega}\rho\alpha\xi$, $\acute{\omicron}\acute{\iota}\alpha\xi$, $\Phi\alpha\acute{\iota}\alpha\xi$ finden. Hr. G's Meinung, daß *Herodianus* auch wohl könne $\acute{\sigma}\acute{\omega}\rho\alpha\xi$ geschrieben haben, wird ihm schwerlich der glauben, dem aus *Homer Il. 4. 33. καὶ διπλόος ἦν τετο ἰώρηξ* beyfällt, zu geschweigen, daß hier alle Grammatiker das gerade Gegentheil lehren; vergl. *Etym. M. 460. 55. Arcad. 16. 21. Drac. 13. 24. 27. 3. Hermanns Gramm. 423 und 434.* Aus allen diesen Gründen hält *Rec.* die Schreibart $\delta\omicron\acute{\iota}\delta\upsilon\xi$, $\kappa\eta\rho\upsilon\xi$, $\Phi\omicron\iota\nu\acute{\iota}\xi$ u. s. w. noch nicht für ganz verwerflich, zumal da wir dadurch einen bestimmten Unterschied für $\chi\omicron\iota\nu\acute{\iota}\xi$, $\chi\omicron\iota\nu\acute{\iota}\kappa\omicron\varsigma$ und ähnliche gewinnen.

Außer diesen längeren Abhandlungen über grammatische Gegenstände finden sich häufig auch kürzere Andeutungen der Art, die eine genaue Erwägung verdienen. Aber *Rec.* will weder mit einer vollständigen Angabe des Inhalts derselben seine Leser auf-

halten, noch einzelne Gegenbemerkungen, die ihm hie und da entgegenkamen, erwähnen, überzeugt, daß Jeder, welcher für griechische Sprachforschung Sinn und Muße hat, von dem durch Hn. G. ihm Dargebotenen, auch ohne seine Aufforderung, Gebrauch machen werde. Dagegen ist noch mit Dank zu erwähnen, daß das Buch von S. 251—256 ein ziemlich vollständiges Wort- und Sach-Verzeichniß beschließt, wodurch das Auffinden einzelner, im Texte oder in den Anmerkungen berührter, Materien wesentlich erleichtert wird. F. S. Sx.

M U S I K.

MEISSEN, b. Gödsche: *Der fertige Orgelspieler, oder Casualmagazin für alle vorkommenden Fälle im Orgelspiele*. Ein praktisches Hand- und Hilfsbuch für Cantoren, Organisten, Landschullehrer und alle angehenden Orgelspieler. Herausgegeben von C. Güntersberg, Organist an der Stadtkirche in Eisleben. Zweyter und dritter Theil. IV u. 97—212 S. 8. (3 Thlr.)

Dieses Buch gehört unter die besseren Werke, welche bestimmt sind, der öffentlichen Gottesverehrung durch erhebenden Gesang und angemessenes Orgelspiel mehr Feyerlichkeit und Würde zu geben, und wird bey der Mehrzahl angehender (auch wohl schon ziemlich fertiger) Orgelspieler Eingang finden. Der Vf. hat die eben nicht leichte Aufgabe: „mittelmäßigen Orgelspielern etwas Leichtes, aber auch Zweckmäßiges, den gebundenen (Orgel) Stil Berücksichtigendes und zugleich Anziehendes zu liefern,“ auf eine im Ganzen glückliche Art gelöst. Daß er sich gerade diesen Gesichtspunct wählte, scheint Rec. um so verdienstlicher und nothwendiger zu seyn, je mehr die Erfahrung lehrt, daß die Mehrzahl junger Schulcandidaten, welche, ohne Fertigkeit im Klavierspielen zu besitzen, in die Seminaristen eintreten, sich wohl schwerlich mit Erfolge dem schwierigeren Orgelspiele widmen können; eine Erfahrung, die sich Rec. unlängst an mehr, als dreißig angehenden Schullehrern bewährt hat. Wie der Vf. im ersten Theile seines Werkes (vgl. J. A. L. Z. 1824. No. 9) das Theoretische des Orgelspiels auf eine deutliche und erläuternde Weise aufgestellt hat: so folgt nun hier, mit genauer Beziehung auf jenes, der eigentliche *praktische* Theil, der den Lehrling vollkommen in den Stand setzt, die Bedürfnisse des Orgelspiels hinlänglich kennen zu lernen. Er enthält: vierstimmige, bezifferte, in getheilte oder ungetheilte Harmonie abwechselnde, Choräle mit meist leichten, allgemeinen Zwischenspielen. Voran stehen entweder freye oder figurirte, mit eingewebter Melodie durchaus verfehene, oder auch solche Vorspiele, deren Thema den Anfang der Melodie in verschiedenen Wendungen hören läßt. Somit ist für das Bedürfnis eines Organisten, dem Erfindung und glückliche Ausführung (eine freylich nicht gemeine oder gewöhnliche Gabe) abgeht, an Mannichfaltigkeit und Abwechslung gesorgt. Je mehr übrigens zu fürchten war, daß bey der beträchtlichen Anzahl der Vorspiele, wie man es bisweilen findet, eine gewisse Einförmigkeit unvermeidlich seyn würde, um so mehr freut es Rec.,

dem Vf. Mannichfaltigkeit nachrühmen zu können; es müßte denn der mehrmalige Gebrauch einer Figur in der Begleitung zu der ersten zu rechnen seyn. Außerdem enthält die Sammlung einige Fughetten von leichter Spielart, in geringer Ausdehnung und das rechte Maß der Ausführung haltend. Den Chorälen sind, was wir sehr billigen, die erforderlichen Register, oft, nach Verschiedenheit der Orgeln, auf mehr als eine Art beygefügt, wodurch der Nichtkenner den Irrthum vermeiden lernt. Diefem Bedürfnisse würde übrigens eine allgemeine Anleitung zur näheren Kenntniß der Register, bey dem Unterrichte im Orgelspielen, wie Rec. denselben Seminaristen ertheilt, besser abhelfen können. Ungern haben wir übrigens in dieser schätzbaren Sammlung eine wichtige Rücksicht bey den Zwischenspielen vermisst, diese: daß solche nicht, wie es seyn sollte, in durchgängig gleichgeltenden Noten (Vierteln, Achteln), sondern *vermischt* vorkommen, so daß eine Strophen Achtel, eine andere Sechzehnthelle enthält. In einem Chorale, wie z. B. *Vater unser im Himmelreich* u. s. w., würden wir kein Zwischenspiel mit Sechzehnthellen brauchen. Dem Ganzen ist am Ende eine für Anfänger besonders brauchbare Uebersicht der Harmonie beygefügt. D. R.

MAYNZ, in der Müllerschen Buchhandlung: *Gefänge mit Melodien für die Gottesverehrungen in der katholischen Kirche*. Herausgegeben von Besten d. kathol. Kirche in Gießen. 1823. XIII u. 278 S. 8.

Seit 1819 waren vorliegende Gefänge ohne Melodien vorhanden. Die Hinzufügung derselben, die Durchsicht und Verbesserung der vorhandenen, so wie die Composition ganz neuer, war allgemein gefühltes Bedürfnis. Die Herausgabe obiger Sammlung wurde, in musikalischer Hinsicht, dem Musikdirector Dr. Gafner übertragen. Das allgemeine Vertrauen wurde durch die unverkennbare Geschicklichkeit und Fleiß des Herausgebers gerechtfertigt. Auch verdiente ein für die Kirche so heilsames, als Aufwand foderndes Unternehmen die besondere Theilnahme und Unterstützung der zahlreichen Subscribenten. Rec. wünscht von Herzen, daß solche Unternehmungen Nachahmung finden, und daß es, bey der erwachten Liebe für den Choralgesang, auch in der protestantischen Kirche wieder gewöhnlich werden möge, daß wenigstens den vorzüglichsten Liedern die Melodien durch Notenschrift beygefügt würden.

Der für das Ritual der katholischen Kirche geordnete Inhalt dieses Gesangbuches enthält: Lieder mit dazwischen stehenden Gebeten vor, während und nach der Predigt und Messe, mit beygedruckten 3 oder 4stimmigen Melodien, die so eingerichtet sind, daß sie in oder außer der Kirche, mit Orgel oder Klavierbegleitung, gebraucht werden können. Rec. stimmt dem Urtheile des Herausgebers, daß die Melodien größtentheils gefällig, dem Texte angemessen und dem Gehöre leicht faßlich, mitunter auch künstlich, ohne überladen und dem Kirchentile fremd zu seyn, und daß mehrere trefflich sind, aus Ueberzeugung bey, ohne sich deshalb von der Verpflichtung einer Bemerkung frey

zu halten. Es ist diese, daß in den Melodien einiger Lieder, besonders vom Anfange, eine gewisse Einförmigkeit fühlbar wird. Dagegen fühlt er sich gedrun- gen, die erhabene Einfachheit zu bewundern, die so manche Melodien auszeichnet. Dahin gehören nam- entlich No. 6 *Sanctus*, No. 9 das erhabene: *Lobet den Herrn*; No. 11 *Ehre sey Gott*; das innige, in sanfter Erhebung verfaßte No. 15; No. 24, mit Ausdruck und inniger Wehmuth; No. 37, vorzügl. 42, anziehend und feyerlich; No. 46, das vierstimmig ausgezeichnete: *Oeffnet die Thore*; No. 53. *Erhebend zu Ostern* u. s. w. Mit Vergnügen haben wir übrigens wahrgenommen, daß dieser Liederammlung auch die Aufnahme religiöser Gesänge von protestantischen Dichtern, z. B. un- serem edlen *Gellert*, *Klopstock*, *Cramer*, nicht ver- sagt wurde; ein Umstand, der als Kennzeichen einer libera- len Denkart betrachtet werden kann, welche Nachahmung verdient. Ausser den, vom Herausgeber selbst zu An- fange bemerkten, Notendruckfehlern sind uns noch einige Unrichtigkeiten in der Vorzeichnung vorge- kommen, wie S. 43, Syll. 2, Takt 1, der Bass nicht a, sondern b heißen muß. Druck und Papier sind em- pfehlend.

D. R.

LEIPZIG, b. Hofmeister: *Schule der Tonsetzkunst in systematischer Form*. Mit deutlichen Definitionen und den Hauptartikeln beygefügtten katecheti- schen Unterredungen zwischen Lehrer und Schüler, nebst Exempelbuch, bestehend aus 55 Notentafeln, von G. F. Ebhard. 1824. XLII u. 252 S. gr. 8.

Bey dem hohen Standpunkte, worauf sich jetzt die ausübende Tonkunst befindet, der sich in einem selte- nen harmonischen Reichthume in den Werken berühm- ter Meister offenbart, bey der Nothwendigkeit eines vermehrten Studiums der Harmonie unter Dilettanten oder Künstlern kann die Erscheinung dieses Werks, das sich die Anleitung zur harmonischen Kenntniß und Fer- tigkeit zum Zwecke gesetzt hat, auch bey dem Vorhan- denseyn ähnlicher Werke der alten und neuen Zeit, eines *Marpurg*, *Kirnperger*, *Knecht*, *Vogler*, *Gott- fried Weber* u. A. willkommen seyn, da aus dem Ganzen selbst eine gewisse lehrreiche Eigenthümlichkeit hervorsehnt. Das Gebiet der Harmonie ist nämlich groß, und enthält eine so umfassende Mannichfaltigkeit von Schönheiten und Anmuth, die nur dem geübten Auge des Kenners vollkommen klar ist, dem Ungeüb- ten hingegen verworren und chaotisch erscheinen muß. Dem Eingeweihten ist die Stimme der Harmonie be- kannt, und indem er ihren Reizungen folgt, übt er zugleich die Gesetze der Ordnung aus, die sie fodert. Der Uneingeweihte bedarf dagegen einen sicheren Füh- rer, der ihm ihre Tiefen und Geheimnisse schauen, den Zusammenhang des Ganzen fühlen, so wie die Anwendung des Einzelnen wahrnehmen läßt. Eine, dieses Alles umfassende und erschöpfende, Anleitung aber, die nichts zu wünschen übrig ließe, die den Lernenden alle Theile der Harmonie nicht nur vollständig kennen, sondern auch einen durchgreifenden, ausreichenden und durchgängig sicheren Gebrauch derselben lehre, bleibt in gewissem Sinne, selbst nach der höchst schätz-

baren Theorie des scharfsinnigen *Gottfr. Webers* ein fortdauerndes Bedürfnis. Um so mehr werden daher Werke, deren Zweck dahin geht, die Harmonielehre in einer neuen Bearbeitung praktisch darzustellen, den einzelnen Theilen eine bessere Stellung und Verbindung zu geben, vorhandene Lücken auszufüllen, Unhalt- bares zu entfernen, Dunkles zu erhellen, das Ganze aber in mehr Einheit und systematische Ordnung zu bringen, als schätzbare Beyträge zur Erreichung des ho- hen Ziels betrachtet werden müssen. Wiewohl übrigens vorliegende *Schule der Tonsetzkunst* darauf Anspruch machen dürfe, obige Erfordernisse berücksichtigt und den Weg durch das Gebiet der Harmonie mehr geebnet zu haben, wird aus der Beurtheilung derselben hervor- gehen.

In der lesenswürdigen, insbesondere für die harmoni- sche Methodik schätzbaren, Vorrede entwickelt der Vf. die Ursachen der Schwierigkeit, durch Lehrbücher dem Anfänger hinlängliche harmonische Fertigkeit mitzu- theilen. Sie liegen theils in der *Musik* selbst, deren Stoff schwieriger, als anderer Künste, z. B. der Poesie, zu behandeln ist, deren kunstmäßige Darstellung nicht als Product des Verstandes erkannt, sondern mit Ohr und Herz gefühlt seyn will; theils in dem *Talente* des an- gehenden Künstlers, der, unfähig des Gefühls der Töne ihrer harmonischen Form nach, schwerlich, auch wenn er das ganze Gebiet der Harmonie durchwanderte, voll- kommener Tonkünstler werden wird. Große Künstler wurden es durch Talent, Fleiß, vornehmlich durch *Arbeiten* aus sich selbst und sorgfältige Vergleichung des eigenen Productes mit den Regeln der Harmonie. Auch die Unvollkommenheit alter und neuer Lehrbü- cher, deren theilweiser Mangel an *Klarheit* und *Deut- lichkeit* z. B. in der Lehre von Con- und Dissonanzen, der richtigen Anwendung der Versetzungszeichen, vom strengen und reinen Satze u. s. w. sichtbar ist, kommt hie- bey in Betrachtung, worin überdies der Tonkünstler um- sonst belehrende Winke über die figürliche Zusammen- setzung seiner Gedanken in formeller Hinsicht suchen wird. Man kann daher wohl annehmen, daß der größte Theil der Tonkünstler die *melodische Ausspinnung* der Accorde nach harmonischen und logisch-ästhetischen Gesetzen sich mehr nach den Regeln eines guten Ge- fühls, als nach grammatischen Principien angeeignet habe. Die Erfordernisse eines Lehrsystems, einer *Schule* der Tonsetzkunst beziehen sich: auf eine erläuterte Darstellung der Intervallen, Tonarten, der dissoniren- den wesentlichen und Wechselaccorde, der Lehre von der Fortschreitung, Ausweichung und den Uebergängen. An diese ersten Elemente des formellen Antheils der Tonsetzkunst würde sich die Lehre von den Tactar- ten, vom Verhältnisse der Sätze (Rythmik), so wie vom Contrapunct und den verschiedenen Musikgattun- gen reihen. Nach diesem Abrisse hat der Vf. das vorliegende Werk bearbeitet, und wir müssen ihm nicht bloß das Verdienst zugestehen, daß obige Ma- terien mit möglichster Deutlichkeit erläutert sind, son- dern auch, daß insbesondere die melodische Behandlung der Intervallen, die eine Haupttrücksicht in der Com- position verdient, gewöhnlich aber als unbedeutend

betrachtet wird, mit Umsicht abgefaßt und vorzüglich gelungen ist.

Was die theoretische und praktische Ausführung einzelner Theile dieses Systems betrifft: so unterscheidet sich dieselbe: 1) durch eine genaue Absonderung der nicht zu einander gehörenden Gegenstände in einer systematischen Stufenfolge. Unstreitig ein Vorzug vor *Türks* u. a. Lehrbüchern, worin die Harmonielehre in einer gemischten Regelsammlung, ohne Einheit, dargestellt wird; 2) durch die grammatischen Definitionen, Urtheile und Zusammenstellung der Tonkunst mit anderen Künsten und Wissenschaften; 3) durch Wiederholung der Definitionen in katechetischer Form; ein Abschnitt, der insbesondere für Examinatoren der Harmonie und des Generalbasses an Seminarien instructiv und willkommen seyn wird; 4) durch beygefügte getheilte Harmonie oder Gegenüberstellung der engen und getheilten — ein nicht minder nothwendiger, als recht brauchbar behandelter Punct, in falscher Darstellung; 5) durch Aufstellung der, dem Charakter nach ähnlichen, der Form nach abweichenden Beyspiele, worin der Vf. seine Kenntniß und Streben zur Abhülfe einer hierin bisher noch Statt findenden Unvollkommenheit unverkennbar beurkundet.

Rec. darf nach dieser Voraussetzung versichern, daß diese Schule der Tonsetzkunst mit Einsicht und Fleiß bearbeitet ist; daß sie manche, bisher nicht hinlänglich betrachtete, Puncte der Harmonie näher beleuchtet; die Accordlehre und die sich darauf gründende melodische Bearbeitung von der praktischen Seite aufstellt, überhaupt aber so gestaltet ist, daß sie ein recht brauchbares Hand- und Hülfsbuch zum Selbststudium für angehende Tonkünstler werden kann. Den noch fehlenden Nachträgen zu dieser Schule der Tonsetzkunst, deren der Vf. in der Nachschrift gedenkt, sehen wir um so lieber entgegen, da das dem Texte zugeordnete Exempelbuch von entschiedener Brauchbarkeit ist; gesetzt auch, daß man bisweilen dem Stile etwas mehr Gedrängtheit wünschen möchte. Der bescheidene Vf. begnügt sich mit dem Wunsche, in Absicht auf das Wesen der Kunst das Zeugniß des Kenners für sich zu erhalten: „in seiner Schrift der *harmonischen Reinheit* nichts vergeben, und eine fy-

stematische Consequenz erzielt zu haben,“ welches ihm gewiß nicht fehlen wird.
D. R.

MERSEBURG, b. Sonntag: *Auswahl von Choralvorspielen für die Orgel*, aus den Sammlungen der besten Meister, mit Bemerkung der Empfindung und des Registerzuges für die Dur-Töne C. D. Es—B., herausgegeben von *Willhelm Schneider*, Musikdirector in Merseburg. 2 Hefte. 51 S. Fol.

Dieses Werk hat mit dem zuerst aufgeführter zum Theil gleiche Tendenz, weicht jedoch auch in der Einrichtung von jenem ab. Wie jenes, sucht es angehende Orgelspieler durch eine Sammlung gut gesetzter, der Orgel vorzüglich angemessener, d. h. würdevoller Vorspiele, ohne besondere Schwierigkeit und nicht ohne Anmuth, in den Stand zu setzen, ihre Obliegenheiten mit Anstand zu erfüllen. Wenn daher vollständige Kenntniß der Harmonie, lebhaftere Einbildungskraft zur Erfindung und glücklichen Ausführung eines Themas abgeht, wird diesen Mangel durch sorgfältige Benutzung derselben ersetzen können. Und zwar Letztes um so eher, da der Vf. mit Umsicht und nicht ohne Schwierigkeit die vorzüglichsten Orgelstücke bewährter Componisten gesammelt, nach der *harten* und *weichen* Tonart von C, D, E u. f. w. A, D, G u. f. w. geordnet, für jede Tonart mindestens 6, im Ganzen aber 76 Vorspiele aufgestellt, und, in Ermangelung einer ausreichenden Anzahl, durch Hinzufügung eigener Compositionen dem Werke die gehörige Vollständigkeit zu geben gesucht hat. Die Vorspiele selbst bestehen aus vier- und dreistimmigen Sätzen und leichten Fugen, sämmtlich von mittelmäßigem Umfange. Ueber jedem derselben ist der Charakter, wie der Gebrauch der Register angezeigt. Manchem Orgelspieler wäre es gewiß angenehm gewesen, die Namen der Meister der Stücke angeführt zu sehen, wie es einmal bey *Bach* geschehen ist. Rec. hat übrigens den Werth dieser Sammlung zum Theil aus dem Umstande erkannt, daß die von ihm unterrichteten Seminaristen sie liebgewonnen haben. Sie werden daher ihrer nützlichen Einrichtung wegen auch außerdem den gewünschten Eingang finden.
D. R.

K L E I N E S C H R I F T E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Manheim*, im Verlage der Schwann- und Götzischen Hofbuchhandlung: *Das Rosenfest an Pfingstmontage in Schwzingen*. Natur- und Sittengemälde aus der Rheinpfalz. Von *J. G. Rieger*. 1824. IX u. 140 S. 8. (14 gr.)

Das freundliche Schwzingen, dieser Wallfahrtsort froher Manheimer und Heidelberger, muß hier mit seinem regen, vielbewegten Leben einer Geschichte zum Rahmen dienen, die wir nicht treffender bezeichnen zu können glauben, als wenn wir sie eine schlechte Arbeit eines nicht ganz unglücklichen, aber leichtsinnigen Schülers nennen. Eine Stelle wird hinreichend seyn. S. 5 ff. erzählt der Held dieses Stücks den Geniestreich, welcher ihm die Ungnade des guten Onkels zuzog, also: Er besuchte denselben als *Student*, und nimmt sich vor, ihn einmal recht tüchtig zu necken. Zu diesem Behuf bescheidet er in des Onkels Namen Zwölf der wohlbeleibtesten Männer des Städtchens in das Zimmer, in welchem derselbe gewöhnlich seine Mittagsruhe halt, und eben so viele der hagersten Gestalten in ein an-

deres Zimmer, und läßt dann, als sie sich von dem compromittirten Onkel wieder beurlauben, auf jene sieben Ziegenböcke, auf diese alle alten Hunde des Hauses los! — Als charakteristisch zeichnen wir auch noch gleich die Stelle S. 10 und 11. aus, wo G. dem beneidenswerthen Mädchen seine Liebe erklärt: „An einem schwülen Julyabende, die Natur seyerte eben einen *schönen, heiligen Sonntag*, als M. in des Onkels Garten, unter einem malerisch überhängenden Aprikosenbaume u. s. w. Mir wurde eng ums Herz, ich schnappte nach Athem — mir wurde immer enger — beklommener — knapper über das Herz“ u. s. w. Nun sieht seine erhitzte Phantasie aus der Laube „ein blondgelocktes Köpfchen freundlich lächelnd sich herausdrängen,“ in welchem er „den *Freyerschütz*“ erkennt, er fühlt. — sich von Amors Gefehoh getroffen, und stöhnt vor Mißthätigkeit: „Ach! der *Freyerschütz*? — der *schreckliche Probeschuß*, der *unbarmherzige Schützenkönig*!“ — In dieser Manier geht der Faden bis zu Ende. Fürwahr, an solchen Schriftstellern fehlt es uns noch! —
IX.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 5.

N A T U R G E S C H I C H T E.

STRASBURG, b. Levrault: *Geognostischer Versuch über die Lagerung der Gebirgsarten in beiden Erdhälften von Alexander v. Humboldt.* Deutsch bearbeitet v. C. C. Ritter v. Leonhard. 1823. 382 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Das Mannichfache der Felsarten und die gegenseitigen Lagerungsbeziehungen der Schichten, die oxydirte Festrinde der Erde bildend, haben schon längst die Aufmerksamkeit der Naturforscher und zunächst die der Bergmänner aufgeregt. So wie die Geognosie sich erhob zur wissenschaftlichen Würde; wie die Kunst, die Natur zu erfragen, mehr und mehr sich vervollkommnet sah, und Reisen, unternommen nach entfernten Gegenden, eine genaue Vergleichung der verschiedenen Gebilde boten, erkannte man große unabänderliche Gesetze in der Structur des Erdganzen und in der Auflagerungsweise der Felsarten. Die gegenwärtige Arbeit des Vfs. erweist, daß in der alten Welt, wie in der neuen, die auffallendsten Uebereinstimmungen in den Verhältnissen von Lagerung und Bestand der Gebirgsarten vorkommen; daß sie nicht abweichen wie die belebten Wesen nach dem Unterschiede der Breiten, unter denen man sie findet; daß man zu dem Glauben veranlaßt wird: die Bildung der Felsarten sey unabhängig geblieben von dem klimatischen Unterschiede, oder sie sey vielleicht selbst älter als dieses.

Um die Grundsätze verständlicher zu machen, auf welche die *Übersicht der Lagerungsfolge der Felsarten* sich stützt, schickt der Vf. folgende Bemerkungen voraus: 1) Was die Unabhängigkeit einer Formation anzeigt, ist das unmittelbare Aufgelagertseyn derselben auf Felsarten verschiedener Natur, welche folglich ohne Ausnahme als Erzeugnisse älteren Ursprungs gelten müssen. 2) Die Unabhängigkeit der Formationen schließt übrigens auf keine Weise die Gleichförmigkeit der Lagerung oder ihre Uebereinstimmung aus, wohl aber den oryktognostischen Uebergang zweyer auf einander gelagerter Formationen. 3) Dieselbe Felsart kann sich wandelbar zeigen rücksichtlich ihres Bestandes, wesentliche Theile können ihr entzogen seyn, und neue Substanzen beygemengt erscheinen, ohne daß deshalb in den Augen des Geognosten, welcher sich mit Betrachtung der Lagerungsfolge der Gebilde beschäftigt, jenem Gesteine eine neue Benennung gebührt. 4) Ohngeachtet nach den Entdeckungen des Hn. *Haüy* über die Innigkeit der Natur krySTALLINISCHER unorganischer Erzeugnisse kein eigentlicher Uebergang Statt hat aus einer Mineralgat-
J. A. L. Z. 1825. *Erster Band.*

ting in eine andere: so zeigen sich doch die Uebergänge der Grundmassen, der Teige von Gebirgssteinen nicht beschränkt auf jene Formationen, die im Allgemeinen mit dem Ausdruck gemengter Felsarten bezeichnet werden. Nach den mannichfachen Aenderungen, welche gemengte Gebirgssteine erfahren, kann dieselbe Schicht, bey beträchtlicher Ausdehnung und großer Mächtigkeit, Substanzen umschließen, denen die Oryktognosie, die Fossilien ordnend nach der Zusammenfetzung, gänzlich verschiedene Benennungen beylegen wird. 5) Man darf nie vergessen, daß eine einzige Formation mehrere andere vertreten kann; keinesweges herrscht Einerleyheit aller Formationen: man findet häufig Stellvertreter, parallele Formationen, als geognostische Aequivalente. 6) Es ist eine, heutiges Tages allgemein erkannte, Thatsache, daß Formationen, gleichartig in Ablicht auf ihre Zusammenfetzung, sich in sehr von einander entfernten Zeitabschnitten wiederholt haben. 7) Je tiefer man das Studium der Gebilde ergründet, um desto auffallender wird das Verbundenseyn unter den Formationen, die zuerst als gänzlich von einander unabhängige sich darstellten; es offenbart sich durch die große Erscheinung der Wechsellagerung, d. i. der periodischen Folge der Schichten, welche Uebereinstimmung zeigen in ihrem Bestande, zuweilen selbst in gewissen versteinten Ueberbleibseln, die sie umschließen. Das Phaenomen der Wechsellagerung offenbart sich entweder örtlich dadurch, daß Felsarten zu mehreren Malen eine auf der anderen ruhen, eine und dieselbe Formation ausmachend, oder es ist erkennbar durch Betrachtung der Reihenfolgen von Formationen in ihrer Ganzheit.

In der Uebersicht der Gebirgsarten wurden die bekann- ten großen Abtheilungen in Gesteine der Ur-, Uebergangs- und Flöz-Zeit und des aufgeschwämmten Landes beybehalten. Die vulkanischen Felsarten stellt der Vf. den Flözgesteinen parallel, weil es ihm scheint, daß der Hauptstiz unterirdischer Feuer in den Felsarten der Uebergangszeit sich befinde.

Unter den mannichfaltigen Beweisen für das Gleichartige der Formationen auf sehr entlegenen Theilen der Weltfeste muß als einer der redendsten jener gelten, den die Thierkunde geboten, nämlich die Uebereinstimmung organischer Körper, umschlossen in den Bänken von einerley Lagerungsverhältniß. Da die größte Macht von Formationen, die Festrinde unseres Erdkörpers zusammenfetzend, frey ist von solchen Ueberbleibseln einer früheren Thier- und Pflanzenwelt; da jene Reste in der Uebergangszeit nur äußerst sparsam auftreten, und in den sehr alten Flözgesteinen oft zerbrochen sind und schwer lösbar von der Felsart: so umfaßt das gründli-

chere Erforschen der fossilen Wesen nur einen kleinen Theil der Geognosie. Die Bestimmung der Geschlechter, bezeichnet durch die Zähne, die Grübchen, die vorspringenden und gezackten Blätter des Schloffes, durch die Anschnitte und Vorsprünge der Conchylie ist um Vieles mislicher in sehr alten Flözgesteinen, als in den neueren Gebilden dieser Frist; denn jene zeigen sich in der Regel bey Weitem weniger leicht zerreiblich, und mit der Schale des versteinerten Wesens fester verbunden. Diese Schwierigkeiten nehmen zu, wenn es sich handelt um Bestimmung der Gattungen; sie werden fast unübersteiglich bey einigen Kalksteinen der Uebergangszeit und bey dem Muschelkalk, der zerbrochene Schalthiere umschließt. Ließen sich die zoologischen Merkmale einer gewissen Zahl Formationen ableiten von in hohem Grade ausgezeichneten Geschlechtern: so würde ihre Kenntniß eine höchst bequeme Beyhülfe abgeben für die Bestimmung der Felsarten; man sähe sich der Untersuchung der Auflagerungs-Verhältnisse der Formationen an Ort und Stelle überhoben. Allein die nämlichen organischen Urbilder haben sich in sehr entfernten Zeiträumen wiederholt: dieselben Geschlechter finden sich in den abweichendsten Formationen wieder. Aber man hat ausgemittelt, daß die größere Menge dieser fossilen Körper, begraben in den Bänken verschiedener Formationen, keinesweges denselben Geschlechtern zugehören, daß eine bedeutame Zahl von Gattungen wechselt, wie die über einander gelagerten Felsarten. Dennoch kann man nicht behaupten, daß alle Formationen durch besondere Gattungen bezeichnet wurden. Wenn übrigens die nämlichen Formationen sich wiederholen, und sich ausbreiten über unermeßliche Weiten aus Osten nach Westen, von Nord in Süd, ist es dann nicht glaubhaft, daß — welches auch die verwickelten Ursachen der vormaligen Luftwärme unseres Planeten gewesen seyn mögen — durch den Wechsel der Klimate in früherer Zeit wie heutiges Tags die Urbilder der Organisation geregelt worden, und daß eine und dieselbe Formation sehr verschiedene Gattungen versteinerten Wesen hat umschließen können? Allerdings trägt es sich nicht selten zu, daß über einander gelagerte Schichten einen höchst überraschenden Gegensatz wahrnehmen lassen, hinsichtlich der fossilen Körper, welche sie beherbergen; aber man darf sich hiedurch nicht zum Schlusse berechtigt crachten, daß, nachdem ein Niederschlag sich abgesetzt hatte, alle Wesen, zu jener Zeit die Aulsenfläche der Erde bewohnend, wären vernichtet worden. Es ist unleugbar, daß die Erzeugungen verschiedenartiger Urbilder eine der anderen gefolgt sind; aber nichts spricht dafür, daß diese Folge der verschiedenen organischen Typen, diese graduirte Zerflörung von Geschlechtern und Gattungen nothwendig zusammenfallen müsse mit den Bildungszeiträumen jedes Gebietes.

Es scheint, sagt Hr. v. H. S. 47, aus diesen Thatsachen die Schlußfolge hervorzugehen, daß, wenn man auch nicht stets erwarten darf, in jeder verschiedenen Formation andere Ueberbleibsel der Lebenswelt zu finden, dennoch am häufigsten die nach ihren Lagerungsbeziehungen und nach ihrem mineralogischen Bestande, als gleichartig erkennbaren Formationen nicht sehr ent-

fernter Gegenden der Weltfeste, Vereine von fossilen Gattungen enthalten, die einander *vollkommen ähnlich* sind. Uebrigens kann im Studium der Formationen, wie überhaupt im Gebiete der beschreibenden physikalischen Wissenschaften, nur ein Zusammentreffen mehrerer Kennzeichen beym Auffuchen der Wahrheit leiten; wobey unter den zoologischen Merkmalen, die eine Anwendung gefunden haben in der Gebirgskunde, die Abwesenheit gewisser Versteinerungen nicht selten weit mehr bezeichnend ist, als ihr Vorhandenseyn. 8) In keiner Erdhälfte herrscht unter den Felsarten eine allgemeine und unbedingte Gleichförmigkeit *des Streichens*; aber in Gegenden von sehr beträchtlicher Entfernung, zuweilen auf eine Weite von einigen tausend Quadratmeilen, erkennt man, daß das Streichen, seltner das Fallen, durch ein besonderes System von Kräften bestimmt worden. Man findet in sehr großen Entfernungen einen *Parallelismus der Schichten*, eine Richtung, deren Typus sich darthut mitten zwischen theilweisen Störungen und Unterbrechungen; ein Typus, der oft derselbe bleibt in Ur- und in Uebergangs-Gebilden.

Uebersicht der in beiden Erdhälften beobachteten Formationen. Ur-Gebilde. I. Urgranit §. 1. Urgranit und Ur-Gneiß. §. 2. Zimmerz führender Granit §. 3. Weisstein mit Serpentin §. 4. II. Ur-Gneiß §. 5. Gneiß und Glimmerschiefer §. 6. Granite neuer als Gneiß, älter als Ur-Glimmerschiefer §. 7. Ur-Syenit? §. 8. (Die römischen Ziffern sind den Namen jener Formationen vorgesetzt worden, welche, selten fehlend und folglich am Allgemeinsten verbreitet, zum geognostischen Gesichtskreise dienen können.) Ur-Serpentin? §. 9. Ur-Kalk? §. 10. (Die fünf letzten Formationen, ihre Stelle einnehmend zwischen Ur-Gneiß und Ur-Glimmerschiefer, sind parallele Formationen.) III. Ur-Glimmerschiefer, §. 11. Granit neuer als Glimmerschiefer, älter als Thonschiefer §. 12. Gneiß neuer als Glimmerschiefer §. 13. Quarzfels (mit Massen von Eisen-Glimmer) §. 14. IV. Ur-Thonschiefer §. 15. Ur-Quarzfels (mit Massen von Eisen-Glimmer) §. 16. Granit und Gneiß neuer als Thonschiefer §. 17. Ur-Porphyr? §. 18. V. Primitiver Euphotid, jünger als Thonschiefer. §. 19. (Die vier letzten Formationen sind unter sich parallel, zuweilen selbst mit dem Ur-Thonschiefer.) *Uebergangs-Gebilde.* I. Korniger talkiger Kalk, Uebergangs-Glimmer-Schiefer und Grauwacke mit Kohlenblende. §. 20. II. Uebergangs-Porphyre und Syenite, unmittelbar gelagert auf Urgesteinen, auf schwarzem Kalk und Grünstein §. 21. III. Uebergangs-Thonschiefer mit Einlagerungen von Grauwacke, Grünstein und schwarzem Kalk, von Syenit und Porphyr §. 22. IV. und V. Porphyr, Syenit und Grünstein, neuer als Uebergangs-Thonschiefer, zuweilen selbst dem Orthoceratiten-Kalk an Alter nachstehend. §. 23. 24. VI. Uebergangs-Euphotid. §. 25. *Flöz-Gebilde:* I. Große Steinkohlen-Niederlage, rother Sandstein und Flöz-Porphyr (mit eingelagertem Mandelstein, Grünstein und Kalkstein.) §. 26. Flöz-Quarz-Gestein §. 27. (Letztere Formation ist dem Kohlen-Sandstein parallel.) II. Zechstein oder Alpenkalk, wasserhaltiger Gyps, Steinsalz §. 28. Die fünf folgenden Formationen, auf sehr ungleichartige Weise entwickelt, können begriffen wer-

den unter dem Namen: III. Sandsteinartige und kalkige Ablagerungen, zwischen Zechstein und Kreide eine Stelle einnehmend, und beiden Gebilden verbunden. Thon und bunter Sandstein mit Gyps und Steinsalz. §. 29. Muschelkalk §. 30. Quader-Sandstein. §. 31. Jurakalk. §. 32. Eisenschüssiger-Sandstein und Sand, und grüner Sandstein und Sand. §. 33. IV. Kreide. §. 34. *Tertiäre Gebilde*. I. Tertiärer Thon und Sandstein mit Braunkohlen. §. 35. II. Pariser Kalk, eine Parallelfornation des Töpferthons von London und des sandigen Kalksteins von Bognor. §. 36. III. Kieseliger Kalk, Knochenführender Gyps, wechselnd mit Mergel. §. 37. IV. Sandstein und Sand, über dem knochenführenden Gyps gelagert. §. 38. V. Süßwassergebilde mit porösen Mühlsteinen, auf dem Sandstein von Fontainebleau gelagert. §. 39. (*Anschliesslich*) *Vulkanische Gebilde*. I. *Trachytische Formationen*. II. *Basaltische Formationen*. III. *Laven, einem vulkanischen Krater entfloßen*. IV. *Tuffe der Vulkane mit Muscheln*.

Bey dem Uranit (Granit nicht mit Gneifs wechselnd) bemerkt Hr. v. H. sehr richtig, daß da neuerlich wohl begründete Zweifel angeregt worden gegen das Alter mehrerer Granitformationen, man die früheste aller Urfelsarten nicht anders bezeichnen könne, als durch verneinende Merkmale. Wie will man auch darthun, daß unterhalb eines Granits, der als ursprünglich gilt, nicht wiederum Gneifs gelagert sey oder irgend ein anderes Primitiv-Gestein? Beym Entwurf einer Darstellung aller Kenntnisse, die wir erlangt haben, hinsichtlich der Ueberlagerung der Felsarten, müssen wir uns gänzlich enthalten, mit Bestimmtheit uns auszusprechen über die erste (tiefste) Grundlage des geognostischen Gebäudes. Bey dem zinnerzführenden Granit §. 3 S. 73 sagt der Vf.: „Man wird vielleicht demnächst die Ueberzeugung gewinnen, daß jene zinnerzführenden Felsenarten noch neueren Ursprungs sind, und daß sie ihre Stelle sachgemäßer einnehmen zwischen den Graniten, die jünger sind als Gneifs und älter als Glimmerschiefer.“ Aus dieser Vorbemerkung ist es zu entschuldigen, daß dieser zinnerzführende Granit §. 7 S. 80 noch ein Mal aufgeführt wird, wohin derselbe nach des Hn. v. H. früherer Ansicht eigentlich gehört. Beym Urglimmerschiefer §. 11 wird die Bemerkung gemacht: daß der Glimmerschiefer am häufigsten auf Gneifs ruhe, in anderen Fällen auch unmittelbar auf Granit, mit welchem er wechselt, ehe er als selbstständige Fornation auftritt. Er unterscheidet sich vom Gneisse, wenn beide Felsarten scharf gefondert erscheinen, durch die Zusammenhäufungsweise des Glimmers, der im Glimmerschiefer eine nicht unterbrochene Oberfläche zeigt. Von allen Urformationen des mittleren Europa ist der Glimmerschiefer die am meisten entwickelte, und zugleich diejenige, welche die größte Mannichfaltigkeit untergeordneter Lager aufzuweisen hat: dies Verschiedenartige der Lager nimmt zu, je mehr der Glimmerschiefer sich entfernt vom Granit. Im ganzen Gebiete der Andes ist dem Vf. nicht ein einziges Beyspiel bekannt vom Vorkommen eines Porphyrlagers im Glimmerschiefer oder von einem Uebergang der letzten Gebirgsart in ein porphyrtartiges Gestein: ein Uebergang, welcher zu Folge der

wichtigen Beobachtung des Hn. v. Buch in den Alpen der Splügen Statt hat. Quarzfels mit Massen von Eifenglimmer §. 16. Hieher gehört die große Fornation welche den Itakolumit oder biegsamen Sandstein des Hn. v. Eschwege umfaßt, und die Lager von Eifenglimmer und Eifenglanz. S. 69 sagt Hr. v. H.: Heutiges Tags kennen wir mit ziemlicher Genauigkeit die relative Lagerung vieler Fornationen auf dem alten Festlande sowohl, wie auf dem neuen Continent. Je mehr man sich erhebt zu allgemeinen Ansichten, um desto weniger entspricht aber die Ueberlicht der Fornationen, obgleich sie umfassender wird, und — man darf es glauben — zugleich wahrhafter, denen, welche darin alle einzelnen Züge, die ganze Physiognomik ihrer Gegend wieder finden zu müssen glauben. Aber jene einzelnen Züge, diese örtliche Physiognomik können in der Ueberlicht nur gelten als bloße Abänderungen des allgemeinen Typus, als eigenthümliche Modificationen der großen Gesetze der Lagerung. S. 99. Das Vorhandenseyn des Zinnerzes, des Magneteisens, der Hornblende, des Diallogons, des Granats, des Talks, den Glimmer vertretend, dann ein Streben, in Schrifgranit überzugehen, bezeichnen die Granite neuer Fornation. S. 112. Der Augit, den man zu anschliesslich als Bezeichnendes der Trachyte, Basalte und Dolerite ansieht, ist mehreren Uebergangs-Porphyrn der Andes und Ungarns eigen. Der Olivin gehört recht eigentlich den basaltischen Fornationen an, und es ist selbst noch zweifelhaft, ob er in den Trachyten vorkommt. S. 124. Das Verwandtseyn der Uebergangs-Porphyre und der Trachyte, der häufige Anschein von gegenseitigen Uebergängen dieser Felsarten ist ein Phänomen, von welchem die Grundlage der am Meisten angenommene geognostischen Ansichten erschüttert werden dürfte. S. 127. Nicht die unterliegenden Gesteine sind es, die den Geognosten leiten sollen, sondern diejenigen, von welchen Felsarten überdeckt sind. S. 206. Das ständige Verband mit den aufgelagerten Gesteinen, das Unabhängigseyn vom unterliegenden Gebilde müssen als die sichersten Merkmale gelten, was die Selbstständigkeit oder Nichtselbstständigkeit einer Fornation betrifft. S. 209. Die blasigen Mandelsteine des rothen Sandsteins eignen sich ganz den Schein an von eingelagerten vulkanischen Strömen. — In allen Theilen Europas zeigen die Flözporphyre einen scheinbar fortschreitenden Uebergang zum rothen Sandstein. S. 233. Man bestimmt eine Felsart mit desto mehr Sicherheit, wenn man die Ueberlicht der Fornationen, einander ähnlich, dem Bestande nach, aber höchst verschiednen, hinsichtlich der Lagerung, nicht aus dem Auge verliert. —

Dergleichen Bemerkungen, und weit wichtigere von engerem Zusammenhange, die im Auszuge zu Mißdeutungen Anlaß geben könnten, finden sich auf allen Seiten dieses wichtigen Werkes, das bereits in den Händen aller Geognosten sich befindet. Am Schlusse dieser Arbeit hat Hr. v. H. seine Grundsätze einer geognostischen Patigraphie dargelegt. „Ich strebte zu erweisen, daß, vermöge sehr einfacher Bezeichnung, und mit Beyseiteetzung des Bestandes und der Structur der Felsarten, man schnell die verwickeltesten Beziehungen der La-

gerung angeben könne und die periodische Wiederkehr der Formationen. Diese Bezeichnungsart, diese Gedrängtheit der Sprache, lassen die Einerleyheit der Erscheinungen erkennen, welche, verborgen durch zufällige Umstände, für den ersten Blick als sehr verschiedenartige gelten können. Die pagigraphische Bezeichnung, reihenweise fortschreitend und fast eine logarithmische Methode bietend, ist mehr der Vervollkommnung fähig als die bildliche Pagigraphie. Beide erachte ich von einiger Wichtigkeit für die Geognosie. Denn es verhält sich mit dieser pagigraphischen Sprache, wie mit der Sprache überhaupt: die Klarheit der Begriffe nimmt zu in dem Maße, als die Zeichen vervollkommenet werden, welche zum Ausdrucke derselben dienen. Da die ganze Lagerungs-Geognosie eine Aufgabe von Reihen ist oder des einfachen oder periodischen Aufeinanderfolgens gewisser Glieder: so können die verschiedenen einander überlagernden Formationen durch allgemeine Zeichen ausgedrückt werden, durch die Buchstaben des Alphabets. Diese Bezeichnungen, angewendet auf verschiedene Theile der allgemeinen Phylak, in welchen man das Ansetzen (*Juxtaposition*) der Dinge untersucht, sind keinesweges bloße Gedankenspiele. In der positiven Geognosie bieten sie den großen Vortheil, die Aufmerksamkeit an die allgemeinen Beziehungen zu fesseln, an jene der beziehlichen Lagen (Stellungen), des Wechsels und der Unterdrückung gewisser Glieder der Reihe. Je mehr man den Werth der Zeichen bey Seite setzt (Bestand und Structur der Felsarten), um desto besser wird man das Gedränge einer gewissermaßen algebraischen Sprache verstehen, so wie die verwickelten Verhältnisse der Lagerung und jene der periodischen Wiederkehr von Formationen u. s. w.

Sbst.

P H Y S I K.

HAMBURG, b. Perthes und Besser: *Der Elektro-Magnetismus*, eine historisch-kritische Darstellung der bisherigen Entdeckungen auf dem Gebiete desselben, nebst eigenthümlichen Versuchen, von Dr. C. H. Pfaff; Prof. der Medicin und Chemie an der Universität zu Kiel, Ritter vom Dannebrog u. s. w. Mit 8 Abbildungen. 1824. XV u. 288 S. 8.

Oersted's im Jahre 1820 gemachte und von ihm selbst in einem eigenen Programme: *Experimenta circa efficaciam conflictus electrici in acum magneticam, Hafniae*, 25 Jul. 1820, der gelehrten Welt mitgetheilte Entdeckung von der Wirkung eines die Pole einer Vol-

taischen Säule verbindenden oder eine, aus Zink, Flüssigkeit und Kupfer construirte, galvanische Kette entladenden Dralles auf die Magnethadel, veranlafste wegen ihrer physikalischen Wichtigkeit, und weil durch sie der längst gehauete und gesuchte Zusammenhang zwischen den elektrischen und magnetischen Kräften aufgefunden ward, die Wiederholung desjenigen erfreulichen Schauspiel's eines seltenen Wettstreits der Physiker aller civilisirten Völker, welche die glänzende Entdeckung der Contact-Elektricität von *Galvani* und *Volta* im Anfange des jetzigen Jahrhunderts dargeboten hat. Mit demselben Eifer und demselben Scharfsinne wie diese wurde auch *Oersted's* Entdeckung von den ausgezeichnetsten Physikern, welche dieselbe sogleich als einen unerforschlichen, zur Kenntniß der wichtigsten Geheimnisse der Natur führenden Gegenstand des Forschens erkannten, gepriesen und verfolgt, und es gestaltete sich in kurzer Zeit für die Naturwissenschaft eine ganz neue Doctrin — die Lehre des Elektro-Magnetismus, — welche in dem kurzen Zeitraum von zwey Jahren mit einer solchen Masse neuer Versuche, Beobachtungen und Entdeckungen bereichert wurde, daß man am Ende desselben kaum mehr im Stande war, all das Geschehene, Geleistete und Erforschte zu übersehen. Der als Naturforscher sowie als Schriftsteller ausgezeichnete thätige und bekannte Vf. obiger Schrift unternahm es, in derselben die neue, so wichtig gewordene Lehre des Elektro-Magnetismus *geschichtlich* darzustellen, und in ihr die vielen, in mehreren physikalischen Journalen und kleineren Schriften zerstreuten, Materialien vollständig zu sammeln, und zur leichteren Uebersicht bequem geordnet zusammenzustellen. Er hat dieses Unternehmen mit so viel Fleiß, Kenntniß, Umsicht ausgeführt, daß jeder Physiker und jeder Gebildete, „welcher in dem stillen und reinen Gemüthe, den die klare Anschauung und erweiterte Kenntniß der einfachen und unwandelbaren Gesetze gewährt, unter welchen die schöne Ordnung der Natur besteht, und ihr stets reges Leben seinen ruhigen Rhythmus hält, einigen Ersatz findet für den Schmerz, womit der Anblick der Verwirrung und des Haders in den Gebieten, wo der Mensch selbst das Gesetz zu geben hat, in unseren Tagen so oft tief verwundet,“ ihm für diese Arbeit den reinsten Dank darbringen, und mit Rec. wünschen wird, daß derselbe diese seine gelungene Arbeit fortsetzen und mit derselben Deutlichkeit, Klarheit und Gründlichkeit, welche in dieser seiner Schrift walten, auch die neuesten Bereicherungen, welche der Lehre des *Electro- und Thermo-Magnetismus* geworden sind, mittheilen möge.

D. P. 1.

N E U E A U F L A G E N.

„Schmalkalden, in der Varnhagen'schen Buchhandlung: *Versuch einer festen philosophischen Bestimmung der ersten Vorstellungen und Grundbegriffe der Größsenlehre*, insbesondere des Begriffs von der discreten GröÙe, mit einer tabellarischen Uebersicht der GröÙen. Von H. W. Kraushaar, Conrector am Gymnasium zu Hersfeld. Zweyte; unveränderte

Ausgabe, welche zugleich eine Prüfung der in der Jenaischen allgemeinen Literatur-Zeitung erfolgten Rec. dieser Schrift, rücksichtlich des Begriffs von der discreten GröÙe, enthält. 1823. X und 52 S. 8. S. die Rec. der ersten Auflage 1815. N. 146.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 5.

P Ä D A G O G I K.

MAYNZ, b. Kupferberg: *Der Volks-Unterricht in seiner Nothwendigkeit, sowie in seiner Einwirkung auf die Gesamtbildung des Menschen.* Für Volkslehrer. Von *Servatius Muhl*, Lehrer am königl. preuss. Schullehrerseminar zu Trier. Mit einer Steintafel. 1824. XVI u. 258 S. 8. (1 Thlr.)

Obwohl seit den Zeiten der Reformation, theils durch die Forschungen der Gelehrten, theils von Seiten der Regierungen sehr Viel zur Verbesserung des Volksunterrichts geschehen ist: so nimmt doch der fähige Beobachter noch zu viel Vorurtheile und Mängel in dem gesammten Volkserziehungswesen wahr, als dafs er glauben könnte, es sey nichts mehr *intra muros* zu verbessern übrig. Es fehlt gewifs noch viel, um die hohe Idee *Pestalozzi's*, die *Volkserziehung zur Menschenerziehung* zu erheben, zu realisiren, und so Mancher wird nicht ohne Wehmuth und Hoffnung in *G. Chr. Müllers* Worte einstimmen: „*Das arme Volk ist noch wenig zum menschlichen Leben erwacht, am meisten durch die Schuld derer, die es erziehen und leiten. Es könnte anders seyn, und es muß und wird auch mit ihm anders werd'n!*“ — Mit Wärme und edlem Sinn für das Bessere spricht sich unser Vf. über mehrere dieser Fehler und Mängel aus, und Rec. muß daher dem edel-sinnigen, für Menschenwohl innig und warm fühlenden Vf. vorliegender Schrift ganz beypflichten, wenn er Vorr. S. VI sagt: „Die kümmerliche Berechnung der Unterrichtsmittel in ihrer Zahl, wie in ihren Grenzen, habe ich längstens in ihrer Mangelhaftigkeit, wie in ihrem unzulänglichen Einflusse auf die Volkserziehung, kennen gelernt.“ Denn der aus unsern höheren Lehranstalten, wenigstens so ziemlich, verdrängte Wahn: dafs dem Menschen durch den Unterricht nur die seinem künftigen Bernafe nöthigen Fertigkeiten und Kenntnisse (welche in den Volksschulen auf Lesen, Schreiben, Rechnen und Katechismuslehre eingeschränkt sind) mitgetheilt zu werden brauchen, wirkt unter der Hand, ohnerachtet des Vorhandenseyns der *Begriffe von Elementar- und Real-Schule*, auf unser Volk verderblich fort.

Der Vf. sucht die Zahl, sowie die Grenzen der Unterrichtsmittel für die *Volkschule*, in Bezug auf die *Volkserziehung*, nach einem halibareren Fundamente und ein auf die letzten Zwecke der *Menschenerziehung* gegründetes System des Volksunterrichts aufzustellen, und spricht daher zunächst im Iten Abschnitt über *Erziehung und Unterricht im Allgemeinen*. „Die Erziehung will die *Gesammanlage* des Menschen zur *Gesamt-*

kraft führen, oder dieselbe zu der Reife bringen, deren sie fähig ist, d. h. sie will den Menschen zu einem selbstständigen, geistig und moralisch freyen Wesen gestalten; zu einem Wesen, das, durch sie hindurchgegangen, dastehe mit festem, gutem Willen und edler, reiner Hoffnung u. s. w.“ Will Rec. nicht an Worten klauben: so kann er wohl diesen Begriff stehen lassen; denn der Vf. meint nicht, was nach diesem Begriff nicht ganz klar scheint, sich aber zur Genüge aus dem Folgenden ergibt, die religiöse und sitzliche Erziehung allein, sondern nimmt die Worte in seiner weitesten Bedeutung, in welcher ihm Volkserziehung gleichbedeutend mit Erziehung des geistigen Menschen im Allgemeinen ist. Der Mensch nämlich ist ihm nach seinen Anlagen S. 3. 4. §. 2: „*Sinnengefühl, Gefühl für Wahrheit, Gefühl für's Gute, Schönheitsgefühl*, wovon das erste dem Leibe angehört, und sich mit dem Wachsen desselben steigert und veredelt wird in ihm, wenn er zum willigen und starken Diener des (in) ihm lebenden Geistes gebildet wird.“ — „Durch die Summe aller Entwicklung und Bildung der letzten drey Gefühle hindurchgegangen, wird es in seiner vollendeten Erziehung geworden seyn zu thätiger *Wahrheitsliebe, Liebe des Guten und Schönheitsliebe*. Was der Vf. §. 3 und 7 von der *körperlichen* Bildung sagt, ist zu allgemein. Rec. meint, dafs unser Erziehungswesen, einige höhere Bildungsanstalten ausgenommen, die körperliche Entwicklung viel zu sehr der zwecklosen Willkühr und dem verderblichen Zufall, sowie der Tollkühnheit und jugendlichen Verwegenheit überlasse. §. 4 ff. *Ueber die geistige Bildung des Menschen*. Dieselbe wird dargestellt nach a) *Vorstellung*: Begrenzung der Einzelheiten der Außenwelt. b) *Begriff*: Zusammenfassung der Einzelheiten zu großen Ganzen, das Schauen der Zufälligkeit in der Wesenheit. c) *Idee*: Erkenntniß Gottes als Urquell aller Wahrheit, als die Wahrheit selbst, das Schauen des über Raum und Zeit Erhabenen. — *Ueber die gemüthliche Bildung*. Dieselbe entspricht den Bildungs- und Entwicklungs-Graden der *geistigen* nach a) *Sittlichkeit*: Personendienst. b) *Moralität*: Menschheitsdienst. c) *Religiosität*: Gottesdienst. — *Ueber die ästhetische Bildung*: welche der geistigen und gemüthlichen gleichermassen und zwar nach a) Ordnung und Ebenmafs, Reinlichkeit und Schicklichkeit; b) Zweckmäßigkeit und Harmonie; c) Würde und Anmuth entspricht. Der Vf. folgt bey dieser Ansicht der menschlichen Seelenthätigkeit einer bestimmten philosophischen Schule, gegen die sich allerdings Vieles einwenden läßt; allein offenbar schadet sich derselbe

noch mehr dadurch, daß diese Anthropologie theils der wissenschaftlichen Schärfe, Tiefe, Klarheit und Strenge gar sehr ermangelt, theils daß er manche Worte, z. B. Sittlichkeit, Moralität, in einem ungewöhnlichen Sprachgebrauche nimmt, theils endlich keinen einfachen und lichten Plan verfolgt, was dem Gelehrten, wie dem praktischen Pädagogen, zum großen Anstoß gereichen muß. Zugleich wäre es hier an seinem Orte gewesen, und hätte der Darstellung des sich allerdings sehr empfehlenden Erziehungssystems, dem er zugethan ist, wesentlichen Gewinn bringen müssen, wenn er die hauptsächlichsten Einwendungen der demselben abholden Empirie einer Kritik unterworfen, sowie dasselbe mit anderen Erziehungssystemen verglichen hätte, was füglich in einer kurzen Geschichte des Volkserziehungswesens hätte geschehen können. Nachdem sich Hr. M. §. 8 über den Begriff von Unterricht und Unterrichtsgegenstand; §. 9 über Qualität und Quantität des Unterrichts, Begriff von Entwicklung und Bildung; §. 10 über die Methode nach Maßgabe der bereits angedeuteten Ansichten im Allgemeinen ausgesprochen, handelt er im II Abschnitt über die *Volksschule insbesondere*. „Volksschulen sind (ihm) die Erziehungs- und Bildungsanstalten für das *Volk (sic)*, d. h. sie sind Anstalten, in welchen das *Volk (sic)* geistig und gemüthlich veredelt werden soll“ u. s. w. Was hier über die nothwendige Allgemeinheit der *Menschenbildung* erinnert wird, wird in der Ausführung mannichfachen Modificationen unterliegen müssen. Und soll man in der Volksschule wirklich gar keinen bestimmten künftigen Beruf ihrer Zöglinge voraussetzen können? Soll das Mädchen keinen anderen Unterricht nach Quantität, Qualität und Methode erhalten, als der Knabe? Soll in einer Landesschule nicht anzunehmen seyn, daß die meisten Kinder über den Stand ihrer Aeltern nicht hinausstreben werden? Vielfach Schaden bringend müßte es doch wohl seyn, wenn man in einer Elementarschule die Wirklichkeit und die gegebenen Umstände keiner Beachtung würdigen wollte. §. 12 ff. spricht der Vf. über die *Abtheilung einer Volksschule*, deren er *zwey* postulirt. Die *erste* (Kinder von 6 bis 8 Jahren) soll vorzüglich und zunächst das Aelternhaus und dessen Einwirkung auf Geist und Gemüth der Kinder ersetzen, berichtigen, ergänzen; die *andere* und *obere* (Kinder von 8 bis 14 Jahren) die *eigentliche* Schulbildung, das *Arbeiten im Felde der Begriffe* beginnen u. s. w. Den Anlagen des Menschen zufolge muß bey jedem Unterricht seyn: 1) ein *Erkennendes und Erkanntes*; 2) ein *Fühlendes und Gefühltes*. (Hat der Mensch aber nicht auch einen *Willen*, welcher der Bildung bedarf?) *Außenwelt* und *Menschenwelt* sind daher die Grundprincipien aller Unterrichtsgegenstände. In diesem Betracht sollen in einer Volksschule folgende Unterrichtsgegenstände ihre Stelle finden: *Formenlehre*. Zeichnen und Schreiben. *Zahlenlehre*. Kopf- und Ziffer-Rechnen. *Naturkunde*. Naturgeschichte, Naturlehre, Geographie, Gewerbskunde. *Sprachlehre* und *Gesang*. *Geschichte*. *Religionsunterricht*. Wie schon vorhin bemerkt, erscheint auch hier das, was der Vf. zur Rechtfertigung und Begrün-

dung seines Systems sagt, nicht evident genug. Besser ist die kurze Ausführung der einzelnen Unterrichtsgegenstände, wo, wenn auch nicht neue, doch noch nicht genug beachtete Winke enthalten sind; z. B. S. 17, §. 12. S. 32, §. 19. S. 33, §. 20 (4). S. 42, §. 25 (1). S. 45, §. 24 (6. 7. 8. 9). S. 36, §. 27. S. 60, §. 29. §. 32. 33. Die Beylagen, in welchen er den Volksschulern die Paragraphen, die freylich, mehrerer Druckfehler gar nicht zu gedenken, durch eine gewisse Schwerfälligkeit der Sprache oft schwer verständlich sind, deutlicher zu machen, und zugleich zur Anwendung der Grundsätze anzuleiten sucht, sind im Ganzen zweckmäßig.

Kamf daher auch die Wissenschaft selbst durch diese Arbeit wenig gewonnen haben: so ist sie doch des Vfs. keinesweges unwürdig, und beurkundet, daß derselbe mit einsichtsvollem Eifer und redlicher Kraft auf einem guten Wege nach dem Ziele wandle. Möge derselbe in der Unparteylichkeit dieses Urtheils die Achtung nicht verkennen, mit welcher Rec. sein schönes Streben ehrt und anerkennt!

IX.

ILMENAU, h. Voigt: *Literaturzeitung für Deutschlands Volksschullehrer*, oder kritischer Quartalbericht von den neuesten literarischen Erscheinungen im Gebiete des Schul- und Erziehungs-Wesens. Erstes Quartalheft. 80 S. 4. Zweytes Quartalheft. 68 S. 4. Drittes Quartalheft. 84 S. 1824. 4. (Compl. 2 Rthlr.)

Diese Zeitschrift, deren Brauchbarkeit für Volksschullehrer von uns bereits (Ergänz.-Bl. 1824. No. 1) anerkannt worden ist, strebt dieselbe nicht nur zu erhalten, sondern möglichst zu erhöhen. Die Schullehrer, denen daran liegt, in ihrem Berufe und Verhältnissen für Unterricht und Erziehung wohlthätig mitzuwirken, gelangen durch dieselbe nicht allein zur Kenntniß der vorzüglichsten neuesten pädagogischen Schriften und ihres Inhalts, sondern werden auch sowohl mit der Geschichte des Erziehungs- und Unterrichtswesens in Deutschland, als auch mit den Fortschritten in der Methode des Unterrichts näher bekannt gemacht. Daher halten wir uns verpflichtet, auch Prediger, die mit uns nicht in dem falschen Wahne stehen, als könne der Landesschullehrer der Fortbildung entbehren, darauf aufmerksam zu machen, und sie in ihrem Kreise zu empfehlen.

Wir führen nur Einiges daraus an. Die Abhandlungen und Bemerkungen zur Geschichte des Schul- und Erziehungs-Wesens im deutschen Vaterlande im Jahre 1823 sind die wichtigsten, aber keines Auszugs fähig. In einem Aufsatze wird ein beherzigungswerther Punct zur Sprache gebracht, „daß es den Volksschulen an dem christlichen Elemente fehlt, und man so wenig darauf sieht, daß die Kinder eines christlichen Volkes auch nach Christi Sinn erzogen und gebildet werden.“ Gewiß eben so wahr, als unerfreulich. Aber sollte nicht der Grund dieser Erscheinung in der heutiges Tages vorherrschenden Begünstigung der Verstandes-cultur, die den jugendlichen Geist mit Kenntnissen und Einsichten zu durchdringen sucht, während sie den

Grundpfeiler, worauf jene ruhen müssen, das religiöse Element unbeachtet liefs, hauptsächlich zu suchen seyn? Wie es anzufangen sey, das das religiöse Element wieder vorherrschend in den Schulen werde, dazu werden belehrende Winke mitgetheilt. Die Nachrichten, welche über die Fortschritte des Schulwesens in Deutschland von manchen Orten mitgetheilt werden, sind anziehend für das Herz des theilnehmenden Fremdes an Unterricht und Jugendbildung. In dem Aufsätze von *Hartung: Katechisiren oder nicht katechisiren?* wird eine kurze und falsche Darstellung über diesen unter Lehrern noch streitigen Punkt mitgetheilt. Eine darauf folgende gut geschriebene Abhandlung, „die *Bell-Lankaster'sche* Methode betreffend“, von M. *Hausius*, kann dazu dienen, manche Leser mit diesem Gegenstande näher bekannt zu machen, daraus nicht allein den edlen Eifer *Lankasters*, sondern auch die Schattenseite des Gemäldes kennen zu lernen, welches die großen Hindernisse gegen das Streben des edlen Mannes zeigt, und keinen vortheilhaften Schluss auf die in England herrschende Gesinnung über Erzielung und Unterricht machen läßt, weil die meisten Aeltern, wenn die Kinder das fünfte oder siebente Jahr erlangt haben, mit beiden sich nicht gern mehr befassen mögen. Eine Conferenzzrede von *Kolber: „Der gute Hirte und der Miedlung in der Schule“*, enthält manches kräftige Wort über Beides, das seinen Zweck nicht verfehlt haben wird, und außerdem für Manche nützlich werden kann. In den Nachrichten und Miscellen über das Schulwesen findet man manche interessante Notiz über das Schulwesen, aber auch einzelne unerfreuliche Erfahrungen aus der Geschichte der Erziehung. In den praktischen Regeln für Elementarschullehrer über die Kunst, bey dem Unterrichte ihrer Schüler zweckmäfsig zu fragen und antworten zu lassen, von *A. L. Richter*, Superint. in Kyritz, wird manches Beherzigungswerthe zur Sprache gebracht, was nicht allein Schullehrern, sondern auch manchem Verfasser gedruckter Katechesen lehrreich seyn könnte. Die neuesten pädagogischen Schriften werden in der zweyten Abtheilung dem Elementarlehrer bekannt gemacht, wodurch dieser zur Kenntniß des Vorzüglichsten seines Fachs gelangt. Würde es aber nicht vortheilhafter seyn, wenn der Herausgeber sich nur auf das pädagogische Fach im engeren Sinne beschränkte, ohne in ein anderes zuweilen zu streifen, dagegen Schriften zur Verbesserung des Geschmacks für den Schullehrer z. B. für Gesang, Choralspiel u. s. w. sorgfältig berücksichtigte?

D. R.

WÜRZBURG, in d. Etlingerschen Buch- und Kunsthandlung: *Beyträge zur Erziehungskunde*. In Reden gehalten bey den Conferenzen oder Fortbildungsanstalten für Schullehrer im Königreiche Baiern. Von *Joh. Martin Gehrig*, Stadtpfarrer zu Aub im Untermainkreise. Erste Lieferung, 1823. VI u. 103 S. (9 gr.)

In Baiern bestehen aufser den Schullehrer-Seminarien, in welchen die Schullehrer ihre Bildung als Jugendlehrer und Erzieher erhalten, auch Fortbildungs-

anstalten für dieselben unter dem Namen: Schullehrerconferenzen. Sie werden vom königl. Districts-Inspector geleitet, bey welchem sich jene monatlich versammeln. Ihr Zweck ist: gegenseitige Mittheilung gemachter Erfahrungen im Schulfache, entdeckter Vortheile dieser oder jener Methode, schriftlicher Aufsätze und Bekanntmachung neuer pädagogischer Schriften. Der Vf. liefs es in einer so wichtigen Angelegenheit weder an Ermunterung, noch einsichtsvoller Berathung für die ihm untergebenen Schullehrer fehlen, und suchte vornehmlich den todten Buchtaben, dem sie bearbeiten müssen, Geist und Leben einzuhauhen. Die vorstehenden Reden bey Eröffnung der Conferenzen legen ein rühmliches Zeugniß von dem Streben des Vfs. ab, und verbreiten sich über folgende Materien: Worauf der Schullehrer als Lehrer und Erzieher beständig hinarbeiten müsse? Sein Lehrling und Zögling soll gesund erhalten werden. Die nothwendigen Bedingungen des Lebens und der Gesundheit. Fortsetzung. Uebung und Vervollkommnung der äusseren Gliedmaßen. Die Bildung des Körpers zur Schönheit. Anhang. Welches sind die Eigenschaften eines guten schriftlichen Aufsatzes? Wie erwirbt und erhält sich der Lehrer die Achtung seiner Ortsleute? Worin besteht das Wesentliche der Buchtabir- und Laut-Methode? Im Umfange dieser Reden werden Lehrer auf die Gesichtspuncte geführt, worauf sie bey der physischen Erziehung vorzüglich ihre Aufmerksamkeit richten sollen; Alles in einer gedrängten, aber deutlichen Sprache, mit eingestreuten Winken, die den denkenden Schulmann beurkunden. In der kurzen Abhandlung: *Ueber schriftliche Aufsätze* sollte Manches näher modificirt, wenigstens einige erläuternde Beyspiele, ohne welche sonst mancher Schullehrer nicht recht ins Klare kommen dürfte, mitgetheilt seyn. Dennoch glauben wir, das diese Reden vielen Schullehrern willkommen seyn werden, und fühlen uns verpflichtet, den Vf. zur Fortsetzung derselben zu ermuntern.

C. C.

KIRCHENGESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Steinacker u. Wagner: *Geschichte der Hauptbegebenheiten der christlichen Kirche für gebildete Schullehrer*. Von *Christian Friedrich Carl Schirlitz*, Pfarrer in Wildenhain u. Mockrehma im Herzogthum Sachsen. 1823. XVI u. 424 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Der Vf. giebt seine Führer in der Vorrede an. Wir haben also bey dem vorliegenden Werke mehr darauf zu sehen, ob zweckmäfsig „für gebildete Schullehrer“ zusammengetragen, als ob Neues geliefert sey. Die Hauptbegebenheiten der christl. Kirche sind in 7 Zeiträume 1) bis 100, 2) bis 325, 3) bis 800, 4) bis 1517, 5) bis 1555, 6) bis 1648, 7) bis 1823 vertheilt. Rec. theilt einige der Bemerkungen mit, die sich ihm beym Lesen darbieten.

Die Religionsparteyen unter den Juden sind S. 12 ff. zu mangelhaft dargestellt. Von den Phariseern wird nur hauptsächlich gesagt, das sie fest am Buchtaben des Gesetzes hielten, u. strenge Beobachter der Ceremonien waren;

dann erst wird bey den Sadducäern angeführt, daß sie nur die Bücher Moses angenommen, alle mündlichen Ueberlieferungen aber verworfen hätten. Auch wird von den letztern geradezu behauptet, sie hätten die Unsterblichkeit gelehret. Wer wird die Essener dadurch, daß „sie einer mäßigen Selbstbeschauung und einsamen Betrachtung über Gott vor einer gemeinnützigen Thätigkeit den Vorzug gaben,“ richtig geschildert finden? — S. 28. 29. Ist es so gewiß, daß in der ersten Christenverfolgung unter Nero Paulus enthauptet und Petrus gekreuzigt worden ist? Daß Johannes unter Domitian unbeschädigt aus dem siedenden Oele gegangen sey, ist durch das *fol* nicht genug als Sage bezeichnet. — Die Gnostiker sind wohl S. 48. ff., ohne einen Unterschied zwischen ihnen zu machen, etwas zu hart mitgenommen. Vielleicht wird es in der Zukunft noch aufgeklärt, daß wir der orientalischen Philosophie gar viel zu verdanken haben. — Da der Vf. S. 83 des wilden Verfahrens auf der Synode zu Ephesus im J. 431 gedenkt: so hätte er, um das Aegerliche der damaligen Religionsstreitigkeiten in helleres Licht zu stellen, auch wohl der, im Fortgange derselben streitigen Lehre ebendasselbst im J. 449 gehaltenen, Räuber-synode Erwähnung thun können. — S. 91. „Hieronymus — — übersetzte die Bibel aus dem Grundtexte ins Lateinische. Unter dem Namen *Vulgata* erhielt diese Uebersetzung in späteren Zeiten, namentlich auf dem tridentinischen Concilium in J. von 1545 bis 1563, die Sanction der Bischöfe zu Rom; und steht bey den Katholiken in demselben Ansehen, als bey uns Evangelischen die deutsche von Luther.“ Die *Vulgata* ist ja nicht ganz die Uebersetzung des Hieronymus. — S. 97. Chrodegang, Bischof von Metz, der 766 starb, stellte seine Regel für die Canonici nicht unter Karl dem Großen auf; dieser kam ja erst 771 zur Alleinherrschaft. — S. 112. Waren es die *Sarazenen*, von welchen die Pilgrime Bedrückungen dulden mußten? — S. 135. Hiels der Unmensch, der die Einwohner Amerikas so hart drückte, *Albuquerque*? S. 136 wird die ungegründete Beschuldigung erneuert, daß *Bartholomäus de las Casas* den Neger-Sklavenhandel veranlaßt habe. — In dem Abschmitte von S. 257 an hätte der Vf. die verschiedenen Ansichten der Reformatoren in der Lehre vom Abendmahle, um der Wichtigkeit willen, welche diese Verschiedenheit in den jetzigen Unionsversuchen hat, deutlicher und bestimmter darstellen sollen. Daß das Gespräch der Reformatoren zu Marburg im J. 1524 gehalten worden sey, ist vermuthlich ein Druckfehler. Außerdem trug wenigstens dieses Gespräch an sich nichts dazu bey, daß „beide Parteyen sich nach demselben nur noch feindseliger einander gegenüberstanden.“ Sie schieden ja, nachdem sie sich über 14 Punkte vereinigt hatten, sehr friedlich von einander, und versprachen sich auch in dem einzigen noch streitig gebliebenen Punkte wechselseitige Liebe und Duldung. — S. 264 hätte neben *Beier* (Bayer?) der Kanzler *G. Brück* (Pontanus), der so viel für das Werk der Reformation gethan, und dem man zum Theil auch die gute Stimmung seiner Kurfürsten zu verdanken hat, nicht übergangen werden sollen. Gern

hätte Rec. auch unter denen, die durch das Bestreben zu reformiren auf Abwege geriethen, die Socinianer mit den Uebrigen zusammengestellt gefunden. Sie kommen aber erst S. 356 vor. Nach dem hier von ihnen Bemerkten sollte man glauben, sie hätten bloß in der Trinitätslehre abweichende Meinungen gehabt. Ihr Lehrgebäude hätte darum etwas klarer aufgestellt werden können. — S. 355. Der Name *Hugonotten* soll, weil die Reformirten in Frankreich nächtliche Zusammenkünfte hielten, von einem König Hugo herkommen, der nach einer Volksfage des Nachts in den Vorstädten herumreite, die Leute in Furcht und Schrecken setze, schlage und wegnehme. Dem Rec. hat die Ableitung von *Eidgenossen*, weil die Reformation aus der *Schweiz* nach Frankreich kam, immer besser gefallen. — S. 356. Wie Calvin eine strenge Kirchenzucht einführte, die Verwaltung derselben einem Presbyterium übertrug, und diese kirchliche Verfassung auch späterhin das eigentliche Merkmal der Reformirten blieb, hätte, um der Wichtigkeit willen, die dieser Gegenstand in unserer Zeit durch die Streitigkeiten in Baiern erhalten hat, etwas weiter auseinandergesetzt werden können. — S. 338 hätte der Vf. sich über die auch in unserer Zeit noch häufig bemerkliche und überaus wichtige „Bekehrungsfucht der Katholiken“ weiter verbreiten sollen. — S. 414. Neben *Thomasius* hätte auch *Balthasar Becker* genannt werden können.

Ohngeachtet dieser Erinnerungen giebt Rec. dem Vf. das Zeugniß, daß er zu seinem Zwecke eine weise Auswahl getroffen hat, und kann dieses Buch nicht bloß gebildeten Schullehrern, sondern Allen, welchen es, ohne viele Hülfsmittel zu besitzen, um eine sich einigermassen über das Gewöhnliche erhebende Kenntniß der Kirchengeschichte zu thun ist, mit voller Ueberzeugung empfehlen. Ueberall hat der Vf. den Zweck seines Buchs im Auge gehabt. Selbst in kleinen Nebennotizen sucht er seinen Lesern zu nützen, z. B. S. 87: „Nicht minder suchte Gregor die Feyer des Gottesdienstes durch einen besseren und kunstmäßigen Gesang zu heben, und errichtete zu dem Ende Singschulen, in welchen junge Geistliche unterrichtet wurden. Diefes ist der Grund, daß dieser Papst als der Schutzpatron der niederen Volksschulen angesehen wurde, dem zu Ehren noch immer das jährliche Gregoriusfest an vielen, selbst protestantischen, Ortschaften gefeyert wird, an welchem die Schuljugend ihre Singumgänge zu halten pflegt.“ — Möchte bald erfüllt werden, was der Vf. S. 376 von den Griechen sagt: „Vielleicht ist der Zeitpunkt nicht mehr fern, wo die Ruthe des Treibers zerbrochen wird, und die drückenden Fesseln abfallen, welche der harte Despotismus der asiatischen Barbaren diesem Volke einst anlegte.“ — Was von S. 377 an über die schismatischen Christenparteyen der griechischen Kirche gesagt wird, kann vielen Lesern, denen andere Schriften nicht zu Gebote stehen, eine angenehme Belehrung gewähren. Besonders interessant sind die über die griechische Kirche in Rußland gegebenen Notizen.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 5.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

SCHLESWIG, im königl. Taubstummen - Institut: *Evangelische Hauspostille*, das ist: Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. Von *Wilhelm Thiefs*, Pastor in Arnis bey Schleswig. Erster Theil, enthaltend die Predigten vom Advent bis Esto Mihi. 1824. XXII und 394 S. 8. Zweyter Theil, enthaltend die Predigten von Invocavit bis Ostern. 1824. 354 S. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Dieser, mit vorliegenden zwey Bänden begonnenen und, nach des Vf. Erklärung, in eben so viel Bänden zu vollendenden evangelischen Hauspostille ist eine Vorrede vorausgeschickt. In derselben wird von dem Vf. zu erkennen gegeben, er sey zum Oefteren angegangen worden, diese oder jene seiner Predigten durch den Druck zur allgemeineren Kunde zu bringen oder das Concept auszuhändigen, in welchem letzten Fall seine Vorträge eine ganz andere, als die ursprüngliche Gestalt angenommen hätten; und dieses sey die erste äußere Veranlassung zur Herausgabe dieser Postille. Trockene homiletische Vorträge, Huldigungen des Unglaubens, Raisonnements über Klugheitsvorschriften und bloße nackte Sittenlehren, kurz Predigten, welche, mit einigen unwesentlichen Veränderungen, in der Synagoge und in der Moschee hätten gehalten werden können, werde keiner seiner Subscribenten in dieser Postille suchen. „Der Feind, den ich, durch diese Predigtensammlung zu fällen gedenke, sagt der Vf. weiter, ist der *Unglaube* in seinen mannichfaltigen Gestalten, — namentlich auch die Art desselben, welcher *Aberglaube* heißt, z. B. den Wahn: der Glaube könne ohne Werke bleiben, und den: man könne sich des Blutes Christi und seiner Gerechtigkeit getrüben bey einem fortwährend lasterhaften Leben. Mein Zweck bey dieser Postille ist kein anderer, als der meiner Amtsführung, nämlich dem Gekreuzigten die Herzen und die Häuser zu öffnen. — Was darinnen gut ist, gehört Gott, dem heiligen Geiste, das Andere ist mein. — Gedachten Zweck suche ich zu erreichen durch den Hammer des Gesetzes und durch den Balsam des Evangelii; beides hoffe ich mit einander vereinigt zu haben.“

Rec. glaubte diese Erklärung des Vfs. vorausschicken zu müssen, damit der Leser sogleich wisse, was er ohngefähr in diesen 34 Predigten, welche in diesen beiden Bänden enthalten sind, finden werde. Der Vf. scheint sich *Claus Harms* zum Muster gewählt zu haben, und Rec. muß bekennen, daß er seinem Muster nicht unglücklich nachgestrebt habe. Man findet fast

J. A. L. Z. 1825. *Erster Band.*

dieselben Vorzüge und dieselben Mängel in diesen Predigten, welche die *Harms'schen* an sich tragen. Doch gebührt unserem Vf. das Lob, daß seine Hauptsätze kurz und meistens klar und deutlich ausgedrückt sind, und daß mithin der Zuhörer bey der Ankündigung des Hauptsatzes sogleich weiß, was er zu erwarten hat. So sind z. B. in den Fastenpredigten die einzelnen Ausrufungen Jesu die Hauptsätze der Predigt. Freylich hat der Vf. zuweilen mehr hineingetragen, als der Herr bey seinen Worten gedacht haben mag. So ist mit den Worten Jesu: *Mich dürstet.* „Wir beherzigen, sagt der Vf., dieses Wort als ein Wort 1) des Schmerzes, 2) der Sehnsucht, 3) der Liebe, 4) des Trostes, 5) der Bitte.“ Bey 1) sagt er unter anderen: „Auch dieser lechzende, quälende Durst gehörte zu seinem stellvertretenden Leiden. Gleichwie er von Seinem Gott drey lange Stunden verlassen sich fühlte, auf daß wir, nicht auf ewig, ach, und nimmer mögen verlassen werden von Ihm, eben so heißt es auch stellvertretend für uns: mich dürstet! auf daß uns nicht dürsten möchte, d. h. auf daß wir nicht verschmachten möchten in unseres Todes Leiden und im Gerichte vor Ihm. — Auch Jesus war für uns, auf Golgetha, in der Hölle und in der Qual. Verstehet ihr nun das schmerzvolle Wort: *Mich dürstet?*“ — Bey 2): „Nach dem Tod, nach diesem letzten Tropfen dürstete Ihn; Ihn dürstete, nachdem Alles vollbracht, nach Seinem Vater und nach Seinem Himmel.“ Bey 3) „Es dürstet Ihn nach unserem Heil und nach unserer Seligkeit. Mich dürstet, ruft er, d. h. O hätte ich sie doch Alle schon zu mir gezogen; wären Aller Herzen doch mein, daß sie rein würden durch mein Blut!“ — So wie hier das alte System in seiner ganzen Strenge erscheint, so in den sammtlichen Predigten; und so wie hier mystisches Deuten auf jeder Seite sichtbar ist: so stößt man auf dergleichen Deuteleyen fast in jeder Predigt. Zu leugnen ist es nicht, des Vfs. Predigten enthalten manche schöne Stellen, frappante und doch treffende Wendungen und originelle Gedanken, und sie müssen, wenn die Declamation den nicht selten ergreifenden Darstellungen der religiösen Wahrheiten noch zu Hülfe gekommen ist, tiefen Eindruck auf die Zuhörer gemacht haben. Ob aber den Ansprüchen des Verstandes eben so sehr Genüge geleistet worden sey, wie das Herz überwältigt worden seyn kann, ist freylich zu bezweifeln. Auch von halbwayren und seltsamen Gedanken sind seine Predigten nicht frey. So heißt es in der Predigt am Sonntage Judica über das Evangelium Joh. 8, 46—59 beym Uebergang zum Hauptsatz: „Ein inhaltschwerer Text. Unser Thema könnte heute heißen: Christus ist Gott und Mensch. Seine Gottheit ist

in klaren Worten von Ihm selber ausgesprochen durch das Wort: Ehe denn Abraham ward, bin ich. Zwischen Abraham und der Menschwerdung Christi liegen über achtzehnhundert Jahre, dennoch behauptet Christus; daß er eher gewesen sey, als Abraham. Was sagen uns demnach diese Worte anderes, als: Christus ist der ewige Gott! — Strenge, logische Disposition darf man auch nicht suchen. Indessen ist auch zuweilen die logische Anordnung sehr natürlich und falschlich, z. B. *der Glaube an gute Engel* ist biblisch — laut mahnend — trottreich. — Die Erbarmung Gottes ist allgemein — unverdient — unaussprechlich — erhaben über alle Vernunft. — Jesu Todestag ein Tag tiefer Wehmut, ernstlicher Buße, heißen Dankes und lebendigen Glaubens.

Als sonderbar muß es erscheinen, wenn der Vf. am anderen Weihnachtsfeste *über den Meineid* predigt über Hiob 31, 30: Ich liefs meinen Mund — Seele. Er sagt selbst: „Heute eine Predigt über den Eid? Darauf ich antworte: Soll überhaupt über den Eid gepredigt werden — so weiß ich keinen Tag im ganzen Jahre, an welchem es sich in vieler Hinsicht passender über diesen Gegenstand reden ließe, als um Weihnacht. Weihnacht ist das Erlösungs- und Errettungsfest aus des Teufels Gewalt. — Wann schwebt uns wohl der Eid in seiner großen Heiligkeit lebendiger, wann der Meineid in seiner ganzen Abscheulichkeit schauerlicher vor, als im Lichte der heiligen Weihnacht? Weihnacht ist ein Pfeiler und eine Grundfeste der Wahrheit. — Was hilft uns Christus und der Weihnachtstag, wenn der Teufel nach, wie vor, unter uns sein Wesen triebe?“ — Rec. möchte sagen: Soll über Eid und Meineid gepredigt werden: so kam das ja an jedem anderen Sonntag über einen freyen Text, dergleichen der Vf. auch hier gewählt hat, geschehen, und man hat nicht nöthig, näherliegende Weihnachtsmaterien an diesem Feste zu umgehen. Auch könnte man ja mit eben dem Rechte am Weihnachtsfeste über Ehebruch und Hurerey, über Diebstahl und Betrug, über Mord und Todtschlag reden; denn Alles das sind auch Werke des Teufels, dessen Gewalt durch Christum aufgehoben ist. — Auch Bilder liebt der Vf. zuweilen im Hauptatz. — So heist ein Hauptatz: *Vertrauen auf Gott sey euer Wanderstab durchs Leben*; ein anderer: *die Osterkrone*. Die logische Anordnung bey diesem Thema ist: Mit ihr ist gekrönt unser Heiland, mit ihr ist gekrönt unser Glaube. Aus dieser Predigt sey es Rec. erlaubt, eine Stelle anzuführen, als Beleg, daß der Vf. auch halbwahre und schiefse Gedanken einmüthl. „Drey hohe Freudenfeste zählt unser Christenglaube, Weihnacht, Ostern und Pfingsten. Wie die Bedeutung jedes einzelnen Festes verschieden ist: so nimmt auch unsere Freude an jedem dieser Feste ein demselben eigenthümliches Gepräge an. *Weihnacht* ist mehr die Freude des *Kindes*. Denn das Jesuskind liegt in der Krippe. *Pfingsten* ist mehr die Freude des *Jünglings*, der mit Begeisterung, von Vater und Mutter gesegnet, voll Thatendrang hinaus in die Welt eilt. *Ostern* ist mehr die Freude des

Mannes, der nach mancher Erfahrung, nach manchem Kampfe, nach manchem Leiden, geprüft und siegreich heimkehrt in das Haus seiner Väter. Wie kindlich auch die *Weihnachtsfreude*, wie begeisternd auch die *Pfingstfreude* ist, höher noch und beseligender ist die *Osternfreude*. Denn hier ist Rettung und Sieg, wo Alles schien verloren zu seyn; hier ist Leben nach dem Tode.“ — Es soll wohl nach des Vfs. Absicht mit dieser originell scheinenden Ansicht der genannten drey Feste viel gesagt seyn. Allein Rec. dünkt, es sey damit nichts gesagt; denn die Ansicht ist schief und falsch. Ihr zufolge möchten wir am Weihnachtsfeste nur die Kinder, am Pfingstfeste nur die Jünglinge, und am Osternfeste nur Personen des männlichen Alters in die Kirchen schicken.

Rec. muß daher den Vf. ermahnen, von mythischem Unsinne abzulassen, und seine Gedanken und Darstellungen einer strengen Kritik zu unterwerfen, damit nicht dadurch vieles Gute in seinen, den regsten Eifer für die Sache des Evangeliums beurkundenden, Predigten verdunkelt und zugleich weniger genießbar werde.

7. 4. 5.

HANNOVER, in der Hahnsehen Hofbuchhandlung: *Handbuch zu populären Religionsvorträgen über die Evangelien und Episteln und bey sonstigen Veranlassungen*, von J. W. F. Mehlis, Superintendenten der Insp. Oldendorf und Bendorf. 1824. XIV u. 449 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

In der Vorrede giebt der Vf. sehr richtig die Erfordernisse einer ächt populären Predigt an. In seiner 24jährigen Amtsführung hatte er auch in der That Gelegenheit genug, darüber Erfahrungen zu machen, welche Beschaffenheit ein homiletischer Vortrag haben müsse, wenn er dem Volke erbaulich werden solle. Er giebt daher folgende Regeln: 1) Es werde mit einem kurzen Gebete, mit einem Verse, oder mit einem biblischen Spruche, der mit der Materie, worüber geredet werden soll, in Verbindung stehen muß, damit der Zuhörer gleich darauf aufmerksam gemacht werde. 2) Der Entwurf der Predigt sey möglichst falschlich, das Thema aus dem Text natürlich abgeleitet, möglichst kurz und frey von Tropen und Bildern; die Theile müssen in logisch richtiger Ordnung einander folgen; am Schlusse muß der Hauptgedanke wiederholt, und in kräftiger Sprache dem Herzen eingepreßt werden. 3) Jeder Theil muß gründlich, und, je nachdem es nöthig ist, mit Herzlichkeit, mit warmem Eifer für die Sache ausgeführt werden. Dabey muß der Redner ins tägliche Leben eingehen, und passende, einleuchtende Beyspiele wählen. 4) Die Sprache muß edel und fern von Platttheit, aber doch nicht schwülftig und bilderreich, auch frey von Ausdrücken aus fremden Sprachen seyn. 5) Der Vortrag sey nicht zu lang. 6) Er betreffe nicht allzu specieller Materien. Besonders hüte sich der Prediger, seine eigenen Angelegenheiten auf die Kanzel zu bringen, oder vorgefallene Excesse so zu rügen, daß Jedermann auf den, welchem es gelten soll, mit Fingern weisen kann. 7) Nie werde

die Kanzel durch Complimente und Schmeicheleyen entehrt, und 8) hüte man sich vor allem Mythischen. Rec. hat diese Regeln darum hier angeführt, weil ein Vortrag, nach denselben ausgearbeitet, gewiß seinen Zweck nicht verfehlen kann, und weil es immer noch Prediger, besonders jüngere, genug giebt, welchen diese Vorschriften einzuprägen seyn dürften, damit sie nicht durch weitläufige Hauptsätze und vieltheilige Dispositionen, sowie durch schwülstige, bilder- und blumenreiche, vielleicht auch dabey mythische Sprache die Zuhörer, statt zu erbauen, einschläfern, oder nach und nach aus der Kirche treiben. Auch verdient das Bekenntniß des Vfs., daß er dem Lesen der *Gellert'schen* Schriften, und dem öfteren Zuruf seines Vaters, wenn er (der Vf.) als Jüngling zu hochtrabenden Ausdrücken hingerissen worden sey, — *sequere naturam!* — seine Gabe, populär zu predigen, zu verdanken habe, beachtet zu werden.

Die aufgestellten Grundsätze nun hat der Vf. auch in vorliegendem Handbuche, soweit es bey Dispositionen möglich ist, treulich befolgt. Die Hauptsätze sind faßlich und kurz, ohne Bilder, und ungezwungen aus dem Texte abgeleitet; die logische Anordnung nicht weitschichtig, eben daher aber faßlich und behaltbar. Ueber jede Perikope sind sechs bis acht kleine Entwürfe mitgetheilt, und mehrere Materialien beygefügt. Am Schluß des Ganzen befinden sich noch Entwürfe für Casualfälle; z. B. am Hagelfeyertage, am Gedächtnistage eines Brandes, aufgehörter Pest u. s. w., in gleichen einige Entwürfe zu Leichenpredigten.

Da dieses Handbuch nach sehr richtigen Grundsätzen gearbeitet ist, und Predigern im Drang der Geschäfte bey der Wahl und Anordnung ihrer Predigtmaterialien an Sonn- und Fest-Tagen erspriessliche Dienste leisten kann, ohne es ihnen zu bequem zu machen, oder sie zur Trägheit zu verleiten: so kann es mit vollem Rechte als brauchbares Hülfsbuch empfohlen werden.

7. 4. 5.

K I N D E R S C H R I F T E N.

- 1) NÜRNBERG, b. Riegel u. Wiefsner: *Aeneas*. Ein zur Ausübung der Pflichten des vierten Gebots ermunterndes Lesebuch. Herausgegeben von Dr. J. P. Pöhlmann, Pfarrer zu Oßheim am Ries. Mit Kupfern. 1825. XV u. 222 S. 8.
- 2) KASCHAU, b. Wigand: *Die zehn Gebote, in den Unterhaltungen eines Großvaters mit seinen Enkeln durch sittliche Erzählungen erklärt*. Ein Geschenk für gute Söhne und Töchter aller Glaubensbekenntnisse. Von Dr. Franz Rittler. Zweyte, rechtmäßige, vom Verfasser besorgte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einem Kupfer. 1823. XII u. 184 S. 8. (1 Thlr.)

Rec. verbindet die Anzeige beider Schriften, weil dieselben eine verwandte Tendenz haben, durch *Beispiele* die sittliche Erziehung der Jugend zu fördern, und beide daher verdienen, als brauchbare und nützli-

che Kinderchriften Aeltern und Lehrern empfohlen zu werden.

Der Vf. von No. 1 sucht durch eine kleine Gallerie *edler* Kinder den heiligen, ehrwürdigen, und unter allen Völkern und zu allen Zeiten für die Bildung der Menschen so mächtig wirkenden Trieb der *Aelternliebe* in den zarten Herzen der Jugend zu wecken und zu stärken, und nennt diese Sammlung deswegen *Aeneas*, „weil er nicht allein die darin aufgeführten frommen Söhne und Töchter unter einem gemeinschaftlichen Namen zusammenfaßt, sondern auch damit zu erkennen geben wollte, daß es die fromme kindliche Liebe ist, die sie alle auszeichnet, und ihnen einen Platz in diesem, dem gedachten Gefühle gewidmeten, Büchlein erworben hat; wozu ihm der Name eines Mannes, den wir gleichsam als den Patriarchen aller von ächter Kindesliebe durchdrungenen Söhne und Töchter ansehen können, nicht unschicklich schien.“ Zwar enthält dieses Lesebuch nicht neue Charakterzüge, aber die Beispiele sind für Kinder von etwa 6 bis 10 Jahren zweckmäßig ausgewählt, und wenn auch nicht in einer blühenden und bilderreichen, doch in einer einfachen und kindlichen Sprache so erzählt, daß sie gewiß in jedem kindlichen Herzen auch den ersten Funken des Aelternhafes ersticken. Die *bunte* Reihe, in welcher Hr. P., wie ausdrücklich bemerkt wird, „um die Jugend, die mannichfache Abwechslung liebt, in einer stärkeren Spannung zu erhalten,“ seine Erzählungen aufführt, wird ohne Zweifel viel hiezu beytragen. Mit Recht enthält er sich alles Moralißrens und aller sogenannten Nutzanwendungen, an welchen ähnliche Schriften älterer Zeit so überreich sind; diese müssen sich aus einem gut dargestellten frommen Beispiele, welches unmittelbar das *Gefühl* anspricht, von selbst ergeben, ohne alle äußeren Andeutungen und störenden Hinweisungen. Proben aus dieser Sammlung selbst zu geben, verbietet uns der Raum. Die Kupfer sind ziemlich gut; Druck und Papier machen dem Verleger Ehre. Mögen recht viele Aeltern — denn für Kinder *aller* Stände ist dieses Büchlein zugänglich — ihren Kindern diese Schrift in die Hände geben, und dadurch in unserer egoistischen Zeit in die jugendlichen Herzen den Keim zur wahren Tugend legen! — Indem diese Schrift sich bloß mit dem vierten Gebote beschäftigt, erstreckt sich

No. 2 auf den ganzen Dekalog, fast auf dieselbe Weise, nur kürzere Zeit bey den einzelnen Geboten verweilend. Mag auch der Kritiker und Philosoph, und mit Recht, Manches gegen die Vollständigkeit und Allgemeingültigkeit der Gesetze der zwey Tafeln einzuwenden haben: so lange sie in den Augen des Volks als *göttliche* Gebote dastehen, so lange darf, ja muß man auch, diesen frommen Glauben ehrend, in Volksunterricht dieselben als die Grundlage der sittlichen Gesetzgebung ansehen und behandeln; sie werden ihres Zweckes, unterstützt von diesem mächtigen Glauben, um so weniger verfehlen, wenn man dieselben durch ihre sententiöse, feyerliche Kraft dem nach Gott fragenden Gemüth als sichere Leitsterne im Dunkel des

Lebens so auslegt und darstellt, daß das Volk in denselben einen vollständigen Inbegriff der allgemeinen und christlichen Sittenlehre besitzt. Daß man diese Vollständigkeit in vorliegender Erklärung der Gebote vergebens suche, bedarf nicht erst bemerkt gemacht zu werden, da es überhaupt unmöglich ist, in concreten Fällen das Abstracte als solches darzustellen, und es schon in dem Begriffe des Beyspiels liegt, daß es das Allgemeine nur in einem Besonderen anschaulich machen kann. Demohnerachtet verdient der für das Heilige und Gütliche warm fühlende Vf., welcher mit Glück die Fußstapfen des Hofrath von *Eckartshausen* verfolgt, in jeder Hinsicht auch durch diese Schrift den Dank aller Aeltern und Jugendlehrer, wie aller Menschenfreunde, ob er schon dieselbe besonders durch die prachtvolle Ausstattung mit Kupfern sehr vertheuerte, und dadurch minder bemittelten Aeltern unzugänglich machte. Der Vf. spricht überall aus einem von dem Glauben an Gott, Tugend und Unsterblichkeit durchdrungenen und mächtig ergriffenen Herzen, theilt in einer fortlaufenden angenehm verbundenen Erzählung über jedes Gebot eine oder einige Geschichten für Kinder von 10 bis 12 Jahren mit, welcher das Gebot selbst meist im strengen Sinn als Thema vorsteht; überall herrscht der Ton väterlich-liebvoller Milde und Gemüthlichkeit, der die Seelen der Jugend innig ergreifen und fesseln muß. Das erste Gebot, das, wie Hr. R. selbst bemerkt, durch seinen früheren, größtentheils aus der Bibel entlehnten Inhalt gegen jenen, aus dem wirklichen Leben gewählten der Uebrigen ganz isolirt stand, ist durch diese neue Umarbeitung den Uebrigen sehr angepaßt. Was der Vf. zu seiner Rechtfertigung, daß er nicht sowohl *biblische*, als vielmehr aus dem *wirklichen* Leben entlehnte Erzählungen wählte, erinnert, nämlich daß jene nicht allein den Kindern größtentheils schon aus der Schule her bekannt sind, und den Reiz der Neuheit nicht mehr für sich haben, sondern auch, daß Alles, was vor tausend und noch mehreren Jahren geschah, das jugendliche Gemüth bey Weitem nicht so einleuchtend anspreche, als Begebenheiten aus dem wirklichen Leben, deren Zeugen die Kinder vielleicht selbst schon waren, kann man, wenn man auch die eigenthümliche Kraft der biblischen Beyspiele nicht verkennen mag, nicht ganz mißbilligen. Daß der Vf. über diejenigen, besonders für das weibliche Gefühl, zarten und anstößigen Punkte, nicht, wie manche Pädagogen empfohlen, leise hinweggeeilt, hat des Rec. ganzen Beyfall, indem er die Ueberzeugung theilt: „daß durch eine solche flache und ausweichende Erklärung gar leicht nachtheilige Folgen hervorgebracht werden können, weil eine solche dem jugendlichen Scharfsinn selten genügt, und daher das Nachdenken und die Einbildungskraft rastlos in Anspruch nimmt, — am Ende wohl gar auf traurige Irrwege führt.“ Es ist nach Rec. Urtheil eine durchaus falsche Ansicht, daß hiedurch Neigungen und Wünsche unreines Wesens in den Herzen der Jugend erweckt und genährt würden nach dem alten Spruch: *ruimus in vetitum cupimusque negata*. Denn jene Wünsche und Nei-

gungen erwachen zu seiner Zeit in der Entwicklungsperiode der Geschlechter von selbst, und man muß über die Unschuld, welche die Gefahr nicht kennt, und so leicht in ihrer Unschuld verkennt, Wehe rufen; gewiss in aller Unschuld sind schon unzählige blühende, schöne Knospen gebrochen worden. Um Gefahren zu vermeiden, muß man Gefahren kennen; die übertriebene, raffinierte Schonung, welche Gefahren verbirgt und verhüllt, stürzt den Unwissenden in die Grube. — Die Art und Weise, wie der Vf. Punkte der fraglichen Gattung behandelt, ist musterhaft zu nennen. Zugleich als Probe des Ganzen heben wir einige Stellen aus dem 6ten Gebote aus. „Die Unkeuschheit,“ heißt es S. 103, „ist ein schleichendes Gift, das die feineren, zur Erhaltung unseres zart und künstlich gebauten Körpers unentbehrlichen Lebensgeister zerstört, und die Keime vergeudet, die der weise Schöpfer uns zum Wachsthum, zur Fortpflanzung, zur Thätigkeit in den verschiedenen Verhältnissen des Lebens und zur kraftvollen Ausdauer gegen mancherley die Gesundheit bedrohende Anfälle verlieh“ u. s. w. „Doch nicht allein der Körper des Menschen verwelkt unter dem giftigen Hauche dieses Lasters, auch die Kräfte des Geistes erschaffen und schwinden in eben dem Verhältnisse, in welchem jene des Körpers versiegen. Mit vergeudeten Lebenskeimen verliert sich das Gedächtniß, seine mit unkeuschen Gedanken erfüllte Phantasie ermattet bey jeder auch noch so geringen Anstrengung, oder kann sich gar zu keinem erhabenen, nützlichen Vorfatze mehr schwingen; mit seiner Beurtheilungskraft schwindet alles Gefühl für edle, große Unternehmungen und nicht selten sinkt er zum viehischen Stumpfsein herab.“ u. s. w. Befremdet haben uns nur wenige theils nicht ganz verständliche, theils zu viel sagende Aeußerungen z. B. S. 30: „Rechnet man nun noch den verführerischen Umgang lasterhafter, überall zu treffender Menschen, eine *unverdaute* Lectüre, gegründet auf die Trugschlüsse einer, *damaals moderner, seit dem Winter von 1812 aber ziemlich außer Credit gekommenen Philosophie* dazu: so wird man es begreiflich finden“ u. s. w. S. 43. „Wehe dem Eidbrüchigen! Gottes Gericht entgeht er nicht“ — und die Behauptung: daß die strafende Gerechtigkeit des höchsten Wesens sich an dem, der einen Meincid schwört, durch schleichende, jeder Kunst des Arztes spottende Krankheiten, auffallende Unglücksfälle, ja oft durch den, binnen Jahresfrist erfolgten, Tod *sichtbarer Weise* äußere, scheint nur nach meinen Erfahrungen nicht so ganz erdichtet.“ Besonders gefallen hat uns die gemüthvolle Erzählung unter dem 3ten Gebot. — Möge denn auch diese Schrift von recht vielen Eltern ihren Kindern zum Lese- und Vorlesebuche in die Hände gegeben, von Lehrern in Volksschulen fleißig benutzt werden! Druck und Papier sind gut, aber der Preis viel zu theuer; und dadurch kann es leicht geschehen, daß dergleichen Schriften, welche allgemeinen Nutzen gewähren könnten und sollten, ihren Endzweck nicht erreichen.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

F E B R U A R 1 8 2 5 .

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Ankündigungen neuer Bücher.

M. Joh. Friedr. Jac. Reichenbachs
allgemeines
griechisch-deutsches

H a n d w ö r t e r b u c h .

Zweyte ganz umgearbeitete, vermehrte und
verbesserte Auflage.

Zwey Theile. gr. 8. Lexikonformat (115 Bogen).
Laden-Preis Rthlr. 6. *ordinair.*

Parthie-Preis für 6 Expl. Rthlr. 24. *netto.*

Parthie-Preis für 13 Expl. Rthlr. 48. *netto.*

Ist so eben fertig geworden und durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Es ist diese neue Bearbeitung eines schon in der ersten Ausgabe von den achtbarsten Schulmännern als sehr brauchbar und zweckmäsig anerkannten Buches, wie schon Druckeinrichtung und Bogenzahl beweisen, eigentlich ein ganz neues Werk zu nennen, und darf sich ähnlichen vorhandenen wohl zur Seite stellen, da der Verfasser auf das sorgfältigste bemüht war, allen Ansprüchen zu genügen, die der jetzige Stand der griechischen Sprachwissenschaft irgend zu machen berechtigt ist.

Die etwas länger, als früher versprochen wurde, verzögerte Erscheinung dieser neuen Ausgabe konnte dem Ganzen nur wesentlich vortheilhaft werden, und mag der sicherste Bürge dafür seyn, daß dem wackeren Herrn Verfasser alles daran lag, durch keine Uebereilung der guten Sache Eintrag zu thun.

Durch die für eine so bedeutende Bogenzahl wohl sehr billigen Preisbestimmungen glaube ich meinerseits die Einführung in öffentlichen Anstalten und die Anschaffung selbst für den Unbemitteltesten nach Kräften erleichtert zu haben, und schmeichle mir, recht ansehnlichen Aufträgen entgegen sehen zu dürfen, die ich aufs prompteste auszuführen nicht ermangeln werde.

Johann Ambrosius Barth
in Leipzig.

Von dem *Journal für Prediger*, herausg. von K. G. Bretschneider, Dr. A. Neander, und J. S. Vater, ist des 65ten Bandes 4tes Stück erschienen und an alle Buchhandlungen versendet.
Halle, 1. Januar 1825.

C. A. Kümmel.

So eben ist erschienen:

Topographie der sichtbaren Mondoberfläche
von

Wilh. Gotth. Lohrmann,

Inspector bey der Königl. Sächsl. Kameral-
Vermessung.

1ste Abtheil. mit VI Kupfertafeln. gr. 4. geheftet. Auf Kosten des Verfassers. *Dresden* bey demselben. *Leipzig* bey *Joh. Erd. Hartknoch*. Preis im Buchhandel 8 Thlr. oder 14 fl. 24 kr. Rhein., bey dem Verfasser gegen Einfindung des Betrags 7 Thlr. Einige Exemplare auf Velinpapier und einzelne Kupferabdrücke à 18 gr. können vom Verfasser auf Verlangen abgelassen werden.

Allen Astronomen und Freunden der Himmelskunde übergibt der Verfasser jetzt die erste Abtheilung eines Werks, durch welches er die Kenntniß der sichtbaren Oberfläche des Mondes zu vermehren, und fernere Beobachtungen und deren Mittheilungen zu erleichtern hofft. Er will dabey die Erscheinungen nachweisen, die sich ihm begründeten, und eine selenographisch richtig entworfene Charte geben, die die *Mondberge* und *Mondfarbe* treu darstellen soll. Indem derselbe von der älteren, bisher bey Abbildungen dieses Gegenstandes gewöhnlichen Zeichnungsart ganz abwich, war es ihm möglich, die Oberfläche des Mondes so zu chartiren, daß die Darstellung weder von der Libration, noch von der verschiedenen Beleuchtung abhängig ist.

Anzeige für Schulmänner.

Bey *Eduard Anton* in Halle sind so eben folgende Bücher erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gartz, J. C., Versuch einer streng wissenschaftlichen Darstellung der Elemente der reinen, allgemeinen Arithmetik. gr. 8. 21 gr. Cour.

Gröbel, C. E. A., neue, praktische Anleitung zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Vierte, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. 16 gr. Cour.

Scholz, C. G., falsche Anweisung zum gründlichen Kopf- und Zifferrechnen, mit einem Vorwort v. *Harnisch*. 1ter Theil. 32½ Bogen, 22 gr. Cour. (Der 2te, kürzere Theil, erscheint nächstens).

Scholz, C. G., Aufgaben zum Zifferrechnen. In geordneter Stufenfolge für zahlreiche Schulen und einzelne Schüler entworfen. 3 Hefte. Jedes Heft von circa 8 Bogen 4 gr. Cour.

Gartz Arithmetik ist von den hiesigen Professoren der Mathematik als ein vorzüglich brauchbares Buch für die höheren mathematischen Klassen der Schulen anerkannt worden, da der Vortrag klar und verständlich, und überhaupt die Lehrmethode des Verfassers vollkommen geeignet ist, Lehrern und Schülern das Buch brauchbar und angenehm zu machen.

Gröbels Anleitung hat sich schon längst als ein tüchtiges Schulbuch bewährt, und zeichnet sich besonders dadurch vor anderen aus, daß die jedesmalige Regel, ausführlich angegeben, den Aufgaben vorausgeht; sowie, daß die Aufgaben, da das Werk für die mittleren Klassen der Gymnasien bestimmt ist, nicht zu schwierig sind. *Die neue Auflage ist besonders zum Gebrauch bey der Zumpt'schen Grammatik eingerichtet*, doch auch bey jeder anderen anwendbar.

Scholz Anweisung, hervorgegangen aus der praktischen Schule, lehrt: wie mündliches und schriftliches Rechnen, reines und angewandtes, das löbliche Alte und das geprüfte Neue der verbesserten Pestalozzischen Rechenmethode auf das Zweckmäßigste mit einander verbunden werden könne. Es ist vollständig, ohne Weiterschweifigkeit; doch findet man darinn nicht nur Winke und Beyspiele der Behandlungsweise beygefügt, sondern es ist auch überall durch größeren und kleineren Druck angedeutet, was durchgenommen werden soll, und was man übergehen kann. Hr. Director *Harnisch* sagt in der Vorrede: „*Es gebe kein vollständigeres und allseitigeres Rechenbuch als das Obige.* Durch die *Aufgaben* bezweckt der Verfasser: 1) den Lehrern ein Hülfsmittel an die Hand zu geben, sich den Unterricht im Rechnen zu erleichtern, und schnellere Fortschritte zu erzielen; 2) sollen Schüler dadurch Gelegenheit haben, zu *Hause* sich mit Rechnen zu

befchäftigen, oder Wiederholungen anzustellen. So wie diese Bücher an Wohlfeilheit andere Rechenbücher übertreffen, so auch in Hinsicht ihres Reichthums in den Aufgaben, und ihrer zweckmäßigen Einrichtung. Im ersten Hefte findet man über 4200, im zweyten über 3400 Rechnungsaufgaben, entlehnt aus der Wissenschaft und dem gemeinen Leben.

Um die Anschaffung dieser eben so brauchbaren als wohlfeilen Bücher möglichst zu erleichtern, erbietet sich der Verleger, bey directer, Portofreyer Bestellung, *ausser einem ansehnlichen Rabbat*, bey zwanzig Exemplaren ein Freyexemplar beyzulegen.

In der *Sinner'schen* Buchhandlung in *Coburg* ist erschienen:

Sanguin, J. F., *französisches Lesebuch*, in Erzählungen, Gesprächen, Briefen, unterhaltenden, historischen und philosophischen Aufsätzen aus *Voltaire's* Schriften. Preis 16 gr., oder fl. 1. 12 kr. rhein.

Hr. *Sanguin* hat in diesem französischen Lesebuch eine Anzahl der unterhaltendsten Aufsätze aus *Voltaire's* Schriften ausgehoben, und dieselben von Allem gereinigt, was etwa in Hinsicht auf Religion und gute Sitten anstößig zu seyn schien, so daß es ohne Bedenken Lesern von jedem Alter und Geschlecht, als Übungsbuch in der französischen Sprache, in die Hand gegeben werden kann. Zum Besten derer, die für sich selbst diese Sprache studiren, oder sich durch Zurückübersetzen aus dem Deutschen ins Französische in dem französischen Stil üben wollen, wird auch nächstens davon in einem zweyten Theile, eine Übersetzung mit einer grossen Menge grammatikalischer und anderer Bemerkungen erscheinen, und unter dem Titel: *Übungen in der Voltaire'schen Schreibart*, für Französischlernende zu haben seyn. —

Sachse, C., (Dr. u. Prof. an der Ritteracademie zu Lüneburg), *Geschichte und Beschreibung der alten Stadt Rom*; ein hist.-topographisches Handbuch zu Förderung eines gründlichen Studiums der römischen Schriftsteller. Mit Grundrissen und Planen. *Hannover*, im Verlage der *Hellwing'schen* Hofbuchhandlung 1ter Band. gr. 8. 2 Thlr. 12 gr.

Dieses Werk, entstanden durch sorgfältige Zusammenstellung und Aufklärung der Stellen bey den Alten, u. durch fleißige Benutzung alles dessen, was die Neuern, bis auf *Fea* und *Nibby* herab, über Beginnen, Wachsthum, Blühen und Verfallen der alten ewigen Stadt, die verschiedenen

Epochen hindurch, herausgebracht haben, hilft einem großen Bedürfnis ab, das selbst *Adlers* Beschreibung von Rom, außer mehreren andern die Merkwürdigkeiten des alten und neuen Roms zusammenstellenden Werken, noch immer übrig gelassen hatte. Der erste Theil umfasst die Geschichte der alten Stadt Rom von ihrem Ursprunge bis auf die Schlacht bey Actium, und schließt mit einer topographischen Übersicht der Stadt, wie sie vor Augusts Periode war.

Der zweyte und letzte, unverzüglich nachfolgende Theil wird die Geschichte Roms unter den Kaisern bis auf Theodosius d. Gr. begreifen; nebst genauerer Beschreibung der verschiedenen öffentlichen Gebäude, als: Theater, Amphitheater, Circus, Thermen, Aquäducten, Land- und Heerstraßen, Brücken u. s. w. Den Beschluß macht Roms Geschichte bis auf Belisarius und Narfes Zeiten. Grundriffe, Plane, theils lithographirt, theils in Kupfer gestochen, erläutern überall das Nöthige, und es wird ein genaues Register über das Ganze angehängt werden. Den 18. Decbr. 1824.

Heilwing'sche Hofbuchhandlung
in Hannover.

(Zu haben in allen reellen Buchhandlungen.)

So eben ist fertig geworden und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

*Bibliothek
classischer Romane und Novellen
des*

*Auslandes,
Erster bis vierter Band.
Enthält:*

*Der sinnreiche Junker
Don Quixote von la Mancha,*

von
Miguel de Cervantes Saavedra.

Neu überletzt

von
Dietrich Wilhelm Soltau.
Mit einer Lebensbeschreibung des Cervantes.
Vier Theile.

Über den Plan dieser Bibliothek classischer Romane und Novellen des Auslandes belehrt eine ausführliche Anzeige, die in allen Buchhandlungen gratis zu erhalten, und auch den gelesesten Zeitschriften beygelegt ist. Unsere Bibliothek wird nur Übersetzungen von anerkannt tüchtigen Schriftstellern enthalten, und im Laufe des Jahres 1825 werden noch 3 bis 4 Lieferungen, die unter Anderem das Dekameron von *Boccaccio*, *Gil Blas* von *Le Sage*, *Tom Jones* von *Fielding*, und *Peregrine Pickle* von *Smollet* enthalten sollen, erscheinen. Jedem Schriftsteller wird bey seiner Einführung eine

kurze Lebensbeschreibung oder Charakteristik seiner Werke beygefügt.

Jede Lieferung ist auch einzeln unter besonderem Titel zu erhalten; einzelne Bände können aber nicht abgegeben werden.

Durch den ungemein billigen Preis von 2 $\frac{1}{2}$ Thlr. für vier starke Bändchen, auf gutem weißem Druckpapier und geheftet, glauben wir die Anschaffung dieser Bibliothek auch für Minderbegüterte möglich gemacht zu haben. Der Preis der folgenden Lieferungen wird nach Verhältniß eben so billig gestellt werden,

Leipzig, den 3. Januar 1825.

F. A. Brockhaus'sche Buchhandlung.

II. Antikritik.

Thierischer Magnetismus.

Herr *Kieser* hat in seinem Archiv für den thierischen Magnetismus eine Recension meiner „*Darstellung des thierischen Magnetismus, als einer in den Gesetzen der Natur vollkommen gegründeten Erscheinung*, (Frankfurt bey *Sauerländer* 1824)“ gegeben, worin derselbe, wie er ausdrücklich angiebt, von der Meynung ausgeht, meine Schrift *beabsichtige* eine gegen seinen Tellurismus gerichtete Polemik! Zugleich berichtet er dem Leser, die Schrift sey eine von den Berliner Preisschriften! Als solche mußte sie aber vor dem 3ten August 1820 zu Berlin eingereicht seyn, während Hr. *Kiesers* Tellurismus erst 1822, mithin zwey Jahre später, erschienen ist. Wie ist es nun physikalisch möglich, daß sie eine Polemik gegen eine Schrift, die nicht da war, *beabsichtigen* konnte? Wahr ist es allerdings, daß Hr. *Kieser* und ich von *wesentlich verschiedenen* Gesichtspuncten aus diesen Gegenstand betrachten, und zwar: 1) Hr. *Kieser* geht von der *Hypothese eines Tellurismus*, mithin von einem Gedankendinge aus; — ich dagegen *verwerfe* hier, wie überall in der Naturkunde, *jede Hypothese*, und will hier, wie überall, nur eine *Darstellung* des Phänomens, d. h. eine *Nachweisung*, wie das Phänomen im Wesen der Natur *gegründet*, und mit anderen Naturerscheinungen im Zusammenhange ist. Alle meine übrigen physiologischen Schriften haben, in einer und derselben inneren Geschlossenheit zu einem Ganzen, stets dieselbe Richtung; so insbesondere meine Schrift über *Respiration*, Münster, 1807; meine *Darstellung der gesammten Organisation*, Gießen 1809; meine *Darstellung des Lebens im Großen der Natur* in der Schrift „*über den Ursprung und die Bedeutung der Bewegung auf Erden*, Gießen, 1813;“ meine *Physiologie des Menschen*, Gießen, 1815; meine *Darstellung des Gesetzes des polaren Verhaltens in der Natur*, Gießen 1819, und hieran schließt sich meine

jetzige Darstellung des thierischen Magnetismus Die Ansicht, welche in derselben weiter entwickelt ist, findet sich außerdem schon in meiner *Physiologie des Menschen* S. 264 von §. 503—521.

2) Außer dieser wesentlichen Verschiedenheit hinsichtlich des Gesichtsfeldes, wovon Hr. Kiefer, und wovon ich ausgehe, kann ich die Veränderungen, welche als Wirkungen des Einflusses der Seele auf den Körper, insbesondere als Wirkungen der *angeregten Phantasie*, des *Fanatismus*, der *Gläubigkeit*, der *Mystik* u. s. w. zu betrachten sind, nicht, wie Hr. Kiefer thut, zum Gebiete des thierischen Magnetismus zählen. Die Gründe, warum nicht, finden sich in der Schrift selbst. Übrigens sind diese Wirkungen den *Naturforschern und Psychologen längst bekannt*.

3) Ich wünsche außerdem hinsichtlich des thierischen Magnetismus alle Anregung der Phantasie, in so weit dieselbe möglicher Weise dem Kranken *den Kopf verrücken* und zum *Wunderglauben* führen kann, daher auch *alle Mystik*, und Alles, *was an Charlatanerie streift*, aus der ärztlichen Praxis entfernt; und stimme deshalb gar nicht mit dem überein, was Hr. Kiefer in seinem Tellurismus B. I. S. 474, 475, 476 angiebt. Dort heist es z. B. „10) Um den „Glauben und die Phantasie des Kranken zu „steigern, und hierdurch das psychische Selbst- „magnetisiren zu befördern, würden alle Ge- „räthe, und ebenso das Baquet, eine mysteriöse „Form haben. u. s. w.“ weiter: „13) Jede Sitzung „würde mit religiösen Formen begonnen, und „ein bestimmtes Ritual entworfen; welches „wenn auch an sich unwirksam, mittelbar durch „Erregung des Glaubens wirkt.“ Noch mehreres Ähnliche kann der Leser dort finden. Hier ist aber, nach meiner No. 2 geäußerten Ansicht, nicht mehr von einem thierischen Magnetismus, sondern von einem *psychischen* Heilverfahren, aber von einem solchen psychischen Heilverfahren die Rede, welches ich *verwerflich* finde.

Aller dieser Verschiedenheit ungeachtet hat meine Schrift nirgends die Absicht einer Polemik gegen irgend einen Schriftsteller, und ge-

gen Hr. Kiefers Tellurismus um so weniger, weil er *damals* noch nicht ins Leben getreten war. Hr. Kiefer ist wahrscheinlich zu dieser Meinung veranlaßt worden, weil ich es gewagt habe, in meiner Recension seines Tellurismus (Jenaische A. Literat. Zeit. 1823, No. 7, 8) seiner *Hypothese eines Tellurismus* nicht zu huldigen, sondern Manches, was in diesem Buche vorkommt, *wissenschaftlich verwerflich* zu finden, z. B. das so eben Angegebene. Dafs ich mich über Hr. Kiefers Tüchtigkeit als Naturforscher nirgends zweifelhaft, oder gar absprechend, sondern vielmehr, meiner Überzeugung gemäß, mit Achtung geäußert habe, diels wird mir jeder Leser jener Recension zugesehen.

Ich will weder durch jene Recension, noch durch meine in Frage stehende Schrift irgend eine Schule gründen, welche der Schule des Tellurismus entgegen treten soll; ich wünsche nur zur *Klarheit über das, was man thierischen Magnetismus nennen kann, das Mögliche beyzutragen*, und Alles entfernen zu helfen, was zur *Unklarheit*, was zur *Faseley* und *Frömmeley*, zum *Wunderglauben* und zur *Mystik* oder zur *Charlatanerie* führen kann. Daher der scharfe Ton, und die scheinbare Polemik meiner Schrift. — Ich buhle nicht um das Lob meiner Leser, wünsche mir aber solche, welche sich durch keine *Dogmatik*, z. B. durch die eines Tellurismus; durch keine *Autorität*, z. B. einer wissenschaftlichen Behörde, durch keine *Vorurtheile*, z. B. eine Polemik zu finden, zur *Unfreyheit in der Wissenschaft*, und zur *Befangenheit im Urtheile* lenken lassen. Ich wiederhole von Neuem, ich verwerfe hier, wie überall in der wissenschaftlichen Naturkunde, *jede Hypothese*, um daraus ein Phänomen zu erklären; ich will nur durch eine *wissenschaftliche Darstellung* eines jeden Naturphänomens dasselbe zur Klarheit hervorheben. Die Irrthümer, welche Hr. Kiefer, unter den bey ihm vorwaltenden Umständen, in meiner Schrift gefunden hat, finden hierin ihre Beleuchtung von selbst.

Wilbrand.

Bey dem anjetzt so sehr erhöhten Briefporto, und da das Institut der Jenaischen A. L. Z. dormalen keine Postfreyheit genießt, müssen wir unsere Hrn. Recensenten und Correspondenten angelegentlich ersuchen, nur *einfache* Briefe der *reitenden Post* zu übergeben, alle anderen Sendungen aber mit der *fahrenden Post* abgehen zu lassen, und diels *auf dem Briefcouvert ausdrücklich zu bemerken*. Die Bitte wird sehr begreiflich seyn, wenn wir versichern, das wir seither für kleine, einzelne Recensionen oder Broschüren enthaltende, Sendungen von nicht weiter Entfernung, dergleichen an Einem Posttage wohl drey und vier ankommen, Einen Thaler und drüber, und selbst für frankirte Briefe oft einen bedeutenden Nachschuß an Porto, haben zahlen müssen.

Jena, den 1. Febr. 1825.

Die Expedition der Jen. A. L. Z.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

F E B R U A R 1 8 2 5 .

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

I. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Am 10 Nov. v. J. feyerte Hr. *Friedr. Wilh. v. Beulwitz* zu Rudolstadt, fürstl. Schwarzburg-Rudolstädtischer Geheimde-Rath, Canzler und Consistorial Präfident, Steuer-Director, Amtshauptmann des fürstl. Amtes Schwarzburg, Großkreuz des Großherzogl. Badenischen Ordens der Treue u. s. w., sein 50jähriges Amtsjubiläum. Sr. D. der regierende Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt, *Friedrich Günther*, liefs dem hochverdienten Jubelkreife das Diplom der Excellenz überreichen, und die regierende Fürstin *Auguste* überfandte demselben einen mit eigener Hand gewundenen Kranz von Eichenlaub mit Rosen durchbrochen.

Hr. Regierungsrath *Johann Friedrich Eusebius Lotz*, zu Coburg, der im Laufe des vergangenen Jahres das Prädicat als geheimer Regierungsrath erhielt, ist unter dem 10ten Dec. d. v. J. von dem Herzog zu Sachsen-Coburg-Saalfeld mit dem Charakter als geheimer Assistentenrath zum Mitgliede des Ministeriums befördert worden.

S. K. Majestät von Osterreich haben dem Herausgeber des deutschen Ehrentempels, Hr. geh. Legationsrath *Hennings* zu Gotha, zum Beweis Ihrer hohen Zufriedenheit, für dieses Unternehmen die große goldene Verdienst-Medaille allergnädigt zu überfenden geruht.

Hr. Conrector *Wolff* in Flensburg ist zum Rector des Gymnasiums ernannt worden.

Hr. Dr. *Roth*, Privatdocent der Rechte zu Würzburg, ist zum außerord. Prof. d. R. an der Universität Tübingen für das Lehrfach des katholischen Kirchenrechts ernannt worden.

Hr. Hofprediger *Theremin* zu Berlin ist mit dem Titel eines Oberconsistorialraths Mitglied der Unterrichtsabtheilung im Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten geworden.

Hr. Dr. *Frd. Wilh. v. Schubert*, Prof. der Theologie in Greifswalde, ist Superintendent u. Pastor in Altenkirchen auf Rügen geworden.

Der Archidiakonus an der Marienkirche zu Colberg, Hr. Dr. *Maafs*, ist zum Superintendenten der Colberger Synode ernannt.

Der bisherige zweyte Domprediger an d. evang. Domgemeinde zu Halberstadt, Hr. Dr. *Christ. Frd. Bernh. Augustin*, ist erster Domprediger geworden.

Der Candid. Hr. *Jufius Olshausen* in Kiel ist dafelbst zum außerordentl. Profeffor der morgenländ. Sprachen ernannt worden.

Drey Theologen im Großherzogth. Weimar sind ihrer Verdienste halber unlängst folgendermaßen ausgezeichnet worden: Hr. Generalsuperintendent und Oberconsistorialrath Dr. *Röhr* und Hr. Consistorialrath und Hofprediger Dr. *Horn* zu Weimar sind Ritter des Großherzoglichen Falkenordens geworden, und Hr. Superintendent Dr. *Schwabe* zu Neustadt an der Orla hat, nach Überreichung seines Lesebuchs für Volksschulen, von der Frau Großfürstin von Weimar eine goldene Dose erhalten.

Dem Hrn. Oberhofger. Rath und ord. Profeffor des Natur- und Völkerrechts neuer Stiftung, Dr. *Carl Fr. Chr. Wenk* zu Leipzig, ist die erledigte ordentliche Professur des vaterländischen Rechts alt. Stift. mit Sitz und Stimme in der jur. Fac., und, nachdem die Domherren Hr. Dr. *Weiffe* in die zweyte, Hr. Oberhofger. Rath Dr. *Klien* in die dritte, Hr. OHGR. Dr. *Müller* in die vierte Stelle eingerückt sind, die fünfte Stelle unter den ordentlichen Professoren der jur. Fac. ertheilt worden.

Am 23 Dec. v. J. wurde Hr. Dr. *Karl Aug. Kuhl* zu Leipzig, nachdem er *pro loco* disputirt und die ordentliche Professur der Chirurgie angetreten hatte, in das Collegium Proff. ord. aufgenommen.

Hrn. Dr. *Karl Friedr. Naumann* aus Dresden, durch seine Reise nach Norwegen und verschiedene mineralogische Schriften bekannt, einige Zeit lang Privatdocenten in Jena, ist eine außerordentl. Profeffur in der philosophischen Facultät auf der Universität Leipzig mit einem Gehalt von 300 Thlrn. ertheilt worden.

Der Diakonus an der Frauenkirche in Dresden, Hr. Mag. *Lebrecht Sigmund Jaspis*, hat von der theol. Facultät zu Erlangen das theol. Doctordiplom erhalten.

Der bisherige ordentl. Professor der Entbindungskunst an der Universität zu Leipzig, Hr. Dr. *Joh. Christ. Gottfr. Jörg*, ist zum Königl. Sächsl. Hofrath in der vierten Classe der Rangordnung ernannt worden.

Der König von Dänemark hat dem Rector an der Gelehrten-Schule in Plön, Hrn. Dr. *Bremer*, und dem Rector an der Domschule zu Schleswig, Hrn. *Schumacher*, den Professor-Titel ertheilt, und den Hrn. Dr. *Schreiner Frandsen* zum vierten Lehrer am Gymnas. in Altona ernannt.

Hr. Inspector Dr. *Thienemann* und Hr. *Körner*, Oberlehrer am Königl. Pädagogium zu Züllichau, haben ebenfalls vom König von Preussen das Prädicat als Professoren erhalten.

Der Lehrer der französischen Sprache bey der Hauptschule zu Dessau, Hr. *Noel* aus Berlin, ist vom Herzoge von Dessau zum Professor ernannt worden.

Der bisherige Prof. der Theol. auf der Universität zu Marburg, Hr. Dr. *Ernst Sartorius*, ist an die Stelle des Hrn. Staatsraths u. Ritters Dr. *Lorenz Ewers*, der mit Beybehaltung seines vollen Gehaltes die erbetene Entlassung erhalten, als ordentlicher Professor der Dogmatik und theol. Moral, und Hr. Dr. *Friedr. Busch*, ein ehemaliger gelehrter Mitbürger der Universität Jena, als ordentl. Professor der Kirchengeschichte und theol. Literatur, an die Universität Dorpat berufen worden.

Der Ruff. Kaiserl. wirkliche Staatsrath Hr. *Weidemeyer* (ehemals Präsident des Reichscollegiums, dann außser Dienst) hat wieder eine Anstellung bey dem Justizministerium zu St. Petersburg mit 4000 Thlr. Gehalt erhalten.

Der Professor bey der anatom. Anstalt zu Bonn, Hr. Dr. *Weber*, ist außserord. Professor bey dortiger medic. Facultät geworden.

Hr. Prof. *Kluge* am Elisabeth-Gymnas. in Breslau ist von dortiger philosoph. Facultät zum Doctor der Philos. promovirt worden.

Hr. Superintendent *Münnich* zu Hadmerleben hat den rothen Adlerorden dritter Classe erhalten.

II. Nekrolog.

Am 12 Jun. 1824 starb zu Dorpat der dafige emeritirte Prof. der Theol. Dr. *Friedrich Wilhelm Hezel*, nach eben zurückgelegtem 70sten Lebensjahre.

Am 16 Septemb. v. J. zu Wiesbaden der Präsident des Königl. Bayer. Appell. Gerichts des Rheinkreises (zu Zweybrücken) *Andr. G. J. v. Rebmann*, früher durch Romane, Satiren und politische Schriften, später insonderheit als Präsident des peinlichen Specialgerichts zu Mainz, durch seine Untersuchungen der Räuberbanden am Rhein unter Schinderhannes u. s. w. und durch wechselvolle Schicksale bekannt, im 56 Jahre s. Alters.

Am 23 Sept. zu Homburg der früher auch als Schriftsteller aufgetretene Dr. med. *J. L. Gericke*, im 73 Lebensjahre.

Am 30 Sept. zu Dresden Dr. *Christian Ehrhard Kapp*, im 86 Lebensjahre. Er ward zu Leipzig, wo sein Vater ordentlicher Professor der Beredsamkeit war, am 23 Jan. 1739 geboren. Seine Verdienste als praktischer Arzt sind hinlänglich bekannt.

Am 27 Oct. zu Paris der Prof. *And. Thouin*, Director des botanisch. Gartens, der während seiner Verwaltung außserordentlich vervollkommenet wurde, auch Mitglied der Akademie der Wissenschaften, in einem hohen Alter.

Am 17 Dec. zu Erlangen der Professor *Joh. Arnold Kanne*, durch mehrere Schriften berühmte.

Am 18 Dec. zu Berlin Prof. *Radlof* (in Bonn), durch seine Schriften über deutsche Sprache und Urgeschichte bekannt. Er hat zu unserer A. L. Z. mehrere, die deutsche Sprachkunde betreffende Recensionen geliefert.

Am 19 Dec. zu Dresden der ordentl. Professor der Königl. Sächsl. Academie der bildenden Künste etc. *Johann Christian Klengel*, 78½ Jahr alt.

Am 24 Decemb. zu München der Königl. Bayer. Kämmerer und Präsident des Appell. Gerichts im Regenkreise etc. *Christoph Freyherr von Aretin*, im 52 Jahre seines Alters.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der *J. C. Hinrichsfchen* Buchhandlung in Leipzig ist erschienen:

Prof. *K. H. L. Pölitz* *Grundrifs für encyclopädische Vorträge über die gesammten*

Staatswissenschaften. gr. 8. 1825.
(20½ Bog.) 1 Thlr. 4 gr.

Dieses Compendium verhält sich zu dem größern Systeme (die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit. 5 Thle. gr. 8. 1823 u. 24), wie die kleine Weltgeschichte zu der grö-

lseren in 4 Theilen, so dafs man nach erhaltener Übersicht über das Gesamtgebiet der St. W. zu der näheren Bekanntschaft mit dem gröfseren Werke übergehen, oder nach dem Durchlesen des Letzten die wesentlichsten Theile und Gegenstände des Systems in einem kurzen Umrifs wiederholen kann. Die Literatur ist auch hierin sehr vollständig aufgenommen.

So eben ist erschienen:

*Allgemeine Encyclopädie
der Wissenschaften und Künste,
herausgegeben*

von
Ersch und Gruber.

gr. 4. Leipzig, bey J. F. Gleditsch.

13r Theil, mit 6 Kupfern und Landcharten.

Preis:

5 Thlr. 8 gr. auf Druckp. 6 Thlr. 16 gr. Velinp.

Dieser Preis tritt allemal unmittelbar nach der Erscheinung ein, und ist der Subscriptionspreis von 7 Thlr. 16 gr. Druckp. und 10 Thlr. Velinpapier für jedesmal zwey Theile, welche zusammen eine Lieferung ausmachen, nur bey gehöriger Vorausbezahlung zu erlangen.

Leipzig im Jan. 1825.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Übungsschule für den lateinischen Stil in den obersten Classen der Gymnasien. Mit fortgehenden Anmerkungen von Dr. V. E. Weber. 1te Abtheilung. gr. 8. 1824. Preis 2 fl. 24 kr. oder 1 Thlr. 8 gr.

Das Bedürfnis eines Materialbuches für die lateinischen Stilübungen in den höchsten Classen der Gymnasien von der Art, dafs es erstlich schon durch die Behandlung des deutschen Textes, der Überfetzbarkeit möglichst vorarbeitete, zweytens aber keine Veranlassung gäbe, durch die Auffindbarkeit lateinischer Originalstücke die Lernenden zu verführen, wird in unseren Tagen, wo man auf gründliches Studium der Römersprache mit Recht so viel hält, desto lebhafter empfunden, je mehr der Brauchbarkeit solcher Übungsbücher, die aus lateinischen Quellen geschöpft sind, durch Abdrücke der Originale Eintrag geschieht, wie dies noch ganz neuerlich den rühmlichst bekannten *Zumptischen* Aufgaben ergangen ist.

Der Verfasser obiger Arbeit hat sich angelegen seyn lassen, diesem Bedürfnisse abzuhehlen. Indem er bey der Eintheilung derselben nach den Grundsätzen zu Werke ging, hinsichtlich deren die bekannte *Döring'sche* Anleitung durch

eine große Reihe von Jahren den gelehrten Anstalten große Dienste geleistet hat, suchte er durch die Behandlung den Förderungen, zu welchen das vorgerückte Studium der Grammatik und der Stilkunst berechtigt, Genüge zu leisten. Die zahlreichen Anmerkungen enthalten nicht nur einen nach dem Erfordernis des Textes, den Bedürfnissen der Schüler und der Mangelhaftigkeit unserer deutsch-lateinischen Wörterbücher, sorgfältig ausgehobenen Vorrath zweckmäßiger Ausdrücke und Redensarten; sondern auch eine Fülle von methodischen Bemerkungen über die Behandlung des Stils überhaupt, die Wahl des Ausdruckes, die Synonymen, die feineren Constructionen, mit steter Hinweisung auf die besten grammatischen Hilfsmittel und Commentare der Classiker, so dafs nicht nur der Schüler einen vollständigen und höchst zweckmäßigen Leitfaden zu seinen Studien erhält, sondern auch der Lehrer einen hinlänglichen Apparat bey Leitung stilistischer Arbeiten, sowohl methodische Subsidien überhaupt, als Erleichterung für das mühsame Geschäft des Corrigirens zu gewinnen.

Wesentlich liegt allen Schulmännern daran, dafs in den Classen das nämliche Pensum nicht zu schnell wiederkehre, und durch corrigirte Übersetzungen der Schülerträgheit zum Vorschub diene. Diesem Übelstande soll durch den Umfang des Werkes vorgebeugt werden; es ist dasselbe zu diesem Ende auf zwey Abtheilungen berechnet, welche jedoch beide in Secunda und Prima zugleich gebraucht werden können, indem sie selbst wieder in zwey Abschnitte zerfallen.

Die Abschnitte der so eben erschienenen ersten Abtheilung enthalten — aufser Vorrede und Register —:

- 1) *Ethnographisches und Chorographisches über das alte Italien*, in 68 großen Capiteln.
- 2) *Aus den römischen Antiquitäten* in 90 dergleichen, das Ganze dreyszig enggedruckte Bogen betragend, so dafs der Inhalt für einen zweyjährigen Cursus, ja noch länger bequem ausreichen kann.

Die 2te Abtheilung, die nämlichen Abschnitte in Bezug auf Griechenland enthaltend, wird nach Verlauf eines Jahres erscheinen.

Frankfurt a. M. im Dec. 1824.

H. L. Brönnner.

Bey Unterzeichnetem erscheint in einigen Wochen eine deutsche Übersetzung von:

Histoire de Napoléon et de la grande armée pendant l'année 1812, par M. le général Comte de Ségur. 2 Tom. Paris, 1824.

Es ist dieses durch des Verfassers Stellung zu *Napoléon*, als durch die schöne Sprache ausge-

zeichnete Buch anerkannt als das beste, was noch über *Napoléon* selbst, und namentlich über den merkwürdigen Feldzug in Rußland erschienen ist; weshalb auch die erste Auflage in Paris binnen einigen Wochen vergriffen wurde. Eine dem Originale gleich gute Übersetzung, verbunden mit einem billigen Preise, wird daher dem deutschen Publicum gewiß höchst angenehm seyn.

Berlin, den 22. Jan. 1825.

E. S. Mittler.

Für *Ärzte, Polizeybeamte, Seelforger* und Leser jeden Standes ist so eben bey *Wirth* in Augsburg erschienen, und in Commission der *Rein'schen* Buchhandlung in Leipzig zu haben:

Über die Verhütungs- und Heilkur

der
Hydrophobie (Wasserscheu)

von

Doctor *M. W. Schneemann*.

Geheftet 12 gr.

II. Vermischte Anzeigen.

Der kaiserl. Russ. Hofrath *Peter v. Köppen* ist gefonnen, eine periodische Zeitschrift zur Beförderung der vaterländischen Literatur in russischer Sprache unter dem Titel: *Bibliographisches Blatt*, von dem monatlich 2 bis 4 No. — jede einen Bogen stark — in 4. erscheinen sollen, herauszugeben. Der Hauptendzweck desselben ist, die Kenntniß aller in Rußland erscheinenden Geistesproducte, sowohl im Fache der Wissenschaft als der Kunst, möglichst allgemein zu machen, und zugleich Notizen über gelehrte Personen, Gesellschaften, neue Entdeckungen, sowie Kunst- und Buchhändler-Anzeigen mitzutheilen. Im Falle der Herr von *Köppen* sterben, oder sonst an der Fortsetzung der Herausgabe behindert werden sollte, ist bereits zu seinem Nachfolger in der Redaction der als Dichter und Philolog berühmte Hr. Hofrath *v. Wostokow* ernannt worden. — Der Preis des Jahrganges auf ord. Papier beträgt 20 R. B. A., und die Pränumeration nimmt an der Buchhändler *Sweschnikow*, im Kaufhose an der News-kischen Perspective No. 16.

III. Berichtigung.

Nach der von *Hugo* in den *Götting. G. A.* 1825, St. 7. gegebenen Erläuterung seines Systems (worauf sich noch handschriftliche Mittheilungen beziehen, welche ich in der Folge benutzen werde) ist §. 48 meiner *Einleitung in das Naturrecht* zu berichtigen. Vgl. letzte, S. 76.
Jena. *Baumbach*.

IV. Antikritik.

Einige Bemerkungen zu der in No. 209 dieser A. L. Z. befindlichen Recension über meine Schrift: Geist der Bibel etc.

Ogleich diese Recension für meine Absicht und Arbeit im Ganzen sehr beyfällig ausgefallen ist, wofür ich mich dem Hrn. Rec. dankbar verpflichtet fühle: so sehe ich mich jedoch genöthiget, mit Übergang mancher Erinnerungen, denen ich wohl wieder manches, in Zweck und Umfang meiner Schrift Begründete entgegenstellen könnte, wenigstens die Anschuldigung zu berichtigen, daß in meinem Buche manche nicht unwichtige Bibelfstellen fehlten. Vor Allem bitte ich, nicht zu vergessen, daß ich, besonders nach dem ersten, auf eine weit geringere Bogenzahl berechneten Plane, mit möglichster Sparsamkeit verfahren, und jede Wiederholung des Ähnlichen zu vermeiden suchen mußte. Daher konnten die Worte Josephs: „*Lebet mein Vater noch?*“ (1 Mos. 45, 3), die hier ohnehin etwas störend eintreten, um so eher wegfallen, als diese Frage schon aus 1 Mos. 43, 7 S. 25 steht. Eben das gilt von 1 Mos. 45, 8: „*Ihr habt mich nicht hieher gesandt, sondern Gott,*“ da das noch Bestimmtere aus V. 5: „*Um eures Lebens willen hat mich Gott vor euch hergesandt,*“ schon S. 26 vorausging; die Ermahnung aber: „*Zanket nicht auf dem Wege!*“ V. 24 befindet sich S. 552. Die Stelle Jos. 24, 15: „*Ich aber und mein Haus etc.*“, fehlt allerdings, aber, wie ich aus dem Mscpt. beweisen kann, bloß durch eine Auslassung im Druck, und übersehen bey der Correctur. Wenn übrigens besonders die letzte Abtheilung: *Lebensansichten und Klugheitslehren* für zu kurz und unbefriedigend erklärt wird: so ist dieser Mangel nur scheinbar, da viele von den mit Recht gerühmten comparativen Stellen schon früher in der *Sittenlehre* ihren Platz fanden; denn so steht z. B. Sir. 20, 26. 27 „*Ein Dieb*“ etc. S. 538. Sir. 30, 5: „*Gesund und frisch*“ etc. S. 506, und ebendasselbst auch Sir. 30, 17 „*Der Tod*“ etc. — Diese wenigen Erinnerungen glaubte ich meinem Werke schuldig zu seyn, damit es nicht bey Unkundigen in den gewiß unverdienten Verdacht großer *Unvollständigkeit* kommen möge. Ubrigens bescheide ich mich gern, wie leicht auch für den sorgfältigsten Rec. ein solches *Übersehen* hier möglich war, und wie sehr es zu entschuldigen ist, der ich auch für die gegen mich dargelegten gültigen Gefinnungen, so wie für manche lehrreiche Winke dem Hrn. Rec. gewiß und aufrichtig dankbar bin.

Plauen, den 9 Dec. 1824.

M. Moriz Erdmann Engel,
Stadt-Diakon. u. Senior des geistlichen
Ministeriums.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M. L I T E R A T U R - Z E I T U N G.

F E B R U A R 1 8 2 5.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

Univerfitäten und andere öffentliche Lehranftalten.

Dorpat.

Dem Verzeichniſſe der dieſsjährigen Vorleſungen hat der Prof. Eloq., Hr. Staatsrath und Ritter *Morgenſtern*, ein Programm vorangeſetzt: *In numiſma Baſilii Tſchernigoviae nuper effoſſum curae ſecundae, ad ſupplendam commentationis partem I. II. (XXXVIII S. Fol.)* Darin giebt der Vf., der zuerſt die ſehr merkwürdige Denkmünze mit Beziehung auf *Apocal. XII, 7—12.* von der Einführung der chriftl. Religion in Rußland unter *Wladimir I.* gedeutet hatte, nachdem er im Julius d. J. in der kaiſerl. Eremitage zu St. Petersburg das Original genau zu betrachten Gelegenheit, und mehrere Abgüſſe, Abdrücke und Abbildungen ſorgfältig verglichen hatte, die dadurch nöthig gewordenen Berichtigungen und Zuſätze, auch die Beſtätigung ſeiner früheren Anſichten, wohin beſonders ſein gegenwärtiger vollſtändiger Erklärungsverſuch der problematiſchen Umſchrift der Rückſeite gehört. Letzte weicht ganz ab von dem durch Hrn. Prof. *Franke* in einer livländiſchen Zeiſchrift kürzlich aufgeſtellten Hypotheſe, bey welcher er zwar von Hr. *Morgenſterns* Hauptidee ausging, aber eine von dieſem ſchon angewandte Stelle aus einem anonymen Griechen bey *Banduri* zur Entzifferung der dunkeln Umſchrift der Rückſeite auf eine eigenthümliche Weiſe, doch ſo benutzte, daß Hr. *Morgenſtern* in den *Curis ſecundis* ihn Schritt für Schritt zu widerlegen ſich veranlaßt gefunden. Übrigens werden beide Programme *Morgenſterns*, ſowohl das frühere, als die *Curae ſecundae* gegenwärtig (in Moskwa) auch ins Ruſſiſche überſetzt.

Derſelbe würdige Gelehrte hat zur Feyer des-Geburtsfeſtes Sr. Kaiſ. Majeſtät, den 12 Dec. 1824, bey Vertheilung der Preiſe an die Studierenden, einen Vortrag gehalten über die beſonderen Schwierigkeiten eines neuen Lehrbuchs der Archäologie, oder der Kenntniß der Ge-

ſchichte der alten Kunſt und der Kunſtdenkmäler und Kunſtwerke des Alterthums. Nach vorausgeſchickten Bemerkungen über gewiſſe, ganz eigenthümliche Schwierigkeiten der alten Kunſtgeſchichte, die aus dem Mangel an genugsamen ſchriftlichen Nachrichten, und aus Verſchiedenheit der Leſarten in denſelben, aus der Gleichnamigkeit von Künſtlern, aus dem Mangel an unbezweifelten Denkmälern der einzelnen Zeiträume, aus fehlerhaften Ergänzungen der Bildwerke und aus falſchen Erklärungen derſelben, aus der problematiſchen Bedeutung mancher Hauptworte, z. B. *Toreutik*, aus der Unſicherheit der Combination, die hier oft an die Stelle der unmittelbaren Erkenntniß tritt, aus der nothwendigen Vereinigung der Foderungen der Kunſt und der Gelehrſamkeit in Einer Perſon, und aus manchen anderen, näher bezeichneten Urſachen entſpringen, verweilte der Sprecher dieſs Mal vorzüglich bey drey Schwierigkeiten, die ſich auf eine populäre Weiſe an möglichſt vollſtändig gefammelten Hauptbeyſpielen der vornehmſten Völker des Erdbodens anſchaulich machen ließen: 1) dem ſehr anſehnlichen Zuwachs unſerer Kenntniß der Kunſt und ihrer Werke in den verſchiedenen Ländern und Zeiten durch die neueren und neueſten, zum Theil koſtbaren und ſchwer zu habenden, (einzeln aufgezählten und zum Theil charakteriſirten) Reifebeſchreibungen, zumal die mit Abbildungen; 2) der groſſen Erweiterung der alten Numismatik, mit welcher der Archäolog in mehreren weſentlichen Beziehungen durchaus nicht unbekannt bleiben dürfte; ungerechnet die hiebey wenigſtens angedeutete, neuerlich erweiterte Kenntniß der alten Malerey in artiſtiſcher und techniſcher Hinſicht, und die in den letzten Jahren entdeckten Muſaiken; eben ſo die anſehnlichen Bereicherungen der Gemmenkunde und der Vaſenkunde; 3) den bedeutenden Veränderungen und Vermehrungen mancher Hauptmuſeen, und der Anlage neuer, wodurch nicht nur der Standort kennenswerther Kunſtwerke näher beſtimmt wird, ſondern auch oft

in den neuesten Kupferwerken über solche Museen wichtige und einflussreiche Bemerkungen über einzelne Antiken mitgetheilt werden. Alle diese Punkte wurden im Einzelnen durchgegangen, und zwar so, daß zuletzt von den kaiserlichen Kunstschätzen von St. Petersburg die Rede war, deren durch die Gnade der Regierung so sehr erleichterte Benutzung dankbarlich anerkannt wurde.

Halle.

Hr. Professor *Thilo* ist in Folge eines auswärtigen ehrenvollen Rufes durch Ernennung zum ordentlichen Professor der Theologie mit einem Gehalt von 800 Thlr. der hiesigen Universität erhalten worden.

Am 8 Jan. d. J. wurde unter dem Decanat des Hrn. Dr. *Gesenius* Hr. Dr. philol. *Hermann Agatho Niemeyer*, der jüngste Sohn des um die Wissenschaften, sowie um die Universität verdienten Hrn. Canzlers Dr. *Niemeyer*, nach dem im vorigen Jahre höheren Orts angeordneten neuen Reglement, zum Licentiaten der Theologie promovirt, nachdem derselbe ein rigoroses Examen von sämmtlichen Mitgliedern der theologischen Facultät und eine abermalige öffentliche Disputation über die von ihm zu diesem Zweck verfaßte Dissertation: *De Isidori Pelusiotae vita, scriptis et doctrina commentatio historico-theologica* (IV u. 72 S. gr. 8.) mit Ruhm bestanden hatte.

Das von dem Hrn. Dr. *Gesenius* verfaßte Weihnachtsprogramm ist unter folgendem Titel ausgegeben worden: *de inscriptione Phoenicio-graeca in Cyrenaica nuper reperta ad Carpocratianorum haeresin pertinente commentatio. Cum tabula lapidi inscripta.* (b. Renger, 30 S. 4.)

In der philosophischen Facultät hat Hr. Professor *Reisig* eine ordentliche Professur mit

Befoldungszulage erhalten. Zugleich aber ist Hr. Professor *Meier* in Greifswald zum ordentlichen Professor der Philologie auf hiesiger Universität, sowie zum Mitdirector des hiesigen philologischen Seminariums, ernannt worden.

Übrigens ist die Frequenz der Universität sehr bedeutend; nur im medicinischen Fache hält sie keine Vergleichung mit der Berlinischen aus. Nach amtlichen Listen zählt die Universität zu Berlin gegenwärtig 392 Medicin Studirende, welche sich größtentheils wegen der Staatsprüfung dort aufhalten müssen; die zu Halle dagegen, für welche 10 Lehrer angestellt sind, nur 45.

Marburg.

Dem Prof. der Theologie, Hrn. *Ernst Sartorius*, hat die hiesige theologische Facultät, vor seinem Abgange nach Dorpat, zum Zeichen ihrer Achtung die *theologische Doctorwürde* ertheilt.

Eben so hat die philosophische Facultät dem durch mehrere Schriften und Gedichte rühmlich bekannten hiesigen Archidiaconus, Hrn. *Georg Wilh. Uferer*, die philosophische Doctorwürde, gleichfalls aus freyem Antriebe, ertheilt.

Der mit Beyfall lehrende außerordentliche Prof. der Rechte, Hr. Dr. *J. W. Bichel*, hat einen jährlichen Gehalt bekommen, und der durch mehrere juristische Schriften rühmlich bekannte hiesige Privatlehrer, Hr. Dr. und Obergerichts-Procurator *Karl Friedrich Vollgraf*, ist zum außerordentlichen Professor der Staatswissenschaft ernannt worden.

Zu den Privatlehrern in der Medicin sind die Herren Dr. *August Heinrich Ferdinand Pfennigkauser* und *Friedrich Adolph Rube* hinzugekommen.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *E. B. Schwickert* in Leipzig ist im Jahr 1824 erschienen:

Bernstein, Dr. *J. G.*, Zusätze zum praktischen Handbuch für Wundärzte zur fünften rechtmäßigen und verbesserten Ausgabe vom Jahr 1820. gr. 8. 1 Thlr. 20 gr.

Ciceronis, *M. T.*, Cato major seu de senectute ad *T. Pomponium Atticum*. Mit erklärenden Anmerkungen für Schulen und Gymnasien bearbeitet. Zweyte sehr verb. und vermehrte Ausgabe. 8. 8 gr.

Herodoti, Halicarnassei, Historiarum libri IX. Codicem Sancrofti manuscriptum denuo con-

tulit necnon reliquam lectionis varietatem commodius digessit *Thom. Gaisford*. 2 Vol. 8 maj. 4 Thlr. 8 gr.

Lucians Todtengespräche. Griechisch. Mit erklärenden und kritischen Anmerkungen, und griechisch-deutschem Wortregister. Herausgegeben von *J. E. Bremer*. Zweyte Ausgabe, besorgt von *A. Voigtländer*. 8. 18 gr.

Milizia, *F.*, Grundsätze der bürgerlichen Baukunst in 3 Theilen. Aus dem Italiänischen übersetzt. Nach der neuesten Ausgabe der Urchrift durchgesehen und mit Anmerkungen begleitet von *E. L. Stieglitz*. Mit 35 Zeichnungen. gr. 8. 5 Thlr. 8 gr.

Platonis Apologia Socratis. Editio accuratiffi-

- ma. Accessit brevis annotatio in usum scholarum. 8. 5 gr.
- Schmidt, M. J. A. E., Hülfsbuch zur Erlernung der neugriechischen Sprache in zwey Abtheilungen. I. Übungsaufgaben zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Neugriechische. II. Griechische Lesestücke nebst vollständigem Wortregister über dieselben. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.
- Schröckhs, J. M., christliche Kirchengeschichte 14ter Theil. Zweyte verbesserte Auflage, besorgt von Dr. G. H. Tzschirner. gr. 8. 1 Thlr. 4 gr.
- Zedel, E. L., Worte zu frommer Ausföhnung des Landmanns mit Gott und sich selbst, bey der jetzt eingetretenen so unverhältnißmäßigen Wohlfeilheit seiner wirthschaftlichen Erzeugnisse. 8. 3 gr.

Euripidis Alcestis cum delectis adnotationibus potissimum J. H. Monkii. Accedunt emendationes Godofredi Hermanni. Lipsiae, sumt. J. C. Hinrichsii. 8. maj. 14 gr.

In dieser Ausgabe ist der Text nach der Recension des Hrn. Prof. Hermann gegeben. Vorangeschickt ist eine Abhandlung des berühmten Herausgebers über die Alcestis des Euripides, in welcher theils über die Art, wie der Dichter diesen Stoff behandelt hat, theils über den Mythos selbst, der dem Stücke zum Grunde liegt, theils über die Fragmente der anderen alten Dichter, welche eine Alcestis entweder geschrieben haben, oder geschrieben haben sollen, gesprochen wird, des Phrynichus, Sophokles, Antiphanes, und von den Römern, des Attius, Nävius, Lävius, Ennius. Unter dem Texte des Euripides befinden sich die Anmerkungen größtentheils von Monk mit Weglassung dessen, was nicht brauchbar schien, und einigen kurzen Excerpten aus den Ausgaben von Hrn. Wülfemann und Hrn. Matthiä. Diesen sind die Anmerkungen des Hrn. Prof. Hermann beygefügt, in welchen theils der Text verbessert, theils die Bemerkungen anderer Gelehrten berichtigt oder näher bestimmt, theils schwierige Stellen erläutert werden. Den Schluß machen drey Register, ein griechisches, ein lateinisches und eines über die behandelten Stellen der Schriftsteller.

Most, Gr. F., Dr., moderner Todtentanz, oder die Schnürbrüste, auch Corsetts; ein Mittel zur Begründung einer dauerhaften Gesundheit und zur Verlängerung des menschlichen Lebens. gr. 8. Hannover im Verlage der Helwingischen Hofbuchhandlung. 1824. 10 gGr.

Diese höchst wichtige Schrift zeigt in hellen Farben die schrecklichen Nachtheile, wel-

che das Schnüren des Leibes und der Brust auf die Gesundheit des schönen Geschlechts gegenwärtig so häufig äufsert. Auf wenigen Bogen ist es dem als Volkschriftsteller rühmlichst bekannten Verfasser, der sich besonders durch seine zahlreichen und glücklichen Kuren der Epilepsie, auch eine über diese Krankheit i. J. 1822 erschienene Schrift, nicht unbedeutendes Verdienst erworben hat, gelungen, die bedauernswürdigen Leiden, die so häufig gerade jetzt die blühendsten Töchter Deutschlands ein Opfer des frühen Todes werden lassen, als *Bluthusten, Schwindsucht, Ohnmachten, Krämpfe aller Art, Magenblutungen, Adergeschwülste, Brustkrebs, unglückliche schwere Geburten* u. f. w. ihrer Quelle nach zu erforschen; wonach die Hauptursach in jener verderblichen Mode liegt. Allen Aeltern, so wie jedem erwachsenen Frauenzimmer, kann daher diese kleine Schrift zur Belehrung und Warnung überaus willkommen seyn.

Hannover, den 18 December 1824.

Helwingische Hofbuchhandlung.

(Zu haben in allen reellen Buchhandlungen.)

II. Herabgesetzte Bücher-Freise.

Vielfältig aufgefordert, die Jahrgänge des Taschenbuchs:

Penelope mit Kupfern zu *Schillers Gedichten*

den Freunden einer nicht veraltenden gehaltenen Lectüre und den Besitzern des Schiller zugänglicher zu machen, haben wir auch die 4 Jahrgg. 1821, 22, 23 und 24 im Preise über die Hälfte ermäßigt, und erlassen sie, gebunden mit Goldschnitt, für 3 Thlr. — Die Jahrgg. 1822, 23 und 24 aber jeden zu 1 Thlr. — denn von 1821 können wir einzeln keine mehr abgeben. — Die früheren 9 Jahrgg. 1811 bis 1820 (auf 1814 konnte keins erscheinen) bleiben ferner zu 6 Thlr. 18 Gr. herabgesetzt. Wir dürfen unter allen den schätzbaren Beyträgen wohl nur Namen, wie: *van der Velde, H. Claren, E. von Houwald* nennen, um diejenigen, die dies Taschenbuch noch nicht kennen, darauf aufmerksam zu machen. Auch von *Schillers Gallerie* Lief. 1 bis 3, sind noch eine kleine Anzahl erste Abdrücke in 8., zu allen Ausgaben vom Schiller passend, vorhanden, jede Lief. zu 1 Thlr.

Leipzig, im Januar 1825.

J. C. Hinrichsische Buchhandlung.

Die unterzeichnete Buchhandlung zeigt an, daß das wichtige Werk: *Scriptores rerum Danicarum medii aevi, partim inediti partim emendatius editi, cura Jac. Langebek et P. Fr. Suhm, 7 Tomi, Hafniae 1772 — 1786.* Folio, jetzt wieder, sowohl complet als in einzelnen

Bänden, und auf Druck- wie auf Schreibpapier, von ihm zu beziehen ist.

Kopenhagen, d. 14. Jan. 1825.

Gyldendalsche Buchhandlung.

III. Antikritik.

Antwort auf die in der Jen. A. L. Z. Novemberstück 1824. befindliche Recension meiner Schrift: Bemerkungen zu und über Tacitus Agricola.

Wenn die öffentliche Beurtheilung einer Schrift darzulegen hat, in wie weit es dem Verfasser gelungen ist, eine, nicht ungereimte, Tendenz durchzuführen: so kann ich dem Hrn. Rec. obengenannter Schrift mit wenigen Worten nachweisen, daß er das *rechte* Ziel ganz und gar verfehlt habe. Denn anstatt auf die Tendenz tiefer einzugehen, welche ich als die meiner Schrift ausdrücklich schon in der Vorrede bezeichnet habe „*die Biographie als Vorläuferin der übrigen Werke darzustellen und ihren ästhetischen Gehalt zu würdigen*“, beliebte es dem Hrn. Rec., nach dieser Seite hin sein Geschäft mit einer mageren Anzeige abzu- thun, dagegen aus den Bemerkungen, die ich, an der Spitze ihres Kapitels ausdrücklich, nur als Anhang betrachtet wissen will, ein Paar herauszugreifen, daß er sie zum Stichblatte seiner lexikalischen Sylbenstecherey mißbrauche. Dieser offenbare Mißgriff in der richtigen Beurtheilung möchte noch hingehen, wenn er nur in der Absicht geschehen wäre, den Leser um irgend eine wissenschaftliche Notiz zu bereichern; aber der Hr. Rec. meint doch wohl nicht im Ernste, daß man ihn um der infinuirten Erklärung von *spatio ac coelo* willen für etwas mehr als bloßen Schildträger ansehen werde? Hr. Rec. mag daher erklären, *wie* er die Frage nach der Zeitfolge der Biographie, mit deren Beantwortung sich das 1te Kapitel meiner Schrift beschäftigt und die übrigen zusammenhängen, für so *abgethan* oder ungereimt, zum Verständnisse der Vorrede der Biographie und insbesondere der Worte: *non tamen pigebit etc.* für so unwichtig ansehen konnte, daß er vorzog, an Nebenbemerkungen durch ein halbeshundert Zeilen seinen leeren Hohn spielen zu lassen? Durch eine solche Erklärung wird es sich bald ausweisen, wie weit sich Hr. Rec. frey sprechen könne von dem Verdachte, eine *hämische* und zugleich *erbärmliche* Beurtheilung eingeliefert zu haben.

Schleusingen, den 24. Dec. 1824.

Mohr.

Antwort des Recensenten.

Wenn Rec. den vorstehenden Erguß gereizter Empfindlichkeit richtig versteht (denn dies

kann allerdings eine Aufgabe für die Erklärungskunst seyn, und einige merkwürdige Constructions-
nen, wie *der Mißgriff*, der ein *bloßer Schildträger* seyn soll, nebst der *Zeitfolge der Biographie*, erwarten noch ihren *Lipstus*): so soll ihm Gnade von Hrn. Mohr widerfahren, wenn er erklärt, *wie* er die Frage über die Zeit, in welcher Tacitus seinen Agricola geschrieben, für so *abgethan* oder (!) *ungereimt* habe halten können, daß er u. f. f. Darauf antwortet er, hoffentlich zur Zufriedenheit des Hrn. Mohr, daß er jene Frage im Mindesten nicht für *ungereimt* halte, (wie sollte das auch wohl irgend einem Menschen einfallen?) auch nicht einmal für so *abgethan*, daß sie nicht noch einmal aufgeworfen und beantwortet werden könnte. Es ist ihm aber auch gar nicht in den Sinn gekommen, deswegen Hrn. Mohr zu tadeln, ja er hat ihn gelobt, daß er sie mit einigen anderen dergleichen Fragen recht verständig, nur mit einer unangenehmen Breite, beantwortet hat. Denn wer das dritte Kapitel im Leben des Agricola, oder nur den Anfang *nunc demum redit animus* gelesen hat, kann keinen Augenblick zweifeln, daß dies die erste Schrift des Tacitus ist.

Was verlangt also Hr. Mohr? Versteht sich, daß Rec. bey demjenigen Theil seiner Schrift hätte stehen bleiben sollen, von dem er (der Rec.) erklärt, daß er im Allgemeinen Beyfall verdiene. Die übrigen erklärenden und philologischen Bemerkungen, sagt Hr. Mohr, sollen nur als ein *Anhang* betrachtet werden, und zwar als ein Anhang zu *Woltmanns* Behandlung dieses Historikers (Vorr. S. IV): denn *W.* habe in manchen *entscheidenden* Augenblicken (welche Augenblicke meint Hr. Mohr?) nur *seinen* Tacitus vor Augen gehabt. Nun so war es desto wichtiger, diesen Anhang zu beleuchten, um den neuen Interpreten des Tacitus kennen zu lernen, und ihn, wo möglich, von seinem verkehrten Wege abzubringen. Oder hält Hr. Mohr etwa noch jetzt diesen für den richtigen? Das scheint nicht, denn er spricht in seiner Antikritik gar nicht davon. Also mag sich Rec. mit dem Bewußtseyn trösten, wenigstens Etwas Gutes geleistet zu haben, und muß es für schreyenden Undank halten, dafür ein *lexikalischer Sylbenstecher* gescholten zu werden. Aber wer ist denn der lexikalische Sylbenstecher: Hr. Mohr, der mit seiner curios zierlichen Überetzung einfachen Wörtern unerhörte Bedeutungen andichtet, für welche ihm die *Bauer* und *Krafte*, wenn sie wollen, danken mögen, oder der Recensent, der solche Modelleyen zurückweist? Doch wir müssen auch hier wohl unfer etc. hinzusetzen, damit uns nicht der Leser zurufe *αἰσιόπα σμῆ-
χέις*.

Der Rec. von A. Mohr's Bemerkungen zu und über Tacitus Agricola.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

F E B R U A R 1 8 2 5 .

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

J e n a .

Verzeichniß der auf der Universität zu Jena für das Sommerhalbjahr 1825 angekündigten Vorlesungen.

(Der Anfang ist auf den 1 May angesetzt.)

I. Wissenschaften überhaupt.

Encyclopädie und Methodologie aller Wissenschaften wird Hr. Prof. *Güldenapfel* vortragen.

II. Theologie.

Theologische Encyclopädie und Methodologie, in Verbindung mit Kritik der theologischen Literatur, lehrt Hr. GCR. *Gabler*. *Literär-geschichte der Theologie*, verbunden mit einer Anweisung über Einrichtung einer theologischen Bibliothek, Hr. GCR. *Danz*. *Einleitung in d. A. T.*, Hr. Prof. *Hoffmann*. *Einleitung in das Studium der heil. Schriften überh.* trägt unentgeltlich vor Hr. Dr. *Lange*. *Den Jesaias* erklärt Hr. Prof. *Hoffmann*. *Die Evangelien des Matthäus, Marcus und Lukas*, nach Griesbachs Synopsis, Hr. Dr. *Gebser*. *Das Evangelium des Johannes* Hr. Dr. *Lange*. *Die Apostelgeschichte* Hr. Dr. *Gabler*. *Den Brief des Paulus an die Römer* Hr. GCR. *Gabler*. *Die Dicta classica des A. und N. T.*, nach dogmatischer Ordnung, Hr. Dr. *Lange*. *Die dogmatische Theologie* trägt, nach seinem Lehrbuche, Hr. KR. *Schott* vor. *Dieselbe*, Hr. KR. *Baumgarten-Crusius*. *Christliche Moral* lehrt *Derfelbe*. *Die Geschichte der christlichen Kirche* trägt, nach seinem Lehrbuche, Hr. GCR. *Danz* vor. *Den ersten Theil der Religions- u. Kirchengeschichte*, Hr. Prof. *Hoffmann*. *Die Homiletik*, Hr. Dr. *Gebser*. *Die Übungen des theologischen Seminariums* leitet Hr. GCR.

Gabler unentgeltlich; *die Übungen der exegetischen Societät*, Hr. Professor *Hoffmann*; *die Übungen des homiletischen Seminariums*, Hr. KR. *Schott*, *die Übungen des catechetischen Seminariums* Hr. GCR. *Danz*. *Exegetische praktische Übungen* hält Hr. Dr. *Gebser*. *Examinatorien*, *Derfelbe*.

III. Rechtswissenschaft.

Hodegetik des Rechtsstudiums lehrt öffentlich Hr. Prof. *Baumbach*. *Juristische Literaturgeschichte* nach f. Grundriß Hr. Dr. *Martin* d. J. *Naturrecht, in Verbindung mit der Philosophie des in Deutschland geltenden Privatrechts*, nach f. Lehrbuche, Hr. Prof. *Baumbach*. *Hermeneutik der Gesetze* Hr. Prof. v. *Schröter*. *Ulpian's Fragmente* erklärt öffentl. *Derfelbe*. *Geschichte des röm. Rechts* nach *Hugo Derfelbe*. *Aufßere und innere Geschichte des röm. Rechts, erste mit dem Staatsrecht* nach *Hugo's Perioden, letzte* nach *Schweppe*, Hr. Professor *Baumbach*. *Geschichte des röm. Rechts im Mittelalter* öffentl. Hr. JR. *Walch*. *Institutionen des röm. Privatrechts* nach f. Lehrbuche Hr. OAR. *Konopak*, und nach *Waldeck* Hr. Dr. *Paulssen*. *Pandekten* nach *Schweppe* Hr. HR. *Orloff*. *Das deutsche Privatrecht* nach *Runde* Hr. JR. *Walch*, und nach *Eichhorn*, Hr. Prof. *Baumbach*. *Wechselrecht* unentgeltl. Hr. Dr. *Paulssen*. *Über die Verjährung* unentgeltlich *Derfelbe*. *Lehnrecht* nach *Böhmer* Hr. GJR. *Schnaubert* d. Ält. und Hr. Prof. *Schnaubert* d. J. *Sächs. Privatrecht* nach *Haubold* Hr. OAR. *Kori*. *Sächs. Ernestin. Staatsrecht* öffentl. Hr. GR. *Schmid*. *Kirchenrecht* nach f. Lehrbuche Hr. GJR. *Schnaubert* d. Ält. und nach *Böhmer* Hr. Prof. *Schnaubert* d. J. *Strafrecht* nach f. Lehrbuche Hr. GJR. *Martin* d. Ält. *Criminal-proceß* nach *Martin* Hr. OAR. *Konopak*. *Sächs. bürgerl. Proceß* nach f. Lehrbüchern Hr. OAR. *Kori*. *Proceß-Practicum* nach *Ölz* Hr. Dr. v. *Hellfeld* und Hr. Dr. *Paulssen*, sowie Hr. Dr. *Martin* d. J. *Referir-kunst* nach f. Lehrbuche Hr. OAR. *Kori*, und nach *Hommel* Hr. Dr. v.

Hellfeld. *Examinatorium über die Pandekten* Hr. Prof. Baumbach; *über die Institutionen* Hr. Prof. Schnaubert d. J.; *über die Pandekten oder den Proceß* Hr. Dr. Martin d. J.

IV. Medicin.

Osteologie lehrt, nach Loder, Hr. GHR. Fuchs. *Syndesmologie*, nach Loder, *Derselbe*. *Die Aphorismen des Hippokrates* erklärt *Ebenderfelbe* privatissime. *Physiologie* lehrt Hr. Prof. Walch. *Die Physiologie des menschlichen Körpers*, Hr. Prof. Huschke. *Medicinische Anthropologie* trägt *Derselbe* vor. *Allgemeine Pathologie und Therapie*, nach seinem: *Syſtem der Medicin*, Hr. HR. Kieser. *Den zweyten Theil der speciellen Pathologie und Therapie*, *Derselbe*. *Pathologie und Therapie der venerinischen Krankheiten*, Hr. KR. v. Hellfeld. *Die Diätetik* lehrt *Derselbe*. *Die Krankheiten der Augen* trägt Hr. GHR. Stark vor. *Gerichtliche Arzneykunde*, nach Henke, Hr. HR. Stark. *Die Arzneimittellehre* Hr. HR. Succow. *Dieselbe* Hr. Prof. Walch. *Pharmaceutische Chemie mit Stöchiometrie*, nach seinem Lehrbuche, Hr. Prof. Göbel. *Chemisch-pharmaceutische Prüfungslehre* trägt *Ders.* in seinem Inſtitute vor. *Die Receptirkunst* lehrt Hr. HR. Succow öffentlich. *Allgemeine chirurgische Pathologie und Therapie* trägt Hr. HR. Stark vor. *Chirurgische Operationen* zeigt an Leichnamen Hr. GHR. Stark. *Theoretisch-praktische Entbindungskunst*, in Verbindung mit den Krankheiten neugeborener Kinder, trägt *Derselbe* vor. *Die klinischen Übungen, in Hinsicht auf medicinisch-chirurgische Praxis*, werden von *Denselben* und von Hr. HR. Succow; *die praktischen Übungen in der Entbindungskunst* in dem Großherzogl. Krankenhause von Hr. GHR. Stark und von Hr. Prof. Walch geleitet. *Ein lateinisches Disputatorium über medicinische Gegenstände* hält Hr. HR. Stark unentgeltlich. *Die chemischen und pharmaceutischen Übungen* leitet Hr. Prof. Göbel.

Vergleichende Anatomie lehrt, nach Blumenbach, Hr. Prof. Renner. *Veterinär-Chirurgie*, *Derselbe*. *Die Veterinärgeburtshülfe*, nach Jörg, *Derselbe*. *Gerichtliche Thierheilkunde*, *Derselbe*. *Außere Pferdekenntniß u. Gestiitskunde*, nach Ammon, *Derselbe*. *Die praktischen Übungen in der Thierheilkunde* leitet *Ebenderfelbe* unentgeltlich.

V. Philosophie.

Encyklopädie und Methodologie der Philosophie trägt Hr. Dr. Scheidler vor. *Logik* Hr. Prof. Bachmann. *Dieselbe* Hr. Prof. Reinhold. *Dieselbe* nach Fries, Hr. Dr. Scheidler. *Metaphysik* Hr. Prof. Schad. *Ästhetik*, in Verbindung mit der Geschichte der Poesie, Hr. Dr. Wachter. *Religionsphilosophie*, Hr. Professor

Schad. *Psychologie* lehrt Hr. Prof. Bachmann. *Naturrecht* Hr. Dr. Scheidler. *Geschichte der Philosophie*, Hr. Prof. Reinhold. *Pädagogik und Didaktik*, Hr. GCR. Danz. Ein *Examinatorium über Logik* hält Hr. Prof. Reinhold.

VI. Mathematik.

Reine Mathematik lehrt Hr. Prof. Wahl. *Analytische Stereometrie*, *Derselbe*. *Praktische Geometrie*, *Ders.* *Analysis*, Hr. HR. Fries. *Arithmetische Übungen* hält Hr. Prof. Wahl. *Die Nivellirkunst* trägt, nach Mönlich, Hr. Dr. Körner vor. *Die Verfertigung und den Gebrauch der meteorologischen und derjenigen kleinen gläsernen Instrumente, welche in der Chemie und Physik gebraucht werden*, lehrt, nach seinem Buche: *Anleitung zur Verfertigung der Barometer u. s. w.*, *Derselbe*.

VII. Naturwissenschaften.

Naturgeschichte trägt Hr. HR. Voigt nach seinem Lehrbuche vor. *Die Botanik*, in Verbindung mit Übungen im botanischen Garten und Excursionen, *Derselbe*. *Die Mineralogie*, in Verbindung mit der *Geognosie*, und *praktisch-mineralogischen Übungen und Excursionen*, trägt Hr. BR. Lenz nach seinem Lehrbuche vor. *Derselbe* erklärt Leonhardi's Schrift: *Über die Form, Verhältnisse und Gruppierungen der Gebirge*. *Die Übungen der Großherzogl. mineralogischen Gesellschaft* leitet *Derselbe*. *Experimentalphysik* lehrt Hr. HR. Fries. *Den zweyten Theil der Physik, oder Astronomie u. physische Geographie*, *Derselbe*. *Allgemeine Chemie*, in Verbindung mit *Stöchiometrie*, nach seinem Grundrisse der Chemie, Hr. HR. Döbereiner. *Die Phytochemie* lehrt *Derselbe*.

VIII. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Die Staats-Ökonomie trägt Hr. Professor Schulz vor. *Die Landwirthschaft* lehrt *Derselbe*. *Dieselbe*, Hr. Dr. Putsche. *Die verschiedenen Methoden des Ackerbaues*, *Derselbe*.

IX. Geschichte.

Encyklopädische Einleitung in die Geschichte und die historischen Disciplinen trägt Hr. Prof. Hogel vor. *Geschichte des Mittelalters* Hr. GHR. Luden. *Den zweyten Theil der neueren Geschichte, seit 1786 bis 1812*, *Derselbe*. *Deutsche und sächsische Geschichte*, Hr. Prof. Hogel.

X. Philologie.

- 1) *Orientalische Literatur*. *Die Anfangsgründe der arabischen Sprache* lehrt nach Tychsen Hr. Prof. Hoffmann öffentlich.
- 2) *Griechische und römische Literatur*. *Die*

griechische Grammatik lehrt Hr. Prof. Götting. *Den ersten Theil der Theorie des lateinischen Stils*, Hr. GHR. Eichstädt. *Die Literaturgeschichte der Griechen*, Hr. Prof. Osann. Die Mitglieder des philologischen Seminariums wird Hr. GHR. Eichstädt in der Erklärung des *Phädrus* des *Plato*, und die seiner Aufsicht übergebenen Studirenden in der Erklärung des *Julius Cäsar* üben. Das 1ste und 2te Buch des *Thucydides* erklärt Hr. Prof. Götting. *Die Verrinischen Reden des Cicero*, Hr. Prof. Osann. *Die Annalen des Tacitus*, Hr. GHR. Eichstädt. Die Übungen des philologischen Seminariums leiten Hr. GHR. Eichstädt, Hr. Prof. Hand und Hr. Prof. Osann unentgeltlich. Die Übungen der philologischen Gesellschaft, Hr. Prof. Götting. *Griechische und lateinische Übungen* leitet Hr. Prof. *Güldenapfel*.

3) *Neuere Sprachen.* a) *Geschichte und Grammatik der deutschen Sprache*, nach allen Dialekten und Zeitaltern, Hr. Dr. *Wachter*.

b) *Italiänisch* lehrt nach seinen Handbüchern, und *kaufmännische Briefe zu schreiben*, nach seinem Briefsteller, Hr. Dr. *de Valenti*. *Der selbe* erklärt unentgeltlich *Petrarcas Gedichte*. *Italiänische Sprachübungen* hält *Ebender selbe*. c) *Französisch* lehrt Hr. Prof. *Lavès*. *Geschichte der französischen Literatur* trägt *Der selbe* vor. *Vergleichende Darstellung der deutschen und französischen Sprache*, *Der selbe*. *Racine's Iphigenie*, *Voltaire's Zaire* und *Molieres Tartuffe* erklärt *Ebender selbe*.

XI. Freye Künste.

Reiten lehrt Hr. Stallmeister *Sieber*. *Fechten*, Hr. Fechtmeister *Bauer*. *Tanzen*, Hr. Tanzmeister *Hefs*. *Zeichnen*, Hr. Zeichenmeister *Oehme* und Hr. *Schenk*. *Musik*, Hr. Concertmeister *Domaratus*, Hr. Musikdirector *Westphal* und Hr. *Richter*. *Die Kupferstecherkunst*, Hr. Kupferstecher *Hefs*. *Die Mechanik*, Hr. Mechanikus *Schmidt*. *Die Verfertigung anatomischer Instrumente*, Hr. Mechanikus *Tilly*.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Neue periodische Schriften.

Die in unferem Verlage herauskommende *Berlinische Zeitschrift für Wissenschaft und Literatur*,

welche seit ihrer Entstehung mit Beyfall aufgenommen worden, wird auch im künftigen Jahre fortgesetzt werden, und das bereits unter der Presse befindliche erste Heft im Anfange des Januars erscheinen. Ausser den bisherigen Mitarbeitern, deren Namen Deutschland mit Achtung nennt, sind noch andere namhafte Gelehrte hinzugetreten, und so wird diese Zeitschrift auch ferner ihren Zweck erreichen, nur Werthvolles und Zeitgemässes zu liefern.

Berlin, im December 1824.

Die *Vossische* Buchhandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Ankündigung einer Ausgabe
von

Luthers Werken,

in einer das Bedürfnis der Zeit berücksichtigenden Auswahl.

10 Bändchen in Sedez.

Indem ich eine Ausgabe von *Luthers Werken* anzeige, begnüge ich mich, folgende Worte des Herausgebers aus einer ausführlichen Ankündigung, welche nächstens in allen Buchhandlungen zu bekommen seyn wird, anzuführen:

„Achtung dem göttlichen Worte!“ „Wer diesen Hauptgrundfatz Luthers zu dem seinigen macht, wird vermögen, in einer Auswahl aus seinen Werken dasjenige darzureichen, was der grose Mann selbst von unserer Zeit beachtet zu sehen wünschen würde, falls er hinschauete auf das Thun und Treiben in derselben, wobey das edelste Streben so leicht irre geführt werden kann.“

„Luther, erkennend den Jammer seiner Zeit, strebte in Demuth, in unablässigem Gebete, nach höherer Erleuchtung. Zu seinem Werke trieb ihn diese Sehnsucht, und nichts Anderes wollte er damit, als dem freyen Walten des göttlichen Geistes durch das in der Bibel geoffenbarte Wort Raum, Eingang, Aufnahme und Folgsamkeit verschaffen, bey den Menschen, die, irre geleitet, demselben entfremdet waren.“ — —

„Mit Beseitigung und Übergehung Alles dessen, was nur seiner Zeit angehörte, was persönlich-polemisch, persönlich-beziehend, local und temporell von ihm damals geredet, jetzt höchstens nur historischen Werth hat, habe ich mich der Ausgabe einer Auswahl aus den Schriften Luthers unterzogen, die für unsere Zeiten eben so schätzbar sind, als sie bey ihrem Entstehen waren, und hinreichen, seinen demüthigen christlichen Sinn kennen zu lehren, zu wecken denselben auch in unserer Zeit, und durch denselben im Glauben an die göttliche Wahrheit die Gemüther zu stärken.“

* * *

Diese Ausgabe in zehn Bändchen wird das Wichtigste enthalten, sowohl aus seinen Schriften über Bibelerklärung, als aus den Erbauungsschriften und Predigten, wie auch aus seinen Briefen, geisterhebenden Liedern, Unterredungen mit seinen Freunden u. s. w. — Sie wird in Sedez gedruckt, (gleich Wielands Werken bey Götschen); — Pränumeration wird nicht verlangt; aber bey Ablieferung der ersten fünf Bändchen wird für alle zehn bezahlt. Die Subscription bleibt bis September dieses Jahres offen. Im nächsten December wird Band 1 bis 5 geliefert; im Juny nächsten Jahres Band 6 bis 10. Auf pünctliches Halten dieser Angabe darf man sich verlassen.

Der Preis ist auf 3 Thaler (oder 5 fl. 24 kr.) für alle 10 Bändchen, die 100 bis 120 Bogen enthalten werden, bestimmt. Lebhaftes Theilnahme des Publicums, folglich eine beträchtliche Stärke der Auflage, kann bewirken, daß der Preis noch niedriger werde.

Die Buchhandlungen nehmen Subscription an. Privat-Sammler erhalten auf 10 Exemplare das erste frey.

Januar, 1825.

Friedrich Perthes, Buchhändler
in Hamburg.

(Der Zeit wohnhaft in Gotha).

Uebersetzungs-Anzeige.

Daß von
Barrow's Essay on Magnetic Attractions,
eine deutsche Uebersetzung in meinem Verlage
erscheint, zeige ich, um Collisionen zu vermeiden, hiedurch an.

Leipzig, d. 5 Febr. 1825.

P. G. Kummer.

So eben ist von mir verandt worden:

H. Ludens allgemeine Geschichte der Völker
und Staaten. 3r Bd.

womit diese neue Auflage vollständig ist, der Pränumerationpreis aufhört und der Ladenpreis von 8 Thlr. — für alle drey Bände eintritt. Der erste Band, *die Geschichte des Alterthums*, kostet 2 Thlr. 16 gr., der 2te u. 3te, *die Geschichte des Mittelalters*, kosten 5 Thlr. 8 gr. — Dem anerkannten Werthe dieses Werks ist dessen äußere Erscheinung vollkommen angemessen.

Jena, 1825. Februar.

Friedrich Frommann.

III. Herabgesetzte Bücherpreise.

Die Preise folgender Werke unsers Verlages

werden hiemit von Neujahr 1825 an herabgesetzt:

- 1) *Cornelius Nepos*, zum Gebrauch für Schulen; mit Anmerkungen und Wortregister versehen von *J. R. Ricles* (Professor in Oldenburg). 8. (25½ Bog.) von 16 Gr. zu 12 Gr.
- 2) *Saalfeld, F.* (Prof. in Göttingen), Geschichte der Universität Göttingen in dem Zeitraum von 1788 bis 1820. — Auch als dritter Theil des Verfalls einer akademischen Gelehrten-Geschichte, von *Pütter*. — gr. 8. (42 Bogen.) Von 3 Thlr. 16 gr. zu 2 Thlr.
- 3) *Westrumb, A. H. L., Dr.*, de Helminthibus acanthocephalis. Commentatio historico-anatomica, adnexo recensu animalium, in Museo Vindobonensi circa helminthes dissectorum, et singularum specierum harum in illis repertarum. Cum 3 tabulis a *Zeuner* et *Sehmeier* del. et a *Mansfeld* aere incis. fol. (23½ Bog.) Von 2 Thlr. 20 gr. zu 1 Thlr. 16 gr.
- 4) *Pael, J.* (Prof. d. Thierarzneyk. zu Dublin), praktische Beobachtungen über einige der gewöhnlichen Pferdekrankheiten; nebst Bemerkungen über allgemeine Vorschriften der Diät und der gewöhnlichen Stallbehandlung dieses Thiers. gr. 8. (24½ Bog.) Von 1 Thlr. 16 gr. zu 1 Thlr.

Ueber den Werth der drey ersten Werke verweisen wir auf die darüber in den Göttingischen gel. Anzeigen, *Oken's* Isis u. s. w. gefällten überaus günstigen Urtheile, wovon wir nur, hinsichtlich des dritten insbesondere hiemit erinnerlich machen: „daß durch selbiges die Naturgeschichte der Kratzer als vollständig betrachtet werden müsse.“

Ueber *Pael's* Beobachtungen von Pferdekrankheiten, Nr. 4., spricht sich die Leipziger Literaturzeitung im Junius 1824 folgendermaßen aus: „Wir zeigen diese Schrift noch immer nicht zu spät an, um die Thierärzte auf dieses, vieles Nützliche und Gute enthaltende, Buch aufmerksam zu machen.“

Hannöver, den 18 December 1824.

Helwing'sche Hofbuchhandlung.
(Zu haben in allen reellen Buchhandlungen.)

IV. Bücher-Auctionen.

Die reichhaltige Bibliothek *Fr. Aug. Wolf's* wird den 28sten April d. J. und folgende Tage zu Berlin versteigert. Verzeichnisse findet man in Berlin bey Hr. Auct. Commissar *Bratring*; zu Frankfurt a. M. bey Hr. General-Post-Directions-Rath *Kuhn*; zu Halberstadt bey Hr. Dr. *Wilh. Körte*; zu Hamburg in den Buchhandlungen *Perthes* und *Hoffmann*; zu Wien bey Hr. *Fr. Grund's* Wittwe, u. Hr. *Kurpisch*.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M. L I T E R A T U R - Z E I T U N G.

F E B R U A R 1 8 2 5.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N,

Öffentliche Lehranstalten.

Wittenberg.

Das hiesige *Gymnasium* erfreut sich eines zunehmenden Wachsthum's. Im Sommer 1824 betrug die Anzahl der, in vier Classen vertheilten, Zöglinge 73, seit *Michaelis* v. J. krieg sie bis auf 81. Durch die Gründung einer neuen Lehrstelle, welche der für das Wohl der Schulanstalten eifrig sorgende Stadtrath aus eigenen Mitteln mit einem Jahresgehalt von 500 Thalern, einschliesslich des verfassungsmässigen Antheiles am Schulgelde, dotirte, ist ein grosser Schritt zur Vervollkommnung dieser Anstalt geschehen. Zu der öffentlichen Prüfung, *Ostern* 1824, hatte Hr. Conrector *Nitzsch* durch ein gelehrtes Programm: *Quaestionum Homeriarum specimen primum*. IV u. 36 S. 8., eingeladen. Bey der zum Gedächtnis der Kirchenverbesserung, wie gewöhnlich, auch im vergangenen Jahre den 1sten November veranstalteten Redefeyerlichkeit traten die fünf obersten Primaner mit selbstgearbeiteten Reden und Gedichten auf, welche die Fortschritte der Einzelnen und der ganzen Anstalt auf eine rühmliche Art bewährten. Am 14ten Jan. d. J. ward der neu ernannte Subconrector Hr. *Johann Görlitz*, aus Drafchwitz bey Zeitz, welcher vorher interimistischer Collaborator am Lyceum gewesen war, feyerlich eingeführt. Zur Universität sind im verwichenen Jahr sieben Jünglinge abgegangen. Auch sind während dieses Zeitraumes mehrere Gelegenheitsgedichte der Schüler im Druck erschienen.

Rinteln.

Chronik des Kurf. Gymnasiums v. J. 1824.

Vom 5 April an wurde das Oster-Examen an vier Tagen mit 134 Schülern gehalten; wozu

der Director, Consiſt. Rath Dr. *Wiſs*, mit der „dreyzehnten Nachricht von dem Fortgange des Gymnasiums (Rinteln 31 S. in 4)“ eingeladen hatte, worin vom Unterrichte im Reden gehandelt wird. Bey der feyerlichen Verſetzung der Schüler, den 26 April, wurde vom Rector *Boelo* eine Rede über den wohlthätigen Einfluss, welchen ein ſicter Hinblick des ſtudirenden Jünglings auf ſeine Zukunft hat, gehalten. Den 28 Jul. feyerte das Gymnasium den Geburtstag ſeines Allerdurchl. Erhalters, indem Dr. *Schick* eine Rede hielt *de vocis pietatis sensu et ſignificatione*, und eine, vom Director gedichtete und vom Muſiklehrer *Volkmar* geſetzte, lateiniſche Cantate aufgeführt wurde. Dr. *Jacobi* hatte dazu durch ein Programm eingeladen, welches „Bemerkungen über öffentliche Schulprüfungen“ enthält (Rinteln 19 S. in 4). Vom 20 Sept. an fanden die *Michaelis*-Prüfungen an vier Tagen mit 135 Schülern Statt, wozu der Director mit der „vierzehnten Nachricht von dem Fortgange des Gymnasiums (Rinteln, 32 S. in 4)“ eingeladen hatte, welche vom Unterrichte im Gelange handelt. Bey der feyerlichen Verſetzung der Schüler, den 4 Oct., hielt der, als Prediger nach Obernkirchen verſetzte, Rector *Weibezahn* eine Rede über die Freuden und Leiden des Schulmannes, und nahm öffentlich Abſchied. Den 10 Nov. hielt der neu angeſtellte Lehrer Dr. *Fuldner* (Verfaffer der, in dem dritten Bande der Denkschriften der theologisch-historischen Geſellſchaft in Leipzig abgedruckten, *commentatio de Carpocratianis* etc.) ſeine Antrittsdiſputation über gedruckte Theſes. Zur Feyer des ſcheidenden Jahres wurden von drey Schülern Rede-Verſuche gemacht. Der Director hatte dazu mit einer „*epistola poetica*“ eingeladen, in welcher er dem Gymnasium zu Gotha, deſſen Schüler er einſt war, zu ſeinem Jubiläum Glück wünſcht (Rinteln 8 S. in 4).

I. Neue periodische Schriften.

Von der *medicinisch-chirurgischen Zeitung* auf das Jahr 1825 ist der Monat *Januar*, den 16 *Februar*, an Alle, die dieselbe bey Unterzeichnetem bestellt haben, abgesandt worden; und eben so prompt werden auch die folgenden Monate nach Zeit und Umständen folgen. Der Ergänzungsband (der 28ste) soll erst, wenn derselbe *complet* ist (*medio April*) ausgegeben werden. Wer ihn indeffen heftweis haben will, melde es an d. Commissionär d. M. Z.

Leipzig, 16 Febr. 1825.

K. F. Köhler.

Bey *August Rücker* in Berlin ist so eben erschienen und für 1 Thlr. 16 gr. durch sämtliche Buchhandlungen zu beziehen:

Neuestes Archiv für Pastoral-Wissenschaft, theoretischen und praktischen Inhalts. Herausgegeben von Dr. *Böckel*, *Brescius*, *Muzel* und *Spieker*. gr. 8.

Es erscheinen von diesem *Archiv* jährlich 2 Bände in 4 Abtheilungen, die *quartaliter* ausgegeben werden. Der 2te Band befindet sich unter der Presse.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

F. K. Kraft's
deutsch-lateinisches Lexikon.
Zwey Bände, 160 Bogen größtes Lexikonformat.
Zweyte, stark vermehrte und fast ganz umgearbeitete Ausgabe.

Leipzig, in *Ernst Kleins* Comptoir.

Indem ich mich freue, dem philologischen Publicum mit dem nun beendigten 2. Theil ein lang entbehrtes und ersehntes Werk wieder vollständig zu übergeben, versichere ich, daß der Hr. Verf. und ich es werden unsere Sorge seyn lassen, daß dies Werk den gelehrten Anstalten nie wieder so lange fehle, wenn auch die jetzige Aufl. sich wieder vergreift; was zwar zu hoffen, jedoch nicht so bald wahrscheinlich ist, da sie stärker als die erste (auch beträchtliche) gemacht wurde.

Diese war 3 Jahre nach Erscheinen des 1 Theils, und nur 1½ Jahr nach dem des Ganzen, schon durch die Vorzüge des Werks vor allen anderen vergriffen.

Zu allgemein hat sich der Beyfall des Publicums (welcher sich auch bey der 2 Aufl. wieder durch 2600 Pränumeranten bewährt hat), die Stimme der gründlichen und unparteyischen Kritik, die Billigung der höchsten Behörden (z.

B. ordnete das Königl. Preuss. Ministerium die Einführung an,) über die Vorzüge des Werks, durch welche es in Ausarbeitung, Clafficität und Umfang alle seine Vorgänger weit übertrifft, ausgesprochen, als daß es nöthig wäre, diese Vorzüge noch weiter zu rühmen.

Bey einem Werke, das in der Literatur einmal diesen Standpunct erreicht hat, ist es nur nöthig, daß es denselben durch Verbesserung der etwanigen Mängel und durch fortwährend größtmöglichste Vollendung behaupte, den gesteigerten Ansprüchen der fortschreitenden Wissenschaft genüge, und allen etwanigen Nebenbuhlern vorausseile. Daß dies dem würdigen, unermüdeten Verf., welcher jede Stunde Zeit, jede gründliche Kritik, jeden Beytrag schätzbarer Gelehrten weislich benutzt hat, bey der neuen Ausgabe gelungen ist, bezeugen die competentesten Richter.

Dies ist also nicht bloß eine verbesserte, sondern eine fast ganz umgearbeitete und bedeutend vermehrte Ausgabe, wie der erste Anblick zeigt. Die deutschen Artikel (deren schon die erste Ausgabe 4000 mehr als *Schellers* und *Bauers* d. lat. Wörterbücher enthielt,) sind fast um eben so viel wieder vermehrt, ihre Bedeutung genauer geordnet und erklärt. Durch ansehnliche Bereicherung der lateinischen Phrasologie, mit sorgfältiger Rücksicht auf lateinische Synonymik, vorzüglich aber durch die *vollständigere Angabe der Autorität* werden die Wünsche aller Philologen hinlänglich befriedigt.

Daher hat sich der Inhalt etwa um den dritten Theil, und, ungeachtet möglicher Ersparung im Satze (jede Spalte enthält eine Zeile mehr) und zweckmäßiger Abkürzungen, der Umfang um 24 Bogen, von 136 auf 160 Bogen, vermehrt. Diese sind im größten Lexikonformat auf gleicherem, besserem und viel weisserem Papier als die erste Aufl., in sauberem Druck mit ganz neuen deutlichen Lettern und mit der größt-möglichsten Correctheit geliefert.

Dessen ungeachtet, und obchon mein Gewinn bey der ersten Auflage bey den so sehr billigen Pränumerationspreisen höchst unbedeutend war, suche ich doch, um mich des von höheren Behörden und Kritikern ertheilten Lobes der Uneigennützigkeit und Billigkeit würdig zu machen, die Anschaffung durch die billigsten Bedingungen zu erleichtern. Zwar haben die bis zum Erscheinen gegoltenen höchst billigen Pränumerationspreise von 4 Thlr u. 5 Thlr. mit dem Erscheinen aufgehört. Theils bin ich Festhalten an diesem Grundsatz den Pränumeranten schuldig, welche mir durch die Vorauszahlung die Unternehmung erleichtert und mit Vertrauen gewartet haben — um so mehr,

als leider namhafte Buchhandlungen ein entgegengegesetztes Verfahren beobachten. Theils ist mein Gewinn — zumal ich bey dem ersten Prän. Preise (wie auch bey der ersten Aufl. ungeachtet der sehr beträchtlichen Vermehrung) dem vorbehaltenen Nachschuf entfaltete — besonders bey den Pränumerationspreisen unbedeutend, bey den außerordentlichen Kosten und Bemühungen, die ich vielleicht mehr als andere Buchhändler angewendet habe.

Mit der vollständigen Ausgabe dieses Werks im Buchhandel (im neuen Jahre 1825) ist auch der neue *Ladenpreis* dieser zweyten Ausgabe eingetreten. Er ist:

6 Thlr. oder 10 Fl. 48 Kr. Rh.;

8 Thlr. (14 Fl. 24 Kr.) Schreibp.; 10 Thlr.

Velinp. u. Schreibp. mit breitem Rande.

Allein um die Einführung auch da, wo selbige noch nicht geschehen ist, oder die Nachschaffung für neue Mitglieder möglichst zu erleichtern, offerire ich den Lehrern und Lehranstalten, welche sich *direct* mit baarer Zahlung an mich wenden, bedeutende Freyexemplare. Nämlich $\frac{2}{3}$ Rabbat (oder 4 Gr. vom Thaler), so das das Exemplar nur 5 Thlr. kommt; beträgt die Bestellung über 25 Thlr. im eingeländten Netto-Betrag: so ist je das fünfte Exemplar frey, also kostet dann jedes Exemplar nur 4 Thlr. 19 Gr.; bey grösseren Parthieen über 75 Thlr. Netto-Betrag zur Erleichterung und Einführung allemal auf jede drey bezahlte das vierte Exemplar frey, so das jedes nur 4 $\frac{1}{2}$ Thlr. kostet. Dabey gewähre ich, sobald der Netto-Betrag über 50 Thlr. steigt, den Lehrern oder Sammlern eines der Exemplare auf Schreibpapier (so weit diese reichen); steigt der Netto-Betrag über 100 Thlr. aber, noch 1 Exemplar *extra gratis*. Bey anderen Buchhandlungen erhält man nicht so hohe, jedoch einige Vortheile.

Exemplare und Proben findet man in allen soliden Buchhandlungen.

An die Vorsteher und Lehrer der gelehrten Schulen und an alle Kenner und Verehrer der griechischen Literatur.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung erscheint unter dem Titel:

Bibliotheca Graeca

Virorum doctorum opera recognita,

et

Commentariis in usum scholarum instructa,

curantibus

Fridérico Jacobs

et

Val. Chr. Fr. Rost.

Eine Sammlung der trefflichsten griechischen Classiker, mit ausreichenden kritischen und exegetischen Commentaren, durch welche die Be-

dürfnisse aller Freunde der Alterthumsstudien, und besonders die Bedürfnisse der studirenden Jünglinge bey dem Lesen der Alten vollkommen befriedigt werden sollen. Text und Noten werden mit den trefflichsten und dem Auge wohlthuenden Lettern gedruckt, und zu jeder der drey verschiedenen Ausgaben werden die besten Papierforten verwendet. Die Bearbeiter der einzelnen Schriftsteller sind von Herausgebern der ganzen Sammlung aus den bekanntesten und verdientesten Gelehrten Deutschlands ausgewählt, so das jeder die Bearbeitung eines Schriftstellers übernommen hat, mit welchem er durch fortgesetztes Studium hinlänglich vertraut, oder durch dessen Behandlung er der gelehrten Welt schon rühmlich bekannt ist.

Die ganze Sammlung von 38 Bänden wird binnen sechs Jahren vollendet seyn. Der Subscriptionspreis, welcher bis zum ersten July d. Jahr. gültig ist, ist ungemein billig angesetzt, so das wir behaupten dürfen, das noch nie Schriften dieser Art für gleich wohlfeilen Preis dem Publicum dargeboten worden sind.

Ausführliche Ankündigungen in lateinischer und deutscher Sprache, in welchen der Plan des Ganzen dargelegt, die einzelnen Schriftsteller nebst den Namen der Bearbeiter und die Erscheinung derselben genau bestimmt, und die Bedingung für die Herren Subscribenten, so wie für die späteren Käufer, vollständig angegeben sind, sind in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands, welche zugleich Bestellungen annehmen, unentgeltlich zu bekommen.

Da ähnliche Bearbeitungen griechischer Schriftsteller nicht vorhanden sind, und da die Namen der Hrn. Herausgeber und ihrer Mitarbeiter für die Trefflichkeit der zu erwartenden Leistungen hinlängliche Bürgschaft leisten: so glauben wir des Beyfalles aller Kenner der griechischen Literatur und einer ausgezeichnet grossen Theilnahme des gelehrten Publicums, auf welche wir bey Ansetzung der geringen Preise gerechnet haben, gewiss zu seyn.

Götha, im Januar 1825.

Hennings'sche Buchhandlung.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig sind so eben erschienen:

Gaji Institutionum Commentarii IV. 8. broch. 18 gr.

Die Institutionen des *Gajus* waren kaum erschienen, als sie auch schon vergriffen waren, und seit vier Jahren hofften alle Liebhaber und Verehrer gründlicher Jurisprudenz auf eine neue Ausgabe. Eine solche erscheint hier, die Erste, die nur den Text enthält, ohne kritischen oder exegetischen Apparat. Aber dieser Text ist nicht nur im höchsten Grade correct, sondern auch vervollständigt und lesbar gemacht

durch Aufnahme der Conjecturen der Berliner Ausgabe, in welche jedoch wieder die neueren Verbesserungen und Ausfüllungen eines *Hugo, Cramer, Brinkmann, Unterholzner* u. f. w. verflochten sind. Auch wird der Leser einige ganz neue Versuche zur Ausfüllung empfindlicher Lücken des Textes darin entdecken. Die Conjecturen sind übrigens vom Texte durch Curfschrift unterschieden, und diejenigen von ihnen, welche aus den bisher schon bekannten Rechtsquellen entlehnt sind, noch besonders durch Noten, die auf den Ursprung hinweisen, bemerklich gemacht.

Da alle Rechtsgelehrten übereinstimmend versichern, daß mit der Entdeckung des *Gajus* eine neue Ära der Bearbeitung des Civilrechts anhebe: so hat der Verleger auch durch äußerste Billigkeit des Preises für die möglichste Verbreitung dieses höchst wichtigen Werkes, durch geschmackvollen und fehlerfreyen Druck, das Seine beyzutragen sich bemüht.

Übersetzungs-Anzeige.

Collisionsen zu vermeiden, zeige ich hie mit an, daß bey mir in Kurzem eine Übersetzung von

Dubouchet de Romans, Chev., Docteur en Médecine, Elève du célèbre Duçamp, médecin de bienfaisance, membre et correspondant de plusieurs sociétés savantes nationales et étrangères, auteur d'un traité sur les retentions d'urine etc., *nouvelle monographie sur le catarrhe utérin ou pertes blanches*,
erscheint.

Leipzig, d. 28 Januar 1825.

J. Fr. Hartknoch.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Horatii, Q. Flacci opera, ad mss. codd. *Chilianos, Angelicos, Barberinos, Gregorianos*,

Vallicellanos aliosque plurimis in locis emendavit notisque illustravit, praeferim in iis, quae Rom. Antiquitates spectant, *Carolus Fea*, et bibl. Chifianae et Rom. antiquit. praef. *Denno* recens. adhibitisque novissimis subsidiis curavit *F. H. Bothe*, D. phil. etc. II Vol. 8 maj. Editio post Principem et Romanam-tertia.
Ladenpreis 8 fl. rhein. 5 Thlr. 4 gr. sächsl.

Die vielfältige kritische Anerkennung dieser Ausgabe hat von mehreren Seiten den Wunsch geregemacht, die Anschaffung durch einen wohlfeileren Preis zu erleichtern, und ich komme diesem entgegen, indem ich von Neujahr bis zu Johannis 1825 den im Anfang bestandenen Pränumerationspreis von

5 fl. 30 kr. rhein. 3 Thlr. 18 gr. sächsl. gestatte; auch bey directer Einfendung des Betrags für 6 Exemplare ein Freyexemplar beyzulegen verspreche.

Say, J. B., Darstellung der Nationalökonomie oder der Staatswirthschaft: enthaltend eine einfache Entwicklung, wie die Reichthümer des Privatmanns, der Völker und Regierungen erzeugt, vertheilt und consumirt werden. Aus dem Französischen überletzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. *C. E. Morstadt*. 2 Bände. gr. 8.

Ladenpreis 9 fl. rhein. 5 Thlr. 18 gr. sächsl.

Die Nationalökonomie bleibt fortwährend einer der wichtigsten Gegenstände des Nachdenkens für alle Classen der bürgerlichen Gesellschaft, und es ist allgemein anerkannt, in welcher Ausdehnung das Werk von *Say* dieselbe für Jeden falschlich erschöpfte. Um die Verbreitung zu erleichtern, stelle ich von Neujahr bis Johannis 1825 den Pränumerationspreis von 5 fl. 30 kr. rhein. oder 3 Thlr. 18 gr. sächsl. her, und füge bey der directen Einfendung des Betrags für 6 Exempl. ein Freyexemplar bey.

Heidelberg, im Januar 1825.

August Oswald.

Bey dem anjetzt so sehr erhöhten Briefporto, und da das Institut der Jenaischen A. L. Z. dermalen keine Postfreyheit genießt, müssen wir unsere Hrn. Recensenten und Correspondenten angelegentlich ersuchen, nur *einfache* Briefe der *reitenden* Post zu übergeben, alle anderen Sendungen aber mit der *fahrenden Post* abgehen zu lassen, und dies *auf den Briefcouvert ausdrücklich zu bemerken*. Die Bitte wird sehr begreiflich seyn, wenn wir versichern, daß wir seither für kleine, einzelne Recensionen oder Broschüren enthaltende, Sendungen von nicht weiter Entfernung, dergleichen an Einem Posttage wohl drey und vier ankommen, Einen Thaler und drüber, und selbst für frankirte Briefe oft einen bedeutenden Nachschuß an Porto haben zahlen müssen.

Jena, den 1. Febr. 1825.

Die Expedition der Jen. A. L. Z.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M. L I T E R A T U R - Z E I T U N G.

F E B R U A R 1 8 2 5.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Neue periodische Schriften.

Bey *A. Rücker* sind erschienen und versandt worden:

Annalen, Möglinische, der Landwirthschaft, 15ten Bandes 1tes Stück, der Jahrgang von 4 Stücken. 8. 6 Thlr.

Journal für die neuesten Land- und Seereisen, herausgegeben von *Dr. Spieker*, Januarheft. Der Jahrgang von 12 Heften mit Kupf. und Charten. gr. 8. 7 Thlr. 12 gr.

Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Staaten. 1ten Bandes 2te Lieferung. gr. 4. Mit 5 Kupfern auf englischem Druckpapier. 2 Thlr. 6 gr.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Fr. Tr. Märker* in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Novum Testamentum Graece, secundum editiones probatissimas expressum, *nova versione latina illustratum*, indice brevi praecipuae diversitatis lectionum et interpretationum instructum, in usum maxime juventutis litterarum sacrarum studiosae editum, auctore *Henrico Augusto Schott*, Theol. Doctore et Professore Publ. Ord. Academiae Jenensis. *Editio tertia, textum latinum sic emendatum, ut fere nova versio videri possit, exhibens.* 8 maj.

auf mittelweiss Druckpapier à 2 Thlr.
auf weiss Druckpapier à 2 Thlr. 8 gr.
auf Schreibepapier . à 2 Thlr. 16 —
auf fein englisch Velinpap. à 6 Thlr. — —

Wenn von einem Werke schon zwey beträchtliche Auflagen abgesetzt und eine dritte nothwendig geworden: so ist das wohl der sicherste Beweis von der Brauchbarkeit und dem anerkannten Werthe desselben, mithin alle Anpreisung überflüssig. Es genüge also die einfa-

che Anzeige von der Erscheinung dieser *dritten Auflage*, welcher ich nur so viel hinzufüge, daß der Hr. Herausgeber, wie aus dem Titel zu ersehen, seiner lateinischen Version die größtmöglichste Vollendung zu geben bemüht gewesen ist.

In der *Löfflerschen* Buchhandlung in Stralsund ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Archimedes
von Syrakus
vorhandene Werke.

Aus dem Griechischen überetzt und mit erläuternden und kritischen Anmerkungen begleitet
von

Ernst Nizze.

Mit 13 Tafeln in Steindruck 38 Bogen gr. 8.
Preis 3 Thlr. 8 gr.

Die Werke des unsterblichen Syrakusers erscheinen hier zum ersten Male vollständig in deutscher Sprache. Das Bedürfnis einer solchen Bearbeitung war lange gefühlt.

Mignet Geschichte der französischen Revolution von 1789 bis 1814. Aus d. Französischen überetzt von *A. Wagner*. Mit einer chronologischen Übersicht und einem Steindruck. 41 Bogen auf fein franz. Druckpapier in gr. 8. Jena bey *Friedrich Frommann*. Preis 2 Thlr. 18 gr.

Frankreich hat dies Werk als das Beste unter den vielen Ähnlichen anerkannt, ein geachtetes kritisches Blatt in *England* nennt es „*the admirable work of Mignet*“ und so wird diese eben erschienene Übertragung, für deren Güte der Name des Herrn Übersetzers bürgt, gewiss auch in *Deutschland* den verdienten Beyfall finden. Es ist weder eine trockene Zusam-

menstellung der Begebenheiten, noch eine unter der Maske der Geschichte auftretende Partheyschrift, sondern eine genetische Entwicklung des ganzen Kreislaufs dieser großen Weltbegebenheit, mit Bezeichnung des Charakters der verschiedenen Perioden, der wirkenden Ursachen bey den Hauptwendepuncten derselben und der vorzüglichsten Personen, so darin handelnd auftreten. Die ganze Darstellung, beruhend auf gründlichem Studium der Quellen, auch einigen bisher unbenutzten, bewegt sich in gedrängtem, aber doch klarem Vortrage, und läßt überall die Tiefe, den Geist und die reine Gefinnung des Verfassers durchblicken.

So wird die ältere Generation unter uns hier gern im Zusammenhange mit manchen neuen Aufschlüssen und gehaltreichen Andeutungen wieder finden, was sie zum Theil selbst erlebt, die jüngere aber in bestimmten und kräftigen Umrissen ein Bild erhalten von den Begebenheiten, die auf unsere Zeit einen so ungeheuren Einfluß gehabt haben. Allen wird die chronologische Übersicht mit Rückweisungen auf das Buch selbst als das zweckmäßigste Register willkommen seyn.

So eben ist erschienen:

Abbildungen zu Heinr. Meyers Geschichte der bildenden Künste bey den Griechen, von ihrem Ursprung bis zum höchsten Flor. Fol. 1te Lief. Subscript. Pr. für alle 5 Lief. 4 Thlr.

Bis zur Ost. M. erlassen wir den Text und die Kupfer zusammen noch um den *Subscriptionspreis* zu 5 Thlr. 12 gr., nachher tritt der *Ladenpreis* von 8 Thlr. ein.

Die 2te Lieferung erscheint Anfangs April, die 3te im Jun., so dafs vor Schluß des Jahres die sämtlichen 3 Lieferungen in den Händen des Publicums seyn werden.

Dresden, im Febr. 1825.

Walther'sche Buchhandlung.

Bey dem zu Ostern gewöhnlichen Eintritt eines neuen Lehrcurfus auf den Gymnasien und gelehrten Schulen erlaubt sich die unterzeichnete Buchhandlung auf nachfolgende sehr vorzügliche *mathematische Schulschriften* aufmerksam zu machen, und solche den verehrlichen Inn. Lehrern der Mathematik zu empfehlen.

Nitze, Dr. E., Anfangsgründe der Algebra. Auch unter dem Titel: *Algebra*. Erster Theil. gr. 8. 26 $\frac{1}{2}$ Bogen. 21 gr.

— *Algebra*. Zweyter Theil. gr. 8. 1 Thlr.

— *Geometrie*. Erster Theil, mit 6 Tafeln in Steindruck. gr. 8. 22 $\frac{1}{2}$ Bogen. 18 gr.

— *Geometrie*. Zweyter Theil, mit 8 Ta-

feln in Steindruck. gr. 8. 1 M. 10 Sgr. 8 gr.

Schulen, welche 25 Exempl. von einem oder dem anderen dieser Werke auf einmal nehmen, und sich entweder an uns direct, oder an die Buchhandlung des Herrn *Cnobloch* in Leipzig wenden, erhalten den ersten Theil der *Algebra* für 20 Sgr. (16 ggr.) und den zweyten Theil für 25 Sgr. (20 ggr.); den 1ten Theil der *Geometrie* aber für 18 $\frac{1}{2}$ Sgr. (15 ggr.), und den zweyten Theil für 1 M. 5 Sgr. (4 ggr.) gegen baare Zahlung.

Prenzlau 1825.

Ragazysche Buchhandlung.

In der *Löffler'schen* Buchhandlung in Stralsund hat folgendes wichtige Werk so eben die Presse verlassen, und ist in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

A Glossary; or collection of words, phrases, names, and allusions to customs, proverbs etc. which have been thought to require illustration in the works of english authors particularly Shakespeare and his contemporaries, by Robert Nares, A. M., F. R. S., F. A. S., Archdeacon of Stafford etc. 58 Bogen. gr. 8. cartonirt 7 Thlr.

Es gab bisher keine so vollständige und gründliche Anleitung zum Verstehen der englischen Classiker, als die in diesem Werke dargebotene, und namentlich ist *Shakespeare*, besonders in seinen dunkeln Stellen, nirgend so vollkommen erklärt worden als hier, wo der gelehrte und ungewöhnlich belehene Verfasser, neben den Forschungen früherer Commentatoren, die reichen Früchte seines 20jährigen Studiums, in einer für den Gebrauch so bequemen alphabetischen Anordnung, niedergelegt hat. Alle Freunde *Shakespeare's* werden es der Verlagshandlung Dank wissen, dafs sie ihnen dieses in England so kostspielige Werk, welches zugleich dem Mangel der Noten bey den neueren Ausgaben abhilft, für obigen sehr billigen Preis zugänglich gemacht hat. Druck und Papier sind vorzüglich, und steht überhaupt das Aufsere dieser Ausgabe der englischen um nichts nach.

So eben ist bey Unterzeichnetem erschienen:

Beyspiele zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische, nach der Grammatik von Dr. C. G. Zumpt gesammelt und geordnet von Dr. Ernst Dronke. Zweyte, verbesserte und vermehrte Aufl. 1825. 231 S.

Der Hr. Verfasser hat in dieser zweyten Auflage nicht nur die *Beyspiele* zu den einzel-

nen Paragraphen und Numern an sehr vielen Stellen vermehrt; fondon er hat auch grössere Aufgaben hinzugefügt, um den längeren Gebrauch des Buches zu bewirken. Auch die grammatischen Anmerkungen, durch welche Zugabe sich diese Beyspielsammlung vor anderen auszeichnet, sind zum Theil verbessert und vermehrt, ob schon Manches dagegen weggefallen ist. Ferner ist die Sammlung so eingerichtet worden, daß sie neben dem Auszuge und der grösseren Grammatik des Hrn. Prof. Zumpt gebraucht werden kann.

Den Preis habe ich bey der vermehrten Bogenzahl auf 12 gr. gesetzt; um jedoch die Einführung des Buches auf Schulen zu erleichtern, bin ich erbötig, bey directer Bestellung von Parthien, diesen Preis noch zu vermindern, so daß ich auf 25 Exemplare 4, auf 50 Ex. 9 und auf 100 Ex. 20 Freyexemplare gebe, welche Vortheile aber natürlich andere Buchhandlungen nicht gewähren können.

Coblenz, im Januar 1825.

J. Hölscher.

Bey *W. Engelmann* in Leipzig ist erschienen:

Petiscus, C. W.; Erzählungen.

2 Bände. 8. 47 Bogen.

Preis 3 Thlr. 12 gr.

Ein wackerer Mann giebt hier wackere Erzählungen, anmuthig für Jung u. Alt; die junge Welt belehrend, die ältere unterhaltend. Wer sie zur Hand nimmt, wird es nicht bereuen und wer sie nicht liest, einen grossen Genuß entbehren. Darum werde ihnen freundliche Aufnahme bey Allen, denen die Tugend theuer ist, wenn sie auch in Gestalt einer erheiternden Freundin erscheint.

Anzeige für Schulmänner.

Klio der Römer, oder Auswahl aus den vorzüglichsten Geschichtschreibern Roms, mit erläuternden Anmerk. von *F. Jacobs*.

Auch unter dem Titel:

Lateinisches Elementarbuch zum öffentlichen und Privatgebrauch von *F. Jacobs* und *F. W. Döring*. 3 Bändchen. Zweyte vermehrte u. verbesserte Aufl. 19 $\frac{1}{4}$ Bogen in 8. Preis 15 gr.

Ist im December v. J. an alle guten Buchhandlungen verlannt worden, bey welchen auch eine besondere Anzeige über die ganz veränderte Einrichtung dieses Theiles eines Schulbuches zu finden ist, das seit Jahren in vielen Schulen Deutschlands mit fortgesetztem Beyfall gebraucht wird. — In Bezug auf dieses dritte Bändchen schreibt mir so eben ein ausgezeichnet

neter Schulmann, — aus den lateinischen Historikern liesse sich keine interessantere und passendere Auswahl treffen, und die Bemerkungen und Anweisungen unter dem Texte sind gerade, wie man sie gern hat, nicht um dem Schüler vom Denken, sondern zum Denken zu helfen.“

Jena, 1825. Februar.

Fr. Frommann.

Folgende Schriften des Herrn Director und Professor *Gurlitt* in Hamburg sind fortwährend in allen Buchhandlungen zu haben:

Über die Gemmenkunde. 6 gr. *Über Mo-saik.* 8 gr. *Über die Büstenkunde.* 16 gr. *Schulschriften, enthaltend: Reden und Abhandlungen.* 1 Thlr., so wie dessen sehr ähnliches Bildniß zu 12 gr.

W. Heinrichshofen's Buchhandlung in Magdeburg.

III. Erklärung.

Die „*Geschichte der Literatur*“ Lemgo 1793 f. und das „*Handbuch der Geschichte der Literatur*“ Frankfurt 1822 f. sind ganz verschiedene und von einander unabhängige Werke, wie eine Vergleichung derselben auf den ersten Blick zeigt. Um dem Wunsche der Verlags-handlung des erstgenannten Werkes zu genügen und Verwechslungen zu beseitigen, erklärt dieses

Dr. *L. Wachler.*

Breslau im Febr. 1825.

IV. Bücher-Auctionen.

Am 5 April u. f. T. d. J. wird in der Königl. Bibliothek zu Berlin eine abermalige Versteigerung von Dubletten, worunter auch viele wichtige und seltene mathematische und physikalische Werke aus der Bibliothek des verstorbenen Prof. *Tralles* befindlich sind, abgehalten werden. Das Verzeichniß ist zu haben: in Berlin bey dem Königl. Auct. Comm. Hrn. *Bratring*, dem Buchh. Hrn. *Dümmler* und den Herren Bücher-Commissionären *Jury*, *Suin*, *Ternbach*, *Rummel*, *Schneider* u. *Violet*, in Hamburg bey den Herren *Perthes* u. *Besser*, in Mannheim bey Hrn. *Artaria* u. *Fontaine*, in Wien bey Hrn. *Gerold*, in Paris bey den Buchhändl. Gebr. *Tilliard* u. *M. Huzard*, in London bey *Th. u. Geo. Underwood*, u. *Harding* *Triphork* u. *Lepard*, in Kopenhagen bey *Gylden-dal*, in Mailand bey *Brizzolara*, in Utrecht bey *Altheer* und in mehreren anderen Buchhandlungen Deutschlands. Die obengenannten Herren Commissionäre sind die, in portofreyen Briefen an sie gelangenden, Aufträge zu besorgen erbötig.

V. Antikritik.

Anzeige, die Recension des neuen Novellen-
schatzes von Ludwig Pustkuchen in
N. 194 des vorj. Jahrganges der J.
A. L. Z. betreffend.

Damit die Leser der J. A. L. Z. wissen,
welch einen ehrenwerthen Mitarbeiter die ge-
schätzte Zeitschrift an dem Recensenten F. D.
habe, bemerke ich Folgendes:

- 1) Der Rec. bemerkt S. 98, das keine Vor-
rede den Plan des Werkes ankündige. Es
ist ihm also unbekannt, das bereits drey
Bände des Novellenchatzes erschienen, in
den meisten Blättern beurtheilt und, wie
die Zahl der Theile beweiset, gut abge-
gangen sind. Vor dem ersten dieser Theile
steht der Plan des Werkes in einem eigen-
en Vorworte, über das ebenfalls schon
viel in öffentlichen Blättern verhandelt ist.
- 2) S. 99 tadelt der Rec. die Auswahl. Die
ersten 3 Bände enthalten Erzählungen von
Schiller, Goethe, Herder, Jean Paul, Apel, Tieck, Fouqué, Hoffmann, Engel, Miltitz, Novalis, H. v. Kleist u. A. Bey
der Auswahl für den neuesten Theil hat
der Herausgeber darauf offenbar Rücksicht
genommen, und ist deshalb zu loben.
- 3) S. 100 schreibt der Rec. die Erzählung
Ameli dem Schriftsteller *Stark* zu und fin-
det sie „in dessen bekannter Weise.“ Welch
ein ungebildetes Gefühl! Es ist bloßer
Irrthum der Inhaltsanzeige, was hier den
Mann so leicht irre führte: denn die Er-
zählung ist gar nicht von *Stark*.

- 4) Eben daselbst verwechselt er mich mit
meinem Bruder, indem er mich für den
Herausgeber erklärt. Jedes neuere Bücher-
lexikon hätte ihn belehren können, da er
die längst bekannte Sache nicht wufste.
Von mir ist bloß die Idee des Werkes an-
gegeben, und nicht einmal an der Auswahl
der recensirten Stücke habe ich Antheil.
- 5) Eben so wenig hat er gewußt, das die Er-
zählung *Hardilo* schon 1816 in der Frauen-
zeitung fand, 1820 in der Perlenchnur
wieder abgedruckt und in allen Recensio-
nen der letzten als ausgezeichnet be-
merkt wurde — mithin unzweydeutig äl-
ter sey, als die Herausgabe des Mufters,
dem sie nachgeformt seyn soll, (falls ich's
anders recht errathe, welches Mufter der
Rec. meint).

Nachdem die Leser diese Punkte bemerkt
und dann die Recension wieder durchgesehen
haben, werden sie es nicht unbegreiflich fin-
den, das nach seiner Auffage gebildete Frauen
den Rec. bey seiner besten Anstrengung ausge-
lacht haben. Von gebildeten Männern möchte
er leicht dasselbe Schickfal erfahren.

Lieme, den 31. Januar 1825.

Dr. Friedrich Pustkuchen.

Der Herr Recensent des oben angezeigten
Werkes lebt jetzt über dritthalbhundert Meilen
von uns entfernt. Wir überlassen ihm, was er
auf jene Antikritik, wenn sie ihm gedruckt zu
Gesicht kommt, antworten will, und werden
seine Antwort, so bald wir sie erhalten, ab-
drucken lassen.

Jena, am 14 Febr. 1825.

Das Directorium der Jen. A. L. Z.

Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Februarhefte der J. A. L. Z.
und in den Ergänzungsblättern von No. 9 — 16 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger
in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Arnold in Dresden 36.	Gütherische Buchhandl. in Glogau	Müllerische Hofbuchdruckerey in
Arnz u. Comp. lithograph. Anstalt in	E. B. 10.	Fulda 24.
Düsseldorf 28.	Hahn'sche Hofbuchh. in Hannover	Müller in Maynz 37.
Barth in Leipzig 23.	40.	Pechart in Paris 22.
Brockhaus in Leipzig 29. 30. 31.	Hahn'sche Buchh. in Leipzig 25.	Perthes u. Besser in Hamburg 58.
Calve in Prag E. B. 14.	Hartmann in Leipzig 32. 33.	Reimer in Berlin E. B. 14.
Campe in Hamburg 23.	Heinrichshofen in Magdeburg 32.	Riegel u. Wiefner in Nürnberg 40.
Darumann in Züllichau u. Frey- stadt E. B. 10.	Heyer in Darmstadt E. B. 9.	Schwan- u. Götzische Hofbuchh. in Manheim. 37.
Dyk in Leipzig 35. 36. 37.	Hofmeister in Leipzig 37.	Seidel in Sulzbach 23.
Eißinger in Würzburg 33. 39.	Kupfer in Breslau E. B. 12. 13 (2).	Sonntag in Merseburg 37.
Ernst in Quedlinburg E. B. 12 (2).	Kupferberg in Maynz 34. 39.	Steinacker u. Wagner in Leipzig 39.
Fleck u. Comp. in Sondershausen	Landgraf in Nordhausen E. B. 12.	Steinkopf in Stuttgart 22.
E. B. 12.	Leske in Darmstadt E. B. 9. 10.	Taubstimmensinstituts-Buchhandl. in Schleswig 40. E. B. 11.
Fleischer, Gerh., in Leipzig 21.	Levrault in Strasburg 38.	Vandenhök u. Ruprecht in Göt- tingen 25.
Gelehrten-Buchhandlung, neue, in	Luchtmans in Leiden 26. 27.	Voigt in Ilmenau 27. 39.
Coblentz. 31 (3).	Luckhard in Cassel 25.	Wallenhausbuchhandl. in Halle E. B. 11.
Gödicke in Meissen 37.	Mahne in Gent 26.	Walther'sche Hofbh. in Dresd. 24. 25.
Groos in Heidelberg u. Leipzig E.	Marcus in Bonn 23. E. B. 11.	Wiegand in Kachau 40.
B. 13.	Maurer in Berlin 31.	
Großherzogl. Landeschulfonds in	Metzler in Stuttgart 31.	
Weimar 21.	Missionsdruckerey in Serampor E.	
	B. 15. 16.	

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

T H E O L O G I E.

DARMSTADT, b. Leske: *Monatschrift für Predigerwissenschaften*. Herausgegeben von Dr. Ernst Zimmermann, Hofprediger in Darmstadt, und Dr. A. L. Chr. Heydenreich, Kirchenrath u. Prof. in Herborn. *Fünfter Band*, St. 1 — 6. 1823. 658 S. *Sechster Band*, 1824. St. 1 — 6. 598 S. 8.

[Vgl. Jen. A. L. Z. Erg. Bl. 1823. No. 68 f.]
(Von zwey Recensenten.)

Schneller, als es zu erwarten war, hat diese im J. 1822 zuerst erschienene Zeitschrift das Ziel ihrer Laufbahn erreicht. Durch den mit dem 3ten Bande erfolgten Zutritt eines zweyten Herausgebers zu dem Ersten mochte wohl ein erweiterter Leserkreis derselben hauptsächlich beabachtet worden seyn: das man aber diese Absicht, wenn man sie hatte, verfehlte; das das Journal über die Grenzen beider Hefen hinaus sich nie weit verbreitete, und innerhalb dieser Grenzen, aufser in den Predigerleserfellowschaften, nicht viele Abnehmer hatte; das es daher schon im dritten Jahre seines Bestehens seinen Endpunct fand: davon scheint Rec. die vorzüglichste Ursache die allzu große Verschiedenheit der Mitarbeiter gewesen zu seyn, eine Verschiedenheit, die sich nicht etwa nur in dem Mehr oder Weniger der Kenntnisse und Gelehrsamkeit, sondern auffallender noch in dem Licht oder Dunkel der Ansichten mancher Mitarbeiter, und ihrem davon abhängenden Bestreben, die Leser auf dem Felde der Pastoralwissenschaften und anderer Zweige der Theologie vor- oder rückwärts zu führen, offenbarte. Enthielt die Monatschrift doch die Aufsätze von nicht wenigen Mitarbeitern, welche den Aufsätzen anderer Mitarbeiter geradezu entgegengesetzt waren; „ein jegliches Reich aber, das mit sich selbst uneins wird, das wird wüste.“ In einer *allgemeinen Kirchenzeitung* mag dergleichen eher noch annehmlich seyn, indem eine Differenz in kirchlichen Angelegenheiten und deren gegenseitig versuchte Ausgleichung immer ein gewisses Interesse für das größere und gemischte Publicum hat, welches blofs wissenschaftlichen Streitigkeiten, wobey so oft nur die beiden Streiter interessirt sind, abgeht: ob es gleich selbst einer bloßen *Kirchenzeitung* in die Länge

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. *Erster Band*.

schwerlich zum Vortheile gereichen möchte, wenn sie zu oft der Kampfplatz einander entgegengesetzter Parteyen würde, und man in so vielen ihrer Nummern nur auf Widersprüche, Berichtigungen, nähere Erläuterungen u. s. w. dessen stossen sollte, was in früheren Nummern war mitgetheilt worden. — Was nun aber auch der *Monatschrift* ein so frühes Ende herbeygeführt haben mag: so sieht dieses Rec. seinerseits für einen Verlust an, wofür wenigstens im Hefischen oder in den Ländern, von denen die Schrift ausging, und für welche sie zunächst berechnet war, sobald kein Ersatz zu hoffen steht; während doch die Geistlichkeit, wie im Grosberzogthume, so im Kurlande, der wissenschaftlichen Fortbildung, über deren Mangel man öffentlich Klage führte, und zu deren Erleichterung der würdige Herausgeber seine Zeitschrift bekanntlich bestimmte, im Ganzen genommen gewiss noch gar sehr bedürftig ist. Die bloßen Streit- und Vertheidigungsaufsätze werden in dieser Schlussanzeige des Ganzen billig übergangen, und auch die übrigen nicht mit der Ausführlichkeit behandelt, als es, lebte die Monatschrift fort und bliebe sie für Winke zu ihrer größeren Vervollkommnung empfänglich, sonst wohl zweckmäßiger wäre. — *Erstes Stück*. Hr. D. Heydenreich beschließt S. 1 ff. seine Vorhin schon mit verdientem Lobe erwähnte Abhandlung über *das Vorherwissen und die Vorherfügungen Jesu von seinen letzten Schicksalen und deren Erfolge*, und erklärt sich aus guten Gründen für die Meinung, das dieselben aus supranaturalistischen Gründen zu betrachten seyen. Hr. Pf. J. J. Kromm giebt S. 56 f. noch eine Ansicht über die Einsetzungsworte des Abendmahls und die Protestantenunion. Sein Grundsatz: „*Quod non satis discitur, id non satis dicitur*“ mag gelten; aber mit dem Herausg. glaubt Rec., es sey Zeit, die Frage über den Sinn der Einsetzungsworte als genügend beantwortet zu betrachten: eine solche neue Antwort müßte denn über den befragten Gegenstand etwas wirklich und der Aufmerksamkeit würdig Neues enthalten, welches aber Rec. darin nicht finden kann, das der Vf. in jenen Worten den Nachdruck nicht in *εἶρη*, sondern in *σῶμα* und *αἷμα*, setzen, und diese als die Erinnerungsmittel an die Gegenstände, welche sie bezeichnen, gelten lassen will. Rec. ist kein Ausleger bekannt, der das Wörtchen *εἶρη* als ein Erin-

nerungsmittel betrachtet hätte. Des Vfs. Meinung läuft also ganz auf die der meisten Reformirten hinaus, und wird vor dem Richterstuhle der Inn-Scheibel, Steffens, Harms und anderer Wortklauber ebensowenig Gnade finden, als frühere Ansichten anderer Ausleger. Sein Zweck, etwas zur Beförderung der protestantischen Glaubenseinigung beyzutragen, ist übrigens lobenswerth. Unter den praktischen Arbeiten zeichnet sich L. Hüffel's Predigt über Johann. 3, 1 — 15 aus, worin der Vf. den Versuch gemacht hat, die Lehre von Gott, dem Vater, dem Sohne und dem heil. Geiste im Christenthume in ihrer tiefen Bedeutung populär-praktisch vorzutragen. Gelingen kann Rec. diesen Versuch nicht nennen; er glaubt nicht einmal, daß mittelst einer solchen Predigt unter einer gemischten Versammlung, wie sie doch fast alle sind, wahre Erbauung bewirkt werde. Doch macht es der Geschicklichkeit des Vfs. Ehre, seine Ansicht, nach welcher die Trinitätslehre „eigentlich den Grundgedanken des Christenthums und des christlichen Lebens ausmacht,“ in einer Predigt, die sich lesen läßt und nicht zu den trockensten in ihrer Art gehört, darzulegen. Wie mag es aber um das Christenthum und das christliche Leben ausgehen haben, so lange es beiden, in Ermangelung der Trinitätslehre, an dem „Grundgedanken“ gebrach? — Der vierfachen Umschreibung des V. U's. für Neujahr, Ostern, das Ernte- und das Reformationsfest S. 86 f., vom Dr. u. Prof. der Theol. Böckel zu Greifswalde, fehlt es nicht an Erbaulichkeit und dichterischen Schönheiten; den Umschreibungen selbst ist Rec. sonst nicht hold: er findet fast bey allen, besonders wenn sie zu öffentlichem Gebrauche bestimmt sind, daß sie des Umschriebenen edle Einfalt, Lebendigkeit und Kraft eher verdunkeln, als erhellen. — Zweytes Stück. Die Versöhnung der Menschen mit Gott, im Geiste des Christenthums, von Dan. Kümlich, Cand. d. Theologie (wo?). S. 141 ff. Diese von eigenem Nachdenken und guten exegetischen Kenntnissen zeugende Abhandlung hat Rec. mit Vergnügen gelesen. Der Vf. vergiebt der kirchlichen Satisfactionslehre, insofern sie aus dem N. T. sich erweisen läßt, nichts, ist aber weit davon entfernt, solche unmoralische, den Menschen herabwürdigende, seine edelsten Kräfte lähmende Folgerungen daraus herzuleiten, wie neuerdings manche Schriftsteller zu versuchen die heillose Mühe sich geben. „Er, J. Chr., wollte nicht, daß die Menschen in ihren Sünden beharren, sondern daß sie davon erlöst würden; und gewiss war es am wenigsten sein Zweck, durch sein Leben und seinen Tod dem Sunder ein bequemes Rubekissen unterzulegen, auf welchem er sorglos bey seinen Sünden den frohesten Erwartungen sich überlassen könnte“ u. s. w. „Hiebey (bey dem durch den Geist bewirkten Glauben, mit Gott versöhnt zu seyn) ist die Vorstellung zu entfernen, nach welcher wir bey jener Wirksamkeit des göttlichen Geistes ganz unthätig sind, gleichsam einem fremden Wesen uns überlassend, das ohne unser Zuthun uns bearbeitet.

Hiermit wäre der Geist selbst als solcher vernichtet; er sänke zur bloßen Sache herab, die, leblos in sich selbst, jeder fremden Einwirkung sich hingiebt. Der göttliche Geist ist ja in dem Menschen; er ist dem menschlichen Geiste nicht fremd; er ist sein wahres Wesen.“ S. 149, 157. Von einigen Beförderungsmitteln der äußeren Achtung gegen den geistlichen Stand, von Dr. von Gehren. S. 161 f. Daß es dem Predigerstande an bürgerlichem Ansehen — so würde Rec. zu sagen vorschlagen, da die Unterscheidung zwischen äußerer und innerer Achtung zu Mißverständnissen führt — mangelt, ist keinem Zweifel unterworfen. Ob ihm außer dem Ansehen, das er sich durch persönliche Achtungswürdigkeit in seinem würdevollen Berufe erwerben soll, noch ein Zusatz durch bürgerliche Erhebung zu wünschen sey, darüber liesse sich allerdings noch streiten. Wahr aber ist es, daß der Predigerstand in manchen Staaten auf mancherley Weise nicht bloß von höheren weltlichen, sondern selbst von höheren geistlichen Behörden herabgewürdigt, nicht nach der Würde seines Amtes behandelt, und so der Wirksamkeit des letzten unendlich geschadet wird. In diesem Sinne wenigstens wäre einem Stande, dessen Einfluß auf menschliche Wohlfahrt, selbst in bürgerlicher Hinsicht, so unverkennbar groß ist, mehr äußere Würdigung zu wünschen. Der um Wahrheit verdiente Vf. thut Vorschläge, wie das äußere Ansehen des Geistlichen gehoben werden könnte, die, wenn auch nicht alle zu billigen, wenigstens alle zu beherzigen, und nicht bloß des Lesens, sondern der Prüfung würdig sind. Gegen den Vorschlag, die Prediger zu Mitgliedern der Polizey-Commissionen zu machen, hegt Rec. manche Bedenklichkeiten; desto herzlicher aber unterschreibt er den Schluss dieses einer besonderen Aufmerksamkeit würdigen Aufsatzes: „Die Verminderung einer segneten Wirksamkeit der Geistlichen ist bey Weitem nicht immer ihnen selbst, sondern sehr oft anderen, von ihnen ganz unabhängigen Umständen zuzuschreiben.“ Unter den Bemerkungen über einige Stellen der Apostelgeschichte, von M. J. E. Volbeding, S. 192 f., hat Rec. besonders die Ausgleichung des scheinbaren Widerspruches zwischen Cap. 9, V. 7 und Cap. 22, V. 9. wohlgefallen, nach welcher *φωνή* in der einen, wie in der anderen Stelle, eine wirkliche Stimme bedeutet, ohne daß deswegen ein Stattgehabtes Gewitter abgeleget wird. „Alle, durch den Blitzstrahl und heftigen Donnerschlag erschreckt (*ἐμφοβοί*), stürzten,“ Paulus nicht angenommen, zur Erde. Als sie sich nun wieder ausgerichtet hatten, standen sie bestürzt (*εἰστηκισαυ ἐν-τροί*), denn sie hörten eine Stimme, ohne sie zu verstehen.“ — Drittes Stück. Der Beytrag zur Geschichte des evangelischen Strafamtes wird hier geschlossen. Sowie man dem ungenannten Vf. dieses durch mehrere Stücke fortgesetzten Beytrages eine genaue Kenntniß älterer und neuerer Kanzelredner, die mit Nachdruck, Ernst und Würde zum Volke zu reden verstanden, zuschreiben muß; so ist auch die

Wahl gelungen zu nennen, indem er seinen Aufsatz mit einer trefflichen Stelle aus Dr. Röhr's Landtagspredigt, am Sonntag Lätare 1823, S. 16 ff. beschließt. Aus Marezoll's und selbst aus Zollikofer's Predigten, besonders den neuesten Reformationspredigten des Ersten, hätten sich noch manche kraftvolle Stellen beybringen lassen, die besonders zum Belege hätten dienen können, wie sich auf der Kanzel in der bescheidensten, edelsten Sprache manche, ans Bittere grenzende Wahrheiten vortragen lassen. Des Dr. Marezoll's am Reformationsfeste 1824 gehaltene, in diesem Betrachte classisch zu nennende Predigt könnte dem Vf. freylich noch nicht bekannt seyn. Von Dietzsch, Graf und Bindewald enthält dieses Buch drey schätzbare Casualreden. — *Viertes Stück. Über Predigtkatechisationen*, von Dr. v. Gehren. S. 331 ff. Der verdiente Vf. versteht solche Katechisationen, die mit der Predigt in die engste Verbindung gebracht, über den Inhalt derselben ange stellt werden, und zur Wiederholung, Erläuterung, Einschärfung und Fruchtbarmachung dieses Inhaltes dienen sollen. Er zeigt, wie diese Katechisationen in formeller und materieller Hinsicht einzurichten seyen, und welchen Gewinn man sich von ihnen versprechen könne. Den Einwürfen, die man theils gegen solche, zur Wiederholung in einer Katechisation geeignete Predigten an sich, wenn alle Predigten dazu eingerichtet werden sollten, theils überhaupt gegen diese Wiederholung eines und desselben Gegenstandes an Einem Tage (die Morgenpredigt soll, wo möglich, als Gegenstand der Katechisation in der Mittagskirche oder sogenannten Bestunde benutzt werden) machen könnte, ist auf eine Art begegnet, die ebenso von der Einsicht, als der Erfahrung des denkenden Vfs. zeugt. Nur kann Rec. die Besorgnis nicht bergen, daß, wenn die Kinder, wie Hr. Dr. v. G. vorschlägt, erst an einem Wochentage auf den Inhalt der zu erwartenden Sonntagspredigt vom Prediger in der Schule vorbereitet werden, dann bey dem Vortrage der Predigt selbst am Sonntage aufmerksam zuhören, und nun noch, sey es gleich nach der Predigt oder nach einigen Stunden, vom Gehörten öffentlich Rechenschaft ablegen sollen, obgleich auch in dieser Hinsicht mancher Einwendung scharfsinnig vorgebeugt wird, und für die erwachsenen Zuhörer das Alles recht interessant seyn kann, nicht alle Ermüdung bey den armen Kleinen verhütet werden möchte. Übrigens ist die ganze Abhandlung so reich an durchdachtem Inhalte, daß es Rec. bedauert, nicht ins Einzelne gehen zu dürfen, sie aber allen Freunden ächt protestantischer Beförderung der Wahrheit sehr empfiehlt. *Über Christenthum und christliche Theologie*, von Ludwig Hüffel. S. 358 ff. Die nähere Bestimmung dieser Abhandlung an einen jüngeren Geistlichen entschuldigt den Vf., daß er in seinen Gegenstand nicht so tief eingedrungen ist, als er es sonst verdient hätte. Wahr ist es, über das Verhältnis zwischen Christenthum und christlicher Theologie sind die Begriffe seit dem unseligen Streite zwischen

Rationalismus und Supranaturalismus, und als Folge dieses Streites, bey vielen, zumal jüngeren, Geistlichen so verdunkelt und verfälscht worden, daß dieses nicht ohne den schädlichsten Einfluß auf die jetzige oder zukünftige Führung ihres Amtes bleiben kann. Wer übrigens den Vf. schon aus früheren seiner Schriften kennt, wird ungefähr wissen, wie er jenes Verhältniß sich denkt. Fr. H. Jacobi ist meist sein Führer; aber er folgt ihm nicht aufs Gerathewohl. „Immer, sagt Hr. H. unter Anderem S. 383, immer finde ich die Theologie im Dienste der Weltweisheit, statt im Dienste der Kirche; immer sind es philosophische Lehrgebäude und Schulen, nach denen sich unsere christliche Theologie bildet. Wo früherhin Wolf, dann Kant, dann Fichte ihre philosophischen Lehrsätze bey uns anbrachten: da thut es jetzt“ (doch Gottlob! nur bey einigen tonangebenden Modephilosophen!) „die beliebte Identitätsphilosophie, ein Gemisch aus mehreren Schulen, der etwas verfeinerte Spinozismus, der moderne Pantheismus, von dem nur ein kleiner Schritt zum Atheismus, und dann wieder ein kleiner (ein noch kleinerer) zum Katholicismus und zum Gelpensterglauben ist.“ Hr. Stadtpf. Müller zu Homburg liefert in diesem Hefte eine erbauliche Trauungsrede, und Hr. Pf. Lampert zu Ippesheim eine schöne Beschreibung der Orgelweihe zu Raufsch. *Fünftes Stück. Über die Beschuldigung: wir Protestanten verwechselten den heutigen reineren Katholicismus mit dem alten Paphthume des barbarischen Mittelalters*, von Aloys Frey. S. 491 f. Diese Beschuldigung kann freylich keinen besonnenen und billigen Protestanten treffen, wie z. B. unser Vf. ist, der sich es sehr wohl zu bescheiden weiß, daß ein *Werkmeister*, ein *van Ess*, ein *Winter* u. A. Männer sind, wie sie das dunkle Mittelalter nicht hervorbrachte; und deshalb that es Rec. weh, den Vf. wegen seiner Schrift: „Die Finsterlinge unserer Zeit“ einer groben Unkunde des heutigen Katholicismus öffentlich bezüchtigt zu sehen. So lange aber noch Zeloten, wie *Mastiaux*, *Pestl*, *Nellesen* und Consorten sagen dürfen: „wer nicht ganz Papist ist, verdient auch den Namen eines Katholiken nicht; er ist ein Abtrünniger, ein Ketzler;“ so lange sich noch mitten in unserem aufgeklärten Deutschlande auf Akademien, in Kirchen und Klöstern ächt papistische Finsterlinge in Menge befinden; so lange man noch Seelmessen liest, Ablafs, Sündenvergebung ertheilt (man denke nur an das 1825 und 1826 bevorstehende große Jubiläum!); so lange es noch im Finstern schleichende jesuitische Umtriebe giebt, der unreine Geist der trüben, blinden Glaubensmystik sein böses Spiel treibt, und man mit Wahrheit sagen kann: „Der Weg nach Rom führt über Herrnhut;“ so lange würde man sich an der Wahrheit versündigen, wenn man die Grenzlinie zwischen altem und neuem Papiemus allzu scharf abstecken wollte. In des Dr. *Wohlfarths* zu Kirchenhasel *Predigt am Reformationsfeste 1822* ist das Schluslied S. 522 mit seinem sechs maligen „Ach, bleib!“ u. s. w. unstreitig die mis-

lungenste Partie, und die Rede des Dr. Marheinecke bey einer goldenen Hochzeit 1823 enthält nichts Ausgezeichnetes. — Sechstes Stück. Ist es rathsam, gewisse sittliche Gebrechen zum Gegenstande besonderer Predigten zu machen? Vom Superint. Lomler in Heldburg. S. 557 ff. Der Vf. verwahrt sich gleich Anfangs gegen den Mißverstand, als ob er hier von allen Lastern rede, da er doch nur von gewissen Untugenden zeigen wolle, daß sie sich nicht dazu eignen, besonders gegen sie zu predigen. Seine Abhandlung kann jüngeren Predigern und Candidaten, die sich zuweilen im Eifern gegen specielle, für den Kanzelvortrag überall nicht passende, Thorheiten und Laster, z. B. die Spielsucht u. dgl., am meisten zu gefallen scheinen, recht lehrreich werden; zumal da der Vf. oft aus eigener Erfahrung spricht. Wenn er aber die Unkeuschheit zu den Fehlern zählt, „welche jeder gewissenhafte Prediger in ihrem rechten Lichte und nach ihren traurigen Folgen darstellen

müsse;“ und dagegen es zweifelhaft macht, ob „der eheliche Unfriede in einer Predigt zur Erbauung und mit Erfolg behandelt werden könne:“ so möchte Rec. seinerseits gerade umgekehrt lieber gegen diesen, als gegen jene, eine besondere Predigt halten, überzeugt, daß es leichter geschehen kann, durch eine ausführliche Darstellung der Unkeuschheit, als durch eine nachdrückliche Warnung gegen den Unfrieden in der Ehe, solchen Zuhörern, denen dieser und denen jene fremd ist, anstößig und gefährlich zu werden. Es kommt hier übrigens Vieles auf die individuelle Beschaffenheit der Gemeinde an; Prediger, denen es in diesem Betrachte noch an Erfahrung, Kenntniß und dem Vertrauen ihrer Zuhörer fehlt, können nicht vorsichtig genug seyn; und der Vf. sagt ihnen Manches, das ihrer ganzen Aufmerksamkeit werth ist.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

THEOLOGIE. Darmstadt, b. Heyer: *Katechismus der christlichen Lehre*. Für die Jugend der evangelischen Kirche in den Volksschulen auf dem Lande, von Friedrich Bergmann, Pfarrer in Zwingenberg. 1823. 76 S. 8. (4 gr.)
Schon wieder ein Katechismus der christlichen Lehre! Wie viele derselben werden noch zum Vorschein kommen? Wir wollen sehen, ob und wie dieser sich vor seinen zahllosen Brüdern auszeichnet.

Der Vf. wollte, nach der Vorrede, ein kurzes Lehrbuch der Religion geben, welches nur Bibellehren enthielte, und die Jugend früh mit den verständlichen Bibelsprüchen bekannt machte. Die kürzeren Sprüche, welche meistentheils zuerst stehen, und mit einem Sternchen bezeichnet sind, sollen von den jüngeren Kindern, mit Weglassung des vorangetzten Hauptplatzes, gelernt werden. In den oberen Classen sollen sie (doch nicht die jüngeren Kinder?) die Wahrheit (die Lehre), welche bewiesen werden soll, mit allen beygesetzten Sprüchen lernen. Der Vf. gedenkt dabey auch der aufgenommenen Lieder; er sagt: „Die Numer der Lieder ist nach dem neuen Darmstädter Gesangbuche,“ und setzt hinzu: „ob das angegebene Lied oder ein anderes, das dieselbe Lehre enthält, gelernt werde, ist einerley.“ (Das dächten wir nicht. Denn bey den Liedern, wie bey jedem anderen Unterrichte, kommt es nicht nur auf den Inhalt, sondern auch darauf an, ob sie passend, edel und verständlich sind, oder nicht. Wer kann diese Wahl den Kindern überlassen? In der Einleitung wird von den Vorzügen des Menschen gehandelt. Hier wird zuerst bemerkt: der Mensch sey schöner und vollkommener gebildet, als Alles, was neben dem Menschen lebe (ist nicht jedes Geschöpf in seiner Art [die in unseren Augen ganz hässlichen ausgenommen] schön und vollkommen? Es kommt hier auf eines Jeden Ansicht und Geschmack an. Wenn nun das Kind, das dieses liest oder hört, selbst nicht schön, wohl gar hässlich gebildet ist, und mehrere andere mit ihm: was wird es dabey denken?). Zur Erläuterung wird hinzugefügt: unser Körper schon ist anders eingerichtet, als der Körper anderer Geschöpfe (ist das schön, was anders eingerichtet ist, als andere Dinge?). Wir gehen in aufrechter Stellung (ist die Stellung des Menschen bloß auf-

recht, wenn er geht, nicht auch wenn er steht? Und trägt nicht jeder Vogel seinen Kopf aufrecht?). Wir tragen das Haupt empor gerichtet (aber doch nicht zu allen Zeiten und in jedem Lebensalter? Und ist diess nicht auch der Fall bey den gesiederten und anderen Geschöpfen, wenn sie aufblicken? Solche schwache Kennzeichen des Menschen sollte man nicht anführen). Der edelste Theil unseres Körpers, das Haupt, ist an dem oberen Theile unseres Leibes, und ist mehr vor Schaden geschützt, als wenn es näher an der Erde wäre (sollte wohl heißen: wenn es an dem mittleren oder unteren Theile des Leibes wäre. Aber auch nicht bloß darum trägt der Mensch sein Haupt oben, weil es mehr vor Schaden geschützt ist, sondern weil es den ganzen Körper vor Schaden schützen soll. Auch sieht Rec. nicht ein, wie das Haupt oben an dem Körper nicht ebenso gut beschädigt werden könne, als wenn es tiefer angebracht wäre. Solche leichte Erklärungen schaden mehr, als sie nützen, und machen das Ganze verdächtig. Denn wer sich in Einem Stücke nicht richtig und bestimmt ausdrückt, von dem sind mehrere dergleichen Abweichungen zu befürchten). Hierauf werden die Sinne erklärt. „Das Auge, mit dem wir sehen, das Ohr, mit dem wir hören u. s. w. Die Sinne sind an dem erhabensten Theile unseres Leibes“ (gehören die Sinne zum Leibe? Oder zur Seele? Der Leib enthält ja nur die Werkzeuge der Sinne; diese sind aber die Sinne nicht selbst. Und wo sitzt denn der Sinn des Gefühls? Auch an den erhabensten Theilen des menschlichen Leibes? Solche Mißgriffe sind unverzeihlich). Diess ist ein kleiner Vorsehnamack von der Einleitung, die wir also sichtlich überflüssig schlagen. Nun auch eine Probe vom Unterrichte selbst. „Gott können wir nicht sehen, er hat keine Gestalt, keinen sichtbaren Körper, wie die Geschöpfe“ (aber einen unsichtbaren, könnte man leicht dabey denken). Hier stehen folgende Sprüche: Luc. 24, V. 29: Ein Geist hat nicht Fleisch und Bein, wie ihr sehet, daß ich habe. Joh. 4, 24: Gott ist ein Geist, und die ihn anbeten, müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten (ob wohl ein jüngeres Kind diesen Spruch versteht? Vielleicht versteht ihn mancher Lehrer selbst nicht.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

T H E O L O G I E.

DARMSTADT, b. Leske: *Monatschrift für Predigerwissenschaften*. Herausgegeben von Dr. Ernst Zimmermann u. f. w. und Dr. A. L. Chr. Heydenreich u. f. w. V — VI Bd.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Über das Concipiren und Memoriren der Predigten, vom Stadtpf. Dietzsch zu Ohringen. S. 577 f. Neue Gründe gegen das verderbliche Extemporiren und das unanständige Ablefen der Predigten trägt der Vf. nicht vor; so lange aber beide Predigeruntugenden noch Statt finden, und sogar, wie diese Abhandlung zu erkennen giebt, und sogar, als im Abnehmen begriffen sind: so bleibt es auch nöthig, das früher Gesagte, das vielleicht manchem jungen Geistlichen unbekannt geblieben ist, wieder aufzufrischen, und mit verstärktem Nachdruck in Anregung zu bringen. Der Vf. ist übrigens nicht gegen alle Extemporiren, wenn solches nach einer Skizze geschieht, die erst durch den öffentlichen Vortrag zu einem vollständigen Gemälde wird. Des Lesens aber sollte sich jeder Prediger schämen, der noch unter den sechziger Jahren ist, und nicht etwa an einem unheilbaren Kopfübel leidet, als in welchem Falle er aus Achtung gegen seine Gemeinde für einen guten Adjunct sorgen sollte. Sehr zweckmäßig sind hierüber die im Württembergischen geltenden Verordnungen. Vortrefflich ist die *Reformationspredigt*, in welcher der Herausgeber S. 598 ff. nach Eph. 4, 1 — 6 und 11 — 18 die Frage beantwortet: *Was sind wir der Ehre unserer Kirche schuldig?* „1) Treues Festhalten an dem reinen Evangelium; 2) Bewahrung und Benutzung unserer evangelischen Glaubens- und Gewissens-Freyheit, und 3) Duldung, Schonung und Friedensliebe der Andersdenkenden und Andersglaubenden.“ Die Ausführung läßt nichts zu wünschen übrig; Rec. möchte sagen, sie ist in Marezoll'schem Geiste verfaßt. Unbegreiflich, oder doch nur aus der modischen Hypertoleranz erklärbar ist es, wenn man, wie in einer Anmerkung zu erkennen gegeben wird, aus einer solchen Predigt seine Neigung zur Intoleranz hat

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

nachweisen wollen; und recht passend findet es Rec., daß er am Schlusse, um zu zeigen, wozu der protestantische Prediger nach der, aus Philipps des Großmüthigen kräftigem Zeitalter herrührenden, und keinesweges aufgehobenen, Verordnung in Hessen berechtigt und verpflichtet ist, das Reformationsgebet vom J. 1573 (eigentlich 1539) anhängt. Die folgende *Gedächtnispredigt* auf einen verstorbenen Prediger, von dem Pf. Scheibler zu Montjoie, S. 622 f., ist herzlich und erwecklich; musterhaft kann sie Rec. nicht nennen. Die Stelle S. 630 f.: „O laßet es doch genug seyn“ u. f. w. würde sich Rec. nie auf der Kanzel erlauben.

Sechsten Bandes erstes Stück. Was kann der Landprediger in seinem Kreise zur Beförderung eines fleißigen Kirchenbesuches thun? Vom Pf. Zulch zu Philippsthal in Kurhessen. Der Vf. bescheidet sich selbst, daß er über seinen Gegenstand „gar nichts Neues“ zu sagen weiß. Rec. widerspricht ihm hierin nicht; er billigt aber gleichwohl den Abdruck dieses kleinen Aufsatzes, welcher jüngeren Amtsbrüdern des Vfs. immer zur Belehrung und Ermunterung dienen kann. Wenn er aber S. 21 sagt: „Wir (Christen) genießen die allermeisten staatsbürgerlichen Begünstigungen — wie mannichfach sind nicht die unter uns wohnenden Juden davon ausgeschlossen!“ — so ist dieses dem Geiste und Sinne der neuesten *kurhessischen Judenordnung* zuwider. Die *Allg. Kirchenzeitung* hat sie mitgetheilt; und nach ihr brauchen die Juden nur zu *wollen*, und von den ihnen dargebotenen Mitteln den rechten Gebrauch zu machen, um in keiner Hinsicht ihren christlichen Staatsmitbürgern nachzusehen. Überall äußert sich Hr. Z., wo er die Saite des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat berührt, mit einer Schüchternheit, die Rec. nicht liebt, die dem protestantischen Prediger, der seiner guten Sache gewiß ist, nicht ansteht, und welcher es, besonders wenn sie die Eigenschaft auch von den kirchlichen Oberbehörden ist, die Kirche zu verdanken hat, wenn sie mit jedem andern, bloß menschlichen Institute je mehr und mehr in Eine Classe gesetzt, und nach Einem Maßstabe behandelt wird. Die christliche Kirche soll nicht regieren: denn ihr Reich ist nicht von dieser Welt; aber sie soll sich auch nicht, was ihr Inneres be-

K

trifft, regieren lassen: denn nur Einer ist unser Aller Meister, nämlich Jesus Christus! — Die *praktischen Arbeiten* in diesem Stücke bestehen in einer *Predigt am Geburtstage des Königs von Württemberg*, von Dietzsch, S. 50 f., und in einer *Rede bey Legung des Grundsteins zum neuen Gebäude der Schulen zu Felsberg in Kurhessen*, von Gehren, S. 63 f. Aus einer *Schlussanmerkung* zu dieser Rede S. 73. sieht man, daß die zahlreichen Judenkinder zu Felsberg, die hier, wie in ganz Hellen, an der Wohlthat der öffentlichen Schulen mit den Christenkindern völlig gleichen Theil haben, ob sie gleich zu der Vöyllichkeit der Grundsteinlegung ausdrücklich eingeladen waren, von ihren Eltern abgehalten wurden, dabey zu erscheinen. — *Zweytes Stück.* Hatte Jesus von dem Plane Gottes, daß seine Religion allen künftigen Zeitaltern als ewige Wahrheit gelten sollte, Kenntniß oder nicht? Eine Untersuchung von Wickenhöfer. S. 103. Diese, mit den beiden anderen Fragen: ob Jesus bey seinen Ausprüchen auch die Nachwelt berücksichtigt, und ob er bey seinen Zeitgenossen seine Wiederkunft zur Eröffnung seines Reiches erwartet haben wollte, zusammenfallende Frage beantwortet der Vf. bejahend aus Gründen, wogegen eine gesunde Exegese um so viel weniger etwas Erhebliches zu erinnern haben kann, da Hr. W. zugleich den Scheingründen, welche die entgegengesetzte Meinung begünstigen, mit Scharfsinn und Umsicht begegnet. Auf den Umstand S. 122, daß „in einer so kurzen Zeit von noch nicht 2000 Jahren die christliche Religion eine in alle Länder der Erde ausgedehnte Verbreitung“ erhalten habe, möchte Rec. kein zu hohes Gewicht legen. Wie überwiegend ist nicht auch jetzt noch die Zahl der Nichtchristen gegen die der Christen! Und wie viel länger, in wie viel mehreren und grösseren Ländern haben sich nicht andere Religionsparteyen erhalten und verbreitet! Gewichtvoller ist die Wahrheit: „daß die Religion Jesu ihrem inneren Wesen nach in dem menschlichen Geiste selbst begründet und einzig vollkommen dazu geeignet ist, die religiösen Bedürfnisse desselben ganz zu befriedigen: daher es keinesweges unter die frommen Wünsche zu rechnen sey, daß einst noch Eine Heerde unter Christo werden werde.“ — *Welchen Einfluss hat der protestantische Prediger in Holland als Schulmann, als Katechet, als Kanzelredner und als Seelsorger?* Diese von einem Ungenannten, der aber von dem Zustande der Geistes- und Herzens-Cultur in Holland gute Kenntniße zu haben scheint, herrührende Darstellung kann allenfalls zu einem Beyspiele davon dienen, daß zwar die Trennung der Schule von der Kirche äußerlich oder physisch möglich, aber dabey von Folgen für die Sittlichkeit und ächte Religiosität begleitet ist, deren sich kein Freund der wahren Aufklärung und des Wohls der Menschheit aufrichtig erfreuen kann. Was mag man sich, außer Anderem, unter einem „Seelsorger“ denken, der mit der Schule, und also mit dem ersten Bil-

dungs- und Veredlungs-Mittel der Seele, nichts zu thun hat? Wahrscheinlich einen Mann, der durch Krankenbesuche, Krankcommunionen u. dgl. dafür sorgt, daß die Seele den Händen des Satans entrisen, und in die Hände des lieben Gottes richtig abgeliefert werde!! Mit allem Rechte erwartet der Vf. dieser Darstellung, daß dieselbe „zu mancher nützlichen *Warnung* dienen dürfte.“ Dr. Illgen und Inspector Reuling theilen in diesem Hefte, jener eine *Erntepredigt*, dieser eine *Einweihungsrede des neuen Schulhauses zu Darmstadt* mit, die beide schätzbar und des Druckes werth sind. — *Drittes und viertes Stück.* Rec. bedauert, daß es ihm der beschränkte Raum nicht gestattet, von diesen, sowie von den folgenden beiden Stücken, die, gleich diesen, auch nur Ein Hefte ausmachen, etwas mehr, als die bloßen Überschriften der darin enthaltenen Aufsätze mitzutheilen. Über den λόγος τοῦ Θεοῦ des Evangelisten Johannes, vom Pastor J. N. Rauch zu Alkersleben und Ettichleben; eine durch des Dr. Bretschneiders bekannte *Probabilia de Ev. et Ep. Joannis Ap. indole et origine etc.* veranlaßte Abhandlung, welche die Herausgabe mehrerer von Hn. R. versprochener Abhandlungen ähnlichen Inhalts wünschenswerth macht. S. 199 — 322. — Pf. Fertsch zu Weiterstadt liefert in diesem Hefte seine *Rede bey der feyerlichen Ausheilung von Bibeln*, S. 323 f., und Pf. Orth seine *am Tage der Feyer des protestantischen Vereinigungsfestes in der Provinz Rheinhessen gehaltene Rede*, S. 334 f. Über eine neue evangelische Liturgie für Kurhessen, vier Abhandlungen von Dr. v. Gehren; nämlich 1) über das Bedürfniß, S. 391 f., 2) über die Ausarbeitung, S. 407 f., 3) über die Beschaffenheit, S. 423 f., und 4) über die Einführung — einer neuen Agende für die evangelische Kirche in Kurhessen, S. 450 — 468. — Noch ein Wort zur Empfehlung der analytisch-synthetischen Predigtmethode, vom Stadtpf. Dietzsch, S. 469 f. Über den Eid, von Schr., S. 501 — 514. Die *praktischen Arbeiten* sind: Das *Jegensreiche Verhältniß einer wahren Christengemeinde*, Antrittspredigt vom Dechant Zimmer in Lich, S. 515 f., *Synodalrede* 1824, vom Kirchenrathe Dr. Stephani in Gunzenhausen, S. 529 f., und *Rede bey einer Trauung* am 1 Juni 1824 vom Superintendenten Lomler, S. 549 — 553. Jedem Hefte sind mehr oder weniger literarische Anzeigen beygefügt, die zum Theil von den Verfassern der angezeigten Schriften selbst geschrieben worden, zum Theil aber auch aus Recensionen solcher Verfasser bestehen, die nicht selten von den verschiedensten Principien und Meinungen, besonders hinsichtlich des Rationalismus und Irrationalismus, ausgehen. Nur ungern trennen wir uns von dieser Predigermonatschrift, deren sehr verdientem Herausgeber wegen des baldigen Aufhörens derselben vielleicht nichts Anderes zur Last fällt, als daß er nicht bey der Wahl aller seiner Mitarbeiter gleich glücklich war.

ZÜLLICHAU U. FREYSTADT, in der Darnmann'schen Buchhandlung: *Die Lehre von der Erlösung der Menschen durch den Tod Christi*, in einer neuen Art und zur Erbauung für Christen aus allen Confessionen, in einigen Passionsbetrachtungen dargestellt von *Ferdinand Wilhelm*, Königl. Preuss. Schul-Inspector und Prediger in Beeskow. 1822. 168. S. 8. (14 gr.)

Diese Passionsbetrachtungen gehören zu den besseren ascetischen Schriften, welche seither erschienen sind. Sie zeigen, daß der Vf. viele dogmatische und exegetische Kenntnisse besitzt, und solche mit großer Deutlichkeit mitzuthellen versteht. Es sind zwölf Betrachtungen, nach folgenden Überschriften: 1) Nutzen und Gegenstand der Passionsbetrachtungen. 2) Die Person des Leidenden. 3) Die Beschwerlichkeit der Leiden Jesu. 4) Die Unschuld Jesu. 5) Die freywillige Übernahme seiner Leiden. 6) Die Größe Jesu in Erduldung der Leiden. 7) Die Leiden Jesu, als Folgen menschlicher Sünden. 8) Die Leiden Jesu, als Folgen des göttlichen Rathschlusses. 9) Vortheile und Abtheile der Leiden Jesu. 10) Fortsetzung der vorigen Betrachtung. 11) Schluß derselben. 12) Folgen aus allen diesen Betrachtungen über den Tod Jesu. Diesen Betrachtungen sind, nur mit Ausnahme der ersten, bekannte Liederverse vorgesetzt, welche wahrscheinlich zu einer kleinen Einleitung dienen sollen. Die Überschrift der ersten Betrachtung sollte heißen: Gegenstand und Nutzen der Passionsbetrachtungen; denn es kann von dem Nutzen einer Sache nicht eher geredet werden, bis erst der Gegenstand selbst bekannt oder angeführt ist, von welchem der Nutzen herkömmt. In dieser Betrachtung sagt der Vf., es sey jedes Christen Pflicht, seines Herrn und Heilandes als eines hohen Dulders zu gedenken, und unterstützt seine Behauptung mit den Schriftstellen: Hebr. 12, 2. 3 und 1 Kor. 2, 2. Hierauf erwähnt er des großen Nutzens, welchen die Betrachtung des Leidens Jesu gewährt, und wie dieselbe eigentlich angestellt werden muß; auch gedenkt er in der Folge der Umstände, welche den Tod Jesu vorbereitet haben, von welchen behauptet werden kann, daß sie natürlich, von Seiten Christi völlig unverschuldet, aber desto entehrender für seine Feinde und unfehlbar sind in ihrer Wirksamkeit. Mit Nachdruck erklärt er sich mehrmals gegen die falsche Vorstellung, welche sich so Manche von dem Verdienste Jesu zu machen pflegen, und lehrt dagegen, daß man in der Betrachtung desselben eine Aufforderung finden solle zu wahrer Lebensbesserung. Diese Angabe stimmt auch genau mit dem überein, was die Apostel des Herrn hierüber ausgesprochen haben. In der zweyten Leidens-Betrachtung hätte S. 17 der Satz: „Das Blut aller Märtyrer hat den christlichen Glauben immer mehr ausgebreitet. Die Fälschung verdient dafür gepriesen zu werden, nicht immer

der Märtyrer selbst“ — für diejenigen durch einen Zusatz näher bestimmt werden sollen, welche der Kirchengeschichte nicht kundig sind. Über das Niedrige und Erhabene in der Person Jesu, wie auch über die genaue Verbindung, in welcher er während seines Wandels auf Erden mit seinem himmlischen Vater gestanden habe, konnte hier ebenfalls noch Einiges angeführt werden. Gleichwie es das gewöhnliche Schicksal der ausgezeichnetsten Menschen ist, daß sie von Vielen verkannt und wohl gar durch bittere Vorwürfe gekränkt und verlästert werden: so hat auch dieses Schicksal Niemand mehr erfahren, als Jesus; denn keiner der Sterblichen ist mehr bewundert und verachtet, mehr erhoben und geschmäht, mehr verehrt und angefeindet worden, als dieser Heilige Gottes. — Das Verhalten des Judas gegen Jesum ist S. 81 und 82 in seiner ganzen häßlichen Gestalt geschildert, hingegen von der Verleugnung Petri ist zu wenig gesagt. Die Folgen eines ungerechten Verhaltens sind auf eine völlig überführende Weise dargestellt. S. 88 heist es: „Vergegenwärtige dir den Jammer, welchen Ungerechtigkeit und Bosheit erzeugen, sieh die Thronen der Gemordeten Unschuld, welche dich einstens vor Gottes Richterstuhl verklagen, schau, wie die Ausschweifung am Bettelstabe, in Lumpen gehüllt, mit scheuen, erlöschenen Blicken, wankenden Schritten einher schleicht. Fehlt es aber an solchen Erfahrungen, oder hast du sie bisher nicht genugsam geachtet: so tritt im Geiste hin an das Kreuz des Erlösers, und siehe, welch' eine Schmach das lose Spiel entfeelter Leidenschaften über den unschuldigen Menschen gebracht (hat).“ „Die Sünde ist der Leute Verderben, aber die Gabe Gottes ist das ewige Leben.“ Von der Sendung Jesu in die Welt spricht Hr. W. S. 89 und 90 in einem aus der Bibel genommenen Gleichnisse: „Gott war gleichsam der Herr, der einen Weinberg an Weingärtner verpachtet hatte, und einen Theil der Früchte als Pachtzins für sich foderte, ihn aber nie erhielt, ihn bald durch diesen, bald durch jenen einfordern ließ, auf einen weniger Angesehenen einen immer Vornehmeren sandte, nie aber seinen Zweck erreichte, und endlich auf den Gedanken kam, den Erben aller seiner Güter, seinen einzigen Sohn zu senden, meinend, vor dem würden die Leute doch Ehrerbietung haben, den würden sie doch hören“ u. s. w. Daß der Tod Jesu als eine Folge der Sünden der Menschen zu betrachten sey, diese Behauptung hätte durch einige Schriftstellen des N. T. bestätigt werden sollen. Mit verstärktem Gefühl der Bewunderung, der Ehrfurcht, der Dankbarkeit und Liebe gegen den Helden dieser heiligen Geschichte erklärt sich der Vf. S. 97 und 98 über die Zulassung der Leiden Jesu von Seiten Gottes. Denn je mehr man überzeugt ist, daß man Jesum ganz als Menschen dulden, und dabey immer noch wirken sehen, je mehr seine wahren Bekenner selbst darin einen

den sind, daß er sich unter seinen letzten Leiden des Gebrauchs seiner göttlichen Eigenschaften enthalten hat, um so erhabener erscheint er bey dem Entschlusse zu sterben. Nur die lebendige Überzeugung von der Kraft der Wahrheit, welche er lehrte, nur die genaue Befolgung angemessener sittlicher Grundsätze, nur die Vereinigung der herrlichsten Eigenschaften, nur Glaube, Liebe und Hoffnung konnten ihn fähig machen, Alles das zu übernehmen, zu dulden und zu überwinden, was uns die Geschichte seines Leidens so treu, einfach und auf eine so rührende Weise erzählt.

Was den Vortrag des Vfs. betrifft: so läßt sich nicht wohl behaupten, daß derselbe den Lesern dieses nützlichen Erbauungsbuches völlig genügen werde. S. 78 liest man: „Mag sie (nämlich die Staatsklugheit) noch so oft geübt werden, mag sie von Staatsmännern vertheidigt werden: nach den Begriffen einer gesunden Tugendlehre kann man sie nicht billigen.“ Die Wiederholung des Zeitworts *werden* ist dem Wohllaut entgegen. S. 94. „Und sehen wir auch jetzt den Nutzen der Trübsal nicht ein: so werden wir ihn doch nach Monaten, nach Jahren begreifen, und die göttliche Weisheit bewundernd, auf unsere Knie(e) niedersinken: Auch für die Leiden danke ich dir.“ Hier ist nach dem Zeitworte *niedersinken* — und *sagen*, ausgelassen. Bisweilen kommen Ausdrücke vor, welche die sonst reine Sprache des Vfs. entstellen,

z. B. S. 100, wo er sagt: „Wenn es gleich sonst gar nicht gewöhnlich war, daß ein Gekreuzigter nach wenigen martervollen Stunden, che ihm die Knochen zer schlagen worden waren, seinen Geist aufgab, so geschah es doch an Jesu. Man durchstieß ihm mit der Lanze die Seite, da man ihn schon todt fand, so außerordentlich, so unerwartet dieß war, weil Gott wollte, daß sein gewisser Tod dadurch sollte außer allen Zweifel gesetzt werden.“ S. 103. „Man wird sich ihm widersetzen, ein Schwert durch deine Seele gehen, Maria!“ Dafür sollte stehen: es wird ein Schwert durch deine Seele dringen u. s. w. S. 114 ist der Satz: „Nur aus dem Tode Jesu schlossen die Apostel, wie wir aus (der) Apostelgeschichte 13, 46 sehen, daß, da die Juden bey der Kreuzigung Christi verworfen hätten, er nunmehr auch den Heiden verkündigt werden könnte“ nicht verständlich ausgedrückt; und in der angeführten Beweisstelle ist keiner absichtlichen Berufung der Apostel auf den Tod Jesu gedacht. Paulus und Barnabas behaupteten öffentlich und mit Freymüthigkeit, daß den Juden die Lehre Jesu zuerst hätte bekannt gemacht werden müssen; indem dieselbe aber von ihnen verachtet worden wäre: so hätten sie sich genöthigt gesehen, sich zu den Heiden zu wenden.

C. a. N.

KLEINE SCHRIFTEN.

KINDERSCHRIFTEN. Glogau, in der neuen Güntherschen Buchhandlung: *Der Bibelfreund an Kinderseelen.* (Ein) Geschenk für Confirmanden. 1824. 84 S. kl. 8. (4 gr.)

Zur Vorbereitung auf den Unterricht in der christlichen Lehre gehört Anregung des sittlichen Gefühls, Entwicklung der Begriffe von Recht und Unrecht, Beförderung der Bekanntschaft mit den zweckmäßigen und wohlthätigen Einrichtungen in der Natur, und Bekanntschaft mit der Bibel; und dieser edle Zweck kann durch diese kleine Schrift wohl erreicht werden. Der würdige Vf. derselben hatte bey seinem Confirmanden-Unterrichte einmal ausführlicher, als sonst, über die Bibel, die einzige reine Quelle unserer heiligsten Religion, gesprochen, und, wie er in der Vorrede sagt, sich herzlich gefreut, daß die Confirmanden mit sichtbarer Freude in dieses Gespräch eingingen, und dasselbe Wochen lang fortsetzten. Da er nun den Inhalt, die Art und den Gang desselben einigen Freunden zur Prüfung habe vorlegen wollen: so wäre auf diese Weise dieses Büchlein zu Stande ge-

kommen. Es ist auch dasselbe sehr deutlich und bestimmt abgefaßt. Der Vf. erklärt sich darin über den unterschiedenen hohen Werth und Nutzen der Bibel, über ihre Einteilung, über ihr Alter, über den Sieg, welchen sie über ihre Feinde errungen hat, über ihre wahren Ver ehrer und Freunde, über ihren göttlichen Ursprung, über die Verfasser dieses Buches, über den Charakter und über die Schicksale der Apostel. Hierauf ist die Rede von der Sammlung der biblischen Bücher, von der Sprache, in der die Bibel geschrieben ist, von den errichteten Bibelgesellschaften, von der Verbreitung der Bibel und von dem Inhalte ihrer Bücher. Ferner wird gelehrt, daß die Offenbarung Gottes in Jesu Christo zur Befeligung des ganzen Menschengeschlechts der Hauptzweck der Bibel sey; daß sich Dr. Martin Luther durch seine Bibelübersetzung ein unsterbliches Verdienst erworben habe, und daß das hehre Gebäude der christlichen Kirche auf der Bibel, als auf einem unerschütterlichen Grundfelsen, ruhe.

C. a. N.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR JENAISCHEN ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

JURISPRUDENZ.

HALLE u. BERLIN, in der Buchhandlung des Hallischen Waisenhauses: *Darstellung des Wesens der Pfandbriefe in den königlich preussischen Staaten und der daraus entspringenden Rechte und Verbindlichkeiten*, von Carl Ludwig Heinrich Rabe, Director der Domänen-Cammer Sr. Kön. Hoheit des Prinzen August von Preussen, und des St. Johanniter-Ritter-Ordens der ehemaligen Balley Brandenburg Regierungsrath. 1818. 2 Theile. I Th. LXII u. 451 S. II Th. LVI u. 710 S. 8. (4 Rthlr. 12 gr.)

Bey der grossen Seltenheit von Schriften, aus denen sich über das Wesen und die eigenthümliche Natur einzelner Credit-Institute gründliche und ausreichende Belehrung schöpfen läßt — denn die meisten Werke über solche Anstalten entbehren den praktischen Geist, welcher sie für den *Geschäftsmann* brauchbar machen soll — hält Rec. das vorliegende Werk für eine recht schätzbare literarische Mittheilung. Es hat den Zweck, In- und Ausländer mit der eigentlichen rechtlichen Beschaffenheit der preussischen Pfandbriefe bekannt zu machen, und dadurch die Besorgnisse aller Ungewissheiten aus dem Wege zu räumen, welche so viele Capitalisten, denen es erwünscht seyn müßte, ihre Gelder in den Pfandbriefen anzulegen, von der ihnen angebotenen Gelegenheit Gebrauch zu machen bisher noch immer abgehalten hat. In der That kann dieser Zweck nicht besser erreicht werden, als wenn ein mit dem Gegenstand so ganz vertrauter Geschäftsmann seine juristischen Ansichten darüber bekannt macht, und so, wie der Vf. zu Werke geht, jede seiner Bemerkungen mit einer genauen Hinweisung auf allgemeine und besondere Gesetzgebung und sonstige Rechtsquellen unterstützt, welche dem Leser überall zu eigener Beurtheilung in den Stand setzt.

Nach einer kurzen, aber völlig genügenden *geschichtlichen Einleitung* (§. 1), und nach einer allgemeinen Betrachtung der *Quellen* des Pfandbrieferechts (§. 2), trägt der Vf. seine Bemerkungen in folgender Ordnung vor: (§. 3) Was ritterschaftliche Credit-Associationen sind? (§. 4) Gesetzliche Bestimmung des Wesens der Pfandbriefe. (§. 5) Wer der persönliche Schuldner des Inhabers eines Pfand-

briefes ist, insbesondere wegen der Zinsen? Es kann nicht zweifelhaft seyn, daß dieses die landschaftliche Credit-Casse ist. Viel bedenklicher ist §. 6. 7 und 8 die Frage: Ob ein *Gelddarlehn* beym Eigenthum der Pfandbriefe zum Grunde liegt? welche richtiger so gestellt werden müßte: Ob der Eigenthümer eines Pfandbriefes als ein Gläubiger aus einem Gelddarlehn zu betrachten sey? Die Frage, so wie sie gestellt ist, wird allerdings mit Recht verneint. Denn das Eigenthum und der eben so viel, als dieses, geltende Besitz eines Pfandbriefes kann auf vielfältige Weise ohne Gelddarlehn erlangt werden. Doch läßt sich nicht leugnen, daß der *dritte* Besitzer eines Pfandbriefes der *Credit-Casse* gegenüber gerade als ein Creditor *ex mutuo* von Geld erscheint; und sofern die Pfandbriefe selbst die Natur eines Papiergeldes haben: so wird man auch sonst unbedenklich ein Gelddarlehn annehmen dürfen. — §. 9. Rechtsverhältnisse zwischen der Landschaft und dem Gutsbesitzer. Sehr richtig nimmt der Vf. an, daß das Geschäft, welches die speciellen Rechte der Landschaft gegen den einzelnen Gutsbesitzer begründet, ein Darlehen des *Pfandbriefes* ist. Der Gutsbesitzer wird der Landschaft die erhaltenen Pfandbriefe schuldig. Dabey ist es denn einerley, ob er selbst oder die Landschaft diese Pfandbriefe in Umlauf gesetzt hat. §. 10. Die Rechte der Landschaft gegen den Gutsbesitzer, d. i. den Pfandbriefschuldner. Hier ist von den Forderungen an Ausfertigungsgebühren, an Zinsen (zu 5 oder 6 Pr. C.) und Quittungsgroschen; sodann von den Mafsregeln die Rede, welche die Landschaft zur Sicherung der Realisation ihrer Forderungen zu treffen befugt ist. Es ist zu wünschen, daß dritte Personen, die z. B. als Pächter oder Darlehengeber mit dem Pfandbriefschuldner in Verbindung treten, immer von diesen Rechten der Landschaft eine völlige Kenntniß haben mögen, da ihnen solche sonst höchst nachtheilig werden können. — §. 11. Rechte, welche dem Besitzer des Pfandbriefes gegen die Landschaft zustehen. Der Regel nach sind die Pfandbriefe wahre *lettres au porteur*, und ihr Besitz legitimirt zu der Forderung an Capital und Zinsen von der Landschaft. Doch können sie durch einen Privat-Vermerk dieser Eigenschaft (zur Sicherheit gegen Entwendung oder sonstige unrechtmäßige Benutzung) beraubt werden, welches man dann *aufser Cours* setzen nennt. Die

Zinsen sind zu 4 pr. C. bestimmt. Das Capital wird auf sechsmonatliche Kündigung von der Landschaft bezahlt. — §. 12. 13. 14. Rechte des Pfandbriefbesitzers gegen den Gutsbesitzer. Dieser ist jenem *persönlich* nicht verpflichtet; aber sein Gut haftet ihm *in subsidium* zur Hypothek. — §. 15. Rechte des Pfandbriefbesitzers gegen die übrigen Mitglieder der landschaftlichen Verbindung, welche er, wenn er aus dem ihm speciell verpfändeten Gute seine Befriedigung nicht erlangen sollte, allerdings in Anspruch zu nehmen befugt ist. Alle haften ihm solidarisch. — §. 16. Rechte und Pflichten des Gutsbesitzers an die Landschaft und an die Besitzer der Pfandbriefe. — §. 17. Kennzeichen und Eigenschaften der Pfandbriefe. Verschiedenheit des Werthes derselben. — §. 18. 19. Art der Verfolgung der Rechte des Pfandbriefbesitzers gegen die Landschaft. — Der Umstand, daß der Vf. hier bloß theoretisch spricht, und namentlich nur sagt, es müsse angenommen werden (freylich!), daß die Landschaft, wenn sie ihre Pflichten nicht erfülle, bey den Landes-Justizcollegien der Provinz Recht zu nehmen verpflichtet sey, zeigt tröstlich, daß es bisher noch zu keiner Klage deshalb gekommen ist. — §. 20. Art der Verfolgung der Rechte des Pfandbriefbesitzers gegen den Gutsbesitzer. — §. 21. Sicherheit der Hypotheken bey den Pfandbriefen. — §. 22. 23. 24. Vortheile des Instituts für die Gutsbesitzer, für die Capitalisten, welche ihre Gelder hergegeben haben, und für das allgemeine Wohl. — §. 25. Grundverfassung der landschaftlichen Verbindungen. Sie ergiebt sich aus den Reglements, und ohne landesherrliche Genehmigung kann nichts daran geändert werden. — §. 26. Eigenthum und Einkommen der Landschaft. — §. 27. Innere Verfassung der Landschaft. — §. 28. Aufhebung der landschaftlichen Credit-Verbindungen. — §. 29. Ausscheidung einzelner Mitglieder aus der Credit-Verbindung. Hier zeigt sich recht deutlich, daß der einzelne Gutsbesitzer dem Inhaber eines auf seinem Gute vericherten Pfandbriefes nicht persönlich verpflichtet ist. Denn durch den Verkauf des der Credit-Verbindung unterworfenen Gutes tritt der bisherige Besitzer desselben sofort aus dem Nexus heraus. — §. 30. Was hier der Vf. von einem Tilgungsfonds sagt, scheint doch mit der Natur des Instituts nicht ganz vereinbar zu seyn. — §. 31. Übersicht der verschiedenen Behörden sämmtlicher Credit-Verbindungen in den preussischen Staaten. — §. 32. Domänen-Pfandbriefe. Zum Behuf Abtrags eines Theils der französischen Kriegs-Contribution wurde in Holland ein Staats-Anlehen negociirt. Den Gläubigern sollten Pfandbriefe auf königliche Domänen-güter zur Sicherheit gegeben werden. Da nun die landschaftlichen Credit-Verbindungen in Schlesien, Pommern, den Marken und Westpreußen die Ausfertigung solcher Pfandbriefe verweigerten: so verkaufte der Staat den Ständen der genannten Provinzen wiederkäuflich eine Anzahl von Domänen, auf welche dann Pfandbriefe ausgefertigt, und dem Staate

als Kaufgeld ausgehändigt wurden. In Ostpreußen, wo reglementsmäßig schon auf Domänengüter Pfandbriefe ausgestellt werden konnten, war dieses nicht nöthig.

An der logischen Anordnung des Werkes wäre vielleicht Einiges zu tadeln. Was der Ausführung abgeht, wird in den beiden Vorreden zur Genüge nachgeholt. — Einen ganz vorzüglichen Werth erhält das Buch aber selbst für diejenigen, welche den Ansichten des Vfs. nicht überall beypflichten möchten, durch die überaus vollständige Sammlung der in Beziehung auf die Credit-Verbindungen für die verschiedenen Provinzen ergangenen Gesetze, Declarationen, Reglements u. s. w. Diese Sammlung wird für Interessenten, insbesondere aber für Dirigenten von Instituten jener Art, unstreitig von sehr großem Nutzen seyn.

F — n.

SCHLESWIG, in der Buchhandlung des Taubstummen-Instituts: *Institutiones Juris Romani. In usum praelectionum nova ratione composuit Henricus Rudolphus Brinkmannus, Osteroda-Hercynius, utr. jur. Doctor ac Professor Kiliensis. Editio altera. 1822. XXXIV u. 398 S. 8. (2 Rthlr.)*

Die erste Ausgabe dieses nützlichen Compendiums war im J. 1817 bey Vandenhoeck in Göttingen unter dem Titel: *Institutionum juris Romani, quod ad singulorum utilitatem spectat, libri quinque* (328 S. kl. 8.), erschienen. Die gegenwärtige ist durchgängig umgearbeitet, berichtigt und vervollständigt worden. Die Vermehrung der Seitenzahlen ist jedoch mehr dem größeren Drucke und den über jeden Paragraphen gesetzten Überschriften, als einer größeren Weitläufigkeit der Ausführung, zuzuschreiben.

Von einem sogenannten Institutionen-Lehrbuche darf man vor allen Dingen erwarten, daß es die Principien des geltenden römischen Rechts sammt den allgemeinen geschichtlichen Notizen, welche zu deren Verständnisse dienen, in deutlicher Sprache und logischer Ordnung vorgetragen, möglichst vollständig enthalte. Es muß sich von einem Pandekten-Compendium nicht sowohl durch bloße Kürze, sondern insbesondere durch Weglassung aller Rechts-Controversen, des Details der aus den Hauptprincipien erst folgeweise zu entwickelnden Sätze und der positiven Bestätigung dieser Entwicklung, insbesondere aber desjenigen, was die *f. g. Praxis* an den rein römischen Ansichten geändert oder in das R. R. hineingeflickt hat, unterscheiden. Der junge Zuhörer muß durch ein solches Lehrbuch in den Stand gesetzt werden, sich auf die Vorlesung, welche er darüber hört, genugsam vorzubereiten, und nachmals, selbst ohne ängstliches Nachschreiben, den Inhalt derselben für sich leicht zu wiederholen. Dem Docenten muß aber das Buch, über welches er liest, noch Gelegenheit zu interessanter mündlicher Belehrung übrig lassen. Diesen Erfordernissen entspricht das vorliegende Compendium durchaus. — Es

zerfällt in sechs Haupt-Abschnitte. I. *Introductio in juris disciplinam*, größtentheils historisch, mit sorgfältiger Auswahl des zur Erklärung des heutigen R. R. Wichtigeren, und Vorbeylassung alles dessen Zweck nicht Berührenden. II. *Definitiones et regulae communes*, ein allgemeiner Theil, der, wie das ja so häufig der Fall, ein wenig zu reich ausgestattet ist. Den Abschnitt, *quo ordine jus Romanum tractandum sit*, möchte Rec. in die *Introductio* verweisen. III. *Jus personarum*. Hier wird auch das Vermögens-Recht, soweit dasselbe durch Personal-Verhältnisse modificirt wird, abgehandelt. Was gegen diese Anordnung längst erinnert worden, will Rec. nicht wiederholen, weil er aus eigener Erfahrung die damit verbundenen Vortheile kennt. — IV. *Jura in re*. Bey diesem Abschnitte hätte Rec. am meisten zu erinnern, wenn er sich erlauben dürfte, bey der Anzeige eines insbesondere zu eigenen Vorträgen darüber bestimmten Lehrbuches, tiefer in das Detail der Anordnung einzugehen. Die Besorgnisse, Materien zu zerreißen, die entweder im *Corpus Juris*, oder in bisherigen Lehrbüchern, oder in der Idee des Vfs., zusammen gehören, scheint hier überall zu weit geführt zu haben. So ist z. B. das Pfandrecht unter den *juribus in re* nicht zu finden, sondern in den letzten Abschnitt, *obligationum accessiones*, verwiesen. Dagegen kommen alle Handlungen, durch welche ein *jus in re* auch nur ganz zufälligerweise erworben werden, oder darauf von Einfluß seyn kann, schon hier vor. — V. *Obligationes*. Warum ist die Lehre vom Faustpfand-Contracte nicht auch etwa ganz von hier weg und unter die *accessiones obligationum* gebannt, wohin sie ebensowohl gestellt werden könnte, als das übrige Pfandrecht? — VI. *Obligationum accessiones*. Von den Intercessionen, von der Bürgschaft, dem Pfandrechte u. s. w.

Bloß Antiquarisches ist der Regel nach vermieden. Dagegen ist einigen unbedeutenderen Materien hin und wieder größere Ausführlichkeit gewidmet, als man hätte erwarten sollen. So hält Rec. z. B. die Lehre vom *Usus* jetzt für sehr unwichtig, weil man keine lateinischen Testamente oder Verträge mehr errichtet, und daher die auf höchst subtile, wiewohl sonst sehr scharfsinnige und lehrreiche Distinctionen gegründeten Interpretationsregeln des R. R. keinen Gegenstand der Anwendung mehr finden. Der Vf. hat gleichwohl in 6 Paragraphen von *Collatio usus et ususfructus*, *Fundi usus*, *Aedium usus*, *Silvae usus*, *Pecorum usus* und *Operae animalis* gehandelt; welches Rec. nicht billigen kann, zumal da der in der That sehr erhebliche Unterschied eines durch letzten Willen und eines durch Verabredung gestifteten *Usus* bey aller dieser Weitläufigkeit doch übergangen ist.

Die Sprache in diesem Lehrbuche ist durchgängig verständlich, und soviel möglich der Sprache der Rechtsquellen angepaßt. Einige Unrichtigkeiten, die selbst in der Vorrede vorkommen, fallen als bloße *lapsus calami*, vielleicht gar als Druckfehler, in die Augen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BONN, b. Marcus: *Zwey Abhandlungen über kirchliche Gegenstände*, von Dr. J. C. L. Giefeler, ord. Professor der evang. Theologie. 1824. 68 S. 8. (8 gr.)

Beide Abhandlungen enthalten Worte zu ihrer Zeit über einige der vielbesprochensten Gegenstände des Kirchenrechts und der neuesten Kirchengeschichte. No. I beleuchtet die *Foderung des katholischen Clerus* (mehrerer Länder, namentlich der preussischen Rheinprovinzen), *dass bey gemischten Ehen der evangelische Theil dem katholischen Priester das Versprechen geben solle, sämtliche zu erwartende Kinder katholisch werden zu lassen*. Die Untersuchung darüber zerfällt in folgende Fragen. 1) Kann ein evangelischer Christ bey seiner Verheirathung einem katholischen Geistlichen mit gutem Gewissen das Versprechen geben, die zu erwartenden Kinder katholisch werden zu lassen? Die Antwort geht dahin, daß dem katholischen Priester auf keine Weise das Recht eingeräumt werden könne, Anforderungen über die Erziehung der zu erwartenden Kinder zu machen, indem die Erziehung der Kinder ausschließlich den Eltern zustehe. Noch mehr aber müsse der evangelische Theil die Anmuthung als erniedrigend zurückweisen, durch solche Nachgiebigkeit und durch Aufopferung der heiligsten Pflichten sich die Bestätigung seiner Ehe von der katholischen Kirche zu erkaufen. Selbst in den selteneren Fällen, wo der evangelische Theil aus hinlänglichen Gründen sich mit seinem Gatten dahin vereinigt habe, den sämtlichen Kindern eine katholische Erziehung zu geben, selbst dann sey es seinem sittlichen Ehrgefühle zuwider, dieser Einigung die Form eines Versprechens an den katholischen Priester zu geben. Denn durch diese Form drücke er immer aus, daß er demselben das Recht der Einmischung in diese Sache, welche allein von seinem und seines Gatten Gewissen abhängt, einräume, und daß er sich bey seinem Entschlusse durch den Wunsch, ohne Schwierigkeiten die beabachtigte Ehe zu schließen, habe bestimmen lassen. Mehrere neuerdings dagegen vorgebrachte Argumentationen werden gebührend gewürdigt. „Wir erkennen, heißt es S. 20, auch in der katholischen Kirche das Christenthum und seine beseligende Kraft mit Freuden an, und zollen den Beyspielen christlichen Sinnes und Lebens, welche in dieser Kirche geleuchtet haben und noch leuchten, unsere Liebe und Hochachtung. Aber ebenso frey müssen wir bekennen, daß wir in der katholischen Kirche mancherley Irrthümer zu finden glauben, welche durch Menschenwitz nach und nach dem ursprünglichen reinen Christenthume hinzugesetzt sind, und welche allerdings der ächten christlichen Bildung des Geistes und Herzens sehr gefährlich werden können, obwohl nicht bey jedem Einzelnen gefährlich werden müssen. Wenn nun diese die Ansicht jedes evangelischen Christen von der katholischen Kirche seyn muß, wie kann dann be-

hauptet werden, daß derselbe ohne Gewissenlosigkeit seine Kinder, so weit nämlich sein Recht über dieselben reicht, und so lange er sich im Stande sieht, ihnen einen genügenden Unterricht in der Lehre seiner Kirche zu verschaffen, der katholischen Kirche überlassen könne? Er ist heilig verpflichtet, seine Kinder, so weit er kann, zu der von ihm erkannten Wahrheit hinzuführen, wenn er nicht selbst die Wahrheit verleugnen will: und es ist durchaus gewissenlos, dieselben wissentlich religiösen Irrthümern zu überlassen, da er, der kurzichtige Mensch, nie beurtheilen kann, wie sehr diese Irrthümer gerade bey seinen Kindern der Ausbildung einer ächt christlichen Gesinnung hinderlich werden können. 2) Hat der katholische Clerus das Recht, ein solches Versprechen zu fodern? Auch diese Frage wird mit Recht verneinend beantwortet. Die angehängte Bemerkung, daß selbst gut katholische Geistliche anderer Länder und Gegenden die Abforderung eines solchen Versprechens für unzulässig halten, und ohne dasselbe gemischte Ehen einsegnen, hätte noch mit einer Menge von Beyspielen aus deutschen Bundesstaaten belegt werden können, in denen sich der katholische Geistliche Anmaßungen dieser Art auch nicht von Weitem in den Sinn kommen läßt. 3) Hat der Staat das Recht, durch Gesetze hier einzuschreiten? Auch die Beantwortung dieser Frage kann nicht zweifelhaft seyn. Wer möchte dem Staate das vollkommenste Recht freitig machen, die Foderung eines solchen, den Hausfrieden gefährdenden und die Eintracht der beiden Landeskirchen bedrohenden, Versprechens unbedingt zu verbieten? Selbst der wegen seiner Vorliebe zu ultramontanischen Grundsätzen bekannte Canonist F. A. Frey, erlaubt sich deshalb in seinem kritischen Commentar über das Kirchenrecht eine S. 30 — 33 ausführlich mitgetheilte merkwürdige Äußerung, in welcher es u. A. heißt: Da bey verschiedenen Confessionen die Bürger gleichen Schutz für ihre Religion und Kirche fodern: so könne der Regent zur Erhaltung der allgemeinen Ruhe und Ordnung mit Gesetzen über die Erziehung der Kinder, vorzüglich in gemischten Ehen, um so mehr einschreiten, als der Gegenstand wichtig und einflussvoll sey. Wenn übrigens der Vf. (S. 1) mit Rücksicht auf den fraglichen Gegenstand behauptet: *evangelischer Seits habe man nie ähnliche Foderungen gemacht*: so befindet er sich in einem Irrthume, wovon er sich aus H. G. Webers systematischer Darstellung des im Königr. Sachsen geltenden Kirchenrechts, Th. 1, S. 198, wird überzeugen können; wo u. A. höchste Rescripte v. 1774 und 1777 angeführt werden, in denen ausdrücklich vorgeschrieben wird, „zu Vermeidung alles Gewissenszwanges das früherhin übliche Handgelöbniß der Verlobten gemischter Religion, die sich in der lutherischen Kirche trauen ließen, wegen künftiger Taufe und Erziehung ihrer Kinder in der lutherischen Kirche, nicht weiter zu fodern.“ In einem und wohl dem einzigen Bundesraate, in welchem noch vor einem halben Jahrhun-

derte dieser Mißbrauch gegen katholische Glaubensgenossen Statt fand, ist er abgeschafft; wer könnte zweifeln, daß ihm in den katholischen Rheinprovinzen, wo er sich zur Schande des deutschen Namens gegen Protestanten noch bis auf diese Stunde erhalten hat, ein gleiches Recht widerfahren werde?

II. *Über die neuesten Unionsversuche in Bremen, und über die Ursachen, welche dort und anderswo die Vereinigung der evangelischen Kirchen verhindert haben.* Der Vf. zeigt, worin das wahre Wesen der Vereinigung evangelischer oder protestantischer Glaubensgenossen bestehe, und wie namentlich in der freyen Stadt Bremen, die sich schon seit dem Anfange dieses Jahrhunderts durch achtungswerthe Vorschritte auf diesem Wege auszeichnete, mancherley Localursachen, besonders die Vorliebe zu gewissen kirchlichen Gebräuchen und Gemeindeverhältnissen, den Fortgang dieser Vereinigung hinderten. Aus der im Auszuge mitgetheilten Schrift des ersten Geistlichen an der dortigen lutherischen Domkirche, eines 82jährigen, als Mensch und als Lehrer der Religion allgemein geachteten Greises, ergiebt sich, daß die Union lutherischer Seits keinesweges aus Anhänglichkeit an Lehrmeinungen abgelehnt wird, die höchstens in den Schulen der Theologen noch einige Beachtung verdienen können. „Bey der Vereinigung, sagt er u. A., beruht Alles auf der dabey gehegten Abicht. Hat man mit einander nichts zu theilen: so kann durch sie die Bruderliebe sich stärken und vermehren. Soll aber dadurch dem einem Theile Alles, was er Eigenthümliches hat, entziffen werden: so ist es der Sittlichkeit schädlich, sich mit dem Andern verbinden zu wollen.“ Aus Erklärungen dieser Art scheint zu erhellen, daß bey der vorgeschlagenen Vereinigung vielleicht reformirter Seits Manches übersehen worden ist, was zur vollständigen Beruhigung einer durch früheren Druck etwas mißtrauisch gewordenen Kirchenpartey hätte gereichen können; das gute Werk mißlang, weil man es mit Gegenständen in Verbindung setzte, die demselben nicht wesentlich sind. Sehr richtig bemerkt der Vf., daß, wenn in Bremen wirklich die Reformirten kirchlich oder bürgerlich noch einige Vorzüge, seyen sie auch scheinbar unbedeutend, vor den Lutheranern genießen, man sich nicht wundern möge, wenn bey den Letzten hin und wieder sich eine gewisse Bitterkeit erhalten habe, welche der Kirchenvereinigung nur störend in den Weg treten könne; auf jeden Fall werde man den Wunsch nicht unterdrücken können, daß die Sache der Kirchenvereinigung bey jenen Verhandlungen gleich von Anfang an aufs allerhöchste von allen Änderungen in den Gemeindeverhältnissen getrennt worden sey. Welcher Leser möchte nicht gleichfalls in den Wunsch einstimmen, mit welchem sich die vorliegende Abhandlung schließt: daß ein neuer Versuch zur Kirchenvereinigung in dieser achtbaren Stadt von besserem Erfolge begleitet seyn möge!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR JENAISCHEN ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

DIPLOMATIK.

BRESLAU, b. Kupfer: *De antiquis Silesiacis sigillis et eorum descriptione authentica in tabulis Silesiacis reperta literis mandavit disquisitionem Dr. Joh. Gustavus Theophilus Büsching, Prof. P. O. historiae, artis rerumque diplomaticarum (sic) in alma literaria Vratislaviensi. — Adnexae sunt descriptio et delineationes IV monogrammatum unius tabulae Silesiacae. Cum delineationibus XXVIII antiquorum sigillorum Silesiacorum in IV tabulis lithographicis. 1824. IV u. 20 S. 4. (1 Rthlr. 4 gr.)*

Eine Gelegenheitschrift des Vfs. als Professors der Diplomatie und Archivars, deren Gegenstand aus einem wichtigen Theile seiner Wissenschaft, der Siegellehre, genommen ist. Je mehr es der Dinge in derselben giebt, die noch theils zu erklären, theils zu berichtigen, und andere, die, wenn auch schon bemerkt, doch noch nicht bekannt gemacht worden sind, desto erwünschter sind neue Mittheilungen fortgesetzter Untersuchungen und Forschungen über solche Dinge, und es verdient der Vf. billig Dank dafür, daß er einen solchen Gegenstand zu seiner Schrift gewählet, und sie mit Siegelabbildungen begleitet hat. Aber ebenso ist auch von jeder in diesem Fache neu erscheinenden Schrift zu verlangen, daß sie wirklich Neues mittheile, Irriges berichtige, Schwieriges erläutere und Dunkles aufkläre; und um so mehr, wenn sie von einem Professor der Diplomatie und Archivar herrührt. Von diesem Gesichtspuncte aus, und verlangend, daß in ihr Alles diplomatisch genau sey, beurtheilen wir die angezeigte Schrift, und verweilen länger bey ihr, als sich sonst wohl gebühren möchte.

Die Einleitung beginnt der Vf. damit, daß, obgleich *Thebesens, Klose, Worbs* u. A. (z. B. *Böhme*) einige Siegel bekannt gemacht hätten — die schlesische Siegellehre doch noch nicht genug angebaut sey, so daß er, um treue Siegelabbildungen zu liefern, in den Jahren 1813 — 1815 sechs schlesische Herzogsigel habe in Eisen abgießen lassen (S. 2 heisset es in der Anm. 10 und S. 17, Anm. 9: *Hoc sigillum ex jussu meo ferro infusum est, et octo [das andere decem] grossis a me venditur*); was aber zu kostbar befunden worden sey. Wir setzen hinzu, auch *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

zu beschwerlich, weil eine geringe Menge solcher Eisensiegel, unter welchen sich doch auch große finden würden, schon zu einer Last werden würde. Abformungen in Wachs, Gyps oder Schwefel würden auch hier sicher das Zweckmäßigste seyn, wenn man sich nicht mit getreuen Zeichnungen und Kupferstichen begnügen will.

Zum Antritte der ordentlichen Professur beschloß der Vf., von einigen Siegeln die ächte Beschreibung mit diplomatischer Treue wiederzugeben, wie er sie im Archive gefunden habe, und zwar zum Behufe der Kunst, sowohl der bildenden, diese daraus zu erläutern u. s. w.; was bisher noch Niemand, außer *Stieglitz* in seinem Werke über deutsche Baukunst gethan habe; als auch der beschreibenden, um Proben zu geben, wie man etwa mit Anwendung passender Kunstwörter Siegel genau und richtig (lateinisch) zu beschreiben habe.

Daß man die Siegel gelegentlich noch so wenig, und eigens noch gar nicht zur Bekanntschaft mit der Kunst des Mittelalters, und zur Geschichte derselben und des Mittelalters überhaupt, untersucht und benutzt habe, hat seine vollkommene Richtigkeit, zum Nachtheile für die Kunstgeschichte und Alterthümerlehre des Mittelalters. Ob aber der Vf. mit seiner Schrift dafür Etwas geleistet habe, wird sich am Ende ergeben.

Die mitgetheilten Siegelbeschreibungen, wie sie der Vf. von Notaren vor einigen Jahrhunderten niedergeschrieben vorfand, und die den Haupttheil der Schrift (S. 1 — 13) ausmachen, sind aber im Ganzen so mangelhaft und ungenau, und in Ansehung der Sprache überhaupt, die fast schlechter ist, als die Urkundensprache jener Zeiten, und der gewählten *Kunstwörter* so schlecht, daß man sich nicht genug wundern kann, wie sie der Vf. konnte abdrucken lassen, und noch gar — als *Muster!* Beweise davon finden sich überall. Hier nur einige zum Beyspiele. Unter No. IV heisset es in der Beschreibung eines Siegels des Bischofs Heinrich zu Breslau vom J. 1307, der Sitz des Bischofs sey mit Löwenköpfen und Löwenfüßen geziert, da man doch deutlich Hundeköpfe und Hundefüße sieht; die allergewöhnlichste Verzierung solcher Sitze bey geistlichen Personen, wie man in jedem Werke mit Siegelabbildungen vielfach sehen kann; obschon anstatt der Hundeköpfe auch Löwenköpfe (z. B. *Hübe-*

ri *Austria illustr. tab. XXII, 2; Crypta San-Blas. nova tab. IV, 12*), selbst Vogelköpfe (z. B. *Heinecc. de sigill. tab. XIII, 4*), und Schlangenköpfe (wie es scheint z. B. *Thorkelini diplomatar. Arna-Magnaeau. T. I, tab. VIII*) auf geistlichen Siegeln vorkommen; auch wohl Kinder- oder Engels-Köpfe (z. B. *Schneider's Gräfl. Erbachische Historie, Tab. IV, 47*). Ferner geschieht in der obigen Beschreibung des über dem Bischofe ausgespannten Teppichs — dergleichen auf Siegeln geistlicher Personen weniger vorkommen, als auf denen weltlicher — dann des Lammes mit der Siegesfabne in dem Bogen des Krummstabes oben, keine Erwähnung, obgleich das Letzte erwähnt werden mußte, als Zeichen des Breslauischen Bischofs, dessen Stiftskirche entweder das Bild Johannes des Täufers mit dem Gotteslamme zum Zeichen und Wappen hat (wie auch zu sehen ist auf dem Siegel des Bischofs Nanker und Prezlaus, in dessen Beschreibung des Gotteslammes auch nicht gedacht wird, und besonders des Bischofs Wenzeslaus, welche der Vf. tab. II, 10. III, 17. IV, 24 mitgetheilt hat) — oder auch nur das Haupt des Johannes allein, wie das Siegel tab. I, 7 zeigt. Und all dieses Mangelhafte und Irrige ergänzt und berichtigt der Vf. mit keinem Worte, ob er gleich Erläuterungen, wo sich dazu Gelegenheit finden würde, zu geben versprach. Einzig und allein sagt er dem Leser in zwey Anmerkungen unter der Beschreibung des Siegels des Bischofs Nanker zu *bipennis, seu dolabro*, daß *bipennis sc. securis bisacutum* sey, und zu *dolabro: apud antiquos hoc vocabulum erat femininum, dolabra*; anstatt daß er hier hätte berichtigen sollen, es sey hier nicht *bipennis*, sondern ein Zimmerbeil zu sehen, und *bipennis* und *dolabrum* gar nicht einerley, und dabey erläutern, dieses Beil sey das Wappenbild im Geschlechtswappen des Nanker; aus welcher Ursache es auch auf dem Throniegel desselben Bischofs No. XI zu seinen beiden Seiten angebracht ist. Denn es ist eine längst bekannte Sache, daß die Bischöfe und andere geistliche Personen dieser Zeit auch schon ihre Geschlechtswappen auf den Siegeln führten. So viel Fehlerhaftes, Ungenaues und Unpassendes aber auch sonst noch in diesen alten Siegelbeschreibungen vorkommen mag: so darf doch nicht Alles dem Schreiber derselben Schuld gegeben werden; sondern unser Vf. hat dasselbe hier und da zu verantworten, indem er nicht immer die Abbildung desjenigen Siegels gegeben hat, welches der alte Beschreiber derselben vor Augen hatte. Das sagt er S. 9, Anm. 49 selbst, und es ergibt sich auch unwiderleglich aus der Vergleichung der Beschreibung eines Siegels des Bischofs Wenzeslaus von Breslau, vom J. 1394, und der Abbildung eines solchen tab. IV, 24. Ebenso sagt der Vf. bey der Beschreibung des ersten Siegels, worin es heisset: *habens in capite quendam pileum acutum, ad instar unius infule episcopalis*, in der Anmerkung: *in nostro sigillo habet imago ducalis galeam clausam, more equitum in torneamentis*, und zu den Worten der Beschreibung: *pedes vero ejus-*

dem *ymaginis propter corrohonem et fraeturam describi non poterant*, in Anm. 5: *pedes sunt hic ex alio exemplari suppletii*. Und doch ist hier weder Eines, noch das Andere ganz richtig. Die Kopfbedeckung ist unstreitig ein Helm, aber in der Vergleichung mit einer Bischofsmütze von gewisser Art richtig, wie der Vf. gleich auf dem von ihm mitgetheilten Siegel IV hätte sehen können; er ist jedoch kein geschlossener Turnierhelm, indem das ganze Gesicht darunter frey ist, und nur ein von oben über die Nase herabgehender Bügel diese und die nächsten Theile gegen Hiebe schützt. Man sehe ferner in der Beschreibung des Siegels II, einer der besseren nach des Vfs. Urtheile, die unrichtige Angabe: *tenens gladium erectum versus caput (sic) electi ymaginis*, wo man glauben sollte, das Schwert sey mit der Spitze gegen den Kopf gerichtet, da doch das Gegentheil Statt findet; ferner No. III die Angabe *sigillo oblongo*, anstatt *lenticulari* oder *convexo*; No. VI die lächerliche Bezeichnung eines ganz gewöhnlichen Wappenschildes; No. XI die Nichterwähnung der Hundeköpfe am bischöflichen Sitze, und des Teppiches, mit welchem er behängt ist; ferner daß No. XIX nichts von der Bekleidung der Herzogin, von der Beschaffenheit ihres Sitzes, von der Blumenverzierung am inneren Rande des Siegels gesagt wird u. s. w., und man wird überzeugt seyn, daß diese Beschreibungen von Siegeln keine Bekanntmachung verdienten. Was etwa daraus an besonderen eigenthümlichen Wörtern, welche Aufnahme in ein Glossarium verdienten, oder was vom Gebrauche des rothen, grünen u. s. w. Wachses und den Farben der Schnüre oder Fadenbündel, woran die Siegel hängen, für die Siegelkunde abzunehmen wäre, indem diese Umstände bey den meisten Beschreibungen angegeben sind, konnte auf einer einzigen Seite wiedergegeben werden. Und da möchte Folgendes zu bemerken seyn: daß ein Siegel des Bischofs Nanker von Breslau vom J. 1331 *Sigillum ad causas* (No. X) seiner größeren Masse nach von weißem und rothem Wachse gemischt, die Siegelfläche selbst aber von rothem Wachse angegeben wird; — daß das Capitelsiegel der Kirche zum heil. Johannes in Breslau vom J. 1351 (No. XII) aus gemeinem Wachse mit grüner Siegelfläche besteht; ferner, daß das Siegel des Bischofs Prezlaus von 1342 (No. XVII) von grüner Farbe ist, ebenso die Siegel des *praepositi Hewici de Baruth* von 1325 (No. VII), und *Conradii doctoris decretorum officialis Wratisl.* von 1325 (No. VIII) in der Hauptsache von gemeinem Wachse mit grüner Siegelfläche sind: also mehrere ältere Siegel von grüner Farbe und grüner Siegelfläche, als *Heineccius* sah, dessen ältestes von 1347 war, und als *Böhme* (in *Diplomat. Beytr. z. Untersuch. d. Schlef. Rechte und Gesch. 2ter Bd. S. 199 f.*) kannte, dessen älteste von 1420 sind; doch aber viel spätere, als diejenigen, die *Böhme* a. a. O. anderswoher anführt; — ferner, daß das Siegel *Aperconis de Franckenstein, official. Wratisl.* von 1341 (No. XVI) von rothem Wachse ist. Die weisse oder gemeine Farbe

der Wachsiegel der Herzoge und Herzoginnen von Schlesien (No. I. II. IX. XIII. XIV. XV. XVIII. XIX. XX) ist die bis zu Ende des 12 Jahrhunderts in Deutschland bey Königen, Fürsten und Herrn sehr gewöhnliche, und zu keiner Zeit ganz ungewöhnlich geworden. Alles dessen gedenkt aber der Vf. mit keinem Worte, und überläßt es dem Leser, sich solche Bemerkungen selbst abzuziehen.

Gaben aber vielleicht diese Beschreibungen von Siegeln dem Vf. Gelegenheit zu belehrenden Anmerkungen, zu anziehenden Vergleichen, zu erheblichen Folgerungen für die Siegellehre überhaupt, und insonderheit für die Kunst des Mittelalters, die er besonders berücksichtigen wollte? Einige Wort-erklärungen abgerechnet, wie *pressulis* (S. 3, Anm. 12), *turres meniate* (S. 2, Anm. 9) gezinnte Thürme; *welturres meniate* der Ausdruck *dispositiones menium muro-rum* (S. 4) auch von gezinnten Mauern, wie die Zeichnung des Siegels No. VI ausweist, verstanden werden muß, nicht wie der Vf. (Anm. 21) erklärt: *urbis, templi structurae elegantia* (?) — *cimabuli* (S. 4, Anm. 20) — enthalten die meisten Anmerkungen bekannte Sprachbemerkungen und Erklärungen, die der Vf. bey seinen Lesern wenigstens voraussetzen mußte. Anstatt zu bemerken, daß *dolabrum* bey dem Notar ein *femininum* bey den Alten war (Anm. 31), daß der Notar *turris* als *masculinum* gebraucht habe (Anm. 38); anstatt der vielen Fragzeichen, eingeschlossen bey Wörtern, die sich Jedermann deuten kann, hätten Fehler des Notars, wie *usque ad tales pedium* (S. 1) bemerkt und berichtigt; hätten vom Vf. selbst Ausdrücke, wie *cum moenibus id est pinnis munitae turres*, vermieden werden sollen. Manches ist auch auf andere Weise irrig, wie die Erklärung der Worte: *ad similitudinem bubali*, in Beschreibung des Siegels No. VII, wo in der Anm. 27 gesagt wird, daß sie nicht für Büffel, sondern, wie die Zeichnung auf dem Siegel lehre, von dem Thiere, das die Alten unter *bubalus* verstanden, also von einer Art Antilopen zu nehmen seyen; da man doch auf dem Siegel nichts weiter, als ein ehrliches Kalb mit langen Ohren, oder etwa einen Widder erkennen kann; was übrigens der Vf. durch Vergleichung mehrerer Siegel des *praepositi Henrici de Baruth*, oder sonst, hätte ausmitteln können. Auch wäre es der Mühe werth gewesen, nachzuweisen, wo und wann die Schauben eine Kopfhülle der Frauen gewesen sey, welche zugleich Kehle, Kinn und Mund bis zur Nase (bey dem Vf. *fauces usque ad nasum*, Anm. 57) bedeckt habe. — Alles aber, was der Vf. bey den Beschreibungen der mitgetheilten 28 Siegel über Kunst des Mittelalters, die ein besonderes Studium für ihn ist, bemerkte, beschränkt sich dahin: daß auf dem Siegel No. II am Ende der Bogen (über den Säulen) Thierköpfe angebracht seyen, gleich den Dachrinnen an alten Kirchen (aber auch an anderen Gebäuden), daß die Bogen hier (auf sehr vielen Siegeln jeder Zeit sieht man Ähnliches) weder Rund- noch Spitz-Bogen (also flache Bogen) seyen, da doch diese (die Rund- und Spitz-Bogen zu jener Zeit, 1279) schon

ganz üblich waren, wie die schöne Kreuzkirche in Breslau beweise; daß der Buchstabe *W* unten auf dem Majestätsiegel Kaisers Karl IV das *monogramma* (in der Sprache der Diplomantik nicht *monogramma*, sondern *figla*) des Stempelschneiders sey, und wahrscheinlich des um jene Zeit berühmten Künstlers Nicolaus Wurmser. Dies ist möglich, aber es kann ebenso gut auch eine andere Bedeutung haben (wenn anders auf den Siegeln selbst wirklich ein *W* sichtbar ist, und es nicht für ein Stück der Verzierung unten gelten kann, für welches man dasselbe auf manchen Abbildungen dieses Siegels zu halten in der That versucht seyn könnte, z. B. in *Harenb. hist. eccles. Gaudersh.*, tab. V, n. 25). Denn es fragt sich, ob damals schon solche Namenbuchstaben auf Siegeln und Münzen, wie späterhin auf den Schaulmünzen wenigstens, überhaupt vorkommen. So bemerkt man wenigstens auf einem viel späteren Siegel von 1520, welches Olivar. Vree von dem Verfertiger desselben, Adrian Commelin, selbst erhielt, nichts dergleichen (s. *Vred. sigilla comit. Flandriae*, p. 165 f.). Dagegen finden sich häufig genug auf Siegeln einzelne Buchstaben (außer der Umschrift im Felde des Siegels, und der Siglen *A E I O U* auf Kaiser Friedrichs III Siegeln nicht zu gedenken), die bald Namen der Siegelnden oder sie angehende Dinge bezeichnen, wie z. B. auf dem Siegel *Johannis vicecomitis de Rohan* (bey Heinecc. XVIII, 6) die drey Mal ins Feld des Siegels unter einander gesetzten Buchstaben *I R* (Joh. Rohan): auf einem Siegel Herzogs Philipp von Burgund und Grafen von Flandern, wo rechts und links im Felde des Siegels, nahe dem Rande, *P* den Namen Philipp, und auf mehreren Gegeniegeln desselben Philipps die im Felde des Siegels mehrmals befindlichen Buchstaben *P. M.* ebenfalls seinen und seiner Gemalin Margaretha Namen bezeichnen (s. *Vred. sig. com. Fl.* p. 69. 65. 66); ferner auf einem Reiteriegel des Grafen Ludwig von Flandern auf der Pferdebedeckung *FLH* (*Vred. ibid.* p. 58), welche Buchstaben *Vred. Flandriam, Ludovicum, Margaretham* (der Name seiner Gemalin) erklärt; auf dem Reiteriegel Philipps des Schönen, Grafen von Flandern, die verschlungenen Namensbuchstaben *p q* auf der Pferdebedeckung (*Vred. ibid.* p. 130. 135); auf dem Throniegel Karls V zu beiden Seiten *R* (*I* und *R* zusammengezogen), wahrscheinlich *Imperator Romanorum* (*Vred. ibid.* p. 169); auf einem Siegelringe Kaiser Maximilians oben zu beiden Seiten *M. I.*, unten *R. A.*: *Maximilianus Imperator Romanorum Augustus* (*Vred. ibid.* p. 150); auf einem Brustbildiegel des italienischen Fürsten Carolus Malatesta vom J. 1385 steht der Buchstabe *K* (*Karolus*) neben dem Kopfe (*Murat. antiquit. Ital. med. aevi.* T. III, p. 125). Bald haben sie andere, und nicht immer ähnliche Bedeutung, z. B. auf dem Siegel der Finanzkammer König Philipps II von Spanien zu beiden Seiten des Wappens die Buchstaben *C. F.*, d. h. *Concilium Finantiarum* (bey *Vred. sig. com. Fl.*, p. 246); auf der Rückseite des *Sigillum duodecim consulum montis pessulani* vom J. 1213 Ma-

— mit dem Kinde thronend, am Rande umher die Worte: *Virgo mater natum ora ut nos juvet omni hora*; zu den Seiten der Maria im Felde des Siegels die Buchstaben *A. M.*, d. h. *Ave Maria* (in *hist. gén. de Languedoc*. T. V, pl. VIII, n. 5). — Gaben aber, um zu den Kunstbemerkungen zurückzukommen, die mitgetheilten Siegel nicht mehr Stoff zu Bemerkungen über Kunst des Mittelalters, warum wählte der Vf. unter so vielen ihm zu Gebote stehenden Siegeln nicht andere, mehr dazu geeignete? Doch, bey alledem, sind die Siegel, welche der Vf. in Abbildung mittheilt, der beste Theil seiner Gabe. Sie vermehren die Zahl der verhältnismäßig noch nicht häufig mitgetheilten schlesischen Siegel, aus deren größerem Vorrathe erst mehrere Bemerkungen und Grundsätze für die Siegellehre überhaupt, und Schlesiens insonderheit, abgezogen, oder doch bestätigt und vermehrt werden können. So vermehren die Siegel No. I. II. IX (dieses zeigt die auf den schlesischen Herzogssiegeln öfter vorkommenden Hornblasenden zur Seite, auf deren Deutung sich der Vf. hätte einlassen sollen); XIV. XVIII (dieses wurde übrigens schon von *Worbs* im Archiv für die Gesch. Schlef. u. f. w., Fig. I, mitgetheilt; woraus der Vf. auch hätte ersehen können, daß dasjenige, worauf der Herzog steht, nicht *Blumenzweige* oder dergleichen sind, sondern ein *Drache*) die Zahl derjenigen runden Standbildsiegel der schlesischen Herzoge, welche *Gercken* in seinen Anmerk. über Siegel, Th. 2, S. 134 ff. nachgewiesen und beschrieben hat; und ebenso No. XIII. XV die Reiteriegel, welche bey den schlesischen Herzogen zu den Ausnahmen ge-

hören. Die Siegel mehrerer Breslauer Bischöfe (No. III. IV. X. XI. XVII. XXIV) und einiger niederer geistlicher Personen (No. VII. VIII. XVI) sind auch willkommen, besonders aber die Städteiegel, deren im Ganzen verhältnismäßig noch wenige bekannt sind, nämlich das der Stadt Sagan (No. VI), welches jedoch *Worbs* a. a. O. Fig. 2 auch schon mitgetheilt hat, und das der Stadt Schweidnitz (No. XXV), bey welchem aber der Vf. aus der Umschrift das Wort *Swidnici* (Anm. 62) in einer oder der anderen Art nicht diplomatisch genau angegeben hat, entweder, daß er nicht angiebt, auf dem Siegel stehe *cwibnici* (so liest man deutlich auf der Abbildung), oder daß der Zeichner irrig *c — b* anstatt *s — d* gesetzt habe. Er selbst hat übrigens in der Überschrift der Beschreibung dieses Siegels p. 13 *civitatıs Swidnicıae* (?) gesetzt. Das Wappenbild der Stadt, ein Schwein, beweist übrigens, daß die gemeine Aussprache des Namens derselben: Schweiniz (Pol. *Swiniac*) die richtige ist. Noch ist hiebey zu bemerken, daß der Vf., da er bey dem Siegel Karls IV das *W* unten gedeutet hat, auch hier das *S* im Felde des Siegels, über und unter dem Schweine, hätte deuten sollen; welches wahrscheinlich beides die Sigle des Namens der Stadt ist, oder die Siglen von: *Sigillum Swidnici*. Auch hätte durch Vergleichung mehrerer Siegel des Herzogs Heinrich des Eisernen (No. XVII) ausgemittelt werden sollen, ob das, was oben in der Mitte des Spitzbogens sichtbar ist, ein *C* (so bey dem Vf.), oder ein *E* (so bey *Worbs*) seyn solle, und was es bedente.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

KINDERSCHRIFTEN. 1) *Nordhausen*, b. Landgraf: *Handfibel für den Unterricht im Lesen nach der Lautmethode*, von M. F. Th. Rolle, Lehrer einer Töchterchule zu Nordhausen. 1824. V u. 80 S. 8. (3 gr.)

2) *Quedlinburg*, b. Ernst: *Schulbüchlein für den ersten Unterricht im Lesen*, von Friedr. Müller. Verbunden mit Wandtafeln. 1824. (2 gr.)

3) Ebendasselbst: *Wandfibel zur Erleichterung des ersten Unterrichts im Lesen*, nach der Lautmethode geordnet und für den gleichzeitigen Unterricht einer größeren Schülerzahl eingerichtet von Friedr. Müller. (18 gr.)

4) *Sondershausen*, b. Fleck u. Comp.: *Wohlfeiles ABC und Lesebuch für Bürger- und Land-Schulen, wie auch zum häuslichen Gebrauch(e)*; von A. F. C. Volland. 1824. 62 S. 8. (3 gr.)

In No. 1 sucht der Vf., der mit Anderen einer Umarbeitung der Fibel von *Stephani* umsonst entgegen sah, diesem Mangel abzuhelfen. Durch eine zweckmäßigere Anordnung und größere Vollständigkeit glaubt er, einem dringenden Bedürfnisse und billigen Forderungen zu genügen. Das Büchlein theilt daher die Grund- und Mitlaute, zusammengesetzte Sylben, ein-, zwey- und mehrsylbige Wörter, Dehnungs- und Schärftungs-Zeichen, besondere Aussprache und Lesezeichen, nach einem wohlgeordneten Gange mit. Die im zweyten Abschnitte aufgenommenen Lesestücke zeichnen sich durch ihre Stufenfolge aus. Sie fangen, mit Rücksicht auf das vorangehende A B C-Buch, in kurzen Sätzen an, gehen vom Leichterem zum Schwereren und mit Abwechslung von deutscher zu lateinischer Schrift fort. Mehr Verdienst um die Leselehre scheint sich der Vf.

von No. 2 und 3 erworben zu haben. Das Schulbüchlein steht in nachweisender Beziehung mit der Wandfibel, obgleich jedes für sich auch gebraucht werden kann. Es enthält eine Auswahl von Festprüchen, z. B. auf Weihnachten, Neujahr, Fasten, Ostern, Pfingsten, die Jahreszeiten, zum Auswendiglernen, in einer dem jugendlichen Alter zufügenden Sprache. In dem Vorworte ist eine falsche Anweisung zum Gebrauche der Wandtafeln. Zu den ersten Leseübungen sind, da fast alle Stamm- und Grund-Wörter unserer Sprache ursprünglich nur aus einer Sylbe bestehen, einsylbige Wörter gewählt, und zu kleinen Sprach- und Denk-Übungen benutzt; wodurch dem Kinde sowohl ein Reichthum von Grundbegriffen zugeführt, als Vergnügen gemacht wird. Der Vf. hat sich nach unserer Ansicht durch diese Schrift als ein denkender Schulmann bewährt.

In No. 4 wird in der ersten Abtheilung von den Buchstaben und deren richtiger Aussprache gehandelt, und gezeigt, daß die Lautmethode bey weitem der mechanischen, Zeit verschwendenden vorzuziehen sey. Eine kurze Anleitung zur Anwendung derselben folgt nun. In der zweyten werden gute Winke mitgetheilt, wie man Kindern leicht und bald zu der Fertigkeit verhilft, die Laute zu Sylben und diese zu Wörtern zusammenzusetzen. Nach dem Gange der Methode sind die darauf folgenden Lesestücke gewählt, von einfachen zu zusammengesetzten Sätzen. Den übrigen Theil machen kleine Erzählungen aus, die aus ähnlichen Schriften entlehnt, aber gut geordnet und für das erste Kindesalter genau berechnet sind. Das Büchlein entspricht seinem Zwecke; weniger jedoch Druck und Papier.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JEN A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

D I P L O M A T I K.

BRESLAU, b. Kupfer: *De antiquis Silesiacis sigillis et eorum descriptione authentica in tabulis Silesiacis reperta*, literis mandavit disquisitionem Dr. Joh. Gustavus Theophilus Büsching etc.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Von den mitgetheilten Siegeln hätten aber die bekannten wegbleiben und anderen unbekanntem den Platz einräumen können, nämlich die beiden Siegel Karls IV (No. XXI. XXII), und das Siegel der Herzogin Agnes (No. XXIII), weil das erste schon von Thulemar auf der Rückseite des Titels von *Aurea bulla Karoli quarti etc.* bey dessen *Tractatio de bulla aurea, argentea etc.*, Frkf. 1697. Fol., dann von Heinecc. *de sigill.*, I, 6, das andere, ganz ebenso, bis auf eine Verschiedenheit in der Krone und einige Kleinigkeiten (wenn anders dies Alles auf dem Siegel deutlich zu sehen war und richtig gezeichnet ist, worüber aber der Vf. nichts sagt), sich an vielen Orten mitgetheilt findet, z. B. in Heinecc. t. IX, 5. *Harenb. hist. eccles. Gandersh.*, t. V, 23. *Beckmanns Hist. d. Fürstenth. Anhalt*, B. 1. tab. III, *fig. imperial. n. 4* (aus Heinecc.); *Meichelbeck hist. Trifing.*, T. I, n. 7; *Falcke tradit. Corbej.* tab. X, 1 (vom J. 1357), alle mit dem W unten, ausgenommen in *Vred. geneal. comit. Flandriae*, T. I, p. 66; wo man es nicht sieht; das dritte endlich in *Herrgott monum. dom. Auftr.*, T. I, tab. IV, 4 mitgetheilt worden ist.

Den Anhang S. 14 — 20 nimmt die doppelte Schenkungsurkunde des Herzogs Heinrich II für das Kloster Treboitz vom J. 1203 und 1208 ein, die der Mittheilung in mehrerer Hinsicht werth, und auch darum merkwürdig ist, daß die daran befindlichen Siegel von rothem Wachs sind, da diese früher nur bey Kaisern und Königen seit dem 11ten Jahrhundert zuverlässig vorkommen — die aber der Vf. vorzüglich darum abdrucken ließ, weil er darin *monogrammata* des genannten Herzogs, des Erzbischofs Henricus von Gnesen (welcher in der Bestätigung der Urkunde sich selbst auch *archiepiscopum Poloniae* nennt, und dessen erzbischöfliche Würde der Vf. überall mit Fragzeichen anzufechten scheint), des Bischofs Laurentius von Breslau und seines Capitels zu finden glaubte, zur Berichtigung seiner Behauptung an einem anderen Orte, daß keiner der Herzoge Schlesiens sich je eines Monogramms bedient habe. Allein der böse Geist, der, wie er

sich ausdrückt, damals seine Feder führte, als er diese Behauptung niederschrieb, treibt, wie es scheint, auch jetzt wieder sein Spiel. Denn wenn man auch diesen Zeichen (No. XXIX. XXX. XXXI. XXXII auf tab. IV) Bedeutung und Merkwürdigkeit nicht absprechen kann: so sind doch die in den Kreisen XXIX und XXXII angebrachten Züge auf keine Weise *monogrammata* nach dem in der Diplomatie gebräuchlichen Sinne dieses Wortes. Dazu kommt, daß eine Körperschaft, wie ein Domcapitel, sich der Monogramme, *soviel wie bekannt, niemals* bedient, und wenn man auch annehmen wollte, der *Magister M Tidus*, wie der Vf. in dem inneren Kreise von No. XXXII liest, wo man aber vielmehr *Meldus* erkennt, habe anstatt oder im Namen des Capitels sein *monogramma* hingefetzt: so müßte man hier die gezwungene Deutungsweise der tironischen Noten anwenden, und das Ding drehen und wenden, um die Buchstaben *meldu* hinein- und herauszubringen. Diese Zeichnungen lassen sich vielmehr mit den Kreisen mit Schrift und Kreuzen, nebst den Namen auf den Urkunden der Päpste und mancher italischer Fürsten, vergleichen. Das Ganze scheint übrigens schon verdächtig, wenn man nur die verschiedene Schrift, Züge und Kürzungen in jeder einzelnen Zeichnung betrachtet, und auf jene Zeit, aus welcher die Urkunde herrührt oder herrühren soll, zurückführt, die wahrscheinlich sich noch auffallender zeigen würden, wenn die Schrift der Urkunde genau damit verglichen werden könnte. Bey gründlicherer Prüfung des Ganzen dürfte der Vf. hier vielleicht abermals Etwas zu widerrufen finden.

Von der Latinität in dieser kleinen Schrift wird es am besten seyn, gänzlich zu schweigen.

⊙.

BRESLAU, b. Kupfer: *De signis seu signetis notariorum veterum in Silesiacis tabulis*, praemissa brevi comparatione tabularum Silesiacarum cum Germanicis, scripsit D. Johannes Gustavus Theophilus Büschingius, Prof. extraord. historiae artis medii aevi rerumque diplomaticarum (?) et archivarius universitatis Vratislaviensis. Cum C signetis in VII tabulis lithographicis. 1830. 45 S. 4.

Eine allgemeine Diplomatie mußte, um diesen Namen zu verdienen, in allen Theilen auch das We-

N

sentliche und Wichtigste von dem enthalten, was die verschiedenen Länder Eigenthümliches und Abweichendes darin haben. Dazu ist aber in den meisten einzelnen Ländern noch zu wenig, in manchen noch gar nicht vorgearbeitet; woraus folgt, daß wir noch keine allgemeine Diplomatik, wie sie seyn soll, haben können, und daß gerade die Hauptwerke über Diplomatik, von *Mabillon*, den *Benedictinern*, *Gatterer*, *Schönemann* (welche letzte beide überdiß unvollendete Arbeiten hinterließen), ob sie gleich allgemein sind oder seyn sollen, noch nicht Alles leisten können, was sie sollen. Alle fruchtenden Arbeiten über Gegenstände der Diplomatik, in den verschiedenen Ländern und Gegenden, müssen also sehr willkommen seyn, und unserem Vf. gebührt demnach der Dank aller Freunde der Wissenschaft dafür, daß er sein Scherflein aus Schlesiens für eine allgemeine Diplomatik beygetragen hat.

Im Allgemeinen ist im schlesischen Urkundenwesen das Meiste, wie im übrigen Deutschland, und das meiste Abweichende darin mußte sich in dem Zeitraume vor Kaiser Karl IV finden, durch welchen Schlesiens mit dem übrigen Deutschland erst in mehrere Verbindung kam. Als einen, in schlesischen Urkunden vorkommenden, allgemeinen Ausdruck für Urkunde, der sich anderwärts nicht finde, oder den wenigstens *Gatterer* nicht gekannt zu haben scheine, führt der Vf. *series* an. Allein er hätte schon in dem von *Adelung* v. s. w. übersetzten neuen Lehrgebäude der Diplomatik (Th. 1. S. 439. Anm. 149) finden können, daß dieser Ausdruck auch anderwärts gebraucht worden sey. Auch im *glossar. man.* führt *Adelung* dieses Wort in einer hieher gehörenden Bedeutung an. Was die Sprache der ältesten schlesischen Urkunden betrifft: so brauchte der Vf. gar nicht schüchtern die Meinung auszusprechen, daß sie die lateinische gewesen sey: denn was erst im fränkischen Reiche, dann in Deutschland, Frankreich und anderwärts der Grund von dem Gebrauche der lateinischen Sprache in den ältesten Urkunden war, das ist auch in Schlesiens der Grund davon gewesen, und es ist geradehin zu behaupten, daß sich dort vor dem 12ten Jahrhundert keine anderen, als lateinische, Urkunden finden werden. Auch ist es ebenso natürlich, daß die deutsche, polnische und böhmische Sprache in Schlesiens in Urkunden nicht früher in Gebrauch gekommen ist, als anderwärts die Landesprachen, und hier eher etwas später, allem 13ten Jahrhundert. Daß aber in *allen* schlesischen Archiven keine älteren Urkunden, als von 1175 vorhanden seyn sollten, scheint doch sehr unwahrscheinlich zu seyn.

Ogleich behauptet wird, daß die Schrift der Urkunden, in Schlesiens in verschiedenen Zeiten, mit der Schrift anderwärts, in denselben Zeiten, gleich gewesen sey: so ist doch zu vermuthen, daß sich darin hier, bey genauerer Prüfung und Untersuchung, manches Eigenthümliche und Abweichende ergeben würde. Auch läßt sich denken, daß aus den schlesischen Urkunden zu Vergleichung der lateinischen, slavischen und deutschen Sprache, zu Beurtheilung der ähnlichen Bezeichnung und Aussprache einer

Menge Laute in diesen Sprachen, und des Überganges dieser Aussprache, die früher allgemein seyn mochte, in die slavischen Sprachen allein, wie z. B. das *z* für *s*, *c* für *z*, das *sz*, *cz* u. s. w. und zwar dort entweder so bleibend, oder sich verändernd — viel Belehrendes und Anziehendes müßte zu entnehmen seyn, wovon der Vf. aber kein Wort sagt. Daß die Kürzungen, Siglen und Zahlen hier, wie anderwärts, vorkommen werden, konnte man voraussetzen. Auf gleiche Weise wird es sich mit den Unterscheidezeichen und den Zeilen, in Ansehung ihrer Enge und Weite, verhalten. Eine große Merkwürdigkeit würde es aber allerdings seyn, wenn auf einem Gemälde in der Sammlung der Breslauer Universität das Jahr 1206 mit *arabischen Zahlen*, in diesem Jahre wirklich geschrieben, stünde, weil dieß dann das älteste Denkmal mit solchen Zahlen seyn würde, dergleichen selbst in Ländern, wo die Araber zu Hause waren, bis jetzt nicht gefunden worden ist. Allein es ist sehr zu vermuthen, daß der Vf. hier die Zahl 5 mit 2 verwechselt hat, indem man für beide Zahlen unter Anderem auch solche Zeichen gebraucht findet, welche die größte Ähnlichkeit mit einander haben, wie man schon aus *Gatterer elem. artis diplom. univ.*, tab. III, ersehen kann. Ebenso ist es auch natürlich, daß tironische Noten in schlesischen Urkunden nicht vorkommen, da sie anderwärts nur in so frühen Zeiten angewendet wurden, wo es noch keine schlesischen Urkunden gab. Aus gleichem Grunde kann auch das *chrismon* nur selten vorkommen, da der Gebrauch desselben nur bis zum 13ten Jahrhunderte dauerte. Von Gebräuchen und sinnbildlichen Zeichen der Übergabe eines Besitzes u. s. w. dürften sich, bey fleißiger Lesung der Urkunden, wohl mehr Arten in Schlesiens auffinden lassen, als der *per pileum* und *per clavem*, welche der Vf. allein anführt. Und wenn es in Ansehung der Kreuze, die der Vf. in schlesischen Urkunden nirgends gebraucht findet, als bisweilen auf dem sogenannten *cerographis* an der Seite, seine Richtigkeit hat: so irrt er doch darin, wenn er behauptet, daß auf den schlesischen Siegeln *immer* ein Kreuz vor der Umschrift befindlich sey. Denn er hat selbst in seiner späteren Schrift: *de ant. Siles. sigillis* unter 28 Siegeln 7 mitgetheilt, auf welchen dieses Kreuz fehlt, nämlich No. VI. VIII. XI. XIV. XVII. XXIII. XXVIII, wobey noch der häufig vorkommende Fall, daß ein Kreuz auf einem Thurm- oder Giebel-Stücke, auf einer Krone u. s. w., welches oben in dem Rand vor den Anfang der Umschrift hineinragt, zugleich das in der Umschrift gewöhnliche Kreuz vorstellt, nicht in Anrechnung kommt, zu welcher Art Siegel die No. II. XXI. XXII gehören. Eben diese spätere Schrift des Vfs. beweist auch, daß die Kreuze *doch auch noch auf andere Weise* in den schlesischen Urkunden vorkommen, nämlich in den vier Zeichnungen auf einer Urkunde vom J. 1203 — 1208, No. XXI. XXX. XXXI. XXXII, die der Vf. für *monogrammata* ausgegeben, deren Vorkommen er erst in der älteren, hier in Rede stehenden Schrift (S. 8) leugnete. In der Anmerkung S. 9 scheint der Vf. sich zu verwundern, daß nach dem

Worten: *et ego Iheronimus cancellarius recognovimus*, auf einer Urkunde von 1175 kein Recognitionszeichen stehe. Allein dergleichen findet sich schon auf früheren Urkunden oft nicht mehr, und man ließe es bey dem bloßen *recognovi* bewenden. Eher hätte man hier über das *ego — recognovimus* einen Aufschluss erwarten können. S. 8—11 bemerkt der Vf. Einiges über die Zeugenunterschrift und über *Datum* und *Actum* in schlesischen Urkunden; aber nichts Besonderes. Denn auch anderwärts ist das nichts Ungewöhnliches, daß in der Zeitbestimmung weder *actum*, noch *datum* vorkommt, z. B. in einer Urkunde des Erzbischofs Hillinus von Trier: *Factum Treviri anno MCLII etc.* (in *Honthem. hist. Trevir.*, T. I, p. 569), der longobardischen und angelsächsischen gar nicht zu gedenken.

Der scheinbare Widerspruch (S. 11) in verschiedenen Urkunden des Papstes Julius II., der im November 1503 gewählt und gekrönt wurde, und in Beziehung auf dessen Regierung es in einer Urkunde vom April 1504 heißt, im *ersten*, und in einer anderen Urkunde vom Jun. 1506 im dritten, dagegen in einer dritten vom Januar 1505 ebenfalls im dritten Jahre der Regierung desselben, läßt sich sehr leicht lösen auf eine Art, die oft angewendet werden muß. In den ersten beiden Urkunden nämlich sind die wirklichen ganzen Jahre der Regierung vom Tage der Wahl oder Krönung des Papstes an bis zu demselben Tage der folgenden Jahre gerechnet; in der dritten aber nach den laufenden Jahren der christlichen Zeitrechnung, so daß hier der Rest des Jahres 1503, vom November bis zum Jahresende, für das erste, 1504 für das zweyte und 1505 für das dritte Jahr gerechnet wird.

Was die Siegel an den schlesischen Urkunden betrifft: so sind nach des Vfs. Versicherung die meisten rund, mit Ausnahme der meisten bischöflichen, und die ältesten sind von gelbem und rothem Wachse. Viele Siegel der Herzoge, mehrerer Städte und der Kathedralekirche zu Glogau sind von grüner Farbe, woraus, zusammengenommen mit der Menge Beyspiele, die *Böhme* in seinen *diplomat. Beytr.* zur *Unterf. d. schles. Rechte und Gesch.*, Bd. 2, S. 199 f., von grünen Siegeln anführt, hervorgeht, daß diese Farbe überhaupt bey den Herzogen in Schlesien, besonders aber im Fürstenthume Glogau, vorzüglich gebräuchlich und beliebt gewesen sey. Ein schwarzes Siegel führt der Vf. auch an, welches aber nach dem, was man bey *Böhme* a. a. O. S. 200 liest, nicht das einzige ist.

Nach Allem diesem kommt der Vf. auf den Hauptgegenstand seiner Schrift, nämlich die Notarzeichen, bey welchen in Schlesien das eigenthümlich scheint, daß die Notare sehr oft ihre Namen mit den ihrer Väter vermittelt des Wortes *quondam* verbunden. Über den diplomatischen Gebrauch des *quondam*, weiland, in den Urkunden, hätte sich der Vf. im geringsten nicht wundern dürfen; er kommt in tausend Urkunden vor. — Das eigentliche Ergebniss dieser Schrift und das Eigenthümliche aus der Diplomatik Schlesiens sind nun 100 Notarzeichen auf den 7 Kupfertafeln, zu welchen die Nach-

weisungen und die wörtlich wiedergegebenen Unterschriften und Betagungen der Notare selbst von S. 19—45 gehören, die am belehrendsten sind, aber auch, wie in *von Göbels* Schrift (in *Baringii clavis diplom.* Hannov., 1754, aufgenommen) in Steindruck hätten nachgebildet werden sollen. Diese Notarzeichen geben der Schrift ihren Werth, und reihen sie an die Monographien von *Göbel*, *Baudis*, *Ölrichs* u. A. Aber auch hier hätte der Vf. mehr leisten und vollständiger seyn können — da er die schlesischen Notare überhaupt auf dem Titel seiner Schrift nennt — wenn er wenigstens noch die von *Böhme* in seinen *diplomat. Beytr.* u. s. w. mitgetheilten Notarzeichen in seine Sammlung aufgenommen hätte, nämlich im 1 B. 2 Th. S. 39 das des *Christoph Wild*, 4 Th. S. 157 des *Petrus natus quondam henrici de Luticz*; S. 163 des *Johannes Petri Pischel de Pelhrzymow*; S. 169 des *Martinus Stephani de Labyfchin*.

⊙.

FORSTWISSENSCHAFT.

HEIDELBERG U. LEIPZIG, b. GROSS: *Sylvan*, ein Jahrbuch für Forstmänner, Jäger und Jagdliebhaber, auf das Jahr 1824. Von *V. F. Fischer*, Großherzogl. Bad. Forstrath, und *V. F. Freyherrn von der Borch*, Königl. Baier. Forstmeister. 244 S. Taschenformat. Neue Folge. 2ter Jahrgang mit 8 Kupfern. (1 Rthlr. 16 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. Erg. Bl. 1824. No. 19.]

In der Vorrede zeigt uns Hr. *Fischer* an, daß sein College und Freund, der Oberforstrath *Laitrop*, aus besonderen Gründen (?) von der Redaction dieses Taschenbuches abgegangen, und daß an seine Stelle der, uns schon früher als thätiger Mitarbeiter bekannte, Frhr. *von der Borch* getreten sey. Er, den wir, und gewiß jeder Verehrer Dianens und *Sylvans*, nicht bloß durch seine anmuthigen Gefänge in der vorliegenden, sondern auch in anderen Forst- und Jagd-Zeitschriften, sowie durch mehrere gehaltreiche Abhandlungen über Forstwissenschaft, und vorzüglich durch die im 1sten Hefte des 4ten Jahrganges des *Hartig'schen* Forst- und Jagd-Archivs von und für Preussen, 1819, abgedruckte Biographie von *Irrwald's* Lehrjahren, besonders lieb gewonnen haben, sey uns als neuer Mitherausgeber dieser Schrift herzlich willkommen.

Der wesentliche Inhalt ist folgender: 1) *Biographie*. Das Leben und Wirken des königl. preuss. Oberforstmeisters *Jester* zu Königsberg. Sie ist aus dem 5ten Bande der *Beyträge zur Kunde Preussens* entlehnt, in welchem sie der nun ebenfalls verstorbenen Professor *von Bazko* in Königsberg, der *Jester's* Freund war, niedergelegt hat. Im Eingange zu dieser Nachricht sagen die verehrten Herausgeber von *Jester*: „Nicht als einen hellglänzenden Stern der ersten Größe sehen wir ihn — angestaunt und bewundert von der Menge — an dem forstmännischen Horizont vorüberziehen; er schwebte dort nicht, wie einer jener wunderbaren Wandeltörne, mit einem kleinen Kern und langen Nebelschweife, der von

seiner Bestimmung und seinem Nutzen uns keine höhere Ahnung giebt, über unser Haupt dahin; noch viel weniger brauchte er dort als ein, von Knallgas aufgeblähtes Licht-Meteor, wie so manches forstliterarische Kraftgenie, dem ein Häuflein Nachbeter den Thyrsusstab vorschwingt, und ein lautes Evohe! zuruft, hin und her. Wohl aber blickte er sanft und mild, wie Hesperus, im Helldunkel schimmernd, zu uns hernieder, neigte sich strahlenlos und bescheiden, wie Cynthia, des Weidmanns Vertraute, zu jenen herab, die ihn erkannten, erfreute sie durch sein wohlthuendes Licht, während seines Laufs auf ruhiger Bahn, und versetzte sie in Wehmuth und stille Trauer durch sein allmähliches Untergehen und Verschwinden.“ *Jester* trat, wie unser *von Seutern*, von *Witzleben*, aus dem *Winkel*, von *Wildungen* u. A. m. aus dem Dienste der ersten Themas zu den Verehrern Sylvans und Dianens über, und wirkte in diesem für die Wissenschaft und den Staat mit reiner Liebe bis in sein hohes Alter. — II. *Naturhistorische Aufsätze*. Sie enthalten die Naturgeschichte 1) des schwarzen Wolfs, von *Fischer*; 2) der Parforcehunde, von *von der Borch*; 3) der Sumpfläuter; 4) des Steinbuhns, und 5) der Raubmöven, von *Fischer*. Wir finden diese Beschreibungen, sowie die beygefüigten Kupfer, sehr naturgetreu. — III. *Kleinere gemeinnützige Aufsätze aus der Forst- und Jagd-Kunde*. Die *Ästhetik im Walde*, von dem Freyherrn *von der Borch*. Der Vf. sucht in dieser anziehenden Abhandlung die praktischen Forstmänner, und wer sonst zu wirken geneigt ist, dafür zu gewinnen, daß sie mehr Sinn für die Verschönerung oder Erhaltung aller beachtungswerthen Punkte im Walde haben möchten, als dies bisher der Fall gewesen sey. Dahin werden gezählt alte Denkmäler, Ruinen, Wege, Flügel und Schneisen, Vogelheerde, Krähenhütten, Jagdschirme, Remisen, Feldköpfe, Waldbrunnen, Seen, Teiche, kleine Inseln, Wasserfälle, Pflanzgärten, Waldhütten, Wegweiser, Inschriften, natürliche Höhlen und Felsklüfte. Rec., der auch im Walde lebt und wirkt, und für die Aufheiterung des Blicks auf dergleichen Gegenstände schon Manches gethan hat, stimmt dem Vf. in seinen bescheidenen Wünschen nicht nur gern bey, und wünscht, daß der Aufsatz recht viele, welche zu dergleichen Verschönerungen wirken können, gewinnen möge; sondern führt auch, um den Sinn des Vfs. richtig zu deuten, noch Einiges von dem, was er über diesen gemeinnützigen Gegenstand sagt, an. Der Vf. will nämlich, daß diese Gegenstände nicht nur angemessen erhalten, sondern auch, so weit es die Verhältnisse gestatten, durch Anpflanzungen mit Holzarten, welche in den Forsten nicht gewöhnlich sind, möglichst geschmückt werden. „Jede Verschönerung, sagt er, erhebt den Werth eines Gegenstandes, und eignet ihn dem menschlichen Gemüthe mehr an. Schon darin liegt ein großer Gewinn für unser Pflückkind, den Wald, daß, wenn Individuen aus allen Classen, mit erhöhtem Interesse durch eine freundliche Aussen Seite der Forste aufge- regt, nicht mehr eine düstere und abschreckende

Wildnis, sondern ein wohl erhaltenes, kunstlos ausgeschmücktes Heiligthum des Sylvans vor sich sehen, sie dies lieb gewinnen müssen.“ Der groß- und ab sprechende Schriftsteller, der vor einigen Jahren unsere deutschen Wälder für Überreste alter Barbarey ansahrie (wenn wir nicht sehr irren, so haben wir dieses Urtheil in des Oberforstrath *Pfeils* Schriften ausgesprochen gefunden), und sie mit der Wurzel ausgerottet wissen wollte, könnte bey der Ansicht solcher Waldgründe vielleicht sogar selbst zweifelhaft werden, ob er nicht damals, statt eines treuen Gemäldes, ein Zerrbild der niedrigsten Art von der Staffeley genommen, und mit grenzenloser Arroganz dem Publicum aufgedrungen habe. — IV. *Topographie*. Das *Jagdgeschloß Rothenkirchen*. Dieser reizende Lustort im Königreich Hannover verdankt sein Daseyn dem älteren Herzog zu Braunschweig und Herrn zu Grubenbagen, Philipp (aus der letzten Osteroder Linie, berühmt in der Geschichte als der erste Anhänger Luthers), welcher Anfangs zu einer Capelle, die dort vor der Reformation stand, im J. 1521 ein einfaches Vorwerk hinbaute, und dies von Jahr zu Jahr vergrößerte, bis er es zu einem ländlichen Fürstensitze bestimmte, und den nahe daran liegenden Solling — ein Waldgebirg im Herzogthum Braunschweig von 14,000 Morgen Flächeninhalt — zum Tempel des Jagdvergnügens umschuf; worauf es, bis zum Erlöschen des Herzoglich-Grubenbagenschen Hauses im J. 1596, stets ein Lieblingsitz dieses Fürsten war. Später wurde dieser Sitz von dem Herzog Christian Ludwig zu Celle zu einer großen einträglichen Domäne und zu einem ausgedehnten Amte umgeschaffen. Es sank aber der fürstliche Lustort, als der Kurfürst von Hannover König von England wurde. Jetzt ist es von dem Herzoge von Cambridge, dem jetzigen Generalgouverneur dieses Königreichs, zu seinem vorigen Glanze wieder erhoben. — V. *Vermischte Gegenstände*. 1) Fortsetzung der Forst- und Jagd-Denk würdigkeiten des verflohenen Jahres, von *Fischer*. 2) Nekrolog, dem Andenken des edlen Jäger- und Jagd-Freundes, des Grafen *Franz von Erbach*, gewidmet, welcher in die glücklichen Haine des Friedens hinüber gegangen ist. 3) Dryaden und Hamdryaden. Ein kurzer Lustgang durch die fabelhaften Haine der Voralten, vom Frhn. *von der Borch*. Sehr unterhaltend. 4) Nachtrag zu der Naturgeschichte des Auerochsen, von dem kais. russ. Collegienrath *Baumer von Baumersroda*. 5) Der Kolkrabe in der Rolle des Auerhahns. 6) Der Albino Marder. 7) Beyträge zur Naturgeschichte des Gemswildes. 8) Die geprellten Fuchspreller. 9) Bosheit der Hirsche. 10) Die neuesten Wolfsjagden. — Zum Beschluß folgen Anekdoten, Gedichte, und ein Verzeichniß der im J. 1823 erschienenen Forst- und Jagd-Schriften.

Wir glauben, im Allgemeinen noch mit Beziehung auf die Anzeige der früheren Jahrgänge dieses trefflichen Taschenbuches erklären zu müssen, daß diese Fortsetzung jenen keinesweges nachsteht, vielmehr einige derselben an Mannichfaltigkeit des Interesse sogar noch zu übertreffen scheint.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

BERLIN, b. Reimer: *Über des Sophokles Aias*. Eine kritische Untersuchung, nebst zwey Beylagen von *Friedrich Osann*, Dr. der Philos. und Privatlehrer an der Universität zu Berlin (jetzt Prof. extraord. zu Jena). 1820. 153 S. 8. (16 gr.)

Hr. *Osann* wollte, wie in der Zueignung an den Hn. Minister von Altenstein gesagt wird, sowohl den Behörden, als dem Publicum von seinem damaligen akademischen Wirken Rechenschaft geben, und hielt es dazu für angemessen, Bruchstücke aus den Vorlesungen mitzutheilen, welche er im Winter 1818 über die genannte Tragödie gehalten hatte. Die Schrift fängt damit an, daß der, nach des Vfs. Meinung, bisher nur unverdient und verwegen getadelte, oder unstatthaft vertheidigte, zweyte Theil des Stückes (von V. 866 Br. an) aus dem Geiste des Alterthums überhaupt, und der alten Tragödie insbesondere, gerechtfertigt wird, weil nicht die einzelne That an sich, sondern in der besonderen Begebenheit eine allgemeine Idee dargestellt werden sollte; daher die Darstellung zur völligen Zufriedenstellung des Zuschauers bis auf die nothwendigen Folgen der Handlung habe ausgedehnt werden müssen; wogegen die neuere Tragödie, da sie nur die Handlung an sich, nicht eine Idee in der Handlung, ausdrücken wolle, mit der unmittelbar abgeschlossenen Handlung selbst endige. Wenn wir nun mit dem Vf. darin übereinstimmen, daß eine neuere Tragödie dieses Inhaltes in dem Tode des Helden ihre Katastrophe finden konnte: so kann doch der Grund davon nicht der Mangel der Idee seyn, ohne welche sie nicht Poesie seyn würde, sondern vielmehr dieser, daß die neuere Kunst Manches dem inneren Verständniß überläßt, während die Griechen bey ihrem Streben nach Anschaulichkeit die einzelnen Momente neben einander stellen. Ist Aias todt: so fragt Niemand, welche Folgen dies ferner gehabt habe, sondern wir sind unbefriedigt, weil wir durch die Tragödie nur insofern erhoben werden, als wir durch den Untergang des Einzelnen hindurch seine Aufnahme in das Ewige erkennen. Diese Verführung kann die neuere Tragödie mittelbar an-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

zeigen; dem Griechen aber sagte es am meisten zu, sie der Vernichtung des zu hohen Strebens gegenüber gestellt zu sehen, und eben diese Verführung wird dadurch am klarsten angedeutet, daß er im Tode Ruhe findet durch die Bestattung, welche sein Feind, derselbe der Liebling und das Werkzeug der Gottheit, deren Zorn ihn stürzte, ihm jetzt erstreiten hilft. So in der Sache *Solger* in der Vorr. z. Überl., zum Theil auch Hr. *O.*, so daß wir uns um so mehr wundern, daß jene Unterscheidung von alter und neuerer Tragödie an die Spitze gesetzt ist.

Hieran knüpft Hr. *O.* eine Hypothese, um noch von einer anderen Seite her die weite Ausführung jenes zweyten Theils zu vertheidigen. Von *Böckh's* Bemerkung ausgehend, daß die Tragiker öfters ein Stück über die eigentliche Handlung ausdehnten, um daran ein anderes Stück anzuschließen, vermuthet er, daß der *Aias* das zweyte Stück einer Tetralogie gewesen sey, folgend auf eine *Ὀπλων κρισις*, vorangehend dem Teukros und einem satirischen Drama, *Salamis*; des Teukros Bemühungen um die Bestattung seines Bruders seyen in so hellem Lichte dargestellt, damit er bey seiner Verstofsung durch den *Telamon* im folgenden Stück Mitleiden und Theilnahme erzeuge, und wir nicht an seiner Lieblosigkeit Ärgerniß nehmen. Aber eine *Ὀπλων κρισις* unseres Dichters wird, wie Hr. *O.* selbst bemerkt, nirgends genannt, und sein einziger Grund für die Existenz derselben ist, daß es mehr als Eine römische Tragödie dieses Inhalts gab, namentlich von *Attius* und *Pacuvius*, von denen nicht wahrscheinlich sey, daß Beide nach dem *Äschylus* gearbeitet hätten. Wie gewagt der Schluss sey, daß nun der Eine wohl dem *Sophokles* gefolgt seyn könnte, leuchtet von selbst ein. Ja ein solches Stück konnte schwerlich unserem *Aias* vorausgehen. Waren dem *Aias* die Waffen abgesprochen: so konnte er, was er darauf thun wollte, nur noch in demselben Stück thun: und so ließ ihn *Äschylus* sich in dem Waffengericht selbst ermorden; geht *Aias* besiegt und beschämt ab, ohne daß man erfährt, was er ferner beschlossen hat: so ist die Tragödie kein Ganzes, was doch auch jedes einzelne Stück einer Tetralogie seyn soll. Der *Teukros* scheint allerdings, nach den Fragmenten zu urtheilen, auf *Salamis* ge-

O

spielt, und die Verstoßung jenes Helden zum Gegenstande gehabt zu haben; aber wenn nun auch das satirische Drama Salamis gegen kritische Zweifel gesichert ist, wenn es auch die Gründung der Stadt Salamis auf Cypren darstellte: so möchte doch schwerlich jemals die Handlung der Tragödie in ein satirisches Drama hinein so fortgesetzt seyn, daß jene durch dieses erst zu einem Ganzen würde. Gesezt also sogar, daß die Salamis auf den Teukros folgte: so durfte dennoch dieser nicht mit der trostlosen Abfahrt des Helden schließen, sondern der Zuschauer mußte schon jetzt wissen, daß er Gründer und Herrscher einer blühenden Stadt werden würde. Dies ließ sich aber füglich durch eine Weissagung, oder auch nur durch die Erinnerung an eine früher ihm gewordene Weissagung erreichen, dergleichen in der bekannten Stelle Horat. Carm. I, 7, 28 angedeutet wird; sowie wir über das Schicksal der Io im Prometheus durch das Orakel völlig beruhigt sind. Damit fällt denn auch die Nothwendigkeit weg, daß die Salamis gerade diese Stelle einnehmen mußte.

Aber, sagt Hr. O. ferner, das Argument des Teukros, außer der engen Verknüpfung mit dem Aias betrachtet, giebt kein hinreichendes Motiv, weshalb Telamon seinen Sohn verbannt. Gewinnen wir denn ein solches, wenn wir unmittelbar vorher gesehen haben, wie unser Held des Bruders Tod auf keine Weise hindern konnte, wie er des Verstorbenen Ehre vertheidigt, wie er seinen Sohn und seine Geliebte beschützt? Allerdings ohne allen Grund, wie Hr. O. S. 43 nicht will, d. h. ganz unschuldig, wie er S. 44 will, fällt Teukros, wenn wir sein Benehmen im Aias in frischem Gedächtniß haben. Aber nicht unschuldige Opfer des unvermeidlichen Geschicks, nicht unbescholtene Helden, wie Hr. O. will, sondern in einen großen Fehl verstrickte Menschen fodert für die Tragödie Aristoteles, den Hr. O. selbst S. 29 und 73 anführt. Diesen Fehl auch für den Teukros herbeyzufchaffen, können wir dem Dichter überlassen; sicher jedoch war dazu die enge Verknüpfung mit dem Aias eher hinderlich, als förderlich. Daß aber im Aias V. 1008 ff. auf den Inhalt des Teukros Bezug genommen wird, beweist ebenso wenig, daß beide Stücke zu derselben Tetralogie gehörten, als Jemand dasselbe für den Ödipus in Kolonos und die Antigone aus V. 1405 ff. des ersten Stücks, hier gegen ausdrückliche Überlieferung, schließen wird.

In der ersten Beilage werden Randbemerkungen von Spanheim zu unserem Stücke mitgetheilt, welche sich in einem, jetzt der königl. Bibliothek zu Berlin zugehörigen, Exemplare des Soph. von Stephanus befinden. Der Herausg. findet selbst, daß sie durch die Weglassung des seit jener Zeit von Andern auch Gesagten ein dürftigeres Aussehen erhalten haben. Wir bemerken nur, daß von dem Mitgetheilten sich Einiges auch wohl schon bey Andern findet, namentlich bey Musgrave über V. 8. 220. 407.

Auf des Herausg. eigene gelegentliche Zusätze werden wir unten zurückkommen.

Die zweyte Beilage handelt über die verschiedenen Bearbeitungen des Soph. Aias im Alterthume. Man ist jetzt, nachdem eine doppelte Recension von mehreren, namentlich auch dramatischen Werken, nachgewiesen ist, im Allgemeinen sehr zu dieser Annahme geneigt, wenn man nur an einer Reihe von Stellen Varianten findet, über welche das Urtheil nicht ganz klar ist: so daß wohl unseres Vfs. Warnung (S. 127) an der Zeit ist, daß man bey Untersuchungen dieser Art sorgsam Schreibfehler, wie sie aus der Unwissenheit oder Eilfertigkeit der Abschreiber häufig hervorgingen, auszuscheiden habe. Hr. O. gebührt das Lob, die abweichenden Lesarten aus unserer Tragödie, welche hiebey in Betracht kommen können, sorgfältig zusammengetragen zu haben; eine deutlichere Übersicht aber würde man gewinnen, wenn dieselben nach dem Grade der Wahrscheinlichkeit geordnet wären, wogegen der Vf. sich begnügt hat, nur Einzelnes, offenbar Falsches abzufondern. Ausserdem jedoch ist sicher falsch V. 45 *Br. ἐξεπράξατ'*, da das *Activum* durch den Gegensatz *τὸ βούλευμα* gefodert wird; V. 60: *ἐς Ἐριννὸν κακίην* aus dem Scholiaften, von *Hermann* mit Grund wegen der *numeri* verworfen (vgl. *Reisig. Comm. crit. Oed. Col. 1564. Wunder. Advv. in Philoct.* p. 34 [99.]); V. 159: *χαλεπὸν* für *σφαλερὸν* aus *Suidas* gegen den Sinn, da *χαλεπὸν ῥῶμα* nur heißen könnte, schwer zu bezwingen; V. 295: *καὶ τὰς μὲν ἔνδον*, auch bey *Suidas*, für *καὶ τὰς ἐκτὴ μὲν*, denn als Gegensatz steht *ἔσω δ' ἔσθηλας*; V. 455: *οὐκ ἔχοντος* für *οὐχ ἐόντος* bey *Scholiaften*, sinnloser Schreibfehler, und von demselben nicht gelehrt, sondern willkürlich erklärt, nach der Weise der Grammatiker, wenn sie sich nicht anders zu helfen wissen. An folgenden Stellen werden am Ende des Verses Abweichungen bemerkt: V. 57: *κτείνειν παρῶν* für *κτ. ἔχων*; V. 115: *ὄνπερ ἐννέπεις* für *ἐννοεῖς*; V. 295: *τύχας* für *πάσας*; V. 403: *τραπή* (nicht *τράπη*, wie bey *Erfurdt*) für *φύγη*; V. 873: *παρουσίαν* (in der Handschrift *παρρησίαν*) für *δουλίαν*; V. 1130: *δαιμόνων γένος* für *δ. νόμους*; V. 1233: *διωρίσω* für *διωρόσω*; V. 1366: *φιλεῖ* für *πονεῖ*. Fast überall das Gewöhnliche statt des Gewählteren, so daß die Vermuthung sich von selbst darbietet, daß ein Abschreiber, seinem Gedächtniß vertrauend, niederschrieb, was ihm näher lag: daher solche Abweichungen gerade an dieser Stelle vorkommen. Indessen auch in folgenden Versen stehen die angeführten Varianten der *Vulgata* nach: V. 59 *διψῶσαν* für *μαιμῶσαν*, dessen Anführung in den Scholien *Valckenaer* kurz, aber genügend, daraus erklärt, daß unser Vers mit einem Verse jenes Ausgangs bey *Athenaens* zusammengestellt ist; woher leicht *διψῶσαν* in die Scholien kam mit einem *ἄλλοθι*, statt dessen ein Aenderer sein *γράφεται* setzte. Hiermit möchten wir zusammenstellen: V. 564 *τηλοργός* (was man erst in *τηλοργός* v. 564

will) auch in den Scholien, anstatt *τηλωπός*. V. 98 verwirft der Vf. selbst *οἶδ'* gegen *οἶδ'*. V. 166: *ἀπαλλάξασθαι* (oder was der Vf. des Metrums wegen daraus macht, *ἀλλάξασθαι*) statt *ἀπαλέξασθαι*, wünschten wir erst in der Bedeutung von *ἀπαλλαχθῆναι* nachgewiesen zu sehen, wie auch der Gebrauch des *simplex* statt des *compositum* bedenklich ist; daß der Jenaer Scholiast *ἀπαλλάξασθαι* auch in der Erklärung hat, ist keine neue Autorität, da dasselbe im Text der Hdschr. steht. V. 309: *ἐρεῖσθεῖς* für *ἐρεῖφθεῖς*, doch dieses verdient den Vorzug wegen des *ἐν δ' ἐρεῖπτοῖς*. S. Lobeck's Note. V. 1017: *δύσεργος* für *δύσοργος*, wo man die *δργή* nicht entbehren mag. Weniger leicht ist die Entscheidung zwischen *αἰδοπος* und *αἰδωνος* V. 222; auf doppelte Recension würde man jedoch nur dann daraus schließen können, wenn wirklich in der Antistrophe *καλύμμασιν κρᾶτα* handschriftliche Lesart wäre, wie der Vf., wir wissen nicht woher, behauptet. V. 273 scheinen uns auch *βλέποντας* und *φρονούντας* gleich gut; wer kann sagen, daß darum das Eine absichtlich mit dem Anderen vertauscht wäre? V. 479 ist *ἦ γὰρ* für sich so gut, wie *ἀλλ' ἦ*; mit den Partikeln wird aber in Citationen wohl noch willkürlicher verfahren. V. 1000: *δειλαιος* oder *δύστηνος*, beides richtig, und leicht das Eine für das Andere ohne Abſicht gesetzt.

Betrachten wir endlich noch die Anführungen von Versen aus unserer Tragödie, die sich in dem gegenwärtigen Texte nicht finden, von denen der Vf. S. 129 ff. handelt. Neben dem Verse bey Stobaeus: *Ἄνθρωπος ἐστὶ πνεῦμα καὶ σμῖα μόνον*, stand in den Ausgaben nur *Σοφοκλῆς*; der Zusatz *Ἄλαντι* in einer Hdschr. rührt von einem Leser her, dem der ähnliche Vers Ai. 126 einfiel. Vgl. Brunck zu den Fragm. des *Ἄλας Λοκρός*. Den Vers: *κατρεῖν ἐπ' αἰσχροῖς ἡδοναῖς οὐ χρεῖ ποτε*, sehen wir bey Stobaeus zwar aus Sophokles, aber nicht aus dem Aias angeführt. An wie vielen Stellen jeder Tragödie könnten solche Sentenzen vorkommen! Ja der erste Vers würde an der Stelle von V. 125. 126 ohne Verbindung mit dem Vorigen unpassend stehen. Den Vers: *τὸ μὴ φρονεῖν γὰρ κάρτ' ἀνώδυνον κακόν*, hat, unserer Meinung nach, hinter V. 554 Hermann vollkommen gerechtfertigt, den Hr. O. unvollständig anführt. Und ist es wohl zu gewagt, dem Scholiasten des Aristides mit Lobeck einen Gedächtnisfehler Schuld zu geben, wenn er die Worte *τὸ δειλίας γέρας ἀνώδυνον* aus diesem Stücke citirt, da sich nicht einmal angeben läßt, wo sie gestanden haben könnten?

In den Anmerkungen, welche theils der Hauptuntersuchung beygegeben, theils Spanheim's Bemerkungen eingestreut sind, bewährt der Vf. seine Gelehrsamkeit, namentlich auch in der Mythologie und Kunstgeschichte, und jeder Leser wird ihm unter Anderem für die reiche Zusammenstellung der Fabeln von Aias und Teukros danken. Aufgefallen ist

uns dabey (S. 55 ff.) die Entscheidung, der Name der Mutter des Aias sey *Ἐριβοία*, welche Form der Vers bey Sophokles (569) schütze, und daraus das bey Anderen vorkommende *Περίβοία* nur verderbt. Denn da so viele Zeugen, von Xenophon an, diese Form haben: so läßt sich nicht annehmen, daß in allen diesen Stellen, unabhängig von einander, dieselbe Verderbung eingetreten sey; vielmehr muß *Περίβοία* älter, als jene Schriftsteller selbst seyn. So erhalten wir denn für dieselbe Frau zwey Namen, wie der nämliche Argonaut *Ἐριβώτης*, *Ἐδρυβώτης*. *Ἐδρυβώτης* heisst. (Vgl. Buttman Lexil. S. 147.) Noch eine dritte Form des Namens fügen wir mit Lobeck hinzu, *Phereboea*, auch bey Servius zu Virgil. Aen. VI, 21, so leicht sich daraus *Periboea* machen liesse. S. 69 f. werden dem Aias des Rhetors und Tragikers Theodectes drey Fragmente vindicirt. Das erste giebt Eusebius als aus dessen Alkmaeon, und in der That passen jene Verse nicht weniger gut in den Mund der Eriphyle, vielleicht als Anfang des ganzen Stückes, als in den Mund der Tekmessa. Das zweyte citirt Clemens von Alexandrien aus einem Aias, welcher Gegenstand ja von Mehreren behandelt war. Das dritte, *Ἐνθα μὲν Ἄλας κείται*, ohne Angabe des Dichters bey Apollonius de Advrb., ist aus Homer, Odyss. γ, 109. Ein solches Beyspiel kann gegen zu rasche Combination in der Behandlung von Fragmenten vorsichtig machen. Aus den kritischen und grammatischen Bemerkungen, worin sich viel Gutes und Richtiges findet, heben wir Folgendes aus. S. 49 wird bey Aristoph. Ran. 1053 die Vulgata gegen *Porson* in Schutz genommen, weil *τοὺς* vor *Πέρσας* nicht fehlen dürfe; Titel von Schriften stehen aber regelmäßig ohne Artikel. Wenn übrigens bey dieser Gelegenheit gesagt wird, *Reisig* stimme in den *Conjectaneis* c. 4 S. 134 mit *Porson* darin überein, daß in dem *Tetram. anapaest. catal.* der vierte Fuß kein Daktylus seyn dürfe: so ist an dieser Stelle hievon gar nicht die Rede, und Cap. 5 S. 155 wird *Porson's* Meinung bestritten. S. 52 ff. unternimmt es der Vf., den Attikern Formen, wie *ἔπεσα*, *εὐράμην*, *εἰλάμην*, zu erhalten. Nach Lobeck's Sammlungen über die einzelnen scheint es uns sicher, daß sie, wie vieles Andere, aus der älteren Sprache von den Späteren wieder aufgenommen wurden, die Attiker aber sich ihrer nicht bedient hatten; denn daß in die Handschriften auch dieser sich Einzelnes der Art eingedrängt hat, ist leicht begreiflich. Bey den Tragikern vollends wird hoffentlich Niemand wieder *ἔπεσα* schützen, nachdem bey Eurip. Alcest 478 *πέσειε* beseitigt ist. Mit dieser Untersuchung dürfte aber die Frage über *ἐπτάμην* oder *ἐπτόμην* nicht vermischet werden, wie in den Nachträgen S. 142 geschehen ist. S. 74 scheint uns die Emendation *ἀπλοῦν* für *δμαλόν* bey Aristot. Poet. 18 entbehrlich, da dieses ebenso gut und in gleicher Bedeutung dem *πεπλεγμένον* entgegenge-

setzt seyn kann, wie allerdings an anderen Stellen ἀπλοῦν erscheint. S. 102 billigt Hr. O. die Elision des οι in σοι, V. 112, die hier, nach vorangegangem Infinitiv, doch nicht nöthig ist. S. 111 wird gegen Hermann's Erklärung von νεοβύρω εἶπερ bey Aeschyl. Agam. 1324, frisch gezücktes Schwert, erinnert, das von βύρω hergeleitet, jenes Epitheton frisch eingesteckt heißen würde. Dies soll aus Ilias α, 190, verglichen mit 194 und 210, hervorgehen. Nach Rec. und vieler anderer Leute Meinung jedoch heißt daselbst ἐρυσσάμενος ziehend, und nicht einsteckend, sowie auch das τόξου ῥῶμα, Bogenzug, die bestrittene Erklärung bestätigt. S. 114 wird Spanheim's Einfall, V. 1077 Br. μέγας für μέγα zu schreiben, gelobt mit dem Zusatz: So auch Musgrave. Dieser gab nämlich, was neben μέγας nöthig wird, zugleich γεννηθῆ. Die Vulgata schützt Bruck's Note gegen alle Zweifel.

Wir schliessen diese Anzeige mit der Bemerkung, das, wenn Rec. mit zwey Hauptpunkten in der beurtheilten Schrift, die Stellung unserer Tragödie in einer Tetralogie, und eine doppelte Recension derselben betreffend, nicht übereinstimmen konnte, die Ausführlichkeit in der Darstellung unserer Zweifel uns dadurch gerechtfertigt erscheint, das bey dem Vf. sich ein überwiegendes Streben nach Resultaten zeigt, welchem Rec. die, ebenfalls nöthige, negative Seite der Untersuchung zur Ergänzung gegenüberstellen wollte.

F. N.

SCHÖNE KÜNSTE.

PRAG, b. Calve: *Monaldeschi*, historisches Trauerspiel in 5 Aufzügen. Frey nach dem Englischen von A. W. Griesel. 1821. 252 S. 8.

Dem Rec. ist weder das Original des hier genannten Trauerspiels, noch der Verfasser bekannt, worüber Hr. G., der sich als Bearbeiter betrachtet wissen will, allerdings eine Auskunft hätte geben sollen. Wir können daher über seinen Antheil an diesem Stücke kein Urtheil fällen, und müssen es betrachten, wie es vorliegt.

Der Inhalt des Stückes ist aus der Geschichte der Königin Christine von Schweden bekannt. Monaldeschi, der Oberstallmeister dieser Königin, der lange Zeit ihr Günstling gewesen war, fiel plötzlich so sehr in ihrer Gunst, das sie ihn, angeblich wegen Hochverraths, im Angesichte von Paris hinrichten ließ. Allerdings ein Stoff, der sich zu einer Leidenschaftstragödie günstig bearbeiten ließ, nur das derselbe die Fabel von Ellex nah berühren

musete, von dem dieser Monaldeschi, sowie die Königin Christine von Elisabeth, nur ein schwaches Abbild ist.

Dieser Stoff aber ist nun auf eine Weise behandelt, welche für die Hauptperson ohne wahres Interesse läßt. Monaldeschi geht im Geheim mit der Tochter eines Bürgers von Paris, Valerie Pagerie, um; er verhehlt sich nicht, das er eine gefährliche Bahn gehe, und das die Königin wegen dieser Liebe ihre Gewalt gegen ihn aufbieten könnte (S. 11), „aber, ruft er sich zu, was ist die Gunst einer Königin gegen einen Augenblick, in ihren Armen verlebt!“ Das Volk, welches das Drama einleitet, schildert ihn nur als einen schönen Italiäner, brav, wie Bayard, und sanft, wie ein Kind, die Königin schildert es als eine männliche und gewaltthätige Frau. Das er mit dieser Königin, die der Regierung ihres Landes sich begeben, und nur einen Hof, der sie umgiebt, zu regieren hat, in einem Verhältnisse gestanden, von dem er selbst sagt: „Soll ich hier für Lohn um eine Gunst buhlen, die mir im innersten Herzen zuwider ist? So manchen ihrer Höllinge könnte sie damit beglücken, und ich bin übersatt; auch hab' ich wenig Gutes davon zu erwarten;“ — ist nicht geeignet, von Anfang herein ein tragisches Interesse für den Helden zu erwecken, weil die Entstehung dieses Verhältnisses doch auf seinen freyen Willen beruhte, und was ihn später betrifft, löset uns bloß Mitleid gegen den leichtsinnigen Mann ein. Sagt er doch selbst zuletzt der Königin: „Wer sich selbst nicht mehr achten kann, sey kein Genosse meiner königlichen Frau;“ S. 189, und S. 161: „Hier steh' ich, wie alte Mährchen von Menschen erzählen, denen ein böses Hexenwerk die innerste Seele entführte, ohne Kraft, ja ohne Möglichkeit, zu handeln.“ Die Nebenfiguren sind fast interessanter, als der Hauptcharakter. Die Übertragung ist in der Sprache nicht ganz rein, z. B.: „ihren Dienst, dessen ich nicht benöthige“ (S. 163); „wo ist das Entgeld für die oft tödliche Entsamung?“ (S. 95). Das der Dialog prosaisch ist, mißbilligen wir nicht; es paßt dies wohl zu dem Stoffe, aber so tief sollte der Dialog nicht sinken, wie z. B. S. 184: „Diese Entlassung von Euren Würden und Ämtern trifft mehr eure Saumsel- und eure Fahrlässigkeit im Dienste, als euer böses Herz, das ihr der trefflichen Königin bewiesen.“ Die Königin sagt S. 69: „Ich mag die französische Galanterie leiden — aber bey euch, ihr heissblütigen Herren Italiäner — nehmt es nicht übel, Sanviteli — artet sie leicht in Mädchenjügerey aus.“ — Das Äußere ist sehr elegant.

A—B.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

SERAMPORE, in d. Missions-Druckerey: *The Works of Confucius* containing the original text with a Translation. Vol. I. By J. Marshman. 1809. 725 S. gr. 4.

An die erfreulichen Unternehmungen der neuesten Zeit, wodurch die Kunde des Alterthums ihre mögliche Vollendung erreichen kann, glauben wir nicht ohne Grund auch die anreihen zu dürfen, welche die Schriften des alten sinesischen Weisen, *Confucius*, an das Licht ruft; und wir können nicht umhin, ihr auch in diesen Blättern die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. Schon in dem vorigen Jahrhundert und früher sind einige ähnliche Versuche angestellt worden; allein da sie in bloßen Übersetzungen bestanden, oft von Leuten, die der Sprache nicht völlig kundig oder dergleichen überhaupt nicht gewachsen waren, unternommen, war entweder ihr Werth einseitig oder ihre Zuverlässigkeit verdächtig. Für den Sprachforscher waren sie ganz ohne Interesse. Wie lehrreich jedoch und interessant eine Übersetzung der Werke dieses alten ehrwürdigen Philosophen mit dem Grundtexte in vielfacher Rücksicht sey, brauchen wir wohl nicht auseinander zu setzen. Wenn es aber in jeder andern Sprache höchst schwierig ist, den Geist des Originals durch die Übersetzung wieder zu geben oder zu offenbaren: so ist dies in der sinesischen Sprache fast unmöglich, da dieser gleichsam aus den Charakteren hervorstrahlt, und aus ihrer Anschauung erst recht erfasst werden kann. Ohne den Text wird dem Auge eine wesentliche und nöthige Wirklichkeit entzogen, dem Verstande seine Bilder unmittelbar zu leihen; gleichwie keine Beschreibung eines Gemäldes die Ansicht desselben zu ersetzen im Stande ist. Denn wenn in anderer Hinsicht die sinesische Sprache eine Verstandessprache genannt zu werden verdient: so kann man sie in dieser Hinsicht auch eine sinnliche Sprache nennen. Diefs zu erläutern, werden wir unten ein paar Beyspiele mittheilen. — Bekannt mit dem Geiste und der Sprache des sinesischen Volkes, unterstützt durch mancherley, seinem Zwecke günstige Umstände (cf. p. XXXVIII, Anm.), war der ruhmwürdige Herausgeber im Stande, das zu leisten, was er geleistet hat, und für die Vollen-
Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

zung seines angefangenen Werkes bürgt uns dieser Anfang selbst, in welchem eigentlich alle Schwierigkeiten lagen. Vorliegendes Werk, welches den ersten Theil des *Lün-iü* (*Lun-gnee*) ausmacht, ist das wichtigste von den bis jetzt mit dem Originaltexte erschienenen sinesischen Büchern überhaupt und von denen des *Confucius* insbesondere. Eine Hauptveranlassung zur Herausgabe dieses Werkes, wie zu seinen sinesischen Studien überhaupt, spricht der Herausgeber in seiner Dedication an Lord Minto, damaligen Gouverneur von Indien, mit folgenden Worten aus: „It has been observed by the late Sir W. Jones of illustrious memory, that it is to our French neighbours, we have been hitherto indebted for almost every effort to elucidate the language and literature of China. The interests of the English nation however, no less than its literary honor, seem to demand, that we also should use our utmost exertions in cultivating this departement of literature.“ — Möchte doch selbst ohne politisches Interesse das reine Interesse für Wissenschaft einen ähnlichen ruhmwürdigen Wettstreit mit jenen auch bey uns für diesen Zweig der Wissenschaft veranlassen, und möchten auch Deutschlands Gelehrte es nicht mehr für unwerth halten, ein Feld, welches so lange ungebaut dalag, mit urbar machen zu helfen! — Den eigentlichen Zweck jedoch, den er bey seiner Bearbeitung im Auge hatte, stellt der Herausgeber in diesen Worten auf, welche im *Life of Confucius*, das diesem Bande vorausgeschickt ist, p. XXXIV gelesen werden: *The translator freely acknowledges, however, that his chief inducement to undertake the work, was the hope of laying open to his countrymen the nature of the Chinese language. To render this language accessible to them appeared so desirable, both as opening the way for a thorough investigation of the literature and ancient writings of the Chinese, as well as for the ultimate introduction among them of those discoveries in science which so eminently distinguish the western world — and, above all, of the Holy Scriptures in their purity and excellence, that he felt it a sacred duty to mark with the utmost care every step which he had himself trodden, and so to leave open the track to his countrymen, that any one who chose might pursue the same path without fatigue, and reap in a few months what had cost him years of patient and la-*
N

borious investigations.“ — Was nun übrigens den Lün-iü selbst betrifft: so wollen wir die nothwendigen Bemerkungen nach der Lebensbeschreibung des Confucius anfügen. Vor diesem Werke geht nämlich noch vorher das schon erwähnte *Life of Confucius*, und da wir es für das Beste und Richtigste anerkennen müssen, was hierüber gesagt worden ist: so glauben wir uns einigen Dank zu verdienen, wenn wir es dem Leser im Auszug mittheilen. Der Vf. hat es ganz aus den Quellen selbst, aus des Confucius eigenen Schriften geschöpft. Wir bemerken zuvor, daß wir bey den vorkommenden Namen, die vom Vf. nicht nach der Mandariney-Ausprache aufgeführt werden (vgl. unten), diese in Parenthese, so weit es uns möglich ist, hinzufügen wollen. Der Vf. beginnt: „*The See-Fihce says that Kihong-chee's proper name was Hyaou and his literary name Choong-ni.*“ — Die Sache verhält sich eigentlich so: *Hyaou (Küeu)*, *Berglein*, ist des Confucius mung oder Kindheitsname, ähnlich unseren Vornamen. Confucius nennt sich oft selbst so, um das Pronomen der ersten Person zu vermeiden (man vergleiche hier, wie überhaupt Hallische Literaturzeit. Jan. 1825. 3. 4. 5), was man jedoch b. ym Lesen aus Hochachtung *Meu*, d. i. N. ausspricht. In unserem Buche kommt es so mehrere Male vor, z. B. p. 325. 335. 472 u. s. w. (vgl. *Abel-Rémusat* in der 24ten Note zum *Dschung-ung*, p. 143, in den *Notices et extraits des manuscrits*, Tom. X). Der sogenannte *Dsee* oder Name, welchen man in der 2ten Decade seines Alters annimmt, namentlich wenn man heirathet, war bey Confucius *Dschung-ni*, und sein Familiename oder *Ssing* war *Kung*. Aus der Zusammenetzung dieses Wortes mit *Fü-dsee*, Lehrer (also *Kung-fu-dsee*) ist unser Confucius entstanden. In den Schriften wird er nun oft *Kung*, *Kung-dsee*, *Fü-dsee*, oder auch bloß *Dsee* (eigentlich Sohn, entsprechend dem 子, 子) genannt. Seine Vorfahren stammten aus dem Lande *Soong* (*Ssung*), das einen Theil der jetzigen Provinz *Schau-tong* ausmachte; doch sein Vater, dessen Name *Sook-leong-gnit* (*Schü-liang-hé*) war, war ein Mandarin von bedeutendem Range im Königreich *Loo* (*Lu*). Seiner Mutter Name war *Gnan-see* (*Yan-schi*). Im 22ten Jahre des *Syong-koong* (*Schang-gung*), des Beherrschers von *Loo* (d. i. im 47ten Jahre des Cyklus) ward Confucius geboren in *Chhong-peng*, einer Stadt im Districte *Chhou* (*Tseu*), worüber sein Vater Mandarin war. Diefes geschah nach *Du Halde* unter der Regierung *Ling-wang's*, des 23ten Kaisers aus der Dynastie der *Dschou*, 551 Jahre vor der christlichen Zeitrechnung (vgl. *Du Halde* Beschreibung China's, Th. II, p. 369 der *Mosheim'schen* Übersetzung). Als er noch fast ein Kind war, war er bescheiden, höflich und ernst in seinem Betragen, und ergötzte sich an der Nachahmung der Ceremonieen, welche bey der Gottesverehrung in den Tempeln gebräuchlich waren. Über Alles liebte er es, über die Natur der Dinge nachzuforschen, und diese Liebe soll ihm sogar ein-

mal, als er in seinem väterlichen Tempel Nachforschungen der Art anstellte, Tadel zugezogen haben (*Lün-iü*, p. 175). In seinem 15ten Jahre legte er sich auf ernsthafte Studien (ib. p. 72), indem er die Maximen und Beyspiele der alten Weisen zum beständigen Gegenstande seiner Betrachtung machte. Er gesteht es in diesem Buche, daß er in seiner Jugend in große Noth gerathen sey, und daß ihm diese Gelegenheit gegeben habe, sich Fertigkeit in der Reitkunst, im Bogenschiessen und verschiedenen andern Künsten zu verschaffen (vgl. unten). In einem Alter von etwas mehr, als 20 Jahren, ward er angestellt, die Oberaufsicht über die Getreidevertheilung zu führen, und hierauf zum Oberaufseher über das öffentliche Vieh gemacht, welcher Ämter er sich mit großem Ruhme entledigte. Einige Zeit hierauf ging er in das Land *Chou*, um sich die Unterweisungen, welche damals *Laou-chee-you-kwun*, ein alter und berühmter Lehrer, dort über Lebensart und Moral erteilte, zu Nutze zu machen (vgl. über *Laodsee Abel-Rémusat* im *Journal Asiatique*, Juillet 1823. p. 5 ff.). Als er wieder in sein Vaterland zurückgekommen war, fand er sich bald selbst von einer großen Anzahl von Schülern umringt. Doch verließ er *Loo* wieder, und ging in das Land *Chhi* (*Tsi*), als *Chee-koong* (*Dsee-gung*), der Sohn des *Syong-koong* wegen einer Empörung sein Reich *Loo* hatte verlassen müssen (*Lün-iü*, p. 447) (im 25ten Jahre seiner Regierung und im 21ten des Cyklus). Confucius, der damals gerade 35 Jahre alt war, wurde hier von *liou-cheu-chee*, einem Mandarin von zweyten Range, angestellt, und endlich bey *Kung-koong* (*Ging-gung*), dem Fürsten von *Chhi*, eingeführt. Dieser Fürst wünschte dem Confucius eine Stelle von Bedeutung zu verleihen, doch *An-phung-choong* (*Yan-ping-dschung*), sein erster Minister, widerrieth es ihm, und er unterließ es. Dennoch lobt Confucius diesen Minister in unserem Buche als einen wahrhaft tugendhaften Mann, insofern er in seiner Anhänglichkeit an seine Freunde beständig sey (p. 302). Nach einer Abwesenheit von mehr als 7 Jahren kehrte der Weise nach *Loo* wieder zurück (im ersten Jahre des *Tung-koong* (*Ding-gung*) und dem 37ten des Cyklus). Er stand damals in seinem 43ten Jahre. — Hier kann man die zweyte Lebensperiode des Weisen beginnen, welche sich bis zu seiner freywilligen Verbannung im 57ten Jahre seines Alters erstreckt, und einen Zeitraum von 13 Jahren einschließt. Während dieser Zeit hatte er mit einer bösen und mächtigen Faction in seinem Vaterlande zu kämpfen, worüber seine Weisheit und Tugend endlich einen vollkommenen Sieg davon trug, und ihn an die Spitze der Geschäfte stellte, wo er um sich Glückseligkeit als ein Vater und Wohlthäter verbreitete. *Qui-see* (*Gi-schi*), der jüngste dreyer Brüder und Mandarin desselben Ranges, als des Weisen Vater, hatte um diese Zeit alles Ansehen an sich gerissen, und einige Zeit darauf hatt sein Minister *Yong-foo* (*Yang-fu*) einen Aufruhr erregt, und z. e. m. ch. unge die Geschäfte höchst ungerecht und willkürlich geführt.

Dieser *Qui-see*, oder eigentlich *Qui-suen-see* (*Gi-sün-schi*) und seine zwey älteren Brüder, *Mung-suen-see* (*Meng-sün-schi*) und *Sook-suen-see* (*Schu-sün-schi*) bildeten die drey Häuser, deren Stolz und Luxus der Weise besonders im 3ten Buche unseres Werkes tadelt. Mit der Eitelkeit, Ausschweifung und Thorheit dieser drey Brüder scheint der Weise beständig haben kämpfen zu müssen. Bey diesem Zustande der Dinge vermied C. allen Antheil an der Leitung der Staatsgeschäfte, und zog sich in die Verborgenheit zurück, sich mit der Durchsicht, Verbesserung und Anordnung des *See* (*Schi*), *Seu* (*Schu*) und *Ly* (*Li*), dreier von den 5 classischen Büchern, beschäftigend. Jetzt sammelten sich wieder Schüler in Menge um ihn, welche er mit der äußersten Willfährigkeit und Sorgfalt unterrichtete. In dem 9ten Jahre nach seiner Rückkehr, dem 37sten Jahre des Cyklus und dem 51sten seines Alters, erregte ein Mandarin, *Koong-san-put-gneu*, große Verwirrungen in *Lu*, weshalb *Qui-see* den Weisen herbey rief, ihm mit seinem Rath und seinen Talenten beyzukehen. Der Philosoph fühlte auch ein mächtiges Verlangen, seine Hülfe in dieser Zeit der Noth ihm zu leisten, ungeachtet seines vorigen Verfahrens; aber *Chee-loo* (*Dsee-lu*), einer von seinen Schülern, widersetzte sich so heftig, daß er seinen Plan aufgab. Bald hierauf bestellte *Tung-koong*, der König von *Loo*, den C. zum Mandarin eines kleinen Districts *Choong-too* (*Dschung-du*), und binnen einem Jahre war eine Reformation der Sitten unter dem Volke in allen Theilen von *Choong-too* sichtbar. Der Weise war bald zu einem höheren Posten vorgerückt, und sehr bald darauf noch weiter avancirt. In dem 38ten Jahre des Cyklus schloß er einen Allianztractat mit dem Befehlshaber des Landes *Chhi*, welcher hernach alle die Plätze, die er von *Loo* weggenommen hatte, wieder herausgeben mußte. Im 14ten Jahre *Tung-koong's* erhielt C., welcher jetzt 56 Jahre alt war, die Würde als erster Minister von *Loo*, und hier entledigte er sich der mannichfaltigen Pflichten seines Amtes mit solcher Geschicklichkeit, Sorgfalt und Unparteylichkeit, daß in drey Monaten die Angelegenheiten von *Loo* ein durchaus verschiedenes Ansehen gewannen. Friede und Ruhe war überall im ganzen Lande hergestellt, und Alles trug das Gepräge von Freude und Glückseligkeit. Als der Herrscher von *Chhi* den glücklichen Zustand von *Loo* wahrnahm, wurde er mit Eifersucht und Mißgunst erfüllt, und sammelte endlich eine Anzahl von Tänzerinnen, die in alle Künste der Verführung eingeweiht waren, und sendete sie in das Land *Loo*. *Qui-see*, der alte Feind seines Landes und des Weisen, nahm sie gern auf, und brachte sie an den Hof; und bald wendeten Feste, Schwelgereyen und Excesse jeder Art die Aufmerksamkeit sowohl des Fürsten, als des Volkes von den Lehren des Weisen und den Pflichten der Moralität und Religion ab. Als jeder Versuch, den Strom des Lasters und der Zügellosigkeit zu hemmen, vergebens war, verließ endlich C.

den Schauplatz, und suchte in den benachbarten Provinzen diejenigen auf, welche seinen Belehrungen ein willigeres Ohr leihen würden. — Dies führt uns in die 3te Lebensperiode des C., wo wir ihn beynah 12 Jahre lang von Land zu Land wandern sehen, ausgesetzt der Armuth und Beleidigung, und oft in der drohendsten Lebensgefahr schwebend. In der Provinz *Hong* (*Huang*) hielten die Leute von *Hong*, welche ihn für den *Yong-shoo*, den ungerichten Minister des *Qui-see*, ansehen, dem er wirklich sehr von Ansehen glich, den alten Weisen in Verhaft, und drohten sogar, ihm das Leben zu nehmen. Es war bey dieser Gelegenheit, daß er sich mit den Gedanken an eine göttliche Vorsehung aufrecht erhielt, welche im 5ten Buche unseres Werkes vorkommt (cf. p. 584 — 588; er sagt hier z. B.: „So lange dem Himmel diese Ordnung der Dinge gefällt, was können die Leute von *Huang* mir thun?“). Die Leute von *Hong* erkannten endlich ihr Versehen, und entließen den Philosophen unbeschädigt. Hierauf kehrte C. in das Land *Wy* zurück, wo er früher gewesen, und hielt sich dort eine Zeitlang in dem Hause des *Kheu-pak-yok* (*Kiao-bë-jö*), eines Mandarinen vom zweyten Range, auf. Hier geschah es, daß er auf ihr eifriges und wiederholtes Bitten *Nam-chee* (*Nandsee*), die Gemalin des *Lung-koong* (*Ling-gung*), des Gebieters über dieses Land, besuchte. Diefs ist die Frau, um deren Willen *Chee-loo*, sein treuer und liebender, aber unvorsichtiger und übereilter Zögling, so mißvergnügt mit dem Weisen war, so daß dieser gezwungen wurde, seine Unschuld durch Anrufung des Himmels zu bezeugen (vgl. p. 405). Von *Wy* reiste er fort nach der Provinz *Soong*, derselben, woher seine Vorfahren stammten. Hier versuchte *Hoon-Kihooi* (*wan-kuei* [tūi?]), ein Mandarin, welcher Philosophie und alle Weisheit haßte, den ehrwürdigen Weisen zu tödten, wurde aber auf irgend eine Weise daran verhindert. Ohne einen Ort, wohin er seine Zuflucht nehmen konnte, kehrte er hierauf wieder in das Land *Chun* zurück, und blieb in dem Hause des *See-kun-cheng-chee*, wo er drey Jahre mit Ausübung jeder Tugend zubrachte. Von dort aus aber wandte er sich wieder nach *Wy*, wo *Lung-koong* ihn gern als Mandarin angestellt haben würde; doch die Eifersucht seiner anderen Mandarinen wollte es ihm nicht gestatten. Um diese Zeit wanderte der Weise westwärts, in der Absicht, einen Besuch bey *Cheu-kan-chee* abzustatten; doch als er an den Fluß kam, welcher die beiden Districte trennte, konnte er keine Überfuhr erhalten, was ihn abermals ins Land *Wy* zurückzukehren zwang. Hier blieb er bey *Khee-pak-yok* (*Ki-bë-jö*), bis eines Tages *Lung-koong*, der Gebieter von *Wy*, ihn hinsichtlich eines Krieges befragte, er aber ihm keine Antwort ertheilte, und den nächsten Tag in das Land *Chun* abreiste. — *Qui-hong-chee* (*Gi-kang-dsee*), welcher so lange den Geschäften in *Loo* vorgestanden hatte, starb um diese Zeit; doch vor seinem Tode noch trug er seinem Sohne *Hong-chee* (*Kang-dsee*)

auf, den Weifen holen zu lassen, und ganz nach seinen Rathschlägen zu regieren. Aber *Hong-chee* fand, bey dem Tode seines Vaters, die Abneigung seiner ersten Officiere gegen den Weifen so groß, daß er unermögend war, seine Zurückberufung zu bewirken. Er sendete jedoch zu *Nim-(Gnim?) Khou (Jan-kieu)*, einem Schüler des C. und einem Manne, der etwas mehr nach ihrem Geschmacke war. Der Philosoph wanderte um diese Zeit in das Land *Chhai*, und von dort nach *Chhoo*, wo er eine Zeitlang in dem Districte *Ip (Yé)* blieb. Der kleine Fürst von *Chhoo*, sein Alter und seine Weisheit ehrend, wünschte ihm einen ruhigen Zufluchtsort zu geben, und trug ihm die Unterweisung seines Volkes auf. Jedoch die Mißgunst des *Chee-si*, eines seiner vornehmsten Officiere, verhinderte ihn, dem C. die seinen Verdiensten gebührende Aufmunterung zu geben, und zwang ihn sogar endlich, ihn zu entlassen, und der ehrwürdige alte Weife mußte wieder nach *Wy* zurückreifen. *Lung-koong*, der vorige Gebieter von *Wy*, war jetzt gestorben, und *Chee-chup*, sein Enkel, hatte die Zügel der Herrschaft übernommen (cf. p. 450). Dieser junge Mann war sehr für den Weifen eingenommen, und wünschte außerordentlich, ihn in *Wy* zu behalten, damit er ihm in der Regierung beystände. Allein um diese Zeit brach ein Krieg zwischen den Ländern *Loo* und *Chhi* aus, dessen Führung *Hong-chee* dem schon erwähnten Schüler des C., dem *Nim-khou*, übertrug. Dieser führte den Krieg mit solcher Geschicklichkeit und so gutem Fortgange, daß er in kurzer Zeit das Land *Chhi* unterjochte. Dies machte dem Einflusse der *Chhi*-faction in *Loo* ein Ende, und setzte den *Hong-chee* in den Stand, den Weifen seinem eigenen Vaterlande wiederzugeben. Er verließ bey der ersten Einladung *Wy*, und kehrte in das Land seiner Geburt zurück, nach einer Abwesenheit von ungefähr 12 Jahren. Dieser Vorfall trug sich zu in dem 11ten Jahre des *Oi-koong (Ngai-gung)* und in dem 68ten Jahre des Lebensalters des Philosophen. Doch selbst zuletzt machte sich *Loo* nicht die Talente seines Weifen zu Nutze. In der That war der Zustand der Dinge von der Art, daß C. selbst nach seiner Rückkehr keine Neigung fühlte, sich in die öffentlichen Angelegenheiten einzulassen. Er zog es vor, sich mit der Vervollständigung der classischen Schriften, die bereits erwähnt sind, zu beschäftigen. — Gegen das 14te Jahr des *Oi-koong* schrieb C. den *Chun-chou (Tschün-tsiu)*, welches Buch als eines der 5 *King (Ging)* geachtet wird. Im nächsten Jahre starb im Lande *Wy Chu-loo*, der Schüler, welcher von seinem Meister, wegen seines Willenseifers, so sehr geschätzt wurde, und das Jahr darauf, nämlich im 16ten Jahre des *Oi-koong*, im 4ten Monat folgte sein geliebter Meister ihm nach, im 73ten Jahre seines Alters. Er wurde begraben in seinem Vaterlande,

nahe bey dem Flusse *Sü*, an der Ostseite des Palastes des *Oi-koong*. Seine Schüler trauerten um ihn drey Jahre, worauf sie, jeder nach seinem Aufenthaltsorte, zurückkehrten, ausgenommen *Chee-koong (Dsee-gung)*, welcher ein kleines Haus auf seines geliebten Meisters Grabe errichtete, und um ihn drey Jahre länger trauerte. Nach der Zeit hat man diesen Raum mit einer Mauer eingefast, und jetzt sieht er einer Stadt ähnlich. C. hatte einen Sohn, mit Namen *Pak-gnee (Be-iü)*, welcher vor seinem Vater starb. Sein Enkel jedoch, welcher *Chee-see (Dsee-sze)* hieß, folgte genau dem Beyspiele seines Großvaters, und wurde beynah gleich berühmt wegen seiner Weisheit und Kenntnisse. Er wurde unterrichtet von *Chung-chee (Dseng-dsee)*, dem ausgezeichnetsten Schüler seines Großvaters, welcher ihn überlebte; er sammelte den *Choong-yoong (Dschung-iung)* aus seines Großvaters Papieren, und hatte zu seinem Schüler den berühmten *Mung-chee (Meng-dsee)*, dessen Werk das 4te des *See-sou (sze-schu)* oder die 2te Ordnung der classischen Bücher ausmacht. — Außerdem müßen wir bemerken, daß es aus dem Anfange des 3ten Buches (p. 257) unseres *Lün-iü* hervorzugehen scheint, daß C. eine Tochter hatte, die er mit einem seiner Schüler, *Gung-ie-dschang*, verheirathete. — Die Schüler des C. beliefen sich auf drey Tausend, von denen 7 am tiefsten in die Lehren und Absichten ihres großen Lehrers eindringen. Unter ihnen scheint *Hooi (Hoei)* oder *Gnan-in (Yan-ian)*, dessen Tod C. so rührend in diesem Bande beklagt, die Achtung seines Meisters im höchsten Grade besessen zu haben wegen seiner großen Fortschritte in Tugend und Wissenschaft. Der Leser wird oft finden, daß der Philosoph ihn in diesem Werke lobt wegen seiner Gelehrigkeit und Aufmerksamkeit, seiner Lernbegierde und Tugendliebe und Verachtung der Armuth. — Nach *Hooi* war der vorzüglichste von des Weifen Schülern *Chung-chee (Dseng-dsee)*: er war es vorzüglich, der unser Werk, den *Lün-iü*, sammelte. Mehrere Reden und Anekdoten von ihm finden wir in dieses Werk eingestreut (cf. unten), wahrscheinlich von *Yaou-chee (Yeu-dsee)*, seinem Mitzögling, der bey der Sammlung dieses Werkes mit half. Unter den übrigen Zöglingen des Weifen, derer in diesem Buche Erwähnung geschieht, erscheinen 7 als die ausgezeichnetsten, nämlich außer den schon genannten *Yaou-chee*, *Chee-koong*, *Chu-loo*, *Nim-yaou (Jan-ieu)* oder *Nim-khou (Jan-kieu)*, welcher Letzte bey *Qui-hong-chee* angestellt war, und zuletzt die Zurückberufung seines Meisters in sein Vaterland bewerkstelligte, — noch *Chee-ha (Dsee-hia)*, welcher von seinem Lehrer wegen seiner Bekanntschaft mit dem *See-king (Schi-ging)* gelobt wurde; *Choy-gno (Dsi-ngo)* und *Choong-koong (Dschung-gung)*.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

SERAMPORE, in d. Missions-Druckerey: *The Works of Confucius* — by J. Marshman etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der Herausgeb. sagt, daß nach den Nachrichten, die ihm seine sinesischen Gehülfen mitgetheilt haben, die Namen des *Gnan-in*, *Chung-chee*, *Chee-see*, und *Mung-chee* unmittelbar unter dem Namen des C. auf den Tafeln, welche in den sinesischen Schulen stehen, geschrieben seyen, und unter diesen in 2 Reihen die Namen der vornehmsten von C's. andern Schülern und die der vorzüglichsten Commentatoren seiner Werke. Dieß widerspricht den Aussagen der beiden Eingeborenen, die sich bey uns aufhalten. Nach diesen steht in den Schulen nur auf rothem Papier der groß gemalte Charakter von *Hui* (*Kuü*, *Glemona Lexic. No. 12,749*), eine Bezeichnung des C., wovon die Schüler Morgens und Abends, beym Anfang und Schluß der Lectionen, beten müssen. Vielleicht ist es jedoch in anderen Schulen anders. Die Unterhaltungen des Weisen nun mit diesen Schülern, vorzüglich über die gefelligen Tugenden, nebst einer Erzählung seiner Reden und Handlungen, machen den Inhalt der 2 Bände unseres *Lün-iü* aus. Wir übergehen, was der Vf. über die *Ging's* oder classischen Bücher der Sinesen sagt, da es schon hin und wieder und namentlich von *Du Halde* gesagt worden ist, und führen von diesen nur den *Chun-chou* (*Tschün-tsiu*) an, als welcher von C. selbst herrührt. Dieses Werk bildet das 4te der *Ging's*, und ist von dem Weisen in seinem Alter verfaßt worden. *Tschün* bezeichnet Frühling, und *tsiu* Herbst. Unter diesen Namen beschreibt C. die glücklichen und unglücklichen Angelegenheiten der verschiedenen kleinen Staaten, woraus Sina damals zusammengesetzt war, vorzüglich mit Bezug auf das Königreich *Loo*. Es umfaßt einen Zeitraum von 243 Jahren, und giebt eine kurze Nachricht von den 12 Königen von *Loo*, von denen der letzte *Oi-koong* (*Ngai-gung*) ist, in dessen 14tem Jahre es geschrieben wurde. Das Werk besteht aus 2 Bänden, und enthält 264 Octavseiten. Bekannt ist, daß C. zu dem *Üh-king* (*i-ging*) des *Fo-ki* erklärende Anmerkungen

ERGÄNZUNGSBL. v. J. A. L. Z. Erster Band.

geschrieben hat, die eigentlich der schätzbarste Theil dieses Buches sind. Unser Herausgeber hält den C. für den Verfasser des *Ly* oder *Ly-khee* (*Li-ki*), des 5ten der *Ging's*, welches man sonst gewöhnlich dem *Mung-wong* (*Ming-wang*), *Du Halde* aber dem Bruder des Kaisers *Wu-wang*, Namens *Dschou-gung*, zuschreibt. Außerdem weiß man, daß C. an der Sammlung und Änderung der andern beiden *Ging's*, nämlich des *See*- (*Schi*-) und des *Seu-king* (*Schu-ging*), einen bedeutenden Antheil hatte. Auch sind es diese beiden Bücher vorzüglich, womit sich der Weise beständig beschäftigte, und welche die Seelengröße, die in dem ganzen Laufe seines Lebens hervorstrahlte, in einem hohen Grade in ihm gebildet zu haben scheinen. Von den classischen Schriften des 2ten Ranges, welche die Sinesen *See-seu* (*sze-schu*), die 4 Bücher, nennen, und welche im Allgemeinen die Werke des C. genannt werden, kommen ihm 3 zu: das 4te wurde, wie schon angeführt worden ist, von *Mung-chee* (*Meng-dsee*), dem Schüler von dem Weisen Enkel *Chee-see*, verfaßt. Jene drey sind: 1) der *Tay-hok* (*Da-hio*), das große Lernen, oder vielleicht das Erlernen des Großen, der Großen. Es enthält eine Anweisung für Regenten und solche, die bey der Regierung angestellt sind, und spricht den von dem Weisen oft wiederholten Satz aus, daß nur der Andere recht beherrschen könne, der sich selbst und seine Leidenschaften beherrsche, und der Vernunft ihre Rechte einräumt. Dieses Werk, ob schon in 10 Capitel eingetheilt, besteht aus 20 Octavseiten. Unser Vf. hat es in seiner *clavis Sinica* (*Serampore*, 1814, in 4.) in der Übersetzung herausgegeben. 2) Der *Choong-yoong* (*Dschung-iung*). *Dschung* bedeutet Mitte und *iung* Gebrauch, Weg, Mittel u. s. w. *Du Halde* übersetzt es: unveränderliche Mittelstraße, besser unser Vf.: *the Path of Moderation*, der Pfad der Mäßigkeit oder die Mittelstraße (cf. *Lün-iü*, p. 406). Das Buch enthält den Gedanken, daß man nicht sowohl durch gänzliche Ausrottung, als durch pflichtgemäße Zügelung der Leidenschaften zur Tugend und Glückseligkeit gelangen könne. Es wurde aus den Papieren seines Großvaters von *Chee-see* gesammelt und hat einen Umfang von 56 Octavseiten, die unter 33 Abschnitte vertheilt sind. Es ist herausgegeben von *Abel-Rémusat* in den *Notices et extraits des manuscrits*. Tom. X, p. 269, und besonders,

gleichfalls mit einer Übersetzung. 3) Der *Lün-gnee* (*Lün-iü*), vorliegendes Werk. *Du Halde* übersetzt es: Buch der Sprüche; allein es bedeutet: Reden und Antworten; das Werk besteht theils aus Gesprächen, theils aus abgeforderten Grundsätzen und Maximen des Weisen. Es ist fast dreyimal so lang, als die beiden vorigen Werke zusammengenommen, und wenn wir den *Chun-chou* ausnehmen, ist es das Hauptwerk des Weisen. Es ist in 2 Bänden enthalten, von denen jeder aus 5 Capiteln und jedes Capitel aus 2 Büchern besteht. In des Herausgebers *Life of Confucius* ist noch besonders interessant eine scharfsinnige Berechnung der Dauer der vor C. vorhergehenden und in diesem Buche häufig erwähnten Kaiserdynastien, insofern dadurch auf die Zeit des C. selbst ein Schluß gemacht und eine Art Epoche festgestellt wird, vermittelt welcher man eine Idee von der Glaubwürdigkeit der sinesischen Chronologie bilden könnte. Für die Zeit selbst, worin C. lebte, erwächst daraus nur eine geringe Differenz von der gewöhnlich angenommenen Meinung. Immer bleibt er etwa ein Zeitgenosse des Sokrates, und die Epoche der höchsten Blüthe der sinesischen Literatur, welche etwa 80 Jahre einschließt, ist beynah gleichzeitig mit der, in welcher die berühmtesten griechischen Schriftsteller sich verewigten. Nicht unwahr scheint der Vf. jedoch p. XXIII zu sagen: „*If the pursuits and labors of the Chinese sages were less splendid however, than those of the Greek philosophers, they were perhaps superior in point of utility; as, with respect to civilization and political order, they have shed a salutary influence over nearly a third part of mankind for probably two thousand years.*“ — Denn diese Werke machen noch jetzt die Baß der sinesischen Bildung nicht nur, sondern auch der ganzen Staatsverfassung aus. Auch vorliegendes Werk scheint nicht ohne bedeutenden Einfluß der Art gewesen zu seyn, denn noch immer ist es ein Spiegel des sinesischen Lebens, wie es ist oder seyn soll. Natürlich ist es, daß ein so schätzbares Werk schon frühzeitig die Aufmerksamkeit der Commentatoren erregte. Der Herausgeber hat mehrere derselben benutzt, z. B. den *Chhung-chee* (*Tsching-dsee*), *Wun-see* (*Yün-schi*), *Fwan-see* (*Fan-schi*), und vorzüglich den *Cheü-hee* (*Dschao?-hi*), welcher 1500 Jahre nach C. Geburt lebte, und gewöhnlich mit dem Texte des C. abgedruckt wird. Viel verdankt er auch einem noch neueren Commentar, der ihm das Werk verschiedener Hände zu seyn scheint, wo mit anderen Charakteren nicht allein die Phrasen, sondern oft die einzelnen Charaktere erklärt sind.

Was nun den abgedruckten Text selbst betrifft: so sind die dazu gewählten Charaktere nicht *Ssäng-bôn*, d. h. welche eigentlich und gewöhnlich für den Druck bestimmt werden, sondern *hîng-schü*, cursive Charaktere, wie sie beym Schreiben gebraucht zu werden pflegen. Nicht ohne Grund scheint jedoch der Herausgeber diese vorgezogen zu haben, weil dadurch beym Zerlegen der Charaktere dem Anfänger die Anzahl

der einzelnen Züge evidentere wird. Rechts zur Seite jedes Charakters steht die Aussprache nach englischer Orthographie, die freylich zuweilen Verwirrung anrichten kann. Die Aussprache selbst scheint die des Volksdialektes von Canton zu seyn, wenigstens stimmt sie mit der unseres *A-chok* vollkommen überein. Ganz im Anfange hat der Herausgeb., um, wie er auch selbst sagt, eine Idee davon zu geben, die Mandarinenaussprache in Cursivschrift hinzugefügt. Über diesen Lauten nun stehen die 4 Accente durch Zahlen bezeichnet, so daß 1 den *pîng-*, 2 *schâng-*, 3 *kiü-* und 4 den *î-* Accent bedeutet (cf. Hall. Lit. Zeit. l. c.) Hiebey sind freylich viele Druckfehler vorgefallen; sowie auch bey den Zahlen, die zur linken Seite des Charakters stehen, und auf die Worte der englischen Übersetzung, die mit entsprechenden Zahlen bezeichnet sind, hindeuten sollen. Diese Übersetzung nun steht gleich unter dem Texte, und auf sie folgen die Erklärungen der verschiedenen benutzten Commentatoren. Daran schliessen sich Erklärungen über die Charaktere an, die größtentheils die Bedeutung betreffen, Anfangs auch analytischer Art sind. Rec. muß gestehen, daß der Plan des Ganzen vortreflich ist. Dieser Band enthält die ersten 5 Bücher des *Lün-iü*; jedes Buch ist in 2 Capitel eingetheilt, und jedes Capitel in Sectionen, die zuweilen mehrere zusammenhängende Sätze einschließen, doch so, daß nach jeder einzelnen Satz Übersetzung und Commentar folgen. Vom Inhalte der einzelnen Bücher giebt der Herausgeber im *Life of Confucius* p. XXIII eine Skizze. Da bey der Sammlung dieses Werkes bestimmt nicht nach einem feststehenden Princip verfahren worden ist, vielmehr abgerissene Sätze und Maximen, oft verschiedenartige Gegenstände betreffend, an einander gereiht sind: so ist es in der That schwierig, dem Faden überall zu verfolgen. — Das erste Buch ist eine Unterredung des C. mit seinen Schülern, und namentlich mit *Dseng-dsee*, *Yeu-dsee* und *Dsu-gung*. Der Gegenstand derselben scheint nicht, wie der Herausg. sagt, eine Untersuchung über den Ursprung und die Quelle der Tugend zu seyn, die als kindlicher Gehorsam und brüderliche Liebe dargestellt werde, sondern vielmehr über das wahre und nothwendige Betragen dessen, der sich der Weisheit und Tugend befleißigt, in allerley Lebensverhältnissen. Von der Quelle der Tugend wird nur beyläufig, p. 14, gesprochen (cf. Comment. p. 16). Um die ganze Einrichtung dieser Sammlung anschaulicher zu machen, wollen wir den Gang des ersten Buches etwas verfolgen, bey den übrigen nur Einzelnes herausheben. Die ersten drey Sätze, p. 1 — 8, scheinen besonders auf C. selbst und sein Verhältniß zu seinen Schülern bezogen werden zu müssen (cf. unten). — *Yeu-dsee* äußert hierauf seine Meinung, daß er den für den wahren oder tugendhaften Mann halte, welcher Vater und Mutter die schuldige Achtung und seinem älteren Bruder die gehörige Folgsamkeit beweise. Dies unterstützt er durch

den Erfahrungssatz, daß es sehr selten sey, daß Jemand, der diese Tugend befäße, sich seinen Vorgesetzten widersetze. So ein Verfahren könne Jener nur mißbilligen: um wie viel mehr müsse er also Aufruhr und Unordnung jeder Art mißbilligen? p. 10. 11. — Die Weifen, fährt er fort, beschäftigen sich eifrig damit, das Princip der Tugend zu begründen; denn stehe diese sicher und fest, dann könne der rechte Weg nicht fehlen. Diese Achtung und Folgsamkeit gegen Ältern und Brüder, so schließt er, sollte sie nicht das Princip der Tugend seyn? (p. 14). — Es folgt p. 17 eine Ermahnung des C. an seine Schüler, Leute, die unter dem Scheine der Liebenswürdigkeit sich nahen, zu meiden, und nicht auf das Äußere zu sehen, sondern nach der Erkenntnis des Wahren und Dauerhaften, der Tugend, selbst zu streben. Die Worte heißen hier: *Confucius, bona verba facere, inquit, et comitatis speciem prae se ferre, in eo parum virtutis cernitur* (cf. auch p. 325). P. 19: *Dseng-dsee* legt seinem Meister die Art, sich täglich selbst zu prüfen, vor. Er sagt: *Ego tripliciter quotidie me examino ipse* (*primum*) *in eis quae alterorum ergo exsequor, num forte non sincere fiant; (deinde) in amicorum usu, num infideliter agam; in magistri (denique) praeceptis, num quae non strenue exerceam.* — Wir übergeben viele andere dergleichen Lehren.

Das 2te Cap. (S. 71 — 136) führt uns einen tugendhaften Regenten vor Augen, und beginnt mit einem schönen Vergleiche: *Confucius, qui cum virtute, inquit, gubernium agit, similis est stellae polaris: haeret illa sua sede atque cunctae stellae ambiunt eam.* — Nach Anführung einer Stelle aus dem *Schi*, P. 73, folgen mehrere Vorschriften, das Volk zu regieren. — P. 86 — 98 definiert C. die kindliche Liebe, antwortend auf die Fragen des *Ming-i-dsee*, eines Mandarin von *Lu*, und dessen Sohnes *Mingmu-bë*, und seiner eigenen Schüler *Dsee-ieu*, *Dsee-hia*. Es heißt hier unter Anderem p. 93: *Confucius, pietas, inquit, quae hodie obtinet, ea demum est, aptum esse ad nutriendum (parentes); idem pertinet ad canes et equos: omnes possunt habere nutrimenta. Absque veneratione, qui secerni queat?* — P. 101 — 103. Anleitung zur Würdigung des wahren Charakters eines Mannes: *Vide, quo modo quis agat; respice, unde procedat: contemplare (denique) qui feriat. Quisquam ita latitabit?* Das Buch schließt mit zwey wichtigen, obgleich kurzen Bemerkungen: 1) *Confucius, sacrificantes in sano, inquit, quod non domesticum est, male blandimini.* 2) *Cernere justa, neque exercere, nullius momenti est.*

Das 2te Buch handelt ohne Zweifel von dem *Li*, oder den schicklichen Manieren und Sitten in den Verhältnissen des bürgerlichen und öffentlichen Lebens, als auf einem tugendhaften Princip gegründet. Das erste Capitel (p. 137 — 206) eröffnet sich mit dem Tadel des Stolzes und der Eitelkeit des *Gi-schi* und seiner beiden Brüder, welche nach königlicher

Pracht in ihren Häusern und bey der Gottesverehrung strebten; und schließt mit einer Klage über die Verderbnis der Zeit. Das 2te Cap. beginnt mit dem Lobe der Tugend, und ist besonders reich an schönen Lehren und Bemerkungen.

Das dritte Buch besteht größtentheils aus Betrachtungen, welche der Weise über mehrere seiner Schüler und andere Personen anstellte, ob ihnen ächte Tugend oder nicht zuzuschreiben sey, und weniger aus allgemeinen Sentenzen.

Das 4te Buch enthält vorzüglich Züge aus dem Leben des Weifen, die seinen Charakter in das schönste Licht stellen, und besonders seine Demuth, seinen Eifer für alles Gute, sein gefühlvolles Herz und seine Menschenliebe verherrlichen. Dergleichen sind unter anderen folgende: p. 413: *Confucius, silere, inquit, et recordari, studere sine fastidio, docere homines sine defatigatione, quomodo hoc penes me fit?* (cf. p. 499). P. 422: *Confucii otium, quam erat gaudii plenum, quam beatum!* P. 435: *Confucius conatus quum de vicino (mortuo) lamentatio esset, et non gustaverat, satur fuit. Per hunc diem lacrimabatur, ut versus (sicut solebat) recitare nequiret.* — Im 2ten Cap. sind auch Anekdoten aus dem Leben seines vortrefflichen Schülers *Dseng-dsee* eingestreut.

Das 5te Buch, gewissermaßen eine Fortsetzung des 4ten, ist ganz besonders dazu geeignet, den würdigen Weifen zu charakterisiren. Es ist reich an Erzählungen, die uns sowohl sein öffentliches, als Privat-Leben darstellen, bald in seine Jugend zurückführen, bald in die Tage seines Alters versetzen. Die Liebe seiner Schüler, die dieses Buch sammelten, offenbart sich uns deutlich in dem Umstande, daß selbst die kleinsten Verhältnisse, die feinsten Nüancen ihnen nicht unwerth schienen, verewigt zu werden. Die Notizen der letzten beiden Bücher überhaupt und namentlich das 1ste Cap. des 4ten, und das 2te Cap. des 5ten Buches, welche wir, wenn wir die Sammlung veranstaltet hätten, zusammengestellt haben würden, können gleichsam als ein Supplement der Lebensbeschreibung des *Confucius* betrachtet werden. Das erste Capitel (p. 575 — 648) beginnt mit Bemerkung seiner Sorgfalt bey der Unterhaltung. Dann folgt ein Scherz darüber, daß er sich durch kein berühmtes Werk ausgezeichnet habe. P. 579 — 582. Beyspiele seiner Anhänglichkeit an die Sitten und Gewohnheiten seiner Vorfahren. P. 583. Kurze Lobrede auf seinen Charakter. P. 584 — 588 über sein Betragen, als er vom Volke von *Kuang* ergriffen wurde. Und so folgen nun theils mehrere einzelne Momente aus seinem Leben, seine Tugenden zu beweisen, theils Beschreibungen seiner Sitten und Maximen, mit Sentenzen untermischt. Im 2ten Cap. (p. 649 bis zu Ende) werden wir ganz eigentlich in die Lebensweise des C. eingeführt. Wir hören hier nicht sowohl seine Worte, als wir ihn handeln sehen. Bescheiden in seiner Geburtsstadt, so daß er kaum sprechen zu können schien (p. 649):

voll Ehrfurcht und heiliger Scheu, wenn er im väterlichen Tempel war (p. 650); voll Klarheit und Deutlichkeit, sobald er zu Niederen, voll Feinheit und Delicatsse, wenn er zu Höheren sprach (p. 652); vor seinem Fürsten mit tiefer Ehrerbietung, aber mit Würde (p. 653); wenn er Fremde in seines Herrn Namen empfing, höflich und hochachtungsvoll, in seinem ganzen Betragen, in allen seinen Bewegungen schicklich und mit feinem Anstande (p. 655 — 659): so erscheint er überall sich gleich, im Großen, wie im Kleinen, überall gleich achtungswerth. P. 671 — 683 Beschreibung seiner ganzen Kleidung, zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Umständen; p. 684 — 694 seine Gewohnheiten beym Essen und von seinen Speisen selbst. Das Ganze schließt mit einem dunkeln Vorfall, der wahrscheinlich, wie der Herausgeber meint, Klugheit und Vorsicht einschärfen soll.

Bey der von uns mitgetheilten Überetzung haben wir häufig von der des Herausgebers abweichen müssen; denn obgleich der Herausgeber eine große Kenntniß der sinesischen Sprache verrieth: so scheint es ihm doch an genauer Beachtung der feineren Grammatik zu fehlen; besonders sind die Partikeln oft vernachlässigt. Es ließe sich dies mit vielen Beyspielen belegen, wenn überhaupt eine solche Kritik bey dem jetzigen Zustande der sinesischen Literatur in unserem Vaterlande passend wäre. Soviel aber glaubt Rec. ohne Anmaßung verbürgen zu können, daß die Überetzung vorzüglich aus den Commentaren geflossen sey. Übrigens ist der Stil würdig und edel, und das Colorit im Allgemeinen ganz passend. Freylich ging die energische Kürze der Ursprache, besonders durch Umschreibungen, häufig verloren, aber wir gestehen gern, daß sie unachahmlich ist. Zu einer Überetzung des C. ist am besten noch die lateinische Sprache geeignet, theils wegen der kräftigen und würdevollen Farbe, die sie an sich trägt, theils weil die Worte, selbst die Art zu construiren, sich besser an den sinesischen Charakter anschmiegen. Rec. hat es daher auch vorgezogen, die einzelnen gegebenen Beyspiele in lateinischer Sprache wiederzugeben.

Zum Schluß stehe hier noch eine Probe der sinesischen Sprache selbst, aus dem Lün-iü, und zwar dem Anfange, mit einigen Bemerkungen. Lib. I. cap. I. Sect. I. Sent. 1. *Dsee-iüü-hiü-läl-scht-sst-dschü-bü-i-iüü-hü* (Marshm. *chee-ewt-hök-gnee-see-chup-chee-put-yek-eät-hoo*). *Confucius, discere, inquit, idque constanter exercere, nonne gaudium? — Dsee*, ein Stammcharakter oder Schlüssel, eigentlich *filius*, hier *Confucius* (cf. oben). — *Iüü*, ein Stammcharakter: *dicere, loqui*. — *Hiü, discere*, ein zusammengesetzter Charakter, dessen Stamm *dsee (filius)* ist; der andere Theil desselben, kein

selbständiger Charakter, fixirt die Aussprache, welche, je nachdem er mit anderen Stammcharakteren verbunden ist, bald *hiü*, bald *giü* lautet. Somit wäre das Wort *hing-sching* (cf. Hall. L. Z. I. c.). Es ist an und für sich nicht wahrscheinlich, was *Abel-Rémusat* in seiner Grammatik p. 3 — 4 behauptet, daß man bey der Wahl der die Aussprache bestimmenden Gruppen willkürlich verfahren sey, sondern die Bedeutung wird wenigstens einigen Einfluß gehabt haben. Annehmen wollen, daß nur die Aussprache berücksichtigt worden sey, ohne auf die Bedeutung zu achten, heißt alle Meditation abschneiden fast bey der Hälfte der sinesischen Charaktere. Wir wissen freylich oft die Bedeutung der Gruppen nicht, oft aber kann sie durch Vergleichung gewonnen werden, und nur dadurch wird es möglich seyn, die Grundbedeutung aufzufinden, und eine Ordnung der Bedeutungen in den Lexicis herzustellen. Unsere Gruppe *hiü* oder *giü* scheint in allen Zusammensetzungen intendirend zu seyn, und eine dem entsprechende Urbedeutung gehabt zu haben. Mit *schün, mons*, verbunden, heißt es *mons lapidibus plenus (hiü)*; mit *mü, oculus*, oder *giän, videre*, bedeutet es *clarum, magnum, cognosco (giü)*; mit *hö, ignis*, verbunden, *siccum (hiü)* u. s. w. — *Läl*, ein Stammcharakter. Wenn der Herausgeber sagt: *gnee has generally the force of the conjunctions: and, also; sometimes it seems to perform the office of the auxiliary should or ought*: so sind beide Bemerkungen nur halb wahr. Denn eine bloße *Copula*, die es überhaupt im Sinesischen nicht giebt, sondern wie *Abel-Rémusat* in Gr. p. 83 scharfsinnig bemerkt hat, *cette copulative indique l'opposition, de deux qualités simultanées*. Es steht stets so, als ginge ein Satz mit *si, quamvis, quum*, wie dies auch häufig der Fall ist, vorher, und entspricht so dem lateinischen *tamen, tum*, oder *et tamen, et ita, et posse*. Daher wird es auch häufig mit *héu (post)* verbunden, und der Herausgeber meint insofern, daß es *should* verrete. Aber keinesweges könnte dieser Satz deshalb auch, wie er glaubt, überetzt werden: „to learn, you should continually practise.“ Das müßte heißen: *schü-sst-i-hü* (*Rémus. Gramm.* p. 97). Daraus erklärt sich, warum *läl* niemals *Substantiva* verbindet, und seine Bedeutung in der Zusammenetzung. Es entspricht *läl* in der Zusammenetzung oft ganz dem griechischen α , so daß es eine intensive und privative Kraft hat. Z. B. mit *sfän, crines*, verbunden, heißt es *valde barbatus*; mit *dä, magnus, fortis*, bedeutet es *debilis (jèn)* u. s. w. An unserer Stelle ist es soviel, als *tum*, mit vorhergegangenen *quum*, oder soviel, als *läl-häu, et post*.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

dieselbe Ueberzeugung mit gleicher Innigkeit aus: „Die im Bisherigen entwickelte Ansicht vom Abendmahl verträgt sich mit dem Grundtexte sämmtlicher vier N. T. Berichterfasser ... sie erscheint als die einzige und alleinige, welche ungefucht und natürlich daraus hervorgeht sowie sie, einzig aus dem unbeschränkten Gebrauch der evangelischen Freyheit in der Behandlung und Auslegung der christlichen Urkunden erwachsen, mit getrosser Zuversicht hervortritt. — Der Vf. hofft keine *Verketzerung* und *Verkennung*, noch weniger *Verfolgung* befürchten zu müssen. Wäre das aber auch der Fall: unser Beruf ist es, die durch redliches Forschen und Prüfen erkannte christliche Wahrheit zu verkünden, unsere evangelische Ueberzeugung mit Freymüthigkeit auszusprechen, und für das Uebrige die Vorsehung sorgen und walten zu lassen.“ Jene Gefahr aber konnte wohl der Vf. nicht in demjenigen Ernste befürchten, in welchem er es hier zu thun scheint. Er ist durch seinen Namen, sowie durch seine äußeren Verhältnisse gewiss hinreichend gegen dergleichen Anfechtungen gesichert. Aber das diese Erinnerung, wie leicht Mancher in dem *sogenannten* Zeitalter der Aufklärung und unter Protestanten des 19ten Jahrh. glauben möchte, darum nicht überflüssig oder zur Unzeit von dem Vf. geäußert werde, das könnte Rec., wenn hier der Ort dazu wäre, aus eigener Erfahrung bestätigen.

Eine gleich lobenswerthe Absicht und einen gleich biederen Geist wahrnehmen wir auch bey dem Vf. von No. II. Nur war sein Plan etwas umfassender, indem er nicht bloß exegetisch, sondern auch historisch dasjenige in der Lehre vom Abendmahl darstellen will, was aus den authentischen Worten Christi und seiner Apostel sich ergibt, und als das Wesentliche, als der Vereinigungspunct, als die *Eine* Wahrheit bey *allen* Parteyen wiedererkannt wird. „Das ist es, sagt er in der Zueignung an S. M. den König von Preussen, was in diesem Werke versucht worden ist, nachzuweisen, das allen den noch so verschiedenen, noch so heftig bestrittenen und verachteten Lehrmeinungen vom h. A. Eine Wahrheit zum Grunde liege, welche von keiner Kirche, der griechischen so wenig, als der römischen, der lutherischen so wenig, als der kalvinischen verleugnet werden kann. Unstreitig muß das Wesentliche in dem bestehen, was von Allen dafür angenommen wird, nicht in dem Eigenen und Besonderen jeder Partey, das die übrigen alle verwerfen; einzig dort ist der Vereinigungspunct; hier alles nur Loosung der Zwietracht. Nichts anderes kann der Christenheit in der That wesentlich seyn und heißen, als die Wahrheit, die sich am ungezwungensten und falslichsten aus den authentischen Worten Christi und seiner Apostel ergibt, und in einer ununterbrochenen, wie mündlichen, so schriftlichen Ueberlieferung durch die achtbarsten Kirchenväter ... auf unsere Zeiten gekommen, im heil. A. das Sacrament der Einigkeit und der Liebe erkennt, die einzige beste Probe der Anschließung an den Leib, in welchem Christus aller Orten auf Erden durch seinen Geist der Liebe immerfort lebt und fortwirkt, geliebt, gepflegt und geehrt werden soll. Dies nun auf alle

Weise, exegetisch und historisch darzuthun und zu erhärten aus den heiligen Schriften selbst und aus den Kirchenvätern, ist der Zweck vorliegender Schrift; und darf der Vf. seinem Gefühle einigermassen vertrauen — Alle, die des Friedens auf Erden begehren, die werden gerade bey dem heil. Ab. immer den allermächtigsten Reiz empfinden zur *Union*, allernächst unter den sonst verschwißerten Kirchen, in sofern einmal diese wahrhaft evangelisch seyn und heißen wollen, und ihr Protestantismus keinen anderen Zweck hat.“ Diesem besondern Standpuncte zufolge, auf welchem der Vf. auch das Historische der Lehre vom heil. Ab. zu berücksichtigen hatte, mußte auch sein Werk weit umfassender werden, als das *Schulzische*, das nach der Erklärung des Vfs. S. 39 d. Einl. nur ein Versuch seyn soll, welcher hauptsächlich als ein Beytrag zur Auslegung des N. T. betrachtet zu werden wünscht. — So zweckmäßig wir nun zwar diese Berücksichtigung des Historischen finden: so würde doch der würdige Vf. in der Ausführung dieses Planes besser gethan haben, wenn er diesem Historischen einen von dem exegetischen Theile geschiedenen Abschnitt gewidmet, dabey auch das Historische nicht bloß aus *seinem* exegetischen Standpuncte aufgefasset und ausgewählt hätte. Durch erstes Verfahren würde er in dem Gange seiner Erörterung es vermieden haben, das der Faden derselben so oft unterbrochen und zerschnitten wird; durch das andere aber würde er vielleicht eine allgemeinere, freyere, und wahrhaft historische Ansicht gewonnen haben. — Doch davon abgesehen, finden wir eine gleiche Offenheit und Bescheidenheit, mit welcher der Vf. sich über die Gültigkeit seiner Ansichten ausdrückt. Eine eben so rühmliche Erwähnung verdient auch das Urtheil, welches Hr. *Schultheß* über die *Schulzische* Schrift fällt, und welches, wenn er auch zuweilen etwas bitter und unbillig scheint (S. 19 u. a. a. O.), doch *im Ganzen* uns Zeuge ist von dem wahren theologischen und wissenschaftlichen Geiste, von welchem er beseelt war; und dieses um so mehr, da die Geschichte des Unionswerkes in älterer und neuerer Zeit so oft gelehrt hat, wie sehr der partyliche Egoismus der Theologen der guten Sache des Kirchenfriedens verderblich geworden sey. Nur durch und in so einem Geiste, wenn Theologen einzig und allein, abgesehen von ihren Meinungen, die Sache des kirchlichen Gemeinwohls vor Augen zu haben, und gegen sich selbst bescheiden, auch diese ihre Gesinnung offen an den Tag legen, nur dadurch wird einhellige Erkenntniß der Wahrheit bewerkstelligt, und dadurch nach und nach das Ziel christlicher Union unter allen getrennten Parteyen errungen werden.

Soviel über den Geist und Zweck dieser beiden Schriften. Und ob schon Rec. in so manchen, bey der Ausführung des Einzelnen zur Sprache kommenden, Ansichten anderer Meinung ist: so stimmt er doch in der Grundansicht — und auf diese kommt ja wohl Alles an — vollkommen mit den beiden Vfn. überein. Denn schon längst hatte er durch die Geschichte die feste Ueberzeugung gewonnen, daß nur dadurch unter getrennten Parteyen wahre Union und dauernde Harmonie bewirkt werden könne, daß man das *πρώτου ψεύδος* zu finden,

und die darauf gegründeten Mißverständnisse zu heben suche. Lag dieses bey dem Streite über das Abendmahl in dem falschen Schriftverständnisse: so kann auch nur auf dem Wege, welchen beide Vff. eingeschlagen haben, nämlich durch gründliche und freye Darlegung des Schriftsinnes, wahre Union und Harmonie gefördert werden. Und dadurch werden sie gewifs zur Förderung und Aufrechthaltung der guten Sache unendlich mehr beytragen, als Andere durch zweckloses Polemifiren, durch aberwitziges Festhalten an den Glauben der Väter und blindes Eifern, hinter welchem nur der Egoismus sich zu verchanzen pflegt. Sind dann nach und nach durch die Kraft der biblischen Wahrheit den Gegnern alle Waffen, deren sie sich vielleicht noch bedienen konnten, entweder unbrauchbar gemacht, oder aus den Händen gewunden worden: so wird, wie von selbst, eine dauernde Union erfolgen, nicht bloß im äusseren Ritus, wie es doch zum Theil seither der Fall war, sondern eine Union in den Herzen Aller, eine Union im Geist und in der Wahrheit. Wer dazu beyrägt, der allein erwirbt sich wahres, dauerndes Verdienst um die Kirche Jesu Christi. Und dieses Bewusstseyn überwiegt alles Lob und allen Tadel, welchen unsere Vff. von manchen Seiten vielleicht erfahren sollten, — oder erfahren haben.

Wir gehen nummehr zur Beurtheilung des Besonderen in der Art und Weise, in welcher unsere Vff. ihren Plan auszuführen gesucht haben.

Der Vff. von No. 1 eröffnet sein Werk mit einer *Einleitung* (S. 1—43), welche als eine kurze Erörterung über mehrere der wichtigsten Begriffe und Grundsätze des christlichreligiösen Glaubens angesehen werden kann. Ausgehend von dem philosophisch unleugharen und in der Schrift so bestimmt bezeichneten Unterschied des Geistigen und Materiellen (*τῶν ἐπουρανίων* und *τῶν ἐπιγείων*), stellt er das Christenthum dar, als eine geistige Veranstaltung Gottes, an welcher nur der geistige, nicht der irdische Mensch Antheil erhalte, und zwar von seiner Seite durch freye, geistige Erregung und Erhebung im Glauben; von Seiten Gottes durch den heiligen Geist. Nicht vermöge die Gottheit den Menschen instinctmäsig, gleich wie willenloses Vieh (!) zu treiben; der Mensch müsse sich zu Gott erheben, seine Abhängigkeit von ihm anerkennen, und seines Beystandes sich bedürftig fühlen. — Ist aber diesen Prämissen zufolge der Wirkungskreis des Menschlichen in dem Gebiete menschlicher Freyheit, welche uns Gott ertheilt, bestimmt begrenzt: so möchten wir schwerlich die Behauptung des Vfs. S. 6, als dem consequent, gelten lassen: „Auch was wir durch unsere eignen Kräfte, welche doch Geschenke und Werkzeuge des Ewigen sind, ausrichten, ist immer Gottes Werk“; welches um so weniger mit einer anderen Behauptung zu vereinbaren ist, nämlich das „die Gottheit nicht auf den Menschen so einwirken könne, wie auf todtte Massen, so das er sich bloß leidend verhielte.“ Viel, unendlich viel kommt darauf an, das man, sowie das Materielle mit dem Geistigen, so auch die Sphäre des Menschlichen mit dem Göttlichen nicht verwechsle; denn daraus entstehen mannichfaltige Widersprüche und Miß-

verständnisse. Richtiger sagt der Vf.: „Dieses Höhere, Geistige im Menschen ist das Wesentliche; die ewigen Ideen des Wahren, Guten und Schönen sind keiner Menschennatur fremd; sie allein und ohne Berücksichtigung unseres irdischen Verhältnisses bestimmen unseren Werth vor Gott. Dieses ist die Grundidee des Christenthums (der *Offenbarung*), dieses die Stimme des Göttlichen in uns (der *Vernunft*); daher nie ein Widerstreit zwischen beiden eintreten kann (S. 10). Denn Vernunft und Offenbarung sind beides Gottes Stimme, und der nur auf argen Mißverständnissen beruhende Streit über den sogenannten *Rationalismus* und *Supranaturalismus* geht in seinen Endpuncten auf die nämliche Vorstellung zurück.“ Wir stimmen hierin dem Vf. vollkommen bey, hätten aber gewünscht, das er die Idee des *Uebernatürlichen*, wie sie sich von selbst aus den Ideen des Materiellen und Geistigen ergibt, hier entwickelt hätte; es würde sich dadurch um so mehr ergeben haben, das dieser Streit *nur* aus leidigen und argen Mißverständnissen (wie Hr. Schulz mit Recht erklärt) hervorgehen konnte. Muß nicht die Vernunft, sobald sie an einen Gott, Schöpfer und Regierer der Welt glaubt, an ein übernatürliches Wesen und Wirken glauben? Oder vermag die Vernunft, sobald sie sich über den Naturalismus erhoben, und die Idee des Geistigen im Gegensatz des Physischen oder Materiellen aufgefaßt hat, einen Gott, Schöpfer und Regierer, zu glauben, welcher als höchstes, geistiges, als schaffendes und regierendes Wesen, zur Natur gehörte? — So ist in der Vernunft, abgesehen von aller Offenbarung, die Idee des Uebernatürlichen begründet. — Sehr richtig sind die folgenden Bemerkungen des Vfs., das ohne Vernunft keine Offenbarung aufgefaßt zu werden vermöge; daher auch das Christenthum in dem denkenden, geistigen Vermögen die höchste Würde des Menschen anerkennen und zu erregen suche (S. 17); daher der Glaube an die Offenbarung Gottes durch Christus nichts Widernatürliches und Vernunftwidriges enthalten könne, und „es muß daher Vernunft und Offenbarung auf dem rechten Standpuncte der Betrachtung zur vollkommensten Einheit verschlungen erscheinen. Keine Vernunftansicht kann sich geltend machen, welche dem klaren Worte Gottes widerspräche; keine Auslegung des göttlichen Wortes, überhaupt keine Geschichtsoffenbarung, welche der gesunden Vernunft entgegenträte“ (S. 24). Hiebey hätte jedoch der Vf. darauf hinweisen sollen, das die menschliche Vernunft immer etwas Individuelles und Subjectives bleibt, und daher wohl niemals durchgängige Harmonie erfordert oder erzwungen werden könne. Eben so wenig können wir die Entscheidung des Vfs. billigen (S. 28), das „der Mensch auf keine Weise zwischen dem Natürlichen und Uebernatürlichen (Wunderbaren), zwischen mittelbarem und unmittelbarem Wirken Gottes in der Natur sowohl, als im Menschen, zwischen Offenbarung, die dem Menschen innerlich zu Theil wird, und der auf dem Wege der Ueberlieferung ihm zugekommenen eine Scheidung oder Grenzlinie zu bestimmen vermöge,“ und zwar aus dem Grunde „sintemal uns die Urkräfte und Urgesetze der Schöpfung Gottes

durchaus verborgen sind.“ Wenn nämlich der Vf. sehr richtig einen Unterschied annimmt zwischen dem Geistigen und Materiellen, dem Irdischen und Ewigen, dem Göttlichen und Menschlichen; wenn er dem gemäß S. 24 ausdrücklich sagt: „Wir pflegen das denkende Vermögen in uns als *reinmenschlich* und *natürlich* zu betrachten“, wie, fragen wir mit Recht, ist ein solcher Unterschied ohne Scheidung, wie eine Grenze, ein Gegensatz beider ohne eine bestimmbar Grenzlinie gedenkbar? Wie sollen wir diese Grenze anerkennen, ohne eine Grenzlinie bestimmen zu können? — Ohne Zweifel wollte der Vf. sagen: Wir vermögen keine Grenzlinie sinnlich nachzuweisen oder zu bestimmen; denn in der Idee, im Denken selbst ist durch den Gegensatz des Geistigen und Materiellen so wie Gott und Natur, so auch das Natürliche und Uebernatürliche geschieden. Ist das göttliche Wesen uns nur gedenkbar, als ein absolut-geistiges Wesen, die Natur aber, als der Inbegriff alles Materiellen, Sinnlichwahrnehmbaren, von dem Abolutgeistigen geschieden (sobald wir diese Grenzlinie nicht in der Idee bestimmt anerkennen, verfallen wir in Naturalismus oder Pantheismus): so ist hiemit die Grenzlinie des Unmittelbaren und Mittelbaren, des Natürlichen und Uebernatürlichen in der Idee bestimmt; aber sinnlich, äußerlich bleibt sie unbestimmbar, weil das Geistige nie Gegenstand sinnlicher Begrenzung seyn und werden kann. — Eben so unbestimmt sind die Grundätze S. 30 ff. Wenn es hier unter Anderen heißt, das N. T. kennt den Unterschied zwischen Supranaturalismus und Rationalismus nicht: so ist dieses „den Worten nach“ allerdings wahr, aber „der Sache nach“, d. h. den Thatfachen und Erscheinungen zufolge, wie sie geschichtlich dastehen, kann es unmöglich zugegeben werden. Ohne Supranaturalismus, d. h. ohne den Glauben an ein übernatürliches Wesen und Wirken Gottes, verwickelt man sich überall in enorme Widersprüche und Ungereimtheiten. — Dagegen bezeichnen die dann folgenden vortrefflichen Bemerkungen des Vfs., daß das richtige Verständniß der christlichen Urkunden nur Frieden und Veröhnung, wahre Einheit des Geistes und eine Vereinigung aller äußerlich getrennten Parteyen bewirken müsse, weil „etwas Höheres steht über allen Parteyen, das reine, ursprüngliche, wesentliche Christenthum selbst“ (S. 33), daß man dieses Wesentliche auch bey der Lehre vom heil. Abendmahle vor Augen haben, und danach untersuchen müsse, ob man die Einfetzungs-

worte im eigentlichen oder uneigentlichen Sinne zu verstehen, ob man ihnen nicht vielleicht ganz fremdartige Dinge untergelegt habe, diese Bemerkungen bezeichnen den Gang der nun folgenden Untersuchung.

Sehr zweckmäsig beginnt der Vf. im I *Abschnitte* mit einer Erörterung über *parabolische* und *symbolische Darstellungen* in der heil. Schrift im Allgemeinen, und hat hierin seinen exegetischen Scharfblick, den er schon durch mehrere frühere Versuche beurkundet hat, abermals bewiesen. Nur wenn er S. 48 sagt: „das Gebiet der Parabel ist die Rede, das Gebiet des Symbols sind darstellende Handlungen:“ so dürften wohl dadurch die beiden Gebiete nicht bestimmt genug geschieden seyn, wenigstens den Worten nach. Auch die Parabel enthält darstellende, bezeichnende Handlung, und das Gebiet des Symbols beschränkt sich nicht immer auf darstellende Handlung. Das Symbolische stellt anschaulich dar das Geistige, Ueberfinnliche, Ideale unter gegenwärtigen, sinnlichen Zeichen; die Parabel hingegen nicht sinnlich, sondern durch Rede und Wort anschaulich. Der Parabel liegen jedesmal Symbole zum Grunde, aber nicht umgekehrt. — Sehr richtig bemerkt dann der Vf., daß das Materielle nie in das Geistige umgewandelt werde, sey es auch nur versteckt; es bleibt Symbol und nur geistig bedeutsam und verständlich; (S. 54) wie bey allen anderen symbolischen Handlungen, so auch bey dem Abendmahle. Dem gemäß wird im II *Abschnitt* gezeigt, daß Jesus bey der Stiftung dieser symbolischen Handlung, dem Endzwecke seiner Erscheinung und seinen Lehren zufolge, nicht daran denken konnte, sein Fleisch und sein Blut seinen Jüngern zum Genuß darzubieten; denn Fleisch und Blut kann nicht das Reich Gottes erwerben, der Geist ist's, der da lebendig macht; zweckwidrig würde so eine Stiftung erscheinen, den Lehren vom Reiche Gottes widersprechend, ja als ein unchristlicher, ganz unevangelischer Reliquendienst (S. 69), für jedes menschlich fühlende Herz Schauder und Entsetzen erregend, dem Mosaischen, damals noch geltenden und von den Aposteln beachteten Verbote, Blut zu genießen, (Act. c. 15) geradezu entgegen (S. 72 ff.). Nach diesen vortrefflich entwickelten Gründen läßt es sich schon von selbst erwarten, daß nirgends im N. T. von einer fortdauernden Mittheilung der Genießung des Fleisches und Blutes Jesu Christi die Rede seyn werde.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

K U R Z E A N Z E I G E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Berlin, b. Petri: *Mimosen (Mimosa pudica)*. Erzählungen für gebildete Frauen. Von Dr. August Kuhn. Zweytes Bändchen. 1824. 200 S. 8. (20 gr.)

(Vgl. Jen. A. L. Z. 1823. No. 79.)

Wenn bey Anzeige des ersten Bändchens einer gewissen Armuth der Erfindung bescheidenlich gedacht wurde: so kann Rec. dieselbe hier nur klagend nochmals erwähnen. Der Räuber Müller und seine Familie ist denn doch ein

gar zu dürftiges Werkchen, und was die „gebildeten Frauen“ daran haben sollen, kann Rec. nicht begreifen. Die Drehorgel scheint noch die beste Erzählung im Buche; freylich könnte sie gedrängter seyn. Nureddins Zögling endlich ist ein etwas langweiliger Gefelle, und von einer Breite, welche ungeduldige Leser zur Verzweiflung bringen könnte.

Mg.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 5.

T H E O L O G I E.

- 1) LEIPZIG, b. Barth: *Die christliche Lehre vom heiligen Abendmahl nach dem Grundtexte des Neuen Testaments.* Ein Versuch von Dr. David Schulz u. f. w.
- 2) LEIPZIG, b. Demselben: *Die evangelische Lehre von dem heiligen Abendmahl nach den fünf unterschiedlichen Ansichten (,) die sich aus neutestamentl. Texten wirklich oder scheinbar ergeben.* Von Dr. Johannes Schultheß u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Um dieses nun wirklich zu erweisen, folgt im III Abschnitte eine vorläufige Erklärung einiger für die Abendmahlslehre wichtigen Ausdrücke, vor anderen der Begriffe: $\sigma\acute{\omega}\mu\alpha$, $\sigma\acute{\alpha}\rho\chi$, $\alpha\dot{\iota}\mu\alpha$, $\tau\omicron\upsilon\tau\acute{o}\ \acute{\epsilon}\sigma\tau\iota$. Die Bedeutung des $\sigma\acute{\omega}\mu\alpha$ wird sehr richtig dahin erklärt, daß es jedesmal den Leib, als ein Ganzes und daher tropisch immer den Begriff der Ganzheit, der Gesamtheit, im Gegensatz gegen das Einzelnte, in sich schliesse, und nie mit $\sigma\acute{\alpha}\rho\chi$ gleichbedeutend gebraucht werden können. — So begründet, wenn auch nicht neu, und am gehörigen Orte wir diese Erläuterungen finden: so möchten wir doch darum nicht in die vorgeschlagene Verbesserung von *Röm. 6, 12. 8, 13*, wo Hr. Schulz $\tau\eta\ \sigma\alpha\rho\chi$ und $\tau\eta\varsigma\ \sigma\alpha\rho\kappa\acute{o}\varsigma$ gelesen wissen will, willigen. So wenig hier von der $\sigma\acute{\alpha}\rho\chi$ $\sigma\upsilon\eta\tau\eta$, da kurz vorher von $\mu\acute{\epsilon}\lambda\epsilon\sigma\iota\nu$ und dem $\sigma\acute{\omega}\mu\alpha$ $\nu\epsilon\kappa\rho\acute{\nu}$ die Rede gewesen war, gesagt werden konnte, es soll in ihm nicht die Sünde herrschen (denn diese ist mit der $\sigma\acute{\alpha}\rho\chi$ an sich verbunden, nicht mit dem $\sigma\acute{\omega}\mu\alpha$ im Gegensatz des $\pi\nu\epsilon\upsilon\mu\alpha$): eben so gut konnte Paulus $\pi\rho\acute{\alpha}\xi\iota\varsigma\ \tau\omicron\upsilon\ \sigma\acute{\omega}\mu\alpha\tau\omicron\varsigma$ sagen, weil hier $\sigma\acute{\alpha}\rho\chi$ von selbst darunter verstanden wird, vergl. *2 Cor. 5, 10. 4, 10. 11*. Warum im $\sigma\acute{\omega}\mu\alpha$ oder $\delta\iota\acute{\alpha}\ \tau\omicron\upsilon\ \sigma\acute{\omega}\mu\alpha\tau\omicron\varsigma$ keine $\pi\rho\acute{\alpha}\xi\iota\varsigma$ denkbar sey, sehen wir nicht ein. — $\Sigma\acute{\alpha}\rho\chi$, heisst es ferner, ist das eigentliche Fleisch und zwar im lebendigen Zustande; daher oft in Verbindung mit $\alpha\dot{\iota}\mu\alpha$, dem andern Theile der thierischen Natur; dann die sinnliche, physische Natur, der thierähnliche Sinnenmensch mit seinen Begierden und Leidenschaften; im Gegensatze des $\pi\nu\epsilon\upsilon\mu\alpha$, die höhere, geistigfreye Natur desselben. Die Erklärung jedoch von *Matth. 16, 17. Gal. 1, 16. Ephes. 6, 12* würden wir nicht unterschreiben (S. 99); $\sigma\acute{\alpha}\rho\chi$ und $\alpha\dot{\iota}\mu\alpha$ behalten diese ihre tropische Bedeutung, wenn wir übersetzen: sinnliche, thierische, sterbliche Menschen, oder: auf gewöhnliche, sinnliche Weise. Ständen die Pronomina $\mu\omicron\upsilon$, $\sigma\omicron\upsilon$, $\eta\mu\acute{\omega}\nu$ dabey, dann
J. A. L. Z. 1825. *Erster Band.*

würden wir mit dem Vf. *Gal. 1, 16* z. B. ohne Bedenken übersetzen: „Mit meinen natürlichen Trieben, Neigungen und Wünschen berieth ich mich nicht erst.“ — Alle übrigen hieher gehörigen Stellen finden wir vollkommen richtig erklärt. Was über $\alpha\dot{\iota}\mu\alpha$ bemerkt wird, ist zwar nicht neu, aber am rechten Orte und treffend zusammengestellt (S. 106); es wird erklärt, als das eigentliche Blut, das dem Körper Leben und Bewegung ertheilende; daher $\alpha\dot{\iota}\mu\alpha\ \acute{\epsilon}\kappa\chi\upsilon\nu\epsilon\iota\nu$, ermorden; $\alpha\dot{\iota}\mu\alpha\ \sigma\iota\mu\pi\lambda\iota\kappa$. Aufopferung des Lebens überhaupt, immer, wo es auf gewaltsame Weise geschieht. — Endlich wird die Möglichkeit, sowie die Nothwendigkeit der Annahme des uneigentlichen Sinnes in den Worten $\tau\omicron\upsilon\tau\acute{o}\ \acute{\epsilon}\sigma\tau\iota$, aus dem logischen Gehalte der Worte, aus dem allgemeinen Sprachgebrauche, aus den Stellen selbst, sowie aus einer Menge Parallelstellen (S. 118—130) so bündig und ausführlich erwiesen, daß wohl kaum etwas dagegen von Seiten der kirchlichen Dogmatik eingewendet werden kann. Die zu große Weitläufigkeit in Behandlung dieser Worte entschuldigt der Vf. selbst mit Recht mit der Wichtigkeit des Gegenstandes.

Im IV Abschnitte zeigt der Vf. nach einer kurzen Einleitung über Zweck und Geist des Evangeliums Johannis (S. 139—149), daß in diesem das Abendmahl nicht erwähnt werde. Wir finden zwar hier keine neuen Entdeckungen, aber was zweckmäßig ist zum Verständniß des 6. Cap., beygebracht. Wenn u. a. der Vf. (S. 140 u. 141) den Grund, warum Johannes weder der leiblichen Wundergeburt noch der Herkunft Christi aus Davids oder Abrahams Geschlecht gedenkt, darin sucht, weil sie mit der höheren Ansicht desselben von Christus, als $\lambda\acute{o}\gamma\omicron\varsigma$, nicht in Verbindung stehe: so scheint es Rec. weit wahrscheinlicher zu seyn, daß Johannes diese Thatfachen deshalb nicht erwähnt habe, weil er nur schreiben wollte, was er als Augenzeuge beweisen, aus Erfahrung bezeugen konnte. (Joh. c. 19, 35. c. 20, 30, wo die Worte $\acute{\epsilon}\nu\acute{\omega}\pi\tau\iota\omicron\nu\ \tau\omicron\upsilon\ \mu\alpha\sigma\eta\tau\acute{\omega}\nu$ nicht zu übersetzen sind; c. 21, 24. 1 Br. 1, 1—3). Dabey vermied Johannes Alles, was unter den noch sinnlich Denkenden Mißverständnisse erregt haben möchte oder erregen konnte, einzig darauf bedacht; zu zeigen, daß Jesus, und in welchem höheren Sinne er der Christus war, und wie wir durch den Glauben an ihn selig werden sollen, c. 20, 31. Wir möchten daher nicht gerade von „einer mystischen Gestalt“ dieses Evangeliums reden, vielweniger zugeben, daß diese „allgemein anerkannt“ sey, wie es S. 146 heisst. In der Erklärung des 6. Cap. stimmen wir dem Vf. bey; die Gründe, durch welche er beweist, daß hier nicht vom Abend-

mahl, sondern von der Erscheinung Christi im Fleische überhaupt die Rede sey (sie sind von S. 175—180 gedrängt wiederholt), sind gewifs so treffend, daß auch der hartnäckigste Verfechter der kirchlichen Lehre, wie es auch nie hätte nach Luthers Beyspiel geschehen sollen, sich schämen muß, sich je hierauf berufen zu haben. Die Aenderung aber der Lesart im 55 V. ἀληθῶς in ἀληθῆς würde Rec., auch wenn sie gewichtigere äufsere Bürgschaften für sich hätte, niemals billigen. Es scheint ἀληθῆς bey dem Joh. nie die Bedeutung *wesentlich* d. i. geistig und himmlisch zu haben. Er würde gewifs ἀληθινὸς gesagt haben, was nicht gleich viel ist mit ἀληθῆς. Eben so wenig würden wir im 69 V. die Lesart ὁ ἅγιος τοῦ Θεοῦ deshalb verwerfen, weil diese Benennung nur bey Lukas und Marcus vorkomme (S. 172). Ist nicht dieser Begriff in Cap. 10, 36 ausdrücklich enthalten?

Unter den vom Abendmahl wirklich handelnden Stellen wird im V. *Abschnitte* den Paulinischen die erste Stelle angewiesen; die zweyte dem Lukas, die dritte dem Marcus. Am unbilligsten ist wohl der Vf. gegen den Matthäus, wozu er aber seine besonderen Gründe hatte. Mit Recht wird bemerkt, daß keiner dieser vier Referenten eine sinnlich-materialistische Ansicht habe, obgleich alle Vier in der Anführung der Einsetzungsworte nicht übereinstimmen; daß es schon deshalb thöricht sey, über einzelne Worte zu streiten und hartnäckig gewisse Formeln und deren Bedeutung zu vertheidigen, ohne den eigentlichen Zweck und Sinn der Handlung selbst zu berücksichtigen. In der Stelle 1 Cor. 10, 16 fgg. wird die Bedeutung *κοινωνία* strenggrammatisch entwickelt. Wir würden es am liebsten übersetzen: gemeinschaftliche Theilnahme an dem Blute Christi. Dieses stimmt nicht allein mit anderen Stellen, in denen *κοινωνία* dieselbe Bedeutung hat, überein, sondern ist in dem folgenden *μετέχειν ἐκ τοῦ ἑνὸς ἄρτου, κοινωνοὺς τῶν δαιμονίων* enthalten. — Unsere dogmatischkirchliche Erklärung wird mit hinreichenden Gründen abgewiesen (S. 196 flg.). — Dann folgt die parallele Nebeneinanderstellung, Uebersetzung und Erklärung der anderen Berichte vom heilig. Ab. S. 204—213. In der Erklärung von 1 Cor. 11, 23 fehlen uns die Argumentation aus der *Praepos.* ἀπὸ, (welche ein entfernteres, mittelbares Verbundenseyn, sowie *παρὰ* ein unmittelbares bedeuten soll S. 219) zwar scharfsinnig, und hätte als Beyspiel noch Act. 20, 24: *ἔλαβον παρὰ τοῦ κυρίου* hinzugefügt werden können; allein wohl kaum läßt sich diese Regel durchführen, da die N. T. Schriftsteller, sowenig als die LXX, ängstlich genug waren, um im Gebrauche der Präpositionen dem Geiste der reinen griechischen Sprache nachzukommen. S. Col. 1, 7. II Tim. 2, 3, 14. — Sehr richtig bemerkt er sodann, daß *τοῦτο* nur von dem Brote und zwar dem bereits gebrochenen (S. 223) verstanden, daß *ἐστὶ* durchaus nicht buchstäblich genommen werden könne, und geht nun von der ganzen Stelle folgende Erklärung (S. 225): „Dieses stellt meinen Leib dar, welchen ich für euch dahingebe, d. h. sowie ihr nur durch gemeinsamen Genuß eines und desselben Brotes zur liebevollen Gemeinschaft und innigsten Theilnahme an einander euch vereinet: so sollt ihr auch

durch den gleichen Antheil an dem Segen, welcher Allen insgesammt aus der freyen Hingabe meines Leibes und Lebens erwächst, eben so zur innigsten Einheit und Gemeinschaft unter einander, wie mit mir selbst, betrachten, und in lebendiger, reiner Liebe getreu und unwandelbar verbunden bleiben.“ — Wir übergangen hier und in dem Folgenden mehrere der einzelnen vortrefflichen Bemerkungen des Vfs., und verweisen nur auf die wichtigsten, die dogmatische Erklärung betreffenden. Aus den Worten: *τοῦτο ποιεῖτε εἰς τὴν ἐμὴν ἀνάμνησιν*. und *ἄχρις οὗ ἔλθῃ* folgert der Vf., daß Christus an keine leibliche Gegenwart bey der zukünftigen Feyer unter seinen Schülern denken konnte; beide Zusätze wären sonst unnöthig und widersprechend. Selbst bey den mosaïschen Opfern, wobey Blut gebraucht wurde, hatte dieses nur symbolische Bedeutung. An eine Verwandlung oder Gegenwart *in, mit und unter* kann um so weniger gedacht werden, indem der Apostel V. 27 nicht *ἐσθίη τὸν ἄρτον* und *πίνη τὸ ποτήριον*, sondern *τὸ σῶμα* oder *τὴν σαρκὰ* und *τὸ αἷμα* gesagt haben würde. Zum Ueberflusse wird der eigentliche Sinn in diesen Formeln noch durch andere Stellen erhärtet (S. 238—242). — Bey dem Abschnitte des Lukas c. 22 werden zunächst die Abweichungen von den anderen Berichten beleuchtet, und über die besonderen Umstände, aus denen sich diese Verschiedenheiten erklären, Bemerkungen gemacht. Das schwierige *πληρωθῆ* im 16 V. dürfte sich vielleicht am besten erklären lassen, wenn man supplirt *ὁ δὲ πληρωθῆναι*; das wäre dann soviel als V. 18: *ἕως οὗ ἡ βασιλεία τοῦ Θεοῦ ἔλθῃ*, und entspricht ganz Matth. 26, 29 und Luc. 22, 29. — Ueberhaupt schienen uns diese Erörterungen über die Verschiedenheiten der Relationen etwas zu umständlich und zur Beurtheilung des Ganzen zu unbedeutend. Es kann durchaus nicht auffallen, daß die Referenten in den einzelnen Worten variiren, da sie gewifs nicht von einander abcopirt haben, (denn den Glauben an ein Urevangelium hat Rec. längst aufgegeben; es ist zuviel in der geschichtlichen Analogie dagegen); die Gedanken sind und bleiben ja im Wesentlichen ganz ein und dieselben, wie der Vf. auch S. 263 bemerkt hat. Daher Rec. auch nicht glauben möchte, daß einer der drey Referenten, soweit es den Inhalt der Gedanken oder Thatfachen betrifft, aus eigener Willkühr etwas hinzugefügt habe. Selbst die bey dem *Matthaeus* allein vorkommenden Worte *εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν* möchten wir nicht mit dem Vf. für eine Ansicht späterer Zeit, welche in die Darstellung des ursprünglichen Gedankens Christi eingeflossen sey, halten. Es vertragen sich diese Worte mit den Paulinischen *εἰς τὴν ἐμὴν ἀνάμνησιν* sehr wohl, und enthalten ja keinesweges die Idee einer Sündenfühne. — Mehrere Verschiedenheiten in der Darstellung der Einsetzungsworte sind auch wohl erklärbar als Folgen der griechischen Uebersetzung der Worte des Herrn.

Im VI. *Abschnitte* endlich stellt der Vf. die Resultate seiner exegetischen Erörterungen zusammen, und umfaßt das Wesentliche aus allen Stellen über die Lehre vom heil. Ab. unter folgenden Gesichtspuncten. Das Abendmahl ist 1) eine symbolische Handlung (S. 280), wodurch die Gemeinschaft der Gläubigen mit Christus, sowie

unter sich selbst, dargestellt werden soll; gleichwie durch die Taufe der Eintritt und die Einweihung zu dieser Gemeinschaft. Die äußerlichen Elemente, Brot und Wein, stellen geistige Ideen und innerliche Beziehungen auf das Unsichtbare und Ueberfinnliche, anschaulich dar, sowie bey der Taufe das Wasser. (Hätte doch hier der Vf. Gelegenheit genommen, die Wichtigkeit der symbolischen Bedeutung der äußerlichen Elemente nachzuweisen; es würde sich leicht gefunden haben, daß diese geistige Beziehung des Elements z. B. bey der *Kinder-taufe* [ein reines *opus operatum*], gänzlich verloren geht, und dieselbe lediger Ritus der Einweihung wird). Auf die Beschaffenheit der äußerlichen Elemente kann deshalb nichts ankommen. Dagegen aber ist 2) das Brechen des Brotes und das Ausgießen des Weines wesentlich, um uns dadurch an den von Christus für uns aus eigener Aufopferung erduldeten Tod zu erinnern. Als wesentliches Moment erscheint 3) die Gemeinschaft der Gläubigen, welche geistigerweise in den Seelen begründet werden soll (S. 286), sowohl mit Christus, ihrem Oberhaupte, als unter einander, als Glieder Eines Leibes. Denn „in Gemeinschaft sollen Alle von Einem Brote genießen, und Alle trinken aus Einem Kelche.“ Endlich als Feyer, der Erinnerung an den Herrn, als Fest des Dankes und der Lobpreisung Gottes für die Erlösung durch Christi Tod, soll das h. Ab. keinesweges ein bloß mnemonischer Ritus oder bloße Bundesmahizeit seyn. Wir verweisen hier selbst auf die Schrift, und ein Jeder, welcher diesen Abschnitt gelesen hat, wird es dem Vf. nicht verargen, daß er sich unverholen gegen die kirchliche Lehre erklärt (S. 296). Aber wenn er hiebey allerdings gestattet, eine *reingestigte* Gegenwart Christi bey dem Abendmahle zu glauben: so kann dieses nur aus Stellen gefolgert werden, welche sich jedoch nicht zunächst auf das Abendmahl beziehen (S. 299). In den vom Abendmahle selbst handelnden Stellen lesen wir weder von einer leiblichen, noch reingeistigen *Gegenwart* etwas. *Luthern* entschuldigt der Vf. durch den Mangel an exegetischen Vorarbeiten; dieses sey Ursache seines Stehenbleibens (S. 289) bey dem auch nicht verstandenen Buchstaben. Allein gewiß weiß Hr. *Schulz* sehr wohl, daß schon *Zwingli* und Consorten demselben mehrere derjenigen exegetischen und historischen Gründe vorgehalten haben, mit welchen der Vf. selbst die dogmatischkirchliche Vorstellung in dieser Schrift bestritten hat. Warum achtete *Luther* nicht auf dieselben? Oder gehörten denn wirklich so große exegetische Vorarbeiten dazu, um zu begreifen (was ihm die Schweizer und Basler gründlich genug vorexegesirt hatten), daß *éroti* allein nicht eine reale, essentielle Gegenwart bedeuten müsse? — Gewiß die Sache unserer Kirche, welche nicht an die Fehlerlosigkeit oder Infalibilität ihrer Begründer gebunden ist, leidet nichts darunter, wenn wir offen gestehen, daß *Luther* hier, nachdem er hinreichend belehrt worden, ja fast überführt worden war, entweder aus imputablem Unverstande oder aus falschem Egoismus gefehlt hat! Dabey bleibt *Luther* der große Mann, welcher er in jeder andern Hinsicht war.

Zweckmäßiger würde es uns wenigstens geliehen

haben, wenn der Vf., statt der *Beylage* über den Vf. des Evangeliums des Matthäus, eine Anwendung seiner biblisch begründeten Ansichten auf unseren kirchlichen Zustand gemacht, und sowie er das Dogmatische in der Lehre vom Abendmahle berichtet, so auch das Praktische in der Disciplin der Kirche bey der Feyer desselben hätte berücksichtigen wollen. Uebrigens stützen sich die hier aufgestellten Vermuthungen (S. 302 — 322), wodurch bewiesen werden soll, Matthäus könne nicht Vf. des ihm beygelegten Evangeliums seyn in der Gestalt, wie es vor uns liegt, auf die verschiedenen Sagen der Alten über den Ursprung, Schicksale und Bearbeitung desselben, auf die traditionelle Gestalt, welche nicht von einem Referenten herrühren könne, der Augenzeuge war. Scharfsinn zwar und Beobachtungsgabe verrathen die angeführten Gründe. Allein die Gründe für die Aechtheit und Integrität des Matthäus würden sich demohnerachtet als zuverlässig genug erweisen, und die vom Vf. erhobenen Widersprüche durch anderweitige Hypothesen beseitigen lassen, wenn hier der Ort dazu wäre. —

In einem Anhange (S. 323 — 329) ist noch der preiswürdige Aufruf des Königs von Preussen an die Consistorien, Synoden und Superintendenten des Königsreichs von 27 Sept. 1817 mitgetheilt. Der Vf. versichert, daß bey der ersten Lesung ihm unwillkürliche Thränen der Freude ins Auge getreten seyen. Und gewiß verdient das Beyspiel und der fromme Eifer dieses Königs, Union unter den getrennten Parteyen zu stiften, unvergängliches Lob! Daher dieses „preiswürdige königliche Wort eines ächtevangelischen Fürsten“ auch dieses in ächtevangelischem Geiste geschriebene Werk sehr passend beschließt.

Wir gehen nun zur Beurtheilung des *Schulthesischen* Werkes über, und können uns hier, mit Berücksichtigung des bisher Bemerkten, etwas kürzer fassen. In dem etwas weitlichweifig gerathenen Vorbericht (S. XXI — XXXVI) erklärt sich der Vf. über die Principien der Schrifterklärung, wobey er vorzüglich als Norm der Prüfung des gefundenen Sinnes die Regel des Glaubens und der Wahrheit aufstellt, um Wesentliches und Außerwesentliches, Oertliches und Zeitliches zu unterscheiden. Diese Regel hat aber nach unserer Ansicht nur in sofern Gültigkeit, als sie sich mit den Gesetzen der grammatischen Interpretation verträgt, das heißt, dem gefundenen, objectiven Wortsinne keinen Eintrag thut. Wie selbige der Vf. angewendet hat, giebt sie Veranlassung, den objectiven Sinn einer Stelle nach subjectiv willkürlicher Ansicht zu behandeln; was gegen den ersten Grundsatz der Interpretation freitet. — Seinem Plane gemäß, nach welchem er nicht bloß auf Erklärung, sondern auch auf Kritik Rücksicht zu nehmen verspricht, mußte allerdings sein Werk auf manche Dinge Rücksicht nehmen, wodurch der Gang der eigentlichen Untersuchung gewaltig unterbrochen, und das Studium desselben selbst etwas ermüdend wird; wiewohl wir dabey dem Vf. das Zeugniß geben können, wie er erwartete (S. XXXVI), daß man in den oft „paradoxen und problematischen Untersuchungen“ allerdings mehr Korn, als Spreu, in der Menge gewag-

ter Verſuche mehr gelungene als mißglückte, und überhaupt ſo manchen Reiz und Anlaß zu neuen Forſchungen treffe. — Dem Grundſatz gemäß, daß Verſchiedenheit der Anſichten im Chriſtenthum ſchon in der erſten Periode deſſelben Statt gefunden, und daß wohl die Apoſtel nicht die Abſicht hatten, Alles, was ſie für ihre Zeiten hiſtoriſch oder didaktiſch ſprachen und ſchrieben, für alle künftigen Chriſten aller Zeiten und Länder geltend zu machen (welchen Grundſatz wir aber durchaus als einen aus eigener, klarer Erklärung derſelben keinesweges erweiſbaren, verwerfen; man leſe den Paulus an die Galater Cap. 1, 8. 1 Cor. 3, 11), entſcheidet er dann (S. 7) für die Vorzüglichkeit der Pauliniſchen Berichte in der Lehre vom heil. Abendmahle, zunächſt wegen der *Unmittelbarkeit des Zeugniſſes*. Er will daher 1 Cor. 10, 23 *παρὰ* für *ἀπὸ* geſehen haben, und erklärt ſich gegen Hn. Dr. Schulz's Gründe (S. 12). Allein auch gegen ihn, glauben wir, gelte der oben angeführte Grund. Wir würden nie aus einer einfachen Praepoſition Folgerungen ziehen, ſollten wir uns auch von dem Vf. „vermeinte Exegeten oder Kritiker“ nennen laſſen müſſen (S. 9). Dem Marcus weiſt Hr. Sch. die zweyte Stelle an; auch dem Matthäus wird hier nur der letzte Platz verſtattet. Dabey aber iſt der Vf. überall, wo ihm etwas unangelegen ſchien, viel zu bereitwillig, ſogleich Interpolationen anzunehmen, Textverbeſſerungen vorzuſchlagen, auch ohne alle kritiſche Autorität. So z. B. bey den Worten *εὐλογίας, ὃ εὐλογοῦμεν* bemerkt er entſchieden genug: „*εὐλογία* *εὐλογεῖν* iſt die helleniſtiſche Redensart. Daher ὃ unſeres Bedünkens fehlerhaft und ἦν εὐλ. zu reſcribiren iſt. Denn ſo muß Paulus nach ſeiner Sprache geſchrieben haben“ (S. 31). Was würde bey ſo einem Verfahren der N. T. Text für Schickſale zu erwarten haben! — Gründlicher zwar geht er bey der Interpretation ſelbſt zu Werke; nur ſteht ſeine Methode bey Weitem der *Schulziſchen* nach. Die vielen vollſtändig eingerückten Citate meiſt älterer Erklärer, die unſyſtematiſche Häufung ſeiner Bemerkungen führen oft ab von dem betretenen Wege. Unter einer Menge theils neuer theils intereſſanter Bemerkungen machen wir nur auf einige der wichtigeren aufmerkſam. Daß *σῶμα* bey Paulus nicht den animaliſchen Körper eines Individuums, ſondern eine moralische Körperſchaft überhaupt bedeute, folgt der Vf. zunächſt aus Röm. 7, 14. 1 Cor. 6, 13. 15. Aber daraus iſt dieſe Bedeutung, als die einzige und durchgängige, ja noch keinesweges erwieſen. Etwas anderes iſt es dann, wo aus den *Adjectis* erhellet, daß *σῶμα* tropiſche Bedeutung habe. Allein wo es *ſimpliciter* ſieht, wie in den Einſetzungsworten, liegt doch die eigentliche Bedeutung am nächſten. Und daß *σῶμα* an unzähligen Stellen bey Paulus den animalischen Körper eines Individuums bedeute, bedarf keiner Nachweiſung. Warum ſoll es nun in den Einſetzungsworten nicht dieſe Bedeutung haben, da ſie der Beyſatz: *τὸ ὑπὲρ ὑμῶν κλόμενον*, 1 Cor. 11, 24, durchaus erfordert? Allein hier weiſt ſich Hr. Sch. durch Annahme einer Interpolation in den Worten: *κλόμενον, διδόμενον, φρουρούμενον* zu helfen. Seine Erörterung hierüber (S. 57—60) hat zwar manches Intereſſante,

z. B. das einfache *τὸ ὑπὲρ ὑμῶν* bezieht er auf *τοῦτο*, und erklärt es nach dem griechiſchen und hebräiſch-griechiſchen Sprachgebrauche (*בְּרִיבְרִיב*) durch *ἀντὶ ὑμῶν*, d. h. es (das Brot, als Symbol) vertritt eure Stelle, ſtellt euch ſymboliſch vor. Der Sinn der Stelle würde demnach dieſer ſeyn: Dieſs (dieſe Speiſe) iſt mein Leib. Ihr ſeyd als Menge der Körper, Glieder als Einzelne (S. 54). — Aber wir möchten wohl bezweifeln, ob *ὑπὲρ*, auch im rein-griechiſchen Sprachgebrauche, *ſimpliciter* für *ἀντὶ* ſtehe, ſo wenig als 2 Cor. 5, 20 es auf eins hinauskommt, ob *ἀντὶ ἡμῶν* oder *ὑπὲρ ἡμῶν* ſtehe. Die Stelle aus den *Conſtit. Apoſt.*, worauf er ſich u. a. beruft, beweiß nichts; denn daß *ἀντὶ τινος* ſoviel bedeute als *σὺμβολον*, bezweifelt niemand. Am allerwenigſten wird gegen die „*tardi ingenii homines, qui ultra Glaſſii philologiam Jacram, Schleuſeneri Lexicon etc. nihil ſapiunt*“ (S. 66) durch Stellen aus Auguſtin und Fulgentius etwas bewieſen. Und wenn wir auch gern zugeben, daß *σῶμα* in anderen Stellen tropiſch-figurliche Bedeutung habe, und eine moralische ſammltheit verſchiedener Perſonen, welche unter einem Haupte verbunden ſind, andeute, ſo daß es dem Vf. *σῶμα, ἐκκλησία* (S. 82) entſpricht: ſo würde, unſeres Erachtens, doch in den Einſetzungsworten dieſe Bedeutung noch nicht gerechtfertigt ſeyn. Der Ausdruck bleibt hier immer zu dunkel, hart und unbeſtimmt; Eben ſo wenig möchten wir mit dem Vf. darum den Bericht des Matthäus für am meiſten zuverläßlich halten, weil er *περὶ* ſtatt *ὑπὲρ* und den Zufatz *εἰς ἄφεσιν ἔμαρ* hat. Weit ſprachgemäßer kann *περὶ* ſtatt *ὑπὲρ*, als *ὑπὲρ* für *ἀντὶ* geſetzt werden; und ſchließen denn nun wirklich die Worte *εἰς ἄφ. ἔμαρ* die jüdiſche Idee eines eigentlichen Sühnopfers in ſich? Dachte z. B. Paulus 1 Cor. 15, 3 an ein Sühnopfer?

Bey den Worten *εἰς τὴν ἀνάμνησιν* erklärt ſich der Vf. ſehr richtig über den Zweck des heil. Abendmahles (S. 93), daß es keinesweges bloße Erinnerung an den Tod Jeſu, ſondern vielmehr an Ihn, wie ſie ihn *ἀπ' ἀρχῆς* kennen gelernt, ſeyn ſollte. — Allein daraus, daß die zwey erſten Evangelieſten dieſer Worte nicht gedenken, möchten wir nicht ſchließen, daß ſie eine von der Pauliniſchen verſchiedene Anſicht (S. 94) aufgefaßt, und daſſelbe als ein Bundes- oder Sühnopfer angeſehen hätten. Dieſe Gedanken laſſen ſich ja ſehr wohl mit einander vereinigen, wie wir in einer gedrängten Zuſammenſtellung zeigen werden. — Im Betreff des Abſchnittes im Lukas macht zwar der Vf. einige ſcharfſinnige Bemerkungen; aber ſie ſcheinen zum Theil mehr als zu gevagt. Z. B. ſoll Lukas den Fehler in der Zeitangabe aus Vergleichung des Paulus mit den zwey erſten Evangelieſten (!) bemerkt, und ihn nach Art der Harmoniſten haben ausglätten wollen (S. 101); nach S. 106 ſoll er überhaupt etwas genauer und vollſtändiger, zuſammenhängender und origineller Scheinendes haben erkünſteln wollen. Wir laſſen dieſe und ähnliche Vermuthungen dahingeſtellt ſeyn, bedauern aber nur, daß ſich im ganzen Werke immer eine an die andere anſchließt, und den laufenden Gang der eigentlichen Unterſuchung unaufhörlich unterbricht.

(Der Beſchluss folgt im nächſten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 5.

T H E O L O G I E.

1) LEIPZIG, b. Barth: *Die christliche Lehre vom heiligen Abendmahl nach dem Grundtexte des Neuen Testaments.* Ein Versuch von Dr. David Schulz u. s. w.

2) LEIPZIG, b. Demselben: *Die evangelische Lehre von dem heiligen Abendmahl nach den fünf unterschiedlichen Ansichten (,) die sich aus neutestamentl. Texten wirklich oder scheinbar ergeben.* Von Dr. Johannes Schultheß u. s. w.

(Schluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wir heben aus dem Folgenden die eigenthümliche Erklärung über αίμα 1 Cor. 11, 25 aus (S. 108 ff.); der Vf. will es gleichbedeutend mit σπέρμα, γενεά, συγγενεία, als moralische Bruderschaft, Blutsverwandtschaft verstanden wissen, so daß ἡ καινὴ διαθ. ἐν τ. αἴμ. bedeuten würde: das ist der Bund, in welchem ihr, als meine Blutsverwandten, mit mir zusammengefaßt und begriffen seyd, als meine Brüder. — Allein weder die Sprachgründe noch die Stellen aus den Kirchenvätern scheinen hinreichend zu seyn, um diesen Sinn zu rechtfertigen; denn wir bezweifeln sehr, ob διαθήκη im biblischen Sprachgebrauche soviel bedeute: als σύστημα, συνθήκη oder einen Bund, als Collectivum; οἱοὶ τῆς διαθήκης z. B. ist nicht „Bundesgenossenschaft“, sondern diejenigen, mit welchen ein Vertrag abgeschlossen wird. αίμα, 07, läßt sich wohl schwerlich in der Bedeutung von σπέρμα, γενεά da, wo es ohne bestimmende Prädicate und Verhältnisse steht, rechtfertigen; am allerwenigsten in dieser einfachen Stellung, wie 1 Cor. 11, 25. Daher auch διαθήκη ἐν τῷ αἵματι nicht erklärt werden kann, als gleichbedeutend mit αίμα συντέθειμένον, d. i. sanguis sociali foedere conjunctus (S. 115). Und warum wollen wir nicht bey der eigenthümlichen Bedeutung des σώμα und αίμα stehen bleiben? Zumal da der Zusatz bey Lukas: τὸ ὑπὲρ ἡμῶν ἐκχυρόμενον unbedingt dieselbe erfordert. Allein der Vf. weiß sich hier zu helfen, und emendirt ἐκχ. in ἐκχυρόμενον. Aber dergleichen „Nothbehelfe“ gegen alle kritische Autorität möchten nicht leicht Billigung finden! — Nicht erst aus dem Bestreben der Juden-Christen, das N. T. mit dem A. T. zu assimiliren, ging eine Veränderung in den Einsetzungsworten bey den zwey ersten Evangelisten hervor. Nur seiner Erklärung der Paulinischen Formel zu Gefallen nimmt Hr. Sch. dies bey den Worten: τὸ τῆς καινῆς δια-
J. A. L. Z. 1825. Erster Band.

θήκης und τὸ ὑπὲρ πολλῶν ἐκχυν. an, und findet nun hierin erst eine Berücksichtigung des Mosaischen, Exod. 24, 8. Aber warum wollen wir Voraussetzungen auf Voraussetzungen häufen, und zwar einer Erklärung wegen, die sich nicht einmal grammatisch, d. h. aus Wortbedeutung und Zusammenhang, erhärten läßt? Dafs der Tod Christi im N. T. als ein Opfertod symbolisch dargestellt wird, darin finden wir eine höchst weise Anschließung des Christenthums an das Judenthum, wodurch es allein möglich war, dessen Gültigkeit zu verschaffen. Darauf allein verweist Christus in den Einsetzungsworten, wenn er sein Blut ein Blut des neuen Bundes nennt, welches für uns vergossen wird. — Mit diesem Gedanken verträgt sich nun der Zusatz bey Matthäus εἰς ἅθ. ἡμ. nur zu gut; diese Worte enthalten nur eine Erweiterung des Sinnes der Worte: περὶ ὑμῶν oder ὑπὲρ ὑμῶν, und daher keinesweges eine neue, eigene Ansicht, wodurch sich „der Idee eines Bundesopfers eine ganz disparate anzuhängen schiene, die eines Sühnopfers“ (S. 138). Sehr richtig und mit hinreichenden Belegen aus den Kirchenvätern erwiesen ist übrigens die Behauptung, dafs das heil. Ab. selbst nicht angesehen werden dürfe; als ein Mittel, Vergebung der Sünden zu erlangen, auch als solches in den ersten Jahrh. nie angesehen worden sey, indem man diese Wirkung nur der Taufe zuschrieb. Wein und Brot können daher nicht für Symbole eines Sühnopfers gehalten werden (S. 150). — Mehrere Bemerkungen im Folgenden, z. B. über den Unterschied des αἵμά μου und τὸ ἐμὸν αίμα, über die Verschiedenheit der Textesworte (S. 153 ff.) dünken uns zu spitzfindig. Die Verwerfung des ἐκχυρόμενον bey Lukas, als „durch eine spätere, ungeschickte Hand angefügt, welche nicht wußte, was sie that,“ die Bedenklichkeiten gegen die Formel: τὸ σώμα διδόναι ὑπὲρ, die Erklärung des ὕδατος und αίμα, 1 Joh. 5, 6 für ἐν σαρκὶ ἐλθῶν, „gehoren wie jedes andere Menschenkind durch Wasser und Blut“ (und zwar sollen die Gnostiker dem Johannes Veranlassung zu dieser Erklärung gegeben haben, da es doch nicht erweislich ist, dafs es damals schon wirklich christliche Gnostiker gab) dürfen wir nicht allein für ungegründet ansehen. In der folgenden Erörterung fiel uns besonders die Erklärung des mystischen Blutes, sowie der Worte ὁσάκις ἂν πίνητε, 1 Cor. 11, 25, als neu auf. Jesus soll andeuten „die Gemeinschaft des Logos oder des Geistes, wodurch die Gläubigen als Ein Wesen bestehen, als ein Leib, dessen Lebenswärme die Liebe ist (S. 173); welches Blut darüber, dafs wir im Lichte
Uu

wandeln, wie Gott im Lichte ist, bey solcher Gemeinshaft mit ihm, rein macht von jeder Sünde.“ Den Sinn der Paulinischen Worte aber erklärt er u. a. (S. 177): „Bey jedem sonstigen oder beliebigen Anlasse, wo ihr nicht bloß mit Speise euch labt, sondern zu größerer Fröhlichkeit noch dazu gern einen Becher Wein trinket.“ So vollkommen sprachgemäß diese Erklärung ist: so spricht doch der 26 Vers ganz dagegen. Allein auch hier weifs sich der Vf. zu helfen; er zweifelt an ihrer Aechtheit (S. 195), wiewohl sonst er dem Paulinischen Berichte vom N. M. *einzig ungetheilte* Autorität beylegt, die Abweichungen der übrigen Referenten aber durchaus nicht billigen zu können vermeint. — Schön andere kritische Blätter aber haben diese Kühnheit des Vfs. gerügt, mit welcher er überall, wo ihm Etwas im Wege steht, zu Gewaltmitteln seine Zuflucht nimmt. In den übrigen §. haben wir manche vortreffliche Erklärungen gefunden; das *ἐδέχσατο*, 1 Cor. 11, 34, erklärt er u. a. sehr richtig: *Wartet auf einander*. Unter den Paulinischen Stellen, in welchen *σῶμα* die Bedeutung der christlichen Körperschaft wirklich hat, hat wohl der Vf. irrig auch Col. 2, 17 angeführt. Der Gegensatz *σινὰ* widerlegt diese Erklärung, welche auch mit dem Zusammenhange unvereinbar ist, von selbst (das Alte, das Rituale des mosaischen Gesetzes ist nur ein Schatten des Neuen, des Wahren und Wesentlichen.) Wir finden überhaupt in diesen Darstellungen zuviel Fremdartiges gehäuft, wobey wir jedoch das wissenschaftliche Bestreben des Vfs. nicht verkennen wollen. Ob er nun aber seine Ansichten auf diese Weise so fest begründet und gegen seine früheren Gegner vertheidigt habe, daß er von seinen Antagonisten sagen konnte, „er habe ihrem blinden Glauben, der in exegetischen Dingen immer unstatthaft sey, den *Staar gestochen*“, das dürften wir schwerlich glauben.

Im VI *Abschnitte* sucht der Vf. seine Erklärungen mit dem übrigen Sprachgebrauche des N. T. zu vereinigen. Wenn er aber hieher auch Joh. 2, 19 und 21 rechnet und *σῶμα* erklärt, als den *τὸν πνευματικόν*: so ist dieses wenigstens in der johanneischen Stelle falsch, wo ausdrücklich *αὐτόν*, nicht aber, wie bey Marc. 14, 58 *ἄλλον* steht. Und warum soll und muß nun durchaus *σῶμα* eine mystische Bedeutung haben? Ueberhaupt ist der ganze Excurs über die Stellen im Johannes (S. 265 ff.) viel zu weiterschweifig gerathen. Die weitläufige Ausführung über die Speisungsgeschichte hätte an diesem Orte weit gedrängter gefaßt werden können und sollen. Auch ist die hier gegebene Ansicht von dieser Begebenheit wohl schwerlich mit dem historischen Inhalte der Erzählung, wie sie in den Worten enthalten ist, vereinbarlich. „Eine wunderthätige Speisung, heisst es S. 277, sey unnöthig, unnütz (?), weder weise noch gültig (?), folglich (!) eines wahren Messias unwürdig.“ Dagegen habe „Jesus seine Menschlichkeit zeigen, Bruderliche erwecken wollen.“ Aber davon hat weder Johannes etwas gesagt, noch machen die Anwesenden dieses als die Hauptfache bemerklich. Und warum hat weder Christus noch die Engel darauf hingewiesen? Ganz anders lauten die

Worte Joh. 6, 14. 15. Rec., so sehr er sich freute über manche Bemerkungen des Vfs., und so vorurtheilsfrey er selbst die Interpretation der Schrift ansieht, achtet aber zu sehr auf den grammatischen Sinn und den historischen Zusammenhang in den Wundererzählungen, als daß er solche willkührliche Verdrehungen des Factischen billigen könnte. — Eine gleiche Willkühr liefs sich der Vf. zu Schulden kommen, wenn er Joh. 4, 22 für ein Einschleibsel gehalten wissen will, und nun daraus folgert, daß das Evangelium des Johannes von einer *jüdelnden* Hand bedenkliche Interpolationen erlitten habe (S. 298). Das heisst doch wohl *hypothese per hypothese* beweisen. — Wir bedauern auch hiebey, daß durch dergleichen überall eingestreute Behauptungen mehrere vortreffliche Erörterungen sich, so zu sagen, verlieren. Die historischen Bemerkungen über den Ritus des Fußwaschens, die Hemerobaptisten, u. s. w., sind vortrefflich, und beweisen des Vfs. Belesenheit und Scharfsinn. Nur erfordert der Gebrauch der Pseudoclementinischen und anderer unächter Schriften zunächst, daß man von einer richtigen Ansicht über ihr Alter und ihren Zweck ausgehe. Nur mit großer Behutsamkeit, meinen wir, muß der Kirchenhistoriker von ihnen Gebrauch machen; sie scheinen, entsprungen aus einer für erlaubt gehaltenen *plia fraude* oder *συγκατάβασις*, den Endzweck gehabt zu haben, den Ketzerereyen durch das Ansehen des Alterthums — *veritatis traditio* bey *Irenaeus* — vorbeugen zu wollen, um dadurch der Sache der rechtgläubigen oder Episcopal-Kirche aufzuhelfen. Recht deutlich erhellet dieß aus den *Recognitionen* und den Briefen des *Ignatius*, welche unserer Ansicht nach alle unächt sind. — Wir begreifen daher nicht, wie der Vf., nach ihnen meist, schliessen konnte, daß Johannes darum das Nachmahl nicht erwähnt habe (S. 403), weil die Christgläubigen, für welche sein Evangelium bestimmt war, ihrem Einen Sacramente, dem der Taufe, einen größeren Werth beygelegt hätten, wozu noch das Fußwaschen gekommen sey. — Dergleichen historische Folgerungen sind zu willkührlich.

Im VIIten *Abschnitte* endlich werden die fünf verschiedenen Ansichten, welche sich aus den N. T. Texten ergeben, zusammengestellt; wir finden dieselben hier zuerst ausdrücklich unterschieden. Wir führen sie daher hier namentlich an; es werde nämlich das Abendmahl betrachtet (S. 436): 1) als Darstellung des mystischen Leibes Christi; 2) als Bundesopfer; 3) als Sündopfer; 4) als allegorische Darstellung des zur Geistesnahrung dienenden Logos; 5) als übernatürliches Mittel, den irdischen Leib der Auferstehung fähig, und des ewigen Lebens empfänglich zu machen. Wenn nun der Vf. unter diesen verschiedenen Ansichten der ersten, als der aus dem *Paulinischen* Berichte hervorgehenden, die vorzüglichste Stelle einräumt, dabey auch behauptet, daß dieselbe die älteste, immer in der Kirche sich kundthunende, und noch jetzt das Wesentliche in dem Lehrbegriffe der römischkatholischen Kirche sey: so möchte Erites nur zum Theil, Leiztes aber durchaus nicht richtig seyn; die Idee des Messopfers ist unedgbar das Wesentlichste und Wichtigste in der Feyer des N. M. bey

den Katholiken. Wäre die Darstellung der kirchlich-dogmatischen Ansichten in den ersten Jahrhunderten von dem N. M. nur umfassender und gründlicher entwickelt: so würde der Vf. vielleicht eingesehen haben, daß seine Ansicht nie die allgemeine gewesen sey. Der typisch-allegorische Gebrauch des A. T., nach welchem man das Christenthum so gern mit dem Judenthum auszugleichen suchte (außer dem Briefe an die Hebräer vorzüglich erkennbar in den Briefen des Clemens Rom. und des Barnabas), veranlaßte die Erweiterung der Opferidee in Beziehung auf den christlichen Ritus. Sah oder verglich man den Tod Christi mit dem Bilde eines Opfers im A. T.: so sah man die Feyer des N. M. als Erinnerung und Erneuerung desselben an unter den Symbolen des Brotes und Weines. Daher heißen diese durchgängig τὰ ἄντικρυπα, τὰ ἅγια μυστήρια τοῦ τιμίου σώματος und αἵματος; man nannte dann diese ganze Feyerlichkeit, mit Inbegriff der Gebete, Weihung und Darbringung der Geschenke, ein *sacrificium*; die Bischöfe und Presbyter, welche es administrirten, traten an die Stelle der Priester im A. T.; sie wurden Mittler zwischen Gott und den Menschen (μεσίται), weil sie nur dieses Opfer *vice Christi* darzubringen berechtigt waren (v. *Constit. Apost. lib. II* und VIII; *Cyprian. de sacrificio* p. 148 ff.). Schon der Ausruf des Bischofs nach der Segnung: σῶμα Χριστοῦ, und des Diakonen: αἷμα Χρ. (v. *Constit. App. lib. VIII, c. 13*), sowie das *calix exprimit, ostendit sanguinem et corpus* bey *Cyprian*, das ἀποφαίσι (nämlich durch Wirkung des heil. Geistes) in den Constitutionen, das *panis repraesentat corpus* bey *Tertullian* und das γίνεται εὐχαριστία σῶμα Χρ. bey *Irenäus* beweisen die Uebereinstimmung der alten Kirche in dieser Ansicht, und möchten zugleich darthun, wie weit jenes Zeitalter entfernt war, in dem σῶμα der Einsetzungsworte die mystisch-moralische Gemeinschaft der Christen, in dem αἷμα ihre geistige Verwandtschaft und Einheit zu erkennen.

Zwar hätten wir noch so Manches bey der Menge neuer, zum Theil scharfsinniger und vortrefflicher Bemerkungen anführen können; allein wir meinen durch das Angeführte das Werk des Hn. *Schultheßs* hinreichend charakterisirt zu haben. Bey einem originellen und selbstständigen Forschen, bey freyer und unsichtiger Wissenschaftlichkeit schienen uns zwey Mängel namentlich in die Augen zu fallen, nämlich der unsystematische und verworrene Gang der Untersuchung, sowie das unaufhörliche Einmischen fremdartiger Gegenstände. Dadurch geschah es auch wohl, daß Rec. wenigstens erst am Schlusse der Schrift die fünf verschiedenen, auf dem Titel genannten Ansichten gewahr wurde. Unserem Erachten nach stimmen alle Berichte des N. T. vom N. M., wenn auch nicht in den Worten (was nicht zu erwarten war), und in einigen Nebenumständen, doch in dem Wesentlichen der Gedanken vollkommen überein, so daß ein eigentlicher Widerspruch in den Ansichten kaum Statt findet. Lassen wir σῶμα und αἷμα in ihren eigentlichen Bedeutungen (Matth. 5, 29. Röm. 1, 24. Joh. c. 19, 33. 40. 1 Cor. 5, 3. Gal. 6, 17 u. f. w.), welche sie überall haben, vor nicht da, so das Prädicat ihre tropische oder mystische Bedeutung

bedingt ist (Röm. 12, 4. 5. 1 Cor. 10, 17. 12, 12 ff. Ephel. 1, 23 u. f. w.): so haben wir nicht nöthig, zu Interpolationen unsere Zuflucht zu nehmen, Veränderungen der Ansichten den Aposteln Schuld zu geben, und durch eine Menge Voraussetzungen unserer Erklärung Gültigkeit zu verschaffen. Das Abendmahl ist zunächst ein Mahl der Erinnerung an unseren Herrn; Brot und Wein sind die Symbole; bey dem Brechen des Brotes denken wir an seinen Tod am Kreuze, den er zu unserem Besten erduldet, bey dem Ausgießen des Weines an sein Blut, das er für uns vergoß, um uns die Vergebung der Sünden zu sichern, und einen neuen Bund mit Gott unter den Menschen zu stiften. Durch den gemeinschaftlichen Genuß dieser Symbole aber bilden wir selbst Eine Gemeinschaft oder Einen Körper. — Dieses sind die Grundgedanken aller vier Berichte, und wir finden nichts sich geradezu Widersprechendes oder Verschiedenes in den Ansichten. Die übrigen religiösen und sittlichen Endzwecke, welche sich auf diese Grundideen anschließen, lassen sich sehr leicht hieraus entwickeln, wie auch Hr. Dr. *Schulz* vortrefflich gezeigt hat.

Schließlich bemerken wir noch, daß beide Schriften sich durch den Druck empfehlen, daß sie aber, und am meisten die *Schultheßsche*, voll von widrigen, oft ganz den Sinn entstellenden Druckfehlern sind, von denen die wenigsten in den *Corrigendis* angegeben worden.

B. u. R.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BAMBERG und WÜRZBURG, in den Göbhardtischen Buchhandlungen: *Andachtsbuch für die heranblühende Jugend*. Von Dr. Friedrich Wilhelm Philipp Ammon, königl. Professor und Stadtpfarrer zu Erlangen. 1822. VIII u. 230 S. Mit einem Kupfer. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Der Vf., wohlbekannt mit den Schwierigkeiten seines Unternehmens, und überzeugt, daß, wenn unsere aufblühende Jugend von dem sich hin und wieder regenden Mysticismus frey erhalten werden soll, der Religionslehrer dahin wirken müsse, sie zu denkenden Christen zu bilden, deren Vernunft und Verstand nicht bloß für die Wahrheiten des Evangeliums gewonnen worden sey, sondern die es auch gelernt haben, die frommen Regungen des Herzens unter der Leitung der höheren Vermögen des Geistes auszusprechen, und zur Uebung der Andacht, zur Erbauung und Veredlung zu benutzen, bemüht sich in der vorliegenden, mit vieler typographischen Schönheit gedruckten Schrift, die Hauptlehren des Glaubens und der Tugend in den Fassungskreis der Jugend herabzuziehen, und diese auf Jesum, in seiner höheren Würde, in seinem Leben, Handeln, Dulden und Sterben, als vollendetes Vorbild für uns, hinzuweisen. Man wird, auch dem Wunsch des Vfs., meistens Klarheit und Salbung, Deutlichkeit und Wärme des Geheils mit einander vereinigt finden. — Rec. kann es nicht

billigen, daß der Vf. zuweilen Vernunft und Schrift zwar nicht einander entgegen stellt, aber doch zu sehr von einander trennt, da er in einem Andachtsbuche für die Jugend aus den verschiedensten Ständen beide mit einander inniger vereinigt, und die Gegensätze, die sich nur in der Speculation hervorthun, mehr verwischt gewünscht hätte. Auch hätten wohl in den Andachten und Gebeten die verschiedenen Geschlechter schärfer von einander getrennt werden sollen; denn andere Gefahren drohen dem Jünglinge, andere der Jungfrau, und selbst Sprache und Ausdruck wird für beide nicht gleich seyn dürfen. — Hin und wieder kommen auch grösstentheils wohl entlehnte Lieder vor, die nicht ohne dichterischen Werth sind. — Der Provincialismus: die Feldfrüchte sind *eingehemset* statt *eingedrödet*, ist uns aufgefallen.

Das treffliche Titelkupfer von Hn. *Heideloff*, eine Jungfrau, die Religion vorstellend, in der linken Hand die Bibel, in der rechten ein Crucifix haltend, und die rührenden Strophen zum Titelkupfer von Hn. Stadtpfarrer *Neuffer* in Ulm sind eine gefällige Mitgabe zu diesem Andachtsbuche, dem wir viele Leser wünschen.

† — m. †.

GOtha, in der Hennings'schen Buchhandlung: *Lehren der Weisheit und Religion*. Andachtsbuche für Christen aller Stände. Mit zwey Kupfern von *Meno Haas*. 1824. XXI und 338 S. 8. (20 gr.)

Ueber den Zweck dieses Buches erklärt sich der ungenannte Vf. desselben in der Vorr. unter Anderem dahin: „Um meinen älteren und jüngeren Verwandten und Freunden, so wie auch allen meinen Nebenmenschen, welche keine Gelegenheit hatten, die Welt-

klugheit zu studiren, wodurch den furchtbaren Ränken und Kabaleten vorzubeugen und auszuweichen ist; ihre Lebensreise zu erleichtern und angenehmer zu machen; wovon ich leider selbst die bittersten Erfahrungen gemacht habe, indem ich ebenfalls mit den schändlichen Ränken der Welt unbekannt war, und meine gemachten Erfahrungen auf meiner Lebensreise bis jetzt theuer genug habe erkaufen müssen: so habe ich dieses Werkchen aus den besten tröstenden Schriften gewählt, gesammelt und zusammengestellt.“ Rec. will nicht einmal bey dem erbärmlichen Deutch, in welchem der Vf., wie man aus dieser wörtlich referirten Stelle sieht, sonst zwar keinesweges neue, aber doch manche gute Gedanken in seiner Vorr. aufstellt, verweilen; die Wahrheit selbst, die er hier darstellen will, und die der Apostel so schlicht und klar 1 Timoth. IV, 8 ausspricht, wird hier so schief ausgedrückt, daß bey manchen Lesern leicht der Irrthum, der die Religion mit der Politik identificirt, erzeugt werden kann, und dies verdient unsere ernste Mißbilligung. Das Werkchen selbst, in dessen 1ten Theile „die ganz genaue und richtige Strafe durch das Leben“ bezeichnet, im 2ten und 3ten Theile „Nahrung, Trost und Beruhigung für das Herz“ auf dieser Strafe gespendet werden soll, ist nichts anderes, als eine Anthologie mehrerer Betrachtungen, Gebete, Lieder u. s. w., aus den Werken allgemein bekannter Dichter und Asceten, worunter besonders von *Schüller* und *Witschel* mehrere Stücke vorkommen. Und obwohl gegen die Zweckmäßigkeit der Auswahl selbst im Ganzen weiter nichts Erhebliches zu erinnern seyn möchte: so kann diese Sammlung doch nur für diejenige Classe von Lesern einigen Werth haben, welche mit jenen Quellen gänzlich unbekannt sind.

.IX.

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. Coblenz, in der neuen Gelehrten-Buchhandlung: *Die hohe, heilige Bischofsweihe*. Zur Belehrung und Erbauung des christlichen Volkes beschrieben und erklärt von *Victor Joseph Dewora*, Pfarrer an der Kirche des heil. Apost. Matthias und Director des kön. preuss. kathol. Schullehrer-Seminariums zu Trier, Ritter des kön. preuss. rothen Adler-Ordens dritter Classe u. s. w. 1824. II u. 45 S. 12. (2 gr.)

2) Ebendasselbst: *Das heilige Sacrament der Priesterweihe*. Zur Belehrung und Erbauung des christlichen Volks beschrieben und erklärt von *Victor Joseph Dewora*, Pfarrer u. s. w. II u. 36 S. 12. (1 gr.)

Wenn die heiligen Gebräuche der Kirche nicht ganz ohne Wirkung auf die Gemüther bleiben, und nicht eine leere Ceremonie oder ein bloßes Schauspiel für die Sinne, bey dem man sich weiter nichts denkt, seyn sollen: so hofft der würdige Vf. sich den Dank Aller derjenigen zu verdienen, für welche er vorliegende kleine Schriften verfaßte. Hr. D. beschreibet, nach einigen einleitenden Worten über den Ursprung und die Gründung der *Bischofs- und Priester-Weihe*, in No. 1 u. 2 die heil. Gebräuche, womit in der kathol. Kirche diese Feyerlichkeiten begangen werden; sucht dann die Symbolik derselben, was Rec. als Protestant sehr billigt, von einem idealen Gesichtspuncte aus zu deuten, und schließt in der einfachen und väterlichen Sprache, die man von ihm bereits gewohnt ist, mit zeit- und zweckmäßigen Ermahnungen.

IX.

Altona, b. Hammerich: *Für junge Christen aus gebildeten Familien*. Zur Vorbereitung auf die erste Abendmahlsfeyer. Zum Drucke befördert nach dem Tode des Verfassers durch *G. P. Petersen*, Prediger in Lemfahn. 1824. 24 S. 8. (4 gr.)

In dieser Schrift hat der nun vollendete Vf. fast Alles berührt, was die ewig merkwürdige Stiftung der Abendmahlsfeyer in sich enthält. Statt eines Vorworts ist das Vater unser, gedichtet von *Mahlmann*, aufgenommen. Der Vortrag ist mehr in ein poetisches, als prosaisches Gewand eingekleidet: daher mag es wohl kommen, daß die handelnden Personen, welche sich in den letzten Lebenssituationen Jesu in seiner Nahe befanden, nicht namentlich bezeichnet sind, welches jedoch zur völligeren Uebersicht des Ganzen hätte geschehen sollen. Was für einen großen und segensvollen Eindruck diese Gedächtnisfeyer auf die Herzen der Jünger Jesu gemacht habe, ist in den rührendsten und erhebendsten Ausdrücken mitgetheilt. Daß ein stilles Einkehren in das Innerste des Christen, eine genaue Abrechnung mit sich selbst, und ein ernstliches Befragen über die Veränderungen, welche in seiner Denkungsart und Handlungsweise vorgegangen sind, der Theilnahme an der würdigen Abendmahlsfeyer vorhergehen müsse, auch dieses ist hier mit voller Ueberzeugung gelehrt.

C. a. N.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M A R Z 1 8 2 5.

JURISPRUDENZ.

LEIPZIG, b. Hinrichs: *Uebersicht der bisherigen Versuche zur Kritik und Herstellung des Textes der Zwölf-Tafel-Fragmente.* Von Heinrich Eduard Dirksen, Professor der Rechte zu Königsberg. 1824. 740 S. gr. 8. (3 Thlr. 18 gr.)

Die neuen, nicht unerheblichen, Bruchstücke des XII Tafelgesetzes, welche wir aus *Gajus* und *Cicero de Republica* kennen gelernt, verbunden mit der allmählich durch genauere Untersuchung verbreiteten Ueberzeugung, daß selbst die scharfe Kritik eines *Jacobus Gothofredus* zuweilen auf Abwege gerathen sey, haben gewiß längst bey allen Civilisten, die es mit ihrer Wissenschaft ernstlich meinen, den Wunsch gere gemacht, daß ein mit den nöthigen Hülfsmitteln, sowohl geistigen, als literarischen, ausgerüsteter Gelehrter sich einer neuen Bearbeitung der Zwölf-Tafel-Fragmente unterziehen möge. Die kurze Zusammenstellung dieser Fragmente von dem unvergeßlichen *Haubold* hinter dessen *Institutionum juris Romani privati epitomè* S. 131 ff. hat jenen Wunsch auch nicht beschwichtigen können, weil sie gar zu summarisch ist; obgleich man bey näherer Prüfung findet, daß diese Arbeit das Resultat eines viel unerschöpfenderen und viel tiefer eindringenden Studiums und Nachdenkens sey, als man auf den ersten Blick anzunehmen versucht wird. Daher müssen wir es Hn. Prof. *Dirksen*, der durch seine früheren Schriften, namentlich durch seine Abhandlung über die alten *Leges Regias* seinen Beruf zur kritischen Behandlung der Zwölf-Tafel-Fragmente hinlänglich bezeugt hat, vollkommen Dank wissen, daß er es unternommen, — was unstreitig in der Ausführung kein sehr anziehendes Geschäft seyn kann — die dürftigen Uebersetzungen der Decemviralesgesetzgebung mit der gewissenhaftesten Sorgfalt zu sammeln, zu begründen, und von unächtlichen Zusätzen und Beymischungen zu säubern. Zwar muß man es bedauern, daß der beharrlichste Fleiß, dessen Früchte hier in 740 Seiten niedergelegt sind, nicht mehr als 105 und — wer kann es leugnen? — keinesweges immer sehr wichtige Bestimmungen der XII Tafeln herauszubringen vermocht hat, die bey *Haubold* a. a. O. sogar zu 35 zusammenzuschwinden, was vielleicht den Feinden gründlicher rechtsgeschichtlicher Forschungen einen kleinen Triumph gewähren mag; wer indeß nicht, mit den Türken nur der Gegenwart huldigend, das Studium der Vergangenheit für eille Thorheit erklärt, dem muß wohl das erste

J. A. L. Z. 1825. Erster Band

Grundgesetz des weltbeherrschenden Roms als ein Gegenstand erscheinen, der allen Versuchen zur Ergründung desselben, sobald sie nur wirklich diesen Zweck fördern helfen, den Stempel des Werths und der Verdienstlichkeit aufdrückt, wenn sie auch nicht allen Aufschluß über den erörterten Stoff, den man gern haben möchte, zu geben im Stande sind.

In dem Obigen ist schon angedeutet, daß der Inhalt des vorliegenden Buchs dem bescheidenen Titel desselben nicht genau entspricht, da dieser nur eine Uebersicht des bisher von Anderen für die Kritik und Herstellung der Zwölf-Tafel-Fragmente Geleisteten erwarten läßt, keinesweges aber auf einen Versuch, diese früheren Leistungen zu übertreffen, hindeutet. Auf mehr läßt sich nun aber der Vf. auch nicht ein. Man findet hier also nichts über die Geschichte der Abfassung des XII Tafelgesetzes, nichts über die Veranlassung desselben, nichts über die von den Decemvirn benutzten Quellen, und nichts über den legislativen Werth ihrer Arbeit. Es wäre allerdings sehr zu wünschen, daß Hr. *D.* bey seiner einmal erworbenen genauen Bekanntschaft mit den XII Tafeln auch diese Punkte einer neuen Revision unterwerfen möchte, um wo möglich den alten, und auch für die Kritik der erhaltenen Fragmente nicht gleichgültigen, Streit aufzuhellen und zu schlichten, ob die Decemviralesgesetzgebung mehr eine politische Constitution, oder mehr ein bürgerliches Gesetzbuch, wenn man so sagen darf, seyn sollte; ob sie vorzugsweise nur eine Aufzeichnung des alten Nationalrechts der Römer war, oder auch viel Neues und Fremdes, namentlich Griechisches, enthielt, worüber eine Vergleichung des *Vetus Latium* von *Conradin* und *Vulpinus*, mit der nöthigen Behutsamkeit angestellt, mehr Aufschluß geben dürfte, als die allgemeinen Raisonnements von *Sebastiani Ciampi* in seinem *Novum examen loci Liviani de legatis Athenas missis*, *Wilna*, 1821; ob ferner eine, den Verhältnissen in den neuentstandenen germanischen Staaten des Mittelalters analoge, Duplicität des römischen Volks und Rechts, wie *Niebuhr* will, oder nur die Nachtheile, welche das Schwankende und Unbestimmte eines fast bloß auf Herkommen beruhenden rechtlichen Zustandes für den gemeinen Mann haben mußte, sobald die egoistischen Bestrebungen der herrschenden Patricierkaste sich der beschränkenden königlichen Macht entledigt hatten, worauf uns die Quellen, besonders l. 2 §. 3 D. de O. J. hinleiten, das Verlangen der Plebejer nach einem festen geschriebenen Recht erzeugten; und ob endlich das Urtheil eines *Cicero* oder das eines *Favorinus* über den inneren Gehalt der

X x

XII Tafeln den meisten Glauben verdiene. Da es nun aber unserm Vf. nicht gefallen hat, schon jetzt auf diese und ähnliche Fragen einzugehen: so werden durch das vorliegende, rein literar-historische Werk die Untersuchungen anderer Gelehrten über die Decemviralgesetzgebung, vorzüglich die sechs Bücher von *Jac. Gothofredus* und die *Diff. de legg. XII Tab.* von *Everhard Otto*, noch immer nicht entbehrlich.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über Inhalt und Werth des hier zu beurtheilenden Buchs wenden wir uns jetzt zum Einzelnen. Der befolgte Plan ist einfach und lichtvoll. Im 1sten Cap. oder in der Einleitung werden nach einer kurzen Entwicklung dessen, worauf der kritische Bearbeiter der Zwölf-Tafel-Fragmente vorzüglich zu sehen, und was er zu meiden hat, die leider sehr mangelhaften und häufig trüglichen Mittel angegeben, die uns zu Gebote stehen, um jenen Fragmenten ihre richtige Stellung in den einzelnen Tafeln anzuweisen. Da *Ev. Otto* a. a. O. diesen Gegenstand so äußerst trefflich und umfassend erörtert hat: so beschränkt sich unser Vf. hier mit Recht auf eine gedrängte Zusammenstellung. Doch hätte Rec. gern gesehen, daß der Vf. ein, freylich auch von *Otto* außer Acht gelassenes, aber doch schon von Anderen in Anregung gebrachtes, Mittel nicht ganz mit Stillschweigen übergangen haben möchte. Dals *Justinian*, indem er die Abfassung seines Codex gerade 10 Männern übertrug, auch denselben in 12 Bücher eintheilen ließ, eine Nachahmung der Decemviralgesetzgebung beabsichtigt habe, ist unverkennbar. Das *jus sacrum*, womit der Codex anhebt, entspricht auch der bekannten Angabe des *Aufonius* über den Inhalt der XII Tafeln, welche das *jus sacrum* obenau setzte. Zwar verkennt Rec. nicht, wie viel dieser Stellung des *jus sacrum* in den XII Tafeln entgegensteht; auch bezweifelt er keinen Augenblick, daß im Codex das System der XII Tafeln *genau* weder befolgt sey, noch auch nur habe befolgt werden können: indessen scheint ihm doch die Frage einer näheren Erwägung würdig zu seyn, in wiefern sich etwa der Codex für die Anordnung der erhaltenen Zwölf-Tafel-Fragmente benutzen lasse. Denn daß man noch zu *Justinians* Zeit die Tafeln, wenigstens in irgend einem Commentar darüber, gehabt habe, kann gewiß keinen Zweifel leiden, wenn auch der Kirchenvater *Cyprianus* im 3ten Jahrhundert nicht mehr die alten Originallafeln auf dem *forum Romanum* gesehen haben sollte; giebt doch sogar der Glossator *Odofredus* an, daß noch zwey dieser Tafeln zu seiner Zeit in der Lateranischen Kirche zu Rom vorhanden gewesen wären. — S. 11, Note 14 hätte noch *Cicero de Republica* II, c. 37 angeführt werden können.

Das 2te Kap. enthält die *Geschichte der Literatur der XII Tafeln*. Ueber den dabey befolgten Plan wollen wir den Vf. selbst (S. 25) vernehmen: „Begrifflicher Weise kann nicht der Name jedes einzelnen Antiquars, der sich mit der Kritik einiger Bruchstücke des XII Tafel-Gesetzes beschäftigt hat, hier eine Stelle finden, und der bedeutendsten unter diesen, z. B. des *Manutius*, *Lambinus*, *Sigonius*, *Salmasius*, *Palmerius*, *Gronovius* u. A. mehr, vor allen Anderen aber des *Jos. Scaliger*,

wird zweckmäßiger bey den einzelnen Fragmenten Erwähnung geschehen, deren Text von ihnen kritisch behandelt ist. Dagegen muß solchen Gelehrten unfehlbar hier ein Platz zu Theil werden, welche, wie *Cujacius*, zwar nie die Sammlung und Ordnung aller XII Tafel-Fragmente versucht haben, aber durch die Herstellung einzelner Bruchstücke, oder durch die in Schriften und Lehrvorträgen über die Grundsätze einer allgemeinen Textesrecension verbreiteten Ideen für gleichzeitige oder spätere Sammler zum Muster geworden sind.“ Gegen diese Abgrenzung der in diesem Kapitel zu berücksichtigenden Bemühungen Anderer läßt sich nichts einwenden, und die unter 54 Nummern gegebene Beurtheilung der Gelehrten, welche sich um die Restitution der XII Tafeln verdient gemacht haben, oder haben verdient machen wollen, zeigt deutlich, daß der Vf. seine Vorgänger wirklich studirt hat. Nur eine kleine Inconsequenz in der Ausführung des beschriebenen Verfahrens glaubt Rec. rügen zu müssen. Während nämlich *Haubold* mit seinem schon angeführten Restitutionsversuch, den unser Vf., wie von selbst zu erwarten ist, sehr wohl gekannt, auch gebührend gelobt hat, nur beyläufig erwähnt wird (S. 96), werden dagegen mehrmals unter besonderen Nummern Gelehrte aufgeführt, von denen nur zu bemerken ist, daß ein bloßes Mißverständniß der Literatoren dieselben den Bearbeitern der XII Tafeln beygesetzt habe, indem sie entweder gar nicht existirt, oder doch nichts geleistet haben, weshalb sie hier zu nennen wären. So z. B. *Turnebus* (No. IX, S. 40), *Mercerius* (No. XVI, S. 53), *Spiegel* (No. XVIII, S. 55), *Henr. Stephanus* (No. XIX, S. 56), *Crispinus* (No. XXV, S. 61), der vermuthlich ganz erdichtete *Guit. Bataeus* (No. XXX, S. 71), *Valent. Forster* (No. XXXIV, S. 75), *Christ. Woldenberg* (No. XXXVIII, S. 82), *Vinc. Gravina* (No. XXXIX, S. 82), *Bruni* (No. XLIX, S. 89), und streng genommen noch mehrere Andere. Alle diese hätten bloß beyläufig abgefertigt werden müssen; sonst hätten Alle diejenigen, welche der Vf. seinem Plan zufolge hier wegläßt, ein größeres, und diejenigen, welche bloße Abdrücke der Recensionen Anderer befolgt haben, z. B. *Bernh. Henr. Reinold*, der 1726 zu Frankfurt a. d. O. die Restitution der XII Tafeln von *Jac. Gothofredus* nebst den Beweisstellen wieder herausgegeben hat, wenigstens ein gleiches Recht auf eine namentliche Anführung und Beurtheilung. Dieser kleine Fehler in Ansehung der Methode wird jedoch durch den Fleiß, durch die Umsicht und literarische Genauigkeit, womit dieses Kapitel gearbeitet ist, mehr als aufgewogen. Ganz aus der Seele des Rec. geschrieben sind die Bemerkungen S. 98 über das vergebliche Bestreben, wovon sich selbst ein *Jac. Gothofredus* nicht freygehalten hat, die ursprünglichen Worte der XII Tafeln wieder herzustellen. Es ist lehrwerth, was in der Pariser *Themis*, Bd. 5, S. 251 ff., über dieses Beginnen gesagt wird. Schon dies, daß ein Paar Bruchstücke, die wiederholt bey den Alten, scheinbar mit den Originalworten, angegeben werden, in den verschiedenen Ueberlieferungen nicht genau in den Ausdrücken harmoniren; eine Folge des bey den Alten üblichen Citirens aus dem Gedäch-

nisse; beweist, wie unsicher und schwankend die Productionen aller Versuche, die Zwölf-Tafel-Fragmente durch Einkleidung in ein seyn sollendes oscisches Latein so zu barbarisiren und zu entstellen, um sie für hergestellt ausgeben zu können, ausfallen müssen. Gewonnen ist durch dergleichen Stilübungen bis jetzt auf keinen Fall etwas, wie viel Kunst und Zeit auch darauf verwendet und verschwendet seyn mag, z. B. ein „MOLIER. QUAL ANOM. APUD VIROM. MATRIMONII. ERCOD. FUETA. NEL TRINOCTIUM. OESURPATUM. JERIT. OESOS. ESTOD.“ hervorzu- bringen. Aber es ist unnützig, viel Worte über die Nutzlosigkeit eines gelehrten Treibens zu verlieren, woran jetzt ohnehin Niemand mehr denkt, und wozu auch heutzutage, was allerdings zu bedauern ist, Wenige fähig und geschickt seyn möchten.

Im 3ten Kap. giebt der Vf. treffende „*Bemerkungen über das System der XII Tafeln überhaupt.*“ Ein gewisses System konnte den XII Tafeln unmöglich ganz fehlen, mag dasselbe auch immerhin roh und mangelhaft gewesen seyn; unsere Kenntniß dieses Systems muß aber stets problematisch bleiben, wenn nicht etwa noch zu entdeckende neue Quellen uns vollständigere Data zur Ausmittelung desselben liefern; denn die bisher bekannten Data lassen nur einen trüglichen Probabilitätskalkül zu. Jedoch dürfte aus der Ausführung des Vfs. das mit Bestimmtheit hervorgehen, daß das Gajisch-Justinianische Institutionensystem nicht, wie einige Neuere wollen, auch schon den XII Tafeln zu Grunde gelegen habe. Auch dies läßt sich wohl nicht mehr bezweifeln, daß die einzelnen Tafeln selbstständige Abschnitte in der Decemviralgesezgebung bildeten, und nicht bloß wie Blätter eines Buchs an einander gereiht waren, wie neuerdings von Hn. Dr. Puchta in seinen *Civil. Abhandl.*, Berlin und Leipzig 1823, S. 51 und ff. behauptet worden ist. Dagegen scheinen uns keine genügenden Gründe für die hauptsächlich nur durch den Commentar des Gajus über die XII Tafeln veranlaßte Annahme, daß je zwey und zwey Tafeln wieder zusammen einen Hauptabschnitt gebildet, also in einer näheren Verbindung mit einander gestanden hätten, beygebracht zu seyn. Dann wäre auch wohl umständlicher auszuführen gewesen, in wie ferne und in welchem Umfange eigentlich das öffentliche Recht zu den Gegenständen der XII Tafel-Gesezgebung gehörte. Der Vf. giebt zu, (S. 102) daß das öffentliche Recht nicht in geringen Grade die Aufmerksamkeit der Decemvirn in Anspruch genommen habe, wofür er sich auf *Niebuhrs Röm. Geschichte*, Bd. 2 S. 110, beruft. Allein *Niebuhr* erhebt a. a. O. S. 111 das *jus publicum* geradezu zum *wichtigeren* Theil der XII Tafeln, führt auch eine Anzahl publicistischer Bestimmungen an, die seiner Meinung zufolge in den XII Tafeln gestanden haben sollen, und mehrere Neuere machen darum gleich eine politische Constitution aus diesem Gesez. Nun aber leuchtet ein, daß, wenn eines Theils wirklich das öffentliche Recht den größten Theil der XII Tafeln ausmachte, anderen Theils, wie zu vermuthen ist, die einzelnen

Tafeln an Größe sich ziemlich gleich waren, man das öffentliche Recht nicht füglich mit unserem Vf. in eine einzige Tafel, die neunte, zusammenpressen könne, wenn auch die erhaltenen Fragmente anerkannt publicistischen Inhalts und wenige sind; und deshalb eben findet Rec., daß der Vf. die *Niebuhrsche* Ansicht sorgfältiger hätte prüfen, wenigstens sich bestimmter darüber hätte aussprechen müssen, ob er dieser Hypothese völlig beypflichte oder nicht.

In den folgenden achtzehn Kapiteln 4—21 incl. folgt nun das, wozu alles Vorhergehende, obgleich dem Titel zufolge die Hauptsache, in der That nur die Vorbereitung ist, nämlich die Sammlung, kritische Feststellung und Anordnung der auf uns gekommenen zwölf Tafel-Fragmente. Dabey beziehen sich immer drey Kapitel auf je zwey und zwey Tafeln. Das erste dieser drey Kapitel betrifft das System der beiden Tafeln, d. h. es wird darin entwickelt, welche Materien nach des Vfs. Meinung diesen beiden Tafeln anzuweisen sind, auch wie die einzelnen Bruchstücke am zweckmäßigsten und wahrscheinlichsten auf einander folgen, so weit als sich dies im Voraus bestimmen läßt. In den beiden anderen Kapiteln, wovon jedes sich mit Einer Tafel beschäftigt, werden darauf die einzelnen Fragmente kritisch untersucht, welche Unterfuchung bey jeder Stelle in vier Abtheilungen zerfällt. Zuerst giebt der Vf. den Originaltext, wenn sich dieser findet, sonst den Inhalt einer Bestimmung an, natürlich so gefaßt, wie er es für richtig hält; dann kommen die Quellen, worin uns jene Bestimmung überliefert ist; dann die Varianten und Conjecturen, die sich in Ansehung dieser Belegstellen finden, überhaupt der kritische Apparat dazu; und endlich die verschiedenen Restitutionsversuche früherer Gelehrten, womit zugleich die Rechtfertigung des von unserem Vf. aufgestellten Textes oder Inhalts verbunden ist. Gegen dieses Verfahren hat Rec. im Allgemeinen nichts zu erinnern; auch ist dasselbe mit einer Sorgfalt, Vollständigkeit und Schärfe der Kritik durchgeführt, die Wenig zu wünschen übrig läßt. Aber der Vf. hätte sich die Arbeit bedeutend erleichtern können, und zwar zum wahren Gewinn seines Buches. Die sämmtlichen, die eigentliche Texteskritik enthaltenden, zwölf Kapitel haben ihren wahren, dauernden Werth dadurch, daß sie die trefflichste Materialienammlung zum Nachschlagen über die ächten Zwölf-Tafel-Fragmente bilden; zum Durchlesen eignen sie sich in der That nicht, wovon sich Rec. durch gewissenhaftes Studium derselben überzeugt hat; es ist das ungefähr, als wenn man in einem Lexikon oder Repertorium lieft. Jene Bestimmung, die diesen Kapiteln immer bleiben muß, hätte aber eben so vollkommen erfüllt werden können, wenn der Vf. das gesammelte reiche Material nicht in eine freye Darstellung verwebt, sondern ohne alle Einkleidung hingestellt, und nur seine eigene Ansicht, gestützt auf diese Grundlage, besonders ausgeführt hätte; wenn also die Beweisstellen, mit Hinzufügung des kritischen Apparats, in kurzen Noten unter dem Text, und eben so die Restitutionsversuche Anderer, bloß an einander gereiht worden wären. Dadurch würde die Uebersicht

des zu benutzenden Materials gar sehr erleichtert, und wenigstens der vierte Theil vom Volumen des Buches gespart worden seyn.

Was nun übrigens das System betrifft, welches der Vf. in Gemäßheit der im 3ten Kap. aufgestellten allgemeinen Grundsätze, in den immer zu zwey Tafeln einseitigen sechs Kapiteln 4, 7, 10, 13, 16 und 19 entwickelt hat: so erscheint dies im Ganzen beyfallswerth. Das *Gothofredische* System bildet im Wesentlichen die Grundlage, aber die Abänderungen derselben, die unser Vf. vorgenommen hat, sind es eben, welche fast durchgehends ansprechen. Leugnen kann jedoch Rec. nicht, vollkommen überzeugt zu seyn, daß, wenn man alle Bruchstücke, die sich näher oder entfernter auf einen und denselben Gegenstand beziehen, zusammenstellt, manche derselben dadurch auch an einen Ort kommen, an welchem sie ursprünglich nicht gestanden haben, weil die Art und Weise, wie die erhaltenen juristischen Schriften und Gesetze der Römer abgefaßt sind, uns zu dem Schluß nöthigen, daß auch die Decemviri unstreitig oft durch eine Verbindung, deren Mittelglieder uns nur fehlen, veranlaßt wurden, in einer Materie Bestimmungen einzuschalten, welche, außer dem uns unbekanntem Zusammenhang betrachtet, in eine ganz andere Kategorie zu gehören scheinen. Allein so lange wir der

Mittel entbehren, das ursprüngliche System vollständig und mit unbezweifelbarer Gewißheit herzustellen, bleibt es freylich immer das Beste, wenn man die dem Inhalte nach verwandten Bruchstücke vereinigt, und darin hat unser Vf. die Restitution des *Gothofredus* bey Weitem übertroffen. Ihn und wieder ließe sich zwar wohl gegen die Anordnung noch etwas einwenden; aber weil doch einmal hier zu keinem ganz feststehenden Resultat zu gelangen ist: so beschränkt sich Rec. auf folgende Bemerkungen.

Die beiden ersten Tafeln reservirt der Vf. ausschließlich dem Proceß, und wirft daher die von *Gothofred* in die zweyte Tafel gesetzten Bestimmungen über das *Furtum* heraus, und setzt sie in die achte Tafel, wo von den Delicten gehandelt wird; nur die Bestimmung über die *pacta de furto* läßt er stehen. Soll aber diese letzte Bestimmung, von der es überhaupt problematisch ist, ob sie der Decemviralgesezgebung angehört; ihren Platz in der Lehre vom Proceß behalten: so muß sie wohl in die erste Tafel zu den Vorschriften über die *pacta* bey der *in jus vocatio* gesetzt werden; denn ihr Sinn scheint nur der zu seyn, daß auch die mit dem Diebe bey der *in jus vocatio* geschlossenen Verträge bindend seyn sollen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

K L E I N E S C H R I F T E N.

KATECHETIK. *Helmstädt*, in der Fleckeisenschen Buchhandlung: *Kleiner biblischer Katechismus mit passenden Liederversen und mit Hinweisung auf den bisherigen Braunschweigischen Landeskatechismus für Bürger- und Landschulen*, von J. H. Schröter, Pastor zu Kissenbrück. 1825. VI u. 92 S. 8. (4 gr.)

Der würdige Vf. der hier eigentlich eine Umarbeitung seines vor 13 Jahren herausgegebenen kurzen *Leisfadens zum Unterricht in der christlichen Religion* darbietet, befolgt die Ordnung: Erste allgem. Einleitung in d. Religion überhaupt. Erkenntniß Gottes aus der Natur. Zweyte Einl. in die christl. Religion. Erkenntniß Gottes durch Jesus Christus. Erster Abschn. Der christl. Rel. *Glaubenslehre*. 1ter Thl.: Gott der Einzige, als Vater, Sohn und Geist. 2ter Thl.: Lehre des Christenthums von den Anstalten, die Gott zu unserer Glückseligkeit gemacht hat, Schöpfung, Vorsehung, Erlösung, Heiligung, Hoffnung auf ein künftiges Leben. Zweyter Abschn. *Pflichtenlehre*. 1ter Thl. Pflichten gegen Gott. 2ter Thl. Pflichten gegen uns selbst. 3ter Thl. Pflichten gegen unsere Nebenmenschen. Dritter Abschn. *Tugendmittel*. Die Hauptlehren werden in kurzen, klaren, gemeinverständlichen Sätzen, im Ganzen richtig, umfassend und biblisch vorgelesen; die gut gewählten biblischen Beweismittel gleich beygefügt, und mit kurzen und passenden Liederversen begleitet. — Ob es nicht vorzuziehen sey, die christliche Religionslehre in diesem rationalen Zeitalter rational vorzutragen, dies kommt nach Rec. Erniessen lediglich theils auf den Grad der Aufklärung einer Gemeinde, theils auf die Zeit an, welche man diesem Unterrichte widmen kann. Ist diese kurz und beschränkt; fñhlt eine Gemeinde, noch fest haltend an dem Glauben

an die Schrift als unmittelbarer göttlicher Offenbarung, so Bedürfnis einer rationalen Begründung ihres Glaubens nicht: so hat jedenfalls das Letzte viele Vorzüge, und in dieser Rücksicht ist vorliegender Katechismus zu empfehlen. Daß der Vf. anstatt, wie in seinem *Leisfaden*, die biblischen Stellen bloß zu citiren, dieselben hier wörtlich anführt, verdient Lob. Denn was man auch für den Nutzen der ersten oft empfohlenen Methode sagen möge, der Gewinn, welchen die letzte in Ersparniß vieler, zum Zergliedern und Erklären besser zu benutzender, Zeit bringt, ist überwiegend. Anerkennung verdient es ebenfalls, daß der Vf. diejenigen Lehren des Christenthums, in welchen die alte Dogmatik Geheimnisse verehrt, rein evangelisch behandelt hat. So z. B. über die Lehre von der *Dreyeinigkeit* S. 16. „Als Christen werden wir bey der Aufnahme zum Christenthume auf den Namen, d. h. zur Verehrung des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes getauft. Matth. XXVIII, 19. Das soll nicht drey Götter andeuten, denn das Christenthum hat die Lehre von Einem Gott zu fest gegründet; sondern das Bekenntniß soll uns an die drey größten Wohlthaten des Christenthums erinnern, und sie uns recht werth machen.“ Aber die befremdende Erklärung von Religion: „Religion ist das Verlangen im Menschen und zugleich die Anlehnung, Gott zu erkennen und zu verehren.“ Actor. XVII, 27. 28. möchte nie Rechtfertigung finden. Auch hätten die besondern Pflichten nicht bloß so obenhin berührt werden sollen. Das mystische Element der Sacramente hat Rec. mißbilligend vermisst. Die Hauptstücke des Luth. Katechismus hatten weghelien können. Die Gebete und Lieder sind nicht unzuweckmäßig gewählt.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 5.

JURISPRUDENZ.

LEIPZIG, b. Hinrichs: *Uebersicht der bisherigen Versuche zur Kritik und Herstellung des Textes der Zwölf-Tafel-Fragmente.* Von Heinrich Eduard Dirksen u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In der dritten Tafel stellt *Gothofred*, wunderlich genug, unter der Ueberschrift „*de rebus creditis*“ Eine Bestimmung über das *depositum*, Eine über den Zinsfuß, Eine über die *Ufucapion*, und dann das *Executionsverfahren* gegen Schuldner zusammen. Unser Vf. dagegen sondert hier die beiden ersten Bestimmungen ganz aus, und die dritte setzt er an das Ende der Tafel, welche daher bey ihm mit den Vorschriften über die *Execution* gegen Schuldner anfängt. Dies Letzte hat allerdings viel für sich; denn diese Vorschriften schliessen sich sehr passend an den in den vorhergehenden Tafeln abgehandelten *Process* an, wenn sie nicht gar selbst zum *Process* in die zweyte Tafel gehören, wofür sich dies anführen ließe, daß jenes *Executionsverfahren* wohl nicht bloß eigentliche Forderungen betraf, sondern in jedem ordentlichen *Process* vorkommen konnte, also auch bey der *vindicatio* oder *actio in rem*; denn *Gajus* sagt ja *lib. IV* §. 21, daß die *manus injectio* nach den XII Tafeln gegen jeden Beklagten Statt gefunden habe, der zur Bezahlung einer Summe Geldes *verurtheilt* worden sey; nach demselben *Gajus lib. IV* §. 43 ward aber der Beklagte stets zur Leistung einer Geldsumme *condemnt*, mochte auch auf etwas Anderes geklagt seyn, was wohl nicht erst eine *Eigenheit* des *per formulas litigare* war. Davon abgesehen: so entsteht nun, da der Vf. mit *Gothofredus* die *manus injectio* in die dritte Tafel setzt, die Schwierigkeit für ihn, eine Verbindung zwischen der dritten und vierten Tafel herauszubringen, indem ja seiner Meinung nach, wie schon oben bemerkt worden ist, stets zwey Tafeln zusammen ein größeres Ganzes bilden. Hier kann er sich nur auf eine höchst künstliche Weise helfen, die eben so falsch, als gezwungen ist, und die theils *S. 109* u. f., theils im 7ten *Cap.* vorkommt. Nämlich in der vierten Tafel war nach *Dionys* von *Halicarnass* von der väterlichen Gewalt die Rede; zu dieser meint nun der Vf., erhalte man einen leichten Uebergang durch das *mancipium*; vermöge der *manus injectio* sey aber der *Verurtheilte* in *mancipium* gekommen, und dieses habe also die *Decemviri* auf

J. A. L. Z. 1825. *Erster Band.*

die Abhandlung des *mancipium* in der dritten Tafel geführt; wobey dann wiederum nichts natürlicher sey, als daß man, nach der aus dem ersten Buch des *Gajus* bekannten Methode der Römer, *potestas*, *manus* und *mancipium* neben einander zu stellen, die Lehre von der *patria potestas* in der vierten Tafel habe folgen lassen. In dieser Argumentation fehlt gar nichts, als der Beweis, daß die *manus injectio* nach den XII Tafeln nur das *mancipium* bewirkt habe. Der Vf. beruft sich zwar *S. 110* Note 164 auf *Gajus I* §. 138 u. f., und *III* §. 114 und 119; aber diese Stellen enthalten auch nicht den entferntesten Grund für jene Behauptung. Ueberall bezieht sich bey *Gajus* das *mancipium* nur auf die Veräußerung oder *noxae datio* von *filiifamilias* oder *uxores in manu*; und wenn man auch mit *Schrader* in *Hugos Civ. Mag. V.* *S. 184* u. f. annehmen will, seit der *Lex Petillia Papiria* habe wirklich die *manus injectio* nur in *causam mancipii* versetzt: so beweist dies doch nur gerade, daß es nach dem Recht der XII Tafeln anders war. Täuscht *Rec.* sich nicht: so hat bloß die bekannte Annahme von *Hugo*, daß nur ein Mißverständnis der *sectio bonorum* die ganze, von *Quintilian* und *Tertullian* unterstützte, Erzählung des *Gellius* von der Härte der älteren Römer gegen *verurtheilte* Beklagte veranlaßt habe, den Vf. verleitet, die *manus injectio* mit dem *mancipium* in Verbindung zu bringen. Vielleicht hat auch eine etymologische Deutung des Ausdrucks *mancipium* ihr Scherlein dazu beygetragen. Der Vf. verdirbt auch seine Sache noch mehr dadurch, daß er den Satz: „*adversus hostem aeterna auctoritas*“ an das Ende der dritten Tafel setzt (*S. 222*), und dadurch wieder den Zusammenhang zwischen dem *mancipium* und der *patria potestas* unterbricht. *Hugo* hat gewiß Recht, wenn er dieses Fragment aus der dritten Tafel verbannt, und zu den anderen Bestimmungen über *Ufucapion* gesetzt wissen will; wenigstens scheinen uns die gegen *Hugo* von dem Vf. vorgebrachten Gründe nicht von sonderlichem Gewichte zu seyn. Es muß daher die Idee von der durchgeführten inneren Verbindung von je zwey und zwey Tafeln aufgegeben, oder es muß ein anderes Band zwischen der dritten und vierten Tafel nachgewiesen werden. Ein solches scheint sehr nahe zu liegen; man dürfte ja nur davon ausgehen, daß die *manus injectio* wirkliche *Slavery* erzeugte, wie es allen Nachrichten gemäß ist, nur daß der Gläubiger den *Schuld knecht* nicht behalten durfte, sondern denselben entweder tödten oder aus dem Staate *wegverkaufen* mußte. Auf diese Weise wäre der Uebergang

Yy

vom Executionsverfahren gegen verurtheilte Beklagte zur Lehre von der Slavery, und von dieser wiederum zur väterlichen Gewalt gegeben; und man erhielt sonach eine grössere Uebereinstimmung zwischen dem von Gajus bey der Abhandlung der verschiedenen Arten der *potestas*, und dem von den Decemviren befolgten Plan, als es nach der Ansicht des Vfs. der Fall ist; denn Gajus schiebt ja nicht das *mancipium*, sondern die *potestas in servos* der *patria potestas* voran. Allein Rec. hat schon erklärt, daß ihm die Bestimmungen über das erwähnte Executionsverfahren gar nicht in die dritte, sondern in die zweyte Tafel zu gehören scheinen.

Da die vierte Tafel nach einem ausdrücklichen Zeugniß die Bestimmungen über die väterliche Gewalt enthielt: so hätte der Vf. consequent nach seiner S. 109 u. f. ausgesprochenen Annahme, daß die verschiedenen Arten der *potestas* in den XII Tafeln neben einander standen, wenigstens auch der *manus* — denn das *mancipium* läßt er ja vorhergehen — ihren Platz in der vierten Tafel anweisen müssen. Dessen ungeachtet schaltet er die einzige bekannte Vorschrift der XII Tafeln über die *in manum conventio*, weil dieselbe zufällig den *usus* betrifft, in der sechsten Tafel bey der Ufucapion ein. Wenn aber auch nicht geeynet werden kann, daß der *usus*, als Entstehungsart der *in manum conventio*, und die Ufucapion auf derselben Grundidee beruhen: so zeigt uns doch Gajus, daß nach römischen Begriffen jener *usus* sehr wohl früher, als die Ufucapion, nämlich bey der Ehe abgehandelt werden könne, und Ulpian würde uns wahrscheinlich dasselbe zeigen, wenn sein neunter Titel nicht defect wäre. Rec. möchte überhaupt die vierte Tafel für die Lehre von der *potestas* und deren verschiedenen Anwendungen in Anspruch nehmen. Vom *mancipium* ist ja in der That auch darin die Rede, da vom Verkauf der *filijfamilias* gehandelt wird. Daran schloße sich dann die fünfte Tafel, als die Tafel von den weiteren Familienverhältnissen, der Agnation und Gentilität, und deren wichtigsten Folgen, nämlich Erbrecht und Vormundschaft, sehr passend an. Dagegen hat der Vf. sich mit einer sehr losen Verbindung zwischen der fünften und sechsten Tafel; die zusammen ein Zwillingpaar bilden sollen, behelfen müssen. Die sechste, siebente und achte Tafel machen durch ihren Inhalt, so wie der Vf. ihn bestimmt, ein Ganzes aus, indem sie zusammen die Bestimmungen über die einzelnen Vermögensrechte, Eigenthum, Servituten und Forderungen umfassen; aber die sechste Tafel ist mit der fünften nicht im Geringsten näher verwandt, als die siebente und achte, und die letzten hängen auch wieder unter sich nicht näher zusammen, als mit der sechsten.

Diese Beyspiele werden hoffentlich genügen, um unsere Behauptung, daß nicht überall die Anordnung des Vfs. gebilligt werden könne, gegen den Vorwurf der Ungerechtigkeit und Willkühr zu sichern. Noch wäre hier endlich die kritische Behandlung der einzelnen Zwölf - Tafel - Fragmente durchzugehen; allein in Ansehung deren hat Rec. so wenig und so

Unbedeutendes zu rügen gefunden, daß er sich dabey gar nicht aufhalten will. Als Anhang sind dem Werke die Zwölf - Tafel - Fragmente, nach den in dem Buch ausgeführten Grundätzen gefaßt und geordnet, beygefügt, und bey jedem Bruchstücke ist auch die Hauptstelle darüber angegeben, d. h. die Stelle, worin wir den Inhalt der Bestimmung am vollständigsten finden; wenn auch nicht gerade in dieser Stelle gefaßt wird, daß die Bestimmung den XII Tafeln angehöre.

Druck und Papier sind gut, nur hätte der erste wohl etwas correcter seyn können. Es ist zwar gut, wenn ein langes Druckfehlerverzeichnis angehängt ist, wie hier geschehen, aber schlimm, wenn dergleichen nöthig ist. Daß die Schreibart des Vfs. leicht, fließend und richtig sey, bedarf kaum erst bemerkt zu werden; doch ist Rec. nicht Purist genug, um an *Charakteristisch* (S. 172) für *Charakteristisch* u. dergl. Gefallen zu finden.

ß. x.

FREYMAUREREY.

RONNEBURG, im literarischen Comptoir: *Ueber den dermaligen Zustand der deutschen Freymaurerey und des deutschen Logenwesens*. Vier Vorlesungen vom Br. Jonathan Schuderoff, der h. S. Doctor, herzogl. Conf.-Rath und Superint. zu Ronneburg. 1824. XIV u. 96 S. kl. 8. (15 gr.)

Diese Vorlesungen, welche zunächst für das maurerische Publicum, und für die zu Altenburg erscheinende *Zeitschrift für Freymaurerey* bestimmt waren, sind „bey reiferer Ueberlegung“ dem maurerischen und nicht maurerischen Publicum übergeben worden. Sie sollen daher gar nicht als eine Handschrift für Brüder angesehen werden, wie der Vf. schon durch seinen maurerischen und weltlichen Titel andeutet. Das Urtheil über des Vfs. Ideen kann also ganz frey und öffentlich abgegeben werden; wiewohl nicht abzusehen ist, warum die Sache vor dem allgemeinen Publicum verhandelt werde, und nicht vor den Kunstgenossen, da doch das nicht maurerische Publicum sich schwerlich ein Urtheil über das Grundübel der Maurerey und der Logen anmaßen möchte. Der für Maurerey, oder was ihm dasselbe ist, für Wahrheit und Recht hochbegeisterte Vf., dem S. 36 die Maurerey ein *Kleinod* ist, der nach S. 39 der Brüderschaft manche Weihestunde des Lebens verdankt, der in der vierten dieser Vorlesungen Rathschläge zur *Restauracion* der Maurerey giebt, erklärt gleichwohl die Maurerey für so aufgelöst, daß es ihr nur noch an dem *Todtscheine* fehle. Allein wenn auch das Kircheniegel unter dem Todtscheine stände: so würde der größte Theil der Brüder doch mehr an den *Scheintod*, als an den *Todtschein* glauben. — Mit Recht setzt der Vf., der immer noch eine heimliche Liebe für die todt Erklärte hat, und in dessen Gemüthe sie noch lebt, voraus, daß die Brüder aller Logen der Güte und Reinheit seiner Absichten Gerechtigkeit werden widerfahren lassen, indem er sich mit gewohnter Freymüthigkeit über den (vermeinten) Grundfehler

der Maurerey und der Logen überhaupt erklärt. Der nicht maurerischen Welt muß es freylich etwas fremd vorkommen, wenn ein Erleuchteter aus dem Inneren des Tempels heraustritt, und nicht den Kunstverwandten, sondern der Welt seine Ansichten über die schwache Seite des Baues mittheilt, und so die Achtung gegen die Maurerey nicht bloß in ihrer jetzigen Gestalt, und gegen das Zeitliche und Veränderliche an ihr, sondern gegen ihren Zweck und Mittelpunkt wankend macht. Soviel Rec. weiß, gehört Geheimhaltung, nicht des Zweckes, sondern der Art und Kunst, denselben zu fördern, zu dem Wesen des Bundes. Allein der künstliche Schleyer ist längst von den Brüdern selber, oft eber nicht mit zarter Gewissenhaftigkeit, so durchlöchert, und schon so viel verathen worden, daß das Sprüchlein: dem Herzen, das verhehlt, und der Zunge, die nimmer erzählt! alle Bedeutung verloren hat. Um so mehr ist ein öffentliches Urtheil über den Zwitter einer geheim-öffentlichen Sache frey gegeben.

Diese Vorlesungen des Hn. Dr. *Schuderoff* scheint der Unwille veranlaßt zu haben, daß manche namhafte Logen ihr Logenhaus den Nichtmauern als Tempel des Vergnügens und der gemeinen sinnlichen Freude öffnen, und dadurch die Heiligkeit des Bundes, sowie die Ehrwürdigkeit des Ortes, in etwas höchst Problematisches verwandeln. Am häufigsten drängt sich daher dem Vf. dieser Gedanke auf, S. IX, 13, 33, 41, 43 ff., und es ist allerdings zu wünschen, daß sein Rigorismus und seine Gründe der schwachen Allgefälligkeit Schranken setzen mögen, da ja das Local in den Ungeweihten unmöglich das Gefühl der Heiligkeit erwecken kann, wenn die Geweihten es selber profaniren. Ueberraschend aber war es für den Rec., diese unthätige Allgefälligkeit der Logen aus dem *Humanitätsprincip* der Maurerey abgeleitet zu sehen, da doch solche Gefälligkeiten (gesetzt auch, daß manche Logen dieselben mit ihrer Humanität beschönigen, was *Hamann* *zierlich* *sündigen* nennt) für baares Geld geschehen, und die Ungebühr in den Schulden der meisten Logen, in den Finanzspeculationen, wie die Zinsen aufzubringen seyen u. s. w., ihren nächsten und natürlichsten Grund haben. Aber eben diese, aus dem Humanitätsprincip ganz irrig abgeleitete, Gefälligkeit giebt dem Vf. die Veranlassung, den *Grundfehler* der Maurerey, nämlich die *Unbestimmtheit* des *Humanitätsprincips* aufzudecken. Diese Humanität sey ein so weiter Mantel, sey etwas so Unendliches und Unbestimmtes, daß jede Loge, die sich den Zweck der Beförderung der Humanität setze, eine unauflösbare Aufgabe sich vornehme, und in leeren Bestrebungen sich verliere. Nie könne da das maurerische Wirken in großen und würdigen Effecten sich kund thun. — Der Vf. nimmt also an: einmal, daß Beförderung der Humanität der Hauptzweck der Maurerey und der Mittelpunkt des maurerischen Strebens sey, wie denn auch die ehrwürdige Loge, welcher der Vf. angehört, mit *Fessler* diesen Zweck förmlich ausgesprochen hat. Ferner: daß die Maurerey und das maurerische Wirken sich durch sichtbare, nam-

hafte, in der Erfahrung nachzuweisende Effecte offenbaren müsse. Allein um den letzten Punct zuerst zu berühren, kann man denn nicht das heilige Feuer warten, ohne daß nachgewiesen werden kann, daß ökonomische oder technische Zwecke bey diesem heiligen Feuer erreicht werden? — Zugegeben, daß Beförderung der Humanität der Hauptzweck der Maurerey sey: so bezeichnet dieser überhaupt nur das noch übrige freye Feld, welches weder von dem Staate, noch von der Kirche eigenthümlich eingenommen worden ist, und worauf die Maurerey ihre Tempel errichtet. Wirklich aber giebt es ein — zwischen den Satzungen des Staates und zwischen den Satzungen der Kirche liegendes — freyes, offenes Feld, welches die Maurerey auf eine eigenthümliche, geheim gehaltene Weise zu bebauen sucht, und welches sie im Allgemeinen und unbestimmt *das Gebiet der Humanität* nennt, und — unabhängig vom Staate, wie von der Kirche, jedoch beide ehrend — eine über die Erde verbreitete *Gemeine ohne Dogmen* bildet. Wollte Jemand sagen, in der maurerischen (schönen) Symbolik sey die Uebung und Beförderung der Liebe für alles Wahre, Gute und Schöne ganz klar und unverkennbar als Zweck der Maurerey ausgesprochen: so würde er mit anderen Worten nur dasselbe sagen.

Indem nun die Maurerey sich zum Baue der Humanität bekemmt, verspricht sie weder diese, noch jene bestimmte Tugend; sie wartet das heilige Feuer, ohne bestimmte Wirkungen zu verheissen, die etwa durch das Feuer könnten hervorgebracht werden; sie pflegt den Sinn für Wahrheit, Tugend, Anmuth, ohne sich zu einer theologischen, juristischen, medicinischen Wahrheit, oder zu diesem und jenem milden Beweise der Tugend zu verpflichten. Sie pflegt und übt den Sinn für Wahrheit und Tugend überhaupt, und entläßt aus dem Tempel ihre Söhne, daß sie mit diesem Sinne nun wirken, jeder nach Ort, Zeit, Amt, Kraft, so daß das Leben im Stillen sich human gestaltet, ohne daß man diese oder jene bestimmte Leistung des Bundes sehe, ob er gleich das Gesamtleben veredelt. Zu wenig Werth legte der Vf. in diesen Vorlesungen darauf, wie der Bund den Einzelnen bessernd baue, „wie der Maurer meistentheils besser sey, als er seyn würde, wenn er nicht Maurer wäre, wie die Maurerey die Kunst übe, *ohne Hülfe von Furcht und Hoffnung*, ein guter Mensch zu werden,“ welche Worte einer alten Urkunde bekaunlich *Lochen* bewogen, die Mitgliedschaft zu suchen.

Bey dieser Unbestimmtheit und Grenzenlosigkeit des maurerischen Zweckes geben wir also zu, daß die Maurerey keine bestimmten Leistungen verspreche, und daß man nicht sagen könne: siehe, sie ist in der Kammer oder in der Wüste! Aber genährt mit dem Geiste der Humanität sendet sie den Juristen, den Arzt, den Geschäftsmann in das Leben, um es in seinem Bereich der maurerischen Idee gemäß zu gestalten. Was der Vf. daher für den Grundfehler der Maurerey erklärt, ist uns gerade ihr Vorzug, und zeugt von einer tiefen Weisheit der Väter des Mittelalters, die überall im Bunde sichtbar ist. Denn wenn die Maurerey sich zu

bestimmten einzelnen Zwecken verpflichtete: so müßten doch diese immer die Farbe der Zeit, des Ortes, der Bedürfnisse an sich tragen, und könnten weder allgemein noch zu aller Zeit gültig seyn. Jede Loge müßte auch ihren besonderen, ihren Kräften angemessenen Zweck haben; denn was Berlin und Hamburg vermöchte, vermag das auch der Archimedes oder der Pegasus? In eben dem Grade, als die Idealität des maurerischen Zweckes an empirischer Begrenzung und Bestimmtheit gewönne, würde derselbe an Begeisterung verlieren, wie es nothwendig ist, wenn die Vernunftaufsicht gemeine Verstandeskenntniß wird.

Nicht die Maurerey, sondern *die Maurer* sollen bestimmte Zwecke haben, und ihre Hülfe und Treue bewahren. Ferner liegt es in der Natur der Sache, daß die *Logen* sich bestimmte, nur in der Gemeinschaft erreichbare, gemeinsame Zwecke setzen, jede nach Beschaffenheit des Ortes, der Bedürfnisse, der Kräfte, um der vorschwebenden Idee im Leben Gestalt zu geben. Die Maurerey stellt das große Ziel auf, den Maurern und Logen aber liegt es ob, der Idee gemäß zu bauen, und nicht die Maurerey, sondern die Logen hätte der Vf. tadeln sollen, wenn sie entweder ihre Aufgabe nicht verstehen, oder sie nicht zu lösen wissen.

Nur kein Effectmachen! Wenn die Maurerey heutiges Tages sich weder durch glänzende Effecte auszeichnet, noch auch ein sonderliches Bedürfnis nach ihr empfunden wird: so hat sie sich darum noch nicht überlebt, vielmehr ist das bey Manchen zu findende Gefühl ihrer Entbehrlichkeit ein sehr erfreuliches Zeichen. Im Mittelalter, wo der Despotismus das äußere, und die Hierarchie das innere Leben, den Geist und die Gewissen, unterjochte, und wo die Sehnsucht nach Freyheit so mächtig sich regte, da mochte wohl manchmal eine maurerische Wirkung, wie ein *Deus ex machina*, hervorspringen; von fernen Orten kamen da die Brüder, um in den Logen ein Asyl der Freyheit zu genießen. Heil unserer Zeit, daß wir das Wohlthätige der Maurerey *weniger* empfinden! Und möge nie eine Zeit wiederkehren, wo der Mensch, aus den Gebieten der Satzungen sich heraussehnd, eine Zufluchtsstätte in den Tempeln der Humanität sucht, um sich *als Mensch* zu fühlen!

Daß diese Vorlesungen des Vfs. schön geschrieben sind, bedarf keiner Versicherung. Lehrreich für Manchen möchte auch die klare und bestimmte Auffassung des Geistes der Zeit, und die schöne Darstellung derselben S. 58 ff. seyn. Da nun eben diese Umstände, verbunden mit der Neugier, etwas Geheimes zu erfahren, viele nicht maurerische Leser anlocken, und in ihnen eine falsche, der guten Sache nachtheilige, Ansicht hervorbringen möchten: so hielten wir es für Pflicht, die Ideen des Vfs., die er als zuverlässliche Wahrheit ausdrückt, näher zu beleuchten, von der

guten Sache ein gutes Zeugniß abzulegen, einer Verdächtigung derselben entgegen zu wirken, und einem alten ehrwürdigen Institute, das sich — den Staat und die Kirche ehrend — zum Rationalismus des Wahren und Guten bekennet, — daher die superrationalistischen Feinde! — das Wort zu reden.

Δ. g.

KINDERSCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Gerhard Fleischer: *Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde.* Von Jacob Glatz. Mit 6 illuminirten Kupfern. 1824. XIII u. 204 S. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Wunsch, mit welchem der rühmlichst bekannte Vf. „diese Erzählungen — die Frucht einiger Mußestunden“ — anspruchlos in das Publicum begleitet: daß dieselben denen, für die sie zunächst bestimmt sind, mit einer unschuldigen Unterhaltung auch einige Belehrung und Ermunterung zum Guten gewähren mögen, wird ohne Zweifel nicht unerfüllt bleiben. Dieselben nehmen durch einfache, herzliche, lebendige und kindliche Darstellung des aus der Kinderwelt entnommenen und deshalb derselben angemessenen Stoffes unter der großen Zahl von Kinderschriften, welche jährlich die Erde von Neuem gleichsam überschwemmen, einen ehrenvollen Platz ein; und gebildete Eltern werden ihren *jüngeren* Kindern zu einer angenehmen und für Verstand und Herz sehr wohlthätigen und bildenden Lecture diese Erzählungen um so lieber in die Hände geben, da dieselben durchgängig einen rein *sittlichen* Geist athmen. Einige Wortfügungen, wie z. B. S. 55 „Gingen viele hundert Menschen mit der Leiche mit“ überieht man bey der Zweckmäßigkeit und Vortrefflichkeit des Ganzen gern. Das Außere dieses Büchleins entspricht dem Inneren, und eignet dasselbe zugleich zu einem schönen Geschenke. Nur die Kupfer, denen besonders Zartheit und Sanftheit der Formen in hohem Grade abgeht, lassen Vieles zu wünschen übrig; die Kinder unserer *gebildeteren* Stände sind bereits längst zu sehr an Besseres gewöhnt, als daß ihr Geschmack mit Darstellungen *dieser* Gattung vorlieb nehmen sollte; und Rec. dächte, für den Preis, auf welchen dieses Büchlein gestellt ist, hätte sich auch wirklich Besseres liefern lassen. Ueberhaupt ist es ein großer Uebelstand, daß besonders Kinder- und Erziehungsschriften im Allgemeinen zu theuer sind; es resultirt hieraus viel Schaden für unser Erziehungswesen, indem ja nur die *wenigsten* Eltern wohlhabend sind, *alle* aber wünschen müssen, ihren Kindern frühzeitig gute Schriften in die Hände geben zu können.

— th.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 5.

M E D I C I N.

WIEN, b. Gerold: *Darstellung des menschlichen Gemüths in seinen Beziehungen zum geistigen und leiblichen Leben.* Für Aerzte und Nichtärzte höherer Bildung, von Dr. Michael von Lenhossék, ord. öff. Professor der Physiologie und höheren Anatomie an der k. k. Universität zu Wien u. s. w. Erster Band. 1824. XX u. 524 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Die Aufgabe, welche der Vf. in diesem Werke zu lösen versucht hat, ward der Anlage nach schon vor 20 Jahren von ihm angedeutet. (Untersuchung über Leidenschaften und Gemüths-Affecte, als Ursachen und Heilmittel der Krankheiten. Pesth. 1804. 8.) Er verspricht aber jetzt nach einem erweiterten Plane, die Lehre vom Gemüth mit möglichster Vollständigkeit abzuhandeln, und giebt in diesem ersten Bande die Physiologie desselben. Wir können nicht umhin, zu bemerken, daß es dem Vf., bey aller Achtung für die Wichtigkeit des Gegenstandes, leicht gewesen seyn dürfte, vorliegenden Band wenigstens um die Hälfte zu verkürzen; denn die längst ausgesprochenen Ansichten über das Gemüths-Leben, welche der Vf. besonders nach Kieseiwetter, Maas und Heinroth, mit einer kaum zu ertragenden Breite vorträgt, verrathen verhältnißmälsig weniger Spuren von schaffender Geistesthätigkeit, als man nach den bisherigen Leistungen des Vfs. zu erwarten berechtigt war; denn selbst das ihm Eigenthümliche findet sich zum Theil in seiner vortrefflichen *Physiologia medicinalis* bereits vor.

In der Einleitung versucht der Vf. die Ewigkeit und Unvergänglichkeit des geistigen Bewußtseyns daraus zu beweisen, weil der Geist kein bedingtes, sondern ein absolutes, sich selbst bestimmendes Wesen sey (S. 19). Daß hier ein Cirkel im Schließen Statt finde, sieht wohl Jeder ein; aber auch in den Prämissen können wir dem Vf. nicht beystimmen, indem der freye Wille, der von ihm das eigentliche psychische Incitament genannt wird (S. 26), ja selbst etwas Bedingtes ist; indem seine Freyheit nur im Gegensatze äußerer Bestimmungsgründe wahrgenommen werden kann. Da nun der freye Wille in der Selbstbestimmung am reinsten sich ausdrückt, und Selbsterkenntniß die Bedingung der Selbstbestimmung ist; so kam man nicht behaupten die Seele sey „absolut“ ein sich selbst bestimmendes Wesen, sondern nur daß sie die Fähigkeit, sich selbst zu bestimmen, mithin die Möglichkeit, zur höchsten und denkbaren Stufe der Freyheit zu gelangen, in sich trage. *Müßte* die Seele des Menschen, ihrem Wesen
J. A. L. Z. 1825. Erster Band.

nach, sich selbst bestimmen: so wäre man genöthiget, dem Dogma des Augustinus ebenfalls beyzupflichten, nach welchem der Mensch nichts Gutes weder wollen, noch thun kann, aufser durch die in ihm wollende Kraft der Gnade Gottes, welche sein Wesen zum Guten treibt, — eine Behauptung, welche zu der widersinnigen Folgerung führen würde, daß Gott selbst in den Menschen der Vollbringer aller Handlungen auf der Welt durch die Menschen sey. — Ohne uns bey der Betrachtung der Gesetze aufzuhalten, an welche die Lebensfunctionen des leiblichen und psychischen Lebens gebunden sind, machen wir nur auf das vierte dieser Gesetze aufmerksam, nach welchem die Stärke der Lebens-Actionen der Menge der Incitamente entsprechen soll (S. 28). Man bemerkt ohne vieles Nachdenken das Unrichtige dieser Behauptung; denn ohne in Anschlag bringen zu wollen, daß viele Incitamente in ihrer Endwirkung sich gegenseitig aufheben können, ist es einleuchtend, daß eine Menge von Reizen, wenn dieselben gleichzeitig einwirken, nur in einer Grundbeziehung zu reizen vermöge, und daß, wenn die Reize successiv auf einander folgen, verschiedene Producte der vitalen Reaction ihnen entsprechen müssen; auch kann man nicht behaupten, daß die Kraft der Lebens-Actionen gleich sey den Kräften der Incitamente und der incitirten Organe; denn die Actionen sind ja eben die Kraftäusserungen der incitirten Organe. Eben so unrichtig ist es, daß die Receptivität auf Veränderlichkeit und Unbeharrlichkeit der Vitalität beruhe (S. 33), da der Vf. vorher selbst bewiesen hatte, „jedes Organ besitze eine ihm wesentliche Receptivität für gewisse Aussendungen.“ — Wenn der Vf. mit Heinroth behauptet, die Psyche, als eine absolute, von keinem äußeren Wesen bestimmbare, unveränderliche Einheit, könne auf keine Weise erkranken (S. 52): so dürfte doch der Umstand, daß dieselbe durch sich selbst bestimmbar ist, die Möglichkeit eines wirklichen Erkrankens der Seele wenigstens in sofern beweisen, als bey der aus eigener Wahl unterlassenen Ausbildung dieses Vermögens zuletzt gänzliche Unfähigkeit zur Selbstbeherrschung eintreten muß. Rec. kann dem Vf. eben so wenig vollkommenen beypflichten, wenn derselbe sagt: daß die geringeren Seelenstörungen die hartnäckigsten sind, daß z. B. Blödsinn, einige Gattungen von Melancholie und partieller Wahnsinn weit schwerer zu heilen sind, als wirkliche Narrheit und Manie. Denn einmal dürfte es wohl keinen Zweifel erleiden, daß der Blödsinn dem höchsten Grade von Seelenstörung entspreche; ausserdem aber möchten wir behaupten, daß man bloße Hallucinationen gar nicht als Seelenstörungen betrachten dürfe,
Z z

und daß diese letzten erst dann beginnen, wann zugleich mit jenen gewisse Affecten und Leidenschaften bleibend werden. Hier kömmt uns überdiß des Vf. eigene Ansicht zu Statten, nach welcher sich die Affecten für acute, bald vorübergehende Anfälle von Manie erklären lassen, während sich die Leidenschaften mehr oder weniger der Melancholie oder dem Wahnsinne nähern (S. 70); eine Analogie, welche freylich unvollkommen und unzureichend ist. Beyläufig erinnern wir, daß durch den Ausdruck „Seelenstörung“ statt „Seelenkrankheit“, welchen der Vf. nach *Heinroth* gewählt hat, kein Zustand, sondern das bloße Sichtbarwerden eines Zustandes bezeichnet werde, so daß derselbe eben so wenig, als die von körperlichen Disharmonieen gebrauchten Ausdrücke von *Leiden* und *Uebel-seyn*, dazu dienen kann, über den Grund der Veränderung in der Seele den entferntesten Aufschluß zu geben.

Die erste Abtheilung beschäftigt sich mit der Darstellung des menschlichen Gemüths in seinen allgemeinen Beziehungen (S. 77). Der Vf. betrachtet im *ersten Abschnitt* das *psychische Leben* überhaupt, welches er in dreyfacher Hinsicht als *Seele*, als *Geist* und als *Gemüth* ins Auge faßt. Sehr richtig und bezeichnend giebt er das Verhältniß der beiden erst genannten psychischen Kräfte an: „Es giebt große Geister mit schwachen Seelen und starke Seelen mit kleinem Geiste. Die Kraft der Seele äußert sich im Handeln und Wirken, die Geistesgröße im Denken und Erkennen (S. 81).“ Aber es ist ein offener Widerspruch, wenn der Vf. hinzufügt, das geistige, in jeder Hinsicht absolute, Wesen trage alle seine Fähigkeiten von seinem Entstehen an in sich, und sey keiner Vervollkommnung fähig (S. 82); wenigstens können wir keine besonderen Fähigkeiten eines Wesens uns denken, welche nicht allgemeine Vervollkommnungsfähigkeit desselben voraussetzen — Der Vf. geht darauf die einzelnen Seelenvermögen durch. Beym Gedächtniß erinnert er gegen *Gall*, daß nicht die physische Masse des Gehirns oder der Umfang einiger Theile desselben, sondern die Beschaffenheit seiner Elemente und der Vitalität derselben, also Eigenschaften, die sich im Raume nicht offenbaren, die leiblichen Bedingungen der Seelenfunctionen seyen (S. 93). Es ist schwer einzusehen, in wiefern die physische Masse des Gehirns von seiner Vitalität, wie überhaupt das Organ von seiner Function, sich trennen lasse, zumal da der Vf. selbst eingesteht, *der im Organismus sich entwickelnde* und in verschiedener Polarität auftretende Lebensstoff vermittele den Verkehr zwischen Leib und Seele (S. 107). Noch dunkler ist die in folgenden Worten versuchte weitere Ausführung dieses Satzes: „Die organischen Kräfte, die den Seelenfunctionen zunächst entsprechen, können keinesweges an die räumliche Ausdehnung der Materie gebunden seyn (S. 118), vielmehr bilden die Gehirnthteile zusammen ein Ganzes, das durch seine vitalen Eigenschaften erst zum Seelen-Organ wird.“ Uns ist es wenigstens unbegreiflich, wie mit dieser Behauptung der Beyfall sich vertrage, welchen der Vf. dem von *Sömmering* nachgewiesenen Verhältnisse zwischen der Hirnmasse und den von ihr ausgehenden Nerven zollt.

Im *zweyten Abschnitte* wird das *gemüthliche Leben* betrachtet. Der Vf. giebt zuerst mit kräftigen Zügen das allgemeine Verhältniß desselben zu den übrigen psychischen Thätigkeitsäußerungen an. „Der Geist zeichnet sich durch Helle und Klarheit aus, ist daher das Licht; das Gemüth dagegen durch Tiefe und Innigkeit, und ist die Wärme der Seele (S. 135). Es schließt sich an das Niedrigste, an das Thierische an, und erhebt sich bis zum Erhabensten, bis zum Göttlichen; es ist das leiblich-psychische (?) Bewußtseyn von dem günstigen und ungünstigen Verhältnisse unserer Persönlichkeit. Die Innigkeit der Gefühle steht mit dem Affecte im Gegensatze, so daß sich beide wechselseitig Abbruch thun (S. 157).“ Dagegen erinnern wir, daß jedes bleibende Gefühl aus Affecten geboren werde, und daß jede von außen versuchte Unterbrechung desselben die letzten Tögleich wieder ins Daseyn rufe. Wenn ferner der Vf. behauptet, die Triebe würden durch mehr oder weniger klare Vorstellungen geleitet, und unterschieden sich dadurch vom Instinct (S. 168): so haben wir dagegen nichts einzuwenden, können es aber nicht billigen, wenn er darauf dieselben Triebe „*unwillkürlich*“ nennt (S. 169). — Sehr ausführlich spricht der Vf. von den Eigenschaften des Gemüths (S. 202), und unterscheidet vier gute Grund-Charaktere (S. 248 — 254), neben welchen er darauf die wahrnehmbaren Differenzen des bösen Charakters angiebt. Wir heben bey dieser Gelegenheit folgende höchst feine Bemerkung aus: Die Verwandtschaft des Hochmuths mit der Narrheit spricht sich auf die possierlichste Weise in dem gegenseitigen Verhalten hochmüthiger Menschen aus. Gleichwie sich Irrsinnige wechselseitig hassen und verfolgen, eben so verhalten sich Hochmüthige gegen einander (S. 277). — Mit großer Genauigkeit spricht der Vf. von den wechselseitigen Beziehungen des Gemüths und des Leibes (S. 287): Das Unbegreifliche der Wechselwirkung zwischen Seele und Leib liege einzig und allein darin, daß man dem Worte *Leib* einen rein materiellen Begriff unterlege. Halte man diesen aber für das, was er wirklich ist, für den durch die menschliche Seele belebten Körper, für die Einheit von beiden: so falle ein großer Theil des Räthselhaften von selbst hinweg (S. 283). Die Kraft der Seele auf den Leib sey keinesweges als ein unmittelbares Einwirken des rein Geistigen auf das Körperliche zu betrachten, sie sey vielmehr ein dynamisches Eingreifen jener in die organischen Kräfte (S. 284). Rec. gesteht unverhohlen, daß ihm der aus dieser Darstellung sich ergebende Gewinn gänzlich verborgen bleibe; denn ob er gleich, wie jeder andere Erdenbürger, den lebenden menschlichen Körper nur als jene Einheit sich vorzustellen vermag: so sieht er doch immer noch den Horizont von zahllosen Räthseln umhüllt; auch ist es ihm keinesweges einleuchtend, wodurch die Annahme eines dynamischen Eingreifens der Seele in die organischen Kräfte von der bisherigen Vorstellungsart verschieden sey. Als Mittler zwischen Seele und Körper nimmt der Vf. (ein Beweis, wie unzureichend er selbst jene dynamische Einwirkung gefunden haben müsse) einen Lebensstoff (*Витумов*) an, der einerseits aus dem Lebens-Processen

selbst hervorgehe, andererseits aber die Lebens-Functio- nen, besonders jene des Nervensystems, vermittelte (S. 313). — Er schreibt diesem hypothetischen Stoffe Polarität zu, und stellt ihm den Inponderabilien an die Seite, ohne zu bedenken, daß diese höchst wahr- scheinlich *non entia* sind, und nur in Folge des zwis- chen verschiedenen Körpern Statt findenden Gegensatzes, als bloßes Sichtbarwerden dieses letzten, in die Er- scheinung treten. Aber davon abgesehen, hätte er be- denken sollen, daß zwey polar entgegengesetzte Stoffe in ihrem Conflict sich gegenseitig aufzuheben streben, daß also, bey der Anwendung dieses Polaritätsgesetzes auf den lebenden Körper, durchaus nur folgende zwey Fälle gedenkbar sind: Entweder beide Polaritäten ge- langen zur Indifferenz, und dann ist gar keine beson- dere Empfindung möglich; oder die Polarität wird auf der einen Seite um so viel vermindert, als die ihr ent- gegengesetzte Polarität beträgt, und tritt nun als Diffe- renz hervor. Diese letzte Ansicht würde sich aber eben so wenig mit des Vf. Theoremen vereinigen las- sen. Denn da er aus dem Gegensatze der centralen und peripherischen Nervenenden das polare Verhältniß des Lebensstoffes nachzuweisen bemüht ist: so müßte man, wie aus dem Obigen sich ergibt, die einzelnen Le- bensactionen aus der *allein* und *einseitig hervortre- tenden*, centralen oder peripherischen, Nerven-Pola- rität ableiten; eine Behauptung, die ihre Widerlegung in sich trägt. Aber die eigenen Worte des Vf. beweisen nur zu deutlich, wie wenig seine Erklärungsver- suche mit den Gesetzen der Polarität sich in Einklang bringen lassen. Nach seiner Behauptung suchen die sol- licitirten Nerven sogleich den vorigen Zustand wieder herzustellen, und daraus entsteht eine vitale Spannung, eine vermehrte Entwicklung des Lebensstoffes und *wohl auch eine polare Veränderung in denselben, welche sich darauf im Gehirn wiederhole* (S. 315). Man sieht leicht ein, daß der Vf., welcher jede Function des Lebens aus der im Leben selbst gegebenen Polarität ableiten wollte, es vorzieht, dieselbe hier aus dem einseitigen Gegensatze zwischen dem einen der beiden im Leben gebornen Elemente und der Außenwelt zu erklären; daß es aber überhaupt mit der Annahme ei- nes polaren Verhältnisses ihm kein rechter Ernst gewe- sen zu seyn scheint, indem er nur beyläufig, nach der Aufzählung mehrerer anderer vitalen Verhältnisse, des- selben erwähnt, wogegen jede wahre, das Leben be- dingende Polarität den ganzen Cyklus seiner Erschei- nungen umfassen müßte.

In der speciellen Betrachtung der Wechselwirkung des Leibes und Gemüths (S. 329) spricht der Vf. sehr ausführlich vom Einfluß des Alters, Geschlechts und der Temperamente. Mit siegenden Gründen greift er bey der Entscheidung der Frage, in wiefern das Herz mit der Seele in Verbindung stehe, die von *Nasse* auf- gestellte Ansicht an, und zeigt, daß nicht die unendliche Kraft der Seele, sondern die Energie des Körpers es sey, welche, weil sie von der Materie unzertrennbar ist, an räumliche Verhältnisse gebunden erscheine (S. 429). Daher sey zwar der ganze Leib und jedes ein- zelne Organ Eigenthum der Seele, aber kein anderer

Theil vereinige solche Kräfte und Eigenschaften in sich, das Ganze zu repräsentiren, als das Gehirn; mithin sey dieses *sensorium commune*, ohne daß es deshalb der Sitz der Seele genannt werden dürfe. Die Beobachtungen, nach welchen man bey Verbrechern so häufig Herzfehler entdeckte, vermehrt der Vf. mit zwey höchst wichtigen Fällen aus dem Schatze seiner reichen Erfahrung. Der erste betrifft einen Wüßling von mitt- leren Jahren, welcher, indem er mit der Frau eines anderen Mannes in unerlaubtem Umgange lebte, sei- nen eiferfüchtigen Gegner mehrere Monate lang nach- stellte, bis er Gelegenheit fand, ihn zu ermorden. In der Leiche dieses zum Schwerdte verurtheilten Ver- brechers fand man den Bogen der Aorta in einen un- geheuer großen aneurismatischen Sack ausgedehnt, das Herz war groß und schlaff. Bey einem anderen jun- gen, gefunden und wohlgebildeten Manne, der eine überdachte Mordthat verübte, um einer Summe Gol- des sich bemächtigen zu können, fand man die Aorta sehr dünn und zerreißbar (S. 428). — Den Einfluß des Blutes auf das Gehirn sucht der Vf. aus den Transfusionsversuchen zu beweisen; Versuche, die frey- lich, namentlich der von *Scheele* beschriebene Fall ei- ner Heilung des Blödsinns durch Lammisblut, man- chem Zweifel und mancher Berichtigung unterworfen seyn dürften. — Zum Schlusse führen wir noch ein- ige Bemerkungen an, die dem Beobachtungsgeiste des Vf. Ehre machen: Das *Schreyen* ist ein angestrenktes Ausathmen, das den Rücktritt des Blutes vom Kopf in die Lungen hemmt. Das angehäuften Blut drückt also das Gehirn zusammen, wodurch es an Empfäng- lichkeit vermindert, betäubt und der Leidende für ein- ige Augenblicke gleichsam asphyxirt wird. Es läßt sich also begreifen, warum heftiges Schreyen und lan- ges Zurückhalten des Athmens den physischen Schmerz so sehr vermindere (S. 460). Das *Weinen* ist ein be- schleunigtes und verstärktes Athmen, und befördert die Bewegungen des Herzens und der großen Gefäße und den Oxydations-Proceß; daher seine wohlthätige Wir- kung (S. 461). Der Zustand von Halbschlaf ist dem phlegmatischen Temperamente gewöhnlich eigen, wird sehr oft als Folge von lang unterbrochenem Schlafe und Schwelgerey, von Hämorrhagieen und Säfteverlust, von Vollblütigkeit, Congestion nach dem Kopfe und bey verschiedenen Leibeskrankheiten wahrgenommen (S. 475). — Die rothe Farbe, welche mehrere Thier- gattungen und wahnsinnige Menschen bisweilen in Raserey versetzt, macht im Allgemeinen auf traurige und melancholische Individuen einen widrigen Ein- druck; gegen die Farbe haben empfindsame Menschen nicht selten eine besondere Idiosynkrasie; die grüne, der Indifferenz sich nähernde Farbe heitert das Ge- müth vorzüglich auf (S. 488).

N. D. L.

M U S I K.

LEIPZIG, b. Hofmeister: *Das Ende des Gerechten.*
Oratorium von Fr. Rochlitz, für Solostimmen und
Chor mit Begleitung des ganzen Orchesters von
J. Gottfr. Schicht. Partitur. (10 Thlr.)

Wenn ein musikalisches Kunstwerk, dessen Existenz schon seit Jahren rühmlichst bekannt ist, dessen ausgezeichnete Werth und hohe Vollendung sich bereits durch wiederholte Ausführungen bewährt haben, und dessen Vf. — sowohl Dichter als Componist — überhaupt schon als Classiker allgemein anerkannt sind, endlich durch den Druck ein längst gewünschtes Eigentum des Publicums wird: so wäre es ein völlig überflüssiges Beginnen, ein solches öffentliches Erscheinen mit einer weitläufigen Rec. zu begleiten.

So bedarf es auch hier nur der Anzeige: das obengenannte Werk kürzlich die Presse verlassen habe, um das Auge aller Kenner und Verehrer ächter Kirchenmusik darauf hinzulenken. Dafs jenes Oratorium ein in sich vollendetes, Geist und Herz des Zuhörers auf gleiche Weise in Anspruch nehmendes Kunstwerk ist, so wie wir im eigentlichen Kirchenstile nur wenige besitzen, und so wie die letzte Periode schwerlich ein gleiches — gewifs kein besseres, geliefert hat; dies haben die unter *Schicht's* eigener Leitung Statt gefundenen Aufführungen mehr als zur Genüge bewiesen. Was könnte es also nützen, hier einzelne mehr oder minder gelungene Stellen ausheben, und das trefflich geordnete, in sich abgeschlossene Ganze dadurch in Bruchstücke auflösen zu wollen? Nur das Einzige sey Refe-

renten noch hinzuzufügen erlaubt, das der Componist durch dieses Werk eine ziemlich schwierige Aufgabe, die fast bey jedem dialogisirten Kirchenmusiktexte obwaltet, sehr glücklich gelöst habe, da es ihm vollkommen gelungen ist, die Individualität der singenden Personen höchst treffend zu charakterisiren, ohne dabey in das eigentlich Theatralische zu verfallen. Jeder praktische Componist wird diesen Umstand mit uns gewifs als ein großes Verdienst *Schicht's* anerkennen und zu würdigen wissen.

Möchte doch denjenigen Musikdirectoren, deren Publicum noch bis jetzt mit jenem Meisterwerke unbekannt geblieben ist, es gefallen, die dargebotene Gelegenheit zu benutzen, um ihren Zuhörern den hohen, wahrhaft reinen Genufs baldigt zu verschaffen, den sie ihnen durch eine gute Aufführung dieses *Oratorii*, sey es in der Kirche oder in einem sogenannten *Concert spirituel*, nunmehr zu gewähren im Stande sind! Mag es auch seyn, das eine solche Aufführung allerdings einigen Aufwand von Zeit, Mühe und Kosten erheischt; der herrliche Erfolg des Unternehmens kann und muß jeden Aufwand reichlich ersetzen, und den Dirigenten, zur Ehre der Kunst und seines eigenen Selbst, überauswiegend lohnen.

Th. W—g.

K L E I N E S C H R I F T E N.

MENCKEN. Würzburg, b. Becker: *Inaugural-Abhandlung über den Schornsteinfegerkrebs der Engländer* von Dr. K. F. Söhr. 1822. 58 S. 8.

Bey der gegenwärtigen großen Menge von Inaugural-Abhandlungen über unbedeutende Gegenstände der Medicin empfiehlt sich vorliegende Dissertation schon durch die Wahl eines interessanten Stoffes, über welchen der Vf. bey seiner Reise durch England einige nähere Notizen einzeln konnte. Die ganze, auch sonst gut geschriebene, Abhandlung zerfällt in einen allgemeinen und speciellen Theil. Im ersten giebt der Vf. eine Beschreibung des Krebses im Allgemeinen, führt die vorzüglichsten Meinungen der Schriftsteller über das Wesen und die Entstehungsart desselben an, wobey er den alten Streit, ob der Krebs eine allgemeine oder örtliche Krankheit sey, gehörig würdigt, und dahin entscheidet, das es einen Anfangs ganz örtlichen Krebs gebe, und in den meisten Fällen eine Neigung zu krebshaften Ansammlungen durch ihn gesetzt werde, die man auch *consecutive Diathese* nennen könnte, aber nur in seltenen Fällen eine ursprüngliche Krebs-Diathese vorhanden sey. Zur Entstehung des Scirrhus hält er die Entzündung, im Gegensatz mit anderen Schriftstellern, für nöthig, und meint, wenn der Grad der Entzündung gesteigert werde, so entsteht Erweichung und Eiterung; sey nun das Individuum alt, cachectisch, herpetisch, gichtisch u. s. w., und diese chronische Entzündung habe in Gebilden Statt, die an sich schon eines guten Eiters nicht fähig wären, wie in fibrösen, cartilaginösen oder speckigen Geschwülsten; so entwickle sich ein bösartiges Geschwür, welches wir Krebs nennen. Wir geben hierin dem Vf. unseren Beyfall, und sind sogar der Meinung, das was *Richter* über das Krebsgeschwür in seiner Bibliothek trefflich entwickelte, noch jetzt anwendbar, und durch *Rust* (*Helkologie*) noch nicht widerlegt sey. Am Ende des allgemeinen Theiles giebt der Vf. eine Eintheilung des Krebses überhaupt nach seinem

Sitze, Grade, und nach seiner Form. Der specielle Theil beginnt mit dem Historischen des Schornsteinfegerkrebses; der Vf. setzt das Mäß- und Gefährliche in der Beschäftigung der Schornsteinfeger in England auseinander, wobey wir uns des gerechten Unwillens gegen die freyen Britten nicht erwehren konnten, welche — nach Aussage des Vf. — kleine Jungen durch Unterlegung von Feuer zum Aufsteigen in die Kamine zwangen. Später soll man durch eine Maschine die ganze Arbeit der Schornsteinfeger haben entbehren können, was aber nicht zur Ausführung kam. Auf das Geschichtliche folgen die Symptome und der Verlauf der Krankheit, welche mit vieler Genauigkeit durchgeführt, und mit mehreren interessanten Bemerkungen von anderen Autoren begleitet sind. Merkwürdig war uns die Beobachtung dieses Uebels an der Hand eines Gärtners, welcher viel mit Steinkohlen arbeitete, so wie das Entwickeln des Schornsteinfegerkrebses am Modenfackel zweyer Individuen, die vorher am Rothlaufe, oder einer einfachen Wunde litten, und früher Schornsteinfeger gewesen waren. — Die Ursache dieses Krebses sucht der Vf. in dem Reize des Russes, und glaubt, das das Ammonium, in Verbindung mit dem brenzlichen Oele, dem Russe eine besonders reizende Eigenschaft mittheile, auch eine von *Garden* in einem Kohlen-Theerapparate gefundene, eigentl. stechend riechende, scharfe Substanz seie diese reizende Eigenschaft zu bestreiten. Der Vf. nimmt nicht allein eine mechanische Reizung an, sondern er meint — und zwar nach unserem Dafürhalten mit vollem Rechte — es könne vielmehr auch auf eine chemische Weise die normale Reproduction im Scrotum zerstört werden, da man gleich anfangs einen bösartigen, krebshaften Charakter bemerkte. Nun folgt die gut auseinander gesetzte Prognose, und schliesslich ein Fall, den der Vf. selbst nebst der Operation von *Earle* zu beobachten Gelegenheit hatte.

d. W. R.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 5.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, Galerie de Rossange père, libraire de S. A. S. Monseigneur le Duc d'Orléans: *Reflexions sur la réduction de la rente et sur l'état du crédit.* Par Jacques Laffitte. Deuxième Edition. 1824. 176 S. 8.

Der Antrag des französischen Finanzministeriums auf Reduction der Renten, oder, was dasselbe ist, auf Herabsetzung der Zinsen der umlaufenden Staatsschuldcheine von fünf auf vier vom Hundert des Nominalwerths der letzten ist gewiß einer der interessantesten Gegenstände, mit welchen sich die französische Ständeversammlung im vergangenen Jahre beschäftigt hat. In ihm wurde den Ständen eröffnet: die Regierung sey Willens, den Finanzminister zu bevollmächtigen, den auf 5 Procent erörten Renten auf 3 Procent zu substituiren, entweder durch Auswechslung der fünfprocentigen gegen dreyprocentige, oder durch Heimzahlung der Capitale auf 5 Procent durch zu drey Procent aufzunehmende Anleihen. Unter beiden Wegen werde den Inhabern die Wahl gelassen werden, in der Art, daß die *Schuldcheine auf Einhundert für die dreyprocentigen Renten zu 75 Procent* erhalten sollten. Das Ergebnis dieser Reduction werde ein Ersparnis von einem Fünftheile der bisher vom Staate an seine Gläubiger gezahlten Zinsen seyn, und dieses Ersparnis solle dem Staate vom 1sten Januar 1821 an zufließen, wo die vorgeschlagene Operation längst schon vollendet seyn müsse. — Zur Durchführung dieser Operation selbst waren bereits die nöthigen Einleitungen gemacht durch einen Vertrag, den das französische Finanzministerium wegen Aufbringung der dazu nöthigen Fonds mit einer Gesellschaft der angesehensten französischen und englischen Wechselhändler abgeschlossen hatte, an deren Spitze Baring und Rothschild zu London, und Laffitte zu Paris stand. Die Operation selbst sollte am 1sten September 1824 beginnen, und bis zum Schlusse des Jahres 1825 vollendet seyn. Für ihre Theilnahme daran, oder für die Beyschaffung der dazu nöthigen Fonds sollten die verbundenen Wechselhändler das fünfte Procent der zu reducirenden Zinsen bis zum 31sten December 1825, oder 35000000 Franken als Prämie erhalten; wogegen sie aber die Verbindlichkeit hatten, nöthigenfalls zur Bezahlung sämtlicher Renten-Capitale die 2800 Millionen Franken zu schaffen, auf welche die französische Staatsschuld bey dieser Operation angenommen wurde.

Das Schicksal, das dieser Antrag hatte, ist aus öffentlichen Blättern bekannt. Offenbar verhinderten die

Parteyungen, die sich für und wider ihn bildeten, eine ruhige, nüchterne und besonnene Prüfung desselben; und ging er in den beiden ständischen Kammern nicht gleichmäßig durch: so geschah dieses zuverlässig weniger um deswillen, weil er an sich verwerflich gewesen wäre, als wegen der angedeuteten Parteyungen. Während ihm die Kammer der Abgeordneten billigte und annahm, mißbilligte und verwarf ihn die Pairskammer, jedoch offenbar mehr aus Haß gegen die Minister, als aus wahrhaft standhaften, unbefangenen aufgenommenen und kaltblütig erwogenen Gründen. — Seine Rechtlichkeit, Zweckmäßigkeit, Nützlichkeit und Annehmbarkeit zu zeigen, ist nun der Zweck der vor uns liegenden Betrachtungen, welchen unter allen Schriften für und wider die Sache gewiß eine der vorzüglichsten Stellen gebührt. Mögen die Betrachtungen des Hn. Laffitte auch zunächst durch seine eigene Theilnahme an der gescheiterten Unternehmung hervorgerufen seyn, und eigentlich zunächst auf eine Rechtfertigung dieser Theilnahme abzwecken; mag weiter manche seiner Behauptungen noch hie und da einigen Zweifel zulassen; mag er auch hie und da weniger durch vollkommen gründliches und völlig überzeugendes Raisonnement, als durch Spitzfindigkeit und dialektische Kunst den Leser nur für sich zu gewinnen suchen: auf keinen Fall läßt es sich verkennen, daß er sein Thema sehr gut und mit nicht gemeinem Scharfsinn, auch im *Ganzen* mit möglichstem Streben nach Gründlichkeit, und nächst dem mit besonderer Mäßigkeit und Nüchternheit behandelt, und daß es seinem Gegner nicht so leicht werden dürfte, ihn überall zu widerlegen; wie denn wirklich die gegen ihn erschienenen, uns aus der *allgemeinen Zeitung* bekannt gewordenen Bemerkungen über seine Betrachtungen diesen Betrachtungen unverkennbar in jeder Beziehung nachstehen.

Die ganze Schrift zerfällt nach einer vorausgeschickten *Einleitung* über den Werth der Capitale bey der menschlichen Betriebsamkeit im Allgemeinen, dann über die Bedingungen des Credits überhaupt und des Staatscredits insbesondere — wo indess für keinen Sachkenner etwas Neues vorkommt — und über die Ursachen des in den letzten Jahren wider alle Erwartung so sehr gestiegenen Staatscredits der französischen Regierung, in die Erörterung der 5 Fragpunkte: 1) Ist die von der französischen Regierung in Antrag gebrachte bedingte Heimzahlung ihrer Staatsschulden eine rechtliche Maßregel? 2) Ist sie gegen die dermaligen Rentenbesitzer nicht zu streng? 3) Ist die bey dem Antrage zu Grunde liegende Ansicht, daß der gewöhnliche Zinsfuß dermalen in Frankreich unter fünf Procent stehe, wirk-

lich richtig? 4) Wäre nicht eine Beschränkung der Amortisation der Staatsschulden und der Operationen der Staatsschuldentilgungscasse der Herabsetzung der Zinsen vorzuziehen? 5) Entspricht die Art und Weise, wie die Regierung die Operation unternehmen will, den Bedingungen der Zweckmäßigkeit? — Jeder dieser Fragepunkte wird mit allen Zweifels- und Entscheidungs-Gründen genau und umständlich erwogen, und am Ende für den Antrag und die Regierung entschieden.

Am leichtesten und unbedenklichsten ist nach der Darstellung des Vfs. die Entscheidung in Bezug auf die erste Frage. Nach seiner Darstellung ist die Rechlichkeit der in Antrag gebrachten Mafsregel gar nicht zu bezweifeln. Auf immer fixirte Zinsen eines Capitals widerstreben, wie er nachzuweisen sich bemüht, nicht blofs den natürlichen Verhältnissen der Capitalzinsen, welche bey zunehmendem Wohlstande nach der Natur der Sache sich stets verringern müssen, sondern so etwas widerstrebt auch den in Frankreich (*Code civil*. Art. 1911) bestehenden bürgerlichen Gesetzen, und den aus diesen Gesetzen entsprungeneu Berechtigungen zur Rückzahlung hat der Staat nie entragt. Dem zufolge erscheint dem Vf. die Berechtigung des Staats zur Heimzahlung der Rentencapitale um ihren Nennbetrag durchaus unzweifelhaft und unbestreitbar (S. 48 — 55). Indefs so sehr seine Argumentationen beym ersten Anblicke dem Leser zufagen, und so leicht sie diesen für die von *Laffitte* angenommene Affirmation beschleichen mögen: so zweifelhaft scheint uns hier die Sache; und da gerade die Rechlichkeit der Operation die Hauptbedingung ihrer Ausführbarkeit und Annehmbarkeit ist: so werden unsere Leser es uns verzeihen, wenn wir uns bey der angedeuteten Frage etwas länger verweilen. — Unserer Ansicht nach liegt die Hauptbedenklichkeit gegen die *Rechlichkeit* der Mafsregel, in der Art, wie sie der Ministerialantrag giebt, in der Natur der Staatsschulden, von deren Zinsreduction die Rede ist. Wären diese Staatsschulden *Schulden gewöhnlicher Art*, die sich unter dem privatrechtlichen Begriff von *Darlehn* subsumiren liefsen: so möchte es wohl lächerlich seyn, auch nur die Frage aufwerfen zu wollen, ob der Staat berechtigt sey, solche um ihren Nennbetrag seinen Gläubigern heimzuzahlen, und die Frage von der Rechlichkeit der Heimzahlung hätte wohl gar nie zur Sprache gebracht werden können. Jeder würde sie vielmehr für eine rein müßige Frage und leere Spitzfindigkeit angesehen haben. — Aber sehr irrig würde es seyn, wenn man die Rentencapitale, von deren Ablösung es sich jetzt handelt, als Anlehen im privatrechtlichen Sinne ansehen wollte. Das Geschäft, welches die Regierung bey Verwilligung der Renten mit den Rentenbesitzern abgeschlossen hat, ist kein Darlehensvertrag zwischen beiden im privatrechtlichen Sinne; sondern jenes Geschäft ist nichts mehr und nichts weniger, als ein Kauf und Verkauf von Renten auf öffentliche Cassen. Und gerade hierin liegt der Grund, warum wir die Rechlichkeit der Mafsregel, in der Art, wie solche ausgeführt werden sollte, bezweifeln müssen. Die Berechtigung des Staats zur Ablösung der Renten an sich wollen wir zwar nicht bezweifeln, wenigstens hat diese Ablösung an sich

die französische Gesetzgebung (a. a. O.) für sich; aber wenn die Renten einmal abgelöst werden sollen: so ist uns das nicht klar; woher der Staat das Recht habe, den Rentenkäufern ihre Renten nur zu dem Nennbetrage ihrer Schuldscheine — oder eigentlich der *Rentenkaufsurkunden* — abzunehmen, während der Cours dieser Scheine im Verkehr schon jetzt um etliche Procent höher, als dieser Nennwerth steht, und ein noch höheres Emporgehen sich unter den jetzigen Verhältnissen des Staatscredits mit vieler Wahrscheinlichkeit hoffen und erwarten läßt; also die Erstattung des Nennbetrags den Rentenbesitzern allerdings das nicht gewährt, was diese ihre Besitzthümer dormalen wirklich werth sind. Zuverlässig berechtigt den Staat zu einer *solchen* Rentenablösung nicht das, daß die Rente als Zinsen einer bestimmten Geldsumme nach Procenten fixirt ist. Denn darin liegt offenbar weiter nichts, als die Anwendung eines gewöhnlichen Verkehrsmafses auf sonst minder leicht zu bemessende und zu bestimmende Dinge, oder, richtiger noch, die Feststellung der nominalen Gröfse des Objects des Rentenkaufs- und des Verkaufsvertrages. Auch darin liegt nichts für die Berechtigung des Staats zu der Ablösung der Renten in der Art, wie sie in Antrag kam, daß man im gemeinen Leben die Rente als Zinsen des für die Rente gezahlten Capitals, und dieses Capital selbst als ein dem Staate vorgeliehenes Anlehenscapital anlieht. Denn daß das Geschäft nichts mehr und nichts weniger sey, als ein blofser Rentenkauf und Verkauf, bleibt dennoch eine ganz ausgemachte Sache, und dringt sich jedem unbefangenen Beobachter des Anlehensgeschäfts, dem die Renten ihr Daseyn verdanken, von selbst auf. Wäre dieses Geschäft ein wirkliches und wahres Anlehensgeschäft gewesen, und sollte es unter dem privatrechtlichen Begriff der Darlehen subsumirt werden: so müfste dem Gläubiger das Aufkündigungsrecht, wenigstens nach einer bestimmten Zeit, nachgelassen worden seyn. Dieses liegt wenigstens in den Begriffen, die sowohl unsere gemeine Gesetzgebung, als die französische (*Code civil*. Art. 1892 — 1904) vom Darlehensvertrage aufstellen. Allein eine bekannte Sache ist es, daß dem Rentenbesitzer ein solches Recht gegen den Staat nicht zusteht. Blofs seine Rente kann er vom Staate zur bedungenen Zeit verlangen, und nichts mehr und nichts weniger, als nur diese. Der wahre oder Nennwerth des Capitals, um dessen willen er diese Rente fodern kann, ist dabey nur eine gleichgültige Sache. Jener Werth entscheidet hiebey so wenig, wie überhaupt der Kaufpreis irgend einer Erwerbung über ihren Ertrag, oder umgekehrt, dieser Ertrag über den Kaufpreis entscheidet. Hätte der Staat den Rentenbesitzern statt der diesen überlassenen Geldrenten aus seinen Cassen für die ihm gezahlten Summen Zehenden, Gülten oder andere Gefälle aus seinen *Domänengütern* zugestanden, und diese Zehenden, Gülten und Gefälle auf diese oder jene Summe angeschlagen gehabt, aber nicht auf diese Summe, sondern *unter* oder über ihr sie verkauft: wer würde es wohl je rechtlich finden, wenn der Staat bey der Ablösung jener Zehenden, Gülten und Gefälle seine ehemalige *Taxe* als Ablösungspreis den Zehend-, Gült- oder Gefäll-Besitzern aufdringen wollte? Auf kei-

nen Fall würde es für den Staat etwas entscheiden, daß die jetzt zur Ablösungsnorm bestimmte frühere Taxe bedeutend über dem Preise steht, den er vom Käufer für die Zehenden ehehin erhalten hat. Ein solches Verhältniß kann zwar für die Ablösung einer solchen Berechtigung um die frühere Taxe einen Billigkeitsgrund für den Staat gegen die Zehent-, Gült- und Gefäll-Besitzer abgeben; aber auch weiter nichts. Rechtlich betrachtet hat es gar keinen Einfluß. Was die französischen Rentenbesitzer betrifft: so mag es von ihrer Seite zwar sehr unbillig erscheinen, wenn sie ihre früherhin zu 56, 60, 65, 80 u. s. w. zu 100 gekauften fünfprocentigen Renten nicht zu 100 wieder ablassen wollen. Aber nicht minder unbillig, und dabey wenig rechtlich, von Seiten des Staats ist es, wenn er diese Renten jetzo nur mit 100 bezahlen will, während ihr Cours auf der Börse zu 102, 103, 104, 105 bis 106 steht. Wären keine Schuldcheine ächte Schuldcheine, Urkunden über wirkliche, nach privatrechtlichen Grundsätzen zu beurtheilende, Anlehensverträge: so würde sich seinem Beginnen nichts entgegen lassen. Allein da sie, wenn man sie selbst nicht für das, was sie eigentlich sind, für Urkunden über reine Rentenverkäufe ansehen will, doch für nichts weiter angesehen werden können, als für Loose in einem Glücksspiele, oder wie sie der Vf. selbst an mehreren Orten nennt, *titres d'un contrat aléatoire*: so läßt sich kein Beginnen, in der Art, wie es durchgeführt werden soll, eben so wenig für billig achten, als für richtig. Will er seine emittirten Loose zum Spiel in seinen Fonds zurücknehmen: so kann dieses nicht anders geschehen, als nur gegen Erfüllung ihres dermaligen Courspreises; ein Anderes giebt es nicht. Und daß ein solches Andere die Tendenz der in Antrag gebrachten Maßregel des französischen Finanzministeriums ist, darin liegt, unserer Ueberzeugung nach, der Hauptgrund gegen die Annahme dieses Antrags.

Wäre jedoch dieser Hauptgrund beseitigt; wie wohl wir wiederholt bemerken müssen, daß uns so, wie der Antrag vorliegt, ein Weg, ihn zu beseitigen, nicht bekannt ist: so würden wir uns unbedingt für den Antrag erklären. Den Vorwurf einer nicht zu billigen Strengung gegen die Staatsgläubiger, den man ihm gemacht hat, verdient er gewiß auf keinen Fall. Wären die Rentenleihen überhaupt als Anleihen im privatrechtlichen Sinne zu betrachten, und, wie wir eben zu zeigen gesucht haben, nicht pure Rentenverkäufe: so würde gewiß der Vorwurf der Unbilligkeit und einer übertriebenen Strengung eher den Staatsgläubigern zu machen seyn, welche ihre Renten nicht um den Nennbetrag ihrer Schuldcheine ablösen lassen wollen, als dem Staate, der jenen den vollen Nennwerth ihrer Scheine anbietet, während der Staat selbst diesen Nennwerth im Durchschnitt nur zu drey Viertheilen oder fünf und siebenzig Procent von seinen Gläubigern erhalten, und den Inhabern seiner Effecten dennoch bisher diese fünf und siebenzig Procent, wie ein volles Hundert, und noch dazu mit fünf Procent, verzinslet hat; statt daß sie bey dem gewöhnlichen Capitalverkehr, nach dem dermaligen Stande des Zinsfußes der Geldcapitale, von ihren

Schuldern, bey im Ganzen nicht mehrerer Sicherheit, nur höchstens vier vom Hundert hätten erhalten können, und erhalten haben würden. Auf jeden Fall kann kein Staatsgläubiger rechtlicher, und selbst nicht einmal billiger Weise vom Staate fordern, daß dieser seine Gläubiger gegen die Schwankungen der Capitalpreise und des Zinsfußes auf dem allgemeinen Capitalmarkte sichere. Die Staatsgläubiger dürfen und können so etwas nicht einmal erwarten. Eines Theils liegt eine solche Forderung ganz außer dem Kreise dessen, was der Regierung irgendwo möglich ist; so wenig sie die Preise anderer Verkehrsartikel fest zu regeln vermag, eben so wenig vermag sie dieses bey den Capitalpreisen oder bey dem Zinsfuß. Anderen Theils aber kann und darf keine Regierung ihren Credit auf Grundlagen bauen, die dem Fortgange und der Ausbildung der allgemeinen Volksbetrieblankeit so widerstrebend seyn würden, als ein widernatürliches Emporhalten des allgemeinen Zinsfußes über seinen natürlichen Standpunkt. Hier entscheidet das allgemeine Beste, und diesem ist sowohl der Credit der Regierungen, als der Vortheil ihrer Gläubiger untergeordnet. Auch haben wirklich die französischen Renten sowohl durch die seit acht Jahren erfolgte, früherhin von Keinem erwartete, Erhöhung des Capitalpreises ihrer Renten, als durch diese Renten selbst, wie Hr. Laffitte an mehreren Orten zeigt, mehr als zu viel gewonnen, um nicht den kleinen Verlust von zwey bis höchstens sechs Procent zu ertragen, den ihnen die Einlösung ihrer Renten am Capitalpreise derselben befürchten läßt. Geben sie ihren Capitalien die nützliche Anwendung, wozu es in Frankreich nirgends an Gelegenheit mangelt: so werden sie selbst die fünf Procent zu erwarten haben, um welche sie jetzo kämpfen; sie werden also den Verlust des Einen Zinstheiles nicht fühlen, den ihnen die Reduction androht. Kurz über Strengung haben sich die Rentenbesitzer, wie Hr. Laffitte (S. 56—72) sehr gut gezeigt hat, auf keinen Fall zu beschweren. Es möchte sich vielmehr sogar erweisen lassen, daß das allgemeine Beste, um welches es sich zuletzt hier handelt, und die der Masse des abgabepflichtigen Volks zu ersparende Abgabe von jährlich 28000000 Franken, verbunden mit den nicht in Zahlen zu berechnenden Vortheilen, welche die Ableitung der Capitale aus den öffentlichen Effecten und dem Handel mit diesen in die Privatgewerbe hoffen und zuversichtlich erwarten läßt, gerade die Strengung heische, über welche man sich ohne Noth beschwert, und daß dieses aus den Bedingungen des allgemeinen Wohls entsprungene Heischen selbst die Forderungen des strengen Rechts überwiege, auf welche wir bey der ersten Frage hingedeutet haben. Wenigstens hat es noch Niemand bezweifelt, daß das Pairsinteresse im Collisionssalle dem allgemeinen Interesse weichen müsse. Und was würden wohl, aus diesem Gesichtspuncte die Sache betrachtet, die französischen Rentenbesitzer haben entgegen können, hätte man aus überwiegenden Gründen für das öffentliche Interesse statt des eingeschlagenen, milden und billigen, Weges den strengeren, wohl als rechtlich nicht zu bestreitenden, eingeschlagen? Was hätten sie wohl sagen können, hätte man, wie man es wohl anderwärts

verschiedentlich gelhan hat, die Renten ohne Weiteres von fünf auf vier herabgesetzt, ohne dabey dem Gläubiger und Rentenbesitzer die in dem Antrage freygestellte Wahl zu lassen? Oder wenn man, im Fall das man diesen Herabsetzungsweg nicht einschlagen wollte, den Rentenbesitzer mit einer Abgabe von der Höhe der Differenz des ihm abdingenden Einen Procentes belegt hätte? Nicht zu leugnen ist es gewis, das man das Eine und das Andere mit allem Rechte hätte thun können; und vielleicht hätte man es auch gethan, hätte man nicht die zarte Pflanze des öffentlichen Credits dadurch auf eine empfindliche Weise zu berühren gefürchtet. Das gerade der wohlhabendste und reichste Theil des Volks, wie die französischen Rentenbesitzer allerdings sind, sein Vermögen abgabefrey benutzt und genießt, während der minder Wohlhabende die Last der öffentlichen Abgaben empfindlich fühlt, das ist gewis keine lobenswerthe Institution des französischen Finanz- und Abgabe-Systems. Ein Credit, der auf einer solchen Basis ruht, verdient gewis keinen Beyfall; seine Widernatürlichkeit und Schädlichkeit für das allgemeine Beste dringt sich vielmehr selbst dem eifrigsten Vertheidiger und sorgfältigsten Pfleger desselben auf. — Auf jeden Fall ist für die Erhaltung dieses Credits und gegen die Reduction der Zinsen das kein ausreichender Grund, was man in Frankreich auch der Reduction entgegengesetzt hat, das ein großer Theil der Rentenbesitzer, welchen es weniger um eine vortheilhafte Anlage ihrer Capitale, als um ein stetes festes Einkommen zu thun war, und welche um deswillen ihre Capitale in den öffentlichen Fonds angelegt, und nach den bisher bezogenen Zinsen ihre Einrichtung gemacht hatten, durch die Reduction in Verlegenheit kommen würden. Eines Theils wird, wie Hr. Laffitte (S. 63) bemerkt, die Zahl dieser Leute nicht sehr groß seyn; anderen Theils aber kann ihre Beachtung die Regierung gewis auf keinen Fall hindern, das zu thun, was die Verkehrsverhältnisse auf dem Capitalmarkte herbeyführen, und das allgemeine Beste heischt. Warum sollen denn auch solche müßige Rentenbesitzer allein sich nicht einschränken, da, wo alle übrigen Volksclassen dies zu thun benöthiget sind? Wenn einmal das allgemeine Beste gefördert und ein diesem zusagender Plan durchgeführt werden soll: so kann dieses durch Berücksichtigung des besondern Interesse dieser Classe nie aufgehalten werden. Eine Begünstigung derselben kann nie ohne Ungerechtigkeiten und Inconsequenzen bleiben, und eine

Regierung, die bey ihren allgemein nützlichen Unternehmungen durchaus gar kein Interesse irgend eines dabey betheiligten Einzelnen verletzen will, kann für das allgemeine Beste durchaus nichts thun.

Doch wenn die Frage vom allgemeinen Besten, und davon ist, das die Renten-Reduction von diesem gefodert und geboten wurde, dann war es unerlässlich nöthig, sich über den dormaligen Stand des Capitalzinses in Frankreich gehörig und satfam ins Klare zu setzen. Denn das abgabepflichtige Volk, dessen Last durch die bey der Reduction zu ersparenden 28 Millionen Franken gemindert werden soll, kann weiter nichts verlangen, als das, das die Regierung dem Capitalzinsfusse auf dem allgemeinen Capitalmarkte folge. — Darum hat sich denn auch Hr. Laffitte (S. 72—93) mit Recht in ziemlich unständliche Untersuchungen über den dormaligen Stand des Capitalzinsfusses in Frankreich eingelassen. Aus dem Ganzen der Untersuchung hierüber geht nun so viel hervor, das für den gemeinen und niederen Capitalverkehr in Frankreich die Verhältnisse keinesweges so ganz günstig sind, wie man sie nach dem Stande des Preises der Renten anzunehmen geneigt seyn möchte. Hr. Laffitte gelteht vielmehr selbst zu, das in den Provinzen, besonders in den südlichen, der Zinsfuß nicht nur auf fünf, sondern sehr häufig bey Weitem höher, hie und da zu 8—10 Procent, steht (S. 73—74); und es ergibt sich aus seiner ganzen Darstellung, das eigentlich nur die Hauptstadt und die vorzüglichsten Handelsstädte es sind, wo der Zinsfuß bedeutend herabgegangen ist, so das man hier, bey gewöhnlicher Sicherheit des Darlehngelohmens, höchstens nur vier Procent erhält, gewöhnlich nur drey und ein halbes. Indes nicht zu verkennen ist es, das, wenn man den Stand des Capitalzinses kennen lernen will, dieses nicht anders möglich ist, als auf den Hauptpuncten des Capitalmarktes, und das der hier sich darstellende Zinsfuß mit Recht wenigstens als der herrschende angesehen werden muß. Darum konnte denn auch die französische Regierung bey ihrer beabachtigten Reduction nur diesen ins Auge fallen, und die Foderungen des allgemeinen Interesse nur hienach berücksichtigen. Das sie den Stand der Zinsen auf dem großen Capitalmarktplätze richtig erfasst habe, davon ist übrigens wohl der redendste Beweis die Bereitwilligkeit, mit welcher der im Eingange dieser Beurtheilung erwähnte Wechslerverein sich auf das Geschäft einließ.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

N E U E A U F L A G E N.

Berlin, in der Flittnerschen Buchhandlung: *Hygiastik, oder die Kunst, die Gesundheit der Menschen zu erhalten und zu befördern, und die Lebensdauer zu verlängern, von Dr. C.*

F. L. Wildberg. *Zweyte, vermehrte und verbesserte Ausgabe. 1822. XVI u. 369 S. 8.*

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 5.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, Galerie de Rossange père, libraire de S. A. S. Monseigneur le Duc d'Orléans: *Reflexions sur la réduction de la rente et sur l'état du crédit.* Par Jacques Laffitte etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wäre der Zinsfuß auf den Hauptplätzen des Capitalmarktes wirklich nicht so niedrig gewesen, wie wir eben bemerkt haben: so würde es auf keinen Fall dem Vereine möglich gewesen seyn, unter solchen Bedingungen, wie die von ihm gemachten waren, auf das Geschäft einzugehen. Denn, wie Hr. Laffitte an mehreren Stellen bemerkt, stellt die Prämie der 35000000 Franken, die der Verein in den bis zum 31sten Decem-ber 1825 zu fünf vom Hundert fortzahlenden Renten erhalten sollte, in keinem Verhältnisse mit den Nachtheilen, die ihn beym Mislingen der Operation erwarteten, d. h. dann, wann er die einzulösenden Effecten nicht für ihren Nennbetrag zu 100 von ihren Inhabern erhalten konnte. Und erhalten sich die Rentenpreise auf ihrem Stande über 100: so würde dem Vereine zuverlässig ein großer Theil der ihm verwilligten Prämie entgangen seyn. — Also auch von dieser Seite her läßt sich der Plan des Finanzministeriums nicht tadeln. Die Aufnahme und Verfolgung desselben lag schon in seiner Pflicht, sich bey seinen Capitalverkehrsgeschäften den Wogungen der Capitalzinsen auf dem großen Capitalmarkte möglichst anzuschließen; und die Art und Weise, wie er dieses zu thun beabsichtigte, war gewiß die natürlichste und verständigste, die er nur immer wählen konnte. Ohne die großen Capitalisten, den Wechselverein, in sein Interesse zu ziehen, würde die Ausführung nie möglich gewesen seyn; und eben so war auch, wie Hr. Laffitte sehr überzeugend dargethan hat, jeder andere Weg, auf welchem man zu dem beabsichtigten Ziele hätte gelangen wollen, entweder ganz unbrauchbar, oder doch zuverlässig minder zweckmäßig, und sicherlich mehr kostspielig. Schränkte man, wie verschiedentlich bey den Berathungen über den Antrag in Vorschlag kam, die Operationen der Amortisationscasse ein: so war zwar allerdings dem Volke die Summe zu ersparen, welche die Dotation des Amortisationsfonds ihm jährlich kostete. Statt der 28 Millionen, welche durch die Reduction der Renten erspart werden sollten, konnten, bey der Beschränkung der Amortification oder bey deren gänzlichen Einstellung, 40—80 Millionen jährlich erspart werden. Aber dann war auch nie an Abtrag der Staatschuld zu denken. Die Last, welche

J. A. L. Z. 1825. *Erster Band.*

durch sie das Volk drückte, war nur verewigt. Schritt man aber nur allmählich und nicht mit einem Male zur Reduction: so würden die fortwährend gestiegenen Preise der einzulösenden Effecten zuverlässig eine ganz andere Summe erfordern haben, als die Operation erforderte, wenn man sie jetzt auf einmal aus- und durchführte. Und außerdem war auch diese Maßregel, von Seiten des strengen Rechts betrachtet, eben so wenig zu rechtfertigen, wie die vorgeschlagene totale Reduction.

Mit Einem Worte, betrachtet man die vorgeschlagene Operation von der Seite der Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit: so läßt sich ihr im Allgemeinen gewiß nichts mit ausreichendem Grunde entgegenen. Der einzige Punct, der ihr entgegensteht, ist, wie wir oben erwähnt, der der Rechtlichkeit; vorausgesetzt nämlich, daß die von uns aufgeführten Forderungen des strengen Rechts nicht, wie es uns bedünken will, von den vorhin erwähnten Gründen des allgemeinen Wohls überwogen werden, das hier mit den Forderungen der strengen Rechte im Conflict erscheint. — Das Einzige, was, abgesehen von den aus den Forderungen des strengen Rechts und aus der Natur der Renten entlehnten Gründen, nach unserem Ermessen dem Plane entgegensteht, ist die etwas zu verwickelte Gestaltung derselben, — der Umstand, daß man die Renten, die man eigentlich doch nur von fünf auf vier Procent des Nennbetrages der Schuldscheine herabsetzen wollte, scheinbar auf drey Procent herabzusetzen unternahm. Zwar mag man dazu seine guten Gründe gehabt haben, namentlich den, bey einer für die Folgezeit zu unternehmenden weiteren Herabsetzungsoperation vier auf drey der Mühe und Kosten dieser Operation überhoben zu seyn. Aber so wichtig auch dieser Grund seyn mag, der klaren Ansicht und Beurtheilung der Sache hat er doch unendlich Eintrag gethan, und was Hr. Laffitte (S. 116 ff.) zur Rechtfertigung dieser Idee gesagt hat, haben wir keinesweges vollkommen genügend finden können. Zuverlässig würde auch der Plan bey Weitem weniger Widerspruch gefunden haben, hätte er, statt der Ankündigung der nominalen Herabsetzung auf drey Procent, die wirkliche auf vier vom Hundert ausgesprochen, und die neuen Rentenscheine auf ihren vollen Nennbetrag zu vier vom Hundert emittirt, statt daß er die auf 100 gestellten nur zu 75 emittiren wollte, dagegen aber nur drey Procent Zinsen versprach. Durch diese complicirte Einrichtung hat man offenbar die Renteninhaber kopfscheu und in ihnen die Idee von Verlusten rege gemacht, die den dormaligen Stand des Zinsfußes übersteigen. Auch hat man bloß dadurch den Einwand her-

beygeführt, daß die Operation auf Vermehrung der Staatsschuldenmasse hinführe; — einen Einwand, der den Gegnern des Ministeriums und des Plans nur zu gute Gelegenheit gab, das Volk gegen beide mißtrauisch zu machen, und in dem Volke die Furcht zu erregen, das Ministerium wolle, statt ihm seine Abgabebelast zu erleichtern, solche nur vermehren. Unter allen Einwendungen, welche gegen den Plan gemacht werden mögen, ist indess gewiß diese die gehaltloseste. Da, wo das öffentliche Schuldenwesen so eingerichtet ist, wie in Frankreich; da, wo sich das ganze Verhältniß zwischen den Gläubigern und dem Schuldner bloß um das Rentenzahlen und die Summen dieser Renten dreht, — da ist die Capitalsumme, auf welche die Rentenscheine der Staatsgläubiger lauten mögen, eine ganz gleichgültige Sache. Die Capitalsumme ist nichts weiter, als eine Verhältnißzahl, und der Umstand, daß diese Verhältnißzahl sich durch irgend eine Manipulation vergrößert, vermehrt eben so wenig die öffentliche Schuld, als sie solche vermindert, wenn man die Nominalsummen der Rentenscheine herabsetzt. Das französische abgabepflichtige Volk hatte keinen Heller mehr für die Renten zu zahlen, es mochten die Rentenscheine auf vier Procent vom Hundert gestellt seyn, oder, nach der Idee der vorgeschlagenen Reduction auf drey Procent, für einen wahren Werth von fünf und siebenzig die Summe von Ein Hundert verschrieben seyn. Das französische Volk zahlte immer nicht mehr, als jährlich 112 Millionen Renten, gleichviel, die Summe der Rentencapitalscheine mochte auf 2800 Millionen, oder auf 966 $\frac{2}{3}$ Millionen mehr, also auf 3766 $\frac{2}{3}$ Millionen lauten. — Also eine Schuldvermehrung ging aus dieser vertragsmäßigen Emission und Geltung der neuen Rentenscheine von 100 zu 75 auf keinen Fall hervor. Doch das steht, unserem Bedünken nach, ihr entgegen, daß diese Stellung die Agiotaxe und das Spiel der Speculanten aufs Neue reizen muß, und daß ein solches Spiel und Alles, was dazu reizt, auf keinen Fall den Beyfall eines nüchternen und besonnenen Staatswirths haben kann, so sehr es auch dem Interesse unserer Geldhändler und Stockzobber zuzagen mag. Ein solches Spiel hat immer das gegen sich, daß es die Capitalbesitzer von einer wahrhaft productiven, und also wirklich wirthschaftlich nützlichen, Anlegung ihrer Fonds abzieht, und mithin in die allgemeine Betriebsamkeit, ihre regelmäßige Fort- und Ausbildung hemmend und störend, eingreift. Die Rentencapitalbesitzer und Speculanten mügen dabey noch so viel gewinnen, die Masse des wahren und ächten Nationaleinkommens wird durch allen ihren gemachten Gewinn um keinen Heller vermehrt. Was sie gewinnen, verliert auf der anderen Seite das abgabepflichtige Volk, mit dem eigentlich dieses Spiel getrieben wird, und noch dazu doppelt und dreyfach; einmal dadurch, daß, je mehr die Rentencapitalbesitzer und Speculanten den Preis ihrer Papiermasse in die Höhe treiben, um so schwieriger immer der Abtrag der Staatsschuld wird; und dann wieder dadurch, daß, je größer die Capitalmasse ist, welche sich in diesem Spiel bewegt, um so

geringer die Masse derjenigen Capitale wird und werden muß, welche man auf staatswirthschaftlich wahrhaft productive und einträgliche Gewerbe anlegen kann. So sehr sich unsere Regierungen freuen mögen, wenn ihre Schuldapiere in stets steigendem Cours umherlaufen, so wenig erfreulich kann eine solche Erscheinung für den nüchternen und besonnenen Staatswirth seyn. Die ganze Erscheinung deutet auf weiter nichts hin, als darauf, daß den öffentlichen Effecten jetzt mehrere Capitale zufließen, und sich in dem Handel mit Staatsschuldenscheinen bewegen, als früherhin. Ob aber diese Capitale wirthschaftlich sich in diesem Handel bewegen, d. h. ob sie diesem Handel nur um Deswillen gewidmet sind, weil sie in den übrigen wahrhaft productiven Gewerben nicht angelegt werden können, also überschüssig sind, ist daraus auf keine Weise zu entnehmen. Und doch sollten, nach den Grundsätzen einer ächten und verständigen Wirthschaft, nur diese überschüssigen Capitale den öffentlichen Fonds gewidmet werden. Selbst für die Beurtheilung des Credits unserer Regierungen giebt jenes Steigen keinen völlig sicheren Anhalt. Wenn man daraus auf den Credit der Regierungen schließen will: so muß man annehmen, daß alle Verhältnisse für Schulden der Regierungen und Schulden der Privaten völlig gleich seyn, namentlich daß bey gleicher Sicherheit der Zinsfuß hier und dort gleich stehe, daß der Umsatz der Schuldenscheine hier und dort völlig gleich leicht, und die Verzinsung hier und dort gleich prompt und zuverlässig zu erwarten sey. Aber wo trifft man eine Uebereinstimmung in diesen nothwendigen Vorbedingungen an? Andere Begünstigungen, welche die Staatsschuldenscheine allenthalben genießen, nicht gerechnet, ist es nicht der höhere Zinsfuß, den hier die Gläubiger vor sich sehen, der eine Menge Capitalisten lockt, ihre Capitalien den Staatsschulden zu widmen, welche zuverlässig außerdem nicht dahin gestossen seyn würden? Soviel auch Hr. Laffitte (S. 35—37) von der Vermehrung der Capitale in Frankreich, von dem Einflusse dieser Vermehrung auf den so sehr gestiegenen Preis der Rentencapitale spricht: so glauben wir doch, daß die Hauptursache dieses Steigens zum Theil in den Privilegien zu suchen ist, welche dort die Rentencapitalscheine genießen, größtentheils aber in dem hohen Zinsfusse derselben, der ursprünglich über neun Procent betrug und noch immer zwischen Einem und anderthalb Procent zum Vortheil der Staatsgläubiger steht. Nebenbey darf auch das nicht übersehen werden, daß die seit dem Frieden v. J. 1815 eingetretene Stockung so vieler Gewerbe, und der damalige schlagfrige Gang des Handels so viele kaufmännische und andere Capitale müßig gemacht hat, die jetzt die öffentlichen Effecten an sich ziehen, weil der Reiz der hohen Zinsen zu groß ist, um nicht die Capitalisten dazu zu bestimmen, selbst bey minderer Sicherheit ihrer Fonds, lieber ohne Mühe und Arbeit Rentenirer zu 5, 6, 7, 8 und mehr Procent, bey der Anlage ihrer Capitale in den öffentlichen Effecten, zu werden, als landwirthschaftliche, industrielle und commercielle Gewerbe zu treiben, die, bey allem Risiko und aller

Mühe und Arbeit des Unternehmers, diesem doch kaum die gesetzlichen Zinsen zu fünf Procent erwarten lassen, und bey den fallenden Preisen der Grundbesitzungen, Gewerbs- und anderen Anlagen selbst die Sicherheit der Capitale nicht gewähren. Die (S. 39) erwähnte *superiorité d'intérêt de 1 à 1½ pour cent sur les autres placements*, die *fixeté des échéances pour les intérêts et disponibilité constante du capital*, die *facilité des rapports, exemption de tout soin, de toute contestation*, der *affranchissement des impôts*, und *enfin die inviolabilité du placement, clandestinité speculation jeu* — dieses sind wohl die eigentlichen Hebel des so sehr gestiegenen Credits der französischen Creditpapiere, weniger möchten wir auf die *sureté plus grande, qui dans le commerce et non moindre, que dans le placement hypothécaire*, rechnen, die der Vf. noch nebenbey (S. 40) gleichfalls als solche Hebel aufführt.

Darum aber, weil diese Vortheile, welche die Staatsgläubiger genießen, allerdings sehr widernatürlich sind, thut es Noth, den Credit der Regierungen durch solche Künste nicht noch höher zu spannen, sondern vielmehr dahin zu arbeiten, daß er in seinem richtigen natürlichen Standpunct wieder eintrete, den er beynahe in allen großen Staaten übersprungen zu haben scheint. Und darin, daß die französische Renten-Reduction auf diesen Punct hinstrebt, liegt gewiß eine ihrer hauptsächlichsten Empfehlungen. Die allgemeine Nützlichkeit dieser Maßregel hat Hr. Laffitte am Schluß seiner Betrachtungen (S. 152 ff.) sehr gut auseinandergesetzt. Ihr Hauptvortheil würde darin bestanden haben, eine bedeutende Menge der jetzt in dem Handel mit Staatspapieren eigentlich, wie wir oben gezeigt haben, nutzlos umherflüchtenden Capitale zu ruhig und regelmäßig betriebenen, wahrhaft productiven Gewerben zurückzuführen, und der Vortheil hiervon wäre wohl nicht zu berechnen. Die 28 Millionen, welche die Rentenreduction an sich giebt, möchten gegen diesen Vortheil nur eine Kleinigkeit seyn. Dieses Zufließen würde auch ausreichend den scheinbaren Verlust der 560 Millionen decken, welche die Renteninhaber, durch die Reduction der Renten von 5 auf 4 Procent, an ihrem Capitale zu verlieren scheinen. Allerdings verdiente dieser Verlust Berücksichtigung, beträfe er in wirklich productiven Gewerben angelegte Capitale. Allein da er nur eine Masse müßig umlaufender Capitale und noch dazu nur scheinbares Vermögen, nicht aber eine reelle Gütermasse trifft: so kann von ihm nie die Rede seyn. Er berührt nur den Credit der Speculanten auf öffentliche Effecten, nicht aber den Credit der wahrhaft betriebenen und producirenden Volksklasse; und diese ist es eigentlich, die den Wohlstand des Landes schafft, und über ihn entscheidet. Wie sich denn über die von so Vielen so sehr überschätzte Wirkung des Credits überhaupt, und des öffentlichen Credits insbesondere, auf den allgemeinen Wohlstand noch Mancherley sagen läßt, was wir uns ersparen müssen, weil es der Raum dieser Blätter nicht gestattet. Nur das Einzige wollen wir bemerken, daß aller Credit ein Hereinziehen der Zukunft in die Ge-

genwart ist, und darum seinem Wesen nach die Zukunft zum Vortheil der Gegenwart belastet, also nicht wirkliche Güter giebt, sondern bloß Ausichten auf ihre Erwerbung; wiewohl der Credit der Regierungen nicht einmal diese letzten Ausichten gewährt, sondern nur die auf fortwährende Belastung der Völker. Wie manche Unternehmung mancher Regierung würde wohl unterblieben seyn, wenn die Regierungen nicht in ihrem zu umsichtslos benutzten Credit die Mittel dazu gefunden hätten! Was Hr. Laffitte (S. 20) über die Vortheile der Staatsschulden sagt, gehört gewiß zu den schwächsten Partieen seiner Betrachtungen.

Z.

PHILADELPHIA, b. Bioren u. Duane: *Laws of the United States of America from the 4th of March 1789 to the 4th of March 1815 arranged and published under the authority of an act of Congress*. 1815. Vol. I. XI u. 726 S. Vol. II. 630 S. Vol. III. 714 S. Vol. IV. 914 S. Vol. V. 518 S. 8.

2) WASHINGTON-CITY, b. Davis and Force: *Laws etc. from the 4th of March 1815 to the 4th of March 1821 by John Colvin*. Vol. VI. 1822. II u. 825 S. 8. (Zusammen 36 Dollars.)

Die Acten jedes Congresses der Vereinigten Staaten werden jedesmal, sobald die Session geschlossen ist, gedruckt und geheftet (*in pamphlet form*), unter Autorität der Bundesregierung herausgegeben. Diese einzelnen Hefte waren mit der Zeit sehr schwer zu bekommen, und hatten den Nachtheil, keine Register und Nachweisungen zu haben. Eine Sammlung derselben aber gab es nicht, Graydon's unvollständige und schon mit dem Jahre 1812 sich endigenden *Digest* ausgenommen. Der Congress nahm daher den Antrag der Buchhändler Bioren und Duane an, eine vollständige Sammlung sämtlicher Congress-Acten von der Einführung der jetzigen Bundesregierung an herauszugeben, und unterzeichnete sogleich auf 1000 Exemplare, die auf Kosten der Bundeskasse an die verschiedenen Kanzleyen, Gerichtsstuben der V. St., die Convents-Mitglieder u. s. w. ausgetheilt werden sollten. Jedoch wurden liebey den Verlegern folgende Bedingungen vorgeschrieben: daß *sämmtliche* Gesetze der Vereinigten Staaten, nebst der Unabhängigkeits-Erklärung, der Bundesverfassungs-Urkunde, und alle mit fremden Staaten oder indianischen Stämmen abgeschlossenen Staatsverträge in der Sammlung enthalten seyn müssen, und daß die Verleger, rücksichtlich der inneren Einrichtung derselben, den Plan zu befolgen hätten, den der Staatssecretär und der General-Anwalt der Vereinigten Staaten gemeinschaftlich mit einander festsetzen, und zu dessen Ausführung und Beaufsichtigung sie einen Beamten beauftragen würden. — Die fünf ersten Bände des vorliegenden Werkes sind das Ergebnis dieser Herausgabe; der sechste Band aber ist, obgleich in gleichem Formate, und mit ungefähr denselben Leitern gedruckt, auch nach denselben Grundsätzen und von denselben Beamten, Colvin, besorgt

und herausgegeben, ein bloßes Privatunternehmen eines anderen Buchhändlers, das aber zur Completirung des officiellen Werkes gehört, und das, wie man uns benachrichtigt, fortgesetzt werden soll, so oft eine hinreichende Anzahl von Materialien zu einem Bande vorhanden seyn werden. Wir glauben, daß eine kurze Anzeige dieser Sammlung auch deutschen Lesern nicht ganz uninteressant seyn wird, theils weil doch wohl Mancher gern Kenntniß von dieser vollständigen, auf dem Continente seltenen; Gesetzsammlung des merkwürdigsten Staates der Erde erhält, theils, weil dieses Werk, zu Folge des den Nord-Amerikanern eigenen praktischen Menschenverstandes, in formeller Hinsicht so vortreflich eingerichtet ist, daß wir es gern als Muster Jedem empfehlen möchten, der mit dem schwierigen Geschäfte der Herausgabe einer ähnlichen Sammlung sich beschäftigt.

Die Grundsätze, nach denen die vorliegende Sammlung bearbeitet ist, sind folgende: 1) Sind durchaus alle und jede Congress-Acten, welche seit dem 4ten März 1789 bis zum 4ten März 1821 erlassen wurden, vollständig, und zwar ohne alle Abkürzung aufgenommen, auch selbst wenn sie sich nur auf Privatangelegenheiten beziehen, sogenannte *private acts* sind, oder wenn sie später wieder aufgehoben oder verändert worden sind. Dieses letzte geschah aus dem triftigen Grunde, daß mit der Aufhebung eines Gesetzes die rechtlichen Folgen desselben nicht auch vernichtet werden, und man noch oft nöthig haben kann, solche abrogirte Gesetze nachzuschlagen. Von dieser allgemeinen Aufnahme sind, nach einer Bestimmung des Congresses, nur solche Gesetze ausgeschlossen, welche sich allein auf den District Columbia beziehen, und somit vom Congress nicht in seiner Eigenschaft, als *Bundesgesetzgeber*, sondern als Gesetzgeber dieses Districts erlassen wurden. Die Zahl der in den sechs Bänden enthaltenen Congressacten beträgt 2337; Resolutionen des Congresses sind 107; Proclamationen des Präsidenten 8 abgedruckt.

2) Jedes Gesetz wurde genau mit der Original-Urkunde verglichen, welche im Archive des Staatssecretariats niedergelegt ist; und zwar ist der Abdruck so genau erfolgt, daß selbst offenbare Schreibfehler, oder andere dergleichen Verköse in den Acten, nicht eigenmächtig verbessert, sondern unverändert wieder gegeben wurden, jedoch immer mit einer Bemerkung derselben als Note.

3) Aus den Protocollen des alten Congresses (d. h. bis zur Annahme der jetzigen Bundesverfassung) sind alle diejenigen Decrete und Beschlüsse ausgezogen worden, welche auf irgend eine Art zur Erläuterung der jetzigen Verfassung oder eines jetzt bestehenden Gesetzes dienlich und nothwendig sind. Sie sind in dem

ersten Bande gesammelt, S. 1—60, und bilden eine äußerst anziehende Geschichte der Bundesverfassung in den V. St. Beygefügt ist die Unabhängigkeitserklärung, die alte Bundesverfassung vom J. 1782, und die jetzt geltende.

4) Alle Verträge, welche die Vereinigten Staaten, sey es mit fremden Staaten oder mit indianischen Stämmen, abgeschlossen haben, sind in dem 1sten (die nach 1815 abgeschlossenen aber in dem 6ten) Bande enthalten, jedoch so, daß die mit den Wilden geschlossenen Uebereinkünfte von den übrigen Verträgen abgefondert, und in eine eigene Abtheilung vereinigt sind. Die mit denselben europäischen oder Barbaresken-Staate abgeschlossenen Staatsverträge stehen gleichfalls jedesmal zusammen, und bey jedem derselben ist genau bemerkt, ob er noch gültig sey, oder nicht. Man findet hier 8 Verträge mit Frankreich, 2 mit den Generalstaaten, 2 mit Schweden, 8 mit Großbritannien, 2 mit Preussen, 4 mit Spanien, 1 mit Marocco, 3 mit Algier, 2 mit Tripoli und 1 mit Tunis, ferner 110 verschiedene Conventionen mit indianischen Stämmen. Alle diese Urkunden sind in der Ursprache mit gegenüberstehender englischer Uebersetzung.

5) Der ganze fünfte Band ist ein sehr ausführliches, und mit der größten Zweckmäßigkeit und Punctlichkeit angelegtes alphabetisches Sachregister über die vier ersten Bände. Die einzelnen Punkte des Registers sind so weitläufig bearbeitet, sie enthalten so vollständig das über jede Materie Verordnete in chronologischer Ordnung ausgezogen, immer mit Angabe der Acte, des Bandes und der Seite der Sammlung, daß man sich denselben in vielen Fällen statt der Gesetze selbst bedienen kann. In jedem Falle ist der Gebrauch des Werkes durch dieses vorzügliche Inhaltsverzeichnis unendlich erleichtert und sicher gemacht. Der sechste Band hat sein eigenes, aber lange nicht so vollständiges noch zweckmäßiges Register, das übrigen im Allgemeinen auf dieselbe Art eingerichtet ist. Bey den Acten selbst sind überall Randnoten angebracht, mit Angabe des Inhaltes der Section und mit Verweisung auf Parallelstellen.

Auch das Außere des Werkes ist sehr anständig und ansprechend; ohne übertrieben und unzuweckmäßig luxuriös zu seyn, sind Papier und Druck so schön, als man es irgend aus den eleganten amerikanischen Pressen zu sehen gewohnt ist. Dagegen ist aber auch der Preis des Buches, 36 Dollars an Ort und Stelle, eine Summe, die schwerlich in Deutschland Beyfall finden würde für eine Gesetzsammlung in sechs Bänden.

Cf. Ff.

B E R I C H T I G U N G E N.

Im Jahrg. 1824 dieser A. L. Z. No. 234, Col. 421, Z. 5 v. u. ist „statuta“ zu tilgen.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 5.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PRAG, in Commiff. b. Enders: *Auswahl des leichteren Aufzufassenden aus meinen philosophisch-wissenschaftlichen Schriften und contemplativen Dichtungen für gebildete Leser und Leserinnen.* Vom Grafen Georg von Buquoy, Doctor der Philosophie und mehrerer gelehrter Gesellschaften Mitgliede. *Erstes Bändchen.* 1825. 177 S. 8.

Um den richtigen Standpunct für diese Schrift zu gewinnen, muß nothwendig der Leser mit dem vorangehenden Leben des Vfs. beginnen. Nicht, weil nach dessen Ausdruck (S. 3): „den Sinn der Rede nur vollkommen faßt, der den Sprecher auch kennt;“ denn dieser Satz ist nicht allgemein richtig, sondern weil er sonst Gefahr läuft, von einer interessanten geistigen Erscheinung zurückgelehret zu werden.

Als objectiv Kunstwerke betrachtet, sind die hier mitgetheilten Gedichte großem Tadel unterworfen, trotz einer durchgängig edlen Gesinnung, manchem schönen Gedanken eines Ganzen, und in einem Ganzen manchem glücklich Ausgesprochenen. Das Mehrste ist unbehilflich, Einzelnes unverständlich gesagt; ein barbarisches Gemisch von abstract wissenschaftlichen und technischen Ausdrücken entstellt sie, welches die rein menschliche Sprache der Poesie unbedingt zurückweist. Auch hat der Vf. den Versbau durchaus nicht in seiner Gewalt. Z. B. (S. 58) heißt es:

„Herz, durch Niederwuchten unmächtender Leere
enttaget,
Aufrassend dich, zu erschurfen wieder der Lebens-
spur Pulse“ u. l. w.

Welcher Schwulst, welche technische Prosaität! Und welcher Hexameter der letztere!

Das Leben des Vfs. aber giebt einen Gesichtspunct für die Gedichte, dessen Interesse ihre Mängel überträgt. Hier ist die Sprache einfach und klar. Es hat ein Gepräge von Wahrhaftigkeit, das unmittelbar zur Seele spricht. Vor Allem merkwürdig aber macht es die unausgesetzte Consequenz, mit welcher Gr. v. B. auf den mannichfachen Wegen, stets auf originelle Weise, einem edlen geistigen Ziele nachstrebt.

Er spricht dies letzte auf verschiedene Weise aus: als Absicht, „das Mannichfachste in Harmonie unter sich, und so in dem Einen Alles, in Allem Eines zu entdecken“ (S. 9); als Streben „ideeller Verherrlichung des empirisch erfassten Naturlebens“ (S. 16); als Verlangen „sich mit Gott, der Außenwelt und sich selbst in Harmonie zu setzen.“

J. A. L. Z. 1825. *Erster Band.*

Geboren mit einem entschiedenen Hange zum Nachdenken und zur Begeisterung, entwickeln sich die Ansichten des Vfs. während dessen frühesten Jugend, zumal durch die Begebenheit, die von so wesentlichem Einfluß auf die Entwicklung aller vorzüglicheren Individuen der Generation war, in deren Jugendalter sie fiel, durch die französische Revolution.

Der Stempel, welchen sie dessen Charakter gab, war „ein entschiedener Haß gegen Empörung, pöbelhafte Zügellosigkeit, selbstfüchtige Intrigue, Illegitimität, unhistorisch begründete, sophistisch gerechtfertigte, politische Verfügungen.“ Wenn man hier einerseits den Aristokraten nicht verkennen mag: so ist andererseits das lebendige Gemüth, vorzüglich aber der scharfe Verstand unverkennbar.

Unbestimmt blieb die Richtung der Fähigkeiten des Knabens und Jünglings, bis zum siebzehnten Jahr, „bald diesem, bald jenem mit ganzem Gemüthe zugewandt.“ Er trieb die herkömmlichen Studien aus Pflichtgefühl mit Fleiß; ohne Auszeichnung, weil ohne Liebe. In erwähntem Alter fesselte das Studium der reinen Mathematik lange ihn leidenschaftlich und fast ausschließlich. Er studirte Mathematik und Physik Tag und Nacht, zu großem Nachtheil seiner Gesundheit; vorzüglich befriedigt durch die Werke der Franzosen über beide Wissenschaften. Sein Gemüth bewahrte ihn vor dem Gifte des Materialismus, welches diese enthielten. „Das Herz verdammete,“ sagt er, „was den Kopf entzückte.“

Im 22ten Jahre gelangte Gr. B. durch Erbschaft plötzlich in den Besitz eines „sehr ansehnlichen und wohlgeordneten Vermögens.“ Ein Ausdruck, womit viel gesagt ist, wenn man erwägt, daß ein österreichischer Großer spricht, und daß der österreichische nebst dem englischen Adel, den er an Vorrechten übertrifft, der reichste in Europa ist.

Der nächste Gebrauch, welchen er von seiner Lage machte, war eine Reise durch die Schweiz, Italien und Frankreich. Die Reise, „wo mich Taufenderley anzog und abließ, in meinem Inneren ein ewiges Oscilliren zwischen Begeisterung und Leere entland“, verschaffte, „trotz ihrer übrigen Bequemlichkeit und Annehmlichkeit,“ ihm „eher Pein, als Genuß.“ Das Bild der kaum gestillten französischen Revolution und allerhand zufällige politische Unausnehmlichkeiten, in die er verstrickt ward, dienten, „einen Grad von Misanthropie“ bey ihm zu erregen.

Er sagt uns nicht, welchen Einfluß dieses auf seinen, einige Jahre später nach seiner Rückkehr und Vermählung, entworfenen Lebensplan gehabt habe; dem zu-

folge er sich entschied, „alle Bedienung auszuschlagen, und sich, so viel es die Geschäftsführung seiner Güter erlauben möchte, dem Forschen, Meditiren und Dichten hinzugeben, um Ruhe und Harmonie in sein übermächtig und vielfach aufgeregtes Gemüth zu bringen.“

Hier spricht der Vf. zum ersten Mal, als etwas bisher nur Geahnetes, die schon erwähnte, seinem Leben zum Grunde gelegte Bestimmung aus.

Sie führt ihn zurück auf die Studien seiner Jugend, Mathematik und Physik; wozu er nun, in Hinsicht seiner mit Fabrikwesen verbundenen Güteradministration, Chemie, Technologie und Staatswirthschaft gefellet. Die Werke der Franzosen und Engländer befriedigten ihn zumal. „Den Deutschen aber“, sagt er, „konnte ich für die Staatswirthschaft keinen Geschmack abgewinnen, da ich in ihren Werken mehr künstliches Gedankenpiel, als praktische Ansichten fand, die demjenigen entsprochen hätten, was ich auf meinen Reisen beobachtet, und durch Gespräche mit unterrichteten Geschäftsmännern gelernt hatte.“

Seine Verehrung für die französischen gelehrten Chemiker, Physiker, Geometer, Techniker veranlaßt ihn im Jahre 1815 zu einer Reise nach Paris. Er wird von den Mitgliedern des Instituts mit Antheil aufgenommen. Jedoch „das Zunftmäßige, pedantisch Abgegrenzte, das strenge Fachwesen des Instituts erregen sein Mißfallen. Die französische Pedanterie, die unbegrenzte Verehrung alter Regeln, die Beschränkung ihrer eigenen (der französischen) Sprache“ sind ihm zuwider, „dem die gesammte Natur als das Höchste der Vernunft und der dichterischen Phantasie vor-schwebt.“

Liebe zur Wissenschaft, überwiegende Selbstliebe, welche sich in der Art kund giebt, wie einige französische Gelehrte seine Mittheilungen aufnehmen über die Fortschritte der Wissenschaften in Deutschland, welche ihre eigenen Bemühungen zurücklassen, namentlich über *Gerfiners* kurzer Theorie der Wellen, „wodurch er mehr gefunden, als sie durch alle ihre Folianten,“ vollenden jenen mißfälligen Eindruck.

Der Schatten, welcher dadurch auf des Vfs. Enthusiasmus für die Werke jener Gelehrten fällt, und ihn gegen diese erkaltet, begünstigt die schon länger her begonnene Richtung seiner Thätigkeit auf einzelne Zweige der Naturwissenschaft, auf vergleichende Anatomie, Phytonomie, Zootomie, welche durch die Bemerkung veranlaßt wurde, daß er bey seinen bisherigen Studien „nicht auf dem rechten Wege sich befinde, zur Harmonie am Naturganzen zu gelangen.“ In diesen Gebieten des Forschens lernt er „den deutschen Scharfsinn, die deutsche Gründlichkeit und allumfassende Gelehrsamkeit, zugleich das deutsche für Schönes und Gutes so lebendig aufgeregte Gemüth kennen, und im höchsten Grade verehren und schätzen“ (S. 15).

Ueber die Schriften der Jünger der *Schellingschen* Naturphilosophie urtheilt der Vf.: „daß sie voll oberflächlicher Uebersichten, schielender Analogien, poetischer Tändeleien“ wären. Er findet in der deutschen Naturphilosophie „einen verkappten, poetischen Ma-

terialismus“ (S. 17). Wer mag in diesem Urtheil den kräftigen Denker und ein Gemüth verkennen, dem Zweck und Wahrheit über Alles sind?

Auf einem neu erreichten Standpunct der Entwicklung sammelt *Gr. B.*, von der Außenwelt zu sich zurückkehrend, was je aus ihm selbst entstanden war; ordnet es systematisch in Fächer zu fernerer Ausarbeitung; macht die Erfahrung zur Grundlage eigenen Forschens und Dichtens; sicher, von ihr ausgehend und auf sie zurückkehrend, bey der Wahrheit festgehalten zu bleiben.

„So entstanden,“ sagt er, „meine Skizzen zu einem Gesetzbuche der Natur, die meinem Geiste, als erster gelungener Versuch, die ersehnte Harmonie in mir hervorzurufen, entgegenjauchzten.“ Er setzt dabey die rein mathematischen Arbeiten fort, „denn es hat das Studium der reinen Mathematik das ausschließlich ihr zu kommende Privilegium, daß es das Denkvermögen des Menschen auf eine Weise befriedigt, wogegen jede andere Befriedigungsweise nur ein Schatten ist. Ja wahrlich! gäbe es Etwas, das zu gleicher Zeit Vernunft, Phantasie und Gefühl so befriedigen möchte, als die reine Mathematik bloß den Verstand und die Vernunft befriedigt: so triebe ich ausschließlich dies Etwas, und nie ein Anderes! Aber leider ist dies Etwas noch nie gefunden worden, und möchte auch wohl nie gefunden werden“ (S. 20).

Mit einem Verzeichniß seiner im Buchhandel bisher erschienenen Schriften beschließt *Gr. B.* seine Selbstbiographie.

Wir fügen noch einige Worte über das Streben seiner Tage hinzu. Den Gehalt desselben haben wir gewürdigt, und dessen Hauptmomente herausgehoben; allein es fragt sich: Ob jenes Streben, seinem allgemeinen Umfange nach, ein menschlich-erreichbares sey. Und dies möchten wir, wenigstens für die Gegenwart, verneinen.

Es ist offenbar das Streben, die Schöpfung in ihren einzelnen Erscheinungen, nach Bild, Eigenthümlichkeit und der Auflösung ihrer Entwicklung, welcher sie entgegenzueilen, anzuschauen, zu fühlen, zu verstehen. Ein solches aber hat der Schöpfer dem Menschen, wenigstens dem Menschen unserer Zeit, nicht gegeben.

Im Einzelnen ist es das Streben, durch Denken zum Bilden zu gelangen. Der bildenden Kunst allein ist die Befriedigung der Sehnsucht nach Harmonie in der Einheit in Bezug auf alle Vermögen des menschlichen Wesens vorbehalten. Sie ist jenes *Etwas*, welches zu gleicher Zeit Verstand, Vernunft, Phantasie und Gefühl im höchsten Grade zu befriedigen vermag.

Ihre Ausübung zur Bestimmung des Lebens zu machen, und in derselben jene Befriedigung zu finden, dazu hat die Natur dem Vf. Fülle der sinnlichen Auffassung und Kraft der Phantasie in gleichem Grade, als Gemüthsfülle und Kraft des Denkvermögens, verlag.

Aber es ist möglich, als Denker Künstler zu seyn; ein Werk abtracter Forschung, der logischen Klarheit und Entwicklung, dem gegenseitigen Verhältniß der einzelnen Theile, der Ründung nach, als ein abtractes Kunstwerk darzustellen. Inwiefern dies *Gr. B.*

bey seinen Werken überhaupt, und namentlich bey den Skizzen zu einem Gesetzbuche der Natur, welche die Wirkung einer solchen Production auf ihn selbst geäußert hat, gelungen sey, muß Rec. dem philosophischen Kenner der Wissenschaften, welche sie betreffen, zur Beurtheilung überlassen.

Zu kleineren poetischen Kunstwerken stehen ihm weder sinnliche Lebendigkeit, noch Kraft der Phantasie zu Gebote, sobald er die Einfachheit seiner Prosa in seine Poesie überträgt, der Metrik große Sorgfalt weihen, und die edle natürliche Reinheit der poetischen Sprache nicht verletzen will.

Unter den österreichischen Schriftstellern scheint der Irrthum noch gar zu allgemein, daß die Schönheit der Rede in einem frostigen Prunk von Ausdrücken, in geschwellten Phrasen und Perioden beruhe. Die vorliegenden Gedichte sind Versuche einzelner Ansichten, welche zu einer allgemeinen harmonischen Ansicht der Natur und des Lebens verhelfen, oder gehören sollen. Mehrere derselben sind geistreich und tief; ein Ganzes bilden sie nur in der subjectiven Beziehung auf die Persönlichkeit, welche sie erzeugt. Wir empfehlen dem Leser die Fabel: „das Tröpfchen; Schlaf und Wachen am Vegetationsleben der Erde, Würdigung der gesammten Organisation von einem dreyfachen Standpunct; antike Menschenwürde und heutige Menschenwürde; Lob der Wahrheit der Mathematik, Kraft und Größe.“

v. Klg.

ERDBESCHREIBUNG.

CAMENZ, b. d. Vf. u. in Commiff. in d. Arnoldischen Buchhandlung in Dresden: *Historische geographisch-statistische Topographie der Stadt Camenz und der benachbarten Ortschaften*; von Dr. Joh. Gottfr. Bönsch. Erstes Heft. Mit einem Titelkupfer. 1824. (10 Gr.).

Die durch mancherley Schicksale merkwürdige Stadt Camenz in der Oberlausitz hatte an sich schon eine *Geschichte* und Beschreibung verdient, in so fern es gewiß ist, daß durch genaue Ortsbeschreibungen auch die Erweiterung und Erhellung der Vaterlandskunde gewinnen muß. Bey dem Gedanken an die Vergangenheit tritt oft in der Seele des Menschen lebendiger der Wunsch hervor, zu wissen, was für einen Ursprung, welche Gestalt, was für Schicksale der Ort und die Umgegend, wo er sich befindet, gehabt *haben*, und welche Veränderungen sich darin seit seiner Entstehung zugetragen haben mögen. Des Vfs. Absicht ging allerdings dahin, auch von dieser Seite zur Erfüllung eines solchen Wunsches beizutragen, und dem Vaterlandsfreunde eine nicht uninteressante Lectüre zu gewähren. Deshalb stellte er die in den Stadtarchiven noch verborgenen, hie und da zerstreuten Nachrichten mit den schon bekannten vaterländischen Geschichtsforschungen zusammen, um ein, nach den wichtigsten Ereignissen der Stadt Camenz und der Umgegend in Zeiträume abgetheiltes, nach Inhalt und Stoff geordnetes Werkchen in 3 Abthei-

lungen erscheinen zu lassen. Die Anerkennung eines so verdienstlichen Unternehmens und der Beyfall, welcher dem Vf. wurde, geht allein schon aus dem Verzeichnisse zahlreicher Subscibenten hervor. Einer ehrenvollen Erwähnung verdient jedoch insbesondere der edle Zweck, der den Vf. bey seinem Unternehmen leitete: durch die Herausgabe dieser Topographie Milderung menschlichen Elends zu fördern, und den Ertrag derselben der Begründung einer Armen-Heil- und Verpflegungs-Anstalt, dem *Barmherzigkeitsstifte* zu Camenz, zu widmen. Wir wünschen einer so menschenfreundlichen Absicht, wodurch sich der Vf. gewiß die Achtung edler Menschen sichern wird, das schönste Gedeihen.

Was nun den Inhalt dieser Schrift anlangt: so wird dieselbe mit einer *geschichtlichen Darstellung der Begebenheiten auf dem Camenzer Gebiete* eröffnet. In dem ersten Zeitraume, von einer unbekanntem Zeit bis zur Geburt Christi, wird gehandelt von der Entstehung der Erde, als einer noch ungeformten Masse, von den Urgebirgen und der aller ersten Vegetation, dem Hervortreten der Uebergangsgebirge und der Regung des animalischen Lebens in den Thierpflanzen; es wird gezeigt, wie ganze Gebirgsketten aus dem Wasser hervortraten, und, nachdem Millionen Schaalthiere in den schlammigen und sandigen Ablagerungen ihr Grab fanden, dennoch neues und vollkommeneres Leben sich entwickelte; wie aber auch eine vollkommnere Vorwelt, mit ihren riesenhaften Gräsern, Wäldern, kolossalem Mammuth unterging, um vollkommeneren Geschöpfen Platz zu machen; es wird dargethan, wie durch Brennstoff in den Flözgebirgen sich neue Berge, vulkanische Massen bildeten, und wie nach gewaltigen Naturkämpfen, worin die Fluthen sich bis zu den höchsten Gipfeln der Berge thürmten, sich allmählich die Gewässer zurückzogen, und sich ein großes und geebnetes Land ausbreitete. Dem zuletzt auf diesem Schauplatze auftretenden Menschen mußte nothwendig durch Beobachtungen, Vergleichen, Folgerungen die Entstehung und Ausbildung des Erdtrichs klar werden, der dem Gebiete von Camenz zur Grundlage dient. In diesem erhob unstreitig der Holmstein (Sibimenstein) zuerst sein Haupt über die Wasserwelt, von Granitblöcken aufgethürmt; nach ihm der Steinberg, schwarze Berg u. s. w., die sämmtlich das Gepräge der ersten Formation an sich tragen. Nach zurückgegangener Fluth in das Baltische Meer trieb der Boden Gras und Kräuter, alle Thiergattungen, Fische, Bäre, Auerochsen fanden sich ein; welcher Fremdling aber zuerst von den Gebirgen herabstieg, ob diese Gegend bewohnt oder unbefucht war, bleibt unausgemittelt.

Der zweyte Zeitraum vom Jahre 1 — 1068 oder von Christi Geburt bis zur Erbauung der Stadt Camenz. Um die Zeit der Geburt Christi bewohnte diesen Landstrich eine noch wenig bekannte Völkerschaft, Abkömmlinge Teuts und Manns, die erst Sonne und Mond, später unsichtbare Gottheiten, Wodin (Gott des Lebens) und seine Gemahlin Freya, verehrten. Die Stämme, welche diese Gegenden mit-

bewohnten, waren Sueven, und verehrten Wodins Sohn, Thor, wurden daher *Thorer* oder Hermunduren genannt. Sie wohnten von dem nördlich laufenden Sudetengebirge am Ursprunge der Elbe bis Torgau herab, und zu ihnen gehörten auch die Verehrer der Ostra, die in der Nähe des Hohensteins hausten. Da die deutschen Völker ihre Gottheiten unter freyem Himmel, auf Bergen, in geheiligten Haynen und Wäldern verehrten: so entstanden die Namen: Grosenhayn, Frauehayn, Othinsberg, Elstra, Ostra. Durch die Hunnen aus Asien wurden diese Völkerschaften aus ihren Wohnsitzen vertrieben, bis die Sorbenwenden ihren bleibenden Sitz in jenen Gegenden nahmen, und sich Wohnungen aus Holz und Lehm bauten. Manche Ortschaften wurden nach ihren Nationalgötzen benannt, so wie Hohenstein, auf welchem man der Göttin *Sibicz* opferte, Sibinnenstein hieß. Durch den Kampf der Sorben mit den Deutschen war auch der merkwürdige Fels *Camen* in ihre Hände gekommen, bey dem sie eine Durchfahrt durch die Elster suchten, und deshalb aus jenem Steine brachen, und ihm von: *Jycz Camen-jycz* nannten, wobey Wohnungen und das Dörfchen Camenz entstanden.

Aus dem Flecken Camenz entstand durch Kaiser Heinrich I. eine Burg mit dem ersten Burggrafen Dittmar von Wettin, unter dem von Otto I. das Bisthum Meissen gestiftet wurde. An Gröfse, Ausdehnung und Bedeutsamkeit gewann Camenz unter Heinrich IV. Merkwürdig unter den Burggrafen von C. ist Ehrenfest (Ariovist), welcher vom Kaiser Heinrich mit

dem Flecken C. und dessen Umgebungen belehnt, und dieser dadurch zur Graffschaft erhoben wurde.

Der dritte Zeitraum erstreckt sich vom Jahre 1068 — 1255, von Erbauung der Burg zu Camenz bis zum großen ersten Camenzer Brande. Nachdem der Kaiser die Sachsen geschlagen hatte, liefs er seine Rache den mitverbündeten Markgraf Egbert II von Meissen fühlen, gab das ihm abgenommene Markgrafiium dem Herzog Wladislaus, der dadurch auch Burggraf von C. wurde, und der es seiner Tochter Judith, die sich mit Graf Wiprecht von Groitfch vermählte, zum Heirathsgute gab. Sein Sohn Heinrich aber schenkte die Burgschaft C. dem Herzog von Böhmen, Sobieslaus, als Pothengeschenk für dessen Sohn. Gegen das Ende dieses Zeitraums bestand C. aus einer stattlichen Ritterburg, einer auf Felsen ruhenden Stadt- und Pfarrkirche und einem Kloster. Die Bewohner waren der Burggraf Bernhard mit seiner Gemahlin Manilia, die 1249, bey dem Tode ihres Gemahls, nach damaliger Sitte ein Jungfrauenkloster stiftete, um in Krankheiten Hülfe zu finden. Im Jahr 1255 wurde ganz Camenz ein Raub der Flammen.

So weit der Inhalt dieses ersten Hefts, der sich dem Leser auf eine einfache und natürliche Art entwickelt. Möge der Vf. die Fortsetzung und Beendigung der übrigen bald folgen lassen! Die mehr gedrängte, als breite Darstellung ist übrigens anziehend, und die Rücksicht auf den wohlthätigen Zweck verdient eine ehrenvolle Erwähnung.

D. R.

K L E I N E S C H R I F T E N.

SCHÖNE KÜNSTE. *Frankfurt a. M.*, in Commission bey Guilhauman: *Die Rheinfahrt*. Ein didaktisches Gedicht von *Distling*. 1824. 27 S. 8.

Wenn es darum zu thun ist, einen versificirten Lohnlakey mit in die Rheingegenden zu nehmen, der ihm mit gebührendem Scharrfusse die an beiden Ufern des Flusses liegenden Städtchen, Dörfer und Burgruinen vorstelle, hiernächst auch noch einige, von *Schreiber*, *Gerning* und *Forsier* erborgte, historische Notizen mit in den Lauf gebe, dem können wir zu solchen Zwecke unbedingt dieses Kindlein der *Distling'sche* Muse empfehlen. Ist der Reisende dabey etwa noch ein Freund des edeln Gefanges: so wird er dem Vf. überdiß zu besonderem Danke verpflichtet; denn er kann, ist er anders mit einer guten Lunge begabt, die hundert vierzeiligen Strophen, aus welchen der Lohnlakey zusammengesetzt ist, nach der Melodie des beliebten Rheinweinlieds abhingen, und so jedem der auf beiden Ufern vorüberfliegenden Gegenstände ein eigenes Stückchen weihen. Nun noch einige Proben von der Art und Weise, wie der Dienstwillige sich ausdrückt. Weniges wird schon genug seyn! Höchst geschickt versteht er z. B. die fremdartigsten Dinge, ohne weitere Künsteley, bloß durch eine schlichte Conjunction an einander zu reihen, wie in folgender Strophe:

„Der Rebenfaß läßt keine Pest mehr wüthen,
Erlickt der Seuchen Keim.
Und *Bingen* liegt dort hinter Lindenblüthen,
Rechts winkt uns *Rüdesheim*.“

Das Wörtlein „und“ gleicht überhaupt in diesem Werke dem Wunschhütlein des Fortunatus, das den glücklichen Besitzer, wie es ihn gelüftet, vom Süd- zum Nordpole oder von diesem zu jenem verleiht. S. 13. beginnen allein sieben Zeilen in vier Strophen mit dem kühn verbindenden, oft auch noch kühner zu Anfang eines Satzes stehenden: „Und“. Wenn hiedurch ein allzu großer Wortreichtum entsteht: so wird auf einem anderen Wege geschickt wieder eingelenkt, und ein erfreuliches Gleichgewicht hergestellt. Da finden wir: „leuchet“, statt *leuchtet*, „kehr'n“, statt *kehren*, „bild't“ statt *bildet*, „send't“ statt *sendet*, und sogar „lad'ts“ statt *ladet es*. Man sichte Hr. *Distling* weiß ab- und zuzuthun! Philosophisch ist seine Didaktik in folgenden Zeilen:

„Wir scherzen froh, und Strom — und Zeit verriunen,
Die nur der Weise schlürft.“

Praktisch aber wird sie in der Strophe:

„Ihr Wirthle merkt: Wen eure Gäste preisen,
Bey dem köhrt mán gern ein;
Von Allen, die oft oder selten reisen,
Geprellt will Niemand seyn.“

Es dürfte in der That nicht leicht seyn, zu entscheiden, ob Hr. *Distling* unter die naive, oder die sentimentalischen Dichter gehöre; wir meinen, er sey unter Beiden.

— X.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 5.

L I T E R A T U R G E S C H I C H T E.

PARIS, gedr. b. David: *Lettre aux auteurs de la Thémis, à l'occasion de l'article de M. de Savigny, inséré dans la dixhuitième livraison, tom. 4, pag. 194 et suivantes.* Am Schlufs unterschrieben: „Paris, ce 8. août 1822. Berriat-Saint-Prix.“ 10 S. 8.

Diefs ist ein besonderer Abdruck der in unserer A. L. Z. v. Jahr 1824. No. 233. Col. 410, als uns bisher unzugänglich, erwähnten Erwiderung von Berriat-Saint-Prix auf von Savigny's ebendasselbst genannte *lettre sur l'histoire de Cujas*, aus der zwanzigsten Lieferung der *Thémis*, einige Nachrichten zum *Leben von Cujacius* betreffend; und wir wollen um so mehr dessen Inhalt kurz berichten, als auch Hr. OAlt. Spangenberg in seiner deutschen Bearbeitung des größeren Werkes von Berriat-Saint-Prix noch keine Rücksicht darauf nehmen konnte.

Als der Druck des eben genannten Hauptwerkes im französischen Original, auf Verlangen des Verlegers, schon begonnen hatte, hatte der Vf. eine ansehnliche Zahl von Hilfsmitteln noch nicht untersucht, von deren Daseyn er durch seine vorhergegangenen Forschungen bereits unterrichtet worden war: und er beschäftigte sich nun seit dem Abdrucke damit. Unter ihnen befanden sich auch die beiden Handschriften der königl. Bibliothek in Paris unter No. 6069 E. und 6248 A., worauf sich die meisten Bemerkungen in Savigny's *lettre* bezogen hatten. Er bedauert von den Anhängen der ersten Handschrift keine Kenntniß gehabt zu haben, da sie einige Thatumstände aufklären, die Data feststellen, die Schüler von Cujacius bezeichnen u. s. w. Dagegen erstreckt sich dieß Bedauern nicht auf die beiden Handschriften selbst, welche die Lebensbeschreibungen von Cujas, verfaßt von Philibert de Lamarre und Jean Broé, enthalten. Denn diese sind höchst unordentliche Sammlungen von Ereignissen, welche meist auf Traditionen beruhen und bald unter einander streiten, bald unwahrscheinlich, ja abgesehmackt, bald nach Acten erweislich falsch sind, kurz, worunter sich kaum fünf oder sechs glaubwürdige finden. Der Vf. belegt dieß Urtheil mit einigen Beyspielen, in Vergleichung mit den durch seine *histoire de Cujas* begründeten Thatfachen (p. 2. 3). Er erklärt überhaupt die Tradition für die trügliche Quelle der Geschichte, und bringt zum Beweise (p. 4) eine solche aus einem der Anhänge der ersten Handschrift bey, welche Nubié daselbst nach J. A. L. Z. 1825. *Erster Band*.

einer Erzählung würdiger Männer in *Grenoble* gegen 1640—1650 erwähnt, jedoch actenmäsig als völlig falsch befunden hat, und welche nichts desto weniger unser Vf., wiederum in *Grenoble*, noch im J. 1817, also nach 170—180 Jahren, als etwas Unbezweifeltes erzählen hörte!

Einen neuen Beweis findet nun aber der Vf. auch in den die *Anekdote von der Schwester Augustine* (vergleiche unsere A. L. Z. v. 1824. No. 233. Col. 413. — „*Augustinernonne*“ war übrigens ein Mißverständnis, hoffentlich nur in Deutschland, wiewohl die in Spangenberg's Uebersetzung S. 183. Z. 9 in der Mehrzahl erwähnten „*Augustinernonnen*“ es zweifelhaft lassen) betreffenden Traditionen, welche Savigny's Brief mitgetheilt hatte, und welche eben so unwahrscheinlich, als unvereinbar mit feststehenden Thatumständen sind. Denn bald soll dieser Nonnenraub von Cujacius 1559 oder 1560 versucht worden seyn, weil in dieser Zeit P. Pithou, der angebliche Gehülfe dabey, unter ihm in Bourges studirte; dann würde aber die Strafe des Verbrechens durch Verjährung erloschen gewesen seyn; bald 1576, wo ein neuer Gehülfe, Jac. de La Guesle, zu Bourges studirte; bald, nach einer *lettre de cachet de Henri III* (worauf der Vf. nachher zurückkommt), oder vielmehr nach der darin auf die Neuheit des Verbrechens deutenden Wendung: „*un rapt que le docteur Cujas a voulu faire*“, erst im Sommer 1584. Der Vf. findet in jener Anekdote (p. 5) eine höchst unwahrscheinliche Albernheit, sowohl in Betreff eines sechzigjährigen Professors, der dadurch des Ehebruchs und Ingerthlicher Männer, wie Pithou und La Guesle, der angeblichen Theilnehmer des Verbrechens. Erzählt doch Broé sogar von dem Präsidenten de Thou, er habe Cujas bey der Entwendung von Handschriften am hellen Tage geholfen, indem von ihm der Bibliothekar unterhalten worden sey, während jener die Handschriften zum Fenster hinaus den auf der Strafe aufgestellten übrigen Gehülfen zugeworfen habe. Besonders aber stehen die Erzählungen ganz und gar im Widerspruche mit einander. Nach der *einen* (p. 6) fand gar kein Versuch einer Entführung Statt, und mithin auch keine Criminaluntersuchung, sondern Cuj. hatte bloß einem Mönch ein Geldgeschenk gemacht, um ihm eine Zusammenkunft mit der Nonne zu verschaffen; der Mönch hielt nicht Wort, und wurde daher von La Guesle durchgeprügelt. — Nach der *anderen* hingegen gedieh die Entführung bis zu einem nächtlichen Einsteigen: der Criminalprocess kam

Ddd

vor das Parlament; allein der Generalprocurator und sein Substitut fleckten die Acten, um *Cuj.* zu retten, in ein Bündel Reisholz, und zufällig (!) ergriff ein Huiffier dieß Bündel und verbrannte es! So unvereinbar mit einander und so lächerlich beide Erzählungen sind; so will doch *Broé* die erste von *Edmund Merille*, welcher zwanzig Jahr nach *Cuj.* Tode Professor in *Bourges* war, und dessen Vater unter des letzten Schüler gehörte, — *Lamarre* aber die zweyte von den Brüdern (Karl und Gabriel) *Labbé*, deren Vater königl. Advocat in *Bourges* und ein Freund von *Cuj.* war, erhalten haben. — Eine dritte, Hn. von *Savigny* entgangene, Erzählung (p. 7) hat zwar eine eben so reine Quelle, wie die vorigen; sie ist jedoch noch abgeschmackter, und widerpricht ihnen nicht minder, ungeachtet sie sich bey demselben *Lamarre*, der sie von dem Schüler und nachherigen Freunde des *Cujas*, *Jac. Guizon*, (sein jüngerer Bruder, *Hugo*, war gleichfalls, gegen 1585, *Cujas's* Schüler) erhielt, kaum vier Seiten von der zweyten entfernt, ohne alle Bemerkung aufgezeichnet findet. Ihr zufolge wurden die Acten keinesweges verbrannt, sondern es fand eine wirkliche Verhandlung vor dem Parlamente Statt, nach welcher *Cuj.* des Verbrechens überwiesen wurde: allein die Richter begnadigten ihn (gleich, als hätte das Parlament ein solches Begnadigungsrecht gehabt!) in Rücksicht seiner Kenntnisse, wiewohl ihm einer derselben, sein ehemaliger Schüler, einen sehr empfindlichen Verweis gab, worauf aber *Cuj.*, in Gegenwart der übrigen Richter (!), so derb antwortete, daß *Lamarre* diese ganze dritte Erzählung in lateinischer Sprache vorzutragen sich bewogen fand! — Eine vierte und fünfte Erzählung berichtet *Nablé* in einem Anhange der Handschrift 6069 E. p. 214; beide sind aber gleichfalls mit den obigen ganz unverträglich: denn die eine nennt, statt der *soeur Augustine*, eine *Aebtißin Lacroix*; die andere aber (wie der Vf. p. 8 nur andeutet) „*présente Cujas comme ayant une conduite si exemplaire et une piété si fervente qu'il aurait mérité, dit-on en toutes lettres, d'être canonisé.*“

Schon p. 7 not. 2 bemerkt der Vf., daß allein die oben erwähnte *lettre de cachet de Henri III.*, inmitten aller dieser Fabeln, einige Aufmerksamkeit verdient. Auf sie kommt er nun zuletzt (p. 8. 9). Selbst unter der Voraussetzung, sagt er, daß sie wirklich vorhanden gewesen, und daß die von *Catherinot* in derselben Handschrift p. 175 befindliche Copie gleichlautend mit ihr sey, folge doch, nach *Savigny's* scharfsinniger Bemerkung, nur so viel daraus, daß man *Cuj.* eines Verbrechens beschuldigt habe: dieß aber könne in jener unruhigen Zeit um so weniger auffallen, als gerade damals durch den Tod des Herzogs von *Alençon* die höchste Gewalt in die Hände der *Ligue* kam, als deren Gegner *Cuj.* sich erwiesen hatte. Allein der Vf. bezweifelt sogar die Acchtheit jenes königl. Befehls: denn 1) *Catherinot* giebt nicht an, woher er die Abschrift erhalten, was doch bey anderen Actenstücken p. 173 von ihm geschehen ist; 2) sie ist datirt von *Pougues*, den 5 Sept. 1584;

man hat aber der Staatssecretair *Pinard* die *minute des ordres délivrés par Henri III.*, aus der Zeit seines Aufenthalts in dieser kleinen Stadt vom 6—11 Sept., aufbewahrt; und diejenige, um die es sich hier handelt, findet sich nicht darunter. Einen 3ten Grund wollen wir mit des Vfs. Worten hersetzen, da er, ohne Einsicht des königl. Befehls selbst, nicht ganz verständlich scheint: „*Les religieuses de l'Annonciade n'avaient pas besoin d'obtenir la permission du Roi, ni par conséquent de lui envoyer une députation, pour poursuivre Cujas: les juges conservateurs des privilèges des Universités n'ayant pas de juridiction quant aux matières criminelles, comme on le voit dans l'arrêt d'enregistrement des lettres patentes de 1515, rapporté par Duboulay (Hist. de l'Université, t. 6. p. 71 et 72), ces religieuses pouvaient porter directement leur plainte aux juges ordinaires.*“ Zum Schluß erinnert der Vf., wie unwahrscheinlich die ganze Criminalsache auch im Verhältniß zu der damals gerade vom Papst *Gregor XIII* an *Cuj.* gelangten Vocation nach *Bologna* ist: *de Thou's* poetische Abmahnungs-Epistel an *Cuj.* ist nämlich vom 1 Nov. 1584 (*Spangenberg's Cujas*, S. 222); und außerdem möchte *Rec.* noch hinzufügen, daß auch die (*ebendasselbst*, S. 50 Note 185, erwähnte) neue Gnadenbezeugung *Heinrichs III* sich gar schlecht mit der angeblichen kurz vorhergegangenen *lettre de cachet* reimen läßt. Wie übrigens die Sache vollkommen aufgehellt werden dürfte, ist durch das Auffinden neuer Documente bedingt.

Andere in von *Savigny's* Briefe besprochene Gegenstände gedenkt der Vf. in einem „*Codex diplomaticus des lettres, actes etc., relatifs à Cujas*“ nachträglich zu erörtern — einer Sammlung, für die der Vf., unter anderen dahin gehörigen Stücken, bereits mehr als sechzig *Cujas'sche* Briefe in Abschrift besitzt, zu denen, wie *Rec.* aus sicherer Quelle beifügen kann, noch zwey bisher ungedruckte gekommen sind, welche *Spangenberg* im Original, unter vielen von dem Abt *Molanus* (den man wenigstens aus *Leibnitzii epistola* gegen *Pufendorf's* Naturrecht kennt) gesammelten Briefen, meist theologischen Inhalts, in Hannover gefunden hat. Der erwähnten schätzbaren Quelle verdankt übrigens *Rec.* noch folgende Beyträge zu dem *Ausgaben-Verzeichnisse der Werke des Cuj.* bey *Spangenberg* S. 255 ff., welche *Rec.* bey dieser Gelegenheit als Fortsetzung der, in dieser A. L. Z. v. 1824. No. 233. Col. 414 ff. gegebenen, Notizen mittheilt.

No. 31. (S. 263) erchiem *Coloniae ap. Jo. Gymnicum sub Monocerote.* — No. 78 a. (S. 273) *Jac. Cujacii IC. clariss. ad titulum de verborum significatione commentarius. Ex bibl. clar. viri Petri Pithoei. Francof. ap. Wecheli heredes, Claudium Maranium et Jo. Aubrium. MDCCV.* S. 459 S. ohne Register. Leider auch nur ein Collegienheft, nachlässig gedruckt, indem der Student ein Franzose war, und daher manche lateinische Worte nach französischer Aussprache schrieb. Der Herausgeber war *M. Sebastianus Prenerus*, der das Buch dem Senator *Christian*

Voelcker zu Frankfurt dedicirt hat. — No. 86 a. (S. 277) *Jac. Cujacii . . . Notae solemnes in Dig. Libros L, Codicis XII, Novellas et Consuet. feudor. Francos. ex offic. Paltheniana, sumtibus Jo. Rhodii, successoris Petri Fischeri.* 1598. 8. (nicht 4.) Dedic. an Schegk. Palthenius sagt, er habe diese Noten von *Vultejus* mitgetheilt erhalten. — No. 89. Die Schwierigkeit erledigt sich auf folgende Art. *Perrier* hatte eine Tochter *Plantin's* zur Frau, und mußte, auf seines Schwiegervaters Wunsch, die Firma in Paris annehmen, obgleich er nur Buchhändler, nicht Buchdrucker (er ließ das Buch in Bourges drucken) war. — No. 93 (S. 278) ist das Werk, welches den Titel „*Opus metadromum*“ (S. 277, in der Anmerk. zu No. 87) führt. — No. 130. (S. 288) Das Vorhandenseyn dieses Frankfurter Abdrucks der *Opera (priora)* vom J. 1623 kann Rec. jetzt aus eigener Ansicht bezeugen, und zugleich dessen Verhältniß zu dem bey *Spangenberg* S. 273—276 genau beschriebenen, ähnlichen Abdruck von 1595 bestimmen. *Francofurti, typis Wecheliani, apud etc.* Auf der Rückseite des Titels steht das bekannte und bey *Spangenberg* S. 274 f. abgedruckte Zeugniß der Schüler von *Cujacius*. Dann folgt das „*typographus lectori S.*“ vom J. 1595, ohne neues Vorwort. Hierauf: *Index capp. Tomi I.* Ferner „*Studio Cujadam j. ad lect. admonitio de Instit. j. c. edit. praesenti (!) priori. Secutus est hujusce J. editionis et notarum auctor*“ etc. Endlich *Masson's* Leben des *Cuj.*, und *epitaphia in obitum Cujacii*. Nun erst beginnen die Werke selbst mit den *Instit.*, wie *Spangenberg* S. 275 bey der Ausg. v. 1595 angegeben hat; doch steht *Ulp.* 1623 vor *Paulus*; auch hat *Tom. I.* 402 Columnen (nicht 398 Seiten, welche Bezeichnung bey *Sp.* vielleicht von einem Versehen herrührt); *Tom. II.* 600 Col. (nicht 599 S.); *Tom. III.* 810 Col. außer vier unpaginirten, welche zum *ind. tit. feud.* gehören; *Tom. IV.* 656 Col. (nicht 655 S.) und einen unpaginirten *index copiosissimus rerum et verborum, sive legum und auctorum* zu allen vier Bänden, welche zusammen in Einem mäßigen Folianten vereinigt werden können.

Indem Rec. diese Bemerkungen zu schließen im Begriffe steht, erhält er den:

Index scholarum . . . in univers. litter. Jenensi per aestatem anni MDCCCXXV . . . habendam . . . Praefatus est Henr. Carol. Abr. Eichstadius, acad. programmatar. Jena, b. Bran. 16 S. 4.

Hierin hat der Vorredner hoffentlich nur den Anfang gemacht, die von uns in der oben angeführten Recension des *Spangenberg'schen* Werkes vermischte ausführlichere Betrachtung über die zahlreichen *Gegner des Cujacius* zu liefern. Sie beginnt vorerst nur mit einer Erörterung über das Verhältniß zu *Joh. Robert* in Orleans, welcher, so tief er auch unter *Cujacius* stand, es dennoch wagte, ihn in seinen *receptae j. civ. lectionis libris II* anzugreifen, worauf denn, obgleich erst nach dem Ablauf von neun bis

zehn Jahren (vergl. hierüber noch *Spangenberg's Cujas*, S. 179), der bekannte erbauliche Schriftwechsel erfolgte. Der würdige Vf. benützt übrigens die kurze Erörterung dieses Verhältnisses gegenwärtig besonders dazu, um an *Cujacius* zu zeigen, daß ein vollendeter Jurist nur aus dem ernstlichsten, jedoch selbstständigen Treiben der humanistischen Studien, vorzüglich also der griechischen und römischen Literatur, hervorgehen könne. Mit welchem Geiste und in welcher Sprache dieser Beweis geführt worden, darf Rec. als allgemein bekannt voraussetzen.

B. P. J.

E R D B E S C H R E I B U N G.

BERLIN, b. Amelang: *Schul- und Hausbedarf aus der neuesten Geographie und Statistik.* Zum Gebrauche in öffentlichen Lehranstalten, beym Selbstunterrichte, und für Zeitungsleser bearbeitet von *A. H. Petiscus*, Professor. 1823. VIII u. 771 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Unter diejenigen geographischen Bücher, welche mit jeder neuen Büchermesse zu Dutzenden erscheinen, und wodurch gemeinlich nichts für die Wissenschaft, für die Methodik des geographischen Unterrichts nur sehr wenig gewonnen wird, müssen wir auch dieses Buch des Hn. P. rechnen, dessen reiche Produktionskraft wir bey diesem Werke darum bewunderten, weil wir uns zugleich erinnerten, daß derselbe im Jahre 1821 eine Mythologie für die Jugend, im Jahre 1822 eine allgemeine Geschichte in zwey Theilen herausgegeben habe, welche von andern Recensenten bereits angezeigt und gewürdigt worden sind. Schon der Titel dieses geographischen Lehrbuchs, welches durch das zuweilen wohl-anlockende Aushängeschild: „*Schul- und Hausbedarf*“ in unseren Augen eben nicht gewonnen hat, zeigt den mehrfachen Zweck an, welchen sich der Vf. bey Ausarbeitung dieses Buches gesetzt hat, und welcher laut der Vorrede darin besteht, daß Lehrern und Schülern für den öffentlichen Unterricht sowohl, als für den Privatgebrauch, dergleichen auch Zeitungslesern ein nicht kostspieliges, geographisch-statistisches Handbuch in die Hände gegeben, und dadurch ein allgemein gefühltes Bedürfniß befriedigt werde. Rec. läßt es dahin gestellt seyn, ob ein solches Bedürfniß allgemein gefühlt worden sey, muß aber gestehen, daß dieses Werk den Lehrern der Geographie auf höheren Lehranstalten, weil es beide Wissenschaften, Geographie und Statistik, zu kurz vorträgt, und ihn oft bey der Aufsuchung mancher weiteren Erörterung im Stiche läßt, nicht befriedigen; den Schüler aber, welcher neben der Geographie noch vieles Andere zu lernen hat, was für seine geistige Ausbildung und sittliche Veredlung von weit größerem Einflusse ist, mit einer Menge statistischer, für sein Alter und seine Bildungsstufe unweckmäßiger Angaben überschütten wird. Wie Geographie in den obersten Classen höherer Schulen getrieben werden müsse, das hat nach des Rec. Ueberzeugung *Gutsmuths* in seinem *kurzen Abrifs der*

Erdbeschreibung am besten dargethan. Dafs aber manche Zeitungsleser, deren Bedürfnisse sehr verschieden, und deren Mittel mehr oder weniger beschränkt sind, durch diesen geographisch-statistischen Hausbedarf befriedigt werden können, wollen wir keinesweges in Abrede seyn, müssen aber dabey bemerken, dafs *Cannabich's Lehrbuch der Geographie* (neunte Auflage, 1823), wenn es auch keine literarischen Notizen giebt, und manche statistische Angaben, welche bey Hn. P. sich vorfinden, ausläßt, dennoch in Hinsicht des Topographischen reicher, als vorliegendes Handbuch, ausgestattet ist. Schon der Augenschein könnte einen Beweis davon geben, da *Cannabich's* Lehrbuch, bey Auslassung mancher statistischen Angaben und der geographisch-statistischen Literatur, 739 Seiten in einem oft noch gedrängteren Drucke, als der des übrigen sehr gut ins Auge fallenden Schul- und Hausbedarfs ist, enthält, wozu noch der Vortheil kommt, dafs jenes um ein Drittel wohlfeiler ist.

Dafs Hr. P. Geographie und Statistik, nach *Stein's* Vorgange in dessen Handbuche der Geographie und Statistik, verbunden hat, war für den Zweck, den er sich setzte, nothwendig; nur sollte darum manche statistische Notiz nicht fehlen, weil der Vf. wollte, dafs sein Werk in der Mitte zwischen *Cannabich's* Lehrbuche und den grösseren Handbüchern stehen sollte. So wird S. 33 unter den Großherzogthümern nur Meklenburg angeführt, da doch bey *Hassel* (*Lehrbuch der Statistik*, Weimar, 1822), welchen der Vf. fleissig benutzt hat, S. 23 Meklenburg-Schwerin und Meklenburg-Strelitz angeführt werden. Diese Unbestimmtheit fiel Rec. um so mehr auf, da unter den kleineren Ländern Lippe-Deimold und Lippe-Schaumburg als zwey besondere Fürstenthümer aufgeführt werden. Ebenso hätte auch bey Oldenburg S. 351 bemerkt werden sollen, dafs dem Herzog von Oldenburg der Titel Großherzog von dem Wiener Congresse gegeben, von ihm aber bisher noch nicht benutzt worden sey (vergl. *Hassel* S. 275), da manche Irrthümer daraus entstanden sind, dafs hie und da noch immer Oldenburg von Einigen für ein Großherzogthum, von Anderen für ein Herzogthum ausgegeben wird. Selbst *Cannabich* führt S. 308 diesen Umstand an.

Die beygefügte Literatur halten wir für zweckmässig, und wollen mit dem Vf. über die Auswahl, die er aus *Stein's* und *Hassels* Werken getroffen hat, nicht rechten, obgleich wir gewünscht hätten, dafs

wenigstens *Gutsmuths* grösseres geographisches Werk, welches *Stein's* Handbuch, 1 Th. S. 5, anführt, weder S. 3 noch S. 27 übergangen worden wäre. Darin aber, wir mögen nun auf das Bedürfnis der Schulen oder der Zeitungsleser sehen, stimmen wir mit dem Vf. überein, dafs Europa und nächst diesem Amerika am ausführlichsten zu behandeln sey. Die Einleitung in die Geographie und Statistik giebt allerdings mehr, als man in *Cannabich's* Lehrbuche findet; aber der Vf. hat bey einer wahrscheinlich sehr schnellen Verfertigung seines Hausbedarfs nicht überall das rechte Mafs gehalten. So wird S. 20 die Schneelinie ganz kurz abgefertigt, da doch für des Vfs. Leser noch Manches über diesen Gegenstand hätte beygebracht werden sollen. S. 14 aber entlehnt der Vf. eine Bemerkung aus der Geognosie, welche für den Kenner unvollständig, für den Nichtkenner aber, wenigstens in dieser Kürze, unfruchtbar ist. Auch hätte dieses Handbuch in seiner Einleitung einige den Ueberblick sehr erleichternde Tabellen geben sollen, dergleichen wir bei *Stein* und *Cannabich* finden. Auch können wir die Anordnung nicht billigen, dafs in der Einleitung in die Geographie von Europa die Bezeichnung der Gebirge auf die der Gewässer folgt. Der naturgemässen Eintheilung, nach welcher zuerst von den Gebirgen, welche den Lauf der Ströme erst bestimmen, geredet wird, und welche sich bey *Stein*, *Gutsmuths* u. A. findet, ist der Vf. bey den einzelnen Ländern gefolgt.

Wir können dem Vf., was die einzelnen Länder anlangt, darum nicht folgen, weil die Anzeige dessen, was der Vf. aus einigen bereits bekannten geographischen Werken ausgezogen hat, unnöthig und an diesem Orte unsatthalt ist. Das Register sollte vollständiger seyn; denn, um nur Eins anzuführen, fehlt darin gänzlich der Name *Afchantee*, da doch dieses Land in neuester Zeit bekannter geworden ist, und besonders viele Zeitungsleser durch das Register eine Hinweisung verlangen. Was die Darstellung anlangt: so ist sie meistens deutlich, obgleich nicht immer correct, z. B. S. 331: *zum Dienste nach der Hauptstadt und in Jena einberufen*; auch billigen wir nicht des Vfs. Schreibart: *Brittisches* statt *Britisches Reich*, welcher letzten, auf alterthümliche Ableitung sich gründenden, Schreibweise *Stein*, *Gutsmuths* und *Hassel* folgen. Der Vf. schreibt auch, wie manche Andere, falsch: *Ptolomais* statt *Ptolemais*.

de.

N E U E A U F L A G E N.

Berlin, in der Flittnerschen Buchhandlung: *System der medicinischen Gesetzgebung*, von Dr. C. F. L. Wildberg, Großherzogl. Mecklenb. Strel. Obermedicinalrath, Professor der Medicin an der Universität zu Berlin u. s. w. Zweyte vermehrte und verbesserte Ausgabe. 1820. XV u. 300 S. 8.

Berlin, in der Flittnerschen Buchhandlung: *Anleitung zur äusseren Pferdekennniß*, von F. C. Ploen, Stallmeister der königl. Ober-Marstall-Reitbahn zu Berlin. Mit Kupfern. Zweyte vermehrte Auflage. 1820. XVI u. 142 S. 8.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 5.

A L T E R T H Ü M E R.

MÜNSTER, in der Coppenrathschen Buch- und Kunsthandlung: *Lage, Ursprung, Namen, Beschreibung, Alterthum, Mythos und Geschichte der Extersteine*, dargestellt von *Karl Theodor Menke*, Dr. d. M., Fürstlich Waldeckischem Hofmedikus und Brunnenarzt in Pymont u. s. w. 1824. XII und 134 S. 8. Mit 2 lithographischen Abbildungen. (16 gr.)

Dieses Werkchen ist ungefähr gleichzeitig mit der, von uns bereits im Novemberhefte v. J. No. 216 mit verdientem Lobe angezeigten, Schrift des Hrn. Archivraths *Clostermeyer zu Detmold „der Eggestein im Fürstenthum Lippe“* ausgearbeitet, so daß diese daher nicht hat benutzt werden können, obwohl, wie Hr. *Menke* dankbar erwähnt, jener Geschichtsforscher ihm mehrere, den fraglichen Gegenstand betreffende, Notizen freundschaftlich mitgetheilt hat. Auch weicht Hr. *M.* vielfältig von denjenigen Ausführungen, welche Hr. *Clostermeyer* in jener Schrift dargelegt hat, ab; daher ein eigenhümliches Vergnügen für den Leser beider Werke daraus entsteht, mehrere auf den Eggestein- oder Exterstein beziehende Gegenstände aus verschiedenen Gesichtspuncten betrachtet zu sehen. — Das gegenwärtige Werkchen theilt sich in 12 Capitel, in welchen der Gegenstand so, wie er auf dem Titel angegeben, erschöpfend abgehandelt wird. Das erste Kapitel beschäftigt sich mit der *geographischen Lage, der Gruppirung und Richtung und der Ansicht der Extersteine im Allgemeinen*. Es liegen diese Felsen im fürstlich lippischen Amte Horn, ungefähr eine viertel Stunde südwestlich von der Stadt gleiches Namens. Sie stehen einzeln und frey, sind von ungleicher Höhe, Breite und Dicke; doch ist das Höhenmaß der mehrsten beträchtlicher als ihr Querdurchmesser. Sie bilden eine Gruppe von etwa $\frac{1}{2}$ Stunde im Umfange, und ziehen sich von Nordwest nach Südost hin. Sie gleichen colossalen Säulen oder Trümmern einer hie und da eingestürzten ungeheueren Mauer, und haben, wie Rec. aus eigener Ansicht hinzufügen kann, die größte Aehnlichkeit mit der Teufelsmauer bey Blankenburg. — Kapitel 2. *Natürliche Beschaffenheit und geognostische Erklärung ihrer Entstehungsart*. Die Extersteine gehören der Formation des Quaderlandsteins an, welcher in der Nähe derselben die Gipfel der mehrsten und höchsten östlichen Berge bedeckt, auch zum Theil den Kötterberg, das Schwalenberger Waldgebirge und den Hermansberg bey Pymont bildet. In der *J. A. L. Z. Erster Band*

Nachbarschaft der Felsen wird dieses Gestein zu technischen Vorrichtungen benutzt. Diese Sandsteinformation wird im lippischen Walde von einem dichten Kalksteine überdeckt. Hr. *M.* macht die Bemerkung, daß eben die Ueberschwemmung, welche das große Sandsteinlager durchwühlte und zerrifs, und die Extersteine hervorspülte, vielleicht eben dieselbe sey, welche das gedachte Kalkflötzlager absetzte. — Kapitel 3. *Alter und Erklärung ihres Namens*. Indem Hr. *M.* die verschiedenen Benennungen, welche diese Felsen in den Urkunden empfangen, aufzählt und mit erläuternden Bemerkungen begleitet, erklärt er sich dahin, den Namen zwar von dem Worte *egge*, welche Benennung das lippische Waldgebirge, zu dem sie unstreitig gehören, mehrmals darbietet, abzuleiten, läßt ihnen jedoch den jetzt gewöhnlichen Namen *Exterstein*, weil er sich nicht für berechtigt hält, diesen willkürlich nach einer der angeführten Worterklärungen abzuändern, so wenig man veraltete Ortsbenennungen oder Familiennamen erneuern, oder nach einer immer muthmaßlichen richtigeren Abstammung verändern dürfe. — Kapitel 4. *Anzahl, Uebersicht und Beschreibung der einzelnen Felsen*. Man kann deren *dreyzehn* zählen, wovon die östlich gelegenen durch beträchtliche Lücken von einander abgefondert sind, und auch mehr auf einer Anhöhe liegen, die sich nach einem benachbarten Walde hinzieht, daher auch verhältnißmäßig niedriger erscheinen. Die westlichen sind durch minder weite Spaltungen und Risse getrennt, und erstrecken sich steil und jäh in den westlichen Abhang dieser Gegend. Durch die zwischen dem dritten und vierten Felsen hindurchführende große Heerstraße von Horn nach Paderborn zerfällt die ganze Gruppe gegenwärtig in zwey Partien, von denen die westliche drey einzelne Felsen zählt. Diese westlichen Felsen sind es insbesondere, welche einer näheren Betrachtung werth sind, da sie durch die an denselben befindlichen Anlagen, hauptsächlich aber wegen der an dem ersten Felsen in Stein gehauenen Darstellung der Kreuzesabnahme, auch als Denkmäler altdeutscher Kunst höchst merkwürdig sind. Diese Darstellungen werden von dem Vf. ausführlich beschrieben, und sind auch durch eine lithographirte Abbildung verfinnlicht worden. Auffallend ist es in der That, daß diese, vielleicht älteste, deutsche Bildhauerarbeit so wenig die Aufmerksamkeit der Verfasser von Kunstgeschichten erregt hat, daß sie in diesen gar nicht angeführt worden sind. Erst *Goethe* hat darauf aufmerksam gemacht. (Ueber Kunst und Alterthum, V. 1. S. 130). — Auch die übrigen Merkwürdigkeiten der Felsen, als die darin eingerichtete

Capelle, das Grab Christi u. s. w. sind genau beschrieben. — *Kapitel 5. Verehrung des Teut an dem Extersteine.* Der Verf. bemerkt, daß die Nähe des alten Teutoburger Waldgebirges, das hier eigentlich anfängt, die Vermuthung gebe, daß hier insbesondere ursprünglich die altgermanische Gottheit Teut verehrt worden sey. *Kapitel 6. Drusus bey den Extersteinen.* Es wird angeführt, daß, um aus dem Lande der Sigambren nach der Weser zu gelangen, Drusus nord- und ostwärts ziehen, also unumgänglich das Teutoburger Waldgebirge passiren mußte; es sey daher sehr wahrscheinlich, daß in diesem der enge Hohlweg gewesen, wo die Römer bey ihrem Rückzuge eingeschlossen und vernichtet werden sollten. — Auf alle Fälle wäre also, auch in dieser Beziehung, der dortige Boden claffisch. *Kapitel 7. Die Extersteine auf dem Schlachtfelde der Varischen Niederlage.* Der Verf. entwickelt in diesem Kapitel seine Ansichten über diesen Gegenstand, und folgert, da der Varische Zug seinen Weg durch dieses Waldgebirge genommen, und also, seiner Richtung zufolge, auf der östlichen Seite hervorkommen mußte: so könne man auch aus diesem Grunde annehmen, daß die an der Ostseite jenes Waldgebirges liegenden Extersteine innerhalb der Grenzen des Schlachtfeldes liegen. Wenn nun dieses, so schließt er ferner, ausgemacht zu seyn scheint: so würde man auch kaum mehr zweifeln können, daß nicht die Extersteine eben jene barbarischen Altäre gewesen, von denen Tacitus sagt, daß sie in den benachbarten Hainen gelegen haben, und daß bey ihnen die Tribunen und die Centurionen der ersten Ordnungen geschlagen worden seyen. Waren die Felsen dem Teut oder dem Wodan geheiligt: so waren dieß zuversichtlich auch die jene Felsen umgebenden Wälder, und so könne man denn auch hier diejenigen Haine suchen, in welchen von den Soldaten des Germanicus die Schädel der in der Varischen Niederlage gefallenen Römer an Baumstämme angeheftet gefunden wurden. — *Kapitel 8. Wohnsitz der Weleda auf den Extersteinen.* Fein war der Erste, der (aber ohne Gründe dafür beyzubringen) den zweyten dieser Felsen als den Thurm der Weleda angesprochen hat. Der Vf. führt Gründe an, durch welche er dieser Vermuthung einige Wahrscheinlichkeit zu geben glaubt. — *Kapitel 9. Verehrung der Eosira bey den Extersteinen.* Ebenfalls lesenswerthe Ausführungen über diesen Gegenstand. — In den folgenden drey Kapiteln führt der Vf. Alles dasjenige an, was uns die Geschichte von der Benutzung dieser Felsen von den frühesten bis auf unsere Zeiten überliefert hat, und zu seiner Kenntniß gekommen ist. Rec. unterläßt es auch hier, in das Einzelne zu gehen, verweist vielmehr Jeden, den dieser Gegenstand interessiert, auf die in dem Werke enthaltenen historischen Ausführungen, und bemerkt lediglich, daß, sonderbarer Weise, wie im 56ten §. erzählt wird, im Jahre 1654 der damalige Großherzog von Florenz von dem Grafen Hermann Adolph von der Lippe den Exterstein für die Summe von 5000 florentinische Kronen, und überdieß für 4000 Thlr. die Schule zu Horn kaufen

wollte; welcher Handel sich aber, als man von lippischer Seite von dem Verkaufe abtand, zerbrach.

Die hinzugefügten lithographischen Abbildungen sind als vollkommen zweckmäßig zu betrachten, obgleich nicht für Meisterstücke zu halten. Druck und Papier machen der Verlagshandlung Ehre; nur Schade, daß sich mehrere Druckfehler eingeschlichen haben. F....k.

G E S C H I C H T E.

BERLIN, in der Schüppelschen Buchhandlung: *Lebensbeschreibung des Königl. Preuff. Generals der Infanterie, Heinrich August Baron de la Motte Fouqué.* Verfaßt von seinem Enkel Friedrich Baron de la Motte Fouqué, Königl. Preuff. Major a. D. u. Ritter. Mit 1 Plan des Treffens bey Landshut. 1824. XII u. 507 S. gr. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

Wir empfangen hier eine Gabe, welche jedem Preussen, vorzüglich jedem preussischen Kriegsmann, lieb und werth seyn muß; das Leben eines Mannes, der durch seine Stellung im Heere Friedrichs II bedeutend, noch interessanter durch die Freundschaft wird, die ihm der große König unwandelbar erhielt. Der Vf. hat mit der Liebe gearbeitet, welche unter solchen Umständen ganz natürlich ist, er hat zugleich hauptsächlich militärische Betrachtungen mit eingeflochten, deren wir weiterhin noch gedenken werden.

Die *Einleitung* enthält Nachrichten von der in der Normandie angefallenen Familie *la Motte Fouqué*. Der Vater des Generals wanderte, nach dem Wiederruf des Edicts von Nantes, nach Holland aus, und starb bald mit Hinterlassung dreier Söhne, von denen der mittlere, am 1 Febr. 1698 in Haag geboren, der Held dieser Schrift ist. In fünf Zeiträume wird die Beschreibung seines Lebens von dem Vf. getheilt. Wir können sie nicht Schritt für Schritt begleiten, sondern erwähnen daraus nur Folgendes. *Fouqué* kam frühzeitig als Page an den Hof des „alten Deslauers,“ ward Officier in dessen preussischem Regimente, und dem Kronprinzen (nachherigem König Friedrich II) innig befreundet, so daß er zu dem in Küstrin gefangenen Gehaltenen ging, und dann, wie billig, auch dessen gute Tage in Rheinsberg theilte. Mißverständnisse mit seinem Chef veranlaßten, daß er auf kurze Zeit in Dänische Dienste trat; sobald Friedrich den Thron bestieg, rief er ihn aber zurück, ernannte ihn zum Oberst und Commandeur eines Regiments, und erteilte ihm sonstige Beweise seines Wohlwollens. Nach zwey Jahren schon ward er zum Gouverneur von Olitz ernannt, und stellte hier durch eiserne, aber gerechte Strenge die Ordnung wieder her. Wir können ihm nicht durch alle Begegnisse des siebenjährigen Krieges folgen, und gehen daher sogleich zu dem Treffen bey Landshut über, wo er am 23 Juny 1760, nach einem ruhmwürdigen Widerstande, unverhältnismäßiger Uebermacht unterlag, und aus drey Wunden blutend gefangen wurde. Durch den Befehl des Königs, die Stellung um jeden Preis zu halten, oder vielmehr durch dessen Abfassung

verletzt, hatte er vor dem Gefecht öffentlich sein Ehrenwort gegeben, falls er es überlebe, nie wieder einen preussischen Degen zu ziehen. Auch in der Gefangenschaft zeigte er sich edelmüthig, aber starrsinnig, erschwerte sich sein Loos, und kehrte endlich, nach abgeschlossnem Frieden, nach Glatz zurück, ging aber gleich darauf über Sansonci nach Brandenburg, wo er bis zu seinem Tode — am 3 Mai 1774 — mit Beweisen der Freundschaft des Königs überhäuft, ohne militärische Dienstthätigkeit, als Domprobst des dortigen Stiftes, ein freundliches Familienleben führte. Man muß die Briefe, die er hier vom Könige empfing, in dem Buche selbst nachlesen, um einen Begriff von der Herzlichkeit dieses Monarchen zu bekommen, und sich zu überzeugen, daß das, was der Sohn früher über dieses Verhältniß erzählt, keinesweges übertrieben war.

Es ist ein Plan des Treffens bey Landshut beygefügt, der aber leider, was hier so wichtig ist, die Art der Abdachung des Terrains und damit die Vortheile der Stellung des preussischen Corps nicht zu erkennen giebt; soviel sieht man aber auf den ersten Blick, daß sie für die wenigen Truppen zu weitläufig war. Bekanntlich gebrauchte Friedrich Generale, die er als talentvoll erkannt hatte, so lange und zu solchen halben Unmöglichkeiten, daß sie endlich verunglücken mußten; wir wollen nur *Fink* und *Schmettau* nennen, denen sich *Fouqué* anschließt. Bey der großen Tapferkeit, welche er und seine Truppen bewiesen, ist es indess sehr die Frage, ob sie in concentrirter Stellung unterlegen, ob sie vielleicht überhaupt angegriffen worden wären; *Fouqué* hatte aber im Allgemeinen, auch bey dem Angriffe, eine große Vorliebe für das Theilen der Streitkräfte, und es ist untrügend, zu lesen, wie der König öfter dagegen eifert; was auch seinen anderwärts ausgesprochenen Grundsätzen gemäß ist, und der Natur der Sache gemäß seyn möchte. Der Vf. scheint im vorliegenden Falle diese Meinung zu theilen, in einigen anderen nicht, und dies führt uns zu einem Worte über seine kriegskünstlerischen Bemerkungen. Insofern sie nicht an der Oberfläche verweilen oder unerheblich sind, scheint nicht genug Rücksicht auf den Umsturz genommen zu seyn, welchen seitdem Kriegführung und Taktik erlitten haben; er spricht zwar mehrmals gegen die sogenannten *grandes mesures* der neueren Zeit, und wir sind auch keinesweges gemeint, sie als etwas Vorzügliches anzupreisen; aber sie existirten, und man kann sie, bey Beurtheilung der Ereignisse, nicht ungestraft ignoriren. Wollte man z. B. den damaligen hin- und herzerrenden Gebirgskrieg in Schlesien mit Buonaparte's ersten Operationen i. J. 1796 vergleichen, ohne die ganz veränderten Verhältnisse zu berücksichtigen, es müßte ja geradezu Unsinns herauskommen.

In der *ersten Beilage* spricht der Vf. über die Dichtergabe Friedrichs II., und beantwortet, wie sich versteht poetisch, eine vom Könige an seinen Großvater gerichtete *epître familiale*; das Urtheil über Beides bleibe dahingestellt. Die *zweyte* handelt von den religiösen Ansichten Friedrichs, und ist schon viel zu kurz, um diesen Gegenstand zu erschöpfen; aber sie

enthält eine Scene zwischen dem Könige und dem — sehr religiösen — General *Schmettau*, welche an sich wahrhaft erbaulich, dem letzten zur größten Ehre gereicht, und zugleich einen tiefen Blick in das Gemüth des ersten gestattet. Unmöglich kann der *Voltärismus* des Königs so gefährlich gewesen seyn, wie ihm einige neue Deutsch-Frömmler ausgeschnitten haben, wenn solche Scenen vorkommen könnten, und sich unter den Freunden des Monarchen so fromme Männer befanden, wie *Fouqué*. Auf diesen nochmals zurückkommend, müssen wir noch einen Zug aus dessen Leben mittheilen, der uns innig ergriffen hat. Wenige Monate vor seinem Tode behielt er, nach einem heiteren Mittagessen, seinen Secretair bey sich, und befahl ihm, ohne daß Jemand von der Familie es erführe, seinen Sarg zu besorgen, und in ein abgelegenes Gemach bringen zu lassen. Es geschah; darauf zog der Greis, geschmückt wie zur Revue, mit den Diensthofen, denen das strengste Stillschweigen auferlegt war, nach jenem Gemache; er betrachtete den Sarg eine Weile, setzte sich dann mit entblößtem Haupte darauf, liess von den Uebrigen ein Sterbelied aufstimmen, und las es selbst in stiller Andacht im Gefangbuche nach, da ihm die Stimme schon längst versagte. Darauf ordnete er seine weltlichen Angelegenheiten, und sah ruhig dem Ende entgegen. Dergleichen erbaut, weil es aus dem Herzen kommt, und nichts Gemachtes ist, wie unser modernes Frommilium.

C.

WIEN, in der Geißingerschen Buchhandlung: *Leben der heiligen Elisabeth, Landgräfin von Thüringen*. Herausgegeben von *Vincenz Darnaut*, k. k. Hofkapellan. 1824. 82 S. 12.

Diese kleine Schrift dürfte eben so wohl zu den ascetischen, als zu den geschichtlichen Schriften zu rechnen seyn; an die einfache Geschichts-Erzählung knüpft der Vf. stets fromme Betrachtungen an. Seine Darstellung enthält, wie er S. IV der Vorrede sagt, „die mannichfaltigsten Situationen, in welche der Mensch gerathen kann, und macht es anschaulich, wie der Edle überall edel denkt, empfindet und wirkt; sie soll auch die Erbauung befördern, da sie eine durchgängig praktische Tendenz hat.“ Ueberdies hat dieses Schriftchen noch einen andern frommen Zweck; es soll dadurch ein kleiner Beytrag zur Unterstützung des gemeinnützigen Kranken-Instituts der *Elisabethinerinnen* zu Wien geliefert werden. Davon abgesehen, daß die Moral des Vfs. nicht ohne mönchischen Anstrich ist; daß er alle Schwächen und Selbstquälereyen der frommen *Elisabeth*, wodurch sie auch ihren Dienerinnen das Leben verbiterte, vertheidigt; daß er den berüchtigten Inquisitor und Ketzerfolger, *Konrad von Marburg*, in einem sehr milden Lichte darstellt, ob ihm gleich selbst die Befehle seiner Zeitgenossen das verdiente strenge Urtheil sprachen, und daß er es sorgfältig vermeidet, einen Protestant als Quelle zu nennen, woraus er doch den größten Theil seiner geschichtlichen Nachrichten — bisweilen sogar den Ausdruck — schöpfte, — davon abgesehen, ist seine Darstellung, bis auf einige Provincia-

lismen, ziemlich rein, einfach und ungekünstelt, und seine Sprache herzlich. Von den geschichtlichen Quellen, die man ausführlich in *Justi's* Leben der heil. Elisabeth (Zürich, 1797) aufgeführt und beurtheilt findet, nennt Hr. D. nur die älteren. Eben jene Lebensbeschreibung der h. Elisabeth liegt dieser vorliegenden Skizze ganz zum Grunde, wiewohl sie der Vf. nirgends angeführt hat, vermuthlich, um seinem Erbauungsbuche nicht durch Anführung eines Protestantens zu schaden. Das Ganze zerfällt in folgende vier Abschnitte: I. *Die Jugend der heiligen Elisabeth*. II. *Elisabeth in ihrem Ehestande*. III. *Die heilige Elisabeth in ihrem Wittwenstande*. IV. *Die letzten Schicksale dieser Heiligen*. Da *Konrad von Marburg* eine so bedeutende Rolle im Leben der heil. Elisabeth gespielt hat: so hätte der Vf. auch des Todes dieses blinden Eiferers, der so viele Unschuldige auf den Scheiterhaufen brachte, und der die Religion zum Deckmantel seiner Herrschsucht und Heucheley mißbrauchte, gedenken sollen. Er wurde mit seinem Gefährten *Gerhard zu Kappel* am Leimberge, unweit *Marburg*, von einem Hrn. v. *Dernbach* und dessen Begleitern am 30 Jul. d. J. 1233 erschlagen, so wehmüthig er auch um sein Leben stehte. „Tödet den Graulamen, rief eine Stimme, als der selbst keines Menschenlebens geschont hat!“ Die Wunder, welche am Grabe der *Elisabeth* vorgefallen seyn sollen, erzählt der Vf. mit frommem Glauben. Die letzten Lebensscenen der gutmüthigen Fürstin sprechen jedes fühlende Gemüth an. Nachdem der Vf. S. 79 fg. das Bekannte über die Reliquien der heil. *Elisabeth* gesagt hat, fügt er noch die nähere Notiz hinzu, daß die ansehnlichsten unstreitig diejenigen seyen, welche *Maximilian*, Erzherzog von Oesterreich, des hohen deutschen Ordens *Hochmeister* (nicht *Großmeister*, wie hier steht), seiner Schwester *Elisabeth* im J. 1588 geschickt habe. Der Erzherzog habe in der Folge über diese Schenkung und über die Authenticität der übersendeten Reliquien dem königl. Kloster der heil. *Clara* zu *Wien* eine eigene Urkunde übergeben, die zu *Wien* unter dem 14 Jan. 1609 ausgefertigt sey. Diese Urkunde werde mit einem Theile der Reliquien, wohin vorzüglich *Elisabeths Haupt* gehöre, in dem Kloster der *Elisabethinerinnen*, auf der Landseite zu *Wien*, wohin dieselben, bey der Aufhebung des königlichen Klosters i. J. 1781, überbracht wurden, aufbewahrt. Wahrscheinlich ist jedoch dieses *Haupt* incomplet, denn man zeigt auch zu *Breslau* in der, an die schöne Kapelle d. h. Elisabeth stossenden, Sacristey in einem kleinen, silbernen tragbaren Altar den *Hirnschädel* dieser Heiligen. (S. die *Vorzeit*. Jahrg. 1824 S. 293). Zu *Wien* und *Breslau* sind also wohl nur Fragmente vorhanden, wenn man nicht zwey Exemplare des Hauptes annehmen will. Das Titelkupfer zu diesem Schriftchen, wo Elisabeth, milde Gaben auspendend, vorgestellt ist, hat keinen künstlerischen Werth.

Kw.

STUTTGART, b. Steinkopf: *Kurzer Ueberblick der drey historischen Elementarcharten*, als eine me-

thodische Vorbereitung zur Einleitung in die Weltgeschichte von *Georg Fried. Ruf.* - 1824. VIII. u. 129 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. erklärt sich in dem Vorworte über das *Wie viel* dieser Einleitung in die Weltgeschichte dahin, daß er sich als Ziel vorsetze, der erste Curfus solle sich nicht über Einzelnes der ältesten und neuesten Zeit, sondern über das Ganze erstrecken. Allerdings bedarf auch der Jüngling vorörderst einen festen und sicheren Ueberblick über das große Feld der Geschichte, bevor er mit dem Einzelnen derselben näher bekannt gemacht werden kann; er lerne feste Gesichtspuncte fassen, damit ihm das Besondere unvergesslich und für Verstand und Gemüth lehrreich gemacht werden kann. Daß aber die Darstellung eines solchen Umrisses des Nothwendigsten und Unentbehrlichsten für den Anfänger der Geschichte, der weder zu wenig noch zu viel enthält, eigene Schwierigkeiten habe, hat auch der Vf. mit berühmten Geschichtsforschern gefühlt und erklärt.

Die besondere schwierige Verbindung des chronologischen und synchronistischen Unterrichts hat der Vf. durch Mittheilung von historischen Charten zu heben gesucht. Durch diese werden nämlich die Staatenfelder chronologisch und synchronistisch eingeübt. So vorbereitet kann der Lehrling der Geschichte den zweyten Curfus der Weltgeschichte mit Nutzen hören und verstehen — eine Lehrart, deren Zweckmäßigkeit in die Augen fällt. Unter dem Methodischen dieser Schrift werden die über den Inhalt mehrerer Paragraphen einem derselben besonders untergelegten Fragen zur Wiederholung, Rückblick genannt, verstanden. Zur Bezeichnung, welcher Manier sich der Vf. bedient, stelle Folgendes: *Wie lange* steht die Menschenwelt? *Auf welcher* Charte ist die Zeilänge sinnlich gemacht? *Wie* hat man die gelb colorirte Leiste, als rechts hinlaufend zu denken? *Wie* ist die Zeit in der Leiste aufgezählt? *In was* pflegt man die ganze Zeilänge abzutheilen? u. f. w.

Nach Rec. Urtheil verdient das Streben des Vfs., immer den Faden der Geschichte festzuhalten und lebendig vor dem Auge des Lesers fortzuführen, eine besondere Anerkennung, so wie die Klarheit der Darstellung, deren er sich meist glücklich bedient hat, gesetzt auch, daß im Einzelnen Manches zu wünschen übrig bliebe. Der Inhalt dieses Ueberblicks umfaßt in 12 Perioden die Geschichte der ältesten bis auf die neueste Zeit, nur immer das Hauptfächlichste und Merkwürdigste in einer natürlichen Reihenfolge darstellend. Wir billigen es übrigens sehr, daß der Vf. sich nicht, wie bisweilen historische Schriftsteller, durch vorherrschende Neigung zum Pragmatischen, durch Beybringung von nützlichen, aber noch unzulässigen Dingen und Schilderungen von seinem Zwecke entfernt, sondern stets die Hauptsache im Auge behalten und danach gearbeitet hat. Lehrern in Bürgerschulen, wie in den mittleren Classen der Gymnasien, kann daher dieser Leitfaden mit Recht empfohlen werden.

D. R.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 5.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Reclam: *De iis, quae Aristoteles in Platonis Politia reprehendit, commentatio.* Scripsit *Gustavus Pinzger, Silesius.* 1822. 80 S. 8.

Da seit mehr als dreyßig Jahren das Studium des Plato mit einem Eifer und einer Liebe betrieben wurde, und noch betrieben wird, welche die philosophische Bildung der Deutschen eben so sehr verherrlicht, als die Höhe der philologischen Forschung beurkundet, war es zu erwarten, daß der Nachfolger und Schüler des großen Weisen die Aufmerksamkeit der Gelehrten von Neuem auf sich ziehen würde, und daß auf diese Weise eine neue Epoche für die Philosophie des Aristoteles, für seine Werke, für den Text, die Kritik und die Interpretation aufgehen würde, die nicht nur entscheidende Resultate geben muß, sondern auch dahin arbeiten wird, die so sehr verschiedenen Meinungen über den Stagiriten unter einen allgemeinen Gesichtspunct zu bringen, von wo aus die Würdigung der Schriften des Philosophen richtiger aufgefaßt werden kann. Die nächste Veranlassung zur Untersuchung einzelner philosophischer Materien gab die Verschiedenheit der Ansichten, die Plato und Aristoteles über ethische und politische Gegenstände haben, und besonders in der Lehre vom Staat zeigen, in welchem sich innig das ethische und politische Princip durchdringt, und eine Einheit bildet, die nur nach ihrer doppelten Richtung eine scheinbare Scheidung zuläßt. Aber eben hier ist die Quelle der verschiedenen Meinungen, die sich nicht bloß in den beiden gedachten Philosophen findet, sondern auch bey ihren Auslegern. Während nämlich die Freunde des Plato, durch die Höhe, Reinheit und Gewaltigkeit seiner Philosophie begeistert und den erhabenen Meister bewundernd, mit stolzem Blicke und einseitiger Würdigung auf Aristoteles herabsehen, die Beschränktheit seiner Ansichten beklagen, die empirische Richtung seines Geistes bedauern, die Annahme seiner Urtheile über metaphysische oder ideale Gegenstände tadelten, nahmen die Freunde des Aristoteles nicht minder lebhaft Partey für ihren Lehrer, und sprachen von eitler Schwärmerey, die Plato Philosophie zu nennen wage, von träumerischer Anschauung, von Mangel an Logik und Schärfe der Begriffe, von jener trostlosen Kunst, tief sinnige Untersuchungen anzuregen, durch Hülfe der Sophistik dieselben bis auf einen gewissen Punct hinzuführen und dann abzubrechen, ohne daß ein Resultat gewonnen worden sey; ferner von einer leeren politischen Träumerey, die Grundsätze und

J. A. L. Z. 1825. *Erster Band.*

Lehren aufstelle, die für die Welt gar nicht passen, und daher zwar gut gemeint seyn möchten, aber weder Kenntniß der menschlichen Natur, noch weniger psychologische Erfahrungen verriethen. Wenn Rec. das Urtheil dieser Letzten, das so sehr zu Platos Nachtheil ausfällt, vollständiger und nachdrücklicher, als das entgegengesetzte, hier anführt: so will er, als ein warmer Freund platonischer Weisheit, dadurch nur seine Unbefangenheit zeigen, wenn er weniger günstige Bemerkungen über des Aristoteles Philosophie und *Methode* mitunter äußern wird. Es kommt nämlich bey der richtigen Würdigung des Aristoteles auf *drey* Hauptpuncte an, von denen jeder eine besondere und tief eindringende Untersuchung erfordert. Der erste betrifft die ursprüngliche Gestalt der aristotelischen Schriften; der andere, die jetzige Gestalt derselben; der dritte, die Würdigung des ethischen und philosophischen Charakters des Schriftstellers. Die ersten beiden fallen bey nahe ausschließlich dem kritischen Philosophen anheim, und dieser wird nach unserer Meinung zu beweisen im Stande seyn, daß vom Aristoteles selbst nicht nur die unvollendete Gestalt so vieler Abhandlungen herrühre, sondern daß auch die Unordnung, die Lückenhaftigkeit, die oft tadelhafte Kürze und fragmentarische Darstellung in so vielen seiner Arbeiten; ferner die häufigen Widersprüche, und die oft nur hingeworfenen Gedanken, die jeder richtigen Ausführung ermangeln, aus der Individualität und Methode des Philosophen herzuleiten seyen. Tümmelhaft kann man die Abfassung so mancher Abhandlung mit Recht nennen, wiewohl sich auch wieder andere finden, die in jeder Hinsicht den Meister in der logischen und philosophischen Behandlung verrathen. Es ist also nicht Mangel an Fähigkeit, wohl aber Mangel an Zeit und Lust, vollendete Arbeiten zu liefern, eine Hauptursache, warum Aristoteles so viele seiner Schriften nicht mit Ruhe und Muße vollendet hat, weil er gar nicht so viele einzelne Untersuchungen für das Publicum bestimmt hatte, sondern nur für sich und seine Vorträge, folglich die schriftlichen Bemerkungen bloß als Collectaneen betrachtete, welche ihm Stoff liefern sollten, um im Allgemeinen den Faden des Vortrages fortzuführen, und dem Gedächtnisse zu Hülfe zu kommen. Als ihn der Tod überraschte, waren noch so viele Arbeiten in dieser ursprünglichen und nur für ihn brauchbaren Gestalt geblieben, gingen dann in die Sannlungen der Abschriften seiner Werke über und kamen auf diese Weise in so vielen Stellen verstümmelt, in der Construction ungerichtet, in der Darstellung mangelhaft und ohne ausführliche Beweise versehen, auf uns. Durch diese

F f f

Anficht wird die Schuld des Aristoteles zwar nicht ganz aufgehoben, aber dennoch sehr gemindert, und der wahren unparteyischen Schätzung ein richtiger Maßstab gegeben, wodurch die Meinungen derjenigen Commentatoren, die überall Lücken finden, und Alles durch widrige Schicksale der aristotelischen Schriften, durch Araber, Abschreiber, Mönche, Motten u. s. w. entschuldigen und erklären wollen, allerdings untergraben, aber zugleich auch ein neues und besseres Kriterium für die Interpretation und Beurtheilung des Textes aufgestellt wird. Die Folge der Zeit mag lehren, ob im Ganzen, (die einzelnen Stellen sind allerdings durch gute Lesarten und durch die Bemühungen neuerer Kritiker berichtet) die Beschaffenheit des aristotelischen Textes, die Dunkelheit und Mangelhaftigkeit so vieler Stellen verbessert werden wird, woran Rec. zweifelt, weil er zu sehr von der ursprünglichen unvollendeten Gestalt dieser Schriften überzeugt ist. Wir enthalten uns hier der Erörterung der Frage: Ob nicht vielleicht durch die große Menge aristotelischer Schüler Abhandlungen, Sammlungen, Erklärungen einzelner Punkte aus den Vorträgen des Meisters entnommen und besonders bearbeitet, neben den Schriften des Lehrers gelesen und mit diesen zugleich verbreitet worden sind, bis sie endlich in eine Sammlung zusammen flossen, und alle für Aristotelisch gehalten wurden. Es ist ferner hier nicht der Ort, zu untersuchen, ob so viele Meinungen des Aristoteles, die wir in den Schriften seiner Schüler und Anhänger angeführt finden, und die so oft mit den vorhandenen Schriften des Philosophen in Widerspruch stehen, wirklich von ihm herrühren, oder falsch verstanden worden sind. Dies ist besonders zu beherzigen, wenn von späteren aristotelischen Schriftstellern Ansichten angeführt werden, welche Aristoteles selbst über frühere Philosophen äußerte, oder ihre Meinungen unmittelbar selbst anführte. Uebrigens wird man finden, daß die späteren aristotelischen Schriftsteller ein gewisses aristotelisches Gepräge, wir möchten sagen, eine gewisse aristotelische Physiognomie Alle mit einander gemein haben, die sich nicht bloß in der *Trockenheit der Methode*, sondern auch in der *Einförmigkeit und Einseitigkeit der Darstellung* zeigt. — Durch solche Erörterungen wird dem nun auch zweytens die Untersuchung über die jetzige Gestalt der aristotelischen Schriften erleichtert, und ein Kriterium aufgestellt werden können, wodurch die richtige Beurtheilung auf festeren Principien beruht. Doch eben diese Würdigung kann nur dann erst vollständig genannt werden, wann der philosophische und ethische Charakter des Weltweisen durch genauere Prüfung bestimmt worden ist. Diese letzte Untersuchung wird sich wieder auf zwey Hauptpunkte zurückführen lassen: Zuerst muß in den Schriften des Aristoteles selbst das Princip seiner Philosophie aufgefunden und in seinen einzelnen Theilen nachgewiesen werden; sodann muß der Gegensatz zwischen seiner und seines Lehrers Philosophie gezeigt, und alle die Punkte besonders betrachtet werden, worin Aristoteles seinen Lehrer tadelt. Diese Untersuchung wird zum gründlichen Verstehen der ari-

stotelischen Schriften mehr beytragen, als eine systematische Darstellung seiner philosophischen Ansichten, die ohnedies nicht eher mit Sicherheit und Vollständigkeit gegeben werden kann, bevor nicht diese Untersuchung geschlossen ist. Unter die wichtigsten Momente sind hier vorzüglich die Ideen beider Philosophen über den Staat zu rechnen, weil sich hier Speculation und Ethik begegnen, und eine Vereinigung bilden, welche in dieser Beziehung nicht wieder auf dem philosophischen Gebiete der alten Welt angetroffen wird. Es ist daher eine ebenso nothwendige als verdienstliche Arbeit des Hn. P., daß er die Hauptpunkte, welche Aristoteles an der platonischen Politieia tadelt, heraushebt, genauer untersucht, und das Statthafte oder sich Widersprechende in den Meinungen des Aristoteles zeigt, und den tief sinnigen Plato gegen seines Schülers Einwürfe vertheidigt. Der Hauptinhalt und Gang dieser sehr gelungenen und klar durchgeführten Untersuchung ist folgender: In dem *ersten Abschnitte* wird von dem Zweck gehandelt, welchen Plato bey der Ausarbeitung der Politieia gehabt habe. Es ist ein Irrthum alter und neuer Kritiker, welche glauben, Plato habe vorzüglich das Wesen der Tugend und der Glückseligkeit und ihre Gegensätze, das Verderben der menschlichen Natur und das daraus entspringende Uebel entwickeln, und an diese Gegenstände gelegentlich verwandte Untersuchungen über einzelne damit zusammenhängende Materien knüpfen wollen, unter welchen die Idee des besten Staates am Meisten hervortrete, und daruin am Ausführlichsten dargestellt werden müsse. Sehr richtig zeigt der Vf., daß die Idee der Gerechtigkeit dann weit eher als Hauptinhalt sich geltend machen könne, da sie im Staate wie im einzelnen Menschen sich vollendet gestalten solle; daß aber auch diese Ansicht unter die allgemeinere und höhere Idee vom vollendeten Staate gebracht werden müsse. Die Politieia aber, die Plato schildert, ist eigentlich nichts Anderes, als ein Bild der Vollendung der Menschheit nach dem Vernunftideal in allen seinen ethischen und politischen Beziehungen, ein Abbild, ein Typus der inneren Natur des Menschen und äußerlich dargestellt im Staate; daher sey in jedem einzelnen vernünftig gebildeten Menschen die Politieia eben so zu suchen und nachzuweisen, als im Staate, d. h. in der Mehrheit solcher vernünftig gebildeten Individuen; der Sprachgebrauch des Plato und *diese Ideen* müssen also ganz vorzüglich beherzigt werden, indem die Politieia nichts Anderes, als der Reflex der inneren ethischen Welt ist, in Beziehung auf die äußere dargestellt. Daher entspricht jedes Individuum im Staate der Idee des Staates, und die innere Natur des Menschen zeigt sich in ihrer ethischen Kraft in der Verbindung mit Anderen. Wenn nun also Plato nichts weiter beabsichtigt, als dieses Vernunftideal im Staate aufzustellen: so dürfen ihm folglich auch jene so untergeordneten Zwecke nicht untergeschoben werden, und wenn er sich auch oft in das Einzelne vertieft, und besondere Staatslehren und anderweitige Forderungen berührt: so sind diese als Epifoden zu betrachten, die zuletzt aber doch auf

irgend eine Weise mit der Hauptidee zusammenhängen, und ihre Einheit in einem höheren Princip finden. Die Realität eines solchen Staates nachzuweisen, oder ihn mit den bestehenden Verfassungen zu vergleichen, und seine Tugenden oder seine Mängel danach abzumessen, heißt die Idee des platonischen Staates ganz verkennen, und eine Absicht und einen Inhalt hineinbringen, an welchen Plato in *diesem* Werke nicht gedacht hat, wohl aber in einem *anderen* mittheilen wollte. Denn die reine *Idee des Staates* ist in der *Politeia* aufgestellt, aber die *Annäherung* einer *wirklichen* Verfassung an diese Idee in den *Gesetzen* gezeigt worden. Die *dritte* oder *rein praktische* Aufgabe, wie nämlich ein wirklicher Staat verbessert und nach den Principien des idealen Staates geläutert werden müsse, wollte Plato in einem dritten Werke lösen, das er aber, sey es durch seinen Tod oder durch andere Umstände verhindert, nicht abgefaßt hat. — Aristoteles begeht nun einen doppelten Fehler bey seinem Tadel der *Politeia*; einmal, daß er die Idee der vollendeten *Politeia* nicht als Ideal auffaßt, und sodann, daß er die Einrichtungen des platonischen Staates auf die Erfahrung zurückführt, und aus dieser Gründe zu ihrer Verwerfung herholt. Diese falsche Ansicht wird im *zweyten Kapitel* des anzudeutenden Werkes durch eine wichtige Bemerkung nachgewiesen und dargehan, daß Aristoteles im Wahne stehe, als ob Plato den *Zweck*, um dessen willen der Staat errichtet werde, habe darstellen wollen; da er doch vielmehr von *dem Grunde*, der tief im Menschen selbst liegt, gesprochen habe, warum die Menschen in einen Staat sich vereinigen. Dieses gänzliche Mißverstehen der platonischen Idee wird im *dritten Kapitel* gezeigt und erörtert. Plato, seiner Ansicht getreu, setzt vier oder fünf Menschen gleichsam als ursprüngliche Typen der einzelnen Geschäfte, die in einem solchen idealen Staate aus der Idee von selbst folgen. Aristoteles, dies ganz übersehend, meint: es müsse der Staat wenigstens aus acht Classen von Bürgern bestehen, und tadelt seinen Meister, daß er nicht den Krieger zu den ursprünglichen Bestandtheilen des Staates gerechnet habe. Aber wie verfehlt ist diese Ansicht des Aristoteles! Plato schildert ja den eben entstehenden Staat, und dazu waren die vier oder fünf Bestandtheile hinlänglich, und der *Krieg* überhaupt gar nicht in den Elementen des beginnenden Staates, der auf *Gerechtigkeit* gegründet wurde, enthalten; denn es liegt ja dies in der Zeit und in der Entwicklung eines *wirklichen*, fortschreitenden und sich ausbreitenden, Staates, daß durch Habsucht, und überhaupt durch die Entfernung von der Idee der Gerechtigkeit und Tugend, Streit und Kampf, und also dann erst ein Staat der Krieger entstehen könne. Eben so ist es mit dem wichtigen Einwand des Stagiriten beschaffen, daß Plato den Stand der Richter nicht gleich als ursprünglich aufgeführt habe. Auch dies gehört in die fortschreitende Entwicklung des Staates, und fällt in die Zeit, ist aber nicht bey seiner Entstehung und seiner Gestaltung aus der Idee anzunehmen. Eines neuen und einseitigen Tadels macet sich Aristoteles schuldig in seinem Ur-

theile über die Gemeinschaft der Weiber, der Kinder, und des gesammten Besitzthums, welches er als ein ganz allgemeines Gesetz des platonischen Staates annimmt, da Plato doch diese Einrichtung bloß für die Classe der Krieger (Wächter, Beschützer des Staates), geltend macht. Aristoteles bildet also einen neuen falschen Schluß, indem er die Einheit des Staates als Grund der Gemeinschaft der Güter ansieht, da doch vielmehr nach Plato *jener* die Folge davon ist. Während Plato von einer idealen Einheit des Staates spricht, und diese in der Einheit der Gemüthung, also in einem rein ethischen Princip, findet: so spricht Aristoteles, — sey es nun aus vorsetzlichem oder wirklichem Mißverständnis, — von *der* Einheit, wo die *Zahl* das Maß giebt, und bringt Alles auf *reale Verhältnisse* schon bestehender Staatsformen zurück, und zeigt hier mehr als je seine Unfähigkeit und sein Ungeschick, den Speculationen seines Meisters zu folgen. Es würde zu weit führen, die Ideen ausführlich zu erörtern, welche Hr. P. in dem *4ten Abschnitte*, besonders von S. 37 bis 61, entwickelt, und sehr scharfsinnig auseinandersetzt. Dieses Kapitel ist aber auch noch besonders deswegen hier anzuführen, weil in ihm mehrere sehr schwierige Stellen aus der Politik des Aristoteles philologisch erläutert werden, wo der Vf. eine große Umsicht und Sprachkenntniß zeigt, und Schwierigkeiten löst, die selbst von den letzten Herausgebern der Politik nicht befriedigend gelöst worden sind. Dieser Abschnitt ist also in kritisch-philologischer Hinsicht ebenso wichtig und belehrend, als in kritisch-philosophischer schätzenswerth. Sehr genau wird im *6ten Abschnitte* die Untersuchung über die Veränderungen der Staatsformen, von welchen Plato spricht, ausgeführt, und Hr. P. zeigt, wie Plato die aufgezählten 4 Formen nicht als erschöpfende Aufzählung der wirklich bestehenden aufstellen, und ihre realen Veränderungen geschichtlich nachweisen will, sondern vielmehr die *ethische* und *psychologische* Modalität, die sich in dem Wesen des menschlichen Geistes nachweisen läßt. Die Beziehung auf den äußeren Staat ist also nichts Anderes, als eine theilweise Erläuterung, ein Hervortreten der inneren ethischen Natur und der idealen Verhältnisse in einzelnen, obgleich getrüben, Bildern der äußeren Staatsformen. Nirgends aber erscheinen die Mißgriffe des Aristoteles und seiner beschränkten Ansichten in einem schlimmeren Lichte, als in seiner Kritik dieser vom Plato aufgestellten Typen des Staates. Wie ist da so ganz jede Ahnung eines höheren Standpunktes verschwunden! Wie widerlich drängt sich da seine empirische Ansicht in das ideale Leben platonischer Staatsbürger ein! Wie fast ganz unbegreiflich ist hier des Aristoteles Befangenheit! Ja läßt es sich wohl wirklich denken, daß er, der so oft und so lange die Vorträge des Plato hörte, und wenigstens eine historische Kenntniß von den Speculationen des Meisters haben, und gewiß doch so viel begreifen mußte, daß sein Lehrer den Weg der Erfahrung hier nicht betreten habe noch betreten wollte, — wir fragen läßt es sich wohl wahrhaft annehmen, daß Aristoteles so blind gewesen sey, um nicht wenigstens zu dem

Resultate zu gelangen, daß er eine Vergleichung seiner Lehre mit platonischer Weisheit gar nicht anstellen könne noch dürfe, weil dies ganz unphilosophisch, und darum auch nicht zulässig sey? Wenn er nun aber in seinem Urtheile so befangen, und kein Sinn für den platonischen Idealismus so verschlossen war, wie können wir wohl mit Zutrauen und Ueberzeugung aus seinen Schriften Beweistellen anführen, in welchen nicht nur die idealen Speculationen seines Lehrers, sondern auch der früheren Philosophen, theils angeführt, theils beurtheilt sind? Wie so ganz anders wird nach unserer Ansicht die philosophische Kritik bey solchen Stellen verfahren müssen, die als Belege für die Philosopheme der ionischen Philosophen und anderer metaphysischer Denker, aus dem Standpunkte des Idealismus betrachtet, bisher angenommen worden sind. In dieser Hinsicht dürfte Aristoteles nach unserem Dafürhalten wohl mit Recht etwas von seinem Ansehen und seiner Zuverlässigkeit verlieren, und wir urtheilen in diesem Falle strenger über den Philosophen, als Hr. P., der in dem letzten Abschnitt, in welchem die Ursachen der unrichtigen und unbilligen Urtheile des Aristoteles über die Politia des Plato angeführt werden, die Meinung eines Patricius und anderer verwirft, nach welcher Aristoteles, aus Neid und Eifersucht angetrieben, seinen Lehrer absichtlich falsch beurtheilt habe, (welches mit dem sittlichen und philosophischen Charakter des Aristoteles streite) und ein wirkliches, wahrhaftes Mißverstehen, das aus der individuellen philosophischen Natur des Aristoteles hervorgehe, annimmt. Aber die große Menge der Kenntniße und der Beschäftigungen, die Fülle einer empirischen Gelehrsamkeit, das so viele Zeit kostende Studium der Natur, die Besorgung seiner Naturalienfammlungen, seine Reisen u. s. w. waren wohl in der That große Hindernisse, um sich mit Unbefangtheit, mit Muße, ausschließlich einzelnen philosophischen Meisterwerken, und also auch einer anhaltenden Beschäftigung mit der Politia des Plato hinzugeben, die oft durchstudirt seyn will, wenn der allerdings etwas versteckte Plan dem Leser klar werden soll. Eine vorzügliche Entschuldigung findet Hr. P. darin, daß, nach Diogenes Laer-

tius und nach Proclus, Aristoteles einen Auszug aus dem platonischen Werke gemacht, und nach diesem die einzelnen Punkte so falsch beurtheilt habe; denn: *sunt nonnullae reprehensiones ita comparatae, quas quisvis, qui vel obiter Platonem inspexerit, statim locum habere non posse videre debeat.* Ja wohl! Aber so war das Treiben des Aristoteles (S. *Aristoteles de Politia Carthaginiensium. Edid. Kluge*), daß er Alles, wie in der Naturgeschichte, vereinzelt, classificirte, zertheilte, excerptirte, und eben so auch den Geist eines idealen Werkes zerstückeln, abtheilen und seciren wollte, ohne zu bedenken, daß er sich hier in einer Region befinde, wo die intellectuelle Anschauung und die Schöpfungskraft des Geistes eine Welt entstehen läßt, die über alle Wirklichkeit erhaben ist. Indes ist Rec. auch weit entfernt, Aristoteles einer boshaften Verdrehung platonischer Ansichten anzuklagen; aber einen gewissen Eigensinn, eine gewisse Stärrigkeit des Verstandes, auch ein sichtsliches Ungeschick im speculativen Denken, eine gewisse Sucht, geflossenlich empirische Ansichten in ideale Anschauungen überzutragen, und sie auf die Spitze der Begriffe zu stellen, und Dialektik da anzuwenden, wo bloß philosophische Construction schaffen wollte: diese Rügen dürften doch wohl nicht ohne Grund gemacht werden können; wobey wir aber die Zerstückelungen, die verdorbenen Stellen, die Fragmente in einzelnen Fällen recht gern gelten lassen wollen, aber sie nicht, als vorzügliche Ursachen der mangelhaften Composition aristotelischer Schriften, annehmen können. — Aus dieser gedrängten Darstellung des Inhalts, wobey Rec. mit Vergnügen verweilt, und in vielen Stücken die Gleichheit seiner Ansichten bemerkt, in anderen seine strengere Meinung über Aristoteles geäußert hat, ergiebt es sich von selbst, daß durch die scharfsinnigen Untersuchungen des Hn. Dr. P. das Urtheil über Aristoteles philosophischen und literarischen Charakter nicht nur berichtigt, sondern auch genauer als bisher, in Beziehung auf das Gebiet der transcendentalen Philosophie, erörtert, und das Verständniß vieler aristotelischer Stellen durch Hülfe der philologischen Interpretation befördert worden sey.

Inc.

K L E I N E S C H R I F T E N.

RÖMISCHE LITERATUR. Gotha, b. Gläser: *Ex C. Plinii Secundi Historiae naturalis libro XXXIV excerpta, quae ad artes spectant.* Edidit Ernest. Frid. Wüstemann. 1824. 7 Bogen, kl. 8.

Dem Vf. schien die Heynische Ausgabe dieser lehrwerthen Abschnitte aus Plinius zum Schulgebrauche nicht passend, weil sie ohne alle Anmerkungen ist, und der Text mancher Berichtigung bedurfte. Daher entschloß er sich, die vorliegende zu bearbeiten, wobey er die Ausgaben von Gronov, Harduin und Brotier, Gessners Chrestomathie, auch andere hier und da zerstreute Bemerkungen benutzte. Sie ist sehr correct gedruckt, der Text an mehreren Stellen glücklich verbessert und mit Anmerkungen versehen, in welchen jene Verbesserungen gerechtfertigt, Dunkelheiten aufgeklärt, der Sinn entwickelt, und

überall, wo es nöthig war, zur weiteren Belehrung Hinweisungen auf neuere Schriften, die von alter Kunst handeln, gegeben werden. Rec. kann daher dieses Buch Freunden alter Kunst, als zweckmäßig und nützlich, und besonders Schulanstalten zur Erklärung in den obersten Classen mit Recht empfehlen. Auffallend war ihm die Anmerkung S. 8. *Nota usum pronominis (aliorum), de quo Walch etc.* Ein Pronomen ist *alios* nicht, dazu fehlt ihm der wesentliche Charakter, reine Persönlichkeit. S. 3 wird der Leser bey der Note *) *Effeta tellure* eine kurze Angabe der Beckmannschen Erklärung wünschen, und eben so S. 46 und 47 S. 35 steht: *ex edit. vinc.* ein nicht bemerkter, aber hier unwillkommener Druckfehler. S. 38 hatte das Citat: *Vid. Perizonius de verbo ἀνάγκησαι*, S. 85 genauer angegeben werden sollen.

— h —

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 5.

LATEINISCHE GRAMMATIK.

HALLE, b. Hemmerde und Schwelbschke: *Kurzgefasste deutsch-lateinische Grammatik*. Eine Anweisung zum grammatischrichtigen Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische von Dr. G. F. C. Günther, Director des Gymnas. zu Helmstädt. 1824. 5 Bogen. 8. (4 gr.)

Der Vf. wollte anfangs diese Bogen, „als Vorübungen, enthaltend die vorzüglichsten Regeln, welche beym Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische zu beobachten sind,“ in Verbindung mit ein Paar Curfen zweckmäßiger Uebungstücke herausgeben. Späterhin veranlaßten ihn Umstände, das zum Theil ausgearbeitete Manuscript der Uebungstücke zu unterdrücken, und diese Bogen unter dem obigen Titel erscheinen zu lassen, die unter Anleitung kenntnißreicher und geübter Lehrer überall, neben allen im Unterrichte gebrauchten Uebungstücken, zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische mit Nutzen gebraucht werden könnten. „Zur Erlernung jeder fremden, sowie der lateinischen Sprache, fährt er fort, wird theoretischer Unterricht und praktische Uebung erfordert. Indem nun die eine Hälfte der letzten, das Uebersetzen aus der fremden Sprache, dem theoretischen Unterricht allenfalls gleich gestellt werden kann: so ist die andere, das Uebersetzen aus der vaterländischen in die fremde Sprache, offenbar zunächst nur ein untergeordnetes Mittel zur Unterstützung jener anderen Uebung und zur Befestigung des theoretischen Unterrichts. Dieser nächste Zweck weist den vollständigen Anleitungen zum Uebersetzen aus der deutschen in die lateinische Sprache ihre Sphäre an, in welcher sie, wenn sie zweckgemäß seyn sollen, sich nothwendig halten müssen. Sowie natürlich in den lateinischen Grammatiken und in den Uebungen des Uebersetzens aus der lateinischen Sprache in die deutsche von jener Sprache ausgegangen wird: so müssen dagegen die Anweisungen zum richtigen und guten Uebersetzen aus der deutschen in die lateinische Sprache, von dem vaterländischen Idiom ausgehend, nur da Belehrung und Warnung ertheilen, wo die vaterländische Sprache von der fremden abweicht. Indem so auf der einen Seite der Umfang dieser Anweisungen beschränkt wird: so erweitert sich dagegen auf der anderen Seite ihr Gebiet dadurch, daß sie sich unmöglich einzig in den Grenzen der bloßen Grammatik halten können, sondern nothwendig wenigstens in einige Regionen der Stilistik hinüberstreifen müssen.“ Rec. stimmt
J. A. L. Z. 1825. *Erster Band.*

dem Vf. darin bey, daß Uebersetzungen aus der vaterländischen in eine fremde Sprache den theoretischen Unterricht in der letzten befestigen; und hiedurch wird vorzüglich Fertigkeit im Schreiben und Sprechen einer fremden Sprache erworben. Da der Schüler aber die Wörter und Verbindungsweisen der bekannten Sprache nicht eher übersetzen kann, als bis er die entsprechenden in der unbekannteren, z. B. der lateinischen, kennen gelernt hat: so folgt hieraus, daß es zweckmäßiger sey, bey diesen Uebersetzungsübungen der lateinischen Sprache in ihren Bildungen nachzugehen, mithin den Stufengang einer wohlgeordneten lateinischen Grammatik zu verfolgen, die hauptsächlichsten der dort abgehandelten lateinischen Analogien erst im Bau der Sätze, dann in deren Verbindungen und endlich in der Anordnung der Perioden an deutschen Beyspielen nachbilden zu lehren, und dazu diejenigen Wörter, deren Bekanntschaft oder richtiges Auffinden im Lexikon bey ihm nicht vorausgesetzt werden kann, anzugeben. Je mehr solche deutsche Beyspiele, deren Ausdruck Anfangs sich so genau als möglich dem lateinischen anschließen muß, in der Folge von dem letzten abweichen, oder späterhin in das Gebiet der Stilistik übergreifen, eine desto größere Kenntniß und Uebung in den lateinischen Analogien und Redeweisen setzen sie voraus, bey deren Mangel der Uebersetzende nie Germanismen wird vermeiden können. Es kommt demnach hiebey keinesweges auf ein nach der deutschen Grammatik geregeltes Verfahren an, deren Kenntniß vorausgesetzt wird; sondern darauf, daß der Schüler gleich vom Anfange an sich an den ächten lateinischen Ausdruck gewöhne, und sich in die Denk- und Vorstellungsweise des Römers einstudire. Die Abweichungen und eigenen Wendungen des Deutschen wird er, sobald er ihren Sinn gefaßt hat, von selbst in gutes Latein übertragen lernen, zumal wenn er fleißig den Cicero liest, und angehalten wird, ihn in gutes Deutsch zu übersetzen. Wollte aber der Vf. den entgegengesetzten Weg einschlagen, wie er es hier gethan hat: so mußte er bey jeder aufgestellten Redeweise entweder selbst die Bedingungen genau angeben, unter welchen sie so und nicht anders richtig ins Lateinische zu übertragen war, oder auf eine lateinische Grammatik verweisen, wo der Schüler die nöthige Belehrung finden konnte, auch wenn er Kenntniß der Grammatik voraussetzte. Beides ist meistentheils gar nicht, außerdem höchst dürftig gesehen. So heißt es z. B. §. 3. „Oft (?) werden die deutschen Substantiva im Lateinischen *besser* durch Verba übersetzt, besonders
G g g

a) die in —ung ausgehenden Substantiva, selbst wo entsprechende Lateinische (latein.) Substantiva da sind, als: *expugnatio*, Eroberung, *defensio*, Vertheidigung, *declaratio*, Erklärung, *liberatio*, Befreyung u. f. w.; gewöhnlich *viel besser* (?!) durch verbundene oder absolute Participialconstructionen verschiedener Art gegeben, z. B. Cato sprach oft im Senate von der Zerstörung Carthago's, kann heißen: *Cato saepius in senatu dicebat de Carthagine deleta* (d. h. vom Schicksale des schon zerstörten C.), oder *Cato saepius in senatu dicebat de Carthagine defendenda* (d. h. von Carthago, als einer Stadt, welche zerstört werden mußte); bey der Belagerung von Numantia widerfuhr dem Scipio Folgendes: *Scipioni Numantiam oppugnanti hoc accidit*; bey dieser plötzlichen Veränderung der Dinge kehrte Caesar nach Rom zurück: *rebus tam subito mutatis Caesar Romam rediit.* — Auf diese Weise sind die deutschen Redetheile in folgender Ordnung behandelt: I. vom Artikel (das hier Gesagte lernt der Knabe theils schon bey *mensa*, theils bey den Pronominibus); II. vom Substantiv; III. von den Adjectiven; IV. von den Numeralien; V. von dem Pronomen; VI. von den Praepositionen; VII. vom Verbo; VIII. von den Adverbien; IX. von den Conjunctionen; X. von den Interjectionen — lauter bekannte Dinge, die man in der ersten besten lateinischen Grammatik besser findet. Was übrigen des Vf. in einem solchen Büchlein gar mit Citaten will, wie S. 50 „vergl. meine Abhandlung *Athenaeum* I, 1. S. 117 sqq. — vergl. meine Anmerkung zu *Corn. Nep. Pauf.* 4, 4. *violari*“ und mit Bemerkungen, wie ebendaf.: „Der Sprachgebrauch der Dichter geht noch weiter, besonders in Anwendung des bloßen Infinitivs; doch läßt sich das Meiste durch die oben erwähnte Annahme eines *Infinitivi substantivalescentis* (vergl. S. 5 — eine wahre Bereicherung der grammatischen Terminologie!) erklären. Ein Paar der auffallendsten Beyspiele sind *Virg. Aen.* IV, 565. *Non fugis hinc praecipites, dum praecipitare potestas?* und ein noch stärkeres *Tibull.* III, 2, 30 *causa perire* u. f. w.“; ferner mit der Bemerkung über den *Genitivus suppletivus*, Ergänzungs-genitiv (auch ein neues Wort!) S. 9; auch S. 5 über die active und passive Bedeutung mancher Substantiven, wie *poena*, die Strafe und *das Bestrafen*, *Sall. Cat.* 42 (l. 52) etc., was leicht mißverstanden werden kann, will Rec. nicht einleuchten. Die Construction S. 37 *res Romanas enarraturus apud animum meum constitui* wird man bey keinem Profaiiker des goldenen Zeitalters antreffen. Nach Allem diesen muß Rec. den Zweck dieses Büchleins für völlig verfehlt erklären. Der „kenntnißreiche und geübte Lehrer“ wird es nicht bedürfen, und dem Hülfe bedürftigen Schüler würde es dabey zu Muthe werden, wie dem Kranken, der in einem Arzneybuche für sein Uebel im Allgemeinen eine Menge Recepte findet, ohne bestimmen zu können, welches gerade für seinen Zustand passe. *Habent sua fata libelli.*

R. D. I.

SULZBACH, b. v. Seidel: *Uebungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische* zur lateinischen Grammatik für die Vorbereitungsschulen von *Joh. Georg Baumgärtner*, Pfarrer zu Prackebach. Mit mehreren Zufätzen und Verbesserungen dieser Grammatik. 1824. 12 Bogen. 8. (9 gr.)

Dem Rec. ist die lateinische Grammatik des Vf., bey welcher er sich die französische von *Meidinger* zum Muster genommen hat, wie er in der Vorrede sagt, noch nicht zu Gesicht gekommen; nach ihr aber ist diese Beyspielsammlung geordnet und in besondere Paragraphen abgetheilt. Hr. B. beobachtet ganz recht bey seinem Unterrichte das *festina lente*, und geht nicht weiter, bis der Knabe eine Aufgabe gut aufgefaßt hat, weil Uebereilung den Knaben verwirrt mache. In fünf Monaten könne dieser bey gehöriger Aufmerksamkeit, wenn täglich etwas gelchehe, bis zu den Gerundien fortgeführt werden. Diese Beyspiele nun sind fast alle aus lateinischen Classikern genommen, vorzüglich aus *Plinius d. ä.*, *Valerius Maximus*, *Suetonius*, und unter dem Text die lateinischen Wörter, die der Schüler bedarf, vollständig angeben. Diese letzte Einrichtung hat Rec. nie gefallen wollen, weil sie den Schüler verwöhnt, und er erinnert sich noch an die jämmerlichen Arbeiten einiger Schüler, die, nachdem sie die *Döring'schen* Uebersetzungsbücher ziemlich durchgearbeitet hatten, nun ohne solche Hülfe aus dem Deutschen überetzt hatten. Beyspiele aus Classikern aber sind für einen solchen Zweck mit größter Sorgfalt und Umsicht zu wählen; denn es kommt hier nicht auf ihren Inhalt an, sondern darauf, daß sie den Kräften des Lernenden angemessen seyen, und er nicht in die Verlegenheit komme, entweder Fehler zu häufen, oder alle Argenblicke die Hülfe des Lehrers zu suchen; was bey dem Gebrauch dieses Buches nicht selten der Fall seyn dürfte, indem der Vf. im Deutschen zu sehr von dem lateinischen Ausdruck abgewichen ist. So z. B. möchte bey dem Beyspiele S. 105, §. 176: „Daß Caesar sehr wenig (*parcus*) Wein (*vinum*) getrunken habe (*esse*), leugneten nicht einmal seine Feinde,“ der *Linabe* schwerlich den gemeinten Ausdruck treffen: *Vini parcissimum ne inimici quidem negarunt.* *Sueton. Caes.* 53; noch weniger S. 109: „Es war Sitte (*mos*), daß die Consuln von dem Heeresführer (*imperator*), welcher einen Triumph (*triumphus*) halten (*duco*) wollte, eingeladen (*invito*), dann aber gebeten wurden (*rogo*), daß (*ut*) sie nicht kommen (*venio*) möchten (*superfedeo*).“ *Moris erat ab imperatore triumphum ducturo consules invitari ad coenam; deinde rogari, ut venire superfedeant.* *Val Max.* 2, 8, 6. Doch Rec. ist einige Mal in Versuchung gerathen, in die Latinität des Vf. selbst einiges Mißtrauen zu setzen. Denn S. 99 §. 167 heißt es: „den Uebrigen stehen alle Wege (*via*) offen (*pateo*), um (*in*) dich zu ehren (*veneratio*);“ wo er also überetzt haben will: *ceteris patent omnes viae in te venerationis (!)*. Ebendaf. „Jesus heilte auf das Vollkommenste die Kranken, machte die Blinden sehend und erweckte mehrere Tode.“ *Jesus opti-*

mus erat medicus infirmorum, illuminator (?) coecorum, suscitator multorum mortuorum, wo also der Knabe auf einmal Stilistiker wird, ohne zu wissen, wie? Ebendaf. „Jesus hat uns eine bessere Kenntniß von Gott gegeben und uns gelehrt (*doceo*), daß wir uns selbst verleugnen (*abnegatio*) sollen: „*Jesus meliorem notitiam Dei dedit nosque docuit nostri... abnegationem*; wieder ein barbarisches Wort. Rec. selbst aber möchte hier den Vf. fragen, ob er bey *nostri* noch *ipsius* oder *ipsorum* setzen solle? S. 105 §. 176 soll: „Ein Jünger hat ihn (Jesus) verleugnet“ heißen: *discipulus eum negavit*; für Cicero selbst eine Aufgabe zum rathen. S. 140, §. 231: „Nach dem Zeugnisse (*testis*) der heiligen Schrift (*biblia sacra*) wird Gott nach diesem Leben einem Jeden nach seinen Werken (*opus*) vergelten (*retribuo*);“ *testibus bibliis sacris Deus post hanc vitam unicuique secundum eius opera retribuet*; das ist doch Vulgatenlatein! vergl. Matth. 16, 27. Glaubte denn der Vf. im Ernst, daß hier *testimonium* schlechter sey, und wußte er nicht, daß *retribuo* (statt *remuneror*) so ohne Casus nicht gebraucht werde?

Auf gleiche Weise ist dem Rec. in Hinsicht der Grammatik Einiges aufgefallen. S. 106 steht: „Der Genitiv drückt bey Personen angeborne oder *meistens* (?) solche Eigenschaften aus, welche ihren Hauptcharakter bestimmen; körperliche Eigenschaften der Personen stehen im Ablativ.“ Rec. begreift nicht, warum die *Sachen* hier ausgeschlossen werden; aber auch der Regel selbst widersprechen eine Menge Beyspiele, dergleichen der Vf. in *Ramshorns* lat. Grammatik §. 102, 108, 2. 140, 1 mehrere finden kann. S. 126, §. 210: „Der Thurm bey (*ad*) St. Martin in Landshut ist 454 Schuh hoch;“ *ad Sanctum Martinum* sagte kein Römer, sondern *ad s. Martini* (*sc. aedem*). S. 130 steht die Anmerkung: „Wenn das Subject und Object des Infinitivs (vollziehende und leidende Person) belebte Wesen sind: so wird entweder der Infinitiv, oder *jubeo* in das Passivum umgekehrt.“ Dals dieses keinesweges einerley sey, zeigen des Vfs. eigene Beyspiele; gleich das zweyte: „Ich habe den Hannibal gehindert zu siegen,“ was sowohl: *Hannibalem prohibui vincere*, als: *Hannibal a me prohibitus est vincere* heißen muß, nicht *vinci*, daß er besiegt würde. Weiter unten: „Demetrius hat befohlen, die Leichen vor Tagesanbruch hinauszutragen: *Demetrius funera ante lucem effertur jussit*; nicht: *a Demetrio funera effertur jussa sunt*; wer kann den Leichen etwas befehlen? Ferner: „Titus hat den Lictoren befohlen, daß sie die Angeber ergreifen und öffentlich schlagen oder verkaufen sollten“ (sehr verkehrt aus *Sueton. Tit. 8* aufgenommen); was nur übersetzt werden darf: *Titus delatores a lictoribus comprehensos publice caedi aut venire imperavit*; umgekehrt würde: *A Tito lictores delatores — caedere aut vendere imperati sunt*, mehr als barbarisch seyn.

R. D. I.

HANNOVER, b. Hahn: *Materialien lateinischer Stilübungen für die höheren Classen der Ge-*

lehrtenschulen (,) zusammengetragen und herausgegeben von *August Grotfend*, Lehrer am königl. Hannoverschen Pädagogium zu Ilfeld. 1824. 13 Bogen. 8. (10 gr.)

Der Vf., der den Verfall der Latinität und der Fertigkeit im Lateinschreiben zum Theil der Vermehrung der mit zu viel Phrasologie versehenen Hülfsbücher zuschreibt, bestimmte diese Bogen, die nichts weiter, als den deutschen Text zum Uebersetzen darbieten, nicht sowohl für die gewöhnlichen Exercitientunden, als für eine solche Stunde, in welcher die oberen Classen der Gelehrtenschulen besonders auf die Eigenthümlichkeiten der lateinischen Sprache und auf ihre Abweichungen von der unserigen im Gebrauch der Wörter, in Construction und Satzverbindung, aufmerksam gemacht werden sollten. „Der Lehrer überlasse zuerst den Schüler ganz sich selbst, und lasse in der Classe den zu Hause ausgearbeiteten Abschnitt vorlesen. Dann unterfuche er den gewählten Ausdruck oder die Satzverbindung mit dem Schüler gemeinschaftlich nach jeder Hinsicht, decke die gemachten Fehler auf, und zeige den Weg zur Verbesserung. Vorzüglich aber verweise er, wo es irgend geschehen kann und dem Bedürfnisse angemessen ist, auf die Regeln der eingeführten Grammatik. Ist nun ein Abschnitt auf diese Weise in der Classe genau durchgegangen: so dictire der Lehrer entweder die von ihm selbst entworfene Uebersetzung dem Schüler in die Feder, damit er die feine, fehlerhafte, damit vergleiche, oder, was noch besser ist, der Lehrer lasse dann das Exercitium nach den ertheilten Winken sich noch einmal zur Correctur ausarbeiten.“ Die Aufsätze selbst, durch ihren Inhalt und Stil nach dem Urtheil des Vfs. sich für diesen Zweck vorzüglich eignend und in Pensa abgetheilt, sind folgende: 1) Leben und Charakter des Sokrates, von *Moses Mendelsjohn*. 2—7) Ueber Griechenlands Beschaffenheit, älteste Bewohner und erste Geschichte; der trojanische Krieg; Lykurg; Schlacht bey Thermopylä; letzte Ereignisse des zweyten persischen Kriegs; Philipp, König von Macedonien, — sämmtlich aus *Goldsmiths* Geschichte der Griechen; 8) Abschiedsrede im Gymnasium zu Gotha, von *Jacobs*; 9) Rede, gehalten im Lyceum zu München von *Dems.* 10) Echekrates und Phädon über den letzten Tag des Sokrates; aus *Moses Mendelsjohns* Phädon. Hiezu gehört noch ein Commentar für den Lehrer, der für die schwereren Ausdrücke und unlateinischen Wendungen eine Phrasologie, hie und da eingestreute Sprachbemerkungen, Hinweisungen auf die *Brödersche* und *Grotfendsche* Grammatik und einige Excurse über unberührte oder nicht hinlänglich bestimmte Gegenstände in jenen Grammatiken enthält, den aber Rec. noch nicht gesehen hat. — Hr. Gr. hat sich selbst das Urtheil gesprochen, indem er in der Vorrede S. VIII sagt, er selbst glaube, daß eine classische Uebersetzung derselben auch dem reifsten Schüler nicht leicht gelingen werde; und wenn es (S. XI ebendaf.) „auch für den geübtesten und geschicktesten Lehrer gerade keine leichte Aufgabe, oder wenigstens zeitraubend seyn würde, (ohne den Commentar) die Ue-

bersetzung selbst jedesmal vorher zu entwerfen,“ wie konnte er von der Uebertragung dieser Aufsätze unter einem Lehrer, der dazu erst eines Commentars bedarf, für Schüler, die ihr nicht gewachsen sind, so großen Nutzen erwarten? Nach des Rec. Ueberzeugung und Erfahrung ist der Sprung von Exercitien, wie sie für obere Classen gehören, zu einer solchen Arbeit viel zu groß und zu frühzeitig, und da sich bey aller Mühe und Fleiß dennoch Germanismen häufen müssen, weit mehr schädlich als nützlich. Wie hat nicht ein Meister in der Kunst, der sel. Reichard in Grimma, ringen müssen, um *Archenholz's* Geschichte des siebenjährigen Krieges in gutes Latein zu übertragen! Wie viel Zeit würde der auch hiezu fähige Lehrer verschwenden müssen, um eine solche Menge Begriffe, wie sie in einem einzigen Pensum dieser Sammlung vorkommen, in ihre Bestandtheile aufzulösen, und damit die entsprechenden lateinischen zu vergleichen! Dagegen erinnert sich Rec. mit Vergnügen, an einige für Schulexercitia bestimmte Aufsätze von demselben Reichard, an deren deutschem Ausdruck Nichts auszusetzen war, und die dennoch äußerst leicht in gutes Latein sich übersetzen ließen. Sie waren lateinisch gedacht und niedergeschrieben, und so nahmen sie auch leicht ihre vorige Einkleidung wieder an. An so gearbeiteten Aufsätzen, die auch im Deutschen die lateinische Grundfarbe nicht verlieren, und die Anfangs sich dem lateinischen Ausdruck möglichst genau

anschließen müssen, nach und nach aber sich mehr von ihm entfernen und bis zur künstlichsten Periode fortschreiten können — an solchen übe sich der Schüler, und gewöhne sich dadurch an römische Denk- und Schreibweise, und sein Gehör an römischen Wohl- laut; kommt sein Verstand zu größerer Reife, wird sein Urtheil schärfer, bey reicherer Lectüre und häufiger Uebung im Lateinschreiben seine Fertigkeit grö- ßer, und er im Gebrauche der deutschen sowohl, als der lateinischen Sprache gewandter, dann wird er auch eher im Stande seyn, classisches Deutsch in reines Latein und ohne Einmischung von Germanismen zu übertragen. Uebrigens pflegte Rec. bey so gearbeiteten Aufsätzen nur gegen Anfänger etwas freygebig mit Phrasologie zu seyn; weiterhin fand er dieß seltener nöthig. Aehnliche haben *Sintenis* in seiner praktischen Anleitung zu Cicero's Schreibart, Leipz. 1794, und *Schmieder* in seiner Anleitung zur feineren Latinität, 2 Bde. Halle 1797 u. 1805 gegeben; beide aber haben den achten lateinischen Ausdruck noch nicht recht getroffen. Noch möchte zu erinnern seyn, daß man bey dem Uebersetzen des Schülers aus dem Lateinischen auf möglichst guten deutschen Ausdruck sehe, und bey weiterem Fortschreiten selbst längere lateinische Perioden in der Uebersetzung zertheilen lasse, was ihm dann im umgekehrten Falle, bey dem Uebersetzen aus dem Deutschen, sehr nützlich werden wird.
R. D. I.

K L E I N E S C H R I F T E N.

GRIECHISCHE LITERATUR. Tübingen, h. Olander: *Ueber Gymnastik. Ein Gespräch Lucians.* Von August Pauly 1824. 4 Bogen. 8. (7 gr.)

Der Vf., Lehrer an der Schule zu Biberach, hat diese Bogen dazu bestimmt, jüngeren wissenschaftlichen Freunden des Alterthums eine philologische Bearbeitung dreier lucianischer Schriften anzukündigen, in welchen zusammen die Idee *harmonischer Ausbildung des Geistes und Körpers zum Wirken für's Vaterland* ausgesprochen erscheint, nämlich *Somnium* (oder der Streit der Willenshaften gegen Handwerk und Philisterhinn (!)), *Anacharxis s. de gymnasiis* und *Patriae encomium*. Durch das vorliegende Schriftchen, in welchem Lucian, nach Wielands Vermuthung vorzüglich durch die paradoxen Behauptungen Galens veranlaßt, den wahren Gesichtspunct angeben wollte, aus welchem die gymnastischen Künste betrachtet werden müßten, wenn man ein richtiges und billiges Urtheil darüber fällen wollte; eine Aufgabe, die er in attischem Geiste und mit attischer Kunst gelöst hat, — wollte er solche Uebungen auch unserer Jugend, namentlich das Turnen bey gelehrten Schulanstalten, empfehlen, deren Nutzen unter der Aufsicht und Leitung verständiger und vorsichtiger Lehrer wohl jedem Unbefangenen einleuchtet, und in dem *Salzmannschen* Institut, wo man es noch nie anstößig gefunden, sich seit einer langen Reihe von Jahren bewährt hat. Niemand würde auch bey anderen Schulanstalten daran Anstoß genommen haben, wenn man nicht, wie auch der Vf. S. 13 in der Vorrede bemerkt, diese Uebun-

gen durch affectirte Deutschthümeley widerlich, und durch eine gewisse Geheimthucrey verdächtig und gehässig gemacht hätte.

Die Uebersetzung selbst ist sehr gut gearbeitet; sie ist treu, fließend und in einem reinen, edlen und der Sache angemessenen Stil geschrieben. Der Vf. folgte dabey dem *Reizischen* Text mit wenigen Abänderungen, und benutzte einige von *Thiersch* verdeutschte Stellen und *Wielands* Uebersetzung. Nur in ein Paar Stellen bemerkte Rec. einige zu gemeine Ausdrücke, die leicht mit besseren vertauscht werden konnten. S. 41 „Sie (die Tragöden) hatten schwere und hohe *Bundstiefel* (*ὑποδήματα*, Cothurne) an, — gar lächerliche Masken mit weit aufgesperrten Mäulern, aus denen sie gewaltig *krakeelten*“ (*αὐτοὶ δὲ ἐντοδὸν μυσάλα τε ἐκ-υράσαν*); weiterhin: „während sie (die Zuschauer) jenen Hochbeinigten immer mit betrübten Gesichtern zuhorchten, aus Mitleiden vielleicht, weil sie so schwere Ketten einher- schleppen mußten:“ *πέδας τηλικαύτας ἐπισυρομένους*, richtiger: *Klötze an den Füßen*; denn Ketten hatten sie nicht. S. 60 „Denn wir haben nicht einmal das Herz, uns von Jemand auch nur einen einzigen Streich hinter die Löffel geben zu lassen, so feige sind wir,“ *οἶγε οὐδὲ κατὰ κόρυς παρασθῆναι πολήσαιμεν ἂν μίαν πληγὴν*, — warum nicht: *hinter die Ohren*? In den Anmerkungen am Ende sind außer den bemerkten Stellen, wo der Vf. Conjecturen gefolgt ist, mit wenigen Worten für Nichtphilologen die nöthigsten Notizen beygebracht.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 5.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

HAMBURG, b. Perthes u. Besser, u. NÜRNBERG, b. Riegel u. Wiefsner: *Diccionario de las lenguas Española y Alemana, por el Baron D. Tereso Séchendorff*, gentilhombre de camara de S. M. el Rey de Baviera etc. 1823 u. 1824. 2 Bde. in gr. S. Tomo I. A—E. XVIII u. 832 S. Tomo II. F—Z. 900 S. (11 Thlr.)

Hohe Verdienste hat sich der deutsche Fleiß und die deutsche Gründlichkeit um die Verbreitung einer tieferen Kenntniß der meisten europäischen Sprachen durch Sammlung und Aufbewahrung ihrer Sprachschätze, und durch Bekanntmachung derselben in gehaltreichen Wörterbüchern, vorzüglich seit einigen Jahrzehnten erworben. Während andere europäische Nationen, namentlich Britten und Franzosen, bald durch Handelsverhältnisse, bald durch Aussicht auf Ruhm und Geldgewinn, bald auch durch ein rein wissenschaftliches Interesse sich bewogen fühlten, die Sprachgebiete der außereuropäischen Welttheile zu ermessen und zu durchlaufen, kümmerte sich der deutsche Gelehrte neben diesem Studium auch zugleich um die Sprachstämme der seinem Vaterlande näher wohnenden Völker, und begnügte sich mit keiner oberflächlichen, zum Verkehr ausreichenden, Bekanntschaft mit jenen Nachbarsprachen. Gewohnt seinen Scharfsinn und seine Urtheilskraft an den classischen Schriften der Griechen und Römer zu üben, ordnete er, als Lexikograph, die in den lebenden europäischen Sprachen sich darbietenden Materialien nach eben den Gesetzen, die vor ihm bey der Herausgabe der Wörterbücher der sogenannten todten Sprachen befolgt worden waren, und verbreitete durch dieses gründliche Verfahren oft sogar ein helleres Licht über die südlich europäischen Töchter Sprachen der lateinischen Mütter. Denn obgleich die meisten derselben in ihren längst errichteten Akademien gleichsam einen Sprachgerichtshof besitzen, der als Gesetzgeber über die Reinheit der Schriftsprache wacht und entscheidet: so würde doch in den von jenen Akademien gesammelten Sprachschätzen der Reichtum der aufgehäuften Masse für den *allgemeinen* Gebrauch nutzlos geblieben seyn, hätten nicht unsere gründlichen Sprachforscher den mühsamen Sonderungsproceß unternommen, das Veraltete von dem Neuen, das Provinziale von der reinen Mundart u. s. w. zu scheiden, und das auf diesem Wege Gewonnene in Handwörterbüchern von mittlerem Umfange ihren Zeitgenossen mitzutheilen. Dies gilt jedoch weniger von der französischen, als von der italienischen und spanischen (oder

J. A. L. Z. 1825. *Erster Band.*

richtiger castilianischen) Sprache. Jene ward früher, als die beiden letzten, mit philosophischem Geiste bearbeitet, obgleich diese das Gepräge des classischen Alterthums in ihren Sprachformen noch sichtbarer an sich tragen. Auch erzeugte das politische Gewicht, welches die französische Nation in der Wagschale der übrigen europäischen Staaten behauptete, und die daraus hervorgegangene Allgemeinheit ihrer Sprache von selbst das Bedürfnis nach französischen Handwörterbüchern in allen Ländern. Anders verhielt es sich mit der Sprache der Bewohner der pyrenäischen Halbinsel. Ob sie gleich zu Karls des V. und seines Nachfolgers Zeiten die Sprache der europäischen und seines Nachfolgers Zeiten die Sprache der europäischen, namentlich auch der deutschen, Höfe war: so hatte doch damals unsere Muttersprache die Blüthenzeit noch nicht erlebt, in welcher sie späterhin prangte, und obgleich Dr. *Luthers* Bibelübersetzung und andere Schriften des 16ten Jahrhunderts schon damals ihren Reichtum und ihre Bildsamkeit bewiesen: so würde doch, da die neuerfundene Buchdruckerkunst vorzüglich für Werke des classischen Alterthums in Anspruch genommen ward, ein deutscher Gelehrter sich schwerlich entschlossen haben, in einem spanisch-deutschen Wörterbuche seine Landsleute mit der ganzen Fülle der reich ausgestatteten castilianischen Sprache bekannt zu machen. Hieraus sowohl, als aus der geographischen, klimatischen und volksthümlichen Verwandtschaft der südlich europäischen Völker unter einander erklärt es sich von selbst, warum nach dem gesunkenen Ansehen der spanischen Sprache im nördlichen Europa die wenigen deutschen Gelehrten oder Geschäftsmänner, die sich mit ihr beschäftigten, während des 17ten Jahrhunderts sich ihr größtentheils nur mit den in Frankreich und Italien wiederholt und in verschiedenen Formen herausgekommenen Wörterbüchern behalfen. Unter ihnen hatten z. B. das italienisch-spanische von *Lorenzo Franciosini*, zu Rom im J. 1638 in 2 Octavbänden herausgekommene, und das von *Francisco Sobrino*, zu Brüssel 1721 in 2 Quartbänden erschienene und mehrmals wieder aufgelegte, spanisch-französisches Handwörterbuch ein vorzügliches Ansehen behauptet, bis in den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts von achtungswürdigen deutschen Dichtern und Philologen diese majestätische Sprache in ihrer Würde und Lieblichkeit erkannt, um dieser ihr inwohnenden Eigenschaften willen studirt, und auch unserer Nation in ihrem alten Glanze dargestellt ward. Unvergeßlich und dankenswerth sind daher die Verdienste, welche sich, nächst einigen Grammatikern und Uebersetzern, *Bertuch* und *Wagener* durch die Herausgabe spanischer Originalschriften, und die Lexikographen *E. A. Schmid*, sowie der gleichgenannte

D. J. D. Wagener um die Verbreitung der Kenntniß jener prächtigen Sprache, in welcher ein *Calderon*, *Cervantes*, *Gracian*, *Solis*, *Ulloa* u. A. schrieben, in unserm deutschen Vaterlande erwarben, wenn auch sowohl das von *Schmid* (Leipzig, 1795), als das von *Wagener* (Berlin, 1808 u. 9) herausgegebene Handwörterbuch für die Erlangung einer *vollständigen* Kenntniß der spanischen Sprache noch Manches zu wünschen übrig liefs.

Diese Wünsche nach einem, den Gelehrten wie den Geschäftsmann völlig befriedigenden, aus reichen Quellen geschöpften, mit Klarheit geordneten und an Vollständigkeit alle seine Vorgänger übertreffenden, spanisch-deutschen Lexikon sind in dem *v. Seckendorffschen*, dessen erste Hälfte in den beiden anzuzeigenden Bänden vor uns liegt, auf eine Weise erfüllt worden, die dem Vf. die gerechtesten Ansprüche auf die Dankbarkeit aller deutschen Kenner und Freunde der genannten Sprache erwirbt. Rec. zollt diesen Tribut achtungsvoller Anerkennung wissenschaftlicher Verdienste um so freudiger, je seltner er sich in dem Falle befindet hat, ein neues Werk aus dem Gebiete der Sprachkunde seiner deutschen Landsleuten, als ein in jeder Beziehung gelungenes, ankündigen zu können. Zwar ist die 2te Hälfte dieses mühevollen Werkes, welche die deutsch-spanischen Bände enthalten wird, noch nicht erschienen, es läßt sich aber nach dem, was in den beiden ersten Abtheilungen geleistet worden ist, nicht anders erwarten, als daß die Vorzüge der noch zu vollendenden Arbeit dem Werthe der schon vollendeten völlig entsprechen werden. Längst schon würde daher Rec. seine wissenschaftlichen Geistesverwandten auf diese seltene, unter dem nördlichen deutschen Himmel erzeugte, Frucht eines mehrjährigen Studiums durch die ihr gebührende Würdigung in diesen Blättern aufmerksam gemacht haben, hätte er nicht durch Vergleichung mit den früheren Erzeugnissen anderer Lexikographen dem Herausgeber eine höhere Achtung, als durch eine hohltönende, unmotivirte Lobpreisung, beweisen zu müssen geglaubt. Er hat daher die oben genannten Handwörterbücher von *Franciosini*, *Sobrino*, *Schmid* und *Wagener* mit dem des *Hn. B. v. S.* sorgfältig verglichen, und es hat ihm hiebey die Berücksichtigung des weitläufigen *Diccionario de la Real Academia* darum nicht nothwendig geliehen, weil sich die Vergleichung nur auf Wörterbücher von *mittlerem* Umfange beziehen sollte. Aus dieser Untersuchung nun hat sich für Rec. ganz unwidersprechlich das Resultat ergeben, daß sich das *v. Seckendorffsche* spanisch-deutsche Wörterbuch durch *Reichhaltigkeit des Stoffes*, *Klarheit in der Anordnung des Gesammelten* und *gründliche Genauigkeit aller Worterklärungen und sonstigen Angaben* vor allen früher erschienenen Wörterbüchern dieser Sprache rühmlichst auszeichnet.

Auf die materielle *Reichhaltigkeit* dieses Wörterbuchs lassen schon die *Quellen* schließen, aus denen der Vf. schöpft. Nach der interessanten Vorrede des 1sten Bds, S. 14 ff. (an welcher jedoch auch uns, wie anderen Recensenten, der harte, im kurzen Vorworte zum 2ten Bde noch geschärfte Ton, in welchem *Wagener*, dessen

frühere Verdienste um die Verbreitung der spanischen Literatur sich nicht ableugnen lassen, getadelt wird, mißfällt) bestanden dieselben nicht allein in den größten gedruckten Werken des *Diccionario de la Real Academia*, und des *Diccionario frances-español por M. Nuñez de Taboada*, sondern es wurde auch, außer einer Menge seltener spanischer Schriften, eine auf der Universitätsbibliothek zu Erlangen befindliche Handschrift des vor 100 Jahren von dem Sprachmeister *Leifs* zu Altorf abgefaßten spanisch-französischen und französisch-spanischen Wörterbuchs, wovon die Reinschrift in 5 Foliobänden auf der herzoglichen Bibliothek zu Gotha gefunden wird, benutzt. Außerdem halfen auch Mehrere unserer gelehrten Landsleute, deren Namen die Vorrede nennt, sowie eingeborene Spanier, durch ihre Sprachkenntnisse und Bücherschätze das glückliche Gelingen der verdienstvollen Arbeit des Vfs. fördern. In der That ist auch dieses spanische Handwörterbuch das *vollständigste* nicht nur unter allen bisher in Deutschland erschienenen, sondern gewiß auch unter den *mehrsten* in Frankreich und anderen Ländern gedruckten, da der große Zuwachs an neuen Wörtern, womit sich die castilianische Sprache seit den letzten Decennien bereichert hat, in diesem neuesten Wörterbuche nicht unbeachtet geblieben ist. Um genau zu erfahren, in welchem Verhältnisse der Wortreichthum des *v. Seckendorffschen* Wörterbuchs mit dem seiner Vorgänger stehe, hat Rec. den Buchstaben H in den vor ihm liegenden spanischen Handwörterbüchern durchlaufen, und bey dieser Zählung gefunden, daß, während in dem genannten Buchstaben *Franciosini* nur 1042, *Sobrino*, 1147, *Schmid* 914, und *Wagener* 1045 Wörter aufgenommen hat, bey unserem Vf. sich deren 1634, welche mit H beginnen, vorfinden. In anderen Buchstaben dürfte dieses Verhältniß noch auffallender seyn, da viele bey den älteren Lexikographen (auch noch bey *Schmid* und *Wagener*) unter H aufgeführte Wörter hier, nach den Regeln der neuen Rechtschreibung, unter A gefunden werden. Doch weit mehr noch, als aus der Wörterzahl erhellet die Reichhaltigkeit dieses Wörterbuchs aus dem Umfange und der Ausführlichkeit der Bemerkungen, welche jedem vieldeutigen Worte beygefügt sind. So ist z. B. das Zeitwort *hacer* mit einer so wichtigen Phrasologie ausgestattet, daß die Bemerkungen über dasselbe 3 Columnen oder 2 ganze Blätter füllen. Auch ergiebt sich die *relative* Ausführlichkeit dieses Werkes im Vergleiche mit seinen Vorgängern, wenn man es in einzelnen Artikeln anderen Handwörterbüchern, z. B. dem *Wagenerischen*, gegenüberstellt. Rec. erlaubt sich diese Gegeneinanderstellung nur mit dem einzigen Worte *rematar*, um zugleich die von unserem Vf. beobachtete Darstellungsform anschaulich zu machen. Bey diesem Worte bemerkt

<p><i>Wagener.</i> Rematar, o. vollenden, enden, sich enden, auslaufen; dem Meistbietenden zuschlagen; den letzten Stich befeigen; daß er nicht aufgeht, — una empresa, eine Unter-</p>	<p><i>v. Seckendorff.</i> Rematar, v. o. vollenden, beendigen; abschließen, wie eine Rechnung; zuschlagen, zusprechen, überlassen, bey einer Versteigerung (en el mayor postor dem Meistbietenden)</p>
---	--

nehmung ausführen. *rematarse*, zu Grunde gehen, vernichtet werden.

den); Schn. Ntr. verstechen, den letzten Stich vernahen und durch einen Knopf sichern; vollends umbringen, den Rest geben; Jäg. mit einem Schuss tödten od. erlegen; Jäg. mit dem Hirschfänger oder Jagdmesser abfangen. *v. n.* verfallen, heimfallen, wie ein Pfand, das nicht ausgelöst wird; ausgehen, austausen, sich endigen (in eine Spitze u. f. w.)

Rematarse, *v. r.* dff.; verderben, zu Grunde gehen.

Erlaubte es der Raum: so würde Rec. Wörter auswählen können, bey denen die an Ueberflus grenzende Ausführlichkeit des *v. Seckendorffschen* Wörterbuchs durch den Vergleich mit *W.* noch weit sichtbar feyn würde, wobey man aber nicht vergessen darf, daß der Letzte nur für den Hausbedarf der Geschäftsleute, dieser hingegen für die gelehrte Welt geschrieben, jener sein Handwörterbuch auf 2 mäßige Octavbände beschränkt, dieser es auf 4 Bände von nicht geringem Umfange und von gedrängtem Drucke berechnet hat.

Daß aus den reichhaltigen Quellen, die der Vf. benutzte, auch eine reiche Ausbeute für sein Werk gewonnen werden konnte, wenn er demselben einen größeren Umfang als den gewöhnlichen Handwörterbüchern geben wollte, war natürlich; aber daß er den reichhaltigen Stoff des Gesammelten mit *Klarheit ordnete*, gereicht ihm zum besondern Verdienste. Wer mit den Schwierigkeiten einer lexikographischen Arbeit nicht unbekant ist, der weiß die Mühe, welche diese, nach bestimmten Regeln unternommene, und mit festem Tacte durch ein ganzes Werk hindurchgeführte, Anordnung des Materials, worin das *formelle* Geschäft des Lexikographen besteht, unstreitig zu würdigen. In dem vorliegenden Wörterbuche spricht sich diese Klarheit in der Anordnung des Gesammelten vorzüglich dadurch aus, daß die physischen Wortbedeutungen dem moralischen, die ursprünglichen den abgeleiteten, die eigenthümlichen den figurlichen vorangehen, daß die Redensarten gewöhnlich unter den Zeitwörtern, nicht unter den Haupt- oder Bey-Wörtern, die in ihnen vorkommen, aufgeführt werden, welche zweckmäßige Einrichtung das Auffuchen langer Phrasen ungemein erleichtert, und daß überhaupt aus gleichem Grunde die rein alphabetische Ordnung überall vorherrscht. Da die Etymologie in Sprachen, welche aus so fremdartigen Theilen, wie die spanische, zusammengesetzt sind, häufig das hellste Licht über die ursprünglichen und abgeleiteten Wortbedeutungen, und die Stellung, in welcher dieselben nach einander folgen müssen, verbreitet: so hat auch der Vf. sein Wörterbuch durch die häufige Angabe des lateinischen, griechischen oder arabischen Ursprungs der Wörter, sowie durch kurze Bemerkung des entsprechenden lateinischen Ausdrucks, vorzüglich für gelehrte Sprachforscher werthvoll gemacht. Uebrigens hält Rec. die zweckmäßige Beachtung der oft zweifelhaften Etymologie für eine der schwierigsten Aufgaben bey der Herausgabe eines spanischen Lexikons, und wird deshalb unten noch einmal darauf zurückkom-

men, indem er hier nur versichert, daß nach seiner Ueberzeugung auch diese Aufgabe in dem vorliegenden Werke größtentheils glücklich gelöst ist.

Gründliche Genauigkeit aller Wortklärungen und sonstigen Angaben, die aus jener klaren Anordnung des reichen Sprachstoffes nothwendig entspringen mußte, giebt sich überhaupt auf allen Seiten dieses Buches kund. Der Brauchbarkeit eines Wörterbuchs der südlich europäischen Sprachen ist nichts so nachtheilig, als die Vermengung des Alten mit dem Neuen, des Profaischen mit dem Poetischen, der reinen Mundart mit der verderbten oder provinziellen; nichts so förderlich, als eine gründliche und genaue Sonderung aller dieser, oft himmelweit von einander abweichenden, Bedeutungen oder Formen. Gerade in diesem Stücke zeichnet sich aber das *v. Seckendorffsche* Wörterbuch vor allen in der spanischen Sprache erschienenen aus, und bewährt auf das Lobenswürdigste, was Rec. gleich im Eingange der deutschen Gründlichkeit nachrühmte. Er rechnet dahin unter Anderem auch die bestimmte Angabe der lateinischen Benennung aller naturhistorischen Gegenstände nach *Linné*, an denen dieses Werk reich ist, sowie die häufig vorkommende Bezeichnung der spanischen Dialekte. Nach dem vorangeschickten *Verzeichnisse der gebrauchten Abkürzungen* werden nicht weniger, als 23 derselben bey den hier aufgenommenen Wörtern angegeben, ohne das Rothwälfch der Zigeunersprache und die Ueberreste des Gotthischen zu rechnen, welche an ihrem Orte ebenfalls angedeutet sind. Hiernächst werden die poetischen und rednerischen Ausdrücke von den profaischen und gemeinen, die technischen von den allgemein gebräuchlichen, die veralteten von den neuen so sorgfältig geschieden, daß sich das Räthsel, woher dem deutschen Gelehrten eine so tiefe Kenntniß eines entfernten Volkes und seiner Sprache geworden sey, kaum durch einen mehrjährigen Aufenthalt desselben unter diesem Volke ausflößen lassen würde, ließe sich nicht aus der in der Vorrede erwähnten Mitwirkung mehrerer gelehrter Spanier und mit Spanien vertrauter Personen auf die Vortheile schließen, die den Hn. B. v. S., aufser dem Gebrauche der schriftlichen Quellen, begünstigten. Dennoch verdient er nicht minder den aufrichtigen Dank und die hohe Achtung aller Sprachkenner wegen der gründlichen und sorgfältigen Benutzung der von Andern ihm dargebrachten Gaben, als wegen des aus seinem eignen Sprachschatze uns dargebotenen Reichthums; zumal da es für den gelehrten Lexikographen oft weit schwieriger ist, die Bedeutungen mancher vielfagender Wörter richtig zu sondern und scharfsinnig zu ordnen, als die ganze Masse des vorhandenen Sprachstoffes in einen großen Behälter zu sammeln, ohne einen Tropfen der durch äußere Einwirkung der Zeit und Weltveränderung getrühten Fluth verloren gehen zu lassen. Höchst ungerne versagt es sich daher Rec., die Grenzen einer Recension ermessend, an einigen Beyspielen zu zeigen, welchen sichbaren Einfluß die eben erwähnte Gründlichkeit und Genauigkeit aller Angaben im vorliegenden Wörterbu-

che auf die Erklärung vieler aus spanischen Nationalitäten entnommener Wörter und Redensarten geäußert hat.

Wo sich eine unbefangene Kritik so laut und bestimmt über die Vorzüge eines von ihr erwogenen Werkes erklärt hat, da dürfte eine tadelnde Ausfertigung einzelner Nebenpartien an demselben leicht einer kleinlichen Kriteley ähnlich sehen. Wir fürchten indeffen diesen Vorwurf vom Vf. nicht, wenn wir in Betracht der Bescheidenheit, mit welcher er sich, S. 14 der Vorr., über das von ihm Geleistete äußert, noch einige Bemerkungen beifügen, deren Berücksichtigung bey einer künftigen neuen Auflage dieses Wörterbuchs uns wünschenswertig scheint.

Vor Allem bedauern wir mit einem Recensenten dieses Werkes in No. 270 der Hallischen Allgem. Lit. Zeit. v. J. 1824, daß ungeachtet des großen Wortreichthums, den uns der Vf. dargeboten hat, die Aufnahme der spanischen Sprichwörter aus seinem Plane gänzlich ausgeschlossen blieb. Je deutlicher sich der Geist einer Nation in ihren Sprichwörtern kund thut, desto notwendiger ist die Kenntniß derselben für ein erschöpfendes Studium ihrer Sprache. Sollte nicht wenigstens für die bekanntesten und gangbarsten unter ihnen Raum in diesem Wörterbuche geblieben

seyn, wenn eine Menge Städte- und Völker-Namen, die keine regellose Umwandlung im Spanischen erlitten haben, wie *Argivo, Arles, Armenia, Arndy el Dúque, Arneburgo, Arnsbergue, Arnstadio, Cantato* u. s. w., dergleichen mehrere nach den gewöhnlichen grammaticalischen Regeln gebildete Participia auf *ante* und *iente*, als *cantante* von *cantar*, *combatiente* von *combatir*, *comenzante* von *comenzar*, *complaciente* von *complacer*, und viele andere, sowie auch die Superlativen auf *ísimo* und *ísimamente*, weggelassen worden wären? Ueberhaupt hält es Rec. für zweckmäßiger, alle *nomina propria*, sie mögen nun Personen oder Länder, Völker oder Städte bezeichnen, in ein besonderes Verzeichniß zusammenzufassen, und es, sowie es z. B. *Jagemann* und *Filippi* in ihren italienischen Wörterbüchern gethan haben, am Ende jedes Bandes andrucken zu lassen, als sie den übrigen Wörtern beizumischen, weil durch diese Vermischung das Auffinden eines von seiner ursprünglichen Benennung abweichend gebildeten Namens zuweilen erschwert wird. Doch bleibt dies immer von der individuellen Ansicht eines jeden Lexikographen abhängig.

(Der Beschluß folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. Leipzig, b. Hartmann: *Der Ueberspannte*. Nach L. B. Picards *l'Exalté* deutsch bearbeitet von Friedrich Gleich. 1824. 2ter Th. 237 S. 3ter Th. 254 S. 8.

Der Held des Romans, dessen Charakter in der Beurtheilung des 1ten Theils (Erg. Bl. 1824. No. 69) bereits angezeigt wurde, fährt fort, von seiner lebhaften Phantasia verleitet, den Götzen des Tages anzubeten. Seine Einbildungskraft ist keine männlich erschaffende, sondern eine weiblich empfangende; sie bewirkt keine Umwälzungen, aber sie verschönert die erhaltenen Eindrücke dergestalt, daß er die Dinge nicht sieht, wie sie sind, vielmehr wie sie seyn könnten. Er selbst ist meistens in Verzuckungen, aber selten gelangt es ihm, Andere hinzureißen, und weil bey einem solchen unklaren Zustand Lebensklugheit ganz undenkbar ist, gerath er in die schlimmsten Verlegenheiten; wird Aristokraten und Demokraten gleich verächtlich; ist unglücklich als Gatte und Vater, und würde völlig verlassen sterben, wenn ihm nicht Schwester und Freund in jedem Wechsel des Geschicks unverändert treu blieben. Wenn Desodry häufig seine politischen Meinungen ändert, ist er darum nicht falsch; er redet sich es gewissenhaft ein, daß seine Denk- und Handlungsweise die einzig wahre sey, das Wohl der Menschheit zu fördern; und wenn er dadurch seinen Wohlstand gründet: so ist das bloße Nebensache, worauf er in der That nicht sogleich reflectirt.

Der wackere Freund und Schwager, der keinen höheren Ruhm, als den eines redlichen Hausvaters und Bürgers bezweckt, ist ein sehr erfreuliches Gegenstück von Desodry's excentrischem, nutzlosem Streben. Einige Nebenpersonen, als Duclair, der immer das Rechte ergreift, vermittelt einer unermüdeten Thätigkeit und trefflichen Tact stets oben schwimmt; ohne niedrig von Gesinnung, schlecht von That zu seyn, doch sein Bestes sorgsam wahr, und zu Ehren, Würden und Gütern gelangt; der ehrliche Le-coque, der Repräsentant Pariser Spiclsbürgerlichkeit; der

Jacobiner Renou, auf der Tribune ein mitleidsloser Tiger, im Hans ein sanfter guter Mensch, dem unverdaute Ideen nur das Hirn verbrannt, nicht das Herz anstecken, sind gut gelungene Entwürfe, sie schildern gleich ganze Gattungen.

Menschliche Schwächen und Vorzüge, Leidenschaften und Thorheiten bleiben immer die nämlichen. Wenn auch die äußeren Formen wechseln, die Eitelkeit der devoten und der eleganten Dame, der Ehrgeiz des Sansculotten und des Altadlichen sind in ihren Grundzügen ganz dieselben, so wenig das auf den ersten Anblick auch so aussieht. Das wollte vermuthlich Picard durch seinen Ueberspannten dathun, und hat auch seinen Zweck erreicht. Doch würde er ihn nicht nur nicht verfehlt, sondern vervollkommen haben, wenn er seinen Gegenstand tiefer aufgefaßt, und die edle Ruhmsucht besessen hätte, etwas Bleibendes zu erschaffen. So artig diese Bilder auch sind: so wird sie doch, da sie weder humoristisch, noch philosophisch oder poetisch gedacht wurden, schnell der Zeitenstrom hinwegnehmen; der Stempel des Genies, oder auch nur des denkenden Verstandes wurde ihnen nicht aufgedrückt, keine unsterbliche Seele hauchte ihnen der Bildner ein. Aus Furcht, breit und schwerfällig zu werden, malte er mit allzuflüchtiger Hand Flach und unbestimmt sind die Erscheinungen der feinen Welt; der Künstler darf ihnen diese Eigenheit nicht rauben, aber er muß sie dennoch so darstellen, daß sie klar vor dem Auge des Beschauers stehen, und durch Auffassung ihrer anziehendsten, bezeichnendsten Seite ihnen dauernde Theilnahme erwerben.

Die Sitten der Zeit sind ebenfalls obenhin abgeschildert, und dieses Obenhin verdriest um so mehr, da es nur Laune des Vfs. zu seyn scheint. Ihm war gewiß das Gründliche, das eigentliche Charakteristiren möglich: warum aber verlagte er es den Lesern?

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 5.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

HAMBURG, b. Perthes u. Besser, u. NÜRNBERG, b. Riegel u. Wiefsner: *Diccionario de la lenguas Española y Alemana*, por el Baron D. Tereso Seckendorff u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Durchgehung des Buchstaben H in verschiedenen, oben angeführten Wörterbüchern fand sich Rec. zu einer zweyten Bemerkung veranlaßt, die er aber bloß als Frage zur Beachtung des Vf. aufstellt: Ob nicht mehrere von ihm weggelassene Worte bey neuen Auflagen die Aufnahme in sein reichhaltiges Werk darun fordern möchten, weil sie, wenn auch zum Theil in der neuen Umgangssprache ungebräuchlich, doch in den alten guten Schriftstellern, und daher auch in den meisten Wörterbüchern vorhanden sind? Das die Anzahl derselben sehr bedeutend sey, glaubt Rec. nicht; doch nennt er zum Beweise, daß er die ausgesprochene Frage nicht ohne hinreichenden Grund aufwarf, nachfolgende Wörter, die er bloß in der Sylbe Ha vermißte: *Haldudo*, *adj.*, mit langen Schössen, Schleppen. Dieses Beywort findet sich zwar unter F, ist aber im H nicht ganz zu übergehen, da es fast allgemein unter dieser Form vorkommt. *Hambreador*, *f. m.*, Aushungerer. *Harapiezos*, *m. pl.*, herunterhängende Lappen; von *Sobrino* mit *pendeloques d'un habillement* erklärt. *Havado* (*avádo*), *adj.*, (*gallina havada*) den Pips habend. *Hazino*, *adj.*, schmutzig, geizig.

Hinsichtlich der etymologischen Angaben, welche, wie gesagt, einen nicht unwesentlichen Vorzug dieses gehaltreichen Werkes ausmachen, hat Rec. bloß bey einigen Hinweisungen auf den griechischen oder lateinischen Ursprung angestossen, wo er die Wurzel im Arabischen zu finden glaubt; wie z. B. bey *Almagesto*, welches hier von *μέγιστον*, bey *Almidón*, welches von *ἀμυλον* (Krautmehl), und bey *Almodrote* (Kräuterfladen), welches von dem lateinischen *moretum* abgeleitet wird. Sollte nicht wenigstens *Almidón* noch natürlicher von dem arabischen *Al-mitaön* (Sprich *Ammitaön*) die Frucht, der Nutzen, der aus etwas herausgezogen wird, hergeleitet werden können, zumal da dieses Wort im Spanischen vor Alters *Amidón* hieß, wo nach Weise der Araber der Artikel *al* sich durch Assimilation in *an* verwandelte? Rec. zweifelt zwar nicht, daß der Vf. bey diesen und anderen etymologischen Angaben nicht ohne Grund und Autorität verfahren ist, dennoch dürfte es aber bey wiederholten Auflagen dieses

J. A. L. Z. 1825. *Erfter Band.*

Buches von Nutzen seyn, wenn er sich bey zweifelhaften Ableitungen der aufgenommenen Wörter mit recht geübten Orientalisten beriethe, da schon Rec., der sich keinesweges in die Reihen derselben stellen kann, die Bemerkung gemacht hat, daß bey manchen Wörtern arabischen Ursprungs die Radicalbuchstaben, auf welche hiebey bekanntlich das Meiste ankommt, weit weniger, als die Aehnlichkeiten der Bedeutung, berücksichtigt worden sind. Doch bescheidet sich Rec. gern, daß man namentlich in der spanischen Sprache, die ursprünglich so viele Elemente orientalischer Dialekte aufgenommen hat, bey etymologischen Forschungen selten auf ganz sicheren Boden fuisen kann.

So wenig es übrigens dem Vf. zum Vorwurfe gemacht werden kann, daß die, von der *Real Academia* zu Madrid seit dem J. 1815 festgesetzte, neue Rechtschreibung in seinem Werke nicht befolgt worden ist, weil dasselbe nach S. 17 der Vorrede schon weit im Drucke vorgerückt war, als sie in Deutschland bekannt ward: so bleibt doch die Annahme derselben für eine folgende Auflage wünschenswerth, wenn sich diese Rechtschreibung, wie zu erwarten ist, ihrer Zweckmäßigkeit und Natürlichkeit wegen in Spanien behauptet.

Endlich hat die oben gerühmte Genauigkeit in der Angabe der Wortbedeutungen auch die kleine Unbequemlichkeit für den Gebrauch dieses Wörterbuchs herbeigeführt, daß die gebrauchten *Abkürzungen* ein langes Verzeichniß nothwendig gemacht haben, in welches man sich, um ein beständiges Nachsuchen in demselben zu vermeiden, erst recht eigentlich einzustudiren muß. Fast alle Wissenschaften, Künste und Professionen werden mit den Anfangsbuchstaben oder Sylben bey Wörtern technischer Gegenstände besonders bezeichnet. Sollte es aber nicht hinreichend gewesen seyn, diesen sämtlichen Wörtern, wie in anderen Wörterbüchern, ein t (technisch) nachzusetzen, da der Gegenstand des Wortes selbst schon hinreichend andeutet, aus welcher Kunst es entlehnt ist? Schon hiedurch hätte mancher Raum für die Aufnahme interessanter Sprichwörter gewonnen werden können.

Uebrigens nimmt ein so gelungenes, werthvolles Werk, dem auch (die am Ende jedes Bandes verzeichneten Druckfehler abgerechnet) ein guter Druck zur Empfehlung gereicht, die Hochachtung aller gründlichen Kenner der spanischen Sprache gegen seinen Urheber so sehr in Anspruch, daß Rec. in ihren Namen den aufrichtigen Wunsch aussprechen darf: Möge das baldige Erscheinen der deutsch-spanischen Abthei-

lung die schon errungenen Verdienste des Vfs. um diesen in Deutschland nur selten blühenden Zweig der Sprachkunde zu seiner eigenen Freude krönen!

== oe ==

GRIECHISCHE LITERATUR.

ALTONA u. LEIPZIG, b. Hammerich: *Sophoclis Philoctetes*. Recognovit et commentariis in usum juventutis literarum graecarum studiosae conscriptis illustravit J. Pr. Matthaei. 1822. LXIV u. 317 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Diese Ausgabe des Philoktet ist, wie der Titel und die Vorrede angeben, für junge Leute oder solche Leser des Sophokles bestimmt, welchen die größeren kritischen Ausgaben der Tragiker nicht die nöthige Hülfe zum Verständniß des Textes gewähren. Es ist auch wirklich sonderbar, daß die Zahl solcher Ausgaben in Vergleich der Menge der kritischen Ausgaben, welche wir seit einigen Jahren von den Tragikern erhalten haben, ziemlich gering ist, wiewohl ihre Nothwendigkeit nicht geleugnet werden kann. Der Herausgeber unternahm also nichts Unnützes, als er sich zur gegenwärtigen Arbeit anschickte. Sein Hauptaugenmerk richtete er, seinem Zwecke gemäß, auf die Erklärung. *Summam igitur operam*, sagt er S. XIII, *in eo collocandam putavi, ut omnia ac singula, in quibus tiro haereret, accurate explicarem et ubique, quantum per vires et subsidia, quibus utebar, licebat, quis verus loci cujusque sensus esset, explorarem.* — *Iusti critici partes in hoc opusculo neque agere volui, nec, si vel maxime voluissem, agere potuissem, deficiente apparatu critico.* Contextum igitur poetae exhibui tam correctum, quam poteram, non tam emendatum, quam volebam, magisque cavi, ne emendando quidquam depravarem, quam ne quidquam, quod emendatione indigere videretur, in contextu relinquere. In diesen Worten der Vorrede sind die Eigenschaften des Buchs treu und wahr geschildert. Die Anmerkungen enthalten in ihrem erklärenden Theile eine mit lobenswürdigem Fleiße aus den früheren Commentaren veranstaltete Sammlung dessen, was Anfängern zum Verständniß des Philoktet nöthig, und zur Vermehrung ihrer Sprachkenntnisse nützlich ist. An einigen Stellen, wo die früheren Interpreten irrten, hat Hr. M. das Wahre getroffen. Der kritische Theil der Arbeit ist schwächer. In der Behandlung der metrischen Stellen zeigt der Herausgeber wenig Kenntniß der Metrik, in der er, wie er selbst S. 37 eingesteht, noch ein Anfänger ist. Die Arbeiten der Vorgänger sind sorgfältig und mit größtentheils richtigem Urtheil benutzt; nur einige Bücher, deren Benutzung vortheilhaft gewesen wäre, fehlten dem Herausgeber, welcher nach der Unterschrift der Vorrede auf einem Landgute bey Braunfchweig lebt, z. B. *Bothes* und *Groddecks* Ausgaben des Sophokles, *Af's* und *Solgers* Uebersetzungen, *Eustathius* Commentar zum Homer. Der lateinische Stil, wiewohl nicht ganz makellos, ist dennoch besser, als in vielen Ausgaben für Anfänger; Streben nach Deutlichkeit und Verständlichkeit ist überall sichtbar. Erst nach-

dem der Druck bereits begonnen hatte, erhielt der Herausgeber die *Buttmannsche* Ausgabe, aus deren Commentar das Wichtigste in die sehr reichlichen *Addenda* (von S. XVII bis LXIV) aufgenommen wurde.

Zum Beleg unseres Urtheils, und um unseren Lesern die Art des Herausgebers noch anschaulicher zu machen; wollen wir ein Stück seines Commentars genau durchgehen. Wir wählen den Schluß der Tragödie von V. 1409 *ed. Br.* an. Zu V. 1410 wird bemerkt: „*μύθων h. l. i. q. λόγων*“; eine Anmerkung, die uns sehr überflüssig scheint. — V. 1418 fehlt hinter *τύχας* das Komma. — V. 1420 heist es: *ὡς παρ' ὄρα* refer cum *Wakefieldio ad vultus splendorem omninoque majestatem, qua dii a mortalibus dignoscuntur*. Diese Erklärung ist wohl nicht nothwendig; *ὡς παρ' ὄρα* bezieht sich bloß auf die Erscheinung des Herakles, in welcher an und für sich ein Beweis seiner Verletzung unter die Götter lag. Wäre er nicht in den Olymp aufgenommen worden: so wäre es ihm nicht vergönnt gewesen, ans Tageslicht zu kommen. Dann hätten zum wenigsten erst Beschwörungen vorhergehen müssen, wie *Dareios* in den *Perfern* des *Aeschylus* von *Atossa* herauf beschworen wird. In demselben Verse wird *ἀρετήν* mit Recht vertheidigt, und nach *Suidas* durch *εὐδοξία* erklärt. Vergl. noch *Bekkeri Anecd.* p. 443, 33 und *Pind. Ol.* VII, 163. Die folgenden Worte aber verrathen, daß der Herausgeber den metrischen Anstoß, durch welchen *Hermann* und Andere zur Aenderung dieser Stelle bewegen wurden, nicht einfah: *Verum quidem est, hunc versum e vulgata lectione debilius incidere pedibus, neque ictum in prima syllaba vocis ἀρετήν gratum ad aures accidere. Neque tamen idem ictus in voc. ἀκοή ipsam Hermannum neque in ἀγέλαις Oed. T. 26, quod sciam, quemquam offendit*. Nicht in dem ictus, der auf die erste Sylbe von *ἀρετήν* fällt, liegt das Anstößige, sondern in der Verbindung zweyer Tribrachen. Diese Häufung der Auflösungen hält man für unzulässig; jedoch mit Unrecht, s. *Wunder adversaria in Sophoclis Philoct.* (Leipzig, 1823. 8.) S. 43. Der Vers aus dem König Oedipus:

Φθίνουσα δ' ἀγέλαις βουλόμοις, τόκοισί τε.

läßt sich also mit dem unserigen gar nicht vergleichen. Worauf sich das erste Beyspiel „*in voc. ἀκοή*“ beziehe, ist undeutlich. — V. 1421. *τοῦτ'* wird erklärt: *quod ego passus sum*. Allein es ist vielmehr des Philoktetes gegenwärtiges Leiden zu verstehen, also *id quod nunc cum maxime pateris*. Im folgenden Verse wird es dem Leser freygestellt, ob er *ἐκ* beybehalten, oder nach *Wakefields* Conjectur *κακ* lesen wolle. Allein letztes ist unstatthaft, da der Infinitiv *θέρσθαι* von *ὄσειλεται παθεῖν* abhängig ist. „Du mußt das Gegenwärtige erdulden, um durch diese Leiden ein ruhmvolles Leben zu erwerben.“ — V. 1422. Bey *ὄρα* *ἀνδρῶν* wird bemerkt: *ὅδε ἀνὴρ ponitur δεικτικῶς plerumque quidem de ipsa persona loquente, ut supra V. 1375, neque tamen semper et ubique*. Sonderbar ist es, daß Hr. M. gerade dasjenige für Abweichung von der Regel hält, was das Gewöhnlichste und Natürlichste ist. — Für wen ist eine Nothe, wie die folgende: *σοφίῃς fut.*

att. pro νοσφίσεις? Wer das noch nicht weiß, läßt wohl besser den Sophokles ungelesen. — V. 1430. πά-
 τρας Οίτης πλάκες [im Texte steht fälschlich Οίτας] ist
 nicht planities in monte Oeta, sondern die Ebenen am
 Oeta. — V. 1443. Zu den Versen:

ἢ γὰρ εὐσέβεια συνδνήσκει βροτοῖς·

κἂν ζῶσι, κἂν θάνωσιν, οὐκ ἀπόλλυται.

wird die Erklärung *simul in orcum descendit*, oder *in ipsa morte s. morientes comitatur* hart genannt, aber statt der Verbesserung von Dawes, Valckenaer, Toup u. A.

οὐ γὰρ ἡσέβεια συνδνήσκει βροτοῖς.

eine gelindere vorgeschlagen:

ἢ γὰρ ἡσέβεια συνδνήσκει βροτοῖς;

„quid enim? simulac cum mortalibus moritur pietas?“
 Durch diese Frage wird die Rede des Herakles auf eine störende Weise unterbrochen; sie ist der ruhigen Würde dieser Stelle nicht ganz angemessen. Wenn sich indessen kein anderer Ausweg zeigte: so würde Rec. immer noch lieber Hn. M's. Aenderung billigen, als mit Hermann eine Lücke nach V. 1443 annehmen. Zu verwundern ist es, daß der letzt genannte Gelehrte in seiner langen Note über unsere Stelle der Meinung des Hn. M. mit keiner Sylbe gedenkt, ob ihm gleich die Ausgabe bekannt war, und er (Vorr. S. VI) beyfällig darüber urtheilt. Obgleich nun Hermann die von Tyrwhitt zuerst vertheidigte Erklärung der Vulgata ganz unpassend findet: so wagt es Rec. dennoch, sich derselben anzunehmen. Daß συνδνήσκειν τι, mit Jemandem sterben, folgende zwey Bedeutungen: 1) mit Jemandem untergehen; 2) Jemanden im Tode begleiten — haben könne, wird Niemand leugnen, und ist selbst von Hn. Hermann nicht geleugnet worden. Diefs beweist schon jene Stelle aus den Fröschen des Aristophanes V. 890 ff. Zwar behauptet Hermann, acumen illud (nämlich συνδνήσκειν für: in den Orcus begleiten zu nehmen) non esse seriae orationis. Allein das Komische in den Worten des Aristophanes liegt nicht in jener Bedeutung des Wortes συνδνήσκειν, sondern in dem Doppelsinne, der uns zugleich an die andere Bedeutung zu denken nöthigt. Die Stelle aus des Euripides Temeniden (bey Stobaeus Floril. serm. I, 4 u. Sext. Empir. adv. Gram. S. 271), welche Porson Append. ad Toup. IV, p. 448 u. Advers. p. 201 ff. als Beweis gegen Tyrwhitts Erklärung braucht, beweist nicht das, was sie soll. Dort heist es zwar:

ἀρετὴ δὲ, κἂν θάνῃ τις, οὐκ ἀπόλλυται,
 ζῆ δ' οὐκ ἔτ' ὄντος σώματος· κακοῖσι δὲ
 ἅπαντα Φροῦδα συνθανέυς ὑπὸ χροῦός.

Indessen ist das Verhältniß der Tugend ein anderes, als das der Frömmigkeit. Das Andenken an die Tugend lebt nach dem Tode bey den Menschen fort; für die Schlechten ist in der Unterwelt Alles dahin, da es mit ihnen stirbt. Diefs ist Euripides Sinn. An unserer Stelle hingegen wird gesagt: die Frömmigkeit begleitet die Menschen in den Tod, selbst wenn sie gestorben sind, gehen ihnen die Früchte derselben nicht verloren, sondern machen ihnen die Götter geneigt. Der folgende Vers führt denselben Gedanken auf andere Weise aus. Hr. Hermann nennt die Rede inconcinna planeque absur-

da, und meint, es sey erforderlich gewesen οὐδ' ἀπόλλυται, ἢν τε ζῶσιν, ἢν τε θάνωσιν. Diefs ist ungegründet; die Weglassung der Verbindung ist in einer so nachdrücklichen Stelle gerade recht an ihrem Platze. So glauben wir denn die Lesart der Handschriften und des Suidas gegen alle Angriffe geschützt zu haben. — V. 1448 ist die Vermuthung ταύτη γνώμην ἐθέμην zwar an sich nicht sprachwidrig, aber ganz unnöthig. Hr. M. selbst erklärt die Vulgata richtig. — V. 1450 ff. wird folgende Construction angegeben: καιρὸς καὶ γὰρ ὅδε πλοῦς ἐπείγει κατὰ πρύμνην, tempus est opportunum: etenim haec navigandi facultas urget a puppi. Da Hr. M. die Stelle so verstand: so hätte er nach καιρὸς wenigstens ein Interpunctiozeichen setzen müssen. Allein diese Erklärung ist ganz unstatthaft; καὶ γὰρ, etenim, wird nie getrennt, und καιρὸς καὶ πλοῦς gehört genau zusammen, und ist soviel, als καιρὸς πλοῦς. Hr. M. citirt zwar über die Stellung von γὰρ Schäfers Mel. crit. p. 76, allein die Sache scheint ihm nicht ganz klar gewesen zu seyn. Man muß übersetzen: Opportunitas enim haec navigandi urget a puppi. — V. 1455 war die richtige Erklärung πόντου προβλής, e mari projectus, nicht aufzugeben gegen Musgraves Conjectur προβλής ὁ. — Zu V. 1456 wird mit Unrecht bezweifelt, daß man τέγγομαι ἐμὸν κράτα, wenn das Pronomen possessivum nicht einen besondern Nachdruck habe, sagen könne. Vgl. Eur. Phoen. 326. Med. 1387. Hel. 1208. — V. 1458 hängt der Gen. Φωνῆς nicht sowohl von στόνον, als von dem Adjectiv ἀντίτυπον ab. — V. 1461 ist übersehen, daß γλύκιον, als neutr. comparativi, und zwar unstreitig mit Recht vertheidigt wird von Passow im griech. Wörterb. unter γλύκιον, Th. I, S. 291, 6. Λύκιον, was der Scholiast erwähnt, scheint nichts, als eine, freylich sehr alte, Conjectur zu seyn. Die Stellen des Suidas und anderer Lexikographen, Hesychius, Zenobius IV, 99. Appendix Vat. II, 59 brauchen nicht auf unsere Stelle bezogen zu werden. — V. 1467 steht in Text und Note fälschlich παντοδαμῶν statt πανδαμῶν, was indessen in der Corrigendis S. LXIV berichtigt wird. Sonst haben wir so arge Druckfehler im Texte nur sehr wenige bemerkt.

Das Acusere des Buches ist gefällig, der Druck scharf und deutlich, das Papier weiß. Wir zweifeln nicht, daß diese Ausgabe bey den Lesern, für welche sie bestimmt ist, vielfachen Nutzen stiften wird.

V. F. Tr.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: Felicitas. Ein Roman von der Verfasserin der Erna u. s. w. 1824. 346 S. (1 Thlr. 12 gr.)

Gefällige und frische Darstellungsgabe, mit einer gebildeten Schreibart vereint, könnte einem Roman schon Zuneigung erwerben, auch wenn er kein anderes Verdienst hat. Kommt aber noch wahrer Gehalt hinzu, werden uns goldene Aepfel in silbernen Schalen gereicht: dann würde es einen verdorbenen üppigen Geschmack verrathen, wenn man daran ta-

delt, daß die Erfindung nicht mannichfaltiger, verwickelter, überraschender wäre, und daß nicht Alles recht kraus und grell durch einander ginge. Gerade diese Einfachheit im Plan wird den edlen Sinn befriedigen, sie erhöht die sittliche Würde der Geschichte.

Ein junges Mädchen, gesund an Geist und Gefühl und an Körper, poetisch, aber nicht phantastisch, lehnt sich gegen die Liebe auf, und will nur eine Verstandesheirath eingehen. An einer guten, aber schwächlichen Schwester lernt sie das Abspannende einer zärtlichen Neigung kennen, sowie denn ihre nächste Umgebung ihr nicht das Grose, das Erhebende in der Liebe zeigte. Daher wohl ihre Abneigung dagegen.

Ein achtbarer Mann hält um Felicitas an, der trefflichste Gegenstand für eine Frau, bey deren Gattungswahl nur die Vernunft stimmt. Ehe die Vermählung vollzogen, reißt das holde Mädchen mit einer romanhaften, das Abentheuerliche Liebenden, Tante nach Carlsbad. Auf dem Wege dahin machen sie unter ihren angenommenen Namen (die Tante hat Gefallen am Incognito) die Bekanntschaft eines jungen anziehenden Fremden, der bald der schönen Felicitas den Glauben aufdringt, kein Vorsatz, kein noch so ernster Wille und Charakterstärke widerstehe der Gewalt der Liebe. Aber das Mädchen, das nicht viel Gerede von Pflicht und Tugend macht, eben weil sie sie besitzt, verschweigt ihre Neigung, benimmt Richarden jede Hoffnung, ja sie vermeidet eine Erklärung, und reicht dem Verlobten die Hand.

Nicht so muthvoll ergeben, entsagt Richard seinen Wünschen. Zwecklos sich umhertreibend, verschwindet er auf einer seiner Reisen, auf denen er die innere Unruhe durch äußere zu überwältigen suchte. Der Charakter Richards ist sehr gelungen, zumal wenn man bedenkt, daß eine weibliche Feder ihn entwarf. Frauen bedecken gern mit Blumen finstere Abgründe, umkleiden mit glänzenden Eigenschaf-

ten einen Wüßling, der recht dazu geschaffen ist, sie zu verderben. Hier geschieht das nicht, es wird nicht verhehlt, daß in Richard (der erst später, als der Stiefbruder des Verlobten der Felicitas erscheint) eine edle und schöne Natur unterging. Das Streben, sich aus Verirrungen loszureißen, das anezogene, angewöhnte Schlechte abzuhun, ist ihm geblieben; aber die Kraft dürfte ihm gebrechen, der Glaube an sittlichen Adel in ihm nicht beständig bleiben, leicht würde er die Bahn des Rechten verlassen, weil ihm der Gedanke vorschwebte, er werde nicht der erste am Ziel seyn, es vielleicht nie erreichen. Daß die Vfn. sich nicht von weiblicher Milde und Theilnahme an den Liebenden verlocken liefs, Felicitas mit Richard zu verbinden, beweist die unbestechliche Wahrheit und Klarheit ihres Gefühls, ihrer Gesinnung.

Eben so gut, als Richard in seiner Art, ist Felicitas in der ihrigen durchgeführt, sie ist durchaus gediegen, und doch demüthig und anspruchslos, keine Schönordnerin, noch Pedantin; die reizendste Anmuth durchstrammt. — Diese natürliche Grazie zeigt sich allenthalben, es mögen nun sinnige, zum Selbstdenken erweckliche Betrachtungen ausgesprochen, oder conventionelle Verhältnisse erörtert, oder Naturschilderungen gegeben werden. Letzte sind meisterlich, keine todtten Beschreibungen, nicht ermüdend, oder bloße Einschleibsel; sie construiren gleichsam das Bild aus dem inneren Leben, und machen dies erst recht anschaulich und verständlich.

Nur gegen den Schluss ließe sich die Einwendung der allzugroßen Kürze machen. Er überpoltert sich einigermassen, man wünschte Felicitas auch als Ehefrau zu kennen, umständlich es zu erfahren, wie in ihr das beglückende Gefühl der erfüllten Pflicht zur befehlenden, belebenden Herzensruhe würde.

Vir.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Offene Rede über die Universitäten.* Baiern gewidmet von Friedrich Köppen. Zweyte Auflage. 1820. 46 S. 8. (6 gr.)

Der Vf. fñhlt mit Recht sich glücklich, von Baierns Universitätslehrern und Baierns studirender Jugend behaupten zu können, daß sie keiner Aufsicht in dem Sinne bedürfen, als ob sonst gefährliche Gesinnungen überhand nehmen, oder gar verderbliche Bündnisse gegen den Staat im Geheimen geschlossen würden. Uebrigens ist diese Rede nicht bloß Baiern, dem der Vf. sie zunächst gewidmet hat, sondern auch anderen Ländern zu empfehlen, wo man noch Achtung und Theilnahme gegen die Universitäten hegt. Mit Wärme ermahnt er, die Jünglinge nicht zu früh, nicht ohne hinlängliche Vorbereitung für die Wissenschaft, auf die Universität zu entlassen; mit Ernst warnt er, weder die Lehrer, noch literarischen Institute von ökonomischen Eugen drü-

cken und verkümmern zu lassen; am lautesten aber und am nachdrücklichsten warnt er vor Hierarchie und Napoleonischer Polizey. Die Summe seiner heilsamen Lehre ist in folgenden Worten (S. 39) enthalten: „Fehlet der Geist den akademischen Jünglingen und fehlet die Liebe: so möget ihr Spaher tenden auf die Fersen der Jugend, ⁱⁿ ^{ih-}rem Unfuge zu steuern; Schergen bewaffnen, ^{um} ^{ih-}re in die Hörsale zu drängen; sie mit Ketten an Folianten fesseln und auf ihre Banke festschmieden, ihnen keine Ruhe und Rast gönnen früh und spät, selbst, wie westindische Pflanzler ihren Negern, nicht am Tage des Herrn: möget sie quälen durch Examina und foltern an ihrer Ehre; — es wird aus diesen furchtbaren Wesen sich keine Minerva der Wissenschaft entbinden, ihr werdet mit euren hölzernen Keulen die Riegel der Unwissenheit nicht sprengen.“

L. M.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 5.

Ö K O N O M I E.

LEIPZIG, b. Hinrichs: *Archiv der deutschen Landwirthschaft*. Herausgegeben von *Friedrich Pohl*, ordentlichem Professor der Oekonomie und Technologie zu Leipzig (vormals Oekonomie-Inspector) u. s. w. Fünf und zwanzigster Band. July bis December 1823. 651 S. Sechs und zwanzigster Band. Januar bis Juny 1824. 604 S. Sieben und zwanzigster Band. July bis December 1824. 566 S. S. (Der Jahrgang von 12 Heften 1 Thlr. 12 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1823. No. 234.]

Von dieser Zeitschrift, die zu immer größerer Aufnahme empfohlen zu werden verdient, können wir, wie seither geschehen ist, nur die merkwürdigsten Abhandlungen ausheben.

Fünf und zwanzigster Band. July. I. Christian Friedrich Gotthard Westfeld, königl. Hannöverscher Obercommissär und Klosteramtman zu Werde bey Göttingen, starb daselbst am 23sten März 1823 in seinem 77sten Lebensjahre. Seine Verdienste sind hier für die Nachwelt aufbewahrt. III. *Wie bewahren und sichern wir unsere Heu-, Grummet- und Getreideernte bey anhaltend nasser Witterung?* Der Gegenstand verdient gar sehr beachtet zu werden, wenn nur immer die angegebenen Mittel hinreichend für den Schaden sicher stellen könnten, und auch im Großen anwendbar zu machen wären. Man thut jedoch, was man thun kann; mit Nichtsthum wird gar nichts ausgerichtet. V. *Die Ursachen der tödtlichen Steifheit abgehundener Schafböcke und Verhütungsmassregeln.* Vom Hn. Pachter *G. H. Rüger*. Diese Thiere hatten häufig die gelsten Schafe besprungen, welche sich mit unter der Heerde befanden. Hr. R. sagt daher: „Ich bin sehr geneigt zu glauben, daß ich mir diesen Verlust bloß durch meine Unachtsamkeit, diese Thiere mit Mutterschafen zusammengebracht zu haben, zuzuschreiben hatte.“ *August. I. Ankündigung zu Vorlesungen über die Schäfereywirthschaft und die landwirthschaftliche Technologie*, von *Fr. Pohl*. So wie die Landwirthschaft gegenwärtig sich ganz anders gestaltet, als vor 40 Jahren, eben so erfordert dieser Unterschied auch nothwendig eine ganz andere und höhere Bildung der Landwirthe. Mit der Empirie kommt Niemand mehr fort. Was der junge Landwirth Alles zu lernen und zu wissen nöthig hat, wird ihm in dieser Ankündigung gesagt. II. *Geldlohn der Schafknechte, bewirkt in Sachsen — Contract und Beyspiel.* Was der ungenannte Vf. *J. A. L. Z. 1825. Erster Band.*

von dem eingeführten Geldlohn der Schafknechte sagt, und wozu er auch eine Instruction für dieselben mit beybringt, kann sich wohl nur auf einzelne Schäfereyen beziehen, welche einen Versuch gemacht haben, wovon sie aber vielleicht schon lange wieder zurückgekehrt sind, weil die Dienstverhältnisse eines nach dieser Instruction bestimmten Schafknechts mit anderen zu sehr im Contraste stehen. Rec. weiß Beyspiele, wo der Geldlohn, ohne jene harten Bedingungen, eingeführt war, jetzt aber wieder abgesehafft ist; man hat es des Hürens wegen für nöthig erachtet. III. *Praktische Belehrung, wie man eine ruinirte Wirthschaft schnell wieder dahin bringt, daß sie den richtigen Ertrag liefert.* Im Beyspiele des Gutes Neunhofen gezeigt von Hn. Oekonomiarthe *J. Ph. Chr. Munz*. Hr. M. kaufte genanntes Gut ganz verwüestet; er brachte aber dasselbe durch den Futterbau und die Stallfütterung schnell wieder dahin, daß er es schon im dritten Jahre mit einem großen Gewinn verkaufen konnte. Die Leser werden die praktische Geschicklichkeit des Hn. M. aus seinem Landwirthe haben kennen lernen. IV. *Ueber die Zulässigkeit der Waldhutung.* Von Hn. Oberförster *Ernst Thiersch*. Da man sich von jeher der Waldhutung aus allen Kräften zu widersetzen gesucht hat, weil zu manchen Zeiten großer Schaden dadurch angerichtet werden würde, der dem allgemeynlichen Wohl zuwider ließe: so verdient eine solche Abhandlung die größte Aufmerksamkeit, auch aus dem Grunde, weil durch erlaubte Waldhutung der Landwirthschaft ein großer Nutzen zufließen müßte. VI. *Armenversorgung durch Ackerbau, und Beförderung desselben durch Arme.* Weil dieß für unser Zeitalter eine merkwürdige Erscheinung ist, obgleich dieser Aufsatz aus einer anderen Zeitschrift genommen wurde: so konnte sie Rec. unmöglich übergehen. Es heißt: „Hr. *Maier*, Pfarrer zu Dürbheim in Württemberg, faßte die wohlthätige Idee, den Armen seines Orts dadurch zu Hülfe zu kommen, daß er ein Ackerfeld unter sie vertheilte, und machte zu dem Ende bekannt, daß diejenigen, welche einen Antheil haben wollten, sich bey ihm melden sollten. Es erschienen Mehrere, denen er im März 1822 Folgendes vorlas: „Um dem Müßiggang und dem Betteln dahier zu steuern, wohlwollend, daß Betteln und Müßiggang aus guten Staatsbürgern und Christen schlechte machen, und Seele und Leib verderben, entschloß sich *Pfarrer Maier*, einen Acker anzukaufen, welchen die hiesigen Armen für immer und unentgeltlich zu benutzen haben sollen. Dieser Acker soll deshalb den Namen Armenacker erhalten.“ Hierauf folgen die Bedingungen für diejenigen,

Kkk

welche einen Antheil an demselben zu erhalten wünschten. — Möchte doch dieses Beyspiel Nachahmer finden! *September. I. Johann Christian Schubart von Kleeefeld.* Wem wird nicht dieser merkwürdige Reformator in der Landwirthschaft bekannt geworden seyn! War er nicht der Mann, welcher in Sachsen den Kleebau und die Stallfütterung einführte, und zur Aufhebung der Hufung, Trift und Brache dem Bauer die Bahn gebrochen hat? Sachsens Wohlstand hat ihm gar viel zu verdanken. Wer dieß aus seinen Schriften noch nicht hat einsehen lernen, der lese hier seine vortreffliche Biographie, die 17 Seiten einnimmt, zu welcher vermuthlich auch noch Nachträge folgen werden. *VI. Vorschläge, die Haus- und Nutzthiere vor Seuchen und anderen Krankheiten zu verwahren.* Der Gedanke des ungenannten Vfs. verdiente unseres Bedünkens wohl, daß er aufgefaßt und fest gehalten wurde. Denn Seuchen und Krankheiten heilen kann auf keinen Fall so wichtig, nützlich und zweckmäsig seyn, als dieselben verhüten oder sein Vieh davor verwahren. Der Vf. meint, dieß ließe sich durch gebildete Landwirthe bewirken, welche gelernt hätten, durch vernünftige Pflege ihr Vieh gesünder zu erhalten. Die Landwirthe alle zu dieser Ausbildung zu bringen, denkt er sich nicht unmöglich durch Thierärzte, welche, wenn sie districtweise angestellt würden, den Bauersleuten Unterricht mittheilen sollten. Allein einzelne Beyspiele beweisen nicht die Ausführbarkeit dieses Vorchlages. *October. I. Wohlthätiges Wirken der Herzogin von Kurland auf Löbichau.* Große und edle Charakterzüge! *II. In wie fern die Statistik dem Landwirthe nützlich ist.* Hier erweitert sich das wissenschaftliche Feld durch diese Wissenschaft, und dieß trägt ungemein viel zur weiteren Bildung des Landwirths bey. Würtembergs statistische Gewerbsgeschichte von 1811—1821 ist der Hauptgegenstand dieser Abhandlung. *III. Beyträge zur Bodenkenntniß.* Da es mitunter landwirthschaftliche Schriftsteller giebt, welche sich in dieser Lehre mit einer unfehlbaren Gewisheit vernehmen lassen, womit mancher Leser getäuscht und dreiste gemacht wird: so wird es für dieselben heilsam seyn, wenn sie zu ihrer Nachricht von dem ungenannten Vf. folgende Wahrheit hören: „Die Bonität eines Bodens zu erforschen, besteht darin: seine chemischen und physischen Eigenschaften zu bestimmen. Diese Verhältnisse sind jedoch mannichfaltig, schwierig und mühevoll zu untersuchen, so daß wir die Bonität eines Bodens nicht genügend (*sic*) anzugeben im Stande sind. Diese niederschlagende Bemerkung darf uns aber doch nicht abhalten, das zu thun, was wir können.“ Weg also mit den betrüglichen Orakelsprüchen! Es klingt freylich nicht so prahlerisch, aber es ist doch schlechte Wahrheit, und dieß loben wir an einer Zeitschrift, die so verschiedene Leser hat. *November. I. Die Verdienste des Hn. Schubart von Kleeefeld, nach einigen Grundzügen gewürdigt von dessen ältestem Sohne.* Möge die Nachwelt lange dieselben preisen! Unter II. III. IV. und V. sind Beschreibungen des französischen *Raygrafes*, des *Wiesenhafers*, des *Goldhafers* und des *weichen Hafers* von Prof. *Pohl* enthalten. *December. II. Vorschlag*

zur Verbesserung der Predigerwirthschaften. Die Ansichten von geringen Pfarrstellen sind natürlich und gar nicht übertrieben dargestellt, und es wäre zu wünschen, daß der Vorschlag des Vfs. Beyfall finden, und ins Werk gerichtet werden möchte. S. 568 in der Ann. wird statt Dr. *Schwarbens* müssen *Schwabens* gelesen werden. *IV. Der feuchte Sand- oder nafskalte Boden.* Ein Beytrag zur Bodenkenntniß. „Die Kenntniß der Bestandtheile eines Bodens — heißt es — ist, wie wir nun belehrt sind, nicht auslangend, den Grad seiner Fruchtbarkeit danach zu bestimmen. Klima und Lage, wie Bearbeitung und Bestellungsweise verstaten zwar eine nähere Bestimmung, aber es bleiben immer noch Ausnahmen, die auf gewissen Eigenheiten des Feldstückes beruhen. Hiezu ist besonders der nafskalte Boden zu zählen.“ Der ganze Aufsatz enthält viel Scharfsinn, und ist ein schätzbarer Beytrag zur Bodenkenntniß. Nicht weniger lesenswerth ist der Aufsatz: *V. Warum die Pflanzen mehr oder weniger einen bestimmten Standort verlangen.* Beide Aufsätze haben wahrrscheinlich den Herausg. zum Vf. *VII. Der Tabacksbau in der Leipziger Gegend im Jahr 1823.* Von Hn. *Mühler.* Es ist sehr rühmlich, daß der Vf. seine Bemerkungen über den Tabacksbau in Stötteritz forsetzt, und gar nicht zu verkennen, daß seine Beobachtungen mit Fleiß und Aufmerksamkeit gemacht sind. Wir wünschen, daß er in seinem Fleiße fortfahren möge!

Sechs und zwanzigster Band. Januar. I. Den Wiesenbau in Sachsen betreffend. Von Hn. *Friedrich Teichmann.* Debatten. *III. Auch ein Wort über Taxationsmißbräuche.* Von einem Thüringer. Der Vf. erzählt einige Beyspiele von Taxationsmißbräuchen. *VII. Die Krankheiten der Pflanzen.* Es sind: der Rost, der Brand, Mehlthau, Honigthau, die Wasserfucht, der Blutsturz, der Krebs, die Bleichfucht, die Erstickung, Verdrehung und Auszehrung. Zu wünschen wäre, daß man darüber noch mehr Erfahrungen einsammelte. *VIII. Beschreibung des Köhlerschen Wollmessers.* (Mit einer Abbildung). Die Abhandlung ist ausführlich in der Beschreibung dieses sinnreichen und nützlichen Instruments, sowie in der Belehrung über seinen zweckmäßigen Gebrauch. Die saubere Kupfertafel dient sehr gut zur Versinnlichung. *Februar. II. Neue Verhandlungen über die Drehkrankheit der Schafe.* Enthält drey verschiedene Meinungen über diese Krankheit, welche der Herausgeber aus anderen Zeitschriften, zur Aufbewahrung derselben, für sein Archiv gesammelt hat. Man hat schon seit langer Zeit sich alle mögliche Mühe gegeben, die auch nicht ganz vergeblich gewesen ist; aber die Ursache — und namentlich die wahre Ursache, welche nur allein allgemeinen Beyfall finden kann, — hat, wie es scheint, noch Niemand gefunden; und so lange diese nicht entdeckt ist, eben so lange wird man auch mit dem Kurmittel in Ungewisheit bleiben. Daher kann nichts zweckmäßiger seyn, als wenn alle dergleichen Meinungen und Erfahrungen fleißig gesammelt und aufbewahrt werden. *IV. Ackerbaustatistik.* *Erfodernisse zu einer statistischen Ackerbaukunde.* Es dient zur Empfehlung dieser Zeitschrift, daß sie sich zur Cultivirung der

Wissenschaft das Feld erweitert. Was die Erfodernisse betrifft: so sagt der ungenannte Vf.: „Zur Kunde des Zustandes des Ackerbaues einer Nation ist es nicht genug, das man überhaupt wisse, ob der Landbau in Flor oder in Verfall ist; ob das Land zu den Getreideländern der ersten, zweyten oder dritten Classe gehört, und worin gerade die eigenthümlichen Mängel und Vorzüge seines Ackerbaues bestehen. Man muß auch das Verhältniß des bebauten Landes zu dem öden, unbebauten und besetzten wissen; man muß den Flächeninhalt der zur Erzeugung der verschiedenen Producte gebrauchten Länder angeben können, den die Erzeugung jedes Productes erfodert; man muß auch wissen, welche Producte, und in welchen Quantitäten, und von welchem Werthe das Land überhaupt und jede Provinz besonders erzeugt.“

V. *Vielleicht der letzte der landwirthschaftlichen Beyträge* von Hn. Major von Stein-del. Rec. freute sich, nach langen Jahren diesen sonst sehr geschätzten Schriftsteller wieder zu finden. VIII. *Kaiser Josephs Ackerpflug*. Die Nachricht lautet also: „Kaiser Joseph II. ergriff am 19ten August 1769 den Pflug eines gemeinen Bauers, und ackerte damit. Es geschah dies in der fürstlich Lichtensteinischen Herrschaft Poforite im offenen Felde. Der Pflug selbst wurde in seidenen Stoff gewickelt, und den Ständen von Mähren zum Andenken geschenkt.“

März. I. *Chronologische Uebersicht des Wirthschaftsjahres 1823*. Die gegenwärtige chronologische Mittheilung ist eine Fortsetzung der vorjährigen, und kann als das Neueste, was zur Geschichte gehört, angesehen werden. Rec. hat sie, sowohl in politischer, als in wissenschaftlicher Hinsicht sehr gehalt- und lehrreich gefunden; daher ihre Fortsetzung sehr zu wünschen ist.

II. *Bemerkungen und Erfahrungen über die Drehkrankheit der Schafe, besonders der Lämmer*. Von Hn. Pachter G. H. Rüger. Diese über die Drehkrankheit der Schafe gemachten Bemerkungen und Erfahrungen verdienen alle Aufmerksamkeit, weil sie mit ziemlich übereinkommen. Beide Vff. behaupten, die Drehkrankheit sey die Folge irgend einer vorhergegangenen Krankheit, die durch Erhitzung und Andrang des Blutes nach dem Kopfe erzeugt würde; auch wenden beide einerley Vorbauungsmittel an.

April. I. *Chronologische Uebersicht des Wirthschaftsjahres 1823*. (Fortsetzung) Die Hauptgegenstände in diesem Stück betreffen die Witterung, die Naturereignisse und den Ackerbau.

II. *Bemerkungen über die Landwirthschaft des oberen Erzgebirges, zunächst in der Gegend von Marienberg*. Von Eduard Pescheck. Der Vf. beschreibet erst die Art des Bodens, welcher circa 20 p. C. Thon, nicht über 10 p. C. Humus, und eine sehr kleine Quantität Kalk, das Uebrige aber Sand enthält; doch bleibe er sich nicht gleich; darauf die Ackerinstrumente, darunter den gebirgischen Haken, Pflug und Egge, die Ackerbestellung und die gewöhnliche Fruchtfolge. Das Feld wird in gewisse Schläge eingetheilt, und daher treibt man nach Art der Mecklenburger Koppelwirthschaft.

V. *Bemerkungen über die feinwolligen Schäfereyen in Sachsen*. In dieser Abhandlung herrscht

ein ungewöhnlicher Ton. Sprüche nicht der Herausg. für die redliche Absicht des unbekanntenen Vfs.: so würde selbst Rec. mit Argwohn wider diese Abhandlung eingenommen seyn müssen. Denn er überrascht gleich in dem zweyten Paragraphen jeden Leser auf folgende Weise, wenn er spricht: „Schmerzend ist daher die Bemerkung, das dieser edle Zweig der sächsischen Landwirthschaft durch eigene Schuld verwelkt, und in wenig Jahren ganz zu vertrocknen drohet. Der so eben viel beklagte Abschlag des Wollpreises ist, in Absicht auf die feinsten Gattungen, nur zum kleineren Theil den obwaltenden Umständen, zum gröfseren aber der bedeutenden, weit verbreiteten, und tief eingewurzelten, jedoch, wie es scheint, von den wenigsten Schäfercybesitzern erkannten, Verschlechterung der Schafe und deren Wolle beyzumessen.“ Und weiter heist es: „Fahren wir in Sachen in unserer seitherigen Sorglosigkeit in der Schafzucht noch einige Zeit, so wie etwa seit 7—8 Jahren, fort: so könnte leicht geschehen, das Mancher, der 1818 36 bis 38 Thlr. für einen Stein Wolle einstrich, im Jahre 1823 mit 14 Thlr. heimgeschickt wird u. s. w.“ Diese und ähnliche Bemerkungen sind theils ungegründet, theils übertrieben.

May. I. *Chronologische Uebersicht des Wirthschaftsjahres 1823*. (Beschluß) Hier erhält der Leser noch eine Uebersicht in Hinsicht des Obstbaues, des Holzbaues, der Waldbenutzung, des Torfes und der Braunkohle; der Viehzucht, Viehwirthschaft; der landwirthschaftlichen Technologie, und endlich der Bauten und ländlichen Verschönerungen. Die chronologische Uebersicht ist besonders für den wissenschaftlichen Leser interessant, weil der Vf. nicht nur über alle Theile der Wissenschaft eine Uebersicht giebt, und den jedesmaligen wissenschaftlichen Standpunct anzeigt, sondern sogar in das Specielle aller Fächer eingeht; und so erfährt der Leser auf dem kürzesten Wege Alles, was er wissen soll. Möchte doch ja der Vf. mit diesem erühmlichen Fleisse noch ferner so fortfahren, weil dadurch der Geist für die Wissenschaft ungemein gehoben wird.

Juny. I. *Geburtstags- und Jubelfeyer des Hn. Geh. Ober-Regierungsralh Alb. Thaer auf Mögeln*. Es war des Jubelgreises 73ster Geburtstag. Möge er denselben noch viel Mal feyern!

II. *Ueber die höhere Cultur der Wiesen*, vom Landrathe F. F. F. Eine solche Abhandlung ist in unseren ökonomischen Zeitschriften fast eine seltene Erscheinung; um desto mehr schätzenswerth ist ein solcher Beytrag. Der Inhalt ist von dreyerley Art: A. An die verehrliche Redaction des Archivs der deutschen Landwirthschaft zu Leipzig. B. Entwurf einer Dienstunterweisung für den Wiesenbaumeister des Bezirks N. N., bestehend aus neunzehn Punkten. C. Entwurf einer Dienstunterweisung für den Wiesenauffeher der Gemeinde N. N. Zur Probe wollen wir aus dem Entwurfe B. den neunten Punkt ausheben, welcher folgende Ueberschrift hat: *Endzweck der Arbeiten des Wiesenbaumeisters*. Davon führen wir nur Folgendes an: „Vieles und gutes Heu nebst Grummet ist die Basis der Landwirthschaft. Die Wiese ist des Ackers Mutter. Seiner Obfsorge und Einwirkung wird daher der wichtigste Zweig der Landwirthschaft

anvertraut; deßhalb find bey feinen Angaben und Arbeiten zwey Punkte möglichft zu vereinigen, nämlich a. höchftmöglichster und b. baldig erhöhter Ertrag u. f. w.“

Sieben und zwanzigfter Band. July. I. Einzig wahre Urfache, warum die niedrigen Preise landwirthschaftlicher Erzeugnisse den Landwirth jetzt mehr, als in vorigen Zeiten drücken. Von Hn. H. A. von Steindel. Der Vf. geht von den wohlfeilen Zeiten nach dem 7jährigen Kriege aus, vergleicht sie mit den gegenwärtigen, fast eben wieder so wohlfeilen und narhlosen Zeiten, und meint, gegen die damaligen werde der Landwirth bey den gegenwärtigen durch die theueren Preise der Handwerksleute und der Gefindelöhne, welche bey den vergangenen theueren Zeiten so hoch gestiegen wären, niedergedrückt. Rec. aber, der eben auch in die vergangenen Zeiten so weit zurück denken kann, findet die wahre Urfache darin nicht. Hr. v. St. hat vergessen, die gegenwärtigen Landwirthschaften der Landleute nach ihrer jetzigen Einrichtung mit der weit schlechteren Einrichtung derselben zur damaligen Zeit zu vergleichen. Um wie viel mehr eine solche Wirthschaft jetzt einträgt, als damals, dieß wird sich der Vf. schon selber zu berechnen wissen. Und wenn er nun wünscht, daß der Gefindelohn möchte wieder so herabgesetzt werden, wie er zu jenen Zeiten gewesen ist: so bedenkt er auch nicht, daß die Kleidungsstücke immer noch in hohem Preise stehen, und daß das Gefinde, bey dem mehr als doppelt stärkeren Produciren der Landwirthschaften, seine Kräfte auch doppelt stärker im Dienste anstrengen muß; eben so liegt auch hierin schon der Grund, warum das Gefinde gegenwärtig einen besseren Tisch haben muß, was dem Hn. v. St. auch zu viel scheint, als zu jenen Zeiten.

Denn wie wollte der Landwirth bey schlechter Beköstigung mit wenig Gefinde für seine viele Arbeit seine Wirthschaft bestreiten können? Welcher Unterschied in der Arbeit bey schlecht genährtem und bey gut genährtem Gefinde ist, auch dieß wird v. St., als alter praktischer Landwirth, erfahren haben. II. *Einleitung zum Handelsgewächsbau.* Von Hn. Heinrich Schubert. Für die gegenwärtigen Zeiten zweckmäfsig. IV. *Champaner Schwein.* Zur Mast taugt es nicht, es sey nicht gefräßig. Aber durch Kreuzungen mit sirmischen Ebern könne man neue und noch vorzüglichere Rassen erzeugen, die aber erst in der zweyten Generation so gut würden, daß sie nichts zu wünschen übrig ließen. *August. I. Die Hypothek in gewerbmäfsiger Hinsicht.* Von Prof. Fr. Pohl. Der Vf. hat hiemit dem Publicum wiederum gewifs einen großen Dienst erwiesen. Er hat es klar gezeigt, wie das Hypothekenwesen bisher dem Landwirth ganz zur Last fiel, und der Landwirthschaft, ja sogar durch dieselbe dem Nationalvermögen, großen Schaden zufügte; er hat es aber auch durch Thatsachen aus der täglichen Erfahrung bewiesen. Um nun dem Publicum allgemein recht nützlich dadurch zu werden: so hat er dieselbe nicht bloß um der Landwirthe, für welche hier schon gesorgt wäre, sondern besonders für Kapitalisten abdrucken lassen. Daher auch ihr Inhalt so eingerichtet ist, daß man zuvörderst den Gutsbesitzer und zwar als Landwirth in seinen Verhältnissen, und in der anderen Hälfte den Kapitalisten vorzugsweise vor Augen hat. „Beide sind — sagt der Vf. — im Staate wichtige Personen, und kommen bey der Hypothek zu einem gemeinschaftlichen Interesse, das die Gesetze aufrecht erhalten müssen, um die Störungen der Gewerbsquellen zu verhindern.“

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

K L E I N E S C H R I F T E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Sulzbach, b. Seidel: *Ueber die staatsbürgerlichen Rechte der Juden in Baiern*, von Friedrich Bruckbräu. 1824. 32 S. 8. (3 gr.)

Bey der ersten Ansicht dieser kleinen Schrift fiel Rec. das *Blumauer'sche* Verschen ein:

Er macht' es wie die Redner all,
Denn er begann von Erens Fall,
Um auf das Pferd zu kommen.

So macht es wirklich dieser Vf.: denn statt die staatsbürgerlichen Rechte der Juden im Königreich Baiern zu entwickeln, erzählt er auf 19 Seiten die Geschichte ihrer Nation, anfangend 536 vor Christi Geburt, bis auf die neuesten Zeiten. Man kann denken, wie vollständig auf so geringem Raume. Dann kommen allerley erbauliche Betrachtungen, z. B. daß ein unter hartem Druck lebendes Volk nicht gedeihen könne, — über den Handel der Juden u. f. w.; und nun plötzlich springt der Vf. S. 23 auf die

baierische Verordnung vom 31sten Dec. 1813, vermöge welcher ihnen, wie den Christen, der Hausirhandel verboten ist. Bessere Ausichten für die Juden sollen die Aeußerungen einiger Abgeordneten bey der Ständeversammlung vom Jahr 1819 gewähren; deßgleichen eine Note des Staatsministers des Inneren vom 13ten May 1822 an den Präsidenten der Kammer der Abgeordneten, in welcher angezeigt wird, daß von 10663 jüdischen Familien bereits über 250 sich auf den Ackerbau niedergelassen haben, 169 sich verschiedenen Gewerben widmen und mehr als 839 Judenföhne, als Lehrlinge und Gefellen, bey Gewerben und Handwerken arbeiten. — Dieß ist nun, außer einigen frommen Wünschen, z. B. daß man die Menschen nicht nach ihrem Glauben beurtheilen müsse, und anderen ähnlichen Gemeinplätzen, Alles, was man von den staatsbürgerlichen Rechten der Juden in Baiern aus dieser Schrift erfährt.

P.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 5.

Ö K O N O M I E.

LEIPZIG, b. Hinrichs: *Archiv der deutschen Landwirthschaft*. Herausgegeben von *Friedrich Pohl* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

September. I. *August Heinrich von Borgstede*, königl. preussl. geheimer Oberfinanzrath und Ritter des rothen Adlerordens, ist verdienstvoll als Staatsbeamter und ausgezeichneter Landwirth. IV. *Beachtenswerthe Fortschritte im Wegebaue*. Der ungenannte Vf. spricht von dem seit einer Reihe von Jahren allgemein beachteten Strafsenbaue eines Engländers, Namens *Marc Adams*, und erzählt, wie derselbe nach seiner neuen Methode die Strafsen anlegt. Nach ihm sind Wasser und Feuchtigkeit die zwey Hauptfeinde der Strafsen. Daher dieselbe eine undurchdringliche, erhabene und zu beiden Seiten abhängige Oberfläche haben muß, damit kein Wasser sich aufhalten und eindringen kann. Die Feuchtigkeit wird durch Seitengräben von den Strafsen abgeleitet, das sie nicht im Grunde derselben eindringen kann. Aber wissen denn unsere Strafsenbaumeister diels nicht auch? V. *Der Voigtländersche Feinheitsmesser der Wolffafern*. Die Beschreibung ist ganz gut; hätte denn aber nicht sollen gesagt werden, ob das Instrument nicht vor anderen seines Gleichen Eigenheiten oder Vorzüge hätte, oder ihnen nachstünde? October. I. *Friedrich Ludwig Walther*, Doctor und Professor der Kameralwissenschaft an der Universität zu Gießen. Seine Verdienste, die er sich als Lehrer und Schriftsteller zum Emporkommen der Wissenschaft der Landwirthschaft und der Kameralwissenschaft erworben hat, werden hier zum Andenken aufbewahrt. II. *Der Flachsbau im voigtländischen Waldrevier*. Vom Hn. Oekonomieinspector *Fr. Hödiger*. Davon sagt unter Anderem *Hr. H.*: „Der Flachsbau des voigtländischen Waldreviers, was den oberen Theil des Amts Voigtsberg, vorzüglich aber die Gegend von Adorf, Neukirchen, Klingenthal, Brambach u. s. w. betrifft, ist zwar nicht so bedeutend, wie der des oberen Erzgebirges, doch verdient er eine besondere Würdigung, indem der hiesige Flachsbau nicht nur von vorzüglicher Güte an Bast ist, sondern auch einen Hauptnahrungsweig der hiesigen Landwirthschaft ausmacht, und etwas Eigenthümliches in seiner Behandlung hat.“ III. *Ueber die nicht gehörige Beachtung und vernachlässigte Einsammlung des verlorenen Düngers von Menschen und Vieh*. Von *Hn. August Brandenburg*. Wir müssen dem *J. A. L. Z.* 1825, *Erster Band*.

Vf. unseren ganzen Beyfall schenken. Auf die Mistjauche, die fast in allen Gegenden auf den Dörfern die Strafsen und Fußsteige verunreinigt, hat der Vf. doch nicht gesehen, und gleichwohl rechnet er den Verlust bey einer Oekonomie, welche 200 Fuder Mist erzielt, auf 50 Fuder, die großen Nutzen schaffen könnten, wenn sie mageren Aeckern mitgetheilt worden wären. VII. *Versuche und Erfolge beym Einbringen des Mistes*. Von *Hn. J. G. Büttner*. *Hr. B.* macht über seine Versuche lehrreiche Bemerkungen, die für Landwirthse sehr empfehlungswürdig sind. Die Meinungen für das Einbringen des Mistes sind bekanntlich verschieden. Die eine Partey will haben, das der Mist sogleich auf dem Acker untergebracht werde, damit die flüchtigen Theile desselben sich nicht verflüchtigen können, die andere behauptet das Gegentheil, weil derselbe dazu beförderlich sey, das sich viel Düngetheilchen aus der Luft damit verbänden und dem Acker zugeführt würden. Erfahrungen solcher Art, wie *Hr. B.* gemacht hat, bestimmen das Wahre des einen und des anderen Satzes näher, und man lernt besser einsehen, warum das Eine, so wie das Andere wahr seyn kann. November. I. *Erich Nissen Viberg*. Er ist als geschickter Thierarzt dem Publicum schon längst bekannt. Seine Verdienste bleiben auch hier für die Nachwelt im Andenken. December. I. *Skizze aus dem Leben des herzoglich Sachsen-Meiningschen Hammer- und Forstraths und Directors der Forstakademie zu Dreyßigacker, Dr. Johann Matthäus Bechsteins*. Der Vf. sagt: „Das Ausland kann keinen großen vielbekannten Namen in den verschiedenen Fächern, in welchen sich das Genie besonders auszeichnen kann, zu seinem Ruhme nennen, ohne das wir emsige Deutsche sogleich einen Landsmann entgegen oder an die Seite stellen können; ja uns gebühret die Ehre, manche Fächer, z. B. die Forstwissenschaft, hierin ganz allein belegen zu dürfen, und so können wir denn auch in dem Pantheon der Naturforscher neben dem allberühmten gallischen Namen *Büsson* den deutschen Namen *Bechstein* anschreiben. Allein dieser Name wird nicht bloß von dem deutschen Naturhistoriker, sondern auch von dem Forstmann, dem Jäger, dem Oekonomen und dem Pädagogen hoch gefeyert u. s. w.“ Dieses Andenken stiftete ihm sein collegialischer Freund *Laurup*, welcher noch auf eine Autobiographie Hoffnung gemacht hat. II. *Worin besteht der eigentliche Unterschied zwischen der Taxe des wahren Werths und der Wirthschaftstaxe? wo findet man darüber Belehrung, und was bestimmen darüber die Gesetze?*

Hr. *Teichmann*, als Vf. dieses Aufsatzes, stellt eine Untersuchung an, und geht dabey recht gründlich zu Werke, indem er in den Schriften der Vorzeit nach der Quelle trachtet, wo er auch gefunden hat, daß man früher von einem doppelten Werthe nichts gewußt hat; und in den Schriften neuerer Zeit konnte er nirgends einen Grund zum Unterschiede eines doppelten Werthes finden, wonach die Taxatoren sich zu bestimmen hätten. Er zieht daraus den Schluß, daß man mit diesem Gegenstande bey Weitem noch nicht aufs Reine sey, er aber eine nähere Erörterung verdiene. Allein Rec. kam dazu eine Anweisung in *Schnee's* allgemeinem Handbuch für Haus- und Landwirthschaft empfehlen, wo man unseres Bedünkens genüliche Belehrung darüber finden wird.

Ks.

LANDSHUT, b. Krüll: *Jahrbücher der Landwirthschaft in Baiern*. Herausgegeben von *Georg Freyherrn von Aretin*, königl. baier. Kämmerer und Generalcommissär, und *Max Schönleutner*, königl. baier. Regierungsrath und Director der königl. Staatsgüter-Administration zu Schleisheim. Ersten Jahrgangs zweytes Heft. 1823. S. 187—334. Zweyten Jahrgangs erstes Heft. 1824. 177 S. Zweyten Jahrgangs zweytes Heft. 1824. 181—306 S. 8. (Jeder Jahrg. 1 Thlr. 12 gr.)

(Vergl. Jen. A. L. Z. 1823. No. 215.)

Wir fahren fort, des ersten Jahrganges zweytes Heft von dieser neuen Zeitschrift hier anzuzeigen. XI. *Das einzige wahre Hinderniß der Landescultur in Baiern*. Von *Georg Freyherrn v. Aretin*. Diese Abhandlung ist sehr merkwürdig und lehrreich, sie verbreitet viel Licht über die bayerische Staatsverfassung, worin eben das einzige wahre Hinderniß der Landescultur in Baiern gegründet seyn soll. Z. B. führen wir nur den 1sten §. an, welcher also lautet: „So lange in Baiern der Hofstand und mit ihm die Gebundenheit der Güter bestand, war die Zahl der Bauern eben so sehr auf eine bestimmte Summe eingeschränkt, als es immer die Zahl der Handwerker, bey der strengsten Geschlossenheit der Zünfte, seyn kann. Seit Jahrhunderten bestand eine Gemeinde aus der gleichen Anzahl von Familien und Hofgütern, und ein Hofgut aus den nämlichen Grundstücken, keines mehr und keines weniger, keines durch Kauf oder Tausch verloren, keines erworben. Der älteste Sohn übernahm das Gut. Die übrigen Kinder erhielten etwas Weniges in Fristenzahlungen, und da sie gewöhnlich nur als Dienstboten ihr Fortkommen fanden, selten durch Heirath einer Wittve sich anständig machten, und in diesem Falle noch seltener Kinder erzeugten: so starben sie meistens wieder, ohne zur nützlichen Bevölkerung des Landes ihren Beytrag gegeben zu haben. Beynahe die Hälfte der sammtlichen Bauerngüter bestand, und bestelt noch aus ganzen und halben Höfen, welche ohne hinlängliche Zahl von Dienstboten nicht bebaut werden können. Man braucht deren noch desto mehr, wo viele Feiertage gehalten

werden, und wo Dienstboten überhaupt wenig arbeiten u. s. w. Der Mangel an arbeitenden Händen wurde noch drückender, als die Einreihung in den Soldatenstand alle jungen Burfsche in Anspruch nahm. Die Seltenheit der Waare macht hohe Preise, und bey gewissem Abfätze auch dieselbe schlechter. Daher die hohen Löhnungen der bayerischen Dienstboten, mit denen ihre Leistungen lange nicht im Verhältnisse stehen. Daher die Koltspieligkeit unseres Ackerbaues, und der Druck, den unsere Bauern von ihren Dienstboten zu ertragen haben“. Der Vf. führt an, daß schon die Staatskunde von Deutschland die Bemerkung gemacht habe, daß Baiern seit dem J. 1745 oder 1762, während andere deutsche Kammern sich zum Erlaunen erhoben, weder in Finanzwesen, noch in der Landescultur und Bevölkerung Fortschritte gemacht habe. Der Vf. antwortet: „Hier ist der Schlüssel zur Lösung dieses Problems. Nur die *Gebundenheit der Güter* ist hieran Schuld u. s. w.“ Ferner: „Es ist daher ganz irrig, was so oft behauptet wird: der Mangel an Menschen sey die *Ursache*, warum es mit unserer Landescultur nicht vorwärts ginge u. s. w.“ Wir gestehen, daß wir den Vf. hier sehr ungern verlassen müssen. X. *Entwurf einer Instruction für einen gutsherrlichen Braumeister in Baiern*, von *Max Schönleutner*. Dieser Entwurf enthält drey §. §., davon ist aber jeder wieder in kleinere zertheilt. Der erste handelt von den allgemeinen Befugnissen des Braumeisters; der zweyte von Verbindlichkeiten a. in Beziehung auf die Erhaltung des Materials, b. in Beziehung auf die Fabrication und c. in Beziehung auf Verwahrung und Verfalls des Fabricats; und endlich der dritte enthält Bestimmungen, den Haushalt der Brauerey betreffend. XI. *Bemerkungen über die Schrift: Entwurf eines Mittelsystems zwischen der Dreyfelder- und der reinen Wechselwirthschaft*. (Vom Prof. *Knüttel* in Prag, 1818. 8.) *Geschrieben auf die Auffoderung des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern*, vom Vereinsmitgliede, dem k. Director *Schönleutner*. Eine Recension. XII. *Versuch einer Uebersicht der landwirthschaftlichen Literatur von Baiern*. Von *Georg Freyherrn v. Aretin*. Wird in vier Epochen eingetheilt. S. 290 wird behauptet: „daß die Hauptgrundsätze der Fruchtwechselwirthschaft im Jahre 1772 von Baiern ausgingen, und erst von da aus sich weiter verbreiteten.“ Diese Ehre müsse also für Baiern reclamirt werden, obgleich die Ausbildung und Vervollkommnung dieses Systems nicht mehr Baiern angehöre. Die Namen *Törring-Seefeld*, *Hafslang*, *Hoppenbühl*, *Arnhardt*, *Kohl-brenner* und *Hartmann* glänzen hier vorzüglich. Diese Gesellschaft soll viel ohne Geräusch und Anmaßung genützt haben. XIII. *Vermischte Nachrichten und Aufsätze*. Als: Bemerkungen über die im ersten Hefte erhaltene Abhandlung: Ueber Verpachtung von Landgütern. Neue Hindernisse der Landescultur. Zur Geschichte des Kartoffelbaues in Baiern. Die beste Affecuranz des Ackerbaues gegen widrige Naturereignisse.

Der zweyte Jahrgang hat eben dieselbe Einrich-

tung behalten, wie sie im ersten gewesen ist. *Erfstes Heft. I. Dringende Bitte an die Regierung um Herstellung einer guten Feldpolizey*, von G. A. Es kann wohl schwerlich in Deutschland ein Land zu finden seyn, wo weniger für die Landwirthschaft noch gethan worden wäre, als nach dieser Zeitschrift in Baiern geschehen ist. Hier herrscht das landverderbliche Unwesen des Viehhütens bey Nacht wie bey Tage, wo bey liederlicher Aufsicht der Viehhüter, welche meistentheils aus verwilderten Knechten oder Kindern bestehen, gewaltiger Schaden zum allgemeinen Verderben der Landwirthschaft angerichtet wird. Eben so schädlich ist auch das Futterfammeln auf den Getreidefeldern mit der Hand und mit der Sichel, wobey nichts als Schaden und Dieberey verübt wird. Es werden eine Menge Thatfachen vom Vf. angeführt, die man ohne Mitleiden nicht lesen kann. Er hat gewifs gerechte Ursache dazu, das er mit dringender Bitte sich, um Hülfe zu verschaffen, an die Regierung wendet. Möchte sie doch bald ein Einsehen haben, und durch Herstellung einer guten Feldpolizey dem Land- und Sittenverderben ein Ende machen! Wie dieser Landplage wohl am Besten abzuhelfen sey, dazu sind am Schlusse dieser Abhandlung Mafsregeln in Vorschlag gebracht worden. *II. Bemerkungen über Bewirthschaftung der adelichen Güter in Baiern*, von M. S. In Baiern sey die Klage fast allgemein, das die herrschaftlichen Güter daselbst nicht nur wenig eintrügen, sondern das sogar welche, die in eigener Regie betrieben würden, noch Zuschüsse foderten. Bey den gewöhnlich günstigeren Verhältnissen dieser Güter vor den gemeinen Bauerwirthschaften liefsen sich aber diese Klagen sehr leicht in Zweifel ziehen. Auf jeden Fall, wo sich dies wirklich so in den Rechnungen auswies, da setzt der Vf. Ursachen voraus, die in den Verhältnissen des Betriebes nicht liegen, sondern nur zufällig seyn könnten. Diesen Ursachen wird nun in dieser vortrefflichen Abhandlung, die insonderheit Oekonomie-Verwaltern sehr zu empfehlen ist, auf die Spur gegangen. Einen großen Theil derselben leitet der Vf. aus der fehlerhaften Einrichtung des Rechnungswesens ab. Ein jeder Rechnungsführer wird hier Gelegenheit genug finden, eine vollkommnere Einrichtung machen zu lernen. Den übrigen Theil der Ursachen hingegen sucht er in den Gebrechen des landwirthschaftlichen Betriebes bey herrschaftlichen Gütern, und so ist denn dieser Theil der Abhandlung eben wieder so unterhaltend und lehrreich, wie der erste. *III. Ueber einige Hindernisse der Landescultur in Baiern*, von einem Oekonomen im Unterdonaukreise. Rec. meint, das in Baiern über diesen Punct wohl nie zu viel gesagt werden kann, wenn auch der Leser Manches überschlagen müfste. Aber wie konnte der Vf., welcher von einigen Hindernissen der Landescultur in Baiern reden wollte, die Musterwirthschaften in seine Abhandlung bringen? Wir sind ganz der Meinung auch, das die Tauben den Saaten großen Schaden zufügen; aber nur dann, wann sie in großen Taubenhäusern gehegt werden, von welchen sie in

grofsen Schaaren ausfliegen, und alle über eine Saat herfallen. Sind sie aber nur in kleinen Flügen beyfanmen: so ist der Schaden wohl kaum zu merken; daher können wir dem Vf. zu ihrer gänzlichen Vertilgung schon um deswillen nicht beypflichten, ob wir auch von ihrer Nützlichkeit schweigen wollen. Noch unbedeutend ist das Hindernis, welches der Landescultur durch die Hühner in den Weg gelegt wird. *IV. Ehre, dem Ehre gebühret; oder Bemerkungen über die Schrift: Nachrichten über Hofswyl in Briefen, nebst einem Entwurf über landwirthschaftliche Lehranstalten*, von Karl Sprengel. Celle 1819. *8. Eine wackere Recension. V. Ein Wort an meine Mitarbeiter, gehalten am Erntefeste zu Schleissheim am 19ten Oct. 1823* von Max Schönleutner. Ein lehrreicher Wirthschaftsbericht. *VI. Auszug eines Schreibens* des vormal. k. b. Lieutenants und Praktikanten bey der k. Staatsgüter-Administration v. Wech aus London vom 26 May 1823. *VII. Landwirthschaftliche Literatur.*

Zweytes Heft. VIII. Das Zunftwesen im Verhältniss zur Landwirthschaft von G. A. Der Vf. will zum Besten der Landwirthschaft das Zunftwesen aufgehoben wissen. Diese Absicht ist allerdings lobenswürdig. Er stellt daher die Verhältnisse des Landmannes den Verhältnissen der Handwerker gegenüber, und prüft sie. Die letzten theilt er in zwey Classen: 1) in solche, von denen der Bauer einkauft, und 2) an welche er zu verkaufen hat. Hierauf werden alle Handwerker speciell angeführt. Nach diesen Untersuchungen erlaubt sich der Vf. 3) auf einige allgemeine Wirkungen aufmerksam zu machen, welche die Zunftverfassung auf das landwirthschaftliche Gewerbe äufsert. Rec. mag nicht das Zunftwesen in Schutz nehmen; aber von Alle dem, was der Vf. demselben entgegenstellt, läfst sich auch eben so gut das Gegentheil behaupten. *IX. Nachrichten über den im Monat May des Jahres 1823 in Leipzig bestandenen Schafzüchterconvent*. Von M. S. Wem an richtigen Grundsätzen der höheren Schafzucht etwas gelegen ist, der wird gewifs diese Nachrichten mit dem grössten Interesse lesen. Denn es ist wohl nicht zu leugnen, das selbst unter den Schafzüchtern nicht wenig solche, die für Kenner angesehen seyn wollen, befindlich sind, die es mit ihren hohen Einsichten nicht selten bis ins Lächerliche treiben. Hier findet man aber gereifte und sicher gegründete Urtheile, auf die man bauen kann. Nach dem Berichte des Vfs. hatte der Convent zu Gegenständen der Berathung gewählt: 1) die Ragen oder die constanten Abarten der Merinos besonders hinsichtlich der Wolle, und 2) die Qualitäten der Wolle. Dem Leser wird es gewifs nicht entgegen seyn, wenn wir davon im Auszuge etwas wörtlich anführen: I. „Von den Merinos. Bestimmt sprach sich der Convent, zu dessen erstem Präsidenten der hochverdiente Hr. St. R. Thaer gewählt wurde — dahin aus, das zwey constante Abarten Merinos besetzen, wenn das hauptsächliche Product dieser Thiere, die Wolle, in Betrachtung kommt. Die eine Art trägt Wolle von einer gröfse-

ren Kraft und Starrheit des Haares, die andere von einer größeren Nachgiebigkeit und Geschmeidigkeit. Erste Art hat in der Regel auch einen tieferen, breiteren und gedrungeneren Körperbau, ist am Kopfe und den Beinen stark bewachsen, die Wolle an den Extremitäten gewöhnlich rauh, und fällt hier öfters ganz in steife Haare aus. Die Haut ist bey vielen faltig, und mehrere Thiere haben starke Kraulen am Halse. Die Wolle dieser Thiere, wenn sie auch ganz fein ist, erregt in der sie drückenden Hand ein Baumwolle ähnliches Gefühl, und giebt dadurch ihre Kraft und Elasticität zu erkennen. An den Hintertheilen des Körpers der Schafe dieser Art fällt die Wolle gewöhnlich ab, d. i. sie wird gröber u. s. w. Der Convent benannte diese erste Art *Infantados*. Thiere der zweyten Art sind ein Gebilde aus reinem Infantadostamm, in Sachsen unbewusst, durch welche Einflüsse hervorgebracht, und vom Convent *Electoral-schafe* genannt. (Hier scheint der Vf. den Infantadostamm mit dem Escurialstamm verwechselt zu haben.) Einen zweyten charakteristischen Unterschied in der Wolle tragen diese beiden Schafrassen darin, daß die Wolle der beiden Arten bald in gedrängteren und höheren Bögen, daher in stärkerer Kräufelung, bald in gedehnteren Bögen bis zur völligen Schlichtheit der Haare herab, was aber bey Merinos im höchsten Grade nicht vorkommt, sich darstellt. Dieser Ansicht nach giebt es vier Hauptclassen von Schafen: kraftwollige (*Infantados*), und sanftwellige (*Electorals*); dann gedrängtwollige (mit gedrängten Bögen), und gedehntwollige (mit gedehnten Bögen).

Von den Mestizen sagt der Vf.: „Diese entstehen, wenn Thiere derselben Gattung und Art, aber von verschiedener Rasse, zur Begattung kommen. Eine Menge von Beobachtungen giebt hier die Erfahrung, daß vorzüglich das männliche Thier, wenn es auf

einem höheren Grad der körperlichen Entwicklung und Vollkommenheit als das Mutterthier steht, das zur Reproduction gebraucht werden soll, es sey, durch welches ein besserer Schlag, wie der des Mutterthieres war, hervorgebracht werden kann u. s. w.“ II. Von der Wolle und ihren Eigenheiten, welche, im einzelnen Haare betrachtet, 10 Eigenschaften erfordert, die aber wegen Mangel des Raumes hier wegbleiben müssen. Wir wollen nur anführen, was zur regulären Form des Stapels erforderlich ist, nämlich: „daß 1) alle Haare, aus denen er besteht, rund und von derselben Feinheit seyen; daß 2) die Feinheit der Haare von der Wurzel bis zur Spitze, so viel als möglich, dieselbe sey; daß 3) die Haare gleiche Länge haben; 4) daß die Spitzen der Haare selbst nicht fehlerhaft, steif oder spröde seyen; daß 5) die Biegsamkeit und Haltbarkeit der Haare, wodurch ihre Elasticität bedingt ist, bey jedem Haare im Stapel dieselbe sey, und daß 6) jedes Haar dieselbe Kräufelung und eine sich zur annehmenden, gleichlaufende Lage, und endlich 7) die gehörige Länge habe. Fehlen eine oder mehrere dieser Eigenschaften: so werden die Stapel fehlerhaft.“ Das Uebrige müssen wir dem Leser überlassen; dergleichen auch, was von der Behandlung der geschornen Wolle, und endlich von dem Einflusse der äußeren Umstände auf dieselbe gesagt wird. X. *Die fahrbare Futterraufe von Aloys Freyherrn von Hafenbrüdel*, mit einem Nachtrage XI. *Vermischte Nachrichten*.

Papier und Druck sind schön, aber eine Papierverschwendung ist es, daß jeder Aufsatz ein besonderes Titelblatt hat. Uebrigens wünschen wir zur Fortsetzung dieser lehrreichen Zeitschrift recht viel Theilnehmer.

Ks.

K U R Z E A N Z E I G E N.

KRIEGSWISSENSCHAFT. *Wien*, b. Geistinger: *Das Dienstreglement für die Gemeinen, Gefreyten, Corporale und Feldwäbels der k. k. österreichischen Armee in Fragen und Antworten.* Nebst Erklärung der Bestandtheile eines Feuergewehres und der Verhaltungen bey dem Tirailiren. Mit 2 Tabellen. 1825. 196 S. kl. 12.

Rec. hat nichts gefunden, was an diesem Dienstreglement, das mit mehr Recht den Titel: *Instructions puncte über die Pflichten des Gemeinen* u. s. w. führen könnte, lobenswerth wäre; Vieles dagegen, was nach dem Standpuncte dieses Theiles des Kriegswesens getadelt und verworfen zu werden verdient. So manches Veraltete im Jahr 1824 noch in ein Reglement aufgenommen zu finden hat uns überrascht, und nicht wenig Fragen und Antworten haben eine heilsame Erschütterung unseres Zwergeltes hervorgebracht. Die Anführung einiger Fragen und Antworten wird am besten geeignet seyn, dieses unser Urtheil zu bestärken.

Der erste Abschnitt handelt „von dem Gemeinen“, eine Bezeichnung, die, beyläufig gesagt, nur noch in k. k. österreichischen Diensten besteht. S. 11 heißt die 31ste Frage: „Bey wem hat sich der Mann zu melden, wenn er wohin geht, oder zurückgeht?“ *Antw.* Bey seinen vorgesetzten Corporalen und bey dem Corporale vom Tag.“ 39ste Frage:

„Wie hat sich der Soldat zu benehmen, wenn ihm Arrest angeboten wird? (In jedem anderen Kriegsdienste würde hierauf geantwortet werden, er hat ihn auszuschlagen.) *Antw.* Er hat solchen mit Ergebung anzunehmen, und binnen 24 Stunden zwey seiner Kameraden bitten zu schicken.“ 222ste Frage. Was fodert man vom Soldaten, wenn des Nachts gegen den Feind marschirt oder zurückgegangen wird? *Antw.* Dafs er nicht schlafe, sondern Alles anwendlich sich munter zu erhalten. 234ste Frage. Wie soll sich der Soldat im Handgemenge mit dem Feinde verhalten? *Antw.* Er soll sich tapfer schlagen, aber nicht von vortheiliger Hitze hinreissen lassen, und sich und seine Kameraden niemals der Gefahr aussetzen, von einer feindlichen Kavallerie angegriffen zu werden.

Im Betreff des Tambours lautet die 4te Frage: Was für moralische Eigenschaften fodert man vom Tambour? *Antw.* Er soll nüchtern und aufrichtig seyn, und überhaupt eine besonders gute Conduite besitzen. 5te Frage. Wie ist demnach der Tambour zu betrachten und zu behandeln? *Antw.* Er ist als ein ausgezeichnete Mann zu betrachten und zu behandeln.

Auch Laien werden das oben ausgesprochene Urtheil des Rec. nach Durchlesung dieses Auszugs für gerecht und vielleicht für allzugemäfsigt halten.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 5.

G E S C H I C H T E.

STUTTGART, b. Frankh: *Feldzüge des Kaisers Napoleon in Deutschland, Italien und Polen im Jahr 1809, nebst den Expeditionen von Neapel und Walchern.* Nach einem Tagebuche und der Correspondenz Napoleons, mit Belegen und einigen bisher ungedruckten Actenstücken, vom General *Pelet*. Aus dem Französischen übersetzt vom General *J. von Theobald*. I Band. 1824. IV und 330 S. 8. (1 Thr. 21 gr.).

Endlich, nach ziemlich langer Zeit, tritt in der Militär-Literatur wieder ein Schriftsteller auf, dessen Werk, abgesehen von den politischen Abhandlungen, selbst eine strenge Kritik vortrefflich nennen muß. Aus diesem ersten Bande eines Werkes, dessen Fortsetzung jeder denkende Militär mit Ungeduld entgegensehen wird, geht hervor, was ein mit sich einiger, tiefen Nachdenkens fähiger Kopf, der unter dem großen Meister die Schule der Erfahrung mit Nutzen durchmachte, auf schriftstellerischem Wege zu leisten im Stande sey. „Der Vf., sagt uns der Uebersetzer in seinem Vorwort, ist einer von den wenigen Männern, die Napoleon ganz begriffen haben; er spricht mit der größten Verehrung und Begeisterung für seinen Kaiser und Feldherrn. Napoleon, von dem Grafen *Las-Cafes* mit dem Gemüthe aufgefaßt, erscheint hier in der ruhigen klaren Beleuchtung des Verstandes. Dies muß wohlthätig auf das Gefühl jedes reinen Gemüths wirken, sollten auch die politischen Ansichten und Ueberzeugungen desselben, wie vorauszu sehen ist, Widerspruch finden. Das Werk hat einen von aller politischen Meinung ganz unabhängigen, historischen und wissenschaftlichen Werth, den man anerkennen und ehren kann, ohne irgend einer politischen Partey anzugehören. Selbst in dem Urtheil über Personen spricht sich durchgängig Redlichkeit, Milde und Billigkeit aus. Dasselbe Interesse also, das die Denkwürdigkeiten des Grafen *Las-Cafes*, zu deren Ergänzung *Pelets* Werk unentbehrlich ist, erregten, dasselbe Bürgerrecht in den historischen Archiven der Zeit wird auch dieser Schrift gestattet werden. Sie ist überdem, was nicht übersehen werden darf, eine gründliche Anleitung zur strategischen Kunst!“ — Rec. weiß diesem allgemeinen Urtheile des Uebersetzers nichts beyzufügen, als das er hinsichtlich der Wichtigkeit dieses Werkes vielleicht noch zu wenig gesagt hat. Eine Fülle neuer Ansichten, wie sie nur der Eingeweihte zu geben im Stande ist, ein richtiges ausgebildetes Urtheil, eine tiefe Combinationsgabe, die *J. A. L. Z. Erster Band.*

sich hie und da zwar auf politische Abwege verirrt, immer aber auch hiezu manche Motive beyzubringen weiß, eine besondere Gabe, die Ereignisse, deren Mitgenosse er war, in großen umfassenden Zügen zu zeichnen, und hauptsächlich Napoleons militärisches System klar hinzustellen, dies sind Vorzüge, welche Rec., nach überlegter Durchlesung des ersten Bandes, dem Vf. mit vollem Rechte beylegen darf. Aus seinen Belegen geht hervor, das es ihm nicht an vertraulichen Mittheilungen fehlte, das die zahlreichen Arbeiten, die ihm in allen Feldzügen aufgetragen wurden, einen reichen Stoff lieferten, das er endlich sein eigenes ausführliches Tagebuch als eine zuverlässige Quelle betrachteten konnte.

Der Verlauf unserer Untersuchung möge zeigen, das Rec. der Wahrheit gemäß die Arbeit des Generals *Pelet* beurtheilt habe.

In dem *ersten bis dritten Kap.* (S. 1 — 56) schildert der Vf. die politische Lage Europas seit dem Jahr 1804. Da diese Kapitel mehr von politischem, als militärischem Interesse sind: so glaubt sich Rec. darauf beschränken zu müssen, nur diejenigen Urtheile, Combinationen und Ansichten des Vfs. mitzutheilen, welche von den bis jetzt bekannten über denselben Gegenstand abweichen. S. 2 stellt er auf, es möchte leicht zu beweisen seyn, das England sich seit 1789, wo die Interessen der Aristokraten allen Ländern bedroht wurden, gegen die Rechte der Völker verband, das seit jener Zeit ein Bund der Minister bestehe, dem sich die bevorrechteten Classen angeschlossen, und das dieser Bund die Coalition der Fürsten geschaffen habe. — Ueber *Pitt* die Coalition der Fürsten geschaffenen habe. — Ueber *Pitt* sagt der Vf. S. 9: „Der Tod *Pitts*, der in seinen letzten Augenblicken lebhaft Besorgnisse für das Schickal seines Vaterlandes aussprach, war ein größerer Schlag als Ulm und Austerlitz für England, für die Coalition und für die Oligarchie. Nie konnten sie diesen Dictator Europas ersetzen, der den Welttheil mit Subsidien regierte; diesen Chef der ministeriellen Aristokratie, diesen unerbittlichen Feind Frankreichs und der Freyheit, diesen modernen Sylla, der seinen ganzen Haß und seine Entwürfe, nicht aber seinen Charakter und seine Talente den Erben seiner Macht hinterließ.“

S. 20 heist es von dem Continentalsystem: „Wie nun Napoleon seine Macht auf dem Festlande ausbreitete: so entzog sich doch England stets seinen Schlägen; es beunruhigte ihn im Gegentheile auf der ganzen Ausdehnung seiner Küsten, und vernichtete durch die allgemeine Blokade den Handel; so vereinigte es den Krieg. Napoleon, der nur den Frieden zu erobern suchte, entschloß sich seiner Seits, den Feind auf dem

M m m

Meere zu blokiren, und ihm jeden Zugang zu den Ländern Europas abzuschneiden. Da er ihn weder auf seinen Schiffen, noch auf seinem Gebiete angreifen konnte: so suchte er ihn in seinem Handel zu erreichen, welcher die Grundlage seines Wohlstandes und seiner Politik, die Quelle und das Ergebniss seiner Uebermacht zur See ist; er wollte ihn solcher Gestalt zwingen, der Welt einen allgemeinen Land- und Seefrieden zu geben, der gleich vortheilhaft für alle Mächte wäre. Zur Erreichung dieses grossen Zwecks wurde das *Continentalssystem* geschaffen, als das einzige Mittel, das gegen die Engländer möglich war, und das durch die Erfahrung und den Schrecken, den es ihnen einflößte, hinlänglich gerechtfertigt war.“

Das 3te Kapitel S. 37—57 schildert den politisch-moralischen Zustand Europas im Jahr 1809. Der Vf. zeigt, daß das englische Cabinet von einem geheimen Ausschluss der hohen Oligarchie geleitet wurde, daß es eine doppelte Politik, nämlich eine geheime und eine ostensible hatte, und daß starke Beweggründe für dasselbe vorlianden waren, den bevorstehenden Krieg anzufachen. Er zeigt ferner, daß die europäischen Höfe und Nationen in zwey grosse Parteyen getheilt waren, nämlich in die englische oder Kriegspartey, und in die französische oder Friedenspartey. Ueber Deutschlands Zustand zu jener Zeit spricht sich der Vf. S. 52 unverholen aus.

Als einen Beweis, daß Napoleon im Jahr 1809, wo England und Spanien ihn so sehr beschäftigten, nicht an die Herbeyführung eines Kriegs mit Oesterreich gedacht habe, führt er S. 55 folgende Stelle aus einem vertraulichen Schreiben des Kaisers an einen seiner Marschälle an: „Nichts beweist, daß die Oesterreicher im Sinne haben, etwas gegen Ende Aprils zu unternehmen; denn sie haben keine Erklärung gegeben und keine Beschwerde geführt. *Ueberdies könnten sie die Russen auf den Hals bekommen* (21 März). Der Kaiser glaubt nicht, daß die Oesterreicher auf einen Angriff denken, *der von Rußland gereizt werden könnte*, welches gegen Gallizien und Siebenbürgen hin Armeen sehen hat (27 März). Warum sollten die Oesterreicher loschlagen ohne Kriegserklärung? . . . Sie würden überdies auch Gefahr laufen, mit Rußland sich zu überwerfen (30 März).“ Hieraus folgert er, daß der Krieg der 5ten Coalition beschloffen gewesen sey, und stellt auf, daß wenn die ersten Kriegsvorfälle für die Coalition nur einigermaßen günstig ausgefallen wären, man im Jahre 1809 ohne Zweifel schon gesehen haben würde, was sich im Jahr 1813 gezeigt habe. In diesen Schlufs kann Rec. mit dem Vf. nicht einstimmen; erst der russische Feldzug erschütterte den französischen Coloss, an dem Deutschlands Macht im Jahr 1809, auch bey einigen Unfällen auf Seiten der Franzosen, sich vergebens gebrochen haben würde.

Das 4te Kapitel S. 57—81 stellt den militärischen und politischen Angriffsplan der Coalition dar. Zu den politischen oder revolutionären Mafsregeln gegen Frankreich zählt der Vf. die Bearbeitung der Gemüther durch Oesterreich und Preussen in Deutschland, in Tyrol und in der Schweiz, und führt als Beleg

(S. 64) eine Stelle aus *Hormayrs* bekanntem Werk: *das Heer von Inner-Oesterreich unter den Befehlen des Erzherzogs Johann* u. s. w. an. Der militärische Angriffsplan wird ausführlich geschildert. Und es möchte schwer seyn, so viel tiefes Urtheil, geschöpft aus so sicheren Quellen, widerlegen zu wollen.

Das 5te Kapitel enthält S. 82—90 größtentheils das politische Vorspiel des Feldzugs. Am 10ten März endlich überzeugte sich Napoleon durch die als Repressalie geübte Aufhebung eines österreichischen Couriers, daß Oesterreich den Krieg wolle. Sogleich ergingen durch Telegraphen seine Befehle an die Heere in Spanien, denen er grosse Auszeichnungen bewilligte; vom 4ten März an ist sein Operationsplan entworfen, und die Correspondenz über das Heer in Deutschland mit Berthier beginnt. Am 7ten März ergiebt die Aufforderung an die Fürsten des Rheinbundes, ihre Contingente am 20ten bereit zu halten. Grosse Sorgfalt wendet Napoleon auf die Errichtung von Magazinen und Spitalern, so wie auf die Sicherung seiner Operationslinie.

6tes Kapitel (S. 95—122). Blick auf das Kriegstheater des Jahres 1809. Dieses Kapitel enthält die sehr gelungene, jedoch keines Auszugs fähige, nähere Auseinandersetzung über die Hauptpunkte des Kriegstheaters.

7tes Kapitel (S. 123—138). Bestand der französischen und der österreichischen Heere. Die Hauptarmee unter dem Erzherzog Carl, bestehend aus 8 Armee-corps, war zusammen 156576 Mann Infanterie und 18918 Reiter stark. In Italien befehligte der Erzherzog Johann das 7te und 8te Corps, welche 47298 Mann stark waren, die Landwehr aus Kärnthen, Krain und Istrien abgerechnet. Dem Marquis von Chateaux war die Insurrection von Tyrol aufgetragen, der Erzherzog Ferdinand endlich war bestimmt, gegen das Großherzogthum Warschau zu operiren; er befehligte 30200 Mann Infanterie und 5200 Reiter. Die Gesamtsumme des österreichischen Linienheeres bey Eröffnung des Feldzugs giebt der Vf. nach *Stutterheims* Berechnung auf 300000 Mann und 800 Geschütze an. Sofort giebt er die Stärke des französischen Heeres auf deutschem Boden zu 131103 Mann Fußvolk und 34281 Pferde, die des Rheinbundes zu 81000 Mann ohne die Reiterey an; er erzählt die von Napoleon eingeführte Eintheilung dieser Massen in Armee-corps, und bemerkt, daß Frankreich bey Eröffnung des Feldzugs kaum halb so viel Feldgeschütz gehabt habe, als Oesterreich.

Das 8te Kapitel (S. 139—163) schildert die Operationspläne der beiderseitigen Heere. Der Vf. tadelt, nach der Basis seiner strategischen Abhandlung im VI Kapitel, den Operationsplan der Oesterreicher. Aber sein Tadel ist motivirt; er rührt nicht aus Widerspruchsgelüste, sondern aus tiefer Ueberzeugung her, erlangt in einer Schule, wie sie das laufende Jahrhundert wohl nicht mehr sehen möchte. Vor allen Dingen wird dabey der Hauptaccent auf zwey Mifsgriffe gelegt: die voreilige Rechnung auf einen Abfall des Rheinbundes, und die außerordentliche Langsamkeit, womit Oester-

reich, einem so thätigen Feinde gegenüber, seine Heere in Bewegung setzte.

Napoleons Plan war einfach, aber meisterhaft. Er ist entschlossen, die große österreichische Armee zu schlagen, und in Wien den Frieden zu dictiren; in dieser Absicht läßt er seine Armeecorps der südlichen Operationslinie und den Ufern der Donau allmählich näher rücken, um dieselben, je nach den Umständen, auf dem rechten oder linken Ufer zwischen Donauwerth und Regensburg zu vereinigen. Von dort die Bewegungen und den Kriegsschauplatz beherrschend, wird er seinen Gegner auffuchen, und in kurzer Zeit den Kampf beendigen. Dies ist das ganze Geheimniß seiner Strategie. Von der Donau nach der unteren Ikar vorgehend, wird er mit einem einzigen, den Feind in der Flanke fassenden Manöver ausreichen, statt dafs, wenn er von seiner Rheinbasis oder vom Schwarzwald ausgegangen wäre, zehn parallele Operationen und eben so viele Gefechte hätten Statt finden müssen. Wie überraschend und selbst dem Laien klar, wie schnell zum Ziele führend ist dieser Plan! — Dieses Kapitel enthält die Operationen beider Heere bis zum 1sten April.

9tes Kapitel (S. 164—188). *Anfang der Feindseligkeiten.* Mit diesem Kapitel beginnen die kriegerischen Operationen; dem Erzherzog Carl war im Anfang des Feldzugs der Fürst Berthier entgegengestellt, dessen Unfähigkeit die Plane des Kaisers gänzlich verückte. Statt nach den erhaltenen Befehlen alle französischen Corps zwischen Augsburgs und Ingolstadt zu concentriren, liefs er die meisten excentriche Bewegungen und ermüdende Flankenmärsche machen. Dadurch gab er die Mitte blos, die von der österreichischen Hauptmacht bedroht war. Des Kaisers Ankunft bey der Armee, am 17ten April, stellte die Ordnung in den durch einander geworfenen Corps wieder her. Als Beweis jedoch, wie sehr seine Ankunft nöthig war, mögen seine eigenen Worte gelten, die er einige Tage darauf gegen einen seiner Minister äufserte: „Sie können sich nicht vorstellen, in welchem Zustande sich die Armee befand, und wie unglücklich wir hätten werden können, hätten wir es mit unternehmenden Feinden zu thun gehabt. Man wird mich nicht noch ein Mal auf solche Art überraschen.“

10tes Kapitel S. 189—211. Napoleon trifft am 17ten zu Donauwerth ein, und erteilt seine ersten Befehle. Den Eingang dieses Kapitels bilden Betrachtungen über den Krieg, strategische Combinationen, und Napoleons Meisterchaft in denselben. „Es ist, sagt der Vf., der größte Irrthum, wenn man Napoleon für eine kalte gefühllose Seele hält. Wehe denen, die in seiner Nähe gewesen sind, und in dieser glühenden Seele nicht zu lesen verstanden! Dort war der heilige Feuerquell, mit dem er die Massen taufte. Mehr, als jeder andere Kriegsheld, wufste er durch ein Wort, durch einen Blick die Leidenschaften zu entzünden, durch seine meisterhaften, unerreichten Tagesbefehle die Herzen und die Geister zu beherrschen, und die Anstrengungen der Soldaten nach seinem

Willen zu steigern, wenn die Umstände und der Widerstand es foderten.“

Der Vf. zeigt sofort, welche Mafsregeln der Kaiser traf, um die Fehler seines Major-Generals wieder gut zu machen. Die Operationen sind in diesem Kapitel nicht weiter als bis zum 18 April entwickelt. Den Hauptinhalt bilden Betrachtungen von tiefem Werth, die aber eben darum keines Auszugs, keiner Analyse fähig sind.

Das 11te Kapitel (S. 212—234) enthält die Erzählung der Vereinigung der französischen Armee während der Gefechte bey Thann, Arnhoten und Pfaffenhofen. Dieser ganze Zeitraum umfafst nur 5 Tage, während welchen aber auf Seiten der Franzosen durch des Kaisers Anwesenheit eine Thätigkeit entwickelt ward, wie sie die neuere Zeit selten gesehen hat. Die oben angeführten Gefechte sind äufserst klar, und wenn man deutsche Relationen, neben denselben liest, auch unparteyisch erzählt, was in der Regel nicht die Sache der französischen Schriftsteller ist.

Mit dem 11ten Kapitel schließt der erste Band, und es beginnen die Noten, von denen die erste über die strategischen Punkte in Süddeutschland handelt. In der zweyten Note tadelt der Vf. noch einmal Berthiers vorübergehendes Commando; die 3te Note endlich enthält eine Beschreibung des Schlachtfeldes innerhalb der 5 Tage vom 19ten bis 23ten April.

Den Schluss dieses ersten Bandes bilden die Belege, (*pièces justificatives*) enthaltend die Correspondenz des Kaisers Napoleon mit dem Major-General, den Marschällen und Obercommandanten, verschiedene Berichte und andere ungedruckte Actenstücke, von denen Rec. als besonders interessant folgende bezeichnet:

- 1) Auszug aus einem Briefe des Barons von Linden, westfälischen Gesandten in Berlin, an den Grafen von Fürstenstein, bey Gelegenheit einer Sendung des österreichischen Obristen von Steigentesch nach Preussen.
- 2) Bericht des Major-Generals an den Kaiser, mit dessen eigenhändigen energischen Randglossen.
- 3) Der Tagesbefehl aus Malmaison den 23ten März 1809.

Somit hätten wir unsere Leser auf ein Werk aufmerksam gemacht, das zu den größten Hoffnungen berechtigt. — Unser Endurtheil kann erst erfolgen, wenn die letzten Bände über den Feldzug 1809 erschienen seyn werden.

Druck und Papier der Uebersetzung sind mittelmäßig, und sehr zu wünschen wäre, dafs die Verlagshandlung auf sorgfältigere Correcturen sehen möchte, was um so leichter seyn kann, da sie sich mit dem Herrn Uebersetzer an einem und demselben Orte befindet.

— a —

DANZIG, b. Lohde: *Kriegsgeschichtliche Denkwürdigkeiten des Ordenshauptaues und der Stadt Marienburg in Westpreussen.* Zum Besten des Wiederherstellungsbaues der hochmeisterlichen Burg. 1824. VIII und 88 S. gr. 8. (12 gr.).

Der Vf. dieser Schrift, der k. preussische Major

C. von Auer, versichert in dem Vorwort, daß sowohl amtlicher Beruf als eigene Neigung ihn zu kriegsgeschichtlichen Sammlungen, in örtlicher Beziehung auf die altpreussischen Provinzen, veranlaßt haben.

Die Einleitung enthält (S. 1—14) die Eroberung von Preussen durch den deutschen Orden und dessen Befestigungsanlagen in diesem Lande. Mit Gewißheit läßt sich erst um das Jahr 1025 Etwas von den ersten Kriegen der alten Preussen sagen. Die Geschichte des Ordens wird hier von seinem Entstehen bis zum Jahr 1230 fortgeführt.

S. 17 beginnt die Geschichte der Marienburg selbst, deren Erbauung der Vf. in das Jahr 1224 verlegt, und dem Landmeister Konrad von Thierenberg dem Älteren zuschreibt; wodurch er zugleich die Angaben mehrerer älterer Schriftsteller über diesen Punct berichtigt. Es folgt S. 19—25 eine einfache und klare Beschreibung des alten oder hohen Hauses, und S. 26—34 eine Beschreibung der Vergrößerung oder des Anbaus, wie das ganze Ordenshaus im Jahr 1338 beschaffen gewesen. — Von diesem Zeitpunkt an erzählt der Vf. in gedrängter Kürze die historischen Ereignisse der Marienburg und ihrer Bewohner. Aus diesen verdient insbesondere, sowohl wegen ihres eigenthümlichen Interesse, als auch wegen der kräftigen, würdig ernstlichen Schilderung die Belagerung von Marienburg, nach der unglücklichen Schlacht bey Tannenberg am 15 Juli 1410, durch den polnischen Fürsten Jagello hervorgehoben zu werden. Die weiteren Ereignisse der Marienburg sind bis zum Jahr 1454 weniger interessant. In diese Zeit fällt die Belagerung der Marienburg durch die Danziger, die nebst ihren Folgen wieder etwas ausführlicher erzählt ist. An sie schließt sich die Belagerung der Stadt Marienburg durch Casimir von Polen an; Marienburg mußte sich nach zwanzigwöchiger Vertheidigung den Polen ergeben; von welchem Zeitpunkt an (1468) die Marienburg der Sitz polnischer Woiwoden blieb, bis Gustav Adolf am 18 Juli 1626 die Burg den Polen abnahm, und schwedische Besatzung hineinverlegte. Die Ereignisse des 30jährigen Kriegs berühren die Marienburg nur im Allgemeinen, bis zum Jahr 1656, in welchem die Schweden zum zweyten Mal das Ordenshaus den Polen abnahmen. Die späteren Ereignisse sind in Beziehung auf den Krieg unbedeutend, und daher auch von dem Vf. nur kurz berührt. Mit Recht eifert er S. 76 über die Sucht in der Mitte des 13 Jahrhunderts, alle aus dem Mittelalter herrührenden Burgen und Schlösser zu einträglichen Magazinen und Kalernen umzuwandeln; welches Loos auch einen Theil der Marienburg traf, während der andere, bis 1783 verschont gebliebene, prachtvollste Theil des Schlosses, die ehemalige Wohnung der Hochmeister, zu einer Baumwollweberey eingerichtet wurde. Im Jahr 1807 wurden die äußeren Umgebungen, auf Befehl des

Marshalls Lefebre, in größter Eile wieder hergestellt, die herrlichen Gemächer aber wurden zu Spitalern und Pferdeeställen eingerichtet.

Der Vf. schließt seine treffliche Arbeit, bey der wir nur die Anführung der Quellen vermissen, mit folgenden Worten: „Seit 1813 hat Marienburg sich nur der Segnungen des Friedens zu erfreuen gehabt, und es erstand die hochmeisterliche Burg, dieses herrliche Gebilde deutscher Baukunst, von dem Schutt und Graus der Verwüstung befreyt, wieder in ehemaliger Pracht und Schönheit, wenigstens zum Theil.“

In einer Beylage ist ein Verzeichniß der Hochmeister des deutschen Ordens von seiner Stiftung bis zur Sacularisation des Ordensstaats in Preussen, sowie das Verzeichniß der Landmeister des deutschen Ordens angehängt, welche vor der Verlegung der hochmeisterlichen Hofstatt nach Preussen in dieser Provinz befehligten.

— a —

DANZIG, b. Lohde: *Denkwürdigkeiten aus dem Leben des französischen Generals Rapp*. Von ihm selbst geschrieben. Verdeutschet und mit Anmerkungen begleitet von F. Dörne. 1824. 219 S. kl. 8.

Bekanntlich sind die angeblichen *Memoires du Général Rapp*, von welchen wir eine Uebersetzung vor uns haben, von der Familie desselben für unächt erklärt worden. Das ganze Werkchen trägt auch so sehr das Gepräge einer romanhaften Windbeuteley, und ermangelt so sehr aller historischen Treue, daß schon das Original, welches vor einigen Jahren erschien, in vielen kritischen Zeitschriften, und namentlich in unserer A. L. Z. Jahrg. 1823. No. 137 S. 130, an den wohlverdienten literarischen Pranger gestellt wurde. Um so unbegreiflicher ist es, daß von einer solchen Skartege nach Verfluß mehrerer Jahre nicht nur eine, sondern gar zwey Uebersetzungen erscheinen konnten. Die Anmerkungen des Hn. Dörne beschränken sich auf etwa zwanzig, von denen die meisten ungefähr eine Zeile betragen, mithin ganz unbedeutend und selten berichtend sind. Dagegen hat der Uebersetzer da, wo ihm kein Autor gar zu unwahrscheinlich spricht, es nicht an Ausrufungs- und Fragezeichen fehlen lassen, deren sich, nach Maßgabe der größeren Unwahrscheinlichkeit, oft zwey bis drey hinter einander befinden. Im ganzen Werklein hat Rec. nicht weniger als 70 dergleichen mit Ausrufungs- und Fragezeichen verfehene Stellen gefunden. Die Uebersetzung ist unfließend und unmilitärisch, Druck und Papier des Ganzen werth, das heißt unter aller Kritik.

— a —

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 5.

C H E M I E.

WIEN, in der Beck'schen Buchhandlung: *Lehrbuch der Chemie*, von Benjamin Scholz, Dr. der Arzneykunde und Professor der allgemeinen technischen Chemie am k. k. polytechnischen Institute zu Wien. *Erster Band*, welcher von den Gesetzen der chemischen Thätigkeit, von den einfachen Stoffen und ihren unorganischen Verbindungen der ersten Ordnung handelt. Mit einer Kupfertafel. 1824. 764 S. gr. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

Eine große Anzahl von Lehrbüchern der Chemie ist seit einigen Jahren wiederum theils angefangen worden, theils wirklich erschienen. Unter den bereits angefangenen befinden sich das Lehrbuch von *Meisner*, das von *Berzelius*, wovon eine deutsche Uebersetzung von den beiden ersten Bänden in Dresden schon zum zweyten Mal aufgelegt wurde, obgleich die aus dem schwedischen Original hervorgegangene Uebersetzung noch nicht vollendet war; das von *Gustav Bischof* in Bonn, wovon bisher nur ein kleiner Band erschien, und endlich der 1ste Band des vorliegenden Werks von *Scholz*.

Rec. will zugeben, daß es für den Lehrer eine gewisse Bequemlichkeit haben mag, einen Leitfaden für seine Vorlesungen drucken zu lassen; er will auch nicht in Abrede stellen, daß ein solches neu zusammengetragenes Lehrbuch, wie jedes andere, für Studierende von Nutzen seyn könne; ob aber aus diesem Strom von mehr oder minder zweckmäßig compilirten Lehrbüchern für die Wissenschaft selbst ein reeller Nutzen hervorgehe, hierüber können wir nur dann mit Gewißheit entscheiden, wenn wir diese Werke selbst einer näheren und sorgfältigen Prüfung unterwerfen.

Wenn Männer von entschiedenem Rufe und von großen Verdiensten, wie *Meisner* und *Berzelius*, ein Lehrbuch über ein Fach herausgeben, was sie viele Jahre hindurch mit Beyfall und glücklichem Erfolg gelehrt haben: so ist die Frucht jener gründlichen Erfahrungen als ein unschätzbare und folgenreicher Gewinn für die Wissenschaft zu betrachten, und ein solches Geschenk wird nun überall mit dankbaren Gefühlen aufgenommen. In unseren Tagen ist es aber Mode geworden, daß junge Docenten und angehende Professoren, welche kaum den Lehrstuhl betreten, auch gleich das Bedürfnis zu fühlen glauben, ihren Zuhörern ein Lehrbuch nach ihrer Weise zusammenstellen zu müssen, wobey sie nicht ahnden, daß bloß

J. A. L. Z. 1825. *Erster Band*

solche Compilationen ihnen bey den Sachverständigen keinen Ruf zu verschaffen vermögen, sondern sie nur in ein nachtheiliges Licht stellen, indem sie ihre Zeit nützlicher zur Erweiterung der Wissenschaft anwenden, und überhaupt bessere Beweise von ihren Fähigkeiten geben könnten, als das schon oft Zusammengetragene abermals zusammenzutragen.

Der 1ste Band des hier in Rede stehenden Werkes zerfällt in zwey Theile. Im *ersten Theil* wird von den Urfachen und Gesetzen der chemischen Thätigkeit im Allgemeinen gehandelt. Ferner von der Verwandtschaft, namentlich von der Cohäsion, von der chemischen Verwandtschaft und von der Stöchiometrie. Der den Gesetzen der Stöchiometrie gewidmete Abschnitt ist mit vieler Umsicht und Deutlichkeit vorgetragen, und der Vf. hat hier die neuesten, über diesen Gegenstand erschienenen, Schriften auf das Beste benutzt. Es wird bey dieser Gelegenheit der Sättigung und Neutralität gedacht; dann ist von den einfachen Substanzen mit stöchiometrischen Zeichen und Zahlen die Rede, sowie von den positiven und negativen Körpern. Indem drey stöchiometrische Gesetze aufgeführt werden, nebst einigen chemischen und mineralogischen Formeln, bemüht sich der Vf., einige Mängel und Unvollkommenheiten der Stöchiometrie aufzustellen. So weiß man bey gewissen Verbindungen nicht, ob darin ein einfaches oder ein doppeltes Atom des einen Bestandtheils enthalten ist. Auch hat man den bisher aufgefundenen stöchiometrischen Gesetzen die Zusammensetzungen der *organischen Natur* noch nicht unterordnen können, was nun auch immer einige Chemiker, in ihrem Urtheil weniger ruhig und nüchtern, als unser Vf., über diesen Gegenstand vorgebracht und behauptet haben mögen.

Im *2ten Theil*, womit dieser 1ste Band geschlossen wird; handelt der Vf. die einfachen Körper und ihre wechselseitigen Verbindungen der ersten Ordnung ab. Diejenigen Körper, welche als das letzte Resultat der chemischen Analyse bisher noch nicht in ungleichartige Bestandtheile zerlegt werden konnten, nennt der Vf., einem von den Chemikern allgemein angenommenen Grundsatz zufolge, *einfache* oder *unzerlegte* Körper, wozu er noch die vier hypothetischen Imponderabilien rechnet, nämlich den elektrischen, den magnetischen, den Licht- und Wärme-Stoff, so daß mit den Imponderabilien 56 einfache Stoffe angenommen werden.

A. Die unwägbaren Stoffe, auch Incoercibilien, *unsperrbare* Flüssigkeiten, *ätherische* oder *strahlende Potenzen* genannt, sind nach dem Vf. solche, die gar

keine Gegenwirkung äußern, an denen man noch nicht die geringste Schwere wahrgenommen hat, daher von der Erde (und wahrscheinlich auch von anderen Planeten) nicht angezogen werden, und folglich weder der Erde, noch einem anderen Planeten zugehören, sondern Stoffe des Universums zu seyn scheinen, welche alle übrigen Körper durchdringen, daher auch nicht in Gefäßen eingeschlossen, und darin behandelt werden können.

Von den vier unwägbarren Stoffen ist die Elektrizität und namentlich die Action des galvanischen Apparats auf zusammengesetzte Körper am besten und vollkommensten vorgetragen; die übrigen, vorzüglich die in die Chemie überschlagenden Eigenschaften des Lichts sind etwas oberflächlich, und man kann sagen, dürftig ausgefallen.

B. Ponderable einfache Stoffe. Es sind bis jetzt elf nichtmetallische einfache Stoffe bekannt, nämlich: Sauerstoff, Stickstoff, Wasserstoff, Chlor, Jod, Schwefel, Selen, Phosphor, Boron, Kohlenstoff, Fluor. Von diesen kennt man die vier ersten nur in Gasform, die übrigen sind mehr oder weniger starr.

Auffallend und mit einer zweckmäßigen Lehrmethode unverträglich ist es, daß der Vf. gleich beym Artikel Sauerstoff sich in's Detail über Suboxyd, Protoxyd, Peroxyd u. s. w. einläßt, und auch sogar die Definition der verschiedenen Stufen von Säuren hier schon mittheilt, was nach Rec., um keine Verwirrungen und Wiederholungen zu veranlassen, erst später bey den Oxyden, Säuren und Verbindungen selbst geschehen mußte.

Ganz vorzüglich tadelnswerth aber findet Rec., daß bey Gelegenheit des Stickstoffs zugleich die allerheterogensten Gemenge und Verbindungen abgehandelt werden, als: atmosphärische Luft, oxydirtes Stickgas, Salpetergas, Salpetersäure u. s. w. Ein großes Wunder ist, daß nicht auch Ammonium, Blausäure und Blausstoff hier ihren Platz gefunden haben; diese sind aber, um das Gemälde nicht gar zu bunt zu machen, einige Seiten später beym Wasserstoff und beym Kohlenstoff eingeschaltet worden. Wenn solche complicirte Verbindungen gleich beym Eingang vorkommen: so ist es kein Wunder, daß die Jugend stutzt, und vom Studium der Chemie abgeschreckt wird. Da der Vf. in den mehrsten Abtheilungen seines Werkes dem Lehrbuche von *Berzelius* so getreu gefolgt ist: so hätte er es sich hier vorzüglich zum Vorbild nehmen, und in der Methode stufenweise vom Einfachen zum Zusammengesetzten hinüberschreiten sollen. Rec., welcher im Lehramt alt und grau geworden ist, kann diese Kühnheit nicht billigen, und hat ein solches willkürliches Probiren und Herumtappen in der Wissenschaft immer für Spielerey gehalten.

Auch ist nicht wohl einzusehen, warum das Selenium den nichtmetallischen Körpern angereicht worden ist, da doch *Berzelius*, als der Entdecker dieses Stoffes, ihn nunmehr als ein Metall betrachtet. Eine ebenfalls sonderbare Idee ist es, gleich anfangs das Chlor und seine complicirten Verbindungen, nämlich die verschiedenen Chloräuren und Chloroxyde, sowie die Salz-

säure abzuhandeln, gerade, als wenn es darauf angelegt wäre, dem angehenden Studirenden die Lehre von der Chemie gleich von vorn herein zu verbittern und zu verleiden.

Nicht minder inconsequent erscheint, daß beym Abschnitt Kohlenstoff auch zugleich die ternären und quaternären Verbindungen desselben, d. h. die vegetabilischen und animalischen Säuren vorkommen; eine tadelnswerthe Methode, obgleich sie von *Berzelius* auch zum Theil befolgt wird, und dessen Muster der Vf. sich hier wohl nur zu getreu und ohne gehöriges Urtheil als Vorbild gesteckt hat. Diese Säuren sind dem Kohlenstoff viel zu fremd, als daß sie ihm hier zweckmäßig angereicht werden könnten, und man ist ganz überrascht, die Essigsäure, Ameisensäure u. s. w. so ganz traulich bey den einfachen brennbaren Körpern vorkommen zu sehen. — Freye Weinsäure im Pfeffer anzugeben, ohne eine dieses Factum verbürgende Autorität zu nennen, scheint dem Rec. etwas gewagt.

Aus der Beschreibung, welche für die Bereitung der Citronensäure gegeben wird, sieht man gleich deutlich, daß der Vf. diese Säure nicht selbst bereitet hat; denn das beym Abdampfen entstehende Salzhäutchen ist nur Gyps, aber noch keine Citronensäure, wie der Vf. glaubt.

Daß sich bey der Gährung von Honig, *Siliqua dulcis* u. s. w. Bernsteinsäure bilden soll, ist eine Thatsache, welche, da sie ohne Beyspiel ist, und keine Autorität für sich hat, wohl noch eine nähere Prüfung verdient hätte, um in ein Lehrbuch der Chemie aufgenommen zu werden.

Verschiedene, in ihrer Eigenthümlichkeit sehr problematische Säuren werden hier ohne alle Kritik aufgezählt, als die Maulbeerholzsäure, die vom Professor *Scherer* in Wien angegebene Feldahornsäure, Menispermäure u. s. w.

Daß die von *Chaussier* entdeckte Säure der Seidenwürmer (*Acid. bombycum*) schon längst für Ameisensäure erklärt wurde, scheint in Wien nicht bekannt geworden zu seyn.

Metallische oder die Elektrizität leitende einfache Stoffe. Die Metalle, wovon 41 an der Zahl genannt werden, sind: Aluminium, Glycium, Yttrium, Zirconium, Thorium, Silicium, Magnium, Lithium, Tantalium, Barium, Strontium, Calcium, Natrium, Kalium, Cererium, Chrom, Arsenik, Uran, Titan, Wolfram, Molybdän, Osmium, Mangan, Eisen, Nickel, Kobalt, Kupfer, Zinn, Bley, Zink, Cadmium, Wisnuth, Spießglanz, Tellur, Silber, Gold, Sridium, Rhodium, Paladium, Platin, Quecksilber. Nachdem diese Metalle in ihren Verbindungen unter sich mit Sauerstoff, Stickstoff, Wasserstoff, Chlor u. s. w. im Allgemeinen abgehandelt sind, kommt alsdann jedes Metall einzeln vor.

Ob der reine glühende Spießglanz das Wasser zerlegt, bedürfte doch wohl eines Versuches, bevor es als ein allgemein anerkanntes Factum in einem Lehrbuche niedergelegt würde. Uebrigens sind die Verbindungen der Metalle mit Schwefel und einigen anderen Stoffen mit einer musterhaften Sachkenntniß und mit großer Umsicht in diesem Werke dargestellt worden.

Der Vf. unterscheidet am Mangan fünf Oxydationsstufen, wovon es ihm schwer werden dürfte, den gehörigen Beweis zu führen. Die eigenen Arbeiten des Vfs., z. B. das Auffinden von Titan im Sande des Plattenfecs, das Selen als Begleiter der Tellur-Erze u. s. w. werden als getreu angegeben; mit den Arbeiten anderer Chemiker aber wird eine solche ängstliche Genauigkeit eben nicht beobachtet.

Die alte und oft wieder erneuerte Idce, das sich im Meerwasser und im Steinälze Quecksilber befindet, hätte nicht so ohne Beleuchtung aufgenommen werden sollen.

Die Versuche von *Liebig* über das mit Alkohol bereitete Knallsilber werden dem Vf. bey Redaction dieses ersten Bandes wohl noch nicht bekannt gewesen seyn, indem keine Erwähnung davon geschieht; man sieht aber, das *v. Yttner* schon eine Abhandlung von der Natur des Knallsilbers hatte; er bemerkte nämlich einen Geruch von Blausäure, als er das Knallsilber mit concentrirter Schwefelsäure benetzte.

Mit dem geschichtlichen Theil der Metalle endet nun der erste Band dieses, im Ganzen sehr wohlgerathenen, Werkes. So zweckmäsig nun auch die Metalle im Einzelnen abgehandelt sind: so bleibt es nach der Ansicht des Rec. immer eine große Lücke, das bey den eigentlichen Metallen (mit Abzug der Erden und Alkalien) nicht zugleich die Salze vorkommen. Denn häufig ist es der Fall, das der eigentliche Hauptcharakter einiger Metalle nur in ihren Salzen wahrzunehmen, und mit Bestimmtheit zu erkennen ist. R.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

NORDHAUSEN, b. Landgraf: *Kurze, deutliche, in Regeln geordnete Anweisung zur Orthographie der deutschen Sprache*, für Bürger- und Land-Schulen, auch für die unteren Classen der Gynnasien brauchbar, von *Johann Georg Ferdinand Hopse*, ehemaligem Rector an der Stadtschule zu Heldrungen, und jetzigem Prediger zu Wennungen ohnweit Querfurth. Zweyte, verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1824. VIII u. 80 S. 8. (6 gr.)

Mit einigem Mißtrauen nahm Rec. diese Schrift in die Hände, da er nicht anders meinte, als es sey eine zweyte Auflage des bey dem früheren Besitzer derselben Buchhandlung 1821 anonym erschienenen Schriftchens: *die Kunst, jedes deutsche Wort richtig zu schreiben*, das in unserer A. L. Z. (1823, No. 118) bereits gewürdigt worden ist. Nach näherer Ansicht fand es sich aber, das dieses anzuzeigende Werkchen schon 1816, als der Vf. noch Rector in Heldrungen war, herausgekommen, und nach einem ganz andern Plane gearbeitet ist. Zuerst müssen wir uns bey Beurtheilung desselben auf den richtigen Standpunct stellen. Es ist, wie auf dem Titel angegeben wird, und wie aus dem Inhalte erhellt, für Bürger- und Land-Schulen geschrieben, deren Zöglinge, wie auch in der Vorrede gesagt wird, der Hülfe einer fremden Sprache entbehren; den unteren Classen der Gynnasien, ja besseren Bürger-schulen möchte es daher schwerlich genügen. Wir können also nicht zu hohe Ansprüche an dasselbe machen, oder es etwa nach philosophischen Grundätzen beurtheilen, sondern müssen nur den praktischen Schulunterricht

im Auge behalten, und fragen, ob es den bezeichneten Zweck erreiche.

Im Ganzen betrachtet ist es nun wohl nicht übel gerathen, und mit dem oben erwähnten Büchlein gleiches Inhalts nicht zu vergleichen; betrachtet man aber die einzelnen Theile: so wird man doch noch manche Mängel gewahr, die man entfernt wissen möchte, und vielleicht ist es dem Vf. möglich, sie zu berücksichtigen, wenn das Werkchen eine neue Auflage erleben sollte.

Es ist in acht *Kapitel* eingetheilt. Das *erste* enthält das Nothdürftigste aus der Sprachlehre, und ist: *Einleitung zur Orthographie* überschrieben, vom *zweyten* an beginnt die eigentliche Anweisung zur Rechtschreibung, und hat keine besondere Ueberschrift. Sonach wäre das ganze Büchlein eine Einleit. zur Orthographie, was doch der Vf. nicht wollte. Entweder mußte also das *erste Kap.* gar nicht als solches bezeichnet seyn, oder: *Einleitung zur Orthographie* mußte unter dem *ersten Kap.* stehen. Nach Rec. Ansicht sind die Erklärungen der neun Redetheile entweder nicht deutlich und bündig genug, oder zu hoch für die Kleinen gegeben. So sind die *Beschaffenheitswörter* (*Adjectiva*) solche Wörter, „welche eine den Gegenständen, die durch Hauptwörter bezeichnet werden, angehörige und an ihnen befindliche Eigenschaft als ein unterscheidendes Merkmal ausdrücken“, — besser, die Beschaffenheit oder Eigenschaft eines Hauptworts anzeigen. Oder Zeitwörter sind solche Wörter, „durch welche einem Gegenstande ein an ihm wahrgenommenes Merkmal in einem Urtheil beygelegt wird, und drücken überhaupt die Handlung oder den Zustand einer Person und Sache aus, zugleich mit Bestimmung der Zeit.“ — besser, sie sagen von einem Gegenstande, Person oder Sache, Etwas aus, der entweder thätig oder leidend in dreyfacher Zeit gedacht wird. So soll der *Eigenname* „einen Gegenstand bezeichnen, den man sich nur als einmal vorhanden denkt.“ *Johann* oder *Neustadt* wäre also nur als einmal vorhanden zu denken! Muß das nicht in den Köpfen der Kinder einen falschen Begriff bilden? Sind es nicht vielmehr solche Namen, die einem Gegenstande, Person, Land, Ort, Fluß, eigenenthümlich zukommen? Zu Ende dieses Kap. (§. 5, nicht §. 4) werden drey Hauptwörter nach den drey Geschlechtern, und mit Recht nach einer Art gebeugt, da die Angaben der übrigen Arten für den bezeichneten Zweck unnöthig sind. Konnte aber nicht statt der lat. Benennungen der Casus hier passender und ohne Ziererey *erster Fall*, *zweyter Fall* u. s. w. gesagt werden? Aber eben so nöthig war es, das persönliche Fürwort *ich*, *du*, *er*, *sie*, *es* durch alle Fälle, und ein Zeitwort durch alle Zeiten in der thätigen und leidenden Form anzugeben, da im Unterricht des Rechtschreibens viel darauf ankommt, dahin verweisen zu können. Und dies konnte ohne Beengung des Raums recht gut geschehen, wenn die vorher angegebene *Bildung der Wörter durch Vor- und Nach-Sylben*, durch Veränderung der *Mit- und Selbst-Lauter* weggelassen wurde, die ziemlich viel Raum wegnahmen, und ohnedem in die Anweisung zur Rechtschreibung gehören.

Im *zweyten Kap.* werden über die richtige Wahl und Anwendung der harten und weichen, ähnlich- und gleichlautenden, verdoppelten und gedehnten Buchstaben Regeln gegeben, und im *dritten Kap.* als Resultat aus den vorher

gegebenen Regeln fünf Hauptregeln gezogen, die wir in folgende drey zusammenziehen können: 1) Richte dich nach der richtigen Aussprache, 2) nach der richtigen Ableitung, und 3) nach dem Schreibgebrauch. —

Rec. hält es aber für eine unglückliche Idee, Regeln über die richtige Wahl der harten und weichen, ähnlich- und gleichbedeutenden, verdoppelten und gedehnten Buchstaben zu geben, und zuletzt Resultate daher abzuleiten; denn es muß zu Inconsequenzen aller Art führen, wie auch die gegebenen Regeln beweisen. 1) Werden Regeln auf Regeln geknüpft und dadurch nur die Köpfe der Kinder verwirrt, statt sie in dieser Hinsicht lichte zu machen. 2) Können in den meisten Fällen gar keine allgemein gültigen Regeln gegeben werden; so soll z. B. *f* zu Anfange der Wörter stehen, wo es zur Stammsylbe und nicht zur Vorsylbe gehört; wie wird demnach das Kind Vater, Vetter, Vogel, Volk, Vieh u. s. w. schreiben? 3) Sind dann die Regeln meistens schwankend und unbestimmt; so heißt es z. B. S. 33, IV: „*g* steht bisweilen in der Endsyllbe einiger Wörter nach einem Consonanten, aber ebenso auch das *ch*.“ „Doch steht nach genauer Beobachtung *g*, wenn es zur Stammsylbe, *ch* aber, wenn es zur Endsyllbe oder zum Endlaute gehört.“ Wohl kann man Magen von machen, oder sagen von Sachen, oder regnen von regnen unterscheiden; — wer will aber Sarg von Storch, oder Burg von durch, oder borgen von horchen unterscheiden? Ferner „stehe *ch* in den Wörtern fremden Ursprungs zu Anfange des Worts“; also auch chriechisch, Chrammatik, Cheographie? — 4) Sind oft die gegebenen Regeln gar nicht anwendbar. Wer will bey uns z. B. *d* von *t* durch das Gehör oder die Verlängerung unterscheiden? als: Rad, Ralh, Tod, Loth, Brod, Schrot u. s. w. — 5) Müßten oft wieder eine Menge Ausnahmen angenommen werden, die oft eben so gut könnten zur Regel erhoben werden. So soll *t* fast ohne Ausnahme (S. 28) nach *r* stehen. Wie wird nun aufser den angeführten Ausnahmen Bord, Borde und Behörde — Pferd, wird, Wirth, werth u. s. w. geschrieben werden? So soll auch nach derselben Regel *t* nach *g* stehen. Wird man es dann dem Kinde hoch anrechnen dürfen, wenn es Jagt, Magt u. s. w. schreibt? Kurz, wenn man Regeln geben will, müssen sie allgemein gültig, bestimmt und anwendbar seyn. Dann ist es nicht nöthig, Regeln auf Regeln zu häufen, wie hier geschieht, und immer wieder Ausnahmen anzunehmen. Ziemlich sicher, bestimmt und immer anwendbar sind aber die Regeln, die 1) die Ableitung an die Hand giebt, als: *a* wird in *ä*, *u* in *ü* verwandelt; *det* am Ende der Sylben in *dt* zusammengezogen; *ff*, *ll*, *mm*, *nn*, *pp*, *rr*, *ss* gehen auch in Zusammenziehungen nicht verloren, *ff* aber wird am Ende der Sylben in *fs*, nicht *sz*, verwandelt; 2) die die richtige Aussprache an die Hand giebt, als: *h* und *z* stehen nach einem Mitlauter oder langem Selbstlauter (als Haken, Reiz), *ch* und *tz* nach einem kurzen Selbstlauter (ausgenommen in fremden Wörtern, als: Musik, Miliz); *b* wird von *p*, *g* von *k* am Ende der Sylben durch Verlängerung unterschieden. 3) Im Allgemeinen merke: *t* steht immer in der dritten Person der Einheit des Zeitworts (ausgen. stand, fand u. s. w.); *nd* immer im Mittelwort; *pf* immer in deutschen, *pi* immer in fremden Wörtern. Die Endsyllben *ig* (auch willig), *lich* und *icht* müssen nicht verwechselt, und, sowie *chen*, *bar*, *los*, *schaft* u. s. w. richtig geschrieben werden.

Dieses möchten ungefähr die vorzüglichsten Regeln seyn, und was dahin nicht paßt, muß dem Schreibgebrauch überlassen werden, der ohnedem oft gebietet, anders zu schreiben, als es die richtige Ableitung und Aussprache verlangt. Und dieser kann nicht besser den Kindern beygebracht werden, wie Rec. aus Erfahrung weiß, und der Vf. in der Vorrede selbst bemerkt, als durch Uebung, durch Dictiren und Verbessern des Nachgeschriebenen mit Bezug auf die gegebenen Regeln.

Wo ein großer Anfangsbuchstabe stehen muß, wird im 4ten Kap. in neun Regeln abgehandelt, die leicht in sechs zusammengezogen werden könnten.

Im 5ten Kap. werden in sechs Regeln Grundsätze bey Theilung der Wörter aufgestellt, die ebenfalls kürzer, und doch deutlicher gefaßt werden könnten.

Das 6ste Kap. enthält die Lehre von den Scheidezeichen. Die sechs Regeln über das *Lionma* könnten füglich in folgende drey zusammengefaßt werden: es steht 1) um den Vorderatz von dem Nachsatze zu unterscheiden, 2) um einen Zwischenatz zu bezeichnen, 3) um einzelne Wörter und Sätze, die nicht mit *und* verbunden sind, von einander zu trennen. — Nach dem Vf. wird das *Liolon* (deutsch Doppelpunct!) gesetzt, wenn in längeren Sätzen der Vorderatz von dem Nachsatze unterschieden werden soll. So hat es der Vf. zweymal in der Vorrede angewandt. Rec. hält es aber für richtiger, in diesen Fällen ein Semikolon (Punctstrich) zu setzen, welches etwas mehr, als ein Komma, und etwas weniger, als ein Punctum bedeutet, und man nach *Gottsched's* Grundlegung einer deutschen Sprachkunst (Leipz., 1748, S. 61) erst in neuen Zeiten erlornen hat.

Im 7ten Kap. wird vom rechten Gebrauch des Dativs und Accusativs gehandelt, bey welcher Gelegenheit die Vorwörter (richtiger Verhältnißwörter) angeführt werden; und im 8ten Kap. wird zuerst der Unterschied einiger Wörter, als *vor* und *für*, *wieder* und *wider*, *stechen* und *stecken* u. s. w., angegeben, und dann in alphabetischer Ordnung ein Verzeichniß von gleichlautenden, aber verschiedenen bedeutenden Wörtern angeführt. Obgleich der Vf. dem denkenden Lehrer es überläßt, noch mehr dergleichen Wörter zu sammeln: so vermifste Rec. doch unterm *Dorf* (das) und *Torf* (der), und bey den Wörtern: *kühn das Kinn*, *Leiter den Läuter*, *Teich den Deich*, und weiß *die Waife*, wie überhaupt den Hauptwörtern billig das Geschlechtswort beygefügt werden mußte.

Im Allgemeinen wäre zu wünschen gewesen, daß der Vf. sich in einer Schrift für deutsche Volksschulen mehr einheimischer, als fremder Wörter bedient (wie er auch zweymal, S. 12 u. 23, Anmerkung für Note gebraucht hat), und daß er sich überhaupt bündiger, einfacher und in den Regeln sparsamer ausgedrückt hätte. Nach der Anzeige ist diese Ausgabe um zwey Bogen stärker geworden, als die erste, die Rec. nicht in Händen gehabt hat, und also auch nicht beurtheilen kann, worin die Zusätze bestehen, und wie sie beschaffen sind. Sollte aber dieses Schriftchen eine dritte Auflage erleben: so wäre zu wünschen, daß der Vf. es nach den gegebenen Winken so umarbeitete, daß es in der That, dem Titel gemäß, eine *kurze, deutliche, und in Regeln geordnete Anweisung zur Rechtschreibung* zu heißen verdiente.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 5.

K R I E G S W I S S E N S C H A F T.

BERLIN, b. Maurer: *Die Civilbaukunst zu Kriegszwecken für Ingenieure, oder Leitfaden zu Vorlesungen für angehende Architekten.* Von F. Meiner, Major im königlich Preussischen Ingenieur-Corps. 1819. XIV und 564 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.).

Der rühmlichst bekannte Vf. hat früher eine *landwirthschaftliche Bauwissenschaft für Kameralwissenschaft und ländliche Oekonomie* herausgegeben; zu dieser soll das vorliegende Werk ein Seitenstück enthalten, und dem Ingenieur dasjenige darbieten, was ihm aus der Civilbaukunst zu wissen unentbehrlich ist. Er giebt daher in der *Einleitung* zuerst eine Uebersicht der gewöhnlich zur Anwendung kommenden Baumaterialien: Holz, Steine, Kalk, Metalle u. d. g.; gehet dann Kap. I und II zu dem Grundbau über; handelt hierauf von den Mauern, Wänden, Dächern, und dem inneren Ausbau der Gebäude, wobey zugleich Kap. VI der Säulenordnungen Erwähnung geschieht. Das VIII Kap., auf das der Vf. schon in der Vorrede hindeutet, und dasselbe „zu einem, wahrscheinlich in der Idee verkannten, aber für die kommende Wirklichkeit dem preussischen Ingenieur fehlenden Werke zu erweitern verspricht; wenn ihm, oder, was einerley ist, der Wissenschaft und Kunst die gegenwärtige und künftige Zeit günstig ist, wenn ihm *angenommene* und auf fortificatorische Theorie gegründete Sätze nicht verweigert werden; — zählt die eigentlich zu *Kriegszwecken* in und bey Festungen vorhandenen Gebäude auf. Das IX Kap. endlich, mit welchem sich der erste Theil schließt, handelt von dem Pflastern der Strafsen und dem Chausséebau.

Der *zweyte Theil* beschäftigt sich mit dem Wasserbau, in sofern er bey und in Festungen vorkommt: Deichbau, Schleusen, Kanäle, Wehre, Brücken, Hafen und Strombau. Den Schluss des Ganzen machen Bemerkungen über Bauzeichnungen, Kostenanschläge, die Reparatur der Gebäude, die Baurechte und die Feuerpolizey.

Nach dieser allgemeinen Darstellung des Inhaltes der *Civilbaukunst* u. s. w. glaubt Rec. zu einer näheren Beleuchtung derselben übergehen zu müssen, die bey der bekannten Routine des Vfs. im Lehrfache nicht anders, als vortheilhaft für ihn ausfallen kann. Ueberall gehet der Zweck hervor: die Begriffe des Lesers zu berichtiget und fest zu stellen, dabey aber zugleich die Grundsätze anzugeben, von welchen man

J. A. L. Z. 1825. *Erster Band.*

bey Ausführung der verschiedenen Bauwerke ausgehen muss, um diese gut und zweckmäfsig zu vollenden.

Bey der Angabe der Mafse verschiedener Länder S. 12 hätte das russische, als das des nächsten Nachbarstaates, nicht fehlen sollen. Die Baumaterialien werden S. 36 in Hauptmaterialien: Steine und Holz; Verbindungsmaterialien: Mörtel, Cement, Kilt, Anker (?), und in Hilfsmaterialien eingetheilet, und ihre Eigenschaften und Gebrauch angegeben. — Dafs die Bauwerke aus gutem Sandstein den Gebäuden aus Marmor in Absicht der Dauerhaftigkeit nachstehen sollen (S. 70), kann Rec. nicht bestätigen; da sich ja in Deutschland viele Kirchen finden, die seit fünf Jahrhunderten unverändert stehen, und deren, zum Theil sehr schwach von demselben Stein ausgearbeitete, Zierathen während dieser Zeit den Einflüssen des rauhen nördlichen Klima's trotzen. — S. 102 wird der Wunsch ausgesprochen, dafs zu starken Gewölben besondere Mauerziegel geformt und gebrennt werden möchten; und im Allgemeinen die nothwendig verschiedene Gestalt und Gröfse als Hindernis angegeben; es scheint jedoch Rec., dafs hiezu nur etwa 3 oder 4 verschiedene Gattungen von Gewölbesteinen erforderlich wären — nach dem verschiedenen Durchmesser der Gewölbe, — die auf den Ziegeleyen leicht vorräthig gehalten werden könnten, so wie man auf mehreren fertige Brunnensteine findet. Der etwas höhere Preis würde durch das alsdann überflüssige Verhauen der Steine und das dadurch verminderte Arbeitslohn vollkommen aufgewogen. Soviel uns bekannt geworden, sollen wirklich auf verschiedenen Ziegeleyen Versuche mit dergleichen Gewölbesteinen gemacht worden seyn, und ein günstiges Resultat gegeben haben. — S. 111 geht der Vf. zu der Beschreibung der beym Bau brauchbaren Hölzer über, wo man die Bemerkung vermisst: dafs alles Holz mehr Elasticität und Fähigkeit zeigt, wenn der Stamm nach seiner natürlichen Stärke angewendet, und blofs von Aussen vierkantig behauen wird, als wenn er zu Halb- oder Kreuzholz verschnitten wird. S. 146 haben wir die, aufser den Kreuz- und Weifsdorn, noch zu Hecken brauchbaren Sträucher und Hölzer z. B. den *Schlehen-* oder *Schwarzdorn*, den wilden Pflaum- und Birnbaum vergebens gesucht. Sie hätten der Vollständigkeit wegen nicht fehlen sollen; eben so wenig, als die schon bey den Alten übliche und von *Fleuret* wieder hervorgefuchte Art, den Kalk zu löschen, nach welcher derselbe mit Sand bedeckt, und der bey der Zersetzung aufsteigende Dampf dadurch zu verfliegen gehindert wird. Wiederholte Versuche haben den Nutzen dieses Verfahrens bestätiget, und *Fleuret*

hat auf diesem Wege künstliche Steine, Wasserröhren und Estrich verfertigt, die dem Eindringen der Nässe durchaus widerstanden. — Ganz unverständlich ist S. 173: „Im Wasser und vorzüglich beym Uferbaue kommen Anker auch wohl als Buhnen vor, u. s. w.“ Dafs die Buhnen am Ufer eingebunden oder verankert werden müssen, ist richtig; dafs sie aber für sich selbst Anker sind, liefs sich wohl nur metaphorisch sagen. — Bey dem Eisen hätte angeführt werden sollen, dafs in der neueren Zeit der Sandgufs allgemeiner, und auch zu hohlen Stücken, als Geschütz u. dgl. angewendet wird. Rec. bemerkt hiebey noch, dafs bey dem Gebrauche des Gußeisens statt des Holzes wohl noch die — man kann sagen — unentbehrlichen Erfahrungen hätten berücksichtigt werden sollen, wie sich die Festigkeit gegossener eiserner Stangen, wenn sie mit Gewichten beschwert werden, zu ihrem Querschnitt verhält. Das Zerbrechen eiserner Gebälke in England hat in dieser Hinsicht eine warnende Lehre gegeben. Sehr wahr sagt dagegen der Vf. S. 193: „Von der Güte der Baumaterialien an sich, und von dem zweckmäßigen Gebrauche derselben an Ort und Stelle hängt ein großer Theil der Festigkeit der Bauwerke ab, und da die Baumaterialien die Festigkeit eines Bauwerks hauptsächlich begründen: so darf ihre genaue und wissenschaftlich gegründete Kenntnifs Keinem fremd bleiben, der auf den Namen eines gründlichen Baukenners oder Architekten Anspruch macht.“ — Im 11ten Theile S. 194 geht der Vf. zur *Landbaukunst* über, und handelt zuerst bis S. 230 von dem *Grundbau* vollständig und befriedigend; jedoch vermifst Rec. ungerne die von *Stahlfwerd* beschriebene Art eines liegenden Rostes für weichen Boden, der die Gestalt eines umgestürzten Kastens hat, und durch die abwärts gekehrten Seitenwände das Ausweichen des Grundes nach der Seite verhindert. Sollte wohl die Wahl zwischen einem Roste überhaupt und dem gänzlichen Ausgraben des Grundes nur allein auf der Vergleichung der Kosten beruhen? Ist wohl das Ausgraben unter allen Umständen und in allen Verhältnissen ausführbar? — Neu war Rec. die Erklärung der Benennung *Schwibbogen*: vermittelt dessen ein Ein- und Ausgang begrenzt wird. Die ganze Lehre von den Kellergewölben ist für den Zweck, als Leitfaden bey den Vorlesungen zu dienen, vollständig abgehandelt; zugleich wird S. 245 der sogenannte *Fugenschnitt*, d. h. die zweckmäßige äufsere Form der Gewölbsteine (*Coup de pierres*) erklärt. — S. 249 geht der Vf. zu dem Aufführen der Mauern und Wände über, und erwähnt der gewöhnlichen sowohl, als der minder üblichen Verbandarten, nebst den bey ihrer Anwendung nöthigen Beobachtungsregeln; hierunter ist auch die Anbringung der Scheidewände, sowie der Thüren, Fenster und Feuerungsanstalten mit begriffen. Wir verweisen hier auf das Werk selbst, und bemerken, dafs wir Alles seiner Bestimmung vollkommen entsprechend besunden haben. Zum Nachlesen würde dabey mit dem hier angeführten *Gilly* auch *Wolframs Handbuch für Baumeister*, Rudolstadt, 1821. 8. zu empfehlen seyn.

Im *Vten Kap.* werden die verschiedenen Gattungen der Dächer nach ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit, und die bey ihnen nöthigen Holzverbindungen, nebst den verschiedenen Bedeckungsmitteln, beschrieben, mit Hinweisung auf das, bey der Berliner Bauakademie eingeführte, *technologische Elementarbuch für Baugewerke*, Berlin, 1806, und die bey der Ingenieur-Schule vorhandenen Modelle. — Unter den Meifststücken des Holzbaues hätte hier S. 343 die ehemalige Meifsnser Brücke aus *Reiffers Zimmerkunst* angeführt werden können. — Das *VIte Kap.* giebt eine kurze Uebersicht von der toscanischen, dorischen und ionischen Säulenordnung, „weil der Ingenieur, als Civilbaumeister, selten Gelegenheit haben wird, Anwendungen anderer Säulen oder Säulentheile zu machen.“ Wenn jedoch der Kriegsbaumeister zu seiner Bildung überhaupt sich mit dem vorliegenden Lehrbuche begnügen soll: so scheint ihm ein historischer Begriff von den beiden übrigen Ordnungen schon deshalb unentbehrlich zu seyn, weil er außerdem gar keine Kenntnifs von einer Sache bekommen würde, auf welche die Architekten gewöhnlich einen hohen Werth legen. Der Vf. sagt ja selbst S. 361: „So nöthig und wichtig die *allgemeine Kenntnifs* der Säulen und Säulenordnungen ist, eben so interessant muß ihm auch die Bekanntschaft mit den näheren Kennzeichen und die Anwendung derselben seyn.“ Den mit Säulen und anderen Bildhauerarbeiten zu verzierenden Gebäuden einer Festung (S. 364) würde noch das *Arsenal* beyzuzählen seyn, wie es auch S. 396 geschieht. — Das *VIIte Kap.* handelt von den Rauchfängen oder *Schornsteinen* (nicht Schorsteinen), den Treppen, den Fußböden, den Thüren und den Fenstern, deren specielle Maße schon vorher (S. 283 ff.) angegeben worden sind; daher sich dieses Kapitel auf blofse Erklärungen beschränkt. — Im *VIIIten Kap.* kommt endlich der Vf. auf den Hauptgegenstand des Werkes: „die merkwürdigsten, in und bey Festungen zu Kriegszwecken unentbehrlichen Gebäude, die nach den Grundsätzen der Civilbaukunst construirt, im Inneren aber den speciellen Kriegsabsichten gemäß eingerichtet werden.“ Die Ordnung, welche bey ihrer namentlichen Angabe (nicht Erklärung) besteht, ist: 1) Gebäude für das ausübende Bauwesen; 2) Werkstätte für die Artillerie und Fortification; 3) Gebäude zu Aufbewahrung der Artillerie- und Ingenieur-Bedürfnisse. Diese letzten hätten füglich unter No. 1 gebracht werden können; denn eines besonderen Fortificationszeughauses bedarf es eigentlich nicht, da sich die darin aufzubewahrenden Gegenstände füglich in einem Gemache des Arsenal's unterbringen lassen. 4) Magazine, Bäckereyen, Brauereyen und Mühlen; 5) Hospitäler, Apotheken u. dgl.; 6) Ställe, um das Vieh unterzubringen; 7) Gebäude für den Cultus und Religionsunterricht; 8) Dienstwohnungen der Officiere und der bey den Verwaltungszweigen Angestellten; und der bey den öffentlichen Gebrauch, und endlich 10) Gebäude zu Feuerlöschgeräthschaften. Alle diese Gegenstände werden jedoch auf 19 Seiten abgefertigt. „Erst dann, sagt der Vf., wann er, unter Unterstützung

der dabey interessirten Behörden und im Einverständnisse mit denselben, in den Stand gesetzt seyn wird, *Normalsätze* für Gebäude aufstellen zu können, wird er Berechnung, Anordnung im Aeußeren und Inneren, und Abbildungen liefern, die für jeden gegebenen oder vorkommenden Fall, als Muster dienen können.“ — Bis dahin wird der Anfänger auf *Stieglitz Encyclopädie*, *Gillys Landbaukunst*, und *Meinerts Landbaukunstwissenschaft* verwiesen, findet aber dafelbst in specieller Hinsicht auf die angeführten Gebäude so gut als Nichts. Es will uns bedünken, daß es zweckmäßiger gewesen wäre, der Vf. hätte mehrere andere Dinge, namentlich das Kapitel vom Straßensplan, die Reinigung der Straße, die Feuerpolizey u. s. w. weggelassen, die hier als entbehrlich erscheinen; während gewiß jeder Leser mit Rec. höchst ungern das vermissen wird, was schon dem Titel nach den Hauptinhalt des Buches ausmachen, wenigstens nicht bloß als ein mageres Inhaltsverzeichnis da stehen sollte. Wenn auch vielleicht örtliche Verhältnisse dem Vf. nicht erlaubten, die im preussischen Ingenieur-Corps für diesen Gegenstand geltenden Vorschriften bekannt zu machen: so finden doch in Absicht der im VIII Kap. angeführten Bauwerke gewisse Grundsätze Statt, durch welche ihre äußere Form, vorzüglich aber ihre Einrichtung im Inneren bestimmt wird, und die hier durchaus nicht fehlen durften.

Der zweyte Theil enthält die *Wasserbaukunst*, und zwar 1) die Entwässerungen und Bewässerungen tief liegender Gebäude, mit einigen Bemerkungen über die Stromkanten, bey welchen Rec. noch die Forderung hinzusetzt, daß der sogenannte *Thalweg* genau bezeichnet, und angegeben werden muß, ob die Schiffe beladen oder leer gegen den Strom gezogen werden können, und auf welchem Ufer der dazu dienende *Trödelweg* hinläuft. — 2) Der Strom- und Uferbau, mit Einschluß des Deichbaues. Die Spundpfähle nach S. 444 schwalbenschwanzförmig zusammenzufügen, wie es einige Hydrotechniker fodern, dürfte wohl schwer auszuführen seyn, da schon die glatten, vierkantigen Spünde bey dem Einschlagen der Pfähle in einen kieseligen Boden aus der Fluth gedrängt werden. Der Schwalbenschwanz wird in diesem Falle gewöhnlich lospringen, und die beabsichtigte Verbindung fehlschlagen. Das ganze II und III Kap. sind übrigens mit für den Zweck befriedigender Vollständigkeit abgehandelt. 3) Der Hafenbau interessirte wohl den *Kriegsbaumeister* am wenigsten; mehr die Befestigung des Seestrandes, um die auf demselben liegenden Verschanzungen gegen die Gewalt der Wellen zu schützen. 4) Kanäle; 5) Schleusen und Wehre, mit Einschluß der Sülte und Ueberfälle; 6) Brücken. Hier wird eine Bemerkung *Perronets* S. 507 angeführt, nach der die Mittelpfeiler der berühmten Dresdner Brücke zu breit seyn sollen. Rec. der diese Brücke während des großen Eisganges i. J. 1784 sah, wo bey einer Wasserhöhe von 24 Dresdner Fuß Eisfelder von 24000 Würfelfuß Inhalt gegen die Pfeiler stießen, ist dadurch von ihrer erprobten Solidität überzeugt, und hält es für besser, ähnliche Werke lieber zu stark als zu leicht zu con-

struiren, und zu einem frühzeitigen Einsturz Gelegenheit zu geben. Die neuesten Erfahrungen haben leider den Nachtheil zu schwacher Pfeiler und zu flacher Gewölbe auf eine unwiderprechliche Weise bewiesen. — S. 518 hätten bey den Brückenbelegungen noch die senkrecht stehenden Klötzer erwähnt werden können, die neuerlich empfohlen, auch dem Vernehmen nach mit Nutzen angewendet worden sind.

Als *Anhang* folgen, von S. 525 an, einige nützliche Bemerkungen über Baurisse und Bauanschläge, über die Reparaturen u. s. w. Entbehrlich erscheinen hier die Abhandlungen über die *Baurechte*, und über die Feuerpolizey; wo es nützlicher wäre, die Verkehren angegeben zu finden, um den Brand durch schnellen und angemessenen Gebrauch der Löschgeräte zu dämpfen, und seine Fortpflanzung zu verhindern.

N. M. M.

G E S C H I C H T E.

PARIS, b. Baudouin: *Memoires historiques et militaires sur Carnot*, redigés d'après ses manuscrits, sa correspondance inedite et ses écrits. Précédés d'une notice par P. J. Tissot. 1824. XXVIII u. 394 S. gr. 8.

Die folgende Anzeige soll nichts seyn, als eine Warnung für Geschichtsforscher und Geschichtsfreunde, welche über *das*, wodurch *Carnot* sich wirklich ausgezeichnet hat, authentisches Detail suchen möchten, und durch die vorliegende Schrift getäuscht werden würden. Hr. Tissot scheint gar nicht gehnet zu haben, worauf es hier eigentlich ankommt; er begnügt sich, ein pomphaftes *elog* seines Helden zu geben, verräth eine ziemliche Unkenntniß der kriegerischen Ereignisse, und füllt sein *volume*, indem er fast die Hälfte desselben aus höchst entbehrlichen *pieces justificatives* bestehen läßt. Ihm Schritt für Schritt zu folgen, überlassen wir Anderen; nur einige wesentliche Punkte sollen hier ausgehoben werden.

Daß *Carnots* größtes Verdienst um Frankreich in der Leitung der Organisation i. J. 1793 bestehe, wo er Mitglied des *comité de la guerre* war, davon scheint unser Autor gar keine Ahnung zu haben; es wird kaum erwähnt, und gerade hier wäre Detail wünschenswerth; denn jene Organisationen begründeten zuerst die Ueberlegenheit der französischen Heere. Desio lauter läßt sich der Lobredner vernehmen, wenn es sich darum handelt, die Leitung von *vierzehn* Armeen von Paris aus zu rühmen; dem Soldaten braucht man nicht zu sagen, was er von einer solchen Leitung, 50 Meilen vom Kampfplatz, zu halten habe, den Laien darüber aufzuklären, fehlt hier der Raum. Bey Buonapartes erstem Feldzuge in Italien (1796—97) kommt der Vf. in einige Verlegenheit wegen der Cabinetsleitung, und sagt deshalb mit dem Schulmeister im „Dorf im Gebirge“ *das weiß man nicht*; man weiß aber zufällig, daß es dem Directorium einfiel, eine sehr unpassende Unternehmung gegen Rom anzuordnen, Buonaparte aber nicht

gehorchte — was ein Vergehen, hier aber sehr zweckmässig war. Die eigentlichen *faits d'armes Carnots* beschränken sich auf die Theilnahme an einer Expedition gegen *Furnes* (es muß am 31sten May 1793 gewesen seyn, und war eine ganz unerhebliche Waffenthat) und an der Schlacht von *Wattignies*. Hier soll er an der Spitze der Colonnen marschirt seyn, und Jourdan gerathen haben, seine Hauptmacht vom linken nach dem rechten Flügel zu ziehen; es ist sehr möglich, daß er sich ein viel größeres Verdienst erworben, und Jourdan, welcher nach sehr glaubwürdigen Nachrichten zum Rückzuge entschlossen war, davon zurückgehalten hat. Davon weiß aber auch unser Vf. nichts. Dafür übertreibt er auf lächerliche Weise die Gefahr dieser Schlacht. Der Prinz v. Coburg hatte dort mit kaum 25000 M. gegen 50000 zu kämpfen, welche unter Jourdan standen, und mußte jeden Augenblick erwarten, von der 20000 M. starken Besatzung von Maubeuge im Rücken angefallen zu werden; war daher sein *freywilliger* Rückzug auch höchst nachtheilig: so ist er doch wohl zu begreifen. Siegte er aber auch vollständig: so konnte er nicht, wie unser Autor meint, direct nach Paris marschiren; er mußte erst Maubeuge erobern, und man war bereits in der zweyten Hälfte des Octobers; — so aber schreiben die Franzosen Historien und Memoiren, und die Ignoranz im Auslande schreibt ihnen unterweilen die Lügen nach.

Ueber die sogenannte Vertheidigung von Antwerpen, welche man auch über Gebühr erhoben hat, läßt sich der Autor ziemlich bescheiden vernehmen; man sieht, daß die Garnison auch nach dem Abgange der Division Roguet noch 10,000 Mann stark war; — nun ist aber der Platz niemals von mehr, als 6800 M. bloquirt, oder vielmehr beobachtet worden; es

hätte also wohl mehr geschehen können. An eine Belagerung des Platzes war bey dessen Gröfse, den dazu verwendbaren Mitteln der Allirten und der ganzen Natur des Kriegs gar nicht zu denken; also konnte die Rücklicht *darauf* nicht von Unternehmungen abhalten, zu denen so lockende Gelegenheit vorhanden war. — Ueber *Carnots* bekanntes Werk — nach dem Vf. ein neuer *titre de gloire* — von der Befestigung und Vertheidigung zu sprechen, verbietet der Raum; wir wissen nicht, daß irgendwo, namentlich in Magdeburg, danach gebaut worden wäre, wie der Autor versichert; eben so wenig ist es uns aus sehr triftigen Gründen möglich, der Angabe Glauben zu schenken, daß man, als er Magdeburg zum Aufenthaltsort wählte, ihn höchsten Orts den dortigen Behörden besonders empfohlen habe. Das sind Einbildungen Herrn *Tiffots*.

Es ist hier nirgends von *Carnots* politischem Blicke die Rede gewesen, und sein Lobredner gesteht selbst, daß dies keinesweges dessen starke Seite war; sein politisches Glaubensbekenntniß lief entschieden auf Republikanismus hinaus; eben so entschieden und wenig verfehlt war sein Haß gegen die Dynastie der Bourbons, was freylich nicht in dem vorliegenden Buche steht. Die Rechtlichkeit seines persönlichen Charakters haben selbst die erbittertsten Gegner nicht anzutadeln versucht; sie war fleckenlos zu einer Zeit, wo in Frankreich, auch von hochgefeyerten Männern, der Unterschied von Mein und Dein nicht immer sorgfältig genug beachtet wurde. Wir hätten dem in vieler Hinsicht achtungswürdigen Mann einen unterrichteteren und geschickteren Biographen gewünscht, als es Hr. *Tiffot*; bey unverkennbar gutem Willen, seyn kann.

C.

K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. *Zwickau*, b. Schumann: *Gedichte* von *Julius Körner*. X u. 144 S. 8.

Auch das gefällig ausgebildete Talent werde willkommen heißen, wenn es mit Bescheidenheit und Ungezwungenheit auftritt, wie es hier von unserem Dichter geschieht. Gäbe es keine Poeten zweyten Ranges: wie könnte man den Gedankenflug, die Schöpferkraft genialer Naturen nach Gebühr würdigen? Herr *Körner* sieht nicht danach aus, als überschätzte er seine Dichtungen, als hielt er sich für ein originelles Genie; er wird die Meinung ertragen können, daß wir seine Gedichte nicht für Früchte der Begeisterung, wohl aber für Ergießungen eines poetisch empfindenden, zur sanften, liebevollen Wehmuth geneigten Herzens erkennen. Das ruhig lyrische, das sentimental elegische ist das ihm angemessene Element; versucht er sich im naiven: so ist es ohne Beystand der Mufen, der Scherz wird matt und erzwungen.

Dunkle Ausdrücke, Sinn entstellende Wortfügungen verunzieren mitunter angenehme Ideen, gelungene Zeilen. So wird z. B. in dem sonst recht hübschen Lied: *Sehnsucht* die Strophe, oder vielmehr die zweyte derselben unverständlich:

Wohlthätig haucht nach Mittagschwüle,
Wenn hoch der Stern der Liebe lüchelt,
Durch alle Fluren sanfte Kühle,
Doch ach, die Sehnsucht kühlt sich nicht.

Das heißt poetische Freyheiten übertreiben. Dafür laufe sich der Dichter in Zukunft, er gebrauche fleißiger die kritische Feile, und es werden Lieder entstehen, die sich durch Gehalt, Innigkeit und Sangbarkeit vor vielen andern auszeichnen.

Vir.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

M Ä R Z 1 8 2 5 .

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

Vermischte Nachrichten.

A. Br. v. St. Petersburg, den 9 Febr. 1825.

Mit erhöhtem Eifer und lebendigerem Streben als jemals bemühen sich die hiesigen Gelehrten, dem literarischen Betrieb neuen Auf- und Umschwung zu ertheilen, und man kann voraussetzen, es werde auf diesem Wege Rußland zu einem wahrhaft befestigten Aufbau einer eigenen Literatur gelangen. An dem, was die Einrichtung von Anstalten, die Herbeyschaffung der Hülfsmittel, die Anstellung thätiger Arbeiter anderwärts hindert, nämlich an Geld, fehlt es hier nicht, und der Sorge des Monarchen, welcher nur für Beglückung seines Volkes lebt, entgeht auch nicht, was der erhöhten literarischen Thätigkeit Fortdauer und Bekräftigung verleihen kann. So mehren sich täglich hier Anstalten und Schätze für Literatur und Kunst. Die Übersicht wird im Einzelnen schwer, weil sich Vieles noch abgefordert vom Ganzen gestaltet, und erst dann, wann ein gleichgestimmtes Streben Alle zu einem Ziele geführt haben wird, die Einheit selbst erkannt werden wird.

Zur Belebung des allgemeinen literarischen Interesse haben mit diesem Jahre zwey neue Institute begonnen, welche mit dem besten Eifer unternommen, gewiss in sich selbst immer mehr gedeihen werden. Die bisher unter dem Namen *Conservateur imperial* erschienene Zeitung erscheint nach einem erweiterten Plane als *Journal de St. Petersbourg politique et litteraire*, und zerfällt nach den meisten französischen Zeitungen in zwey Abtheilungen, von denen die eine Abhandlungen und Nachrichten literarischer Art, Recensionen in- und ausländischer Schriften, Berichte über neue Institute, und die Ereignisse auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst enthält. Alle hiesigen Gelehrte sind für Mitarbeitung aufgefo-

dert worden; die Beyträge mögen deutsch oder russisch geschrieben seyn, ein angestellter Übersetzer trägt sie ins Französische über. Einer eigentlichen Literaturzeitung näher gebracht läßt der Hofrath von Köppen, dem Auslande durch seine antiquarischen Forschungen bekannt, bibliographische Blätter erscheinen, und giebt in ihnen eine Beurtheilung der gesammten vaterländischen Literatur. (Vgl. Intell. Blatt No. 6.) Die ersten Nummern enthalten eine Übersicht der jetzt im russischen Reiche erscheinenden Zeitungen und Journale, woraus sich ergiebt, daß man auch hier zu Lande einen vielfacheren Antheil an Literatur nicht vermisst; denn jede bestehende Zeitschrift setzt ja ihre Leser voraus. Diese Übersicht und Geschichte der russischen Journalistik enthält viel Interessantes. In Petersburg erscheinen 24 russische, 5 deutsche, 2 französische Zeitschriften, im übrigen Reiche 9 russische, 14 deutsche, 4 polnische, 2 lettische, 2 esthnische, 1 französische, 1 englische, 1 in verschiedenen Sprachen, 1 muslimalische, also im Ganzen 67. Einen dauernden Werth gewinnt dieses literarische Blatt durch des Herausgebers bibliographische Abhandlungen. Eine derselben zählt die ältesten Drucke in slavonischer Sprache vollständig auf, beginnend vom Jahr 1475.

Seit einigen Monaten befindet sich Hr. von *Castiglione* aus Alexandrien hier. Er brachte eine reiche Sammlung ägyptischer Alterthümer mit sich, nicht weniger als 1200 Nummern, unter denen zwey Mumien, drey Statuen, 24 Gemälde auf Holz und Stein, 154 Scarabäen u. s. w. Ohne Zweifel wird diese sehr schätzbare Sammlung von dem Monarchen gekauft werden, und zur Grundlage eines ägyptischen Museums dienen. Die Charten über die von dem Lieutenant *Wrangel* vor einigen Monaten beendigte Reise an den Nordpol sind eben erschienen.

I. Neue periodische Schriften.

So eben ist erschienen und durch alle soliden Buchhandlungen so wie Postämter zu beziehen:

Archiv des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschlande für die Pharmacie und ihre Hilfswissenschaften, unter Mitwirkung der Vereinsmitglieder und in Verbindung mit mehreren Gelehrten, herausgegeben von Dr. R. Brandes. XI Band. 1 Heft.

Der ganze Jahrgang dieser, von mehreren Seiten als eine für jeden Pharmaceuten sehr nützlich erkannten, Zeitschrift wird aus 4 Bänden, jeder Band aus 3 Heften bestehen, wovon der Pränumerationspreis jährlich 5 Thlr. 6 gr. ist.

Leipzig, den 1 Febr. 1825.

Meyer'sche Hofbuchhandlung.

Anzeige von

Schuderoffs, Dr., Jonath., *Jahrbüchern für Religions-Kirchen- und Schulwesen*. Jahrgang 1825 in 2 Bänden oder 6 Heften, gr. 8. 3 Thlr.

Ohne in der Druckeinrichtung, der Zahl der Hefte und dem Preise dieser schon seit drey und zwanzig Jahren bestehenden, vielgelesenen, durch ihre Freymüthigkeit und Parteylosigkeit sich stets auszeichnenden Zeitschrift etwas zu ändern, hat mit dem Jahrgang 1822 eine neue Bändeolge begonnen, neu eintretenden Abonnenten ein Ganzes zu liefern und in ihre Willkühr zu stellen, ob sie die früher erschienenen 40 Bände, deren bedeutend verminderte Preisbestimmung weiter unten bemerkt ist, sich anschaffen wollen oder nicht.

Dafs am Schlusse jedes Bandes ein vollständiges Verzeichniß der in dem verfloßnen Halbjahre herausgekommenen theologischen Literatur

beygefügt wird, dessen wichtigere Artikel durch kurze Anzeigen ausgezeichnet werden sollen, ist gewiß Jedem, der mit der Literatur in fortwährender Bekanntschaft sich zu erhalten wünscht, sehr willkommen.

Für die bisherigen Abonnenten giebt der zweyte Titel die Bändezahl vom 41sten an. Regelmäßige Verendung von zwey zu zwey Monaten wird, wie bisher, nicht fehlen, so wie überhaupt Redacteur und Verleger nicht verkümmert werden, unausgesetzt ihr ganzes Interesse dieser Zeitschrift zu widmen. Sie bitten darum Jeden, den das protestantische Kirchen- und Schulwesen interessiert, um Correspondenznachrichten für die zweyte Abtheilung jedes Heftes,

und werden Aufsätze, die die Tendenz der Jahrbücher zu fördern geeignet sind, willkommen heißen und angemessen honoriren.

Die Angelegenheiten der protestantischen Kirche werden immer wichtiger, und entwickeln sich immer folgenreicher. Sollte daher diese Zeitschrift nicht schon als Niederlage der, auf Kirchen und Schulen Bezug habenden, Verfügungen, Anstalten und Vorschläge die besondere Theilnahme der protestantischen Geistlichkeit verdienen, und wäre nicht zu wünschen, dafs sie von allen, nur einigermaßen vermögenden, Kirchen für die Pfarrbibliotheken angeschafft würde?

Denen, die diese Zeitschrift ganz vollständig zu besitzen wünschen, den Ankauf möglichst zu erleichtern, bestimme ich die Preise der früheren Jahrgänge, wenn sie sich anheilig zur Fortsetzung machen,

1r bis 14r Jahrgang à 1 Thlr.	14 Thlr.
15r bis 20r Jahrg. à 1 Thlr. 12 gr.	9 —
21r 22r 23r Jahrg. à 3 —	9 —

Jedem Hefte wird endlich

ein literarischer Anzeiger

beygefügt, die Verlagshandlungen theologischer Schriften daher erfucht, die Ankündigungen derselben an mich einzufenden. Für die mit Petitesehrift gedruckte Zeile ist der Preis ein Groschen. Die Artikel, welche man beurtheilt wünscht, und unter die bedeutenden Erscheinungen in der Theologie rechnen kann, wolle man durch Buchhändlergelegenheit an die Redaction gelangen lassen.

Leipzig, im Januar 1825.

Joh. Ambr. Barth.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Subscriptions-Anzeige.

F. K. Kraft's
neues deutsch-lateinisches
Hand-Wörterbuch.
Zweckmäßig nach dessen größerem Werke
bearbeitet.

Schon nach Vollendung der ersten Auflage des größeren Werks in 2 Bänden fühlte der würdige Herr Verf. die Nothwendigkeit eines kleineren und deshalb wohlfeileren Hand-Wörterbuchs; für höchst wünschenswerth erklärten die Aufforderungen mehrerer einsichtsvoller Gymnasial-Directoren und Lehrer, sowohl an den Verf. als an mich, zur Bearbeitung und Herausgabe eines solchen. Die Ausführung dieses Unternehmens wurde indess durch die, wegen des beyspielloßen schnellen Absatzes des größeren Werks, dringend nöthig gewordenen

Bearbeitung desselben bis vor mehreren Monaten verzögert.

Jetzt aber ist bereits fast die Hälfte des Manuscripts fertig; darum kann ich um so gewisser versichern, daß die *erste* Abtheilung im März oder Anfang April dieses Jahres 1825, die *zweyte* zu oder bald nach Johannis desselben Jahres erscheint, als ich die ausführliche Ankündigung so lange verschoben habe, bis ich durch diesen Vorrath des Manuscripts, durch angefangenen Druck und feste Lieferungscontracte mit der Druckerey das Erscheinen *sicher* bestimmen konnte.

Was die Einrichtung dieses neuen kleinen deutsch-lateinischen Lexikons betrifft: so kann versichert werden: Lange mit Sorgfalt vorbereitet, vielseitig erwogen, mit Benutzung des guten Rathes kompetenter Richter, wird es gewissen Erwartungen und Wünschen entsprechen, welche man hegt und hegen kann von einem Philologen und erfahrenen Schulmanne, dessen Beruf zur Lexikographie so allgemein und rühmlich anerkannt ist, und dem überdies ein aus trefflicher Schule hervorgegangener, im Mittelpunkt der Gelehrsamkeit lebender und an zwey berühmten Anstalten lehrender, eben so geschickter als eifriger Philolog (Herr M. Forbiger) bey dieser Arbeit zur Seite steht. Es wird die Bedürfnisse der mittleren und unteren Classen, oder der nicht bemittelten Gymnasialisten befriedigen, welche in ihrer späteren Laufbahn die umfassende Kenntniß der lateinischen Sprache nicht so unumgänglich nöthig zu haben glauben; oder es wird auch für den Gebrauch des grösseren ausführlichen Werkes, welches keinesweges dadurch überflüssig wird, zweckmälsig vorbereiten.

Daher wird die Zahl der deutschen Artikel zweckmälsig gestellt, und manche in das Gebiet der Gymnasialbildung nicht eigentlich gehörende Ausdrücke ausgeschlossen werden. Ausführlichere Erklärungen der deutschen Artikel werden meist nur zur Unterscheidung der einzelnen Begriffe deutscher Wörter gegeben. Die lateinische Phraseologie wird mit Auswahl des Zweckmälsigen gegeben, und auch die abgekürzte Autorität beygefügt. Auf Synonymik der lateinischen Ausdrücke wird möglichste Rücksicht genommen, und eine sorgfältige Wahl bey Aufnahme der Latinität beobachtet.

Soviel man jetzt berechnen kann, wird der Umfang des Werkes die Hälfte des grösseren, also *circa* 80 Bogen grölstes Lexikonformat (eher mehr als weniger) in einem Bande, jedoch in 2 Abtheilungen ausgegeben, enthalten. Dafür eröffne ich

einen Subscriptionspreis
von 1 Thlr. 20 gr. Sächs. (4 Fl. 30 Kr. Rh.)
auf Schreibpap. 2 Thlr. 12 gr. (4 Fl. 30 Kr. Rh.)

welcher *nicht* einmal *voraus*, sondern erst bey Ablieferung der ersten Abtheilung (der ungefähren Hälfte des Werkes) bezahlt zu werden braucht. Nach Erscheinung derselben wird dieser Preis, wenn er noch gilt, sogleich erlegt.

Um die Einführung in Gymnasien und lateinischen Schulen noch mehr zu erleichtern, gewähre ich, wenn man sich *direct* an mich wendet, auf 5 Exemplare das 6te frey, bey stärkerer Anzahl wird wegen leichter Berechnung jedes Exempl. nur zu 1½ Thlr. gerechnet (bey 13 bis 19 gebe ich auch eines der Exempl. auf Schreibp.); bey 20 und mehr Exemplaren sogar jedes nur zu 1 Thlr. 9 gr.; gebe auch bey 25 und mehr den Directoren oder Sammlern noch eines auf Schreibepapier *extra gratis*. Bey anderen Buchhandlungen kann man zwar nicht so hohe, indess bey Parthien doch einige Vortheile erhalten.

Der Ladenpreis tritt sogleich mit Beendigung des ganzen Werkes ein, und könnte, bey wahrscheinlich grösserer als oben versprochener Stärke, leicht *über die Hälfte mehr* als dieser billige Subscriptionspreis betragen.

In allen Buchhandlungen wird die Probe der Ausführung geliefert. Die geehrten Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt.

Leipzig, den 1 Januar 1825.

Ernst Klein.

Bey Fr. Vieweg zu Braunschweig ist erschienen:

Deutscher Fürstenspiegel aus dem sechzehnten Jahrhundert, oder Regeln der Fürstenweisheit von dem Herzoge Julius und der Herzogin Regentin von Braunschweig und Lüneburg. Nach ungedruckten archivalischen Urkunden herausgegeben von Friedrich Carl von Strombeck, Fürstlich Lippischem Geheimen-Rathe u. s. w. gr. 4. 1824. 113 S. 1 Thlr. — auf Velin-Papier 1 Thlr. 8 gr.

Diese Urkunden, welche hier zum ersten Male gedruckt erscheinen, und deren Existenz man, was die Schriften des Herzogs Julius, des Stifters der Universität Helmstädt anbelangt, nicht einmal kannte, sind als wahre Quellen der deutschen Geschichte des 16ten Jahrhunderts anzusehen, und daher der Aufmerksamkeit jedes Historikers würdig. Abgesehen hiervon, ist ihr Inhalt so charakteristisch, daß ihre Lesung Jeden, besonders jeden deutschen Vaterlandsfreund, äußerst anziehen wird.

Der Druck ist des Gegenstandes würdig einzurichten gesucht, und hoffentlich werden besonders die Exemplare auf Velin-Papier auch den Kenner befriedigen. — Auf Correctheit des Druckes ist zwar die äußerste Sorgfalt verwandt, doch hat sich S. 8 der *Vorrede*, Zeile 8

folgender *Druckfehler* eingefchlichen: Statt die Zurückführung l. der Zurückführung; welchen man, als wesentlich, abzuändern bittet.

In der *Vossischen* Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Jos. Freyh. von Lichtenstern
Encyklopädie
der

Kosmographie und Statistik
für Real- und höhere Bürgerschulen.
Dritte, neu bearbeitete und vermehrte Ausgabe.
Berlin. 1825.

42 $\frac{1}{2}$ Bogen gr. 8. Preis 2 Thlr. 12 gr.

Dieses Werk hatte sich durch die günstige Aufnahme in einem Zeitraum von wenigen Jahren in zwey Auflagen so vergriffen, daß es längst der Wunsch war, eine neue Ausgabe veranstaltet zu sehen. — Dieser Wunsch ist nun durch die dritte Ausgabe in Erfüllung gebracht; wir glauben demnach in der neuen Bearbeitung ganz den gewünschten Zweck erreicht, und dieselbe besonders empfehlen zu können.

Bey Carl Cnobloch in Leipzig ist so eben fertig geworden und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Corpus juris civilis
recognovit et brevi annotatione critica instructum edidit Dr. J. L. G. Beck. Tom. I. P. I.
8. Lexikonformat.

Dieses Werk erscheint in 3 Abtheilungen, welche 230 — 40 Bogen betragen, und binnen hier und 2 Jahren beendigt seyn werden. Der Pränumerationspreis für das vollständige Exemplar beträgt 6 Thlr. 16 gr. Dieser Preis gilt aber nur bis zur Erscheinung der 2ten Abtheilung.

d. 16. Febr. 1825.

Ein neuer Musenalmanach.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und bey uns, so wie in allen Buchhandlungen, für 1 Thlr. zu haben:

Musalmanach für das Jahr 1826.
Herausgegeben von Julius Curtius.

Gedichte von verschiedenen Verfassern und in der mannichfachsten Form und mehr als 500 *Xenien* bilden den Inhalt. Die letzten haben die politischen, religiösen, literarischen und theatralischen Verkehrtheiten und Beziehungen zu ihrem hauptsächlichsten Ziel erwählt, lassen fast keinen bekannten Namen, kein Institut und

keine Richtung unserer Zeit ungeneckt, und eignen dieses *erste* Taschenbuch für 1826 zu einer höchst pikanten Unterhaltung.

Noch bemerken wir, daß in allen Buchhandlungen ausführliche Anzeigen gratis ausgegeben werden über die auf Subscription erscheinenden Werke:

Übersicht der gesammten directen und indirecten Besteuerung in den preussischen Staaten als Grundlage und im Vergleich zu den verschiedenen Steuerlystemen, welche an den lang ausgedehnten Grenzen in Berührung kommen, als *Rußland, Osterreich, Sachsen, Baiern, Frankreich* u. s. w. Mit Anmerkungen und Vorschlägen, den ausübenden Steuerdienst betreffend, von C. W. Schmidt, Königl. Steuer-Officiant, ordentlichem Mitglied der märkisch-ökonomischen Gesellschaft zu Potsdam, Verfasser der „*mechanischen Technologie*“ u. s. w. (Subscription-Preis: 2 Thlr. 12 gr.; nachheriger Preis: 4 Thlr.)

2) *Bernhardt Wanschaffs* neueste mathematisch-constructionelle Entdeckungen. (Subscription-Preis 1 Thlr. 12 gr.; nachheriger Preis: 2 Thlr. 12 gr.)

Berlin, im Januar 1825.

Vereins-Buchhandlung.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Jäger, Dr., Lebensbeschreibung des Papstes Pius VII. Mit Urkunden. gr. 8. geheftet. Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Lehrbuch, neues, französisches für den ersten Schul- und Privatunterricht. 4te verbesserte Aufl., verm. mit einer kurzen Fibel und gedrängten Darstellung des Zeitworts und mit erklärenden Wortregistern, herausgegeben von praktischen Schulmännern. 12. 12 gr. oder 54 kr.

Sammlung französischer Wörterfamilien zum Gebrauch für Schulen. 12. geh. Preis 12 gr. oder 54 kr.

Von letzten beiden Schulbüchern geben wir bey 24 Exempl. das 25te gratis.

Frankfurt am Main 20 Febr. 1825.

Jägerische Buchhandlung.

Von dem *Gemälde der organischen Natur* in ihrer Verbreitung auf der Erde von Wilbrand und Ritgen sind gut illuminierte Exemplare, nebst Text, auf Bestellung stets bey uns zu haben.

Leipzig im März 1825.

Steinacker u. Hartknoch.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

M Ä R Z 1 8 2 5 .

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der *Hahnschen* Hofbuchhandlung in Hannover sind erschienen:

Falkmann, Ch. F., (Fürstl. Lipp. Rath u. Lehrer in Detmold) *stilistisches Elementarbuch oder erster Cursus der Stilübungen*, enthaltend eine kurze Anleitung zum guten Stil, eine große Anzahl Aufgaben sowohl zu einzelnen Übungen als auch zu Beschreibungen, Erzählungen, Abhandlungen, Briefen u. Geschäftsaufsätzen aller Art, nebst einer Reihe Beylagen über Grammatik, Titulaturen u. s. w., für Anfänger im Schriftlichen Vortrage u. zur Selbstbelehrung bestimmt. gr. 8. 1825. 18 Bogen. 12 gr.

Deffen Hülfsbuch der deutschen Stilübungen; für die Schüler der mittleren und höheren Classen bey dem Privatunterricht. gr. 8. (37 Bogen.) 1822. 1 Thlr. 12 gr.

Deffen Methodik der deutschen Stilübungen. Zweyte, gänzlich umgearbeitete und bedeutend vermehrte Aufl. gr. 8. (41½ Bogen.) 1825. 2 Thlr.

Obige drey mit vielem Beyfall aufgenommene Schriften haben die nächste Bestimmung, Übung in der Muttersprache, vorzüglich in schriftlichen Aufsätzen, zu befördern, und die entferntere, einen Geist der Ordnung, Klarheit, Gründlichkeit und Vielseitigkeit im Bildungsbestreben überhaupt zu verbreiten. Für die Schüler sind das *Elementarbuch* und das *Hülfsbuch*. Jenes soll den Anfängern, dieses den Weitergekommenen dienen; aber beide sind auch noch in anderen Hinsichten verschieden.

Das *Elementarbuch*, bestimmt für *Bürgerschulen* und für die unteren Classen der Gymnasien, enthält Alles, was der Schüler auf dieser Stufe zu seinen Arbeiten — eine *Sprachlehre* ausgenommen — bedarf, nämlich: Hinweisungen auf die Grammatik, das Wichtigste aus der Lehre vom Stile, Bemerkungen über das Äußere

der verschiedenen Aufsätze, und 300 einzelne Aufgaben zu solchen. Die Hälfte der Aufgaben bezieht sich auf *Briefe* und *Geschäftsarbeiten*, und fast jedes *Thema* ist von einer, ausdrücklich zu diesem Zwecke geschriebenen, *Musterarbeit* begleitet.

Das *Hülfsbuch*, bestimmt für die oberen Classen sowohl gelehrter, als nicht gelehrter Schulen, setzt einen regelmässigeren Unterricht in den Sprachwissenschaften voraus, und liefert in Beziehung auf diesen eine Reihe von 350, mehr oder weniger mit helfender Anweisung versehenen, Aufgaben aus den verschiedensten Fächern des Wissens, und auf die mannichfaltigste Art unter einander verknüpft. Hauptgesichtspuncte des Verfassers sind hier gewesen: Weckung der Geistesthätigkeit, Veranlassung angestrengten Arbeitens, Bildung des moralischen und ästhetischen Gefühls.

Für den *Lehrer* ist die *Methodik*. Kürzlich in einer neuen, durchaus veränderten Auflage erschienen, legt sie die Ansichten des Verf. von dem Umfange, von der Bedeutung und der Behandlungsart seines Gegenstandes, als Ergebniss zwanzigjährigen Unterrichts darin, dem Leser vor Augen, und enthält, wie es bey jedem Buche dieser Art seyn muß, in der einzelnen Anwendung zugleich den ganzen Geist der Lehrkunst überhaupt.

Jedes dieser Werke kann auch mit eben dem Nutzen bey dem Privatunterrichte, und zur Selbstbelehrung gebraucht werden.

Über Gefangene und deren Aufbewahrung für Beamte, Aufseher und Wärter in Gefangenhäusern, ingleichen für Amts- und Gerichtsdienner, aus eigener Erfahrung zusammengestellt von *G. B. Klappenbach*. 8. 1825. 12 gr.

Dieses Werkchen wird jedem Aufseher und Wärter in Gefangenhäusern, so wie jeden Amts- und Gerichtsdienner bey allen Vorkommenhei-

ten in seinem Dienst belehren, und dem Richter und Beamten zu Fertigung zweckmäßiger Instructionen für ihre Untergebenen Anleitung geben.

Christliche Hauspostille oder Predigten über die Sonn- und Feyertags-Evangelien zur häuslichen Erbauung und Verlesen in Filialkirchen, von M. J. S. Grobe. 4 Abtheil. 4. 1825. 2 Thlr. 4 gr.

Der reine biblische herzliche Vortrag des Hrn. Verfassers, und der grobe Druck auf weissem Papier, der selbst alten und schwachen Augen wohlthut, machen dies Predigtbuch sehr empfehlenswerth.

Obige Schriften sind in der *Kesselring'schen* Hofbuchhandlung zu *Hildburghausen* erschienen.

Bey *Tob. Löffler* in Mannheim sind so eben folgende interessante Romane erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Stilling, Heinr., Leben der Theodora von der Linden. 2 Theile. Neueste Original-Auflage. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Hugo von Wulferdingen, oder die Zerstörung der Teufelsburg. Eine Rittergeschichte a. d. Zeiten der Kreuzzüge. Vom Verf. Adolphs von Bomfen, Ufos von Freysingen u. f. w. 8. 1 Thlr.

Anzeige für die Besitzer der Taschenausgabe von Schillers Werken und den dazu erschienenen Supplementbänden.

Um die beygesetzten Pränumerations-Preise sind noch in allen Buchhandlungen zu haben:

Achtzehn Titelkupfer zur wohlfeilen Taschenausgabe von Schillers Werken in 18 Bändchen. Leipzig, bey Gerhard Fleischer. Pränumerations-Preis 1 Thlr. 8 gr. Sächsl. oder 1 Fl. 24 Xr. Rhein.

Sechs Titelkupfer zu den 6 Supplementbänden der wohlfeilen Taschenausgabe von Schillers Werken in 18 Bändchen. Leipzig, bey Gerhard Fleischer. Pränumerationspreis 12 gr. Sächsl. oder 54 Xr. Rhein.

Bey *C. Müller* in Fulda ist erschienen:

Cicero de republica, nach dem ungedruckten Texte, welcher neuerlich erst entdeckt und erläutert wurde vom Hrn. *May*, Bibliothekar des Vaticanus. Mit einer Vorrede und historischen Abhandlungen des Hrn. *Villemain*, Mitgliedes der französischen Akademie. Ins Deutsche übersetzt u. mit

einer Einleitung versehen von *J. M. Pierre*. 2 Bände. 1824 — 25. 2 Thlr. oder 2 fl. 36 kr.

Der latein. Text ist neben der deutschen Übersetzung mit abgedruckt, um diesem so sehr interessanten Werke eine desto größere Brauchbarkeit zu geben.

Von den Schriften: 1) *Alona*. Kleine Handbibliothek für die elegante Welt u. f. w. 2) *Ährenlese* auf dem Felde deutscher Prosa u. f. w. 3) *Jöcher's* gemeinnützige Magie u. f. w. 4) Neue anmuthige und lehrreiche *Volks-Bibliothek* u. f. w. 5) Gemeinnützige *Volksblätter* u. f. w. 6) *Classische Blumenlesen* u. f. w. sind im literarischen *Central-Comptoir* in Leipzig, sowie durch die vorzüglichsten Buchhandlungen ausführlichere Anzeigen unentgeltlich zu haben.

Von des verewigten Domherrn und Oberhofgerichtsathes

Dr. Haubold

wohl getroffenem Brustbilde sind noch Abdrücke vor der Schrift zu 1 Thlr. mit der Schrift zu 16 gr. bey uns zu haben.

Leipzig im Februar 1825.

Heinsius'sche Buchhandlung.

An die Verehrer der Goethe'schen Muse.

Taschenausgabe

wie *Schiller, Klopstock* und *Wieland's* Werke.

Eine neue Ausgabe der „*Leiden des jungen Werther*“ hat in dem so beliebten Taschenformat in der *Weigand'schen* Buchhandlung zu Leipzig die Presse verlassen. Hierin nimmt die unterzeichnete Buchhandlung Veranlassung, ein anderes Werk bey der deutschen Lesewelt einzuführen, als nothwendige Ergänzung des obigen, welches auch allen englischen Ausgaben der „*Sorrows of Werther*“ unter dem Titel: „*The Letters of Charlotte*“ beygedruckt ist. — Die Übersetzung dieser Briefe „*Aus dem Englischen, nach der fünften amerikanischen Ausgabe*“ erscheint im May d. J., betitelt:

Lottens Geständnisse

in Briefen an eine vertraute Freundin, vor und nach *Werthers* Tode geschrieben. Mit *Lottens* höchst ähnlichem Bildnisse, nach einem Familiengemälde, und einem *Facsimile* ihrer Handschrift, aus einem Erinnerungsbuche.

Subscriptionspreis 16 Gr. oder 1 fl. 12 kr.; auf schönes Velinpapier 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Privat-Sammler erhalten bey portofreyer Ein- sendung des Betrags für sieben Exemplare das achte gratis. Alle Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Subscription an.
Trier, im Febr. 1825.

F. A. Gall's Trierische Verlags- und Sortiments-Buchhandlung.

Über Kunst und Alterthum, von Goethe. Fünften Bandes zweytes Heft. Stuttgart und Tübingen in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1825. Mit dem Profil des Herausgebers durch Schwertgeburth. Inhalt. — Venetianische Gemälde, ältere, neuere und Restaurationen, betrachtet 1791. — Die Aufmauerung Scutari's. Serbisches Lied von Grimm. — Über serbische Lieder. — Des Prinzen Mujo Krankheit, serbisch. — Bildende Kunst; Lithographie zu München. — Rahl, nach Fra Bartolomeo. — Brüggemanns Altar von Böhdel. — Lithographie in Berlin. — Bildniß Lord Byrons. — *Galerie de Mde. la Duchesse de Berry*. — *Museum Worsleyanum*. — *A Selection of ancient Coins*. — Horner, Bilder des griechischen Alterthums. — *Galeria Riccardi*. — Die Sammler für Kunst und Alterthum in Nürnberg. — Goethe an Schiller, Briefe von 1802. — Einzelnes. — Bildende Kunst, Nachtrag.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Um die Hälfte im Preis herabgesetzt sind von nun an folgende zwey Werke zu haben:

E. A. W. von Zimmermann's Taschenbuch der Reisen, oder unterhaltende Darstellung der Entdeckungen des 18ten Jahrhunderts, in Rückficht der Länder-, Menschen- und Productenkunde. Für jede Classe von Lesern. 1ter bis 14ter Jahrgang in 18 Bändchen. Mit 203 Kupfern und 11 Charten. Leipzig, bey Gerhard Fleischer. Sonst 36 Thlr. Jetzt 18 Thlr.

Minerva. Taschenbuch f. 1809 bis 1820 oder 1ter bis 12ter Jahrgang. Mit 111 Kupfern zu Schillers Gedichten und dramatischen Werken. Ebendasselbst. Sonst 24 Thlr. — Jetzt 12 Thlr.

Dasselbe für 1821 bis 1824 oder 13ter bis 16ter Jahrgang mit 36 Kupfern zu Goethes Gedichten und dramatischen Werken. Ebendasselbst. Sonst 8 Thlr. — Jetzt 4 Thlr.

Die Beyträge in der Minerva sind von E. A. W. von Zimmermann, Tiedge, Langbein, F. Kind, Ehrenberg, Klopstock, Th. Huber, H. Vofs, F. H. Jacobi, G. Schilling, E. Raupach, van der Velde, Fr. Jacobs, Seume, Kähler, A. Lafontaine, Präzel, Fouqué, Bre-

dow, Blumenhagen, Böttiger, Th. Hell und Anderen.

Man hat nicht nöthig, diese Werke gleich vollständig zu nehmen, sondern kann so viel Bände, als man wünscht, erhalten, in welchem Fall der Preis gleichfalls unverändert und für jedes Bändchen 1 Thlr. bleibt.

Durch jede Buchhandlung sind obige Werke zu erhalten.

Sammler, welche sich, bey baarer Einfindung des Betrags, directe an mich wenden, erhalten auf 5 Exempl. das 6te gratis.

Gerhard Fleischer in Leipzig.

III. Bücher-Auctionen.

Bücher-Versteigerung in Erfurt.

Den 25 April und folgende Tage beginnt eine Versteigerung einer Anzahl von circa 2300 Doubletten der Königl. Universitäts-Bibliothek hier, so wie zunächst einer gleichen Anzahl der Bibliothek des sel. verstorbenen fürsil. Schwarzburgischen Hrn. Confistorial Raths, Superintendent. und Oberpfarrers Busch in Arnstadt. Das äußerst seltene Verzeichniß, in welchem Mehrere der Werke in Vogt's Catal. libr. rar. u. a. nachgewiesen sind, enthält einige Hundert Incunablen, so wie mehrere Hundert Autographen Dr. M. Luthers u. a. seiner Zeitgenossen, und liegt dasselbe zur Empfangnahme bereit: In Arnstadt b. Hrn. Rath und Buchhändler Hildebrandt, in Berlin bey Hrn. Auct. Commiss. Suin, in Frankfurt a. M. in der J. C. Hermannschen Buchhandlung u. Hrn. Buchh. Simon, in Gotha bey der Exped. d: Allgem. Anz. der Deutschen, in Göttingen b. Hrn. Univ. Proclam. Schepeler, in Halberstadt b. Hrn. Buchh. Brüggemann, in Halle b. Hrn. Auct. Lippert, in Jena b. Hrn. Auct. Baum, in Leipzig bey Hrn. Magister Mehnert, und Hrn. Buchh. J. A. G. Weigel, in Weimar b. Hrn. Antiq. Reichel, in Wien bey Hrn. v. Grunds Wittwe und Kuppitsch, so wie auch dasselbe durch den Auct. J. R. Siering in Erfurt zu beziehen ist.

IV. Antikritiken.

Antikritik der Materialien zu einem

Kassenverwaltungs- und Rechnungs-Gesetz,
oder *Rechnungs-Recht,*

für das Königreich Bayern.

Verfaßt von Ludwig Heinrich Geret,
Königl. Bayer. Regierungs-Rath.

München im Selbst-Verlage. 1823.

XIV und 336 S. Text, mit Register.

Es hat zwar nach dem jüngsten Augustheft S. 173 der Jen. Allgem. Literatur-Zeitung ein

Unbekannter die Beurtheilung dieser Schrift unternommen, allein schon aus dem Anfang gedachter Anzeige leuchtet deren *Tendenz* so klar hervor, daß eine *geeignete Erwiderung* hierauf gewiß schon *früher* am rechten Orte angebracht gewesen wäre. —

Wenn *diese* aber bis jetzt vorbehalten blieb: so gelche solches nur in der Erwartung, daß irgend ein unbefangener Sachkenner seine Ansichten über fraglichen Gegenstand ebenfalls öffentlich, aber nicht bloß oberflächlich äußern, und dadurch die *Einseitigkeit* der oben bemerkten Kritik sich von selbst darstellen dürfte.

Nachdem Letztes inzwischen auch durch die, im 1ten Heft No. 55 und 56 der vorjähr. *Heidelberger literarischen Jahrbücher* erschienene, Recension auf eine eben so gründliche als *unparteyische* Art geschehen ist: so wird sich lediglich damit begnügt, sowohl auf dieses *neuere unzweydeutige Urtheil*, als auf die — in No. 8 des vorjährigen *Nürnberger Correspondenten* enthaltene, bündige Anzeige der — sich genannten Männer vom Fache hinzuweisen, da hierin die vorzüglichsten Punkte des Eingangs bemerkten Kritikers ihre bestimmte Widerlegung finden, derselbe auch aus den Schlusßbemerkungen der fraglichen *Schrift* S. 318 von der Unrichtigkeit seiner Überzeugung, nämlich davon sich selbst belehren kann, daß *solche* keinesweges schon als *Entwurf eines zu sanctionirenden Gesetzbuchs* über Verwaltungs- und Rechnungsrecht gelten, sondern nur Veranlassung geben sollte, dieses, bey dem Fortschreiten der Staatswissenschaften, gleich wie in der Geschäfts-Praxis stark gefühlte, Bedürfnis, allenthalben anschaulicher und reger zu machen, damit endlich das gesammte Cameral- und Finanz-Rechnungswesen doch auf ein *festeres System* zurückgeführt wird. —

Daß der vorbemerkte Zweck aber nicht erreicht geblieben, sondern die Verdienstlichkeit fraglicher Arbeit, sowohl im Aus- als Innlande, dann sehr zeitgemäß und *reell* erkannt worden ist, hierüber sind nicht nur in verschiedenen öffentlichen Blättern schon die entsprechendsten Notizen enthalten, sondern als ein weiterer Beweis der *allgemeinen Brauchbarkeit* gedachter Schrift dürfte auch der Umstand dienen, daß durch die Buchhandlung des Hrn. *Wesché* zu Bamberg bereits die *zweyte Auflage* derselben angeordnet ist. —

Bey sämmtlichen hier bemerkten Verhältnissen, und zur Vermeidung neuer Differenzen über diesen Gegenstand, wird gegenwärtiger Antwort nur noch beygefügt, daß solche zu-

gleich als Schlusß-Erklärung anzusehen ist, und jedem ferneren Tadel ein stoisches Schweigen entgegensteht von dem Verfasser. —

Antwort des Recensenten.

Rec. hat das Buch des Hrn. G. als eine compendiarische Überficht des Bayerischen Verwaltungssystems und der hierin unzählbar erlassenen Verordnungen allerdings für brauchbar erkannt; nur war er der Meinung:

- 1) daß demselben durchaus nicht die Gestalt und der Titel eines *Rechnungs-Rechtes* hätte gegeben werden sollen, weil es überhaupt kein anderes Rechnungs-Recht geben kann, als dasjenige, welches der Richter aus den allgemeinen Normen des Rechts selber herauszuheben wissen muß; und weil, wenn auch ein solches besonderes Rechtssystem für die Verwaltung geschaffen werden sollte und müßte, dieses doch schlechterdings keine Aufgabe für einen *Nicht-Juristen* seyn dürfte.
- 2) Konnten wir eben so wenig eine Überzeugung von der Thunlichkeit und Rätlichkeit eines univerralen und stabilen *Finanzgesetzbuches* in den Gegenständen der Verwaltung gewinnen, welche lediglich von den Ereignissen und Verhältnissen jedes Tages, vom freyen Willen des höchsten Eigenthümers oder Nutznießers, und nicht von den Momenten des Rechts, sondern des erlaubten größeren oder minderen Nutzens abhängen.
- 3) Endlich konnten wir gar nicht einsehen, wie sich ein Monarch, oder dessen nach monarchischen Grundfätzen handelndes Ministerium über diese Gegenstände der Verwaltung, wovon die meisten zur ausschließlichen Verfügung des Regenten stehen, in eine nirgends begründete, und auch zu gar nichts führende, *Berathung mit den Ständen* würde einlassen können oder wollen; und wie also hiezu die Arbeit des Verf. entweder selbst ein Muster oder auch nur eine Vorbereitung seyn soll.

Diese drey Hauptsätze finden wir weder vom Vf. noch von seinen belobten Beyständen in Anspruch genommen; also auch in so weit alle weitere Erörterung überflüssig. Übrigens läßt sich das selbstständige Institut einer Literatur-Zeitung nicht wohl durch fremde Autoritäten imponiren, am allerwenigsten durch jene des *Nürnberger Correspondenten*.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 5.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

Öffentliche Lehranstalten.

München.

Vorlesungen
an der

Königlichen Akademie der Wissenschaften
(mathematisch-physikalische Classe),
und an der

medicinisch-praktischen Lehranstalt.

Sommer-Semester 1825. Anfang den 1 May.

Mathematisch-physikalische Classe.

Physik.

Theoretische - und Experimental-Naturlehre,
in Verbindung mit angewandter Mathematik:
Prof. Sieber, wöchentlich fünfmal im Lyceum.

Optik.

Mathematisch-physikalische Optik, von Ex-
perimenten begleitet, für einen von ihm nach
den Eigenthümlichkeiten seiner wissenschaftlichen
Vorträge zu bestimmenden Kreis von Zu-
hörern, wöchentlich zweymal, Conservator Dr.
von Fraunhofer.

Mechanik.

Mechanische Wissenschaften für Techniker,
wöchentlich viermal, Hofrath Spaeth.

Chemie.

Theoretische und Experimental-Chemie,
2te Abtheilung: die Metalle, so wie die Sub-
stanzen aus dem vegetabilischen und anima-
lischen Reiche: Conservator Dr. Vogel, wö-
chentlich dreymal.

Die analytischen Arbeiten der Studirenden
werden geleitet von den Conservatoren Dr.
Fuchs und Dr. Vogel.

Botanik.

Allgemeine theoretische Botanik, und von
der angewandten die medicinisch-pharmaceu-

tische, wöchentlich fünf oder nach Bedürfnis
sechs Stunden, Conservator Dr. v. Martius.

Demonstrationen und Excursionen, so wie
auf Verlangen Forstbotanik: Adjunct Dr. Zuc-
carini.

Zoologie.

Die Fortsetzung der Winter-Vorlesungen,
wöchentlich dreymal: Geheimer geistlicher Rath
von Schrank.

Gesammte Zoologie, wöchentlich dreymal:
Adjunct Dr. Wagler.

Anatomie.

Die Osteologie und Syndesmologie, wö-
chentlich zweymal: Hofrath Dr. Doellinger.

Physiologie.

Hofrath Dr. Doellinger, wöchentl. fünfmal.

Geschichte der Medicin.

Hofrath Dr. Doellinger, wöchentl. zweym.

Medicinisch-praktische Lehranstalt.

Professor Dr. Wilhelm, unentgeltlich, über:

- 1) Augenheilkunde in ihrer gesammten Ausdeh-
nung, dreymal wöchentlich;
- 2) Nosologie und Therapie der chirurgischen
Krankheiten, täglich zwey Stunden;
- 3) chirurgisches Klinikum, täglich;
- 4) Ophthalmiatriches Klinikum, täglich;
- 5) privatim Anleitung zu Übungen in Ausübung
chirurgischer und augenärztlicher Operatio-
nen an Leichen;
- 6) Akologie mit Übungen.

Ober-Medicinalrath Dr. von Grossi:
Klinikum, und abwechselnd mit dem Medici-
nalrath Dr. Ringseis einen Theil der spe-
ciellen Therapie.

Medicinalrath Dr. Ringseis, über:
acute Krankheiten.

Ober-Medicinalrath Dr. Koch:
chirurgische Nosologie und Klinik, öffentlich.

Medicinalrath Dr. *Weißbrod*, über:
Staats-Arzneykunde.

Ober-Medicinalrath Dr. *von Loë*, über:
psychische Krankheiten.

Professor Dr. *Breslau*, über:
Encyclopädie und Methodologie der Naturwissenschaften und Medicin;

2) *medicinische Heilmittellehre*, oder nach Umständen statt letzter, über *die neuesten Entdeckungen in der Heilmittellehre, mit Versuchen an Thieren.*

Dr. *Zaubzer*:

Pharmacie, (IIte Abtheilung: *Pharmachemie*) drey Stunden wöchentlich.

Die Inscription der Studirenden für die Vorlesungen an der königlichen Academie der Wissenschaften hat Statt bey dem Vorstande der medicinischen Section, und für die Vorlesungen an der medicinisch-praktischen Lehranstalt bey dem Vorstande dieser Anstalt.

München, den 10 März 1825.

Königliche Academie der Wissenschaften.

C. v. Weiller.

Bauzen.

Der würdige Rector des hiesigen Gymnasiums, Hr. M. *Siebelis*, hat unlängst bey der

feyerlichen Einführung des Conrectors (Hrn. M. *Fritsche*) auf dem großen Saale des Rathhauses eine Rede gehalten, womit zugleich zum Mülligsten Gedächtnisactus am 6 März, so wie zur Schulprüfung am 7. 8. 9 März 1825 eingeladen wurde. Angehängt sind Schulnachrichten (Budiffin, bey *Menje*. 1825. 35 S. 8.). Der Vf. giebt das Thema seiner Rede so an: Ich spreche jetzt davon, daß die freudige Wirksamkeit in unserem Lehrerberufe oft gehemmt wird, und werde 1) zeigen, wodurch sie gehemmt wird; 2) auf die Folgen davon aufmerksam machen; 3) Alle, die hier mitwirken können, bitten, das, was die glückliche Wirksamkeit in unserem Berufe hemmt, so viel als möglich zu entfernen. In den beygefüigten Schulnachrichten wendet sich erstlich der Vf. an Alle die, welche zu seiner Zeit oder noch vor ihm das Bauzner Gymnasium besucht haben, mit der Bitte, die Kosten, welche der Bau der neuen Conrectorwohnung auf dem Schulhof verursacht hat, durch einen Geldbeytrag decken zu helfen; dann giebt er die Zahl der Schüler in allen vier Classen bey dieser Prüfung an; sie ist 275, nämlich 97 in Prima, 51 in Secunda, 68 in Tertia, 59 in Quarta. Unter den von den Schülern gehaltenen und verfertigten Schulreden sind auch griechische Verse auf Lykurgos und Kodros, und lateinische Hexameter auf Cato den Uticenser.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Neue periodische Schriften.

Literarische Nachricht
für

Gutsbesitzer, Landwirthe und Forstmänner.

Im Verlage der *J. G. Calve'schen* Buchhandlung in Prag erscheint, und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands wird Pränumeration angenommen auf nachfolgende gemeinnützige und interessante Zeitschrift:

Ökonomische

Neuigkeiten und Verhandlungen.

Zeitschrift für alle Zweige der Land- und Hauswirthschaft, des Forst- und Jagdwesens im Österreichischen Kaiserthum und dem ganzen Deutschland.

Herausgegeben von *Chr. C. André.*

15ter Jahrgang für 1825.

(Nr. 1 bis 4 sind in allen Buchhandlungen gratis zu bekommen.)

Von dieser Zeitschrift erscheinen jährlich 2 Bände in Median-Quart-Format, deren jeder 48 Bogen Text mit den dazu nöthigen Kupfern und Tabellen enthält. Der Pränumerations-

Preis ist wie bisher für den Jahrgang 6 Thlr. Der Preis der früheren Jahrgänge 1811 bis 1824, 28 Bände mit vielen Kupfern und Tabellen gr. 4., ist bey completer Abnahme 38 Thlr. Mit Ausnahme des eben vollendeten Jahrgangs 1824 ist jeder Jahrgang um den herabgesetzten Preis von 4 Thlr. zu haben. Nur die Jahrgänge 1815 u. 1816 können einzeln nicht mehr gegeben werden. Einzelne Hefte kosten 12 gr.

Die Vortrefflichkeit dieser bereits seit dem Jahr 1811 bestehenden Zeitschrift ist eben so sehr durch die stets anwachsende Zahl der Abnehmer, als durch wiederholte günstige Urtheile der berühmtesten kritischen Institute, nämlich der *Allgemeinen Literatur-Zeitungen* von *Jena*, *Halle* und *Leipzig*, der *Göttinger Gelehrten Anzeigen*, des *Beck'schen Allgemeinen Repertoriums der Literatur* beurkundet worden. Keiner der jetzt bestehenden landwirthschaftlichen Zeitschriften kann sich, sowohl was die Quantität als die Qualität betrifft, den *Ökonomischen Neuigkeiten* gleich stellen; keine vermag einen solchen Schatz von Erfahrungen, von anziehenden Verhandlungen über die wichtigsten Gegenstände der Landwirthschaft aufzuweisen; keine

vermeidet so sehr die Wiederholung des schon früher Gesagten durch Hinweisungen auf den Inhalt der früheren Jahrgänge; durch keine wird so sehr eine wahrhaft wissenschaftliche Ansicht aller zum Gebiete der Landwirthschaft gehörigen Gegenstände möglich gemacht, und so zu sagen eine vollständige Encyclopädie der Landwirthschaftslehre geliefert.

Der Hauptplan der ökonomischen Neuigkeiten, nach welchem *eigentliche Landwirthschaft* (Feld- und Gartenbau, Weinbau, Viehzucht u. s. w.) und *Forstwesen*, die zwey großen Hauptrubriken ihres Inhaltes bilden, ist, wie die letzten Jahrgänge zeigen, nicht nur unverändert beybehalten, sondern auch in mehreren einzelnen Theilen noch ansehnlich erweitert worden. Das ökonomische Publicum findet nämlich:

I. *Verhandlungen und Debatten*, als weites und fruchtbares Feld für die, zum Theil noch sehr unbearbeitete und doch so wichtige, *ökonomische Kritik*, zur Beleuchtung und Prüfung des bisher als allgemein gültig Betrachteten, zur Aufdeckung scheinbarer oder wirklicher Blößen, aber auch zur Wiederlegung und Vertheidigung mit aller möglichen Freymüthigkeit innerhalb der Gränzen des Anstandes. Ganz besonders reich ist in dieser Hinsicht die für den deutschen National-Reichthum in unseren Tagen so wichtig gewordene Rubrik der *Schafzucht* bedacht worden. Die dahin gehörigen gediegenen, zahlreichen Aufsätze des durch seine ökonomischen Schriften so rühmlich bekannten Hrn. Inspectors und Mitredacteurs dieser Zeitschrift, *Rudolph André*, gereichen derselben zur besonderen Zierde, und wiegen für sich allein ganze bänderreiche Werke auf, so daß die Verlagshandlung schon von mehreren Seiten aufgefordert worden ist, diese Aufsätze, nebst den übrigen vorzüglichsten Verhandlungen über die Schafzucht, wie sie sich in den früheren Jahrgängen finden, als besonderes Werk abdrucken zu lassen. Nicht minder wichtig ist die unter dieser Rubrik im so eben beendigten Jahrgange 1824 mitgetheilte, vom Hrn. Hofrath *André* selbst verfaßte, und mit kritischen Anmerkungen begleitete Übersetzung des vor Kurzem in Paris erschienenen Werkes: *Nouveau traité sur la laine et sur les moutons*, von den H. H. *Perrault de Jotemps, Fabry und Girod*.

II. *Lehren, Meinungen und Erfahrungen* praktischer Ökonomen und Forstmänner über das Ganze, so wie über einzelne Theile ihres reichen Gebietes, nach eigenthümlichen Ansichten, mit Voraussetzung des Bekannten, aber Letztes nur in gedrängten, erschöpfenden Zusammenstellungen.

III. *Neuigkeiten*, d. h. Nachrichten von neuen Erfindungen und Entdeckungen, ange-

stellten Versuchen, denkwürdigen Ereignissen von den Verhandlungen und Arbeiten ökonomischer Gesellschaften u. dergl. Sehr anziehend sind in dieser Hinsicht die Rubriken der *landwirthschaftlichen Berichte* und des *landwirthschaftlichen Handels*, welche letzte seit dem Jahrgange 1823 noch durch zahlreiche und vollständige Mittheilungen der *Wollpreise* auf den *Londoner, Frankfurter, Breslauer* und *Berliner* Märkten, so wie durch eine, sehr reichen Stoff zu Vergleichen und staatswirthschaftlichen Betrachtungen darbietende, monatliche tabellarische *Übersicht der Getreide-Preise aus fast allen Gegenden Deutschlands* und insbesondere der *österreichischen Monarchie*, Alles auf *nieder-österreichischer Metzen* und *Conventionsmünze* reducirt, vermehrt worden ist. Auch gehört hieher die

IV. *Übersicht des Neuesten und Wissenswertigsten im Gebiete der landwirthschaftlichen Literatur*. Unter dieser Rubrik liefert der Hr. Herausgeber theils Auszüge, theils Beurtheilungen der neuesten ökonomischen Schriften, sowohl des In- als des Auslandes, namentlich der in *Frankreich* und *England* erscheinenden Werke, so daß sie dem Leser nicht nur als Leitfaden bey der Anschaffung neuer, sondern auch zum Theil als Ersatz für größere, kostspieligere Werke dienen können.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Zur Ostermesse d. J. erscheint in unserem Verlag:

Schultes Directorium diplomaticum, oder chronologisch geordnete Auszüge von sämtlichen über die Geschichte Oberfachens vorhandenen Urkunden. II. Bd. 4. Heft, mit Register.

Mit dieser Lieferung ist der IIIte Band, welcher bis zu dem Jahre 1229 sich erstreckt, geschlossen.

Rudolstadt, den 10 März 1825.

Fürstl. Schwarzb. Hofbuchhandlung.

III. Bücher-Auctionen.

Bücher-Auction zu Leipzig.

Das Verzeichniß der Bücherammlung des verstorbenen Hrn. M. *Spohn*, ordentl. Professor der griech. und latein. Literatur, welche nebst einem Anhang von Büchern aus allen Wissenschaften, Kupferstichen u. s. w. den 16 May versteigert werden soll, ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig im März 1825.

J. A. G. Weigel.

IV. Antikritiken.

Erklärung.

Auf die in *Num.* 32 und 33 dieser Literaturzeitung befindliche Recension von *Ruddiman's lateinischer Grammatik* finde ich für nöthig zu erklären, daß mir der Rec. fälschlich den Zweck einer neuen *Bearbeitung* des Werkes untergeschoben, und somit den Standpunct gänzlich verrückt hat. Meine Ablicht war vor der Hand nur auf die Verbreitung des in seiner Art einzigen Werkes in unserm Vaterlande gerichtet; eine vollständige Inhaltsanzeige und ausführliche Register waren Alles, was ich jetzt zur Erhöhung der Brauchbarkeit des Buches hinzuzufügen für nothwendig hielt: die einzelnen Bemerkungen, welche hier und da von mir eingestreut sind, sollten gar nicht in Anschlag kommen, sondern als eine kleine Zugabe betrachtet werden, welche Ungeübtere an einzelnen Stellen auf die Mängel der Arbeit aufmerksam machen möchten. Wie nun der Rec. vernünftiger Weise daraus die Folge ziehen konnte, daß es dem Herausgeber zur Bearbeitung von *Ruddiman's* Werk an den nöthigen Vorkenntnissen gefehlt habe, das gestehe ich offen nicht zu begreifen. Vielmehr möchte von einem ruhiger denkenden, wie bereits geschehen, die Folgerung daraus abgeleitet werden, daß mir eine *durchgreifende Bearbeitung* des Werkes einen Zeitraum von wenigstens 30 Jahren, wie die *Verfertigung* desselben, zu fordern geschienen habe, so daß ich für jetzt rathsam gefunden, es ganz in seiner *ursprünglichen Gestalt*, ohne wesentliche Veränderungen und Zusätze, auftreten zu lassen. Und dies durfte ich um so mehr, da die in der Vorrede genannten Schriften von Jedem leicht verglichen, und zur Ergänzung und Berichtigung zu Rathe gezogen werden können. — Übrigens ist es wahrhaft lächerlich, durch Anhäufung von Citaten über ein paar einzelne Gegenstände die Mängel eines Buches darthun zu wollen, welches seinem ganzen Umfange nach ganz anders mußte gewürdigt werden, da es von historischer Sprachforschung auf jeder Seite so viel enthält, als kein anderes Werk ähnlicher Art, ausgenommen etwa die leider nur angefangene Grammatik unseres *Konr. Leop. Schneider*.

Leipzig, den 12 März 1825.

G. Stallbaum.

Antwort.

Zu seiner Rechtfertigung gegen obige Er-

klärung und zum Beweis, daß der Vorwurf, den Standpunct der Beurtheilung des genannten *Ruddimanschen* Werks gänzlich verrückt zu haben, auf den Herausgeber selbst zurückzufälle, braucht Rec. nur die eigenen Worte des Letzten in der Vorrede S. V anzuführen: „*Denique passim inserui adnotatiunculas, quibus, si quae minus recte disputata esse viderentur, ea corrigerem atque supplerem*“; die durch den folgenden Zusatz: „*Quodsi fortasse eas et pauciores et breviores esse mireris, neque nimia disputationum mole onerandum esse librum iam satis amplum arbitraber, et peculiari Appendice quosdam Etymologiae ac Syntaxeos locos accuratius pertractare mihi proposueram*“ nur wenig modificirt werden. Nach einer solchen Ankündigung mußte wohl Rec. *vernünftiger Weise* die Arbeit des Hrn. Herausgebers aus dem Standpuncte beurtheilen, aus welchem er sie beurtheilt hat; wobey sich denn ergab, daß jene Anmerkungen bey Weitem das nicht leisteten, was sie leisten sollten, und offenbar bewiesen, daß der Hr. Vf. der Sache nicht gewachsen war, wie er nun auch selbst zugiebt. Daß sie dagegen den in der Erklärung angegebenen Zweck haben, und gar nicht in Anschlag kommen sollten, davon steht in der Vorrede und im ganzen Werke kein Wort, und Rec. konnte weder so etwas einfallen, da er der Meinung ist, daß ein Schriftsteller *vernünftiger Weise* auf seine Erzeugnisse immer einen bedeutenden Werth legen müsse, noch hätte er daraus die Folgerung ableiten können, daß Hr. *Stallbaum* sich zu einer durchgreifenden Bearbeitung dieses Werks *dreyszig Jahre* ausbedinge. Übrigens ist es allerdings befremdend, wie dem Rec. bey dem Bestreben, seine Urtheile mit hinlänglichen Beweisen zu unterstützen, wodurch er auf einige tiefere Erörterungen geführt wurde, Hr. *St.* gleich die böse Absicht unterlegen konnte, als habe er dadurch die Mängel des *Rudd.* Werks darthun wollen, und endlich auf eine ziemlich vernunftwidrige Weise verlangt, die Recension habe das Buch seinem ganzen Umfange nach würdigen sollen. Nur das Verdienstliche der Unternehmung von Seiten des Verlegers war anzuerkennen; und diese ist anerkannt worden: aber nicht das alte Buch, sondern dessen Ausstattung war zu würdigen, und diese war — schlecht.

Der Recensent.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

M Ä R Z 1 8 2 5 .

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

Univerfitäten-Chronik.

W ü r z b u r g .

Ordnung der Vorlesungen an der königlichen
Univerfität Würzburg für das Sommer-
Semester 1825.

I. Allgemeine Wissenschaften.

A. Eigentlich philofophische Wissen- schaften.

1) *Allgemeine Encyclopädie und Methodologie des akademischen Studiums überhaupt*, Prof. Metz, in den ersten Tagen des Semesters, nach seiner, feinem Grundriffe der Anthropologie in plyphischer Hinsicht und innerhalb der Grenze dessen, was der Philofophie zur Grundlage dient, (Würzb. b. Bonitas 1821) vorgedruckten Rede über den Zweck, Umfang und Gang des akademischen Studiums.

2) *Philofophie*. a) *Theoretische*. a) *Anthropologie und Logik*, *Derselbe*.

β) *Metaphysik*, *Derselbe*, mit Hinweiffung auf *Kant's* und *Fries* kritische Schriften.

γ) *Naturphilofophie*. Prof. *Wagner*, nach Beendigung der praktischen Philofophie.

b) *Praktische*: als *Naturrecht* und *Ethik* mit der *Religionswissenschaft*, Prof. *Metz*, mit Hinweiffung auf *Bauer's* Lehrbuch des Naturrechts und *Kant's* metaphys. Anfangsgründe der Rechts- und Tugendlehre. *Derselbe* ist auch zu einem *Disputatorium*, nach Belieben in lateinischer oder deutscher Sprache, über die wichtigsten Gegenstände der Philofophie bereit.

Dieselbe, enthaltend: 1) *Religionsphilofophie*. 2) *Moral*. 3) *Naturrecht*, Professor *Wagner*.

c) *Staatswissenschaft*, Prof. *Wagner*, als Darlegung des gesammten Staatsorganismus nach feinem Buche: *der Staat*, (Würzb. 1815, 8.) und mit Rückficht auf *Malchus Organismus der Staatsbehörden*.

Prof. *Berks*, *Staatslehre*, nach eigenen Grundfätzen und „*Pölitiz Staatslehre für den-*

kende Geschäftsmänner“ u. f. w., mit besonderer Betrachtung der vorzüglichsten Staatsverfassungen des Alterthums und der Gegenwart.

d) *Pädagogik*. Prof. *Fröhlich*, nach *Sailer über Erziehung für Erzieher*, in Verbindung mit der Geschichte der Erziehung von der ältesten bis auf die neueste Zeit, mit Hinweiffung auf *Schwarz*.

B. Mathematische und physikalische Wissenschaften.

1) *Reine allgemeine Gröffenlehre*. Prof. *Schön*, nach feinem Lehrbuche (Würzb. b. Stahel, 1825).

2) *Theorie der Exponentialgröffen und der Logarithmen*. Dr. *v. Staudt*, nach eigenen Heften.

3) *Reine niedere Geometrie und ebene Trigonometrie, in Verbindung mit der angewandten Geometrie*, Prof. *Schön*, nach feinem Lehrbuche, (2te Auflage. Nürnberg. b. Felsecker 1824).

4) *Die Grundlehren der Geometrie und Trigonometrie*, Prof. *Metz*, privatissime, nach *Lorenz*.

5) *Trigonometrie*, Dr. *v. Staudt*, privatissime, nach eigenen Heften.

6) *Höhere Analysis und höhere Geometrie*, Prof. *Schön*, nach eigenen Lehrbüchern.

7) *Astronomie, mit praktischen Übungen auf der Sternwarte*. *Derselbe*, nach feinem Lehrbuche (Nürnberg, bey Felsecker 1811).

8) *Naturgeschichte*. Prof. *Rau*, *Botanik* und *Zoologie*, jene nach *Sprengel*, und diese nach *Goldfufs* Handbuch der Zoologie.

9) *Theoretische und Experimental-Physik*. Prof. *Sorg*, nach *Kastner's* Grundrifs der Experimental-Physik (2te verbesserte Aufl. 1820).

10) *System der Chemie*, durch Versuche und Präparate erläutert, Prof. *Sorg*, nach eigenem Entwurfe.

11) *Geologie, Klimatologie und Meteorologie*, *Derselbe*, nach eigenem Entwurfe.

C. Historische Wissenschaften.

1) *Geschichte der Deutschen*, Prof. Berks, nach *Mannert's* Compendium der deutschen Geschichte.

2) *Geschichte Baierns*. *Derselbe*, nach *Hellersberg's* kurzem Auszuge aus den Jahrbüchern des bayerischen Volks.

3) *Diplomatie*, *Derselbe*, nach eigenem Plane, und mit Rückficht auf *G. F. v. Martens* Schriften.

4) *Literärgegeschichte*, Prof. *Goldmaier*, nach *Bruns*, oder besondere Vorträge über die Encyklopädie, Geschichte, Schriftsteller- und Bücherkunde einzelner Wissenschaften, in Verbindung mit Nachweisungen aus der Univ. Bibliothek.

5) *Geschichte der Philosophie*, Prof. *Metz*, in Verbindung mit seinen Vorträgen über Philosophie.

Prof. *Wagner*, im Anfange des Semesters, und zur Einleitung in seine Vorlesungen über Philosophie.

Geschichte der Kunst. Siehe Lit. D.

D. Schöne Wissenschaften und Künste.

1) *Ästhetik*, als *Kunstwissenschaft*, Prof. *Fröhlich*, nach eigenen Ansichten, mit kritischer Beleuchtung ausgezeichneter Kunstwerke aus allen Kunstformen.

2) *Kunst des rednerischen Vortrags*, *Derselbe*, mit besonderer Rückficht auf die geistliche Beredfamtkeit, und mit homiletischen Übungen verbunden, nach eigenen Ansichten und mit Hinweisung auf *Kerndörfer's* Anleitung, (Leipzig, b. *Liebeskind* 1825).

3) *Derselbe* ist auch zum Vortrage der *Geschichte der redenden*, so wie der *bildenden Künste* bereit.

4) *System der Harmonielehre*, vorzüglich in *psychischer Hinsicht*. *Derselbe*, nach eigenen Ansichten.

E. Philologie.

1) *Orientalische Philologie*. a) Fortsetzung des Unterrichts und der philologisch-kritischen Übungen in der hebräischen Sprache, mit Hinweisung auf die kl. Grammatik von *Gesenius*, Prof. *Fischer*.

b) Fortsetzung des Unterrichts und der Übungen in den übrigen semitischen Sprachen mit Hinweisung auf *Vater's* vergleichende Grammatik, *Derselbe*.

c) *Sanskrit in Beziehung auf allgemeine Sprachwissenschaft*. Prof. *Frank*, Fortsetzung nach seiner Grammatika Sanskrita (Würzb. 1825 Lips. ap. *Fried. Fleischer*) mit Übung im Übersetzen und Erklären verschiedener Stellen aus indischen Werken, die in seiner *Chrestomathia Sanskrita* (Monachii 1820—21) enthalten sind.

d) *Geschichte der Sanskrit-Literatur*, Prof. *Frank*, nach seiner herauszugebenden Encyklopaedia Sanskrita, abwechselnd mit seinen Vorträgen über Sanskrit.

e) *Über indische Philosophie und Mythologie*, *Derselbe*, mit Hinweisung auf die in seiner *Chrestomathie* enthaltenen Originale, nämlich *Sankana*, *Ananda*, *Manu* und *Mahabharata*.

f) *Persische Sprache und Literatur*, *Derselbe*, nach eigenem Plane, und in Hinsicht auf erste mit Beziehung auf *Frid. Wilken* Institutiones ad Fundamenta linguae persicae.

2) *Classische Philologie*. a) *Geschichte der römischen Literatur*. Prof. *Richarz*, nach *Mathiae's* Grundrifs der Geschichte der griechischen und römischen Literatur.

b) *Erklärung griechischer und römischer Schriftsteller*.

a) Des *Cicero* Schrift: *De Natura deorum* erklärt *Derselbe* abwechselnd mit der Geschichte der römischen Literatur.

b) *Pindars olympische Gesänge*. *Derselbe*.

II. Besondere Wissenschaften.

A. Theologie.

1) *Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften*, Prof. *Buchner*.

2) *Exegese der Bibel: Erklärung der Briefe des heil. Apostel Paulus*, Prof. *Fischer*.

3) *Kirchengeschichte*. Die Geschichte der christlichen Kirche von Karl des Großen bis auf unsere Zeiten, Prof. *Moritz*, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf *Dannenmayeri* inst. hist. eccles.

4) *Patrologie*, Privatdocent Dr. *Bickel*, nach Winter.

5) *Dogmatik* verbunden mit *Dogmengeschichte*, ferner *Geschichte der Theologie* nach *Clüpfel*, Prof. *Buchner*.

6) *Moraltheologie*, Prof. *Eyrich*, nach *Geishüttner*.

7) *Pastoraltheologie*. 8) *Homiletik*. 9) *Katechetik*. 10) *Liturgik*, *Derselbe*, nach *Golowitz*.

11) *Geistlicher Geschäftstil*, Prof. *Moritz*, nach eigenem Plane.

Über Kirchenrecht liest Prof. *Moritz* im Winter-Semester.

B. Rechtswissenschaft.

1) *Institutionen d. r. Rechts*, Privatdocent Dr. *Schmitt*, nach *Mackeldey* Lehrbuche des heutigen röm. Rechts (5te Ausgabe).

2) *Pandekten*, Prof. *Seuffert*, nach seinem Lehrbuche des praktischen Pandektenrechts, (Würzb. b. *Stahel* 1825) und nach seinen Erörterungen einzelner Lehren des röm. Privatrechts (Würzb. 1820—21).

Privatdocent Dr. Schmitt, dieselben, nach Thibaut System des Pandekten-Rechts (6te Ausg.)

3) *Deutsches Privatrecht*, Prof. Metzger, nach von Krüll.

4) *Criminalrecht und Criminalproceß*, Professor Lauk, nach Feuerbach, mit besonderer Rücksicht auf das K. Baier. Strafgesetzbuch.

Prof. Cucumus, nach dem K. Baier. Strafgesetzbuche.

5) *Praktisches europäisches Völkerrecht u. Diplomatie*, Prof. Brendel, nach Klüber.

6) *Geschichte des europäischen Staaten systems, besonders seit den letzten Jahrhunderten*, Derselbe nach Heeren.

7) *Baierisches Staatsrecht in Verbindung mit dem Rechte des deutschen Bundes*, Prof. Cucumus, nach seinem bey Stahel erscheinenden Lehrbuche des baier. Staatsrechts.

8) *Französisches Civilrecht*, Privatdocent Dr. Schmitt, nach dem Gesetzbuche.

9) *Französisches Handelsrecht*, Prof. Lauk, nach dem Gesetzbuche.

10) *Über den bürgerlichen Proceß nach französ. Rechte mit Rücksicht auf die neuesten Fortschritte der Proceßgesetzgebung*, Prof. Lauk.

11) *Practicum et relatorium*, Derselbe.

C. Staatswirthschaft.

1) *Encyclopädie und Methodologie der Cameralwissenschaften*, Prof. Geier jun., nach Schmalz.

2) *Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft*, Prof. Geier sen., nach v. Jacob.

Prof. Stöhr, nach v. Jacob.

3) *Polizeywissenschaft und Polizeyrecht*, Prof. Metzger, mit Hinweisung auf v. Berg's Handbuch.

4) *Landwirthschaft*, Prof. Geier sen., nach Trautmann.

Prof. Geier jun., nach Burger.

5) *Forstwissenschaft, in Verbindung mit der Naturgeschichte der in- und ausländischen Holzarten*, Prof. Rau, nach Hundeshagen's Encyclopädie der Forstwissenschaft.

6) *Technologie*, Prof. Geier jun., nach Hermbstädt.

7) *Handelwissenschaft, Derselbe*, nach seiner Charakteristik des Handels (Würzb. 1825).

3) *Civilbaukunst*, Prof. Stöhr, in Verbindung mit Strassen-, Brücken- und Wasserbaukunst, nach seinem gedruckten Leitfaden.

9) *Cameralrechnungswesen, Ders.*, nach Hornberger.

10) *Cameralpraxis, Derselbe*, nach Sturm.

D. Medicinische Wissenschaften.

1) a) *Literärsgeschichte der Medicin*, nach vorgängiger encyclopädischer Einleitung in die Medicin überhaupt, Prof. Ruland, nach Burdach.

b) *Encyclopädie und Literärsgeschichte d. Medicin*, Prof. Hergenröther, nach Conradi.

2) *Anatomie*. a) *Vergleichende Anatomie*, Prof. Heusinger, nach Carus. b) *Praktische zootomische Übungen, Derselbe*. c) *Encephalotomie, Derselbe*.

d) *Pathologische Anatomie*, Privatdocent Dr. Jäger, nach Meckel.

3) *Physiologie*, Prof. Heusinger, nach eigenen Heften und nach Lenhoseck. Derselbe nach Lenhoseck *Institutiones physiologiae organismi humani*, Prof. Hergenröther.

4) *Chemie und Pharmacie*, Prof. Pickel, nach Hermbstädt.

5) *Botanik*. a) Prof. Heller, über die in- und ausländischen Gewächse, mit besonderer Berücksichtigung der einheimischen Medicinal- und Giftpflanzen, nach seiner *Flora Wirceburgensis*. b) *Demonstrationen der bloß medicinischen Gewächse* wird Derselbe anstellen.

6) *Pathologie*, Prof. Friedreich, nach Gmelin's Pathologie.

Allgemeine Pathologie, Privatdocent Dr. Jäger, nach Hartmann's Theorie der Krankheit, Wien 1821.

7) *Semiotik, allgemeine und besondere*, Prof. Friedreich, nach seinem Lehrbuche, (Würzb. b. Stahel 1825).

8) *Arzneymittellehre*, a) Prof. Ruland, in Verbindung mit Waarenkunde, mit Zugrundlegung der *Pharmacop. bavarica*

Derselbe ist auch zu einem Disputatorium über medicinische Gegenstände in lateinischer Sprache erbötig.

b) *Arzneymittellehre*, Prof. Hergenröther, nach eigenem Grundriffe der allgemeinen Heilmittellehre, (Sulzbach, b. Seidel 1825).

c) *Allgemeine und besondere medicinische und chirurgische Receptirkunst*, in Verbindung und mit Vorzeigung sämmtlicher einfacher und zusammengesetzter Arzneykörper und Selbstübung im Receptiren, Privatdocent Dr. Jäger, privatissime.

9) *Gerichtliche Arzneywissenschaft und medicinische Polizey*, Prof. Ruland, nach seinem Entwurfe.

10) *Therapie*, a) *Allgemeine Pathologie und Therapie*, Prof. Schönlein, nach Barthels. *Allgemeine Therapie*, Prof. Friedreich, nach Pfeufer.

Allgemeine Pathologie und Therapie, Prof. Hergenröther, nach Conradi.

b) *Besondere*, Prof. Schönlein, nach Raimann.

Über Bäder und Heilquellen Deutschlands, mit Berücksichtigung der vaterländischen, Dr. Jäger.

11) *Psychische Krankheiten*.

Über psychische Krankheiten, Prof. Ru-

land, nach Neumann's Schrift: die Krankheiten des Vorstellungs-Vermögens, systematisch bearbeitet.

Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten, Prof. Friedreich, nach Heinroth.

Allgemeine psychische Heilwissenschaft, Prof. Hergenröther, nach eigenem, baldigst im Drucke erscheinenden Lehrbuche der allgemeinen psychischen Medicin.

12) *Chirurgie*. Prof. Textor, a) über *Knochenbrüche* und *Verrenkungen*, in Verbindung mit Selbstübungen im Anlegen der Verbände;

b) hält Selbstübungen der Studirenden in den vorzüglichsten chirurgischen Operationen an Leichen.

13) *Geburtshilfe*. Prof. d'Outrepoint hält Übungen in den geburtshülflichen Manual- und Instrumental-Operationen am Phantome und an Leichen.

14) *Medicinische Klinik*, Prof. Schönlein, im Julius-Hospitale.

Ambulante Klinik, Prof. Vend, nach dem Plane über die ärztliche Besuch-Anstalt und ambulante Klinik (Würzb. b. Stahel 1820).

15) *Chirurgische Klinik*, Prof. Textor, im Julius-Hospitale.

16) *Geburtshülfliche Klinik*, Prof. d'Outrepoint, in Verbindung mit Touchirübungen und der besonderen Therapie der Weiberkrankheiten.

17) *Veterinär-Medicin*, Prof. Ryfs, über epizootische Krankheiten, nebst den dagegen wirklichen Medicinal- und Polizeyanstalten.

Derfelbe, über die Krankheiten der Haus-thiere.

Die Universitäts-Bibliothek steht Montags, Dienstags, Donnerstags, Freytags und Sonnab. früh von 9—12 und Nachmittags am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freytag von 2—5 Uhr offen.

Die chirurgische Instrumentensammlung im Operationssaale des k. Julius-Spitals steht Sonnabends von 1—2 Uhr offen.

Schöne und bildende Künste. Höhere Zeichnungskunst: Stöhr jun. *Zeichnungskunst*: Köhler. *Kupferstecherkunst*: Bitthäuser.

Sprachen: Englische, französische und spanische: Bils. *Italiänische*: Corti.

Exercitienmeister. *Schreibkunst*: Kette. *Reitkunst*: Ferdinand. *Fechtkunst*: Krug.

Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Märzhefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 17 — 24 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

- | | | |
|--|--|---|
| Amelang in Berlin 50. | Flittner in Berlin 47. 50 (2). | Leske in Darmstadt E. B. 20. 21. |
| Arnold in Dresden 49. | Frankh in Stuttgart 58. | Literarisches Comptoir in Ronneburg 45. |
| Bachern in Köln E. B. 18. | Fris in Tübingen E. B. 17. | Lohde in Danzig 58 (2). |
| Bädecker in Essen E. B. 20. | Gebauer in Halle E. B. 17. | Maurer in Berlin 60. |
| Barth in Leipzig 41 (2). 42 (2). 43 (2). | Geisinger in Wien u. Triest 51. 57. | Metzler in Stuttgart E. B. 24. |
| Becker in Würzburg 46. | E. B. 22. | Missionsdruckerey in Serampor E. B. 17. |
| Becksche Buchhandlung in Wien 59. | Gelehrten-Buchhandlung, neue, in Coblenz 43 (2). | Ottenkover in Ingolstadt E. B. 19. |
| Bioren u. Duane in Philadelphia 48. | Gerold in Wien 46. | Osiander in Tübingen 53. |
| Bornträger in Königsberg E. B. 19. | Glafer in Gotha 52. | Petri in Berlin 41. |
| Baudouin in Paris 60. | Göbhardt in Bamberg u. Würzburg 43. | Perthes u. Besser in Hamburg 54. |
| Bran in Jena 50. | Guilhaumann in Frankfurt a. M. 49. | 55. E. B. 23. 24. |
| Coppenrathsche Kunst- u. Buchh. in Münster 51. | Hahnische Hofbuchh. in Hannover 53. | Reclam in Leipzig 52. |
| David in Paris 50. | Hammerich in Altona 43. 55. | Riegel u. Wiefsner in Nürnberg 54. |
| Davis u. Force in Washington-City 48. | Hartknoch in Leipzig E. B. 18. | 55. |
| Dunker u. Hamblot in Berlin 55. | Hartmann in Leipzig 54. | Rofange in Paris 47. 48. |
| E. B. 21. | Hemmerde und Schwetzsche in Halle 53. | Schumann in Zwickau 60. |
| Engelmann in Heidelberg E. B. 18. | Hennings in Gotha 43. | Schüppelsche Buchh. in Berlin 51. |
| Enders in Prag 49. | Hinrichs in Leipzig 44. 45. 56. 57. | v. Seidel in Sulzbach 53. 56. |
| Finklerlin in München E. B. 19. | Hofmeister in Leipzig 46. | Steinkopf in Stuttgart 51. |
| Fleckeisen in Helmstadt 44. | Krüll in Landshut 57. | Universitäts-Buchdruckerey in Ofen E. B. 21. |
| Fleischer, Fried., in Leipzig u. Sorau E. B. 19. | Landgraf in Nordhausen 59. | Universitäts-Buchhandlung in Königsberg E. B. 21. |
| Fleischer, Gerh., in Leipzig 45. 55. | | |

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

SERAMPORE, in d. Missions-Druckerey: *The Works of Confucius* — — by J. Marshman etc.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Schi, tempus. Der Stammcharakter ist *ji*, sol, dies; der andere Theil des Charakters besteht aus *tü*, terra, und *tsün*, mensura quaedam (zusammen *szé* oder *schi*, praefectorum *gedes*, regere). Obgleich dieser Theil wiederum die Aussprache bestimmt: so scheint er doch auch nicht ohne Einfluss auf die Bestimmung der Bedeutung zu seyn. Nicht unpassend ist es, durch Sonne, Erde und Messung die Zeit zu definiren. Es ist nämlich oft der Fall, das jeder einzelne Theil der den Charakter vervollständigenden Gruppe in Betracht kommt, oft aber wieder muss diese ganze Gruppe als Ein Begriff aufgefasst werden. Unsere Gruppe, *szé* oder *schi*, ausgesprochen, bleibt in der Zusammenfassung mit anderen Stammcharakteren bald *schi*, bald nimmt sie die Aussprache *dschi*, *tschi* an, mit vorherrschender Bedeutung von *regere*, wie es auch bey unserm Worte aufgefasst werden könnte. — Das Wort steht an unserer Stelle adverbialiter für *omne tempus, semper*; Marshm. *always, continually*. — **S**ſſ. Der Stammcharakter ist *iü*, alae, volatus, der andere Theil ist *bé*, album. Mit welchem Rechte unser Herausgeber sagt, das es *bé*, centum, sey, woran noch ein Strich fehlt, wissen wir nicht, auch nicht, das *bé* der Stammcharakter sey. Also eigentlich, was durch seinen Flug hervorstrebt, sich auszeichnet. Daher *servide, perseveranter agere, sese exercere*; Marshm. *practise*. Man vergleiche *iü*, volatus, mit *iän*, loqui, zusammengesetzt (*hü*), welches *grandiloquus, perspicax* bedeutet u. s. w. — **D**schü, unter dem Schlüssel *piéi*, nicht wie der Herausgeber sagt, unter *dim*, i. e. *dschü*, zu finden. Es drückt das Pronomen der 3ten Person in seinem *Casibus obliquis* aus. Seine ursprüngliche Bedeutung ist sehr bezeichnend *prodire* (Abel *Rém. Gr. p. 73*). Hier ist es: *id sc. quod didicisti*. Der Herausgeber lässt es hier ganz aus, und sagt wie oft: *is merely euphonic*. Abel-*Rémusat Gr. No. 226* führt diese Stelle an, indem er sie übersetzt: *studere et diu incubere ei*, was, wiewohl richtig, doch zum ganzen Gedanken nicht recht passt. — **B**ü, die gewöhnlichste Negation, *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

unter dem Schlüssel *ŷ*, unus, zu finden. — **I**, etiam, aut, certe. Sein Radical ist *teü*, culmen. Der andere Theil ist *hò*, ignis (cf. *Klaproth Suppl. p. 89*). Der Herausgeber sagt nicht richtig: *has no distinct name or meaning*; *bü-ŷ*, verbunden, entsprechen ganz dem lateinischen *nonne*. — **Iuü**, laetor, contentus. Der Stammcharakter ist *iän*, loqui. Das andere Bild ist *düü*, laetor (zusammengesetzt aus *bü*, octo, *keü*, os; und *jün*, homo). Es scheint dadurch das gesellschaftliche Leben und seine Freuden umschrieben worden zu seyn (*bü*, octo, ist bezeichnend, insofern gewöhnlich 4 oder 8 Personen beym Gastmahl u. s. w. in Sina zusammen an Einem Tische sitzen). Unser Charakter wird auch oft *schüé* ausgesprochen, und bedeutet dann blofs *colloqui, loqui*. — **Hü**. Sein Radical ist *piéi*; eigentlich eine Präposition: zu, gegen; dann ein Finalzeichen, entsprechend unserm Interjectionszeichen, bey Sätzen des Schmerzes, der Bewunderung, auch bey befehlenden Sätzen (*Lün-iü*, p. 127). Hier gilt es für ein Fragezeichen, statt *hü-i*. C. sagt: man muss lernen, doch so, das man seine Kenntnisse ins Leben treten lässt, und in der Ausübung nicht ermüden. Daraus erwächst uns Freude und Zufriedenheit. — Der Herausg. übersetzt diese Sentenz im Imperativ; doch der folgenden Sentenz wegen, welche dieser ganz conform ist, und weil es sich so an *bü-ŷ-iuü-hü* besser anschließt, haben wir den Infinitiv vorgezogen. Sollte es der Imperativ seyn, dann würde, unseres Bedünkens, vor *bü* noch *hi*, *id*, vorhergehen.

Zweyte Sentenz. *Yeü-ping-dsée-iuän-fäng-läi bü-ŷ-lò-hü* (*Yaou-phung-chee-eün-fong-loi-put-yek-lok-hoo*). *Habere amicos ex remotä regione venientes, nonne laetabile?* — **Yeü**, habere. Der Radical ist *iüü*, luna; der andere Theil ist der alte Charakter für *dsò*, sinistra (cf. *Klapr. S. p. 87*, er schreibt falsch: *dextra*). — **Ping**, pòng, amicus; zusammengesetzt aus zwey *iüü*, luna. Das Bild, das hierin liegt, ist aus der Gleichheit zweyer Freunde zu erklären. Darauf scheint C. selbst hinzudeuten p. 36, wie er zuweilen auf Etymologieen anspielt, z. B. p. 561 heisst es: *tantum coelum magnum est*, in Bezug auf die Zusammenfassung von *tiän*, coelum, aus *ŷ*, unus, *unice*, und *dä*, magnum. **Ping** hier als Plural. — **Dsée**, Stammcharakter, eigentlich *abire*, hier a, ex. — **Iuän**, *remotum*. Sein Stammcharakter ist *tschü*, ingredi. Die andere Gruppe ist kein selbständiger Charakter,

R

fixirt aber die Aussprache. — Fàng, ein Stammcharakter, der *quadratum* und überhaupt *locus, regio* bedeutet. — Lâi, *venire*. Der Stammcharakter ist jîn, *homo*, der zweymal mû, *arbor*, umgebend, dasteht. — Lõ, *laetor, laetitia*. Der Stammcharakter ist mû, *arbor, lignum*. Der übrige Theil ist bê, *album*, von zwey ião (*parvum*) eingeschlossen. Dieser Charakter wird auch iö gesprochen, und bedeutet dann *musica*. Vielleicht deuten *duo parva et alba ligna* auf einfache Instrumente, vielleicht Flöten (*io*) hin. — Lõ ist soviel als iuü in der vorigen Sentenz. Der Commentator sagt: *is denotat principally the outward expression of happiness, while e u t (iuü) denotat happiness as sented in the heart*. — C. sagt, in Verbindung mit der vorigen Sentenz: zur Freude der Erkenntniß, durch die ihr um Euch her Gutes stiftet, kommt noch die Freude, daß Leute aus fernen Ländern Euch geneigt werden und Eure Freundschaft suchen.

Dritte Sentenz. Jîn-bü-dschê-llâl-bü-iün-bü-i-giün-dsèè-hü. (*Yun - put - chee - gnee - put - wun - put - yek - quun - chee - hoo*). *Homines sine scientiâ et tamen sine invidiâ, nonne sapientes?* — Jîn, ein Stammcharakter, *homo*. — Dschê, *scire*. Der Stammcharakter ist schi, *sagitta*, der zugleich die Aussprache bestimmt; der andere Theil ist keü, *os (oris)*. Ein schönes Bild, die Worte des Klugen mit Pfeilen zu vergleichen. — Iün oder iün, *invidia*. Der Schlüssel ist sên, *cor*; der andere Theil besteht aus ming, *vas*, und tschad, *malum*. Das Böse im Herzen, wie in einem Gefäß eingeschlossen. Der Comment.: „*anger or displeasure retained in the heart*.“ — Giün, *princeps, magistratus*. Der Stammcharakter ist keü, *os*, darüber steht *in* oder *iün*, *praefectus*. Also ganz unser Rathsherr.

Mit dsèè, *filius* (Ehrentitel), verbunden, (*giündsèè*, ist *sapiens, probus vir*, dem *sfiad-jîn (parvus homo)*, *insipiens*, entgegensteht. — C. scheint sagen zu wollen, indem er fortfährt: Und ist es nicht die Freundschaft achtungswerther Männer, die Euch dann zu Theil wird? wenn keine Mißgunst darüber, daß Ihr sie an Kenntnissen übertrefft, sie davon abhält, zu Euch zu kommen und Euch ihre Freundschaft anzubieten? — Es ist in diesen drey zu verbindenden Sentenzen ein Klimax wahrzunehmen. Es bringt 1) an und für sich Freude, zu lernen und Gutes zu thun, so viel man kann. Es bringt 2) Freude, daß man sich dadurch ein allgemeines Zutrauen und die Freundschaft selbst fremder Menschen erwirbt; und dies um so mehr, da es 3) höchst achtungswerthe Menschen sind. Der Herausgeber und seine Commentatoren stellen den Zusammenhang nicht ins Klare. — Das Ganze scheint auf das Verhältniß des Weisen, besonders zu seinen Schülern, zu gehen.

Wir wollen noch Ein Beyspiel geben, woraus zugleich deutlich wird, von welchem Einflusse die Anschauung der Charaktere selbst sey. Sect. III p. 17: *Dsèè-iuü-kiad-iân-lîng-sfê-sfiân-è-jîn*. (*Cheewt-khaou-gnin-lenç-suk-sin-ee-yun*.) *Confucius inquit: artificiosa verba, officiosus color quam parum!*

quod ad virtutem attinet. — Kiad, der Stammcharakter ist kâng, *artifex, opus*; der andere Theil ist der alte Charakter für *had, bonum*. Daher *artificiosum, bonum, pulchrum*. Iân, *verbum, loqui*, ein Stammcharakter. Lîng. Der Stammcharakter ist jîn, *homo*, die übrige Gruppe nichts Bestimmtes. Es bedeutet *mandare, leges, nobilis*. Doch mit dem Accent ping (*lîng*) den Gegensatz: *servire, servus*. Der Herausgeber hat diesen Unterschied nicht beachtet. Hier *humilis, officiosus, comis*. — Sfê, *color, species*, ein Stamm-

charakter. — Sfiân. Der Stammcharakter ist iü, *piscis*, der andere Theil ist iâng, *ovis*, oder vielmehr das hebräische jny. Es bedeutet einen schönen Fisch, ehe er eingefalzen ist. Geschieht dies: so verliert er sogleich seine schöne Farbe. Mit dem Accent schâng (*sfiân*) bedeutet *es parum, paucum*. Indem man den Charakter sieht, zumal der Charakter

iü, *piscis*, hieroglyphischer Art (*sfiâng-hîng*) ist, wird man zugleich an beide Bedeutungen erinnert, doch immer liegt das Bild unter, solche Tugend ist wie die schöne Farbe des Fisches, die schnell verwischt wird, was mit sfê, *color, harmonia*; — è, eine Finalpartikel, wovon der Stammcharakter schi, *sagitta*, ist: Sie vertritt hier die Stelle eines Interjectionszeichens, wie p. 424. Der Herausgeber nennt sie *a sound*. — Jîn. Sein Radical ist jîn, *homo*, der andere Theil llâl, *duo*. Also das Verhältniß des einen Menschen zum anderen, wie es seyn soll, daher *humanitas, benignitas, virtus*. — Das Wort steht hier absolut, für *quod attinet ad virtutem*.

D. H.

THEOLOGIE.

TÜBINGEN, b. Fues: Johann Friedrich von Flatt's, Prälaten und ordentlichen Prof. der Theologie zu Tübingen, *Vorlesungen über christliche Moral*. Aus den Papieren desselben nach seinem Tode herausgegeben von D. Johann Christian Friedrich Steudel. 1823. 951 S. 8. (3 Rthlr.)

Der nun verstorbene Vf. dieser Vorlesungen über christliche Moral charakterisirt sich auch in dieser Schrift als einen sorgfältig unterscheidenden Denker und ruhigen Beobachter. Von seinen mitgetheilten Ideen darf nicht behauptet werden, daß sie unentwickelt wären; auch macht er nicht, wie dies sonst einmal wirklich der Fall gewesen ist, den gesunden Menschenverstand zum höchsten Princip in der Moral, und unterscheidet nicht seine Aussprüche durch ein Gefühl der Nöthigung; er macht vielmehr überall aufmerksam auf die Aussprüche der göttlichen Offenbarung, der christlichen Sittenlehren, und erinnert dabey immer an das Beyspiel des erhabenen Stifters des Christenthums. Dem Hb. D. Steudel ist es deswegen als ein Verdienst anzurechnen, daß er dieses in ächt christlichem Geiste gedachte und durchgeführte Werk nach dem Tode des Vfs. herausgegeben hat. Doch würde dieses Voc-

dienst noch größer seyn, wenn er den Vortrag in manchen Stellen verbessert, und mehr auf Präcision desselben gesehen hätte. Auch würde die Darstellung der Tugenden mehr Leben und Erbaulichkeit erhalten haben, wenn es bey einigen derselben nicht an Beweisstellen fehlte. Dafs sich auch im A. T. mehrere Vorschriften finden lassen, welche auch für Christen verpflichtend sind, dies erleidet keinen Zweifel; aber wenn es S. 8 heifst: „Es kommt dabey einzig darauf an, ob die Allgemeingültigkeit einer im A. T. vorkommenden Vorschrift unabhängig von allen denjenigen Ausprüchen Jesu und der Apostel, in welchen ebendieselbe Vorschrift enthalten ist, oder aus welchen sie gefolgert werden kann, sich erweisen läßt:“ so ist dieser Satz nicht ganz deutlich, weil von den Vorschriften des A. T. nicht behauptet werden kann, sie müßten, wenn sie anders volle Gültigkeit haben sollten, von den Vorschriften des N. T. unabhängig seyn; denn jene waren früher vorhanden. Der Stifter des Christenthums hat von den Vorschriften des A. T. auch nur solche beybehalten, von welchen er wufste, dafs ihre Befolgung in allen künftigen Jahrhunderten unbedingt seyn würde. S. 69 ist von der christlichen Tugend eine etwas lange Definition gegeben. „Die christliche Tugend ist ein solches herrschendes, aufrichtiges, williges und anhaltend thätiges Bestreben, alle Gebote Gottes zu befolgen, bey welchem der Glaube an Jesum zu Grunde liegt.“ Dafür kann man kürzer sagen: Die Tugend bezeichnet das beharrliche Bestreben des Menschen, Gott im Denken, im Wollen und Handeln immer ähnlicher zu werden. Indem der Wille Gottes nur als ein allgemeiner Wille zu betrachten ist, welcher mit der Willkühr des Menschen nichts gemein hat: so ist hienach S. 81 der Ausdruck: „Gottes ganzen Willen zu befolgen,“ zu ändern, und dafür zu setzen: Gottes Willen in allen Stücken oder nach allen seinen Forderungen zu vollbringen. S. 208, wo von den Graden und von dem Werthe der christlichen Tugend die Rede ist, und von derselben es heifst: „Sie hat mancherley Grade; sie ist um so vollkommener, je größer die Lauterkeit, Willigkeit und Standhaftigkeit ist,“ fehlt der Zusatz: mit welcher sie geübt wird. Wenn auf der folgenden Seite angegeben ist, wie sich die Grade der Tugend aus dem N. T. erweisen lassen: so konnte noch bemerkt werden, dafs sich dieses auch aus dem Beyfall ergebe, welcher der Tugend darin ertheilt wird. Manche Sätze sind wiederholt vorgetragen, z. B. dafs durch die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele und durch die Religion Jesu die sittliche Besserung des Menschen befördert werde, dafs der Mensch die Neigung zu äußerem Wohlfeyn bey sich nicht zu herrschend dürfe werden lassen. Ebenso S. 211: „Den höchsten Grad erreicht sie (die christliche Tugend) im jetzigen Zustande nicht, hat aber doch auch hier einen hohen Werth.“ Die christliche Tugend hat schon im jetzigen Zustande einen sehr hohen Werth, aber sie ist auch Bedingung des erst künftig erreichbaren höchsten Gutes,

das Christen zu hoffen haben. Sie hat, ihrer jetzigen Unvollkommenheit unerachtet, gleichwohl schon hier einen sehr hohen Werth. Sie hat einen solchen schon an sich betrachtet u. s. w. Die Regeln für eine subjective Moralität bey einer Collision der Pflichten sind auf eine sehr einleuchtende Weise angegeben; doch hätte nach den angeführten Beyspielen noch erinnert werden können, dafs, wenn für Einen es Pflicht geworden sey, das Leben zweyer Menschen, welche in gleicher Gefahr schweben, zu retten, von ihm zunächst derjenige gerettet werden müsse, von dessen Lebenserhaltung vielleicht das Wohl eines ganzen Staates, oder wenigstens vieler Anderer abhängt. Was S. 467 von der natürlichen Verpflichtung zur allgemeinen Menschenliebe sehr belehrend gesagt ist, sollte schon im Anfange dieser Tugendlehre vorgebracht seyn. Druckfehler finden sich selten in diesem Buche. Doch S. 403, wo es heifst: Dies ist nur eine Anwendung des allgemeinen Auspruchs, 14, 21, 23, ist vor dem angezeigten Cap. Joh. ausgelassen. In Beziehung auf den Stil will Rec. nur auf Folgendes noch aufmerksam machen. S. 4. „Dafs er das Werk seines Vaters vollkommen ausgeführt habe, den vollkommensten Gehorsam gegen seinen Vater bewiesen habe, durch sein Lehren und ganzes Leben.“ S. 19 kommt das Wort überhaupt zu vielmal vor. S. 96: „So werden sie um so gerner auch gegen Andere Nachsicht und Geduld beweisen.“ S. 401 und 402: „Die Fähigkeit und Gelegenheit haben, Jesum hinlänglich kennen zu lernen, seine Geschichte und Lehre hinlänglich kennen zu lernen.“

C. a N.

HALLE, b. Gebauer: *Theologisch-encyklopädisches Handwörterbuch zur leichten Übersicht der wichtigsten, in die historische, dogmatische und moralische Theologie einschlagenden und damit zusammenhängenden philosophischen Materien.* Für Theologie Studierende, Candidaten und angehende Prediger. Von J. H. F. Meineke, vorm. F. Stift. Conf. R., jetzt Pred. in Quedlinburg u. l. w. 1821. VIII u. 651 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

In der mannichfaltig belehrenden und anziehenden Vorrede erklärt sich Hr. M. über den Gesichtspunct, den er bey Abfassung dieses Buches vor Augen hatte, näher, als es auf dem sonst genau bestimmenden Titel geschehen konnte. Er dachte sich nämlich junge Theologen, die den redlichen Sinn haben, gern einmal etwas Gründliches leisten zu wollen, aber selten so vernünftig sind, um sich einen solchen Vorrath von Hilfsmitteln anzuschaffen, der auch die Anfangs noch geringen Bedürfnisse ihres Privatlebens befriedigte. Diesen wollte er ein allgemeines Repertorium in die Hand geben, das ihnen vorläufig die nöthigste Auskunft theils über die wichtigsten dogmatischen und moralischen Begriffe selbst, theils über die verschiedenen Ansichten theologischer Vorstellungen gewährte, und ihnen wenigstens im An-

fang einen großen Büchervorrath entbehrlich machen könnte.

In wiefern nun den bezeichneten Lesern diese Schrift den Ankauf vieler anderer theologischer und philosophischer Werke ersparen könne, hat Rec. sofort zu untersuchen, und da muß er gestehen, daß sich ihm, ehe er noch an das Lesen des Buches selbst ging, zwey unabweisbare Zweifel aufdrangen. Der eine war der geringe Umfang des Werkes für einen so unermesslichen Gegenstand, wie hier bearbeitet werden sollte; und der andere die bekannte theologische Denkart des Vfs., der die ganze Theologie nach einem streng abgeschlossenen Systeme zu behandeln pflegt. Eine solche Abgeschlossenheit wollen wir ihm als einem wissenschaftlichen Denker nun keinesweges verargen, aber auch uns wird er zugeben müssen, daß der Verfasser einer Encyclopädie Allen Alles seyn müsse. Dieser soll stets historisch verfahren, die verschiedenen Meinungen und Ansichten mit der größten Unparteylichkeit vorlegen, und soviel als möglich sein eigenes Urtheil zurückhalten. Mit einem Worte: er muß das Wissen und das Leben vollkommen unterscheiden können. Was wir nun im Voraus befürchteten, fand sich nur allzu sehr bestätigt.

Zuerst leidet das Buch an großer Unvollständigkeit. Unsere Leser werden, ohne daß wir ihnen hier mit einer weitläufigen Anführung der unberührt gebliebenen Materien, die uns sehr leicht gewesen wäre, beschwerlich fallen, dieses schon aus dem einzigen Umstande ermessen können, wenn wir ihnen sagen, daß der enge Raum noch dazu an gar viele Dinge verschwendet sey, die durchaus nicht hieher gehören. Wer suchte wohl hier die Wortbegriffe: *Bürger*, *Bauer* (die über eine halbe Seite einnehmen), *Staatsgewalt*, *Staats-Kunst und Klugheit* (beynah 2 Seiten), *Volk* (worüber weiter nichts gesagt wird, als: „Volk ist eine Menge vereinigter Menschen: besonders eines Stammes, in welchem Falle es Nation heißt, als moralische Person betrachtet.“), *Völkerstaat*, *Völkerrecht*, *Duell* (1½ Seite), *Kriecherey* (in welchem Artikel bloß auf die alten Komiker verwiesen wird), *Stankaristischer Streit* u. s. f. Überdies sind die allerbekanntesten Materien aus der Moral, z. B. *Grobheit*, *Unhöflichkeit* (bloß synonymisch behandelt), *Hafs*, *Häßlich*, *Klätcherey* u. dgl. hier aufgestellt. — Wie wenig der Vf. bey seiner Arbeit sich gleich geblieben sey, ergibt sich schon aus der einzigen Bemerkung, daß er dem *hohen Liede* und der *Offenbarung Joh.* besondere Beschreibungen widmet, uns aber nach *Hiob*, *Koheleth*, *Psalmen* u. s. f. vergeblich suchen läßt. So werden auch *Origenes*, *Ximenes* u. Ähnl. erwähnt, aber des *Augustinus*, *Chryostomus*, *Eusebius*, *Hieronymus* nicht gedacht. Doch um diesen unseren Vorwurf der Unvollständigkeit noch besser zu erhärten, wollen wir

uns die Mühe nicht verdriessen lassen, die sämtlichen Artikel des Buchstabcns *A* mit einigen Bemerkungen hier anzugeben.

Abba (gehört bloß in ein Sprachwörterbuch). *Abendmahl* (freymüthig, lehrreich). *Aberglaube* (gut, doch stimmen wir nicht überall mit ein). *Abgötterey* (viel zu kurz). *Ablafs* (lehrreich). *Abraham* (zu wenig und zu viel). *Absolut* (zu kurz und unbestimmt). *Absolution* (hier fehlt die Hauptsache; nur das Bekannte ist wiederholt). Bey *Absolutismus* wird auf *Gnadenwahl* berufen, und dieses weist wieder auf *Gnadenruf* zurück. *Absonderung von der Kirche* weist auf Separatismus, welches Wort fehlt; dafür steht S. 511 ein äußerst unbefriedigender Artikel, *Separatisten* überschrieben. *Accomodation*. Schade, daß Hr. M. die treffliche Abhandlung über diesen Gegenstand in *Jahn's Nachträgen* (s. Jen. A. L. Z. 1824. No. 101) noch nicht benutzen konnte! *Achtung* (in jedem Compendium der Moral besser zu finden). *Adam*. *Adam I und II* (wohl überflüssig). *Adamsünde*. *Adiastase*. *Adiaphora*. *Adoptianer*. *Angstlichkeit*. *Ähnlichkeit mit Gott*. *Äonen*. *Ärgerniß*. *Affecten*. *Affectionen d. heil. Schrift*. *Agnoëten*. *Albigenser*. *Allmacht* u. s. f. *Alter Bund*. *Amt Christi* und der Schlüssel. *Anabaptisten*. *Analogie des Glaubens*. *Anbetung*. *Andacht*. *Anfechtung*. *Anglicanische Kirche*. *Anlagen*. *Anomöer*. *Anschauen Gottes*. *Anthropologie*. *Anthropomorphism*. *Antichrist*. *Antinomier*. *Antitrinitarier*. *Apathie*. *Apollinaristen*. *Apostel*. *Apotheose*. *Arabici*. *Arbeitsamkeit*. *Argwohn*. *Arianer*. *Arminianism*. *Armuth des Geistes*. *Artemon* (zwey Zeilen). *Ascetik*. *Atheism*. *Auferstehung*. *Aufklärung*. *Aufmerksamkeit*. *Aufruhr*. *Auslegung*. *Ausföhnung*.

Was aber zweytens die religiösen Ansichten des Vfs. betrifft: so begnügen wir uns, nur einen einzigen Beleg dazu hier mitzutheilen, nämlich aus dem Artikel: *Offenbarung*, S. 399: „Das Resultat also ist: eine unmittelbare Offenbarung giebt es nicht; wenigstens kann es nie erwiesen werden, daß es eine gebe, und jemals gegeben habe. Weder Vernunft noch Geschichte können darüber etwas entscheiden. Die Geschichte nicht; denn alle Religionen rühmen sich einer göttlichen Offenbarung. Die Vernunft nicht; denn übervernünftige Erkenntnisse kann sie nicht beurtheilen, muß sie bloß glauben.“ u. s. f.

Aller dieser Mängel ungeachtet, enthält das Buch des Lehrreichen so viel, daß wir es jungen Theologen, die prüfen können, und noch mehrere Hülfsmittel, um ihr Wissen und Glauben zu vervollständigen und zu begründen, besitzen, zum fleißigen Nachschlagen, besonders aber auch zum Lesen in einzelnen Mussestunden, ganz getroßt empfehlen können.

Xµρ.

nem instructiven Systeme, die aber unserem Vf. keinesweges zu Schulden kommen, der durch seine ausführlichen Beschreibungen, wobey große Kenntniß, genaue Vergleichung und strenge Kritik erforderlich waren, beynah das Mögliche, nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft, geliefert hat. Die beiden Werke von *Humboldt* und *Leonhard* kann man als ein Ganzes ansehen, zum Studium der Geognosie. Jeder Anfänger bedarf beider Werke, um sich über das eine Rathes zu erholen in dem anderen. Wir müssen daher den Wunsch hier beyfügen, daß es *Hn. v. L.* gefallen möge, die *neue Humboldtische* Ausgabe in deutscher Übersetzung baldmöglichst zu liefern. *Hr. v. Humboldt* hat in diplomatischem Stile jedem seiner Vorgänger ein Compliment gemacht. Auch *Hr. v. L.* ist in diesem Punkte gefällig, und ist *da* in seiner Kritik nicht scharf genug, wo sich gewisse Angaben geradezu widersprechen. Der Anfänger kommt dadurch in Verlegenheit, besonders wenn ihm nicht einmal gesagt wird, durch welche Autorität diese oder jene Beobachtung gedeckt wird. Vieles ist durch Hörensagen, Vieles durch zu flüchtige Reisende unrichtig aufgenommen und erkannt worden, und bedarf strenger Berichtigungen. Bis dieses geschehen, glaubt man immer lieber jenen Geognosten, die sich schon in anderen Fällen als bewährte Beobachter ausgezeichnet haben, als anderen, welche oft erst die Schule verließen, und eine Zuversicht mit auf ihre Reisen nahmen, unter der sie nicht selten ihre Unkenntniß versteckten. So heißt es z. B. bey *Muschelkalk* S. 358: „Bitumengehalt dürfte dem Muschelkalk im Ganzen fremd seyn.“ — „Die an Belemniten vorzüglich reichen Schichten des Muschelkalks sollen sich öfter bituminös zeigen.“ — Wenn wir den *Grauwackenschiefer* aus dem rheinischen Thonschiefergebirge in *L.'s* System nachschlagen wollten: so würden wir die dort aufgezeichnete Felsart nicht finden, von welcher *Hr. L.* selbst S. 603 sagt: „Körnige und schieferige Grauwacke erscheinen wechselnd mit einander, und beide in ziemlich scharfer Begrenzung.“ In diesen und ähnlichen Fällen glauben wir gern, daß *Hr. v. L.* manchmal in Verlegenheit gekommen ist; aber eben darum kann man auch noch nichts Vollständigeres erwarten, als was er geliefert hat.

Bh.

LEIPZIG, b. Hartknoch: *Classification der mineralogisch-einfachen Fossilien nach ihren Bestandtheilen, nebst der Karstenschen Eintheilung der Gebirgsarten*, von *Dr. Carl Heinrich Titius*, kurf. sächs. Aufseher des Mineralien- und Naturalien-Cabinetts zu Leipzig. 1805. 395 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Hr. Titius stellt hier ein System der Mineralogie auf, welches sich auf chemische Bestandtheile

gründet, und verwirft die oryktognostischen Kennzeichen, weil, wie er in der Vorrede sagt, nur eine dergleichen Anordnung der Mineralien brauchbar sey. Er fügt hinzu, „daß je öfter er seine Vorlesungen wiederholt habe, desto einleuchtender ihm eine solche Classification vorgekommen sey — — auch sey er, der großen fast allgemeinen Vorliebe zur Bestimmung der Classification der Fossilien nach den charakteristischen Bestandtheilen ohnerachtet, doch so glücklich gewesen, seinen gebildeten Schülern den Nutzen der chemischen Zerlegung und der dadurch bewirkten Classification begreiflich zu machen — — und zu beweisen!“ Ohne uns hier darauf einzulassen, ob wirklich dasjenige, was erst noch im Werden ist, schon konstruirt werden könne, machen wir bloß darauf aufmerksam, daß sehr viele chemische Analysen einander widersprechen, daß eine große Anzahl derselben von ihren Schöpfern selbst widerrufen worden sind, und daß überhaupt die Mittel, die Bestandtheile auf diese Art aufzufuchen, noch nicht zu ihrer Vollkommenheit gediehen sind. *Hr. T.* hat bey seinem Systeme die *Karstenschen* mineralogischen Tabellen, *Reusens*'s Lehrbuch der Mineralogie, und *Lenzen's* tabellarische Übersicht der mineralogisch-einfachen Mineralien benutzt, aus diesen die Fossilien nach ihren überwiegenden Bestandtheilen geordnet, und eine kargliche Literatur hinzugesetzt. Alles dies bestätigt gleich die erste Ordnung, welche die zirkonartigen Mineralien enthält. Die IIte Ordnung enthält die Yttererdigen; die IIIte die Glycerindigen. Zu dieser Ordnung rechnet *Hr. T.* den Beryll, Smaragd und Enclase, obgleich bey diesen Mineralien nicht sowohl die Glycerinde, als vielmehr die Kieseelerde der vorwaltende Bestandtheil ist. Welche Inconsequenz! Die IVte Ordnung, die Kieseerdigen. Erste Abtheilung. Kieseerdige mit wenig fremden Mischungstheilen. Zuerst erscheint der Feuerstein, sodann der Kieselstein; der Amethyst; der Gelenkquarz; der Bergkrystall; der gemeine Quarz; der hornsteinartige Quarz, wiewohl letzter noch nicht chemisch untersucht worden ist; der Milchquarz und Rosenquarz. Hier macht der Vf. aus einem und ebendemselben Mineral zwey Arten; er scheint nicht zu wissen, daß Milchquarz und Rosenquarz Synonymen sind. Prasem; Avanturin. Von beiden fehlen noch die chemischen Zerlegungen, und der Avanturin ist ja nichts Anderes, als ein feinsplittiger Quarz. Chrysolopras; Katzenauge; Opal; Holzopal; auch dieser ist noch nicht chemisch untersucht. Ichthyoptalm. Hier hat der Vf. die Analyse des *Hn. Rose*, nach welcher er aus 52 Kieseelerde, 24 Kalkerde, 8 Kali und 15 flüchtigen Theilen besteht, mit aufzuführen vergessen. Chalcedon; Cacholong, ist noch nicht chemisch untersucht. Moccasin; Onyx. Beide sind ja nur Varietäten, aber keine Arten von Chalcedon. Carneol; Plasma. Die Bestandtheile von dieser Steinart kennt man auch noch nicht. Helio-

trop; Holzstein; splitteriger Hornstein, von diesem ist noch keine Analyse vorhanden. Muschlicher Hornstein; Achat, ist eine gemengte Gebirgsart, und gehört nicht hieher. Kiesel-schiefer; lydischer Stein; auch diesen kennt man noch nicht chemisch, ebenso wenig als den Gabronit, Millilit, Bergmannit und Anthophyllit. *Zweyte Abtheilung.* Kiesel-erdige mit Thonerde. Jaspis; Bandjaspis; Ägyptischer Jaspis. Beide sind noch nicht chemisch untersucht. Feldspath, a) opalisirender; gemeiner Feldspath; grüner Feldspath, ist ja nur eine Varietät von dem gemeinen Feldspath, aber keine Art. Harter Feldspath; von diesem ist noch keine Analyse gegenwärtig. Bimsstein; Markonit; Perlstein; Obsidian; Hyalith; Lava; Zeichenschiefer. Dieser steht unter den Kieselgattungen, weil *Wingleb* in demselben wollte 64 Kiesel-erde entdeckt haben. Wetz-schiefer, ist auch nicht chemisch untersucht. Thonschiefer; Wacke. Ob *Wessering* und *Saussure* die ächte Wacke analysirt haben, ist noch ein Problem. Basalt; Staurolith. Wie verschieden fallen auch hier die Analysen der *Hn. Ströve*, *Colut-d'Escotils* und *Vauquelins* aus! Porzellanthon; Töpferthon; Schieferthon, verhärteter Thon, Lehm. Alle drey sind noch nicht gehörig chemisch untersucht. Cimolite; Steinmark; auch von diesem kann man noch keine befriedigende Zergliederung aufweisen. Bildstein; Zeolith; Natrolith. Bey diesem Mineral findet *Rec.* weder *Widenmann's* Handbuch der Mineralogie, S. 367, noch *Selb* in den *Annalen* der herzogl. mineralog. Societät, Bd. 1 S. 9, noch eine Analyse, nach welcher es erst eine Stelle nach dem Glimmer erhalten hätte, aufgeführt. Smaragdit; Walker-erde; Dypire; Basaltische Hornblende; Schiller-spath; Labradorische Hornblende, ist noch nicht chemisch untersucht worden. Gemeine Hornblende; Hornblende-schiefer. Auch von diesem hat man noch keine Analyse. Klingstein; Spodumene; Lepidolith; Variolit; Glimmer; Axinit; gemeiner Schörl; edler Schörl; Siberit; Aphrizit, steht hier ohne Analyse; Strenzstein; Schörlartiger Beryll. Die von *Hn. Buchholz* bekannt gemachte Analyse, nach welcher der schörlartige Beryll aus 34 Kiesel-erde, 48 Thonerde, 10 braunsteinhaltiges Eisen und 17 Flusssäure und Wasser besteht, vermessen wir hier. Scapolit. Auch dieser ist noch nicht chemisch untersucht worden. Leuzit; edler Granat; Almandill; gem. Granat. Als eine vierte Art führt *Hr. T.* des Schuhmachers schörlartigen Granat auf, und hiezu hat ihn gewis nur der Name Granat verleitet. Prehnit; Bol; Gelberde; Die Bestandtheile von dieser sind auch noch unbekannt. Sommit; Skorza; Thallit; Arendalit; Braunsteinkiesel. *Dritte Abth.* Kiesel-erdige mit Bitter-erde. Strahlstein; asbestartiger Strahlstein, ist noch nicht chemisch untersucht. Asbest; Bergsalz, bedarf auch noch einer Analyse, sowie der Bergzunder; gemeiner Asbest; Tremolit; bey der asbestartigen Abänderung finden wir abermals keine Analyse

aufgeführt. Speckstein. Der blätterige und strahlige sind noch nicht chemisch zergliedert worden. Bergmehl; Meerschaum; Olivin. Bey der blätterigen Abänderung steht keine Analyse. Augit; Sahlit; Bergseife, ist ebenso wenig chemisch untersucht worden, als der fette Nephrit. Jade; Baikolit; Edler Serpentin und der ebene Serpentin sind noch nicht chemisch untersucht worden. Maionit. *Vierte Abtheilung.* Kiesel-erdige mit Kalkerde. Dahin ordnet *Hr. T.* den Pechstein; Pechsteinholz; woher vermuthet denn wohl *Hr. T.*, daß auch dieses Mineral, welches doch noch keiner chemischen Prüfung unterworfen worden ist, auch Kalkerde in seiner Mischung enthalte? Tripel; Tafel-spath; Melanit; Coccolith; Grünerde; Lazurstein; Lazulith. Letzter enthält ja gar keine Kalkerde. Indicolit, ist noch nicht chemisch zerlegt worden. Vesuvian; Allochroit. V. Thonerdige. Reine Thonerde; Saphir; Demant-spath; Strünstein; Chrysoberill; Topas. Die hier aufgeführten Analysen sind abermals ein deutlicher Beweis, wie schwankend dergleichen sind, da *Vauquelin* und *Klaproth* nach einer neuen Untersuchung in dem Topas keine Kalkerde, wohl aber nebst der Kiesel- und Thon-erde Flus-spath-säure in demselben entdeckt haben. Spinell; Rubin; Zeylonit; Cyanit; Pirit; Kallynit; Alaunstein; Alaun-erde gehört ja unter die brennbaren Mineralien, und ist übrigens auch noch nicht chemisch untersucht worden, so wenig wie der gemeine und glänzende Alaun-schiefer und der Chiosolith. VI. Bitter-erdige. Verhärtete Talkerde; erdiger Talk, ist noch nicht einer chemischen Prüfung gewürdigt worden. Gemeiner Talk; verhärteter Talk; strahliger Talk; Topfstein; Chlorit. Von dem blätterigen und schieferigen Chlorit kennt man noch keine chemische Analyse. Chrysolith. VII. Kalkerdige. *Erste Abth.* Kohlenstoffsaure. Bergmilch, ist noch nicht chemisch untersucht worden. Schaumerde. Hier steht die von *Hn. Buchholz* mitgetheilte Analyse. Schiefer-spath; Stinkstein. Dieser besteht aus Kalkerde, Kohlenstoff-säure und geschwefeltem Wasserstoffgas. Braun-spath. Hier vermilst *Rec.* die dichte und faserige Abänderung, wie auch den Arragon, Erbsenstein, Kalktuff, Kalkfinter und Madroporit. Bitterspath; Mirmit; Petalit; von diesem ist noch keine Analyse vorhanden. Mergel. *Zweyte Abth.* Phosphorsaure. Apalit. Morrait. Den Igloit kannte wohl *Hr. T.* noch nicht. *Dritte Abth.* Arsenik-säure. Pharmakolith; flus-saure Kalkgattung. *Vierte Abth.* Erdiger Flus; dichter Flus, ist noch nicht chemisch untersucht. Späthiger Flus; Chlorophan wird also als eine neue Gattung vom Flus-spath aufgeführt! Wir wüßten recht sehr, daß doch *Hr. T.* die angeführten Stellen aus dem *Reufs*, *Haüy* und *Gallitzin* noch einmal, aber mit Bedacht gelesen hätte, wie bald würde er eingesehen haben, daß man mit obigem Namen überhaupt den Flus-spath wegen seiner Phosphorescenz im Feuer belegt. *Fünfte Abth.* Schwefel-säure.

Erste Gattung. Erdiger Gyps; kieseliger Gyps. Wie konnte Hr. T. dieses Mineral hieher ordnen, da es doch keine Schwefelsäure enthält? Dichter Gyps; faseriger Gyps; körniger Gyps; späthiger Gyps; Anhydrit. Warum hat Hr. T. nicht auch den Dalpinit mit aufgeführt? VIII. Strontianerdige. IX. Baryterdige. Ob der Barytokalcit, da er noch nicht chemisch untersucht worden, hieher gehöre, wird die Erfahrung erst lehren. — *Zweyte Classe.* Salze. I. Kohlenstoffsaure. Natron. II. Boraxsaure. Borazit. Dieser wird hier als eine Salzgattung aufgeführt, weil er Boraxsäure enthält u. s. w. Warum hat denn Hr. T. nicht auch den Natrolit, der Natron enthält, unter die kohlenstoffsauren Salze geordnet? Übrigens ist dem Vf. die neueste Analyse des *Vauquelin* nicht bekannt, nach welcher der Borazit kein boraxsaurer Kalk, sondern ein boraxsaurer Talk ist. III. Salpetersaure. IV. Salzsäure. V. Schwefelsäure. Das Hornsalz, wie auch die Bergbutter, sind noch nicht chemisch untersucht. VI. Flusssäure. VII. Honigsteinssäure. — *Dritte Classe.* Brennbare. I. Kohlige. Diamant; Graphit; Kohlenblende. II. Schwefel. III. Erdharzige. *Vierte Classe.* Metalle. I. Platin. II. Gold. Von den verschiedenen Arten des Goldes kein Wort. III. Quecksilber. Hier fehlen die Analysen von *Mohr*. Lebererz, Korallenerz, Stinkzinnober und Brauderz. IV. Silber. V. Kupfer. Noch keiner chemischen Prüfung sind unterworfen worden das blätterige Kupferglanzerz, die Kupferschwärze, das Roth-Kupfererz, das Kupferziegelerz, das eiseneschüßige Kupfergrün, das nadelförmige Olivenerz, das strahlige Olivenerz. S. 211 wird der Türkis als eine Gattung von Kupfererzen aufgeführt, ob er gleich sich nur zu den Petrefacten qualifizirt. VI. Eisen. Auch in dieser Ord-

nung sind noch nicht chemisch untersucht worden: das faserige Magnet-Eisenerz, der magnetische Eisenstein, der Eisenglimmer, der Magnetkies, der Strahl-, Haar- und Leber-Kies, der Roth-Glaskopf, alle Arten von Braun-Eisenstein, Schwarz-Eisenstein, stänglicher Thoneisenstein, Eisenniere, die grüne Eisenerde. Bey der blauen Eisenerde hat Hr. T. vergessen, die *Klaprothische* Analyse beyzuzusetzen. VII. Bley. Auch hier finden wir noch keine Analyse von Bleyeschweif, von Blau-Bleyerz und von den verschiedenen Arten der Bleyerde. VIII. Zinn. IX. Wismuth. X. Zink. Bey der Rothen-Blende fehlt die chemische Analyse. XI. Spiesglanz. Noch chemisch untersucht sind nicht das dichte blätterige und haarförmige Gran-Spiesglanzerz, das gelbe Spiesglanzerz und der natürliche Kermes. XII. Kobalt. Der weisse Spreiskobalt besteht, wie bekannt, aus Kobaltmetall und Arsenik. Noch nicht chemisch zerlegt sind der gelbe, braune, rothe und schwarze Erdkobalt. XIII. Nickel. XIV. Braunstein. Das granatförmige Braunsteinerz hätte mit mehreren Rechte der Kieselordnung überlassen werden können. XV. Wasserbley. XVI. Arsenik. Das Weisserz bedarf noch einer Untersuchung. XVII. Scherl. XVIII. Uran. XIX. Titan. Bey Ofsanit ist nicht bemerkt worden, daß er aus Titanoxyd und Kieselerde besteht. XX. Tellur. XXI. Chrom. XXII. Columbium, und endlich XXIII. Tantalium. Hier auf folgt von S. 291 — 310 eine Übersicht der Gebirgsarten nach ihren Formationen nach *Karsten*, und sodann von S. 311 — 342 ein deutsch-französisches und S. 343 — 395 ein französisch-deutsches Register.

S. V. J.

KLEINE SCHRIFTEN.

ÖKONOMIE. Köln am Rhein: b. Bachem: Bemerkungen eines Rheinländers über den Weinbau in den Regierungsbezirken Köln und Koblenz, besonders zu Linz und in den dortigen Umgebungen. Ein Wink für Eigenthümer von Weinbergen, nebst einem Anhang. 1824. 32 S. 8. (4 gr.)

Der Gegenstand dieses Aufsatzes ist nicht der Weinbau, sondern die eingerissenen Mißbräuche bey den Winzern, welche gewöhnlich *Halbwinner* genannt werden. Weil nun die Mißbräuche alle von solcher Art sind, daß die Winzer dadurch den Weinbau im Ertrage von Jahre zu Jahre immer mehr herab kommen lassen: so wird dadurch im Allgemeinen den Eigenthümern großer Schaden zugefügt, daß sie bey den durch den Krieg gehäuften Abgaben nicht mehr aus dem Ertrage ihrer Wein-

berge die Interessen von dem darauf angelegten Capitale übrig behalten.

Der ungenannte Vf., welcher den Weinbau als sein Eigenthum selbst betreibt, und daher jene Mißbräuche und die dadurch dem Weinbau zugefügten Mängel dabey hat kennen lernen, hat sie alle aufgeführt, und von S. 10 bis 12 aufgeführt. Zu gleicher Zeit, als der Vf. seinen Aufsatz abdrucken ließ, erschien bey Neuffer in Bonn ein gedrucktes *Regulativ* für die Halbwinner zu Linz, welches ein großer Theil der Gutsbesitzer daselbst von praktischen Kennern des Weinbaues hatte entwerfen lassen: Weil nun dasselbe nach gleichen Grundätzen abgefaßt ist: so ist dasselbe von S. 25 bis S. 32 für die Weingüter-Besitzer gegen die bisherigen Vorurtheile und den Schlandrian der Winzer hier beygefügt worden.

Ks.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

FORSTWISSENSCHAFT.

LEIPZIG u. SORAU, b. Friedr. Fleischer: *Compendium der höheren Forstwissenschaft oder staatswirthschaftliche Direction des Forstwesens.* Von George Friedrich Krause, königl. preuss. Staatsrathe u. Oberforstmeister. Erster Theil. 1824. 378 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

In keinem Staatszweige spricht sich der jetzt überall rege Geist der Zeit, welcher lieber befehlen, als gehorchen will, durch Schriftstellerey wohl lebhafter aus, als im Forsthaushalte. Rec., dem es seine Mittel gestatten, mit der Ausbildung seiner Wissenschaft möglichst fortzuschreiten, ist seit 10 Jahren ein wahrer Wust von Forstchriften unter die Hände gekommen, die sich hauptsächlich mit demselben Gegenstande beschäftigen, welchen unser Vf. schon im J. 1812 in einem Compendium für die niedere Forstwissenschaft behandelte. Eine ehrenvolle Ausnahme unter ihnen machen die Schriften eines *Cotta*, *Hartig*, *Laurop*, *Meyer* und *Pfeil*.

Blickt man in das praktische Treiben der meisten Forstwirthe: so geht es darin oft noch bunter zu, als auf dem literarischen Felde. Viele der verwaltenden Behörden sind in unseren Augen noch nicht mit denjenigen Kenntnissen ausgerüstet, deren sie bedürfen, um ihren Posten mit Würde auszufüllen. Daraus entsteht denn, daß man den Untergebenen zu viel Spielraum in ihrem Wirkungskreise, und somit oft die Arbeiten, welche den höheren Beamten zukommen, überläßt; anderen Theils sind auch die oberen Forststellen so sehr mit schriftlichen Arbeiten überhäuft, daß ihren Inhabern sehr häufig die Zeit mangelt, welche nöthig ist, um mit eigenen Augen zu sehen, und danach anzuordnen. Daher das Mißtrauen gegen beynah Alles, was über Forstdirection im Publicum erscheint; daher auch die große Verschiedenheit und mitunter Unvollständigkeit in der Verwaltung der Staatsforste. Berücksichtigt man diese Umstände: so läßt sich der besonders rege Geist zur Schriftstellerey in diesem Fache leicht erklären. Daß freylich viele dergleichen Werke keinen andern Gewinn bringen, als den, welchen der Verfasser und Verleger davon ziehen, ist unbestreitbare Thatfache.

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

Unser gelehrter Vf. behandelt zwar sein Thema mit vieler Umsicht. Ihm ist nicht fremd, welche große Summen die mangelhaften, jetzt schon ganz unbrauchbaren Arbeiten für die Abschätzung vieler Staatsforste — was hauptsächlich in dasjenige Gebiet gehört, mit welchem sich Hr. Kr. beschäftigt — ohne Nutzen für den Staatshaushalt, gekostet haben, ja zum Theil jetzt noch kosten. Er weiß auch aus eigener Erfahrung, daß Mangel an Kenntniß die obere Forstdirection zu manchen groben Fehlern verleitet. Wir finden ihn jedoch schon im Eingange seiner Schrift nicht ganz auf dem richtigen Wege in der Würdigung der jetzt gültigen höheren forstwirtschaftlichen Grundsätze. Wir wollen dieß hier in möglichster Kürze näher in Betracht ziehen.

Die Einleitung dieser Schrift kann nicht nur für eine gelungene kurze Abhandlung darüber angesehen werden, wie der Deutsche aus dem Jäger- und Hirten-Leben auf seinen jetzigen Standpunct der Cultur gestiegen ist; sondern der Vf. zeigt uns darin auch, wie gewagt es sey, den Grundsätzen derjenigen Staatswirthe zu huldigen, welche die gesammten Forste der Privatindustrie übergeben wollten. Als geschichtliche Darstellung ist jener erste Theil derselben jungen Forstmännern, welche studiren, vorzüglich zu empfehlen; auf den letzten aber dürfen wir den preussischen Staatsforstwirth um so mehr aufmerksam machen, da sich auch *Pfeil* mit ungemeiner Beredsamkeit in dem 2ten Bande seiner Grundsätze der Forstwirtschaft für diese Speculation ausgesprochen hat.

Was der Vf. über die *Verwaltung der Staatsdomänen*, wovon die erste Abtheilung handelt, sagt, ist zum Theil sehr beachtungswerth. Nur Rössen wir darin auch auf irrige Ansichten. Unter die letzteren zählen wir dasjenige, wo sich der Vf. gegen die armen Holzdiebe dahin ausspricht, daß gegen sie das Gesetz nicht immer Strenge anzuwenden erlaube. Rec. glaubt aber, daß wir vor dem Stuhl der Richter Alle gleiche Ansprüche auf Recht haben.

Der übrige Theil dieser Schrift zerfällt in *drey Abschnitte*, wovon der *erste* lehrt, daß der zum Ackerbau geeignete Boden demselben zum Forstbetriebe, ohne dringende Nothwendigkeit, nicht entzogen werden müsse. — Im *2ten Abschnitte* wird dargethan, wie der zum Ackerbau nicht

T

passende Boden nach Möglichkeit mit Holz in Anbau zu bringen sey, und im 3ten Abschnitte werden die Grundsätze dargestellt, wie der zum Forstbetrieb zu bestimmende Boden zu diesem Zweck auf das Beste und Höchste müße benutzt werden. — Wir finden bey dieser Untersuchung, daß der Vf. der Waldhuth im Allgemeinen sehr abhold ist, und wir müssen aus dem, was wir darüber von ihm lesen, die Schlußfolge ziehen, daß er sie aus den Forsten ganz entfernt wünscht. Seine Überzeugung über die Unzulässigkeit dieser Forstnutzung begründet indessen kein einziger Beleg, wodurch seine Meinung, daß sie das nicht aufwiege, was der Boden, als Ackerland benutzt, dem Nationalwohlstand gewähren könne, bestätigt würde. Abfindung der Huthungsberechtigten durch Waldfläche ist hierin sein eigentliches Steckenpferd; denn wenn sich auf der einen Seite in Bezug auf die Servitutabfindung die gute Absicht des Vfs. für die Erhaltung unserer deutschen Forste schon sehr lebhaft ausdrückt: so leuchtet doch auf der anderen auch wieder hervor, daß ihm darin, in Bezug auf die Huthungsabfindung, manches Einseitige nachzuweisen ist. Wo sie Statt findet, und unter Gesetzen ausgeübt wird, wie sie der Vf. in §. 23 für den preussischen Staat zu Erhaltung der Forste anführt, da liegt der Forstbehörde nichts mehr ob, als streng über die Befolgung dieser Gesetze zu wachen; dem Richter aber, die Übertreter derselben streng zu bestrafen. Gut ist es allerdings, wenn solcher Waldboden, wovon z. B. der Vf. in einem Forste 800 Morgen, als zu Feld und Wiesen gleich tauglich, nachweist, auch zu diesem Zwecke — besonders wenn er Blöße oder Räume ist, und die Waldkultur viele Kosten erfordert — verwendet wird. Staatsklug ist es aber gewiß nicht gehandelt, da noch Waldboden zur Abfindung für die Waldhuth wegzugeben, wo sie unter solchen Gesetzen steht, wie uns der Vf. in berührtem §., als für den preussischen Staat gültig, anführt. Hören wir den Vf. §. 100 in dem allgemeinen Systeme der Forstorganisation über solche Gegenstände sprechen: so finden wir ihn dagegen auch wieder ganz anders und rein für unsere Ansichten über den Staatsforsthaushalt gestimmt. Dort heißt es: „Bey allen Geschäften des Forstmeisters muß derselbe *bestrebt* (?) seyn, nicht bloß das einseitige Interesse der Forste, sondern jeder Zeit, wo sich die Gelegenheit dazu zeigt, vor allen Dingen das allgemeine Staatsinteresse zu befördern, nicht bloß die Revenüen der Forsten, sondern vorzüglich den Staatswirthschaftlichen Nutzen der Nationalökonomie zu vermehren.“ Im Widerspruch steht indessen dieser Satz mit dem Inhalte des §. 27 über die Servitutabfindung durch Waldboden, wo verlangt wird, daß es der Geschicklichkeit des Taxators überlassen bleiben solle, die Abfindung durch geschickte Berechnung für den Forst möglichst vortheilhaft auszugleichen. Auffallender noch, als dieses Verlangen, steht folgende Stelle mit dem, was wir aus §. 100 angeführt haben, in Widerspruch;

§. 50 nämlich heißt es: „Es hängt dann mehrentheils von der Geschicklichkeit des Commissarius ab, ob er für den verpflichteten Besitzer nicht noch Vortheile auffinden kann, ihm die Abfindung im Wege eines gütlichen Vergleiches annehmlich zu machen, wo sie im Wege der Gesetze nicht durchzuführen ist.“ — Wir haben den festen Glauben, daß derjenige, welcher im Besitze eines Vortheils (Servituts) ist, diesen viel besser kennt, als ein Fremder, der ihn denselben, wenn er zur Abfindung nicht selbst geneigt ist, abschwätzen soll, davon unterrichtet seyn kann. Ein redlicher Mann, der bey solchen Commissionen im Namen der obersten Staatsbehörde handelt, wird besonders, wenn er bey denen, mit welchen er zu unterhandeln hat, Vertrauen einflößen; und sein Geschäft mit Erfolg durchführen soll, niemals Dinge ernstlich in die Verhandlungen verwickeln, die, wenn er es mit verständigen Leuten zu thun hat, ihm in seinem Vertrauen schaden müssen. Sein Zweck kann dann auch nicht vollständig erreicht werden; denn er kann sich lediglich auf die höchste Benutzung des Bodens berufen, und da kommt es ja auf einige Acker Land mehr oder weniger, die ein oder der andere Theil dabey gewinnt, gar nicht an. Die Frage ist schon genügend gelöst, sobald jede Bodenfläche, die bisher in einem Staate schlecht benutzt wurde, unter die ihr den höchsten Ertrag zufugende Bewirthschaftung gestellt wird.

Was der Vf. in Betreff der Auffuchung aller äußeren und inneren Verhältnisse in den Forsten sagt, ist für seinen Zweck entweder zu wenig, oder zu viel. Zu viel, weil er die Grenzen eines Compendiums überschreitet, und speciell über einen Gegenstand schreibt, der einen sehr umfassenden, ja den wichtigsten Theil unserer Forstwirthschaft, den wir jetzt Forsteinrichtung nennen, betrifft. Zu wenig, weil er diese Lehre nicht durchgängig nach den jetzt darüber bestehenden Grundätzen behandelt. Wir führen hier nur für unsere Behauptung die Begründung eines Hanungsplans und die auf ihn Bezug habenden Bestandscharten, ohne welche keine Forsteinrichtung von irgend einer Dauer seyn kann, als sehr unvollständig behandelt, an; bemerken dabey, daß wir die für jeden Arbeiter, gleichviel, er sey Forsttaxator oder Forstvermesser, nöthige Instruction (wozu das, was der Vf. über ihre Wirkungskreise sagt, lange nicht genügt) vermissen, und verweisen ihn, sowie Alle die, welche darin einer Anweisung bedürfen, zunächst auf *Cotta's* Lehre der Forsteinrichtung. Kann indessen der Vf. seine Überzeugung, die er §. 63 dahin ausdrückt, daß dauernde Disposition der Natur der Forste nicht angemessen, und daher unser Verlangen unnütz sey, durch andere Gründe außer denen, daß die Forste manchen Zufällen unterworfen sind, begründen: so nehmen wir dieses unser Urtheil auch gern zurück.

Bey der Verthberechnung der Forste finden wir unseren Vf. zwar wieder sehr im Speciellen, aber

nicht so befriedigend, als unter anderen *Cotta* (Anweisung zur Waldwerthberechnung. Dresden, b. Arnold. 1819) und *Pernitzsch* (Anweisung zur Waldwerthberechnung. Leipzig, b. Hartmann. 1820) über diesen Gegenstand geschrieben haben.

Am meisten hat uns derjenige Theil dieser Schrift befriedigt, welcher von der zweckmäßigen Anordnung der Verwaltung, der Forstorganisation, von den persönlichen Verhältnissen und von der Bildung des zu den Forstbedienungen bestimmten Personals, von dem zweckmäßigen Geschäftsgange, sowie von den Mitteln zur Vermeidung unnöthiger Schreibereyen und von den Befoldungen der Forstbedienten handelt. Der Vf. war bey Abhandlung dieser Gegenstände seines Stoffes weit mehr, als in dem Vorgehenden, Meister, und der billige Kritiker wird hier keine erheblichen Einwendungen aussinden können.

E. L.

Ö K O N O M I E.

MÜNCHEN, b. Finsterlin: *Theoretisch-praktischer Unterricht zur Seidencultur in Baiern*. Von *Heinrich von Nagel*, Königl. Baier. Registrator u. s. w. 1824 152 S. 8. (21 gr.)

Der zur Beförderung höherer Cultur unausgesetzt thätige landwirthschaftliche Verein in Baiern hat unter Anderem auch die Seidencultur zu einem Gegenstande seiner vorzüglichen Bemühung gemacht, und nicht allein Veranlassung gegeben, daß binnen kurzer Zeit viele Maulbeerbäume angepflanzt wurden, sondern auch für Überkommung von Eyern der Seidenraupe gesorgt, und schon viele vertheilt. Dieses gab dem Vf. gleichfalls Veranlassung, zur Beförderung der Seidencultur den nöthigen Unterricht in einer populären, das Ganze der Seidenzucht umfassenden Darstellung zu ertheilen, und Alles, was immer zur Seidencultur unmittelbar nothwendig ist, in drey Abschnitten zu behandeln. Der erste Abschnitt enthält *Geschichte, Hindernisse und Nutzen des Seidenbaues*. Der zweyte Abschnitt *Erzeugung, Behandlung und Nutzen der Maulbeerbäume*. Der dritte Abschnitt *die Naturgeschichte und Behandlung der Seidenraupen* sowohl, als deren Gespinnte, bis zur Weberey. Denselben ist ein Anhang über Seidenraupenzucht im Freyen und eine kurze Geschichte der ermunterten Seidenzucht in Baiern angefügt. Das Ganze entspricht dem Zwecke, und jeder Freund der Seidenzucht wird sich in allen Vorkommenheiten genügenden Rath hierin erholen können, weshalb dieses Werkchen sich als wirklich belehrend empfehlen läßt. Nur wollen wir den Vf. hiebey erinnern, daß die Naturgeschichte der Seidenraupen, die Behandlungsweise in ihrem Vaterlande, vorzüglich aber die in Italien, mit Nutzen einzuverleiben gewesen wäre, um durch Vergleichungen selbst Resultate für eine sichere Behand-

lungsart auch in Baiern sich zu verschaffen. Sehr nothwendig wäre es gewesen, wenn in diesem Unterrichte über das Abhaspeln und Spinnen der erzeugten Cocons mehr Materielles gesagt worden wäre, um das gewonnene Product sicher verwenden zu können. Denn mit der erzeugten Seide geht es, wie mit anderen neuen Erzeugnissen, daß man keine Abnehmer dafür finden kann. Schon in dieser Hinsicht wird sich der Seidenbau in Baiern noch lange nicht im Großen betreiben lassen; daß aber so geschwinde Seidenmanufacturen entstehen werden, steht billig zu bezweifeln, da in jedem Falle der Seidenbau im Großen in Baiern viel zu theuer zu stehen kommt, und daher mit dem italienischen und französischen nicht in Concurrnz treten kann. Kosten und Mühe sind bey der Seidenzucht nicht gering, wie Rec. aus eigener Erfahrung weiß, und ein einziges spätes Frühjahr, wie z. B. 1824 der Fall war, kann das Ganze zu Nichte machen, indem der Maulbeerbaum nur erst späterhin bey steter Lufttemperatur Blätter treibt. Daher hätte bey §. 52 von der Brutzeit und dem Ausbrüten der Würmer, sowie §. 83 von dem Einspinnen derselben, auch von dem Einflusse der Witterung zu diesen Zeiten gesprochen, und wie denselben zu begegnen sey, Anweisung gegeben werden sollen. Unpassend aber möchte der Vorschlag des Vfs. seyn, die Schullehrer zu zwingen, sich Unterricht in der Seidencultur theoretisch und praktisch ertheilen zu lassen, da ein Schullehrer in Baiern wirklich die Woche über genug zu thun hat, um seiner Pflicht nachzukommen, und der Sonntag, wenigstens von den meisten Schullehrern auf dem Lande, den kirchlichen Geschäften gewidmet werden muß. Rec. ist der Überzeugung, daß die Pfarrer auf dem Lande mit mehr Muße und mit mehr Aufmerksamkeit Seidenbau im Kleinen zu treiben Gelegenheit hätten, da sie zumal in ihren schon geräumigeren Wohnungen das nöthige Local dazu haben. Vorzüglich dürfte man die Betreibung des Seidenbaues dem schönen Geschlechte empfehlen, welches allein die hiezu nöthige Geduld hat, und wie beym Flachsaue, alle Arbeit, ohne besonderen Kostenaufwand, selbst zu besorgen im Stande ist.

R.

KÖNIGSBERG, b. d. Gebr. Bornträger: *Die verbesserte Kartoffel-Brandtweinbrennerey, mit einem neuen Dampfapparat, durch welchen das Mahlen der Kartoffeln erspart wird, die Schaulen zurückbleiben, und die Maische der von Roggen gleich abfließt*. Für Ökonomen, Brennerey-Besitzer und Steuer-Beamte. Von *Carl Wilhelm Schmidt*, Verfasser der Gewerbschule, der mechanischen Technologie u. a. m. Mit einem Kupfer. 1823. XXIV u. 126 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. lehrt hier die bekannte Art und Weise, aus Kartoffeln Brandtwein zu brennen, und macht

hiebey auf einige wesentliche Mängel aufmerksam, welche bey dieser Methode bisher nicht vermieden werden konnten. Er hilft aber denselben durch den von ihm erfundenen neuen Dampfapparat ab, welches eigentlich der Zweck dieser Schrift seyn soll, wie schon der Titel zeigt. Es werden nach diesem neuen Dampfapparate die Kartoffeln in dem Dampfasse völlig gemischt, daher so gleichmäsig verkleinert, daß auch die Gährung gleichmäsig vor sich gehen kann, wobey dennoch die Schalen zurückbleiben. Die Folge hievon ist, daß nicht allein das bisher übliche Mahlen der Kartoffeln zum Behufe der Verkleinerung erspart wird, welches eigentlich die beschwerlichste Arbeit am ganzen Geschäfte war, sondern daß auch bey einer solchen gleichmäsigigen Verkleinerung eine gleichmäsigige Gährung erzeugt, daher eine grössere Quantität Geist selbst, in Ermangelung eines grösseren Malzbeysatzes, gewonnen werden kann. Ausser diesem wird aber auch noch das Waschen der zur Maische verwendeten Kartoffeln erspart. Und dies sind allerdings bedeutende Vortheile, weil dadurch bey Fabrication des Kartoffelbrandweins im Großen viele Kosten erspart werden. Die richtige und fachgemäse Beschreibung des ver-

besserten Dampfapparats nach dem beygefügtten Kupfer in den ersten 15 §§. ist einleuchtend, und die in den §§. 70 bis 81 deutlich gegebene Anwendung giebt auch die Überzeugung des angezeigten wesentlichen Nutzens in der angebrachten Verbesserung und Abänderung der bisherigen Methode des Verkleinerungsgeschäfts der Kartoffeln. — Übrigens hat auch diese Schrift noch den besonderen Werth, daß sie die Kunst, aus Kartoffeln Brandwein zu brennen, so umfassend und so deutlich darstellt, daß Jeder, auch wer sich niemals damit abgegeben, oder solches nicht gesehen hat, die ganze Manipulation leicht begreifen muß. Zur Vervollständigung des Ganzen ist zuletzt die Lehre über Gährung — die Bedingung hinzu — in geeigneter Hefe, um in mehreren Arten und nach verschiedenen Recepten feine Liqueure aus Kornbrandwein durch die kalte Destillation zu fertigen, angehängt. Im Ganzen, wie im Einzelnen, giebt sich hier wiederum der Vf. als ein sehr geübter und in der Kunst des Brandweins brennens sehr erfahrener Mann zu erkennen, und wir halten uns verpflichtet, auf diese Schrift vorzüglich aufmerksam zu machen.

R.

KLEINE SCHRIFTEN.

ÖKONOMIE. Ingolstadt, b. Ottenkover: *Das Zehentrecht im Königreich Baiern, mit besonderer Hinsicht auf den Hopfenzehent*, von Dr. Jäger. 1824. 100 S. 8.

Diese kleine Schrift verdankt ihre Entstehung einigen Aufsätzen über Schädlichkeit der Naturanzehntung des Hopfens, welche im Blatte des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern, dann in der *Baierischen Zeitung* vom J. 1822, erschienen waren, und mit allgemeinem Interesse gelesen wurden. Diesen beiden Aufsätzen sucht Hr. J. zu begegnen, und will beweisen, daß der Hopfen in Baiern keinesweges zehentfrey sey. Daß der Vf. ein katholischer Pfarrer und selbst Zehentherr ist, und als solcher schon ein halb Dutzend Zehentproceße gegen seine Zehentholden in allen Rechtsinstanzen verloren hat, verschweigt er aus dem Grunde, um wegen Herausgabe dieser Schrift wenigstens den Schein des eigenen Interesse zu vermeiden. Somit bekrundet er selbst schon, daß er als Partey in dieser schon in Baiern vielbesprochenen Sache keine Entscheidung haben könnte. So untüchtig er aber hier als Richter und als Partey zugleich erscheint, ebenso unjuridisch und gesetzwidrig sind die von ihm angeführten Entscheidungsgründe. Man höre seine Grundsätze. „Der Zehent ist zum Unterhalt von Gott seinen Dienern bestimmt, S. 6, indem diese Abgabe nichts, als ein wenig körperliche Anstrengung kostet, der aber, welcher dem Altar dient, vom Altar leben muß.“ S. 23. „Unter Zehent versteht man eine Abgabe des zehnten Theils (?) der aufzehentpflichtigen (?) Grundstücken erzielten zehentbaren (?) Früchte.“ S. 9. Auf diese, vom Vf. als unumstößlich und als Glaubensartikel angenommenen, Grundsätze ist das ganze Urtheil gebaut. Alle weiteren Gründe sind nur Folgerungen aus diesen, z. B. daß alle Zehen-

ten von jeher Eigenthum der Kirche waren; die Kirche nur späterhin ihrer Güter und Einkünfte durch die Laien ohne Scheu und Hindernisse beraubt worden sey, S. 26. Daher macht der Vf. den Schluß S. 28: „Wenn daher noch ein Zehent in den Händen eines Laien ist; so ist wohl im Allgemeinen der Grundsatz anzunehmen, daß derselbe ein ursprünglicher geistlicher Zehent gewesen sey, es werde denn das Gegentheil erwiesen; übrigens sey die Ertheilung der Hopfenzehentfreyheit ungerecht.“ S. 71; ja schon die Zumuthung der Ablösung oder Umwandlung des Zehentens heist er eine despotische Handlung, und will solche als ein Zeichen von Anarchie erkannt wissen. S. 73. Das Ganze aber beschließt er mit der Behauptung, daß Rechtsgrundsätze, Herkommen, Gesetze und die Gründe einer richterlichen Sentenz keinesweges beweisen, daß der Hopfen in Baiern zehentfrey sey. Daß aber in Baiern doch der Hopfen wirklich zehentfrey ist, beweist das auch in der dritten Instanz bestätigte Urtheil d. d. München, d. 22 März 1823, wo es heist: „S. Königl. Majestät u. s. w. erkennen u. s. w. zu Recht, daß die Beklagten von der fraglichen Hopfenzehentforderung zu entbinden seyen; das Weitere und die Entscheidungsgründe sind im *Wochenblatte des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern*, Jahrgang 15. No. 11. S. 263 enthalten.“ Nach diesem Urtheile ist also die Zehentfreyheit des Hopfens in Baiern so lange gesetzlich zu vermuthen, bis das Gegentheil erwiesen ist. Hiedurch ist aber das Gegentheil von dem dargethan, was Hr. J. auf 100 S. zu beweisen bemüht war, und seine aufgestellten Grundsätze erscheinen daher offenbar als gesetzwidrig.

R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

P Ä D A G O G I K.

DARMSTADT, b. Leske: *Allgemeine Schul-Zeitung*. Ein Archiv für die Wissenschaft des gesammten Schul-, Erziehungs- und Unterrichts-Wesens, und die Geschichte der Univeritäten, Gymnasien, Volksschulen und aller höheren und niederen Lehranstalten. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von *Carl Diltthey*, D. d. Philof. und Prof. am Gymnasium in Darmstadt, und *Ernst Zimmermann*, D. der Theol. und Hofprediger daselbst. Erster Jahrgang. 1824. Nr. 1 — 104. 896 S. 4. Beylagen: No. 1 — 18. Das Register zu diesem Jahrgange umfaßt außerdem noch 5 halbe Bogen. (3 Rthlr. 12 gr.)

In der ersten Numer dieser *Allgemeinen Schul-Zeitung* haben sich die beiden Herausgeber derselben über Zweck, Plan und Mittel dieses für das gesammte Schulwesen äußerst wichtigen Unternehmens ausgesprochen, und gern stimmen wir ihnen in dem bey, was sie gleich Anfangs zur Empfehlung ihres Vorhabens sagen: „So gewiß der große Zweck der Erziehung und Menschenbildung zu den höchsten und heiligsten Interessen der Menschheit und insbesondere der Staaten gehört; so gewiß ist Alles, was für diesen großen, heiligen Zweck geschieht, was zur Förderung desselben vorgeschlagen, versucht, verordnet und ausgeführt wird, ein Gegenstand, welcher die ungetheilte Aufmerksamkeit und die regste Theilnahme aller gebildeten Menschen; und vorzugsweise aller Staatsmänner, aller Kirchenbeamten, aller Vaterlandsfreunde verdient. Wie sich daher der Versuch einer allgemeinen Kirchenzeitung durch die bisherige Erfahrung, durch das Urtheil und die Theilnahme des Publicums als zweck- und zeitgemäß bewährt hat: so dürfte wohl eine ähnliche Zeitschrift für die großen Angelegenheiten des Schul-, Erziehungs- und Unterrichts-Wesens eine gleiche Theilnahme nicht ohne Grund und Recht in Anspruch nehmen.“ Unter der Schule, welche hier in der weitesten Bedeutung genommen wird, wird das große Institut verstanden, welches für das wirkliche, thatkräftige, praktische Leben vorbereitet; der allgemeine Zweck wird dadurch modificirt, daß das Leben „theils ein allge-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Bund.

mein menschliches, theils ein häusliches oder Familien-Leben, theils ein Leben im und für den Staat“ ist. Wenn aber auch auf diese Weise der Zweck der Schule in der Anwendung sich anders gestaltet: so muß doch stets der allgemeine Zweck alles Unterrichts und aller Erziehung festgehalten werden, damit die erhabene Idee der immer fortschreitenden Vervollkommnung der Menschheit immer mehr verwirklicht werde. Zuerst soll der Mensch zum Menschen, und dann für diesen oder jenen Beruf erzogen werden; und selbst bey dieser Berufsbildung soll die allgemeine Menschenbildung, welche durch gleichmäßige Bildung aller Anlagen zur Tugend und Religiosität erzieht, vorherrschend bleiben. Menschenbildung bleibt demnach der Centralpunct aller Bildungsarten, und eine allgemeine Schulzeitung hat es daher mit allen Lehranstalten zu thun, welche als einzelne Radien jener großen Sonne, der Menschenerziehung, von derselben ausgehen, und Licht und Wärme über alle Arten des Erziehungsunterrichts verbreiten. Daher soll auch mit Recht diese Schulzeitung nach dem Willen der Herausgeber von den Univeritäten und Gymnasien an bis zur Dorfschule herab Alles umfassen, was Menschenbildung und Menschenerziehung betrifft. Durch die Gegenwart und in derselben soll für eine bessere Zukunft gewirkt werden; eine Schrift aber, welche das Geschichtliche der Gegenwart, beziehe sich diese Geschichte auf das Leben oder auf die Wissenschaft, in fortlaufender Reihe darstellt, verdient den Namen einer *Zeitung*. Da sich für eine solche Zeitung leichter des Stoffes zu viel, als zu wenig findet: so ist eine auf Kenntniß der Sachen und des herrschenden Zeitgeistes, wie auch auf Besonnenheit und Unparteylichkeit des Urtheils beruhende Sichtung nöthig, wenn weder das Eine, was Noth thut, vor dem bunten Mancherley verkannt, noch das wenige Gehaltvolle unter dem minder Wichtigen oder Werthlosen der Vergessenheit übergeben werden soll. Wenn das Chronikenartige überall mit Urtheil verbunden, und die Aufzählung der Begebenheiten durch Entwicklung der Ursachen und Wirkungen zur Geschichte erhoben wird: dann wird eine solche Zeitung zu einem geschichtlichen Archive erhoben werden, worin nicht nur das, was ein Zeitalter über das gesammte Schulwesen gedacht und erprobt hat, sondern auch das, was von dem Staate, den

U

Lehrern u. s. w. für diesen wichtigsten aller Staatszwecke, für Menschenbildung und Menschenveredlung, wirklich geleistet worden ist, für Gegenwart und Zukunft niedergelegt worden ist. Besonders hat Rec. der in dem mitgetheilten Plane gemachte Vorschlag wohl gefallen, auch auf das Rücklicht zu nehmen, was einseitig und stümperhaft, oder gar nicht geschieht, und doch geschehen sollte; denn auch nach unseren Klagen über das, was bey uns schlecht oder gar nicht ausgeführt wird, wird uns, nach Rec. Bedünken, die Nachwelt beurtheilen, und unserm Zeitalter die ihm nach seinen Leistungen und nach seinen Bestrebungen in der Culturgeschichte gebührende Stelle anweisen. Die Herausgeber werden jetzt wohl den Zustand des Schulwesens nicht mehr für so friedlich halten, als sie ihn in ihrer Ankündigung gehalten haben. Es giebt im Schulwesen ebenso, wie in der sich freylich schroff trennenden Kirche, viel Parteysucht, viel Modegeist, viel Widerstreitendes und Feindseliges; allein, sowie ein dauerhafter, ehrenvoller Friede nur durch einen muthvollen und ausdauernden Kampf gewonnen wird, ebenso kann die Wahrheit nur durch den Kampf mit der Leidenschaft der Irrthümer zum Siege gelangen, und Einigung und möglichste Einheit kann nur durch gegenseitige Verständigung gewonnen werden. Sehr passend fanden wir es daher, daß in dieser Zeitung, wie vor einem großen Gerichtshofe, alle, ohne persönliche Nebenabsichten, bloß auf das Wohl des Schulwesens sich beziehenden Klagen aufgenommen werden: das hiebey für stimmfähig zu erklärende Publicum wird, nach Abwägung der für und wider vorgebrachten Gründe, das Urtheil selbst fällen, und so wird endlich doch das Wahre, Gute und Schöne den Sieg davon tragen. Überall zeigt und bewährt sich, auch ohne daß durch Anmerkungen darauf hingewiesen wurde, eine den Herausgebern sich geziemende Parteylosigkeit, welche bey den in unserer Zeit sich bekämpfenden, in Wissenschaft und Kunst sich feindselig eindringenden Extremen der Aufklärung und der Verfinsternung, der frechen Aufklärerey und des frömmelnden Mysticismus, für den Menschenfreund wohlthuend ist, und der Zeitung selbst die Theilnahme aller Parteyen sichert.

Den gleich im Anfange dieser Zeitung vorgelegten Plan, welcher in das Einzelne der Leistungen eingeht, auch hier vorzulegen, hält Rec. darum für unnöthig, weil theils schon oben von dem Zwecke dieses Unternehmens gesprochen worden ist, theils der Plan selbst eine allgemeine Verbreitung in Deutschland durch den Buchhandel erhalten hat. Wegen der großen Reichhaltigkeit des vielfachen Stoffes war es nöthig, denselben unter sechs Hauptrubriken zu bringen, so daß der Leser gleich durch die Überschrift des einzelnen Artikels einsehen, in welcher unmittelbaren Beziehung auf sein besonderes Fach derselbe stehe. Der Inhalt des Gesagten besteht theils aus hand schriftlichen Mittheilungen, theils aus dem Wiederabdrucke wichtiger, in einer Menge von Zeitschriften vorkommender und daseibst

oft unter der Masse verschiedenartiger Gegenstände untergehender Erzählungen, Bekanntmachungen und Befehle, Erörterungen und Streitigkeiten über Unterrichts- und Erziehungs- Wesens sowohl in, als außer Deutschland; denn nicht Deutschland, nicht Europa, sondern die ganze cultivirte Erde soll in dem auf den Erziehungsunterricht sich beziehenden Vor- oder Rückschreiten dem Leser hier vorgeführt werden. Da nicht leicht Einer der Leser dieser allg. Schulzeitung die Gelegenheit hat, alle diese zur Bereicherung dieser Zeitung wohlbenutzten Zeitschriften in seine Hände zu bekommen, noch weniger aber die zum Lesen derselben gehörige Muße hat; da es ferner aber Jedem der Leser, welche wir uns hier denken, daran liegen muß, seinen Blick nicht nur in der Nähe zu schärfen, sondern auch in der Ferne zu erweitern und vor Kurzsichtigkeit zu bewahren: so weist es Rec., gewiß mit allen Lesern der Schulzeitung, den wackeren Männern, die an der Spitze dieses Unternehmens stehen, dafür aufrichtigen Dank, daß sie die Mühe nicht scheuten, solche wichtige Materialien von vielen Seiten her zusammenzutragen, und fodert sie auf, ihre Bemühungen in dieser Hinsicht zu verdoppeln, da hier noch viele Waizenkörner nicht selten aus der Spreu auszulesen sind. — Rec. will nun, theils um das von ihm über dieses nützliche Unternehmen Gesagte zu bestätigen, theils um Manches mit seinen Bemerkungen zu begleiten, einiges Wichtige aus den sechs Abschnitten herausheben; dabey aber giebt er zu bemerken, daß die Kritik des Einzelnen einer Zeitung nicht der Gegenstand einer Recension seyn kann, welche ihre Obliegenheiten erfüllt hat, wenn sie den Geist einer solchen Zeitschrift mit unparteyischem Urtheil gewürdigt, und, was die Ausführung des Plans anlangt, durch Hervorhebung einzelner Gegenstände, welche den Charakter des Ganzen zeigen, dieselbe entweder als zweckmäßig oder als unzweckmäßig dargestellt hat.

I. Schul-, Erziehungs- und Unterrichts- Wesen überhaupt. Obgleich das, was unter dieser Überschrift mitgetheilt worden ist, wenigstens zum Theil in eine der folgenden Nummern gehört: so läßt es sich doch nicht leugnen, daß auch für diesen wichtigen und schwierigen Gegenstand Einiges in diesem ersten Jahrgange der allgemeinen Schulzeitung geschehen ist. So werden einige zweckmäßige Bemerkungen in No. 5 an die Erzählung von der Verhaftung eines Zöglings des Liederskronschen Instituts in Erlangen angeknüpft. Aus dem *Hesperus* wird in No. 19 und 20 den Lesern ein anschauliches Bild von dem Veteran der Erziehungskunst, *Pestalozzi*, vorgeführt; die sehr interessante Berichtserstattung hat die Überschrift: *Erinnerung an Pestalozzi an seinem achtzigsten Geburtstage, 12 Januar 1824*. Diese Erzählung enthält so viel Willenswürdiges und Belehrendes über den Gang des Erziehungsunterrichts, daß sie es wohl verdiente, unter diese erste Hauptrubrik gestellt zu werden. In No. 48 und 49 wird einiges allgemein Wichtige über die Veredlung

des Gemüthes, welche die Schulen leider noch immer gar sehr vernachlässigen, in den Auszügen aus *Hanhart's* in Basel 1823 gehaltener Rede: *Der Gesang als Bildungsmittel*, mitgetheilt. Außerdem möchten wir noch das besonders hervorheben, was No. 53 ff. über wechselseitigen Unterricht in der Geographie zu Ratibor gesagt worden ist. Wir begnügen uns, durch das Ausgehobene auf diesen ersten Abschnitt aufmerksam gemacht zu haben.

II. *Universitäten*. Da über die Universitäten Deutschlands, wenigstens über die wichtigsten derselben, in den Literaturzeitungen in der Regel schnell und ausführlich Bericht erstattet wird: so hielt Rec. anfänglich, als er den Plan dieser allgemeinen Schulzeitung zu Gesicht bekam, die Berichterstattung über die Vorfälle auf den deutschen Universitäten für überflüssig. Was aber die Beurtheilung der inneren Einrichtung, der Leistungen und des ganzen Charakters einer Universität anlangt: so freute sich Rec., in dieser Schulzeitung ein Organ zu erblicken, durch welches manches Wissenswürge über diese höchsten Lehranstalten einem großen Publicum mitgetheilt werden könnte. Doch, was selbst die Chronik der deutschen, wie der ausländischen Hochschulen anlangt: so muß man gestehen, daß die Herausgeber keine Mühe gescheut haben, durch fruchtbare Zusammenstellungen selbst die Beurtheilung der Thatfachen zu fördern. So ist vorzüglich anziehend und belehrend, was als Übersicht der auf deutschen Universitäten halbjährlich gehaltenen (richtiger: angekündigten) Vorlesungen theils schon mitgetheilt worden ist, theils in größerer Vollständigkeit künftig mitgetheilt werden soll. Um den lobenswerthen Zweck, den die Herausgeber dieser Zeitung sich hiebey vorgefetzt haben, nach ihrem dringend ausgesprochenen Wunsche fördern zu helfen, sollten freylich die Universitäts-Behörden die neuen Lectionsverzeichnisse sogleich mit ihrem Erscheinen an die Redaction der allgem. Schulzeitung in Darmstadt einsenden: dann erst würde es möglich seyn, ein in seiner Art einziges, höchst anziehendes und nützlich, für Deutschland im höchsten Grade ehrenvolles Panorama der Leistungen der deutschen Hochschulen aufzustellen. Wir haben nicht nöthig, den vielfachen Nutzen, welchen die Universitäten selbst, ihre Curatoren und ihre Lehrer mit den Studirenden, ferner die Gymnasiallehrer, die Eltern und Freunde junger Studirender u. s. w. daraus schöpfen würden, hier weitläufig zu erörtern. Auch auf fremde Universitäten ist bey der Ausfüllung dieser Numer gebührendermaßen Rücksicht genommen worden. Niedererschlagend für den Menschenfreund, zugleich aber erhebend für den deutschen Vaterlandsfreund ist unter Anderem das, was S. 48 über die Universität Paris berichtet wird; bedeutungsvoller hätte für den denkenden Leser kein Motto (jedes Stück der Schulzeitung beginnt, wie das Morgenblatt, mit einem auf Menschenerziehung sich beziehenden Denk spruche) in diesem Stücke gewählt werden

können, als das bekannte Nachtwächterlied: „Bewahret das Feuer und auch das Licht.“ Die Leitung der Universität ist dem Ministerstaatssecretär und Bischof Frayssinous (No. 77), der sich erst vor Kurzem als einen Feind wahrer Volksaufklärung vor den Augen der französischen Nation gebrandmarkt hat, übertragen worden; der gelehrte, auch in Deutschland hochgeachtete *Cuvier* hat die Aufsicht über die protestantisch-theologische Anstalten erhalten. — Für diejenigen, welche mit der Einrichtung der englischen Universitäten, die von der unserigen in vielen Stücken sehr abweicht, nicht vertraut sind, findet sich ein lehrreicher Aufsatz über die Universität Oxford S. 187 ff. Wir verlagen uns ungern, Einiges aus dem auszuheben, was an mehreren Stellen über die Universitäten Rußlands, der ionischen Inseln, der Niederlande, Amerikas u. s. w. gesagt wird. Eine reiche Sammlung von Nachrichten und Urkunden über die jetzt so viel besprochenen demagogischen Umtriebe bietet dieser Jahrgang der allgemeinen Schulzeitung dar. Was die deutschen Hochschulen anlangt: so machen wir auf einen lesenswerthen Aufsatz in No. 2 f. aufmerksam, welcher über eine an die Stelle der früher aufgehobenen Helmstädter Universität in Braunschweig neu zu gründende Universität, über die Ausführbarkeit dieses Planes und über die vielen Vortheile handelt, welche Braunschweig durch sein *Collegium Carolinum*, wie auch durch andere schon bestehende Anstalten, durch seine Sammlungen, durch die Wolfenbüttler Bibliothek, welche nach Braunschweig gebracht werden könnte, und durch mehreres Andere einer neu zu errichtenden Universität gewährt. Ob wir gleich an der Nützlichkeit der in kleineren Staaten, welche immer nur einen sehr beschränkten Aufwand für so wichtige Institute machen können, neu zu errichtenden Hochschulen gerechten Zweifel hegen, da mittelmäßig oder gar lückenhaft besetzte Anstalten dieser Art einen unfählichen Schaden stiften: so bleibt doch so viel gewiß, daß das in mancher Hinsicht so glückliche Herzogthum Braunschweig durch eine in der dafigen Hauptstadt leichter, als an vielen anderen Orten zu errichtende Universität vielfach gewinnen, und das edle deutsche Fürstenhaus eine neue Zierde sich dadurch verschaffen werde. — Auch zeichnen wir noch folgende, auf der Universität Erlangen getroffene Einrichtung aus, wonach (S. 55) künftig die Studirenden, ehe sie an den theologischen Vorlesungen Theil nehmen dürfen, sich nach beendigtem ersten Universitätsjahre einer Prüfung unterwerfen sollen, um darin die nöthige Vorbereitung in Sprachen, in der Geschichte und Philosophie, besonders im logischen Denken, nachzuweisen.

III. *Gymnasien, Lyceen* u. s. w. Es ließe sich erwarten, daß die Ausbeute dieses Abschnittes in der allgemeinen Schulzeitung nicht nur darum, weil ein Gymnasiallehrer selbst mit an der Spitze der Herausgabe steht, sondern auch deswegen, weil in diesen Lehranstalten seit ungefähr zwey Decenni-

ein neues Leben durch die Weisheit vieler Regierungen angefacht, und durch den guten Geist der für ihr Fach gründlicher vorbereiteten und für dasselbe glühenden Schulmänner erhalten worden ist, vorzüglich reich ausfallen würde. Je mehr die Wichtigkeit dieser, den Zweck des Staates kräftig fördernden Anstalten eingesehen, je freygebiger dieselben dotirt worden sind, und endlich je ehrenvoller der den Gymnasiallehrern in vielen deutschen Staaten angewiesene Platz ist: desto reicher ist der Stand dieser Lehrer an würdigen, für Wissenschaft und Tugend segensreich wirkenden, als Lehrer und Gelehrte gleich hochgeachteten Gliedern geworden, und desto reifere und schönere Früchte haben jene Staaten bereits gewonnen. Doch viel ist auch hier noch zu thun übrig; manche Hindernisse sind hier und da noch immer nicht aus dem Wege geräumt, und an nicht wenigen Orten sind noch immer die zum Aufblühen dieser Anstalten nothwendigen Opfer von Seiten des Staatsvermögens gescheut worden. Man erwarte nicht, daß hier alles in dieser Hinsicht entweder Vollbrachte, oder Angefangene, oder Unterlassene angeführt, und nach Verdienst entweder gelobt oder gerügt werde; wer solche Belehrung und Unterhaltung sucht, der wird bey der Lesung dieser Schulzeitung hinlängliche Befriedigung und für die Beurtheilung vielfachen Stoff und mannichfache Anregung finden. So viel auch in der neuesten Zeit von tüchtigen Gymnasiallehrern über den Zweck und die Mittel der Gymnasialbildung geschrieben worden ist: so herrscht doch gerade in diesem Zweige des Erziehungsunterrichts, wie auch dieser erste Jahrgang der allgemeinen Schulzeitung beurkundet, viel Widerstreit. Denn, um nur Einiges hervorzuheben, so wird namentlich aus Baiern (S. 362 und 369), so oft und so gründlich auch die durch den Humanismus zu erlangende for-

male Bildung als der einzig wahre Zweck der Gymnasien dargestellt und erwiesen worden ist, noch immer „das sächliche Organisationsprincip“ empfohlen, und über die Humanitätsstudien einseitig abgeurtheilt. Sehr reich fließen die Nachrichten, wie über das Volksschulwesen, so auch über die Einrichtung der Gymnasien in Baiern und dem Großherzogthum Hessen. In Baiern wird, was die Gelehrten anlangt, viel organisiert und reorganisiert: die frühere Einrichtung der bayerischen Gymnasien hat uns weniger gefallen, als die neue, nunmehr eingeführte; allein die Seele aller Einrichtungen bleibt der zum Schulmanne vielseitig gebildete Philolog, und an solchen scheint Baiern keinen großen Reichthum zu haben. Über das Gymnasium in Darmstadt liefern die Herausgeber dieser Zeitung einen sehr interessanten Aufsatz (No. 30 ff.), worin sowohl über dessen Gründung und Fortgang manches geschichtlich Anziehende, als auch mancher gute Wink über Gymnasialbildung gegeben wird. Wir bedauern mit den Vff. den namentlich sich noch immer findenden Mangel eines für alle Studirenden bestimmten durchgreifenden Studiums der griechischen Sprache. Sowohl hier, als auch in einigen anderen Aufsätzen, wo Einiges aus dem Leben der Lehrer und zugleich ein Verzeichniß ihrer Werke mitgetheilt wird, kann eine nicht unbedeutende Ahrenlese für die Gelehrtengegeschichte und Literaturhistorie gehalten werden. Wenn S. 256 das *Classensystem* „das längst als verderblich gebrandmarkt“ genannt wird: so stimmt Rec. von ganzem Herzen ein, wenn darunter das alte, schrofte, hier und da noch immer auf den in einer gewissen Stagnation sich befindenden Gymnasien vorherrschende Classensystem gemeint ist.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

KIRCHENGESCHICHTE. *Effen*, b. Budecker: *Kleine Religions- und Kirchen-Geschichte*. Ein Leitfadens für den Unterricht der evangelischen Jugend. Nebst einer Zugabe über die Reformation in Westphalen und am Niederrhein. 1824. 72 S. 8. (4 gr.)

Diese Religionsgeschichte bietet *in nuce*, in einfacher und gemeinverständlicher Darstellung, die Grundlinien dar, um in Volksschulen darauf einen ausführlicheren Unterricht dieser Geschichte gründen zu können; daher wir sie um so mehr der Beachtung empfehlen, da wir mit dem genannten Vf. überzeugt sind, daß dieser Unterricht im 19ten Jahrhundert in keiner Volksschule fehlen sollte, und schwerlich, ohne den Schülern einen Leitfadens in die Hände zu geben, ertheilt werden kann. Besonders würde dieses Büchlein in denjenigen Schulen eingeführt werden können, in welchen sich die Lehrer der unlängst erschienenen Religions- und Kirchen-Geschichte des trefflichen *Dinter* bedienen, welche gewissermaßen als ein Com-

mentar zu diesem Compendium angesehen werden kann. Was wir in demselben vorzüglich vermiffen, ist, daß der Vf. nicht bloß von der Dogmatik und Moral der Juden und Heiden, sondern auch des *Christenthums* keinen Abriss gegeben hat; was doch um der Vollständigkeit, des Zusammenhanges und des Verständnisses dieser Geschichte willen wesentlich nothwendig war. Wir machen deshalb den Lehrer, die von diesem Büchlein den von dem Vf. beabsichtigten Gebrauch machen wollen, auf diese Lücke aufmerksam, damit sie dieselbe an ihrem Orte ergänzen. Auch kurze und einfache Zeittafeln, jedoch nicht so einfach und kurz, als die in *Dinter's* erwähnter Kirchengeschichte für das Volk, wären nothwendig gewesen, und die Kinder zum Wohlthun, wenn sie solche entwerfen, und die Kinder zum Einheften in ihre Bücher abschreiben lassen. Die „Zugabe“ hat bloß für die Gegend, in welcher der Vf. lebt, Bedeutung.

th.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U A

JENAISCHEN ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

P Ä D A G O G I K.

DARMSTADT, b. Leske: *Allgemeine Schul-Zeitung*
— — herausgegeben von *Carl Dilthey* — —
und *Ernst Zimmermann* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Wie weit die Übertreibungen, namentlich mancher von der Gräkomanie befallener Lehrer, gehen, davon hat uns die Schulzeitung S. 184 ein Beyspiel gegeben; denn hier schreibt ein Lehrer triumphirend, dass seine Primaner Abschnitte aus Cicero ins Griechische überletzten, und Virgilische Eklogen metrisch in dieselbe Sprache übertragen. Eine ähnliche, endlich eine öffentliche Rüge erheischende Übertreibung, oder wie man es sonst nennen will, ist die, dass das Gymnasium in Rinteln auch hier in der Schulzeitung S. 220 eine Parade macht, welche dem Rec., der das sonst so ehrenwerthe Streben dieser Anstalt achtend anerkennt, schon längst missfallen hat: es werden nämlich am angeführten Orte zwey gedruckte Schülerarbeiten, welche bey der öffentlichen Prüfung vorgelegt worden waren, ihren Titeln nach angeführt. Gewiss werden viele Schulmänner mit Rec., welcher sich erinnert, schon früher in Literaturzeitungen ähnliche Berichte über Rinteln gelesen zu haben, darin übereinstimmen, dass auf solche Weise der Dünkel der Schüler geweckt, und die unselige Schreibsucht des Zeitalters befördert werde. Wir würden gern noch manches Andere berühren, auf die von vielen Seiten eingegangenen Klagen über das Betragen der Gymnasien aufmerksam machen, wie auch einige gelehrte Abhandlungen, wie die über das Lesen des Griechischen, anführen und mit unserem Urtheil begleiten, wenn wir nicht befürchten müssten, zu weitläufig zu werden. Nur noch einer höchst erspriesslichen *Censureinrichtung* auf dem Gymnasium in Eisenach, welchem als Ephorus der wackere D. Nebe vorsteht, werde hier gedacht. In der letzten Numer (104) dieser Schulzeitung heisst es S. 896: „Die Schüler müssen nämlich ihre Censuren — welche halbjährig jedem Schüler ertheilt werden — mit Namensunterschrift ihrer Eltern oder Vormünder dem Classenlehrer wieder vorzeigen, dann aber sorgfältig auf-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

bewahren, um dieselben beym Abgang vom Gymnasium, bey Gesuchen um Unterstützungen und sonst, sämmtlich dem Oberconsistorium vorlegen zu können.“

IV. *Volkschulen.* V. *Real-, Special- und Privat-Schulen.* Mit Freude gewahrt man bey der Durchlesung dieser allgemeinen Schulzeitung, wie das Volksschulwesen in seiner weitesten Bedeutung immer mehr an Ausbreitung auf der ganzen Erde, und zugleich an innerem Gehalte gewinnt. Der Kreis, welchen Gymnasien und Universitäten bilden, bleibt stets ein sehr beschränkter, während die Volksschule in allen ihren einzelnen Abtheilungen die ungeheure Masse des Volkes bildet, und so auf den grössten Theil der Staatsbürger für Gegenwart und Zukunft segensreich einwirkt. Derjenige Staat, dessen Volksschulwesen schlecht bestellt ist, darf sich nicht rühmen, seine wichtigsten Pflichten erfüllt zu haben. Um aber gute Volksschulen zu erhalten, ist vor Allem eine bessere Stellung der Schullehrer, damit sie nicht von Sorge und Kummer niedergedrückt werden, und eine schonende Behandlung derselben von Seiten ihrer Oberen nöthig; dann werden die gut eingerichteten Seminarien und die Fortbildungsanstalten für die Lehrer in Volksschulen ihren Zweck erreichen. Dieser erste Jahrgang der Schulzeitung liefert für den IV und V Abschnitt eine Menge von wichtigen oder minder wichtigen, nicht selten auch von ganz unwichtigen Nachrichten, so dass besonders hier eine Sichtung nothwendig ist, auf die wir uns aber nicht einlassen können. Wir machen daher nur auf mehrere sehr reichhaltige Aufsätze über Schullehrerseminarien und Schullehrer-Wittwencaffen, über eine nach Classen vertheilte Familien-Schulsteuer, über die zweckmässige Einrichtung der Schulvorstände, über israelitisches Schulwesen u. s. w. im Allgemeinen aufmerksam, und geben jedem Schullehrer die Versicherung, dass er nicht ohne Bereicherung seiner Ansichten diesen Jahrgang aus der Hand legen werde.

VI. *Miscellen.* Für diese Rubrik sind eine Menge anziehender Bemerkungen, welche in näherer oder entfernterer Beziehung auf Pädagogik stehen, eingestreut worden, und so zur Kenntniss vieler Leser gekommen, denen sie ohne diese Zeitung wohl entgangen seyn würden. Ausser den Anzeigen von

Ehrenbezeugungen, Beförderungen, Todesfällen bekannter Lehrer finden sich auch zuweilen andere, auf Gelehrte sich beziehende Notizen. Wir glauben eine in No. 86 an Hn. Gelr. Hofr. *Eichstädt* ergangene Aufforderung hier um so weniger übergehen zu dürfen, da wir schon früher dieselbe Bitte an diesen Gelehrten gerichtet haben, und auf der andern Seite nicht gewiß seyn können; daß diese eben erwähnte Aufforderung, die auch vor einiger Zeit in der Hallischen Literaturzeitung gethan wurde, demselben zu Gesichte gekommen sey. Nachdem nämlich S. 751 bey der Anzeige der *Eichstädtischen* Programme die ächte Classticität des Stiles mit vollem Recht gerühmt worden ist: so schließt der Referent mit folgenden Worten: „Hier lerne unsere Jugend auf Gymnasien und Universitäten, wie weit es sich bey redlichem Fleiße in der Mundart des alten Latiums bringen läßt. Wann wird doch Hr. Geh. Hofr. *Eichstädt* seine gesammelten lateinischen Reden, Prolusionen, Programme u. s. w. herausgeben?“

Mit dieser allgemeinen Schulzeitung ist in der zweyten Hälfte des vergangenen Jahres wöchentlich ein *Pädagogisch-Philologisches Literaturblatt*, welches auch besonders zu haben ist, ausgegeben, und in demselben, so viel Rec. nach den wenigen, ihm zu Gesichte gekommenen Blättern urtheilen kann, das Neueste *schnell, kurz und unparteyisch* beurtheilt worden.

Wir wünschen, durch diese Anzeige einer neuen wichtigen Erscheinung in dem Kreise der Zeitschriften, derselben zu ihren vielen Freunden neue zu gewinnen; und fügen noch den zweyten dringenden Wunsch hinzu, daß die Schulen des nördlichen Deutschlands künftig mehr, als bisher, mögen berücksichtigt, und die Leser in diesen Gegenden nicht mit Nachrichten aus Baiern und Hessen überfättigt werden. Wir fodern aber hiedurch auch namentlich Schulmänner aus Sachsen und der weitern Umgrenzung zur Übersendung von Beyträgen auf, damit es dieser *Schulzeitung* möglich werde, den Namen einer *allgemeinen* immer mehr zu verdienen.

G E S C H I C H T E.

KÖNIGSBERG, in der Universitäts-Buchhandlung: *Peter der Große, als Mensch und als Regent*, dargestellt von D. *Benjamin Bergmann*, Prediger zu Rügen in Livland. Erster Theil. 1823. XX u. 394 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Um einige Proben von dem trefflichen Werke zu geben, sey es uns erlaubt, einige Stellen, die sich uns ohne vieles Suchen darboten, ganz abzuschreiben. S. 9: „Schon *Leontije* († 1008), der Nachfolger *Michailes* († 992), des ersten Kiewfchen Metropolitens, verleitete den Großfürsten *Wladimir I* zu einer Verordnung, die den Sprengelhäup-

tern von Getreide, Fischen, Wildpret u. dgl. den Zehnten bewilligte, die weltliche Macht von Kirchenfachen ausschloß (nämlich von Entscheidung über Ehepuncte, Fastenverletzung, Ketzerey und Zauberey), und nicht bloß Priester (Popen, d. h. Väter) und Unterpriester (Diakonen) mit ihren Familien, sondern selbst Hebammen und Wittwen, Ausländer und Bettler, Ärzte und Wechsler zur geistlichen Gerichtsbarkeit rechnete, auch Maß und Gewicht dieser unterwarf.“ Schon *Iwan Wassiljewitsch* schrieb an den Bischof *Jurgii* von Kasan vor dessen Todesjahre 1564: „Und doch wird sie (die Bischöfe) nicht der Herr vor seinem Richterstuhle einst fragen: wie lange habt ihr gebetet? wie lange gefastet? wie lange nach der Agende eueren Tempeldienst verrichtet? (als ob darin alles Gute bestehe). Dann: wie viel Armen habt ihr Almosen gegeben? wie viele unterwiesen? u. s. w. Eben dieser Herrscher aber ließ durch seine *Stoglawnoi Sobor*, durch seine Hundert-Sätze-Synode, durch eben den vorher gelobten Metropolitens *Makarii* verordnen: „Man sollte zum Bezeichnen des Kreuzes bloß den Mittelfinger und den Zeigefinger brauchen; dem Sonnenlaufe gemäß die heiligen Umgänge halten; drey mal und nicht weniger das Hallelujah singen; den Wurst- und Deichsel-Wagen entsagen; die Kleider nur nach russischem Schnitt tragen, und besonders das Bartscheeren meiden.“

Die Prälaten wählten nach Ableben des Kirchenhauptes (S. 25) aus ihrer Mitte zwey Glieder, und stellten solche dem Zaaren vor, der einem von ihnen den Hirtenstab mit den Worten überreichte: „Die heilige Dreyeinigkeit, welche uns das Reich verliehen hat, wählt dich zum Patriarchen von ganz Rußland.“ Hiernach wird man eine Anekdote verbessern, welche erst im zweyten Theile dieses Werkes vorkommen wird: *Peter I* zog, als die Synode zu St. Petersburg bey ihm um einen Patriarchen anhielt, seinen Hirschfänger, und meinte diesen, nicht sich, mit den Worten: „Hier ist euer Patriarch!“ S. 36 sagt der Vf. im Context: „Die zarischen Heere unterlagen auch der polnisch-schwedischen Kriegskunst um so eher, da russische Militärkellen wenig geachtet waren.“ Und S. 36 und 37 führt er das Beyspiel gewisser *Glabow* und *Danilow* an, welche, da sie im Militärdienste als Obristlieutenants wenig geachtet waren, 1632 bey den gemeinschaftlichen Zaaren *Iwan* und *Peter* um Civildienste anhielten: „So geruhet denn, barmherzige Herrscher und Zaaren, Eures Knechtes Bitte zu erfüllen, auf daß mir und meinen Verwandten, nun und künftig, dieser Oberstendienst nicht zu Vorwurf, Schmach und Schimpf gereiche.“ In den Acten des Reftrjädgerichtes ist, als zarischer Bescheid, beygefügt: „Es sollte künftig Niemand mehr auf solche Art beschimpft werden.“ — Ob diese Beyschrift nicht von *Peter I* selbst herrührt, und auf ganz andere Art zu deuten ist? — Rec. würde S. 49 das kanonische Rechtsbuch eher von *Korm Korma*, das Ru-

der, als von *korma kornu*, das Hintertheil des Schiffes, — *kornstschaja kniga* — das geistliche Reglements- und Gesetzbuch des Patriarchen Nikon, herleiten. Doch kann es seyn, daß der Inhalt eine Anleitung giebt, die Rec. nicht kennt. Auf eben der Seite kommt vor: „Während der gemeinschaftlichen Herrschaft von Iwan und Peter kamen zu dem Gesetzbuche Alexeis die neu befohlenen Artikel (*Statje nowonkasnije*) hinzu, die auf Begünstigung einer Räuberflucht 50 Rubel und auf Verheimlichung einer Räuberbande gerade so viel Copeken legten. — S. 57 am Schluß: „Sectirer durften erst nach dreymaliger Ermahnung zur Reue verbrannt werden. Es ist dies nur zwey Ketzern geschehen, dem Quirinus Kuhlmann und seinem Freunde, dem Kaufmann Nordemann, den aber die Jesuiten verfolgt haben sollen, weil er sie bey dem damaligen Zaren angegeben hätte. — S. 67. Warum ist der russische Dichter und Geschichtschreiber so oft hier und schon früher, wo es erst Rec. für Druckfehler gehalten, Keransyn nicht Karamin genannt? — S. 62. 63. *Bjekosch* ist kein russisches Wort, eher *Bjeleja* oder *Bjelou*, grau, Grauwerk. *Kuna* und *Nogata* und *Rjesane* sind kleine Münzen, welche aus Fellwerk von kleinen Thieren bestanden, als *nogata*, ein Füßchen, vermuthlich die Haut von einem Füßchen, eine alte gangbare Münze, deren vier auf eine Kune, achtzig auf eine Griwna gingen. *Kuna*, der Marder, der Wiesel, welche wenigstens oft mit einander verwechselt werden, wovon zuerst ganze Häute, nachher Stücke, endlich die Schnauzen zur Münze gebraucht wurden. *Rjesan* war ein abgerissenes kleines Stück, eine sehr kleine russische Münze. *Griwna* war vor Alters ein russisches goldenes Zeichen, das zur Auszeichnung von dem Herrscher verliehen wurde; 2) eine alte silberne oder goldene Münze; 3) im alten Gelde enthielt es $2\frac{1}{2}$ Rubel bis 3 Rubel an Werth; 4) von jetzigem Gelde hält es nur 10 Kopeken Silber, wovon das 5 Kopekenstück ungefähr die Hälfte ist, niedriger aber nicht in Silber ausgemünzt wird. — S. 66 kommt die besondere Nachricht vor: Wöchentlich ging die Post von Moskau seit 1668 zweymal nach Riga; das Postgeld betrug einen Solokmik (den 96sten Theil eines russischen Pfundes), 10 Kopeken; die in der Stadt angekommenen Briefe wurden von der Gesandtschaftsbehörde nicht gleich ausgegeben, damit die Stadt später, als der Hof, die Neuigkeiten erführe. — S. 70. Ein Gesetz dieses Zaren Iwan Wassiljewitsch bestimmt die Woche vor und nach der Herbstzeit (muß wohl heißen *Winterzeit*), d. h. vor oder nach dem 26sten November, wo der Bauer die bisherige Herrschaft verlassen und eine neue wählen durfte; der Abgehende mußte aber zuvor dem ersten Herrn vor Zeugen das frühere Verhältniß aufkündigen, oder man suchte ihn als Flüchtling, und belegte den neuen Herrn mit einer Geldstrafe. Der erste Godunow benahm den Bauern dies Recht, gab es ihnen aber bald wieder. Schuiskoi kehrte zu Go-

dunows früherer Verordnung zurück, Michailo blieb auf seines Vaters Anrathen bey der Verordnung Schuiskois; so bestätigte Alexei diese durch sein Gesetzbuch, auch wurden die Bauern dadurch, daß sie wohl von dem bebauten, nicht aber von dem unbebauten Lande bezahlen mußten, *glebae adscripti*. — S. 71. Die *Cholopy*, d. i. solche, deren Freyheit entweder bis zum Tode des selbst von ihnen gewählten Herrn oder bis zum Ablaufe gewisser Jahre vermittelt einer Verschreibung beschränkt war. Rec. fügt hinzu: werden jetzt unter den allgemeinen Erbleuten höchstens als die Hofleute begriffen. — S. 84. Z. 4 von unten: sollte es nicht die Erdkugel seyn, die jetzt, wenn Rec. nicht irrt, in der Höhe der akademischen Kunstkammer zu St. Petersburg steht, und von der *Bacmeister* S. 173 seiner *Essais sur la bibliothèque et le cabinet de l'Académie des Sciences* redet, von der dort gesagt wird, daß sie nach der Kunstkammer der Akademie gekommen, um ihr den großen Gottorpischen Globus zu ersetzen, der jetzt von dem Akademiker *Schebert* neu bezeichnet und mit den *Cook'schen* Reifen versehen ist, und in einem besonderen Gebäude steht. Der kupferne kam im J. 1752 hieher, er war zuvor in Moskau im Iwan Welikie placirt, bald in Sucharewna Baschnja (Irritathurm), und diente dem Professor *Ferguson* zu Vorlesungen. — S. 133. Muß es nicht Karl der 11te heißen, wie es sich auch bald nachher zu bestätigen scheint? — S. 234. Iwan *Zyklär*, bey Anderen *Sikler*, scheint ein verdorbener deutscher Name gewesen zu seyn, wenigstens ist er, so geschrieben, kein russischer. — S. 244. Sollte diese deutsch angegebene Lebensbeschreibung vom Etatsrath *Müller*, nicht von *Bacmeister* dem Älteren seyn? — S. 281. Ist die Jahreszahl 1754 nicht zu hoch angegeben? — S. 298. Bey der englischen Anmerkung wäre besser, wo möglich, der englische Verfasser angegeben. — S. 372. Noch nach 1730 wenigstens galt der ordinäre Stempelbogen nur höchstens 1 Kopeken, unter Paul stieg er von 25, die er unter Katharinen golt, auf 50 Kopeken, der bessere auf 1 Rubel und drüber. Auch wurde unter Kaiser Paul zuerst der Wechselstempel und der Unterschied zwischen adlichen und Kaufmanns-Wechseln eingeführt.

Übrigens konnte sich Rec. bey diesem ganzen Werke, dessen Vollendung er mit Begierde entgegen sieht, besonders seit der eigenen Regierung Peters des Großen, nur an Kleinigkeiten halten, da er für das Ganze dem Vf. das Zeugniß geben muß, daß er den *Golikow* sehr gut ausgezogen und vortreflich geliefert hat. Erst in der Folge wird man sehen, ob dem Vf. die Palme zuzugestehen ist, die dem gerechten Würdiger des wahrhaft großen Mannes gebührt.

H. E. A.

OPEN, in der kön. Universitäts-Buchdruckerey:
Notitia historica Comitatus Zempleniensis per
Antonium Szirmay de Szirma, prius ejusdem Co-

mitatus ordinarium Notarium, dein Confiliarium aulicum, et Tabulae districtualis Cis-Ty-biscanae (Tibiscanae) Praesidem, conscripta. Edita et indicibus provisa industria *Martini Georgii Kovachich*, Senquiciensis, AA. LL. et Philof. Doct., JI. Comitatum Zempleniensis, ac Pest, Pilis et Solth articulariter unitorum Tabulae Judiciariae Assessoris, Archivi Excellae Camerae Regiae Hungarico Aulicae Regestrantis. 1814. X u. 371 S. gr. 8. (2 fl.)

Der gelehrte Vf. hat sich durch dieses Werk, sowie durch seine topographisch-politische Beschreibung des Zempliner Comitatus (Ofen, 1803), um sein Vaterland sehr verdient gemacht. Er hat seine Geschichte des Zempliner Comitatus aus Original-Urkunden und anderen wichtigen Quellen, die ihm bey seinen Ämtern und Verbindungen zu Gebote standen, geschöpft, viele Urkunden zuerst mitgetheilt, freylich aber den Wunsch zurückgelassen, daß er diese Geschichte weniger chronikenmäßig gearbeitet haben möchte. Die Geschichte des Zempliner Comitatus selbst ist sehr wichtig, weil sie mit der Geschichte des Königreichs Ungarn in genauer Verbindung steht. Denn diese Gelpanschaft war vorzüglich der Schauplatz der Zapolyaischen, Bocskayschen, Tökölyischen und Rakoczyschen Unruhen. Auch zur Kirchengeschichte, besonders der Reformation in Ungarn, enthält dieses Werk schöne Beyträge.

Es wäre zweckwidrig, den Inhalt der meist speciellen Geschichte des Zempliner Comitatus ausführlich anzugeben. Rec. begnügt sich, nur Einiges auszuzeichnen, um dadurch auf die Wichtigkeit desselben aufmerksam zu machen.

Die Magyaren kamen im J. 889 zuerst in das Zempliner Comitatum, was besonders aus dem Zeugniß des *Anonymus Belae regis Notarius* erhellt (§. 1 f.). Das Zempliner Comitatum war Anfangs in zwey verschiedene Comitatus getheilt, das Zemplener und Potoker (§. 11 f.). Die Zempliner machten sich im 15ten Jahrhundert um die Bekriegung der Hussiten sehr verdient (§. 77 f.). Die Reformation machte im 16ten Jahrhundert starke Fortschritte unter ihnen (§. 175 f.). Luther hatte in Wittenberg mehrere Edelleute aus dem Zempliner Comitatum unter seinen Zuhörern, z. B. Stephan Gálzély, Emrich Azary u. A. Sein Schüler Michael Sziklofy trug seine Lehre im J. 1522 zu Sátor Ujhely, und Andere in der Patker Schule vor. Luther und Melancthon schrieben mehrere Briefe an die ungarischen Reformatoren im Zempliner Comitatum. Im J. 1530 fingen zwey vornehme Magnaten, Caspar Drágffy de Békthek und Peter de Perény, an, die Reformation zu befördern. Späterhin wurde die Helvetische Confession unter den Ungarn mehr, als die Angsburgische, ausgebreitet. Die Verfolgungen, welche die Protestanten

in diesem Comitatum von den Katholiken erlitten, waren Ursache, daß sich viele auf die Seite der Rebellen gegen den Kaiser schlugen. — Die Zapolyaischen, Bocskayschen, Tökölyischen und Rakoczyschen Rebellionen beschreibt der Vf. ausführlich, und giebt manche neue Aufschlüsse. So erklärt er S. 258 f., warum Emrich Tökölyi im J. 1685 von den Türken gefesselt in einen Kerker geworfen wurde, wovon die wahre Ursache bisher den ungarischen Geschichtschreibern unbekannt war. Er hatte nämlich den Voratz, sich dem Kaiser Leopold zu unterwerfen, und unterhandelte auch bereits mit ihm durch Stephan Szirmai, was unglücklicher Weise den Türken verrathen wurde.

Den Werth dieses Werkes erhöht ein doppeltes, mit vielem Fleiß verfaßtes, sehr nützlich Register, das der Herausgeber verfaßt hat. Das eine enthält die Namen der vorkommenden Personen und Familien, das andere die Namen der Orte, deren der Vf. erwähnt. Zu tadeln ist, daß die eingeschlichenen Druckfehler nicht angezeigt und verbessert worden sind. So steht z. B. S. 259 Z. 7 von unten *Sairmaium* statt *Szirmaium*. Gegen die Orthographie ist oft gefehlt. So findet man z. B. *author* für *auctor*. Der lateinische Stil des Vfs. ist, wie man ihn von ungarischen Gelehrten in der Regel gewohnt ist. Druck und Papier verdienen Lob. Das Porträt des Vfs. ist schön gestochen.

— i.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Napoleons Feldzug in Rußland* 1812. Aus dem Französischen der *Histoire de l'Expédition de Russie* par M... (Marquis von Chambray) überetzt (,) und mit neuen Plänen, Charten und Erläuterungen versehen durch *L. Blesson*. Zweyter Band. 1824. VI u. 404 S. gr. 8.

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1824. No. 127.]

Alles, was zum Lobe dieser Überetzung bey der Anzeige des ersten Bandes gesagt worden, findet auch hier Statt, und wir können uns daher auf die Bemerkung beschränken, daß der Überfetter in einem Anhange aus dem indess erschienenen Werke des General *v. Butturlin* über den Feldzug von 1812 Alles auszugsweise mitgetheilt hat, was zur genaueren Begründung oder Berichtigung der Angaben des französischen Schriftstellers dienen kann. Auch hat er ein sehr brauchbares Register beygefügt, — eine Zugabe, welche sich jetzt immer feltener macht, und doch so viele Bequemlichkeit gewährt. Das höchst anständige Außere, welches der Verleger dem Buche, bey verhältnismäßig billigem Preise, gegeben hat, verdient ebenfalls anerkennende Erwähnung.

Ld.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR • ZEITUNG.

1 8 2 5.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN

WIEN, in der Geißinger'schen Buchhandlung: *Prädigten auf alle Sonn- und Fest-Tage des Jahres.* Von Johann Kumpshofer, regulirten (m) Chorbherrn zu St. Florian und Pfarrer zu Grünbach. Erster Band. Zweyter Band. 1824. XXXVII u. 638 S. 8. (2 Rthlr.)

Bey den feindseligen Gefinnungen, welche so manche Zeloten des Katholicismus gegen die protestantische Kirche an den Tag legen, war es Rec. eine überraschende Freude, in dem Vf. einen eben so hell denkenden Theologen, als würdigen Priester der evangelischen Wahrheit kennen zu lernen, welcher selbst jenen unsauberen Geist der Finsternis, welchen das Geschrey z. B. der Hnn. *Raefs* und *Weis* und Consorten athmet, als einen dem grössten und besseren Theile der katholischen Kirche und ihrer Priester fremden erklärt.

Sämmtliche Vorträge der vor uns liegenden beiden Bände dieser Predigtsammlung bezeugen auf eine sehr erfreuliche Weise, das das amtliche Streben des würdigen Vfs. den, dem evangelischen Priesteramte eigenthümlichen, und der christlichen Kirche allein würdigen, Zweck verfolgt, durch Erweckung, Begründung und Belebung heiliger Überzeugungen die gottgefällige Veredlung des Herzens, die von Christo geforderte Moralität des Willens, d. h. die in dem Glauben an den Welterlöser thätige Gottesliebe, welcher die gewissenhafteste, willigste Erfüllung der Gebote der ewigen Weisheit und Liebe Speise, Trank und die reinste Freude ist, diese allein wahre Frömmigkeit und Tugend im Geiste dessen zu bewirken, der da durch seine Apostel spricht: „Verflucht sey, der“ u. f. w. „Es wird, sagt der Vf. gleich in der 1 Pr. (S. 6), nicht danach gefragt, wie jeder gedacht, welche Meinung er gehabt, was er geglaubt oder ohne *sein Verschulden* nicht geglaubt habe“ u. f. w., und in der 2 Pr. (S. 12. 13): „Ohne Zweifel ist es gut, löblich, ja durchaus nothwendig, nichts Irriges zu glauben, aber man muß sich auch zugleich Mühe geben, nichts Sündhaftes zu thun. Rechtglauben ist zur Seligkeit nothwendig, aber allein zur Seligkeit nicht hinreichend“ u. f. w. Man vergleiche hiemit die vortreffliche Predigt am VI Sonnt. nach Ostern: *Von den Vorurtheilen in der* *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

Religion, Thl. II. S. 49, besonders von S. 52 — 55. 56. Das die Vorträge des Vfs. wirklich durchgängig diesen Zweck verfolgen, kann dem Leser dieser Blätter die Angabe einiger in beiden Theilen behandelter Themen bezeugen. So spricht er Thl. I am II Adventsonnt. über den Satz: Das der Christ seinen Glauben durch die Werke zeigen soll; am IV Sonnt. nach Epiph.: Von dem rechten Vertrauen auf Gott; am III Sonnt. in der Fasten: Woher es komme, das sich der Mensch, welcher in alte Laster zurückfällt, immer mehr verschlimmere. Thl. II am II Sonnt. nach Pfingsten: Vom heil. Abendmahl, oder eigentlich über die Mahnung des Apostels I Kor. 11, 26; am IV Sonnt. nach Pfingsten: Der gute Wille verliert dadurch nichts an seinem Werthe, das er ohne Erfolg bleibt. Am XI Sonnt. nach Pfingsten: Das und wie wir nach dem Beyspiele Jesu Gutes thun sollen; am XII Sonnt. nach Pfingsten: Das jeder Mensch ohne Ausnahme unser Nächster sey, und wie wir ihn als solchen lieben sollen.

Der Vortrag des Vfs. ist zwar so wenig rednerisch, das er nur selten einen höheren Schwung nimmt, und fast nie die oratorischen Mittel in Bewegung setzt, sondern eine schmuck- und kunstlose Prosa, eine natürliche Einfachheit durchhin zu behaupten sucht. Allein selbst diejenigen, welche jenen gesuchten und geschraubten Stil, durch welchen viele Prediger jetzt zu gefallen suchen, und wirklich gefallen, mit der wahren Salbung der geistlichen Beredsamkeit identificiren, dürften diese Reden lieb gewinnen, wenn sie finden, das, wie z. B. in der letzten Predigt des II Theils, die abgehandelten Wahrheiten bey aller Popularität doch in einem so reinen Lichte vor die Seele treten, das dieselben durch ihre Schönheit unwiderstehlich hinreissen, und einen Geist ächter Religiosität in den Gemüthern der Hörer oder Leser wecken und beleben. Daher diese Predigten mit Recht den Namen *guter Volkspredigten* verdienen.

Um diesen ächt evangelischen Geist des Vfs., welcher, soviel wir uns erinnern, in diesen Predigten die heilige Stätte durch kein Wort feindseliger Polemik entweiht hat, zugleich mit seiner Form noch näher zu bezeichnen, heben wir, da die allgemeine Tendenz dieser Blätter zur Kritik jedes einzelnen Vortrags keinen Raum gestattet, besonders diejenigen des zweyten Theils aus, in welchen vor-

zugeweihte Themen der *katholischen Kirche* behandelt werden. Gleich in der ersten Predigt am ersten Sonnt. nach Ostern spricht der Vf.: *Von der göttlichen Einsetzung und dem Nutzen der sacramentirlichen Beichte*, und zeigt sich hier eigentlich erst als Katholik. Allein wenn man protestantischer Seits demselben auch nicht beypflichten kann, indem er S. 8, wenn auch mit Berufung auf Joh. I, 9. Act. XIX, 18, sowie auf Clemens von Rom, Cyprian von Karthago, Augustin u. s. w. und das Lateranensische Concil, von der Beichte als einem *Sacramente* redet (den Worten nach außerdem schief und doppelstinnig), und u. A. sagt: „Sie selbst ist und bleibt göttliche Einsetzung, sowie es auch landesfürstliche Steuern bleiben, wenn gleich der Herrschaftsbeamte die Zeiten benennt und festsetzt, in welchen sie erlegt werden sollen“: so darf man ihm doch das Zeugniß nicht vorenthalten, daß er sein Thema als sehr hell denkender Katholik behandelt, und seine Zuhörer zu vernünftigen und christlichen Ansichten der katholischen Beichtanstalt hinzuleiten sucht; wie er denn, außer im ersten Theile, auf welchen wir die Leser dieser Kritik noch besonders verweisen, S. 5 hierüber unter Anderem sich dahin erklärt (Matth. XVIII, 18): „Da diese Macht den Aposteln und ihren Nachfolgern im Amte nicht unbedingt, sondern mit der Bedingniß ertheilt worden ist, die Sünden den bußfertigen Christen nachzulassen, und den unbüßfertigen zurückzuhalten, und der Bußfertige ohne eigenes Bekenntniß nicht erkannt werden kann: so folgt, daß der Sünder seinen inneren Seelenzustand selbst demjenigen offenbaren oder beichten müsse, der die Macht hat, ihn, wenn er ihn würdig findet, von seinen Sünden an Christi Statt frey zu sprechen.“ — Am Feßt. Peter (ri) und Pauli behandelt er auf Veranlassung Matth. XVI, 18 die Wahrheit: *daß es die Macht der Wahrheit war, was (welche) dem Christenthume bey seiner ersten Verbreitung Eingang und Sieg verschaffte*. Man sollte meinen, daß Hr. K. gar nichts von einem Primate *Petri* wisse! Höchst lobenswerth läßt er sich auf das Fekdogma gar nicht weiter ein. Denn über die Veranlassung der Feyer bemerkt er bloß: „Unter diesen (nämlich den Aposteln) zeichneten sich vorzüglich die beiden Apostel Petrus und Paulus, deren Andenken wir heute feyern, durch ihren unermüdeten Eifer, durch ihre unüberwindliche Standhaftigkeit und durch glückliche Verbreitung des Christenthums, der Eine unter den Juden, der Andere unter den Heiden aus.“ Vgl. auch S. 315. In dem sehr gelungenen Vortrage selbst aber beweist der Redner auf eine bündige Weise und mit musterhafter Gemeinverständlichkeit: I. seinen Hauptatz in Beziehung a) auf die, größtentheils (vorher nur verkannten und schmerzlich vermißten) notwendige Wahrheiten der Vernunft enthaltenden, Lehren, welche das Christenthum verbreitete; b) auf die Männer, welche, nachdem die Macht der Wahrheit von der erhabenen und göttlichen Würde seines Stifters jede andere Leidenschaft (Act. I, 6) unterdrückt hatte, dafür auf das eifrigste thätig waren.

II. Thut er dar, daß wir a) darum für die fernere Fortdauer des Christenthums, die Zeiten mögen kommen, wie sie wollen, nichts zu fürchten haben, b) demselben aber auch die größte Achtung und Ehrerbietung schuldig sind. „Hat einmal,“ spricht der Redner in dieser Predigt, welche fürwahr auf jeder protestantischen Kanzel gehalten werden könnte, und jedem protestantischen Prediger Ehre machen würde, „hat einmal das Christenthum, was nicht gelugnet werden kann, entblößt von Allem, was sonst reizt, bloß durch die Macht der Wahrheit sich Eingang und Sieg verschafft: so verbürgt uns diese Ursache seiner Verbreitung zugleich auch seine beständige Fortdauer. Denn die Wahrheit, welche damals so mächtig und unwiderstehlich auf die Gemüther der Menschen einwirkte, war nicht etwa eine bloß für jene Zeit passende Wahrheit“ u. s. w., und so spricht der Redner durch diesen ganzen Vortrag. Wenn alle katholischen Priester so dächten und sprächen, dann wäre die Zeit gekommen, wo die Scheidewand, welche jetzt oft so feindselig die Christenheit trennt, fallen müßte! — Würdig schließt sich die folgende Predigt am Feßt der Himmelfahrt Mariä an. Ohne sich wiederum weiter in das Historische dieser Feyer einzulassen, untersucht der Vf.: *Wie oder wodurch Maria, die Mutter Jesu, zu den höchsten Freuden des Himmels gelangte*, und erklärt (I Thl.): Maria ist nicht wegen ihres hohen Standes, als Mutter des Heilandes, sondern ihrem (s) frommen, gottseligen Lebens in den Himmel aufgenommen worden. Hierauf macht er (II Thl.) einleuchtend, wie auch wir ihrer Freuden im Himmel theilhaftig werden können. „Niemand tröste sich demnach, heißt es in dieser Beziehung S. 325, mehr auf die Hoffnung der ewigen Seligkeit aus dem Grunde, weil er im Sacramente der heil. Taufe ein Kind Gottes geworden und rechtgläubig ist —. Wenn etwas in der Welt denkbar ist, welches das Herz des göttlichen Richters hätte gleichsam bestechen können: so wäre es gewiß seine kindliche Liebe gegen seine Mutter gewesen. Aber sogar diese vermochte es nicht“ u. s. w. Am Feßtage der Geburt Mariä über Matth. I, 16 warnt Hr. K. vor dem *Lafer der Unzucht* auf eine der heil. Stätte würdige Weise. — Am Feßtage aller Heiligen redet er über Matth. V, 12: *Von der rechten Verehrung und Anrufung der Heiligen*. In dem ersten Theile, welches zeigen soll, wie die Verehrung und Anrufung nach dem Sinne und der Lehre der h. katholischen Kirche (welche diese nicht anbefohlen, sondern nur für nützlich erklärt hat) wirklich beschaffen seyn solle, erklärt er sich dahin S. 246: „Den Heiligen, welche durch ihr frommes Leben den Besiß der ihnen versprochenen Seligkeit nun wirklich errungen haben, gebührt unsere Verehrung in Rücksicht sowohl ihrer bewährten Tugend, als auch ihres gegenwärtigen Standes der Verherrlichung; die Verehrung aber muß sich auf Gott beziehen, der jene geheiligt und verherrlicht hat, welchem wir diese Verehrung auf die würdigste Art beweisen, wenn wir dem Tugend-

beispiel jener Frommen nachfolgen, auf das auch wir geheiligt und einst selig werden.“ Über die Anrufung der Heiligen heist es (freylich mehr schön und fromm, als wahr): „Wenn man noch auf Erden lebende Freunde Gottes um ihr Gebet *an(?)*sucht, wie dieses selbst der Apostel Paulus in seinen meisten Briefen gethan hat; warum sollte man jene Auserwählten, die vollendet und dormalen schon bey Gott sind, darum nicht gleichfalls anrufen können?“ p. f. w. Im zweyten Theile warnt er vor den Irrthümern und Verirrungen bey Anrufung der Heiligen, wenn man in dem Wahne steht, die Heiligen selbst könnten uns Hülfe und Wohlthaten erweisen; (S. 349 f.: „denn sie sind Geschöpfe Gottes, wie wir, und vermögen nichts aus sich selbst“ u. f. w.), oder ihnen habe Gott (wie ein Regent seinen Ministern) die Auspendung seiner Gnaden übertragen. (S. 350. 51. „Und scheint es nicht wirklich, als ob noch sehr viele Christen heutiger Zeit diesem Irrthum anhängen? Denn würden sie wohl sonst — sich einen eigenen Heiligen zum Patron wählen, zu welchem sie zuerst und mit einem ganz eigenen Vertrauen ihre Zuflucht nehmen“ u. f. w.), oder die Heiligen könnten durch ihre Fürbitte oder Verdienste den Mangel an eigener Tugend ersetzen. Dann wird trefflich dargethan: I. Wie Christen die Pflicht der öffentlichen Gottesverehrung Gott, sich selbst und ihren Nebenmenschen schuldig sind, aber II. wenn sie in den Augen Gottes sowohl, als vor den Aussprüchen der gesunden Vernunft Werth haben solle, sowohl in der inneren Gottesverehrung, welche in guten Gesinnungen (S. 342) und einem rechtschaffenen Wandel besteht und die Hauptsache dabey ausmacht, begründet sey; als auch dieselbe beweisen und bekründen, stärken und aufs Neue beleben müsse. — Wenn der Redner in der Predigt am Gedächtnistage aller verstorbenen Christgläubigen über das Thema: *Wie das Andenken an die Verstorbenen sowohl ihnen, als uns selbst nützlich werden könne?* (S. 357 und 360) der vernunft- und schriftwidrigen Lehre vom Fegfeuer das Wort redet: so war dieses wohl wegen der *Messe* nicht wohl zu umgehen.

Dafs Hr. K. ohne Noth „schüchtern“ diese Predigten dem Publicum übergeben hat, sowie, dafs der Wunsch desselben, „dafs jüngere Geistliche, bey dem schweren Anfang des so wichtigen Seelforgeramtes, in dieser Sammlung ein gutes Hülfsbuch erkennen, diejenigen aber, welche dieselbe zu ihrer Erbauung lesen, die beseligenden Wirkungen des wohlthätigen Geistes des wahren Christenthums erfahren möchten, nicht unerfüllt bleiben könne, — dieses geht wohl aus unserer bisherigen kritischen Anzeige, wodurch wir unsere Ansicht von der Lichtseite dieser Predigten vorsätzlich durch mehrere einzelne Relationen zu begründen suchten, hinreichend hervor.

Wenden wir uns nun zur Schattenseite derselben: so finden wir allerdings zu manchen Ausstellungen Anlaß, die wir als unparteyische Richter um so weniger verschweigen dürfen, da wir bereits so

eben auf diese Predigten selbst Geistliche aufmerksam gemacht haben. Schon die Kürze dieser Predigten müssen wir tadeln. Rec. will nichts weniger, als denjenigen Predigern das Wort reden, welche, so oft sie auf der Kanzel erscheinen, weder Anfang noch Ende finden können, ja in der Meinung, dafs des Guten nie zu viel gethan werde, auf ihre Stundenlangen, nicht selten ganz gehaltenen, Predigten Viel sich einbilden. Nicht die Länge, sondern die Gediegenheit, nicht die Quantität, sondern die Qualität bestimmt den wahren Werth eines Kanzelvortrags. Wenn inzwischen eine Predigt, wie mehrere dieser Sammlung, nicht mehr als 7 bis 8 Seiten in nicht grossem Octav füllt: so fällt man doch auf das andere, nicht minder schädliche Extrem, aus welchem nothwendiger Weise der grosse Übelstand hervorgeht, dafs der ernste, würdevolle, feyerliche Gang, welcher der heiligen Rede ihrem Charakter nach eigenthümlich ist, ebenso sehr, als das tiefere, gründliche Eingehen in die Sache unmöglich, und die in der Rede beabsichtigte Wirkung, in sofern dieselbe hiedurch bedingt ist, auf eine sehr beklagenswerthe Weise vereitelt wird. Dies zeigt sich denn auch hier offenbar, indem mehrere Predigten mehr bloße Skiagraphien, als wirklich ausgeführte Reden sind. Gleich die erste Predigt des ersten Theils dient als Beleg. Man vergleiche auch in demselben Theile S. 197 und II Thl. S. 335. Wie hier, so hätte bey Weitem in den meisten viel mehr in das wirkliche Leben eingegangen werden müssen. Nur wenn man aus dem Leben *heraus* predigt, wird man in das Leben *hinein* predigen. Selbst bis auf die Materie erstreckt sich dieser Fehler. Daher der Vf. öfters zu wenig beweist und erklärt. So wird z. B. Thl. I in der 11ten Predigt das *Vertrauen auf Gott* bloß auf seine Allmacht und Güte (warum nicht auch auf seine übrigen Vollkommenheiten, namentlich seine Allwissenheit, Allweisheit, Allgegenwart, Treue u. f. w.?) gegründet. Auch im zweyten Theile, wo der Vf. über die rechte Beschaffenheit unseres Vertrauens auf Gott spricht, werden sehr wesentliche Momente nicht hervorgehoben. In der 9ten Predigt muß man beklagen, dafs der Vf. da, wo er von der *Vorbereitung auf den Ehestand* spricht, seine Blicke nicht auch auf die häuslichen Verhältnisse richtet, deren häufige Verläumdung sich um so moralisch verderblicher bestraft, als hieraus nur zu bald so leicht nicht zu hebende Ursachen häuslicher und ehelicher Unzufriedenheit erwachsen. — Nicht minder müssen wir die Vernachlässigung des Textes mißbilligen, welcher sich der Vf. im Allgemeinen schuldig macht. Es ist allerdings unbestreitbar, dafs eine Predigt ohne Text eine nicht allein sehr gelungene, sondern auch eine wahrhaft christliche, biblische Rede seyn könne. Nicht der Buchstabe, nur der Geist macht lebendig! Dafs inzwischen, wenn wir den Text auch für kein wesentliches Stück einer guten christlichen Predigt erklären können, derselbe, gehörig erläutert und angewendet, die Kraft eines ohnehin schon guten, wahrhaft christlichen Vortrags unendlich

scharfe und erhöhe, das läßt sich doch fürwahr so lange nicht in Abrede stellen, als man, anderer Gründe hier gar nicht zu gedenken, die h. Schrift für die Urkunde unseres göttlichen Offenbarungsglaubens in J. Chr., für *Gotteswort* ansieht und ehrt. Darum muß die homiletische Kritik es immer für eine tadelnswerthe Vernachlässigung, ja für eine Geringschätzung der h. Schrift erklären, wenn dieselbe, wie hier so oft, selbst da geschieht, wo sie sich zur praktischen Benutzung vorzüglich eignete, als ein bloßes Mottobuch betrachtet und behandelt wird. Dieselben Gründe legen uns bey diesen Predigten aber auch den Wunsch nahe, daß die Sprache noch biblischer seyn, daß der Vf. wo die Wahl zwischen mehreren gleich passenden Ausdrücken frey stand, dem biblischen den Vorzug eingeräumt haben möchte. Indem das Volk vermöge des früh erhaltenen Unterrichts in der Religion und seiner Bekanntschaft mit der Bibel, vermöge der den religiösen Ideen treffend entsprechenden Ausdrücken derselben, vermöge der heiligen Scheu, mit welcher dasselbe diese Sprache als die Sprache der göttlichen Bundesacte selbst vernimmt, die Bibelsprache in den öffentlichen Religionsvorträgen besonders liebt, müßte die lobenswerthe Popularität dieser Vorträge durch jene noch unendlich gewonnen haben. Eben deshalb kann auch die Sitte, vom Texte unmittelbar auszugehen, wie Hr. K. häufig thut, z. B. in der Pr. am S. n. Ostern, am F. der Dreyeinigkeit, am S. n. Pfingsten, am 4ten S. nach Pfingsten, im Allgemeinen nicht gut geheissen werden. Hiedurch wird gewöhnlich der Text für den Vortrag selbst unbrauchbar gemacht, die Einleitung aber, welche die Zuhörer theils auf den richtigen Standpunkt für die gewählte Betrachtung stellen, theils zur Aufmerksamkeit für dieselbe in das Interesse des Redners hinführen soll, verfehlt um so mehr ihren Zweck, je gewöhnlicher sie nur durch einen gewaltsamen Sprung, wie hier in mehreren Predigten, z. B. am 3ten Adventsonntage und am Sonnt. nach der Geburt des Herrn, dergleichen auch am Neujahrstage geschehen ist, zum Thema kommt, und dasselbe so zu sagen vom Zaune bricht. Überdies drücken die Themen theils öfters mehr aus, als die Abhandlung liefert, theils sind sie nicht selten so wortreich, daß sie die Haupttheile des Vortrags *explicite* angeben. So handelt der Vf. z. B. am 17ten S. nach Pfingsten den Hauptatz ab: „Daß die Liebe des Nächsten der einzig gültige Beweis der wahren Liebe gegen Gott, sowie auch das Grundgesetz des Christenthums und demzufolge das unterscheidende Kennzeichen eines wahren, gebildeten Christen sey.“ Warum nicht kürzer und richtiger mit den Worten der Schrift: „Das ist die Liebe zu Gott, daß wir seine Gebote halten“? Außer der bereits erwähnten Predigt am F. der unbefleckten Empfängniß Mariä rechnen wir zum Beleg dieses Tadels auch noch hieher die Pr. am 18ten Sonnt. nach Pfingsten: „Wie sich der Christ bey dem Urtheile der Welt zu verhalten habe, es gehe nun über Andere oder ihn.“ Warum der Zusatz, der bloß die Theile der Rede bildet? Man vergleiche auch Thl. I S. 141. 169. Je specieller, kürzer

und bedeutungsvoller das Thema ausgedrückt wird, desto fester bindet es die Aufmerksamkeit, desto leichter wird es gefaßt, desto glücklicher im Gedächtniß behalten. Wir machen hier sogleich auch auf die, wie z. B. in der Predigt am Festtage der Geburt Mariä, häufig vorkommenden Anticipationen des Redestoffes in den Eingängen aufmerksam, in welchen bereits in allgemeineren Umrissen das vorgezeichnete wird, was die eigentliche Abhandlung genauer erörtert. Indem die Einleitung so ihren Zweck, auf die speciellste Art auf das Thema vorzubereiten, so daß sie nur für diese und keine andere Materie paßt, nicht erfüllt, vernichtet sie zugleich das Interesse für den Vortrag, welches sie wecken soll. So haben uns auch einige Widersprüche, welcher sich der Vf. schuldig macht, unangenehm berührt. Es kann bey aufmerksamen Zuhörern nur ein sehr schädliches Mißtrauen gegen die Glaubensgewisheit des Predigers erzeugen, wenn es z. B. in der Predigt am Festtage des heiligen Leopold entgegen des Vortrags am F. aller Heiligen (s. die oben einverleibte Stelle) S. 362 heißt: „Es ist eine unter uns katholischen Christen schon von Alters her herrschende löbliche Gewohnheit, daß wir von jenen Freunden Gottes, welche man unter die Zahl der Heiligen versetzt hat, in jedem Lande Einen als dessen Beschützer und besondern Fürsprecher bey Gott ganz vorzüglich verehren.“ Nächst einigen Druckfehlern, z. B. Thl. I S. 6 Empfindung statt Esfindung, und S. 28. S. 366, finden wir mehrere, der Würde der h. Beredsamkeit unangemessene, Ausdrücke, z. B. Thl. I S. 23: „Aber wenn ihr eure Kinder nur meistens darum zur Schule anhaltet, damit die ungezogenen Jungen auf eine Weile euch aus den Füßen (soll wohl heißen: Augen) kommen.“ S. 29. 30: „im Schlamme thierischer, niedriger Lüste umherwälzen.“ Pr. 9: „thierische Geilheit.“ S. 260. 61: „Kreuzesblock“ und dergleichen. Auch eine tadelnswerthe Übertreibung ist uns in der Pr. von dem Laster der Unzucht vorgekommen: S. 330. „Wer wagt es, die fürchterliche Angst zu beschreiben, welche ihn (den Unkeuschen) ergreifen und durchweben wird, wenn — wenn tausend unselige Stimmen (am Tage des Weltgerichts) sich wider den Verbrecher vereinigen“ u. s. w.; dergleichen müssen wir die Angabe der Theile in derselben Pr., welche unreinen Gemüthern leicht Stoff zum Spott darbieten kann: „Erstlich werde ich euch zeigen, welch' ein anseßlich schändliches, für Leib und Seele verderbliches Laster die Unzucht sey, und dann werde ich Mittel an die Hand geben, wie man sich dagegen verhalten oder davon wieder heilen könne,“ rügend bezeichnen, und überhaupt bemerken, daß der Vf. sich hin und wieder nicht allein Nachlässigkeiten in der Sprache, sondern auch bey seinen Dispositionen manche Verstöße gegen die Regeln der Logik zu Schubden kommen läßt, welche um so mehr auffallen, je edler seine Diction und je reiner seine Religionsansichten im Ganzen sind.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

JURISPRUDENZ.

HAMBURG, b. Perthes u. Besser: *Criminalistische Beyträge*; eine Zeitschrift in zwanglosen Hefen, herausgegeben von *M. A. Hudtwalker*, Dr. der Rechte und Senator in Hamburg, und *Karl Trummer*, Dr. der Rechte und Advocat daselbst. Band I. Heft 1 u. 2. 1824. 320 S. 8. (1 Rthlr.)

Unter diesem Titel beginnt eine Zeitschrift, die, nach dem Inhalte der beiden vor uns liegenden Hefte zu urtheilen, für die Criminalrechts-Wissenschaft wichtig werden kann. Die Herausgeber werden durch die Lage und Handelsverbindungen der Stadt, in welcher sie schreiben, in den Stand gesetzt, die wichtigsten hieher gehörigen Erscheinungen des Auslandes in der ersten Neuheit auszugeweiht zu liefern, und ihr eigenes Studium begründet die Erwartung, daß sie diese Mittheilungen auf die dem Vaterlande nützlichste Weise vollziehen, und mit zeitgemäßen Original-Aufsätzen bereichern werden. Sie wählen vorzüglich den praktischen Standpunct, erklären jedoch, daß auch theoretische Abhandlungen, namentlich über Gegenstände des vaterländischen Rechts, ihnen willkommen seyn werden, sobald sie ein praktisches Interesse darbieten. Besonders schätzbar wird ihnen dasjenige seyn, was Hamburg und dessen Nachbarstaaten betrifft; sie wünschen, das allgemeine Interesse, welches sich während der französischen Occupation bey dem öffentlichen Criminalverfahren für diesen Zweig der Rechtswissenschaft zeigte, wieder rege zu machen und zu erhalten.

Der Inhalt der beiden vor uns liegenden Hefte ist folgender: I. *Ist der Unterschied zwischen Verbrechen und Vergehen von praktischem Nutzen?* von *Hudtwalker*. Die Frage wird verneinend beantwortet. Weder in der Natur der verletzten Rechte, noch in dem Vorhandenseyn oder dem Mangel eines rechtswidrigen Vorsatzes findet der Vf. diese Unterscheidung hinlänglich begründet, und wenn einige neuere Legislationen, von eben dieser Überzeugung geleitet, der Schwierigkeit dadurch abzuhelfen glaubten, daß sie von Verbrechen und Vergehen keine andere Definition, als die aus der Strafart resultirende aufstellten: so bemerkt er, daß darin ein ersichtlicher Cirkelschluss liegen dürfte. „Überhaupt — heißt es S. 31 — scheinen diejenigen deut-

schen Gesetzgeber, welche diese Absonderung beyhalten, ganz übersehen zu haben, daß sie ihre Zwecke ohne Öffentlichkeit des Verfahrens gar nicht, oder doch nur zum Theil erreichen können. Sie haben in diesem Betracht die Mängel des französischen Verfahrens ohne dessen Vortheile adoptirt. In Frankreich, wo das Volk den schweren Verbrecher von Geschworenen, den Urheber eines Vergehens aber, unter ganz anderen Formen, von einem ganz anderen Gerichtshofe aburtheilen sieht, muß (man) es lebhaft empfinden, was der Gesetzgeber gewollt habe, als er zwischen *crimes* und *delits* unterschied, und viele Inconvenienzen der Eintheilung werden gewiß dadurch wieder aufgewogen, daß sich durch die Öffentlichkeit des Verfahrens im Volke ein Tact für die Sache bildet. So kann, was Willkühr anordnete, allmählich ins Leben übergehen und zur Sitte werden. Wie sieht es dagegen in Deutschland aus? Was weiß das Volk davon, ob vier Mitglieder des Appellationsgerichts in ihrem Sitzungszimmer ein Civilstrafgericht, oder sechs Räte desselben Appellationsgerichts ein Criminalgericht bilden?“ Der Vf. bemerkt zuletzt, daß die Gesetzgebung zweckmäßig handle, wenn sie den Unterschied ganz aufhebe. Doch setzt er hinzu, sie werde dafür sorgen müssen, daß die Übelstände vermieden werden, die es hervorbringen würde, wenn man in jedem Betracht leichte Vergehungen in Rücksicht der Proccedur so behandeln wollte, wie schwere Verbrechen. Eine eigene Abhandlung über dieses Verfahren verspricht der Vf. für eins der künftigen Hefte. — II. und X. *Die Strafgesetzgebung der Cortes*, von Hn. Criminal-Actuar Dr. *Hartung* in Hamburg. Sie hat zwar, wie das Vorwort der Redaction bemerkt, die Gesetzeskraft schon wieder verloren, doch dürften Auszüge derselben um so weniger unwillkommen seyn, da sie in Deutschland noch fast ganz unbekannt und wegen ihres inneren Werthes schätzbar, wenn gleich, wie die Herausgeber bemerken, nicht musterhaft ist. Sie erschien unter dem Titel: *Spanischer Strafcodex, durch die Cortes beschlossen am 8 Jun., vom Könige sanctionirt und öffentlich bekannt gemacht am 9 Jul. 1822*. Sie umfaßt den allgemeinen und besonderen Theil des Criminalrechts; ein dritter Theil, welcher das Proccesgesetzbuch enthalten, und u. A. eine Art Jury einführen sollte, war fertig, wurde aber wegen der Reaction nicht

Z

publicirt. Die in den beiden vorliegenden Heften mitgetheilten Auszüge sind noch unvollendet, doch zeigen sie bereits hinreichend, daß die neuesten deutschen und französischen Strafgesetzgebungen stark benutzt worden sind. Mehrere Bestimmungen scheinen hohen Beruf zur Reform der Strafgesetzgebung zu beurkunden, andere scheinen denselben lehr in Zweifel zu stellen. Einige Beyspiele werden diese in größerer Anschaulichkeit zeigen. Unter den beybehaltenen Strafarten finden sich weder Prügel, noch Verstümmelung, noch auch Einziehung des Vermögens. Wir würden sagen, auch die sogenante Strafe des Prangers, Schand- oder Straf-Pfahls findet sich nicht, wenn nicht Art. 43 und 62 unter der Benennung: „Strafe, ein Todesurtheil vollziehen zu sehen,“ ein noch härteres Surrogat derselben eingeschwärzt würde. „Derjenige — sind die Worte des letztgenannten Artikels —, welcher verurtheilt ist, das Todesurtheil an einem Anderen vollziehen zu sehen, soll zugleich mit dem Hauptschuldigen, hinter ihm und ebenso reitend, hinausgeführt werden — mit entblößtem Haupte und gebundenen Händen. Auf seiner Brust und auf seinem Rücken trägt er eine Tafel, welche die Art seines Verbrechens enthält. Auch wird er in dem öffentlichen Ausrufe mit erwähnt, und bleibt während der Vollziehung der Hauptstrafe am Fusse des Schaffotts stehen. Art. 63. Beträgt er sich während der Ausführung unanständig: so wird er auf einen bis acht Tage gefesselt, und bey Wasser und Brod eingesperrt. Stößt er Schmähungen und Obscönitäten aus, und schweigt nicht auf den ersten Befehl: so wird ihm vom Scharfrichter ein Knebel in den Mund gelegt.“ — Nach Art. 38 soll die Todesstrafe mittelst Erdrofflung vollzogen werden (*la garote*). Eine Erinnerung an das heidnische Rom. Die Ausführung zum Tode wird mit manchen Erschwerungen verbunden, die so viel auffallender sind, da nach Art. 32 den zum Tode Verurtheilten eine äußerst milde Behandlung zugesagt wird. Schön und ganz im Geiste wahrer altrömischer oder neuspanischer Nationalität gegeben ist die eben daselbst dem zum Tode Verurtheilten zugestandene Erlaubniß, ein Testament zu errichten. — Hinsichtlich auf die Verbannung, wie auf mehrere andere Gegenstände, bleiben die Cortes weit hinter ihrem Zeitalter zurück, derjenige — heißt es schlechtweg Art. 52 —, welcher zur Verbannung aus dem spanischen Gebiete verurtheilt wird, soll über die Grenze gebracht werden. Was die Nachbarn dazu sagen werden, wenn ihnen der Auskehrich der Nation zugeschickt wird, scheint nicht in Frage gekommen zu seyn. Bürgerlichen Tod stirbt man, wie in Frankreich und Baiern. Nach Art. 53 werden die a) zu lebenslänglichen Zwangsarbeiten, b) zur Deportation, oder c) Verbannung Verurtheilten in Spanien als bürgerlich todt betrachtet, sobald 9 Tage nach Bekanntmachung des Endurtheils verstrichen sind, und dieser Tod hat u. A. die Folge, daß der Verurtheilte nicht mehr frey über sein Vermögen verfügen kann, was doch, wie wir schon

bemerkt haben, den zum wirklichen Tode Verurtheilten erlaubt ist. — Die Bestimmungen über Ehrlosigkeit athmen den Geist einer an Graufamkeit grenzenden Härte, Art. 30 und 74. Dagegen ist es als Mäßigung einer nur zu gewöhnlichen Strafhärte anzusehen, daß weder die Strafe des Arbeitshauses, noch die der öffentlichen Zwangsarbeiten (welche letzte zwey und zwey, an eine Kette geschmiedet, zu verrichten haben) auf Zeit lebens zuerkannt werden dürfen. Art. 54 und 59. Gleiche Umsicht und Milde zeigt sich in folgenden Bestimmungen. Art. 77. Ehrbare Frauen, alte und kränkliche Personen, und die, welche von irgend einer Kunst, einem Handwerke oder einer häuslichen Beschäftigung leben, können die Strafe des Arrestes auch in ihren Wohnungen abtzen. Art. 98. Die Zeit des (während der Untersuchung) erlittenen Arrestes kommt dem Verbrecher immer zu Gute. Art. 116 — 118. Rückfall kann nur da Platz greifen, wo entweder das nämliche Verbrechen, wie das erste, oder doch ein Verbrechen von derselben Gattung eintrat. — Über Verjährung dürften die meisten Gesetzgebungen älterer und neuerer Zeit manches Gute und Treffliche von den Cortes zu lernen haben (Art. 172 ff.). Noch zeichnen wir eine, das Gepräge der edelsten Humanität tragende, Bestimmung aus, nach welcher unschuldig Angeklagten vollkommene Entschädigung, wo möglich gleich in dem Urtheile, welches ihre Freysprechung enthält, zuerkannt werden soll (Art. 179). — Der zweyte oder besondere Theil zerfällt in zwey Hauptabtheilungen, von denen die erste Verbrechen gegen die bürgerliche Gesellschaft, die zweyte Verbrechen gegen Privatpersonen begreift. Von einer Unterscheidung zwischen Verbrechen, Vergehen und Übertretungen erinnern wir uns nicht, auch nur die mindeste Spur gefunden zu haben. Den Verbrechen gegen die Staatsreligion und gegen die bürgerliche Freyheit sind eigene Abschnitte gewidmet. Wer eine andere, als die katholische Religion einzuführen versucht, wird als Hochverräther mit dem Tode bestraft (Art. 227). Wer öffentlich gegen ein Dogma der katholischen Kirche lehrt oder schreibt, und dabey beharrt, wenn die competente geistliche Behörde dasselbe gesetzmäßig für ein solches erklärt, verfällt in 1 — 3jährige Arbeitshausstrafe und in Special-Aufsicht der Polizey (wobey freylich der nach Gründen fragende Zuschauer seine Hand auf den Mund legen — und Schweigen muß). Art. 229. — Abfall von der katholischen Religion wird mit Verlust aller Ämter und Würden und des spanischen Bürgerrechts bestraft. Art. 233. — Gotteslästerung und Schmähungen gegen die h. Jungfrau und gegen andere Heilige werden in Eine Classe gesetzt, und, je nachdem sie öffentlich geschehen oder nicht, mit Arrest von 8 bis 14 Tagen und mit Arbeitshaus von 14 Tagen bis 3 Monaten, doppelt aber bestraft, wenn der Thäter ein Geistlicher war, oder ein Beamter, der als solcher handelte. Art. 234. — Unter die Verbrechen gegen die persönliche Freyheit gehört nach Art. 246, wenn der Richter die

Gefängnisse nicht visitirt, oder es duldet, daß der Gefangenwärter in unterirdische und ungesunde Kerker einsperrt. — Der Schluß dieser Auszüge soll im nächsten Hefte folgen. — Schon das Bisherige dürfte hinreichend seyn, um das Urtheil zu begründen, das Ganze bestehe aus einem Gewebe von sehr verschiedenem Garne, Gutes, Mittelmäßiges und Schlechtes zu Einem Ganzen verbunden, das schon deshalb als unförmlich erscheinen muß, weil ihm die Proceßordnung abgeht, die bey einem Strafgesetzbuche um so weniger fehlen sollte, da ohne ihr gleichzeitiges Vorhandenseyn mit dem allgemeinen und besonderen Theile eine vollständige Discussion dieser beiden letzten eine wahre Unmöglichkeit, mithin die durch Berathung (wenn sie nicht zu einer leeren Förmlichkeit herabfinken soll) beabsichtigte Vervollkommnung unerreichbar ist. —

III. Über die Tretradmühlen, von Hudtwalcker. Schon im neuen Archive des Criminalrechts Bd. VI S. 582 hatte der Vf. gelegentlich auf eine kürzlich in England aufgekommene Einrichtung aufmerksam gemacht, um Verbrecher in Zuchthäusern zu beschäftigen. Die Verbrecher müssen nämlich in Tretradern, etwa wie in einem Krahn, oder „wie ein Pudel im Bratenwender,“ fortwährend gehen, um nicht zu fallen. In der vorliegenden Abhandlung wird der Auszug aus einer kürzlich zu London von dem Comitté zur Verbesserung der Gefängnis-Disciplin auf 56 Octavseiten mit 7 Kupfern unter dem Titel: *Description of the treadmill for the employment of prisoners* herausgegebenen Schrift mitgetheilt. Der Vf. bemerkt, diese Kupfer verfinnlichen das Ganze so, daß man auch ohne Kenntniß in der Mechanik eine klare Übersicht des „höchst einfachen, aber sinnreichen“ Mechanismus erlange. Um so auffällender ist es, daß von diesen Kupfern auch nicht ein einziges dem deutschen Leser mitgetheilt worden ist, welches in einer Stadt, wie Hamburg, doch wahrlich keine Schwierigkeit hätte finden sollen. Auch läßt sich der Wunsch nicht unterdrücken, daß es bey einem Gegenstande, über welchen, wie am Ende dieses Aufsatzes bemerkt wird, die Acten noch lange nicht geschlossen sind, dem Herausgeber gefallen hätte, die Mittheilung nicht auf einen Auszug der fraglichen Schrift zu beschränken, vielmehr alles bereits für und wider die Sache Gesagte zum Gegenstande eines rätsonnirenden Berichtes zu machen. Ob die Sache für den Deutschen wichtig genug sey, um jeden einzelnen Schriftsatz darüber lesen zu müssen, lassen wir dahin gestellt seyn; gewiß aber würde eine solche Zusammenstellung dem Leser das Unangenehme ersparen, schon in den beiden vorliegenden Heften an mehreren ganz verschiedenen Orten auf diesen Gegenstand zurückkommen zu müssen. Wir wollen einige der vornehmsten Bemerkungen dieses Aufsatzes ausheben, und damit zugleich, so viel es in der Kürze geschehen kann, einige Andeutungen aus weiter unten folgenden Aufsätzen verbinden. Die Tretradler gleichen vollkommen den Rädern einer Wassermühle, nur sind sie weniger hoch. Sie

bilden einen mehr länglichen Cylinder. Auch sind die Schaufeln breiter, so daß der Tretende bequem darauf stehen kann. Das Tretrad liegt gewöhnlich in einem mit Mauern umgebenen Hofe unter einem leichten Dache, welches die Arbeitenden vor Hitze und Regen schützt, ohne jedoch der Übersicht des Aufsehers hinderlich zu seyn. (Wir dächten, die Frage über das *Wie* sollte auf jeden Fall ausgesetzt werden, bis jene über das *Ob* beantwortet wäre.) Das Rad wird auf folgende Art in Bewegung gesetzt. Die dazu erforderliche Anzahl von Personen steigt an dem einen Ende auf Stufen hinauf; sobald sie sämmtlich darauf stehen, beginnt die Umwälzung von selbst. Die Arbeiter brauchen sodann keine weitere Kraft anzuwenden, als daß sie beständig von einer Stufe auf die andere steigen; denn ihr Gewicht wirkt auf jede folgende Schaufel gerade wie der Wasserstrom auf ein Mühlrad. Ein solches Rad läßt sich benutzen, um eine beliebige Maschine in Bewegung zu setzen; in den englischen Zuchthäusern wurde es bis jetzt vornehmlich zum Kornmahlen und Wasserpumpen gebraucht, doch giebt es auch Tretradmühlen, mit welchen keine weitere Maschinerie verbunden ist. So wird z. B. im Zuchthause zu Cold-Bath-Fields bey London die Arbeit von 240 Züchtlingen mittelst eines auf dem Dache angebrachten Windfanges ganz eigentlich in den Wind geschlagen (S. 63). (Hier leisten — wie in dem Berichte unter No. VIII S. 255 bemerkt wird — 800 Sträflinge beiderley Geschlechts gar nichts zum öffentlichen Nutzen, thun gewissermaßen nichts, als leeres Stroh dreschen, was um so auffällender ist, da vor Einführung der Tretradmühlen die Sträflinge mit mancher nützlichen Arbeit beschäftigt wurden, während diese Mühlen der Gracchenschaft gar nichts einbringen. In einem anderen Berichte (unter No. VII S. 205) heißt es dagegen, die Tretradmühlen seyen sowohl in pecuniärer, als in moralischer Rücksicht von dem unterschiedensten Nutzen, die Einrichtung derselben vereinige zwey bisher bey den Gefängnisarbeiten schwer zu erreichende Zwecke, indem sie nicht nur die gänzlich Unwissenden und Ungeschickten beschäftige, sondern überhaupt die ganze Masse von Sträflingen zu gleicher Zeit für die Arbeit benutze, deren reiner Ertrag, namentlich in dem Gefängnisse von Bury, auf 15 von 100 geschätzt wird.) Jedes Individuum steigt den Tag durch gegen 12000 Fufs (nach No. VII S. 248 in mehreren Gefängnissen über 13000 Fufs). Im Durchschnitt haben die Leute nach wenig Tagen die Arbeit „gar nicht beschwerlich gefunden.“ S. 69. (Und doch wird dieselbe S. 75 eine so gefürchtete Arbeit genannt! In dem Berichte No. VII S. 218 wird gesagt, es sey nicht zu leugnen, daß die Gefangenen mit Widerwillen an die Arbeit gehen, und vor der Mühle einen Abscheu haben. Sie wollen lieber, wie sie Alle erklären, jede Mühseligkeit und jede Entbehrung ertragen, als nach dem Zuchthause zurückkehren, wenn sie einmal ihre Zeit ausgeessen haben). Fast alle Ärzte und Aufseher erklären die Arbeit für sehr gesund.

Hier dürfte es dennoch, ohne Rücksicht auf die Mehr- oder Minder-Zahl der Stimmenden, auf das Gewicht ihrer Gründe ankommen. An einem anderen Orte (an welchem, wird nicht gesagt) haben die sehr gegen die Arbeit eingenommenen Züchtlinge gleichwohl „zugeben müssen,“ daß sie dick und fett dabey geworden seyen. (Nach S. 72 hat die Beköstigung fast überall vergrößert werden müssen.) Einzelne Beyspiele nachtheiliger Folgen werden durch Erklärungen beseitigt, die wohl nicht für Jedermann gleich beruhigend seyn dürften. So gesteht der Vf., ein Mann in Reading habe auf dem Tretrade einen heftigen Anfall von Husten und dadurch einen Bruch bekommen. Doch setzt er hinzu: der Arzt habe es nicht für Folge der Arbeit erklärt. Ein junger Mensch in Edinburg hatte über Blutspen geklagt, aber da man es für einen Vorwand hielt, weil er nie zuvor solche Anfälle gehabt hatte: so kehrte man sich nicht daran und hörte auch keine weitere Klage von ihm. (In No. VII S. 246 ff. finden sich mehrere Bemerkungen gegen Sir John Cox Hippiisley's Warnung vor dem Gebrauche des Tretrades, eine eigene Schrift, welche dieser Britte zuerst dem Minister des Inneren, Hn. Peel, übersandte, dann seit 1823 durch den Druck bekannt machte. (Hier heißt es u. A. nach einem von Dr. Julius in dem diesjährigen Januar- und Februar-Hefte des Magazins der ausländischen Literatur der gesammten Heilkunde S. 201 ff., die Räder seyen wegen ihrer großen Höhe und Zusammengesetztheit leicht zerbrechlich. Im Besserungshause zu Cold-Bath-Fields sey in 3 Monaten 4 bis 5 Mal ein solches gebrochen, wodurch die auf dem Rade befindlichen Gefangenen mit großer Gefahr für sie von einer beträchtlichen Höhe herabgeschleudert wurden. Die Stellung in der Maschine erfordere eine solche Anstrengung, daß es unmöglich sey, länger als eine Viertelstunde hinter einander auszuhalten, und daß man die Arbeit in Edinburg nur eine halbe Viertelstunde fortsetzen lasse. Nach Beendigung derselben seyen die Arbeiter immer tiefend von Schweißse gewesen. Auch wären Verrenkungen und Quetschungen bey denselben nichts Seltenes.) Dagegen wird in No. VII S. 246 bemerkt, Alles komme hier auf den Grad der Anwendung an; bey unmäßiger Application könne die Strafe freylich unverantwortlich hart werden. Bey jedem Tretrade müßte man einen sogenannten Regulator anbringen, wodurch man es in seiner Gewalt habe, jeden Augenblick den Umschwung zu mäßigen; Treträder müssen nicht bey solchen angewendet werden, die zu einfacher Gefängnisstrafe verurtheilt seyen, auch nicht bey solchen Sträflingen, die lange Zeit zu sitzen haben. Nach den Bemerkungen über das Zuchthaus zu Cold-Bath-Fields (No. VIII S. 256) hat die Maschine den Zweck, die Sträflinge zur Thätigkeit zu gewöhnen und mittelbar zu bessern; man wird indessen wenig von Besserung ge-

wahr. Doch machen die Langeweile, die sie dabey empfinden, das Maschinenmäßige, wozu die Menschen sich dabey verurtheilt seyen, und das ewige Einerley, vom Morgen bis zum Abend mit kurzen, zur Erholung bestimmten Unterbrechungen, gleich eingespannten Thieren, die (wenigstens dort) gar nichts producirenden Maschinen in Bewegung zu setzen, diese Beschäftigung gefürchtet. Was die Geschichte derselben betrifft: so wurde sie nach einer Bemerkung des bereits genannten Hippiisley zuerst von den Chinesen zur Bewässerung ihrer Felder gebraucht; dann in den Waarenhäusern der ostindischen Compagnie in England eingeführt, aber wegen ihrer Gefährlichkeit im Sommer 1822 wieder abgeschafft. In England — heißt es in dem vorliegenden Berichte weiter — sind die Treträder in einem Zeitraume von 4 Jahren, und zwar, wie es scheint, ohne Zuthun der Regierung, in 25 Strafanstalten eingeführt worden. (Nach No. VII S. 248 waren im J. 1823 bereits in 62 Gefängnissen Treträder mit 1 — 16 Treträdern angelegt, und größtentheils in vollem Gange. Nach einer Note S. 70 wird in den Bemerkungen auf einer Reise aus Norddeutschland nach dem südlichen Frankreich im J. 1819, S. 272 ff., zweyer Treträder gedacht, deren man sich im Arsenal zu Toulon bedient, um Spinnräder in Bewegung zu setzen. Sie werden jedes von 3 Galeeren-Sklaven getreten, die alle halbe Stunden abgelöst werden, und zwar gleichen sie den Rädern in einem Krahn. Diese Arbeit wird als eine der schwersten beschrieben, und soll so nachtheilig auf die Gesundheit wirken, daß der Sträfling gewöhnlich in 5 — 6 Monaten das Opfer der übermäßigen Anstrengung wird. (Der Aufseher versicherte dem Reisenden, Jeder der auf diese Weise Arbeitenden gehe nach 5 — 6 Monaten durch eintretendes Blutspen unvermeidlich dem Tod entgegen.) Doch wird in der Note weiter bemerkt, die Construction dieser Räder sey von derjenigen durchaus verschieden, auch sey zu Toulon die Beköstigung der Gefangenen elend. Nach einer anderen Note (S. 71) hatte man auf dem Harz, z. B. in Clausthal und auf der Silberhütte bey Altenau, im vorigen Winter bey einigen Pochwerken und Gebläsen aus Mangel an Wasser an den Rädern Stufen angebracht, und die Räder auf diese Art von Bergleuten treten lassen. Allein auch hier klagte man, daß die Arbeiter dabey in kurzer Zeit vom Schwindel ergriffen würden, daher man die Sache bald aufgeben mußte. Allein, wird hinzugesetzt, offenbar war auch dieser Nothbehelf etwas ganz Anderes, als die englischen Treträder. — Wir glauben, durch Zusammenstellung obiger Nachrichten unseren Lesern das Urtheil über diese Erfindung erleichtert zu haben, und können dagegen in der Anzeige einiger folgenden Aufsätze so viel kürzer seyn.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

JURISPRUDENZ.

HAMBURG, b. Perthes u. Besser: *Criminalistische Beyträge* — — herausgegeben von M. A. Hudtwalker — — und Karl Trummer u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

IV. Schreiben des Justizraths Pielsticker in G. über des Hn. Oberalten Martens Beschreibung des Spinnhauses und der übrigen Gefängnisse der Stadt Hamburg, mit einigen Anmerkungen von Hudtwalker. Enthält eine Recension dieses im vorigen Jahre erschienenen Werkes, dessen anerkannte Vorzüge durch Benützung der hier mitgetheilten Bemerkungen bey einer neuen Auflage noch vermehrt werden dürften. — V. Merkwürdiger Criminalfall, erzählt von Trummer. (Lehrreich in vielfacher Hinsicht.) — VI. Neueste Nachrichten über das Gefängnißwesen in Frankreich, von Hudtwalker. (Aus J. F. T. Ginouvier *Tableau de l'intérieur des prisons en France, ou études sur la situation et les souffrances morales et physiques des prisonniers ou détenus*. Paris, 1824. Über das Ganze wird geurtheilt, es enthalte viel Pathos, aber einzelne gute Bemerkungen. Als Probe davon wollen wir folgende auszeichnen. S. 160. Die Einsperrung in einen finsternen Kerker findet der Vf. ebenso arg, als Tortur, und hält sie für noch unzuverlässiger, weil die Einsamkeit der Finsterniß auf die Phantasie wirkt, und den Menschen halb wahnfinnig macht. S. 163. In Frankreich werden die Gefangen-Anstalten mit großer Aufmerksamkeit beobachtet. Bey jedem Gefängnisse ist eine eigene Commission, die nicht selten auch Frauenzimmer unter ihre Mitglieder zählt.) — VII. Auszug aus den Jahresberichten der Londner Gesellschaft zur Verbesserung des Gefängnißwesens bis zum Jun. 1823, von E. Trummer. Seit der Erscheinung des edlen Menschenfreundes Howard, welcher gerade vor einem halben Jahrhundert seine Laufbahn begann, machte die Sorgfalt für Gefängniß-Anstalten in Großbritannien bedeutende Fortschritte. Miald — heisst es S. 174 — ist Howards Nachfolger zu nennen. Zwanzig Jahre nach des Letzten Tode besuchte er die Gefängnisse in England, und

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Bund.

fand, merkwürdig genug, viele der erheblichsten Mängel wieder, die schon sein Vorgänger gerügt hatte, und die noch heut zu Tage nicht alle gehoben sind. Ganz im Geiste dieser beiden Edlen bildete sich, unter Leitung des auch als Schriftsteller rühmlich bekannten *Rush*, im J. 1787 in Nordamerika eine Gesellschaft zur Milderung des Elends in öffentlichen Gefängnissen, und diese genoss schon 1798 das Vergnügen, im Gefolge ihrer menschenfreundlichen Bemühungen die erste sogenannte Pönitentiar-Anstalt errichten zu sehen. In England brachte *Samuel Romilly* im J. 1810 diesen Gegenstand wieder in Anregung, und seit 1818 besteht zu London eine Gesellschaft zur Verbesserung des Gefängnißwesens und zur Bekehrung jugendlicher Verbrecher (*Society for the improvement of prison-discipline and for the reformation of juvenile offenders*). Diese ernennt einen engeren Ausschuss, welcher wöchentlich einmal zusammentritt. Sämmtliche Mitglieder halten jährlich eine öffentliche beratende Versammlung unter dem Voritze des Herzogs von Gloucester, ihres Patrons. Ihre Berichte werden nebst den Beylagen gedruckt, und Auszüge derselben finden sich in dem vorliegenden Aufsätze, den gewiss keine Classe von Lesern ganz ohne Befriedigung aus der Hand legen wird. Die Gesellschaft geht von dem einfachen Grundsatze aus: Verhinderung der Verbrechen ist der letzte Zweck der Gefangenschaft, und um diesen Zweck zu erreichen, ist die Besserung des Verbrechers ebenso nothwendig, als seine Bestrafung. Bey ihren menschenfreundlichen Bemühungen liegt die Maxime zum Grunde, daß gleichförmige Strenge den Verbrecher verstockt, und zu neuen Verbrechen bestärkt. Unter Leitung des Ausschusses dieser Gesellschaft bestehen im ganzen Umfange des Königreichs kleinere Vereine, die nicht selten auch Frauenzimmer aus den ersten Ständen unter ihre Mitglieder zählen. Die Comitté beschränkt ihre menschenfreundlichen Bemühungen nicht bloß auf England, sondern hält es für ihre Pflicht, auch in anderen Ländern Gesellschaften und Privatvereine für ihren Zweck zu befördern; ein auch aus anderen Erweisungen bekannter Weltbürgerinn, der der brittischen Nation mit Recht einen der ersten Plätze unter allen Völkern des Erdbodens zusichert. Mit Bezie-

A a

hung auf das bereits Mitgetheilte wollen wir nur noch zwey Bemerkungen ausheben, von denen die eine die Lichtseite, die andere die Schattenseite mancher englischer Gefängnisse beurkundet. Um von der letzten anzufangen: so wird es S. 247 unter die noch fortdauernden Mißbräuche einiger Gefängnisse gezählt, das in denselben die Inculpaten gleich bey dem Eintritt zweymal gekettet werden, und das wieder in anderen noch immer keine Absonderung Statt findet: „Alles, sind die Worte, liegt hier beyammen, zum Tode Verurtheilte, bloße Arrestanten, Knaben und Alte — Züchtlinge aller Art.“ Dagegen wird S. 216 in Hinsicht auf Fleiß und Arbeitsamkeit das Zuchtthaus zu Preston ganz besonders gerühmt. Hier waren unlängst 150 Weberstühle in vollem Gange, auf denen wöchentlich an 150 Stücke Cattun verfertigt wurden. Man bringt in einem Monate den unerfahrensten Arbeiter so weit, daß er sich seine Beköstigung selbst verdient. Eine unter den Beylagen befindliche Rechnung ergiebt, daß vom 13 Jul. 1820 bis zum 2 May 1821, ungeachtet die Gefangenen nicht bey Lichte arbeiteten, von einer Durchschnittszahl von 349 ein Werth von 2144 L. 13 Sh. 5 ff Sterl. gewonnen worden ist, wovon nach Abzug aller Unkosten und des halben Nettobetrags, der für die Gefangenen bey ihrer Entlassung verbleibt, der Graffschaft ein reiner Ertrag von 1398 Lstr. zufällt. (Wie bey Erfahrungen dieser Art noch von Treträdern die Rede seyn könne, will uns nicht einleuchten.) — VIII. *Bemerkungen eines Augenzeugen über die Strafanstalten in London.* Von dem Etats- und Obergerichts-Rath v. Schirach in Glückstadt eingefandt. (Auser einigen bereits angeführten Bemerkungen über die Treträder zu Cold-Bath-Fields, vorzüglich über die große Buß- und Besserungs-Anstalt, *Milbank penitentiary*, welche an den Ufern der Themse auf Kosten der Nation mit einem Aufwande von 3 Millionen Thaler errichtet wurde, und wegen ihrer ungesundigen Lage und der großen Sterblichkeit in derselben vielleicht in Kurzem wieder geschlossen werden dürfte. Nachrichten, die um so schätzbarer sind, da der Zutritt zu dieser Anstalt mit Schwierigkeiten verbunden ist.) — IX. *Fragen, bezüglich auf Gefängnis-Verwaltung, zur Beantwortung bey Untersuchung des dormaligen Zustandes eines Gefängnisses*, von E. Trummer. Enthält die Übersetzung einer Beilage aus den unter No. VII mitgetheilten Berichten, wichtig für Jeden, dem die Aufsicht und Verwaltung solcher Anstalten obliegt. Fremden dürfte jedoch der Inhalt einer S. 265 angebrachten Note, die wir wörtlich hieher setzen wollen. „Es wäre sehr zu wünschen, heißt es daselbst, daß Alle, welche sich für die Gefängnisse ihrer Orte interessieren, sich die Mühe geben, diese Fragen in deren Hinsicht zu beantworten, und der Gesellschaft mitzutheilen. Die Herausgeber dieser Blätter sind erbötig, solche Mittheilungen an jene Gesellschaft in London zu befördern.“ Wir ha-

ben zwar oben dem Weltbürger-Sinne der englischen Nation hohe Gerechtigkeit widerfahren lassen. Ohne allen Zweifel giebt es noch Länder und Völker, deren höchst vernachlässigte Lage denselben stillschweigend in Anspruch nimmt. Aber welcher Nachkomme Teuts möchte unter diese Länder wohl sein Vaterland zählen, in welchem sich seit dem Zeitalter Friedrichs des Einzigen und Josepha II Gutes aller Art zwar langsam, aber vielleicht eben darum so viel sicherer und dauerhafter entwickelt. Mit Stolz kann, namentlich in Rücksicht auf den vorliegenden Gegenstand, der Deutsche fragen: Was gehen dem Britten (der, wie wir gesehen haben, noch so Vieles in seinen eigenen Gefangen-Anstalten aufzuräumen hat) geheime Berichte über den Zustand unserer deutschen Gefängnisse an? Wir sagen, geheime Berichte, denn nur solche dürften es seyn, zu deren Beförderung an die Londner Gesellschaft zur Verbesserung des Gefängniswesens die Herausgeber die Hand bieten wollen; was auf dem Wege der Publicität und des Buchhandels Gemeingut aller Gebildeten und Eigenthum jedes Kaufmanns wird, scheint dieser Beförderung nicht zu bedürfen. Was auf diesem Wege zur Kenntniß des Auslandes kommt, und was von reisenden Fremden über unsere Gefängnis-Anstalten aus eigener Beobachtung berichtet wird, möge immerhin im Auslande der Kritik unterliegen, um vielleicht abwechselnd einen Gegenstand der lebhaftesten Bewunderung oder des lautesten Tadels zu bilden. Aber aus deutschem Gebiete selbst die rohen, auf dem Wege vaterländischer Publicität ungefichteten Materialien dieser Kritik zuzuführen, scheint, aufs Wenigste gesagt, nicht ganz patriotisch gehandelt zu seyn. Wäre es nicht ungleich angemessener gewesen, Mittheilungen dieser Art einen Platz in den vorliegenden Beyträgen zuzusichern, und wenn sie zur öffentlichen Bekanntmachung vorläufig aus irgend einer triftigen Ursache nicht geeignet scheinen sollten, sich zur Beförderung an die einschlägigen Regierungsbehörden zu erbiten, die eine zu lebhafte Überzeugung von der Ehrwürdigkeit des ächten — oder wie man mit einigen älteren Schulen ihn nennen könnte — des göttlichen Schriftsteller-Berufes besitzen, um Mittheilungen dieser Art nicht dankbar zu erkennen, und zu viel Gefühl für die Leiden der Menschheit, um sie nicht für die Milderung dieser Leiden nach besser Einsicht und nach bestem Vermögen zu nutzen? Selbst die Vorsteher der ersten Staaten von Deutschland haben bewiesen, daß ihnen die freymüthigste Rüge ihrer Gefängnis-Anstalten nichts weniger, als mißfällig sey. So lange man noch überall eigene Obercommissionen der Gefängnis-Anstalten vermisst, die, mit wissenschaftlicher Sachkenntniß ausgerüstet, sämmtliche Gefängnisse eines Landes alljährlich ein oder mehrere Male bereisen, und durch ihre unmittelbar an das Staatsministerium zu erstattenden Berichte dasselbe über den Zustand dieser Leidens-

Wohnungen enttäufchen, so lange man die Sorge für diese letzten unbekümmert Beamten überläßt, denen bey vielfach anderen Geschäften Zeit oder selbst Fähigkeit ermangelt, das Fragliche auf eine ausgezeichnete Art zu verrichten, würden Mittheilungen, wie die befragten, unter der edlen Beyhülfe der Herausgeber dieser Beyträge, den entschiedensten Nutzen gewähren. Durch Aufnahme derselben würde zugleich einem gewissen Uebelstande abgeholfen, den es veranlassen kann, wenn in einer deutschen Zeitschrift mehr von ausländischen, als von einheimischen Gefängnissen gehandelt wird, als ob die letzten, deren Kenntniß doch für den Deutschen weit anziehender ist, über alles Lob und über allen Tadel erhaben, einen Theil jener geheimen Justiz ausmachen sollten, für die man doch im Ganzen genommen sich von den Herausgebern dieser Zeitschrift wenig Tröstliches scheinen versprechen zu dürfen. Noch geben wir in Rücksicht auf die äußere Form den Herausgebern anheim, ob es nicht angemessener seyn würde, das Ganze in gewisse Rubriken, z. B. Fort- oder Rückschritte der Gesetzgebung — Abhandlungen — Merkwürdige Rechtsfälle — Recensionen — Kurze Bemerkungen, Nachrichten, allenfalls auch Anfragen u. s. w. zu vertheilen, anstatt die verschiedenen Arten von Beyträgen bloß numerisch geordnet auf einander folgen zu lassen? Übrigens zweifeln wir keinesweges, daß diese Zeitschrift bey fortdauernder Opposition gegen Mißbräuchliches und Schlechtes, und bey immer steigendem Interesse und Mannichfaltigkeit der einzelnen Beyträge einen der ehrenvollsten Plätze unter ihren deutschen Schwestern behaupten werde.

R. S. T.

STUTT GART, in der Metzler'schen Buchhandlung:
Unparteyische Bemerkungen über das vierte Edict vom 31 December 1818, von D. Julius Friedrich Malblanc, Professor der Rechte zu Tübingen. 1820. 46 S. gr. 8. (6 gr.)

Unter denjenigen Staaten des deutschen Bundes, in welchen durch einträchtiges und eifriges Zusammenwirken der Regierung und der Landstände eine musterhafte Einrichtung des gesammten Staatsbaushaltes und der Justizverfassung begründet worden ist, nimmt wohl das Königreich Württemberg eine der ersten Stellen ein. Alle Kenner der Quellen unseres gemeinen deutschen Civilprocesses stimmen darin überein, daß nur durch eine neue *Gesetzgebung* die Mängel und Gebrechen der deutschen Rechtspflege gehoben werden mögen; und man kann es als entschieden ansehen, daß dieselben hauptsächlich ihren Grund haben in der bisherigen Organisation der Untergerichte, und in dem Verfahren bey denselben, wie bey den Obergerichten, aus welchen jede Spur der in Deutschland von den ältesten Zeiten her einheimischen Öffentlichkeit und Mündlichkeit,

durch den Einfluß der geistlichen Gerichte, verdrängt worden ist. Von diesen Ansichten wurde denn auch die Württembergische Regierung geleitet; durch die Verwaltungs-Edicte vom 31 Dec. 1818 trat der Grundsatz der Trennung der Justiz von der Administration ins Leben, und eigenen Beamten (Ober-Amtsrichtern), die von allen fremdartigen Geschäften befreyt wurden, ward die Ausübung der Rechtspflege in den unteren Instanzen übertragen. Zugleich wurde in dem 4ten jener Edicte für die Untergerichte ein in sehr vielen Rücksichten von dem früheren abweichendes Verfahren vorgeschrieben, berechnet auf die möglichste Abkürzung und Vereinfachung der Verhandlung bürgerlicher Rechtsstreitigkeiten, und dasselbe, durch die Verordnung vom 22 Sept. 1819, mit gewissen Modificationen auf die Obergerichte ausgedehnt; wie denn auch auf dem Grunde dieses neuen Gesetzes die künftige vollständige Proceßordnung gebaut werden soll.

Der berühmte Vf. der vorliegenden kleinen Schrift wurde durch diese wichtigen Reformen veranlaßt, seine Ansicht über den Geist und die leitenden Grundsätze des neuen Gesetzes, insoweit sich dasselbe auf die bürgerliche Rechtspflege durch die Ober-Amtsgerichte und die Orts-Obrigkeiten bezieht, niederzuschreiben, und da die Schrift nicht sowohl für Gelehrte, als vielmehr zur Aufklärung unrichtiger Ansichten im Volke über die neuen Einrichtungen bestimmt war: so wurde absichtlich die sonst gewöhnliche gelehrte Ausstattung vermieden, und die Form einzelner aphoristischer Bemerkungen gewählt. — Nach dieser Abicht des Vfs. darf man auch hier nur Andeutungen und Vergleichen des Gesetzes mit dem früheren gerichtlichen Verfahren in Württemberg erwarten; und wenn er sich in dieser Beziehung im Ganzen aufs Günstigste für die neue Gesetzgebung auspricht, und schnellere Rechtshülfe, Ersparung an Kosten und größere Gründlichkeit der Entscheidung erwartet: so sind seine Erwartungen nunmehr, besonders in der ersten höchst wichtigen Beziehung, in welcher die Württembergischen Gerichte als Muster für ganz Deutschland dienen können, bereits vollkommen bestätigt worden, ohne daß wir deshalb in dem fast unbedingten Lobe des Vfs. über die einzelnen Bestimmungen des Edicts einstimmen könnten.

Die Bemerkungen des Vfs. betreffen folgende Gegenstände: 1) Organisation der Untergerichte. Er vertheidigt dieselbe gegen die Meinung derjenigen, die nur eine Verkleinerung der dermaligen Oberamtsbezirke in Württemberg räthlich finden, unter Herstellung der Verbindung der Regiminalmit den Justiz-Geschäften. Die Gründe sind hier die schon vielfach für und wider die Trennung der Justiz von der Administration vorgebrachten. Er wünscht, daß bey der *Entscheidung* der Rechtsstreitigkeiten eine größere Zahl, als zwey Gerichtsbesitzer, zugezogen würde, und diese Bestimmung des

Edictes ist auch, auf Antrag der Landstände, durch die Novelle vom 15 Sept. 1822 §. 10 abgeändert worden. — Der Vf. erklärt sich ferner gegen die unbedingte Öffentlichkeit der gerichtlichen Verhandlungen, und macht auf die Dringlichkeit einer Reform des Hypothekensystems in Württemberg aufmerksam. (Auch diesem Mangel ist durch die neue, auf dem letzten Landtage berathene Pfand- und Prioritäts-Ordnung abgeholfen worden.)

2) Mündliches Verfahren. Jeder, dem die frühere Einrichtung der Processschriften in Württemberg und der schriftlichen Wechselverhandlung aus Erfahrung bekannt ist, wird die Vorzüge des jetzigen in der Regel mündlichen Verfahrens der Parteyen anerkennen. Nicht zu billigen sind aber die Beschränkungen, die der Vf. für den Advocatenstand anrath, indem gerade bey der mündlichen Verhandlung, und bey der nach der neuen Processmaxime so sehr ausgedehnten Amtsgewalt der Unterrichter eine Berathung der streitenden Theile, und eine unabhängige Stellung ihrer Rechtsfreunde als das einzige Mittel zur Verhütung richterlicher Willkühr betrachtet werden muß.

3) Untersuchungsmaxime. Wir stimmen dem Vf. vollkommen bey, wenn er sich gegen die Einführung derselben in die Verhandlungen über die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten erklärt. Die Bemerkungen hierüber S. 21 f. erweisen es sehr gut, daß auch unsere gemeinrechtliche deutsche Verhandlungsmaxime zu mehreren Folgerungen führe, die man in neueren Zeiten für Wirkungen der Untersuchungsmaxime ausgegeben hat (z. B. das richterliche Frage- und Aufhellungs-Recht), und daß insbesondere schon nach den Vorschriften des gemeinen deutschen Processes die Ungehorsamsstrafen wegen veräußelter peremptorischer Fristen, auch ohne Contumacialanklage, von Amtswegen ausgesprochen werden müßten. — Ebenso rügt der Vf. mit vollem Grunde die unnatürliche Stellung, in welche der Richter durch die Vorschriften des Edicts über das Verfahren von Amtswegen (§. 77) versetzt wird, indem, obwohl die Motiven zu dem württembergischen Gesetze (S. 15 — 17) die Ausdehnung des richterlichen Untersuchungsrechts über seine natürlichen Grenzen in der preussischen Gerichts-Ordnung mißbilligend anerkennen, gleichwohl mehrere ihrer Vorschriften, die jenen Vorwurf rechtfertigen, in dem 4ten Edicte wiederholt worden sind. Dahin gehört das Gebot, daß das Erkenntniß durch die Anträge der Parteyen nicht bedingt ist, das Ergänzen factischer Einreden, die Belchrungen, die der Richter den Parteyen über ihre Rechtsansprüche geben muß, die ihm in der That zugleich die Rolle eines Sachwalters auflegen. Viel angemessener der Natur der Sache und der civilrechtlichen Dispositionsfrey-

heit der streitenden Theile ist die Stellung des Richters, wie sie im gemeinen deutschen bürgerlichen Process erscheint, wenn man erwägt, daß der so bitter getadelte Grundsatz von der Unthätigkeit desselben, wonach er, gleichsam zur Maschine geworden, ganz von den Bewegungen und dem Willen der Parteyen abhängig werde, in unseren Gesetzen überall nicht gegründet ist, sondern nur als Folge einer schlechten Praxis in die deutschen Gerichte sich eingeschlichen hat (Archiv für die Civil-Praxis, 3. S. 307).

4) Bildung des *status controversiae*. Der Vf. erklärt hier die Bedeutung dieses aus der preussischen Gerichts-Ordnung in das württembergische neue Verfahren aufgenommenen Institutes. Bey einer vorzugsweise auf Mündlichkeit berechneten Procedure und bey der Absicht des Gesetzgebers, die speciellen Beweisinterlocute zu verbannen, war dasselbe ein nothwendiges Mittel zur erschöpfenden Herstellung der factischen Streitpunkte, und über die Zweckmäßigkeit der Einrichtung kann kein Zweifel obwalten. Daher kann man aber dem Vf. gewiß nicht beystimmen, wenn er die nach dem Gesetze erforderliche Vorlegung dieser Streitübersicht zur Anerkennung an die Parteyen für gefährlich, und in jedem Fall für entbehrlich erklärt. Denn indem sie dem Richter hauptsächlich den Vortheil gewähren soll, sich selbst gleichsam zu kontrolliren, aufgenommene Unrichtigkeiten zu berichtigen, und dunkel gebliebene Punkte durch der Parteyen Erklärung aufzuhellen, kann deren Concurrenz zur Regulirung des *status causae et controversiae* offenbar nicht entbehrt werden.

5) Beweisverfahren. Der Vf. erklärt sich lebhaft für die Abschaffung der Beweis-Interlocute mit entscheidender Wirkung. Allein sehr gründlich ist hierüber schon von *Mittermaier* a. a. O. Heft 2, S. 122 — 124 gesprochen worden. Auch neigt sich, soviel Rec. bekannt geworden, die neuere Praxis in Württemberg zu einem sehr häufigen Gebrauche des §. 124 des Edicts, in welchem, freylich nur ausnahmsweise, Beweis nachlassende Decrete dennoch gestattet worden sind.

6) Eidesdelation. Der Vf. erklärt sich mit Recht gegen die Verbindung des Eideserkenntnisses mit der Definitivsentenz.

Wir glauben, daß die angezeigte Schrift im Wesentlichen ihren Zweck erreicht habe, und die Nachrichten und Bemerkungen, die über das ältere und bisherige processualische Verfahren in Württemberg überall eingestreut worden sind, machen dieselbe für immer zu einem lehrreichen Beytrage zur Kenntniß der deutschen Gerichtsverfassung.

Ms.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 5.

T H E O L O G I E.

- 1) LEIPZIG, b. Barth: *Die Apologetik des Christenthums als Wissenschaft* dargestellt von M. Karl Wilh. Stein, Diakonus zu Niemegk. 1824. XXII u. 450 S. 8. (1 Thlr. 20 gr.)
- 2) JENA, b. Schmid: *Apologie des christlichen Offenbarungsglaubens*, von Dr. Lobegott Lange. 1ster Theil. Oder: *über die Erkenntniß des göttlichen Wirkens aus der heiligen Schrift und aus der Vernunft*. 1823. XVI u. 360 S. gr. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Der Vf. von No. 1 schrieb noch vor seiner im Jahr 1822 erschienenen *Authentia evangelii Johannis contra Bretschneideri dubia vindicata* bereits im J. 1815 über den Begriff und obersten Grundsatz der historischen Interpretation. In dieser Schrift zeigte er gegen Heil, daß man bey Christus und den Aposteln den Begriff von Weltreformatoren, die über ihr Zeitalter hinausführten, festhalten müsse, um sie nicht mit Bretschneider und Anderen in den Kreis der gemeinen Zeitideen herabzuziehen.

Aus diesem Gesichtspunct hat er in der vorliegenden Apologetik den hohen göttlichen Lehr- und Menschencharakter des Stifters des Christenthums und die moralische Untadelhaftigkeit und sonstige Tüchtigkeit der Apostel, als der Zeugen Jesu, im Ganzen befriedigend in's Licht gesetzt. Eben so hat er nach demselben Grundsatz allen Beweisen für die Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthums, sowohl den äußeren, als den inneren, alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, die sich von einem Apologeten erwarten läßt. Was aber die Wissenschaftlichkeit betrifft, worauf er unterschiedenere Ansprüche macht, als sonst in seinem Charakter zu liegen scheint: so ist sowohl in der allgemeinen Kritik aller Offenbarung, als bey der Darstellung des Verhältnisses der übrigen sogenannten Offenbarungen zur christlichen nur eigentlich die Vortrefflichkeit und Vorzüglichkeit der letzten recht klar geworden. Hätte er also seine Apologetik als neue oder wiederholte Betrachtungen über die Vortrefflichkeit der christlichen Religion gegen ihre Verkleinerer geben wollen: so würde man eben nicht viel mehr erinnern, als was sonst in Nebensachen und im Literarischen gefehlt ist. Gegen den Anspruch der Wissenschaftlichkeit läßt sich viel erinnern, zumal da er zugleich die Philodoxie mehrerer Theologen und Deisten bekämpft, wovon sich keine von Beiden gefangen geben werden. Das Fachwerk der logischen Disposition macht die Wissenschaftlichkeit nicht aus, sondern stört

J. A. L. Z. 1825. Zweyter Band.

nicht selten, wenn die Ausführungen zeigen, daß der Vf. mit der Natur strenger Wissenschaften und gemischter wissenschaftlicher Fächer oder Doctrinen nicht im Reinen ist. Solche Ausführungen laufen da oft so in und durch einander, daß man die Ordnung nicht begreifen würde, wenn nicht die beständigen Uberschriften sagten, daß sie wissenschaftlich seyn sollen. Wo wahre Wissenschaftlichkeit ist, bedarf es dieser beständigen Erinnerungen hier so wenig, als in der Mathematik. Sind sie aber einmal da: so rufen sie nur zur strengeren Beurtheilung auf, die hier, wenn wir dem Vf. Schritt vor Schritt folgen wollten, ein Buch geben würde. Einzelne Proben könnten als Tadelstucht erscheinen, wovon sich Rec. um so mehr frey weiß, da er die gute Absicht des Vfs. nirgends verkennt. Uebrigens ist es auch nicht richtig, was der Vf. sagt, daß erst in den letzten Decennien der Anfang mit einer wissenschaftlichen Behandlung der Apologetik gemacht worden sey. Wenn hier nicht eine bestimmte Form nach der Topik einer bestimmten Philosophie gemeint ist: so trägt Rec. kein Bedenken, unter Anderen den apologetischen Schriften des *Grotius*, *Locke*, *Clarke*, *Bonnet* und *Nösselt* einen gediegnen wissenschaftlichen Charakter, nach allgemeiner philosophischer Methodik (etwa im Sinn eines *Lambert*), beyzulegen, als der Apologetik unseres Vfs.; und selbst nach einem solchen Gliederwerk hat man frühere, z. B. aus der Zeit der *Leibnitzischen* Philosophie: *Martin Imutzens* philosophischen Beweis von der Wahrheit der christlichen Religion u. s. w. nach mathematischer Lehrart. Aufl. 4. Königsberg, 1747. 8., in Verbindung mit seiner vertheidigten Wahrheit der christlichen Religion gegen den Einwurf, daß die christliche Offenbarung nicht allgemein sey, besonders gegen *Matthaeus Tindal*, Königsb. 1742. 8. Die Partie der angeblichen Offenbarungen bey unserem Vf. ist gewöhnlich in der ersten Hälfte viel zu historisch und literarisch, und nachher die Beurtheilung viel zu matt, und selten treffend und durchgreifend genug, um das Abgöttische des darin offener oder verdeckter liegenden Naturdienstes gegen die wahre Offenbarung des Einen lebendigen Gottes recht sichtbar hervortreten zu lassen. Die dualistischen Systeme sind aber nach ihrer ganzen Tiefe und Consequenz nicht erreicht, und daher auch nicht widerlegt worden. Wird diese Bemerkung verfolgt: so erklärt es sich, woher es kommt, daß das Werk Christi in seiner ganzen Vollständigkeit sich selbst in dem eigentlich christlich apologetischen Theil unseres Werks nicht hat aus dem obigen hermeneutischen Standpunct des Vfs. hinlänglich vertheidigen lassen.

Denn alle die Theile leiden, worin die christliche Religion dualistische Seiten berührt, und dualistische Symbolik kennt. Sondern wir denn nun die kleine Eitelkeit ab, womit der Vf. sich auf die gelehrten Formen seiner Betrachtungen etwas zu Gute thut: so empfiehlt er sich sonst gemeinlich durch eine hin und wieder nur gar zu leise auftretende Bescheidenheit, Humanität und Entfernung von aller bitteren Polemik, selbst wo er mit Diesem oder Jenem im völligen Gegensatz des Antipoden steht. Für kräftige Gemüther heisst das die Tugenden übertreiben, und in Fehler verwandeln, zumal da die unverkennbare Wärme des Vfs. für alles Wahre und Gute zeigt, dass er keinesweges aus Indolenz, sondern aus Liebe zum Frieden so handelt. Wenn früher oder später der Vf. einmal unabhängig vom Schematismus der Schule sein Werk für eine neue Ausgabe bearbeiten sollte, wird er nach den Hauptideen ein kürzeres und geliegeneres Ganze liefern. Die eigentliche christliche Apologetik wird dann am wenigsten Veränderung leiden müssen. Die Apologetik des Christenthums ohne Rücksicht auf die Urkunden der Bibel wird, als besondere Ausführung, ganz überflüssig seyn. Alles Vorhergehende wird eine totale Revision und Verweisung so vieler, doch unvollständiger, historischer Berichte und literarischer Nachweisungen in die Fächer der Literatur, worin sie vollständiger und genauer erwartet werden können, nothwendig machen. Der Vf. wird dies bey seiner ausgebreiteten Belesenheit und vielseitigen Wissenschaft sehr bald einsehen. Noch hat er sich nicht von dem für seinen schönen Zweck gesammelten Stoff unabhängig genug machen können, um überall frey nur das zu sagen, was zur Sache gehört. Daher die Mängel, die Rec. die theilweise angenehme Lectüre dieser Apologetik doch im Ganzen, besonders in der ersten Hälfte, ermüdend machen mussten. Auch das Vorurtheil des Ansehens hat noch nicht dem wahren Gewicht der in der Wissenschaft und ihren Fortschritten selbst allein gegründeten Verdienste grosser Männer Platz machen können. Ueber beide Mängel wird sein ruhiges Streben nach Wahrheit siegen.

Der Vf. von Nr. 2 ist ein eben so überzeugter Verehrer und Vertheidiger des Christenthums als Hr. Stein. Allein er kommt auf einem anderen Wege dahin, eine eigentliche unmittelbare göttliche Offenbarung im Christenthum anzuerkennen und zu vertheidigen. Es ist ihm etwa gegangen, wie einst dem Augustinus, nachdem ihn der Probabilismus der neuen Akademie immer mehr das Bedürfnis des Festen hatte fühlen lassen, das ihm der Apostel Paulus in dem Glauben an den Oekreuzigten ganz anders finden liess, als es früher selbst die Schule des Manes vermocht hatte, nachdem sie ihn neun lange Jahre von einer Stufe zur anderen ohne Befriedigung gelassen hatte. Hr. Lange erklärt sich nämlich, als Denker, unumwunden in einem Nachtrage zu unserm Werk zu dem Probabilismus des grössten Neuakademikers unserer Zeit, des Vfs. des neuen *Aenesidemus*. Aber eben darum spricht er seinen Glauben an das Evangelium um so entschiedener, ebenfalls ganz im Paulinischen Charakter, gegen alle Anbequemungs- und Ausglei-

chungsversuche eines angeblichen Rationalismus aus, die er in ihrer ganzen wissenschaftlichen Schwäche und moralischen Unlauterkeit darstellt. Denn es thut ihm wohl, und muss ihm wohl thun, nachdem er durch den Apostel gewiss geworden ist, in dem Scepticismus des neuen *Aenesidemus* eine Philosophie ohne Namen kennen gelernt zu haben, die ihn durch eigenes, ungehindertes, freyes Nachdenken immer in der Annäherung zur Begründung desjenigen weiter bringt, worüber ihn die Offenbarung, das Werk der unmittelbaren Wirklichkeit Gottes und seiner Vorsehung, bereits hatte einen festen Stand gewinnen lassen. Auf die Weise braucht er sich nun auch weniger darum zu bekümmern, ob man ihm auch im Einzelnen hier oder da einen Mißgriff nachweisen, und dies oder jenes in seinen Behauptungen tadeln oder bekritteln kann. Er befiehlt alle Indifferentisten in Kirchen und Schulen, selbst die Gelehrsamkeit, wenn sie über dem Buchstaben den Geist vergisst. Da er nun in der Ausführung ein ursprüngliches Seyn und den Unterschied von Geist und Körperwelt findet: so erreicht er einen von der Welt unterschiedenen Gott, als höchsten Geist, als Schöpfer, Herr und Vater der Geisterwelt, und in der Analogie des Wirkens des menschlichen Geistes den Begriff des unmittelbaren göttlichen Wirkens. Den selben findet er nun freylich auch als Schöpfer der Natur; aber mit seinem Scepticismus kann er es entschuldigen, wenn er das Verhältniß des Schöpfers zur Natur mit seinem Glauben an die Vorsehung Gottes im Geistigen in solchen Gegensatz bringt, dass ihn ein selbst kritisch dogmatischer Leser mit seiner sonst so entschiedenen Frömmigkeit kaum begreift; wie auch schon einem Rec. begegnet ist, den der Vf. der Parteylichkeit und oberflächlichen Ansicht seines Buches beschuldigt hat. Wie sollte es einem Sceptiker, namentlich einem Sceptiker idealistisch-kritischer Art, nicht frey stehen, die Schwierigkeiten der Theodicee bey den verschiedenen Uebeln in der Welt im Physischen lieber durch Machtprüche stehen zu lassen, als sie auf eine Art zu lösen, die seine monotheistische Metaphysik nicht billigen kann? Trauen wir es einem denkenden Mann, wie unser Vf. ist, zu, dass er hierüber zu festeren, mit Einer grossen Natur- und Weltordnung harmonischeren, Resultaten fortgehen wird: so wird er diese Hoffnung vielleicht selbst theilen; denn er legt sich keine apodiktische Weisheit bey. Genug, sein Glaube erhebt ihn über die Zweifel alles Ur- und Wahnglaubens, dem unseres Geistes Festhalten an dem Walten des unendlichen Geistes eine Thorheit ist, da eben jenes Festhalten allein ein Glaube an eine Vorsehung ist, dessen Felsgrund die Natur mit ihrer nach unserer Ansicht scheinbaren Adiphorie in den Schicksalen nicht erschüttern darf. Wünscht der Vf. nun, dass, um dem Indifferentismus zu begegnen, den Predigern zunächst ein heiligerer Sinn beyzuwohnen müsse, als man gemeinlich antrifft: so hat er unstreitig Recht. Glaubt er aber, dass darum, weil viele gelehrte Schulmänner mehr heidnische Weisheit und Mythologie als Christenthum lehren, den Schulmännern der Unterricht in der Religion genommen, und den Predigern übertragen werden müsse: so schließt er im raschen Fortgange seiner Gedanken zu viel.

Denn es folgt aus seinen frommen Klagen und Wünschen nur, daß man bey Besetzung von gelehrten Schulämtern eben sowohl, als bey Besetzung von Predigerstellen darauf sehen müsse, daß solche Aemter Männern anvertraut werden, die christlichen Sinn, Tüchtigkeit und Eifer haben, christliche Jugend christlich zu unterrichten. So ist es, so weit Rec. die Geschichte des deutschen Schul- und Erziehungswesens kennt, doch auch von jeher größtentheils gehalten worden. Die grelle Beschreibung, die der Vf. von der Schule macht, die sich an seinem christlichen Sinn verständig haben soll, scheint zu leidenschaftlich, und dasselbe gilt auch von den Declamationen über akademische Vorlesungen in der gelehrten Theologie; sie sind offenbar etwas schwarzblütig. Auf seine Theorie vom Gebet hat seine Ansicht der Lehre von der Vorlesung einigen Einfluß. Wer diese erwägt, wird sich über die Wärme freuen, womit ein philosophischer Kopf sich der Sache des Gebets gegen die Halbdenker unserer Zeit und den Kalkül der Menge annimmt.

Wir empfehlen dem Vf., als denkendem Forscher, anhaltendes Studium der Geschichte der Untersuchungen über den Ursprung der menschlichen Erkenntnis in ihren verschiedenen alten und neuen Perioden; als Schriftsteller, mehr Ruhe im Vortrage. Er besitzt eine glückliche Entwicklungsgabe, Scharfsinn und Kraft der Darstellung.

X.

DRESDEN, in d. Arnoldischen Buchhandlung: *Der Katholik und (der) Protestant, oder: die vorzüglichsten Glaubenswahrheiten, in welchen die katholische Kirche von der protestantischen abweicht*, biblisch und geschichtlich dargestellt von Christian Traugott Otto, Direct. am Schullehrer-Sem. zu Friedrichstadt - Dresden. 1824. XII und 168 S. 8. (15 gr.).

Rec. erwartete nach dem Titel des vorliegenden Buches, etwas Anderes in demselben zu finden, als er wirklich gefunden hat. Er glaubte nämlich, daß es weiter nichts wolle, als seine Leser mit dem Katholicismus und dem Protestantismus, ihrem Geist und ihrer äußeren Gestalt nach, bekannt machen, und daß in dieser Absicht der Katholik seine wesentlichsten Unterscheidungslehren, so wie die für ihr geltenden Gründe in seinem Namen aufstellen, dann aber auch, oder gleich daneben der Protestant seine Nothdurft, nämlich seine von jenen Glaubenssätzen abweichenden Ueberzeugungen mit ihren Gründen *sine ira et studio* vorbringen werde. Ein solches Buch fehlt noch in unserer Literatur, und ist schon mehrmals gewünscht worden: aber es dürfte weder von einem Katholiken, noch von einem Protestanten allein gefertigt werden, sondern aus beiden Kirchen müßten sich zwey gelehrte, gewissenhafte und glaubwürdige Theologen mit einander hiezu verbinden. Und sollte diese Arbeit auch weiter nichts fruchten, als daß die Katholiken den Protestanten nicht mehr den jetzt so häufig wiederholten Vorwurf machten, daß die Letzten die Lehren der katholischen Kirche gar nicht kennen, oder kennen könnten: so wäre schon hiemit etwas Gutes gestiftet. Aber, wie gesagt, Rec. fand das nicht, sondern eine eigentliche Polemik der einen (protest.) Kir-

che gegen die andere (die kathol.). Die Ursachen, die Hn. O. hiezu bestimmten, giebt er in der Vorrede an; sie liegen hauptsächlich in seinem Berufe, protest. Schullehrer zu bilden. Diese in den Religionsstunden auf die unterscheidenden Lehren des K. und des P. aufmerksam zu machen, hielt er für Pflicht. Theils glaubte er durch eine vergleichende Darstellung zweyer Systeme die Grundsätze des einen in ein helleres Licht zu setzen, und sicherer zu begründen; theils sollte der Werth der durch Luther gereinigten Kirche besser hervortreten; theils, meinte er, sey eine Bekanntschaft mit den Ansichten der Gegner ein dringendes Bedürfnis für Zöglinge, die künftig selbst evang. Lehrer werden wollen u. s. f. — Auch recht, fügen wir hinzu, wenn nur die Leistung einer solchen Arbeit tüchtig ist!

Und hier können wir Hn. O. ohne Bedenken ein recht gutes Zeugnis geben. Man sieht es seiner Schrift nicht an, daß er als junger Mann hier zum ersten Male vor dem lesenden Publicum auftritt, wie es doch nach d. Vorr. der Fall ist. Ueberall erscheint er gewandt, freymüthig, mit seinem Gegenstande vertraut, und dabey voll Wärme für den Protestantismus. Schon die Einrichtung des Buches verdient wegen ihrer Einfachheit Lob. Es zerfällt nur in *drey Kapitel*, deren *erstes die Kirche* überschrieben ist; hier wird von der wahren, einigen u. s. w. Kirche, dem Papste, der Hierarchie, dem Cölibat, den Conoilien und dem Banne gehandelt. Das *zweyte* S. 41 zeigt *die Glaubensquelle der kath. K.*, und spricht vom Glauben, v. d. Schrift und Tradition, den Apokryphen, dem Bibelverbote, und der Vulgata. Das *dritte* S. 67 stellt *die Glaubenslehre d. k. K.* auf, wo denn in 4 Abschnitten von den Gegenständen der Anbetung (den Engeln, Heiligen, der Maria u. s. w.); vom Menschen (der Erbsünde, dem freyen Willen, der Rechtfertigung, den verdientl. Werken), von den Sacramenten und den letzten Dingen die Rede ist. Aber auch die Ausführung erscheint größtentheils gelungen, indem Hr. O. sich durchaus an die bibl. Wahrheiten und an die untrüglichen Ansprüche der Geschichte hält, die Beleuchtung des Gebrauches, welchen die Katholiken von der Bibel machen, einer besonderen Aufmerksamkeit würdigt, und selbst gute exegetische Kenntnisse verräth. Bey den geschichtlichen Nachweisungen bedient er sich mit Recht des Handsbuchs der chr. Dogmengeschichte von *Müncher*, ob es gleich zu wünschen gewesen wäre, daß er die Geschichte selbst mehr aus den Quellen geschöpft hätte. Bey so vielem Guten wollen wir denn auch nicht besonders rügen, daß er zuweilen ein wenig wärmer wird, als es seyn sollte, oder nicht immer mit Würde und Ruhe spricht, wie folgende Stellen beweisen: S. 3. „Sie (die kath. K.) beruft sich auf ihr Alter. Allein *schützt denn das Alter vor Thorheit?*“ — S. 58. „Da sich usurpirte Gewalt in der Bibel nicht nachweisen läßt, sondern sie ihre Bestätigung lediglich in der Tradition findet: so verfuhr sie (die kath. K.) ganz klügl. h. *dass sie die Fama über die Wahrheit erhob.*“ — S. 82. „Mancher Katholik spoitelt über den Kaiser, der um sein Krokodil tanzt, oder über den Perser, der sich vor der Sonne neigt. Aber wahrlich der Letzte scheint noch mehr für sich zu haben

u. f. f.“ (Auch hätte der Vf. die Erwähnung der Räu-berfynode S. 35 weglassen sollen, weil die Katholiken gleichfalls sie mißbilligen). Dagegen müssen wir am Schluß dieser Anzeige Hn. O. bitten, sich ja nicht durch die schon erfolgten, und künftig noch erfolgenden Gegenschriften niederschlagen, und muthlos machen zu lassen, sondern alle bitteren Gegenreden nur als Beweise zu betrachten, daß er den faulen Fleck getroffen habe.

Noch wollen wir zwey auffallende Druckfehler an-geben: S. 80. „Noch jetzt *nimmt* der K. seine Wall-fahrten zu einem Bilde“ lt. unternimmt; u. S. 107 Z. 17 „keine Wiederholung“ lt. eine. Xμρ.

K A T E C H E T I K.

ГОТНА und ERFURT, b. Hennings: *Anleitung zu einem ausführlichen und gründlichen Unterricht in der christlichen Religion.* Nach den sechs Hauptstücken des Lutherischen Katechismus für Jugend-lehrer und Religionsfreunde bearbeitet von *Ernst Christian Pfitzner*, Pfarrer zu Neurode und Trafsdorf im Herzogthum Gotha. 1824. XV und 234 S. 8. (12 gr.).

Vorliegende Schrift soll nach der Absicht des Vfs., ausser ihrer nächsten Bestimmung zu einer Anleitung für Ju-gendlehrer zu einem ausführlichen Unterricht in der christlichen Religion, noch dazu beytragen, der Bibel beym Volk diejenige Achtung wieder zu verschaffen, welche ihr zukommt, zugleich aber auch für Freunde der Religion ein Mittel der Selbstbelehrung sowohl, als der eigenen Erbauung darbieten. Rec., welcher mit dem Vf. nicht allein die Ansicht theilt, daß die beklagenswerthe Stellung unseres Zeitalters in Hinsicht auf Religion größtentheils Folge des fehlerhaften Religionsunterrichts sey, sondern auch fest überzeugt ist, daß man sich vergebens bemühe, dem verderblichen Strome einer einseitigen und falschen Aufklärung einen Damm entgegenzusetzen, und wahre Religiosität beym Volke zu erhalten, wenn man nicht der Jugend einen gründlicheren und ausführlicheren Religionsunterricht erteilt, ehrt die Absicht des wür-digen Vfs., und hofft, daß auch diese Arbeit in unserm für das Gute wenigstens empfänglichen Zeitalter ihr Gu-tes wirken werde um so mehr, da er die Gabe, die er-habenen Wahrheiten der Religion auf eine gemeinsaf-liche und doch dem Gegenstande würdige Art mit Herz-lichkeit vorzutragen, in hohem Grade besitzt. Dies würde aber ohntreilig noch weit mehr der Fall seyn, wenn der Vf., in Hinsicht auf den materiellen Theil die-ser Anleitung, die allerdings verwandten und in sofern zu gleicher Zeit und auf demselben Wege erreichbaren Zwecke derselben schärfer ins Auge gefaßt, und beharr-licher verfolgt hätte. Denn, was den ersten anlangt, nämlich Jugendlehrern eine Anleitung zu einem *ausführ-lichen* Unterricht in der christlichen Religion darzubie-ten: so ist hiebey nach Rec. Ermessen durchaus nothwen-dig, daß ein gründlicher Unterricht in der natürlichen Religion vorausgehe. Diese ist gleichsam der wilde Stamm, welcher veredelt werden soll; das schöne Reis des Chri-stenthums wird aber um so herrlicher gedeihen, je ge-funder und kräftiger der Stamm ist, auf welchen es gesetzt wird. Der Vf. bahnt sich nun zwar auf seinen Hauptgegenstand den Weg in einer *Einleitung*, in wel-

cher er die Anlage und Fähigkeit des Menschen zur Re-ligion beleuchtet, und in der I. *Abtheilung*, in welcher er im 1 Abschn. *von der Religion* überhaupt §. 1 von dem Begriff der Religion, §. 2 von der Wichtigkeit der Re-ligion, §. 3 von der Nothwendigkeit der Religion, §. 4 v. d. Quellen d. Rel., §. 5 v. d. natürl., geoffenb., wahren Rel., und im 2. Abschn. in 5 §. §. von den verschied. Haupt-religionen, im 3. Abschnitt im I. Capitel in 11 §. §. von der Entstehung, Verbreitung und den bedeutendsten Schick-salen der christlichen Religion und Kirche recht gut handelt; allein er geht hiebey überhaupt, und für Jugend-lehrer, wie diese gewöhnlich sind, insbesondere viel zu oberflächlich zu Werke, als daß dadurch die natürliche Religion zum Bewußtseyn gelangen könnte. Uebrigens, was wir hiebey gleich noch bemerken wollen, muß Rec. den Versuch, „mit dem *Lutherischen* Katechismus einen ausführlichen Unterricht im Christenthum so zu verknüp-fen, daß derselbe, so viel als möglich, auf jenen selbst gebaut werde“ (S. IV), worin der Vf. vorzugsweise die Eigenhümlichkeit dieser Schr. setzt, als einen Mißgriff ansehen. Rec. ehrt die großen Verdienste des Reforma-tors mit dankbarem Herzen, allein daß Luthier seinen Katechismus nur für die damalige Zeit schrieb, und schrei-ben wollte, das wird wohl von Jedem zugestanden. Man sieht daher, wie viele und oft vergebliche Muhe es dem Vf. kostete, die Lehren des Christenthums auf jenen Ka-techismus zu bauen, und oft ist der Zusammenhang, wie z. B. in den Artikeln, so locker, daß die Beziehung gar nicht in die Augen fällt. — Was den zweyten Zweck dieser Schrift betrifft, nämlich dazu beyzutragen, daß die Bibel dasjenige Ansehn beym Volke wieder erlange, wel-ches derselben gebührt: so leitete den Vf. die traurige Er-fahrung, „daß Bibelexemplare, welche durch gütige Ver-wendung der Bibelgesellschaft zu Erfurt Diesem und Jenem im Volke mitgetheilt worden waren, Jahre lang uneingebunden im Winkel gelegen haben, und vom Staube unkenntlich geworden sind“ u. f. w. Obwohl er inzwischen sehr richtig bemerkt: „In der *Schule* muß die Ueberzeugung mitgetheilt werden, daß die Bibel ein wahrhaft göttliches, für den Menschen unentbehrliches, sein wahres Glück beförderndes Buch ist“ u. f. w.: so hat er doch in dem 2 Capitel des 3 Abschn., wo er in 8 §§. *von der Bibel, der Erkenntnisquelle der christl. Reli-gion*, handelt, die Göttlichkeit derselben bey Weitem nicht so zureichend dargethan, als es seine Absicht verlangte. Ganz unterschreibt dagegen Rec. die Meinung des Vfs., daß es sehr viel dazu beytrage, der h. Schrift die ihr ge-bührende Achtung wieder zu verschaffen, wenn der Leh-rer alle zu einem Religionsfatze gehörigen Stellen der Bi-bel die Kinder in der Bibel selbst nachschlagen, so wie die schönsten und kraftvollsten derselben auswendig ler-nen läßt. — In wiefern nun endlich gegenwärtige Schrift ihrem dritten Zweck, dem Religionsfreunde ein Mittel der Selbstbelehrung und eigenen Erbauung darzubieten, diene: so hängt dieser, wie er hier aufgefaßt ist, mit den beiden ersten zu genau zusammen, als daß Rec. hier-über noch besonders zu sprechen nöthig hätte. Ueberdem wird es wohl doch bey aller Verwandtschaft dieses letzten Zweckes mit den vorigen schwerlich möglich seyn, dem-selben in dem Maße zu genügen, als der Erbauung Su-chende begehrt.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 5.

JURISPRUDENZ.

ULM, in der Stettinschen Buchhandlung: *Grundzüge des bairischen Staatsrechts*, zum Gebrauch bey seinen Vorlesungen entworfen von Dr. L. von Dresch, königl. baier. Hofrath und Prof. zu Landshut, Ritter des Ordens der königl. württemberg. Krone. 1823. XIV u. 527 S. 8. (3 Thlr.)

Für die Ausbildung und Feststellung der Theorie des öffentlichen Rechts in unserem deutschen Vaterlande können Werke, wie das vor uns liegende, nicht anders als sehr erwünscht seyn; und wenn auch die wissenschaftliche Darstellung des Staatsrechts eines Staats, wie *Baiern*, wegen der Vollständigkeit, Ausführlichkeit, Bestimmtheit und Deutlichkeit seiner Grundgesetze bey Weitem leichter seyn mag, als in solchen Staaten, wo es an einer solchen Grundlage ermangelt, wo vielmehr das System des öffentlichen Rechts erst aus einer Menge historischer Quellen mühsam geschöpft, oder oft gar mit der größten Anstrengung herausgewunden werden muß, wie z. B. in Oesterreich, Sachsen, Hannover, Kurhessen, Braunschweig, Meklenburg, Holstein, Anhalt u. s. w.: so ist dennoch das Unternehmen des Vfs. noch immer sehr verdienstlich; und dieses um so mehr, da es an einem Buche, wie das vorliegende ist, bis jetzo für *Baiern* fehlte. Denn das bekannte Werk von *Schmelzing* (Staatsrecht des Königreichs *Baiern*. II Theile. Leipzig, 1819 und 1820. 8.) ist zunächst nur als Handbuch brauchbar, keinesweges aber als ein Leitfadener zu Vorlesungen; und mit dem von *Schunck* begonnenen Staatsrechte des Königreichs *Baiern* (Bd. I. 1824. 8.) ist man eigentlich bis jetzo darüber im Klaren, daß es auf jeden Fall nur an der Stelle eines Handbuchs, und noch dazu, wegen der größeren Ausdehntheit seines Planes, nur als ein ziemlich weit-schweifig bearbeitetes Handbuch dereinst zu brauchen seyn dürfte. Als Lehrbuch und seiner Bestimmung gemäß betrachtet, wird aber das vor uns liegende Werk die angedeutete Lücke ziemlich ausfüllen; und selbst als *Handbuch* wird es dem zu empfehlen seyn, der von einem solchen Buche nicht zu große Ausführlichkeit fodert, namentlich dem aufser bairischen Staatsrechtsgelehrten, der in systematischer Ordnung eine vollständige Uebersicht des bairischen öffentlichen Rechtswesens sich zu verschaffen sucht, ohne gerade überall in die innersten, vorzüglich den bairischen praktischen Rechtsgelehrten betreffenden, Verhältnisse
J. A. L. Z. 1825. Zweyter Band.

und die hierauf Bezug habenden, hie und da noch etwas unentschiedenen Fragen eindringen zu wollen.

Was der Vf. in diesem Werke geben wollte, und vielleicht selbst etwas zu umständlich giebt, sind bloß die Fundamentalsätze, welche für alle weiteren staatsrechtlichen Bestandtheile und Bestimmungen Maß und Grenze setzen, und die Linien vorzeichnen, innerhalb deren sich die Gesetzgebung und Verwaltung sowohl, als auch die Willkühr der Privaten frey bewegen soll und darf. Das Finanz- und Cameralrecht, das Polizeyrecht und andere derartige Lehren hat der Vf. zwar unbehandelt gelassen; doch hat er selbst auch hiefür die Quellen und Sammlungen nachgewiesen, aus welchen die Belehrung über diese Gegenstände entnommen werden kann; wie denn überhaupt ein Hauptvorzug der Arbeit desselben darin besteht, daß er überall die einzelnen Gesetze, auf welchen seine staatsrechtlichen Theoreme beruhen, und durch welche diese begründet werden, mit möglichster Vollständigkeit und Genauigkeit bis auf die neueste Zeit anzugeben und nachzuweisen sich bemüht. — Uebrigens war, wie der Vf. (S. VI) sehr richtig bemerkt, sein Geschäft in der Hauptsache kein anderes, als die Verfassungsurkunde mit ihren zahlreichen Beylagen, sowie die anderen hieher gehörigen Verordnungen aus der Ordnung eines Gesetzbuchs in die eines Lehrsystems zu überetzen, und die verschiedenen Materien im Verhältnisse zu einander, sowie jede für sich, in ihren einzelnen Bestimmungen so zu ordnen, daß dadurch, was auch wirklich sein Werk sehr gut gewährt, die Uebersicht und das Auffassen erleichtert würde. Nebenbey sucht er auf die von der Gesetzgebung noch hie und da gelassenen Lücken und Zweifel aufmerksam zu machen, diese Zweifel nach den Regeln der Auslegungskunst zu entscheiden, und diese Entscheidung bey den wichtigeren Gegenständen zu rechtfertigen. Das Einzige, was wir an der Arbeit des Vfs. rügen zu müssen glauben, ist die etwas gar zu steife Darstellungsweise, die die Lectüre und Benützung seines Werks wirklich etwas erschwert, so nützlich auch sonst diese Darstellungsweise und das überall mit vieler Genauigkeit bis ins möglichste Detail hervorgehobene Fachwerk dem Lehrer des öffentlichen Rechts bey seinen Vorlesungen, als Andeutungen der einzelnen nur etwas zu sehr vervielfachten Anhalte- und Ruhepunkte, seyn mag.

Das Ganze zerfällt, aufser der *Einleitung* (S. 1—4), wo der Vf. vom Begriffe (eigenthümlichen Charakter) des bairischen Staatsrechts, und den Quellen

desselben spricht, in vier Theile: I. *von dem Begriffe der bayerischen Verfassung*, und zwar 1) von dem Könige, der königlichen Familie, der Thronfolge und der Reichsverwahrung; 2) von der Ständeversammlung. II. *Von den verfassungsmässigen Rechten und Pflichten eines bayerischen Staatsangehörigen und deren eigentlicher Begründung*, und zwar 1) von der Erwerbung bürgerlicher Rechte in Baiern, 2) den verfassungsmässigen Rechten und Pflichten eines Baiern a) im Allgemeinen, und b) einzelner Staatsangehörigen und Volksklassen, namentlich a) des Herzogs von Leuchtenberg, β) der Kronbeamten, γ) der Gutsherren, δ) des Adels, ε) der vormaligen reichsfürstlichen Fürsten und Grafen, ζ) des ehemaligen unmittelbaren Reichsadels, η) der geistlichen Collegialräthe und höheren Beamten, und des Militärs, ι) der Mitglieder der verschiedenen Religionsgesellschaften, κ) der Kirchengesellschaften und λ) der verschiedenen Arten der Gemeinden. III. *Von den Hoheitsrechten*, 1) von der Staatsgewalt überhaupt und den obersten Stellen (dem Staatsrathe und den Ministerien), 2) von den einzelnen Hoheitsrechten und den untergeordneten Stellen, namentlich a) der gesetzgebenden Gewalt mit Inbegriff der, unserer Ansicht nach, hier nicht ganz zweckmässig eingeschobenen Lehre von den Fideicommissen, b) der Justizgewalt, c) der Regierungs- und Polizeygewalt, d) der Kirchenhoheit und Erziehungsgewalt, e) der Militärgewalt, f) der Finanzgewalt, g) der Lehenhoheit, h) dem Staatsorganisationsrechte und den Rechtsverhältnissen der Staatsdiener und i) der Repräsentativgewalt (der Behandlung der auswärtigen Verhältnisse). Endlich IV. *von dem Verhältnisse zum deutschen Bunde*, und zwar 1) in Bezug auf die Bedingungen der Gültigkeit der Bundesbeschlüsse überhaupt, also auch der zukünftigen, und 2) rückichtlich der aus den bestehenden Gesetzen des deutschen Bundes hervorgehenden Verbindlichkeiten. Den Schluss machen als *Anhang* die beiden königlichen Rescripte vom 24sten May und 5ten October 1818 über die Modificationen der Verfassungsurkunde und ihrer einzelnen Bestimmungen für den Rheinkreis. — Auf jeden Fall empfiehlt sich dieser Systematismus im Allgemeinen durch Ordnung und Natürlichkeit, wenn sich auch gleich Eines und das Andere gegen die Stellung einzelner Materien, und vorzüglich gegen die Stellung der im vierten Buche enthaltenen Gegenstände, — durch welche der Standpunct des bayerischen öffentlichen Rechtswesens gegen den deutschen Bund in mancher Beziehung etwas unklar geworden zu seyn scheint, — nicht ohne Grund erinnern lassen möchte.

Z.

LANDSHUT, b. Krüll: *Beyträge zum deutschen Privatrechte* (,) als *Zusätze zu den Grundsätzen des gemeinen deutschen Privatrechts*, von Dr. C. J. A. Mittermaier, geheim. Hofrath und Professor zu Heidelberg. 1824. IV u. 66 S. gr. 8. (Nebst 1½ S. Druckfehlerverzeichnis zu des Vfs. „Grundsätzen.“)

Als Nachtrag zu unserer Recension der *größereren*

Schrift des Vfs. über das deutsche Privatrecht, im Jahrg. 1824 unserer A. L. Z. No. 183 u. 184, glauben wir, dem Publicum um so schneller die Anzeige der vorliegenden *Beyträge* geben zu müssen, als dieselben eine sehr ansehnliche Zahl einzelner *Zusätze*, zum Theil nur von wenigen Zeilen, sehr oft aber auch ausführlicher, liefern. Der Vf. sah sich zur Herausgabe dieser *Zusätze* theils durch das Bedürfnis veranlaßt, einige Stellen seiner „Grundsätze des deutschen Privatrechts“ noch deutlicher zu entwickeln, theils durch den Wunsch, wichtige zur Erklärung einzelner Lehren beyttragende Stellen aus seltenen Rechtsquellen oder aus bisher ungedruckten Urkunden beyzufügen, und die, seit dem Erscheinen der eben genannten „Grundsätze“, dem Vf. zugekommenen neuen Schriften einzuschalten. Unter diesen befand sich denn auch, wie der Vf. in seinem kurzen Vorworte S. III ausdrücklich befügt, *Eichhorn's* „treffliche“ *Einleitung in das deutsche Privatrecht, mit Einschluss des Lehnrechts* (Göttingen, 1823), und die gleichzeitige Erscheinung dieses Werkes mit dem des Vfs. hat den letzten bewogen, mit der, den wahren Gelehrten bezeichnenden, Unparteylichkeit seinem eigenen Buche theils durch Hinweisung auf die correspondirenden Stellen bey *Eichhorn*, theils durch Erläuterung mancher Punkte, welche dieser angeregt hatte, grössere Brauchbarkeit zu geben. So hat denn der Vf. die von uns bey der Anzeige seines grösseren Werkes ausgesprochene Hoffnung weit früher erfüllt, als sich irgend erwarten liess, und es ist nur zu wünschen, daß er bald Gelegenheit finden möge, in einer neuen Auflage sowie die hier gelieferten Nachträge weiter zu verarbeiten, und mit dem Hauptwerke inniger zu verschmelzen, als auch dieses selbst einer grösseren Vollkommenheit immer näher zu bringen.

Um die Wichtigkeit der vorliegenden *Beyträge* darzuthun, können wir uns nur auf einige der grösseren *Beispiele* beschränken, da der kleineren *Zusätze* zu der grösseren Schrift über das deutsche Privatrecht beynahe unzählige sind. Das Verdienst des Vfs., in dem Hauptwerke selbst schon so viele bisher unbekannte Quellen angezeigt und benutzt zu haben, ist gegenwärtig noch bedeutend erhöht worden, wie die *Zusätze* zu §. 39 schon im Allgemeinen beweisen. Gerade in dieser Beziehung läst sich für die Folgezeit noch weit mehr von dem Eifer und der Thätigkeit desselben erwarten, da er sich gegenwärtig mit dem Studium der alt-französischen, alt-englischen und alt-holländischen Quellen beschäftigt; — ein Bestreben, welches zuverlässig dahin führen wird, daß viele Lehren, welche unseren Germanisten bisher nur halb klar seyn konnten, endlich vollkommen aufgeheilt erscheinen werden. Schon in der Vorrede des Hauptwerkes selbst hatte der Vf. eine *Zeitschrift für deutsches Recht und ungedruckte Quellen desselben* angekündigt, und eine kurze Inhaltsanzeige der ersten, im J. 1825 zu erwartenden, Hefte gegeben. Die Masse der darin zu verarbeitenden Materialien ist seitdem bedeutend gewachsen, da der Vf. jetzt über sechzig Handschriften von deutschen Rechtsquellen, worunter sich

viele aus dem 13ten und 14ten Jahrhundert befinden, zusammengebracht hat. Wer sollte sich nicht über diesen Erfolg seiner Bemühungen freuen, auch wenn man mit *Eichhorn* der Meinung wäre, daß der größte Theil des Inhalts jener Quellen in den Vorlesungen über das *gemeine* deutsche Recht nicht einmal berührt werden könne, sondern den Bearbeitungen des *Particularrechts* zu überlassen sey?

Ueber die *Weisthümer* findet sich zu §. 21 ein sehr bemerkenswerther Zusatz; — ferner über die Bezeichnung des sogenannten *Sachsenspiegels* mit dem Namen „*Kaiserrecht*“ zu §. 22; — über die Geschichte der Entstehung des *preussischen Landrechts* zu §. 28. S. 39 — (zu bemerken ist hier etwa noch bey dem Entwurf eines *allgemeinen Gesetzbuches für die preuss. Staaten* [von *Carmer* und *Suarez*], Berlin und Leipzig 1784—89. II Theile in 5 Abtheilungen, gr. 8. *Klein's* Theilnahme; sodann, daß dessen vorläufige Sanction als eines „*allgemeinen Gesetzbuchs*“ Berlin, 1791 in IV Bänden gr. 8. erfolgte, wogegen bey der Publication der nachher erfolgten *Revision* der Titel: *Allgemeines Landrecht für die preuss. Staaten*, Berlin 1794. IV Bände in 8. vorgezogen wurde [vergl. das Publicationenpatent vom 5 Februar 1794]; ferner, daß hievon 1803 eine *officielle neue*, mit eingeschalteten *Erläuterungen und Abänderungen*, — welche auch abgefordert unter dem Titel eines *ersten Anhangs zum Landrecht* gedruckt worden sind, — verbesserte Auflage erschien [vergl. das Publicationenpatent vom 11ten April 1803], welche z. B. in Betreff der Interpretation des Richters eine wichtige Aenderung, in der Einleitung §. 48, enthält, und wovon Rec. einen, bis auf den in Folge des Patents vom 11ten December 1805 wegen Publication einer neuen Criminalordnung weggelassenen Titel 20 des II. Theils „von Verbrechen und Strafen,“ unveränderten Abdruck vom Jahr 1806 in vier Bänden und einem Registerbände vor sich liegen hat. So sind auch die von *Ersch* im *Handbuch der deutschen Literatur* gegebenen Notizen zu berichtigen und zu vervollständigen); — ferner über die *Ehrlosigkeit* und *Anrückigkeit* zu §. 93 und 95; — über das *echte Eigenthum* zu §. 136; — daß es nach deutschem Rechte weder *possessio ad interdicta*, noch *ad usucapionem* gegeben, sowie über die Fälle der Pfändung, zu §. 137; — über das Recht des *Beföhleren* gegen den dritten Besitzer, zu §. 138 — (die Beschränkung des römischen Vindicationsrechtes nach dem neuerlich bestrittenen politisch-juristischen Gesichtspunct, den Handel zu begünstigen, weist nun der Vf. dennoch als altes Recht nach, z. B. aus den Privilegien von Dordrecht und Haag. In Rücksicht des *Code Napoleon art. 2279* verdient noch *Anton Bauer's commentatio de singulari vi atque effectu possessionis rerum mobilium*, Götting. 1813. 4., nachgetragen zu werden); — über die *Aussaffung* zu §. 142; — über den *Ueberhang der Früchte* zu §. 147; — über die älteren deutschen Pfandverhältnisse zu §. 153; — über die *Hypotheken* seit der Einführung des römischen Rechts zu §. 154 u. f. w.

Diese Beyspiele betreffen bloß die Zusätze zu den beiden ersten Büchern des Hauptverkes, und dennoch sind wir nur bis zu S. 25 der Beyträge gekommen. Dieselben ferner zu verfolgen, verlagst uns leider der dieser Anzeige gestattete Raum; zumal wir gern bey der gegenwärtigen Gelegenheit noch folgende kleine Druckchrift des Vfs. erwähnen möchten, welche gleichfalls ein rühmliches Zeugniß von dessen Lehrbestrebungen abgiebt:

HEIDELBERG, b. Groos: *Grundriß zu Vorlesungen über deutsche Rechtsgeschichte*, von Dr. C. J. A. Mittermaier, geh. Hofrath und Professor zu Heidelberg. 1824. IV und 32 S. 8.

In Rücksicht sämmtlicher Vorträge über unser positives Recht sind wir der Meinung, daß der Darstellung der geltenden Rechtsätze überall die Entwicklung ihrer geschichtlichen Grundlagen theils vorausgeschickt, theils mit ihr selbst verwebt werden müsse; denn ohne die Beobachtung dieser Methode ist weder ein gründliches Quellenstudium, noch eine genügende Einsicht in den Geist der einzelnen Lehren, in ihren ursprünglichen Zusammenhang und in ihr wahres, hierauf beruhendes gegenseitiges Verhältniß, also überhaupt kein wissenschaftliches und über den toten Buchstaben hinausführendes Studium des positiven Rechtes denkbar. In der That ist auch der Vf. so wenig dieser Ansicht der Methode entgegen, daß vielmehr seine *Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts*, gerade wie *Eichhorn's Einleitung*, ganz nach derselben ausgearbeitet worden sind. Darum sind indessen besondere Vorlesungen über die *Rechtsgeschichte* keinesweges verwerflich, sondern vielmehr ein wichtiges Hülfsmittel zur tieferen Erfassung der in jenen dogmatischen Vorträgen aufgestellten Grundsätze des Rechts und zu ihrer Erklärung aus der Vergangenheit. Aus diesem Gesichtspuncte bedarf der Zweck, welchen obiger Grundriß hat, keiner weiteren Rechtfertigung. Der Vf. trennt von seinem Plane das Detail der Staatsgeschichte, und giebt nur zu Anfang jeder Periode eine Uebersicht derselben, soweit die Anführung gewisser Ereignisse und Umwälzungen zur Entwicklung der rechtshistorischen Momente nothwendig wird. Bey jedem §. hat er übrigens unter *E.* auf die §§. in *Eichhorn's deutscher Staats- und Rechtsgeschichte*, sowie unter *M. Pr.* auf seine eigenen *Grundsätze* hingewiesen; und verspricht, in einer zweyten Bearbeitung des vorliegenden Grundrißes auch die Quellen und die Literatur anzugeben. Möchte es ihm dann auch möglich seyn, zugleich die Hauptsätze des Textes selbst beyzufügen!

Die Grundeintheilung des Ganzen unterscheidet, nach einer Einleitung, folgende Perioden:

I. *Von der ersten Bekanntschaft der Römer mit den Germanen* (oder der ältesten Geschichte der germanischen Völker) *bis zur festen Gründung des fränkischen Staats* (534 nach Chr.). Bekanntlich vertheidigt schon *Eichhorn* (*deutsche Staats- und Rechtsgeschichte*. I. Theil, S. 6 der zweyten Aufl., Göttingen 1818) diesen Schluß des ersten Zeitraums gegen die

gewöhnlichere Begrenzung mit der *Schlacht bey Soissons* (486 nach Chr.), theils, weil die vollendete Unterwerfung der Alemannen, Westgothen, Thüringer und Burgunder ein wichtigeres Factum sey, als der unsichere Besitz eines kleinen Theils von Gallien, welchen jene Schlacht Chlodwig verschafft habe, theils aber auch besonders, weil das Jahr 534 für die Rechtsgeschichte besser passe. Bey jenem ersten Grunde scheint uns indessen, selbst für die Gründung der fränkischen Monarchie, zu gering ange schlagen worden zu seyn, daß doch die Schlacht bey Soissons der römischen Herrschaft in Gallien ein Ende machte. Besser scheint der zweyte Grund; aber freylich ist die *Lex Alemannorum* frühestens nach 536, und wohl gar erst zwischen 613 und 628 verfaßt, die *Lex Bajuvariorum* erst zwischen 613 und 638 aufgeschrieben worden u. s. w. (Vergl. *Eichhorn* a. a. O. S. 112 ff.) Doch wir wollten nur darauf hindeuten, wie wenig sich allgemein zutreffende Perioden bilden lassen, und daß man es daher mit solchen Grenzscheidungen bey der Zusammenstellung der Begebenheiten einer gewissen Zeit nicht allzustreng nehmen müsse.

II. Periode. Von 534 bis 888, als bis zum Erlöschen der Karolinger in Deutschland (Geschichte der fränkischen Monarchie). Auch hier folgt der Vf. *Eichhorn*, welcher a. a. O. S. 6 gegen die übliche Begrenzung dieses Zeitraums mit dem *Vertrag von Verdun* (843) bemerkt, daß derselbe so wenig, als frühere Theilungen der fränkischen Monarchie, eine Epoche bilden könne; und daß erst mit dem Erlöschen des karolingischen Mannstammes in Deutschland die Trennung Frankreichs von Deutschland erfolgt sey. Indessen noch mehr, als bey dem vorigen Zeitraume, läßt sich unseres Erachtens bey dem gegenwärtigen jener herkömmliche Schluß in Schutz nehmen. Denn in der That wurde gerade durch den *Vertrag zu Verdun*, also seit *Ludwig dem Deutschen* Deutschland für immer von der fränkischen Monarchie ausgeschlossen. Zwar erfolgte, wir möchten sagen, zufälliger Weise unter *Ludwig's* Sohne, *Karl dem Dicken*, vom Jahr 884 bis 888, eine Wiedervereinigung; allein diese war bekanntlich eben so schnell

vorübergehend, als sie in jeder Rücksicht bedeutungslos blieb.

III. Periode. Von 888 bis 1495. Gering ist hier die Abweichung von *Eichhorn*, welcher diesen Zeitraum, als die *Geschichte des römischen Reichs deutscher Nation*, mit dem Jahr 1517 schließt: die Gründe für beide Grenzen liegen auf der Hand. Die ganze Periode theilen außerdem beide Gelehrte wiederum in zwey Abschnitte (S. 23 ist aus Versehen „zweyter Zeitraum“ gesagt worden: vergl. S. 16): die Grenze zwischen beiden macht bey unserm Vf. das J. 1250 oder *Friedrichs II Tod*, hingegen bey *Eichhorn* (a. a. O. Theil II. S. 1) das Jahr 1272 oder *Rudolph von Habsburg*.

IV. Periode. Von 1495 bis 1806 (in politischer Rücksicht: die Geschichte des deutschen Staatensystems). Der Vf. hat hier nicht, wie *Eichhorn* (a. a. O. Theil IV. S. 1) unterabtheilend, bey dem *westphälischen Frieden* (1648) einen Ruhepunct gewählt; dagegen eine:

V. Periode von 1806 bis auf die neueren Zeiten abge sondert, während *Eichhorn* die vierte mit dem Jahr 1815 schließt. Diese Abweichungen scheint uns die beschränktere Aufgabe einer *Rechts-Geschichte* allerdings zu rechtfertigen.

Was wir übrigens noch in des Vfs. Lehrbüchern, und insonderheit auch im vorliegenden Grundriß ungern vermissen, sind die Bezeichnungen der verschiedenen größeren und kleineren Abschnitte, Abtheilungen und §§. durch gleich verschiedene, unter einander correspondirende Zahlen und Buchstaben. Dieses formelle Hervorheben der allnählichen Unterabtheilungen des Vortrags ist freylich für den Kenner ganz entbehrlich, dem Anfänger aber wird dadurch die Uebersicht und das augenblickliche Auffassen des Zusammenhanges außerordentlich erleichtert. Möge es dem Vf. gefallen, diese wohlgemeinte Bemerkung bey der versprochenen zweyten Bearbeitung des vorliegenden Grundrißes berücksichtigen zu wollen!

B. P. J.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. München, ohne Angabe des Verlegers: *Ueber die Zunfteinrichtung und die Aufhebung des Gewerbszwanges in Baiern*. Von Fr. v. Spaun. 1822. 48 S. 8.

Ein lesenswerther Dialog, worin die Gründe für die Aufhebung des Zunftwesens und der daraus für Baiern zu erwartenden Vortheile gegen die gewöhnlichen Einreden auf eine sehr faßliche und deutliche Weise auseinandergesetzt werden. Bey dem größeren Haufen der Zunft- und Innungsverwandten, auf deren Belehrung und Zu-

rechtweisung der Ton der kleinen Schrift zunächst berechnet ist, wünschen wir ihr recht viele aufmerksame Leser, und innige Beherzigung des Inhalts. Nur hätten wir gewünscht, der Vf. wäre bey seiner (S. 20—33) eingewebten Prüfung der *Utzschneiderischen* Vorschläge über die Einrichtung des Gewerbswesens in Baiern etwas ruhiger gewesen, und nicht in seine alte bekannte Manier verfallen.

Z.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 5.

ANTHROPOLOGIE.

LEIPZIG, b. Vogel: *Lehrbuch der Anthropologie.* Zum Behuf akademischer Vorträge und zum Privatstudium. Nebst einem Anhang erläutender und beweisführender Aufsätze, von Dr. Johann Christian August Heinroth, Professor der psychischen Heilkunde an der Universität zu Leipzig u. s. w. 1822. VI u. 474 S. gr. 8. (1 Thlr. 21 gr.)

Es kann nicht unser Zweck seyn, aufmerksam auf dieses Buch zu machen; dazu würden wir zu spät kommen; auch nicht, es zu empfehlen; denn es hat sich selbst genugsam empfohlen. Wir können also nur beabsichtigen, uns darüber zu unterhalten. Das ist bey jedem bedeutenden und anziehenden Buche, nachdem man es gelesen hat, nützlich theils, um sich von ihm wieder zu sich selbst zu sammeln, und dann klarer inne zu werden, was wir an ihm haben, theils um uns tiefer anzueignen, was es uns gegeben, und um die eigene, an ihm vielleicht geprüfte Ueberzeugung ihm gegenüber festzustellen. Sehr nützlich kann eine solche Unterhaltung werden, wenn der Vf. des Buches selbst gegenwärtig ist, um theils auszuhelfen, theils zurecht zu setzen. Wir wollen in unserem Falle des Vfs. Gegenwart wenigstens in Gedanken annehmen, und uns also in der Unterhaltung über sein Buch zugleich mit ihm selbst, soweit es gehen will, zu verständigen suchen.

Wenden wir uns zunächst zu der *Einleitung*: so sagt es uns gar sehr zu, daß der Begriff der Anthropologie der Wortbedeutung, als Lehre von dem Menschen, gleich gesetzt wird. Damit tritt sie von vorn herein in ihre vollen Rechte, und wird befreit von den willkürlichen Beschränkungen, mit welchen sie der Psychologie gegenübergestellt, oder in den lustigen Standpunct zwischen Leib und Geist emporgerückt wird. Wir dürfen also hoffen, hier zur Erkenntniß des ganzen Menschen Anweisung und Leitung zu empfangen. Wenn aber gleich nachher der Begriff der Lehre von dem Menschen so bestimmt wird, daß sie als wissenschaftliche Lehre uns von den *Bedingungen und Beziehungen* des menschlichen Daseyns und Lebens Rechenschaft geben müsse: so gestehen wir, daß uns diese Erklärung gleich anfangs nicht recht klar werden wollte. Wir müßten aber auch darum versuchen, sie uns klar zu machen, weil wir sahen, daß der Vf. die *Haupteintheilung* der Anthropologie auf den Unterschied der Bedingungen von den

Beziehungen des Menschenlebens gegründet hat. Zuerst fragten wir den gewöhnlichen Sprachgebrauch um Rath. Nach ihm ist Bedingung entweder das, wodurch Etwas ist, oder das, ohne welches Etwas nicht seyn kann, oder beides zugleich. Diese Bedeutungen des Wortes *Bedingung* konnten uns über den Grund jener Eintheilung nicht belehren. Sind nämlich die Hauptbeziehungen des Menschenlebens und Menschendaseyns die, in welchen es zu Gott und zur Natur steht, wie sich doch nicht leugnen läßt: so sind ja doch auch Gott und die Natur seine Bedingungen. Beide Theile müßten also denselben Inhalt haben. Außerdem kam es uns vor, als würde bey dieser Eintheilung das Menschenleben und Menschendaseyn nicht nach dem, *was es für sich ist*, betrachtet werden; und das schien uns doch der Hauptgegenstand der Anthropologie zu seyn, wenn gleich in der Erkenntniß, wie in der Wirklichkeit, untrennbar von der Betrachtung in seinen Verhältnissen und Bedingungen. Darum nun suchten wir, unbefriedigt von dieser Seite, bey dem Vf. selbst nach Auskunft und Erläuterung, und fanden zunächst S. 3 und dann auch S. 189, daß die Bedingungen das individuelle menschliche Daseyn bestimmen, und daß sich demnach der erste Theil mit dem Menschen als Individuum, der zweyte mit dem Menschen als Gattung oder mit der Menschheit überhaupt beschäftigen soll. Aber erst ganz am Ende des Buches, S. 470, versprochen wir uns eine völlige Befriedigung. Denn da kommt der Vf. absichtlich auf diese Eintheilung zurück, und erklärt nun, daß unter den Bedingungen des menschlichen Daseyns Alles zu verstehen sey, was erforderlich ist, damit der Mensch als Mensch zum Daseyn gelange, und sich in demselben erhalte; unter den Beziehungen aber die Verhältnisse, unter denen der Mensch aus seiner Individualität in ein Allgemeines und Umfassendes heraustritt. Nun hatten wir zwar des Vfs. eigene Erläuterung; aber, wir können es nicht bergen, es schienen uns die gegebenen Erklärungen von Bedingung und Beziehung des menschlichen Daseyns nicht klar und einfach; und es verstärkte sich nur die Ueberzeugung, daß diese beiden Ausdrücke nicht glücklich gewählt worden, um den Unterschied der beiden Haupttheile zu bezeichnen. Was aber die Sache selbst betrifft: so haben wir nichts dagegen, wenn im ersten Theile der Anthropologie von dem Menschenleben, wie es, als Eines betrachtet, da ist und bestehet, mit einer inneren Mannichfaltigkeit, und im zweyten Theile von dem Menschenleben, wie es sich darstellt in der Mannichfaltigkeit des Menschengeschlechtes, gehandelt

wird; wobey es denn doch dort, wie hier, zugleich in seinen Beziehungen wird betrachtet werden müssen.

Noch bey einem anderen Satze der Einleitung ist uns eine Bedenklichkeit geblieben. „Die anthropologische Methode — sagt der Vf. S. 6 — ist reine und vollständige Beobachtung.“ Da nun aber — und das ist unsere Bedenklichkeit — bey dem Beobachten der Beobachtende und das, was Gegenstand seines Beobachtens ist, verschieden seyn, und einander gegenüberstehen müssen: so können wir es uns nicht denken, wie der Mensch seine Seele nach ihrem innersten Seyn und Leben, oder sein wahres Ich eigentlich beobachten könnte. Denn wenn das Beobachten selbst eine Seelenthätigkeit ist: so geht es von der Seele aus, und kann also nicht auf die Seele gerichtet seyn; man müßte denn eine Zweyfachheit des Menschenwesens annehmen. Was der Vf. in einem Anhang S. 417 ff. über das Bewußtseyn sagt, hebt diese Bedenklichkeit nicht. Es kommt darauf hinaus, daß unser Bewußtseyn unser *Sinn* sey, wodurch wir uns selbst, die Welt und das Heilige vernehmen. Nun aber muß doch einem Sinn, auf daß er vernehmen könne, ein Gegenstand gegeben werden; unser Ich müßte also sich selbst gegenständlich werden, um zum Selbstvernehmen zu gelangen; und so kehrt der bemerkte Widerspruch zurück. Er kann, dünkt uns, nur durch die ohnehin nothwendige Annahme gehoben werden, daß unsere Seele ein unmittelbar und ursprünglich von sich wissendes Leben ist, daß also unser *Selbstvernehmen* bedingt ist durch unser ursprüngliches *Selbstbewußtseyn*; — eine Bemerkung, die wohl noch manches Andere zwischen dem Vf. und uns ausgleichen würde, wenn wir uns darüber mit ihm verstehen könnten.

Wir haben gleich Alles zusammengestellt, was uns in der Einleitung nicht recht klar geworden. Alles Andere darin hat uns völlig überzeugend angesprochen, insbesondere was von dem Standpunkte der Anthropologie — daß sie gleichsam der Brennpunct der höchsten wissenschaftlichen Bestrebungen der Menschheit sey, und zwischen ihnen allen mitten innen stehe — und was von ihrer Würde gesagt wird. Ob nicht der ziemlich ausführliche Abriss der Geschichte und Literatur der Anthropologie S. 9—34 (größtentheils aus dem dritten Bande der nachgelassenen Werke von *Carus* genommen) besser am Ende des Buches stände, wo die Zuhörer oder Leser fähiger seyn würden, die allmählichen Entwicklungsmomente dieser Wissenschaft zu würdigen, das könnte wohl zweifelhaft scheinen.

Wir kommen zu dem *ersten Theile*. Es ist sehr zu billigen, daß zuerst einleitend der *Charakter des Menschenlebens überhaupt* dargestellt wird. Denn immer ist zunächst eine Totalerfassung des Gegenstandes, den man erkennen will, nothwendig, ehe man daran geht, seinen Inhalt auseinanderzusetzen. Der allgemeinste Lebenscharakter, lehrt der Vf., ist Erregung; das Menschenleben erhebt sich über das animalische, und steigert sich zum Bewußtseyn, worin ihm ein neues Reich des Lebens, das Reich des Geistes

und der Freyheit, aufgeht. Der Mensch ist also Naturwesen und Geisteswesen, Naturleben und Seelenleben, so jedoch, daß jenes diesem untergeordnet ist. Auch ist er nicht aus Leib und Seele zusammengesetzt, ist vielmehr ursprünglich ein Leben, eine lebendige Einheit. — Gar sehr erfreut uns diese feste Grundlage der Lebensbetrachtung des Menschen. Nur eine zutretende Bestimmung will uns nicht recht einleuchten. Wie das Licht durch das Prisma in Farben, so werde, wird einstimmig mit den meisten neueren Lehrbüchern der sogenannten empirischen Psychologie behauptet, das Grundwesen des Menschen durch die Besonderheit des Raumes und der Zeit in Raumwesen und Zeitwesen zerlegt, und so sein Leben zum Doppelleben; jenes soll das leibliche Leben, dieses das Seelenleben seyn, und dieses, das Seelenleben, wird wenigstens hier noch dem Geistesleben gleichgesetzt. Dagegen nun möchten wir erinnern, daß das Werden, folglich die Zeitform, wie der Vf. selbst, besonders S. 199, anerkennt, ein grundwesentliches Merkmal alles Natürlichen ist, so daß man nichts in der Natur denken kann, ohne es im Werden, das ist in einem gewissen zeitlichen Zustande und im Uebergange von einem Zustande zu einem anderen, zu denken. Es kann also nicht die Meinung des Vfs. seyn, das leibliche Leben, als das bloß räumliche, von dem zeitlichen, als dem geistigen, zu unterscheiden, weder im Allgemeinen, noch im Menschenleben. Des Menschen leibliches Leben ist doch als Leben kein bloßes Seyn, es ist vielmehr, sowohl im Ganzen, als auch in seinen besonderen Richtungen betrachtet, ein Wirken, das sich aber, als ein unfrey erfolgendes, wie ein Werden, also in der Zeitform darstellt. Der Vf. wird sich wundern, daß wir ihm dieses Allbekannte sagen. Eigentlich aber sagen wir es auch nur uns selbst, weil wir es mit der Behauptung des Vfs. nicht zu vereinigen wissen. Es scheint uns vielmehr im Gegentheil die Nichtzeitlichkeit ein Merkmal des Geistigen zu seyn; welches sich auch durch die Lebenserfahrung bestätigt, daß wir uns in demselben Grade freyer von der Zeit und ihren Gesetzen finden, als wir im Denken oder Wollen frey sind. Aber wir wollen hier mit dieser Behauptung dem Vf. nicht entgegenreten, sondern zugestehen, daß alle Erweisungen unseres Seelenlebens in Zeitlichkeit eintreten. Abweisen wollen wir auch hier die andringende Versuchung, über die Einerleyheit oder Verschiedenheit des Geistes des Menschen und seiner Seele Fragen zu stellen. Nur das können wir nicht zugestehen, daß die Zeitlichkeit die dem psychischen oder geistigen Leben eigenthümliche Form sey. Raum und Zeit sind überhaupt nicht in Gegensatz zu stellen, auch nicht zu scheiden, sie sind die Formen, in welchen beiden sich das Leben darstellt, wiefern es Natur ist. Alles Räumliche ist demnach auch zeitlich und umgekehrt; es findet nur ein Vorwalten des Einen oder des Anderen Statt. — Der Vf. könnte uns fragen: Liegt nicht allem Werden, allem Geschehen, also Allem, was sich in der Zeitform darstellt, Thätigkeit, Kraft, folglich (es sey uns hier dieses *Folglich* im Namen des Vfs.

ohne weiteren Beweis gestattet) Geistiges zum Grunde? — Das geben wir zu, und sind uns der ganzen Wichtigkeit und Tiefe dieses Zugeständnisses wohl bewußt.

Erfster Abschnitt. Von dem leiblichen Leben.
Wenn der Vf. in diesem Abschnitte von vorn herein die Selbstständigkeit des leiblichen Lebens und seine Unabhängigkeit von dem Seelenleben behauptet, und seine Behauptung mit dem allgemeinen Satze unterstützt: „Gleiches kann nur Gleiches erzeugen, und es ist selbst ein Naturgesetz, daß Erscheinungen entgegengesetzter Art nur von entgegengesetzten Bedingungen abhängen können“: so finden wir uns in die Verlegenheit versetzt, nicht einzusehen, wie diese Behauptung mit der vorher behaupteten Einheit des Menschenlebens bestehe. Wollte er uns darüber auf sein Buch verweisen, wo ja zu lesen sey: „die Wechselglieder der Erregungsprocesse in der Natur bedingen sich, aber erzeugen sich nicht gegenseitig, welches ein Widerspruch wäre; und auch das Menschenleben ist ein solcher Erregungsproceß, dessen Wechselglieder in Raum und Zeit liegen“: so müssen wir ihm gestehen, daß wir durch diese Belehrung nicht befriedigt worden sind. Denn in einem solchen Proceße stellt sich wohl eine gewisse Einheit dar, nämlich eben das Wechselspiel gegen einander wirkender Kräfte. Aber ist das die Lebenseinheit? Oder überhaupt das Leben? Dann wäre das Leben nur die Folge oder Erscheinung der Entgegensetzung, würde erst erzeugt in der Wechselwirkung als die Wechselwirkung; ginge also hervor, da es doch nicht vor sich selbst seyn kann, aus dem Nichtlebenden. Das kann doch nicht des Vfs. Meinung seyn. Auch scheint es selbst dem Begriffe der Erregung zu widersprechen. Denn, auf daß etwas erregt werden könne, muß schon Leben in ihm seyn; das Todte ist, wie regungslos, so unerregbar. Vielleicht zwar läßt sich allgemein behaupten, daß die *Erweisung*, das *Vortrieten*, die *Erscheinung* des Lebens durch einen Reiz bedingt werde. Daraus würde aber doch nur das folgen, daß der Erregungsproceß Erweis und Offenbarung des Lebens, nicht aber, daß er sein Wesen oder auch seine Erzeugung sey. — Diese Gedanken sind der Grund, warum wir die Verlegenheit, in die wir uns gesetzt haben, durch die Lehre des Vfs. von dem Leben als einem Erregungsproceße nicht gehoben finden.

Was dann von der *bildenden Kraft*, als der Wurzel und dem Träger alles räumlich zeitlichen Daseyns, und was §. 28 sinnig und tief von ihrer gesetzlichen Wirkungsweise gelehrt wird, nehmen wir mit Freude für das leibliche Leben an, indem wir dahin gestellt seyn lassen, ob und wiefern es auch für das Seelenleben gelten möge. Auch nicht bloß — um durch eine bestimmtere Erklärung einem möglichen Mißverständnisse zu begegnen — als den Grund des Naturlebens und insbesondere des menschlichen leiblichen Lebens nehmen wir diese bildende Kraft an, sondern als das eigentliche *Wesen* desselben, da ja nicht das bloße körperliche Daseyn das leibliche Leben ist, sondern die (freylich von ihrem Erzeugnisse ganz untrennbare) er-

zeugende, ausbildende und erneuernde Kraft und Thätigkeit selbst. — Es folgt darauf §. 29 bis 35 eine höchst ansprechende Darstellung der *Bildungsgeschichte* des Menschen im Mutterleibe in sechs Schöpfungsacten, als Hauptentwickelungsstufen des urbildlichen Menschentypus unter dem Gesetze der Wechseleregung. Wir sind dem Vf. für die Belehrung, die er uns hier gegeben hat, sehr dankbar. Nicht weniger vortrefflich wird darauf von der Blutbereitung in dem neugeborenen Menschen durch Verdauung und Athmung gehandelt; sodann von der Gliederung des organischen Lebens in drey Organenreihen, den Erhaltungsorganen, Bildungsorganen und Erregungsorganen. Wir übergehen, was von dem wechselseitigen Ineinander-Eingreifen dieser Gebilde und ihrer Thätigkeiten gesagt wird, und weilen einen Augenblick bey der demnächst folgenden *Theorie der physischen Sinnenthätigkeit*. Es liegt nämlich — um eine allgemeine Betrachtung zum Grunde zu legen — in dem Begriffe des Menschen, insbesondere in dem Bewußtseyn von seinem Standpunkte in der Welt, daß sich ihm die Außenwelt, soweit sein Daseyn mit ihr in Wechselbeziehung steht, nicht bloß von einer oder einigen Seiten her, sondern ganz, von allen Seiten her, kund thun, zu vernehmen geben müsse. Darum nimmt man im Allgemeinen mit Recht an, daß die Beschaffenheit und Mannichfaltigkeit der menschlichen Sinne und die Beschaffenheit und Mannichfaltigkeit der äußeren Natur sich einander entsprechen, daß jene so sind, weil diese so ist, und daß vielleicht auch umgekehrt diese so ist, weil jene so sind. Unter den Versuchen einer bestimmteren Nachweisung dieses angenommenen Wechselverhältnisses zeichnet sich der Versuch unseres Vfs. durch Scharfsinn aus. Es giebt, lehrt er, drey Hauptstufen der bildenden Naturthätigkeit, die magnetische, die elektrische und die chemische. Auf jeder dieser Stufen enthält die Naturkraft eine innere und eine äußere Seite. Soll also die äußere Naturkraft von den Sinnen aufgefaßt werden: so muß es eben so viele Sinnenstufen geben, als es Naturkräfte giebt, und auf jeder Stufe muß es einen Sinn für die äußere und einen für die innere Naturseite geben. Die tiefste Stufe der Naturkraft ist die magnetische. Ihre innere Seite ist die Cohäsion der Körper, welche durch den Sinn des Tactes, ihre äußere Seite ist das Polarisiren, das heißt die Expansion und Contraction der Körper, welche durch den Sinn des Gefühls als Wärme und Kälte aufgenommen wird. Wo die magnetischen Pole in der Natur, der Expansions- und Contractionspol, sich von den Körpern losgerissen haben, und bloß noch flüchtig auf ihren Flächen haftend erscheinen, da entspringen, als auf der zweyten Stufe der Naturthätigkeit, die elektrischen Erscheinungen, deren äußere Seite die Bewegung, die innere aber das Licht ist. Jene erscheint als Luft, diese eben als das Licht selbst. Diese beiden elektrischen Naturseiten, der Luft und dem Licht, entsprechen die Sinne des Gehörs und Gesichts. Die dritte Stufe der Naturthätigkeit ist die Vereinigung der getrennten Pole, die Bindung der entgegengesetzten Kräfte zu Stoffen, und

die Bildung der Stoffe zu Körpern. Es ist die Stufe der chemischen Naturthätigkeit, deren innere Seite die Durchdringung, und deren äußere die Scheidung der Körper ist. Dafür hat der Mensch die Sinne des Geschmacks und des Geruchs. — Das sind die scharfsinnigen Grundzüge der Theorie des Vfs., die im Wesentlichen wohl fest stehen möchte, wenn sie gleich durch den Fortgang der naturwissenschaftlichen Forschungen genauere Bestimmungen erhalten, und dadurch zugleich die Schärfe der Gegensätze verlieren dürfte. Denn so schroff, wie hier gelehrt wird, möchten sich wohl die verschiedenen Sinnesgebiete nicht von einander abheben. — In den beiden nächsten Paragraphen wird von den Muskeln, besonders von der Muskelbewegung gehandelt. Wollte man meinen, der Vf. näherte sich durch die Lehre: „Wie der elektrische Lichtpol der äußeren Natur, nach mathematischen Gesetzen gestaltend, wirkt: so bringt derselbe Pol; organisch an den Nerven haftend, gleichfalls nach mathematischen Gesetzen in den Muskeln die Bewegung hervor“ — gar sehr denjenigen, welche nicht bloß den Hergang, sondern auch das Wesen der Lebensthätigkeiten mechanisch erklären zu können wählten: so wird man durch den Zusatz zu diesem §.: „Beweis aus der mathematischen Gesetzmäßigkeit des Lichts in der äußeren Natur, daß die Körperlichkeit überhaupt nur eine Hülle des Geistes ist“ — sogleich eines Besseren belehrt. Sinnige Andeutungen über die Beziehung der Hauptbestandtheile des leiblichen Lebens zu dem Gemüthe machen den Uebergang zu dem *zweiten Abschnitte*: von dem *Seelenleben*.

Zunächst wird die Entwicklung des Seelenlebens eben so ansprechend vor Augen gestellt, als in dem vorigen Abschnitte die Entwicklung des leiblichen Lebens. Das Seelenleben entwickelt sich zwar, lehrt der Vf., aus dem leiblichen, aber nicht als aus seinem *Entwicklungsprincip*, denn das hat es in sich selbst, sondern als aus seiner *Basis*. Indem wir aber in der Ueberzeugung: „die Seele wird nicht von außen herein, sondern sie entfaltet sich von innen heraus nach außen hin“ — so innig mit dem Vf. übereinstimmen, daß wir sie für die Wesentlichste der ganzen Lehre von dem Menschen halten: so möchten wir eigentlich überhaupt nicht und in keinerlei Sinne von einer Entwicklung des Seelenlebens aus dem leiblichen Leben reden, sondern nur von der Entwicklung desselben *in* dem leiblichen, auch wohl *an* dem leiblichen oder *durch* dasselbe, wiewohl sie durch Erregung von ihm her bedingt ist. Wollte man jenen Ausdruck behaupten: so könnte das nach

unserer Meinung, nur in dem Sinne geschehen, daß damit das allmähliche Emporstreben und Emportreten des Seelenlebens zur Freyheit bezeichnet würde. Das ist nicht gegen den Vf. gesagt, sondern nur zu unserer Verständigung mit ihm. — Vortreflich also finden wir dargestellt, wie das Seelenleben in Sinn, Gefühl und Trieb erscheint, und wie sich Gefühle, Sinne und Triebe zur Vorstellung entwickeln. Nur scheint hier am Ende der weiteren Auseinandersetzung ein Glied des Fortganges überschritten, die Nachweisung nämlich, wie der unmittelbar sinnlich angeschaute Gegenstand innerlich nachgebildet, und dadurch nun zum innerlichen Geistesgegenstande und also zur Vorstellung wird. Wenn der Vf. die ersten Vorstellungen *bewusstlose* nennt, und nun zu zeigen sucht, wie sie sich zum Bewußtseyn steigern: so müssen wir gestehen, daß wir keine bewußtlosen Vorstellungen denken können. Zu allem Vorstellen wird doch erfordert, daß sich unser geistiges Leben einigermassen thätig erwiefen, und sich eines Gegenstandes — dieses Wort in dem weitesten Sinne genommen — in irgend einem Grade ermächtigt, ihn in irgend einem Grade verinnerlicht habe. Es ist also in jeder Vorstellung schon Bewußtseyn, wenn wir das Bewußtseyn mit dem Vf. das Wissen vom Seyn, das Innwerden und Innhaben nennen. Nur lassen sich darin sehr verschiedene Stufen unterscheiden, je nachdem unser geistiges Leben des Gegenstandes mehr oder weniger inne geworden ist. Der Vf. unterscheidet als Hauptstufen des Bewußtseyns das Weltbewußtseyn, das Selbstbewußtseyn und das Vernunftbewußtseyn, und geht dann auf dieser Grundlage der Bewußtseynsentwicklung fort zur Darstellung der weiteren Entwicklung des Seelenlebens als Geistes, Gemüthes und Willens. „Der Geist soll das Höchste erkennen, das Gemüth es lieben, und der Wille es erstreben.“ Hier scheint uns der Begriff des Geistes zu enge gefaßt, wenigstens enger, als der Sprachgebrauch gestattet. Der Vf. selbst hebt bald nachher §: 55 die Beschränkung zum Theil wieder auf, indem er in der Geistesthätigkeit die Richtung von außen nach innen, und die Richtung von innen nach außen unterscheidet, und nur jene als das Erkenntnistreben des Geistes, diese aber als das Streben des Geistes nach Kunst bezeichnet. Ist denn aber der Geist nicht auch das Princip des Wollens? Ist nicht auch der Wille, die freye Selbstbestimmungskraft, Geisteskraft? — Jedoch wir halten uns vorläufig an des Vfs. Begriffsbestimmungen, und folgen seinem Gange.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

N E U E A U F L A G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. *Wien*, b. Tendler und v. Manstein: *Theoretisch-praktische Anleitung zum Whistspiele, oder Gesetze, Regeln, Feinheiten und Eigenthümlichkeiten des beliebten und allgemein verbreiteten Whistspiels*. Vom Verfasser des königl. L'Hombre-Piquet und Tarok-Tappenspiels. 1825. VI u. 136 S. 8. (12 gr.)

Die Spielliteratur wird durch diese Anleitung wirklich bereichert, da sie ziemlich vollständig und gut geordnet ist. Der Anfänger im Whist lernt hier neben allgemeinen Klug-

heits- und Vorichts-Maßregeln zuvörderst das Formelle des Spiels kennen, steigt dann zu den gewöhnlichen Regeln, erhebt sich ferner zu der Raison in besonderen Fällen, und erhält zuletzt, was auch dem routinirten Spieler interessant seyn muß, zwölf Musterspiele nebst Kritik derselben, gleichsam als Prakticum. Eine genauere Erörterung des Inhalts würde ganz gegen den Zweck dieser Blätter laufen.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 5.

A N T H R O P O L O G I E.

LEIPZIG, b. Vogel: *Lehrbuch der Anthropologie* u. l. w., von D. Johann Christian August Heinrich u. l. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Zunächst also kommt die Entwicklungsgeschichte des Geistes. Da vollendet sich die Lehre von dem Sinne, indem der Sinn nun von der geistigen Seite betrachtet wird. „Er ist selbst Geist, nur noch verhüllter Geist.“ Dann, wie sich der Geist weiter empor als Einbildungskraft, Verstand, Urtheilskraft, Phantasie und Vernunft erweitert; dargestellt mit Kraft und Eigenthümlichkeit. Dabey kühne Ansprüche, z. B. S. 88: „Die Zeit wird durch den Sinn erzeugt, wie der Raum. Der den Raum entwickelnde Sinn ist das Auge, der die Zeit entwickelnde das Ohr“; S. 90: „Die Wirklichkeit ist das Product der Einbildungskraft und des Verstandes;“ — Behauptungen, mit welchen doch nicht zu bestehen scheint, daß das Wesen des Geistes nur bildende oder beschränkende Thätigkeit seyn soll, so wenig als die Erklärung des Denkens: mit Bewußtseyn beschränken. — So ist uns auch in der darauf folgenden Entwicklungsgeschichte des Willens Einiges nicht klar geworden, nämlich erstlich, wie sich der Vf. das Verhältniß des Willens zur Vernunft denkt, indem er die Vernunft bald als ein Erkenntnißvermögen nimmt, bald als das, was dem Willen das Gesetz vorschreibt; wobey wir in letztem Falle nicht umhin können, zu fragen, ob denn das, was in dem Menschen das Gesetz vorschreibt, ein Anderes sey, als das ursprünglich in ihm Wollende; zweytens wie der Vf. sagen kann, daß der Wille ursprünglich vom Triebe abstamme, da wir den Willen ursprünglich nur als ein Freyes, Geittiges denken können, und ihn vielmehr als den Grund alles Triebes annehmen möchten, worin wir des Vfs. eigene Ueberzeugung zu theilen glauben. Ueberhaupt scheint diese ganze Lehre hier im Verhältnisse zu ihrer Wichtigkeit zu kurz behandelt. Ebenso erregt, was darauf von der Entwicklung und Ausbildung des Gemüthes gelehrt wird, selbst durch seine Vortreflichkeit den Wunsch, daß es dem Vf. gefallen haben möchte, uns Mehreres darüber zu sagen. — Wenn dann alle Seelenentwicklung auf die Basis des Glaubens zurückgeführt wird: so haben wir — den Ausdruck Basis abgerechnet, da ja früher schon das leibliche Leben die Basis des psychischen genannt wurde — kein Bedenken, dem Vf. mit voller Ueberzeugung beyzustimmen, wiewern un-

J. A. L. Z. 1825. Zweyter Band.

ter dem Glauben, wie hier geschieht, entweder die ursprünglich innere Gewisheit oder die ursprünglich innere Lebenseinheit und deren Erhaltung verstanden wird. Da die Verworrenheit, die in den Streitigkeiten über die Wichtigkeit des Glaubens in dem Leben des Menschen herrscht, großentheils aus der Vieldeutigkeit des Wortes entspringt: so ist es nothwendig geworden, wenn man jetzt darüber reden oder schreiben will, vorerst den Begriff festzusetzen, in welchem man diesen Ausdruck gebrauchen will, und dann den festgesetzten fest zu halten. In unserem Buche fanden wir bis jetzt folgende Erklärungen: „Vernunft als innerer Sinn oder Empfänglichkeit für das Gewisse und Wahre; ursprüngliche Gewisheit; die Erhaltung der inneren Einheit des Gemüths; das Zusammenhalten des Gemüthes in sich selbst; das furchtlose Vertrauen;“ — allerdings nahe verwandte und in einander übergehende Erklärungen; doch wäre zu größerer Zuverlässigkeit des Verstehens zu wünschen gewesen, daß der Vf. eine Erklärung vor allen anderen als diejenige bezeichnet hätte, von der man beym Lesen seines Buches auszugehen habe. — Nach einigen Bemerkungen über Hindernisse und Förderungsmittel der Entwicklung des Seelenlebens schreitet die Betrachtung im dritten Abschnitte zu anderen Gegenständen fort.

Zunächst tritt uns da die Lehre von den *Geschlechtern* entgegen. Wir wollen uns durch die Frage, ob nicht diese Lehre, so wie die folgende von den Lebensaltern, ihre Stelle besser da, wo von der Entwicklung des Menschenlebens zum Menschengeschlechte die Rede seyn wird, also im zweyten Theile, gefunden haben würde, in dem Genuße der vollen Befriedigung, den uns diese beiden Abschnitte gewähren, nicht stören lassen. Mit vollem Rechte wird dort, nach der Gleichsetzung des Geschlechtsbegriffes mit dem Begriffe der Polarität und der vielleicht hier unnöthigen Aufstellung einer Uebersicht der Grundpolaritäten in der unorganischen Natur, der Geschlechtsunterschied bey dem Menschen nicht bloß in physischer, sondern auch in gemüthlicher, intellectueller und moralischer Hinsicht betrachtet, und mit gleicher Sicherheit, wie hier die mannichfaltige Erscheinung des Gegenstandes, wird dann im vierten Abschnitte der Fortgang der Entwicklung durch die Lebensalter aufgefaßt. Vorzüglich ansprechend ist die Darstellung einer zweyfachen Ansicht des Greisenalters, als des Alters des Sinkens und des Alters der Vollendung. Darauf folgt eine kurz dargestellte Theorie des Schlafes und des Todes, welcher sich, herrlich vollendend, eine Betrachtung über die Fortdauer des Lebens nach dem

Tode anschließt, wovon uns unsere Vernunft, als der Geist Gottes in uns, als das in uns lebende Wort der ewigen Liebe, Zeugniß und Bürgschaft gebe.

Reichhaltig, wie die übrigen, und mehr ausgeführt ist der *fünfte Abschnitt: von den Temperamenten* §. 75—84. Alles, dünkt uns, kommt bey dieser Lehre auf den Standpunct an, woraus man das Temperament betrachtet; je mehr dieser in der Mitte des Lebens selbst genommen wird, desto tiefer, voller, fruchtbarer die Betrachtung. Darum gefällt es uns sehr, daß der Vf. davon ausgeht, das Temperament als den Charakter des menschlichen Amphibienlebens zwischen der Welt der Natur und der Welt der Freyheit, gleichsam als ein Mittelglied zwischen dem physischen und psychischen Leben, zu bezeichnen. Es wäre vielleicht zu erwarten gewesen, daß er von diesem Standpuncte aus unmittelbar das Temperament eines Menschen, als die ihm eigenthümliche Einigungsweise des geistigen und des leiblichen Lebens, wiewohl sie ihn zu einer gewissen Art von Lebenszuständen und Lebensäufserungen geneigt macht, erklärt hätte. Aber er hat das nicht gethan, sondern hat den Mittelbegriff der Erregbarkeit zu Hülfe genommen, und darauf sowohl den Begriff, als auch die Eintheilung der Temperamente gegründet. Es ist wahr, da dieser Begriff aus zwey Factoren, der Empfänglichkeit und dem Reactionsvermögen, hervorgeht: so ergeben sich von selbst vier Verhältnisse derselben, als eine zugleich allgemeine und fest bestimmte, sich also durch Wissenschaftlichkeit der Form empfehlende Grundlage von vier Temperamenten, die mit den alten Namen bezeichnet werden. Daß aber der Vf. hiemit doch nicht aus dem zuerst genommenen Standpuncte heraustraten wollte, ergiebt sich sogleich, indem er darstellt, wie die Temperamente von der einen Seite organisch, von der anderen psychisch begründet sind. Darauf folgt eine meisterhafte Zeichnung ihrer Charaktere. Wenn das cholerische zu Folge jener systematischen Eintheilung dasjenige ist, das aus der Vereinigung von reicher Empfänglichkeit mit reichem Reactionsvermögen entsteht, und wenn es demnach als das nicht einseitige bezeichnet und betrachtet wird: so scheint das doch nicht ganz einstimmig mit dem Sprachgebrauche, nach welchem, cholerisch zu seyn, wenigstens kein Lob ist. — Ein ausgezeichnetes Verdienst hat sich der Vf. um die Anthropologie durch die *Lehre von den Anlagen* im *sechsten Abschnitt* erworben. Mit klarem und umfassendem Geiste wird diese Lehre hier nicht bloß begründet, sondern auch schon soweit ausgeführt, daß alle späteren Psychologen auch nur dieses Abschnittes wegen dem Vf. zum Danke verpflichtet werden. Die Anlagen werden eingetheilt in Anlagen des Gemüthes, des Willens und des Geistes. Gemüth und Wille haben nur *eine* Hauptanlage; jenes die zur Religion, begründet durch das Verlangen nach unendlicher Liebe und die Empfänglichkeit für dieselbe; dieser die zur Tugend, begründet durch das Streben nach Freyheit und durch das Gewissen, als den Sinn für das rein Freye, den sicheren Führer des Willens auf dem Wege in das Gebiet der rei-

nen Freyheit. (Aber ist das Gewissen nicht auch ein Urtheilen, Richten? Und giebt es nicht auch ein irrendes Gewissen?) Der Geist vermittelt die äußere und die innere Welt, und die Welt und die Gottheit. Die individuellen Menschennaturen sind die Organe des Geistes in dieser verschiedenen Beziehung. Darum eine Mannichfaltigkeit von geistigen Anlagen, worin ebenfalls Sinn und Trieb, außerdem aber auch der Grad der geistigen Energie zu unterscheiden ist. Hinsichtlich dieses Grades giebt es eine dreyfache Stufenfolge: Gelehrigkeit, Talent, Genie. Nach Sinn und Trieb betrachtet, ist zu unterscheiden die Anlage zur Werkthätigkeit, die Anlage zur Wissenschaft und die Anlage zur Kunst. Die Anlage zur Wissenschaft verzweigt sich in die Anlagen zur Naturwissenschaft, zur Geschichtswissenschaft und zur Metaphysik; die Anlage zur Kunst in die Anlagen zur Darstellung der Schönheit im Raume (plastische Kunst), in der Zeit (redende Kunst), und im Gebiete des Ewigen (heilige Weihe. — Hätte hier nicht statt dessen, oder doch auch noch von der Darstellung der Schönheit in des Menschen eigenem Leben geredet werden sollen?) Dann noch von den Hindernissen und Beförderungsmitteln der Entwicklung der Anlagen, und zuletzt von den Erkenntnißmitteln derselben, wobey auch von der Physiognomik und von *Gall's* Kranioskopie geredet wird. Das alles ist mit solcher Umfassung der Gebiete des geistigen Lebens und solcher Fülle von Gedanken dargestellt, daß man nie ohne neue Befriedigung zu diesem Abschnitte zurückkehren kann. Wir dürfen nicht in das Einzelne eingehen, wie gern wir auch wollten; doch machen wir z. B. aufmerksam auf §. 99, *Anlage zur Metaphysik* überschrieben. Wie sicher ist da das Verhältniß der Vernunft zum Glauben ergriffen, und wie klar ausgesprochen! Aber wir müssen zum *zweyten Theile* fortleiten; wir haben an ihm noch die ganze zweyte Hälfte des Buches vor uns.

Mit Recht wird da von der Idee der Menschheit und der sich mit ihr ergebenden Bestimmung des Menschengeschlechtes, wie sie sich als die in der Zeit zu verwirklichende Vernunftaufgabe darstellt, ausgegangen. Die Versuche ihrer Verwirklichung machen die Menschengeschichte aus. Diese besteht wesentlich in dem Streben, dem Uebergange des Menschengeschlechtes aus der Gebundenheit zur Freyheit, und zwar in dreyfacher Richtung oder Beziehung, auf die Natur, auf sich selbst, und auf Gott. Wie der Mensch in der Vereinigung mit der Natur, mit seines Gleichen und mit Gott frey seyn soll, das darzustellen ist also die Aufgabe dieses Theiles, wie sie in der *Einleitung* bestimmt wird. Wir sehen also, daß der Vf. das, was gewöhnlich *Geschichte der Menschheit* genannt wird, in den Kreis der Anthropologie gezogen hat. Nun leidet es zwar keinen Zweifel, daß die Lehre von dem Menschen, im weitesten Sinne genommen, nicht allein darzustellen hat, was der Mensch ist, sondern auch was er bisher von dem, was er ursprünglich ist, und demnach auch zeitlich seyn soll, geworden ist, und wie er es geworden ist. Darüber aber ließe sich wohl streiten, ob es nicht für den Zweck des Unter-

richs besser sey, die Geschichte der Menschheit besondern Lehrvorträgen vorzubehalten, und die Lehre von dem Menschen, nach dem engeren Sinne des Wortes Lehre, auf die Darstellung dessen, was der Mensch ist, zu beschränken. Da der Mensch nicht irgend ein besonderer, einzelner, sondern das Menschenwesen ist, dessen ursprüngliche Eigenthümlichkeit die Idee der Menschheit giebt, und dessen zeitlich räumliche Entwicklung das Menschengeschlecht ausmacht: so erhellet, daß auch schon in jenem engeren Sinne die Lehre von dem Menschen die Ueberzeugung und Lehre von der aus unzeitlichem Grunde entspringenden, und auf ein überzeitliches Ziel hinweisenden Bestimmung des Menschen nicht allein enthalten, sondern daß sie ganz davon durchdrungen seyn, ja ganz in dieser Ueberzeugung stehen muß. — Es ist aber keinesweges unsere Absicht, mit dieser Bemerkung dem Vf. darüber einen Vorwurf zu machen, daß er uns aus der Fülle seines Geistes und Herzens mehr gegeben hat, als vielleicht nach strengem Rechte von einer Anthropologie gefordert werden durfte; wir wollten es nur gegen ihn rechtfertigen, wenn Andere diesen Begriff in jenem engeren Sinne nehmen.

Erster Abschnitt: Beziehung der Menschheit auf die Natur (S. 197 — 254). Nach einer allgemeinen Betrachtung über den Begriff der Natur und das Verhältniß der Natur zum Geiste wird zuerst von dem Verhältniß der Natur zum Menschen, und dann von dem Verhältniß des Menschen zur Natur gehandelt. Zunächst tritt bey der zweyten Betrachtung die Frage über den *Ursprung des Menschen* vor, und löst sich in die vier Fragen auf: *Wann, Wo, Wodurch* und *Wie* entstand das Menschengeschlecht? Wir wissen es dem Vf. Dank, daß er diese Fragen nicht geradezu abgewiesen, sondern viel Treffliches, zu weiterem Nachdenken Aufforderndes darüber gesagt hat. Vorzüglich aber darin stimmen wir ihm recht aus der Tiefe unserer Ueberzeugung bey, daß allen solchen Betrachtungen die Unterscheidung des ursprünglichen, nicht zeitlichen, nicht geschichtlichen Lebens des Menschen, als seines eigentlichen Urzustandes, von dem zeitlichen, geschichtlichen Leben, also auch von dem ursprünglich geschichtlichen Zustande des Menschen, zum Grunde zu legen sey; und verstehen dabey nur nicht recht, wie der Vf. den Urzustand einen Zustand *vor* aller geschichtlichen Erinnerung nennen kann, da er eben damit doch wieder in die Zeit gesetzt zu werden scheint. Noch viel wichtiger für den Verfolg dieser anthropologischen Betrachtungen würde es uns seyn, wenn wir uns mit dem Vf. darüber verständigen könnten, was das *Selbst* des Menschen ist. Er sagt S. 209: „Der Dämon des Selbst seyns hauchte den ersten Menschen an, er fiel und zog sein Geschlecht in seinen Fall In allen Menschen wohnt das Selbst und sein Streben, je mehr verflücht desto feindlicher, und unser Selbst nur scheidet uns vom Schöpfer.“ Eben das und noch Schlimmeres wird von dem Selbst des Menschen in vielen anderen Stellen gesagt. Hätte nun der Vf. das wahre und das falsche Selbst unterschieden: so würden wir

an solchen Behauptungen keinen Anstoß nehmen; wie sie aber dastehen, können wir uns nicht mit ihnen befremden. Denn das eigentliche wahre Selbst des Menschen ist doch nichts Anderes, als was der Mensch wesentlich ist, also was er ursprünglich, also was er aus Gott, durch den Gedanken und Willen Gottes ist. Das scheidet ihn doch nicht von dem Schöpfer, sondern er steht eben damit in dem Schöpfer. Er ist auch in seinem zeitlichen Leben eben dann das, was er nach dem Willen Gottes seyn soll, wann er sich selbst von Grund aus, von der übersinnlichen Tiefe seines Wesens aus, recht getreu ist. Und wenn der Vf. S. 213 von dem ersten Menschen sagt: „Die ganze Natur war sein, weil er selbst der Natur ganz gehörte, ganz in ihr versunken war, an ihr hing und sog, wie das Kind an der Brust der Mutter. Der Schöpfer redete zum Menschen durch die Natur, sie war sein Organ. Und so würde der reinste Einklang der Natur und Menschenkraft den Menschen bis zu seiner Reife gebracht haben, wenn nicht die Selbstheit in ihm erwacht wäre“ — so meinen wir dagegen: der Mensch sollte *sich doch finden* in der Natur, um als das, was er ursprünglich ist, und zeitlich seyn soll, als Mensch, als freyes und selbstbewusstes Wesen, in ihr zu leben, sollte also zum Bewußtseyn *seiner selbst*, und mit ihm zur *Selbstheit* gelangen, um seinen Lebensstandpunct in der Welt zu erkennen, um zu wissen, was er nach dem Willen Gottes in der Welt ist. Darin liegt kein Gegensatz gegen Gott und die Natur, also kein Abfall. Vielleicht könnte der 125te Paragraph zum Ausgangspuncte unserer Verständigung mit dem Vf. dienen. Wenn nämlich in diesem Paragraphen gesagt wird: „Das Princip des Selbstseyns erscheint uns als natürliches Princip Das ganze sogenannte Naturrecht ruht auf diesem Princip, jeder besondere Staat ist darauf gegründet, es ist die Basis des Kriegs, ja sogar die Basis des friedlichen Verkehrs unter den Menschen. Wo nur vom Mein und Dein die Rede ist, da ist auch dieses Princip zu Hause“ — so scheint hier das Princip des Selbstseyns nichts Anderes zu bedeuten, als die Verschiedenheit, Mannichfaltigkeit der Menschen, wodurch sie Einzelne, Besondere sind. Und allerdings wird eben dadurch die Selbstsucht möglich. Zugleich damit würde sich die Verständigung ergeben, wiefern man mit dem Vf. zwey Principe, ein Princip des Guten und ein Princip des Bösen, in dem Menschen annehmen könne. Doch gewiß nicht in gleichem Sinne des Wortes Princip! Denn wiefern es das Ursprüngliche bedeutet, also das, was in dem Menschen aus Gott ist, kann es nicht von dem Bösen gelten. Dazu einstimmig sagt der Vf. S. 214: „Mit beiden Elementen in sich selbst wäre der Mensch böse aus des Schöpfers Hand gekommen.“ Achten wir in diesem Satze auf die Worte: *in sich selbst!* Der Mensch hat also ursprünglich neben dem guten nicht das böse Element *in sich selbst*; wie kann denn doch ohne weitere Bestimmung, das Selbst des Menschen als das bezeichnet werden, was ihn von Gott scheidet? Es scheint demnach hier nur auf eine genauere Wortbestimmung anzukom-

men. Aber eben in dieser Lehre ist ein vorsichtiger Gebrauch der Worte um so nöthiger, als es Menschen giebt, die das Umschlagen der Selbstbescheidung und Demuth in den verderblichsten, geistlichen Dünkel mit den Worten der Opferung, Vernichtung ihrer Selbstheit, verhüllen, und unter ihrem Selbst das Wesen des Menschen, die Menschheit, die Vernunft vorzüglich, verstehen wollen. Der Vf. aber scheint so weit von dieser Meinung entfernt, daß er vielmehr das menschliche Selbst im Widerstreite mit der Vernunft findet; eben damit aber scheint er zu beweisen, daß er nicht das wahre, sondern das falsche Selbst des Menschen im Sinne hat. Wie auch könnte er, wenn er des Menschen Wesen, also sein eigentliches Selbst für schlecht hielte, von einer moralischen Kraft im Menschen reden, wie doch S. 363 geschieht? Und wie könnte er eine Anlage zur Religion in ihm annehmen? Wie auch wäre dann eine Sehnsucht des Menschen nach einem besseren Zustande möglich, wenn in dem eigentlichen Selbst des Menschen, also in dem, was sich in dem zeitlichen Lebensdaseyn des Menschen nach dem Besseren sehnet, nichts Gutes wäre? Ja wie wäre es dann möglich, daß sich der Mensch selbst je schlecht findet, oder durch irgend eine Offenbarung zu dieser Erkenntniß gelangen könnte? Er, dem die Offenbarung das zeigen sollte, wäre dann ja das Wesen selbst, welches eben darum, weil es wesentlich, seinem eigentlichen Selbst nach, schlecht wäre, nichts Anderes, als was ihm entspräche, gut finden und verlangen könnte. Also wir können nur dadurch den Vf. zu sich einstimmen finden, wenn wir annehmen, er rede nicht von dem wahren Selbst des Menschen, sondern nur von einem, dem Menschenwesen nicht entsprechenden, zeitlichen Lebenszustand, worin sich jetzt die Menschen befinden; und mit dieser Annahme kehren wir nun zu dem Anfangspuncte dieser Expostulation zurück, um uns von ihm aus weiter führen zu lassen.

Auf jene Betrachtungen über den Ursprung und ersten Zustand des Menschen folgt zunächst eine lichtvolle Geschichte des menschlichen Strebens, die Natur zu begreifen, nebst einer Kritik dieser Bestrebungen; und nachdem darauf in treffenden Zügen dargestellt worden, wie der Mensch in seinem Wechselverkehre mit der Natur zur Freyheit des Daseyns emporstrebt, und wie weit schon dieses Streben gelungen sey: so wird dann mit einiger Ausführlichkeit von dem sogenannten *Lebensmagnetismus* gesprochen, viel weniger aber von der Sache selbst (denn was S. 237 über die Art gesagt wird, wie das Leben in diesen Erscheinungen wirke, ist nur beyläufig gesagt, und nicht befriedigend), als von der Meinung derjenigen,

die in den Erscheinungen, welche mit jenem Worte bezeichnet werden, etwas Wunderbares, oder doch aus einer ganz besonderen eigenthümlichen Kraft Hervorgehendes sehen, oder vielmehr sehen möchten. Wir hätten gewünscht, daß es dem Vf. gefallen haben möchte, unbekümmert um solche Meinungen und Wünsche, die Sache selbst ins Auge zu fassen. Die Sache selbst aber bestehet in gewissen Lebenserscheinungen, als Lebenswirkungen und Lebenszuständen des Menschen, wobey die Aufgabe ist, vorerst die Thatfachen selbst festzusetzen, und dann den Versuch zu machen, die bewährten Thatfachen aus dem Leben des Menschen zu erklären. Demnach versteht sich die Anwendung des Satzes S. 241: „So lange der Mensch auf sich selbst stehet, und aus sich selbst wirkt, giebt es keine Erscheinung seines Lebens, die wir nicht aus seiner natürlichen Einrichtung und Anlage erklären könnten,“ (oder vielmehr: zu erklären versuchen müßten) hier ganz von selbst; und eben darum stimmen wir dem Vf. vollkommen bey, daß in den gewöhnlichen Erweisen der lebensmagnetischen Kraft, wie wir sie in unseren Tagen referirt erhalten, nichts Außerordentliches oder auch nur Eigenthümliches zu finden sey. Es hat nämlich eben ganz und gar keinen Sinn, daß etwas Anderes darin zu finden seyn sollte, als eine aus dem Leben selbst hervorgehende Lebenserscheinung. — An die Betrachtungen über den animalischen Magnetismus schließt sich ein Excurs über die *Wunder*. Hiebey kommt offenbar Alles auf den Begriff des Wunders an. Versteht man darunter eine Erscheinung oder That, die nicht aus des Menschen Kraft, und auch nicht aus der gesammten Naturkraft hervorgehen kann: so ist es wenigstens kein Gegenstand anthropologischer Erörterung. Wenn aber ein Wunder, wie es der Vf. zu nehmen scheint, überhaupt nur die Erweisung des Geistes in der Natur ist: wäre dann nicht auch jede freye That des Menschen ein Wunder? Ja nicht auch Alles, was wirklich geschieht? — Im 134ten Paragraphen tritt die Betrachtung in die Mitte des Verhältnisses des Menschen zu der Natur zurück, das Ganze mit mächtigem Blicke umfassend. Es ist Einiges in diesem Paragraphen, worüber wir den Vf. um Erläuterung bitten möchten; der Hauptgedanke aber, welcher zugleich Hauptgedanke dieses ganzen Abschnittes ist: Der Mensch soll Herr der ihn umgebenden Natur seyn, und ist es noch bey Weitem nicht! — ist uns ganz klar, und spricht unsere volle Ueberzeugung aus.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 5.

A N T H R O P O L O G I E.

LEIPZIG, b. Vogel: *Lehrbuch der Anthropologie*
u. s. w. Von Dr. Johann Christian August Hei-
roth u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der zweyte Abschnitt (S. 254—309) handelt von der Beziehung des Menschengeschlechtes auf sich selbst. Den Anfang macht eine Entwicklungsgeschichte des Menschengeschlechtes, darstellend, wie das Princip des Guten durch das Kindesalter der Menschheit, wo die Empfänglichkeit des Sinnes, darauf durch das Jugendalter, wo die bildende Kraft der Phantasie, dann durch die Stufe des reiferen Alters, wo die ordnende Thätigkeit des Verstandes vorherrscht, zu seiner Herrschaft in der vierten und letzten Lebensperiode fortschreite; so jedoch, daß auch das Princip des Bösen, die Selbstsucht, in jenen drey ersten Perioden sich entwickle, aber nicht zur bleibenden Herrschaft, wie das aus ewiger Wurzel entsprungene Reich des Guten, sondern zu seinem Untergange eben durch die Vollendung seiner Entwicklung. Wenn das, was der Vf. in dieser Darstellung von dem Jugendalter und dem beginnenden männlichen Alter, insbesondere, was er von den Griechen, von den Römern, von der Hierarchie der christlichen Kirche und von den Lehnsverhältnissen sagt, nicht ganz genügen kann: so wird man sich desto mehr durch die gemüthreiche Schilderung des Zeitalters der Vernunft, als eines Reiches des Lichts, des Friedens und der Liebe, befriedigt, beruhigt, erquickt finden, und wird gern dabey weilen mit Hoffnung und Glauben. Denn es ist freylich kein jetzt schon eingetretenes Zeitalter. Wir stehen vielmehr nach dem Vf. noch im Zeitalter des Verstandes, und gehen eben jetzt mit raschen Schritten der reifen Verstandes-Selbstthätigkeit entgegen, d. i. einer Zeit, die nicht bloß einen antireligiösen Charakter haben, sondern sogar sich durch eine förmliche Feindschaft gegen die Religion auszeichnen müsse. Hier müssen wir doch einen Augenblick anstehen. Denn wie sehr wir auch anerkennen, daß die jetzige Beschaffenheit des Menschenthums noch unendlich weit von dem Reiche der Vernunft absteht: so scheint uns doch des Vfs. Urtheil über unsere und die nächstfolgende Zeit, vielleicht durch Gegensatz gegen ein keinesweges herrschendes Bestreben, in eine zu große Schärfe, und eben damit in Einseitigkeit gerathen zu seyn. Daß man sich überhaupt hüten müsse, in der

J. A. L. Z. 1825. Zwöyter Band.

Geschichte der Menschheit scharfe Abscheidungen zu machen, und den Stufenfortgang so zu verstehen, als wenn nur die letzte Generation der Menschen eigentlich zur Menschheit gelangen könnte, da ja doch die innere Menschheit, das Menschenwesen, der Geist und die Vernunft in jedem Menschen ist, und sich in jeder Zeit mehr oder weniger wirksam beweist, das lehrt der Vf. selbst, vorzüglich §. 145. Demnach verträgt sich's zwar mit der Ueberzeugung von der Bestimmung aller Menschen zur Menschheit, daß man sich in der Geschichte der Menschheit von der Idee eines Organismus der Vernunftentwicklung in dem Menschengeschlechte, worin die Völker oder Völkstämme als besondere Organe gelten, leiten lasse, vorausgesetzt, daß diese Idee lebendig genommen werde. Wenn aber der Vf. zu Folge derselben seine Ansicht von den Urbedingungen der physisch-organischen Lebenserweisung (eines Festen und eines Flüssigen, als nothwendig zur Wechseleerregung, und eines vermittelnden Dritten, welches den Charakter von beiden an sich trage) auf das Menschengeschlecht überträgt, und demnach annimmt, daß die Menschen des östlichen und demnach annimmt, daß die Menschen des östlichen, nördlichen und südlichen Asiens (die Chinesen, Tibetaner, Hindus, Mogolen und Tataren), als die starre Völkermasse, gegen die Bewohner des westlichen Asiens, Europas und Americas, als die bewegliche Völkermasse, einen schroffen Gegensatz bilden, (wohin gehören die Neger?) dessen Vermittelung dem israelitischen Volke vorbehalten seyn soll: so kommt es uns vor, als habe hier der sondernde, immer zu Gegenätzen geneigte Verstand den Vf. zu einem scharfen Einschnitt in die Lebendigkeit des Menschengeschlechtes verleitet. Dem Menschen, der eine große Masse von Dingen aus der Ferne betrachtet, fällt zunächst die Gleichartigkeit derselben ins Auge; erst wenn er näher hinzutritt, und nun in das Innere blicken kann, vernimmt er auch, und immer mehr die Mannichfaltigkeit. Das gilt auch von jenen Völkern des östlichen Asiens für die Betrachtung des Europäers. Lange Zeit hat man jenes Urtheil der Starrheit über sie ausgesprochen; jetzt aber, da man anfängt, Blicke in die innere Geschichte, wenigstens des zunächst vorliegenden dieser Völker, des Volkes der Hindus, zu thun, jetzt fängt das Urtheil an, aus seiner eigenen Starrheit herausgehoben zu werden. Vergleicht man den jetzigen inneren Zustand dieses Volkes mit seinem Zustande vor dreyhundert Jahren, dann wieder diesen mit seinem Leben in den nächsten Jahrhunderten nach Christi Geburt, und dieses endlich mit den alten Zeiten, von welchen uns in seinen Re-

ligionsbüchern, Gesetzbüchern, Gedichten und Werken der plastischen Kunst zwar unbestimmte, aber im Allgemeinen sichere Kunde geblieben ist: so stellt sich uns hinsichtlich der Hauptbeziehungen der Lebensentwicklung, etwa die Kastenabtheilung abgerechnet, eine kaum geringere Verschiedenheit vor Augen, als wir in den Hauptperioden der Geschichte eines europäischen Volkes finden. Wir sehen dort in den alten Zeiten die ursprüngliche Religion zu einer großen Mannichfaltigkeit von Religionslehren, Religionsphilosophien und Religionsformen sich entwickeln oder zersetzen, woraus sich heftige Streitigkeiten und Kriege entzündeten, welche im Wechsel des Sieges die größten Veränderungen zur Folge haben. In neueren Zeiten sehen wir eine ausländische Religionslehre (die mahometanische) eindringen und mächtig werden, und noch in den letzten Jahrhunderten neue, wesentlich von den alten verschiedene Religionslehren entstehen, und Millionen von Bekennern finden. Blühende Staaten und Städte sind dort untergegangen, neue haben sich erhoben, auch eine Mannichfaltigkeit von Verfassungen. Die alte Sprache ist aus dem Sprachgebrauche des Volkes zurückgetreten, und aus ihrem Stamme ist eine Verzweigung neuerer Sprachen hervorgewachsen. Auch in den Wissenschaften und Künsten ist dort, wie bey uns, ein Steigen und Fallen gewesen, und ein Wechsel des Vorherrschens der einen vor der anderen in verschiedenen Zeiten. Ueberhaupt erst jetzt scheint eigentlich ein Zustand der Erstarrung in das Leben jenes Volks eingetreten zu seyn, und auch dieser Zustand ist wahrscheinlich und hoffentlich nur der Uebergangspunct zu einer neuen Lebensperiode, gleichsam ein Verpuppungszustand, in welchem der neue zarte Lebensentwickelungskeim allmählich gehegt und genährt wird, bis er stark genug geworden ist, vielleicht mit Hülfe einer Zuwirkung von Außen her, die starre Schale zu durchbrechen, und von sich zu werfen. Wir schmeicheln uns, in dieser Hoffnung mit dem Vf. einstimmig zu seyn; ja sie, wie manche andere Hoffnung, muß zu einem festen Glauben werden, selbst durch die Betrachtungen, welche in dem *dritten Abschnitte* dieses Buches über die *Beziehung des Menschengeschlechts auf ein Höchstes*, S. 309—366, enthalten sind.

Je ausführlicher in diesem Abschnitte die Darstellung des Vfs. ist, und je mehr sie durch eine allmählich steigende Lebhaftigkeit die ruhige Haltung eines Lehrbuches zu verlieren scheint, desto mehr müssen wir uns bemühen, um ihn recht zu verstehen, die Hauptgedanken zu einer kurzen Uebersicht zusammenzufassen. Es scheinen folgende zu seyn: 1) die Vernunft ist das Organ der Erkenntniß des Höchsten und unserer Beziehung zu demselben. Sie ist als Sinn für das Höchste der Keim zur Religion, der in allen Menschen ist. 2) Eben als Sinn für das Höchste enthält die Vernunft für sich noch keine Gotteserkenntniß, und kann sie nicht aus sich entwickeln, sondern sie bedarf dazu der Offenbarung, nämlich der unmittelbaren Offenbarung des Geistes, der ihr sein Seyn und Wesen offenbaren muß. 3) Diese Offenbarung

ist wirklich erfolgt, ist Thatfache, ist geschichtlich. Sie ist enthalten in der Bibel. Ihr Gipfel ist Christus, und die durch ihn den Menschen gewordene Entfaltung. Ihr Anfang war im Paradiese, und ging fort in stetem Zusammenhange durch Abraham, Moses, David und die Propheten. Zur Bedingung und Basis hat sie den Glauben, als die einzige Art, wie sich der Mensch der Gottheit noch nähern kann. 4) Die Offenbarung ist nur eine; es giebt in der Weltgeschichte keine andere, als die bezeichnete. Was wir sonst in der Geschichte von Religion finden, z. B. bey den Indern, Perfern u. s. w., das ist in mancherley Ausartungen aus der Ueberlieferung der den ersten Menschen zu Theil gewordenen Gottesoffenbarung, in Verbindung mit der Ueberlieferung von ihrem Falle, hervorgegangen. 5) Die Offenbarung ist nicht Religion; sie ist das Verhältniß, in welches sich Gott zu den Menschen gesetzt hat; die Religion ist das Verhältniß, in welches sich der Mensch zur Gottheit setzt, oder setzen soll. Aber beide stehen in nothwendiger Wechselbeziehung. Denn aus sich allein kann der Mensch die Religion nicht entwickeln, sondern er bedarf dazu des Gegenstandes, der ihm in und mit der Offenbarung gegeben ist. Religion setzt also Offenbarung nothwendig voraus. Darum ist die sogenannte natürliche Religion nichts oder vielmehr Abgötterey.

Die geschichtlichen Erörterungen, womit diese Sätze begleitet und zum Theil unterstützt sind, bieten dem Nachdenken einen reichhaltigen und mannichfaltigen Stoff. Wir wollen ihn im Stillen benutzen, und hier nur einen ganz eigentlich anthropologischen Gegenstand zur Sprache bringen, die Bedeutung nämlich, in welcher der Vf. hier die Vernunft nimmt. Er nimmt sie *bloß als Sinn, bloß als Empfänglichkeit*, und eben auf diese Annahme gründet sich seine ganze Gedankenfolge. Darin hat er für sich 1) das Wort Vernunft selbst, welches das Vernehmen *κατ' ἔξοχην*, das höchste Vernehmen, das Vernehmen des Höchsten, zu bezeichnen scheint; 2) die aus dem unbefangenen Lebensbewußtseyn des Menschen hervorgehende Gewißheit, daß dem Menschen jeder Erkenntnißgegenstand, der nicht in seinem Leben und dessen Kraft enthalten ist, gegeben, dargeboten und demnach von ihm vorerst vernommen und angenommen werden müsse, um erkannt werden zu können. Da nun der Mensch nicht selbst Gott ist, und Gott nicht machen kann: so ergiebt sich von selbst, daß er Gott nicht aus sich allein zu erkennen vermag, sondern daß Gott sich ihm offenbaren, und von ihm vernommen werden muß, um von ihm erkannt zu werden. — Soweit scheinen wir mit dem Vf. einverstanden; sind es aber doch nicht ganz. Denn es läßt sich denken, daß der Mensch in und mit dem Bewußtseyn seines ursprünglichen Lebensverhältnisses zu Gott von Gott wisse; und das läßt sich nicht bloß denken, sondern wir sind überzeugt, daß es so ist. Indem sich nämlich der Mensch in seinem innersten Leben, in der Tiefe seines Wesens bedingt findet durch ein unbedingtes Leben, und dessen Willen als das urwesentliche und ewige Gesetz seines Lebens vernimmt:

so weiß er von Gott unmittelbar damit, daß er von seines eigenen Lebens Bedingtheit ein ursprüngliches Bewußtseyn hat. Er weiß also von Gott zwar nicht aus sich allein, d. i. wiefern er als von Gott geschieden gedacht wird, aber wiefern er ursprünglich Gott verbunden ist, und Gott sich ihm innerlich in dem Bewußtseyn von seinem Urverhältnisse als der heilige Urgrund seines Lebens zu vernehmen giebt. Demnach weiß er von Gott auch so nur durch eine Offenbarung Gottes, aber durch eine Offenbarung, die nicht zeitlicher, geschichtlicher, sondern ursprünglicher Art, und als solche in der Menschheit selbst, in dem Wesen jedes Menschen gegeben ist. Das Bewußtseyn dieser eigentlichen Uroffenbarung Gottes liegt aber in sich beschlossenen, und bleibt so liegen, wenn es nicht von Außen her, also geschichtlich, angeregt wird. Indem wir uns mit dieser Ueberzeugung dem Vf. nähern: so bleibt doch noch ein wesentlicher Unterschied. Der Vf. nämlich wird entweder sagen, jenes ursprüngliche Gottesinnefeyn durch ursprüngliche Gottesoffenbarung sey durch den Fall gänzlich aus des Menschen Seele getreten, weil sie sich dadurch gänzlich von Gott abgeschieden habe; worauf wir erwidern könnten, der Vf. nehme doch selbst die Vernunft an, als etwas, das auch jetzt noch aus Gott in dem Menschen sey, und sich wesentlich auf Gott beziehe, seine Richtung auf ihn habe; so lange aber im Menschen noch etwas aus Gott Seyendes und sich auf ihn Beziehendes sey, so lange sey er nicht gänzlich von Gott abgeschieden. Oder — und das ist das Wahrscheinlichere — der Vf. wird jenes Urinnefeyn Gottes eben damit gänzlich leugnen, daß er behauptet, die Vernunft, wie sie in dem Menschen, seinem Wesen nach betrachtet, ist, sey *blofs Sinn*, also gar kein Innehaben, Besitzen, Wissen, sondern das bloße Vermögen, Gott zu vernehmen, wiefern er ihr von Außen her durch Selbstoffenbarung gegenständlich werde. Das nun ist es, dem wir nicht ganz beystimmen können. Denn es besteht nicht — wie der Vf. so gut und besser weiß, als wir — mit dem Wesen der Lebendigkeit, irgend ein Lebensvermögen, am wenigsten ein Vermögen des geistigen Lebens, bloß als Sinn zu denken, d. i. als ein nur leidentliches Vernehmungsvermögen ohne alle inwohnende, dem zu Vernehmenden entgegengesetzte Kraft. Häufig vergleicht der Vf. das Verhältniß der Vernunft zur äußeren Offenbarung mit dem Verhältnisse des Auges zum Lichte. Aber auch das Auge ist in diesem Verhältnisse nicht bloß leidend; träte in ihm nicht dem von Außen kommenden Lichte eine innere Lebensthätigkeit entgegen: so würde das äußere Licht nicht als solches vernommen. Noch weniger ist die Vernunft, das geistigste Lebensvermögen des Menschen in Verhältnisse zu der äußeren Gottesoffenbarung, bloß Sinn oder gar nur bloßes Organ. Der Vf. selbst sagt früher S. 169 von ihr, daß sie der Probestein aller Offenbarung sey. Wie wäre sie das, wenn sie nicht im Vernehmen zugleich anerkennen könnte? Und wie könnte sie anerkennen, ohne daß in ihr ein Anerkennendes wäre? Und was könnte das Anderes seyn, als

Geist aus Gott, der ursprünglich von Gott wissend nun erkennet, daß das ihn in der äußeren Gottesoffenbarung und durch dieselbe Ansprechende der Geist ist, aus dem er ist? Hat doch auch der Vf. früher behauptet: „Gleiches werde nur von Gleichem vernommen.“ Ist das richtig: so kann auch der Mensch eine Gottesoffenbarung nicht vernehmen, ohne Gottes inne zu seyn. Ja wir wissen es endlich nicht mit des Vfs. eigenen, in vorhergehenden Abschnitten dieses Buches enthaltenen Erklärungen über das Wesen der Vernunft zu vereinigen, daß sie nun hier für einen bloßen Sinn, für ein bloßes Organ erklärt wird. Er sagt von ihr z. B. S. 128 und 129: „die Vernunft muß Gott denken. . . . Sie ist Gottes Gesetz, sein Geist. . . . Wir erkennen in unserer Vernunft den heiligenden Geist, der uns in alle Wahrheit leitet. . . . Sie ist die Stimme, das Wort des ewigen Lebens.“ Und S. 255: „die Vernunft ist der Saame des Guten, als Princip der Freyheit und des Lichts.“ So wird auch in vielen anderen Stellen Vernunftleben und Geistesleben, als gleichbedeutend gesetzt. Ist aber die Vernunft Geist: so ist sie nicht bloß Sinn, als bloß Bestimmtes und die Bestimmung Vernehmendes; sondern sie ist auch — wenn gleich nur, wie sich von selbst versteht, durch die aus dem Urgrunde, der sie bedinget, ihr Wesen ausmachende Geisteskraft — Freythätiges und Wissendes. Hier wohl, nämlich in der Frage, wiefern der Mensch Geist habe oder Geist sey, liegt der Mittelpunkt, von welchem eine gründliche Verständigung mit dem Vf. ausgehen müßte. Es müßte dabey einfach auseinandergesetzt werden, wie Seele, Geist, Vernunft, Wille, und was der Mensch Ich nennt, sich zu einander verhalten, und in der Einheit des Menschenlebens stehen, ohne daß diese Einheit zu einem Aggregatsgedanken werde. Der Vf. wird sagen, das sey hinlänglich nachgewiesen; aber wir bekennen, daß uns, was darüber in dieser Anthropologie vorkommt, nicht befriediget hat, vielleicht weil wir es nicht recht verstanden haben; was aber der Vf. später (z. B. in dem ersten Abschnitte seines Lehrbuches der Seelengefundslehre) darüber gelehrt hat, darf uns hier um so weniger an- und abziehen, als wir so schon besorgen, zu viel Raum für diese Unterhaltungen in Anspruch genommen zu haben. Darum erklären wir nur noch unsere völlige Einstimmung und Befriedigung, wenn nun 'das vortreffliche Buch mit der sich aus der ganzen Betrachtung des Menschenlebens unmittelbar ergebenden Lehre beschlossen wird, daß die jetzige Zeit des Menschendaseyns eine Uebergangszeit sey, die für uns dadurch zum Uebergange in eine bessere Welt werde, daß sich durch die Offenbarung mittelst der Religion die Tugend in uns erzeuge. Denn der Mensch sey nur als moralisches Wesen zu begreifen.

Noch entläßt uns aber der Vf. nicht. Er giebt seinem Buche einen reichhaltigen *Anhang* von sechs erläuternden und beweisführenden Aufsätzen. Der erste Aufsatz: *Ueber die Standpunkte anthropologischer Forschung*, unterscheidet zuerst im Allgemeinen, sodann in der Anthropologie vier Hauptarten des

Forschens: das Sammeln, das Sichten, das Einigen und das Ausgleichen. Das letzte Verfahren wird auch das gegenständliche Denken genannt; und der zweyte Aufsatz: *Ueber den Vortheil des gegenständlichen Denkens in der Anthropologie* bemüht sich die Vorzüglichkeit desselben darzuthun, mit besonderer Anwendung auf die Lehre von der Bildung des Menschen im Leibe der Mutter. — Zu wichtig ist der dritte Aufsatz: *Ueber doppelte Bedeutung des Begriffes Geist*, als das wir gar nicht dabey weilen sollten. Auch wird uns vermuthlich der Vf. oben, als wir äußerten, das uns seine Erörterungen über Geist u. s. w. nicht völlig befriedigt hätten, auf diesen Aufsatz verwiesen haben. Wir haben also in einigen Worten zu erklären, wie wir ihn schon gelesen haben, und doch jene Aeußerung niederschreiben konnten. Der Aufsatz beginnt mit der Behauptung einer Triplicität des Menschenwesens, nämlich das Empfinden, Denken und Wollen, oder Gemüth, als Kraft des Empfindens, Geist, als Kraft des Denkens, und Wille, als Thatkraft, genau geschieden, aber in inniger Verbindung und Wechselwirkung unser psychisches Leben ausmachen. Die eine dieser Kräfte, der Geist, giebt dann Veranlassung zu dem Hauptgegenstande dieses Aufsatzes, der Unterscheidung des Geistes im engeren Sinne, als des *menshlichen Geistes* selbst, und des Geistes in weiterer Bedeutung, als *des Geistes Gottes in Menschen*. Diese Unterscheidung sucht hier der Vf. vorzüglich durch eine Lehre von dem *Bewußtseyen* zu begründen. Nach einer langen Erörterung heißt es S. 421 und 422: „Kurz, unser Bewußtseyen wäre sonach, was unser Sinn überhaupt, also ein Vernehmendes; unser Bewußtseyen

wäre also der innere Sinn, durch den wir uns selbst vernehmen, und nicht bloß uns selbst, sondern auch die Welt; und nicht bloß die Welt und uns selbst, sondern auch die Stimme des Ewig-Heiligen im Gewissen. . . . Es ist derselbe Sinn, nur auf verschiedene Gegenstände bezogen. Es ist zugleich die Empfindung, und auch das Vermittelnde der Empfindung, der Sinne. Wo und was ist nun aber das Dritte, das äußere Agens? Es ist, wie wir gesehen, verschieden: bald die Welt, bald das Ich, bald das Heilige; das Bewußtseyen ist also das wahre *Serforium commune*, der Spiegel der Welt, unseres Ichs und der Gottheit.“ Wenn gleich nun hinzugefügt wird, das es kein todter Spiegel sey, sondern ein lebendiger, geistiger, ein geistiges Auge, welches sich selbst Licht sey: so würde doch der Vf. seinen eigenen öfteren Erklärungen widersprechen, wenn er nun behaupten wollte, das das Bewußtseyen, als Sinn, zum Vernehmen keines von ihm verschiedenen Gegenstandes bedürfe. Und doch scheint er dies hier zu thun. Denn er nennt es gleich nachher selbst den Geist, ja den Geist Gottes, indem es S. 425 der Geist, in dem wir sind, durch den wir sind u. s. w., und S. 426 der Gott in uns genannt wird. Dieser Geist nun wird unterschieden von *unserem* Geist, dem menschlichen. Und doch heißt auch wieder das in uns, was diesen Geist vernimmt, die Vernunft, und die Vernunft wieder heißt das Bewußtseyen; es ist demnach doch nicht das, was darin vernommen wird, jener den Menschen von Gott verliehene Geist! Kurz wir gestehen, das uns hier die eigentliche Ueberzeugung des Vis nicht klar geworden ist. —

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. *Wien und Triest*, b. Geisinger: *Entsagung*. Ein Roman von *Regine Froberg*. 1ster Band. 263 S. 2ter B. 262 S. 1824. 8.

Mit höheren Erwartungen, als wir bey Anderen unferer Schriftstellerinnen zu haben pflegen, wurde die Lectüre dieses Romans begonnen, aber leider jenes freundliche Vorurtheil, welches wir für die Verfasserin hegten, verlor sich sehr bald! — Und hätte dieselbe in ihren übrigen Schriften nicht Proben eines wirklichen Talents niedergelegt: so wäre es sogar vermessn, sie unsern mit Recht geachteten Schriftstellerinnen vergleichen zu wollen. Die Neigung, in feinen Circeln sich ihre Helden und Heldinnen zu suchen, hat sie allenfalls mit ihnen gemein; aber das ist auch das Einzige. Sie versteht sich weder darauf, die artigen Zierlichkeiten und Thorheiten der eleganten Welt, den Gesellschaften lebendig aufzufassen, noch idealische, unter sich harmonisirende Gestalten abzuconterfaien, noch zum Gemüth zu sprechen, oder nach einer für Frauen zurecht gemachten Philosophie zu vernünfteln. An Naivität ist noch weniger zu denken; aufs Individualisiren scheint sie sich gar nicht einzulassen zu wollen. Die Herren und Damen sprechen in Briefen oder Dialogen, oder ganz auf ähnliche Art. Die Manier, drey oder vier Mal von verschiedenen Personen denselben Gegenstand beleuchten zu lassen, hat sie einer gewissen geschätzten Schriftstellerin abgelernt, nur mit dem Unterschied, das bey dieser doch irgend eine Ansicht Antheil

erregt, hier aber man weder den Begebenheiten noch den handelnden Personen das geringste Interesse abgewinnen kann.

Auch befremdet es an einer Schriftstellerin, das sie gewisse Nachseiten des weiblichen Herzens aus Tageslicht zieht, und ihre Heldin gleichsam *par caprice* lieben läßt. Camilla, von Jugend auf gewählt, ihren Cousin als einen treuen Bruder zu betrachten, in welchem Verhältniß nur vertrauliche Freundschaft möglich ist, verliebt sich in ihn, weil es ihr gewissermaßen verboten wurde, es nicht zu thun; denn an den Triumph, einer anderen Frau ihn zu entreißen, denkt dieses Muster der Vortrefflichkeit nicht. Der Liebhaber entsinnt sich, das eigentlich Camilla für ihn eine glänzendere Partie sey, als seine Brant: diese entläßt, und ihr Beyspiel greift epidemisch um sich; auch Euphemia und Camilla wollen, auch Gustav und Fronau möchten ihm folgen. Manche kommen ganz leicht, mit einer Art von gelindem Schnupfen durch; Entschädigung für das ausgeübte oder überwältigende Pflichtgefühl wird, als ein süßer Bissen auf das bittere Tränken, so ziemlich einem Jeden gereicht. Einzig der Leser geht leer aus. Wer nicht den festen Vorsatz hat, sich auch einmal in der Entsagung zu üben, und dabey gern die schwelende Bogenzahl übersieht; wer an nüchternen Mittelmäßigkeit keinen Gefallen findet, der bleibe ja fern von diesem Buche.

Vir.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 5.

A N T H R O P O L O G I E.

LEIPZIG, b. Vogel: *Lehrbuch der Anthropologie* u. f. w., von Dr. Johann Christian August Heintzsch u. f. w.

(Beschluß der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Mit lebhafter Beredsamkeit wird in dem vierten Aufsatze: *Ueber die Einmischung religiöser Principien in die Anthropologie*, die im dritten Abschnitte des zweyten Theiles aufgestellte Religions- und Offenbarungs-Lehre wiederholt. Ihrer Annahme könne nur der Verstand und das stolze Selbstgefühl entgegenstehen; das Urtheil solcher Menschen aber, in denen diese herrschen, sey ein für allemal abzuweisen, weil sie so wenig über Religion und Offenbarung urtheilen können, als Blinde über das Licht. Nochmals werden bey dieser Veranlassung Verstand und Vernunft, jener als das denkende, diese als das empfindende, vernehmende Vermögen streng geschieden, und entgegengesetzt. Es kommt uns aber vor, als wenn die Wortbestimmung für die Entscheidung der Sache selbst von keiner Wichtigkeit wäre. Denn wenn man auch den Ausdruck Verstand auf das dem Aeußeren zugewandte, in Begriffe fassende, ordnende Denken beschränken will: so muß man doch noch über dieser untergeordneten, dienenden Thätigkeit ein Freythätiges, Herrschendes im Menschen annehmen, das sich als solches theils im Denken, theils im Wollen erweisen, und sich dort des Verstandes, hier der Bewegungskraft bedienen kann. Das wäre also wohl der Geist, und im Erkennen insbesondere, wenn man zum Unterschiede von dem Vernehmen alle Denkhätigkeit Verstand nennen will, doch wieder ein höherer Verstand. So lange nicht der Vf. dieses Freythätige (das uns aber keinesweges als ein unbedingt Freyes gilt) im Menschen gänzlich leugnet, ist, dünkt uns, für seine Religions- und Offenbarungs-Lehre durch jene Gegensetzung von Verstand und Vernunft nichts Wesentliches gewonnen; um so weniger, als es völlig willkührlich, und gegen alles tiefere Selbstgefühl und Selbstbewußtseyn gewaltsam ist, des Menschen eigentliches Wesen auf seine niederen Lebenserweisungen, und des Menschen Geist insbesondere auf jenen Verstand im niederen Sinne, als eine untergeordnete Denkhätigkeit, herabsetzen und beschränken zu wollen. Sollten wir vielleicht selbst wegen dieser und anderer Aeußerungen von dem Vf. unter die engherzigen und stolzen Verstandesmenschen gezählt werden, denen kein Urtheil über seine Lehre zukomme: so wissen wir doch,

J. A. L. Z. 1825. Zweyter Band.

dass wir nicht zu denjenigen gehören, welche seine Ueberzeugung Mysticismus nennen, oder vielmehr dass wir ihr mit dieser Benennung keinesweges einen Vorwurf zu machen meinen würden. Ja wir begreifen nicht, warum der Vf. gegen diese Benennung — die, wie es scheint, von einer gewissen Seite her seiner Lehre als eine *levis notae macula* angeheftet worden — empfindlich ist, und vielleicht auch deswegen in dem folgenden Aufsatze: *Ueber die Würde der Anthropologie*, auf die Philosophie der Philosophen zürnt; da ihm doch nicht entgehen kann, dass er in augenscheinlicher Gefahr schwebt, von der gegenüber stehenden Seite her, sobald sie nur einmal etwas tiefer in sein Buch gesehen haben werden, und es dann mit Verwunderung von Vernunft — also dem Quell und Sitz der Lüge und des Truges, oder doch nur dem Werkzeuge für weltliche Dinge und Geschäfte! — durchdrungen finden, viel ärger, nämlich selbst ein Philosoph gefcholten zu werden. Gegen die Gerechtigkeit eines solchen Vorwurfes könnte nun zwar der Vf. mit Recht protestiren, und zur Unterstützung seiner Protestation zu lesen geben, was er hier vom Wesen und Streben der Philosophie gesagt hat. „Sie ist, heist es da S. 466 und 467, ein Gewebe von Gedanken, und nichts weiter. Ihr Streben ist, die Anerkennung einer Mittheilung der Erkenntniß des Höchsten, die sich der Mensch nicht selbst gegeben, entbehrlich, das heist den Menschen unabhängig von einer höheren Instanz zu machen, als er selbst ist. Dabey befindet sich sein Stolz ganz vortrefflich. Er ist dann nur sich selbst verantwortlich, und da sieht er schon zu, wie er mit sich fertig wird. Von Sünde ist nie in der Philosophie die Rede gewesen. Dieses einzige Wörtchen hebt die ganze Philosophie auf. Die Veröhnungslehre ist der Tod der Philosophie, und die Philosophie der Tod der Veröhnungslehre. Es giebt keine Offenbarung, wenn es keine Lehre von der Veröhnung giebt, denn alles Uebrige kann sich der Mensch selbst sagen; allein was er sich sagt, auch in der höchsten Philosophie, vernichtet das Heilige, und setzt die Selbstheit auf den Thron. Wer sich einmal im Gebiete der Philosophie festgesetzt hat, ist dadurch unwiderruflich genöthigt, gegen das Heilige anzukämpfen. Es ist zu verwundern, wie die Philosophen nie daran gedacht haben, wie sie ihre Schuld an Pflichtleistung abtragen wollen. Noch ist es keinem Philosophen eingefallen, das selbst gegebene Gesetz zu erfüllen u. f. w.“ So spricht der Vf., und hat sich damit wohl hinlänglich gegen oben erwähntes Scheltwort verwahrt. Er stellt dann der Philosophie die etwas unbarmherzige Prognose, dass sie wahrscheinlich

F

bald werde zu Grabe getragen werden. Der Todesstoß soll von dem Punkte ausgehen, welcher in dieser Anthropologie behauptet worden, welche demnach allerdings etwas ganz Anderes seyn muß, als Philosophie. — Ein kleinerer Aufsatz; *Ueber den Begriff der Anthropologie und einige Folgerungen aus denselben*, macht den Beschluß. Der Vf. kehrt darin zu dem Anfange seines Buches zurück, und rechtfertigt es aus der aufgestellten Erklärung der Anthropologie, warum er nicht die Lehren von den Träumen, von den sogenannten Seelenkrankheiten und von andern abnormen Zuständen aufgenommen habe, da ja nicht der pathologische Mensch, sondern die ursprüngliche Einrichtung desselben der Gegenstand der Anthropologie sey. Es scheint uns aber, als habe der Vf. mehr Pathologie, als alle Anderen, eben dadurch in seine Anthropologie gebracht, daß er das Wesen des Menschen selbst für grundverderbt, also wo nicht für todt, wenigstens für todtkrank erklärt hat.

Wir haben wohl bemerkt, daß gegen das Ende dieser Unterhaltungen hin immer mehrere Uneinstimmigkeiten zwischen dem Vf. und uns zu Tage getreten sind, die sich wohl schwerlich weder durch vermittelnde Güte gänzlich ausgleichen, noch durch Streit gänzlich möchten entscheiden lassen. Dadurch ist uns aber sein Buch keinesweges weniger lieb und werth geworden. Wir haben nicht den Fehler, diejenigen Bücher und diejenigen Männer allein oder vorzüglich zu schätzen, in denen wir unsere eigenen Ueberzeugungen wieder finden, die uns also nur zur Selbstbespiegelung dienen können. Am liebsten sind uns diejenigen, die uns zwar ansprechen, also unsere Ueberzeugungen freundlich berühren, aber auch zugleich Verschiedenes, in Andern auch wohl gerade Gegenüberstehendes lehren; an ihnen kann sich die eigene Ueberzeugung zugleich erweitern, stärken und berichtigen. Und zu den Büchern und Männern dieser Art gehört dieses Lehrbuch der Anthropologie und sein Vf. in ganz vorzüglichem Grade. Darum empfehlen wir dieses Buch Allen, die sich noch nicht mit ihm vertraut gemacht haben. Es ist keinesweges nur für die Zuhörer des Vfs., oder als ein Lehrbuch für akademische Vorlesungen zu gebrauchen. Denn die Paragraphen sind nicht bloß kurze Sätze, etwa nur zur Bezeichnung der Gegenstände des Vortrags; was aber unter denselben nur angedeutet, oder der mündlichen Erläuterung vorbehalten wird, kann für den Leser als Gegenstand und Aufforderung des eigenen Nachdenkens gelten, und dadurch muß das Buch für ihn einen Reiz mehr bekommen, sowie es in der That dadurch viel nützlicher werden kann. Auch braucht er sich durch die große Menge von Büchertiteln, wovon jeder §. sein zugemessenes Theil hat, nicht abschrecken zu lassen; es wird ihm ja damit nicht zugemuthet, alle diese Bücher zu lesen, möglich aber, daß ihn selbst die innere Neigung oder irgend ein anderer Grund treibt, eine dieser anspruchslos hingestellten stummen Personen zum Reden zu bringen, und daß er sich dann auch dadurch dem Vf., der sie ihm vorgeführt, verpflichtet fühlen wird.

Wir haben noch nichts von der Sprache gesagt, vielleicht eben darum, weil sie für sich gar nicht auffällt, sich nicht bemerklich macht; wie man in dem reinen Spiegel nicht das Glas sieht, das die Bilder vermittelt. So mächtig ist der Vf. des Ausdrucks, daß bey ihm der Grund, warum man hie oder da Klarheit vermissen möchte, gewiß nicht in seiner Sprache, sondern in seinen Gedanken selbst zu suchen ist. Er kann uns das zurückgeben, kann sagen: „der Grund, warum ihr euch nicht überzeugen lassen wollt, oder vielmehr warum ihr mich nicht verstehen wollt, liegt also nicht in meiner Sprache, sondern in der Dunkelheit und Verworrenheit eures Denkens, wo nicht in etwas Schlimmerem!“ Wie wir das freundlich hinnehmen wollen: so bitten wir unsererseits den Vf., was ihn etwa in unseren Aeußerungen über sein Buch anfangs mißfällig gewesen seyn möchte, in Nachsicht und Milde aufzunehmen, und so auch gegen uns das ausgleichende Verfahren in Anwendung zu bringen.

S.

KRIEGSWISSENSCHAFT.

BERLIN, b. Reimer: *Allgemeine Literatur der Kriegswissenschaften*. Versuch eines systematisch-chronologischen Verzeichnisses aller seit der Erfindung der Buchdruckerkunst in den vornehmsten europäischen Sprachen erschienener Bücher über sämtliche Kriegswissenschaften, von H. F. Rumpf, königl. preuss. Lieutenant u. s. w. Erster Band. 1824. XXVIII u. 392 S. gr. 8.

Das anzuzeigende Werk beseitigt einen fühlbaren Mangel, da des verdienstvollen Prof. *Ersch Handbuch* u. s. w. nur bis zur Hälfte des verfloßenen Jahrhunderts zurückgeht, auf Werke in fremden Sprachen keine Rücksicht nimmt, und der kriegshistorische Abschnitt desselben nicht vollständig ist. — Vor allen Dingen wollen wir den *Fleiß* des Vfs. dankbar anerkennen; er hat tüchtig gesammelt, und es ist ihm, so weit des Rec. Kenntniß reicht, wenig oder nichts Wesentliches entgangen. Nächstdem kommt die *Anordnung* einer solchen Masse in Betracht; diese erscheint nicht überall gleich zweckmäßig, weshalb wir uns einige Bemerkungen darüber erlauben. Im VIten Abschnitte würde der Vf. es sich erleichtert haben, wenn er Artillerie und Feuerwerkerey verbunden hätte; denn in den meisten älteren Schriften sind diese Gegenstände vereinigt. Im VIIten Abschnitte hätte Organisation, Verpflegung und Kriegszucht füglich getrennt, und in einzelnen Unterabtheilungen behandelt werden sollen; das *Medicinalwesen* gehört eigentlich nur in seiner Organisation hieher, die eigentlich medicinisch-chirurgische Literatur kann Niemand in einem solchen Werke erwarten. Im VIIIten Abschnitte scheint uns die Ueberschrift: *Gefechtslehre oder Taktik*, an sich unrichtig, es müßte auch in Bezug auf das Gelieferte heißen: *Taktik und Gefechtslehre*. Ob es aber nicht besser sey, die 3te Unterabtheilung: *Terrainlehre*, welche zugleich Militärgeographie enthält, als vorbereitenden Abschnitt vor der Taktik zu

geben, bleibe dahingestellt. Gewifs scheint dagegen, dafs nicht hier, als Unterabchnitt der Terrainlehre, die *Befestigungskunst*, aufgenommen werden sollte; eben so nicht der *Festungskrieg* als Unterabchnitt der angewandten Taktik. — Dafs die chronologische Anordnung beliebt worden, ist zwar zu loben; es wäre aber vielleicht zweckmäfsig gewesen, bey einem öfter überletzten Werke unmittelbar bey dem Original die Uebersetzungen, nach der Zeitfolge geordnet, beyzufügen, wodurch auch Raum gewonnen werden konnte; die Eintheilung nach *Formaten* halten wir für ganz müfsig, und in sofern für nachtheilig, als sie eine reine Uebersicht der chronologischen Folge des Ganzen verhindert.

Zu einigen speciellen Bemerkungen übergehend, bevorworten wir, dafs wir so wenig, wie der Vf. wahrscheinlich selbst, prätendiren, alle hier aufgeführten Werke, vorzüglich aus der älteren Zeit selbst gelesen zu haben; es können also von beiden Seiten Irrthümer Statt finden; um diese unsererseits möglichst zu vermeiden, werden wir uns vorzüglich an die neuere Literatur halten.

In der *Geschichte der Kriegswissenschaften* finden sich mehrere Werke, welche eigentlich zur Geschichte der *Kriegskunst* gehören; da aber eine Sonderung ziemlich schwer seyn möchte, würden wir vorschlagen, diesen Abschnitt bezeichnender *Geschichte der Kriegskunst und Kriegswissenschaften* zu nennen; No. 120 u. 21 dürften bey der *Organisation* aufzuführen seyn. — *Encyclopädie*. No. 608, 654 paßt hieher gar nicht, und gehört in den historischen Abschnitt, und zwar in die Unterabtheilung: Biographic; No. 661 gehört ins Kriegsrecht. Uebrigens ist hier manches Buch verzeichnet, welches keinesweges eine Encyclopädie genannt werden kann, und füglich in folgenden Abschnitte: *Kriegskunst im Allgemeinen*, oder auch: *Taktik*, aufzuführen gewesen wäre. — *Kriegskunst im Allgemeinen*. No. 1037 gehört zur *Organisation*; 1062 und 63 zur *Organisation* und *Kriegszucht*; 1046 zum *Generalstaab*; mit *Verwunderung* vermiffen wir dagegen hier das Werk eines der grössten Meister, den: *Unterricht Friedrichs II an die Generale seiner Armee*. — *Artillerie*. No. 1200, 1201, 1270 sind mathematische Lehrbücher, welche darum noch nicht hieher gehören, weil sie für gewisse Artillerieschulen bestimmt sind; sonst müste *Vega* ebenfalls aufgeführt seyn. — *Waffenlehre*. No. 1310, 1311, 1315, 1331, 1334, 1345—48 u. m. a. gehören offenbar zur *Artillerie*. — *Organisation, Verpflegung, Kriegszucht*. Der 3te Theil des Werkes: *Ueber Militärökonomie* u. s. w., ist schon seit einem Jahre erschienen; den recht brauchbaren Auszug, welchen Hr. v. *Martens* von den beiden ersten Theilen geliefert hat, konnte der Vf. wahrscheinlich nicht mehr anführen; wir vermiffen einige Schriften über die vormalige preussische Cantoneinrichtung, *Wielands* Schrift über die *Organisation der Schweizertruppen*, einige Schriften über *Landwehr* von *Rotteck*, *Liebenstein*, so wie die *Betrachtungen* über die verschiedenen Formen der bewaffneten Macht. — *Kriegsrecht*. Nicht sehr wissenschaftlich ist hier das

Kriegsrecht im eigentlichen Sinne (*Hugo Grotius* u. A.) mit dem Rechte vermifcht, welches durch speciell für die Armeen gegebene Gesetze (*Kriegsartikel*) in jedem Staate verschieden begründet wird. Wir vermiffen die neuen Strafgesetze für die königl. sächsische Armee. — *Medicinalwesen*. Mit Bezug auf eine frühere allgemeine Aeußerung bemerken wir, dafs uns von den ersten Seiten No. 2178, 79, 85, 89, 91, 93, und von 2196 bis 2218 gar nicht hieher zu gehören scheinen, da man in einem Werke dieser Art keine medicinisch-chirurgisch-pharmaceutische Bibliothek verlangen kann, sondern nur reglementarische Schriften erwarten darf. — *Taktik überhaupt*. Hier finden sich einige Bücher, welche, dem Titel nach zu urtheilen, eher in die *Kriegskunst im Allg.* gehören dürften, z. B. No. 2391—93, 97, 2401, 4, 5, 15, 28 u. m. a. — *Paffow's Turnziel* hat sich unter die Vorbereitung der Taktik wohl nur verirrt. — *Terrainlehre*. N. 3898 dürfte durch den Titel verrathen, dafs es nicht hieher gehört. Abgesehen von mehreren rein mathematischen Lehrbüchern, gehören No. 4018, 30, 78, 4165, 4202, 34, 35 nicht hieher, wo es sich um das Aufnehmen des Terrains handelt; denn sie beschäftigen sich mit Fortifications- oder Artillerie-Zeichnen. Das *Charten- und Pläne-Verzeichnifs* hatte seine eigenen Schwierigkeiten; wollte der Vf. *Vollständigkeit* (und es scheint fast so, denn manches ganz unbedeutende Blatt ist aufgenommen): so wurde seine Arbeit sehr schwierig, wo nicht unmöglich. Diefs wohl erwägend, gehen wir nur einige Bemerkungen. Nicht blofs von Aragon hat *Lopez* eine Charte geliefert, auch von Catalonien, Biscaya, Navarra u. s. w. Wenn wir nicht sehr irren (und ein Irrthum ist bey dieser Masse wohl möglich): so fehlt die *Suchtelbsche* Charte von Rußland, die *Pinettische* vom Königreich Italien, die *Meistersche* vom Großherzogthum Hessen, die *Gottboldsche* von Deutschland, die *Hilodensche* der Ostseeländer, die *Reymannsche* von Curland u. s. w.; die bey *Kümmel* erschienene von Preussen, sowie mehrere von dem österreichischen Generalstaabe gelieferte Charten; ferner die bekannten von *Schrötter*, *Lecoq*, *Textor*, *le Capitaine*, die neue vom Königreich Hannover; ja es scheint sogar, als sey uns der *Astersche* Plan des Schlachtfeldes von Leipzig entgangen. Dagegen ist durch einen komischen Mißgriff *Strafs* Strom der Zeiten, und seine ähnliche Darstellung der Geschichte der preussischen Monarchie aufgenommen. Bey den fast unzähligen „topographisch-militärischen Atlassen“ oder „Specialcharten“ von deutschen Ländern, besonders auch von preussischen Provinzen und Regierungsdepartements, welche das geographische Institut in die Welt geschickt hat, wäre wohl zu berücksichtigen gewesen, in wiefern es immer wieder nur die Platten der „Charte von Deutschland in 204 Blatt“ sind; ein Unternehmen, welches erbärmlich schwache Seiten hat. — Hier wäre bey einer gewifs zu erwartenden neuen Auflage eine gänzliche Umschmelzung sehr wünschenswerth, — absolute Vollständigkeit führt zum Unendlichen, also müste ein Abschnitt gemacht, und alles ganz Unbedeutende (wo-

zu wir auch die oft aus Speculation hingeschmierten Pläne von offenen Städten rechnen) aufgegeben werden. Dazu gehört freylich genaue Chartenkenntniß; traut sich der Vf. solche nicht zu: so findet er wohl schon in Berlin einen dem Geschäft gewachsenen Mann; glaubt er aber durchaus, Vollständigkeit *ohne Wahl* erstreben zu müssen: so wird er noch manches Jahr sammeln, und doch nicht zum Ziele kommen. — *Befestigungskunst*. No. 4852, sowie mehrere andere, sollten wohl eher in der Militärgeographie erwähnt seyn, wenigstens sind dort bereits ähnliche Werke verzeichnet. Bey der Ueberschrift: *Angewandte Taktik*, möchten wir bemerken, daß die Franzosen unter *grande tactique* nicht dieß, sondern die sogenannte Strategie zu verstehen pflegen. No. 5717 gehört nicht hieher, sondern unter die Abrichtung der Cavalerie; das *System der Reuterey* wird auf zwey hinter einander folgenden Seiten doppelt aufgeführt, gehört übrigens weniger hieher, als unter *Organisation*. No. 5772 gehört unter den Festungskrieg; 5811, 5812 sind keine Schriften, die in dieses Fach einschlagen; 5814—16; 5821, 23, 26, 32, 33 ebenfalls nicht, denn sie interessieren mehr den Civil-Ingenieur, welcher Straßsen u. s. w. auf lange Zeit baut. Wie No. 5976 in den Festungskrieg kommt, begreifen wir nicht. No. 6033 scheint nicht unter den kleinen Krieg, sondern unter die Abrichtung der Cavalerie zu gehören.

Möge der Vf. in diesen Bemerkungen einen Beweis für das Interesse finden, welches uns sein Buch eingeflößt hat, dessen zweytem Bande wir mit Verlangen entgegensehen.

F.

G E S C H I C H T E.

HEIDELBERG, b. Winter: *Geschichte der Wiedergeburt Griechenlands von 1740 bis 1824*, von F. C. H. L. von Pouqueville, ehemaligen Generalconsul von Frankreich bey Ali Pascha von Janina, Correspondenten und Mitglieder verschiedener gelehrter Gesellschaften und Ritter der königlichen Ehrenlegion. Deutsch von Dr. J. P. von Hornthal, ordentlichem Professor der Rechte. 1ster Band. XVIII u. 350 S. 2ter Band. 467 S. 1824. 8. (4 Thlr. 14 gr.)

Für das Ganze werden vier Bände versprochen; doch gehen diese beiden schon bis auf das Jahr 1822. Leider ist das bestimmte Datum nicht oft genug wiederholt, und zu oft kehrt die Berufung wieder auf des Vfs. Reise durch Griechenland, die aber nicht jeder Leser hat. Daß der Vf. sehr für die Griechen und sehr gegen die türkische Regierung sowohl, als

gegen die Nation, auch sehr gegen die Russen, insbesondere aber gegen die Engländer gestimmt ist, weiß man wohl; denn der Werth des Originals als geschichtliches Werk ist längst entschieden. Sollte aber der Vf. gegen die türkische Regierung und besonders gegen Ali Pascha von Janina nicht zu sehr eingenommen seyn, und kann man die Note von S. 41 und S. 76, die schrecklich widerrechtliche Behandlung der armen Griechen, S. 79 die abscheulichen Thaten Ali's, besonders von S. 121 ff., nach denen er sechszehn unschuldige griechische Weiber, und unter diesen die Geliebte seines Sohnes Muktar, Euphrosine, die er aber selbst erst vergeblich hatte zur Wollust reizen wollen, ins Wasser werfen ließ, ganz für wahr halten?

Sehr wahr ist die Bemerkung, die S. 227 vor Erzählung der schrecklichen Untreue gemacht wird, die Zaphyris, der Angefahenste von Nausa, an Ilypatas verübt, daß nämlich der, welcher einmal zu herrschen gewöhnt ist, auch unter den ärmlichsten Bedingungen und unter den drückendsten Verhältnissen lieber seine Herrschaft fortsetzt, als die Beherrschten für Freye und sich selbst Gleiche erklärt.

Ob die Fehler, welche an verschiedenen Orten gegen den Sinn vorkommen, und die doch wahrscheinlich der Uebersetzung gehören, sowie der im Ganzen undeutliche Vortrag auch dem Original zur Last fallen, bleibe unentschieden. — Im 2ten Theil S. 267 möchte Rec. sowohl den Vf., als den Uebersetzer fragen: Sollte statt Maximus nicht Constantius stehen? — Allein S. 203, wo in der zweyten Zeile statt *mich* *mir* stehen muß; S. 286, Z. 5, wo „machen ihm“ statt „ihn glauben“ steht; S. 289, Z. 6, wo „mit was“ statt „womit“, ferner an mehreren Orten: „von was es sich handelt“, statt „wovon gehandelt wird;“ Theil 2, S. 25, Z. 6, die statt *den* sind Sprachfehler, die allerdings der deutschen Uebersetzung Schuld gegeben werden müssen.

Oben ist vom Rec. gesagt, daß der Vf. für die Emancipation der Griechen spreche; allein dennoch achtet er die jetzigen Griechen im Ganzen für ein etwas entartetes Volk, wie sich an vielen Stellen erweist; so z. B. in der Note, Theil 2, S. 259, wo ein reisender Engländer bey der Gelegenheit, daß er ein silbernes Besteck in Gegenwart der Frau des Hauses einer Mainottin, also einer Nachkommnin der alten Spartaner, aus seinem Reisekästchen nimmt, die F die mehrere Kostbarkeiten bey ihm entdeckt, fragt, warum sie doch weine, und zur Antwort erhält: „Ach Herr, daß meine Söhne nicht zu Hause sind, denn sie würden alle diese schönen Sachen stehlen.“

H. E. A.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 5.

P H I L O S O P H I E.

SULZBACH, in v. Seidels Kunst- und Buchhandlung:
Einleitung in die Moralphilosophie, von Dr. Jo-
hann Anton Sulzer, Lehrer der Moralphilosophie
und anderer Fächer auf dem großherzogl. ba-
denschen Lyceum zu Constanz. 1824. 136 S.
kl. 8. (9 gr.)

Der Vf. dieser Schrift, ein Greis von 71 Jahren, ist selbst in seinem hohen Alter noch so thätig für sein Lehramt, daß er, wie er in der Vorrede sagt, „sich noch immer umsieht, ein gutes moralphilosophisches Handbuch zu finden.“ Die Eigenschaften, welche er von einem solchen fodert, sind: 1) daß es ein mäßiger Octavband sey; 2) enthaltend a) die allgemeine praktische Philosophie, b) die Ethik und c) die philosophische Rechtslehre; 3) im Punkte der Moral und Religion unverfälschte Grundsätze; 4) eine von dem eiteln Systematisiren, und dem bloß Rhapsodischen gleich weit entfernte Methode; 5) endlich „eine von der in Deutschland neumodischen, gelehrten, Wind machenden Stelzenprache gereinigte, jedoch unseren wissenschaftlichen Begriffen angemessene, zwischen dem zu hoch Metaphysischen und dem zu Populären das Mittel haltende, Schreibart.“ Da er aber an keinem der vorhandenen Lehrbücher diese Eigenschaften fand: so hat er selbst die Ausarbeitung eines Handbuches der Moralphilosophie unternommen; und da ihm zugleich sein hohes Alter befohr machte, daß er die Vollendung seines Handbuches nicht mehr erleben möchte: so entschloß er sich, vorerst diese Einleitung herauszugeben, die doch immer „als ein für sich bestehendes Ganzes gelten“ könne. Und, um sich noch vor seinem Tode über einige, ihn besonders an-
ziehende Gegenstände aussprechen zu können, hat er diese *Einleitung* schon einige Materien mit aufgenommen, welche eigentlich in den *ersten Haupttheil der Moralphilosophie* selbst gehören.

Unter *Moralphilosophie* versteht der Vf. nicht etwa, wie Einige, bloß die philosophische Tugendlehre (*Aretologie*), sondern die ganze praktische Philosophie überhaupt, nur mit Ausschluß der Religionsphilosophie. Er nennt sie auch *Sittenlehre*, und rechnet zu derselben die allgemeine praktische Philosophie, die Tugendlehre und die Rechtslehre. *Philosophische Moral* oder *Vernunft-Sittenlehre* ist ihm „eine ordentlich verfaßte Sammlung durch die Vernunft erkennbarer allgemeiner Regeln von den Pflichten und Rechten des Menschen in allen Verhältnissen und La-
J. A. L. Z. 1825 *Zweyter Band.*

gen seines Lebens auf Erden bis zu dessen Ende“ (§. 55); *theologische Moral* hingegen „die Summe moralischer Vorschriften des Christenthums, und der damit verbundenen Begriffe, Grundsätze, Bewegungsgründe und Hülfsmittel, geschöpft aus der Offenbarung und Vernunft, und zu finden in den Schriften katholischer Moraltheologen, in wiefern diese Schriften von der römisch-katholischen Kirche durch das in ihres göttlichen Stifters Namen Sprechende Organ, die römisch-katholische Kirche, gut geheissen sind.“ Kein Andersdenkender wird es dem Lehrer einer positiven theologischen Moral verargen, wenn dieser, *in Consequenz* mit den Grundsätzen und dem ganzen Systeme derjenigen positiven Theologie, deren gläubiger Anhänger er ist, auch den Begriff der positiven theologischen Moral bestimmt und feststellt, — wie denn unser Vf., als ein eifriger römisch-katholischer Christ, ganz consequent behauptet, daß nur in der römisch-katholischen Kirche eine wahre theologische Moral möglich und wirklich vorhanden sey (§. 68). — Aber wenn unser Vf. in seine Bestimmung des Begriffs der positiven theologischen Moral wieder die Vernunft als ein solches Merkmal aufnimmt, das eine Quelle bezeichnen soll, aus welcher die Grundsätze der theologischen Moral zu schöpfen seyen: so geht er nicht nur über die Grenzen einer besonderen, sondern überhaupt jeder positiven theologischen Moral hinaus, und vermischt sie mit der philosophischen.

Der würdige Greis spricht sich selbst an mehreren Stellen seiner Schrift bestimmt genug darüber aus, daß es ihm vorzüglich darum zu thun ist, die Moral in ihrer Beziehung auf die Religion, und somit in ihrer höchsten Bedeutung und Wichtigkeit darzustellen; aber er nimmt dabey keinesweges, wie zu erwarten wäre, Religion im allgemeinen, philosophischen Sinn, sondern legt immer schon die Ansicht zum Grunde, daß die römisch-katholische Lehre die einzig geltende und wahre sey. So beginnt er denn auch die Schrift (S. 5—26) mit einer dringenden väterlichen Ermunterung an seine Kinder, und an alle studirenden Jünglinge, besonders seine jetzigen und künftigen Schüler, treue Anhänger der römisch-katholischen Kirche zu seyn, und zu bleiben. Das Buch hat daher eigentlich eine andere Tendenz, als der Titel anzeigt; es ist mehr eine Einleitung in die Moraltheologie, und zwar in die römisch-katholische Moraltheologie, als in die Moralphilosophie; und wenn wirklich der Anfang der abhandelnden Darstellung selbst mit einem philosophischen Princip beginnt: so wird hiedurch dieses Urtheil über das Buch keines-

weges aufgehoben, sondern ist vielmehr in Uebereinstimmung mit des Vf. eigener Lehre, welcher ja behauptet, daß die Quellen der theologischen Moral theils die Vernunft, theils die Offenbarung seyen.

Das Vernunftprincip für die Moral ist nach dem Vf. der Trieb des Menschen nach *Glückseligkeit*, als Grundtrieb, welcher alle anderen Triebe des Menschen beherrscht; und die Moral ist ihm einer der besondern Theile von der ganzen Kunst der Glückseligkeit überhaupt. Unser Vf. ist also Eudämonist, was er auch selbst sagt (§§. 18 und 19); indem er aber, mit Hinweisung auf *Garve's* Eudämonismus und *Hant's* Anti-Eudämonismus, die Meinung ausspricht, daß theils die Anhänger, theils die Gegner des Eudämonismus die Lehren desselben nicht ganz verstanden haben (S. 53—55): so fodert er eine genauere Bestimmung des Eudämonismus, und findet diese in der Behauptung (S. 54) ausgedrückt: „Jede Handlung und Handlungsweise ist recht, gut, ist Pflicht, welche nach der Natur und dem gewöhnlichen Laufe der Dinge, im Ganzen und in der längsten Folge der Zeit, so weit Menschen sehen, die grössere Summe von wahrem Nutzen und dauerhafter Wohlfahrt, d. h. Glückseligkeit, befördert.“ Da ist ja aber eben wieder die Frage: Was ist der wahre Nutzen, die Wohlfahrt? Je nachdem die Bedeutung dieser Begriffe genommen wird, dem gemäß erst kann sich ergeben, ob die in jenem Satze beabsichtigte, genauere Bestimmung des Eudämonismus denselben für die Moral zu einer Grundlehre, welche jeden Einwurf zu widerlegen fähig ist, erheben kann, oder nicht.

Der Vf. stellt seiner Entwicklung den Satz an die Spitze, daß es Thatsache sey, daß alle Menschen in allen Zeiten und Ländern den unverilgbaren Glauben gehabt, daß die menschlichen Handlungen *einen gewissen Werth oder Unwerth in sich selbst* haben, um dessen Willen man sie bald gut, recht, weise u. s. f., bald mit den entgegengesetzten Ausdrücken benenne. Er macht zugleich auf den Unterschied von sogenanntem, materialen und formalen, Werth und Unwerth aufmerksam, und theilt hienach seine Untersuchung über die Gründe, worauf jener allgemeine Glaube beruhe, und über die Kennzeichen und Regeln, nach welchen der Werth und Unwerth der Handlungen zu bestimmen sey, ein. Was nun die Bestimmung des *materialen* Werthes oder Unwerthes der Handlungen betrifft: so nennt der Vf. den *Glückseligkeitstrieb* (§§. 14—21), und den *moralischen Sinn* (§§. 22—27), als die beiden Lehrer jener Werthbestimmung. Hier kam es vor Allem darauf an, den Begriff von Glück und Glückseligkeit festzustellen; allein so tief geht die Untersuchung des würdigen Greises nicht, vielleicht weil derselbe befürchtete, seinen Schülern nicht gehörig verständlich seyn zu können; denn er zeigt an mehreren Stellen seiner Schrift, daß er die schwierigsten Aufgaben in der Moralphilosophie, und die bisherigen Versuche, sie zu lösen, sehr wohl kennt; — aber er beruft sich hier nur auf den *Sprachgebrauch* und auf die *Erfahrung*. Auch die Lehre von dem moralischen Sinn giebt er

nur in kurzen Andeutungen; und anstatt erst die Natur desselben genauer zu untersuchen, geht er sogleich zur Aufstellung einiger Hauptprincipien über, welche er dem moralischen Sinne zuschreibt. Es werden als solche (S. 63—71) acht Sittenregeln angegeben; aber ohne weitere Herleitung und Begründung derselben.

Was ferner die Bestimmung des *formalen* Werthes oder Unwerthes der Handlungen betrifft, (§§. 28—40) welcher in der Gemüthsbeschaffenheit des Handelnden liegt: so nimmt der Vf. dafür drey Momente an: 1) mit welchem Vernunftgebrauch, 2) durch welche Triebfedern, und 3) mit welcher Willenskraft eine Handlung Statt findet. Sehr mit Recht bezieht er die Entstehung der Handlung auf das Ganze des Lebens und der Kräfte des Geistes. Er geht aber, ohne diesen wichtigen Gegenstand weiter zu entwickeln, sogleich zu einer kurzen Erörterung der Begriffe *Zweck* und *Absicht*, und verläßt auch diese, ohne tiefer einzudringen; spricht sich dagegen mit Innigkeit und Wärme über den Unterschied der theistischen und atheistischen Moral aus (S. 75—86). Hierauf folgt ein kurzer Abriss der Geschichte der Moral (§§. 41—49). Die Verschiedenheit der Ansichten über die Moral, welche jene aufweist, leitet nothwendig zu der Frage, was von der praktischen Philosophie und der menschlichen Vernunft zu halten sey. Der Vf. beantwortet diese Frage mit dem Satze: „*Es giebt gewisse Wahrheiten*, an welche das gestiftete Menschengeschlecht zu allen Zeiten einen festen Glauben bindet, den es sich durch tausend Spitzfindigkeiten der Schulen nie wird entreißen lassen;“ er beruft sich aber wieder nur auf die Erfahrung, und stellt sechs solche gewisse Grundwahrheiten auf, die er zugleich als die eigentlichen Fundamente der Vernunft-Sittenlehre bezeichnet; nämlich: 1) den zweyfachen und inneren Werth der menschlichen Handlungen, nebst seinen Erkenntnißgründen, 2) die Vernunft und die Willensfreyheit der Menschen, 3) das Daseyn Gottes, 4) sitliche Veredlung, als Bestimmung des Menschen, 5) die Unsterblichkeit der Seele, 6) die künftige, höchst genaue und gerechte Vollziehung der Sanction des Sittengesetzes, oder Himmel und Hölle. — Hier dringt sich Rec. nothwendig die Frage auf, in welchem Zusammenhange diese von dem Vf. sogenannten eigentlichen Fundamente der Vernunft-Sittenlehre mit dem oben angegebenen Princip der Moral, nämlich mit der „Glückseligkeit,“ stehen, und durch welche Gründe die Vernunft zur Annahme jener Sätze genöthiget werde; eine Frage, welche er aber von dem würdigen Vf. weder aufgestellt, noch beantwortet findet.

Nach diesen Betrachtungen folgt die schon oben erwähnte *Definition* der Vernunft-Sittenlehre (§. 55), deren Merkmale nun einzeln (§§. 56—62) durchgegangen und erläutert werden; hierauf einige Bemerkungen über den „*unermesslichen Umfang*“ und über „*Werth und Wichtigkeit*“ der Moral (§§. 63—66); dann die eben erwähnte Unterscheidung von philosophischer und theologischer Moral (§§. 67—81), und

ein Versuch, von der Moralphilosophie einen populären Begriff zu geben (§. 82); endlich die *Haupteintheilung* der letzten in allgemeine praktische Philosophie oder Metaphysik der Sitten, in Moral im engeren Sinn oder Tugendlehre, und in philosophische oder Vernunft-Rechtslehre. Da aber diese bekante Eintheilung ohne alle Herleitung und Begründung hingestellt ist, ohne also auf die wichtige Untersuchung über das Verhältniß zwischen Pflicht, Tugend und Recht einzugehen: so ist auch dieser Schluss der vorliegenden Schrift eine neue Bestätigung unserer Ansicht von derselben, daß sie zwar die Andeutung des Begriffes und einiger Aufgaben der Moralphilosophie enthält, aber doch mehr nur der Erguß von Ermahnungen eines im römisch-katholischen Glauben eifrigen, sehr würdigen und achtbaren Greises, als ein Beytrag zur Fortbildung der Wissenschaft ist.

u.

HEIDELBERG und LEIPZIG, in d. neuen akadem. Buchhandlung von Groos: *Einleitung in das Studium der gesammten Philosophie*, von Dr. Simon Erhardt, großherzogl. bad. Hofr. u. ord. Prof. d. Philos. zu Heidelberg. 1824. 136 S. gr. 8.

Diese Schrift ist, wie sich aus ihrer äußeren Form, und dem ihr angefügten Nachworte ergibt, zunächst bloß dazu bestimmt, dem Vf. als Leitfaden bey seinen akademischen Vorlesungen zu dienen. Diefes hätte übrigens um so mehr ausdrücklich auf dem Titel bemerkt werden müssen, weil dieses Buch für Andere, als des Vfs. Schüler schwerlich viel Interesse haben möchte, da derselbe hier von der Philosophie bloß seine *subjective* Ansicht, und zwar im strengsten Sinne des Worts, mit völliger Begehung aller Ansprüche auf Allgemeingültigkeit oder Geltendmachung derselben, als der allein richtigen, objectiv wahren, aufstellt. Er sagt nämlich im 1ten §. nach den trivialen Anfangsworten: „Was Philosophie sey, ist leichter gefragt, als beantwortet,“ „sie ist einem Jeden das, wozu er sie selbst macht;“ und im Nachwort: „Hiemit glaube ich nun meine im ersten §. dieser Schrift dargelegte Aussage: Philos. sey einem Jeden u. s. w. gerechtfertigt zu haben. Ich habe gezeigt, was mir Philosophie ist, und rechte mit Niemanden, der einen anderen Begriff von dieser Wissenschaft hat, oder denselben Begriff anders ausdrückt, weil er von verschiedenen Prämissen ausgeht. (Wie kann er denn auf diese Weise zu demselben Begriff gelangen?) So wenig ich eine allein seligmachende Kirche zugebe, sondern immer des Glaubens war, daß unter allerley Volk, wer Gott fürchtet, und Recht (recht) thut, Ihm angenehm sey, eben so wenig gebe ich eine allgemein seligmachende Philosophie zu, ob ich gleich gestehe, daß unter so Vielen, die von der Philosophie Profession machen und gemacht haben, die Einen näher als die Andern zum Ziele treffen u. s. w. Diefes Geständniß (ja wohl Geständniß!) mag befremden u. s. w.“ Gewiß muß es auch im Munde eines Philosophen, und zwar eines wohlbestallten, ordentlichen

Professors der Philosophie gar sehr befremden, obgleich man wohl ziemlich gewohnt seyn mag, von Unphilosophen und Laien in dieser Wissenschaft über objective Gültigkeit absprechen zu hören. Rec. kann nicht begreifen, wie man Philosoph (nämlich nicht bloß Anfänger), und sogar Lehrer der Philosophie seyn, und als solcher öffentlich aufzutreten wagen kann, ohne zugleich von der Wahrheit des Begriffes (und zwar von der objectiven, welche allein diesen Namen verdient), den man von dem Wesen dieser Wissenschaft aufgefaßt hat, auf das Lebendigste überzeugt zu seyn. Es ist ihm hiebey eine auf diesen Punkt sich beziehende Aeußerung *Fichte's* (im philos. Journal) eingefallen, welche er hier *in extenso* anzuführen sich veranlaßt findet. Diese Stelle lautet folgendermaßen: „Sage mir, du ehrlicher Mann, mit dem ich mich darüber (über die Verhetzung der *Alleinphilosophen* nämlich) ins Gespräch einlassen will, — wenn du unaufgerufen hertrittst vor alles Volk, und eine Behauptung machst, in welchem Sinne thust du dieß? Etwas in dem Sinne, daß *du für deine Person* — du Cajus oder Titus oder Sempronius — dieser unmaßgeblichen Meinung bist? Dann hättest du nur schweigen können, denn es ist unter allem Uninteressantesten das Uninteressanteste, welcher unmaßgeblichen Meinung du seiest, du Cajus. Wer bist du denn, du Cajus? Wenn du die Ehre haben sollst, zu reden: so mußt du einen Ausspruch der allgemeinen Vernunft vorzutragen meinen, nicht aber den deinigen, und du mußt mit deiner ganzen inneren Würde und Moralität dafür stehen können, daß in der Stunde, da du redest, du von der absoluten Allgemeingültigkeit deiner Behauptung innig überzeugt bist. So lange du das nicht kannst, zwingt dich ja nichts, den Mund zu öffnen u. s. w.“

Da Rec. durchaus diesem Ausspruche *Fichte's* beystimmt, und eine bloß subjective, individuelle Ansicht einer eigentlichen Recension weder fähig, noch werth hält: so begnügt er sich von der Schrift unseres Vfs., bloß eine Inhaltsanzeige mitzutheilen (für diejenigen, denen es etwa doch nicht so uninteressant seyn möchte, zu wissen, welcher unmaßgeblichen Meinung unser Cajus ist), sowie einzelne Bemerkungen über die äußere Form u. s. w. derselben beyzufügen. Sie ist in *neun Abschnitte* getheilt, in welchen von dem Begriff, Object, Endzweck, der Eintheilung der Philosophie, den Quellen und Hülfsmitteln ihres Studiums, von ihrer subjectiven Bedingung (dem philosophischen Genie), ihrem Verhältnisse zu den empirischen und positiven Wissenschaften, von den Aufgaben, welche durch Philosophie zu lösen sind, endlich von der Geschichte der Philosophie gehandelt wird. In dem *ersten Abschnitte*, von der Entwicklung des Begriffes der Philosophie, werden nicht weniger, als sieben verschiedene Begriffsbestimmungen dieser Wissenschaft entwickelt, und sie definiert 1) als die Wissenschaft von der Möglichkeit der Erkenntniß; 2) von dem Verhältnisse, was zwischen den objectiven Dingen und den subjectiven Vorstellungen obwaltet; 3) als der Versuch, die Gegensätze jeder Art ins Reine

zu bringen; 4) als die Wissenschaft der höchsten Principien, als der letzten, tiefsten (*sic!*) Gründe des Willens; 5) als Wissenschaft der Ideen; 6) als die Wissenschaft, welche das Verhältniß des Endlichen zum Unendlichen untersucht, und die Existenz aller Dinge im Ewigen nachweist; 7) im subjectiven Sinn: als das freye Streben des Geistes nach durchgängiger Ganzheit, Klarheit und Wahrheit seiner mannichfaltigen Erkenntnisse. „Alle diese Begriffsbestimmungen (heißt es im §. 16), so verschieden sie auch aussehn, (wie *sieht* denn eine Begriffsbestimmung überhaupt *aus?*) fagen doch im Grunde eine und dieselbe Hauptsache (welche denn?) aus; sie sind nur auf verschiedenen, höheren oder niederen Standpuncten gefaßt. Die Welt mit Allem, was sie in sich hält, (solche leere Tautologieen, wie diese offenbar ist; denn Welt ist ja eben der Inbegriff alles Seyenden; läßt sich der Vf. sehr oft zu Schulden kommen) — gleicht einem Räthsel. Ein Versuch, dieses Räthsel zu lösen, ist die Philosophie. Es giebt dieser Versuche mehrere. Der Eine fängt es auf diese, der Andere auf jene Weise an, allen möglichen Versuchen aber liegt immer *dasselbe* Räthsel zum Grunde. Es giebt darum (?), genau zu sprechen, nur *Eine Philosophie*.“ (Dies ist, nach des Rec. Ansicht, sehr ungenau gesprochen, da der Vf. kurz vorher selbst jeden der verschiedenen Versuche, dieses Räthsel zu lösen, für eine Philosophie ausgegeben). In der Anmerkung heißt es wie im Nachwort: „Fragt man aber: welche Philosophie ist die wahre: so würde ich antworten: Jede auf ihrem Standpuncte. Je höher, umfassender dieser, desto näher der absoluten Wahrheit.“ — In dem *dritten Abschnitt*, von dem Endzweck der Philosophie, (welcher in eine klare, in sich übereinstimmende, wahre Einsicht der Welt und des Lebens gesetzt wird §. 31) heißt es: „die Philosophie arbeitet also an ihrer eigenen Zerstörung. Denn wenn jenes klare, einfache Schauen der Welt-, Natur-, Staats- und Rechtsverhältnisse einst vorhanden seyn wird, dann giebt es keine Systeme, und (*sic!*) keine Philosophie mehr (!), sondern nur Weisheit und Güte. Diese selige Zeit allmählich herbeiführen zu helfen, daran haben Alle, auch ohne es zu wissen, gearbeitet. *Dahin* zwecken alle Erfindungen, alle Rechtsverfassungen u. s. w.“ — In dem *Kapitel* von der *Eintheilung der Philosophie* verwirft der Vf. die gewöhnliche, in theoretische und praktische, sowie die in speculative und empirische (wer hat denn diese wohl je aufgestellt?), und theilt (wie *Hegel* in seiner Logik) nach der Zweyfachheit des Objects, das in die Sphäre der Philosophie fällt, und welches theils die „bewußtlose Thätigkeit der Natur und die bewußtseyende des Geistes“ ist, die Philosophie in die der Natur und des Geistes.

Im *fünften Abschnitte* werden, als die *drey* Quellen der Philosophie, Vernunft, Erfahrung und Geschichte genannt; am Schlusse desselben, als äußere Beförderungsmittel des Studiums der Philosophie, 1) das nöthige Auskommen, und folglich (ja wohl! folglich) das Entferntseyn aller Nahrungsorgen; 2) Friede, Ruhe, Stille im Hause, in der Familie und im Staate (!); 3) vollkommene Freyheit des Forschens (wer will *die* verhindern, das Forschen ist ja etwas *Inneres!*) und der Mittheilung von

Seiten der Staatsregierung, und ebenso 4) Abwesenheit alles kirchlichen Despotismus. (Es ist übrigens verdienstlich von dem Vf., auf diese letztgenannten *Defideria* in unserer Zeit ausdrücklich aufmerksam zu machen.) — Der *sechste Abschnitt* handelt sehr weitläufig und weitschweifig vom philosoph. Genie, in dessen Charakterisirung der Vf. ganz *Schulze's* psych. Anthrop. folgt. (Nach des Rec. Dafürhalten muß man den Zuhörern nicht so viel vom Genie, besonders vom philof., vorreden; man weiß ja, wie es überhaupt bey der Lectüre semiotischer (z. B. medicinischer) Bücher geht; Jeder glaubt nur zu leicht, die genannten Zeichen an sich selbst zu finden.) „Die eigenthümliche Sache des philof. Genies (heißt es S. 65) ist die verrufene *Speculation*. Sie ist aber mit Unrecht, obgleich nicht ohne ihre Schuld (also doch nicht mit Unrecht!), verrufen. Es ist nämlich Speculation nichts Anderes, als die im verborgenen Nachdenken (giebt es denn ein anderes?) angestellte Betrachtung solcher Verhältnisse der Dinge, die . . . nicht Jedermanns Einsicht offen sind u. s. w. Der Act dieser Spec. ist das *Schauen*, d. i. die innere Gegenwart (wovon denn?) und Gewisheit (worüber?), wozu freylich mehr, als ein bloß flüchtiger Blick, wozu Ruhe, Beharrlichkeit und Vergleichung (und nichts weiter?) gehört.“ — Im *7ten Abschnitt* ist die Rede von dem Verhältniß der Philosophie zu den empirischen und positiven Wissenschaften (zu denen der Vf. die Mathematik zu rechnen scheint; wenigstens wird das Verhältniß der Philosophie zu ihr hier mit abgehandelt). Unter Anderem heißt es von den vier Facultäten (S. 70): „Ihr Rang ist der altherkömmliche, nach einem richtigen (!) Instinct geordnet.“ Am Schlusse (S. 80) kommen folgende merkwürdige Sätze vor: „Raum ist reines Seyn, abstrahirt von aller Thätigkeit, er ist real und ideal zugleich. Zeit ist reine Thätigkeit, abstrahirt von allem Seyn, sie ist real und ideal zugleich. Das Seyn als solches ist nicht in der Zeit, die Thätigkeit als solche ist nicht im Raume. Beide sind Abstracta; es fehlt noch ein dritter Begriff, und dieser ist der des Lebens, der *erfüllten* Wirklichkeit und Gesetzmäßigkeit. Dieser fällt den Philosophen anheim. — Der *achte Abschnitt* ist überschrieben: „*Von den Aufgaben, die durch Philosophie zu lösen sind.*“ Diese Ueberschrift sollte eigentlich lauten: Von der Art und Weise, auf welche jene Aufgaben u. s. w. gelöst werden können; denn der Vf. spricht hier von den überhaupt möglichen Systemen der Philosophie, wobey manche sehr treffende, und zu beherzigende Bemerkungen über Materialismus, Idealismus u. s. w. vorkommen. Sein eigenes System (von welchem er S. 118 — 123 Andeutungen giebt) nennt er das „des Gleichgewichts“, und setzt es (nach dem Schema S. 130) in das „*Schauen der absoluten Identität*“; es soll dasselbe aber von dem *Schelling'schen* Absolutismus verschieden seyn, und wird (S. 131) als „neuer Versuch aller Vertilgung des Relativen in der absoluten Identität“ declarirt.

Das Bisherige wird hinreichend seyn, unseren Lesern im Allgemeinen kund zu machen, was sie hier zu erwarten haben. Der ruhige, leidenschaftlose Ton, in welchem der Vf. die Ansichten Anderer anführt oder bestreitet, ist sehr zu loben: Druck und Papierdeseigleichen.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 5.

G E S C H I C H T E.

HANNOVER, b. Hahn: *Geschichte des Königreichs Hannover und Herzogthums Braunschweig*. Von Dr. Albrecht Hühne, Privatdocenten zu Göttingen. Mit einer Vorrede von A. H. L. Heeren. Erster Theil. 1824. XXII u. 798 S. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

Jeder, der die Literatur der Braunschweigischen Geschichte kennt, wird eingestehen müssen, daß eine allgemeine Braunschweigische Landes- und Regentengeschichte annoch Bedürfnis sey. Was *Venturini* in dieser Hinsicht geleistet hat, ist bekannt; auch verdient sein Werk keinesweges, daß man so vornehm auf dasselbe herabschne, als es gewissermaßen Mode ist: denn bey seiner Darstellung der Geschichte der drey letzten Jahrhunderte benutzte er zum Theil Quellen, die bisher so gut als unbekannt gewesen waren. Dessen ungeachtet läßt sich nicht leugnen, daß seinem Werke Vieles fehle, um dem Geschichtskundigen, und selbst dem bloßen Liebhaber völlig Genüge zu leisten. So war denn das Unternehmen des Hn. *Hühne* gewiss im hohen Grade lobenswerth. Daß aber nunmehr die bisher vorhandene Lücke völlig ausgefüllt sey, ist zu bezweifeln. Die vorhandenen gedruckten Quellen und Bearbeitungen sind größtentheils treu benutzt, der Stil ist fließend, und wenn ein gewisser panegyrischer Ton, der in dem Ganzen bemerkbar wird, sich aber keinesweges für den ächten Geschichtstil schickt, abgerechnet wird, dem Gegenstande angemessen: aber die Hauptsache, Benutzung archivalischer Nachrichten, aus denen die Braunschweigische Geschichte noch außerordentlich berichtet, und vervollständigt werden kann, fehlt wiederum so gut als ganz, obwohl der Vf. in der Nachschrift zu Hn. *Heeren's* Vorbericht „dem hohen königlichen Staats- und Cabinets-Ministerio zu Hannover, und einem hohen herzoglichen Geheimenraths-Collegio zu Braunschweig für die so gnädige als bereitwillige Mittheilung archivalischer Nachrichten und Handchriften“ dankt. — Wenigstens glaubt Rec. mit Bestimmtheit der Meinung seyn zu dürfen, daß dem Vf. aus den herzoglich Braunschweigischen Archiven nichts mitgetheilt sey; es ist ihm nämlich in diesem 1sten Theile, welcher bis zum Anfange des 18ten Jahrhunderts geht, nichts aufgestossen, was durch ungedruckte Urkunden in ein neues Licht gesetzt wäre. Besonders aber die Geschichte des 15ten, 16ten und 17ten Jahrhunderts ist der Aufklärungen aus Archiven eben so

J. A. L. Z. 1825. Zweyter Band

bedürftig, als empfänglich, und nicht warm genug kann den Regierungen an's Herz gelegt werden, in diesen Beziehungen mit der Liberalität der preussischen und baierischen Regierung die Archive für die Wissenschaften zu öffnen. Auch ist Rec. überzeugt, daß dieser Zweck, wenn der Schriftsteller Garantien seiner Discretion giebt, erreicht werden kann. — Aber auch selbst die öffentlichen Bibliotheken enthalten noch manches für die specielle Landesgeschichte Unbenutzte in handschriftlichen Aufzeichnungen, und noch mehr ist dergleichen bey Privaten verborgen. Wie Vieles hat *Spittler* z. B. sich zu verschaffen gewußt! Vorzüglich empfiehlt Rec. dem Vf. ein genaues Studium der *Verordnungen* der verschiedenen einzelnen Provinzen, nicht aber in den bekannten Auszügen von *Willich*, *Fredersdorf* u. s. w., sondern in den Originalen. Hiedurch kann man eine außerordentlich genaue Kenntniß des Geistes der verschiedenen Zeitabschnitte sich erwerben. Daß unter diesen Verordnungen die Landtagsabschiede obenan stehen, versteht sich von selbst. Auch die eigenen Druckschriften der Fürsten, die in der Braunschweigischen Geschichte nicht selten, sind als Quellen dieser zu betrachten. Wodurch kann sich auch ein Regent besser charakterisiren, als durch das, was er selbst schreibt? — In dieser Beziehung scheint dem Vf. noch manche Nachlese übrig zu seyn. So sagt er z. B. S. 663 von dem Herzog Heinrich Julius: „Auch soll er sich in mehreren Fächern als gründlich gelehrter und geistreicher Schriftsteller gezeigt, und kaum zwölf Jahr alt, als erster Rector der neu errichteten Universität zu Helmstädt, frey aus dem Gedächtnisse mehrere lateinische Reden gehalten haben.“ Die Anmerkung hiezu bemerkt aber: „Die Zeugnisse für diese Angaben sind in mehreren gedruckten Leichenreden enthalten. Vergl. *Spittler* Thl. 1, 223 ff.“ — Hier durfte weder von einem *soll*, noch von dem Zeugnisse der Leichenredner, oder selbst *Spittlers* die Rede seyn. Die Schriften des Herzogs Heinrich Julius sind sich selbst Zeugniß genug, und befinden sich in den Händen aller Sammler der *Brunsvicensium*, wie sie denn auch auf der Bibliothek zu Göttingen nicht fehlen werden. Aufgezählt sind sie in dem Versuche einer Nachricht von den gelehrten Herzogen und Herzoginnen von Braunschweig-Lüneburg (von C. J. G. *Wolffram*, Braunschweig. 1780. 8.). Bey Abfassung des geographisch-statistischen Ueberblicks der jetzigen königlich Hannöverschen und herzoglich Braunschweigischen Lande hätten billig die neuesten Verordnungen der letzten nicht außer Acht gelassen werden sollen; dann würde S. 24 und 25 die landständische Ver-

faffung von Braunschweig-Wolfenbüttel und Blankenburg nicht so mangelhaft, als geschehen, dargestellt, und nicht fogar gelagt seyn, die obersten Landes-Collegia befänden sich für das Fürstenthum Wolfenbüttel in Braunschweig, und für das Fürstenthum Blankenburg in Blankenburg. Denn keines von beiden verhält sich so. Zu Braunschweig befinden sich für das ganze Herzogthum, also auch für Blankenburg, das Geheimeraths-Collegium, die Cammer mit deren Kloster-Section, und das Collegium Medicum. Zu Wolfenbüttel, ebenfalls für das ganze Land, das gemeinschaftliche Oberappellations-Gericht, das Landesgericht, das Consistorium, die Lehens- und Grenz-Commission. Zu Blankenburg aber befindet sich gar kein Obercollegium. Die dortige Regierung wurde von der westphälischen Regierung aufgehoben, und ist nicht hergestellt. — Fehler dieser Art sind um so unangenehmer, da sie förmlich Irrthümer verbreiten, und so äußerst leicht zu vermeiden sind. — Nicht dringend genug kann also Rec. den Vf. auffodern, den Landesverordnungen älterer und neuerer Zeiten ein sehr genaues Studium zu widmen, um gründlich in dem zweyten Theile darlegen zu können, wie sich die jetzige Landesverfassung ferner entwickelt hat. Hief kann *Spittler* als Muster vorleuchten. — Auch das *Braunschweigische Magazin*, welches mit den *Anzeigen* wöchentlich ausgegeben wird, enthält, besonders in den älteren Jahrgängen, manchen schätzbaren Beytrag zur Landesgeschichte. Billig sollte jeder Geschichtschreiber, ehe er seine Darstellungen definitiv zu Papiere bringt, das Land bereifen, dessen Geschichte er zu beschreiben gedenkt. Dadurch wird er in den Stand gesetzt, seinem Gemälde Leben zu ertheilen. Das Braunschweigische Land ist voll von Documenten, die sich nur an Ort und Stelle untersuchen lassen. Die Ruinen der alten Kaiserburgen am Elm und am Harz, die Kirchen Braunschweigs, Königsalters, Gandersheims, Marienthals u. s. w. reden deutlicher, als Druckschriften, in denen oft Irrthümer wie durch Tradition fortgepflanzt sind. So vorbereitet ist ein Geschichtschreiber im Stande, seinen Werken den Stempel der Originalität aufzudrücken.

Weit entfernt jedoch, das diese Bemerkungen den Werth des vorliegenden Werks herabwürdigen sollen, ist Rec. überzeugt, das dieses einen ausgezeichneten Rang in der Braunschweigischen historischen Literatur einnimmt, wie er denn auch den zweyten Theil mit Theilnahme erwartet.

— m —

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Ferdinand von Schill*. Eine Lebensbeschreibung nach Originalpapieren. Herausgegeben von J. C. L. Haken. 1824. Erstes Bändchen. Mit Schills Bildniß und einer Charte. XII u. 346 S. Zweytes Bändchen. 223 S. 8. (Beide Bände 2 Thlr. 18 gr.)

Schill gehört zu den Männern, welche von einer Seite, namentlich von der Menge, bey Weitem überschätzt, vielleicht eben deshalb von der anderen Seite zu sehr herabgesetzt werden. Was er bey Colberg

gethan, beurkundet unbezweifelt guten Willen, Unternehmungsgelb und unerschütterliche Tapferkeit. Man darf dabey aber nur nicht vergessen, das das Partisanengeschäft im eigenen Lande, wo sich der Feind überdem noch nicht gehörig militärisch festgesetzt hat, ein nicht schweres sey; die Aufgabe wird erst schwierig im fremden Lande, wo die Einwohner sich widersetzen, und an dieser Schwierigkeit sind wenigstens die neueren Partisane größtentheils gescheitert. Solche Unternehmungen liegen am Ehesten in dem Urtheilskreise der Menge, und sprechen sie am Meisten an; die von *Schill* waren überdem das erste Lebenszeichen in der Periode größter Erschlaffung, und dieses, verbunden mit seiner Persönlichkeit, macht es erklärlich, das eben jene Menge ihn über alles Maß erhob. Man vergaß über ihn die ruhmwürdige Vertheidigung von Danzig, die Thaten der kleinen preussischen Schaar bey Eilau, und manches Andere.

Solche Extravaganzen gleicht die Zeit von selbst wieder aus, und sie haben deshalb an sich wenig zu sagen. Das aber war sehr schlimm, das ein solcher Mann des Volks als ein wichtiges Werkzeug für gewisse Plane erschien, das ihn eine gewisse Beschränkung des Urtheils zum Werkzeuge überaus brauchbar machte, und das es aus demselben Grunde gar nicht schwer hielt, ihn über sich selbst, seine Bedenklichkeit und das, was er leisten könne und müsse, völlig irrige Ansichten zu inoculiren. So ward er in eine Unternehmung gestürzt, zu deren Ausführung ihm fast Alles fehlte, außer dem festen Entschluß, glücklich oder mit dem Schwerte in der Hand zu enden. Das Hunderte von wackeren Männern dadurch dem Untergange zugeführt wurden, ja was mehr sagen will, das der König heillos compromittirt, die Existenz des Staats aufs Spiel gesetzt ward, — daran hat der tapfere Mann in seinem schweren Traume gewiß nicht gedacht; wir mögen ihn deshalb viel weniger verdammten, als beklagen. Friede sey seiner Asche; vielleicht verschwinden auch die politischen Rücksichten, welche den verewigten Staatskanzler abgehalten haben sollen, das Haupt des Unglücklichen von Leydus zu reclamiren, wo es — weder zur Ehre der dormaligen Besitzer, noch seines Vaterlandes — zwischen Bestien und Mißgeburten zur Schau gestellt ist.

Diese beiden Absätze enthalten eigentlich eine gedrängte Recension der beiden Bändchen, in welche die Lebensbeschreibung sehr sinnig getheilt ist. Um etwas literarischer zu recensiren, bemerken wir aber noch, das der Vf. durch authentische Mittheilungen eines Waffengenossen *Schills* zu seiner Arbeit ermuntert, und befähigt worden ist. Er hat mit Umsicht, Fleiß und *Delicateße* gearbeitet; wenn er auch seinen Helden vielleicht etwas zu hoch stellt, wenn er uns mehr eine Reihe von Ereignissen, als ein Bild, vorführt: so sind dies Uebelstände, denen er in seiner Lage schwerlich entgehen konnte. Was er zu geben vermochte, hat er redlich dargebracht; ja vielleicht mehr gethan, als man von ihm verlangt, z. B. wenn er sich bisweilen ein eingeflochtenes Urtheil über den Kriegsdienst erlaubt, wohl auch *G. von Bülow* er-

wähnt; — man sieht da deutlich, daß er von Sachen spreche, die er nicht versteht. Indefs ist dieses Sprechen so allgemein, und hier so bescheiden, daß Niemand mit ihm darüber ins Gericht gehen wird.

Wir nehmen deshalb keinen Anstand, dieses Buch unter Allem, was über *Schill* geschrieben worden, für das Beste zu erklären. Möge es denn die Erinnerung an einen Mann erhalten, der, über alles Maß erhoben oder verdammt, jedenfalls zwey vorzügliche Seiten hatte, unmittelbare Liebe zu seinem Könige selbst da, als er im trüben Irrthum ihn gefährdete, und die Grundeigenschaft des Soldaten, die Tapferkeit!

C.

DRESDEN, in der Arnoldischen Buchhandl.: *Las Cafes Tagebuch über Napoleons Leben*. Eine treue Uebersetzung des *Mémorial de Sainte-Hélène*. 1824. Neuntes Bändchen. 156 S. Zehntes Bändchen. 132 S. Eilftes Bändchen. 184 S. Zwölftes Bändchen, mit einer Charte von der Insel St. Helena. 180 S. gr. 8. (3 Thlr. 18 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1824. No. 22.]

Ebendasselbst: *Nachtrag zu Las Cafes Tagebuche über Napoleons Leben* (.) oder kritische Bemerkungen und noch nicht bekannt gemachte Anekdoten zur nothwendigen Ergänzung und Berichtigung jenes Werkes. 1824. Erster Band. 125 S. Zweyter Band. XII u. 140 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Das über Napoleons Reden und Thun geführte Tagebuch endet mit dem 25 November 1816 (XI, 30), wo der Graf wegen eines Versuchs heimlicher Correspondenz arretirt ward. Mit dem letzten Tage dieses Jahres wurde er nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung eingeschifft, blieb dort wieder einige Monate in mehr oder minder strenger Gefangenschaft, durfte bey der endlichen Ankunft in Europa den Fuß nicht auf das englische Ufer setzen, und fand endlich eine ruhige Stätte in Offenbach, stets beschäftigt für das Interesse dessen, den er für seinen Herrn erkannte, bis ihn dessen Tod wieder nach Frankreich zurückführte. Wir können nicht leugnen, daß uns dieser Gefangene und Herumirrende in seiner edlen Treue viel mehr interessirt hat, als der „erhabene Gefangene auf St. Helena“ selbst. Was nun diesen betrifft: so hört er nicht auf, seine Umgebung, und vorzüglich den gläubigen Grafen täglich immer mehr zu überzeugen, daß er der edelste, wohlwollendste Mensch, im Kriege unübertrefflich, im Frieden öfter die Jupe seiner Gutmüthigkeit und seines Vertrauens gewesen; daß sein Sturz ein großer Verlust für die Civilisation sey, wie denn auch zwey deutsche Professoren (XII, 112. Schade, daß sie nicht genannt sind!) auf ihrem Grund und Boden ein Denkmal mit Inschriften des Inhalts errichtet haben sollen: „daß bey seinem — Napoleons — Tode ein Trauertor über die Rechte der Völker und das Aufstreben der Civilisation gefallen sey.“

Daß ein Franzos, ein von Napoleon begeisterter Franzos, alle seine Erzählungen und Versicherungen

für baare Münze nimmt, ist so wenig auffallend, als bedenklich. Daß wir in Deutschland die Sachen ein wenig anders ansehen, ist natürlich, und diese Ansicht wird sich denn auch wohl erhalten, trotz dem, daß sich ein und der andere Autor jetzt durch ungemessene Bewunderung Napoleons einiges Relief zu geben sucht. Also Friede mit den Todten und ihren Lobhudlern!

Der *Nachtrag* u. s. w. rühmt von einem Autor her, welchen wahrscheinlich der gute Abgang des *Mémorial* u. s. w. zu seinem Unternehmen angefeuert hat. Angeblich will er die Erzählungen des Grafen *Las Cafes* prüfen, bekräftigen oder widerlegen; er hat aber eigentlich nichts gethan, als aus zwanzig Büchern das ein und zwanzigste gemacht. Was er *e propriis* giebt, ist sowohl unerheblich an sich, als ganz unbedeutend im Verhältniß zu den Auszügen aus den Quellen, die Jedermann zugänglich sind; die *Mémoires*, von *Napoleon* dictirt, das bekannte Manuscript des *Baron Fain* von 1814, und einige andere Schriften haben hauptsächlich den Stoff zu der gegenwärtigen geliefert. Auffallend ist Rec. die unverkennbare Erbitterung gegen *Berthier*, welche sich überall findet, wo seiner gedacht wird. Er ist weit von der albernern Meinung entfernt, *B.* habe eigentlich die Plane gemacht, wie wohl behauptet worden ist; aber er glaubt auch, daß ein General, wie *Napoleon*, schwerlich einem Schwachkopf, einem „Gänserich“, sein größtes Vertrauen für und für geschenkt, ihn unausgesetzt zu Geschäften gebraucht haben möchte, deren Wichtigkeit Jeder begreift. Als Sonderbarkeit mag hier das Urtheil über Beide stehen, welches bey Gelegenheit der Organisation der Generalstäbe aller französischen Armeen im J. 1795 in einer officiellen Eingabe enthalten ist: „*Berthier*, Divisionsgeneral; die Talente dieses Officiers, besonders für den Generalstab, sind sehr empfehlenswerth. *Buonaparte*, Brigadegeneral; hat reelle Kenntnisse in seinem Fache (der Artillerie).“

C.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

CASSÉL, b. Bohné: *Tordenshiold*. Drama mit Gesängen nach *Oehlenschläger*, von *Georg Lotz*. 1823. 134 S. 8. (16 gr.)

Dies ist eine Art von Oper, die, leicht und melodisch componirt, einem flüchtigen Traumbilde gleich, den Zuschauern wohl angenehm vorüberfliegen kann; zu welchem Zweck indess der Stoff noch magischer und muthwilliger hätte behandelt werden sollen; auf den Werth eines Kunstwerkes aber kann es keine Ansprüche machen, nicht allein wegen seiner Halbheit in der Form, indem es so, wie es da ist, weder als Schauspiel, noch als Singspiel genügt, sondern hauptsächlich wegen des lockeren Zusammenhanges darin, und wegen der Verknüpfung, die gar zu sehr die Spuren der bloßen Willkühr an sich trägt. Es hat immer etwas Mechanisches — nicht den Schein einer von selbst entstehenden Handlung und Begebenheit, wenn in der Comödie erst die Comödie absicht-

lich gemacht und veranstaltet wird, ein *deus ex machina* das Schickfal spielt, und zuletzt als Ceremonienmeister Alles festlich zu Ende bringt. So ohngefähr geht es hier zu. Eine historische Anekdote wird mit den engen Verhältnissen in der Hütte eines Landmannes in Verbindung gebracht. Ulla liebt Gustav, und soll an den dicken, reichen Küster verheirathet werden. Sie zu vereinigen, dazu muſs Tordenskiolds abentheuerliche Kühnheit dienen, da er auf die Aeuſerung des Königs von Dänemark, Friedrichs des Vierten, was man wohl in Schweden über den Sieg bey Friedrichshall sagen möchte, schnell und heimlich nach der schwedischen Küste hinüberfährt, und einige Personen aufgreift, die dem König Bericht erstatten können. Anders kann die Geschichte hier im Drama, als solchem, nicht erscheinen. Das Größere muſs hier zum Mittel für das Geringere werden. Die Fortgeführten sind eben jene Personen, die über das Eheband nicht einig werden konnten, und die nun vor dem dänischen Hofe die Hochzeit feyern müssen, wie es eben dem Ceremonienmeister beliebt. Eine Masquerate wird im königlichen Garten veranstaltet, und mancherley mythologische und allegorische Personen, wie Bacchus, Amor, der Leichtſinn, die Gelegenheit, die Barmherzigkeit, die Freundschaft, treten auf, die erst mit den geraubten Schweden ihr neckendes Spiel treiben, und dann die Liebenden, vom König beschenkt, zusammenführen müssen. Der Schluss ist also ganz opernmäßig; und denkt man sich den Zustand der überraschten Personen: so bietet dieser offenbar zum Singspiele die passendste Seite dar; dem gemäß hätte denn auch das Ganze sollen magischer gestellt und gehalten seyn, um die Zuschauer, gleich jenen, in die Empfindung von etwas Zauberhaftem zu versetzen. Das Uebrige geht aber mitunter ziemlich trocken und historisch von Statten; die oft wechselnden Auftritte allein thun es nicht, und die Darstellung wird durch die vielen Personen, die dadurch nöthig werden, und die fast alle des Gesanges mächtig seyn sollen, nur noch erschwert. Die Scherzpartieen dazwischen fallen auch an Witz und Laune etwas ärmlich aus; die leichte Sprache in den Versen, so passend sie meist für den Gesang ist, leidet doch zuweilen an Härten, wie z. E.:

*Einst zog's mich nach Südlands Auen
Von dem eis'gen nord'schen Strand;*

und nicht selten lösen sie sich gar zu sehr in Prosa auf, mancher Nachlässigkeiten nicht zu gedenken. Auch ist diese Sprache nicht immer den Charakteren gemäß; der Bauerburſche ſingt: *Geknickt sind meiner Hoffnung süße Heime*; ein andermal sagt er: „Die reizend stille Flur ist nur ein *Buch*, in dem der Liebende dem *Worte Liebe* überall begegnet.“

Wenn also auch der talentvolle *Oehlschläger*

hier etwas *Brauchbares* für das Theater (besonders für das dänische) geliefert hat: so scheint es doch eben nicht, daſs es ihm dabey mit etwas *Tüchtigen* großer Ernst gewesen.

T. Z.

LEIPZIG, b. Dyk: *Erzählungen von Friedrich Jacobs*. 2tes Bändchen. 1824. 408 S. 8. (2 Thlr.)

Es wird sich Jeder mit uns freuen, daſs der so beliebte Vf. seine in so verschiedenen Zeitschriften zerstreuten Erzählungen gesammelt, und sie so der Vergessenheit entriſſen hat. Die vier, in diesem Bändchen enthaltenen, recht artigen Erzählungen sind: *Die Ausgewanderten*; im Geschmack der *Isländischen* Dramen, und noch mehr der *Lafontainischen* Familiengemälde, doch ohne den Predigerton von Jenem, und das Musizieren mit Worten von Diesem; wahr und rührend. — *Die Theilung von Polen* enthält zwey Gemälde; das eine giebt uns das Bild einer wahrhaft edlen, sanften und liebenden Frau, die, indem sie die Tugenden ihres Geschlechts in der Stille übt, erhaben über ihr Geschick, es gleichsam mit sich verkümpft, den Gatten durch Selbstüberwindung und Festigkeit in jedem Verhältniss an sich zu ziehen weiß, ohne ihm Anlaß zu bitteren Vorwürfen zu geben. — Eben so vortreflich, wie dieses Bild der lieblichsten, vollendetsten Weiblichkeit, ist auf der anderen Seite das Ränkeſchmieden, die Parteyſucht, der Hang, sich zu vergnügen; an den übrigen Herren und Damen geschildert, die bey aller Seichtigkeit, Verworfenheit und Schlechtigkeit doch nicht der Anmuth ermangeln, welche als gütiges Pathosgeschenk Mutter Natur den reizenden Polinnen verlieh. — *Guido und Fiamette*. Eine heitere Novelle, voller Leben, Handlung und Abentheuer. Bedenkliche Leserinnen möchten die Kunst, der sich Guido eine Zeitlang widmete, doch überromantisch finden. Man weiß wohl, daſs Virtuosen in der höheren Reitkunst und Gymnastik sich oft durch ein gefälliges Aeuſeres die Gunst der Damen erwerben, und manches Herz sich erspranger, oder im Galopp erritten; aber wenn dies bloß schwarz auf weiß zu lesen ist, erregt es keine sonderliche Theilnahme, und der Mann, der seinen Körper zur Schau trägt, verliert an Achtung. — *Die Erkennung*. Anekdote, Herz ergreifend, wahr in ihren Motiven, wenn auch nicht ganz wahrscheinlich.

Ob übrigens diese Erzählungen bey ihrem zweyten Eintritt in die Welt verändert wurden, wäre nur durch Vergleichen mit ihrem ersten zu entscheiden. — Gehalt und Form zeichnen sie vorthellhaft unter den besseren der Unterhaltungsschriften aus.

Vir.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 5.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Vogel: *Griechenland in den Jahren 1821 und 1822*. Ein politischer Briefwechsel, herausgegeben von einem Griechen. — Aus dem Französischen, mit Anmerkungen und Zusätzen, vom Professor Krug in Leipzig. 1823. 160 S. gr. 8. (16 gr.).

Der deutsche Herausgeber dieser Schrift, Hr. Professor Krug zu Leipzig, war unter uns der Erste, der seine Stimme für die Sache der Griechen erhob. Bey allen Gleichgesinnten wird es demnach dem französischen Original zur Empfehlung dienen, daß jener eifrige Hellenenfreund es der Uebersetzung werth erachtete, und mit eigenen Bemerkungen noch bereicherte. Jedoch aus Bescheidenheit, wahrscheinlich der Autorität seines Fürworts nicht genugsam vertrauend, führt Hr. K. in seiner Vorrede noch einige empfehlende Worte aus dem *Journal des Débats* an, bemerkend, wie dessen legitime Gesinnung Niemand in Zweifel ziehen könne, der da wisse, daß es das wenigstens halb offizielle Journal der Hrn. v. Villèle und Chateaubriand sey. Freylich möchte seit des Letzten Entlassung aus dem französischen Ministerium diese legitime Gesinnung des befragten Journals von Manchen angefochten werden: doch was die griechische Sache betrifft, blieb es sich immer consequent.

Hr. K. sagt uns zwar nicht, was ihn veranlaßt, Hn. von Sturza, den bekannten Vf. des *Mémoire sur l'Allemagne*, als den angeblichen Herausgeber dieses Briefwechsels zu nennen; wir vermuthen indessert, daß die Uebereinstimmung der hier aufgestellten Ansichten mit denen, welche man in den *Considerations der Eglise orthodoxe* findet, ihn veranlaßt habe, auf die Identität der Vf. zu schließen. Immerhin lassen wir diese Hypothese auf sich beruhen, bemerkend, daß die beiden Correspondenten unter den Anfangsbuchstaben S... und B... bezeichnet werden, und die epistolarische Form ausgewählt zu seyn scheint, um die in Erörterung gestellten Fragen unter ihren verschiedenen Gesichtspuncten desto gründlicher beleuchten, und die Beweisführung desto anschaulicher machen zu können. S... eröffnet die Correspondenz, und löst sodann in sieben Briefen die Aufgaben, welche B... in fünf Antwortschreiben seiner Prüfung unterwirft. Sodann folgen Bemerkungen eines Griechen über vorstehenden Briefwechsel, und zuletzt die Schlussbemerkung des Hn. K. — Der Inhalt und die Tendenz der Briefe läßt sich auf folgendes Wesentliches J. A. L. Z. 1825. Zweyter Band.

zurückführen: In No. 1 sucht S... aus geschichtlichen Vergleichen darzuthun, wie der griechische Zustand sich von allen Ereignissen der Art dadurch unterscheidet, daß derselbe eines der Mittel ist, dessen sich die Vorsehung bedient, um den Triumph des Christenthums zu fördern: ihr Resultat werde daher Griechenlands Wiedergeburt seyn. Dieser Vorherbestimmung zu hohen Zwecken verdanke das griechische Volk seine wundervolle Erhaltung unter dem schrecklichen, ottomanischen Joche, dem so viele Nationen unterlagen; und wenn überhaupt Ereignisse, die sich auf weltliche und bürgerliche Angelegenheiten beziehen, nie etwas wirklich Neues darböten, und, um sie zu beurtheilen, die Geschichte ein untrügliches Orakel bleibe: so sey es doch eine ganz andere Sache, wenn eine Umgestaltung der Dinge mit den Schicksalen des Christenthums zusammenhänge. Zu den Begebenheiten dieser Art gehöre das Erwachen des griechischen Volks, das schon lange nicht mehr vorhanden seyn, oder jetzt unterliegen würde, wolle der Herr sich seiner nicht bedienen, „als ersten Anlaufs gegen ein noch entferntes Ziel.“ — „Und damit die menschliche Weisheit keine Entschuldigung habe: so hat er zugelassen, daß eine so große Begebenheit sich als Vollstreckerin der gerechten Beschlüsse des Höchsten über eine dem Christenthum und der Gesellschaft feindliche Macht gerade in einem Zeitpunkt ankündigte, wo die Herrscher Europas, erzogen in der Schule des Unglücks und mit einander verknüpft, wie durch ihre Niederlagen, so durch ihre Siege, nur zu wollen brauchen, um zu vollziehen, was ihr und unser Gebieter will.“ — In No. 3 wird, auf Veranlassung von B...s Antwort, die Frage von der Rechtmäßigkeit des griechischen Aufstandes erörtert. S...s Beweisführung dürfte die publicistische Controverse über diesen Gegenstand eben mit keinen neuen Argumenten bereichern. Der Widerstand gegen die höchste Gewalt, die er keinesweges auf einem freyen Vertrage beruhen läßt, sondern deren Ursprung er vielmehr aus der väterlichen Gewalt herleitet, könne nur dann rechtmäßig werden, wann jene Gewalt es zu seyn aufhöre, wann sie den Einzelnen oder das Volk zwingt, zur natürlichen Selbstvertheidigung seine Zuflucht zu nehmen. Jene Rechtmäßigkeit der Gewalt gründe sich aber nicht allein auf ihren Ursprung, sondern sie müsse durch die Ausübung der Macht geheiligt seyn; denn keinem sittlichen Wesen sey es erlaubt, sich irgend eines Gesetzes zu bemächtigen, um es zu brechen, oder, wie Hr. K. in einer Bemerkung den Gedanken des Vfs. näher erläutert, man dürfe ein Gesetz nicht bloß zum eigenen Vortheil benutzen, man müsse es auch in

Bezug auf Andere gelten lassen. — Die Griechen, heißt es ferner, seyen keine Unterthanen der Pforte in rechtlischem und christlichem Sinne, und zwar, weil sie niemals der Pforte den Eid der Treue schwören, noch diese ihn von ihnen verlange; weil sie jährlich ihr Leben durch Bezahlung des *Harratsch* oder Tributs von derselben erkaufen müßten; weil der Sultan so wenig auf die eigenthümlichen Rechte der gesetzmäßigen Oberherrschaft halte, und die Griechen solche ihrerseits so wenig anerkannten, daß in der That alle Gerichtsverwaltung den Bischöfen übertragen sey, und endlich — weil die Griechen der türkischen Regierung nicht *gehorchten*, sondern nur der bewaffneten Uebermacht des grausamen Volkes wichen, das sie verschlinge. Wir gestehen unverhohlen, daß wir von den hier angeführten Argumenten nicht bloß mit Hr. K. die beiden ersten für sehr unbedeutend erachten, sondern auch selbst das dritte und vierte. Der sogenannte *Harratsch* ist ja nichts als eine Personal- oder strenger genommen Kopfsteuer, die in vielen Staaten entrichtet wird, ohne daß man deshalb die Legitimität der obersten Staatsgewalt in Zweifel zieht; und was die Jurisdiction der griechischen Bischöfe anlangt: so hat auf deren Wahl das Volk wenig oder gar keinen Einfluß, stets aber wird jene Gerichtsbarkeit unter der Suprematie der türkischen Behörden verwaltet, jene Bischöfe selbst aber werden von dieser mindestens bestätigt. Wollte man aber dieses Verhältnisses wegen die Griechen nicht für Unterthanen der Pforte halten: so wären die Bewohner der standes- und patrimonialgerichtsherrlichen Bezirke in mehreren deutschen Staaten auch nicht die Unterthanen der bezüglichen Landesherren, was indessen noch niemals in Zweifel gezogen wurde. Desto schlagender erscheint uns freylich der fünfte Grund, besonders da S... hinzufügt: „wie ja niemals die Herrschaft eines Volks über das andere gesetzmäßig sey, wofern nicht ein Vertrag gesellschaftlicher Aufnahme die Verschmelzung beider Theile bestätigt, und die Verschiedenheit des Ursprungs durch Gleichheit der Rechte vermischt habe.“ Mit Recht rügt hiebey Hr. K. des Vf. Inconsequenz, der oben nichts von der gesellschaftlichen Vertragslehre wissen wollte, und sie für gefährlich in ihren Folgerungen erklärte. S... geht nun in einige historische Details ein. Die Türken, sagt er, hätten die von dem Eroberer Konstantinopels mit den Griechen geschlossene Capitulation nicht gehalten, und diese ihrerseits durch die That immer standhaft gegen die ottomanische Herrschaft protestirt. Von jener Epoche an bis auf unsere Tage gebe es nicht einen Zeitpunkt, wo der theilweise und örtliche Widerstand gegen die Usurpation völlig aufgehört habe. — In No. 5 und 6 werden nun, auf B...s Veranlassung, der sich den so eben entwickelten Gründen für die Rechtmäßigkeit des griechischen Aufstandes ergibt, die Ursachen angegeben, denen die Erhaltung der nationalen Einheit der Griechen, während einer vierhundertjährigen Knechtschaft, zuzuschreiben, sodann aber erörtert, aus welchen unmittelbaren und örtlichen Bewegungsurachen der Aufstand des griechischen Volks gerade zur gegenwärtigen Epoche

ausbrach, ohne daß man ihn deshalb als eine, mit den in anderen Ländern Europas zur nämlichen Zeit ausgebrochenen Revolutionen zusammenhängende, Begebenheit betrachten dürfe. — Die christliche Religion ist es, welcher S..., und wir glauben mit Recht, die Erhaltung jener nationalen Einheit der Griechen allein beylegt. Bis zu der Epoche Peters des Großen befand sich die Nation in einem Zustande gänzlicher Verlassenheit von Seiten aller übrigen christlichen Völker Europas. Nunmehr freylich machten sich Nebenursachen bemerklich, welche sich dem Lebensgrunde der griechischen Nationalexistenz angeschlossen; und wiewohl Rußlands Umbildner der Uebermacht der ottomanischen Kräfte beynahe hätte unterliegen müssen: so kann man dennoch mit Wahrheit sagen, daß der Friede von *Falische* gleichsam das erste Zeichen eines langen Kampfes war, und des Anfangs unmerklichen Wiedererwachens der Griechen. Zu derselben Zeit erhoben sich bey den Griechen selbst auch mehrere ausgezeichnete Männer, die — nach S...s Worten — „den Tyrannen zwingen, bey ihren Einsichten um Unterstützung zu betteln.“ Gelehrte im Schooße des Priestertums bildeten sich. „Mit einem Worte, Alles verkündet einen neuen Zeitraum, welcher für Rußland und Griechenland mit demselben Zeitpunkt beginnt.“ Die türkische Regierung selbst, obchon immer noch fürchterlich nach Außen, schwächte sich unterdessen von Innen. Diese Macht neigte sich ihrem Untergange, und bewahrte nur noch durch die Uneinigkeit ihrer Gegner einen Ueberrest ihrer Kraft. Es folgt nun eine Aufzählung der Verdienste, welche die Griechen des *Phanals* sich um ihre Landsleute erworben haben, die inzwischen von dem griechischen Vf. der Bemerkungen, deren wir oben bereits vorläufig erwähnten, und worauf wir in der Folge noch zurückkommen werden, gar sehr in ein zweydeutiges Licht gestellt sind, so wie derselbe ebenfalls die Fürsorge der Bischöfe um das Wohl des Volks, und selbst um die Erhaltung des christlichen Glaubens, auf welche S... so großen Werth legte, nicht weniger in Zweifel zieht. — Factisch richtiger und von wahrhaft geschichtlichem Interesse dünkt uns die folgende Ableitung der griechischen Revolution als Erscheinung in der Zeit zu seyn. S... beginnt mit der französischen Revolution, und Buonapartes Feldzug nach Aegypten, der eine allgemeine Bewegung in den Gemüthern selbst bey den Türken hervorgebracht habe. Zu diesem Zeitpunkte arbeiteten einige unternehmende Griechen, wie der unglückliche *Rigas*, von dem Vertrauen befeelt, die Befreyung ihres Vaterlandes zu beschleunigen, mit Eifer daran, Aufklärung unter ihren Landsleuten zu verbreiten, und ihre eigenen Gefühle Jedem einzuhauchen, der fähig wäre, ihre Entwürfe zu befördern. Doch diente ihnen die Begeisterung für die Freyheit schlecht, weil sie zu viel von der Begeisterung des Zeitalters an sich trug, und „weil Gott nicht zuließ, daß eine Sache, die die seinige war, ihren Sieg einem für die religiöse und gesellschaftliche Ordnung zerstörenden Princip schuldig werden sollte.“ Ungeachtet des griechischen Volks natürliche Beschützerin (Rußland) eine

Zeit lang der Pforte Verbündete war, hätte es doch nur kurze Zeit auf Frankreich und den Eroberer, der es regierte, seine Augen gerichtet; höher stehende Männer aber, welche an der Wiederherstellung ihres Volks arbeiteten, nie diese Täuschung getheilt. Fürst Demetrius Murusi sey als ein Opfer der Rache Napoleons gefallen. — Die Verletzungen des Tractats von Bucharest, welche sich die Türken erlaubt, und die hierauf folgenden fruchtlosen Unterhandlungen hätten den Wiederausbruch eines Krieges zwischen Rußland und der Pforte wahrscheinlich gemacht, „und die (griechische) Nation war entschlossen, ihn entscheidend zu machen, indem sie mit aller Anstrengung mitwirkte.“ — Am Ende habe die türkische Regierung selbst daran gearbeitet, den Grund ihrer Macht zu untergraben, und der Empörung den Weg zu bahnen. Diefs geschah, indem Halet Effendi, um Machmuds Leidenschaften, Begierde nach Geld und Macht, zu schmeicheln, den Sultan bestürmte, sich der am Meisten gefürchteten Paschas und Agas Natoliens und Griechenlands zu entledigen. Obgleich oft unachtsam gegen die Befehle der Pforte, wären diese untergeordneten Tyrannen dennoch die festesten Stützen ihrer tyrannischen Obergewalt gewesen. Unter ihnen befand sich Ali Pascha von Janina, unter dessen eiserner Ruthe fast ganz Griechenland gebeugt war. Der Bruch zwischen diesem und der Pforte war es, „welcher die Griechen zwang, zu den Waffen zu greifen.“ — Wer bey diesem Kampfe auch der Sieger gewesen wäre, das für Griechenland bestimmte Loos wäre gleich beklagenswerth gewesen. Denn der Sultan, einmal seines gefährlichsten Lehnsmannes entledigt, hätte den Griechen statt eines zehnten Tyrannen gegeben, und der Druck, unter welchem sie leuzten, wäre noch schwerer geworden durch Verwirrung und Anarchie. Hätte aber Ali gesiegt: so würde sich die Dynastie dieses Ungeheuers für lange Zeit befestigt haben, und sie hätten nur das Geschick der kommenden Geschlechter zu beweinen gehabt. — Ueber Ypsilantis Unternehmen urtheilt S... sehr absprechend; weshalb denn auch Hr. K. bemerkt, daß man sein Urtheil darüber wohl so lange zurückhalten müsse, bis er selbst oder seine näheren Bekannten sich deshalb erklärt haben würden. — Was die Hetärie anbelangt: so giebt S... zu, daß sie unter ihren Mitgliedern Menschen ohne Beruf zählte, die des Vertrauens ihrer Landsleute nicht sehr werth waren. Das Bestehen dieser Gesellschaft selbst aber rechtfertigt or als ein nothwendiges Uebel, weil unter einer solchen Obrigkeit, wie die türkische Regierung, die Ehre, die Rechtshaffenheit selbst ein nothwendiges Uebel werde. Die Schulen, die Bibliotheken, die literarischen und wissenschaftlichen Unternehmungen der Griechen, Alles, bis auf den unerläßlichen Verkehr zwischen der Mutterkirche und der russischen, hätte mit einem dichten Schleier umzogen werden müssen, um der Aufmerksamkeit ihrer Unterdrücker zu entgehen. Unter diesen Umständen dürfte man eine geheime Gesellschaft in der Turkey nicht eben so beurtheilen und verdammen, wie sie es an jedem anderen Orte verdient hätte. — S...s Ster Brief enthält eine gedrängte Ue-

bersicht der wichtigsten Ereignisse des Krieges in den Jahren 1821 und 1822. Wir übergangen die Vorgänge in der Moldau und Wallachey, die der Vf. im Wesentlichen so darstellt, wie die gleichzeitigen Zeitungsberichte sie uns überlieferten. Weniger bekannt dürften die wahren Ursachen und Einzelheiten des ersten Aufstandes der Peloponesier seyn. Als die Nachricht von dem Einfalle Ypsilantis in die Moldau nach Konstantinopel, und von da nach Morea kam, waren hier Griechen und Türken schon auf dem Platze; denn die Unruhen in Epirus hatten die Gemüther schon mächtig aufgeregt. Die Bewohner der Halbinsel setzten sich, im Vertrauen auf einige Abgeordnete des Fürsten Ypsilanti, in Vertheidigungsstand, und die Beys der Provinzen dachten ihrerseits auf Mafsregeln der Unterdrückung. Zu diesem Zwecke nahmen sie die Treulosigkeit zu Hülf. Ein von den Angeesehensten unter ihnen an die Bischöfe und vornehmen Griechen (Proesti) gerichtetes Sendschreiben lud diese ein, in der Hauptstadt der Provinz zusammenzukommen, um daselbst über die gemeinschaftlichen Interessen des, wie sie sagten, grausam bedrückten Volks sich zu berathen, und vom Sultan bey Gelegenheit der Ernennung eines neuen Paschas einige Erleichterung wegen so vieler Uebel zu erhalten. Mehrere Bischöfe und Proesti gingen in die Falle, und kaum dort angelangt, wurden sie ins Gefängniß geworfen. Germanos, Erzbischof von Patras, merkte die List, benachrichtigte in Zeiten seine Brüder von den Absichten der Türken, und besprach mit ihnen die Mittel, dieselben zu hintertreiben. Inzwischen mußte man zum Schein gehorchen. Der Erzbischof, seine Unterbischöfe, die Vornehmen des Orts, Türken und Griechen machen sich auf den Weg. Zu Kalavrita, sechzehn Stunden von Tripolizza, hielt die Karavane an. Diefs war der Ort des Zusammentreffens mit den übrigen Abgeordneten. Germanos stellte sich krank, und verfertigt unter dessen einen Brief, den er sich Tages darauf in Gegenwart des ganzen Zuges von einem Freund, der angeblich von Tripolizza kommt, überreichen läßt. Er öffnet ihn. Ein Türke, ein gottesfürchtiger Mann und Freund des Prälaten, beschwört ihn, nicht der Einladung der Beys zu folgen, weil es gewiß sey, daß man ihm und seinen Begleitern nach dem Leben trachte. Germanos ergießt sich in bittere Vorwürfe, die übrigen Griechen treten ihm bey, und erklären, nicht weiter vorwärts gehen zu wollen. Die Türken sind betroffen, sprechen von Verläumdung, und beeilen sich, nach Tripolizza Bericht zu erstatten. Großer Lärm unter den Beys; sie klagen sich gegenseitig des Veraths an; der Streit wird hitzig; die Zwietracht steigt aufs Höchste, und die Karavane von Kalavrita benutzt diesen Augenblick, um sich aufzulösen. Jeder kehrt zu seinem Heerde zurück, entschlossen, die Waffen zu ergreifen. Die Einäscherung der Stadt Patras war die unmittelbare Folge dieses Ereignisses. Jedoch allererst die Hinrichtung des Patriarchen Gregorius zu Konstantinopel bestimmte die Ersten des Landes, die noch zögerten, mit Nachdruck zu verfahren; und nunmehr entzündete sich der Kampf auf allen Puncten der

Halbinsel. — Im Betreff der Gräuelfcenen zu Tripolizza bemerkt S..., der Landmann, jetzt Soldat geworden, habe sich der Rache überlassen; denn die Türken hätten die Gefangenen niedergemacht, die sie in die Falle gelockt hatten. Auch sey die Rachsucht der Griechen durch die ungeheueren Graufamkeiten befeuert worden, von denen jetzt Konstantinopel der Schauplatz war. Er wolle sie nicht entschuldigen, sondern sich darauf beschränken, die Ursachen einer so mörderischen Wuth anzugeben, wegen welcher sie von „befoldeten Philanthropen“ so bitter getadelt worden. Hr. K. meint, „befoldete Zeitungschreiber“ wäre richtiger gewesen. In einer anderen Note hält er den von diesen darüber geäußerten Unwillen „nicht für ganz gerecht, weil parteyisch.“ Allein, erwiedern wir unsererseits, haben denn die Lobredner und Vertheidiger der griechischen Sache dieselbe stets aus dem Gesichtspuncte der Unparteylichkeit betrachtet? Abgesehen von den politischen Inconvenienzen, die bey der Lösung des griechischen Problems sich darbieten, deren Gewältigung wir indessen keinesweges für unmöglich halten, ist im Interesse der Humanität und der Civilisation der Sieg des Kreuzes über den Halbmond auch Gegenstand unserer heißesten Wünsche. Indessen glauben wir, daß sowohl als Nation, wie individuell genommen, die dermaligen Griechen auf keiner höheren Stufe des sittlichen Werthes stehen möchten, wie ihre muhamedanischen Tyrannen. Allein sie sind *bildungsfähig*, weil sie Christen sind, und würden, von den Ketten eines barbarischen Oberherrn befreyt, bald eine Stelle in der Reihe der christlichen Staaten der civilisirten Welt einnehmen, von welcher die Türken für immer ausgeschlossen bleiben werden. — S... beschließt seine historische Skizze mit der Eroberung von *Napoli di Romania*, und untersucht in No. 10 nach dem Verlangen B...s die politische Frage, welche der Kampf des ottomanischen Reichs mit den Griechen darbietet. — Um zu einem Resultate zu gelangen, zieht er den Aufstand der Griechen unter zweyerley Gesichtspuncten in Erwägung: dem der Principien, und dem der Interessen der vornehmsten europäischen Mächte. Wollte der Aufstand der Griechen als eine Empörung gegen legitime Staatsgewalt betrachtet werden: so hätten — nach den Principien — alle mit Rußland verbündeten Mächte diesem die Sorge übertragen müssen, das Uebel mit der Wurzel auszurotten. Es wäre mit bewaffneter Hand dazwi-

schen getreten, und seine offene und entschiedene Dazwischenkunft hätte auf der einen Seite den Graufamkeiten der Pforte ein Ziel gesetzt, auf der anderen Seite alle revolutionären Keime auf griechischem Boden erstickt. Ein Territorialvertrag zwischen Türken und Griechen hätte die leidende Menschheit gerettet, und die Revolution außer Thätigkeit gesetzt. S... verbürgt sich für die Untrüglichkeit dieses Mittels, welches Hr. K. mit Recht in Zweifel zieht, bemerkend, daß die Wuth der Türken durch jene Dazwischenkunft wohl auch hätte gesteigert, und noch grausamer werden können, daß aber die Unzulänglichkeit von Territorialverträgen sich durch das Beyspiel der Moldau und Wallachey bewähre, wo die Menschheit, nach wie vor, unter dem blutigen Schwerte der Türken gelitten habe. — „Wenn aber, fährt S... fort, nur entgegengesetzte Interessen, schwankendes Mißtrauen, das Benehmen der vornehmsten Kabinette bestimmt haben, wenn man nur den Zweck gehabt, die moralische und physische Vergrößerung Rußlands zu verhindern: so wäre doch immer die Lösung der Aufgabe nur aufgehoben, und Europa dadurch viel größere Gefahren bereitet worden, als wenn man zu derselben in diesem Augenblicke geschritten wäre, wo die erhabene Persönlichkeit des Kaisers Alexander es verbürge, daß er die für die Interessen der Verbündeter: günstigsten Bedingungen angeboten und angenommen, und von keinen anderen Motiven sich würde haben leiten lassen, als von der Absicht, „seine Religionsverwandten von einem unwürdigen Joche, Europa von dem Uebel der Pest, die Muselmänner selbst von einer unsinnigen Obrigkeit zu befreien, in der erhabenen Hoffnung, das Reich Jesu Christi zu vergrößern, und so viele schöne Länder dem wahren Glauben wiederzugeben, dessen Erbtheil sie vormals gewesen.“ — Ohne diesen Ansichten des Vfs. widersprechen zu wollen, vermessen wir jedoch mit Hr. K. noch immer die Lösung des eigentlichen Problems, nämlich *wie* die jederseitigen Interessen der europäischen Großmächte, unter denen S... Preussen nicht einmal namentlich erwähnt, sich hätten vereinigen lassen. „Doch diese Frage, bemerkt der deutsche Herausgeber sehr richtig, ist auch in der That ganz unbeantwortlich. Denn wo *bloß* von Interessen die Rede ist, und noch dazu von Interessen die Rede ist, und noch dazu von Interessen die Rede ist, da giebt es ewige Collisionen.“ —

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Leipzig, b. Engelmann: *Ueber den richtigen Standpunct des Protestantismus und des Katholicismus, und die Wiedervereinigung Beider*. Von einem protestantischen Pfarrer im Rezatkreise des Königsreichs Baiern. 1824. VI und 54 S. 8. (8 gr.).

Der Vf. meint es herzlich gut. Er ist gegen die Wiedervereinigung; doch hätte sein Buch ohne Schaden des Ganzen immer können ungedruckt bleiben. Nicht die Ceremonien der römischkatholischen Religion mögen so schädlich seyn, als deren Tendenz, ob die nämliche gleich auch in der Religionsmeinung vieler Protestanten Statt findet; denn Viele glauben wohl, dadurch bey Gott zu besonderen Gnaden zu gelangen, wenn sie

oft das heil. Abendmahl nehmen, am Bußstage mit den Gläubigen sich entschuldigen lassen u. s. w.; und diese möchten eben so gut Katholiken seyn. Ein Anderes als mit der „einerley und zweyerley Gestalt im heil. Abendmahl“ ist es mit den sogenannten Priesterehen, obgleich manchem protestantischen Geistlichen, der mit Vielen davon zehren soll, woran er allein kaum genug hat, die Ehelosigkeit wohl zu rathen gewesen wäre. Doch daß der Protestantismus auf wahrhaft gutes Wollen und möglichst gute Thaten, der Katholicismus aber nur auf richtige Beobachtung des Aeußeren dringt, wissen selbst viele Protestanten nicht, und diese möchten im Ganzen nimmermehr vereinigt werden können. H. E. A.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 5.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Vogel: *Griechenland in den Jahren 1821 und 1822 u. s. w.* Aus dem Franzöf. mit Zusätzen vom Prof. Krug u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der zwölfte und letzte Brief S...s enthält Betrachtungen über Griechenlands Zukunft, oder vielmehr die Ansichten und Wünsche des Vfs. über die dereinstige Regierungsform, die sein Vaterland annehmen möchte. Diese sind offenbar auf die Herstellung einer Art Theokratie gerichtet. Die Kirche, sagt er, habe den Griechen vier Jahrhunderte hindurch alle gesellschaftlichen Einrichtungen ersetzen müssen; ihr allein verdankten sie ihre Erhaltung. Diese Wahrheit müsse dem Gedächtnisse der Griechen stets gegenwärtig bleiben, sowohl im Kampfe für ihre Freyheit, als nach erfolgtem Siege. Ihr Dafeyn selbst gebe den Beweis, daß die Gesetzgebung nur die Physiognomie der Völker, die Religion aber ihre Stütze, das erhaltende Princip ihres Dafeyns sey. Sie wären daher Unsinne und Verbrecher, wenn sie in diesem Punkte die Lieblingslehren des Jahrhunderts annehmen, und es wagen wollten, die Kirche so weit zu erniedrigen, daß sie daraus einen Zweig im Systeme ihrer nationalen Staatsverwaltung machten. — Wer mit dem schon erwähnten Werk, *Considérations sur l'Eglise orthodoxe*, das im J. 1816 zu Weimar erschien, bekannt ist, wird die Uebereinstimmung der darin entwickelten Ansichten mit den hier von S... gegebenen Andeutungen leicht erkennen; wodurch denn auch die Vermuthung, diese Briefe seyen aus derselben Feder geflossen, einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit erhält. — Von der Last der bis auf glücklichere Zeiten den Bischöfen überlassenen Rechtspflege solle die weltliche Regierung sie zwar befreyen, ihnen aber doch eine moralische Gerichtsbarkeit lassen, und sie zu Schiedsrichtern aller Zwistigkeiten bestellen, welche die Christen ihrer Entscheidung unterwerfen wollten. Als erster Stand im Staate und als Grundeigentümer müsse die Geistlichkeit zur Volksvertretung zugelassen werden; ein Anderes wäre es jedoch mit den vollziehenden Geschäften, welche das Amt des Seelforgers nur entstellen könnten. — Der Elementarunterricht im Volke soll der Geistlichkeit überlassen bleiben, auf deren Erziehung selbst aber die erste Sorge gerichtet seyn müsse. (!) So erleuchte, so erhebe man die Völker. Jede andere Methode des öffentlichen Un-

J. A. L. Z. 1825. Zweyter Band.

terrichts sey gefährlich und oberflächlich. Man möge sich wohl hüten, das prachtvolle Gebäude des nationalen Unterrichts nach ausländischen Mustern aufzuführen. Die Griechen brauchten gute Priester, Schullehrer, Krieger, Schiffer und einige Rechtskundige. Diesen ersten Bedürfnissen der entstehenden Gesellschaft Genüge leisten, heiße „die Klippen einer encyclopädischen Bildung, den Kram der Gelehrsamkeit und alle die stolzen Verirrungen der neueren Philosophie vermeiden.“ — Im Uebrigen hält er, als äußere Form der Regierung, die Beybehaltung des jetzigen Bundesregiments, vor der Hand wenigstens, für die zuträglichste, in Erwägung der Schwierigkeiten, die mit Herstellung einer Monarchie verknüpft seyn würden, man möchte nun einen ausländischen Prinzen auf den Thron berufen, oder einem Eingebornen diese höchste Gewalt übertragen. Des Sieges gewiß, nimmt jedoch der Vf. am Schlusse den endlichen Erfolg noch keinesweges in so nahe Aussicht, als dieses zum Heile der Menschheit zu wünschen wäre, und als die neuesten Zuträgnisse und Verwickelungen es uns selber hoffen lassen. — Die Bemerkungen eines Griechen, welche diesen Briefen folgen, jedoch nur wenige Seiten des Buches füllen, sind dem deutschen Herausgeber zu beliebigem Gebrauch mitgetheilt worden. Sie bezielen vornehmlich, darzutun, daß der Aufstand der Griechen kein *Erwachen*, sondern vielmehr der *erneuerte Ausbruch eines sehr alten Kampfes* sey, daß man in ihrem Ringen nach einem erträglichen Zustande, nach einer politischen Wiedergeburt nur aus Unkunde aller Verhältnisse eine Spur von Karbonarismus finden könne, daß der griechischen Geistlichkeit keinesweges das ihr von S... gespendete Lob gebühre, viel weniger den Phanarioten, und endlich, daß die Consuln der europäischen Mächte in der Levante zum Theil die Griechen nicht weniger tyrannisch, als die Türken selbst behandelten. — Hn. H's. Schlußbemerkungen endlich enthalten einige Betrachtungen über die Lage der Griechen im dritten Jahre ihres Kampfes, weil nach seiner Meinung, die der Ausgang sowohl dieses, wie des vierten Feldzuges vollkommen bestätigt hat, dieser Kampf noch keinesweges beendet seyn würde, wenn nicht unvorherzusehende Vermittelungsveruche eintreten möchten. — Was das Verdienst der Uebersetzung betrifft: so läßt diese durchaus nichts vermissen; auch haben wir bereits an mehreren Stellen zu erkennen gegeben, welchen Werth wir auf die Bemerkungen legen, womit Hr. H. das Original hat ausstatten wollen. 869.

K

AARAU, b. Sauerländer: *Briefe über den Werth religiöser Privat-Versammlungen*, auf Veranlassung der neuesten religiösen Conventikeln im Kanton Schaffhausen. Von J. C. Mezger, Pfarrer zu Gächlingen. 1823. 199 S. gr. 8. (20 gr.)

Ein ungenannter Freund des Vfs., dem er diese Schrift vor ihrer öffentlichen Erscheinung mittheilte, hat vollkommen recht, wenn er nach S. 10 diesem schreibt: „Deine Schrift braucht keiner Entschuldigung; vielmehr darfst Du auf den Dank derjenigen hoffen, welche durch sie aufgefordert und angeleitet werden, über die rel. P. V. weiter nachzudenken u. s. w.“ Denn Hn. M's. Buch ist in der That ein sehr zeitgemäßes, und wäre auch dieses nicht, schon an sich selbst treffliches Wort, dem wir eine möglichst weite Verbreitung von ganzem Herzen wünschen. War doch das Conventikelunwesen bisher noch immer nicht unparteyisch genug gewürdigt, und von allen Seiten beleuchtet worden! Kann doch unsere Literatur noch kein, dieser traurigen Erscheinung ausschliesslich gewidmetes, gleich gründliches Buch aufweisen! Und wenn auch in einzelnen Brochüren und Zeitschriften darüber vieles Gute gesagt wurde: so geschäh es doch nicht mit der Ruhe und Unbefangtheit, womit Hr. M. seinen Gegenstand behandelt; was um so mehr zu rühmen ist, als er selber in seiner Predigerstelle sehr unangenehme Erfahrungen darüber hatte machen müssen. Denn seine Schrift ist bloß dadurch entstanden, daß Hn. M's. eigene Gemeinde vom Enthufiasmus für die Conventikel ergriffen war, und sogar einer seiner geliebten Freunde sich an diese Erbauungsmethode angeschlossen hatte. Es lag daher dem Vf. am Herzen, mit sich selbst über diese gegenwärtig so viel besprochene und wichtige Sache ins Klare zu kommen. Und er hat dieses auf dem Wege einer gründlichen Kritik, sowie an der Hand der Geschichte mit dem größten Glücke versucht.

Selbst die Form, in welche Hr. M. die Mittheilung seiner Untersuchungen kleidet, ist zweckgemäfs. In Briefen an einen Conventikler spricht er über die Natur und das Wesen aller aufserkirchlichen religiösen Versammlungen, ihre möglichen Zwecke, ihre Einrichtungen, Folgen u. dgl. auf eine so klare, falsche, umsichtige und überzeugende Weise, daß auch der entschiedenste Anhänger derselben, wofern er nur diese Briefe wirklich durchliest, in seinen vorgerathenen Meinungen sich nicht wenig erschüttert fühlen muß. Und damit wir nicht zu viel gesagt zu haben scheinen, durchlaufen wir diese Briefe mit unsern Lesern selbst, und legen ihren wesentlichen Inhalt in möglichster Kürze vor.

Erster Br. Hr. M. bedauert, daß sein Freund N. sich zu der neuen Erbauungsmethode hinneige, und will ihm darthun, daß, so blendend dessen zu Gunsten der rel. P. V. angeführten Gründe seyen, sie doch keine strenge Prüfung aushalten. Diese vorgeblichen Gründe selbst lauten also: a) „Die rel. P. V. sind zum wenigsten eben so zulässig, als andere gesellschaftliche Vereine; sie sind aber noch besser und nützlicher, als die Zusammenkünfte um des Tanzens,

Spielens, der politischen Unterredungen u. s. w. willen.“ Dawider beweist Hr. M.: Es ist ein bedeutender Unterschied zwischen den religiösen und nichtreligiösen Vereinen. In diesen herrscht gewöhnlich eine durchaus ungezwungene Unterhaltung, ohne bestimmten Gegenstand, ohne die moralische und Geistes-Freyheit beschränkende Vorschriften; sie greifen nicht in die Rechte und Befugnisse eines anderen Vereins ein u. s. w. Hingegen rel. P. V. geben schon durch ihre vorausgesetzte Absicht dem ganzen Gemüthe eine Richtung, bey welcher die Freyheit und Unbefangtheit der Geister unmöglich bestehen kann. Sie beschränken aber auch die äussere Freyheit in Rücksicht erlaubter Vergnügungen u. dgl., wodurch die Lebensheitere erklickt wird, ohne daß der Mensch von der Gefahr zu sündigen frey würde. Ueberdies beeinträchtigen sie den grossen und öffentlichen Verein der Kirche, welche Alle in Eins zu dem heilsamsten Endzweck verbinden will, in ihren Rechten und Befugnissen, trennen und zerstückeln sie; ihre Mitglieder ziehen sich vom öffentlichen Gottesdienste zurück u. s. w. Besonders können rel. P. V. in Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeitumstände nicht gut geheifsen werden. — *Zweyter Br.* b) „Rel. P. V. sind ein Bedürfnis unserer Zeit: ein grosser Theil des Volkes verlangt mehr geistige Nahrung, als bisher, und fühlt den grossen Mangel an Religiosität; in P. V. findet das religiöse Leben neue Nahrung.“ Aber, entgegnet Hr. M., wie gross ist noch immer die Zahl von Menschen, denen Gott und Religion ganz gleichgültig ist, oder die nur aus Modestucht und ähnlichen Ursachen sich fromm stellen? Und sind denn die rel. P. V. auch geeignet, die wirklich gefühlten religiösen Bedürfnisse zweckmässig und heilsam zu befriedigen? Aus dem Geiste, aus der inneren und äusseren Beschaffenheit der rel. P. V. läßt sich im Voraus keine gesunde Nahrung für Geist und Herz erwarten. Und in der That unwiderlegliche Thatsachen aus der neuesten Zeit bestätigen diese, von dem Vf. aufgestellte, Vorannahme als vollkommen richtig. — *Dritter Br.* c) „Die kirchlichen Andachtsübungen sind nicht ausreichend, die Predigten entsprechen lange nicht den Bedürfnissen eines Jeden. Da tritt ein Einziger auf, alle Uebrigen müssen stumme Zuhörer seyn u. s. w. Ganz anders ist es in den rel. P. V.; da herrscht ein traulicher Ton der gemeinschaftlichen Unterhaltung; da können alle frey und unverhohlen sprechen, da wird ein Geist brüderlicher Uebereinkunft gepflanzt und unterhalten. Man bedient sich überdies der verständlichsten Worte und Bilder, während Prediger allermeist zu hoch und gelehrt sprechen. Darum zeigt sich unter allen Mitgliedern der rel. P. V. mehr Ehrfurcht für das Heilige, und weniger Laster- und Sünden-Dienst.“ Aber, antwortet Hr. M., ist denn da, wo keine rel. P. V. sind, wirklich auch kein sittliches und religiöses Leben vorhanden? Die Geschichte spricht ganz anders. Allerdings reichen Predigten und Kinderlehre (kirchliche Katechisationen), entsprächen sie auch allen möglichen Aufforderungen, bey Weitem nicht aus, wenn nicht häusliche Gottverehrung und die thätige Uebung

in allem Guten hinzukommt. Hierzu aber dienen nur stille Stunden des Nachdenkens und der ernsten Unterhaltung mit Gott und dem eigenen Herzen. Predigten und Katechisationen behalten demungeachtet ihren Werth: sie haben das Christenthum erhalten und verbreitet, sie verhelfen dem Volke zu richtigen Vorstellungen, bringen eine unermessliche Summe von religiösen und moralischen Ideen in Umlauf u. s. w. Dafs nur *Einer* spricht, gehört zu den grössten Vorzügen unserer kirchlichen Einrichtung. Dieser Eine hat seine ganze Jugendzeit zur Erlernung der nöthigen Kenntnisse u. s. w. verwendet, und macht es sich fortwährend zum Hauptgeschäfte, seine Einsicht und Fertigkeiten zu vermehren. Er wird von der Obrigkeit erwählt u. s. w. In den rel. P. V. taugt Einer so wenig zum Lehren, als der Andere. (Hier nebenbey die Erörterung der Frage: Sollte nicht der Ortsgeistliche die rel. P. V. halten? die verneinet wird.) Man hört nur kauderwelsche und stotternde Vorträge, ohne Gedankenreichtum, ohne Zusammenhang. Dabey geht es nicht ohne Parteyfucht und Leidenschaftlichkeit ab. Kann aber nun wohl ächt-evangelischer Geist und wahrhaft christliche Tugend durch einen Unterricht befördert werden, dem es an allen Eigenschaften gebricht? Nur Schwärmercy bis zu Gichtern und Verrücktheit, Hochmuth, wenigstens ein ängstlich-frömmelnder Geist, Verachtung der Geistlichen, das sind daher ihre Früchte; im besten Falle noch ein hic und da gewecktes religiöses Gefühl. Wenn nun aber auch der öffentliche Gottesdienst nicht immer die rechten Wirkungen thut: so liegt die Schuld nicht in ihm, wie in den rel. P. V., sondern in dem Zeitgeiste u. s. w. — *Vierter Br.* d) „Die ersten Christengemeinden hatten ebenfalls solche P. V., und aus ihnen gingen die Christen so reich geschnitten mit edlen Gesinnungen hervor. Der Grund der jetzigen Religionskälte und Sündenliebe liegt hauptsächlich in der Entfernung von den damaligen gottesdienstlichen Einrichtungen.“ Hiewieder zeigt Hr. M., dafs die Lage der Dinge sich völlig verändert habe, und nicht Alles eine für die späteren Christen verbindliche Kraft besitze, was aus dem apostolischen Zeitalter sich herschreibt. Weder Christus noch seine Apostel wollten die Freyheit der Kirche im Mindesten beschränken u. s. w. Rec. kam für *seine* Leser hier vieles, wenn gleich trefflich Ausgeführtes, übergehen. — *Fünfter Br.* Hr. M. beweist in diesem und in den folgenden Briefen, dafs, wenn auch wirklich ein Ideal von rel. P. V. sich aufstellen liesse, wonach sie wahrhaft segensreich werden könnten, wie er denn ein solches selbst versucht, dennoch „die Geschichte und Erfahrung lehre, dafs unter den unzähligen Vereinen, die seit 1800 Jahren im Schoofse der christlichen Kirche sich gebildet hätten, auch nicht ein einziger derselben den Wünschen und Erwartungen entsprochen habe, die davon gehegt worden wären, vielmehr auf ganze Jahrhunderte hinaus sich erstreckende traurige Folgen gehabt hätten.“ Diefs zeigt er nun absichtlich nicht an den grösseren Secten der Gnostiker, Donatisten u. dgl., sondern an den kleineren Gesellschaften

der Cönobiten, Eucheten, und anderen ascetischen Clubs. — *Sechster Br.* Der heil. Ambrosius und der heil. Hieronymus, als Stifter rel. P. V. Höchst anziehend behandelt. — *Siebenter Br.* Die Pietisten. Die vorzüglichsten Edicte und obrigkeitlichen Verordnungen v. J. 1678 bis 1715. — *Achter Br.* Fortsetzung. Spener. Seine *pia desideria*. — *Neunter Br.* Einiges über den gleichzeitig mit Deutschland in der Schweiz aufgekommenen Pietismus, wovon ein dort noch fortdauerndes Uebel der Separatismus ist. In des Vfs. Gemeinde finden sich noch 8 ganze Haushaltungen oder 35 Seelen, die von aller kirchlichen Gemeinschaft losgerissen sind, und nur *pro forma* ihre Kinder taufen lassen. Wir heben aus diesem Briefe S. 177 eine ganz hieher gehörige Stelle aus: „Wenn ich aus allen über die verschiedenartigsten religiösen Conventikeln angestellten Untersuchungen ein Hauptresultat ziehe: so möchte ich dieses in folgende 3 Punkte zusammenfassen: rel. P. V. hemmen und unterdrücken die Freyheit des m. Geistes, und beeinträchtigen die unveräusserlichen Rechte der Vernunft. Von diesem ersten — Fundamentalübel möchte ich es nennen — gehen dann alle anderen unzähligen Uebel hervor, die sich hundert- ja tausendfältig schattirt äussern, aber in folgenden Hauptzügen charakterisirt werden können, als schiefe, einseitige, finstere, engherzige, kleinliche Moralität, die aber doch Mücken läugt, und Kameele verschluckt; stolz-demüthige, lächelnde Gefühlsreligiosität, die mehr auf die Schale, als auf den Kern sieht; moralischer, religiöser und kirchlicher Separatismus; Sectirerey, Mysticismus und Schwärmercy; und durch Alles dieses zusammen eine gewisse Unnatur in des Menschen ganzem Wesen. Aus diesen Secundärübeln entwickeln sich die übrigen bald mehr, bald weniger für Staat und Kirche, für die Gesamtheit und für Einzelne, für das bürgerliche und häusliche Leben gefährlichen und traurigen Folgen, als Unfriede, Streit und Zank, heimliche Verbindungen, Aufruhr und Empörung; Zertrennung und Zerstückelung, und daher auch Entkräftung des ganzen Kirchenkörpers; heimliche und öffentliche Laster; ökonomischer Verfall Vieler.“

Noch ein Anhang S. 180 über die Schwärmerescenen zu Wildenspuch im Kanton Zürich wird manchem Leser sehr dankenswerth erscheinen, und wir glauben diesen auch noch auf eine dazu gehörige Notiz in der *Allg. Kirchen-Zeitung* 1825, No. 7, S. 49 verweisen zu müssen.

Ein recht aufrichtiger Dank für seine verdienstliche Mühe wird dem Vf. von keinem Freunde unbefangener Wahrheit und ächtchristlicher Religiosität entgehen!

X_{pp}.

MÜNCHEN, b. Sauer: *Ueber die wichtigsten Mysterien der Religion.* Nebst einem Anhange: *Fragmente aus der ältesten Weisheitsschule, oder Elos, des Naturpriesters, Unterricht an Sophron.* Aus dem Nachlasse des Hofrath v. Echartshausen. 1823. 142 S. 8. (12 gr.)

Wenn Rec. gesehen mus, dafs dieses Schriftchen

zu den unverständlichsten — daß er nicht sage: unsinnigsten — gehört, die er je gelesen hat: so ist das zwar seine ernste Ueberzeugung, doch will er es sich gern gefallen lassen, wenn man ihm entgegnet, daß er nicht zu denen gehöre, welche des Lichts (nämlich: des *Eckartshausenschen*) fähig sind. Denn schlägt man das Titelblatt um: so findet man noch einen zweyten Titel, der da lautet: „*der Salzbund Gottes mit dem Menschen, für Jene, welche des Lichts fähig sind.*“ Und von diesem wird auch zuvörderst geredet. Es soll ein Bund der Auserwählten mit Gott seyn, um sie zur Wiederbindung mit ihm zu führen. Dazu soll die göttliche Weisheitsschule dienen, welche die Kenntniß des Menschen, die Kenntniß der Natur, und die wahre Kenntniß Gottes zum Zwecke haben, und den Menschen also vier Centra des Universums lehren müsse: das untere Centrum der physischen, das obere der atralischen, das Centrum der geistigen Welt, und das Centrum der göttlichen. Der Mensch soll (S. 10) seinem Körper nach paradiesisch, dem Willen nach engelisch, dem Geiste nach himmlisch werden. Die Wissenschaft des Salzlandes besteht darin, Gott im Menschen und Gott in der Natur kennen zu lernen. — Was hievon für wunderliche religiöse Anwendungen gemacht werden, übergeht Rec., und bemerkt nur, daß nach dem Vf. (S. 13) das Werk der Erlösung die physische, moralische und geistige Natur (als ob jene nicht dieser zugehörte?) zur höchsten Vollkommenheit bringen solle. (Ganz anders urtheilt freylich der Exeget, der aber *a posteriori* schließt.)

Nun wird weiter vom Charakter Gottes im Salzlande der Natur — vom *Vater unser* der wahren Weisen, — vom Mysterium der Regeneration — von der Dreyfalligkeit in Allen (hier heißt es: „das Gemüth bedeutet Gott den Vater in deinem Herzen, das Herz Gott den Sohn, alle deine Kraft Gott den heiligen Geist!!!“) — von der Schöpfung, dem Aether, der inneren und äußeren Verherrlichung — von dem ätherischen Wesen, als der Form (?) des Geistes — von dem Willen, von dem gefallen Menschen u. s. w. gehandelt. Man wird es Rec. gern erlassen, das bunte Gemisch von allerley Materien abzuschreiben, die hier so höchst sonderbar vorkommen, und behandelt werden. Nur einiges Neue, was man aus diesem Schriftlein erfährt, mag hier noch beygebracht werden. S. 33 z. B. lernen wir: daß bey Christus Tode alle Theile der Finsterniß (?) aus dem Centrum der Erde zur Peripherie getrieben worden seyen, und jene Totalfinsterniß der Sonne verursacht haben. — S. 43 wird uns der Fall des Menschen so erklärt: „Die Form, worin der Geist wirkte, wurde von der Materie getrennt, worin der Wille wirkte. So wurde die organische Harmonie zwischen Kopf und Herz gestört. Das heiße Blut, oder die stürmische Leiden-

schaft wurde über das kalte Wasser oder die Vernunft herrschend.“ — S. 80 heißt es: „Die inwendige Gestalt Gottes in Christo ist Gott selbst, von dieser empfang der Mensch den Oden Gottes. Die leibhaftige, sichtbare, greifliche Gestalt Gottes ist das Fleisch des Worts; sein Lichtleib die Form.“ — S. 71 aber kommt folgende Erklärung der Einsetzungsworte des heil. Abendmahls vor: „Leib und Blut sind nur die wesentlichen Bestandtheile der Menschlichkeit, das menschlich-physische Wesen. Der klare Wortverstand (?) befiehlt darin, daß das Brod der Leib, und der Wein das Blut Christi sey, das will sagen: die Principien seiner Menschlichkeit bestehen aus reinem Fleisch und reinem Blut. (?) Die Principien des reinen Leibes und die Principien des Brodes sind eben die nämlichen, wie die Principien des reinen Blutes und des Weins die nämlichen sind.“ — Sollte Christus so sublim speculirt haben? — Doch genug!

F. Q.

- 1) RONNEBURG, im literarischen Comptoir: *Erzählungen, Gemälde und vermischte Aufsätze*. Aus dem Italiänischen frey übersetzt von C. G. Hennig. Erstes Bändchen. 1824. 300 S. 8. (1 Thlr. 3 gr.)
- 2) LEIPZIG, b. Hartknoch: *Abentheuer und Schicksale des Pudels Casario*, von ihm selbst erzählt; nebst zwey anderen Erzählungen, herausgegeben von Theodor Ernst. 1825. 208 S. 8. (22 gr.)

Wenn es auf dem Titelblatt von No. 1 nicht angegeben wäre, daß diese Erzählungen italiänischen Ursprungs sind: so würde Rec., der das Original nicht kennt, glauben, daß sie aus französischer Fabrik wären. Unter der großen Anzahl von Lesern, welche veränderte Unterhaltung lieben, werden sie die ihrigen gewiß auch finden.

Was No. 2 anlangt: so läßt sich kaum begreifen, daß ein Vf. so wenig Geschmack haben kann, dergleichen Pudelabentheuer zu schreiben, und dieselben sogar der Lesewelt zu übergeben. Wie kann der Zusammenfüger einer so gehaltlosen Schrift glauben, daß einige angebrachte Studentenspäße, vermengt mit wasserreichen Poesieen, die Lesewelt vergnügen können? — Auch die beiden angehängten Erzählungen haben nichts Ausgezeichnetes, am wenigsten die zweyte. Der Vf. mußte denn auf das (vielleicht ihm so geschienene, glänzende) Ende derselben rechnen, wo man sich (S. 208) „mit trefflichem Harzkäse und Nordhäuser Kümmel-Spiritus labt, und alle Widerwärtigkeiten vergißt.“

J. C. H.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 5.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Gerhard Fleischer: *Euripidis Hecuba, Orestes, Phoenissae et Medea*. Ad fidem manuscriptorum emendatae et brevibus, notis emendationum potissimum rationes reddentibus instructae. In usum studiosae juventutis edidit *Ricardus Porson*, A. M. graecarum literarum apud Cantabrigienfes professor. *Volumen I. Hecuba*. Editio in Germania *tertia* correctior et auctior indicibusque locupletissimis instructa. Accesserunt additamenta editionis novissimae Londinensis. 1824. LXIV und 132 S. *Volumen II. Orestes*. 152 S. *Volumen III. Phoenissae*. 144 S. *Volumen IV. Medea*. 142 S. S. (2 Thlr. 20 gr.) (Jeder Band hat auch seinen besondern Titel, und wird einzeln verkauft, der erste zu 20 gr., jeder der drey folgenden zu 16 gr.).

Porsons Ausgabe der vier Tragödien des Euripides wird, soviel neue Bearbeitungen dieser Stücke auch erscheinen mögen, dennoch immer ihren Werth und ihre Nützlichkeit behaupten, und von keinem Philologen entbehrt werden können. Schon bey den früheren in Deutschland veranstalteten beiden Ausgaben dieses Buches hatte sich Hr. Professor *G. H. Schäfer* keine unbedeutenden Verdienste um dasselbe, durch Hinzufügung vollständiger Register und einiger eigener Anmerkungen, erworben. Diese dritte Ausgabe ist in letzter Hinsicht noch weit reichlicher von ihm ausgestattet worden. Wenn es die früheren Zusätze des deutschen Herausgebers weniger mit dem Texte des Dichters zu thun hatten, sondern vielmehr auf gelegentliche Mittheilung von grammatischen Bemerkungen oder Emendationen zu anderen Schriftstellern berechnet waren: so stehen die neuen Zusätze in näherem Verhältnisse zum Dichter, wiewohl es auch an Anmerkungen der vorhin beschriebenen Art nicht fehlt. Die Trennung in vier Bände hat hinsichtlich des Registers die Unbequemlichkeit hervorgebracht, daß man jetzt in vier Registern nachschlagen muß, wo man sonst in *einem* Alles beysammen fand. Hinzugekommen sind ausser den bereits erwähnten Anmerkungen des Herausgebers die Zusätze der neuesten Londoner Ausgabe, welche in Anmerkungen von *Porson* selbst, zum Theil aus seinem Handexemplare geschöpft, (vergl. Vol. I. p. XXXVIII) bestehen. Ungern vermißt man eine literarische Notiz über diese neueste Londoner, so wie über die übrigen englischen Ausgaben dieses Buches. Hr. *Schäfer*, sonst gar nicht

J. A. L. Z. 1825. Zweyter Band.

wortkarg auch bey Dingen, die dem behandelten Gegenstande entfernt liegen, läßt sich darüber mit keiner Sylbe aus; ebenso vergebens sieht man sich nach einer Andeutung um, welchen Plan und Zweck er bey seinen Zusätzen befolgte. Soviel Rec. hat ausmitteln können: so will Hr. *Schäfer* weder die *Porson*-schen Noten, wo sie für Kritik und Erklärung des Textes nicht ausreichen, ergänzen, noch scheint er sonst irgend einen bestimmten Plan im Auge gehabt zu haben. Was ihm bey der Durchlesung oder Correctur des Buches gelegentlich beyfiel, oder worüber er sich in seinen Collectaneen etwas aufgezeichnet zu haben erinnerte, das bringt er bey, unbekümmert, ob es zur Sache gehört oder nicht. Wer kennt nicht diese Gewohnheit Hn. *Schäfers*? Wem sind nicht jene Klammern [] und die Buchstaben *G. H. S.*, die sich mehr oder weniger fast in allen den zahlreichen Büchern befinden, welche Hr. *Schäfer* corrigirt hat, erinnerlich? Es ist nicht zu leugnen, daß wir dieser Gewohnheit des Herausgebers vieles Treffliche verdanken; allein eben so wenig können wir leugnen, daß uns diese Gewohnheit dennoch eine üble zu seyn scheint, und daß wir es sehr bedauern, kein Werk von Hn. *Schäfer* zu besitzen, in welchem den Pflichten eines Bearbeiters alter classischer Schriftsteller *vollständig* genügt wäre.

Rec. hat es natürlich nur mit dem *Neuen* zu thun, was diese dritte Ausgabe, in Vergleich mit der zweyten, (Leipzig, 1807) darbietet. — Die Vorrede zur *Hekuba* und ihr *Supplementum* sind unverändert geblieben; nur in den Noten finden wir einige kleine Zusätze. Einige der wichtigsten heben wir hier aus. Zu dem S. XI (S. X der Ausg. von 1807) emendirten Fragment des Aeschylus bey Plutarch *de consol.* p. 106. c.:

Ὅσπερ μέγιστον ἴαμα τῶν πολλῶν
κακῶν

bemerkt *Porson* in einer hinzugekommenen Note, daß er vermuthet *ἴαμα* sey ein Wort aus späterer Zeit und den alten Tragikern unbekannt gewesen; und schreibt jetzt:

Ὅσπερ μέγ. φάρμακον πολλῶν κακῶν.

Auch eine Stelle des Menander, in welcher *ἴαμα* vorkommt, wird nach Anführungen bey Scholiasten emendirt. Dazu bemerkt Hr. S., daß es sehr unsicher sey, aus solchen Anführungen den Text herzustellen, da die alten Grammatiker größtentheils aus dem Gedächtnisse citirt hätten, und schließt: *velut in illo ipso Comici loco, quo nobis sponsore constabit, Porsonum poetæ manum restituisse?* Dies ist freylich sehr rich-

tig; und was den ersten Vers des Menandrischen Fragments anlangt: so wird freylich niemals mit Gewißheit ausgemacht werden können, wie der Dichter schrieb; im zweyten Verse aber scheint die Porson'sche Emendation alle die Gewißheit zu haben, die überhaupt in diesen Dingen möglich ist. Jene Bemerkung aber über *ἴαμα* hat, wenn sie nicht besser begründet wird, gar kein Gewicht. Dafs das Wort nicht so ganz jungen Ursprungs ist, beweist das Vorkommen desselben bey Plato; s. *H. Stephani Thes. l. gr. I. col. 1637. E.* Warum sollten wir es also dem Aeschylus absprechen? Denn wer vermöchte den Gebrauch eines Words nach Decennien zu bestimmen? Wie das Fragment bey Plutarch steht, ist es freylich, aus metrischen Gründen, offenbar corrupt. Allein die früher auch von Porson gebilligte, leichte Emendation *Scaligers* und *Grotius* hilft vollständig. — S. XXXVIII (XXXIX) hatte Porson die Gründe angeführt, aus welchen er den Vers des Aeschylus in den Persern (319):

Νωμῶν, ὃ, τ' ἔσθλός Ἀριόμαρδος Σάρδεσι
Πένθος παρασχών

für corrupt halte, und zwischen Ἀριόμαρδος und Σάρδεσι eine Lücke von einem oder mehreren Versen angenommen, deren Ausfüllung er dem Leser überliefs. Jetzt wird folgendes von Porson herrührende Supplement mitgetheilt:

Νωμῶν, ὃ, τ' ἔσθλός Ἀριόμαρδος, ἀρδέων
Βολαῖσι πιστός, Μιτραγάλης τε Σάρδεσι
Πένθος παρασχών.

Es ist nicht zu leugnen, dafs diese Ausfüllung, wenn man einmal eine Lücke annimmt, recht sinnreich ausgedacht ist. Allein die metrischen Bedenklichkeiten, welche hier Porson erregt, heben sich vollständig, wenn man bedenkt, dafs die Eigennamen dem Dichter einigen Zwang auflegten. Vergl. *Hermann elementa doctr. metr. p. 116.* Wenn nun gleich Ariomardos V. 38 Anführer von Theben genannt war: so ist doch nicht abzusehen, warum er nicht in Sardes Trauer erregt haben könnte, da die Nachricht des Scholiasten: *πατρίς γὰρ αἱ Σάρδεῖς αὐτῷ* alle Schwierigkeiten beseitigt. Wir halten daher die gewöhnliche Lesart für fehlerfrey, und glauben, nichts an derselben ändern zu dürfen, wiewohl auch *Blomfield*, wie gewöhnlich, der Porson'schen Meinung gefolgt ist. Die von dem neuesten Herausgeber des Aeschylus aufgestellte Conjectur *ἄρσει* statt *Σάρδεσι* ist nicht nur unnöthig, sondern auch sprachwidrig, da alsdann der Artikel nicht fehlen durfte. Das Particium des Aorists *παρασχών* darf übrigens eben so wenig befremden, wie bald darauf *θανών*. — S. LVIII (LXII) hätte angemerkt werden können, dafs die Worte: *Unde si quis praeferreret* auf *Wakefield* gehen; s. dessen Anm. zu *Lucret. VI, 420.* Porson tadelt diesen Kritiker auch anderwärts auf eine solche versteckte Weise, vergl. zu *Med. 5.*

Hecuba V. 2 bemerkt Porson: *Quod me facturum ad Med. 6 tantum non promiseram, nunc feci, ut scilicet jota in textu scriptoris reddendo semper adscribam.* Der editor *Londinensis* aber sagt: *cum*

aliis Graecorum librorum editoribus idem facere minus visum est, (sic) nos quoque ne legentium oculos offendamus, jota subscriptum revocavimus. Uebrigens theilt Porson bey dieser Gelegenheit drey treffliche Emendationen zu Dichterfragmenten bey Athenäus mit. — V. 41 vertheidigt Hr. Sch. mit Recht die von Porson angegriffene Lesart *λαβεῖν*. — Zu V. 109 (112 der 2ten Ausg.) erläutert Hr. Sch. mit passenden Beyspielen das Idiom der griech. Sprache, sich der Zeitpartikeln in solchen Fällen zu bedienen, wo man eine Partikel, welche nicht auf Zeitverhältnisse geht, erwartet hätte. — V. 214 (218) will derselbe *κατακλάσμαι* statt *μετακλάσμαι* lesen, „*quo composito passim utitur Euripides.*“ Allein die Vulgata hat hier nichts Anstößiges; *μετακλ.* bezieht sich auf das vorhergehende *κλάω*. „Dich, o unglückselige Mutter, beweine ich mit jammerndem Wehklagen; mein Leben aber, meine Schmach und Verderben beweine ich nicht mit.“ — V. 219 (223) bemerkt Hr. Sch., dafs *Ψῆφος κυρωθεῖσα* mehr profaischer Ausdruck sey, *Ψ. κρανθεῖσα* tragischer. Eine richtige Bemerkung; die man aber nicht so weit ausdehnen muß, dals man *κυρῶν Ψῆφον* den Dichtern gänzlich abspricht. Uebrigens liest auch der Scholiast zu V. 218 *ed. Barn.* an unserer Stelle *κυρωθεῖσαν*. — V. 240 (245) ist nach dem Vorgange der neuesten *Londner* Ausgabe *δυσχλαινίαις ἄμορφος* aufgenommen. — V. 296 wird *ὄγκ*, welches Porson auf Gregorius v. Corinth schlechte Autorität in *τις* verwandelt hatte, mit Recht von Hr. Sch. in Schutz genommen. — V. 317 (321) berichtigt er die Interpunction *ζῶντι μὲν, καὶ ἡμέραν καὶ σ. ἔ.* — V. 460 wird der Gebrauch des Adjectivs *Δῖος, Jovialis*, in dieser Bedeutung gegen *Passow* im Wörterbuche Th. I. S. 362 a. sicher gestellt. — V. 493 (499) schreibt Hr. Sch. richtig *αὐτῇ* statt *αὐτῆ*, eben so V. 528 (534) *κηρῦξαι*, V. 579 *δὲ σὲ*. — V. 603 (609) vermuthet er *μοι* statt *μου*, was unbedenklich aufzunehmen seyn dürfte, wenn es in Handschriftenstände. — V. 607 (613) steht nach dem Vorgange der *Londner* Ausgabe *λαβοῦσα τεῦχος* statt *λαβοῦσ' ἀγχιόν*. — V. 609 (615) zeigt Hr. Sch. richtig, dafs *ἀγείρασα* nicht auf die *λάτρις*, wie Porson gemeint hatte, sondern auf die *Hekuba* selbst geht. — V. 610 bemerkt derselbe: „*ἀπάρθενον τ' ἀπάρθενον. Hoc ἀπάρθενος substantivum est tragicum diversissimum ab adjectivo ἀπάρθενος, quo vulgaris sermo utitur; idemque discriminis obtinet inter substantivum tragicum ἀγαμός adjectivumque vulgare ἄγαμος. Compares Aeschyli νᾶες ἄναες et Euripidis χάριν ἄχαριν. Talia fere sunt μονόπτωτα alia, alia ὀλιγόπτωτα, quippe apta certis locutionibus: quod cum Lexicographi parum animadvertissent, fabricati sunt permixtas voces, qualis est ἄναος.*“ Wäre diese Bemerkung wahr: so würde eine große Anzahl von Artikeln in unseren Lexicis eine andere Gestalt gewinnen. Allein bey näherer Beleuchtung zeigt sich die Grundlosigkeit der Schüferschen Behauptung. Denn 1) hält man *ἀπάρθενος* für ein tragisches Substantivum: so mußte man mit eben dem Recht auch *ἄνυμφος*, welches Euripides in demselben Verse damit verbindet, als Substantiv nehmen. Wer wird aber *ἡ ἄνυμφος*, die Nichtbraut, als Substantiv

anerkennen wollen? Man müßte die gesammte Analogie der griechischen Wortbildung ableugnen, wenn man in der Umwandlung der Endung von $\nu\mu\phi\eta$ in $\alpha\nu\mu\phi\eta$ den Uebergang in ein Adjectiv verkennen wollte. — 2) Hr. Sch. selbst leugnet nicht, daß $\alpha\gamma\alpha\mu\omicron\varsigma$ ein „*adjectivum vulgare*“ sey. Treten also nicht Umstände ein, welche uns $\alpha\gamma\alpha\mu\omicron\varsigma$ in gewissen Stellen für ein Substantiv zu halten nöthigen: so müssen wir es stets, wo es vorkommt, für ein Adjectiv halten. Solche nöthigende Umstände sind aber nicht vorhanden. Dasselbe gilt von allen übrigen Wortformen dieser Art. — 3) Wird *a priv.* mit einem Substantiv zu einem neuen Substantivum von entgegengesetzter Bedeutung verbunden: so wird die Endung des Subst. geändert: aus $\gamma\alpha\mu\omicron\varsigma$ wird $\alpha\gamma\alpha\mu\iota\alpha$, nicht $\alpha\gamma\alpha\mu\omicron\varsigma$; aus $\delta\omega\omicron\rho\omicron\upsilon$ wird $\alpha\delta\omega\omicron\rho\iota\alpha$ (Poll. 8, 11), nicht $\tau\omicron\delta\alpha\delta\omega\omicron\rho\omicron\upsilon$ (vergleiche Sophocles Aj. 665 $\alpha\delta\omega\omicron\rho\alpha$ $\delta\omega\omicron\rho\alpha$). — 4) In der Bedeutung liegt keine Nöthigung neben $\alpha\gamma\alpha\mu\omicron\varsigma$, *ov*, *hochzeitslos*, ein poetisches Substantivum $\delta\alpha\gamma\alpha\mu\omicron\varsigma$, *die Nichthochzeit*, anzunehmen. Denn $\gamma\alpha\mu\omicron\varsigma$ $\alpha\gamma\alpha\mu\omicron\varsigma$ (Sophocles König Oed. 1214) heißt *die hochzeitslose Hochzeit*, die Hochzeit, welche der Hochzeit oder des wahren Wesens der Hochzeit entbehrt. Eben so $\pi\alpha\rho\theta\epsilon\nu\omicron\varsigma$ $\alpha\pi\alpha\rho\theta\epsilon\nu\omicron\varsigma$, *un- jungfräuliche Jungfrau*, also, da mit dem Begriff Jungfrau der des Frohen und Glücklichen eng verbunden ist, (wie *Jugend* denn überhaupt bey Dichtern den ersten Bestandtheil des Glücks ausmacht) s. v. a. *Unglücks- jungfrau*, *unglückliche Jungfrau*. $\chi\alpha\rho\iota\varsigma$ $\alpha\chi\alpha\rho\iota\varsigma$, *dank- loser Dank*, d. i. *Dank*, der keiner ist. Dasselbe läßt sich auf alle übrigen Beyspiele anwenden. In der Zusammen- setzung dieser Adjectiva mit ihren Stamm-Substantivis, und in der Modification, welche ihre Bedeutung erhält, liegt freylich etwas von dichterischer Freyheit; deswegen braucht man aber keine besonderen poetischen Substantive zu fingiren. — 5) Wenn sich von $\alpha\chi\alpha\rho\iota\varsigma$ nur der Accus. Singularis, von $\alpha\nu\alpha\upsilon\varsigma$ nur der Nominativ Plur. findet: so ist der Grund darin zu suchen, daß diese Ausdrücke überhaupt äußerst selten, oder, wie der letzte, gar nur ein Mal vorkommen. Dessen ungeachtet muß im Lexicon das Wort unter dem Nominativ Sing., sollte sich derselbe auch gar nicht vorfinden, aufgeführt werden; das erfordert die einmal hergebrachte Einrichtung. Es kann ja dabey bemerkt werden, daß das Wort $\alpha\pi\alpha\zeta$ *λεγόμενον* sey, und wie es an der einzigen Stelle vorkomme. Was ist denn an $\alpha\nu\alpha\upsilon\varsigma$ „*permi- rum*“? Wollte Hr. Schäfer sein neues, tragisches Subst. ins Lexicon eintragen: so müßte er doch auch den Nom. Sing. $\alpha\nu\alpha\upsilon\varsigma$ bilden. Dies würde aber, wie oben gezeigt ist, gegen die Analogie verstoßen. Nicht die Lexicographen, sondern Hr. Schäfer trifft also der Vorwurf: „sehr wunderliche Wörter fabricirt zu haben.“ Hätte sich Hr. Schäfer die Mühe genommen, die Gründe seiner Behauptung auseinanderzusetzen: so würde er vielleicht selbst eines Anderen sich überzeugt haben. Dies ist aber eine zweyte üble Gewohnheit des gelehrten, und von Rec. aufrichtig geschätzten Mannes, daß er oft Bemerkungen so kahl ohne Gründe hinstellt, oder Beyspiele sammelt, ohne den Sprachgebrauch, welchen jene erläutern sollen, seinem Wesen nach zu entwickeln. *Sammlungen* haben wir genug; es ist Zeit, das

aufgehäuften Material zu *verarbeiten*, wenn nicht die Philologie unter ihrer eigenen Last erliegen soll. — V. 624 (630) vermuthet Hr. Schäfer: $\tau\alpha\delta\prime\omicron\upsilon\delta\epsilon\nu\alpha\lambda\lambda\prime\eta$ $\phi.$ $\beta.$, mit Verweisung auf *Basfs comm. palaeogr.* p. 780 ff.; eine sehr gefällige Emendation. — V. 712 (718). Zu den Worten: $\alpha\lambda\lambda\prime\epsilon\iota\sigma\omicron\rho\omega\gamma\alpha\rho\tau\omicron\upsilon\delta\epsilon\delta\epsilon\sigma\pi\omicron\tau\omicron\upsilon$ $\delta\epsilon\mu\alpha\varsigma$ $\prime\alpha\gamma\alpha\mu\epsilon\mu\epsilon\nu\omicron\varsigma$ findet sich wiederum eine Note, die etwas orakelhaft klingt: „ $\tau\omicron\upsilon\delta\epsilon$ *hic*. Sic fere nominativus et accusativus usurpantur, raro ceteri casus.“ Was Nominativ und Accusativ hier vor den übrigen Casibus voraushaben, hätte wohl einer Erklärung bedurft; in der Sache selbst scheint kein Grund zu der von Hr. Sch. aufgestellten Regel zu liegen. — V. 771 (777) ist das Komma nach $\omicron\upsilon$ mit Recht getilgt worden, und V. 774 (780) hätte $\tau\upsilon\chi\eta\nu$ mit großem Anfangsbuchstaben wohl in den Text gesetzt zu werden verdient. — V. 782 (788). Porson hatte in der Note behauptet, daß das Participium von $\epsilon\iota\mu\iota$ nicht ausgelassen werden könne, wenn mit dem Satztheile, in welchem es stehen sollte, ein anderes Participium genau verbunden ist, wie z. B. Aristophanes Mut. 751:

$\omicron\iota\gamma\alpha\rho\delta\iota\kappa\alpha\iota\omicron\iota\pi\rho\tau\epsilon\rho\omicron\nu\delta\upsilon\tau\epsilon\varsigma\kappa\alpha\iota\beta\iota\omicron\nu$
 $\epsilon\chi\omicron\nu\tau\epsilon\varsigma\delta\lambda\iota\gamma\omicron\nu\alpha\upsilon\tau\omicron\nu\eta\sigma\pi\alpha\zeta\omicron\nu\tau\omicron$,

wo die Rede von ihrer Eleganz verlieren, ja solök werden würde, wenn man $\delta\upsilon\tau\epsilon\varsigma$ wegliesse. Hr. Schäfer war ihm beygetreten, und hatte bemerkt, daß selbst die späteren Schriftsteller diese Genauigkeit der Structur befolgten. Jetzt bringt er aber Beyspiele bey, in welchen die Porson'sche Regel nicht beobachtet wird. — V. 825 (831) die Lesart $\kappa\omicron\mu\alpha\iota\sigma\iota$, an welcher auch D. Wyttenbach *Bibl. crit.* Vol. I. P. IV. P. 36 Anstofs genommen hatte, vertheidigt Hr. Schäfer durch die Bemerkung: „*Adde, quod κωμαισι est significantissimum: sunt enim πολιαι.* Orest. 543 $\sigma\eta\nu\tau\alpha\rho\beta\omega\tau\rho\iota\chi\alpha$.“ Dieselbe Bemerkung hatte schon Brumoi *Théâtre des Grecs* T. IV. p. 115 gemacht. — V. 923 (930). Hr. Schäfer streicht das Komma vor und nach $\omicron\upsilon\kappa\prime\eta\nu\upsilon\varsigma$, und erklärt: *currens ad aram Dianae non praeventi, sed inter currendum capta et abducta sum.* — V. 986 (994) wird mit Recht bemerkt, daß $\epsilon\sigma\tau\omega$ $\phi\iota\lambda\eta\theta\epsilon\iota\varsigma$ auf das nächst vorhergegangene Substantiv $\lambda\omicron\gamma\omicron\varsigma$ geht. Der Scholiast hatte die Stelle falsch verstanden. — V. 1167 (1175) wird die Vulgata erklärt und vertheidigt. — V. 1197 (1205) zieht Hr. Sch. den Aorist $\epsilon\acute{\sigma}\eta\mu\alpha\nu$ vor, und erklärt: *cumque urbs fumo signum dedisset caedis perpetranda.* — V. 1238 (1246) billigt auch Rec. die von demselben vorgeschlagene Interpunction $\tau\iota\delta\prime$; $\eta\mu\alpha\varsigma\pi\alpha\iota\delta\omicron\varsigma\omicron\upsilon\kappa\prime\alpha\lambda\gamma\epsilon\iota\nu\delta\omicron\kappa\epsilon\iota\varsigma$; — V. 1252 (1260) beseitigt Hr. S. Porson's Bedenklichkeiten gegen die Vulgata durch die Erklärung: *Finiamne vitam, quam homo vixi, sic, ut mortua canis sim, an ut viva?*

Auch in den Registern hat Hr. Sch. hie und da Bemerkungen mitgetheilt.

Die Vorzüge dieser neuen Ausgabe vor den früheren scheinen durch das Bisherige hinlänglich ins Licht gesetzt worden zu seyn. Rec. hält es daher für überflüssig auch die übrigen drey Stücke auf dieselbe Art, wie die Hekuba durchzugehen, und fügt nur noch hinzu, daß auch von Seiten des Druckes und Papiers diese Ausgabe nichts zu wünschen übrig läßt. B. H.

HEBRÄISCHE GRAMMATIK.

BERLIN, b. Rucker: *Anfangsgründe der hebräischen Sprache*, entworfen von Dr. Ernst Gottfried Adolph Böchel. 1824. 92 S. 8. (10 gr.)

Es ist höchst erfreulich, daß in den neueren Zeiten auch das Feld der hebräischen Literatur mit besonderem Fleiße angebauet wird, und nicht bloß exegetische Schriften erscheinen, sondern selbst neben dem lexicalischen und grammatikalischen Musterbüchern von *Gesenius* und *Vater* noch kleinere Verfasser, welche besonders den vorhandenen Sprachschatz methodisch zu bearbeiten suchen, geliefert werden. Rec. gehört keinesweges zu denjenigen, welche jede andere kleinere Schrift über die hebräische Sprache verwerfen, weil sie entweder nichts Neues, oder nicht so Vollkommenes lieferten, wie ein *Vater* oder *Gesenius*. Er nimmt jede Gabe dankbar an, wenn sie nur eine gute Methode verräth, und das Bekannte auf eine gute, falsche Weise zusammenstellt; und vorliegende Schrift nimmt unter den kleineren grammatikalischen Bearbeitungen der hebräischen Sprache keinesweges den letzten Platz ein.

Hr. B. hat erlich jede Regel mit lobenswerther Kürze, Präcision im Ausdruck und Deutlichkeit behandelt, so daß jeder Anfänger dieses Buch nicht ohne besonderen Nutzen aus der Hand legen wird. Zu Vorlesungen auf Akademien, wo schon bedeutende Vorkenntnisse erwartet werden, möchte dieses Buch sich weniger eignen, als für Schulen. Neue Untersuchungen darf man nicht erwarten; es ist vielmehr eine skizzierte Darstellung des Nothwendigsten aus der hebräischen Grammatik.

Vorzügliches Lob verdient mit wenigen Ausnahmen die Elementarlehre, sowie die Behandlung des Nom. Subst.; weniger gelungen ist die Darstellung des Pronom. und Verb. behandelt. Der syntaktische Theil ist ebenfalls sehr gedrängt und gut behandelt; besonders instructiv ist die Lehre von der Wortfolge und den grammatischen Redefiguren.

Es folge nun Einiges, was Rec. nicht unbedingt loben kann; woraus der Vf. abnehmen mag, wie großes Interesse dieses Buch für denselben gehabt habe. Dabey folgen wir ihm Schritt für Schritt. Nicht ganz zu billigen ist die Eintheilung der Vokale in helle, dünne, und in Arten von o. Warum nicht in dumpfe oder hohle? Halbwahr ist die §. 4, 7 aufgestellte Regel, daß die zusammengesetzten Vokale entstünden durch die Zusammensetzung eines Vokals aus jeder Classe mit *Schwa*; zweckmäßiger war es, wenn sogleich die zusammengesetzten *Schwa* aufgeführt wurden, ohne jene Bemerkung. — ם ohne Dagesch wird richtiger wie ן gelesen, wie auch *Gesenius* im Lehrgebäude beweist, §. 3, 3. Eben so wenig ist der Un-

terschied zwischen *Dagesch forte* und *lene* richtig aufgestellt §. 5, 7, 8, 9, daß *Dagesch lene* nur vor, *Dagesch forte* nur nach dem Vokale der Sylbe stehe. — Unrichtig drückt sich der Vf. aus, wenn er sagt, daß der Genitiv durch Veränderung des Wortes bezeichnet werde, da die Hebräer keinen *Genitiv* haben, und durch jene Bestimmung man an die Declinationen der abendländischen Sprachen denkt. — Warum die Zahlwörter für das Lexikon gehören sollen, sieht Rec. nicht ein. — Bey der Lehre von den Suffixen möchte wohl der Anfänger nicht überall fortkommen, und z. B. an ך und ך׃ schwerlich dieselben hängen können. — Bey den Verbis verfährt der Vf. so, daß er §. 31 zeigt, wie die verschiedenen Conjugationen entstehen, sodann §. 32 — 37 die Bedeutung der verschiedenen Conjugationen nachweist, und §. 38 die seltneren Conjugationen auführt. Diese Anordnung hat Rec. wenig angesprochen, so daß die gewöhnliche Behandlungsweise, namentlich die von *Gesenius*, den Vorzug, als die instructivere, behauptet. Rec., der schon mehrere Jahre den hebräischen Sprachunterricht leitet, fand, daß folgende Weise sehr zweckmäßig war, die auch in Grammatiken angewendet werden kann. Er ließ zunächst von einem Schüler das Paradigma vorlesen, sodann die Radix vom Suffixo und Praefixo scheiden, und nun die Regeln abstrahiren, nach welchen die Formation der Temp., Modd. und Conjugg. vor sich ging; gab dann mehrere Wörter an, wo die verschiedenen Bedeutungen der Conjugationen einleuchtete, und endlich wurden die gefundenen Regeln mit denen in der Grammatik verglichen. Dadurch werden nicht allein die Regeln der Grammatik verstanden und erlernt, sondern der Verstand wird zugleich im Denken geübt. Daher es kommt, daß solche Lehrvorträge über Grammatik niemals lästig werden. — Von §. 39 an zeigt der Vf., wie das *Praeter. Kal* gebildet wird, recht gut; aber *Hiphil* u. l. w. wird der Anfänger schwerlich danach erlernen. Dieselbe Behandlungsweise findet bey den übrigen Modis Statt von §. 40 — 43. — Hierauf folgt eine Tabelle, die höchst zweckmäßig ist, in sofern sie eine leichte Uebersicht gewährt. Eben so werden die anomalischen Verba behandelt. Die aufgestellten Regeln sind präcis und deutlich, doch enthalten sie nicht alle Fälle; die beygefügte Tabelle aber theilt die Vorzüge der ersten nicht ganz.

Dieses für den Unterricht höchst zweckmäßig bearbeitete Buch hat uns in der That Hochachtung gegen den Vf. eingeflößt, und empfiehlt sich außerdem, vier bis fünf Druckfehler ausgenommen, durch Correctheit, eleganten Druck und schönes Papier. Doch ist der Preis für so wenig Bogen zu hoch gestellt.

G. N. H. S.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 5.

RÖMISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Vogel: *M. Fabii Quintiliani de institutione oratoria libri duodecim, ex Spaldingii recensione.* Editio ad scholarum usum accommodata, curante Godofr. Aug. Bened. Wolfio, AA. LL. M., professore Portensi, Societ. lat. Jen. sodali. Vol. I, continens libros I—VI. 1816. IV und 395 S.— Vol. II, continens libros VII—XII et Indices. 1821. — VI, 430 und 137 S. 8. (3 Thlr. 16 gr.).

Unstreitig ist für Leser, welche einen *commentarius perpetuus* zum *Quintilian* verlangen, weder durch *Gesner*, noch durch *Spalding* hinlänglich geforgt. Zwar verspricht *Gesner* dergleichen Unterstützung, entläßt jedoch, zumal jüngere Leser, oftmals unberathen. Varianten und kritische Bemerkungen dehnen sich bey *Spalding*, und beschränken sehr den Raum für Wort- und Sacherklärungen. Billigung verdient es daher, daß Hr. Prof. *Wolff* für eine vollständigere Auslegung des *Q.* zu sorgen unternahm.

Folgendermaßen ist die Einrichtung dieser Ausgabe. Der Text ist nach *Spalding's* Rec. abgedruckt, jedoch mit Veränderungen der Interpunction; für leichtere Uebersicht ist durch Inhaltsanzeigen und Bezeichnung der kleineren Abschnitte geforgt; Anmerkungen, meistens erklärender Art, stehen theils unter dem Texte, theils in dem *index rerum et verborum memorabilium*, dem *index Graecorum verborum intellectu difficiliorum* und dem *index historicus*; den Beschluß macht ein *conspectus paginarum et paragraphorum, in quas in hac editione paginae Burmannianae editionis cadunt.*

Um so löblicher ist die Beybehaltung der *Spald.* Recension, da Hr. *W.* nicht über einen sonderlichen äußeren Apparat gebot, und bloßen Conjecturen meistens nur in einer Anmerkung der Platz gebührt. Ausführlicher und sorgfältiger, als in den früheren Ausgaben, sind die Inhaltsanzeigen. Zwar lassen die Erklärungen, welche im Allgemeinen das Lob der Sorgfalt verdienen, und zur Berichtigung und Ergänzung der *Spald.* Arbeit beytragen, manchen nicht unbilligen Wunsch unbefriedigt; doch bleibe auch hiebey nicht unbemerket, daß nur wenige Bücher, welche doch hin und wieder bey der Erklärung aushelfen konnten, dem Herausgeber zur Hand lagen.

Rec. erlaubt sich einige Bemerkungen über Einzelnes.

Zum Anfange der *Epistola ad Tryphonem* wird *J. A. L. Z.* 1825. Zweyter Band.

angemerkt: *Trypho bibliopola, qui hos libros de institut. or. in tabernis vendere volebat, jam contraxisse putetur cum Quintiliano.* Aber war es gebräuchlich bey den Römern, daß Verträge zwischen Schriftstellern und Buchhändlern geschlossen wurden? Hierüber schweigen, wie ein Sachverständiger versichert, die römischen Juristen gänzlich; und bedeutungsvoll ist dieses Stillschweigen. Die Vorsicht, mit welcher *Manso*, in den vermischten Abhandlungen S. 282, hierüber spricht, verdient Beystimmung.

§. 2. *Ufus deinde Horatii consilio, qui in arte poetica suadet, ne praecipitetur editio, nonumque prematur in annum cet.* Hr. *W.* erinnert: *prematum negligentius, ut fit in laudandis locis, junctum cum voce editio; quippe opus tantum premi potest.* Allein gegen *editio prematur* ist Nichts einzuwenden, wenn wir *prematum* durch *retardetur* erklären, und *editio* durch *actus edendi.* So schreibt *Cic. Brut.* 97: *cursum ingenii tui premit haec importuna clades civitatis; und Seneca de benef. IV, 28: monumenta ingeniorum, et ad indignos perventura, publicavit editio.* Vielmehr konnte erinnert werden, daß *Q.* nach der Freyheit, welche sich heilige und unheilige Schriftsteller bey Citaten und Anspielungen erlauben, die einzelnen Worte des Horaz theils umändert, theils in einer anderen Bedeutung gebraucht. Denn für *editio* sieht bey diesem: *si quid olim scripseris; prematur* bedeutet bey ihm *contineatur, non emittatur; und que, welches dort verbindet, ist bey *Q.* particula adversans.*

Prooem. §. 4. *Nam ceteri fere, qui artem orandi literis tradiderunt, ita sunt exorsi, quasi perfectis omni alio genere doctrinae summam inde eloquentiae manum imponderent cet.* *Burmann's* Muthmaßung: *summam Eloquentia manum imponderet* wird, nach *Spalding's* Vorgange, von Hn. *W.* gebilligt; doch mit Unrecht. Denn entweder verwechselte *Burmann eloquentia* (wunderlich!) mit *ars orandi s. Rhetorice,* oder, wie leicht offenbar wird, ein ganz unstatthafter Gedanke wird dem Schriftsteller aufgedrungen. *Q.* bemerkt in der vorliegenden Stelle, in wiefern seine Anleitung zur Beredbarkeit unterschieden sey von ähnlichen Schriften Anderer. Dieses Unterscheidende ist aber gewiß nicht, was durch *Burmann's* Einfall wahrscheinlich ausgesprochen werden soll: daß die Anderen ihre Werke über Rhetorik gewöhnlich so anfangen, als ob durch Redegeschicklichkeit die Schulbildung des künftigen Redners sollte vollendet werden. Gegen diese Ansicht, stehe sie im Anfange oder irgend anderswo in einer solchen An-

leitung, unternimmt wahrlich Niemand Einsprache. Vielmehr ist der Unterschied, daß Q. Vorschriften giebt, nach welchen von seiner Geburt an der künftige Redner zu bilden sey, hingegen Andere meistens sich erst mit dem Jünglinge beschäftigen, welcher dem Grammatiker entwachsen ist. Man vergleiche das Nächstfolgende, und §. 21 und 25. Hören wir die Ausfagen der Handschriften! Die vorzüglichsten geben entweder *summam in eloquentia manum imponebant*, oder *summam eloquentiae m. i.*; — jenes findet sich in den meisten, auch in den neulich verglichenen *Codd. Pariss.* 1 und 2, dieses nur im *Voss.* 3, und *Parif.* 1 durch eine zweyte Hand. Der Sinn beider Lesarten ist völlig übereinstimmend; doch gebührt, nach dem bekannten Kanon, der schwierigeren Lesart *eloquentiae* der Vorzug, welchen sie schon in *ed. Campani* und *Colon.* 1540 gefunden hat. Nachsicht werde unserm *Gesner*, welcher in flüchtiger Eile und beym Mangel genügender Hülfsmittel *summam inde eloquentiae* nach dem elenden *cod. Goth.* und nach *ed. Jenfon.* in den Text setzte. Das fehlerhafte in *eloquentiae*, welches *Raph. Regius* vorfand, verdankt seinen Ursprung entweder einer Wiederholung des letzten Buchstabens von *summam*, oder der Dittographie in *eloquentia* und *eloquentiae*.

§. 7. *Namque alterum (librum), sermone per biduum habito, pueri, quibus id praestabatur, exceperant: alterum pluribus sane diebus; quantum notando consequi poterant, interceptum, boni juvenes — temerario editionis honore vulgaverant. — Unerklärt blieb quibus id praestabatur; auch im index. Praestabatur steht hier in einer seltneren Bedeutung für concedebatur, permittebatur; wie beym Juvenal. sat. XVI, 49:*

Quod placitum est ipsis, praestabatur tempus aenili.

Man vergleiche *Schulding ad Quintil. declamm.* p. 39, und *Spalding ad II, 17, 2.* Auch *id* war zu erklären, und durch *ut exciperent.* In der Anmerkung zu *exceperant: intelligenda videntur ea, quae memoriae ope composuerant juvenes* — sind fälschlich *juvenes* für *pueri* gesetzt, und dem Gedächtnisse der Schüler wird zuviel beygelegt. *Excipere* gehet hier, wie häufig, auf Tachygraphie. Q. gestattete nämlich das Nachschreiben des zweytägigen Vortrags, aber ohne seine Erlaubniß (*interceptum*) ward der mehrtägige tachygraphirt, und unvollständig (*quantum notando consequi poterant*).

Beym §. 12 wird Q. getadelt wegen der Behauptung, daß nur der *vir bonus* ein *orator* sey. Allein schon §. 18 *seqq.* und *lib. XII, 1* ist diese Ansicht völlig gerechtfertigt. Q's höchstes Ziel in seinem unsterblichen Werke ist nicht die Bildung des gewöhnlichen Wortführers, sondern des vollkommenen Redners; und rednerische Vollkommenheit trachtet vergebens zu erreichen, wer ihr nachtreibt ohne Willensheiligkeit. Weiterleuchtungen des Ausdrucks wirken nimmer, wie die Blitze, welche schleudert der Heiligste unter den Hellenen, Demosthenes!

§. 13. *Nam ut primum lingua esse coepit in quaestu, insitutumque eloquentiae bonis male uti,*

curam morum, qui disertis habebantur, reliquerunt. Ea vero destituta, infirmioribus ingenis velut praedae fuit. Hier ist bey *praedae fuit* bemerkt: *quasi captiva serviliter eloquentia est tractata et adhibita.* Schon *Raph. Regius* und *Badius Ascensius* erkannten richtig als Subject *cura morum.* Offenbar war diese *cura*, als sie diejenigen, *qui disertis habebantur*, aufgegeben hatten, *destituta*, und nicht die *eloquentia.* Diese Deutung wird gesichert auch durch §. 17: *qui desertam, ut dixi, partem oratoriae artis, meliorem praesertim occupaverunt.* Die hier durch *infirmiora ingenia* Bezeichneten sind zwar beym *Cic. de Orat. III, 16, 59* (welche Stelle freylich Q. berücksichtigte) Männer, *qui doctrina et ingenis abundabant, a re autem civili et a negotiis, animi quodam judicio, abhorrebant:* aber nicht dürfen wir unbeachtet lassen, daß die hier gewählte Bezeichnung helleres Licht bekommt durch das bald folgende *contento bene dicendi labore*, und daß Q. sein Werk zu schreiben anfing, als eben Domitian durch die letzte Vertreibung der Philosophen, welche gewiß nicht allzumal dem Sansculottismus und Ultraliberalismus ergeben waren, zum letzten Male auf diese Weise gegen die Menschheit gefrevelt hatte. Glaubte Hr. W. in *ea destituta* absolute Ablative zu finden, verleitet durch das folgende Komma: so hätte ja Q. sich durch *infirmiora ingenia* hart veründigt gegen *Demosthenes, Lysias, Lycurgos,* — und ohne Grund und Veranlassung.

§. 16. *Haec autem, quae velut propria philosophiae afferuntur, passim tractamus omnes. Quis enim non de justo, aequo ac bono (modo non et vir pessimus) loquitur? Quis non etiam rusticorum aliqua de causis naturalibus quaerit? — Hr. W. billigt hier Spalding's Ansicht, welcher modo non et vir pessimus als einen parenthesischen Satz betrachtet, und darin einen Wunsch vernimmt. Aber dieser Stoßseufzer ist an sich widrig, und daß modo non für modo ne gebräuchlich sey, blieb unbewiesen. Zusammenhang und Latinität gestatten, daß wir folgenden Gedanken hier ausgesprochen finden: Ein Jeder, fast sogar der Verworfenste, spricht über das Gerechte, Billige und Gute. Der Zusammenhang ist an sich klar; in Rücksicht der Latinität hat nur modo non in der Bedeutung von tantum non, propemodum einige, jedoch entfernbare Schwierigkeit. Denn nicht nur Terent. Phorm. I, 2, 18 — die Lexica und Partikelbücher begnügen sich mit dieser einzigen Stelle, — sondern auch Virgil. Aen. IX, 141 und Valer. Maxim. VIII, 2 ext. gebrauchen modo non für tantum non. Ueberdies finden wir diesen Sprachgebrauch beym Ammian. Marcellin. wenigstens sieben Mal; so XIV, 7 p. 18 ed. Ern.; XVI, 12, 16; XXI, 14, 1; XXII, 6, 2; XXIX, 1, 25; XXX, 1, 15; XXXI, 1, 1. Abichtlich übergehen wir Tibuli. I, 1, 15, wo folgende Interpunction:*

Jan, modo non, passum contentus vivere parvo cet.

wahrscheinlich zur genügendsten Erklärung hinleitet. Nehmen wir beym Q. modo non in der nachgewiesenen Bedeutung, und interpungiren wir also: *quis*

enim non de justo, aequo ac bono, modonon et vir pessimus loquitur? quis non cet.: so ergibt sich völlig der Sinn, welchen wir oben anzeigten. *Modonon* ist absichtlich als Ein-Wort geschrieben, nach dem Rathe des *Vallefius ad Ammian. Marcell. XIV, 7*, und weil durch dieses Mittel die Composition gewinnt. — Handschriften berechtigen hier zu keinen Aenderungen. *Quid enim*, welches *Cod. Voss. 3* darbietet, wäre nicht verwerflich, wenn die vorzüglicheren Handschriften beystimmten; und die Auslassung der Partikel *et* vor *vir*, welche im *Cod. Paris. 1* und *2*, und in *Ed. Camp.* geschah, hat unzweifelhaft nicht den Beyfall unseres Schriftstellers. Denn unmittelbar vor diesem Satze, welcher mit dem vorhergehenden in genaueter Beziehung steht, spricht *Q.* communicativlich; und gewis stellt er Leute, welche beynabe höchst nichtswürdig sind, noch weniger mit sich und seinen Lesern näher zusammen, als Ungebildete, welche er durch *etiam* in gebührende Entfernung drängt.

§. 20. *Nam est certe aliquid consummata eloquentia.* Hier war *aliquid* zu erklären nach dem Vorgange von *Bad. Ascensius* und *Burm. Gedoyn* übersetzte richtig: *ce n'est pas une chimère.* Bey *consummata* konnte erinnert werden, daß dieses Wort nicht bey *Cicero* (*vid. Garatonius ad Cic. Philipp. XI, 7*), jedoch bey anderen Schriftstellern vor dem *Q.* gefunden wird; s. *Burm. Sec. ad Antholog. tom. II, p. 258*, und *Ruhn. ad Vellej. p. 368*. In einer Bearbeitung des *Q.*, wie die gegenwärtige, sind gewis dergleichen Bemerkungen über Latinität nicht überflüssig. Daher war auch §. 21 über *substantia* zu bemerken, daß nicht *Cicero*, aber *Seneca Ep. 58* dieses Wort gebraucht. Hiemit wären auch *Spalding's* Worte: *vocabulum senioris demum actatis* — verbessert worden.

§. 22. *Unus (liber) accedet, in quo nobis orator ipse informandus est, ut qui mores ejus — differamus.* *Spalding's* gut gemeinter Wunsch, daß in den Handschriften *ubi* für *ut* gefunden werde, ist mit Recht übergangen; aber angenehm wäre dem *Rec.* die Bemerkung gewesen: *ut* bedeute hier zum Beyspiele; und *Raph. Regius* habe den Text verfälscht, indem er gegen alle Handschriften *differemus* in das *praef. conj.* umschrieb. *Q.* meldet hier einen Theil vom Inhalte des 12ten Buchs. Auch andernwärts veranlaßte dieses *ut* Mißdeutungen und Textesveränderungen; s. *Heusinger ad Cic. de Off. I, 10, 1; I, 18, 2; III, 10, 16.* Gebührend war auch die Textesverfälschung des eben erwähnten *Regius* im §. 23 zu würdigen, und *docendi ratio*, als unzweifelhaft richtige Lesart darzustellen. Die Methode (*docendi ratio*) beschäftigt sich bekanntlich, außer der verständigen Auswahl und Anordnung des Stoffes, mit der angemessenen Darstellung; mithin ist in *docendi ratio* auch enthalten das vor 300 Jahren gemuthmalste und nur durch den *Guelferb.* verdorbene *dicendi ratio*.

§. 27. *Sunt et alia ingenita quaedam adjumenta, vox, latus patiens laboris, valetudo, constantia, decor cet.* *Hr. W.* erklärt *constantia* ganz richtig durch natürliche Dreistigkeit, findet aber die

Erwähnung derselben unter den körperlichen Naturanlagen zur Beredsamkeit auffallend. Welches Gesetz zwingt den *Q.*, nur die körperlichen Naturanlagen unter *alia ingenita adjumenta* zu verstehen, und die natürliche Dreistigkeit gänzlich unerwähnt zu lassen? Auch *XII, 11, 2* steht *firmitas* neben *vox* und *latus*, und offenbar in der Bedeutung von *constantia*. Ueberdies hat die natürliche Beschaffenheit des Körpers, zumal des Herzens, mächtigen Einfluss auf jene Eigenschaft, welche daher auch Herzhaftigkeit genannt wird.

I, 1, 2. *Hebetes vero et indociles non magis secundum naturam homines eduntur, quam prodigiosa corpora et monstrosis insignia: sed hi pauci admodum. Fuerit argumentum, quod in pueris elucet spes plurimorum cet.* Fälschlich deutete *Gesner* den Anfang dieser Stelle, und dachte sich *hebetes homines* und *prodigiosa corpora* als einander entgegengestellt; aber richtig erkennt *Hr. W.* die Entgegenstellung von *hebetes* und *prodigiosa corpora*, beides beziehend auf die Natur des Menschen. Mithin war zu erinnern, daß die wenig beglaubigte, von *Gesner* aufgenommene Lesart *homines* unzulässig sey in *hominis*. — *Monstrosis insignia* war zu deuten: durch Abnormitäten auffallend. Beyspiele giebt *Julius Obseq. de prodigiis, 84, 110, 111.* Auch ist nicht bemerkt, daß die richtige Lesart sey: *sed hi pauci admodum fuerunt. Argumentum, quod cet.* *Raph. Regius* verkannte die aoristische Bedeutung von *fuerunt*, und *Bad. Ascens.* nebst *Jan. Gebhardus* vertheidigten das Richtige fast erfolglos. *Fuerunt* ist *esse solent*; s. *Burm. ad Quintil. Declamm. p. 46.* *Argumentum* erklärte schon *Bad. Ascensius* richtig durch *probatio ejus dicti est.* Mit *argumentum*, quod ist zu vergleichen *την ἀρχήν δέ, ὅτι*, und *Vellej. II, 38, 3: Immane bellicae civitatis argumentum, quod semel sub regibus — Janus Geminus clausus est.*

§. 3. *Praestat tamen ingenio alius alium. Concedo; sed, ut plus efficiat aut minus, nemo tamen reperitur, qui sit studio nihil consecutus.* Nach *Gedike's* Vorgange wird der Sinn aufgefaßt, und bemerkt, daß aus *nemo* zu ziehen sey *aliquis* als Subject für den Satz: *ut plus efficiat*; aber es ward nicht dargethan, daß bisweilen aus dem negirenden Satze, welcher folgt, Bejahendes für den vorhergehenden zu entnehmen sey. Man vergleiche *Gronov. in Obff. p. 534 ed. Lipp.* Nach dieser Bemerkung ist die unglaublich besprochene Stelle bey *Q. X, 1, 96* zu erklären, jedoch durch Muthmaßungen, zu welchen auch handschriftliche Spuren sehr berechtigen, vorher also lesbar zu machen: *cujus (Jambi) acerbitas in Catullo, Bibaculo; in Horatio, quamquam illi epodos intervenit, non reperitur.* Für *in Horatio* giebt zwar nur *Cod. Guelf.* durch sein wunderbares *Macro*, d. i. *in oratio*, eine leichte Spur; aber aus wie vielen Handschriften ist uns die monströse Lesart vorenthalten? Leider verwalten oftmals die Hände, welche mit Vergleichung der Handschriften sich beschäftigen, ungerufen das Amt des Kritikers, und erschweren unverantwortlich das Geschäft,

Verkrüppelungen abzuhefen. *Intervenit* findet sich im *Voss*. 1 und *Guelf.*; *Turic.*, *Florent.* und eine bisher nicht bekannte vorzügliche Handschrift geben uns *interve*, und *non reperietur für intervenire reperiatur*. Bey in *Catulo*, *Bibaculo* denke man sich *reperietur*; wie bey *Liv.* II, 33: *in his (Tribunis plebis) Sicinium fuisse, seditionis auctorem; de duobus, qui fuerint, minus convenit* — zum ersten Satze *convenit* zu denken ist. Das *Afyndeton* in *Catulo*, *Bibaculo* darf nicht auffallen; denn über *carmina Bibaculi et Catulli, referta contumeliis Caesarum*, wie *Tacit. Ann.* IV, 34 sie bezeichnet, hinwegzueilen rieth unter Domitian die Klugheit. Die *acerbitas Jambis* in den Epoden des Horaz nicht findend, stimmt Q. mit ihrem Verfasser überein, welcher in den Briefen I, 19, 23 schreibt:

Perios ego primum Jambos

Ostendi Latio, numeros animosque secutus

Archilochi, non res et agentia verba Lycamben.

Ueberhaupt sind die Kunsttheile beider Männer übereinstimmender, als bisher nachgewiesen ist. Die Worte *quamquam — intervenit* bekommen ihr volles Licht durch *Horat. ad Pisones* 79:

Archilochum proprio rabies armavit Jambo.

Leicht wird nun berichtet, was Hr. W. über *illi* und *Epodos* bemerkt hat, wir aber der Kürze halber übergehen müssen. — Noch bleibt die Frage übrig, ob nicht leichter aus dem vorhergehenden *alius alium* bey *efficiat* gedacht werde *alius alio*. —

Ebendasselbst: *Hoc qui perviderit, — acrem quam maxime curam spei futuri oratoris impendat.* — Bey *spei futuri orat.* ist angemerkt: *paullo insolentius dictum pro: spei, filium fore oratorem*; aber, was ist häufiger, als der *genitivus objecti*? Und finden wir nicht bey Q. II, 8, 12 in derselben Bedeutung *ad spem oratoris*?

§. 5. *Nam bona facile mutantur in pejus: nunc quando in bonum verteris vitia?* Die Worte *nunc — vitia* sollen verzweifelt seyn; doch jede Frage sey hier unstatthaft, Handschriften versagen hier allen Beystand, keine gebe die Lesart *nunc*: allein das Unstatthafte der Frage ist nicht nachgewiesen, und *Cod. Reg.* 2 giebt uns *nunc*. Leicht ist die Verfälschung des *nunc* in *num* und *nam*; und *nunc* bedeutet hier, wie *νυν* oftmals, *aber*. Man vergleiche *P. Manut. ad Cic. Epp. ad divv.* I, 9. Die befriedigende Antwort auf jene Frage ist übrigens: *-fero, aut tarde*.

§. 6. *Verum nec de patribus tantum loquor.* Genügend vertheidigt Hr. W. *verum*, welches *Spalding* ausmärzen wollte, als wäre es entstanden aus dem vorhergehenden Worte *optaverim*. Dagegen können wir nicht bestimmen, wenn zum §. 7:

Nec tamen ii (parentes), quibus ipsis discere non contingit, minorem curam docendi liberos habeant cet. Bemerkt wird: *sunt hi parentes per juventutem non imbuti literis et eruditione. Hinc eo diligentiores hos et cautiore esse jubet in pueris ea docendis, quae ad vitam communem, non tam ad literas, proprius accedunt. Est locus subobscurus.* Denn *docere* hat hier die Bedeutung des *Mediums*; wie *διδάσκω* für *διδάσκειν* von Poeten und Prosaisten gebraucht wird; s. *Heindorf ad Plat. Protag.* S. 517. Von dieser Bedeutung des *docere* giebt *Hemsterhuis* zum *Lucian*, Band 1, S. 2 Beweisstellen, zwar aus dem *Corpus juris*, doch nicht ohne Beweiskraft; und *Ochsner ad eclogas Cic. Oliveti* S. 302 erklärt eben so *Tusc.* V, 20: (*Dionysius*) *tondere filias docuit*. Ueberdies hat das *Gerundium* häufig die Bedeutung des *Mediums*; s. *Beispiele in Seyfferts lat. Sprachlehre* II, p. 160, *Sanctii Minerva* p. 450 ed. *Amot.* 1733, und *Huddimanni institutiones Gr. lat.* I, p. 307; II, p. 254 seq. Bisher unterschied man nicht die Stellen, in welchen das *Gerundium* in der Bedeutung des *Pass.* oder *Med.* steht: so hat es jene Bedeutung bey *Cic. de orat.* III, 84, 341: *ipsi enim Graeci, magis legendi et delectationis — causa, laudationes scriptitaverunt*, und die Austilgung des *et* vor *delectationis* in einigen neueren Ausgaben bleibt unverantwortlich; dagegen ist die Bedeutung des *Mediums* bey *Tacitus, Germ.* 44: *non precario jure parendi, sich gehorchen zu lassen, Gehorsam zu fodern*.

Ebendasselbst: *De pueris, inter quos educabitur ille huic spei destinatus, idem quod de nutricibus dictum sit.* — *Pueri* sind hier nicht die jungen Slavenkinder, wie übereinstimmend mit den früheren Auslegern gedeutet wird, sondern Kinder überhaupt, ohne Unterschied des Standes und Geschlechts, und am wenigsten Slavenkinder. Warum soll Q. im Widerspruche stehen mit *Aristotel.*, *Politica* VII, 17, welcher mit Recht verlangt, daß die Knaben vor dem siebenten Jahre am wenigsten mit Slaven Verkehr haben, damit sie nicht sehen und hören Unedles? Welcher nicht unbelohnene Vater wird seinen Sohn unter Slavenkindern erziehen lassen? Genug wenn er gestattet, daß die Besseren unter diesen, bey dem Mangel freygeborner Gespielen und Altersgenossen, bisweilen seinem Sohne Gesellschaft leisten. Muß durchaus Q. sich den künftigen Redner als das einzige freygeborne Kind im Hause vorstellen? Schon §. 20 lehrt das Gegentheil. *Pseudoplutarch. de puerorum educat.* 6, und *Hieronym. in ep. ad Laetam*, tom. 1. p. 681 ed. *Vallarsii*, zwingen gewiß nicht, bey Q. auch nur vorzüglich, geschweige gänzlich, zu denken an Slavenkinder.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 5.

RÖMISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Vogel: *M. Fabii Quintiliani de institutione oratoria libri duodecim* etc. Auctore Godofr. Aug. Bened. Wolffio etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

5. 1f. *Quapropter praecipienda sunt optima: quae si quis gravabitur, non rationi defuerit, sed homini.* Durch Veränderung des Textes oder durch Künstlichkeit der Erklärung suchte man bisher vergebens, diesen Worten einen genügenden Sinn abzugewinnen. Rec. prüfte, was *Raph. Regius*, *Badius Ascens.*, *Pet. Mosellan.*, *Joach. Camerar.*, *Burm.*, *Gesn.* und *Spalding* beybringen; aber durchaus keiner ihrer Ansichten kann er völlig beypflichten. Theils sind sie gewaltiam, theils gegen die Latinität, oder mit der Denkungsart des Schriftstellers im Widerspruche. Der Kürze halber, und weil Hr. *W.* ihm billigt, erwägen wir nur *Spalding's* Erklärungsversuch. Bey *defuerit* vermisst dieser Gelehrte das Subject, und ergänzt ἀπὸ κοινοῦ, d. i., wie uns bedünkt, aus keinem Grunde *aliquid*. Warum vermissen wir, was sich unserm Blicke aufdringt? Wer verwirft diese Erklärung: *sed ea, quae optima praecipuntur, quicumque gravabitur?* *Si quis* für *quicumque* ist so gewöhnlich, wie *ei* für *illis*. — *Defuerit (aliquid) non rationi, sed homini* wird gedeutet also: *culpa erit hominis, h. e. eius, qui gravabitur, non disciplinae rationis*. Da haben wir einen Gedanken, für welchen der Rhetor wahrlich nicht danken möchte: „Sollte Jemand die Befolgung der besten Vorschriften, welche über die früheste Bildung des künftigen Redners gegeben werden, lästig finden: so hat wohl die Anleitung keine Schuld, sondern wer sie lästig findet.“ Denn *Q.* selber ist ja nicht in Abrede, daß die Bildung des künftigen Redners ein schwieriges Geschäft sey (§. 10), und darf daher Niemanden es übel deuten, welcher die Vorschriften über ein solches Geschäft nicht für leicht achtet. — Wäre in dieser Stelle nirgends eine Verfälschung: so würde sie ausagen: „Wer die Befolgung jener Vorschriften lästig findet, der entzieht sich nicht nur jenen Vorschriften, sondern dem Menschen, welchen er leiten soll.“ Unenträglich Gedankenleerheit! — Unglaublich nahe liegt diese Textverbesserung: *non orationi defuerit, sed homini*. Nach dem abgekürzten *non (nō)* konnte *orationi* leicht übergehen in *rationi*. Der Gedanke ist folgender: wer nicht für solche Wärterinnen und Gespielen des künftigen Redners sorgt, welche richtig spre-

J. A. L. Z. 1825. Zweyter Band.

chen, und gut gestittet sind; wer nicht zum Pädagogen denjenigen auswählt, welcher durch Kenntnisse und Betragen zur Leitung des künftigen Redners geeignet ist, der vernachlässigt nicht bloß die Bildung der Redegeschicklichkeit, sondern auch die allgemeine Menschenbildung. Auch wer nicht ein Redner wird, muß in früher Kindheit angeleitet werden zum richtigen Sprechen und zur Wohlgefittelheit, weil die Würde der Menschennatur, wie *Q.* in mehreren Stellen und mit Recht behauptet, Beides fodert. *Formandae* zu denken ἀπὸ κοινοῦ bey *orationi* und *formando* bey *homini*, verbietet kein Gesetz. Für *rationi* zu lesen *oratori*, damit noch leichter sich der Sinn dieser Stelle darbiete, diese Erfindung zu machen, überläßt Rec. gern und willig Anderen. Aber das *non — sed* häufig gebraucht werde für *non solum, non modo, non tantum, sed etiam*, dieß hätte den Auslegern hier nicht entgehen sollen. So schrieb *Q.* IV, 2, p. 328; wie *Valkenar.* bemerkt *ad Chrysostr. orat. in laudem Pauli Ap. p. XV: non bona judicant illa, sed vera* für *n. b. solum j. sed etiam v.* Man vergleiche über diese Ellipse *Oudendorp. ad Sueton. Claud. 24, Interpp. ad Frontin. II, 13, 5, Corte ad Cic. epp. ad divv. VI, 7, 17* und denselben *ad Sallust. Jug. XIV, 23*. Mit Unrecht bringt *Wytenb. ad Euphan. p. 212* in diese Rubrik *Cic. de off. I, 12: uter esset, non uter imperaret*; auch fehlt hinlänglicher Grund, diese Ellipse anzunehmen in *Tacit. Germ. 51: non in ripa, — sed penitus cet.*

Ibidem. Si tamen non continget, quales maxime velim nutrices, pueros habere; paedagogus at unus certe sit assiduus, dicendi non imperitus, qui, si qua erunt ab his praesente alumno dicta vitiose, corrigat protinus, nec infidere illi sinat. Weil at nachgesetzt sey, und mehrere Pädagogen hier Einem Knaben gegeben werden, bringt Hr. *W.* Folgendes in Vorschlag: *quales m. v. nutrices, pueros habere et paedagogos, at unus c. f. a.*, und empfiehlt diese Lesart auch dadurch, daß die drey vorher erwähnten Classen von Menschen nun wieder genannt werden. Allein auch vorher ward unter *nutrices* nur ein Individuum verstanden, sowie jetzt wahrscheinlich unter *paedagogos* nur Einer gedacht werden soll. Und nach welchem Gesetze muß hier neben der Wärterin und den Gespielen auch der Pädagog genannt werden? Vielmehr scheint der Rath, welcher dem *Q.* ohne hinlängliche Unterstützung der Handschriften zugemuthet wird, höchst auffallend, daß Väter, welche einen untauglichen Pädagogen haben, diesen beybehalten, und einen tauglichen annehmen sollen, welcher die Sprach-

schnitzer des ungeschickten Menschen verbessere. Folgende Schreibung und Interpunction möchte diese Stelle zu ihrer Ursprünglichkeit zurückführen: *Si tamen non continget, quales maxime velim nutrices, pueros habere; [paedagogus] at unus cet.* Jemand, welcher älter ist, als die uns bekannten Codd. Q's., erklärte sich *at unus* durch *paedagogus*; seine Erklärung wanderte in den Text, und damit wir das Einschlepfen nicht verkennen möchten, stand es vor *at*, gleichsam zum Schneiden und Brennen auffordernd, bis auf den heutigen Tag. Und nicht ganz richtig erklärte dieser Jemand sich *unus*; denn Q. kann hier einen Mann verstehen, welcher den Pflichten eines Pädagogen genügt, mag er *paedagogus* genannt werden, oder nicht. Der Kürze halber verweist Rec. auf Q. I, 2, 5; *Plutarch. Alexand. 5*; *Tacit. Annal. XV, 3*; *Appulej. Metamorph. p. 685 u. 687 ed. Oudend.* — *At* steht in der Apodosis für *atamen*; s. Beispiele bey *Gronov. ad Liv. XXIV, 37.* — *Unus* steht hier nicht (wie Hr. W. meint) für *aliquis*, sondern ist entgegengesetzt den Vielen, von welchen in der Protasis die Rede ist. — *Affiduus* steht nicht beynahe (wie gleichfalls behauptet wird) für ein Substantivum, sondern ganz als Adjectivum. Für *sit affiduus* schreibt Q. I, 11, 14: *assistat.* Der *unus* wird näher bezeichnet durch *dicendi non imperitus.*

§. 12. *A Graeco sermone puerum incipere malo: quia Latinum, qui pluribus in usu est, quo nobis nolentibus perhibet; simul quia disciplinis fluxe Graecis prius instituendus est, unde et nostrae fluxerunt.* — Zuvörderst wissen wir Hr. W. Dank, daß *Spalding's* Gebot *ad VIII, 6, 2: instruendum legendum vel auctoribus aliquot ap. Burm. Mss.* — welche nämlich hier völlig stumm sind — mit Stillschweigen übergangen wurde. Aber zu erklären war *Latinum, qui pluribus in usu est*, durch das alltägliche Latein, damit man nicht einen Gedanken ausgesprochen finde, welchen Q. durchaus perhorresciren muß. — Auch die von *Spalding* aufgenommene Lesart *Latinum — perhibet* ist gewiss verwerflich. Das Zeugniß des *Guelf.* und *Goth. 2* ist, wenn nicht innere Gründe es vorzüglich unterstützen, nur unbedeutend; und ob *Utr. Obrecht* diese Lesart aus dem *Argentorat.* entlehnte, bleibt sehr zweifelhaft. Begründet durch Handschriften (neulich auch durch *Cod. Paris. 2*) und ältere Ausgaben ist: *Latinus — se perhibet.* Unzulänglich nahm *Burm.* die Latinität von *se perhibet* in Anspruch. Zwar ist keine Stelle bekannt, in welcher *se perhibet* steht für *se praebet, se dat*; aber wenigstens gebraucht man *testimonium perhibere, praebere, dare* als gleichbedeutend; s. *Bynkershök in Obff. juris III, 21.* So schrieb *Plin. II. N. VII, 25 (26)* auch nach dem Zeugnisse der zwey vorzüglichsten Handschriften bey *Harduin: exemplum perhibere*, und *Sallust. in ep. Mithrid. ad Arfac. p. 982 ed. Cort.: exemplum praebere.*

§. 15. *Quidam literis instituendos, qui minores septem annis essent, non putaverunt, quod illa primum aetas et intellectum disciplinarum capere et laborem pati posset.* — Rec. erlaubt sich den Wunsch,

daß der Herausgeber diese Stelle zu erklären versucht hätte, und durch diesen Versuch zur Wiederherstellung der richtigen Lesart geleitet worden wäre. *Illam aetatem* kann durchaus nichts Anderes hier bezeichnen, als ein Alter unter sieben Jahren (*qui minores septem annis essent*); und von diesem Alter konnte wenigstens der hier erwähnte *Eratosthenes*, welchem bisher Keiner den gefunden Menschenverstand absprach, nicht behaupten, daß es darum noch nicht unterrichtet werden dürfe, *quod et intellectum disciplinarum capere, et laborem ferre posset.* Nothwendig muß *non*, welches aufser den früher bekannten Handschriften auch vom *Cod. Paris. 1*, und *Ed. Campani* beschützt wird, vor *posset* geschrieben werden; wengleich *Burm.* die Auslassung der Negation mit diesen Worten rechtfertigen will: *quod sensum rotundiorum (!) facit, et veriorum (!) sententiam habet.* — Was soll aber jenes *primum*, dem weder der Form, noch der Materie nach ein *deinde* folgt? Wir lesen, mit allen Handschriften *Burmans* aufser *Voss. 2* übereinstimmend, *prima.* Schon aus *Prooem. 6* wird *prima aetas* als zartes Alter nicht unbekannt seyn. — Auch das von *Spalding* verbannte *posset* verlangt Wiedereinsetzung in seine Rechte, welche nicht durch den *Guelferb.* und „*jubente latinitate*“ ihm verweigert werden dürfen. Für *posset* ist das Gewicht der Handschriften, und die Latinität gestattet *possit* und *posset*, aber in verschiedener Bedeutung. Mit dem *praef. conj.* spricht Q. in eigener Person und mit classischer Genauigkeit; mit dem *imperf. conj.* erklärt er jenen Grund für die Angabe Anderer. Man vergleiche *Bremi ad Nep. Alc. 1 ult.* Keinesweges können wir nachweisen, daß Q. hier sagen müsse, was *Andere* als Grund anführten.

§. 19 war *in summam proficit* zu erklären nach *Gronov's* Vorgange *ad Senec. controuv. p. 65 ed. Amst. 1672.*

§. 20. *Lusus hic fit: et rogetur, et laudetur, et nunquam non scisse se gaudeat; aliquando ipso nolente docetur alius, cui invidet. Contendat interim, et saepius vincere se putet; praemiis etiam, quae capit illa aetas, evocetur.* — Verändert ist hier *Spalding's* Interpunction, und nicht erfolgreich. Q. unterscheidet hier drey Fälle: der künftige Redner wird allein unterrichtet; er will nicht, und ein anderes Kind wird unterrichtet; endlich er hat den Unterricht mit einem anderen Kinde zugleich. Die richtige Interpunction, welche Rec. auch in anderen Ausgaben hier vermifste, ergibt sich leicht aus folgender Erklärung. Der erste Unterricht sey spielend: das Kind werde gebeten und nicht gezwungen, gelobt und nicht getadelt, und jedesmal freue es sich über das, was es wußte; bisweilen, wenn es der Unterricht nicht will, werde ein anderes unterrichtet, und gegen dieses fühle es Mißgunst; bisweilen (*interim*) wetzeifere es mit einem anderen, und meine, daß es öfters dieses übertreffen werde; auch durch Belohnungen, welche für das zarte Alter geeignet sind, werde es angeregt. *Vincere* hat hier die Bedeutung des *Fut.*; s. *Heusinger. ad Vechnerum de Hellenolexia, p. 246 seq.* Bekanntlich auch wird das *Futu-*

rum *Infin.* im *Act.* von *vincere* vermieden, und aus nicht verborgener Ursache.

§. 22. *Quodsi nemo reprehendit patrem, qui haec non negligenda in suo filio putet, cur improbetur, si quis ea, quae domi suae recte faceret, in publicum promit?* — Für *faceret* billigt Hr. W. nach *Spalding's* Vorgange *fecerit*. Aber warum muß *fecerat* des *Cod. Bodlej.* umgestaltet werden in *fecerit*? *Quae domi suae recte fecerat* enthält deutlich den schicklichen Gedanken, daß Q. selber früherhin dergleichen Vorschriften bey dem Elementarunterrichte seiner Söhne beobachtete. Auch *Ed. Campani* giebt das genügende *fecerat*. *Dussault* erwähnt diese Lesart aus der bemerkten Ausgabe, und fügt hinzu: *fecerit alii multo plures*. *Rec.* erwidert: *id credit Judaeus Apella!* —

§. 23. *An Philippus (,) Macedonum rex (,) Alexandro (,) filio suo (,) prima literarum elementa tradi ab Aristotele, summo ejus aetatis philosopho, voluisset, aut ille suscepisset hoc officium, si non studiosorum initia et a perfectissimo quoque optime tractari, et pertinere ad summam credidisset?* — Hr. W. schreibt: *haud dubie credidissent legendum est. Prior enim enunciatio, in qua est tractari, ad Philippum, posterior, in qua pertinere, ad Aristotelem referri debet.* *Rec.* findet diese Muthsagung höchst bedenklich: sie beschenkt den Q. mit einem grammatischen Fehler, und zwingt ihn überdiß zu einer Behauptung, welche ihm seine Verehrer gewiß gern erlassen. Den *lib. I, 5, 49* gerügten Fehler (*aut* für *an*) finden wir bey dem Q. eben so wenig, als bey seinem Schüler *Plinius*, oder einem anderen bewährten Schriftsteller: entweder sind alle Stellen, welche man in dieser Rücklicht erwähnt, nach dem Zeugnisse vorzüglicher Handschriften zu berücksichtigen, oder *aut* ist zu erklären durch *aut potius*. Diese Bedeutung des *aut* in scheinbaren Doppelfragen finden wir bey dem Q. *I, 2, 11; II, 16, 7* und anderwärts. Ebenso gebrauchen die Griechen in Fragsätzen, indem sie die vorhergehende Frage verbessern, oder als ungenügend andeuten, die Disjunctive η ; so *Plato in Crit. 1 init.*, im *Jon. 1 init.*; man vergleiche *Heindorf ad Platon. Parmen. p. 221* und *Lehmann ad Luciani tom. II, p. 331 ed. Lips.* Daß *aut* in einfachen Fragsätzen häufig die angegebene Bedeutung habe, wie bey dem Q. *I, 1, 18; I, 12, 6*, bedarf kaum der Erinnerung. In der vorliegenden Stelle läßt Q. *aut* einschreiten, die ziemliche Gehaltlosigkeit des vom *Philippus* genommenen Beyspiels selber fühlend. Warum wollen wir durch *credidissent* dem Rhetor dieses wahrhaft richtige Gefühl streitig machen? Zwingen uns hiezu die beiden mit *et* anhebenden Behauptungen? Nimmermehr! Daß der mit seinem Geiste Himmel und Erde umfassende *Aristoteles* sich sowohl für einen ganz vorzüglichen Kindererzieher und Elementarlehrer ansehe, als die große Wichtigkeit der frühesten Erziehung und des Elementarunterrichts anerkannte, diese Aeußerung bleibe dem Q. unverwehrt immerdar. — Noch werde angemerkt, daß nach *voluisset* ein Fragezeichen und Gedanken-

strich zu schreiben sey, damit leichter die Anakolutie und die Unabhängigkeit des folgenden Fragsatzes erkannt werde.

§. 24. — *Pudeatne me in ipsis statim elementis etiam brevia docendi monstrare compendia?* — Hr. W. erklärt also: *brevibus ostendere compendia, quae in docendo fieri possunt.* Q., welcher jenen Anspruch gewiß kaunte, und, wie seine Schriften beweisen, billigte: *Quidquid praecipies, esto brevis cet.*, entschuldigt hier gewiß nicht die Kürze, mit welcher er zum Lehren der ersten Anfangsgründe anleitet. Uebersehen ward *etiam*, und die seltene Bedeutung von *brevia, i. e. parva, tenuia, exigua*; man vergleiche *Q. II, 12, 11: brevem dicendi exercitationem consecuti; Manil. Astron. III, 277:*

Ne magna in brevibus pereant compendia dictis;

und *Arntzen. ad Coel. Sedul. p. 138.* — Kürzlich werde hier noch angedeutet, daß §. 25 *praecipientes* nicht sind, *qui dant praecepta dicendi*, sondern *praeceptores* oder die, welche die ersten Elemente lehren.

§. 27. *Nam neque errabit (in tabulis optime insculptis) quemadmodum in ceris (continebitur enim utrinque marginibus, neque extra praescriptum poterit egredi), et celerius et saepius sequendo certa vestigia formabit articulos; neque egebit adjutorio manum suam manu super imposita regentis.* — *Spalding*, von einem Freunde erinnert, rieth *ad lib. V, 14, 36*, die Parenthese nicht mit *marginibus* zu schließen, sondern mit *egredi*; aber nicht verdiente dieser Rath Befolgung. *Neque errabit* und *neque — egredi* sind neben einander stehende Sätze, von welchen jener bedeutet, daß der Anfänger weder rechts, noch links von den eingegrabenen Schriftzügen abweicht; dieser aber, daß er weder nach oben, noch nach unten über das Eingegrabene hinausgeht. Nach dem Schluß der Parenthese mit *marginibus* und nach *articulos* setze man Kommata, nach *egredi* ein Semikolon, und erkläre unbedenklich *et* durch *sed*. Uebrigens Dank dem Herausgeber, daß der Vorschlag, welcher *in praef. ad tom. IV, p. XI ed. Spald.* gegeben ist, *firmabit* zu schreiben, ganz unbeachtet blieb. Festigkeit der Hand erhält man, wie allenfalls jeder Schreibmeister bestätigen wird, nicht sowohl durch die erste Anleitung zum Schreiben, als durch Uebung; und, wie *Rec.* bloß auf eigene Gefahr hinzufügt, durch die empfohlene Uebung in gleichsam blinden Buchstaben kann zunächst nur die Fähigkeit geweckt werden, Schriftzüge zu formiren. Außer den von *Burm.* und *Gesn.* angeführten Zeugnissen wird *formabit* durch *Cod. Paris. 1, Ed. Ald. 1514, Colon. 1541, Basill. 1543, 1548, 1568* geschützt. Noch werde angemerkt, daß aus dem §. 27 *Platon. Protag. p. 524 ed. Heind.* endlich genügendes Licht und Deutung erhalte, wenngleich *Plato* unter $\gamma\alpha\mu\mu\alpha\tau\iota\omicron\nu$, zum Unterschiede von $\gamma\alpha\mu\mu\alpha\tau\epsilon\iota\omicron\nu$, nicht eine Schreibtafel mit eingegrabenen (*insculptis*) Buchstaben, sondern eine Wachstafel verstehen sollte.

§. 30. — *Perdiscendae omnes (syllabae), nec, ut fit plerumque, difficillima quaeque differenda, ut in nominibus scribendis deprehendantur.* — *Ut* soll,

wie *Spalding* behauptet, und hier wiederholt wird, ironisch gesetzt seyn; aber diese Behauptung entbehrt der festen Grundlage. Den Auslegern entging insgesammt, daß hier nicht von Anleitung zum Lesen, sondern zur Tachygraphie die Rede ist; die meisten übersehen, daß *ut* hier nicht bedeutet *in der Absicht, daßs*, sondern *so daßs*; keiner bemerkte, daßs zu *deprehendatur* sich als Subject darstelle das *collective difficillima quaeque*, und daßs weder *pueri* zur Nothhülfe aus dem Zusammenhange herbeyzurufen, noch *difficillima quaeque* als *neutra plural.* zu nehmen sind. Der Sinn ist: nicht darf das Einüben der schwierigsten tachygraphischen Syllbenzeichen so hinausgesetzt werden, daßs diese Zeichen erst beym Schreiben von ganzen Wörtern vorkommen. Unter den tachygraphischen Syllbenzeichen, welche für den Anfänger besonders schwierig sind, mögen wir theils solche verstehen, deren Schreibung dem Anfänger Mühe macht, wie z. B. beym *Gruterus in nott. Tironn. p. XXX* die Zeichen für *bri, bris, gri, gris, fri, fris*, oder solche, deren Gestalt von den kalligraphischen Buchstaben sehr abweicht, und daher das Gedächtniß sehr in Anspruch nimmt, wie p. XXI die Zeichen für *tha, the, thi, tho, thu*. Daßs *deprehendi* bedeutet *vorkommen, angetroffen werden*, ergiebt sich, wenn anders Nachweisung nöthig ist, schon aus Q. I, 5, 42: *cum dualis — in nominibus deprehendatur* — einem Abschnitte, welchen *Spalding* mißdeutete und verändern wollte, Hr. *Wolff* aber ganz befriedigend erklärt.

§. 36. *Nam et maxime necessaria est oratori (sicut suo loco dicam) memoria: et ea praecipue firmatur atque alitur exercitatione: et in iis, de quibus nunc loquimur, aetatibus, quae nihil dum ipsae ex se generare queunt, prope sola est, quae juvari cura docentium possit.* — Die Lesart *juvari cura* ist nicht mit siegreichen Waffen angegriffen durch die Bemerkung: *legendum est juvare curam. Nam pessimum esset, si nulla alia mentis facultas in puero hujus aetatis promoveri possit, et deinde verba: nildum (sic) — generare queunt postulare videntur, ut active verbum juvare legatur.* Q. schrieb ja nicht *sola est*, sondern *prope sola est*, auch *Gibson, Gedoyn* und *Spalding* übersehen diese nicht unbedeutende Kleinigkeit; und der zweyte Grund scheint nicht mit beweisender Kraft hervorzutreten. Rec. billigt die vom Hn. *W.* in Schutz genommene Lesart gleichfalls und aus folgenden Ursachen. Hätte Q. hier behauptet: das Gedächtniß sey im noch nicht siebenjährigen Alter fast das Einzige, was durch Sorgfalt der Lehrer gebildet werden könne (*juvari cura*): so trübe ihn der gegründete Vorwurf, daßs er eine Sache, welche er für höchst wichtig ansieht, gleichwohl als unwichtig behandelt, indem er genügende Winke über Methodik der frühesten Gedächtnißübung weder hier giebt, noch anderwärts. Auch verdiente es unstreitig Tadel, daßs er in demselben Kapitel die Wichtigkeit der Uebungen im Lesen, in

der Kalligraphie und Tachygraphie gebührend anerkennt, und zugleich ungebührend in dieser Stelle verkennt. Endlich bleibt gewiß Dialektikern und Pädagogen diese Bemerkung sehr anstößig: weil das zarte Kindheitsalter noch nicht allein und ohne unmittelbare Leitung des Lehrers (*ipsae*) Gedanken zu schaffen und zu verarbeiten im Stande ist: so kann fast allein das Gedächtniß durch den Lehrer gebildet werden. Von diesen Mängeln und Gebrechen befreyet den Q. die größere Anzahl und das höhere Ansehen derjenigen Handschriften, durch welche *juvare curam* vertheidigt wird; da hingegen die verwerfliche Lesart nur durch *Ed. Venet., Ald., Vascos., Par.* und *Rob. Stephan.* und durch *Cod. Voss. 2* und *Goth. Schutz* findet. Die hier vertheidigte Lesart giebt folgenden Sinn: weil das zarte Alter noch nicht allein und ohne unmittelbare Leitung des Lehrers Gedanken schaffen und schriftlich verarbeiten kann: so ist das Gedächtniß es fast allein, wodurch das Geschäft des Lehrers Erleichterung findet; denn, während das Kind memorirt, ist die Gegenwart des Lehrers nicht erforderlich. Ueber die Erklärung von *nihil dum ipsae* und *ex se generare* ist zu vergleichen Q. I, 12, 12: *cum ad stilum secedet, cum generabit ipse aliquid atque componet*; 1, 2, 12, welche Stelle wir ganz hersetzen, weil unter allen Herausgebern Q's. Hr. *W.* der Erste ist, welcher ihren Sinn genauer aufzufassen anfing, jedoch die richtige, von der bisherigen sehr abweichende Interpunction anzugeben unterließ: *Cum praesertim multo plus secreti studia desiderent: — neque enim scribenti, ediscanti et cogitanti praeceptor assistit; quorum aliquid agentibus cujuscunque interventus impedimento est, lectio quoque non omnis, nec semper, praeunte vel interpretante eget: quando enim tot auctorum notitia contingeret? — ergo modicum tempus est, quo in totum diem velut opus ordinetur. „Ideoque per plures ire possunt, etiam quae singulis tradenda sunt.“ Pleraque vero hanc conditionem habent, ut eadem voce ad omnes simul perferantur. Taceo de partitionibus et declamationibus rhetorum; quibus certe — — — feret: non enim — — — largitur grammaticus quoque — — — audient. „At enim praelectioni — — — obstat.“ Sit incommodum cet.*

Ergiebt sich aus diesen Bemerkungen, welche zwar meistens nur auf vierzehn Seiten der vorliegenden Ausgabe Bezug haben, daßs der Hr. Prof. *Wolff* durch Kritik und Erklärung dem *Quintilian* nützlich war, aber — was der bescheidene Vf. nicht in Abrede seyn wird — viele kritische und exegetische Forschungen seinen Nachfolgern überließ: so ist der Zweck dieser Anzeige erreicht, und nur der Wunsch bleibt übrig, daßs diese Ausgabe, welche zwar durch Correctheit des Drucks — im Texte der Seite 260 des zweyten Bandes sind sogar 2 Druckfehler — sich nicht sonderlich empfiehlt, gleichwohl viele und eifrige Leser finden möge.

G. S. M. — s.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 5.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

BERLIN, in der Vossischen Buchhandlung: *Grammatik der spanischen Sprache*, nach einem neuen System bearbeitet von C. F. Francejon. 1822. VI und 411 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Wer künftig in unserem deutschen Vaterlande mit dem Wesen und Geiste der spanischen Sprache vertraut zu werden wünscht, und diesen Wunsch entweder unter Anleitung eines Lehrers, oder auch nach vorgängiger genauer Bekanntschaft mit der französischen und italienischen Sprache durch Selbstunterricht befriedigen will, der wird schwerlich einen zuverlässigeren Führer als dieses Lehrbuch wählen können. Verbunden mit dem in N. 54 und 55 dieses Jahrg. von uns recensirten reichhaltigen Wörterbuche des B. v. Seckendorff wird diese, die neuesten Fortschritte der spanischen Sprache berücksichtigende Grammatik Alles leisten, was für den studirenden Jüngling, wie für den tieferen Sprachforscher erforderlich ist, um die eigenthümlichen Reize der *lengua castellana* nicht bloß in ihren äußeren Contouren, sondern auch in ihren wesentlichsten Grundzügen zu erfassen. Ist die eben ausgesprochene Meinung des Rec. von diesem Lehrbuche richtig: so dürfte er damit sein Urtheil im Allgemeinen schon für abgeschlossen erklären, wenn ihm und dem Vf. nicht daran gelegen seyn müßte, daß die Freunde und Kenner der spanischen Sprache durch unsere Blätter auch eine deutliche Ansicht dieses ganzen Werkes vermittelt der Darstellung seiner einzelnen Theile erhielten, um dadurch eine moralische Ueberzeugung von der Richtigkeit der gegenwärtigen Kritik zu erlangen. Durch eine vollständige *Inhaltsangabe*, welcher einige, den Werth dieser Grammatik erwägende, oder *einzelne Punkte* näher beleuchtende *Bemerkungen* folgen sollen, glaubt Rec. seiner Pflicht und jenem Zwecke am besten zu entsprechen.

In der *Vorrede* erklärt sich der Vf. kurz, aber ausreichend theils über die Bewegungsgründe, die ihn vorzüglich zu Abfassung und Herausgabe dieser Grammatik veranlaßten, theils auch über die Hülfsmittel, die ihn dabey unterstützten. Als einen Hauptbewegungsgrund der Herausgabe dieses Lehrbuchs giebt er, mit Beziehung auf die Vorreden zu seinen Sprachlehren der französischen und italienischen Sprache, wovon die letzte gleichzeitig mit der spanischen erschienen, seinen Wunsch an: „die Ueberzeugung geltend zu machen, daß die ihrer Natur nach *analytischen* Töchtersprachen der *synthetischen*, lateinischen
J. A. L. Z. 1825 Zweyter Band.

Muttersprache eine von dieser, wenigstens theilweise, verschiedene Grammatik haben, und — die in der Grammatik dieser Sprachen bisher übliche, ganz nach der lateinischen gebildete Form durch eine andere, auf ihre eigene, verschiedene Natur gegründete (— der Vf. schreibt nach Berliner Mundart: auf *ihrer eigenen, verschiedenen Natur gegründeten*) — ersetzt, und dies neue System in einem Werke durchgeführt zu sehen.“ — Hieraus erklärt sich zugleich von selbst der Beysatz auf dem Titel: *nach einem neuen System bearbeitet*. Ob und in wie weit dieses System ein *neues* genannt zu werden verdiene, darüber behält sich Rec. eine weiter unten folgende, besondere Bemerkung vor. Unter den *Hülfsmitteln*, die den Vf. bey der Ausarbeitung dieses Werkes unterstützten, nennt er die Grammatik und das große Wörterbuche der spanischen Akademie, so wie ihre Abhandlung über die Orthographie, und rühmt zugleich den Beystand, welchen ihm der königl. preussische Bibliothekar, Hr. Ritter v. Liaño, durch Mittheilung mehrerer schätzbarer Notizen geleistet habe.

Aus dem auf die Vorrede folgenden *Inhaltsverzeichnisse* sieht man sogleich, daß der Plan, nach welchem diese Sprachlehre ausgearbeitet ward, im Ganzen genommen, dem logisch geregelten Gange entspricht, welchen die besten älteren und neueren Grammatiker in ihren Lehrbüchern befolgt haben. Es werden nämlich die sammtlichen Redetheile, wie sie die lateinischen Grammatiker ordnen, nach einander aufgeführt und abgehandelt, und jedem Kapitel eine kurze, deutliche, der allgemeinen Sprachphilosophie angehörende Erklärung jedes einzelnen Redetheils vorangeschickt. Im *Einzelnen* weicht dagegen dieser Plan in so weit von vielen anderen Sprachtheorien ab, daß die Syntax nicht in besonderen Hauptabschnitten behandelt, sondern sogleich an jedes Kapitel, in welchem ein einzelner Redetheil abgehandelt worden, angeknüpft wird; ja es gehet sogar im *1sten Kapitel* des *2ten Abschnitts* von S. 34—38 eine Belehrung über die Syntax und Construction dem Vortrage über die gesammten Redetheile voran. Diese Einrichtung erklärt und rechtfertiget der Zweck des Vfs., die Lehre vom *Subject* und *Object*, welche nach seiner Theorie in den neuen Sprachen die ganze Declination ersetzt, in dem ganzen Werke, und folglich auch in allen seinen einzelnen Theilen als Leitfaden durchzuführen. Uebrigens handelt diese Grammatik ihrem *Hauptinhalte* nach im *I Abschnitt*: *Von den Buchstaben und deren Aussprache*, von S. 1—33, wo besonders die Belehrungen über die neue, spanische Or-

thographie von S. 26—33 als etwas *Neues*, noch in keiner anderen spanischen Grammatik Enthaltene dankenswerth sind. Der II Abschnitt: *Von den Redetheilen, ihrer Syntax und ihrer Construction*, trägt in 10 Kapiteln, welche von S. 34—251 reichen, wie oben bemerkt wurde, Alles vor, was nach der grammatikalischen Ordnung zur Theorie über die 8 Redetheile gehört. Weil jedoch der Vf. den Artikel unter die Hauptredetheile, nicht unter die *anexa* des Substantivs rechnet: so nimmt er 9 Redetheile an; welche Annahme wir an ihren Ort gestellt seyn lassen, wie wohl die Sprachphilosophie noch Einiges gegen dieselbe einzuwenden haben würde. — Diefem *theoretischen* Theile ist nun noch ein *praktischer* beygefügt, welcher im Isten Anhang von S. 252—281 *Uebungen zum Uebersetzen ins Spanische über die in der Grammatik enthaltenen Regeln*, und im 2ten Anhang von S. 282—411 *Auswahl von Lesestücken zum Uebersetzen ins Deutsche, mit Beziehung auf die Grammatik*, enthält.

Gehen wir nun von der Angabe des Hauptinhaltes dieses Werkes zu Erwägung seines *wissenschaftlichen Werthes* über: so setzt ihm Rec. nicht sowohl in die Beharrlichkeit, mit welcher der Vf. seine in der Vorr. angedeutete Ueberzeugung von dem Mangel einer Declination in den südlich europäischen, aus der lateinischen abstammenden Sprachen durchgeführt, als vielmehr in den philosophischen Geist, mit welchem er dies gethan, und in die daraus hervorgegangene Deutlichkeit, womit er seine Theorie vorzutragen gewußt hat. Von diesem letzten Vorzuge geht besonders die Brauchbarkeit dieses Buches sowohl bey dem Selbstunterrichte, als zur Belehrung Anderer aus, und Rec. kann es für beide Zwecke mit voller Ueberzeugung empfehlen. Namentlich hat sich der Vf. durch seine Bestimmtheit in den Angaben der *Aussprache*, sowie durch seine Anleitung zum Gebrauche der neuen spanischen *Orthographie*, welche die Sanction der *Real Academia* zu Madrid seit 1815 erhalten hat, wesentliche, neue Verdienste erworben. Was die Aussprache betrifft: so ist namentlich der Unterschied in dem Gebrauche des *b* und *v*, welcher bekanntlich für manche eingeborne (vorzüglich nichtgelehrte) Spanier ein Stein des Anstoßes bleibt, hier scharf und bestimmt auseinandergesetzt, und lesenswerth, was S. 4 ff. über diesen Gegenstand aus dem angeführten Tractat der *Real Academia: Ortografia de la lengua castellana*, beygebracht wird. Gleich lehrreich sind die Regeln über die Orthographie, welche der Vf. mit denen über die Aussprache so in Verbindung gebracht hat, daß man die Verschiedenheit der alten und neuen Rechtschreibung, sowie die Vorzüge *dieser* vor *jener* deutlich erkennt, und die von S. 26—33 über denselben Gegenstand sich verbreitenden *allgemeinen Betrachtungen* enthalten eben so schätzbare literarische Notizen, als sie die gründliche Kenntniß des Vfs. von der spanischen Sprache bewähren. Er selbst scheint den größten Werth auf die oben erwähnte Theorie, nach welcher die südlich europäischen Töchter Sprachen der lateinischen Muttersprache

im Substantiv, Adjectiv und Pronomen der Declination ermangeln, und dieselbe durch die Artikel und Präpositionen ersetzen, in sofern zu legen, als er mit dieser Lehre etwas Neues in die Grammatik der gedachten Sprachen einzuführen glaubt. Daß diese Theorie in des Vfs. französischer, italiänischer und gegenwärtig angezeigter spanischer Grammatik immer festgehalten und sehr folgerecht durchgeführt worden ist, giebt Rec. eben so willig zu, als er *darüber* mit dem Vf. völlig einverstanden ist, daß von einer eigentlichen Declination (Wortbeugung der Endsyben durch alle Casus) in den genannten und mehreren anderen Sprachen allerdings nicht die Rede sey. Daß hingegen seine Grammatik darum, weil sie diese längst schon von *Wailly*, *Mozin*, *Debonale*, *Schaffer* u. A. im Französischen, auch von einigen neueren italiänischen Sprachlehrern in ihren Grammatiken aufgestellte Theorie zur Grundlage genommen hat, nach einem *neuen System* bearbeitet sey, kann Rec. weit weniger zugeben; es müßte denn der Vf. dies nur darauf bezogen wissen wollen, daß in der *spanischen* Sprache bisher noch keine nach diesen Grundätzen geschriebene Grammatik vorhanden war. In dieser sowohl, als in der italiänischen Sprache, welche beide in Form und Materie ein treues Abbild ihrer Mutter, der lateinischen, sind, haben es die *gelehrten* Grammatiker immer am zweckmäßigen und kürzesten gefunden, die in der lateinischen Grammatik angenommenen Formen in die genannten neueren Sprachen überzutragen, und sich zu *Verdeutlichung* der Sprachregeln auf diese Formen zu beziehen. Daß sie aber mit dieser grammatikalischen Darstellung durchaus nicht eine völlige *Gleichheit*, sondern nur eine *Aehnlichkeit* des alten und neuen Sprachgebäudes behaupten wollten, zeigt ja schon der Umstand, daß die italiänischen Grammatiker die Präpositionen *di*, *a*, *da* nur Casuszeichen, oder Stellvertreter der Casus (*segnacasi, vicecasi*) nannten. Ein Ueberrest der alten, lateinischen Declination zeigt sich ohnehin noch deutlich genug in den oft ganz lateinischen Umbeugungen der Vokale oder Sylben, welche im Spanischen den Plural aus dem Singular bilden, und es dürfte am Ende, wenn man diese Umbeugung, sowie die Veränderungen des Artikels durchaus nicht Declination nennen will, durch das sogenannte, *neue* System weiter nichts gewonnen werden, als daß man auf diesem Wege die wenigen Deutschen, welche die neueren Sprachen erlernen, ohne mit der lateinischen Terminologie vertraut zu seyn, leichter und schneller zum Ziele führen kann. Außerdem aber scheint es Rec. keinen wesentlichen, in die Natur der genannten neueren Sprachen selbst eingreifenden Unterschied zu machen, ob man, wie der Vf. thut (vergl. §. 39 ff.) *Subject* für den Nominativ, *gerades Object* für den Accusativ, und *ungerades Object* für den Dativ und Ablat. setzt, und bey der Construction der Zeitwörter wiederum alles auf diese 3 Begriffe zurückführt (wie im 188 §. ff. geschieht), oder ob man bey den Substantiven, nach den Principien der lateinischen Grammatik, von dem *casu recto* und *obliquo*, und bey den *Verbis* davon redet, daß sie diesen oder jenen Casus re-

gieren. Doch will Rec. durch diese Bemerkung dem Vf. das Verdienst nicht absprechen, diese Theorie mit größerer Klarheit und erschöpfender vorgetragen zu haben, als man sie noch in einer anderen Grammatik der neueren, lateinischen Töchter Sprachen vorfinden möchte.

Ueber das *Einzelne* wird dem Rec. nur noch wenig bey einem Werke zu sagen übrig bleiben, dessen Vorzüge er bereits im Allgemeinen dankbar anerkannt hat. Dennoch glaubt er seinerseits auch etwas Dankenswerthes zu thun, wenn er die Bemerkungen, die sich ihm bey dem Durchlesen dieses Lehrbuchs dargeboten haben, dem achtungswerthen Vf. nicht vorenthält, in welchem er die Bekanntschaft eines denkenden Sprachforschers gemacht hat, dem die nähere Beleuchtung einzelner Punkte seines Werkes, die irgend einer Berichtigung oder festeren Begründung bedürfen, gewiß nicht unwillkommen seyn wird. Eigentliche Fehlgriffe, welche bey dem Gebrauche dieses Lehrbuchs den Lehrer oder Lernenden irre führen könnten, bekennt Rec., gar nicht gefunden zu haben, da die wenigen Druckfehler, die er bemerkt hat, diesen Namen nicht verdienen. Dagegen theilt er dasjenige, was er bestimmter oder vollständiger dargestellt wünscht, hier nach Ordnung der Seitenzahlen und §§. der vorliegenden Grammatik mit.

Unter den Belehrungen über die *Aussprache* im 6ten §. vermisst Rec. bloß die in den früheren deutsch-spanischen Sprachlehren vorkommende Bemerkung, daß das *s* im Plural des Artikels *lo* vor *m* und *r* im Sprechen wenig gehört wird, und sich durch ein den Spaniern eigenthümliches Lispeln, ganz nach orientalischer Art den nachfolgenden Consonanten affimilirt; wie z. B. in *los mantéles* (lies *lommantéles*) *los rios* (lies *lorrios*). — Bey dem 83sten §. S. 63 dürfte noch hinzuzufügen seyn, daß das hier als Zahlwort angegebene *uno* in dem angeführten Falle zum Pronomen *personale* wird, indem *unos* wohl am richtigsten mit dem Deutschen gewisse, *algunos* dagegen mit einige zu übersetzen ist. Man vergleiche damit das aus dem *Don Quixote* (nach neuer Schreibart *Don Quijote*) hier angeführte Beyspiel, wo *con unos cabreros* nicht bloß mit *Ziegenhirten*, sondern mit gewissen *Ziegenhirten* zu übersetzen ist, ganz übereinstimmend dem Italiänischen *con un signore*, *con un Conte* etc., mit einem gewissen Herrn, mit einem gewissen Grafen. — Was im 89sten §. über den Gebrauch des bestimmenden Artikels statt des Partitivs bemerkt wird, gilt in *Prosa* nur von den Theilen des Körpers, Auge, Nase, Mund u. s. w. ganz analog dem Französischen: *elle a les cheveux noirs*, *le nez camus* etc.; damit stellen wir aber nicht in Abrede, daß die gegebene Regel hinsichtlich der *Dichter* ganz richtig sey. — In der Lehre über das Geschlecht der Hauptwörter, S. 67 ff., würde eine Vergleichung mit der lateinischen und anderen Sprachen nicht unzweckmäßig zur Erläuterung gewesen seyn. So giebt z. B. über das Geschlecht der Substantiven, die sich auf *e* endigen, die lateinische Sprache immer den besten Aufschluß, und selbst in den Fällen, wo der Sprachgebrauch im Spanischen solchen Wörtern ein

doppeltes Geschlecht zuteilt, worunter die hier angeführten *puente*, *dote* und *arte* gehören, richtet sich der gelehrte Spanier, besonders der Schriftsteller, größtentheils nach den Gesetzen der Lateiner. Auch bey den Wörtern auf *ion* und *zon*, als *la occasion*, *la razon*, liegt die Vergleichung mit dem Lateinischen, Italiänischen und Französischen gleich nahe, und dürfte für manche Lernende ein Erleichterungsmittel seyn. Eben dieselbe Bemerkung gilt auch vom 95sten §., wo von den *Augmentativis* und *Diminutivis* die Rede ist. Eine genaue Vergleichung mit den *Augment.* und *Diminutiv.* der italiänischen Sprache könnte hier vorzüglich für den gelehrten Sprachforscher recht nützlich und interessant werden. So ist z. B. die S. 75 N. 2 erwähnte Endung *on* nach dem Ital. *one* von der Größe überhaupt zu erklären; dann auch das in der Anmerkung No. 2 angeführte *zapatazo*, *cañonazo* dem Italiänischen *zapatata*, *cannonata* ganz entsprechend, und hieraus zu erklären. — Der 106te von der *Stellung der Adjectiven* handelnde §. ist gar zu dürftig ausgefallen. Es ließen sich hier wenigstens einige allgemeine Grundregeln aufstellen, wenn auch, wie hier gesagt ist, die Willkühr des Sprechenden oder Schreibenden vorherrschendes Gesetz bleibt. — S. 115 wird *cada uno*, ein Jeder, mit dem Französischen *chacun* verglichen. Sollte es aber nicht passender und natürlicher gewesen seyn, diese Wortvergleiche mit dem in einigen Provinzen Italiens, vorzüglich aber im Neapolitanischen, gebräuchlichen *cadauno* anzustellen, oder doch darauf auszudehnen? — Eben so wäre bey Erklärung des *preterito perfecto*, S. 221 und 22, eine Vergleichung mit der ital. Sprache zweckmäßiger, als die mit der Französischen gewesen. Letzte bedient sich, wie der Vf. in der 2ten Anmerk. S. 222 selbst bemerkt, dieses Temporis nicht in allen den Fällen, in welchen es der Spanier braucht. Der Italiäner verfährt dagegen ganz nach denselben Regeln, welche in der spanischen Sprache zu beobachten sind. — Im 167 §., welcher von der *Conjugation der Zeitwörter* handelt, bedient sich der Vf. S. 122 der lateinischen Bezeichnung, und sagt „die *Modi*,“ so wie er im 170sten §. von den *Modis* spricht. Warum ist er von dieser Wortform im 189ten §. S. 216 abgewichen, und hat das lateinische Wort *modi* in *Moden* umgewandelt, da diese Umwandlung einen Doppelsinn giebt? Sollte das grammatikalische Wort *modus* verdeutscht werden: so wäre es mit *Sprechart* zu übersetzen gewesen, wiewohl die Beybehaltung der angenommenen lateinischen Terminologie für eine Grammatik immer am zweckmäßigsten bleibt. — S. 124 unter No. 5 heißt es: „Der *Condicional* (Bedingungsform), den beynahe alle Grammatiker zu den Zeiten des *Indicativs* oder des *Conjunctivis* rechnen, bildet eigentlich einen *Modus* für sich, und drückt einen Wunsch, ein Verlangen aus, oder zeigt an, daß eine gewisse Handlung oder ein gewisser Zustand Statt haben würde, wenn eine andere Handlung oder ein anderer bestimmter Zustand einträte.“ Nach Rec. Meinung gehört diese Sprechart nur in den *Conjunctiv*, da sie stets eine Bedingung, oder etwas bedingt

Zukünftiges voraussetzt, die Bedingung, der Wunsch, das Verlangen möge nun in dem Satze selbst liegen, oder durch eine vorangehende oder nachfolgende Conjunction ausgedrückt werden. Nur deshalb, weil man das *Conditionnel*, wiewohl ebenfalls mit Unrecht, in der französischen Sprache in vielen neuen Grammatiken in den Indicativ herüberzieht, hat man dies auch in der spanischen und italienischen Sprache thun zu müssen geglaubt. So verfährt auch unser Vf. nach §. 174, und erklärt sich weitläufiger über diesen Gegenstand S. 229. 30 und 31, indem er hierin selbst von den Regeln der spanischen Akademie abweicht. Da sich Rec. mit dem Vf. und mehreren Sprachlehrern der französischen Sprache hinsichtlich dieses Punctes in völliger Opposition befindet: so maßt er sich kein absprechendes Urtheil über denselben an, sondern will hiemit bloß seine eben ausgesprochene Ueberzeugung denkenden Sprachforschern zur weiteren Prüfung empfehlen. — Bey den S. 214 unter No. 2 gegebenen syntaktischen Regeln sieht Rec. nicht ein, warum die Zeitwörter *seguir*, *lisonjeer* und *encontrar* nicht auch nach der Analogie der italienischen Sprache, — nach des Vfs. Ausdrücke — nebst dem *geraden* auch ein *ungerades Object* haben könnten? Namentlich bezeichnet auch im Spanischen *seguir*, wenn es nach Art der Lateiner mit dem *geraden Objecte* (Accusativ) verbunden ist, das *moralische*, und wenn es mit dem *ungeraden Objecte* (Dativ) contruirt wird, das *physische* Folgen, welches zum Theil selbst die vom Vf. angeführten Beispiele: *he seguido á mi hermano*, ich bin meinem Bruder gefolgt (nachgefolgt) und *he seguido el método*, ich habe die Methode befolgt, bestätigen. Indessen bleibt es freylich bey der Eigenthümlichkeit der spanischen Sprache, bey beliebigen Gegenständen das gerade Object (den Accusativ) durch die Präposition *á* zu bezeichnen, oft unentschieden, ob das contruirte Object ein gerades oder ungerades sey. — S. 226 lautet die 3te Regel: „Man setze ferner den Coniunctiv in den befehlenden Sätzen (daher besteht auch der *Imperativ* größtentheils aus Personen des *Coniunctivs*).“ Dies Letzte fodert eine Beschränkung; denn wenn Personen des Coniunctivs im Imperativ vorkommen: so ist er nicht sowohl Imperativ als Optativ. Man wünscht und bittet durch den Coniunctiv, man befehlt aber bloß durch den Imperativ. — Die S. 234 zur Erklärung des im Spanischen üblichen Gebrauchs, das Verbum *estar* in Verbindung mit dem Gerundio anderer Zeitwörter anzuwenden, bestimmten Phrasen: *sum comedens*, *sum comedendo* und *est loquens*, *Socrates* sind höchst *unlateinisch*. Warum erläuterte der Vf. diesen Sprachgebrauch nicht lieber mit den näher liegenden italienischen Ausdrücken: *sto mangiando*, *stà parlando* u. s. w.? Die auf derselben Seite §. 210 aufgestellte Behauptung: „dass der spanischen Sprache in ihrem gegenwärtigen Zustande das *Participium Praesentis* ganz

fehle“, kann nur hinsichtlich der *Anwendung* dieser Sprechart gelten; denn außerdem ist die Endung auf *ante* und *iente* im Spanischen eben so, wie im Italienischen nichts anderes, als das *Participium Praesentis*, welches sich allerdings in der Adjectivbedeutung in den neueren Sprachen am meisten behauptet, deshalb aber seine ursprüngliche Natur nicht verloren hat, wie der Vf. aus Vorliebe zu seiner aufgestellten Haupttheorie äußert. Eben diese Vorliebe läßt ihn auch S. 245 §. 221 die Grammatiker tadeln, welche den Präpositionen ein *regimen* des Genitivs und der übrigen Casus beylegen, indem er die auf diese Ansicht sich gründenden Regeln *unrichtig* oder wenigstens *überflüssig* und *unnütz* nennt. Wenn er aber doch in eben diesem §. eingestehen muß, *dass de und á die Beziehungen des Genitivs und Dativs ausdrücken*: so räumt er dadurch zugleich ein, daß man sich dieselben eben sowohl als Stellvertreter der genannten Casus denken könne, als sie hier Bezeichnungen des ungeraden Objects heißen. Es kommt, nach Rec. Bedünken, hauptsächlich darauf an, welche von beiden Darstellungsarten dem zu Unterrichtenden die faßlichste ist; denn im Wesentlichen sind beide gleich richtig. — Endlich hat Rec. noch folgender, bey dem Durchgehen dieses sonst sehr gut und correct gedruckten Buches wahrgenommener Druckfehler zu gedenken. S. 51 Z. 7 von unten, in dem letzten Beispiele, ist *ser* für *serer* zu lesen. S. 58 Z. 3 statt des provinciellen Ausdrucks: werfen den Artikel *fort*, *weg* oder *hinweg* zu verbessern, und S. 96 Z. 18 ff. muß in den aus dem Italienischen aufgenommenen Erläuterungen der Accent (*grave*), welcher auf der Präposition *a* steht, hinwegfallen.

Schätzbare Zugaben zu dieser Grammatik sind die schon oben erwähnten Uebungen oder Aufgaben zum Uebersetzen ins Spanische, und das mit einigen erklärenden Phrasen zum Behufe des Uebersetzens ins Deutsche versehene, spanische Lesebuch. Das letzte ist reichhaltig genug für den ersten Sprachcurfus, da es 229 Seiten einnimmt, und eben so zweckmäßig, als der *1ste Anhang* auf das Fortschreiten vom Leichten zum Schwereren berechnet. Auch mit dieser Sammlung ausgewählter Lesestücke bekrundet der Vf. seine genaue Bekanntschaft mit der spanischen Literatur, die um so mehr eine ehrenvolle Erwählung verdient, je häufiger dieselbe von ihm zum Belege für die gegebenen Regeln benutzt worden ist. Man sehe z. B. die S. 102 unter No. 9, 10 ff. befindlichen Citate aus bewährten Schriftstellern. Hiedurch sowohl, als durch die oben näher angegebenen Vorzüge hat sich diese Grammatik ganz unstreitig den *ersten* Rang unter den bis jetzt vorhandenen Lehrbüchern der spanischen Sprache für Deutsche erworben.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 5.

P H I L O S O P H I E.

Bonn, b. Weber: *Propädeutik der Philosophie*, von Dr. Friedrich Calker. Erstes Heft. *Methodologie der Philosophie*. 1821. 50 S. 4.

Auch unter dem Titel: *Methodologie der Philosophie*, entworfen von Dr. Friedrich Calker, Prof. d. Philos. zu Bonn.

Methodenlehren pflegen zwar die Anfänger nicht sonderlich zu schätzen, weil sie erst die Aufgaben der Wissenschaft kennen, erst ihre Kräfte daran veruchen, erst die vorhandenen Schwierigkeiten selbst fühlen müssen, bevor sie begreifen können, welchen Unterschied es mache, ob man die Gegenstände so oder anders angreife; welchen Zuwachs an Erleichterung der Arbeit, an Bestimmtheit der Resultate und an Fähigkeit, dieselben mitzuthheilen, man entbehre oder gewinne, wenn man ein solches oder anderes Verfahren befolgt. Daher läßt sich von den mannichfaltig verschiedenen Methoden, die zu verschiedenen Problemen und Untersuchungen nöthig sind, nur mit demjenigen sprechen, der die Arbeit schon selbstthätig zu unternehmen beginnt; ein Anderer versteht nicht, wovon man redet. Unstreitig aber bedarf für den Denker die Philosophie einer scharfen Beleuchtung ihrer Methoden, und das um so mehr, da neuerlich hierin nicht wenig gefehlt worden ist, bald durch Vernachlässigung, bald durch Verkünstelung, um die einmal aufgestellten Irrthümer und deren Grundvorurtheile zu beschönigen. Es gab Zeiten, in welchen Alles *methodo mathematica* sollte gelehrt werden; damals herrschte wenigstens logische Deutlichkeit und Ordnung in den Büchern; der Leser wußte genau, was er las; und wenn die Lehre ihn nicht überzeugte: so konnte er mit Leichtigkeit wenigstens die Punkte, die er zugab, unterscheiden von denen, die er bezweifelte. Aber nun schlug man Alles auf Einen Leisten der Definitionen, Axiomen und Beweise; unter der Hülle des regelmäßigen Vortrages verbargen sich Wort-Erklärungen, die für reale Erkenntnisse, Vorurtheile, die für Axiomen, Sprünge und Verwechslungen, die für Beweise gelten sollten. Eine Masse von Irrthümern häufte sich an; Kritik wurde dringendes Bedürfnis. Man mußte fragen, woher die definirten Begriffe, die angenommenen Grundsätze ihren Ursprung, ihre Rechtfertigung erlangten; innerhalb welcher Grenzen sie gültig seyen; ob sie einer Ausdehnung auf Erkennnis der Dinge an sich fähig geachtet, oder

J. A. L. Z. 1825. Zweyter Band.

nur zur Anordnung unseres Gedankenkreises gebraucht werden dürften. So schien die vorige dogmatische Periode überzugehen in eine kritische. Eigentlich hätte man Beides gehörig verbinden sollen: Kritik der Begriffe und Sätze mit der Strenge der Beweise; denn die Schuld des Dogmatismus lag nicht an der Form des Denkens, sondern an der Unvorsichtigkeit, womit man die Gegenstände in diese Denkformen einfuhrte. Statt dessen überließ man sich wiederum einem blinden Mechanismus der Gewohnheit. Wie vorhin definiert, dividirt und bewiesen wurde, ohne zu überlegen, wie und woher man die Gegenstände dieser Operationen habe und kenne: so wurde nun kritisiert und weggeworfen; umgekehrt, was bisher gestanden hatte, verhöhnt, was bisher war verehrt worden; Ungereimtheit schien Weisheit, weil man einmal im Zuge war, den gemeinen Menschenverstand entschieden zurückstoßen. Nichts aber büßten diejenigen, die man Philosophen nennt, härter, als ein solches Verfahren. Entfernen sie sich ohne Noth vom gemeinen Verstande: so sind sie nichts, als Sonderlinge. Tritt nun die Noth wirklich ein, — das heißt, sollen Gegenstände untersucht, sollen Lehren festgestellt werden, die wirklich den gemeinen Kreis des Denkens übersteigen; sollen gar Verbesserungen gewohnter Geschäfte ins öffentliche Leben eingeführt werden, die eine höhere Einsicht, eine neue Anstrengung des Denkens erfordern: so findet der Philosoph nicht nur taube Ohren, sondern es erhebt sich eine Reaction der Menge, ein tumultuarisches Widersprechen, dessen Sinn bloß darin besteht: *wir wollen nichts Neues! Am wenigsten etwas tief Gedachtes! Wir wollen das Alte und das Gemeine!* — Eine so üble Wendung der Dinge hätte können vermieden werden, wenn die Methode nicht wäre gemißbraucht worden. Und gegen den Mißbrauch würde sie allerdings sicherer gewesen seyn, wenn sie mehr Bestimmtheit, mehr Ausbildung und hiedurch mehr bindende Kraft in sich selbst besessen hätte. Je weniger diese Bemerkung den heutigen Denkern entgehen kann, desto mehr ist zu erwarten, daß man von mehreren Seiten her suchen wird, die Methoden zu verbessern. Dabey dürfte es denn aber sehr rathsam seyn, daß man nun wenigstens vorsichtig zu Werke ginge, und daß nicht etwa Jeder das Erste Beste redete, was seinen individuellen Ansichten gemäß ihm in den Sinn käme. Die Philosophie ist schon tief genug herabgedrückt; nur das Geprüffteste, nur das lang und reiflich Durchdachte kann ihr helfen. Wir wollen die Philosophie nicht als Erfindung eines Einzelnen, nicht als Besitz einer Schule, sondern als das große, angefangene, noch

P

unvollendete Werk der Zeiten und des menschlichen Geistes betrachten. Was allgemein evident ist, wollen wir nicht durch Beweise entstellen; was überall den Gegenstand des Zweifels ausmacht und stets ausgemacht hat, das wollen wir nicht für bekannte Wahrheit ausgeben, die sich von selbst verstünde. Wenn *Kant* sagt, die Logik habe seit dem Aristoteles keinen Schritt vorwärts thun können; wenn wir überdiß sehen, daß von allen gebildeten Nationen diese Logik anerkannt wird: so wollen wir einer so starken und ehrwürdigen Autorität nicht etwa darum widersprechen, weil wir unser System nicht mit der Logik vereinigen können, sondern lieber dem System, als der Logik, eine Veränderung anmuthen, und versuchen, ob wir vielleicht, durch Fügbarkeit gegen sie gestärkt, für uns die Befugniß erlangen werden, anderwärts, in den Regionen des Zweifels, desto kräftiger aufzutreten. Wenn wir sehen, daß religiöse Gegenstände die mannichfaltigsten Vorstellungsarten zulassen, und daß in ihnen stets der sittliche Zustand der Nationen sich spiegelt: so wollen wir lieber das überall bekannte, wenn auch nicht überall gleich heilig geachtete, *honestum et turpe* mit *Kant* als die Grundlage der philosophischen Religionslehre betrachten, als uns einer absoluten Theosophie ergeben, die (wie ein einziger unbefangener Blick in die Geschichte der Meinungen sogleich lehrt) nothwendig ins Meer der alten Zweifel versinken muß. Wenn aber die Rede von eigentlicher Metaphysik ist: so wollen wir bedenken, daß in dieser Region der entgegengesetzten, gleich starken Behauptungen sich gar Nichts von selbst versteht, als nur die gemeinen sinnlichen Thatfachen, insofern sie ein bestimmtes Gegebenes zur ferneren Untersuchung darbieten; und es soll uns hier weit mehr an der Thätigkeit des Untersuchens selbst, als an voreiliger Feststellung unserer Lehrmeinungen gelegen seyn.

Diese Vorerinnerungen sind das Mindeste und Leichteste, was einem Berichte über ein Buch mußte vorangeschickt werden, das sich *Methodologie der Philosophie* nennt, und dessen Vf. kein Bedenken trägt, in der Vorrede ganz ausdrücklich zu wünschen: „man möge den Gründen seiner Abweichung von anderen Systemen entweder Zustimmung oder wissenschaftliche Widerlegung gönnen.“ Und wie nun, wenn der Vf. ohne Gründe von demjenigen abweicht, was nicht etwa System des Einzelnen, sondern die alte, natürliche Gestalt der Philosophie selbst ist? Wie, wenn man in einem Buch, das durch den Titel recht eigentlich die Wissenschaftlichkeit, gleichsam als *abgezogene Essenz* der Wissenschaft, ankündigt, (oder was anderes befragt das Wort *Methodologie*?) die Wissenschaft vermißt? Wie, wenn darin die alte, richtige, von *Kant* bestätigte Eintheilung der Philosophie in Logik, Ethik, Physik verlassen, wenn hiedurch diese, gerade durch das in jeder derselben Herrschende der Methode vorzüglich charakterisirten, Wissenschaften desjenigen Lichtes beraubt sind, welches die *Methodologie* auf sie werfen konnte und mußte? Wie, wenn an die Stelle dieser längst vorhandenen, der Philosophie als einer uralten Thatfache angehörigen, Eintheilung nichts Besseres, als eine Nachgiebigkeit ge-

gen den gemeinen Sprachgebrauch gesetzt ist, der *Wahres, Gutes und Schönes* neben einander nennt, ohne Ueberlegung des Ungleichartigen, was hinter jedem dieser Worte sich verbirgt; und ganz verschiedene Formen der Untersuchung nöthig macht? — Soll eine Recension nun etwa neben eine falsche *Methodologie* die wahre stellen? Soll sie mehr wissenschaftlich seyn, als das Buch? Das mag in Fächern der positiven Gelehrsamkeit leicht möglich seyn, weil hier einige gelehrte Citate leicht zum Ziele führen; aber eine philosophische Recension kann den Kreis, in welchen das beurtheilte Buch sie bannt, niemals weit überschreiten, wenn sie nicht selbst zur Abhandlung werden will. Soviel vorläufig zur Beschränkung der Ansprüche des Vfs. Er hatte um so weniger Ursache, das obige „*Entweder Oder*“ seinen Beurtheilern vorzulegen, da schon die Stelle, die er der *Methodologie* anweist, es offenbart, daß hier von tiefer Untersuchung, von den so dringend nothwendigen Verbesserungen der üblichen Methoden nicht die Rede seyn könne. Er stellt seine *Methodologie* in die Propädeutik, ja er macht sie gar zum *ersten* Theile dieser Propädeutik! *Kant* hingegen, — der Urheber desjenigen Systems, das bis auf den heutigen Tag unter uns das berühmteste ist, und es hoffentlich noch lange bleiben wird, — stellte seine Methodenlehre *hinter* die Hauptabhandlung, das heißt dahin, wo sie am sichersten kaum verstanden werden. Wo sind nun die Gründe des Vfs., welche diese Abweichung von *Kant* rechtfertigen könnten? Es fällt ihm nicht einmal ein, daß Jemand danach fragen werde! Wir wollen hier den Anfang des Buchs bis auf den Punkt, wo die *Methodologie* eingeführt wird, wörtlich abzuschreiben uns nicht verdriessen lassen.

„§. 1. Die Vorbereitung zur Philosophie, eine Vorschule für das eigentliche Studium dieser Wissenschaft, ist schon theils das Leben eines jeden Menschen selbst, theils die bildungsmäßige (?) Entwicklung des Geistes durch die in der Geschichte überlieferten Lehren und Forschungen nach Weisheit strebender Menschen. Aber beide Arten der Anregung geben ihren Stoff und die darin enthaltenen Gegenstände für ein tieferes Denken noch ungeordnet und *vermischt*, Philosophie, mit Empirischem, Historischem, Physischem, Mathematischem, Positiv-Politischem und Theologischem noch eng verbunden. Wissenschaftlich und eine wahre Vorschule der Philosophie wird daher jene Vorbereitung erst dadurch, daß sowohl aus der Fülle von Lebenserfahrungen, als auch aus dem mannichfaltigen Stoffe der geschichtlichen Bildung das der Philosophie Angehörige *gesammelt*, in gegenseitige Beziehung gestellt, und durch eine lebendige, *Theil und Ganzes* beachtende Anordnung für eine tiefer eindringende Forschung zugerichtet wird. Denn der Menscheng Geist möchte, wie in sich selbst das schaffende Leben der Seele, so in dem Weltganzen den waltenden, Alles verbindenden Geist *wie mit Einem Blicke anschauen*. Darum strebt derselbe eine *Uebersicht* der Aufgaben zu gewinnen, durch deren Lösung jenes großartige und erhabene Bewußtseyn herbeigeführt werden kann.

Der eigentliche Zweck einer Propädeutik der Philosophie ist hienach: Anschauung der Hauptgegenstände der Philosophie selbst, deren Zusammenhang und Wechselwirkung unter einander, und Wahrnehmung des mächtigen Einflusses der Philosophie auf die Geschichte der Menschheit. §. 2. Durch diesen Zweck der Propädeutik der Philosophie werden für dieselbe drey Theile bestimmt. Der erste enthält die Entwicklung des Begriffes der Philosophie, ihrer Aufgaben und der Art der Geistesthätigkeit im Philosophiren: *also des Verfahrens*, (?) das heißt Methodologie der Philosophie.“

Darauf folgt die Ankündigung der anderen beiden Theile, welche zur Propädeutik gehören sollen, nämlich Encyclopädie und Grundzüge der Geschichte der Philosophie. Und darauf beginnt §. 3 mit der Aussage: „Eine solche vorbereitende Darstellung des Ganzen der Philosophie hat *folglich* ihre eigenthümlichen, *sehr bestimmten* Grenzen.“ — Dafs eine so populäre Rede an die Spitze einer Methodologie der Philosophie könne gestellt werden, diese Möglichkeit liefs sich nur durch die Wirklichkeit beweisen. Ob es uns gelingen werde, dem Vf. die Verwechslung sichtbar zu machen, die er bey seiner Deduction der Methodologie begangen hat, wissen wir nicht; jedoch wollen wir es versuchen. Die Geistesthätigkeit im Philosophiren ist Gegenstand einer psychologischen Frage; soll diese Thätigkeit erkannt werden: so mufs man nicht das Gedachte, sondern das Denken erkennen, welches ursprünglich eben so wenig von sich weifs, als das Auge sich selbst sieht. Diese Frage hat nichts mit der Methode gemein, nach welcher man absichtlich, willentlich sich zu richten beschliesst, und auf welche man wie auf ein Musterbild fortwährend hinschaut, indem man philosophirt. Wir wollen ein Gleichniß herbeybringen. Wenn Einer Clavier spielt: so weifs er nichts von den Bewegungsgesetzen seiner Finger; aber er weifs fortwährend die Eintheilung des Tacts, den der Anfänger sogar mündlich und laut zu zählen pflegt, um recht methodisch sein Spiel nach dem Tacte einzurichten. Nun setze man: die Bewegungen der Finger durch Nerven und Muskeln bedeuten die Geistesthätigkeit im Philosophiren, und das Tactzählen bedeute die Methode: so liegt die Verwechslung am Tage; es ist die Verwechslung dessen, wie das Philosophiren wirklich geschieht, und dessen, wie es geschehen soll, und wie man es zu machen sich vornimmt. Uebrigens passen beide Fragen gleich wenig in eine Propädeutik der Philosophie, vielmehr ist die nach der Geistesthätigkeit im Philosophiren eine der schwersten, die Jemand aufgeben kann; sie gehört zu den Dingen, wovon die gemeine empirische Psychologie zu reden pflegt, ohne vom Sinn der Frage auch nur den ersten Begriff zu haben. Abgesehen nun von der angezeigten Verwechslung, müssen wir uns noch ferner über die Logik des Vfs. verwundern. Bekanntlich erkennt man einen guten Logiker ganz besonders an der Sorgfalt, womit er die Nothwendigkeit seiner Eintheilungen, die richtige Ausschließung unter den Gliedern derselben und deren Vollständigkeit beweiset. Wir wollen nun, dem Vf. zu gefallen, einmal annehmen, die Philosophie sey ein *Stoff*, den man

aus anderen gegebenen Stoffen der Lebenserfahrung und Geschichte, wie aus einem ungleichartigen Gemenge, herauscheiden müßte (zwar bisher hatten wir keinen solchen stoffartigen Begriff von der Philosophie); wir wollen ferner annehmen, dieser Stoff müßte, wie ein Naturalien cabinet, gesammelt, und durch eine Theil und Ganzes beachtende Anordnung (vermuthlich im römischen Sinne *partes et genera*? Sonst haben wir Mühe, etwas dabey zu denken, da ja das Ganze erst durch eine Operation des Sammelns entstehen soll, und nicht eher beachtet werden kann, als bis es vorhanden ist) *zugerichtet* werden. Wie hängt nun diefs mit dem Uebrigen zusammen? „Denn der *Menschengeist möchte das Ganze mit Einem Blicke anschauen*.“ Wie? Darum, weil er Alles zusammenfassen möchte, soll er den philosophischen Stoff herausfindern? Nach unserer Logik sind Sondern und Zusammenfassen entgegengesetzte Operationen; und wir können wirklich die Gedankenverknüpfung des Vfs. hier nicht einmal errathen. Fast scheint es uns, als redeten durch den Mund desselben zwey verschiedene Schulen. Vom Zusammenfassen des Ganzen, von der Anschauung des Universums mag die *Schellingische*, vom Sondern und Anordnen mag die *Neu-Kantische* Schule reden; wenn die Worte so an ihre rechten Plätze zurückgestellt werden, dann freylich weifs man, was sie sagen wollen. Woher aber kommen nun auf einmal drey Theile? Woher kommt ein *Einfluss* der Philosophie auf die Geschichte, da vorhin die Geschichte nicht als das, was einen Einfluss erleiden, sondern einen Stoff, und zwar den philosophischen Stoff *hergeben* soll, demnach mehr activ, als passiv war dargestellt worden? Woher kommt endlich die Methodologie? Man mag das Vorige fassen, wie man will: so führt es höchstens auf den Begriff der Encyclopädie; sie mag zwar nicht Alles, aber den philosophischen Stoff zusammenfassen; dann wird geschehen seyn, was der Vf. wollte, und die beiden anderen Theile sind völlig unnöthig. Stünde es bey uns, dem Buche einen Namen zu geben, wir würden es jedenfalls noch eher für eine Encyclopädie (zwar nicht der Philosophie selbst, sondern eines gewissen individuellen Systems), als für eine Methodologie gelten lassen.

Die *erste Abtheilung* ist überschrieben: *Streben nach höherem Bewusstseyn, oder Begriff der Philosophie*. „Wahrhaft selbstständige Untersuchungen über die Philosophie dürfen nicht mit einer *Erklärung* jenes *Wortes* anfangen, sondern müssen von der Frage ausgehen, *ob überhaupt Philosophie Statt finde*. (So soll man fragen, noch ehe man weifs, was das Wort bedeutet? Wie macht man es denn, die Frage zu verstehen?) Jeder Mensch, dessen Daseyn und Entwicklung zur Menschheit, oder vielmehr *Menschlichkeit* (so mißhandelt der Vf. die Sprache!) aus einem Volksleben hervorgeht, welches durch Sprache, Sitten und Gebräuche schon bezeichneter (*sic!*) die Gesetze des Geistes ausgedrückt hat, wird sich bestreben, an sich die Bestimmung der Menschheit erscheinen zu lassen; er wird, wenn er zur Selbstthätigkeit im Denken gelangt, das *reine Urbild der Menschheit* in seiner

göttlichen Schönheit anzuschauen sich sehnen; es theils in der Geschichte suchen (das Urbild!), theils denkend durch die Macht der — Sprache (denkt die Sprache?), theils dichtend durch die bildende Kraft des Geistes zu entwerfen streben. Diese Stimmung spricht sich aus durch mannichfaltige Fragen nach Gründen; es zeigen sich daher so viele erste Antriebe für das Streben nach einem höheren, reiner geistigen Bewußtseyn, als Hauptrichtungen im Leben des menschlichen Geistes. (Lauter Verwirrung! Wer da weiß, was ein Urbild ist, der sucht es nicht in der Geschichte; und mit der Frage, ob die Welt aus dem Wasser oder aus dem Unendlichen entstanden, ja ob überhaupt Eins oder Vieles sey, hat das reine Urbild der Menschheit nichts zu schaffen; das höhere, reiner geistige Bewußtseyn ist hier, wo es darauf ankam, den allgemeinen Begriff der Philosophie aufzufuchen, nicht besser am Platze, als es in einer Einleitung zur Geometrie seyn würde; anders würde sich die Sache verhalten, wenn von einer Ethik, einem einzelnen Theile der Philosophie, die Rede wäre.) Die wahre Bedeutung des in allen jenen Fragen sich zeigenden Strebens ist die Gültigkeit der Wesenheit des Geistes und die darin liegende Forderung der geistigen Selbstständigkeit des Menschen. (Wo ist der Beweis? Wir wollen hören.) Diese eigentliche Wesenheit bewährt sich nämlich auf folgende Weise; erstens tritt in der Erfahrung der Gegensatz von Mensch und Welt hervor, dann der von Seele und Leib, endlich der von Vorstellen, Denken oder Bewußtseyn, und Vorgefiettem oder Seyn; nach welchem letzten Gegenätze alles Seyn, Welt, Leib und Seele, Object des Denkenden wird. In allen drey Gegenätzen zeigt sich der Geist als selbstständige Wesenheit. Der bewußte Menschen-

geist vermag die Urgefetze alles Seyns in seiner eignen Wesenheit zu finden; er ist ein in sich selbst erkennender Geist.“ Hiezu die Note: „Man vergleiche hier die *Fichtesche* Ichheitslehre und *Schellingische* Identitätslehre; *Krugs* Synthetismus, *Fries* Ahnungslehre, *Hegels* Phänomenologie des Geistes.“ Ist das Methode? Sollen die genannten Autoren durch ihr Ansehen es verantworten; daß der Vf. hier die idealistische Gleichsetzung des Vorgefietten und des Seyns, selbst ohne Schatten eines Beweises, in den Vorhof der Propädeutik hineinwirft, als ob dieser Irrthum der Zeitphilosophie eine sonnenklare Wahrheit wäre? — Es war *Fichtes* Unglück, daß sich ihm, da er die strenge und volle Consequenz der *Kantischen* Lehre suchte, der Idealismus in eine Forderung auflöste, nämlich in die Forderung des absolut selbstständigen Ichs. Damit war der Geist der theoretischen Philosophie verdorben, welche dem Wissen, sowie es ihr zu Theil wird, sich hingeben soll, weil, wo die Hingebung fehlt, immer nur das Trugbild, was der Eigensinn selbst geschaffen hat, in wechselnden Gestalten wiederkehrt, und an Wahrheit nicht zu denken ist. Hätte *Fichte*, dieser speculative Riese, soviel Selbsterleugnung besessen, als nöthig ist, um zu denken, ohne zu fordern; so wäre er der rechte Mann gewesen, uns Allen den Weg zu zeigen. Jetzt sind seine Hauptwerke meist vergessen und verdrängt; aber der mächtige Schatten des Riesen wirkt noch, wie in *Goethes* Märchen; er führt manchem Schriftsteller die Feder, und macht ihm Dinge aufs Papier bringen, deren natürlicher Zusammenhang nicht im Geiste des Schreibenden zu suchen ist.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

K U R Z E A N Z E I G E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Nordhausen, b. Landgraf: *Versuch über den Geist unserer Zeit in Rücksicht auf Religiosität und Moralität.* 1824. 87 S. 8. (8 gr.)

Die Schrift theilt sich in fünf Theile: 1) Was ist der Geist der Zeit? Die Antwort findet man S. 17 ganz kurz: „Der Geist der Zeit geht eben aus den vielen Menschen in einem Zeitalter eigenen Strebungen, Gefinnungen und Handlungen hervor.“ 2) Welches Gute hat der Geist unserer Zeit? Er zeichnet sich nach S. 32 besonders in intellectueller Hinsicht aus. Dieses wird auch, was allerdings zum Lobe unseres Zeitalters gereicht, durch den verbesserten Unterricht der Jugend und eine zweckgemäßere Erziehung bestätigt. 3) Welches sind die Gebrechen und vorherrschenden Fehler unseres Zeitalters? Soviel Rec. hat verstehen können, sucht sie der Vf. im Luxus und Sinnlichkeit, im Trachten nach Geld, in der häufigeren Verstellungskunst, niedriger Kriecherey und Schmeicheley,

im Mangel an Menschenliebe, in Gleichgültigkeit gegen die Religion, im Aberglauben, religiöser Schwärmerey, Unglauben und häufigerem Selbstmord. 4) Woher die Verirrungen und Gebrechen unserer Zeit? Aus der Bekanntheit vieler Länder, die mit mehr und größeren sinnlichen Reizmitteln gesegnet sind, der daher entstehenden Lüsterheit nach diesen, aus der französischen Revolution und den durch sie herbegeführten Kriegen. 5) Erinnerungen an bekannte Wahrheiten in Beziehung auf den Zeitgeist. — Beförderung der Aufklärung, zweckgemäße Erziehung, wahre Religiosität. Ob mit diesem Allen, an dessen vollkommener Wahrheit Rec. mit Recht glauben zweifeln zu können, in einer trockenen, übrigens richtigen Schreibart vorgeragen, der eigentliche Gegenstand des Buches wirklich dargestellt wird, bleibt des Rec. Frage.

H. E. A.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 5.

P H I L O S O P H I E.

BONN, b. Weber: *Propädeutik der Philosophie*, von
Dr. Friedrich Calher. Erstes Heft u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Von dem Satze: der Menscheng Geist erkennt das Seyn in sich selbst, geht nun der Vf. mit einem wunder-vollen *Also* zu einer Eintheilung fort, die wir ihm, ohne *Also*, recht gern zugeben, nämlich der des inneren und äußeren Daseyns, wonach er zwey Haupt-gebi-te der Erkenntniß feiltzet. Wir übergehen ein paar Paragraphen, worin gelegentlich *Kant* wegen des berühmten Anfangs der Vernunftkritik zurecht-gewiesen wird durch einen psychologischen Irrthum des Vfs. von einer vermeinten Grundthätigkeit im Gefühl und im reinen Ich; worauf wir uns hier eben so we-nig einlassen können, als die vornehme Zurechtwei-fung *Kants*, vor dem der Vf. tiefe Ehrfurcht hegen sollte, dort etwas zur Sache thut. §. 7 beginnt im erzählenden Tone, und sagt uns, mit dem Bewusst-seyn des Äußeren entwickle sich das des Inneren; nämlich dreyfach, da sich das Daseyn des Geistes durch innere Thätigkeiten in ihrer Verschiedenheit erkenn-bar darstelle; ferner in dieser Verschiedenheit besondere Richtungen offenbare, deren Grund man Seelenvermögen nenne; endlich sey in allen Vermö- gen ein Gemeinames, nämlich „die Gesetzgebung für die Entfaltung des Daseyns in dem Geiste.“ Da- her zerfalle die Wissenschaft der inneren Erkenntniß in Selbstlehre, Urgesetzlehre und Denklehre. Jene erste sey Erfahrungswissenschaft, die zweyte sey die Gesetzgebungswissenschaft, die dritte Vermittelungs-wissenschaft. Wir wollen nun vom Vf. gar nicht fo- dern, daß er etwas wissen solle von den neueren Un- tersuchungen über die Seelenvermögen; noch weniger verlangen wir von ihm, daß er selbst sich in die Fra- ge verwickle, ob denn auch jene Verschiedenheit der inneren Thätigkeiten und Richtungen gerade eben so viel Verschiedenheit des Grundes, sofern derselbe in der geistigen Natur liegt, voraussetze, oder ob viel- leicht der Grund höchst einfach, und doch (wie es in der Welt der Erscheinungen zu gehen pflegt) die Er- scheinung äußerst mannichfaltig sey; das Einzige, was wir wünschten, wäre genauere Logik. Denn es han- delt sich hier um nichts Geringeres, als um Bestim- mung des richtigen Verhältnisses zwischen Psycholo- gie, Metaphysik und Logik. Diese drey Wissenschaften hat der Vf. nicht erfunden; er soll sie auch nicht verwirren. Aber er geht so zu Werke, daß er zu-
J. A. L. Z. 1825. Zweyter Band.

vörderst drey Lehren aufstellt: von den Geistesthätig- keiten (Num. 1), von den Geistesvermögen (Num. 2), von den ursprünglichen Gesetzen (Num. 3); und dann wörtlich also fortfährt: „aus deren Verhältniß zu ein- ander und zu der Entwicklung des Bewusstseyns die Haupttheile der Wissenschaft auf folgende Weise bestimmt sind: 1) Selbstlehre, oder die Lehre von den Geistesthätigkeiten und Geistesvermögen (hier fal- len Num. 1 und 2 zusammen); 2) Urgesetzlehre, oder die Lehre von den Gesetzen im Wesen der Dinge (vorige Num. 3); 3) Denklehre, oder die Lehre vom höheren Bewusstseyn;“ eine Zugabe, die wir als Ge- schenk doch nicht füglich annehmen könnten, wenn auch überhaupt in der vorigen Dreytheilung nicht Al- les nach Willkühr und Belieben hingestellt wäre. — In der zweyten Abtheilung, überschrieben: Gegen- stand des höheren Bewusstseyns oder Inhalt der Phi- losophie (wir dachten, der Denklehre oder der Lehre vom höheren Bewusstseyn), kommen wir zu den Le- bensäußerungen des Geistes: Erkennen, Thun und Lieben, welchen Wahres, Gutes und Schönes ent- sprechen sollen. Es mag seyn, daß man nicht das Hässliche, und nicht das Gleichgültige lieben sollte, obgleich es alle Tage geschieht; aber soll man denn auch das Wahre und das Gute nicht lieben? Doch mag die Schönheit zusehen, wie sie ihren besonderen Anspruch auf Liebe durchsetzen könne: uns interes- sirt näher das Gute. Wenn diesem das Thun ent- spricht, wo bleibt die Güte im Dulden, in der Illin- gebung? Wo bleibt die weibliche Güte, die wenig Gelegenheit hat zum Handeln? Vielleicht ist ihr äü- ßeres Dulden ein inneres Handeln! Ist denn aber das Denken weniger ein inneres Thun, und wird nicht auf diese Weise das Wahre dem Thun eben so gut entsprechen, als das Gute? Genug zur Probe, daß auch hier die Logik vom Vf. nicht genug ist beach- tet worden. Nach so vielen Proben des Fortschrei- tens ohne Methode kann es nun nicht mehr befrem- den, wenn auch die Ureinheit des Seyns, statt als ein streitiger Gegenstand, wie sie wirklich ist, vielmehr als Absolutum durch einen Machtanspruch herbeye- bracht wird. Und in der That so geschieht! „Jene dreyfache Gesetzgebung, Wahrheit, Güte und Schön- heit, bezieht sich doch nur auf ein und dasselbe Seyn der Dinge, in welchem Alles ist, was war, was ist und was seyn wird; und durchdringt das ganze Seyn überall so, daß in einem gewissen Sinne Wahr- heit ohne Güte und Schönheit, Güte ohne Schönheit und Wahrheit, und Schönheit ohne Wahrheit und Güte nicht bestehen kann.“ In einem gewissen Sin-
Q

ne? *Fichte* konnte die „Gewiffermaßen“ und deren ganze Familie nicht leiden. Dem Rec. geht es fast auch so. Doch vielleicht würde er sich darum weniger kümmern, wenn auf einmal das Univerfum, wie wir es kennen, aus lauter Wahrheit, Schönheit und Güte zusammengesetzt wäre; wenn nirgends mehr der Schein mit der Wahrheit, das Böse mit dem Guten, das Hässliche mit dem Schönen verwachsen wäre. Aber dieser innere Widerstreit in der vorgeblichen Ureinheit liegt vor Augen; darum wird niemals der Spinozismus allgemeine Ueberzeugung werden; der Glaube wird allemal zu einer *heiligen* Gottheit zurückkehren, und, um dies zu können, sie als ein außerweltliches, übernatürliches Wesen betrachten. Indessen ist dies kein Gegenstand, worüber man hier zu streiten Lust haben könnte. Genug der pünctlichen Kritik, die wir nur für den Fall einer Antikritik (dergleichen wir vom Vf. mehrmals gelesen zu haben uns erinnern) vielleicht weiter fortzusetzen uns vorbehalten. Jetzt eine Uebersicht über das Folgende. Die Ureinheit soll im Bewusstseyn des nach drey Grundkräften gestalteten Menschengesistes sich dreyfach getheilt zeigen. *Erster Abschnitt. Von der Wahrheit.* I. *Erscheinung der Wahrheit in der Geschichte der Menschheit.* 1) Begebenheit, Sage, Geschichte. 2) Zeit, Raum, Bewegung. 3) Vorstellung, Wahrscheinlichkeit, Gesetz. 4) Thatsache, Gesetz, Bestimmbarkeit. 5) Zeitlichkeit, Ewigkeit, Wunderbarkeit. (Diese Ueberschriften müssen dem Vf. selbst nicht genügt haben; er giebt noch eine andere Reihe derselben; sie heißt: Wahrheit der Wirklichkeit, der Form, des Gedankens, der Wissenschaft, der Ewigkeit. Fragt man den Rec., wie die Reihe zusammenhänge: so antwortet er, daß er es nicht weiß; fragt man, was *Wahrheit der Ewigkeit* sey: so schreibt er aus dem Buche ab: es ist die Vollkommenheit, Vollendetheit und Freyheit des ewigen Seyns in Gott). II. *Erscheinung der Wahrheit in der Erfahrung des einzelnen Menschen.* 1) Sinnesvernehmung und Beobachtung. 2) Größenvernehmung und Berechnung. 3) Vorstellung und Gedanke. 4) Ueberzeugung und Wissenschaft. 5) Glaube. — *Zweyter Abschnitt. Von der Gutheit.* I. *Erscheinung der Gutheit in der Geschichte der Menschheit.* 1) Gutheit der sinnlichen Handlung. 2, 3, 4, 5) Gutheit der verständigen, sittlichen, edlen, andächtigen Handlung. II. *Erscheinung der Gutheit in der Erfahrung des einzelnen Menschen.* 1) Das Angenehme, 2) das Nützliche, 3) das Sittliche, 4) das Edle, 5) das Andächtige. — *Dritter Abschnitt. Von der Schönheit.* I. *Erscheinung der Schönheit in der Geschichte der Menschheit.* 1) Schönheit des Gegenstandes der sinnlichen Liebe (!). 2, 3, 4, 5) Schönheit des Gegenstandes der verständigen, edlen, selbstständigen, andächtigen Liebe. II. *Erscheinung der Schönheit in der Erfahrung des einzelnen Menschen.* 1) Das Reizende und Rührende; 2) das Regelmäßige und Geordnete; 3) das Abgemessene oder Verhältnismäßige; 4) die Schönheit des Ausdrucks; 5) Erhabenheit und Deutlichkeit. — Liebhaber von symmetrischen Künsten in Lehrgebäuden

werden dem Vf. Glück wünschen, daß er wirklich sechsmal fünf Begriffe in Reih' und Glied zu stellen vermocht hat; uns fällt dabey *Spittlers* Bemerkung ein, daß Einförmigkeit der Regierung in allen Provinzen das allgemeine Kennzeichen des Despotismus ausmacht. Es folgt nun noch eine *dritte Abtheilung*, betitelt: *Vermittelung des höheren Bewusstseyns, oder Verfahren der Philosophie*, worin vom Interesse und Studium der Philosophie, dergleichen vom Verhältniß derselben zu anderen Wissenschaften die Rede ist. — Man braucht nur diese Inhaltsanzeige aufmerksam anzusehen, um gewahr zu werden, daß mit einer Methodologie das vorliegende Buch nicht einmal eine äußerlich anscheinende Aehnlichkeit hat. Im besten Falle würde darauf passen, was Aristoteles am Ende des Werks *περί σοφιστικῶν ἐλέγχων* von seinen Vorgängern sagt: οὐ τέχνην ἀλλὰ τὰ ἀπὸ τῆς τέχνης διδόντες παιδεύειν ὑπελάμβανον. ὡσπερ ἂν εἴ τις ἐπιστήμην φάσκων παραδίδωσιν, ἐπὶ τῷ μηδὲν πονεῖν τοὺς πόδας· εἶτα σκυτοτομεῖν μὲν μὴ διδάξεις, μὴ δ' ὅθεν δυνήσεται πορίζεσθαι τὰ τοιαῦτα· δοιοῖ δὲ πολλὰ γένη παντοδαπῶν ὑποδημάτων. Gerade so giebt der Vf. allerley Begriffe vom Erscheinen des Wahren, Guten und Schönen in der Geschichte und in der Erfahrung; aber er denkt nicht ans Untersuchen, und noch viel weniger unterrichtet er denjenigen, der das Untersuchen lernen will. Oder wo ist seine Anweisung für den, welcher zweifelt, daß der Materie ursprünglich die Kräfte des Abstoßens und Anziehens einwohnen, und nun wissen will, wie man die Frage dergestalt entscheiden könne, daß zugleich die näheren Bestimmungen dieser Kräfte bey veränderten chemischen Verhältnissen (wie es seyn muß, wenn man den Erfahrungen Genüge leisten, und nicht mit leeren Abstractionen spielen will) ans Licht kommen? Wo ist seine Anweisung für den, welcher zweifelt, daß im menschlichen Geiste zwey Naturen, die eine des Engels, die andere des Viehes, ursprünglich beyfaumen und im Streite liegen, und nun wissen will, wie man die Untersuchung dergestalt anstellen solle, daß die Einheit des Ichs, und zugleich seine Vielförmigkeit erklärt werde? Wo ist seine Methode, zu untersuchen, weshalb das Naturrecht Einigen als eine besondere Wissenschaft, Anderen als unhaltbar oder wenigstens unbrauchbar erscheint, sobald es von der allgemeinen Ethik getrennt wird? Wo ist in seiner Methodologie die Spur, daß er sich auf die verschiedenen Standpunkte derjenigen zu verletzen wisse, die solche Fragen verschieden beantworten? Daß er die Schwierigkeiten gefühlt, getragen, gewogen habe, aus welchen so viele, endlose Streitigkeiten erwachsen sind? Wäre es so leicht, eine Methodologie zu schreiben, als der Vf. es sich gemacht hat: so hätte es nie eine Geschichte der Philosophie gegeben, sondern Alles hätte Allen von jeher klar vor Augen gelegen. Aber der Vf. ist leider gewohnt, mit großen Worten zu spielen. Dies sahe man schon damals, als er sich herausnahm, ein Buch unter dem prachtvoll klingenden Titel: *Urgesetzlehre* zu schreiben; ein Name, (denn von dem Buche haben wir hier nicht zu reden)

der so mißlich zwischen dem Erhabenen und dem Lächerlichen schwebt, daß bey mäßiger Behutsamkeit jeder andere Titel würde lieber gewählt worden seyn. Sieht man nun vollends, wie kurz und kärglich bey ihm das Wissen abgefunden, wie lang und breit dagegen das Glauben, Lieben, Ahnen, Deuten ausgedehnt wird: so erkennt man sowohl den Geist der Zeit im Allgemeinen, als auch die besondere Art von Abolution von den Pflichten des Forschens nach dem eigentlichen Wissen, wie sie in einer gewissen Schule ertheilt, wahrscheinlich aber noch überdiß mit Uebertreibung vom Vf. ist angewendet worden. Da er nun mit dem Strome schwimmt, und da überhaupt die heutige Philosophie es liebt, sich in den Schatten der Kirche zu stellen (wo sie denn nothwendig klein erscheinen muß): so wird dem Vf. das, was er sucht, nämlich Zustimmung, hie und da zu Theil werden; daß er aber ernstlich darauf ausgegangen sey, die Wahrheit zu suchen, davon, und von der Anstrengung, welche mit diesem Suchen verbunden seyn muß, desgleichen von dem speculativen Geiste, der sich in solcher Anstrengung zu zeigen pflegt, wünschten wir in dieser Methodologie deutlichere Beweise gefunden zu haben, als unserm Auge darin sichtbar geworden sind. Die Rede ist übrigens hier bloß von *speculativer* Wahrheit, die mit Mühe will gesucht seyn; keinesweges von dem, was sich für jeden Wohlgefinnten von selbst versteht. Rec. zweifelt nicht im Mindesten, daß er in den Gesinnungen sich mit dem Vf. bey näherer Bekanntschaft vollkommen einverstanden finden würde. Auch zeigen die vielen beygebrachten Citate, daß derselbe sich sehr um Literatur bekümmert; sie erinnern überdiß daran, daß ein jedes, von Natur sanftes und etwas weich gestimmtes Gemüth immer Mühe haben wird, sich durch den Wust der Meinungen durchzuarbeiten, und daß von übrigen geistreichen Männern, die den harten Faden der Speculation nicht spinnen konnten, und ihn deshalb voreilig abschneiden, Beyspiele in großer Menge vorhanden sind.

J. F. H.

GRIECHISCHE LITERATUR.

STENDAL, in der Grossischen Buchhandlung: *Euripidis Hecuba et Phoenissae*, in usum scholarum accurate editae et illustratae. Adjecta est elementorum metricae disciplinae succincta expositio secundum *God. Hermannii* rationem. 1820. VIII u. 272 S. gr. 8. (18 gr.)

Unstreitig war diese Ausgabe der beiden Tragödien des Euripides besonders zu der Zeit willkommen, in welcher sie erschien, weil die wohlfeilen Abdrücke, welche von den Phönissen in Leipzig und Halle besorgt sind, damals gänzlich vergriffen waren; aber auch jetzt werden es Viele dem Hn. Rector *Haack*, dessen Name im Anfange der Vorrede stehet, großen Dank wissen, daß derselbe jene Trauerspiele in usum *scholarum* sorgfältig bearbeitete. Die *Hecabe* ist nach *G tfr. Hermann's* Recension, die *Phönissen* sind meistens nach *Brunk* abgedruckt; die Anmerkungen

erleichtern ungemein, in grammatischer, lexikalischer und historischer Rücksicht, dem Schüler die Vorbereitung, und enthalten für solche Lehrer, welche nur über geringe literarische Hülfsmittel zu gebieten haben, bedeutenden Stoff zu ferneren Untersuchungen.

Rec. erlaubt sich einige Stellen der *Hecabe* auszuwählen, welche bisher nicht zur Ursprünglichkeit des Sinnes und der Schreibung zurückgeführt seyn möchten. *Hecabe* 827 ff.:

δεινόν γε, θνητοῖς ὡς ἅπαντα συμπίπτει,
καὶ τὰς ἀνάγκας οὐ νόμῳ διώρισαν,
Φίλους τιθέντες τοὺς γε πολεμιστάτους,
ἔχθρους τε τοὺς πρὶν εὐμενείς ποιούμενοι.

Hr. *Haack* giebt folgende Anmerkung: *Libri omnes: καὶ τὰς ἀνάγκας οἱ νόμοι διώρισαν. Hermannus dedit οὐ νόμῳ, ut ad διώρισαν ex θνητοῖς subauditur θνητοί. Ita sententiae succurrit. Musgravius conjecerat οἱ χρόνοι, ad sensum optime. — ἀνάγκαι necessitudines, non necessitates. — διώρισαν, destinant. Phoen. 552. — Gegen die Erklärung von ἀνάγκαι an sich, wiewohl sie neuerdings Widerspruch fand, erlaubt Rec. sich keine Erinnerung; denn wenigstens in der einen Stelle, welche *Schneider f. v.* anführt, *Xenoph. Symp. 8, 13*, ist ἀνάγκη nichts Anderes, als *necessitudo*: aber jeder Versuch, welcher bis jetzt zur Aenderung der Lesart οἱ νόμοι gewagt ist, scheint sehr bedenklich. Der Sinn dieser Verse ist wahrscheinlich folgender: Menschen haben zwar die wunderbarsten Schicksale; aber diese Schicksale sind nicht durch Laune und Willkühr bestimmt, sondern nach Gesetz und Ordnung werden die Feindlichsten zu Freunden, die Befreundeten zu Widersachern. Uebersetzt mögen sie also lauten: *mirum, quam nihil non accidat hominibus; et ipsorum sortem certae destinarunt leges, inimicissimos mutantes in amicos, jubentesque, qui antea fuerunt benivoli, fieri adversarios.* Die größere Interpunction bey *συμπιπτει* empfiehlt sich von selbst. Τὰς ἀνάγκας durch ἃ θνητοῖς συμπίπτει, also durch *Schicksale*, und ποιούμενοι durch *werden lassen* (s. *Schäfer. ad Theocrit. p. 205*) zu erklären, kann nicht bedenklich scheinen; hingegen aber erlaubt uns kein Gesetz, dem *Euripides* das hier ausgesprochene Philosophem streitig zu machen: die Schicksale der Menschen sind, wenn sie auch wunderbar scheinen, nicht willkührlich und regellos. In dieser höheren Vorstellung vom Schicksale, welche der Dichter gar schicklich durch den Choros aussprechen läßt, stimmt er überein mit einem Philosophen, von welchem er, wie *Valkenür's* Diatribe nachweist, nicht Weniges entlehnt hat, dem *Anaxagoras*. Dieser Philosoph, welcher von *Neüs* nach *Plat. Cratyl. p. 101 ed. Heindorf.* behauptete, πάντα αὐτὸν κοσμεῖν τὰ πράγματα, διὰ πάντων ἰόντα, und, wie schon in diesen Worten liegt, auch *Tennemann* in der Geschichte der Philosophie Th. I, S. 325 folgerecht schließt, sich die Thätigkeit des *Neüs* als fortdauernd vorstellte, konnte weder von der ursprünglichen, noch von der fortdauernden Thätigkeit des *Neüs* urtheilen, daß sie ἀντὶ νόμου sich äußere, und also die Schicksale der Menschen regel-*

los wären. Die *Necessitas*, als dem Gesetze gehorchend, ist bekannt aus *Horat. Carm. III, 1, 14*. Uebrigens wird aus vorliegender Stelle des Euripides, wenn anders wir sie richtig deuteten, das lange vermifste Licht dem Ausspruche des Anaxagoras, welchen *Cudworth in syst. intellect. p. 7 ed. Mosh. prim.* anführt: *μηδέν τῶν γινομένων γίνεσθαι κατ' εἰμαρμένην, ἀλλὰ εἶναι κενόν τοῦτο τοῦνομα*. Der Klazomenier verwarf nämlich die gemeine Vorstellung von einem blinden, willkürlichen Schicksale, und dachte sich an dessen Stelle den Νόϋς, welcher nicht *ἀνευ νόμου* leitet. Auch anderwärts verkündet Euripides eine richtigere und bestimmtere Ansicht von Schickal und Weltordnung, indem er, während Andere und Späterlebende die *Ἀνάγκη* über die Götter setzen (s. *Meinecke ad Menandri et Philem. reliqq. p. 367* wegen der Citate) die Götter dem Νόμος unterordnet; so *Hecub. 780*.

Veranlaßt durch das Wort *ἀνάγκη*, erlaubt Rec. sich einen Blick auf *Eurip. Phoeniss. 856 ff.*:

— — λαβοῦ δ' αὐτοῦ, τέκνον,
ὡς πᾶσ' ἀπήνη πούς τε πρεσβύτου Φιλεῖ
χειρὸς θυραίας ἀναμένειν κοφίσματα.

Offenbar ist ein Fehler in *πᾶσ' ἀπήνη*; unannehmlich sind alle bisherigen Muthmäsungen. Auch *Pierſon's* Vorfchlag:

ὡς παῖς τιθύνης πούς τε πρεσβύτης Φιλεῖ
hat mehr Gebrechen, als Hr. H. durch die Bemerkung: *πρεσβύτου mutari opus non est*, aufgedeckt hat. Gewiß nicht schlechter, als die bisherigen Conjecturen, ist folgende:

ὡς πᾶσ' ἀνάγκη, πούς τε κ. τ. λ.
d. h. *senem (Tiresiam) subleua manu; nam id fieri debet (s. sic jubeo) pesque senilis solet expectare manum alienam*. ἈΝΑΓΚΗ konnte gewiß ohne ein unbegreifliches Wunder verschrieben werden in ἈΠΗΝΗ.

Hecub. 1158 ff. spricht der Choros zum Polymestor, welcher auf das ganze weibliche Geschlecht schmähet:

μηδέν θρασύνου, μηδὲ τοῖς σαυτοῦ καιοῖς
τὸ σῆλυ συνθεῖς ὡδε πᾶν μίμψη γένος·
πολλὰ γὰρ ἡμῶν, αἱ μὲν εἰς' ἐπίφθονοι,
αἱ δ' οὐκ ἐς ἀριθμὸν τῶν καιῶν πεφύκαμεν.

Hr. H. bemerkt als Lesart aller Handschriften und des Stobäus: *πολλὰ γὰρ ἡμῶν, αἱ μὲν εἰς' ἐπίφθονοι, αἱ δ' εἰς ἀριθμὸν τῶν καιῶν πεφύκαμεν*, erwähnt alsdann die Muthmäsungen *Musgrave's*, *Porſon's*, *Beck's* und *Hermann's*, und erklärt die letzte, welche auch im Texte steht, also: *quasdam sane mulieres malas seu odiosas esse, non omnes*. — Aber nur ein Buchstabe in der Lesart aller Handschriften und des Stobäus werde verändert, die Interpunction verbessert, und wir erhalten einen Gedanken, welcher genügen wird:

πολλὰ γὰρ ἡμῶν — αἱ μὲν εἰς' ἐπίφθονοι,
αἱ δ' εἰς' ἀριθμὸς — τῶν καιῶν πεφύκαμεν.

Für *ἀριθμός* konnte ein leichtfertiger Abschreiber leicht *ἀριθμόν* lesen: denn die Endsyllben *ος* und *ον* werden häufig bezeichnet nur durch ein *ο* über dem nächst vorhergehenden Buchstaben; s. *Schäfer ad Gregor. Corinth. p. 303, Basi ad eund. p. 770 und 772*. *Ἀριθμός*, über dessen Bedeutung nachzulesen ist *Elmsley ad Eurip. Heracl. 997*, ist hier gebraucht, wie *numerus* bey *Horat. Epp. I, 2, 27*:

nos numerus sumus.

Ἐπίφθονοι nimmt Rec., als das Gegentheil von *ἀριθμός*, für *ἐναριθμοί*, und übersetzt die beiden Verse also: *nam multae (non omnes) nostri generis — aliae sunt insignes, aliae numerus — mali sumus ingenii*.

Polymestor verkündet der Hekabe ihr Schickal, v. 1240:

κύνων γενήσει πύρος' ἐχούσα δέργματα,

und diese verlangt Genaueres, v. 1245:

σανοῦσα δ', ἢ ζῶσ' ἐνθάδ', ἐκπλήσω βίον;

Hr. H. erwähnt *Musgrave's* und *Brunk's* (unglückliche) Muthmäsungen, *πότμον* und *μόρον* für *βίον*, billigt dagegen das Komma nach *ἐνθάδε* und folgende Erklärung: *utrum moriens, an vivens ibi, ad vitam finem perventiam*. Rec. mißbilligt jenes Komma, denkt zu *βίον* aus v. 1240 *κύνος*, so daß *ἐκπλήσω βίον* so viel ist, als *ἔσσομαι κύνων*, oder *μορφήν ἔξω κύνος*, und folgende Uebersetzung sich orgiebt: *portua, an spirans ibi peragam vitam (canis)*, d. i. werde ich nach meinem Tode, oder noch lebend in eine Hündin verwandelt, dort das Leben führen einer Hündin. Euripides beobachtete unfreitag *τὸ πρότερον*, indem er die Hekabe das Wort Hündin nicht hier aussprechen, sondern nur andeuten läßt. Uebrigens hindert nichts, daß wir nach *βίον* das Zeichen der unterbrochenen Rede setzen. Durch dieses Zeichen wird *Sophocl. Electr. 1087 und 88* von der wunderlichsten Frage befreit: *gehen wir recht, wohin wir wollen?* Mit *χρηζόμεν* ist die Rede des Orestes nicht beendigt; man setze also einen Gedankenstrich anstatt des Kolon; aber nach *ἐνθα* ist das Fragzeichen gewiß annehmlich, so daß wir jene Stelle also schreiben:

Ἄρ', ὦ γυναῖκες, ὀρθά τ' εἰσηκούσαμεν,

ὀρθῶς δ' ὀδοιποροῦμεν ἐνθα; χρηζόμεν —

Die Brauchbarkeit dieser wackeren Schulausgabe kann in einem neuen Abdrucke, welcher gewiß bald erfolgt, auch dadurch noch vergrößert werden, wenn es dem würdigen Vf. gefällt, die Schemata der schwierigeren Metra anzugeben, die *Buttmann'sche* Grammatik nicht nach den Seiten, sondern nach den Paragraphen zu citiren, und überdiess auf *Matthiä's* und *Thierschens* mit Recht häufig eingeführte Lehrbücher hinzuweisen. Ausgezeichnetes Lob verdient Papier und Druck.

G. S. M—S.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 5.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Sammlung einiger Gelegenheits - Predigten*, zur Erinnerung an eine merkwürdige Vergangenheit und zur Belebung eines ruhigen und patriotischen Sinnes für eine bedenkliche Gegenwart, von Maximilian Friedrich Scheibler, evangel. Pfarrer zu Montjoie. Mit einer Vorrede von D. H. G. Tzschirner, Prof. der Theologie und Superintendent in Leipzig. 1824. XXVI u. 418 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.).

Vorliegende, Sr. M. dem Könige Friedrich Wilhelm von Preussen gewidmete, Kanzelvorträge des rühmlichst bekannten Vfs. begleitet der Hr. Dr. Tzschirner mit einer eben so zweck- und zeitgemäßen, als gehaltvollen Beleuchtung einer Aeußerung unseres allgemein verehrten Schleiermacher. Dieser nämlich läßt sich in seinen Reden über die Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern, S. 31 ff. 3. Aufl., unter Anderen dahin vernehmen: „Es solle forthin von einem Einflusse der Religion auf die Sittlichkeit und die öffentliche Wohlfahrt gar nicht mehr die Rede seyn; weil erste aus dem Inneren jeder besseren Seele nothwendig von selbst entspringe, und eine eigene Provinz im Gemüthe ihr angehöre, solle weder nach ihrem Zusammenhange mit den sittlichen Ideen und Gesetzen, noch nach den Wirkungen gefragt werden, welche sie in der Welt hervorbringt, wenn sie als Lehre und Gottesdienst in das Leben hereintritt. Ja zu ihrer Herabwürdigung gereiche es, wenn man sie, was bisher in den Augen aller ihrer Verehrer für ihren höchsten Ruhm galt, als die Stütze der Sittlichkeit und der öffentlichen Wohlfahrt preise.“ — Mit gewohnter Ruhe und Besonnenheit faßt Hr. T. dieses Paradoxon, und zeigt, daß S. „in demselben ein doppeltes, in seinem Princip, wie in seinem Zwecke wesentlich verschiedenes Verfahren mit unredlicher Sophistik identificire, um den gerechten Tadel, welcher heuchlerische Lobredner der Religion treffe, auch gegen die kehren zu können, welche sie aus Ueberzeugung und mit redlicher Gesinnung als die Stütze der Sittlichkeit und der öffentlichen Wohlfahrt preisen; daß die Behauptung: eine solche Lobpreisung gereiche der Religion, die durch jenes Verfahren in ein fremdes Gebiet gezogen werde, nicht allein zur Herabwürdigung, sondern es bedürfe auch der Staat der Sittlichkeit und die Sittlichkeit der Religion nicht, in Rücksicht auf den ersten Punct durch eine *petitio principii* auf einer durchaus irrigen und unchristlichen Ansicht beruhe, in-
J. A. L. Z. 1825. Zweyter Band.

dem alle wahre Religion, die ohnehin, wie jede Thätigkeit des menschlichen Gemüths, mit anderen Thätigkeiten desselben nach einer weisen Einrichtung des Schöpfers in gegenseitiger Berührung und Wechselwirkung stehe, in der Sittlichkeit wurzeln, und derselben daher zur Ehre angerechnet werden müsse, wenn sie dieselbe hinwiederum fördere; in Rücksicht auf den zweyten Punct, daß es ohne die sittlichen Ideen und Gesetze in alle Wege kein Recht gebe, sowie daß die Religion dieses ergänze, und überhaupt zur treuen Pflichterfüllung die kräftigsten Motive darbiete, wie selbst bey Christen die Liebe in dem Glauben und der Hoffnung ruhe.

Die *Predigten* selbst sind, wie schon der Titel andeutet, größtentheils *politische*, d. h. *Predigten*, in besonderer Beziehung auf die Zeit und ihre Erscheinungen gehalten, und Rec., der aus denselben oben von Hn. Tz. angedeuteten Gründen Vorträge dieser Gattung nicht nur im Allgemeinen sehr billigt, sondern auch in dieser unserer Zeit für sehr nothwendig hält, hat dieselben mit einem sehr innigen Wohlgefallen durchgelesen. Es läßt sich zwar nicht verkennen, daß dem Vf., wie auch Hr. Tz. richtig bemerkt, oft etwas Menschliches begegnet ist, und ihn nicht bloß in der Behandlung, sondern auch bisweilen in der Wahl der Materie zu manchen Mißgriffen verleitet hat. So können wir es besonders durchaus nicht gut heißen, wenn er sich von seinem, an sich sehr edlen, Patriotismus zu so harten Aeußerungen hinreißen läßt, wie wir z. B. in der vierten Predigt lesen: „Mich schaudert, ihn anzusprechen den Namen des frechen und nur allzu lange mächtigen und glücklichen Büfewichts (Napoleons nämlich), der“ u. s. w. Vergl. Pr. 9, wo derselbe der „Verworfenene“, „der Verbündete der Hölle“, „der große Verbrecher“ und dergl. genannt wird. S. 146 ff. wird sogar des französischen Volkes mit den beleidigendsten Ausdrücken gedacht. Und eben so wenig sind wir es zu entschuldigen im Stande, wenn der Vf., wie z. B. S. 193, hin und wieder in und über Dinge spricht, die vor das Forum des Geistlichen am wenigsten dann gehören, wann er als Prediger vor dem Volke auftritt. Denn dieses ist, wie wohl und gut gemeint auch immer, gegen die Klugheit, sowie erstes gegen den Geist des Christenthums und der religiösen Weltansicht. Können wir diese Mängel auch keinesweges verhehlen, und müssen wir die Leser dieser *Predigten*, vor allen jüngere Geistliche und Candidaten, bitten, diese Mißgriffe nicht zu übersehen: so müssen wir diesen Vorträgen dennoch von der anderen Seite, in

Erwägung der großen und vielen, weit überwiegenden Vorzüge, eine ehrenvolle Stelle unter den homiletischen Leistungen unserer Zeit anweisen. Verständlichkeit und Lebendigkeit, Popularität und Gründlichkeit, Licht und Wärme, Einfachheit und Würde, praktische Tendenz und Tiefe, mit einem Worte alle Merkmale einer guten Predigt zeichnen diese Vorträge des unerschrockenen, freymüthigen Verkündigers der ewigen Wahrheit aus, und bewähren denselben aufs Neue als einen glücklichen Nachfolger seines verklärten Freundes, des unvergesslichen *Reinhard*. — Rec. hält es daher für seine Pflicht, das Publicum in aller Kürze näher mit dem Inhalte dieser Predigtsammlung bekannt zu machen.

Die hier gegebenen Vorträge sind theils und der Mehrzahl nach *allgemein-politischen*, theils, und dies sind die weniger, *speciellen*, blofs den Vf. und seine Gemeinde angehenden, theils endlich einige ganz *allgemeinen*, sich lediglich mit Religion und Christenthum überhaupt beschäftigenden Inhalts. 1) Gastpred. am S. Laetäre 1810 zu Brüssel gehalten. Nach einem treffenden Eingange sucht der Redner über 1 Cor. I, 23. 24 zu zeigen: „dafs in dem Zeitalter, in welchem wir leben, nichts wohlthätiger sey, als eine andächtige Feyer des Leidens und Todes Jesu,“ weil dieselbe 1) die Sammlung unseres Geistes befördere; 2) unser sittliches Gefühl schärfe; 3) unsere Menschenliebe stärke; 4) bey dem Unglück der Zeit beruhige. — Wahre Beredsamkeit, Freymüthigkeit und ächtchristliche Ueberzeugungen spricht Hr. S. in diesem Vortrage aus; nur hätte der Text fleifsiger benutzt werden können. — 2) Ein Wort für Schullehrer, am 5. p. Trinit. 1813 über Luc. V, 1 — 11. In Erwägung, dafs man noch immer häufig die Verdienste des Schullehrerstandes sehr einseitig und falsch beurtheile, spricht Hr. S. hier bey Einführung eines neuen Schullehrers „über die unerkannten, aber sehr wichtigen Verdienste eines würdigen Schullehrers.“ — 3) Pr. am Kirchweihfeste und seinem 25 jähr. Amtsjubiläum, am 10. p. Trinit. 1813. Nach einem gemüthvollen Eingang knüpft der Redner mit kunstloser Einfachheit sein Thema an das Evangel., und spricht in „den vertraulichen Herzensergiefsungen gegen seine Gemeinde am Gedächtnistage seiner 25jähr. Verbindung mit derselben“ 1) die Empfindungen, welche sich in ihm regen, 2) die Vorsätze, die er gefafst hat, 3) die Wünsche und Bitten, die ihm wichtig sind, mit einer Rührung und Herzlichkeit aus, dafs die Gemeinde diesen Vortrag nur mit der innigsten Theilnahme angehört haben kann. Dafs er hier in so vielfacher Beziehung von sich spricht, kann ihm bey einer Feyerlichkeit dieser Art, in deren Natur und Wesen dies bedingt ist, nicht verargt werden. — 4) Pr. am allgemeinen Dankfeste wegen des Einzugs der verbündeten Heere in Paris, am 17 Apr. 1814, üb. d. vorgeschr. Text: Jes. V, 13. 14. Um darzuthun: „welche Wichtigkeit die Nachricht für uns haben soll, die uns das heutige Siegesfest verkündigt: Der Herr ist aufgetreten und hat den Verderber des Volkes gerichtet!“ zeigt er, dafs dieselbe 1) zum gerührtesten Danke gegen Gott und sein ausgesprochenes uns so erwünschtes *Urtheil* (?) erwecken; 2) zu feurigen Huldigungen und Wünschen für

die erhabenen Vollstrecker desselben begeistern; 3) uns mit lebhaftem Eifer für die von ihm gefürte und vertheidigte Sache erfüllen; 4) bey unserm eigenen Verhalten gegen Andere zu einer heilsamen Warnung dienen, und 5) mit getrostem Muth und froher Hoffnung in Ansehung dessen, was noch übrig ist, beseehlen müsse. Abgesehen von dem, was bereits oben über diese Pr. bemerkt worden, und dafs in derselben mehr die Reflexion und Moral vorherrscht, als es unter den gegebenen Umständen der Sache angemessen erscheint, kann Rec. nicht umhin, dieselbe *vortrefflich* zu nennen. — 5) Rede zum Andenken der Leipziger Hermanns Schlacht, am 25 Octob. 1814, über Jes. LXI, 1. 2, behandelt das Thema: „In wie mancher Hinsicht die feyerlichen Tage der verfloffenen Woche uns wichtig seyn müssen.“ — 6) Vaterländ. Pr. am 1. Tage des für Deutschlands Glück entscheidenden Jahres 1815 nebst zwey militär. Casualreden. Der Vf. benutzt Pf. CVI, 1 — 5, um zu untersuchen: „Wozu bey dem Anfang dieses neuen Jahres der Blick auf das Vaterland ermuntern solle,“ nämlich 1) zum gerührtesten Dank gegen Gott, 2) zu patriotischen Wünschen und Gebeten, 3) zu thätigem Eifer für das allgem. Beste, 4) zu theilnehmender Freude über die bevorstehende Rückkehr unserer bewaffneten deutschen Brüder. — 7) Patriotischer Aufruf an die Bewohner des linken Rheinufers, am 1. S. n. Ostern 1815, über 1 Joh. III, 16. „Wie dringend uns Alles zur Theilnehmung an der gerechten und großen Sache auffodere, für welche nun bald wieder das ganze Europa kämpfen wird.“ Nachdem der Vf. dargethan, wie zu dieser Theilnehmung edle Erwärmung des Herzens für diese Sache, willige Anwendung unseres Einflusses und Vermögens zur Unterstützung, muthige Bewaffnung des Armes für die Vertheidigung, und flehentliches, vertrauensvolles Gebet zu Gott um das Gelingen dieser Sache gehöre, zeigt er, wie hiezu die Stimme der Religion, der Ehre, der Klugheit, des Königs auffodere. — 8) Pr. b. d. Huldigung des Königs von Preussen in den Rheinländern, am 2. Pfingstf. d. 15 May 1815, üb. Pred. Salom. X, 17. „Das Glück, das unser Land unter dem edlen Könige, den uns Gott zum Regenten beschieden hat, erwarten darf.“ Kann man auch nicht verkennen, dafs das Thema viel zu eng gefafst ist: so verdient dennoch diese homiletische Leistung das Prädicat der Vorzüglichkeit. Mit fester Hand und zartem Sinn, eben so fern von knechtischer Schmeicheley und kriechender Wegwerfung, welche besonders dem Priester des Evangeliums, der vorzugsweise „Männerstolz vor Fürstenthronen“ bewahren soll, so übel ansteht, als von jener vielfach beliebten Sucht nach hohlem, hochtrabendem, wunderlich klingendem und süfs duftendem Phrasenwesen, mit eben soviel Nüchternheit und Wärme als Wahrheit und Kraft stellt er 1) dar, wie der König, dem u. s. w., nicht allein der Abkömmling eines ehrwürdigen Fürstengeschlechts, sondern auch selbst ein in jeder Hinsicht vortrefflicher Fürst sey; schildert 2) das Glück, welches das Land unter seiner Regierung in Sicherheit von Aussen und Flor von Innen hoffen dürfe, und legt endlich 3) die Pflichten,

die ihm seine Unterthanen schuldig sind, an's Herz. — 9) Pr. am Dankfeste wegen des Sieges bey Belle Alliance am 25 Jun. 1815. Nebst einem Vorwort „an alle wahren Patrioten und Menschenfreunde,“ mit welchem der Vf. diese zu seiner Zeit zur Unterstützung verwundeter und kranker Vaterlands-Vertheidiger einzeln in Druck gegebene Predigt ins Publicum begleitete. In der Predigt selbst hat uns nur das zu breite Thema über Pf. CVIII, 10—19: „Wie wir den bey der Eröffnung des neuen h. Kampfes uns geschenkten Errettungssieg als wahre Christen und aufrichtige Freunde des Vaterlandes feyern sollen,“ so wie die bereits vorhin bemerkte, auch hier wiederkehrende Lieblingsabtheilung des Stoffes missfallen. — 10) Pr. am Friedensfeste d. 18 Januar 1816. Warum werden S. 175 die Gefühle frommer Freude, die angeregt werden sollen, durch Reflexionen wie: „Zwar dürfte“ u. s. w. gestört? Auf Veranlassung der Epist. am 2. Epiphan. Röm. XII, 7—16 wird untersucht: „Was uns das Fest des wiederhergestellten Friedens seyn soll, wenn wir es als das Ende sechs- und zwanzigjähriger Erschütterungen und Kriege betrachten,“ nämlich: ein Tag der gerühmtesten Dankbarkeit gegen Gott, herzlicher Ausöhnung mit den Menschen, genauere Verbindung mit unseren deutschen Brüdern, inniger Verehrung und Liebe gegen unseren König, ernstlicher Rückkehr zur Religion und Tugend, ernstlicher Erweckung zu neuer lebendiger Thätigkeit, der Ermunterung zu geduldiger Zufriedenheit und freudigen Hoffnungen. Sieben Theile also! Hr. S. sagt zwar: „Ich werde um der Reichhaltigkeit der Materie und der wieder eingetretenen Kälte willen nur die Hälfte der angedeuteten Sätze ausführen können, und die übrigen Euerem eigenen Nachdenken überlassen müssen;“ allein mußte hiedurch der feyerliche Gang der Festsrede zumal an diesem Tage befremdend gestört werden? — 11) Todtenfeyer zum Gedächtniß der in den Feldzügen 1813—1815 gebliebenen Retter des Vaterlandes, den 4 Jul. 1816, über 1 Maccab. IX, 10, verbunden mit Jacob. V, 11. „Zum frommen Andenken an unsere in dem Kampf für Deutschlands Rettung gefallene Brüder gehören theils frohe Empfindungen (einer glückwünschenden Freude über ihren Heldentod, einer dankbaren Freude über die uns dadurch errungene Wohlfahrt), theils patriotische Entschlüssen (uns der verwaisten Angehörigen dieser Helden anzunehmen, und dem Vaterlande willig jedes Opfer zu widmen, wie sie es thaten).“ Die Apostrophe: „Zu Euch wenden wir uns zuerst, ehrwürdige Schatten, die“ u. s. w., ist Rec., weil sie an heidnische Vorstellungen vom Orkus erinnert, störend gewesen. Warum zog der Vf. nicht das Einfachere: vollendete oder erklärte Helden vor? Davon abgesehen ist dieser Vortrag so wenig, als die nächst vorhergehenden, des trefflichen Vfs. unwürdig, und besitzt wie jene viele Vorzüge. Die leitende Idee ist aus dem für diesen Tag vorgeschriebenen, sehr zweckmäßigen Gebete entlehnt. Die ganze Anordnung des Gottesdienstes verdient alles Lob. — 12) Patriotisches Wort am Feste aller Deutschen am 20 October 1816, über Hebr. XII, 15 ff. „Dafs ein leb-

haftes Andenken an die Befreyung des deutschen Vaterlandes das unter uns aufkeimende Böse ersticken müsse.“ Die herrschende Unzufriedenheit, der sich regende Geist der Zwietracht, die immer gröfser werdende Erschlaffung, das allmähliche Zurücksinken in Irreligiosität und Gottesvergessenheit werden treffend charakterisirt. Wir können uns nicht enthalten, wenigstens eine Stelle einzuverleiben. Nachdem der Vf. die Erschlaffung, die, wie freylich nach dem Naturgesetz vorherzusehen, auf den allgemeinen Enthusiasmus der zur höchsten Spannung gesteigerten Kräfte unseres Volks folgte, mit wenigen, aber gelungenen Zügen geschildert, mahnt er warnend: „Denn wäre sie, überleget es selbst, wäre sie erfolgt diese glückliche Befreyung, wenn damals Alles so kalt, so gleichgültig, so langsam und träge gewesen wäre, als es jetzt ist?“ u. s. w. „Haben wir dies Alles im Schlafe erhalten? Haben wir es nicht der freudigen Begeisterung zu verdanken, die sich unseres ganzen Volks bemächtigt hatte? Nicht zu verdanken der regen, lebendigen Theilnahme, der Ausstrengung, der Standhaftigkeit, dem Alles ergreifenden, Alles befeelenden, Alles durchdringenden und hinreisenden Eifer, womit unsere Fürsten und Feldherren sich an die Spitze stellten, unsere Krieger fochten, unsere Staatsmänner wachten, unsere Weisen riethen, unsere Redner sprachen, unsere Schriftsteller schrieben, unsere Reichen gaben, unsere Armen arbeiteten, womit Patrioten aus allen Ständen, Altern und Geschlechter(n) zum Gelingen der großen, schweren Sache Alles beytrugen, was in ihren Kräften stand? Möchte diese edle patriotische Thätigkeit uns nie verlassen, m. Br.“ u. s. w. — 13) Pr. zur Zeit der Noth im Winter 1817 über Matth. VI, 11. „Wie wir als denkende Christen in der gegenwärtigen Theuerung die Worte beten sollen: Unser täglich Brot“ u. s. w. Mit einer Schaam nämlich, die über ihre Undankbarkeit gegen Gott erröthet; mit einer Demuth, die ihre gänzliche Abhängigkeit von Ihm erkennt; mit einem Ernst, der an wahre Besserung denkt; mit einer Billigkeit, die von Anderen nicht zu viel verlangt; mit einem Mitleid, das nicht müde wird, wohlzuthun; mit einem Vertrauen, das sich auf Gottes verlorrende Vaterhuld verläßt. Ein sehr gelungener Vortrag, an welchem Rec. kaum einige Kleinigkeiten aussetzen wußte. — 14) Pr. bey d. Jubelf. der Reform. d. 31 Oct. 1817, über 1 Cor. XV, 58, in zwey Hälften Vormittags und Nachmittags gehalten. „Herzliche Wünsche für die evangelische Kirche des 19. Jahrh., die das heutige Jubelf. ihrer Verbesserung in mir geweckt hat.“ Möchte die evangelische Kirche dieses Jahrh. die Geschichte der Reformation und die Verdienste ihrer Urheber gehörig kennen und schätzen lernen! Möchte sie zu dem Glauben ihrer Stifter zurückkehren! Möchte sie die heil. Schrift und den öffentl. Gottesdienst wieder hochachten! Möchte sie ihre besseren Sitten in wahre Sittlichkeit verwandeln! Möchten sie ihre weltlichen Regenten lieben und ehren! Möchten sich die getrennten Glieder derselben wieder vereinigen! — Der Mißmuth, mit welchem sich der Vf. im Eingange darüber äußert, dafs er, da vorauszusetzen sey, sein Wort

werde doch nur wenig fruchten, nur *Wünsche* aussprechen könne, hat Rec. abermals mißfallen. — 15) Rede am Schluß des Reform. Jubiläums d. 1 November 1817 an die Jugend. Ueber 2 Cor. V, 17. „Soll durch die jetzt heranwachsende Jugend Alles neu und besser in der Welt werden: so muß sie Luthers Glauben, L. Frömmigkeit, L. Uneigennützigkeit, L. Feuereifer und ausdauernden Muth haben.“ Wie S. 324 ausdrücklich bemerkt ist, bestand der Zuhörerkreis nicht bloß aus Kindern, sondern auch aus solchen, „welche in den letztverfloßenen Jahren“ ihr Glaubensbekenntniß abgelegt hatten, und mithin bereits der christlichen Gemeinde angehörten. Die schwere Aufgabe, diesem aus zwey wesentlich verschiedenen Bestandtheilen gebildeten Auditorium zu genügen, konnte der Vf. in dieser Rede um so weniger glücklich lösen, da die Wahrheiten, die er in derselben zur Sprache bringt, sowie die an sich allerdings vortreffliche Behandlung derselben, schon den Horizont der aus der Schule Entlassenen so sehr überschreitet, daß diese Rede mit wenigen und geringen Abänderungen recht füglich vor jeder gebildeten Gemeinde, ja in einer Universitätskirche hätte gehalten werden können. Wenn Hr. S. zum Schluß zu dem feyerlichen Gelübde auffodert, die h. Schrift zur Richtschnur des Glaubens und Lebens zu machen, und als Gotteswort heilig zu halten: so hängt nicht allein die Art und Weise, in welcher der Vf. hierauf übergeht S. 343: „Nur Eins“ u. s. w., sondern auch der ganze Act an sich selbst mit dem Ganzen der Rede so wenig zusammen, daß man sich durch denselben nur auf eine unangenehme Art überrascht sehen kann. — 16) Die Verbreitung der Bibel, eine Weltbegebenheit. 1819. (Wahrscheinlich ihrer Länge halber nicht gehalten.) Ueber 2 Theß. III, 1 suchet der Vf. 1) darzuthun, daß die Verbreitung der Bibel eine Weltbegebenheit sey, und ihre Wichtigkeit in's Licht zu setzen (sie stiftet nämlich eine genauere und edlere Verbindung zwischen den Völkern der Erde; bewirkt eine allgemeinere Geistesbildung und Aufklärung; öffnet die Quelle reinerer Religionserkenntniß und wahrer Tugend; bereitet die Vereinigung der verschiedenen Parteyen unter den Christen und eine allgemeine Bekehrung der nichtchristlichen Völker vor); widerlegt 2) einige Einwendungen, (daß die Bibelgesellschaften ein Werk unreiner Absichten, wegen der bereits schon großen Verbreitung der h. Schrift unnöthig, diese Verbreitung selbst aber ohne Auslegung unzulänglich, die Opfer, die dazu erfordert werden, zu groß, und gegenwärtig dringendere Bedürfnisse zu befriedigen seyen), und legt endlich 3) die Pflichten dar, die uns in dieser Rücksicht obliegen (die Bibelverbreitung verdient unsere Aufmerksamkeit und Theilnahme in hohem Grade, ist würdig als das Werk der göttlichen Fürsorge betrachtet zu werden; ermuntert uns, mit den Stiftern und Beförderern derselben oder vielmehr mit ihrer Nation, der man so Manches zur Last legt, uns auszuföhnen, und sie dankbar zu segnen; fodert zum Gebet für das fernere Gelingen und zur eifrigsten Unterstützung dieses Werkes, sowie zu ei-

nem fleißigen und erbaulichen Gebrauch der heiligen Schrift auf). Wollen wir nicht an Kleinigkeiten hängen: so müssen wir diesen Vortrag für einen der gelungensten der ganzen Sammlung ansehen; weshalb um so mehr zu beklagen, daß derselbe nicht gehalten wurde. Wie leicht hätte sich das reiche Material zu mehreren einzelnen und eben soviel sehr erbaulichen Betrachtungen verwenden lassen! — Druckfehler sind uns wenige begegnet.

Uebrigens können wir dem würdigen Vf. nicht beypflichten, wenn er sich nach der Vorrede in Erwägung der unfreundlichen Aufnahme, welcher man gewärtig seyn müsse, wenn man die Wahrheit frey heraus sagt und Niemand fürchtet, gewissermaßen abgeschreckt fühlt, für die Verbesserung seiner Zeit und Zeitgenossen zu denken und zu schreiben. Vielmehr leitet uns, indem wir dieses offen sagen, und dringt uns dazu besonders der aufrichtige Wunsch, Hr. S. wolle uns recht oft noch mit so gehalt- und gewichtvollen Worten zur Erinnerung an das große Eine, was unseren Zeitgenossen so hoch Noth thut, wie wir von ihm gewohnt sind, beschenken. — th.

HANNOVER, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung: *Erbauungen für Confirmanden*, von G. C. Breiger, Superintendenten zu Dransfeld. Neue, mit einem Anhang vermehrte Ausgabe. Mit einem Kupf. von Ramberg. 1824. XVI und 272 S. 8. (12 gr.).

Nach dem Urtheile des Rec. war es in der That eine glückliche Idee, die dem Vf. die Veranlassung zur Bearbeitung dieser Schrift darbot: für den wichtigsten und entscheidendsten Punkt des Lebens, die Stunde der Confirmation, soll das schwache Herz der Jugend erhoben, erweckt und ermuntert, und zum Glauben durch Lehre und Wort geführt werden. Die Erreichung einer solchen Absicht aber nimmt die ganze Aufmerksamkeit, Sorgfalt und Kraft des Lehrers in Anspruch. Besondere, auf das jugendliche Leben und seine Verhältnisse sich beziehende, mit Wärme und Innigkeit gegebene Belehrungen sind hier an ihrer Stelle; dagegen sich von der Mittheilung eines allgemeinen Unterrichts weniger Vortheil erwarten läßt. Nach diesem Gesichtspuncte ist der Werth der vorliegenden Schrift zu beurtheilen, die (seit 1805) in einer neuen Auflage erscheint. Ihr Inhalt ist: Confirmation — Vorbereitung dazu — Wichtigkeit dieses Tages — Glaubensgelübde für das ganze Leben — Prüfung der Religionsgründe — Lebensprüfung — Rückblicke — Ausichten — der Morgen des Confirmationstages — Abendmahlsbetrachtungen. Anhang: Schreiben einer Mutter an ihre Tochter am Tage der Confirmation — Lieder. Der Zweck dieser, in einer fasslichen und erbaulichen Sprache abgefaßten Betrachtungen geht dahin, das Gemüth des Confirmanden für das Eine, was Noth thut, empfänglich zu machen, zu erwärmen und zu erheben. Es kann daher diese Schrift als ein nützlicher Wegweiser den Confirmanden auf ihrer wichtigen Bahn empfohlen werden. Mehr Kürze und Gedrängtheit in der Einleitung, so wie eine mehr erhebende und erwärmende Sprache an einzelnen Stellen der Betrachtungen würde übrigens den Werth dieser Schrift gewiß noch erhöht haben. D. R.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 5.

B O T A N I K.

FRANKFURT a. M., b. Wilmans: *J. C. Röbling's Deutschlands Flora*. Nach einem veränderten und erweiterten Plane bearbeitet von *Carl Mertens* und *Dan. Jos. Koch*. Erster Band, in zwey Abtheil. 1823. XXVI u. 891 S. gr. 8. (5 Rthlr. 12 gr.)

Wenn zu unserer Zeit durch die lobenswerthe Be-
trieblichkeit und durch die seltensten Aufopferungen die
Bekanntheit mit dem Gewächsreiche täglich erweitert,
und bald mit mehr, bald mit weniger Glück Gewächse
unserer und fremder Zonen sowohl nach der künstli-
chen, als nach der natürlichen Methode geordnet, auf-
gezählt und beschrieben worden; wenn die historische
Kenntniß der Arten und Gattungen nicht allein durch
jenes systematische Handhabung, sondern auch durch
monographische Versuche vervollkommenet und befestigt
zu werden anfängt, und sich die verschiedenen Orts-
Floren unseres Vaterlandes und der benachbarten Län-
der gegenseitig die Hand bieten: so ist es nicht zu ver-
wundern, daß die früher von *Hoffmann* herausgege-
bene, damals sehr brauchbare *Flora germanica* we-
gen des Umfangs der neuen Entdeckungen nicht recht
mehr befriedigen will. Bedenken wir dabey, daß
Roth's und *Röbling's* vollständigere Floren im Buchhan-
del vergriffen sind, und daß der neueste Autor einer
classischen Vaterlands-Flora, gleich einem *Fabius Cunctator*
in der Botanik, entweder aus Eigensinn oder aus
Mangel an Selbstvertrauen, auf jeden Fall aber zum
Verlust für die Wissenschaft dem schon vor fünf Lu-
stra herausgegebenen, und seit der Zeit fast vergriffenen
eriten Bande keinen zweyten folgen lassen will: so
muß wohl die Ankündigung und das Erscheinen einer
neuen, den Bedürfnissen und dem Umfange der Wis-
senschaft mit Umsicht angemessenen Flora von Deutsch-
land von jedem Freunde der vaterländischen Pflanzen-
kunde mit Begierde aufgenommen, der vor uns liegen-
den aber eine um so grössere Aufmerksamkeit ge-
schenkt werden, je höher durch die berühmten Namen
ihrer Bearbeiter die an sich grossen Erwartungen ge-
spannt worden sind.

Man kennt den seltenen Reichthum an Original-
exemplaren, die der hochgefeyerte *Mertens* in Bremen
in einer Reihe von Jahren mit einer unermüdeten Aus-
dauer aus den Händen fast aller berühmter europäischer
Botaniker erhielt. Man weiß, daß er theils aus diesen,
theils aus den entweder von ihm selbst mit eben so gro-
ßem Eifer, oder von dem für die Wissenschaft viel zu
früh verewigten *Rohde* eingesammelten Probestücken je-
J. A. L. Z. 1825. Zweyter Band.

nen unvergleichlichen Pflanzenschatz zurüstete, wodurch er
sich unter den Botanikern gleichsam zum *Crösus* aufwer-
fen, und jedes Einzelwesen mit einer durch hydrophytolo-
gische Untersuchungen gestählten Uebung auf das scharf-
sinnigste würdigen konnte. Wer nun dabey unterrichtet
ist, zu wie vielen Erweiterungen schon durch Mittheil-
ungen einzelner Familien der durch Uneigennützigkeit
und Liberalität besetzte *Mertens* für Andere beförderlich
gewesen, und auf diese Weise still für die Wissenschaft
durch seinen Fleiß und Aufopferungen gewirkt hat;
wer außerdem den jetzigen Stand der Pflanzenkunde im
Auge hat, und es zu würdigen versteht, wie erspriess-
lich die Ansicht eines Original-Exemplars zu seyn pflegt,
der wird gewiß dieser Flora, in welcher der glückliche
Besitzer jener Seltenheiten die Resultate vieljähriger
Anstrengungen und eines eisernen Fleißes niedergelegt,
und das Füllhorn der Neuheit und Gründlichkeit, so
zu sagen, erschüttet hat, einer ganz vorzüglichen Auf-
merksamkeit würdigen, dieselbe in allen Fällen, wo es
Belehrung und Lösung sich häufig genug aufdringender
Zweifel gilt, in die Hand nehmen, und nie ohne Be-
friedigung zur Seite legen. Eben wegen dieser Vortref-
lichkeit und wegen der in derselben enthaltenen Erwei-
terungen, wodurch sich dieser Band auszeichnet, und in
der That als Muster der Bearbeitung betrachtet werden
kann, ist es uns eine schwere Aufgabe, öffentlich ein
dem inneren Gehalte angemessenes Urtheil über dieses
Werk auszusprechen, zumal da wir uns überdiß eines
Theils gern bescheiden, nicht den Meister des Fachs
meistern zu wollen, und anderen Theils weder den
Umfang der Erweiterungen noch die Vielseitigkeit der
veränderten Ansichten den Grenzen einer Anzeige an-
zupassen im Stande sind. Indes dürfen wir wohl mit
Recht hoffen, daß sich das treffliche Buch, in welchem
sie vorgetragen, schon in den Händen aller Freunde der
Botanik, befinde, und einer eigenen Würdigung theil-
haftig geworden sey. Wenn wir daher an diesem Orte
des Buchs gedenken: so thun wir dies gewisserma-
ßen nur deshalb, um öffentlich den würdigen *Vfn.*
im Namen der Wissenschaft unseren Dank für die viel-
fache Belehrung und für die Bekräftigung von Wahr-
heiten zu zollen, und diejenigen, welche vielleicht den
Ankauf desselben bis jetzt verabsäumten, auf dasselbe
aufmerksam zu machen, bey dieser Gelegenheit aber
auch unsererseits einige, die allgemeine Anordnung und
Ausführung betreffende Wünsche mit hoher Achtung
gegen die *Vff.* und ihr Geistesproduct gewissenhaft nie-
derzulegen.

Veranlassung zu diesem höchst erfreulichen Unter-
nehmen, die Naturgeschichte der deutschen Gewächse

gründlich und im Umfang zu bearbeiten, gab dem erst genannten Vf. die Beforgung einer neuen Ausgabe der beliebten *Röhling'schen* Flora Deutschlands. Hiebey nun berücksichtigend die in diesem Theile der Botanik neuerlich gemachten, mit eben so vielen Zweifeln durchflochtenen Entdeckungen, und entschlossen, bey der neuen Bearbeitung jenes Buchs einen erweiterten Plan zu verfolgen, ward bey ihm der Wunsch rege, irgend einen, mit der Flora vertrauten, sowie in der Naturforschung überhaupt hinreichend erprobten Mitarbeiter zu erwählen, (den er auch an Hrn. *Fisch* in München auf das glücklichste gefunden hat,) um dadurch die Trefflichkeit des Werks zu erhöhen. Der vielleicht zu sehr erweiterte Plan entspricht im Allgemeinen dem, nach welchem *de Candolle* seine *Flore française* ausgearbeitet, und zu welchem allerdings der Reichthum der Erweiterungen berechtigt; der aber, wenn er durch alle Pflanzen-Classen gleichmäßig durchgeführt, in der That auf die Tüchtigkeit eines Thesaurus der deutschen Pflanzen-Geschichte Anspruch macht, in welchem alles Wissenswerthe über die deutschen Gewächse auf das gründlichste entfaltet und dargelegt ist. Voran gehen in dieses ersten Bandes *erster Abtheilung* alphabetische Verzeichnisse und Erklärungen der botanischen, adjectiven und substantiven Kunstwörter in deutscher und lateinischer Sprache; eine Anordnung, die wir wegen der Anfänger billigen, zumal da Hr. *Mertens*, als alleiniger Vf. (S. XIII), dieses schöne Unternehmen mit Falschlichkeit und Pünctlichkeit ausgeführt, und dabey dem längstgefühlten Bedürfnisse, auch in unserer Mutter Sprache ähnliche Kunstausdrücke, welche bisher als römische oder hellenisch-nachgebildete Termini geläufiger waren, festzustellen, mit Scharfsinn abgeholfen hat. Dadurch ersetzt dieser Band für die Anfänger alle anderen Handbücher, und selbst der geübte Pflanzenforscher wird oft, verlegen um einen deutschen Kunstausdruck, in demselben Belehrung finden. — S. 209 — 245 setzen die Vff. unter dem Titel: *Methodologie* sowohl das künstliche, als das natürliche System eben so kurz als falsch auseinander, welche Zugabe ebenfalls die Wünsche des Anfängers, für die sie ausgearbeitet, befriedigen wird.

Die Grenzen Deutschlands haben die Vff. etwas weiter als die früheren Autoren, und zwar so angenommen, daß Croatien als die südliche, Schleswig als die nördliche gilt, und daß sie gegen Nordost von Königsberg her, hinter Schlesien und Mähren nach Wien und Carlsbad südlich hinauf, und gegen Westen längs dem Rhein und der Mosel nebst den übrerrheinischen Ländern bis an die Grenze des Königsreichs der Niederlande und zu den Küsten der Nordsee hinabstiegen, folglich ungefähr den Raum zwischen den 28 bis 38° der Länge und 45 bis 56° der Breite besaßen. Durch diesen Umfang erhielt allerdings die Flora besonders von Süden einen bedeutenden Zuwachs an Gewächs-Gattungen und Arten, die in den früheren Floren nicht aufgezählt wurden, und von denen selbst einige wohl füglicher als südliche Grenznachbarn des deutschen Vaterlandes (*pl. accolae*) hätten angesehen werden können.

Hierauf folgt die zweyte Abtheilung dieses Bandes, oder die Beschreibung der in Deutschland einhei-

mischen Gewächse von der ersten bis vierten *Linné'schen* Classe in 127 Gattungen und 525 Arten, bey welcher wir eine allgemeine Eintheilung in wirklich heimische (*pl. spontaneae, indigenae*), in benachbarte (*pl. accolae*), in eingewanderte (*pl. advenae*) und in cultivirte (*pl. cultae agrestes, domesticae et coronariae*) gewünscht hätten. Einer jeden Classe steht ein Schlüssel zu der Gattungs-Charakteristik und deren vorkommenden Anomalieen voran; bey jenen wird der Leser auf die besten Abbildungen verwiesen. Dann folgen die einzelnen zur Classe gehörigen Gattungen mit ihren Arten. Den Gattungen gehen wiederum natürliche Charaktere voraus; die darauf folgenden Arten werden bey weitläufigen Gattungen in Rotten abgetheilt; die Arten selbst durch angezeigte Citate früherer Beschreibungen, Abbildungen, Synonyme und deutscher Trivialnamen erläutert, darauf unter ausdrücklicher Aufzählung ihrer Abarten gründlich beschrieben, die Standorte, Blüthezeit und Ausdauer derselben angezeigt, und überdies bey den mehrsten so treffliche Anmerkungen hinzugefügt, daß wir schon dieserhalb das Buch als das schönste Probestück der neuerlich begonnenen kritischen Beleuchtung des vegetabilischen Gesamt-Vorraths unseres Vaterlandes und der angrenzenden Länder anerkennen.

Richten wir nun unsere Aufmerksamkeit auf die specielle Ausführung: so bemerken wir zu unserm Vergnügen, daß sich die Vff. auf ihrer eigens geebneten Sphäre mit Glück und Gewandheit bewegen. Dies gilt namentlich von den Beschreibungen der Gewächse, die vom Anfang bis zum Ende mit einer Pünctlichkeit ausgeführt sind, daß bey denselben nichts zu wünschen übrig bleibt. In den nicht minder gelungenen Diagnosen einiger, zu natürlichen Gattungen gehöriger Arten sind jedoch die wesentlichen Merkmale nicht immer mit einer zweckdienlichen Präcision ausgehoben, und in eine sich gegenseitig entsprechende Parallele gestellt; eine Anforderung, die wir aber nicht allein an unsere Vff., sondern fast an alle Autoren machen, und zur Beachtung auf das angelegentlichste anempfehlen. Beyspiele, wie schnell diese Anordnung zur genaueren Kenntniß einer Stammart führt, giebt es in Menge, und wir wollen hier zunächst nur die Diagnosen der *Veronica spuria*, welche von den Vffn. mit Fug und Recht gegen *Schrader's* Behauptung, mit Einschluß der *V. foliosa W. et Kit.*, als deutsches Eigenthum aufgeführt wird, und der *V. longifolia*; oder die der *Festuca montana* und *F. inermis* in Erwähnung bringen. Diese genannten Ehrenpreis-Arten lassen sich nicht sowohl, wie von den Vffn. angezeigt, durch die kantige Beschaffenheit des Stengels oder durch die Form der Blätter, als vielmehr nach dem gegenseitigen Verhältnisse des Kelchs, der Blüthenstielchen und der davon abhängigen Inflorescenz unterscheiden; sowie die beiden Schwingelarten viel leichter nach der Beschaffenheit der Wurzeln, die bey der letzten Art auffallend kriechend sind, von den Vffn. aber nicht angezeigt werden, unterschieden werden können. Eine genauere Berücksichtigung des Kelchs würde überdies auch bey *Veronica pulchella Bast.*, welche S. 332 als leichte, von zu fet-

tem Boden hervorgebrachte Abart der *V. agrestis* aufgeführt worden, gegen diese Anordnung einige Zweifel erhoben haben, da die länglichte Gestalt desselben, mit Zuziehung einiger anderer Verhältnisse, allerdings hinreichende Merkmale, zumal wegen ihres Vorkommens auf sehr magerem Boden, wenn nicht zur eigenen Stammart, doch zur constanten Abart darbietet. Gleiche Bewandniß hat es mit *Bromus asper*, von dem man, nach dem Verhältnisse der inneren Blumenpalte mit der äußeren und mit dem Samen, den *Bromus longiflorus* Willd., der, wenn auch gleich ohne Vaterland in Gärten erzogen, in unseren thüringischen Hainen vorkommt, füglich trennen kann.

So gründlich auch die Vff. bey Aufstellung und bey der synonymischen Zusammenstellung der Varietäten bey den mehresten Arten zu Werke zu gehen strebten: so haben sie dennoch nicht alle Wechsel nach gleichen Normen zu erläutern gesucht; sie verabsäumten ferner, denselben bestimmte und bezeichnende Namen zu erteilen, und mischten hier und da Erzeugnisse ein, die nicht wohl des Namens einer Abart werth sind. Diefs hat namentlich Beziehung auf die, durch irgend einen krankhaften Proceß hervorgebrachten, und durch myketische Brandkugeln verkrüppelten Gestalten, in welche die Ovarien der Gräser so oft fehlschlagen. Wenn gleich diesen Erzeugnissen, seit Schrader's Vorschlag, in die Reihe der Varietäten Eingang verschafft worden ist: so sehen wir dennoch in denselben nichts als Folgen von Mißbildung oder eine Monstrosität; und sie hätten billig als solche und zwar in einer von den Spielarten getrennten Reihe aufgezählt, und mit der mykologischen Benennung genauer bezeichnet werden sollen. Ferner gedenken die Vff., ohne jedoch auf die classische Stelle bey Ehrhart (Beitr. IV. 157) zu verweisen, dieser Erzeugnisse nur in der durch *Agrostis pumila* berüchtigten Gattung *Agrostis*, obgleich nicht alle, dennoch eine große Anzahl Gräser demselben Mißfalle zu unterliegen pflegen, und wegen der Analogie auf gleiche Beachtung Anspruch machen konnten. Eben so wenig ergeben sich die mit fingerigen Aehren begabten Exemplare des *Alopecurus pratensis*, dergleichen auch an *Secale cereale* vorkommen, als Abarten, wofür sie S. 478 erklärt werden, sondern entstehen durch Zufall oder allzu große Ueppigkeit. — Ueberhaupt scheinen die Vff. nicht recht einig zu seyn, so deutlich sie sich auch in der Definition darüber erklären, wie weit der Begriff einer Abart ausgedehnt werden dürfe; wenigstens sehen wir nach den bereits angeführten Beyspielen keinen Grund ein, warum z. B. *Potamogeton mucronatus* Schum. nicht des Namens einer Abart werth seyn soll, weil er laut S. 850 nur an einem Theile abweicht, und eine Abart doch allerdings eine ganze Pflanze seyn müsse. Nach Linné's Definition: „*Varietates sunt plantae ejusdem speciei mutatae a causa quacunq; occasionali*“, oder nach Ehrhart's Feststellungen (Beitr. III. 88) würde darin immerhin eine Abart bestehen, wofür sie auch anderwärts erklärt worden ist. Bey einigen Arten zählen endlich die Vff. äußerst viele, ja vielleicht zu viele Abarten, (z. B.

S. 648 die *Var. subvillosa* der *Festuca duriuscula*), bey anderen dagegen nicht weniger wechselnden, z. B. bey *Dactylis glomerata*, *Poa trivialis*, *Poa compressa*, *Sherardia arvensis* u. a., keine einzige auf, so zahlreich auch dergleichen Abweichungen den übrigen an die Seite gestellt werden konnten. Ueberhaupt schlagen wir die Beschäftigung mit den Abarten sehr hoch an, und unterschreiben daher nicht allein gern, was Linné (crit. 317) sagt: „*Varietates qui ad species suas redigit non minora praestat, quam qui species ad propria genera amandavit*“, sondern glauben selbst, daß durch das Streben der Vff., die Naturgeschichte der Gewächse auch in ihren Wechseln zu erläutern, der Werth und die Brauchbarkeit dieser Flora erhöht werde.

Bewundernswürdig ist in der That die beyspiellose Sorgfalt, die Synonyme richtig zu würdigen und anzuzeigen, zu welchem Behuf die oben erwähnten Vorzüge der Mertens'schen Sammlung eben so ausgezeichnete als seltene Vortheile gewähren. Nur selten haben die Vff. ein Synonym mit Stillschweigen übergangen. Jedoch vermissen wir hier die Anzeige der *Avena pilosa* Scop. carn. ed. II. 124, in welcher man wenigstens aus Ehrhart's Bemerkung (Beitr. I. 138) etwas Eigenes vermuthen, und überdiß wegen der homonymen Grasart bey M. Bieberst. (taur. cauc. III. 84) Entscheidung erwarten würde. Ferner möchte wohl die übergangene *Avena divaricata* Hofe, in Vfter. Annal. XVIII. 4, der *Avena capillaris* den Rang streitig machen. Oder was ist *Scabiosa montana* Borkhaus, in Römers N. Magaz. I. 3, die wiederum der homonymen Pflanze Miller's und M. Bieberstein's entgegenstrebt? Oder gehört *Scabiosa Columnnae* Tenor, wie Bertoloni behauptet, zu *Sc. gramuntia*, oder, wie Sprengel will, zu *Scab. agrestis* Kit.? Auch gehört *Dipsacus laciniatus* Web. spicil. 8 nicht zu Linné's gleichnamiger Pflanze, sondern unfehlbar zu dem ohne ein Synonym S. 736 erwähnten *D. sylvestris* γ. Endlich spricht uns *Alchemilla alpina* β. *hybrida* Weber. a. a. O. deshalb an, weil wir ehedem an dem angezeigten Standorte ein der *Alch. pubescens* M. B. ähnliches, wenigstens von *Alch. vulgaris* abweichendes Exemplar einsammelten.

Von dem Scharfblicke der Vff. war zu erwarten, daß sie sich vor der Eitelkeit der Schule, in der Anzahl neuer Gattungen und Arten Celebrität zu suchen; sichern würden, und hiebey müssen wir wirklich die Art und Weise bewundern, mit welcher sie sich durch das synonymische Gattungs-Dickig der Gräser durchgefunden, und von den sich schaarenweise aufdringenden Namen nur diejenigen aufgenommen haben, die es wohl verdienten. Aber selbst die Gattung *Phragmites* Trin. würden wir als Gattungs-Titel um so eher übergangen haben, je auffallender sich spannenhohe Zwerg-Abarten dieses Schilfes den eigentlichen *Arundinibus* annähern. Die von den Vffn. aufgestellte Grasgattung *Scolochloa*, S. 528, sieht im Namen und in den Merkmalen fest. — Ungleich schwieriger war die Aufgabe, bey Annahme der neuen Gewächsorten das Brauchbare von dem Unbrauchbaren, oder die

wirklichen Stammarten von den Aferarten abzuschneiden. Aber auch dabey haben die Vff. eine musterhafte Umsicht bewiesen, dergestalt, daß über keine frühere Beobachtung, mochte sie zu leichtfertig oder gewichtig den Werth einer Art abschätzen, der Unkundige zweifelhaft bleiben kann. Bey dieser Auswahl beruht nun freylich viel auf Ansichten; und wenn wir in einzelnen Fällen nicht ganz mit den Vffn. einverstanden sind: so ist deshalb noch nicht entschieden, wer sich mit der Natur dieses oder jenes Gewächses am vertrautesten gemacht habe. Aus dieser Ursache fühlen wir uns bewegen, auf einige uns wenigstens zweifelhafte Arten aufmerksam zu machen, und die Vff. eben so wie die Leser des Buchs auf eine nochmalige Erwägung hinzuführen. Weder bey *Salicornia radicans* Sm., noch bey der bey Röm. et Schult. ohne Weiteres als Arten aufgezählten *Sal. prostrata*, *procumbens* und *S. patula* Hornem., fl. dan. Taf. 1621, welche letzte die Vff. nicht anführen, können wir uns von einer specifischen Haltbarkeit überzeugen, zumal wenn wir die Vielgestaltung des Gewächses, mit welcher sie die leeren Plätze unserer Salinen überbettet, erwägen. Alle habituellen Kennzeichen, selbst die Ausdauer und die Beschaffenheit des Stamms und der Wurzel, unterliegen hundert Wechsell: wenigstens ist es unbestritten, daß selbst *S. herbacea* unter gewissen Verhältnissen zweyjährig überstehe, und dann am unteren Theile verholze. — *Veronica media* Schrad. möchte wohl billig zu *V. longifolia*; *V. Schmidtii*, *V. latifolia*, selbst vielleicht *V. prostrata* (deren Trennung ja schon von Ehrhart bezweifelt wurde) zu *V. Teucrium* L. übergetragen, oder aber, nach Andeutung der neuerlich wegen der Trennung der *V. austriaca* und *V. multifida* erhobenen Zweifel, von den österreichischen, aber unparteyischen Forschern Bestätigung eingeholt werden können. Ueberhaupt wird die Entscheidung, was bey der Ehrenpreis-Gattung Art oder Spielart sey, so lange zweifelhaft bleiben, bis 'es einem Forscher gelungen ist, die Vegetation der kaukasischen, österreichischen und thüringischen Gewächse mit einander zu vergleichen, und nach Original-Exemplaren synonymisch zu würdigen. — *Gladiolus neglectus* Schult. S. 410 weicht vom *Gl. communis* zu wenig ab, als daß wir nicht nach *Treviranus* Vorschlag jenen mit diesem vereinigen sollten. — *Scirpus Thabernaemontani* Gm. (*Sc. thalassinus* Meyer.) bestätigt sich zwar als eigene Art, nur darf man nicht dem hier angezogenen Größenverhältnisse vollkommenen Glauben beymessen, da er in Nord-Deutschland zu einer Höhe von 10—12 Fuß gedeiht. — *Alopecurus paludosus* Pal. Beauv. S. 481 bleibt uns deshalb verdächtig, weil der bläuliche Reif bey allen Gräsern etwas Wechselndes darbietet, und die Farbe der Staubbeutel vom Einflusse des Standorts herzurühren scheint. Wir haben denselben wenigstens stets an versteckten und der Sonne entzogenen Standorten angetroffen. — Selbst die allbekannte *Avena orientalis* Schreb. S. 557

wird uns als Art täglich mehr zweifelhaft, je genauer wir einsehen lernen, daß aufser dem Blütenstande kein Merkmal ausreicht, das nicht der *Av. sativa* mit gleichem Rechte zukäme, höchstens daß die Samen wegen ihres gedrängten Standes den Windfalle mehr als bey dieser ausgesetzt zu seyn pflegen. Eine andere Bewandnis hat es mit *Av. strigosa* Schreb., welche durch zarthäutige und längsgestreifte Samen standhaft abweicht, und eben wegen dieser zarten oder weichen Beschaffenheit, wodurch sich die Körner auszeichnen, (wie wir hier wegen der S. 558 befindlichen ökonomischen Bemerkung beyläufig erwähnen,) von den Pferden lieber, als die von *Av. sativa* α . *effusa* und β . *heteromalla* herkommenden gefressen zu werden pflegt. — Meisterhaft sind die *Excursen*, durch welche die Vff. die Statthaltigkeit der *Festuca ovina*, *duriuscula*, *valesiaca* und *glauca* zu erweisen suchten; allein je länger wir uns mit der Unterscheidung jener äußerst verwickelten Gräser beschäftigten, und von allen möglichen Orten und Boden Probestücke derselben zusammentrug, desto größere Zweifel stellten sich uns entgegen, so daß wir jetzt nichts anderes als eine große Stammart, die man immerhin *F. duriuscula* Linn. emend. nennen mag, in allen den wechselnden Gestalten und Uebergangsformen finden und annehmen möchten. Selbst *F. amethystina* und *F. nigrescens* wollen uns nicht recht ansprechen, und letzte deshalb, weil es auch eine *nigrescens* von *F. rubra* giebt, die aufser durch den untersten Halm von jener nicht wohl unterschieden werden kann. Gleiche Schwierigkeiten kehren bey Beurtheilung der Alpen-Schwingel zurück, und nur der unbefangene und glückliche Belaufcher auf den Alpen wird den Umfang der Stammarten umfassen, und die Charakterzüge zwischen den Gattungs-Verwandten treffend feststellen können. Besonders zweifelhaft bleiben uns endlich die Schwingel der 4ten Route S. 658—663. — *Galium hercynicum* Weig. (?) allein soll sich von seinem Nachbar, *G. sylvestre*, hauptsächlich durch dicht gestellte und sichtbarere Körnchen auf den Früchten unterscheiden, während die des *G. sylvestre*, nach den Feststellungen der Vff. S. 793, nur unter einer guten Vergrößerung sichtbar werden. Wenn gleich diese Merkmale auf einer relativen Anschauung beruhen: so bemerken wir dennoch zur Steuer der Wahrheit, daß wir an einigen, und besonders als *G. Bocconi* All. bekannten Formen völlig gleichartige und vielleicht noch dichter gestellte Körnchen und zwar mit bloßen Augen sahen; daß demnach die des Merkmals beraubte Art nichts als eine durch den Standort bedingte, vielleicht auch durch zahlreiche unfruchtbare Zweiglein scheinbar für das Auge veränderte Abart desjenigen Labkrautes, von welchem es die Vff. unterscheiden, seyn kann. — *Alchemilla fissa* Schumm. S. 830 ist unbestritten eine Abart der glatten *A. vulgaris*.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 5.

B O T A N I K.

FRANKFURT a. M., b. Wilmans: *J. C. Röbling's Deutschlands Flora*. Nach einem veränderten u. erweiterten Plane bearbeitet von *Carl Mertens* u. *Dan. Jos. Koch* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Eben so große Vorsicht haben die Vff. bey der Wahl der neuerlich oft streitig gewordenen systematischen Trivialnamen gezeigt: ein Vorzug ihres Werkes, den man zur Zeit um so höher anschlagen darf, je verschiedene darüber die Autoren urtheilten, und je vielseitiger er betrachtet werden kann; weshalb wir uns über diesen oft vorkommenden, jedoch noch nicht genau erwägten Streitsatz eine etwas genauere Erklärung hier erlauben. Es fragt sich nämlich: Soll und darf bey einer längstbekannten, bereits von *Linné* benannten Pflanzenart, deren Titel aber entweder wegen des der Charakteristik entgegenstrebenden Begriffs, oder wegen neu hinzukommender, früher als selbstständige Arten angenommener, Formen und Abarten sich erweitert und verändert hat, dieser ältere amphibolische durch einen neueren, bildlichen und zweckmäßigen, ersetzt, d. h. die durch die neuere Forschung gleichsam verjüngte Naturgeschichte einer Art mit einem umfassenden, auf alle jene Erweiterungen hindeutenden Trivialnamen bezeichnet werden? — Allerdings können wir diese Frage nicht anders als bejahen, und zumal in denjenigen Fällen eine Aenderung des *Linnéschen* Namens uns erlauben, ja sogar nöthig erachten, wo der schwedische Systematiker nur eine einzelne Form irgend einer vielgliedrigen Stammart darunter verstanden, diese nach dem ihr, nicht aber den übrigen gleich gut zu Theil werdenden Merkmalen unterschieden; ferner wo derselbe irgend einer schwedischen Pflanze einen Namen verliehen, und obgleich jene nördliche von den südlichen völlig verschieden ist, demungeachtet deutsche und französische Synonyme der älteren Botanisten eingemischt oder untergeschoben, und auf diese Weise unbewusst einer Zweydeutigkeit Eingang verschafft hat. Im ersten Falle würden wir vorschlagen, der neubenannten Stammart den *Linnéschen* Trivialnamen, als Form, der Erinnerung halber, unterzuschoben; im zweyten dagegen, aus *Linnés Flora Suecica* die erste Autorität aufzunehmen, — da dieser Titel statthaft, derselbe aber in der, als classisch angenommenen, zweyten Ausgabe der *Spec. plant.* gewöhnlich synonymisch oder geographisch unrein zu seyn pflegt, — und aus dieser Ursache dann der verwechselten

J. A. L. Z. 1825. Zweyter Band.

oder übersehenen Pflanze einen neuen Namen zu ertheilen. Erstes findet z. B. bey *Agrostis rubra*, *A. stolonifera*, *capillaris* u. a. Statt, deren Titel in den neueren *Agrostographieen* verschollen seyn würden, wären sie nicht als Abarten aufgeführt. Als Beyspiele des Letzten könnte man allerdings eine weitläufige Reihe von *Linné* nicht mit Glück gewürdigter Pflanzentitel nennen; wir wollen aber hier nur an *Juncus articulatus*, unter welchem mehrere bestimmt verschiedene Arten begriffen, oder an *Juncus conglomeratus* und *J. effusus*, in welchen nur eine Art feststeht, oder an *Medicago polymorpha* erinnern, und die Vergessenheit jener *Linnéschen* Trivialnamen bey den neueren Autoren entschuldigen. Unerlaubt ist es dagegen, wirkliche von *Linné* trefflich und ohne Zwang und Einschränkung der Diagnosen aufgestellte Stammarten durch neue Namen zu bezeichnen, so reichlich auch die neueren Autoren für eine synonymische Ausschmückung gesorgt haben. Deshalb wird *Myosotis scorpioides*, *Festuca duriuscula*, *Agrostis canina*, *Rosa canina*, *Rubus fruticosus*, *Potamogeton marinus*, *Chara vulgaris* u. a. dergl., so vielgliederige Titel auch die Natur in denselben anerkennt, bey mit Umsicht angestellter Erweiterung bleibende Haltbarkeit behaupten.

Aehnlichen Verhaltensregeln pflichten auch die Vff. bey, und erklären sich bey *Festuca pallens* und *F. glauca* S. 651 darüber; noch unentschuldig folgen sie denselben bey Gelegenheit zweyer neubenannter, aber altbekannter *Parietariae* S. 828, weichen jedoch in der Wahl der Trivialnamen von unseren Grundsätzen ab. In dergleichen Fällen nämlich, wo ein von *Linné* verkannter, von früheren vaterländischen Forschern aber genauer erörterter und unterschiedener Pflanzentitel aufgestellt werden soll, gehen wir nicht allein zu dem frühesten Begründer desselben zurück, der uns dann in diesem Beyspiele classischer als *Linné*, zumal wenn es eine heimische Pflanze betrifft, seyn muß, sondern nehmen auch aus der von jenem hinzugefügten Paraphrasis einen Terminus, welcher gerade die Charakteristik des Gewächses am bündigsten und falslichsten ausdrückt, zur Begründung des neuen Namens auf. Schätzen wir nach dieser Methode, die sich doch wohl auf *Linnés* Kanon: „*Nomina, quamdiu synonyma digna in promptu sunt, nova non fingenda*“, stützt, die von den Vff. aufgestellte *Parietaria erecta* und *P. diffusa* ab, und vergleichen die Beweggründe zur Namensänderung: so leuchtet uns nur so viel ein, das *Linné* unfehlbar, nach Anleitung der Synonyme, der Abbildungen und des Standorts, die altbekannte, vaterländische, κατ' ἔξοχην genannte *Parietaria Do-*

don. u. J. Bauh. oder die *P. officinarum* C. Bauh. bey seiner *P. officinalis* gemeint, die andere deutsche Art aber entweder nicht gesehen, oder mit jener verwechselt, und das Hoffmann letzte als *P. judaica* Linn., Pollich aber als *P. officinalis* L. falschlich aufgeführt habe. Fragen wir nun, wer von den Autoren, ohne jene Irrthümer, beide Glaskraut-Arten genau unterschieden habe: so finden wir, das dieses Verdienst dem Ruppian gebühre, weil er, *Flor. jenens.* 340, der eben genannten Art seine *Parietaria minor sive folio ocyni* entgegengestellt, und beide bestimmt und mit Recht getrennt hat, und das endlich Mönch in derselben einzwar neue, aber unpassend benannte Art *P. ramiflora* aufgenommen habe. Dieser Mönch'sche Trivialname würde auf Annahme unbestrittene Ansprüche machen, gäbe er nicht durch eine bildliche Bezeichnung einen Anstoß. Da nun dieser Umstand nach der Aeußerung der Vff. keine Annahme des Namens zusagen soll: so lag doch wohl der von Ruppian zweckmäsig genug angedeutete Name: *minor* oder *ocimifolia* (besser *ocymophylla*) am nächsten, zumal da der von den Vff. gewählte „*diffusa*“ sowohl bey der *P. erecta* als der wirklichen *P. judaica* L., bey der *P. cretica* u. *P. debilis* Forst. zweydeutig wird; denn die letzte steht allerdings, nach einem vom Entdecker erhaltenen Exemplare, dem hier genannten Glaskraut am nächsten, und die Vff. gestehen selbst der *P. diffusa* einen aufrechten, und der *P. erecta* einen gestielten, dann aber niederliegenden Stengel in der Diagnose zu. Aus diesen Gründen würden wir die altbekannte *P. officinalis* um so mehr beybehalten, da es unlängbar ist, das Linné jene Alltags-Pflanze, von welcher man in früheren Zeiten sowohl technischen als medicinischen Gebrauch machte, gekannt habe, und selbst in Smith's Bemerkung scheint, namentlich in den Worten „*nervis lateralibus non in petiolum decurrentibus sed longe supra basin e costa centrali enatis*“, geradezu auf die charakteristische Verlängerung der Blattbasis, welche in dem Grade keiner anderen Art zu Theil wird, hingedeutet zu werden. Dies hat nun auch Einfluß auf die von den Vff. angenommene Diagnose, und wir würden unfehlbar die Charaktere beider Arten um so eher in der abweichenden Beschaffenheit der Blätter, der Blüthen und der Fructifications-Theile festgestellt haben, je gewisser es ist, das die von den Vff. angezogene und durch Drüsen bewirkte Punction und andere Merkmale nicht sowohl den Arten als der ganzen natürlichen Gattung eigenthümlich sind; es würden durch diese Ausführung die ziemlich gleichlautenden Diagnosen nur zu verschieden tönenden umgestaltet werden. Uebrigens haben wir die letzte Pflanze bey Düsseldorf, bey Tirlemont und selbst bey Brüssel gefunden, und uns sagen lassen, das an den von Hoffmann und den Vff. angezeigten, und an sich für das Indigenat verdächtigen Standorten jene Seltenheit entweder seltener zu werden anfangt, oder gar durch die Raubgier der jungen Lotauisten ausgerottet worden sey.

Aus ähnlichen Gründen möchten wir noch den von den Vff. angenommenen Trivialnamen des *Galium sylvestre* Poll. in Anspruch nehmen; es scheint uns je-

ner, nach der Paraphrasis des ältesten und trügigsten Beurtheilers dieser Stammart gegründeter, und mit ähnlichen Synonymen berichtiger Name: *Galium multicaule supinum album angustifolium polyspermum* Rupp. *Flor. jenens.* 4., oder *G. multicaule* Wallr. zu genügen; auch ist es bekannt, das unter diesem Namen zuerst auf eine Vereinigung jener bis zur Ungeduld aufgestellten Synonyme aufmerksam gemacht wurde, und das Ruppian Synonym sowohl das älteste als umfassendste ist, und sich gegen alle die Gründe, durch welche die Vff. dem Pollich'schen Trivialnamen Aufnahme zu verschaffen suchten, behauptet. Ruppian hatte für die thüringische Flora gleiche, ja wohl noch größere Verdienste, als Pollich für die der Pfalz: er verstand unbezweifelt unter jenem Titel mehrere Nüancen, schloß selbst das *G. hercynicum* nicht aus, schränkte wenigstens nicht, wie Pollich, die Pflanze auf enge Grenzen ein. Ueberdies ist die Beschreibung des Ruppian treffender als die bey Pollich, der Name des ersten bezeichnender als der des letzten, zumal da dieser an *G. sylvaticum* erinnert, mit einem Worte so gewählt, das er unbestritten, falls kein Eigensinn ins Spiel kommt, forthin angenommen zu werden verdient. Endlich hätten wir noch gewünscht, das gerade bey solchen Pflanzen, welche deutsches Eigenthum sind, oder durch deutsche Naturforscher bekannt wurden, oder die Linné entweder nur synonymisch oder nach Maßgabe irgend einer dazu gehörigen Form würdigen konnte, der älteste Begründer der Art namhaft gemacht worden wäre. Wenigstens sind wir der Ueberzeugung das man den Vätern der Wissenschaft gleichen Dank und gleiche Aufmerksamkeit als den neuen Forschern schuldig sey.

Das Vaterland ist bey allen Gewächsen genau angezeigt; nur ist es uns hier und da vorgekommen, als hätten die Vff. nicht immer auf die eigentliche Beschaffenheit des gewissen Pflanzen eigenthümlichen Standorts und des Bodens, oder auch auf das Consortium gleiche Rücksicht genommen: ein Umstand, der überhaupt von den mehresten Floristen vernachlässigt zu werden plegt, gleichwohl aber besonders bey der Würdigung der Ab- und Spielarten von der größten Wichtigkeit ist. Bey einigen Gewächsen bleibt uns das Indigenat noch zweifelhaft; wenigstens glauben wir, das die bey Göttingen als wild wachsend angezeigte *Fedia coronata* eine *planta aufuga ex hortis*, wie wir uns erinnern um ähnliche Städte das *Blitum virgatum* verwildert gefunden zu haben; die *Salvia Aethiopsis* im Hessischen aber eine inveterirte *planta coronaria* sey. Wie aber im Gegenheil die hallische Floristen die wegen des *Scirpus rufus* Schrad. S. 447 erhobenen Zweifel aufnehmen werden, wollen wir dahin gestellt seyn lassen, können aber versichern, das wir aus den Händen des Entdeckers jenes seltenen Grafes ächte Exemplare erhalten haben.

Durch so viele und seltene Vorzüge zeichnet sich also dieser Band aus, bey welchem wir in Wahrheit keine der Wünsche und Anforderungen unerfüllt gelassen finden, als den, diese herkulische Arbeit durch alle Linné'schen Classen durchgeführt zu sehen. Zu

diesem Unternehmen wünschen wir daher den Vff. um so mehr Glück, Muth und Ausdauer, je hülfsbedürftiger der Zustand der deutschen Flora ist, und je zuversichtlicher wir von den Vff. erwarten, dass diese Lücke in der bot. Literatur durch dieses Werk ausgefüllt werden wird.

Dass wir endlich der *Wilmans-Wrede'schen* Officin hier günstig gedenken, dazu verpflichtet uns die typographische Ausstattung dieses Bandes um so mehr, je seltener schön gedruckte botanische Werke in Deutschland sind. Das vorliegende darf sich dreist an die französischen anschliessen.

a. w.

KRIEGSWISSENSCHAFT.

BERLIN, b. Schüppel: *Ansichten über die Kriegführung im Geiste der Zeit*, verglichen mit den besten älteren und neueren Werken über die Kriegskunst, und mit besonderer Hinsicht auf Napoleons Memoiren. Von *Heinrich von Brandt*, königl. preuß. Hauptmann. Mit 1 Kupfertafel. 1824. VI und 288 S. 8.

Wie schon der Titel vermuthen lässt, ist dieses Werk eine kritische Beleuchtung *Rogniats* und seines Commentators *Decker*, mit welchen beiden Hr. v. B. hie und da ziemlich unfaust verfährt. Dem Ersten giebt er Schuld: „dass er aus der Rückkammer der Militärliteratur einer früheren besseren Zeit eine Mumie zusammengestoppelt, und den sie zusammenhaltenden Papyrus aus der nach seinem Geschmack zugeschnittenen Kriegsgeschichte entlehnt habe.“ Von dem Commentator aber behauptet er: „dass er stets den Lobredner der preussischen Verfassung mache, ohne Rücksicht auf die vorhandenen Meisterwerke der Militärliteratur, welche jeden von *Rogniat* berührten Gegenstand bereits unendlich gründlicher behandelt hätten; und ohne eine gehörige Würdigung der Kriegsverfassung der grösseren europäischen Staaten, ohne eine vergleichende Darstellung ihrer Organisation für den Krieg, und ein grossartiges Auffassen der Begebenheiten aus der Kriegsgeschichte.“ Wir wollen mit Hr. v. B. den *Ansichten* in ihren einzelnen Abschnitten folgen, und in der Kürze zeigen, wo sie in ihren Behauptungen Recht haben, und wo dies nicht der Fall ist. — Sowie die lange Mulse vom siebenjährigen bis zum Revolutionskriege, die durch das Intermezzo des Krieges 1778 kaum unterbrochen ward, einer Menge militärischer Speculationen und den Kriegsspielereyen das Daseyn gab: so scheint man, nach einer neunjährigen Ruhe, jetzt auch diese zwecklosen Spielereyen wieder aus der Vergessenheit hervorzurufen. Mit Recht aber erklärt sich Hr. v. B. dagegen, und man muss ihm beystimmen, wenn er sagt: „Heere, die auf gewöhnlichem Wege gebildet sind, verschone man mit den Mitteln, welche die Metaphysik des Kriegs empfiehlt, brav zu machen. Man kleide den Soldaten gut, gebe ihm hinlänglich zu essen, bezahle ihn richtig, und man wird ihn stets bereit finden, seinem Officier zu folgen. — Man hüte sich dem Soldaten zu schmeicheln, halte

dagegen mit Strenge auf Pflichterfüllung, bezahle richtig, belohne mässig und strafe streng.“ — S. 33 wird das Seitengewehr der Infanterie für entbehrlich erklärt, und mit Recht! Man muss sich nur wundern, dass dieses überflüssige *Impediment* des Fußgängers — das zum Theil von der linken Seite desselben auf den Tornister verwiesen ist — noch immer beybehalten wird, und nur die so heftig besprochenen Kosten des Kriegslaates vermehrt. — S. 45 werden *Deckers* und *Rogniats* Ansichten von dem Nutzen der Festungen widerlegt, „die in dreyfacher Reihe Frankreichs nördöstliche Grenze schützen.“ Wenn sie auch das feindliche Eindringen nicht *verhinderten*, verzögerten sie es doch so lange, dass die Vertheidiger kräftige Gegenanstalten machen, und dem Angreifer die gehofften Früchte des Einbruches rauben könnten. — Rec. ist aber nicht der Meinung, dass die kalte Entschlossenheit des Feldherren (*cold head*) mit dem *consulere lente, consulta equi festinanter*, einerley sey, S. 82. Jenes bezeichnet den ruhigen Ueberblick der Gefahr, der immer mit ruhiger Besonnenheit auf der Stelle das zweckmässigste Mittel wählen lässt; bey diesem denkt man an die schnelle Ausführung des vorher reiflich Ueberlegten. Jene ist nicht nur dem Feldherren, sondern überhaupt jedem Befehlshaber nützlich — ja unentbehrlich. Bey jeder Truppenart kommen häufig Fälle vor, wo der Anführer, auch durch das Unerwartete nicht gestört, mit Einem Blick seine Lage übersieht, den Ausweg wählen muss, der ihm allein der Gefahr entziehen kann. *Friedrich der Grosse*, der unter den Helden der neueren Zeit wohl am höchsten stehet, der besonnenen Entschluss im Unglück mit Mässigung im Glück vereinte, schätzte jene Eigenschaft sehr hoch, wo er sie fand. Ihr verdankte *Seidlitz* und mehrere Andere eine schnelle Erhebung; durch sie schlug *Blücher* den Bezwinger Europas *Napoleon*; er unterlag, nicht weil er kein Philosoph war, sondern weil seine Lage und sein durch diese herbeygeführtes Glück ihn so verzogen hatten, dass er im eigentlichen Sinne den Kopf verlor, als er seine Mittel nicht mehr dem durch sie zu erreichenden Zweck angemessen fand. — Was S. 91 fg. über die Operationen und die Ausübung der höheren Kriegskunst gesagt wird, muss man im Werke selbst nachlesen. Interessant ist die Beschreibung der grossen französischen Armee bey Smolensk von mehr als 100,000 Mann in Einer Kolonne S. 103. — Eine eben so gute Uebersicht giebt S. 116 der Vf. von den Operationen Napoleons i. J. 1812 in Russland; wobey er als die wichtigsten Ursachen des Unterganges der grossen Armee anführt: das zu lange Verweilen in Moskau; den alsdann zu vorschnell angetretenen Rückzug; die Betrügereyen der Verpfichtungsbeamten, und die Insolenz der in den grösseren Städten an der Hauptstrasse zurückgelassenen Generale; endlich das rauhe nördliche Klima, dem die zu den milden, südlichen Himmel gewöhnten Soldaten, bey dem Mangel an guter Nahrung, nicht zu widerstehen vermochten.

In Absicht des Vorzuges der Stellungsart des Fußvolkes, in 2 oder 3 Gliedern, spricht sich zwar Hr. v.

B. nicht klar aus; doch neigt er sich offenbar zu der ersten, die auch den Vortheil gewähret, daß dabey der treffenden Stückkugel höchstens 2 Mann Preis gegeben werden. Mit Beziehung hierauf kann aber Rec. der Ausstellung des zweyten Treffens in Kolonne unmöglich Beyfall geben. Die fürchterliche Wirkung der in die Masse schlagenden Kugeln, und vollends der Granaten spricht dagegen. Werden nicht die ihr ausgesetzten Leute schon durch sie eingeschüchtert, ehe sie für ihre Person zum Treffen kommen? — Es würde die Grenzen einer Recension überschreiten, wenn wir einen Auszug von den sehr praktischen Bemerkungen über die verschiedenen Märsche einer Armee S. 152 flg. geben wollten; wir können sie nur zum Nachlesen im Werke selbst empfehlen; den hiebey angeführten classischen Werken müssen wir jedoch noch des verdienstvollen Müllers hinterlassene Schrift: *die Lager und Marschkunst* hinzufügen, die nicht minder eine reiche Quell trefflicher Bemerkungen enthält. — Den Beyspielen von Umgehungen S. 171 hätte Hr. v. B. noch die Schlacht von Belle-Alliance beygefallen können, wo die französischen Generale sich durch Thielemann täuschen ließen, und darüber den kostbaren Moment verloren, das Treffen zum Vortheil ihres Kaisers zu entscheiden. — Als den Hauptgrund, welcher die Feldverfahrungen der neueren Zeit um ihren Credit brachte, möchte Rec. wohl den Umstand ansehen: daß sie gewöhnlich schlecht entworfen, und noch schlechter ausgeführt werden, so daß es dem Angreifer fast keine Mühe kostet, sie zu erobern. Eine gar nicht oder doch nicht genug versicherte Kette, eine Erdbrustwehr, deren Linien bloßgestellt sind, und deren Höhe den Graben zum sicheren Aufenthalte für die Stürmenden macht, mit dem gänzlichen Mangel aller Annäherungs-Hindernisse in demselben, sind Nachtheile, die sich fast allezeit bey den in der Eile aufgeworfenen Feldwerken finden. Hätte außerdem wohl die Redoute bey Mozaisk von der sächsischen Kavallerie eingeritten werden können? Die runden Schanzen haben übrigens eine sehr schwierige Construction, die sich ihrer Ausführung entgegensetzt, und das Geschütz ist in ihrem bedeckten Wege viel zu sehr ausgesetzt (S. 233), als daß man diese Anord-

nung unbedingt empfehlen könnte. Sehr stumpfwinkliche Lünetten, mit Traverfen am Schulterpuncte, und mit einer oder zwey Kanonen auf dem Capitale werden aufser allem Widerspruch eine bessere Gegenwehr leisten, wenn sie durch hinterwärts eingeschnittene Batterien flankiret werden, wie es im Kriege von 1813 von den Franzosen mehrmals geschahe.

Was S. 237 über die Vertheidigung der Dörfer stehet, muß im Werke selbst nachgelesen werden. Dasselbe gilt auch von dem Angriffe der Batterien; wobey Rec. nur bemerken muß, daß jede Kolonnenstellung gegen gut bedientes Geschütz die Truppen jedenfalls ihrem gewissen Untergange entgegenführet. Batterien können nur durch flach gestellte Truppen oder durch Tirailleurs mit geringerem Verlust erobert werden; vorausgesetzt, daß besondere Abtheilungen gegen die Bedeckung der Geschütze bestimmt sind. — So weit entfernt auch Rec. ist, Napoleons wohl erworbenen Kriegsruhm zu schmälern: so kann er doch unmöglich den Uebergang über die Donau für das halten, wofür ihn die Franzosen ausgeben. Wenn man fast einen Monat Zeit hat, um ungestört zu arbeiten, und seine Vorbereitungen zu machen, und wenn alle Unterbefehlshaber von dem Grundsatze des Feldherren durchdrungen sind: „*il n'y a rien d'impossible!*“ werden Unternehmungen ausführbar, über die man um so mehr erstaunt, wenn man von den dabey Statt findenden Verhältnissen nicht vollständig unterrichtet ist. Die nicht genug zu lobende Thätigkeit der französischen Pontonniers, und die praktischen Kenntnisse ihrer Officiere — von der sie auch an der Berezina ein so schönes Beyspiel gaben — gemeinschaftlich mit der Unthätigkeit der Oesterreicher, machten selbst das unmöglich Scheinende leicht. Etwas Aehnliches sah Rec. im Jahr 1812 bey seiner Durchreise durch Dresden von den sächsischen Pontonniers ausführen, die bey einem Artillerie-Manöver eine 540 Fufs lange Ponton-Brücke in 30 Minuten aufschlugen, und in 4 Minuten abbrechen und herumschwenkten.

Wir schliessen diese Anzeige mit dem Wunsch, daß Hr. v. B. fortfahren möge, uns durch die Früchte seines Fleißes und seiner Belesenheit zu erfreuen.

N. M. M.

K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. Berlin, b. Cawitzel: *Der Bischof und der Ritter*. Eine ächte Sage aus Alt-Deutschland, von A. L. T. Frank. 1824. IV u. 186 S. 8. (18 gr.)

Rec. bekennt, daß er nicht zu beurtheilen vermöge, ob diese Sage wirklich von „Cranzius und viel Chronikschreibern aufgezeichnet“, wie der Vf. angibt, oder ob sie von ihm erfunden sey. Am Ende kommt auch darauf wenig an, wenn das Product nur sonst ansprechend und empfehlenswerth ist; als solches dürfte es aber bezeichnet werden. Einfach, sinnig und mit mancher tieferen Andeu-

tung durchflochten, wird die Sage auch Solche ansprechen und festhalten, welche sonst wohl das Ritterwesen in der Literatur satt haben. Uebrigens müßte alle literarische Phisionomik gänzlich trügen, wenn der Herr Frank des Titels Jemand anders wäre, als der Baron de la Motte Fouqué; wenigstens möchte Rec. eine Wette darauf anbieten, und wenn er verliert, nie wieder ein Buch dieses Dichters lesen, was nach seiner Ansicht von dessen Leistungen jedenfalls ein Verlust wäre.

Mg.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 5.

Ö K O N O M I E.

MÜNCHEN, b. Fleischmann: *Anleitung zur wahren Kenntniß und zweckmäßigsten Behandlung der Bienen*, nach drey und dreysigjähriger genauer Beobachtung und Erfahrung. Von Nicolaus Unhoch, Beneficiaten in Oberammergau. *Zweytes Heft*. Mit 6 Steintafeln. 1824. 106 S. 8. (16 gr.).

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1824. No. 50.]

Der interessante Inhalt dieses zweyten Heftes wird gewiß jeden Bienenfreund und Naturforscher erfreuen, da wiederum mehrere, von Hn. U. durch fleißige Beobachtungen gemachte, neue Erfahrungen uns mitgetheilt werden. Zu bedauern ist nur, daß er die Winke, die wir ihm deswegen bey dem ersten Hefte gaben, welche er aber vermuthlich gar nicht gelesen haben mag, nicht befolgt hat, wozu doch öfters Veranlassung da war. Denn Beobachtungen und die schönsten Zeichnungen, wobey man zwar seine Geschicklichkeit sehen lassen kann, haben, wenn sie nicht im Dienste der Wissenschaft stehen, nur wenig und in kurzer Zeit gar keinen Werth. Also wünschte Hr. U., daß seine Beobachtungen einen bleibenden Werth auch für die Zukunft behalten möchten: so wird er selbst einsehen, daß unsern Winken nachzukommen, ihm nicht gleichgültig bleiben darf. Dann behielte aber auch seine Schrift bey fernerer Fortsetzung für jeden Leser ein besonderes Interesse. Und dies ist der Wunsch des Publicums, wenn es eine Schrift fortgesetzt lesen soll.

Die innere Einrichtung dieses Heftes ist eben noch so, wie wir sie bey dem ersten Hefte schon angezeigt haben; es ist wieder in Kapitel eingetheilt. Die Paragraphen haben alle ihre besondere Ueberschrift nach ihrem Inhalte. Die drey ersten Kapitel handeln überhaupt von der Königin; das vierte dagegen ist besonders den Bienenbeobachtern gewidmet, und die beiden letzten handeln überhaupt von der Drohne.

Erstes Kap. Von der Königin oder Bienenmutter. Wenn Hr. U. S. 5 die Zeichnungen von der Königin und der Biene — vermuthlich Arbeitsbiene? — von *Swammerdam* für unzureichend erklärt: so hätte er ja wohl das Unzureichende sogleich darthun sollen, weil sonst Niemand begreifen kann, warum es nöthig sey, die Königin eben sowohl wie die Biene nach einem angegebenen Maßstabe zu messen, zumal da im ganzen §. nur eine Beschreibung von der Königin, ohne irgend eine erforderliche Ausmessung, ge-

J. A. L. Z. 1825. *Zweyter Band.*

geben wird. Nun folgt aber in den folgenden §§. eine Beschreibung, mit Bezug auf die vierte Kupfertafel, vom Kopfe der Bienenkönigin, von den zwey Seitenaugen, den Fühlhörnern, der Nase, dem Maul, den Zähnen und dem Rüssel. Es ist äußerst interessant den Kopf und alle genannten Theile auf der sauberen Kupfertafel vergrößert zu sehen. Von den Augen sagt der Vf.: „Jedes dieser zwey Augen hat ohngefähr über 2000 kleinere Augen in sich, welche alle in der schönsten Ordnung und Reihe von gleicher Größe von einander abstehen. Da aber diese beiden Augen in der Mitte gewölbt und erhaben sind: so sind sie auch noch mit zirkelförmigen, übereinander laufenden, oder sich durchkreuzenden Linien, wie ein gestricktes Netz, in lauter gleiche Quadrate eingetheilt, in deren Mitte sich überall ein kleines linsenförmig erhabenes Auge befindet, das den Glanz eines Diamanten hat. Da wo sich die Linien durchschneiden, steht überall ein feines Haar. Diese Haare dienen vermuthlich statt der Augenbraunen u. s. w.“ Nachdem bey dem Fühlhorne die Spindel beschrieben ist, sagt der Vf.: „Diese Spindel geht aus einem hellgelben beweglichen Knorpel hervor, (Rec. würde sagen, knorpelähnlichem Theile) der ringsum mit einem Kranz von feinen Haaren, wie Augenbraunen, versehen ist, und der außerdem noch einen schönen Augenglanz von sich wirft; daher halte ich ihn auch für ein wirkliches Auge, welches sich mit seinem Fühlhorne nach allen Seiten bewegen kann.“ Diese Entdeckung ist ganz neu, und Rec. stimmt des Vfs. Meinung bey, weil schon lange dieser glänzende Theil bey der Arbeitsbiene, sowie bey der Mutterbiene, ihn auf diesen Gedanken gebracht hat. Bey der Zunge soll sich *Reaumür* gerirt haben, da unser Vf. in dem Maule der Königin keine gefunden hat. Der Rüssel habe bis 90 kleine Querabtheilungen, vermöge welcher er sich etwas Merckliches verlängern oder einziehen könne.

Zweytes Kap. Die Füße, Flügel und der übrige Körper der Königin. Die Zeichnungen von den Füßen auf Tab. VI sind, was den Gliederbau betrifft, richtig und schön; es ist aber von jedem Paare nur ein Fuß gezeichnet worden, dahingegen von der Arbeitsbiene auf Tab. IV alle 6 Füße gezeichnet waren. Die Parteen der Haare nach ihrer Verschiedenheit sind auch gut gezeichnet, doch scheint es uns, als ob zur Zeichnung eine alte Königin genommen worden wäre. Da nun aber durch die Zeichenkunst unmöglich Alles so deutlich vorgestellt und ausgedrückt werden kann, was zum Unterschiede der Gattung nöthig ist: so hätte dies durch eine deutliche Erklärung sollen vollkom-

mener ins Licht gestellt werden, welches aber nicht hinlänglich gesehen ist. Und so lernt der Leser die deutlichen Merkmale von dem Unterschiede der Gattung immer noch nicht kennen. Die bestimmtesten Merkmale aber sind an den Hinterfüßen, und daselbst nur an der Schaufel und der Bürste zu finden; wenn man diese zwey Glieder unter einander vergleicht, und sie auch nach ihrer Durchsichtigkeit untersucht: so wird man die Merkmale nach ihrer Verschiedenheit schon selbst finden. Bey dem Stachel §. 9 müssen wir bemerken, daß der Vf. denselben viel genauer untersucht, und vollkommener beschrieben hat, als Andere; aber desto weniger hat uns die Zeichnung gefallen, weil er nur als einzelnes Glied, ohne Verbindung mit dem Körper, abgebildet ist. Man sieht wohl seine Gestalt, aber weiß denn nun der Leser, ob der krumme Stachel, in seiner natürlichen Lage, mit der Spitze auswärts oder abwärts gerichtet ist? Die Zeichnung dagegen bey *Spitzner* ist weit belehrender, nach welcher freylich Hr. *U.* sich vorher hätte umsehen sollen. Den Eyerstock hat der Vf. nach genauer Durchforschung nicht in der Gestalt treffen können, wie er von den Naturforschern beschrieben wird, daß er sich in zwey Aeste theilen lasse. Daher hat er ihn auch gar nicht abgezeichnet. Und von den Eingeweiden §. 11 sagt er: daß er es aufrichtig gestehe, von denselben keine große Kenntniß zu haben; er will nur darstellen, was ihm ein guter Freund, dem er alle Theile vorlegte, erklärt, und angeben, wie er sie gefunden habe. Dies ist nun freylich zu bedauern; darum vermissen wir auch sehr ungern den Ausgang des Legekanals, ob er über oder unter dem Stachel zu finden sey. *Hüber* und Andere, welche die Begattung in der Luft beobachtet zu haben vorgaben, wollten den Legekanal unter dem Stachel zu finden wissen. *Spitzner* hingegen hielt dies für Unwahrheit, und machte so lange Versuche, bis er den Ausgang des Legekanals über dem Stachel fand; wie er dann beides nach der Natur in gedachter Zeichnung deutlich vorgestellt, und das Publicum von einem Irrthume dadurch frey gemacht hat. Wäre es nun nicht willkommen gewesen, wenn Hr. *U.* als ein unparteyischer Mann die Wahrheit hätte bekräftigen können?

Drittes Kap. Von den besondern Eigenschaften der Königin. Bey der Frage §. 1: „Wann legt eine junge Königin die ersten Eyer?“ hätte Rec. erwartet, daß der Vf. dieselbe durch eigene Erfahrung, zu welcher er etwa durch gemachte Experimente in seinem Glaskasten gekommen seyn würde, beantwortet würde; aber er beruft sich nur auf die einstimmige Behauptung praktischer Bienenbeobachter. Wer aber keine Versuche hinsichtlich der bestimmten Zeit darüber gemacht hat, sondern nur zufällige Erfahrungen sammelt, wie kann der die Zeit genau zu bestimmen wissen? Wir können daher den Vf. der Mühe noch nicht überhoben seyn lassen, sondern erfuchen ihn, darüber in seinem Glaskasten erst eigene Versuche anzustellen, und dann bitten wir ihn, die richtigeren Resultate weiter bekannter zu machen. Was er nun darauf in diesem §. von dem Eyerlegen der

Königin bekannt macht, das folgt hier mit seinen Worten: „Im ersten Frühlinge legt die Königin alle Eyer in die vorräthigen Arbeitsbienzellen; und sind diese einmal angefüllt, und nicht so viel neue gebaut, daß sie fortlegen kann: so legt sie auch, wenn anders die Witterung gut, und hinlängliche Nahrung vorhanden ist, in die Drohnenzellen ihre Eyer u. s. w.“ Bey diesen Beobachtungen stimmt unser Vf. mit *Spitznern* genau überein, welcher in der zweyten Ausgabe seiner *Korbienenzucht* S. 51 auch gesagt hat: „Sie legt anfangs eine große Menge Eyer zu Tragebienen in die kleinen Zellen, und wenn schon viele von dieser Brut erzeugt worden sind, werden auch die Drohnenzellen mit Eyern belegt.“ Aber wir müssen ihm doch noch einen Einwurf machen, weil er in seiner Erzählung bey dem Kenner Mißtrauen erregt, indem er folgende Worte mit obiger Stelle in Verbindung gebracht hat: „— bis die erste junge Arbeitsbienenbrut ausgekommen ist; alsdann werden die Zellen wieder gereinigt, und die Königin legt wieder ihre Eyer in die gereinigten Arbeitsbienzellen.“ Hier wird ihm von jedem praktischen Bienenvater gleich widersprochen, indem zu der Zeit, wenn die erste junge Brut noch nicht ausgelaufen ist; der Erfahrung zufolge noch keine Anstalt zur Erzeugung der Drohnen in den Bienenstöcken angetroffen wird; wie sollte man glauben können, daß dergleichen in einem Glaskasten, bey weniger Wärme, Bienen und Honig, sollte angetroffen werden können? Hieraus folgt aber, daß man nicht nur genau und richtig beobachten, sondern auch genau und richtig erzählen soll, wenn man der Wissenschaft und Wahrheit einen wesentlichen Dienst leisten will. Richtiger aber ist *Spitzners* Erzählung; nur müssen wir erst erfahren, ob seine Beobachtung auch richtig, und nicht irgend nur eine Täuschung gewesen ist. Dies hätten wir nun bey unserem Vf. erfahren können, wenn er diesen Fehler nicht hätte mit einlaufen lassen. Wer bürgt aber so für die Wahrheit! Hr. *U.* will, bey seiner vieljährigen Erfahrung, noch keine Königin außer dem Schwärmen haben ausfliegen sehen; dies wundert uns, da eine solche Erscheinung Rec. in seinem Leben unzähligemal vorgekommen ist; er hat vielmals dieselbe vor dem Stocke weggefangen, oder, wenn sie im Irrthum vor fremde Stöcke ankam, von den fremden Bienen befreyt, und wieder in ihrem Stock gebracht. — Der dritte §. hat die Ueberschrift: „der Eyerstock der Königin,“ welche auch der zehnte §. im vorigen Kap. hat; hier sagt Hr. *U.*: „Die Königin hat nur einen Eyerstock, und legt daher nur einerley Eyer, und zwar von gleicher Größe und Farbe (*Wurster* wollte sie an Gestalt und Farbe verschieden finden); und ob schon Einige behaupten, einen Unterschied zwischen (?) den königlichen Eyern gefunden zu haben (das ist wohl ein Irrthum; zwischen königlichen Eyern ist unseres Wissens niemals ein Unterschied gesucht, noch gefunden worden; aber *Reaumur* und *Hüber* wollten die Königin noch zuletzt, außer den Eyern zu Arbeitsbienen und Drohnen, königliche Eyer haben legen sehen; was sich aber vor den Augen der Deutschen durchaus nicht beståtigt hat):

so hätten sie zuvor Eyer von gleichem Alter unter den angegebenen Maßstab legen, z. B. Eyer von einem Tage aus Drohnzellen, und Eyer aus Bienenzellen von dem nämlichen Tage, und diese mit einander und neben einander vergleichen müssen. Wer aber unter beiden von der nämlichen Königin gelegten Eyern einen wesentlichen (?) Unterschied finden kann, der belehre uns eines Besseren, und wir wollen ihm Dank wissen. Ich habe schon mehrere Male Drohneneyer mit Arbeitsbieneneyern von gleichem Alter zusammen unter das Mikroskop gelegt, fand aber bisher noch keinen Unterschied zwischen denselben.“ Eben dasselbe sagt auch *Spitzner*. Es werden, um diese Wahrheit ganz außer Zweifel zu setzen, drey Versuche vom Vf. in Vorschlag gebracht; er verspricht auch, im nächsten Frühlinge die Versuche anzustellen, und den Erfolg davon vielleicht im dritten Hefte mitzutheilen. Obgleich Hr. U. durch seine Beobachtungen sich fest überzeugt hält, daß die Mutterbiene einerley Eyer zu Arbeitsbienen und Drohnen legt: so ist er doch nicht mit vielen Anderen der Meinung, daß die Drohnen die Männer seyn müßten. Er hat gegen diese Meinung vier bedenkliche Zweifel aufgestellt. Der stärkste derselben ist daher entstanden, weil er in seinem Glaskasten eine junge Königin fruchtbar werden sah, wo gar keine Drohne vorhanden gewesen war. Da sich also auch die *Spitznerische* Meinung über die Begattung nach Art der Fliegen, welche binnen den ersten 24 Stunden nach der Geburt der Königin gewiß geschehen sollte, nicht bestätigt hat (und wie soll sie sich bestätigt haben, wenn keine Drohne vorhanden gewesen ist?): so hat sie eben sowohl, als die *Reaumürsche* und *Hübnersche*, allen Glauben verloren.

Das *vierte Kap.* ist besonders den *Bienenbeobachtern* gewidmet. Hr. U. giebt sich alle Mühe, den Freunden und Liebhabern Lust zu machen, daß sie mit ihm zugleich Beobachtungen anstellen sollen, und verspricht sich dadurch, binnen kurzer Zeit viel Licht für die Wissenschaft zu gewinnen. Er beschreibt, und stellt durch die Kupfertafel verschiedene Arten von gläsernen Beobachtungstöcken vor, die wirklich eine vollkommenere Einrichtung haben, als alle anderen, die Rec. kennen gelernt hat; und giebt dazu eine Anweisung, wonach man sehr leicht die interessantesten Beobachtungen anstellen kann. So edel auch die Absicht des Vfs. ist, welche er durch sein Emporstreben zu erkennen giebt: so können wir uns doch nur wenig Heil davon versprechen, weil man noch lange nicht ein richtiger Beobachter durch den Besitz eines Glasstocks wird, wenn man nicht von Natur eine gute Gabe zum Beobachten hat; und dann würde nur eine desto größere Menge von Irrthümern die Folge davon seyn, wie wir dergleichen Beyspiele schon mehrere haben.

Fünftes Kap. Von der Drohne. Auf Tab. VIII sind 1) *der Kopf*, 2) *der große und kleine Flügel*, und 3) *die vermeintlichen Geschlechtstheile* vortrefflich abgebildet. An dem Kopfe sind nun besonders zu bemerken: die *Seitenaugen*, welche in der

Mitte hochgewölbt, und mit zirkelförmigen, sich durchkreuzenden Linien in lauter kleine Quadrate eingetheilt sind, in deren Mitte sich überall ein kleines linsenförmiges erhabenes Auge befindet, eben so wie bey der Königin und der Arbeitsbiene. Ferner die *Fühlhörner*, an welchen die Drohne von der Königin und Arbeitsbiene weit unterschieden ist. Die ersten 2 Spindeln haben genau am Kopfe zwey runde Knorpel, die sich mit denselben bewegen; rings um dieselben geht ein gelber und ein weißer Ring, mit einzelnen Haaren, wie Augenbraunen, besetzt, die der Vf. ihres helleren Glanzes wegen, für ein Auge hält. Diese 2 Spindeln sind nicht ganze 2 Linien lang, also etwas kürzer, als die Spindeln der Königin. Am Ende dieser Spindeln befinden sich 3 kleine Ringe mit einer zweyfachen Abgliederung; auch ist die erste Spindel von unten mit langen dicken Haaren besetzt. Die zweyte längere Spindel, oder das eigentliche Fühlhorn hat fast 6 Linien in der Länge, und eine kleine halbe Linie in der Dicke mit 9 Abtheilungen. Das Fühlhorn ist demnach beynahe um 2 Linien länger, als bey der Königin, auch dicker; hat aber ein Glied weniger, als das der Königin und Arbeitsbiene; außerdem ist das Fühlhorn der Drohne ringsum mit kleinen weißlichen Punkten versehen; welches bey der Königin und Arbeitsbiene nicht zu sehen ist. Das äußere Fühlhorn ist elastisch, und läßt sich biegen, wie man will. Weiter, die *Nasnlöcher* und das *Maul* war, wegen der langen und grauen Haare, dem Vf. nicht möglich zu entdecken, was auch bey Rec. der Fall war. Ferner, die *zwey Zähne* und endlich *der Rüssel*, welcher gleichfalls aus 7 Theilen besteht, wie der Rüssel der Königin und der Arbeitsbiene, und diesem, außer der Länge, in allen Stücken vollkommen ähnlich ist. *Der Drohnenkörper* ist auf Tab. IX von oben und unten nur zur Hälfte gezeichnet. Er besteht aus dem Vorder- und Hinterleib. Das Merkwürdigste unter Allein ist die Abbildung und Beschreibung der Füße; womit Rec. bis auf die Beschreibung recht wohl zufrieden ist. Bey der Beschreibung muß er aber eben dieselbe Einwendung machen, die er oben bey den Füßen der Königin gemacht hat.

Sechstes Kap. Von den besonderen Eigenschaften der Drohnen. Der Vf. hat schon hin und wieder in dem, was vorausgegangen ist, von großen und kleinen Drohnen geredet, welche aus verschiedenen Eyern erbrütet, die auch von verschiedenen Müttern gelegt wurden. Die Verschiedenheit der Größe würde unsere Aufmerksamkeit eben nicht gereizt haben, da sie allen Bienenvätern schon bekannt genug ist; und wir würden auch jede weitere Bemerkung uns erspart haben, wenn der Vf. nicht zugleich und wiederholt auf den verschiedenen Ursprung hingewiesen, und schon im ersten Hefte bey den Arbeitsbienen mit einer falschen Meinung wegen verschiedener Größe derselben, die er nicht bewiesen hat, noch beweisen kann, sich eine Blöße gegeben hätte. Auch wohl noch hin und wieder giebt er Beweise, die es beurkunden, daß er, ohnerachtet er manchen guten Schriftsteller wohl in Händen gehabt, aber wohl nicht gut genutzt

haben mag, weder im Praktischen noch im Wissenschaftlichen gründlich bewandert ist, wenn er gleich drey und dreyßigjährige Erfahrung dazu gesammelt hat. Da nun das gegenwärtige Kap. mehr von dem, was in das praktische und wissenschaftliche Fach einschlägt, enthält, als was zu den Beobachtungen, wobey ihm aber alles Lob gebührt, gehört: so würde Rec. geschlossen haben, wenn ihm nicht die angebliche Verschiedenheit des Ursprungs ein merkwürdiger Gegenstand geschiessen hätte. — Der Vf. bekennt sich nicht zu der Partey, welche die Drohnen für die Männer der Königin halten; er hat es vielmehr durch seine Glaskasten unwidersprechlich bewiesen, das sie nicht sind. Gleichwohl behauptet er, das die Eyer zu großen Drohnen von der Königin gelegt würden. Diese Behauptung ist eben nicht neu, weil sie von denen, welche die Königin von den Drohnen befruchten lassen, als eine wesentliche Nothwendigkeit betrachtet wird; aber der Gesichtspunct ist neu, und daher für Manchen, der sonst zu gedachter Partey gehörte, überraschend. Nun wird freylich der erste Gedanke der seyn, das wir endlich doch wieder auf den alten *Beaumürschen* Glaubenssatz zurückkommen. Dies kann aber unmöglich aus dem Grunde hier zu besorgen seyn, da der Vf. selbst unwiderlegliche Gründe dagegen vorgebracht hat. Dazu kommt, das er mit dieser Behauptung noch zu früh vor das

Publicum getreten ist; denn so viel wir uns nach der rechten Quelle derselben umgesehen haben: so hat er noch keinen directen Beweisgrund (siehe S. 89, wo er sich sogar widerspricht); sondern vor der Hand beweiset er dieselbe nur auf indirecte Weise aus dem Unterschiede der Drohneneyer, welche er gegen einander gehalten hat. Nämlich, er hat ein Drohneney aus einem weisellofen Glaskasten genommen, welches ohnstreitig von einer Arbeitsbiene gelegt war, zu diesem brachte er ein Drohneney aus einem Bienenstocke, welches er aus einer Drohnen tafel genommen hatte, und fand nach seinem Maßstabe, das dasselbe größer war als jenes, und das es im Gegentheil von den Eyern, welche die Königin zu Arbeitsbienen legt, weder an Farbe noch Größe verschieden war. Hieraus schließt er, das beide Eyer, weil sie an Farbe und Größe sich gleich sind, auch von Einer Mutter gelegt werden. Was er daher hätte sollen erst auch mit Augen gesehen haben, dazu macht er Hoffnung, das er es durch Experimente noch zur evidenten Gewisheit bringen will. Dazu wollen wir ihm viel Glück wünschen, indem wir aus eigener Erfahrung wissen, das auch in der Zeugungslehre noch Geheimnisse zu entdecken sind. Schrift und Kupfer sind typographisch schön.

Ks.

K L E I N E S C H R I F T E N.

BAUKUNDE. Halle, b. Hemmerde und Schwetfchke: *Beytrag zur Statik der Kreuzgewölbe*, von J. F. W. Dietlein, königl. preussischem Bauinspector. Mit einer Kupfertafel. 1825. IV und 66 S. 8. (18 gr.).

Bekanntlich ist die Mathematik in ihrem ganzen Umfange von größter Wichtigkeit für die Baukunst überhaupt, insbesondere aber unentbehrlich für den Gewölbbau. Ohne ihre Beyhülfe kann die Praxis nie einen sicheren Grund gewinnen; wenn man auch nur darauf sehen wollte — was doch auch der ärgste Gegner der mathematischen Behandlung der Baukunst zugestehen muß — zwischen dem *Minimum* und *Maximum*, in der Anwendung der Mathematik, dasjenige Mittlere zu treffen, worauf die Praxis mit vollkommener Sicherheit zu fuisen im Stande ist.

Aus diesem Grunde schon zeugt jedes Werk, das irgend einen Zweig der Mathematik auf die Baukunst anzuwenden, und dieser dadurch Gründlichkeit zu verschaffen sucht, von einem verdienstlichen Streben seines Vfs. Und dieses gilt deshalb auch von der hier angezeigten Schrift, welche durch Ausarbeitung einiger nützlicher Formeln die Lehre von der Statik der Kreuzgewölbe zu bereichern sucht. Zwar ist der Nutzen derselben, sowie überhaupt der Nutzen, den Werke dieser Art für die Ausübung gewähren, mehr *indirect*, als *direct*. Denn hiezu werden Kenntnisse von

der Statik, der allgemeinen sowohl, als der Statik der Tonnengewölbe insbesondere, sowie natürlich von der Analysis des Unendlichen u. dergl. vorausgesetzt. Der Vf. verweist deshalb auf *Langsdorf's* und *Perronet's* Werke; und es ist daher seine Schrift mehr für den schon geübteren Baukünstler, der aber seine Kunst nicht bloß handwerksmäßig treibt, bestimmt. Diesem wird sie bey einer gründlichen theoretischen Ausbildung in der für ihn so nöthigen höheren Analysis und in der Anwendung derselben auf Baukunst, insbesondere auch noch den praktischen Vortheil gewähren, das er durch diese Zergliederung der Kräfte, die in Kreuzgewölben wirken, und durch deren vollständiges Gleichgewicht nur die Haltbarkeit derselben erzielt werden kann, zugleich auch deutlichere Begriffe hievon erhält, ohne welche er doch immer nur nachahmen, aber nie selbstständig würde handeln können. Immer Vortheil genug! Wenn auch keine *unmittelbare* Anwendung davon auf Berechnung von zuerbauenden Kreuzgewölben zu machen dürfte. — Als *Beytrag zur Statik der Kreuzgewölbe* bleibt daher die Arbeit des Vfs., auch neben den größeren Werken eines *Langsdorf*, *Perronet* etc., immer verdienstlich.

F. H. J.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

A P R I L 1 8 2 5 .

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

Univerſitäten-Chronik.

B e r l i n .

Verzeichniß der Vorleſungen, welche von der Univerſität zu Berlin im Sommerhalbjahre 1825 vom 11 April an gehalten werden.

G o t t e s g e l a h r t h e i t .

Das Buch *Hiob* erklärt Hr. Lic. *Uhlemann*.

Die *ersten fünfzig Psalmen* erklärt Hr. Prof. Dr. *Bellermann*.

Den *Jesaias* erklärt Hr. Lic. *Uhlemann*.

Die *historisch kritische Einleitung* in die kanonischen Bücher des alten Testaments trägt Hr. Prof. Lic. *Bleek* vor.

Von der *Schrift der Hebräer*, den *Grundsprachen des A. Testam.* und den *Mitteln zur Erlernung derselben* wird öffentlich handeln Hr. Prof. Lic. *Bleek*.

Die *heiligen Alterthümer der Hebräer* und die *Geographie von Palästina* wird Hr. Lic. *Uhlemann* unentgeltlich vortragen.

Die *drey ersten Evangelien* synoptisch erklärt Hr. Prof. Lic. *Bleek* nach der Ausgabe Berlin, 1818.

Die *Apostelgeschichte* erklärt Hr. Lic. *Böhmer*.

Die *Pastoralbriefe* und den *ersten Brief des Petrus* Hr. Lic. *Böhl* unentgeltlich.

Den *Brief an die Hebräer* und *einen oder den anderen der katholischen Briefe* Hr. Prof. Dr. *Neander*.

Den *ersten Theil der Kirchengeschichte* erzählt Hr. Prof. Dr. *Neander*.

Die *Patriſtik* trägt vor *Derselbe* öffentlich.

Die *christlichen Alterthümer*, *Derselbe* öffentlich.

Die *Kirchengeschichte der drey letzten Jahrhunderte* Hr. Lic. *Böhmer* unentgeltlich.

Die *Symbolik* nach seinem lateinischen Lehrbuche Hr. Prof. Dr. *Marheinecke*.

Die *Dogmatik* lehrt Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher*.

Die *theologische Moral* trägt vor Hr. Prof. Dr. *Marheinecke*.

Die *Katechetik*, *Liturgik* und *Pastorallehre* Hr. Prof. Dr. *Straufs*.

Die *Geschichte dieser Wissenschaften*, *Derselbe* öffentlich.

Die *homiletischen Übungen* setzt fort *Derselbe* öffentlich.

Die *Anfangsgründe der syrischen Sprache* verbunden mit der *Erläuterung der syrischen Chrestomathie* von *Hahn*, Hr. Lic. *Uhlemann* unentgeltlich.

R e c h t s w i s s e n s c h a f t .

Über die *Methode des juristischen Studiums* liest öffentlich während einiger Tage vor Anfang des Semesters Hr. Prof. *Schmalz*.

Encyklopädie des gemeinen Rechts trägt vor *Derselbe* nach seinem Lehrbuche.

Römische Rechtsgeschichte bis Justinian lehrt nach seinem Grundriß Hr. Prof. *Klenze*.

Geschichte und Institutionen des römischen Rechts Hr. Prof. *von Savigny*.

Pandekten Hr. Prof. *Bethmann-Hollweg*.

Dieselben, Hr. Prof. *von Reibnitz*.

Erbrecht Hr. Dr. *Rofsberger* nach *Makelley*.

Dasselbe nach demselben Lehrbuche Hr. Dr. *Steltzer*.

Pfandrecht liest öffentlich Hr. Prof. *Bethmann-Hollweg*.

Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte trägt vor Hr. Prof. *Sprickmann*.

Deßgleichen, Hr. Prof. *Homeyer*.

Deutsches Staatsrecht Hr. Prof. *Schmalz* nach seinem Handbuche.

Deutsches Privatrecht nach einem zu Anfang des Semesters erscheinenden Grundriß Hr. Prof. *v. Lancizolle*.

Lehnrecht, *Derselbe*.

Deutsches Staatsrecht Hr. Dr. *Rofsberger*.

(15 u. 16)

Kirchenrecht Hr. Prof. Schmalz nach seinem Lehrbuche.

Dasselbe, Hr. Dr. Laspeyres nach G. L. Böhmer principia juris canonici.

Criminalrecht und *Criminalprocess* nach Feuerbach liest Hr. Prof. Biener.

Criminalrecht nach Feuerbach liest Hr. Dr. Steltzer.

Criminalprocess, *Derselbe* unentgeltlich.

Zu Vorträgen über *Civilprocess* und damit zu verbindenden *praktischen Übungen* er bietet sich Hr. Prof. Schmalz.

Civilprocess liest Hr. Dr. Rofsberger.

Über den *preussischen Civilprocess*, in Vergleichung mit dem gemeinen deutschen und dem französischen Process, und in Verbindung mit *praktischen Übungen* liest Hr. Prof. v. Reibnitz.

Europäisches Völkerrecht Hr. Prof. Schmalz nach seinem Lehrbuche öffentlich.

Juristische Literaturgeschichte trägt vor Hr. Prof. Biener.

Das *Seerecht* lehrt Hr. Prof. Homeyer öffentlich.

Die *staatsrechtliche Geschichte der Bildung der preussischen Monarchie seit dem grossen Kurfürsten* trägt öffentlich vor Hr. Prof. von Lancizolle.

Zur Leitung von *Interpretations- und Disputirübungen* er bietet sich Hr. Prof. Klenze, zu *Repetitorien und Examinatorien* Hr. Dr. Rofsberger, dergleichen Hr. Dr. Laspeyres.

Heilkunde.

Medicinische Encyclopädie und Methodologie lehrt Hr. Prof. Rudolphi öffentlich.

Medicinische Encyclopädie, so wie das *richtige und wahrhaft praktische Studium der Heilkunde* trägt Hr. Prof. Wolfart öffentlich vor.

Encyclopädie der Naturwissenschaften lehrt Hr. Dr. Schultz.

Osteologie lehrt Hr. Prof. Knappe.

Angiologie u. Neurologie Hr. Dr. Schlemm.

Vergleichende Anatomie Hr. Prof. Rudolphi.

Physiologie, *Derselbe*.

Allgemeine Physiologie lehrt Hr. Prof. Horßel.

Einleitung in die Physiologie, *Derselbe* öffentlich.

Die *Physiologie der Pflanzen* lehrt Hr. Prof. Link.

Dieselbe, Hr. Dr. Schultz. Beobachtungen darüber und *Excursionen* wird er besonders anstellen.

Die *Theorie der Generation der Pflanzen und Thiere* trägt *Derselbe* mit Versuchen unentgeltlich vor.

Die *Lehre von den Arzneypflanzen* trägt Hr. Prof. Link besonders vor.

Pharmaceutische Chemie lehrt nach seinem Handbuche der theoretischen Chemie Hr. Prof. Schubart.

Arzneymittellehre nebst *pharmaceutischer Waarenkunde*, *Derselbe*.

Arzneymittellehre, Hr. Prof. Osann.

Specielle Arzneymittellehre, Hr. Professor Wagner.

Das *Formulare* lehrt Hr. Prof. Knappe.

Receptirkunst mit praktisch-pharmaceutischen Übungen Hr. Prof. Casper.

Pathologie lehrt Hr. Prof. Hufeland d. j.

Allgemeine Pathologie Hr. Prof. Reich.

Dieselbe, Hr. Dr. Böhr.

Dieselbe, Hr. Dr. Eck.

Specielle Pathologie, Hr. Prof. Horn.

Den *ersten Theil der praktischen Institutionen*, welcher die *Semiotik* begreift, trägt Hr. Prof. Hufeland d. ält. vor.

Semiotik lehrt Hr. Prof. Hufeland d. jüng.

Allgemeine Therapie lehrt Hr. Prof. Reich.

Dieselbe, Hr. Prof. Hecker.

Dieselbe, Hr. Dr. Oppert.

Den *allgemeinen Theil der praktischen Heilkunde*, welcher den *allgemeinen Theil der Pathologie, Arzneymittellehre und Therapie* umfasst, lehrt Hr. Prof. Wagner.

Allgemeine Therapie und den *ersten Theil der speciellen*, Hr. Prof. Hufeland d. j.

Die *specielle Nosologie und Therapie* Hr. Prof. Wolfart.

Die *Lehre von den syphilitischen Krankheiten* trägt Hr. Prof. Rust öffentlich vor.

Dieselbe, Hr. Dr. Oppert unentgeltlich.

Die *specielle Pathologie und Therapie der Geisteskrankheiten* lehrt Hr. Prof. Horn.

Die *Lehre von den ansteckenden Krankheiten* trägt Hr. Prof. Reich öffentlich vor.

Die *Lehre von den Kinderkrankheiten* Hr. Dr. Barez unentgeltlich.

Über die *Krankheiten der Handwerker* wird Hr. Prof. Osann öffentlich lesen.

Die *Chirurgie* lehrt Hr. Prof. Gräfe.

Die *generelle und specielle Chirurgie* Hr. Prof. Jüngken.

Die *Akiurgie* lehrt Hr. Prof. Rust in Vereinigung mit Hr. Prof. Kluge. Die mit diesen Vorlesungen in Verbindung stehenden Demonstrationen und häufigen Übungen an Leichnamen werden unter Leitung beider Professoren im hiesigen Charité-Krankenhaus gehalten werden.

Die *Lehre vom chirurgischen Verbands* trägt Hr. Prof. Kluge vor.

Über *Knochenbrüche und Verrenkungen* liest *Derselbe* öffentlich.

Die *Akologie* oder die *Lehre vom chirurgischen Verbands* Hr. Prof. Jüngken öffentlich.

Den *praktischen Theil der Entbindungskunde* (nach seinem Lehrbuche 2te Aufl. Nürnberg 1824.) Hr. Prof. v. Siebold öffentlich.

Die *Geburtshülfe* Hr. Prof. Kluge; die zu den geburtshülftlichen Vorträgen gehörenden Nachweisungen und Übungen werden in besonderen Stunden Statt finden.

Den *theoretischen und praktischen Theil der Geburtshülfe* Hr. Dr. Friedländer.

Übungen im Untersuchen und in den geburtshülftlichen Manual- und Instrumental-Operationen am Phantom läßt Hr. Prof. v. Siebold anstellen.

Die *Anleitung zur ärztlichen Klinik* in dem ärztlichen klinischen Institute der Universität giebt Hr. Prof. Berends.

Die *medizinisch-chirurgischen Übungen* im königl. polyklinischen Institute leitet Hr. Prof. Hufeland d. ält., mit Unterstützung der Herren Osann und Busse.

In *Anleitung zur medizinischen Praxis* für seine Zuhörer fährt Hr. Prof. Wolfart fort.

Die *Klinik der Chirurgie und Augenheilkunde* im königl. klinischen Institute leitet Hr. Prof. Gräfe.

Derselbe wird *zahlreiche Übungen* in den *chirurgischen Operationen* an Leichnamen mit Hr. Dr. Schlemm gemeinschaftlich anstellen.

Die *Klinik der Chirurgie und Augenheilkunde* wird Hr. Prof. Ruft im königl. chirurgischen und ophthalmatrischen Klinikum des Charité-Krankenhauses leiten.

Die *geburtshülftliche Klinik* in der Entbindungsanstalt der Universität und der damit in Verbindung stehenden Polyklinik für Geburtshülfe und Krankheiten der Frauenzimmer und neugeborenen Kinder leitet Hr. Prof. v. Siebold.

Die *geburtshülftliche Klinik* leitet Hr. Dr. Friedländer.

Die *gerichtliche Arzneykunde* lehrt Hr. Prof. Wagner.

Dieselbe, Hr. Dr. Barez.
Ein *Practicum über Staatsarzneykunde* für künftige Physiker und forensische Ärzte Hr. Prof. Casper öffentlich.

Medizinische Polizey Hr. Prof. Wagner öffentlich.

Polizeyliche Chemie lehrt Hr. Prof. Schubart öffentlich.

Anthropologie Hr. Prof. Casper öffentl.

Theoretische und praktische Thierheilkunde für Cameralisten und Ökonomen Hr. Dr. Reckleben.

Die *Lehre von den Seuchen sämtlicher Hausthiere* und *gerichtliche Thierheilkunde*, Derselbe.

Die *neuere Geschichte der Medicin* lehrt Hr. Prof. Hecker.

Einzelne Kapitel aus der *Geschichte der*

Medicin und Naturkunde trägt Hr. Prof. Link vor.

In der *Erklärung der Aphorismen des Hippokrates* in lateinischer Sprache wird Hr. Prof. Berends fortfahren öffentlich.

Celsus Bücher von der *Medicin* wird Hr. Prof. Hecker öffentlich zu erklären fortfahren.

Zu einem privatissime zu veranstaltenden *Repetitorium* und *Disputatorium* über *medizinische* und *chirurgische Gegenstände* erbiethet sich Hr. Dr. Böhr.

Unterricht in den *Augenoperationen* und in *einzelnen Gegenständen der Medicin, Chirurgie* und *Augenheilkunde* wird Hr. Prof. Jüngken privatissime ertheilen.

Ein *Examinatorium* über *pharmaceutische Chemie* hält Hr. Prof. Schubart.

Philosophische Wissenschaften.

Einleitung in die Philosophie liest Hr. Dr. von Keyserlingk.

Logik und *Metaphysik* lehrt Hr. Prof. Hegel nach seinem Lehrbuche: *Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften* § 12—191.

Logik lehrt Hr. Prof. H. Ritter nach seinem Handbuche.

Ebendieselbe lehrt Hr. Dr. Stiedenroth.
Die *Lehre der Metaphysik* über *Gott u. Welt* trägt Hr. Prof. H. Ritter vor.

Anthropologie und *Psychologie*, d. i. *Philosophie des Geistes*, lehrt Hr. Prof. Hegel, nach seinem Lehrbuche: *Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften* §. 299—399.

Psychologie trägt Hr. Dr. Stiedenroth vor.
Dieselbe lehrt Hr. Dr. von Keyserlingk.

Ethik trägt Hr. Prof. H. Ritter vor.
Asthetik trägt Hr. Prof. Schleiermacher vor.

Dieselbe oder *allgemeine Kunstlehre* trägt Hr. Prof. Tölken vor.

Über die *verschiedenen Principien der Erkenntniß* und *Gültigkeit des Rechts*, als *Einleitung* zu den Vorlesungen über das *Naturrecht*, liest Hr. Dr. v. Henning.

Naturrecht oder *Philosophie des Rechts* lehrt Derselbe.

Geschichte der Philosophie trägt Ders. vor.

Mathematische Wissenschaften.

Ebene und *körperliche Geometrie* lehrt Hr. Prof. Ideler.

Anwendung der Geometrie auf die *Statik* und *Geschichte der letzten* trägt Hr. Prof. Oltmanns vor.

Analytische Trigonometrie nebst *Anwendung* lehrt Hr. Prof. Gräson.

Ebene und *sphärische Trigonometrie* trägt Hr. Prof. Ideler vor.

Anwendung der Trigonometrie auf die

Land- und Feldmesskunst und das *Hiataster* lehrt Hr. Prof. *Oltmanns*.

Hörperlehre und *Trigonometrie* lehrt Hr. Prof. *Ohm* in der Fortsetzung seines Practicum über *mathematische Methode*.

Algebra und *Analysis* lehrt *Derselbe*.

Höhere Analysis nebst Anwendung lehrt Hr. Prof. *Grüfon*.

Praktische analytische Übungen stellt Hr. Prof. *Ohm* an.

Integralrechnung lehrt Hr. Prof. *Dirksen*. *Dieselbe* lehrt Hr. Prof. *Ohm*.

Die *Anwendung der Differentialrechnung* auf die *Geometrie* lehrt Hr. Prof. *Dirksen*.

Höhere Geodäsie mit historisch-kritischen Bemerkungen über die *Vermessungen*, von Eratosthenes bis auf neuere Zeiten, trägt Hr. Prof. *Oltmanns* vor.

Über den *höheren Kalkül* nach Anleitung seines Buches: Lehrbuch des höheren Kalküls, Berlin 1825, liest Hr. Dr. *Lubbe*.

Die *Lehre vom Größten und Kleinsten* trägt Hr. Prof. *Ohm* vor.

Dynamik lehrt Hr. Prof. *Dirksen*.

Theoretische Astronomie, *Derselbe*.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik trägt Hr. Professor *Turte* vor.

Die *Lehre von der Electricität*, vom *Magnetismus* und vom *Lichte* erklärt Hr. Prof. *Fischer*.

Über *Licht* und *Wärme* liest Hr. Prof. *Erman*.

Die *Farbenlehre* nach *Göthe*, durch Experimente erläutert, trägt Hr. Dr. *v. Henning* vor.

Meteorologische Atmosphärologie trägt Hr. Prof. *Erman* vor.

Theoretische analytische Chemie lehrt Hr. Prof. *Rose*.

Einleitung in die Experimental-Chemie liest Hr. Prof. *Mitscherlich*.

Praktische Experimental-Chemie Hr. Prof. *Rose*.

Experimental-Chemie trägt Hr. Prof. *Turte* vor.

Experimental-Chemie, nach *Berzelius* Lehrbuche (2te Aufl. Dresd. 1823), Hr. Prof. *Mitscherlich*.

Chemie, mit besonderer Rücksicht auf *Forstwissenschaft*, *Derselbe*.

Die *Einleitung in die theoretische Chemie* mit Anwendung auf *Pharmacie* und *Arzneywissenschaft* setzt Hr. Prof. *Hermbstädt* fort.

Pharmaceutische Chemie oder *Lehre von der Zubereitung und Kenntniss der chemischen Arzneimitteln*, durch Experimente erläutert, trägt *Derselbe* vor.

Pharmaceutische Chemie lehrt Hr. Prof. *Rose*.

Die *officinellen chemisch-pharmaceutischen Zubereitungen aus den Metallen*, nach

der neuesten Ausgabe der *Pharmacopoeia Borussica* erklärt Hr. Prof. *Hermbstädt*.

Allgemeine Zoologie lehrt Hr. Prof. *Lichtenstein*.

Naturgeschichte der Raubvögel, *Derselbe*. *Einleitung in die Entomologie* giebt Hr. Prof. *Klug*.

Allgemeine und besondere Botanik lehrt Hr. Prof. *Link*. Auch wird *Derselbe* *Demonstrationen* und *Excursionen* anstellen.

Allgemeine Botanik, mit *Demonstrationen* lebender, wie auch der meisten Arzneypflanzen, nach Abbildungen seines Werkes: Darstellung der in der Arzneykunde gebräuchlichen Gewächse, lehrt Hr. Prof. *Hayne*.

Forstbotanik, *Derselbe*.

Botanische Excursionen wird *Derselbe* mit seinen Zuhörern anstellen.

Einen kurzen *Abriß der Mineralogie* giebt Hr. Dr. *Rose*.

Geognosie trägt Hr. Prof. *Weiss* vor.

Den *ersten Theil der Bodenkunde* für den *Forstmann*, *Derselbe*.

Staats- und Cameralwissenschaften.

Statistik, mit besonderer Rücksicht auf Verfassung und Verwaltung, nach *Haffels* Statistik der europäischen Staaten, lehrt Hr. Prof. *von Raumer*.

Statistik der vorzüglicheren europäischen Staaten trägt Hr. Dr. *Stein* vor.

Staatswirthschaft lehrt Hr. Prof. *Hoffmann*. *Grundsätze der Polizeygesetzgebung*, *Ders.*

Über das *Münzwesen* liest *Derselbe*.

Allgemeine Technologie nach seinem Handbuche (*Grundätze der Technologie*) lehrt Hr. Prof. *Hermbstädt*.

Einmal in der Woche Nachmittags wird *Derselbe* *technologische Excursionen* anstellen.

Waldbau lehrt Hr. Prof. *Pfeil*.

Forstbenutzung, *Derselbe*.

Forstschutz und *Forstpolizey-Lehre*, *Ders.* *Staatswirthschaftliche Jagdkunde* u. *Jagdpolizey-Lehre*, *Derselbe*.

Historische Wissenschaften.

Geschichte der Juden, Griechen und Römer trägt Hr. Dr. *Leo* vor.

Die *alte Geschichte* wird Hr. Dr. *Stum* vortragen.

Geschichte der Griechen, Hr. Dr. *Lange*.

Geschichte des Mittelalters, mit Rücksicht auf sein Handbuch merkwürdiger Stellen aus den lateinischen Geschichtschreibern des Mittelalters, liest Hr. Prof. *von Raumer*.

Deutsche Geschichte liest Hr. Dr. *Leo*.

Neue Geschichte, besonders des 16ten und 17ten Jahrhunderts, trägt Hr. Prof. *von Raumer* vor.

Geschichte des preussischen Staats, Hr. Dr. *Stuhr*.

Geschichte des grossen Kurfürsten von Brandenburg Friedrich Wilhelms, Derselbe.
Über *Erdkunde* liest Hr. Prof. Zeune nach seiner Göa (Berlin, 1811).

Ethnographie und Geographie von Asien
Hr. Prof. C. Ritter.

Die Erdbeschreibung des alten Palästina's wird *Derselbe* öffentlich vortragen.

Die *Alterthümer des Mittelalters*, besonders der *Deutschen*, trägt Hr. Prof. v. d. Hagen vor.

K u n s t g e s c h i c h t e.

Die *Theorie der bildenden Künste* trägt Hr. Prof. Hirt vor.

Archäologie der Baukunst, Bildnerey und Malerey bey den *Agyptern, Asiaten, Griechen und Römern* lehrt Hr. Prof. Tölken, und widmet der Erklärung der Denkmäler die nöthigen Hilfsstunden.

Die *Geschichte der Gebäude* bey den *Griechen und Römern* trägt Hr. Prof. Hirt vor.

Philologische Wissenschaften.

Allgemeine Sprachen- und Völkerkunde trägt Hr. Dr. Radloff vor.

Encyclopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften lehrt Hr. Prof. Böckh.

Den *Agamemnon* des *Aeschylus* erklärt Hr. Prof. Lachmann.

Des *Aeschylus* *Perfer* erklärt Hr. Dr. Lange.

Des *Euripides* *Bachantinnen* und *Hippolytus* erklärt Hr. Dr. Bernhardt.

Die *Erklärung* des *Aratus* wird Hr. Prof. Ideler fortsetzen.

Die *Republik des Plato* erklärt Hr. Prof. Böckh, in Verbindung mit einer Einleitung in die Schriften und Philosophie des Plato.

Die *Reden des Thucydides* erklärt Hr. Prof. Becker.

Den *Apollonius Dyskolus* über die *Syntaxis* erklärt *Derselbe*.

Die *Elegien des Propertius* erklärt Hr. Prof. Lachmann öffentlich.

Des *Catullus, Tibullus* und *Propertius* ausgewählte *Gedichte* erklärt Hr. Dr. Bernhardt.

Horazens Ars poetica erklärt Hr. Prof. Tölken öffentlich.

Des *Tacitus Annalen* erklärt Hr. Prof. Böckh.

Cisero's Bücher von den Gesetzen erklärt Hr. Prof. Klenze, zur Erläuterung der römischen Antiquitäten, besonders der öffentlichen und religiösen.

Sanskrit-Grammatik lehrt Hr. Prof. Bopp, nach seinem ausführlichen Lehrgebäude der *Sanskrit-Sprache* (erstes Heft 1824).

Ausgewählte Episoden des Maha-Bharata erklärt nach seiner Ausgabe *Derselbe*.

Arabische Grammatik lehrt *Derselbe*.

Die *Erklärung des Korans* setzt Hr. Dr. Hengstenberg fort.

Syrische Grammatik lehrt *Derselbe*.

Das *Buch Hiob* erklärt *Derselbe*.

Die *Anfangsgründe der deutschen Grammatik* wird Hr. Prof. Lachmann erklären.

Deutsche vergleichende Grammatik trägt Hr. Prof. v. d. Hagen vor.

Derselbe erklärt das *Lied der Nibelungen*, nach seiner Ausgabe von 1820.

Über die *gothische Sprache* nach seinen *gothischen Sprachformen und Sprachproben* (Berlin, 1825) liest Hr. Prof. Zeune.

Hr. Lector *Francefon* erklärt unentgeltlich 1) ausgewählte Stellen aus *Ariost's Orlando furioso*, mit einer Einleitung über die Geschichte der Ritterpoesie bey den Italiänern besonders vor *Ariosto*. 2) *Zwey bis drey Dramen Calderon's*.

Derselbe erbiethet sich zum Privatunterricht im *Französischen, Italiänischen u. Spanischen*.

Hr. Lector Dr. v. *Seymour* wird unentgeltlich den *Shakspeare* erklären, und von der *englischen Aussprache* handeln.

Derselbe erbiethet sich zum Privatunterricht im *Englischen*.

Hr. Musikdirector *Hellwig* leitet den *akademischen Singschor* für *Kirchenmusik*, an welchem Studirende unentgeltlich Theil nehmen können.

Unterricht im Fechten und Voltigiren giebt Hr. Fechtmeister *Felmy*.

Unterricht im Reiten wird auf der königl. Reitbahn ertheilt.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die *königliche Bibliothek* ist zum Gebrauche der Studirenden täglich offen. Die *Sternwarte, der botanische Garten, das anatomische, zoologische Museum, das Mineralienkabinet, die Sammlung chirurgischer Instrumente und Bandagen, die Sammlung von Gypsabgüssen und verschiedenen kunstreichen Merkwürdigkeiten* werden bey den Vorlesungen benutzt, und können von Studirenden, die sich gehörigen Ortes melden, besucht werden.

Die *exegetischen Übungen des theologischen Seminars* leitet Hr. Prof. Bleek und Hr. Lic. Böhmer; die *kirchen- und dogmenhistorischen Übungen* leiten Hr. Prof. Dr. Marheinecke und Hr. Prof. Dr. Neander.

Im *philologischen Seminar* wird Hr. Prof. Böckh den *Thucydides* erklären lassen, und die übrigen *Übungen* der Mitglieder wie gewöhnlich leiten.

Hr. Dr. *Buttmann*, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, wird die Mitglieder des Seminars in der *Auslegung* der *Fastien des Ovid* üben.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Ungewöhnlich geringe Preise und vortheilhafte Anerbietungen zum Ankauf vorzüglicher lateinischer und griechischer Wörterbücher.

- 1) *Schellers latein-deutsch und deutsch-latein. Handlexikon*, 5te neu verbesserte Auflage vom Dr. Lünemann in Göttingen. 180 Bogen in groß Lexikon-Format, auf gutem starkem Papiere mit neuen Lettern. 2 Bände (welche nicht vereinzelt werden). Ladenpreis 4½ Rthlr. (also der Bogen ungefähr 7 pf.)
- 2) *latein-deutsch und deutsch-latein. Schul-Wörterbuch* von Dr. Ruhkopf und Professor Kärcher in Carlsruhe. 2 Thle. gr. Lex. Format. 54½ Bogen. Ladenpreis 1 Rthlr. 16 ggr. (wonach der Bogen ungefähr 8 pf. kostet); der 1ste oder latein-deutsche Theil apart 16 ggr., der 2te oder deutsch-latein. Theil 1 Rthlr.
- 3) *Schneiders großes griechisch-deutsches Wörterbuch*, bey dem profanen Scribenten zu gebrauchen. 2 Bde. 3te Auflage, in groß 4to, nebst einem Supplementbande. 227 Bogen. Auf weiß Druckpapier mit neuen Schriften. Preis 8½ Thlr. (wonach der Bogen zu 10 pf. gerechnet ist).

Das *Schellersche Handlexikon* hat durch seine anerkannte Brauchbarkeit, durch die ununterbrochen auf dessen möglichste Vervollkommnung gewandte thätige Sorgfalt und gründliche Gelehrsamkeit des rühmlichst bekannten Herrn Dr. Lünemann, so wie durch die zweckmäßigste typographische Ausstattung seinen wohlverdienten Ruf in den schnell wiederholten Auflagen zu allgemein behauptet, als daß es nöthig befunden wäre, bey dem dadurch schon auf das Äußerste ermäßigten Preise, durch Subscription oder Pränumeration Käufer anzuziehen; wobey ohnedem oft manche Beschwerlichkeiten durch verfehlte Termine, zurückbleibende Theile u. s. w. fürs Publicum statt zu finden pflegen.

Auch bey der 3ten Auflage des *Schneiderschen griech. Wörterbuches* ist sowohl für die innere Vollständigkeit und Gediegenheit, als auch für ein angemessenes Äußeres das Möglichste geschehen, und die, ähnliche Werke nach Verhältniß der Bogenzahl und des compresse Drucks in groß 4to übertreffende, Wohlfeilheit des *Ladenpreises* dieses unentbehrlichen Hilfsmittels bey dem fortchreitenden tiefen Studium der griech. Sprache macht dasselbe auch Minderbegüterten so leicht zugänglich, als diese die vorherige anscheinend bil-

ligere Anschaffung ähnlicher, weniger umfassender Werke zum Anfange vermeiden können.

Das *Ruhkopf-Kärchersche Schul-Wörterbuch* ist seinem Zwecke gemäß namentlich durch die Sorgfalt des Herrn Professor Kärcher auf das Passendste bearbeitet, und durch die Vereinzlung der 2 Theile auch für den ersten Anfänger oder Minderbegüterten leicht zu erhalten.

Um nun, ungeachtet der äußersten Preise der 3 obigen Werke, den Ankauf auch für den einzelnen Schüler zu erleichtern, wenn mehrere derselben sich dazu vereinigen, bewilligen wir auf einige Zeit auf 10 Exemplare jedes dieser 3 Lexika das 11te, von 18 — 2 Exempl., von 28 — 4 Exempl. gratis, sobald der Betrag an die zunächst gelegene Buchhandlung franco eingekauft wird, und geschieht dieses an uns *direct*: so werden wir auf 5 Exempl. — 1 Exempl., auf 10 — 2 Exempl. und auf 20 — 5 gratis beylegen.

Leipzig, im März 1825.

Hahn'sche Verlagsbuchhandlung.

Bey K. F. Köhler in Leipzig ist so eben fertig, und gleich an die Buchhandlungen Deutschlands versandt worden:

Rüdels, M. K. E. G., Worte eines Vaters an seine Söhne am Tage ihrer Confirmation. gr. 8. brochirt 4 gr.

Vor 2 Jahren gab der würdige Mann heraus:

Worte an meine Tochter am Tage ihrer Confirmation. 8. brochirt 4 gr.

Hievon ist schon die 2te Auflage erschienen.

Im Laufe dieses Jahres wird bey mir erscheinen:

Donati (Ael.) in Terentii Comoedias Scholia integra. Cura Ludov. Schopeni, Ph. D. 8. maj.

Den vor Kurzem bey mir herausgekommenen *Ruhnkenischen Dictatis* zum Terenz schließt sich diese, unter dem Namen des *Donatus* bekannte, Scholienammlung als zweytes Bändchen an. Beide stehen in genauer Verbindung, und ergänzen gleichsam einander, indem *Ruhnken* sich auf Erklärung des Sinnes und Sprachgebrauchs, seinem Zweck gemäß, beschränkt, *Donat* aber vorzüglich dadurch von so großem, selbst von *Lessing* anerkanntem Werthe ist, daß darin die feinsten Bemerkungen, sowohl in dramatischer als theatralischer Beziehung, enthalten sind. Der bisher gänzlich vernachlässigte Text hat, besonders

durch Vergleichung der ältesten, noch unbenutzten Ausgaben, durchgängig Verbesserungen erhalten, welche in kurzen Noten stets angegeben sind.

Die Comödien des Terenz selber werden in einem dritten Bande mit Anmerkungen, größtentheils kritischen Inhalts, späterhin nachfolgen.

Bonn, im März 1825.

E. Weber.

So eben hat die Presse verlassen:

*Rheinisches
Conversations-Lexikon
oder
encyklopädisches Handwörterbuch
für
gebildete Stände.*

Herausgegeben von einer Gesellschaft rheinländischer Gelehrter.

Fünfter Band.

F — G.

Preisbedingnisse:

- 1) 12 Thlr. Berl. Cour. in Vorausbezahlung für alle 12 Bände in gr. 8., jeder Band von 50 Bogen (800 Seiten) mit 54 Zeilen auf jeder Seite.
- 2) 7 Thlr. für die sechs ersten Bände bey Verpflichtung, das ganze Werk zu nehmen.
- 3) 1 Thlr. 7 und $\frac{1}{2}$ Sgr. bandweise, bey Abnahme in obiger Verpflichtung (mithin für die bereits erschienenen 5 Bände 6 Thlr. 7 und $\frac{1}{2}$ Sgr.)

Wer den Pränumerationsbetrag No. 1 und 2 für 6 Exemplare einsendet, hat 10 pCt. in Abzug zu bringen. Briefe und Gelder werden franco erbeten. Die Versendung geschieht auf Kosten des Bestellers.

Ohnerachtet der mannichfachen Anfechtungen, welche dieses Unternehmen, von Seiten der Verlags-Buchhandlung des *Leipziger Lexikons* hat erleben müssen, freuen sich die Unternehmer, jene Probe rühmlichst bestanden zu haben. Jeder Unbefangene wird wohl jetzt den Zweifel fahren lassen, als ob der vollständigen Erscheinung dieses Werkes Hindernisse im Wege ständen, wenn man erwägt: daß das Unternehmen durch circa 8000 Subscribenten in pecuniärer Hinsicht gedeckt ist, daß sich die Realencyklopädie des ungetheilten Beyfalls der gebildeten Stände der christlichen Confessionen erfreut, und mit Genehmigung des königlichen hohen Polizey-Ministerii, und des rheinischen Oberpräsidii erscheint.

Da die ersten fünf Bände dieses Rh. Lexikons sich nun allem Anscheine nach bald vergrreifen, und eine neue unveränderte Auflage Erfoderniß wird: so glauben wir jetzt um so

mehr den Anforderungen des literarischen Publicums entsprechen zu können, wenn wir nebst der gewöhnlichen Ausgabe auf schönem weißem Druckpapier noch eine elegantere Ausgabe des

Rheinischen

Conversations-Lexikons

auf feinem englischem Median-Velinpapier, wobey jede Seite mit einem zwey Finger breiten weißen Rande versehen seyn wird, so daß sich dasselbe bey dem Binden zu einem kl. 4to Format gestaltet, veranstalten.

Zur äußeren Zierde wird von der geübten Hand des Hrn. C. Schülgen Bettendorf in Bonn ein in Kupfer gestochenes Titelblatt jedem Bande beygegeben. Übrigens werden wir auf diese Ausgabe eine solche Sorgfalt wenden, daß dieselbe jene der Brockhausischen von 45 Thlr. berl. Court. pränumerationsweise weit übertreffen wird.

Preisbedingnisse.

- 1) Für die Ausgabe des *Rheinischen Conversations-Lexikons* auf engl. Velinpapier in 12 gr. median 8vo Bänden mit eben so viel sauber gestochenen Titelkupfern in Vorausbezahlung mit 24 Thlr. berl. Court.
- 2) Für die ersten 6 Bände in Vorausbezahlung mit 15 Thlr. berl. Court., mit Verpflichtung, das ganze Werk zu nehmen, und
- 3) für die bandweise Bezahlung bey Ablieferung mit 2 Thaler 15 Sgr., mit vorhergehender Verpflichtung.

Probobogen hievon sind in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Diejenigen, welche die Gefälligkeit haben, Subscribenten zu sammeln, erhalten das 10te Exemplar frey.

Da aber von dieser Prachtausgabe nicht mehr Exemplare abgedruckt werden, als bis zur Erscheinung des 6ten Bandes Abonnenten sich vorfinden werden: so ersuchen wir die resp. Literaturfreunde, uns ihre Bestellungen baldigst zugehend zu machen.

Auch zu mehrerer Vollständigkeit dieses anerkannten gemeinnützigen Werkes hat sich die Verlagshandlung entschlossen, die Biographien der noch lebenden ausgezeichneten Personen sowohl unter einem besonderen Titel in vier Bänden in alphabetischer Ordnung, als auch als 13ten bis 16ten Band des rhein. Conversations-Lexikons herauszugeben, wobey es den resp. Abonnenten anheim gestellt bleibt, sich diese Fortsetzung anzuschaffen oder nicht.

Ein ausführlicherer Plan über dieses Unternehmen erfolgt in einer besonderen Ankündigung später.

Cöln, im März 1825.

Comptoir für Kunst und Literatur.

Bilder des Pabstthums.

So eben sind bey *Leopold Vofs* in Leipzig erschienen:

R o m, w i e e s i s t,
oder

*Sitten, Gebräuche, Ceremonien, Religion
und Regierung in Rom.*

Aus dem Franz. des *Santo-Domingo*, von *r.
8. geheftet. Mit einer Ansicht des *Forum
Romanum.* 1 Thlr.

Recht feiste Pfaffen treten hier mit Füßen
Des Cato Grab, die Asche des Emil.
Der Altar ward zum Thron, und unbedingtes
Müssen
Läßt Weihrauchfals und Scepter einer Hand zum
Spiel!

Voltaire.

„Indem wir die Anmaßungen des Vatican, und die lächerlichen oder gar empörenden Mißbräuche des römischen Hofes aufzeichnen, erklären wir auch zugleich, daß wir, weit entfernt, einen Angriff gegen die wahre Religion zu beabsichtigen, nur gemeint haben, *dieser* einen Beweis unserer Achtung zu geben. Die hier angegriffenen Sätze sind offenbar denen des göttlichen Erlösers entgegengesetzt. Wir dürfen also nicht fürchten, in den Verdacht irreligiöser Absichten zu kommen. Sollte dies geschehen können, weil wir das Evangelium den Lehrern, die es verdrehen, und die Dornenkrone einer dreyfachen diamantenen vorziehen?“

Geschichte

der

B e i c h t v ä t e r

von

Kaisern, Königen und anderen Fürsten.

Aus dem Französischen des *Grégoire*, ehemaligen Bischofs zu Blois u. f. w.

Von *r.

Zwey Theile. 8. 1 Thlr. 18 Gr.

Wer Pfaffenthum, Hand in Hand gehend mit weltlicher Despotie, will kennen lernen, oder auch sehen will, wie Vernunft und Wahrheit und Recht, mochten sie im weltlichen oder geistlichen Gewande auftauchen, immer ihre entschiedensten Gegner *da* fanden, wo eigentlich Gerechtigkeit und Frömmigkeit heimlich seyn sollten, der lese diese höchst interessante Schrift.

Bey mir ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Homeri Ilias. Secundum recensionem *Wol-*

fii. Cum praefatione *Godofredi Hermanni.*
Editio stereotypa. 12 maj.
Auf Druckpapier 1 Thlr. Auf Schreibpapier 1 Thlr. 8 gr.
Auf Holländ. Papier cartonirt 1 Thlr. 16 gr.

Homeri Odyssaea et Carmina minora. Secundum recensionem *Wolffii.* Cum praefatione *Godofredi Hermanni.* Ed. stereotypa. 12 maj. Auf Druckp. 1 Thlr. Auf Schreibp. 1 Thlr. 8 gr. Auf Holländ. Papier cartonirt 1 Thlr. 16 gr.

Bey dieser Ausgabe des Homer ist nichts verabläumt worden, was Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit nur irgend zu erheischen schien. Die Vorreden des Herrn Professors und Ritters *Hermann*, die zum wahrhaft fruchtbaren Lesen der homerischen Gedichte anleiten, sind nicht als bloße Zierden des Buchs, sondern als erwünschte Vorlehre für diesen Dichter zu betrachten. Für das Äußere ist durch gutes Papier, neugeschnittene, sehr lesbare Schriften und sorgfamen Druck gewiß Befriedigendes geleistet worden.

Vornehmlich aber hat man sich bestrebt, durch diese neue Stereotypen-Ausgabe einen vollkommen correcten Text zu liefern, und alle Mittel angewandt, diesen Zweck zu erreichen. Indessen die Möglichkeit voraussetzend, daß doch noch Fehler übersehen worden wären, die, im Falle des Auffindens, bey nächsten Plattenabdrucke verbessert werden sollen, erbiere ich mich:

für jeden in diesem Werke vorkommenden Druckfehler demjenigen, der mir denselben zuerst anzeigen wird, einen Ducaten zu bezahlen.

Unter solchen Fehlern sind zu verstehen falsch gesetzte oder weggelassene Buchstaben, Spiritus, Accente und Interpunctionszeichen. Hingegen zufällige Unvollkommenheiten des Abdrucks, durch Unebenheiten im Papier und Farbegeben des Druckers entstanden, beschädigte, nicht ganz ausgedruckte Buchstaben und Accente können nicht als Fehler gerechnet werden. Eben so wenig können verschiedene Lesarten hiebey Berücksichtigung finden. Sobald mir ein wirklicher Druckfehler angezeigt worden ist, werde ich dies sofort in einem öffentlichen Blatte bekannt machen, um dem späteren Finder die Mühe der Anzeige zu ersparen. In zweifelhaften Fällen wird Herr Professor *Hermann* die Güte haben, zu entscheiden.

Leipzig, im März 1825.

Karl Tauchnitz.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 5.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

Univerfitäten-Chronik.

B o n n.

Vorlesungen auf der königlich preussischen Rhein-Universität Bonn im Sommerhalbjahr 1825.

Evangelische Theologie.

Theologische Encyclopädie: Prof. Sack.
 Erklärung der Psalmen: Derselbe.
 Erklärung ausgewählter Stellen des Propheten Jesaias, in lateinischer Sprache: Prof. Augusti.
 Historisch-kritische Einleitung in das neue Testament: Prof. Lücke.
 Erklärung der drey ersten Evangelien: Prof. Gieseler.
 Erklärung des Hebräer-Briefs, und des Briefs Jacobi: Prof. Lücke.
 Erklärung der Briefe Petri und Judä: Derselbe.
 Christliche Dogmatik, nach der 2ten Ausg. f. Lehrb., Prof. Augusti.
 Christliche Dogmatik, zweyter Theil: Prof. Nitzsch.
 Christl. Ethik: Derselbe.
 Archäologie, oder christliche Alterthümer, nach f. Lehrb., Prof. Augusti.
 Kirchengeschichte, erster Theil bis zum Anfange der Bilderstreitigkeiten, Prof. Gieseler.
 Kirchengeschichte, zweyter Theil, bis auf die Reformation: Prof. Lücke.
 Geschichte der Hebräer bis zur babylonischen Gefangenschaft: Prof. Gieseler.
 Übungen des evang. theolog. Seminars in der Interpretation des A. und N. Testaments, und patristische: die Professoren Augusti, Lücke und Gieseler.
 Die Übungen des homiletischen Seminars leitet Prof. Nitzsch.

Katholische Theologie.
 Biblische Kritik und Hermeneutik: Prof. Scholz.
 Erklärung des Hiob: Derselbe.
 Erklärung der Apostelgeschichte: Prof. Ritter.
 Erklärung der Briefe an die Corinther: Prof. Scholz.
 Erklärung der Apokalypse: Derselbe.
 Übersicht der Kirchengeschichte von Christo bis auf unsere Zeit: Prof. Ritter.
 Christliche Alterthümer: Derselbe.
 Patristik, nach Isenbiehls Chrestomathie: Derselbe.
 Logik od. Metaphysik, nebst kritischer Entwicklung des Kantischen, Fichtischen und Jacobischen Systems mit steter Rücksicht auf Religion und Religionswissenschaft, Prof. Seber.
 Grundlehren der christlichen und katholischen Theologie: Derselbe.
 Das Hauptsächlichste aus der Lehre über Gott und über das Verhältniß der Welt zu Gott, mit durchgängiger Vergleichung der Lehre der heiligen Schrift mit unserer philosophischen Erkenntniß über diese Gegenstände, Prof. Hermes.
 Der katholischen Dogmatik zweyte Hälfte, d. i. die Lehre von der Menschwerdung des Sohnes Gottes, der Erlösung, der Gnade, den h. Sacramenten und den letzten Dingen, Prof. Seber.
 Den dritten Theil der Dogmatik: Prof. Hermes.
 Exegetische Übungen im A. und N. T., in lateinischer Sprache, Prof. Scholz.
 Disputirübungen über biblische Gegenstände: Derselbe.

Rechtswissenschaft.
 Juristische Encyclopädie und Methodologie: Dr. Püggé.
 Institutionen des römischen Rechts: Prof. Mackeldey.
 Pandekten: Prof. Haffe.

Über Tit. J. de actionibus und die folgenden Titel, in lateinischer Sprache, Prof. Heffter.

Geschichte und Alterthümer des röm. Rechts: Dr. Püggé.

Über Cicero's Topik, besonders in juristischer Beziehung: Derselbe.

Deutsches Privatrecht: Prof. Haffe und Prof. Walter.

Wechselrecht: Prof. Haffe.

Ausgewählte Lehren des deutschen Privatrechts: Prof. Walter.

Gemeines deutsches Lehnrecht mit besonderer Rücksicht auf das sächsische und preussische Lehnrecht: Prof. Mackeldey.

Französisches Civilrecht: Prof. Walter.

Kirchenrecht: Derselbe.

Naturrecht: Prof. von Droste-Hülshoff.

Geschichte des Naturrechts von Pufendorf bis auf unsere Zeiten: Derselbe.

Deutsches Staatsrecht: Derselbe.

Gemeiner deutscher Civilprocess: Prof. Mackeldey.

Concursprocess: Derselbe.

Französischer Civilprocess mit besonderer Rücksicht auf Rheinpreussen und mit praktischen Anleitungen: Prof. Heffter.

Criminalrecht: Derselbe.

Positives (europäisches) Völkerrecht und Staats-Ceremoniell: Derselbe.

Übungen in der juristischen Praxis: Ders.

Prof. Jarcke wird die Fortsetzung seiner Vorlesungen zur gehörigen Zeit anzeigen.

Heilkunde.

Kritische Geschichte der Heilkunst: Prof. Windischmann.

Encyklopädie und Methodologie der Medicin: Dr. Müller.

Erklärung des Aretäus, als Fortsetzung in lateinischer Sprache, Prof. Harless.

Erklärung des Hippokrat. Buches von den Vorhersagungen, nach der lateinischen Uebersetzung: Prof. Ennemoser.

Anthropologie, psychische und somatische: Prof. Nasse.

Anatomie der Sinnesorgane der Menschen und der Thiere: Prof. Mayer.

Pathologische Anatomie: Derselbe.

Vergleichende Anatomie: Prof. Weber.

Dieselbe: Dr. Müller.

Knochen- und Bänderlehre des Menschen: Prof. Weber.

Repetitorium der Anatomie des Menschen: Derselbe.

Physiologie des Menschen, auf Experimente und mikroskopische Beobachtungen gegründet. Prof. Mayer.

Physiologie des Menschen und der Thiere: Dr. Müller.

Naturgeschichte des Traumes und des Somnambulismus: Prof. Ennemoser.

Specielle Pathologie: Derselbe.

Diagnostik und Semiotik, mit Beobachtungen und Untersuchungen an Kranken, Prof. Nasse.

Allgemeine Therapie: Prof. Harless.

Specielle Pathologie und Therapie der Fieber, der Entzündungen und der hitzigen Ausschlagskrankheiten: Derselbe.

Die Lehre von den Weiberkrankheiten: Prof. Stein.

Arzneymittellehre, zweyter Cursus, nach seinem Handbuche, Prof. Ernst Bischoff.

Über Medicinalpflanzen und medicin. Waarenkunde: Prof. Nees v. Esenbeck d. Jüng.

Von den vorzüglicheren Gesundbrunnen und Heilbädern, und ihrem Gebrauche: Prof. Harless.

Die gesammte Chirurgie: Prof. v. Walther.

Cursus der chirurgischen Operationen: Derselbe.

Über Beinbrüche und Verrenkungen: Ders. Beide Theile der Geburtshülfe, nach seinem Lehrbuche, Prof. Stein.

Examinatorium über theoretische und praktische Gegenstände der Geburtshülfe, in lateinischer Sprache, Ders.

Die medicinische Polizey, mit prakt. Anleitung zur Führung der polizeylichen Physikats-Geschäfte, Prof. Harless.

Gerichtliche Arzneywissenschaft: Professor Nasse.

Gerichtliche Arzneywissenschaft für Mediciner und Juristen: Prof. Ernst Bischoff.

Anthropologische Propädeutik zur gerichtlichen Medicin, insbesondere für Juristen: Derselbe.

Gerichtliche Chemie, durch Experimente erläutert, Prof. Gustav Bischoff.

Anleitung zur medicinischen Praxis, im medicinischen Klinikum und Poliklinikum: Prof. Nasse.

Anleitung zur chirurgischen Praxis und praktischen Augenheilkunst, im chirurgischen Klinikum und Poliklinikum, Prof. v. Walther.

Anleitung zur geburtshülflichen Praxis, im geburtshülflichen Klinikum und Poliklinikum, Prof. Stein.

Über die Seuchen der Hausthiere und ihre Behandlung: Prof. Ernst Bischoff.

Anleitung zum Disputiren über medicinische Gegenstände, in lateinischer Sprache, Prof. Harless.

Disputatorium und Repetitorium über medicinische Gegenstände, in lateinischer Sprache, Dr. Müller.

Philosophie.

Übersicht der Geschichte der Philosophie

und Kritik der vorzüglichsten philosophischen Systeme: Prof. Windischmann.

Geschichte der neueren Philosophie von Francis Bacon bis auf Kant: Prof. van Calker.

Über Kants System: Prof. Brandis.

Naturphilosophie: Prof. Windischmann.

Logik, nach seinem Lehrbuche, Prof. van Calker.

Logik, mit besonderer Rücksicht auf Twens Lehrbuch, Dr. Elvenich.

Metaphysik: Prof. van Calker.

Metaphysik: Dr. Elvenich.

Empirische Psychologie. Derselbe.

Über Gemüthsbewegungen, Leidenschaften, Temperamente und Charaktere: Prof. van Calker.

Pädagogik, nach dem von ihm herausgegebenen Lehrbuche, verbunden mit Unterredungen über pädagogische Gegenstände, Prof. Delbrück.

M a t h e m a t i k.

Elementar-Mathematik: Prof. Diesterweg.

Geometrische Constructionslehre: Ders.

Unterredungen mit seinen Zuhörern über geometrische Constructionslehre: Ders.

Trigonometrie: Derselbe.

Differential- und Integralrechnung: Prof. v. Münchow.

Angewandte Mathematik, oder praktische Geometrie: Prof. Diesterweg.

Astronomie: Prof. von Münchow.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik: Prof. von Münchow.

Reine Experimentalchemie, nach seinem Lehrbuche, Prof. G. Bischof.

Über die neuesten Entdeckungen in der Chemie und Physik: Derselbe.

Praktische Übungen in der Chemie: Ders.

Zoologie und Zootomie: Prof. Goldfuss.

Demonstrationen der Naturkörper des akademischen Museums: Derselbe.

Allgemeine Botanik, nach seinem Handbuche, Prof. Nees von Esenbeck.

Forstbotanik: Derselbe.

Botanische ExcurSIONen: Prof. Nees von Esenbeck d. Jüng.

Privatissima in der Botanik: Derselbe.

Oryktognosie: Prof. Nöggerrath.

Geognosie: Derselbe.

Von den besonderen Lagerstätten der Fosfilien: Derselbe.

Naturgeschichte der Versteinerungen: Professor Goldfuss.

Philologie.

Encyklopädischer Begriff der Philologie: Prof. Heinrich.

Auserlesene Oden Pindars: Prof. Welcker.
Die Vögel des Aristophanes: Prof. Näke.
Lycurgs Oratio in Leocratem, nach seiner Ausgabe (Bonn, bey Habicht), Prof. Heinrich.

Satiren Juvenals: Derselbe.

Aratus Phaenomena, im philologischen Seminar: der Director Prof. Heinrich.

Elegieen des Propertius, in demselben: Prof. Näke.

Philologische Ausarbeitungen und Disputationen, im philologischen Seminar, die Professoren Heinrich und Näke.

Geschichte und Erklärung der bildenden Kunst bey den Griechen und Römern, im Vorfaal der Bibliothek, Prof. Welcker.

Metrik, Fortsetzung: Prof. Näke.

Morgenländische Sprachen.

Anfangsgründe des Sanscrit: Prof. von Schlegel.

Prof. Freytag wird seine Vorlesungen anzeigen, sobald er von einer gelehrten Reise zurückgekehrt seyn wird.

Neuere Sprachen.

Die Athalie des Racine: Prof. Strahl.

Taffo's Gerusalemme liberata: Prof. Diez.
Calderons Schauspiel, el principe constante: Derselbe.

Französische, englische und russische Sprache: Prof. Strahl.

Italiänische, spanische und portugiesische Sprache: Prof. Diez.

R e d e k ü n f t e.

Erläuterung der deutschen Verskunst und des dichterischen Ausdrucks an Beyspielen deutscher Dichter: Prof. v. Schlegel.

Geschichte der deutschen Literatur: Prof. Delbrück.

Leitung in deutscher Sprache anzustellender Übungen in mündlichen und schriftlichen Vorträgen: Derselbe.

Geschichte der schönen Literatur des südlichen Europa's: Prof. Diez.

B i l d e n d e K ü n s t e.

Allgemeine Theorie und Geschichte der bildenden Künste: Prof. v. Schlegel.

Über das Zeitalter der griechischen Kunst unter Perikles, in Beziehung auf die athenischen Erwerbungen des Lords Elgin: Prof. d'Alton.

Archäologie der Baukunst der Griechen und Römer: Derselbe.

M u s i k.

Anfangsgründe der Musik und Fortsetzung der Singübungen: Dr. Breidenstein.

Allgemeine Geschichte der Musik, sowohl der alten, als der neueren: Derselbe.
Privatissima in der harmonischen Setzkunst: Derselbe.

Geschichte und ihre Hülfswissenschaften.

Europäische Culturgeschichte: Prof. Hüllmann.

Geschichte des preussischen Reichs: Ders.
Über die vorzüglicheren gegenwärtigen Völker der Erde: Prof. Strahl.

Statistik der europäischen Staaten: Ders.
Allgemeine Urkundenwissenschaft: Prof. Bernd.

Archivwissenschaft: Derselbe.

Praktische Heraldik: Derselbe.

Prof. Arndt wird die Fortsetzung seiner Vorlesungen zur gehörigen Zeit anzeigen.

Cameralwissenschaften.

Encyclopädie der Cameralwissenschaften: Prof. Sturm.

Die Landwirthschaft, den allgemeinen und den besonderen Theil, nach seinem Lehrbuche, Derselbe.

Forstwissenschaft: Derselbe.

Übungen in der Landwirthschaft, auf dem landwirthschaftlichen Institut: Derselbe.

Technologie: Prof. G. Bischof.

Zeichenkunst, Tonkunst.

Unterricht im Zeichnen: Maler Tischbein.

Praktischen Unterricht in der Musik: der Musikdirector Dr. Breidenstein.

Gymnastische Künste.

In der Reitkunst unterweist der akademische Stallmeister Gädecke.

In der Tanzkunst; der akademische Tanzmeister Radermacher.

In der Fechtkunst, der Fechtmeister Sagers.

Besondere akademische Anstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

Die Universitätsbibliothek, welche für Jedermann an allen Wochentagen, Mittwochs und Sonnabends von 2—4, an den übrigen Tagen von 11—12 offen steht.

Das physikalische Cabinet.

Der botanische Garten.

Das chemische Laboratorium.

Das naturhistorische Museum.

Die Mineralienammlung.

Das technologische Cabinet.

Das medicinische Klinikum und Poliklinikum mit einer eigenen Einrichtung zur Pflege kranker Studirender.

Das chirurgische und Augenkranken-Klinikum und Poliklinikum.

Das Cabinet von chirurgischen Instrumenten und Bandagen.

Die Lehranstalt für Geburtshülfe.

Das anatomische Theater.

Die Sammlung von vorzüglichen Gypsabgüssen der berühmtesten alten Bildwerke, und das akademische Museum der Alterthümer.

Das Institut für Landwirthschaft.

In der Anlage begriffen sind: der diplomatische Apparat; die Sternwarte.

Von dem königlich evangelisch-theologischen Seminar und dem königl. homiletischen Seminar s. oben unter Evang. Theologie. Von dem königl. philog. Seminar. s. oben Philologie.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 25 April festgesetzt.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

Ankündigungen neuer Bücher.

Beckers Weltgeschichte.

Von diesem Werke ist für die Besitzer der ersten vier Auflagen der 12te Band, verfasst von K. A. Menzel, so eben erschienen. Er schließt das Werk, und führt die Geschichte bis zum zweyten Pariser Verträge 1815. Preis ord. Pap. 2 Thlr. 8 gr., fein Pap. 2 Thlr. 16 gr. (Der 11 u. 12 Band führen auch, als für sich bestehendes Werk, den Titel: *K. A. Menzels Geschichte unserer Zeit, seit dem Tode Friedrichs II.* 2 Bände (von 100 Bogen). Preis 4 Thlr. 16 gr.)

Von der fünften Auflage des ganzen Werks.

(zum Prän. Preis von 12 $\frac{1}{2}$ Thlr.) wird nach Ostern die 2te Lieferung, bestehend aus Band 4 und 5 (mittlere Geschichte), ausgegeben.

Duncker und Humblot in Berlin.

Zur Vermeidung von Collisionen zeige ich hiemit an, daß binnen hier und einigen Wochen bey mir erscheint:

Johnson, Abhandlung über den Gebrauch des Kochsalzes zur Feld- und Gartenwirthschaft, nach der zweyten Auflage aus dem Englischen übersetzt.

Leipzig, den 15 März 1825.

Carl Knobloch.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

A P R I L 1 8 2 5 .

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

I. Universitäten-Chronik.

F r e y b u r g .

A u s z u g

aus der Ankündigung der Vorlesungen, welche im Sommerhalbjahre 1825 auf der großherzogbadischen *Albert-Ludwigs-Universität zu Freyburg* im Breisgau werden gehalten werden.

I. Theologische Facultät.

1) Geistl. Rath und Prof. ord. *Hug*: *Israelitische Geschichte von den Urzeiten bis zum Abschlusse des Talmuds.* — Einleitung in das *N. T.* (nach seinem Lehrbuche, Stuttgart 1821). — *Erklärung des Evangeliums Johannis.*

2) Geistl. Rath und Prof. ord. *Werk*: *Theorie der Seelsorge und Liturgik*, nach Reichenbergers Pastoralanweisung (Wien, 1823). — *Katechetik*, nach Winter, mit einer praktischen Stunde. — *Erziehungs- und Unterrichtslehre*, nach Niemeyers Leitfaden (Halle, 1814).

3) Prof. ord. *Kefer*: *Christliche Kirchengeschichte*, nach Dannenmeyers Entwurf und eigenen Heften. — *Grundsätze der Hermeneutik des N. T.*, nach eigenen Heften.

4) Prof. ord. *Nick*: *Theologische Moral*, 2ter Theil, nach Wankers Lehrbuch, 3te Aufl.

5) Prof. ord. *Buchegger*: *Erklärung des Jesaias mit Interpretirübungen der Zuhörer.* — *Dogmatik*, nach Klüpfel. — *Examinatorium über Dogmatik.*

II. Juristen-Facultät.

Hofrath und Prof. ord. *Mertens*: *Geschichte der Deutschen*, nach eigenem Lehrbuche. — *Gemeines und großherzogl. bad. Lehenrecht*, erstes nach eigenem Lehrbuche, letztes nach dem Vten Constitutions-Edicte. — *Großherzogl. bad. Landrecht.*

2) Hofrath und Prof. ord. *von Rotteck*: *Allgemeines und europäisches Völkerrecht*, nach Saalfeld und eigenen Heften. — *Polizey-*

wissenschaft, nach eigenen Heften. — *Staats- und Finanzwirthschaft*, nach eigenen Heften.

3) Prof. ord. *Welcker*: *Pandekten*, mit Hinweisung auf Thibaut's Lehrbuch.

4) Hofrath und Prof. ord. *Duttlinger*: *Theorie des bürgerlichen Processes*, nach Martin. — *Strafprocess*, nach Martin. — *Wechselrecht und Wechselprocess*, nach Martens. — *Civilrechtliches Übungs-Collegium für Pandektisten.*

5) Prof. ord. *Amann*: *Exegese ausgewählter Stellen aus dem Corpus juris civilis*, verbunden mit Übungen im Interpretiren derselben. — *Examinatorium über Pandekten*, nach Thibaut. — *Die besonderen Rechte der katholischen Kirche im Großherzogthum Baden*, in Dictaten.

6) Privatdocent Dr. *Baurittel*: *Institutionen des römischen Rechts*, nach Mackeldey. — *Rechtsgeschichte*, nach Gajus. — *Hermeneutik des römischen Rechts*, nach eigenen Heften.

7) Privatdocent Dr. *Holtzmann*: *Publicum über die Klagen.* — *Deutsches Privatrecht*, nach Mittermaier.

III. Medicinische Facultät.

1) Hofrath und Prof. *Menzinger*: *Botanik*, nach Linné, mit Hinsicht auf die in der Umgegend wild wachsenden und besonders medicinischen Pflanzen, in Verbindung mit botanischer Arzneywaarenkunde.

2) Med. Rath und Prof. ord. *Ritter Schmiderer*: *Continuation des Winterlehrcurses der besonderen innerlichen Krankheiten der Hausfäugethiere und der Seuchenlehre.* — *Privatlehrcurs für eigentliche Thierärzte.*

3) Geh. Hofrath und Prof. ord. *Ritter Ecker*: *Specielle chirurgische Nosologie*, nach Richerand und eigenen Heften. — *Geburtshülfe mit Übungen am Phantom*, nach Froiep. — *Chirurgische und geburtshülfflich-klinische Übungen.* — *Gerichtliche Arzneykunde*, nach Henke.

4) Prof. ord. Beck: *Operationslehre mit Übungen an Leichen*, nach eigenen Heften. — *Chirurgische Verband-, Maschinen- und Instrumentenlehre*. — *Über die Gehörkrankheiten*, öffentlich.

5) Prof. ord. Schultze: *Allgemeine und specielle Experimentalphysiologie*, nach eigenen Heften. — *Fortsetzung der Erklärung der Bücher des Celsus*, öffentlich.

6) Prof. ord. Baumgärtner: *Das Wichtigste aus der Geschichte der Medicin*, öffentl. — *Ersier Theil der speciellen Pathologie und Therapie*, nach eigenen Heften und nach Conradi's Grundriss. — *Med. klinische Übungen*, im klinischen Hospitale. — *Med. polyklinische Übungen*.

7) Prof. extraord. Anton Buchegger: *Knochen- und Bänderlehre des menschlichen Körpers*, nach eigenen Schriften und Hempels Handbuch der Anatomie (Göttingen, 1823). — *Repetitorium aus der gesammten Anatomie*, mit Zuziehung der anatomischen Präparate.

8) Prof. extraord. Frommherz: *Experimentalchemie*. — *Über die Gifte des Mineralreichs*, nach Orfila, öffentlich. — *Arzneymittellehre*, nach eigenem Plane.

9) Assst. Dr. Schüpfer: *Thierärztlich-chirurgische Krankheitslehre*, in Verbindung mit der *Operationslehre*, nach eigenen Heften. — *Gerichtliche Thierarzneykunde*, nach Tschudin (Karlsruhe, 1822). — *Thierärztlich med. chirurgische Klinik*. — *Hufbeschlagkunst und die gewöhnlichen Krankheiten des Pferdefußes*, nach Schwab, (München, 1820). — *Anatomisch-pathologische Demonstrationen an Thieren*, gelegenheitlich.

10) Klinischer Assistent Dr. Bofch: *Arzneymittellehre und Receptirkunst*. — *Diätetik*.

IV. Philosophische Facultät.

1) Hofrath und Prof. ord. Deuber: *Der allgemeinen Weltgeschichte 2ter Theil, Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit*. — *Über die Oden von Pindar und Horaz*.

2) Prof. ord. Buzengeiger: *Reine Geometrie*, nach eigenen Heften. — *Angewandte Mathematik 2ter Curfus, die astronomischen Wissenschaften mit mathematischer Geographie und Chronologie*. — *Weitere Ausführung der Algebra*, nebst der Lehre von den Logarithmen und einer Anleitung zum Gebrauche der logarithmischen Tafeln nach Vega, öffentlich. — *Privatissima über höhere Mathematik*.

3) Prof. ord. Schneller: *Geschichte der Philosophie*, nach eigenen Sätzen. — *Metaphysik*, nach eigenen Sätzen. — *Ethik*, eben-

falls nach eigenen Sätzen. — *Colloquia über Hauptfragen der älteren und neueren Philosophie*.

4) Prof. ord. Zell: *Geschichte der griechischen und römischen Literatur*, nach Matthä's Grundriss der griechischen und römischen Literatur. — *Über Horatius Briefe*. — *Über Sophokles Elektra*.

5) Prof. ord. Seeber: *Experimentalphysik*. — *Physische Geographie und Meteorologie*, öffentlich. — *Technologie*.

6) Prof. ord. Perleb: *Allgemeine Pflanzenkunde*, nach eigenen Heften, mit Übungen im Pflanzenbestimmen. — *Specielle Naturgeschichte des Pflanzenreichs*, nach eigenem Lehrb. (Freyburg, bey Wagner 1825), und nach seinem *Conspectus methodi plantarum naturalis*, (Friburgi, 1822). — *Privatissima über einzelne Theile der Zoologie*. — *Naturhistorische Excursionen*.

7) Geisl. Rath und Prof. ord. (d. theol. Facultät) Hug: *Über die Poetik des Aristoteles*.

8) Prof. ord. (d. theol. Facultät) Nick: *Allgemeine Religionslehre*.

9) Prof. extraord. Sonntag: *Über Voltair's Henriade*. — *Geschichte der französischen Sprache und Literatur*.

10) Prof. extraord. Walchner: *Mineralogie*. — *Geognosie*, verbunden mit geognostischen Excursionen. — *Chemie der organischen Körper*.

11) Prof. extraord. Münch: *Europäische Staatengeschichte, 2te Abtheil.* — *Geschichte der Deutschen, 2te Abtheilung* — *Allgemeine europäische Statistik*. — *Über Geschichte und Literatur der Barden und Skalden*, insbesondere über *Offian*, öffentlich.

12) Privatdocent Dr. Zimmermann: *Geschichte der Philosophie*, nach Tennemanns Handbuch. — *Metaphysik*, nach eigenen Heften. — *Logik*. — *Ethik*. Beides nach eigenen Heften.

V. Schöne Künste und Exercitien.

Prof. und Hofmaler Zoll ertheilt:

1) *Den Elementarunterricht in der Zeichnungskunst*.

2) *Den höheren Unterricht und Anweisung zur Zeichnung nach dem Runden*.

3) *Unterricht in der Kunst zu malen*, und zwar wöchentlich 12 Stunden, welche nach Bedarf auf die drey angezeigten Zweige der Kunst vertheilt werden.

Auch ist *Derselbe* bereit, für solche, die schon weitere Fortschritte gemacht haben, auf Verlangen zu ihrer Vervollkommnung *Privatissima* zu ertheilen.

Im Zeichnen und Malen unterrichtet auch der Univerſitätsmaler *Sauer*.

Für *Muſik* findet man hier mehrere treffliche Meifter.

Reitunterricht ertheilt der Univerſitäts-Stallmeiſter, Rittmeiſter von *Gillmann*.

Im *Tanzen* und *Fechten* unterrichtet der Exercitienmeiſter *Schönwald*.

Auch können diejenigen, welche ſich eine nähere Kenntniß mathematiſcher und phyſikaliſcher Inſtrumente, rückſichtlich ihrer mechaniſchen Conſtruction und geſchickten Behandlungſart, erwerben wollen, bey dem zum Behuf der angewandten Mathematik und Experimentalphyſik angeſtellten Univerſitätsmechanikus *Link* Unterricht erhalten.

Die *Univerſitäts-Bibliothek* wird am Montag, Dienſtag, Donnerſtag und Freytag von 10 — 12 Uhr, am Mittwoch und Sonnabend von 2 — 4 Uhr, eben ſo das an die Bibliothek anstoßende Leſezimmer zu gleichen Stunden für das geſammte Publicum eröffnet.

Auf gleiche Weiſe werden die Sammlungen von Naturalien, phyſikaliſchen und aſtronomiſchen Inſtrumenten, das anatomiſche Theater, das anatomiſch-pathologiſche Muſeum, die chirurgiſchen und geburtshülfflichen Inſtrumente und Apparate, das chemiſche Laboratorium, der medicinifch-botaniſche Garten, ferner des Hr. Prof. *Schmiderer* anſehnliche Sammlung von thieriſch-pathologiſchen Präparaten, Steinen und Eingeweidswürmern, endlich die phyſiologiſch-anatomiſchen Präparate des Hr. Prof. *Schultze* bey Vorleſungen benutzt, und Reiſenden, die ſich deſhalb melden, vorgezeigt.

Über das Betragen der Studirenden, hiſichtlich der Sitten und des Fleiſſes, wacht das *Ephorat*, welches ſich in den dazu geeigneten Fällen mit den Aeltern und Vormündern in Correspondenz ſetzen wird.

Mit der Verwaltung der akademiſchen Gerichtsbarkeit iſt das unter dem Conſistorium ſtehende *Univerſitätsamt* beauftragt.

R o ſ t o c k.

Um ſich *veniam legendi* zu erwerben ſchrieb der Privatdocent der Philoſophie Hr. Dr. *Friedr. Joachim Chriſtian Franke*, aus *Boitin* in *Mecklenburg-Schwerin*, eine hiſtoriſch-philoſophiſche Diſſertation: *De ſenſu proprio*,

quo *Ariſtoteles* uſus eſt iis argumentandi modis, qui recedunt ab ejus perfecta *Syllogismi forma* (bey Adler 22 S. 4. 1824), worin der Verf. viele Belegenheit in den Schriften des *Ariſtoteles* und neueren Philoſophen an den Tag legt, und ſich als einen gründlichen Denker zeigt.

Als Weihnachtsprogramm erſchien aus der Feder des Hr. Conſiſtorialraths Dr. G. Fr. *Wiggers*, als zeitigen Rectors: *De Joanne Caſſiano Maſſilienſi, qui Semipelagianismi auctor vulgo perhibetur, Commentatio prima* (bey Adler 32 S. 4. 1824), worin der Vf. mit gewohnter Gründlichkeit zeigt, daß *Caſſianus* mit Unrecht für den Urheber des Semipelagianismus gehalten werde, und in zwey Abſchnitten von dem Leben und den Schriften deſſelben Nachricht giebt. Zugleich macht er bekannt, daß er an einer Geſchichte des Semipelagianismus arbeite, der gewiß jeder Freund der Kirchen- und Dogmengeschichte mit Sehnuſucht entgegenſieht.

II. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Die pharmaceutiſche Societät des *Département de l'Eure*, die reale *Società agraria et oeconomica di Cagliari*, und die Societät der Künſte und Wiſſenſchaften zu *Toulon* haben den Hr. Bergrath und Prof. *Lenz*, Director der mineralog. Geſellſchaft zu *Jena*, zum Ehrenmitglied aufgenommen.

Hr. geh. Hofrath *Eichſtädt*, in *Jena*, iſt von der königl. Societät der Künſte und Wiſſenſchaften zu *Gent* zum Ehrenmitglied ernannt worden.

III. Nekrolog.

Am 12 Febr. 1823 ſtarb zu Deſſau der herzoglich Anhalt-Deſſauſche Director der Bürgerschule und Inspector des daſigen Schullehrer-Seminar's, *Heinrich de Marées*, im 51 Jahre ſeines Alters, an den Folgen einer Lungen- und Leberentzündung. Die Hauptſchule zu Deſſau verliert an ihm einen durch vielſeitige Bildung und Gelehrſamkeit, Amtstreue und Rechtſchaffenheit ausgezeichneten, ſchwer zu erſetzenden Lehrer; das gelehrte Deutschland aber einen ſeiner mit Recht geachteten Schriftſteller im Fache der alten Geographie, Grammatik u. ſ. w. Sein feyerliches Leichenbegängniß, dem ſechszig Fackeln leuchteten, war ein unverkennbarer Beweis, wie tief man ihn allgemein betrauerte.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Treuttel* und *Würz* in Paris und *Strasburg* ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu bekommen:

Traité théorique et pratique des opérations secondaires de la guerre, à l'usage des officiers de toutes armes et de tous grades, par M. A. Lallemand, Chef de bataillon au Corps royal d'Etat major. 2 vol. 8. und Atlas gr. 4. Paris bey den Verlegern. francs 48.

Um von diesem Werke einen richtigen Begriff zu geben, wird es genügen, das Urtheil des Generals Grafen *Mathieu Dumas* hieher zu setzen, welchem wohl Niemand den Kennerinn abprechen wird. „Ich habe, so drückt er sich in einem Briefe an die Verleger aus, dieses Werk mit größter Aufmerksamkeit gelesen, und es hat die vortheilhafte Meinung bestätigt, die ich mir davon gebildet hatte: ich finde das sein Plan vortrefflich entworfen, und von dem Verfasser treu befolgt worden ist, so das ich keinen Anstand nehme, es unter die *classischen* Werke zu zählen. Ein solches Werk hat bis jetzt dem militärischen Unterrichte gefehlt. Alle seine Kapitel reihen sich auf eine natürliche Weise an einander, und jedes ist in seiner Art *ex professo* behandelt. In keinem einzigen dieser Kapitel habe ich einen irrigen Grundsatz bemerkt; die Anwendungen sind alle pünctlich richtig, und die Beyspiele wohl gewählt. Dieses Werk, die Frucht einer langen Erfahrung und einer unermesslichen Lectüre, wird den Fortschritten der militärischen Kenntnisse ungemeine Dienste leisten; es wird einen wahren Katechismus der militärischen Operationen abgeben, welches von jedem gebildeten und geprüften Officier, von welchem Grade er auch sey, mit der größten Auszeichnung aufgenommen zu werden verdient.“

Subscriptions-Anzeige.

Monumenta historica Germaniae inde ab anno Christi 500. usque ad annum 1500. auspiciis Societatis aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi edidit Georgius Henricus Pertz. Tomus I. Fol.

Das Werk wird in zwey verschiedenen Ausgaben mit neuen Lettern und französischer Druckfarbe in großfol. Format auf vorzüglichen

und starken Papierforten in unserem Verlage erscheinen, und der *erste Band* zur Michaelis-Messe d. J. die Presse verlassen.

Da sich die Stärke eines jeden Bandes (die für den ersten ungefähr 125 Bogen betragen dürfte) nicht genau genug im Voraus berechnen läßt, aber den *resp.* Subscribenten doch angemessene Vortheile zugesichert bleiben sollen: so bestimmen wir vorläufig den Subscriptionspreis *pro* Bogen der Ausgabe: Nr. 1. auf starkem Velinpapier zu 2 gGr., und Nr. 2. auf Schweizer-Velin-Druckpapier zu 1 gGr. 4 pf. Conv.-Münze.

Außerdem wird die Zahlung nicht im voraus, sondern erst bey wirklicher Ablieferung eines Bandes oder einer Abtheilung verlangt, und um einzelne Zeitabschnitte und Autoren zugänglich zu machen, haben sich die Subscribenten, deren Namen vorgedruckt werden, nicht auf das Ganze, sondern nur für jeden einzelnen *Band* zu verpflichten.

Der Ladenpreis wird demnächst bedeutend erhöht werden.

In allen soliden Buchhandlungen wird unter gleichen Bedingungen Subscription angenommen.

Hannover, im März 1825.

Hahn'sche Hofbuchhandlung.

Bey uns ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die erwerbende Verjährung, dargestellt von *F. F. Weichsel.* gr. 8. 16 gr. court.

Dem *ausdrücklichen* Wunsche des Herrn Verfassers zufolge enthalten wir uns aller und jeder Empfehlung dieses Buches, dem nur eine ernste, unparteyische Prüfung gewünscht wird. Magdeburg, 1 März 1825.

Heinrichshofens Buchhandlung.

II. Auctionen.

Die *physikalischen Instrumente* aus dem Nachlasse des Herrn Prof. Dr. *L. W. Gilbert* sollen anhangsweise nach der *Montags den 16 May 1825* beginnenden Bücherauction des Herrn Prof. *M. Spohn* versteigert werden. Das Verzeichniß derselben ist bey Herrn *Proclamator Weigel* und bey Unterzeichnetem zu haben, die sich auch zur Übernahme von Aufträgen erboten.

Leipzig, am 1 April 1825.

Joh. Amb. Barth.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

A P R I L 1 8 2 5 .

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

Univerfitäten-Chronik.

Marburg.

Verzeichniß der Vorlesungen, welche auf der Univerfität zu *Marburg* im Sommerhalbjahre 1825 vom 25ten April bis zum 17ten September gehalten werden sollen.

I. Allgemeine Wissenschaften.

Hodegetik trägt Prof. *Rehm* vor.

II. Philologie.

Encyclopädie und *Methodologie der Philologie* lehrt Prof. *Börsch* nach *Koch*. — *Philosophische Grammatik* trägt Prof. *Kühne* vor. — *Hebräische Sprache* lehrt Prof. *Hartmann* nach seiner Grammatik. — *Syrische u. chaldäische Sprache*, *Derfelbe* nach *Tychen* und *Winer*. — *Xenophons Denkwürdigkeiten des Sokrates* erklärt Prof. *Wagner*. — *Plato's Phädon* oder die *Vertheidigungsrede des Sokrates*, Dr. *Amelung*. — Die Erklärung der *Aphorismen des Hippokrates* setzt Prof. *Bartels* öffentlich in lateinischer Sprache fort. — *Auserwählte Satiren des Horaz* erläutert Dr. *Amelung*. *Terenz Andria*, Prof. *Börsch* öffentlich. *Tacitus Annalen*, Prof. *Wagner*. *Den Celsus*, Prof. *Bartels* öffentlich. — *Anleitung zu lateinischen Stilübungen* giebt Prof. *Wagner* nach seinen Aufsätzen, und verbindet damit die Erklärung der *Lustspiele des Terenz*. — Die Mitglieder des philologischen Seminars läßt Prof. *Wagner* die *Eumeniden des Aeschylus* und *Juvenals Satiren* in lateinischer Sprache interpretiren. Die Disputirübungen derselben leitet Prof. *Platner*. — Privatissima im *Griechischen* und *Lateinischen* geben Prof. *Wagner*, Prof. *Börsch* und Dr. *Amelung*. — Theorie der *englischen, französischen, italiänischen* und *spanischen Sprache* trägt Prof. *Kühne* vor, verbindet damit praktische Anwendungen, übt im richtigen Spre-

chen, und hält öffentlich *Examinatorien*. Außerdem erbietet er sich zu *Privatissimis*. — Privatissima im *Englischen* und *Italiänischen* ertheilt Prof. *Wagner*. — *Deutschen Stil* lehrt Prof. *Börsch* privatissime.

III. Historische Wissenschaften.

Allgemeine Geschichte der Staaten und Völker lehrt Prof. *Rehm* nach *Wachler*. — *Römische Antiquitäten* trägt Prof. *Platner* vor. — *Die Geschichte des Zeitalters der Kreuzzüge, mit Rücksicht auf die italiänischen Republiken*, erzählt Prof. *Rehm* öffentlich. — *Geographie und Statistik der vornehmsten europäischen Staaten* trägt Prof. *Börsch* vor. — *Europäische Staatengeschichte* erzählt Prof. *Rehm* nach *Meufel*. — *Statistik der europäischen Staaten* lehrt Prof. *Lips* nach *Hassel*. — *Deutsche Reichsgeschichte* trägt Prof. *Rehm* nach von *Kobbe* vor. — *Neuere Kirchengeschichte* lehrt Prof. *Beckhaus* nach *Münfcher*. — *Literaturgeschichte der Griechen und Römer* erzählt Prof. *Börsch* nach *Passow*. — *Literaturgeschichte der Araber* liest Prof. *Hartmann* öffentlich. — *Abendländische Literaturgeschichte* erzählt Prof. *Kühne*, und verbindet damit Erklärungen aus den besten Werken. — Die praktischen Übungen seiner Zuhörer in historischer Forschung leitet Prof. *Rehm* privatissime.

IV. Philosophie.

Empirische Psychologie liest Prof. *Creuzer*. — *Logik* lehren Prof. *Bering* nach *Fries*, und verbunden mit einer *Einleitung* in die *Philosophie*, Prof. *Creuzer* und Prof. *Suabedissen*, mit Hinsicht auf *Schulze*. Ein öffentliches *Examinatorium* über *Logik* hält Prof. *Creuzer*. — *Metaphysik* tragen vor Prof. *Bering* nach *Dictaten*, und Prof. *Suabedissen*. — *Naturrecht* lehrt Prof. *Platner*. — *Asiethik* liest Prof. *Justi*. — *Die wichtigsten Lehren der öffentlichen Erziehung* trägt Prof. *Koch* nach *Niemeyer* unentgeltlich vor. —

Geschichte der neueren Philosophie, mit einer einleitenden Übersicht der *Philosophie des Mittelalters*, erzählt Prof. *Suabedissen* nach *Tennemann* öffentl.

V. *Mathematische Wissenschaften.*

Reine Mathematik lehrt Prof. *Gerling* nach seiner Ausgabe des *Lorenz*. — *Öffentliche Vorträge über die Anfangsgründe der Algebra* hält *Derselbe*. — *Die Lehre von den Kegelschnitten* trägt Prof. *Müller* vor. — *Angewandte Mathematik* liest *Derselbe*. — *Praktische Geometrie* trägt Prof. *Gerling* vor, und verbindet damit Übungen auf dem Felde. — *Perspectivische Zeichenkunst*, besonders in sofern sie es mit geradflächigen Körpern zu thun hat, trägt Prof. *Hessel* öffentlich vor.

VI. *Naturwissenschaften.*

Oryktognosie oder *specielle Mineralogie* lehrt Prof. *Hessel* nach *Leonhard*. — *Allgemeine Botanik* trägt Prof. *Wenderoth* nach seinem Lehrbuche vor. — *Besondere Botanik* lehrt *Derselbe*, und zwar a) *ökonomische*, b) *Forstbotanik* und c) *medizinische*, und verbindet damit Demonstrationen, praktische Übungen und Excursionen. — *Naturgeschichte der Säugethiere* liest Prof. *Herold*. — *Über Naturgeschichte des Menschen* hält Prof. *Busch* der Ält. öffentliche Vorträge. — *Theoretische und Experimentalchemie* lehrt Prof. *Wurzernach* seinem Handbuche. — *Die praktischen Arbeiten im akademischen Laboratorium* leitet *Ders.*

VII. *Staatwissenschaften.*

Encyklopädie und Methodologie d. Staatswissenschaften trägt Prof. *Vollgraff* nach *Pölitz* vor. — *Staats-National-Erziehungskunde* lehrt Prof. *Lips* nach *Stephani*. — *Politik* liest Prof. *Vollgraff* nach *Pölitz*. — *Polizeywissenschaft* lehrt *Derselbe* nach *Pölitz*. — *Nationalökonomie* oder *Staatswirthschaft* trägt Prof. *Lips*, mit Rücklicht auf die Schriften des *Grafen von Soden*, vor. — *Politische Ökonomie* oder *Finanzwissenschaft* lehrt *Derselbe*, nach eigener Entwicklung. — *Militärökonomie* liest *Derselbe* öffentlich. — *Landwirthschaftslehre* trägt *Derselbe* nach *Sturm* vor. — *Die Lehre vom Bergbau* handelt Prof. *Hessel* für *Cameralisten* öffentlich ab. — *Technologie* lehrt *Derselbe* nach *Poppe*. — *Handelswissenschaft* erbiethet sich Prof. *Lips* zu lesen, und ist außerdem bereit, in einzelnen Zweigen des *cameralistischen Studiums* privatissime zu unterrichten. —

VIII. *Medicin.*

Encyklopädie und Methodologie der Arzneywissenschaften lehrt Prof. *Herold* nach *Günther* öffentlich. — *Die Grundlinien der*

Medicin trägt Dr. *Rube* nach seiner demnächst erscheinenden Schrift: „*System der Pharmacodynamik*“ vor. — *Allgemeine Anatomie des menschlichen Körpers* liest Prof. *Bünger* öffentlich. — *Pathologische Anatomie* lehrt *Derselbe* nach *Otto*, und *Osteologie* und *Syndesmologie* nach *Hempel*. Außerdem giebt er Unterricht im *Zergliedern der verschiedenen Thiere*. — *Physiologie des Menschen*, und die *vergleichende* trägt Prof. *Herold* nach v. *Lenhoffeck* vor. — *Allgemeine Krankheitslehre* liest Dr. *Pfennigkauer*. — *Den zweyten Theil der speciellen Pathologie und Therapie* trägt Prof. *Bartels* vor. — *Systematische Nosologie* oder *Semiotik* ist *Derselbe* auf Verlangen zu lehren bereit. — *Über die Krankheiten des Geistes und der Seele* hält Dr. *Pfennigkauer* Vorlesungen. — *Allgemeine Therapie* lehrt Prof. *Bartels* nach seinem Handbuche. — *Über das Heilverfahren bey Vergiftungen und den verschiedenen Arten des Scheintodes* redet Dr. *Pfennigkauer* öffentlich in lateinischer Sprache. — *Die medicinisch-klinischen Übungen*, sowohl in dem Hospitale als in der ambulatorischen Klinik, leitet Prof. *Bartels* privatissime. — *Den zweyten Theil der Chirurgie* lehrt Prof. *Ullmann*, in Verbindung mit den nöthigen Operationen an Leichen, und hält ein öffentliches *chirurgisches Examinatorium*. — *Die Augenkrankheiten* handelt *Derselbe* ab, und leitet das chirurgische und augenheilkundige Klinikum in der dazu errichteten Anstalt und im Polyklinikum. — *Theoretische und praktische Geburtshülfe* liest Prof. *Busch* d. J. nach *Froriep*, hält darüber öffentlich Examinatorium, und leitet privatissime die geburts-hülfliche Klinik, sowohl in der akademischen Entbindungsanstalt, als in der Polyklinik. — *Arzneymittellehre* trägt Prof. *Wurzer* nach seinem Grundrisse vor, und giebt öffentlich die Kennzeichen der Güte und Verfälschung der Arzneymittel an. — *Staatsarzneykunde* lehrt Prof. *Wurzer* öffentlich nach *Dictaten*. — *Gerichtliche Medicin* trägt Prof. *Busch* d. Aelt. nach *Wildberg* vor. — *Medicinische Polizey* liest *Derselbe*. — *Den zweyten Theil der Thierheilkunde* lehrt *Derselbe* nach seinem Lehrbuche, und fährt fort, die *klinischen Arbeiten* im Thierhospitale zu leiten. — *Die Lehre von den Seuchen und ansteckenden Krankheiten der Hausthiere* handelt *Derselbe* ab. — *Privatissima über beliebige Gegenstände der Medicin* giebt Dr. *Pfennigkauer* in lateinischer Sprache.

IX. *Rechtsgelahrtheit.*

Encyklopädie u. Methodologie der Rechtswissenschaft lehren nach *Falk* Prof. *Endemann* u. Prof. *Bickel*. — *Institutionen des römischen Rechts* tragen *Dieselben* nach *Mackeldey*

vor, und verbinden damit ein öffentliches Examinatorium. — *Pandekten und Erbrecht* liest Prof. Löbell nach Schwegge, verbunden mit einem öffentlichen Examinatorio. — *Ulpian's Fragmente* erläutert Prof. Platner öffentl. — *Allgemeines u. deutsches Staatsrecht* lehrt Prof. Jordan mit Rücksicht auf Klüber. — *Deutsches Privatrecht*, mit Berücksichtigung des hessischen Rechts, trägt Prof. Endemann nach Eichhorn vor. — *Erbrecht nach deutschen Rechtsgrundsätzen* liest Derselbe öffentl. — *Lehnrecht* lehrt Prof. Robert nach Böhmer, handelt öffentlich auserlesene Materien desselben ab, und verbindet damit Examirübungen. — *Criminalrecht* trägt Prof. Jordan nach Feuerbach vor. — Den *Civilproceß* lehrt Derselbe nach Martin, und auf Verlangen den *Criminalproceß*, mit Rücksicht auf Martin und das französische Strafverfahren. — Die *Lehre von den gerichtlichen Klagen und Einreden* trägt Prof. Bickel mit Rücksicht auf J. H. Böhmer vor. — *Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten* lehrt Derselbe, mit Hinweisung auf G. L. Böhmer; und das *katholische Kirchenrecht*, mit Beziehung auf das protestantische, Prof. Multer nach Brendel. — Das *juristische Practicum* hält Prof. Robert. — *Rechtsgeschichte* erbiethet sich Prof. Platner vorzutragen. — *Geschichte des deutschen Privat- u. Criminalrechts* erzählt Prof. Jordan öffentlich. — Zu *Examinatorien* über die gesammte Rechtswissenschaft oder einzelne Theile derselben ist Prof. Bickel erbötig.

X. Theologie.

Encyclopädie u. Methodologie der Theo-

logie trägt Prof. Beckhaus nach Stäudlin vor. — *Auserwählte Abschnitte des alten Testaments* läßt Prof. Hartmann zur Vorbereitung auf exegetische Vorlesungen erklären. — Die *Psalmen* erläutert Derselbe, und *auserlesene Abschnitte des alten Testaments* Prof. Justi öffentlich. — Das *Evangelium Johannis* erklärt Prof. Justi, u. die *Briefe Pauli an die Römer u. Galater*, oder die *kleineren Briefe Pauli* Prof. Zimmermann. — *Christliche Glaubenslehre*, verbunden mit *Dogmengeschichte*, trägt Prof. Arnoldi nach Morus vor, und stellt darüber öffentlich Prüfungen an. — *Christliche Tugendlehre* trägt Prof. Beckhaus vor, verbindet damit ein Examinatorium, und erzählt öffentlich die *Geschichte der christlichen Ethik*. — *Specielle Pflichtenlehre* liest Prof. Zimmermann unentgeltlich. — *Homiletik* und *Katechetik* lehrt Derselbe, und verbindet damit praktische Übungen. — *Privatissima über verschiedene theologische Gegenstände* giebt Prof. Zimmermann in lateinischer Sprache.

Leibesübungen und Künste.

Reiten lehrt der Stallmeister Schwerzel, *Fechten* der Fechtmeister Harms, *Tanzen* der Tanzmeister Wiméz, *Zeichnen* der Zeichenmeister Holland und der Architekt Cöster. In der *Musik* unterrichten Concertmeister Byrnheld und Cantor Beck, im *Schönschreiben* u. *Rechnen* die Schreiblehrer Werneburg und Taubert. — *Anleitung zur Verfertiigung mathematischer und physikalischer Instrumente* giebt Mechanikus Schubart.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

Ankündigungen neuer Bücher.

In der *J. G. Calveschen* Buchhandlung in Prag sind so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Klinische Denkwürdigkeiten von

Dr. Ignatz Rudolph Bischoff,

k. k. öffentlichem ordentlichem Professor der medicinischen Klinik und praktischen Heilkunde für Wundärzte an der Karl-Ferdinands-Universität; Primararzte im k. k. allgemeinen Krankenhause und Arzte des Gebärhause zu Prag.

Dieses Werk enthält folgende zwey Schriften, welche auch, für sich bestehend, einzeln zu haben sind:

1. *Darstellung der Heilungsmethode* in der medicinischen Klinik für Wundärzte, im k. k. allgemeinen Krankenhause zu Prag. Im Jahre 1823. gr. 8. 1825. — 22 Bogen stark. Preis geheftet 1 Thlr. 20 gr.

2. *Klinisches Jahrbuch über das Heilverfahren* in der medicinisch-praktischen Schule für Wundärzte zu Prag. Im Jahre 1824. gr. 8. 1825. — 10 Bogen stark. Preis 20 gr.

Der Verfasser, als praktischer Lehrer und vierjähriger Spitalarzt eines großen Krankenhauses, dem ärztlichen Publicum bereits bekannt, liefert hier eine Schilderung der in dieser praktischen Schule angewandten Heilungsmethode in einer der Natur getreuen und einfachen Darstellung der am Krankenbette gesammelten Erfahrungen, nebst beygefügt praktischen Bemerkungen. — Bey der zunch-

menden Anzahl von Schriften, welche sich durch kühne Hypothesen und glänzende Theorien zu übertreffen suchen, dürfte ein unbefangener Blick in das Reich der Erfahrung sowohl dem angehenden Arzte als Wegweiser willkommen, als auch dem ausgebildeten Praktiker als Vergleichungspunct der Behandlungsweise nicht uninteressant seyn. — Auf Reinheit und Correctheit des Druckes ist mit großer Sorgfalt Rücksicht genommen worden.

Von demselben Verfasser sind erschienen:

Grundsätze der praktischen Heilkunde, durch Krankheitsfälle erläutert. gr. 8. Prag, 1823. Erster Band: *Die Fieber*. Zweyter Band: *Die Entzündungen der Brust und des Unterleibes*. (Der dritte Band ist unter Presse.)

Das
Schaf und die Wolle,
deren

*Geschichte, Erzeugung, Wartung,
Veredlung und Beurtheilung;*
mit Bezug

auf die großen Vortheile, welche die Wolle, besonders aber der Handel mit derselben, nicht nur den städtischen Gewerben, sondern auch der landwirthschaftlichen Betriebsamkeit in Deutschland gewährt.

Dargestellt
von

J. C. Ribbe,

Professor und Lehrer der Veterinär-Wissenschaft bey der Leipziger Universität, der ökonomischen Gesellschaft im Königreiche Sachsen, so wie der märkisch ökonomischen Gesellschaft zu Potsdam

Ehren- und der Leipziger ökonomischen Societät wirklichem Mitgliede.

gr. 8. 18 Bogen stark. Preis 1 Thlr. 8 gr.

So mancherley, zum Theil sehr vortrefliche Schriften über die, für Deutschland seit einiger Zeit so äußerst wichtig gewordene, *veredelte Schafzucht* auch bisher erschienen seyn mögen: so fehlte es dennoch bis diesen Augenblick an einem Werke, welches alles dahin Gehörige vollständig und in einer nicht bloß für den *Oekonomen vom Fach*, sondern auch für jeden *Wollhändler und Fabrikanten*, überhaupt für *jeden gebildeten, der den großen Weltverkehr mit seinen Blicken verfolgt*, leicht faßlichen Darstellung vortrüge. Die Verlagshandlung darf sich schmeicheln, durch die Herausgabe des oben angezeigten Werkes eines in diesem Zweige der Landwirthschaft nicht bloß theoretisch, sondern auch praktisch bewanderten Mannes jenem Bedürfnisse abgeholfen zu haben. In keinem anderen Werke findet sich alles Wissenswürdige über die Naturgeschichte des Schafes, besonders der spa-

nischen *Merinos* und der von ihnen abstammenden sächsischen *Electoral-Schafe*, über die Wartung und Pflege derselben, über die Geschichte ihrer Einführung in den verschiedenen Staaten Europas, über die Eigenschaften der feinen Wolle, die Verhältnisse des Handels mit derselben u. dgl. m. in einer so gedrängten Kürze vorgetragen, wie in diesem neuesten Werke des Hrn. Prof. Ribbe.

*Neueste Ansichten
über Wolle und Schafzucht.*

Von dem Vicomte Perrault de Jotemps, [vordem Officier bey der Marine, Correspondenten des allgemeinen Ackerbaurathes, Mitglied der Aufmunterungs-Gesellschaft für National-Industrie, der Ackerbaugesellschaft zu Carlsruhe u. s. w.]

Fabry, Sohn,

[vormals Unter-Präfect, Mitglied der Genfer und mehrerer anderer Ackerbau-Gesellschaften.]

F. Girod,

[vom Ain-Officier der höheren Abtheilung beym königl. Generalstab, der Ehrenlegion und Ritter des Ludwigsordens u. s. w.]

Alle drey Miteigenthümer der Nazer Heerde.
Erster Theil.

Übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Christian Carl André, königl. Würtemb. Hofrath, Herausgeber der Ökonomischen Neuigkeiten u. s. w. und Mitglied vieler gelehrter Gesellschaften.

(Aus den Ökonomischen Neuigkeiten besonders abgedruckt.)

gr. 4. Prag, 1825. Preis broschirt 18 gr.

Den so häufigen Nachfragen begegnen wir mit der Anzeige, daß so eben die vierzehnte Originalauflage von:

Dr. C. G. D. Stein's kleine Geographie oder Abriss der mathematischen, physischen und besonders politischen Erdkunde nach den neuesten Bestimmungen für Gymnasien und Schulen. Mit 1 Charte. gr. 8. (26 enggedr. Bog.) 16 gr.

fertig geworden, und an die Besteller verhandelt ist. — Diese 14te Aufl. ist wieder bedeutend vermehrt und berichtigt, und nicht nur der Schüler, sondern Jedermann, der sich eine schnellere Übersicht des jetzigen Zustandes unseres Erdballes verschaffen will, kann dieß geschätzte Buch trefflich benutzen, das seit seinem ersten Erscheinen um 11 Bogen stärker, aber nie theurer geworden ist, was nur bey dem starken Abfatze möglich war.

Leipzig den 15 März 1825.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 5.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

*Neue
zuverlässige Heilart der Lustseuche
in allen ihren Formen.*

Es ist eben so merkwürdig als wahr, daß es noch keine zuverlässige Heilart der Lustseuche (*Syphilis*) giebt, ob sie gleich länger als 300 Jahr hindurch behandelt wird. Man giebt gewöhnlich Quecksilber, bis die äußeren Zeichen der Krankheit verschwunden sind; dann hört man auf, ohne eine gewisse Ueberzeugung von der radicalen Heilung derselben zu haben. Nicht selten bricht sie daher in einiger Zeit in derselben oder anderer Gestalt, z. B. als Schmerzen in verschiedenen Theilen des Körpers, Kopfgicht, Magenkrampf, Gliederreissen, Verdauungsschwäche, Hautkrankheiten, Fußgeschwüre, Lähmungen, Hypochondrie, Abzehrung u. s. w., wieder aus, welche fälschlich ganz anderen Ursachen zugeschrieben, und vergebens mit einer Menge von Mitteln, Badekuren u. dgl. behandelt werden.

Unterzeichneter hält es daher für Pflicht, die, von ihm durch eine mehrjährige Erfahrung erprobte, ihm eigenthümliche Methode, die Lustseuche in allen ihren, selbst den veraltetsten und hartnäckigsten, Formen gründlich zu heilen, endlich bekannt zu machen. Oft ist er zwar schon dazu aufgefordert worden, allein er glaubte es der Wichtigkeit des Gegenstandes schuldig zu seyn, erst eine längere Reihe von Jahren hindurch diese Methode zu erproben, ehe er sie als unfehlbar — selbst in den eingewurzelten Formen — öffentlich zu empfehlen wagte. Jetzt kann er nun aber dieß mit der größten Zuversicht thun, da zehn Jahre vergangen sind, seitdem er sie zuerst entdeckte. Während der Zeit hat er mehr als 800 Kranke dieser Art radical geheilt, und darunter solche, welche funfzehn und mehrere Jahre an den fürchterlichsten Uebeln gelitten; solche, die von Anderen als verzweifelt aufgegeben waren,

und solche, welche er selbst, vor Entdeckung dieser Methode, nicht heilen konnte. *Bey Keinem von allen diesen Geheilten ist die Krankheit in irgend einer Form während dieser langen Zeit wieder ausgebrochen!* Diese Heilart empfiehlt sich auch durch ihre Einfachheit. *Sie dauert nie länger als vier Wochen.* Man nimmt nur einmal aller zwey Tage etwas Arzney. Es entsteht nie Speichelfluss. Sie kann unter allen Umständen in allen Jahreszeiten angewendet werden.

Die verschiedenen Zeichen und die Behandlungsart sind in der Schrift so genau angegeben, daß ein Jeder, auch der Nichtarzt, im Stande ist, zu erkennen, ob und an welcher Form dieser Krankheit er leide, und die Heilmethode anzuwenden. Die Schrift, in welcher diese neue, einfache und zuverlässige Heilart beschrieben, und durch Abbildungen erläutert wird, erscheint unter dem in der Ueberschrift angegebenen Titel auf Pränumeration. Der Preis eines broschirten Exemplars in 8. ist 1 Thlr. 8 gr. oder zwey Gulden nach dem 20 Gulden-Fuß, *franco* an Unterzeichneten eingeschendet. Nachher wird es 2 Thlr. 16 gr. im Buchhandel kosten. Die Pränumerationzeit dauert von jetzt bis Michaelis dieses Jahres. Die Namen der Pränumeranten werden nicht vorgedruckt, man bittet aber, die Adressen leserlich geschrieben einzufenden. Alle soliden Buchhandlungen werden ersucht, Pränumeration anzunehmen, und ein Achttheil des Betrags *pro cura* zurückzubehalten. Es wird zu gleicher Zeit eine Ausgabe dieser Schrift in französischer Sprache in Paris, und in englischer in London erscheinen.

Halle an der Saale, im März 1825.

Dzondi,

Professor der Medicin und Chirurgie.

Bey *A. Wienbrack* in Leipzig ist so eben fertig geworden, und an alle Buchhandlungen verfanft:

Coopers Werke,
10ter, 11ter, 12ter Band.

Auch unter dem Titel:

Lionel Lincoln, oder die Belagerung von Boston.

Aus dem Englischen von *r.

— Fürchtet die Zwietracht. Wecket nicht den Streit
Aus seiner Höhle, wo er schläfst. Einmal erwacht,
Bezähmt er spät sich wieder!

Schiller.

3 Theile. 8. Schreibp. 2 Thlr. 18 gr.
Velinp. 3 Thlr. 12 gr.

Es ist dies der vierte Roman des berühmten Amerikaners *Cooper*, der mit den drey früheren, „die *Anfiedler*, der *Lootse*, und der *Spion*“, an originellen Charakteren, wunderbaren Ereignissen und erschütternden Auftritten wetteifert. Der Kampf um Boston, die Belagerung dieser Stadt gaben dazu Stoff in Menge. Dafs der allgemein bekannte Uebersetzer, der Deutschland zuerst mit *Cooper* befreundete, keine Schönheit des Originals fallen liefs, darf wohl nicht erst versichert werden.

II. Berichtigung.

Nothgedrungene Erklärung über meinen Glauben an göttliche Vorsehung.

Dem Freunde der Wahrheit, welcher es als einen von Gott ihm aufgetragenen Beruf erkennt, Wahrheit zu erforschen, kann es nie gleichgültig seyn, wenn seine durch eifriges Nachdenken gewonnenen Ueberzeugungen bey Anderen Veranlassung zu Mißverständnissen geben. — Auch mir wiederfuhr dies, rückfichtlich meiner Ansicht von dem Glauben an göttliche Vorsehung, welchen ich in „meiner Apologie des christlichen Offenbarungsglaubens“ (Jena, b. Schmid) ausgesprochen hatte. Dafs vielleicht meine eigene Darstellungsweise Schuld war, will ich gern zugestehen. Nachdem ich jedoch seit jener Zeit noch mehr darüber nachgedacht, und zumal im eigenen Leben als in der Geschichte durch mancherley Beobachtungen und Erfahrungen die Haltbarkeit meiner Ansicht geprüft habe: so muß ich bekennen, dafs dieser mein Glaube immer fester und unerschütterlicher geworden ist. Ich halte mich daher um so mehr für verpflichtet, über meine Ueberzeugungen und deren Ursprung in mir kürzlich mich zu erklären, zumal da der neueste unparteyische Rec. in unserer A. L. Z.

(No. 61 im Aprilh.) auch an diesem meinen Glauben Anstofs genommen zu haben scheint.

Schon bey dem Anfange meines theolog. Studiums erkannte ich, dafs nach vernünftigen Grundfätzen das einzige Princip der christlichreligiösen Erkenntniß das Neue Testament seyn könne, und dafs nach den unumstößlich historisch festgestellten Grundfätzen unserer protestantischen Kirche unsere Theologie in allen und jeden Lehren, welche den Namen christlicher Lehren verdienen sollen, auf diesen Grund allein erbaut werden müsse. Jeder *Rationalismus* ist, sobald er die Vernunft über die Norm der Schrift stellt, *irrational*, weil die Schrift nur die einzige und zwar historische Erkenntnißquelle der Lehren Christi und seiner Apostel seyn kann. Es ist daher heilige Pflicht des christlichen Theologen als solchen, die Lehren Christi und seiner Apostel also, wie sie historisch im N. T. dastehen, aufzufassen, zu entwickeln, wissenschaftlich zu ordnen; es ist aber eben so heilige Pflicht des christlichen Theologen, als eines sich seiner Vernunft bewußten geistigen Wesens, diese historischen Lehren nach den Grundfätzen der Vernunft zu prüfen, und sie dann nach freyer Prüfung — entweder zu billigen oder zu verwerfen. Aber die historisch dastehenden Lehren und Thatfachen der christlichen Offenbarung, welche mit seiner subjectiven Vernunftansicht nicht übereinstimmen, rationalisiren und dann unter der Firma christlicher Lehre und Theologie verkünden zu wollen, das kann und darf er (bey gesunder Vernunft) nicht! Wenigstens so lange nicht, als Christi Worte und der Apostel Lehren im N. T. historisch dastehen!

Nach diesem Grundsatze faßte ich die Lehre von der göttlichen Vorsehung auf. Ich meinte, auch sie müsse rein aus dem N. T. als Christuslehre geschöpft werden. Da machte ich bald die Bemerkung, dafs das Wort Vorsehung — *πρόνοια* — nicht ein einziges Mal im N. T. vorkomme. Eine für mich schon wichtige Entdeckung! Das Studium der Dogmatik, sowie die Beobachtung der gewöhnlichen, vorzüglich auf den Kanzeln herrschenden Ansichten, bot mir zwey Grundfätze als angebliche Glaubenslehren Christi und seiner Apostel dar, nämlich 1) den Glauben an die *Abhängigkeit und Leitung aller unserer Schicksale* von dem Willen Gottes; 2) den daraus entspringenden Glauben an die *unerforschlichen Wege und Absichten* der Vorsehung bey den *Schicksalen* der Menschen. Ich gestehe zu, dafs dieser Glaube für die wahre, einzig beruhigende Lehre Christi ausgegeben wird; er findet sich mehr oder weniger in allen Dogmatiken; er liegt den Lehren der größten Kanzelredner zum Grunde, denen ich vielleicht

nicht werth bin, die Schubriemen zu lösen. Allein, dachte ich, in der Erkenntniß der Wahrheit kann weder das *praejudium autoritatis* noch *antiquitatis* noch *multitudinis* gelten; es kommt hier auf freye Prüfung und Forschung an, wozu Gott ja auch dem Geringsten geistige Kraft verlieh! — Nun aber sprach gegen jenen Glauben die Geschichte der Menschheit und insbesondere der Kirche. Denn diese zeigt, daß der Grund der menschlichen Schicksale in der Menschheit selbst gelegen sey. Das Studium vorzüglich von *Thuani historia* befestigte diese Ansicht. Und noch unlängst las ich in dem unvergleichlichen *Guiccardini* (der lat. Ueberl. 1ter B.): *Tot annos omnibus calamitatibus Italia afflicta est, quibus miseri mortales nunc Dei ira justissima* (leider glaubte G., und vielleicht noch Mancher mit ihm einen *Deum iratum!*), *nunc aliorum hominum impietate et sceleribus vexari solent etc.; unde exemplis constabit, quam saepe sibi, semper autem populis perniciofa sint male considerata consilia eorum, qui dominantur, cum nihil aliud quam aut vanos errores aut praesentes cupiditates ante oculos habentes fortunae etc.* — Sehe man nur die Geschichte offen und frey an, und forsche nach den jedesmaligen Ursachen derjenigen Erscheinungen, welche wir Schicksale nennen, und man wird finden, daß sie in der Menschheit zunächst gelegen waren, daß mithin der Glaube an eine Leitung und Abhängigkeit *aller menschlicher* Schicksale von Gottes Willen und Vorsehung nicht statthaft sey. Wie kann man auch glauben, daß Schicksale, Begebenheiten, Handlungen, welche gegen den Willen Gottes sind, von seinem Willen abhängen, von ihm geleitet worden seyen? — Richtiger sagt *Tertullian de exhort. castit. c. II: Non est bonae et solidae fidei sic omnia ad voluntatem Dei referre, et ita adulari sibi unumquemque, dicendo nihil fieri sine nutu ejus, ut non intelligamus, esse aliquid in nobis ipsis. Ceterum excusabitur omne delictum si contenderimus nihil fieri in nobis sine voluntate Dei etc.* Viel weniger noch vermag ferner jener Glaube mit der Erfahrung im Leben, und mit den Gesetzen unserer Erkenntniß zu bestehen. Jene lehrt ja täglich, daß Krankheiten, Kriege, frühzeitiger Tod, und andere Unglücksfälle, welche wir Schicksale nennen, meist ihren Grund haben im Luxus, Thorheit, Unvorsichtigkeit, Neid, Hab- und Herrschsucht, also in den *vanis erroribus* und *praesentibus cupiditatibus* der Menschen selbst. Die Gesetze der Erkenntniß aber erfordern, daß wir den Grund aller Erscheinungen in der Causalität der wirkenden Ursachen suchen müssen, und daher dasjenige, was als Erscheinung seinen hinreichenden Grund in der Freyheit der Menschen oder in der Wirklichkeit der Natur

hat, nicht der göttlichen Causalität anrechnen dürfen. Also auch hiebey vermag sich jener Glaubenssatz nicht zu behaupten. — Nun war se endlich meine Pflicht, zu untersuchen, ob diese Lehren wirklich von Christus und seinen Aposteln so aufgestellt worden sind, wie wir sie in der christlichen Theologie und in dem allgemeinen Glauben vorfinden. Und hier fand ich zu meiner größten Beruhigung, daß dem nicht also sey. Christus hat nie und nirgends von der Abhängigkeit *aller menschlicher* Schicksale von der Leitung und dem Willen Gottes gesprochen. Die Apostel erwähnen nirgends die unerforschlichen Wege und Absichten Gottes in Beziehung auf die Vorsehung. Selbst der Begriff, das Wort *Schicksal* ist dem N. T. fremd! Nur der ärgste *abusus exegeticus* kann sich hier auf Matth. 10, 29. 30 und Röm. 11, 33 berufen. Aber ist denn hier von jener *providentia divina* die Rede? — Erste Stelle deutet auf Gottes Allwissenheit; letzte auf die Erscheinung der Gnade in Christus, wie die grammatische Interpretation zeigt.

Hievon ausgehend, suchte ich eine sichere Ansicht zu gewinnen. Ich erkannte einerseits, daß der Mensch, als ein physisches, animalisches Wesen, zur Natur gehöre, mithin ihren Gesetzen und nothwendigen Eigenthümlichkeiten unterworfen sey. Ist in der Natur alles Einzelne endlich und beschränkt: so ist es auch der Mensch; er ist daher sterblich, und sein Tod liegt begründet in den Naturgesetzen. (*Mors debitum naturae.*) Er hat physische Bedürfnisse, und um sie zu befriedigen, und seine physische Bestimmung zu erreichen, bietet ihm die Natur die Mittel; der Verstand aber und die Beobachtungsgabe lehrt ihn die Gesetze der Natur kennen, nach welchen er dieselben befriedigen soll. Lebt er daher nicht naturgemäß in seinem physischen Seyn: so treffen ihn durch eigene Schuld *natürliche Uebel* — *mala naturalia*. Daher so viel Krankheiten und menschliches Elend im pfeudocultivirten Zustande der Völker und einzelner Menschen! — Andererseits erkannte ich, daß der Mensch als geistiges Wesen eine höhere Bestimmung habe, daß er edlere Triebe, Neigungen und Gefühle in sich trage, daß er als Mensch unter den Menschen ein höheres Wohlfeyn, einen höheren Endzweck erstreben solle. Die Ideen des Rechtes, der Tugend, des Wahren und Schönen thun sich in Jedem kund, und das Gewissen weist ihn unaufhörlich zurück auf den Pfad seiner Bestimmung, seiner wahren Wohlfahrt. Frey aber ist diese seine geistige Thätigkeit, es hängt von ihm ab, ob er recht handeln, ob er dadurch glücklich werden wolle oder nicht. Verläßt er nun die Gesetze seiner geistigen Natur: so entsteht durch eigene Schuld *das moralische Uebel* unter den Menschen. Daher die Schauer erregenden Schicksale der Menschen in der Geschichte, wenn Recht,

Wahrheit, Tugend, wenn die edlen Gefühle der Menschlichkeit u. s. w., verleugnet und zu Boden getreten wurden!

Erhebt sich nun der Mensch auf den religiösen Standpunkt: so erkennt er in der Natur Gottes Schöpfung; in den Naturgesetzen Gottes Gesetze; in den Gesetzen aber seiner geistigen Natur offenbart sich Gottes Wille; in seinem Gewissen Gottes Stimme. Um so heiliger wird er nun achten auf die Befolgung der Naturgesetze, um physisch glücklich zu werden; auf die Befolgung der Vernunftgesetze, um geistiges Wohlseyn sich zu erwerben. — Dieses ist, nach meinem Glauben, (und gäbe der Himmel, es glaubten Alle so!) die Aufgabe, welche uns der Schöpfer auf Erden gestellt hat: Wir Menschen sollen uns und unsere Nebenmenschen beglücken in jeglicher Hinsicht, als geistige und physische Wesen; damit wir es können, schuf Gott die Natur aufser uns und unsere eigene Natur vollkommen und zweckmäßig; und gab uns Verstand, Vernunft und Gewissen. — Darum, Freund, gehe hin, und thue danach; und du wirst nicht mit Gott rechten, wenn durch Schuld deiner selbst oder deiner Nebenmenschen dich ein böses Schicksal trifft! Rechne es Gott nicht an, der da wollte, das du glücklich durch dich und deine Nebenmenschen auf seiner Welt leben solltest, wenn Neid und Bosheit, Habgucht und Gewissenlosigkeit Anderer dir ein trauriges Loos bereiten. Es ist gegen Gottes deines Schöpfers Willen!

Und hier ist es, wo der Glaube an Gottes Vorsehung eintritt, oder die feste Ueberzeugung, das Gott einem Jeden beystehe, welcher auf seinem Wege — wie die heil. Schrift so schön sagt — wandelt, oder das er mit ihm sey, ihm helfe zur Erreichung seiner edlen und guten Absichten — *είναι μετά τινος*, עם היה —

Hat er für den Wurm im Staube, für die Blume auf dem Felde gesorgt, um wie viel mehr wird der Allgütige und Allwissende sich der ihm vertrauenden Menschen annehmen; um wie vielmehr wird der Allmächtige sie schützen, und leiten; und wird ihr Gebet erhören um seinen Beystand. — Dieses ist Christi und der Apostel Lehre von Gottes Vorsehung über die Menschen. Matth. 6, 24—34. 10, 29—33. c. 5, 44—48. 1 Petr. 5, 6. 7. Jac. 1, 12—18. 4, 4. 8. 10. Phil. 4, 9. 2, 12. 13. Rom. 8, 27—39. 1 Joh. 3, 22. 2, 15. — Hätte ich nicht diesen Glauben durch die heil. Schrift erkannt, ich gestehe es aufrichtig, so manches Schicksal, welches mich traf, würde mich schwankend und zweifelnd gemacht haben! Aber so stehe ich fest und ruhig in meinem Glauben, und vertraue dem, welcher, was die Geschichte auch lehrt, Jedem nahe war, der sich ihm nahete, Jac. 4, 8.

Aber wird man sagen, mit dieser Ansicht kann ja jener altverjährte Glaube an die Abhängigkeit aller menschlicher Schicksale von dem Willen Gottes, an die Leitung und unerforschlichen Wege und Absichten Gottes nicht bestehen? Möge er verschwinden! Es ist zum Besten der Menschheit. Lehret ihr lieber, die ihr zum Lehramte berufen seyd, was die Menschen nach Gottes Willen thun können und sollen, um sich und Andere in jeder Hinsicht glücklich zu machen; zeigt ihnen dieses als ihren nothwendigen Beruf, und verheißt ihnen dann den Beystand der göttlichen Vorsehung: Es wird besser werden in der Welt, und Alle werden dann erkennen und bekennen, das Gottes Vorsehung über uns waltet für und für!

Geschr. Jena d. 3. May 1825.

Dr. Lobegott Lange,
Privatdoc. d. Theol. zu Jena.

Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Aprilhefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 25—30 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beyfatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

- | | | | |
|---|-------|---|--|
| Arnold in Dresden 61. 68 (2). | E. B. | Großsische Buchh. in Stendal 76. | Sauerländer in Aarau 70. |
| Barth in Leipzig 61. | | Hahn'sche Hofbuchh. in Hannover 68. 77. | Schmid in Jena 61. |
| Bohne in Callß 68. | | Hartknoch in Leipzig 70. | Schuppel'sche Buchh. in Berlin 79. |
| Brockhaus in Leipzig 68. | | Hartmann in Leipzig 77. | v. Seidel in Sulzbach 67. E. B. 30. |
| Busch in Altona E. B. 29. | | Hemmerde und Schweitzschke in Halle 80. | Stettin'sche Buchhandl. in Ulm 62. E. B. 26. |
| Cawitzel in Berlin 79. | | Hemmings in Gotha 61. E. B. 26. | Tendler u. v. Mannstein in Wien 63. |
| Deuerlich in Göttingen E. B. 30. | | Industrie Comptoir in Leipzig E. B. 28. | Trafslor in Brünn E. B. 28. |
| Dybsche Buchhandl. in Leipzig 68. E. B. 25. 26. 27. | | Krüll in Landshut 62. | Valpy in London E. B. 29. |
| Engelmann in Leipzig 69. | | Landgraf in Nordhausen 75. | Vogel in Leipzig 63. 64. 65. 66. 69. 70. 72. 75. |
| Fleischer, Gerh., in Leipzig 71. | | Literarisches Comptoir in Ronneburg 70. | Voigt in Ilmenau E. B. 28. |
| Fleischmann in München 80. | | Regensberg in München E. B. 28. | Voss'sche Buchh. in Berlin 74. |
| Füs in Tübingen E. B. 30. | | Reimer in Berlin 66. | Weber in Bonn 75. 76. |
| Geistinger in Wien u. Triest 65. | | Rücker in Berlin 71. | Witmans in Frankfurt a. M. 73. 79. |
| Gleditsch in Leipzig E. B. 26. | | Sauer in München 70. | Winter in Heidelberg 66. |
| Götschen in Grimma E. B. 28. | | | |
| Groos in Heidelberg 62. 67. | | | |

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

SPRACHKUNDE.

LEIPZIG, in d. Dykſchen Buchhandlung: *Analekten der Sprachkunde*, von Dr. *Johann Severin Vater*. Erstes Heft, mit einer Sprachen-Karte von Oſtindien und zwey Tafeln. 1820. 112 S. 8. Zweyten Heftes erste und zweyte Hälfte. 1821. 92 u. 126 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Die Sprachfreunde empfangen hier Aufſätze, Abhandlungen, Sammlungen über und für Sprachen von verschiedener Art, und von verschiedenem Gehalte, welche ſie anziehen, und für welche ſie dem um Sprachgelehrſamkeit ſo vielfach verdienten Vf. Dank wiſſen werden.

Der *erste Aufſatz im ersten Hefte*, S. 3 — 28, enthält eine *kurze leichtfaſſliche Nachricht von der chineſiſchen Sprache*, welche die Schwierigkeit der Erlernung und des Gebrauches derſelben klar darthut. Von den mehr als 80000 Charakteren der chineſiſchen allgemeinen Schriftſprache ſollen zwar 13000 überflüſſig hinreichen, um ſich über Gegenſtände des täglichen und Geſchäft-Lebens hinlänglich auszudrücken; aber da die Sprache nicht genug einſylbige Laute zu Namen beſitzt, um eine ſo groſſe Anzahl von Charakteren damit unterſcheidend zu bezeichnen: ſo giebt es Fälle, wo ein ſolcher Laut oder Name mehr als 50 Charakteren zukommt, ohne daſſ dieſe auch durch die feiſte Ausſprache zu unterſcheiden wären. Von dieſen aus mehr oder weniger Strichen zuſammengeſetzten Charakteren ſind 214 als Schlüſſel oder Wurzeln für die übrigen feil angenommen, ſind aber als ſolche durchweg nichts weniger als einfach, indem es darunter welche giebt, die aus 16 bis 17 Strichen zuſammengeſetzt ſind. Aus dieſen Schlüſſeln oder Wurzeln, und anderen gewiſſen dazu kommenden Zeichen oder Strichen, womit die Figur des Schlüſſels bald oben oder unten, bald rechts oder links, zur Seite verbunden iſt, werden nun jene vielen Tauſende von Charakteren zuſammengeſetzt. Solcher Zuſammenſetzungen hat jeder Schlüſſel natürlich viele, einige über 1000; und man muß nun Schlüſſel, und damit verbundene Charaktere unterſcheiden, den Sinn beider auffuchen und vereinigen, um den Sinn des zuſammengeſetzten Charakters zu verſtehen. Eben dieſe Schlüſſel muß man aus den mannichfaltigen Verbindungen mit anderen Strichen herauszufinden wiſſen, wenn man die Bedeutung ei-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erſter Band.

ner Zuſammenſetzung mit einem Schlüſſel im Wörterbuche auffuchen will, weil die zuſammengeſetzten Wortzeichen im Wörterbuche nur unter ihren Schlüſſeln aufgeführt, und geordnet werden können. Auf dieſe Weiſe ſind denn auch wirklich die Wörterbücher der chineſiſchen Sprache eingerichtet nach S. 17 ff., wo mehrere theils vorhandene, theils erſcheinende Wörterbücher namhaft gemacht, und beſonders die groſſen Verdienſte der neuſten Forſcher in dieſer Sprache, *Morrison*, *Klaproth*, *Remusat*, *Montucci* gerühmt werden. Nächstem iſt eine andere Schwierigkeit, alle dieſe Wortzeichen ſchulgerecht mit dem Pinſel darzuſtellen, oder chineſiſch zu ſchreiben, weil hier ein einziger kleiner Strich mehr oder weniger ein ganz anderes Wort, und einen verſchiedenen Sinn geben kann. Dazu kommt, daſſ die Druckſchrift etwas abweicht von der Schreibſchrift, und beſonders, daſſ man ſich in der Schreibſchrift vieler Abkürzungen ganz gewöhnlich bedient, deren Erkennen und Verſtehen ſelbſt die in der Sprache Eingeweihten für das Schwierigſte erklären. Was die geredete Sprache betrifft: ſo iſt ſie im Ganzen ſehr einfach und einſylbig, aber ſalt in jeder Provinz abweichend. Die meiſten Wörter ſangen mit einem der 17 Conſonanten an, endigen mit einem Vokale, zuweilen mit einem daran gehängten *l*, *n*, *ng*. Dieſe Conſonanten, unter welchen einige mit einem Hauche, andere durch die Naſe ausgeſprochen werden, bilden mit den nachfolgenden Vokalen 342 verſchiedene Wörter, die durch vierley (nach den Jeſuiten fünferley) Veränderung der Betonung, und durch die Ausſprache mancher Conſonanten mit oder ohne Hauchung bis zu 1331 vermehrt werden. Mit dieſen Lauten werden alle Begriffe ausgedrückt, und bey vorkommender Zweydeutigkeit ſetzt man zu dem Laute noch einen anderen, durch welchen man anzeigt, welche Bedeutung des mehrſinnigen Wortes gemeint iſt. Unter den verſchiedenen Dialekten ſind nur wenige bekannt, nämlich der *Kwau-Kwa* oder Hof- und Mandarinendialekt; der von *Canton* und von *Fo-kien*. Man führt deren zwar 16 auf, es mag ihrer aber noch mehrere geben.

Mit Erlernung der Schriftſprache verfährt man in China folgender Geſtalt: Die Kinder lernen ungefähr vom ſten Jahre an die Namen leichter Charaktere, und da es viele Charaktere giebt, die einerley Namen haben: ſo lernen die Kinder nur den Ton der Ausſprache ohne die Bedeutung derſelben, und eben ſo lernen

B b

sie auch nur die Züge schreiben, was sie damit beginnen, daß sie die mit rother Dinte leicht angedeuteten Züge schwarz überziehen. Mit diesen mechanischen Beschäftigungen unterhält man die Knaben bis zum 14 — 16 Jahre, wo sie sich dann die Charaktere vermittelt des Wörterbuches nach ihren Bestandtheilen und ihrem Sinne bekannt machen, und demnach eine kleine Anzahl Schriften verstehen lernen. Mit dem 20sten Jahre tritt dann der junge Chinese in die untersten Ämter ein, und steigt höher nach fortgesetzten, gemeinlich zehnjährigen Studien. Der Europäer jedoch hat es nöthig, die Sprache schneller zu erlernen, und da kommt es vorzüglich darauf an, die Zählung der in den Charakteren befindlichen Striche und die leichte Erkennung der Striche, welche als Schlüssel, und wo sie stehen, auf einen festen Fuß zu bringen; wofür *Montucci* besonders viel gethan hat. Dieser hat zur leichteren und besseren Erkennung der Schlüssel in seinem gehaltreichen Werke: *Urh-chih-tsze-töen-seyh-pekedou, being a parallel drawn between the two intended Chinese dictionaries. Lond. 1817*, vorge schlagen, die Schlüssel nach ihrer Stelle im Charakter, zur Rechten oder Linken, oben oder unten, in der Gruppe der Striche zu ordnen, und daneben die alten Zahlen oder Numeru der Schlüssel bezubehalten.

II. *Samojedische Sprach-Probe. S. 31 — 38.*
Hier werden 45 kurze Sätze mit der Uebersetzung von zwey Samojuden, die der Prodigier *Brehme* in Archangel besorgte, mitgetheilt, zur Fortsetzung der von dem Vf. in dem Königsberger Archiv für Philosophie, Theologie und Sprachkunde S. 193 angestellten Untersuchungen über die Sprache der Samojuden, und besonders um auszumitteln, ob diese Sprache charakteristische Endformen bey Abwandlungen der Zeitauslager habe. Für Endigung des Futuri hält der Vf. nach diesen Uebersetzungen die Sylbe *gu*, läßt aber dahingestellt seyn, ob *al*, *ali* für Form des Praeteriti gelten könne. Pronominaladjective werden nach denselben nicht ausgedrückt, sondern hinzugedacht. Allein man wird — mit des Vfs. Erlaubniß — geneigt, Alles dieses für ungewiß zu halten, wenn man die mitgetheilten samojedischen Sätze genau untersucht, und man erlangt dabey überhaupt den Glauben, daß mit solchen Hülfsmitteln für Forschungen in ganz fremden Sprachen sehr wenig gewonnen werde. Zum Beweise diene Folgendes. Wenn in No. 1 „*stirbt*“ heißt *gago*, No. 3 ist gestorben, *gaf*, No. 10 *starb sie*, *chaa*, No. 4 u. 5 *sind gestorben*, *chaa*, No. 6 *wir werden bald sterben*, *myn'arma ner-m'agu*, No. 7 *ich werde vielleicht morgen sterben*, *chynan wan-jagu*, No. 8 *ihr werdet noch lange nicht sterben*, *merni jagu-mer*, No. 9 er glaubt, daß du sterben werdest, *puda m'agum jagum* (wo die beiden letzten Wörter, hier mit *m* vermehrt, nach No. 6, 7, 8 den Begriff des Sterbens ausdrücken können), und No. 27 *nieset*, *wird nieset*, *pydy*, *pydogu*: so bemerkt man zwar in No. 6, 7, 8, 9, 27, auch in No. 42 — 45 die Sylbe *gu*, die nach dem Vf. zur Bezeichnung des Futuri dienen soll; allein in anderen Sätzen, 15, 17, 20, 24, 28, kommt für das Futu-

rum nichts Ähnliches vor, dagegen in No. 45 für den Infinitiv *findgu*, bedecken, und No. 43 für das Imperfectum *gurt'agu*, ich salbte. Ferner im 19 Satze wird *m'usu* als nicht bedeutend bezeichnet, und doch kommt in den Sätzen 1, 2, 8, 20, 24, 26 für nicht weder ein dem obigen ähnliches, noch sonst ein anderes in diesen Sätzen übereinlautendes Wort vor. Der 10, 11 u. 13 Satz lauten:

Als die Mutter ihre Tochter geküßt hatte, starb sie. *Negeda, n'akzala chaa.*

Die Mutter küßte ihre Tochter. *Neau n'utshaf' ne niukza.*

Die Tochter sitzt bey ihr und weint. *Nenju' jarma.*

Hier findet man weder ein übereinstimmendes Wort für die Tochter oder ihre Tochter, noch für die Mutter. Wenn Satz 14 u. 16 in den Wörtern *diese Frau tikinem*, und Satz 26 *dieser Mann tijguly* das Wort *tiki*, mit dem Grundbegriffe *hier*, die *Frau hier*, d. h. *diese* bedeutet, was auch nach Satz 39: heute *tikujale* d. h. der Tag hier, dieser Tag, wahrscheinlich wird: wie kommt es, daß in den Sätzen 17 u. 20:

Dieses Mädchen wird noch lange krank seyn. *Punge' tabuni'.*

Dieses Mädchen kann noch nicht gehen, wird aber bald gehen lernen. *Jadarza-ma mir'a garta mir.*

nicht das Geringste davon, ja nicht einmal etwas Ähnliches für Mädchen vorkommt, und in Satz 22: *diese vier Knaben* sind alle gesund, *teta-zhi malgerfi*, ebenfalls das Pronomen *diese* gar nicht ausgedrückt ist? Lernt man endlich auch aus Satz 33: die Knochen sind fast so hart als Stein, der Stein ist doch noch härter als der Knochen, *lym perga nem'a, paledny ly*, daß *ly* der Knochen, *lym* die Knochen heißt: so sind doch die übrigen Wörter unauflöbliche Räthsel. Übrigens läßt sich aus den mitgetheilten Sätzen (No. 23, 24, 25, 28, 42, 43, 44, 45) für die Auslager der samojedischen Sprache schließen, daß sie in den verschiedenen Zeiten wenig oder nichts Ähnliches, keine Stammsylbe haben oder behalten, oder daß mehrere ihre Zeiten aus verschiedenen Stammwörtern bilden, gleich dem lateinischen *fero, tuli, latum, ferre*, wie die Sätze 42 — 45 vermuthen lassen; in welchen man überdies auch sieht, daß die Begriffe salben und schmieren (wie auch in anderen Sprachen) vermengt, und zum Theil durch ein und dasselbe Wort ausgedrückt werden, nämlich: ich salbe, werde salben, *masalma', t'un'a-masgu*, ich schmierte, werde schmieren, *masamali, masgu*. Ob sich aus den hier vorkommenden Ähnlichkeiten mit anderen Sprachen etwas schließen lasse, — nämlich des Wortes *lieben*, *manmynei* (im *Pallaschen* Glossar *minjeman*) mit *minnen*; der Wörter *masalma'*, *masgu* mit dem ähnlich

lautenden Russischen und Polnischen *mascic*, salben, schmieren, auch wohl mit dem Hebr. משח , (gleichlautend im Chald., Syr. und Arab.) er hat gefalbt, auch mit Farbe überstrichen, beschmiert, und dem Griechischen $\mu\alpha\sigma\tau\epsilon\iota\omega$, $\mu\alpha\sigma\tau\epsilon\iota\omega$, beschmieren, be-
locken, $\mu\alpha\sigma\tau\epsilon\iota\omega$ u. s. w. — bleibt bey so geringen Proben aus der Sprache der Samojuden ungewiss.

III. *Ausbeute der Vergleichung der Bartschischen handschriftlichen Vaterunfersammlung.* S. 41 — 72. Eine mühlame Arbeit des Vfs., für welche ihm die Sprachforscher, und diejenigen, die auf solche Sammlungen vielen Werth legen, grossen Dank schuldig sind, wenn auch die Ausbeute vom Vf. selbst nicht für bedeutend angegeben wird. Man siehet auch hier, und der Vf. weist es nach, das viele Abweichungen nicht Verschiedenheiten von Mundarten sind, sondern Fehler, entweder aus Verschen oder aus Unkunde der Sprache begangen, und dies mag bey nichteuropäischen, wenig bekannten Sprachen noch gar häufig der Fall seyn.

IV. *Bericht der Hrn. W. Carey, J. Marshman, W. Ward über die Übersetzungen der heil. Schrift zu Serampore.* März 1816. Aus dem Supplement zu No. XXXI der periodical accounts of the Baptist missionary society. (Bristol 1817.) S. 75 — 112. Durch diesen für die Freunde der Sache des Christenthums erfreulichen Bericht erfahren wir, das in den zehn Jahren, wo die genannte verdienstliche Gesellschaft für Verbreitung des Christenthumes in Asien thätig war, die ganze Bibel in zwey indische Sprachen, die bengalische und Orissa, übersetzt und gedruckt ist. Bis jetzt noch theilweise ist die Bibel während jener Zeit übersetzt und gedruckt in folgenden Sprachen: die geschichtlichen Bücher des alten Test. in Sungskrit, die geschichtlichen Bücher überhaupt in die Hindisprache, — in welcher auch vom neuen Test. schon eine zweyte Ausgabe in Umlauf gesetzt ist, — der Pentateuch und das neue Test. in der Mahrattasprache, in welcher auch die geschichtlichen Bücher fast ganz abgedruckt sind; das neue Test. in der Sprache der Shikh; der Pentateuch in chinesischer Sprache ist unter der Presse, und zwar in verkleinerter, aber doch schöner und leserlicher Schrift, so das das ganze alte Test. nur einen mässigen Octavband ausmachen wird. Ferner ist gedruckt das neue Test. über die Hälfte in der Telniga- und der Bruj-sprache, zum Theil in der Pushtoo oder Affghanischen, wie auch in der Butchischen Sprache, und der von Assam; der Matthäus in den Sprachen von Kurnata, Kunkuna, Mooltan, Sindhi, Kashmir, Behanir, Nepal, Uduypore, Marawa, Juypore, Khaffi und Burman. Es waren demnach die ganze Bibel in 2 indischen Sprachen, das neue Test. nebst dem Pentateuch und historischen Büchern in 4, das neue Test. allein in 6, die vier Evangelien in 8, drey derselben in 12 indischen Sprachen ausgegeben, und für 12 andere wurden die Schriften zugerichtet, und Matthäus unter die Presse gegeben. Hierauf folgen Nachrichten und Bemerkungen über die verschiedenen, in Indien geredeten Spra-

chen, welche zwey Classen bilden. Die Sprachen der ersten entspringen blofs aus dem Sungskrit, und die der anderen haben eine gewisse Verwandtschaft mit der in China geredeten Sprache, so das ihr Verständniß durch Kenntniß des Chinesischen sehr befördert wird. Die erste Classe enthält die meisten, und zwar mehr als 20 Sprachen, die alle ihre besondere Reihe von charakteristischen Endungen, und oft gleichen Anspruch darauf haben, besondere, aber verwandte Sprachen genannt zu werden. Denn weder der Sungskrit, der von den Unterrichteten zwar durch ganz Indien gesprochen wird, aber gegenwärtig nirgends lebende Sprache ist, noch das Hindi sind allgemeine Sprachen in Indien, für deren Mundarten jene genommen werden könnten. Das Hindi, vordem Sprache der muhammedischen Höfe und Lager, wird in Städten und Örtern gesprochen, die der Sitz von muhammedischen Fürsten waren oder sind, und fast in allen Theilen Indiens von solchen Muhammedern, welche in Diensten europäischer Herren stehen; allein es wird schon in einer Entfernung von kaum 4 Meilen von den grossen Städten vom gemeinen Volke nicht mehr verstanden. Zum Beweise dessen werden in diesem lehrreichen Berichte Bemerkungen und Vergleiche von 32 indischen Sprachen mitgetheilt (S. 84 — 101). In diesen Sprachen nun gute und bey dem Volke allverständliche und eingängliche Übersetzungen zu erlangen, welche die der Landesprachen kundigen Europäer in dieser Art nie machen, aber wohl beurtheilen können, schlug die Gesellschaft folgenden Weg ein. Sie nahm einen geschickten Pundit in einer der verwandten Sprachen an, und liess ihm die Bibel nach einer Übersetzung in einer Sprache, mit der er wohl bekannt war, in seine eigene übersetzen, mit Beyhülfe einiger anderer Punditen, die für die Gesellschaft schon Jahre lang gearbeitet hatten, und so das er überall, wo er es nöthig fand, sich befragen mußte. Darauf wurde von der Gesellschaft die Übersetzung mit dem Punditen durchgegangen, geändert und gebessert, und man liess eher nichts drucken, als bis Alles vollständig verstanden, und gebilligt war. Die auf solche Art gefertigten Übersetzungen werden zwar mit der eigenthümlichen Schrift der besonderen Sprache gedruckt; allein da die Deva-nagreeschrift, ungefähr wie die lateinische in Europa, Allen, welche lesen können, geläufig ist: so hat die Gesellschaft den Plan, die meisten Übersetzungen zuletzt mit dieser Schrift drucken zu lassen, weil sie auch von Vielen vorgezogen wird. Zum Schluss wird noch ein Überschlag der Kosten mitgetheilt, welche die Übersetzung der Bibel in eine Sprache, und der Druck derselben erfordert. Diese betragen bey dem neuen Test. an Lohn für den übersetzenden Punditen, der auch die Übersetzung unter die Presse bringt, und an Schriften, Papier u. s. w. zu 1000 Abdrücken 500 Pfund (so das von einer zweyten Auflage zu 3 bis 4000 Abdrücken der einzelne Abdruck ungefähr $\frac{1}{3}$ Pfund kosten würde), und bey dem alten Test. in demselben Verhältnisse noch nicht 2000 Pfund. Diesem Berichte sind noch zwey Tafeln, deren eine das Verbum substantivum, die andere das Vaterunfer in 33 vorderindischen Sprachen nach engli-

feher Aussprache und Schreibung enthält, und ein Entwurf einer Sprachenkarte von Vorderindien beygegeben.

Des zweyten Heftes erste Hälfte enthält, unter dem allgemeinen Inhaltitel: Zur Geschichte der russischen Sprache: 1. *Versuch einer kurzen Einleitung zur Übersicht der Entstehung und Schicksale der russischen Sprache.* S. 3 — 48. Ein Versuch, welcher nach einer ausführlichen Einleitung, und nach einer ganzen Geschichte der russischen Sprache von der Hand des Vfs. begierig machl. Der gelehrte und tief forschende Vf. schickt seiner Geschichtübersicht der Sprache eine Untersuchung über die Slavenstämme um Nowgorod und Kiew, die den Namen Russen führen, und über den Namen Russen selbst voraus, wobey er *Nestors* Nachrichten mit denen byzantinischer und morgenländischer Schriftsteller verbindet und vergleicht, die ein Jeder, den die Sache anzieht, mit Vergnügen bey dem Vf. selbst lesen wird. Das Ergebnis derselben ist: Ein Volk Rus oder Ros war im Süden vom jetzigen Rußland, am schwarzen Meere zu Hause, und hier wohnten auch Waräger (Skandinavier, die hier eben so gut wie nach Unteritalien kommen konnten), aus welchen sich jene Slaven im 9ten Jahrhund. den Kurik und seine Brüder zu Schutzhäuptern holten, und von diesen Rus-Warägern erhielten sie ihren Namen Russen, so wie ihre Sprache, eine slavische, den Namen russische. Jene Slaven nun, von welchen die Gründung des jetzigen russischen Reichs ausging, mögen sie von den Serviern an der niederen Donau hergekommen, oder ursprünglich bey dem Völkerzuge nordöstlicher sitzen geblieben, und durch Züge anderer Völker abgechnitten worden seyn: so zeigen sie wenigstens ihre nähere Verwandtschaft in der Sprache. Auf Jener, der Russen, Sprache hatte, nach der Einführung des Christenthums zu Ende des 10 Jahrhund., und zwar nach griechischem Kirchengebrauche, welcher die Landessprache im Gottesdienste erlaubt, die Übersetzung der Bibel in altservischer Sprache durch Cyrillus großen Einfluß, so wie Luthers Bibelübersetzung auf die deutsche Sprache und ihre Mundarten. Die altservische Sprache der Bibel ward Kirchen- und Büchersprache, und die russische blieb Volkssprache; und wenn sich auch beide mischten: so blieb doch die Bibelsprache in der Schriftsprache vorherrschend, besonders da anfangs die wenigen Bücher, gottesdienstlichen Inhalts oder Geschichtsbücher, von Mönchen geschrieben waren. Auch dem Dichter mußte diese Bibelsprache wegen ihrer älteren, einfachen und dadurch edlen Form, und der vielen dichterischen Stellen darin willkommen, und gebräuchlich seyn, so wie der deutsche Dichter noch heutiges Tages ältere, und zugleich oft biblische Formen vorzieht. Und davon ist der Heldengesang auf

dem Zug Igors, aus dem Ende des 12 Jahrhund., ein Beweis. Als späterhin das russische Reich von dem mongolischen Reiche von Kaptsehatk abhängig wurde, vermischte sich die russische Sprache mit einer Menge barbarischer Wörter; allein der Stamm und die sprachlehrliche, durch die Cyrillische Bibelübersetzung fest gestellte Einrichtung der Sprache blieb doch slavisch; und dieser Einrichtung mußten sich die der Sprache von fremden Wurzeln zugewachsenen Wörter fügen. In dieser ganzen Zeit ist kein Anbau der Wissenschaften sichtbar, und wurde es auch nicht während der Kämpfe zwischen den verschiedenen Linien der russischen Fürsten, bis diese Kämpfe und der Streit mit den Tartaren um die Oberherrschaft geendigt waren, und Moskwa die Hauptstadt und der Mittelpunkt eines großen Reiches wurde. Dieser Mittelpunkt des Reiches wurde auch der Mittelpunkt seiner Sprache, besonders da derselbe zugleich der Sitz des Patriarchats war, und somit der Mittelpunkt der Geislichkeit und ihres Wirkens wurde. Die Bibelsprache behauptete dabey ihren großen Einfluß, und unter dem Zar Alexei Michailowitsch erschien eine größere Grammatik der russischen Kirchensprache, eine kleinere Ausgabe unter Peter d. G. Die gottesdienstliche und Büchersprache konnte aber die dem russischen Dialekte eigene Aussprache der Wörter, überhaupt die Volks- und Umgangssprache, so nicht beherrschen, daß diese sich nicht neben jener erhalten, und durch sie späterhin ausgebildet hätte; wozu besonders beytrug, daß die Gesetze, Edicte und Bekanntmachungen in dieser russischen Sprache gegeben wurden. Die erste Grammatik für diese Sprache gab *Lomonoffow* 1755 heraus. Seitdem sind in dieser Sprache vortreffliche Schriftsteller aufgetreten, einer Sprache, die so reich und bildsam ist als irgend eine, und die immerfort mehr ausgebildet wird, wobey jedoch die altflavonische oder altservische Bibelsprache fortwährend im Gebrauche bleibt, und eine reiche Quelle für Nachdruck und Würde in der russischen Sprache ist. Allein die Zeit dieser begonnenen und fortschreitenden Ausbildung ist noch zu kurz, als daß jetzt schon eine Geschichte dieser Sprache erscheinen könnte. Die ältesten Volkslieder in russischer Sprache — doch nur wenige — mögen aus der Zeit vor Alexei Michailowitsch herrühren; mehrere finden sich seit Peters d. G. Zeit, und blühend war diese Dichtart besonders während der Regierung der Kaiserin Elisabeth, welche selbst Dichterin war. Unter den späteren Dichtern, als: *Comonoffow*, *Dmitriew*, *Dershawin*, *Karamsin*, *Shukowski*, *Krilow* u. s. w. befinden sich mehrere Staatsmänner. In ungebundener Rede zeichneten sich besonders *Schischkow* und *Karamsin* aus.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

SPRACHKUNDE.

LEIPZIG, in der Dyk'schen Buchhandlung: *Analekten der Sprachkunde*, von Dr. Johann Severin Vater u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Gelegentlich berichtet und widerlegt noch der Vf. in der Anmerk. S. 33 ff. die irrige Meinung und Behauptung von einer hohen Bildung des russischen Volkes im 11ten und 12ten Jahrhunderte, welche zuerst *Schlözer* aussprach, nach ihm *C. G. v. Arndt* und Andere, welcher aber unter Anderen schon *Spittler* in seiner Geschichte der europäischen Staaten, Th. 2, S. 377 f. Zweifel entgegenstellte. Das Ganze beschließt der Vf. mit dem wahren Satze: „dass das Stammvolk, dessen Nachkommen alle slavisch Redenden sind, seinen Sitz in der Vorzeit eben so, wie andere europäische Stammvölker, in Südasiens in der Nähe des Sanskrit gehabt habe; dafür bürgt die unverkennbare Ähnlichkeit der Beugungen der Worte, neben einer Menge vergleichbarer Wörter, und beiderley Arten von Berührungen mit europäischen Sprachen, besonders den germanischen, stehen deutlich da; Verhältnisse, welche nicht etwa bloß allmählich angenommen, sondern ursprünglich seyen.“ — Hiezu fügen wir noch: Vergleichenungen des Russischen mit dem Sanskrit sind schon von Mehreren angestellt worden, z. B. von *Anton, de lingua Russica ex eadem cum Sanscritanica matre orientali prognata; adjectae sunt observationes de ejusdem linguae cum aliis cognatione et de primis Russorum sedibus, Vitemb. 1809, 4.*; ferner in den Schriften: *Projet d'une académie Asiatique. St. Petersbourg, 1810, 4., avec 4 tables; Rapports entre la langue Sanscrit et la langue Russe. St. Petersb. 1811, 4.* Auch in den Fundgruben des Orients, herausgegeben von *v. Hammer*, finden sich vergleichende Proben slavonischer Wörter mit ähnlichen in morgenländischen Sprachen, und noch neulich, nicht bloß Vergleichenungen des Russischen mit dem Sanskrit, sondern der slavischen Sprachen überhaupt mit Sanskrit und anderen Sprachen Asiens von *C. S. Theodor Bernd* in seinem Buche: Die deutsche Sprache in dem Großherzogthume Posen u. s. w. Bonn, 1820. 8., in der Einleitung S. 73 — 83. Vergleichenungen der russischen und der anderen slavischen Sprachen mit den germanischen und anderen europäischen Sprachen

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

hat noch Niemand, soviel wir wissen, wenigstens nicht in der Art und dem Umfange, als derselbe Verfasser, aufgestellt in dem Buche: Die Verwandtschaft der germanischen und slavischen Sprachen mit einander, und zugleich mit der griechischen und römischen. Bonn, 1822. gr. 8.

II. *Neue Beyträge zur Aufstellung der Syntaxis der russischen Sprache.* S. 51 — 84. Eine Menge schätzbarer Zusätze und Erläuterungen zu des Vfs. Grammatik der russischen Sprache, die hoffentlich bey einer neuen Ausgabe derselben zum Besten der Russisch Lernenden mit dem Ganzen werden vereinigt werden.

III. *Nachträge*, und zwar 1) *einige Worte über den lettisch-litthauischen Sprachstamm.* S. 85 — 88. Der Vf. will seine frühere Äußerung: „dass das Altpreussische, Lettische und Litthauische unter dem gemeinschaftlichen Einflusse mehrerer Sprachstämme entstanden, und zu ihrer auszeichnenden Beschaffenheit gelangt seyn möchten,“ nicht so verstanden wissen, „als ob jener Volksstamm eine im 4ten oder 5ten Jahrhundert an der Weichselmündung entstandene Mischung von Gothen, Slaven und Finnen sey;“ sondern er bekennt sich zu der von *Rask* in *Udersögelse om det gamle Nordiske eller Islandske sprogs oprindelse. Kjöbenh. 1818.* gegebenen Entscheidung: „dass das ganze Wesen der Biegungen der litthauischen Sprache und ihrer Schwestern in Zeiten und Örter zurückführt, wo die Werkstätte der griechischen, lateinischen, gothischen und nordischen Sprache war.“ Das Finnische aber, meint der Vf., ist diesem Sprachstamme fremd geblieben, wenn auch einzelne Wörter ins Lettische übergegangen sind. Darauf folgen noch: Lettische Wörter, welche außer den im altpreussischen Wörterbuche (vom Vf.) angeführten dazu verglichen werden können. — 2) *Die Käfelauer Sprache.* Name und Probe dieser Sprache kommen in *Matth. Prätorii* handschriftlicher preuß. Schaubühne vor, woraus der Vf. in der „Sprache der alten Preussen“ S. 158 Einiges mittheilte. Die Probe beweist, dass sie eine plattdeutsche Mundart in Preussen war; welche aber und wo sie geredet worden, liefs sich auf keine Weise erforschen. Eine Meinung über den Namen, mitgetheilt in den wöchentlichen Königsberger Frag- und Anzeigungs-Nachrichten vom J. 1738, geht dahin, dass die Pillauer mit dem Namen Käfelauken (Löwen) die Engländer und Holländer scherzweise belegt, und ihre Sprache die Käfelauische genannt haben mögen, weil jener Käse berühmt ist, und beide

einen Löwen im Wappen führen. — 3) *Verbesserungen der beiden Vergleichungstafeln* der vorderindischen Sprachen in dem ersten Hefte dieser Analekten S. 91 f. Eine Menge Fehler auf zwey Tafeln.

Die zweyte Hälfte des zweyten Heftes enthält: I. *Grammatik der neuseeländischen Sprache*. S. 7 — 14. In 21 Sätzen erhält hier der Sprachlustige einige allgemeine Kenntniß von einer in Europa, aufer einzelnen Wörterfammlungen, bis jetzt ziemlich unbekannt Sprache, und einen Vorschmack von *Kendal's*, eines englischen Missionärs, Grammatik für diese Sprache; welchen aus eben dieser Grammatik eine Sammlung von neuseeländischen Wörtern beygefügt ist.

II. *Verbalbeugungen der Chippewayer*. S. 17 — 50. Willkommen demjenigen, der sich damit abgeben, oder daraus Bemerkungen und Vergleichen abnehmen kann und will. Ubrigens ein Beytrag zur Kunde der amerikanischen Sprachen, die, was die ausgebildeten betrifft, großen Reichthum an Verbalbeugungen haben, wie auch die Grammatik der Naticks unter dem Titel: *The Indian Grammar*. Cambridge, 1666. 4., und das von der Delaware-Sprache Mitgetheilte in *Transactions of the historical and literary committee of the American philosophical society at Philadelphia*. Vol. I. 1819. S. 378 ff. 443 f. beweisen.

III. *Wörter-Verzeichnisse der Osagos, Atacapas und Chetimachos aus Süd-Louisiana*. S. 53 — 84. In der ersten Sprache 266 und 14 Zahlwörter von *Murray*, in der zweyten 388. in der dritten 585 Wörter, beide von *Martin Duralde*. Der Vf. fand zwischen diesen Wörtern und denen anderer amerikanischer Sprachen so gut als keine Ähnlichkeit.

IV. *Büttner's handschriftliche Sprach-Sammlungen in Weimar*. S. 87 — 101. Dieser bis in sein hohes Alter unermüdet thätige Sprachforscher ist durch seine Vergleichungstafeln der Schriftarten verschiedener (22) Völker, wovon aber das zweyte Stück unvollendet blieb, bekannt genug. Der Vf. zeigt aber, daß *B's* Plan, die Übersicht der Sprachen des Erdbodens danach zu ordnen, wie ein Volk eigenthümliche Schrift habe oder gehabt habe, oder nicht u. s. w., zur Erkennung des Geistes und der Eigenthümlichkeit der Sprachen nicht führe. Die von *B.* nachgelassenen handschriftlichen Sammlungen in der großherzoglichen Bibliothek zu Weimar, die der Vf. untersuchte und benutzte, enthalten größtentheils Wörterzusammenstellungen in vielerley Sprachen des Erdbodens, die aber mehr oder weniger unvollständig und unbeeidigt sind, und wahrscheinlich Vorarbeiten waren zu dem handschriftlich vorhandenen Wörterbuche in 50 Sprachen, in welchem die Wörter gesetzt sind „nach der Ordnung der Natur der Sachen, und nach den allgemeinen Begriffen, welche man damit verknüpft, und worin die meisten Menschen übereinstimmen.“ Andere Hefte enthalten reichere Vergleichungen asiatischer Sprachen, slavischer Mundarten, des Hoch- und Niederdeutschen unter einander u. s. w. Das Weitere darüber ist bey dem Vf. selbst nachzulesen. Wir fügen nur dessen Urtheil noch bey, daß bey allen *Büttner'schen* Wörterfammlungen ein wesentlicher Mangel ist, daß, aufer einigen Fällen,

nirgends angegeben ist, woher er seine Wörter fremder Sprachen nahm, und nach welches Volkes Aussprache dieselben aufgenommen sind; daß, wenigstens was amerikanische und afrikanische Sprachen betrifft, aus *B's* Papieren wenig dürfte zu gewinnen seyn zu dem, was darüber in unserer Zeit aufgestellt worden ist; daß man übrigens bey einem so pünctlichen Arbeiter, als *B.* war, auf große Genauigkeit rechnen kann, und daß man sich wenigstens im Ganzen auf richtige Abschrift der fremden Wörter sicher verlassen darf; daß aber überhaupt in den sämtlichen Papieren Vieles angefangen, und Weniges durchgeführt ist.

V. *Nachträge*. 1) *Ein Wink von Lessing*. S. 102 — 106. Betrifft eine Handschrift auf der Bibliothek zu Thorn, auf welche *Lessing* aufmerksam machte: *Germania Celtica rediviva lingua, litteris, metro etc.*, abgebildet von *Gottfried Zamehlen* (im Jahr 1667), die der Vf. zur Prüfung mitgetheilt erhielt, in der er aber, als einer Zusammenstopplung für die Linguistik, keine Ausbeute fand. — 2) *Verbesserungen der Druckfehler* in Hn. Prof. *Lichtensteins* Abhandl. über die Sprache der südafrikan. wilden Völker in *Bertuchs* und *Vater's* ethnographisch-linguistischem Archiv. B. 1. S. 107 ff. — 3) *Verbesserungen und Bemerkungen* zu den Proben deutscher Volksmundarten, Dr. *Seetzen's* linguistischem Nachlasse und anderen Sprachforschungen und Sammlungen, besonders über Ostindien. (Leipzig 1816.) S. 109 — 119. — 4) *Verbesserungen und Zusätze zu den Phellata-Wörtern im Königsberger Archiv für Philosophie, Geschichte und Sprachkunde*. B. 1. St. 1. S. 51 ff. S. 120 ff. Alle diese Verbesserungen u. s. w. sind zwar den Besitzern und Benützern jener Schriften unstreitig sehr angenehm, und vom Vf. verdienstlich; man würde sie aber, wenn sie anders nicht ganz zu vermeiden waren, lieber an jenen Büchern selbst haben. S. 122 ff. giebt der Vf. gelegentlich noch eine Zusammenstellung von Phellatawörtern, die aus dem Arabischen entlehnt, und mit der Sprache der Foulah am Senegal übereinstimmend sind. — 5) Eine Nachricht, daß die vom Capitän *Long* gesammelten Wörterverzeichnisse in Sprachen der Völker in der Nähe der Grenzen von Mexiko, den *Keres* u. s. w. verloren gegangen sind.

Alle Forscher und Freunde der Sprachen sehen gewiss mit Verlangen der Fortsetzung dieser Analekten entgegen.

⊙.

SCHÖNE KÜNSTE.

GOtha u. Erfurt, b. Hennings: *Der Refugié oder Heimath und Fremde*. Ein Roman aus der neueren Zeit, v. *Friedrich Baron de la Motte Fouqué*. 2ter Theil. 1824. 452 S. 12. 3ter Theil. 404 S.

Wir verließen den Pfarrer *Gautier* mit Frau und Sohn, am Schluß des ersten Theils, (Jen. A. L. Z. 1824. No. 96.) im Dorf Rositten in Preussen, am Ostseestrand. Hier finden wir ihn in derselben ernstern Sammlung wieder. Robert wächst heran, der Jüng-

ling leistet, was der Knabe versprach. Wenn es ein Kennzeichen des Romantischen ist, daß die Bestandtheile und Ereignisse sich nicht mischen, sondern nebeneinander hingehen: so ist Robert auch in dieser Hinsicht ein romantischer Charakter. Die deutsche Heimath, und die französische Abstammung wollen sich nicht in seinem Herzen, noch weniger in seinem Kopfe einen. Das ritterlich Galante, das leicht Verletzbare im Punct der Ehre der alten Markgrafen von Langallerie, seiner Ahnen, will mit den Sitten des Heimathlandes sich nicht immer vertragen, er sicht tapfer und muthig gegen den Feind, und doch fühlt er sich diesem verwandt; er brennt vor Verlangen, die deutschen Fahnen siegreich zu wissen, und doch freut er sich an Zügen französischen Heldenmuths; die Vorfahren dieser Krieger und seine Ahnherrn zogen vor Jahrhunderten zusammen gegen den gemeinfamen Feind, triumphirten und vertrieben ihn; das kann und will er nie vergessen. Dieser Zwiespalt seines Inneren weckt in ihm Anklänge elegischer Wehmuth, Ahnungen eines frühen Todes; die ihn auch dann, wo er am frischesten und heitersten das Leben anschaut, nie ganz verlassen. Er bezieht, wohl vorbereitet, die Universität in Berlin, macht allerley Bekanntschaften, und verliebt sich in eine schöne und vornehme Herrin, die nicht gefühllos ihm gegenüber steht. Aber diese Neigung ist so zart und ätherisch, daß ein Schmetterling auf seinen Flügeln sie forttragen könnte, ohne einigen körperlichen Ballast könnte sie auf Erden nicht fassen. Das soll sie auch nicht, ja Robert und Gräfin Maria würden sich verwundern, wenn man ihnen von Heirath spräche; ihm ist Liebe eine Geburt der Einbildung, und diese festhalten wollen, hiesse sie zerstören. Irdische Bande sollen den nicht fesseln, dessen Heimath nicht auf Erden ist. Als ein freudiger Krieger stellt er sich in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger, streitet mit Menschlichkeit, Muth und Auszeichnung, und fällt auf eine abentheuerliche Weise, wie es etwa dem Holden eines Romans aus der Sagenzeit gezieme. Er entdeckt nämlich, daß die Trümmern einer alten Burg am Rheine dieselben seyen, in die sein nach Deutschland auswandernder Ahnherr die feinen Stand und Ansprüche bekräftigenden Urkunden und sein Ritter Schwert verbarg. Gleich einem ächten Paladin, der mit hochwichtigen Beschwörungsformeln aus einem Hühnergrab Prophezeyungen und Schätze gewinnen will, besteigt er um Mitternacht die Trümmern, erobert auch das Vlies, aber der es bewachende Drache schlief nicht; statt eines Zauberers überfällt ihn der französische Obrist Lemperiere (unser alter Bekannter aus dem ersten Theil), der mit einer Schaar Versprengter sich da oben herumtreibt, (was möglich, nur nicht wahrscheinlich seyn möchte), kämpft mit ihm, und erlegt ihn. Die frommen Eltern sterben nicht vor Schmerz, so tief sie ihn empfinden; die Art, wie sie ihn tragen, ist rührend und edel, ohne Schaugepränge und rhetorische Sophismen. Das kindliche schöne Gemüth des Vfs. strahlt hier im freundlichsten Glanze, und schließt in dieser Ergebung und dem sanften Hinscheiden des im

Gottvertrauen erstarkten Greises das Werk mit einer köstlichen, mild leuchtenden Perle.

Die übrigen Personen sind mannichfaltig von Art und Thun. Der ungeschlachte feige Renommist Holzbecher tritt nicht, wie er zu Anfang die Miene annahm, störend in Roberts Leben; eine so verdrießliche Figur mißfällt, selten steigt der Vf. zu dieser tiefsten Saite der Leutfeligkeit herab, läßt den rohen Wicht geringeschätzen, und endlich als prahlenden, auf eigene Hand gezwungene Anleihe erhebenden Commissär Prügel zu theilen. Der in die Alten verbissene Philolog Krause, sonst wacker und zuverlässig, der ächte Christusjünger Immanuel Licht, der kräftig frohe Landwirth Hain, und noch einige zeichnen den Studenten in seinen Abstufungen und Färbungen, behaftet mit den Eigenheiten, auch wohl Thorheiten dieses wichtigen Zeitraumes in dem Leben des Mannes, ohne Bitterkeit und grellen Witz.

Außerdem treten bekannte Lieblingsgestalten des Vfs. auf, die vornehm kränkliche Matrone, eine Hellscherin, doch nicht in höchster Potenz, der ritterliche, in allen Fächern des Wissens das Ungemeine leistende Prinz, der mit dem Leben scherzt, und stolzer auf das Angeborne, als auf das Erworbene ist, und noch andere vornehme Herren und Damen. Bey Einigen gehen die Elemente noch schroffer als bey Robert neben einander hin, ihre Objectivität will sich mit der Subjectivität des Vfs. durchaus nicht mischen. So spricht die schlichte Hausfrau Gautier von dem morgenröthlich fluthenden Meere, und dem *Stollberglied*; der Rittmeister, oder wie er öfters genannt wird, Waffenmeister Faldrop, drückt seine Verehrung für *Schiller* mitunter pretiös aus, nicht so, wie sich von so einem alten ehrlichen Degenknopf erwarten ließe. Sein Tod aber ist zu erkünstelt, wodurch die Wirkung verloren geht. Der alte Reitknecht fogar hat nicht nur die überspannt hohen Begriffe des Vfs. vom Militärfeld, sondern auch seine ihm eigenthümlichen Wortverstränkungen. — Der Mensch kann nicht von sich selbst scheiden, sagt ein großer Dichter; und so wollen wir uns denn an das viele Gute in der Subjectivität des Vfs. halten, wenn gewisse Züge derselben die hier geforderte Objectivität unterdrücken, und uns nicht als nothwendig erscheinen. Vir.

ULM, b. Stettin: *Friedrich Weiffers Muse und Musee*. In einem Kranz von Erzählungen, Lustspielen, Satiren und vermischten Aufsätzen. 1824. VIII u. 388 S. 8.

Wollte man diese Erzählungen wirklich einem Kranze vergleichen: so ist auch wohl in der Eile manche Ringelblume mit eingewunden worden, die in einigen Gegenden auch Todtenblumen heißen, und bekanntlich übel duften. Wir lesen kein einziges Gedicht, keinen Aufsatz, wo nicht derbe Hiebe fielen, wenn sie auch nicht immer treffen. Überall herrscht recht lustiger Sinn, muthwillige Schalkhaftigkeit selbst in Dingen, um die es dem Vf. heiliger Ernst ist; man

merkt nur selten unter dem Scherzen den Dichter, der an Begeisterung glaubt, und Menschen und Dingen nicht bloß die komische, sondern auch die edle und erhabene Seite abgewinnen kann. Aristophanes durfte in seinen ungezügeltten Lustspielen kecklich den Sokrates verspotten; wer möchte dem Witz, dem wahrhaft komischen Humor es verargen, wenn er übersprudelt? Aber gehässige Absichten sind ihm deshalb nicht unterzulegen. Ganz verschiedener Art ist der Spott unseres Vfs. Er macht Profession vom Witz, der denn, wie sich unter solchen Verhältnissen versteht, wie Hohn, wie hämisch Überheben ausieht, durchaus persönlich ist, und dem es nur dann wohl ist, wenn Anderen weh geschieht. Er kennt vom Leben bloß die Ekelseite, und überhebt sich darob über solche, die das traurige Geripp, wie ihm jedes menschliche Streben, jede poetische Idee erscheint, mit Fleisch und reizenden Hüllen bekleiden. — Jeder Größe ist auch ihre Schwäche zugegeben, gleichsam zur Veröhnung, zum Zusammenhang mit der übrigen Menschheit. Hr. W. sieht bloß die Schwäche, daher seine Invectiven, sein bitterer hämischer Spott gegen die Vertheidiger der Sache der Griechen. Verirrten sich Meinungen: so greift er nicht diese in ihrer Verirrung; sondern gleich in dem edlen und reinen Ursprung an; alles Geehrte und Geliebte möchte er in den Staub treten, nur gegen die Todten ist er gerechter; vielleicht in der stillen Voraussetzung, daß diese seine Verdienste besser anerkannt hätten, als die Jetztwelt. — Jedoch ist er nicht einmal in diesen Lobpreisungen consequent. Waren die gefeyerten *Utz*, *Glein*, *Bürger* u. s. w. nicht etwa Mitarbeiter, ja sogar Herausgeber von Musenalmanachen? Und doch soll, seitdem diese entstanden, die Dichtkunst verschwunden seyn! Sehr mit Unrecht tadelt er *Kotzebue*, den er doch in der Eigenheit, Anzüglichkeiten und Persönlichkeiten in seine Lustspiele und kleinen Erzählungen zu mischen, so fleißig nachahmt. Oder wollte er durch jenes Schelten das Plagiat verdecken? — Hätte er *Kotzebue* in der Lebendigkeit seines Dialogs nachgeahmt, und wäre *Kotzebue*'s Talent, in dem er bis jetzt unübertroffen dasteht, die Mode, die Thorheiten des Tages dramatisch aufzufassen, und zu deren Beleuchtung die passendsten und ansprechendsten Situationen zu erfinden, auf Hn. W. gekommen, er hätte reicheren Beyfall geerntet, als wenn er einen gemeinen und verschmitzten Bedienten Ausfälle auf die Wahlverwandtschaften, den Werther und die Schuld (von *Müllner*) thun läßt, und sogar in orientalischen Mährchen die deutschen Taschenbücher durchhechelt.

Was nun den Inhalt des Buches betrifft: so zerfällt er in 5 *Abtheilungen*. Die erste: *Erzählungen*, *Novellen* und *Mährchen*, enthält wenig Neues, und das alte Bekannte durch die Entkleidung von kindlich-naiver Volkspoesie verwässert und erkaltet. Solche Sagen aus dem Orient wollen durchaus nicht bloß kalt verständig vorgetragen seyn. Die böse Frau hat sogar *Macchiavel*, wahrhaftig kein naiver Dichter, anmüthiger und natürlicher bearbeitet. — In der zweyten Abtheilung ist nur eine dramatische Dichtung: die *Mas-*

kerade, nach *Holberg*, gereinigt von dessen derben, zweydeutigen Späßen, aber auch von seiner unbefangenen Lustigkeit, und damit wäre noch mehr verloren, als gewonnen. — Die *literarischen Aufsätze und Betrachtungen* sind schwarzgallig und übellaunig. Nur ein schadenfroher Grämmler kann an diesen beleidigenden, boshaften Ausfällen Vergnügen finden. — *Scherz, Ernst und Satire*, in Prosa, bekriegt mit kräftigen Waffen dichtende und gelehrte Frauen. Auch hier wird Heiterkeit vermisst, und hämischer Spott macht sich allzu breit; dennoch sind wir geneigt, dieser Abtheilung wegen ihrer, wenn auch einseitigen, doch richtigen Auffassung des Gegenstandes die Palme zu ertheilen. Auch wird darin weniger abgesehen, als in den übrigen Abhandlungen; Schonungslosigkeit und Befangenheit ist dem Vf. zu einverleibt, als daß sie ihm noch als Fehler anzurechnen wäre. Auf historische Wahrheit kommt es einem Spasmacher (als solchen führt sich ja Hr. W. auf) von Profession nicht an; Verstöße dawider sind unverfänglich. — *Scherz, Ernst und Satire*, in Gedichten, sind wirklich in Reimen; daher Niemand befugt ist, sie für ungereimt und unpoetisch zu erachten.

Schließlich ist noch das gelbliche Papier, der grauliche Druck des Werkes als mißfällig zu bemerken. Sollte beides eine Anspielung auf die Laune des Vfs. seyn, dann wäre es in der Ordnung, und der Verleger hätte Großmuth zu üben, und die Rüge zu verzeihen.

Vir.

LEIPZIG, b. Gleditsch: *Die Ritter von Festenberg*. Eine Geschichte aus den Zeiten des heimlichen Oe-richts und der Ritterbunde (?). Zweyte, verbesserte Auflage. 1823. 200 S. 8. (16 gr.)

Wenn in einer zweyten, verbesserten Auflage große Nachlässigkeiten im Stil, gemeine Ausdrücke, grammatische Schnitzer u. s. w., und eine große Zahl ärgerlicher Druckfehler stehen bleiben, dann gereuet es wohl Niemanden, die erste nicht gekannt zu haben. S. 13 „sie (die Knechte) lassen ihr Leben vor mir;“ S. 97 „Kaufmänner;“ S. 148 „ungefährdet;“ S. 167 „blüt-sinnig;“ S. 116 „Erst laufen, dann reden; — da lauf;“ S. 87 „gesprächlich“ u. s. w. mögen hiezu die Belege abgeben. Und wie ein Roman, wie der vorliegende, in welchem sich weder die handelnden Personen durch Geistesgröße und Charakterstärke, noch die Begebenheiten durch Mannichfaltigkeit auszeichnen; wie ein Roman, in welchem Alles auf der bequemen, breiten Strafe des Mittelmaßigen sich bewegt und verhandelt wird, — Bösewichter werden entlarvt und bestraft. — Tapferkeit und Treue werden belohnt — wirklich zwey Auflagen erleben könne, ohne durch Papier, Druck oder Kupfer u. s. w. besonders sich zu empfehlen, das begreift vollends kein Mensch. Nur das mächtige Collectivum, die unerfättliche Lesewelt, begreift's. *Habebat sibi*.

geil.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, in der Dyk'schen Buchhandlung: *Achillis Tatii Alexandrini de Leucippes et Clitophontis amoribus libri octo.* Textum ad librorum manuscriptorum fidem recensuit, latinam *Hannib. Cruceji* versionem, notas selectas *Cl. Salmasii*, ineditas *Fr. Gyeti*, *Car. Guil. Goettingii*, *C. B. Hassii* et suas adjecit *Fridericus Jacobs*. 1821. CXXVI u. 1054 S. gr. 8. Nebst einem Blatt *Addenda et Corrigenda*. (Preis: auf Druckpapier 5 Rthlr. 12 gr., auf engl. Druckpapier 6 Rthlr., auf engl. Schreibpapier 6 Rthlr. 12 gr.)

Die griechischen Erotiker tragen zwar unverkennbare Spuren des gefunkenen Geschmacks ihres Zeitalters und des Verfalls der Sprache, in welcher sie geschrieben, an sich: dennoch sind mehreren von ihnen Bearbeitungen zu Theil geworden, wie sich deren die besten und vorzüglichsten Schriftsteller aus der Blüthezeit der griechischen Literatur nicht zu erfreuen haben. Nur Achilles Tattius war, wiewohl er nach Longus leicht den ersten Rang unter den griechischen Erotikern einnehmen dürfte, noch nicht so herausgegeben worden, wie es wünschenswerth war. Bekanntlich erschien die Liebesgeschichte der Leucippe und des Klitophon das erste Mal nach Erfindung der Buchdruckerkunst mit Longus und Parthenius zusammen in Heidelberg bey Commelinus, 1601. Zunächst folgt auf diese *editio princeps* die des *Salmasius*, Leiden, 1640. *Salmasius* wurde bey dieser Arbeit sehr von der Kürze der Zeit, die ihm zu ihrer Vollendung übrig gelassen wurde, gedrängt, und liefs noch viele Stellen, welche dringend eine Emendation foderten, unverbessert. Sein Text ist oft ganz sinnlos. Es folgte keine Ausgabe bis auf die von *B. G. Boden*, im Jahre 1776. Wie wenig aber *Boden* für seinen Schriftsteller geleistet habe, ist aus der Beurtheilung dieser Ausgabe in *Wytenbachs Bibliotheca critica*, Vol. I. P. II. S. 43 f. bekannt. Dennoch schlofs sich *Mitscherlich*, der 16 Jahre später (1792) die Zweybrücker Ausgabe besorgte, gänzlich an *Boden* an, wiederholte selbst offenbare Druckfehler dieser Ausgabe, und berichtigte nur hin und wieder die Interpunction; doch auch hierin liefs er noch arge Fehler stehen. Äußerst selten bringt der Zweybrücker Herausgeber eine sich empfehlende Emendation vor.

Um so erfreulicher ist es daher, das in der vorliegenden

genden Ausgabe durch den verdienstvollen Hn. Hofrath *Jacobs* Alles geleistet ist, was man für den Achilles Tattius nur immer geleistet zu sehen wünschen konnte. Der Herausgeber befand sich im Besitz von Collationen noch nicht verglichener Handschriften, und machte von denselben einen solchen Gebrauch, das nur wenige Stellen übrig sind, in welchen der Text noch verderbt erscheinen könnte. Auch war ja von dem Scharfsinne und der Gelehrsamkeit eines *Jacobs* nichts Anderes zu erwarten. Über alle diese Hilfsmittel, welche bey der gegenwärtigen Ausgabe benutzt wurden, geben uns die *Prolegomena* genügende Auskunft, von denen wir hier eine kurze Übersicht folgen lassen.

Im *ersten Abschnitt* wird von dem Namen und den Lebensumständen des Achilles Tattius, welcher von Suidas und Anderen Stalios genannt wird, gehandelt. Nach Suidas ausdrücklichem Bericht ging Achilles Tattius erst in seinen letzten Lebensjahren, nach Abfassung des Romans, welcher auf uns gekommen ist, zum Christenthum über. Dessen ungeachtet wollte *Mitscherlich* in dem genannten Werke Spuren finden, das der Verfasser ein Christ gewesen sey. Das einzige Argument indessen, welches er dafür anführt, der Gebrauch des Plurals *ἀγαπᾷ*, widerlegt Hr. *Jacobs* durch Anführung von Stellen aus Apollodor und Libanius, wo sich derselbe Gebrauch findet. Indessen würde auch ohne dieses jenes Argument wenig zu bedeuten haben. Ein Mann, der, wie Achilles Tattius, mit Christen unstreitig vielen Umgang hatte, der vielleicht Schriften christlicher Verfasser las, konnte sich von ihnen leicht einen solchen Sprachgebrauch angewöhnen, ohne selbst Christ zu seyn. Gegen Suidas ausdrückliches Zeugniß vermag eine so einzeln dastehende leise Spur durchaus gar nichts. — Achilles Lebenszeit ist ungewiß, doch ist es sehr wahrscheinlich, das er erst nach Heliodor, also etwa im Anfange des fünften Jahrhunderts, gelebt habe. — Der *zweyte Abschnitt* hat die Erzählung von Klitophons und Leucippes Liebesabentheuern, nebst den Meinungen der Gelehrten über sie, zum Gegenstande. Die Urtheile *Wytenbach's* und *Passow's* über den Schriftsteller werden mitgetheilt, von denen das erste in der *Bibliotheca critica* T. I. P. II. S. 56, das zweyte, besonders treffende in *Ersch* und *Gruber's* allgem. Encykl. Th. I S. 304 sich findet. — *Dritter Abschnitt*. Das Werk des Achilles Tattius wurde, welchen Werth man demselben auch immer zuerkennen mag, sehr fleißig gelesen, wie unter Anderem die Menge der vorhandenen

Handschriften zeigt. — IV. Ehe noch der griechische Text gedruckt wurde, übersetzte *Annibal Crucejus* (*della Croce* oder *de la Cruce*, † 1577) aus einer unvollständigen Handschrift ein Fragment ins Lateinische, welches 1544 zu Lyon gedruckt wurde. Hieraus floß die italiänische Übersetzung des *Ludovico Dolce*, 1546. Wenige Jahre später erhielt *Crucejus* eine vollständige Handschrift, und übersetzte das ganze Werk ins Lateinische, welches in Basel 1554 erschien. Die frühere Übersetzung des Fragmentes wurde ganz umgearbeitet. Die Übersetzung ist da, wo *Crucejus* nicht durch Corruptelen seiner Handschrift zu größerer Freyheit genöthigt wurde, treu, und hat kritischen Werth. — V. Schon 1550 hatte *Franciscus Angelus Coccijus a Jano* eine vollständige italiänische Übersetzung des Achilles herausgegeben. Auch sie ist nicht ohne kritischen Werth; dem Herausgeber stand indessen nicht die erste Ausgabe, sondern nur die von 1600 zu Gebote. — VI. Endlich erschien 1601 der griechische Text zum ersten Male aus einem *codex Palatinus* bey *Commelinus*. — VII. Urtheil über *Salmasius* Ausgabe. — VIII. Über *Salmasius* Meinung von einer doppelten Recension des Romans. Mit Recht widerspricht Hr. *Jacobs* dieser, von *Boden* auf eine unverständige Art modificirten, Ansicht. Überhaupt hat man in neueren Zeiten mit jener Annahme von doppelten Recensionen gewisser Werke des classischen Alterthums einigen Mißbrauch getrieben. Ohne historische Zeugnisse hat eine solche Annahme wenig Wahrscheinlichkeit, da, je öfter ein Werk abgeschrieben wurde, desto grössere und zahlreichere Abweichungen entstehen konnten. Auch ist wohl zu unterscheiden eine gänzliche Umarbeitung und völlige Veränderung eines Werkes von einer theilweisen, bloß in einzelnen Stellen angebrachten Verbesserung. Nur die erste verdient den Namen einer neuen Recension. — IX. X. Ungenügende Beschaffenheit der Ausgaben von *Boden* und *Mitscherlich*. — XI. Englische, deutsche, französische und spanische Übersetzungen des Achilles Tattius. — XII. In diesem Abschnitte spricht Hr. J. von seiner eigenen Ausgabe und den dabey benutzten Hilfsmitteln. Durch die Bearbeitung der griechischen Anthologie veranlaßt, sich eine nähere Bekanntschaft mit den griechischen Erotikern zu erwerben, fand er die Leistungen der Herausgeber bey keinem ähnlichen Schriftsteller ungenügender, als bey dem Achilles Tattius. Daher beschloß er, diesem Schriftsteller seinen Fleiß zu widmen, beschränkte sich aber bloß auf die Kritik, da Erklärungen für solche, welche diesen Autor lesen, größtentheils unnöthig sind; die Vergleichung ähnlicher Stellen aber aus den übrigen Erotikern von keinem erspriesslichen Nutzen zu seyn schien. Bey diesem Vorhaben, den Achilles Tattius von Neuem herauszugeben, ward Hr. J. vom Zufall sehr unterstützt, der ihm eine große Anzahl trefflicher Hilfsmittel verschaffte. Im Museum seines Jugendfreundes, *Friedr. v. Schlichtegroll*, verglich er die kurz vorher aus Paris zurückgebrachte *Münchener* Handschrift, welche im 16ten Jahrhundert geschrieben ist, und ausser dem Romane des Achilles Tattius die Declamationen des Libanius, den Eustathius *de Hysmetiae amo-*

ribus, und die drey ersten Bücher des Heliodor enthält. Sie stimmt größtentheils mit der pfälzer Handschrift, aus welcher die Commelinische Ausgabe gedruckt ist, überein; ist aber keinesweges mit derselben einerley, wie der Recensent der *Boden'schen* Ausgabe in der neuen philol. Bibl. Th. III. S. 123 gemeint hatte. *Boden* hatte diese Handschrift zwar benutzt, aber sehr unvollständig verglichen. — Die Vergleichung des *Codex Anglicanus*, welcher im brittischen Museum in London aufbewahrt wird, machte für Hn. *J. Ludwig Hüpeden*, der sich damals gerade in London aufhielt. Auch diese Handschrift ist im 16ten Jahrhundert geschrieben, und floß, wie es scheint, aus demselben Original, wie die Pfälzer und Münchner. Am Rande hat *Henricus Stephanus* Varianten aus einer römischen und einer florentiner Handschrift beygeschrieben, welche vorzüglich wichtig sind. Durch die wiederholte Collation werden die von *Salmasius* aus dieser Handschrift angeführten Varianten bedeutend ergänzt. — Eine genaue Vergleichung des ebenfalls von *Salmasius* angeführten, aber bey der Abfassung seiner Noten nicht gebrauchten *codex Thuani* schöpfte der Herausgeber von dem Rande eines Exemplars der Commelinischen Ausgabe, welches ihm Hr. Prof. *Schäfer* in Leipzig lieh. Dals diese Varianten wirklich aus dem *codex Thuani* sind, geht aus den Anführungen in *Jungermann's* Noten zum Pollux deutlich hervor. — Hr. Prof. *Göttling*, welcher ebenfalls den Plan, den Achilles Tattius herauszugeben, gehegt hatte, überließ dem Herausgeber seinen gesammelten Apparat; darunter befand sich auch eine Probe von Varianten aus der florentinischen Handschrift. Die dadurch erkannte Vortreflichkeit derselben bewog Hn. J. sich wegen einer vollständigen Collation an *Fr. de Furia* zu wenden, von dem er dieselbe auch erhielt. Die Handschrift enthält einige Schriften von Kirchenvätern, den Longus, Achilles Tattius, Xenophon von Ephesus und Charito nebst den Äsopischen Fabeln. Dem Tattius fehlen aber nicht bloß die 4 letzten Bücher, sondern er ist auch in den ersten 4 Büchern sehr verstümmelt, was um so mehr zu bedauern ist, da die Handschrift zu den besten gehört. Aus dieser Handschrift sind die oben erwähnten, von *Henr. Stephanus* an den Rand des *codex Anglicanus* geschriebenen Varianten einer Florentiner Handschrift geschöpft. Doch auch aus anderen Bibliotheken Italiens erhielt der kritische Apparat keinen unbedeutenden Zuwachs. Schon *Salmasius* erwähnt eine Mailänder Handschrift, von welcher *Franz Bentivoglio* dem Herausgeber eine genaue Vergleichung sandte; die Handschrift hat in der Ambrosianischen Bibliothek die Numer G. 48, stimmt größtentheils mit dem *cod. Thuan.* überein, ist aber bloß bis Buch VII. c. IX. S. 160, 33 vollständig, von wo an sie nur einzelne zerrissene Blätter darbietet. Am Reichlichsten aber ist unter allen Bibliotheken die Vaticanische in Rom mit Handschriften des Tattius ausgestattet. Hier befindet sich nicht nur die Handschrift, welche einst der Königin Christine von Schweden gehörte, und über welche *Montfaucon* in der *Bibliotheca bibliothecarum* Bericht erstattet (Nr. CX), sondern auch das Original derselben, ein im 12ten oder wenig-

scens im 13ten Jahrhundert geschriebener *codex bombycinus*, unter der Nummer CXIV; ferner zwey papierene Handschriften, Nr. MCCCL und MCCCXLVIII, welche mit dem erwähnten *cod. bombycinus* fast durchgängig übereinstimmen; endlich eine pergamentene Handschrift, Nr. MCCCXLIX, die sich genau an die Pfälzer und Münchner anschließt. Da die Handschriften Nr. CX. MCCCL und MCCCXLVIII den *cod. bombycinus* zur gemeinschaftlichen Quelle haben: so schien es hinlänglich zu seyn, den letzten allein zu vergleichen, und dies besorgte *Amati* mit großer Genauigkeit; derselbe untersuchte auch den pergamentenen Codex an einigen von Hn. J. angegebenen, besonders schwierigen und verderbten Stellen, woraus sich seine Verwandtschaft mit der sogleich zu erwähnenden Pariser Handschrift ergab. — In der königl. Bibliothek zu Paris befinden sich nämlich drey Handschriften des *Tatius*. Die erste, Nr. 2895, enthält neben dem *Longus* und *Eustathius* nur den Anfang des ersten Buches, bis in die Mitte des 13ten Cap. Die Varianten erhielt der Herausgeber von *Fr. Ofann*. Die zweyte, Nr. 2903, enthält dasselbe Stück, und ist mit der ersten für einerley zu betrachten. Die dritte endlich enthält den ganzen Roman, und wurde theils von Hn. *C. B. Hase*, theils von Hn. *Möller* verglichen; im Texte kommt sie meist mit der Münchner Handschrift und dem *cod. Anglic.*, in einigen Stellen auch mit der *editio princeps* überein; ausserdem aber sind noch am Rande Lesarten bemerkt, welche sich meist in der Vaticanischen Handschrift No. CXIV und in der Mailändischen wiederfinden. Vom Hn. Prof. *Heinrich* in Bonn erhielt Hr. J. eine Abschrift von Lesarten eines guten Codex, den wahrscheinlich *Fr. Lindembrog* verglich. Diese Lesarten werden jetzt in der Hamburger Rathsbibliothek aufbewahrt. *Boissonade* übersandte Lesarten des *cod. CCCXCIX* der St. Marcus-Bibliothek in Venedig zu den ersten 10 Capp. des ersten Buchs. Von einer andern Handschrift derselben Bibliothek Nr. DCVII theilte *Ofann* einige wenige Proben mit. Endlich erhielt Hr. J. durch den nunmehr verewigten *F. A. Wolf* einige Observationen von *Franz Guyet*, welche auch auf dem Titel erwähnt werden, und einige beyfallswürdige Conjecturen enthalten. Auch Hr. *Hase* hatte die oben bereits erwähnten Varianten mit einigen eigenen Bemerkungen begleitet, daher auch sein Name den Titel ziert.

So reichlich floss von allen Seiten dem Herausgeber der kritische Apparat zu, und gewiss konnte derselbe in keine geschickteren Hände fallen, und besser gebraucht werden, als es in der vor uns liegenden Ausgabe geschehen ist. Mit Recht machte es sich Hr. J. zum Gesetze, im Texte nichts ohne Beystimmung der Documente zu ändern; nur in sehr wenigen offenbar verderbten Stellen, wo die Emendation eben so leicht als einleuchtend war, wurden Conjecturen in den Text genommen. Freylich giebt es auch jetzt noch Leute, welche ein solches Verfahren für das eines „*hominis in philologia anili superstitione obligati*“ erklären, und mit *Bentley* behaupten: „*saepe certioorem conjecturam esse, quae ratione atque sententiarum luce argumen-*

torumque necessitate cogitur, quam si quae in libris parum examinata usu et consuetudine traduntur.“ Allein in einer kritischen Ausgabe wird es nach unserer Überzeugung stets angemessener seyn, Corruptelen, welche sich nicht durch handschriftliche Hülfen heilen lassen, beyzubehalten, als Conjecturen in den Text zu nehmen, über welche in den meisten Fällen doch stets das Urtheil getheilt bleiben wird. Hr. *Jacobs* bekennt es selbst, daß viele Stellen verderbt geblieben sind; dies ist aber nicht seine Schuld, sondern die der Zeit und der Umstände. Wo eine sichere und hinlänglich begründete Emendation möglich war, ist sie von dem Herausgeber geleistet; und selbst an den Stellen der ersterwähnten Art enthalten die Anmerkungen die *wahrscheinlichste* Verbesserung; an diesem Platze aber lesen wir dergleichen weit lieber als im Texte selbst. Die Orthographie anlangend, ist das paragogische, mit Übereinstimmung der Handschrift vor Consonanten getilgt; die früheren Ausgaben fehlten hierin sehr häufig; da *subscr.* der Infinitive in *z* ist nach *Wolfs* Ansicht weggelassen; attische Formen, so oft sie von den MSS. dargeboten wurden, sind aufgenommen; mit Recht, da es nicht wahrscheinlich ist, daß die Abschreiber vulgäre Formen mit attischen vertauscht haben würden, sondern vielmehr umgekehrt; daß aber auch hierin Hr. J. nur auf seine Handschr. sich verließ, ist sehr lobenswerth. Die Interpunction ist durchgängig berichtigt, und dadurch allein sind viele Stellen verständlich geworden, an denen man früher Anstoß nehmen mußte; für die Erklärung ist das Nöthige in bündiger Kürze geleistet; treffliche Sprachbemerkungen sind den Anmerkungen einverleibt, in denen öfters auch andere Schriftsteller beyläufig berichtigt werden. Was andere Gelehrte gelegentlich über den *Tatius* bemerkt haben, ist sorgfältig gesammelt, und genau mitgetheilt. So ist denn nun also in jeder Hinsicht diese Ausgabe musterhaft zu nennen.

Auf die *Prolegomena* folgen von S. XCVIII bis CXIV *Testimonia veterum* über den Schriftsteller. Es sind deren fünf an der Zahl, nämlich ein Epigramm, welches von Einigen dem Patriarchen *Photios*, von Andern dem Philosophen *Leo* zugeschrieben wird; drey Stellen aus *Photios* Bibliothek S. 206, 237 und 363 *ed. Schott.*, und des jüngeren *Mich. Psellos*, eines im 11ten Jahrhundert lebenden Schriftstellers, Urtheil über den *Heliodor* und *Tatius*, welches zuerst von *D'Orville* in der *miscellan. obss. crit.* Bd. VII. Th. III. S. 306 ff. herausgegeben wurde.

Hieran schließt sich *argumentum fabulae a Dan. Wyttenbachio concinnatum*, aus der *Bibl. crit.* Vol. I. P. II. S. 44 — 56. Darauf folgt der griech. Text von S. 1 — 194. Zur Erleichterung des Aufschlagens sind die Seitenzahlen der früheren Ausgaben bemerkt. S. 195 — 388 nimmt die lat. Übersetzung des *Annibal Crucejus* ein, abgedruckt nach der ersten Ausgabe von 1554, mit Bemerkung der Abweichungen in der von 1587 und der *Commeliniana*. So ist diese Übersetzung für die Kritik brauchbar. — Von S. 390 bis 1000 stehen die *Animadversiones*, mit einem besonderen Titel versehen, wodurch es möglich gemacht wird, das Buch

in zwey Bände theilen zu lassen. — S. 1001 — 1008 *Supplementum lectionum cod. Paris. 2913 ad libr. I et II.* — S. 1009 — 1011 *Index scriptorum in notis vel illustratorum vel emendatorum.* — S. 1012 — 1034 *Index verborum et locutionum, quae in notis illustrantur, in welchem gelegentlich noch einige Emendationen verschiedener-Schriftsteller mitgetheilt werden.*

Wir fügen noch einige Bemerkungen über einzelne Stellen bey; da uns aber der Raum dieser Blätter nicht verläßt, das ganze Buch mit der gebührenden Gründlichkeit durchzugehen: so hoben wir einen besonders schwierigen Abschnitt aus, nämlich die Beschreibung des Krokodils, Buch IV. Cap. 19. S. 101, 10: *παρήλλακτο δὲ καὶ τῆν μορφήν εἰς ἰχθύν ὁμοῦ καὶ θηρίον (μέγα). Μέγας μὲν γὰρ ἐκ κεφαλῆς εἰς οὐράν, τὸ δὲ εὖρος τοῦ μεγέθους οὐ κατὰ λόγον.* So schreibt Hr. J. an dieser Stelle, an welcher sich bedeutende Abweichungen in den Handschriften finden. Dals *μέγα* eingeklammert ist, billigen wir sehr; auch die Varianten führen darauf, dals dieses Wort unächt sey. Allein *πέφικεν*, welches in einigen Handschriften steht, möchten wir nicht gern aufgeben; es hat, wie auch Hr. J. bemerkt, seinen schicklichsten Platz nach *μὲν γὰρ*, und dort wünschten wir es im Texte zu lesen: *μέγας μὲν γὰρ πέφικεν* u. s. w. Übrigens ist aus den Worten des *Eustathius Antioch. Comment. in Hexaem.* p. 21, welcher diese ganze Beschreibung nachgeahmt hat, nicht zu schliessen, dals er, wie Hr. J. vermuthet, im Tatius gefunden habe: *εἰς ἰχθύν ὁμοῦ καὶ θηρίον. μέγα μὲν γὰρ ἐκ κεφαλῆς εἰς οὐράν.* Die Worte des Eustathius sind nämlich: *ἔστι δὲ ὁ κροκόδειλος θηρίον ὁμοῦ καὶ ἰχθύος, καὶ μέγα ἀπὸ κεφαλῆς ἄχρι οὐρᾶς, οὐ μὴν ἔχει τὸ πλάτος τοῦ μεγέθους ἀνάλογον.* Allein ohne Zweifel ist *μέγας* statt *μέγα* zu lesen, da sonst durchaus keine orthogonische Verbindung der Worte ermittelt werden kann. Das Verbum *παράλλασσειν* nimmt der Herausgeber in der Bedeutung von *transire*, mit Verweisung auf Heliodor VII. 8. S. 267: *τοῦ μὲν ἐφηβεύοντος καὶ εἰς ἄνδρας ἤδη παραλάττοιστο.* An dieser Stelle aber ist *παράλλάττειν* intransitiv gebraucht; sie kann daher mit der unserigen nicht verglichen werden; *παρήλλακτο* bedeutet *commutatum erat in piscem et belluam, i. e. medium fere locum obtinebat inter piscem et belluam.* Dals das Plusquamperfect gebraucht ist, wird nicht befremden, wenn man auf das vorhergehende *κροκόδειλος δὲ ὄνομα ἦν αὐτῷ* achtet. — S. 101, 13: *Δορὰ μὲν φολίσι ῥυσή· πετραία δὲ τῶν ἰώτων ἢ χροιά καὶ μέλαινα.* Das Anstößige in diesen Worten ist dem Herausgeber nicht entgangen, und deshalb theilt er in den Noten eine Emendation von *Schneider* und eine eigene mit. Beide befriedigen aber nicht. Rec. vermuthet: *δορὰ μὲν φολίσι ῥυσή πετραία τε τῶν ἰώτων ἢ χροιά μέλαινα*, „die Haut ist durch Schuppen runzlich und gleichsam steinig (d. h. sie hat fast das Ansehen einer felsigen, mit Klippen belasteten Gegend). Des Rückens Farbe ist schwarz.“ — Ebendaf. Z. 18 heisst es vom Schwanz des Krokodils: *οὐ γὰρ ὡς τοῖς ἄλλοις περιέκειται θηρίους, ἀλλ' ἔστι τῆς βράχους ἐν ὀστροῦ τελευτῇ, καὶ μέρος αὐτοῦ τῶν ὀλων.* *Schneider* vermuthet *ἐκαστέον, ex uno offe constantis.* Diefs würde heissen: „der Schwanz ist das

Ende des aus einem Knochen bestehenden Rückgrads.“ Hierin läge aber nicht der Sinn, der hier nothwendig erfordert wird, dals der Schwanz des Krokodils mit dem Rückgrad desselben aus einem Stücke bestehe, und beide eine gemeinschaftliche Knochenfortsetzung haben. Von den letzten Worten bemerkt Hr. J.: „*Nescio quid aliis existiment; mihi inepta videntur. Nullum est animal, quod quidem cauda sit praeditum, sujus cauda non pars sit τῶν ὀλων.*“ Wahrscheinlich muß gelesen werden: *ἔστι τῆς βράχους ἐν ὀστροῦ, τελευτῇ καὶ μέρος αὐτοῦ. τῶν ὀλων δὲ ἐπιτέρηται τὰ ἄνω, u. s. w., „er ist ein Knochen mit dem Rückgrad, das Ende nämlich und ein Theil dieses Knochens. Die oberen Theile des ganzen Körpers aber sind ausgezackt“ u. s. w.* „Er, in der Bedeutung von *idem* darf nicht befremden, man vgl. die Beyspiele bey *Schaefer Meletemata crit.* S. 54. Übrigens ist in der von uns constituirten Lesart, die Interpunction ausgenommen, nichts geändert worden, als dals *δε* veretzt, und *τὰ* an die Stelle, wo *δε* stand, eingeschoben ist. *Μέρος* ist hier so viel, als *continua et arcte cohaerens pars*; daher darf die Zusammenstellung dieses Wortes mit *τελευτῇ* Niemanden Wunder nehmen. — Ebendaf. Z. 28 ist vom Kopfe des Krokodils die Rede: *ἔστι δὲ τοῦ λοιποῦ βλοσυρότερος τὰ σώματα καὶ ἐπὶ πλέον ἐπὶ τὰς γέυς ἐκτείνεται καὶ ἀνοίγεται πᾶσα.* Diefes Worte sind offenbar verderbt, was auch dem Herausgeber keinesweges entgangen ist. Er vermuthet: *ἔστι δὲ τοῦ λοιποῦ βλοσυρότερον* (nämlich *κεφαλῇ*) *σώματος.* Rec. muß aber gestehen, dals ihm diese Änderung zu gewagt erscheint, da sie sich bedeutend von den Zügen der Vulgata entfernt. Indessen ist ihm keine bessere Emendation eingefallen. Irgendwo wurde *τὰ ὄμματα* statt *τὰ σώματα* vorgeschlagen; allein diefs scheint unsatthafte, weil dann *πᾶσα* nichts hat, worauf es bezogen werden kann. — S. 102, 7: *Ἄν δε ἐκπεράσῃ πρὸς τὴν γῆν, ὅσον ἔχει δυνάμει ἀπιστήσεις, ἰδὼν τὴν τοῦ σώματος ὀλήνη.* Zu diesen Worten, in denen übrigens die Lesart *στόματος αὐλήν* mit Recht verworfen ist, wiewohl wir diesen Ausdruck nicht geradezu sinnlos nennen würden, wird bemerkt: *Ceterum fateor, me non intelligere, cur tractus corporis crocodili extra aquam visi persuasionem de vi et robore ejus sustulerit. Plane contrarium videtur requiri, οὐκ ἀπιστήσεις.* Wir können nicht beytreten. Unter *σώματος ὀλήνη* ist nicht die GröÙe des Leibes, was mit *tractus corporis* ausgedrückt worden zu seyn scheint, sondern die *langsame und schwerfällige Bewegung* desselben zu verstehen. Die Betrachtung derselben aber macht es allerdings unglücklich, dals das Krokodil so viele *δύναμις*, d. i. hier nicht Stärke, sondern Fähigkeit und Gewalt zum Angriff besitze. Es ist also an der alten Lesart nichts zu ändern.

Das Äußere des Buches ist seines Inhalts vollkommen würdig, und der Druck correct. Wir schliessen mit dem Wunsche; dals der würdige Herausgeber noch recht lange in Gesundheit des Lebens genießen, und uns noch mit manchen Früchten seines gelehrten Fleißes beschenken möge.

V. F. Tr.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAIſCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

BOTANIK.

MÜNCHEN, b. Regensburg: *Prodromus Florae Monasteriensis Westphalorum*; auctore C. M. F. a Boeninghausen. Tom. I. *Phanerogamia*. 1824. XIV u. 332 S. 8.

Monographische Bearbeitungen gewisser Gewächsgattungen und ebenso treu als zweckmäßig entworfene Orts-Floraen tragen ungemein viel theils zur historischen Kenntniß der Gewächse, theils zur Begründung der Pflanzengeschichte eines Landes bey, und es muß aus diesem Grunde ein jeder Versuch, der zur Erfüllung dieser Zwecke dem Publicum übergeben wird, die Aufmerksamkeit des Pflanzenforschers um so lebhafter beschäftigen, je mehr der Name und die Betrieblichkeit des Vfs. eine gelungene Arbeit erwarten lassen, oder je weniger die Vegetation der Gegend zur Zeit bekannt geworden ist. In beider Hinsicht sprach uns daher die vorliegende Flora von Münster in der That freundlich an, einmal weil wir den Hn. v. B. schon früher als einen sorgfältigen Forscher kennen gelernt hatten, und sodann weil wir durch sein Werk in den Stand gesetzt wurden, den Gewächs-Reichthum einer üppigen, aber bis zur Stunde noch wenig oder gar nicht durchsuchten Gegend unseres Vaterlandes beurtheilen und würdigen zu können; und wir sichern daher dem Vf. schon deshalb, daß er nicht allein diese Lücke in der botanischen Literatur ausgefüllt, sondern auch einen wichtigen Beytrag zur vaterländischen Flora, seinen Landsleuten aber einen brauchbaren Leitfaden in die Hand gegeben hat, allen Dank zu.

Dieser erste Band liefert eine Aufzählung der, in der Gegend von Münster wildwachsenden, phanerogamischen Gewächse nach dem Sexual-Systeme, mit dem Versprechen, daß ihm ein zweyter, die Kryptogamie und eine allgemeine Topographie der Gegend enthaltender, nachfolgen solle. Die Zahl dieser Gewächse stellt der Vf. zur Zeit auf 1204 fest, worunter sich freylich, außer anderen eingewanderten Arten, verschiedene cultivirte Getreidesorten, mehrere Küchengewächse und Obstbäume befinden, welche, so zu sagen, durch die Zeit ihrer Cultur zu dem Bürgerrechte gelangten. Wir mögen in einer Orts-Flora eine solche Einmischung nicht gut heißen; denn entweder pflegt die Aufzählung derselben nur unvollständig, oder deshalb

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

nutzlos zu seyn, weil durch die an jenen Orten unbedingt angenommene und für die pflegbefohlenen Gewächse erspriessliche Cultur nur wenig Gewinn für die eigentliche Naturgeschichte derselben zu erwarten ist, und in der einen Gegend ebenso gut, als in anderen nicht anders, als ziemlich übereinstimmen kann. Dies gilt auch von den seit Jahrhunderten entweder durch Menschenhand oder Zufall eingestreueten und vom Boden willig aufgenommenen Gewächsorten, die wenigstens ebenso, wie jene, vor den wirklichen vaterländischen durch irgend eine Andeutung in dem Verzeichnisse bemerkbar gemacht werden mußten. So können wir z. B. nicht zugeben, daß *Datura Tatula* in der Gegend von Münster, oder jenseits des Rheines ein wirklich wildwachsendes Gewächs (*pl. spontanea*) seit dem Bestande der Flora, wofür es der Vf. S. 62 anerkennt, sey. Deutschland stand nie, auch nicht in dieser Rücksicht, mit dem Pontus in Gemeinschaft. — Alle diese, sowohl heimischen, als eingewanderten Gewächse werden mit Weglassung der generischen und specifischen Diagnosen, und mit Hinweisung auf *Willdenow's*, *Perfoon's*, *Römer's* und *Schultes* Systeme durch genaue Angabe ihrer Dauer, Blüthezeit, ihres allgemeinen und besonderen Vorkommens näher bezeichnet, und endlich die selteneren oder schwierigeren durch hinzugefügte Bemerkungen erläutert. Diese Anordnung können wir nur in sofern billigen, als der Vf. erstens aus triftigen Gründen keine neuen Diagnosen entwerfen, die allgemein bekannten aber, wie es heut zu Tage wohl zur ungebührlichen Mode geworden, aus dem Systeme in seine Flora nicht unverändert übertragen wollte; zweytens als uns der Vf. die Versicherung ertheilen kann, daß alle diejenigen, denen die Flora als Vademecum auf botanischen Wanderungen dienen soll, in Besitz jener grösseren und daher kostbaren Werke sind. Aber wegen beiden Anforderungen sind wir nicht einverstanden. Im Betreff der ersten hegen wir nämlich die Meinung, daß durch Nichts die Kenntniß der heimischen Gewächsorten an Ort und Stelle so erwünscht befördert werde, als durch gelungene und der Zahl der angenommenen Arten genau angemessene Diagnosen; und in Hinsicht der zweyten wissen wir aus vielseitiger Erfahrung, daß den mehresten Anfängern in der Botanik oft kein anderes Buch, als die Flora der Gegend zu Gebote stehe, und daß in diesem Falle aus ihr allein die Kunde der Kräuter zeitlich geschöpft werden müsse. Überdies fallen gerade die De-

fnitionen der heimischen Gewächse in den vom Vf. hier angepriesenen Werken ziemlich mager aus, und wir würden diesen Plan erst dann billigen, wenn *Mertens* umfassendes Meisterwerk oder *Schraders Flora germanica* beendigt sind, und als classische Quellen citirt werden können, oder aber im Allgemeinen Auskunft zu geben vermögen. Aber auch dann noch würden wir unfehlbar, wenigstens von den neu aufgeführten Arten, schulgerechte Diagnosen erwarten, die wir jedoch in dieser Flora vermissen.

Dies im Allgemeinen. Was die besondere Ausführung anlangt: so nehmen wir zuvörderst einige hinsichtlich neu aufgenommenen Gattungen gemachte Abweichungen in Anspruch. Wir meinen die Vereinigung der Gattungen *Cirsium* und *Carduus*, die wir deshalb nicht unterschreiben mögen, weil durch Aufhebung dieses Gattungsmerkmals zugleich die Grundfesten mehrerer anderer Gattungen dieser natürlichen Familie erschüttert würden, die, wenn sie gleich fein und künstlich seyn mögen, demungeachtet alle Haltbarkeit zusichern. Ferner verdienen *Gmelin's Lychnanthus*, *Röhling's Melandrium*, *Salisbury's Calluna* und *Roth's Schollera* als wirkliche Gattungen um so weniger Annahme, je mehr man neuerlich darauf zurückkommt, größere Gattungen durch Unterabtheilungen in ihrer natürlichen Verbindung zusammenzuhalten, und in denselben die kleinen Abweichungen anzudeuten. — Als neue Arten finden wir S. 75 *Cuscuta Epilinum Weihe*. Sie soll mit dem Lein aus nördlichen Gegenden in diese eingesamt, und sich durch an der Basis verwachsene Blüten, durch fünffach zertheilten, warzigen Kelch, durch nackte Staubfäden, kreuzförmigen Griffel und eine gelbliche Farbe unterscheiden. S. 85 *Aethusa segeta* möchte wohl schwerlich ihre Gültigkeit behaupten können, da die ausgehobenen Merkmale nicht viel mehr, als habituelle Äußerungen sind. S. 91 *Imperatoria pimpinelloides Sehm.* ist wohl nichts, als eine Abart der *I. Chabraei*. Wie wir S. 135 die Trennung der *Spergula vulgaris* in *Sp. sativa*, *Sp. maxima* und *Sp. vulgaris tit. emend.* aufnehmen sollen, wissen wir nicht, obschon wir uns durch Erfahrung überzeugt halten, daß Boden und Cultur einen mächtigen Einfluß auf die an sich zur Polymorphie strebende Stammart zeigen, und deshalb alle mögliche Sorgfalt bey Aufstellung neuer und verwandter Arten anrathen. Daß wir die Cohorten der von *Weihe* anempfohlenen, und hier von S. 149 — 153 aufgeführten Brombeer-Arten größtentheils als eigene Formen, nimmermehr aber als selbstständige Species annehmen, dies wollen wir als eine erwiesene Sache ansehen, und wir können selbst, bey der übrigen vom Vf. mit guter Auswahl getroffenen Kritik, unmöglich glauben, daß er jene nicht anders, als aus Rückfichten seiner Flora zeitlich eingestreuht habe, da er wohl ebenso wenig, als ein anderer, eine solche feine Zersplitterung dieser natürlichen Gattung billigen wird. — Die S. 178 aufgestellten Merkmale der *Galeopsis bifida* scheinen in der That aller Aufmerksamkeit werth zu seyn, und selbst für eine spezifische Trennung zu sprechen. *Acinus diffusus*, S. 182, und *Zannichellia repens*, S. 273, dage-

gen sind unfehlbar, und zwar erste durch den Standort, und letzte durch die allgemein verbreitete Vielförmigkeit aller Wassergewächse hervorgebrachte Spielarten, denen Rec. auch wohl schon früher auf die Spur gekommen war.

Recht brauchbare Beyträge liefert auch der Vf. zur Kenntniß der in Deutschland vorkommenden Spielarten, von welchen freylich nicht alle eines eigenen Namens werth seyn möchten, demungeachtet aber für die Genauigkeit des Beobachters bürgen. Als eigenthümliche und annehmbare Spielarten heben wir z. B. die zwar unseren Landleuten bekannten, nur noch nicht wissenschaftlich benannten Varietäten des *Linum usitatissimum*: *a. vulgare*, *capsulis post maturitatem clausis*, *b. crepitans*, *c. maturis cum strepitu sponte dehiscens*, die gleichsam eine analogische Erinnerung an *Papaver somniferum L.* und an *P. officinale Gmel. bad.* gewähren, aus; ferner die *Brassica Napus* *β. trimestris* S. 201, welche gleichfalls längst als Kleinsaat bekannt, nur noch nicht gehörig botanisch gewürdigt worden ist. Wichtig ist S. 212 *Spartium scoparium* *α. glabrum*, *ramis foliisque glabris*, und *β. hirsutum*, *ramis foliisque hirsutis*, weil dieser häufige Wechsel der Behaarung der Loden der Bäume und Sträucher auch für die Vereinigung anderer, bisher getrennter Arten spricht. Von *Orobancha tuberosus* werden S. 215 die Abarten: *α. latifolia*, *β. linifolia*, *γ. tenuifolia*; von *Hypericum quadrangulare* S. 227 *α. humile*, *β. alatum* und *γ. patulum* unterschieden. —

Trotz der allenthalben hervorleuchtenden kritischen Genauigkeit sind dennoch hier und da von anderen Autoren aufgestellte Afterarten dazwischen gelaufen. Zu diesen rechnen wir mit Einschluss der *Weihe'schen* Brombeerarten und der *Schrader'schen* Königskerzen *Chenopodium acutifolium Viet.*, *Ch. opulifolium Schr.*; *Rosa mollissima W.*, *R. Schwartzii Fr.*, *R. dumalis Bechst.*, *R. dumetorum* und *sepium Th.*, *R. micrantha Sm.*; *Thymus lanuginosus*; *Prunella parvifolia Lej.*; *Leontodon arcuatus Tausch.*, *R. hianthus villosus Poll.* *Trifolium sativum Or.* u. A., welche insgesammt weit schicklicher als Sprößlinge vielgliederiger Stammarten betrachtet zu werden verdienen. — Die hier aufgeführte *Orobancha major* möchte wohl nicht die spanische, sondern vielleicht *O. caryophyllacea*, und *Artemisia maritima*, endlich nichts als *A. pontica* seyn, da sich diese Art nicht weit vom Salzboden zu verlaufen pflegt. — Zu den Seltenheiten dieser Flora gehören *Sium bulbocastanum*; *Corydalis claviculata*; *Ononis arvensis L.* nach den neueren Verbesserungen; *Carduus tenuiflorus*; *Myriophyllum alterniflorum DC.*; *Scabiosa sylvatica*; *Elatine Hydropiper* und *Alfinastrum*, *Limodorum Epipogium* und mehrere andere.

Aus der ganzen, sehr wohl gelungenen Ausführung des Buchs sieht man also ein, daß es selbst einem K. Ökonomie-Rathe recht wohl anstehe, wenn er neben anderen Geschäften auch sein Augenmerk auf die Vegetation seines Distrikts zu richten und öffentlich darzustellen versteht. Und wir wünschen zu Frommen

unserer Wissenschaft nichts sehnlicher, als das Meh-
rere, denen ein ähnliches Amt zu Theil wird, ihren
Spiegel in der vielseitigen Bildung unseres Vfs.,
die selbst in dem ungezwungenen Latein beurkundet
wird, sehen, die höheren Behörden selbst aber, nach der
für die Wissenschaft höchst erprießlichen Gewohn-
heit eines benachbarten Königreichs, zu Gunsten der
vaterländischen Pflanzenkunde in ihrem Umfange
einen eigenen Phytographen anzustellen, ein nachah-
mungswürdiges Beyspiel finden, und zu dem Ende ein-
nen solchen aussuchen mögen, wie Hannover an dem
Ökonomie-Rath Meyer bereits gefunden hat!

a. f. w.

SCHÖNE KÜNSTE.

GRIMMA, bey Göschen: *Die Waise von Unterla-
chen.* Nach d'Arlincourt. 1824. 1 Th. 229 S.
2 Th. 246 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Diesmal hat der Verleger zu dem Buche ein Vor-
wort geschrieben, worin er sagt: „der Geist des Engländer
Walter Scott athme in diesem Buche, welches
nach d'Arlincourt viel gelesenem Werke: *le Solitaire*,
das in Paris neun Auflagen erlebt habe, nicht wörtlich,
aber mit großer Treue geschrieben worden sey.“
Aber da hat offenbar der Verleger zu wenig gesagt;
denn dieser Roman ist wirklich besser, als so mancher
von dem (so oft langweilig werdenden) *Walter Scott*.
— Sehr gelungen sind dem französischen Vf. beson-
ders die praktischen Beschreibungen landschaftlicher
Gegenstände, und sein Werk hat einen Reichthum
frappanter Scenen aufgestellt, die zum Erstaunen ge-
hört sind. Neu sind durchaus die meisten Erfindun-
gen des Vfs., auch die seines Haupthelden, des so ge-
nannten Einsiedlers auf dem Wildberge: eine ganz
eigene Idee, welche sich endlich an eine (möchte man
beynahe sagen) romantische Wirklichkeit anschmiegt,
die man durchaus nicht erwartet hat, wenn man auch
zuweilen anfang, etwas von dem Geheimen zu ahnen.
Sie ist eben so eigen, als kühn erfunden. Kräftig sind
die Charaktere der Auftretenden gezeichnet, beson-
ders des P. Anselm, welcher als ein wahrer Kirchen-
vater auftritt, spricht und handelt. Was aber dem
Vf. ganz besonders gelungen ist, das sind seine (den
Franzosen beynahe immer gelingenden) Darstellungen
der Weiber, bey welchen er die tiefsten Nuancen ih-
rer Naturen belauscht hat. Einen so unbedachten
Schritt, wie am Ende der Erzählung die Heldin des
Romans, in demselben genannt: „die Taube der Ab-
tey“, Eloïde thut, konnte auch nur ein Weib thun,
und sollte es auch nur die glorreiche Waise von Un-
terlachen seyn, um fragen zu können: (S. 61) „Sollte
es ihm (dem gleichsam wiedererweckten Herzog Carl
von Burgund) verboten seyn zu lieben? Wie viel
liegt in dieser Frage da, wo von dem geheimnisvol-
len, wiedererwachten Geiste und von seinem Beneh-
men die Rede ist! — Das Einzige, was dem Vf.
mißlungen ist, sind die gar zu langen Nacherzählungen

und auf die Erklärungen folgende Nachschießel, nach-
dem schon der Knoten gelöst worden ist. Da durfte keine
Bogenzahl gebieten. Sprach- und Druckfehler haben
wir wenige gefunden; z. B. II, 34 steht: Ich flehe
euch, statt zu euch; oder noch besser: Ich bitte euch.
II, 98 spreche mich n. sprich mich u. f. w.

L. P.

BRÜNN, b. Traßler: *Romantischer Rittersaal.* Her-
ausgegeben von *Wolfgang Adolph Gerle.* Erster
Band. Oder: *König Artus und die Ritter von der
Tafelrunde.* Romantische Dichtungen der Vor-
zeit. Erster Band. 1821. 8.

Hr. *Gerle* scheint die Mängel, an welchen
Schriften dieser Art zu leiden pflegen, gefühlt zu ha-
ben, und hat in der Art der Auffassung und Darstel-
lung seines Gegenstandes, im Einzelnen wie im Gan-
zen, in der That beynahe allen Forderungen, die man
an ihn machen konnte, Genüge geleistet. Er versteht
sich aufs Concentriren, ohne dadurch undeutlich zu
werden; er hat aus den vielen, oft sehr verschiedenen
Bearbeitungen eines und desselben Gegenstandes gerade
dasjenige Mittlere getroffen, wodurch sich deutlich und
klar die darzustellende Heldenfigur abspiegelt, und alle
Widerprüche und Lücken vermieden werden. Bloß
einen poetischen Anhauch möchte man wünschen,
nicht sowohl im Stil: denn dieser ist fließend und ru-
hig; aber die Auffassung sollte von dichterischem Geiste
beseelt seyn; ein Geist, der sich freylich leichter ver-
missen, als herbannen läßt.

Das Buch zerfällt in 3 Abschnitte. Im Vorworte
giebt der Vf. einen Überblick der Legende des Graals,
und der Geschichte der frühesten Bewahrer desselben,
deutet auch auf die späteren, Merlin und König Artus,
hin, in sofern es nöthig war, die hohe Bedeutung, die
dieses heilige, gleichsam symbolische Gefäß hatte, zu
erklären, und den Orden der Tafelrunde als in ihm ge-
wurzelt darzuthun. Darauf folgt *König Artus und der
Zauberer Merlin, Lancelot vom See und Gyron der
Adliche.* Alles klar und faßlich, und über lästerne Stel-
len leicht und mit Zartgefühl hinweggehend. Alle Cha-
raktere sind im Geiste ihrer Zeit geschildert; selbst der-
jenige Charakter, welcher in dem Sagenkreise ihnen
beygelegt wurde, ist getreu dargestellt. So war König
Artus bey seinem Muth und Herrchertalent doch etwas
leichtgläubig und wankelmüthig; die schöne Genevieve
nicht ohne Launen, Lancelot das Muster eines voll-
kommenen Ritters, ganz Treue, Aufopferung und Zart-
heit für die Dame seines Herzens; der Seneschall trat
überall als feiger Großsprecher auf; Tristan und Yseult
sind für alle Zeiten ein Ideal zärtlich, aber unglück-
lich Liebender, Perceval ist keusch und sittig, Fregus
trotzig und derb u. f. w. Ganz geistlos diesen Grund-
zügen sind die in der ersten Abtheilung des romanti-
schen Saals aufgestellten Bilder geformt; Alles im besten
Zusammenhang, die Epifoden, sowie die Haupthand-
lung. Am gedrängtesten ist die Geschichte Gyrons des
Adlichen, und zwar mit gutem Grund; denn erstens ist

sie nicht von Epifoden durchschnitten, wie die übrigen; nur wenige Personen erscheinen darin; einfach, aus einem großen und ganzen Gemüth geht zugleich Gedanke und That hervor; zu motiviren ist nichts. Zweytens hat Wieland in der gleichnamigen Erzählung, einer seiner reizendsten Dichtungen, das Anmüthige, den tiefen Sinn in dieser Sage hervorgehoben, und zur lieblichsten Erscheinung gebracht, so daß es eine zu rügende Vermessenheit wäre, den Stoff nochmals auszuführen.

Der Kreis der Sagen ist noch lange nicht durchwandert; und wir sehen mit Vergnügen der Bearbeitung der übrigen entgegen. Vir.

ILMENAU, b. Voigt: *Handbüchlein des guten Tons und der feinen Gesellschaft.* Nach dem Französischen. Nebst 2 Kupfertafeln. 1825. 12. (12 gr.)

Sollte dieses Schriftchen dereinst unseren Nachkom-

men in die Hände gerathen, und sie vielleicht glauben, aus demselben den Gesellschaftston des 19ten Jahrhunderts kennen zu lernen: so würden sie in der That durch eine solche Darstellung gewaltig getäuscht und betrogen werden können. Es mag wohl dieses Product, wie so viele andere in unserer Zeit, sein Daseyn nur dem Streben verdanken, irgend Etwas zu schreiben, sey es wie und worüber es wolle, um es in die Welt hinauszuschicken, und durch die Firma des Publicum zu täuschen. Das Beste an dem Ganzen sind noch die Kupfer, wiewohl auch hier z. B. der Hase, an welchem man die Kunstgriffe der Trenchirkunst kennen lernen soll, seine Collegen im alten A. B. C. Buch nicht eben übertrifft. Selbst das Papier ist schlecht. Und dem ganzen Büchlein gefehehe daher wohl am besten, wenn es recht bald der Maculatur anheim gegeben würde.

Vir.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Leipzig, im Industrie-Comptoir: *Die Gottheit.* — Was sagt Cicero in seiner Schrift darüber als Heide und Philosoph? Von *Horstig auf der Mildenburg.* 1822. 72 S. 8. geh. mit farb. Umschlag. (8 gr.)

Nach einer Einleitung, worin der Vf. bemerkt, daß Religion, so lange Menschen bleiben, auch eine der Hauptangelegenheiten ihres irdischen Daseyns bleibe, und wir den Begriff von einer über Alles waltenden Macht und Vor- sorge zu tief gegründet finden, als daß wir die Betrachtungen über eine so außerordentliche Erscheinung, als historisches Factum wenigstens, eines ernstlichen Nachdenkens nicht für würdig halten sollten, und er sich in dieser Angelegenheit einem unbefcholtenen Weisen weit zutraulicher näherte, als einem indischen Fakir; daß es sich auch hier nicht von einem Kirchenglauben handle, sondern von der Überzeugung des unbefangenen Geistes, von den Glaubensartikeln der unsichtbaren Kirche, die zu allen Zeiten ohne Tempel und Altäre das Heiligste, was je der Menschenfinn empfinden und ahnen konnte, erkannt und verehrt habe, — läßt er einen Auszug aus Cicero's Schrift: *de natura deorum* folgen, wobei wir ihm das Zeugniß geben müssen, daß die Übersetzung sich fast wie ein Original lesen läßt. — Hierauf räumt er es ein, daß wir in der Abhandlung Cicero's auf manche Stelle gestoßen sind, die uns mächtig an die Fortschritte unserer Tage in dem weiten Gebiete des menschlichen Wissens erinnert, meint aber doch, daß wir den Glauben und Unglauben im Bezirke der Meinungen über das Wesen der Gottheit unter allen denkenden und träumenden Völkern zu allen Zeiten und unter allen Himmelsstrichen einander so ähnlich finden, wie bey einzelnen nur dem Grade nach an Einsicht und Erkenntniß von einander unterschiedenen Personen. — In Beziehung auf den Cotta, an dem er vielen Anstoß genommen, ihn aber nicht recht gefaßt zu haben scheint, behauptet er, daß auch wir noch unsere Priester haben, die mit Spott auf der Lippe ihre wahre Geminnung mit den Worten verbergen: „Ich glaube, was die Kirche glaubt,“ und schließt mit dem Bekenntnisse, „daß ihm Nichts übrig bleibe, als die dankbare Anerkennung, daß der Mensch von Erde mit seinen Gedanken über alle Welten sich emporzuschwingen, den Zusammenhang des Ganzen und

die vollkommenste Übereinstimmung aller Theile in dem Einklange des Denkens, in der Harmonie des Empfindens, in der Tiefe des Bewusstseyns entdecken, und an der freudigen unerschütterlichen Hoffnung sich erquicken könne, daß er bey immer hellerer Einsicht in die wahre Beschaffenheit der Dinge, bey immer fortschreitender Wahrnehmung der richtigsten und abgemessensten, wenn auch noch so schwierigen Verhältnisse, bey einem immer leiseren und dennoch lebhafteren Gefühle für alles Gute und Schöne in der Natur, in der leblosen wie in der lebendigen, bey seinem endlichen Aufschwunge in eine fesselfreye Existenz, dem Unendlichen immer näher und näher kommen, und aus der unverfägbaren Quelle aller Seligkeiten schöpfen werde.“ — Wer sollte dieses Bekenntniß, das uns erst durch das Christenthum zur freudigen Gewissheit geworden ist, nicht willig unterschreiben?

Für den Leser der lateinischen Urschrift sind noch einige Bemerkungen hinzugefügt, die jedoch keine philologische Erläuterungen enthalten, sondern vielmehr eigene Ansichten des Vfs. über einzelne in Cicero's Schrift vorkommende Behauptungen. Rec. ist mit dem Vf. darin einverstanden, was er zur Rettung des Ausspruchs, daß die Welt Gott sey, sagt, sowie darin, daß wir alle noch zu lösende Räthsel im Gebiete des Glaubens und Denkens *Wunder*, und Alles, wovon wir kurzfristige Menschen den Hintergrund nicht sehen, *übernatürliche Dinge* nennen müssen. — „Ich glaube, was die Kirche glaubt, heisse bey Cotta: Es giebt Dinge, die wir und alle Stoiker nicht ausmachen werden.“ — Mag das seyn: so können wir uns doch nicht überzeugen, daß darum Cotta den Namen eines heimlichen Religionspötrers verdient habe, und sind vielmehr der Meinung, daß man da, wo unsere Vernunft sich in Abgründe, vor denen uns Schwindelt, zu verlieren fürchtet, wohl daran thun, den Ahnungen des Herzens und den Belehrungen einer höheren Vernunft kindlich zu vertrauen, und daß daher Cicero wohl in einem anderen Sinne, wie der Vf. meint, Recht gehabt haben möge, wenn er sagt: „Balbus hatte sehr schön gesprochen, Cotta schien mir aber doch der Wahrheit tiefer ins Auge zu sehen.“

— + m + — +.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

GRIECHISCHE LEXIKOGRAPHIE.

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1822. No. 223 — 228.]

Das der Wunsch, einen *neuen*, dem Standpunkte unserer heutigen Alterthumswissenschaft angemessenen, *Thesaurus der Hellenensprache* zu erhalten, durch die Verheißung des *Londner Abdrucks* zwar genährt, aber nicht erfüllt worden sey, ist a. a. O. von uns gezeigt worden. Man mag die neue Ausgabe noch so genau studiren, und sie noch so sehr beschönigen wollen; sie ist und bleibt ein vieles Gute darbietendes, im Ganzen aber planloses, mit unnützen Materialien überladenes Werk. Man will die sämmtlichen noch übrigen griechischen Schriftsteller dem grammatischen Sinne nach verstehen lernen; dazu zeigt die Wortformen im Einzelnen die Grammatik, die Bedeutungen der Wortformen aber das Lexikon. Nun muß ja der Lexikograph mit deutlichen Ideen von der Natur eines Lexikons an seine Arbeit gehen, und nicht in ein altes morsches Gebäude eine Menge Materialien einslicken, die, genau besehen, großentheils grammatisch oder hermeneutisch sind; hier aber wollte man bloß das haben, was in ein Lexikon gehört. Die Einsicht und Kunst des Lexikographen mußte sich also in prägnanter Kürze zeigen, wie bey den Commentatoren zum Suidas, Hesychius, Timäus, Zonaras u. dergl. trefflichen Arbeiten. Hier konnte *Ruhnkenius* den Weg zeigen!

Wirklich gehen auch die Editoren des *new Stephens th. L. Gr.* in No. 17 — 20 (oder Pars XIII bis XVI) auf einmal einen rascheren Gang; weil von verschiedenen Seiten her Besorgnisse erregt worden sind, das berühmte und gepriesene Werk werde zu theuer, und die Beendigung desselben von den Subscribenten schwerlich erlebt werden. Die neuesten vier Hefte enthalten den bloßen *Stephanischen* Text, mit Einschließung aller möglichen Nachträge aus *Scott*, dem *Index Stephani*, und den Beyträgen der Gelehrten. Die von *Stephanus* unbestimmt citirten Stellen sind nur zum Theil nachgewiesen. In einer Zeit von drey Jahren (f. Nr. XVII) soll das Buch vollendet seyn; wir wollen uns aber begnügen, wenn wir nur 1830 das Ganze vor uns sehen. Durch Übereilung wird vollends Alles verdorben! Wir verbinden mit der Anzeige der *vier neuesten Hefte* einige genau damit verbundene Schriften meist englischer Gelehrten:

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

- 1) LONDON, b. Valpy (OXFORD, CAMBRIDGE, EDINBURG, DUBLIN): ΘΗΣΑΥΡΟΣ ΤΗΣ ΕΛΛΗΝΙΚΗΣ ΓΛΩΣΣΗΣ. *Thesaurus Gr. L.* ab *Henr. Stephano* constructus. *Editio nova, auctior et emendatior.* — Pars XIII (i. e. No. XVII). 1822. Fol. von pag. 3671 bis 4038 (ed. pr. 1171 bis 1395), vom Worte *ἄλκιος* bis *ἀναξεννίω*. (Jedes Heft 9 Rthlr. — breit Papier 18 Rthlr.)
- 2) — Pars XIV (i. e. Nr. XVIII), mit der Bemerkung: *The work will be completed within three years.* — Dieses Heft geht von *ἀποξεννίω* (p. 4039) bis *ἐγκαθίημι* (p. 4437, oder ed. pr. p. 1395 — 1666). — 1822. Fol.
- 3) — Pars XV (i. e. No. XIX), von *προκαθίημι* (p. 4439) bis *κατά* (p. 4806), oder ed. pr. To. I. p. 1667 bis To. II. p. 88. Lond. 1822. Fol.
- 4) — Pars XVI (i. e. Nr. XX), von *κατά* (p. 4207) bis *κόπος* (p. 5206), oder ed. pr. To. II, p. 88 bis 343. — 1823. Fol.
- 5) *The quarterly Review*. Nr. XLIV. published in March 1820. — London, b. Murray. — p. 302 bis 348.
- 6) *Classical Journal*. Vol. VII. (No. 14) p. 362 bis 365. *Lexicographical hints to the editors of Stephens Greek thesaurus.* (13 May 1813.) — London, 1813. Juniusheft.
- 7) *Class. Journal*. Vol. VII. (No. 17.) Dr. *Blomfield derivation of the word ἰσῶν*.
- 8) *Class. Journal*. Vol. XII. (No. 23) p. 215 sq. — Vol. XIII. (Nr. 25) p. 161 sq. — Vol. XIV. (No. 27.) p. 80 sq. und p. 280 sq. — *Mots, ou omis par Henri Etienne, ou inexactement expliquées.* Par J. B. Gail, *lecteur et professeur royal.*
- 9) *Class. Journal*. Vol. XII. (No. 14.) E. H. *Barkeri* epit. ad G. H. *Schaefer* de quibusdam Hesychii et etymologicis glossis.
- 10) *Classical Journal*. Vol. XXI. No. 90 — 100. *Observations on the critique in quarterly review etc.*

Was zuerst die *Fortsetzung* des *new Steph. thes.* anlangt: so unterscheiden diese neuesten vier Hefte sich wesentlich von den früheren No. 3 — 12, da sie durchaus kürzer fallen, und einem Exemplare der alten F f

Ausgabe gleichen, welcher eine Menge der verschiedenartigsten Notizen beygeschrieben sind. Diese Notizen sind aber leider nur bibliographisch, und können also, ohne die bezeichneten Bücher zu haben, nichts nützen! Daher bleibt der Wunsch, daß bey künftigen Auszügen bloß der Inhalt der Notiz angegeben werde; man will die Sachen wissen, aber kein Handbuch der Literatur hier haben. Allein den Editoren kam es bloß auf Aufschwellung des Buchs an. (*The new and improved edition of Stephens greek thes. Nr. 1 — 15 contain about 10,000 words omitted by Stephen. Each part will contain 200 pages etc.*) — Die Hauptsache ist aber, um die vollständigen Wortreihen in bewährten Wortformen zu gewinnen: Alles zu prüfen, und nur das Brauchbare zu behalten.

No. 5. Diese drey Bogen starke Recension der vier ersten Nummern des *new Steph. thes.* verdiente nicht die derbe Antwort, deren wir in unserer früheren Anzeige (1822. Nr. 225. Nr. 6. *Reply etc.* in der Beilage zu Nr. XIII oder *Pars X* des *new Steph. thes.*) erwähnt haben. — Offenbar ist der Verfasser dieser Kritik (vermuthlich Dr. *Blomfield*) ein sehr genau unterrichteter Mann, dessen Scharfblick dem in der *Censura Hermannii* gleicht. Der englische Kritiker sieht mehr auf die äußere Einrichtung eines *thes. L. Gr.*, und erzählt sehr pragmatisch die Geschichte der seitherigen griechischen Lexikographie. Da Rec. diese auch genau kennt: so muß er versichern, daß der englische Kritiker nichts weniger that, als den *Mouffacus ad Harpocrat.* auszufchreiben, sondern offenbar selbst sah, und die meisten der genannten Lexika aus eigener Ansicht kennt. Seine Sachurtheile sind treffend. Wir wollen einige nennen. — P. 331. *It were two distinct plans of proceeding. Either, of which — incorporating the additions inserted in the Index; verifying; giving accurate references for the quotations. — Or, to publish an intirely new thesaurus, on the plan of Stephens; but according to a more philosophical arrangement, waiting themselves of the collections of more recent philologists.* — Sehr wahr! aber — *the present editors have mast injudiciously endeavoured, to combine the two plans; to preserve the whole of the original thes. with a vast mass of omnivarious matter, so that we never know, who is that instructing us. — P. 332. One decisive exemple of each meaning, is as good as twenty! — P. 337. The editors have allowed themselves so little time for the thorough digestion, and judicions arrangement of their materials: they seem, indeed, to have been overwhelmed by the delage of philological information. — P. 348. In taking leave of the editors of this enlarged thes., we once more assure them, that we have great respect for their zeal, perseverance, and research; but little respect, or none, for their indagment, or taste! —*

In No. 6 geben die *lexicogr. hints* — sehr gute Winke über das beste Format eines solchen Thesaurus. Auch wir meinen, 4. oder gr. 8. sey das bequemste

Format. Sodann wünscht der Vf. ein gutes *griechisch-englisches Schullexikon*, in der Manier des *grec-françois* vom Prof. *Planche*. Paris, 1809. gr. 8., das allerdings, als Auszug aus *Steph. thes.*, reichhaltig und gut ist. Wir unsererseits ziehen die *griechisch-lateinischen Schullexika* vor, weil der Schüler sich so leichter des besten classischen Ausdrucks bemächtigt. Daneben mögen bey schwierigen Wörtern in der Muttersprache entsprechende Wörter beygesetzt werden.

In No. 7 leitet Dr. *Blomfield* die Verbalform *ἰπῶν, ἰπῶν* her von ἰψ, *animalculum quod cornua* (nicht das Korn, wie *Riemer* meint) *exedit. v. Valcken. ad Ammonium*, p. 103. — *Intpp. ad Aeschyli Prometheam*. v. 373 *ἰπούμενος, afflictus*.

In No. 8 sind folgende Wörter gelehrt erläutert: *ἀνώσει — ἀνδράποδος — ἀσφαλῶς δουλεύειν — ἀξίωσις (und ἀξίωμα) — διάγνωσις — δεϊδήμονες — ἐγέρισμος ὕπνος — ἐμβασις — Θράκη — κότος — κύνδοκος — πεδιάς, αδος, ἡ — προσφθεγκτός φωνῆς — ῥιμφάρμακτος — σπείδω τῆν ἡγμεσίαν — συνθνήσκειν.*

Class. Journ. No. 24. p. 463 — 467. *βροτός, εὔ — ἐπί — πέλομαι — ποιολότραυλος — ὕπερ. — Ib.* Vol. XIII. Nr. 25. p. 161 — 164. *ἀμύμων — ἀμφί — ἀμφιθεῖς φιάλη — ἀμφιφορέυς, ἦος, ὁ — ἐμβατεύω — σῆμα — τάφος — φιάλη. — Ibid.* Nr. 26. p. 406 — 410. *ἀκτῆ — δεκακλιτος — ἐντάφιος — ἐποχή — ἐπτάκλιτος — ἐδρεμῆ — Ibid.* No. 28. p. 280 — 285. *γρηῶν — πῆλυ — κιστράσκω — φορέσκω — ἀνικώσκω — βιβλάσκω — θηρίον — ἴσκω — ὀλοσχερῆς — ἱερομημονεύω und ἱερομήμων — Ἄτη — πῆματα und κῆδεα — πάρος — παρῶδε. — Ibid.* Nr. 31. p. 31 sq. *ἀνόητος — δικαιώσις — διάτοια — διάχυσσις. — Κωνῆν und κωνί.*

In No. 9 theilt Hr. *Barker* seine Gedanken über *εμβασί* mit. Dazu kann 10. noch gefügt werden: *Class. Journ.* Vol. XXI (No. 90 — 101) *observations on the critique in the quarterly review, on the new edition of Stephens greek thes.* — Heftige Entschuldigungen. ohne Kraft! Der Beurtheiler des *new Stephens* griff zu tief in die Natur und den Zweck solcher Lexika ein, als daß er so leicht widerlegt werden könnte; nur mußte er ohne Bitterkeit urtheilen.

Aus allen diesen Schriften, und den darüber gemachten Bemerkungen erhellt die Nothwendigkeit, aber auch die Schwierigkeit eines neuen, planmäßigen, und mit gediegener Kürze und dennoch gehöriger Deutlichkeit ausgeführten *Thesauri linguae graecae, omnes aetates L. Gr. complectentis*. Mag derselbe etymologisch oder alphabetisch eingerichtet seyn, wenn er nur gründlich ausgeführt ist, frey von allen unwesentlichen Notizen. — Viel Stoff dazu liegt in dieser Londoner Ausgabe. Thue nun jeder künftige Lexikograph das Seine, und nütze nach besten Kräften.

NOVALIS.

WIEN, b. Geistinger: *Cornelii Schrevelii Lexicon manuale Graeco-Latinum, una cum vocabulario Latino-Graeco et collectione Graecarum radicum atque gnomologia Graeco-Latina, ad editionem Parisinam denuo recognitum et vulgatum ab A. Fin-*

centio Kritsch, scholarum piarum Rectore et Parocho. 1822. VIII u. 1078 S. gr. 8. (5 Rthlr.)

Der ehrliche Rector zu Leyden, *Cornelius Schrevel*, hat schwerlich geahndet, daß sein in jeder Hinsicht mangelhafter und dürftiger Auszug aus *Scapula's* Lexikon, welches selbst eine unredliche, obgleich nützlichere, Compilation aus *Stephani Thesaurus* war, nach 168 Jahren in unserm, durch bessere lexikalische Werke so sehr ausgezeichneten Vaterlande noch eine neue Auflage finden würde. Denn im J. 1654 erschien dieses Werk in Leyden zum ersten Male; dann von dem Verfasser selbst viermal hinter einander mit einigen Verbesserungen besorgt; verbesserter zu London durch *Jos. Hill*, dessen Ausgabe wohl zwanzigmal wiederholt worden ist. In Frankreich nahm *Vauwillier*, der nicht eben als gründlicher Kenner der griechischen Sprache bekannt ist, sich desselben an; seine zu Paris 1779 herausgekommene Ausgabe, durch Zusätze sowohl als durch Weglassungen von allen früheren unterschieden, galt für die beste, bis 1819 *Fl. Lecluse* von Neuem Hand ans Werk legte, *ad id adhibens curas*, wie er in der Vorrede sagt, *ut Schrevelii, Hillii et Vauwillieri labores conferret, et ad Henr. Stephani ventilabrum exagitaret*. Jedem Buchstaben (die Wörter sind nach dem Alphabet, nicht nach den Wurzeln geordnet) setzte er ein kurzes *prooemium philologicum* vor, suchte die richtige Aussprache nach den Regeln der alten Grammatiker, nach der Analogie der lateinischen Sprache und nach der Norm der gelehrten Neugriechen zu bestimmen, fügte theils mehrere Worte, theils den einzelnen Wortbedeutungen allgemeine Citate aus den Alten bey, führte die Anomalieen der Verben auf die vermeinten *themata* zurück, und bemühte sich überhaupt, durch etymologische, grammatische und kritische Berichtigungen und Zusätze den Werth des Buches zu erhöhen.

Diese Ausgabe nun hat Hr. *Kritsch* wieder abdrucken lassen. Wenn einmal das alte Werk, wegen häufiger Anfragen der Kauflustigen, erneuert werden sollte, und Hr. *K.* sich zu einer völligen Umarbeitung desselben (die er selbst für nöthig erkannte) nicht entschließen wollte: so muß man zufrieden seyn, daß wenigstens so viel geschehen ist, als unter solchen Umständen möglich war. Wir wollen dem wackeren Verleger, der für ein anständiges Äußere, weniger aber für fehlerfreyen Druck, gesorgt hat, den gehofften guten Absatz nicht mißgönnen, müssen aber doch wünschen, daß Anfänger zur Erlernung der griechischen Sprache lieber nach *Riemer's* und *Paffow's* Wörterbüchern, als nach den, wenn auch verbesserten, *Schrevel* oder *Hederich* greifen.

Denn auch von *Hederich's* Lexikon ist unlängst, durch ein beachtungswerthes *Specimen* des Hn. Dr. *Pinzger* in Breslau, eine neue Ausgabe angekündigt worden. Sollte vielleicht das Gefühl wieder erwachen, daß ein griechisch - lateinisches Lexikon für den Schulunterricht und überhaupt zum gründlichen und gemein-

famen Erlernen beider alter Sprachen nützlicher sey, als die seither so beliebt gewesenen griechisch-deutschen Wörterbücher?

H.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

ALTONA, b. Busch: *Christlicher Wochenbets-Segen, in Lehren, Sprüchen und Gebeten, wie sie vor, und in und nach der Noth zu gebrauchen sind.* Von (vom) Archidiakonus *Harms* in Kiel. 1825. XII u. 91 S. 8. (10 gr.)

Nachdem der Vf. in der Vorrede bemerkt, er glaube nicht, wenigstens erinnere er sich nicht, jemals mit einem so starken Triebe und mit einer so klaren Erkenntniß: „Gottes Wille ist das,“ an die Abfassung einer Schrift gegangen zu seyn, wie er an die der gegenwärtigen Schrift gehe, äußert er sich darüber, wie man es aufs Tiefste beklagen müsse, daß aus den Umständen, welche man vorzugsweise die Noth heiße, auch Gottes Wort, göttliche Rede und die Gebete nur gar zu sehr verschwunden wären, und man zu wenig sich um göttliche Hülfe bekümmere. „Göttliche Hülfe,“ sagt der Vf., begehren und suchen und preisen die Christen von jetziger Zeit nicht, die lassen Alles natürlich zugehen, kennen bloß Natur und Hand, und nöthigenfalls Instrument, gratuliren, gratuliren, wenn Alles glücklich gegangen ist, und sagen, wenn unglücklich: daß nichts nichts dabey machen.“ Aber mit eben so großem Unrecht macht Hr. *H.* dem ganzen Zeitalter diesen Vorwurf, als er über den Mangel an zweckmäßigen Schriften, um diesem Übel abzuhelpen, klagt. Es scheint ihm das in dieser Hinsicht vortreffliche Schriftchen: *Kleines Andachtsbuch für Hebammen und fromme Mütter u. s. w.*, Quedlinb. u. Leipz., 1821, unbekannt geblieben zu seyn.

Das Buch selbst zerfällt in zwey Abtheilungen. Wir wollen bey Angabe der Betrachtungen einige Bemerkungen hinzufügen.

Die erste Abtheilung enthält Lehren für schwangere Ehefrauen. Erste Betrachtung: Aufforderung zum Dankfagen. Sie beginnt mit folgenden Worten: „Kommt her, die Ihr in gesegneten Umständen seyd, und höret meinen Rath; die Ihr des Rathes und der Zureden mehr, wie Andere, bedürftig seyd, Ihr Mütter guter Hoffnung, versammelt Euch um meinen Stuhl. Denn auch ein Stuhl wird Euch gesetzt werden, der früher, der später (was soll dieses?), dazu Ihr Euch freuet mit Fürchten (kann man sich wohl freuen mit Fürchten?), nehmet Ihr für diese Stunde nützliche Lehren, heilsame Regeln von mir an“ u. s. w. — Zweyte Betrachtung. Weitere Gründe zum Danksagen. — Was meinen unsere Leser zu folgender Stelle in dieser Betrachtung? Nachdem der Vf. von der Schöpfung der ersten Menschen geredet hatte, fährt er fort: „Über die Creaturen hatte er (Gott) keinen Segen gesprochen, die Menschen aber, die er zu seinem Bilde

geschaffen hatte, segnete er (sind denn die Menschen nicht auch Creaturen? Warum macht Hr. H. hier einen Unterschied zwischen Menschen und Creaturen?), und sprach: sey fruchtbar und mehret euch. Damit legte er die ganze kommende Menschheit auf Erden unter das Herz des Weibes, das sie von daher abkommen von Geschlecht zu Geschlecht; zum ferneren Schöpfungs-ort weihte er den Mutterleib, Euer Verborgenes und *Eure Tiefe*, Pl. 139, wohinab auch das eigene Auge nicht blickt, da Gottes wunderbarliches Werk gebildet wird, der Mensch von Erde“ u. s. w. — *Dritte Betrachtung.* Pflichten einer Schwangeren. *Vierte Betrachtung.* Zum Trost für schwangere Frauen. In diesen beiden Betrachtungen haben wir manche gute Lehren und wohlgemeinte Ermahnungen gefunden. Zugleich werden die schwangeren Frauen in der letzten aufmerksam gemacht auf die Auslegung des 29sten Psalms von *Johannes Bugenhagen*, worin sich ein besonderer Abschnitt über die ungeborenen Kinder befindet, und darüber belehrt, das diese Auslegung damals (zur Zeit der Reformation) für sich gedruckt worden, unter der Aufforderung, sie in alle Häuser zu bringen, das ferner die Schleswig-Holsteinische Kirchenordnung diese Auslegung unter diejenigen Bücher setze, welche ein guter Prediger haben müsse.

Die *zweyte Abtheilung* begreift in sich: *Gebete, Sprüche und Zusprüche* vor, in und nach der Noth. In einem Vorwort zu dieser Abtheilung bemerkt Hr. H.: „Es fehlet gewiss nicht, das deren Herzen nicht sollten voll auch von Gebeten seyn, die unter ihrem Herzen ein solches Gottespfand tragen;“ was ganz seinem in der Vorrede ausgesprochenen Urtheile über den Zeitgeist widerspricht. „Aber die menschliche Vergessenheit spricht: ich bedenke es nicht genug, und die menschliche Schwachheit klagt: ich kann mich nicht also ausdrücken, als ich möchte.“ Es folgen dann kürzere und längere Morgen- und Abend-Gebete. Dann Gedanken, in welchen eine schwangere Ehefrau den Tag über gehen kann, aphoristisch vorgetragen. Der zweyte Gedanke ist hier so ausgedrückt: „Wie eine jede Pflanze ihre Geschichte (?) hat schon in der Erde, also hat auch mein Kind schon seine Geschichte (?) in seiner Mutter Leibe.“ (Doch wozu soll dieser Gedanke dienen?) Der vierte Gedanke heisst: „worin ich schwach bin, darin sollst du, Kind unter meinem Herzen, mir beystehen.“ Wie soll dieses zugehen? Wenigstens hätte der Beystand des Kindes näher angegeben werden müssen. Im sechzehnten Gedanken wird ein Lied No. 758 den Müttern zu singen empfohlen, ohne das man weiß, wo dieses Lied zu finden sey. Hieran schliessen sich Betrachtungen, überschriebens

„Wann ihre Stunde jetzt da ist (in Gebetsform, doch für diesen Zustand wohl etwas zu lang abgefaßt), womit sie sich trösten und stärken kann während der Noth.“ Der fünfte Satz heisst hier: „Da kam ein Engel vom Himmel, und stärkte ihn. Auch um Einen, o Jesu, um Einen aus den vielen Legionen, um welche du den Vater bitten kannst.“ (Hier muß ergänzt werden: bitt' ich doch, oder so etwas Anderes, damit ein Sinn herauskomme.) — Das Gebet der Eltern an dem Tage, da ihr Kind getauft werden soll, enthält wiederum ein Vorwort, welches darüber Belehrungen giebt, das der lange Anfschub der Taufe nicht gut sey, vielmehr binnen acht Tagen nach der Geburt die angemessenste Zeit dazu seyn möchte. — Den Beschluß macht eine Anleitung zur Andacht bey dem Kirchgange. Das Vorwort dazu sagt: „Es würde sich doch wenig schicken, wenn eine Wöchnerin in aller (?) Anderer Häuser zuerst, und in das Haus des besten Freundes und Beystandes, in Gottes Haus, zu allerletzt ginge, wenn sie in der Welt *umher* (?) sich schon wieder müde gelaufen hätte. Die Anleitung zur Andacht bey dem Kirchgange wird in acht Sätzen gegeben, unter denen der vierte, welcher zur Andacht erwecken soll, folgender ist: „Nach dem Beyspiele der Mütter des alten Bundes, welche bey ihrem Kirchgange ein Opfer brachten, wolle du auch *nicht leer* vor dem *Herrn erscheinen*.“ —

Bey den verschiedenen gemachten Ausstellungen, deren sich füglich noch mehrere anführen ließen, bey den mancherley Sonderbarkeiten in den Ideen, in den Ausdrücken und in dem Stile des Vfs., sowie bey den ihm eigenen dogmatischen Vorstellungen (über welche wir mit ihm auf keine Weise rechten wollen), meinen wir dennoch, das dieser christliche Wochenbetts-Segen zu dem beabsichtigten Zwecke ein nützlich Buch sey, indem christliche Frauen, bey Lesung desselben, für die Zeit ihrer Schwangerschaft, sowie bey und nach der Entbindung, wohl nicht ohne Belehrung und Trost bleiben möchten, welches von dem Publicum des Vfs. um desto mehr zu erwarten ist, da er darüber sich so zuversichtlich in der Vorrede äußert, wenn er spricht: „Wenn ich, was mir ja gesagt wird, Zugänge zu dem menschlichen Herzen kenne, die eben nicht alle und jede kennen; wenn mir einige Wirksamkeit durch Wort und Schrift und einiger Einfluß auf die Leitung des öffentlichen Urtheils und der Volkssitten zugesprochen wird u. s. w.: so darf ich hoffen, das ich auch mit dieser Schrift 1 Kor. 9 nicht in die Luft streiche, und ich muß sie schreiben.“

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 5.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

DRESDEN, b. d. Vf. und in Commiss. in der Arnoldischen Buchhandl.: *Unterhaltungen auf dem Krankenlager*, von M. Leberecht Siegmund Jaspis, Diakonus und Freytagsprediger an der Kreuzkirche in Dresden. 1823. XXI u. 330 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Vorliegendes Trostbuch für Leidende ist die Frucht ernster Betrachtungen, welche der würdige Vf. während seiner siebenzehnjährigen Amtsführung theils auf dem Lande, theils in der Stadt an den Krankenlagern seiner Pflegebefohlenen anstellte, und nachher zum Theil (mit Benutzung von *Fest's* Schrift: *über die Vortheile der Leiden*, und *Garve's* Abhandlung: *über die Geduld*) niederschrieb, weil ihm das Bedürfnis, den Kranken eine Schrift dieser Art in die Hände geben zu können, immer fühlbarer wurde.

Will Rec. gerecht seyn: so kann er allerdings nicht verhehlen, daß diese Schrift ihm zu manchen Bemerkungen Anlaß giebt, deren hauptsächlichste er hier besonders mittheilt. Mehrere der Unterhaltungen halten sich zu sehr im *Allgemeinen*, z. B. S. 1: von den Leiden und Widerwärtigkeiten im Allgemeinen; S. 8: von unverschuldeten Krankheiten; S. 19: Betrachtungen über Jesus, den Tröster; S. 32: eine andere Betrachtung für den schuldig Leidenden, nach der Geschichte des verlorenen Sohnes; S. 309: Betrachtung eines Kranken bey der Feyer des h. Abendmahls; S. 316 und 318: Gebet vor und nach der Communion. Allerdings sind die hier behandelten Gegenstände allgemeinen Inhalts. Allein auch das Allgemeine kann concret behandelt werden, und es ist eine Hauptgeschicklichkeit des christlichen Religionslehrers, daß er dieß recht verstehe, und jederzeit erstrebe. Diese zu große Allgemeinheit, mit welcher unvermeidlich ein gewisser Mangel an Tiefe und Innigkeit des Gefühls zusammenhängt, rührt hier nach Rec. Ermessen besonders daher, daß der Vf., wie vorzüglich S. 4 die Betrachtung über verschuldete Krankheiten, und S. 183 über den Wunsch, bald zu sterben, deutlich zeigen, nicht genau genug classificirt hat. — Unter die mehreren störenden Nachlässigkeiten in der Sprache, die uns aufgefallen sind, rechnen wir Ausdrücke, wie S. 72: „meine Schmerzen, die mir den Schlaf von den Augen siehlen;“ der dunkle Satz: „Ohnehin“ u. s. w., S. 57; „nichts befördert jedoch“ u. s. w. S. 58: „J. doch

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

ist das wichtigste und stärkste Mittel die Religion“ u. s. w.; S. 48 in der Betrachtung über die üble Laune und deren Einfluß auf unsere Genesung: „Sie erhält (besser: erreicht) oft einen so hohen Grad, daß sie in ein mürrisches, finsternes Wesen äusartet, und gleichsam eine innere, kochende Unruhe“ u. s. w. Sichtbarer und noch auffallender werden diese Unebenheiten des Ausdrucks dann, wenn die Gedanken des Vfs. in lebendigerer, blühenderer Sprache einen höheren Schwung nehmen. So heißt es z. B. S. 146 von einem Sterbenden: „Das Nachstück der Erde liegt unter ihm;“ S. 134: „Ist nicht jede Erquickung für uns dann von höherem Werth, wie dem verirrtten Wanderer in der Dunkelheit ein schwacher Lichtstrahl erfreuender ist, als Anderen das Licht der Sonne?“ Auch mehrere Gedankenlücken, welche gerade dem eines angestrebteren, zusammenhängenderen Nachdenkens oft in einem hohen Grade unfähigen Kranken störend werden müssen, kommen vor, S. 39. 56. 175. 185. 188. Von den einverleibten Liedern sind einige, um anderer Ausstellungen nicht zu gedenken, zu empfindsam und süßlich, z. B. S. 300, wo viel zu viel mit Gedanken gespielt wird. Mehrere Übergänge, z. B. S. 235. 274. 288, sowie auch einige Eingänge und ganze Betrachtungen, z. B. S. 243. 249, sind zu prosaisch. Zu bedauern ist übrigens, daß der Vf. sich keine bestimmte Classe von Lesern bestimmt gedacht, und seine Unterhaltungen nicht unter bestimmtere Rubriken geordnet hat. Denn, was das Erste betrifft: so ist es wirklich unmöglich, dem Gebildeten und Ungebildeten zugleich so zu genügen, daß sich beide ganz befriedigt fänden; immer müßten diese Manches finden, was sie nicht verstehen, jene auf Vieles stofsen, was ihnen nicht zusagt. Im Betreff des Zweyten würden Erbauung suchende Leidende die für ihre Verhältnisse passenden Unterhaltungen leichter finden, diese selbst aber dadurch gewonnen haben, indem die oft vorkommenden Gemeinplätze eine casuelle Beziehung erhalten, und die Unterhaltungen selbst mehrere wichtige Themen behandelt haben würden. So finden wir z. B. in dieser allerdings reichhaltigen Sammlung keinen Trost für einen früheren Verächter der Religion, einen Blinden, einen einer liebevollen Pflege von Seiten der Seinigen entbehrenden Kranken u. s. w. — Im *Einzelnen* wollen wir uns nur auf zwey Betrachtungen beschränken. Wir sprechen von den S. 237 und 170 und 175 vorkommenden. Die erste ist überschriften: *Das Sterbelager des Gerechten*. Warum

wird hier der Tod des *Frommen* so schrecklich, so fürchterlich geschildert? „Bleich, entstellt, kraftlos u. s. w., die Zunge stammelt, die Gebeine erstarren“ u. s. w. Muß man denn, um den Anblick eines Sterbenden „des ernstesten Nachdenkens werth“ zu finden, das Feyerliche, Rührende in ein Grauses Erregendes verwandeln? Soll nicht der Diener des Evangeliums, wie auch der Vf. sonst thut, und S. 189 sogar empfiehlt, zumal unter Umständen dieser Art, den Tod von seiner erfreulichen, trostreichen, freudenvollen Seite betrachten und darstellen? Die Betrachtungen, welche er nun anstellt, hätten sich, wir sagen es innig überzeugt, noch eindringlicher, erbaulicher an freundlichere Vorstellungen und Bilder anknüpfen lassen. — Die eben erwähnten anderen beiden Unterhaltungen beziehen sich auf die *Jahreszeiten*: S. 170 des Frühlings und des Sommers Lehren; S. 175 des Herbstes und des Winters Lehren. Daß der Vf. auch aus der Natur Nahrung für Geist und Herz, Kraft und Trost der Kranken zu schöpfen sucht, muß Rec., der es gar nicht begreifen kann, wie es möglich ist, daß so viele Prediger diese Quelle himmlischer Weisheit, aus welcher „Jesus, der große Freund der Natur,“ seine mehresten Gleichnisse entlehnte, unbenutzt lassen können, ganz billigen. Allein er würde noch weit zweckmäßiger und eindringlicher gesprochen haben, wenn er theils nicht *zwey* Jahreszeiten zusammengenommen, theils dann aber auch (denn hierin beruht bey Betrachtungen dieser Art die Kunst) das Gleichniß in seinen Parteen, versteht sich ohne Künsteley und Mikrologie, durchgeführt hätte.

Wenden wir uns indefs zu den Vorzügen dieses Erbauungsbuches: so werden wir dennoch dem Vf. dafür Dank wissen, und die angedeuteten Ausstellungen über jenen gern übersehen. Ist der Beruf des evangelischen Geistlichen überhaupt, in allen Verhältnissen die Glieder seiner Gemeinde zu erbauen: so bleibt ihm dieser Beruf auch am Krankenbette, und er muß den Bedürfnissen der Leidenden in einem um so höheren Grade entsprechen, als er diesem Berufe genügen will. Ob er daher belehre, oder tröste, oder ermahne, stets wird er mit ebenso viel Herzlichkeit, als frommer Wärme, mit ebenso viel Gemeinfaßlichkeit, als Würde sprechen. In diesem Geiste hat der Vf. vorliegende Unterhaltungen gedacht und durchgeführt. Man gewinnt denselben schon aus den herzlichen und gemüthvollen Zueignungsworten lieb, mit welchen er diese Schrift „seinen lieben Geschwistern“ als ein Denkmal brüderlicher Zärtlichkeit und öffentlichen Dankes für die Liebe weicht, mit welcher sie sich nach dem Tode des Vaters seiner, als des jüngsten, zehnjährigen Kindes der zahlreichen Familie, angenommen hätten. Dieses Gefühl wird aber durch die Lectüre dieser Unterhaltungen nicht nur fortwährend genährt, sondern auch erhöht. Lehre, Trost und Ermahnung bieten sich wechselseitig die Hand, um fast immer nach Maßgabe der Verhältnisse, für welche die einzelnen Betrachtungen berechnet sind, durch das hier vorgetragene Wort der ewigen Wahrheit die Leidenden zu gläubiger Ergebung in Gottes oft unbegreifliche, aber immer glorreich sich verherrlichende Vor-

sehung, zu frommer Benutzung der Leidenszeit, zur Veredlung unseres Geistes und Herzens, und zu jenen erhabenen Hoffnungen für die Ewigkeit zu erheben, durch deren Erfüllung wir für die Trübsale dieser Erde überschwinglich sollen entschädigt werden. Die Sprache des Vfs., der fast Alles, was für die gedachten oder wirklich vorgefundenen Fälle in dieser Absicht gesagt werden kann, vorträgt, zeichnet sich, bis auf die bereits bemerkten und ähnliche Unebenheiten, durch einfache, kunstlose Würde, gedankenreiche Lebendigkeit, fromme Herzlichkeit, edle Popularität, und bibli-sche Klarheit und Kraft so aus, wie Rec. dieselbe für diesen Zweck wünschen muß. Vorzüglich in unserer so verschiedenartig zum Mysticismus sich hinneigenden Zeit kommen die Fälle, wo Kranke, die sonst ein sittliches Leben zu führen sich beileisigten, sich mit Zweifeln über ihren Gnadenstand quälen, wieder häufiger vor. Ist es irgend möglich, diese Zweifel durch geeignete Belehrungen und Erinnerungen zu beschwichtigen: so muß die Weise und Art des Vortrags derselben gewählt werden, in welcher Hr. J. in eindringlicher Würde und Herzlichkeit uns hier ein Muster giebt. „Fast möchte ich behaupten, heißt es z. B. S. 120 unter Anderem, gerade diese deine Bedenklichkeiten zeugen für deine bessere Denkungsart, denn du würdest sie gar nicht haben, wenn dir das Andenken an Gott gleichgültig wäre“ u. s. w. — Auch haben die Gebete, in Stellen der h. Schrift eingekleidet, Rec. sehr wohl gefallen. Überhaupt scheint es uns nicht allein unnderer, denen ein Bibelspruch, zur guten Stunde mit Würde und Ausdruck angeführt und gesprochen, mehr gilt, als zehn der zureichendsten Beweisgründe, sondern auch um der eigenthündlichen Kraft und überwältigenden Wahrheitsfülle solcher Sprüche selbst willen sehr wünschenswerth, daß die alte, in neueren Zeiten so oft zum großen Nachtheil der Religion und Religiosität, der man durch die bizarre Sprache einer gewissen modernen Sentimentalität oder durch philosophische *Formulas solennes* dieser oder jener Schule zu dienen vermeinte, unverdienter Weise in Vergessenheit gekommene Sitte, besonders bey feyerlichen Gebeten die h. Schrift zu benutzen, versteht sich mit Umsicht und Verstand, wieder der allgemeinen Beachtung gewürdigt werden möchte. — Die *Blicke auf die Körperleiden und den Tod edler Menschen*, wie aus älterer Zeit, Sokrates, Moses u. s. w., aus neuerer Zeit, *Gellert*, *Sturm* u. s. w., welche das Ganze beschließen, sind zu skiagraphisch. Der Druck ist so beschaffen, daß auch ältere Leute die Schrift leicht lesen können. Indem sich Rec. mit Vergnügen erinnert, in einer anderen literarischen Zeitschrift gelesen zu haben, daß dieses Buch für die Corrections-Anstalten Sachsens angeschafft worden, kann er den Wunsch nicht unterdrücken, daß recht viele Leidende in demselben Trost suchen und finden mögen!

II.

TÜBINGEN, b. Füs: *Anleitung zum Nachdenken über Confirmation, Communion und frühe Gottse-*

lichkeit. Allen jugendlichen Herzen zur Erneuerung des Andenkens an den großen Bekenntnistag gewidmet von C. A. D. Zweyte, verbesserte und vermehrte Auflage. 1822. XXX u. 467 S. 8. (1 Rthlr.)

Sehr wahr sagt der Vf.: „Die heranwachsende Jugend verdient die vorzüglichste Aufmerksamkeit, Pflege und Fürbitte Aler, denen Menschenwohl am Herzen liegt. Je größer und um sich greifender die Gefahr der Verirrung und Verführung für die Jugend ist, desto mehr wird man sich angelegen seyn lassen, sie auf den rechten Weg zu leiten, und darauf zu erhalten!“ So wahr dieses ist: so wahr ist es auch, daß das Radical-übel unserer Tage, der Mangel an ächter Frömmigkeit, welcher sich einerseits als Indifferentismus, Naturalismus, Atheismus, andererseits als Mysticismus, Separatismus, Superstition äußert, bey einem großen Theile der Erwachsenen, weil Vieler Sinn ebenso sehr verfinstert, als ihre Herzen verhärtet sind, schwerlich ausgerottet werden könne, und daß man darum auf den Unterricht der Jugend vorzüglich alle Aufmerksamkeit richten müsse, um in den noch empfänglichen Herzen derselben den Saamen des Guten auszutreiben, und eine bessere Generation heranzuziehen. Dazu sollen und müssen auch die Prediger um ihres heiligen Berufes willen das Ihrige beytragen; sie müssen Allen Alles werden, und über der Kanzel die Schule nicht vergessen.

Aus diesem Gesichtspuncte faßten wir zunächst die Tendenz dieser Schrift auf, und sie schien uns um so zeitgemäßer, da wir überzeugt sind, daß durch solche Schriften dem Unheil, welches noch immer gewisse, vom Geiste einer wahren, christlichen Aufklärung geächtete Schriften, als da sind allerley Liebesgeschichten, Gespenster-Erzählungen, schlüpferige, auf Erregung der Sinnlichkeit berechnete Schauspiele und Romane, atheistische und mystische Tractate u. s. w., vorzüglich unter den mittleren Ständen anrichten, hauptsächlich gesteuert werden kann. Und in dieser Hinsicht behauptet das vorliegende Buch, welches vorzüglich für mittlere Stände bestimmt ist, auch wirklich einen würdigen Platz unter den Erbauungsschriften dieser Gattung. Zwar wünschte man bey der Anordnung der einzelnen Abschnitte, wie schon die bloße Angabe ihres Inhaltes zeigt, mehr Planmäßigkeit; bey dem Abschnitte über die biblische Geschichte weit mehr Charakteristik; sehr ungern vermist man auch mehrere biblische Geschichten aus dem neuen Testamente; auch die „anderen erbaulichen Erzählungen“ sind durchgängig viel zu dürftig ausgefallen, als daß man durch sie wirklich die Wirkungen auf die Gemüther erwarten dürfte, welche sie bezwecken: Veredlung des Herzens und Willens, Erweckung und Befestigung eines gottseligen Sinnes durch Aufstellung nachahmungswürdiger Tugendbeyspiele; auch die Abkürzung „der Betrachtungen über das h. Abendmahl,“ in dieser Auflage (die erste ist Rec. nicht zu Gesicht gekommen), wird der Absicht dieser Schrift einigen Eintrag thun. Auch kann man sich durchaus nicht bergen, daß eine

sorgfältigere Berücksichtigung des Standpunctes des jungen Christen gegen die gegenwärtige Welt, sowie überhaupt die praktische Tendenz, sämmtlichen „Betrachtungen und Erweckungen“ mehr oder weniger abgeht. (Die Verfasser solcher Schriften sollten nach Rec. Urtheil immer recht eigentlich für ihre Zeit schreiben.) Dagegen aber spricht sich hier durchgängig ein so evangelisch reiner Geist aus, daß Rec. geltehen muß, daß er während des Lesens dieser Schrift, welche ihn wahrhaft erbauet hat, dieser Mängel oft gerade da recht gern vergessen hat, wo sie sich besonders fühlbar zu machen im Stande gewesen wären, und es scheint uns keine gewagte Erwartung, daß dieser Geist auch bey der Jugend, für welche diese Betrachtungen vorzugsweise bestimmt sind, seiner segnenden Wirkungen um so weniger ermangeln werde, als derselbe durch eine sehr herzliche, edle und gemeinverständliche, kurz eine Darstellungsweise unterstützt wird, wie sie die Individualität der Jugend erheischt. Daß der Vf. sehr häufig Liederverse und Lieder einwebt, wobey er selten Mißgriffe gethan hat, kann ihm Rec. so wenig zum Tadel anrechnen, als er dies selbst bey Predigten, obgleich neuere Homiletiker gegen ihre Anwendung in der Rede protestiren, in Betracht theils der mächtigen Wirkungen, welche zumal bey dem Volk alte, einfach kräftige Strophen, oft die Stützen seiner religiösen und sittlichen Ideen, immer hervorbringen, theils der so nahen Verwandtschaft der geistlichen (christlichen) Beredsamkeit mit der Poesie, nicht unbedingt unzulässig finden kann.

Der Inhalt der einzelnen Abschnitte, durch dessen Angabe wir das Publicum, weil wir durch einzelne Proben, deren Wahl ohnehin sehr schwer ist, zu viel Raum in Anspruch nehmen müßten, auf dieses nützliche und erbauliche Buch, welches sich zu einem Confirmationsgeschenk sehr eignet, aufmerksam machen, ist: *Erster Abschnitt.* I. Betrachtungen über die Confirmation oder über das christliche Glaubensbekenntniß, Taufbundeserneuerung und Einsegnung. — Nachdenken über die Wichtigkeit des Tages meiner Confirmation. — Der Tag der Confirmation ein Tag der Huldigung für die Kinder. — Der Tag d. C., ein Tag festlicher Freuden für die Eltern. — D. Tag d. C., ein Tag guter Hoffnungen für die ganze Christenheit. — Ein Wort an die längst confirmirte Jugend. — Ein Wort für Eltern. — Kindliches Gebet eines erst Confirmirten. — Das Zurückdenken dankbarer Liebe an die Jahre der Kindheit. — Betrachtungen über den Inhalt des Confirmationsbüchleins. Gottes Reich, das schöne und letzte Ziel unserer Wünsche. — Das gute Bekenntniß. — Einweihung zum himmlischen Reich durch die h. Taufe. — Gott, der allein Große und Gute. — Der allerheiligste Verein der Gottheit — Vater, Sohn und h. Geist. — Schöpfung und Vorsehung. — Der Mensch, die Krone der irdischen Schöpfung. — Fall der ersten Menschen. — Geschichte der Verführung. — Folgen der Verführung 1) für die ersten Menschen, 2) für die Nachkommen. — Sünde und Gnade. — Der Erlöser. — Das Hauptverdienst Jesu Christi. — Glaube an Jesus. — Die Verherrlichung J. Chr. in den Herzen der Menschen durch den h. Geist.

— Nutzen des Glaubens. — Das h. Abendmahl, eine vorzügliche Stärkung des neuen Lebens. — Feyerliche Erneuerung des Taufbundes. — Meine Einsegnung. — *Zweyter Abschnitt.* Betrachtungen über die wahre und frühe Gottseligkeit. Gottseligkeit, der schönste Schmuck und stärkste Schutz der Jugend. — Die Gottseligkeit, eine Freudengeberin. — Nutzen der Gottseligkeit, auch für diese Welt. — Ein Wort der Ermunterung für die um die Bewahrung ihres Glaubens und ihrer Gottseligkeit bekümmerte Jugend. — Die auserlesensten Zöglinge Gottes, oder biblische Erzählungen zur Stärkung in der Gottseligkeit. — Einige andere erbauliche Erzählungen. — *Dritter Abschnitt.* Erweckungen zu einer würdigen und fröhlichen Abendmahlsfeyer. a) Die letzte Nacht des Lebens Jesu. b) Der letzte Tag des Lebens Jesu. c) Beicht- und Communion-Gebete.

th.

SULZBACH, in v. Seidels Kunst- u. Buchhandl.: *Bibli-sches Spruchregister nach alphabetischer Ordnung aus den heil. Schriften des A. und N. Testaments*, deren Geschichten, Lehren und Vorschriften bequem aufzufinden, mit Fleiß zusammengetragen von *Joh. Mich. Otto*, Senior und Archidiakon an der St. Peterskirche zu Culmbach; — nach dessen Tode herausgegeben von *Joh. Georg Rubner*, Syndiakon daselbst. 1823. IV u. 667 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Der verewigte Senior *Otto* hinterließ dieses Spruchregister unter seinen Manuscripten, und sein Schwiegerohn, Hr. *Rubner*, förderte dasselbe an das Licht. Der Fleiß, den der Verstorbene auf diese Arbeit verwendet hat, ist nicht zu verkennen. Wenn aber der Titel von einer bequemen Auffindung der biblischen Sprüche spricht: so verheißt er von diesem Buche zu viel. Wäre stets das Hauptwort, von welcher Art es auch seyn möchte, berücksichtigt: so würde diese Auffindung noch ziemlich leicht seyn. Allein dieß ist nicht immer der Fall. So findet man schon im A. z. B. Ach! mit den Sprüchen, die mit Ach! anfangen, oder in welchen dieser Ausruf vorkommt; ebenso das Wort „aus“ mit mehreren Sprüchen. Wer wird aber den

Spruch: „Aus der Tiefe rufe ich, Herr,“ unter „aus,“ und nicht vielmehr unter „Tiefe“ suchen? — Wer den Spruch: „er wird das glimmende Tocht nicht auslöschten,“ unter „auslöschten,“ und nicht unter „Tocht,“ welches das Hauptwort ist, wo man es aber vergebens sucht? Und zweymal findet man höchst selten einen Spruch angegeben, was aber auch bey einem sich stets gleich bleibenden Verfahren nicht nöthig war.

Allein bey dem Verfahren des Vfs. kann es auch nicht anders seyn, als das mehrere Sprüche übergangen werden mußten. So findet man bey *Lenkisch* unter dem Worte „ach“ 114 Sprüche angeführt, bey dem Vf. dagegen nur 42; die übrigen muß man unter andern Wörtern und zum Theil vergebens suchen. Auch Unrichtigkeiten trifft man an. S. 2 heißt es bey Matth. 26, 45 nicht: „ach, wo wollt“ — sondern: „ach, wollt ihr nun schlafen und ruhen?“ — Unter „bedecken“ ist ferner die Stelle aus Hof. 10, 8 angeführt, aber die Stelle aus Luc. 23, 30 vermißt man, wenigstens haben wir sie unter „decken“ und „Berg“ umsonst gesucht. — Unter „Antlitz“ ist nur Eine Stelle Pf. 34, 17 aufgeführt; die anderen muß man unter andern Rubriken suchen, z. B. unter „verbirge;“ hier findet man aber manche nicht, in welchen beide Worte, „Antlitz“ und „verbergen“ vorkommen; z. B. 5 Mos. 31, 18. Hiob. 13, 24. 34, 29. Pf. 10, 11. Pf. 13, 2. 22, 25. 30, 8. 44, 25. 88, 15.

Alles dieß zeugt nicht nur nicht günstig für die Vollständigkeit und Genauigkeit dieser Arbeit, sondern auch nicht für die gerühmte Bequemlichkeit bey dem Gebrauch derselben. Die Idee, ein solches Spruchregister zu bearbeiten, war recht gut; auch findet man wohl die bedeutendsten Sprüche in dem vorliegenden, wenigstens fehlte keiner von denen, welche wir zur Probe suchten. Wenn aber ein solches Register zweckmäßig und bequem für den Gebrauch seyn soll: so muß es allemal das Hauptwort, oder doch das bedeutendste Wort, das in einem Spruche vorkommt, zur Rubrik ziehen, und sich darin durchgehends gleich bleiben. Ein solches Werk ist für den Handgebrauch wohl zu wünschen; aber das gegenwärtige empfiehlt sich, der angegebenen Mängel wegen, für denselben nicht.

F. Q.

KURZE ANZEIGEN.

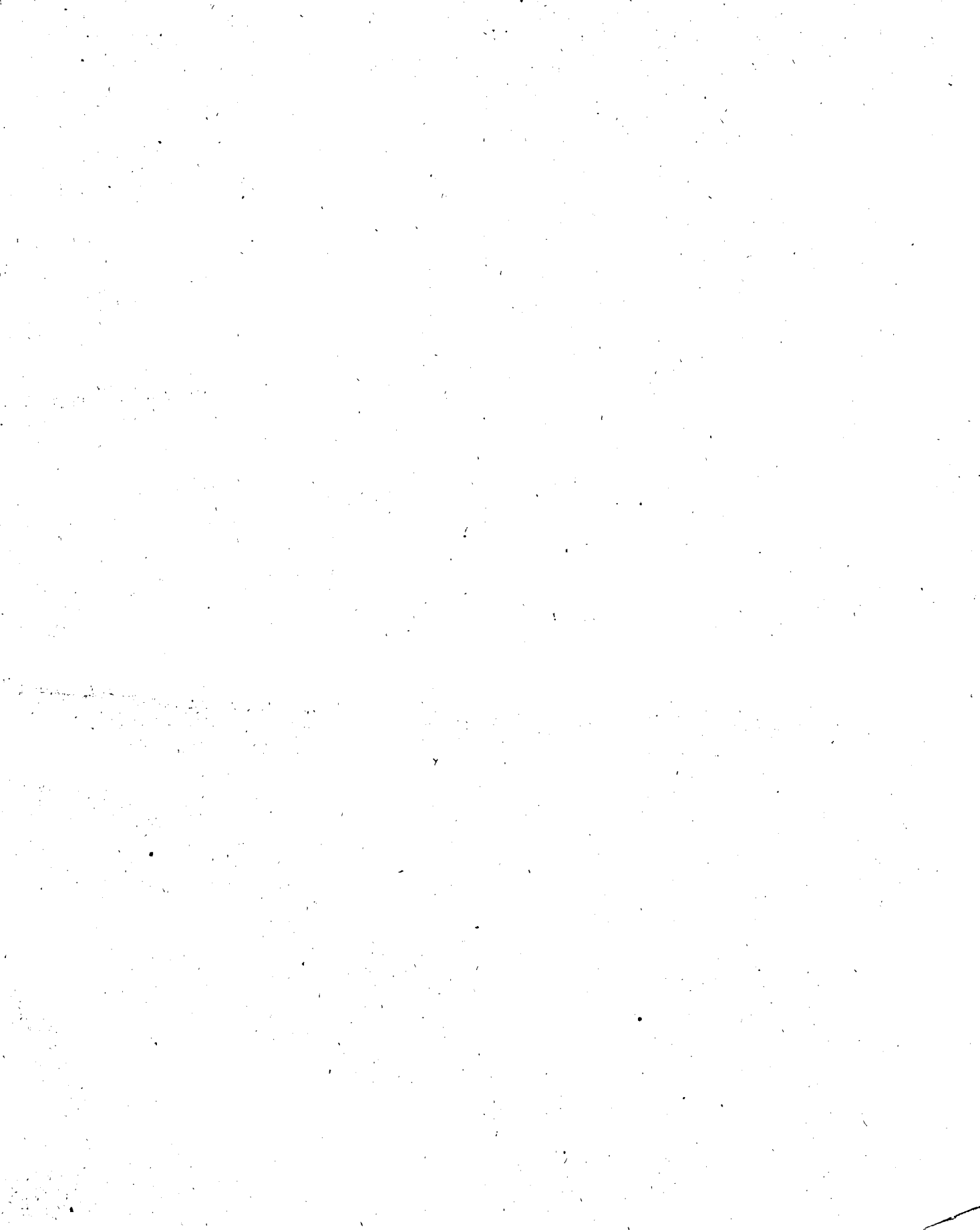
VERMISCHTE SCHRIFTEN. Göttingen, h. Deuerlich: *Die schottischen Waisen* (,) eine wahre Geschichte aus *Waverley's Zeit* (,) von *Martha Blackford*. Nach der zweyten Auflage des englischen Originals übersetzt und deutsch herausgegeben von *Dr. Phil. Aug. Petri*, Prediger zu Lünthorst im Königreiche Hannover. 1824. Erster Theil. Mit einem Kupfer (Steindruck). VI u. 266 S. Zweyter Theil. Mit einem Kupfer (Steindruck). 214 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

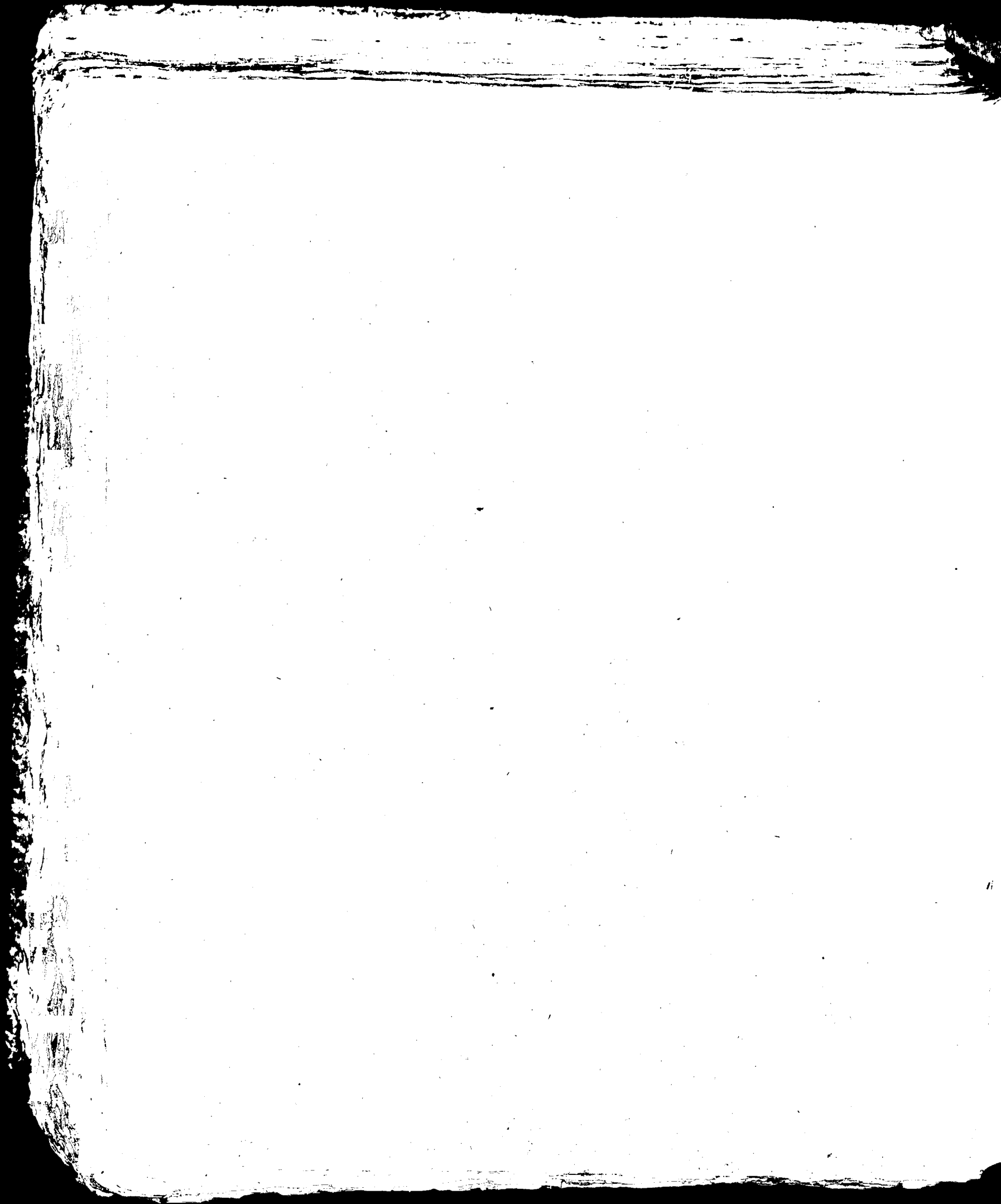
Die hier erzählte Geschichte mag nun, wie von der Vfn. versichert wird, wahr seyn oder nicht: so eignet sie sich doch recht wohl zu einer passenden Lectüre für junge

Leute, denn sie ist für sie anziehend, im Kreise ihrer Begriffe gehalten, und durchaus rein. Dafs sich Leser jeden Alters dadurch werden angezogen fühlen, wie der Übersetzer meint, bezweifelt Rec. einigermaßen; ihn wenigstens hat trotz „*Waverley's Zeit*“ bisweilen die Langeweile befallen, und sein Urtheil bezieht sich durchaus nur auf die Annahme, das das Buch für die heranwachsende Jugend bestimmt sey. Soweit sich ohne das Original urtheilen läßt, ist die Übertragung wohl gerathen.

D.







BIBLIOTEKA
UNIWERSYTECKA
012 108 / 1825
W TORUNIU